



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

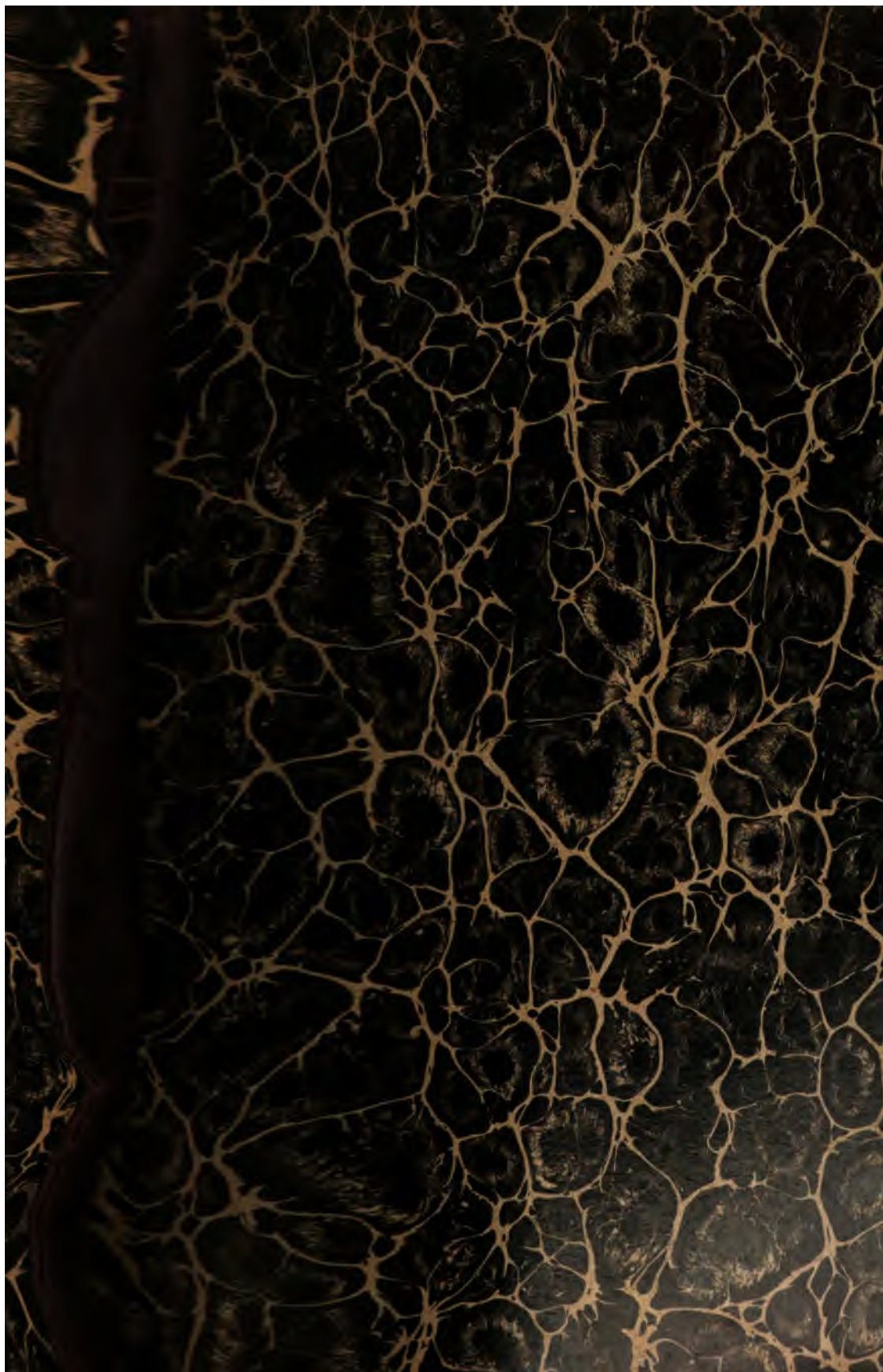
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>







600044189W

108. d. 16.

Handwörterbuch

des

Biblischen Altertums

für

gebildete Bibelleser.

II.



Handwörterbuch
des
Biblischen Altertums
für
gebildete Bibelleser.

Herausgegeben

unter Mitwirkung von

Dr. S. Baur, Dr. Benschlag, Dr. Fr. Deltig, Dr. Ebers, Dr. Herzberg, Dr. Kamphausen,
Dr. Kautzsch, Dr. Kleinert, Dr. Mühlau, Dr. Schlottmann, Dr. Schrader, Dr. Schürer u. A.,

von

Dr. Eduard C. Aug. Riehm,
ord. Prof. der Theol. in Halle a. S.

Mit 277 Abbildungen, Karten und Plänen im Text, 6 Aquarelldrucken, 14 Einschaltbildern,
3 farbigen Karten und einer Schrifttafel außerhalb des Textes.

II. Band.

M (Mal) bis 3.



Bielefeld und Leipzig.
Verlag von Velhagen & Klasing.
1884.



Mal, Malzeichen, f. Denkmal und Saltzsteine. — Als Kindern Jehova's und Gliedern seines heiligen Volkes war den Israeliten die im alten und noch im heutigen Orient verbreitete Sitte, sich in der Trauer über Tode Male am Leib, besonders an Händen, Armen und dem Gesicht einzuritzen oder einzuschneiden verboten; und ebenso jedes Einritzen, Einstechen oder Einbrennen von Zeichen oder Buchstaben, überhaupt alle Tätowirung (3. Mos. 19, 28. 5. Mos. 14, 1 f.). Den heiligen Priestern wird jenes Verbot noch besonders eingeschärft (3. Mos. 21, 5). Ist die willkürliche oder leidenschaftliche Verunstaltung des Körpers schon an sich mit dem Charakter der Heiligkeit nicht verträglich, so lag, wenn sie um eines Lobens willen vollzogen wurde, darin eine thattsächliche und augenfällige Erklärung der Zugehörigkeit an den Todten, wie sie mit der Zugehörigkeit an den lebendigen Gott nicht verträglich erschien; und die Tätowirung nahm leicht eine mit Abgötterei (f. Denkmal) und Zauberei zusammenhängende Bedeutung an. Die Macht der altüberlieferten Trauergebäude war aber auch bei den Israeliten größer, als die des Gesetzesverbots (Jer. 16, 6; vgl. auch Jer. 41, 5. 47, 5. 48, 37 u. d. A. Begräbnis).

Malchia (= König ist Jehova) hießen verschiedene Männer: so vor allen der Ahnherr der 5. Priesterklasse (1. Chr. 25, 9), wahrscheinlich derselbe, welcher unter den Vorfahren des Priesters Abaja in 1. Chr. 10, 12 an dritter, in Neh. 11, 12 aber an sechster Stelle genannt wird. Mit dem in beiden Stellen als sein Sohn (oder Abstammung) genannten Paschur ist wol der (Priester-) Fürst Paschur, Sohn M.'s identisch, der als Zeitgenosse Jeremia's und vertrauter Beamter König Zedekia's erwähnt wird (Jer. 21, 1. 38, 1), eine Annahme, die gemäß Neh. 11, 12 zu der von Bertheau wahrscheinlich gemachten Abfassung des Verzeichnisses 1. Chr. 10 und Neh. 11 in der Zeit Nehemia's stimmen würde. Neh. 10, 3 ist M. Name jener Priesterklasse. Von den 3 mit Ausländerinnen verheiratet gewesenen M.'s, welche Esr. 10, 25. 31 verzeichnet sind, kommt der zu den Kindern Harims gehörige Neh. 3, 11 wieder vor. — Sonst führen den Namen einer der Vorfahren Naphs (1. Chr. 7, 40) ein Prinz des davidischen Königshauses (Jer. 38, 6) und unter den Zeitgenossen Esra's und Nehemia's neben einem Priester (Neh. 8, 4) und einem levitischen Sanger (Neh. 12, 42) der Oberste des Bezirks von Beth Cherem (f. d. A.) und ein zur Innung der Goldschmidte gehöriger Mann (Neh. 3, 14. 31); auch ein Vorfahre Jubiths (Jubith 8, 1).

Malchisua, dritter Sohn Sauls, der mit seinen beiden älteren Brüdern von den Philistern erschlagen wurde (1. Sam. 14, 49. 31, 2. 1. Chr. 9, 33. 10, 39. 11, 2).

Bibl. Handwörterbuch.

Malchom, f. Milcom.

Malachi ist die Bezeichnung, mit welcher der Verfasser der letzten Prophetie im kleinen Prophetenbuch in der Ueberschrift (1, 1) eingeführt wird. Die Schrift enthält in fortlaufendem Zusammenhang eine scharfe Rüge der Zeitfinden, welche der Prophet in kümmerlicher Lage des Volks (3, 9) im innern, cultischen und häuslichen Leben desselben zu strafen findet: Mißthaten mit Heidinnen, Ehebruch und leichtfertige Ehescheidung, Zauberei, Meineid und Unbarmherzigkeit (2, 10—16. 3, 5); insonderheit aber die Vernachlässigung der correcten Ausrichtung des mosaischen Eärimonialgesetzes, welche unter den Priestern eingerissen ist, und von einem opferträgen, skeptischen und sophistischen Indifferentismus in der Gemeinde begleitet wird (1, 6—2, 9. 3, 7—9. 1, 2, 17 f. 3, 13 ff; vgl. 4, 4 [3, 22]). Die Rüge mündet aus in einem Hinweis auf das Gericht, das Jehova mit seinem Bundesengel unter Bewahrung der Frommen über die sündige Masse verhängen und namentlich für den verkommenen Priesterstand zu einer unbarmherzigen Räuterung machen wird, nicht ohne vorher durch die wiedererweckte Eliaspredigt den Weg bereitet zu haben (3, 1—5. 16—18. 4, 1—6. [3, 19—24]). Schon daß der Priesterstand schlechtthin und ausschließlich in die Mitte des öffentlichen Lebens gestellt erscheint, weist auf die Entstehung dieses jüngsten unter den prophetischen Büchern in der nachexilischen Gemeinde. Näher deutet die Erwähnung des Satrapen Bechah 1, 8; Luther: „Fürst“) auf die Persische Zeit, und die große Ähnlichkeit der vorausgesetzten sozialen Lage und der gerügten Mißstände mit den betreffenden Zügen der Geschichtsbücher auf die kümmerliche Periode, in welcher Esra und Nehemia (f. d. A.) Hand an die innere und äußere Wiederaufrichtung der Gemeinde legten. In diese Zeit der ausgehenden Prophetie und der beginnenden Schriftgelehrsamkeit weist auch die eigentümliche Redeweise des Buches: nicht mehr öffentliche Volksrede, wie bei Jesaja, oder prophetisches Zeugnis und prophetische Meditation, wie bei den Propheten der Exilperiode, sondern die Form der schulmäßigen Disputation: Aufstellung einer These und Widerlegung der Einwürfe gegen dieselbe (1, 2 ff. 2, 13 ff. 17. 3, 7 ff. 13 ff.). Unter den zahlreichen Namenreihen bedeutender und unbedeutender Zeitgenossen, die uns in den Büchern Esra und Nehemia begegnen, fehlt der Name M. So hat man schon von Alters her in demselben nicht wol einen Eigennamen, als eine charakterisirende Bezeichnung des Verfassers dieser Prophetie erblicken wollen, und als denselben irgend einen angesehenen Frommen der nachexilischen Zeit, am liebsten Esra, angesehen. In der That findet sich das Wort mal'achi, d. i. „mein Engel“, „mein Bote“ im Buche selbst 3, 1, und es wäre

möglich, daß diese Bezeichnung des dem Gericht vorausgehenden Gottesboten auf den sich selbst nicht nennenden Verfasser der Schrift einfach übertragen worden wäre. Oder er könnte auch adjectivisch mal'achi, d. i. angelicus, der dem Engel zugeeignete, vom Engel handelnde genannt worden sein. Aber ebensowol, und wol natürlicher, läßt sich M. gut hebräisch als Eigennamen fassen, abgekurzt aus Mal'achijja, d. i. Bote Jehova's. Dann würde das sonstige Fehlen des Namens auf Zufall beruhen. Schon die griechische Uebersetzung scheint es so angesehen zu haben, wenn sie, wie bei Micha (s. d. A.), nicht die abgekürzte, sondern die volle Form des Namens wiedergibt: Malachias. Kl.

Malerei. Unter allen Künsten war die der M. den Israeliten am fremdesten. Nur vom rothen Anstrich der Palastwände mit Mennig, also von Lüncherarbeit ist Jer. 22, 14 die Rede. Die Kunstweber verstanden es allerdings, Figuren in Teppiche einzuwoben, und diese Kunst wurde auch zum Schmucke des Heiligthums angewendet (2. Mos. 26, 1. 31. 36, 8. 2. Chr. 3, 14). Die von Hefekiel erwähnten Bildnisse von Gewürm (kleinen Thieren aller Art) und vierfüßigen Thieren an den Wänden eines Tempelvorhofbaues (Hef. 8, 10) scheinen ägyptischem Götzendienste gedient zu haben, waren aber wol Vasreliefs, vielleicht mit Farbe überstrichen (Weish. 13, 14 f.). Wirkliche Wandmalereien sind nur Hef. 23, 14 f. erwähnt; aber diese mit rother Farbe an die Wand gemalten Bilder stattlicher Chaldäer mit ihren Gürteln an den Seiten und den überhängenden bunten Turbanen (tiarae tinctae) auf den Köpfen, waren sicher keine israelitische sondern chaldäische Arbeit, welche die Judäer auch schwerlich in Jerusalem, sondern im Ausland gesehen hatten. Auf enkaustische Wandmalerei d. h. Malereien in Wachsfarben, welche mit trocknen Stiften verarbeitet und mittelst einer Wärmepfaune eingeschmolzen wurden, weist 2. Makk. 2, 30, auf mit verschiedenartigen Farben ausgeführte heidnische Göttermalerei Weish. 15, 4 hin; aber beide Hinweisungen bekunden nur Bekanntschaft mit griechischer oder griechisch-ägyptischer Kunst.

Malloter (2. Makk. 4, 30), Bewohner der kilikischen Stadt Mallos an der südlichsten Spitze des kilikischen Niederlandes, nahe der Mündung des großen Stromes Pyramos (des j. Ghun, Dschichän). Als Hafenplatz von Mallos galt der Flecken Magaria, unmittelbar an der Mündung. — Die berühmte Stadt Meloth, welche Luther (nach Vulg.) als von Holofernes zerstört in Judith 2, 13 nennt, ist wahrscheinlich ebenfalls Mallos; im griech. Text (2, 23) aber steht vielmehr: „er zerstreute Phut und Sub“. — H.

Malter, s. Maake.

Manre hieß zunächst einer der 3 mit Abraham verbündeten Amoriterfürsten in Hebron (1. Mos. 14, 13. 24), nach welchem der ihm gehörende und von ihm an Abraham als Niederlassungsort überlassene Terebinthenhain benannt wurde (1. Mos. 13, 18. 14, 13. 18, 1). Dieser Hain lag in oder im Bereich Hebrons (13, 18; vgl. 23, 2). Daneben wird aber der Name Manre auch für Hebron selbst (oder einen Theil davon?) gebraucht (23, 19. 35, 27); und dieselbe Urkunde, welche ihn in diesem Sinne anwendet, sagt vom dem Patriarchengrab, daß es „vor“ oder „gegenüber“ d. h. im Osten von M. gelegen habe (23, 17. 25, 9. 50, 13). Man kann daher aus letzteren Angaben nichts sicheres für die Lage jenes Haines folgern. Schon die Sept. nennt statt desselben eine einzelne Eiche (13, 18. 14, 13. 18, 1), wogegen die Vulg. (wol nach Sept. 23, 2 und nach 37, 14) von einem „Thal M.'s“ redet. Zur Zeit des Josephus zeigte man 6 Stadien (ca. 1100 m.) von Hebron entfernt eine sehr große und uralte Terebinthe (J. Kr. 4, 9, 7), wogegen im 4. Jahrh. eine solche 2 r. M. (ca. 2950 m.) nördlich von Hebron als Abrahamsseiche oder terebinthe geehrt wurde. Ueber die späteren Ueberlieferungen und die heutige Abrahamsseiche s. d. Artt. Hebron und Eiche. — Ueber den „Bach M.“ Judith 2, 14 f. d. A. Abronas.

Man, s. Manna.

Manahath kommt unter den Kindern des Horiters Sobal vor (1. Mos. 36, 23. 1. Chr. 1, 40), von Knobel mit dem edomitischen Ort Menochia und dem Namen Munychiatis, welchen die Gegend westlich von Petra bei Ptolem. führt, zusammengestellt. Merkwürdigerweise wird auch von einem Salebiten Sobal die Hälfte der Manahathiter (1. Chr. 2, 52; L.: „Söhne Haroeh“ [oder vielmehr: „Reaja“; vgl. 4, 2], die Hälfte der Manahathiter) und die andre Hälfte derselben von dem Salebiten Salma (1. Chr. 2, 54) abgeleitet. Außerdem ist in 1. Chr. 9, 6 ein Ort M. erwähnt, wohn von dem Benjaminiten Chub abstammende Familienhäupter aus Geba von andern Stammesgenossen — wir wissen nicht: wann? und aus welchem Anlaß? — gefangen fortgeführt worden sind. Es bleibt jedoch ungewiß, ob diese drei M. in irgend einer Beziehung zu einander stehen und ihre Lage läßt sich nicht nachweisen.

Manasse (hebr. Menasschoh d. i. [nach 1. Mos. 41, 51] der „vergessen Machende“, griech. Manassés): 1) der Erstgeborne Josephs von der Menath, älterer Bruder Ephraims und neben diesem von dem Großvater Jakob in Kindesrechte eingesetzt (1. Mos. 48, 14. 41, 51. 48, 20. 48, 1 ff. 50, 23; vgl. oben S. 389. 765). — Nach ihm benannt 2) ein israelitischer Stamm (4. Mos. 1, 10. Dff. 7, 6). Die ältesten

Zählungen desselben beweisen, daß er in den Anfängen der Volksgeschichte in schnellem Aufblähen begriffen war (4. Mos. 1, 34 f. 2, 21; vgl. mit 26, 34). Ueber seine enge Verbindung mit den andern Nahelstämmen Ephraim und Benjamin („Haus Josephs“) vgl. oben S. 765. 388 f. In seinem Bruderverhältnis zu Ephraim lag es begründet, daß sein Stammgebiet im Westlande mit dem ephraimitischen eine starke Einheit ausmachte, welche das Mittelgebiet des Landes umfaßte (Jos. 17, 13 ff. 16, 1 ff.). In der Hauptsache zwar schied sich die Siedelung so, daß die Ephraimiten südllich, die Manassiten nördlich wohnten, ihrerseits wiederum nördlich von Affer und Sebulon, östlich von Jaschar, westlich vom Meer eingegrenzt (Jos. 17, 7—11). Doch war die Grenzbestimmung eine fließende, und einige Städte auf manassischem Gebiet, wie Tappuah, wurden auf die Dauer zum Stamm Ephraim gerechnet, während wiederum Manasse auch in den Gebieten von Jaschar und Affer mehrere ansehnliche Sanaaniterstädte, wie Bethsean und Endor, Taanach und Megiddo nominell zugewiesen erhielt (Jos. 16, 9. 17, 8 — wo zu übersetzen: „dem M. gehörte das Gebiet von Tappuah, Tappuah selbst aber auf dem Gebiet M.'s gehört den Kindern Ephraim“ — Jos. 17, 9. 11—13. Richt. 1, 27. 1. Chr. 8 [7], 29). Eine noch größere geographische Bedeutung sollte aber der Name des Stammes im Ostjordanlande gewinnen. Wenn nämlich die Stämme Ruben und Gad den südllichen und mittleren Theil dieses Gebietes in Rücksicht auf ihren Herdenreichtum zugewilligt erhalten hatten und nach Eroberung des Westlandes besetzten, so gesellten sich ihnen in tapferer Thatenlust einige Geschlechter und Helben des volkreichen M. zu, um auch den nördlichen Theil des Ostlandes zu besetzen; so namentlich das Geschlecht Nachirs, des von Jakob adoptirten Urenkels, und die Helben Jair und Kobah (4. Mos. 32, 39—42 vgl. mit B. 1 ff. 1. Mos. 50, 23. Jos. 1, 12 ff. 4, 12. 22, 1 ff. Vergleiche auch den alten Ruhm der Kriegstüchtigkeit der Manassiten Jos. 17, 14 ff. 5. Mos. 33, 17). So war „Halbmanasse“ Herr eines weiten Districts im Ostlande, der den Südwesttheil der alten Amoriterreiche des Sihon und Og, ganz Basan und halb Gilead mit Bethlag belegte; ein Gebiet, welches vom Gaurangebirge östlich bis westlich zum Jordan, vom Hermongebirge nördlich bis Machanaim südllich, ungefähr mit dem Flußgebiet des Jarmuk zusammenfiel, und außer einigen geschlossenen Bezirken, wie dem der Gessuriter und Maachathiter, den Jairgemeinden und dem Gau von Kenath auch die bedeutenden Städte Afferoth, Golan, Edrei umfaßte (4. Mos. 32, 33 f. 34, 14 f. 5. Mos. 3, 13. 15. 4, 43. 29, 8. Jos. 12, 6. 13, 8—13. 29—32. 14, 4 ff. 19, 7. 20, 8. 21, 27. 2. Chr. 6 [5], 28). Eine Reihe ansehnlicher Namen hebt geschichtlich den Glanz dieser ersten

Zeiten des Stammes; so neben den Obenannten und dem Stammfürsten Samaeliel (4. Mos. 1, 10. 2, 20. 7, 54. 10, 28) namentlich Gideon (s. d. A.); wogegen Jephthah schwerlich als Manassit wird betrachtet werden können, da trotz 4. Mos. 26, 29. 1. Chr. 8 (7), 14. 17 die Berichterstattung für seine Zeit einen energischen Unterschied zwischen Manassiten und Gileaditen im engern Sinn des Wortes macht (Richt. 11, 29. 12, 4; vgl. auch noch Pl. 60, 9). Neben den Obenannten erhielten die Töchter Zelophchads eine eigentümliche Bedeutung dadurch, daß sich zwei wichtige Titel des israelitischen Erbrechts mit ihrem Namen verknüpften (4. Mos. 27, 1 ff. 36, 2 ff.; vgl. 26, 38. Jos. 17, 3 ff.). Auch auf M., namentlich Ostmanasse scheinen die bedrückenden Einwirkungen der letzten Richterzeit nicht ohne Einfluß geblieben zu sein: zu dem glücklichen Kriege, den die verbündeten Oststämme zu Sauls Zeit führten, vermochten sie zusammen nur 44.000 Wehrfähige zu stellen (1. Chr. 6 [5], 18 ff.; vgl. B. 10); wogegen auch hier die davidische Zeit nicht bloß einen mächtigen Aufschwung, sondern auch die mächtige Anziehungskraft zeigt, welche der tapfere Judäer gerade auch für die Recken M.'s besaß (1. Chr. 13 [12], 37. 19 ff. 31). Das hat lange nachgewirkt; wir sehen in den Zeiten des getheilten Reiches gerade Manassiten, deren viele auch in Jerusalem angesiedelt waren, stets bereit, wo es gilt, neue Anknüpfungen mit der alten Dynastie aufzusuchen (1. Chr. 10 [9], 3. 2. Chr. 15, 9. 30, 11. 18. 34, 9). Freilich wurde diese Geneigtheit mit der Zeit eine bedeutungslose, namentlich seit der beste Kern des Stammes den syrischen und assyrischen Raubkriegen und Deportationen erlag, und seine Kraft in den israelitischen Parteifehden ruinirt war (2. Kön. 10, 32. 15, 29. Jes. 9, 21). — 3) Manasse, König von Juda 698—643; Hiskia's Sohn von der Ghephiba (2. Kön. 20, 21. 21, 1. 1. Chr. 3, 18. 2. Chr. 33, 1. Mtth. 1, 10). Seine Regierung war in allen Stücken das Widerspiel zu der seines frommen Vaters. Zwölfjährig auf den Thron gekommen und, wie es scheint, bald den Einflüssen der libertinistischen Partei anheimgefallen, deren Zuchtlosigkeit selbst zu Hiskia's Zeiten oft genug der prophetischen Autorität trostete und nun, je länger niedergehalten, um so völliger die widerwillig getragenen Zügel löste, machte M. Jerusalem von neuem zur Gödenstadt, und ließ auf die Blanzzeit des Prophetentums die Märtyrzeit desselben folgen. Die von Hiskia beseitigten Höhendienste wurden wiederhergestellt und gewannen immer ausschließlicher idololatriischen Charakter; neben dem allgewohnten Baal, Moloch- und Astartendienst gewann der babylonische Gestrabienst eine vordem nicht erreichte Ausdehnung, Gödenaltäre erfüllten nicht bloß den äußeren, sondern auch den inneren Vorhof des Tempels und ins Heilige selbst ward ein Astartenbild gesetzt (2. Kön.

21, 2—7. 2. Chr. 33, 2 ff.). Daß der mächtige Aufschwung prophetischen Geistes, der unter Hiskia seine Höhe erreicht, sich diesen Vorgängen gegenüber nicht unbezeugt gelassen, ist von vornherein anzunehmen. Aber während der König sich für das im Altertum unentbehrliche Bedürfnis, Gottesstimmen über die Zukunft zu befragen, lieber der das Gewissen nicht beunruhigenden Mittel heidnischer Mantel bediente (2. Rdn. 21, 6), fielen die blutigen Schläge, mit denen der Mund der Jehovapropheten gestopft ward, so zermalmend, daß nicht einmal die Erinnerung eines hervorragenden Namens, getragen durch überlieferte Rede, aus dieser Zeit auf uns gekommen ist. Nur ganz allgemein berichteten die Quellen, aus denen die Geschichtsbücher des A. T.'s geschöpft haben, den Inhalt einiger Weissagungen, welche dem völligen Verstummen der Prophetie vorausgingen, aber verachtet wurden (2. Rdn. 21, 10 ff. 2. Chr. 33, 18 f. 10); nur Sage und Legende berichtet von dem Ausgange, welcher dem majestätischen Wirken Jesaja's die Märtyrerkrone hinzufügte (s. d. A. Jesaja); nur vermuthen läßt sich, daß der tief elegische Ton in der Schlußrede des Micha-buchs c. 6. 7 dieser Schreckenzeit entstammt (vgl. namentlich Micha 7, 1—6. 6, 16 mit 2. Rdn. 21, 3). Jerusalem ward voll vom vergoffenen Blut der Jehovabelenner „von Rand zu Rande“ (so ist 2. Rdn. 21, 16 statt „hie und da“ bei Luther zu übersetzen). So blieb denn auch die göttliche Bewahrung, die dem frommen Muth Hiskia's widerfahren war, dem Sohne fern. Assur fiel ins Rand und führte den König gefangen fort (2. Chr. 33, 11). Man hat diese Nachricht, die der Chronist allein hat, lange Zeit als ungläubhaft betrachten wollen; doch ist ihr eine starke Bestätigung durch die Keilschriftmonumente geworden. Nicht nur daß Assarhaddon (689—681; vgl. oben S. 92) unter den 22 tributpflichtigen Fürsten, die er „entbot“, den M. von Juda (Minasi sar Yahudi) ausdrücklich mit aufzählt, so berichtet sein Nachfolger Assurbanipal von einer scharfen Züchtigung, mit der er die seinem auführerischen Bruder Samuges verbündeten Fürsten der Westlande heimsuchte (vgl. S. 103), bei der unter andern auch den Aegypten Necho das Geschick betraf, in Ketten nach dem Rande des Großkönigs abgeführt zu werden, und nach der auch Juda unter dem dem Assyrer unterworfenen Sändern aufgeführt ist. Auch dieser Krieg der Assyrer fiel noch in die Zeit Manasse's, ca. 647, und mit ihm wird gegenwärtig von den meisten die Gefangenschaft auch M.'s in Verbindung gesetzt. Daß aber der Chronist a. a. O. nicht die assyrische Hauptstadt Ninive, sondern Babel als den Deportationsort M.'s nennt, erklärt sich leicht daraus, daß in dem damals zu Assur gehörenden Babel der Aufstand des Samuges sein Centrum hatte, Assurbanipal also sehr

wahrscheinlich nach der Niederwerfung desselben dort sich aufhielt. Der Chronist zumal hatte besondern Anlaß, gerade diesen Ausnahmefall hervorzuheben, da er in demselben die nächste Erfüllung der Weissagung finden mußte, welche Jes. 39, 6 für die Zeit nach Hiskia's Tode gegeben. Auch daß M. aus dieser Gefangenschaft, nicht ohne innerliche Frucht der Demüthigung, erledigt ward und nach Jerusalem zurückkehrte (2. Chr. 33, 12, 13), wird nicht bezweifelt werden können, da er nach den übereinstimmenden Nachrichten des Königsbuchs wie der Chronik in Jerusalem gestorben ist. Und an sich ist es wahrscheinlich, daß unter dem Eindruck dieser assyrischen Heimsuchungen das Volk wenigstens einen Anfang zur Umkehr zu Jehova machte (2. Chr. 33, 17). So völlig freilich, wie nach den Ausführungen des Chronisten (2. Chr. 33, 15. 16) geschlossen werden möchte, kann die Umkehr weder des Königs noch des Volkes gewesen sein. Denn noch Josia fand die kultischen Greuel seines Großvaters im Tempel vor (2. Rdn. 23, 12; vgl. B. 4—11 mit 21, 3—7); und noch dem Propheten Jeremias galten die Missethaten M.'s für ungefühnt (Jer. 15, 4). Auch das Gebet Manasse, welches wir unter den Apokryphen finden, ist sicherlich nicht das, welches der Chronist (nach 2. Chr. 33, 18 f.) in seinen Quellen gelesen hat: auch ganz abgesehen von dem der kanonischen Zeit des A. T.'s fremden Gedanken B. 8, daß die Patriarchen der Buße nicht bedurft, erweist es sich als ein in später Zeit von einem griechisch schreibenden Juden auf Grund jener Angabe der Chronik verfertigtes Schriftstück. Dagegen ist es durchaus der Forderung der Thatfachen entsprechend, daß M., durch die Erfolge der Assyrer gewigtigt, nach seiner Rückkehr auf die Verstärkung der Befestigungen Jerusalems, namentlich durch Erhöhung der Umfassungsmauern, und auf die Wehrhaftmachung des Landes eingehende Sorgfalt verwendet (2. Chr. 33, 14). Nach 55jähriger Regierung starb der König und ward im Asargarten (s. d. A.) begraben (2. Rdn. 21, 18). — 4) Den Namen M. (der übrigens auch bei Canaanitern gebräuchlich und als solcher durch die Punier nach Numidien verpflanzt erscheint) führte auch der Mann Judith's (Judith 8, 2. 16, 27); vgl. ferner Esr. 10, 30. 33. Ueber den Namen M. in Richt. 18, 30 s. d. A. Gerson. Kl.

Mandelbaum. Dieser im westlichen Asien heimische Baum oder Strauch (*Amygdalus communis* L.) wurde auch in Palästina von den ältesten Zeiten her viel gezogen, während er erst von Kleinasien aus nach Griechenland und erst in der Zeit nach Cato, welcher die Mandeln noch „griechische Nüsse“ nennt, auch nach Italien verpflanzt worden ist. „Mandeln“ sind schon unter den besten Landesfrüchten, die

Jakobs Söhne nach Ägypten mitnehmen (1. Mos. 43, 11); und von dem hebr. Namen des Baumes (Maz) hat die Stadt Euz (s. d. M.) ihren Namen. Unter den Stäben, welche Jakob in Haran in die Tränkrinnen legte, waren Mandelstäbe (1. Mos. 30, 37; Suther: Haseln); und ein solcher war auch Aarons Fürstenstab, der zur Bestätigung seines Hohepriestertums grünte, Blüten trieb und Mandeln reifen ließ (4. Mos. 17, 8 [23]). — Am frühesten unter allen Fruchtbäumen, in Syrien und Palästina schon Ende Januar und anfangs Februar, treibt das bis zur Höhe von 5 m aufwachsende Bäumchen an seinen zahlreichen braunen Ästen und Zweigen aus knospigen Knospen die fast stiellosen, einzeln oder gepaart und meist sehr dicht stehenden, fünfblättrigen Blüten, während sich die länglich lanzettförmigen, gezähnten Blätter erst später entwickeln. Das zarte Rosenroth der noch unentfalteten und das Weiß und Roth der entfalteten Blüten ist der erste liebliche Frühlings Schmuck der sonst noch kahlen Obstplantagen und Weinberge. Während die andern Bäume noch einige Zeit im winterlichen Schlafe liegen, hat der M. gleichsam seine zahlreichen Augen schon aufgeschlagen als Wächter des grauen Frühlingsmorgens. Nach dieser sinnigen Naturanschauung hat er — wie man gewöhnlich annimmt — auch seinen Namen schaked (= der Wachende) erhalten. Jedenfalls ruht auf dieser Deutung des Namens die Bedeutung des Mandelstabes in dem Gesicht Jeremia's: er veranschaulicht, daß Jehova über der baldigen Erfüllung seines Wortes wachen werde (Jer. 1, 11, wo Suther um des Wortspieles willen statt „Mandelstab“ „wackerer Stab“ geschrieben hat). Jenes schaked bezeichnet aber auch die ovalen, zusammengebrückten Früchte, deren wohlschmeckender süßer oder bitterer Kern in eine filzige und brüchige Schale eingehüllt ist. — In der dunkeln Stelle Pred. 12, 5 ist die Mandelblüte, die ganz entfaltete vorwiegend weiß aussteht und mit der Zeit mehr und mehr verbleicht, am wahrscheinlichsten als einziger Schmuck der sonst (noch) erstorben und dürr aussehenden Baumwelt eine Hindeutung auf das weiße Haar, welches das Haupt des sonst weiß gewordenen Greises schmückt; falls nicht mit Weßstein das Blühen des M.'s ganz eigentlich zu verstehen ist, als Bezeichnung des Beginnes der Frühlingszeit, auf welche regelmäßig noch ein kurzer, meist eine Woche während und zwischen dem 25. Februar und den 8. März fallender Nachwinter folgt, der für das Leben alter Leute besonders gefährlich ist, und darum von altarabischen Schriftstellern „die Lage der Alten“ genannt wird. — Vgl. noch B. Heyn S. 338 ff. Kenz, Botanik, S. 705 ff.

Manlius, einer der beiden römischen Gesandten, welche nach 2. Makk. 11, 34—38 im

J. 148 der seleucidischen Ära, d. h. 164 v. Chr. an den Hof des syrischen Königs Antiochus V Eupator reisten und bei dieser Gelegenheit auch ein Schreiben an die Juden richteten, in welchem sie ihre Zustimmung zu dem mit dem syrischen Feldherrn Syrias abgeschlossenen, für die Juden günstigen Friedensvertrage erklärten und den Juden zusicherten, auch sonst ihre Sache bei dem syrischen Könige vertreten zu wollen. Die Namen der beiden Gesandten lauten nach dem gewöhnlichen Texte Quintus Memmius und Titus Manlius. Statt des letzteren ist nach den besseren Handschriften Manius zu lesen. Suther hat: Q. Mutius und L. Manlius. Gegen die Geschichtlichkeit der ganzen Erzählung sprechen aber so vielerlei und entscheidende Gründe, daß sie auf keinen Fall aufrecht zu erhalten ist. Namentlich erhellt aus 1. Makk. 8, daß erst einige Jahre später überhaupt die ersten Verbindungen zwischen Judem und Römern angeknüpft wurden. Auch würden die Römer ihr Schreiben nach den Namen der regierenden Consuln, nicht aber, wie es 2. Makk. 11, 38 geschieht, nach Jahren der seleucidischen Ära datirt haben.

Manna wurde den Israeliten an Stelle des mangelnden Brotes zum erstenmal auf der Wanderung zum Sinai in der Wüste Sin (s. Lagerstätten Nr. 3), und zwar in der zweiten Hälfte des zweiten Monats, also im Mai gesendet (2. Mos. 16). Dann geschieht desselben als täglicher Nahrung des Volkes auf der Station „Insgräber“ Erwähnung (4. Mos. 11, 6 ff.), wofür die Israeliten ein Jahr später um dieselbe Jahreszeit (vgl. 4. Mos. 10, 11. 33) lagerten. Endlich ist es als der dem Volke zum Ekel gewordene Ersatz des Brotes noch einmal in dem Bericht über den in das 40. Jahr fallenden Zug vom Berge Hor durch die Araba erwähnt (4. Mos. 21, 5). Nach diesen Stellen könnte man an eine zwar wiederholt vorgekommene und dann immer eine Zeit lang Tag für Tag fortbauernde, aber doch auf bestimmte Zeiten und Verticlichkeiten beschränkte wunderbare Ernährung der Israeliten mit dem M. denken; daß gleich bei der ersten Mannaspendung ein Kruglein davon zum bleibenden Andenken aufgehoben und nachmals im Heiligthum vor der Bundeslade verwahrt wurde (2. Mos. 16, 32 ff. Hebr. 9, 4), scheint auf diesen Sachverhalt hinzudeuten; und auch die meisten sonstigen biblischen Rückweisungen auf die Speisung mit M. (5. Mos. 8, 3. Pf. 78, 24 f. 105, 40. 4. Esr. 1, 19. Job. 6, 31. 49. 58) wären damit ausreichend erklärt. — Nach den allerdings sehr summarischen Angaben 2. Mos. 16, 35 u. Jos. 5, 12 erstreckte sich indessen die Ersetzung des Brotes durch das M. über die ganze Zeit der 40jährigen Wüstenwanderung und fand erst ihr Ende,

als Israel auf dem Boden des gelobten Landes von dessen Ertrag zu leben begann. Freilich darf man aus diesen Stellen keinesfalls folgern, daß die Israeliten ausschließlich von M. gelebt hätten; viele Anordnungen über die darzubringenden Opfer setzen voraus, daß es ihnen während jener 40 Jahre weder an zahlreichen Herden, noch auch an Getreide und Mehl gefehlt hat; auf dem letzten Theil der Wanderung um das Edomiterrand herum und durch das Moabitische Gebiet wurde nach einer Ueberlieferung (5. Mos. 2, 6. 28 f.) der nöthige Speisebedarf von Edomitern und Moabitern gekauft, und dies auch für den Zug durch das Gebiet der Amoriter in Aussicht genommen; und vor dem Uebergang über den Jordan muß sich das Volk mit der nöthigen Nahrung versorgen, wobei offenbar das M. nicht gemeint ist (Jos. 1, 11). Ohnehin ist es gerathe unbedenklich, daß die natürlichen Hilfsquellen für die Ernährung des Volkes, welche die zur Zeit Mose's noch vegetationsreichere Sinaihalbinsel und vollends dann das reiche Ostjordanland darbot, nicht sollten ausgebeutet worden sein. Unter diesen Umständen wird man auf den Wortlaut jener summarischen Angaben und die nach ihm gebildete Vorstellung Späterer (Neh. 9, 20 f.) kein allzugroßes Gewicht legen dürfen, vielmehr berechtigt sein, bei der Ermittlung des geschichtlichen Sachverhalts sich an die erst angeführten Andeutungen zu halten. — Das M. fiel täglich mit dem Morgentau auf das Lager und seine Umgebung (2. Mos. 16, 13 f. 4. Mos. 11, 9). Ganz wie von dem Thau (5. Mos. 33, 28. Pagg. 1, 10. Sach. 8, 12 u. a.) wird darum auch von ihm gesagt, daß Gott es herabregnen lasse aus den himmlischen Vorratstammern (vgl. Hiob 38, 22), und es wird darum „Himmelbrot“, ja auch „Engelbrot“ (i. d. A.) genannt (2. Mos. 16, 4. Ps. 78, 23 f. 105, 40. Joh. 6, 31). In der Art des Reifes bedeckte es die Erde und bestand in kleinen runden Körnern von weißlicher oder gelblicher Farbe, die in der Form dem Koriander samen und in der Färbung dem Weizen (i. d. A.) gleichen und wie Kuchen mit Honig oder wie in Del gefottene Kuchen schmeckten (2. Mos. 16, 14. 31. 4. Mos. 11, 7. 8). Es wurde, wie Getreide, auf Handmühlern gemahlen oder in Mörteln zerstoßen, in Tiegeln gefottet oder zu Achkuchen verbacken (2. Mos. 16, 23. 4. Mos. 11, 8). Schien die Sonne heißer, so zer schmolz, was davon nicht eingesammelt war (2. Mos. 16, 21. Weisb. 16, 27), und wenn eingesammeltes verdarb, so entstanden Würmer darin und es wurde stinkend (2. Mos. 16, 20). Die Quantität aber war so bedeutend, daß für jeden Kopf täglich ein Somor d. h. etwas über zwei Liter (i. Maaße) eingesammelt werden konnte. Alles was sonst in 2. Mos. 16 über das M. gesagt ist, gehört nur zu den wunderbaren Veranstaltungen, durch welche Israels

Gehorsam gegen Gottes Befehle, insbesondere gegen das Sabbatsgebot, geprüft werden sollte (2. Mos. 16, 4 f. 22 ff.), kommt also für die dem M. eigenthümliche Beschaffenheit nicht in Betracht. — Der Name Man oder M. ist in 2. Mos. 16, 15 daraus abgeleitet, daß das Volk bei der ersten Mannaspendung, noch ganz unbekannt damit, fragte: Man hu' d. h. „Was ist das?“. Man darf diese Worte nämlich gemäß dem Zusammenhang nicht mit Luther u. a. deuten: „Das ist eine Gabe“. Jedoch sind dergleichen Ableitungen gewöhnlich mehr volkstümliche Wortspiele, als für die Sprachforschung gültige Erklärungen; und wenn das Wort ein semitisches ist, so kann keine wirkliche Bedeutung allerdings „Zugheiltes, Geschenk, Gabe“ sein; doch ist seine semitische Herkunft nicht außer Frage, seit es in der Form mannu auch in altägyptischen Texten nachgewiesen ist (Ebers, Durch Gosen, S. 226 f.). — In Bezug auf das M. ist nun die Frage nicht zu umgehen, ob es etwa zu den der Sinaihalbinsel eigenthümlichen, natürlichen Ernährungsmitteln gehöre, so daß das Wunderbare in dem biblischen Bericht nur in der rechtzeitigen und ausreichenden Versorgung des Volkes mit dieser auch sonst dort zu findenden Nahrung bestünde. Schon Josephus sagt, daß in jener gannan Gegend das M. auch jetzt noch herabregne (Ant. 3, 1, 6). Vor allem kommt hier das M. in Betracht, welches noch heutzutage in manchen Thälern des westlichen und des südlichen Theiles der Sinaihalbinsel von den Arabern gesammelt, „Himmelsmanna“ genannt und im Sinai Kloster den Pilgern als das israelitische Wüstenbrot verkauft wird. Es ist ausschließlich das Erzeugnis des von den Arabern Tarfa genannten Strauches und Baumes, einer schönen, schlanken, immergrünen Tamariskenart (Tamarix mannifera), die gewöhnlich mannshoch, aber auch bis 5 m hoch wird, grauliche Rinde, röhliche Zweige, stiellose, schuppenartig übereinander liegende, schmal lanzettförmige, kleine Blätter, rosenrothe fünfzählige Blüten mit fünf gleich langen Staubfäden in einer schönen rispenartigen Endähre und dreifächerige, in reifem Zustand einsächerige, gelbliche Samentapeln hat. Während es in regenarmen Jahren kein M. gibt, schwißt nach reichlichem Frühlingsregen aus den von Saft strotzenden Zweigen dieser Tamariske in warmen Nächten eine süße klebrige Fruchtigkeit aus, die an den Zweigen selbst oder auf den Boden herabgeträufelt zu kleinen runden weißen oder gelblichen Körnern gerinnt. Sie haben das Aussehen von Gummi und einen honigähnlichen Geschmack. Bei warmem Sonnenschein zerfließen sie. Die Araber sammeln sie daher vor Sonnenaufgang; sie reinigen und kochen das M., verwahren es in lebernen Schläuchen und streichen es, wie Honig, auf das Brot. Nach Ehrenbergs Beobachtungen soll die Auschwitzung erfolgen,



Die Manna-Tamariske (*Tamarix mannifera*).
Nach Ehrenberg.

a. Zweig mit Mannaschildlaus und herabtröpfelndem Manna. b. c. Mannaschildlaus von oben und unten, 3mal vergrößert. d. Wachscocon, das Weibchen einschließend.

indem die *M.*-Schildlaus (*Coccus maniparus*), insbesondere das flügellose, 1–2" lange, wachsgelbe, oben haarige und gewürfelte Weibchen, das einen aus zwölf Ringen bestehenden Leib, neungliedrige Fühlhörner und viergliedrige Füße hat, die jarte Rinde der Tamariszwerte ansieht und so dem süßen Saft Ausgang verschafft. Indessen scheint die Anschwärmung unter günstigen Verhältnissen auch ohne Mitwirkung dieser Schildlaus stattzufinden. Man hat die *M.* liefernde Tamariske im Wadi Charandel (Erim), am häufigsten im Wadi Pheitan und Wadi eah-Scheich, aber auch im Wadi Rasb, süd-

östlich vom Sinai, gefunden. Die Mannaernte beginnt manchmal schon im Mai, gewöhnlicher im Juni, und pflegt sechs, höchstens zehn Wochen lang zu dauern; ihr Ertrag ist nach den Jahren sehr verschieden, beträgt aber auch in den ergiebigsten Jahren auf der ganzen Sinaihalbinsel nur 5–7 Centner, meist nur die Hälfte oder ein Drittel davon. Ägyptische Denkmäler, in welchen das weiße, den Antakörnern, d. h. einem von gewissen arabischen Bäumen stammenden wohlriechenden Harze, gleichende Manna erwähnt ist, bezeugen, daß schon in den ältesten Zeiten das Sinaimanna nach Ägypten gebracht wurde und dort gottesdienstliche Verwendung fand (Ebers a. a. O.). — Daß dies Tamariskenmanna mit dem Wüstenbrot der Israeliten in sehr naher Beziehung steht, kann nicht wol in Abrede gestellt werden. Der Name ist derselbe und ist keineswegs erst aus der biblischen Uebersetzung auf das Tamariskenmanna übertragen. Letzteres findet sich gerade vorzugsweise in den Thälern, welche die Israeliten auf dem Wege zum Sinai durchzogen; die Jahreszeit, für welche der biblische Bericht das erste und das zweitemal der Mannaspeisung gedenkt, trifft mit der Zeit der Tamariskenmannaernte zusammen; das Aussehen, der Geschmack, der die Manna-bildung begünstigende Einfluß reichlicher feuchter Niederschläge, die Morgenfrühe als Sammelzeit und das Zerfließen in der Sonnenhitze ist beiderseits gleich; selbst die Wärmer in dem verdorbenen *M.* können an die Larven der Schildläuse erinnern, die aus den Zweigen des Tarsabaums abgelesen und in nicht gereinigtem *M.* noch enthaltenen Eiern austreiben konnten. — Andererseits enthält der biblische Bericht freilich auch manches, was zum Tamariskenmanna nicht paßt. Daß keine Hindeutung auf die Tarsabäume darin zu finden ist, daß *M.* vielmehr vom Himmel herabregnet und wie Reis die Erde bedeckt, ist von geringerem Gewicht. Wie unser Volk vom Honigthau und vom Mehlthau, so glauben die Araber auch vom Tamariskenmanna heute noch, daß es von oben herabregnet; und es war dies offenbar auch zur Zeit des Josephus die herrschende Meinung (s. oben). Gewichtiger ist schon, daß das in seiner Dichtigkeit immer nur wachsbartige Tamariskenmanna nicht, wie Getreide, gemahlen, gestoßen und zu Nischchen verbacken werden konnte; denn damit hängt der Hauptunterschied zusammen, daß dasselbe, wie Mitscherlich's Analyse gezeigt hat, keinen Mehlstoff enthält, sondern aus reinem Schleimzucker besteht, und daher nicht zum Ersatz des Brotes geeignet ist, überhaupt nicht auf die Dauer als Nahrungsmittel, sondern nur als angenehme Zuckert gesessen werden kann. Dazu kommt endlich, daß auch, wenn man die Manna-production eines Jahres auf der ganzen Sinaihalbinsel in der Zeit Moses auf das Hundertfache der heutigen an-

schlagen wollte, man immer noch lange nicht die Quantität erhielt, welche nach dem biblischen Bericht an einem einzigen Tage gesammelt wurde. — Es mag allerdings auf der Sinaihalbinsel noch andre mannaartige Erzeugnisse geben, welche die Bibel unter dem Namen M. mit einbegreifen könnte. So kommt der sogen. *Manna-Plum* (*Hedysarum alhagi*), ein flache-liger Busch, 1—3' hoch, mit purpurrothen Blüten und zolllangen, fischelförmigen, flebrigen Schoten, aus dessen Zweigen in den heißen Monaten ein süßer Saft fließt, welcher in der Nacht zu kleinen, runden gelblichen Körnern gerinnt, des Morgens gesammelt wird und als verfeinertes M. (oder Terendschadin) bekannt ist, auch auf der Sinaihalbinsel vor. — Wahrscheinlich darf man dies auch von dem Scharab- und dem Tereschreiß-Baume annehmen, von denen nach Burdhardt (S. 662 f.) die Araber im Ghor in den Monaten Mai und Juni den Weirut-Fonig sammeln; und vielleicht auch von noch andern Bäumen, von welchen man in Arabien, Persien, Kurdistan und andernwärts M. gewinnt (Niebuhr, Besch. S. 145 ff.). — Aber für die Erklärung jener zu dem Samaritanen-manna nicht passenden biblischen Angaben trägt alles dies nichts wesentliches aus; und auch die Annahme Seezen's (III, S. 78), das biblische M. begreife das Gummiharz in sich, welches um dieselbe Zeit, wie das M., von dem auf der Sinaihalbinsel ziemlich häufigen Sajalbaum (s. Akazie) gesammelt wird, und von dem sich nach Hasselquist (S. 570 f.) eine abessinische Carawane von mehr als 1000 Köpfen i. J. 1750 in Ermangelung andrer Nahrungsmittel zwei Monate lang genährt hat, reicht dazu in keiner Weise aus. Die Mannaflechte endlich, die in den Wüsten Vorderasiens und in der Sahara heimisch ist (*Parmelia esculenta* oder *Chlorangium Jussuffii*), wird zwar als Ersatz des Getreides gemahlen und zu einem süßlich schmeckenden Brot verbacken, wird auch zuweilen massenhaft vom Wind weithin fortgeführt und fällt als förmlicher Mannaflechtenregen nieder, ist aber bisher auf der Sinaihalbinsel nirgends gefunden worden. Nach dem allem wird man neben der augenfälligen Verwandtschaft des biblischen M. mit dem natürlichen Samaritanen-manna auch den in manchen seiner Angaben jede natürliche Erklärung ausschließenden wunderbaren Charakter des biblischen Berichts anerkennen müssen, wobei wir dahingestellt lassen, wie viel von diesem Wunderbaren als Wirkung der Wundermacht Gottes und wie viel als Zuthat der Ueberlieferung anzusehen ist. Jedenfalls aber war dieses M. nur ein schwaches Schattenbild des „rechten Brotes vom Himmel“, auf welches das Selbstzeugnis Jesu Christi den Glauben hinweist (Joh. 6, 30—58). Wie dies Brot vom Himmel Christus selbst ist, so ist „das verborgene M.“ Offb. 2, 17 die von ihm

den Uebertwindern gegebene himmlische Speise, kraft deren sie fort und fort am ewigen und seligen Leben Theil haben, und die eben hierdurch offenbar werden wird.

Mantel oder umhüllendes Gewand ist in der deutschen Bibel Bezeichnung sehr verschiedenartiger Kleidungsstücke, s. d. A. Kleider Nr. 2 bis 4. In den Stellen 1. Mos. 24, 65. 38, 14. 19 ist nach dem Grundtexte nicht von einem M. die Rede, sondern von einem Schleier (s. d. A.); sonst bezeichnet M. fast immer das gewöhnliche Oberkleid (5. Mos. 22, 12. Mtth. 5, 40) oder irgend ein faltenreiches Obergewand, z. B. den Kriegsmantel (1. Sam. 18, 4; vgl. 1. Mos. 49, 11), den feierlichen Lalar (1. Makk. 6, 15; vgl. Mart. 12, 38. Luc. 20, 46), das weite Umschlagetuch (Ruth 3, 15), worin ein Weib sechs Maß Gerste heimtragen konnte. Nur die Stelle Richt. 4, 18, wonach Jael den zu ihr geflohenen Siffera mit einem M. (so Luther) zudeckte, bedarf noch einer kurzen Erwähnung, da das allein hier vorkommende hebräische Wort schwerlich einen M. bedeutet, sondern einen als Lager dienenden Teppich. Kph.

Manuhoth, s. Manahath.

Ma'on, 1) Stadt in Juda, nahe bei der Stadt Karmel, daher Jos. 15, 55. 1. Sam. 25, 2 (als Wohnsitz des Nabal) in Verbindung mit Karmel genannt. In der „Wüste M.“ hielt sich David eine Zeit lang auf (1. Sam. 23, 24 f.). [Aus 1. Chr. 2, 45, wo ein M. durch Sammai, Relem und Hebron auf Caleb zurückgeführt wird, darf man vielleicht folgern, daß die Befestigung M.'s durch Calebiten von Hebron aus erfolgt ist, so wie daß Beth Zur (s. d. A.) von M. aus gegründet oder besetzt wurde.] Der Name M. hat sich erhalten in dem Hügel Ma'in, $\frac{1}{2}$ St. südlich von Karmel, 4 St. südwestlich von Hebron (vgl. Robinson, Paläst. II, 421 f.). — 2) M., Mehrzahl: Meunim, ein heidnisches Volk, welches zuerst Richt. 10, 12 (Ma'on, Luther: Maoniter) als Bedränger Israels genannt wird (doch s. u.). Nach 1. Chr. 5 (4), 41 ff. (Randlesart: Me'unim, Luther irrtümlich „Wohnungen“) wurden sie zur Zeit Hiskia's samt den Hamiten, d. i. Canaanitern, unter denen sie wohnten, von einem Theile der ausgewanderten Simeoniten verdrängt. Dagegen erscheinen sie 2. Chr. 20, 1 (lies daselbst „Meunim“ statt Amunim) neben den Ammonitern und Moabitern als Feinde des Königs Josaphat von Juda, ebenso 26, 7 als Feinde Usia's neben Philistern und Arabern. [In den unter den Methinim Esr. 2, 50 aufgeführten „Kindern Meunim“ vermuthet Vertbeau Kriegsgefangene dieses Volkes, welche (etwa von Usia) dem Heiligtum als Beibeigene Uebertwiesen worden waren.] Wie die Vergleichung von 2. Chr. 20, 1 mit B. 10 und 22 lehrt, sind die Meunim der

Chronik auf dem Gebirge Seir, also südlich vom Todten Meer, zu suchen. Höchst wahrscheinlich hat sich der Name noch in Ma'an, einer altberühmten Station auf der Caravanenstraße zwischen dem glücklichen Arabien und Damascus, 4 St. östlich von Petra, erhalten. Die alexandrinische Uebersetzung gibt in der Chronik Meunim überall durch Minaioi wieder, womit die Textesart 1. Chr. 5 (4), 41 (Me'inim) übereinstimmt. Da jedoch nach Strabo u. a. griechischen Schriftstellern die Römer als berühmtes Handelsvolk (besonders als Weihrauchhändler) an der Ostküste des Roten Meeres wohnten, so könnten die Meunim der Chronik nur ein Zweig derselben gewesen sein, der sich zu Handelszwecken weiter nördlich angefiebelt hatte. Nach der richtigen Bemerkung Grafs (Der Stamm Simeon, Reizen 1866, S. 28 ff.) sind die Meunim in der Chronik als ein damals hervorragender Stamm wol unwillkürlich an die Stelle der alten Midianiter (s. d. A.) getreten. Darnach mag auch Richt. 10, 12 W. erst später in den Text gekommen sein, während die besten Handschriften der Sept. dafür „Mabiam“ (Midian), andre, sowie die Vulgata, „Canaan“ bieten.
Ksch.

Mara. Der Name dieser Lagerstätte bedeutet „Bitterkeit“ und ist derselben (vielleicht nur von den Israeliten) wegen der sehr bitteren Beschaffenheit des dortigen Wassers beigelegt worden. Die Ortsbestimmung hängt wesentlich von der Ansicht über die Gegend ab, wo der Durchgang durch das Schilfmeer stattgefunden hat, da die Station nach einer auf denselben folgenden dreitägigen Wanderung durch die wasserlose Wüste Sur oder Egham erreicht wurde (2. Mos. 15, 22—26. 4. Mos. 33, 8 f.). Während Brugsch sie an den Bitterseen (s. Bahiroth) und Hixig (Geschichte des Volkes Israel, S. 71 f.) unter der Voraussetzung, jener Durchgang sei drei Tagereisen nördlich von Suez erfolgt, bei dem 3 St. südlich von Suez und 1 St. nördlich von 'Ajän Mäsa gelegenen Brunnen Nāba' oder Gharakadeh mit salzigem, kaum trinkbarem Wasser sucht, muß sie auf Grund der herrschenden Ansicht, daß die Israeliten in der Gegend von Suez das Rote Meer durchschritten haben, ungefähr drei Tagereisen südlich von Suez an der Sinaistraße angelegt werden. 'Ajän Mäsa, welches eine übrigens ziemlich junge Tradition für M. angibt, kann schon als zu nah bei Suez (3 St.) gelegen nicht in Betracht kommen. Dagegen suchen seit Burckhardt die meisten mit Recht M. bei dem 15 $\frac{1}{4}$ —16 $\frac{1}{2}$ St. weiter südlich an der Sinaistraße auf einem kleinen Hügel gelegenen Brunnen Hawārah (nach gewöhnlicher Annahme — „Verderben“) oder nach Palmer 'Ain Hawwārah (was „eine Sache mit verfliegendem Wasser“ bedeute). Die Sinaistraße führt vom Mosesbrunnen an bis dahin durch

eine öde, wasserlose Wüstenebene, in der nichts die Aufmerksamkeit auf sich zieht, als gebleichte Kameltknochen. Der Brunnen hat an der Mündung 5—6 im Durchmesser und ca. 8' Tiefe, ist aber unten beträchtlich weiter als an der Mündung; das Wasser fanden Seegen (III, 117) und Robinson (I, 106 f.) nur etwa 2' tief; Spuren von fließendem Wasser ringsum deuteten jedoch auf größeren Wasserreichtum in andrer Jahreszeit. Das Wasser schmeckt, weil der Boden des ganzen Sandtrichs mit Natron geschwängert ist, salzig und bitter, jedoch zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Grade; die Araber trinken es zwar in Ermangelung von andrem, erklären es aber für das schlechteste Wasser der ganzen Gegend. Daß die von der Quelle gelieferte Wassermenge für das israelitische Heer nicht ausreichend gewesen, und daß dieselbe überhaupt zu unbedeutend sei, als daß sie je eine der Stationen an der Sinaistraße hätte sein können, ist kein entscheidender Grund gegen ihre Identification mit M. Jedenfalls ist dieselbe der Annahme (Shaw, Seegen, Lepsius), M. sei im Wadi Gharamel (s. Elim) zu suchen, vorzuziehen. An den kleinen, wasserlosen, nur hier und da mit einigen Sträuchern bestandenen Wadi 'Amārah, 2 St. nördlich von Hawwārah, ist vollends nicht zu denken (gegen Ewald). — Das Holz, mittelst dessen Moses das bittere Wasser nach göttlicher Anweisung süß machte (2. Mos. 15, 25. Sir. 38, 5), läßt sich nicht bestimmen. Die Vermuthung Burckhardts (S. 780), die unfern Verberigen ähnlichen Beeren des dornigen Gharkad- oder Chamrah-Strauches (Nitraria tridentata) hätten dazu gedient, steht im Widerspruch mit dem Text und, da sie erst im Juni reifen, auch mit der Jahreszeit, in welcher die Israeliten nach M. kamen; ohnehin können diese Beeren bitteres Wasser ebenso wenig süß machen, als die von Hixig vorgezogenen Zweige des Nab' oder Nebobaumes, dessen gedörnte und pulverisirte Blätter nur als Seife gebraucht werden. Alle Erkundigungen der Reisenden, ob den Beduinen ein Holz oder ein andres Mittel zur Verbesserung bitteren Wassers bekannt sei, waren fruchtlos. Nur v. Seffers will gehört haben, daß die Araber eine in der Wüste heimische Art von Sauerborn zu diesem Zweck gebrauchten (Ebers, Durch Jordan, S. 117. 531). Aber die Zuverlässigkeit dieser Angabe steht zu bezweifeln. Man wird gut thun, den wunderbaren Charakter des erzählten Vorgangs einfach anzuerkennen. — Da „Bitterkeit“ bildlich auch „bitteres Leid“ bezeichnet, so bezieht sich der Gegensatz, in welchen der Name M. in Ruth 1, 20 zu dem Namen Naomi (= Hulbreiche) gestellt ist.

Marcus, mit seinem vollen Namen Johannes Marcus (Apflg. 12, 12) und daher auch wol bloß „Johannes“ genannt (Apflg. 13, 5 u. 13): nach altkirchlicher Uebersetzung der Verfasser

des zweiten Evangeliums. Er war ein Neffe des Barnabas (Kol. 4, 10), und der Sohn einer jerusalemischen Christin Maria, in deren Hause zur Zeit des Königs Herodes Agrippa die Gemeinde sich versammelte (Apsflg. 12, 12); manche wollen ihn in dem Jüngling errathen, der nach der alleinigen Erzählung des Marcusevangeliums bei der Gefangennehmung Jesu in Gethsemane im Nachtkleid herbeieilte und mit Roth der Verhaftung entging (Mark. 14, 51. 52). Wenn ihn Petrus .1. Petr. 5, 13 „seinen Sohn“ nennt, so ist dies geistlich zu verstehen, von der Urhebung seines Lebens in Christo. Durch Barnabas kam M. dazu, die in Gemeinschaft mit diesem unternommene erste große Missionsreise des Paulus (Apsflg. 13—14) mitzumachen; da er indes — wie es scheint aus Verzagttheit — sie in Perge verließ (Apsflg. 13, 13), so weiterte sich Paulus, ihn das zweite Mal mitzunehmen, worüber seine und des Barnabas Wege sich schieden (Apsflg. 15, 36 ff.). Später muß sich Paulus mit ihm ausgesöhnt haben; denn Kol. 4, 10. Philem. 24. 2. Tim. 4, 11 findet sich M. (zur Zeit der Gefangenschaft des Paulus) unter dessen Gehilfen. Aber auch Petrus grüßt (1. Petr. 5, 10) von ihm aus Babylon (welches vielleicht nach einer bei den Christen sprichwörtlichen Symbolik = Rom ist), und dem entspricht, daß ihn die Kirchenväter den Hermeneuten (Dolmetscher) des Petrus nennen, was indes wahrscheinlich nicht von einem Uebersetzen griechischer Predigt ins Lateinische zu verstehen, sondern wie ausdrücklich erklärt wird, im weiteren Sinne für „Secretair, Ammannensiß“ zu nehmen ist. Späterhin lassen ihn die Kirchenväter in Aegypten thätig sein und namentlich die Gemeinde zu Alexandria stiften. — Von einer evangelistischen Schriftstellerei des M. berichtet der noch an die älteste christliche Generation heranreichende Bischof Papias von Hierapolis in einer von Eusebius erhaltenen Stelle wie folgt: „M., des Petrus Dolmetsch geworden, hat, was er im Gedächtnis behalten, genau niedergeschrieben, jedoch nicht der Ordnung nach das von Christus sei's Gesagte, sei's Gethane. Denn er hatte nicht den Herrn gehört noch begleitet, sondern nachmals, wie ich sagte, den Petrus, der seine Belehrungen je nach Bedürfnis einrichtete, und nicht um eine Zusammenstellung der Aussprüche des Herrn zu geben. Daher hat M. nicht Unrecht gethan, einiges so aufzuschreiben, wie er sich dessen entsann; denn eines ließ er seine Sorge sein, nichts auszulassen, was er gehört, noch etwas darin zu fälschen.“ In dieser uralten glaubwürdigen Notiz haben die Kirchenväter die Entstehung des zweiten Evangeliums beschrieben gefunden, welches die einhellige alte Ueberlieferung auf den M. zurückführt. Indes läßt sich nicht verkennen, daß dieselbe auf unser zweites Evangelium wenig paßt, von dem man nicht behaupten kann, daß es „nicht der

Ordnung nach“ erzähle (zumal nach dem gewiß nicht allzustrengen Begriff, den Papias hievon hatte), und welches neben sehr anschaulichen Erzählungen, die recht wohl auf Mittheilungen des Petrus zurückgehen können, auch wieder vieles kurz und ohne Anschaulichkeit behandelt, namentlich die Auferstehungsgeschichte, die Petrus gewiß nicht vernachlässigt hat. Die Notiz des Papias führt viel mehr auf ganz aphoristische Aufzeichnungen einzelner Reden und Thaten Jesu als auf eine zusammenhängende und fortschreitende Darstellung seines öffentlichen Lebens als Ganzen, und so mag erst eine zweite unbekannt Hand (wahrscheinlich eines galiläischen Christen, denn der Horizont ist durchaus galiläisch) die Materialien des M. geordnet und ergänzt und so jenes „Urevangelium“ hergestellt haben, welches unserm Matthäus und Lukas als erzählende Hauptquelle zu Grunde liegt. Dies Urevangelium haben manche in unserm Marcus-evangelium unmittelbar wiedererkennen wollen; indes stellt sich letzteres bei genauer Vergleichung mit den parallelen Stücken des Matthäus doch auch als eine Ueberarbeitung des ersteren heraus, wie sie vermuthlich für den Gebrauch der römischen Gemeinde unternommen worden ist; denn daß das Evangelium in der vorliegenden Gestalt für Römer bestimmt ist, zeigt die 12, 42 stattfindende Erläuterung griechischer Wänge durch römische. Sag demnach immerhin dem in der Kirche gangbar werdenben zweiten Evangelium jene Quellschrift des M. wesentlich zu Grunde, so erklärt sich hinreichend, daß dasselbe, da es selbst keinen Verfasser angab, von der Ueberlieferung mit der Aufschrift „Nach Marcus“ versehen ward. Dasselbe scheint in seiner vorliegenden Gestalt bald nach der Zerstörung Jerusalems (vgl. 18, 19 mit Mtth. 24, 29 einerseits und Luc. 21, 24 andererseits) verfaßt zu sein, zu einer Zeit, da die Söhne des Simon von Cyrene, der Jesu das Kreuz getragen, unter den ersten Lesern lebten (vgl. 15, 21). Dagegen ist der Schluß von c. 16, 9 an von späterer Hand zugefügt; denn räthselhafter Weise bricht das Evangelium in den ältesten Handschriften mit c. 16, 8 ab. Bg.

Mardachai, Mardochai oder Mardochäus (hebr. Mordechai oder Mordokhaj) steht als Repräsentant der Juden im Buch Esther dem Agagiten Haman (s. d. A.) gegenüber. Er war ein Benjaminit, Sohn Jair, welcher seinen Stammbaum durch den aus Davids Geschichte bekannten Simei (2. Sam. 16, 5) auf Kis, den Vater Sauls (1. Sam. 9, 1), zurückführte (so wird Esth. 2, 5 und Est. i. Esth. 7, 1 in Uebereinstimmung mit Joseph., Antert. 11, 6, 1 und dem Targum am richtigsten verstanden), und Vetter oder wahrscheinlicher Neffe Abihails, des Vaters Esthers (2, 7, 15), und nahm sich als solcher seiner ganz verwaisten Waise als Pfleger

vater und Berater an. Da er zur Zeit des Königs Ahasveros (s. d. A.) d. h. des Kerges in Susan lebt, so ist die Angabe, er sei mit Jechonja von Jerusalem gefangen weggeführt worden (2, 6), schwerlich buchstäblich, sondern wahrscheinlich mit dem griechischen Text (vgl. St. i. Esth. 7, 2) nur davon zu verstehen, daß er einer der angesehenen damals weggeführten Familien zugehörte; er mußte sonst zur Zeit der im Buche Esther erzählten Begebenheiten schon mehr als 120 Jahre alt gewesen sein, in welchem Falle auch Esther über die Zeit jugendlicher Blüte längst hätte hinaus sein müssen. Indem M. als Jude jeder abgöttischen Verehrung eines Menschen sich weigert, bringt er zwar sich und sein Volk in die größte Gefahr; sein Glaube an die dem Gottesvolke von oben kommende Hilfe (4, 14) wird aber nicht zu Schanden: indem er seine nahen Beziehungen zu Esther mit vorsichtiger (2, 10. 20. 4, 2) Klugheit und zäher Beharrlichkeit (2, 11. 19. 4, 4 ff.) in seinem und seiner Volksgenossen Interesse benützt, gelingt es ihm theils durch das Verdienst, welches er sich um das Leben des Königs erwirbt (2, 21 ff. 6, 1 ff.), theils durch den Einfluß Esthers den völligen Triumph über seinen Gegner zu erringen, in raschem Lauf die höchsten Stufen der Ehre und Macht zu ersteigen (6, 10 ff. 8, 1 ff.) und die gegen seine Volksgenossen ausgekommenen Anschläge so zu wenden, daß sie deren Feinden Verderben bringen (s. d. A. Esther). Er selbst soll auch, zwar nicht unser Büchlein Esther, wol aber eine Mittheilung über den Verlauf der Begebenheiten und Briefe an alle Juden im Persischen Reiche, durch welche zum Gedächtnis dieses Triumphes des Judentums die Feier des Purimfestes (s. d. A.) angeordnet wurde, geschrieben haben (9, 20. 29 ff.). Schon früh ist dieses Fest nach ihm das Mardochäusfest genannt worden (2. Makk. 15, 37). Der griech. Text gibt in einem Gebet Zeugnis von M.'s Glauben und theilt auch einen prophetischen Traum mit, in welchem der Verlauf der Begebenheiten ihm angedeutet wurde (St. i. Esth. 2 u. 7). — Der wahrscheinlich Persische Name (= „Männlein“, falls er nicht „Diener Merobachs“ bedeutet) begegnet auch als Name eines der Häupter und Führer der mit Serubabel und Josua heimgekehrten Exulanten-schaar (Esr. 2, 2. Makk. 7, 7); an eine Identität des letzteren mit dem M. des Buches Esther kann nicht wol gedacht werden.

Marder steht Jes. 34, 14 an der Stelle, wo der hebr. Text allgemein Steppenthiere nennt. Sonst s. Dhim.

Mareala (richtiger Mar'ala), Ort an der Südwestgrenze von Sebulon (Jos. 19, 11), jedenfalls westlich von Kamón (Josneam, s. d. A.) zu suchen, daher nicht mit van de Velde (Reisen I,

S. 216) im Tall Mardschant (auf der Ostseite der Ebene von Akko) wiederzufinden; eher, wenn die Lesart der Sept. (Cod. Vat.) „Magelba“ richtig sein sollte, mit Knobel in dem Dorfe el-Mudscheidil südwestlich von Nazareth. M.

Marefa (griech. auch Marissa) war 1) eine Stadt in der Ebene Juda's (Jos. 15, 44; vgl. 1. Chr. 4, 21), die von Rehabeam gegen die Aegyptier und Philister befestigt wurde (2. Chr. 11, 8) und auch als Heimatsort eines Propheten Eliezer genannt wird (2. Chr. 20, 37). In ihrer Nähe schlug nach 2. Chr. 14, 9 f. Asa (s. d. A.) das ungeheure Heer des Aethiopenkönigs Serach. Auf eine (freilich unmbgliche) Etymologie des Namens („Erbdorf“) anspielend, sagt Micha (1, 15) ironisch, daß die Stadt schon den rechten Erben finden werde. In nach-egilischer Zeit von Edomitern bewohnt (Joseph. Antert. 13, 9, 1) war M. eine blühende Stadt (Antert. 14, 3, 9), die in den Kriegen der Makkabäer eine Rolle spielte. Judas Makkabäus plünderte sie (1. Makk. 5, 66, wo es statt „Samaria“ heißen muß „Marefa“; vgl. Antert. 12, 8, 6. 2. Makk. 12, 35), und Johannes Hyrtanus, der ganz Idumäa unterwarf, machte sie zu einer jüdischen Colonie (Antert. 13, 9, 1. 10, 2). Die Makkabäer hatten M. fast 50 Jahre in freilich nicht unangefochtenem Besiz (Antert. 13, 15, 4. 14, 1, 4), bis Pompejus ihr im J. 63 v. Chr. die Selbständigkeit zurückgab (Antert. 14, 4, 4. J. Ar. 1, 7, 7). Der Proconsul Gabinius befestigte die Stadt (Antert. 14, 5, 3. J. Ar. 8, 4), die im J. 40 v. Chr. von den mit Antigonus verbündeten Parthern vollständig zerstört wurde (Antert. 14, 13, 9. J. Ar. 1, 13, 9). Seitdem scheint sie nie wieder bewohnt zu sein. Nach Eusebius lag sie zwei röm. Meilen von Eleutheropolis (Bêt Dschibrin) entfernt, und aller Wahrscheinlichkeit nach sind ihre Ruinen in Chirbat Meräsch (vgl. die Orthographie des Namens Jos. 15, 44) 20 Min. südlich von Bêt Dschibrin erhalten. Außer einigen Cisternen bezeichnen nur unscheinbare Trümmerhaufen auf einem länglich gestreckten und übrigens stark mit Buschwerk bewachsenen Hügel die Stätte des alten M. Das Thal „Zephat bei M.“ (2. Chr. 14, 9) wäre demnach entweder das nördlich oder das südlich in einem Abstand von 4 resp. 2 Km von D. nach W. sich ziehende, wenn nicht der Name Zephat auf einem Schreibfehler beruht. Nach Sept. nämlich lauten jene Worte: „im Thale nördlich von M.“ — Mehrfach (auch von Suther) ist Marefeth Gath Mich. 1, 1. Jer. 26, 18 mit M. fälschlich identificirt (s. d. A.). — 2) Die Söhne Marefa's waren nach 1. Chr. 2, 42 eine mächtige Sippschaft des Stammes Juda, so daß M. sogar als Vater der jüdischen Hauptstadt Hebron gelten konnte. Ob und wie er zur Stadt M. in Beziehung steht, ist ungewiß. Sm.

Maria: griechische Form des hebräischen Namens Mirjam (2. Mos. 15, 20, in der Sept. Mariam), Name verschiedener Frauen im N. T. 1) M., die Mutter Jesu. Nach Luk. 1, 26. 27 eine Jungfrau aus Nazareth, die sich hier mit dem aus Davids Hause stammenden Zimmermann Joseph verlobt hatte. Ueber ihre eigne Familie meldet das N. T. nichts; ihre Luk. 1, 38 behauptete Verwandtschaft mit der Aarontin Elisabeth würde selbst dann, wenn sie historisch sicherer wäre, eine priesterliche Abkunft nicht verbürgen, wie ein altes Apokryphon sie behauptet; und daß auch sie, wie Joseph, aus königlichem, davidischem Geschlechte gewesen, ist lediglich eine vom N. T. eher abgelehnte als unterstützte Vermuthung (vgl. die Beschränkung der davidischen Abkunft auf Joseph in Luk. 1, 27. 2, 4—5). Erst die mit dem zweiten Jahrhundert beginnende Legende weiß die Namen ihrer Eltern zu nennen, den wohlhabenden Herdenbesitzer Jojakim und die Priesterstochter Anna, und stellt sie in greifbarer dichterischer Nachbildung dar als ein spätgebornes Wunderkind, das von früh auf von himmlischen Zeichen begleitet, im Tempel erzogen und schließlich dem als Greis vorgestellten Joseph auf höhere Weisung verlobt wird. — Erzählungen, welche nur kunstgeschichtliche Bedeutung haben. Die beglaubigte Geschichte ist hinsichtlich der Mutter des Heilandes karg gegen uns; aber sie wehrt uns nicht, uns nach dem Bedürfnis des religiösen Gefühls und nach aller historischen Analogie die von Gott erwählte Mutter des Eingebornen als das geweihteste Gefäß und entsprechendste Werkzeug des göttlichen Rathschlusses zu denken. In den allerdings poetischen Darstellungen von Luk. 1 erscheint M. als demüthig-frommes, die messianische Hoffnung in begeistertem Gemüthe tragendes einfaches Kind ihres Volkes. Ihr Auftreten in der Geschichte des zwölfjährigen Jesus läßt ein lebhaftes und herzliches Wesen und einen im Vergleich zu Joseph vorwiegenden, wiewol in bescheidener Form geübten Einfluß auf ihren Erstgeborenen errathen (Luk. 2, 48). Die Andeutung, die sie demselben in Kana gibt, der Noth des Hauses mit Wunderkräften abzuhelfen, verräth eine drängende Zuversicht, zu seiner Messias Herrlichkeit, welche Jesum, sofern sie zugleich ein besonderes Anrecht der Mutter an den Gesalbten Gottes voraussetzt, zu einer halb abweisenden Zurechtstellung ihres fortwährenden Verhältnisses nöthigt (Joh. 2, 3. 4). In derselben Stimmung scheint M. damals ihrem Erstgeborenen in der Uebersiedelung nach Kapernaum samt den Brüdern gefolgt zu sein (Joh. 2, 12); daß die Schwestern nach Mark. 6, 3 in Nazareth zurückblieben, mag daher sich erklären, daß dieselben dort verheiratet waren. Im späteren öffentlichen Leben Jesu dagegen erscheint die Mutter mit den Brüdern (die ohne Zweifel ihre weiblichen, aus der Ehe mit Joseph geborenen

Kinder sind: vgl. d. Artt. Jakobus und Joseph, der Mann der M.) in einem keineswegs gläubigen Verhältnis zu Jesu: die Noth, daß die Seinigen ihn seiner vollstämlichen Wirksamkeit entziehen wollten, indem sie sagten, er sei von Sinnen“ (Mark. 3, 21; Suther falsch „er wird von Sinnen kommen“); die hiemit zusammenhängende Abweisung der ihn in der Volksversammlung auffuchenden Mutter und Brüder mit den strengen Worten: „Wer ist meine Mutter; wer sind meine Brüder?“ (Mark. 3, 31 f. Matth. 12, 46 f. Luk. 8, 19 f.); endlich die Klage Jesu, daß ein Prophet nirgend weniger gelte, als in seinem eigenen Hause (Mark. 6, 4), lassen hierüber keinen Zweifel. Daß auch seine eigene Mutter, wie Johannes der Täufer und viele andere, durch das von ihren messianischen Begriffen so weit abweichende demüthige Auftreten und Verhalten Jesu an seiner Messianität irre geworden, ist psychologisch sehr wohl zu begreifen, nöthigt uns aber allerdings zu dem Rückschluß, daß demnach die Geburt Jesu umgebenden Wunder so zwingende Beweise jener Messianität nicht gewesen sein können, wie sie in der jetzigen, aus poetischer Ausgestaltung hervorgegangenen Darstellung erscheinen (s. d. A. Jesus Christus Nr. 3). Daß die Mutter gleichwol in heldenmüthiger Liebe und Treue unter seinem Kreuze gestanden, und daß er, in dem Bewußtsein, daß sie in ihm ihr Theuerstes verliere, ihr den Sieblingsjünger als Ersatz zugewiesen, — diese Erzählung des vierten Evangeliums (Joh. 19, 25—27) hätte nicht aus vermeintlichen inneren Gründen beanstandet werden sollen, da sie mit keinerlei Thatfachen der evangelischen Geschichte in Widerspruch steht und von höchster psychologischer Angemessenheit und Schönheit ist. Auch zeigt sich bald, daß in Mutter und Brüdern nur ein Ringen zwischen Unglaube und Glaube stattgefunden hat, das mit der Auferstehungsbotschaft sich im Sinne des letzteren entscheidet: schon Apslg. 1, 14 erscheint M. mit den Brüdern als Glied der in Jerusalem sich sammelnden Gemeinde Jesu, eine Nachricht, die durch die hervorragende Stellung, welche hernach der älteste der Brüder, Jakobus, in derselben Gemeinde einnimmt, bestätigt wird. Weiteres aus dem Leben der M. erfahren wir nicht mehr; selbstverständlich hat die spätere Legende und künstlerische Phantasie namentlich ihren Tod verherrlicht, ja schließlich eine Himmelfahrt aus demselben gemacht. Daß auf die giftigen Erbüchtungen des späteren Judentums über die Vorgeschichte der M., wie sie im Talmud und späteren Nachwerken vorkommen, noch weniger zu geben ist, als auf die verherrlichenden Legenden der Kirche, versteht sich von selbst, wenn auch gewissenlose Schriftsteller sich hin und wieder nicht geschämt haben, dergleichen als aus einer „neu eröffneten morgenländischen Quelle“ der Christenheit darzubieten. —

2) M. des Klopas — nämlich „Weib“, wie die meisten richtig ergänzen; eine Galilderin aus Jesu Kreise, die an seinem Kreuze stand und zu seinem Grabe gieng, Mutter des (jüngeren) Jakobus und des Joses: Mtth. 27, 56. 28, 1. Mark. 15, 40. 47. 16, 1. Luk. 24, 10. Joh. 19, 25. Ueber ihre von einigen angenommene Identität mit der in der letztgenannten Stelle vorher erwähnten Schwester der Mutter Jesu und die hieraus folgenden Verwandtschaftsverhältnisse s. d. M. Jakobus S. 663 a; über Klopas s. d. M. Alphäus. Einige der Alten haben zu „des Klopas“ nicht „Weib“, sondern „Tochter“ ergänzt, und den Klopas zum Bruder des Jojakim, des Vaters der M., der Mutter Jesu, gemacht. Jojakim soll dann der leibliche Vater auch dieser andern M. gewesen sein, welcher mit des Klopas Witwe in Ehelicheit gelebt, so daß diese Tochter dann nach jüdischem Rechte „des Klopas“ Tochter geheißen hätte. Künstliche und willkürliche Combinationen, die heute niemand mehr wiederholt. — 3) M. Magdalena d. h. die aus Ragdala (s. d. M.) Gebürtige, — eine begehrteste Jüngerin Jesu, nach Luk. 8, 2 von ihm aus siebenfacher dämonischer Gewalt (vgl. d. M. Jesus Christus Nr. 7. S. 717 b) befreit. Auch sie folgte ihm auf seinem Todesgange bis ans Kreuz (Mark. 15, 40. 47 u. Parall.), wanderte am Ostermorgen nach seinem Grabe (Mark. 16, 1 u. Parall.) und war, nachdem sie das Leersein desselben den Jüngern verkündet hatte und nach deren Weggang an demselben zurückgeblieben war, die erste, die sich der Auferstandenen zeigte; vgl. Joh. 20, 1—18. Mark. 16, 9. Mtth. 28, 8—10 (wo nur der erste und zweite Gang der M. Magdalena zum Grabe vermehrt und darum die Erscheinung auf die andere M. mitbezogen wird). Die traditionelle Identifizierung der M. Magdalena mit der „großen Sünderin“ Luk. 7, 36 f., aus der die Legende und Kunstvorstellung der hübschen Magdalena und der moderne Sprachgebrauch, der auf zu rettende verlorne Mädchen den Namen Magdalena anwendet, entstanden ist, entbehrt jedes biblischen und historischen Grundes und scheint lediglich aus der Nachbarschaft der Nottiz Luk. 8, 3 mit 7, 36—50 erwachsen. — 4) M. von Bethanien, der Martha und des Lazarus Schwester. Sie tritt zunächst Luk. 10, 38—42 als innerlich gerichtete, hingebend an Jesu Munde hangende Jüngerin hervor, erscheint dann Joh. 11 als trauernde und auf Jesum hoffende Schwester des verstorbenen Lazarus in Bethanien, und wird durch Joh. 12, 1 f. als ebendieselbe offenbar, welche auch nach Markus (14, 3 f.) und Matthäus (26, 6 f.) Jesum kurz vor seinem Tode bei einem Gastmahl in Bethanien, um einer überkömmlichen dankbaren Liebe Ausdruck zu geben, mit köstlicher Narbe verschwenderisch gesalbt hat. Die von einigen versuchte Identifizierung dieser M. mit der gleichfalls salbenden „großen

Sünderin“ Luk. 7, 36 f. kann sich auf ein paar auffallende äußerliche Ähnlichkeiten der Umstände berufen, hat aber den gänzlich verschiedenen geistlichen Charakter beider Vorgänge wider sich und läßt sich nur durchführen mit Hilfe einer häßlichen Romanbildung über die Schwester des Lazarus, zu welcher das N. L. nicht das geringste Recht gibt. — 5) M., die Mutter des Johannes Marcus: Apflg. 12, 12; s. d. M. Marcus. — 6) Endlich grüßt auch Paulus Röm. 16, 6 in der römischen Gemeinde eine „Maria“, von der er sagt, daß sie (in Gastfreundschaft oder Krankenpflege) „viele Mühe mit ihm gehabt“. Bg.

Markt, s. Städte u. Dorf.

Marmel, Marmor. Den Werth des M.'s für architektonische und plastische Zwecke scheinen die Culturvölker in den ältesten Zeiten noch nicht erkannt zu haben. Wie ihn die Griechen erst geraume Zeit nach Homer und die Römer erst nach Eroberung Griechenlands in weiterem Umfang zu verwenden begannen, so scheint sein Gebrauch auch bei den Ägyptern noch in sehr beschränkter gewesen zu sein: der bekannte Obelisk von Nimrud (vgl. S. 110) besteht aus schwarzem, eine in Nimrud gefundene Ente aus feintörnigem weißem M.; aber derartige Funde in dem Ruinensfeld Ninive's sind vereinzelt geblieben. — In der Bibel sind Säulen von weißem M. (schaisch, schesch) mit goldenen Fußgestellen Ehl. 5, 15 erwähnt; und nach dem Chronisten (1. Chr. 30 [29], 2) soll schon David für den künftigen Tempelbau unter andrem auch weiße Marmorsteine in Menge bereit gestellt haben. Obgleich es auch im Libanon und Antilibanos weißen, gelben und rothen M. gibt, der neben schwarzen Basaltplatten, heutzutage in Damaskus zu den Musivpflastern der Hofräume in den Häusern der Wohlhabenden verwendet wird (Seezen I, S. 32. 265), wird man in den angeführten Bibelstellen wol eher an den weißen M. aus Arabien zu denken haben, welcher seines dem Elfenbein nahe kommenden Glanzes, seiner Schwere und seiner guten Politur wegen von den Alten (Diodor, Plinius) sogar noch über den berühmten Parischen gestellt wird und in der Salomonischen Zeit allenfalls in Palästina eingeführt werden konnte. — Sonst erwähnt die Bibel weiße Marmor Säulen und ein Musivpflaster von vier verschiedenfarbigen Steinen in dem für ein großes Gastmahl hergerichteten Hofe des Schlossparks von König Xerxes in Susa (Esth. 1, 6). Das Musivpflaster läßt Luther aus „grünen, weißen, gelben und schwarzen Marmeln“ bestehen; doch ist ungewiß, ob die drei neben dem weißen M. erwähnten Steinarten gerade für M. zu halten sind; nur die grüne (Sept. smaragdites) und schwarze Farbe der erst- und letztgenannten darf als erwiesen gelten, während die von Luther als gelber M.

bezeichnete in der Färbung oder in der Zeichnung ein perlenähnliches Aussehen (Sept. lithos pinninos) gehabt haben muß (an Perlmutter ist sicherlich nicht zu denken; eher an die als Perlmutterstein bezeichnete Malbasterart). — Endlich bestimmt Luther die weißen und reinen Steine, mit welchen nach dem lateinischen Text in Job. 18, 21 (der griechische nennt dafür Beryll, Anthrag — s. Edelsteine Nr. 13 — und Steine aus Ophir) die Straßen des neuen Jerusalem gepflastert sein werden, als M. — Während Josephus den weißen Stein, aus welchem Hyrcan die Burg Tyros im Ostjordanland (Arak el-Emir) baute, und die Steine, mit welchen Herodes seinen Palast in Jerusalem schmückte, nicht als M. bezeichnet (Alt. 12, 4, 11, 15, 9, 3), muß doch, wie Ruinenstücke von rothem und weissem M. in Gerasa (s. Sadara) und in Rabboth Ammon zeigen, zu den in der Römerzeit entstandenen Prachtbauten in bedeutenderen Städten des Ost- und wol auch des Westjordanlandes der M. schon häufiger verwendet worden sein. Im Ostjordanland hat Seezen auch bei Säf, einem an der von Sadara nach Gerasa führenden Römerstraße, 2 St. NW. von letzterem Ort gelegenen Dorfe, violettten und blaurothen M. gefunden (Seezen I, 387).

Martha, die eine der beiden Schwestern, bei denen Jesus Luk. 10, 38—42 zu Gast ist. Sie erscheint vorzugsweise für seine äußere Aufnahme und Bedienung besorgt, während ihre Schwester Maria vielmehr die innere Aufnahme seines Wortes und den von ihm ihrer Seele zu leistenden Viebesdienst erwählt; aber Jesus mißbilligt das Verhalten der M., dies Sinnbild des nach außen thätigen praktischen Christentums, an sich nicht, sondern weist die M. erst liebevoll zurecht, als sie die Berechtigung des Verhaltens der Schwester verkennt. Joh. 11 werden M. und Maria als die Schwestern des Lazarus von Bethanien offenbar, und wenn Joh. 12 bei dem Gastmahl „im Hause Simons des Aussätzigen“, bei welchem die Salbung Jesu geschieht, und Lazarus unter den Gästen ist, M. aufwartet, so scheint sie Simons „des Aussätzigen“ Weib oder Witwe gewesen zu sein, woraus sich erklärt, daß das Haus Luk. 10, 38—42 als das ihre erscheint. Bg.

Masch (Luther: Mas) wird 1. Mos. 10, 23 (1. Chr. 1, 17) steht dafür irrthümlich Mesek, s. d. A.) als ein Sohn des Aram aufgeführt, bezeichnet also eine kleinere aramäische Völkerschaft. Nach Josephus (Alt. 1, 6, 4) sind die Mesanaier an der Mündung des Euphrat und Tigris gemeint; viel wahrscheinlicher ist jedoch die Vermuthung Bosharts, daß sich Name und Wohnsitz der Masier in dem Masiosgebirge (jetzt Karadschah Dagh), der Grenze zwischen Armenien und Mesopotamien, erhalten habe (s. Gesenius

thesaurus unter „Masch“). Ueber die Erwähnung der Masier auf assyrischen Inschriften s. d. A. Aram Nr. 2. Ksch.

Masa, s. Massa.

Masal, s. Misael.

Masch, s. Mesek.

Mascha, s. Mascha.

Masith. So ist 2. Kön. 23, 13 der östlich von Jerusalem gelegene Berg genannt, an dessen Südseite Salomo für seine ausländischen Weiber abgöttische Höhenheiligtümer errichtet hatte (1. Kön. 11, 7). Den Namen, welcher „Verberben“ oder „Verberber“ bedeutet, hat die Vulg. mons offensionis d. i. „Berg des Uergernisses“ übersezt, und daher ist dies der traditionelle Name des südlichen Gipfels des Delbergs geworden, woselbst jene Götzdienststätten allerdings am wahrscheinlichsten zu suchen sind. Der hebr. Name, der mit „vulkanischem Gebahren“ oder dem Erdbeben zur Zeit Uffia's gewiß nichts zu schaffen hat (gegen Hitzig), bezieht sich wahrscheinlich auch auf jene Götzengreuel, falls er nicht etwa mit Bezug auf den „Verberber“ 2. Sam. 24, 16 vom Tempelberg auf den Delberg oder dessen südlichen Gipfel übertragen worden ist (vgl. Sach. 14, 4).

Masloth, s. Arbela.

Maspha (1. Matt. 5, 35), s. v. a. Mizpa (s. d. A.).

Masref (so Luther; richtiger Masrela d. h. „Edelrebenpflanzung“), ein idumäischer Ort (1. Mos. 36, 36. 1. Chr. 1, 47), nicht mehr nachweisbar. Man hat auf 'Ain Masrak (nicht Masrak!) 4 St. südlich von Petra gerathen. M.

Massa 1) arabischer Stamm, der 1. Mos. 25, 14 (1. Chr. 1, 30) auf einen Sohn Jismaels zurückgeführt wird. Auch Spr. 30, 1 ist wahrscheinlich zu übersetzen: „Agurs, des Sohnes Jafe, des Mannes von M.“, und 31, 1: „Semuels, des Königs von M.“ Luthers „Behre“ folgt an beiden Stellen der masoretischen Auffassung. Die Näherbestimmung des Gebietes oder Stammes M. hängt von der Lage des neben ihm genannten Duma (s. d. A.) ab. Ist dieses gleich Dumat el-Dschandal auf der Grenze zwischen Arabien und Syrien, so könnte M. dem Volk der Masanoi entsprechen, welche nach Ptolemäus (5, 19, 2) im wüsten Arabien nahe dem persischen Meerbusen wohnten. Dagegen hat besonders Mühlau (Sprüche Agurs und Semuels, Leipzig 1869, S. 18 ff.) neben Duma am Hauran-gebirge auch ein hauranisches M. angenommen. Ksch.

2) Ueber den Ortsnamen M. s. d. Artt. Haberswasser u. Raphidim. — Massah

in 2. Abn. 11, 6 hat Luther (nach Sept.) unrichtig als Eigennamen angesehen; es muß heißen: „sollt der Gut warten am Hause (Gottes) um abzuhalten“.

Mastix (Mastich). So übersetzt Luther mit Recht in Hes. 27, 17 das hebr. Wort *sori*, das er sonst mit „Salbe“ (Jer. 8, 22. 46, 11. 51, 8) oder mit „Balsam“ (1. Mos. 37, 25. 43, 11) wiedergibt. Nach den angeführten Stellen ist *sori* eines der vorzüglichsten Producte Palästina's und ganz besonders der Njordanlandschaft Sileab, das seit den ältesten Zeiten nach Aegypten ausgeführt und auf den Markt von Tyrus gebracht wurde und als Heilmittel für Wunden hochgeschätzt war. Mit Unrecht hält man es gewöhnlich mit der jüdischen Tradition für den eigentlichen Balsam. Nur in der Umgegend des Todten Meeres und im Jordantal, nicht aber im Klima des gebirgigen Sileab war das Fortkommen der Balsamodendren möglich. Aber auch an das Del, welches heutzutage von den Bewohnern von Riha (s. Jericho) als „Balsam von Jericho“ oder „Zachäusöl“ verläuft und als Heilmittel für Wunden und Quetschungen hochgepriesen wird, hat man nicht mit Dedmann, Rosenmüller u. a. zu denken. Dies Del ist das Myrobalanum der Alten (Plinius 12, 46), und wird — wie in Uebereinstimmung mit Plinius ältere und neuere Reisende (z. B. ZDMG II, 56 f.) melden — gewonnen, indem man die grünen Nüsse des bei Jericho häufigen



Mastixbaum. *Pistacia lentiscus*.
a. Zweig. b. c. Blüte. d. e. Früchte.

scheinlichsten mit Celsus an den *M.* zu denken, d. h. an das von selbst und besonders nach gemachten Einschnitten aus dem Stamm und den Aesten des Mastixbaumes, *Pistacia lentiscus* fließende Harz, welches die Alten in bester weißer Qualität aus Chios bezogen. Daß dieser immergrüne, etwa 15' hohe Baum mit zehn- und achtfiedrigen Blättern und in Rispen stehenden Blüten in Palästina wuchs und noch wächst, ist hinreichend bezeugt. Schon Plinius (14, 25) erwähnt ausdrücklich den jüdischen *M.* Sein durchsichtiges, bläugelbes, wohlriechendes Harz wurde nicht nur zu Räucherungen (der in der Todtenstadt des ägyptischen Theben gefundene Weihrauch soll *M.* sein; s. Wilkinson, A second series II, 339), sondern auch, in Del aufgelöst, zu Salben verwendet; und auch die Rinde, die Blätter und besonders die schwarzen Beeren des Baumes, aus welchen ein hochgeschätztes Del gepreßt wird, wurden in mancherlei Weise als innerliches und äußerliches Heilmittel gebraucht (Plinius 24, 28). Uebrigens ist der Baum auch Susanna B. 54 unter dem griechischen Namen *schinos* erwähnt, wie auch Luther wohl wußte, der aber um einen dem Volk bekannten Baum zu nennen, „Rinde“ übersetzt hat. Vgl. noch Benz, Botanik S. 660 f.



Elaeagnus angustifolia. Zweige mit Blüten und Früchten.

Baumes, welchen die Araber *Zakkum* und unsre Botaniker *Elaeagnus angustifolia* (Oleaster, wilder Oelbaum) nennen, und der unter dem Namen Oelweide als duftreiche Zierde unserer Gärten bekannt ist, bei uns aber nur kleine und rasch absterbende Früchte ansieht, zerläßt, in heißes Wasser legt und das Del abschöpft. Schon die Etymologie des Wortes *sori*, noch mehr das griechische *resina* und das lateinische *resina*, wie Sept. und Vulg. stehend übersetzen, und auch die dem hebr. Wort entsprechenden arabischen und syrischen Wörter bezeugen, daß vielmehr von einem Baum ausfließendes Harz gemeint sein muß. Dann aber ist am wahr-

Mattana, die erste Station Israels nach dem Austritt aus der Wüste (4. Mos. 21, 18 f.), lag wahrscheinlich auf dem nördlichen Ufer des Arnon (vgl. a. a. O. B. 13 u. Lagerstätten Nr. 5) und zwar, wenn Nahaiel (s. b. A.) dem heutigen Encheileh entspricht, zwischen diesem und dem Arnon. Man hat auf die Ruinen von Tedän, an der Quelle des Ledschäm (wie der Encheileh angeblich in seinem oberen Lauf heißt), auf Medeins am Wabi Thomed u. a. gerathen. Das Arnongebiet ist bis jetzt noch wenig durch-

fortsch. Die Angabe des Eusebius, daß M. 12 röm. Meilen östlich von Mebeba am Arnon liege, kann nur dann richtig sein, wenn er dabei unter Arnon einen nördlichen Nebenfluß desselben versteht.

Mattanja (= Gabe Jehova's; vgl. Theodor) war ein beliebter Bevitename (1. Chr. 26, 4. 16), besonders in der Familie Assaphs (s. d. A. und vgl. 81 u. Neh. 13, 13). Sonst kommt er bei König Zedekia (s. d. A.) und bei vier Zeitgenossen Esra's (Esr. 10, 26 f. 30. 37) vor. Nur eine Verkürzung davon ist der Name Mattanai (bei Luther Mathnai; Esr. 10, 33. 37. Neh. 12, 19). Der gleichbedeutende Name Mattithja kommt (außer Esr. 10, 43) ebenfalls nur als Name zweier Beviten (1. Chr. 10, 31 u. 16, 18. 21. 17, 5. 26, 3. 21) und eines Priesters (Neh. 8, 4) vor und lautet griechisch umgeformt Mattathias oder kürzer Matthias, während Matthäus aus der verkürzten Form desselben Namens Mattatai, zusammengezogen Mattai, gebildet ist.

Mattathias, ein jüdischer Priester aus der Classe Jojarib (1. Chr. 24, 7), der Vater der mattathäischen Brüder Judas, Jonathan und Simon (s. d. Art.). Er war zu der Zeit, da in Jerusalem der heidnische Gottesdienst eingeführt wurde, von Jerusalem nach dem Städtchen Modin übergesiedelt (1. Makk. 2, 1). Als aber auch dorthin Abgesandte des Königs Antiochus Epiphanes kamen mit dem Befehl, den griechischen Göttern zu opfern, weigerte sich M. dessen und gab durch Ermordung des königlichen Beamten das Signal zur offenen Erhebung. In Gemeinschaft mit seinen Söhnen sammelte er die gestreuten Israeliten zum gemeinsamen Widerstande. Doch starb er selbst noch im ersten Anfang der Bewegung 166 v. Chr., und überließ die weitere Leitung derselben zunächst seinem Sohne Judas (1. Makk. 2, 2—70). Schll.

Matthäus, einer der zwölf Apostel, und nach der kirchlichen Ueberlieferung Urheber des ersten Evangeliums. Nach Mtth. 9, 9. 10, 3 gehörte er dem von den Juden gehaßten und verachteten, von Jesu aber mit besonderem Erbarmen und Erfolg angegangenen Stande der Zöllner an, d. h. er war Zolleinnehmer im Dienste der Generalpächter, denen nach damaliger Staatswirtschaft die Zölle in Palästina überlassen wurden, und wurde von Jesu von der Zollstätte vor Kapernaum weg zu seiner Nachfolge als Apostel berufen. Wenn dieselbe Berufungsgeschichte mit fast gleichen Worten im zweiten und dritten Evangelium von einem „Zöllner Levi“ erzählt wird, so kann dieser nur die nämliche Person sein, die nach jüdischer Art zu dem eigentlichen Namen Levi noch den im gewöhnlichen Leben gangbareren und in der Kirche

hernach allein fortlebenden Beinamen M. führte, wie Simon den Beinamen Petrus, Josef den Beinamen Barnabas. Der — wie sogleich auszuführen — vom Apostel M. zu unterscheidende Verfasser des ersten Evangeliums, der die Erzählung Mtth. 9, 9 f. aus der gemeinsamen Quelle nahm (vgl. d. A. Jesus Christus Nr. 1), und an die Stelle des von Marcus und Lucas beibehaltenen Namens Levi den des M. setzte, muß dieser Identität der Person gewiß gewesen sein; dagegen den beiden andern Evangelisten, die in ihren Apostelverzeichnissen den „M.“ anführen, hier aber den „Levi“ (den Sohn des Alphäus, wie wol aus der Quelle Marcus hinzufügt; vgl. d. A. Alphäus), war, wie es scheint, die Einerleiheit beider unbekannt, wie denn auch noch manche Kirchenväter den Levi für einen anderen, für einen von den sieben Jüngern (Luk. 10) gehalten haben. Vgl. über beide Namen noch d. Artt. Levi u. Mattanja. Daß M., der ohne Zweifel bereits vor jener Berufung ein gläubiger Zuhörer Jesu war, nicht, wie es nach der lateinischen Darstellung scheinen könnte, im Moment alles hat stehen und liegen lassen, geht daraus hervor, daß er nun erst in seinem Hause jenes Gastmahl gibt, bei welchem er Jesu mit seinen Ständegenossen zusammenbringt (Mark. 2, 15); aber sein Zöllneramt hat er jedenfalls von da an aufgegeben, um den Pfaden Jesu zu folgen. In der weiteren evangelischen Geschichte kommt er — von den Apostelverzeichnissen abgesehen — nicht namentlich vor, und auch von seinem späteren Leben wissen die Kirchenväter nichts sicheres zu sagen, nur daß sie ihn zuletzt missionierend ins Ausland gehen lassen. Die Hauptfrage, welche die Ueberlieferung beschäftigt, ist sein Verhältnis zum ersten Evangelium. Grundlage der betreffenden Annahmen und Behauptungen ist vor allem die Nachricht des alten Bischofs Papias (vgl. d. A. Marcus): „M. hat in hebräischer Sprache die Aussprüche (nämlich Jesu) zusammengestellt; es dolmetschte sich dieselben aber jeder so gut er konnte.“ Allein diese Notiz paßt auf unser erstes Evangelium aus zwei schlagenden Gründen nicht: 1) ist dasselbe nicht hebräisch (aramäisch), sondern griechisch geschrieben, und zwar nach allen Kennzeichen, die hierfür bestehen, nicht als Uebersetzung, sondern als griechisches Original; 2) enthält es nicht bloß Aussprüche des Herrn, sondern eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung, die nur höchst gezwungener Weise unter den Titel einer „Zusammenstellung von Aussprüchen“ gefaßt werden könnte. Dazu kommt, daß das Evangelium selbst weder von einem Apostel verfaßt zu sein behauptet (auch bei der Berufung des M. gibt es in keiner Weise zu erkennen, daß es sich hier um den Urheber des Buches handle), noch auch in seiner vorliegenden Gestalt von einem solchen herrühren kann, indem ein durchgängiger

Augenzeuge in viel genauerer Ordnung und mit weit mehr Anschaulichkeit erzählen müßte, in der Auferstehungsgeschichte nicht die für die Apostel wichtigsten Erscheinungen Jesu in Jerusalem (Luk. 24. Joh. 20) übergehen könnte, auch nicht (wie die Vergleichung mit Marcus und Lucas ergibt) schriftliche Quellen benutzen würde, anstatt allein seine eigene Erinnerung zu befragen. Gleichwol muß unser Evangelium mit jener von Papias bezeugten apostolischen Schrift in einem wesentlichen Zusammenhang stehen, indem sonst der Uebergang des Namens M. auf dasselbe unbegreiflich wäre, und dieser Zusammenhang springt in die Augen, wenn man darauf achtet, wie dasselbe componirt ist. Die ihm mit dem zweiten und dritten Evangelium gemeinsame Reihe von Erzählungen, welche eine wesentlich conforme (vom ersten Evangelisten nur meist abgekürzte) Darstellung als aus einer und derselben Quelle (dem sog. „Urevangelium“, vgl. d. A. Jesus Christus Nr. 1 und d. A. Marcus) stammend erkennen läßt, ist in ihm überall durchbrochen von großen Redemassen (c. 5—7. c. 10 u. 11. c. 13. c. 18. c. 23. c. 24 u. 25), welche der Verfasser offenbar aus einer zweiten Quelle eingearbeitet hat. Diese zweite Quelle, welche die wichtigsten Aussprüche Jesu in höchster Ursprünglichkeit dargeboten haben muß, wird eben die vom Apostel M. verfaßte „Sammlung von Aussprüchen des Herrn“, und um ihretwillen dem namenlosen ersten Evangelium die Ueberschrift „Nach M.“ zu Theil geworden sein, die dann freilich bald im Sinne förmlicher Autorschaft genommen ward. Auch die Differenz der Sprache zwischen jener von Papias erwähnten hebräischen Schrift und unserm griechischen Evangelium schien zu verschwinden, indem die Kirchenväter von einem im Gebrauche der bereits zur Secte gewordenen judaisirenden Christen befindlichen hebräischen Evangelium hörten, das unserm M. sehr ähnlich sei: ohne eigene Anschauung von demselben, dazu des Hebräischen meist unkundig, hielten sie dies „Hebräerevangelium“ für das hebräische Original unseres ersten Evangeliums, während die uns erhaltenen Bruchstücke desselben beweisen, daß es vielmehr eine hebräische (aramäische) Uebearbeitung des griechischen Originals war. — Hiernach ist unser „Matthäusevangelium“ zwar nicht im vollen Sinne apostolisch, aber auch keineswegs unecht, da es selbst ja auf apostolischen Ursprung keinen Anspruch macht, vielmehr als die von einem unbekanntem Christen herrührende Zusammenarbeitung der apostolischen Sammlung von Aussprüchen Jesu mit dem mehrerwähnten mutmaßlichen „Urevangelium“ vom höchsten Werth, zumal es auch so das älteste unserer Evangelien bleibt. Die Fassung, in der es Jesu Worte wie 5, 23. 24. 10, 23. 16, 27. 28. 24, 15—31 mittheilt, läßt erkennen, daß zur Zeit seiner Abfassung der

Opfercultus im jüdischen Tempel noch bestand, und die Hoffnung der ersten Christenheit, daß mit dem Untergang Jerusalems die Wiederkunft Christi sofort eintreten werde, noch nicht enttäuscht war; es ist also noch vor — wenn auch (vgl. 24, 15, 27, 8) kurz vor — dem Untergang Jerusalems geschrieben. Und zwar für jüdische Christen, wie der durchgängige Zug, in den neutestamentlichen Ereignissen die Erfüllung alttestamentlicher Aussprüche nachzuweisen, anzeigt (vgl. 1, 22. 2, 15. 17. 23. 4, 14 u. f. w.); also wahrscheinlich im jüdischen Lande selbst, dem Heimatsboden der darin erzählten Thatfachen, wo noch zahlreiche Augen- und Ohrenzeugen lebten und die Wahrheit controliren konnten; denn auch in Palästina, wievielmehr von den ringsum wohnenden Juden wurde Griechisch verstanden und gelesen. — Wenn in symbolischen Darstellungen der vier Evangelisten M. durch das Menschenbild, Marcus durch den Löwen, Lucas durch den Stier, Johannes durch den Adler repräsentirt wird, so rührt das aus der kirchlichen Parallelfiktion der vier Cherubim (Esel. 1, 5. Offb. 4, 6. 7 (f. d. A. Cherubim, bei S. 232 f.) mit den vier Evangelisten her, der zu Lieb dann auch Versuche gemacht wurden, die Angemessenheit dieser Symbole zu dem Charakter der einzelnen Evangelien nachzuweisen. Bg.

Matthias (= dem griechischen Theodoros; f. Mattanja), ein Mitglied des weiteren Jüngerkreises Jesu, das von Anbeginn und andauernd dessen Berufswege begleitet hatte, — und daher von Eusebius zu den „siebzig Jüngern“ gerechnet wird. Als unmittelbar vor der Geistesausgießung die auf 120 Personen sich belaufende Jüngerschaft Jesu in Jerusalem auf Anregung des Petrus dazu schritt, den Aposteln einen Ersatzmann für Judas zuzuordnen, wurde er neben Josef Barsabas hierzu vorgeschlagen und dann nach einer alttestamentlichen, nachher in der apostolischen Kirche nicht weiter vorkommenden Sitte durchs Loos für ihn entschieden (Apostlg. 1, 15—26). Die spätere kirchliche Legende läßt ihn in Aethiopien predigen und umkommen, oder auch in Judäa durch Steinigung den Märtyrertod erleiden; auch sind ihm nachmals apokryphische Schriften angebichtet worden. Bg.

Mauerbrecher, f. Festungen S. 436 f.

Maul, **Maulesel**, **Maulpferd**. An Stelle des veralteten „Maul“ (vom lat. mulus) pflegt man jetzt die Bastarde von Hengst und Eselin „Maulesel“ (lat. hinnus), die von Esel und Stute „Maulttiere“ oder „Maulpferde“ (mulus) zu nennen. Weil jene die unansehnliche Gestalt und geringere Größe, sowie die Trägheit der Mutterthiere erben und daher weniger nutzbar sind, so werden von Alters her vorwiegend

Maulthiere gezüchtet. Diese vereinigen die Vorzüge beider Eltern: sie sind genügsam, ausdauernd und haben einen sanften, sichern Tritt, wie der Esel, kommen aber an Größe, Kraft, Schnelligkeit und Muth dem Pferde nahe. Besonders in Gebirgsländern sind sie überaus brauchbar; man kann ein gutes Maulthier mit 150 Kg belasten und damit bequem täglich 6—7 Meilen zurücklegen. Die Alten haben schon im homerischen Zeitalter — edle Maulthiere als Reit- und Zug- (vgl. Homer *Il.* 24, 277. 324. *Od.* 6, 317) und gewöhnliche als Last- und Arbeitsthiere (*Il.* 17, 742. 23, 114 ff.) vielfach verwendet (vgl. auch *Jes.* 66, 20. *Sach.* 14, 15). Sie wurden anfangs aus Kleinasien, namentlich von den Eneatern in Paphlagonien und von den Mysiern (*Il.* 24, 277), aber auch aus Galatien und Kappadocien bezogen. Die Ägypter bezogen sie aus Thogarma (*Hes.* 27, 14), d. h. aus dem auch durch seine Pferdezücht berühmten Armenien. Als Erfinder der Maulthierzücht werden besonders (neben den Mysiern) jene Eneater genannt (*Il.* 2, 852). Vielleicht hat der Anklang ihres Namens an den des Horiters Ana mit dazu beigetragen, daß die jüdische Uebersetzung, der auch Luther folgt, die Stelle 1. *Mos.* 86, 24 unrichtig auf die „Erfindung“ der Maulpferde deutete; in Wahrheit ist in dieser Stelle von der Auffindung warmer Quellen die Rede. — Den Israeliten war vom Gesez die Züchtung von Bastarden als eine Verwirrung und Störung der von Gott festgestellten Naturordnung verboten (*3. Mos.* 19, 19), wie ein solches Verbot auch in *Elis* die Maulthierzücht hinderte. Dennoch finden wir von der Zeit Davids an auch bei den Israeliten Maulthiere im Gebrauch: David selbst hat ein (weibliches) Weibmaulthier (*1. Rön.* 1, 33. 38. 44); ebenso ist bei den königlichen Prinzen im Frieden und im Krieg das Reitthier der älteren Zeit, der Esel (*1. d. A.*), durch das Maulthier ersetzt (*2. Sam.* 13, 29. 18, 9). Sogar seine Verwendung als Lastthier wird (allerdings erst vom Chronisten) schon für die Zeiten Davids bezeugt (*1. Chr.* 13, 40; vgl. *2. Rön.* 5, 17). Anfangs wurden die Maulthiere ohne Zweifel nur vom Ausland eingeführt, wie sie denn unter den Hulbigungsgaben, welche Salomo jährlich von Ausländern erhielt, ausdrücklich aufgeführt werden (*1. Rön.* 10, 25. *2. Chr.* 9, 24). Ob sie aber auch später nie von den Israeliten selbst gezüchtet worden sind, kann aus dem Gesezesverbot nicht sicher gefolgert werden. Die Eleer haben das Verbot umgangen, indem sie ihre Stuten außer Landes von Eseln belegen ließen. — Wiederholt finden wir die Maulthiere neben den Rossen genannt (*1. Rön.* 18, 5. *Wf.* 32, 9; vgl. *Jes.* 66, 20. *Sach.* 14, 15); und die statistische Angabe über den Besiz der heimkehrenden Exulanten an Reit- und Lastthieren (*Esr.* 2, 66. *Neh.* 7, 68) weist für dieselben zwar

die geringste Ziffer, aber doch $\frac{1}{3}$ der auf die Rasse kommenden auf. — Die Angabe, daß die reitenden Boten der Persischen Regierung auch Maulthiere benützt hätten, beruht auf unrichtiger Deutung des in *Esth.* 8, 10. 14 vorkommenden Ausdrucks 'achaschtranan nach dem neu-persischen 'ostär; wahrscheinlich soll derselbe ihre Rasse nur als „herrschaftliche“ (persisch Khshatra = Herrschaft, Khshatrana = herrschaftlich) bezeichnen. — *Vgl. B. Heyn*, *S.* 114 ff. *Benj.*, *Zoologie* *S.* 211 f.

Maulbeere, Maulbeerbaum (Maul-, ursprünglich *Mur*, *Mor*, aus lat. *morum*). Der weiße *M.* (*Morus alba*), welcher heutzutage in den Baumpflanzungen des Libanon die größte volkswirtschaftliche Bedeutung hat (vgl. *Fraas*, *Drei Monate am Libanon*, *S.* 87 ff.), ist jedenfalls erst verhältnismäßig spät (in Europa erst im späteren Mittelalter) eingeführt worden. Vorher diente der bekanntlich erst nach den Zeiten Kaiser Justinians eingeführten Seidenraupenzucht auch im Libanon ohne Zweifel der schwarze *M.* (*Morus nigra*). Dieser ursprünglich medisch-pontischen Baum, der 30—40' hoch wird, einen krummen, knorrigen Stamm mit aschgrauer Rinde, eine schattige Krone und große theils einfache, theils 3—5lappige Blätter hat und schwarze, der Brombeere ähnliche, nur größere und länglichere Früchte trägt, findet man nicht ganz selten in den Thälern Palästina's. Seine erfrischenden Früchte kommen in Menge auf den Markt in Damaskus, und aus ihrem dunkelrothen, säuerlich süßen Saft wird unter Zuthat von Honig und Gewürzen ein beliebter Fruchtwein bereitet. Der Baum mag schon früh nach Palästina verpflanzt worden sein. In der Bibel soll nach den Rabbinen und nach Luther in *2. Sam.* 5, 23 f. *1. Chr.* 15, 14 f. eine schon zu Davids Zeit vorhandene Pflanzung von Maulbeerbäumen im Thale Rephaim erwähnt sein. So fraglich dies ist (vgl. *d. A. Bafha*), so gewiß ist dagegen in *1. Makk.* 6, 34 der rothe Maulbeerfaß (wörtlich „Blut von Maulbeeren“, *mora*) erwähnt (vgl. *d. A. Elephant* *S.* 363). Dagegen ist wahrscheinlich in dem Worte Christi *Luk.* 17, 6 nicht ein *M.*, sondern ein Maulbeerfeigenbaum gemeint; und wo sonst Luther „Maulbeerbaum“ übersetzt hat, ist dies anerkanntermaßen der Fall. Das entsprechende hebr. Wort *schikmah* (in der Bibel nur in der Mehrzahl *schikmah* oder *schikmoth*) hat nämlich die Sept. überall mit dem dort von Lukas gebrauchten (aus *sykon* = Feige vielleicht jenem semitischen Namen nachgebildeten) *sykaminos* wiedergegeben, einem Wort, das anfangs sowohl den Maulbeerfeigenbaum als den *M.* bezeichnete; erst der genauere spätere Sprachgebrauch unterscheidet beide Bäume, indem man bald den Maulbeerfeigenbaum als „ägyptische“ *sykaminos* bestimmte, bald den Namen der

Brombeere moron oder möron auf die *M.* übertrug (wie sie im Lateinischen ausschließlich morum heißt) und demgemäß den *M.* morea nannte, bald endlich für ersteren den neuen Namen sykomoros, sykomorea (so auch Sulas selbst c. 19, 4) bildete. Bei diesem Sachverhalt begreift es sich, daß im gewöhnlichen Sprachgebrauch sykaminos noch lange beide Bäume bezeichnen, und daß der Maulbeerfeigenbaum auch bei einem und demselben Schriftsteller sykaminos (so auch Joseph., *Alt.* 8, 7, 4) und sykomorea heißen konnte. — Der Maulbeerfeigenbaum (*Ficus Sycomorus* L.), im



Maulbeerfeigenbaum. *Ficus sycomorus*.

alten und im heutigen Aegypten einer der verbreitetsten Bäume (vgl. *W.* 78, 47) und nach herrschender Annahme dorther stammend, war auch in Palästina sehr häufig, besonders in der Küstenebene, wo eine Stadt (das heutige Chaisa) Sykaminon hieß, im Jordanthal und in Niedergaliläa (nicht aber in dem gebirgigen Obergaliläa), auch in der Umgebung von Jerusalem und von Theloa (vgl. 1. *Rdn.* 10, 27, wo Luther „wilde Feigenbäume“ übersetzt; 1. *Chr.* 28, 28. 2. *Chr.* 1, 15, 9, 27. *Jes.* 9, 10. *Nm.* 7, 14. *Lut.* 17, 6, 19, 4); noch heutzutage findet man ihn nicht selten im heiligen Land, theilweise in alten mächtigen Exemplaren. Er wird 40–50 hoch, hat einen dicken knotigen Stamm, zahlreiche starke, nicht aufwärts, sondern horizontal sich streckende Aeste, so daß unter der oft bis auf 40 Schritt im Durchmesser ausgebreiteten Krone große Reisesellschaften den angenehmsten Schatten finden, und schön grüne, länglich eiförmige 4" lange, unten filzige Blätter. Nur sein äußeres Ansehen erinnert an den *M.* Die mit Wolle überzogenen, schmußig weißen und grügelstreifen, über zolllangen, kernlosen Feigenfrüchte sitzen nicht einzeln an den belätterten Zweigen, sondern in Trauben unmittelbar am Stamm oder an großen Aesten; sie reifen vom Anfang des Juni an, und von da an bis zum Beginn der winterlichen Zeit trägt der Baum Blüten, unreife und reife Früchte

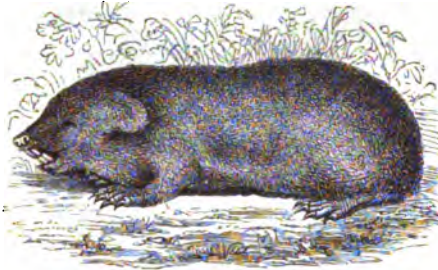


Maulbeerfeigenbaum. *Ficus sycomorus*. Frucht.

neben einander, so daß man drei- bis viermal, ja bis zu siebenmal im Jahr Lese halten kann. Die süß schmeckenden Früchte, die freilich holziger und fader sind als Feigen, waren eine Nahrung des gewöhnlichen Volkes; um sie genießbar zu machen, müssen sie aber gegen die Zeit der Reife hin mit dem Nagel oder mit einem Eisen geritzt werden, damit ein Theil des herben Saftes abfließt; dann sind sie in drei bis vier Tagen eßbar. Diese von Amos (7, 14; nach dem Hebr.: „der Maulbeerfeigen ritzt“; vgl. d. *A.* Hirten S. 621) erwähnte und auch griechischen und römischen Schriftstellern (Theophrast, Dioskorides, Plinius) bekannte Kunst, die Frucht zu verbessern, üben noch heute die Gärtner von Kairo. Wie dort lange Alleen von Sykomoren angepflanzt sind, so standen offenbar auch zur Zeit Christi solche als Schattenbäume an vielbegangenen Straßen (*Lut.* 17, 6, 19, 4). Wichtigere als durch seine Frucht war der Baum in Aegypten und in Palästina durch sein leichtes, dauerhaftes Holz, welches die vielfältigste Verwendung fand; nicht nur die Mumienfärge, sondern auch die meisten hölzernen Gegenstände in den ägyptischen Museen sind aus Sykomorenholz gefertigt, und zeugen von seiner Unverwundlichkeit. In Palästina war es das gewöhnlichste Bauholz (1. *Rdn.* 10, 27. 2. *Chr.* 1, 15, 9, 27. *Jes.* 9, 10; vgl. d. *A.* Haus S. 576); und ohne Zweifel aus diesem Grunde bildeten Sykomorenplantagen einen nicht unwichtigen Bestandtheil des königlichen Domänenbesitzes (1. *Chr.* 28, 28). — Vgl. noch *W.* *Hebr.* S. 333 ff. *Lenz*, *Botanik* S. 419 ff. 429 f.

Maulwurf (= Moltwurf d. i. Erdaufwerfer). Unrichtig hat Luther (nach Sept. *Valg.*) so das Wort tinschemeth 3. *Mos.* 11, 30 übersetzt (s. *Eidechsen* S. 348). Der Wahrheit näher kommt sein „in die Löcher der Maulwürfe“ in *Jes.* 2, 20; nur hieße es richtiger „zu den Maulwürfen“, und das betreffende hebr. Wort

chaphararah oder chapharperah, welches „Gräber“ (ein grabendes Thier) bedeutet, hat man nicht von unserm *M.* (*talpa europaea*), der weder hinsichtlich seiner Lebensweise in den Zusammenhang paßt, noch überhaupt in Palästina vorkommt, sondern wahrscheinlich mit *Tristram* (S. 120 ff.) von dem ihm in der Gestalt ähnlichen sogenannten *Blindmoll* (*Spalax typhlus*)



Blindmoll. *Spalax typhlus*.

zu verstehen, einem 7 $\frac{1}{2}$ —8" langen, schwanzlosen Erdgräber. Er hat einen dicken, stumpfnäuzigen Kopf ohne sichtbare Ohren und Augen, indem erstere vom Pelz verdeckt und letztere nur mohnkorngroß und zum Sehen untauglich unter der Haut verborgen sind, aber mit starken, weit aus dem Maul hervorragenden Nagezähnen; einen kurzen, dicken Hals und walzenförmigen Leib, an den kurzen Beinen breite Pfoten, deren Zehen mit starken Scharfrallen ausgestattet sind, und einen aschgrauen, dichten, weichen Pelz. Seine ziemlich tiefliegenden und geräumigen Höhlen legt er gern in trockenem, steinigem Boden und im losen Schutt von Ruinen an, wohnt, wenn er seine Gänge gräbt, dicht neben einander oft sehr hohe (vgl. Seezen II, 139) Häufen auf und lebt von Wurzeln und Knollen. Er ist in einem Theil des südöstlichen Europa und in Westasien heimisch, und wird z. B. in der Umgebung von Jerusalem nicht selten angetroffen. — Viele deuten das Wort *chóled* in 3. Mos. 11, 29 auf den *M.*; und in der That wird der blinde *M.* (*talpa coeca*), den Seezen im Libanon und sonst in Syrien vielfach gefunden hat (Seezen I, S. 12. 126. 163. 169. 272), dort noch jetzt chuld genannt; aber wahrscheinlich hat Luther das Wort richtiger mit *Wiefel* (s. d. A.) übersezt.

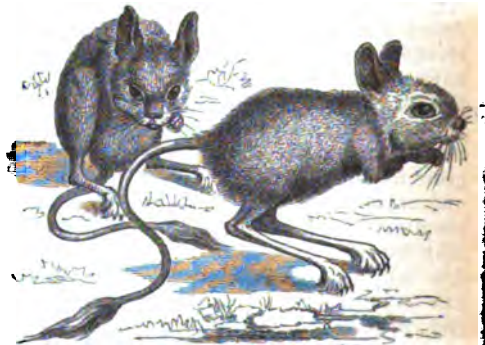
Maus. So hat Luther mit Recht das hebr. Wort *akhabar* wiedergegeben; doch ist es wahrscheinlich ein sehr umfassender Sattungsname, wie das arab. *pharah*; im Talmud wenigstens wird es nicht nur von Mäusen und Ratten, sondern z. B. auch vom Siebenschläfer gebraucht. Nach *Tristram* (S. 122 ff.) sind in Palästina schon 23 Arten kleinerer Nagehtiere nachgewiesen, die darunter befaßt sein können. Wenn nun 3. Mos. 11, 29 unter den unreinen Kriech-

thieren auch „die *M.*“ besonders genannt wird, so kommen dabei vorzugsweise die Arten in Betracht, welche im Orient sonst gefressen wurden; noch mehr gilt dies natürlich hinsichtlich des Jes. 66, 17 den abgöttischen Eulanten gemachten Vorwurfs, daß sie „Greuel und Mäuse“ äßen. Von jenen 23 Arten werden nun von manchen Arabern gern gegessen: die zur Sippe der *Kennmäuse* (*Meriones*) gehörige, in sandigem Wüstenboden und Ruinenschutt, am liebsten unter niedrigem Gestrüpp hausende feiste *Kennmaus* (*Psammomys obesus*), ein 7" und mit



Herdesspringer.

dem dichtbehaarten, mit einer schwarzen Endquaste versehenen Schwanz 12" langes, hübsch gefärbtes, oben röthliches und schwarz gesprenkeltes, an den Seiten und unten lichtgelbes Thierchen. Als *Beckerbissen* gilt ihnen ferner die unter dem Namen *Jerdub'a* bekannte, von griechischen Schriftstellern als *Dipus* beschriebene, zierliche, in Gestalt und Bewegung an das *Känguru* erinnernde *Wüstenpringermaus*



Wüstenpringermaus.

(*Haltomys*) und der unter jenen Namen mitbefaßte ähnlich gebaute *Herdesspringer*

(Scirtotes jaculus oder Alactaga). Beide sind gefellig lebende Wüstenhiere, von denen aber jene mehr im Sand- und Kies-, dieser dagegen im Schuttboden sich ansiedelt; ihre Leibeslänge beträgt 6—7", die des am Ende mit einer starken Haarbürste ausgestatteten Schwanzes 8—10"; am auffallendsten ist die große Verlängerung der Vorderfüße und die bei der Springmaus sechsfache und bei dem Pferdeshpringer vierfache Verlängerung der Hinterfüße, auf welchen die Thierchen, die Vorderfüße an den Leib anziehend, in großen Sätzen und mit unglaublicher Schnelligkeit fortstürzen; auch die großen, lebhaften Augen, die langen, aufwärts stehenden, bei dem Pferdeshpringer hasenähnlichen Ohrmuscheln und die sehr langen Schnurruen zu beiden Seiten der Oberlippen fallen auf; die Färbung des weichen Pelzes ist an der Oberseite bei der Springmaus sandfarbig, bei dem Pferdeshpringer rötlich-gelb, an der Unterseite bei beiden weiß. — Auch die in Palästina heimischen Arten des Hamsters (Cricetus) werden von manchen Arabern gegessen. Endlich kann auch noch der in Gestalt und Lebensweise an das Eichhorn erinnernde, 6 und mit dem Schwanz 11" lange, oben aschgrau, unten milchweiße Siebenschläfer (Glis vulgaris oder Myoxus Glis) in Betracht kommen, der im Talmud als Wildmaus ('akhbara' de bara') bezeichnet wird und von den römischen Feinschmeckern als Lederbissen geschätzt und darum in den sogenannten „Olivarien“, d. h. halbtugeligen, an den inneren Wänden terrassenförmig abgestuften und oben vergitterten Schalen besonders gemästet wurde. — Von den großen Verherrungen, welche zahllose Scharen von Feldmäusen, besonders der gemeinen Feldmaus (Arvicola arvalis), in Syrien und Palästina oft anrichten, erwähnt die Bibel nur einen, das Land der Philister betreffenden Fall (1. Sam. 6, 5; im griech. Text auch 5, 3. 6. 6, 1); zur Abwendung der Plage wurden damals fünf goldene Mäuse als Schuldopfer zur Genugthuung für die Wegnahme der Bundeslade dem Gotte Israels gesendet (6, 4. 5. 11. 18), ähnlich wie sonst im heidnischen Altertum und noch jetzt in der katholischen Kirche das Dankopfer für eine Hilfe, Rettung oder Heilung in irgend einem an die Noth und Gefahr erinnernden Abbild, z. B. des geheilten Gliedes zu bestehen pflegt. — In Judith 14, 11 bezeichnen nach Vulg. und Luther die Hauptleute der Assyrer (Chaldäer) die aus ihrer festen Burg ansfallenden Juden spöttlich als aus ihren Löchern herausgekrochene Mäuse (vgl. 1. Sam. 14, 11); nach dem griech. Text jedoch nur als tod gewordene Sklaven. — Vgl. noch Benz, Zoologie S. 151 ff.

Mausim, hebr. ma'azzim*). Gott M. bei

*) Luther gibt das doppelte weiche s (hebr. zz) durch

Suther Dan. 11, 38 = Gott der Befestigungen. Gemeint ist ein den Syreern bis dahin fremder Gott (vgl. B. 37), den erst Antiochus Epiphanes bei ihnen einführte, also Jupiter (s. d. A.), und zwar der höchsten Wahrscheinlichkeit nach als „Jupiter des Capitols“, welchem jener in Antiochien einen überaus prächtigen Tempel zu bauen anfieng (Sid. 41, 20). Nur dieser heidnische Gottesbeiname bietet unter allen denen, welche man verglichen hat, zu der hebräischen Benennung eine gewisse Analogie. — Die willkürliche Einführung des fremden Gottes verdrängt sich wol mit der Selbstvergötterung (B. 36), dem Typus des antichristlichen Wesens (2. Thess. 2, 4). Schl.

Mea, s. Jerusalem Nr. 8.

Meara (d. h. Höhle) der Bidonier wird Jos. 13, 4 eine Oertlichkeit genannt, welche von den Israeliten unter Josua nicht hatte eingenommen werden können, obgleich auch bis hierher das Gebiet Israels reichen sollte. Man hat sie — wol mit Recht — in den Höhlen (arab. maghara) von Dechezzin östlich von Sidon auf der Höhe des Libanon wiedergefunden. Diese an einer steilen Felsenwand befindlichen natürlichen Höhlen, die künstlich erweitert, ausgebaut und zugänglich gemacht worden sind — von den Bewohnern der Umgegend gewöhnlich Kalat (Schloß) genannt — waren zur Zeit der Kreuzzüge berühmt unter dem Namen der „tyrischen Höhle“. Sie galt für uneinnehmbar. Hierher zog sich einst der Drusenfürst Fahr ed-Din zurück und tropte ein volles Jahr der Belagerung, ehe er in die Hände Amurats IV fiel. S. v. Richter, Wallfahrten S. 133. Ritter, Erdkunde XVII, S. 99 f. M.

Mebunnai (2. Sam. 23, 27) ist verschrieben aus „Sibbechai“ (s. d. A.).

Mechona (Luther: Mochona), Stadt in Juda (Neh. 11, 28), und zwar, wie die neben ihr genannten Städte beweisen, im südlichen oder südwestlichen Theile von Juda; daher ist schwerlich mit Keland an Mechanus (Mechamim) zu denken, welches Hieronymus zwischen Eleutheropolis und Jerusalem ansetzt. M.

Medan, nur 1. Mos. 25, 2 u. 1. Chr. 1, 22 neben Midian (s. d. A.) unter den von Abraham und Retura abgeleiteten Araberstämmen genannt (über 1. Mos. 37, 36 s. d. A. Midian). Wehstein (bei Delisich Jesaj. S. 701) vergleicht ein von dem arabischen Geographen Jakut erwähntes Thal Medan in der Nähe der Ruinenstadt Daiban (s. Medan).

Medba, **Medeba**, auch **Medaba** (= Wasser der Ruhe), Stadt auf einem Hügel der frucht-

einfaches f wieder, weil wir ff scharf sprechen. Ebenso z. B. in Ufia = hebr. Uzzijah.

baren Welta auf der moabitischen Hochebene (s. Ebene) gelegen, den Moabitern vom Amoriterkönig Sihon (4. Mos. 21, 30) und diesem wieder vom Volke Israel entrissen und dann (Jos. 13, 9. 16) den Rubeniten übergeben. Der Besitz muß sehr unsicher gewesen sein; denn 1. Chr. 20 (19), 7. 15 ziehen sich die von Joab geschlagenen Ammoniter in diese Stadt zurück. Unter Omri gehört sie wieder, wie König Mesa in der Inschrift des Mesaftines beklagt, zu Israel und dient als Feste gegen die Moabiter. Von diesen später eingenommen, wird ihr von Jesaja (15, 2), vielleicht auch von Jeremia (48, 2, s. Nabmen) der Untergang geweissagt. In den Makkabäerkriegen überfällt hier Jonathan, Blutrache ühend, daß in der Stadt mächtige Geschlecht Jambri oder vielmehr Ambri (1. Makk. 9, 86. Joseph., Antert. 13, 1, 4). Johannes Hyrtanus und Alexander I. erobern den Ort (Antert. 13, 9, 1. 15, 4), der jedoch schon von des letzteren Sohn Hyrtanus wieder dem Nabatäer König Artas versprochen wird (Antert. 14, 1, 4). In römischer Zeit gehört M. zur Eparchie Arabia Petraea und ist später Sitz eines auch zu Chalcedon vertretenen Bischofs. Stephanus von Byzanz erwähnt den Ort als zu Nabatene gehörig, dann verschwindet er aus der Geschichte. Der heutige Besucher sieht hier 2 St. südlich von Hesbon sehr schöne umfangreiche Ruinen: Spuren einer Stadtmauer, Ruinen eines Castells, drei kleiner Tempel aus der römischen Zeit und eines größeren, vielleicht noch älteren Heiligtums, Reste von Säulengängen, drei kleinere Leiche und einen sehr großen auf der Südleite. An vielen der zerfallenen Privathäuser finden sich architektonische Verzierungen, und neben verwitterten griechischen und lateinischen Inschriften Spuren älteren Heidentums. Bei den Arabern heißen die cisternenreichen, aber wasserlosen Ruinen noch heute Madaba. Ws.

Medien, hebr. Madai, Name einer Landschaft Afiens, welche im Osten des Zagrosgebirges und südlich vom Caspischen Meere, näher noch südlich von der dem Ufer des genannten Meeres parallel sich hingiehenden Elburskette belegen, sich im Süden bis nach Elam-Sufiana (und Persis), im Osten und Nordosten bis nach Parthien und Hyrtanien erstreckte und in seinem größesten Umfange den heutigen Landschaften Adherbeidschan im Nordwesten, Ardilan im Westen, Chamseh und Irak-al-Adschmi im Osten und Südosten entspricht, wozu dann noch, jedoch mit Unrecht, die Landschaft Gilan an der Südwestküste des Caspischen Meeres käme. In der älteren Zeit scheint mehr nur der südlichere und östlichere Theil dieses Ländercomplexes mit den Mittelpunkten Hamadan-Ekbatana einerseits, Rhagae (Rages s. d. A.) anderseits diesen Namen geführt zu haben; so wenigstens anscheinend auf den assyrischen Inschriften, welche für den nord-

westlichen Theil — Adherbeidschan andere Namen aufweisen. Erst seit der griechisch-römischen Zeit kennt man, wie überhaupt eine Landschaft Atropatene, so insbesondere ein „atropatisches Medien“, während in dieser Zeit der mittlere und südlichere Theil des angegebenen Ländercomplexes d. i. aber nach unserer Ansicht im wesentlichen das eigentliche Medien den Namen „Groß-Medien“ führte. Der Name Atropatene geht auf einen medischen Satrapen Atropates zur Zeit Alexanders des Gr. zurück, dessen Nachkommen als unabhängige Fürsten das betreffende Gebiet beherrschten. Die Ausdehnung des Namens „Medien“ auch auf die nördlich von der Elburskette am Ufer des Caspischen Meeres bis nach Hyrtanien sich hinerstreckenden Landschaften der Kadusier, Amarder und Gelen (Ptolemäus) geht vielleicht schon auf Darius I. zurück; vgl. noch Strabo (522 fig.). — Das eigentliche Medien, das Hochland zwischen Elburs, Zagros und der östlichen Wüste, wird, was die niedrigen und vertieft gelegenen Gegenden betrifft, bereits von Strabo (525) als reich gesegnet und ergiebig geschildert (nur die Olive gebeihe nicht); ausgezeichnet sei das Land durch seine Rossweide. Die Fruchtbarkeit des Landes, soweit es nicht sandige Wüste ist, wird im allgemeinen durch neuere Reisende bestätigt, und unter den Gegenständen des von den Medern erhobenen Tributes merkt Sargon den Tribut an Pferden in seinen Inschriften wiederholt an. Daß ein so beschaffenes Land auch ein wohl bevölkertes, ist von vornherein anzunehmen, und wird wenigstens für die alte Zeit durch die Angaben Strabo's a. a. O. über die Größe der durch Medien beigetragenen Steuern indirect bestätigt. Nach den Angaben neuerer ist der nördliche und westliche, gut bewässerte Theil des Landes, wenn er auch nicht als fruchtbar bezeichnet werden kann, doch ganz ergiebig, fähig auch eine zahlreiche Bevölkerung zu ernähren. — Die Bewohner des Landes waren jedenfalls in späterer Zeit, soweit sie zu der herrschenden Klasse gehörten, arischer Abkunft: etliche der uns in den assyrischen Inschriften überlieferten Namen medischer Dynasten lassen hierüber keinen Zweifel; dasselbe gilt im wesentlichen von den uns durch Herodot und sonst bekannten medischen Namen, und Herodot (VII, 62) bezeichnet die Meder als „Arier“. Die arischen Meder fanden aber höchstwahrscheinlich eine nicht arische Bevölkerung vor, die sie sich (nur theilweis?) — unterwürfig machten. In der Sprache dieser nicht-arischen Meder sind vermuthlich die Inschriften zweiter Gattung der Achämenidenkönige abgefaßt, über deren Idiome die Untersuchungen Edwin Norris' und J. Opperts zu vergleichen sind. Die Bibel zählt Madai zu den Söhnen Japhets (1. Mos. 10, 2). Nach Herodot (I, 101) zerfielen die Meder in die sechs Stämme der: Buser, Paretakener, Struchaten, Arjanter, Subier und Rager, von denen aber die

lehteren weniger einen Stamm, als einen Stand werden gebildet haben (s. weiter d. A. Magier). — Die beiden Hauptstädte der Meder waren im Südwesten Ekbatana (s. d. A.), zuletzt das heutige Hamadān, und im Nordosten Rhagā oder Rages (s. d. A.); beiden Namen begegnen wir zuerst in der Behistaninschrift des Darius I, letzterem als Namen einer Stadt, jenem als solchem einer Gegend. — Ueber die Geschichte der Meder sind wir des Näheren unterrichtet erst für die Zeit, da sie dem assyrischen Joch mehr oder weniger dauernd unterworfen wurden, d. i. seit der Zeit Tiglath-Pileser's II (745—727). Allerdings geschieht des „Landes Medien“ (mat Madai) und zwar als eines von Assyriern occupirten bezw. zur Tributleistung gezwungenen bereits zur Zeit des Königs Sennacherib III (810—781, bezw. 812—783) und unter dem Namen Matai wol unzweifelhaft auch seines Vaters Samsi-Adin (823—810, bezw. 825—812), möglicherweise, unter dem Namen Amadai auch unter dessen Vater Salmanassar II (858—823, bezw. 860—825) Erwähnung (s. weiter hiesfür Schrader, Keilschriften und Geschichtsforschung, S. 1878, S. 171 fig. 173 fig.). Aber näheres erfahren wir bei diesen Anlässen über die Meder und ihre Geschichte nicht. Es war der gewaltige Tiglath-Pileser II, der biblische seines Namens (s. o.), welcher zuerst medische Bezirke zum assyrischen Reichsgebiete schlug. Ihm folgte als Eroberer M's Sargon (722—705), der uns das gleiche berichtet und uns außerdem noch von einem Tribute erzählt, den ihm 45 medische Häuptlinge dargebracht hätten (a. a. O. 505). Sennacherib (705—681) rühmt sich auf dem Taylorchünder, daß er von den fernern Nebern reichen Tribut empfangen und sie seiner Herrschaft unterworfen habe (a. a. O. 177), und Assarhaddon (681—668) erzählt uns auf seiner Cylinderinschrift, daß er medische Häuptlinge nach Assyrien abgeführt habe, und daß mehrere andere medische Dynastien freiwillig das assyrische Joch auf sich genommen und sich die Einsetzung einer assyrischen Statthalterchaft in M. hätten gefallen lassen (bei M. Dunder, Gesch. des Altertums, 5. A. Th. II [1878] S. 373). In allen diesen Stellen ist niemals die Rede von einem „Könige der Meder“ und überhaupt von einem einheitlichen medischen Staatswesen. Wenn demnach Herodot berichtet (I, 96 ff.), daß bereits Delotus (708—655) selbständiger Herrscher von ganz M. gewesen, und daß sie bereits vorher (nach den einen 753, nach anderen 786) das assyrische Joch abgeworfen hätten, so stimmt dieses nicht mit jenen ausdrücklichen Aussagen der Inschriften. Auch Herodot's Angabe in Betreff einer 128jährigen Oberherrschaft der Meder über Ober-Asien hat ihr Bedenklisches, da sie sich nicht einmal zu den eigenen sonstigen Angaben des Herodot recht fügen will (s. weiter Schrader a. a. O. 508 fig.). Die eigentliche Bodreihung M.'s von Assyrien

wird erst in die Zeit der Regierung Xurbanipals fallen, der seit 688 als selbständiger Herrscher auf dem Throne von Niniveh saß. In diese Zeit nämlich mitten hinein fällt nach Herodot die Regierung des Phraortes (655—633, wenn nicht nach Conjectur, s. Schrader a. a. O. 510 fig. 686—633), der sich (Herod. I, 102) ganz Asien von einem Volke zum anderen, Assyrien ausgenommen, unterwarf; sowie nicht minder (da Xurbanipal vermuthlich, wenn nicht sicher, bis 626 regierte) auch noch der Anfang der Regierung des Xyagares (633—593), der (im Verein mit dem Babylonier Nabopolassar) dem assyrischen Reiche ein Ende machte und die Ninivestadt selber eroberte (Herod. I, 102 ff. 106 vgl. m. Eusebius in der armen. Chronik, Ausg. von Schoene I, 37). Der abweichende Bericht des Ktesias (bei Diobor II, 24 ff.) über eine — wie man vermuthet hat, gar frühere, erste — Eroberung Niniveh's durch den Meder Arbates und den Babylonier Beleshs ist in das Bereich der Fabel zu verweisen: sogar die Namen der betreffenden Persönlichkeiten sind, der des ersteren sicher, der des anderen so gut wie sicher, pure Erfindung des griechischen Leibarztes des Artaxerges' II Menon, der, genau wie der Verfasser des Buches Tobit (14, 15), dem ihm unbekanntem Erobererpaare willkürlich und von sich aus sonst vorkommende Namen als Eigennamen lieh (s. hierüber Schrader a. a. O. 514 ff. 516 ff.); das im wesentlichen Richtige hat dagegen wieder Josephus (Antert. 10, 5, 1), der ganz im allgemeinen Meder und Babylonier das assyrische Reich zerstören läßt. Die asiatische Oberherrschaft M.'s überdauerte den Fall Niniveh's nicht zu lange; bereits unter dem Nachfolger des Xyagares, unter Artages, den Cyrus 558 v. Chr. entthronte, brach die Monarchie zusammen und M. ward mit Persien vereinigt. Nach dem Untergange des Achämenidenreichs sodann ward unter Alexander auch M. ein Theil des griechischen Reichs (330 v. Chr.), kam dann nach Alexanders Tode an Syrien (I. Macc. 6, 56) und ward später Bestandtheil des seit 248 v. Chr. bestehenden parthischen Reiches. — In der Bibel geschieht M.'s oder der Meder zuerst in dem Völkerstammbaum (1. Mos. 10, 2, s. o.) Erwähnung; sodann gelegentlich des Berichts über die Wegführung der Nordisraeliten nach dem Falle Samaria's durch den Assyrerkönig: als wohin dieselben deportirt wurden, werden auch „die Städte M.'s“ namhaft gemacht (2. Kön. 17, 6, 18, 11); endlich bei Anlaß der Ankündigung der Befreiung Juda-Israels aus der babylonischen Knechtschaft (Jer. 25, 25, 51, 11, 28, Jes. 13, 17, 21, 2), wobei zu beachten ist, daß Jeremia an den angef. Stellen von „Königen M.'s“ (im Plur.) redet, während der Verf. von Jes. 13, 14. ebenso wie der von c. 21, 1—10 lediglich von „Medien“ im allgemeinen spricht. Ueber „Darius den Meder“ s. Darius. — Geschildert werden uns die

Meer als ein kriegerisches Volk; dieselben galten namentlich als vortreffliche Bogenschützen (Herod. 7, 61 fig. Strabo XI, 525). Es stimmt damit, wenn der Prophet (Jes. 13, 17 fig.) sie uns als gegen Schätze gleichgültig, dazu hart und unbarmherzig beschreibt. Ueber die Religion der Meder sind wir durch Strabo dahin unterrichtet, daß sie mit den Persern dieselbe gewesen, was wol sicher nur für die spätere Zeit, für die Zeit seit der Obmacht M.'s über Persien und seit der Einführung des Magismus auch bei den Persern gilt; daß sie ferner den Sonnengott, Mithras, verehrten, außerdem Mond und Venus, auch die 4 Elemente: Feuer, Erde, Winde und Wasser (Strabo XV, 732). Die Leitung des Cultus war in den Händen der Magier (s. d. A.). Die Sprache eines Theiles der Meder und der Perser war als eine arische im wesentlichen gleichartig (Strabo 724); der andere Theil rebete vermuthlich (s. o.) eine andersartige Sprache, welche mit den agglutinirenden Dialekten Glams und Altbabyloniens einige Verwandtschaft aufweist. Ueber die Zeit der Einwanderung der arischen Meder in das anscheinend ursprünglich von Nicht-Ariern besetzt gehaltene Gebiet läßt sich bis jetzt irgend näheres nicht ausagen. Schr.

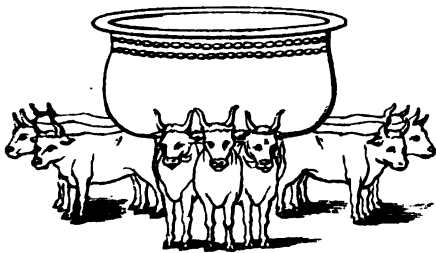
Meer. Ueber die israelitischen Vorstellungen von dem Meere als Theil des Weltgebäudes s. d. A. Erde. Aus ihnen erklärt sich, daß das Meer öfters als äußerstes Ende der Welt und seine Inseln als die fernsten Wohnländer genannt werden (vgl. z. B. Pf. 65, 6. 72, 8. 139, 9. Sach. 9, 10). Noch viel häufiger aber begegnen wir lebensvollen Anschauungen von dem gewaltigen Tosen und Brausen des aufgeregten Meeres (z. B. Pf. 46, 4), aus welchen die dichterisch gefärbte Vorstellung erwächst, daß das Meer ein stolzes, übermüthiges und die Weltordnung Gottes gefährdendes (Hiob 7, 12) Element ist, dessen Verweigerung in feste, unüberschreitbare Grenzen die ganze durch Gottes schöpferisches Machtwort festgestellte Natur- und Weltordnung typisch veranschaulicht (vgl. z. B. Pf. 33, 7. 104, 9. Hiob 38, 8 ff. Spr. 8, 29. Jer. 5, 22), und in dessen Aufregung und Beschwichtigung einer der Haupterweisen der allgewaltigen Herrschermacht Gottes über die Schöpfung erkannt wird (vgl. Pf. 89, 10. 107, 24 ff. Hiob 26, 12 u. a.). — Mit dem Meerestosen wird öfter auch der Kriegelärm zahlreicher feindlicher Heere verglichen (z. B. Jer. 5, 30. Jer. 6, 23), und so wird das unruhige, tobende Meer selbst zum Bild zahlreicher Feinde und der ganzen heidnischen Völkermelt (vgl. z. B. Pf. 65, 8. Jer. 26, 3), weshalb in der apokalyptischen Bilderrede die Ihtere, welche die heidnischen Weltmächte abbilden, aus dem Meer aufsteigen (Dan. 7, 3. Offb. 13, 1). Sonst veranschaulicht das Meer unendliche Größe und Ausdehnung (Pf. 36, 7. 104, 25. Hiob 11, 9), unermessliche Fülle

(Jes. 11, 9. Hab. 2, 14), tieffte Verborgenheit und Unerreichbarkeit (Hiob 38, 16. Mich. 7, 19 u. a.), aber auch die leidenschaftliche Aufregung des Frevelers (Jes. 57, 20; vgl. Br. Jud. B. 13) und die unruhige Haltlosigkeit des Zweiflers (Jas. 1, 6). Ein überaus häufig gebrauchtes Bild der Unzählbarkeit ist der Sand am Ufer des Meeres (1. Mos. 22, 17. 32, 12. 41, 49 u. s. w.). — Das „gläserne Meer, gleich dem Krytall“, welches Johannes vor dem Thron Gottes schaute (Offb. 4, 6. 15, 2), bildet die Fülle der reinen Heiligkeit und ungetrühten Seligkeit ab, welche den Ueberwindern in der vollendeten Gemeinschaft mit Gott zu Theil wird (vgl. Offb. 22, 1), woneben die Mischung desselben mit Feuer (15, 2) auf die mit der beseligenden Gnade verbundene richterliche Gerechtigkeit hindeutet. — Wie von Seen (auch dem von Genesareth, s. d. A.), so wird zuweilen auch von großen Strömen, vom Nil (Jes. 18, 2. Raß. 3, 8. Hiob 41, 22; im Hebr. auch Jer. 19, 5) und vom Euphrat (Jes. 21, 1. Jer. 51, 36), der Ausdruck „Meer“ gebraucht; in nicht wenigen Stellen steht er bei Luther aber (nach Vulg.) unrichtig für „Tarfis“ (s. d. A.).

Meer, adriatisches, s. Adriatisches Meer.

Meer, ehernes. Das „eherne“ (1. Chr. 19, 8) oder „geoffene Meer“ (1. Rdn. 7, 23. 2. Chr. 4, 2), auch schlechtweg „das Meer“ (1. Rdn. 7, 44. 2. Rdn. 16, 17. 2. Chr. 4, 15), ist das im inneren Vorhof des salomonischen Tempels zwischen dem Brandopferaltar und der Tempelhalle, aber etwas weiter links (nach Süden zu) stehende kolossale Wasserbecken, welches an die Stelle des Handfasses (s. d. A.) der Stifftshütte getreten war. Aus von David erbeutetem Erz (1. Chr. 19, 8) gegossen, bestand es aus dem Becken selbst und einem kunstvollen Fußgestell. Jenes war rund, hatte einen Durchmesser von 10 Ellen, eine Höhe von 5 Ellen, einen ungefähren Umfang von 30 Ellen (mathematisch genau 31,4159 . . .), eine Wandungsdicke von einer Handbreite (s. d. A. Elle) und faßte 2000 Bath (unrichtig sind 2. Chr. 4, 5 dafür 3000 angegeben), d. h. etwas mehr als 402 hl (nach anderer Berechnung des Raumgehalts des Bath — s. d. A. Maße Nr. 3 u. 4 — gar 787 hl) Wasser. Ueber seine Gestalt ist sonst nur bemerkt, der Rand sei, wie der eines Bechers, ausgebogen gewesen, so daß das Ganze die Form einer noch nicht völlig aufgebrochenen Silie (s. d. A.) hatte, und unter dem Rand seien zwei Reihen Colosquinten (s. d. A.), — je 10 auf eine Elle (dies ist der Sinn der von Luther unrichtig mit „das zehn Ellen weit war“ übersetzten Worte in 1. Rdn. 7, 24 und 2. Chr. 4, 3), also im ganzen 300 in jeder Reihe, — als Verzierung herumgelaufen, die in einem und demselben Fuß mit dem Becken hergestellt wurde. Aus der Angabe

über den Rauminhalt verglichen mit den andern Maßangaben läßt sich aber — wie Henius (Studien und Kritiken 1846, S. 93 ff.) überzeugend nachgewiesen hat — berechnen, daß das Becken nicht, wie Josephus (Antert. 8, 3, 5) angibt, halbkugelig, sondern im allgemeinen cylinderförmig gewesen sein muß; nur wird man aus ästhetischen Gründen und wegen der Vergleichung mit der Lilienblüte unterhalb der am Halse angebrachten Coloquintenreihen eine mäßige Ausbauchung anzunehmen haben. Nur eine solche cylinderförmige (nicht aber eine halbkugelige) Gestalt paßt auch zu dem Fußgestell. Das Becken ruhte nämlich auf den Rücken von 12 ehernen (ohne Zweifel lebensgroßen) Rindern, von denen je 3 nach einer der 4 Weltgegenden, den Kopf nach außen, das Hintertheil nach innen gelehrt, standen (vgl. 1. Kön. 7, 23 bis 28. 2. Chr. 4, 2—5). Sie wurden zu



Das ehernes Meer.

Trägern des Beckens gemacht, weil das Rind das Hauptopferthier der Priester und des ganzen Volkes ist. Ihre Zwölfszahl aber (samt der Vertheilung nach den Weltgegenden; vgl. d. A. Lager Nr. 1) entspricht der Zahl der Stämme Israels, wie die Zwölfszahl der Löwen auf den Stufen des Thrones Salomo's (1. Kön. 10, 20). Der Label dieser Thierbilder seitens des Josephus (Antert. 8, 7, 5) ist im Geiste seiner Zeit (s. S. 155), nicht aber im Sinne des Gesetzes. — Das im ehernen Meer befindliche Wasser war dazu bestimmt, daß sich die Priester vor dem Eintritt in das Heilige oder dem Zutritt zum Altar daraus Hände und Füße waschen sollten (2. Chr. 4, 6); daß auch die fahrbaren Wasserbeden (s. Handf. s.) daraus gefüllt worden seien, ist wenig wahrscheinlich. Wir wissen weder wie die Priester das zu jenem Zweck erforderliche Wasser dem ehernen Meer entnommen haben (gewöhnlich denkt man an 12 Hähnen), noch wie dasselbe mit Wasser gefüllt worden ist. Doch wird im Talmud eine Quellschammer im inneren Vorhof erwähnt, aus welcher mittelst eines über einer Cisterne befindlichen Rades der ganze Vorhof mit Wasser versorgt worden sei (vgl. über das Quell- und das Leitungswasser des Tempelbergs d. A. Jerusalem Nr. 10). — Von Abnig Abas wird berichtet, daß er das

eherne Meer von den Rindern herunternehmen und es auf einen Unterfuß von künstlich zusammengesetzten Steinen setzen ließ (2. Kön. 16, 17; vgl. S. 567); nachmals haben es die Chaldäer zertrümmert und das Erz nach Babel geführt (2. Kön. 25, 13. 16. Jer. 52, 17. 20; in letzterer Stelle sind die 12 Rinder wol irrthümlich mit unter der von den Chaldäern gemachten Beute aufgezählt). — Ueber den Ursprung des ehernen Meeres im zweiten Tempel s. d. A. Handf. s. 568. — Eine interessante Parallele zu demselben bilden die zwei aus Sandstein ausgehauenen Nischenbasen, welche auf der der Venus geweihten Höhe bei Amathus in Cypern standen; sie sind schon von D. Müller und neuerdings von Franz von Söber in seinen Cyprischen Reisebeschreibungen (vgl. Dabeim Jahrg. XIII Nr. 48 S. 784) beschrieben worden: der innere Boden hatte 10 Fuß Durchmesser; über ihn erhob sich der runde Kessel etwa 5'; der Umfang war 30 und die Wände fast einen Fuß dick; vier große symmetrisch an die vier Seiten vertheilte Hentel erhoben sich über Palmetten und unter ihrem Halbrund waren vier schreitende Stiere abgebildet. Eine dieser Vasen ist zertrümmert; die andere ist von de Vogüé nach Paris geschleppt worden. Sehr fraglich bleibt jedoch bei allen äußerlichen Ähnlichkeiten, ob dieselben auch eine ähnliche Bestimmung hatten, wie das ehernes Meer.

Meer, Mittelländisches. Dasselbe heißt in der Bibel „das große Meer“ (4. Mos. 34, 6 f. Jos. 1, 4. 23, 4. Hes. 47, 10 u. a.) und im Gegensatz zu dem vorderen oder östlichen, d. h. dem Todten Meer „das hintere oder westliche“ (Luther: „das äußerste“) Meer“ (5. Mos. 11, 24. Jo. 2, 20. Sach. 14, 8 u. a.), seltener „das Philistinermeer“ (2. Mos. 23, 31), öfter aber auch schlechtweg „das Meer“ (Jos. 19, 26. Apfslg. 10, 6. 32 u. a.), wie sich denn die meisten allgemeinen Aussagen über das Meer auf das Palästina's Küste bespülende und von vielen binnenländischen Höhen aus sichtbare Mittelländische Meer beziehen. Südlich von der schmalen phöniciischen Küstenebene von dem weichen Vorgebirge (Ras el 'Abiad) an bis zum Vorgebirge en-Nakurah tritt das Gebirge 3 Stunden lang hart an die See heran und bildet in der sogenannten „Tyrischen Bette“, über welche eine von Alexander d. Gr. angelegte Felsenstraße längs der Küste hinführt, einen jähen, mehrere hundert Fuß hohen Abhang; dann folgen nach Süden zu die niedrigen, aber großentheils noch felsigen Gestebe der Küstenebene von Akko bis zu dem weit ins Meer vorspringenden Carmel (s. d. A.), durch welchen die einzige größere Bucht der palästiniischen Küste gebildet wird, und um dessen Fuß sich noch ein schmaler sandiger Pfad an der Küste hinzieht. Südlich vom Carmel ist das Ufer ein flaches, niedriges Alluvialland, das nur an einzelnen

Stellen, wie bei Joppe und bei Ašalon, steil (in einer Höhe bis zu 50') zum Meer abfällt, und weist keine Buchten oder Vorsprünge auf, weshalb es auch immer nur wenige und keine guten Landungsplätze und nur künstliche Häfen (s. Cäsarea Palästina, Joppe, Gaza) gab. Heutzutage sind die Landungsplätze freilich noch viel ungünstiger und gefährlicher, als im Altertum, theils weil die längs der Küste von Süd nach Nord gehenden Meeresströmungen im Lauf der Jahrhunderte immer größere Massen röthlichen Sandes abgelagert haben, aus dem sich an manchen Stellen, wie auf der Höhe von Jafa, in der Nähe des Ufers durch Cementirung zahlreich aus hartem marinem Muschelkalkstein bestehende Klippen gebildet haben, zu denen überdies auf der Strecke von Gaza bis Jafa große Korallenriffe kommen, theils wol auch weil eine langsame Hebung der Küste stattgefunden hat (vgl. Fraas, Aus dem Orient S. 45 f.). Die Ebbe und Fluth, im Mittelmeer überhaupt nicht bedeutend (die höchste Differenz beträgt nach von Lefseps an der ägyptischen Küste $3\frac{1}{2}$ Fuß), ist an der Küste Palästina's kaum bemerklich, weshalb auch in der Bibel keine Hindeutung auf dieselbe vorkommt. Der Fischreichthum des Mittelmeers ist Hes. 47, 10 erwähnt; aber auch Stellen, wie Ps. 104, 25 f., beziehen sich darauf. Im übrigen vgl. noch die Artt. Handel Nr. 1, Schiffe, Syrten.

Meer, Rothes. Der von uns jetzt so genannte Meerbusen heißt im A. T. „das Schilfmeer“ (hebr. jam sūph; 2. Mos. 10, 19, 13, 15, 4, 22 u. a.). Weil heutzutage Schilfrohr nur an zwei Stellen am Gestade des Rothten Meeres gefunden wird, nämlich unmittelbar südlich vom Dschebel 'Atāka am Ausgang des Wabi Tawārik und streckenweise, aber in geringerer Menge am älanitischen Golf, so hat man diesen Namen auf den bräunlich-grünen Seetang (Fucus) beziehen wollen, der, wie im Mittelmeer, so auch im Rothten Meer in mancherlei Arten vorkommt und gleichsam unterseeische Wiesen bildet, die bei stillem Wetter in seinem klaren Wasser bis in große Tiefen hinein sichtbar sind, oder wol auch auf die, ganze Wälder bildenden und oft mit Tang und Algen bekleideten Korallenstämme in der Nähe der Küsten. Indessen bezeichnet sūph (wie Fresnel gezeigt hat) eigentlich den wolligen Büschel am abgeblühten Rohre; es wird in der Bibel auch vom Nilchilf gebraucht (2. Mos. 2, 3, 5. Jes. 19, 6); ebenso bezeichnet das in der toptischen Bibelübersetzung 2. Mos. 10, 19, 13, 18 für sūph stehende sari, wie schon Theophrast und Plinius wissen, eine am Nil wachsende Schilfrohrart; und endlich ist nach Brugsch das entsprechende altägyptische Wort athu von allen mit Papyrus, Schilf und Binien bewachsenen Moräften und Seen Niederägyptens gebraucht worden. Daher bleibt es wahrschein-

licher, daß der Name wirklich vom Schilfrohr herrührt, welches sich im Altertum wenigstens an den beiden den Israeliten näher bekannt gewordenen Endbuchten des Rothten Meeres in größerer Menge gefunden haben kann. — Der bei den Griechen und Römern gebräuchliche Name „Rothes Meer“ (in der Bibel 1. Mos. 4, 9. Weisb. 10, 18, 19, 7. Apstg. 7, 36. Hebr. 11, 29) hatte ursprünglich eine viel umfassendere Bedeutung; er bezeichnete das Meer zwischen der afrikanischen Ostküste und Indien, soweit es den Alten bekannt war, umfaßte also namentlich auch den Persischen Meerbusen; das Rothte Meer im heutigen Sinn des Wortes hatte den besondern Namen „der Arabische Busen“. Jenen Namen haben schon die Alten verschiedn erklärt, und noch heute ist man über seine Bedeutung nicht einig; am unwahrscheinlichsten ist die Erklärung aus der röthlichen Farbe des Wassers; die manche Schiffer streckenweise beobachtet haben wollen, und die von den rothgefleckten Blättern einer Jucoiden-Art herrühren soll. Auf eine viel annehmbarere Erklärung leitet die Angabe der Alten, das Meer sei nach dem der Heroenzeit angehörigen König Erythras (d. i. der Rothte) benannt worden: da nämlich die Namen der Edomiter, der Himjariten in Südarabien und der vom Persischen Meerbusen her eingewanderten Phöniciere diese Völker als rothe (braunrothe) bezeichnen, so kann das Meer seinen Namen nach den zu dem Stamme der Rothten gehörigen Anwohnern erhalten haben. Diese Erklärung dürfte auch vor der neuerlich von Ebers aufgestellten den Vorzug verdienen, nach welcher zuerst die Aegypter das sie rings umgebende Wüstenland im Gegensatz zu ihrem eigenen „schwarzen“ Land ta teschr d. i. das rothe (vgl. S. 309) und demgemäß den arabischen Busen „Gewässer“ oder „Meer des rothen Landes“ genannt, und nachmals die Griechen und Römer dem Namen eine umfassendere Bedeutung gegeben haben sollen. — Bei den Arabern kommen nur Locale Benennungen vor, wie Bachr (= Meer) el Kolzom (d. i. das alte Klyasma), es-Sues, el 'Akaba u. dgl. — Das erst seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr, genau aber erst seit 50 Jahren bekannt gewordene Rothte Meer erstreckt sich von der nur 6 (mit Einrechnung einer großen Sandbank 14) Stunden breiten Meerenge Wab-el-Mandeb zwischen steilen und meist sehr hohen, da und dort von Thälern durchbrochenen Gebirgswänden, denen jedoch an der arabischen Küste öfter ein ziemlich breites Vorland vorgelagert ist, in einer Breite von 50—80 Stunden nahe an 300 M. weit in der Richtung von SO. nach NW. und theilt sich am Ende in die beiden, die Sinaihalbinsel einschließenden Busen, den kürzeren (54 St.) und schmaleren, aber bedeutend tieferen (am Nordende 1200'; weiter südlich bei 1800' noch kein Grund) von Glath

(Atlantischer Golf) und den längeren (68 St.) und breiteren, aber viel weniger (meist zwischen 120 und 200 und nirgends über 500') tiefen von Heropolis oder Sues. Die Schifffahrt auf dem Rothem Meer, dessen größte bis jetzt gemessene Tiefe 1715 m beträgt, war und ist wegen der ungünstigen Beschaffenheit der Riffen, die als Steilküsten mit zahlreichen, vorgelagerten Inseln oder als Flachküsten mit vorgelagerten Sandbänken keine sicheren Häfen darbieten, wegen der im nördlichen Theile häufigen Korallenriffe (vgl. aber sie Fraas, Aus dem Orient, S. 184 ff.), und besonders wegen der furchtbaren Stürme und jähen Windstöße eine der gefährlichsten und dabei auch der großen Hitze wegen beschwerlich. Für die Bibel kommen im wesentlichen nur jene beiden Endbusen in Betracht: der atlantische im Osten, der neben der „Verberbenspforte“ von Bab-el-Mandeb als die für die Schifffahrt gefährlichste Partie gilt, als Ausgangsort der Salomonischen Ophirfahrten und als Schauplatz der verunglückten Schifffahrtsunternehmung Josaphats (s. die Artt. Elath, Ezeon Geber, Handel Nr. 4, Josaphat, Ophir); und der heropolitische im Westen als Schauplatz des wunderbaren Durchgangs der Israeliten durch das Rother Meer und des Unterganges des ägyptischen Heeres. Die Annahme, daß von den Israeliten trocknen Fußes überschrittene Schilfmeer sei nicht das Rother Meer, sondern der Sirbonische, ist, wie wir schon im Art. Sahiroth gezeigt haben, mit den biblischen Angaben nicht vereinbar. Aber auch die noch von Hitzig (Gesch. Isr. S. 71. 73) vertretene Ansicht, die Israeliten hätten zwar das Rother Meer durchschritten, aber drei Tagereisen nördlich von Sues, vielleicht nur eine Stunde südlich von der Barre, welche den See Ballah von dem Krotobil-See (Birket Temsah) scheidet, kann nicht mehr ernstlich in Frage kommen. Zwar hat sich das Rother Meer zweifellos einst viel weiter nach Norden über die Bitterseen hinaus, die nur ein ausgetrocknetes Meerbassin sind, und über den Krotobilsee bis gegen jene Barre hin ausgebehnt; der geologische Befund (Fraas a. a. D. S. 167 ff., Schleiden, Die Landenge von Sues, S. 27 ff.) läßt aber jetzt keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß dies nur von der vorgeschichtlichen Zeit gilt. Und wenn sich nicht in Abrede stellen läßt, daß allerdings auch noch seit der Pharaonenzeit, theils in Folge der langsamen Senkung der ganzen Nordküste von Unterägypten und der entsprechenden Hebung der Südküste des Isthmus (vgl. Fraas a. a. D. S. 178), theils durch Sandanschwellungen und junge Meerlandssteinbildungen der Golf von Sues sich nach Süden zu zurückgezogen haben mag, so kann es sich dabei doch jedenfalls nur um eine nicht sehr bedeutende Strecke handeln. Mit Recht nimmt man darum gewöhnlich an, daß der Durchgang durch das Rother Meer in der Gegend des

heutigen Sues erfolgt ist. Die genauere Bestimmung der Durchgangsstelle auf Grund der heutigen Bodenverhältnisse wird aber schon wegen jener inzwischen eingetretenen Veränderungen derselben immer etwas unsicheres behalten. Von Interesse ist dieselbe überhaupt nur für die Beantwortung der Frage, in wie weit die wunderbare Heilthat Gottes natürlich vermittelt war. Auf eine solche natürliche Vermittelung weist nun allerdings sowohl die biblische Erzählung als der Sogefang für die große Erlosungsthat hin durch die Erwähnung des starken Ostwindes, welcher die ganze Nacht durch wehte, das Wasser wetrieb und den Meeresgrund trocken legte (2. Mos. 14, 21. 15, 8), sowie des gegen Morgen, offenbar aus einer andern Richtung wehenden Windes, welcher die Gewässer unermüdet schnell und mit großer Gewalt wieder in ihr gewöhnliches Bett zurücktrieb (15. 10. 14, 27). Nähe liegt ferner die Annahme, daß auch die Ebbe und Flut mit gewirkt hat, wie denn nach Angabe des Artapanus (bei Eusebius) schon die Bewohner von Memphis behaupteten, Moses habe die Ebbe benützt, um die Israeliten durch das Rother Meer zu führen. — Die Ebbe und Flut ist im ganzen Rothem Meer bis an die entlegensten Ufer hin augenfällig wahrzunehmen; gerade bei Sues aber tritt sowohl das Fallen als das Wiedersteigen des Wassers ungewöhnlich rasch ein, und dies Fallen und Steigen ist an keiner andern Stelle in gleichem Maße vom Winde abhängig. Während die Verschiedenheit des höchsten und des niedrigsten Wasserstandes unter gewöhnlichen Verhältnissen nur 3' beträgt, kann dieselbe, wenn der vom April bis zum November vorherrschende Nordnordwestwind oder der seltenere Nordostwind zum Sturmwind wird, und die Fluten südwärts treibt, und wenn er dann plötzlich nachläßt oder gar in starken Südostwind umschlägt, auf 6—9, ja auf 11' steigen. — Den Durchgangsort suchen nun die einen südlich, die andern nördlich von Sues. Indessen wird auch, wer erstere Annahme vorzieht, nur an die unweit von Sues liegenden Untiefen denken können, die zur Zeit der Ebbe trocken gelegt werden, und bei welchen dann das übrig bleibende Wasserbett durchwatet werden kann; die Entfernung von Ufer zu Ufer beträgt bei der durch die Bodenverhältnisse angezeigten schrägen Richtung des Uebergangs etwa 8 Km. Weiter südlich von der Mündung des Wadi Tawark aus, wo die Meeresbreite ca. 20 Km beträgt, und die in dem biblischen Bericht erwähnte Wirkung des Windes, möge derselbe ein Nordwest- oder ein Nordostwind gewesen sein, ganz undenkbar ist, kann der Uebergang unmöglich stattgefunden haben (gegen v. Raumer u. a.); und auch von Sues schräg hinüber nach 'Ajan Mäsa, wo die Israeliten nach der Tradition das Loblied 2. Mos. 15 gesungen haben sollen, kann man wenigstens heutzutage selbst

beim tiefsten Ebbestand nicht direct waten, muß vielmehr, wenn man nicht den halben Weg schwimmend zurücklegen will, die vorhin erwähnte Furt benutzen (Ebers, Durch Sosen, S. 60. 580). Nördlich von Sues befindet sich nahe bei vier in horizontaler Linie sich hin-streckenden Inseln bzw. Sandbänken eine andre Furt, die zur Zeit der Ebbe häufig überschritten wird; der Meeresarm ist dort jetzt nur gegen 2 Km breit; wenn der Wasserstand nicht sehr niedrig ist, bleibt der Uebergang freilich für jeden, der nicht genau mit der Bodenbeschaffenheit bekannt ist, gefährlich. Aber auch sonst kann der unvermuthete Beginn der Flut bei dem Uebergang sowohl über die nördliche, als über die südliche Furt in große Gefahr bringen, wie unter andren Napoleon im J. 1799 erfahren hat. — Der Streit darüber, ob der Uebergang der Israeliten auf der einen oder der andern dieser Furten stattfand, ist wegen der schon oben erwähnten Veränderungen der Bodenverhältnisse ein ganz müßiger. Wol aber wird man sich, wenn der Durchgang überhaupt in der Nähe von Sues stattfand, vorstellig machen können, wie in Folge eines starken Nordostwindes (denn der Ausdruck „Ostwind“ ist jedenfalls ein ungenauer, indem israelitische Schriftsteller nur vier Windrichtungen unterscheiden, eigentlicher Ostwind aber bei Sues überhaupt nicht weht) die rascher und stärker eintretende Ebbe eine hinreichend breite Furt in der Weise trocken legen konnte, daß das israelitische Heer auf diesem „Weg im Meere“ die nach Süden gejagten Meereswogen zur Rechten und die in der Bucht, welche noch über Sues hinaus nach Norden zieht und allem Anschein nach früher breiter und tiefer (jetzt durchschnittlich nur 3—4) war, zurückgebliebenen Gewässer zur Linken hatte (2. Mos. 14, 22. 29); und wie das unvorsichtig nachdrängende ägyptische Heer, als der Wind gegen Morgen zum Südost umschlug, von der ungewöhnlich rasch und gewaltig daherbrausenden Flut ereilt wurde und seinen Untergang fand. Das Bedenken, daß die 6—7 Stunden der Ebbezeit für den Uebergang einer so großen Volksmenge (nebst ihren Herden) nicht ausgereicht haben würde, ist von keinem besondern Gewicht; denn sowohl um es begründen als um es beseitigen zu können, müßte man über die damalige Breite der Bai an der Durchgangsstelle, über die Breite der trocken gelegten Furt und über viele andre Nebenumstände weit genauer unterrichtet sein, als wir es in der Wirklichkeit sind. Die Thatfache selbst steht fest, und hat auch ihre Analogien in der Profangeschichte. So hat Scipio bei seinem Angriff auf New-Karthago die durch einen heftigen Nordwind verstärkte Ebbe benützt, um denselben auch von der Seeseite her zu machen; und Alexander d. Gr. ließ einst einen Theil seines Heeres einen ganzen Tag lang den durch einen Nordwind gangbar gemachten

schmalen Durchgang benutzen, der bei Phaselis in Syrien zwischen dem Berge Simas und dem Meere sich hinzieht. Erkannte man nun in beiden Fällen in den das Gelingen ermdglichen Umständen eine wunderbare Hilfe der Gottheit, so mußte Israel mit noch viel größerem Rechte in dem seine Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft zur Entscheidung bringenden außerordentlichen Ereignis eine „herrliche That“ der „großen Hand“ des für sein Volk streitenden lebendigen Gottes erkennen und durch alle Jahrhunderte hindurch diese volks- und reichsgeschichtlich so wichtige Rettungsthat als den Haupterweis der helfenden und rettenden Macht und Treue des Bundesgottes im Gedächtnis behalten (vgl. die Rückweisungen 5. Mos. 11, 4. Jos. 2, 10. 4, 23. 24, 6 f. Neh. 9, 9 ff. Jes. 11, 15. 48, 16 f. 51, 10. 63, 11. Sach. 10, 11. Apftlg. 7, 36. 1. Kor. 10, 1. Hebr. 11, 29). So klingt denn auch der Lobgesang des erretzten Israel (2. Mos. 15) in manigfaltigen Variationen in vielen Psalmen nach (Jes. 12. Ps. 66, 6. 74, 13. 77, 17 ff. 78, 13. 106, 9 ff. 114, 3. 5. 136, 13 ff.).

Meer, Todtes. Der älteste Name ist „Salzmeer“ (1. Mos. 14, 3); daneben wird es auch „Steppenmeer“ (Ruther: „Meer am Gesilde“ 5. Mos. 3, 17 oder „Meer im Blachfelde“ 5. Mos. 4, 49) und als die Grenze des Landes (4. Mos. 34, 12. 5. Mos. 3, 17) kurzweg auch das Meer gegen Morgen genannt (Hesek. 47, 18. Joel 2, 20). Josephus nennt das Meer Asphaltitis, Pausanias schon das Todte Meer. Der bei den Arabern gebräuchliche Name ist Bachr Lüt, Meer Lots, dessen Geschichte auch der Koran aufgenommen hat. — Das Todte Meer bildet die tiefste bekannte Einsenkung im Festland unseres Planeten, denn es liegt 394 m unter dem Spiegel des Mittelmeeres. Seine geographische Lage ist zwischen 31° 5' und 31° 45' N. Br. und zwischen 33° 1' und 33° 14' östlich vom Meridian von Paris. Seine Länge vom Einlauf des Jordans bis zum Südenbe bei Usdum beträgt gegenwärtig 78 km, seine Breite in der Mitte 17,8 km, an der Verengung durch das Bisan nur 3,5 km. An den alten Flutmarken am Ufer des Sees erkennt man eine in früheren Zeiten viel größere Ausdehnung, die Josephus (J. Ar. 4, 8, 4) zu 580 Stadien = 107 km in der Länge angibt und zu 150 Stadien = 27 km in der Breite. Das letztere Maas beruht indessen entschieden auf unrichtiger Auffassung, indem die Breite durch die Uferfelsen von jeher scharf begrenzt ist. Gespeist wird der See durch den Jordan, der durchschnittlich 6 Millionen Tonnen Wassers (1 Tonne = 1000 L) in 24 Stunden zuführt. Die übrigen Zuflüsse aus den Uferquellen und den beiden Thälern von Modschib und Keraf kommen kaum in Betracht. Im Winter ist der Wasserpiegel um mehrere Meter höher als gegen

Ende des Sommers, wo der niedrigste Wasserstand herrscht. Ein unterirdischer Abfluß, wie ältere Reisende und heute noch die Araber wohnen, existiert nicht. Der einzige Grund der stetigen Wasserabnahme und, was damit zusammenhängt, der Verfalzung des Wassers ist die tägliche Verdunstung, welche zu 19,5 mm geschätzt werden muß, um den Abgang zu erklären, was bei der trockenen Luft und der von den Kreideseifen ausstrahlenden Wärme im Vergleich mit anderen Beobachtungen (Palermo 7—8 mm) nicht zu hoch erscheint. Das Gebirge des Westufers besteht durchweg aus dem oberen Hippuritental der Kreideseifenformation (s. Gebirge), in welchem auch sonst in Syrien (Hasbaya, Kaulaba) Lager von Bitumen in säffiger und in erhärteter Gestalt (s. Asphalt) sich finden, desgleichen Steinsalzlager nicht ungewöhnlich sind. Das ganze Gebirge duftet bituminös. Bitumen hat am Rebi Musa den Kreidemergel so durchdrungen, daß der Mergel mit Flamme brennt, und tritt namentlich zwischen der Mündung des Ribronthals (Wady en Nähr) und der Quelle Engedi so stark auf, daß sein Geruch vielen Reisenden widerwärtig wird. Ganz fälschlich ist jedoch von Schwefelgeruch die Rede. Schon 1. Mos. 14, 10 spricht von den Gruben im Tale Siddim, desgleichen 19, 26 von dem Salzfelsen am Dschebel Usdum. Das Ostufer ist erst in neuerer Zeit bekannter geworden: über seine geologische Beschaffenheit hat Sartet (geologischer Begleiter der Expedition des Herzogs von Luynes) und Otto Kersten Beiträge geliefert. Nach ihnen ist es die Sandsteinformation (cenomax), welche am ganzen Ostufer des Sees den Fuß des Gebirges bildet, im Wabi Schuweir am Nordostende, im Wabi Zerka Main (Kalsirho), im Wabi Haiban, dem nordöstlichen Oberlauf des Wabi Nodschib stellen sich gewaltige angit-basaltitische Ergüsse ein, welche in die Zeit der Sandsteinbildung fallen. Ueber denselben lagern erst wieder die unteren Hippuritentalsteine des Westrandes. Jüngere Bildungen als die genannten beiden Glieder der Kreideseifenformation sind nur noch diluvialer und alluvialer Art, unter welchen der auf der Landzunge Bisan (= Zunge) sich hinziehende Hügelzug charakteristisch wird. Derselbe besteht aus dem Gebirgsschutt, den einst die Gebirgsströme des Wabi Keral und Beni Hamed mitgerissen und womit sie den See an dieser Stelle, wo er ohnehin nicht mehr tief ist, aufgefüllt haben. Der zugeführte Gebirgsschutt der Berge ist theils durch Kalkfinter, theils durch Gips verkitet, überall aber von Salz durchsetzt, das sich bandförmig einlagert und vielfach in dünnen Streifen mit Thon und Gips abwechselt. Der See ist hier allenthalben seicht, im höchsten Fall bis zu 10 m tief. Die größte Tiefe beträgt 350 m, genau in der Mitte zwischen der Jordanmündung und der Erdzunge Bisan. — Das specifische

Gewicht des Wassers und ebendamit sein Salzgehalt ist je nach der geographischen Lage des Ortes und je nach der Seetiefe, der das Wasser entnommen wird, sehr verschieden. In der Mitte des Meeres und in der Lagune von Usdum ist das Wasser an der Oberfläche des Sees am wenigsten gesalzen (3—4‰); bei 20 m Tiefe östlich von Wabi Mrabba sind bereits 20‰ gelöst; bei 120 m Tiefe östlich von Ras Jeska 26‰ und bei 300 m Tiefe 27,8‰. Die gelösten Salze sind Chloride und Bromide, indem Chlor und Brom mit Natrium, Magnesium, Kalium und Calcium Verbindungen eingegangen sind. Eine berartige Mutterlauge durch tausendjährige Concentration in Folge der Verdunstung entstanden, erdötet selbstverständlich jedes organische Leben. Keine Muschel, keine Koralle wurde je im Todten Meere gefunden; selbst Meerfische, die man in das Wasser setzte, starben augenblicklich, geschweige die Süßwasserfische, welche der Jordan zuführt. Dagegen ist es Thatsache, daß kein Vogel über's Meer fliege und kein lebendes Wesen am Ufer existire. Im Gegentheil entwickelt sich überall, wo Quellen den Felsen entspringen oder die östlichen Wadi's süße Wasser dem Ufer zuführen, eine reiche Fülle tropischer Gewächse, welche das Ghl. 1, 14 schon rühmt (s. Engedi), und welche das ganze Jahr über anhält. Wo freilich kein Süßwasser den Boden durchfeuchtet, beginnt mit dem Anfang des Sommers das Leben der Pflanzen zu ersterben, das sich unter der Erde vor den Strahlen der versenkenden Sonne verbirgt. — In früheren Zeiten waren die Ufer des Meeres bewohnt, was aus zahlreichen Ruinen hervor geht; auch wurde früher, noch zu Josephus' Zeiten und selbst noch während der Kreuzzüge das Meer mit Schiffen befahren. In neuester Zeit dampfte selbst ein kleiner Dampfer des Herzogs von Luynes über die Wasser, der übrigens bereits im nächstfolgenden Jahr von Beduinen angebohrt und versenkt wurde. Heutzutage sind die einzigen Anwohner einige Beduinenfamilien an den Quellen und Weidenplätzen, die zugleich Jerusalem mit Salz versehen und mit dem aufgefundenen und vom Meer ausgeworfenen Asphalt einigen Handel treiben. — Den Weg zum Todten Meer von Jerusalem aus macht man am besten über das Kloster Mar-saba, das im fünften Jahrhundert schon gestiftet wurde, und wo der Reisende gastliche Aufnahme findet. Von hier gelangt man ohne Schwierigkeit auf die Höhen über dem Abstieg zum Todten Meer, die so ziemlich im Niveau des Mittelländischen Meeres liegen. Die Aussicht auf den See und die gegenüberliegenden Berge Moabs ist von überwältigendem Reiz, um so schwieriger aber der Abstieg über die Felsen zum eigentlichen Meeresufer. Der Weg von Jericho aus (11 km) ist dagegen trostlose Wüste und hat viel dazu beigetragen, im Abendlande

die Meinung zu verbreiten, als ob der Name des Toten Meeres wirklich auch in außerordentlichen, Leben und Gesundheit bedrohenden Erscheinungen begründet wäre. S. noch b. A. Sodom und über die Sodomssäpfel b. A. Engebi. Fr.

Meerdrache, s. Leviathan.

Meerwunder (Jaf. 3, 7) find nach dem Grundtext überhaupt alle im Meer lebenden Thiere.

Megiddo, altcanaanitische Königsstadt (Jof. 12, 21), zum Gebiete von Jischar gehörig, aber den Manaassiten zugetheilt (Jof. 17, 11. 1. Chr. 8 [7], 29). Die canaanitischen Bewohner der Stadt wurden damals nicht vertrieben, sondern nur jähbar gemacht (Jof. 17, 12 f. Richt. 1, 27 f.). Wir wissen aus den ägyptischen Denkmälern, wo M. unter dem Namen Maketha mehrfach erwähnt wird, daß es schon in ältester Zeit stark besetzt war. Salomo ließ später die Befestigungen erneuern (1. Rdn. 9, 15). Die Stadt lag in der Nähe von Thaanach (Jof. 12, 21. 17, 11. Richt. 1, 27. 5, 19. 1. Rdn. 4, 12. 1. Chr. 8 [7], 29), dem heutigen Ta'annak, nordwestlich von Dschenin. Beide Städte hatten vermöge ihrer Lage eine eminente strategische Wichtigkeit: sie beherrschten die Kifonebene (welche 1. [3] Ezr. 1, 27 „Ebene Mageddo“ heißt) und die zum Gebirge Samariens führenden Aufgänge (vgl. Jud. 4, 7 n. d. griech. Text). In M. starb Ahasja (2. Rdn. 9, 27), in der Ebene bei M. wurde Josia von Pharao Necho geschlagen (2. Rdn. 23, 29 f. 2. Chr. 35, 20 ff.; vgl. Sach. 12, 11). Heutzutage liegen nördlich von Ta'annak ausgebehnte Ruinen (s. van de Velde, Reisen I, S. 265 ff.) auf zwei Hügeln vertheilt, deren einer den Namen Tell el-Mutezallim führt. Van de Velde hat diesen Namen „Hügel des Statthalters“ combinirt mit der Notiz 1. Rdn. 4, 12, daß M. Sitz eines der Amtleute Salomo's gewesen sei: sicher eine allzu kühne Combination. Wol aber bezeichnet jene große Ruinenstätte die Lage des alten M. Sie führt jetzt den Namen Ledschän, der sich mit dem römischen Namen Legio deckt, einer zur Zeit des Eusebius und Hieronymus noch bedeutenden Stadt, welche nach dem Onomast. 15 röm. M. von Nazareth und 4 von Thaanach entfernt lag, Angaben, welche zur Lage von Ledschän trefflich passen. Daß Legio-Ledschän auch mit dem alten M. identisch sei, hat schon der jüdische Reisende Parchi (Anfang des 14. Jahrh.) vermutet. Die Nähe von Thaanach und die Lage an einem der wichtigsten Aufgänge zum Gebirge spricht entschieden dafür. Bei Ledschän führt die große Karawanenstraße, welche Damasus und Aegypten verbindet, vorüber. Hier mochten die Römer, wie der Name Legio andeutet, eine wichtige Militärstation gehabt haben. Im

Mittelalter und später stand hier ein großer Chan, denn Ledschän war eine Hauptstation auf jener Karawanenstraße. Seine Trümmer finden sich heute noch auf einem Hügel östlich von Ledschän. In dem kleinen Thale zwischen den beiden Hügeln der großen Trümmerstätte entspringen reichliche Quellen, deren Wasser nach dem Rison abfließen: wahrscheinlich sind dies „die Wasser von M.“ (Richt. 5, 19); dieser Theil der Kifonebene war also der Schauplatz des Kampfes zwischen Barak und Sisera, dessen glücklichen Ausgang Debora besang. — Neuerdings hat Lieutenant Conder von der englischen Gesellschaft für Erforschung Palästina's M. mit der Ruinenstätte Medschedd'a bei Beisan identificiren wollen. Zu dieser Annahme konnte nur der Gleichklang des Namens verführen, die Lage von Medschedd'a fern von der Kifonebene spricht entschieden gegen dieselbe. — Vgl. auch noch b. A. Samageddon. M.

Melithau (richtiger Melthau) ist nur in der deutschen Bibel erwähnt. Spr. 28, 3 muß es nach dem Grundtext heißen: „ist wie ein Regen, der (das Erdreich) fortschwemmt, ohne Brot zu bringen“; und Jes. 18, 4 „wie bei Thaugewöll in der Hitze der Ernte“.

Mehola, s. Abel Nr. 2 u. Merab.

Mehusal, s. Usal.

Me Jarkon (genauer Me ha-Jarkon) hieß ein Ort im Stamme Dan, unweit Joppe (Jof. 19, 46). Kiepert identificirt ihn (s. dessen Wandl. von Paläst. 1874) mit Ras el-'Ain ostnordöstlich von Jafa, den Ruinen eines, wie es scheint, muslimischen Kastells, an dessen Fuße ein aus zahlreichen Quellen gespeister Sumpf sich findet, aus welchem der Nahr el-'Audscheh abfließt. So würde sich allerdings der hebräische Name des Ortes, der „gelbes Wasser“ bedeutet, gut erklären. Die Sept. übersezen den Namen, indem sie das hebr. Wort jarkon wunderlicher Weise dem griech. hierakon gleichsetzen, mit „Habichtsmeer“. M.

Mejamin, eigentlich Mijamin, auch Minjamin, Name der 6. Priesterklasse (1. Chr. 25, 9. Neh. 10, 7. 12, 5. 17. 41); sonst begegnet er als Personennamen Ezr. 10, 25 u. 2. Chr. 31, 15.

Meile (griech. milion nach dem lat. miliarium, milliare) ist das 1000 Doppelschritte (mille passus) oder 5000 röm. Fuß d. h. nahezu 8 griech. Stadien u. 0,2 geogr. Meilen oder genau 1478,7 m betragende römische Wegmaaß, das in den Zeiten der Römerherrschaft auch in Palästina gebraucht wurde, in der Bibel nur Wthh. 5, 41, öfter aber im Talmud vorkommt (der aber, wie auch ungenaue römische Schriftsteller, nur 7½ Stadien auf das mil rechnete), und nach welchem

Euseb. und Hieron. in ihren topographischen Wörterbüchern die Entfernungen angeben. In der Nordostecke des Forums in Rom beim Saturntempel stand der erste vergoldete Meilenstein (miliarium aureum), und von ihm aus wurden die am Ende jeder Meile auf allen Heerstraßen in ganz Italien stehenden steinernen Meilensteine (griech. *sémelon*, *stylos*, *kiön*) gezählt. Solche wurden nun in der Kaiserzeit auch in Palästina an den Heerstraßen errichtet, und einige derselben sind, namentlich an der Straße von Sidon nach Tyrus, noch heutigestags vorhanden.

Meineid, s. Eid Nr. 3.

Meister, s. Rabbi. In 1. Mos. 49, 10 ist für „ein Meister“ richtiger „der Herrscherstab“ zu schreiben.

Melchisedek (Malkisedek = König der Gerechtigkeit), zu Abrahams Zeiten König von Salem und zugleich „Priester Gottes des Höchsten“ (1. Mos. 14, 18–20). Unter Salem ist Jerusalem zu verstehen, welches auch Ps. 76, 3 so genannt ist. Zwar haben sich noch bis in die neueste Zeit angesehene Gelehrte für eine von Hieronymus erwähnte Ueberlieferung erklärt, nach welcher vielmehr eine 8 r. M. südlich von Sythopolis im Jordantal gelegene kleine Stadt oder Flecken Saleim oder Salumias gemeint sein soll, wo man zur Zeit des Hieron. den Palaß M.'s zeigte, und mit dem Eusebius und Hieronymus unrichtig (s. Kenon) das Joh. 3, 23 erwähnte Saleim, und neuere das im griech. Text von Judith 4, 4 vorkommende Thal Saleim identificirt haben. Aber diese verhältnismäßig junge Ueberlieferung hat keinerlei Wahrscheinlichkeit: Saleim als Residenz eines Königs muß eine bedeutende und bekannte Stadt gewesen sein; jenes Saleim aber wäre im A. L. sonst nirgends erwähnt; dagegen weist auf das einzige im A. L. sonst vorkommende Salem d. h. auf Jerusalem der Ort der Begegnung Abrahams und M.'s, das „Königsthal“ (s. d. A.), die Namensähnlichkeit zwischen Malkisedek und Adonisedek, welcher letzterer zu Josua's Zeit König von Jerusalem war (Jos. 10, 1), und die in Ps. 110, 4 zwischen dem in Jerusalem residirenden davidischen König und M. gezogene Parallele. Dazu kommt, daß nie ein für eine Kriegsschaar gangbarer Weg im Jordantal vorhanden war (vgl. S. 753), so daß Abraham nicht daran denken konnte, denselben entlang nach Sodom zu gehen; vielmehr hat man nach den topographischen Verhältnissen anzunehmen, daß sein Heimweg nach Hebron, auch wenn er ihn über die Gegend von Sythopolis nahm, weiterhin über Sichem und an Jerusalem vorbei führte, von wo auch die befreiten Sodomiten am bequemsten in ihre Heimat entlassen werden konnten. Unter diesen Umständen aber ist es viel wahrscheinlicher, daß

der König von Sodom, um Abraham zu treffen, nach der Gegend von Jerusalem zog, wo jener vorbeikommen mußte, als daß er bis gegen Sythopolis hin gezogen sein sollte. Das einzige gewichtige Bedenken gegen die herrschende Ansicht, daß nämlich der alte Name Jerusalems Jebus war (s. Jerusalem Nr. 1 und Jebus), kann unter diesen Umständen nicht als entscheidend betrachtet werden: da letzterer Name Stammesname ist, so kann immerhin auch in der ältesten Zeit als eigentlicher Stadtname Salem daneben gebraucht worden sein, oder es können die betreffenden Verse von einem Erzähler herrühren, dem der Name Jebus nicht mehr geläufig war.

— M. ist als König zugleich Oberpriester, und zwar „Gottes des Höchsten“ (el 'eljön), den er selbst als „Schöpfer Himmels und der Erde“ (so lies!) bezeichnet, und den Abraham als eins mit Jehova anerkennt (B. 22; vgl. Ps. 78, 35); so steht er in erster Reihe unter den Verehrern des einen wahren Gottes, welche nach der biblischen Ueberlieferung in der Patriarchenzeit und bis in die Zeit Mose's hinein auch unter den nicht zum erwählten Stamm gehörigen Völkern noch vorhanden waren (vgl. Abimelech, Bileam, Feticho). Man hat sich dabei daran zu erinnern, daß El oder Il (= der Mächtige, Gott) in der That Name des alten Haupt- und Obergottes der Babylonier (vgl. S. 135) und anderer semitischer Völker (vgl. S. 727) war, und daß nach einer (freilich nicht ganz unabweisbaren) Angabe Sandhuniathons die Phönicier die höchste Gottheit Eliän (= 'eljön, der Höchste) nannten. — Das Bild dieses nicht zur erwählten Linie gehörigen Priesters des wahren Gottes mitten im Sanaaniterland, vor dem sich Abrahams hohe Gestalt gerade in dem Moment, wo er als Besieger von 4 Königen und Beschützer des Landes menschlich am größten da steht, als vor einem noch Höheren beugt, indem er sich von ihm segnen läßt und ihn durch Entrichtung des Zehntens als Priester des wahren Gottes ehrt, ist von je her als bedeutsam erkannt worden, hat aber auch zu manchen abenteuerlichen Gräbeleien Anlaß gegeben. Schon ein Psalmist findet darin das Vor- und Musterbild des Königtums über das Reich Gottes, sofern dasselbe priesterliche Würde und Stellung in sich schließt (Ps. 110, 4); und auf Grund dieses Psalmwortes erkennt dann der Verf. des Hebräerbriefes in diesem Repräsentanten eines an keine fleischliche Abstammung (von Levi und Aaron) geknüpften, vor- und außerweltlichen Priestertums, das zugleich mit der königlichen Würde verbunden ist, ein weislegendes Vorbild des königlichen Hohenpriesters des neuen Bundes, Jesu Christi, und weist aus der Erhabenheit M.'s über Abraham die Erhabenheit dieses neuest. Hohenpriesters über die alttest. Priester und Hohenpriester nach (Hebr. 5, 6. 10, 6, 20. c. 7). Für die richtige

Würdigung des einzelnen in dieser tief sinnigen, typischen Ausdeutung der Erzählung, insbesondere der Aussagen über die Vater- und Mutterlosigkeit, die Anfangs- und Endlosigkeit des Lebens oder bestimmter die ewige Dauer des Lebens und Priestertums M.'s hat man im Auge zu behalten, daß im Sinne des Verfassers alle diese Aussagen nicht von der geschichtlichen Person M.'s gelten, sondern nur von dem Bilde, welches die heilige Schrift von ihm gezeichnet hat, um in ihm ein dem neuteft. Hohepriester, dem Sohne Gottes gleichendes Vorbild aufzustellen, und daß ihm in diesem Bilde gemäß der alexandrinisch-jüdischen Auslegungsweise neben dem, was die Schrift sagt, auch das, was sie nicht berichtet, wichtig und bedeutsam ist. — Aehnlich, aber auch charakteristisch verschieden findet Philo in M. ein Abbild des göttlichen Logos (Vernunft), sofern er als Priester in der zu einem Heiligtume Gottes gewordenen Menschenseele sein friedliches Regiment führt und ihr wohlwollende, geistliche Nahrung spendet. — Geistloser sind die geschichtlichen Gräbelzeiten über M.: eine ziemlich alte jüdische Meinung sucht ihn der erwählten Linie zuzueignen, indem sie ihn mit Sem identificirt, der allerdings nach der biblischen Chronologie die Einwanderung Abrahams in Canaan noch um 135 Jahre überlebt hätte; christliche Gelehrte wollten ihn lieber für dieselbe Person mit Henoch oder mit Ham halten. Im Mißverständnis der Aussagen des Hebräerbrieves über M. steigerten sich die hohen Vorstellungen von ihm in der alten Kirche: man hielt ihn für einen Engel (Origenes, Diodorus), für eine zeitweilige Menschwerdung des heiligen Geistes (Hieracas u. a.) oder des göttlichen Logos. — Auch entstanden wunderliche Sagenmischungen aus jüdischen und christlichen Elementen, wie ein solches namentlich in dem im 5. oder 6. Jahrhundert geschrieben, von Dillmann aus dem Aethiopischen übersehten „christlichen Adambuch des Morgenlandes“ vorliegt, wo M. der Sohn Rainans (des Enkels Sems nach der Sept.) und gottbestellter ewiglebender Priester bei dem in der Mitte der Erde, gerade unter dem Felsen Golgatha's aufbewahrten Reichthum Adams ist, und Abraham bei ihm communicirt (vgl. Ewalds Jahrb. der biblischen Wissensch. V. S. 111–116. 120).

Melde. In der Schilderung einer ganz vollkommenen Menschenklasse sagt Hiob (30, 4), daß sie in der Einöde als ihre Nahrung „Melde pflücken am Gesträuche“. Zwar hat Luther das betreffende hebr. Wort (mallach) mit „Nesseln“ übersezt, und andere Uebersetzer denken, durch den ähnlichen Klang der Namen verleitet, an eine Malvenart (griech. malache); aber zweifellos bezeichnet jenes Wort, wie das griech. halimon, womit es die Sept. wiedergibt, vielmehr die

M.; und zwar ist die strauchartige, oft manns- hohe Strandmelde (*Atriplex halimus* L.) oder der Meerportulak gemeint, der in den Mittelmeerlandern auf salzhaltigem Boden an Mauern und Feden, in Palästina namentlich an den Küsten des Mittelmeers und, oft beträchtliche Dickichte bildend, an den Gestaden des Todten Meeres wächst; sie hat viele holzige Stengel, länglich-dreieckige, fleischige, weißgrüne Blätter von säuerlichem Geschmack, keine rippenartig in Achselknäueln beisammenstehende purpurfarbene Blüten und flache schwarzbraune Samenkörner; ihre Knospen und jungen Blätter werden von Alters her als Gemüse oder Salat von armen Leuten gegessen, wie denn auch arme Pflanzgärtner bei Athenäus „von M. (halima) sich nährende“ genannt werden. Die Pflanze gehört zu denen, aus deren Asche viel Soda gewonnen wird, und sowohl ihr hebr., als ihr griech. Name bezeichnet sie als Salztraut (hebr. melach und griech. hals = Salz).

Melecheth, s. Karte S. 111.

Melitte. Die Insel des Mitteländischen Meeres, die unter diesem Namen Apslg. 28, 1 ff. genannt wird, gilt jetzt wol allgemein für die weltbekannte Insel Malta. Als älteste bekannte Bewohner erscheinen auf M. Phönizier, später auch Griechen. Aus der Hand der Karthager gieng M. im zweiten punischen Kriege an die Römer über, die sie dann von dem sicilischen Prätor mit verwalten ließen. In der beginnenden Kaiserzeit war die seiner Zeit von den Karthagern angelegte gleichnamige Stadt (an der Stelle des heutigen La Valette) ein römisches Municipium, die Bürger dem Tribus Quirina zugetheilt. Die Insel wurde durch die Fabrication seiner Baumwollensstoffe wohlhabend; sonst producirten sie viel Honig, dazu eine beliebte Gattung kleiner Hunde (wenn diese nicht etwa aus der dalmatinischen Insel M. zu suchen sind). Der Hafen, in welchen der Apostel Paulus bei seiner Reise nach Rom im Spätjahr 61 v. Chr. getrieben wurde, war nicht der Haupthafen; noch heute zeigt man in Malta in der St. Paulus-Bai den Punkt, wo das Schiff des Apostels auslief. H.

Meloth, s. Malot.

Melzar (Dan. 1, 11. 16) hat Luther mit den alten Uebersetzern für einen Personennamen gehalten, bezeichnet aber den betreffenden Mann ohne Zweifel nur nach seinem Amte; man findet darin einen Keller- oder Speisemeister (nach M. Gaug von mel. neuperf. = berauschendes Getränk, Wein, und çara = Haupt, also: Aufseher über die Getränke), was wenigstens besser begründet ist, als die Annahme (Sihig's), es sei s. v. a. der „Erzieher, Lehrmeister“, aber an dem Titel Kabfate (s. d. A.) nur eine zweifelhafte Analogie hat.

Memnius, s. Manlius.

Memphis. In der Schrift Hosea 9, 6 „Koph“ und an mehreren anderen Stellen, Jer. 19, 13. Jer. 2, 16. 44, 1. 46, 14. Hesel. 30, 13 und 16 „Koph“. Daß dieser letztere Name *M.* bedeute, geht nicht nur aus der Uebersetzung der Sept. und des Kopten, sondern auch aus Hesel. 30 hervor, wo parallel zu dem Sage B. 13: „Ich vertilge die Abgötter aus Koph“, B. 14 steht: „Ich verwüste Pathros“. Pathros ist Theben, und so finden wir hier die Hauptstädte von Ober- und Unterägypten in durchaus sachgemäßer Weise nebeneinander gestellt. Unter den Ägyptern selbst hatte *M.*, wie die Metropole eines jeden Hauses, verschiedene Namen: einen profanen, im Munde des Volkes gebräuchlicheren und mehrere auf die in ihr verehrte Hauptgottheit bezügliche. Im bürgerlichen Verkehr hieß *M.* schon auf den ältesten Denkmälern Men-nefer, d. i. „Stätte des Guten“ oder wie man dem Plutarch übersezte: ὄμιος ἀγαθῶν „Hafen der Guten“. In dem Volksdialekt, der sich in den in demotischer Schrift geschriebenen Documenten erhalten hat, wandelt sich Men-nefer in Men-nosi, woraus dann das griechische *M.* und (mit Wegfall der ersten Silbe) das biblische Koph entstanden ist. Die Ägypter in nachchristlicher Zeit (die Kopten) nannten in ihren verschiedenen Dialecten *M.* Membe, Memfe, Memfi, Membe, Memfi. In den Keilschriften heißt es Minpi und Minipi; auf arabisch Memf. Die heiligen Namen des Ortes beziehen sich auf seine Hauptgottheit, nach der er „Pu Ptaḥ“ oder „ha Ptaḥ“ „Haus“ oder „Stätte des Ptaḥ“ genannt wird. Die in der Bökertafel Gen. 10, 13 erwähnten Raph-tuchim sind die Bewohner der Ptaḥ-stadt, die dem Ptaḥ oder Phtah (Jamblichus nennt ihn Φτα) angehörenden: Na-Phtah-u. *M.* galt nach This für die älteste Stadt in Ägypten, denn zu This sollte der erste Pharao Menes geboren sein; *M.* aber, heißt es, habe er gegründet, um von hier aus das Niltal zu beherrschen. Die Stadt war am ungetheilten Nil, wenige Meilen südlich von der Stelle seiner Spaltung, und zwar an seinem linken Ufer zwischen dem Strome und dem nackten libyschen Kallgebirge gelegen. Zur Zeit ihrer Gründung floß, wie Herodot erzählt, der Nil dicht an dieser Bergkette vorüber; Menes aber dämmte ihn hundert Stadien oberhalb *M.* ab, trodnete sein altes Bett aus und leitete ihn so, daß er die Mitte zwischen den das Fruchthland begrenzenden arabischen und libyschen Bergen zu halten gezwungen war. Zur Zeit des Salikarnassers (unter den Persern) wurden die Dämme sorgfältig bewacht und jährlich ausgebessert; denn hätte der Strom sie durchbrochen, so würde die ganze Stadt der Ueberflutung ausgesetzt gewesen sein. Heute noch sind Spuren dieser Wasserbauten nachweisbar. Die Wohnstadt der Bürger von *M.*, die sich noch im

12. Jahrh. n. Chr. in der Ausdehnung einer halben Tagereise, weit weniger breit als lang, zwischen dem Nil und libyschen Gebirge hinstrckte, ist von dem Loos der Bergänglichkeit alles Menschenwesens so grausam betroffen worden, daß der Forscher ihre letzten Ueberreste mühsam auf den mit Palmenwäldern und Aedern bestandenen und zur Zeit der Ueberschwemmung mit Wasser bedeckten Fluren der Dörfer Midrahnne, Bedraschän und Kasrige zusammen zu suchen hat. Durch eine von Herodot erwähnte, mit dem portraitähnlichen Gesicht nach unten am Boden liegende Statue Ramses' II ist es möglich geworden, die einstige Lage des größten und berühmtesten Heiligthums der Stadt, des Ptahtempels zu bestimmen. Schon Menes soll diesen letzteren gegründet haben, und an seine Erweiterung und das Schicksal der von des Menes Sohn Athotis erbauten Atropolis, der sogenannten weißen Mauer, knüpft sich die gesamte, uns bekannte Geschichte der Stadt. Es ist natürlich, daß Ptaḥ, der vierte und älteste unter den Göttern des Niltales, in der ältesten und angesehensten der ägyptischen Städte vor allen anderen Göttern verehrt ward. Neben ihm fand sein heiliges Thier, der Apis, Anbetung und Pflege. Unter den Pyramidenbauern im alten Reich hielt sich *M.* Jahrhunderte lang auf dem Gipfel seiner Größe. Nach dem Einfall der Hytjos und ihrer Vertreibung wird Theben zur Hauptstadt des gesamten Niltales erhoben; und wenn auch die großen Könige der 18.—20. Dynastie den Ptahtempel vergrößern und auch anderen Gottheiten zu *M.* Heiligtümer errichten, so wenden sie doch den Vornehmern ihrer Craft und Mittel an die Vergrößerung der Ammonstadt. Wir wissen jetzt, daß der 21. Dynastie der Nemeßiden ein assyrischer Eroberer folgte und daß die Nachkommen dieses letzteren von Dubastis im Delta aus als Könige der 22. Dynastie Ägypten beherrschten. Der erste unter ihnen Seseng, der Sijat der Bibel, baute zu *M.* ein nach ihm benanntes Heiligthum und die assyrischen Großen, welche als Kleinkönige nach dem Erlöschen der 22. Dynastie Unterägypten beherrschten, scheinen für die Befestigung der Ptaḥstadt Sorge getragen zu haben; denn als Pianchi, der von Aethiopien aus Aethiopien und Oberägypten beherrschende Nachkomme der priesterlichen Könige der 21. Dynastie, heranzog, um sich gegen den assyrischen Vasallen Tesnecht, der zu Saïs und *M.* residirte, und seine Verbündeten zu vertheidigen, und er sich die Menesstadt zu belagern anschickte, sah er, wie eine wichtige am Berge Barkal gefundene Inschrift lehrt, „daß sie fest war. Ihre Mauern erhoben sich in neuem Bauwerk, die Wälle waren bewehrt mit Streitkraft und man vermochte keinen Weg des Angriffes gegen sie zu finden“. Nachdem es dem

Aethiopier endlich gelungen war, sie mit Sturm zu nehmen, begab er sich sogleich in den Tempel des Ptah, um diesen Gott durch große Opfer zu ehren. — Mit der Einnahme der Akropolis von M., der auch den Griechen wohlbekanntes „weiße Mauer“, warb auch später mehrmals das Geschick von ganz Aegypten entschieden. Weit schwerer als durch Belagerungen und die Gewaltthaten der Sieger hatte der ehrwürdige Ort durch die Gründung neuer Städte zu leiden. Unter den Ptolemäern wurden ihm seine besten Süßwasserquellen entzogen und gezwungen, sich in das schnell erblühende Alexandria zu ergießen; und als Aegypten dem Islam anheim fiel, und eine neue Residenz auf dem rechten Nilufer entstand, da wurden die verlassenen Tempel und verödeten Straßen der Stadt des Menes zu Steinbrücken, aus denen man die Quabern brach, mit denen jenseits des Stromes in Fostat und Kairo Paläste und Moscheen errichtet wurden. Die ehrwürdige Pharaonenresidenz ist von der Erde verschwunden, und dennoch besitzen wir von keiner Stadt des Altertums großartigere Reste als von ihr; aber diese stehen sämtlich auf dem Boden der Nekropolis und sind nicht für die Lebenden, sondern die toten Memphisiten errichtet worden. Der Ort gieng zu Grunde, aber sein Friedhof blieb erhalten, und auf diesem stehen in langer Reihe von Abu Moasch bis zu dem 50 Kilometer von ihm entfernten Nisch, die Pyramiden, deren, so charakteristisch sie auch für das untere Aegypten genannt werden müssen, und so stark sie auch ins Auge fallen, merkwürdiger Weise in der gesamten heiligen Schrift keine Erwähnung geschieht. Seit langer Zeit steht es fest, daß sie Grabmonumente waren und nichts als das. Die sehr kleinen Innenräume auch bei den größten unter ihnen beweisen, daß sie keinem nützlichen Zwecke gedient haben und am wenigsten, wie das früher mehrfach gesehen ist, für die Kornspeicher des Josef gehalten werden können. Der große Sphing, das Serapeum mit seinen Apisgräbern und eine unzählbare Menge von Gräbern mit zahllosen Inschriften und Darstellungen, welche uns über das religiöse und private Leben der Memphisiten die interessantesten Aufschlüsse erteilen, finden sich auf dem Boden dieser Nekropole, die im Westen der Stadt der Lebendigen gelegen war und da begann, wo das Fruchtländ aufhörte und die Wüste, das Reich des Todes, ihren Anfang nahm. Eb.

Menahem (hebr. Mēnāchēm d. i. „Tröster“, griech. Manaēm) ist einer der hervorragenderen unter den Usurpatoren, welche in den Wirrnissen nach dem Tode Jerobeams II im Zehnstämmereich zur Macht gelangten. Seinem Vater wird die Bezeichnung Gabi gegeben (2. Kön. 15,

14. 17), woraus man geschlossen hat, daß M. von gabitischer, also gileaditischer Herkunft gewesen sei. In den tapferen Geschlechtern dieses Hinterlandes scheint sich concentrirt zu haben, was das sinkende Reich an kriegerischer Kraft, aber auch an roher Wildheit besaß (vgl. Hof. 6, 8 und d. Artt. Pekah, Sallum, Gad). In die Geschichte tritt M. von Thirza, der altamaritischen Residenz, aus. Hier hatte er sich festgesetzt und eine Nacht begründet schon als Jerobeams Sohn Sacharja, der letzte des Hauses Jehu, vor dem Schwert Sallums fiel; von hier aus zog er auch gegen die Hauptstadt Samarien selbst aus, um den Mörder Sacharja's zu besitzigen und selbst den Thron zu besteigen; wiederum geschah es auch später von Thirza aus, daß er einen Kriegszug gegen Tiphach (s. d. A.) unternahm, Anerkennung erzwang und durch blutdürstige Grausamkeit seinen Namen zum Schrecknis machte (2. Kön. 15, 14—17). Wie wenig ungefährdet er trotzdem den Thron behauptete, zeigen die Neben des zeitgenössischen Propheten Hosea, welche die dürftigen Notizen des Königsbuchs durch ein reichlich ausgeführtes Bild der Stürme illustriren, die das Land durchtobten, und der argen Mittel, die der Usurpator zur Sicherung seiner Macht gebrauchte. (Ob auch die Sach. 11 aufbewahrte Prophezie auf M. Bezug nimmt, wie vielfach angenommen wird, läßt sich nicht mit derselben Sicherheit feststellen). Es schien nicht mehr möglich, im Innern des nach dem Untergang der letzten Erbdynastie dahinsiechenden und alterstwellen (Hof. 5, 13. 7, 7. 9), dazu von Parteinungen zerrissenen Staatswesens die gesunde Grundlage für eine feste Monarchie zu finden. So richteten die Blicke sich aufs Ausland, und der Conflict der vom Südwest und Nordost begehrtlich herandrängenden Weltmächte Assyrien und Aegypten fieng in Israel an sich zum Knoten zu schürzen. Unschwer ließ der Assyrer Phul sich erbitten, den wankenden Thron M.'s zu stützen; aber die Hilfe mußte theuer bezahlt werden, während man doch gleichzeitig treulos genug war, heimlich auch mit Aegypten anzuknüpfen und durch den Meivaid das Gericht heraufzubeschwören (2. Kön. 15, 19; vgl. 1. Chr. 5 [6], 26. Hof. 7, 8—11. 10, 4 [wo im 2. Gliede zu lesen: „und das Gericht grünet auf wie Schierling auf den Furchen des Felbes“]. 10, 6. 12, 2). Zimmerhin war noch Wohlstand genug im Lande, um die assyrische Steuer auf sechzigtausend vermögliche Leute vertheilen zu können (2. Kön. 15, 19. 20: 60 000 × 50 Sefel = 1000 Talente). Und wenn auch die Hand des „Königes der Fürsten“, des Assyrers, schwer auf Israel lastete, so gelang es doch M. unter seinem Schutze, sogar scheinbar den Grund zu einer neuen Dynastie zu legen

und den Thron auf seinen Sohn Pekahja zu vererben (Hof. 8, 9 f. 2. Rdn. 15, 22 f.) — Auch die Keilschriftmonumente kennen einen König Menahem von Samarien („Minhimmi Samirinai“), der, wie der biblische, ein Zeitgenosse des Königs Ussia ist, und, wie der biblische, den Assyriern Tributpflicht geleistet hat. Aber während der biblische M. seinen Tribut an den König Pshul entrichtet hat, den auch der chaldäische Geschichtschreiber Berossus als derzeitigen Beherrscher Babyloniens erwähnt, ist ein König dieses Namens den Keilschriftmonumenten unbekannt; ihre Chronologie scheint nicht einmal eine Lücke für denselben zu lassen; und ihr Menahem zahlt seinen Tribut an König Tiglathpileser II (s. b. A. und vergl. o. S. 103 f.). Und während nach biblischer Chronologie M. 7 Monate nach Jerobeams II Tode auf den Thron gelangt ist und 10 Jahre, also von 771 bis 761 regiert hat (2. Rdn. 15, 8. 13. 17. 23), und man von ihr aus höchstens dazu gelangen könnte, die Regierung M.'s, da sie nach anderer Berechnung 31 Jahr vor der Zerstörung Samariens geendet hat, bis zum Jahre 763 auszudehnen (2. Rdn. 15, 23. 27. 17, 6), fällt die keilschriftlich berichtete Tributzahlung erst in's Jahr 738. Die bisherigen Lösungen des Problems sind Vermuthungen, die noch weiterer Befähigung bedürfen. Nach der einen, gegenwärtig bestbegündeten (Schräder) ist Pshul identisch mit Tiglathpileser, und die biblische Chronologie nach der assyrischen zu berichtigen; M.'s Regierung würde dann wesentlich in die Zeit fallen, welche die Bibel der Regierung Pekahs zuweist, der doch erst sein zweiter Nachfolger war. Nach der anderen (Oppert) ist der M. der Keilschriften ein späterer gleichnamiger Prätendent im samaritanischen Reiche und von dem biblischen zu unterscheiden. Dann würde die Annahme nahe liegen, daß die Dynastie des biblischen M. nicht mit Pekahja erloschen sei, sondern ein anderer M. sich als Gegenkönig Pekahs behauptet habe; und die Tributzahlung des letzteren an Tiglathpileser wäre eine andere, als die des ersteren an Pshul. Beiden Theilen dieser Annahme ist die Bibel nicht ungunstig. Denn für ein Gegenkönigtum in diesen Zeitläuften spricht, daß auch schon der biblische M., nachdem er bereits den Thron in Samarien eingenommen, dann wieder in Thirza residirt (2. Rdn. 15, 16; vgl. auch Jes. 9, 21). Und für zwei Tributzahlungen spricht, daß ganz unabhängig von unserem Problem dieselben aus Hof. 10, 4 vgl. mit 2. Rdn. 15, 19 gefolgert worden sind. Und schließlich scheinen auch die Keilschriftmonumente selbst diese Anschauung der Sache zu begünstigen, wenn sie noch später (701) wieder einen M. von Samarien als Tributär Sancheribs erwähnen. Denn mit Fug ist in

diesem (von Gutschmid) einerseits der Dehnfürst über die nach der Zerstörung Samariens übriggebliebene Bevölkerung, andererseits ein Abkömmling des von Assyrien protegirten M. der Bibel erblickt worden. Kl.

Menelaus, jüdischer Hohepriester zur Zeit des Antiochus Epiphanes um 170 v. Chr., welcher die hellenistrenden Bestrebungen dieses Königs unterstützte und dadurch den makkabäischen Aufstand mit herbeiführen half. Außer einer kurzen Andeutung, welche Josephus gibt (Antert. 12, 5, 1), haben wir über ihn nur den nichts weniger als glaubwürdigen Bericht des zweiten Makkabäerbuches. Durch Versprechen eines höheren Tributes hatte er sich von Antiochus Epiphanes das Hohepriestertum zu verschaffen gewußt und verdrängte so seinen Vorgänger Jason aus seinem Amte (2. Makk. 4, 23 ff.). Ueber seine Amtsführung weiß das zweite Makkabäerbuch nur Schimpfliches zu berichten. Auf seine Veranlassung hin wurde der frühere Hohepriester Onias hingerichtet (2. Makk. 4, 30 ff.). Durch seinen Bruder Nysimachus ließ er den Tempel berauben; und als die Juden ihn deshalb beim Könige verklagten, wußte er durch Bestechung eines königlichen Rathgebers seine Freisprechung und die Hinrichtung der Kläger zu erwirken (2. Makk. 4, 39—50). Bald darauf leistete er auch dem Antiochus Epiphanes bei Beraubung des Tempels hilfreichen Beistand (2. Makk. 5, 15 f.). Die weitere Geschichte seines Hohepriestertums bleibt im Dunkel. Es wird nur noch berichtet, daß er unter Antiochus V Eupator (164—162 v. Chr.) auf Anrathen des Nysias hingerichtet wurde (2. Makk. 13, 3—8). Derselbe erwähnt auch Josephus, der ihn übrigens abweichend von dem Berichte des zweiten Makkabäerbuches für einen Bruder seines Vorgängers Jason erklärt. Schü.

Meni (Ment), bei Jes. 65, 11 Name, wie es den Anschein hat, einer Gottheit (so auch Luther), welcher die von Jehova abtrünnigen Israeliten in Babylonien in Gemeinschaft mit der anderen: Gad (s. b. A.) durch feierliche Mahlszeiten, sogen. Vertisternien, ihre Verehrung bezeugten (weinn a. a. D. dem Gad ein Tisch gerüstet, der Gottheit M. ein Trankopfer geweiht wird, so ist diese Vertheilung der dargebotenen Gaben wol lediglich auf Rechnung des Parallelismus zu setzen). Obgleich nämlich freilich die Wörter Gad und M. an sich auch eine appellative Fassung zuließen = „Glück“ und „Geschick“, so läßt doch das beidemal Ausgesagte über den wirklichen Sinn der Wörter kaum einen Zweifel. Andererseits ist aber freilich die appellative Natur dieser Namen noch ganz durchsichtig, und wenn, wie schwerlich bezweifelt werden kann, Gad soviel wie „Glück“ bedeutet, wird M. kaum anders denn als „Geschick“, „Ber-

hängnis“ (Sept. Tyche) sich verstehen lassen, vorausgesetzt, daß der Ursprung der Namen überall auf dem Gebiete des Hebraismus zu suchen, was aber doch das Nächstliegende ist. Während nun aber Gad (s. d. A.) als Gottesname in Eigennamen genügend bezeugt erscheint, ist dieses mit M. nicht in gleicher Weise der Fall: auch der Name 'Abdmenl d. i. „Diener der (Gottheit) M.“ auf Satrapenmünzen scheint nicht über allen Zweifel erhaben. Auch sonst ist uns über die Natur dieser Gottheit nichts bekannt. Die Vermuthung, daß libetisch wie Gad den Jupiter (bei den Arabern „das große Glück“), so M. die Venus (bei den Arabern „das kleine Glück“) bezeichne, hat viel ansprechendes, läßt sich aber bis jetzt nicht näher erhärten. Angemerkt zu werden verdient noch, daß auch die harranischen (heidnischen) Sjabier eine Gottheit des Glücks, den Rabb al baht, „Herrn des Glücks“, und zwar ebenfalls durch eine Art von Vestikernien verehrten (s. die Stelle des Jtibrift bei Schwolohn, Die Sjabier und der Sjabismus, 1856, II, 32). Sonst vgl. besonders C. Siegfried in Jahrb. für protest. Theol. I (1875), S. 356 bis 367, dessen Combination des Namens M. mit dem ersten Theil des Namens Manasse uns jedoch nicht ohne Bedenken zu sein scheint. Schr.

Mennig. Der M. (weniger gut: die Mennige) ist nach jetzigem Sprachgebrauch eine hochmorgenrothe Farbe mit orangebem Strich und besteht aus einer eigentümlichen Verbindung von Blei mit Sauerstoff, welche gleich dem gebiegenen Blei jekteln in der Natur gefunden, desto häufiger aber künstlich dargestellt wird, da sie einen schon im Altertum wegen des prächtigen Roths berühmten Farbstoff bildet. Das hebr. schascher (Jer. 22, 14. Hefel. 23, 14) und griech. mllos (Weißh. 13, 14) bedeuten wahrscheinlich den als Malerfarbe (vgl. oben S. 422. 576) beliebten M. Obgleich Luther an den genannten drei Stellen vorsichtig nur den Begriff der rothen Farbe zum Ausdruck bringt, so ist's doch sicher, daß es sich um einen rothen Farbstoff aus dem Mineralreich handelt. Man hat daher an Röthel (Herod. 4, 191 ist griech. mllos = latein. rubrica) oder Rothstein gedacht, ein aus Thon und rothem Eisenoxyd bestehendes Mineral, wie Luther Jes. 44, 13 statt „Stift“ frei „Röthelstein“ setzt. Eher könnte man wol, da doch offenbar eine Prachtfarbe gemeint ist, an die andere Bedeutung des latein. minium (Plinius h. n. 33, 36—41) denken, d. h. an den Bergzinnober, ein schwefelhaltiges Quecksilbererz, das als prächtig rother Farbstoff auch vielfach künstlich hergestellt wird; auch das latein. Wort rubrica, das jede rothe Erde bezeichnet, welche als Farbstoff Verwendung fand, schließt den Zinnober ein. Eine ganz sichere Deutung des Wortes ist schwerlich zu erreichen. Kph.

Menusa (Nicht 20, 48) hat Luther für einen Ortsnamen gehalten (wie noch Studer); in der Sept. (cod. Vat.) ist überfetzt „von Ruhe an“; die neueren erklären meist: „am Ruheort zertraten sie sie“ oder „in Ruhe hatten sie sie gehen lassen bis . . .“. Alle diese Erklärungen sind sprachlich bedenklich und die Unversehrtheit des Textes zweifelhaft.

Mephaath (bei Luther auch Mepaath) war nach 1. Chr. 7, 79 (6, 64) und Jos. 21, 37 (wo die betr. Worte freilich in den meisten Ausgaben und Handschriften des hebr. Textes fehlen) eine Levitenstadt im Stamme Ruben (Jos. 13, 18), die später (Jer. 48, 21) mit der ganzen Gegend moabitisch war. Sie wird mit Jahza und Kedemoth (s. d. Artt.) zusammen genannt und zu Eusebius' Zeit lag hier eine römische Befestigung zum Schutz gegen die Wüstenaraber. Weiteres ist über die Lage des auch von den arabischen Geographen erwähnten Orts nicht bekannt. Sm.

Mephiboseth. Diesen Namen führte außer einem Sohne Sauls von seiner Nebenfrau Rizpa, der von David den Gibeonitern zur Sühne ausgeliefert und hingerichtet wurde (2. Sam. 21, 8 ff.), ein Sohn Jonathans und Enkel Sauls. Nach 1. Chr. 9, 40 lautete sein Name wol ursprünglich Meribaal, wobei man Baal „Herr“ auf Jehova bezog, was der Prophet Hosea (2, 20) später verpönte. Weil so der Name Baal abgöttischen Sinn gewann, war er in den Eigennamen antösig. Deshalb vertauschte die spätere Uebersetzung „Baal“ mit „Boschet“ d. h. Schande, wie auch in Jschboschet, der früher Jschjo oder Jschbaal hieß (vgl. Jul. Wellhausen, Der Text der Bücher Samuelis. Göttingen 1871. S. 31). M. war auf beiden Füßen gelähmt; die bei der Nachricht vom Tode des Vaters und Großvaters fliehende Wärterin hatte ihn fallen lassen (2. Sam. 4, 4). Ein gewisser Nachir zu Lodebar nahm ihn in sein Haus auf und ließ ihn erziehen (2. Sam. 9, 4). Als er erwachsen war (nach 2. Sam. 9, 12 hatte er bereits einen Sohn: Micha), erkundigte sich David nach Abstammungen Sauls und erfuhr von Ziba, einem alten Diener Sauls, daß noch ein Sohn seines Freundes Jonathan lebe. Sogleich verfügte er, daß M. die sämtlichen Privatgüter, welche dem Hause Sauls gehörten und wahrscheinlich in der Nähe Jerusalems lagen, wieder erhalte; Ziba solle sie (mit 15 Söhnen und 20 Knechten) für Rechnung seines Herrn bewirtschaften; den Sohn des Freundes zog er aber an seinen Tisch, in gleichen Rang gestellt mit den küniglichen Prinzen. — Kaum hatte David, dem Aufstande Abfaloms weichend, die Stadt verlassen, da begegnete ihm Ziba mit Feln und Mundvorrath und überließ sie dem Könige. Auf die Frage, wo M. sei, erhielt er zur Antwort: dieser

sei in Jerusalem zurückgeblieben, in der Hoffnung, das Reich wieder zu erhalten. Leider glaubte David, der wahrscheinlich bis dahin nur Pläne der Partei Sauls gefürchtet hatte und darum gegen die Rationationen seines Sohnes blind gewesen war, dieser Verleumdung und sprach dem Verwalter die sämtlichen Güter Sauls als Eigentum zu (2. Sam. 16, 1—4). — Unter der Deputation der Einwohner Jerusalems, welche dem siegreich zurückkehrenden Könige entgegenzogen, befand sich auch M., mit allen Zeichen tiefer Trauer. Von David befragt, warum er damals nicht mit ihm gezogen sei, erwiderte er, sein Knecht habe ihn betrogen, ihm den Esel nicht gesattelt, wie er befohlen, zu Fuße habe er ihm nicht folgen können; seitdem habe er aber getrauert. Die Entscheidung überließ er in Demuth dem Könige. Dieser glaubte offenbar an seine Unschuld, wollte aber doch nicht seine frühere Zusage völlig widerrufen und bestimmte, er solle mit Ziba die Güter theilen. M. erklärte, dieser möge alles behalten, da ja sein König unversehr wiedergekommen sei. Ueber das weitere Leben des unglücklichen Fürstsohnes schweigen die Berichte. — Diese ganze Erzählung, in welcher das traurige Geschick und die rührende Bescheidenheit M.'s das Verhalten Ziba's wie des Königs in nicht günstiger Weise beleuchtet, ist mehrfach irrig gedeutet worden. Daß David sich des armen Sohnes des verstorbenen Freundes, wenn auch erst spät, erinnert und ihn an seinen Tisch zieht, war nach damaliger grauer Sitte, die Familien der gestürzten Dynastien gänzlich auszurotten, edel; auch widerstrebt es ihm, das königliche Wort, das er dem ersten gegeben hatte, welcher auf seiner Flucht vor Abisalom ihm mit täuschendem Scheine treuer Anhänglichkeit entgegengekommen war, ganz zu brechen und sich undankbar zu erweisen; noch mehr vielleicht, an schwarze Verleumdung und den Eigennuß Ziba's zu glauben. Solchen Mangel an Scharfblick wie an Energie gegenüber seiner nächsten Umgebung finden wir bei David mehrfach; damit sind hoher Sinn und ein nicht geringes Maas edler Herzensgüte wohl vereinbar. In 2. Sam. 16, 30 hat man auch die völlige Wiederherstellung des früheren Verhältnisses zwischen M. und Ziba finden wollen: „ihr sollt den Acker gemeinschaftlich besitzen“. Aber früher nahm Ziba nur an der Nutznießung des Ertrages Theil, jetzt erhält er, wie aus der Antwort M.'s klar hervorgeht, ein nicht näher bestimmtes Stück als sein Eigentum, welches er also vererben konnte. Der Erzähler selbst übrigens hat zweifellos an die Unschuld M.'s geglaubt; ein Krüppel als Kronpräsident auf eigene Hand wäre damals völlig undenkbar gewesen. — Dennoch ist er (durch jenen Sohn Micha) Ahnherr eines gewaltigen Geschlechtes geworden, welches den alten Ruhm benjaminitischer Kriegstüchtigkeit noch in

später Zeit aufrecht erhielt (vgl. 1. Chr. 8, 38—39, 9, 40—44). In der elften Generation (also etwa im siebenten Jahrhundert) wird Ulam Vater „gewaltiger Männer, die den Bogen spannen und viele Söhne und Enkel haben, hundert und fünfzig“, so daß Sauls Geschlecht auch nach dem Exile noch sehr hervorragend gewesen sein muß. Dstl.

Merab (Luther: Merob), die älteste Tochter Sauls und der Ahinoam (1. Sam. 14, 49), wurde im Widerspruch mit einer David gegebenen Zusage die Frau Abriels, Sohnes eines gewissen Barfillai, aus Mehola, d. h. wahrscheinlich Abel Mehola (s. Abel Nr. 2 und Barfillai) und gebar demselben fünf Söhne, die nachmals alle Sauls Blutschuld an den Gibeoniten büßen mußten (2. Sam. 21, 8, wo „Michal“ Schreibfehler für „Merab“ ist).

Merajoth, s. Hohepriester Nr. 5 und Halkoz. Der in 1. Chr. 10, 11 u. Neh. 11, 11 zwischen Ahitob und Jadol stehende M. fehlt in dem gleichen Stammbaum sowohl 1. Chr. 7, 12 u. Esr. 7, 2, als 3. Esr. 8, 2 u. 4. Esr. 1, 1 und scheint irrtümlich eingeschaltet zu sein.

Meran (Bar. 3, 23), richtiger Merran, Stadt oder Landschaft, deren Kaufleute neben den Kindern Sagar's (den Arabern) und Theman (vgl. Jer. 49, 7) als berühmt durch ihre Weisheit genannt werden; der Name ist vielleicht aus „Medan, Midian“ verschrieben; sonst hätte man etwa an die am Ufer des Rothen Meeres gelegene Sabäische Stadt Marane zu denken.

Merari, dritter Sohn Levi's (1. Mos. 46, 11, 2. Mos. 6, 16, 4. Mos. 3, 17, 26, 57, 1. Chr. 7, 1, 16, 24, 6), von welchem das Levitengeschlecht der Merariter abstammt. In der Zeit Moze's zählte es unter dem Obersten Zurriel, Sohn Abihails, 6200 über einen Monat alte Mannsbilder (4. Mos. 3, 33 ff.) und darunter 3200 dienstfähige Männer im Alter von 30—50 Jahren (4. Mos. 4, 42 ff.); diesen lag der Transport der Bretter, Kiegel, Säulen, kurz des Holzwerks der Stiftshütte nebst dessen Zubehör ob (4. Mos. 3, 36 f. 4, 29 ff. 10, 17), wozu ihnen vier Wagen und acht Rinder zur Verfügung gestellt waren (4. Mos. 7, 8), die freilich für sich allein nicht ausreichen konnten (siehe Stiftshütte). Nach der Besignahme Canaans erhielten die Merariter zwölf theils im Ostjordanland in den Stammgebieten Rubens und Gads, theils im Stammgebiet Sebulons gelegene Städte zugewiesen (Jos. 21, 7, 34 ff. 1. Chr. 7, 63, 77 ff.). Sie theilten sich in die beiden Zweige Maheli und Musi; wahrscheinlich dem letzteren (s. Maheli) gehört der berühmteste Merariter, der Musikmeister Ethan (s. d. A.) oder Jeduthun an, dessen Nachkommen theils zu den Sängern und Musikern, theils, wie auch

andre Merariter, namentlich die Familie Hossa's (1. Chr. 17, 38, 27, 10 f. 16, 19), zu den Thorhütern am Heiligtum gehörten. — Der Asaja, welcher zu Davids Zeit als Oberster von 220 Meraritern genannt wird (1. Chr. 16 [15], 6), ist derselbe, dessen Stammbaum 1. Chr. 7, 29 f. (6, 14 f.) verzeichnet ist. Andre Merariter sind noch 2. Chr. 29, 12 aus der Zeit Hiskia's, 2. Chr. 34, 12 aus der Zeit Josia's, 1. Chr. 10 (9), 14 wahrscheinlich aus nachexilischer Zeit und Esr. 8, 18 f. unter den Leviten, welche Esra aus Kasphia holen ließ, erwähnt. — Sonst hieß auch Judith's Vater Merari (Judith 8, 1, 16, 8).

Mercurius, griech. Hermes. Er ist der verkörperte göttliche Verstand und als solcher Sprecher der Götter (interpres deorum), insbesondere des Zeus; zugleich aber auch kosmische Potenz, daher in der rohen Hermesfäule ithyphallisch dargestellt. Ueber babylonische und canaanitische Analogieen s. d. A. Nebo. Zu Apftlg. 14, 12 f. d. A. Jupiter; hier ist noch beizufügen, daß Hermes häufig als rüstiger Mann, bärtig, mit Mantel und Reisehut abgebildet und von Dichtern geschilbert wurde (D. Müller, Archäol. § 359). Als Ideal jugendlicher Kraft und Gewandtheit stand er den Leibesübungen in den „Gymnasien“ vor. Von einer Form seines Hutes (Petasos) wurde daher die 2. Matt. 4, 12 (im Grundtext) gebrauchte Nebensart entlehnt, „unter den Petasos bringen“ d. i. in die Kampfspiele einweihen. Schl.

Merob, s. Heber. Mit Bertheau sind in 1. Chr. 4, 17 nach „Jalon“ aus B. 18 die Worte einzufügen: „Das sind die Kinder Dithja's, der Tochter Pharaos, die der M. nahm“, worauf es (statt „und Thahar“) weiter heißen muß: „und sie ward schwanger mit . . .“ Von welcher Bedeutung das Geschlecht des mit einer ägyptischen Prinzessin und mit einer Jüdin verheiratet gewesenen M. im Stamm Juda gewesen sein muß, erhellt daraus, daß von den drei Söhnen der Ägypterin einer als „Vater von Esthemoa“ und jeder der drei Söhne der Jüdin als „Vater“ einer Stadt, nämlich Gedors, Socho's und Sanoah's, bezeichnet wird, so daß also die Patrizierfamilien von vier Städten Juda's sich von M. herleiteten.

Meremoth, s. Harkoz.

Meriba, s. Haderwasser.

Meribaal, s. Mephiboseth.

Merob, s. Merab.

Merodach, in erster Linie babylonische (Jer. 50, 2), dann auch assyrische Gottheit und zwar siberischen Charakters: der Gott entspricht dem Jupiter der Römer (vgl. S. 108). Der heimische Name war Marduk, auch Maruduk, wahrscheinlich altbabylonischen, nicht semitischen Ursprungs, aber

bis jetzt noch nicht genügend aufgehellter Bedeutung. Auf den Inschriften Nebucadnezars erscheint er mit dem Prädicate: „erhabener Gebieter“; er wird auch als „König des Himmels und der Erde“ sowie als „König der Götter“ bezeichnet. Ueber sein mythologisches Verhältnis zu Nebo s. d. A. Unter seinem Ehrennamen Bil d. i. „Herr“ wird er bei den Mandäern verehrt. Bei dem Propheten Jeremia a. a. O. werden M. und Bel (s. Baal) als die Hauptgötter der Babylonier namhaft gemacht, die beim Falle Babels würden „zu Schanden werden“. Der Name Merodach erscheint wiederholt auch in Eigennamen, wie z. B. in Merodach-Baladan (s. d. A.), Gott-Merodach (s. d. A.) u. a. m. Zu vgl. E. Schrader, Keilschriften und A. T. Wies. 1872. S. 276, auch 273. Schr.

Merodach-Baladan, babylonischer König, der an den Jüder Hiskia eine Gesandtschaft abordnet, welcher derselbe unvorsichtigerweise seine Schätze zeigt, darob er von dem Propheten Jesaja mit Recht getadelt wird (Jes. 39, 1—8). Dasselbe wird noch einmal (nach des Referenten Ansicht ist dieses der ursprüngliche Bericht) 2. Kön. 20, 12—19 berichtet, wo jedoch der Name des Babyloniers in Verodach- (Luther: Brodach-) Baladan augenscheinlich verstümmelt ist. Der Name ist sicher identisch mit dem babylonischen Königsnamen: Marduk-habal-iddi-na d. i. „Merodach schenkte einen Sohn“, dem wir wiederholt in den assyrischen Inschriften begegnen: schon in denen Tiglath-Pilefers II (für die Zeit um 731), nicht minder in denen Sargons (für die Jahre 721 bis 710; vgl. den Mardokempad des ptolemäischen Kanons), endlich in denen Sanheribs (seit 705 auf dem Throne Assyriens). Auch der halbäaische Geschichtschreiber Verossus berichtet uns in der Relation des Alexander Polyhistor bei Eusebius von einem Marodach-Baldan, der zur Zeit des Sanherib und zwar im Beginn seiner Regierung sich für sechs Monate in den Besitz der Herrschaft über Babylon gesetzt gehabt hätte, aber von einem gewissen Elibus entthront und getödtet sei. Da nun dieser Elibus sicher mit dem Belibus des ptolemäischen Kanons, der nach diesem von 702—699 auf dem Throne Babels saß, sowie mit dem von Sanherib gemäß dem Vellinocylinder als König von Babylonien installirten Belibus (bezw. Belibni) identisch ist, so kann auch der in der Bibel erwähnte Merodach-Baladan nur dieser Merodach-Baladan der Inschriften Sanheribs gewesen sein; das betreffende Ereignis, die Abwendung einer babylonischen Gesandtschaft an den Hiskia kann somit nur in die Zeit der sechsmonatlichen Herrschaft dieses Merodach-Baladan um 703 fallen. Fraglich aber ist, ob dieser Merodach-Baladan zugleich mit jenem andern babylonischen Herrscher dieses Namens identisch ist, dessen bereits zur Zeit der Regierung des Tiglath-Pilefer und Sargon (s. vorherin)

Erwähnung geschieht. Wir haben dieses früher (s. S. 224a) auf Grund der Erwägung abgelehnt, daß der Mer.-Val. der Bibel als „Sohn des Balaban“, der Mer.-Val. des Tigl.-Pil. und Sargon als „Sohn des Jafin“ bezeichnet sei. Dieser Anstoß würde indessen wegfallen, wenn, wie der Verfasser dieses Artikels nachzuweisen gesucht hat, Bezeichnungen wie „Sohn des Jafin“, „Sohn des Omri“ und ähnliche im Assyrischen lediglich solche nach Dynastien wären: in diesem Falle könnte der „Sohn des Jafin“ sehr wohl persönlich der Sohn eines „Balaban“ sein, könnte somit auch der Merodach-Baladan Sanheribs mit dem Merodach-Baladan Sargons und weiter Tiglath-Pilefers, der dann jedenfalls schon 731 als babylonischer Theilsfürst am Ruder gewesen wäre, identisch sein. Es würde diese Combination sogar eine monumentale Stütze erhalten, wenn es sich befähigen sollte, daß, wie neuerdings vermuthet ist, das 20. Jahr eines Merodach-Balaban, Königs von Babylon, von dem wir auf einem Contracttafelchen lesen (?), das 20. Jahr unseres Königs von Babylon wäre: dann würde dieses 20. Jahr eben in die sechs Monate des Genannten zur Zeit des Sanherib gemäß Alexander-Polyhistor fallen, was allerdings zutreffen würde. Daß der Ranon den Kardokempad = Mer.-Val. lediglich bis 710 regieren läßt und die Jahre 709—703 (2) der von demselben kraft jener Notiz über sein „zwanzigstes“ Regierungsjahr nothwendig beanpruchten Regierungsdauer ignoriert hätte, wäre recht wohl erklärlich, da ja, wie wir sonst wissen, Arkeanos-Sargon und darnach andere Machthaber über Babylon factisch herrschten, und daß derselbe von seiner späteren, bloß sechsmonatlichen Regierung (703 [2]) keine Notiz nimmt, mit der sonstigen Uebung des Ranons in Uebereinstimmung wäre. Nicht richtig kann dagegen unter allen Umständen die Nachricht des Alexander-Polyhistor sein, daß Merodach-Balaban von Belibus nicht bloß entthront (was mit den Inschriften durchaus stimmt), sondern zugleich auch getödtet sei; denn Sanherib berichtet uns ganz ausdrücklich, daß er bei seinem ersten Kriegszuge besiegte Mer.-Val. sich später wiederum ihm entgegengestellt habe, dann abermals von ihm besiegt sei, und daß er dann an dessen Stelle den Asurnadinsum, seinen erstgeborenen Sohn, d. i. den Aparanadins des ptolemäischen Ranons (699—693), zum Herrscher über Sumir und Akad d. i. Babylonien bestellt habe. — Einen Sohn des Mer.-Val. macht Asarhaddon namhaft als von ihm besiegt. S. E. Schraber, Keilschriften und Geschichtsforschung, Gieß. 1878. S. 207. 336. 335 f. 540, sowie desselben Die Keilschriften und d. A. Z. Gieß. 1872. S. 213 ff. 224 ff. 227. Schr.

Meroc, s. Saba.

Merom. Unter dem nur Jos. 11, 5. 7 genannten „Wasser Merom“, wo Josua den König Jabin (s. d. A.) und seine Verbündeten schlug, versteht man gewöhnlich den heutigen Bachr Chäle. Chäle heißt das zwischen dem Dschebel Chésch und den Bergen von Safed, den süßlichen Ausläufern des Antilibanus und Libanon, liegende und vom Jordan durchströmte Thal, das sich 2 Meilen nördl. vom See Genezareth bis nach Baniäs erstreckt. Weil das Wasser des Jordan keinen genügenden Abfluß findet, so ist im S. ein großer Sumpf von durchschnittlich 5 km Breite und etwa 8 km Länge entstanden, der schließlich in den See von Chäle übergeht. Dieser spitzt sich südlich nach dem Ausfluß des Jordan hin birnenförmig zu, während seine nördliche Grenze mit dem Wasserstand schwankt. In das Sumpfsgebiet im Norden ergießen sich übrigens außer dem Jordan noch eine Reihe von anderen Zuflüssen, die hier und da Teiche bilden. Dasselbe ist reich an Sumpfvögeln aller Art und mit wohlriechenden Sinsen, Schilf und ägyptischem Papyrus (vgl. d. A. Kalmus) so dicht bewachsen, daß man nicht von Norden her sondern nur von den übrigen unbewachsenen Ufern an den See gelangen kann. Weiter nördlich ist treffliches Weideland, das der Beduinenstamm Ghawarine inne hat, und höher hinauf der beste Marschboden, der den Bauern reichliche Erträge liefert. Dasselbe gilt vom Westufer des Sees, von dem die ziemlich steil abfallenden Berge von Safed ein wenig zurücktreten, während im Osten der übrigens viel höhere Dschebel Chésch weniger steil bis zum Ufer des Sees hin sich abdrückt. Uebrigens ist die Gegend begreiflicherweise sehr ungesund (die Ghawarine sind ein sehr verkommenener Menschenschlag), und das ist auch der Grund, weshalb dieser District in der Geschichte Palästina's nie eine bedeutende Rolle gespielt hat. Der See selbst ist nur 6—9 m tief und liegt 81 m über dem Mittelmeer und 274 m über dem See Genezareth. Er wird von den arabischen Geographen See von Baniäs genannt; doch scheint auch der Name Chäle alt zu sein. Der District Uatha, den Augustus nach Zenobios Tode mit Baniäs dem Herodes (s. d. A.) schenkte, ist gewiß das heutige Ard el-Chäle. Josephus nennt den See Samachonitis oder Semechonitis (Alt. 5, 5, 1; J. K. 3, 10, 7), ein Name, welcher nicht „der fischreiche“ oder „der obere“ (im Gegensatz zum tiefer liegenden See Genezareth), sondern nach J. K. 4, 1, 1 „See der Samachoniten“ d. h. der Einwohner von Semat (NW vom See) bedeutet. Daß der See von einem sonst nie vorkommenden und gewiß unbedeutenden Ort den Namen trug, darf nicht Wunder nehmen. Wilhelm von Tyrus nennt ihn See von Melahah, wozu el-Mellaha am Westufer des Sees zu vergleichen ist. — Daß er im hebräischen Altertum See Merom geheißen habe, ist aber nicht zu beweisen. Im Gegentheil

ist es höchst bemerkenswerth, daß Josephus (Antert. 5, 1, 18) jenen Sieg Josua's über Jabin bei Berothe erfochten sein läßt, einem Ort, der bei ihm sonst (J. R. 2, 20, 6. Leben 37) Meroth heißt; wofür Hieronymus Merom sagt. Noch jetzt liegt ein Ort Mëron ober Mërdm 4 km westlich von Safed in unfruchtbarer Gegend auf einem felsigten Berge, an dessen Fuß eine reiche Quelle nach Safed zu strömt. Das von wenigen mohammedanischen und drussischen Familien bewohnte Dorf ist seiner alten jüdischen Gräber wegen noch jetzt das Ziel alljährlicher Wallfahrten der dortigen Juden. Vielleicht haben wir hier das Wasser Merom zu suchen (vgl. Seezen, Reisen II, 127 f. Robinson, III, 697 f. R. Forch. 93 ff. v. d. Welde II, 352). — Wegen Antert. 5, 1, 18 könnte man freilich auch an das Dorf Marôn, eine Meile WSW von Rebes, denken (Robinson III, 642. 645), über das bisher näheres nicht bekannt geworden ist. Vgl. noch Simron. Sm.

Merono richtiger Meronoth (1. Chr. 28 [27], 30) hieß eine Ortschaft, die nach Neh. 3, 7 wahrscheinlich in der Nähe von Mizpa lag.

Meros wird nur Richt. 5, 23 genannt. Debora flucht den Bewohnern dieser Stadt, weil sie nicht Barak wider Sisera zu Hilfe gekommen sind. Wo der Ort gelegen habe — doch wol nicht allzuweit vom Labor entfernt — läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Um von allerlei völlig unhaltbaren Vermuthungen zu schweigen, sei nur erwähnt, daß ihn Jos. Schwarz u. a. in dem Dorfe Murassas am Südostabhang des kleinen Hermon, 1¹/₂ St. von Beisan, suchen, van de Welde u. a. in Kefr Masr unweit südlich vom Labor (nahe bei Endor, das nach Ps. 83, 11 zum Schlachtfelde gehörte), Wachmann in der Ruine Maras südwestlich vom See Chälch. M.

Mesa, hebr. mëscha (mit Mes) ist 1) ein bis jetzt noch nicht sicher bestimmter Grenzpunkt des Gebietes der Söhne Jostans 1. Mos. 10, 30 (i. die verschiedenen Annahmen oben S. 745 b.). 2) Name eines Benjaminiten 1. Chr. 9[8], 9.

Mesa, hebr. mëscha' (mit Ajin), = Errettung, war ein Personennamen, wie bei den Hebräern (vgl. Mesa, den Sohn des Caleb 1. Chron. 2, 42), so bei den Moabitern. Bei letzteren regierte ein König dieses Namens in der ersten Zeit des 9. Jahrhunderts v. Chr. nach der gewöhnlichen Zeitberechnung. Die Geschichte desselben gestaltet sich in den Hauptzügen, wie seine unten näher zu charakterisirende Inschrift den wenigen biblischen Nachrichten zur Ergänzung dient, in folgender Weise. Er nennt sich dort „den Diboniten“, als Stammfürst von Dibon (s. d. A.) an der Nordseite des Arnon. Sein Vater war durch Omri, König

von Israel, als Basallenkönig über Moab (s. d. A.) eingesetzt worden. Er selbst hatte dem Ahab, dem Nachfolger Omri's, den starken jährlichen Tribut von 100 000 Hammern und 100 000 Wollweibern entrichten müssen, erklärte sich aber nach dessen Tode für unabhängig (2. Rdn. 3, 4. 5). Die Propheten seines Gottes Chamoz (s. d. A.) verließen ihm dazu dessen Beistand. Er besetzte in dem Gebiet nördlich vom Arnon die schon vorher vorwiegend von Moabitern bewohnten Orte Baal Meon und Kirjathaim. Er eroberte sodann zwei israelitische Städte desselben Gebiets, Ataroth und Nebo. Die Bevölkerung derselben erwürgte er als Varnstuch (cherem) für Chamoz. Von Nebo, wahrscheinlich von einer gottesdienstlichen Höhe (bâma) des Ortes, nahm er die Gefäße Jehova's (këlé Jahweh) und weihte sie dem Chamoz. Auch setzte er eine andere Bevölkerung hinein. Nun aber zog Ahasja (s. d. A.), der Nachfolger Ahab's heran, dessen Name zwar in der Inschrift nicht genannt wird, der aber, da weder an Ahab noch an Joram zu denken möglich ist, allein gemeint sein kann. Er besetzte wenige Stunden nördlich von Dibon die Stadt Jahaz, besetzte sie und suchte von da aus das Land zu unterwerfen. Aber durch irgenbweiche Umstände, vielleicht durch einen Einfall der Syrer von Norden her, wurde er genöthigt abzuziehen und starb nicht lange hernach an den Folgen eines unglücklichen Falles. Jenen Abzug mißt Mesa selbst dem Chamoz bei, der den König von Israel „vor seinem Angesicht vertrieben habe“. Nachdem er sodann mit einem kleinen aber auserlesenen Haufen Jahaz erobert, befand er sich im ungehinderten Besitz des nördlich vom Arnon beanspruchten Landes, dessen Städte er einem etwaigen künftigen Angriff gegenüber zu besetzen fortfuhr. Inzwischen waren, wahrcheinlich schon gleichzeitig mit Ahasja, die Edomiter von Süden her in Moab eingefallen. Auch sie vertrieb er und war dabei überzeugt nach dem Willen des Chamoz zu handeln, der zu ihm durch seine Propheten gesprochen: „Ziehe hinab! kämpfe wider Horonaim und nimm es ein“. — Diese Nachrichten sind aus der erwähnten Inschrift geschöpft mit Ausnahme dessen, was 2. Rdn. 3, 4. 5 geschildert steht. Nur durch dieses reißen sich jene in einen geschichtlichen Zusammenhang ein. Andererseits werfen sie selbst ein neues Licht auf die biblischen Erzählungen 2. Rdn. 3, 6 ff. und 2. Chron. 20. Daß auch der letzteren eine besondere und wichtige geschichtliche Erinnerung zu Grunde liegt, wird fast allgemein anerkannt. Welche von beiden Erzählungen in die frühere Zeit falle, ist nur nach inneren Gründen zu entscheiden. Früher als der Inhalt beider fällt jedenfalls die Abfassung der Inschrift Mesa's. Er stellte sie auf einer von ihm neuerrichteten Kultusstätte auf, die er bâmath mëscha' nannte, d. i. mit einem beabsichtigten Doppelsinne „Höhe Mesa's“ und „Höhe der Errettung“. Die Edomiter

händen damals unter der Oberhoheit des Josaphat, der mit Moab und seinen beiden Nachfolgern Friede und Freundschaft hielt. Sicher mit seiner Dilligung, vielleicht durch seinen Antrieb, war es daher geschehen, daß sie dem Hasja durch ihren Einfall in das von ihm abtrünnige Moab Hülfe leisteten. Da sie hierbei, ohne Unterstützung von Seiten Josaphats, den Kürzeren zogen, erklärte sich in der unmittelbar folgenden Zeit am leichtesten ihre Verbindung mit Mesa zu einem raschen Ueberfall Jerusalems, wozu dieser, kühn gemacht durch seine bisherigen glänzenden Erfolge, aufforderte. Trafen doch beide Theile in einem nicht grundlosen Unmuth gegen Josaphat zusammen. Und begreiflicher Weise trachteten die Edomiter schon damals nach der Abwerfung des jüdischen Joches, die ihnen 5 bis 10 Jahr später (vgl. in Betreff der Chronologie Stud. u. Krit. 1874, S. 622 f.) unter Josaphats Nachfolger gelang (2. Chron. 21, 8). — Daß aber die Edomiter wirklich sich an dem 2. Chron. 20 dargestellten Streifzuge betheiligten, ist anzuerkennen, sei es daß man in dem einen Schriftfehler enthaltenden R. 1 geradezu die Edomiter, sei es daß man dort statt des von Luther vermuthungsweise gelesenen „Amunim“ die Meuniter oder Maoniter (i. d. A. Raon) einsetzt¹⁾. Denn daß diese alsdann hier nicht als ein von Edom verschiedener Stamm, sondern als Edoms damalige Hauptvertreter in Betracht kommen müssen, geht aus dem Nachfolgenden hervor (R. 23 heißen die Betheiligten im Grundtext „die Bewohner des Gebirges Seir“, was sonst schlechthin das edomitische Volk bezeichnet, vgl. 5. Moj. 2, 4. 29; R. 10 u. 22 heißen sie „Söhne des Gebirges Seir“, ebenso wie 2. Chron. 25 dasselbige Volk in R. 10 „Söhne Seirs“ und R. 14 Edomiter genannt wird. Man vgl. auch insbesondere sachlich 2. Chron. 20, 10 mit 5. Moj. 2, 4 ff. 9. 19. 29; ferner Jesef. 25, 8: „Moab und Seir“ und 35, 3. 7. 15). — Je weniger Josaphat den Abfall der Edomiter erwartete, desto leichter gelang es den damals Verbündeten, bis in die Gegend von Thekoa nahe vor Jerusalem vorzubringen. Dort aber wurde in ihnen durch irgendwelchen Anlaß die alte Feindschaft wieder entzündet, so daß sie in blutigem

Zwist sich einander auftrien und das ganze Unternehmen scheiterte. Von dem Haß, der seitdem zwischen Moab und Edom bestand, zeugt Amos 2, 1. — Zu den hiermit gegebenen Voraussetzungen stimmt vollkommen der Abschnitt 2. Rdn. 3. In welchem Umfange auch die Edomiter als gesamtes Volk dem für Juda so gefahrdrohenden Streifzuge sich mochten angeschlossen haben, jedenfalls stellten sie ihren Lehnsherrn zufrieden durch den Eifer, mit welchem sie sich aus Haß wie aus Klugheit zu einem neuen Kriege gegen Moab bereit zeigten. Zu solchem rüsteten aus naheliegender gemeinschaftlicher Interesse die überdies befreundeten Herrscher Josaphat und Joram, Hasja's Bruder und Nachfolger. Den Angriff vom Süden her, also auf dem schwierigen Wege durch die Wüste am Todten Meere, zu unternehmen, wurden sie wol grade auch dadurch veranlaßt, daß sie so sich der Treue und des Zuzugs der Edomiter am besten versicherten. Als das Heer auf dem Marsche durch drückenden Wassermangel in die äußerste Gefahr gerieth, gab der mit anwesende Prophet Elisa die Verheißung göttlicher Aushülfe. Gleich darauf wurde jenseit des Grenzflusses zwischen Edom und Moab ein entscheidender Sieg errungen. Das ganze Land südlich vom Arnon wurde erobert und verwüstet. Mesa, in Kir Hareseth eingeschlossen, schrieb seine verzweifelte Lage dem Jorn des Chamos zu und opferte, ihn zu versöhnen, seinen zur Thronfolge bestimmten Sohn vor den Augen der Belagerer auf der Stadtmauer (i. S. 128a und b. A. No 10 ch). Wahrscheinlich bald darauf wurden die Israeliten zum Abzuge genöthigt, und zwar durch eine Seuche oder sonstige Plage, welche sie selbst einem „großen Jorn über Israel“ zuschrieben d. i. einem Jorn Jehova's (vgl. 2. Chr. 19, 10. 24, 18. 4. Moj. 1, 53. 18, 5) — aus welchem Grunde, läßt uns die hier sehr kurze Andeutung 2. Rdn. 3, 27 nicht erkennen. Daß Mesa von da ab im ungestörten Besiz seines Landes blieb, entspricht allen damaligen politischen Verhältnissen. Dagegen ist schwerlich denkbar, was diejenigen annehmen müssen, welche 2. Chr. 20 erst in die nachfolgende Zeit setzen, daß er nämlich trotz der erlittenen schweren Niederlagen und Verluste unmittelbar darauf nicht nur einen Nachzug gegen Josaphat gewagt, sondern auch wenigstens einen bedeutenden Theil der Edomiter dazu mit fortgerissen hätte, während diese nach den biblischen Angaben Josaphat und seinem Sohne so lange treu verblieben, bis des letzteren Uebermuth ihren Abfall herbeiführte. — (Eine weitere Ausführung und Begründung des Obigen nebst einer hebräischen Transcription und einer Uebersetzung der Inschrift ist gegeben in den Stud. u. Krit. 1871, S. 587 bis 684). — Ueber die bedeutungsvolle Stelle der Trümmer Dibons, wo Missionar Klein im August 1868 das Denkmal entdeckte, i. d. A. Noab. Er bezeichnete dessen Dimensionen als 3 Spannen

1) Schon Kellere suchten dort durch Conjectur in verschiedener Weise dem handgreiflichen Schreibfehler des hebr. Textes nachzuhelfen. Dieser lautet wörtlich übersezt: „Es kamen die Kinder Moab und die Kinder Ammon und (sein Theil) von den Ammonitern wider Josaphat zu streiten“. Die einen wollten wie Castallo, statt der zweimal genannten Ammoniter das eine oder das andermal geradezu die Edomiter einsetzen; die andern lein, wie Boshart, an zweiter Stelle statt „Ammonitern mit Versehung zweier Buchstaben und mit Berufung auf die Sept. Mo' anm. Auch im Grundtext von R. 2 sind, wie allgemein anerkannt wird, zwei einander sehr ähnliche Buchstaben verwechselt, so daß statt Aram (Luther Syrien) Edom zu lesen ist.

Breite, 5 Spannen Höhe, 1 1/2 Spannen Dicke; der Schriftzeilen waren 34. Ueber die damals sofort begonnenen Bemühungen preussischerseits, den Stein zu erwerben, über den abgeschlossenen Kaufcontract, die französische Concurrenz und die bedauerndwerthe Zertrümmerung des Steins durch die Beduinen s. in d. ZDMG. 1870 den Bericht H. Petermanns, der Vertreter des norddeutschen Consulats in Jerusalem gewesen war, S. 640 ff. und m. Bemerkungen dazu S. 647 ff., auch das Urtheil des damals in ehrenhaftester Handlungsweise bewährten Capt. Wilson Uderground Jerusalem, p. 536 ff. Der damalige französische Consulatsdragoman Clermont Ganneau hatte sich zum Glück durch einen Araber einen Papierabklatsch der noch unversehrten Inschrift verschafft, auf welchem allein jetzt, so unvollkommen er ist, die Möglichkeit das Ganze im Zusammenhange zu lesen beruht. Er ist nebst den gleichfalls bei weitem vorwiegend durch Ganneau von den Beduinen erworbenen größeren und kleineren Stücken des Steines in den Besitz des Louvre-Museums gelangt. Die vollständige kritische Veröffentlichung dieses Materials steht noch zu erwarten. Man hat die Fragmente nach Maßgabe des Abklatsches zusammengefügt. Eine freilich sehr verkleinerte übersichtliche Darstellung des Ganzen ist in dem Katalog der „Salle Judaïque“ des Louvre enthalten, mit einer Transcription und einer von E. Renan revidirten Uebersetzung. Auch findet sich dort eine von Ph. Berger verfaßte sehr sorgfältige Zusammenstellung der bereits sehr angeschwollenen Literatur über die Mesa-Inschrift in den verschiedenen Ländern, auf welche hier verwiesen werden darf. Die erste Publication der Inschrift erfolgte durch Ganneau und Graf Vogué im Februar 1870; im April erschien dann meine „Siegesäule Mesa's“, die ich als erste deutsche Bearbeitung hier nennen darf. Hernach hat Ganneau auf Grund weiterer Untersuchung des Abklatsches und der allmählig vermehrten Fragmente einigemal neue Rezensionen des Textes gegeben. Seit der Transcription in den Stud. u. Krit. 1871, S. 596 ist verhältnismäßig wenig Neues gefunden. Das wichtigste ist die Ausfüllung der Lücke vor Ende von Zeile 12, wonach Mesa aus Ataroth den räthselhaften „Ariel Davids“ (s. oben S. 84 b und 226 a) zurückgebracht und dem Chamosh geweiht haben soll (welche Deutung freilich schon durch das an den Namen „David“ angehängte He bedenklich wird). — Ich habe gleich anfangs in m. Schrift (Siegesf. M., S. 4) die Momente hervorgehoben, die auf den ersten Blick Zweifel an der Echtheit erwecken konnten: die Inschrift trägt an der Spitze den einzigen moabitischen Königsnamen, den die Bibel nach der Richterzeit überhaupt aufweist, enthält eine Reihe von Ortsnamen gemeinschaftlich mit dem gegen Moab gerichteten Stück Jes. 15 f.,

berührt sich mit Ausdrücken des letzteren auch sonst in einer fast einem übermüthigen Scherz gleichenden Weise u. s. w. Ich habe aber zugleich S. 5 die Gründe hervorgekehrt, welche solchen Verdacht schlechthin ohnmächtig machen. Die Stele ist zwar hernach wiederholt aufgetaucht, aber immer wieder zurückgetreten; noch unlängst ist sie von namhafter Seite, nach vorangegangener Berufung auf fünf gleichfalls zweifelnde Fachgenossen, in wahrheitsliebender Weise zurückgenommen worden. — Mit Recht hat ein französischer Gelehrter behauptet, daß dieses auf ein israelitischem Boden gefundene Denkmal das wichtigste der ganzen speciell sogenannten semitischen Epigraphik sei. In geschichtlicher Beziehung vgl. man außer dem Obigen in m. Schrift die Abschnitte: „Religionsgeschichtliche Bedeutung der Inschrift“ S. 25 ff. und „Neue Aufschlüsse über die Geschichte des Stammes Ruben“ S. 36 ff., auch ZDMG. XXIV, 649 ff. In Betreff der moabitischen Sprache, Schrift und Kultur s. d. A. Moab. In allgem. paläographischer Beziehung hat die Inschrift für die Geschichte der Schriftentwicklung, auch der griechischen, erhebliche neue Anhaltspunkte dargeboten, indem sie das älteste Denkmal des semitischen Alphabets ist (s. d. A. Schrift). Schl.

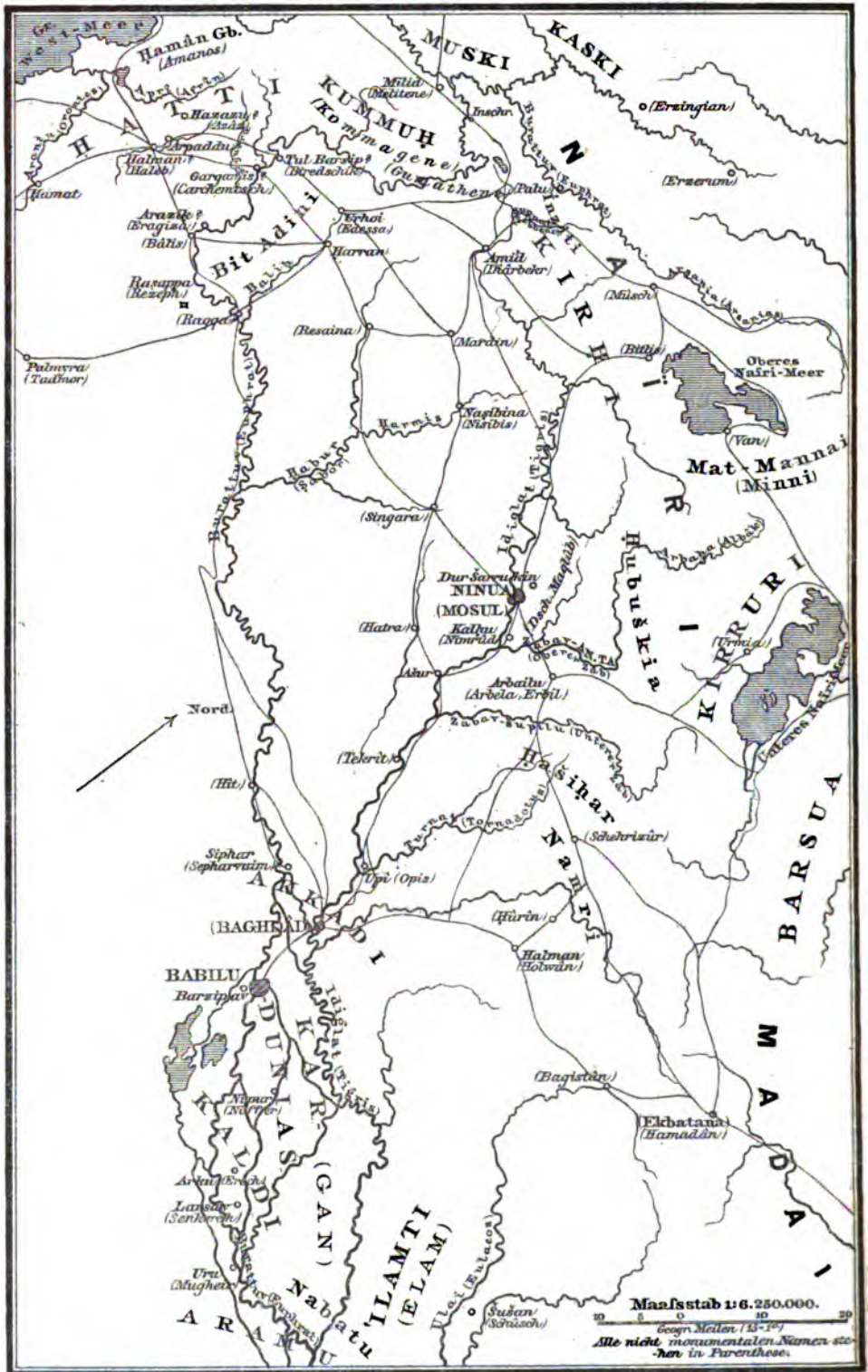
Mesech wird 1. Mos. 10, 2 (1. Chr. 1, 5) als ein Sohn des Japhet aufgeführt, bezeichnet also ein Volk japhetischer Race und zwar, wie Boshart (Phaleg 3, 12) erwiesen, das Volk der Moscher an den moschischen Gebirgen im Südosten des Schwarzen Meeres. Die genauere Form des Namens scheint sich in der Schreibung Mosech in samaritanischen Handschriften, sowie in dem mosoch der alexandrinischen Uebersetzung und der Vulgata erhalten zu haben. Auch die assyrischen Inschriften kennen ein Volk der muski im Norden von Assyrien (Schrader, Keilinschr. u. A. I., S. 13). Außer Ps. 120, 5, wo M. neben Redar nur bildliche Bezeichnung einer barbarischen, feindlich gesinnten Umgebung ist, und 1. Chr. 1, 17, wo M. irrthümlich für Masch (s. d. A.) steht, wird M. im A. T. stets in Verbindung mit Tubal, d. i. den Libanern der griechischen Geographen genannt. So 1. Mos. 10, 2 (1. Chr. 1, 5) und viermal bei Heseiel. Nach 27, 13 verkauften Javan, Tubal und M. Sklaven und eiserne Geräthe an die Tyrier; der Reichthum der solchischen Gebirge an Kupfer wird auch sonst von den alten Schriftstellern hervorgehoben. Hesei. 32, 26 sind Tubal und M. als grausame, kriegerische Völker dem Gericht verfallen; Kap. 38, 2 und 39, 1 erscheinen sie als Unterthanen des Gog vom Lande Magog (s. d. A.). Ebenso werden Moscher und Libanener von Herodot (3, 94, 7, 78) in engster Verbindung genannt. Wenn spätere Geographen die Moscher auf das Gebiet zwischen den Quellen des Kur und

Phasis beschränken, die Tibarener dagegen östlich vom Thermobon ansetzen, so muß bei der engen Verbindung beider im A. T. und bei Herodot angenommen werden, daß sie sich ursprünglich weiter ausdehnten und unmittelbar benachbart waren. [Vgl. noch Schrader Keilschr. u. Geschichtsforschung S. 155 ff. u. 182, woznach die Mushkaja im Lande Mushki oder Muski ursprünglich in unmittelbarer Nähe nordöstl. vom Lande Tabal (= Tubal), und zwar in einem Theile von Armenia minor, westl. vom nördlichen Euphratarme wohnten und erst später, wahrscheinlich durch die Gimirrai (d. i. Gomer, s. d. A.), nach dem Norden, hzw. Nordosten gedrängt wurden]. Ksch.

Mesolemjia (1. Chr. 27 [26], 1. 2. 9) oder **Selenja** (B. 14 im Hebr.) war der zu den Korachiten (s. Korah), und zwar zu der Linie Abiasaph (wie 1. Chr. 27, 1 für „Asaph“ zu schreiben ist; vgl. 10, 19) gehörige Thorchüter am östlichen Haupteingang des von Salomo erbauten Tempels. Sein Erstgeborener Sacharja, der als „Kluger Rathgeber“ berühmt war, bekleidete schon das Thorchüteramt an der von David errichteten Stifshütte und hatte am Tempel die Hut des Nordthors (1. Chr. 10, 21, 27, 2. 14). — Demselben Zweig der Korachiten gehörte auch der Sallum an, welcher als Oberster aller Thorchüter ebenfalls schon an jener Stifshütte Dienst that (1. Chr. 10, 17, 19), dessen Erstgeborener Mattithja die Anfertigung des Pfannengebäcks für das tägliche Priesterpeisopfer zu beaufsichtigen hatte (1. Chr. 10, 31), und nach dem sich noch in nachexilischer Zeit eine von ihm stammende Abtheilung der Thorchüter benannte (Esr. 2, 42. Neh. 7, 45). Die Annahme (Vertheau's), er sei mit jenem Mesolemjia identisch, hat mehr gegen, als für sich; eher darf man ihn für einen Bruder desselben halten (vgl. 1. Chr. 10, 19 mit 27, 1). In der nach Sallum benannten Thorchüterabtheilung kam übrigens der Name des Ahnen auch wieder als Personennamen vor (Esr. 10, 24).

Mesopotamien, das „Land zwischen den Strömen“, ist der erst verhältnismäßig spät, erst nach Alexander auftretende griechische Name für das Gebiet zwischen den beiden Flüssen Euphrat und Tigris mit Ausschluß des südlicheren Theiles d. i. Babyloniens, das vielmehr nur misbräuchlich zuweilen unter jenem Namen mitbegriffen wird. Im wesentlichen entspricht das damit bezeichnete Gebiet der heutigen Provinz Al-Dschezira d. i. „die Insel“ (so auch Apstgl. 2, 9). Der alttestamentliche Name für dieses Gebiet ist, nach der herrschenden Annahme, **Aram-Naharaim** d. i. das „Aram der beiden Ströme“, mit welchem in den parallelen Darstellungen der Patriarchengeschichte der Ausdruck: **Paddan-Aram**, „Gefilde Arams“

wechselt, wodurch die beiden Namen als wesentlich gleichwerthig sich documentiren (s. weiter d. A. **Aram** S. 80 a). Dem ersteren der beiden analog ist der spätere syrische Name **Beth-nahrin**. Ueber die allgemeine Beschaffenheit dieses Gebietes s. **Aram**. Mitten durch Mesopotamien hindurch führten die großen Verkehrsstraßen, welche Vorderasien mit den östlicheren Gegenden in Verbindung erhielten. Die nördlichste lief von Aleppo in Syrien über das Zeugma am Euphrat nach Ebeffa, sich hier in eine nördlichere Straße, die über Amid-Diärbetr nach Mosul-Niniveh, und eine südlichere, die über Mardin und Nisibis ebendahin führte, spaltend; eine zweite, ebenfalls von Aleppo ausgehend, nach Karlemisch am Euphrat (das nach neueren Erhebungen am wahrscheinlichsten an das Westufer des mittleren Euphrats, in die Nähe oder an die Stelle des heutigen Dscherabus zu setzen ist; vgl. Schrader, Keilschriften und Geschichtsforschung, Wiesb. 1878, S. 221 ff.) und von da über Harran (s. **Haran**) an den Tigris. Eine dritte endlich lief beträchtlich südlicher dem Euphrat entlang nach Babylon. Bei diesem Straßenneze Mesopotamiens begreift es sich, wie die Hebräer nach ihrer Auswanderung aus Ur der Chaldäer und bei ihrem Zuge nach dem Westen und Südwesten hier in Mesopotamien, insbesondere in Harran längere Zeit festen Fuß faßten (vgl. die Artt. **Abraham**, **Jakob**, **Nahor**). Im übrigen sind wir über die ältere Geschichte dieses Gebietes erst neuerdings durch die ägyptischen und assyrischen Inschriften und Monumente einigermaßen orientirt. Danach unternahmen schon seit 1700 v. Chr. die Pharaonen der 18. oder sog. Tutmosen-Dynastie Züge nach Mesopotamien, das in den ägyptischen Inschriften, jedenfalls in seinem westlichen Theile, den Namen **Naharina** führt. Noch um 1500 unternahm einen solchen Zug der derselben Dynastie angehörende Amenhotep III (die am Chaboras gefundenen ägyptischen älteren Scarabäen sind solche dieses Königs und seines Vorfahren Tutmes III). Und auch noch spätere ägyptische Könige (der 19. oder Rameffiden-Dynastie) kamen bei ihren Zügen wider die Chita (die syrischen Hethiter) bis an den Euphrat, und einer der frühesten von ihnen Seti I, den man um die Mitte des 14. Jahrh. v. Chr. setzt, soll sich noch einer Befestigung des Landes Naharina rühmen. Seit der Zeit aber erfahren wir von keinem Versuche der Aegypter mehr, sich Mesopotamiens zu bemächtigen; jedenfalls seit Seti, wenn nicht schon vorher, giengen die trans-euphratensischen Besitzungen für die Aegypter verloren. Seit derselben Zeit sehen wir dafür im Osten Assyrien mehr und mehr erstarken, dessen Herrscher um 1600 v. Chr. unter den Tributären Tutmes III erschien. Bereits um 1300 führte Salmanassar I eine Colonie in das Duellgebiet



Mesopotamien nach Kiepert und Schrader.

des Tigris (i. d. Inschrift R. Nurnasirhabals col. I, 102 ff.). Erpdem währte es noch geraume Zeit, ehe denn das östlich des Euphrat, zwischen Tigris und Euphrat belegene Gebiet dauernd der assyrischen Herrschaft unterworfen ward. Nachdem um 1100 Tiglath-Pileser I. erfolgreiche Züge in diese Gegenden unternommen hatte, wo er auch Armaja, vermuthlich Aramäer, bekämpfte, gelang es vor allen den Königen Nurnasirhabal (883 [886] bis 858 [860]) und dessen Sohne Salmanassar II (858 [860]—823 [825]) dauernd die östlich vom Euphrat belegenen Gebiete den Assyriern unterworflich zu machen. Schon Nurnasirhabal gründete östlich des Euphrat eine Stadt: „Burg Nurnasirhabals“ und westlich desselben eine zweite Stadt: „Furt Affurs“; Salmanassar sodann brachte das wichtige Tul-Darfis (Til-Darfis) am linken östlichen Ufer des Euphrat, die Hauptstadt des Reiches Bit-Adini (i. „Beth-Eden“ 176 f. und „Eden“ S. 306), in seinen Besitz und nannte es „Kar-Salmanassar“ d. i. „Stadt Salmanassars“. Um 816 begegnen wir einem assyrischen Statthalter von Nisibis, um 804 einem solchen von Kezeph (i. d. A.), um 800 einem gleichen von Amidi d. i. Amid-Diärbekt am oberen Tigris. Zu dieser Zeit, also um 800, war demnach Mesopotamien jedenfalls seinem wesentlichen Theile nach völlig ein Bestandtheil des assyrischen Reiches, das es seitdem blieb bis zum Untergang des letzteren; vgl. hiezu auch 2. Kön. 19, 12, wo die Städte Gôzan (i. d. A.), Haran (i. d. A.), Kezeph (i. d. A.) und die Söhne Edens von Telfassar (i. d. A.) als von den Vorfahren des Assyriers Sanherib unterjocht bezeichnet werden. Nach dem Untergange des assyrischen Reiches bildete Mes. einen Theil des chaldäischen (auch medischen? —), alexandrischen, griechisch-macedonischen, weiter des seleucidisch-syrischen Reiches, um alsdann ein Zankapfel zwischen Parthern, Armeniern, Römern und sasanidischen Persern zu werden. S. R. Mannert, Geographie der Griechen und Römer V, 2 (2. A.), S. 188 ff.; F. Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr., Berl. 1878, S. 152 f.; E. Schrader, Keilinschriften u. Geschichtsforschung, Gieß. 1878, S. 143, 145 ff. 167 ff. 219 ff. 226. 473 ff.; vgl. denselben in d. Keilinschriften u. d. A. L., Gieß. 1872, S. 322 f., sowie den Art. Euphrat.

Messer. Während das gewöhnlichste hebr. Wort für M. (1. Mos. 22, 6. 10. Richt. 19, 29. Spr. 30, 14) dasselbe einfach als das Werkzeug, womit man isst, bezeichnet, ist unser deutsches Wort M. (ahd. mezi-sahs) ursprünglich aus den Ausdrücken für „Speise“ und „Stein“ (vgl. lat. saxum = Fels, Stein) zusammengesetzt und bedeutet den zum Zerlegen der Speise dienenden scharfen Stein, kann auch jedes Werkzeug zum Schneiden. Die älteste Art der M., welche bekanntlich aus scharfen Steinen bestand, hat sich nicht nur bei den He-

bräern im heiligen Gebrauche erhalten (vgl. 2. Mos. 4, 26. Jos. 5, 2 f., und s. b. A. Altar Nr. 1, sowie oben S. 168), sondern auch bei den Aegyptern, wie der von Herodot (2, 86) gebrauchte Ausdruck „der äthiopische Stein“ (i. oben S. 353) beweist. Wir geben hier nach Wilkinson III, S. 262 Abbildungen altägyptischer Feuersteinmesser aus dem



Ägyptische Steinmesser. Berliner Museum.

Berliner Museum. Man brauchte jedoch die M. nur vor der Mahlzeit (i. d. A.), da das Fleisch zerhackt auf den Tisch kam, nicht während derselben; vgl. über das Brechen des Brotes oben S. 140. Herodes pflegte beim Essen des Ostes ein M. zu gebrauchen und machte (Joseph, J. Nr. 1, 33, 7. Altert. 17, 7, 1) mit einem solchen einen vergeblichen Selbstmordversuch. Ueber das Schermesser vgl. 4. Mos. 6, 5. Jes. 7, 20. Hes. 5, 1; das Schreibmesser, womit das als Feder dienende Rohr zugespitzt wurde, ist Jer. 36, 23 erwähnt. Zum Winzermesser (Luther: Sichel, z. B. Jes. 2, 4. 18, 5) vgl. d. A. Wein. Wie unser „Sache“ (vom ahd. sahs) eigentlich den, der das Schwert trägt, bedeutet, so gehen auch im Hebräischen die Begriffe des Messers und Schwertes in einander über; das hebr. Wort für Schwert (chéreth) bedeutet ursprünglich „Schärfe“ (vgl. 2. Mos. 20, 25. Jos. 5, 2 f. Jes. 5, 1. 1. Kön. 18, 28). Mit der jüdischen Auslegung hat man wol in Ezra 1, 9 an Tempel- oder Schlachtmesser zu denken. Unter den Tempelgeräten sind wahrscheinlich 2. Kön. 25, 14. Jer. 52, 18 eherne Opfermesser genannt, während dasselbe hebr. Wort in 1. Kön. 7, 50. 2. Kön. 12, 13 (hebr. Vers 14). 2. Chron. 4, 22 goldene M., die zum Lichtputzen dienten und zum Geräte des Armleuchters gehörten, zu bedeuten scheint. Kph.

Messias ist die griechische Umformung des hebr. Wortes maschalch d. i. „Gesalbter“, also gleichbedeutend mit dem griech. Christos. Im A. T. kommt das Wort in dem uns geläufigen spezifischen Sinn nicht vor. Wol aber wird der König häufig durch die Bezeichnung „der Gesalbte Jehova's“ ausgezeichnet (1. Sam. 2, 10. 35. 24, 7. 11. 26, 9. 11 u. a.). So ist auch in der von Luther missverstandenen Stelle 2. Sam. 23, 1 „der Gesalbte (Messias) des Gottes Jakobs“ eine Selbstbezeichnung Davids. In Jes. 45, 1 ist dieser inhaltsvolle Ehrentitel auf Cyrus (i. d. A. No. 3) übertragen;

und er ist auch unter dem „gesalbten Fürsten“ in Dan. 9, 25 (Luther: „Christus, den Fürsten“) gemeint, während der „Gesalbte“ in Dan. 9, 26 (Luther: „Christus“) ein seleucidischer Fürst, am wahrscheinlichsten Seleukus IV ist (vgl. S. 65). Erst in der nachkanonischen Zeit wurde das Wort zur gebräuchlichen Bezeichnung des von den Propheten geweissagten vollkommenen Königs des Gottesreiches, wozu neben diesen Weissagungen selbst namentlich die Beziehung auf den künftigen messianischen König beitrug, welche der 2. Psalm (vgl. B. 2) und andre Königspsalmen im gottesdienstlichen Gebrauch des nachexilischen Judentums erhielten. So kommt die Bezeichnung „der Messias“ schon in den ältesten aramäischen Uebersetzungen des Antefos und besonders Jonathans vor. Im N. T. ist der hebr. Titel nur Joh. 1, 41 u. 4, 25 gebraucht, während gewöhnlich dafür das entsprechende griech. Wort Christos (häufig, in den Evangelien in der Regel, noch mit dem Artikel = „der Gesalbte“, dann auch, besonders in den Briefen, ohne Art. als Eigenname) gebraucht wird.

Messing, f. Metalle.

Mesullam ist ein häufiger Mannsname, dem als Weibernamen Mesullemeth (2. Rdn. 21, 19) entspricht; er bedeutet: „der (Gott) Hingegebene“ (mit dem Nebenbegriff, daß Gott auf solche Hingabe Anspruch hat); daraus erklärt sich, daß er gern Priestern (1. Chr. 10 [9], 11. 12. Neh. 8, 4. 10, 7. 12, 13. 16) und Leviten (2. Chr. 34, 12. Esr. 10, 16. Neh. 12, 25. 33) beigelegt wurde, wobei er da und dort den Namen „Salum“ vertritt (vgl. 1. Chr. 10, 11 mit 7, 12 f. [5, 38 f.]. Esr. 7, 2 u. Neh. 12, 25 mit Esr. 2, 42. Neh. 7, 45). Der Name begegnet aber auch sonst nicht selten; es führen ihn: ein Ahne des Geheimsehreibers Saphan (2. Rdn. 22, 3), ein zu den Söhnen Abihails gehöriger Gadit (1. Chr. 6, 13), drei verschiedene Benjaminiten (1. Chr. 9, 17; vgl. B. 11. 12. 10, 7. Neh. 11, 7. 1. Chr. 10, 8), der erste Sohn Serubabels (1. Chr. 3, 19), ein Oberster zur Zeit Esra's (Esr. 8, 16) und ein anderer Zeitgenosse desselben (Esr. 10, 29); endlich zwei an dem Bau der Stadtmauern Jerusalems zur Zeit Nebemias's beteiligte Männer (Neh. 3, 4 u. 6), von welchen der eine, Sohn Berechja's, zwei Mauerstücke herstellte (Neh. 3, 30), und ein sehr angesehener Mann gewesen sein muß, da der Sohn Tobia's, jenes einflussreichen königlichen Beamten in Ammonitis, Johanan mit einer Tochter von ihm verehelicht war (Neh. 6, 17 ff.); daß er zu den Priestern oder den Leviten gehörte, kann daraus, daß er im Tempelvorhof eine besondere Zelle (Luther: „Kasten“) zur Verfügung hatte (Neh. 3, 30) nicht sicher gefolgert werden (vgl. z. B. Jer. 35, 4. 36, 10). Einer jener beiden in Neh. 3 erwähnten Mesullam ist wol das unter den Unter-

schreibern des Bundesvertrags genannte Volkshaupt (Neh. 10, 20), mit dem auch der in Esr. 8 genannte Oberste identisch sein könnte. — In Jes. 42, 19 wird der bedeutame Name zur Bezeichnung Israels als des Knechtes Gottes gebraucht (Luther unrichtig: „der Vollkommene“).

Metallarbeiter im heutigen Sinn des Wortes gab es selbstverständlich bei den alten Israeliten noch nicht. Immerhin sonderten sich aber schon im bibl. Altertum wenigstens 3 Handwerke, welche sich mit der Verarbeitung der Metalle befaßten: die Gold- und Silberschmiede (Nicht. 17, 4. Jes. 41, 7. Mal. 3, 2 f. Apfsg. 19, 24), die Schmiede in Erz (1. Rdn. 7, 14. 2. Tim. 4, 14) oder Rothgießer (Weisß. 15, 9) und die Eisenschmiede (Jes. 44, 12. 2. Chr. 24, 12). Desgleichen nennt die Schrift eine Reihe einschlägiger Manipulationen, wie die Scheidung der Erze (Jes. 1, 22. 25), von der besonders in Bezug auf das Silber die Rede ist, das durch Abscheidung von Blei (Weißglätte) und andern Schlacken (stigm) — ein Proceß, der wol auch durch Zusetzung von Laugen Salz (s. d. A.) befördert wurde, zum „durchläuterten“ „lauteren“ „höflichen“ oder „auserlesenen Silber“ (Hf. 12, 7. 1. Chr. 30, 4. Spr. 8, 19. 10, 20) wurde; ferner das Schmelzen im Ofen (Hesek. 22, 18. 20), im Tiegel (Sprüche 17, 3); als Handwerksgeräte werden aufgeführt der Blasbalg (Jerem. 6, 29), die Zange (Jes. 6, 6), der Hammer (Jes. 41, 7. 44, 12), der Ambos (Jes. 41, 7. Sir. 38, 29). Aus Gold, Silber und Erz werden Säulen, Silber und Gefäße gegossen (Jes. 40, 19. 2. Mos. 25, 12 u. a.); eine Kunst, zu welcher zu Salomo's Zeit (1. Rdn. 7, 14) phönicijsche Künstler berufen wurden. Gold, Silber und Kupfer werden ferner zu Blechen geschlagen (4. Mos. 17, 4), die über Holz gezogen werden (2. Mos. 25, 13. Jer. 10, 4 u. v. a.); einzelne Stücke werden unter einander gelötet und geschweißt, Jes. 41, 7, zuletzt geglättet und polirt (1. Rdn. 7, 45). Doch brachte es das jüdische Volk nie zu einer eigenen Kunst, noch zu einem eigenen Stil, der in der Entwicklung der Kunstgeschichte könnte namhaft gemacht werden.

Fr.

Metalle. Das Vorkommen der Metalle, d. i. 1 der schmelzbaren, dehnbaren und zugleich durch hohes spezifisches Gewicht sich auszeichnenden Mineralkörper, ist auf der ganzen Erde an bestimmte Formationen gebunden. Namentlich ist es das alte Grundgebirge der Gneißformation, des Urthon-schiefers und die ältere Flözformation des silurischen, devonischen und permischen Systems, welches die Metalle in ausgedehnteren Lagern führt. Die jüngeren Flözformationen des Jura's, der Kreide und des Tertiärs sind leer oder wenigstens arm an Metallen. Erst das jüngste Schuttland und Trümmergebirge (sogenanntes Seifengebirge)

der großen Flüsse und der weiten Niederungen fährt wieder die aus dem alten Gebirge stammenden Metalle, welche in diesem Fall durch Auswaschen aus dem Sande gewonnen werden. — Die Formationen von Syrien und Palästina (s. Gebirge) gehören jedenfalls als jüngere Flößformationen zu den metallarmen, in welchen wol magere Brauneisensteine und Bohnerzlager sich finden, das Vorkommen anderer Erze aber, namentlich der edlen Metall-Erze durch die Natur der Formation ausgeschlossen ist. Nur das alte Sineißgebirge der sinaitischen Halbinsel trägt die Möglichsteit des Vorkommens gültiger Erze in sich. Ueber 5. Mos. 8, 9, wo von der Erzgewinnung aus den Bergen des gelobten Landes die Rede ist, s. d. A. Bergbau. — 2 Das edelste, kostbarste, gefuchteste Metall, das Gold bildet schon einen Bestandtheil des Reichthums der Patriarchen (1. Mos. 13, 2, 24, 22. 35), und die aus Aegypten auswandernden Israeliten müssen beträchtliche Mengen davon mitgenommen haben (2. Mos. 11, 2, 12, 35, 36, 22). Den Handel mit Gold hatte namentlich Tyrus in Händen (Hesek. 27, 22), auf dessen Markt Kaufleute aus Saba und Raema das Gold brachten. Die größte Menge Goldes aber kam unter Salomo nach Jerusalem, in Folge der Hiram-Salomonischen Expedition nach Ophir (1. Kön. 9, 26—28 und 2. Chron. 8, 17—18). Bis in die neueste Zeit hielt man die Ophir-Frage für eine wol nie zu ermittelnde, und giengen die verschiedenen Ansichten hierüber nach allen Weltgegenden auseinander. Vor kurzem hat aber Sprenger aus alten arabischen Geographen nachgewiesen, daß Ophir sowol als die andern Goldländer, Havila (1. Mos. 10, 29), Saba, Parvaim und Uphas (Hesek. 27, 22. Jer. 10, 9) an der Westküste Jemens zu suchen sind (s. d. A. Ophir); dort zieht sich, schon auf der sinaitischen Halbinsel beginnend, altes krystallinisches Gebirge als erste Bedingung des Goldvorkommens bis zum persischen Golfe hin; und in neuester Zeit bestätigen die Untersuchungen des Kapitän's Burton, der im Auftrag des Rchive die arabische Küste erforscht, daß in der Küstengegend zwischen Djababar und Ober-Chaulan die Goldbergwerke lagen, aus welchen die Hiram-Salomon'sche Expedition gegen 100 Millionen Mark Goldes nach Jerusalem brachte (eine Summe, welche freilich der Ausbeute Kaliforniens und Australiens gegenüber kaum von Bedeutung genannt werden darf, wo eine Jahresausbeute das 3 und 4fache des genannten Wertes beträgt). Da um jene Zeit das Gold noch nicht ausgemünzt wurde, fand es vorzugsweise zu allerlei Gefäßen, Schalen, Beckern u. s. w., besonders den zu heiligen Dienst bestimmten (Esr. 6, 14), zur sehr soliden Vergoldung der Wände, Decken, Thürnen von Prachtgebäuden, der Altäre und anderer Geräte des Heiligthums durch Ueberziehung derselben mit fein ausgeschlagenem Goldblech, zu Götzenbildern oder deren Ueberzug (2. Mos. 20, 23. Hesek. 2, 20),

zu Schmucksachen u. dgl. Verwendung. Doch diente es auch in Barren, runden, flachen Scheiben oder Ringen schon früh als Zahlungsmittel. In welchem Werth es stand, darüber sagt die Schrift nichts bestimmtes; es wird aber wol anzunehmen sein, daß der Goldwerth auch bei den Juden derselbe war, wie im übrigen Vorderasien (vgl. d. A. Mine). — Mit dem Silber verhält es sich, was dessen 3 natürliches Vorkommen betrifft, wie mit dem Gold. Das Gebirge von Syrien und Palästina schließt als jüngere Flößformation das Vorkommen von Silber aus. Den arabischen Nachrichten zufolge bricht das Silber gleich dem Gold in den Bergen von Jemen, woher es Salomo mit dem Golde brachte; doch achtete man es für nichts dem vielen kostbareren Gold gegenüber (1. Kön. 10, 21 f.). Die Hauptmasse Silbers mag aber aus Tarfis, beziehungsweise den spanischen Bergwerken durch die Phönicier ins Land gekommen sein (Jerem. 10, 9. Hesek. 27, 12), von welchen Plinius berichtet, daß sie bei ihrer ersten Fahrt nach Spanien so viel Silbers gewannen, daß ihre Schiffe es nicht fassen konnten und sie silberne Anker fertigten. Das Silber diente seit den ältesten Zeiten als Zahlungsmittel. Schon Abraham wag Ephron (1. Mos. 23, 16) 400 Sefel Silbers dar für den Acker vor Mamre. Joseph's Brüder nahmen Silber als Geld mit nach Aegypten. Aber erst nach dem Exil wurde von den Juden das Silber zu Münzen geprägt (1. Makk. 15, 6), nachdem zuvor erst persisches, dann griechisches Geld in Umlauf gekommen war. Sonst wurde das Silber in gleicher Weise wie das Gold verwendet. Joseph's Becher war von Silber (1. Mos. 44, 2). Silber wurde zum Schmuck des Heiligthums verwendet, sowol bei der Stiftshütte (2. Mos. 38, 27 f.), als beim Tempel, für welchen David 7000 und die Fürsten 10000 Talente (1. Chr. 30, 4, 7), ja nach einer andern Angabe jener sogar 1000 mal 1000 Talente Silber (1. Chr. 23, 14) gestiftet haben sollen; vgl. über den zu Salomo's Zeit in Jerusalem vorhandenen Silberreichtum 1. Kön. 10, 27. Auch musikalische Instrumente (4. Mos. 10, 2), Götzenbilder, Nachbildungen von Heiligtümern (Apstlg. 19, 24) u. a. wurden aus Silber angefertigt. — Wichtiger noch 4 als die weichen edlen Metalle war für das Altertum das cypriische Erz, schlechtweg das Erz, heutzutage nach dem *aes cyprium*, Kupfer genannt. Gebiegenes Kupfervorkommen gehört in den dem Altertum bekannten Ländern zu großen Seltenheiten; das Kupfer mußte vielmehr erst verhüttet werden (Hiod 28, 2). Dieser Hüttenproceß führte von selbst zu der Erfahrung, daß gewisse Legirungen, namentlich mit Zinn, das Kupfer in einer Weise härten, daß es dem Stahl nur wenig nachsteht. So wurden denn aus Kupfer und seinen Legirungen Töpfe gemacht (3. Mos. 6, 23), Schaufeln, Becken, Pfannen (2. Mos. 38, 3. 4. Mos. 16, 39 u. a.), allerlei Küchengefäße, Kessel, Messer, Kellen (Jerem.

52, 18); dergleichen waren die Waffenstücke aus diesem Metall gearbeitet, wie Helme und Panzer, Weinharnisch und Schild (1. Sam. 17, 5. 6. 38), Speerspitzen und Bogen (2. Sam. 21, 16. 22, 35), auch Ketten (Nicht. 16, 21), und Spiegel (2. Mos. 38, 8. Hiob 37, 18). Was aus Kupfer und seinen Legirungen durch Guß dargestellt war, und die neuere Sprache unter dem Worte „Bronze“ begreift, hieß ehern. Eherne Säulenfüße und Ringe waren an der Stützhütte (2. Moj. 27, 10); ehern, d. h. mit Erz überzogen, war der Altar (2. Chron. 4, 1); ehern das Gitter um den Altar, das Handfaß; das Wasserbeden im Tempel, das auf 12 ehernen Kindern stand, hieß das ehorne Meer (1. Kön. 7, 23); ehern war die Schlange, die Moses in der Wüste aufrichtete. Alle diese Gegenstände waren nur durch Guß herzustellen, indem Bronze nicht hämmerbar ist (1. Kön. 7, 46). Bildlich ist der Himmel ein eherner (5. Mos. 28, 23), wenn er nach Monate andauernder Dürre in der Farbe der frischgeschmolzenen Bronze glüht. Das Rohmaterial des Kupfers war den Israeliten aus den Sinaiischen Bergwerken im Negarathal (s. Bergbau) wohl bekannt; doch mögen die Phönicier, in deren Händen der Hauptplatz Cypern war und die aus den solchischen Gebirgen von den Libanern und Moabern Erz bezogen (Hes. 27, 13), die Hauptmasse des Metalls geliefert haben. — Ueber das Eisen, welches im ganzen Altertum dem Kupfer gegenüber an Bedeutung zurücktritt, vgl. d. A. Eisen. Wir bemerken hier noch, daß man in der Bibel nur an Schmiedeeisen zu denken hat. Die Darstellung des Gußeisens ist erst wenige Jahrhunderte alt. Eherne wird das Adjectiv „eisern“ als Bild der Härte und Festigkeit gebraucht, andererseits aber auch auf die Eigenschaft des Kostens (Sirach 12, 10) als Zeichen des unedeln Metalls hingewiesen. — Zinn brachten die Phönicier aus Tarfis mit (Hes. 27, 12); es wird neben andern Metallen wiederholt genannt (4. Mos. 31, 22. Hes. 22, 18. 20), scheint aber für sich keine Verwendung gefunden zu haben, außer etwa an Stelle des Bleis als Senkloth (Sach. 4, 10); sonst aber wurde es wol nur als Zuschlag zum Kupfer benutzt, um es zu härten. In Jes. 1, 25 scheint aber dasselbe hebr. Wort, welches sonst „Zinn“ bedeutet (bedil), Bezeichnung der bei dem Ausschmelzen des Silbers aus dem silberhaltigen Bleiglanz sich abscheidenden Bleiglätte zu sein. — Endlich wird zugleich mit Zinn das Blei genannt, das die Phönicier ebenfalls von ihren Tarfisfahrten mitbrachten (Hes. 27, 12), wie es denn auch in Spanien gewonnen wurde (Plin. III, 7). Das meiste wurde aber nach den übereinstimmenden Berichten aller Schriftsteller (Plin. IV, 36. VII, 57) von Inseln in dem abenländischen Weltmeer geholt. Es waren die Zinn-Inseln (cassiterides), unter welchen die Küstengegend der Grafschaft Kornwallis verstanden werden muß, heute noch der Hauptplatz des euro-

päischen Vorkommens von Zinn und Blei. Ueber die Benützung des Bleis gibt Hiob 19, 24 Aufschluß, wonach aus Blei monumentale Schreibtafeln gefertigt wurden und Amos 7, 7, wonach Loth und Senkel, genau wie heute noch, aus dem schwersten (vgl. 2. Mos. 15, 10. Sir. 22, 17) der unedlen Metalle dargestellt wurden. Endlich entnimmt man aus Hesek. 22, 20, daß Blei als Zusatz zu gewissen im Altertum hergestellten Legirungen benützt wurde, deren Natur freilich selbst nicht durch die chemische Untersuchung ermittelt werden kann, da dieselbe nicht festzustellen im Stande ist, ob das Blei nicht dem natürlichen Kupfererz schon beigelegt war. Die Analyse einer griechischen Kupfermünze aus dem 4ten Jahrhundert v. Chr. zeigt beispielsweise 95,1 Kupfer 2,8 Zinn 0,3 Zink 0,8 Blei 0,4 Eisen und 0,4 Nickel, die einer griechischen Statuette derselben Zeit 87,8 Kupfer 6,2 Zinn 6,2 Zink 0,1 Blei 0,2 Nickel. Ob aber die genannten Körper mit Bewußtsein zusammengegeben wurden, ist mehr als zweifelhaft, da z. B. Nickel dem Altertum so unbekannt war, als Tellur, Bismut, Platin u. s. w. Ueber das Antimon und seine Verwendung s. d. A. Schminke. — Während z. B. Plinius schon eine Reihe von Legirungen kennt, in welchen Zusätze von Silber, Blei, Zinn und Zink (cadmia) eine Rolle spielen, ist in unsrer Bibel nur von einer dieser Legirungen die Rede von Messing, 1. Raffab. 8, 22. 14. 18. 26. 48. Barum aber Luther das Wort chalkos hier mit Messing übersetzt, ist nicht ganz klar und wol auch nicht richtig; handelt es sich doch um ein auf Erztafeln geschriebenes Bildnis der Römer mit den Makkabäern, d. h. um römisches Fabricat, von welchem verschiedene Proben noch erhalten sind und der heutigen Beurteilung unterliegen. Die Tafeln bestehen bald aus reinem Kupfer, wenn die Schrift getrieben wurde, bald aus Bronze, wenn man Guß vor sich hat. In der Offenb. Joh. 1, 15. 2, 18 hat Luther das Wort chalkolibanon gleichfalls mit „Messing“ übersetzt. Möglich daß die in Rom als aurichalcum wohl bekannte Legirung von Kupfer und Zink damit gemeint ist; aber wahrscheinlicher ist doch, daß in dieser Vision das Edelste und Kostbarste, das man kannte, genannt wird. Nun gibt die Sept. das in der Beschreibung der Gotteserscheinung von Hesekiel (1, 4. 27. 8, 2) gebrauchte dunkle hebr. Wort chaschmal, das man gewöhnlich „Silberherz“ deutet (Luther: „war es wie Licht helle“), mit elektron wieder. Diesen Namen führt das Gemenge von Gold und Silber (das „weiße Gold“, „Silbergold“, aes album), wenn letzteres $\frac{1}{6}$ der ganzen Masse bildet. Dasselbe kommt auf verschiedenen Gängen natürlich vor (das sibirische Silbergold hat 64 Theile Gold und 36 Silber), wurde aber auch künstlich hergestellt (Plin. h. n. 9, 65. 33, 23). Doch ist eine befriedigende sprachliche Erklärung des Wortes chalkolibanon als einer Bezeichnung des Electron bisher nicht gefunden.

Der erste Theil des dunkeln Wortes deutet eher auf das sogen. *ess Corinthium*, eine Legirung aus Gold, Silber und Kupfer, die in dreifacher Mischung, einer weißglänzenden mit vorwaltendem Silber, einer goldfarbigen und einer zwischen beiden in der Mitte stehenden hergestellt und besonders zu Bildwerken, aber auch zu Gefäßen, Leuchtern (Joseph. Leben 13) und andern Geräthen verwendet wurde (Plin. h. n. 9, 65. 34, 3. 37, 12) und in hohem Werthe stand. Vielleicht hat der Syrer mit Recht schon bei den zwei köstlichen ehernen Gefäßen in Esr. 8, 27 an solche aus korinthischem Erz gedacht. Jedenfalls wird man dabei, wie vielleicht auch bei dem „hellen, glatten Erz“ Hes. 1, 7 und dem „glühenden Erz“ Dan. 10, 6 (hebr. in beiden Stellen *nechôsçeth kalal*) an eine Legirung ähnlicher Art zu denken haben.] Fr.

Methusael, s. Kainiten.

Methusalah, s. Sethiten.

Meunim, Meuniter, s. Maon.

Mibsam, ein bisher noch nicht nachgewiesener Ismaelitenstamm (1. Mos. 25, 13. 1. Chr. 1, 29). Beachtung verdient, daß sowohl sein Name, als der des neben ihm genannten *Misma* in einem Verzeichniß der Simeoniten und zwar als Name eines Entels und Urentels des aus der Ehe Simeons mit einer Cananiterin entsprossenen Saul, wieder vorkommt (1. Chr. 5 [4], 26; vgl. 1. Mos. 46, 10. 2. Mos. 6, 15), wobei auch an die Vermischung von Ismaeliten und Edomitern zu erinnern ist (s. Ismael).

Mibzar kommt in einem Verzeichniß edomitischer Stammfürsten vor (1. Mos. 36, 42. 1. Chr. 1, 53). Da dasselbe die Fürsten theilweise nach ihren Wohnsitzen benennt, so hat man ohne Zweifel an den Ort *Mabfara* zu denken, der noch zu Eusebs Zeiten (Onom. unter *Mafaris*) in der Landschaft *Gabalene* als sehr großes Dorf vorhanden war und zum Gebiet *Petra's* gehörte.

Micha ist ein im A. T. häufig und in verschiedenen Gestalten begegnender Name. Vollständig lautet er im Hebräischen *Mi-kha-Jehu* (Nicht. 17, 1 ff. 1. Kön. 22, 8. Jer. 36, 11 u. a.), d. i. *Wer ist wie Jehova?* Daneben auch *Mikha-jahu* (2. Kön. 17, 7. 2. Chr. 13, 2 u. 5.); *Mikhehu* (2. Chr. 18, 8), *Mikhaja* (2. Kön. 22, 12. Jer. 26, 18); *Mikha* ist die abgekürzte Form, und selbst wieder durch Verschiedenheit des Dehnzeichens am Schluß doppelgestaltig (vgl. 1. Chr. 10 [9], 15 mit *Reh.* 11, 17; 1. Chr. 9 [8], 34 f. mit 2. Sam. 9, 12 u. a. m.). Daher auch in den alten Uebersetzungen *Michaeas* neben *Micha* und *Michaja*; bei Luther *Michaja* neben *Micha*. —
Bibl. Handwörterbuch.

Unter den mindestens zwölf männlichen und weiblichen (2. Chr. 13, 2; vgl. jedoch d. A. *Abia*) Persönlichkeiten des A. T., welche den Namen tragen, treten namentlich drei bedeutender hervor: 1) *Micha*, welcher in den ungebundenen Zuständen der Richterzeit auf dem Gebirge *Ephraim* ein Privatheiligtum mit vollständigem Cultusapparat errichtete, und bei demselben erst einen seiner Söhne, dann einen Enkel *Mosis* als Priester anstellte (Nicht. 17; vgl. die Artt. *Jonathán* 1. und *Manasse* 4). Daß die Gründung, wie auf untheokratischer Grundlage, so auf unlauteeren Absichten beruhete, wird durch den bezeichnenden Charakterzug Nicht. 17, 1 f. wirksam angedeutet, und durch den Umstand illustriert, daß Orakelbefragungen bei derselben stattfanden (18, 5). Durch den Eroberungszug der *Daniten* in den Norden des Landes, von dem Nicht. 18 berichtet, wurde *M.* wie des Heiligthums so des Priesters beraubt, seine Schöpfung aber, fern von dem Orte ihrer Entstehung, die Grundlage für den lange bestandenen *Separatcultus* von *Dan*. Vgl. o. S. 189. — 2) *Micha*, Sohn *Jimla's*, der *samaritanische* Prophet zur Zeit *Ahabs* (1. Kön. 22. 2. Chr. 18). Als *Ahab* seinen Gast *Josaphat* von *Juda* zum Bundesgenossen für seinen letzten unglücklichen Feldzug gegen die *Syrer* werben will, werden zunächst die *Augurn* des *Hofes* zur Weiskung über den Ausgang des Unternehmens aufgefordert. Der echt mantische Doppelsinn ihres Bescheids (1. Kön. 22, 6; vergl. B. 3) vermag *Josaphat* nicht zu befriedigen, und er verlangt noch weiter einen wahren *Jehovaproppheten* über die Sache zu hören. So wird *Micha* herbeigerufen, nicht ohne daß ihn *Ahab* als einen Mann von der Art *Elia's* charakterisirt. Während unter den *Hovproppheten* namentlich einer, *Jehelai*, dem Bescheid der übrigen eine direct günstige Wendung gibt, bleibt *M.* zunächst *sarkastisch* bei dem Doppelsinn der anderen stehen (B. 15); dann aber, von *Josaphat* ernstlich und im Namen *Jehova's* um Verkündigung der vollen Wahrheit beschworen, sagt er nicht nur die *Niederlage Israels* und den *Tod Ahabs* voraus, sondern stellt den übrigen *Proppheten* als solchen, welche ohne Erkenntnis des Rathes Gottes lebighlich vom Geiste des göttlichen *Verhängnisses* getrieben werden, sich selber als den wahren *Proppheten* gegenüber, der den Rath Gottes selber weiß und also den Geist des *Verhängnisses* von der *Gotteswahrheit* zu scheiden vermag (1. Kön. 22, 19—23; vgl. Am. 3, 7). Dem Unwillen *Ahabs*, der zu *Thätlichkeiten* fortschreitet, setzt er lebighlich die Forderung gegenüber, nach dem Gesetz der *Proppheten* geurtheilt zu werden (1. Kön. 22, 26—28; vgl. 5. Mos. 18, 20—22). — 3) *Micha* der *judaische* Prophet zur Zeit *Hiskia's*, von dem wir eine *Redensammlung* im *Kanon der Kleinen Propheten* besitzen. Von seinen äußern *Verhältnissen* wissen wir nichts, als daß

er von seinem Geburtsort, dem von ihm selbst genannten Flecken Moreseth bei Gath, also im südwestlichen Juda, den Beinamen des Moreseth führte (Mich. 1, 1. Jer. 26, 18. Luther übersetzt an diesen Stellen irrthümlich „von Karesa“ statt „von Moreseth“, und auch Mich. 1, 14 hat er den Namen des Ortes in der Uebersetzung verwischt; es muß heißen: „darum mußt du Berzucht leisten auf Moreseth Gaths.“) Noch zu Hieronymus Zeiten war das Oertchen in der Nähe von Eleutheropolis bekannt, und über dem daselbst gezeigten Grabe des Propheten eine christliche Kirche gebaut. — Mit seinem Zeitgenossen Jesaja, mit dem er auch die edle Weissagung vom Friedensreich der Zionlehre gemeinsam hat (Mich. 4, 1—4; vgl. Jes. 2, 2—4), bezeichnet M. jenen Höhepunkt in der Blütezeit der jüdischen Prophetie, wo dieselbe, von dem frommen Königtum Hiskia's gepflegt, geschirmt und geehrt (vgl. Mich. 3, 12 mit Jer. 26, 18 f.), als wirkl. Macht in der Mitte der das Volksteben beherrschenden Impulse stand. Der größte Theil (Cap. 1—5) der von ihm aufbewahrten Reden, welche nach kurzer Ankündigung der Katastrophe Samariens sich von 1, 8 ab voll und ausschließlich den einheimischen Verhältnissen Juda's zuwenden, prägt die reformatorische Schneide der prophetischen Beredsamkeit fast noch schärfer, mindestens rauher aus, als Jesaja; schonungslos zumal gegenüber den Sünden der herrschenden Klassen: der Feilheit der Propheten, der Habsucht der Priester, welche zugleich die Rechtspflege in Händen haben, und der Hartherzigkeit der Großen gegen die Armen (3, 5 ff. 3, 11; vgl. B. 1—4; 2, 1 ff.). Es ist ein Schritt über die Verfündigungen Jesaja's hinaus, wenn M. der Sicherheit dieser Frevler den Untergang Jerusalems, die Wegführung des Volkes nach Babel ankündigt (3, 12, 4, 10), und eine kummervolle königslose Zeit dem schließlichen Kommen des Heils vorausgehen sieht (4, 9, 5, 2). In Bezug auf das letztere steht ihm, wie dem Jesaja, der davidische Messias im Mittelpunkt seines Zukunftsbildes; aber auch dieser Gestalt fügt er einen eigentümlichen Zug hinzu: nicht bloß genealogisch wird sich der Messias, der von Urzeit her im Kommen begriffene, als Sohn Davids darstellen, sondern auch dadurch, daß er wie der Ahn von Bethlehem ausgeht (5, 1). Ruhiger, als diese stürmischen Reden, aber bei näherer Betrachtung von einer noch tieferen Wehmuth und Klage über das umgebende Verderben getragen sind die wunderbaren Schlußmeditationen des Buches (Cap. 6, 7). Wie auch ausgehend von der reinsten Höhe geistig-sittlicher Gotteserkenntnis (6, 1—8), ringt sich in ihnen der Prophet nur mit betender Gewalt zu der trostvollen Gewißheit auf, daß der überschwinglich Erbarmende, dessen Unvergleichlichkeit der Name des Propheten ausdrückt (f. o.) und seine Rede bezeugt (7, 18), ans Ende seiner Wege trotz

allen Gegenstands der gegenwärtigen Erfahrung doch die volle Erweitung seiner Gnade und Treue über seinem Volk stellen werde. Kl.

Michaël ist 1) ein von der mosaischen Zeit (4. Mos. 13, 14) bis in die nachexilische (Esr. 8, 8) häufiger Personennamen, welcher „wer ist wie Gott“ bedeutet und also wie Miša'el (2. Mos. 6, 22. Neh. 8, 4; = „wer ist was Gott“) und Michajahu, Michajhu, Micha („wer ist wie Jehova“) das zu einem Eigennamen gewordene alte Bekenntnis der Unvergleichlichkeit Gottes ist (2. Mos. 15, 11 im Rieb am Meere; 5. Mos. 33, 26 im Segen Mose's), welches der Prophet Micha, die Bedeutung des Namens, den er führt, entfaltend, zum Epiphonem seines Buches (7, 8) macht. — 2) Name eines der „vornehmsten Fürsten“ d. i. Engelfürsten, also der Erzengel (archangeloi) im N. Daniel, welcher dort als Beistand eines noch Erhabeneren (10, 5—9; vgl. Dffb. 1, 10 ff.) in Vertheidigung Israels erscheint (10, 13, 12, 1) und geradezu der Fürst dieses Volkes heißt (10, 21). Das visionäre Gemälde gestaltet sich gemäß der von der nachexilischen Angelologie ausgeprägten Vorstellung von sieben obersten Gotte nächststehenden Engeln (f. d. A. Engel), unter denen Michael obenan steht, er zur Rechten Gottes und Gabriel zur Linken (Targum zu Hiob 25, 2 und anderwärts). Daß Michael Israels Fürst, und dieses hoch nach einer nebenher gehenden Anschauung keinem Engel, sondern Gotte unmittelbar unterstellt ist (Sir. 17, 14. Targum jerus. zu 5. Mos. 32, 8f. Midrasch rabba Cap. 2 zu 5. Mos.), gleicht sich dadurch aus, daß Michael als Streiter für das Volk Gottes auf Jehova's Seite steht und dessen mithelfendes Rüstzeug ist. So steht er auch in Dffb. Cap. 12, indem er den Satan und dessen Engel bekämpft und aus dem Himmel hinausdrängt, im Dienste Gottes und seines Christus. Gleichartig diesem visionären Auftreten Michaels in der danielischen und johanneischen Apokalypse ist auch der Widerstand, den er nach Jud. B. 9 dem Satan über dem Leichnam Mosis leistete; offenbar suchte der Satan sein Recht an diesen geltend zu machen, wir wissen aber nicht warum; denn die seit 1861 bekannten lateinischen Druckstücke der Assumptio Mosis, aus welcher, wie Clemens[Alex., Origenes, Dithyros sagen, Judas das Erzählte entnommen hat, enthalten es nicht; auch in den erfinderiſchen Ausschüderungen des Hinscheidens Mose's, in denen sich der Midrasch ergeht, findet es sich nicht. Es ist ein zufällig nicht mehr belegbares Stüd Paggada, gleicher Art mit dem was Midrasch rabba Cap. 11 zu 5. Mos. (vgl. Targum jerus. zu 5. Mos. 34, 6) erzählt, daß Michael von Gott beauftragt ward, die Seele Mose's zu bringen, aber sich weigerte: „Ich war sein Lehrer, er mein Schüler; ich kann ihn nicht sterben sehen,“ daß er dann aber bei Mose's Beer-

digung mithalf. Judas verwerthet diese Haggada als Lehrzempel, wie überhaupt die Haggada, weit entfernt sich auf gleiche Linie mit dem Inhalte der biblischen Geschichtsbücher zu stellen, nichts weiter als didaktische Illustration der heiligen Geschichte sein will. Von den außerbiblischen Vorstellungen über den Erzengel Michael ist die bemerkenswertheste, daß er der Opferer auf dem urbildlichen himmlischen Altar ist (Menachoth 110 a u. anderwärts), und daß er es war, welcher, begleitet von Gabriel und Raphael, Abraham die Geburt eines Sohnes von Sara verhieß und zu Mose aus dem Dornbusch redete (Midrasch rabba an der betr. Stelle). — Die Erscheinungen des Engels Jehova's seit 1. Mos. 16 gelten also altsynagogaler Auffassung nach als wirkliche Engelererscheinungen. Del.

Michal, die jüngste Tochter Sauls und der Ahinoam (1. Sam. 14, 49), wurde nach ihres Herzens Wunsch Davids Frau, nachdem dieser die von Saul mit bösen Hintergedanken gestellte Bedingung der Verehelichung durch einen kühnen Handstreich gegen die Philister zweifältig erfüllt hatte (1. Sam. 18, 20—28). Anfangs überwog ihre Liebe zu David (18, 20. 28) die Anhänglichkeit an ihren Vater: als sie ihres Mannes Leben von letzterem bedroht sah, half sie ihm zur Flucht, und wußte auch seine Verfolgung durch eine List noch so lange aufzuhalten, daß er sich in Sicherheit bringen konnte (19, 11—17). Zu dem Entschluß, das Schicksal des Geächteten theilen zu wollen, reichte aber die Kraft dieser Liebe nicht aus; vielmehr ließ es sich M. gefallen, daß Saul sie einem gewissen Paltiel oder Palti (Palti), Sohn des Laïs von Gallim (s. d. A.) zur Frau gab, mit dem sie in einer überaus glücklichen Ehe lebte (1. Sam. 25, 44. 2. Sam. 3, 13 ff.). Schwerlich war dabei Eifersucht wegen Davids Verehelichung mit Ahinoam und mit Abigail im Spiel; mindestens die letztere erfolgte sicher nach Michals anderweitiger Verheiratung. Trotz ihrer Untreue machte David, als Abner zu ihm übergehen wollte, die Rückgabe Michals zur Vorbedingung jeder Verhandlung, ohne Zweifel hauptsächlich aus politischen Motiven (s. Jshoseph). Paltiel mußte unter Klagen und Weinen sie ziehen lassen (2. Sam. 3, 13 ff.). Wie wenig aber ihr Charakter zu dem Davids paßte, veranschaulicht die Scene, die sich am Eingang des Palastes zutrug, als David von der feierlichen Einholung der Bundeslade heimkehrte: wie schon früher ihr Hängen an dem Hausgottesbild (1. Sam. 19, 13; vgl. d. A. Tera phim) mit der Innerlichkeit und Tiefe des religiösen Lebens Davids im Gegensatz gefanden haben muß, so kam jetzt der Hochmuth der Königs-tochter, der sich auch um Gottes willen nicht verlegen wollte und jede zu nahe Berührung mit dem gemeinen Volk scheute, in scharfen Conflict

mit Davids demüthigem Sinn und seiner sich selbst vergessenden Lust am Lob und Preis seines Gottes (2. Sam. 6, 16. 20 ff. 1. Chr. 16, 29). In der Schmach der Kinderlosigkeit, welche die stolze Königin tragen mußte (2. Sam. 6, 23), sah die Nachwelt eine gerechte Vergeltung ihres Hochmuths und ihrer Theilnahmslosigkeit für die nationalen Festfeiern zu Ehren Jehova's. — Ueber 2. Sam. 21, 8 f. d. A. Merab. — 1. Chr. 7, 40 ist statt „Michal“: „Michael“ zu lesen.

Michmas, im Stamme Benjamin, in neuerer Zeit unter dem Namen Muchmas wiedergefunden, liegt kaum 2 km nordöstlich von Dscheba (= Gibeon Saul, G. Gottes, G. Benjamin) auf einem Hügel, der nördlich nach Dör Diwan hin ansteigt, im S. durch den Wadi Suweint und im O. u. W. durch kleinere Seitenthäler desselben begrenzt ist. Im weiteren Umkreis umschließen den Ort steinige Höhen, die nur nach O. hin den Blick auf die ammonitischen Berge frei lassen, und auf diese abgeschlossene Lage ist vielleicht der Name Michmas „Schlupfwinkel“ zu deuten. In dem gegenwärtig fast ganz verlassenen Dorf sind keine bemerkenswerthen Reste aus dem Altertum erhalten; dagegen bietet die Dertlichkeit einen trefflichen Commentar zu dem 1. Sam. 13. 14 Berichteten. Sauls Erhebung zum Könige hatte die Befreiung von der philistäischen Oberherrschaft zum Zweck, und daher rüdten die Philister und zwar von Norden her gegen Gibeon, den Sitz des neuen Königs. Saul hatte ihnen anfangs zuvorzukommen gesucht, indem er Michmas und weiter nördlich die Berge von Betjel besetzte (13, 2); als ihm aber die Philister bei Michmas (so ist 13, 5 zu übersetzen) gegenübertraten, war er über den Wadi Suweint nach Gibeon zurückgegangen und stand dort hinter den jäh abstürzenden Wänden jener tiefen Schlucht in einer unangreifbaren Stellung (13, 16). Deshalb löste sich das philistäische Heer zum größten Theil in verschiedene Streifcorps auf (13, 17. 18), und nur eine kleine Abtheilung blieb zur Beobachtung Sauls bei Michmas zurück. Etwa 10 Minuten östlich von Gibeon verengt sich die genannte Schlucht zu einem nur wenige Schritte breiten Thor, das von zwei fast 100' hohen Felsen gebildet wird. Der Weg von Dscheba nach Muchmas windet sich an der östlichen Seite des südlichen hinab und dann auf der Westseite des nördlichen wieder hinauf. Dies ist der Paß von Michmas, an den die Philister ihren Vorposten vorschoben, den Jonathan in kühnem Handstreich überwältigte. (1. Sam. 13, 23 muß nach dem Hebr. übersetzt werden: „und der Philister Posten zog aus an den Paß von Michmas.“) Im israelitischen Lager bei Gibeon wurde die dadurch unter den Philistern entstandene Verwirrung bemerkt, die benutzend Saul seinen ersten Sieg über die Philister errang (14, 1. 4 ff. 16. 19 ff.).

— Danach ist es zu verstehen, weshalb der Prophet Jesaja 10, 28 f. das assyrische Heer vor dem schlimmen Paß von Michmas das Gepäck ablegen läßt. (Es muß dort überetzt werden: „Michmas vertraut er seinen Zeug an. Sie gehen über den Paß. Geba [denken sie] gibt uns Nachtquartier.“)

— Mit Serubabel lehrten 122 Bürger von Michmas aus dem Exil zurück (Esr. 2, 27. Neh. 7, 31), die sich in ihrem Heimatsort niederließen (Neh. 11, 31). Michmas, aus dessen Umgegend nach dem Talmud das beste Mehl kam, scheint später einige Bedeutung gehabt zu haben. Der Makkabäer Jonathan (s. d. A.) herrschte zeitweilig von hier aus über seine Anhänger (1. Makk. 9, 73. Jos. Antert. 13, 1, 6). Sm.

Michmethath, Stadt an der Nordgrenze Ephraims gegen Manasse (Jos. 16, 6, 17, 7), noch nicht wieder aufgefunden. Der König Burcharb von Barbh (gegen Ende des 13. Jahrh.) hielt M. für den Ort Chaco (s. Laurent, Peregrinatores medii aevi quatuor, p. 83 sq.), das heutige Käkän, ein großes, etwa 1800 Ew. zählendes Dorf auf einem Hügel der Ebene Saron, halbwegs zwischen Samaria und Caesarea. Mein M. lag nach Jos. 17, 7 jedenfalls nicht soweit von Sichem ab. M.

Midian, **Midianiter**, bedeutender arabischer Volksstamm, der 1. Mos. 25, 2 (1. Chr. 1, 32) im Gegensatz zu den ismaelitischen Arabern auf M., einen Sohn des Abraham und der Hetura, zurückgeführt wird. Von den fünf Söhnen, d. i. Hauptstämmen, Midians (1. Mos. 25, 4) lassen sich wenigstens Eph'er und Hanoch in sonst bekannten arabischen Stammnamen wiedererkennen. Midian selbst tritt uns bis in die erste Königszeit in den verschiedensten Beziehungen zu Israel entgegen. Nach 1. Mos. 25, 6 entließ ihn Abraham samt den übrigen ins „Morgenland“ (s. d. A.). Eine Karawane der Midianiter, die von Gilead nach Aegypten unterwegs ist, bringt 1. Mos. 37, 28, 36 (wo im hebr. Text Medanim für Midjanim steht) den Joseph als Sklaven nach Aegypten; die Bezeichnung derselben als Ismaeliter (37, 25, 28, 39, 1) gehört wahrscheinlich einer jüngeren Quelle an, die dort mit der älteren Erzählung verschmolzen ist. Zur Zeit Moses wohnen Midianiter im Südosten der Sinaihalbinsel („Land Midjan“, 2. Mos. 2, 15 ff. 4, 19) unter Jethro, dem „Priester Midians“ (3, 1, 18, 1. 4. Mos. 10, 29 ff.; s. das Nähere unter Jethro). Aber auch im Ostjordanland trifft Israel wieder auf Midianiter. Stammhäupter derselben sind 4. Mos. 22, 4 ff. mit den Moabitern verbündet; die Verführung Israels zu Unzucht und Götzendienst, die 4. Mos. 25, 1 ff. von den Moabitern ausgeht, wird B. 6 ff. den Midianitern schuld gegeben. In Folge dessen wird B. 16 ff. die Bekriegung der

Midianiter geboten; den Machezug selbst, bei welchem fünf Könige der M. erschlagen werden (unter ihnen Zur, vgl. 25, 15, und außerdem Bileam, der den M. die Verführung Israels angerathen habe) erzählt 4. Mos. 31. Nach Jos. 13, 21 fiel indeß dieser Feldzug mit dem gegen Sichon zusammen, als dessen Vasallen die fünf Könige der M. aufgeführt werden. Am gefährlichsten wurden jedoch die M. den Israeliten um die Mitte der Richterzeit. Im Verein mit Amalektern und anderen Wanderstämmen überschwemmen sie das ganze Westjordanland, verwüsten die Ernten und treiben die Herden weg (Richt. 6, 1 ff.), bis es Gideon gelingt, sie durch einen kühnen Ueberfall auf der Ebene Jestreel (6, 33 ff.), wahrscheinlich am Fuß des kleinen Hermon, in die Flucht zu treiben. Zwei ihrer Könige, Oreb (Rabe) und Seeb (Wolf) werden vom Jordan abgeschnitten und getödtet (7, 25); Gideon verfolgt das übrige Heer über den Jordan und schlägt es unter den Königen Sebah und Zalmuna bei Kartor (wahrscheinlich einige Meilen südöstlich von Sultoth) auf's Haupt. Die große Beute an goldenen Ringen u. dergl. (8, 21, 24 ff.) entspricht dem 4. Mos. 31, 50 Erzählten. Die Erinnerung an den „Schlachttag Midians“ blieb noch Jahrhunderte lang in Israel lebendig (vergl. Richt. 9, 17. Jef. 9, 3, 10, 26. Ps. 83, 10, 12). In die Zeit Gideons oder doch wenig später fällt wahrscheinlich auch der entscheidende Sieg, den der Edomiterkönig Hadad auf dem Gefilde Moabs über die M. ersocht (1. Mos. 36, 35. 1. Chr. 1, 46). Jedenfalls begreift sich aus diesen Niederlagen, wie die M. seitdem fast ganz aus der Geschichte verschwinden. Abgesehen von 1. Kön. 11, 18, wo Midian nur als Ortsname (nach Thenius irrthümlich für Ma'on) erwähnt ist, gedenkt ihrer nur noch Habak. (3, 7 „Zelte Midians“) und der zweite Jesaja (60, 5) als friedlicher Carawanenhändler. — Als der eigentliche Stammsitz der M. ist nach 1. Mos. 25, 6 der Nordwesten des glücklichen Arabien zu betrachten. Wirklich nennt Ptolemäus (6, 7, 2) einen Ort *Midiana* auf der Ostseite des Roth'en Meeres, sowie (6, 7, 27) ein nordöstlich davon gelegenes *Madiana*. Dem ersteren entspricht ohne Zweifel das *Madiane* im Onomasticon des Hieron. und die Ruinen von *Madjan*, welche nach den arabischen Geographen 5 Tagereisen südöstlich von Mela (Elath) am Roth'en Meere lagen. Aus diesen Gegenden konnten sich M. als Nomaden und Carawanenhändler ebenso nach der Sinaihalbinsel (s. o.), wie nach den Landstrichen östlich vom Jordan verbreiten und au, dem Höhepunkt ihrer Macht (Richt. 6, 1 ff.) auch räuberische Einfälle ins Westjordanland unternehmen. Ksch.

Diese Lage des alten Midian wurde durch Capt. R. Burton bestätigt (the Gold-mines of Mid. and the Ruined Midianit. Cities 1878), der

ein nördliches und südliches Arabien unterscheidet in beiden aber die überraschendsten Spuren alter Kultur und namentlich alten Bergbaus auf edle Metalle gefunden hat. Von Akaba im N. des Golfes bis zum Ras Fartak, der Südspitze der sinaitischen Halbinsel gegenüber, ist crystallinisches Gebirge von Quarzadern durchzogen, welche 15–20% Silber führen; an den meisten Orten findet sich Wasser, Ruinen von Wohnungen, alten Schmelzstätten, Schladenhäufen, Gräber und Katakomben. Von da bis zum 22° 55' N. B., der Grenze Aegyptens, zieht parallel mit der Küste des Rothen Meers eine Granitkette, zwei Tage-reisen von daher entfernt, mit schroffen Spitzen, die sich im Dsch. Schazz bis zu 2000 m erheben. Dahinter lehnt sich eine 1200 m hohe Hochebene aus rothem Sandstein, das Himsaplateau. Auf ihr liegt die alte Stadt Schiwak, Schuwak (Suka des Ptolemäus) mit Vorstädten, Aquädukten und Katakomben. In ihrer Nähe und weiter gegen Osten ist altvulkanisches (basaltisches) Gestein von Guldadern fadenförmig durchsetzt. Außerdem fand Burton 3 Lärkisminen, reiche Schwefellager und Salzlager.

Fr.

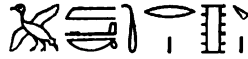
Migdal, f. Migdol.

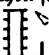
Migdal El (d. i. Thurm Gottes), feste Stadt in Naphthali (Jos. 19, 38). Das Onomast. nennt sie Magdiel und setzt sie 9 (resp. 5) röm. M. nördlich von Dor an (Kiepert und Guérin identifizieren Magdiel mit dem heutigen Athlit, dem Castellum Peregrinorum der Kreuzfahrer). Aber bis an die Meeresküste, geschweige denn bis in die Gegend südlich vom Carmel reichte das Stammgebiet Naphthali's schwerlich. Auch Knobel's Vermuthung, daß man (nach dem Vorgange der Sept.) a. a. O. Migdal-El-Horem als Name eines Ortes aufzufassen habe, welchem das heutige Medschdel-Keräm (an der Straße von Ufa nach dem oberen Jordantal, westlich von Ràmeh) entspreche, erscheint gewagt. Am wahrscheinlichsten bleibt es immer, daß das alttestamentl. ME. das neutestamentl. Magdala sei (f. d. A.). M.

Migdal Gad (d. h. Thurm, Castell Gads, der Glädsgottheit, vgl. d. A. Baal Gad) hieß ein Ort in der Niederung Juda's (Jos. 15, 37), im Onomast. Magdala genannt; vielleicht wie Schid, Guérin u. a. annehmen, das 1500 Ev. zählende, mitten unter üppigen Gärten gelegene Medschdel östlich von Askalon. Es fragt sich freilich, ob M. G. soweit westlich, innerhalb des philitäischen Gebietes, gesucht werden darf. M.

Migdol, griech. Magdolon (2. Mos. 14, 2. 4. Mos. 33, 7. Jerem. 44, 1. 46, 14 [Luther:

Migdal] Hesek. 29, 10. 30, 6. [ft. „von dem Thurm zu Syene an“ l. in beiden Stellen „von Migdol nach Syene hin“]), Name von mehreren ägyptischen Grenzfestungen, welcher hieroglyphisch



pa Mäktal geschrieben ward. Er bedeutet im Aegyptischen wie im Hebräischen „Thurm“, „Feste“. Wir begegnen ihm an verschiedenen Stellen auf den Denkmälern, und zwar in einer Schreibung, welche beweist, daß die Aegyptier mit der Bedeutung unseres Namens, vor den sie den männl. Artikel u. hinter welchen sie das Determinativzeichen für besetzte Orte  (eine Mauer mit Binnen und

einen Zahn oder Eckstein) zu setzen pflegten, wohl vertraut waren. Bei den verschiedenen Migdol (Mäktal) pflegen die Namen derjenigen Pharaonen zu stehen, denen sie ihre Errichtung oder Verstärkung verdanken, und so können wir ein Mäktal oder Fort Seti I, Seti Menepthas und Ramses III nachweisen. — Unter Sahiroth S. 552 ist die Fortifikationskette erwähnt worden, das Chetem (Eiham), welches den Isthmus von Suez nach Osten hin abschloß, und wir halten uns für wohl berechtigt anzunehmen, daß, da jedenfalls mehrere Forts zwischen dem Mittelländischen und Rothen Meere, also auf dem Boden einer nachweislich nicht ägyptischen, sondern einen semitischen Dialekt redenden Bevölkerung existirt haben, diesen allen der Name Migdol (ägyptisch Mäktal) zugekommen sei. Wenn es nun auch keiner Frage unterliegt, daß das auf den Denkmälern am häufigsten erwähnte Migdol unweit des Mittelmeers gelegen war, so ist es doch von der anderen Seite kaum zweifelhaft, daß auch im Süden der besetzten Ortsgrenze zur Zeit des Auszugs der Israeliten, wie dies unter den römischen Kaisern bestimmt der Fall war, eine Besatzung hinter den Mauern erhalten ward. Der Stationsort derselben kann kaum anders als Migdol heißen haben und scheint uns mit demjenigen gleich zu sein, welches 2. Mos. 14, 2 erwähnt wird. — Die Brugsch'sche Bestimmung der Lage von Pihahiroth, vor dem, zwischen Migdol und dem Schilfmeere vor Baal Jephon, die Juden lagerten, muß aus sprachlichen Gründen entschieden zurückgewiesen werden; das aber ist nicht zu leugnen, daß am häufigsten von allen „Migdol“ dasjenige erwähnt ward, welches, wie außer anderen Legten eine bildliche durch Inschriften erläuterte Darstellung an der nördl. Außenwand des Tempels von Karnak beweist, in der Nähe eines Quells u. unweit des gegrabenen mit Krotodilen bevölkerten Nilarmes gelegen war, der an der Festung Pelusium vorbeifloß. Es kann

diese Feste auch nicht weit vom Mittelländischen Meere entfernt gewesen sein, weil in seiner Nähe (doch wol auf dem pelusinschen Nilarm) ein Schiffskampf gegen die mit den libyischen Feinden Aegyptens verbündeten Völker von Rameses III ausgefochten ward. Die Ruinenhügel von Tell es Semüt werden wol mit Recht für die Trümmer dieses Migdol gehalten, an das wir auch bei allen Stellen zu denken haben, an denen in den Propheten der Name Migdol vorkommt. Eb.

Migrön muß nach Jes. 10, 28 zwischen Ajjath und Michmas gelegen haben, da die rhetorische Wirkung jener Stelle eben darauf beruht, daß die Aufzählung der Orte einer wirklich möglichen Marschroute entspricht, die von Ajjath nach Michmas an Migrön vorbeiführte. Nun ist freilich die Lage von Ajjath (s. d. A.) nicht ganz gewiß; doch scheint Bordsch Machrän (oder Tell el Bordsch) 1 km. südsüdl. von Bétin auf jeden Fall zu weit nach NW. zu liegen. Nach Socin (Wäbeler S. 337) liegen aber die Ruinen eines Orts Matrön südsüdlich von Durta an der Westseite des Thals, das sich westlich von Michmas von N. nach S. zieht. Mit Unrecht sucht man dasselbe Migrön in den Worten 1. Sam. 14, 2. Lag der Ort nördlich von Michmas, so kann Saul am Ende von Gibeon nicht zugleich in Migrön gewesen sein, zumal da Michmas und Gibeon durch den B. nach O. sich erstreckenden Wadi Suweint, um den sich eben der Kampf drehte, getrennt sind (s. d. A. Michmas). Mit richtigem Takt hat Luther deshalb das Wort migrön an jener Stelle appellativisch genommen. Seine Uebersetzung „Vorstadt“ ist dagegen sicher falsch, und auch die gewöhnliche Deutung „Absturz“ jedenfalls unrichtig. Eher könnte das Wort, wenn es nicht verschrieben ist, „Tenne“ bedeuten. Sm.

Milkoth, Sohn Zeiels und der Maecha und Stammvater eines von Gibeon nach Jerusalem übergesiedelten Geschlechts (1. Chr. 9 [8], 32. 10, 37 f.). In 1. Chr. 28, 4 ist ein M. als Unterbefehlshaber der 2. Division im Heer Davids genannt.

Milca, s. RaHOR. Denselben Namen führt eine der 5 Töchter Zeloschads (4. Mos. 26, 33. 27, 1. 36, 11. Joj. 17, 3).

Milch. Die in der Frauenbrust oder dem thierischen Euter abgeforderte nahrhafte weiße (zu 1. Mos. 49, 12 vgl. oben S. 466) Flüssigkeit führt als Nahrungsmittel den hebräischen Namen chalah, welches Wort überall im A. T. steht, wo in Luthers Uebersetzung von Milch die Rede ist, auch wo man mit Sept. (vgl. Hiob 21, 24. Jes. 55, 1. Jesek. 25, 4) irrig an Fett (hebr. chéleb) gedacht

hat. Aus der M. als Nahrung der Kinder (s. d. A.) bis zur Entwöhnung (vgl. Jes. 28, 9. 2. Raff. 7, 28) erklärt sich die biblische Bezeichnung für die Elemente der christlichen Heilswahrheit in 1. Kor. 3, 2. Hebr. 5, 12 f.; vgl. Jes. 60, 16. 1. Petr. 2, 2. Für das ganze Leben der Hebräer, wie fast aller Völker aller Zeiten, kommt aber die durch Viehzucht gewonnene M. in Betracht, welche den Beduinen zuweilen ganz allein das Leben fristet. So erzählt der Wüstenwanderer C. F. Palmer (S. 227): „In vielen Gegenden der Wüste ist M. das einzige den Beduinen zugängliche Nahrungsmittel. Ich habe aus verbürgter Quelle erfahren, daß ein Araber im nördlichen Syrien drei Jahre lang weder Wasser noch feste Nahrung zu sich genommen hat. So lange die Herden saftige Kräuter reichlich finden, können sie des Trinkens bis zu einem gewissen Grade fast entbehren. Bei der Wahl eines Lagerplatzes ist dem Araber eine gute Weide weit wichtiger als Wasserreichtum,“ und derselbe Reisende (S. 380) berichtet von den Arabern der Moabitischen Hochebene: „Saure oder süße M. gibt es immer reichlich; sie wird dem Gast zur Verfügung gestellt; fragte ich aber nach einem Trunk Wasser, so machte ich oft die Erfahrung, daß ein solcher im Lager schon tagelang nicht vorhanden war.“ Wie für die Hirten (1. Kor. 9, 7), so war die M. für alle Bewohner (vgl. Sir. 39, 31) Palästina's, des von Milch und Honig fließenden Landes (2. Mos. 3, 8; vgl. Hyl. 4, 11. 5, 1. Joel 3, 23 [hebr. Vs. 18]), ein unentbehrliches Lebensbedürfnis. Zur Aufzucht der Thiere (vgl. 1. Mos. 32, 15. 1. Sam. 7, 9) war verhältnismäßig wenig M. erforderlich; die meiste M. der Kühe und des Kleinviehs (5. Mos. 32, 14), d. h. der Schafe und Ziegen, besonders der in dieser Hinsicht höher geschätzten Ziegen (Spr. 27, 27), diente in manigfacher Weise zur Nahrung der Menschen, während die M. des Kameels (s. d. A.), von welchem Thiere das Gesez (3. Mos. 11, 4) allein das Fleisch verbietet, nur von geringerer Wichtigkeit sein konnte. Im ganzen läßt sich nicht bezweifeln, daß die morgenländische Milchwirtschaft noch jetzt in derselben Weise getrieben wird wie vor Jahrtausenden, und es ist wol selbstverständlich, daß schon die alten Hebräer nicht nur verschiedene Arten von Käse (s. d. A.), sondern auch die Butter kannten, welche ja durch Einsmelzen (Miebuthr N. I, 234) leicht gereinigt und haltbar gemacht werden kann. Statt des Melkfasses (so Luther Hiob 21, 24) verstehen die neueren Ausleger Tröge zum Einlegen der M. oder Lagerplätze der Herden; sicher ist Nicht. 4, 19 nicht ein Milchtopf (Luther), sondern ein Milchschlauch erwähnt. So geschieht auch die Bereitung der Butter nicht durch Stoßen (Spr. 30, 33) der M. in einem Faß, sondern durch Pressen oder Schütten in gewöhnlichen, zwischen Stangen aufgehängten Schläuchen aus Ziegenhäuten, seien sie nun gegerbt (Robin-

jon II, 406), oder einfach (Shaw R. 150) mit der innern Seite nach außen gekehrt (vgl. Wellsted I, 92, II, 210). Die jetzigen Araber (vgl. Robinson II, 698. Neuere Forsch. 88) machen von der geschmolzenen Butter (schemen, was im Hebräischen Fett oder Del bedeutet, vgl. 1. Mos. 28, 18), welche sie auch auf das Brot gießen, einen starken Gebrauch, so daß Luthers Uebersetzung von 1. Mos. 18, 8 sich darnach rechtfertigen ließe; wahrscheinlich aber brauchten die alten Hebräer weniger Butter als Olivenöl (vgl. Robinson, Neuere Forsch. 416) und verwandten sie wol nur mehr in der feineren Küche. Uebrigens kommen wir bei der Unbestimmtheit der hebräischen Ausdrücke vielfach über Vermuthungen nicht hinaus; zeigt doch die Stelle 1. Sam. 17, 18 (s. d. A. Käse Nr. 1), daß chalah nicht immer die frisch gemollene M. sein kann, wie im jetzigen Arabischen der Fall ist, wo dagegen leben (zur weißen Farbe vgl. Hhl. 5, 12. Hgl. 4, 7) die saure M. bedeutet. Mag auch Hl. 14, 3 das Sauerwerden der M. zum Ausdruck sittlicher Untüchtigkeit oder Verdorbenheit dienen, so muß doch die saure M. zu allen Zeiten im Morgenlande sehr hoch geschätzt worden sein, und nur irrig (vgl. Nicht. 5, 25, wo Josephus Altert. 5, 4 chem'ah von schon verdorbener M. versteht) hat man ihr herausgehende Kraft zugeschrieben. Die oben (s. d. A. Käse Nr. 2) erwähnte Wurzelbedeutung von chem'ah hindert nicht, daß wir darunter ganz allgemein die geronnene saure oder dicke M. verstehen, nicht nur Rahm oder, wie Luther immer übersetzt, Butter. Nachdem der Reisende Niebuhr (R. II, 373), der zu seinem Vorrath von Reis gewöhnlich geschmolzene Butter in einer ledernen Krulle mit sich führte, bemerkt hat, daß man sich vor der Abreise im Morgenlande gemeinlich mit dicker M. versorge, fährt er fort: „Diese wird in einenbeutel geschüttet, und so wie das Wasser abläuft, immer mehr M. hineingeschlagen, bis man so viel Käse hat, als man braucht. Wenn man den nachher wieder mit Wasser anrührt, so gibt es für einen Durstigen ein angenehmes kühlendes Getränk; und mit Zwiebadt gefessen, ist es für einen Hungerigen auch eine gute Schüssel Essen.“ Aehnlich lesen wir bei Burckhardt (Reisen, S. 697): „Die Lebensmittel bestanden in Wehl, Butter und getrocknetem leben oder saurer M., die mit Wehl vermischt an der Sonne getrocknet ist, und, im Wasser aufgelöst, ein sehr kühlendes Getränk gibt.“ Ueber das Verbot in 2. Mos. 23, 19. 34, 26 s. d. A. Speisegesetze. Kph.

Milcom, s. Molech.

Milet war eine der bedeutendsten Städte in dem kleinasiatischen Jonien, lange Jahre sogar die eigentliche Metropole dieser Landschaft. Ihre Entstehung als griechische Stadt fällt in die ferne

Vorzeit, als die Folgen der sogen. dorischen Wanderung in Griechenland große Massen des jonischen Stammes zur Auswanderung nach Kleinasien nöthigten. Milet lag auf karischem Boden, an dem latnischen Meerbusen, der Mündung des Mäander süßlich gegenüber. Eine blühende Fabrikstadt, ein alter Sitz jonischer Wissenschaft, die Mutter von 80 Pflanzstädten, war M. namentlich auch durch seinen Handel bedeutend, dem die vier Häfen der Stadt (gebildet und gedeckt durch mehrere Inselchen, unter denen die berühmte Tada), sehr zu statten kamen. Die alte Blüte von M. wurde für immer gebrochen, als die Stadt mit dem übrigen Jonien sich im Herbst 500 v. Chr. gegen die persische Herrschaft empört hatte, und dann im Sommer 495 v. Chr. von einer persischen Armee mit Sturm wieder erobert wurde. Die spätere Geschichte dieser Stadt im Altertum fällt mit der der übrigen jonischen Städte in Kleinasien in der Hauptsache zusammen. Nach Erschütterung der persischen Herrschaft durch die Niederlage bei Platäa und Mykale bis 412 v. Chr. ein Glied des athenischen Bundes, später bis auf Alexander d. Gr. wieder unter persischer Hoheit, endlich aus dem Verfall der Seleukidenmacht in die Hand der Attaliden gekommen, und schließlich mit dem übrigen Nachlaß ein Glied der römischen Provinz Asia (in der Kaiserzeit ist M. innerhalb derselben die Metropolis, das Κοινόν der 18 jonischen Städte): so in raschem Umriß der Verlauf seiner Geschichte. Das Christentum hat in M. schon ziemlich frühzeitig sich auszubreiten begonnen. Vgl. Apostelgesch. 20, 15. 17. 2. Timoth. 4, 20. — H.

Milo hieß ein Theil der Befestigungen des vorerzlichen Jerusalem, der wahrscheinlich schon vor Davids Eroberung der Jebusiterburg bestand (2. Sam. 5, 9. 1. Chron. 12 [11], 8). Wir haben uns darunter schwerlich einen „Erwall“ zu denken (wie Williams und ihm folgend Krafft u. a. wollen¹⁾), sondern (wie aus Nicht. Cap. 9 hervorgeht, s. weiter unten) einen Thurm oder ein Castell (wie auch Sept. 2. Chron. 32, 5 das Wort deuten), das die alte Jebusiterburg, die nachmalige „Stadt Davids“ zu bedecken bestimmte war und wahrscheinlich gegenüber der Nordwestecke derselben, an der Westseite des Tyropoeon (vgl. 1. Kön. 11, 27 und d. A. Jerusalem No. 3), nördlich vom salomonischen Königspalaste (s. d. A. Jerusalem No. 6) lag. Die wichtige Befestigung wurde von Salomo noch verstärkt (1. Kön. 9, 15. 24. 11, 27) und später von Hiskia restaurirt (2. Chron. 32, 5). Es mochte ein Bau von nicht geringem Umfange sein, in dem sich auch Wohnungen (Casernen?) befanden. Von Joas wird 2. Kön.

¹⁾ Noch viel weniger eine „Wasserleitung“, wie neuerdings Eittemann vorgeschlagen hat.

12, 20 [21] erzählt, er sei im „Hause M.“ erschlagen worden¹⁾. — Auch in Sichem befand sich ein „Haus M.“ (Richt. 9, 6. 20), unter welchem, wie aus R. 46 f. 49 hervorgeht (wo „Thurm zu Sichem“ offenbar dasselbe bedeutet wie „Millo“), die Burg, die Citabelle von Sichem zu verstehen sein wird. Wo dieselbe lag, wissen wir nicht. Schwerlich in der Ebene (Guérin sucht sie in der Ruinenstätte ed-Duwara südlich vom Jakobsbrunnen), vielleicht auf dem Nordabhang des Garizim, woselbst sich noch die Ruinen einer Festung aus der Zeit Kaiser Justinians finden, deren starke, aus fugengeränderten Steinen erbaute Grundmauern auf einen Unterbau aus alter Zeit zurückweisen. M.

Mine hebr. מַנְהַם, babylon. m a n a (Duther: Pfund), ursprünglich ein Gewicht, das Sechzigstel des Talents (s. d. A. u. Gewichte); dann aber, wie Talent selber und wie Setel (s. d. A.) ein Mittel zur Zahlungsleistung, also dem Wesen nach zugleich auch ein Geldstück, eine Münze, soweit von einer solchen für das hebr. Altertum überhaupt die Rede sein kann (s. hierüber d. A. Selb). Die Gewichtsmine zerfiel wieder ihrerseits in 60 Setel, und da nun das babylonische Gewichtstalent zu dem Normalgewichte von 60 600 Grammen (60 Kilogr. und 600 Gr.) in der Größe von 58 982 Grammen zu den Hebräern kam (s. Gewichte S. 510), so treffen auf eine hebräische Gewichtsmine 982 Gramme (gegenüber der babylonischen zu 1010 Gr.), rund also gegen 2 Pfund (= 1000 Gr.). Diese Mine wird sicher Jesef. 45, 12 in Aussicht genommen sein, wo die hebräische volle Mine bestimmt wird auf 20 + 25 + 15 d. i. im ganzen 60 Setel (die auf-fällige Zertheilung der Zahl bezweckt wol nur, jeber Möglichkeit der Verwechslung mit der fünfzigtheiligen Mine (s. sogl.) vorzubeugen). Von dieser Gewichtsmine ist aber zu unterscheiden die Geldmine, welche nicht in 60, sondern lediglich in 50 Setel zerfiel, während im übrigen von ihr ebenfalls sechzig auf das Talent giengen, so daß das hebräische Geldtalent im ganzen sich auf 50 × 60 = 3000 Setel belief (s. 2. Mos. 38, 25. 26; man beachtete hienach die Angabe oben S. 483, a §. 11. 12). Diese Mine wird auch 1. Kön. 10, 17 in Aussicht genommen sein; denn wenn allerdings auch die Chronik (2. Chr. 9, 16) die dort namhaft gemachten „Drei Minen Goldes“ jetzt durch „300 Setel Goldes“ wiedergibt, so ist dieses wol zweifellos entweder auf Substitution der späteren griechischen Rechnung (Mine =

100 Drachmen) oder aber auf einen einfachen Schreibfehler zurückzuführen (s. J. Brandis, Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Asien bis auf Alex. d. Gr. Berl. 1866 S. 55; E. Schrader, Keilschriften und A. L. Wies. 1872 S. 287 f.). Dazu war die Geldmine wieder eine verschiedene, je nachdem es sich um eine Gold- oder um eine Silbermine handelte. Während nämlich der Goldsetel und der Gewichtsetel sich völlig deckten, ward bei der Normirung der Größe des Silbersetels und der von diesem wieder abhängigen Silbermine zugleich der relative Werth der beiden Edelmetalle zu einander in Betracht genommen, der sich für das Silber im Verhältnis zum Golde wie 13¹/₂ zu 1 stellte, so daß auf einen Goldsetel von 16,83 Grammen (= Gewichtsetel) ein 13¹/₂ mal größerer Silbersetel = 224,4 Gr. gekommen sein würde. Da nun ein solches Silberstück (nahezu ¹/₂ Pfund!), selbst wenn man es halbirte, ein viel zu großes für die praktische Verwendung gewesen sein würde, so suchte man ein entsprechendes handliches Silberstück durch Theilung sei es mit 10, sei es mit 15 zu erhalten: eine solche Theilung des Ganzstückes (224,4 Gr.) z. B. durch 15 = 14,96 Gr. gab ein dem Goldsetel von 16,83 Gr. an Gewicht ziemlich gleichkommendes Silberstück, und diese Theilung des zugleich nach dem Verhältnis von 1 : 13¹/₂ gewürberten Silberstücks d. i. aber der Fünfzehnstaterfuß ist zu den Israeliten gekommen und der bei ihnen gebräuchlich geworden. Denn bei ihnen begegnen wir gemäß Josephus Antert. 3, 6, 7 und gemäß den jüdischen Münzseteln (s. J. Brandis a. a. D. 94 ff.) einem Silbersetel von 14,55 (65) Gr. d. h. dem in etwas verminderten nach dem Fünfzehnstaterfuß normirten babylonischen Silbersetel zu 14,96 Gr. Da nun andererseits der babylonische Goldsetel = babyl. Gewichtsetel auch bei den Hebräern im Gebrauch war, so stellt sich das Gewicht a) der Hebr. Silbermine auf 50 × 14,55 Gr. = 727,5 Gr.; b) das der Goldmine (so lies S. 510, a §. 26 und streiche „d. i.“ bis „Gewichtsmine“) auf 50 × 16,37 Gr. = 818,5 Gr. (= 2¹/₂ röm. Pfund; s. Joseph. Antert. 14, 7, 1); c) das der hebräischen Gewichtsmine auf 60 × 16,37 Gr. = 982 Gr. (s. o. und vgl. Brandis a. a. D. 103). An Selbeswerth repräsentirt eine palästinenaische Goldmine = 50 × rund 45 Mark eine Summe von rund 2250 M., die Silbermine = 50 × rund 2¹/₂ M. eine solche von rund 125 M. (für das Genauere s. Setel). Noch sei angemerkt, daß es in Asyrien-Babylonien zwei verschiedene Gewichtsminen gab: eine schwerere und eine leichtere, jene grade das Doppelte der letzteren betragend, also daß wenn jene sich auf 1010 Gr. Gewicht normirt, das Gewicht der letzteren sich normal auf 505 Gr. be- ziffert. Auch bei der Wahl des Materials und der Form der Gewichtstücke scheint die Ver-

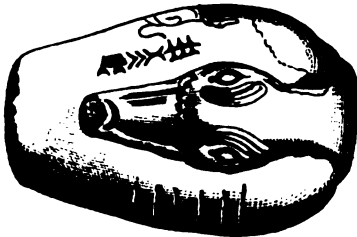
¹⁾ Der Zusatz a. a. D. „da man hinabgeht zu Sitta“ (Duther) ist dunkel. Vielleicht darf man übersetzen: „das an der Straße hinabgeht“. Dann würde an eine in das Lyopoeon (von B. nach D.) hinabführende Straße zu denken sein.

schiedenheit dieser Mincen maßgebend gewesen zu sein. Die wenigstens ein steinernes Talent sich überhaupt noch nicht gefunden hat, während der bronzene Löwe von Chorfabad augenscheinlich ein schweres Talent repräsentirt, so sind auch die bis jetzt gefundenen schweren Mincenstücke überwiegend bronzene Löwen (nur drei Löwengewichte



Altassyrisches Löwengewicht.

sind nach der leichten Minc normirt), während die Steingewichte einmal ausschließlich sogenannte „Enten“ sind, sodann aber auch weit überwiegend



Altbabylonisches Entengewicht. Nach Sahard.

solche der leichten Minc sind, wenn auch nicht so ausschließlich, wie Brandis S. 45 annimmt, da, ob die Normirung der Enten Nr. 3, 4 und 5 nach der schweren oder leichten Minc gemacht ist, im Hinblick auf die assyrischen Aufschriften zweifelhaft erscheint. Die so monumental constatirte theilweise Verwendung von Stein (Alabaster, Basalt u. a. m.) zu diesen Gewichten erläutert den Ausdruck „Stein des Königs“ = „königliches Gewicht“ 2. Sam. 14, 26 (s. o. S. 510 a). Ueber die Aufschriften solcher Gewichtstücke s. S. 509 f. Der Name „Minc“ mānēh ist bis jetzt noch nicht sicher erklärt. Semitisch ist derselbe schwerlich, zumal er sich schon in den altbabylonischen nicht-semitischen Inschriften (s. o.), und dazu neben anderen ähnlichen, unsemitischen Bezeichnungen findet. Zu den Griechen kam mit der Sache der Name in der Aussprache μνά und so begegnen wir ihm auch im N. T. (Lut. 19, 13 ff.) Die hier

gemeinte Minc ist die griechische zu 100 Drachmen (s. d. A.). Was für eine Minc ist bei dem 1. Macc. 14, 24 vgl. 15, 18 erwähnten goldenen Schilde von 1000 Mincen Gewicht in Aussicht genommen? — S. J. Brandis a. a. O. 44 ff. 85 ff. 94 ff.; J. Oppert, Pétalon des mesures Assyriennes, Par. 1875 p. 69 ff.; E. Schrader, die Keilschriften u. d. A. Z. Dieß. 1872 S. 53 ff. 237 f. 278. Schr.

Minni, bei dem Propheten Jeremias (51, 27) zwischen Ararat (s. d. A.) und Astenas (s. d. A.) als Volk, genauer Königreich genannt, das mit jenen beiden anderen Reichen zusammen gegen Babel aufgerufen wird, ist identisch mit dem Volke der Mincer des Nicolaus Damascenus (bei Josephus, Altert. 1, 3, 6), sowie demjenigen der Mannäer (bezw. Munnäer) der assyrischen Inschriften, welche wir in der Nähe des Bansees, vermuthlich wesentlich östlich desselben, zu suchen haben. S. E. Schrader, Keilschriften und Geschichtsforschung, Dieß. 1878 S. 160. 174, und vgl. d. A. Armenien S. 86. Schr.

Mincjamen, s. Mejamen.

Mincith, Ort, in dessen Nähe Jephtha die Ammoniter schlug (Richt. 11, 33). Weizen von M. (das Ammonitergebiet war reich an trefflichem Getreide, vgl. 2. Chr. 27, 5) wurde von Israel an Tyrus verhandelt (Hes. 27, 17). Buckingham (Reisen II, S. 86) fand östlich von Hesson eine umfangreiche Ruinenstätte mit Säulen, Bogenresten, großen Eisternen und tiefen Brunnen, welche er Menjah nennt und die man für das alte M. (nach dem Onomast. 4 röm. M. von Hesson nach Philadelphia zu lesen) an gegeben hat. Freilich behauptet Tristram (The Land of Moab, New-York 1873, S. 155), in jener Gegend sei weder die von Buckingham beschriebene Ruinenstätte zu finden, noch der Name Menjah bekannt. M.

Minze (vom griech. minthē, lat. mentha; daher richtiger als „Münze“), das bekannte, zur Familie der Lippenpflanzen gehörige Würzkräut, wird in der Bibel Matth. 23, 23 u. Lut. 11, 42 unter dem Namen hedyosmon, den ihm die Griechen wegen seines angenehmen würzigen Geruchs beilegen, unter den Culturpflanzen genannt, welche nach den Aussagen der Schriftgelehrten verzehntet werden mußten. Es gibt verschiedene Arten von wildwachsenden (lat. menthastrum) und in Gärten cultivirten Mincen. Von jenen ist in Palästina am häufigsten die mehrere Fuß hohe Mentha silvestris mit einfachen, länglich lanzettförmigen, filzigen und gezähnten 4“ langen, 1“ breiten Gegenblättern an den ästigen und behaarten Stengeln und mit kleinen röthlich weißen, vier-

theiligen, in walzigen Aehren am Ende der Zweige beisammenstehenden Rippenblumen, deren Staubfäden über die Blütenkronen hervorragen. — Welche Art von den alten Israeliten kultivirt wurde, läßt sich nicht sicher sagen. Plinius kennt als kultivirte Arten die gewöhnliche Gartenminze (vielleicht *Mentha gentilis*, die Balsam-Minze) die Poleiminze (*M. Pulegium*) und die Katzenminze (*Nepeta cataria*). Das Kraut verdankt seinen würzigen Geruch u. Geschmack seinem Reichthum an ätherischem Del. Die Juden gebrauchten es als Würze der Speisen. Aber auch medicinisch, namentlich als magenstärkendes Mittel, haben es die Alten viel gebraucht.

Miplezeth, f. Astarte S. 113.

Mirjam (griech. Mariam), Tochter des Amram und der Jochebed aus dem Stamme Levi, Schwester von Moses u. Aaron (2. Mos. 15, 20. 3. Mos. 26, 59), jedenfalls älter als ihre Brüder, namentlich als Moses, wie aus 2. Mos. 2, 4. 8. hervorgeht. Nach dem Auszuge aus Aegypten genoß sie eines hohen Ansehens. Wir finden sie an der Spitze eines Frauenchores, der die Großthaten Gottes nach dem Durchzuge durchs Rother Meer mit Gesang und Spiel feiert (2. Mos. 15, 20 f.). Sie wird „Propheetin“ genannt, wol in der älteren Bedeutung, wie sie 1 Sam. 10, 10 erscheint. Später rügte sie, von Aaron unterstützt, Moses, weil er ein nichtisraelitisches Weib, eine „Euschitin“ (vielleicht nur verächtliche Bezeichnung für Sippora, die Keniterin), geheirathet hatte, unter dem Vorgeben, Gott rede nicht nur durch Moses sondern auch durch Mirjam und Aaron. Dieser Vorfall wird Anlaß zu der denkwürdigen Erklärung 4. Mos. 12, 8 ff.: Jehova rede zwar auch durch andere, aber in einem so vertrauten nahen Verkehr stehe niemand mit ihm als Moses; dem treuen Knechte im „ganzen Hause Jehova's“ gebüre demnach die höchste Oberleitung in der Gemeine. Mirjam betrachtete diese Aufgabe als eine der Familie, nicht Mose allein, gegebene; daher glaubt sie als die Ältere auch eine Autorität über den jüngeren Bruder ausüben zu können. Zur Strafe dafür wird sie plötzlich vom Ausfalle befallen, eine Krankheit, welche auf ein Vergehen gegen die Gottheit selbst schließen ließ. Nur die reuige Bitte des Aaron und die Fürbitte des gekränkten Moses selbst vermochte nach sieben Tagen Heilung zu gewähren. Die Schrift gibt diese Erzählung zu dem ausdrücklichen Zwecke, um zu zeigen, mit wie gewaltigen Schwierigkeiten, selbst innerhalb seiner Familie, der große Führer des Volkes zu kämpfen hatte (4. Mos. 12, 3). M. starb in Kades (4. Mos. 20, 1). Das treue Gedenken ihres Volkes wahrte, trotz jener Schattenseiten, ihre wahre Größe; sie galt als von Gott gesandt zur Erlösung des Volkes, neben ihren Brüdern (Riça 6, 4). Dst.

Misael, Name des Sohnes Uffels, Enkels Rauhath's und Betters Aarons (2. Mos. 6, 22. 3. Mos. 10, 4); ferner eines Priesters zur Zeit Esra's (Neh. 8, 4); endlich des von den Chaldäern Mesach genannten „Gesellen“ Daniels (Dan. 1, 6 f. 11. 19. 2, 17. c. 3. 1. Raff. 2, 59. Ges. d. 3. M. B. 88); vgl. d. A. Daniel.

Misael (genauer Misch'al), Ort im Stammgebiet von Asser (Jos. 19, 26), den Leviten zugeheilt (21, 30), der 1. Chron. 7, 74 [6, 59] Masal (Maschal = Masch'al?) genannt wird. Nach Jos. 19, 26 lag er in der Nähe des Carmel, wohin ihn auch das Onomast. (das ihn Masan nennt) verlegt. Van de Velde hat ihn daher mit der Ruinenstelle Misalli nordöstlich von Athlit identificirt. M.

Misna, f. Misbam.

Mispal, f. Kades. In 1. Raff. 3, 46 muß es st. „Mispath“, „Massepha“ (nach dem Griech.) oder „Maspha“ (nach Vulg.) heißen; gemeint ist Mizpa (f. d. A.).

Miß. Zahlreiche Stellen der Bibel zeigen, daß die Hebräer, obgleich ihnen (f. d. A. Heu) unsere Art der Stallfütterung fremd war, das Düngen mit Miß d. h. dem mit der Streu vermischten Roth und Harn (vgl. die Mißjauche Jes. 25, 11) sehr wohl kannten, vgl. z. B. Jer. 25, 33 den „M. auf dem Felde.“ Aber die anderen im Art. Aderbau Nr. 1 angegebenen Arten der Bodenverbesserung fanden ohne Zweifel im alten (vgl. Lul. 14, 35), wie im neuen Palästina stärkere Anwendung als der Dünger. Um so wichtiger ist die schon mehrfach (f. oben S. 140. 636) besprochene Verwendung des Mißs als Brennstoff, welche wir uns in dem holzarmen Lande kaum groß genug denken können; vgl. Niebuhr R. I, S. 154. 212. Wenn Hiob 20, 7 der Untergang des Frevelers mit demjenigen seines Rothes (1. Kön. 14, 10. Zeph. 1, 17) verglichen wird, so gebraucht der Dichter mit Absicht ein starkes Bild (vgl. 1. Raff. 2, 62). Das 2. Kön. 18, 27 gebrochene Fressen des eigenen M. erinnert an das während schrecklicher Hungersnoth (2. Kön. 6, 25) wirklich vorgekommene Verzehren von Taubenmist, wie denn bei der Belagerung Jerusalems durch Titus (Joseph., J. Kr. 5, 13, 7) Kindermist als Speise diente. Doch verbindet sich im heißen Morgenlande nicht in gleich hohem Grade wie bei uns der Begriff der ekelhaften Unreinlichkeit (vgl. 5. Mos. 23, 12 ff.) mit dem M., weil er eben als geschätztes Brennmaterial vielfach in getrocknetem und geruchlosem Zustande gesammelt wird. Die Stelle Mal. 2, 3 erklärt sich durch 3. Mos. 4, 11. 8, 17. In der schwierigen Stelle Richt. 3, 22 ist sicher von M. keine Rede, obwol Luther ihn hier fand.

Statt des Wortes „Mist“ gebraucht Luther häufig das Milderungswort „Koth“ (eigentlich = das Schlimme, Schlechte; holländ. Kwaad). Wie das häßliche Bild von der Mistjauche (Jes. 25, 11), so hat er auch die Drohung Esr. 6, 11 und Dan. 2, 5, daß die Häuser zu Kothhäufen gemacht werden sollen (vgl. die Erklärung in 2. Rdn. 10, 27), durch ungenaue Uebersetzung verwißt. Kph.

Mithor, s. Jerusalem No. 9.

Mithoar (Jof. 19, 13), von Luther nach Sept. (Matharim, Matharaoza) u. Vulg. (Amthar) für einen Ortsnamen gehalten, bedeutet vielmehr: „hingezogen (nach Rea)“.

Mittag ist in der deutschen Bibel nicht bloß eine Tageszeit und eine Weltgegend (Süden), sondern bezeichnet in manchen Stellen insbesondere den südlichsten Landstrich Canaans, bzhgw. Judäa's (= „Mittagsland“; so 1. Mos. 12, 9. 13. 1. 3. 4. Mos. 13, 18. 23. 30. 21, 1. 33, 40. Jof. 15, 21. 1. Sam. 27, 10. 30, 1. 14. 27. 2. Sam. 24, 7. 2. Chr. 28, 18. Pf. 126, 4. Jes. 30, 6; vgl. 1. Mos. 20, 1. 24, 62. Jof. 15, 1); vgl. d. A. Judäa S. 790.

Mittelhof, s. Tempel.

Mittel Melah (Esr. 2, 59. Neh. 7, 61), s. Sarja.

Mittelthor, s. Jerusalem S. 689.

Mitylene, richtiger **Mylene** war die bedeutendste Stadt der nach der dorischen Wanderung durch griechische Aeoler kolonisierten Insel Lesbos, auf deren Ostseite sie aufblühte, gegenüber dem mythischen Festlande. Die Heimat des Dichters Alkaios, des großen Staatsmannes Pittakos, des Historikers Hellanikos, kam M. seit 540 v. Chr. unter persische Hoheit, bis der Aufschwung der Athener nach der Schlacht bei Mylale auch diese Stadt zu einem Gliede des athenischen Bundes werden ließ. Von Athen aus wurde auch bis zur makedonischen Zeit das Schicksal dieser Stadt hauptsächlich bestimmt. In römischer Zeit (s. Apostelgesch. 20, 14) gehörte M. zu der Provinz Asien und zwar seit 63 v. Chr. als sogenannte „freie Stadt.“ Der Historiker Theophrastos, ein Bürger dieser Stadt und Freund des Pompejus, hatte bei diesem Nachthaber die Ertheilung dieses Rechts erwirkt. H.

Mizpa oder **Mizpe** (letztere Aussprache ist von sehr zweifelhaftem Werth), d. h. Warte, war der Name verschiedener Orte Palästina's und des Ostjordanlands. Es hieß so: 1) eine Stadt in Gilead, die deshalb Mizpe Gilead (Richt. 11, 29),

aber auch Ramoth Mizpe (Jof. 13, 26), Ramoth Gilead (Jof. 20, 8) und Rama (2. Rdn. 8, 28) genannt wird. Zum Stammgebiet Gad's gehörig, an dessen Grenze sie lag (Jof. 13, 26), war sie nach Jof. 21, 36 (38). 1. Chr. 6, 65 (7, 80) den Leviten zugetheilt und zur Freistadt (s. d. A.) bestimmt (Jof. 20, 8. 5. Mos. 4, 43). Schon in der Richterzeit erscheint sie als der wichtigste Punkt Gileads, wo Jephtha mit den Aeltesten seines Stammes verhandelt und als dessen Haupt Wohnung nimmt (Richt. 11, 11. 34; vgl. 10, 17). Deshalb saß hier auch einer der zwölf Amtleute Salomo's (1. Rdn. 4, 13). In den Kriegen der damascenischen Syrer gegen Nordisrael spielte die feste Stadt eine große Rolle, die einst von den Stammvätern der Israeliten und der ihnen näher verwandten Aramäer in friedlichem Vertrag zur ewig gültigen Grenze bestimmt war (1. Mos. 31, 49). Nachdem Abab, dem sie rechtmäßig gehörte, im Kampf um sie (1. Rdn. 20, 34. 22, 3 ff.) gefallen war, entriß sein Sohn Joab sie dem Syrer Hasael. Als er aber einst verwundet das Lager in Rama verließ, brach hier die Verschwörung los, durch die das Haus Omri gestürzt wurde (2. Rdn. 8, 28 f. 9). Auf seinem Zuge in's Ostjordanland zerstörte Judas Raffabäus die Stadt (1. Macc. 5, 35: *Μαζπη*). Mizpa lag hoch, so daß Hosea (5, 1) dem Labor als Repräsentanten des westjordanischen Ephraim den Berg Mizpa im Ostjordanlande entgegenstellen konnte. Schon das hercehtigt uns, Mizpa in der Nähe des 1058 m über das Meer sich erhebenden Dschebel 'Oscha (Berg Hosea's, der hier begraben sein soll) zu suchen. Nach Eusebius lag Ramoth 15 röm. M. westlich von Philadelphia ('Ammän) am Jabbot. Die Entfernung paßt ziemlich auf das heutige es-Salt; an rein westliche Richtung ist nicht zu denken, und daß es-Salt wenigstens 1 1/2 deutsche M. südlich vom Jabbot liegt, hat wenig auf sich. Ramoth-Mizpa hier anzusehen ist immer noch am gerathensten, auch gegenüber dem Vorschlag Hitzigs, der das 1 Meile nördlicher liegende Dschal'ad vorzieht. Es-Salt ist die Hauptstadt des Districts Belka und Sitz eines türkischen Kaimmalams. In der am Abhang eines Berges sich hinaufziehenden Stadt haben sich nur in den Grundmauern der oben liegenden Burg Spuren aus dem Altertum erhalten. Uebrigens findet hier, wie früher in Ramoth, der von der Blutrache bedrohte Mörder sichere Zuflucht. — 2) Mizpa in Benjamin (Jof. 18, 26) erscheint in einer gewissen Gruppe von Erzählungen im Richter- und Samuelbuche als der religiös-politische Mittelpunkt Israels während der Richterzeit (Richt. 20 u. 21. 1. Sam. 7, 10, 17 ff. vgl. 1. Macc. 3, 46 u. dazu d. A. Mizpat). König Aja besetzte den Ort (1. Rdn. 15, 22. 2. Chr. 16, 6), um sich gegen die Angriffe Baesa's von Israel zu schützen. Nach der Zer-

führung Jerusalems war Mizpa als der Sitz Gedalja's (s. d. A.) kurze Zeit der Sammelplatz der im Lande übrig gebliebenen Jüdäer (2. Rdn. 25, 23 ff. Jer. 40, 6 ff. 41). Später nahmen Männer von da am Wiederaufbau Jerusalems Theil (Neh. 3, 7. 15. 19). Nach 1. Macc. 3, 46 lag M. im Angesicht Jerusalems und außerdem verlangt sein Name eine hohe Lage. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß das heutige Nebi Samwil $\frac{3}{4}$ M. nördl. von Jerusalem an der Stelle des alten Mizpa liegt. Das aus wenigen bewohnten Häusern bestehende Dorf zeigt in schönen großen Bausteinen und in seinen in den Felsen eingeschnittenen Mauerwänden Spuren hohen Alters. Man hat von da, als dem höchsten Punkt in der Umgebung Jerusalems, eine umfassende Aussicht. Auch dürfte die in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreichende Tradition, daß Samuel hier gelebt habe und begraben sei, für die Identität mit Mizpa sprechen (1. Sam. 7. 10, 17 ff.). — 3) Mizpa in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 15, 38) lag nach Eusebius und Hieronymus nördlich von Eleutheropolis in der Richtung nach Jerusalem. Letztere Bestimmung bietet schwerlich einen triftigen Einwand gegen die Meinung, daß dies Mizpa auf dem hellglänzenden Kreideseiten Tell es-Sakye 12 km NN von Bêt-Dschibrin zu suchen sei. Der einen weitreichenden Ausblick gewährenden Punkt wurde von den Kreuzfahrern besetzt und hieß Blanca guarda oder Alba specula, welche Namen in ihrer zweiten Hälfte dem hebräischen, in der ersten dem arabischen entsprechen. — 4) Das 2. Ehr. 20, 24 genannte Mizpa am nördlichen Rande der Wüste zwischen Jerusalem und Engedi ist vielleicht kein Eigenname, sondern appellativisch durch „Aussichtspunkt“ zu übersetzen. — 5) Das Land Mizpa, auch Thal Mizpa genannt, war in alter Zeit von Hevithern bewohnt und lag am Fuß des Hermon östlich von dem Wasser Merom (Jos. 11, 3. 8). Vielleicht ist es das heutige Ard el Chüle (s. d. A. Merom), wenn auch die Vermuthung Robinsons, daß dies Mizpa dem heutigen hoch gelegenen Druisendorf Mutelli im NW von Danias entspreche, nicht hinreichend begründet ist. — 6) Mizpa Moab (1. Sam. 22, 3) ist sonst unbekannt. Sm.

Mizraim, s. Egypten No. 1.

Moab heißt das Volk und Land der Moabiter oder der Kinder Moab. Sie waren am nächsten verwandt mit den Ammonitern (s. d. A.), die öfter als ihre treuen Bundesgenossen erscheinen (Nicht. 3, 13. 2. Chron. 20), weiter mit den Edomitern und Israeliten — nach Ueberlieferungen, die sicher, wenn auch in verschiedener Form, allen diesen thebachitischen Stämmen gemeinsam waren. Innerlich aber bestand zwischen Israel und den

übrigen eine tiefe Kluft. Die Propheten betrachteten insbesondere Moab und Edom nicht nur einzeln (Jes. 25, 10. 34, 6 ff.), sondern auch neben einander (Hesek. 25, 8; vgl. Jes. 11, 14) als Typen der Feindschaft gegen das Gottesreich, während die beiden gegenseitig wiederum in einem feindseligen, auch religiös bestimmten Gegensatz standen (vgl. Am. 2, 1 und dazu Stud. u. Krit. 1871 S. 618 f.; 611 ff.; 615 Anm. 22). Nur 2. Chron. 25, 14 f. (welche Stelle übrigens zu der Älteren 2. Rdn. 14, 3. 4 nicht stimmt) wird ein Obgedienst in Edom erwähnt. Er mag dort zu Zeiten eingebracht sein; aber daß von ihm sonst nirgends die Rede ist, auch an Stellen, wo man seine Erwähnung erwarten mußte (wie Nicht. 10, 6. Jes. 34, 5 ff. Jer. 49, 7 ff. verglichen mit 48, 7. 13. 35. 46 und mit 49, 1. 3; Obadja 1—21), das läßt sich nicht als Zufall, sondern nur durch die Annahme erklären, daß in Edom, ob es sich gleich der höheren Mission des Abrahamitischen Stammes entfremdet hatte und ein Zug von Wildheit ihm eigen war, dennoch ein gewisser Monotheismus, verbunden mit einer besonders in Theman gepflegten und auch in Israel berühmten Weisheitslehre (vgl. Jer. 49, 7. Hiob 4, 1), herrschend blieb. So begreift sich die Leichtigkeit, mit der sie später, durch die Hasmonäer bezwungen, äußerlich dem Judentum sich angeschlossen und auf dessen letzte Geschichte verhängnisvoll mit einwirkten (s. S. 307 b). In merkwürdiger Weise entspricht dem allem das Bild, welches schon die Genesis von Esau (s. d. A.) entwirft. Einen ganz andersartigen Eindruck macht alles, was wir von Moab und Ammon erfahren. Sie versielen frühzeitig dem unreinen cananitischen Heidentum und seinen Greueln, wie sich das schon in der Darstellung ihres Ursprungs spiegelt (S. Dillmann zu Gen. 19, 30 ff.). Das ist der tiefere Grund des scharfen Gegensatzes, welchen Israel trotz zeitweiliger freundlich-nachbarlicher Beziehungen (Nuth 1, 1 ff. 1. Sam. 22, 3. 4) immer wieder gegen jene Stämme behauptete (vgl. 5. Mos. 23, 3 mit 7). Aus der Inschrift Mesa's wissen wir, daß andererseits die Moabiter den Krieg gegen Israel als Religionskrieg ansahen. — Die Genesis führt den Anfang jener Verflechtung mit cananitischen Wesen auf den Aufenthalt Bots (der eben so wie Abraham bereits einen zahlreichen Nomadestamm repräsentirt 13, 5—12) in der Jordanaue zurück (s. S. 925 b). Nachher eroberten die beiden von ihm ausgegangenen Brudervölker das von Badi's durchsurchte Hochland östlich vom Todten Meere und vom Jordan, vom Weidenbach im Süden, der die Grenze gegen Edom bildete, bis zum Jabbot im Norden. Sie vernichteten dort die durch den Zug der Könige des Ostens (1. Mos. 14) geschwächten Niesenvölker der Emim und Samjummim (s. d. Artt.), deren Ueberreste sich mit ihnen verschmolzen. Auch diese vorangegangene

Völkerschiacht gehörte dem cananitischen Heidentum an, wie die überlommenen Ortsnamen Baal Raon, Baal Peor, Rebo, Aitharoth Karnaim als Namen von Kultusstätten beweisen (vgl. im Stamm Juda die sicher altcananitischen Ortsnamen Baal Pragim und Baala — s. d. Artt.; Rebo, Esra 2, 29; auch Peor, Jos. 15, 59 Sept., das heutige Faghâr bei Bethlehem). Denn sie können nicht von der sehr kurzen Amoriterherrschaft unter Sihon und Og (s. d. Artt.) herrühren, deren letzterer überdies ein Refaite war und in dem alten Refaitensitz Aitharoth (1. Mos. 14, 5) residirte. Vielmehr waren, was man durch eine Combination von Am. 2, 9 u. Richt. 10, 8 mit Sicherheit schließen dürfte, die ostjordanischen Riesengeschlechter selber Amoriter oder wenigstens durch Mischung mit denselben ihnen gleich geworden, so daß Og und Sihon eine Empörung der Ureinwohner, verstärkt durch einen Zuzug von außen, repräsentiren. Die genannten Könige drängten sich nämlich im mosaischen Zeitalter zwischen Ammon und Moab ein und entrißen beiden einen großen Theil ihres Gebiets. Von diesem fiel, nachdem die Israeliten unter Mose den beiden Amoriterreichen ein Ende gemacht, die nördliche Hälfte an Gad, die südliche an Ruben (s. d. Karte S. 58, wo von dem Reiche Ogs der nördliche an halb Manasse fallende Theil nicht mitgerechnet ist). Ammon blieb also auf das Gebiet am obern Jabbof, Moab auf das zwischen dem Arnon und Weidenbach beschränkt. Der letztere Stamm erwies sich den vorüberziehenden Israeliten, die mit allen Therachiten Frieden hielten, im Anfang freundlich (5. Mos. 2, 29). Dann aber suchte sein König, durch deren rasche und gewaltige Siege erschreckt, ihren Untergang durch magische Künste herbeizuführen (s. d. A. Bileam). Bei der nachfolgenden Verlockung des Gottesvolkes zu frevelhaften heidnischen Orgien (Jos. 9, 10) erscheinen nach dem aus zwei Quellschriften zusammengefügten Bericht (4. Mos. 25) neben den Midianitern auch die Moabiter beteiligt; jedenfalls betrachtete der Erzähler den wollüstigen Kultus des Baal Peor als altmoabitisch (vgl. oben S. 127; außerdem in Betreff der Religion der Moabiter überhaupt d. Artt. Moloch und besonders Chamos, als dessen Volk jene schon in einem Biede der mosaischen Zeit 4. Mos. 21, 29 bezeichnet werden; über Astar-Chamos s. S. 112 a). — In vielen Orten des Gebietes Rubens erhielt sich eine starke moabitische Bevölkerung 4. Mos. 32, 17 (vgl. über die dortigen Zustände meine Schrift Siegesänale Mesa's S. 36—39); daher hieß jenes auch noch später „das Land Moab“ (5. Mos. 1, 5, 32, 49) und speciell ein Theil der Tiefebene am Jordan Jericho gegenüber „Gefilde Moab“ (s. d. A.). Kein Wunder daher, daß die Moabiter mit großer Zähigkeit in dem Bestreben verharren, das Verlorene wiederzugewinnen. Dies Ziel er-

reichten sie das erstemal nicht lange nach Josua's Tode (Richt. 8, 12 ff.). Da sie setzten sich sogar mit einer starken Macht in Jericho fest und hielten von da aus nach Weise der alten Kriegführung (1. Sam. 13, 2, 5, 16 ff. 1. Rdn. 15, 17 ff.), indem sie das Land mit Streiffchaaren durchzogen, Israel in Abhängigkeit, bis nach 18 Jahren Ehub (s. d. A.) es befreite. Er vernichtete das ganze feindliche Heer, das diesseit des Jordan stand, indem er dessen Furten „nach Moab hin“, wie es auch hier charakteristischer Weise heißt, besetzte. Ob er den Sieg auch über den Fluß hinüber verfolgte, wird nicht gesagt und bleibt zweifelhaft. Die während der 18 Jahre sicher verstärkten moabitischen Gemeinden nordwärts des Arnon behaupteten sich auch hernach neben den israelitischen, ähnlich etwa wie heutzutage im Libanon Drusen und Maroniten neben einander ihre Selbständigkeit bewahren. Aus den hierdurch notwendig entstehenden Verwickelungen erklärt sich am leichtesten nicht nur, daß die Moabiter unter Sauls Feinden waren (1. Sam. 14, 47), sondern auch daß David dieselben, ob er ihnen gleich von früher her persönlich zu Dank verpflichtet (22, 8, 4), eine Moabiterin (Ruth) seine Stamm-Mutter und ein Moabiter unter seinen Helden war (1. Chron. 11, 46), grausam unterdrückte und zinsbar machte. Unter Salomo oder unter seinem nordisraelitischen Nachfolger rissen sie sich aber wieder los. Denn nach der Inschrift Mesa's war es erst Omri, der sie wieder unterwarf und „unterdrückte“, indem er sich in Mebeba (s. d. A.), wie früher einst die Moabiter in Jericho, mit einem Heere festsetzte. Einen der Stammfürsten (allästim) in Moab, aus denen dort, ähnlich wie in Edom, die Landesherren hervorgegangen zu sein scheinen, machte er zum tributzahlenden Vasallenkönig, nämlich den Vater Mesa's, Camosgab, den Stammfürsten Dibons, also einer Ortschaft, die durch Mose den Rubenitern zugewiesen war (s. die Begründung in d. Stud. u. Krit. 1871 S. 605—609). Mit hin wurde er, über den als einen Bedrücker Mesa klagt, durch die Macht der That sachen genöthigt, Stücke eines altisraelitischen Stammgebietes als moabitisch zu behandeln. Ueber Mesa's Abfall und nachfolgende drei Kriege gegen Israel und Juda, nach denen er trotz schwerer Verluste unabhängig blieb, s. d. A. Mesa. Von den nachfolgenden nordisraelitischen Königen, die unter der Uebermacht Syriens litten, hatten die Moabiter nichts zu befürchten; ihre Raubzüge nach Norden hin waren daher (nach dem Grundtext von 2. Rdn. 13, 20) etwas gewöhnliches selbst zur Zeit des kräftigen und kriegerischen Joas. Dessen mächtigerer Sohn, Jerobeam II., wird ihnen ein Ende gemacht haben. Die gewöhnliche Ansicht aber, daß er Moab wieder unterworfen habe, dürfte auf unzureichenden Schlüssen beruhen. Als die süßliche der von ihm wiederhergestellten Grenzen

wird das Meer der Araba (des „blachen Feldes“ Luth.), d. i. das Tote Meer genannt. Dem entspricht Am. 6, 14 der Bach der Araba (Luth. „B. in der Wüste“), den manche mit dem Bach 'arābhīm (Weidenbach) identificiren, wogegen aber Gesenius (thes. 1065 b) mit Recht geltend gemacht hat, daß an jenen beiden Stellen die Nordseite des Toten Meeres als Grenze bezeichnet sein muß. Dort ist auch der Bach der Araba zu suchen (viell. der Wadi Chasban oder W. es-Suweime). Die alte Grenze des ostjordanischen Israel war der Arnon: wenn der 2. Kön. 13, 20 nicht genannt wird, so weist dies darauf hin, daß Jerobeam II. den Moabitern ihr nördlich vom Arnon erobertes Land lassen mußte. So erscheinen nicht lange hernach Jes. 15, 4 Hesbon und Eleale, die Mesa noch nicht wiedergewonnen hatte, als Städte der Moabiter. Diese machten unzweifelhaft, während Israel durch Syrien und hernach durch Assur bedrängt wurde, allmähliche Fortschritte, wahrscheinlich in beständigem Bunde mit Ammon (vgl. Jer. 49, 3, wornach die letzteren am Besitze Hesbons mitbetheiligt waren). Nach Seiten dieser Verhältnisse hin liegt nichts unwahrscheinliches in der Vermuthung, daß der Hof. 10, 14 erwähnte Salman (s. d. A.), der das (ostjordanische) Betharbel zerstörte, derselbe moabitische König gewesen sei, der auf einer Inschrift Tiglath Pileasars als diesem tributpflichtig genannt wird (Schrader R. u. A. T. 147. 283 f.). Der Oberherrschaft Assurs konnte in dieser ganzen Zeitperiode auch Moab sich nicht entziehen. Von dessen Königen erscheinen Camosnabab (Kammuschunadi) neben Hiskia, Mussuri neben Manasse als jener Macht zinnsbar (Schrader a. a. O. 52. 174. 229; R. u. Gesch. 9. 78). In der letzten Zeit des Reiches Juda zeigten die Moabiter auch gegen dieses wiederum die alte Feindschaft durch übermüthige Schmähungen und durch unternommene Streifzüge (Jeph. 2, 8 ff. 2. Kön. 24, 2). Zwischen den beiden Weltmächten des Euphrat und des Nil geriethen sie darnach in dasselbe Schwanken, wie Juda und die andern Nachbarvölker. Mit den letzteren suchten sie gemeinschaftlich durch Gesandte bei Zedekia (denn dieser Name ist Jerem. 27, 1 zu lesen) die Partei zu unterstützen, welche den Mahnungen Jeremia's zu Troz den Abfall von Babel betrieb. Nachdem diese gesiegt hatte, zogen grade auch die nächsten Stammverwandten sich klüglich zurück, rückten theilweise mit gegen Jerusalem und triumphirten um die Wette über dessen Untergang (Jes. 25). Nachher scheinen aber auch Moab und Ammon, dessen König den durch die Babylonier eingesezten jüdischen Statthalter Gedalja (s. d. A.) tödten ließ, sich mit Aegypten eingelassen zu haben: Nebucadnezar unterwarf sie auf einem späteren Zuge gegen Aegypten (Jof. Alt. 10, 9, 7, wo trotz des beigemischten Falschen eine richtige Erinnerung aufbewahrt ist; vgl. M.

Niebuhr, Assur u. O. S. 216, Movers Phön. II, 1, S. 454). — Nach dem Exil wurden gegen die Moabiter die Gesetze geltend gemacht, welche die Vermischung mit ihnen verboten (Esra 9, 1. Neh. 13, 1). Dann fehlt über sie Jahrhunderte hindurch jede Nachricht. Daß sie sich unter wechselnder Fremdherrschaft als verhältnismäßig „sehr großes Volk“ (*μείζονος ἔθνος*) erhielten, bezeugt noch für seine Zeit Josephus (Alt. 1, 11, 5); daß sie aber als solches noch irgendwie gemeinsam handelnd aufgetreten wären, davon findet sich keine Spur. Judas Makkabäus eroberte nach 1. Macc. 5, 36, als er 64 v. Chr. die transjordanischen Bundesgenossen der Seleuciden bekriegte, auch Hesbon (s. d. A.), das noch immer eine moabitische Stadt war (Jof. Alt. 13, 15, 4); und doch werden unter den dortigen Gegnern nur die Ammoniter, nicht die Moabiter genannt. Sie waren allen Anzeichen nach schon damals, einzelne feste Städte ausgenommen, abhängig von dem arabisch-aramäischen Handels- und Culturvolk der Nabatäer (s. d. A.), die nach Verdrängung der Edomiter längst ihre südlichen Nachbarn geworden waren, deren Einfluß sich schon weiterhin nach Norden erstreckte (s. O r i e m zu 2. Macc. 5, 8), und die im antisyrischen Intereffe mit Judas eine enge Freundschaft unterhielten (1. Macc. 5, 25. 9. 35). Später aber lagen die jüdischen Herrscher mit den nabatäischen in einem immer sich erneuernden Kampfe über den Besitz von Peräa, dessen südlichen Theil die Moabitis ausmachte. So schon der kriegerische, in abenteuerlichen Unternehmungen unermüdbare Hasmonäer Alexander Jannäus (105—79 v. Chr.). Er machte die Moabiter zinspflichtig (Jof. Alt. 13, 13, 5), mußte hernach seine Eroberungen an die Nabatäer, die schon damals Herren von Damascus wurden (13, 15, 2), wieder abtreten (13, 14, 2), behauptete aber schließlich eine ganze Anzahl dortiger fester Plätze (13, 15, 4). Zwischen beiden Völkern dauerten, auch nachdem Pompejus sie unterworfen, ähnliche Wechselfälle fort bis zum Untergange Jerusalems, zu welchem auch der Nabatäerkönig Malchus, Nachfolger des Aretas (2. Kor. 11, 32), mit seinen Hilfstruppen mitwirkte (Jof. jüd. Kr. 3, 4, 2; vgl. Vogüé mel. arch. App. p. 34). Schon 105 n. Chr. machte aber ein Procurator Syriens auch dem unruhigen Reiche der Nabatäer ober, wie sie schlechtlich genannt wurden, der Araber ein Ende. Seitdem trugen die Münzen ihrer prächtigen Metropolis Petra und eben so die der moabitischen, Areopolis (s. d. A. A.) das Bildnis der Cäsaren und griechische Aufschrift neben den der Gräcifirung sich fortpflanzenden Typen des einheimischen Cultus (s. S. 225 f.). Gleichzeitig drang einerseits das Christentum, wenn auch langsam, in der Moabitis vor, andrerseits wurde sie mitgetroffen von der folgenreichen Einwanderung der sábarabischen Sabäer nach

dem Hauran, die vielleicht schon im 1. Jahrh. n. Chr. begann (s. Blau in ZDMG. XXII. 669 ff. Wegstein Hauran S. 104 ff.). Unter diesen mächtigen Wandlungen verlor sich allmählig, sicher schon vor der muhamedanischen Invasion, die einst so zähe Nationalität Ammons und Moabs, obgleich die Namen noch bei arabischen Schriftstellern nachklingen. — Daß diese Nationalität der hebräischen wirklich so nahe stand, wie nach der durch die Bibel berichteten Stammverwandtschaft zu erwarten war, das wird durch die Inschrift Mesa's thatsächlich bekräftigt. Zu dem Typus des Alphabets derselben stimmt mehrfach im Unterschiede von dem phöniciſchen der der viel späteren maſſabäischen Münzen (s. d. A. Schrift). Die sprachlichen Formen sind noch viel mehr, als die phöniciſchen, mit den hebräischen gleichartig; nur eine einzige weicht von den letzteren ab und nähert sich dem Arabiſchen (hiltachēm statt hithlachēm, wozu indeß das Hebr. in hischtammēr zc. eine Analogie bietet). Höchſt auffällig iſt ferner die Gleichförmigkeit des Styles, wofür ein Beispiel aus Z. 14 hier Platz finde: „Und es sprach zu mir Chamos: Gehe hin! nimm ein (die Stadt) Rebo (liegend) über Iſrael! Und ich gieng hin während der Nacht und kämpfte wider sie vom Hervorbrechen der Morgenröthe bis zum Mittag und ich nahm sie ein“ u. ſ. w. (andre Beispiele ſ. unter d. A. Mesa). Diese wie andere Stellen zeigen zugleich die große Nehmlichkeit der religiösen Anschauungsformen bei weſentlich entgegengesetztem Inhalt (ſ. S. 115. 225). Endlich iſt die Inschrift ein Beleg dafür, daß Moab eine ähnliche Kultur entwickelte wie Iſrael in seiner Blütezeit, während ihm freilich dessen höchste geistige Güter mit ihrer weltgeſchichtlichen Bedeutung fremd waren. Schon ganz äußerlich genommen zeugt jene Inschrift von einem häufigen Gebrauch der Schrift und von der Fertigkeit, dieselbe auch in einem äußerst harten und schwer zu bearbeitenden Basalt gefällig darzustellen. Durch ihren Inhalt erfahren wir, daß Mesa, wie verschiedene andere Städte, so insbesondre seine Hauptstadt mit Mauern, Thürmen und Thoren neu befestigte, die letztere mit Wasser zu versehen Sorge trug, einen königlichen Palaſt dort errichtete, bei Aroer am Arnon eine Kunststraße (mesillāh) anlegte. Das weist auf eine gewisse Blüte der Städte und des städtischen Lebens hin. Damit muß aber, wie schon die Bezeichnung Mesa's als eines Hirten oder Herdenbesizers zeigt (2. Rdn. 3, 4 im Grundtext), ein sehr ausgedehntes nomadifizirendes Hirtenleben verbunden gewesen sein, wahrſcheinlich in ähnlicher Weise, wie noch jetzt in Kerel, der einzig übrigen Stadt auf dem Gebiet des alten Moab. Der Boden läßt dazu noch immer ein, wie damals als die herdenreichsten Stämme ihn von Moſe begehrten (4. Moſ. 32) während er zugleich ſtellenweiſe

bei gehöriger Bebauung Korn, Wein und Früchte aller Art hervorzubringen geeignet iſt (vgl. Jeſ. 16, 8 ff.). Gegenwärtig machen die Beduinensämme, welche die verschiedenen Theile des verödeten Landes als ihr Eigentum betrachten, dessen Unterſuchung zu einer sehr kostspieligen und gefahrvollen Sache. Und doch lockt es dazu nicht nur durch Ueberreste der griechiſch-römiſchen Zeit (deren das übrige Peräa reichere und größere beſitzt), ſondern vornehmlich — auch abgesehen von der Hoffnung noch etwas an großartiger Bedeutung dem Meſaſteine vergleichbares zu finden — durch mancherlei Altertümer ganz eigentümlicher Art. Unter ihnen iſt zuerſt das Baſrelief von Fuḳā'a (ſüdlich vom Arnon) zu nennen, entdeckt von de Saulcy (nach dessen Abbildung Voyage en Syrie etc. pl. XVIII wir eine verkleinerte Skizze geben),



Moabitische Basrelief aus Fuḳā'a. Nach de Saulcy.

jetzt im Louvre, für den es durch den Herzog Luynes erworben wurde. Es iſt etwas über 1 m hoch und halb ſo breit, in ähnlichem hartem Basalt, wie der Meſaſtein ausgeführt, an Aſſyriſches und Aegyptiſches erinnernd, ſchwerlich ein Werk einheimiſcher Kunst, aber jedenfalls auf Moabs Geſchichte ſich beziehend. Luynes erklärt es als Fragment: die nach unten hin

geschwungene Lanze sei gegen einen Gefangenen gerichtet, also eine ähnliche Scene, wie Richt. 8, 17 ff. Dies Bild steht bis jetzt völlig einzig da. — Rassenhaft sind hingegen schon von Fröbly und Mangels, dann noch mehr von de Saulcy, Luynes und Tristram, und zuletzt von Daurath Schick (auf einer im Frühjahr 1877 mit dem deutschen Consul von Münchhausen unternommenen Reise) in dem Gebiet zwischen Zabbok und Arnon, insbesondere auf dem moabitischen Theile jene Denkmäler aus meist unbehauenen, oft colossalen Steinen gefunden worden, die ganz eben so an den

Küsten Nordafrika's, in Spanien, Portugal, West- u. Nordfrankreich u. in Britanien vorkommen, und deren drei Hauptarten man, weil sie zuerst für keltisch galten, mit den keltischen Namen Menhir d. i. Steinpfeiler, Dol-

men d. i. Steintisch und Cromlech d. i. Steintisch zu bezeichnen pflegt (vgl. Nagel, Vorgesch. der europ. Völker S. 213 ff.). Da dieselben allgemein als vorhistorisch anerkannt sind, und da sie sich westlich vom Jordan nur ganz vereinzelt finden, so hat sich schon den genannten englischen und französischen Entdeckern derselben die Vermuthung aufgedrängt, daß sie von den durch die Ammoniter und Moabiter

vertriebenen Ureinwohnern, den Samsumim und Emim herrühren, eine Vermuthung, die in der That vieles für sich hat. Zur Veranschaulichung geben wir die Abbildung des von den Arabern Hadschar el mangab (= aufgerichteter Stein) genannten, an einem Abhang stehenden 2 m 30 hohen Menhir von Menfumiye (SW von Hesbon), sowie eines der sehr zahlreichen Dolmens, die unweit davon stehen; die aufgerichteten Steine des letzteren haben bis zu 1 m 06 Höhe; der darüber liegende ist 2 m breit und 2 m 72 lang. Bei den Menhirs, welche öfter auf der Spitze von Hügeln



Dolmen von Menfumiye. Nach de Luynes.

stehen, liegt es nahe, an Sonnenäulen (s. S. 129 b) zu denken. Was die Dolmens betrifft, so haben die anderwärts angestellten Untersuchungen ergeben, daß sie theils als Grabkammern gedient, theils als Denkmale über

Todtenfeldern gestanden haben, und dies wird auch von den moabitischen gelten. Die in sehr verschiedenen Dimensionen vorkommenden Steintische oder Cromlechs dienten den ältesten Geschlechtern zur Abgrenzung heiliger Bezirke. Manche von ihnen stehen noch jetzt bei den Beduinen in hohem Ansehen (sie nennen sie en-nebt = der Prophet) und gelten als sichere Depositorien von allerlei Habseligkeiten, Pflügen, Handmühlsteinen u. s. w. Wir geben nach einer Skizze Schicks eine Zeichnung des dicht an der alten Stadtmauer von Dibon liegenden Cromlech, der darum von besonderer Bedeutung ist, weil der Mesastein ganz nahe bei demselben gefunden worden, so daß Mesa seine Vama mit einer von der Urzeit her geweihten Stätte in Verbindung gesetzt zu haben scheint. Der Durchschnitt des Kreises beträgt 5 m; die Steine sind roh bearbeitet, nach oben zu etwas verzüngt; sie sind etwa 0 m 80 hoch; die im Westen befindliche Thür 1 m hoch, 0 m 50 breit. — Als Denkmale zugleich sehr verschiedener Zeiten sind die zahlreichen Höhlen Moabs zu betrachten. Ihre genaue Untersuchung war ein Hauptzweck der oben erwähnten Expedition unserer Landsleute, und es sind — wenn dieselbe auch durch ungünstige Umstände zu früh unterbrochen wurde — dennoch interessante Ergebnisse gewonnen. Schicks genaue Zeichnungen und Pläne der Höhlen werden auch den Geologen willkommen sein: er hat zugleich als Architekt die menschliche Arbeit in diesen unterirdischen Räumen nachzuweisen ge-



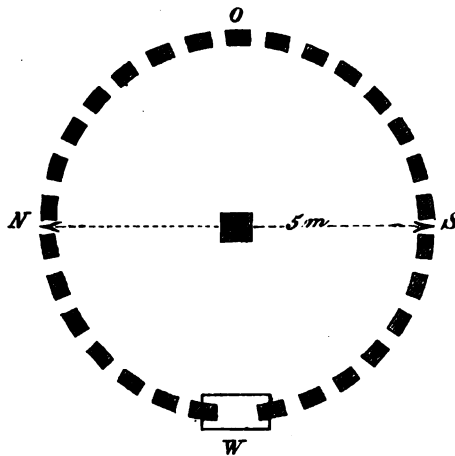
Menhir von Menfumiye. Nach de Luynes.

sucht. Gewiß dienten sie in Moab, wie in Canaan in der vorgeschichtlichen Zeit und sporadisch bis in die geschichtliche Zeit hinein als Wohnungen, aber in letzterer sicher auch als Gräber (s. d. A. Höhlen). Als solche haben sie uns zahlreiche Exemplare der moabitischen Töpferkunst (die nach der wahrscheinlichsten Deutung von 1. Chr. 4, 22 einst in Juda berührt war; s. ZDMG. XXVI, 406) eben so aufbewahrt, wie unsre Museen ihre Schätze an Thonsachen der Griechen und Etrusker lediglich den Gräbern verdanken, die bei diesen freilich ästhetisch begabteren Völkern wesentlich mit den gleichen Thongegenständen ausgestattet wurden, wie bei den alten

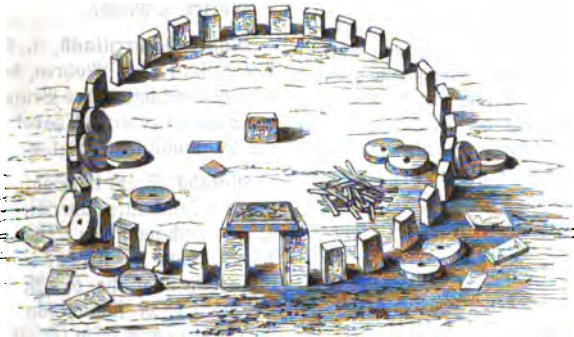
Orientalen, unter andern auch mit Götzenbildern (s. S. 113 vgl. 523). An die mo-

abitischen Thoninschriften knüpfte sich die Vorstellung einer Buchstabenmagie, wie sie bekanntlich auch den Griechen nicht fremd war, wie sie bei den nach Epiphanius am Arnon einheimischen Gnosiflern, den Elkesaiten, sich fand, und wie sie bei den Beduinen jener Gegend nach Laynes noch jetzt fortbesteht. Nicht unmöglich, daß dies ein Nachklang des einst so zähen moabitischen Heidentums ist. Wird doch erst im 5. Jahrhundert ein Bischof von Areopolis genannt. Was die Echtheit der Thonsachen betrifft, so habe ich, wie bei dem Denkmal Mesa's, gleich bei der ersten Veröffentlichung auf die Anlässe zum Zweifel hingewiesen (ZDMG. XXVI, 394 ff.), zugleich aber die Gegengründe hervorgehoben. Dieselben wurden in verschiedenen Höhlen vor den Augen erst Wesers und Duisbergs, dann des schwedischen Gelehrten Dr. Almqvist, zuletzt von Münchhausen und Schicks ausgegraben. Der letztere überzeugte sich vorher als kundiger Techniker, daß die betreffende Höhle bis dahin unangestastet war. Er schrieb mir, ähnlich wie ein Jahr früher Almqvist, daß seine Skepsis durch den Augenschein

DiöL. Handwörterbuch.



Steinkreis von Dibon. Grundriss.



Steinkreis von Dibon. Nach Schick.

völlig überwunden sei. Zu einer ähnlichen Aenderung seiner Ansicht gelangte vor ihnen beiden Dr. Koch durch eine anhaltende und sorgfältige, in Jerusalem angestellte Untersuchung. Die betreffenden Thonsachen sind ferner nach der Aussage namhafter und von einander unabhängiger Thontechniker in ganz verschiedenen Manieren, zum Theil in einer solchen, die man bisher nirgends sonst gefunden hat, höchst kunstvoll angefertigt (s. A. Allg. Zeit. 1877 No. 40). Das starke

entscheidende Moment, das hierin für die Echtheit liegt, ist von keinem der Gegner in öffentlicher Besprechung ernstlich geprüft, geschweige denn widerlegt worden. Dies hier in Kürze, weil dem Handwörterbuch aus der Aufnahme des erwähnten Götzenbilds ein Vorwurf gemacht worden ist. Daß das moabitische Altertum, obgleich es mit dem mancher andern alten Völker an innerer Bedeutung nicht von fern zu vergleichen ist, dennoch hier eine etwas einflüßlichere Besprechung gefunden hat, das wird sich durch die zu Anfang berührte nahe Verwandtschaft jenes Stammes mit Israel rechtfertigen. Schl.

Moabja, s. Maabja.

Mochoona, s. Mechona.

Modin (griechisch Modeln, Modecin, im Talmud Modk tm) hieß die Vaterstadt der Hasmonäer. Hier „auf dem Berge M.“ (Luther nach Vulg.; griechisch: „in M.“) lebte der Priester Mattathias mit seinen fünf Söhnen (1. Makk. 2, 1), der Vater des Heldengeschlechtes der Makkabäer. Mattathias wurde auch hier in seiner väterlichen Gruft begraben (1. Makk. 2, 70), später seine Söhne Judas (1. Makk. 9, 19) und Jonathän (1. Makk. 13, 25). Simon ließ über das väterliche Grabmal ein prachtvolles Mausoleum errichten (1. Makk. 13, 27 ff.). Auf einem Unterbau von polirten Quadrern erhob

sich sieben kunstvoll verzierte Pyramiden (für Simons Vater, die Mutter, seine vier Brüder und ihn selbst); mächtige Säulen (Obeliskten) mit Siegesemblemern und eingehauenen Schiffsbildern zierten überdies den Bau. Man erblickte den auf der Höhe gelegenen Prachtbau vom Meere aus (1. Raff. 13, 29); denn zwischen ihm und dem Meere lag nur die Ebene Saron. M. lag an der Ostseite derselben, wie deutlich aus 1. Raff. 16, 1 ff. hervorgeht, wo uns berichtet wird, daß die beiden Brüder Judas und Johannes mit ihrem Heere von M. aus unmittelbar in die Ebene gelangten, in welcher die Schlacht gegen Gendebäus stattfand¹⁾. Eusebius und Hieronymus, zu deren Zeit M. noch bestand, sagen dem entsprechend, es habe in der Nähe von Diospolis (Lybda) gelegen, und der Talmud gibt die Entfernung von Jerusalem auf 15 röm. M. (3 deutsche M.) an. Es irrt demnach entschieden die seit dem 13. Jahrh. gangbare Tradition, welche M. nach Soba, einem hochgelegenen Dorfe westlich von Jerusalem (5 deutsche M. von der Meeresküste, über 3 M. von Lybda entfernt!) verlegt. Püger des 15. Jahrh. (und ihnen beipflichtend Robinson) erklärten — minder unwahrscheinlich — das Dorf Läträn an der Straße von Ramleh nach Jerusalem für „die Stadt der Makkabäer“. In der Nähe von Läträn stand im Mittelalter eine „Kirche der sieben makkabäischen Brüder“ (vgl. 2. Raff. 7) und man mag die 7 Personen, denen jenes Grabmal geweiht war mit den 7 Brüdern, deren Andenken diese Kirche geheiligt war, verwechselt haben (so Haumer). Neuere Forscher riefen auf diesen oder jenen hochgelegenen Punkt in der Nähe von Lybda, bis i. J. 1866 zuerst der Franziskaner Emmanuel Forner die Vermuthung aussprach, M. möge das heutige Dorf el-Medjeh, 2 starke St. östlich von Lybda, sein, eine Vermuthung welche zweifellos die richtige Ortslage trifft. Medjeh selbst ist ein elendes Dorf von kaum 140 Ew. auf der Höhe eines Hügels. Ihm gegenüber liegen drei Ruinenhügel. Einer derselben weist uralte Grabkammern auf, Kubär el-Jehäd („Juden-gräber“) geheissen, welche Sandreczki für Reste des Makkabäergrabes hält (s. Ausland 1871, S. 852ff.). Letztere Ansicht ist wol nicht haltbar; denn es handelt sich hier um 14—15 Doppelgräber, welche zum Theil sehr verschieden orientirt sind und gewiß nie durch einen gemeinsamen Bau zu einem Ganzen vereinigt sein konnten. Dagegen hat Guérin die Ruinenstätte eines 1 km weiter nördlich, näher bei el-Medjeh gelegenen, 220 m über der Ebene sich erhebenden Hügels (von welchem aus Guérin sehr deutlich die auf dem Meere segelnden Schiffe beobachten konnte) untersucht (von den Arabern

nach irgend einem muhammedanischen Heiligen Weli Scheich Gharbant genannt) und die Grundmauern eines großen, rechteckigen Bauwerkes bloßgelegt, das zum Theil in den natürlichen Felsen gehauene Kammern aufwies, in denen sich vereinzelte Lobtengelbeine vorfanden. Der Architekt Maß, der die Stätte gleichfalls genau untersuchte, vermuthet hier 5 Grabkammern (3 kleinere, einfache und 2 Doppelgräber). Guérin steht in diesen Ruinen — und wol mit Recht (der Widerspruch, welchen Ganneau erhob, dürfte unbegründet sein) — die Ueberreste des makkabäischen Mausoleums. Er will sogar in den Mauersteinen die Papfenlager entdeckt haben, in welchen die Pyramiden ruhten. Auch Reste von Säulen fanden sich an der Stelle. S. Guérin, Descr. de la Palestine. Samarie II, p. 55—64. 404—426; und ebenda den Situationsplan der Ruinenstätte und die beiden Tafeln, Profilzeichnungen der Gräber vom Architekten Maß.

M.

Mörser, s. Mühle.

Mohr, Mohrenland, s. Aethiopien. In Ps. 7, 1 ist statt „des Mohren, des Seminiten“ (nach Luther Dezeichnung des Benjaminiten Simeel nach der Schwärze seines Charakters) zu lesen: „Thus, des Benjaminiten.“ Vgl. noch d. A. Chusi.

Molada, Stadt im Südlände Juda's (Jos. 15, 26), den Simeoniten überwiesen (Jos. 19, 2. 1. Chr. 4, 28), auch nach dem Exil wieder bewohnt (Neh. 11, 26); ohne Zweifel das von Josephus erwähnte idumäische Malatha, das Malathis des Onomast., welches 4 r. M. südlich von Arab auf der Straße von Hebron nach Aila (Elath) gelegen haben soll. Darnach wird Robinson M. mit Recht an Stelle des heutigen Tell Milch (Guérin: Tell-Melach) suchen, einem Hügel, zwei geogr. M. östlich von Beerseba. Der Hügel selbst und die anliegenden Hügelabhänge tragen zahlreiche Spuren einer alten, ausgebehten, aber längst völlig zerstörten Ortschaft. Am Fuße des Hügels finden sich drei antike Brunnen, von denen einer völlig verschüttet ist, die beiden anderen aber noch zugänglich sind und eine wichtige Wasserstation für die nomadistrenden Araber bilden. Die arabische Sage will wissen, daß Abraham diese Brunnen gegraben und seine Herden hier getränkt habe. Die Umgebung bietet für die Kamele der Beduinen nothdürftige Weide. S. Guérin, Judée, III, S. 184 ff. Palmer, Wüstenwanderung S. 311 f.

M.

Molch, s. Eidechsen S. 347.

Molech, in Sept. und Vulg. Moloch ausgesprochen, heißt 1. Kön. 11, 7 als der durch Kinderopfer verehrte höchste Gott der Ammoniter eben so deren „Gruel“, wie Chamos (s. d. A.) eben dort der „Gruel der Moabiter.“ Identisch damit sind die Benennungen Milcôm (s. S. 56a) 1. Kön. 11, 5. 33. 2. Kön. 23, 13 und Malsam, wofür

¹⁾ Dagegen ist es ein irrthümlicher Bericht, wenn nach 2. Raff. 13, 15 Judas vor der unglücklichen Schlacht von Bethsur bei M. sein Lager gehabt haben soll (nach 1. Raff. 6, 28 vielmehr bei Bethschara).

Luth. im Anschluß an Vulg. Malchom hat Jer. 49, 1. 3. Jeph. 1, 5. Diese beiden tragen auch äußerlich das Gepräge von Eigennamen, die im Hebr. auch sonst auf -am und -om gebildet werden. Dagegen ist Moloch (im Grundtext immer hammo-lech mit dem Artikel) eigentlich Appellativum = der König (wie es denn die Sept. öfter *ὁ ἄρχων ὁ βασιλεὺς* übersetzen). Eben so heißt Abar, der in Cultus und Bedeutung analoge Gott der östlichen Semiten, der assyrische Hercules oder Sardan der Alten, auch schlechtthin Malik b. i. der König (f. d. A. *Abrahammelch*). Und der tyrische Hercules (f. d. A.), dessen mit Menschenopfern verbundener Dienst in manche uralte griechische Localculte des Herakles hineinpielt, heißt auf phönici-schen Inschriften als der Baal von Tyrus zugleich „der König der Stadt“ (Melkart = malk kart). Dabei liegt in den betreffenden religiösen Anschauungen der Cananiter, Moabiter, Ammoniter überall die Vorstellung von einer Manifestation des Höchsten der Götter, des Herrschers des Weltalls, zu Grunde, also ein noch durchschimmerndes ursprünglich-monothelistisches Element (vgl. die Art. Baal, Chamos, Hercules). Insofern werden wir hierdurch an den mächtigen Einfluss erinnert, welchen die im höchsten geistigen Sinne gefasste Vorstellung von Gott als dem wahren Könige (hebr. melekh) und von seinem Reiche im A. und im N. T. ausgeübt hat. Ja auch der besondere Inhalt des hier zu besprechenden heidnischen Gedankenkreises, nämlich die Hervorhebung der schrecklichen und zerstörenden Potenz in der Gottheit, ist eine Entstellung von Momenten, die im N. T. ihr Analogon haben. Jehova wird dort oft, wie als schaffende und erhaltende, so als zerstörende Macht dargestellt, der gegenüber alle irdische Herrlichkeit ein verschwindender Hauch und Schatten ist. Im Zusammenhange damit wird im B. Hiob (vgl. m. Commentar S. 78. 311. 325 f.) in den stärksten Bügen die schwere Anfechtung geschildert, die für den von tiefer Noth betroffenen Frommen darin liegt, daß der Allmächtige, wie im Sturm über ihn dahinsahrend, ihn in seiner Ohn-macht sich selbst zu überlassen, auf sein „Schreien über Gewalt“ keine Antwort zu geben, ja vielmehr feindlich ihm entgegenzutreten scheint. Aber es wird dort und eben so in manchen Psalmen (vgl. besonders den 73.) zugleich gezeigt, wie der echte Glaube sich gerade unter solchen Anfechtungen bewährt und an dem lebendigen Gott, an dessen Weisheit und Güte festhält. Der 90. Psalm wendet sich im tiefen und wahren Bewußtsein menschlicher Vergänglichkeit und Sündhaftigkeit an die Gnade desselben ewigen unveränderlichen Gottes, „durch dessen Zorn wir so rasch dahinfahren“, mit aufrichtiger Buße und unerschütterlichem Vertrauen. Den mit den Hebräern sprachverwandten Nachbar-völkern hingegen fehlte ein solches reines und kräftiges Bewußtsein der Sünde und der Gnade. Sie

vermochten den schmerzreichen Eindruck der Anfechtungen des Erdenlebens weder, wie die Griechen, durch ideale künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen zurückzudrängen, noch, wie die Hebräer, religiös zu überwinden. So entstand bei ihnen das, was wir vorzugsweise als Molochdienst zu bezeichnen pflegen (f. S. 522 a): der Wahn, daß der grausame Gott durch grausame Opfer zu beschwichtigen sei, daß er das liebste, daß er besonders das einzige Kind für sich verlange. Auch Jehova heißt ein verzehrendes Feuer, aber es ist das symbolisch, insbesondere von dem heiligen „Eifer“ gegen das Böse, speciell den Götzen dienst, gemeint (5. Mos. 4, 24. 9, 3; vgl. B. 5. Hebr. 12, 29). In der semitischen Naturreligion hingegen wurde der höchste Gott als physischer Feuergott, als brennender Sonnenbaal (Chammän, f. S. 129 b) vorgestellt. Als solcher verlangt er, wie er als versengende Sonnenglut den Tammus (f. d. A.) tödtet, auch von den Eltern ihre Kinder als Speise oder Fraß (ochlah Hefel. 23, 37. 16, 20); denn er ist als Sonnengott zugleich der Feuerkönig (*ἀνατ̄ πυρός*, wie der tyrische Hercules bei Nonnus Dionys. XL, 369 heißt). Neben solcher solarischen Bedeutung besteht recht wohl, wie bei der Astarte neben der lunarischen (f. S. 111 b), die planetarische Fassung derselben Gottheit. Der ostsemitische Abar-Hercules war nach den Denkmälern der Planet Saturn; ihm gehöret in einem assyrischen Verzeichnis der planetarisch geordneten Wochentage, welches genau die bis in die Gegenwart üblich gebliebene Reihenfolge bietet (th. Stud. u. Krit. 1874 S. 348), der siebente Tag; auch die frühe Verbreitung der gleichen Auffassung des entsprechenden Gottes bei den Westsemiten hat durch die Keilschrift einen Beleg erhalten (f. d. A. Chün). So erklärt sich bei den Classikern die Bezeichnung des durch Menschenopfer verehrten punischen Gottes bald als Kronos bald als Herakles, und eben so die alt-orphische mythisch-speculative Combination des Chronos-Herakles (f. S. 597 b¹⁾). Dabei fanden zugleich die verwandten unheimlichen Büge der griechischen Ueberlieferung von dem seine Kinder verschlingenden Kronos einen naheliegenden Anschlußpunkt. Andererseits entstammte ohne Zweifel dem semitischen Orient die schon bei den Römern allgemeine Ansicht von Saturn als dem Unglücksstern (*grave, nocens, triste sidus* Prop. 4, 1. 104; Lucan. 1, 652; Juven. 6, 569). — Wenn wir im Obigen davon ausgegangen sind, daß der schreckliche Cultus des furchtbaren, unheilbringenden Gottes unter verschiedenen Namen den angeführten Nachbarvölkern der Hebräer gemeinsam war, so stützen wir uns dabei auf Zeugnisse, welche

¹⁾ Ist Kronos nicht dialektische Nebenform von Chronos Zeit (was übrigens Analogie für sich hat), sondern von einer andern Wurzel abgeleitet, so sind doch beide fast gleich klingenden Wörter früh combinirt worden.

wenn auch (wie überall auf diesem Gebiet) sparsam, doch völlig hinreichend sind. Man vergleiche Jer. 32, 35 mit 19, 5: darnach bezeichnete man die auf den „Höfen (bāmōth) des Baal“ verbrannten Kinderopfer bald als dem Moloch, bald als dem Baal dargebracht; Moloch galt also als eine Form des Baal. Bei der feststehenden, engen Verwandtschaft und Verbindung zwischen Ammonitern und Moabitern (s. d. A.) ist von vornherein vorauszusetzen, daß die Vorstellung von dem höchsten Gott bei beiden identisch ist: ist doch auch Chamos ein Feuergott wie Moloch (s. S. 226 a). Um so weniger ist die ausdrückliche Nachricht Richt. 11, 24, wonach Chamos auch der Gott der Ammoniter war (S. 225 b), in Zweifel zu ziehen. Und dadurch wird es wahrscheinlich, daß auch Sutbas, wenn er den Moloch (u. d. B.) als „Gott der Moabiter“ bezeichnet, aus einer älteren Quelle geschöpft hat. Damit wollen wir nicht leugnen, daß der große Haufe vielfach die verschiedenen Götternamen für verschiedene Götter nahm, wie solche Vielfältigung dem heidnischen Aberglauben überall eigentümlich ist. Aber die ursprüngliche Einheit blieb in dem Bewußtsein der Einsichtigeren. Dabei ist es nun eine wegen der Dürftigkeit der bezüglichen Nachrichten schwer mit Sicherheit zu beantwortende Frage, warum die grauenvollen Kinderopfer, gegen deren sich immer wiederholendes Eindringen in Israel das Gesetz und die Propheten eifern, fast durchgängig an den Namen des ammonitischen Moloch geknüpft sind. Man kann vermuthen, daß dieselben bei den Ammonitern am häufigsten waren, und daß die Formen des dabei dort üblichen Ritus etwas besonders imponirendes und für die tobe Menge verlockendes hatten. Phöniciern und Karthager, also wol sicher alle cananitischen Stämme, brachten jene Opfer dar einerseits in besonders gefährvoller Lage des Staates (s. S. 128 a), andererseits an einem bestimmten Tage des Jahres (s. die Belegstellen bei Movers Phön. I, 301). Die Aussagen des A. T. machen dagegen den Eindruck, daß die Moloch-Opfer sehr häufig, also wol auch bei einem Sühnebedürfnis des Einzelnen (vgl. Micha 6, 7), stattfanden. Was deren Ritus betrifft, so ist der dafür im A. T. gebrauchte technische Ausdruck wegen verschiedener sprachlicher und sachlicher Deutung streitig. Er lautet vollständig: die Kinder „hindurch“ oder „hinübergehen lassen durch das Feuer dem Moloch (he' ebhār bā'esch lammōlech) 2. Kön. 23, 10. Dabei wird aber oft ausgelassen entweder 1) das „durch das Feuer“ 3. Mos. 18, 21. Jer. 32, 35. Hesek. 16, 21. 23, 37; dann erscheint als völlig gleichförmig der Ausdruck 2. Mos. 13, 12: die Erstgeburt „an Jehova übergehen lassen“ = „sie ihm darbringen“ (Luth. „ausföndern“). Oder 2) wird das „dem Moloch“ ausgelassen: dann erscheint nicht minder analog der Ausdruck 4. Mos. 31, 23: erbeutete Metallstücken der Heiden „durch das Feuer hin-

durchgehen lassen“ oder „hindurchziehen“, um sie für den weiteren Gebrauch zu reinigen. Von dieser letzteren Ausdrucksweise giengen spätere Juden aus, welche annehmen, daß die Kinder nicht verbrannt, sondern zum Behuf der Reinigung (Februation) über ein Feuer hinüber- oder zwischen zwei Scheiterhaufen hindurchgeführt seien. Dagegen hat Gesenius (Thes. p. 985) treffend gezeigt, daß diese Auffassung bei einer Vergleichung der sämtlichen Stellen sich als unmöglich ergibt, daß vielmehr jener technische Ausdruck dasselbe besagen will wie der damit parallel vorkommende „mit Feuer verbrennen“ (vgl. Jer. 32, 45 mit 7, 31; ferner 19, 5. 2. Kön. 17, 31).¹⁾ Auf der andern Seite wird man doch aber jene Phrase schwerlich nach Analogie von 2. Mos. 13, 12 erklären dürfen, dem Moloch durch Feuer darbringen“, da dann das „dem Moloch“ nicht ausgelassen werden konnte; man muß vielmehr stehen bleiben bei der Vorstellung von einem reinigenden „Hindurchgehenlassen“ durch das Feuer (wobei das letztere als selbstverständliches Medium unbedenklich auszulassen möglich war), wie denn dem entsprechend die Sept. 5. Mos. 18, 10 gradezu übersetzt haben (περὶ τὸ καθαροῦ ἐν πυρὶ). Diese Reinigung „für den Moloch“ hatte aber lediglich den Sinn, daß dem furchtbaren Gott, um ihn zu süßnen, eine reine Speise (s. oben) dargeboten werden sollte, wobei er selbst als der Feuergott mitwirkte. Das hieß „seinen Samen dem Moloch geben“ und galt als todeswürdige Entweihung des Namens Jehova's, dem jeder Israelit angehörte (3. Mos. 20, 2. 3). Dem alten Semitismus völlig fremd ist dagegen die von manchen darin gesuchte Vorstellung, daß die von den irdischen Schatten gereinigten unsterblichen Seelen der Kinder sich mit dem Moloch vereinigen sollten; daher Movers hierfür ohne Berechtigung einen Einfluß arischer Vorstellungen annahm. — Die Ammonitischen Kinderopfer waren, wie die entsprechenden der andern Stämme (vgl. auch 2. Kön. 3, 27) Brandopfer; sie wurden also nicht lebendig verbrannt, sondern vor dem Verbrennen geschlachtet, wie das öfter ausdrücklich erwähnt wird (Hesek. 16, 21. 23, 39. Jes. 57, 5. Ps. 106, 37). Mit Unrecht haben daher auch noch einige Neuere die entgegengesetzte Vorstellung vertheidigt, wie sie in der bekannten, dem Fallat entnommenen jüdischen Volks Sage sich findet, als ob nämlich die lebendigen Kinder auf die vorgestreckten Arme des stierköpfigen metallenen Gößen, nachdem dieser glühend gemacht, gelegt worden und das laut werdende Gewinsel durch den

¹⁾ Gesenius sprach dabei die Vermuthung aus, daß die späteren durch jene euphemistische Deutung das für sie Unstößige der alten Uebersetzung haben mildern wollen. A. Geiger (Urschrift der Bibel S. 301 ff.) hat sogar aus solcher Tendenz gewisse Aenderungen des hebräischen Textes ableiten wollen, die ihm zufolge sollen stattgefunden haben, s. B. die Verwandlung von melech in moloch, von hīb'h'r in he'ebhār — sicher mit Unrecht.

Lärm der Handpauken überdönt worden sei. Man kann sich dafür wauer auf den Stier des Phalaris berufen (selbst wenn dabei der erfindereichen Phantastie des Tyrannen ein Molochbild vorgeschwebt haben sollte), noch auf dasjenige, was Diodor (XX, 14) von dem Verfahren der Karthager erzählt, als der Abenteurer Agathokles (307 v. Chr.) ihre Stadt bedrängte, daß sie nämlich die dargebrachten Kinderopfer über die abwärts vorgestreckten Arme eines ehernen Kronosbildes in einen Feuerfchund (*χάσμα κελύκος πυρός*), also in eine Art von Begräbnisofen, hinabrollen ließen. Denn hierbei wird die vorangegangene Schlachtung schon durch das von dem Opferact vorher gebrauchte Wort (*θύσις*) mitgeteilt [d. h. nach dem späteren allgemeinen Sprachgebrauch, dessen Abweichung von dem althomerischen schon Aristarch bemerkte: vgl. G. Curtius gr. Gymn. s. v. *θύσις*]; und eben so wird sie durch die anderweitigen Nachrichten über die phöniciſchen und die karthagischen Menschenopfer ausdrücklich bezeugt (Euseb. praep. ev. I, 10; de laud. Const. 13; Plutarch de superst. 14). Uebrigens ist auf die Einzelheiten jener Erzählung bei Diodor nicht zuviel zu geben; sie macht schon durch die großen Zahlen der Opfer (200 Kinder der Vornehmen und 300 Menschen, die sich freiwillig als Opfer darboten) den Eindruck einer späteren Sage, in welcher das Schaudererregende des alten Cultus sich spiegelt. Ähnlich ist über die spätere jüdische Molochsage zu urtheilen, was nicht ausschließt, daß darin einzelne richtige Züge der Erinnerung sich erhalten haben. So war das Höhenbild des Moloch gewiß schon früh genug (f. S. 523 f.); das Stierförmige desselben hat hinreichende Analogien für sich (f. S. 29 a. 114 b. 129 b. 807 b; vgl. auch Hof. 13, 2 nach Luther's freilich nicht sicherer Uebersetzung, wo das „Rüſſen der Kälber“ in dem S. 128 a berührten Sinne zu nehmen wäre); zu der Angabe von der die Schmerzenslaute überdönenden Musik bietet Plutarch (de superst. 14) eine interessante Bestätigung und Ergänzung. Ihm zufolge mußte in Karthago bei der Schlachtung des Kindes die Mutter ohne Thränen und Seufzer danebenstehen; wenn ihr irgendwelche Schmerzensäußerungen entzöhren, wurde sie dafür gestraft; eine vor dem Kronosbilde angeſtimmete laute Musik von Flöten und Handpauken überdönte zugleich das Schreien der durch das Opfermesser getroffenen Kinder. Nach Aristarch bei Suidas nannte man nicht dies Schreien, sondern die im Feuerofen beobachtete Verzerrung des Gesichtes der Kinder ein sardonisches Lachen. Dabei dachte man sich, daß ein unter lautem Schmerz dargebrachtes Opfer dem Gott mißfallen und ohne sühnende Kraft sein müsse. Die rauschende Musik hatte aber ohne Zweifel zugleich eine ähnliche Bedeutung, wie bei den andern theils wollüstigen, theils grausamen Orgien der cananitischen Religion (f. S. 127 ff.). Sie sollte den fanatischen Rausch und Taumel wecken, ohne weis-

chen auch die bethörende Macht und das lange Bestehen jener widernatürlichen Opfer unerklärlich wäre. Mit Recht spricht daher der Pf. des B. der Weisheit 14, 23 von den kindesmörderischen Myſterien (*κακοπονοί τολοχαι*), die er den wollüstigen zur Seite stellt. — Als geheimnisvolle, schredliche, aber vermeintlich gerade durch ihre Furchtbarkeit wirksame Weihen haben die mit Menschenopfern verbundenen Culte überall ihre Herrschaft ausgeübt. Bei Griechen und Römern wurden sie, zum Theil übrigens auch erst ziemlich spät, durch den Einfluß humaner Bildung beseitigt. Bei den afrikanischen Punieren erhielten sie sich (nach Tertull. Apolog. 9), obgleich man auch ihnen eine nach gewissen Seiten hin hochentwickelte Cultur nicht absprechen kann, bis zur Zeit des Tiberius.¹⁾ Auch die abtrünnigen Hebräer wurden durch jenen entſetzlichen Wahn eben so leicht bethört, als ihre an äußerer Cultur ihnen zum Theil überlegenen Nachbarn. Daß der Zug dahin stark war, zeigen schon die wiederholten Abmahnungen und Todesdrohungen des Gesezes (3. Mos. 18, 21, 20, 2). Salomo scheint, nach seinem Synkretismus (S. 522), den ausländischen Weibern zu Liebe auch für den Moloch zwar Thieropfer, (die demselben selbstverständlich auch dargebracht wurden), aber nicht Menschenopfer gestattet zu haben; denn sonst würden diese in dem Königsbuche, das Salomo's Verschuldungen so wenig wie die Davids verschweigt, ausdrücklich erwähnt sein. Dagegen waren die jüdischen Könige Ahas, Manasse und Amon persönliche Anhänger und Förderer des vollständigen Molochdienstes, welchem dann in seiner Hauptstätte, dem Thale Sinnom (f. d. A.) Josia noch einmal ein Ende machte (2. Kön. 23, 10). Auch im nördlichen Reiche hatten jene Greuel Eingang gefunden (2. Kön. 17, 17. Hesel. 23, 37). — Aus solchem wiederholten Abfall hat man aber mit Unrecht folgern wollen, daß ein höherer geistiger Gottesglaube damals überhaupt in Israel noch nicht zu öffentlicher Geltung gelangt gewesen sei. Wo heutzutage ein Abfall von dem christlichen Glauben an Gott als den Weltſchöpfer und Erlöser eingetreten ist, hat sich vielfach ein verzweifelter Pessimismus entwickelt, der sich von dem Standpunkt des herzlosen Molochdienstes nur durch seine religiöse Bedürfnislosigkeit unterscheidet (vgl. S. 522 a). — Als neueste Monographie ist zu nennen: W. Graf von Daudiffin, Jahve et Moloch. Sch.

Monate. Indem wir auf die Art. Jahr und Neumonde verweisen, haben wir hier nur die We-

¹⁾ Irriger Weise meinte aber Gesenius (monum. p. 448 ss. 449) auf mehreren neupunctischen Inschriften Bezeichnungen des Menschenopfers zu finden. Ich erwähne diesen Mißgriff, der ihm als Bahnbrecher auf schwierigerem Gebiet nicht zum Vorwurf gereicht, lediglich, weil er besonders durch Biner auch noch auf neuere Darsteller übergegangen und sie zu Schülern verleitet hat, die in neuen Inschriften gar keinen Anhalt haben.

zeichnungen der einzelnen Monate (od. Monden, wie Luther fast durchweg schreibt) zu erklären. In der vorerzählten Zeit wurden dieselben meist nicht benannt, sondern nur als erster, zweiter, dritter u. s. w. numerirt, wie dies auch in den nach-erzählten Schriften des ältesten Kanon das gewöhnliche bleibt. Nur für 4 Monate werden gelegentlich aus vorerzählter (bezügsw. erzählter) Zeit besondere Namen genannt. Am gebräuchlichsten war der Name *Abib* d. i. „Aehrenmonat“; so hieß der erste Monat, weil in ihm die Aehren reif wurden und die Ernte begann (2. Mos. 13, 4. 23, 15. 34, 18. 5. Mos. 16, 1. Hes. 3, 15). Die drei andern Namen scheinen weniger gangbar gewesen zu sein und werden darum durch die beigelegte Numerirung erläutert: *Sif* oder richtiger *Siv* (ziv) d. h. „Blütenmonat“ (od. „Glanzm. ?“) heißt der zweite (1. Kön. 6, 1. 37), *Ethanim*, was gewöhnlich „Monat der nicht versiegenden Gewässer“, von andern „Gaben-“ oder „Fruchtmonat“ geudeutet wird, der siebte (1. Kön. 8, 2) und *Bul*, ein auch auf zwei phöniciischen Inschriften nachgewiesener Name, der achte Monat (1. Kön. 6, 38). Der letztere bedeutet schwerlich „Regenmonat“, sondern (aus *jebul* verstärkt) „der Gewächsm. ?“ d. h. der Monat, in welchem nach Sommerdürre, Ernte und Herbst das Land sein Gewächs neu aufsproßen läßt und neuen Ertrag in Aussicht stellt. — In der nacherzählten Zeit kamen für alle 12, bezügsw. 13 Monate Namen in Gebrauch, von welchen die meisten auch auf den Papyrusenischen Inschriften und bei den Syrenen sich finden. Nach dem Talmud haben die heimkehrenden Juden dieselben aus Babel mitgebracht. Weil aber ihre Erklärung aus dem semitischen Sprachstamm nicht in befriedigender Weise gelingen wollte, wogegen der Name des 12. Monats *Adar* mit dem persischen Monatsnamen *Ader* zusammentraf, so waren die Gelehrten (seit *Veney* und *Stern*, über die Monatsnamen einiger alten Völker, Berlin 1836) eine Zeit lang geneigt, sie für von Hause aus persisch zu halten und aus dem Altperischen zu erklären. Indessen steht jetzt fest, daß sie wirklich assyrisch-babylonischen Ursprungs sind, indem nicht nur die meisten derselben im Context assyrischer Inschriften vorkommen, sondern auch alle 13 auf einer in Ninive gefundenen Monatsstafel verzeichnet sind (vgl. *Schrader*, die Keilschriften u. d. A. T. S. 246 ff.). Ihre Bedeutung ist freilich immer noch erst theilweise ermittelt. Die Namen sind folgende: 1) *Nisan* (Neh. 2, 1. Esth. 3, 7. St. in Esth. 7, 1. 3. Esr. 5, 6), assyr. *Ni-scha-an-nu*, entsprechend dem alten „Aehrenmonat“ und größtentheils unserm April, aber in gewöhnlichen Jahren schon im letzten Drittel des März beginnend, wogegen in Schaltjahren sein Ende in den Anfang des Mai fällt; unsicher ist die Deutung „Blütenmonat“. — 2) *Jjar* oder richtiger *Jjar* (erst im Targum

2. Chr. 30, 2), assyr. *Ai-ru*, entsprechend dem alten *Siv* und größtentheils unserm Mai; vielleicht gleichbedeutend mit dem Namen *Siv*. — 3) *Sivan* (Esth. 8, 9. Bar. 1, 8), assyr. *Schi-va-nu*, entspricht größtentheils unserm Juni. — 4) *Tammuz*, assyr. *Du-vu-zu*, von den Syrenen und Juden ohne Zweifel nach dem Gott *Tammuz* (= *Adonis*) benannt (s. d. A.). — 5) *Ab*, assyr. *A-bu*, entspricht größtentheils unserm August. — 6) *Elat* (Neh. 6, 15. 1. Raff. 14, 27), assyr. *U-lu-lu*. — 7) *Tischri*, assyr. *Tas-ri-tu*, entsprechend dem alten *M. Ethanim* und größtentheils unserm Oktober. — 8) *Marcheschwan*, bei *Josephus* (Alt. 1, 3, 3) *Marsuane*, assyr. *A-ra-ach sam-na* d. h. achter Monat (*a-rach* ist das gewöhnliche Wort für Monat, = hebr. *jerach*), entsprechend dem alten *Bul* und größtentheils unserm November. — 9) *Kislev* (*Chislev*, *Ca-lev*; Sach. 7, 1. Neh. 1, 1. Raff. 1, 57. 4. 59. 2. Raff. 1, 9. 18. 10, 6), assyr. *Ki-schi-li-vu* oder *Ku-schal-lu*, entspricht größtentheils unserm December. — 10) *Tebeth* (Esth. 2, 16), assyr. *Ti-bi-tuv*, ziemlich zusammenfallend mit dem schon von *Hieron*. verglichenen ägypt. Monat *Tybi*, *Töbi*. — 11) *Schebat* (*Sebat*, *Sabat*; Sach. 1, 7. 1. Raff. 16, 14), assyr. *Sa-ba-tu*, nach *Wegstein* (bei *Delisch*, *Rohefeth* S. 447 f.) s. v. a. „der Begattungsmonat“ von *schabat* = springen (oder „mit der Ruthe schlagen?“). — 12) *Adar* (Esr. 6, 15. Esth. 3, 7. 13. 8, 12. 9, 1. 15. 17. 19. 21. St. in Esth. 1, 6. 6, 20. 8, 13. 1. Raff. 7, 43. 2. Raff. 15, 37. 3. Esr. 7, 5), assyr. *Ad-da-ru*, vielleicht nach dem Gott *Adar* benannt (s. *Adrammelech* und *Assyrien* S. 108), entspricht größtentheils unserm März. — 13) Der Schaltmonat *Adar ba tra'ah* oder *Adar scheni* oder *ve Adar*, bei den Assyrern *ar-chu ma-ak-ru sa Addaru* d. h. nach *Schrader* „der Monat, welcher hinter dem *Adar* (eingeschaltet wird)“, entsprechend dem Sinn des ersten jener Namen: „der hintere *Adar*“. — Wie *Josephus* die jüdischen Monatsnamen häufig durch die entsprechenden makedonischen (gelegentlich auch durch ägyptische, vgl. *Alt. 2, 14, 6*) erläutert, so kommt auch im 2. Makkabäerbuche der makedonische Monatsname *Xanthikos* vor (2. Raff. 11, 30. 33, 38), der dem *Nisan* entspricht (vgl. *Joseph*. *Alt. 3, 10, 5. J. 2, 3, 1*) und daher von Luther April genannt wird; vgl. außerdem d. A. *Dioscorus*. Im 3. Makkabäerbuche kommen die ägyptischen Monatsnamen *Pachon* und *Epiphi* vor (6, 38); jener ist der 9., dieser der 11. der 30tägigen ägyptischen Monate; vom 25. *Pachon* bis zum 4. *Epiphi* waren es also 40 Tage. Der Anfang des *Pachon* fiel auf den 26. April, der des *Epiphi* auf den 25. Juni des julianischen Kalenders.

Mond. Wie der *M.* seinen deutschen Namen daher hat, daß nach ihm die Zeit gemessen wird

(vgl. griech. mēn, lat. mensis, sanskr. māś von mā = messen), so kommt er neben seiner Hauptbestimmung als nächtliche Himmelsleuchte vor allem auch in der Bibel als Zeitmesser in Betracht. Sein Umlauf bestimmt die Dauer des Monats, und daher wird auch das Jahr (s. d. A.) nach ihm abgemessen und eingetheilt; ebenso werden die Festtermine nach ihm bestimmt (s. Feste Nr. 3 u. vgl. 1. Moj. 1, 14. Ps. 104, 19. Sir. 43, 6—8); ferner geht die sieben tägige Woche ursprünglich auf die Theilung des Monats nach dem regelmäßigen Wechsel der Mondphasen zurück, und auch die Sitte, den Tag von Abend zu Abend zu rechnen, ergab sich aus der Zeiteintheilung nach dem Monde. — Wiewol er als „das kleine Licht, das die Nacht regieret“ bezeichnet wird (1. Moj. 1, 16. Ps. 136, 9), so finden sich in der Bibel doch nur wenige vereinzelte Spuren von dem im Altertum verbreiteten Glauben an den wirklichen oder vermeintlichen Einfluß des Mondes und seiner Phasen auf das vegetabilische und animalische Leben. In Ps. 121, 6 ist in einer Zusage des bei Tag und bei Nacht fortbauern den göttlichen Schutzes (vgl. Ps. 91, 5) der stehenden Sonne in dichterischem Parallelismus ein Stechen d. h. eine schädliche Wirkung des Mondlichtes zur Seite gestellt; es genügt nicht, dabei nur an die Kälte mondheiler Nächte (1. Moj. 31, 40. Jer. 36, 30) zu denken; zu Grunde liegt vielmehr der im alten und im heutigen Morgenland verbreitete Glaube, daß wer ohne Bedeckung im Mondlicht schläft, Verkümmung der Glieder, Schädigung des Augensichts, Betäubung, Irrsinn und dergleichen schlimme Folgen zu fürchten hat. Eine andere Hindeutung auf einen schädlichen Einfluß des Mondlichtes, insbesondere des zunehmenden, auf den menschlichen Organismus liegt in der Bezeichnung einer Gattung der Epileptischen als Mondsuchtiger (Matth. 4, 24. 17, 15; vgl. d. A. Besessene). Im übrigen erregen weder die regelmäßig wiederkehrenden, noch die selteneren und auffälligeren Erscheinungen am Monde Besorgnisse im Herzen des Israeliten (vgl. Jer. 10, 2). Doch wird in der Weissagung unter den schrecklichsten Vorzeichen, durch welche der göttliche Gerichtstag sich in der Natur ankündigt, unter anderem auch die Verfinsternung (Joel 2, 10. 3, 20. Jes. 13, 10. Hes. 32, 7. Matth. 24, 29) oder das Blutrothwerden (Joel 3, 4. Apstg. 2, 20. Offenb. 6, 12) des Mondes genannt. — Das fast völlige Zurücktreten des sonst so verbreiteten Glaubens an den Einfluß des Mondes auf das Leben in der Natur und in der Menschenwelt hat ohne Zweifel in dem scharfen Gegensatz der israelitischen Religion zu den Naturreligionen seinen Grund. In diesen war ja aus demselben die Verehrung des Mondes als einer männlichen (vgl. den babylonisch-assyrischen Sin, S. 108) oder gewöhnlicher weiblichen Gottheit (vgl. die cananäische Astarte, S. 111)

erwachsen und gegen das Einbringen solcher abgöttischen Verehrung des Mondes, — in der älteren Zeit in der Form des Astartendienstes, später unter assyrischem und chaldäischem Einfluß theils in Verbindung mit sonstigem Gestirbdienst (5. Moj. 4, 19. 17, 3. 2. Kön. 23, 5. Jer. 8, 2; vgl. Hiob 31, 26), theils in der besonderen Form des Dienstes der „Königin des Himmels“, der vorzugsweise von Weibern gepflegt wurde und in der Darbringung einer besonderen Art von Kuchen (s. d. A.) und des dazu gehörigen Trankopfers bestand (Jer. 7, 18. 44, 17 ff.), — hatten die treuen Diener Jehova's während der ganzen vorerzählten Periode oft genug einen schweren Kampf zu kämpfen. Wenn nach Jes. 24, 21 (L. „das Heer der Höhe“ d. i. das Himmelsheer) u. 23 Gottes Gericht einst auch über das himmlische Heer ergeht, so daß der blaße Mond erröthen und die Sonne beschämt dastehen muß, so ist dabei jene abgöttische Verehrung den Gestirnen selbst gleichsam als Verschulbung angerechnet, und dieses Gericht macht derselben erst definitiv und für immer ein Ende. — Sonst kündigt die Weissagung einerseits an, daß auch der Mond an der in der Vollenungszeit eintretenden Verklärung der ganzen Natur theilhaben (Jes. 30, 26), andererseits aber auch daß die Gottesstadt des wandelbaren Lichtes der Sonne und des Mondes nicht mehr bedürfen werde, weil Gott selbst ihr ewiges Licht sein wird (Jes. 60, 19 f. Offenb. 21, 23. 22, 5). Beide einander widersprechenden Vorstellungen stehen ebenso neben einander, wie die Vorstellung, daß der Himmel, und mit ihm auch der Mond (Ps. 72, 5. 7. 89, 38), unvergänglich und von ewiger Dauer ist, und die andere, nach welcher er vergänglich ist und dereinst untergehen wird (s. d. A. Himmel). — Schließlich bemerken wir noch: in Pred. 12, 2 ist bei der Verfinsternung der Sonne, des Lichts, des Mondes und der Sterne am wahrscheinlichsten an die im Regenwinter durch die gleich darauf genannten Wolken stattfindende Verfinsternung zu denken, und dieser Regenwinter als Bild des Lebenswinters (vgl. den „Lebensherbst“ in Hiob 29, 4 nach dem Hebr.) aufzufassen; in Sir. 27, 12 bilden Mondphasen die Wandelbarkeit des bald so, bald anders redenden Thoren ab; dagegen ist der in stiller Majestät dahertwallende (Hiob 31, 26) Mond auch Bild imponirender weiblicher Schönheit (Hohel. 6, 9) und der Vollmond insbesondere Bild der ebenso würdevoll hohen als sanften und anziehenden Erscheinung des Hohenpriesters (Sir. 50, 6); endlich bildet der Vollmond wol auch einmal das vollständige Erfüllte mit heilsamer Weisheitslehre ab (Sir. 39, 16). S. noch d. A. Neumond.

Moorhirse, s. Hirse.

Moph, s. Memphis.

Mord. Indem wir in der Hauptsache auf d. A. Bluträcher verweisen, beschränken wir uns hier auf wenige ergänzende Bemerkungen. Weder der Kindes- noch der Gattenmord sind im Gesez besonders berücksichtigt. Solche Greuelthaten waren in der älteren Zeit, in welcher das Bewußtsein von der Heiligkeit der Bande des Blutes, überhaupt der Familienbande noch seine ungeschwächte Kraft hatte, unerhörte, wenigstens ganz außerordentliche Vorkommnisse. Kindsmord ließ auch schon die allgemein verbreitete Anschauung, welcher zahlreiche Nachkommenchaft als ein besonderer Gottessegengalt, nicht leicht aufkommen. Die väterliche Gewalt aber erstreckte sich anerkanntermaßen nicht auf Leben und Tod (s. Eltern). Auch davon, daß etwa geschwächte Mädchen sich und ihre Familien durch Abtreibung der Leibesfrucht vor bevorstehender Schmach hätten zu sichern gesucht, findet sich keine Spur, wogegen im Gebiet der raffinerteren griechischen Kultur Gesezesbestimmungen gegen solchen Frevel sich nöthig erwiesen. — Den Eltern gegenüber war schon das Schlagen oder Verfluchen mit der Todesstrafe belegt (s. Eltern); Elternmord, den die Ägypter mit städteweißer Verflümmelung und darauf folgendem Feuertod bestrafte (Diod. Sic. 1, 77), ist in der Bibel erst 1. Tim. 1, 9 erwähnt. — Brudermord kam allerdings von den ältesten Zeiten an nicht ganz selten vor (1. Mos. 4, 8. 2. Sam. 14, 6. 2. Chr. 21, 4 u. a.), besonders unter bloßen Halbbrüdern, den Söhnen verschiedener Mütter, zumal, wenn die einen von ihnen als Sprößlinge aus bloßen Nebenehen nicht erberechtigt waren (s. d. A. Geschwister); es wurde aber dabei nicht anders verfahren, als bei jedem anderen Mord (vgl. 1. Mos. 27, 45. 2. Sam. 14, 7). — Das im Gesez nicht berücksichtigte Verbrechen der Giftmischerie stellte das spätere jüdische Recht in die Kategorie der Zauberei (2. Mos. 22, 18) und wollte es auch im Fall des nicht zur Ausführung gekommenen Versuchs mit dem Tode bestrafen wissen (Joseph. Antert. 4, 8, 34). Selbstmord endlich, im Gesez ebenfalls nicht berücksichtigt, erscheint, wo die Bibel ihn erwähnt, fast durchweg als schreckliches Ende verlorener, dem Gerichte Gottes verfallener Menschen (1. Sam. 31, 4 f. 2. Sam. 17, 23. 1. Kön. 16, 18 f. [vgl. 2. Kön. 9, 31]. Matth. 27, 5). Nur 2. Makk. 14, 41 ff. wird der heroische Selbstmord des Rhazis, eines gesezgetreuen Aeltesten in Jerusalem, der sich dadurch der Gefangennehmung durch die Hächer Nikanors entzog, als eine That höchster Gesezstimmung gerühmt, worin die protestantische Kritik mit Recht eine Beurtheilung erkannt hat, die mehr den Maßstab des natürlichen Menschen, als den des göttlichen Gesezes anlegt (vgl. noch 2. Makk. 10, 13). Nach Angabe des Josephus in seiner von der Liebe zum eigenen Leben inspirirten Beurtheilung solchen

heroischen Selbstmords (Jüb. Kr. 3, 8, 5) sollen die Selbstmörder damals gesezlich dadurch bestraft worden sein, daß man sie bis zum Sonnenuntergang unbestattet liegen ließ. — Der Glaube, daß unschuldig vergossenes Blut als Schuld auf der ganzen Gemeinde laste und als Befleckung das heilige Land verunreinige, und daß nur durch die Bestrafung des Schuldigen das Volk der Mitschuld entlastet, das vergossene Blut gleichsam verdeckt und das Land von dieser Befleckung gereinigt werden könne, veranlaßte eine gesezliche Vorkehrung auch für den Fall, daß ein Erschlagener auf dem Felde gefunden wurde, der Schuldige aber trotz aller Nachforschungen (und — wie Josephus Antert. 4, 8, 16 hinzusetzt — trotz eines auf seine Entdeckung ausgesetzten Preises) nicht zu ermitteln war. Nach 5. Mos. 21, 1—9 hatten in solchem Falle die Aeltesten und Richter des Volkes abzumessen, welche Stadt dem Schauplatz der Bluthat am nächsten lag. Von ihr wurde angenommen, daß ihr am ehesten der Schuldige angehöre. Daher mußten ihre Aeltesten, als diejenigen, welche den Mörder dem Bluträcher zur Bestrafung auszuliefern gehabt hätten (5. Mos. 19, 12), ihren guten Willen damit beweisen, daß sie die Todesstrafe an Stelle des unbekanntem Mörders an einer jungen Kuh vollstreckten; dem Thiere, welches noch keinerlei andern Zwecken menschlichen Gebrauchs gedient haben durfte, wurde in einem uncultivirten, also ebenfalls noch nicht in menschlichen Gebrauch genommenen Thalgrund (sonst wurde die Todesstrafe außerhalb des Lagers oder der Stadt vollstreckt), das Genick gebrochen. Dann mußten die Stadtlästen in Gegenwart und unter Assistenz der Priester, als der erwählten mittlerischen Diener Gottes und der Vertreter des Gesezes, thatsächlich durch den bedeutamen Act der Händewaschung (vgl. S. 561) und in erklärenden Worten betheuern, daß sie an der Bluthat unbetheiligt seien und von dem Schuldigen nichts wüßten, und Jehova ansehen, er möge sein erlöstes Eigenthumsvolk sühnen und ihm das unschuldig vergossene Blut nicht zurechnen. Hieran war die Zusage geknüpft, die durch die Assistenz der priesterlichen Mittler verbürgte Gnade des Bundesgottes werde in Erhöhrung dieser Bitte die Blutschuld für die betreffende Stadt und das ganze Volk ebenso als gesühnt ansehen, wie wenn sie an dem Schuldigen bestraft worden wäre. Das unschuldig vergossene Blut war damit aus der Mitte des Volkes hinweggeschafft (der Ausdruck V. 9 ist derselbe, der sonst das heilsame Ergebnis der Bestrafung der Schuldigen für das Volk bezeichnet), das Volk der Mitschuld entlastet, und das heilige Land von der Befleckung gereinigt. Die ganze Anordnung aber ist ein Zeugnis davon, wie lebendig das Bewußtsein davon war, daß kein Mord oder Todschlag ohne unheilvolle

Folgen für die ganze Gemeinde ungefährnt bleiben blühte.

Mordchai, s. Mardochai.

More. In der Nähe von Sichem (s. d. A.) stand schon zu Abrahams Zeit ein öfters genannter großer Baum, wahrscheinlich eine Terebinthe (hebr. 'elon), nach andern eine Eiche (s. d. A.), welche „Terebinthe Moreh“ genannt wurde, und wofelbst Abraham in Folge einer Gottesoffenbarung einen Altar baute (1. Mos. 12, 6 f.), also den Ort zum Heiligtum Jehova's weihte. Eine andere Stelle (5. Mos. 11, 30) redet von Terebinthen Moreh in der Mehrzahl, also von einem Hain. Wahrscheinlich stand derselbe unfern dem Jakobsbrunnen (s. d. A.), im westlichen Theil der Ebene el Machna, so daß der von Jakob auf dem von ihm gekauften Feld errichtete Altar (1. Mos. 28, 20) wenigstens in der Nähe der Stelle stand, die einst Abrahams Altar einnahm. Dies scheint auch die spätere Uebersetzung vorauszusetzen, wenn in den aramäischen Uebersetzungen (Targg.) und im Samarit. Text in 1. Mos. 12, 6 ft. von der „Terebinthe“ von der „Ebene More“ die Rede ist, und Hieron. convallem illustrem dafür setzt. Den Namen erklärt man gewöhnlich daraus, daß der Besitzer des Hains Moreh geheißten habe (vgl. Ramre). Da jedoch bei der „Terebinthe der Wahrsager“ (Luther: Jandereiche) in Richt. 9, 37 ohne Zweifel derselbe Baum oder Hain gemeint ist, so ist wahrscheinlich, daß Moreh nicht Eigennamen ist, sondern „Lehrer“ bedeutet, und daß der Baum, weil er ein altes cananäisches Heiligtum bezeichnete, nach dessen Priestern bald „Lehrerterebinthe“, bald „Wahrsagerterebinthe“ genannt wurde. Auch die Terebinthe bei Sichem, unter welcher Jakob die seinen Angehörigen abgenommenen Gößen vergrub (1. Mos. 35, 4), ist wahrscheinlich derselbe Baum. Die definitive Umwandlung des alten Gößenheiligtums in ein Jehovaheiligtum scheint erst Josua vollzogen zu haben, indem er unter dem Baum (hier „Eiche“ genannt) einen großen Stein als Denkmal der von dem Volke gelobten Bundesstreue aufrichtete (Jos. 24, 26 f.). Vielleicht mit Bezug hierauf heißt die Terebinthe in Richt. 9, 6, wornach bei ihr Abimelech zum König gemacht wurde, „Denkmalsterebinthe“ (Luther: „hohe Eiche“). — In Richt. 7, 1 kommt ein in der Ebene Jesreel der Quelle Harod (s. d. A.) gegenüber gelegener „Hügel Moreh“ oder „Hügel des Lehrers“ (Luther: „Hügel der Warte“) vor; man hat darin eine Bezeichnung des sonst im A. T. nirgends genannten kleinen Hermon (Dschebel ed-Dacht), an dessen Nordseite Endor (s. d. A.) lag, finden wollen; der Ausdruck „Hügel“ scheint aber eher auf die ihm südwestlich vorgelagerten Hügel hinzuweisen.

Moresa (2. Raff. 12, 36) s. v. a. Maresa (s. d. A.).

Moreseth-Gath, die Heimat des Propheten Micha (1. Jer. 26, 18), ist von Luther nach altem Vorgang mit Maresa (s. d. A.) verwechselt. Die Verschiedenheit beider Orte ist aus Mich. 1, 14. 15 deutlich (es ist B. 14 zu übersetzen: Darum wirst du [Sion] Verzicht leisten müssen auf Moreseth [Beth]-Gath). Vielleicht darf man aus dem Namen des Ortes schließen, daß er zum Bezirk der Philisterstadt Gath (s. d. A.) gehörte. Zu Eusebius' Zeit hielt man ein kleines Dorf östlich von Eleutheropolis für den Geburtsort Micha's und $\frac{1}{2}$ Jahrh. später sah Hieronymus dort über dem angeblichen Grabe des Propheten eine Kirche, in der sich noch unter Theodosius dem Gr. die Gebeine Micha's fanden. Diese Kirche lag 10 Stadien von Eleutheropolis, was genau auf die Trümmer der Kirche Mär Channa (St. Anna) paßt, die 20 Minuten südöstlich von Bêt Dschibrin am Rande eines kleinen Thales liegen. Hier stand eine der prächtigsten Basiliken, die in der byzantinischen Zeit in Palästina gebaut sind. In der Nähe finden sich die Ruinen eines Dorfes von unbekanntem Alter. Sm.

Morgengabe, s. Ehe Nr. 4. In 2. Raff. 1, 14 steht das Wort nach mittelhochdeutschem Sprachgebrauch von der Gabe, welche die Frau am Morgen nach der Brautnacht dem Manne gibt, d. h. von der eingebrachten Mitgift. In gleichem Sinne meint Luther das Wort auch Sir. 41, 26, ohne daß aber im Grundtext von Mitgift die Rede ist.

Morgenland ist bei Luther einigemal Uebersetzung des weitläufigen hebr. Kédem, d. i. Osten, besonders in den Verbindungen „Land des Ostens“ oder „Kinder des Ostens“ (hens Kédem); andertwärts hat L. dafür „die aus W.“ oder „Kinder gegen Morgen“ oder auch „die gegen Morgen wohnen“. Der hebr. Ausdruck bezeichnet im engeren Sinn zunächst die Wanderstämme der südöstlich an Palästina angrenzenden Wüste. So Richt. 6, 3. 33. 7, 12, wo sie in Verbindung mit Midianitern und Amalekitern Israel überfallen (8, 10 werden alle drei Völker als „Edhne des Ostens“ zusammengefaßt); auch 1. Mos. 25, 6 ist das W., d. h. die nördliche arabische Wüste, der Ausgangspunkt für die ismaelitischen und fetuarischen Araber. Bergl. zu diesem engeren Gebrauch noch Jes. 11, 14. Jer. 49, 28. Hes. 25, 4. 10. Hiob 1, 3. Dagegen erstreckt sich 1. Mos. 10, 30 der Ausdruck („Berg gegen den Morgen“) sogar auf den äußersten Süden Arabiens (s. Sotkan) und 1. Mos. 29, 1. 4. Mos. 23, 7 (f. Sileam) auf den eigentlichen Osten, d. i. Mesopotamien. Fraglich ist darnach, ob die „Weisheit der Kinder gegen Morgen“ 1. Kön. 5, 10 (4, 30), sowie die Zauberei des Ostens (Jes. 2, 6) auf Arabien oder

die Euphratländer (Chalbäa?) zu beziehen sei. Für letzteres spricht das Beispiel Bileams und die astrologische Veranlassung zu der Reise der „Weisen (Magier) aus dem N.“ Matth. 2, 1 ff.; andererseits aber deuten die Gaben der letzteren, sowie die Beziehung auf Jes. 60, 6 doch wieder auf Arabien; 1. Kön. 4, 30 scheint sich auf den Osten und Südosten im weitesten Sinne (im Gegensatz zu Aegypten!), also auch auf Edomiter (Jer. 49, 11 u. a.), Araber und Chalbäer zu beziehen. Ksch.

Morgen- und Abendopfer. Das grundlegende Opfer im israelitischen Kultus, zu der Gattung des Brandopfers gehörig, welches wie alle blutigen Opfer Sühne vermittelt, aber seinem eigentlichen Zweck nach Ausdruck der Anbetung sein will, ist das tägliche Morgen- und Abendopfer, welches aus je einem einjährigen Lamm mit dem dazu gehörigen Speisopfer und Tranxopfer, am Sabbat aus je zwei Lämmern besteht. Die Anordnung dieses kontinuierlichen Opfers (Tamid) für alle Zeiten findet sich 4. Mos. 28, 3—8, wo es „das am Berge Sinai brachte“ heißt; denn es wurde zum ersten male nach 2. Mos. 29, 38—42 die sieben Tage der Priesterweihe hindurch dargebracht, um den Brandopferaltar für den künftigen Opfer-Gottesdienst zu säubern und zu weihen. Neben dem Lammopfer war das tägliche Räucheropfer (Ketoreth tamid 2. Mos. 30, 8) auf dem Altar des Heiligen ein zweiter Bestandtheil des Morgen- und Abendgottesdienstes, und mit dem Lammopfer, welches Gemeindepfer war, verband sich in Anschluß an das Speisopfer nach der Praxis des zweiten Tempels das Pfanngebäck-Opfer (Minchat-chabittin) des derzeitigen Hohenpriesters als Ausdruck des Dankes für sein Amt und der Bitte um Segen für seine Amtsführung. Ein anschauliches Bild der Darbringungsweise des Lammopfers und des gesamten Morgen- und Abendgottesdienst-Rituals gibt der talmudische Traktat Tamid, wozu die klare lehrhafte Formulierung alles vor der ersten Dichtung des Nachthimmels an zu Beobachtenden, in Raimonides Hilchot Temidtn im 6. Theil seines Jad chazaka ein trefflicher Commentar ist. Weil das Tamid im Namen des ganzen Volkes dargebracht wurde, war dieses dabei durch Repräsentanten vertreten. Entsprechend den 24 Wochenabtheilungen der Priester war auch das Volk in 24 Bezirke getheilt, davon jeder aus seiner Mitte einen Ausschuß für die Assistenten beim täglichen Tempelgottesdienst erwählte; die Mitglieder dieser Ausschüsse, die sogenannten Standmänner (ansche maamad) nahmen zum Theil in Jerusalem oder Jericho ihren Wohnsitz, um in der auf sie fallenden Woche mit Priestern und Leviten aufzuziehen zu können; zum Theil erfüllten sie betend, fastend und einen bestimmten Abschnitt der Thora lesend ihre Repräsentationspflicht in

den heimathlichen Synagogen (Taanith IV, 2, f.). Diese Einrichtung wird auf die „ersten Propheten“ zurückgeführt. Alt ist jedenfalls die Sitte, in Abwesenheit vom Heiligthum das Morgen- und Abendopfer im Hause an das Morgen- und Abendopfer anzuschließen (Pj. 141, 2). Der Morgen heißt 2. Kön. 3, 20 das „Aufsteigen der Mincha“ d. i. des Morgenspeisopfers, der Abend die „Zeit des Abendspeisopfers“ Dan. 9, 21. Esr. 9, 4 f.; wir sehen hier den späteren Sprachgebrauch, wonach Mincha (d. i. das Speisopfer, welches nach Pesachim V, 1 um 9¹/₂ d. i. nach 3 Uhr Nachmittags dargebracht wurde) geradezu die Vesper bedeutet, in Entstehung begriffen. Räthselhaft ist, wie in vielen andern Dingen, so auch in Betreff des Tamid die Thora Hezekiels. Sie läßt 46, 13—15 nur das Morgenopfer stehen, sagt nichts von dem mit dem Speisopfer verbundenen Tranxopfer, nichts von der Steigerung des einen Lammes zu zwei am Sabbat; aus 46, 17 läßt sich schließen, daß die Auszeichnung des sabbatlichen Tamid in der Beigabe der an Werktagen wegfallenden Weinlibation bestehen soll. Uebrigens ist der Bestand des Speisopfers von ¹/₁₀ Epha Feinmehl und ¹/₄ Hin Del auf ¹/₁₀ Epha und ¹/₁₀ Hin gesteigert, vielleicht um den Wegfall des Abendopfers zu compensiren. In diesem neuen Tamid-Gesetz macht sich wie anderwärts in Hes. Kap. 40—48 das Streben nach Vereinfachung geltend, vielleicht auch wie anderwärts das Streben nach Paralyse des Mißbrauchs; denn keine Einrichtung begünstigt so sehr den Verlaß auf todtte Werke wie das schattenbildliche Morgen- und Abendlammopfer. Es ist eine im Midrasch, Talmud und Targum sich oft wiederholende Behauptung, daß es in Jerusalem gar keine Belastung mit Sünden Schuld gebe, denn das Morgenopfer sühne die während der Nacht und das Abendopfer die während des Tages begangenen Sünden. Del.

Morgenregen (Zaf. 5, 7), f. v. a. Frühregen, f. Bitterung.

Morgenstern, f. Sterne.

Morgenwache, f. Nachtwachen.

Mortja d. h. „Erscheinung Jehova's“ wird 2. Chron. 3, 1 der Tempelberg genannt (der sonst „Zion“ oder „Tempelberg“ heißt, f. die Art. Jerusalem Nr. 5 und Zion), als der Berg, auf welchem Gott dem David (wie 2. Sam. 25, 16 ff, 1. Chron. 22 [21], 15 ff. berichten) erschienen war (wie 2. Chr. a. a. O. hinzugefügt wird). Es darf wol nicht bezweifelt werden, daß der Chronist auch die Erzählung 1. Mos. 22 im Auge hatte und mit dem Namen M. darauf hinweisen wollte, daß der Tempel an der Stelle jener uralten Gottesoffenbarung, wo einst Abraham seinen Sohn Jsaak zu opfern sich bereitet hatte, errichtet wurde. 1 Mos. 22, 2 ist die Rede von

einem „Land M.“ d. h. „Land des M.“, in welchem der M. liegt“ (vgl. 4. Moj. 32, 1 „Land Jafer“ für „Land, in welchem S. die vornehmste Stadt war“) und B. 14 wird der Name M. — ähnlich wie in der Chronik — erklärt durch „der Herr siehet“ (vgl. 1. Moj. 16, 13) oder „der Berg, da der Herr erscheint“ (Luther: „da der Herr siehet“). Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Name M. für den Tempelberg nie üblich gewesen ist (wie wäre es sonst zu erklären, daß dieser sehr bezeichnend und sinnvolle Name nirgend gebraucht wird, so oft auch des Tempelberges in den vorerzählten Schriften Erwähnung geschieht!), daß vielmehr der von Abraham der Stätte, da ihm Gott erschienen war, gegebene Name in B. 2 nur vorgegriffen gebraucht wird. Der Chronist seinerseits folgte wol alter, die Stelle 1. Moj. 22 ausdeutender Uebersetzung, bediente sich aber nicht eines gäng und geben Namens, wenn er den Zion M. nannte. Nichtsdestoweniger wird man daran festzuhalten haben (wie auch fast alle neueren Ausleger thun), daß jene Uebersetzung den Sinn der Urkunde 1. Moj. 22 trifft. Wenn Bleek (und darin stimmt ihm Luch bei) unter M. 1. Moj. 22, 2 den „Gain Rore“ bei Sichem (1. M. 12, 6. 5. Moj. 11, 30) verstehen wollte, so ist das eine Vermuthung, welche sich nur auf die (unrichtige) Uebersetzung der Sept. stützt, während gegen sie die Entfernung von 39 Stunden zwischen Beerseba und Sichem spricht, die Abraham unmöglich zu Fuß in 3 Tagen zurücklegen konnte (1. Moj. 22, 3 f.); zwischen Beerseba und Jerusalem beträgt dagegen die Entfernung nur 19 Stunden d. h. 3 mäßige Tagesmärsche. M.

Moser wird 5. Moj. 10, 6 als der Todesort Aarons (s. d. A.) genannt, als welcher sonst der Berg Hor erscheint. Man ist deshalb zu der Vermuthung berechtigt, daß Moser in der Nähe dieses Berges lag. Wenn dagegen im Lagerverzeichnis 4. Moj. 33 Moseroth und Hor weit von einander entfernt zu sein scheinen (B. 30, 37), so muß aus vielen Gründen gezweifelt werden, ob die Stationen des Wästenzuges dort in richtiger Reihenfolge aufgezählt sind (s. d. Artt. Lagerstätten Nr. 4 u. Bne Jaakan). Freilich ist die Lage des Berges Hor (s. d. A.) nicht zweifellos festgestellt, und alle bisher aufgestellten näher bestimmten Vermuthungen über die Lage Mosers unbegründet. Sm.

1 **Moses** (hebr. Moscheh, griech. Moyses) war nach väterlicher und mütterlicher Seite aus dem Stamme Levi und dem Geschlecht Kaphath, Sohn des Amram und der Jochebed, ungefähr zwölf Jahre jünger als seine Schwester Mirjam (s. d. A.) und drei Jahre als sein Bruder Aaron (s. d. A.). Gleich nach seiner Geburt war sein Leben gefährdet. Der König von Aegypten hatte befohlen, alle hebräischen Knaben sofort zu tödten, um der

starken Vermehrung des den Reichsfeinden verwandten Volkes Einhalt zu thun. Einige Zeit ward das Kind von der Mutter verborgen, dann aber in einem Kästchen (wol, wie sonst die ägyptischen Kasten, von Papyrus gefertigt und mit Asphalt verpicht) in das hohe Uferschiff des Nil ausgelegt, offenbar in der Absicht, von einer Aegypterin gefunden zu werden. Schon dies führt darauf, daß der Wohnort der Eltern sowie die Residenz des damaligen Pharao an einem der Mündungsarme des Nil, also sehr wahrscheinlich in Tanis (Zoan) gewesen ist. Denn „bei Memphis ist der Nil so breit, daß Mirjam, von ferne stehend, das Kästchen schwerlich lange im Auge behalten haben würde, und so reisend, daß ein dort ausgelegtes Kind nur durch ein Wunder, das die Mutter keineswegs zu erwarten berechtigt war, gerettet werden konnte“ (so G. Ebers, durch Gosen zum Sinai. Leipzig 1872 S. 77). Häufiges Baden im Nil war aber den Aegyptern ebenso Sitte wie religiöse Pflicht; auch erfreuten sich die dortigen Frauen des Rechtes einer viel freieren Bewegung als heutzutage im Orient. Sonach verstößt dies nicht gegen die Zeit- und Localfarbe. Die Königstochter findet das Kind, erkennt es (an den Gesichtszügen) als ein hebräisches und übergibt es durch Mirjams Auge Vermittelung der eigenen Mutter zum Säugen und Aufziehen. Den Namen der Prinzessin nennt die Bibel nicht; nach Josephus (Anter. 2, 9, 5) hieß sie *Teruthis*, nach Eusebius *Merris*, nach Rabbinen *Bitja* (Tochter *Jehova's*; vgl. 1. Chr. 4, 18, woher der Name entnommen ist), anklingend an den Namen der Lieblingsstochter von Ramses II *Ant-antha* (Tochter der Göttin *Anat*), die auch eine viel jüngere Schwester, namens *Meri* hatte, was mit dem obigen *Merris* merkwürdig übereinstimmt. Vgl. Brugsch, Gesch. Aegyptens unter den Pharaonen (Leipzig 1877) S. 563. Nachdem das Kind einige Jahre bei seiner Mutter gewesen, wurde es wieder zur Königstochter gebracht und dort „ward es ihr zum Sohne“ d. h. einem Sohne gleich aufgezogen. Die Angabe 2. Moj. 2, 10, seine Beschützerin habe es „Mose“ genannt, wird durch die sprachliche Ableitung dieses Namens unterstützt. Denn ungleich schwerer als die andern israelitischen Eigennamen fügt er sich einer Deutung aus dem Hebräischen, ist daher am leichtesten als Hebraisirung eines ursprünglich ägyptischen Wortes zu verstehen. Zwar kann *Moscheh* (nach Psalm 18, 17) wol auch „Befreier, Retter“ bedeuten (doch läge hier der Name *Goel* viel näher); ebenso auch „der Herausgezogene“, d. h. aus dem Wasser, wie jene Palmstelle gleichfalls an die Hand gibt. Beraltet ist die ägyptische Deutung (*Zablonski*) von *mo* Wasser und *sch* nehmen; dagegen weisen die neuern Aegyptologen (*Pepinus*, Chronologie I, 326; *Ebers*, Durch Gosen S. 526) auf *Mesu* das Kind hin, ein Ausdruck

der in zusammengefügten ägyptischen Namen vielfach erscheint und von den Griechen stets mit *mosis* wiedergegeben wird. — Ueber seine weitere Erziehung schweigt die Bibel. Nach Apgesch. 7, 22 ward er „in aller Weisheit der Ägypter“ erzogen, was an sich sehr wahrscheinlich ist und vieles in seinem späteren Wirken erklärt (vgl. auch Manetho's Angabe, Moses sei ein Priester aus Heliopolis gewesen, der ursprünglich nach dem dort verehrten Osiris Osarphib geheissen habe, bei Jos. gg. Ap. 1, 26. 28). Nach Josephus (Altert. 2, 10) soll er als Feldherr ein ägyptisches Heer gegen Aethiopien geführt haben, vielleicht wol eine Verwechslung mit Messä (Massai), einem „Prinzen von Rusch“ (häufiger Titel der Königs-söhne), der als Statthalter auf einer Felseninschrift bei Assuan genannt ist (s. Ebers S. 526; Brugsch, Gesch. d. Phar. S. 530; Lepsius, Königsbuch 3. 35 No. 469); denn eine militärische Führung hat Moses später nicht ausgeübt, sondern Josua war Feldherr (vgl. 2. M. 17, 9 ff.). — Sein Leben am Hofe, das jedoch noch keineswegs persönliche Berührungen mit dem Herrscher einschloß, erfiel in ihm nicht die Liebe zu seinen unglücklichen Volksgenossen. In rasch aufwallender Jugendhüte hingerissen von seinem Gerechtigkeitsgefühl, tötete er einen Ägypter, der einen Hebräer mißhandelte (2. Mof. 2, 11 ff.). Die That ward rühmbar, kam sogar vor den König und mußte den Horn desselben um so mehr erregen, da Mose Wohlthaten von der Königsfamilie empfangen hatte. Nicht undenkbar ist, daß er sich als Hebräer auch noch den Haß und Neid der Ägypter selbst; in deren Umgebung er lebte, zugezogen hat, worauf 2. M. 4, 19 hinzudeuten scheint (was man wol auch auf Bluträcher deutet). Nur durch schnelle Flucht vermochte er sein Leben zu retten und gelangte zu einem midianitischen Stamme (s. Jethro u. Midian), der auf Weidegründen des sinaitischen Alpengebirges, viell. (nach Knobel) in dem Landstriche zwischen dem heutigen Scherm und Rabl, einer großen fruchtbaren Ebene, welche in Felsen endet, die das Meer umfassen, zeltete. Durch freundliche Hilfe, welche er den die Herden weidenden Töchtern des geistlichen Oberhauptes Jethro (oder Reguel; s. d. A. Jethro) erweist (noch heute liegt dies bei den Beduinen der Sinathalbinsel den Mädchen ob), findet er bald gastliche Aufnahme. Eine der Töchter, Zippora, erhält er zum Weibe; sie heißt 4. Mose 12, 1 eine Ruschitin, entweder weil auch im Norden Arabiens semitische und kuschitische Abstammlinge sich gekreuzt hatten oder als verächtliche Bezeichnung der Ausländerin überhaupt. (Andre sahen in dieser Kuschitin die zweite Frau des Moses, die er nach dem — nirgends berichteten — Tode der Zippora genommen habe.) — Als er dort am uralten heiligen Gottesberge Horeb die Herden seines Schwiegervaters weidete, empfing

er von Gott den Befehl, nach Ägypten zurückzu-
kehren, sein in der Knechtschaft schmachtendes Volk zu befreien und dasselbe in das reich besegnete Land Canaan zu führen, an den Wohnsitz der Erzväter. Das befreite Volk werde Gotte an eben diesem Berge opfern. Zwar sträubte er sich gegen diesen Befehl, aus klarer Einsicht in seine Schwäche: wie sollte er, der Unberedete, nur durch des Wortes gewaltige Macht dem Pharao die Erlaubnis zum Abzuge abzwängen und zugleich sein verzagtes Volk zu einer kühnen That begeistern, bei der es sich um Leben und Tod handelte? Aber derselbe Gott, der ihm die gebieterische Pflicht auferlegte, will seine Hilfe sein; der beredtere Bruder Aaron wird ihn unterstützen als sein „Mund“ und sein „Prophet“, jenes dem Volke, dieses Pharao gegenüber (2. Mose 4, 16. 7, 1). So nahm er von Jethro Abschied und zog mit Weib und Kind nach Ägypten zurück. Unterwegs begegnete ihm sein Bruder Aaron; beide traten dann vor die Ältesten des Volkes und gewannen bald ihre vorläufige Zustimmung. — Unter welchen ägyptischen Herrschern Moses gelebt, mithin die Befreiung Israels stattgefunden habe, läßt sich schwer und nicht mit Sicherheit ermitteln. Denn eine feste chronologische Ordnung der ägyptischen Könige bleibt nach den bisherigen Entdeckungen noch eine Aufgabe der Zukunft. Bisher glaubte man dieselbe dadurch finden zu können, daß man die verschiedenen uns aufbehaltenen Auszüge aus jenem Werk, das der Oberpriester Manetho im dritten Jahrh. v. Chr. verfaßte, geschicht ordnete. Doch zeigen die Denkmäler, daß in diesen Königslisten viele Namen übergangen worden sind. Nach 1. Kön. 6, 1 sind aber 480 Jahre verfloßen zwischen dem Auszuge Israels aus Ägypten und dem Beginne des Tempelbaues. Ist jene Zahl nicht ungefähre Schätzung, so würde der Auszug etwa um 1491 v. Chr. anzusetzen sein. Rechnet man nun als Regierungszeit eines jeden Herrschers rund 30 Jahre (was bei erblichen monarchischen Staaten für größere Zeiträume im ganzen zutrifft), so entfallen für die angeführte Zeit die Regierungen von 16 ägyptischen Herrschern. Ein festes gleichzeitiges Datum für die Vergleichung israelitischer und ägyptischer Geschichte besitzen wir aber an dem Einfall, welchen der erste Herrscher der 22. ägyptischen Dynastie, in der Bibel Sifai, in den Königslisten Seschonk, auf den Denkmälern Schaschank genannt, im fünften Jahre des Königs Nebabeam in Judäa machte (1. Kön. 14, 25), etwa 41 Jahre nach Beginn des Tempelbaues. Zählt man in der von Brugsch (Gesch. Äg. S. 768 f.) aufgestellten Dynastientafel 16 Herrscher rückwärts, so gelangt man in die 19. Dynastie, und zwar in den Schluß der Regierung des Königs Mineptah II Hotephima — denselben, welchen die neueren Ägyptologen fast mit Einstimmigkeit für den Pharao des Aus-

zuges ansehen. Freilich ist hierbei nicht zu übersehen, daß nach Brugsch zwischen Schaschan und diesem Mineptah II nur drei Jahrhunderte liegen (indem mehrere dieser Herrscher gleichzeitig regiert zu haben scheinen a. a. O. S. 625 f.), und daß nach den astronomischen Ermittlungen von Biot und Lepsius (auf Grund der Stundentafeln im Königsstahle von Biban-el-moluk) Rameffu VI, der nach obiger Rechnung um 1400 regiert haben mußte, um 1240 bez. 1194 die Herrschaft inne gehabt hat. Indeß ist grade diese Zwischenzeit sehr dunkel. Das obige Ergebnis findet eine indirecte Bestätigung dadurch, daß die Schilderung der Lage Israels vortrefflich in die Zeit des größten aller Pharaonen paßt, des Vaters von Mineptah, Rameffu II Niamun, welcher, schon in früher Jugend Mitregent seines Vaters Seti I, 67 Jahre den Thron inne gehabt hat. Durch Kriegszüge wie durch gewaltige Bauten suchten die damaligen Herrscher Aegyptens Ruhm zu erwerben. Jener Rameffu oder Rameses hat nun nachweislich gerade in Unterägypten gewaltige Bauten ausgeführt. 2. Moj. 1, 11 werden besonders zwei Städte genannt, Pitthom und Ramses, die durch ihn, wenn auch nicht angelegt, doch bedeutend vergrößert werden, besonders durch Errichtung weiträumiger, große Flächen bedeckender Gotteshäuser. Darauf bezieht sich wol die dortige Benennung, die nicht „Schaschan“ oder „Vorratsstädte“ sondern „Tempelstädte“ wiederzugeben ist (nach Brugsch a. a. O. S. 549). Pitthom (das Patumos Herodots II, 168) lag an einem Canale, der sich östlich vom Nil abzweigte, oberhalb Bubastis; sechs Meilen davon in südwestlicher Richtung (beim heutigen Tel el Jahudi) finden sich gewaltige Trümmerhaufen. Den Namen Ramses führten mehrere Städte; gemeint ist entweder das Ramses, welches an der Stelle des heutigen Raschida (früher Abu Chefch) liegt oder wahrscheinlich das andre, das mit Joan, Tanis und dem heutigen San gleichbedeutend ist (vgl. besonders Ebers, durch Gosen S. 501 ff.). Alle diese Orte müssen in der den Juden eingeräumten Landschaft Gosen gelegen haben. Schwarze, mit Stroh gemischte Luftziegel, wie sie 2. Moje 5, 7 erwähnt sind, fanden sich dort noch unter den Trümmern in großer Zahl. Zu solchen Bauten verwandte Ramses die zahlreichen Kriegsgefangenen, welche er von seinen gewaltigen Kriegszügen nach Vorderasien heimgebracht hatte. Daß auch den dort altangesessenen Hebräern der gleiche schwere Frohdienst aufgelegt wurde, war ein entschiedenes Unrecht, da sie ja als freie Ansiedler nach Aegypten gekommen waren; daß ein königliches Recht, die Bewohner zu Frohdiensten zu nöthigen, nicht bestand, ergibt sich aus dem jahrhundertelangen Hass des Volkes, der sich an die großen Pyramidenbauer, welche sich ein solches Recht angemast hatten, knüpfte. Diese Bedrückung mußte sich

aber unter dem Sohne des Ramses, Mineptah, darum steigern, weil dieser in der That mit Einfällen der früher vertriebenen Schasu (oder Hyljos d. i. Fürsten der Schasu) zu kämpfen hatte und wol eine Verbindung der stammverwandten Hebräer mit diesen Feinden fürchten konnte (2. Moj. 1, 10); der Druck sollte mit der Kraft auch die Zahl der verhassten Fremden mindern. Neuere Forscher wollten die in mehreren Urkunden genannten Aper, Apura, Aperiu, Bewohner der rothen Landschaft am Meerbusen von Suez, für „Hebräer“ halten. Allein theils erscheinen sie stets in Verbindung mit Pferdezuucht und Reitkunst, was natürlich auf die Hebräer vor Salomo nicht paßt, theils werden sie noch lange nach dem Auszuge der Juden, unter dem dritten und vierten Ramses als Bewohner Aegyptens genannt. S. Brugsch S. 582 f.). Daß der Auszug der Kinder Israel erst unter dem Nachfolger Mineptahs, Seti II, stattgefunden haben könne, weil die Zustände Aegyptens unter jenem nicht „eine so tief eindringende Verfehlung gezeigt hätten, daß die Empörung (?) und Flucht eines beträchtlichen Stammes hätte mit Glück ausgeführt werden können“ (f. Raspero, Geich. der morgenl. Völker, deutsch von Pletschmann. Leipzig 1877 S. 258), dieje Ansicht überjchätzt wol den Werth, den Aegypten auf die Hebräer legte, und sieht die Lage des Reiches unter Mineptah zu günstig an. — Nachdem unter den Ptolemäern die Juden eine 3 zahlreiche und angesehene Colonie in Aegypten geworden waren, suchte man nach Spuren jener bedeutenden Katastrophe in den ägyptischen Annalen. Josephus (gegen Apion 1, 14 f. 26. 32. 34) gibt hierüber Auszüge aus dem Geschichtswerk des Priesters Manetho und anderer Historiker. Schon frühe sah man die Hebräer entweder in den Hyljos, welche 511 Jahre über Aegypten herrschten und dann von Misphragmuthosis besiegt, von dessen Sohne Thetmosis vertrieben wurden, oder in den Unreinen (Ausfägigen), welche ein König Amenophis im ganzen Lande sammeln und in die Steinbrüche jenseits des Nil führen ließ, die aber, verbündet mit Hyljoschaaren, sich empörten und 13 Jahre lang Unterägypten hart bedrückten. Die Gleichheit mit den Hyljos (sei es nun in rein geschichtlicher Form, sei es so, daß die Aegypter später angeblich „aus National-eitelkeit“ den Aufenthalt und Auszug der Hebräer so umgedeutet hätten; f. Hengstenberg, die Wb. Moses und Aegypten S. 257 ff.) scheidet an der völligen Undenkbarkeit, daß nur die Annalen des besiegten und unterdrückten Volkes die Kunde von jener mehr als halbtausendjährigen Uebermacht verhasster Feinde aufbewahrt haben sollten, während die Ueberlieferungen eben dieser Sieger keine Silbe davon erwähnen, und daß nur jene, nicht diese von heftigen kriegerischen Conflicten etwas melden, — noch abgesehen von den starken

chronologischen und sonstigen Widersprüchen. Aber auch der zweite Bericht kann viel eher auf die Philister (Kno'el) gehen als auf die Israeliten. Als unrein konnten grade diese, trotz alles Hasses, den Aegyptern nicht füglich gelten, da sie auch längst die Beschneidung bejaßen; „Ausfägige“ konnten sie noch weniger heißen. In einem Volksstamme, welcher den Ausfäg für eine persönliche Gottesstrafe ansieht, den damit Behafteten aus seiner Mitte entfernt und peinliche Vorschriften über die Reinigung von demselben überliefert, kann diese Krankheit unmöglich so stark gewuchert haben, daß man das ganze Volk danach benennen konnte; sie muß vielmehr ein seltenes Uebel gewesen sein. Auch hier bliebe unerklärt, daß die jüdischen Quellen von jenem dreizehnjährigen Herrschen, von der Verbündung mit zurückgekehrten Hyljos oder Schasu kein Wort enthalten. Es ist überhaupt nicht zu erwarten, daß die ägyptischen Annalen von dem Auszuge eines friedlichen Hirtenstammes in einem Grenzlande, bei welchem es nicht zu einer einzigen Schlacht kam, etwas berichtet haben; gegenüber den heftigen kriegerischen Conflicten vorher und nachher mußte ein solches Ereignis, das für Aegypten weder ein schweres Uebel noch einen Triumph bedeutete, in der geschichtlichen Erinnerung ganz zurücktreten. — Die Ansicht, daß im Volke Israel selbst eine mächtige, auf Befreiung gerichtete Strömung das schwere Werk der beiden Brüder, Moses und Aaron, erleichtert habe (Ewald), findet in unsern Quellen keine Stütze; das Entgegenkommen Aarons (2. Mose 4, 27) zeugt nicht dafür. Vielmehr haben sie mit wechselnden Stimmungen des Volkes zu kämpfen, namentlich mit Unwillen und Verzagttheit, nachdem der erste Versuch, die Genehmigung des Königs zum Abzuge zu erhalten eine Erhöhung des Druckes zur Folge gehabt hatte (2. Mose 5, 21). Auch die wechselnde Stimmung des Königs läßt sich wohl begreifen. Mineptah scheint nicht den Ehrgeiz seines Vaters, riesige Bauten auszuführen, bejaßen zu haben und bedurfte deshalb dieser ohnehin störrigen Fröhnermasse nicht; und doch mußte er besorgen, die Hebräer würden, frei geworden, die Menge der an den Grenzen lauernenden, zum Einfall bereiten Schasu vermehren. Daß es sich auch um Erfüllung der höheren religiösen Aufgabe des Volkes handle, die in dem Zwecke, am Horeb opfern zu wollen, sich gleichsam versinnbildet, war mehr ein Interesse des großen tiefer blickenden Führers, als daß es im Volke Israel selbst bereits Fuß gefaßt und auch hier dem Conflicte ein religiöses Gepräge aufgedrückt hätte. Je weniger aber das Volk selbst Hand anlegte, um mit kühner Gewalt sich den eisernen Banden der Bedrücker zu entziehen, je deutlicher es gewahrte, daß nur Hülfe einer höhern Macht die endliche Befreiung ermöglichen, um so mehr mußte auch das religiöse Interesse im

Volke wachsen, und der Glaube an den Gott, der die Väter geleitet hatte, sich befestigen. Jehova selbst ist es, der durch seine Boten den Kampf mit Pharao und Aegypten durchführt. (2. Mos. Capp. 5 ff.). Die ersten Ereignisse sind mehr Zeichen, welche dem Könige die Existenz des „Hebräergottes“ erweisen sollen; die andern werden lästig, dann unerträglich, bis sie endlich in der vernichtendsten Plage (Tödtung der Erstgeburt) den Gipfel des Schreckens erreichen. Zu immer stärkeren Mitteln greift Jehova, um den Widerstand des Pharao zu brechen; anfangs sind Mose und Aaron die Handelnden, die Erstgeburt der Aegypter schlägt Gott selbst. Die ersten Zeichen vermögen die ägyptischen Priester und Zauberer noch nachzumachen, nicht aber die Mückenplage (2. Mos. 8, 18), weil dies etwas lebendiges war; hier erkennen sie selbst „Gottes Finger“. Diese „zehn Plagen“ schließen sich in ihrer Art wie in ihrer Reihenfolge der klimatischen Eigentümlichkeit Aegyptens genau an; noch heute leidet das Land unter denselben Calamitäten. Was sich aber sonst auf viele Jahre vertheilt, erscheint hier Schlag auf Schlag im Verlaufe (etwa) eines Jahres und in unerhörtem Maße. Die hauptsächlichsten, in denen sich jene Steigerung besonders klar zeigt, sind: Verwandlung des Wassers in Blut, Frösche, Mücken, Ausschlag, Pest; hiezu kommen fünf andere: Stachfliegen, Hagel, Viehsterben, Heuschrecken, Finsternis (Chamsin). — Alle diese Ereignisse, welche durch wiederholtes und bringenderes Mahnen von Moses, der König solle die Erlaubnis zum Auszuge geben, unterstützt wurden, mußten auf Mineptah einen um so stärkeren Eindruck üben, als gerade die (neunzehnte) Dynastie der Ramesiden durch die besondere Verehrung des Gottes des Auslandes und der Ausländer (Set, Sutech), welcher dem großen Rameses II auf seinen Eroberungen sichtlich geholfen hatte, sich von den übrigen Königen sehr merktlich unterschied. In der Auffassung des Pharao mußte der Hebräergott mit diesem Gotte der Ausländer, dessen Gunst man früher erfahren und dessen Horn um so mehr zu fürchten war, leicht zusammenfließen. War doch überdies ganz Unterägypten in seinen Vorstellungen wie auch in seiner Sprache von semitischen Einflüssen damals sehr stark durchzogen! (S. Brugsch S. 551 ff.). Endlich ertheilte der König die begehrte Erlaubnis (2. Mos. 12, 31); das eigene Volk wollte die unheimlichen Fremdlinge nicht mehr unter sich leiden. Der Ausbruch der Kinder Israel erfolgt. Nur anfangs hält Moses die gewöhnliche Straße nach Canaan ein, biegt dann aber südöstlich ein. Denn jene führte in das philistäische Gebiet (13, 17); und hier befanden sich in den bedeutenderen Städten z. B. Gaza ägyptische Besatzungen, mit denen man hätte kämpfen müssen (s. Brugsch S. 579). Die Einwanderung der den Israeliten so feindlichen

Philistiner ist sehr wahrscheinlich erst später erfolgt. Israel kommt, von den Aegyptern (denn der König hatte seinen Sinn wieder geändert) verfolgt, an die Spitze des Meerbusens von Suez, der sich damals etwas weiter nach Norden erstreckt haben mag. „Da ließ Jehova einen starken Ostwind die ganze Nacht hindurch fahren und machte das Meer trocken und die Kinder Israel giengen hinein mitten ins Meer auf dem Trocknen,“ und das Wasser wogte nicht auf sie ein, sondern „war ihnen für Mauern zur Rechten und zur Linken“ (2. Mos 14, 21. 22.). Die nacheilenden Feinde erreichte aber die Flut; sie giengen unter. Dieser Durchzug durchs Rother Meer war die große Erlösungsthat Gottes, eine Erfahrung, welche sich aufs tiefste dem Glauben des Volkes einprägte und für die bessere Erkenntnis Gottes von der höchsten Bedeutung wurde. Das Volk war jetzt „dem Diensthause“ entronnen und frei und selbständig geworden. — Nach einigen Tagereisen, in denen das Volk bereits mit der höchsten Gefahr der Wüstenreise, dem Wassermangel, zu kämpfen gehabt hatte, kam es in das Gebirge, an den Berg „Sinai“ (s. d. A.) oder Horeb, wo es auf den Quellen- und weidereichern Almen längere Zeit siedeln konnte. Die Hülfe Gottes erfährt es, indem es Manna (s. d. A.) findet, gewaltige Wachtelzüge ihm Fleisch geben, unerwartet Wasser aus dem Felsen quillt und nach heißem Kampfe die dort zeltenden Amalekiter zurückgeschlagen werden. Das Ansehen des großen Führers wächst und die religiöse und rechtliche Ordnung, die durch ihn dem Volke zu Theil wird, konnte die Grundlage eines neuen geistigen Lebens bilden und die Schladen ägyptischer Vorstellungen und Bräuche nach und nach entfernen. — Fast 11 Monate ist Israel dort am Gottesberge geblieben, durch keinen Angriff weder von Wüstenstämmen noch von Aegyptern gestört. Dann gieng die Wanderung (s. d. A. Lagerstätten) weiter bis nahe an die südliche Grenze Canaans, nach Kadesch-Barnea. Ausgesandte Kundschafter brachten die Nachricht, das erstrebte Land sei von kriegerischen und wohlbewaffneten Stämmen besetzt (4. Moj. 13, 38 f.). Der Schrecken und der Unwille, welcher bei solcher Nachricht das Volk ergriß, zeigte klar, daß diese Generation unfähig sei sich in Canaan neue Wohnsitze zu erobern; dazu bedurfte es ebenso sehr eines festen Gottvertrauens wie mannhafter Thätigkeit. Erst das zweite, durch die Drangsale des Wüstenzuges abgehärtete Geschlecht war zu einer so großen Aufgabe befähigt; das alte mußte erst aussterben. Darans folgte, daß Israel fast noch vier Jahrzehende in der Wüste bleiben mußte, zumal der gegen den Willen Moses unternommene Angriff eines Theiles mit einer schmachlichen Niederlage endete (4. Moj. 14, 46). Nach der Ansicht einiger Forscher hätte Moses die größte Zeit im Ostjordanlande zugebracht; allein schon

die Eroberung desselben erforderte ein kräftigeres Geschlecht als das aus Aegypten geführte. — So umgieng man Edom und Moab; doch mußte das Volk endlich in fruchtbarere Gegenden kommen. Als der Amoriterkönig Sihon den Durchzug unter annehmbaren Bedingungen (4. Moj. 21, 21 f.) ausschlug, griff man zu den Waffen, besiegte ihn und eroberte Hesbon. Dieser ersten höchst erfolgreichen Waffenthat folgte die Niederwerfung des Königs Og zu Basan, so daß bald der größte Theil des Ostjordanlandes in den Händen der Israeliten war. Derselbe wurde den herdenbesitzenden Stämmen Ruben und Gad zugetheilt; auch viele Manaassiten gründeten dort im Laufe der Zeit Niederlassungen. Die Masse des Volkes bezog weite Lagerplätze nördlich vom todtten Meere an den Jordansfurten. — Hier drohte demselben eine Gefahr, welche den ganzen Zweck des Wüstenzuges in Frage stellen konnte. Nicht die Absicht des Moabiterkönigs Balak war es, durch Zauberprüche die Kraft des siegreichen Volkes heimlich zu vernichten, wol aber die Bethheiligung desselben an den rauschenden Opferfesten des Baal-Beor im Verein mit den Midianitern. Wurde dieser Bund dauernd, so verschmolz Israel mit diesen midianitischen Stämmen; seine Eigentümlichkeit, mehr noch seine hohe religiöse Aufgabe, ein wahres Volk Jehova's zu sein, war damit vernichtet. Nicht um vorübergehende religiöse Irrung allein handelte es sich; es galt die Zukunft Israels, und daraus erklärt sich die gewaltige Strenge des Führers gegen die Abtrünnigen wie gegen die Midianiter, erklärt sich die Hochschätzung, welche der kühnen That des Priesters Pinehas in der Schrift gezollt wird (4. Moj. 25). — Die Eroberung des gelobten Landes auszuführen, sollte dem Greise nicht beschieden sein; in Josua, dem Sohne Nuns, muß er sich einen Nachfolger bestellen (4. Moj. 27, 15 f.). Hatte doch einst auch in diesem Glaubenshelden die Zuversicht auf den hülfreichen Gott gewankt (4. Moj. 20, 3 f.)! Vom Gipfel des Nebo hat er noch einen Blick geworfen in das Ziel seiner Thaten und Mühen und ist dann, 120 Jahre alt, gestorben. Niemand hat sein Grab erfahren. „Und es stand hinsfort kein Prophet in Israel auf, der Jehova von Angesicht zu Angesicht erkannt hätte“ (5. Moj. 34, 5. 6. 10). — Die Größe Moses läßt sich nach einer dreifachen Seite auffassen: er war der Führer seines Volkes, sein Gesetzgeber, sein religiöser Reformator. Schon die Thatsache, daß er das gedrückte und muthlose Volk zur Auswanderung bewog, daß er es durch alle Gefahren einer langen Wüstenwanderung hindurchleitete, daß er die frieblich-scheuen Hirten zu energischen Kriegeren umwandelte, fähig, wohlbewaffneten hoch kultivirten Volksstämmen Wohnsitze abzuräumen, — würde Moses der Zahl der bedeutendsten Männer einreihen, welche die Geschichte kennt. Er allein muß es vollbringen, ohne starke und

annähernd ebenbürtige Gehälfen; findet er doch bei den eigenen Geschwistern Widerstand und Eiferjucht (4. Mos. 12, 1 ff.)! „Redet denn nicht Jehova auch durch uns?“ fragten Aaron und Mirjam. Und um die Fülle der Schwierigkeiten anzudeuten, fügt die Erzählung hinzu: er sei sehr geplagt (nicht „sanftmüthig“; vgl. Hupfeld zu Psalm 9, 13 u. 5. Mose 1, 12) vor allen Menschen auf dem Erdboden (12, 4). Auch scheint seine Persönlichkeit wenig äußerlich imponirendes gehabt zu haben; war ihm doch auch die Gabe der hinreißenden, überwältigenden Rede versagt, wie so manchen geistestiefen Männern aller Zeiten! Um so größer war aber seine eiserne Kraft und unbeugsame Fähigkeit des Willens, welche stets das nächste Ziel mit aller Energie und mit klarer Ueberlegung erfaßte, ohne das höchste und letzte aus dem Auge zu verlieren. Den Kern und die Quelle solcher Geisteskraft bildete aber sein unerschütterlicher Glaube, theils an die ihm von Gott zugewiesene große Aufgabe als einer Pflicht, der er sein Dasein weihen mußte, theils an die von Gott zugesagte Hülfe. Und darum findet er, wo der natürliche Muth erlahmt, im Gebete neue Kraft; denn auch solche Momente sind überliefert, wo sein Glaube zu verzagen begann (4. Mos. 11, 11 f. 20, 12. 5. Mos. 32, 51). — Hierzu kam aber eine tiefe Liebe zu seinem Volke; er wollte eher mit demselben untergehen, als allein errettet werden. — Dies befähigte ihn zum rechten Fürsprecher bei Gott (2. Mos. 32, 10 ff. 4. Mos. 11, 2. 15. u. öfter). Freilich mußte er dann auch mit größter Energie auftreten und Abirrungen im Reime ersticken, durch welche die ganze weltgeschichtliche Aufgabe Israels aufs schwerste wäre gefährdet worden (2. Mos. 32, 27. 4. Mos. 25, 5). — Fast unüberwindliche Schwierigkeiten scheint allein schon die Zahl des wenig organisirten Volkes darzubieten: sechshunderttausend gewaffnete Männer werden 2. Mos. 12, 37 u. 4. Mos. 11, 21 genannt, abgesehen von den genaueren Listen 4. Mos. 1. 2. 26. Nach der Ansicht vieler ist jene Zahl als eine runde zu betrachten (600 war in Babylonien Bezeichnung einer größeren Menge), da sonst das ganze Volk zwischen 2—3 Millionen betragen hätte (etwa gleich der Zahl sämtlicher Bewohner des ganzen Königreichs Sachsen, oder der von Württemberg und Baden zusammen), während heute auf der ganzen Sinaihalbinsel kaum sechstausend, über das ganze Gebiet verstreute Menschen nur nothdürftig und nicht ohne theilweise Einfuhr aus den Nachbarländern das Leben fristen. Die in älterer Zeit bedeutend größere Ausdehnung der Wälder im Sinaigebirge, demgemäß auch der fruchtbaren Strecken, stärkere Bewässerung durch Quellen wie durch Regen fällt jedoch hier in die Wagschale. Wie wir indeß über jene Zahl urtheilen mögen, — so steht doch fest, daß das Volk zahlreich genug gewesen sein muß,

um trotz seiner Abneigung gegen Krieg und trotz geringer Kampffähigkeit die Ansiebelung in Canaan mit gewaffneter Hand auszuführen. Denn die Meinung, es hätten sich einzelne Haufen erst in längeren Zwischenräumen aus Aegypten losgelöst, um sich dann im Ostjordanlande endlich zu vereinigen, widerspricht völlig allen Ueberlieferungen, aber auch der geschichtlichen Analogie, sobald es sich um gewaltsame Eroberung neuer Länder handelte. Die Aufgabe des Führers, die Größe seiner Leistung wird dadurch in keiner Weise verringert, höchstens ermöglicht. Als das Volk von der großen Zahl, Größe und Stärke der Cananiter vernahm, wollte es Moses und Aaron steinigen (4. Mos. 14, 10); nur die richtige Vereinigung von Mäßigung und Festigkeit vermochte sie vor dem Tode zu retten. Darum wandte sich Mose wieder dem Schilfmeere zu. — Gerade diese Zögerung des Büstenzuges verursachte eine neue Empörung, an deren Spitze sich einige rubenitische Häuptlinge (Dathan und Abiram, die Söhne Eliabs) stellten. Dinehin konnte der Stamm Ruben, der Erstgeborene, es schwer verschmerzen, daß er keinen Antheil an der Führung hatte (4. Mos. 16, 1. 12. 25 ff.). Ein Gottesgericht besiegte auch diese Gefahr. Fortan steht das Ansehen Moses fest. — Aber nicht dieses gewaltige Ansehen war es, welches ihn zum „Gesetzgeber“ befähigte. Denn nicht er gibt die Gesetze sondern vermittelte nur dem Volke die göttliche Offenbarung; denn Gesetz kann nur der wahre Wille Gottes selbst sein. Das enge Zusammenleben auf dem Zuge machte aber eine einheitlichere Ausübung des Rechtes durch zahlreiche Organe (2. Mos. 18, 19 ff.) nothwendig, und für diese bedurfte es gewisser fester Rechtsnormen. In Aegypten waren dergleichen bereits nach jeder Richtung sehr ausgebildet; die Formen hierfür standen längst fest; in untergeordneten Dingen, in den Fragen über Mein und Dein mochte sich längst ein Gewohnheitsrecht gebildet haben. Alles dies nun zu beleben und unter einfache große Gesichtspunkte zu stellen bildete eine würdige und nothwendige Aufgabe für Mose; vollends nun die Bezeichnung der religiösen Grundgebote. Und dies geschah in einer Weise, daß jene Rechtsnormen in ihrer übersichtlichen Klarheit für lange Zeiten und auch für andre Völker dauernden Werth behalten haben. Viel mag hier der mündlichen Weisung anvertraut worden sein; daß aber Moses, aus einem so vielschreibenden Volke, wie die Aegypter schon damals waren, herkommend, manches hiervon durch Schrift fixirt hätte, wäre auch ohne das ausdrückliche Zeugnis der Ueberlieferung aus seiner Bildung wie aus der Lage der Dinge selbst in hohem Grade glaublich. Ihm persönlich wird indeß nur einiges (2. Mos. 20—23 vgl. 24, 4 u. 34, 17—27) zugeschrieben. Vgl. hierüber d. A. Gesetz, bes. S. 503 ff. Diese von Moses aus-

gehende, im weiteren Sinne gesetzgeberische Tätigkeit muß indes so breit und so tief gewesen sein, daß alle späteren legislativen Bildungen niemals an andre Propheten zurückgeführt worden sind, sondern nur Deutungen und Anwendungen des von Mose ursprünglich Gegebenen sein wollten und sein konnten. — Weder die großen Eigenschaften Moses als Volksführer noch auch seine mittlere Tätigkeit als Gesetzesoffenbarer erschöpfen die wahre Bedeutung dieses Mannes; vielmehr gründeten sie sich wesentlich auf seine Würde als Vertrauter der Gottheit selbst; er ist derjenige, mit dem Jehova in ganz einziger, später nie erreichter Weise verkehrt, und dem er daher sein wahres Wesen am liebsten erschlossen hat, soweit es für die Oekonomie des Alten Bundes sein sollte. Diesen Eindruck legt die Schrift in Darstellungen nieder, wie sie von keinem zweiten Offenbarungsträger gebraucht werden. Wenn er „Prophet“ oder „Mann Gottes“ genannt wird, so soll dies doch in besonders erhabener Weise verstanden werden. Diese Prophetengröße wird ihm vergleichsweise 5. Mos. 34, 10 zugesprochen; sie besteht aber nicht eigentlich (wie die spätere jüdische Tradition aus 34, 11, 12 schloß) in der Menge der von ihm verübten Wunder, sondern wie schon jene Stelle angibt darin, daß ihn Jehova von Angesicht zu Angesicht erkannt hat. Deutlicher ist dies 4. Mos. 12, 8 ff. ausgesprochen. Hier sagt Jehova, er rede mit andern Propheten durch Gesichte und Träume: „nicht aber so mein Diener Mose; in meinem ganzen Hause ist er beglaubigt; Mund zu Mund rede ich mit ihm ohne Gesicht, und nicht in Räthseln schaut er Jehova's Gestalt“ (vgl. Ewald, Gesch. Israels II, 251). In dem neuen Gottesstaate des Volkes Israel ist er gleichsam Hausverwalter, der allein fähig ist, die Befehle des höchsten Herrn zu vernehmen und den eigentlichen Willen zu verstehen. Diese innige Gemeinschaft mußte seinem Wesen eine höhere Weihe verleihen: darum heißt es 2. Mos. 34, 29 ff., daß sein Angesicht im Widerschein dessen, der im Lichte wohnt, so glänzt habe, daß die Israeliten ihn nicht anzuschauen vermochten, und er eine Decke auf sein Antlitz legen mußte, — von Paulus (2. Kor. 4, 14) als Zeichen der mangelnden Fähigkeit des Volkes gedeutet, die hohe Offenbarung recht zu erkennen. — Zu solchem Verufe bedurfte es aber einer Empfänglichkeit und Bereitwilligkeit, wie bei allen Propheten (Jes. 6). Zwar können wir nicht in die Tiefen des Geistes blicken und den Gedanken folgen, durch welche er nach und nach gereift wurde. Gewiß kamen ihm die stärksten Motive nicht aus seiner ägyptischen Weisheit oder aus der Betrachtung der großartigen Gebirgsnatur am Sinai, noch gar aus der Verührung mit den dortigen Stämmen. Vielmehr hat sicherlich die wiederholte Verfertigung in den alten Ueberlieferungen seines Volkes von den

Schicksalen und dem Glauben der Erzväter (2. Mos. 3, 6, 13 ff.) dazu beigetragen, die Zuversicht in ihm zu kräftigen, derselbe Gott, der jene geführt, könne dies sein Volk nimmermehr unter dem Druck der Fremden zu Grunde gehen lassen, sondern werde sie von demselben befreien. Die grundlegende Bedeutung der Wirksamkeit Moses war 4. Mos. 12, 8 darin ausgesprochen, daß er dem Volke „die Gestalt“, das wahre Wesen Gottes in einer Weise vermittelte, wie es bisher noch nicht erfaßt war. Die Masse des Volkes scheint damals Gott zunächst nach seiner überragenden, ja vernichtenden Majestät, als „das verzehrende Feuer“ (2. Mos. 19, 16, 20, 18. 5. Mos. 4, 26), als Steigerung jenes „gewaltigen Gottes“ (El Schaddai), den die Väter angebetet, aufgefaßt zu haben, doch so, daß unter dem schweren Druck der Zeiten das Vertrauen fast geschwunden, die bange Furcht übermächtig geworden war. Wo man aber die segnende Macht Gottes wahrzunehmen glaubte, bezog man dies leicht nur auf die Förderung des irdischen Wohles im Bestitande und war dann um so geneigter irgend ein Sinnbild dieser Macht (i. d. A. Kalb, goldnes) zur Stütze der Verehrung zu machen. Denn jene erstere Seite der Gottesidee widerspreche ihrer Natur nach (5. Mos. 4, 15 ff.) irgend einer bildlichen Darstellung. Diesen theils unvollkommenen theils irrenden Vorstellungen gegenüber lehrte Moses Gott zwar als den Gewaltigen, als den Herrn Himmels und der Erde, vor allem als den, der über die ganze Menschheit unbedingt gebiete und ihre Geschichte nach seinen Zwecken leite. Diese Erkenntnis mußte dem Volke dadurch einleuchten, daß es in der Beugung der Ägypter, der damals größten Macht in Vorderasien, die wahre Hoheit Gottes selbst erfahren hatte. Allein der Schwerpunkt des Glaubens sollte dahin fallen, daß der Gott der Erzväter Israel „aus dem Diensthause erlöset“ hatte. Die Absicht Jehova's ist, dieses Volk Israel, als sein Eigentum, zur Stätte seines Willens, zum Mittel seines Welterlösungsplanes, zum ersten Träger des wahren Gottesreiches zu machen. Durch die Erlösung aus Ägypten war es klar, daß Jehova Israel auch fernerhin erhalten wollte, wie er dies durch seine Führung grade unter den Schrecknissen des Wüstenzuges fort und fort bezugte, und sein Wohl in jeder Hinsicht fördern wolle. Jene gewaltige Größe Gottes, vor welcher der sterbliche Mensch sich nur als „Staub und Asche“ fühlt (1. Mos. 18, 27), sollte für Israel fortan nichts Schreckendes haben; indem sie in jener geschichtlichen Aufgabe nur als Werkzeug diente, bildete sie vielmehr den festen Grund eines tiefen Vertrauens und der unermüdblichen Hoffnung, daß der Gott, der um seines Volkes willen so Großes gethan, es auch fernerhin nicht lassen werde (2. Mos. 32, 12. 4. Mos. 14, 13 f.). Doch nicht das physische Wohlergehen des Volkes

bildete den letzten Zweck Gottes sondern es sollte ein „heiliges Volk“ (2. Mos. 19, 6) sein d. h. ein solches, in welchem nicht nur Gott allein angebetet werde, sondern in dem der Gotteswille, besonders „Recht und Gerechtigkeit“ ein wahres Heim finden sollte. In der Verwirklichung dieser gesellschaftlichen Ordnungen sollte die rechte Größe des Volkes bestehen (5. Mos. 4, 8), und deshalb ist jener Wunsch Moses, daß das ganze Volk den Geist Jehova's haben möge (4. Mos. 11, 29), eine treue Verdeutlichung der grundlegenden Anschauung, gleichsam ein fester Rahmen, in welchem ein stets höherer idealer Gehalt eingefügt werden konnte (Hes. 36). Der neue Name „Jehova“ (oder Jahve) 2. Mos. 3, 14. 6, 2 ff., (für dessen Vorkommen in Personennamen, die mit einer Gottesbezeichnung zusammengesetzt sind, der Name der Mutter Moses Jochebed der erste unzweifelhafte geschichtliche Beleg ist [Jo = Jahu = Jahve]), bezeichnet Gott als den, in dem das volle Sein und Leben ist, und der es deshalb auch den Menschen mittheilen will; und ebenso deutet jenes Bild des brennenden Busches (2. Mos. 3, 2) auf den Gott, der zwar in verzehrendem Feuer sich kundgibt, und gleichwol das Leben erhalten will. So war Jehova von nun an wol „Nationalgott“ des Volkes Israel, aber dabei sehr bedeutsam von den ähnlichen Vorstellungen der Heiden verschieden. Seine Macht haftete weder an einem bestimmten Lande (wie bei. in Aegypten), überhaupt nicht an sinnlichen Orten (2. Mos. 20, 24), noch auch an dem Volke in der Art, daß die äußerliche Macht und Wohlfahrt desselben ein Gradmesser gewesen wäre für die Macht Gottes selbst, noch endlich so, daß diese Macht auf den Bereich dieses einen Volkes eingeschränkt wäre. Die Art, wie dieses gegenseitige Eigentumsverhältnis zwischen Volk und Jehova zu Stande gekommen war, konnte nicht treffender ausgedrückt werden als durch die „Erwählung“ Israels durch Jehova, und diese Bezeichnung, der auch die Form des „Bundes“ entsprach, setzte theils die Macht Jehova's über alle Völker der Erde voraus, theils nahm sie dem ganzen Verhältnisse den Charakter der sinnlichen Unmittelbarkeit (wie bei den Landesgöttern der Heiden) und gab ihm ein höheres rein sittliches Gepräge. Darum war auch nicht die Natur an sich die Stelle, wo der Israelit zuerst die Offenbarungen seines Gottes zu suchen hatte, sondern vor allem das geistige und geschichtliche Erleben in den Geschicken des Volks. Und weniger aus der reinen Geistigkeit oder Einzigkeit der Gottesidee folgte die Unmöglichkeit, Jehova in irgend einer von sinnlichen Einzeldingen entnommenen Gestalt zu verehren, als vielmehr daraus, daß er zugleich der Beherrscher der Welt und der Erlöser und Herr Israels war. Jene eigentümliche Gestaltung der Vorstellung Jehova's als des Nationalgottes von Israel trug aber auch die Keime in sich, über

sich zu höherer Erkenntnis hinüberzuleiten, aber an der Hand der geschichtlichen Erfahrung. Bildete nicht die physische Wohlfahrt den höchsten Zweck Gottes, war die Erfüllung desselben wesentlich durch die treue Befolgung der rechtlichen, sittlichen, religiösen Ordnungen bebingt, so konnte die sinnliche Erhaltung Israels als einer selbständigen Nation unter Umständen vor der höheren Geltung jener Ordnungen zurücktreten; Israel sollte aus einem Volke eine rechte Gottesgemeinde werden, bis in der Fülle der Zeiten auch das nationale Band gesprengt würde und einem neuen Volke Gottes aus allen Geschlechtern der Erde Platz machte. Die allmähliche Anbahnung dieses Zieles war das Werk der Propheten, welches darum diesen „Mosaismus“ zum festen Fundamente und triebkräftigen Ausgangspunkt hat. Und weil Israel nach dem Exile das Werk seines großen Reformators mit der spätern prophetischen Heilsgeschichte immer weniger zusammenfaßte, vielmehr die letztere auf die Anfangsstufe herabdrückte, hat es immer mehr aufgehört dasselbe in seiner wahren Größe recht und voll zu würdigen. So bildet erst Mose mit Elias die wahre Repräsentation des Alten Bundes (Matth. 17, 3 f. u. Parall.), der in Christo seine Bekräftigung empfängt, während Moses allein dem, der, an dem Bufen des Vaters ruhend, uns die Gnade und Wahrheit des göttlichen Heiles vollkommen erschlossen hat (Ev. Joh. 1, 18), gegenüber gestellt wird. Wol galt Mose als „Mann Gottes“ (Jos. 14, 6) und als der erste Psalmbichter (Psalm 90); daß aber sein Name so selten von den Propheten genannt wird, entsprach ganz der Art und dem Zwecke seines Wirkens, das allen selbstlichen Zielen abhold, nur auf Verkündigung und Durchföhrung des göttlichen Willens gerichtet war. Als die spätere Nachwelt ihn zu preisen begann, verlor sie auch den rechten Maßstab für die Erkenntniß seiner Größe. In zahllosen rabbinischen Sagen hat sich diese falsche Verehrung kundgegeben. Dstl.

Mott, f. Wein.

Motte. Erinnern wir uns daran, daß ein bedeutender Kleidervorrath einen wesentlichen Vermögensbestandtheil wohlhabender Orientalen bildet (vgl. S. 837), so kann uns nicht auffallen, daß in der Bibel neben dem Kost (und den Dieben) besonders die Kleider- und Pelz-Motten (tinea), deren es in Palästina mehrere Arten gibt, unter dem Namen Motte, was den Besitz irdischer Schätze unsicher und vergänglich macht (Matth. 6, 19 f. Luf. 12, 33. Jak. 5, 2. Bar. 6, 11. 71); daß ferner ein Kleid, das die Motten fressen, eines der gebräuchlichsten Bilder der Vergänglichkeit ist (Hiob 13, 28. Ps. 39, 12. Jes. 50, 9. 51, 8); daß endlich die Motte so sehr zum Bild des Zerstörenden und Verderbenden geworden ist, daß nicht etwa bloß das von einem schlechten Weibe aus-

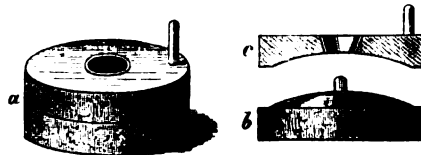
gehende Wölfe (Sir. 42, 13, 19, 3), sondern sogar auch Gott selbst, als der sein Volk verderbende zürnende Richter (Hos. 5, 12), mit der Motte verglichen wird. Selbstverständlich kommen dabei nicht sowohl die kleinen zierlichen Schmetterlinge, als deren Raupen in Betracht, denen Wollenzeug und Pelzwerk theils zur Nahrung, theils als Material zur Anfertigung der ihren zarten, nackten Körper schützenden Hüllen dient. Diese Raupen erinnern an die vom verwehenden Leichnam zehrenden Würmer; und so konnte bei der Anwendung obigen Bildes der Vergänglichkeit auf Menschen in dichterisch kühner Ausdrucksweise gesagt werden, daß Motten sie fressen (Jes. 50, 9. 51, 8; vgl. d. A. Krankheiten No. 6); oder es konnten die Würmer neben den Motten genannt werden (Sir. 19, 3). Letzteres ist bei Luther auch Jes. 51, 8. Hos. 5, 12 u. (nach Vulg.) Jes. 14, 11 der Fall, während im Grundtext Jes. 51 zwei die Kleidermotte, in Jes. 14 zwei die Würmer bezeichnende Ausdrücke und in Hos. 5 statt „Motte“ ein „Fäulnis“ oder „Roder“ bedeutendes Wort steht. — Das leicht zerstörbare Haus, welches die Zerstörerin Motte sich baut, d. h. das aus den Fasern der zerfressenen Kleider bestehende Säckchen, in welches sie sich hüllt, ist Hiob 27, 18 das treffende Abbild des jähem Ruin verfallenden Hauses, welches sich der Gottlose durch Beraubung und Verderbung anderer baut (Luther nennt nach Sept. die „Spinne“ st. der Motte); ob aber in Hiob 4, 19 die leicht zerdrückbare Motte selbst Bild der hinfalligen Menschen ist, oder — wie sonst — als Zerstörerin genannt ist, ist streitig (Luther folgt letzterer Auffassung und setzt frei die „Würmer“ an die Stelle der Motte).

Moza, Stadt in Benjamin (Jos. 18, 26), von unbekannter Lage. Im Talmud wird gesagt, M. habe „unterhalb Jerusalem“ gelegen, und sei ein „Colonieort“ (ein Ort wo sich eine römische Colonie befand?) gewesen (nicht aber, daß M. identisch sei mit Kulonjeh=Emmaus, wie die Talmudstelle irrthümlich im Art. Emmaus gedeutet ist). — Im Hebr. anders geschrieben (nicht Mozah, sondern Moza) ist der unter den Calebiten (1. Chr. 2, 46) und unter den Nachkommen Nephthoths (1. Chr. 9, 36 f. 10, 42 f.) vorkommende Mannsname Moza. M.

Müden, s. Fliegen.

Mühle *). Die älteste und einfachste Art, das Getreide zur Zubereitung für den Genuß zu zerleinern, bestand darin, daß man die gerösteten Körner in Mörsern zerstieß, wodurch man eine gröbere oder feinere Grütze erhielt. Für die alten Israeliten ist dieses Verfahren durch 4. Mos. 11, 8,

wornach das Manna (s. d. A.) auch in Mörsern (medokhah) zerstoßen wurde, und durch den jaraftischen Spruch Spr. 27, 22, welcher den Mörser (makhtesch) den Stämpfel oder Stößel und das Product die Grütze nennt, bezeugt. Die dabei verwendeten Mörser mögen in der Regel aus hartem Holz gefertigt gewesen sein, wie Hesiod und Dörzern reden, und wie solche noch heutigentags bei den Arabern in manchen kleineren Haushaltungen zur Zerstoßung der Dura (s. d. A. Hirse) gebraucht werden. — Das gewöhnliche Geräth, mittelst dessen das Getreide zu Mehl verarbeitet wurde, war aber bei den Israeliten, wie bei andern Völkern des Altertums (auch den Griechen und Römern; vgl. Lübker unter mola) die in 4. Mos. 11, 8 neben dem Mörser genannte Handmühle (rechajim oder tachanah, techon), die noch heutzutage in Palästina im Gebrauch ist. * Bei den dortigen Nomaden, die keine andre kennen, heißt sie noch, wie im biblischen Altertume richa, während sie von den Bauern meistens tachana oder dscharrascha genannt wird. Sie besteht aus zwei runden Mählsteinen (Fig. a) von massivem oder po-



Handmühle.

rösem Basalt, deren Durchmesser in den Mörsern bis 48, in den Zelllagern der Nomaden kaum 44 Centimeter beträgt, bei einer Dike von urprünglich 10, und im gebrauchten Zustande oft nicht 5 Centim. Allzuschwer dürfen die Steine nicht sein, weil sie tragbar sein müssen; so oft man sie gebraucht, werden sie hervorgeholt und nach der Benutzung an ihren Ort zurückgebracht. Auf den Wanderzügen der Nomaden hängen sie mittelst Stricken, welche durch ihre Oeffnungen gezogen sind (denn bei beiden Steinen ist das Centrum durchbohrt), an beiden Seiten eines Kamels. * Der untere Stein (Fig. b), der besonders hart zu sein pflegt (Hiob 41, 15), ist an der Oberseite etwas convex und hat in der Mitte derselben einen kleinen runden Zapfen * von sehr hartem Holze, welcher heutigentags Kotb d. i. „die Axt, der Pol“ heißt *; der obere (Fig. c), der „Läufer“ oder „Wagen“ (rekheb; griech. onos oder epimylion) genannt, ist an der Unterseite etwas concav, hat in der Mitte ein trichterförmiges Loch, durch welches die Körner mit der Hand hineingeschüttet werden, und wird mittelst eines aufrecht stehenden hölzernen Pflochs, * welcher jad d. i. „die Handhabe“ heißt *, in jenem Zapfen des unteren Steines laufend, umgedreht. Das Mehl (kémach;

*) Die mit * am Anfang und am Ende bezeichneten Worte in diesem Artikel sind Zusätze, die wir der Güte des H. Consul Dr. Weglein verdanken.

söleth = feines Mehl; geres = Schrot, Gröhe) fällt am Rande des unteren Steines herab, und wird in einem unter die Mühle gebreiteten Tuche gesammelt. * Umständlicher ist das Geschäft, wenn die kleinen Nüsse der Terebinthe (s. d. A.), die Körner des Wunderbaums (s. d. A. Kürbis) oder des Saffors gemahlen werden. Man steckt dann statt der gewöhnlichen Aze einen längeren Pfahl durch den untern Mühlstein und treibt ihn in die Erde, damit der Stein sich nicht bewegt, worauf man rings um seinen Fuß aus Thon oder Lehm eine breite Rinne bildet, deren äußerer Rand fast die Höhe des Steines hat. Am nächsten Tag, wenn der Thon getrocknet ist, röstet man die Körner und bringt sie noch warm auf die Mühle. Dieses Mahlen ist eine äußerst anstrengende Arbeit, da die fettige Masse dieser Früchte die Umdrehungen des Läufers erschwert. Aus dem Gemahlten, welches in der Rinne aufgefangen wird, bildet man kugelförmige Kugeln, aus denen durch Kochen mit Wasser in kupfernen Kesseln Del gewonnen wird; die Ruß der Terebinthe gibt ein dem Olivenöl gleich geschätztes Speiehl, und die Körner der beiden andern Pflanzen liefern das allgewöhnliche Brennöl der heutigen Dorfbewohner Palästina's. Es mag im Altertum auch so gewesen sein. * — Weil vom Getreide in der Regel jeden Tag nur der Tagesbedarf gemahlen und verbraucht wurde, so war die Handmühle ein unentbehrliches Hausgerät; daher das Verbot, sie dem Armen abzupfänden, mit der Motivirung „denn damit hätte er dir sein Leben zum Pfande gesetzt“ (5. Mos. 24, 6, wo Luthers Uebersetzung so zu berichtigen ist). In ärmeren Familien ist das Mahlen Sache der Frau (vgl. S. 140. 447), welche sitzend oder knieend die Mühle mit beiden Händen dreht; manchmal mahlen auch zwei zusammen, einander gegenüber sitzend (Matth. 24, 41). Bei größeren Hauswesen fällt die mühselige, einförmige Arbeit den Sclavinnen, und zwar den niedrigsten zu (2. Mos. 11, 5. Jes. 47, 2). Doch wurden auch Männer, besonders Gefangene (Richt. 16, 21) und Sträflinge dazu verwendet. Das knarrende Geräusch der Handmühle verräth das Vorhandensein und die Nähe menschlicher Wohnungen (voraus Jer. 25, 10. u. Offb. 18, 22 zu erklären ist). Siegreiche Heere ließen sich die Handmühlen von den Kriegsgefangenen tragen (Klagel. 5, 13). Es war ein oberer Stein der Handmühle, den ein Weib vom Thurm in Thebez herab auf Abimelechs Haupt warf (Richt. 9, 53. 2. Sam. 11, 21; vgl. oben S. 9). Dagegen konnte zum Zweck des Ersäufens ebensowol der untere, als der obere Mühlstein an den Hals gehängt werden (Matth. 18, 6. Mat. 9, 42. Luk. 17, 2), da bei beiden Steinen das Loch in der Mitte ganz durchgebohrt ist. — Jedoch deutet der von Matth. und Luk. gebrauchte Ausdruck (= Efelsmühlstein) auf die in der späteren Zeit in Gebrauch gekommenen

größeren von Eseln (s. S. 408) getriebenen Mühlen hin, wie sie auch bei den Griechen und Römern und im heutigen Orient gefunden werden. Ob dieselben in der Art der römischen Efelsmühlen zu denken sind (vgl. Lückler unter mola) oder etwa in der Art der im heutigen Aegypten zum Pressen der Safranblumen und, mit geringer Abänderung, zum Zermalmen von Gips und Kalkstein gebrauchten Mühlen, muß dahin gestellt bleiben. Die letzteren bestehen aus einem großen runden, horizontal liegenden Mühlstein, in dessen Mitte ein langer und starker runder Pfod aufwärts steht; ein in der Mitte durchbohrter, aufrecht stehender dicker runder Mählstein dient als Läufer, indem er an einer an jenen Pfod gebundenen und ihm als Aze dienenden runden Stange, von an dieselbe angeschirrten Ochsen gezogen, auf dem untern Stein um den Pfod herumgerollt wird. — Auch bei dem großen Mühlstein Offb. 18, 21 ist wol an einen Efelsmühlstein zu denken. — Die Delmühle in Hiob 24, 11 gehört nur der deutschen Bibel an; in Jeph. 1, 11 hat man bei der „Mühle“, oder vielmehr nach dem Hebr. dem „Mörser“ an eine kesselförmige Vertiefung in Jerusalem zu denken (vgl. Jerusalem No. 7). Die Mäuler (eigentl. Mäulerinnen, s. d. Mägde, die auf der Handmühle mahlen) in Pred. 12, 3 sind die Jähne, und auch bei der leise gewordenen Stimme der Mäulerin, oder vielmehr bei der dumpf tönenden Mühle in R. 4 ist am wahrscheinlichsten an das nur mühsam und in dumpfem Ton seinen Dienst thunende schadhafte oder ganz zahnlöse Gebiß des Greises zu denken.

Münze, s. Geld und Sikel, sowie Minge.

Musik, s. Maheli und Merari.

Musik, Musikalische Instrumente. Die Bibel 1 leitet zwar den besondern Stand der Musiker von einem Kainiten, dem Zuba ab (1. Mos. 4, 21), indem sie zugleich damit, daß dieser ein Bruder Zaba's ist, auf den näheren Zusammenhang hindeutet, in welchem die Ausbildung der musikalischen Fertigkeiten von Hause aus mit dem sie begünstigenden nomadischen Hirtenleben gestanden hat (s. d. A. Kain). Aber trotzdem erscheint die Musik in der ganzen Bibel von Anfang bis zu Ende als eine edle, löbliche, gottgefällige Kunst (vgl. Sir. 44, 5), die wol von fleischlichem oder abgöttischem Sinn mißbraucht werden kann, aber, in den Dienst des Heiligen gestellt, würdig ist, selbst in der seligen Ewigkeit noch ihre Stelle zu behaupten und die Lebensthätigkeit der Ueberwinder vor Gottes Thron menschlicher Anschauung nahe zu bringen (Offb. 5, 8. 15, 2). Abgesehen von der Dichtkunst (s. d. A.) hat unter allen Künsten allein die Tonkunst bei den Israeliten eine namhafte Pflege und Entwicklung gefunden und mit der Zeit eine hohe Bedeutung für das ganze Volks-

leben gewonnen. Aber nicht wie bei den Griechen, bei denen die Musik zwar auch, wie im übrigen heidnischen Altertum, anfangs vorzugsweise gottesdienstlichen Zwecken, und daneben der Erziehung der Jugend diente, mit der Zeit aber mehr und mehr in den Dienst des heitern Lebensgenusses getreten ist. Man darf sagen, daß bei den Israeliten die Entwicklung eher die umgekehrte gewesen ist. In dem ernstern, strengen Jehovacultus fand die Musik anfangs nur eine sehr beschränkte Anwendung (s. unten), während sie ihm allerdings da nicht fehlen durfte, wo er zum sinnlich gefärbten Silberdienst herabfiel (2. Mos. 32, 6. 18). Dagegen wurden vollstämmliche Feste aller Art mit Gesang und Musik, gewöhnlich in Verbindung mit Reigentanz und vorzugsweise unter Vetheiligung der Frauen und Jungfrauen gefeiert; so wurden siegreich heimkehrende Feldherrn festlich empfangen (Richt. 11, 34. 1. Sam. 18, 6); die Thronbesteigung des Königs und seine Vermählung wurden mit Musik (1. Rdn. 1, 40 f. Ps. 45, 9 im Hebr.) verherrlicht; bei den Reigentänzen am Herbstfest (Richt. 9, 27. 21, 21) haben Gesänge und Pauenschlag gewiß nicht gefehlt. Ebenso wurden Familienfeste aller Art unter Gesang und Musik begangen (1. Mos. 31, 27. Jer. 25, 10. 1. Makk. 9, 39. Luf. 15, 25). Der Hirte vergnügte sich auf einsamer Flur an seinem Saitenspiel (1. Sam. 16, 18), und wo das Volk zu geselliger Freude auf den Thorplätzen der Städte sich versammelte, ließen es Jünglinge weitestehend erklingen (Egl. 5, 14). Auch das Homerische: „Gesang und Tanz sind die Würzen des Mahles“ hatte für die Israeliten seine Geltung (vgl. Sir. 32, 5—9): durch die Nieder von Sängern und Sängerinnen wurden die Tafelfreuden am Hofe des Königs erhört (2. Sam. 19, 35. Pred. 2, 8), und bei den Belagen üppiger Feeder erschallten lärmende Gesänge und rauschende Musik (Jes. 5, 12. 24, 8 f. Am. 6, 5). Der umherziehenden Duhlerin aber mußten Gesang und Saitenklang dazu behilflich sein, leichtlebige Männer an sich zu loden (Jes. 23, 16). — Bei alledem hat die Tonkunst jene hohe Bedeutung für das israelitische Volksleben doch nicht gewonnen, sofern sie im Dienste der natürlichen Lebensfreude stand; sie gewann dieselbe nur dadurch, daß sie in Folge der Einführung des Psalmen gesangs in den nationalen Gottesdienst durch David vorzugsweise heiligen Zwecken dienlich gemacht wurde. — Mit dem Psalmen gesang hat auch die Musik sich erst höher entwickelt. Wie die Dichtkunst stand daher auch die israelitische Tonkunst überwiegend unter dem bestimmenden Einflusse der Religion und hatte demgemäß in Gesang und Musik wesentlich einen ernsten, feierlichen, dabei übrigens keineswegs unlebenbigen Charakter. Wie empfänglich das israelitische Gemüth für die Macht der Tonkunst, zumal der im Dienste des Heiligen stehenden, war, kann man nicht nur aus der überwältigenden

(1. Sam. 10, 5. 10. 19, 20 ff.) und auch wieder beruhigenden (1. Sam. 16, 16 ff.) Wirkung, welche sie auf Saul, und aus der begeisternden, welche sie auf den Propheten Elia übte (2. Rdn. 3, 15), entnehmen, sondern auch aus manchem Psalmwort voll überwallender heiliger Sangeslust oder voll tief ergreifender Klage (z. B. Ps. 137, 2 ff.). — Um, so weit es möglich ist, eine Vorstellung von 2 der Eigenart der israelitischen Musik zu gewinnen, müssen wir uns vor allem mit den musikalischen Instrumenten und mit dem, was gelegentlich über die Art ihres Gebrauchs erwähnt wird, bekannt machen. Schon die hebr. Bezeichnung derselben „Gesangsinstrumente“ (2. Chr. 34, 12. Am. 6, 5) weist darauf hin, daß sie größtentheils in erster Linie zur Begleitung des Gesanges bestimmt und deshalb gewiß auch nur von sehr beschränktem Tonumfang waren. Einige sollten auch nur den Rhythmus des Tanzschrittes regeln und beim Gesang den Tact angeben, oder waren nur dazu bestimmt, Signale zu geben und sonst durch ihren lauten Schall Aufmerksamkeit zu erregen. Wie andre Völker des Altertums, so hatten auch die Israeliten drei Gattungen musikalischer Instrumente: sie waren Saiten-, Blas- oder Schlag- und Schüttelinstrumente. — Die Saiteninstrumente sind im Altertum mit den Fingern einer oder beider Hände oder mit einem Stäbchen von feinem Holz, Elfenbein oder Metall, dem sogen. Plektron gespielt worden; Streichinstrumente waren unbekannt. Das Spielen war daher ein (De-)Nühren oder Schlagen (niggen) oder ein Knipfen (hebr. simmer, griech. psallein) der Saiten. Diese (hebr. minnim) waren gewöhnlich Darmsaiten. Metallsaiten hatte man noch nicht. Daß das Material für den Körper des Instrumentes am gewöhnlichsten Cypressenholz (Luther: Tannenholz) war, kann man aus 2. Sam. 6, 5 entnehmen, ob schon die Erwähnung desselben in dieser Stelle nur auf einem Textfehler beruht; kostbarere Instrumente ließ Salomo aus Sandelholz anfertigen (1. Rdn. 10, 12. 2. Chr. 9, 11; Luther unrichtig: „Ebenholz“). Der national-israelitischen Saiteninstrumente gab es zwei Arten, kinnör und nébel, die beide häufig neben einander genannt werden. Der Kinnör heißt in der Sept. gewöhnlich Kinyra (so auch 1. Makk. 3, 45. 4, 54) oder Kithara (so auch 1. Kor. 14, 7. Offb. 5, 8. 14, 2. 15, 2; und darnach aramäisch Kitharos oder Kathros in Dan. 3, 5. 7. 10. 15); fünfmal steht dafür psalterion (so auch Sir. 40, 21, wo aber nébel gemeint sein kann), einmal (Ps. 137, 2) das allgemeine organon. Luther nennt ihn stets „Harfe“; nur 1. Mos. 4, 21 redet er irre leitend von „Geigern“. Der nébel wird in der Sept. meist entweder unter Weibhaltung des hebr. Namens naba (nabliion, latein. nablium) oder psalterion (so auch Weish. 19, 17 und darnach aram. Pesanterin in Dan. 3, 5. 7. 10. 15), nur einmal (Ps. 81, 3) Kithara und ein-

mal (Am. 6, 5) organon, von Luther aber fast durchweg „Psalter“ (nur Jes. 14, 11 „Harfe“) genannt. Beide Instrumente sind vorzugsweise zur Begleitung des Gesanges bestimmt (vgl. z. B. 1. Kön. 10, 12. 2. Chr. 9, 11); und beide dienen immer der freudigen Stimmung, nie der Trauer, in welcher der Kinnör verstummt, in Klage verwandelt oder „an die Weiden gehängt“ wird (vgl. Jes. 24, 8. Kgl. 5, 14. Hes. 26, 13. Hiob 30, 31. Ps. 137, 2. 1. Makk. 3, 45; für nebel insbesondere Jes. 14, 11). So werden beide Instrumente bei weltlichen Lustbarkeiten gespielt, besonders beim fröhlichen Gelage (Jes. 5, 12); viel häufiger aber dient ihr Zusammenspiel gottesdienstlichen Zwecken, sowohl bei festlichen Aufzügen (1. Sam. 10, 5. 2. Sam. 6, 5. 2. Chr. 20, 28), als im Tempelcultus; fast überall, wo von der Tempelmusik die Rede ist, sind beide Instrumente neben einander genannt, manchmal (z. B. 1. Chr. 26, 6. Neh. 12, 27) noch unter Beifügung der Cymbeln (s. unten); und immer sind es Lob-, Preis- und Danklieder, die von ihrem Spiele begleitet werden (vgl. 1. Chr. 16, 16. 2. Chr. 5, 12 f. Ps. 33, 2. 57, 9 f. 71, 22. 81, 2 f. 150, 3 u. a.). Beide Instrumente wurden auch im Hohen gespielt (1. Sam. 10, 5. 2. Sam. 6, 5. 1. Chr. 16, 28. 2. Chr. 20, 28. Jes. 23, 16), müssen also leicht tragbar gewesen sein. — Indessen tritt, wenn man die Stellen beachtet, in welchen eins von ihnen allein genannt wird, ein bemerkenswerther Unterschied in ihrem Gebrauche hervor. Der des Kinnör ist viel allgemeiner und umfassender, weshalb er viel öfter als der nebel allein vorkommt. Er ist das Saiteninstrument, dessen Handhabung schon auf den Kainiten Jubal zurüdgeführt wird (1. Mos. 4, 21); er wird mit Paukenschlägen und Gesang bei Familienfesten (1. Mos. 31, 27) und sonstigen Volkslustbarkeiten (Hiob 21, 12) gebraucht; er ist das Saiteninstrument des Hirten (1. Sam. 16, 16ff.), und zu ihm singt die Bühlerin ihre Lieder (Jes. 23, 16). Andererseits ist er freilich auch würdig, von Königen gespielt zu werden und den heiligsten Zwecken zu dienen. Auf ihm war David Meister, und Jebuthun scheint (nach 1. Chr. 26, 3) seinen Ruhm besonders der Virtuosität auf dem Kinnör verdankt zu haben. Auch kann sein Spiel den Gesang von Psalmen begleiten, die keine Lobpsalmen im engeren Sinne sind (Ps. 49, 5). Anders verhält es sich mit dem nebel; er ist vorwiegend ein heiliges, gottesdienstlichen Zwecken geweihtes Instrument, (so auch Am. 5, 23. Ps. 144, 9), und wo er mit dem Kinnör oder allein (Am. 6, 5. Jes. 14, 11) weltlicher Lustbarkeit dient, da ist von Bornehmen, von Magnaten die Rede; nirgends geschieht dagegen seiner bei volkstümlichen Lustbarkeiten Erwähnung, und nirgends gebrauchen ihn Männer und Frauen niedrigen Standes beim weltlichen Gesang; ja die Stelle Am. 6, 5 deutet darauf hin, daß seine Verwendung bei der Tafel-

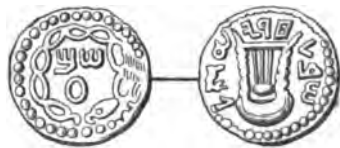
musik vornehmer Becher in den Augen des Propheten eine Entweihung des zu heiligem Gebrauch bestimmten Instruments ist¹⁾. Offenbar stehen also Kinnör und nebel in einem ähnlichen Verhältnisse zu einander, wie bei den Griechen die Lyra (= phormix) und die Kithara, von welchen (nach Westphal, Gesch. der alten u. mittelalterl. Musik S. 87 ff.) jene ebenfalls das ältere, volkstümliche, von Männern und Frauen jedes Standes, wie von eigentlichen Künstlern, gespielte und sowohl weltlichen als gottesdienstlichen Zwecken dienende, diese dagegen ursprünglich das nur von Künstlern gespielte und für heiligen Gebrauch, besonders beim festlichen Wettkampf bestimmte Saiteninstrument war. Auf einen andern Unterschied zwischen Kinnör und nebel weisen in 1. Chr. 16, (15) 20 f. die von Luther mit „nachzusingen“ und mit „von acht Saiten ihnen vorzufingen“ übersetzten hebr. Ausdrücke hin, die am wahrscheinlichsten (s. unten) dahin gedeutet werden, daß der nebel den Gesang in höherer, der Kinnör dagegen in tieferer Tonlage begleitete, und daß dabei dem Spiel des letzteren die Eröffnung und Leitung des Gesanges zukam. — Im übrigen gibt das A. T. über beide Saiteninstrumente leider nur wenige und ungenügende Andeutungen. Der Kinnör wurde mit der Hand gespielt (1. Sam. 16, 16. 23. 18, 10. 19, 9). Nach Luthers Uebersetzung von 1. Chr. 16, 21 hätte er 8 Saiten gehabt (Ottachord); aber der Grundtext gibt dafür kein Zeugnis (s. unten). — In Betreff des nebel scheint der Name zu ergeben, daß seine Gestalt oder die Form seines Resonanzbodens einige Ähnlichkeit mit den irdenen Gefäßen²⁾ gehabt haben muß, die man zur Aufbewahrung von Wein und andern Flüssigkeiten zu gebrauchen pflegte; denn von diesen ist der Name entlehnt (s. d. A. „Faß“). Aus Ps. 33, 2 u. 144, 9 ergibt sich ferner, daß es ein nebel mit 10 Saiten (Dekachord) gab, und aus Ps. 92, 4, daß dasselbe von dem gewöhnlichen nebel zu unterscheiden ist, welcher letzterer aller Wahrscheinlichkeit nach weniger Saiten hatte. Es gab also mehrere, in der Saitenzahl verschiedene Arten dieses Instrumentes, (wofür jedoch Jes. 22, 24 kein Beleg ist; s. d. A. „Faß“). Fraglich ist, ob schon in Am. 6, 5 die Erfindung von Gesangesinstrumenten, insbesondere des nebel, David zugeschrieben ist (s. Anmerk. ¹⁾). Jedenfalls aber betrachtet ihn die spätere Ueberlieferung als Erfinder oder Vervollkommner der im Tempelorchester gebrauchten Saiteninstrumente (1. Chr. 24 [23], 5. 2. Chr. 7, 6), weshalb diese schlechtweg „die Instrumente Davids“ heißen (2. Chr. 29, 27. Neh. 12, 36), und er in dem apokry-

¹⁾ Statt „und erdichtet euch Lieder wie David“ ist am wahrscheinlichsten zu übersetzen: „wie für David erachten sie für sich die Gesangesinstrumente“, d. h. diese sollen ihnen ebenio dienen, wie dem David.

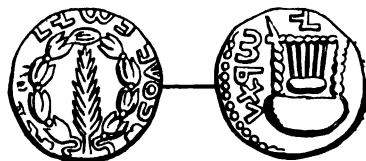
²⁾ Daß das Wort nebel auch „Schlauch“ bedeute, ist sehr zweifelhaft.

phischen 151. Psalm sich rühmt: „Meine Hände haben ein Instrument (organon) gemacht, und meine Finger einen Psalter (psalterion) bereitet (vgl. auch Joseph. Antert. 7, 12, 3). — Die ungenügenden Andeutungen der Bibel über die beiden Saiteninstrumente werden durch die Uebersetzung nur dürftig und unsicher ergänzt. Die Unsicherheit ist besonders in den vielfach vorgekommenen Uebersetzungen der Namen von einem Instrumente auf das andere begründet. Ganz unzuverlässig sind spät-jüdische Angaben, wie sie in der von Ugolini (im thesaurus XXXII) mitgetheilten Schrift Schilte hag gibborim enthalten sind. — Nach Josephus (a. a. D.) soll die Kinyra 10 Saiten haben und mit dem Plektrum geschlagen werden; die nabla dagegen habe 12 Saiten und werde mit den Fingern gerührt. Aber schon die Erwähnung des Plektrums (s. dagegen oben) macht es zweifelhaft, ob diese Angabe auch für das hebr. Altertum Geltung hat. Griechische Kirchenväter (wie Eusebius) und besonders Augustin setzen den Unterschied beider Instrumente hauptsächlich in die verschiedene Stellung des Resonanzkörpers: beide Instrumente werden in den Händen getragen und mit den Händen gerührt oder geschlagen; beide haben einen hohlen, hölzernen Resonanzkörper, auf welchem die Saiten ausliegen, oder über welchem sie ausgespannt sind; die Kithara aber hat ihn an der unteren, das Psalterium an der oberen Seite, so daß das Tönen der Saiten bei jener von unten her, bei diesem dagegen von oben her durch die Resonanz klangvoll gemacht wird. Im Resonanzkörper selbst scheint noch der Unterschied zu bestehen, daß derselbe bei der Kithara einfach einer die gewölbte Seite nach unten getehrten Pauke gleicht, während er bei dem Psalterium aus einem zu einer paukenartigen Höhlung sich erweiternden hohlen Holz besteht, welches eine das Instrument überdachende Wölbung bildet. Von der Nabla oder dem Psalterium insbesondere wird noch bemerkt, daß es unter allen Instrumenten allein ganz gerade aufwärts stehe (Euseb. u. Hilarius). Jenen Unterschied in der Stellung des Resonanzkörpers gibt auch Hieronymus (zu Ps. 33, 2) an, und fügt bei, die Kithara habe 6 Saiten, von denen die einen wohl tönen, die andern dumpf rauschen (murmurant). Im Widerspruch mit letzterer Angabe legt ein unter den Werken des Hieronymus stehender unechter Brief an Dardanus der Kithara 24 Saiten und die Gestalt des griechischen Buchstabens Delta (Δ) bei. Spätere Kirchenväter, wie Cassiodor und Psibor, die aber sichtlich nicht mehr aus eigener Bekanntschaft mit den Instrumenten reden, schreiben dann die dreieckige deltaförmige Gestalt (unter Verassung auf Hieronymus) nicht der Kithara, sondern dem psalterium zu, das nach jenem Dardanusbrief viereckige Form und 10 Saiten haben soll. Außerdem wiederholen sie die obigen Angaben über die verschiedene Stellung des Resonanz-

körpers, den Cassiodor beim Psalterium als einen oben angebrachten geschwollenen Bauch oder als an seinem Kopf befindliche Badenwölbungen bezeichnet. Von Interesse sind diese Angaben jedenfalls darum, weil sie wol veranlaßt haben, daß im 16. Jahrh. ein mit dem Plektrum gespieltes Saiteninstrument mit dreieckigem, deltaförmigem Rahmen „Psalter“ genannt wurde, welches Luther wahrscheinlich bei seinem „Psalter“ im Sinne hatte (vgl. Basilewski, Gesch. der Instrumentalmusik im 16. Jahrh. Berlin 1878 S. 78 u. die Abbildung Tafel VII Fig. 8). Die erstangeführten Angaben der Kirchenväter aber verdienen alle Beachtung; denn die nabla oder nablas (so Strabo und Athenäus) war aus dem Orient auch zu den Griechen, denen sie als Phöniciische Erfindung galt, und zu den Römern gekommen, konnte also den Kirchenvätern bekannt sein, wiewol fraglich bleibt, in wie weit ihre Angaben für die Gestalt der althebräischen Instrumente Geltung haben. — Wenig Aufschluß über die Gestalt der nabla ist aus den von Athenäus (IV, 175) mitgetheilten dunkeln und in ihrem Texte unsichern Versen des Sopatros zu gewinnen; keinesfalls darf man aus ihnen herauslesen wollen, die nabla sei ein Pfeifeninstrument gewesen; es ist in den betreffenden Worten wol nur von einer aus Lotusholz bestehenden Einfassung der Saiten des Instruments die Rede, welche die Töne (der Saiten) aufwärts leitet; sollten aber wirklich stöbenartige Röhren an den Seiten gemeint sein, so müßte man sich dieselben ähnlich denken, wie die Schrift Schilte hag gibborim (cap. 6) das eine der beiden Seitenhölzer an dem thorbörmigen Rahmen des Kinnor beschreibt oder wie die Röhre an unserer Pedalharfe, d. h. als bloß der Resonanz dienende Röhren. Aus Ovid endlich erfahren wir, daß die nabla mit beiden Händen geschlagen wurde. — Die Saiteninstrumente, welche als Embleme auf jüdischen Münzen aus der Zeit des ersten und des zweiten Kriegs gegen die Römer vorkommen, haben bald mit der griechischen Lyra, bald mit der griechischen Kithara (vgl. die Ab-



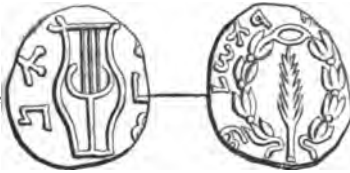
Dreifaltige Lyra. Nach Madden.



Fünftaltige Lyra. Nach Madden.



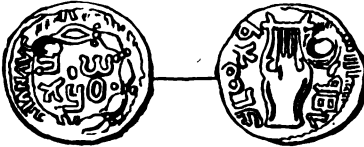
Sechsfaltige Lyra. Nach Rabden.



Dreifaltige Kithara. Nach Rabden.



Dreifaltige Kithara. Nach Rabden.



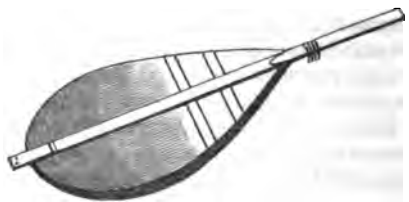
Dreifaltige Kithara. Nach Rabden.

bildungen beider bei Westphal a. a. D. S. 88 u. 89) große Ähnlichkeit; eigentümlich ist aber den lyra-artigen der unter dem ovalen Holz, von welchem die Saiten aufwärts laufen, befindliche pauken- oder kesselartige Resonanzboden; bei den Kithara-artigen erinnert die ganze Gestalt mehr oder weniger an ein Gefäß; die Saitenzahl beträgt gewöhnlich 3, doch auch 5 und 6. — Freilich ist nicht unzweifelhaft, daß wir darin wirklich national-jüdische Instrumente vor uns haben. — Theils die Saiteninstrumente auf den altägyptischen und assyrischen Denkmälern, theils die in der arabischen Musik gebräuchlichen sind nun zu Rathe gezogen worden, um bestimmtere Vorstellungen von den althebräischen zu gewinnen. Wir können uns hier auf eine Beschreibung oder auch nur Aufzählung der zahlreichen und mannigfaltigen Saiteninstrumente der alten Ägypter, die zu den musikalischsten Völkern des Altertums gehört haben, nicht einlassen (vgl. darüber *Ambros*, Geschichte der Musik I S. 148 ff.); und auch die der Assyrer, bei denen die Musik nur den weltlichen Zwecken des ehren-

vollen Empfanges siegreich heimkehrender Krieger und festlicher Tafelstreden gebietet zu haben scheint, und vollends die der Araber können wir nur so weit in Betracht ziehen, als es unser nächster Zweck erfordert. — Den hebräischen Kinnor denken sich jetzt die meisten in der Art der altägyptischen Lauten oder Gitarren. Wir begnügen uns die am häufigsten vorkommende, meist nur ein- oder zweifaltige (Monochord oder Dichord), von Männern und Weibern, auch im Gehen oder unter begleitenden Tanzschritten (s. die Abbildung S. 157) mit der Hand gespielte Form der ägyptischen Laute (deren Construction besonders aus *Monuments de l'Egypte* II pl. CLIV No. 2 genauer ersehen werden kann) und dazu noch ein in Theben gefundenes gitarrenähnliches Instrument nach



Ägyptische Lautenspielerin. Wilkin. II, 302.



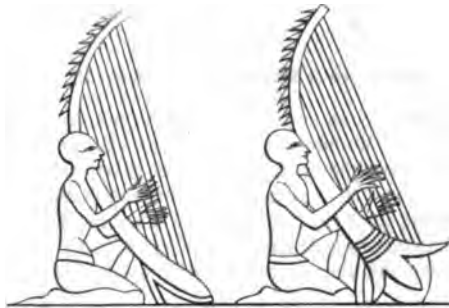
Ägyptische Laute. Wilkin. II, 308.

Wilkinson abzubilden. Man vergleicht damit die ähnlich konstruirten Saiteninstrumente der arabischen Musik: die mit 2 bis 5 Metallsaiten bezogenen und mittelst einer Feder gespielten (Abbildungen bei Niebuhr, Reisebesch. I Taf. XXVI, A. B u. C), welche *tundâr* oder *tinâr* genannt werden, ein Wort, mit welchem der arabische Uebersetzer in der londoner Polyglotte das hebr. Kinnor einigemal wiedergibt, besonders aber das *el-'ad* (woher unter „Laute“ stammt; vgl. portug. *alaúde*, span. *laúd*, franz. *luth*, mittelhochd. *lûte*) genannte, in Syrien

und Aegypten als das edelste geltende arabische Darmfanteninstrument, welches nach einer wahrscheinlich aus jüdischer Quelle geflossenen arabischen Angabe das Instrument Davids gewesen sein soll (Westlein bei Deligisch, Jesaja 2. Aufl. S. 704). Aber obgleich einzelnes in den oben zusammengestellten Angaben über den Kinnór zu einem lautenartigen Instrument paßt, so hat diese Ansicht doch wenig Wahrscheinlichkeit. Es läßt sich kaum denken, daß schon der griechische Uebersetzer (in der Sept.) für ein solches Instrument den Namen der ihm so nähnlichen griechischen Kithara gebraucht haben sollte¹⁾. Besonders aber erregt Bedenken, daß für den Gebrauch einer Laute oder Guitarre bei einem semitischen Volk des Altertums kein sicherer Beleg beizubringen ist: das einzige einer sehr lang gehaltenen Laute gleichende Instrument, welches man in den Denkmälern Ninive's abgebildet gefunden hat (vgl. Ambros a. a. D. S. 213), dürfte kaum als solcher gelten und reicht jedenfalls bei der weiten Verbreitung, die der alte und vollständige Kinnór auch außerhalb Israels in Vorderasien gehabt haben muß, nicht aus, um jenes Bedenken zu entkräften. In Betreff der arabischen Musik aber darf der durch das Arsaciden- und Sasanidenreich vermittelte Einfluß, welchen die griechische Musik auf sie geübt hat (Westphal a. a. D. S. 6), nicht vergessen werden, wie denn die Araber selbst ihre Bekanntschaft mit der Laute aus Persien ableiten und ihre Erfindung dem Pythagoras zuschreiben, Angaben, welche beide der Annahme günstig sind, daß die Heimat der Laute Aegypten ist, von wo sie, wie schon Kieseometter vermuthet hat, seit der Eroberung Aegyptens durch Kambyses nach Persien gekommen sein kann (vgl. Ambros S. 112 f.). — Andre haben sich den Kinnór in der Art der in Aegypten unter allen Saiteninstrumenten den ersten Rang einnehmenden Harfe gedacht, die in den mannigfaltigsten Formen und mit sehr verschiedener Saitenzahl bald mit bogen-, bald mit winkelförmigem, immer aber nach der Saitenseite zu offenem (nicht durch ein die Vogeenden oder die Schenkel des Winkelrahmens verbindendes Querholz geschlossenem) Rahmen vorkommt und von Männern und Weibern mit beiden Händen gespielt wird²⁾. Keinenfalls kann dann an die am häufigsten vorkommende große bogenförmige Staudharfe gedacht werden, die nur im Sitzen oder im Stehen (s. die Abbildung S. 157) gespielt werden konnte; und dasselbe gilt auch von den meisten winkelförmigen

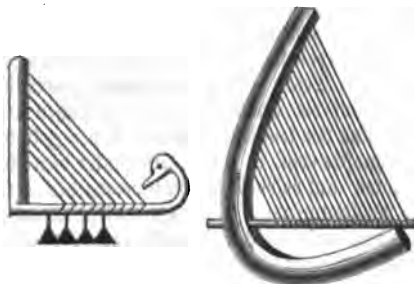


Aegyptische Harfe. Wilkin. II, 134.



Aegyptische Harfen. Wilkin. II, 136.

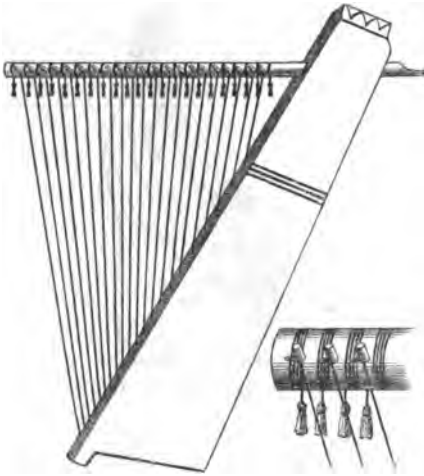
Harfen. Nur die kleineren, leicht tragbaren und daher auch im Gehen zu spielenden harfenartigen Instrumente mit bogen- oder winkelförmigem Rahmen könnten in Betracht kommen. Die winkelförmigen verdienen darum besondere Beachtung, weil ein ähnliches Instrument auch bei den Aegyptern viel gebraucht wurde: ein breites, flaches Holz als Basis und ein aufrecht stehender, oben mit einer Hand verzierter Saitenstab bildete den rechtwinkligen Rahmen, zwischen welchem die durch den Saitenstab hindurchgehenden von außen nach innen an Länge abnehmenden Saiten, 9 oder 10 an der Zahl, ausgespannt sind; der Spieler hält das Instrument zwischen dem linken Arm und der Seite wagerecht vor sich und spielt es mit der



Winkelförmige Aegyptische Harfe. Wilkin. II, 181.

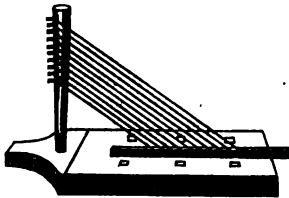
¹⁾ Durch das erst spät in Spanien aus Kithara entlehnte „Guitarre“ darf man sich nicht irre leiten lassen.

²⁾ Als eine mit beiden Händen gespielte Harfe (Arpa) mit thierähnlichem Rahmen, gebildet von 2 nach unten zu convergirenden Pfosten, von denen der eine unten hohl war und der Resonanz dienete, und einer dem Halbkreis sich nähernden Oberkriemelle, und mit 47 Darmfanten besetzt auch die Schelkt Schalte hag gibborim den Kinnór.



Winkelförmige ägyptische Harfe. Wilkin. II, 181.

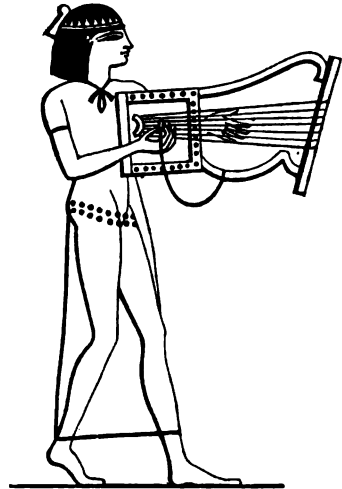
rechten Hand mittelst des Plektrons (vgl. bes. Layard Monuments of Niniveh pl. 12). In dieser Art denkt sich z. B. Ambros (S. 205) den hebr. Kinnor. Aber auch diese Vorstellung stimmt nur wenig zu dem, was wir oben über den Kinnor zusammengestellt haben. Die griechische Bezeichnung des Kinnor durch Kithara läßt schließen,



Kleine ägyptische Winkelharfe. Nach Wilkinson.

daß derselbe mit dem so genannten griechischen Instrument mehr Ähnlichkeit gehabt haben muß. Nun ist auf den ägyptischen Denkmälern nur ein Saiteninstrument abgebildet, bei welchem dies zutrifft; es ist dasjenige, welches man die ägyptische Lyra zu nennen pflegt, ebensogut aber auch die ägyptische Kithara nennen könnte; und gerade dies Instrument ist allem Anschein nach von Hause aus kein nationalägyptisches, sondern ein aus Arien stammendes semitisches Instrument. Seine älteste Abbildung findet sich nämlich auf der Darstellung der friedlichen Einwanderung der semitischen Amu in der Zeit der 12. Dynastie (vgl. S. 330). Wie unsre dem Art. „Egypten“ auf besonderem Blatt beigegebene colorirte Abbildung zeigt, trägt einer dieser Semiten ein plump geformtes Saiteninstrument, das wesentlich aus einem länglich-viereckigen Brett besteht, dessen obere Hälfte zu einem viereckigen Rahmen ausgeschnitten ist; die Saiten, 7 oder 8 an der

Zahl und alle gleich lang, sind den Saiten parallel über das ganze Brett vom unteren Rande bis zum Obertheil des Rahmens neben einander hingespant; der Spieler trägt das Instrument, die Saiten und Saiten in wagerechter Richtung, vor sich auf die Brust gestemmt und spielt es im Gehen von links her mit den Fingern und von rechts her mit einem kleinen als Plektrum dienenden schwarzen Stäbchen. Bei den Ägyptern selbst scheint das Instrument erst in der Zeit der Hyksos Herrschaft Eingang gefunden zu haben,



Ältere Form der ägyptischen Kithara. Nach Wilkinson.

anfangs noch wenig verändert, seit den Zeiten der 18. und besonders unter der 19. und 20. Dynastie aber in verbesserten und veredelten Formen; insbesondere bildet, wie auch die in den Museen (z. B. im Berliner, im Leydener) erhaltenen Exemplare zeigen, den unteren Theil des Instruments ein unregelmäßig viereckiger oder wol auch einmal wie ein urnenartiges Gefäß geformter (Wilkinson II, 281) Schallkasten, an dessen einer Seite ein Holz als Saitenhalter angebracht ist, und über welchem sich die mehr oder weniger verziereten, in mancherlei Weise ausgebohenen und durch ein Oberholz mit einander verbundenen Arme erheben; die Saiten, 3—9 an der Zahl, laufen meist nach oben hin mehr oder weniger aus einander; das Instrument wird von Männern und Weibern gespielt, indem es nur selten nach Harfenweise aufrecht, in der Regel aber entweder ganz wie von jenem Amu-Semiten auf die Brust gestemmt oder zwischen dem linken Arm und der Seite in liegender Richtung gehalten und meist bloß mit den Fingern einer Hand gerührt, nur zuweilen zugleich mittelst des in der Rechten gehaltenen Plektrums geschlagen wird (vgl. Ambros S. 151 ff. Wilkinson II S. 288 ff.). — Man hat nun auch in den Ruinen von Khorsabad

Instrumente von wesentlich gleicher Art, wie das jenes Kamu-Semiten, abgebildet gefunden: mit vieredigem Rahmen und 8—10 Saiten; der Spieler trägt es mittelst eines um den Hals gehängten Bandes und auf seine Brust gestemmt wagerecht vor sich, und es wird sowohl beim festlichen Gelage, als im Geßen (Botta I pl. 67) gespielt. Ist damit die Verbreitung dieses Instrumentes bei den semitischen Asiaten constatirt, so wird man sich den als Kithara bezeichneten alt-hebräischen Kinnör am wahrscheinlichsten als eine noch einfache Form desselben zu denken haben. Die auf den jüdischen Münzen abgebildeten Saiteninstrumente stellen sich, wenn man die ägyptischen Umbildungen als Mittelglieder vergleicht, wie in griechischem Geschmack veredelte spätere Formen desselben dar. Und nicht nur die dürftigen ältesten Angaben über den Kinnör, sondern auch die der Ueberlieferung dürften sich mit dieser Annahme am besten vereinigen lassen: so die Erwähnung des Plektrums bei Josephus neben dem durch die Bibel und die sonstige Ueberlieferung bezeugten häufigeren Spiel mit der bloßen Hand; so der an der untern Seite befindliche paukenartige Resonanzkörper, welchen die eine der auf den jüdischen Münzen abgebildeten späteren Formen des Instrumentes aufweist. Auch darf man aus der Angabe, allein das Psalterium stehe ganz gerade aufrecht, folgern, daß dies bei der hebr. Kithara nicht der Fall war, was sowohl zu der wagerechten Richtung, in welcher jenes Instrument gespielt wird, als zu den feineren späteren Formen eigenen, irgendetwie gebogenen Armen paßt. Geht unsere Vermuthung nicht irre, so würde der Kinnör statt mit Luther „Harfe“ wol angemessener „Beier“ genannt werden¹⁾. — Auch über die Gestalt des nebel gehen die Meinungen weit auseinander. Bei der Meinung, er sei ein lautenförmiges Instrument (wie er in Schilte hag gibbortim mit liuto gleichgesetzt und als dem chitarone ähnlich bezeichnet wird), brauchen wir uns nicht aufzuhalten; die Angabe Mhlemanns, der alt-ägyptische Name der Laute sei nabla, ist nach den mir von Hrn. Prof. Ebers gütigst gemachten Mittheilungen unbegründet. Auch die verbreitete Annahme, der nebel sei dem zuerst von Niebuhr (Reisebesch. I S. 179 u. Taf. XXVI, H) bekannt gemachten fünfsaitigen Instrument ähnlich gewesen, welches die Aethiopier Kissar, die heutigen Aegypter Kitharrah barbarieh, die Araber aber mit dem umfassenden Namen tundra benennen, ist sicher unrichtig; die von Hidor erwähnte Aehnlichkeit des Psalteriums mit der cithara barbarica, so auf-

fällig auch das Zusammentreffen mit der ägyptischen Bezeichnung jenes ohne Zweifel von ihm gemeinten Instrumentes ist, bezieht sich nur auf die von ihm behauptete deltaförmige Gestalt des Psalteriums. Das Instrument selbst aber ist nichts anderes als eine in Kubien, Aethiopien und im Inneren von Afrika gebräuchliche (die Kiffarspieler Niebuhrs waren Barbari aus Dongola) einfachere Lyra oder Kithara, weshalb Niebuhr mit mehr Grund die Frage aufwarf, ob es nicht viel ähnliches mit der „Harfe Davids“, d. h. dem Kinnör haben möchte. — Am meisten Beifall haben in neuerer Zeit zwei ziemlich weit auseinandergehende Vorstellungen gefunden, welche uns beide am besten durch eine im Palast zu Rujsundschit gefundene Darstellung eines großen Juges musizirender Männer und Weiber veranschaulicht werden, die mit einem Gesolge von singenden und mit den Händen den Takt schlagenden Weibern und Kindern dem aus Susiane siegreich heimkehrenden Kurbanipal entgegenziehen. Einer dieser Musiker spielt, im Tanzschritt gehend, ein aus einem



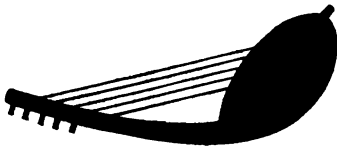
Ägyptische Musiker den Eroberer begrüßend.
Nach Sayard.

hohlen Kasten als Resonanzboden mit darüber gespannten Saiten bestehendes Instrument mittelst des von der rechten Hand geführten Plektrums, während er mit den Fingern der linken entweder auch die Saiten rührt oder durch das Niederdrücken derselben den richtigen Ton greift. Ohne alle Frage ist dies wesentlich dasselbe Instrument, welches bei den Arabern unter dem Namen Santir bis in unsere Zeiten herein im Gebrauch ist, bald allein, bald zum Gesang gespielt wird und vordem das Hauptinstrument der arabischen Orchestermusik war, in neuerer Zeit aber mehr und mehr durch ein ähnliches Darmsaiteninstrument, den sogenannten Kanun, verdrängt worden ist. Es besteht aus einem niedrigen, länglichen Kasten mit flachem Boden und etwas convexer Resonanzbede, über welche die aus Metalldraht bestehenden Saiten gespannt sind; diese sind durch 4 Stege in 3 Felder getheilt, deren jedes seinen besondern Ton hat, und werden durch Wirbel gestimmt. Der Spieler sitzt an der Erde oder auf einem niedrigen

¹⁾ Im 16. Jahrh. hieß Lyra oder Beier ein 4saitiges Instrument mit eigenartigem Resonanzkörper, dessen Saiten durch die Umbiegung einer Kurbel in Schwingung versetzt wurden (vgl. Wastlewsll S. 28 und Taf. II, E). Darher konnte diesen Namen daher nicht brauchen.

Schemel, hat das Instrument vor sich auf dem Schooß liegen, und spielt es mittelst zweier eiserner Stäbchen. Der Ton ist stark und scharf. Das Instrument ist als zwanzigsaitige Ragabis und als vierzigsaitiges Epigonion (das später zu einem aufrecht stehenden Psalterion umgeändert wurde, vgl. Athen. IV, 183) zu den Griechen übergegangen (Ambros S. 474), war unter dem Namen „Psalter“ (salterio tedesco) bis in das 15. Jahrh. ein beliebtes Orchesterinstrument und gleich dem noch in unsern Tagen von fahrenden Musikanten gespielten „Hadorrett“, dem „Gimbal“ der ungarischen Zigeuner. Als ein Instrument dieser Art denken sich Ambros (S. 207) und Wehstein (bei Deligisch, Jesaja, 2. Aufl. S. 703) den nebel. Es ist wesentlich nur der Name „Psalter“, der auf diese Ansicht geführt hat; auch das arabische Santir ist nämlich aus Pesanter (Dan. 3, 7) = Psalterion verkürzt; aber diese Stütze ist hinfällig, weil nach Apollodor (Athenäus XIV, 636) das früher Ragabis genannte Instrument erst später Psalterion genannt wurde; und zu den Arabern scheint dasselbe, wie die Laute, mit seinem neuen Namen erst von den Griechen aus gekommen zu sein. Der Name „Santir“ und „Psalter“ kann daher die entgegenstehenden Ueberlieferungsangaben nicht aufwiegen. — Mehr hat die andere Annahme für sich, der nebel sei ein Saiteninstrument von der Art der tragbaren vielstimmigen Harfe gewesen, welche in jenem assyrischen Musikantenzug als Hauptinstrument von 3 Männern und 4 Weibern im Gehen und Tanzen mit beiden Händen gespielt wird. Daß die Ueberlieferungsangaben über die Rabla und das Psalterium auf ein derartiges Instrument am besten passen, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Einerseits daß die Rabla nur mit den Fingern und zwar mit beiden Händen gespielt wird, andererseits die beträchtliche Saitenzahl, welche ihr und dem Psalterium zugeschrieben wird, lassen nur die Vorstellung eines harfenähnlichen Instrumentes zu. Den 12 Tönen, welche Josephus der Rabla beilegt, kann möglicherweise eine noch größere Zahl von theilweise gleichgestimmten Saiten entsprochen haben (vgl. Ambros S. 473 f.); und nach einer von Athenäus (IV, 183) aufbehaltenen Notiz des Jobas hat ein gewisser Alexander aus Kythera, der in Ephesus lebte, die Saitenzahl des Psalteriums sehr bedeutend vermehrt, weshalb es auch (nach Hieron.) in gewöhnlicher Rede Polyphthongon d. h. ein vielstimmiges Instrument genannt zu werden pflegte. An jener assyrischen Harfe stimmt ferner zu den Ueberlieferungsangaben über das Psalterium, daß es seinen Resonanzkörper an dem breiten, schräg aufwärts steigenden Obertheil des Rahmens hat. Doch scheint Augustin ein Instrument dieser Art vor Augen zu haben, bei welchem der resonierende Obertheil des Rahmens, vielleicht weniger schräg gestellt, oben in einer pautenartig gewölbten

Höhlung endete, ähnlich wie manche ägyptische Bogenharfen eine solche am unteren Ende des Rahmens haben (vgl. z. B. Wilkinson II, 270). Beruhen die Angaben über die deltaförmige Gestalt des Psalteriums nicht auf einem Irrthum oder einer Verwechslung desselben mit dem Trigonon, das einen durch ein Vorderholz geschlossenen dreieckigen Rahmen hatte und den Griechen bald als syrische, bald als ägyptische Erfindung galt, so läßt sich aus der Form der assyrischen Harfe entnehmen, wie leicht derselben auch die Deltaform gegeben werden konnte. Endlich stimmt zu den Ueberlieferungsangaben über das Psalterium auch die gerade aufwärts stehende Haltung, in welcher jene Harfe gespielt wird; mit Bezug hierauf nennt Barro das Psalterium Orthopsallium d. h. ein gerade aufwärts stehendes Instrument. Nach dem allem werden wir annehmen dürfen, daß auch der althebräische nebel ein Instrument dieser Art war, nur daß seine Saitenzahl noch etne geringere war, da schon der zehnsaitige nebel im Vergleich mit dem gewöhnlichen ein vervollkommnetes Instrument zu sein scheint; und auch der Rahmen oder der Resonanzkörper wird wol anders gestaltet gewesen sein, da wenigstens von einer auch nur entfernten Ähnlichkeit mit einem Schiff weder an der assyrischen Harfe, noch in den Ueberlieferungsangaben über das Psalterium etwas zu entdecken ist. — Nur in Dan. 3, 5. 7. 10. 15 ist zwischen der Kithara und dem Psalterion (wie hier der nebel genannt ist) noch ein andres ausländisches Saiteninstrument unter dem Namen Sabbekha (Luther unrichtig: „Weigen“) erwähnt; es ist das aus dem Orient auch zu den Griechen und Römern gekommene und bei ihnen vorzugsweise von morgenländischen Duldhirnen gespielte Instrument, welches sie unter Umformung jenes fremdländischen, wahrscheinlich semitischen Namens Sambyke (Sambyx) und Sambuka nennen. Athenäus beschreibt es nach älteren Gewährsmännern als vierstimmig und scharf klingend, und Aristides Quintilianus erklärt seinen scharfen heißen Klang aus der Kürze seiner Saiten. Von dem Trigonon wird es ausdrücklich unterschieden, gilt aber, wie dieses, als syrische Erfindung; doch wird sein Gebrauch auch den Partthern und den Troglodyten zugeschrieben. Man gibt ihm gewöhnlich (nach Suidas) eine dreieckige Form; doch muß nach der Bemerkung des Athenäus (XIV, 634), es habe, ebenso wie das denselben Namen Sambyke tragende Belagerungswerkzeug, einige Ähnlichkeit mit einem Schiff und einer Leiter, die miteinander in eins verbunden sind, ein schiffartig gestalteter Resonanzkörper die Basis des kleinen harfenähnlichen Instrumentes gebildet haben. Man wird dadurch an ein eigentliches ägyptisches Instrument erinnert, das ein Mittelglied zwischen Harfe und Laute ist; nur wird man sich nach Analogie der S. 1034 abgebildeten kleinen Winkel-



Mittelding zwischen Harfe und Laute. Nach Wilkinson.

harfe bei der Sambyke den Saitenhalter von dem Resonanzkörper aufwärts stehend und die Saiten schräg in die Höhe laufend zu denken haben. — Die in der Aufschrift des 8. 81. und 84. Psalms vorkommende Gittith ist am wahrscheinlichsten eine aus der Philisterstadt Gath stammende, besondere Art des Kinnör (so das Targum), falls nicht eine daher stammende Tonart gemeint ist, in welcher die betreffenden Psalmen gesungen werden sollten. Die Annahme, der Ausdruck bedeute: „nach Kelterliedtonart“ oder „auf dem beim Keltertreten gespielten Instrument“ (nach gath = Kelter), hat wenig Wahrscheinlichkeit. — Unter den Blasinstrumenten ist in erster Linie die Flöte (hebr. chalil = ein durchbohrtes Holz, eine Röhre) oder wie — Luther sie nennt — die Pfeife⁵⁾ zu erwähnen, ein bei den Völkern des Altertums viel gebrauchtes und sehr beliebtes Instrument. Aus den Denkmälern und den Nachrichten der Alten lernen wir eine große Mannigfaltigkeit verschiedener Flöten oder Pfeifen kennen: auf den ägyptischen Bildwerken sehen wir bald einfache Langflöten aus Rohr oder Holz, bald ziemlich lange Schrägflöten, bald lange und dünne, noch unverbandene Doppelflöten (vgl. S. 157); der oben theilweise abgebildete assyrische Musikantenzug weist einen Mann (und ein Weib) auf, welche eine kürzere mehr trompetenartige Doppelpfeife blasen; spezifisch syrisch war die kleine nur spannenlange, scharf und kläglich klingende Gingrasflöte, die bei der Klage um Adonis geblasen, von den lebenslustigen Athenern aber lieber bei Trinkgelagen gehört wurde (Athen. IV, 174 f.); ihr ähnlich war die karische Pfeife, die auch zur Begleitung von Klagegesängen gebraucht wurde; klagevoll tönte auch die kurze, dicke phrygische Ethmos-Flöte; über die griechischen Lang-, Quer-, Schräg-, und Doppelflöten s. Ambros S. 476 ff. Vervfertigt wurden die Flöten aus Rohr oder Holz, namentlich Lorbeer-, Lotus- oder (wie die phrygische) aus Buchsbaumholz, aber auch aus Elfenbein, Metall u. s. w.; das Mundstück war meist nur eine kleine Junge (griech. glottis, lat. lingua) aus Rohr; doch kommen auch hölzerne und metallene, theilweise schnabelförmige Mund-

stücke vor; die Zahl der Böcher betrug anfangs nur 2, 3 oder 4 und ist erst später vermehrt worden; erst der höher entwickelten Kunst gehört auch die Fähigkeit an, dieselbe Flöte zum Spielen in verschiedenen Tonarten zu gebrauchen; der Tonumfang war daher gering, und man mußte für jede Tonart eine eigens dazu gestimmte Flöte haben. — In der Bibel nun finden wir Flöten im Verein mit Pauken und beiden Arten von Saiteninstrumenten sowol von Gliedern der Prophetengenossenschaft auf einer Wallfahrt (1. Sam. 10, 5) als bei der Tafelmusik üppiger Feste (Jes. 5, 12. Sir. 40, 20 f.) gebraucht. Festliche Aufzüge werden von Flötenspielen geleitet, sowol bei der Auffahrt eines neugesalbten Königs zum Palast (1. Kön. 1, 40), als bei den Festwallfahrten nach Jerusalem (Jes. 30, 29). Auch zum heitern Tanz (Matth. 11, 17. Luf. 7, 32), bei Hochzeitsfeierlichkeiten und sonstigen Festlichkeiten (1. Makk. 3, 45. Offenb. 18, 22) ertönte Flötenspiel. Andererseits war die Flöte aber auch wie bei andern Völkern (i. oben) das spezifische Klageinstrument, weshalb Jeremia (48, 36) in der Wiederholung von Jes. 16, 11 den Kinnör durch „Flöten“ (Luther: „Trompeten“) ersetzt hat; besonders wurde sie, wie in Aegypten, bei der Todtenklage gespielt (Matth. 9, 23. Joseph. J. R. 3, 9, 5); ja in den Augen der späteren Juden war das Flötenspiel für die Leichenfeier so wesentlich, daß auch der ärmste Mann beim Tod seiner Frau wenigstens zwei Flötenbläser mithien mußte. — Im Tempelorchester gab es nach dem N. T. keine Flötenbläser. Auch 1. Makk. 4, 54 hat der griech. Text nichts von „Pfeifen“. Erst der Talmud (Trakt. Erachin) gibt an, daß auch beim täglichen Gottesdienst Flöten, und zwar 2 bis höchstens 12, verwendet wurden, jedoch nicht in dem den Psalmengesang begleitenden Orchester. Nur beim Schlachten des Passahs und des Nachpassahs, am 1. und 7. Tag des Oster- und an den 8 Tagen des Laubhüttenfestes begleitete eine vor dem Altar geblasene Flöte die Abfassung des Hallel, wobei sie jeder Tonreihe, am Ende nachtönend, den melodischen Abschluß gab. Das Mundstück dieser Flöten bestand nach dem Talmud aus Rohr, und das Blasen nennt er ein Schlagen der Flöte. Auf den Gebrauch der Flöte beim Laubhüttenfest deutet auch Tacitus (hist. 5, 5) hin. Im N. T. selbst würde ein den Gesang einzelner Psalmen begleitendes Flötenspiel nur bezeugt sein, wenn man die in der Aufschrift des 5. Psalms von Luther (ebenfalls unrichtig) mit „für das Erbe“ und die in der Aufschrift des 53. und 88. Psalms mit „im Chor um einander“ und „von der Schwachheit der Glieder“ übersetzten Wörter durch „zu den Flöten (zu singen)“ erklären dürfte. Das wird jedenfalls anzunehmen sein, daß auch die Israeliten verschieden geartete Flöten kannten und gebrauchten, die dann wol auch verschieden benannt

⁵⁾ Dieser Name ist in so fern passend, als jedenfalls vorwiegend an Instrumente von der Art der Klarinette, des Fagotts und der Pfeife zu denken ist.

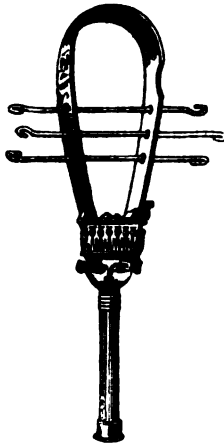
wurden. — Die „Pfeifen“ in Hes. 28, 13, in welchen man eine größere Art von Flöten hat erkennen wollen (Ambros S. 209), gehören jedoch nur der unsicheren Deutung eines dunklen Ausdrucks an. — In der arabischen Musik ist eine Flöte (Kozbah) mit 3 Löchern und nur 4 Tönen, welche beim Gesang das Thema immer wiederholt, und eine siebenlöcherige (dschuak), welche die ganze Octave umfaßt, am gebräuchlichsten. — 7 Ein zweites uraltes (1. Moj. 4, 21), vollständiger Lustbarkeit dienendes (Hiob 21, 12. 30, 31) Blasinstrument heißt 'Ugāb, bei Luther auch „Pfeife“. Im Gottesdienst fand es keine Verwendung, wiewol es nach Ps. 150, 4 nicht unwürdig erschien, neben andern Instrumenten auch für den musikalischen Lobpreis Gottes verwendet zu werden. Nach der Uebersetzung ist 'ugāb die Sackpfeife (Dudelsack, Schalmei), die auch unter dem aus dem griechischen symphonia gebildeten Namen sumponjah Dan. 3, 5. 10. 15 (Luther: Laute) als ein bei abgöttischen Feierlichkeiten (nach dem Wortlaut: bei den Chaldäern zur Zeit Nebuladnezars) gespieltes Instrument vorkommt. Antiochus Epiphanes soll zuweilen zum Schall der symphonia getanzt haben (Athen. X, 439, falls der Ausdruck hier wirklich das so genannte Instrument bezeichnet). Unter dem Namen chorus oder tibia utricularis kam die Sackpfeife in der Kaiserzeit nach Rom und fand da vielen Beifall; jetzt führt sie in Italien den an jenes sumponjah erinnernden Namen Sambogna. Auch in der arabischen Musik spielt sie — bald Sumāra el-Kurbe, bald Ghaita genannt — eine Rolle. Die älteren Beschreibungen (z. B. im Dardanusbrief und in schilte hag gibborim) stimmen wesentlich zu der noch heute in Aegypten und Arabien, wie in Italien, üblichen Form: in einen lebernen Sack sind zwei Pfeifen gesteckt, eine oben zum Hineinblasen, die andre mit Löchern versehen (bei der arabischen Ghaita sind es ihrer 7) unten oder an dem einen Seitenende schräg abwärts laufend, um mit den Fingern gespielt zu werden; der Ton hat etwas schreiendes. — Das in Dan. 3, 5. 7. 10. 15 unter dem Namen Maschrökita (Luther: Trompeten) erwähnte Instrument ist die Syring oder Pansflöte, bestehend aus mehreren (gewöhnlich 7 oder 9) an einander gereihten Rohrpfеifen von verschiedener Länge und Dide. Sie war das beliebteste Hirteninstrument und wird als solches auch heute noch im Orient gebraucht. Ob aber schon die alten Hebräer sie gekannt haben, ist zweifelhaft. Bei dem „Herdengeflöt“ (nicht: „Blöten der Herde“), welches — wie Debora (Richt. 5, 16) spottet — den Rubeniten anziehender war als Schlachtenlärm und Kriegsposaune, kann — ob schon der hebr. Ausdruck an die maschrökita erinnert — auch die gewöhnliche Flöte oder die Sackpfeife gemeint sein. — Beiläufig mag hier auch noch die Bindorgel (magrephah) — mit

10 Pfeifen, jede mit 10 Löchern und demgemäß mit 100 verschiedenen Tönen — wenigstens erwähnt werden, die nach dem Talmud und nach Hieronymus im herodianischen Tempel gestanden haben, und deren Schall man bis zum Oelberg und noch weiter hinaus gehört haben soll. — Außer 8 der Flöte und der Sackpfeife kommen noch zwei andere Blasinstrumente häufig vor. Das eine heißt Schöphār (griech. Keratine, doch auch salpingx, lat. buccina oder lituus) und wird von Luther meist „Posaune“ („Trompete“ nur Hes. 18, 3. Jer. 4, 5. 6. 1. 17. Hes. 33, 3 ff. Hiob 39, 24 f.) genannt. Es war ein Horn, wof meist von Rindern oder Widbern, wie es denn auch so genannt wird (Jos. 6, 5 u. Dan. 3, 5. 7. 10. 15 im Grundtext); doch mag es, wenigstens in den späteren Zeiten, auch hornförmig aus Metall oder anderm Material hergestellt worden sein. Die talmudische Unterscheidung von geraden und trummen Schopharoth scheint erst der Zeit anzugehören, in welcher man die beiden im N. T. bestimmt unterschiedenen (1. Chr. 16 [15], 28. 2. Chr. 15, 14. Ps. 98, 6) Instrumente schöphar und chasoserah (s. unten) zu verwechseln begann. Wir werden uns das altehr. Horn immer gekrümmt zu denken haben, wie das Chnus genannte, auch den Griechen bekannte Krummhorn der Aegypter. Man blies das Horn entweder stoßweise (hebr. taka') oder mit langgezogenen Tönen (hebr. maschakh); sein Schall war ein sehr starker, weit hin hörbarer (2. Moj. 19, 16. 19. 20, 18. Jes. 58, 1). Es war kein Orchesterinstrument und wurde überhaupt nicht leicht mit andern Instrumenten zusammen geblasen; erst in späterer Zeit scheint dies zuweilen gesehen zu sein, um den lauten Schall vollständiger lärmender Musik zu verstärken (vgl. 1. Chr. 16 [15], 28 u. dagegen 2. Sam. 6, 15; ferner 2. Chr. 15, 14. Ps. 98, 6. 150, 3. Dan. 3, 5. 7. 10. 15). Gewöhnlich und in älterer Zeit immer wurde das Horn nur für sich allein geblasen. Vor allem wurde es im Kriege gebraucht, um das Heer zu sammeln (Richt. 3, 27. 6, 34. 1. Sam. 13, 3. Jes. 18, 3 u. a.), um Signale zum Angriff (Hiob 39, 24 f.) oder zum Einhalten in der Verfolgung (2. Sam. 2, 28. 18, 16) oder zur Auflösung des Heeres und zur Heimkehr (2. Sam. 20, 1. 22) zu geben und um das Kriegsgeschrei zu verstärken (Richt. 7, 16 ff. Am. 2, 2 u. a.). Der Wächter blies das Horn, um eine drohende Gefahr anzukündigen und zur Abwehr derselben aufzurufen (Am. 3, 6. Jer. 6, 1. 17. Hes. 33, 3 ff. Jos. 8, 1. Neh. 4, 18. 20). Auch die Thronbesteigung eines Königs wurde durch Hörnerschall angekündigt (2. Sam. 15, 10. 1. Kön. 1, 34. 39. 41. 2. Kön. 9, 13; vgl. Ps. 47, 6). Durch langgezogene Töne besonderer „Hallaahrs Hörner“ oder „Hallaahrs Posaunen“ wurde ferner der Anbruch des Jubeljahres im ganzen Lande bekannt gemacht (3. Moj. 25, 9); die eigens für diesen Zweck be-

stimmen Hörner sind es, die bei der Einnahme Jericho's von Priestern geblasen wurden (Jos. 6, 4 ff.). Endlich wurde auch die Neumondsfest der festlichen siebten Monats durch Hörnerschall ausgezeichnet, wornach der Tag derselben seinen besonderen Namen erhielt (3. Mos. 23, 24. 4. Mos. 29, 1. Ps. 81, 4). Im übrigen beschränkte sich der gottesdienstliche Gebrauch der Hörner darauf, daß bei freudigen Festlichkeiten, besonders bei Aufzügen, das Jubelgeschrei des Volkes durch den Schall derselben verstärkt wurde (2. Sam. 6, 15. Ps. 47, 6; vgl. Ps. 98, 6. 150, 3). In 1. Makk. 3, 54 und in einer Reihe neuerer Stellen hat Luther das griech. *salpingx* (das — wie bemerkt — in der Sept. öfter für *schöphar* steht) mit „Posaune“ 9 übersetzt. — Während das Horn kaum ein musikalisches Instrument im engeren Sinn zu nennen ist, hat auf diese Bezeichnung mehr Anspruch die *chazogerah* (griech. *salpingx*, lat. *tuba*), die Luther fast durchweg *Trompete* (*Dromete*) nennt (nur 1. Chr. 14, 8 „Posaune“). Im Gesetz ist von zwei silbernen Trompeten die Rede (4. Mos. 10, 2 ff.), die bald stoßweise (*taka*), bald schmetternd (*herka*, *chazoger*) geblasen wurden, um die verschiedenen Signale zur Berufung der Volks- und der Fürsterversammlung und zum Aufbruch von den Lagerstätten zu geben. Ferner sollten dieselben sowol im Krieg (4. Mos. 31, 6; vgl. 2. Chr. 13, 12. 14), als an Neumonden und Festen bei der Darbringung der Brand- und Friedensopfer geblasen werden, um das Volk bei Gott in Erinnerung zu bringen. Ihr Geschmetter war gleichsam eine laute Anrufung Gottes; so sind sie wesentlich heiligen Zwecken dienlich, weshalb auch das Blasen derselben den Priestern vorbehalten wird. Dieselben haben sich allem nach das Wortrecht nie nehmen lassen (1. Chr. 16, 24. 17, 6. 2. Chr. 5, 12 f. 7, 6. 29, 26 ff. Esr. 3, 10. Neh. 12, 35. 41; vgl. Sir. 50, 18). Die Zahl der den gottesdienstlichen Zwecken dienenden Trompeten war im Lauf der Zeit sehr vermehrt worden (vgl. 2. Kön. 12, 13); bei der salomonischen Tempelweihe blasen 120 Priester Trompeten (2. Chr. 5, 12 f.). Nur selten finden wir im A. T. zweifellose Zeugnisse davon, daß die Trompete auch, wie das Horn, im Kriege (Jos. 6, 8) oder bei einer Krönungsfeier (2. Kön. 11, 14. 2. Chr. 23, 13) von Nichtpriestern geblasen wurde; und möglicherweise hat man dabei an eine andre Art von Trompeten zu denken. Die Form der heiligen Trompeten kennen wir theils aus Josephus (Antert. 3, 12, 6), nach welchem sie fast eine Elle lang waren, mit gerader, dünner, enger Röhre und glockenförmigem Mundstück, theils aus den damit übereinstimmenden Abbildungen auf dem Triumphbogen des Titus und auf jüdischen Münzen. Nehliche Trompeten hatten auch die Aegyptier, daneben aber auch als Kriegstrompete eine kürzere, mehr kegelförmige (vgl. S. 867). Wenn Plutarch

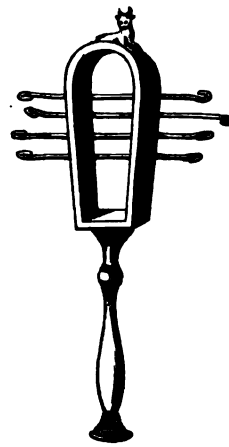
von kleinen Trompeten redet, welche die Juden bei ihren „Bachusfesten“ d. h. am Laubhüttenfest gebrauchten, so war er entweder schlecht unterrichtet, oder man hat nicht an die von den Priestern geblasenen heiligen Trompeten zu denken. Obgleich die Trompete nicht zu dem Tempelorchester gehörte, so wurden doch bei großen musikalischen Festfeiern zuweilen die Trompeten so geblasen, daß sie mit dem Spiel der Orchesterinstrumente im Einklang ertönten (2. Chr. 5, 12 f.). Gewöhnlich aber erschallten die Trompetenstöße für sich. Im täglichen Gottesdienst des zweiten Tempels stießen nach dem Talmud bei der Darbringung des Tranopfers (vgl. Sir. 50, 17 f.) zwei in der Tempelhalle stehende Priester in die Trompeten, und im ganzen kamen im täglichen Gottesdienst mindestens 21 und höchstens 48 Trompetenstöße vor. Häufig wird die Kriegstrompete in den Makkabäerbüchern erwähnt; die Trompete war bei den Griechen vorzugsweise das im Feld gebrauchte Instrument geworden (Ambros S. 492); und so wurde sie nach griechischer Sitte, wie in den seleucidisch-syrischen Heeren, auch von den späteren Juden an Stelle des Hornes im Kriege gebraucht; indessen sind in manchen Stellen (1. Makk. 4, 40. 5, 33. 16, 8) augenscheinlich die in altisraelitischer Weise zur Anrufung Gottes gebrauchten heiligen Trompeten gemeint. — Von 10 den Schlaginstrumenten kommen die Tympanon (s. d. A. Becken) im A. T. nur als gottesdienstlich gebrauchte und insbesondere zum Tempelorchester gehörige Instrumente vor. Dagegen ist die Pauke oder Handtrommel (hebr. *toph*, arab. *doph*, daher span. *adufa*; griech. *tympanon*) das vollstimmliche Schlaginstrument, das beim Reigentanz (2. Mos. 15, 20. Richt. 11, 34. 1. Sam. 18, 6. Jer. 31, 4. Ps. 149, 3. 150, 4) und Gesang (1. Mos. 31, 27. Ps. 81, 3), wie beim Zusammenpiel verschiedener Instrumente den Rhythmus markirt. So dienen die Pauken, meistens von Weibern geschlagen, der natürlichen Lebenslust, wie der Kinnör, mit dem sie öfter zusammengenannt werden (Jes. 24, 8. 30, 32. Hiob 21, 12), und zwar bei Familienfesten (1. Mos. 31, 27), insbesondere Hochzeitsfeierlichkeiten (1. Makk. 9, 39), beim festlichen Empfang siegreich heimkehrender Feldherrn (Richt. 11, 34. 1. Sam. 18, 6. Judth. 3, 8), beim frühlichen Gelage (Jes. 5, 12) und sonstigen Lustbarkeiten. Im Tempelgottesdienst wurden sie nicht verwendet. Nur bei religiösen Feiern, welche, mit Reigentanz verbunden, den Charakter von Volksfesten hatten (2. Mos. 15, 20. Ps. 149, 3. 150, 4) und bei öffentlichen Processionen (2. Sam. 6, 5. 1. Chr. 14, 8. Ps. 68, 26) wurden sie gottesdienstlich gebraucht. In solchen Fällen wurden sie zuweilen auch von Männern (1. Sam. 10, 5) geschlagen. Das einfache Instrument besteht aus einem handbreiten hölzernen oder metallenen Reif oder auch einem viereckigen

Rahmen, an der einen Seite mit einem Fell überspannt und am Rande oft mit dünnen runden Metallscheiben behängt, und wird mit der Rückseite der Hand und den Fingern geschlagen. Die altägyptischen Handpauken, die man nur in Weiberhänden sieht, sind halb zirkelrund, halb vieredig mit leicht bogenförmiger Einziehung der Seiten, bald eine Art von kreiselförmigem mit Fell überspanntem Topf (Wilson II, 240). Eine assyrische von einem Weibe mit beiden Händen gespielte Handpauke sieht man auf dem oben erwähnten Musikantenzug. Auch im heutigen Orient



Sistrum. Willin. II, 316.

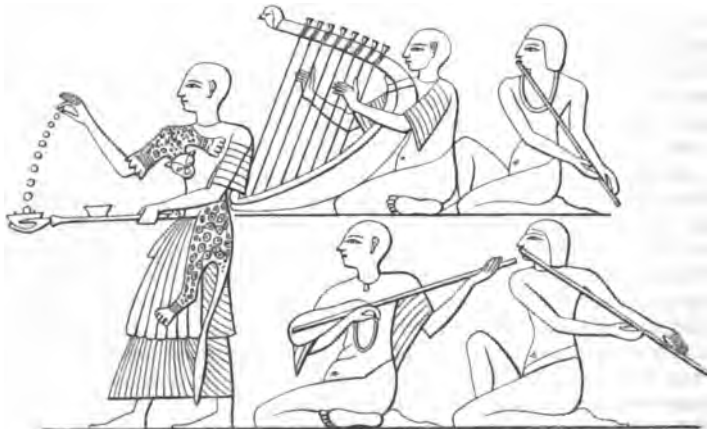
Sistren gehabt haben, so hat man doch sehr wahrscheinlich an ein ähnliches Instrument zu denken. — Ein zweites Schüttelinstrument wollte man in den von den Weibern, welche Saul mit Gesang und Reigen entgegengogen, neben den Pauken gespielten schaltschm 1. Sam. 18, 6 (Luther: „Geigen“) finden. Der Name deutet auf ein Instrument, für welches die Dreizahl irgendwie charakteristisch war. Da nun ein dreisaitiges schmerlich gemeint sein kann, und Hieron. Sistren darin findet, so dachte man an Triangeln, und zwar nicht an mit einem Metallstäbchen geschlagene, sondern an



Sistrum. Willin. 318, I.

werden die Handpauken viel gebraucht, namentlich von den Weibern in den Harems, wenn sie sich am Tanz oder Gesang vergnügen. — 11 Schüttelinstrumente hat man in der Bibel zwei erwähnt gefunden. Die nach 2. Sam. 6, 5 von dem die Bundeslade geleitenden Volk gespielten mena'an'im (bei Luther: Schellen) sind nach der Uebersetzung die in Aegypten, besonders im Isisdienst, vielgebrauchten Sistren, wozu stimmt, daß sowol der hebr. als der griechische Name (seistron) vom Schütteln des Instrumentes hergenommen zu sein scheint. An den eisernen Querstangen der hier abgebildeten ägyptischen Sistren hat man sich mehrere lose hängende eiserne Ringe zu denken. Wenn auch jene hebräischen Schüttelinstrumente gewiß nicht die Form der ägyptischen

mit losen Ringen behängte. Aber abgesehen davon, daß andre alte Uebersetzer (Sept. Pesch.) an Cymbeln denken, ist diese Annahme schon darum unsicher, weil der Gebrauch eines solchen dreieckigen Schüttelinstrumentes im Altertum nicht nachgewiesen ist. Denn das aus Syrien stammende Trigonon, welches manche mit dem Triangel verwechselt haben, war ein Saiteninstrument. — Zur Begleitung des Gesanges genügt oft, zumal wenn er mit Reigentanz verbunden ist, das nur den Rhythmus hervorhebende Paukenschlagen. Soll aber auch die Melodie durch Instrumentalbegleitung gehoben werden, so werden die beiden Saiteninstrumente oder eines derselben, besonders der Kinnor, gebraucht. Das Schlagen der Pauken oder der Cymbeln tritt



Aegyptische Kapelle. Willin. II, 316.

häufig hinzu; auch wird zuweilen der Effect des dampfer tönenden Paukenschlagens noch durch die heller klingenden Schlag- oder Schüttelinstrumente verstärkt (2. Sam. 6, 5. 1. Sam. 18, 8). Verhältnismäßig selten finden wir dagegen die in der ägyptischen Musik, namentlich auch bei ihrer gottesdienstlichen Verwendung, ganz gewöhnliche Vereinigung von Saiteninstrumenten und Blasinstrumenten zu einheitlichem Zusammenspiel. Nur in der Musik der Prophetengenossenschaften (1. Sam. 10, 5) und in der Tafelmusik (Jes. 5, 12) sind mit Saiteninstrumenten und Pauken auch Fibern verbunden; erst der Chronist weiß vom Zusammenspiel von Hörnern und Trompeten mit Saiteninstrumenten und Cymbeln zu berichten (1. Chr. 16, 28. 2. Chr. 5, 12 f. 20, 28. 29, 26 ff.); und nur die rauschende Musik hebräischer Götterdienstes (Dan. 3) weist eine noch reichere Vereinigung aller möglichen Instrumente auf. — In der gesetzlichen Gottesdienstordnung hatte Gesang und Musik fast noch gar keine Stelle; das den Priestern angetragene und vorbehaltene Blasen der heiligen Trompeten an den Neumonden und Festen ist alles, was von Musik in ihr vorkommt. Aber auch sonst ist in der älteren Zeit von gottesdienstlichem Gesang und Musik nur die Rede, wenn einmal ein mit Gesang und Reigentanz gefeiertes Volksfest einen ausgeprägter religiösen Charakter gewinnt, und der Gesang ist dann nur vom Paukenschlagen der Weiber begleitet (2. Mos. 15, 1. 20 f.; vgl. 32, 18 f. Richt. 21, 19. 21; vgl. auch d. A. Frauen). Erst in den sogenannten Prophetenschulen scheint die Musik in umfassender Weise in den Dienst des Heiligen genommen worden zu sein. An ihrem gemeinsamen Wohnort (1. Sam. 19, 20 ff.) und auf ihren gottesdienstlichen Wallfahrten (1. Sam. 10, 5) war die Pflege der heiligen Tonkunst, sowohl des Gesanges als des Spiels auf Instrumenten aller Art, eine der hauptsächlichsten Beschäftigungen dieser religiösen Genossenschaften. Und erst David, der Meister auf dem Kinnor und im Psalmengesang, hat auch in die Gottesdienstordnung des Nationalheiligtums kunstmäßigen Gesang mit musikalischer Begleitung aufgenommen. Die älteren Geschichtsbücher melden dies allerdings nicht. Sie erwähnen neben gelegentlichen Andeutungen über Sänger und Sängerinnen an Davids Hofstapel (2. Sam. 19, 35) und über die von ihm angeordnete besondere Unterweisung des Volkes im Singen seines Klageliedes über Saul und Jonathan (2. Sam. 1, 18) nur die große volkstümliche musikalische Festlichkeit, die mit der Einholung der Bundeslade verbunden war (2. Sam. 6, 5. 14 f.). Aber sie setzen in der Nachricht 1. Kön. 10, 12, daß Salomo „Harfen und Psalter“ aus Sandelholz für die Sänger habe anfertigen lassen, voraus, daß damals schon ein besonderer Stand berufsmäßiger „Sänger“ und Musiker beim Tempel-

cultus mitzuwirken hatte; denn nach dem Zusammenhang ist in dieser Stelle nicht etwa von jener Hofkapelle, sondern von Tempelfängern die Rede. Auch wissen wir aus Am. 5, 23, daß der vom Rablaspiel begleitete Psalmengesang zur Zeit dieses Propheten im Cultus des Jehnstämmereichs schon zum gewohnheitsmäßigen äußerlichen Werk geworden war, woraus unter Vergleichung von Am. 6, 5 geschlossen werden darf, daß diese von David herrührende Verschönerung des nationalen Gottesdienstes von Anfang an in den Reichscultus des Jehnstämmereichs herübergenommen war. Es kommt dazu, daß schon in älteren Psalmen und von den älteren Propheten eine reiche Entwidlung des gottesdienstlichen Gesanges vorausgesetzt wird, worin eine Hauptanziehungskraft des Tempelcultus zu Jerusalem gelegen hat. Unter diesen Umständen hat man, was der mit besonderer Sorgfalt über die heilige Musik berichtende Chronist von Davids Verdiensten um dieselbe berichtet, gewiß im allgemeinen für geschichtlich zu halten, wenn auch die Einzelangaben größtentheils der späteren Ausbildung der Gottesdienstordnung und der Verhältnisse der levitischen Tempelfänger und -musiker entsprechen mögen. Die Zurückführung der betreffenden Anordnungen Davids auf einen ihm durch die Propheten Gad und Nathan vermittelten Gottesbefehl (2. Chr. 29, 25) weist auf die ersten Pflegestätten der heiligen Musik in den Prophetengenossenschaften zurück. Auch hätte David nach allem, was wir sonst von ihm wissen, eine so wichtige Neuerung im Jehovacult schwerlich ohne Guthetung seiner prophetischen Berater eingeführt. Zur Ausführung seiner Absichten aber trugen am meisten seine 3 Musikmeister Asaph, Heman und Ethan oder Jeduthun (s. d. Art.) bei (wogegen der 1. Chr. 16, 22 genannte Levitenoberst Chenanja nach richtigem Verständnis der Stelle mit Gesangunterricht nichts zu thun hatte, vielmehr nur das Tragen der heiligen Geräte leitete). Der Chor der Sänger und Musiker aber wurde aus Leviten gebildet, besonders aus den Familien jener Musikmeister; dieselben bildeten eine besondere Levitenklasse (s. Leviten), die aber, so weit sie nicht von Asaph abstammte, ursprünglich mit der Klasse der Chorhüter näher zusammenhieng (s. Ethan und Korah No. 2). Nach Angabe des Chronisten war anfänglich nur Asaph mit seinem Chor für den Gottesdienst bei der auf den Zion verbrachten Bundeslade, Heman und Jeduthun aber mit dem übrigen für den an der Stiftshütte in Gibeon ange stellt (1. Chr. 17, 4 f. 37 ff.); erst später wurden alle 3 Chöre am Heiligtum in Jerusalem vereinigt. Ihre Zahl soll nach dem Chronisten (1. Chr. 24, 5) schon zu Davids Zeiten 4000 betragen haben. Unter diesen galten jedoch (nach 1. Chr. 26, 7) nur 288 als Sangesmeister, von denen (8. 8) die Schüler unterschieden

werden. Sie theilten sich in 24 Ordnungen von je 12 Sängern; 4 gehörten dem Geschlecht Asaphs, 6 dem Jeduthuns und 14 dem Hemans an; ihre Rangordnung und Reihenfolge im Dienst wurde durch das Loos bestimmt (1. Chr. 26). — Das Tempelorchester, welches den levitischen Psalmengesang begleitete, bestand ausschließlich aus den beiden Arten von Saiteninstrumenten und den von dem Musikmeister zur Leitung ihres Zusammenspiels und zur Taktführung geschlagenen Cymbeln; das gewöhnliche Zahlverhältnis der Saiteninstrumente wird man aus der Hauptstelle 1. Chr. 16, 19—21 entnehmen dürfen, wo auf 8 Rablaspriester 6 Kinnorspieler kommen*). Das Orchester hatte seine Stelle auf der Ostseite des Brandopferaltars (2. Chr. 5, 12), nachmals im herodianischen Tempel auf einem seitwärts vom Altar auf der breiten Treppe, die vom Baien- in den Priestervorhof führte, befindlichen Podium (dukhan). Mit der den Gesang begleitenden Orchestermusik scheint sich das priesterliche Trompetenblasen nur bei besonderen feierlichen Gelegenheiten (2. Chr. 5, 12 f. 29, 26 ff.) vereinigt zu haben. Sonst erschallten die Trompetenstöße wol, wie im zweiten Tempel, für sich allein in den Pausen der Orchestermusik und des von ihr begleiteten Gesangs. — Unter Davids Nachfolgern werden Hiskia (2. Chr. 29, 25 ff.) und Josia (2. Chr. 35, 15) Verdienste um die Wiederherstellung des Tempelgesangs nachgerühmt. Aus dem Exil kehrten schon mit Serubabel 148 (Neh. 7, 44) oder 128 (Esr. 2, 41) levitische Sänger zurück, und zwar lauter Asaphiten, weshalb die Sänger jetzt einfach „Söhne Asaphs“ heißen (Esr. 2, 41. 3, 10. Neh. 7, 44. 11, 22); später kamen aber auch Glieder der beiden andern Sängergeschlechter hinzu (Esr. 7, 7. Neh. 11, 17. 12, 24 f.). So konnte sowohl dem regelmäßigen Gottesdienst (Neh. 11, 17. 22 f.) als den außerordentlichen Festlichkeiten (Esr. 3, 10 f. Neh. 12, 27 ff.) der schöne Schmuck kunstvollen Psalmengesangs und heiliger Musik wiedergegeben werden. Ja es wurde in der nach-exilischen Gemeinde dem Tempelgesang und der Tempelmusik sichtlich ein erhöhtes Interesse und eine ganz besondere Pflege zugewendet. Die Sänger hatten sich in den Umgebungen Jerusalems Niederlassungen begründet (Neh. 12, 28 f.), und der persische König (Artaxerxes) hatte besonderen Befehl gegeben, daß ihnen ihr Lebensunterhalt Tag für Tag geliefert wurde (Neh. 11, 23 vgl. einerseits mit Esr. 6, 8 ff. 7, 20 ff., andererseits mit Neh. 12, 47. 13, 10 ff.). Ist in den Apokryphen auch nicht viel vom Tempelgesang und der Tempelmusik die Rede (1. Makk. 4, 54. Sir. 50, 17 ff. 39, 19 f.), so bezeugen doch die detail-

lirten Angaben des Talmud, daß das musikalische Element des Gottesdienstes in der Folge noch reicher ausgestattet wurde. Jeder Tag erhielt seinen besonderen, während der Darbringung des Morgentranzopfers zu singenden Psalm; es waren nach der Reihenfolge der Wochentage die Pss. 24. 48. 82. 94. 81. 93 u. 92. Bei dem Sabbatspsalm (92) hat sich ein Denkmal dieses liturgischen Gebrauchs im hebr. Text, bei den meisten andern in der Sept. in den Psalmaufschriften erhalten (s. näheres bei Delisch, Psalmen, 3. Aufl. S. 26 f.). Auch die Festtage hatten ihre besonderen Psalmen; eine Notiz über den liturgischen Gebrauch eines solchen Festtagspsalms findet sich in der Aufschrift des 30. Psalms (s. Kirchweihfest). Je größer das Fest war, um so größer war auch das Orchester und der Sängerkhor, und um so mannigfaltiger die nach dem Charakter des Festes verschiedene musikalische Feier. Wie sehr sich die levitischen Sänger noch bis in die letzten Zeiten des jüdischen Staatswesens in corporativer Geschlossenheit erhielten, und in wie hohem Ansehen sie standen, beweist die Thatfache, daß sie von König Agrippa sogar das Privilegium erwarben, wie die Priester, weißleinen Kleider als Amtstracht anlegen zu dürfen (Jos. Altert. 20, 9, 6). — Am wenigsten 13 sicheres wissen wir leider über die Hauptsache, über die Art und Stufe der künstlerischen Ausbildung der hebr. Musik und des Gesanges, insbesondere des Psalmengesanges. Sicher war der letztere kein bloßer cantilirender Vortrag, wie in den Synagogen. Auch war er kein einfacher Volksgesang, vielmehr Kunstgesang, der in den levitischen Sängerkfamilien regelrecht und berufsmäßig gelernt und geübt wurde. War er doch ausschließlich Sache der Leviten, wogegen die Beteiligte der Gemeinde auf gewisse Responsorien, die z. B. in einem wiederholten Amen oder Halleluja bestanden, oder auf ein oft vielfach wiederholtes Antiphonem, wie „denn seine Güte währet ewiglich“ beschränkt war (vgl. 1. Chr. 17, 36. Esr. 3, 11. Ps. 106, 48. 118, 1—4. 136. Jer. 33, 11). Sicher ist ferner, daß wie von den ältesten Zeiten an (2. Mos. 15, 21) im Volksgesang, so auch im levitischen Kunstgesang Wechselgesang verschiedener einander antwortender Chöre beliebt war. Nehemia bildete bei der Einweihung der Stadtmauern aus den levitischen Sängern zwei große Dankchöre, die sich, nachdem sie die Stadt in verschiedener Richtung umzogen hatten, am Tempel einander gegenüber aufstellten (Neh. 12, 31 ff.). Auch sind manche Psalmen oder Theile von Psalmen (z. B. Ps. 24, 7—10) augenscheinlich für solchen Wechselgesang zweier Chöre bestimmt. Mit dem mannigfach in einander greifenden Wechselgesang wird man sich auch Sologesang und Tutti's verbunden zu denken haben. Ist es doch noch jetzt im Orient ganz gewöhnlich, daß ein Vorsänger eine Strophe singt, worauf die übrigen Sänger

*) Im herodianischen Tempel bestand das Orchester für gewöhnlich nur aus 2 und höchstens 6 Rablaspriestern, 9 Citherspielern und einem Cymbelschläger.

dieselbe um 3, 4 oder 5 Töne niedriger wiederholen (Riebuhr Reisen I, 176). Und die himmlischen Wechselgesänge in der Offenbarung Joh. (Offb. 4, 8 ff. 5, 9 ff. 7, 10 ff. 19, 1 ff.), welche einen Rückschluß auf die gottesdienstlichen Gesänge der urchristlichen Gemeinde und weiterhin auf den jüdischen Tempelgesang erlauben, finden wiederholt in einem großen allgemeinen Unisono ihren Abschluß. Auch in den Gesängen der Therapeuten folgten Sologefang des Vorsängers, Wechselgesang mehrerer Chöre und abschließender gemeinsamer Gesang aller auf einander. — Ohne einen bestimmten Takt wäre natürlich weder Chorungen noch Zusammenspiel der Instrumente möglich gewesen. Eben um ihn anzugeben, schlugen ja die Musikmeister ihre Cymbeln. Ohne Zweifel hat man einen nach Art der Vieder verschieden gearteten, wol auch in demselben Lied nach Inhalt und Stimmung frei wechselnden belebten

14 Rhythmus vorauszusetzen. — Unsr auf dem Gesang des Dreiklangs beruhende Harmonie haben die Israeliten schwierig, und die Harmonie der sich wieder in den Dreiklang auflösenden dissonirenden Töne sicher nicht gekannt. Noch jetzt ist für den arabischen Geschmack, was uns als harmonisch gilt, „ein wildes und unangenehmes Geschrei, woran kein ernsthafter Mann Vergnügen finden kann.“ Wenn — sagt Riebuhr (Reisen I, 176) von der arabischen Musik — verschiedene Instrumente zusammengespield werden, und noch dazu gesungen wird, so hört man von allen fast dieselbe Melodie, wenn nicht etwa einer einen beständigen Bass, nämlich durchgehends denselben Ton dazu singt oder spielt.“ So wird auch der hebr. Chorgesang wesentlich ein Unisono gewesen sein, und das Saitenspiel wird sich nur im gleichen Ton oder in der Octave, vielleicht auch in andern consonirenden Intervallen den Singstimmen anschmiegt haben. Man darf wol ein Zeugnis dafür in der ausdrücklichen Bemerkung 2. Chr. 5, 13 finden, daß bei der Tempelweihe die Orchestermusik, der Psalmengesang und das Trompetengeschmetter geklungen habe, „als hörete man eine Stimme“. Doch wird man das Unisono des hebr. Psalmengesanges als Einklang zweier um eine Octave auseinander liegender Singstimmen zu denken haben. Darauf weisen die musikalischen Kunstausdrücke 'al-'alamöth und 'al-hash-schemlath hin, denen wir einzeln in den Psalmausschriften, jenem in Ps. 46 (Luther: „von der Jugend“), diesem in Ps. 6 und 12, und beiden in 1. Chr. 16 (15), 20 und 21 begegnen. Letztere Stelle, nach welcher im Tempelorchester von den concertirenden Saiteninstrumenten die Rablien 'al-'alamöth und die Cithern 'al-hash-schemlath gespielt wurden, schließt die Annahme aus, daß die Ausdrücke Instrumente (so Luther Ps. 6 und 12 „auf 8 Saiten“ 1. Chr. 16 „von 8 Saiten“), oder daß sie Singweisen oder auch Ton-

arten bezeichnen. Allem Anschein nach kann nur der Gegensatz verschiedener Tonlagen, und zwar des Hochtons und des Tieftons, damit bezeichnet sein. Das Wort 'alamöth bedeutet „Jungfrauen“ und hat in jenem musikalischen Kunstausdruck allem Anschein nach zunächst den Jungfrauenton, die Tonlage der jungfräulichen Singstimme bezeichnet. Nun hatte freilich Weibergefang im Tempelgottesdienst keine Stelle. Die drei Töchter Semans werden in 1. Chr. 26, 5 erwähnt, ohne daß auch nur von ferne auf ihre Betheiligung am Tempelgesang hingedeutet wird; die 200 oder 245 Sänger und Sängerinnen, welche die mit Serubabel heimkehrenden Exulanten hatten (Esr. 2, 65. Neh. 7, 67), sind — wenn ihre Erwähnung nicht überhaupt auf einem Textfehler beruht — jedenfalls keine Tempelsänger und -sängerinnen; und auch die Psalmen schlagenden Jungfrauen, welche nach Ps. 68, 26 einen Zug von Sängern und ihnen folgenden Saitenspielern zu beiden Seiten gesellen, wirken nur bei einem vollstämmigen gottesdienstlichen Aufzug mit, haben aber mit dem Tempelgesang nichts zu thun. Bedenkt man aber die Rolle, welche im Volksgefang und, zumal in der älteren Zeit, auch bei solchen vollstämmigen gottesdienstlichen Feiern (s. d. A. Frauen) gerade die singenden Frauen und Jungfrauen spielten, so wird man begreiflich finden, daß in der musikalischen Kunstsprache die höhere Tonlage der Singstimme schlechtweg als Jungfrauenton bezeichnet werden konnte. Man braucht im Tempelgesang auch nicht gerade an den Discant der Levitentknaben zu denken, welche nach dem Lalmud im zweiten Tempel, unterhalb des Orchesterpodiums stehend, die Psalmen mitgesungen haben, deren Mitwirkung aber im A. T. nirgends angedeutet ist; auch der Tenor konnte recht wohl mit jenem einmal ausgeprägten Kunstausdruck bezeichnet werden, um so mehr da der orientalische und insbesondere auch der jüdische Gesang das Fistuliren liebt. — Der andre Ausdruck hash-schemlath, der „die achte“ bedeutet, muß dann die um 8 Töne tiefere Tonlage, den Bass bezeichnen (vgl. all' ottava bassa). Zu diesen Annahmen stimmt, daß die Zahl der Rablienspieler im Tempelorchester größer war, als die der Citherspieler, um die höheren Singstimmen zu verstärken; und nicht minder, daß der frohlockende Ton des 46. Psalms dem Singen im höheren Ton, und der ernste und klagende des 6. und 12. Psalms einem solchen im Tiefen angemessen erscheint. Die zum Spielen im Hochton gestimmten Rablien und die für den Tiefen gestimmten Cithern mögen dabei immerhin eigens für solchen Gebrauch construirte Instrumente ihrer Art gewesen sein, ähnlich wie z. B. die Griechen besondere Jungfrauenstimmen, Knabenstimmen und Männerstimmen zur Begleitung der Chorlinge der Jungfrauen, des Gesanges der Knaben und der Chöre der Männer

15 hatten (Ambros S. 486). — Ist aber die Voraussetzung nicht zu gewagt, daß der Daß im Verhältnis zur höheren Tonlage als Octave bezeichnet sein soll, daß also die alten Hebräer schon eine bestimmte Tonstala gehabt und die einzelnen Töne derselben gezählt haben sollen? Wir glauben diese Frage auf Grund der neueren Untersuchungen über die griechische Musik verneinen zu dürfen. Denn wenn auch ursprünglich der Umfang der griechischen Melodien sich auf nur 4 Töne beschränkt haben soll, und noch die Skalen Terpanders, dem Heptachord entsprechend, nur 7 Töne hatten (Westphal S. 83), so ist doch auch die dem Oktachord entsprechende achttönige Skala, deren Töne nach den Saiten des Oktachords benannt wurden (z. B. die unterste, die dritte, die mittlere, die höchste, wobei übrigens erstere dem höchsten, letztere dem tiefsten Ton der Octave entspricht), schon verhältnismäßig alt, da sie die Grundlage des zur Zeit des Aristogenos, des Schülers des Aristoteles, schon eingebürgerten „vollständigen Systems“ d. h. einer Skala von 15 Tönen bildet (Westphal S. 8 f.). Nebenbei wir nun weiter, daß es für die aus dem Orient zu den Griechen gekommene Magadis charakteristisch war, daß von ihren 20 Saiten immer je zwei in Octaven gestimmt waren, und daß die Wirkung des Instruments dem „gemeinsamen Gesang von Männern und Weibern“ oder „von Männern und Knaben“ gleich (vgl. Athen. XIV, 634 f. Ambros S. 474), weshalb magadizein so viel war als in Octaven singen oder spielen, und auch eine für solches Spiel eingerichtete Flöte Magadis genannt wurde (Athen. IV, 182. Ambros S. 486), so werden wir die obige Voraussetzung unbedenklich finden, zumal jene musikalischen Kunstausdrücke uns bei den Israeliten erst im Zeitalter des Chronisten d. h. 16 im 4. Jahrh. v. Chr. begegnen. — Was Niebuhr (Reisen I, 176) von den Melodien der Morgenländer sagt: sie seien alle ernsthaft und einfach, und man verlange von den Sängern, daß man jedes Wort verstehen könne, wird auch vom hebr. Tempelgesang gegolten haben; wenn Clemens von Alexandrien ihn als der dorischen Tonart angehörig bezeichnet, so hat er wol nur den dieser Tonart eigenen ruhigen maassvollen ernsten Charakter im Sinn; doch mag immerhin die Melodie, wie in der heutigen arabischen Musik, mit manigfaltigen Zusätzen von Vor- und Nachschlägen verziert worden sein. An feste, in den einzelnen Psalmenstropfen sich wiederholende Melodien nach Art unsrer Choräle kann bei der Ungleichheit der Verse und Strophen im Wort- und Silbenmaass selbstverständlich nicht gedacht werden; vielmehr müssen die Singweisen eine ebenso große Freiheit und Beweglichkeit gehabt haben, als der Vers- und Strophenbau. Gewöhnlich denkt man sich dieselben in der Art der 8 gregorianischen Psalmentöne, beziehungsweise der von Ambrosius in die

mailändische Kirche eingeführten orientalischen (namentlich in den syrischen und armenischen Liturgien angewendeten) Psalmodie, die zwar ohne Zweifel unter dem Einfluß griechischer Musik ausgebildet ist, aber doch wahrscheinlich ihren Grundlagen nach ursprünglich mit dem altsynagogalen Psalmengefang zusammenhängt (s. Delüsch, Psalmen, 1. Aufl. II, S. 404 ff. 3. Aufl. S. 27 f.). — Auf die Singweise der Psalmen bezieht man auch einige Angaben der Psalmausschriften, die schon den alten Uebersetzern dunkel waren, und von ihnen und den älteren Auslegern, auch von Luther, meist als räthselhafte oder sinnige Bezeichnungen des Psalmeninhaltes verstanden worden sind. Die meisten neueren Erklärer haben letztere Auffassung mit Recht aufgegeben und finden in jenen Angaben die Stichworte irgend eines Liedes, nach dessen Weise her betr. Psalm in Melodie und Rhythmus gesungen und von der Musik begleitet werden sollte. Es finden sich solche Angaben in den Ausschriften von Ps. 9 (Luther: von der schönen Jugend); 22 (L.: von der Hinde, die frühe gejagt wird); Ps. 45. 60. 69. 80 (L.: von den Rosen, von einem goldenen Rosenspan, von den Spantosen); Ps. 56 (L.: von der stummen Taube unter den Fremden); Ps. 57. 58. 59. 75 (L.: daß er nicht umläme). Daß sie wirklich Stichworte anderer bekannter Lieder sind, mittelst deren diese bezeichnet wurden, wie vielleicht der Ausdruck „der Hogen“ in 2. Sam. 1, 18 das folgende Klaglied mit Bezug auf 2. 22 bezeichnet, und wie man später auch Schriftabschnitte nach irgend einem Stichwort zu citiren pflegte (vgl. Mark. 12, 26. Luk. 20, 37: „bei dem Busch“), darf man ziemlich sicher annehmen. Das Ps. 22, 1 gemeinte Lied z. B. ist nach dem Stichwort „Hinde der Morgenröthe“ bezeichnet (s. d. A. Hirsch u. Bilie); das in Ps. 57 ff. gemeinte mit dem Stichwort „verdirb nicht“ u. s. w.; daß die Deutung solcher Stichworte uns unbekannter Lieder mehr oder weniger unsicher bleibt (wie namentlich bei Ps. 9), ist begreiflich genug. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß die Singweisen der betr. Psalmen irgendetwie durch jene Angaben normirt wurden. Ob sie aber gerade nach der Melodie der angegebenen Lieder gesungen werden sollten, etwa wie bei uns ein Choral nach der Melodie eines andern, ist sehr fraglich. Möglicherweise kann eine bestimmte Tonart nach dem angegebenen Lied bezeichnet worden sein, oder auch eine Liederart, wie z. B. von den 8 Arten geistlicher Lieder der Armenier diejenige, deren Musterbild der Gesang der 3 Männer im Feuerofen: „Gelobet seist du Herr, Gott unsrer Väter“ ist, den Namen „der Väter“, eine andre (nach Luk. 1, 46) den Namen „es erhebe“, eine dritte (nach Ps. 148, 1) den Namen „der Herr von den Himmeln“ u. s. w. trägt (vgl. ZDMG. V, 366 f.). — Eine schriftliche Aufzeichnung der Singweisen haben wir nicht vorauszu-

legen. Musiknoten waren dem alten Orient ganz unbekannt; ihr Gebrauch läßt sich dort nicht über das 17. Jahrh. nach Chr. zurückverfolgen. Auch der von der profaischen verschiedenen (poetischen) Accentuation, die frühestens im 8. Jahrh. nach Chr. dem Texte beigezeichnet worden ist, hat man mit Unrecht die Bedeutung von Musiknoten gegeben; sie sollte nur den cantilirenden Vortrag in den Synagogen¹⁾ in Bezug auf Rhythmus und Modulation der Stimme regeln, womit natürlich meist auch die Bedeutung einer bis auf alle Satztheile herab sich erstreckenden Interpunction verbunden ist. — Die Kenntnis der einzelnen Sing- und Spielweisen war bei den alten Hebräern ganz und gar Sache der lebendigen Ueberlieferung. Nimmt man hierzu die große Freiheit und Beweglichkeit, welche die Sing- und Spielweisen gehabt haben müssen, so kann man ermessen, wie sehr alles von der Wirksamkeit des Sang- und Musikmeisters abhängen mußte. Der in 53 Psalmüberschriften vorkommende Ausdruck *la-menasseach*, welchen Luther unrichtig mit „vorfürsingen“ übersetzt hat, besagt, daß der betr. Psalm als ein zu liturgischem Gebrauch bestimmter dem Sang- und Musikmeister überwiesen worden sei, dem ohne Zweifel sowohl die Einübung als die Direction des Gesanges und seiner Musikbegleitung oblag. — Ein zur liturgisch-musikalischen Ausstattung der Psalmen gehöriger Kunstausdruck ist endlich auch noch das in 40 Psalmen im ganzen 71mal (außerdem auch Hab. 3) vorkommende, vielgedeutete *Sela*. Nach der wahrscheinlichsten Ansicht bedeutet es „Erhebung; hinauf“ d. h. „laut“ und bezeichnet ein lautes Einfallen der Musik, während der Gesang pausirte, also ein Forte-Zwischenspiel der Saiteninstrumente, wie auch der in der Sept. dafür gebrauchte Ausdruck *diapsalma* am wahrscheinlichsten ein solches bezeichnet. Ob, wie vermuthet worden ist, auch priesterliche Trompetenstücke damit verbunden waren, muß dahingestellt bleiben. Die richtige Beobachtung, daß jenes *Sela* fast durchweg nur da gefunden wird, wo der vorhergehende Satz einen besonderen Nachdruck hat, oder eine tiefere Gefühlsregung, ein starker Wechsel der Stimmung oder sonst ein bedeutamer Gegensatz vorliegt, stimmt gut zu jener Annahme, da sich gerade solche Stellen besonders dazu eignen, durch das laute Aufrauschen des Saitenspiels ausgezeichnet zu werden. Auch hat sie an Ps. 9, 17 eine gewichtige Stütze, indem hier in der liturgisch-musikalischen Notiz dem „*Sela*“ noch das Wort „Spiel,“ beziehungsweise „Saitenspiel“ (vergl. Ps. 92, 4) vorausgeschickt ist (Luther hat dafür unrichtig „durch das Wort“). — Was

Beish. 19, 18 von dem Artwechsel der Töne auf einem Psalterium bei unverändert bleibendem Klang gesagt ist, beruht ohne Zweifel auf der griechischen Musiktheorie.

Mutius, s. Manlius.

Mutter, s. Eltern.

Myndos war eine griechische Stadt auf der Nordwestspitze jener Halbinsel, welche der jassische und keranische Golf aus dem Kumpfe Kariens ausschneiden. Die nächste Nachbarstadt von Galikarnaß, war M. von Trözene her zur Zeit der dorischen Wanderung gegründet worden und trug in historischer Zeit ein dorisches Gepräge. Die Stadt, die alle Schicksale der Nachbarstädte theilte (vgl. 1. Makk. 15, 23) und in römischer Zeit zur Provinz Asia gehörte, ist niemals zu höherer historischer Bedeutung gelangt. H.

Myra (Apostelg. 27, 5) war eine der bedeutendsten Städte des lykischen Städtebundes, auf der Südküste Lykiens gelegen, jetzt von den Türken Dembre genannt. Die Stadt lag eine Stunde Wegs vom Gestade entfernt auf einem Felsen; ihr Hafen war das benachbarte Andriaka, jetzt Andrak. H.

Myrrhe (hebr. *môr*, griech. *smyrna*) ist ein im ganzen Altertum und so auch bei den Israeliten hoch geschätztes und sehr beliebtes, wohlriechendes, scharf und bitter schmedendes Harz. War auch der Baum, der es liefert, den Alten nur durch Dörnsagen bekannt, weshalb sie ihn nicht ganz übereinstimmend beschreiben und dem Weihrauchbaum, dem Mastixbaum, der Terebinthe, dem ägyptischen Schotenbom ähnlich sein lassen, so wußten sie doch, daß er im südlichen Arabien, besonders im Sabäerland, und auf der dem südwestlichen Arabien gegenüberliegenden Küste Afrika's, bei den Troglodyten Aethiopiens und weiter südlich, aber auch in Gebirgen und Indien wachse, und daß das Myrrhenharz an seinem Stamm und an seinen Zweigen theils von selbst, theils aus in die Rinde gemachten Einschnitten tropfenweise ausfließe und mittelst unter den Räumen ausgebreiteter Matten aufgefangen oder (in geringerer, unreinerer Sorte) vom Boden gesammelt und vom Stamm und den Ästen abgeschabt werde. Die von selbst ausfließende, beste Myrrhe, und sodann auch die reine, ohne eine andere Zuthat bereitete Myrrhenfalsche hieß *Stakte*, was auch in der griech. Bibel (Sept.) einigemal dem hebr. *môr* entspricht (Spr. 7, 17. Hohel. 1, 13. Sirach. 24, 21). Solche von selbst ausgeflossene, am höchsten geschätzte Myrrhe ist wahrscheinlich mit den in 2. Mof. 30, 23 und Hohel. 5, 5 von Luther durch „die edelsten Myrrhen“ und durch „Myrrhen liefern über“, in Hohel. 5, 13 aber treffender durch „fließende Myrrhen“ wiedergegebenen Ausdrücken bezeichnet. Die arabischen,

¹⁾ In der deutschen Synagoge richtet sich übrigens die Psalmenrecitation nicht nach diesen Accenten, für deren Bedeutung derselben längst jedes Verständnis abhanden gekommen ist.

namentlich die sabäischen Karawanen brachten die Myrrhen, in Beutel gepackt, in den Handel, wie in späteren Zeiten die Nabatäer, die ihren Hauptstapelplatz in Petra hatten. Durch den arabischen Karawanenhandel haben auch die Israeliten ihre M. erhalten; denn auch wenn der „Myrrhenberg“ Hohel. 4, 6 und die im Garten zu holenden Myrrhen Hohel. 4, 14. 5, 1 nicht gänzlich der dichterischen Bilderprache angehören, sondern ein Vorkommen des Myrrhenbaums in Palästina bezeugen sollten, so wäre dasselbe jedenfalls eben nur auf die mit fremdländischen Bäumen bepflanzten Gärten Salomo's (Pred. 2, 5) beschränkt gewesen; und im übrigen waren die M. für die Israeliten zwar ein wohlbekanntes, im Hohenlied viel genannter, weil im höflichen und vornehm üppigen Leben viel gebrauchter, aber auch ein kostbarer und aus weiter Ferne kommender Artikel (vgl. Matth. 2, 11). Die in der Bibel erwähnten Verwendungsweisen der M. entsprechen den auch sonst im Altertum vorkommenden. Wie bei Persern (Esth. 2, 12), Griechen und Römern die flüssige Myrrhe für sich allein als kostbare Salbe oder als Bestandtheil von aus mancherlei wohlriechenden Substanzen zusammengesetzten Salben gebraucht wurde, so war sie bei den Israeliten einer der Hauptbestandtheile des heiligen Salböl's (2. Mos. 30, 23), wurde aber auch für sich als Salbe (Hohel. 5, 5) und zum Parfümiren von Kleidern (Ps. 45, 9) und Betten (Spr. 7, 17) verwendet. Frauen trugen wol auch ein Beutelschen (nicht: „einen Büschel“) voll flüssiger oder körniger M. an ihrem Busen (Hohel. 1, 13; vgl. die Klechfläschchen Jes. 3, 20). Wie ferner die Aegypter zum Einbalsamiren der Leichname M. gebrauchten, so war dies, wenigstens um die Zeit Christi, auch bei den Juden Sitte (Job. 19, 39). — Für den bei den Aegyptern (nach Plutarch) und bei Griechen und Römern üblichen Gebrauch des Myrrhenharzes zum gottesdienstlichen und außergottesdienstlichen Räuchern, bietet die Stelle Hohel. 3, 6 eine unzweifelhafte Parallele. Aber auch der im hebr. Text nataph (d. i. Tropfen) und bei Luther nach der Sept. „Stärke“ benannte, feste zerstoßbare Stoff, der einen Bestandtheil des heiligen Räucherwerkes bildete (2. Mos. 30, 34), ist nichts anderes als jenes von selbst ausgeflossene vorzüglichste Myrrhenharz, dessen Verwendung zu diesem Zweck zu erwarten ist, und an dessen Stelle neuere ohne hinreichenden Grund und wenig wahrscheinlich den Storagummi gesetzt haben. Diese Verwendung der Stärke hat auch Jesus Sirach in der alle 4 Bestandtheile des heiligen Räucherwerkes aufzählenden Stelle Sir. 24, 21 (griech. B. 15) im Sinne. — Von dem vielfältigen äußerlichen und innerlichen medicinischen Gebrauch, welchen die Alten sowohl von der Myrrhen-salbe als von dem durch Verbrennen des Harzes gewonnenen Ruß machten, und welcher auch für die Aegypter

durch einen medicinischen Papyrus des Berliner Museums und durch Analysen altägyptischer Apothekerverfahren bezeugt ist, findet sich allerdings in der Bibel keine Spur. Dagegen ist schließlich auch die griechisch-römische Sitte, den Wein mit M. zu würzen, wodurch übrigens seine berausende Kraft nicht verstärkt, sondern vermindert werden sollte, wenigstens durch die Mark. 15, 23 gebrauchte Bezeichnung des betäubenden Würzweins bezeugt, welchen Jesus vor der Kreuzigung verschmähte, wenn auch das Getränk schwerlich wirklicher Myrrhenwein war (Matth. 27, 34 rehet nach Ps. 69, 22 von Essig und Galle). — Der erst durch Ehrenberg (1829) genauer bekannt gewordene Baum, welcher die echte Myrrhe liefert, ist das schon im Art. Balsam beschriebene und abgebildete Balsamodendron Myrrha. Sein anfangs öliges, dann butterartiges und zuletzt zu Körnern erhärtendes Harz hat gelblich weiße und mit zunehmender Verhärtung dunkler gelbe und auch röthliche Farbe. Am höchsten schätzten die Alten die aus dem Lande der Troglodyten kommende grünlische, durchscheinende Sorte. Als Kennzeichen guter M. galt, daß sie aus kleinen Klümpchen bestehen, zerreiblich, leicht, überall gleichfarbig fein und beim Zerbrechen inwendig weiße, glatte, fingernagelähnliche Fleden haben müsse. Schwere und buntfarbige galt für schlecht. Uebrigens sind im Altertum, wie noch jetzt, auch Harze anderer Bäume statt echter Myrrhe in den Handel gebracht worden, wie denn schon die Alten von Verfälschungen der Myrrhe, namentlich durch Gummi, berichten. Vgl. noch Lenz, Botanik S. 213. 664 f. 669 f. — Unrichtig hat Luther auch in 1. Mos. 37, 25. 43, 11 die M. erwähnt; vgl. darüber d. A. D a n a n u m.

Myrte (hebr. hadas, griech. myrsine, Myrtus communis L.) Der allbekannte 3—6' hohe Strauch oder das bis zu 20' hohe, manchmal kleine Paine bildende Bäumchen ist schon früh aus Kleinasien nach Griechenland, später auch nach Italien gekommen und gehört jetzt zu den für die Mittelmeer-vegetation charakteristischen Gewächsen. Auch in Palästina findet man die M. noch, wie zu Nehemia's Zeit (Neh. 8, 15), wild wachsend in den verschiedensten Gegenden: in den Thälern bei Gebron, am Labor und Carmel und in den Schluchten am Leontes; ihr Lieblingsstandort sind feuchte Thäler und Bachufer (amantes litora myrtos); auf trockenerem Gebirgsland kommt sie nicht mehr fort. Ihre glänzenden, glatten, oval lanzettförmigen, immergrünen Blätter an den dichten, mit röthlicher Rinde bekleideten Ästen, die einzeln stehen, fünfzähligen, weißen oder röthlichweißen Blüten mit ihren vielen auf einer Scheibe in mehreren Reihen stehenden Staubfäden, mit welchen die dunkelgrüne Krone im Mai überfät ist, und der Wohlgeruch ihrer Blätter und Blüten hat die

W. von jeher zu einer beliebten Gartenzier gemacht, die heutzutage keinem Garten in und bei Jerusalem fehlt. Daran hat man zu denken, wenn der Prophet selbst die Wüste für die heimkehrenden Exulanten sich mit Myrten schmücken läßt (Jes. 41, 19. 55, 13); und so sind auch die Myrten, unter welchen der Führer der Engelschaaren in dem Gesicht Sach. 1, 8 u. 10 hält, nur der passende Baum- schmuck des heiligen Thalgrundes, welcher zur Stätte der Gottesoffenbarung für die Exulanten geworden war (vgl. Hesek. 3, 22 f. 37, 1). — Bei festlichen Gelegenheiten schmückten die Alten gern Zimmer, Häuser und Zelte mit Myrtenzweigen, wie solche von den Juden zu Nehemia's Zeiten zu den Laubhütten verwendet wurden (Neh. 8, 15). Uralt ist der liebliche Hochzeitsschmuck des Myrten- kranzes, in den wol auch Rosen hineingeflochten wurden (Anakreon); doch ist die Sitte von Hause aus heidnisch; sie kam auf, weil die W. der vorder- asiatischen Naturgöttin (Astarte) und von daher bei den Griechen der Aphrodite heilig war. Einfache, blumenlose Myrtenkränze trug man bei Gast- mählern und anderen Festlichkeiten; und die römi- schen Feldherrn mußten sich bei den nach leichteren Siegen über gering geachtete Feinde üblichen Ova- tionen statt des Lorbeerkranzes mit einem Myrten- kranz begnügen. Auch Gräber umpflanzte man gern mit W. — Die wachholberbeergrößen, eiför- migen mit vielen weißlichen Körnern erfüllten, je nach der Art bald weißen bald blauschwarzen Beer- en, welche der Myrtenbaum im Orient in großer Menge im Januar zur Reife bringt, haben einen feinen würzigen Geschmack, wurden vor der Ein- führung des Pfeffer im Altertum viel zur Würze der Speisen gebraucht, und kommen noch jetzt als eine Lieblingsnäscherei der Weiber viel auf den Markt von Damaskus (ZDMG. 11, 480. 524). Der Myrtenwein ist ein mit solchen zerstoßenen Beer- en gewürzter Wein, und das Myrtenöl, das man besonders zur Ausheilung vernarbender Wun- den gebrauchte, wurde aus zarten Myrtenblättern mit Del aus unreifen Oliven, manchmal auch mit

einem Zusatz von Wein, gekocht. Wie bei den Grie- chen viele Namen (Smyrna, Myrtoessa, Myrtale, Myrtilus, Myrto u. a.), so ist auch der jüdische Name Esthers Gabassa (Esth. 2, 7) der Myrte ent- lehnt. Vgl. noch Lenz, Botanik S. 15. 124. 165. 174. 181. 201. 678 ff. B. Seh n S. 191 ff.

Mythen nannten die Alten das Gebiet eines der nichtgriechischen Völker im nordwestlichen Klein- asien, nemlich das nordwestlich von dem großphry- gischen Hochlande in der Richtung auf die Propontis und den Golf von Adramyttion sich ab- dachende Stufenland. Im Süden durch das Ge- birge Lemnos von Lybien, im Nordosten durch die Olymposette von Bithynien geschieden, ist das Land (unter dem 40° N. Br.) durch keine bestimmte Naturgrenze von dem hellepontischen Phrygien geschieden. Gegen Nordwesten dagegen bildeten die Ausläufer des Ida die Grenze von Troas. Der Kern des Landes bestand einerseits aus dem oberen Gebiet der zur Propontis gehörenden Flüsse Rhyndakos und Makestos, andererseits aus dem des Kallos. Das mythische Volk, zur thrakischen oder zur phrygischen Gruppe gehörig, ein derbes, tapferes Bauernvolk ohne namhafte Städte, hat niemals eine eigene Geschichte gehabt, sondern war nach einander durch die Herrschaft der phrygischen, der lybischen und der persischen Großkönige in sei- nem Schicksale bestimmt. Aus der Masse des seleuki- schen Asiens heraus fiel auch Mythen an das Reich der Attaliden, deren glänzende Hauptstadt, das hellenisierte Pergamon in dem Kanton Leuthrania, selbst auf mythischem Boden lag. Unter den Römern war W. ein Theil der Provinz Asia; der Name um- faßte in dieser Zeit auch die Halbinsel Troas und das frühere hellepontische Phrygien bis zum untern Rhyndakos. Der griechische Küstensaum Mythens von dem Golf von Elaia bis zum Hellepont ist unter dem Namen Neolis bekannt. Vgl. Apostel- gesch. 16, 7 ff. und Kiepert, Lehrb. der alten Geographie S. 105 ff. H.

Mytilene, s. Mytilene.

N.

Naaman, s. Naeman.

Naarah Jos. 16, 7 (Buth. Naaratha), oder Naaran 1. Chr. 8[7], 28 (Buth. Naeran) hieß eine Stadt an der Osthälfte der Nordgrenze von Ephraim, zwischen Janoha (Janân) und Jericho. Sie war auch in nachbiblischer Zeit noch vor- handen; Josephus, der Talmud und das Onom.

kennen sie noch; der Name ist aber heute nicht mehr erhalten, und wir sind daher betreffs der Lage auf bloße Vermuthungen angewiesen. Guérin (Samarie I, p. 210 ff. 226 f.) sucht N. 2¹/₂ St. nordnordwestlich von Jericho (nach dem Onom. lag es nur 2 St., 5 röm. M., von Jericho entfernt), in der Ruinenstätte Samieh im oberen Wadi el- 'Audsche. Hier findet sich eine reichliche Quelle,

'Ain es-Sämieh, welche mit einem gewölbartigen Baue überbaut ist, und in deren Nähe Trümmer antiker Grundmauern und Säulenreste auf eine alte Ortstage hinweisen. Das Wasser der Quelle läuft heute durch das kleine Thal nach dem Jordan und macht den Thalgrund culturfähig; die umwohnenden Bauern bestellen das Land mit allerlei Feldfrüchten. Nach Joseph. (Antert. 17, 13, 1) leitete Archelaus die Hälfte des „Wassers von Raara“ nach Jericho, um die hier angelegten Palmengärten zu bewässern. — Piepert notirt auf seinen Karten von 1874 und 1875 N. weiter südöstlich, an der Ruinenstelle el-'Audsche im Jordbanchale. M.

Nabal (1. Sam. 25), ein Mann aus dem Geschlechte Caleb's, wohnte zu Maon (s. d. A.) im Süden Juda's; bei der in der Nähe gelegenen Stadt Carmel (s. d. A.) besaß er ein Landhaus und große Triften, auf denen 4000 Schafe und 1000 Ziegen weideten. Sein Name, der wol nur ein ihm beigelegter Spottname war (Keil), bezeichnet ihn nicht gerade (nach einer sonst häufigen Bedeutung des Wortes) als einen Gottlosen, sondern als einen Thoren (2. Sam. 25), aber mit dem Nebenbegriff übermüthiger und böswilliger Verkehrtheit (2. Sam. 3). Seine Thorheit zeigt sich in den schönen Worten, mit denen er am fröhlichen Feste der Schafschor die wohlmotivirte höfliche Bitte Davids um das, was noch heute im gleichen Falle jeder Scheißh als sein Recht fordern würde (Robinson, II, 429), abweist (2. Sam. 10 f.). Schwerlich darf man aus denselben herauslesen, daß er ein Anhänger Sauls gewesen sei. Seine Frau Abigail, ein Weib „guter Vernunft und schön von Angesicht“, wußte zwar ohne sein Vorwissen durch ein verhältnismäßig reiches Geschenk und kluge Rede die blutige Rache abzuwenden, welche David in leidenschaftlicher Aufwallung nehmen wollte. N. selbst fand aber doch durch seine Thorheit seinen Tod. Als er den Sachverhalt erfuhr, rührte ihn der Schlag, und nach 10 Tagen war er eine Leiche (2. Sam. 37 f.). Was ihm den Tod brachte, war wol nicht der Schrecken über die Gefahr, der er entronnen war, noch viel weniger der Aerger, daß er von seiner Frau sich hatte beschämen lassen, sondern nach der in 2. Sam. 3. 11. 17 gegebenen Charakteristik die theils aus seinem Geiz, theils aus seinem kein andres Wollen und Meinen duldbenden Starrsinn ausbrechende Wuth darüber, daß ganz das Gegentheil dessen, was er gewollt, geschehen war. Ein bedeutames Licht fällt aber auch aus dieser Erzählung auf David selbst. Offenbar traute ihm N. eine so leidenschaftliche Rache nach seinem bisherigen Verhalten keineswegs zu. Abigail thut dies zwar, verräth aber zugleich mit hohem sittlichen Feinsinn eine viel tiefere Kenntnis Davids darin, daß sie auf seine Großmuth rechnet, welche thörichte Rede dem Thoren leicht verzeiht,

und mehr noch darin, daß sie ihm schwere Beweisschiffe ersparen will (2. Sam. 26. 31), die sie mit Sicherheit bei ihm voraussetzt, falls er seine Rache ausgeführt hätte. Das hebt David auch bei der Kunde von N.'s Tode dankend hervor (2. Sam. 39): ohne sein Juthun hatte die Bergeltung durch Gottes Hand den frechen Veleidiger ertilt. So war auch für ihn und für Abigail die sittliche Möglichkeit gegeben, daß diese bald darauf sein ihm unter allen Umständen treulich anhangendes Weib wurde (s. Abigail). Dstl.

Nabatäer, eine arabische Völkerschaft, die in den letzten Jahrhunderten v. Chr. im Süden und Osten von Palästina sesshaft wurde und zu hoher Cultur gelangte. Die erste Spur der N. scheint sich in der Bibel schon 1. Mos. 25, 13 (vgl. 28, 9. 36, 3. 1. Chr. 1, 29) zu finden, wo Nebajoth als der älteste der 12 Söhne Ismaels und somit als Ahnherr eines Stammes der ismaelitischen Araber angeführt wird. Außerdem gedenkt nur noch Jes. 60, 7 Nebajoths als eines Stammes von Viehzüchtern und zwar, wie 1. Mos. 25, 13, neben Kedar; auch Plinius (H. N. 5, 11) nennt die Bedrei als Nachbarn der N. — Ueber die Erwähnung der Nabatu als eines aramäischen Volkes auf den Inschriften des Sanherib (um 700 v. Chr.), sowie der Nabaitai als eines arabischen Volkes auf den Inschriften des Assurbanipal (668 ff. v. Chr.) s. Schrader, die Keilinschriften und das A. Test., S. 56 und 221 [u. bes. Keilinschriften und Geschichtsforschung S. 99 ff., worin nach die nordarabischen Nabaitai ohne Zweifel mit dem Nebajoth des A. T. identisch sind, während die in Süd-Babylonien oder in dessen unmittelbarer Nachbarchaft wohnenden, schon von Tiglath-Pilezar II und von Sanherib erwähnten aramäischen Nabatu mit jenen nichts zu thun haben]. — Fraglich ist nun, ob jene Nebajoth und die Nabaitai der assyr. Denkmäler mit denjenigen N. n identisch seien, die sich nach den classischen Schriftstellern seit etwa dem 4. Jahrh. v. Chr. auf dem Gebirge Seir festsetzten, nachdem die früheren Bewohner desselben die Edomiter (s. d. A.) größtentheils in den entvölkerten Süden Juda's hinübergezogen waren. Auch in den neuen Wohnsitzen blieben diese N. zunächst Nomaden. Neben der Kamel- und Schafzucht trieben sie einen gewinnreichen Caravanenhandel mit den Producten des südl. Arabiens nach den nördlichen Häfen; nach dem Berichte des Diodorus Siculus (19, 94; p. 722) hätten sie es im Interesse ihrer Freiheit sogar als ein Verbrechen betrachtet, Getreide, Bäume und Wein zu pflanzen. Die Versuche des Diadochen Antigonus (um 310 v. Chr.), das Gebirge Seir zu unterjochen, blieben erfolglos. Vielmehr breiteten sich die N. in den folgenden Jahrhunderten vom älanitischen Golf und dem Petrischen Arabien (so genannt nach ihrer Haupt-

Stadt Petra, dem alten Sela) immer weiter nach N.-O. hin über das ehemalige Moab, den Hauran und selbst bis in die Gegenden am Euphrat aus. Ueber die freundlichen Verührungen der Nabatäer Judas (um 164 v. Chr.) und Johannes (um 159) mit den N. n. östlich vom Jordan vgl. 1. Makk. 5, 24 ff. und 9, 35. Im letzten Jahrh. v. Chr. finden wir an Stelle eines Nomadenvolkes ein eigentliches Reich der N. Neben Petra war jetzt Bosra im Hauran einer ihrer Hauptstädte; ja 85 v. Chr. kam sogar Damasus und Olesyrien in die Hände ihres Königs Aretas (vgl. Joseph. Antert. 13, 15, 2). Im Jahre 62 v. Chr. wurden die N. von Pompejus besiegt (Joseph. Antert. 14, 6, 4); aber erst 105 n. Chr. verwandelte Kaiser Trajan das Reich der N. in eine Provinz (Arabia Petraea) des römischen Reiches. (Vergl. die aus Münzen u. s. w. hergestellte Reihe der nabatäischen Könige, die oft auch kurzweg „Könige der Araber“ heißen, in Schäfers Lehrb. der Neutestamentl. Zeitgeschichte, S. 233; über den 2. Kor. 11, 32 erwähnten König s. d. A. Aretas). Noch mehrere Jahrhunderte erhielt sich die hohe Cultur und der auf Ackerbau und Handel beruhende Reichtum der N.; Petra wurde der Sitz zahlreicher Ausländer und im 3. Jahrh. mit dem größten Theil der Bauten geschmückt, deren Ruinen noch jetzt unser Staunen erregen. Seit dem 4. Jahrh. jedoch vermochte auch der Einfluß des Christentums den Verfall nicht mehr zu hemmen, und lange vor der eigentlichen Eroberung durch die Araber war das ehemalige Reich der N. von arab. Wanderstämmen überfluthet und politisch verschollen. — Die zahlreichen Münzen und Steininschriften der N., die sich hauptsächlich im Petraäischen Arabien, aber auch außerhalb desselben von den Grenzen Aegyptens bis nach Babylonien hinein erhalten haben, sind in einem stark arabisch gefärbten Dialekt des Aramäischen abgefaßt. Die Annahme jedoch, daß die N. der ersten christl. Zeit nicht Araber, sondern eine von Babylonien aus entsandte aramäische Colonie gewesen seien, scheitert schon an dem rein arabischen Charakter der nabat. Eigennamen. Offenbar eigneten sich die N. das Aramäische erst beim Eintreten in das Culturgebiet desselben, sei es überhaupt oder doch zum schriftlichen Gebrauche an. So erklärt sich auch, wie sich der Name nabat bei den muslimischen Arabern als zusammenfassende Bezeichnung der kühnsten uraramäischen Bevölkerung des Haurans und speziell Babyloniens (Frats) festsetzen konnte. Nach der Behauptung arabischer Schriftsteller seit dem 10. Jahrh. hätten sich sogar die Reste einer reichen Literatur jener babylonischen N. in Werken über die Landwirtschaft u. s. w. erhalten (vgl. Gynolsson, Ueber die Ueberreste der altbabylon. Liter. in arab. Uebersetzungen, Leipzig 1859); doch wurden diese angeblichen Ueberreste schon 1861 (ZDMG. XV, 1 ff.) von Gutschmid als

eine arabische Fälschung erwiesen. — Nach alledem hat man keinen gewichtigen Grund, an einem ursprünglichen Zusammenhang der späteren N. mit den Nabajoth der Genesis und den Nabaitai der assyr. Denkmäler zu zweifeln, wenn es schon möglich ist, daß der anfangs enger begrenzte Name später auf einen größeren Kreis nomadischer Stämme übertragen wurde. Schon Josephus (Antert. 1, 12, 4) führt den Namen Nabatene, worunter man damals (und noch zu Hieronymus' Zeit; s. dessen quaest. hebr. in libro Genes., ed. de Lagarde p. 40) alles Land zwischen dem Rothen Meer und dem Euphrat besaßte, ausdrücklich auf Nabajoth zurück. Daß die Araber die späteren N. als nabat, anbat von dem (wahrscheinlich erst aus dem A. T. geschöpften) Stamm des nabt oder nabit unterscheiden, fällt deshalb nicht ins Gewicht, weil sich beide Schreibungen (neben anderen) auch im Talmud und den jüdischen Targumen finden. Ksch.

Nahor (Luk. 3, 34), s. Nahor.

Nachtente, s. Eule.

Nachtwache. Schon lange bevor man mittelst Sonnen- und Wasseruhren die Stundeneintheilung des Tages und der Nacht durchführen konnte, machte die Sorge für Sicherung von Lagern oder Städten gegen nächtliche Ueberfälle der Feinde und sonstige Gefahren eine Theilung der Nacht in eine Anzahl ungefähr gleicher Theile nöthig, um durch regelmäßige Abführung die Uebermüdung der Wachtposten zu verhüten. Wie schon bei den Babyloniern (vgl. Sayce, Babylon. Literatur 1878 S. 41 f.), so war auch bei den Israeliten zu diesem Zweck die Nacht in 3 Nachtwachen, jede zu 4 Stunden eingetheilt: die erste ist Kgl. 2, 19, die mittlere, ungefähr von 10—2 Uhr, in Richt. 7, 19, wo zu lesen ist „zu Anfang der mittleren Nachtwache, da sie eben die Wächter aufgestellt hatten“ (st. „an die ersten Wächter, die da verordnet waren, und wackten sie auf“), und die dritte, die man „Morgentwache“ nannte, 2. Mos. 14, 24 u. 1. Sam. 11, 11 erwähnt. Als kleinster damals üblicher Zeitabschnitt ist die Nachtwache Ps. 90, 4 genannt. In Ps. 130, 6 aber ist (st. „von einer Morgentwache bis zur andern“) zu lesen: „mehr als die Wächter auf den Morgen (warten)“. — Während die älteren Griechen ebenfalls 3 Nachtwachen hatten, hatten die Römer deren 4, jede zu 3 Stunden; sie wurden mittelst der Wasseruhr bestimmt und durch Blasen auf der Trompete (buccina) angefangt. Seit römischer Militär in Palästina stand, wurde die römische Theilung der Nacht in 4 Nachtwachen auch bei den Juden im gewöhnlichen Leben ganz gebräuchlich; und so sind Mark. 13, 35 alle 4 in gebräuchlicher Bezeichnungsweise (vgl. d. A. Hübnert), Luk. 12, 38 die zweite und dritte und Matth. 14, 25. Mark. 6, 48 die vierte Nachtwache erwähnt. Auch bei den herodianischen Truppen

war die römische Einrichtung von 4 Nachtwachen eingeführt, weshalb wir Apstlg. 12, 4 von 4 Wachkommando's von je 4 Kriegsknechten lesen, die den gefangenen Petrus zu hüten hatten. — Im Tempelwächtdienst blieb es aber wol bei den altgebrachten 3 Nachtwachen. Wenigstens halten die Talmudischen Lehrer an der Dreitheilung fest, und bezeichnen die Nachtwache schlechtweg als „das Drittel der Nacht.“ — Von nächtlichem Wächtdienst ist noch Jes. 21, 6 f. 11. 62, 6. Ps. 127, 1 und von in Jerusalem patrouillirenden Nachtwächtern Hpl. 3, 3 u. 5, 7 die Rede.

Nadab (d. i. der Edel sinnige), ein häufiger Name, der zuerst bei dem durch sein selbstverschuldetes Geschick bekannt und typisch gemordenen Erstgeborenen Aarons (vgl. d. A.) erscheint (2. Mos. 6, 23. 24, 1. 9. 28, 1. 3. Mos. 10, 1 ff. 4. Mos. 3, 2 ff. 26, 60 ff. 1. Chron. 7, 3 [6, 29]. 25 [24], 1 ff.); dann aber auch einem Judäer aus dem Geschlecht Hebron (1. Chr. 2, 28. 30) und einem Benjaminiten eignet (1. Chr. 9 [8], 30. 10 [9], 36); und dessen bekanntester Träger der König Nadab, Sohn und Nachfolger Jerobeams I. ist, der im 2. u. 3. Jahr Ahsa's von Juda regierte 954—953 (1. Kön. 14, 20, 15, 25 ff.). Seine kurze Regierung trug in Bezug auf die Stellungnahme zu den theokratischen Grundsätzen den Charakter derjenigen seines Vaters; aber auch in kriegerischer Thätigkeit scheint er demselben nicht unähnlich gewesen. Wenigstens befand sich der König unter den Belagerungstruppen der philistäischen Grenzfesten Gibbethon (s. d. A.), als er durch den von Baesa angezettelten Lageraufstand aus dem Wege geräumt, und das ganze Haus Jerobeams in seinen Sturz verstrickt wurde.

Kl.

Nadabath, Name einer Ortschaft, die nur 1. Makk. 9, 37 in folgendem Zusammenhang erwähnt wird: Als Jonathan vor Bacchides in die Wüste Thekoa sich hatte zurückziehen müssen (8. 33), hatte er seinen Bruder Johannes mit den Greifen, Weibern, Kindern und aller beweglichen Habe zu den Nabatäern gesendet, um sie dort in Sicherheit zu bringen. Diese Caravane wurde von einem mächtigen ostjordanischen Stamme, den „Kindern Jambri“ (Ambri) aus Nadaba (Medeba) überfallen und ausgeplündert. Dafür rächte sich Jonathan. Als die „Kinder J.“ einst in frühlichem Festzuge die Tochter eines „canaanitischen“ (d. h. hebräischen und nicht nabatäischen) Großen aus N. als Braut heimholten, überfiel Jonathan den Zug aus dem Hinterhalte im Gebirge. „Da ward aus der Hochzeit ein Herzeleid und aus dem Pfeifen ward ein Heulen“ (8. 41). Der berichtete Zusammenhang der Stelle gibt keinen Anhalt für Bestimmung der Lage von N. Blau's Combination mit dem Namen der Kobab (1. Chr. 6 [5], 19), an welchen die heutige Ortschaft Andebe südöstlich

von hauranischen Bozra erinnere, kann schwerlich Werth beanspruchen. M.

Nadelöhr, s. Kamel, S. 812.

Naema (hebr. Na'amah und Na'mah = die Liebliche) kommt als Frauennamen 1. Mos. 4, 22 (s. Rain) und bei der ammonitischen Mutter des Königs Rehabeam vor (1. Kön. 14, 21. 31. 2. Chr. 12, 13), die Salomo schon vor seiner Thronbesteigung gehehlicht haben muß (vgl. 1. Kön. 11, 42 mit 14, 21), und die nach Sept. (Ed. Rom. zu 12, 24) die Tochter des Ammoniterkönig Hanon (s. d. A.) gewesen sein soll. Die Stadt Naema (Naama) in der Ebene Juda's (Jos. 15, 41) ist nicht mehr nachweisbar. Denselben Namen führte auch der Geburts- oder Wohnort des Jophar (Hiob 2, 11. 11, 1), welcher jedenfalls außerhalb des heil. Landes gesucht werden muß: im Hauran oder in Edom, je nachdem man den Schauplatz des Buches Hiob, das Land Uz (s. d. A.) hierhin oder dorthin verlegt. M.

Naeman oder **Naaman** hieß der Ahnherr eines benjaminsischen Geschlechts, der 1. Mos. 46, 21 unter den Söhnen Benjamins selbst, 4. Mos. 26, 40 u. 1. Chr. 9 [8], 4 aber unter denen seines Erstgeborenen Bela aufgeführt wird. Ein anderer zu den Söhnen Ehu's gehöriger Benjaminite dieses Namens ist 1. Chr. 9, 7 erwähnt. — Am bekanntesten aber ist aus der Erzählung 2. Kön. 5 der Syrer N., Feldhauptmann und zugleich Generaladjutant (8. 18) des Königs Benhadab II. (s. d. A.). Wenn er auch nicht — wie eine, wahrscheinlich schon Josephus (Antert. 8, 15, 5) bekannte jüdische Sage wissen will — den tödtlichen Pfeil auf Nhab abgeschossen hat (1. Kön. 22, 34), so waren doch die kriegerischen Erfolge, um deren willen sein Herr ihn besonders hoch hielt (8. 1), aller Wahrscheinlichkeit nach besonders in den Kriegen mit dem Reiche Israel, in denen zur Zeit der Erzählung d. h. während der Regierung Joram's (nicht des Joahas) eine Ruhepause eingetreten war (8. 5 f. 7), errungen worden. Und doch muß er sich, mit dem Aussaße geplagt, entschließen, bei dem Gotte Israels Hilfe zu suchen. Der hochfahrende, herrische Ton des ihm mitgegebenen königlichen Briefs (8. 6) und N.'s eigener Anspruch, daß der Gottesmann es mit der Noth und Bitte des mit Rossen und Wagen und reichen Geschenken bei ihm vorkommenden ersten Feldherrn des mächtigen Syrerkönigs nicht allzu leicht nehme, rechtfertigen die harte Probe, auf welche Elisa seinen Glauben an die Wundermacht Jehova's und die heilkräftige Wirkung der Fürbitte seines Propheten (8. 11) stellt. Nachdem N. sie, nicht ohne Schwanken (8. 11 ff.), bestanden, die ersuchte Heilung gefunden, und dankbar vor dem Propheten den ihm nun gewiß gewordenen Glauben, daß der Gott Israels allein wahrer Gott sei, bekannt hat, will der Prophet durch die standhafte Ablehnung seiner wohl-

gemeinten Anerbietungen den Eindruck der erfahrenen Gnade noch dadurch vertiefen, daß der Gabe des Gottes Israels der Charakter einer ganz umsonst gegebenen (vgl. Matth. 10, 8. Apftg. 8, 20) augenfällig gewahrt bleibt, weshalb er auch die Vereitelung dieser Absicht durch die schändliche Habgier seines Dieners Gehaft mit so schwerer Strafe belegt. Contrastvoll tritt der Verschmähung des Goldes und Silbers N.'s seitens des Propheten der hohe Werth gegenüber, welchen jener darauf legt, eine Last Erde aus dem Lande des Gottes Israels mitnehmen zu dürfen (R. 17), weil er glaubt nur auf solcher Erde oder einem daraus gebauten Altar in seiner durch den Dienst anderer Götter entweihten (vgl. Am. 7, 17) Heimat Jehova Opfer darbringen zu können. — Das stillschweigende Zugeständnis, welches Etsa der amtlichen Stellung N.'s in Bezug auf seine Bethätigung an dem Nimmon-cultus seines königlichen Herrn macht (R. 18 f.), haben strenge Sittenrichter getadelt. Aber N. hat offenbar nur die äußerliche Harmonie des Niederfallens im Sinne, die für ihn selbst nicht Anbetung des Gottes, sondern nur schuldige Ehrerbietung und Dienstleistung gegen den König bedeutet und, wenn er selbst dem Gotte Israels opferte, auch von andern so aufgefaßt werden konnte; und neben der falschen gibt es auch eine sittlich wohl berechnete Toleranz, welche in pädagogischer Weisheit dem rebellischen Willen nicht mit rigorosen Forderungen gegenübertritt, sondern sich mit dem, was die noch schwache Kraft zu leisten vermag, in Hoffnung auf ihr künftiges Wachstum zufrieden gibt. — Von dem Ansehen, welches der Prophet bei Benhadad gewonnen hatte, zeugt seine eifrige Befragung über den Ausgang der Krankheit, an welcher der König darniederlag (2. Kön. 8, 7 ff.). An den Glauben des Syriers N. und das ihm widerfahrne Heil erinnert Christus (Luk. 4, 27) zum Zeugnis über den Unglauben Israels.

Naemi, s. Ruth.

Nacrai (1. Chr. 12 [11], 37) oder **Nacrai** (2. Sam. 23, 26), einer der Helden Davids, stammte aus der Stadt Arab (s. d. A.) und wird daher „der Arbeiter“ genannt, woraus der Chronist „Sohn Abai's“ gemacht hat.

Nacran, s. Naarah.

Nahalal (Jos. 19, 15) oder **Nahalol** (Richt. 1, 30), Levitenstadt in Sebulon (Jos. 21, 35), hält von der Seite für das heutige Dorf Ma'ulal, 5 Km südwestlich von Nazareth (Ritter, Erdk. XVI, S. 700), eine Vermuthung, welche nur daran eine schwache Stütze findet, daß der jerusalemische Talmud bemerkt, N. oder Nahalal habe in nachbiblischer Zeit Nahlul geheißen. M.

Nahalliel (4. Mos. 21, 19), s. Lagerstätten S. 886.

Nahal-Rana, s. Rana.

Nahas (hebr. Nachasch = Schlange) hieß der mit Saul gleichzeitige König der Ammoniter. Seine Belagerung der Stadt Jabez in Gilead (1. Sam. 11, 1 f.) und die weitere Kriegsgefahr, mit welcher er Israel bedrohte, wurde Anlaß, daß das israelitische Volk einen König forderte (12, 12). Von Saul geschlagen und in seine Grenzen zurückgewiesen, hat er sich später wohlwollend gegen David bewiesen; ob während dessen Flucht vor Saul oder durch einen Glückwunsch bei seiner Thronbesteigung oder wie sonst, muß dahingestellt bleiben. Thatsache ist, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu David erst nach dem Tode des N. durch den Muthwillen seines Sohnes Hanon (s. d. A.) zum großen Unheil für die Ammoniter zerfällt wurden (2. Sam. 10, 1 ff. 1. Chr. 20 [19], 1 ff.). — Ob der N., dessen Sohn Sobai den vor Absalom nach Mahanaim geflüchteten David mit Vorräten versorgte (2. Sam. 17, 27), ein anderer gleichnamiger vornehmer Mann in Rabboth, der ammonitischen Hauptstadt, war, oder ob er mit jenem Könige identisch ist, läßt sich nicht sicher entscheiden; das letztere dürfte jedoch wahrscheinlicher, und dann Sobai für einen Bruder Hanons, den David an dessen Stelle als Vasallen eingesetzt hatte, zu halten sein. — Ueber den Namen N. in 2. Sam. 17, 25 s. d. A. Abigail. — Die 1. Chr. 4, 12 erwähnte Stadt N. im Stammgebiet Juda's ist nicht weiter bekannt.

Nahasson oder **Naheson** (hebr. Nachschön), Sohn Aminadabs vom Stamme Hezrons (s. d. A.), Schwager Aarons (2. Mos. 6, 23), der Stammfürst Juda's (4. Mos. 1, 7, 2, 3, 7, 12, 10, 14), von welchem David abstammte (Ruth 4, 20 ff. 1. Chr. 2, 10 ff. Matth. 1, 4. Luk. 3, 32).

Nahor (hebr. Nachör) heißt der Großvater (1. Mos. 11, 22. 1. Chr. 1, 26. Luk. 3, 34) und der Bruder (1. Mos. 11, 26. 27. Jos. 24, 2) Abrahams. Letzterer, verehelicht mit seiner Nichte Milca, der Tochter Harans und Schwester Lots (1. Mos. 11, 29), wird in dem Bericht (1. Mos. 11, 31) über die Wanderung Tharaks nach Haran (s. d. A.) nicht erwähnt; trotzdem erscheint aber diese Stadt weiterhin so sehr als sein und seines Geschlechtes Wohnsitz, daß sie sogar schlechtweg „Stadt Nahors“ genannt wird (1. Mos. 24, 10; vgl. 27, 43), und er selbst gilt als Ahnherr des in jener Gegend Mesopotamiens sitzen gebliebenen aramäischen Zweigs des Tharaktischen Hebräerstammes (s. d. A. Laban). Die Ueberlieferung gab ihm, wie Ismael und Jakob, 12 Söhne, von denen, wie bei Jakob, 8 vollbürtig sind, und 4 von einer Nebenfrau Reuma stammen (22, 20 ff.). Unter jenen ist „der Aramäer“ Bethuel, der Vater Rebekka's und Labans (24, 15. 24. 47. 25, 20); alle andern

repräsentiren aramäische Stämme, von denen einzelne nachmals von Mesopotamien aus west- und südwestwärts wanderten und sich nach Süden bis zum Gebirge Gilead (vgl. 1. Mos. 31, 51 ff., auch d. A. Maacha), ja bis in die Nachbarschaft Zuma'a's (s. U3, B u s) ausbreiteten. — Ob in Ortsnamen, wie Chaura in der Landschaft Sarug im nordwestlichen Mesopotamien (Knobel) oder Haditha el Naura südlich von Ana (Ewald) u. a., der Name Nahor sich erhalten hat, ist sehr zweifelhaft.

Nahum (hebr. Nāchūm d. i. der Trostreiche), Prophet und Verfasser einer im A. T. aufbewahrten Weissagungsbrede. Wie Hosea der Verkünder des Gottesgerichts über Samarien zu Jeremia, dem Gerichtspropheten Jerusalems, so verhält sich zu dem großen Exilspropheten, der Jes. 47 die Katastrophe Babels verkündigt, Nahum, der Gerichtsherold für Ninive, die Löwenhöhle und Blutstadt, in welche die assyrischen Eroberer Jahrhunderte hindurch die Schätze der Welt zusammengeschneppt und sie hinter scheinbar uneinnehmbaren Bollwerken geborgen hatten (Nah. 2, 12—14. 3, 1. 12. 19). Mit schneidender Gewalt folgert er (1, 1 ff. 3, 5) aus der Strafgerichtigkeit des Heiligen und Allmächtigen, vor dem titanischer Trotz nicht bestehen kann, und aus seiner Treue für das geängstete Volk seiner Wahl (1, 7), und schildert mit blühenden Lichtern einer packend anschaulichen Darstellung, welche ihn den ersten Meistern prophetischer Rede zur Seite stellt, die Katastrophe, wie sie durch die Belagerung feindlicher Kriegsheere und durch das Unmittelbare göttliche Eingreifen, welches die Fluthen des Stromes zur Niederreißung der Mauern anbietet, die von Getümmel erfüllte Stadt in den Staub wirft, und für immer schändlicher Verachtung und steter Verdünnung hingibt (2, 4 ff. 3, 2 ff. 2, 7 ff. 1, 8. 2, 11. 3, 16—18). Diese Katastrophe Ninive's hat 606 durch die Eroberung der Babylonier und Meder stattgefunden (s. d. A. Ninive), und die einzelnen Züge, welche über ihren geschichtlichen Vollzug überliefert sind, treffen mit den Schilderungen unseres Buches ziemlich genau zusammen; auch von dem Eingreifen der Ueberschwemmung des Tigris weiß Ktesias zu berichten. Doch wird man sich dadurch nicht bestimmen lassen dürfen, die Entstehung unserer Weissagung und demgemäß auch die Zeit des Propheten in allzunähe chronologische Verbindung mit diesem Ereignis zu setzen. Die Anspielung auf die Eroberung der oberägyptischen Metropole Theben (s. d. A. No) in 3, 8 ff. trägt so deutlich den Stempel, unter dem noch ziemlich frischen Eindruck der Kunde dieses Ereignisses geschrieben zu sein, daß die Ansicht, Nahum habe um die Mitte des siebenten Jahrhunderts geweissagt und sei also ein Zeitgenosse des Königs Manasse gewesen, als die am besten gestützte und

wahrscheinlichste gelten muß. Denn in die Siebziger- und Sechzigerjahre dieses Jahrhunderts fallen, wie die Keilschriftmonumente lehren, die großen Entscheidungsschlüge, welche die Assyrer- und Assurbanipal gegen diese ägyptisch-äthiopische Capitale geführt haben (vgl. d. A. Thirhaka). — Von der Person des Propheten wissen wir kaum etwas näheres. Außer unserm Buch und den Stellen 4. Esr. 1, 40, wo er aber nur als Prophetenname aufgezählt ist, und Luf. 3, 26, wo er einen von unserm Propheten verschiedenen Judäer unter den Ahnen Josephs bezeichnet, kommt der Name N. als Personenname im biblischen Altertum nicht weiter vor; und wenn es auch möglich ist, die Bedeutung des neuteamentlichen Ortsnamens Capernaum als „Nahumsdorf“ zu fassen und mit einem Manne dieses Namens in Verbindung zu setzen, so bleibt doch dunkel sowohl, welches Verhältnis zu dem Manne der Ortsname ausdrücken soll, als auch, ob dieser Nahum grade mit unserm Propheten identisch zu setzen sei, oder mit einem andern Israeliten oder phöniciischen Ansiedler dieses Namens. Denn auch unter den Phöniciern ist nach Inschriften und andern alten Zeugnissen der Name gangbar gewesen. Daß der Prophet ein Judäer gewesen sei, hat man daraus schließen zu müssen geglaubt, daß sein Buch Samariens nicht gedenkt, und seine Rede sich an Juda wendet (2, 1); aber beides war das Natürliche siebzig Jahre nach der Zerstörung Samariens auch dann, wenn er zu den Nachkommen der Ueberreste des Nordreichs gehörte; und wenn er in Juda gelebt und geweissagt, würde man nach der Analogie sonstigen Sprachgebrauchs der Propheten in seinem Buch die Anrede an Jerusalem erwarten dürfen. Das Buch selbst gibt ihm die nähere Bezeichnung 'Elkōshi, der Elkosite mit. Daß dieselbe auf Herkunft aus einem Orte Elkosch ober Aufenthalt an demselben hinweise, ist deutlich, streitig aber und ungewiß die Lage dieses Ortes. Immer wird die Vermuthung, trotzdem sie auf ein Zeugnis aus dem Altertum sich nicht stützen kann, etwas ansprechendes und die Wahrscheinlichkeit für sich behalten, daß jenes Alkusch, welches zwei Tage-reisen nördlich von Mosul, also nicht allzufern von Ninive am linken Tigrisufer liegt, der Aufenthalts- und Weissagungsort unseres Propheten gewesen ist, sei es nun daß derselbe als Abkömmling samaritischer Exulanten dort siedelte (vgl. o. S. 416), oder daß er zu einer mit Manasse (s. d. A.) deportirten Judäerschaar gehörte. Denn die große Anschaulichkeit seiner Schilderung nöthigt fast anzunehmen, daß er Ninive nicht bloß, wie der Verfasser des Büchleins Jona, vom Hörensagen gekannt, sondern das Getümmel der Weltstadt an den Stromesspforten mit eignen Augen geschaut hat. Andere Vermuthungen s. u. d. A. Elkos. Kl.

Nein (oder auch **Naim**) hieß jene galiläische Stadt, vor deren Thoren der Herr den Sohn der Witwe erweckte (Luc. 7, 11 ff.). Der Ort existirt noch heut unter demselben Namen Nein, am Nordabhang des Dschebel ed-Dacht, westlich von Endor, etwa 1 geogr. M. südwestlich vom Labor (nicht 2 oder 12 röm. M., wie das Onom. angibt). Zur Erläuterung der Luc. 7 vorausgesetzten Situation mag die folgende Schilderung Leutn. Conders dienen (aus dessen lehrswertem Buche: *Tent Work in Palestine* Lond. 1878): „Das Dorf Nein liegt am Fuße eines nördlichen Vorsprungs des Dschebel ed-Dacht. Der Weg von Kazareth hierher führt einen Hohlweg westlich von R. hinauf. Rechts vom Wege, weiter nach Westen, finden sich in den Felsen gehauene Gräber. Der den Leichnam des Jünglings begleitende Zug wird den zur kleinen Quelle westwärts führenden Weg herabgenommen und so Jesu auf der Hauptstraße begegnet sein. Die Lehmhütten auf dem Vorsprunge des weißlichen Kalksteingebirges weisen keine sonderlichen Merkmale von Altertum auf, die Trümmer ringsum aber beweisen, daß der Ort einst größer war, und eine kleine Moschee „Jesustätte“ geheißten war ohne Zweifel früher eine christliche Kapelle.“

M.

Najoth (1. Sam. 19, 18 ff. 20, 1), von Luther als Eigennamen behandelt, bedeutet eigentlich „Wohnungen“ und war die übliche Bezeichnung des in Rama beständigen Complexes von Gebäuden, in welchem die Mitglieder der Prophetengenossenschaft beisammen wohnten (vgl. 2. Kön. 6, 1 ff.). Samuels eignes Wohnhaus (1. Sam. 7, 17) wird von demselben deutlich unterschieden (1. Sam. 19, 18). Im Targum steht für Najoth „Haus der Lehre“.

1 **Namen**. — Die Namen in der *S. G.*, d. h. die Eigennamen und insbesondere die Personennamen, von welchen hier vorzugsweise geredet werden soll, fordern zu einer näheren Betrachtung auf. Denn zumal im *N. T.* sind diese Namen nicht bloßer „Schall u. Rauch“, sondern bedeutungsvolle Bezeichnungen. Von den beiden Ausdrücken, welche im Hebräischen dafür vorkommen, bedeutet der eine (*zekher*): Andenken, Erinnerung; der andere (*schem*): Zeichen. Aber die alttestamentlichen Namen sind keine Erinnerungs- oder Kennzeichen, welche an dem bezeichneten Gegenstande nur äußerlich und zufällig haften, sondern sie drücken irgendwie dessen eigentümliches Wesen aus. Daraus erklärt sich zunächst die so eigentümliche Art und Weise, wie im *N. T.* von dem Namen Gottes geredet wird. Es wird damit das Wesen Gottes selbst bezeichnet, insofern es sich vernehmlich macht und offenbart und von den Menschen genannt und zum Ausdruck gebracht wird. Der Name Gottes ist herrlich auf der ganzen Erde (Ps. 8, 2), weil die Herrlichkeit des

Wesens Gottes sich auf Erden offenbart. Der Name Gottes ist in dem Engel, welcher Israel durch die Wüste leitet (2. Mos. 23, 21), weil in diesem die Macht und Majestät Gottes selber wohnt; und so wohnt auch der Name Gottes in seinem Heiligtum (2. Sam. 7, 11) und der eigentlichen Offenbarungsstätte seines Wesens. Gott selbst schwört bei seinem großen Namen (Jer. 44, 26), weil sein in diesem Namen sich kundgebendes Wesen die Wahrheit seines Wortes verbürgt. Sein Name erhöht den König Israels (Ps. 20, 2), weil an diesem die wesentliche Macht Gottes sich schützend und helfend bethätigt; und wenn dann wiederum das Volk im Namen Gottes seine Fahne erhebt (Ps. 20, 6), so ist nicht bloß an eine äußerliche Anrufung des göttlichen Namens zu denken, sondern an eine reale Verbindung Israels mit dem wahren und lebendigen Gott. Die verschiedenen Namen Gottes drücken die verschiedenen Seiten seines Wesens aus und die verschiedenen Weisen, wie er daselbe bethätigt; die beiden Namen *El Schaddaj* („der allmächtige Gott“ bei Luth.) und *Jahve* (*Jehova*) entsprechen nach 2. Mos. 6, 3 f. in ihrer Aufeinanderfolge dem Fortschritte von der den Patriarchen zu der dem Mose gewordenen Offenbarung. — So haben 2 denn auch die alttestamentlichen Personennamen ihren Grund in dem eigentümlichen Wesen der bezeichneten Persönlichkeit, oder doch in besonderen Umständen, unter welchen ihre Geburt erfolgte, so wie in ihrer Beziehung auf den Gott Israels, auch auf ihr Volk und sein unter Gottes Leitung stehendes jeweiliges Schicksal. Sehr häufig werden diese Gründe der Namengebung ausdrücklich angeführt, so schon 1. Mos. 3, 20, 4, 1 u. 25, 5, 29 u. a. a. O. Wegen einer eigentümlichen Leibesbeschaffenheit heißt der erste Sohn *Saaks* *Efau*, der rauhaarige (1. Mos. 25, 25), wegen eines besonderen Vorfalls bei seiner Geburt der zweite nach 1. Mos. 25, 30 *Jakob*, der Fersehalter. Mädchen werden wegen der ihrem Geschlechte vorzugsweise eignenden Anmuth mit Namen bezeichnet wie *Hippora* (Bögelchen), *Femima* (Läubchen), *Thamar* (Palme), *Rezia* (Zimmetfengel), ja *Kerenhappul*, d. i. Schminkefäßchen (Hiob 42, 14); doch kommt die Taube (*Jonah*) neben dem Fuchs (*Schu'al*) und dem Geier (*Ajjah*), dem Wolf (*Zeeb*) und dem Raben (*Oreb*, Richter 7, 25) u. a., auch als Männername vor. Besonders häufig bei einem so religiös gerichteten Volke, wie das israelitische, und von nicht geringer religionsgeschichtlicher Bedeutung sind die Namen, welche eine Beziehung auf Gott enthalten. Mit Namen wie *Jonathan* (*Theodoros*) und *Nathanael* (*Dorotheos*) drücken die Eltern Gott ihren Dank dafür aus, daß er ihnen das Kind gegeben, mit Namen wie *Gieser* (*Gottihelf*) und *Asarja* (*Hilfgott*) ihre vertrauensvolle Hoffnung und Bitte, daß er ihnen beistehen möge, und

die Namen Joel (Jahve ist Gott), Michaja oder abgekürzt: Micha (Wer ist wie Jahve?) u. dgl. machen ihren Träger zu einem tatsächlichen Zeugnis für das alttestamentliche Grundbekenntnis. Dagegen weist auf die Ehre, das Elie eines solchen Volkes zu sein, der Name Amminadab (Aristodemus, Edelvoss) hin; und wenn Jesaja mit Beziehung auf die damaligen Zeitverhältnisse einen seiner Söhne Scharjastub nennt (7, 3; vgl. 8, 3), so soll dieser als ein lebendiges Motto den Grundgedanken des Propheten ausdrücken, daß ein Rest, aber auch nur ein Rest, seines Volkes aus dem eingerissenen Verderben zu seinem Gott und damit zum Heile sich bekehren werde. Da nun die Namen zu den Lebensverhältnissen der bezeichneten Persönlichkeit in so bedeutungsvoller Beziehung stehen, so erklärt es sich, daß eine veränderte Lebensstellung leicht auch eine Namensänderung zur Folge hat. So wird Abram in Abraham (1. Mos. 17, 5), Saraj in Sarah (1. Mos. 17, 16), Jakob in Israel (1. Mos. 32, 28), Hosea in Josua (4. Mos. 13, 17), Salomo in Jedidja verwandelt (2. Sam. 12, 25), ähnlich wie nachher im N. T. aus Simon ein Petrus, aus Saulus ein Paulus geworden ist. — Indessen gilt das über die Bedeutung der biblischen Namen Bemerkte doch in vollem Maße nur von der Zeit der ursprünglichen Namensbildung. Sobald einmal eine größere Zahl von Namen vorhanden und im Gebrauch war, wählte man aus ihnen frei, und namentlich legte man dem Kinde gerne den Namen des Großvaters bei, oder auch des Vaters, oder angesehenen Verwandten und Öhner; und in diesem Stadium befindet sich die Namensbildung im Neuen Testamente. Dabei erfahren die ursprünglichen Namenformen mancherlei Umgestaltungen: neben dem althebräischen Joseph findet sich die abgeschwächte Form Jose (Joses), aus Mirjam ist Maria, aus Josua ist Jesus geworden. Zugleich haben sich neben den hebräischen Namen nicht allein aramäische eingebürgert, wie Martha (Herrin, von Mar, aram. Herr), Tabitha (Apostlg. 9, 36 u. 40, wo Luther Tabea hat; die platte aramäische Form für das hebräische Thiba 2. Kön. 12, 2, Gazelle, Luther: „ein Rehe“) u. a., sondern auch griechische, namentlich als Uebersetzung hebräischer oder auch nur wegen ihres diesen mehr oder weniger ähnlichen Klanges, wie z. B. Jesus durch Jason ersetzt wird, auch wol heutzutage noch ein Isaac in einen Isidor sich verwandelt, und endlich lateinische, wie Justus (Apostlg. 18, 7). Schon hierin lag eine Veranlassung zur Entstehung von Doppelnamen. So führte der Apostel Thomas neben diesem aus dem Hebräischen stammenden Namen, welcher Zwilling bedeutet, auch den gleichbedeutenden griechischen Didymus, und der Apostelbegleiter Markus (Apostlg. 15, 39) hieß vollständig Johannes Markus (Apostlg. 12, 12, 25), wird aber

auch nach dem ersten Bestandtheil dieses Doppelnamens einfach Johannes genannt (Apostlg. 13, 5, 13). Ueberhaupt aber machte der Umstand, daß jetzt viele Personen denselben Hauptnamen führten, näher bestimmende Zusätze nöthig. Als solche lagen die Beziehungen der Genannten nach ihrer Heimat besonders nahe, wie sie in den Namen Judas Scharioth, Maria Magdalena sich finden. Männernamen wurden dadurch präcisirt, daß man ihnen mittels des aramäischen Bar, d. i. Sohn, den Namen des Vaters beifügte, vgl. Joseph Barfabas Apostlg. 1, 13; und solche Patronymika, wie Bartholomäus, Barthimäus und Barababas, wurden dann auch als selbständige Namen gebraucht. In andern Fällen führt jedoch dieses Bar nicht den Namen des Vaters, sondern irgend eine den Genannten auszeichnende Eigenschaft ein, so in dem Namen des bekannten Joseph oder Joses Barnabas, dessen letzterer Bestandtheil Apostlg. 4, 36 durch „Sohn des Trostes“ (Luther) d. i. Mann tröstlicher Ansprache, erklärt wird, also eine besondere Eigenschaft des Namens ausdrückt, wie sie sonst durch ein einfaches, dem Hauptnamen als Apposition folgendes Substantiv bezeichnet wird, z. B. in dem Apostelnamen Simon Zelotes, d. i. der Eiferer (Lut. 6, 15), wofür in den Evangelien des Matthäus und Markus Kananites oder Kananaios steht, welches auf ein gleichbedeutendes hebräisches Wort hindeutet, aber schon früher und auch noch von Luther (Matth. 10, 4) auf die Herkunft des Apostels aus der Stadt Kana bezogen worden ist. Im Arabischen hat sich die Namensbildung sehr reich und zugleich sehr regelmäßig entwickelt, indem allen irgendwie bedeutenderen Männern neben dem Hauptnamen ('Alam) noch ein mit 'Abu, d. i. Vater, gebildeter Zuname von wenigstens ursprünglich wirklich genealogischer Bedeutung (die Kunje) und endlich zur Bezeichnung einer individuellen Eigentümlichkeit ein Beiname (Lakab) gegeben wird, so wird z. B. dem eigentlichen Namen des bekannten Fürsten von Haleb, des Öhners des Dichters Mutanabbi, 'Ali, der Zuname 'Abulhassan vorgelegt und der Beiname Saif-elDaula, d. i. Schwert des Reiches, angehängt. Dem gegenüber ist die Einfachheit charakteristisch, welche das alttestamentl. Volk während der Zeit seiner selbständigen Entwicklung in dieser Beziehung sich bewahrt hat. Inbezug tritt in der neutestamentlichen Zeit, wie das oben Bemerkte zeigt, doch einzelnes dem Gebrauche der Araber Analoge hervor, und dem Apostel Petrus hat Christus selbst zu seinem Hauptnamen Simon den genealogischen Zunamen Sohn des Jonas und den charakteristischen Beinamen Petrus hinzugefügt (Matth. 16, 17 f.) — Eine eingehendere Erörterung über die sprachliche Form der biblischen, insbesondere der alttestamentlichen Namen ist hier nicht am Orte, da sie ohne Bekanntschaft mit den Grundsprachen des

A. und R. T. unverständlich sein würde. Es genüge die Bemerkung, daß zur Bildung der alttestamentlichen Eigennamen nicht bloß Nomina im weitesten Sinn, also mit Einschluß der Adjective und Participien, und sowohl einfache (wie Efer, Esra, d. i. Hilfe), als zusammengesetzte (wie Abi-Efer) verwandt werden, sondern auch die Verbalformen sowol des Infinitivs wie des Verbum finitum, ja — und zwar sehr häufig — ganze Sätze, wie Jonathan, d. i. Jahwe hat gegeben, Hefesiel, d. i. Stark ist Gott, Ruben, d. i. Sehst, ein Sohn! Unter den aus zwei Hauptwörtern gebildeten Eigennamen verdienen die sehr zahlreichen eine besondere Hervorhebung, welche eine Beziehung auf Gott enthalten, indem ihren ersten oder zweiten Bestandtheil ein Gottesname bildet, am häufigsten der allgemeinere El (z. B. El-jakim und Abdi-el) und der specifisch israelitische Jahwe, welcher dann am Anfang in Jehu und Jo, am Ende in Jahu und Ja verkürzt wird (z. B. Jonathan und Nathan-jahu, Nathan-ja). Gleichfalls sehr häufig sind solche, welche mit Ab, Abi, d. i. Vater anfangen, und an welche die mit Ach, Achi (bei Luther: Ahi), d. i. Bruder, zusammengesetzten sich anschließen. Sie werden, wie im Arabischen, ursprünglich ein wirkliches Verwandtschafts- oder auch Abhängigkeitsverhältnis bezeichnet haben, drücken aber nachher eine allgemeine Beziehung des Namenträgers zu dem im zweiten Bestandtheile des zusammengesetzten Namens liegenden Begriffe aus; so ist Abital, d. i. Mein Vater ist der Thau, der Name eines von Davids Weibern (2. Sam. 3, 4), eine sinnige Bezeichnung weißlicher Frische und Anmuth. Wie nun die mit Gottesnamen zusammengesetzten in Bezug auf die Entdeckung der religiösen Vorstellungen Israels sehr beachtenswerthe Winke geben, so bieten die alttestamentlichen Eigennamen in ihrer ursprünglichen Gestalt überhaupt ein nicht geringes sprachliches Interesse, indem sich in ihnen an Sprachstoff und Sprachformen manches alterthümliche erhalten hat, welches sonst der Sprache verloren gegangen ist. — Aus diesen Gründen sind denn auch die biblischen Namen nach verschiedenen Seiten hin wiederholt und eingehend untersucht und besprochen worden. Von älteren Werken gehören hierher: Leusden, *Onomasticum sacrum*, 2. Ausg., Lugd. Bat. 1664; Hiller, *Onomasticum sacrum*, Tübing. 1706; Simonis, *Onomasticum V. T. Halae Sax.* 1741, welchem 1762 das *Onomasticum N. T. et librorum V. T. apocryphorum* folgte. — Ueber die sprachliche Form der alttestamentl. Eigennamen ist besonders zu vgl. Ewald, *Ausführl. Lehrb. der hebr. Sprache*. 8. Ausg., Göttingen 1870, § 271—275, und Dischans, *Lehrb. der hebr. Sprache*. Braunschweig 1861, § 277, S. 609—625; über ihre religiöse Bedeutung: Nestle, *Die israelitischen Eigennamen nach ihrer religionsgeschichtl. Bedeutung*.

Von der Teyler'schen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Haarlem 1876. — Ueber die arab. Eigennamen vgl. De Sacy, *Gramm. Arabe*, 2. ed. Paris 1831, II, § 104 ff.; Kossegarten, *Ueber den Vornamen und die Kunje der Araber*, in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, I, Göttingen. 1837, S. 297—317 und Zamahsari, *Al-Mufasssal*, ed. Broch., Christiania 1859, S. 5 f., wo das Zuverlässigste und Bändigste zu finden ist. G. Baur.

Nane (2. Macc. 1, 13—15) oder griech. Nanaia (auch Ananaia, Ananea; syr. Nani; lat. Nanea) wird die in Persien (Elymais) verehrte Göttin genannt, in deren Tempel und von deren Priestern Antiochus IV Epiphanes (s. d. A.) angeblich gesteinigt worden ist. Die Göttin ist von Hause aus eine babylonische; Tiglath Pileser nennt die Nana „die Herrin von Babylon“ (bilit Babilu) und hat ihr neben andern Göttern nach seinem ersten, im J. 745 unternommenen siegreichen Zug nach Babylonien Opfer dargebracht (Schrader, *Keilinschr. und Geschichtsf.* S. 107. 109). Zweifelhafter ist, ob auch der Name der Göttin, deren Bild von dem elamitischen König Kubur Ranchundi um d. J. 2293 v. Chr. aus Babylon nach Susa entführt worden sein soll und im J. 658 v. Chr. von Nurbanipal nach der Eroberung Susa's dorthin zurückgebracht wurde, Nana lautet (Schrader, *Keilinschr. und A. T.*, S. 48, *Keilinschr. und Geschichtsf.*, S. 47 f.). Auf Sasanidenmünzen ist als Nanaia eine Göttin bezeichnet, die in faltigem Gewand, mit einem Lichtglanz um den Kopf und einer lotosartigen Blume in der Rechten dargestellt ist, Endlich sagt Sergius und unter Berufung auf ihn Bar Bahlul, daß die Syrer den Planeten Venus Nani nannten (ZDMG. X, 549). — Die Göttin wird wol mit Recht für identisch gehalten mit der babylonisch-assyrischen Anat (vgl. S. 61. 109. 114), die schon von den Assyern mit Istar identificirt wurde und seit Artaxerges Mnemon als Anahit (Anaia, Anaitis, Tanais) auch von den Persern verehrt wurde. Sie wird von den Alten gewöhnlich als Artemis aufgefaßt, weshalb Luther sie 2. Macc. 1, 14 erläuternd Diana nennt. Daß sie daneben auch mit Aphrodite gleichgesetzt wird, kann nicht auffallen (s. die Artt. Astarte und Diana). Nach Plutarch soll aber die persische Anahit nur unverehelichte Priesterinnen gehabt haben, und er will sie darum lieber mit Athene zusammenstellen.

Napf ist 3. Mos. 10, 1 und 16, 12 das eiserne Gerät, welches Luther sonst Pfanne (4. Mos. 16, 6. 17 f. 37—39. 46 [17, 2—4. 11]) oder Kohlenpfanne (2. Mos. 27, 3. 38, 3. 4. Mos. 4, 14) nennt, und das als solche beim Dienst des Brandopferaltars, aber auch bei der Darbringung des Räucheropfers gebraucht wurde. In 4. Mos. 4, 9 sind die zum heiligen Leuchter (s. d. A. No. 2)

gehörigen goldenen Löschnäpfe (so Luther 2. Mos. 25, 38, 37, 23) gemeint. Die goldenen Näpfe in 2. Chr. 4, 22 endlich, die Luther auch „Pfannen“ (1. Kön. 7, 50, 2. Kön. 25, 15) und „Räuchdüpfe“ (Jer. 52, 19) nennt, können ebensowol Löschnäpfe als Räucherpfannen sein. Im Hebr. steht in allen in diesem Art. angeführten Stellen derselbe Ausdruck (machtah).

Naphet, s. Nepheth.

Naphis war ein ismaelitischer Araberstamm (1. Mos. 25, 15, 1. Chr. 1, 31), von dem uns nur bekannt ist, daß er (vielleicht zur Zeit Sauls), mit den Hagaritern (s. d. A.) verbündet, von den 2^{1/2} israelitischen Ostjordanstämmen bekriegt und besiegt wurde (1. Chr. 6 [5], 19, wo zu lesen ist: „Und sie stritten mit den Hagaritern und mit Jetur, Naphis und Nobab; [S. 20] Und es ward ihnen geholfen wider sie und die Hag. u. s. w.“) Die unter den Kethinim in Chr. 2, 50 und Neh. 7, 52 aufgeführten Nephissim oder Nephussim sind nach Vertheau's Vermuthung Abkömmlinge dieses Stammes.

Naphot-Dor, s. Dor.

Naphthali, der 6. Sohn Jakobs, der 2. von Bilha, der Magd Rahels (1. Mos. 30, 8, 35, 25), hat in der Uebersetzung nur als Ahnherr des gleichnamigen Stammes Bedeutung. Sein Name (= Ringkämpfer) wird durch den Ausspruch Rahels erklärt, sie habe einen Ringkampf Gottes d. h. einen solchen, in welchem Gott die Entscheidung gibt (vgl. 30, 2, 6), mit Lea gekämpft und darin obgesiegt. Der Stamm zerfiel in 4 Geschlechter, die auf ebensoviele Söhne N.'s zurückgeführt wurden (1. Mos. 46, 24, 4. Mos. 26, 48 ff. 1. Chr. 8 [7], 13), und hatte bei der ersten von Moses veranstalteten Volkszählung unter seinem Stammfürsten Achira (4. Mos. 1, 15, 7, 78, 10, 27) 53 400 (4. Mos. 1, 43, 2, 30), bei der späteren wol schon unter dem Stammfürsten Pedahel (4. Mos. 34, 28) vorgenommenen aber nur noch 45 400 Waffenfähige (4. Mos. 26, 50). Die Grenzen seines den nordöstlichsten Landestheil bildenden Gebietes lassen sich auf Grund der Beschreibung Jos. 19, 32 ff. nicht genau angeben, weil die Lage der meisten Grenzorte noch nicht sicher bestimmt werden kann. Seinen Bestand bildete die „das Gebirge N.“ genannte (Jos. 20, 7) östliche Hälfte des fruchtbaren Berglandes von Dergalläa (s. Galiläa No. 1 und 2) und das obere Jordantal samt dem Westufer des See's Genesareth bis zu dessen südlichem Ende hin. Letzteres ergibt sich aus der Lage von Kinnereth (s. Genesareth), Hammath (s. d. A.) und wol auch Migdal-El, die unter den 16 festen Städten N.'s von im ganzen 19 in dem uns vorliegenden Texte genannt sind; wogegen aus Matth. 4, 13 nicht gefolgert werden kann, daß Kapernaum eine Grenzstadt von Sebulon und N.

war, da dasselbe nur mit Rücksicht auf die S. 15 angeführte Stelle Jos. 9, 1 als im Gebiet Sebulons und N.'s (statt bloß als im Gebiet N.'s) belegen bezeichnet wird (s. Kapernaum). Man wird demgemäß auch die Angabe, das Stammgebiet stöße im Süden an Sebulon von der Südwestgrenze zu verstehen haben; im Westen grenzte es an Asser; und im Osten reichte es auch in seinem oberen Theile schwerlich weit über den wiederholt als Grenze genannten Jordan hinaus; jedenfalls ist die Angabe des Josephus (Altert. 5, 1, 22), es habe sich bis zu der Stadt Damastus erstreckt, auch wenn sie nicht auf einem Textfehler beruht, ohne alles Gewicht. Wie die auffallende Angabe in Jos. 19, 34, es habe im Osten „an Juda am Jordan“ gestoßen, erklärt werden muß, falls man in dem in der Sept. fehlenden Wort „an Juda“ einen Textfehler nicht anerkennen will, s. im A. Fair. Auf die Fruchtbarkeit des ganzen Gebiets und die Lage und das Klima des am See Genesareth gelegenen Theils bezieht sich der Spruch über N. im Segen Moses (5. Mos. 33, 23). Wegen seiner hervorragenden Bedeutung repräsentirt das Land N. den ganzen Norden des Westjordanlands, wie Ephraim und Manasse den mittleren und Juda den südlichen Landestheil (5. Mos. 34, 2), und demgemäß wurde auch die bedeutendste Stadt auf dem Gebirge N., Kedesh, zur Freistadt jenes nördlichen Bezirks erhoben (Jos. 20, 7); als solche wurde sie nebst zwei andern Städten N.'s, dem wahrscheinlich mit Hammath identischen Hammoth Dor oder Hammon und dem in Jos. 19 nicht mit aufgeführten Karthan oder Kirjathaim, den gesonntischen Leviten zugewiesen (Jos. 21, 6, 32, 1. Chr. 7, 62, 76 [6, 47, 61]). — Auch die Naphthaliten haben die in ihrem Gebiet wohnenden Canaaniter, namentlich die Bewohner der festen Städte Beth-Semes und Beth-Anath, nicht vertreiben, sondern sich genügen lassen, sie mit der Zeit frohnpflichtig zu machen (Richt. 1, 33). Durch Eroberung der sidonischen Stadt Laisch (= Dan) konnte so der andre, von Bilha abgeleitete, also N. am nächsten verwandte Bruderstamm Dan im Verlaufe der Richterperiode eine Enklave oder ein nördliches Grenzland im Gebiet N.'s in Besitz nehmen (s. Dan). Ueber die andauernde Vermischung israelitischer und canaanitischer, sowie später sonstiger heidnischer Bevölkerung im Gebiet N.'s s. d. A. Galiläa No. 2 und über die 20 von Salomo an Hiram abgetretenen Städte d. A. Cabul. — An Kriegstüchtigkeit fehlte es den Naphthaliten keineswegs. Das zeigten sie schon in der Richterzeit. Aus Kedesh in N. war der Held Banaq, der Besieger Sifers's, und die Stämme N. und Sebulon stellten ihm die 10 000, die er in Kedesh sammelte (Richt. 4, 6, 10, 5, 18). Auf seine schnellfüßigen Helden (s. Hirsch) und auf Siegesgesänge zum Preis ihrer Thaten von der

Art des Triumphlieds Debora's und Baraks (Nicht. 5), bezieht sich wahrscheinlich der Spruch über N. in 1. Moj. 49, 21; denn die andre, an die Sept. sich anschließende Deutung desselben: „N. ist eine schlante Zerebinthe, er der schöne Wipfel treibt“, wobei eine Beziehung auf das langgestreckte oder auf das wälderreiche Gebiet und auf die aus N. hervorgegangenen Helben und Hellsführer angenommen wird, hat sprachlich große Bedenken wider sich. Auch Oideon leisteten die Naphthaliten Heeresfolge im Kampf gegen die Midianiter (Nicht. 6, 35. 7, 23); und zu dem großen Volkstag in Hebron, auf welchem David zum König Gesamtisraels erhoben wurde, hatte N. 1000 Hauptleute entsendet, welche eine Streitmacht von 37 000 mit großen Schilden und Speichen wohl bewehrten Männern zur Verfügung stellten (1. Chr. 13 [12], 34. 40). Als Stammfürst zur Zeit Davids wird Jeremoth, Sohn Arieis, genannt (1. Chr. 28 [27], 19). Unter Salomo wurde das Rentamt in N. einem der Schwiegeröhne des Königs, namens Ahimaas übertragen (1. Rbn. 4, 15). Von der auch damals noch stattfindenden Vermischung der Naphthaliten mit den Tyriern zeugt was über die Abkunft des Künstlers Hiram (s. d. A.) gemeldet wird. — Die Sage des Stammgebiets N.'s brachte es mit sich, daß es allen von Nordosten kommenden Angriffen gegen das Reich Israel am meisten ausgesetzt war. So hatte es schon in den Zeiten der Könige Asa und Baesa durch den von jenem zu Hilfe gerufenen Syrerkönig Benhadab schwer zu leiden (1. Rbn. 15, 20. 2. Chr. 16, 4), und nachmals betraf die erste Wegführung von Israeliten in das assyrische Exil durch Tiglath Pilezar vorzugsweise seine Bevölkerung (2. Rbn. 16, 29). Die zweite durch Salmanassar (oder vielmehr Sargon) vermehrte ohne Zweifel auch die Zahl der Naphthaliten unter den assyrischen Exulanten. Zu ihnen will das romanthastige Buch Tobias die Eltern seines Helben gerechnet wissen (Tob. 1, 1. 4. 9. 11. 7, 4). Jene durch die Assyrer zunächst für die galiläischen Stammegebiete herbeigeführte Unglücksnacht hatte Jesaja angekündigt, zugleich aber auch gerade ihnen das erste Aufleuchten des messianischen Heilslichtes in Aussicht gestellt (Jes. 9, 1), und diese Verheißung hat darin ihre Erfüllung gefunden, daß Galiläa und insbesondere die vormaligen Gebiete Sebulons und N.'s der erste Schauplatz der Wirkksamkeit Christi geworden sind (Matth. 4, 12 ff.; vgl. Galiläa No. 3).

Naphthum, hamitische Völkerschaft, die 1. Moj. 10, 13 (1. Chr. 1, 11) unter den sieben von Mizraim (Aegypten) abgeleiteten Völkern an dritter Stelle genannt wird. Die Stellung zwischen den Schabim oder Libyern (s. d. A.) und Patrusim (s. d. A.) oder Oberägyptern deutet auf ein Volk im mittleren Aegypten. Nach Knobel und Bibl. Handwörterbuch.

Nard (Aegypten und die Bücher Moze's, S. 112 ff.) geht N. auf toptisches na, Mehrzahl des männlichen Artikels, und den Namen des Gottes Nard zurück, bedeutet also „die (Leute) des Nard“, d. h. die Bewohner des Tempelbezirks von Memphis, welche Stadt der Hauptsitz des Nardcultus war. Ksch.

Narcisse, s. Herbstzeitlose.

Narcissus, ein Mann in Rom, unter dessen Hausgenossen (Familiengliedern oder Sklaven) es zur Zeit des Römerbriefes Christen gab, welche Paulus Röm. 16, 11 grüßen läßt. Man hat vielfach an den bei Plinius, Suetonius und Tacitus vorkommenden mächtigen Freigelassenen des Kaisers Claudius gedacht; derselbe wurde aber bereits im Jahre 55 hingerichtet, während der Römerbrief erst dem Jahre 58 angehört. Es müßte also entweder das Hauswesen jenes Narcissus noch nach seinem Tode fortbestanden haben, oder es ist ein anderer und unbekannter Narcissus gemeint. Bg.

Narde (hebr. nard, pers. nard vom indischen nalada = Duftendes) ist das von den Alten hochgeschätzte, wohlriechende Del, welches aus der Wurzel und den untersten Stengeltheilen der im nördlichen und östlichen Indien heimischen, zur Familie der Valerianaceen gehörigen Valeriana Gatomansi (indisch = Paargeschlecht) gewonnen wurde. Das Gewächs hat mehrere einfach und gerade bis zur Höhe von 1—2' aufsteigende Schaft, herz-förmige gestielte Wurzelblätter, lanzettförmige ungestielte Stengelblätter, fünftheilige purpurrothe Blüten, die in Büscheln einander gegenüber und am Ende des Schafts stehen und eine einsamige Fruchtkapsel. Die faserige Wurzel ist fingerslang, fingersdick, sehr wohlriechend und bitter und scharfschmedend. Sie treibt ziemlich dicke, 3—12" lange Wurzeltriebe hervor, die durch ihre Vorsten, die Reste abgefallener Blätter, einer gegrannten Nöhre ähnlich werden (daher spica Nardi), und aus denen zwischen den Wurzelblättern Axtblätter hervortreten. In einer Wüste Gedrosiens soll (nach Arrian) Alexander d. Gr.



Narde.
Valeriana Gatomansi.

o viel Narbenpflanzen angetroffen haben, daß nicht nur die ihn begleitenden Phöniciere eine Menge sammelten, sondern auch viel vom Heere zertreten wurde, wodurch die Gegend weithin mit Wohlgeruch erfüllt wurde. Noch jetzt trifft man in Bengalen, Nepal, Morang und Bhotan am Südbahang des Himalaja die Pflanze wildwachsend an. Die Narbenbüschel d. h. die Wurzeln mit den verlängerten Wurzeltrieben und den Fasern der Wurzelblätterstiele wurden von den Phöniciern in den Handel gebracht, und das daraus gewonnene Öl, in dessen Bereitung (nach Athenäus) besonders Tarsus berühmt war, gewöhnlich in enghaltigen Alabasterfläschchen (s. Alabaster) aufbewahrt und verkauft. Häufig wurde es mit andern wohlriechenden Substanzen (Costus, Zimmt, Myrrhe, Balsam u. a.) zu einer Salbe verarbeitet, häufig aber auch mit mancherlei Mitteln verfälscht. Auch gab es mehrere weniger geschätzte Arten von Narbe, wie die syrische (vielleicht von Valeriana sambucifolia und Val. tuberosa), die gallische, die celtische (von der in Italien heimischen Val. celtica), die Bergnarbe (Val. tuberosa). Außer zu Salbzwecken wurde das Narbenöl auch verwendet, um Wein und andern Getränken einen angenehmen Geschmack und Duft zu geben. Im A. T. kommt die Narbe nur im Hohelied als Bild der Liebreize Sulamiths vor: Hgl. 1, 12 ist auf die Sitte, Narbenöl in Kiechfläschchen auf der Brust zu tragen, angepielt und Hgl. 4, 13 f. ist die Pflanze unter andern meist ausländischen Bier- und Würzpflanzen eines Gartens genannt, ohne daß aber aus dem Dichterbild gefolgert werden könnte, sie sei zu irgend einer Zeit wirklich bei den Israeliten als Gartenpflanze gezogen worden. Nach Markus (14, 3 ff.) und Johannes (12, 3 ff.) war die Salbe, mit der Maria's Liebe dem Herrn in Bethanien Haupt und Füße salbte, und von deren Duft das ganze Haus erfüllt wurde, Narbenöl. Beide Evangelisten bezeichnen die Narbe als „echt“ d. h. als „ungefälscht“, wie Luther das griech. Wort pistike (das gewiß nicht „trinkbar“ oder „flüssig“ bedeutet) mit Recht übersetzt hat. Das enghaltige und darum von Maria zerbrochene Alabasterfläschchen (Marc.) enthielt nach Johannes ein ganzes Pfund (zu 12 Unzen) Narbe, und der Werth derselben wurde nach beiden Evangelisten auf (mehr als) 300 Denare d. h. circa 210 Mark geschätzt. Den Preis der Narbenbüschel gibt Plinius auf 100, den der Blätter auf 50—75 Denare für das Pfund an, und den von Salben verschiedener Qualität auf 25—300 und selbst auf mehr als 400 Denare. Vgl. Plin. h. n. 12, 26. 13, 2. 4. Venz Botanik, 465 ff.

Nasering. Wie der Araber sein Kamel durch ein Nasenseil zügelt, so zog man gerne schon im Altertum dem zu händigenden Thiere einen hakenförmigen Ring (hebr. chach, Jes. 37, 29; vgl.

Hesek. 19, 4. 29, 4. 38, 4) durch die Nase; auf diesen Brauch scheint auch Hiob 40, 19. 21 (hebr. 40, 24. 26) angespielt zu werden. In der Stelle 2. Mos. 35, 22, wo sich's um menschlichen Schmud handelt, wollen nur wenige Ausleger in chach den Nasering finden, da man unter dem Haken oder Hest (so Luther) bequem eine Spangennadel oder Brosche verstehen kann, obgleich das von Sept. regelmäßig und hier auch von Luther als Ohrring übersetzt hebr. nézem daneben steht. Was aber dies seiner Ableitung nach dunkle nézem betrifft, so bezeichnet es ganz sicher einen Schmud, der sowohl an der Nase, welche 1. Mos. 24, 47. Jes. 3, 21. Hesek. 16, 12. Spr. 11, 22 ausdrücklich im Grundtext steht, als auch an den Ohren (1. Mos. 35, 4. 2. Mos. 32, 2. 3. Spr. 25, 12 f. b. A. Ohrringe) getragen wurde; daher kann nur an den wenigen Stellen 2. Mos. 35, 22. Richt. 8, 24—26. Hof. 2, 13 (hebr. 15). Hiob 42, 11, wo im Zusammenhang die Erwähnung von Nase oder Ohren fehlt, die nähere Deutung von nézem noch zweifelhaft sein. Den nicht über (vgl. in sprachlicher Hinsicht Hesek. 16, 12. Spr. 25, 12), sondern an der Nase angebrachten nézem wollte gleich Luther, der außer Haarband (s. b. A.) auch Stirnband und Stirnspange übersetzt, noch der gelehrte N. B. Schröder (s. oben S. 452) sich als an der Stirn befestigten und bis auf die Nase herabhängenden Schmud denken; aber Stirn oder Gesicht ist 1. Mos. 24, 47 nicht minder als Hesek. 16, 12 irrige Uebersetzung für Nase. Uns allerdings erscheint der Nasering als ein seltener Schmud, der leicht an den Fuß der wilden Botokuben erinnert; dies bloße Geschmacksurtheil darf aber in Sachen der altorientalischen Sitte keine Verwundung finden angesichts der offenkundigen, durch zahlreiche Reisende (vgl. z. B. Harmar-Faber III, 310 ff.) bezeugten Thatsache, daß noch jetzt in vielen Gegenden des Morgenlandes vom weiblichen Geschlecht, selten von den Männern, ein mehr oder weniger kostbarer und großer Ring getragen wird, der vom untern Ende der Nase, mag nun ihre Scheidewand oder einer der beiden Nasenflügel durchbohrt sein, über den Mund herabhängt. Wir geben hier nach Lane-Zentker Abbildungen des Naserings, wie ihn die heutigen Aegyptierinnen der niedern Stände aus Messing mit bunten Glasugeln zu tragen



Nasering. Nach Lane.

pflegen. Nach Lane (III, S. 214) wird er gewöhnlich durch den rechten Nasenflügel gezogen, hat 1—1½ Zoll im Durchmesser und ist mit 3 oder mehr kleinen Kugeln verziert. Zuweilen besteht der morgenländische Nasenring aus Eisenbein oder Gold mit Edelsteinen und erreicht eine Größe bis zu 3 Zoll im Durchmesser. Gehört es auch (Arvieng, Nachrichten III, 252) zu den Belustigungen der Araber, den Mund ihrer Weiber durch diesen Ring zu küssen, so ist's doch un bequem genug, daß man, um das Essen ordentlich in den Mund zu bringen, den Nasenring mit einer Hand halten muß. Wegen dieser größeren Beschwerlichkeit des Schmucks werden ihn die Männer im alten Morgenlande wol so gut wie ausschließlich dem weiblichen Geschlecht überlassen haben; wenn man sich auf die Einzahlform in Hiob 42, 11 (Sept. bietet hier willkürlich: Vierdrachmenstück), welche ähnlich z. B. auch 2. Mos. 35, 22 im Grundtext steht, zu Gunsten des dem Hiob geschenkten Nasenrings beruft, so übersieht man, daß das Tragen von Ringen leicht, wie bei den griechischen Knaben, auf das eine Ohr beschränkt sein konnte. Da die Ohringe, welche sich auch leichter als der Nasenring zu götzendienertischem Schmuck eignen, ohne Zweifel zu allen Zeiten der beliebteste Schmuckgegenstand beider Geschlechter gewesen sind, so haben wir ein Recht, in den vorhin angeführten Stellen, wo sich nexem ohne nähere Bezeichnung des Körpertheiles findet, vorzugsweise die Ohringe zu verstehen. Uebrigens wird die Nase gleich dem Ohre lediglich (vgl. Jesaj. 23, 25. Hpl. 7, 4) als hervorragender und für die Schönheit wichtiger Theil des Gesichtes mit Schmuck versehen, so daß an eine Entlehnung dieses Puges vom Nasenring der wilden Thiere sicherlich nicht zu denken ist.

Kph.

1 Nasiräer (bei Luther „Berlobter“ oder „Nasiräer“ und „Nazaräer“). Das von dem N. handelnde Gesetz 4. Mos. 6, 1—21 setzt das Nasiräat als eine schon bestehende volkstümliche Sitte voraus, und zielt wesentlich nur darauf ab, das Verhältnis des N.'s zu der Gottesdienstordnung des Nationalheiligtums zu regeln. Man hat sich darum nicht darüber zu wundern, daß sich, was wir sonst im A. T. von Nasiräern lesen, theilweise nicht in den Rahmen jenes Gesetzes hineinfügt. Die Grundlage des Nasiräats bildete ein Gelübde außerordentlicher Art, entspringend aus dem inneren Drange die eigene Person Jehova und seinem Dienste zu weihen; dieses Gelübde, verschieden von dem bloßen Entsagungsgelübde, aber auch verschieden von den Gelübden, durch welche Jehova ein Anrecht auf den leibeigenenschaftlichen Besitz von Menschen erhielt (s. d. A. Gelübde), begründete ein mit der socialen Stellung eines freien Mannes verbundenes näheres Angehörigkeitsverhältnis an Jehova, und damit

einen höheren, den N. vor seinen Volksgenossen auszeichnenden Grad der Heiligkeit, gab ihm also eine gewisse priesterliche Würde (4. Mos. 6, 8; vgl. 3. Mos. 21, 7). Doch hatte diese Heiligkeit, weil sie nur auf einem menschlichen Gelübde, nicht auf göttlicher Erwählung beruhte, eine rein persönliche Bedeutung und berechnete nicht zu priesterlichen Functionen im Nationalgottesdienst. Von ihr hat der N. seinen Namen: denn nazir bezeichnet einen aus dem übrigen Volk ausgedehnten und in besonderer Weise Jehova geweihten Mann. Man hat aber keineswegs an ein äußerliches Ausschneiden aus der menschlichen Gesellschaft in mönchischem Einsiedlerleben zu denken; überhaupt war die Lebensweise des N.'s von der gewöhnlichen zwar sehr augenfällig, aber doch nur in ganz bestimmten Punkten unterschieden; und auch Gebetsseifer und ascetische Uebungen oder fleißige Bethätigung an den gottesdienstlichen Feiern war nur allenfalls eine der möglichen Arten, in welchen der N. seinem inneren Drange und seinem Gelübde Genüge leisten konnte. Der Dienst Gottes, dem er sich geweiht, umfaßte aber auch noch ganz andres. So ist für Simson sein Nasiräat die Weihe zum heldenmüthigen, im Dienst Jehova's geführten Kampfe gegen die das Volk Gottes knechtenden Philister; so für Samuel das seinige die Weihe, zunächst für seinen Dienst am Heiligtum (1. Sam. 2, 11. 3, 1) und weiterhin vermöge der hinzukommenden Berufung zum Propheten für seine ganze der Wiederherstellung und festeren Begründung des Gottesreiches gewidmete Lebensarbeit. Diese Beispiele zeigen, daß die N. in verschiedener Weise dem allgemeinen Interesse dienen konnten; das Wesentlichste und Gemeinsame war nur, daß sie dabei immer im Dienste Gottes standen und kraft ihrer näheren Gott-angehörigkeit auserwählte Hülfzeuge des Geistes waren, durch welchen Gott selbst jedes dem Interesse seines Reiches dienende Werk ausgerichtet. Simson wird darum auch in den Berichten über seine Heldenthaten immer als Werkzeug des Geistes Jehova's dargestellt (Richt. 13, 25. 14, 6. 19. 15, 14). Es ergibt sich hieraus, daß das Nasiräat mit dem Prophetentum näher verwandt war, wie denn auch in der Person Samuels beide mit einander verbunden sind, und wie noch Amos (2, 11 f.) N. und Propheten als von Jehova erweckt und in seinem Dienste für das Heil des Volkes wirksame Männer zusammenstellt. — Nicht bloß Männer, sondern in jugendkräftigem Lebensalter stehende (Am. 2, 11), sondern auch Weiber konnten das Nasiräatsgelübde ablegen; und das Gewöhnliche war ohne Zweifel, daß es für eine bestimmte Zeit (nach tal-mudischer Sagung mindestens für 30 Tage) angelegt wurde; nur diesen Fall berücksichtigt das Gesetz. Das Nasiräat konnte aber auch ein lebenslängliches sein und zu solchem lebenslänglichem

Nasiräat wurden wenigstens in der älteren Zeit, wie die Beispiele Simons und Samuels zeigen, zuweilen Kinder schon vor ihrer Geburt von ihren Eltern gelobt. — Die Heiligkeitsanforderungen, welche der N. zu erfüllen hatte, berühren sich — wie aus obigem leicht erklärlich ist — theilweise mit den an die Priester gestellten. Vor allem war dem N. die Pflicht auferlegt, sich während der Dauer seiner Gelübdezeit des Weines und alles sonstigen berauscheden Getränkes zu enthalten, wie dies den Priestern für die Zeit unmittelbar vor und während ihrer Amtsfunktionen vorgeschrieben war (3. Mos. 10, 8 ff.). Bei dem N. war diese Enthaltungspflicht aber auch auf den aus jenen Getränken bereiteten Essig, auf den noch süßen Traubensaft, auf frische und getrocknete Trauben und auf alles was überhaupt vom Weinstock kam oder daraus bereitet wurde, ausgedehnt. In diesem Umfange wird sie auch dem N. Simson und schon seiner Mutter während ihrer Schwangerschaft auferlegt (Richt. 13, 7. 13 f.), wogegen sonst manchmal nur die Enthaltung von Wein und berauschedem Getränk als die Hauptsache hervorgehoben wird (Am. 2, 12. Luf. 1, 15). Gewiß zielt diese Anforderung zunächst, wie bei den Priestern, auf die einem heiligen Manne ziemende völlige Nüchternheit (vgl. über die Wirkungen des Weingenußes 1. Mos. 9, 21. Spr. 20, 1. 31, 4 f. Hof. 4, 11. Hab. 2, 5), die für den N. um so mehr erforderlich war, weil er selbst und all sein Thun und Lassen ganz und gar unter der Gewalt des Geistes Jehova's stehen sollte, so oft ihn dieser als Werkzeug gebrauchen wollte (vgl. Luf. 1, 15. Eph. 5, 18, auch Apstlg. 2, 13 ff.). In ihrer vorhin angegebenen Ausdehnung aber erklärt sie sich vollständig nur als Nachwirkung einer alten, aus der ursprünglichen nomadischen Lebensweise der Israeliten herfließenden Anschauung; derselben Anschauung, von welcher aus Jonabab, der Sohn Rechabs, es seinen Nachkommen, den Rechabiten (s. d. A.) zur religiösen Pflicht gemacht hatte, sich nicht nur des Weingenußes zu enthalten, sondern auch kein Haus zu bauen und weder Acker noch Weinbau zu treiben, sondern in Zelten zu wohnen und die ganze nomadische Lebensweise der Väter festzuhalten (Jer. 35, 6 f.). Genau dasselbe berichtet Diodor von den alten Kabaithern. In diesen Beispielen liegt der unter einen religiösen Gesichtspunkt gestellte Gegensatz des einfachen Nomadenlebens zu dem sesshaften Leben mit seiner höheren Kultur, aber auch mit seiner Degünstigung der Genußsucht und des Sittenverderbens noch in seinem vollen Umfang vor. Derselbe hat sich aber, wie manche Sagen und Sitten des Altertums beweisen, ganz besonders gegen den Weinbau und Weingenuß gerichtet, und hat sich so in den Zeiten, in welcher er sonst längst abgestumpft und erloschen war, wenigstens noch in dem Glauben erhalten, mit einem höheren Grade der Heiligkeit sei jeder

Genuß vom Gewächs des Weinstocks (ja bei dem römischen Flamen Dialis d. h. dem Priester Jupiters sogar die Berührung des Weinstocks und das Betreten eines von Neben überrantten Weges) unverträglich. Selbst Muhammeds Weinverbot ist noch eine Nachwirkung jener Anschauung, deren Wurzeln in dem ursprünglichen Nomadenleben liegen. — Die zweite an den N. gestellte Anforderung bestand darin, daß während der Dauer seiner Gelübdezeit kein Scheermesser auf sein Haupt kommen durfte, er vielmehr sein Haupthaar unverkürzt (s. Haar Nr. 1) tragen mußte. Das Gesetz bezieht seinen Haarschmud deutlich als die notwendige sichtbare Darstellung seines Weihestandes, und nennt ihn darum geradezu „seine Weihe“ (4. Mos. 6, 19; vgl. auch 8. 7. 9. 18; st. Luthers „Weißbe“ l. in diesen Versen „Weihe“). Er ist für den N. dasselbe, was dem Hohepriester sein Diadem mit der Aufschrift „Heilig Jehova“ ist: das auf dem Haupt getragene Abzeichen der Würde eines heiligen, gottinghörigen Mannes. Die wesentliche Bedeutung dieses Weihezeichens machen bekanntlich die Uebersetzungen über Simson in vollständiger Deutlichkeit und Klarheit geltend: seine außerordentliche Kraft ist ganz von seinem Haarschmud abhängig; sobald er beschoren ist, steht er nicht mehr als N. im näheren Angehörigkeitsverhältnis zu Gott, und damit weicht auch die Kraft Gottes von ihm (Richt. 13, 5. 16. 17. 19 f. 22). Auch bei Samuel wird dieser Heiligkeitsanforderung besonders gedacht (1. Sam. 1, 11). Ja die Unversehrtheit des Haarschmudes galt so sehr als das allbekannte charakteristische Kennzeichen des N.'s, daß selbst der im Sabbat- und Jوبeljahr vom Winzermesser unversehrte Weinstock biblisch schlechtweg Nasiräer (3. Mos. 25, 5. 11 im Hebr.) und der Haarschmud der als Frau personificirten jüdischen Volksgemeinde unter Hinweisung auf ihre Gottangehörigkeit mit dem vom N. entlehnten Ausdruck „ihre Weihe“ oder „ihr Weihezeichen“ (Jer. 7, 29 im Hebr.) genannt werden konnte. — Zur Erklärung, in wiefern das unversehrte Haar des N.'s sein Weihezeichen war, dient zunächst die allgemeinere Anschauung, daß was Menschen in gewöhnlicher Weise bearbeiten, behandeln und gebrauchen, dem Bereich des Gemeinen angehört, während was heiligen Zwecken dienen soll, im möglichst ursprünglichen und von der Menschenhand unversehrten Zustand sein muß. Wer z. B. in einem neuangelegten Weinberg zum erstenmal Pflanz hält, „macht denselben gemein“ (5. Mos. 20, 6. 28, 30). Bei Steinen, die zum Altarbau verwendet werden sollen, wäre die sonst übliche Behandlung mit einem Werkzeug eine Entweihung (2. Mos. 20, 25). Bei Thieren, die heiligen Zwecken dienen sollen, wird öfters gefordert, daß sie noch nicht in gewöhnlichen Gebrauch genommen sein durften (4. Mos. 19, 2. 5. Mos. 15, 19. 21, 3.

1. Sam. 6, 7). — Weiter haben wir daran zu denken, daß sich der N. vom Beginn seiner Gelübdezeit an ganz und gar, auch dem Leibe und der körperlichen Lebenskraft nach als einen Gott Angehörigen anzusehen hatte. So war denn auch dasjenige, worin seine körperliche Lebenskraft in die Erscheinung trat, gottangehörig und darum unantastbar; die gewöhnliche Sitte durfte seiner Unversehrtheit keinen Eintrag thun. In die Erscheinung trat aber seine gottgeweihte körperliche Lebenskraft insbesondere in dem während der Weihezeit von ihr hervorgetriebenen Haarschmud seines Hauptes. Die Unversehrtheit desselben ist darum das sichtbare Zeichen davon, daß er mit Leib und Leben Gott angehört, und derselbe muß darum nach Beendigung der Weihezeit, gleichsam als Ertrag der körperlichen Lebenskraft, Gott dargebracht werden. Auch diese Anschauungen sind nicht spezifisch israelitisch; sie haben bei Aegyptern, Griechen, Römern und andern Völkern des Alterthums zu der Sitte geführt, das Haar, als den von der körperlichen Lebenskraft erzeugten Schmud des Hauptes, der Gottheit darzubringen, zumal wenn man sich zuvor durch ein Gelübde für eine Zeit der Gefahr in ein besonderes Angehörigkeits- und Schutzverhältnis zu ihr gestellt hatte. Auch bei den Arabern haben nicht nur in der älteren Zeit manche Stämme immer während der heiligen Zeit das Haar unversehrt gelassen, sondern es gehört auch zu den Grundpflichten jedes nach Mekka wallfahrenden Pilgers das Haar weber zu scheeren noch zu kämmen, die Nägel nicht zu schneiden und überhaupt während der ganzen Wallfahrt der Unversehrtheit und Unantastbarkeit seines Leibes nicht durch die sonst gewöhnliche Nucht und 4. Pflege Eintrag zu thun. — Endlich werden kritisch die für jedes Glied des heiligen Volkes gültigen Reinigkeitsanforderungen für den N. so hoch gesteigert, wie sonst nur für den Hohepriester. Während bei Simson und seiner Mutter für die Zeit ihrer Schwangerschaft auch die Pflicht, nichts unreines zu essen, besonders erwähnt wird (Richt. 13, 7. 14) — an die sich Simson freilich nicht ängstlich bindet (14, 9) — hebt das Gesetz nur hervor, daß der N. sich an keinem Todten, auch nicht an Vater, Mutter, Bruder und Schwester verunreinigen dürfe. Als ein Gottangehöriger ist er aus dem Zusammenhang der natürlichen Lebensverhältnisse wenigstens in so weit herausgehoben, daß dieselben seine Heiligkeit nicht durch Todesunreinheit besetzen dürfen. Daß Weib und Kinder nicht mit erwähnt werden, hat (wie in 3. Mos. 21, 11) darin seinen Grund, daß in diesem Falle die Verunreinigung unvermeidlich war. Welches Gewicht das Gesetz auf diese Reinigkeitsanforderung legt, erhellt aus den besonderen Anweisungen für den Fall, daß das Weibhaupt des N.'s durch einen plötzlichen Todesfall unversehens verunreinigt wurde. Unmittelbar nach der ge-

wöhnlichen Reinigung (4. Mos. 19, 11 ff.) hatte er am 7. Tage sein Haar abzuschneiden; dann mußte er am 8., weil die Todesunreinheit an einem Gott vor andern nahe stehenden Mann mehr als gewöhnlich die gefährdende Gegenwirkung der göttlichen Heiligkeit herausforderte, durch Darbringung eines besonderen Taubensündopfers, mit dem ordnungsgemäß auch ein Taubenbrandopfer verbunden war (vgl. 3. Mos. 15, 14 f. 29 f.), die ihn entzündigende Sühne von dem Priester vollziehen lassen. Damit war sein besonderer Heiligkeitsstand wieder hergestellt; und nun erst konnte er als gottgeweihter N. für die freilich unwillkürliche Verletzung des Eigentumsrechtes Gottes, die darin lag, daß er nicht während der Dauer seiner Gelübdezeit ein Jehova Angehöriger geblieben war, durch Darbringung eines Schuldopfers und den ganz neuen Wiederbeginn seiner Weihezeit Genugthuung leisten. — War die Weihezeit eines N.'s abgelaufen, so sollte sie nach dem Gesetz auch ihren feierlichen gottesdienstlichen Abschluß erhalten. Er wurde zur Thüre des Heiligtums geleitet, um dort seine Opfer darzubringen: zuerst ein jähriges weibliches Schaf als Sündopfer zur Sühne der während der Weihezeit unwissentlich und unwillkürlich begangenen Sünden; dann ein jähriges männliches Lamm als Brandopfer nebst den zugehörigen Speis- und Trankopfergaben; hierauf als Hauptopfer ein Friedensopfer, das den Charakter des Lobopfers hatte (vgl. 3. Mos. 7, 12), und zu welchem, wie bei der Priesterweihe (3. Mos. 8, 2), ein Widder und neben den gewöhnlichen Speis- und Trankopfergaben ein Korb voll ungesäuertes Kuchen verschiedener Art verwendet wurde. Alle Abweichungen dieser Opferdarbringung von dem gewöhnlichen Lobopferritual sind darin begründet, daß dasselbe zugleich der vollendende Abschluß der Weihezeit des N.'s ist. Mit den Altarstücken wird auch das Weihezeichen des N.'s, sein Haupthaar unter priesterlicher Vermittlung Gott hingegeben und vom Opferfeuer verzehrt, zur abschließenden Besiegelung davon, daß er während seiner Gelübdezeit ganz und gar Gott angehörte. Zu der gewöhnlichen Webe der Brust kommt ferner ein besonderer mit dem gekochten Bug und zwei ungesäuerten Kuchen vollzogener Webeact hinzu, bei welchem der N. als ein Mann, dem eine gewisse priesterliche Würde eigen geworden ist, in ähnlicher Weise mitwirken darf, wie die Priester selbst bei der Webe ihres Weiheopfers (vgl. 3. Mos. 8, 25—28). Diese Vermehrung des Jehova übergebenen und nach der Webe dem Priester zufallenden Antheils an dem für die Mahlzeit bestimmten Opferfleisch stellt die Theilnahme Gottes an dem Opfermahl und damit die Tischgenossenschaft des N.'s mit Gott als eine gesteigerte dar. Und der N. selbst freut sich im Genuß des Opfermahles lobend und dankend des näheren Angehörigkeitsverhältnisses und Ver-

lehres, dessen ihn sein Gott gewürdigt hatte. Weil aber in dieser Opferhandlung und diesem Opfermahl das durch sein Gelübde begründete besondere Verhältnis zu Gott nicht nur seinen Höhepunkt erreicht, sondern auch seinen Abschluß findet, trinkt der N., sobald jene Webe vollzogen ist, und zwar ohne Zweifel schon bei seiner Opfermahlzeit, wieder Wein und tritt damit in den gewöhnlichen Stand 6 der allgemeinen Gottangehörigkeit zurück. — Die größte Bedeutung für das israelitische Volksleben scheint das Nasiräat gegen Ende der Richterzeit gewonnen zu haben (Simsen, Samuel). Das Institut erhielt sich auch im Jehu-Stämmeereich, war aber dort in den Zeiten des Amos schon zum Gegenstand frivolen Spottes geworden (Am. 2, 11 f.). In Rgl. 4, 7 sind schwerlich Nasiräer, sondern Fürsten gemeint, die auch „Geweihete“ genannt werden konnten, wie Joseph als Fürst unter seinen Brüdern 1. Mos. 49, 26 „Nasir“ heißt. In den nachexilischen Zeiten lebte das Nasiräat wieder auf (1. Makk. 3, 49), war aber nun ganz in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften verwiesen, und wurde von dem wertgerechten Geist des späteren Judentums meist nur als eine fromme verdienstliche Leistung aufgefaßt, mittelst deren man oft die Erfüllung irgend eines Wunsches oder die Bewahrung vor einer gefährlichen Gefahr erreichen wollte (vgl. Joseph. J. R. 2, 15, 1). Es war so gewöhnlich geworden, daß sich nach dem Talmud in der Zeit des Alexander Jannäus einmal eine Schaar von 300 Nasiräern zusammen fand. Ja es wurde zu einer gebräuchlichen Beteuerungsformel: „Ich will N. sein, wenn das und das der Fall ist“; und diese Beteuerungsformel wurde mißbraucht, um einzelne zum Nasiräat zu nötigen, was wol den Mißverständnis Plutarch's veranlaßt hat, das Nasiräat sei eine von den bei den Juden üblichen Strafen. — Immerhin war es aber auch eine der Lebensformen, in welchen eine tiefer gegründete, aufrichtige Herzensfrömmigkeit an den Tag treten konnte, und so hat es augenscheinlich in der Zeit der Begründung des Christentums eine neue Bedeutung für das israelitische Volksleben gewonnen und war für manchen „rechten Israeliten“ eine Vorstufe dazu, in höherem Sinne ein Angehöriger des Herrn zu werden. Johannes der Täufer wird als Nasiräer auf Lebenszeit charakterisiert (Luk. 1, 15); von der Prophetin Hanna darf man vermuthen, daß sie als Nasiräerin „nimmer vom Tempel kam und Gott dienete mit Fasten und Wetten Tag und Nacht“ (Luk. 2, 36 f.); Jakobus, der Bruder des Herrn, war nach dem von Eusebius (Hgesch. 2, 23, 3) aufbehaltenen Zeugnisse Hegehips zeitlebend ein Nasiräer; und der von Jakobus dem Apostel Paulus bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem gegebene Rath (Aptlg. 21, 23 f.) beweist nicht nur, daß in der urchristlichen Gemeinde auch das zeitweilige Nasiräats-

gelübde nichts ungewöhnliches war, sondern daß das Institut bei den gesetzeseifrigen Judenchristen auch in hohem Ansehen stand. Dieser Rath legt die bei den späteren Juden aufgekommene und neben vielen andern genaueren Bestimmungen auch in dem Talmudischen Traktat Nazir und von Josephus (Ant. 19, 6, 1) bezugte Sitte voraus, daß Wohlhabende für arme Nasiräer die nicht unbedeutenden Kosten der Ausweihopfer bestritten; es galt dies als ein Erweis besonderer Frömmigkeit und die Wohlthäter konnten, zu diesem Zweck selbst getweihet, mit den Nasiräern persönlich im Tempelhof erscheinen und nahmen dann ohne Zweifel an deren Opfermahlzeit Theil. Die in Aptlg. 21, 27 erwähnten 7 Tage sind aber nicht von einer für alle solche Fälle feststehenden Dauer der Beteihigung an der Nasiräerweih, sondern nur von der in jenem Falle für die auf verschiedene Tage fallende Ausweihung der 4 Nasiräer erforderlichen Frist zu verstehen (vgl. B. 28). — Ob aus Aptlg. 18, 18 zu entnehmen ist, daß Paulus selbst schon früher einmal ein Nasiräatsgelübde übernommen und vollzogen habe, ist eine vielbesprochene Streitfrage. Die Annahme: nicht Paulus, sondern Aquila habe sein Haupt in Kerckea beschoren, weil er ein Gelübde hatte, hat freilich wenig Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist zweifelhaft, ob Paulus ein eigentliches Nasiräatsgelübde übernommen hatte, oder ein mit zeitweisigem Wachsenlassen der Haare und nachherigem Abschneiden derselben verbundenes Gelübde der Gottangehörigkeit, wie es nach der sonst im Altertum verbreiteten Sitte (s. Nr. 3) auch bei den Juden in der Diaspora die Stelle des eigentlichen Nasiräats vertreten haben mochte, und zu seinem Vollzug kein persönliches Erscheinen beim Tempel und keine Mitwirkung der Priesterchaft erforderte. Im ersteren Falle wünte das Abschneiden des Haares keinesfalls das zu Ende der Gelübdezeit stattfindende sein; denn das Nasiräatsgelübde konnte zwar im Ausland übernommen, aber nur im heiligen Lande bis zu Ende erfüllt werden; und nur darüber war Streit zwischen den Schulen Hillels und Schammai's, ob — wie jene behaupteten — die ganze gelobte Weihezeit im heiligen Lande verlebt werden müsse, oder ob es — wie diese lehrten — genüge, wenn der N. von der Gelübdezeit wenigstens den der kürzesten und üblichsten Weihezeit entsprechenden Theil, d. h. 30 Tage im heiligen Lande zubringe. Auch an das Abschneiden wegen einer während der Gelübdezeit eingetretenen Verunreinigung (4. Mos. 6, 9) kann nicht gedacht werden, weil auch die Reinigung von einer solchen die persönliche Anwesenheit beim Tempel erforderte. Vielmehr hat man dann an ein zwar nirgendes (auch nicht Joseph. J. R. 2, 15, 1) bezugtes, aber durch die Analogie von 4. Mos. 6, 9, 12 den im Ausland lebenden und viel mit Heiden verkehrenden Juden nahegelegtes

Beiseeren des Hauptes beim Beginn der Weisheit zu denken. Und diese Annahme empfiehlt sich in der That angesichts der Erklärung des Apostels in Ephesus: er müsse das bevorstehende Fest schlechterdings in Jerusalem halten (8. 21). — Die zweite der oben angeführten Möglichkeiten erscheint an sich und weil ein solcher der heidnischen Sitte näher kommender Ertrag des Kasiräats bei den Juden in der Diaspora nirgends bezeugt ist, weniger annehmbar und wird auch durch den Wortlaut von Apfllg. 18, 18 nur scheinbar begünstigt. Was Paulus zu seinem Gelübde bestimmt hat, ist uns nicht gemeldet; mit seiner Freiheit von dem Gesez aber dürfte bei dem Apostel, der ja auch den religiösen Werth der Fastungen durch Wort und Beispiel anerkannte (1. Kor. 7, 5. 2. Kor. 6, 5. 11, 27. Apfllg. 13, 2 f. 14, 23), die freiwillige Uebnahme eines Kasiräatsgelübdes nicht im Widerspruch stehen, auch wenn es nicht bloß zu dem Zwecke geschah, den Juden ein Jude zu werden (1. Kor. 9, 20). Vgl. noch Ed. Hilmar, die symbolische Bedeutung des Kasiräatgelübdes, in Stud. u. Krit. 1864, S. 3.

Nathan (abgekürzt aus El-Nathan, Nathanael, Jonathan) heißen mehrere Personen in der Bibel, z. B. 2. Sam. 23, 36 (vgl. 1. Chr. 12, 38). 1. Chron. 2, 36. Esra 8, 16. 10, 39. Die bedeutendsten sind: 1) der Prophet zur Zeit Davids (Sir. 47, 1) und Salomo's, der nach einigen (auf Grund von 1. Kön. 4, 5) dem Stamm Levi, nach andern dem Stamme Juda (1. Chron. 2, 36) angehörte. Wie Gad befaß er unter jenen Königen großen Einfluß. Als David an Uria das zweiseitige Verbrechen des Ehebruchs und des Mordes begangen hatte, trat er ihm entgegen und bewog ihn durch ein treffendes Gleichnis und durch einbringende Rüge zu tiefer Reue. Darauf hin verkündigt er ihm, er werde zwar nicht selbst sterben, aber an seinem Hause schwer gestraft werden (2. Sam. 12. Ps. 51, 2). Durch dies für alle Zeiten vorbildlich gewordene Auftreten häßte er das Vertrauen des Königs so wenig ein, daß dieser ihm den zweiten Sohn der Bathseba, Salomo, „unter seine Hand gab“ (2. Sam. 12, 26). Mag dies auch nicht eine Einwirkung bedeuten, welche wir mit „Erziehung“ zu bezeichnen pflegen, so hat er doch wol auf die Bildung des Königssohnes einen weittragenden Einfluß geübt. — In den letzten Jahren (2. Sam. 7, 1) Davids fand sich für ihn Gelegenheit zu Rath und That in wichtigen Dingen. David wollte Gott einen Tempel bauen. Anfangs stimmte der Prophet zu; durch ein Gesicht eines andern belehrt, erklärte er, Gottes Wille sei nicht, daß der König ihm ein Haus baue, wie er denn ein solches Begehren noch an keinen der Richter über Israel gestellt habe, sondern Jehova werde vielmehr dem Könige ein beständiges Haus bauen d. h. seiner Familie den Thron bewahren

(2. Sam. 7. 1 Chr. 18 [17]). Hieran haben sich die herrlichen Weissagungen der späteren Propheten vom Davidssohne angeschlossen. — Auch verhinderte er wol nicht lange darnach durch klugen Rath und entschlossenes Eingreifen, daß sich Abonia des Thrones bemächtigte; er sicherte die Herrschaft seinem Jüdling Salomo (1. Kön. 1). Beim Tempelbau wird er nicht mehr erwähnt und ist wol vor dem Beginn desselben gestorben. Die schon zuvor von David eingeführte durch Psalmengefang und Musik bereicherte Gottesdienstordnung wird aber, wenigstens von der späteren Uebersetzung, auf eine durch ihn und Gad vermittelte Offenbarung zurückgeführt (2. Chr. 29, 25; vgl. 1. Chr. 26). — Zwei seiner Söhne erhielten unter Salomo hohe Stellen (1. Kön. 4, 5). Ueber die 1. Chr. 30, 29 und 2. Chr. 9, 29 citirten und nach dem Propheten N. benannten Geschichtserzählungen s. d. A. Chronika. — 2) Nathan hieß auch ein jüngerer Sohn Davids (2. Sam. 5, 14. 1. Chron. 3, 5. 15 [14], 4); von diesem stammte wol das Sach. 12, 12 erwähnte Geschlecht Nathans ab. Er findet sich auch im Stammbaum Jesu nach Luk. 3, 31.

Dstl.

Nathanael (d. h. „den Gott gab“, = Theodor; s. Nathanael), Name eines aus Kana in Galiläa gebürtigen Jüngers Jesu, der nur im vierten Evangelium vorkommt (Joh. 1, 46—52. 21, 2). Da er als einer der frühesten und vertrautesten Jesusjünger — in beiden Stellen nur mit solchen, die der Zwölffzahl angehören, zusammen — erwähnt wird, so ist zu vermuthen, daß er in den synoptischen Apostelverzeichnissen unter einem anderen Namen sich findet und mit dem „Bartholomäus“ derselben identisch ist. Vgl. d. A. Bartholomäus. Bg.

Nathon, s. Hannathon.

Nave (Sir. 46, 1) ist die griech. Namensform für Nun; s. Josua.

Nazarth, s. Kasiräer.

Nazareth¹⁾ war der Wohnort der Eltern Jesu (Matth. 2, 23. Luc. 1, 26. 2, 4. 39. 51), in welchem Jesus seine Jugend verlebte und erzogen wurde (Mc. 1, 9. Luc. 2, 51. 4, 16), und der daher seine „Vaterstadt“ heißt (Matth. 13, 54. Mc. 6, 1).

¹⁾ Was die Namensform anlangt, so schwanken die Lesarten im N. T. zwischen Nazareth, Nazarath und Nazara. Nazareth (-et) ist die weitaus am besten bezeugte SW., die Form auf ath (as) findet sich fast nur im Cod. Bezae Cantabrigiae (A) und einer Sect. Gallener Evangelien-Hss. des 9. Jahrh. (Cod. G). Die Form Nazara endlich haben einzelne Hss. (zu denen auch der Sinaiticus und Vaticanus zählen) an den beiden Stellen Matth. 4, 13 und Luc. 4, 16. Die letztere Form (welche sich auch anderwärts nachweisen läßt; sie wird u. a. von Hieronymus im Onom. bezeugt) für die ursprüngliche zu halten (wie Keim gethan hat) liegt kein zwingender Grund vor. Vielmehr dürfte die Sache so stehen, daß Nazareth (d. h. „Furt, Wacht“) die genaue hebräische Form (hebr. nazareth) repräsentirt, Nazara dagegen mehr phönicißch ist (nazareth ge-

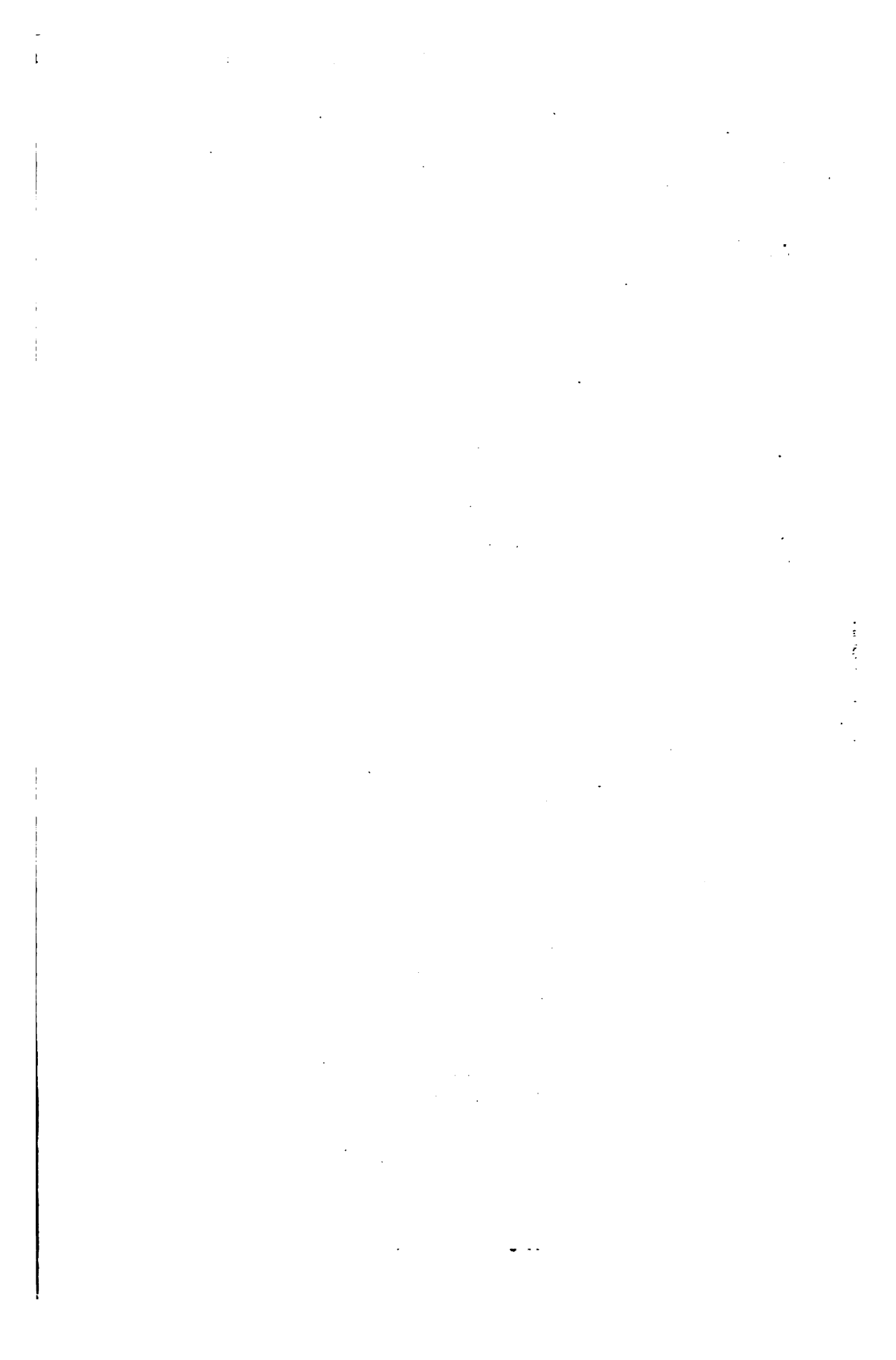
Luc. 4, 23; Luther: „Waterland“¹⁾. Im Verlaufe seiner Wirksamkeit verlegte Jesus zwar seinen Wohnsitz von N. nach Capernaum (Matth. 4, 13; vgl. Luc. 4, 31) — vielleicht infolge des Luc. 4, 29 berichteten Vorgangs (vgl. Marc. 6, 1 ff. Matth. 13, 54 ff.) —, seine Zeitgenossen aber nannten ihn nur den „Propheten aus N.“ (Matth. 21, 11; vgl. Joh. 1, 45 f.); in den Evv. und der Apgsch. führt er daher den stehenden Namen „Jesus von N.“ (Matth. 26, 71. Mc. 1, 24 u. d. Luc. 4, 34 u. d. Joh. 18, 5 u. d. Apgsch. 2, 22 u. d., auch 22, 8). Darnach wurden auch die Christen frühzeitig als „Nazarener“ bezeichnet (Apgsch. 24, 5), ein Name, mit dem sich die Christen im Orient noch heute selbst nennen. — N. lag in Nieder-Galiläa (vgl. „N. in Galiläa“ Matth. 21, 11. Mc. 1, 9; f. d. N. Galiläa No. 1) und war gewiß ein recht unbedeutender Ort. Wir dürfen das schon daraus schließen, daß er weder im N. T. noch bei Josephus und in der älteren jüdischen Literatur (einschließlich des Talmud) erwähnt wird. Das kleine, seitab von den begangenen Verkehrsstraßen gelegene Landstädtchen wurde als galiläisches doppelt geringschätzig angesehen (vgl. die verächtliche Bezeichnung „Jesus, dieser Nazoräer“, Apgsch. 6, 14 u. d. griech. T. u. d. Art. Galiläa No. 2). Es existirt aber heute noch unter dem alten Namen, En-Näsirah, und liegt mitten im südlichsten Theile des niedergaliläischen Berglandes, in einem breiten, von SW nach NW sich erstreckenden Thalbecken, an dessen Westrand sich die Stadt anlehnt. Steil erhebt sich die westliche Thalwand — der Dschebel es-Sich — gegen 500' über die Sohle des Thales (etwa 1750' über d. Meerespiegel). Hier haben wir den Schauplatz des Luc. 4, 29 f. berichteten Vorgangs zu suchen, während eine ungeschickte Legende als den „Berg des Herabsturzes“ eine 1 St. südlich

bildet wie der Name der phöniciſchen Stadt Zäroſat und der der Nachbarſtadt N.'s Däberät; im Phöniciſchen wie Sycanaaniſchen war *ath* die auſſchließlich gebrauchliche Femininenendung; hebr. *eth* oder *ah*, nur altertümlich *ath*), Nazara endlich aramäiſch (*naḡorāh* b. h., „Höflein, Wächterin“; ganz analog iſt der modern arabiſche Name en-Näsira gebildet, der aber „Helferin“ oder „Stegerin“ bedeutet). Möglic, daß die letztere Form die im Volksmunde gebrauchliche war. Von ihr laſſen ſich ſelbſt beide in N. T. vorkommenden Subjectformen ableiten: ſowol die ſelteneren Nazarener (Marc. hat ſie auſſchließlich, ſonſt nur Luc. 4, 34; vgl. Magdalone von Magdala) als die häufigere Nazoräer (bei Matth., Joh., Apgsch. auſſchließlich).

¹⁾ Matth. 2, 23 findet der Evangelist in der Thatſache, daß Jesus, obwohl der Weſthang gemäß in Bethſchem geboren, doch im galiläiſchen N. aufwuchs und darnach der Nazarener genannt wurde, eine Erfüllung der prophetiſchen Weſſung Jeſ. 11, 1 vom Schöpfung (hebr. *nāsor*) aus der Wurzel *Naš*. Er wird dazu bewogen einmal durch den Anklang des Namens (vgl. Joh. 9, 7) Nazareth an *nāsor* (ſelbe von demſelben Stamme *nasar* abgeleitet), dann aber und vor allem durch die ſachliche Erwägung, daß, ganz wie es in jener prophetiſchen Weſſung vorausverkündigt iſt, Jeſu Weſſichte von unſcheinbarem Anfange ausgeht.

von N. gelegene Klippe am Nordrande der Kijon-ebene bezeichnet. — N. hat auch in chriſtlicher Zeit keine große Rolle geſpielt. Als Jeruſalem bereits längſt das Ziel zahlreicher Pilgerfahrten geworden war, ſcheint N. noch lange ziemlich unbeachtet geblieben zu ſein. Erſt nachdem Gottfried von Bouillon Niedergaliläa zum Lehen erhalten und in N. eine Kirche errichtet hatte, erhielt es dadurch Bedeutung, daß der Metropolitanſitz von Palaeſtina ſecunda von Scythopolis nach N. verlegt wurde. Die Stätten innerhalb der Stadt, an welche Erinnerungen an die neueſtamentliche Geſchichte ſich geknüpft haben, ſind wahrſcheinlich erſt ſeit jener Zeit aufgeſucht und ſigirt worden. Innerhalb des lateiniſchen Kloſters am Südende der Stadt wird in der „Kirche der Verkündigung“ unter dem Hochaltar eine zur Krypta umgebaute Grotte gezeigt, in der die Jungfrau Maria den engelſchen Gruß empfangen haben ſoll. Hier ſoll das „Haus der Maria“ (die „Casa santa“) geſtanden haben, das — nach einer Sage aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. — am 10. Mai 1291 durch Engelhand nach Terſato (bei Fiume) in Dalmatien und ſpäter nach Loreto (in Ancona) entrückt wurde. Nördlich vom lateiniſchen Kloſter beſitzen die Franziskaner eine Kapelle, welche den Ort der Zimmerwerkſtatt Joſeph's bezeichnen ſoll. Die Griechen haben nordöſtlich von der Stadt ein Kloſter und eine Kirche, woſelbſt ſie die Stätte der Verkündigung verehren. Mit mehr Pietät mag man den ſüdlich von letzterem Kloſter gelegenen „Marienbrunnen“ betrachten: eine reichliche Quelle (die einzige in der Umgebung N.'s), deren treffliches Waſſer zur Bewäſſerung der umliegenden Gärten dient. Hier werden ſich die Bewohner der Stadt zu Jeſu Zeit ſo gut zahlreich zuſammengefunden haben, wie dies heute noch geſchieht. — Die heutige Stadt zählt etwa 6000 Ew., von denen $\frac{2}{3}$ Chriſten, nur $\frac{1}{3}$ Muhammedaner ſind (Juden wohnen nicht in N.). Sie „macht unter den Ruinen Syriens und Paläſtina's auf den durchreisenden Europäer den freundlichen Eindruck einer kräftig emporblühenden, mehr als ſonſtvo von chriſtlichen Sitten beherrſchten kleinen Stadt“. In N. beſteht ſeit längerer Zeit auch eine (deutſch-englische) proteſtantiſche Gemeinde mit einer Kirche, Miſſionshaus und Hoſpital. Sie wurde durch die Miſſionare Schwarz und Klein begründet und wächst und gedeiht trotz der Ungunſt der türkiſchen Behörden und des vielfach feindlich ſich geltend machenden ruſſiſchen und franzöſiſchen Einflusses (ſ. Valentiner in Herzog's Theol. Real-Encycl. XX, S. 320 ff.). — Vgl. überhaupt Tobler, Nazareth in Paläſtina. Berlin 1868. Socin-Wädelers Paläſtina S. 373 ff. M.

Nea an der Grenze von Sebulon (Joh. 19, 13) hält Knobel für identisch mit Megiel an der Grenze von Aſſer (Joh. 19, 27). Wir können

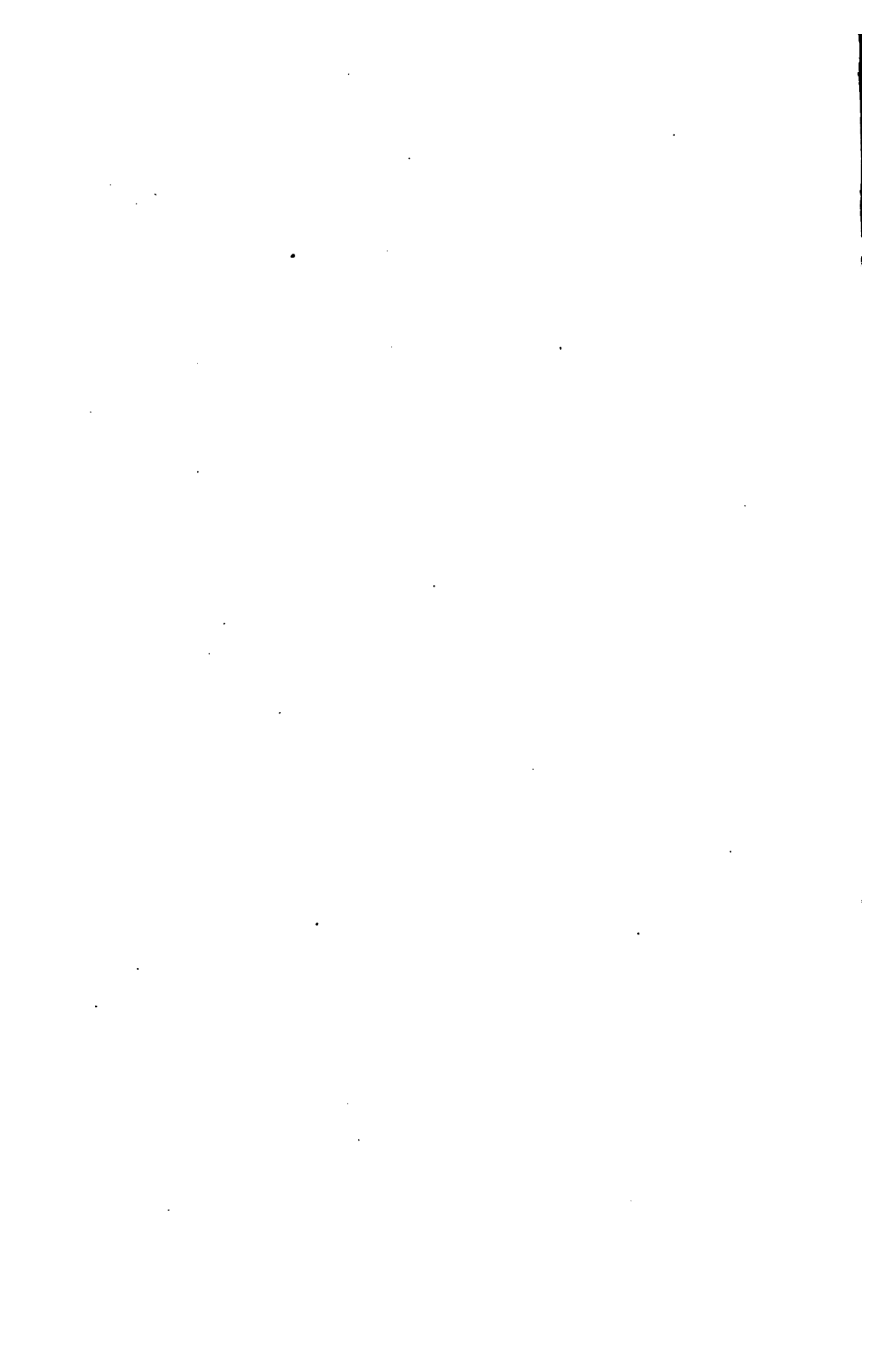




Carl Mayer, 1875

Verde e Village Kaufmann Estate, Los Angeles, Calif.

© 1915 by Carl Mayer



keiten der beiden Orte mehr nachweisen. G. Grove hat Regiel, weil es neben Cabul (Kabäl, ost-süd-östlich von Ma) und Jephtha-El (Dachefät) genannt wird, mit dem heutigen Dorfe M'ar östlich von Kabäl, nordwestlich von Dschefät, identifizieren wollen. M.

Neapolis, griechische Küsten- und Hafenstadt in dem östlichsten Theile von Makedonien, nicht fern von der durch den Fluß Nestos gebildeten Ostgrenze und südsüdöstlich von Philippi belegen, gegenüber der Nordwestküste der Insel Thasos, heutzutage Kanala. Hier landete (Apfslg. 16, 11), von Samothrale kommend, der Apostel Paulus bei seiner Missionsreise nach Makedonien, die er im Herbst 53 n. Chr. von Antiochia aus angetreten hatte. Neapolis Datenon ist hoch wohl identisch mit dem als Hafenplatz von Philippi bekannten Dato oder Daton. — H.

Nebojoth, s. Rabatäer.

Neballat, Stadt im Stamme Benjamin (Neh. 11, 34), das heutige Beit Nebälä, ein auf einem niedrigen Hügel gelegenes Dorf von ca. 900 Ew., 5 km nordöstlich von Dabda, 2 1/2 km nördlich von el-Haditha (Hadib) und südöstlich von Kefr'Auna (Ono), welche Ortschaften B. 34 f. neben N. genannt werden. M.

Nebo, eine Bergeshöhe auf dem Gebirge Abarim (4. Mos. 33, 47. 5. Mos. 32, 49) oder eine Spitze des Gebirges Pisga (5. Mos. 34, 1) genannt (s. Abarim), hat seinen Namen wahrscheinlich von dem chaldäischen und moabitischen Götzen Nebo (s. d. A.), der vor Alters auf diesem Berge verehrt wurde. Nach der Eroberung von Sions Königreiche gieng der Berg in den Besitz des Volkes Israel über, und Moses steigt von den Gefilden Moabs am Jordan noch einmal auf diesen Berg, beschaunt das Land Canaan und endet hier sein reiches Leben. Ohne Zweifel ist der Berg identisch mit dem Orte, der heute bei den Beduinen Nebbeh heißt, etwa 6 Stunden vom Todten Meere entfernt und ein klein wenig südlicher als dessen Nordspitze liegt. Kommt man von Osten von der Hochebene Moab (der heutigen Belta), so erscheint N. nur als ein langsam ansteigender Tell. Kommt man von Westen von dem großartigen, wasserreichen Wadi Mun Musa, so erscheint der N. als ein gewaltiger Bergries, der auch im Norden und Süden von tief einschneidenden Thälern umgeben wird. Auch jetzt noch genießt man bei klarem Wetter die wundervolle Aussicht, die 5. Mos. 34 beschreibt. Nur das südlich liegende Moab wird durch einen andern Berggrüden (Nuhslubije genannt) zugebedt, sonst sieht man das ganze Gebiet Israels, nicht nur das Todte Meer und die Jordanebene, nicht nur die dahinterliegenden Gebirge Juda und Ephraim, sondern auch den Carmel und den bei Aso dahinterliegenden Schatten des Mittelmeeres, den Labor in Galiläa und den

Hermon im Antilibanus, und vom Gebirge Gilead an die Hochebene bis zum Dschebel Hauran. Eusebius im Onom. gibt die Lage des Ortes noch richtig an: 6 röm. Meilen westlich (genauer südwestlich) von Hesbon; schon Hieron. verwirrt den Sachverhalt. Seitdem wird der Berg vergessen, und in neuerer Zeit fälschlich der Dscheb. Aträs von den meisten Auslegern für N. gehalten.

Ws.

Nebo. Die moabitische, in den Besitz der Rubeniten übergegangene Stadt dieses Namens (4. Mos. 32, 2. 38. 1. Chr. 6 [5], 8) hat man ohne Zweifel auf dem Berg Nebo oder an seiner Ostseite zu suchen, womit nicht im Widerspruch steht, daß sie Jer. 48, 22 unter den Städten der moabitischen Hochebene aufgeführt ist (s. oben). Die Ruinenstätte Nabab, die nach Euseb. 8 r. M. südlich von Hesbon lag, hat mit N. schwerlich etwas zu thun. Aus Mesa's Inschrift wissen wir, daß N., damals ein Hauptbollwerk der israelitischen Macht, von diesem Könige im Dienst seines Gottes Camos in einem vom Ausgang der Morgenröthe bis zum Mittag währenden Kampf erobert und alles darin niedergemacht wurde. In der Folgezeit finden wir die Stadt, als eine im Besitz der Moabiter befindliche, wiederholt bedroht (Jes. 15, 2. Jer. 48, 1. 22). — Eine Stadt gleichen Namens lag auch in Judäa (Esr. 2, 29. 10, 43); ob es zum Unterschied von dem moabitischen in Neh. 7, 33 „das andre Nebo“ genannt wird, ist zweifelhaft. Seine Lage ist unbestimmbar, da Beit Nábah, mit dem man es hat zusammenstellen wollen, nicht in Betracht kommen kann. Der Name scheint das Denkmal einer altcanaanitischen Kultusstätte Nebo's zu sein. Andre nehmen an, daß er „Erhebung“, „Höhe“ bedeute (nach dem arab. naba').

Nebo, neben Bel (s. d. A.) als Götze der Chaldäer vom Propheten erwähnt (Jes. 46, 1). Daß derselbe bei den Mandäern und harranischen Esjabiern (bei letzteren in der Aussprache Nabu) die dem Hermes-Mercur entsprechende Gottheit war, der demgemäß unter den Wochentagen der Mittwoch geweiht war, war längst bekannt (Norb. berg, Schwolohn). Durch die assyrisch-babylonischen Inschriften wird diese Tradition durchaus als eine richtige erwiesen. Unter dem bald phonetisch, bald ideographisch geschriebenen Namen Nabiv d. i. „Spracher“ (vgl. das hebr. nábí „Prophet“), bzw. Nabu, erscheint derselbe in den alten Götterlisten der Assyrer und Babylonier unter den fünf planetarischen Gottheiten und in einer derselben genau an der Stelle, wo er bei uns noch jetzt als Mercur in der Reihenfolge der nach den planetarischen Gottheiten benannten Wochentage auftritt. Auch seinem Wesen und Charakter nach entspricht der Gott dem Hermes-Mercur. Er erscheint auf den Inschriften als „Gott des

Wissens oder der Wissenschaft“; als „Schöpfer der Schrift der beschriebenen Thontafelchen“, als „Tafelschreiber des Als“ (Sargoncyllinder), also als Gott der Schreibekunst; weiter als „Ordnner der Welt“, als „der da walidet über die Schaaren des Himmels und der Erde“. Vielleicht deutet auf seine letztere Function die Bezeichnung desselben als AN. PA. d. i. als „Gott des Scepters“, während andere diesen Namen im Sinne von „Gott des Schreibgriffels“ verstehen. Mythologisch erscheint N. als „Sohn des Merobach“ (s. d. A.). Obgleich den Assyriern schon früh bekannt und von ihnen verehrt, war er doch nicht eigentlich ein assyrischer, vielmehr ein babylonischer Gott, wie denn, während in Assyrien kaum ein oder zwei Herrscher einen mit demjenigen dieses Gottes zusammengesetzten Namen führten, in Babylon uns wiederholt grade mit Nebo zusammengesetzte Königsnamen begegnen, vgl. Nabonassar, Nabopolassar, Nebucadnezar (s. d. A.), Nabunit u. a. mehr. Einen großen und berühmten Tempel hatte derselbe zu Borsippa. In einer von diesem stammenden Inschrift bezeichnet sich Nebucadnezar als „Verehrer Nebo's“. Eine Statue des Gottes (in mehreren Exemplaren) ist zu Ninive gefunden;



Nebo-Statue im britischen Museum.

sie stammt aus der Zeit des Königs Dinnirax III (810[812]—781[783]). Es ist dieses dieselbe

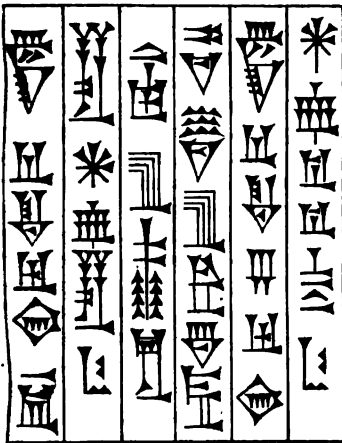
Statue, auf welcher auch einer assyrischen Königin Sammuramat d. i. Semiramis, und zwar als der Gemahlin des genannten Königs, Erwähnung geschieht. — Vgl. E. Schrader in Theol. Stud. u. Critt. 1874, S. 337 ff.; in Jahrb. f. Prot. Theol. I, 1875, S. 338 ff.; in denselben, die Keilinschriften u. d. A. L. Gies. 1872, S. 37 ff. 272 f. 276; Keilschr. und Geschichtsforschung, Gies. 1878, S. 485. Schr.

Nebucadnezar — hebr. Nebukadnessar, hgm. Nebukadr'essar, auch, und richtiger, Nebukadr'essar hgm. Nebukadr'essor, in der Sept. und bei Josephus Nabuchodonosor (so auch Vulg.), während Eusebius in der armenischen Chronik daneben noch, auf Grund heimisch-babylonischer Quellen, Nabukodrosor bietet, eine Aussprache, welche, wie sie auch biblischen Anhalt hat (s. vorhin) und dazu durch Strabo (Nabokodrosor) bestätigt wird, der ursprünglichen, auf den Denkmälern erscheinenden: Nabiuv-kudurri-usur, weitaus am nächsten kommt — ist in der Bibel der Name eines babylonischen Königs, der gemäß dem ptolemäischen Canon von 604—561 regierte, somit 605 auf den Thron kam und bis 562 auf demselben saß. Der Name bedeutet: „Nebo, schirme die Krone!“ vgl. Bil-sar-usur = „Bel, schirme den König!“ (siehe Bel'sarzer). Neb. war der Sohn und Nachfolger des Nabopolassar (auch Nabopalassar; inschriftl. Nabiuv-habal-usur d. i. „Nebo, schirme den Sohn!“), des Begründers des jungbabylonischen Reiches (625—604 v. Chr.). Wie dem Nebucadnezar aber bereits auch an der Gründung der Reichsmacht ein wesentlicher Antheil gebührt (Zurückweisung des Ägypters Necho s. u.), so ist hauptsächlich auf seine Rechnung die Ausdehnung und die Consolidirung dieser Macht zu setzen. Mit gutem Grund ist so N. in der Tradition recht eigentlich der Babylonier-König geworden. — Unterrichtet sind wir über seine Geschichte zunächst durch die Bibel, und zwar einmal durch die Bücher der zeitgenössischen Propheten Jeremia und Hesekiel (obgleich heilkäufig in dem Buche des letzteren der Name Neb. selber niemals vorkommt), und sodann durch das zweite Königsbuch und die Bücher der Chronik (samt Esra), während das B. Daniel kraft seines anders- und eigenartigen Charakters nur sehr secundär in Betracht kommen kann. Unter den profanen Berichterstattern nimmt den ersten Platz der einheimische Schriftsteller Berossus, der jüngere Zeitgenosse Alexanders des Großen, ein, wie sein bezüglicher Bericht theils bei Josephus (geg. den Apion I, 19), theils bei Eusebius in der armenischen Chronik (Ausg. von Schoene I, 43 ff.) erhalten ist, woran sich die Relation des Megasthenes (ebend. 49) schließt, von Strabo im 15. Buche reproducirt. Herodot nennt den berühmten Babylonierkönig nicht. Auf Neb. bezügliche Monumente sind uns ziemlich zahlreich über-



Cammeo Nebucadnezars.

sich im Besitze des R. Museums zu Berlin befindet, falls derselbe wirklich das Bildnis unserer Nebucadnezar enthält, wie man nach der Umschrift zunächst vermuthen muß, sofern dieselbe lautet: „Dem Merodach, seinem Herrn, ließ Nabukuburrisur, König von Babylon, zu seinem Leben (dieses) fertigen“. S. hierüber Berl. Monatsberichte a. unt. anzuf. D. Zahlreich sind die von seinen Bauten herrührenden



Stein Nebucadnezars.

Backsteine mit drei-, sechs-, sieben- und mehrzeiligen, in archaischen Schriftzeichen aufgesetzten Inschriften. Eine sechszeilige lautet also:

1. Nabukuburrisur,
2. König von Babilu,
3. Erhalter des Tempels Saggal
4. und des Tempels Iida,
5. Sohn des Nabuhabalur,
6. Königs von Babilu, ich.

Daran schließen sich die Cylinderschriften von Babylon, Senkeres, Dirs-Nimrad (Dorsippa), sämtlich in babylonischer Kufenschrift; weiter die Inschrift auf einer Platte vom Thore des Palastes des Königs zu Babylon, sowie die große, neuabkommene Inschrift der im Gebäude der East-India-Company aufbewahrten Platteninschrift, beide in archaischer babylonischer Keilschrift. Alle diese Inschriften (veröffentlicht im

1. Bande des englischen Inschriftenwerkes) sind allgemeineren oder aber auf die Bauten des Königs bezüglichen Inhalts. Eine im engeren Sinne historische Inschrift desselben, dormalen im Besitze des Brit. Museums, ist erst ganz neuerdings zu Tage gekommen (s. u.); dieselbe bezieht sich auf einen im 37. Jahre seiner Regierung unternommenen Zug des Königs nach Aegypten. Was sich aus diesen Quellen für die Geschichte des Babyloniers und zwar soweit sie für das A. A. in Betracht kommt, entnehmen läßt, wäre etwa das Folgende: Schon bei Lebzeiten seines Vaters war Neb. mit einer wichtigen Aufgabe betraut: es galt den Angriff des Aegypters Necho (s. d. A.) auf das osteufratenische Gebiet zurückzuweisen. Der Zug des Aegypters scheint freilich eigentlich und ursprünglich nicht gegen Babylonien gerichtet gewesen zu sein. Schon die Wahl des Angriffspunktes: Nordostsyrien und der obere Euphrat (s. u.), macht dieses nicht wahrscheinlich. Eine solche Richtung des Zuges weist eher auf die Absicht einer Unternehmung gegen Niniveh und Assyrien, und wenn die Bibel (2. Kön. 23, 29) den Necho gegen „den König von Assyrien“ ziehen läßt, so ist auch das schwerlich zufällig. Während nun aber Necho auf dem Feldzuge wider Assyrien begriffen war — vielleicht war er inzwischen ins Nilland heimgekehrt, um dort ob seiner bisherigen Erfolge zu triumphiren s. darüber Art. Necho —, vollzog sich das Geschid des mesopotamischen Großreiches: Niniveh erlag den vereinten Angriffen der Meder und Babylonier, und statt der Assyrer fand Necho die Babylonier unter der Führung des halbägyptischen Kronprinzen ihn am Euphratübergange erwartend (4. Jahr Jojakims; s. Jer. 46, 2 und vgl. 2. Kön. 23, 29. 2. Chr. 35, 20; das wäre, wenn 609 als 1. Jahr des Jojakim gerechnet wird, das Jahr 606 v. Chr.; doch wird auch 605, selbst 604 (?) als Jahr der Schlacht angenommen). Als Ort des Zusammentreffens nennen Jeremia und die Chronik „Carchemisch am Euphrat“, in welchem man früher in der Regel den Ort Circesium an der Mündung des Chabor wieder erkannte (s. d. A. Carchemisch), dessen weit nördlichere Lage am oberen (mittleren) Euphrat und zwar am westlichen Ufer desselben, am wahrscheinlichsten wol an der Ruinenstätte von Dschirbäs-Europos, dormalen immer gewisser wird (s. Schrader, Keilschr. u. Geschichtsforschung, S. 221 ff.): über Carchemisch-Europos führte die eine große Hauptstraße von Nord-Syrien nach Niniveh am Tigris (s. die Karte zu Art. Mesopotamien). Necho ward aufs Haupt geschlagen und mußte den Rückweg antreten, Nebuc. aber brachte, wie es bei Herodotus heißt, „das anfängliche Gebiet wiederum unter Botmäßigkeit“ (s. des Eusebians Chronik in der Ausg. von Schoene I, p. 46, l. 27—30). Diese letzteren Worte können sich füglich nur auf die Rückgewinnung des von Necho okkupirt gewesen

Gebiets, also Syriens und Phönicien-Palästina's beziehen, das vor dem Falle Ninive's den Assyriern und somit ideell auch dessen Erben in Süd-Westasien, den Babyloniern unterworfen war. Dazu stimmt, daß, wie uns Herossus weiter berichtet (l. c., I. 34 ff.), Neb., als er nicht lange Zeit nach dem Hinscheiden seines während des syrischen Feldzuges erkrankten Vaters die Nachricht von diesem Ereignis erhielt, nach Beendigung der ägyptischen Händel die jüdischen, phöniciſchen, syrischen und ägyptischen Gefangenen und Beutegegenstände seinen Vertrauten überwiesen habe und selbst nach Babylon geeilt sei, um sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen; Neb. hatte somit vermuthlich auch Juda irgenbwo in Mitteleuropa gezogen und Jojakim zur Anerkennung seiner Oberhoheit gezwungen, wodurch sich die Notiz 2. Kön. 24, 1: „Zu seiner Zeit zog Neb., der König von Babel, heran und Jojakim warb ihm unterthan drei Jahre lang“, genügend und ohne Schwierigkeit erklären würde (zu der Bez. „König von Babel“ vgl. Jer. 46, 2 einerseits, 26, 1 anderseits): die drei Jahre wären dann vermuthlich vom Jahre 606 (dem Todesjahre Nabopolassars und 5. Jahr Jojakims, in welchem nach Jer. 36, 9. 29 der Babylonier erwartet ward) an zu rechnen und somit bis zum J. 603 (incl.) zu zählen. Die Felonie Jojakims im J. 602 würde sodann zu dem Einfall von Chaldäern, Syrern, Moabitern und Ammonitern geführt haben, die Juda augenscheinlich in arge Bedrängnis brachten (2. Kön. 24, 2 ff.). Nach anderen freilich (und so schon Josephus) fällt diese dreijährige Knechtschaftszeit des Jojakim an das Ende seiner Regierung und der erste Einfall Nebucadnezars in Juda hätte erst 602/601 statt gehabt, eine Ansicht, wofür sich der Tenor der biblischen Erzählung 2. Kön. 24, 1—4. 10 ff. anführen ließe. Wie immer es sich aber auch hiermit verhält, jedenfalls traf der Großkönig selber das zweite mal in Palästina erst ein, als Jojakim inzwischen mit Tode abgegangen und Jojachin sein Nachfolger geworden war (2. Kön. 24, 11). Er zog selbst vor Jerusalem, das seine Knechte eingeschlossen hatten, und nahm es, nachdem der König von Juda sich freiwillig ihm ergeben hatte, ein im 8. Jahre seiner Regierung d. i. nach hebräischer Rechnung (vgl. Jer. 25, 2, wo augenscheinlich das Jahr der Uebnahme des Oberbefehls in Syrien = 4. Jahr Jojakim, als Jahr 1. des Nebucadnezar gerechnet wird) und falls 606 als Jahr der Schlacht bei Carchemisch festgehalten wird, im J. 599. Zum König von Juda ward der Oheim des gefangenen Fürsten, Mattanja, unter dem Namen Zedekia eingesetzt. Jojachin und eine große Anzahl von Judäern ward nach Verabung des Tempels nach Babel in die Gefangenschaft abgeführt. Eine geraume Zeit blieb der Basall dem Lehnseide treu. Die Verlockungen Aegyptens

(Jer. 37, 5 ff. Hes. 17, 15) veranlaßten ihn zum Abfall von Chaldäa (2. Kön. 24, 20), infolge dessen Neb. im 9. Jahre des Zedekia d. i. gemäß Jer. 32, 1 = 17. J. des Neb., also, 606 nach hebr. Rechnung als 1. Jahr des Neb. und 598 als 1. J. Zedekia angenommen, im J. 590 mit seiner Heeresmacht wider Jerusalem zog und es belagerte (2. Kön. 25, 1). Aus Jer. 37, 5—7 steht zu schließen, daß in der That die Aegypter zum Entsatz herbeieilten (der betr. Pharao war gemäß Jer. 44, 30 Hophra), und den Chaldäer auch zur zeitweiligen Aufhebung der Belagerung zwangen (Jer. 37, 11). Im 11. Jahre des Judäerkönigs, also (s. vorhin) im J. 588 erreichte aber trotzdem Jerusalem sein Geschick: nach Durchbrechung der Stadtmauer brangen die Heerführer der Chaldäer mit ihren Scharen in die Stadt ein. Der König und seine Getreuen flohen, wurden bei Jericho von den nachfolgenden Chaldäern eingeholt und alsdann gen Bitha im Gebiete von Hamath geschleppt, wo der Großkönig über sie Gericht hielt (s. weiter d. A. Zedekia). Von Jerusalem nahm Neb.'s Gardeoberst Nebusaradan (s. d. A.) Besitz, verbrannte Tempel und Königspalast sowie alle großen Gebäude, riß die Mauer nieder und führte den Rest des Volkes nach Babel in die Gefangenschaft ab; lediglich von den Geringen im Volke, von solchen, die wir Proletarier nennen würden, ließ Nebusaradan „zu Wetzern und Ackerbauern“ zurück (2. Kön. 25, 8 ff. Jer. 39, 1 ff. 8 ff.). Juda ward unter dem Statthalter Gedalja (s. d. A.) zu einer babylonischen Provinz gemacht und verblieb dieses, soweit wir wissen, bis Cyrus (s. d. A.). Wiederholte Aufstandsversuche (2. Kön. 25, 25 f. Jer. 40—44. 52, 30 vgl. mit Jos. Alter. 10, 9, 7) vermochten hieran nichts zu ändern, Aufstandsversuche, welche jedenfalls theilweis von Aegypten aus angezettelt wurden (Jer. 41, 17 f.), mit welchem Neb. noch wiederholt zu schaffen hatte. Das Bestere konnte man zwar aus den so bestimmten Äußerungen des Jeremia (Kap. 43, 10 ff. 46, 13 ff.), sowie des Hesekiel (Kap. 29, 17—30, 19), schon längst schließen; dennoch wurde, daß Neb. wirklich eine Invasion in Aegypten gemacht habe, vielfach bezweifelt, da die Angabe des Herossus bei Josephus (geg. Apion I, 19) in der Regel anders gedeutet ward und nach unserer Ansicht auch zu deuten ist (s. o.), sonstige zuverlässige Berichte aber über einen solchen Zug nicht existirten: die Angabe des Megasthenes über eine Eroberung Sibyens und Iberiens durch den Neb. konnte ja für eine gläubige nicht erachtet werden. Zunächst nun aber scheint schon durch eine ägyptische Inschrift festzustehen, daß Neb. im 27. Jahre des Hesekielischen Exils d. i. im J. 572 in Aegypten, wo damals noch Hophra-Apries auf dem Throne saß, einfiel und bis nach Syene und die Grenzen von Aethiopien (Hes. 29, 10) vorbrang (s. A. Wiede-

mann in Lepsius' Aegypt. Zeitschr. XVI, 1878, S. 2 ff.). Sodann ergibt sich aus einer neuerdings aus Sicht getretenen, bermalen im Britischen Museum aufbewahrten, von Theophilus Pinches dem Verf. dieses Artikels im Originaltext mitgetheilten Keilschrift (s. o.), daß Neb. später, nämlich in seinem 37. Regierungsjahre d. i. (nach babylonischer Rechnung) im J. 568, noch einmal gegen Aegypten und zwar gegen einen König, dessen (verstümmelter) Name auf su ausgeht (Rev. J. 1) und der sich ungezwungen zu Ahmäs-su = Amasis ergänzt, zog. Näheres aber läßt sich bei der Verstümmeltheit der Inschrift von derselben bis jetzt nicht entnehmen. Von welcher Dauer der Erfolg dieser etwaigen Niederwerfung Aegyptens gewesen, läßt sich nicht sagen. In die Zeit noch vor diesen Zügen gegen Aegypten fällt des Neb. große Unternehmung gegen Tyrus, das er, augenscheinlich ehe er gegen das Kiland rüdte, in seinem Besitze zu haben wünschen mußte, da nur so sein Küden in entsprechender Weise gedeckt war. Ueber diese Unternehmung sind wir durch Xenander bei Josephus (geg. Apion I, 21) dahin unterrichtet, daß die Belagerung gegen 13 Jahre dauerte, ohne daß über den endlichen Ausgang der Unternehmung Bestimmtes berichtet wäre. Als Zeitpunkt des Beginnes der Belagerung gibt Josephus das 7. Jahr des Neb. an, was aber mit seiner eigenen Rechnung nicht stimmt, die vielmehr das 19. Jahr des Neb. als Anfangsjahr der Belagerung verlangt (s. Movers, Phöniz. II, 1, S. 489). Das Ende derselben fällt somit in das 31. Jahr des Neb.; sie würde also, nach chaldäischem Ansatze der Regierungsjahre des Neb., von 568—574 gedauert haben, eine Berechnung, welche ihre inditete Bestätigung durch den Umstand erhält, daß Hesekel im 11. Jahr der Wegführung des Jojachin, d. i. im J. 588, die Belagerung von Tyrus als bevorstehend erwartet, im 27. Jahre aber der Exilsträ = 572 auf die Aufhebung der Belagerung als auf eine Thatfache zurückblickt (Hes. 26, 1 ff. vgl. mit 29, 17 f.); in die Zwischenzeit muß also jene Belagerung selber fallen, was angeht. Bezüglich des Erfolges der Unternehmung läßt sich aus Hesek. 29, 18 ff. wenigstens soviel schließen, daß derselbe ein den Erwartungen des Babyloniers entsprechender nicht gewesen. Näheres aber wissen wir nicht; vielleicht hob Neb. freiwillig die Belagerung auf und begnügte sich mit irgend einem Abkommen oder Scheinersfolge. — Ueber sonstige kriegerische Unternehmungen des Königs sind wir nicht unterrichtet. Was es mit der von Josephus (Wert. 10, 9, 7) berichteten Besitznahme Coelefyriens im 23. Jahre seiner Regierung und 5. der Eroberung Jerusalems für eine Verwandtnis hat, wissen wir nicht. Um so genauer sind wir über die Bauten des Königs unterrichtet, und zwar durch Berossus sowohl als durch die Monumente. Berichtet uns der erstere (bei Josephus geg. Apion

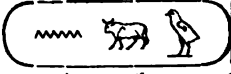
I, 19), daß er den Belstempel und andere Gebäude prächtig ausgestattet, die Stadt mit einem dreifachen Mauerringe umgeben und neben dem väterlichen Königspalast eine weit höhere und herrlichere Königsburg erbaut und in 15 Tagen fertig gestellt habe, so erfahren wir aus den Inschriften, daß Neb. den Tempel des Bel-Merodach und den des Bel-Nebo theils restaurirte, theils vollendete (s. die Art. Babel und Babylonischer Thurm); daß er weiter die Stadt mit gewaltigen Mauern und Citadellen umgab; daß er große, prächtig hergerichtete Thore anbrachte; daß er endlich (s. die Inschrift des East India House col. VIII, 54 ff.) auf der Höhe eines Stadtwalles ein gewaltiges Gebäude als Königssitz und zwar „neben dem väterlichen Palaste“ (itti ikal abi) sich erbaut und, nachdem er „in einem Monate des Heils, an einem günstigen Tage“ den Grund gelegt, „am 15. Tage (s. o.) seine Pracht vollendet habe“ (i-na XV. ju-um si-bi-ir-sa u-sa-ak-li-il-wa). — Ueber sein Ende berichtet Berossus (bei Josephus a. a. O. I, 20), daß er, von einer Krankheit befallen, nach 43jähriger Regierung gestorben sei. Die letztere Angabe ist mit der bezüglichen des ptolemäischen Kanons durchaus in Uebereinstimmung, wie wir gleicherweise ein noch vom 11. Man des 43. Jahres des Nebucadnezar datirtes babylonisches Contracttäfelchen besitzen. — Wie schließlich die beiden Tempel, die Nebuc. zu Babylon und Dorsippa restaurirte, heidnischen Göttern, der eine dem Merodach, der andere dem Nebo gewidmet waren, so erscheint Nebucadnezar in seinen Inschriften auch sonst als der ausgesprochenste Götzdiener und Anhänger insbesondere des altchaldäischen Glaubens; von einem Einflusse des medischen Magismus (s. Magier S. 938) läßt sich in seinen Inschriften ebensowenig eine Spur aufzeigen, wie von einer, auch nur zeitweiligen Belehrung zur Religion Jahve's. Dasselbe gilt von seinem temporären Wahnsinn, von welchem er gemäß D. Daniel 3, 31—4, 34 in einer amtlichen Bekanntmachung den Angehörigen seines Reiches oder vielmehr, wie es wörtlich heißt, „allen Völkern, Nationen und Jungen, welche auf der ganzen Erde wohnen“, Kunde gegeben hätte. Auch sonst weiß die beglaubigte Geschichte hiervon nichts. Berossus, der Chaldäer (zur Zeit Alexander's des Gr. und später), berichtet einfach, daß „Neb., in eine Krankheit verfallen, von hinnen geschieden sei“ (s. Josephus geg. d. Apion I, 20). Ganz so berichtete derselbe Berossus von Nabopolassar, daß er „krank geworden“ und dann „gestorben“ sei (Josephus a. a. O.). Auf eine Besonderlichkeit der Krankheit des Neb. ist somit aus jenen Worten des Ber. nicht zu schließen; ohnehin genas ja nach Dan. 4, 33 Neb. von dieser seiner Krankheit wieder, während er nach Berossus derselben erlegen wäre! — Megasthenes ferner, des Berossus Zeitgenosse, berichtete wol von den

Rügen des Nebucadnezar nach Bithyn und Iberien (Josephus; Syncellus; auch Strabo XV S. 686 f.), nicht aber von der Verzückung und dem Ende des Neb., wie sich dieses aus einer Vergleichung der Stellen bei Eusebius in der Praeparatio evangelica und dessen armenischer Chronik mit den Parallelen bei Josephus und Strabo ergibt. Jener Erzählung, daß Neb. nach Vollführung seiner gewaltigen Kriegsthaten auf seinen Palast gestiegen sei und von dem Dach desselben herab, göttlich inspirirt, den Babyloniern den weber durch Bel, noch durch die Weltis abwendbaren Untergang des Reiches durch die Perser und Meder angekündigt habe, danach aber plötzlich verschwunden sei (Euseb. Praepar. evangel. IX, 41 p. 456; verkürzt bei dems. Chron. lib. ed. Schoene I, 41 f.; vgl. noch E. Müller, fragm. hist. Gr. II, 417 einerseits, IV, 283 f. anderseits), begegnen wir vielmehr erst bei dem, den Megasthenes für das Vorhergehende citirenden, wahrscheinlich nicht vor dem 2., vielleicht erst im 3. Jahrh. nach Christus schreibenden Abydenus, der dazu das über Nebucadnezars Prophezeiung und sein Verschwinden Berichtete ausdrücklich als „von den Chaldäern erzählt“, also als Volkstradition bezeichnet. Es ist nun nicht unsere Meinung, daß Abydenus etwa die betr. Erzählung des B. Daniel reproducirt habe; dagegen spricht der doch mehrfach andersartige Inhalt, insbesondere der Weisagung, die Abwesenheit specifisch biblischer Wendungen und die Erwähnung des Bel und der Weltis (die Benutzung des Abydenus — nicht des Megasthenes! — durch den Verf. des B. Dan. ist schon wegen des mutmaßlichen Zeitalters des ersteren unwahrscheinlich); wol aber dürften bei dem Berichte, der des B. Dan. und der des Abydenus, im letzten Grunde auf die gleiche heimisch-babylonische Volkssage von der Prophezie und dem Ende des großen Chaldäer Königs zurückgehen. Ueber das sonst vom Neb. im B. Daniel Berichtete s. Daniel. — Vgl. M. v. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels, Berl. 1857, S. 206 ff. 364 ff. 370; H. Ewald, Gesch. des B. J. 2. A. III, 725 ff.; F. Hübner, Gesch. des B. J. I, Leipzig, 1869, S. 247 ff.; M. Duncker, Gesch. des Altertums 5 A. II. 500 ff. 508 ff.; A. Wiedemann a. a. D.; E. Schrader, die Keilschr. u. d. A. I. S. 1878, S. 235 ff.; derselbe, Keilschr. u. Geschichtsforschung, Gieß. 1878, S. 117 ff. 467; derselbe in Zeitschr. für ägypt. Sprache u. Altertumswissenschaft, 1879, S. 45 f., sowie in den Monatsberichten der Akademie d. Wiss. zu Berlin, 1879, S. 293—98.

Nebusaradan (hebr. Nebuzar'adan, babyl. Nabu-zir-iddina = Nebo schenkte Nachkommen-schaft) war der Oberste der Leibwache (nicht „Hofmeister“; s. d. A. Hauptmann) Nebucadnezars, welchen dieser im J. 588 einen Monat nach der Erstürmung Jerusalems dahin beordnete. Ob er

die Eroberung der Stadt durch Einnahme der Tempelfeste und der Akropolis erst zu vollenden hatte, wie vermuthet worden ist, bleibt zweifelhaft. Sicher ist nur, daß er die Rache des Großkönigs an der unglücklichen Stadt vollstreckte und seine sonstigen Anordnungen über Land und Volk, die, wie der den Propheten Jeremia betreffende Befehl zeigt, theilweise sehr detaillirt waren, zur Ausführung brachte (2. Kbn. 25, 8—21. Jer. 39, 8—14. 40, 1—5. 41, 10. 43, 6. 52, 12—27). Fünf Jahre später, in der Zeit als Nebucadnezar Tyrus belagerte, kam N. noch einmal nach Juda und führte weitere 745 Juden in die Gefangenschaft (Jer. 52, 30). Vgl. Schrader, Keilschr. u. A. I. S. 236.

Nebu-Sasban (hebr. Nebuschasban, babyl. Nabu-sizib-ani = Nebo errettet mich) heißt Jer. 39, 13 der Eunuchenoberst (rab-saris; Luther: „oberster Kämmerer“) Nebucadnezars. Denselben Namen hatte auch der nachmalige ägyptische König Psammetich als von Assurbanipal eingesetzter Statthalter von Aethiopia den Ägyptern zu Ehren angenommen (Maspero, Gesch. d. morgenl. Völker S. 426; Schrader, Keilschr. u. Geschichtsf. S. 288).

Necho, ägyptisch  Neku, der Sohn des großen Gründers der 26. satthischen Dynastie, zu der auch er, und zwar als einer der tüchtigsten Regenten, gehört. 16 Jahr von 612—596 v. Chr. führte er das Scepter der Pharaonen, in deren Reihe er als zweiter seines Namens auftritt, da schon ein erster N. kau (sein Großvater väterlicherseits), wenn auch als Vasall der Assyrer während der Zeit der 25. äthiopischen Dynastie jedenfalls zu Saïs, Memphis und Aethiopia geherrscht hatte. Necho II war in großartiger Weise besonders durch die Eröffnung von neuen Verkehrswegen auf die Erweiterung des ägyptischen Handels bedacht. Zu diesem Behuf und um im Kriegsfall über eine geschulte Flotte verfügen zu können, ließ er sowohl für das Mitteländische als für das Rother Meer an Stelle der einfacheren Fahrzeuge, deren Abbildungen sich im Tempel von Dér el Bahri zu Theben erhalten haben, Seeschiffe nach dem Muster der griechischen Tritonen erbauen. Noch zu Herodots Zeit waren Necho's Werfte im Rother Meere zu sehen (Herod. 2, 159), und da er andere an der nördlichen Deltaküste besaß, so mußte ihm der Wunsch nahe liegen beide zu verbinden. Schon unter Seti I war ein ähnlicher Plan verwirklicht worden, und so konnte er mit begründeter Aussicht auf guten Erfolg das Unternehmen, eine aus dem Rother Meere in das Mitteländische führende Wasserstraße, durch welche sich seine beiden Flotten zu combinirten Bewegungen vereinigen ließen, herzustellen versuchen. Frohnarbeiter in Menge giengen an die Arbeit, und es sollen von ihnen,

vielleicht in Folge ungenügender Fürsorge für ihre Speisung und Tränkung, an 120,000 zu Grunde gegangen sein. Diese Zahl ist vielleicht übertrieben, aber bei der vor wenigen Jahrzehnten unter Mohammed Ali ausgeführten Grabung des sogenannten Rahmudje-Kanals kamen auch auf einmal aus ähnlichen Gräben an 10,000 Fellsachen an. Necho's Unternehmen soll nicht zu Ende geführt worden sein (Herod. 2, 158), weil ein Orakel ihm verflücht habe, daß er für die Barbaren arbeite; Barbaren aber, sagt Herodot seiner Mittheilung zu, nennen die Aegypter alle, die eine von ihrer eigenen verschiedene Sprache reden. Die Priesterschaft kann, als sie diesen Warnungsspruch ergoßen ließ, zunächst nur an die Phönicier gedacht haben, für deren Indienhandel ein Suezkanal in der That den höchsten Nutzen gewährt haben würde. Die Engländer sind vielmals die Phönicier von heute genannt worden, und wenn dem Vizekönig von Aegypten bei seiner Unterstützung des Desseps'schen Unternehmens ein Orakel zugerufen haben würde, er arbeite für die Briten, so würde es Recht behalten haben. Necho gab zwar das mit so großen Opfern begonnene Unternehmen auf; er benutzte aber die zur Bemannung seiner Flotte im Nothen Meere gehörenden Phönicier zu großartigen nautischen Unternehmungen. Er gab ihnen, so berichtet Herodot (4, 12), den ausdrücklichen Befehl, bei ihrer Heimreise durch die Säulen des Herkules in das Mitteländische Meer zu steuern und so wieder nach Aegypten zu kommen. Die Phönicier führten diese erste Umseglung des Raps der guten Hoffnung in 3 Jahren aus und erzählten, daß sie bei ihrer Fahrt um Sibyen die Sonne zur Rechten gehabt hätten, ein Umstand der, wie Herodot sich ausdrückt, zwar vielleicht anderen, ihm aber nicht glaubhaft erscheine. Quatremère u. Peschel erklären diese Leistung der Schiffer im Dienste des Necho für eine durchaus mögliche und bezweifeln nicht die Richtigkeit der von dem Palatarnassier mitgetheilten Thatfache. Wie die Phönicier in der Flotte, so benutzte Necho im Landheere griechische Söldner. Seine kriegerischen Unternehmungen richteten sich gegen das geschwächte Assyrien, verwickelten ihn aber in einen Krieg mit dessen Besieger dem babylonischen König Nabopolassar (i. d. N. Nebucadnezar). Er ließ seine Armee dieselbe Straße ziehen, welche unter den großen Pharaonen der 18. u. folg. Dyn. das ägypt. Meer an den Euphrat zu führen pflegte. Wir wissen (S. 759), daß der König von Juda Josia es für seine Pflicht hielt ihm den Durchzug durch das altisraelitische Gebiet zu wehren, daß Josia aber auf dem alten Schlachtfelde von Megiddo geschlagen und getödtet wurde (2. Kön. 23, 29 f. 2. Chr. 36, 20 ff.). Ob Necho schon gleich nach diesem Siege bis nach Carchemis und dem Euphrat vordrang, oder sich vorerst darauf beschränkte Palästina, Phönicien und Syrien in

Besitz zu nehmen, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls machte er auf dem Rückwege zu Ribla Halt, befahl dem Sohne Josia's Joahas, den das Volk von Juda auf den Thron gehoben, ihn aufzusuchen, legte ihn in Ketten und nahm ihn mit nach Aegypten, wo der Unglückliche starb. Juda mußte eine Contribution von einem Talent Gold u. 100 Talent Silber zahlen und es sich gefallen lassen, daß Necho ihm Joahas's schwächeren Bruder Eljakim, der nun den Namen Josakim anzunehmen hatte (S. 744), zum Könige gab (2. Kön. 23, 33 ff. 2. Chr. 36, 8 f.). Als N. nach diesen Erfolgen heimgekehrt war, sandte er — wie Herodot (2, 159) berichtet, das Schlachtgewand, das er bei Megdolis (Megiddo) und Kabytis (Gaza?) getragen hatte, dem brachidischen Apoll nach Didyme bei Milet, scheint also seine hellenischen Mitkämpfer durch ein Dankgeschenk an ihren Schutzgott besonders ausgezeichnet zu haben. Schon im J. 606 zog er wieder nach Syrien, wo das Gros seiner Armee wahrscheinlich zurückgeblieben war, um nunmehr den Euphrat zu überschreiten. Dies wurde ihm aber durch ein ihm von Nabopolassar unter der Führung von dessen Sohne Nebucadnezar entgegengesandtes babylonisches Heer verwehrt. Bei Carchemis kam es zur Schlacht, in der die Aegypter vollständig aufs Haupt geschlagen wurden (Ser. 46, 2), nach der sie aber doch, da der Besieger sich nach dem Tode seines Vaters zur schleunigsten Heimkehr gezwungen sah, unversorgt an den Nil heimzukehren vermochten. Von weiteren kriegerischen Unternehmungen Necho's schweigt die Geschichte. In Aegypten hat sich eine beträchtliche Anzahl von Denkmälern mit seinem Namen gefunden, die alle jene zielliche Nettigkeit zeigen, die dem Kunststil seiner Epoche eigen ist. Der Apis, der am Ende der Regierung seines Vaters eingesetzt worden war, starb erst im 16. Jahre des Necho und ward von ihm mit großer Pracht bestattet. Eb.

Nehpar, s. Nephthar.

Nesse wird von Luther noch in den veralteten Bedeutungen „Ainbeskind, Enkel“ (vgl. das lat. nepos) und „Geschwisterkind“ gebraucht. In jener nicht bloß 1. Moj. 36, 2. 14. Nicht. 12, 14 und 1. Tim. 5, 4, sondern auch 1. Moj. 21, 23. Job 18, 19 u. Jes. 14, 22, wo im Grundtext der allgemeinere Begriff des Nachkommens steht; in dieser dagegen Kol. 4, 10.

Negiel, s. Nea.

Nehemia (hebr. Nêchèmjâ, d. i. Gottesstrost), nachexilischer Personennamen (Esra 2, 2. Neh. 3, 16), berühmt geworden durch Nehemia, Sohn Hachalja's, den gefeierten Wiederhersteller der Mauern Jerusalems nach der babylonischen Gefangenschaft. Während des ersten aus Babylon Zurückgekehrten in Serubabels Tagen in früher Zuversicht eines friedlichen Ausflühens der Colonie

die Wiederaufrichtung der zerstörten Mauern für entbehrlich gehalten hatten (vgl. Sach. 2, 4), hatten siebzig Jahre später Misserfahrungen schwerer Art bereits dem Esra (i. d. A.) die Nothwendigkeit vor Augen geführt, die neue Ansiedlung auf den Trümmern durch Thor und Mauer gegen außen abzugrenzen und zu schützen. Aber auf Vertrieb namentlich der ostländischen Colonisten im Lande (i. A. rhabdon), an deren Spitze sich die königlichen Beamten Nehum und Simsai stellten, waren die Anfänge des Werks stillgestellt worden (Esra 4, 8—23); und mit neuer Bitterkeit traf die verarmte und wehrlose Ansiedlung, die „Hungerleider von Juden“ (Neh. 4, 2 [3, 34]) der übermächtige Hohn der Nachbarn. Eine Gesandtschaft der in Babylonien und Persien Zurückgebliebenen, unter der sich Nehemia's leidlicher Bruder Hanani befand, brachte üble Kunde zurück von dem, was sie in Jerusalem gesehn: von den alten Ruinen und neuen Brandstätten der Mauern und Thore, von dem harten Druck der Brüder unter den persischen Beamten, ihrem Elend und ihrer Verachtung durch die Umwohner (Neh. 1, 2f. vgl. 5, 4. 15. 2, 13). Das war im Monat Chislew des 20sten Jahrs des Artaxerges I (etwa November 445), und Nehemia wollte gerade als einer der Wundschenen des Großkönigs in der Winterresidenz desselben, Susa (Neh. 1, 1). Die Botschaft machte mächtigen Eindruck auf das warme Herz und den thatkräftigen Sinn des Mannes; und wie es ihm im monatelangen Sinnen fest ward, daß hier geholfen werden müsse, so bedurfte es nur, daß im nächsten Frühjahr eine glückliche Fügung ihm das Ohr des Königs und der Königin gab, um sofort von ihnen einen längern Urlaub nach Jerusalem zu erwitten (1, 4—2, 6). Es zeigt den praktischen Sinn des Mannes, daß er bei gleicher Festigkeit frommen Gottvertrauens doch nicht, wie Esra, ohne Geleit die Reise antrat, sondern ein stattliches Gefolge erbat, um den königlichen Beamten unterwegs und der Bevöllerung daheim mit dem nöthigen Ansehn entgegenzutreten (2, 9. 4, 23 [10], 5, 10); und daß er nicht bloß wie Esra mit Anweisungen an die königlichen Intendanten in Juda sich ausstatten ließ, sondern direct zum Landpfleger (Pecha od. persisch Thirsatha, bei Luther Hathirsatha) für die jüdische Provinz sich bestellen ließ (2, 8. 5, 14. 8, 9. 10, 1 [2]. 12, 26; auch Serubabel hatte beide Titel geführt: Hag. 1, 1. 14. Esr. 2, 63, woher es kommt, daß er in der Parallelstelle im apokryphischen [3.] Esrabuch 5, 40 mit Nehemia verwechselt ist). So war sofort der gehässige Widerstand der persischen Beamten in der Heimat gebrochen: die Namen Nehum und Simsai verschwinden aus der Reihe der Feinde Jerusalems; und vielmehr erscheinen jetzt andere königliche Beamte, wie Hananja, der Bogt der Tempelburg, und Pethaja als Gehilfen und besondere Vertrauensmänner Nehemia's

(Neh. 7, 2. 11, 24). Destomehr drängte sich die Geschäftigkeit der ringsumher wohnenden Völkerschaften, der Samariter, Ammoniter, Araber, der Philister von Adhod und anderer in den Vordergrund, herausgefordert durch die von Esra begehrte und von Nehemia gebilligte Schroffheit, mit der ihnen gegenüber die Abgrenzung und Blutreinheit des theokratischen Volks geltend gemacht werden mußte, und übermächtig geworden durch ihre bisherigen Erfolge und die Verzagttheit der Juden. Sie war um so gefährlicher, als die vielfachen socialen und verwandtschaftlichen Verbindungen, welche vor Esra's Ankunft zwischen den Juden und jenen Umwohnern bestanden hatten, längst nicht von Grund aus gelöst waren, als zwischen den Häuptern der letzteren, einem Saueballai, Tobia, Geseu (Luther: Goseu) und angesehenen Geschlechtern in Jerusalem nicht bloß Befreundung sondern engste Verschwägerung stattfand (2, 10. 19f. 6, 17 ff. 13, 4. 23; vgl. 4, 1 ff. 6, 1 ff.). Wie das um jene Zeit entstandene salomonische Predigerbuch zeigt, rang ja mit den feurigen Impulsen specifisch israelitischer Erbarmigkeit ein weltförmiger Geist der Müdigkeit, der Steifis und des kosmopolitischen Indifferentismus in weiten und keineswegs den niederen Schichten des alternden Volkes; und selbst die spärlichen Ueberreste des Prophetentums sehen wir keineswegs überall im Bunde mit den Herstellern des Volkstums, vielmehr fremden Einflüssen bis zum Landesverrath zugänglich (6, 10—14). In den untersten Schichten aber gährte es unter den unvermeidlichen Auswirkungen, mit welchen das Erlalten des religiösen Geistes das thätige Bewußtsein des Volkszusammenhangs und die opferwillige Erweisung der Bruderliebe hemmte; und bitter, ja murrende und Böses ankündigende Klagen wurden laut über die Härte der reichen Brüder, welche den Geringen Haus und Hof, Feld und Weinberg abwucherten, ja sich nicht scheuten, die ganz Verarmten ihre Schulden mit der Selbsteigenschaft ihrer Söhne und Töchter abkaufen zu lassen (5, 1—5). Schnell genug ward N. aller dieser Schwierigkeiten inne; aber sie waren nicht im Stande die Festigkeit seiner Entschlüsse ins Wanken zu bringen. Nachdem ein nächstlicher Umritt den Gegenstand seines Sinnes und Sorgens, das Ruinenseld der Mauern der heiligen Stadt, ihm nochmals vor Augen geführt, setzte er sofort alles in Bewegung um den Wiederaufbau ins Werk zu richten; und dem energischen Willen fanden sich, wie immer, die Mittel und die Helfer (2, 11—18). Nach den Geschlechtern, Ständen, Innungen traten sie zusammen und übernahmen je eine von den 42 Strecken des Baues (3, 1—32); aus den Landstädten strömten sie herbei — wenn auch grade die Angeseheneren nicht selten den geringeren Opfermuth bewiesen (3, 5); selbst aus solchen Bezirken, welche außerhalb der Landpflege N.'s lagen, fanden sich willige

Hände zu dem guten Werk (3, 7). Unfähig waren die Schwierigkeiten; kaum zu bewältigen die Schuttmassen, die erst hinweggeräumt werden mußten, ehe ans Aufbauen gegangen werden konnte; der anfängliche Spott der Gegner verwandelte sich bald in Grimm und gieng in that-sächliche Angriffe über, gegen welche starke Wachtmannschaften ausgestellt werden mußten; in der einen Hand die Kelle, in der andern die Waffen baute man, und mußte bei Tag und Nacht des Trompetensignals gewärtig sein, das die Ermüdeten zum Kampfe rief (4, 10. 1—9. 11—22. [4, 4. 3, 33—4, 3. 4, 5—16]). Dazu that Eile Noth, um etwaiger Erneuerung der früheren Intriguen am persischen Hofe mit dem fertigen Werke zuvorzukommen (vgl. 2, 19). Aber der Mann war der Aufgabe gewachsen; schon 52 Tage nach Beginn der Arbeiten, kaum ein Jahr nachdem N. jene Botschaft seines Bruders in Susa vernommen, standen die Mauern vollendet, konnten die Thüren in die Thore eingezogen werden; und nachdem für den weiten Stadtraum ein ansehnlicher Bevölkerungszuwachs aus der Provinz herangezogen war, ward das denkwürdige Werk durch eine stattliche Einweihungsfeier beschlossen, bei welcher die Doppelzüge der Festproceßion durch Nehemia und Ezra, das geistige Haupt der Gemeinde, angeführt wurden (6, 15. 7, 1. 4 f. 11, 1 f. 12, 27—43). Sowol über diese seine Hauptleistung, wie über anderweite Thaten und Erlebnisse zu Jerusalem hat Nehemia eigenhändige Aufzeichnungen veranlaßt, von denen der Chronist große Stücke, leicht kenntlich an dem „Ich“ des Erzählers, in unser biblisches Buch N. aufgenommen hat: 1, 1—7, 6. 12, 31—43. 13, 4—31. Mit sprechenden Zügen tritt uns aus diesen Memoiren das Bild des richtigen Patrioten entgegen. Bei großer praktischer Tüchtigkeit ein unerschrodener persönlicher Rath, und grader Freimuth der Rede (6, 8—11. 5, 6 ff. 2, 20); bei glücklicher Umsicht, die jeder neuen Schwierigkeit sofort das neue Mittel entgegenzusetzen findet, eine edle Aufopferungsfähigkeit, die an Selbstschonung zuletzt denkt (4, 17); bei unbengsamer Zähigkeit des Willens eine vielgewandte Biegsamkeit des Intellekts, der dem Willen dient. Daneben die Züge charaktervoller Religiosität, die den Mann als einen bemerkenswerthen und guten Typus israelitischer Laienfrömmigkeit charakterisiren, wie sie in dieser nachexilischen Zeit Gestalt gewann: noch immer ein reges Gebetsleben mit der Gewisheit göttlicher, auch wunderbarer Gebetsverhörung (2, 5. 1, 5 ff. vgl. 2, 1 ff., wo in 8. 1 der Urtext lieft: „und ich sahe nicht traurig vor ihm“); nach außen aber, wo es Einwirkung auf andere gilt, keine hochmüthigfrommen Inceptionen, sondern eine eindringliche und verständige Beredsamkeit, welche jedes praktisch wirksame Motiv der guten und bösen Folgen, des Würdigen und Edlen, des

Bibl. Handwörterbuch.

ermunternden und abschreckenden Beispiels mit Geschick zu verwenden weiß, und sich selbst in der Lage hält, vor der Anwendung des Gepredigten auf die eigene Person nicht erröthen zu müssen (2, 17. 4, 8 [14.] 5, 8—11. 13, 26 f. 5, 14—18). Strenge Forderungen an die Selbstbewahrung des Priesterstandes — die allerdings auch nach dem Zeugnis eines gleichzeitigen Propheten (Mal. 2) viel zu wünschen übrig ließ —, und dem armen Haufen gegenüber nicht der Rigorismus des Schriftgelehrten, welcher die ausländischen Weiber unbarmherzig verstoßen ließ (Esr. 10, 5), sondern die mildere Forderung, sich in Zukunft solcher Bündnisse zu enthalten (Neh. 13, 28 f. 23—25). Ein einfaches und scrupellofes Bestehen auf den sittlichen Grundlagen der überkommenen Religion; kaum Spuren von jener bigotten Carimonalheiligkeit, welche man neuerdings als den ausschließlichen und productiven Charakter der religiösen Lebensgestalt dieser Zeit anzusehen gewohnt ist; ein heißes Gefühl der Brüderlichkeit für die Genossen des Glaubens und ihren Jammer, Priesterstimm auch ohne die (von einer Ueberlieferung ihm ohne Grund beigelegte) priesterliche Geburt; daneben aber freilich auch in den zahlreich eingestreuten Gebetsausrufen die alttestamentliche Enge des Gebets um Strafe der gottlosen Gegner und um Belohnung der eigenen Tugend (6, 14. 4, 4. 13, 36. 13, 29. 5, 19. 13, 14); nur am Anfang und am Ende klingt der tiefere evangelische Ton hufertigen Gnadenbedürfens an (1, 6. 13, 22). Den Hofmann verräth nur der stachelnde Sarcasmus, mit dem er die heimtückische Einladung der Feinde durch Vorschüßung gerade des Wertes ablehnt, das sie hintertreiben möchten (6, 3). — Daß übrigens die Aufzeichnungen N.'s mehr, als diese in das Buch N. aufgenommenen Stücke enthalten haben, wird schon aus dem unterbrochenen Zusammenhang dieser letzteren gewiß. Es liegt kein triftiger Grund vor, an der Richtigkeit der Angabe 2. Macc. 2, 13 zu zweifeln, wonach aus denselben die dort mitgetheilte Notiz entnommen ist, daß Nehemia Königs- und Prophetenbücher, den Davidspfalter und Briefe der Könige über die Tempelgeschenke (vgl. Esr. 1, 1 ff. 9 ff. 6, 3 ff. 6 ff. 7, 12 ff.) zu einer Bibliothek zusammengestellt und somit eine wichtige Vorarbeit für unsern alttestamentlichen Kanon geliefert hat. Bedenklicher allerdings steht es mit der Erzählung 2. Macc. 1, 18—36. Zwar der Kern derselben, daß nämlich N. das immerwährende Altarfeuer (vgl. S. 438) durch Selbstentzündung von Naphtha hergestellt, enthält nichts ungläubliches (vgl. d. A. Nephthar). Aber die legendarische Darstellung, und der Umstand, daß dem Nehemia 2. 18 das fremde Verdienst des Tempelneubaus vindicirt wird, lassen keinen Zweifel, daß dieser Bericht aus den durchweg nüchternen Aufzeichnungen N.'s nicht entnommen sein kann. — Noch

einmal kehrte N., nachdem seine zwölffährige Amtsdauer abgelaufen, und er in seinen Hofdienst zu Susa wieder eingetreten war, nach Jerusalem zurück (13, 6). Es ist nicht ersichtlich, wie lange er dazwischen in Susa verweilt; daß es etwa 7 Jahre gewesen, ist gegenwärtig Annahme der meisten, aber eben nur Vermuthung; und ebenfowenig erfahren wir, ob die bloße Besorgnis eingerissener Uebelstände in der Heimat, oder directe Benachrichtigung von solchen ihn zu der Reise veranlaßt. Jedenfalls waren die Uebelstände vorhanden; das Buch schließt mit Aufzählung einer Reihe von einschneidenden Maßregeln, welche N. in schmerzlich erregter Wahrnehmung derselben theils zur Sicherung der Einkünfte des gottesdienstlichen Personals und zur Heiligung des Sabbath's, theils zur Reinigung der Gemeinde und sonderlich des Priesterstandes von der Vermischung mit den Nationalfeinden traf (13, 4—31). War doch selbst von dem Hohenpriester Esasib (s. d. A.) dem Tobia eine Bülle im Tempelvorhof zur Wohnung eingegeben, und die Verschwägerung eines Entels mit dem Hause Saneballats nachgelassen worden (13, 4 ff. 28 f.; inwieweit die Ausstoßung dieses Entels zu der Errichtung der besondern samaritanischen Kultusstätte auf dem Garizim mitgewirkt zu haben scheint, darüber s. d. A. Samariter). Ueber N.'s Ausgang schweigt die h. Schrift. Das Andenken aber der Späteren hielt den Wiederhersteller der Mauern Jerusalems in verdienten Ehren (Sir. 49, 15), wenn schon der Brunnen Nehemia's, welcher unterhalb der Vereimigung des Thals Hinnom mit dem Thal Josaphat liegt, erst in später nachchristlicher Zeit diesen Gebirgsnamen erhalten hat: die Zeit seiner Wirkksamkeit ward schon früh als das „Zeitalter Esra's und Nehemia's“, wol auch kurzweg als die „Zeit des Nehemia“ bezeichnet (Neh. 12, 26. 47). Kl.

Nehum (Neh. 7, 7) ist geschrieben aus Nehum (Esr. 2, 2).

Nehusthan, s. Schlange, eberne.

Nekoda hieß eine mit Serubabel aus dem Exil heimgekehrte Familie, welche die von ihr behauptete israelitische Abkunft nicht nachweisen konnte (Esr. 2, 60. Neh. 7, 62), weshalb zweifelhaft blieb, ob sie nicht zu der gleichnamigen Familie der Nethinim (Esr. 2, 48. Neh. 7, 50) gehöre, und ihr nicht die vollen Rechte eines israelitischen Waterhauses zugestanden wurden.

Nephteth (Luther: Napheth) wird nur Jos. 17, 11 genannt. Doch wird an dieser Stelle der Fassung der Sept. und Vulg., die auch Luther befolgt („das dritte Theil Napheth“) oder Dietrich's, der „Schelescheth ha-Napheth“ für den Namen einer Stadt hält, wol die appellativische Fassung des Wortes, die schon das Targum hat, vorzuziehen und

demnach zu übersetzen sein: „Dreihügellandschaft“ (recip. engl. Uebers. „three countries“), eine Bezeichnung, die sich auf das Gebiet der eben vorhergenannten Städte an der Risonebene (Endor, Thaanath und Regibbo) beziehen könnte. M.

Nephtar. So nannten nach 2. Makk. 1, 36 die Leute Nehemia's, d. h. wahrscheinlich sein persisches Gefolge (Neh. 2, 9) die dicke Flüssigkeit, welche man anstatt des heiligen Altarfeuers in der wasserlosen Grube, wo dasselbe versteckt worden war, gefunden, und mittelst dessen man jenes wieder gewonnen haben soll. Unrichtig meint Luther (nach Vulg.) der Fundort — als solcher gilt der späteren Tradition der Brunnen Kugel (s. d. A.), der darum seit Ende des 16. Jahrh. bei fränkischen Reisenden „Brunnen des Nehemia“ heißt — sei so genannt worden. Der Name soll „Reinigung“ bedeuten, was wol Luther veranlaßt hat in Erinnerung an das hebr. Verbum kipper (das in Sept. öfters mit „reinigen“ wiedergegeben ist) Nehpar zu schreiben. Beigefügt ist noch die Bemerkung: gewöhnlich sage man dafür Nephthaei oder nach anderen Lesarten Nephthai, Nephtha, woneben die latein. Uebersetzung Nephtu. die syrische Nephti oder Gunephtar darbieten, während Luther hier (nach einigen griech. Handschr.) Nephtar geschrieben hat. Sept jene Deutung voraus, daß der Name ein semitischer ist, so könnte zu ihrer Rechtfertigung wol nur an das Stammwort patar (= trennen, befreien) gedacht werden, dessen Niphal im Assyrischen auch „gesühnt werden“ bedeutet (Schrader, Höllensfahrt der Istar S. 96). Indessen wäre die ohnehin wenig passende Deutung schon wegen des th statt t zu beanstanden. Ist der Name von Persern der Flüssigkeit beigelegt worden, so wird man dem Verf. des 2. Makkabäerbuches schwerlich eine richtige Deutung desselben zutrauen dürfen. Auch sind die unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit von Bensley und von de Lagarde (Wesf. Abhandl. S. 177 f.) gegebenen verschiedenen Erklärungen des Wortes, die Keil mit einander verbindet, äußerst unwahrscheinlich. Darf man von der Namensform ausgehen, die nach 2. Makk. a. a. O. die gewöhnlich gebrauchte war, so liegt sprachlich und sachlich nichts näher, als an den Namen des bekanntlich leicht entzündlichen Erdbis Naphtha zu denken, der von den Alten ausbrüchlich als ein medischer bezeichnet wird (de Lagarde a. a. O. S. 224, u. Onomast. sacra S. 196, 93 ff. 203, 21 f.). Die Form Nephtar könnte dann eine, von dem Verf. irrthümlich für richtiger gehaltene Corruption sein (vgl. Nabor bei Euseb. für Nebo). Wenn nicht, so warten beide Namensformen, falls sie medisch oder persisch sind, noch einer befriedigenden Erklärung. Vielleicht sind sie aber von Hause aus babylonisch und erst aus Babylonien, woher ja auch das meiste Naphtha

lam, nach Medien (vgl. d. A. Magier), und von da als vermeintlich medisch zu den Griechen gekommen. Dann wäre Naphtha oder Nephtha durch vorgefügtes na (ZDMG. XXVI, 212) aus dem assyrisch-babylonischen patah (= aufthun, öffnen) ganz ebenso gebildet, wie der hebr. Quellennamen Nephtoaach (griech. Naphthō u. bei Euseb. Naphthaë) aus dem entsprechenden hebr. pathach; es würde „Öffnung“ bedeuten, und zunächst die Naphthaquelle bezeichnen. Nephthar aber könnte von einer Nebenform pathar = spalten, öffnen (diese sinnliche Grundbedeutung ergibt das Arabische, während im hebr. Sprachgebrauch nur die übertragene Bedeutung „eröffnen, deuten“ vorkommt) gebildet sein u. hätte dieselbe Bedeutung.

Nephtoa (Luth. *Nephtōa*) hieß ein „Wasserbrunnen“ auf der Grenze der Stammgebiete von Juda und Benjamin, westlich von Jerusalem (Jos. 15, 9. 18, 15): zweifellos der heutige Brunnen von Listā, eines terrassenförmig auf einem Hügel an der Ostseite des Wadi Beit Chalna sich erhebenden mohammedanischen Dorfes. Das Wasser einer starken Quelle wird in einem großen gemauerten Bassin gesammelt, dessen erste Anlage in sehr alte Zeit zurückzugehen scheint. Eine Anzahl üppiger Obstgärten werden von dieser Quelle aus bewässert. S. Sepp, Jerusalem 2. Aufl. I, S. 73 ff. (wofelbst auch eine Abbildung des Brunnens). Auch das Dorf Listā scheint auf eine alte Ortslage hinzuweisen. Am Eingang desselben finden sich gewaltige, fugegeränderte Blöcke, offenbar Reste antiker Bauleistungen. Möglic, daß wir in Listā den Ort wiederzuerkennen haben, nach welchem eine der zehn von Plinius erwähnten Toparchien die Top. von Bethleptepha hieß (Plin. Naturgesch. 5, 14. Joseph. Jüd. Ar. 4, 7, 1). M.

Nephtuim, s. Naphis.

Ner, s. Nis.

Nergal, Götze der Bewohner der babylonischen Stadt Euth oder Eutha (s. d. A.), den auch die

von dem Assyrerkönige nach Samarien versetzten Euthäer noch anbeteten (2. Kön. 17, 30). Sein assyrischer Name ist Nergal, der selber wieder babylonischen Ursprungs sein wird; doch ist der Sinn des Namens bis jetzt noch dunkel. Da Nergallu, das Ideogrammatisch durch „großer Hund“ d. i. „Löwe“ erklärt wird, den geflügelten Löwentoloß bezeichnet, so kann man schließen, daß dieser auch der Repräsentant dieses Gottes war. Planetarisch entspricht der Gott dem Mars; auch die Mandäer bezeichnen den Mars als Nergal d. i. Nergal. Vgl. Friedr. Delitzsch bei G. Smith, die chaldäische Genesis, Leipz. 1876. S. 274 f.; E. Schrader, die Keilinschr. u. d. A. T. 1872. S. 166 f. Schr.

Nergal-Sarezzer (Jer. 39, 3. 13), der Name zweier Fürsten Nebucadnezars (über den Amtstitel des zweiten s. d. Artt. Hofmeister u. Magier), lautet babylonisch Nergal-sar-usur, d. i. „Nergal, schirme den König“! Er ist identisch mit dem in der griech. Form Nergilisarēs oder Nergilissoros lautenden babylonischen Königsnamen; auch hieß einer der Söhne und Mörder Sanherib's so, welchen die Bibel (2. Kön. 19, 37. Jes. 37, 38) Sarezzer u. Abdenus Nergilos nennt, indem jene (übrigens gemäß einer auch bei den Assyrern gebräuchlichen Verkürzung) nur den zweiten, dieser nur den ersten Theil des Namens überliefert hat.

Meria (hebr. Nerijah = meine Leuchte ist Jehova) war der Vater des Baruch (s. d. A.), des Gehilfen Jeremia's (Jer. 32, 12. 36, 4. 14. 43, 3. 6. 45, 1. Bar. 1, 1), sowie des Seraja (Jer. 51, 59), welcher das Amt eines Reisemarschalls (dies bedeutet der von Luther mit „friedsammer Fürst“ übersetzte hebr. Titel) des Königs Zedekia bekleidete. Daß nämlich Baruch u. Seraja Söhne desselben Meria, also Brüder waren, ist dadurch außer Zweifel gestellt, daß als Großvater beider Mahseja (vgl. Jer. 32, 12. Bar. 1, 1 mit Jer. 51, 59) genannt ist (im Hebr. sind die in der deutschen Bibel ver-



Nergal. Geflügelter menschenöpfiger Löwe aus Ninive. (Babards Ausgrabungen.)

schiedenen Namensformen ganz gleich). So wird auch erklärlich, wie Jeremia dem königlichen Heerführer einen prophetischen Auftrag geben konnte.

Kesseln kommen in der deutschen Bibel an 5 Stellen vor: über Hiob 30, 4 f. jedoch b. A. Melde und über Zeph. 2, 9 b. A. Dornen u. Disteln No. 3. An den drei übrigen Stellen ist von üppig wucherndem Unkraut auf dem Acker des Faulen (Spr. 24, 31) und auf verrotteten Trümmerstätten (Jes. 34, 13. Hof. 9, 6) die Rede, so daß die von Luther und den meisten Uebersetzern befolgte rabbinische Annahme, es seien Kesseln gemeint, gut in den Zusammenhang paßt. In Palästina findet man an Orten jener Art besonders die auch in Südeuropa heimische Pillen-Nessel (*Urtica pilulifera*), die größer ist und noch schärfer brennt, als die gemeine (*U. urens*), und von den zu erbsengroßen Kugeln verwachsenen Samentelchen ihren Namen hat. Das entsprechende hebr. Wort Kimmosch, Kimmaschon kann aber auch die allgemeinere Bedeutung: „Unkraut, das man zusammenrafft“ haben.

Nethaneel (= den Gott gab) und Nethanja (= den Jehova gab) waren beliebte Namen, besonders in den Familien der Priester (1. Chr. 16, 24. Esr. 10, 22. Neh. 12, 21) und Leviten (1. Chr. 25, 6. 27, 4. 2. Chr. 35, 9. Neh. 12, 36. — 1. Chr. 26, 2. 12. 2. Chr. 17, 8). Doch führt jenen auch der Stammfürst Maschars in der Zeit Mose's (4. Mos. 1, 8 u. a.), ein Bruder Davids (1. Chr. 2, 14), ein Fürst Usia's (2. Chr. 17, 7) und diesen der Vater Ismaels, des Mörders Gedalja's (s. Ismael u. Elisama).

Nethinim (d. h. Geschenke, Uebergabene) heißen die den Leviten unterstellten, zur Verrichtung der niedrigsten und beschwerlichsten Dienste am Heiligtum verwendeten Tempelknechte, die in den nachexilischen Schriften öfter als eine besondere Korporation nach den Priestern und Leviten genannt werden (vgl. 1. Chr. 10, 2). Ueber ihren Ursprung und ihre frühere Geschichte fehlt es an genaueren Nachrichten. Man hat vermuthet, daß ihren Grundstock die seit Josua's Zeiten in einem Frohndienstverhältnis zu dem Heiligtum stehenden (s. Frohndienst) und durch Sauls fanatischen Eifer decimirten (2. Sam. 21, 1 ff.) Gibeoniten gebildet, oder daß sie aus den nach dem Gesetz über Verteilung der Kriegsbeute den Priestern und den Leviten zukommenden Kriegsgefangenen (4. Mos. 31, 28. 30) bestanden hätten. Doch waren letztere wol im Privatbesitz befindliche Leibeigene; und die ursprünglich jedenfalls noch eine freiere Stellung einnehmenden (vgl. 2. Sam. 21) Gibeoniten mußten erst nach Davids Zeiten zu eigentlichen Tempelknechten herabgedrückt worden sein. Halten wir uns an die gelegentlichen historischen Angaben, so erfahren wir aus Esr. 8, 20, daß

David und die Fürsten solche Nethinim ohne Zweifel aus den Kriegsgefangenen den Leviten geschenkt haben; und diese Schenkung dürfte wol nicht als bloße Vermehrung, sondern als Stiftung der Korporation anzusehen sein, welcher die früher den Gibeoniten obliegenden Geschäfte überwiesen wurden. Durch eine Schenkung Salomo's scheint ferner die besondere, für sich bestehende und ebenfalls im Hörigkeitsverhältnis zum Tempel stehende Genossenschaft begründet worden zu sein, welche unter dem Namen „die Knechte Salomo's“ manchmal neben den Nethinim (Esr. 2, 58. Neh. 7, 60. 11, 3) besonders aufgeführt, manchmal aber auch unter dem Namen Nethinim mit begriffen wird. Schenkungen späterer Könige mögen die Zahl der Tempelknechte vermehrt haben (vgl. d. Artt. Naon und Naphis). Ohne Zweifel waren sie beschneitten und zu voller Beobachtung des Gesetzes verpflichtet (vgl. Neh. 10, 28 f.); wurde dies doch schon von den im Privatbesitz befindlichen Sklaven gefordert; wie vielmehr von einem Hörigen des Heiligtums! Im übrigen erfreuten sie sich einer freieren und günstigeren Stellung, als die Privatknechte, und scheinen, ähnlich wie die Tempelknechte des Heiligtums in Delschi oder die Beschneittenen, welche noch heutzutage der Raaba in Metta und dem heiligen Grabe in Medina geschenkt werden, vor dem Wiederherabstufen in die Stellung jener durch ihre Privilegien geschützt gewesen zu sein. Schon mit Serubabel kehrte eine Anzahl von den Nethinim und den Knechten Salomo's, zusammen 392 Mann, aus dem Exil zurück (Esr. 2, 43—68. Neh. 7, 46—60); und mit Esra kam ein neuer Zug von 220 Mann (Esr. 7, 7. 8, 20). Ihre Geschlechtsregister wurden ebenso sorgfältig geführt, als die der Israeliten; auch lassen die in Neh. 11, 21 erwähnten Namen ihrer zwei Vorsteher schließen, daß diese in ähnlicher Weise, wie die Häupter israelitischer Geschlechter, aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangen (vgl. zu Siba Esr. 2, 43. Neh. 7, 46). Die Abgabefreiheit der Priester und Leviten war auch ihnen mit gewährt (Esr. 7, 24). Ihr Hauptwohnsitz war in Jerusalem, und zwar in einem südlich vom Tempel auf dem Ophel gelegenen Bezirk, der im Osten bis gegenüber dem Wasserthor und im Westen bis zu dem am königlichen Palast hervorspringenden oberen Thurm hinaufreichte (Neh. 3, 26. 31. 11, 21); aus Esr. 2, 70. Neh. 7, 73 scheint aber hervorzugehen, daß ein Theil der Nethinim auch in den sonstigen Wohnsitzen der Priester und Leviten angesiedelt worden ist. Nach dem Talmud, der den Nethinim nur eine sehr niedrige Rangstufe zuerkennt, sollen Heiraten zwischen Israeliten und ihnen verboten gewesen sein; doch scheint dies nur eine auf der Zusammenstellung der Nethinim mit den Gibeoniten beruhende Folgerung zu sein, welche die spätere Schriftgelehrsamkeit aus dem

gesetzlichen Verbot der ehelichen Verbindungen mit Canaanitern gezogen hat. Im N. T. deutet wenigstens nichts auf eine so strenge Kastenabsonderung hin.

Netopha (Jer. 40, 8: Netophat) hieß eine jüdische (1. Chron. 2, 54) Stadt (Esr. 2, 22. Neh. 7, 26), welche, obwohl nicht unter den Levitenstädten genannt, doch nach 1. Chron. 10[9], 16 von Leviten bewohnt war: in N. und seinem Gebiete wohnten Mitglieder der Levitischen Sängerschöre (Neh. 12, 28, wo unter „Höfe Netophati“ die zu N. gehörigen Dörfer zu verstehen sind). Die Stadt war der Geburtsort Maherai's und Helebs, zweier Kriegshelden Davids (2. Sam. 23, 28 f. 1. Chron. 12[11], 30. 28[27], 13. 15). Die Einwohner scheinen seitdem im Ruße der Helvenhaftigkeit gestanden zu haben. Das Targum zu 1. Chron. 2, 54 (vgl. zu Ruth. 4, 20. Pred. 3, 11) weiß zu berichten, daß Netophatiter es waren, die Jerobeams Schergen schlugen, welche die nach Jerusalem mit den Erntingen der Ernte Ziehenden aufhalten sollten. Bewohner N.'s sammelten sich unter Seraja's Führung nach der Eroberung von Jerusalem um Gebasja (Jer. 40, 8. 2. Kön. 25, 23). — Der Talmud kennt ein Bet Netophah, dessen Lage aber nicht näher beschrieben wird. Ob letzteres und das biblische N. oder nur eines von beiden identisch sei mit dem heutigen Beit Nettat, einem ärmlich gebauten Orte von etwa 1000 Ew. (Zobler, Dritte Wanderung, 1869 S. 117 f.), muß dahingestellt bleiben. Der Ort liegt 20 km von Bethlehem nach Westen, während das biblische N. nach Neh. 7, 26 doch wol näher bei Bethlehem gesucht werden muß, wofelbst auch die in den Acta sanctorum genannte „Wüste Natupha“ gelegen haben kann.

Neh. f. Fisch u. Jagd.

1 **Neumonde.** Die Sitte, die Neumonde — den Ausdruck nicht im astronomischen Sinne, sondern von dem ersten Wieder sichtbarwerden der Mondichel verstanden, — festlich zu begehen, war im ganzen Altertum weit verbreitet; namentlich herrschte sie bei allen Völkern, deren Zeitrechnung, wie bei den Israeliten der Fall war, noch ganz durch den Mondlauf bestimmt wurde (vgl. die Artt. Mond, Feste, Jahr). Da das Wiedererscheinen des Lichtes einen erfreuenden Eindruck macht, so war die Feier naturgemäß ein Freudenfest, das nicht bloß gottesdienstlich, sondern auch durch festliche Mahlzeiten und sonstige häusliche und öffentliche Lustbarkeiten begangen wurde. Auch bei den Israeliten war diese Feier von den ältesten Zeiten her eine festingewurzelte, volkstümliche Sitte, die sich im Jehnstämmereich (2. Kön. 4, 23. Hof. 2, 11. Am. 8, 5) ebenso erhebt, wie im Reiche Juda. Ueberwiegend hat sie hier gottesdienstlichen, und zwar einen unter dem

bestimmenden Einfluß der Sabbatsidee ausgeprägten gottesdienstlichen Charakter. Die Volks- sitte stellte alle Neumonde als Feiertage den Wochensabbaten gleich: der Geschäftsverkehr ruhte (Am. 8, 5); bei den Heiligtümern fanden zahlreich besuchte Gemeindeversammlungen (Jes. 1, 13 f. Hes. 46, 1. 3; vgl. Jes. 66, 23) und festliche Opferdarbringungen statt; und wie diese Neumondsversammlungen den Propheten Gelegenheit boten, das ihnen gegebene Gotteswort dem Volke zu verkündigen (Hag. 1, 1), so war im Jehnstämmereich schon zu Elijä's Zeiten auch die Sitte aufgekommen, daß an Sabbaten und Neumonden Leute, die nach dem Worte Gottes Verlangen trugen, den Propheten aufsuchten (2. Kön. 4, 23). Von der anderen mehr weltlichen Seite der Feier gibt das Festmahl Zeugnis, welches am Neumond und noch am darauf folgenden Tage am Hofe Sauls gehalten zu werden pflegte (1. Sam. 20, 5. 18. 24. 27); auch sind besondere Opferfeste einzelner Familien und Geschlechter, die mit festlichen Opfermahlzeiten verbunden waren, allem Anschein nach gern an den Neumonden gehalten worden (1. Sam. 20, 6. 29); und selbst in den Zeiten, wo eine übertriebene Astele überhand genommen hatte, war doch der Neumond, wie der Sabbat, nie ein Fasttag (Judith 8, 6). — Bei der Bedeutung, welche die Neumondsfeier im israelitischen Volksleben gehabt hat, kann es auffallen, daß sie in der Festordnung 3. Mos. 23 ganz unberücksichtigt geblieben ist. Den Grund davon haben wir im Art. Feste (S. 431, b) angebeutet. Nur über die an den Neumonden darzubringenden Gemeindeopfer gibt das Gesetz 4. Mos. 28, 11 ff. Bestimmung, beschränkt sich also auch hier auf das, was unmittelbar den Cultus am Nationalheiligtum betrifft. Zu dem täglichen Brandopfer sollte ein festliches Opfer, nämlich ein Ziegenbock als Sündopfer und ein Brandopfer von 2 Farren, einem Widder und 7 jährigen Lämmern nebst den entsprechenden Speis- und Trankeopferzugaben hinzugefügt, und die Darbringung dieses Brandopfers vom Schall der von Priestern geblasenen Trompeten begleitet werden (4. Mos. 10, 10). Diese Neumondopfer sind 1. Chr. 24 (23), 31. 2. Chr. 2, 4, 8, 13, 31, 3. Esr. 3, 5. Neh. 10, 33 neben dem täglichen Brandopfer und den Sabbat- und Festopfern als die ständigen, gesetzlich vorgeschriebenen Opfer erwähnt. Abweichend ist in der Gottesdienstordnung des Propheten Hesekiel (46, 1 f. 6 f.) das von dem Fürsten für das Volk darzubringende Neumondopfer bestimmt: das Sündopfer ist weggelassen, das Brandopfer auf 1 Farren, 1 Widder und 6 Lämmer vermindert, und die Speisopferzugaben sind nach einem auch sonst von dem Propheten befolgt (46, 24 f. 46, 5. 11), von dem gesetzlich (4. Mos. 15, 1 ff.) verschiedenen Kanon normirt. Man kann diese Differenz nicht daraus erklären, daß Hesekiel nur vom Privatopfer des

Fürsten rede; er rebet vom Gemeinbeopfer, welches der Fürst als Haupt und Vertreter des Volkes darbringt (45, 17, 22), wie dies nach 2. Chr. 31, 3 schon Hiiskia gethan hatte. — Den Neumond des 7. Monats zeichnet die gesetzliche Festordnung besonders aus (s. Feste No. 3): ihm allein gibt sie sabbatlichen Charakter, indem sie Einstellung aller Dienstarbeit und eine gottesdienstliche Gemeinbeversammlung anordnet (3. Mos. 23, 24 f.) und das sonstige Neumondbrandopfer um 1 Farren, 1 Widder und 7 Lämmer nebst ihren Speis- und Trankeopferzugaben vermehrt (4. Mos. 29, 1 ff.), ganz ähnlich, wie das tägliche Morgen- und Abendopfer am Sabbat gesteigert wurde (4. Mos. 28, 9 f.). Mit dieser Vermehrung der Opfer war auch eine Vermehrung und Erhöhung des festlichen Trompetenschalls verbunden, und von dieser in die Ohren fallenden Auszeichnung wurde der Feiertag, wie man wol mit Recht gewöhnlich annimmt, „Tag des (Trompeten-)Schalls“ genannt (3. Mos. 23, 24, 4. Mos. 29, 1; vgl. 4. Mos. 10, 5, 9 f. 31, 6, 2. Chr. 13, 12). Doch scheint nach Ps. 81, 4, wo wahrscheinlich der Neumond des 7. Monats gemeint ist, außerdem auch lauter Hörner schall (vgl. 3. Mos. 25, 9), mit dem vielleicht der Anbruch des Tages angekündigt wurde, der Feier desselben eigen gewesen zu sein. An diesem Neumond des Sabbatmonates haben die heimgekehrten Exulanten den regelmäßigen Opfergottesdienst wieder aufgenommen (Esr. 3, 6); und an ihm fand nachmals zu Esra's Zeiten die erste feierliche Gesetzesvorlesung statt (Neh. 8, 1 ff.). Dies hat, wie schon im Art. Jahr No. 2 bemerkt worden ist, vielleicht dazu beigetragen, daß die Neumondfeier des 7. Monats in der nachexilischen Zeit den ihr ursprünglich fremden und im Gesetz sich nirgends andeutenden Charakter eines Neujahrsfestes angenommen hat. — Wie in der vor-exilischen Zeit der Tag der Neumondfeier festgestellt wurde, wissen wir nicht; aus 1. Sam. 20, 5, 18 läßt sich nur entnehmen, daß seine Datirung irgendwie festgestellt war. In der Zeit des zweiten Tempels war nach der talmudischen Ueberslieferung das Datum des Neumonds und damit auch die 29- oder 30tägige Länge der einzelnen Monate innerhalb gewisser Schranken (s. Jahr No. 1) schwankend und von zufälligen Umständen abhängig. Das Synhedrium versammelte sich am 30. jedes Monats in der Frühe, um eventuell bis zum Abendopfer beisammen zu bleiben. Jeder, der die wiedererscheinende Mondichel erblickte, war verpflichtet, denselben Anzeige davon zu machen. Es verhörte die sich meldenden Zeugen, sprach dann sein: „Er ist geheiligt“ über den Tag aus, welcher nun als Neumond gefeiert und als erster Tag des neuen Monats gezählt wurde, so daß der vorhergehende Monat nur 29 Tage hatte. Durch auf den Bergen gegebene Feuer signale wurde die Feier vom Delberg aus im Lande kund-

gemacht; später aber geschah dies durch Boten, weil auf die Feuer signale wegen des damit (angeblich von den Samaritern) getriebenen unthätigen Unfugs kein rechter Verlaß mehr war. Bei trübem Wetter, wenn der Himmel ganz bewölkt war, konnten sich natürlich keine Zeugen melden; dann wurde der 30. als letzter Tag des laufenden Monats gezählt, und die Neumondfeier auf den folgenden Tag angelegt, ohne daß eine besondere Bekanntmachung derselben im Lande stattfand. Aehnlich soll nach Macrobinus bei den Römern in der alten Zeit der pontifex minor das Amt gehabt haben, das Sichtbarwerden des Neumonds zu beobachten und dem rex sacrificulus zu melden, worauf er nach dem von beiden dargebrachten Opfer dem auf das Capitol berufenen Volke zu verkündigen hatte, wie viel Tage zwischen den Calenden und den Nonen lägen. Erst etwa 200 Jahre nach der Zerstörung des zweiten Tempels begannen die Juden den Neumondstag astronomisch festzustellen; im Gegensatz zu den Rabbinen verwarfen aber die Karäer diese Neuerung, und hielten daran fest, daß der Tag, an dem die Mondichel wieder gesehen wurde, als Neumond zu gelten habe. — Die dunkle Stelle Jos. 5, 7 wird gewöhnlich so verstanden: die Neumondfeier der treulosen Israeliten wird als bloßer Scheingottesdienst, weit entfernt ihnen Heil zu bringen, vielmehr das Volk samt dem Lande verderben. — Daß wie von den späteren Juden (vgl. 1. Makk. 10, 34), so auch von judaisirenden Christen auf die Neumondfeier neben der Sabbatfeier großes Gewicht gelegt worden ist, kann man aus Col. 2, 16 u. Gal. 4, 10 entnehmen.

Neşib, Stadt im Stammgebiete von Juda (Jos. 16, 43), deren Lage die unbedeutenden Trümmerreste von Beit Naşib (Guérin, Judée, III, p. 343 ff.) östlich von Beit Dschibrin bezeichnen sollen. Damit stimmt zwar die Angabe des Hieronymus überein, daß N. 7 röm. M. (nach Euseb. 9) von Eleutheropolis (Beit Dschibrin) nach Hebron zu gelegen habe, während die Anordnung der Aufzählung im Buche Josua a. a. O. vielmehr dafür spricht, N. in der Ebene oder Hügelregion, und nicht so weit im Innern des Gebirges, zu suchen. M.

Nibchas, richtiger Nibchaz (wofür Sept Naibas u. nach and. Lesart Eblazer darbietet) war ein Göze der Avväter (2. Kön. 17, 31). Nach den Rabbinen, die an nabach = beßen denken, soll der Göze die Gestalt eines Hundes gehabt haben. Sonst hat man den Nebaz der Zabier verglichen, der als gewaltiger Herr des Reiches der Finsternis charakterisirt wird. Die Gottheit ist bis jetzt nach Namen und Wesen näher nicht zu bestimmen. Schr.

Niederkleid, **Niederwand**, s. Kleider S. 833, a.

Nieder-Syrien, s. Mesopotamien.

Nikanor, ein syrischer Feldherr, der zuerst zur Zeit des Antiochus Epiphanes im J. 166 vor Chr. in Gemeinschaft mit Ptolemäus und Gorgias (s. d. Art.) ein Heer zur Bekämpfung des Judas Makkabäus nach Palästina führte (1. Makk. 3, 38. 2. Makk. 8, 8 f.). Das 1. Makkabäerbuch erwähnt ihn bei diesem Feldzug nicht weiter und nennt nur den Gorgias als den Führer derjenigen Heeresabtheilung, welche von Judas besiegt wurde. Das 2. Makkabäerbuch aber schreibt die Hauptniederlage dem N. zu (2. Makk. 8, 10—29). Als selbständiger Führer eines Heeres wurde N. von Demetrius I im Jahre 161/160 v. Chr. zur Unterdrückung des Judas und seiner Partei nach Palästina gesandt. Er suchte zunächst den Judas durch Vorspiegelung der Freundschaft sicher zu machen. Als aber dieser rechtzeitig die feindlichen Absichten N.'s erfuhr und sich von ihm zurückzog, begann N. den offenen Kampf. Er wurde von Judas bei Rapharsalama besiegt und mußte sich nach Jerusalem zurückziehen (1. Makk. 7, 26 ff.). In seinem Uebermuth verspottete er die Priester und schwur, den Tempel zu verbrennen, wenn ihm nicht Judas überliefert würde (1. Makk. 7, 33 ff.). Als er aber bei Bethoron abermals mit Judas zusammentraf, erlitt er eine völlige Niederlage und fiel selbst im Kampfe (160 v. Chr.). Sein Haupt und seine Hand, mit welcher er so freventlich geschworen hatte, wurden ihm abgehauen und nach Jerusalem gebracht. Das Volk aber sah in dieser unmitteldbaren Bestrafung seines gottlosen Uebermuthes ein so sichtbares Eingreifen Gottes, daß es von da an den 13. Abar, an welchem N. gefallen war, alljährlich als einen Festtag feierte (1. Makk. 7, 39—50). — Von diesem Berichte des 1. Makkabäerbuches weicht der des 2. in mehreren Punkten wesentlich ab. Namentlich läßt das 2. den N. zunächst nicht freundlich, sondern feindlich auftreten, schildert seine darauf gewährte Freundschaft als eine aufrichtige, und berichtet, daß N. nur auf Drängen des Königs die Feindseligkeiten wieder aufgenommen habe (2. Makk. 14, 11—29). Von seiner Niederlage bei Rapharsalama weiß das 2. Makkabäerbuch überhaupt nichts. Dagegen erzählt es ähnlich wie das erste sein übermüthiges Auftreten in Jerusalem (2. Makk. 14, 31 ff.) und seine Besiegung durch Judas Makkabäus (2. Makk. 15, 1—36). — Der Armenpfleger Nikanor (Apostl. 6, 5) ist nicht weiter bekannt. Schü.

Nikodemus: ein angesehener Pharisäer, Schriftgelehrter („Meister in Israel“) und Weisiger des jüdischen hohen Rathes zur Zeit Jesu. Er kommt Joh. 3 bei dessen erstem Auftreten in Jerusalem („bei Nacht“ — wol aus Scheu vor seinen Standesgenossen) zu ihm und bringt ihm die Anerkennung eines von Gott gesandten Lehrers entgegen, ohne Zweifel um über die Bedingungen des von Jesu

verkündigten Himmelreiches näheres zu vernehmen. Später, in den Zeiten der wachsenden Feindschaft gegen Jesum mahnt N. im Synedrium zur Gerechtigkeit (Joh. 7, 50 f.), und als Jesus gekreuzigt worden, schließt er sich dem Joseph von Arimathia an, um dem Herrn die letzte Ehre zu erweisen (Joh. 19, 39). Da N. in den synoptischen Evangelien nicht vorkommt, so haben die Gegner des Johannesevangeliums seine Historicität bezweifelt und ihn zum typischen Repräsentanten des nur um der Wunder willen glaubenden, im geistigen Sinn ungläubigen Judentums gemacht, was nur mit Willkür und Gewalt durchgeführt werden kann. Ob er identisch ist mit einem Nikodemus, Sorions Sohn, den der Talmud als einen reichen und frommen Mann erwähnt, steht dahin. Die spätere christliche Sage, er sei, nachdem er sich öffentlich zu Jesu bekannt und die Taufe empfangen, aus dem Synedrium und aus Jerusalem ausgewiesen, aber von Gamaliet in einem Landhause unterhalten worden, ist ohne Gewähr.

Bg.

Nikolaiten: eine Sekte oder Partei in der kleinasiatischen Kirche des späteren apostolischen Zeitalters. Wir erfahren von ihr zunächst durch Off. Joh. 2, 6, wo es im Sendschreiben an Ephesus heißt: „Aber das (Gute) hast du, daß du die Werke der Nikolaiten hassest, die ich auch hasse.“ Näheres ergibt dann 8. 14—15, wo es im Briefe an Pergamus heißt: „Aber ich habe ein wenig wider dich: du hast dort (solche), die die Lehre Balaams (hellenistische Form v. Bileam, 4. Mos. 26) halten, der den Balak lehrte, vor den Kindern Israel einen Fallstrick legen und (sie verführen) Götzenopfer zu essen und Unzucht zu treiben; — so (wie Bileam unter den Israeliten Verführung anrichtete) hast du gleicherweise (solche) welche die Lehre der Nikolaiten halten.“ Hienach bestand die „Lehre“ der Nikolaiten zunächst in dem Grundsatz, daß es Christen erlaubt sei, den Götzen geschlachtete Thiere zu essen und die geschlechtliche Ungebundenheit, die im Heidentum galt, fortzusetzen, zwei Punkte, auf welche schon das Rundschreiben des Jakobus bei der Anerkennung der Gesetzesfreiheit der Heidenchristen Bedacht genommen hatte (Apostl. 15, 20; vgl. Off. Joh. 2, 14. 20). Leute, welche die christliche Freiheit nicht bloß im Punkt des den Juden anstößigen Opferfleischessens (1. Kor. 8—10), sondern auch in dem des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, in Betreff dessen das heidnische Altertum das sittliche Bewußtsein fast völlig abgestumpft hatte, mißdeuteten und mißbrauchten, bekämpfte auch Paulus 1. Kor. 6, 12 f.; doch fällt es auf, diesem Libertinismus hier als Basis einer — wenn auch offenbar aus den Gemeinden nicht förmlich ausgeschiedenen — eigenen Sekte zu begegnen. Nach Off. Joh. 2, 18—29 scheint auch noch Weiteres und Theore-

tisches hinzugekommen zu sein. Vier im Sendschreiben an Thyatira wird eine angebliche Prophetin, die der Seher eine Jesabel (1. Kbn. 16, 31) nennt, als Predigerin der nikolaitischen Grundsätze erwähnt, zugleich aber durch die Wendung „die übrigen, welche diese Lehre nicht haben, welche nicht die Tiefen Satans erkannt haben“, die nikolaitische Partei als eine solche gekennzeichnet, die sich besonders tiefer Erkenntnis („Gnosis“) rühmte, sei's wirklich „der Tiefen Satans“, den manche Gnostiker als Untergott und Welterschöpfer dachten, oder — wenn man den Ausdruck des Apokalypstikers factatisch nimmt — „der Tiefen Gottes“ (1. Kor. 2, 10.), statt deren er ihnen „die Tiefen Satans“ substituirt. In der That hat späterhin eine gnostische Sekte der „Nikolaiten“ existirt, welche unter Aufnahme noch weiterer Elemente der späteren Gnosis recht wohl aus dieser Verirrung apostolischer Zeit erwachsen sein kann. Was den Namen angeht, so erklärt man ihn in der Regel nach Off. Joh. 2, 14 f. aus der Synonymität von Bileam („Vollsverberber“) und Nikolaus („Vollsbefieger“), und es ist wol möglich, daß der Apokalypstiker an dieselbe gedacht hat. Immerhin aber ist Nikolaus doch nur eine ungenaue Uebersetzung von Bileam und Off. Joh. 2, 6 tritt der Name „Nikolaiten“ zunächst als ein gegebener und keiner Erklärung bedürftiger auf, so daß hernach B. 14—15 wol eine Anspielung auf den Namen Bileam, nicht aber eine Erfindung des Namens Nikolaiten auf Grund desselben wahrscheinlich ist. Unter diesen Umständen gewinnen die Nachrichten der Kirchenväter, daß die Nikolaiten sich auf einen Mann des apostolischen Zeitalters, den Nikolaus von Antiochia (Apftlg. 6, 5) zurückführten, ein unverkennbares Gewicht (s. d. A. Nikolaus). — Auch der historisch und sprachlich dunkle Brief des Iudas bekämpft eine entartete Partei, die sich „in die Verführung des Bileams lohnes gestürzt“, und der einestheils Lästerung höherer Mächte, andererseits unstillliches Gebahren vorgeworfen wird; vielleicht ist dieselbe mit den Nikolaiten der Apokalypse identisch oder doch verwandt. Solche befremdliche Erscheinungen in der apostolischen Kirche entsprangen in tief gährender Zeit aus dem naheliegenden Versuch, christliche und heidnische Ideen und Tendenzen mit einander zu vereinigen, aus dem auch die ausgebildeten und berühmten gnostischen Systeme des zweiten Jahrhunderts hervorgegangen sind. Bg.

Nikolaus: einer der sieben Armenpfleger, welche die Urgemeinde Apftlg. 6, 5 auf den Rath der Apostel erwählte, und zwar, während die übrigen ohne Zweifel alle geborene Juden waren, ein Proselyt aus Antiochia, wie dort hinzugefügt wird. Im N. T. kommt er nicht weiter vor; dagegen machen ihn die Kirchenväter (schon Irenäus und Clemens von Alexandria) zum — allerdings

unschuldigen — Urheber der gnostischen Sekte der Nikolaiten (s. d. A.), indem eine mißverständene Lehre von der Erdbtug der Sinnlichkeit den Anlaß zu deren sittlich lasziven Grundsätzen gegeben habe. Die Sache kann so, wie sie bei den Kirchenvätern lautet, nicht vorgegangen sein, indem sie die Entstehung einer libertinischen Partei nicht erklärt; indeß, da nach Eusebius jene Sekte selbst sich auf diesen Mann zurückgeführt und nach ihm genannt hätte, so scheint doch ein Zusammenhang vorzuliegen, und zwar, da die Nikolaiten bereits dem apostolischen Zeitalter angehören, also das Inanspruchnehmen des Stifternamens nicht auf spätere Willkür zurückgeführt werden kann, kein ganz unschuldiger. Es sei denn, daß der Name der Nikolaiten lediglich symbolisch zu erklären und nur im zweiten Jahrhundert auf eine historische Person der Vorzeit zurückgeführt worden wäre. — Bg.

Nikopolis. Eine Stadt dieses Namens gilt als der Ort, von welchem aus der Brief des Apostel Paulus an Titus nach Kreta datirt ist; vgl. Tit. 3, 12. Der Platz ist schwer mit Sicherheit zu bestimmen. Unter den drei der vielen Städte dieses Namens im Altertum, an die man gedacht hat, könnte vielleicht die dritte die richtige sein. Die erste nämlich, das sogenannte kilikische N., anscheinend eine Gründung Alexanders d. Gr., am östlichen Saume der „Phlen“ des Gebirgs Amanos, schon auf dessen syrischer Seite, auf der Stelle belegen, wo das Lager des letzten persischen Darios vor dem Ausbruch zur irdischen Schlacht stand, jetzt Rebul am Karaku (s. Kiepert bei Droyen, Gesch. des Hellenismus, 2. Aufl. 1878, Bb. III. 2. S. 200 f.), — und die zweite, das thralische N., Ulpia N., im byzantinischen Mittelalter als Christophos mehrfach genannt, östlich von dem unteren Nestos, erst seit Trajans Zeit namhaft, kommen kaum ernsthaft in Betracht. Die zur Zeit der Apostel bedeutendste Stadt der Griechenwelt dieses Namens war das epirotische N., welches Octavianus Augustus zum Andenken an seinen weltgeschichtlichen Sieg bei Actium, gegenüber letzterem Vorgebirge, auf der Höhe der Südwestspitze von Epirus, zwischen dem Golf von Ambrakia und dem jonischen Meere, auf der Stelle seines Lagers vor der Schlacht gegründet 30 v. Chr., mit Griechen aus den benachbarten Landschaften Marnanien und Aetolien, aus Ambrakia, wie auch mit römischen Colonisten bevölkert, politisch hoch begünstigt, und materiell überaus reich ausgestattet hatte. Ihre ausgebehten Ruinen befinden sich etwas nördlich von dem heutigen Prevesa. Vgl. G. Herzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer. Th. I. S. 492 ff., und E. Kuhn, Ueber die Entstehung der Städte der Alten. S. 413 ff. — H.

Nil, f. Egypten Nr. 3 u. Ebn Nr. 4. Der gewöhnliche Name des N. ist im Hebr. Jeor entstanden aus dem altägyptischen aur = „Strom, Fluß“, das als Profanname des N. (neben dem heiligen Namen Hapi) gebräuchlich war und im Mund des Volks zu Jar oder Jal wurde. Häufig wird der Zusatz beigelegt aur äa = „großer Strom“, woraus in der Volkssprache Jar ä, toptisch Jaro, assyrisch Jarü geworden ist. Die appellativische Bedeutung macht sich im hebr. Sprachbewußtsein noch geltend, indem das Wort meist den Artikel, dann und wann auch den Genetiv Misraim (= „der Strom Aegyptens“; vgl. Am. 8, 9, 5) bei sich hat, und zur Bezeichnung der Nilarme und Canäle ein Plural gebildet wird (z. B. Jes. 7, 18, 19, 6, 37, 25), der vereinzelt sogar in allgemeinem, rein appellativem Sinn gebraucht wird (Hiob 28, 10, Jes. 33, 21). Doch wird der Name nie auf andere große Ströme übertragen, außer in Dan. 12, 5 ff., wo der Tigris damit benannt wird. — Ueber den selteneren Namen Schichör f. d. N. S i h o r. Auch unter dem „Wasser“ oder vielmehr „Strom Aegyptens“ in 1. Mos. 15, 18 und unter dem „Meer“ in Jes. 18, 2, Nah. 3, 8, Hiob 41, 22 (im Hebr. auch Jes. 19, 5) ist der Nil gemeint. — Daß die Bekanntheit Jesaja's mit dem Nil noch über Oberägypten hinausreichte, erhellt aus Jes. 18, 1 (vgl. Bepß. 3, 10); denn die dort erwähnten „Ströme Eufrats“ können nur die bei dem heutigen Chartum sich zum Nil vereinigenden Flüsse Astäpus (= bahr el-azrek, blauer Fluß) und Astäsobas (= bahr el-abiad, weißer Fluß) und der nach der Vereinigung beider in den Nil von Osten her mündende, aus dem abessinischen Alpenland kommende bedeutendste Zufluß, der Astaboras (= Atbara) sein.

Nilpferd, Flußpferd gehört in die Familie der paarzehigen oder schweinsartigen Dickhäuter als einzige, auffällig eigentümliche Art der Gattung Hippopotamus. Als der plumpeste und massigste aller Dickhäuter, bis 16 Fuß lang und 6 Fuß hoch, steht es niedrig auf den Beinen, hat einen dicken Kopf mit kleinen hochgelegenen Augen und sehr dicker stumpfer Schnauze, aus deren weit klaffendem Rachen gewaltige Hauer (Eckzähne) und lange Vorderzähne hervorragen, ferner einen kurzen dicken Hals, ungeheurer dicken Leib, vierzehige mit kleinen Hufen bekleidete Füße und einen bis an die Hacken reichenden Schwanz. Die zoll-dicke Haut ist nackt und braun bis schwärzlich. Schwerfällig und stumpy in seinen Bewegungen auf dem Lande, bewegt es sich im Wasser, wo es sich lieber aufhält, gewandt und geschickt, taucht vortrefflich und hebt bei drohender Gefahr nur die oben am Kopfe gelegenen Nasenlöcher, Augen und Ohren über den Wasserspiegel. Seine Nahrung besteht in Gras und Kraut, das es längs der Ufer und auf den nächsten Anhöhen weidet. — Früher

über ganz Afrika südlich der Sahara verbreitet und auch im Nilgebiete, ist es aus letzterem und der Südspitze längst verdrängt, da es seiner Hauer und Vorderzähne, die als Elfenbein verarbeitet werden, seiner dicken Haut, seiner mächtigen Specklage und des Fleisches wegen überall verfolgt wird. [Schon Ammianus Marcellinus c. 390 nach Chr. sagt, daß es zu seiner Zeit in Aegypten nicht mehr vorkomme.] Allgemein wird der Behemoth in Hiob 40, 10—19 (hebr. B. 15—24) auf das Flußpferd bezogen, u. in der That paßt die Schilderung ganz auf dasselbe: B. 10 Gras frisst er wie ein Hind; B. 11, 12, 13: die Kraft in seinen Lenden und die Stärke in den Muskeln seines Bauches, die dicht verflochtenen Sehnen seiner Beine — dicht verflochten, weil keine Muskelcontraction bei den Bewegungen zu erkennen ist —, die Knochen wie eiserne Röhren, alles schildert die Stärke und Festigkeit des ganzen Körperbaues. Das ihm von seinem Schöpfer verliehene Schwert (B. 14, wo zu lesen ist: „der brachte ihm nahe sein Schwert“) bezieht sich auf die gewaltigen Hauer und langen Vorderzähne, die es als furchtbare Waffe gegen seine Feinde verwendet. B. 15—18 schildern die Lebensweise, daß es auch auf Anhöhen weidet, und andere Thiere sich ihm harmlos nahen, im jumpfigen Geshilf ruht und im schwellenden Strom unbekümmert und sicher schwimmt. So stützt sich die ganze, freilich in poetischer Sprache gehaltene Schilderung doch auf naturgetreue Beobachtung. — [In dem Namen Behemoth der einen Thierkolos bezeichnet, hat man längst eine hebr. Umlautung aus einer ägyptischen Benennung p-ehe-mau (mou) = „Wasserstier“ vermutet, die der arabischen „Flußbüffel“ und der italienischen bomarino entspricht, und jedenfalls passender ist als unser von den Griechen entlehnter Name Flußpferd, sofern das Thier in seiner Gestalt und in seinem dumpfen Drummen und lauten Brüllen mehr an den Büffel als an das Pferd, noch mehr freilich in der Gestalt an ein ungeheures Schwein erinnert. — B. 19 wird am besten als ironische Aufforderung aufgefaßt: „Vor seinen Augen fange man ihn, durchbohre ihm mit Fangseilen die Nase!“ Wie schwierig und gefährlich der Kampf mit dem N. ist, und wie große Vorsicht dabei angewendet werden muß, schildern Ältere und neuere Bericht-erstatte. Eine altägyptische Darstellung der Nilpferdjagd, die wir aus Wilkinson III S. 70 f. entnehmen, diene zur Erläuterung der Stelle. Ihr entspricht ganz, was Diodor (1, 35) darüber berichtet; und auch die Art, wie noch jetzt die Sudanesen das N. erlegen (vgl. Drehm Illustr. Thierleben, herausg. v. Schödlcr I, S. 748), ist wesentlich dieselbe. Auch greifen die dortigen Jäger wie ein zu Bande gehendes N. an, sondern warten stets, bis es nach seiner Rückkehr dem Flusse wieder nahe ist, und erst am folgenden oder — wenn man keine Feuerwaffen hat — erst am



Nilpferdjagd. Aegypt. Darstellung.

dritten Tage wird die Jagd auf das harpunirte Thier im Wasser fortgesetzt und zu Ende geführt; daraus mag ersehen werden, warum die Worte „vor seinen Augen“ beigefügt sind. Daß auch mit gewöhnlichen Flintenkugeln, selbst in größter Nähe abgeschossen, bei der Dicke der Haut und der Knochen, wenig gegen das N. auszurichten ist, hat unter andern der Reisende Kämpel in einem 4stündigen gefährlichen Kampfe mit einem N. erfahren. Den modernen Feuerwaffen muß freilich auch dieser Thiertoloß erliegen. — Trotz aller Schwierigkeiten der Nilpferdjagd haben aber doch die Römer — zuerst der Aelil Marcus Scaurus i. J. 58 v. Chr., dann Augustus und andere Kaiser der Schaulust des römischen Publicums den abenteuerlich aussehenden Thiertoloß in ausgewachsenen Exemplaren in Kampfspielen und Triumphzügen vorgeführt. Im späteren Judentum knüpften sich an den Behemoth, den man auch schor hab-bar d. i. wilben Ochsen nannte und mit gewaltigen Hörnern ausstaffierte, ähnliche phantastische Fabelwesen an, wie an den Leviathan (s. d. A), von deren Vorhandensein schon das Buch Henoch (60, 7 ff. 24 f.) Zeugnis gibt. Vgl. Eisenmenger, Entdecktes Judentum I, S. 402. II, S. 873. 875 f. 880. Sonst vgl. Venz, Zoologie, S. 184 f. Rosenmüller, bibl. Altertumskunde IV, 2, S. 230 ff.]. Gb.

Nimra, s. Beth Nimra.

Nimrim. Man sucht „die Wasser Nimrim“, deren Verschüttung durch einen das Land der Moabiter verheerenden Feind (vgl. 2. Kön. 3, 19. 25) in Jes. 15, 6 u. Jer. 48, 34 prophetisch geschildert ist, jetzt meist in dem nahe der Südgrenze Moabs, dem Wadi el Achsa, in die südliche Bai des Toten Meeres einmündenden Wadi en Nemetrah oder Mójot Nimméry, bei dem nahe der Mündung auch eine Ruinenstätte en-Nméra liegt. Allerdings scheint der Zusammenhang eine im südlichsten Theil der Moabitid liegende Vertlichkeit zu erfordern. Auch stimmt zu jener Annahme die Angabe des Onomastilons, Nimrim sei der noch vorhandene Fleden Bennamerium oder Bennamerium nördlich von Joar (s. d. A). Indessen ließe sich die Annahme, es sei Beth Nimra gemeint, allenfalls damit rechtfertigen, daß die zuvor geschilderte Flucht nach der Südgrenze durch nochmalige Rückweisung auf die Verheerung des Gebietes nördlich vom Arnon begründet wird; und gerade das weit nördlich gelegene Nimra wäre genannt als eine Vertlichkeit, deren Wasserreichtum und gute Weiden noch heutzutage in der Jahreszeit, wo anderwärts wenig Grün mehr zu finden ist, eine Menge Beduinen dahin lockt (Seetzen II, 318).

Nimrod. Der in 1. Mos. 10, 8 ff. u. 1. Chr. 1, 10 unter den Söhnen Cush aufgeführte N. ist

nicht, wie die andern Söhne Cuschs, Repräsentant eines Volkes oder Stammes, sondern eine Einzelperson der grauen Vorzeit. Er gilt der israelitischen Ueberlieferung als erster Begründer einer Gewalt Herrschaft, eines großen Reiches auf der Erde, und dieses Reich ist das babylonische; von da aus dehnt N. seine Herrschaft aber auch auf Assyrien aus (in 1. Mos. 10, 11 l: „Von diesem Lande ist er nach Assur gezogen“), weshalb Micha (5, 6) dieses „Land Nimrods“ nennt. Er gilt ferner als Erbauer der vier Städte, welche nachmals als „die große Stadt“ unter dem Namen Ninive (s. d. N.) zusammengefaßt wurden, wogegen von den 4 im Lande Sinear d. i. in Babylonien gelegenen Städten, Babel, Erech, Accad und Chalne (s. die betr. Art.) nur gesagt wird, daß sie (mit ihrem Gebiet) den ersten Bestand seines Reiches gebildet haben, nicht aber, daß sie von ihm erbaut worden seien. Endlich wird er auch in dem in den übrigen Text eingeschalteten 9. Vers als ein selbst in den Augen und nach dem Urtheil Jehova's gewaltiger Jagdheld charakterisirt, der als solcher — noch bis auf den heutigen Tag — sprüchwörtlich wurde. In diesen Ueberlieferungen haben sich dunkle geschichtliche Erinnerungen erhalten. Von einem ersten Beherrscher Babyloniens und Assyriens namens Nimrod weiß die Geschichte sonst allerdings nichts. Der Name ist überhaupt in babylonisch-assyrischen Inschriften bisher nicht nachgewiesen^{*)}. Aber von geschichtlicher Bedeutung ist zunächst, daß N., der Begründer des babylonischen Reiches, nicht von Sem, sondern von Cusch abgeleitet wird, wobei nicht an Cusch im engeren Sinn d. h. an das afrikanische, sondern an die das asiatische Südbland bewohnenden Cuschäer zu denken ist (s. d. N. Aethiopen). Es steht nämlich jetzt geschichtlich fest, daß in Babylonien der Herrschaft und Kultur der semitischen Babylonier wirklich die eines andern nicht semitischen Volkes, der Akkader oder — wie man es wol richtiger benennt — der Sumerier vorangegangen ist (s. d. N. Babylonien Nr. 3). — Sodann ist es eine geschichtliche, durch die Denkmäler bestätigte Erinnerung, daß das assyrische

Staatswesen von Hause aus eine Babylonische Gründung und Assyrien lange Zeit von Babylonien abhängig war, wie es auch, seit es eine unabhängige Monarchie war und später Babylonien beherrschte, doch in seiner gesamten Kultur und Religion sich dem bestimmenden Einflusse jenes nicht semitischen Kulturvolkes nie entzogen hat (s. d. N. Assyrien). Endlich ist N. auch als Jagdheld ein rechter Typus der babylonischen und assyrischen Könige, wie die vielen auf den Denkmälern dargestellten Jagdszenen beweisen. — Ohne allen geschichtlichen Werth ist die Zusammenstellung N.'s mit Ninus, der Ninive und das assyrische Reich gegründet haben soll; denn dieser ist selbst nur ein, wahrscheinlich erst in den Zeiten des Perseerreiches entstandenes Gebilde der Sage, ein die Stadt Ninive repräsentirender Heros (s. Assyrien, S. 102). Die Identification N.'s mit dem als Sternbild an den Himmel versetzten Orion hat in den ältesten Aussagen über dieses Sternbild (s. Sterne) keinen Anhalt, überhaupt keine alte Gewähr, und das Gewicht der später Zeit angehörigen Zeugnisse für dieselbe wird dadurch, daß der Kiese Orion auch ein gewaltiger Jäger ist, nicht sonderlich erhöht. Die darauf gebanten Vermuthungen über einen mythologischen Hintergrund der Nimrodsage sind darum ohne verlässlichen Grund. Nicht minder haltlos ist die von Artapanos und Moses von Chorene beliebte Combination von N. und Mel. Aber auch die von Smith (Chald. Genesis überf. v. Friedr. Delitzsch S. 143. 150 ff.) angenommene Identität N.'s mit dem altbabylonischen Sonnenheros, dem man conventionell den Namen Izbubar beigelegt hat, ist noch lange nicht ausreichend begründet; doch verdient sie am meisten Beachtung, weil Izbubar ungefähr dasselbe babylonische Gebiet beherrschte zu haben scheint, wie N., wie denn Erech ein Hauptschauplatz seiner Heldenthaten ist, weil auch er seine Herrschaft nordwärts bis zum armenischen Bergland ausdehnt, und weil auch er theils allein, theils in Gemeinschaft mit seinem Genossen Heabani oder seinem Jäger Jaibu eine Menge von Heldenkämpfen mit wilden Thieren besteht. Ist die Angabe zuverlässig, daß Izbubars Hauptgott Sarturda der Gott einer Landschaft namens Amarda oder Marad war (Smith S. 169), so könnte mit letzterem Namen möglicherweise der Name Nimrod (Namrad) zusammenhängen. In der Erwähnung eines Katarti, des Herrn von Assyrien, als eines sprüchwörtlich gewordenen berühmten Jagdhelden in einem ägyptischen Papyrus aus dem 14. Jahrh. v. Chr. hat man eine Spur der Bekanntschaft der Ägypter mit der Nimrodsage finden wollen (Ebers, Aegypten u. die B. W. Moses S. 58 Anm.). — Die späteren Juden haben über N. viel gefabelt; die Fabeln wurden zunächst aus dem Namen, den man nach dem hebr. marad als „Empörer (gegen Gott)“ deutete, und

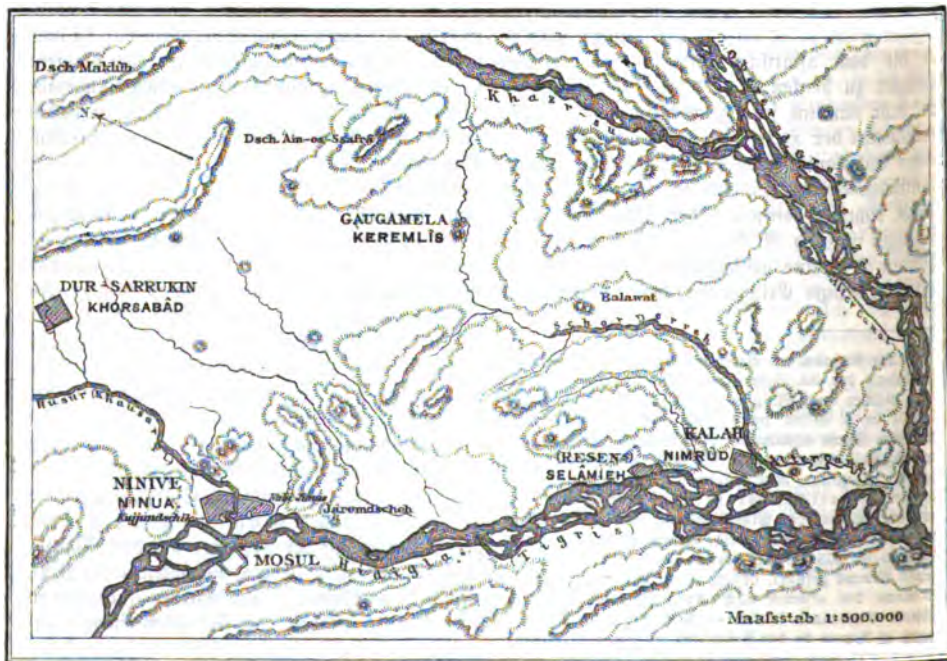
^{*)} Die Angabe, der Vater des Königs Scheschonk, des Begründers der 22. ägyptischen Dynastie, des Stiefbruders nach Maspero (Gesch. d. Aegypten. Völker S. 26) im 6. Glied von einem nach Aegypten eingewanderten Syrer abstammen, nach Brugsch (Gesch. Aegyptens S. 645. 650 ff.) aber ein mit Heresmacht nach Aegypten gezogener, dort geforbener und in Abydos begrabener assyrischer Großkönig gewesen sein soll, sowie ein späterer von Pianchi Ntaman bekämpfter König von Sejan oder Hermopolis magna in Mittelägypten (Maspero S. 878 ff. Brugsch S. 681. 707), hätten den Namen Nimrod geführt, ist sehr zweifelhaft, da wenigstens der Name des ersteren nach Brugsch eigener Angabe vielmehr Naromath lautet. — Auch die Angabe Lenormans, es komme in den Keilschriften ein Gott Niaruqi vor, der mit Adar identisch sei, bedarf erst der Bestätigung.

aus einer harmonisirenden Combination von 1. Moj. 10, 10 mit 11, 1 ff. gesponnen. N., der Feind Gottes und Tyrann Babels wurde zum Anstifter des babylonischen Thurmbaus gemacht (Jof. Altert. 1, 4, 2 f.). Indem er dann in die Zeit Abrahams herabgerückt wurde, machte ihn die geschäftige Sage weiter zum Einführer des Götzendienstes, der Abraham, weil er seine Götzen nicht anbeten wollte (vgl. Jof. 24, 2), in Orfa in Syrien in einen glühenden Feuerofen (Ur in Chaldäa! ür = Feuer) geworfen hat. Diese jüdische Sage ist zu den Arabern übergegangen und da noch weiter ausgesponnen worden (vgl. schon im Koran, Sure 21 u. 29). Heutzutage werden viele bedeutendere Trümmerstätten Babyloniens, vor allen in Babel selbst der bekannte Birs-Nimrud (vgl. S. 134. 138) und in Ninive das Dorf und der Hügel Nimrud (s. Calach), nach N. benannt.

Ninfi war nicht der Vater, sondern der Großvater Jehu's (vgl. 2. Kön. 9, 2. 14 u. s. Jehu).

- 1 Ninive (hebr. Ninēväh), die alte hochberühmte Stadt am linken, östlichen Ufer des Tigris, in dem durch diesen und den in ihn sich ergießenden oberen oder großen Zab gebildeten Winkel, dem heutigen Mosul im wesentlichen gerade gegenüber gelegen, bei den Classikern Ninōs, Ninus geheissen, auf den Monumenten Ninua, auch Nina. Sie war sicher seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon seit etwa 1100 (Nurbillala, Sohn und Nachfolger Tiglath-Pileers I, errichtet nach Smith eine Statue in Ninive-

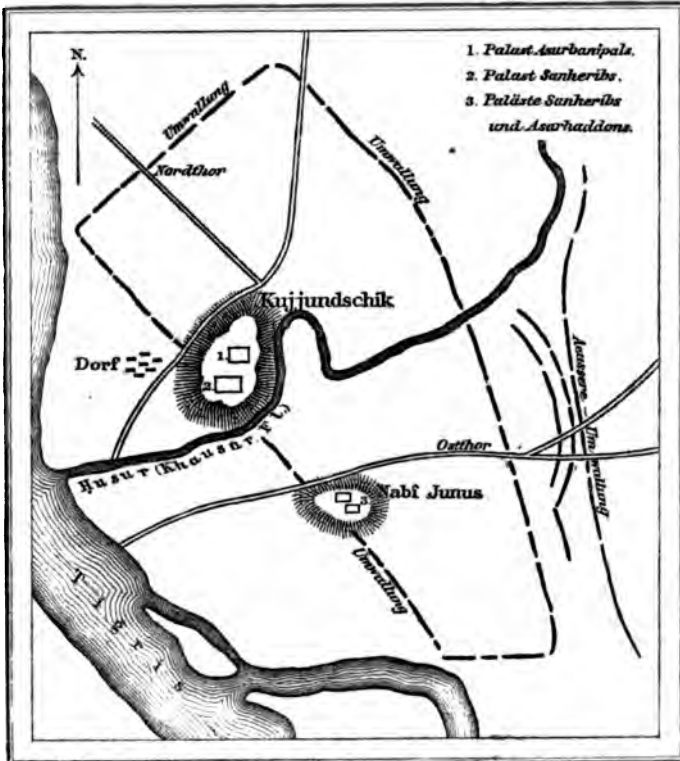
Kujundschid), die Residenz der assyr. Könige und, wenn auch, wie es scheint, eine Zeit lang noch neben der alten Hauptstadt Assur (da, wo heute die Ruinen von Kal'at Schirgath), die Reichshauptstadt; war dazu eine reiche und blühende Handelsstadt und galt durch ihre Mauern und durch ihre Lage für unbezwingbar (1. Moj. 10, 11f. Nah. 3, 18. Zeph. 2, 13. — 2. Kön. 19, 36. — Nah. 3, 10. 16. Zeph. 2, 15. — Nah. 2. 6 f. 3, 14). — Ueber die Ursprünge der Stadt entnehmen wir der Bibel, daß sie mit drei anderen assyrischen Städten: Resoboth-'Zr, Calach (Chalah) und Resen (s. d. Artt.), mit denen zusammen sie „die große Stadt“ bildete, von dem Babylonier Nimrod, Sohne Kus's, erbaut ward (1. Moj. 10, 11. 12). Und daß die Gründung Ninive's irgendwie von Babyloniern aus statt hatte, darf als ausgemacht gelten. Mag auch da, wo später Ninive lag, seit uralter Zeit ein Flußübergang und zugleich eine Ansiedlung gewesen sein: die gesamte assyrische und insbesondere auch ninivitische Cultur weist zuletzt auf Babylon zurück. Aber daß die Gründung nun direct von Babyloniern aus statt gefunden hätte, ist damit andererseits noch nicht gesagt. Im Gegentheil hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß wie die Residenz der assyrischen Könige erst später von dem rechtsufrigen, südlicher gelegenen Assur (s. o.) aus nach Ninive verlegt ward, auch überhaupt die eigentliche Gründung Ninive's als Stadt von Assur aus statt hatte: jedenfalls ward die ninivitische Südstadt Calach (Chalah) durch den assyrischen König Salmanassar um 1300



Ninive und Umgegend.

nach assyrischem Bericht (Asurnasirhabal) überall erst gegründet, von demselben Salmanassar, der sich auch in Ninive (Kujundschi) einen Palast erbaute, während, so scheint es, bis dahin die Assyrenfürsten Samsi-Ramman (19. Jahrh.), Asarhaddon (15. Jahrh.) in Ninive nur Tempel bauten oder restaurirten. Der Tempel, den die Genannten restaurirten, war ein solcher der Sitar-Art. Nachdem dann noch Tiglath-Pileser I kurz vor 1100 lebte, wie es scheint, in der alten Reichshauptstadt Assur (Kal'at Schirgath) residirt hatte, sehen wir den von 885(83)—860(58) regierenden Asurnasirhabal im Anfange seiner Herrschaft, nämlich bis zum Jahre 880 (incl.), ausschließlich in Ninua (Kujundschi s. u.) wohnen und von hier aus zum Kampfe ausziehen (Monolithinschr. I, 70, 101 [zweimal]; II, 49), um seit 879 von Calach (= Nimrud b. i. Südninive) aus, wo er sich inzwischen einen besonderen Palast, den Nordwestpalast (s. u.) erbaut hatte, seine Kriegszüge zu unternehmen (III, 1 ff. [vgl. II, 131 ff.]; III, 26. 28. 50. 56. 93 [132]; III, 91. 92 spricht nicht dagegen). Ebenso residirte sein Sohn Salmanassar II (860—825) in den ersten Jahren seiner Regierung (sicher bis zu seinem 12. Regierungsjahre) in Ninua-Kujundschi, dagegen spätestens seit dem 28. J. in Calach-Nimrud, wo er sich seinerseits einen Palast, den Centralpalast, erbaut hatte. Auch die späteren Könige residirten ausschließlich in Ninive im weiteren Sinne, sei es in Südninive-Calach (so Samsi-Din [Ramman], Sinitar [Rammanir], Tiglath-Pileser II), sei es in eigentlichen Ninua = Kujundschi (so Sanherib, Asarhaddon, Asarbanipal [und wahrscheinl. auch dessen Nachfolger]); sei es in Nordninive-Achorhabad (so Sargon); sei es endlich zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen dieser Städte, bezw. Stadtbezügen (so Sargon, Sanherib, Asarhaddon, wie früher schon Asurnasirhabal und Salmanassar II; s. vorhin). In der Bibel wird die Stadt neben den drei anderen oben aufgeführten

Ortschaften zuerst in der ihrer Entstehung nach in die Zeit um 800 v. Chr. uns weisen oben angezogenen Stelle des prophetischen Erzählers der biblischen Urgeschichte erwähnt; als Hauptstadt des assyrischen Reiches und Residenz der Assyrenkönige erscheint sie in derselben zuerst für die Zeit des Sanherib (2. Rbn. 19, 36), dann auch für die spätere Zeit (Nah. 1, 1. 2, 9. 3, 7. Zeph. 2, 13; vgl. noch KAT. 287 ff.). Die Zeit ihres Untergangs trifft mit dem Zeitpunkte der Zerstörung des assyrischen Reiches zusammen; s. darüber unten. — Bezüglich der Topographie der Stadt brauchen wir uns bei der Erörterung der noch um die Mitte dieses Jahrhunderts lebhaft ventilirten Vorfrage nach der Identität der Ruinenstadt, Mosul gegenüber, mit der einstigen assyrischen Capitale nicht weiter aufzuhalten. Waren es schon im Alterum leblich die minderen Schriftsteller, welche, wie Diodor-Sitarch, die Ninustadt statt an den Tigris an den Euphrat verlegten (Herobot, Strabo, Plinius, Ammian, auch Ktesias bei Nicolaus Damascenus Fragm. 9 kennen nur ein Ninive am Tigris, bezw. in Adiabene), und haben nicht minder die arabischen Geographen noch im späteren Mittelalter Nmvah, die „alte Stadt“, als Mosul gegenüber auf dem östlichen Tigrisufer liegend angelegt, wie



Plan des eigentlichen Ninive (Ninua).

denn (beachte auch den Namen „Jonashügel“ [s. u.] —) die Tradition der dortigen Bevölkerung die Ruinen bis auf den heutigen Tag mit der alten Ninusstadt in Verbindung bringt, so haben schließlich die an Ort und Stelle vorgenommenen Ausgrabungen und Nachforschungen Richs, Minworths, Layards, Botta's, V. Place's, G. Smiths u. a. die Richtigkeit dieser Annahme, bezw. Tradition über allen Zweifel erhoben; es genügt hierfür ein für allemal auf Fr. Tuch (s. u.) zu verweisen. Die in Rede stehenden Ruinen zerfallen nun aber wieder in drei Gruppen: eine westliche, eine südöstliche und eine nordnordöstliche, alle drei in dem Winkel belegen, der durch den Tigris und den in denselben sich ergießenden großen Zab gebildet und von dem fließenden Rhöser (Rhausar), dem Husur der Inschriften, durchströmt wird. Von denselben repräsentirt die westliche, Mosul gerade gegenüberliegende Ruinengruppe, welche nach den türkischen Dertern Kujundschiad und Nabl-Zunus d. i.: „(Hügel des) Propheten Jona“ bezeichnet zu werden pflegt, das eigentliche Ninive = Ninua; die zweite, südöstliche, nach dem biblischen Nimrod Nimrud benannte Gruppe die alte Stadt Galach = Kalah, Kalhu; die dritte, nordnordöstliche endlich, welche selber an einem Zuflusse wieder des Rhöser und dazu am Fuße der Vorberge des Dschebel-Maklud belegen ist und nach dem Dertchen Rhorfabad bezeichnet wird, die Sargonsstadt, noch im Mittelalter Ssar'an geheissen, d. i. das Dur-Sarrakin der Inschriften. Eine jede dieser drei Städte bildete ein für sich bestehendes, in sich abgeschlossenes und von Ringmauern umgebenes Ganzes. Ob alle drei wieder durch eine gemeinsame Umwallung zu einer großen fortificatorischen Einheit verbunden waren, wie man das mit Rücksicht auf die Bestimmung des Umfangs von Ninive auf 480 Stadien = 24 Stunden (bei Diodor II, 3; vgl. auch die 3 Tagereisen des Buches Jona; doch s. u.) gemeint hat, ist bis jetzt sicher nicht auszumachen; jedenfalls sind Spuren einer solchen gemeinsamen Umwallung bis jetzt mit irgend welcher Zuverlässigkeit nicht aufzuzeigen und bei der Lage der drei Städte zu einander in einer nur wenig nach West ausgebogenen Linie und dazu der sehr beträchtlichen Entfernung derselben von einander (Rhorfabad liegt von Mosul, vis-à-vis Kujundschiad, 5 Karawanenstunden entfernt; Kujundschiad von Nimrud etwa 8 Stunden; das Rühere s. unten) hat diese Annahme ohnehin wenig innere Wahrscheinlichkeit. An sich weit sachgemäßer klingt anscheinend die Notiz des Buches Jona (3, 3), daß Ninive „drei Tage zu gehen gewesen sei,“ dieses von einem Umfang von drei Tagereisen verstanden, wie denn der Engländer Jones den Umfang der sämtlichen vier ninivitischen Quartiere (wenn man so sagen darf) auf 90 engl. Meilen = etwa 19

preussische Meilen berechnet hat (M. v. Niebuhr, Gesch. Assyrs und Babels, Berl. 1867 S. 274. 277). Aber einmal war zu Jona's Zeit die Sargonsstadt noch nicht erbaut — die Angabe wäre somit jedenfalls ein Anachronismus; und sodann fragt sich sehr, ob die drei Tage zu gehen nicht statt vom Umfange vielmehr vom Durchmesser zu verstehen sind (s. Hitzig z. d. St.). — Von den drei großen Ruinengruppen bildet die mittlere, westliche, Mosul gerade gegenüber belegene ein von Nordwest nach Südost projectirtes, nach Südost etwas schmaler werdendes und auch sonst nicht ganz regelmäßiges Rectangel, dessen vier Seiten durch Stadtmauern, Wälle gebildet werden, an deren westlichem wieder, durch den zwischen beiden hindurchfließenden Rhausar getrennt, die zwei Hauptruinenhügel, der nördlichere von Kujundschiad und der südlichere von Nabl-Zunus d. i. Jona's-Hügel liegen. Daneben läuft der Tigris an die Westmauer in einem weiten Bogen herum, ein etwas ebenes Terrain ziemlich erheblichen Umfangs zwischen sich und jener zwischen inne lassend. Die Strecke von der Mauer bis zum Flußufer wird auf etwa ein Kilometer angegeben. Ursprünglich bestpflastet aber augenscheinlich der Tigris den Fuß der Mauer, d. i. aber der Mauer der königlichen Paläste von Kujundschiad und Nabl-Zunus, die schroff über den Fluthen des Tigris emporstiegen. Wie nämlich die Ausgrabungen an die Hand gegeben haben, rühren diese Ruinenhügel wesentlich von Prachtpalästen her, welche die Assyrerkönige sich hier erbaut hatten. Und zwar sind es die Sargonidenkönige Sanherib, Asarhaddon, Assurbanipal, welche, Vater, Sohn und Enkel, nacheinander sich hier ihre Prachtresidenzen schufen. Von denselben liegen ein Palast Sanheribs und derjenige Assurbanipals auf der nördlichen Seite des Rhausarflusses, und bilden in ihren Ruinen den Hügel von Kujundschiad; ein weiterer Sanheribs und derjenige Asarhaddons sind südlich vom Rhausar belegen und bilden den Jonashügel. Sanheribs Palast zu Kujundschiad, der Süd- oder Südwestpalast dieses Ruinenortes, erhebt sich hart am Ufer des Rhausar, der südlich und südöstlich an demselben vorbeifließt. Derselbe hatte eine höchst beträchtliche Ausdehnung: lediglich die Entfernung von dem nordöstlichen Eingangsthore bis zum Eingang der Südwestfacade berechnet Dppert auf 150 Meter und nach Layard betrug die größte Länge der nicht weniger als vollständigen Ausgrabungen 720 Fuß, die der größten Breite 600 F. Wirklich bloßgelegt wurden von dem letzteren 27 Portale, die von geflügelten Stier- und Löwencolossen gebildet waren, und 71 Hallen, Zimmer und Durchgänge, deren 3 bis 6 Fuß dicke, aus aufgeschütteter Erde gebildete Wände fast ohne Ausnahme mit Mosaikplatten gefastet waren, deren Sculpturen die kriegerischen Großthaten des Königs verherr-

lichten und auch sonst überwiegend Szenen aus dem Kriegerleben darstellten. Aus diesem Palaste stammt auch jenes großartige Reliefbild, Sanherib darstellend, wie er (jüdische) Gefangene empfängt (s. d. A. Sanherib). In diesem Palaste des Großvaters, den er umbauen ließ, stellte später sein Enkel Assurbanipal jene für uns unschätzbare Bibliothek auf, die nach einem Theile zugleich den Namen eines Reichsarchivs beanspruchen kann. Vgl. die den Palast Sanheribs darstellende Abbildung S. 106. Nördlich und in geringer Entfernung von dem Palaste Sanheribs reichte sich an diesen der im Mittelpunkte des Hügelgels von Kujundschiel belegene und daher auch wol „Centralpalast“ (von Kuj.) geheißene, besser als „Nordpalast“ bezeichnete eigene Palast des Enkels, Assurbanipal, an. Derselbe war in der Form von einer Art Kreuz T gebaut und wie der des Sanherib mit einer reichen Fülle von Sculpturen ausgeschmückt, welche indeß nicht in erster Linie die kriegerischen Triumphe des Königs verherrlichten (das geschah vielmehr in den Sculpturen, mit denen er theilweis die Zimmer des von ihm restaurirten Sanheribpalastes schmückte), als seiner Eigenschaft eines assyrischen Nimrods Rechnung



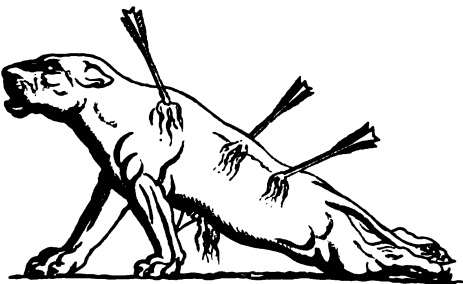
Aus dem Palast Sanheribs. Der König in seinem Wagen. (Nach Layard.)

sei bemerkt, daß G. Smith in der Nähe des Eingangs des großen Sanheribpalastes von



Aus dem Palast Assurbanipals. 2: Der König gießt den Opfertrank über vier erlegte Löwen aus.

Kujundschiel Inschriften Salmanassars I (c. 1300) fand, aus denen hervorgeht, daß bereits er sich hier



Aus dem Palast Assurbanipals. 1: Die verwundete Löwin.

trugen: die Sculpturen stellen ganz vorzugsweise Jagdszenen und Brunnengärten dar, welche theilweis wiederum den Charakter von Thierparks aufweisen^{*)}. Charakteristisch für die Sculpturen Assurbanipals im allgemeinen ist die überaus sorgfältige und saubere Detailausführung. Noch



Aus dem Palast Assurbanipals. 3: Der König durchbohrt einen Löwen. (Nach Rawlinson.)

^{*)} Vgl. die Darstellung S. 104: Assurbanipal mit seiner Gemahlin in einer Baube kein Bantel.



Der Jonashügel mit dem Ahasur-Fluß. (Nach Rawlinson.)

einen Palaſt erbaute und den Tempel der Iſtar reſtaurirte; ſowie ſolche ſeines Sohnes Luſlat-Abar, der ebenfalls dieſen Tempel neu herrichtete. Der Naſt-Junus-Hügel beſteht aus den Ruinen einmal abermals eines Sanheribpalaſtes, und aus dieſem ſtammt der unter anderm den jüdiſchen Feldzug dieſes Königs des näheren berichtende ſechſſeitige, nach Taylor benannte Prisma-cylinder. Daneben befinden ſich die Ruinen eines Palaſtes des Aſarhaddon, wo der ſechſſeitige Cylinder dieſes Königs gefunden wurde, der die monumentale Hauptquelle ſeiner Geſchichte iſt. Gemäß hier gefundenen Ziegeln (ſ. I Rawl. 35, IV) lag hier auch ein Palaſt Sinnirars (Rammannirars), der von 812—783 auf dem Throne Aſſyriens ſaß. Leider ſind in Folge des Umſtandes, daß den Türken dieſe Verſchicktheit als ſolche des Propheten J. für eine heilige gilt, Ausgrabungen an dieſem Plage biſher nicht möglich geweſen, ſo daß ſich näheres über die Ruinen nicht ausſagen läßt. In dem an Monumenten leeren Raume zwiſchen dem Jonashügel und dem Hügel von Kujunſchid vermuthet G. Smith die einſtige Lage von vier in den Inſchriften erwähnten Tempeln. — Von Thoren der alten Ninuſſtadt ſind das große Thor an dem Nordwalle und das Hauptthor an dem öſtlichen Walle biſ jetzt ſicher aufgezeigt worden. Von dem nördlichen Thor, das übrigens eigentlich aus drei hinter einander liegenden Thoren beſtand, über welchen ſich ein hoher Thurm erhob, ſagt Dagher, daß es vorn durch ein Paar majeſtätische Stiere mit Menſchenköpfen gebildet war, die 14 engl. Fuß hoch und, oben voller Riſſe und durch Feuer beſchädigt, noch vollſtändig erhalten waren; hinter ihnen waren coloffale geſtülgelte Figuren von derſelben Höhe, mit dem Piniengapfen und Körbchen in den Händen. „Es würde ſchwer ſein — ſagt Dagher, die Ausgrabung des Thores berichtend — die Wirkung zu beſchreiben, welche dieſe ernſten und majeſtätischen, nur düſter

beleuchteten Figuren hervorbrachten, oder die Gedanken, welche ſie erweckten, wenn man, nachdem man ſich durch die dunklen, unterirdiſchen Gänge gewunden, plötzlich vor ihnen ſtand. Zwiſchen



Geſtülgelte adlerköpfige Figur. Vom nördlichen Thor von Niniveh.

ihnen war Sanherib mit ſeinen Schaaren hinausgezogen in aller ſeiner Pracht und Herrlichkeit, um ferne Lande zu erobern, und war mit reicher Beute heimgelehrt, mit Gefangenen, unter denen die Töchter und der Schatz Iſraels mögen geweſen ſein.“ Das andere Thor, die Ausgangs-

pforte für die Unternehmungen nach dem Osten zu, lag in der (inneren) östlichen Ringmauer. — Die die Stadt umgebende Mauer war im Norden, Westen und Süden eine einfache Ringmauer (mit Graben). Im Osten, an der fortificatorisch schwächsten und dazu den feindlichen Angriffen in erster Linie ausgesetzten Seite, suchte man durch eine gesteigerte künstliche Fortification die Stadt sicher zu stellen. So baute man vor der eigentlichen Stadtmauer und vor ihrem Graben zwörderst und zwar südlich vom Khauisar nach seiner westlichen Wendung (bis dahin bildete der Khauisar selber einen natürlichen Festungsgraben) eine Schutzmauer mit Graben in der Gestalt eines Kreissegments, das sich vom Khauisar bis in die Mitte des südlichen Theiles der Ostmauer erstreckte; dann folgte abermals ein mit der eigentlichen Stadtmauer im wesentlichen parallel laufender Wall, und endlich gar, von diesem wiederum durch einen Graben getrennt, ein dritter äußerer Wall, welcher sich im Norden an Zufüsse des Khauisar, im Süden an solche des Tigris, bezw. an einen künstlichen Graben anlehnte und dessen Höhe nach Lagard noch jetzt in seinen Ueberresten über 100 Fuß ist. Die Länge der äußeren Vormauer mag etwa $2\frac{1}{2}$ engl. Meilen*) betragen. Den Gesamtumfang der Mauern des eigentlichen Ninua (= Kujundschiad und Nakt-Junus) gibt G. Smith auf ungefähr 8 englische Meilen an, indem er für die westliche Mauer über $2\frac{1}{2}$ M., für die nördliche ungefähr $1\frac{1}{2}$, für die (innere) östliche eigentliche Ringmauer $3\frac{1}{4}$ und für die südliche etwa $\frac{1}{2}$ M. an Länge rechnet, was zu Oppert's „à peu près un myriamètre de longueur“ im wesentlichen stimmt. Wir werden den Umfang des eigentlichen Ninive somit auf drittheil bis drei Stunden ansetzen können. Daß nämlich der beschriebene Theil der Ruinengruppe wirklich auch das eigentliche Ninive, assyr. Ninua, Nina

vornherein abzusehen), von Ninua ausdrücklich unterschieden wird (s. o.); anderseits daraus, daß Sanherib auf an der Südmauer der Umwallung von Kujundschiad-Nakt-Junus gefundenen Ziegeln ausdrücklich angibt, daß er die Mauer von „Ninua“ neuerbaut habe (I Rawl. 6 Nr. VIII, B). Auch das im Detail nicht ganz vollendete Nordthor mit seinen gewaltigen Stiercolossen ist gemäß den dort gefundenen Ziegeln (Lag. Nin. u. Tab. 95 (123)) ein Werk des Sanherib. Es scheint fast, als ob gerade er für die fortificatorische Sicherheit Ninive's besorgt war, wie kein anderer König vor ihm, und daß gerade durch ihn das eigentliche Ninua zur Reichszwingburg gestempelt ward. Sein Enkel, Nurbanipal, berichtet uns, daß er die Umwallung Ninive's, die Sanherib erbaut, seinerseits renovirt habe. — In einer Entfernung von etwa 8 Stunden (nach Oppert sind es 29—30 Kilometer) lag südsüdöstlich von Kujundschiad, abermals am linken Ufer des Tigris, der, wie es scheint, auch hier in alter Zeit erheblich östlicher hinströmte, und etwas nördlich vom großen Zab die zweite große assyrische Residenz, Calach assyr. Kalah, Kalhu, heute Hügel von Nimrud, die aber mehr den Charakter eines Königsitzes, nicht den einer eigentlichen Hauptstadt des Reiches gehabt zu haben scheint; im wesentlichen hatte sie ihre Bedeutung als Pala-



Erstbringende Gesandte. Nach Photographie.
Relief aus Calach.

war, kann als ausgemacht betrachtet werden. Es ergibt sich dieses einmal negativ aus dem Umstande, daß Calach, die andere Hauptresidenz der minivitischen Herrscher, (von Khorjabad ist von

stadt, wie Versailles, Potsdam u. a. m. Die Blüte Calachs fällt augenscheinlich in die Zeit vor Sanherib. Wie noch Sargon, ehe er sich in Khorjabad seinen Prachtpalast erbaute (s. u.), hier, in dem alten Nordwestpalaste, residierte, so hatten nicht minder Tiglath-Pileser II, Dinnirar (Rammannirar), Samsi-Din (Samsi-Ramman) und Salmanassar II, hier ihre Prachtpaläste, seitdem sich der Vater des letzteren, Assurnasirhabal (885—860) hier überall in seinem gewaltigen Nordwestpalaste einen Herrschaftssitz geschaffen hatte. Doch war auch er nicht der wirkliche Gründer von Calach. Wie er uns in seinen Inschriften ganz ausdrücklich berichtet, war eigentlicher Gründer von Calach sein Vorfahr Salmanassar I (c. 1300 v. Chr.), und Assurnasirhabal restaurirte lediglich im letzten Grunde die

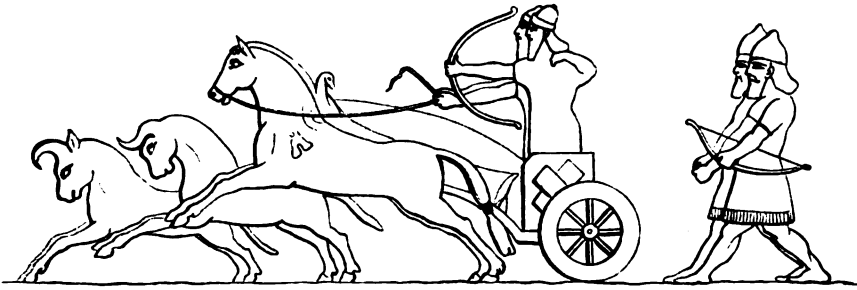
*) Die englische Meile hat 1,609 Kilometer.
Vgl. Handwörterbuch.



Asur-nasir-pal auf dem Throne. Relief aus Calach. (Nach der Photographie des Originals im Britischen Museum zu London).

in Verfall gerathene Stadt, gleichzeitig seinen Prachtpalast in derselben aufführend. Derselbe hatte eine sehr erhebliche Größe. Er war mindestens 350 Fuß lang und fast ebenso breit; der Hof war 120 auf 90 Fuß lang und breit. Der Palast enthielt sieben oder acht große Hallen und eine beträchtlich größere Anzahl von Zimmern. Der Haupteingang befand sich auf der Nordseite. Die gewaltigen Stiercolosse u. s. w. fand Sargon fast durchaus noch an ihrem ursprünglichen Standorte. Die Reliefs, mit denen die Wände der Zimmer und Hallen bedeckt sind, zum Theil die Figuren in Ueberlebensgröße darstellend, tragen durchweg den Charakter der Erhabenheit und imponirender Majestät an sich. Lieblingsvorwürfe des Künstlers sind außer kriegerischen Scenen der König, um-

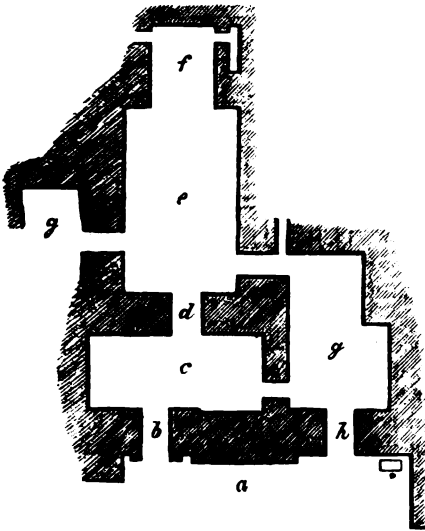
geben von seinen Großen, feierliche und heilige Handlungen vollziehend; derselbe in der Schlacht oder auf der Jagd; dazu der heilige Baum mit den anbetenden Figuren zur Rechten und Linken (vgl. S. 110). Ueber weitaus die Mehrzahl der größeren Platten laufen Inschriften in assyrischer Keilschrift, meistens die sog. Standardinschrift, welche von den kriegerischen Thaten des Königs und der Erbauung des Prachtpalastes einen gedrängten Bericht gibt. Der Palast ward später von Sargon restaurirt und bis zu der Zeit, da dieser sich seinen eigenen Palast zu Khorsabad (s. u.) erbaute, von ihm als Residenz benutzt (s. die Inschr. Sargon, cuneif. inscr. pl. 33. 34). Nördlich stößt an den Nordwestpalast, von demselben durch eine Einsenkung getrennt, eine ge-



Asur-nasir-habal wilde Stiere jagend. Relief aus Calach.

waltige, noch jetzt 140 engl. F. hohe Ruine in der Gestalt einer Art Pyramide, mit einem steinernen Unterbaue von 20' Höhe, welche Layard für das Grabmal Sardanapals hielt, die aber vielmehr der zu einem Tempel gehörige etagenförmige Thurm oder ziggurat war. Abgesehen von diesem Thurm bestand der assyrische Tempel in der Regel aus einem Vorhof(a), einem durch geflügelte Löwen (oder Stiere) bewachten Eingang (b), einem Pronaos oder Vestibül (c), der Tempelzelle (e), zu welcher ein Durchgang (d) führte, endlich dem Altarheiligtum (f), das mit einer einzigen Platte ge-

selben König erbauten, der ebenfalls in dem Altarzimmer mit einer einzigen beschriebenen Marmorplatte ausgestattet war. In dem Boden oberhalb der Platte fand man die freistehende Statue des



Grundriß eines Tempels Asurnasirhabals.

Nach Layard-Rawlinson.

- a. Hinterer Hof. b. Haupteingang mit Löwen. c. Pronaos.
- d. Gang zum Tempel. e. Zella. f. Schrein. g. Priesterwohnungen. h. Zweiter Tempelgang.

plastert zu sein pflegte. So der größere Tempel Asurnasirhabals neben dem Thurm. Die Colossalplatte enthält oberhalb und verkürzt auf der Rückseite die große „Monolith-Inschrift“. Etwa 100 Fuß ostwärts von diesem Tempel entdeckte Layard einen zweiten kleineren, von dem-



Asur-nasir-habal, Porträtfigur. Relief aus Calach.

Königs, die einzige ihrer Art, die bis jetzt in den Ruinen Ninive's entdeckt ward. Auf der entgegengesetzten Seite folgte, nach Süden zu, in einiger Entfernung auf den Nordwestpalast der unvollendet gebliebene Südwestpalast Asarhaddons (s. d. A.); doch sind auch noch zwischen beiden Ruinen entdeckt, welche nach den dort gefundenen Inschriften (s. I, Rawl. 35, A. C.) von dem Palaste des Königs Sinitrar (Mammannirar, 812—783) herrühren, der sich auch zu Ninive (Jonashügel) einen Palast ge-



Kuinen von Calah (Nimrub).

gründet hatte (s. vorhin). Von dem Südwestpalaste sodann gerade östlich finden sich die Ruinen eines kleineren Gebäudes, des Südostpalastes, der aber in Wirklichkeit nicht sowohl ein Palast, als ein Tempel war, wie sich aus den Backsteininschriften des Gebäudes augenscheinlich ergibt, sofern der Erbauer, richtiger (s. sogl.) Restaurator desselben, Asur-Idil-isi-ukinni, Sohn Asurbanipals, das Gebäude als ein Bit-Zida d. i. als einen „Tempel der rechten Hand“ bezeichnet, den er „inmitten der Stadt Calah zu seinem Leben“ habe errichten lassen (I Rawl. 8 Nr. 3). Aus diesem, wie uns die sofort zu erwähnenden Inschriften ausdrücklich berichten, dem Nebo geweihten Tempel stammen, wie eine Stele des Samsi-Din (Kammam), so auch jene Nebofiguren, von welchen die vier mit Inschriften bedeckten (zwei Colossalfiguren sind ohne Inschriften) gemäß den letzteren aus der Zeit des jüngeren Sennacherib (Sennacherib) und seiner Gemahlin Sammuramat (Semiramis) herrühren. S. die Abbildung einer dieser Nebofiguren im Art. Nebo. G. Smith entdeckte an diesem Orte auch noch Spuren eines wirklichen, und zwar von Salmanassar II erbauten Palastes. In der Mitte endlich der ganzen, wiederum durch eine Umwallung gegen die eigentliche Stadt abgeschlossenen Palastplattform lag der sog. Centralpalast, in welchem der kleine Nimrubobelisk aus schwarzem Basalt gefunden wurde (s. d. Abb. desselben S. 110, zu welcher jedoch die Opfercene auf S. 111, die vielmehr diejenige eines andern Nimrubobelisks [aus der Zeit Asurnasirhabsals?] ist, nicht gehört), und den einst Salmanassar II, der Sohn des Königs des Nordwestpalastes, sich erbaute, der zweite Tiglath-Pileser (s. d. A.) später umbaute und auf das prächtigste restaurierte, dessen Reliefplatten aber wiederum später theilweis

von dort nach dem Südwestpalaste wanderten, um hier zur Aufnahme der Sculpturen eines späteren Königs (Asarhaddon) hergerichtet zu werden. Nördlich und östlich von diesem Palastrectangel dehnte sich die Stadt Calah, von Mauern mit zahlreichen Thürmen umschlossen, fast in der Form eines Quadrats aus, dessen Umfang, die Palastplattform eingeschlossen, sich auf 1 1/2 Stunden belaufen mag (Dyptert gibt 6 Kilometer an). Nach Südosten zu scheint eine Vorstadt gewesen zu sein, hent zu Tage durch die Ruinen von Tel-Zazar repräsentirt. Die Gräber östlich der Plattform sind zum Theil

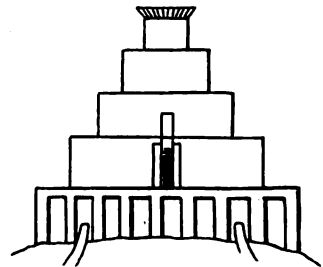
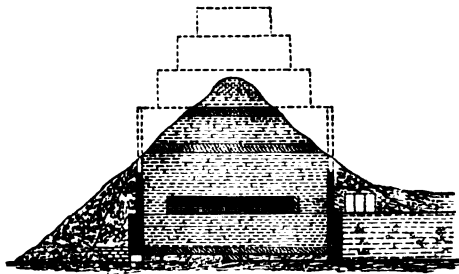


Abbildung eines Tempelturms. Nach Rawlinson.

jüngern Datums. Wahrscheinlich sind die Ruinen von Calah diejenigen der großen verödeten Stadt am Tigris, auf welche Xenophon nach Ueberschreitung des oberen Zab stieß, und die er unter dem Namen Larissa beschreibt (Anabasis III, 4). Der Kreisumfang der nach ihm 25' breiten und

100' hohen Mauer, deren Länge er (freilich wol etwas zu hoch, s. vorher) auf 2 Parasangen, das wären genau 60 Stadien = 3 Stunden, angibt; der Umstand, daß, wie nach Xenophon die aus Ziegeln erbaute Mauer, so gemäß den Ausgrabungen die Mauer der Thurm-



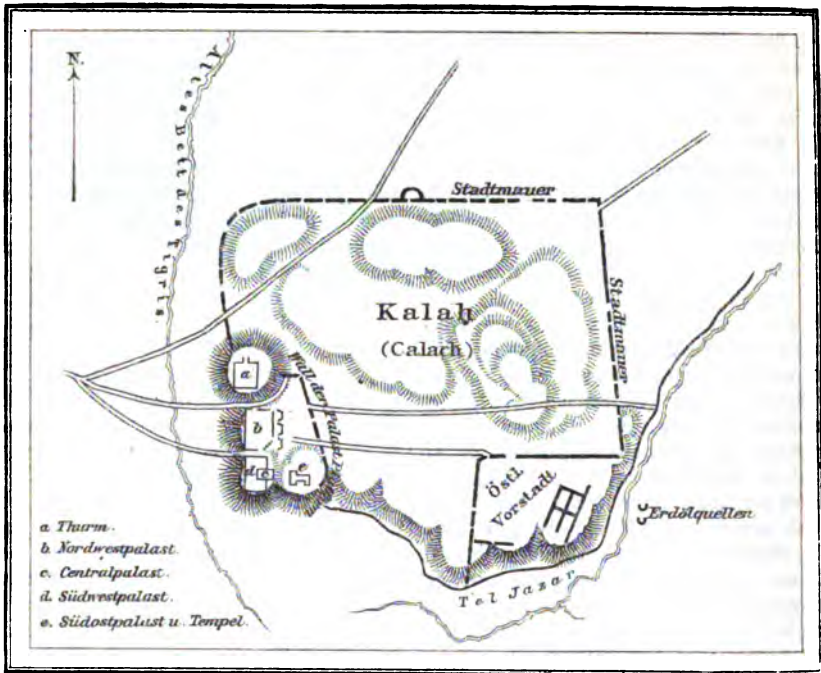
Durchschnitt des konischen Daches und Restauration des vierstöckigen Thurms.

pyramide genau eine steinerne Grundmauer von 20 Fuß Höhe hatte (s. o. u. vgl. Lahard Nin. u. Bab. 125); der weitere Umstand, daß Xenophon von einer ein Plethron (= 100 Fuß) breiten und zwei Plethren (= 200 Fuß) hohen Pyramide spricht, die neben der Stadt gestanden habe (der vieredige Thurm, die sog. Pyramide, enthält eine 100' lange Gallerie, und ein Tunnel Lahards von einem Ende bis zum andern hatte eine Länge von 150'; die Höhe des Thurmes aber beträgt noch jetzt 140'); endlich auch der Umstand, daß die Entfernung von dieser Ruine bis zu der verödeten Stadt Mespila auf 6 Parasangen, d. i. aber (s. o.) fast völlig genau die wirkliche Entfernung zwischen Calach und Kujundschiel, angegeben wird, sowie daß auch hier zwischen „Schloß“ (Ruinenhügel der Paläste von Kujundschiel bezw. Nabl-Funnschügel) und der verödeten „Stadt“ d. i. das ninivitische Stadtgebiet (s. o.) unterschieden wird, läßt über die Richtigkeit der Identification von Calach mit Larissa und von Kujundschiel mit Mespila (Luch, Lahard, Rawlinson u. a.) fast keinen Zweifel. Der Name Larissa ist bis jetzt völlig unerklärt (die vermuthete Identität des Namens mit dem bibl. Resen (s. d. A.) kann nicht als wahrscheinlich erachtet werden); in dem Namen der „Stadt“ Mespila, in der Nähe des großen, verödeten „Schlosses“, könnte man vielleicht das assyrische mäs-pala im Sinne von „Unterstadt“ erkennen. — 6 Die dritte ninivitische Ruinenstadt Dur-Sarukin, die „Sargonsstadt“, etwa drei Stunden nordnordöstlich von Kujundschiel-Ninive, fünf Karawanenstunden (s. o.) von Mosul bei

dem Dorfe Khorfabab belegen, bildet mit seinen Umfassungsmauern ein rechteckiges Parallelogramm, das so orientirt ist, daß nicht die Seiten, sondern die Winkel oder Ecken desselben so ziemlich mit den Weltgegenden correspondirten. Von den 4 Seiten hatten die Nordwest- und Südostseite eine jede eine Länge von 1760, die Nordost- und Südwestseite je eine solche von 1685 Metern. An der nach Nordwest und nach einem Zuflus des Khauzar zu gelegenen Mauer und einen Theil derselben ausmachend lag die Königsburg, ihrerseits über die Mauer selber noch hinaus sich erstreckend. Der Palast an der Südostfacade von Khorfabab, 300 Meter lang und etwa ebenso tief, bestand aus über 200 Zimmern und Hallen; er enthielt 31 Höfe und 225 Thore und Thüren, welche auf die vier Haupttheile: Königl. Residenz (Serail), Wirtschaftsräume und Vorrathshaus, Harem und (wahrscheinlich) Tempel mit etagenförmigem Thurm, vertheilt waren; war im Serail mit prachtvollen Reliefs, theilweis enormer Größe, geziert, deren Dessins im ganzen noch im alten Stil gehalten, aber im einzelnen gegenüber den älteren bedeutend sauberer und sorgfältiger ausgeführt waren. Hervorzuheben ist die mehrfache Verwendung bemalter emailirter Ziegel, insbesondere in den Gemächern des Harems. Das gewaltige Eingangsthor ward durch ein Paar geflügelter colossaler Stiere gebildet. Der Umfang der Stadt, wie er in der Anlage vorgeesehen war, war ein solcher, daß, wie man berechnet hat, in derselben für eine Bevölkerung von 80 000 Seelen Raum war. Diese jüngste ninivitische Prachtresidenz, um deren Ausgrabung und Er-



Eingang zu einem Tempel in Calach. Nach Lahard-Rawlinson.



Plan von Calah (Nimrud).

forschung sich die Franzosen Botta und A. Place das größte Verdienst erworben haben, ward erst im J. 706 vollendet — fast genau hundert Jahre vor dem Untergange Ninive's, falls die traditionelle Annahme die richtige (s. u.). — Dies führt uns auf den letzten von uns zu erörternden Punkt, die Frage nach Art und Zeit der Zerstörung Ninive's. Zunächst wird es wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß der schließliche Entscheidungskampf weder um Khorfabab, noch um Nimrud-Calach getobt hat: beide Städte werden wol sicher rechtzeitig von den Assyriern, als auf die Dauer nicht haltbar, aufgegeben sein. Die Entscheidung wird an den Wällen Ninive-Kujundschicks gefallen sein. Nicht minder sicher ist, daß die Stadt jedenfalls zum guten Theil durch Feuer zerstört ist, mag auch im übrigen die Natur in verschiedenster Weise das Werk der Zerstörung von sich aus vollendet haben. Fraglich kann sein lediglich der Zeitpunkt der Zerstörung. Man hat wol an das J. 625 = 1. Nabopolassar als an das Jahr der Zerstörung Ninive's gedacht. Allein in diesem Falle würde, da Sardanapallus nach Kanon und Veroffus (Alex. Polyh.) bis 626 auf dem Throne Babylons (und Assyriens) saß, der ganze Entscheidungskampf sich auf den Zeitraum eines einzigen Jahres beschränkt haben, was, da Sardanapal (= Asurbanipal) sich bis an seinen Tod auch im Besitze Babyloniens zu behaupten mußte,

schon an sich wenig Wahrscheinlichkeit hat. Außerdem deutet der Umstand, daß Asur-ibil-ili-ukinni noch einen Palast oder vielmehr Tempel von Nimrud während seiner Herrschaft erbaute oder umbaute (s. o.), nicht auf eine Zeit des Kampfes um die Existenz. Weiter wird es nach den Entdeckungen von J. Smiths, Boscawens und A. H. Sayce's immer wahrscheinlicher, daß nach Asurbanipal noch mehrere Herrscher (vermuthlich die drei: Asur-ibil-ili-ukinni, Bilsum-istun und Asurachibdin [Sarak]) auf dem Throne Ninive's saßen. Nicht minder spricht für einen späteren Ansaß, daß nach 2. Kön. 23, 29 Necho nach Befiegung des Josia (609) an den Euphrat gegen einen „König von Assyrien“ zog, welches als Reich also damals noch bestanden haben muß (vgl. Nebucadnezar). Daß endlich des Herodot Bericht über eine erste und eine zweite Belagerung Ninive's durch den Meder Kyaxares und weiter sein Bericht über die 28jährige Scythenherrschaft (Herod. I, 103, 106) der Annahme einer Eroberung der assyrischen Capitale im J. 625 nichts weniger als günstig ist, ist längst bemerkt. Dennoch ist bei dem mehrfach Anstößigen, welches seine Darstellung in Cap. 103 in chronologischer Beziehung enthält, ein endgültiger Beweisgrund von seinen Angaben nicht herzunehmen, und wir müssen ihn deshalb bei Seite lassen. — Wiederum wird, was

den Terminus ad quem anbetrifft, über das Jahr 606 nicht hinabgegangen werden dürfen, nicht bloß wegen des mutmaßlichen Datums der Schlacht von Carchemisch (s. Nebucadnezar), sondern auch wegen des mit Recht längst herbeigezogenen Umstandes, daß in dem Orakel Jeremia's aus dem 4. Jahre Jojakims (= 606), in welchem (Jer. 25, 19—26) die Völker vom Nillande im Westen bis Kadai und Elam im Osten und die Herrscher vom mächtigen Pharaos Aegyptens und den Königen von Medien, Elam und Babel bis zu den Dynasten Philistäa's und den Araberreichs hin aufgeführt werden, Assyrien's mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Hätte das Nirusreich damals, im 4. Jahre Jojakims = 606 (609 = 1. J. Jojakims gesetzt) noch existirt, so wäre ein solches Uebergehen schwer begreiflich. Die Zeit zwischen 609 und 606 wird somit auf alle Fälle der Zeitraum sein, innerhalb dessen die Einnahme der assyrischen Capitale wahrscheinlich statt hatte. Gemäß Eusebius-Hieronymus nahm Spharages die Nirusstadt im Jahre Olymp. XLII, 4 = 609/608, gemäß des Eusebischer armenischer Chronik im J. Olymp. XLIII, 1 = 608/607 ein (s. Euseb. Chron. libb. ed. Schoene II, 90. 91). Der letztere Ansat mag dem wirklichen Datum der Einnahme am nächsten kommen. — Auf die Mannigfaltigkeit der in den aufgedeckten Ruinen gefundenen Gegenstände aus Metall, Eisenstein, Marmor (Mabaster), Thon, Glas u. s. f. und die Bedeutung der Ausgrabungen für die Rectificirung der früheren Ansichten von der Entwicklung insbesondere auch der antiken Kunst noch des näheren einzugehen, müssen wir uns versagen. Lediglich darauf mag noch ausdrücklich hingewiesen werden, daß sich der Einfluß der assyrischen Kunst, wie sie uns vornehmlich in den Monumenten Ninive's entgegentritt, weit über die Grenzen der unmittelbaren politischen Reichthümer des Reichs hinaus erstreckte. Wie die Sculpturen des von keinem Assyrerheere jemals betretenen alten Persien durchaus assyrischen, ninivitisches Typus verrathen (vgl. d. A. Persepolis), so gilt das nicht minder von dem fernem Westen; und wie eng sich selbst noch die altgriechische Kunst an die assyrische als ihr Muster und Vorbild anlehnte, davon hat uns erst jüngst wieder einen Beleg die in Olympia ausgegrabene, im attorientalischen Stil gearbeitete Erzplatte in getriebener Arbeit gegeben, von allem dieses in dem untersten Reliefbilde, das eine geflügelte Artemis darstellt, wie sie zwei Löwen an den Weinen hält, ein Pendant zu der Abbildung auf dem in rein assyrischem Stile gearbeiteten Siegel des armenischen Königs Urzana, eines Zeitgenossen des Sargon, wo ein geflügelter Genius zwei Strauße je mit seiner Rechten und Linken bei den Halsen faßt. — Literatur: Frid. Tuch, commentationes geographicae. Part. I de Nino urbe animadv.

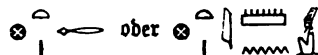
tres Lips. 1845; Aust. Layard, Niniveh und seine Ueberreste, deutsch von Meißner, Spz. 1850 (1854); derselbe, Niniveh und Babylon, überf. von Zentler, Spz. (1856?); derselbe, monuments of Nineveh, I. series Lond. 1849, II. Ser. Lond. 1853, fol.; Votta und Flambin, monuments de Ninive 5 tt. fol. 1846—50; B. Place, Ninive et l'Assyrie 3 tt. fol., Par. 1867; J. Oppert, expedition en Mésopotamie I (Par. 1863), p. 287—357; G. Rawlinson, the five great monarchies of the anc. east. world, 2 ed. (Lond. 1871), vol. I 277 ff.; vol. II, 134 ff., 152 ff.; G. Smith, assyrian discoveries, Lond. 1875, p. 69 ff., 86 ff.; M. Dunder Gesch. d. Altert. I, 5. Aufl. (1879), S. 479; G. Schrader, über einen altbabylonischen Königscylinder und einige andere Cylinder und Gemmen, in den Monatsberichten der Berl. Akad. d. Wiss. 1879 S. 288 ff. Vgl. d. A. Assyrien. Schr.

Nisan, j. Monate.

Nisroch, assyrischer Götze, in dessen Tempel zu Ninive Sanherib (s. d. A.) ermordet ward (2. Kön. 19, 37. Jes. 37, 38). Der Name der Gottheit ist so wenig wie der des Götzen Nibchaz (s. Nibchaz) bis jetzt auf den Monumenten nachgewiesen und auch sonst nicht sicher zu erklären (die in „Die Keilschr. und d. A. T.“ S. 206 f. ausgesprochene Vermuthung hat sich bis jetzt nicht bestätigt). Die griechische Uebersetzung, dazu Josephus, variiren gegenüber dem hebr. Texte in der Form des Namens. Schr.

Nissi (2. Mos. 17, 15) bedeutet „mein Panier“. Zur Erläuterung der Benennung „Jehova ist mein Panier“, die Moses dem nach dem Sieg über Amalek errichteten Altar gibt, dient Ps. 20. 6. Vgl. d. A. Fahnen.

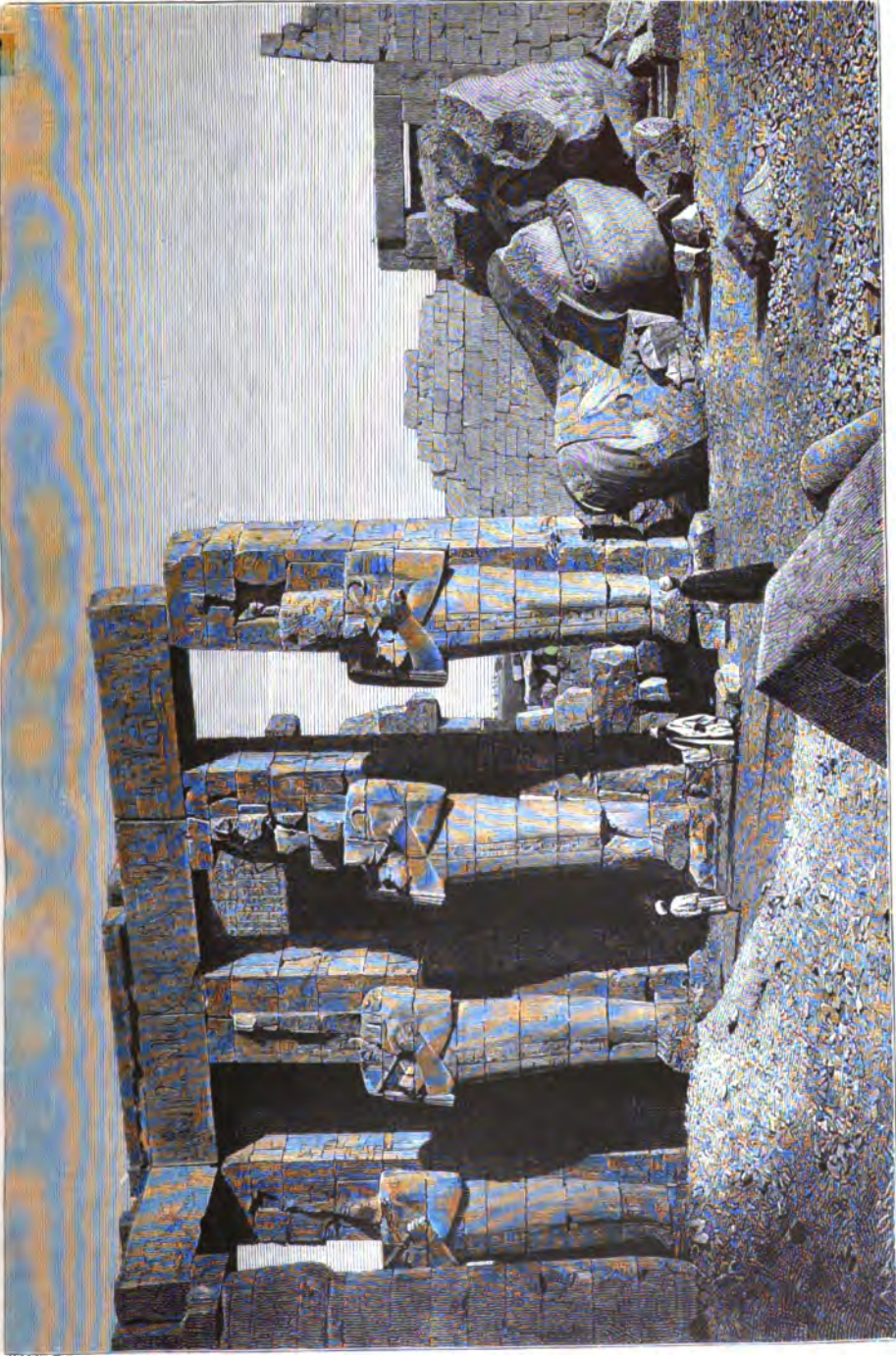
No oder No-Amon lag bestimmt in Aegypten und darf nur für Theben, die berühmte Ammonstadt gehalten werden, denn vielfach wird diese letztere von den Denkmälern



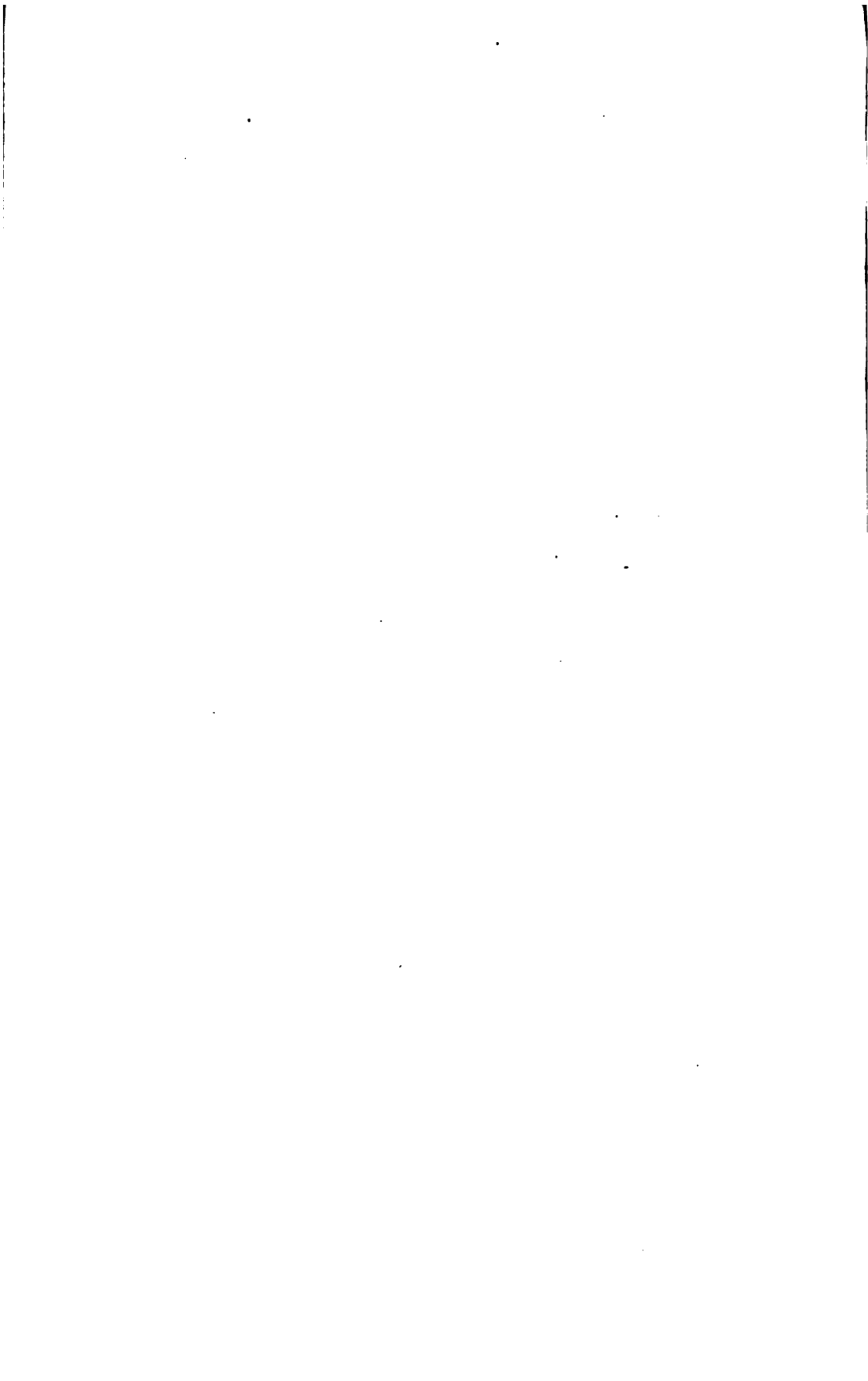
nu-aa oder nu amen der große oder der Ammonsort genannt, und überall wo No in der Bibel vorkommt: Hes. 30, 14 ff. Jer. 46, 25 und Nah. 3, 8 kann nur eine mächtige Hauptstadt am Nil gemeint sein. Im Parallelsinnus wird sie Unterägyptischen Orten antithetisch gegenübergestellt und schon dadurch als Oberägyptische Stadt gekennzeichnet. Hes. 30, 14 heißt es: „Ich verwüste Pathros — und zünde Feuer an in Joan. Ich übe Gerichte an No — und schütte meinen Grimm aus über Sin, welches ist eine Wüste Mizraims. Ich will ein Feuer in Mizraim anzünden und erbeben soll Sin, No soll zerrissen werden und Koph angst und bange werden (so Luther; vielleicht:

„seine Feinde (verheeren es) bei Tage“. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß Bathros Oberägypten und Joan Lanis im nördlichen Delta ist. Sin wissen wir nicht genau zu bestimmen, scheint aber eine im östl. Delta, vielleicht schon außerhalb der Grenzen des eigentlichen Aegypten gelegene Festung gewesen zu sein. Mizraim wird in der Bibel gewöhnlich für Unterägypten gebraucht, Koph ist Memphis. Fassen wir nun die Parallelsämen Hesekeles von neuem in's Auge und führen wir an die Stelle der unbekannteren Namen ein, so erhalten wir Folgendes: „Ich verwülfte Oberägypten und zünde Feuer an in Lanis. Ich übe Gericht an Theben — und schütte meinen Grimm aus über Sin (?), welches eine Festung Unterägyptens ist. Theben soll zerrissen und Memphis angst und bange werden.“ Man sieht, daß diese Parallelsämen kaum gestatten eine andere Stadt als die oberägyptische Metropole Theben in No zu erkennen. — Das No Ammon Nahum 3, 8 ist, wie gesagt, nur eine Hebräisirung des ägyptischen Nu-amen. Dieser unter seinem griechischen Namen Theben (*Θῆβαι*), der dem ägyptischen ta-ape entspricht, bekanntere Ammons-ort (Diospolis) hat schon vor dem Einfall der Hyksos bestanden, ja die ägyptische Mythologie scheint, indem sie Theben die Geburtsstätte des Osiris nennt, diesem Ort (freilich spät und in tendenziöser Absicht) ein besonders ehrwürdiges Alter beilegen zu wollen. — Die frühesten bis jetzt unter den Trümmern der Ammonsstadt gefundenen Denkmäler gehören den Pharaonen der ersten Dynastie an, und so will es scheinen, als wenn erst diese letzteren, die neben den das untere Niltal beherrschenden Herakleopoliten in Oberägypten regierten, den bis dahin unberühmten und kleinen Ort zur Residenz erhoben haben. Zur Ammonsstadt ist die Metropole des Südlandes erst nach der Vertreibung der Hyksos geworden (S. 57). In Folge ihrer außerordentlich günstigen Lage in einer weiten, vom Nil in zwei Hälften und im Osten und Westen gegen das Andringen des Wüstenlandes von dem arabischen und libyschen Gebirge geschützten Ebene und mit Hilfe der Reichthümer und kriegsgefangenen Arbeiter, welche die Pharaonen des neuen Reichs aus ihren siegreichen Feldzügen gegen asiatische und äthiopische Völker in die oberägyptische Hauptstadt brachten, gelangte Theben bald zu solcher Größe, Macht und Bedeutung, daß das ältere Memphis von ihm überflügelt ward. Keine Stadt am Nil war auch außerhalb Aegyptens berühmter als das „hundertthorige Theben“ (Homer II. IX, 381. Odyss. IV, 126), und von keiner blieben so viele und großartige Trümmer erhalten wie von ihm. Auf dem südlichen Ufer des Stroms wohnten die Bürger in Straßen und Gassen, erhoben sich die Paläste der Könige — außer anderen Tempeln das große Reichsheiligtum des Ammon; die andere west-

liche Seite des Stromes war den Verstorbenen und der Verehrung ihrer Manen gewidmet. Hier, in der Nekropole, befanden sich in den meisten Felsabhängen des libyschen Gebirges die Gräber der verstorbenen Bürger, und in schwer zugänglichen Quertälern die Gräfte der Könige. — In der Ebene zwischen dem Flusse und den Bergen standen große Tempel, die dem Lobtencult und namentlich dem Dienst der Manen verstorbenen Pharaonen gewidmet und von diesen letzteren, ebenso wie ihre Gräber, schon bei ihren Lebzeiten hergestellt worden waren. An diese von den Griechen nach dem ägyptischen menna (das Denkmal) Memnonien genannten Bauten schlossen sich, wahrscheinlich wegen der in der Nekropole herrschenden Ruhe, Gelehrtenschulen, von denen einige, und besonders das Ramesseum oder Ramesseum, welches Diodor als Grab des Thymonias beschreibt, zu hoher Blüte gelangten. Zu ihm gehörte auch die mit der Aufschrift „Heilanstalt für die Seele“ versehene Bibliothek. Viele von den Gelehrten dieser Anstalt in der Zeit Rameses II und Menephtah I, die wir für den Pharao der Bedrückung und des Auszugs halten, verfaßte Schriften auf Papyrus sind bis auf uns gekommen, und auch die Namen einiger Bibliothekare haben sich in deren Gräbern gefunden. Als Vorgänger des als Totivanlage nach der Schlacht bei Babes von Rameses II erbauten Ramesseums muß das von seinem Vater Seti I errichtete Seti-Haus (der heutige Tempel von Kurna) betrachtet werden, und wenn Diodors Erzählung, daß Seti I Rameses mit vielen anderen am gleichen Tage mit ihm geborenen Knaben unterrichten ließ, aus guter Quelle stammt, so kann kaum eine andere Anstalt als das Setihaus der Schauplatz dieses Erziehungswerkes, das auch dem Knaben Mose zu Gute gekommen sein könnte, gewesen sein. Den stattlichen Terrassenbau Hatafa's (18. Dynastie), den schönen Tempel von Medinet Habu, der Rameses III, dem reichen Rhampsinet Herodots, seine Vollendung verdankt, den Memnonenscolos und seinen Zwillingbruder, die vor dem Riesenthor eines ganz vernichteten Tempels Amenophis III gestanden haben, können wir nur kurz erwähnen. An all' diese festen Quaderbauten schlossen sich Häuser aus ungebrannten Ziegeln, die theils von dem zu dem Tempel gehörenden Personal, theils von anderen Leuten bewohnt wurden, welche mit der Todtenbestattung zu thun hatten. Wenn wir durch die Griechen hören, Theben habe aus einer Menge von locker zusammenhängenden Ortschaften bestanden, so bezieht sich das wol besonders auf die Memnonien und die jedes von ihnen umgebenden und in gewissem Sinn zu ihm gehörenden Straßen und Gassen. — Von der Wohnstadt Theben am rechten Nilufer ist nichts übrig geblieben als die Trümmer der Tempel des Ammon und der neben und mit ihm



Tempelraum in Edfu. Nach einer Photographie.





No-Theben. Die Memnon-Colosse.

verehrten Götter; aber diese sind von unvergleichlicher Großartigkeit. Ihre Hauptgruppen werden nach den arabischen Orten, die in ihrer Nähe oder mitten unter ihnen entstanden sind, die Tempel von Luxor und Karnak genannt; was Theben ist, weiß keiner von allen Bewohnern dieser Stätte. Gleich nach der Erhebung der Ammonstadt zur Residenz ward der Bau des großen Tempels von Karnak, und zwar mit der Anlage des Sanctuariums begonnen. Nach der Vertreibung der Hyksos waren fast alle Pharaonen bestrebt, das ursprünglich in bescheidenerem Maßstab angelegte Götterhaus zu erweitern, zu schmücken und zu bereichern; denn es errang sich schon unter der 18. Dynastie die Stellung eines Reichsheiligthums, die es bewahrte, bis nach dem Sturze der 22. Dynastie den im Delta gelegenen Herrscherstößen größere Berücksichtigung gezollt wurde, als dem oberägyptischen Theben. Aber auch die späteren Könige und selbst die Aethiopen der 25. Dynastie suchten ihre Namen im großen Tempel des Ammon zu verewigen, und so kommt es, daß dieses Bauwerk ein großer steinerner Codex genannt werden darf, in dem sich Notizen für jeden Abschnitt der ägyptischen Geschichte finden. Die höchsten Obeliskten im Westen und ein stattlicher Pfeileraal im Osten des Allerheiligsten sowie eine große Pylonenreihe im Süden desselben wurde unter den Königen der 18. Dynastie errichtet. Zu ihnen gehört auch Amenophis III, welcher den zweiten Ammonstempel, in dessen Höfen und Räumen ein großer Theil des Dorfes Luxor Platz fand, weiter nach Süden hin verlegte. Seti I begann und sein großer Sohn Ramses II vollendete den gewaltigen Hypostyl von Karnak mit seinen 134 Riesensäulen,

von dem wir S. 322 eine Darstellung gegeben. Den schönen Tempel des Chunsu, des dritten in der Trias von Theben (Ammon, Mut und Chunsu),

Etrias v. Theben. 1. Ammon. 2. Mut. 3. Chunsu
Nach Lepsius.

welcher sich an die Südwestseite der Haupttempelgruppe schloß, gründete der dritte Ramses, und selbst Ptolemäer schmückten das Reichsheiligthum mit neuen Bauten und Inschriften; aber unter ihnen begann auch seine Zerstörung, welche man

fälschlich dem Rambyes zuschreibt, als sich die Bewohner der mehr und mehr vernachlässigten Hauptstadt gegen Ptolemäus V (Epiphanes) und X (Lathyrus) erhoben hatten. Damals ward jeder Tempel zur Festung, die von macedonischen Truppen erstürmt werden mußte. Erdbeben, das Uberschwemmungswasser, die dem Heidenwert feindlichen ersten Christen und die die schön behauenen Quadern aus alter Zeit rücksichtslos vernichtenden zum Islam übergetretenen Aegyptier thaten das übrige, um die glänzende Hauptstadt in eine Trümmerstätte mit einigen Dörfern zu verwandeln. Ueber die ungeheuren Schätze, mit denen namentlich die Pharaonen der 18., 19. und 20. Dynastie den Tempel und die Priesterthätigkeit des Ammon bereichert hatten, s. S. 333. Unter den Inschriften an den Wänden des Reichsheiligtums haben diejenigen für die biblische Geschichte eine besonders hohe Bedeutung gewonnen, welche die von den Aegyptern eroberten Städte Palästina's erwähnen und uns mit der älteren Form ihrer Namen und der frühen Zeit ihrer Gründung bekannt machen. (Die von Rahum (3, 8 ff.) erwähnte Zerföhrung No-Ammons kann — so weit unsere heutige Kenntniss der Geschichte reicht — nur entweder diejenige sein, welche die Stadt im Jahre 672 v. Chr. durch Asarhaddon nach der Besiegung Tikhala's oder wahrscheinlicher diejenige, welche sie nicht lange nach des letzteren Tode († 664 v. Chr.) durch das Heer Nubdanipals, des Sohns und Nachfolgers Asarhaddons, auf seinem zweiten, gegen Urdamani (Nub-Ammon?), Schwieger- oder Stiefsohn und Nachfolger Tikhala's, gerichteten ägyptischen Feldzug erfuhr. Vergl. Schrader, Keilinschr. u. a. T. S. 287 ff. Maspero, S. 423 f. 427. Brugsch, S. 719. 723 ff.)

Noah (hebr. Noach, griech. Nöe), Sohn des Sethiten Lamech, ist, wie der Chaschhadra oder Kizuthros der Chalpäischen Fluthsage, der 10. in der Reihe der Urväter, mit dessen Namen sich die Erinnerung an die Sintfluth verknüpft, weshalb die Zeit und Dauer derselben chronologisch nach seinen Lebensjahren bestimmt, und sie auch „das Wasser Noahs“ (Jes. 54, 9) genannt wird. Zugleich ist er als der einzige jener Urväter, der die Sintfluth erlebte und mit seiner Familie — zusammen 8 Personen (1. Petri 3, 20, 2. Petri 2, 5) — überlebte, durch seine 3 noch vor der Fluth geborenen Söhne Sem, Ham und Japhet der Stammvater der gesamten nachsintfluthlichen Menschheit. Methusalah (nach dem samaritanischen Text auch Jared und Lamech) stirbt nämlich noch in dem Jahre, in welchem die Fluth eintritt. — Der Name Noach ist specifisch hebräisch und bei andern Völkern nicht nachweisbar; denn sein Vorkommen auf Münzen der phrygischen Stadt Apamea oder Ribotos (d. h. Arche) aus den Zeiten der Kaiser Septimius Severus, Macrinus und Philippus ist ohne Zweifel auf jüdischen und

christlichen Einfluß zurückzuführen.

Man deutet ihn gewöhnlich nach dem hebr. nüach darauf, daß von ihm an der Menschheit nach dem großen Fluthgericht eine Zeit der Ruhe und gleichsam neuer Erholung zu Theil wurde (vgl. die Namen Mandach Richt. 13, 1 und Nöchah 1. Chr. 9 [8], 2; auch Neh. 9, 28). Zu dieser Deutung paßt die Hoffnung, in welcher ihm sein Vater Lamech den Namen beilegt (1. Mose 5, 29), und welche sich darin erfüllt, daß auf Noahs wohlgefälliges Opfer hin Jehova den Entschluß faßt: „Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um des Menschen willen“ (8, 21; vgl. 3, 17). Die sprachlichen Bedenken gegen diese Namensklärung sind von keinem entscheidenden Gewicht, und eine andere ebenso passende ist nicht zu finden. — Das von N. gezeichnete Bild ist das des einzigen Cherubim unter seinen Zeitgenossen; sein Leben wird, wie das Henochs, als Wandel mit Gott bezeichnet (6, 9, 7, 1); so findet er Gnade in den Augen Jehova's (6, 8). Sein nahes Verhältnis zu Gott tritt in der Sintfluthsgeschichte überall hervor: ihm offenbart Gott seinen Gerichtsathschluß, gibt ihm die genauesten Anweisungen über den Bau und die Ausrüstung der Arche, über den Eingang in dieselbe und den Ausgang aus ihr; er schließt selbst die Arche hinter ihm zu und thut, sein gebend, dem Wächstum der Fluth Einhalt; N. aber befolgt in allem seinem Thun aufs genaueste Gottes Weisungen. In seiner ganzen Bedeutung für das Menschengeschlecht, ja für die Erde und alles, was auf ihr lebt und webt, wird dieses Verhältnis N.'s zu Gott nach der Fluth offenbar. Nachdem Gott den Schöpfungssegen erneuert (8, 17, 9, 1) und die Herrschergewalt des Menschen über alles, was auf Erden lebt, sowie die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens mit Rücksicht auf das in die Welt eingebrungene Böse in neuer Weise gesichert hat (9, 2 ff.), richtet er den Friedensbund mit N. auf, welcher den künftig ungestörten Fortbestand der Menschheit, der Thierwelt und der ganzen Naturordnung verbürgt und in dem Regenbogen sein schönes Wahrzeichen erhält (9, 8—17, 8, 21 f.; vgl. Jes. 54, 9). Die eine der beiden in der Sintfluthsgeschichte in einander verflochtenen Uebertieferungen setzt dabei N.'s Mittlerstellung in volles Licht: wie der Hausvater in den ältesten Zeiten Priester für seine Familie war, so zeigt sie uns N. als Priester für die von ihm stammende nachsintfluthliche Menschheit, indem er durch ein großes Gott gefäl-



Münze mit Noahdarstellung.
Von Apamea in Phrygien.

liges Brandopfer von allen reinen Thieren und Vögeln (also über den Bereich des nach dem moaischen Gesetz zum Brandopfer verwendbaren Materials hinausgreifend) jenen den Fortbestand der Menschheit und der Naturordnung sichernden gnädigen Rathschluß Jehova's veranlaßt; — ein schönes Vorbild des größeren neutestamentlichen Hohepriesters. — Die immer besonders hervorgehobene Gerechtigkeit N.'s, die ihn vor andern zu wirksamer mittelrischer Fürbitte geeignet erscheinen ließ (Hes. 14, 14. 20; vgl. Sir. 44, 17 ff. Weish. 10, 4), charakterisirt der Hebräerbrief (11, 7) als Glaubensgerechtigkeit, und im 2. Petrusbrief (2, 5) ist dem Wilde noch der nahe liegende neue Zug hinzugefügt, daß N. auch der Prediger der Gerechtigkeit für seine verderbten Zeitgenossen war. — Die Arche N.'s ist 1. Moj. 6, 14 ff. nicht so vollständig beschrieben, daß sich eine ganz anschauliche Vorstellung von derselben ergäbe. So viel aber erhellt, daß sie nicht in der Weise eines Schiffes, sondern nach Art eines viereckigen und dreistöckigen Hauses mit vielen Kammern zu denken ist; das von Luther mit „Kasten“ übersetzte Wort ist daselbe, welches 2. Moses 2, 3. 5 das Kohlräthchen bezeichnet, in welchem Moses ausgesetzt wurde, und stammt aus dem Aegyptischen. Nach der wahrscheinlichsten Erklärung des vielgedeuteten Anfangs von B. 16 besagt derselbe, daß die Arche ein Dichtloch hatte (wie auch 8, 6 nur e in Fenster voraussetzt), von dem aber weder das Maß, noch der Ort, wo es sich befand, angegeben und daß sie oben (durch ein flaches Dach, wie ein Haus) ganz abgeschlossen war; dem völligen oberen Verschluss tritt dann die an der Seite befindliche Thüre gegenüber. Die Sicherung gegen die aus den geöffneten Himmelsfenstern strömenden Regengüsse, an welche diejenigen nicht zu denken scheinen, welche der Arche ein offenes Verdeck geben, ist dem Erzähler wichtiger, als die Sorge um Licht und Luft. Die bedeutenden Dimensionen der Arche erreichen doch diejenigen, welche das Schiff des Kinythros nach der chaldäischen Fluthsage gehabt haben soll (nach ihrer ältesten Gestalt: 600 Ellen Länge und 60 Ellen Breite und Höhe; nach Verrossus sogar 15 Pfeilschüsse d. h. Stadien Länge und 2 Pfeilschüsse Breite), noch nicht. Man hat berechnen wollen, daß ihr Cubikinhalt ausreichend gewesen sei zur Unterbringung aller Thierarten und des für ein Jahr nötigen Vorrats an Nahrung. Auch erwies sich ein im Jahre 1609 von dem Remmoniten Peter Jansen zu Hoorn in Holland nach dem Muster der Arche erbauter, 120' langer, 20' breiter und 12' hoher, mit einem bequamen Boden versehener Schiffskasten zwar selbstverständlich zur Schifffahrt untauglich, aber vorzüglich tragfähig. — Ueber den Landungspunkt der Arche s. d. A. Ararat und im übrigen d. A. Sinfut h. — An eine andere Bedeutung, welche

N. in der israelitischen Ueberlieferung hatte, knüpft die Erzählung von der Verfluchung Canaans und der Segnung Sems und Japhets (1. Moj. 9, 18—27) an. Während N. als Ackerbauer nur die schon auf Adam zurückgehende und auch von seinem Vater Lamech betriebene (5, 29) Berufsarbeit wieder aufnimmt, galt er als Erfinder und Einführer des Weinbaus; doch wird auf dieses Verdienst um den Fortschritt in der Cultur (vgl. d. A. Kasiräer Nr. 2) so wenig Werth gelegt, daß seine Erwähnung nur die Möglichkeit zeigen soll, wie Ham eine die Sittenverderbnis mancher hamitischen Völker, besonders der Canaaniter, wiederpiegelnde pietäts- und schamlose That an dem ehrwürdigen Patriarchen begehen konnte. Sobald die Schandthat verübt ist, steht N. auch in dieser Ueberlieferung nur noch in der ganzen Größe des Gottesmannes da, dessen Wort auf Jahrhunderte hinaus das Schicksal der von seinen Söhnen abstammenden Völker bestimmt: Canaan tritt ganz in die Stelle Hams ein (vgl. „seinen Brüdern“ B. 25); der Fluch über ihn, der auch in den Segensworten über Sem und Japhet noch dumpf nachgrollt (l. in B. 26 u. 27: „sei ihr Knecht“), zielt vorzugsweise auf die Unterjochung der Canaaniter durch die Israeliten; der Segen Sems (B. 26) darauf, daß Jehova der Gott Israels wurde; und die Verheißung, daß Japhet gastliche Aufnahme in den Zelten Sems finden solle, will im Gegensatz zu dem im Gesetz mehrfach wiederholten Verbot jeder Bundesgemeinschaft mit den Canaanitern verstanden sein. — N. erreicht, als letzter Repräsentant der Urbäter, das hohe Lebensalter von 950 Jahren (9, 28 f.), und hätte demnach sogar Abrams Geburt noch um 58 (bzghsw. 57) Jahre überlebt. Nach dem „Buch der Jubiläen“ (c. 10) wurde er auf dem Berge Lubar im Lande Ararat begraben, wogegen eine wol ziemlich junge Tradition sein Grab im Libanon bei dem Dorfe Kerel am Fuß des Nisbebel Sanntn (s. S. 911, a) nachweisen will. In der apokalyptischen Literatur des spätern Judentums spielt N. neben Henoch eine hervorragende Rolle. In das Buch Henoch sind einige Stücke einer „Offenbarung des Noah“ eingearbeitet. Viel ist von ihm im „Buch der Jubiläen“ gefabelt; namentlich soll er die Erde durch das Loos unter seine 3 Söhne getheilt, sie und seine Enkel alle Sagen und Gebote, die er wußte, und das Recht gelehrt, die Sicherung seiner Kinder und Kindeskinde gegen die Dämonen durch seine Fürbitte erwirkt, die ihm offenbarten Heilmittel gegen die von den Dämonen verursachten Krankheiten in ein Buch geschrieben und dies samt allen andern von ihm geschriebenen Schriften Sem übergeben haben. In einem zu den ältesten jüdischen Bestandtheilen gehörigen Stück des III B. der Sibyllinen gibt sich die Sibylle für die Tochter Noahs (B. 826) und mittelbar auch für eine seiner

Schwiegertröchter aus. — Wichtiger als diese Fabeln ist die bei den späteren Juden gangbare Vorstellung von den 7 noachischen Geboten, die als für alle Menschen, insbesondere für die Profelyten des Thors, verbindlich galten, und theilweise aus 1. Mos. 9, 4 ff. entnommen waren. Es sind folgende: 1) Anerkennung der richterlichen Gewalt, 2) Verbot der Lästerung des Namens Gottes, 3) des Götzendienstes, 4) der Blutschande, 5) des Mords, 6) des Raubs (Diebstahls), 7) des Genußes von Fleischstücken noch lebender Thiere. — Die zur Ermöglichung brüderlicher Gemeinschaft zwischen Heiden- und Judenchristen den ersteren von dem sogen. Apostelconcil auferlegten 4 Gebote (Apostl. 15, 29) mögen immerhin an das, was man damals von Profelyten des Thors forderte, anknüpfen, schwerlich aber schon an jene 7 noachischen Gebote.

Nob (oder **Nobe**, griechisch **Nomba**) wird im Buche Samuelis als Priesterstadt bezeichnet (1. Sam. 22, 19); denn hier stand zu Sauls Zeit die Stifthsstätte (nicht aber die Bundeslade), an welcher der Hohenpriester Ahimelech fungirte. Letzterer war es, welcher David auf seiner Flucht vor Saul mit Weggehrung (den Schabroten des Heiligthums, vgl. Matth. 12, 3 f. Luk. 6, 3 f.) und Waffen (dem Schwert des Goliath, das hier beim Heiligthum verwahrt wurde) versah (1. Sam. 21, 1 ff.), wofür Saul blutige Rache an der Priesterschaft von Nob und ihrer Stadt nahm (1. Sam. 22, 9 ff.). N. lag im Stammgebiete von Benjamin (Neh. 11, 32), nahe nördlich bei Jerusalem (Jes. 10, 32), so nahe, daß man von hier aus Jerusalem sehen konnte, wie Hieronymus ausdrücklich bezeugt, und wie auch aus Jes. a. a. O. hervorzugehen scheint. Es darf daher nicht in dem heutigen El-'Hawtje gesucht werden (Raumer u. a.), einem tief im Thalgrunde gelegenen Dorfe 1 St. nördlich von Jerusalem, von dem aus man wol das Todte Meer, nicht aber Jerusalem erblickt. Nob muß vielmehr auf der Nordseite (der linken) des obern Sidrontales gelegen haben (so Valentiner), auf jenem Berggräben (vgl. d. A. Jerusalem Nr. 2) südlich oder südwestlich von 'Hawtje, den die Araber *sadr* d. i. „Brust“ nennen (wie „Nob“ Anhöhe bedeutet), und auf welchem heute zwar keine Ortschaft mehr steht (N. war schon zur Zeit des Hieronymus nicht mehr vorhanden), woselbst aber Cisternen und alte Felsengräber auf eine alte Ortslage hinweisen. — Möglich, daß es in alter Zeit noch andere Städte desselben Namens gegeben hat (wie es mehrere Gibeä, Rama u. s. w. gab). Auf eine solche scheint das heutige Beit Naba hinzuweisen, ein schon den Kreuzfahrern unter diesem Namen bekanntes Dorf von etwa 400 Einw. auf einem zwischen zwei Thälern gelegenen Hügel 5—6 St. WNW von Jerusalem, zu dessen Häuserwänden alte Werkstücke verwendet worden sind,

welche beweisen, daß hier auch vor Alters ein Ort stand. — Zu 2. Sam. 21, 16 vgl. d. A. Jessi, zu 2. Sam. 21, 18 d. A. Gob. M.

Nobach (Aeth. **Nobah**) hieß 1) ein Manassit (4. Mos. 32, 42), der der Stadt Kenath seinen Namen beilegte (s. d. A. Kenath). Die spätere jüdische Tradition läßt ihn aus Aegypten geboren sein und zur Zeit des Einzugs in das Westjordanland sterben. — 2) eine Stadt in der Nähe von Foggbeha (Nicht. 8, 11, vgl. d. A. Foggbeha), vielleicht identisch mit dem moabitischen **Nophah** (Aeth. **Nophah**; 4. Mos. 21, 30); nach Knobels (sehr willkürlicher) Vermuthung die Ruinenstätte **Nuweikis** nordwestlich von Amman (Rabbath-Ammon). Das Onom. identificirt das N. des Richterbuches nicht nur mit N.-Kenath (so auch der Verf. des A. Kenath), sondern auch mit der Priesterstadt **Nob**, **Nobe** (1. Sam. 22, 19). M.

Nob wird 1. Mos. 4, 16 das Land genannt, in welchem sich der Brudermörder Cain aufhielt, nachdem er Eden hatte verlassen müssen. Der Name bedeutet „Flucht“, „Verbannung“ (vgl. unser „Glen“ = anderes, fremdes Land, Land der Verbannung, Verbannung) und weist augenscheinlich auf Gottes Strafurtheil (vgl. nad in B. 12, 14) zurück. Da schon Eden im fernem Osten liegt, das Land Nob aber noch östlicher als Eden angelegt wird, so muß der Erzähler an das fernste Ostasien denken. Es ist aber ein ganz vergebliches Bemühen, das Land geographisch näher bestimmen zu wollen. Auch die B. 17 erwähnte Stadt **Hanoch** (s. d. A.) gibt dazu keinerlei Anhalt. Dagegen vergleicht Hr. Wötter treffend die alexische **Nir** in Hom. *Il.* 6, 201, der die elyrische (*Odyss.* 4, 563 ff.) ebenso gegenüber steht, wie dem Lande Nob das Land **Eben**.

Nökel, s. **Kuchen** S. 872, b.

Noomi, s. **Raemi**.

Noph, s. **Memphis**.

Nophah, s. **Nobach**.

Numenius, Sohn des Antiochus, ein Jude wahrscheinlich von griechischer Bildung, der zur Zeit der Makkäer Jonathas und Simon zweimal als Gesandter nach Rom geschickt wurde. Die erste Gesandtschaft, zur Zeit des Jonathas (s. d. A.), bestand aus Numenius und einem gewissen Antipater, Sohn des Jason. Die Gesandten kamen damals nicht nur nach Rom, sondern auch nach Sparta und erneuerten die angeblich schon früher zwischen den Juden und Spartanern bestandenen freundschaftlichen Beziehungen (1. Makk. 12, 16, 14, 22). Bei der zweiten Gesandtschaft, zur Zeit des Simon (s. d. A.) im J. 139 v. Chr., überbrachte Numenius einen großen goldenen Schild als Geschenk nach Rom und erreichte vom römischen Senat den Abschluß eines

Schutz- und Truppbündnisses mit den Juden (1. Makk. 14, 24, 15, 15). Auf dieses Bündnis bezieht sich ohne Zweifel auch das von Josephus (Altert. 14, 8, 5) mitgetheilte Schreiben des römischen Senates, in welchem außer Numentius auch noch ein Alexander, Sohn des Jason, und ein Alexander, Sohn des Dorotheus, als Gesandte der Juden erwähnt werden. Vgl. auch d. A. Lucius.

Nun, der Vater Josua's, heißt 1. Chr. 8 [7], 27, wo sein Stammbaum mitgetheilt ist (Nephan und Reseph sollen wol Söhne Ephraims sein; zu Thahan vgl. 4. Mos. 26, 35; zu Ammihub und Elisama 4. Mos. 1, 10), im Hebr. Non, bei Josephus (Altert. 3, 2, 3) Nauēnos, was auf die Aussprache Naven für die hebr. Namensform hinweist, und in der Sept. daraus verkürzt Naue, Nave (vgl. Sic. 46, 1).

Rußbaum. Nur in Echl. 6, 10 ist ein Paarl von Wallnußbäumen erwähnt. Der Baum (Juglans regia), wie sein hebr. Name (egöz, arab. ganz = pers. Kaus), ist aus Persien nach Palästina gekommen, wie später nach Griechenland, wo die Wallnüsse lange „persische“ oder „königliche“ Nüsse genannt wurden, und nach Italien, wo die griech. Bezeich-

nung der Kastanie „Eichel des Zeus“ (Dios halanos) auf sie übertragen wurde (Juglans = Jovis glans). Zur Zeit des Josephus standen viele Rußbäume am Ufer des Sees Genesareth. Jetzt trifft man solche zwar nicht mehr dort, wol aber in benachbarten galiläischen Bezirken, in Gilead, auch, obschon seltener, in Judäa. Reich daran ist der Libanon, und nach Damaskus führen lange Alleen von Rußbäumen. Die jährliche Ernte an Nüssen beträgt in Syrien durchschnittlich 12 000 Centner. Wo es im Gebirge für den Nußbaum schon zu rauh ist, kommt der Rußbaum noch gut fort. Die Nüsse gehörten bei den spätern Juden zu den zehntpflichtigen Früchten und werden im Talmud oft erwähnt.

Nymphas, — abgekürzte Form statt Nymphodoros, Name eines Christen, den samt „der Gemeinde in seinem Hause“ Paulus Kol. 4, 15 grüßen läßt. Da er unmittelbar nach den „Brüdern in Laodicea“ erwähnt wird, und die Rede auch wieder auf Laodicea zurückkommt, so scheint Nymphas nicht in Kolossä, sondern in der Nähe von Laodicea gewohnt und einer eignen kleinen Gemeinde in seinem Hause Raum zu ihren Versammlungen gegeben zu haben. Bg.



Obadja (d. i. Knecht Jehova's; hebr. auch Obadjaſchu, griech. Abbias), beliebter Personennamen im A. T. Ihn führt 1) O. der fromme Hausmeister Ahab's, der auch in den Verfolgungszeiten Nabels nicht nur an der Religion Israels festhielt, sondern auch durch Verbergung und Unterhalt der verfolgten Jehovapropheten seine Treue opferwillig bethätigte, und welchem demzufolge, als die von Gott verhängte Hungersnoth im Lande aufs äußerste gestiegen war, Elias zuerst sich offenbarte, als er aus der Verbergung heraustretend das Aufhören der Plage verkündigen wollte (1. Kön. 18, 1—16). — 2) O., ein jüdischer Prophet (Ob. 1. 4. Esr. 10, 39), von dem uns eine larze Weissagung im Buch der kleinen Propheten anstehalten ist. Dieselbe richtet sich gegen Edom, welches, trotzend auf seinen unnahbaren Felsenitz (Ob. 3 ff.), eine schwere Katastrophe Jerusalems durch feindliche Eroberer benützt hat, um des alten Bruderverhältnisses vergessend, schwere Unbill an den besiegten Jüdern auszuüben, (Ob. 10 ff.). Dafür wird es von Jehova gezüchtigt, von den Heiden selbst angegriffen, von seinen Bundesgenossen verlassen werden (Ob. 1 ff. 6 ff.), und zuletzt, wenn der große Gottesstag kommen und das Königreich Jehova's in Zion sich vollenden wird, von den Heilanden Juda's gerichtet, als Hohl vernichtet und seines Landes

enterbt werden (Ob. 15 ff.). — Bei der Kürze dieser Drohworte und dem Fehlen bestimmter Zeitdaten ist die Frage, wann sie entstanden, auf sehr differirende Weise gelöst worden. Doch kommen gegenwärtig von den manigfachen Lösungen nur noch zwei ernstlich in Betracht: Die eine, welche bei der von dem Propheten vorausgesetzten Katastrophe Jerusalems an die Eroberung durch Nebucadnezar a. 587 denken zu müssen glaubt, die Weissagung also in die jeremianische Zeit rückt und nur darüber im Zweifel ist, ob nicht das Stück Ob. 1—9, welches auch Jeremia 49, 7 ff. in seiner Weise reproducirt, aus einer ältern Weissagung aufgenommen sei; die andere, welche an die Eroberung Jerusalems durch die Philister und Araber unter Joram (i. S. 752) c. 885 denkt, und daher dem Obadja unter den Propheten, von denen wir Schriftliches besitzen, der Zeit nach die erste Stelle zuweist. Für diese letztere Auffassung spricht nicht nur die Stelle, die der Sammler des kleinen Prophetenbuchs der Weissagung angewiesen, sondern auch die Rückbeziehung in Jo. 3, 5. auf Ob. 17, und das völlige Schweigen von Assyrien und Babel, welches Obadja, wie auch andere Beziehungen, mit Joel gemein hat. (S. jedoch Sepharad). Hält man diese Datirung für die richtige, so stünde der Vermuthung einiger kein Hindernis entgegen, daß der Prophet O. für identisch zu

halten mit — 3) D., dem frommen Jüdäer, welchen Josaphat, Joram's Vater, als gesetzkundigen Laien mit andern angesehenen Männern („Fürsten“) aussendete, das Volk im Geseze Jehova's zu unterweisen (2. Chron 17, 7 ff.; f. Josaphat.) — Sonst begegnet der Name noch nicht bloß häufig, wie natürlich, im Stamme Levi — 2. Chr. 34, 12. 1. Chr. 10 (9), 16. Neh. 12, 25, sondern auch in den meisten übrigen 1. Chr. 8 (7), 3. 9 (8), 38. 10 (9), 44. 13, 9 (12, 13). 28 (27), 19. 3, 21. Esr. 8, 9. Neh. 10, 8. Kl.

Obal (wofür 1. Chron. 1, 22 Obal; ebenso schon 1. Mos. 10, 28 der samaritaniſche Text, die Vulgata und Hieronymus, während die Sept. Eual oder Gebal bieten) heißt 1. Mos. 10, 28 der achte unter den 13 Söhnen Jottan's (f. d. A.). Die Namen der Brüder D.'s fordern, soweit ihre Näherbestimmung bis jetzt gelungen ist, einen Stamm im südwestlichen Arabien. Vohart (Bhal. 2, 23) stellt D. mit dem von den classischen Geographen erwähnten Ort und Meerbusen Avalites zusammen, obſchon derselbe nicht in Arabien, sondern an der Küste Afrika's südlich vom Nabelmandeb liegt.

Ksch.

Obed (= „Diener“, d. h. wol „D. Gottes“) heißt der Sohn des Boas und der Ruth (Ruth. 4, 17. 21 f. 1. Chr. 2, 12. Matth. 1, 5. Luf. 3, 32). Von andern Männern, welche den Namen führen, könnte möglicherweise der 2. Chr. 23, 1 erwähnte mit dem Abstammung der Tochter Sefans und seines ägyptischen Knechts Jarha 1. Chr. 2, 37 f. identisch sein, sofern der als ein „Sohn“ bezeichnete Marja recht wohl sein Enkel sein kann. Sonst vgl. 1. Chr. 12, 47. 27, 7.

Obed-Edom (= Diener Edoms). In 2. Sam. 6, 10 ff. 1. Chr. 14 (13), 13 f. 16, 25 ist berichtet, daß der durch den Tod Uſſa's erschreckte David die Bundeslade zeitweilig in das Haus eines gewissen D. E. bringen ließ, und erst nach 3 Monaten durch den augenfälligen Segen, welchen das Heiligthum diesem Manne und seinem ganzen Hause brachte, bestimmt wurde, sie von dort in die Davidsstadt zu holen. D. E. wird dabei einfach „der Gathiter“ genannt. — In der Chronik kommt nun als Zeitgenosse Davids ein zu den levitischen Thornwärtern gehöriger Mann desselben Namens vor (1. Chr. 16 [15], 18.); von ihm stammte eine zahlreiche, 62 (nach 1. Chr. 27 [26], 8) oder 68 (nach 1. Chr. 17 [16], 38) Köpfe starke Thornwärterfamilie ab, welcher im Tempel die Hut des Südhors und eines Vorrathshauses anvertraut war (1. Chr. 27, 15; vgl. d. A. Esuppim), und die noch zu den Zeiten des Königs Amazia den Tempelschatz verwahrt zu haben scheint (2. Chr. 25, 24). Dieser D. E. gehörte zu den Korachiten (1. Chr. 27, 4 ff.; vgl. d. A. Korah Nr. 2). — In 1. Chr. 17, 38 scheint neben ihm noch ein

zweiter Thornwärter desselben Namens, ein Sohn Jeduthuns, also von der Linie Merari (f. Ethan), genannt zu sein; diese Annahme hat mehr Wahrscheinlichkeit, als die andre, daß jener D. E. in demselben Vers zweimal genannt und ein anderer, von dem sonst bekannnten verschiedenen, der Linie Rahath-Korach angehöriger Jeduthun gemeint sei. Ob dann der D. E., welchem die Hut der Lade mit übertragen war (1. Chr. 16, 24), jener Korachite oder dieser Sohn Jeduthuns ist, muß dahingestellt bleiben. Endlich wird ein D. E. in 1. Chr. 16, 21 u. 17, 5 unter den levitischen Kinnorspielern genannt, den man wol mit Recht gewöhnlich mit jenem korachitischen Thürhüter identificirt, da 1. Chr. 16, 18 neben diesem u. 1. Chr. 16, 21 u. 17, 5 neben dem Musiker D. E. ein Zeiel (Hebr. Je'iel) genannt ist. — Am meisten Interesse hat aber die Frage, in welchem Verhältnis der Gathiter D. E. zu dem levitisch-korachitischen Thornwärter D. E. steht. Nach herrschender Annahme sind beide identisch, und man erklärt die Benennung „der Gathiter“ entweder daraus, daß dieser Levite längere Zeit als „Fremdling“ in der Philisterstadt Gath gelebt hat, oder gewöhnlicher daraus, daß seine Heimat die Levitenstadt Gath-Kimmon (f. d. A.) im Stammgebiet Dan's (Jos. 21, 24. 19. 45. 1. Chr. 7, 69) war, wozu allerdings paßt, daß diese Stadt gerade den Rahathiten zugewiesen war. Die Bemerkung „denn Gott hatte ihn gesegnet“ 1. Chr. 27, 5 scheint auf 1. Chr. 14, 14. 2. Sam. 6, 11 zurückzuweisen; und daß David in seiner Belohnung über die Gefährlichkeit der heiligen Bundeslade dieselbe im Hause eines Leviten untergebracht hätte, würde ganz den geschichtlich bezeugten Vorstellungen jener Zeiten von dem näheren Verhältnis der Leviten zu Jehova entsprechen (vgl. Richt. 17, 13). Es erregt nur Bedenken, daß der Gathite D. E. weder in 2. Sam. 6 noch in 1. Chr. 14, 13 f. 16, 25 als Levite bezeichnet, und daß in letzteren Stellen und überhaupt in der Chronik, die Identität des Gathiters mit dem Leviten nirgends ausdrücklich bemerkt gemacht ist. Es bleibt also möglich, daß der D. E., in dessen Haus die Bundeslade untergebracht wurde, doch ein Philister aus Gath war, und dann ohne Zweifel zu der Leibwache Davids gehörte (f. Erethi u. Bethi), und daß sein Haus nur als das nächste verfügbare gewählt wurde. Nur darf man dann aus dem vorhin angedeuteten Grunde auch nicht behaupten, daß der Chronist ihn zum Leviten mache.

Oberster, Oberste. So übersetzt Luther am häufigsten die in manigfaltiger Anwendung vorkommenden hebr. Ausdrücke rōsch (= Haupt, Hauptkling), sar (= Befehlshaber) und nasi' (= Fürst); vgl. die Artt. Fürst u. Hauptmann. Im B. Nehemia ist der ursprünglich persische

Titel *sagan* (= Präfect) damit wiedergegeben (wofür *Esr.* 9, 2 „*Mathsherrn*“ steht); aber auch die *chorm* (= Adelige), die Luther meist „*Mathsherrn*“ nennt, heißen 1. *Rbn.* 21, 8. 11 u. *Neh.* 6, 17 „*Oberste*“. Vereinzelt entspricht das Wort auch noch andern hebr. Ausdrücken. Im *N. T.* heißen „*Oberste*“ die Synagogenvorsteher (*Matth.* 9, 18. *Marf.* 5, 22. *Luf.* 8, 41. 13, 14. *Apftlg.* 13, 15. 18, 8. 17), die Mitglieder des Synedrums (*Luf.* 23, 13. 35. 24, 20. *Joh.* 3, 1. 7, 26. 48. 12, 42. *Apftlg.* 3, 17. 4, 5. 8), aber auch die Parteihäupter der *Pharisäer* (*Luf.* 14, 1); ferner *Magnaten* (*Marf.* 6, 21. *Offb.* 6, 15) u. städtische Magistratspersonen (*Apftlg.* 13, 50. 17, 6. 8); in *Apftlg.* 28, 7 ist *Publius* so genannt als erster römischer Verwaltungsbeamter auf der Insel *Malta*; sonst vgl. noch d. *A. Ajar*chen.

Obertheid, f. Jerusalem, S. 691.

Oberthor, f. Tempel.

Oboth, f. Lagerstätten, S. 886.

Obftbau war bei den Hebräern sehr beliebt; f. d. *A. A* Apfelbaum, Feigenbaum, Garten, Granatbaum, Johannisbrot, Mandelbaum, Maulbeerfeigenbaum, Nuß, Delbaum, Palme, Pistacien und Weinbau. Sofern wir unter Obft die eßbare Frucht nicht nur des Baumes, sondern auch des Strauches (f. d. *A. Dornen*) verstehen, könnte man außer dem Weinstock noch andere strauchartige Gewächse in Betracht ziehen, z. B. den im Grundtext von *Hiob* 40, 21 erwähnten *Dum* oder *Lotus*, dessen köstliche Früchte von E. F. Palmer (*Schauplatz* 2, S. 382 f.) sehr gerühmt werden. Allein zum Obftbau, um den es sich uns hier handelt, gehören nur die Früchte, welche in Pflanzungen gezogen wurden, so daß sie ein ziemlich regelmäßiges Einkommen gewährten. Dabei mag bemerkt werden, daß die Aufzucht an Späteren den Hebräern unbekannt war, also auch in 1. *Mof.* 49, 22 (vgl. *Kiehm*, Das erste Buch *Mose* in revidirtem Text. Halle 1873, S. 123) nicht gefunden werden darf, wo es nach *Luthers* jetzt revidirter Uebersetzung von *Joseph* vielmehr heißt: „er wird wachsen wie ein Baum an der Quelle, daß die Zweige emporsteigen über die Mauer.“ Die für das Gesetz wichtigsten „Baumfrüchte“ sind die Weintrauben und Oliven, von denen wol allein ursprünglich Erstlinge und Rehten (f. d. *A. A*) gegeben wurden (vgl. 3. *Mof.* 27, 30 mit 5. *Mof.* 14, 23. *Neh.* 13, 5. 12), und zwar in der Gestalt von *Mof* und *Del*. Daneben erscheinen 4. *Mof.* 13, 21. 24. 5. *Mof.* 8, 8 als die wichtigsten Obftbäume diejenigen, welche Feigen und Granatapfel tragen. Das Gesetz enthält noch zwei Bestimmungen (3. *Mof.* 19, 23—25 und 5. *Mof.* 20, 19) über die Obftbäume, welche hier kurze Erwähnung verdienen. Nach 3. *Mof.* 19, 23 ff. (vgl. oben S. 899)

sollen die *Israeliten* die jungen Obftbäume während der ersten drei Jahre für unbeschnitten achten, so daß sie mit deren noch ungenießbaren (vgl. 2. *Mof.* 22, 30 [hebr. B. 29]) Früchten thun als mit einer Borhaut, die man als unnütz wegwirft; erst nachdem im vierten Jahre die Früchte dem Herrn als Preisopfer zugefallen sind, dienen sie vom fünften Jahre an dem gemeinen (vgl. 5. *Mof.* 20, 6) Gebrauch, so daß jeder davon essen darf. Offenbar geht dies Gesetz von der Beobachtung aus, daß die spärlichen Früchte der drei ersten Jahre noch unvollkommen sind, und es bestimmt den ganzen ersten wirklich ausgereifen Jahresertrag als eine Art von Erstlingsgabe für Gott. Galt dies auch zunächst wieder nur von den Wein- und Delbaumpflanzungen, so waren doch Feigen, Datteln und ähnliches Obft (vgl. *Am.* 8, 1 f. *Offb.* 18, 14) schwerlich ausgeschlossen. Später kam dann wol immer mehr die Sitte auf, von allem Obft jährliche Abgaben (vgl. 1. *Marf.* 10, 29. 11, 35) zu entrichten, bis schließlich sogar die Küchenkräuter verzehnet wurden. Das andere Gesetz (5. *Mof.* 20, 19) verbietet das Fällen nützlicher Obftbäume bei Belagerung feindlicher Städte; indeß fand diese humane Verordnung gewiß oft genug (vgl. 2. *Rbn.* 3, 25) keine Beachtung. Uebrigens waren dem alten Palästina, anders als dem heutigen, *Aprikosen* und *Dornen* unbekannt, und auch an manches andere Obft, welches wir jetzt gewöhnlich ziehen, z. B. *Kastanien* (f. d. *A. Ahorn*), *Kirschen*, *Pflirsche*, *Pflaumen*, ist nicht zu denken; über die *Orangen* und *Citronen* f. oben S. 69.

Kph.

Obste, f. Viehzucht.

Oded, Vater des Propheten *Asarja* (f. d. *A. Nr.* 3). Ein zur Zeit *Belaß*s in *Samaritanien* lebender Prophet desselben Namens hat nach 2. *Ehr.* 28, 9 ff. die Zurückführung der im *Syrisch-ephratimischen* Krieg nach *Samaria* abgeführten jüdischen Kriegsgefangenen veranlaßt.

Odollam, f. *Abullam*.

Del. Das von den Früchten des Delbaums (f. d. *A. A*) gewonnene Baumöl (3. *Mof.* 24, 2) gehörte nach *Sir.* 39, 31 wie *Milch*, *Wein* und *Kleber* zu den Lebensbedürfnissen des Hebräers (vgl. *Jer.* 31, 12. *Joel* 2, 19). Es diente zu gottesdienstlichen Zwecken (*Esra* 7, 22) und im bürgerlichen Leben als Leuchtstoff, als Mittel zur schmackhaften Bereitung von Speisen und wegen seiner geschmei- dig und blank machenden, erfrischenden Kraft zum Einreiben und Salben im weitesten Sinne des Wortes (f. d. *A. A* *Salbe*, *Schilb*). Ueber das Brennen des Dells in den Lampen f. d. *A. Leuchter* und vgl. 2. *Mof.* 25, 6. 27, 20. *Witt.* 25, 3 ff. Stärker noch war der Verbrauch des Dells für Speisen und Backwerk (vgl. *Hesek.* 16, 13. 1. *Echron.* 13 [12], 40). Bleibt auch das beste Olivenöl nicht

länger als 2—3 Jahre genießbar, so ist es doch viel haltbarer als die im alten Morgenlande wol wenig gebrauchte Butter (s. d. A. Milch) und gestattete das Anlegen größerer Vorräte. So finden wir 1. Chron. 28 (27), 28 einen Delstock des Königs David erwähnt (vgl. 1. Kön. 5, 11 [25]). 2. Kön. 20, 13. Jer. 41, 8); und auch beim Heiligtum war nach 1. Chron. 10 (9), 29 ein solcher Vorrat unter besondere Aufsicht gestellt. Ueber die Bereitung des Delkuchens und anderer als Speisopfer (s. d. A.) dienender Kuchen s. oben S. 872. Während beim Eisopfer (s. d. A. und 4. Mos. 5, 15) kein Del verwendet werden durfte (vgl. 3. Mos. 5, 11, auch 2. Sam. 14, 2), fehlte dasselbe niemals beim gewöhnlichen Speisopfer (vgl. Mich. 6, 7), mochte dies auch nur aus Mehl oder Schrot (s. d. A. Grütze) bestehen (vgl. 3. Mos. 2, 1 f. 14 ff. 14, 10). Bei der Reinigung des Ausfäugigen (3. Mos. 14, 15 ff.) diente das gewöhnliche Opferöl auch zum Sprengen und Salben. Ueber das Begießen von Steinen (s. d. A.) mit Del vgl. 1. Mos. 28, 18. 35, 14. Zahlreiche Schriftstellen zeigen, welche wichtige Rolle das Del, sei es das einfache Olivenöl, oder das mit wohlriechenden Spezereien gemischte, bei den Hebräern als Salbstoff spielte, nicht nur das weihende heilige Salböl (vgl. 2. Mos. 29, 7. 30, 23—33. 4. Mos. 35, 25. Ps. 89, 21), sondern auch das dem heiteren Lebensgenuß (vgl. Ps. 23, 5. 104, 15. Spr. 21, 17. Mich. 6, 15) dienende Freudenöl (Ps. 45, 8. Jes. 61, 3), s. d. A. Bart, Gastmahl, Geselliger Verkehr, Haar. Endlich fand das Del, als Arznei äußerlich gebraucht, vielfache Verwendung, vgl. Jes. 1, 6. Mark. 6, 13. Luk. 10, 34. Gal. 5, 14. Josephus erzählt (Antert. 17, 6), daß die Ärzte den tobtänstlichen Herodes in eine mit Del gefüllte Wanne bringen ließen; aber solche Bäder kommen in der Bibel ebenso wenig vor als der innerliche Gebrauch von Del. Ueber die für das Del vorgeschriebenen Abgaben (4. Mos. 18, 12. 5. Mos. 12, 17. 18, 4 x.) s. d. A. Erstlinge, Zehnten. Zur Aufbewahrung des Dels benutzte man kleinere oder größere bauchige Krüge (s. d. A. Faß u. vgl. 1. Kön. 17, 14. 16. Judith 10, 6). Ein zum Salben bestimmtes Flüsschen wird 1. Sam. 10, 1. 2. Kön. 4, 2. 9, 1. 3 (Luth.: Delglas, Delkrug) erwähnt, und demselben Zwecke diente das Delhorn, wie Luther 1. Sam. 16, 13 und 1. Kön. 1, 39 richtig übersezt.

Kph.

Ölbaum (*Olea europaea*; hebr. zayith). Die Heimat des Ölbaums ist das südliche Vorderasien, von wo er zuerst nach Griechenland und von hier aus (in der Zeit nach Tarquinius Priscus, wie Feneftella bei Plin. 15, 1 angibt) weiter nach Italien, und später nach Gallien, Spanien und der nordafrikanischen Küste verpflanzt wurde; seitdem nimmt er unter den die Mittelmeervegetation

charakterisierenden Bäumen eine der ersten Stellen ein. In seinem Heimatbezirk, der insbesondere auch Palästina umfaßt, ist der weiße Ölbaum (*agriaios* oder *kotinos*) schon in unvordenklicher Zeit verehrt worden; und so waren denn zur Zeit der alten Israeliten und schon vor ihrer Niederlassung in Canaan über das ganze Land hin (5. Mos. 28, 40) Ölbaumplantagen, „Delgärten“ (1. Sam. 8, 14. 2. Kön. 5, 26. Neh. 5, 11. 9, 25) oder „Delberge“ (2. Mos. 23, 11. 5. Mos. 6, 11. Jos. 24, 13) verbreitet. Sie bildeten einen wichtigen Bestandtheil, wie des Privatbesitzes so auch des Kronguts (1. Chr. 28 [27], 28). Häufig werden darum unter dem, was das Land reich machte, die Öl bäume und in der Aufzählung seiner Hauptprodukte neben dem Getreide und Most als drittes das Del genannt (5. Mos. 8, 8. 2. Kön. 18, 32. 5. Mos. 32, 13. 33, 24. 7, 13. 11, 14. 12, 17. Jo. 1, 10. 2, 19. 24 u. a.). Es wurde so viel Del producirt, daß nicht bloß der starke eigene Verbrauch desselben seitens der Israeliten zur Bereitung von allerlei Speisen, zum Salben und zum Brennen in der Lampe gedeckt, sondern auch bedeutende Quantitäten ausgeführt wurden, theils nach Aegypten (Jos. 12, 2; sicut „Balsam“ l. „Del“, welches selbst nur wenig und geringes Del erzeugte, theils und vorzugsweise nach Phönicien, wo es in den Welthandel kam (Hes. 27, 17. 1. Kön. 5, 11. Esr. 3, 7). In der Römerzeit war Caesarea ein Haupt Stapelplatz für die Delausfuhr (vgl. Joseph. Leb. 13 und J. Kr. 2, 21, 2). Als Gegenden, welche besonders reich an Öl bäumen waren, erscheinen im A. T. die Küstenniederung Juda's (Schephela), wo die wichtigsten Delgärten waren (1. Chr. 28, 28) und das zum Stammgebiet Assers gehörige Küstenland an der Bai von Akko (5. Mos. 33, 24), bei Josephus aber Galiläa (Leben 13. J. Kr. 2, 21, 2), insbesondere das Uferland am See Genesareth (J. Kr. 3, 10, 8), und Perda (J. Kr. 3, 3, 3); sonst wird auch die Delapolis besonders hervorgehoben; nach dem Talmud erzeugte Theba das beste Del. Bezüglich der Umgebung Jerusalems vgl. die Namen Delberg, Bethsemone und Bezetha (s. Jerusalem S. 699). Noch heutzutage findet man in Palästina Öl bäume in allen Landestheilen, besonders an den Abhängen der Hügel, in manchen Gegenden z. B. bei Gaza und bei Beirut (Robinson II, 684) in wälderartigen Hainen. Am besten gedeihen sie auf magerem, sandigem und steinigem Boden an Stanborten, die gegen scharfe Winde, wie gegen allzugroße Sonnenglut geschützt sind; dagegen ist höheres Gebirgsland mit rauhem Klima und starkem Temperaturwechsel für die Ölbaumkultur ebenso wenig geeignet, als tiefe feuchte Thalgründe oder der fette Marschboden wasserreicher Ebenen. — Der einem Weidenbaum ähnelnde Ölbaum wird 20—40' hoch, hat einen knorrigen, oft krummen Stamm mit sehr rissiger,

grauer Rinde, der fast von unten an mit einer Menge von weit sich ausbreitenden Zweigen besetzt ist (vgl. Hos. 14, 7). Die fast stiellosen, lanzettförmigen leberigen, steifen Blätter stehen paarweise, sind 2 1/2" lang, haben eine „matte graue Farbe, die kaum den Namen des Grüns verdient“, und sind an der Unterseite weißlich. Beim wilden Ölbaum, in welchen die Wurzeltriebe des veredelten immer wieder zurückschlagen, sind sie kürzer und breiter, und die Zweige dornig. Obwohl die Laubschaft durch die Belaubung der Ölbäume keine frische grüne Färbung gewinnt, ist der das ganze Jahr hindurch belaubte, sehr ausdauernde und sich immer wieder aus dem Stumpf verzweigende, viele Zweige treibende und um seines Ruhens willen hochgepriesene (Nicht. 9, 9) Baum doch ein beliebtes Bild des Gedeihens (vgl. Ps. 52, 10. 128, 3. Jer. 11, 16. Hos. 14, 7. Sir. 24, 19. 50, 11). Die fast glockenförmigen, vier-spaltigen, gelblichweißen, süßlich riechenden Blüten stehen in kleinen Trauben in den Blattachseln. Die Frucht ist eine länglich runde Pflaume in der Größe einer Kirsch, doch auch taubeneigroß, mit fleischiger, dreiecker Hülle und einem harten Kern; anfangs grün hat sie zur Zeit der Reife, im September, eine schwarze Färbung. Der Ölbaum wird gewöhnlich durch Keiser fortgepflanzt, wächst langsam, erfordert aber auch wenig Pflege, erreicht ein hohes Alter und liefert reichen Ertrag. Gerade in Palästina findet man da und dort Ölvenbäume von sehr hohem Alter (Robinson, II, 704); zu ihnen gehören auch die 7—8 großen Bäume des Gartens Gethsemane (s. d. A.). Es dauert gegen 10 Jahre, bis man die erste Ernte von einem neugepflanzten Baum machen kann, und gegen 30 Jahre bis er vollen Ertrag gibt, der dann aber auch etwa 50—70 Liter Del liefert. Die schon bei den Alten sich findende Angabe, daß der Ölvenbaum nur alle zwei Jahre Frucht trage, ist darauf zu reduciren, daß er nur ein Jahr um das andere reichlich trägt. — Die Ölvennernte fand vor der völligen Reife der Früchte, um die Zeit, wo diese anfangen sich dunkler zu färben, statt, weil da ihr reichliches Del am feinsten schmeckt, während das der ausgereiften zwar fetter aber auch viel weniger schmackhaft ist. Die israelitischen Ölvenzüchter schlugen die Früchte mit einem Stock ab und lasen sie dann von der Erde zusammen, wobei sie wol auch mit einiger Vorsicht verfuhen, wie die griechischen und italienischen, welche die erreichbaren Früchte mit der Hand zu pflücken und zum Abschlagen nicht eine Stange, sondern ein Rohr zu verwenden pflegten. Die Nachlese der im Geäß und Wipfel zurückgebliebenen Beeren sollte den Armen überlassen werden (vgl. 5. Mos. 24, 20 und die von dieser Lesse entnommenen Silber Jes. 17, 6. 24, 13; auch 27, 12 im Hebr.). Das feinste Del gewann man, indem die Ölven nur in einem Gefäß zerstoßen,

und in einen Korb gelegt wurden, unter welchem man den von selbst auslaufenden grünlich-weißen Saft sammelte (Luther: „gestoßen Del“ 2. Mos. 27, 20. 29, 40. 3. Mos. 24, 2. 4. Mos. 28, 5. 1. Kön. 5, 25). Solches Del ist Ps. 92, 11 im Hebr. „grünes“, bei Luther „frisches Del“ genannt; die Griechen nannten es elaiou stakton oder omphakion. Das gewöhnlichere Del wurde durch Keltern d. h. durch das Treten der Ölven in der, in der Regel im Delgarten selbst befindlichen, Kelterkufe gewonnen (vgl. Joel 2, 24. Mich. 6, 15. Hiob 24, 11; ft. „auf ihren eigenen Mühlen“ L. „zwischen ihren Baumreihen“). Nach einer solchen Delkelter ist bekanntlich der Garten Gethsemane (s. d. A.) benannt. Delpressen und Delmühlen sind im Talmud erwähnt. Reife Ölven sind von den Israeliten roh und eingemacht gegessen worden; eingemacht kamen sie auch bei Griechen und Römern, wie noch heutzutage in Italien, Südfrankreich, Spanien, auch auf die Tafeln Wohlhabender. In Syrien, wo sie vielfach als Nahrung dienen, legt man sie zuvor in Salzwasser, oder um ihnen den bitteren Geschmack ganz zu benehmen in eine Auflösung von einem Theil Kreide und zwei Theilen Laugenfalz. — Wenn in Hiob 15, 33 der Frevler mit einem Ölbaum verglichen wird, der seine Blüten abwirft, so kann nicht wol an das in jedem andern Jahr, wenn der Baum ausruht, vorkommende Abfallen der meisten Blüten, sondern nur an das Abfallen derselben infolge eines Frostes oder anderer Schädigung des Baumes gedacht werden. Auch Dürre, Hagelschlag (Hagg. 2, 20) und Heuschreckenschaaeren (Am. 4, 9) konnten die Hoffnung auf die Ölvenente vernichten, und von Feindeshand wurden oft die Pflanzungen ganz verwüstet (Nicht. 15, 5. Jer. 11, 16. Hab. 3, 17). — Der wilde Ölbaum, den man nicht mit dem fälschlich so genannten, aber ihm nur äußerlich ähnlichen Bastumbaum, *Elaeagnus angustifolia* (s. d. A. *Mastix*) verwechseln darf, kommt im A. L. unter dem Namen „es schémen“ (= Ölbaum) 1. Kön. 6, 23. 31. 33. Neh. 8, 15 und Jes. 41, 19 vor (Luther in letzteren Stellen falsch: „Balsamzweige“, „Riefen“). Er liefert viel weniger und schlechteres Del, das nur zu Salben verwendet wird. Dagegen ist sein Holz, wie das des veredelten, fest, dauerhaft und nimmt eine schöne Politur an, weshalb es — natürlich häufiger als das des veredelten — als besseres Kuchholz verwendet wurde: so im salomonischen Tempel zu Thürpfosten und den Cherubsstatuen, wie bei den Griechen Götterbilder daraus gefertigt wurden. Zweige vom wilden und vom veredelten Ölbaum wurden nach Neh. 8, 15 auch zu den Laubhütten verwendet. Aus der griechisch-römischen Sitte, daß Schutzstehende Zweige des als heilig geltenden und durch Strafbestimmungen gegen Beschädigung geschützten Ölbaums in den Händen trugen, um sich dadurch in den Schutz der Gottheit zu stellen,

erklärt sich 2. Matt. 14, 4, wogegen die ihr zu Grunde liegende Symbolik der Stelle 1. Mof. 8, 11 fremd ist (sonst vgl. zu b. St. d. A. Ararat). Zur Erläuterung des paulinischen Bildes Röm. 11, 17 ff. dient die Angabe Columella's: es komme vor, daß kräftige Delbäume keine Frucht tragen; dann bohre man ein Loch in sie, und schlage in dieses ein frisches Zweigstück vom wilden Delbaum. Daß dieses Verfahren auch noch im vorrigen Jahrhundert in Palästina üblich war, wenn ein Delbaum seine Zweige verlor, will der Reisende Stephan Schulz (1752—56) in Jerusalem gehört haben. Die Behauptung, Paulus habe dieses allerdings auch beim Delbaum dem gewöhnlichen entgegengesetzte, aber doch bei ihm vorkommende Pfropfverfahren nicht im Sinne gehabt, sondern sei nur durch das von ihm besprochene Sachverhältnis auf das dem gewöhnlichen Verfahren entgegengesetzte Bild geführt worden, ist unbegründet. Denn obgleich der Wildlingszweig eingepropft wird, damit der keine Frucht tragende Baum (vgl. Luc. 13, 6 ff. Matth. 21, 43) fruchtbar werde, so kann jener eben doch nur reichliche und gute Frucht tragen, weil er „der Wurzel und des Safts“ des edlen Stammes theilhaftig geworden ist. So ist das von jenem Pfropfverfahren entnommene Bild nach allen Seiten hin die denkbar treffendste Veranschaulichung des gesamten Sachverhältnisses. „Wider die Natur“ (R. 24) aber ist alles Pfropfen. — Ueber die zwei Delbäume und Delbaumzweige in dem Gesicht Sach. 4 f. d. A. Leuchter S. 903. Offb. 11, 4 ist dieses Bild auf die zwei prophetischen Zeugen Christi angewendet. Vgl. noch Lenz, Botanik S. 500 ff. B. Hehn, S. 87 ff.

Delberg hieß schon in alttestamentlicher Zeit der das Kidronthal im Osten begrenzende, den beiden Hauptbügeln der Stadt parallel laufende Berg (vgl. Joseph., J. Kr. 5, 2, 3). Er lag also östlich von Jerusalem (Hes. 11, 23. 2. Sam. 15, 30). Seine Entfernung (d. h. die des Gipfels) von der Stadt wird Apstlg. 1, 12 auf einen Sabbathweg (8 Stadien), von Josephus auf 6 oder 5 Stadien (1/4 St.) veranschlagt (J. Kr. 5, 2, 3. Alert. 20, 8, 6). Nach dem Kidronthal zu fällt der D. ziemlich steil und regelmäßig ab, gegen Osten aber bacht er sich unregelmäßig und mehr nach und nach zu verschiedenen Thälern ab. Er mag in alter Zeit reich bepflanzt gewesen sein, namentlich mit Delbäumen (daher sein Name mons olivarum oder oliveti „Berg der Delbäume, des Olivenhaines“; auch bei arab. Schriftstellern heißt er Dschebel ez-Zeitân, im Talmud gleichfalls „Delberg“; vgl. auch den Namen des am Fuße des D. gelegenen Gethsemane d. i. „Delfelder“; vgl. Marc. 14, 26). Heute finden sich nur noch vereinzelt Oliven- und andere Fruchtbäume auf dem westlichen Abhänge, ein großer Theil des

Areals ist in Ackerland verwandelt worden. Im Munde der arabischen Anwohner heißt der D. (der bei älteren Schriftstellern auch „Richterberg“ genannt wird) Dschebel et-Târ (d. h. „Felsenberg“), ein nichtsagender Name, der von den Arabern manchem hervorragenden Berge gegeben worden ist (wie dem Labor, Garzîm, Sinai). Sein Rücken verläuft in einer im allgemeinen von N. nach S. sich senkenden unregelmäßigen Linie. Man unterscheidet gewöhnlich drei Ruppen und pflegt daher von dem „dreigipfeligen“ D. zu sprechen. Die Haupthöhe ist, obgleich der nördliche Gipfel noch höher ist, die dem Tempelplatze gerade gegenüberliegende (vgl. Hes. 11, 23) mittlere Erhebung mit ihren nördlichen und südlichen Abhängen, die Tobler einem „niedrigen Kopfe mit den zwei Schultern“ vergleicht. Sie ist 804 m (2640') hoch, also um 60 m (fast 200') höher als der höchste Punkt des Tempelberges. Man genießt daher von hier aus eine umfassende Aussicht, nicht nur über die heilige Stadt (vgl. d. A. Jerusalem No. 2 u. f. das schöne Panorama der Stadt vom D. aus gesehen in Socin-Bäbeders Palästina), sondern auch über einen großen Theil des juddischen Landes; im S. bis zu den Bergen Bethlehems und Theloa's und dem Frankenberge, in N. bis nach Nebi Samwil. Während im W. der Bid nicht weit über Jerusalem hinausreicht, überschaut man im O. die Gebirge Gileads und Moabs von Gerasa (Dscheräsach) bis Kerak mit den Thalpalten des Jabel und Arnon, während weiter vorn das Tote Meer und Streifen des grünen Ghôr sichtbar werden. Wir stehen hier auf alt-heiligem Boden. Schon zu Davids Zeit pflegte man auf dem D. anzubeten (2. Sam. 15, 32). Dem Gzechiel erscheint die Herrlichkeit des Herrn auf dem D. (Hes. 11, 23), und ebenda erschaut Scharja den Herrn stehend, der am Ende der Tage kommt Gericht zu halten über die Feinde Gottes, und durch sein Allmachtswort den D. sich palten heißt, um seinem gläubigen Volke den Weg zur Flucht zu bahnen (Sach. 14, 4 f.). Hier weilte nachmals Jesus mit seinen Jüngern und verflüchtigte ihnen angesichts der heiligen Stadt das Gericht über Jerusalem (Marc. 13, 3. Matth. 24, 3; vgl. Luc. 19, 41). Hierher verlegt auch die Tradition die Stätte der Himmelfahrt Jesu (vgl. Apstlg. 1, 12); freilich mit zweifelhaftem Rechte; denn Luc. 24, 50 lesen wir, Jesus habe seine Jünger „bis gen Bethanien“, also doch wol über den Gipfel des Berges hinaus, geführt. Schon Konstantin ließ auf dem D. eine Basilika errichten. Später trat an ihre Stelle eine durch den Patriarchen Modestus zu Anfang des 17. Jahrh. erbaute Rotunda, deren Inneres ohne Dach war: es gieng die Sage, die Stätte da Jesus gen Himmel gefahren sei, und auf der man schon frühzeitig den Eindruck seiner Füße zeigte, habe nicht überbaut werden können. Die Himmelfahrtskirche wurde



Der Weiberg und das Thal Söfaphet.

später mehrfach zerstört und wieder neu errichtet. Die heutige achteckige Himmelfahrtskapelle, welche von einem geräumigen ummauerten Hofraume umgeben ist, ist nach dem Erdbeben des J. 1834 neu gebaut worden. Auch andere Kirchen (z. B. eine Paternosterkirche an der Stelle, wo Jesus die Jünger das B. U. gelehrt haben soll) und zahlreiche Klöster wurden frühzeitig auf dem O. errichtet. Eines Dorfes geschieht erst im 15. Jahrh. Erwähnung. Das heutige Dorf, das östlich von der Himmelfahrtskapelle liegt, Kefr et Tär, besteht aus etwa einem Duzend erbärmlicher Wohnungen. Gehen wir von hier aus nach S., so stoßen wir auf zahlreiche unterirdische Felsengräber, das sog. „Kleine Labyrinth“, deren Anlage sicher aus jüdischer Zeit stammt, denn es sind „Schiebgräber“, d. h. horizontal in den Felsen gehauene Gräber, in welche die Särge hineingeschoben wurden. Die Tradition nennt sie „Gräber der Propheten“ (vgl. S. 537) und bezieht auf dieselben die Stelle 2. Rdn. 23, 16—18 (ja sogar Matth. 23, 29. Luc. 11, 47!); sie hat mit ihnen zu verschiedenen Zeiten die Namen verschiedener Propheten u. a. Gottesmänner in Verbindung gebracht, wie des Haggai, des Jakobus, des Bruders des Johannes, des Kleophas u. a. Am Westabhange des O. liegen andere alte Grabstätten, s. d. A. Ribron. Von den Prophetengräbern gelangen wir weiter südlich in eine ziemlich tiefe Einsattelung des Berges, durch welche die Straße von Jerusalem nach Bethanien (el 'Azirtjeh) und weiter nach Jericha führt: der Weg, auf welchem Jesus vor seinem Todesleiden nach Jerusalem kam (Luc. 19, 29. 37). Jenseit dieser Straße erhebt sich der südlichste der drei sogenannten Gipfel des O., der Dschebel Batn el-Hawä („Berg des Windbauches“), nur 2400' hoch. In der Ueberlieferung heißt er mons offensionis oder scandali, „Berg des Aergernisses“. Eine Tradition berichtet, hier hätten die Wohnungen der Rebhweiber Salomo's gestanden (vgl. 1. Rdn. 11, 1 ff.); eine andere Tradition sucht hier den „Berg Maschith“ (d. h. Berg „des Verderbens“, oder „der Schlechtigkeit“), auf welchem Salomo dem Ramos und Molech Altäre errichtete, welche nachmals Josia zerstören ließ (1. Rdn. 11, 7. 2. Rdn. 23, 13). Da der Berg Maschith nach d. a. St. südlich oder südöstlich von Jerusalem lag, so dürfte darunter eher der südlich vom Hinnomthale gelegene „Berg des bösen Rathes“ gemeint sein. Ueber das am Westabhange des Berges des Aergernisses gelegene Dorf Silwan und die dortigen Felsengräber s. d. A. Ribron. Den nördlichen Gipfel des O. endlich, den höchsten (830 m, 2720'), heute Karem es-Sejjäd („Weinberg des Jägers“) genannt, nimmt eine allerdings alte Tradition, die mit Beziehung auf Apstlg. 1, 11. Matth. 28, 16 (vgl. 26, 32) ihm den Namen Viri Galilaei oder Galiläa beigelegt hat, gleichfalls als Ort der Himmelfahrt

Jesus in Anspruch. Rub. Hofmanns (Ueber den Berg Galiläa. Lpz. 1856) Versuch, diese Tradition als glaubwürdig zu vertheidigen und mit Hilfe derselben die anscheinend divergirenden Berichte des R. L. über den Ort der Himmelfahrt zu vereinigen, darf als verunglückt angesehen werden. Noch haltloser ist aber Gräy' Meinung (s. Frankels Monatschrift 1873, S. 97 ff.), der den nördlichen Gipfel des O. für den Berg Maschith hält¹⁾. — S. Ausführliches über den O. bei Tobler, Die Siloahquelle und der Oelberg. St. Gallen 1852. M.

Ofen. Ueber den sogen. Backofen (hebr. tannûr) s. d. A. Backen. An große Backöfen hat man, wie in Jos. 7, 4. 6 f. (vgl. Ps. 21, 10), ohne Zweifel auch bei den Oefen zu denken, nach denen der Ofenthurm (Neh. 3, 11. 12, 38) benannt war. — Was bei den Israeliten unsre Zimmerheizöfen vertreten hat, s. in den Artt. Feuer, Hausgeräth, Kamin. Der große Ziegelofen (hebr. malben) zum Brennen der Backsteine ist 2. Sam. 12, 31. Jer. 43, 9. Nah. 3, 14, der zum Brennen von Töpferarbeit dienende Ofen Sir. 27, 6. 38, 34 erwähnt. Einen zum Schmelzen der Metalle dienenden Ofen bezeichnen die hebr. Ausdrücke Kibschan (1. Mos. 19, 28. 2. Mos. 9, 8. 10. 19, 18. Mal. 4, 1) und Kûr; letzterer wird von dem zum Schmelzen und Läutern des Goldes (Spr. 17, 3. 27, 21; vgl. Weisb. 3, 6) und Silbers (Hes. 22, 18—22. Jes. 48, 10), aber auch von dem zum Ausschmelzen des Eisens aus dem Erz (5. Mos. 4, 20. 1. Rdn. 8, 51. Jer. 11, 4) dienenden Ofen gebraucht; vgl. d. A. Eisen. Der Feuerofen (aram. 'attân), in welchen die drei Freunde Daniels geworfen wurden (Dan. 3), gleich in seiner Bauart einem Schmelzofen, der oben offen war zum Einschütten des Erzes (vgl. B. 22, 23) und unten an der Seite eine ohne Zweifel verschließbare Oeffnung zum Schüren und Ablaufen des geschmolzenen Metalls hatte (vgl. B. 26).

Ofenthurm, s. Jerusalem S. 686.

Og hieß der von den Israeliten unter Moses bei Edrei besiegte (4. Mos. 21, 33) König von Basan. Er galt als letzter Abkömmling der riesigen Repphaim (5. Mos. 3, 11. Jos. 12, 4. 13, 12), während das von ihm beherrschte Volk mindestens vorwiegend aus Amoritern bestand (vgl. d. A. Moab S. 1005); daher ist er auch in manchen Stellen (5. Mos. 3, 8. 31, 4. Jos. 2, 10. 9. 10) mit Sison, welcher sonst als „der Amoriter König“ von ihm unterschieden wird, in dieser Be-

¹⁾ Nach Gräy soll har ha-mascholith eine per antiphrasin gewählte Bezeichnung sein, in welche monstheistischer Spott den eigentlichen Namen des O. har hamischohah verwandelt habe. Aber letzterer Name ist nur talmudisch. Im N. L. heißt der O. stets har ha-sötta

zeichnung mit einbegriffen. Seine Residenz war Assaroth (s. d. A. u. vgl. Jos. 9, 10), seine zweite Hauptstadt Ebrei (s. d. A. u. vgl. 5. Mos. 1, 4. Jos. 12, 4, 13, 12—31); über sein außer der Landschaft Basan auch die nördliche Hälfte von Gilead umfassendes Reich s. 5. Mos. 3, 10, 4, 47 f. Jos. 12, 4 u. d. A. Basan. Die Befestigung der beiden Amoriterkönige wird als ein Hauptweiss der Gült- und Gnadenthaten Jehova's an seinem Volke oft erwähnt und gepriesen. Sein eisernes Bette oder wahrscheinlich sein riesiger Sarkophag aus Eisenstein (s. d. A. Bette) wurde noch lange in der Ammoniterhauptstadt Rabbath gezeigt (5. Mos. 3, 11), und soll 9 Ellen lang und 4 Ellen breit gewesen sein (vgl. S. 374).

Ohim (Jes. 13, 21) hat Luther als Bezeichnung von allerlei wilden Thieren, Wölfen, Füchsen u. dgl. angesehen. Das von ihm beibehaltene hebr. Wort scheint ähnelnde, klagende Thiere zu bedeuten. Rabbinische Ausleger denken an Marder; neuere (Piscator, Kurivillius) an Uhus. Was das Wort wirklich bedeutet, ist noch unermittelt.

Ohne (Am. 6, 10), s. v. a. Oheim; vgl. Begräbnis S. 161.

Ohringe oder wie Luther 1. Mos. 35, 4. Jes. 3, 20 übersetzt, Ohrensparren werden nur selten im A. erwähnt, obgleich die hebr. Sprache für diesen allerwärts beliebtesten Schmud vier verschiedene Ausdrücke hat, abgesehen von dem Spr. 25, 12 erwähnten, wol an dem eigentlichen Ohrhinge befestigten Geschmeide (s. d. A. Halsband); nach dem Grundtext nämlich wird Spr. 25, 12 ein weiser Hüter an hörenden Ohre verglichen mit einem Ring (hebr. nezem, s. d. A. Nasenring) von Gold und einem Geschmeide von Feingold. Außer dem an sich zweideutigen nezem (vgl. 1. Mos. 35, 4. 2. Mos. 32, 2. 3. 35, 22) und der Bezeichnung der Ohringe als Amulette (s. d. A.; vgl. Jes. 3, 20) finden wir noch zwei von der Form entlehnte hebr. Ausdrücke, welche die Ohringe entweder nach ihrer runden (4. Mos. 31, 50. Hesek. 16, 12), oder nach ihrer tropfenähnlichen (Nicht. 8, 26. Jes. 3, 19; Luth.: Ketten, Kettlein) Gestalt benennen. Mit Recht verstehen schon Sept. unter den Jes. 3, 20 erwähnten Zauberdingen die Ohringe als Schutzmittel gegen den Zauber; ohne Zweifel war der Wahn uralte (vgl. 1. Mos. 35, 4), daß man dadurch die Zauberkräfte vom Ohre fernhalten könne. Je mehr dieser Wahnglaube durch die Kraft der wahren Religion hinschwand, desto mehr wurden die Ohringe bloße Schmuckgegenstände; damit hängt wol zusammen, daß sie bei den späteren Juden kaum noch von Knaben getragen wurden, während sich früher auch hebr. Männer damit geschmückt zu haben scheinen. Aus 2. Mos. 32, 2, wo nur die Weiber, Söhne und Töchter (vgl. 2. Chron. 28, 8, 29, 9) erwähnt

werden, hat man zwar das Gegentheil schließen wollen, obgleich nach Vers. 3 und 24 alles Volk sich (Luther läßt das Wörtchen irrig aus) die Ohringe abretzt; indeß wird der Unbestimmte (vgl. dagegen Jer. 14, 16. 35, 8) Ausdruck in 2. Mos. 32, 2 wol schon durch die ausdrückliche Erwähnung der Männer neben den Weibern in 2. Mos. 35, 22 aufgewogen. Die Hauptsache aber ist, daß die sonstigen Nachrichten des Altertums über die Sitten morgenländischer Völker uns entschieden widerrathen, den hebr. Männern, die doch zuweilen Halsbänder und Armringe (s. d. A.) trugen, den Gebrauch der Ohringe ganz abzusprechen. Befassen doch nach allgemein ismaelitischer, d. h. arabischer Sitte die midianitischen Krieger (Nicht. 8, 24) ihre Ohringe, wie wir sie auch auf den oben S. 105. 110 gegebenen Abbildungen assyrischer Männer erblicken. Nur das werden wir als wahrscheinlich hinstellen dürfen, daß bei den Hebräern stets die Ohringe viel mehr vom weiblichen Geschlecht (vgl. noch Judith 10, 4) als vom männlichen getragen worden sind. — Natürlich waren die Ohringe, zu deren Herstellung man gerne die kostbarsten Stoffe, namentlich Gold und Perlen verwandte, von verschiedener Größe und Form. Läßt sich auch bezweifeln, daß schon die alten Hebräerinnen nach der von neueren Reisenden (vgl. Arvieux III, 250; Wellsted I, 324) beobachteten Sitte sich möglichst viele Löcher durch die Ohren stachen, um auf jeder Seite 15 und noch mehr Ringe tragen zu können, so ist's doch wahrscheinlich, daß auch im alten Israel von der Hofart die Perle recht großer und schwerer Ohrgehänge nicht geachtet worden ist. Indem wir auf die oben S. 466. 556 gegebenen Abbildungen verweisen,



Ohringe. Antik ägyptische. Nach Wilkinson.

fügen wir nach Wilkinson III, S. 374 Fig. 10. 16 bis 21, worunter der goldne Ohring mit zwei Perlen auf Fig. 17 an den Schmud des assyrischen Cu-



Ohringe. Modern ägyptische. Nach Lane.

nuchen (s. oben S. 106) erinnert, und Lane-Bentley Tafel 60 Fig. C noch einige Bilder ägyptischer Ohrringe hinzu. Die Bezeichnung der Ohrringe als Tropfen findet sich bei der halb. Genesis von G. Smith S. 98 beigegebene Tafel ihre gute Erläuterung. Charbin, der als Juwelenhändler im 17. Jahrhundert Persien bereifte, sah hier (vgl. Harmar-Faber III, 314 f.) Weiber mit Ohrringen, deren Rundung 4 Finger im Durchmesser hatte, und die fast 2 Finger dick waren, so daß diese Ohrringe durch ihre Schwere die Ohrlöcher in höchster Weise erweiterten. Uebrigens ist aus den uns erhaltenen Zeugnissen des morgenländischen Altertums ersichtlich, daß man neben den massiven und plumpen auch wirklich zierliche und geschmackvolle Ohrringe zu verfertigen verstand. Kph.

Okin ist im griech. Text Judith 3, 1 als phöniciſche Seestadt erwähnt. Doch beruht der Name ohne Zweifel auf einem Textfehler, wie denn auch die Handschr. viele Varianten aufweisen. Am meisten Beifall hat die Vermuthung von Grotius gefunden, im ursprünglichen Text sei Acco, das griechisch auch Ake und Aken heißt, genannt gewesen (also vielleicht Aköna).

Omri (Buther: Amri), der 6. König und Begründer der 3. Dynastie im Jehuſtämmeereich, regierte vom 27. (1. Kön. 16, 15 f.) bis in das 38. Jahr (B. 29) des Königs Aſa von Juda, also nach üblicher Berechnungsweise 12 Jahre (B. 23), die aber in Wirklichkeit keine vollen 12 Jahre waren (929—917 v. Chr.). Als Feldhauptmann des Königs Ela (und wol schon Baſa's) belagerte er gerade die Philisterſtadt Gibbethon, als aus der damaligen Hauptſtadt Thirza die Nachricht im Lager eintraf, daß Simri, welcher als Oberſter der Hälfte der Kriegswagen im Range unter ihm geſtanden hatte, den König ermordet, das ganze Haus Baſa's ausgerottet und ſelbſt die Herrſchaft an ſich geriffen habe. Sofort rief das Heer ſeinen Feldhauptmann zum Könige aus, und raſch entſchloſſen eilte O. mit demſelben nach Thirza und überrannte den auf den Angriff noch unvorbereiteten Thronräuber ſo, daß dieſer in ſeinem Schreden den ſelbſterwählten Tod in den Flammen des Königsſtaates der ſichern Ausſicht ſeinem Gegner in die Hände zu fallen vorzog. Wie groß aber auch der moralische Eindruck dieſes ſchnellen Erfolges ſein mochte, Omri hatte dennoch im Volke eine große Partei wider ſich, die ihm in Thibni, dem Sohne Ginath's, einen Gegenkönig gegenüberſtellte; und erſt nach einem gegen 5 Jahre dauernden Bürgerkrieg und nach Thibni's Tode gelang es ihm (im 31. Jahr Aſa's; B. 23) ſeine allgemeine Anerkennung durchzuſetzen. Unter ſeinen königlichen Thaten hebt der kurze Bericht des Königsbuches als die wichtigſte die Begründung der neuen Hauptſtadt Samaria (ſ. d. A.) hervor, wohin er 6 Jahre nach ſeiner Thronbeſteigung und

etwas über ein Jahr nach ſeiner allgemeinen Anerkennung die Reſidenz verlegte. In gottesdienſtlich-theokratiſcher Beziehung wird ihm vorgeworfen, er ſei ſchlimmer geweſen, als alle ſeine Vorgänger. Doch ſcheint ſich dieſer Vorwurf nur auf die Maßregeln zu beziehen, welche er zur Ausgeſtaltung und Beförderung des von Jerobeam I eingeführten Reichskultus getroffen hat, die aber dem unreinen Jehovacult ſchon einen ſolchen Charakter gegeben haben mögen, daß dadurch der nachmaligen Einführung des Baalsdienſtes durch ſeinen Sohn Ahab Vorſchub geleistet war. Auf letzteres deutet der Umſtand hin, daß Athalia, welche ihren Gatten Joram und ihren Sohn Ahaſia zum „Wandel in den Wegen des Hauses Ahab“ verleitete, 2. Kön. 8, 26 u. 2. Chr. 22, 2 ausdrücklich als „Tochter (Enkelin) Omri's“ bezeichnet wird, und beſonders daß Micha (6, 16) „die Weiſe Omri's“ und „die Werke des Hauses Ahab“ als weſentlich daſſelbe beſagend neben einander nennt. — Gelegentlich erfahren wir noch aus 1. Kön. 20, 34, daß Omri einen unglücklichen Krieg mit dem Syrerkönig Benhadab I geführt hat und den Friedensſchlusſe demſelben eine Anzahl israelitiſcher Städte, darunter Ramoth in Gilead (22, 3), abtraten und das Recht einräumen mußte, für die Damascener Bazarſtraßen in der neuen Hauptſtadt Samaria einzurichten (vgl. S. 262, 565). Bei aller Ungunſt, mit welcher das Königsbuch über Omri berichtet, deutet es doch durch die Notiz, daß in der Chronik der Könige Iſraels von der großen Macht, die er geübt habe, zu leſen ſei (1. Kön. 16, 27), an, daß dieſer König politiſch bedeutender geweſen ſein muß, als er nach dem wenigen, was die Bibel über ihn berichtet, erſcheint, und daß ihn auch auf dem Throne die Energie nicht verlaſſen hat, mit der er ſich denſelben erkämpft hatte. Und hier ergänzen in erwünſchter Weiſe außerbiblische Nachrichten das in der Bibel gezeichnete Bild. Vor allen leſen wir auf dem Siegesdenkmal des Roabiterkönigs Reſa: „Omri, der König von Iſrael, bedrückte Roab viele Tage; denn es zürnte Ramos wider ſein Land“, und wiederum: „Und es bemächtigte ſich Omri des Bezirks von Mebeba, und Iſrael ſaß darinnen in ſeinen Tagen und in ſeines Sohnes Tagen 40 Jahre“. Hieraus ſehen wir, daß O., welcher mit dem Bruderreiche Juda von vorn herein friebliche Beziehungen hergeſtellt zu haben ſcheint, wol ſeit jener Vertrag mit dem Syrerkönig ihm auch den Rücken geſichert hatte, ſeine Macht gebrauchte, um die israelitiſche Herrſchaft im Oſtjordanland zu befeſtigen, ſie von dem feſten Stützpunkt Mebeba aus ſüdwärts auszudehnen und Roab mit ſtarker Hand niederzuhalten. Von dem Namen, den er ſich durch ſeine Thaten im Ausland gemacht, zeugen aber auch die aſſyriſchen Inſchriften; denn nach ihm als dem Begründer Samaria's und der erſten den Aſſyrern bekannt

gewordenen Dynastie des Reiches Israel nennt Salmannassar II auch den König Jechu (obgleich dieser der Dynastie D.'s ein Ende gemacht hatte) einen Sohn des Chumri und wird dann in den Inschriften Minnirars, Tiglat Pilears IV und Sargons das israelitische Gebiet ständig das Land Chumri's oder des Hauses Chumri (mat Chumri oder mat bit Chumri) genannt. Daß in der assyrischen Namensform das hebr. Ajin in Cheth übergegangen ist, ist auch sonst nicht ohne Analogie (vgl. Schrader, Keilinschr. u. A. L. S. 91 f. Keilinschr. u. Geschichtsforsch. S. 5. 207). — Bestattet wurde D. in dem von ihm begründeten Samaria (1. Kön. 16, 28). — Sonst begegnet der Name 1. Chr. 8 [7], 8, 10, 4 u. 28, 18.

On. Eine berühmte und uralte Stadt in Unterägypten. Aegyptisch An oder An von Unterägypten im Gegensatz zu dem oberägyptischen An (Dendera) und An Menth (Hermontis). Bekannt ist sie unter ihrem hellenischen Namen Heliopolis oder Sonnenstadt, eine Uebersetzung des heiligen Namens von An, der sich auf den in seinem Gebiet blühenden Cultus des Sonnengottes bezieht. Dieser Sonnengott (Ra) wurde als aufgehendes Tagesgestirn (Hor em chuti) und als untergehendes (Tum) verehrt, zu Heliopolis aber als eine aus beiden combinirte Gestalt unter dem Namen Hor-em-chuti-Tum, dem die Göttinnen Iusäas (gr. Saosis) und Nebt-hotep gewöhnlich zur Seite stehen, und an den sich viele andere solare Verehrungsweisen aus dem überfülltesten äg. Pantheon schließen; so die Sonnenkinder Scihu und Tefnut. Die vorzüglichsten heiligen Thiere von An waren der hellfarbene Anevisstier, Löwen und der die Auferstehung der Seele symbolisirende von den Aegyptern Benu genannte Phönix. Die Bibel kennt den Namen Heliopolis oder Sonnenstadt für unser On, denn Jerem. 43, 13 wird es Beth Semes oder Sonnenhausen genannt, und wenn der Prophet weißagt, die Säulen in diesem Orte würden vernichtet werden, so denkt er an die Obeliskten, welche zahlreicher als vor jedem anderen Tempel des Niltals vor dem Sonnenheiligtum von On zur Aufstellung kamen, weil die Spitzsäulen dem Sonnengotte heilig waren. Die sog. Nabel der Kleopatra und andere nach Europa verschleppte Obeliskten hatten ursprünglich im Sonnentempel von Heliopolis gestanden, von dem es heißt, daß er „voll“ gewesen sei von Obeliskten. Unter den spärlichen Trümmern dieser Stadt bei dem arabischen Dorfe Ratarje, wenige Kilometer nördl. von Kairo (am östl. Nilufer) ragt heute noch ein schöner Obelisk, und zwar der älteste von allen erhaltenen gen Himmel. Vor dem Einfall der Hyksos ist dies ehrwürdige Denkmal von Usertesen I., dem ersten König der 12. Dyn., aufgestellt worden. Sein Zwillingbruder (denn die Obeliskten wurden nie

einzel, sondern stets zu zweien vor den Thoren der Tempel errichtet) stand noch unter Denkmälern von beträchtlicher Größe im 12. Jahrh. n. Chr. aufrecht; jetzt aber bedeckt Ackerland alles,



On-Heliopolis. Obelisk Usertesens I.
Nach einer Photographie.

was (außer dem erwähnten Obeliskten) von dem glänzenden Sonnenheiligtum übrig geblieben ist. Schon auf den ältesten Inschriften des alten Reichs wird On genannt; eine zu Berlin conservirte hie-

ratische Handschrift auf Leder lehrt, daß der Sonnentempel während der 12. Dyn. neu erbaut worden sei, die großen Pharaonen der 18. u. 19. Herrscherreihe schmückten und erweiterten ihn. Ramses III, der reiche Khampsinet Herobots, nannte sich in seinem Vornamen mit Stolz hak an ober Fürst von On, das, wie der große Pap. Harris lehrt, mit verschwenderischer Freigebigkeit von ihm beschenkt ward. Als der Aethiopier Panchi die Kleinkönige in Unterägypten niederwarf, unterzog er sich zu Heliopolis besonderen Weihen; ungebroschen stand das Sonnenheiligtum da, als Strabo es besuchte, und es in der einzigen Schilderung eines ägyptischen Tempels, die wir von der Hand eines Griechen besitzen, eingehend beschrieb. — Hochberühmt war die sich an ihn schließende Priester Schule. Die meisten Hellenen, denen es bei den ägyptischen Priestern in die Schule zu gehen glückte, wandten sich zunächst nach Heliopolis, wo man noch zu Strabo's Zeit die Häuser zeigte, in denen Plato und Eudox gewohnt haben sollen. Die medicinische Hochschule von On war von besonders ehrwürdigem Alter; denn hier sollen schon die Wunden geheilt worden sein, welche die feindlichen Brüder Seth (Typhon) und Horus während des großen Götterkampfes davon trugen. — Die Bevölkerung von On, das wenn es nicht zu Gosen gehörte (S. 529), doch sicher an seiner Grenze lag, war keine rein ägyptische. Wie stark sie mit semitischen Elementen vermischt gewesen sein muß, lehrt eine Stelle des großen Pap. Harris, durch die wir erfahren, daß auf dem Uferlande von Heliopolis eine beträchtliche Anzahl von Herren semitischen Stammes (mārēina von מרין) und āpūirē-u (Hebräer) gewohnt haben. Ueber den Namen für Heliopolis 'Ir ha cheres = „die Sonnenstadt“ und die Umdeutung dieses Namens in „Stadt der Zerstörung“ 'Ir ha heres (Jes. 19, 18) siehe S. 772. Nach 1. Mos. 41, 45 gab der Pharao dem Joseph Asnath, die Tochter des Priesters Potiphera aus On zum Weibe (vgl. 1. Mos. 41, 50. 46, 20). Beide Namen sind durchaus ägyptisch und der letztere besonders passend für einen heliopolitanischen Priester; denn er bedeutet entweder der Hingebene dem Ra oder das Geschenk des Ra, Apollodor (vgl. S. 759. 762). [In der Aufzählung der durch den Einfall Nebukadnegars bedrohten ägyptischen Städte Hes. 30, 13 ff. ist On S. 17 neben dem ebenfalls in Unterägypten gelegenen Bubastis genannt. Die überlieferte Aussprache des hebr. Textes hat dort (wie in Am. 1, 5) aus On 'Aven gemacht; vgl. S. 124]. In der Nähe der Trümmer von Heliopolis steht bei dem Dorfe Matarise die berühmte Sphomore, unter der nach der vielfältig und sinnig ausgeschmückten Legende die heilige Familie bei ihrer Flucht nach Ägypten geraftet haben soll. [Ueber den Personennamen On in 4. Mos. 16, 1 s. d. A. Korah.] Eb.

Onan, zweiter Sohn Juda's und der Tochter des Canaaniters Sua (1. Mos. 38 4. 8 f. 46, 12. 4. Mos. 26, 19. 1. Chr. 2, 3), ist in der israelitischen Ueberlieferung zum Warnungsexempel eines die Bruderpflicht aus Misgunst und Habgucht (vgl. Ruth 4, 6) im Verborgenen schändlich verlegenden Verhaltens in der dem Anschein nach rechtlich vollzogenen Leviratshehe geworden (s. Ehe Nr. 3, Erbrecht Nr. 3 u. S. 784). Die jetzt übliche Bezeichnung einer Fleischesünde mit seinem Namen geht von einer anderen Auffassung seines Verhaltens aus.

Onestimus: der im Philemonbrief vorkommende und auch Kol. 4, 6 erwähnte Sklave des Philemon. S. Philemon. Bg.

Onestiphorus: ein wahrscheinlich ephesischer Christ, von dem 2. Tim. 1, 16—18 gerühmt wird, daß er des Apostels Paulus sowol in Ephesus sich vielfach angenommen als auch in dessen römischer Gefangenschaft ihn aufgesucht und oft erquidete habe. Daß sowol 2. Tim. 1, 16 als 4, 19 dem Hause (der Familie) des Onestiphorus Segen gewünscht und ein Gruß geschickt wird, läßt vermuthen, daß Onestiphorus selbst nicht mehr am Leben gewesen. Bg.

Oniakes. So lautet im gewöhnlichen griechischen Texte 1. Makk. 12, 20 der Name des spartanischen Königs, mit welchem die Juden zuerst in freundschaftliche Beziehung getreten sein sollen. Nach demselben Texte lautet sein Name 1. Makk. 12, 7 **Darius**. Beides ist falsch, denn die richtige Form ist **Areus** (s. d. A.). Die Corruption Oniakes entstand durch Zusammenziehung des Namens **Areus** mit dem vorhergehenden des Hohenpriesters **Onias**. Schü.

Onias, hebräisch Chonja abgekörtzt aus Nchonja Name mehrerer jüdischer Hohepriester. 1) **Onias I**, Sohn und Nachfolger des Hohenpriesters Jaddua (Josephus, Antert. 11, 8, 7). Da Jaddua ein Zeitgenosse Alexanders des Großen war, so lebte Onias etwa um 320—300 vor Chr., vielleicht auch länger (denn die genaue Zeitbestimmung 323—300, welche in d. A. **Areus** gegeben ist, beruht auf sehr unsicheren Stützen). Dieser Onias I ist höchst wahrscheinlich unter dem Onias zu verstehen, an welchen der spartanische König **Areus** (s. d. A.) ein Schreiben gerichtet haben soll (1. Makk. 12, 7. 8. 20). Josephus versteht darunter irrthümlich den Onias III (Jos. Antert. 12, 4, 10). — 2) **Onias II**, Sohn Simons I, des Gerechten, und Entel Onias' I (Josephus Antert. 12, 2, 4. 4, 1). Er wird erwähnt zur Zeit des Ptolemäus III Euergetes (247—222 v. Chr.). Sein Sohn und Nachfolger war Simon II, und dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem von Jesus Sirach 50, 1 so hochgepriesenen Hohenpriester Simon, Sohn des Onias. Doch könnte darunter

möglicherweise auch Simon I, Sohn Onias' I, zu verstehen sein. — 3) Onias III, Sohn Simons II, also Enkel Onias II, war Hohepriester zur Zeit des syrischen Königs Seleucus IV Philopator (187—175; s. Josephus *Antert.* 12, 4, 10). Von ihm ist namentlich im 2. Makkabäerbuche Cap. 3—4 in der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung ausführlich die Rede. Er wird als ein frommer und gerechter Mann geschildert und als Haupt der glaubenstreuen Partei in Jerusalem (2. Makk. 3, 1 ff. 4, 1 ff.). Sein eigener Bruder Jason (s. b. A.) suchte ihn aber aus dem Hohepriestertum zu verdrängen und wußte es nach dem Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes (175 v. Chr.) wirklich dahin zu bringen, daß Onias vom König abgesetzt und dem Jason das Hohepriestertum übertragen wurde (2. Makk. 4, 7 ff.). Etwa drei Jahre später (vgl. 2. Makk. 4, 23), also wahrscheinlich 171 v. Chr., wurde Onias auf Anstiften des Hohepriesters Menelaus, des Nachfolgers des Jason, ermordet (2. Makk. 4, 33 f.). Josephus weiß von alledem nichts, sondern erwähnt nur, daß nach dem Tode des Onias sein Bruder Jason ihm nachfolgte (*Antert.* 12, 5, 1). — 4) Onias IV, der Sohn Onias' III, gelangte infolge der Wirren in seinem Vaterlande nicht zum Hohepriestertum, zog sich daher nach Ägypten zurück und gründete hier mit Erlaubnis des Königs Ptolemäus VI Philometor um das J. 160 v. Chr., zu Leontopolis einen jüdischen Tempel nach dem Muster des Tempels von Jerusalem (Josephus *Antert.* 11, 5, 1, 9, 7, 13, 3, 1—3. *Jüd. Ar.* 7, 10, 2 f.). Schü.

Ono, alte benjaminitische Stadt (1. Chron. 9 [8], 12; nach dem Talmud soll sie schon von Josua besetzt worden sein), die auch nach dem Exil wieder von Benjaminiten bewohnt wurde (Ezr. 2, 33. *Reh.* 7, 37. 11, 35). Sie lag in einem weiten Thale ober einer Ebene, der „Fläche Ono“ (*Reh.* 6, 2), welche vielleicht auch unter der Bezeichnung „Thal der Handwerker“ (*Guth. Zimmerthal*) *Reh.* 11, 35. 1. Chron. 4, 14 gemeint ist. O. ist sicher in der Nähe von Hydda (Ezr.) zu suchen; denn es wird stets mit diesem zusammen genannt, und der Talmud, der es 3 (vnm.) M. von Hydda ansetzt, berichtet, das Gebiet von E. und O. habe den Namen „Thal der Handwerker“ geführt. Darnach dürfte die von Robinson u. a. vorgeschlagene Identifizierung von O. mit Kezr 'Ana keinen gegründeten Bedenten unterliegen. Besteres ist ein ziemlich 2 St. nördlich von Hydda, 4 St. östlich von Jafa gelegenes, schön gebautes Dorf von etwa 500 Ew., das von leblich bewässerten Gärten umgeben ist und einzelne antike Säulenreste aus Marmor aufweist. Der Ort muß im jüdischen Krieg noch eine Rolle gespielt haben, denn der Talmud berichtet, O. sei

damals der Gegner von Hydda gewesen (welches wir uns in den Händen der Römer zu denken haben werden). S. Neubauer, *La Géogr. du Talmud* p. 86. Guérin, *Judée I*, p. 319 ff. M.

Onyx, Onyx, s. Edelsteine Nr. 12.

Opfer. Das Opfer als integrierender Theil des alttestamentlichen Kultus (s. b. A. Gottesdienst) hat seine Geschichte, deren Reconstruction je nach den Ansichten, die man von der allmählichen Entstehung des Pentateuchs und dem historischen Charakter der alttestamentlichen Geschichtsbücher hegt, verschieden ausfallen wird. Wenn man aber nicht darauf ausgeht, die *h.* Schrift in Selbstwidersprüche zu verwickeln, und wenn man den in Betracht kommenden Zeugnissen nicht consequenzmäckerisch einen Sinn unterlegt, den sie nicht notwendigerweise haben müssen und in den vorliegenden Zusammenhängen auch nicht haben sollen, so bleiben trotz aller Verschiedenheit der literaturgeschichtlichen Ansichten und insbesondere der Vorstellungen vom Stufengange der Codification des Gesetzes mehrere die Geschichte des Opfers betreffende Punkte davon entweder ganz oder doch im wesentlichen unberührt. — Das Opfer reicht, wie die Erzählung von den Opfern Kains und Abels zeigt, bis in die Anfänge der außerparadiesischen Menschengeschichte zurück, und es ist in seiner Entstehung nicht Vollzug eines göttlichen Gebots, sondern eines inneren Bedürfnisses. In der That findet sich Opferdienst, ausgenommen nur etwa die Völker der alleruntersten Kulturstufe, von den amerikanischen Jägervölkern bis zu den Völkern aller Kulturstufen hinauf, überall so naturwüchsig aus der Individualität der einzelnen Völker hervorgegangen und ihr gemäß gestaltet, daß sich an Entlehnung oder Bererbung nicht denken läßt. Wenn Kain und Abel gethan hätten, was Gott geboten, so wäre sicher gerade dies als die allerälteste grundlegende Vorbereitung der späteren geoffenbarten Opferthora nicht unberührt geblieben. Aber im Gegentheil läßt die Erzählung daraus, daß Kain der erste Opfernde ist, schließen, daß es sich nicht um Erfüllung eines göttlichen Gebots handelte, sondern um eine naturgemäß aus dem Gefühl der Abhängigkeit von Gott hervorgehende Beifung. — Die Erzählung lehrt auch, wie das Opfer zu 2 Stände kommt: der Mensch entäußert sich an Gott eines Theils seines Eigentums, auf dessen Nießbrauch verzichtend, und bringt es Gott dar — das Opfer begründet sich in der *sacratio* und vollendet sich in der *oblatio*; die Thiere, zwischen deren Sünden hindurchgehend Jehova 1. Mos. c. 15 den Bund mit Abram schließt, können auch Opferthiere (*hostiae*) und die ganze Handlung eine Opferhandlung heißen, aber nur weil ihr das fundamentale Merkmal der *sacratio* zukommt,

indem die Thiere gemeinem Gebrauch entzogen und Gotte zu Dienst geschlachtet sind. Daß der Erzähler, indem er Abel von den Erstlingen seiner Herde und zwar von ihren Fetten darbringen läßt, den mosaischen Opferbrauch in die Urzeit zurücktrage, ist eine unberechtigte Annahme; Abel widmet Gotte das Erste und Beste, wogegen Kain das Erste Beste; die „Fette“ sind hier nicht wie in der Opferthora die aus den geschlachteten Dand- oder Schulopfertieren herauszunehmenden und dem Altarfeuer zu übergebenden Fettstücke (das große Netz, das Fett an den Gebäumen, die Nieren mit ihrem Fette und dem Fette der inneren Lendenmuskeln, das Lebernetz, der Fettschwanz des Schafes), sondern das Fett der Glieder, das den Thieren anzusehen und abzufühlen war; Abels Opfer war ja ein Ganzopfer (holocaustum); von einer Theilung des Fleisches zwischen Gott und dem Darbringer ist keine Rede. Daß sich der Erzähler der Verschiedenheit dieses Opferanfangs von dem späteren Opferritus wohl bewußt ist, zeigt sich daran, daß keines Altars gedacht wird, und daß nicht nur Kains pflanzliches sondern auch Abels animalisches Opfer mincha heißt, ein Name, den der sogenannte Priestercodez ausschließlich vom pflanzlichen Opfer gebraucht und der auch 4. Mos. 16, 15 beim Jehovisten nur vom Räucherwerk vorkommt. Diese alterthümliche Bezeichnung des Frucht- und Thieropfers mit mincha (von dem Verbum manach schenken) ist ³ bedeutsam. — Das Opfer ist seinem centralen Wesen nach Geschenk (bei den Griechen doron, geraa), welches der Mensch zwischen sich und Gott eintreten und um Gottes Huld werben läßt. Es scheint zwar widersinnig, daß der Mensch Gott von dem, was Gottes Schöpfung, Eigentum, Segen ist, beschenkt, und daß Gott sich beschenken läßt. Aber in diesem Widerspruch kommt schon Sinn, wenn wir bedenken, daß alles Schenken in Enteignung und Zueignung besteht: in der Enteignung verneint der Mensch seine Selbstgenügsamkeit und in der Zueignung sucht er die Liebe des sein Glück Bedingenden. Bedenken wir aber weiter, daß die Creatur ein aus Gott herausgestelltes Andres als Gott ist und daß sie, um nicht etwas von Gott Geschiedenes zu sein, sich mit allem, was sie ist und hat, an Gott zurückgeben muß: so erscheint diese Rückgabe und Rückbeziehung aller creatürlichen Gabe auf Gott den Schöpfer und Geber als das Wesen aller Sittlichkeit und alles Gottesdienstes (vgl. auch S. 531). Es ist eine von der Pentateuchkritik und der dadurch bestimmten Geschichtsconstruction ausgegebene Lösung, daß der Cultus nicht das Wesen der Religion ausmacht. Aber mit gleichem Recht läßt sich sagen, daß das Wesen der Religion in Cultus besteht, freilich nicht in äußerlichen, außer innerlich nothwendiger Beziehung zu unserm persönlichen Verhältnisse zu Gott stehenden Cultusleistungen, wol aber darin, daß

wir unser Leben vom Centrum unserer Persönlichkeit aus in seinem ganzen Umfang und mit allem seinem Inhalt zum Gottesdienst gestalten. Wenn der Mensch nicht gefallen wäre, so wäre sein ganzes Leben eine persönliche Selbstopferung gewesen, und alle Dinge der Außenwelt wären als Accidentien in diese persönliche Selbstbargabe eingegangen. Das dingliche Opfer, welches der Mensch aus seinem Besitztum ausscheidet, um es Gotte zu verehren, ist ein unwillkürlicher Beweis dafür, daß die Gemeinshaft, in welcher der Mensch zu Gott stehen sollte, in Gottentfremdung und Gottesferne umgeschlagen. Es ist von Bedeutung, daß es erst außerhalb des Paradieses in Uebung kommt. In der Art seines Vollzuges entspricht es dem Kindheitsstandpunkte der Menschheit. Es ist eine kindliche, ja kindische Bethätigung des Bewußtseins, daß der Mensch, um Gottes Huld zu erlangen, einer zwischeneintretenden Vermittelung bedürfe. Um dieses Bewußtsein zu erhalten und zu vertiefen, hat Gottes Offenbarung es beibehalten und geregelt als ein Erziehungsmittel auf die Zeit hin, wo an die Stelle der dinglichen, ihrem Zweck incongruenten captatio benevolentiae ein persönlicher Mittler treten und den Menschen freien Zugang zu Gott zurückgewinnen würde. Daß das Opfer Abels als blutiges günstigere Aufnahme fand, ergibt sich nicht aus der Erzählung, wenn wir sie in ihrem eigenen Lichte betrachten; es gefällt Gott besser weil sorgfamer ausgewählt, und weil das Herz des Schenkenden dabei ist. Daß Abel die Thiere, wie vorausgesetzt wird, schlachtet, geschieht für den Zweck der Darbringung: dieser geht Herrichtung zum Genuße voraus; wenn auch die Vorstellung daß Gott esse und trinke wie ein Mensch ist und trinkt, in Schriftworten wie Ps. 50, 13 geistlich negirt wird, so ist doch das Opfer als dingliches Geschenk schon an sich ein Anthropomorphismus. Uebrigens sagt der Erzähler nicht, daß wunderbares Feuer das Opfer verzehrte, wie wir dies Richt. 6, 21. 1. Kön. 18, 38 und öfter beim Chronisten lesen; auch darin bewährt sich, daß er die Zeiten auseinanderzuhalten versteht. — Daß aber das Brandopfer (i. d. A.)⁴ welches in der Totalität aller seiner dem Genuße dienenden Bestandtheile dargebracht wird, die älteste aller Arten des Thieropfers ist, unterliegt keinem Zweifel. Wie das Gebet anbetenden Voppreises (griech. proseuche) alle Arten des Gebets, vorab das Dankgebet, in sich befaßt, so ist das Brandopfer ('olah) das Aborationsopfer und als solches das alles befassende Opfer. Noach bringt 1. Mos. 8, 20 nach seiner Rettung von den mitgeretteten reinen Thieren Gotte Brandopfer dar. Der jehovistische Erzähler ist auch hier nicht der Zurücktragung des späteren Opferritus in die Vorzeit zu verdächtigen; er gibt Ueberliefertes wieder: auch der Hakkabra der babylonisch-assyrischen Fluthage errichtet nach seiner Rettung auf

dem Gipfel des Berges Sijir einen Altar und bringt von den Thieren, die er nun aus dem Schiffe entläßt, ein Opfer (niku), bei dessen Wohlgeruch die Götter sich sammeln. Im Zusammenhange der biblischen Urgeschichte ist es bedeutsam, daß hier zum ersten male ein Altar (s. d. A.) erwähnt wird; die sich sichtlich bezeugende Gegenwart Gottes hat sich von der Erde zurückgezogen; das Verlangen nach Gott richtet sich fortan unwillkürlich nach oben; die Opfer werden auf einer von der Erde erhöhten Stätte in Flamme und Duft gen Himmel emporgesendet. — Daß der Elohist (wir meinen den ersten, nicht den in das Werk des Jehovisten eingearbeiteten zweiten) in dem aus der Genese auszuschleibenden Skelett seiner vor-mosaischen Geschichte bis zu dem Passah hin keines vor-mosaischen Opfers Erwähnung thut, harmonirt insofern mit dem Jehovisten als auch dieser die Patriarchen nirgends als opfernd vorführt: er berichtet von zwei Altären, die Abraham, ein em, den Isaa, zweien, die Jakob baute, aber nur als von Anbetungs-, nicht als von Opferstätten. Die Bundeseschließungsscene 1. Mos. c. 15 schließt die Oblation aus, das Bundesmahl 31, 54 gilt dem Verhältnisse Jakobs zu seinem heidnischen Verwandten und wird überdies nicht ausdrücklich als Opfermahl bezeichnet, und die thatsächliche Sanction des Thieropfers, in welche 22, 18 die Glaubensprüfung Abrahams auf Moria ausläuft, macht nicht den Eindruck, daß das Thieropfer zu den Gewohnheiten der Patriarchen gehört habe. — Wenn Jeremia 7, 22 f. sagt, daß Gott, als er die Väter aus Aegypten ausführte, ihnen keinen Befehl von wegen Brand- und Schlachtopfern gethan, so läßt sich nicht daraus mit Sicherheit schließen, daß er die mosaische Gesetzgebung, wie sie im Priestercodez enthalten ist, nicht kenne; denn wenn die Aussage zu diesem Schlusse berechtigte, so würde der noch weiter gehende Schluß daraus zu ziehen sein, daß er überhaupt auf Opferritualien bezügliche mosaische Gesetze entweder nicht kenne oder doch nicht anerkenne. Aber beides ist unmöglich. Denn auch abgesehen von dem Deuteronomium, von dem sich sagen läßt, daß es vielleicht zur Zeit jenes Ausspruchs Jeremia's noch nicht ans Licht getreten war, lagen dem Propheten codificirte und auf göttlichen Offenbarungsquellen sich zurückführende Opfergesetze vor, denen er als gläubiger Israelit die Anerkennung nicht versagen konnte. Das in den Pentateuch eingearbeitete jehovistische Buch ist ja anerkanntermaßen vorjeremianisch. Es leidet zwar an einem bestrebenden Mangel geschlicher Stüde (denn zwischen 2. Mos. Kap. 34, welches ihm angehört, und 4. Mos. 10, 29, wo es wieder anhebt, vermag die Analyse keine Spur desselben zu entdecken); aber es sich ausschließlich geschichtlich, hatte es wenigstens eine Gesefsammlung sich einverleibt, nämlich die des Bundesbuches 2. Mos. Kap. 20—23,

welches 20, 24—26 die Anordnung des Altars enthält, auf welchem Israel seine Brand- und Schlachtopfer darbringen soll, und 23, 18, wie auch das dem jehovistischen Buche angehörige Zwettafelgesetz 34, 26, die Vorschrift einschärft, daß die auf den Altar kommenden Fettstücke des Erinnerungspassah bis vor Sonnenaufgang des ersten Mazzoth-Festtages im Feuer aufgegangen sein sollen. Noch weniger läßt sich die Frage Am. 5, 26: „Habt ihr Schlachtopfer und Speisopfer mir herzugebracht in der Wüste die vierzig Jahre, Haus Israel?“ (hinter welcher Luther's „Ja wohl“ zu tilgen ist, da sie im Gegentheil auf verneinende Beantwortung abzielt) gegen das hohe Alter der mosaischen Opferthora geltend machen. Denn erstens hüllt die Thora 38 Jahre zwischen Auszug und Einzug in tiefes Schweigen, welches auf religiöse Leere, heilsgeschichtliche Dede schließen läßt; zweitens setzt 4. Mos. 28, 6 voraus, daß sogar das tägliche Brandopfer (olath tamid) zwar am Sinai dargebracht worden war, aber weiterhin während des Wüstenzuges unterließ; drittens wird das den Brand- und Schlachtopfern beizugebende Speisopfer nebst der Weinklibation in 4. Mos. Kap. 15 ausdrücklich erst für die Zeit der Seßhaftigkeit im Verheißungslande in Aussicht genommen. — Steht es nun aber fest, daß es eine grundlegliche mosaische Opfergesetzgebung gab, welche den Opfercallus nicht schuf, aber im Geiste der Jehova-Religion ethisch ausprägte und prohibitiv gegen heidnische Berirrungen umhegte, so geschieht dem Offenbarungscharakter, welchen die Thora sich selbst zuspricht, kein Abbruch, wenn man annimmt, daß die mosaische Thora innerhalb des zu ihrer Verwahrung, Auslegung und Fortpflanzung berufenen Priesterstandes (5. Mos. 33, 10) allmählich erweitert und theilweise auch veränderten Zeitverhältnissen gemäß umgebildet worden sei (eine, wie aus Jos. 24, 26. 1. Sam. 10, 25 hervorgeht, nicht unbillige Vorstellung), und daß diese Ausführungen der von der Grundgesetzgebung dargereichten Elemente sich auf gleichen Offenbarungsquell zurückführten, ähnlich wie auch noch in nachbiblischer Zeit manche das geschriebene Gesetz vervollständigende Gesetzbestimmung sich als halacha le-Mosche mi-Sinai von Rose herleitete. Aber von dieser Voraussetzung aus den ganzen sogen. Priestercodez für ein Werk der nachexilischen Zeit zu halten, erscheint uns nach wie vor als eine Unmöglichkeit, und wenn man Stiftshütte, Priesterweihe, Levitenweihe u. s. w. in den Bereich reiner historischer Fiktionen verweist, als eine Konstruktivität. Einheit der Kultusstätte erstreckt die Thora in allen ihren Bestandtheilen, nicht erst das Deuteronomium; der Priestercodez setzt sie voraus, ohne sie z. B. im Passahgesetz, wo man es erwarten durfte, ausdrücklich zu betonen. Ziele nicht schon die Bundeslade, die doch unfeugbar Moses Werk ist, auf

Centralisation des Cultus ab? Designirt nicht schon die der kritischen Analyse zufolge aus dem zweiten Elohisten geschöpfte jehovistische Erzählung von der Opferung auf Moria den künftigen Tempelberg? Schreibt nicht schon das Bundesbuch die drei Wallfahrtsfeste vor? Und obwohl wir willig einräumen, daß das Deuteronomium seit Josia einen mächtigen Einfluß auf Durchführung der Cultuseinheit gehabt hat, — ist nicht schon ein Jahrhundert früher für die Propheten des 8. Jahrh. Jehova der Gott, der sein Feuer in Zion hat und seinen Ofen in Jerusalem (Jes. 31, 9; vgl. Jo. 4, 16. Am. 1, 2), und der Tempelberg die Stätte des einen wahren welterobernden Gottes auf Erden (Jes. 2, 2. Mi. 4, 1)? Es ist wahr, daß die Opferungen, von denen die Geschichtsbücher bis in den Anfang der Königszeit erzählen, mit der Opferthora des Priestercodez nicht in Einklang stehen: Gideon bringt Fleisch nebst Wazzen in einem Korbe dar und die Brähe des Fleisches (also des gekochten) in einem Topf Richt. 6, 19—21; Manoah opfert ein Ziegenböcklein mit der Mincha dazu auf einem Felsen Richt. 13, 19; das Opferfleisch wird 1. Sam. 2, 13—16 vor der Oblation der Fettstücke gekocht; bei der Opfermahlzeit auf der Rama 1. Sam. c. 9 ist von Oblation keine Rede, und 1. Sam. 7, 6 begegnen wir einem dem mosaischen Geseze in allen seinen Theilen fremden Brauche, einer Wasserlibation am Fasttage; — aber alle diese Sonderbarkeiten gehören einer so zu sagen anomistischen Zeit an, in welcher israelitisches und cananäisches Wesen eine so wunderliche Mischung eingegangen hatte, daß Jestsah, was immer aus seinem Hause ihm entgegenetrete, Gotte als Brandopfer darzubringen gelobt Richt. 11, 31, gleichviel also, ob es ein opferbares Thier oder ein Hund oder ein Mensch sei. Aus diesen Geschichten Schlüsse zu ziehen, wie z. B. daß man früher alles Opferfleisch nicht roh (wie nach dem Priestercodez), sondern gekocht der Altarflamme übergeben habe, ist unberechtigt; Gideon und die Söhne Eli's sind keine Gewähr dafür, daß man auch sonst so that: Manoah bringt sein Opfer ungekocht dar, und nirgends sonst wird vom Kochen der Opfer vor der Oblation erzählt; 5. Mos. 16, 7 aber mit seinem scheinbaren Widerspruche zu 2. Mos. 12, 9 erlebigt sich durch 2. Chr. 35, 13. Wenn man dann, nachdem man so unbefugte Schlüsse aus den Ungefehllichkeiten der Richterzeit und der noch unter ihrer Nachwirkung stehenden Zeit Samuels gezogen, überall da, wo von David an Opfer nach dem Ritus des Priestercodez gebracht werden, anachronistische Zurücktragungen sieht, so ist das willkürliche Löschen der wirklich vorhandenen Spuren ihrer vorzeilichen Existenz. Wüßten wir denn überhaupt ohne den Priestercodez, wie, wenn z. B. David auf der Tenne Kravna's 'oloth und schelamim darbringt, diese beiden als Altargaben sich unterscheiden

und ist „Fettstücke der Dankopfer“ 1. Kön. 8, 64 nicht der durch das elohistische Ritual (3. Mos. 6, 5) dargereichte Ausdruck? Man sagt, daß die Literatur vor Jer. 6, 20 nichts vom Räucheropfer wisse; aber das „Räucherwerk“ Jes. 1, 13 ist nichts anderes als die Azkara oder der Weihrauch des Speisopfers. Ferner: daß vor Hesekiel keine Spur des Sünd- und Schuldopfers vorkomme; aber Jos. 4, 8 ist Ruthers Uebersetzung: „Sie fressen die Sündopfer meines Volkes“ wesentlich richtig, und wer könnte beweisen, daß das „Schuldopfer“ Jes. 53, 10 aus Hesekiel stamme? Ferner: daß das Mehl nach der Opferthora vorzugsweise roh darzubringen, früher aber selbst als Zuthat zum Brandopfer gebaden worden sei, ist nicht stichhaltig; das letztere ist abgesehen von dem Verfahren Gideons unbeweisbar, und stehen denn in 3. Mos. c. 2 neben dem Rohmehl-Speisopfer nicht das Ofengebäd-Speisopfer, das Pfamengebäd-Speisopfer, das Pudding-Speisopfer? sind nicht alle drei Speisopfer-Arten bei der Infallung Aarons und seiner Söhne in 2. Mos. c. 29 zubereitet? ist nicht das hohepriesterliche Abend- und Morgen-Speisopfer (die sogen. Minchath chabittim) nach 3. Mos. 6, 13—16 aufs sorgsamste herzurichten? Was soll es endlich beweisen, daß das Opfermehl im Priestercodez soleth (Schwung- oder Feinmehl) und sonst schlechtweg Komach (Mehl) heiße? Opfermehl kommt überhaupt nur zweimal vor: Richt. 6, 19 (bei Gideon) und 1. Sam. 1, 24 (bei Hanna), und es braucht also kein Anachronismus zu sein, wenn der Chronist das zu Davids Zeit verwendete Opfermehl soleth nennt (1. Chr. 9, 29. 23, 29), zumal da das Wort, wie 1. Mos. 18, 6 zeigt, ein altclassisches ist. Wir sehen hieraus beipielweise, daß die Dotirung des Priestercodez aus der Esra-Rehemianischen Zeit ein Facit aus vielfach falschem Ansatze ist, obwohl wir andererseits die peinliche Schwierigkeit dieser verwickelten Frage nicht verkennen. Die obigen kritischen Gegenbemerkungen gegen eine noch lange nicht gesicherte Schlussfolgerung sollen nur zeigen, daß wir uns nicht ohne Gründe für besugt halten, die Opferthora des Priestercodez nun unbekümmert um die Zeitfrage in ruhendem Bilde zu betrachten. — Daß wir hier einer durch 8 gebildeten Terminologie, wie z. B. auch auf den phöniciischen und umbrischen (rugubnischen) Opfertafeln begegnen werden, läßt sich erwarten; an sich betrachtet nöthigt uns das nicht in späte Zeit herab; denn das Israel der mosaischen Zeit kommt ja aus einem Culturlande mit dominirendem Priestertum und ausgeprägtestem Cultus, welcher, wie der Rückfall in Apisdienst 2. Mos. Kap. 32 und später im Nordreich zeigt, ihm in Fleisch und Blut übergegangen war, und daß nicht wenig im mosaischen Cultus, wie der von Cherubskügeln überschattete heilige Schrein, das Urim und Thummim des Hohenpriesters, das Ritual der rothen

ruh, sich an ägyptische Vorbilder anschließt, ist unzulänglich. Manche eigentümliche Ausdrücke der Opferthora finden wir außerhalb derselben gar nicht oder nur mit Bezug auf sie gebraucht. Ein analoges Beispiel bietet die Kunstsprache der Pflanzüberschriften: Mizmor ist gewiß ein altes vorregülisches Wort; aber weder die Poesie noch die Geschichtsschreibung, da wo sie von liturgischer Musik redet, bedient sich dieses Psalmmamens. Ein solches technisches Wort ist der Opfername korban, welcher sich anseherhalb des Priesterobed nur zweimal bei Hesekiel (40, 43. 20, 28) findet, der auch sonst nicht allein einzelne Ausdrücke, sondern auch ganze Sätze desselben sich aneignet (z. B. 44, 29 = 4. Mos. 18, 14; 48, 9 = 2. Mos. 25, 8 u. d.). Der alte Gattungsname des Opfers ist Mincha 1. Mos. 3, 4 f., welcher in unzweifelhaftig gleich allgemeinem Sinne nur noch 1. Sam. 2, 17 vorkommt; im Priestercodeg dagegen führt diesen dem griech. dōron (Geschenk) entsprechenden Namen ausschließlich das vegetabilische Opfer, und die allgemeine Bezeichnung des Opfers ist korban Darbringung (von hikrib = darbringen, wie „Opfer“ von offerre). Alles Opfer ist der Gottheit geheiligte Gabe. Diejenigen Opfertheorien, welche statt der Dargabe (oblatio) die Sühne zu dem aller Opferung übergeordneten Hauptbegriff und demzufolge alle Thieropfer zu Sühnopferarten und das Speisopfer zu einem unselbständigen Accidens des Thieropfers machen, befinden sich von vornherein auf falschem Wege. Sühne ist nicht der Endzweck, unter den alles Opfern zu subsumiren ist; aber allerdings ist es das Charakteristische der alttestamentlichen Opferthora, daß sie die Sühne zur Basis alles Opfers und zur Voraussetzung seiner Gottgefälligkeit macht; daß sie die Altargabe und die durch das vorausgehende Verfahren mit dem Blute vermittelte Sühne scharf unterscheidet; daß sie das blutige Opfer bevorzugt und das unblutige nur entweder als Begleitung des blutigen oder arnuthshalber als Surrogat desselben (3. Mos. 5, 11—13) und nur in wenigen Fällen (s. d. A. Eisenopfer und Speisopfer) als für sich stehende Gabe der Bitte und Dankagung zuläßt; daß sie auch den Brand- und Dankopfern, welche nicht Sühne zu ihrem Endzweck haben, doch Bezweckung und Wirkung der Sühne zuerkennt (so auch Hes. 45, 15, 17), weil Vergebung der Sünden Vorbedingung und Grundlage alles Heils ist, und daß sie auch da, wo wie beim Sünd- und Schuldopfer Sühne der Endzweck ist, zwar dem ganzen Opferhergang die Wirkung der Sühne zuspricht, aber doch so, daß sie das Blut (s. d. A.) als das eigentliche Sühnmittel ansieht, wie aus 3. Mos. 17, 11 hervorgeht, wo das Blutgenussverbot mit den Worten begründet wird: „denn die Seele des Fleisches ist im Blute, und ich habe es euch gegeben (verstattet) für den Altar, zu sühnen (le cappër) eure Seelen; denn

das Blut vermöge der Seele sühnt es.“ Das Verbum, welches den Sinn des Sühnens oder Verfühnens (der expiatio, aber, was wohl zu beachten, nicht der reconciliatio oder des Verfühnens d. i. der Umstimmung und Ausgleichung) hat, geht von dem Wurzelbegriff des Deckens aus; Kaphar bedeutet „decken,“ insbesondere durch Ueberstreichung 1. Mos. 6, 14 und deshalb auch „deckend tilgen“ Jes. 28, 18, und kippär hat immer die ethische Bedeutung des Deckens = Sühnens, wonach auch die Derivate kapporeth Sühneräthe (s. d. A. Bundeslade), kopher Sühn- oder Absehb, kippurim Sühnung zu verstehen sind. Das Object der sühnenden Dedung ist nur einmal 1. Mos. 32, 21 da, wo von dem Verhältnis eines Menschen zum andern die Rede ist, das Antlitz des Järenden; „sühnen“ im Sinne der alttestamentlichen Sprache ist nicht ursprünglich s. v. a. Gottes Antlitz decken (Wellhausen); die Vorstellung des Sühnmittels als einer Augenbinde des Rächers wird absichtlich als Gottes unwürdig vermieden. Bedeckt wird, was den Zorn Gottes, des Heiligen, erregt hat oder erregen könnte, die Sündenunreinheit und wer oder was damit behaftet ist. Mit Recht hält Niehm gegen Ritschl fest, daß es nicht schon die creatürliche Naturbeschaffenheit des Menschen ist, welche die durch kappër bezeichnete schützende Dedung fordert, sondern seine Sündhaftigkeit, auch da wo es sich um physische, aber unter religiösen Gesichtspunkt fallende Verunreinigungen handelt; kappër bedeutet nicht die Seele weihen, damit sie, die creatürlich fleischliche, dem heiligen Gotte nahen dürfe (Herm. Schult), sondern sie vor Gottes Zorne sichern, daß er nicht entbrenne, möglicherweise auch vor dem bereits entbrannten (4. Mos. 16, 46 f. [17, 11 f.]), aber in der Regel, sofern die Opferfühne nur für Sünden, die das Bundesverhältnis nicht aufheben, zulässig ist, vor dem drohenden. Daß kappër so zu verstehen ist, zeigen die damit wechselnden sinnverwandten Ausdrücke, besonders kissah und machah (wegwischen), welche überall die Sünde zum Object haben; der Gedanke, daß der Mensch schon als irdisches Wesen, um mit Gott dem Ueberhabenen in Gemeinschaft zu treten, der Dedung durch Opfer bedürfe, ist unbillig. Es ist auch nicht abzusehen, weshalb Blut nöthig sein sollte, um die Dedung vor der Majestät Gottes und die Weihe für den Verkehr mit ihm zu bewirken. Dies kann doch nur den Sinn haben, daß ein schuldbes Leben nöthig ist, um das schuldbige zu decken. Eine Strafeexecution ist deshalb die Dahingabe des Opfertieres nicht; sie heißt absichtlich nirgends Tödtung, sondern überall Schlachtung; sie ist nur das Mittel, um das Thier zur Altargabe, zur Feuer Speise Gottes herzurichten und zugleich das sühnhafte Blut zu gewinnen; denn überhaupt hat der als Strafe erkittene Tod keine ethische Sühnkraft, sondern nur der die

Schuld im heiligen Mitgefühl auf sich nehmende Selbstopferungswille, was nicht im Thieropfer, aber 2. Mos. 32, 30 zur Darstellung kommt, wo Mose anstatt des Volkes sich dem durch dessen Sünde verwickelten Zorne unterstellt, gewissermaßen auch 4. Mos. 16, 46 f. (17, 11 f.), wo nicht das Räucherwerk, sondern dies, daß Aaron zwischen Gott den Bürtenden und das sündige Volk ins Mittel tritt, das Sühnende ist. In das Licht der gegenbildlichen Erfüllung gestellt, ist der Opfercultus mitten im Gesetze eine ewangelische Gnadenordnung, welche nicht das Veröhnungswert auf Golgatha, sondern in Voraussetzung desselben die fortgehende Wiederherstellung und Befestigung des Gnadenstandes kraft des dort vergossenen Blutes versinnbildete. Ueberall dient das Blut im Opfer als Sühnmittel und die Application des Blutes an die Stätte Gottes bringt Gotte das Sühnmittel dar, damit er es dem Tücker des Opfers verheißungsgemäß zugute kommen lasse. Beim Brand- und Dankopfer, welche Anbetung und Befestigung der Gemeinschaft mit Gott zu ihrem Endzweck haben, beschränkt sich das Verfahren mit dem Blute auf die Sprengung, d. i. Ausschwenkung oben rings um den Altar. Auch beim Schuldopfer, welches den Charakter einer disciplinarischen Satisfaction hat, geschieht mit dem Blute nichts weiter als dies. Aber beim Sündopfer, dessen Idee expiatorische Tilgung der Sünde ist, wird das Verfahren mit dem Blute complicirter; es wird an die Brandopferaltarhörner gestrichen und was dann noch übrig, an den Altargrund ausgegossen; in gewissen Fällen kam auch noch Sprüzung des ins innere Heiligtum eingebrachten an die Paroeth (Vorhang des Allerheiligsten), die Kapporeth (den „Gnadenstuhl“) und den Räucheraltar hinzu, s. das Nähere in den besonderen Artikeln über die Opferarten und über die doppelte Blutsprenkung beim Sinaibundesluß d. A. Bund. Auch bei der Priesterweihe 2. Mos. c. 29. 3. Mos. c. 8 und bei der Reinigung des Aussätzigen 3. Mos. c. 14 wird Opferblut in Verbindung mit Del angestrichen und angeprüßt; man sieht hier deutlich, daß das Blut nicht in erster Linie Weihemittel ist, wie das daneben in Anwendung kommende Del; es weihet auch, aber mittelst Tilgung des Sündlichen und Profanen. Ueber die semicha, mittelst welcher der Darbringende sich zu dem Opfertier in persönliche Beziehung setzt, indem er die Gefinnung und insbesondere (3. Mos. 16, 21) das Gefühl der Schuld, womit er es darbringen will, auf dasselbe überträgt, s. d. A. Sandauflegung. Del.

Opfergeräte. Die zur Bedienung des ehernen Altars gehörigen Opfergeräte waren auch selbst ehern (kupfern); im salomonischen Tempel begegnen wir den in der Beschreibung der Stiftshütte genannten (s. d. A. Brandopferaltar) allen

wieder; neu sind die kupfernen kappoth d. i. löffelartigen Schalen (Jer. 52, 18), besonders aber die nach 2 Chron. 4, 6 zur Abspülung des Opferfleisches dienenden zehn kunstvollen Wagenbeden (kijjöröth 1. Kön. 7, 27—39); s. d. A. Sandfaß. Von Opfergeräten, die zur Bedienung des Räucheropfer- oder Goldaltars gehörten, sagt die Thora nichts; sicher gehören hieher einige der 1. Kön. 7, 50 aufgezählten goldenen Geräte des salomonischen Tempels; im zweiten Tempel lag in einer goldenen Schüssel ein Eberwisch (mechabbedeth zur Begreinigung der Asche, und die in einer silbernen Pfanne (machtab) vom Brandopferaltar geholten Glühkohlen wurden in einer kleinen goldenen Pfanne auf den Räucheropferaltar gebracht; eine zweite goldene Schüssel für das Räucherwerk hieß kaf (von der löffelartigen Form) und war nicht allein so ausgetieft, daß sie zwei Handewoll Räucherwerk fassen konnte, sondern auch mit einem Deckel versehen, so daß sie, ohne daß etwas herausfiel, emporgeloben werden konnte. Das Ritual des Veröhnungstages 3. Mos. c. 16 erwähnt nur die Kohlenpfanne und läßt den Hohenpriester das Räucherwerk ohne Rennung eines Gefäßes in die Hand nehmen, um es im Allerheiligsten auf die Kohlen zu legen (so wenigstens nach pharisäischer Praxis, während er nach sabbucäischer schon vor Eintritt in das Heiligtum das Räucherwerk auf die Kohlen zu legen hatte). Nach dem Ritus im zweiten Tempel hatte er die Kohlenpfanne in der rechten und die Räucherpfanne (kaf) in der linken Hand und ließ beide Gefäße, nachdem er das Räucherwerk aufgeschüttet, und der Raum sich mit Rauch gefüllt hatte, auf dem Stalle der Bundeslade vertretenden Grundstein stehen, um nachdem er das Blut der Sündopfer eingebracht, ein drittes mal hineinzugehen und Pfanne und Schale (Löffel) wieder herauszuholen (s. d. Beschreibung des ganzen Rituals nach Raimonides in Deligisch' Hebräerbief S. 749—761). Wenn das Thymianterion Hebr. 9, 4 nicht der Räucheraltar ist, so ist es dieses goldene thuribulum („Räuchergefäß“ Offenb. 8, 3), welches seiner Bestimmung nach dem Allerheiligsten angehört und auch in der Apokalypse des Baruch VI, 7 dazu gerechnet wird. Zu den Opfergeräten sind auch die zu dem Schaubrottisch (es war auch im salomonischen Tempel nach 1. Kön. 7, 48. 2. Chron. 29, 18 und im zweiten Tempel nur einer) gehörigen Geräte zu rechnen; denn die Schaubrote sind eine Art Mincha und werden 3. Mos. 24, 9 in die „Feueropfer Jehova's“ einbegriffen. Aber die Geräte werden 2. Mos. 25, 29, 37, 16. 4. Mos. 4, 7 vgl. Jer. 52, 19 (menakijjödth) und 1. Chron. 28, 17 (kesawöth) nur genannt und nicht beschrieben. Wie man zur Zeit des zweiten Tempels die Namen verstand, zeigt der Abschnitt des Mischna-Tractats Menachoth mit der dazu gehörigen Gemara 97 a. Die Schaubrote wurden, um nicht aufeinander zu

bräden, durch Röhren (kanim — menakkijjôh) auseinander gehalten, und um den Tisch standen vier goldene Stangen, deren Einkerbungen die Stützpunkte dieser Röhren bildeten. Diese Stangen wurden mit den kesawoth der Thora identifizirt; man nannte sie aber senpshim. Wie mit der Zeit solche neue Namen aufkamen, ist beispielsweise aus 1. Chron. 28, 17. Esr. 1, 10, 8, 17 ersichtlich. Eben das Wort, welches 2. Mos. 16, 14 den Meiß (gestorner Thau) bedeutet, ist dort Name eines Opfergeräths, näml. kephôr, nach dem Talmud (Menachoth 7 b. Zebachim 93 b) so genannt, weil der Priester nach vollzogener Blutsprennung die Hand darein abwischte; denn kaphar (wovon kipper, sühnen) bedeutet nicht allein wegwischen, sondern auch abwischen. Del.

Opfermahzeiten. Wir besaßen unter diesem Namen sowohl die Opfermahzeiten der das Opfer administrierenden Priester als der das Opfer leistenden Israeliten. Opfermahzeiten der Priester hießen zwar nicht diejenigen heißen, zu denen ihnen die in b. A. H e b e besprochenen pflanzlichen Darbringungen die Mittel liefern, wol aber diejenigen, bei welchen sie den ihnen zufallenden Antheil an den Opfern verspeisen. Sie bekommen nach dem Priestercodez: 1) das Fleisch erstgeborener opferbarer Thiere mit Ausschluß des dem Altar zu übergebenden Fettes (4. Mos. 18, 17); 2) die Bebrust und Heschulter von den Schelamim (3. Mos. 7, 34); 3) den Rest aller Speisopfer nach abgehobenem und dargebrachtem Gedektheil (3. Mos. 2, 3), wogegen das Trankopfer (die Weinlibation) dem Genusse entzogen bleibt. Auch von den vier Kuchenarten, welche zu dem Danklagungs-Schelamim-Opfer (dem Dankopfer im engeren Sinn) gehörten, bekam der diensthühende Priester, nachd m je ein Stück dargebracht war, die übrigen (3. Mos. 7, 14); 4) das Fleisch der Sünd- und Schuldopfer nach Darbringung der Fettsüße, welches aber wegen der Hochheiligkeit dieser Opfer nicht in weiterer Familienkreise, eingeschlossen auch das Hausgesinde, sondern nur von den männlichen Mitgliedern des Priesterstandes und zwar an heiliger Stätte verzehrt werden darf (3. Mos. 6, 22, 7, 6; vgl. 22, 1—16). Den Israeliten, welche durch Priesterhand Opfer für sich bringen lassen, fällt lebighch das nach Abzug des Abbaren Fettes und der dem Priester zukommenden zwei Stücke übrige Fleisch der freiwilligen Schelamim zu, mit der Weisung, es spätestens bis vor Beginn des dritten Tages, also vor dem Spätabend des zweiten zu verspeisen (3. Mos. 7, 16). Eine Ausnahme aber macht das Danklagungs-Schelamim-Opfer, dessen Genuß am Tage der Darbringung zu geschehen hat (3. Mos. 7, 15, 22, 30); diese Beschränkung hält der Lärheit der dieses Opfer betreffenden Bestimmungen das Gegengewicht; sogar ein Thier mit zu kurzen oder zu

langen Beinen (3. Mos. 22, 23) und gesäuerte neben ungesäuerten Kuchen sind hier gestattet (3. Mos. 7, 13). Uebrigens sind bei allen Schelamim weibliche sowol als männliche Kinder, Schafe, Ziegen zugelassen, nur keine Tauben, weil für die Theilung zwischen Altar, Priester und Darbringenden ungeeignet. Daß Schelamim, nachdem Altar und Priester das Ihrige bekommen haben, von dem der sie bringt, zu essen sind, wird im Priestercodez nicht geboten, sondern vorausgesetzt und lebighch erwähnt, um die für den Genuß anberaumte Zeitfrist einzuschränken, die Bedingtheit des Genusses durch gesetzliche Reinheit ist selbstverständlich, und die Bemessung der Zeit bindet ihn von selbst an den Ort, wo sich das Heiligthum befindet; aber die Gestaltung des Genusses zum Gastmahl und wer zur Theilnahme daran zugelassen ist oder herangezogen werden soll, kommt nirgends zum Ausdruck. Es ist offenbar ein altes allbekanntes Herkommen, welches der Priestercodez, ohne ein sonderliches Interesse daran zu bekunden, mehr beschränkend als erweiternd regelt. Die Geschichtschreibung läßt es uns bis in die patriarchalische Zeit zurückverfolgen (1. Mos. 31, 54; vgl. 46, 1). Daß es ein heidnisches Erbthum war, zeigt das Opfermahl am Tage des goldenen Kalbes (2. Mos. 32, 6). Ein Opfermahl dient Samuel als Mittel bei der Königswahl Sauls und Davids (1. Sam. c. 9, 16). Dreimal dient es als Mittel bei Verschwürungen gegen den damaligen Herrscher (Richt. 9, 27. 2. Sam. 15, 11 f. 1. Kön. 1, 9). Der Ort des Opfermahls ist 1. Sam. c. 1 die Stätte des damals in Silo befindlichen Heiligthums. Daß man, seit der Tempel in Jerusalem bestand, das Schelamim-Opferfleisch in die eigne Behauung mitnehmen durfte, zeigt Spr. 7, 14. Auch das „Essen angesichts Jehova's“ im Deuteronomium meint nicht Essen im Tempel selbst, sondern am Orte des Tempels. Aber übrigens ist die Stellung, welche dieses Buch zu den Opfermahlen einnimmt, eine hervorstechend andere als die des Priestercodez. Schon das ist bemerkenswerth, daß die Schelamim unter diesem Namen nur ein einziges mal (27, 7) vorkommen; sie heißen sonst überall zebachim („Schlachtopfer“). Noch mehr aber, daß mit Bezug auf sie und andere selbstübernommene Gaben, so wie die pflichtmäßigen Jehnten und Erstgeburten, geflissentlich wiederholt wird, daß die Darbringer davon essen und sich freuen sollen angesichts Jehova's, und zwar mit Familie und Hausgesinde und Buziehung des „Lebitten in ihren Thoren“ (12, 7. 12. 18. 14, 23. 26 f. 27, 7); in dem Gesetz über die Darbringung der Erstlinge wird auch der Fremdling noch hinzugenommen (26, 11) und bei dem alljährlich vom Grundbesitzer an seinem Wohnorte herzurichtenden Jehnt-Mahle die Witwe und die Waise (14, 28 f.). Auch von dem Unterhalt der Lebitten und Priester gewinnt man aus dem Deu-

teronomium eine andere Vorstellung als aus dem Priestercodez. Die Ausübung priesterlicher Functionen erscheint überall nur durch Zugehörigkeit zum Stamme Levi bedingt, ohne daß der specielleren Bedingung aaronitischer Abkunft Erwähnung geschieht. Von einem Dienstzehnten der Leviten, von welchem diese ihrerseits den Zehnten an die Aaroniten zu entrichten hätten, wird nichts gesagt. Auch von der Opferung erstgeborener reiner Thiere, deren Fleisch nach Darbringung des Fettes auf dem Altar ganz den Priestern gehöre, und von der Webebrust und Hebeschulter als ihrem Antheil an den Schelamim lesen wir nichts; als das den Priestern Gebührende von den Schlachtopfern werden 18, 3 Arm, Kinnbacken und Magen bezeichnet. Das ist wenig. Und da 18, 1 gesagt ist, daß die levitischen Priester die Feueropfer Jehova's und sein Erbe d. i. den Abhub vom Ertrage des heiligen Landes genießen sollen, so kann man sich kaum der Anerkennung entziehen, daß dies nach den in 4. Mos. Cap. 18 vorliegenden Anordnungen des Priestercodez verstanden und also überhaupt das Deuteronomium manigfach nach anderwärts gegebenen Normen ergänzt sein will. Im Unterschiede vom Priestercodez ist das Deuteronomium volksgesetzlich. Darum wird überall bei Schlachtopfern und Erstgeburten und Erstlingen und Zehnten hervorgehoben, welchen Genuß angeichts Jehova's das Volk davon haben soll, so daß es scheint, als ob die Priester (denn der hinzuzuziehende Levit z. B. 14, 27 ist nicht von dem im Tempel dienenden Priester gemeint) ganz leer ausgehen sollten; aber auch von dem, was auf dem Altar in Flammen aufgehen soll, wird 12, 27 b. 16, 19 f. geschwiegen. — Die Formulirung der Gesetze ist öfter lüdenhaft und absichtlich einseitig; die kritische Frage, in wie weit die deuteronomische Thora die der mittleren Bücher voraussetzt, und wie sich beide der Zeit nach zu einander verhalten, wird dadurch zu einer höchst verwickelten. Die nachexilische jüdische Gesetzauslegung verfuhr natürlich durchweg harmonistisch, ohne jedoch die Derogation älterer Gesetze durch spätere wie z. B. des Gesetzes 3. Mos. 17, 1—9 durch 5. Mos. 12, 10—27 in Abrede nehmen zu können: sie unterschied vom Dienstzehnten der Leviten und Priester das, was 5. Mos. 14, 22—27 angeordnet wird, als zweiten Zehnten (ma'asér schëni) und 5. Mos. 14, 28 f. als Armenzehnten (ma'asér 'ani), und bezog 5. Mos. 18, 3 auf das, was bei Hauschlachtungen an die Priester abzugeben sei. — Eine Frage von tief eingreifender praktischer Bedeutung setzten die Opfermahzeiten, nämlich die heidnischen, in der christlichen Anfangszeit aus sich heraus. Nachdem das Christentum den bis heute vom Judentum festgehaltenen Grundsatz, daß von Heiden Geschlachtetes schon an sich als unrein und verboten zu gelten habe, aufgegeben hatte: entstand

die Frage, wie der Christ sich zu Göden-Opferfleisch (eidolothyton) zu verhalten habe. Daß wer Gödenopferfleisch ißt, das sich ihm als solches darbietet, sich mit Bethüligung an heidnischer Abgötterei beledet (vgl. 4. Mof. 25, 2), war selbstverständlich; das Decret des Apostelconcils (Apstlg. 15, 20, 21, 25) fordert die Enthaltung. Paulus wollte dieses Verbot nicht abschwächen, indem er lehrte, daß Fleisch auf dem Fleischmarke oder von einem heidnischen Gastgeber vorgelehtes, welches nicht ausdrücklich als das übrige eines Gödenopfers bezeichnet werde, dem Christen unverboden sei, zumal da er hinzufügte, daß es, sobald der Genuß dem schwächeren scrupulöseren Bruder Kergerniß gebe, ebendadurch zum verbotenen werde (1. Kor. Cap. 8, 10). Aber aus Offenb. 2, 14, 20 ist ersichtlich, daß die vom Heidenapostel verkündigte evangelische Freiheit auch in diesem Punkte mißverstanden und gemißbraucht wurde. Del.

Ophel hieß schon in alter Zeit ein Theil des östlichen Stadthügels von Jerusalem (des Tempelberges): dem 2. Chron. 27, 3 wird der D. neben dem Tempel genannt, 33, 14 neben der Stadt Davids (vgl. den A. Jerusalem Nr. 3) und dem Gihon (s. ebenda Nr. 10); auch Mich. 4, 8 erscheint (n. d. hebr. T.) der D. als ein Theil des Zion und Joseph. J. Kr. 5, 6, 1, 3. läßt deutlich erkennen, daß der D. am Kidronthal lag. Ursprünglich war D. vielleicht nur der Name einer hervorragenden Stelle (D. bedeutet „Geschwulst, Schwellung“) des südöstlichen Theiles des heutigen Haram (vgl. den Durchschnitt A—A' auf Taf. III der Zimmermann'schen Karten und Pläne zur Topogr. des alten Jerus. Basel 1870), und noch zu Josephus' Zeit scheint, wie J. Kr. 5, 4, 2 vermuthen läßt, D. auch in engerem Sinne gebraucht worden zu sein. Aber schon zur Zeit Esra's wurde der Name auf die ganze südliche Fortsetzung des Tempelberges übertragen, welcher in Form einer immer schmaler werdenden Hügelzunge zwischen dem Kidronthal im D. und dem Tyropdon im W. nach S. zu terrassenförmig sich abbaucht. Hier befanden sich zur Zeit des zweiten Tempels die Wohnungen der Methinim, der Tempeldiener (Neh. 3, 26, 11, 21, wo zu überlegen: „auf dem D.“ nicht, wie Luther, „an dem D.“), aber auch — und diese wol noch näher zum Tempel, im nördlichen Theile des D. — eine Anzahl Priesterwohnungen (Neh. 3, 21 f.). Dieser ganze Stadttheil hieß auch zu Josephus' Zeit Ophlas (J. Kr. 6, 6, 3). Schon vor dem Exil war der D. stark befestigt. Josham und Manasse reparirten, erhöhten und verstärkten die Ophelmauer (2. Chron. 27, 3, 33, 14): Befestigungen, die unter Esra und Nehemia wiederhergestellt wurden (Neh. 3, 25—27). Aus dieser Mauer führte das „Bassersithor“ zum Gihon und ins Kidronthal

(Neh. 3, 26; f. d. A. Jerusalem Nr. 9). Ein hoher Wallthurm (Neh. 3, 26 f.) vervollständigte die Festungswerke; er befand sich gewiß auf der Ostseite, an der S. O. Ecke des Tempelplatzes, um das Kidronthal zu beherrschen. Möglich daß derselbe Jes. 32, 14 gemeint ist, wo der Prophet (u. d. hebr. T.) dem „D. und Wallthurm“ androht, sie sollen, wenn das Strafgericht Jerusalem zerfällt und verödet haben wird, den Höhlenbewohnern unter den Thieren des Feldes zur Wohnung dienen. — 2. Kön. 5, 24, an welcher Stelle (in der Geschichte Naemans und Gehazi's) Luther „Ophel“ beibehalten hat, ist vielmehr das hebr. Wort appellativisch zu fassen und ein Hügel in der Nähe von Samarien gemeint. M.

Ophir (Ophir oder Ophir) wird 1. Mos. 10, 29 u. 1. Chr. 1, 23 unter den Söhnen Jottans (f. d. A.) zwischen Scheba und Havila (f. d. A.), also als ein in Südarabien (vgl. S. 30) heimischer Stamm angeführt. Wo uns der Name sonst im A. T. begegnet, bezeichnet er das berühmte Goldland, welches das Ziel der von Salomo und Hiram unternommenen Seefahrten war. Die Fahrt gieng von Ozeon Geber (f. d. A.) aus, die Schiffe fuhrten in drei Jahren ein mal hin- und zurück, und der Hauptzweck des Unternehmens war, aus O. Gold zu holen (1. Kön. 9, 26—28); daneben brachten die Schiffe aber auch nach 1. Kön. 10, 11 sehr viel Sandelholz (so lies!) und Edelsteine und nach 10, 22 auch Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen mit. Nach Salomo hören zwar die Ophirfahrten auf; nur Josaphat macht, wieder von Ozeon Geber aus, einen verunglückten Versuch, sie wieder aufzunehmen (1. Kön. 22, 49). Aber das Ophirgold ist seitdem bei den Israeliten bekannt, und gilt als besonders fein und gut (Jes. 13, 12. Hiob 28, 16; auch Ps. 45, 10 im Hebr.); ja in biblischer Rede steht sogar der Name Ophir (doch nur im Parallelismus mit einem andern „Goldstufen“ bezeichnenden Worte) geradezu als Bezeichnung des Goldes (Hiob 22, 24 im Hebr.; Luthers „goldene Räche“ beruhen auf unrichtiger Uebersetzung). — Von diesen Daten hat die Untersuchung über die vielverhandelte Ophirfrage auszugehen. Durch die Angaben des Chronisten dagegen darf man sich nicht irre leiten lassen. Abgesehen davon, daß nach ihm schon David 3000 Talente Ophirgold für den zu erbauenden Tempel bereit gestellt haben soll (1. Chr. 30 [29], 4), läßt er die Schiffe Salomo's und Hiram's zwar auch Gold, Sandelholz und Edelsteine aus O. holen (2 Chr. 8, 17 f. 9, 10), gibt dagegen als Ziel sowohl der dreijährigen Seefahrten Salomo's und Hiram's, von welchen Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen mitgebracht wurden, als des verunglückten Unternehmens Josaphat's aus Mißverständnis des Ausdrucks „Tarsischiffe“ (f. d. A. Tarsis) und in Unbekanntheit mit den geogra-

phischen Verhältnissen Tarsis d. i. Tartessus in Spanien an, das von Ozeongeber aus nur entweder durch Umschiffung Afrika's oder durch einen damals noch schiffbaren Suezkanal der Pharaonen oder durch vorherigen Landtransport der Schiffe über die Landenge von Suez erreichbar gewesen wäre, und woher von den genannten Producten nur das Silber hätte geholt werden können (2. Chr. 9, 21. 20, 36 f.; in beiden Stellen läßt Luthers Uebersetzung den Irrtum des Chronisten nicht erkennen, weil er „Tarsis“ mit „Meer“ übersetzt). — Nicht außer Acht darf man die sonst im A. T. genannten Goldländer lassen: als solches wird vor allem Havila genannt (1. Mos. 2, 11 f.); berühmt ist ferner das Sabagob (Ps. 72, 15), das mit allerlei köstlichen Aromen und Edelsteinen die Königin von Scheba dem Salomo schenkte (1. Kön. 10, 10), und die Araberstämme Scheba und Raema den Tyriern lieferten (Jes. 27, 22). Gerade Scheba und Havila aber sind 1. Mos. 10 unmittelbar neben O. genannt (vgl. aber auch 1. Mos. 10, 7). In Jer. 10, 9 lesen wir ferner von aus Uphas (Uphaz) kommenden Golde; und endlich wird 2. Chr. 3, 6 das von Salomo zur Bergoldung des Tempels verwendete Gold als Parwaimgold bezeichnet, wobei der Chronist doch wol an dasselbe denkt, das er zuvor (1. Chr. 30 [29], 4) Ophirgold genannt hat. — Wir bemerken noch, daß unsre Nachrichten keine Auskunft darüber geben, wie viel von jener dreijährigen Dauer der Expeditionen auf die Fahrt selbst und wie viel auf den Aufenthalt in O. und etwa auch auf das Anlegen an verschiedenen Hafenstädten während der Fahrt kam. Für die Entfernung O.'s von Ozeongeber und Elath läßt sich darum aus jenen drei Jahren keinesfalls ein sicherer Schluß ziehen. Uebrigens war die Küstenschiffahrt der Alten eine langsame und jedenfalls mußte außer der Gefährlichkeit derselben auf dem Rothen Meere (vgl. S. 971) auch die Nöthigung günstigen Wind abzuwarten, beträchtlichen Aufenthalt bereiten. Nach Hieronymus brauchte ein Schiff im günstigen Fall 6 Monate, um den arabischen Meerbusen in seiner ganzen Länge zu durchlaufen. Nach Rüppell machten noch in neuerer Zeit die Segelschiffe nur einmal im Jahr die Fahrt von Suez nach Djidda, weil die Winde im nördlichen Theil des Rothen Meeres 9 Monate lang abwärts wehen, während sie im südlichen Theil ebenso lange Zeit aufwärts wehen. Jenseits Nabelmandeb aber weht von April bis October Südwestmonsun und von October bis April Nordostmonsun. Unter diesen Umständen lassen sich, obgleich die Hin- und Rückfahrt von dem ägyptischen Hafen Berenike bis zur indischen Küste, seit man die Jahreswinde auszunutzen gelernt hatte, innerhalb eines Jahres ausgeführt wurde (Plinius h. n. 6, 26), doch gar manche Gründe denken, aus welchen ein guter Theil der dreijährigen Dauer der Ophirfahrten auf unfrei-

willigen Aufenthalt gekommen sein kann. — Auch darüber ist uns keine bestimmte Auskunft gegeben, ob D. ein Handelsplatz war, wo mit den andern oben genannten Artikeln auch das Gold eingetauscht, und nach dem es ebenso benannt wurde, wie z. B. der Kaffee Jemens nach dem Stapelplatz Moka, obgleich bei Moka im Umkreis von 20 Stunden keine Kaffeestauden wächst, oder ob das Gold ein in D. heimischer Artikel war, und von den Mannschaften Salomo's und Hiram's selbst durch Ausbeutung von Goldminen und -Feldern gewonnen wurde. Darauf, daß wir nichts von Waaren lesen, die mitgenommen und gegen die das Gold eingetauscht wurde, wird man zu Gunsten letzterer Annahme kein Gewicht legen dürfen; es wird aber zugestanden werden müssen, daß die Ausbrüche der biblischen Nachrichten die Voraussetzung begünstigen, D. sei wie Havila, ein wirkliches Goldland gewesen. — Wir erwähnen endlich noch die Fahrten, welche schon in viel früheren Zeiten von Aegypten aus, zuerst schon vor der 12. Dynastie unter Sanch-ta-ra und dann (c. 1600 v. Chr.) von der Königin Hatsu (Hatschep) nach dem Lande Punt unternommen worden sind, von wo neben Weihrauch und andern kostbaren Specereien auch viel Gold, edle Ruchhölzer, Elfenbein und Affen, also dieselben Artikel, welche die Ophirfahrer mitbrachten, ausgenommen Pfauen (Silber und Edelsteine?), nach Aegypten geholt wurden (vgl. S. 331 u. Brugsch, Gesch. Aegyptens S. 109 ff. 281 ff.); indessen erscheint doch in den ägyptischen Texten das Land Punt — im Unterschied von D. — weniger als Gold-, — denn als Weihrauch- und Balsamland. — Unter den 3 Ansichten über die Lage von D., die Erwähnung beanspruchten Wunen, hat diejenige, welche es in dem Madagaskar gegenüberliegenden ostafrikanischen Küstenland Sofala sucht (Quatremère, Rovers u. a.), neue Freunde gefunden, seit der Afrika-reisende Rauch i. J. 1871 die schon im 16. Jahrh. von portugiesischen Berichterstattern erwähnten, 40 deutsche Meilen landeinwärts von Sofala gele-

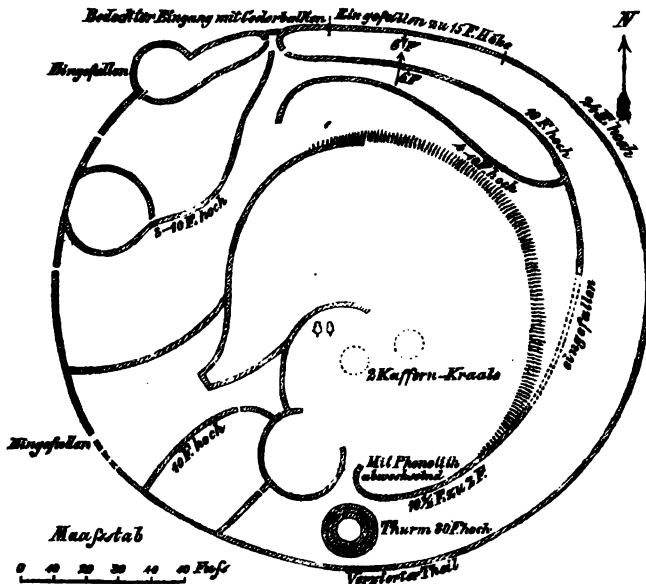
genen merkwürdigen Ruinen von Zimbaue (Zimbabue) wieder entdeckt hat, welche nach der Tradition von Bauten der Königin von Saba oder auch Salomo's herrühren sollen; und A. Nerenky (Beiträge zur Kenntnis Süd-Afrika's 1876 S. 39 ff.) hat diese Ansicht eingehend zu begründen versucht. Die Ruinen liegen im Mittelpunkt von Goldfeldern, um derenwillen Sofala schon von arabischen Geographen des Mittelalters „das Goldland“ genannt wird. Das kostbare Ruchholz könnte von dem im Gebirge jener Gegenden in großen Wäldern vorkommenden, gerabwüchsigem und bis 100' hohen Taxusbaum (taxus elongata) herrühren, dessen Holz weiß und, mit Firnis behandelt, schön gelbglänzend ist; dazu würden die Angaben des Josephus (Antert. 8, 7, 1) stimmen, nach welchen es ein dem Feigenbaumholz ähnliches, aber weißeres und glänzenderes Holz von einer Fichtenart war, weit schöner und größer als das beste gewöhnliche Fichtenholz (das indische Sandelholz ist roth). In Betreff der Edelsteine wird an die im Fluß Muwo bei Sofala vorkommenden Topase und Rubine und an die, freilich weit genug entfernten Diamantfelder Südafrika's erinnert. Das Elfenbein ist bekanntlich ein Haupt-handelsartikel Ostafrika's; und Affen konnten dort in Menge eingefangen werden. Das Vorkommen von Silber ist allerdings nicht nachgewiesen; und Pfauen hätten von dort nicht mitgebracht werden können, so daß, wenn man nicht etwa an Papageien denken will, dieser indische Vogel in irgend einer Hafenstadt eingehandelt worden sein müßte. Den Namen Ophir findet man in Fura oder Afura, wie das goldreiche Gebirge im Westen von Sofala bei den Arabern heiße, und die in der Sept. neben Upheir oder Opheir vorkommenden Namensformen Söphir, Süphir, Söphira und Söphara in Sofala selbst wieder. Wenn Brugsch darin Recht hätte, daß das Land Punt nicht, wie andere annehmen, ein arabisches Küstenland, sondern die Küste des Somali-Landes war (S. 110. 281), so würden wir auch durch das Analogon



Ophir. 1: Die Ruinen von Zimbabue. Nach Rauch.

jener ägyptischen Seefahrten zwar nicht so tief nach dem Süden, aber doch an die Ostküste Afrikas und in die Nähe des Caps Gardafui geführt werden. — Bei alledem ist aber diese Ansicht doch entschieden abzulehnen. Die Bekanntschaft der Alten mit der Ostküste Afrikas reichte lange nicht so weit nach Süden (vgl. die S. 301 erwähnten geographischen Vorstellungen); Sofala wird erst im Mittelalter durch die Araber bekannt; sein

(bekanntlich) valgum zusammen; die Pfauen, anerkannt indische Vögel, heißen hebr. tukhijim u. im Sanskrit cikhi (bekanntlich cikhi); über Affen und Elfenbein s. die betr. Artt. Der Reichtum Indiens an Edelsteinen (s. d. A.) ist bekannt. Das Gold könnte freilich nur von anderwärts her, etwa aus den im Nordwesten Indiens gegen Kaschmir zu gelegenen Goldfeldern, nach O. gekommen sein, da das indische Küstenland metallarm ist.



Ophir. 2: Grundriß des Hauses der Großfrau. Nach Rauch.

Name entspricht vielmehr dem hebr. Schephela = „Niederland“; die Stelle 1. Mos. 10, 29 verbietet entschieden, O. in Afrika anzusetzen, und weist uns an, es in derselben Richtung zu suchen, in welcher die Goldländer Scheba und Havila liegen. — Viel mehr hat die Ansicht für sich, daß O. ein indisches Küstenland sei. Die in der Sept. gebrauchten Namensformen setzen dies wahrscheinlich voraus, da Ophir eine koptische Benennung Indiens ist; Josephus (Antert. 8, 6, 4) und die von der Sept. abhängigen arabischen Uebersetzer sagen es ausdrücklich. Man vergleicht den von Edrisi und Ptolemäus erwähnten Hafensplatz Sôphâra oder Supara an der indischen Küste, der jedoch mit dem Uppara des Periplus nicht wol identificirt werden kann. Besonders aber werden für diese (schon von Vitringa, Vossart, Keland vertretene) Ansicht seit Lassen (Indische Altertumskunde I, 538 f.) nicht nur die aus O. eingeführten Artikel, sondern auch deren Namen geltend gemacht: das echte Sandelholz stammt von der malabarischen Küste und seinen hebr. Namen almuggim oder alqummim stellt Lassen mit dem entsprechenden Sanskritwort valgu oder

Mit dem Namen Ophir vergleicht Lassen den an der Küste östlich vom Indusdelta sesshaften Hirtenstamm der Abhira, andre im Hinblick auf die Namensform der Sept. das sanskritische Sauvra wie ein am Indus sesshafter Stamm heißt. — Wäre diese auch von Ritter vertretene Ansicht im Recht, so könnten die Ophirfahrer das Gold nur, wie die andern Artikel, gegen Handelswaaren eingetauscht haben. Aber auch sie wird ausgegeben werden müssen. Jene alten Gewährsmänner konnten den Namen Indiens in sehr umfassendem und unbestimmtem Sinn gebrauchen (vgl. S. 1124 Anm.). Was man mit dem Namen O. zusammengestellt hat, ist precär, und indische Producte konnte man auch in arabischen Hafensplätzen eintauschen, wobei ihre indischen Namen an ihnen haften konnten, davon ganz abgesehen, daß Lassens Erklärungen der betreffenden Wörter aus dem Sanskrit nicht unzweifelhaft sind. Dagegen weiß das Altertum nichts von einer Goldausfuhr aus dem reichen Culturland Indiens; wol aber hat schon früh sein den Import bedeutend übersteigender Export das Gold und Silber anderer Culturvölker spärbar absorbiert. Auch daß erst seit

der Perserherrschaft eine Bekanntheit der Juden mit Indien (s. d. A.) nachweisbar ist, steht dieser Ansicht über O. im Wege. — Wie schon zu Anfang bemerkt worden ist: die Stelle 1. Mos. 10, 29 weist uns, besonders in Verbindung mit R. 30, auf Südarabien hin; dort findet sich auch das vor O. genannte Scheba, und dort beginnt das nach ihm genannte Havila, wenn dieses sich auch in unbestimmter Ausdehnung weiterhin nach Osten und Südosten erstreckt. Arabiens Goldreichtum war im Altertum sprichwörtlich, und Agatharchides, Diodor, Strabo, Plinius u. a. wissen von einem an Fluß- und Minengold überaus reichen Küstenland in Jemen. Von den übrigen Ophirwaaren können Edelsteine und Affen ebenfalls aus Südarabien stammen, wogegen das Eisenbein nur entweder von Ostafrika oder von Indien und das Sandelholz, wenn nicht an ein ähnliches kostbares Kuppholz zu denken ist, und die Pfauen nur aus Indien eingeführt sein konnten. Die meisten, welche sich für Arabien entschieden, haben bisher O. im Südosten Arabiens gesucht, an der Küste von Oman oder auch im östlichen, am indischen Meer gelegenen Theil der Südküste. Daß das von Seezen verglichene angebliche el Ophir in Oman dafür nicht geltend gemacht werden kann, da es nach Ebrisi 'Ophra oder 'Ophar lautet, also von 'Ophir lautlich verschieden ist, hat man zwar längst erkannt; und die auf den Namen Parwaim (s. d. A.) gebauten Combinationen, mittelst deren namentlich Hixig die Lage O.'s näher zu bestimmen gesucht hat, sind viel zu unsicher, als daß man Gewicht auf sie legen könnte. Aber eben die indischen Ophirwaaren schienen nach dem Südosten Arabiens hinzuweisen. Das Goldland Havila (1. Mos. 2, 11 ff.), ferner kann, auch wenn der Name Havila (s. d. A.) anderwärts mit den Landschaften Chaulan in Jemen zusammenzustellen wäre, jedenfalls nur im Südosten Arabiens gesucht werden (s. Eden Nr. 2). Der Stamm Raema (s. d. A.), der neben Scheba den Tyriern Gold lieferte, hatte seinen Sitz nach gewöhnlicher Annahme am Persischen Meerbusen. Von Goldminen in Oman hat man allerdings nur eine ganz unsichere Kunde; nur Kupfer- und Bleibergwerke sind dort nachgewiesen; immerhin ist aber die Möglichkeit, daß in dem noch unburhsforchten Binnenland des südöstlichen Arabiens Goldminen lagen, nicht ausgeschlossen. — Seit indessen die Nachrichten der Alten über das Goldland an der Westküste Jemens durch den A. Sprenger (Die alte Geographie Arabiens als Grundlage der Entwicklungsgeschichte des Semitismus) aus arabischen Handschriften geführten Nachweis von der Existenz zahlreicher, von der Westküste Jemens landeinwärts gelegener alter Goldbergwerke bestätigt, und seit diese von dem englischen Capitän Burton theilweise wieder aufgefunden worden sind (vgl. S. 991 u. 996 f.), ist es überwiegend wahr-

scheinlich geworden, daß O. eben dieses Goldland an der Westküste Jemens ist. Auch ein berühmtes Silberbergwerk ist von Sprenger in Jemen, zwei Tagereisen östlich von Sana nachgewiesen; und neben äthiopischen konnten auch indische Waaren in einem dort gelegenen Ophir einen Stapelplatz haben. Sehr begünstigt wird diese Annahme durch die Beziehungen Salomo's zu der Königin des benachbarten Scheba (1. Rdn. 10, 1 ff.), möge man annehmen, daß die Anknüpfung derselben Salomo und den Tyriern die Ausbeutung des Goldreichthums O.'s ermöglicht hat, oder — was nach dem biblischen Bericht wahrscheinlicher ist — daß dieselben erst eine Folge der Ophirfahrten waren. Daß von dem Namen O. an jener Küste noch keine Spur nachgewiesen ist, fällt nicht besonders ins Gewicht. Dagegen läßt die von Eusebius aufbehaltene Notiz des Eupolemos, David habe auf der im Rothen Meer gelegenen Insel Urphe, bei der wahrscheinlich an die Insel Dahlak*) zu denken ist, Goldbergwerke ausbeuten lassen, so gewichtlos sie sonst sein mag, wenigstens das schließen, daß man schon ziemlich früh die Ophirfahrten mit dem den Alten bekannten Goldland an der Westküste Jemens in Beziehung setzte. Sprengers Identification des Goldlands Havila mit Chaulan an der Westküste Jemens kann man dabei immer unannehmbar und seine Combination des Namens Parwaim mit dem Orte Farwa, welcher von einem der chaulanitischen Goldbergwerke eine Stunde entfernt liegt, sehr zweifelhaft finden; denn wenn auch in 1. Mos. 10, 29 vermuthlich das Goldland Havila gemeint ist, so entspricht doch die Reihenfolge der Joltaniden, wie schon die bestimmbareren Namen Hazarmaveth, Ufal, Scheba zeigen, keiner streng geographischen Ordnung, und so könnte eben die Vorstellung des Goldlands Anlaß gewesen sein, Havila auf O. folgen zu lassen. Und daß der allem Anschein nach über die Lage O.'s wenig unterrichtete Chronist das Ophirgold nach einer sonst unbekanntem Stadt jener Gegend genannt haben soll, hat keinerlei Wahrscheinlichkeit. — Unser Ergebnis ist also: wir halten für ausgemacht, daß O. in Südarabien, und für überwiegend wahrscheinlich, daß es mit Sprenger an der Westküste Jemens zu suchen ist. Ob aber die Ophirfahrer das Gold bergmännisch gewonnen oder von den Bewohnern des Goldlands eingetauscht haben, lassen wir dahingestellt. Unmöglich ist letzteres nicht; denn weder war Salomo hinsichtlich der Tauschartikel auf die Produkte Palästina's angewiesen (s. Handel Nr. 4), noch die Tyrier auf ihr Glas und ihren Purpur; und noch Strabo sagt von den Bewohnern jenes Goldlandes, daß sie das Gold wohlfeil an ihre Nachbarn (die Sabäer?) verkauften, indem sie für Erz

*) Der arab. Uebersetzer von 1. Rdn. 9, 28 findet Ophir in „Dahlak, welches zu Indien gehört“.

das dreifache und für Silber das zweifache gaben, theils aus Unerfahrenheit, theils weil diese Metalle für ihre Lebensbedürfnisse nöthiger seien. — Vgl. noch Voergens, das alttest. Ophir in Stud. und Krit. 1878, S. 3.

Ophni (Luth. Ophni) wird nur Jos. 18, 24 unter den Städten Benjamins erwähnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß darunter das spätere Gophna, das heutige Dschifna zu verstehen ist. Die drei Namenformen entsprechen sich vortreflich (da hebr. 'Ajin in griech.-lat. g, und dieses in neuarab. dsch übergeht), und die Lage von Dschifna-Gophna widerspricht jener Annahme keineswegs, obgleich Dschifna 4 km nordwestlich von Bethel (welches auf der Nordgrenze Benjamins lag) entfernt ist. Gophna war zur Zeit der Römer Hauptort einer der zehn Toparchien Judäa's (Joseph. J. Kr. 2, 20, 4, 3, 5), eine, wie auch der Talmud bezeugt, volkreiche, gewiß stark besetzte Stadt (Altert. 14, 11, 2; vgl. J. Kr. 12, 2, 5), welche im jüdischen Kriege eine nicht unwichtige Rolle spielte (J. Kr. 5, 2, 1. 6, 2, 2 f.). Sie lag an der römischen Militärstraße zwischen Jerusalem und Antipatris, 15 M. (wie Eusebius angibt, nach der Peulingerschen Tafel 16) d. i. etwa 22 km von Jerusalem entfernt. Das heutige Dschifna ist ein von 300 Christen bewohnter Ort in fruchtbarer Umgebung, der aber nur wenige Reste aus früherer Zeit aufzuweisen hat: Ruinen eines Schlosses (aus der Zeit der Kreuzzüge) und einer (byzantinischen) St. Georgskirche. M.

Ophra (d. i. Pinbin, ein Name, der auf die Richtung der Ortslage hinweist) hießen: 1) eine Stadt in Benjamin (Jos. 18, 23. 1. Sam. 13, 17), wahrscheinlich etnerlei mit Ephraim, s. d. A. Ephraim No. 6. Zu der dort (nach Robinson u. a.) vorgeschlagenen Identifizierung mit dem heutigen Et-Tajjibeh stimmt auch die Erzählung 1. Sam. 13 sehr wohl. Nach B. 17 f. sendten die in Richmas gelagerten Philister drei Haufen aus, das Land zu verheeren. Der eine wendete sich nach R. (nach Beth Horon), der zweite nach D. (nach der Mündung des Jordanthales zu), ein dritter nach Ophra hin, in das Land Sual. Der letztere kann aber nur nach R. gezogen sein (da die Israeliten unter Saul zu Gibeon, südlich von Richmas, lagerten), also in der Richtung des heutigen Tajjibeh. S. bes. Guérin, Judée, III, p. 45 ff. — 2) eine, wie es scheint, unbedeutende (Nicht. 6, 15) Stadt in Manasse. Sie wird im Unterschied von dem benjaminitischen D. Nicht. 6, 24, 8, 32 „D. der Abiesriter“ (eines manassitischen Geschlechtes, Jos. 17, 2. 1. Chron. 8 [7], 18), genauer Nicht. 6, 11 „D. des Abiesriter Joas“ genannt. Nicht. 8, 27 heißt sie die „Stadt Gibeons“, denn sie war Gibeons Vaterstadt (Nicht. 6, 11, 9, 5); hier lebte und wirkte Gibeon, hier baute er dem Herrn einen Altar (6, 24) und errichtete später einen göp-

pienrischen Cultus (8, 27), hier wurde er auch begraben (8, 32). Aus dem Zusammenhang der Erzählung Nicht. 7 f. geht hervor, daß D. (bei Joseph. Altert. 5, 6, 5 Ephra) im westjordanischen Manasse lag, und Jos. 17, 2 vgl. m. B. 1 bestätigt dies. Der Name hat sich aber nicht erhalten. Von de Welde dürfte es in der Trümmerstätte Erfai (zwischen Akrahel und Janan) zu weit südlich suchen. Wenke's Bibelatlas identificirt D. mit dem westlich von Samarien am Ostrand der Ebene Saron gelegenen Tajjibeh. M.

Dreb (= Rabe) und Seb (Zeeb = Wolf), Sebah u. Balmuna heißen die vier Midianiterfürsten, mit denen es Gideon (s. d. A.) als heldenmüthiger Befreier seines Volkes, aber auch als Blutträger seiner von ihnen (oder den zwei letztgenannten) am Labor erwürgten Brüder (Nicht. 8, 18 f.) zu thun hatte. Obwohl nicht untrügerischen Sinnes (8, 21), waren diese Fürsten auch auf der Heeresfahrt nach midianitischer Sitte in Purpur gekleidet, mit goldenen Ringen, Ohrgehängen, Halsketten und Halbmondchen reich geschmückt und ritten auf Kamelen, deren Hälse ebenfalls mit Ketten und daran hängenden goldenen Halbmondchen geziert waren (8, 21. 25. 26). Als ihre am Osende der Ebene Jesreel lagernden Schaaren durch Gibeons nächtlichen Ueberfall in die Flucht gejagt waren und dem Jordan zu eilen, konnte nur ein Theil der Flüchtigen und mit ihnen Sebah und Balmuna die nächsten Furten, durch welche die von Jesreel und Beth Sean kommende Straße führte, zur Rettung ins Ostjordanland hindurch (8, 4. 10); der andre Theil unter der Führung Drehs und Sebs mußte die weiter abwärts liegenden Jordansurten zu gewinnen suchen, fand dieselben aber schon von den rasch aufgebotenen Ephraimiten besetzt. Ohne Zweifel war dies der bei weitem größte Theil der Midianiter Schaaren (vgl. 8, 2 f. 10), und es kam zu zwei größeren Schlachten, einer bei dem Felsen Dreb, in welcher der Fürst Dreb, und der andern bei der Kelter Seb, in welcher der Fürst Seb von den Ephraimiten gegriffen und erwürgt wurde (7, 25). Von der entscheidenden Bedeutung dieser Schlachten zeugt neben dem beruhigenden Wort Gibeons an die Ephraimiten (8, 2 f.) besonders Jesaja, indem er, als Schauplatz der Schlacht, durch welche der Treibersteden der Midianiter zerbrochen wurde, den Felsen Dreb nennt (Jes. 10, 26. 9, 4). Diesen Felsen Dreb und die Kelter Seb, welche ihre Namen offenbar erst von den dort gefallenen Midianiterfürsten erhalten haben, hat man wol unweit des Jordans in den das Jordantal einschließenden Berg- und Hügelzügen zu suchen, und zwar jedenfalls am Westufer; denn wenn es den Ephraimiten gelungen war, die Feinde von den Jordansurten abzuschneiden, so müssen die Schlachten im Westjordanland geschlagen worden sein, und erst nach

denselben überschreiten die Ephraimiten zur weiteren Verfolgung der Midianiter den Jordan und bringen die Häupter Drehs und Sebs zu dem unterdessen in seiner Verfolgung der Haufen Sebabs und Balmuna's ebenfalls ins Ostjordanland gekommenen Gideon (7, 25). Daß der Uebergang Gideons über den Jordan erst 8, 4 gemeldet wird, darf nicht zu der Annahme verleiten, er sei noch am Westufer gewesen, als die Ephraimiten mit ihren Trophäen „von jenseits des Jordans“ zu ihm kamen, wobei man denn entweder ganz unrichtig jene Schlachten an das Ostufer verlegt, oder die Ephraimiten nach denselben die fliehenden Midianiter in das Ostjordanland verfolgen und von hier zu Gideon an das Westufer zurückkehren läßt. Der hebr. Ausdruck in 7, 25, der dabei mit „von jenseits des Jordans“ übersetzt wird, bedeutet vielmehr „nach der jenseits des Jordans gelegenen Gegend“, und die nachträgliche Erwähnung des in 7, 25 schon vorausgesetzten Uebergangs Gideons über den Jordan in 8, 4 ist ganz in der Art der israelitischen Geschichtsschreibung, und kann um so weniger bedenklich sein, da 7, 24—8, 3 in dem Bericht über Gideons Thaten eine Episode ist. — Nach einer vierten bei dem weit im Osten gelegenen Karlor (s. d. A.) von Gideon dem Heer Sebabs und Balmuna's gelieferten Schlacht fielen auch diese Fürsten in seine Hände, und nur die knabenhafte Furcht seines Erstgeborenen verschaffte ihnen die Genugthuung, wenigstens durch des Selben eigne Hand zur Rache für ihre Thaten zu fallen (8, 10—21). Wie lebendig die Erinnerung an die ruhmreiche Besiegung dieser Midianiterfürsten geblieben ist, zeigt außer den angeführten jesaja'schen Stellen auch Ps. 88, 12.

Orion, s. Sterne u. Nimrod.

Orthofas (so lautet der Name bei Strabo XVI p. 768 und bei andern, woneben aber auch die Form Orthofis vorkommt), war eine Stadt auf der Küste von Phönicien, etwas südlich von dem Flusse Cleutherus und nördlich von der Stadt Tripolis belegen. Erwähnt wird O. in der Stelle 1. Makkab. 15, 87, und zwar als Rückzugsort des syrischen Usurpators Diodotos-Tryphon, als dieser (138 oder 137 v. Chr.) durch den jungen seleukidischen Fürsten Antiochos VII Sides aus seiner durch Israel errungenen Machtstellung verdrängt wurde und zunächst aus Ober-Syrien nach Phönicien fliehen mußte. — Die bedeutenden Ruinen an der Nordseite des Nahr el-Bärid, 8 Stunden nördl. v. Tripolis, noch jetzt Ard Arthasi genannt, sind die Trümmer des alten Orthofia. H.

Olas (griech. Namensform für Uffia, vgl. Matth. 1, 8 f.) heißt im B. Judith (6, 10. 18. 7, 13. 21. 8, 8 f. 23. 28. 10, 7. 13, 28. [14, 6.]. 15, 5) das Haupt der Stadtberken ober Ältesten von Bethulia (s. d. A.). Im lateinischen Text, dem

Luther folgt, nicht im griechischen, ist er 8, 28 (34) auch „Fürst Juda's“ und 13, 23 „Fürst des Volkes Israel“ genannt, vielleicht im Gedanken an den König Uffia, aber im Widerspruch mit den sonst in dem Buche vorausgesetzten Verfassungsverhältnissen des jüdischen Gemeinwesens.

Osnappar, auch Asnappar (Assenaphar), mit dem Besage: „der große und erlauchte“, führte gemäß Esr. 4, 10 eine Colonie östlicher Bewohner nach Samaria. Derselbe ist vielleicht mit dem assyrischen König Assarhaddon (s. o. S. 92) identisch. Nach anderen ist der Name aus dem seines Nachfolgers Assurbanipal verstümmelt. Die Vermuthung, daß es ein Feldherr oder Satrap des auswärtigen Königs gewesen, hat wegen des oben angemerkten Besages wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Siehe hiezu E. Schrader, die Keilschr. u. d. A. T. (1872) S. 246; H. Gelzer in der ägypt. Zeitschr. Jahrg. 1875 S. 78—82.

Schr.

Ostern, Osterlamm. Das Osterfest hat bekanntlich seinen Namen von der bei den alten Deutschen, besonders dem Sachsenstamm verehrten Göttin des neuen Frühlinglichtes Ostara, nach welcher der April im Althochdeutschen Ostarmānt = Ostermonat genannt wurde. Schon zu Anfang des 8. Jahrh. war der Name bei den Angelsachsen auf das sonst als Passahfest bezeichnete Fest der Auferstehung Christi übertragen worden. Luther gebraucht im A. T. nur je einmal die Ausdrücke „Ostern“ (4. Mos. 33, 3), „Osterfest“ (2. Mos. 34, 25) und „Osterlamm“ (2. Chr. 30, 18) für das hebr. pásach; dagegen übersetzt er im N. T. das entsprechende griech. pascha überall mit „Ostern“ oder „Osterlamm“ (Marc. 15, 6 steht aber im Griech. nur „das Fest“; 1. Kor. 5, 8 nur „festfeiern“ und Apkgl. 20, 6 „nach den Tagen der sieben Brote“, wie Luther Matth. 26, 17. Marc. 14, 1. Luc. 22, 1 übersetzt hat). Indem wir auf den A. Passah verweisen, schicken wir demselben hier nur einige Bemerkungen zur Erläuterung der betreffenden neutestam. Stellen voraus. Daß nach Luc. 2, 41 Maria ihren Gatten Joseph alljährlich zum Osterfest nach Jerusalem zu begleiten pflegte, geschah nicht in Erfüllung einer Gesetzesforderung, sondern aus eigenem frommem Antrieb; auch an der Passahmahlzeit konnten die Frauen theilnehmen, ohne aber dazu verpflichtet zu sein. Der 12jährige Jesus macht die Festreise erstmals mit, weil nach Vollendung des 12. Jahres der israelitische Knabe als „Sohn des Gesetzes“ oder „Sohn des Gebots“ zur Beobachtung aller gesetzlichen Anforderungen und gottesdienstlichen Uebungen anzuhalten war. Hin- und Rückreise wurde von den Festmahlfahrern etnes oder auch mehrerer benachbarter Orte carawanenweise gemacht (B. 44). Wer aber noch gesetzliche Reinigungsvorschriften zu erfüllen hatte, um an der heiligen

Feier theilnehmen zu können, pflegte der Festcaravane vorauszureisen (Joh. 11, 55). — Ueber die Zahl der von Jesu in der Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit gefeierten Osterfeste s. S. 708 f. und über das Verhältnis des Letzten von ihm mit seinen Jüngern gehaltenen Passahmahls zu dem gemein-jüdischen die Artt. Abendmahl und Passah. Es war üblich, daß die Bewohner Jerusalems fremden Festgästen das zum Passahmahl nötige mit Postern und Tischen ausgestattete Zimmer unentgeltlich einräumten; als Gegenleistung pflegte man ihnen das Fell des Passahlammes und wol auch die gebrauchten irdenen Gefäße zurückzulassen. Für die Säuberung des ganzen Hauses von Sauerteig, die vom Abend des 13. bis zum Mittag des 14. vorgenommen zu werden pflegte, hatte der gastliche Hauswirt ohnehin zu sorgen. Zu den sonstigen Vorbereitungen gehörte das (nach der wenigstens für spätere Zeit bezugene Sitte erst am Morgen des 14. beginnende) Waschen der ungesäuerten Brote, nach tal-mudischer Sage aus Weizen-, Gersten-, Spelz- oder Hafermehl, die Zubereitung der bitteren Kräuter (Merorim), die in Bittich, Enbwie, Petersilie u. dgl. bestanden, und wol immer in verschiedenen Gegenden theilweise verschiedener Art waren; endlich die Bereitung des süßen ziegelfarbenen Dreib's (Charoseth), zu welchem getrocknete Datteln, Feigen, Trauben, Nüsse und Mandeln verwendet wurden. Ueber die Schlachtung des Passahlammes und die damit verbundene Blutausgießung s. d. A. Passah. Nach der Enthaltung und Ausweidung desselben wurden auch die Fettsäcke einem Priester übergeben, der sie anderen weiter reichte, bis sie gesalzen ins Altarfeuer geworfen wurden. Mit Anbruch des Abends wurde das Lamm an zwei kreuzweise hineingesteckten Spießen gebraten. An dem bald nach Sonnenuntergang beginnenden Mahle mußten mindestens 10 und durften höchstens 20 Personen theilnehmen. Es begann, indem der Hausvater den ersten Becher mit einem Dankspruch („Gelobet seist du, Herr unser Gott, du König der Welt, der du die Frucht des Weinstocks geschaffen hast“) segnete und, falls nicht jeder Theilnehmer seinen besonderen Becher hatte, herumreichte. Dann aß man unter Dankagung etwas von den bitteren Kräutern und dann einen Bissen ungesäuertes Brot, nachdem man ihn in den süßen Dreib getaucht hatte. Beim darauf folgenden zweiten Becher machte der Hausvater, wol auch zuvor von seinem Sohn darum befragt, Mittheilung über die Geschichte und Bedeutung des Passahmahls, worauf der Anfang des Hallel (Ps. 113 u. 114) gesungen wurde. Anmehrer nahm der Hausvater zwei Brotkuchen, zerbrach den einen in Stücke, während der andere als Keller diente, und gab unter neuen Lobsprüchen durch das Essen eines mit bitteren Kräutern umwickelten und in den Süßbrot getauchten Brotsstücks und des

ersten Bissens von dem Fleische des Lammes das Zeichen für den Beginn der eigentlichen Mahlzeit, bei welcher jeder nach Belieben zum Fleisch Brot und Kräuter aß, indem er sie in die gemeinsame Süßbrotkasselle tauchte (Matth. 26, 23. Marc. 14, 20; vgl. Joh. 13, 26). Darauf folgte der dritte Becher, der insbesondere „Kelch der Segnung“ hieß (vgl. 1. Kor. 10, 16. 11, 25) und die Absingung des zweiten Theils des Hallel (Ps. 115—118), die mit dem vierten Becher beendet wurde. Damit war die Feier zu Ende (Matth. 26, 30); nur zuweilen wurde unter Absingung von Ps. 120—137 noch ein fünfter Becher hinzugefügt. Unmittelbar vor dem Beginn der eigentlichen Mahlzeit (nach dem Anfang des Hallel) und nach derselben (vor dem dritten Becher) fand ein Händwaschen statt. Der Psalmengesang bei der Passahfeier reicht in alte Zeiten zurück (vgl. Jes. 30, 29. 2. Chr. 30, 21) und ist Weisb. 18, 9 schon auf die Stiftungsfeier zurückgetragen. — Die Sitte, auf das Osterfest dem Volk einen Gesangenen los zu geben (Matth. 27, 15. Marc. 15, 6. 8. Luc. 23, 17. Joh. 18, 39), für welche sonst kein sicheres Zeugnis (ein solches ist auch nicht Joseph. Antert. 20, 9, 3 u. tract. Pesach. 91, 1) nachzuweisen ist, ist am wahrscheinlichsten ein an die Bedeutung des Festes als Erinnerungsfest der Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft anknüpfender, bei den Juden (Joh. 18, 39) entstandener Brauch, dem die römischen Landpfleger um so eher Nachsicht tragen konnten, da es auch römische Sitte war, an Festen, wie den Vestisternien, den Bacchanalien und den Geburtstagen der Kaiser, Gefangenen wenigstens für die Dauer des Festes die Freiheit zu geben oder die Strafvollstreckung zu vertagen. Auch sahen es die gesetzesstrengen Juden gerne, wenn Urtheilungen und Executionen verschoben wurden, bis die heiligen Festtage vorüber waren (Apstlg. 12, 4), und nur in dringenden Fällen wurde für die nicht sabballisch gefeierten Festtage eine Ausnahme gemacht.

Ostwind, s. Wind.

Othniel (d. i. Löwe Gottes; griech. Gothniel; Luther: Athniel), der erste unter den Helden, welche das Richterbuch als Befreier des neuange-siedelten Israel vom Druck fremder Tyrannei aufzählt; zugleich der einzige, der in näherer Beziehung zu dem in der späteren Richterzeit zurück-tretenden Stamm Juda steht. Er selbst zwar war ein ben Kenas 1. Chr. 4, 13, also dem Stamm der Kenissiter (s. d. A.) angehörig, welcher aber bei der Einwanderung des Volkes sich mit dem-selben, und insbesondere mit dem Stamm Juda ver-schmolz. Als jüngerer Bruder des Helden Caleb (s. d. A.) theilte er sich an dessen Kämpfen zur Eroberung des ihm im Stammgebiet Juda zugewiesenen Districtes. Es gelang Othniel, die feste Stadt Kirjathsepher, das spätere De-

bir einzunehmen, und mit ihr die Hand seiner Nichte Achsa zu gewinnen, durch welche ihm von seinem Schwiegervater und Bruder Caleb ein ansehnliches Landerbe zugewandt wurde (Richt. 1, 13 ff. Jos. 15, 15 ff.). Als dann der Mesopotamier Ufusathaim durch einen jener Raubzüge, welche die Euphratfürsten in dieser ältesten Zeit (vgl. 1. Mos. 14) ans Westmeer hin unternahmen, das Volk unterwarf, war es wiederum Othniel, welcher die Volkskraft nach achtjähriger Knechtschaft zu einem so entscheidenden Schlage wider die Ausländer sammelte, daß nicht nur eine län-

gere Pause völliger Ruhe für die junge Ansiedlung anbrach (Richt. 3, 9—11), sondern auch die Angriffe aus jenen Gegenden auf Jahrhunderte hin aufhörten, um erst im zweiten Jahrhundert des getheilten Reichs mit erneuter Kraft wiederzukehren. Noch zu Davids Zeit blühte das Geschlecht Othniels und lieferte dem Könige einen Feldhauptmann 1. Chr. 28 (27), 15. — Die griechische Namensform Gothoniel findet sich auch bei einer Persönlichkeit des Büchleins Judith (6, 10). Kl.

Otter, f. Schlange.

B.

Baerai, f. Kaerai.

Bagu (hebr. Pa'á; 1. Mos. 36, 39) oder **Bagi** (1. Chr. 1, 50), in der Sept. Phogor (= hebr. Pe'ór) heißt die Residenz des alten Edomiterkönigs Schar oder Scharab (s. d. A.). Ob der Ruinenort el Phauára (Seehen III, 18) zu vergleichen, ist zweifelhaft; seine Lage in Dschebal paßt allerdings zu der Angabe des Euseb. über die Lage von diesem Phogor.

Bahath Moab ist der Name eines (wahrscheinlich dem Stamm Juda zugehörigen, vgl. 1. Chr. 4, 22) zahlreichen Vaterhauses, dessen Glieder größtentheils mit Serubabel (Esr. 2, 6. Neh. 7, 11), theilweise aber auch erst mit Esra (Esr. 8, 4) aus dem Exil heimkehrten; Männer aus demselben sind noch Esr. 10, 30 u. Neh. 3, 11 erwähnt; und Neh. 10, 14 unterzeichnet sein Haupt und Vertreter mit dem Namen des Vaterhauses. Der auffallende, in der vorerzählten Zeit nicht vorkommende Name scheint auf einen Ahnherrn zu deuten, welcher einst Präfect im Moabiterlande war.

- 1 **Palästina** bildet einen Theil von Syrien, d. h. jenes Stückes von Vorderasien, das im W. vom Mittelmeer, im D. vom Euphratthal, im N. vom Taurus, im S. vom Peträischen Arabien und der arabischen Halbinsel begrenzt wird und in der Längsausdehnung von N. nach S. durch fast 6 Breitengrade sich erstreckt. E. Ritter hat zuerst auf den diesem Landstriche charakteristischen Parallelismus der Bodengestaltung aufmerksam gemacht. Den weitaus größten Raum nimmt ein 1200 bis 2000' hohes Plateau ein, welches nach S. zu immer breiter wird und den Euphrat nöthigt, seinen Lauf immer weiter östlich zu lehren. Dieses Binnenland ist ein weitausgedehntes Steppenland, das nur zum Theil den Namen der Wüste verdient, dessen an und für sich nicht unfruchtbarer Boden vielmehr, namentlich im W., höchst

culturfähig ist. Den Westrand dieses Plateaus bildet eine tief eingeschnittene Thalsspalte, deren nördliche Hälfte vom Orontes, deren südliche vom Jordan durchströmt wird. Parallel derselben und ihren westlichen Thalrand bildend verläuft ein die ganze Länge Syriens durchmessendes Meridionalgebirge, an welches sich am Mittelmeere ein Küstenlängsstreifen anschließt, der zumeist sehr schmal, oft durch Vorgebirge unterbrochen wird und erst im S. größere Ausdehnung gewinnt. Jenes Meridionalgebirge zerfällt, und darnach auch ganz Syrien, deutlich in drei Theile. Der nördliche reicht bis zum Durchbruchsthal des Nahr el-kebr (Eleutherus): Nord-Syrien mit dem Amanus und dem Mons Casius der Alten und dem Kosairergebirge, den Städten Antiochia, Haleh, Hamath, Emesa u. a. Das mittlere Drittheil reicht bis zu einem zweiten Durchbruchsthal, dem des Nahr Litani. Es schließt die höchste Erhebung des syrischen Berglandes ein, den Libanon mit dem gegenüberliegenden Antilibanos und Hermon. Zu dem breiten Hochthale zwischen beiden (Eölesyrien) entspringen der Orontes und der Jordan. Die phönicijsche Küste im W. und das Gebiet von Damascus und Palmyra (Ladmor) im D. gehören zu Mittelsyrien. Das südliche Drittheil endlich vom Süden des Libanon bis zum Nordrande des Peträischen Arabiens ist Palästina. — Es ist üblich geworden, mit dem 2 Namen Palästina (arab. Filastanu, Filastina) das ganze, einst von Israeliten bewohnte Gebiet zu bezeichnen, da uns aus alter Zeit kein Gesamtname für dasselbe überliefert ist. Das hebr. Peleschet (altägypt. Pulsta) bezeichnet eigentlich nur das Philistierland (2. Mos. 15, 14. Ps. 60, 10 u. bes. Jer. 25, 20); erst im Munde der Griechen wurde der Name auf das ganze Land zwischen Mittelmeer, Libanon und Jordan übertragen¹⁾. Herodot und andere griechische Schriftsteller nennen

1) Auch Palaestav der assyrischen Keilschriftensprache scheint öfter im weitern Sinne Judäa mit zu bezeichnen.

es das Palästiniſche Syrien, kürzer dann (ſo auch bei Philo und Joſephus) ſchlechtweg Palästina¹⁾. Der alte ſemitische Name des Weſtjordanlandes iſt Canaan (ſ. d. A.), ein Name, der (freilich nur im engeren Sinne, von einem Theil der Mittelmeerniederung) auch auf den ägyptiſchen Inſchriften vorkommt (Kanana; das ganze Canaan heißt ägyptiſch ta-neter „Götterland“), während er den Aſſyriern fremd war (aſſyriſch heißt G. mat acharri „Hinterland“, d. h. das weſtliche Land). Zahlreiche andere bibliſche Namen G.'s beziehen ſich theils auf die Bewohnerſchaft des Landes — wie „Land der Ebräer“ 1. Moſ. 40, 15 (ſo auch bei Joſephus), „Land Iſrael“ 1. Sam. 13, 19. Matth. 2, 20 f., „Juda“ Hagg. 1, 1. 14, 2. 3. 2. Thron. 9, 11. 17, 2, „Judäa“ Luc. 1, 5, „das jüdiſche Land“ Luc. 23, 5. Apgſch. 10, 37 (letztere drei Namen erſt nach dem Exile, ſ. d. A. Judäa) —, theils auf deſſen heilige ſichtliche Bedeutung, wie das „heilige Land“ Sach. 2, 12 [16]. 2. Macc. 1, 7, „das (von Gott den Patriarchen) verheißene Land“ Hebr. 11, 9 daher der geläufige Ausdruck „das gelobte Land“), das „Erbe Iſrael“ Richt. 20, 6 (vgl. Joſ. 23, 19. Pf. 135, 12) oder das „Erbe Gottes“ Pf. 79, 1. 94, 5, das „Land des Herrn“ Hoſ. 9, 3 (vgl. 3. Moſ. 25, 23. Jer. 2, 7). — Das Oſtjordanland hieß: im Unterſchied von Canaan Gilead, 3 genauer Gilead und Baſan (ſ. d. Artt.). — Die älteſte P. betreffende Grenzbeſtimmung findet ſich 1. Moſ. 10, 19, wo es heißt, die Canaaniter hätten das Gebiet inne gehabt zwiſchen Sidon im N., Gaza und Baſa (ſ. d. A. Deſcha) im S. Näherlich noch iſt die Angabe 4. Moſ. 13, 22 [21], nach welcher die von Moſe ausgeſandten Rundſchaffer das Land erkundeten „von der Wüſte Zin (dem nördlichen Theile der Wüſte Paran, heute et-Tih) bis gen Rehob, wo man nach Hamath gehet“ (ſ. d. A. Beth Rehob). Mit letzterer Angabe deckt ſich nahezu die in der altbibliſchen Phraſe „ganz Iſrael von Dan bis Beſeba“ (ſ. d. A. Beſeba) enthaltene Grenzbeſtimmung. Die ein-

zige Stelle des A. T.¹⁾, wo ſich eine detaillirte Beſchreibung der ganzen Grenze des heiligen Landes findet iſt 4. Moſ. 34, 3—10. Nach dieſer St. — wir ſind freilich nicht mehr im Stande, alle einzelnen hier genannten Orte nachzuweiſen, ſ. d. btr. Artt. — ſollte im S. (B. 3—5, vgl. die noch genauere Beſchreibung Joſ. 15, 1—4, auch Richt. 1, 36) das iſraelitiſche Gebiet von dem der Edomiter durch die Wüſte Zin (ſ. d. A.) getrennt werden, näher ſollte die Grenze vom Südben des Todten Meeres durch das Wadi Fikreh und Wadi Marreh über Ain Kudés (Radeſ Barnea) nach dem Wadi el-'Arſch (dem „Bach Aegyptens“) laufen und bei dem ſpäteren Caſtell Rhinocolura am Mittelmeer ausmünden. Als Weſtgrenze wird dann B. 6 das Mittelmeer genannt, als Nordgrenze aber B. 7—9 eine Linie, die jedenfalls das Gebiet des Libanon (und Antilibanos?) mit umfaßt haben muß (vgl. Joſ. 13, 5), ſicher aber nicht noch weiter nach N. (etwa, wie man gewollt hat, bis Hamath) reichte. Als Oſtgrenze endlich galt nach B. 10—12 der See Genezareth und der Jordan bis zum Todten Meere. Daß mit dieſer Beſchreibung nur eine ideale Grenzbeſtimmung gegeben iſt (vgl. auch 2. Moſ. 23, 31), kann nicht zweifelhaft ſein; denn nicht viel mehr als die Hälfte des umgrenzten Gebietes wurde von den Iſraeliten wirklich eingenommen und bewohnt. Im SW. iſt die Scheſela mit der philiſtäiſchen Pentapolis abzurechnen (Joſ. 13, 2 f.), im NW. reichte das Gebiet der Phönicier auch ſpäter noch bis zum Carmel, vielleicht noch ſüdlich über denſelben hinaus, endlich blieb im N. der ganze Libanon unerobert (Joſ. 13, 5 f.), das Gebiet des nördlichſten Stammes, Aſſer, reichte vielmehr nur bis an baſjenige von Aſſib, Thyruſ und Sidon (Joſ. 19, 24 ff.). Was endlich das Oſtjordanland anlangt, ſo wohnten hier die Iſraeliten vom Arnon im S. (ſ. d. A.) bis zum Hermon im N., vom Jordan im W. bis zum Haurangebirge im O.; denn nach 5. Moſ. 3, 10 gehörte ihnen „die Ebene“ (d. i. die amoritiſche Hochebene vom Arnon bis zur Breite von Heſſon), Gilead und Baſan (ſ. d. Artt.). Das Weſtjordanland reichte daher, ſo weit es den Iſraeliten gehörte, vom 52° 20' ö. L. von Ferro bis 53° 15', und vom 30° 50' n. Br. bis 33° 20'; das Oſtjordanland von 53° 15' ö. L. bis 54° 20' und von 31° 25' n. Br. bis 33° 10'; jenes ein Gebiet von etwa 350 □ M., dieſes von 180 □ M., zuſammen nahezu 530 □ M.²⁾ — Man hat ſchon frühzeitig darauf aufmerkſam gemacht, wie die Sage dieſes kleinen Landes und ſeine Beſchaffenheit ganz beſonders geeignet erſcheinen

1) Später wurde der Name P. noch weiter ausgebeutet über einen großen Theil des Peträiſchen Arabien. Man unterſcheidet ſeit dem 6. Jahrh. (auf die folgenden Bezeichnungen iſt in unſerem Bibl. Wörterb. mehrentheils Rückſicht genommen worden) Palaestina prima (etwa Judäa und Samarien), ſecunda (die Gegenden auf beiden Ufern des oberen Jordan und des Sees Genezareth) und tertia od. salutaris (Sdumäa vom änantitiſchen Meerbuſen bis Beſeba und das alte Naab). Zur Zeit der Kreuzzüge verſtand man — eine Eintheilung, welche auch den ſirchlichen Verhältniſſen zu Grunde lag — unter P. prima od. maritima (mit Caſarea als Sitz eines Erzbischofs) das Küſtengebiet bis zum Carmel, unter P. ſecunda (mit dem Patriarchenſitz Jeruſalem) das Gebirge Juda und Ephraim, unter P. tertia (mit dem Biſchofsſitz Nazareth) etwa das alte Galiläa. Dieſer Eintheilung entſprach auf oſtjordanſchem Gebiete die Unterſcheidung von Arabia prima (mit Boſtra), ſecunda (mit Petra deſerti oder Korak) und tertia oder Syria Sobal, das frühere Gabalona (mit Mons regalis, Mont-real oder Schobak).

1) Von Heſ. 47, 15 ff. ſehen wir aus gutem Grunde hier ab.

2) Wiſſo etwa ſo groß wie Belgien (586 □ M.). Zur Vergleichung diene Kleinaſien mit 9930 □ M., Arabien mit 57878 □ M.

muß, daß es als Schauplatz der eigenartigen Geschichte diente, die sich auf ihm vollziehen sollte. Schon die alttestamentlichen Urkunden weisen darauf hin, wie eng Israels Geschichte mit ihrem Schauplatz zusammenhieng und von der Wahl desselben behingt war. Wir sehen das aus dem Befehle Gottes an Abraham, auszuziehen aus seinem Heimatlande in ein Land, das Gott ihm zeigen werde (1. Mos. 12, 17), nicht minder aus der stehenden Verheißung der Patriarchenzeit, die sich auf den Besitz des h. L. bezieht, endlich an der Art und Weise, wie Gott dem Volke das Land nachmals zu eigen gibt. Das Volk Israel wurde aus allen Völkern ausgefondert, um unbeeinträchtigt von fremdem Einflusse einen durchaus eigenartigen Entwicklungsgang durchzumachen; und andererseits sollte einst von ihm das Heil auf alle Völker ausgehen. Diesem Doppelten entspricht die doppelte Eigentümlichkeit des h. L., daß es zwar durch seine natürliche Beschaffenheit und Lage gegen die Nachbarländer merkwürdig abgeschlossen war, aber doch auch im Mittelpunkte der alten Kulturwelt lag. Was 1) die abgeschlossene Lage P.'s anlangt, so wird schon Jes. Cap. 5 Israel treffend einem Weinberge verglichen, welchen Gott auf einem fruchtbaren Bergabhange anlegte und wohl mit Mauer und Baum gegen alle schädlichen Einflüsse von außen verwahrte. Im N. bildeten der Libanon und Antilibanos, im O. die syrisch-arabische Wüste, im S. die des Beträischen Arabien, im W. das Meer eine solche Mauer. Was das letztere insbesondere anlangt, so darf nicht übersehen werden, daß nicht nur die Meeresküste gerade hier aller brauchbaren Häfen entbehrt, sondern daß eine nur vorüberziehende daher ablenkende Küstenströmung die Schifffahrt behindert (s. Handel No. 1). Die besseren Häfen im N. von Akko an waren überdies stets in den Händen der Phönicier, die schlechten Häfen im S. bis nach Japho in denen der Philister. Es kommt dazu, daß nicht eine einzige fahrbare Wasserstraße — Flüsse sind ja die natürlichen und bequemsten Verkehrswege zwischen den einzelnen Ländern — aus dem Lande herausführt. Der Jordan, der einzige nennenswerthe Fluß P.'s war sowohl wegen seiner Beschaffenheit als um seiner Lage willen völlig ungeeignet als Verkehrsweg zu dienen (s. d. A. Jordan No. 1). Aber auch durch die politischen Verhältnisse war Israel gegen die übrige Völkerwelt abgeschlossen wie kaum ein anderes Volk des Altertums: Phönicier, Syrer, Ammoniter, Moabiter, Edomiter und Philister bildeten einen das kleine Land förmlich umspannenden Kranz feindlicher Völkerstämme, vgl. bes. Amos Cap. 1. Was 2) die centrale Lage P.'s betrifft, so heißt es schon Hes. 5, 5, daß Gott Jerusalem gesetzt habe mitten unter Heiden, sodas rings um sie her Lande sind; und Hes. 38, 12 bezeichnet der Pro-

phet (n. d. hebr. L.) die Israeliten als auf dem Rabel, d. h. im Mittelpunkte der Erde Wohnende: Worte, die Theodoret so auslegt, daß er darauf hinweist, wie P. inmitten der drei Erdtheile der alten Welt liege. Und in der That lag es gleichsam am Berührungspunkte, inmitten des commercieellen Weltverkehrs des Altertums. Hier der belebtesten Handelsstraßen führten an den vier Seiten P.'s vorüber: im S. die von Aegypten resp. Gaza über Petra und Duma nach dem Persischen Meerbusen leitende; im W. die große Mittelmeerstraße, welche Aegypten mit Phönicien und Syrien verband; im N. die von den phöniciischen Häfen Sidon und Tyrus über den Libanon nach Damascus, Palmyra und weiter zum Euphrat führende Straße; im O. endlich die von Damascus am Westrande der syrisch-arabischen Wüste nach dem älanitischen Meerbusen und Arabien ziehende. Und ähnlich lag P. — umgeben von den hauptsächlichsten Kulturvölkern des Altertums, Aegyptern und Phöniciern, weiter Assyern und Babyloniern — auch inmitten des politischen Völkerverkehrs. Das beweist die Geschichte Aegyptens, Babyloniens, Persiens, das beweist das Schicksal P.'s seit alter Zeit bis in die seleucidisch-ptolemäische und römische Epoche. Aus dem Gesagten ergibt sich, wie dieses merkwürdige Land vor den andern bevorzugt wurde, der Schauplatz der Heilsgeschichte zu werden und wie, als die Zeit der Erfüllung gekommen war, es vor allen andern Ländern sich geeignet erwies, der Ausgangspunkt der apostolischen, weltüberwindenden Predigt des Evangeliums zu werden. — Was die Configuration des Landes 5 und seine geographische Beschreibung im einzelnen anlangt, so sei auf die Artt. Judäa, Ephraim, Galiläa, Gilead und Basan verwiesen. Ueber die geologische Gestaltung P.'s s. J. Ruffegger, Reise in Eur., Af. u. Nr. Ab. III. Wien 1847. D. Fraas, Aus dem Orient. Stuttgart 1867. 2. Th. 1878, und ganz bes. Louis Vartet in de Luynes, Voyage à la Mer Morte, Bd. III (auch separat erschienen). Paris. o. J. [1877]. — Das Klima P.'s hängt natürlich zunächst von seiner geographischen Breite ab. Das h. L. darf bereits zur subtropischen Zone gerechnet werden. Die Sonne steht zur Zeit des Solstitium nur 10° südlich vom Zenith, der längste Tag währt daher 14 St., der kürzeste 10 St. So erklärt es sich, daß das Land eigentlich nur zwei Jahreszeiten kennt (1. Mos. 8, 22. Ps. 74, 17), eine regenlose, in welche die Getreideernte fällt (daher hebr. Kájiz, Luth. „Sommer“) und eine Regenzeit (vgl. Hpl. 2, 11), deren Anfang mit dem Ausgang der Obsternthe zusammenfällt (daher hebr. ehóref, Luth. „Winter“). Genauer sind zwei Regenzeiten zu unterscheiden (5. Mos. 11, 14. Joel 2, 23. Jer. 3, 3. 5, 24. Jac. 5, 7). Die erste beginnt im October,

der fogen. „Frühregen“ (Hf. 84, 7 n. d. hebr. T.). Anhaltende, meist aus W. kommende Regengüsse lodern den durch die Sommerhitze ausgedörrten Boden und die Bestellung der Felder kann nun beginnen. Die Quellen und Minnsale der Thäler fällen sich wieder mit Wasser, aber es versumpfen auch die Niederungen, und viele Straßen werden unwegsam (vgl. Matth. 24, 20). Ost- oder Nordwinde bringen dazwischen noch herrliches Herbstwetter, aber gegen den Januar hin sinkt die Temperatur mehr und mehr (vgl. Ebr. 10, 9. 13. Jer. 36, 22), Schnee und Eis sind im Gebirge nichts seltenes (vgl. Hf. 147, 16. Joseph. Antert. 13, 6, 6). Die Zeit des Frühlingsäquinocciums bringt die zweite Regenperiode des Jahres, den fogen. „Spätregen“. Er läßt die Winterfaat zur vollen Entwicklung gelangen und ermöglicht den Anbau von Sommerfrüchten. Zur Zeit der Weizenernte (Mai-Juni) ist bereits die regenlose Zeit eingetreten. Ein oft durch Monate wolkelloser Himmel¹⁾ — denn im Sommer sind Regen und Gewitter (1. Sam. 12, 17) eine große Seltenheit (Spr. 26, 1) — würde unerträgliche Hitze und Verdorren aller Vegetation zur Folge haben, wenn nicht gewöhnlich gegen Abend erfrischende Kühlung (1. Mos. 3, 8. Hfl. 2, 17) und am Morgen starker Thaufall einträte (Richt. 6, 38. Hfl. 5, 2; vgl. 1. Mos. 27, 28. 5. Mos. 33, 28 f.). Die Obsterte (im August die der Feigen, im Septbr. der Trauben, im Octbr. der Oliven) beschließt die regenlose Zeit und leitet wieder zum Winter über. Die Extreme der Jahrestemperatur sowie die mittlere Jahrestemperatur sind natürlich für die verschiedenen Theile dieses trotz seines geringen Umfanges so manigfaltig gearbeteten Landes sehr verschieden. An der Küste, wo sich der Einfluß des Meeres energisch geltend macht, ist die mittlere Jahrestemperatur etwa 17° R. (Extreme: + 8 und + 28°), im Gebirge stellt sich das Temperaturmittel niedriger heraus (etwa 14°), die Extreme sind größer (unter 0°, über 28°²⁾), im Ghor endlich und am Todten Meere finden wir tropisches Klima, denn das Thermometer sinkt hier selten unter 20° R. im Schatten, steigt aber bis über 44°. — Verschieden wie die Temperaturverhältnisse ist auch der Einfluß der Winde auf die einzelnen Theile des Landes. Während das tief eingesenkte Ghor (bis über 1300' unter dem Meerespiegel) von den Luftströmungen, die das übrige Land berühren, fast unbeeinflusst bleibt, sind die verschiedenen Winde für das Gebirge und das Küstenland von sehr verschiedenem Einflusse. Sie werden schon

im A. T. streng unterschieden (Sach. 2, 6. Str. 43, 18 f.) und ihr Einfluß charakteristisch geschilbert. Der vom „großen Meere“ kommende Westwind bringt regelmäßig Regen (Luc. 12, 54; vgl. 1. Kön. 18, 44 f.), nicht selten auch der Nordwind (Spr. 25, 23), der aber in der Zeit der Hitze dem verdorrten Lande willkommene Kühlung vom Gebirge zuträgt (Hfl. 4, 16). Versiegend heiß und trocken sind dagegen die von der Wüste herkommenden Südwinde (Luc. 12, 55; arabisch Chamsta) und Ostwinde, beide wegen ihrer verheerenden Wirkungen gefürchtet, der Ostwind (Jos. 13, 15. Hef. 17, 10), der auch der Schifffahrt auf dem Mittelmeere oft genug verhängnisvoll wird (Hf. 48, 8. Hef. 27, 26) noch mehr als der Südwind (Hf. 78, 26. Sach. 9, 14). — P.'s Fruchtbarkeit war im Altertum eine sehr große. Nicht nur daß es das A. T. als das „gute“ (2. Mos. 3, 8. 5. Mos. 3, 25. 8, 7. 10), das „fette Land“ (Neh. 9, 25. 35), als „ein Land, darinnen Milch und Honig fließt“ (2. Mos. 3, 8. 13, 5. 33, 3) preist, auch Joseph. (Jub. Kr. 3, 3, 1 ff.), Tacitus (Hist. 5, 6) u. a. römische und griech. Schriftsteller rühmen noch seine große Ertragsfähigkeit (vgl. auch 1. Mos. 26, 12. Matth. 13, 23). Jene Schilderungen stehen in auffallendem Widerspruch mit der heutigen Beschaffenheit des verwahrlosten und verödeten Landes, dessen gegenwärtiger Zustand als sprechender Beweis für die Erfüllung der alten Drohung 5. Mos. 29, 22—25 gelten darf. Verschiedene Ursachen haben zusammenge wirkt, um diese Veränderung zu erzeugen. Man hat darauf hingewiesen, daß P. auch dadurch absonderlich geeignet erscheinen müsse, zum Schauplaze der Hellsichtigkeit erwählt worden zu sein, daß es wie kein anderes Land sich gleich empfänglich für Segen wie für Fluch erweise. Allerdings ist es ein Land, welches, auch nach seiner heutigen Beschaffenheit zu urtheilen, beharrlichen Fleiß reichlich lohnen kann und eine dichte Bevölkerung zu ernähren einst im Stande gewesen sein muß³⁾, welches aber, wie es seit Jahrhunderten der Fall ist, unter einer indolenten und faulen Einwohner schaft rasch der Verödung anheimfallen mußte. Zu den Ebenen und Thälern, auf den Hügel und Bergen P.'s lagert über dem Kalksteinfelsen eine mehr oder minder dünne Schicht rothen oder braunen Lehmbodens aus verwittertem Kalk, Kreide, Gyps bestehend. Dieser thonige, auch sandige Mergelboden ist nicht unfruchtbar, bedarf aber der Cultur und will an den Abhängen der Hügel — welche einen außerordentlich großen

1) J. J. 1848 z. B. fiel in Jerusalem in den Monaten Juni, Juli, August kein Regen, 1. J. 1870 im Mai bis August triner. 1870/71 verfielen auf den März 9 Regentage, Apr. 13, Sept. 3, Oct. 4, Jan. 9, Febr. 11.

2) Im Sept. 1870 zeigte das Thermometer in Jerusalem + 29°, im Schatten, im Febr. 1871 — 2°.

3) Da 2. Sam. 24, 9 als Resultat der Davidschen Volkszählung 1,800,000 freitbarer Männer und 2. Chron. 14, 8 [7] unter Asa die wehrhaften Männer des Reiches Juda auf 580,000 angegeben werden, so wird man die Bevölkerung Gesamtisraels in seiner Blüthezeit auf immerhin 5 Mill. Einwohner (die Einwohnerzahl Belgiens) schätzen dürfen.

Bruchtheil des culturfähigen Areals in diesem Gebirgslande bilden — durch sorgfältige Terrascultur, deren Spuren noch vielfach heute angetroffen werden, vor Wegschwenkung zur Zeit der jährlichen Regenperioden geschützt werden (vgl. Matth. 7, 27 mit 25). Nicht minder häufig war es nothwendig, durch künstliche Bewässerung dem Mangel an natürlichem Quellwasser abzuhelfen. Seitdem beides so gut wie gar nicht mehr geschieht, ist begreiflicher Weise der größte Theil des Landes verödet. Aber es scheint auch weiter eine durchgreifende Veränderung in den natürlichen Verhältnissen, wenigstens eines großen Theiles von P., vor sich gegangen zu sein. Aus 5. Mos. 8, 7 u. a. St. dürfen wir entnehmen, daß das Land früher wasserreicher gewesen ist. Im Altertum scheint P. ferner reich an Wäldern und Wiesen gewesen zu sein: erstere werden direct durch zahlreiche Stellen des A. T., letztere indirect durch den einstigen großen Viehreichthum der Bewohner bezeugt. An beidem mangelt es heutzutage fast durchweg. Zwischen der üppigen Kräutervegetation, mit der sich z. B. die Ebene Saron im Frühjahr bekleidet, blickt überall der nackte Felsboden durch, eigentlichen Grasswuchs vermissen wir; und Reste von Wäldern weisen fast nur noch das Ostjordanland und wenige Theile Obergaliläa's auf. Die Verheerungen, welche P. seit dem Ausgang der Königsperiode in fast ununterbrochener Folge betroffen haben, die Entvölkerung des Landes seit der Zerstörung Jerusalems, die Ausrodung der Wälder und die Miswirtschaft, welcher P. seit den Zeiten des R. A. und besonders unter türkischer Herrschaft anheimfiel, tragen die Schuld, daß an Stelle der früher auch ohne menschliches Zutun vorhandenen üppigeren Vegetation und der eben in Folge dieses größeren Pflanzenreichthums einst auch größeren Wasserreichthums die Armuth an Vegetation und der Mangel an Quellwasser eingetreten ist, welche das viel heimgesuchte Land heute charakterisiren. Vgl. bes. D. Fraas, Aus dem Orient. Stuttg. 1867, S. 196 ff. Furrer, Art. „Gebirge“ in Schentels Bibel-Lex. Bd. II. Ueber die Flora und Fauna P.'s s. die einzelnen Art. und Raumers Palästina S. 97 ff. 103 ff. Socin-Wädeler's Palästina S. 48 ff. — Was die Geschichte P.'s betrifft, so muß auf die einzelnen hierher gehörigen Art. verwiesen werden. Ueber die alte Eintheilung des Landes in Stammgebiete siehe d. Art. Juda, Benjamin u. s. w. Ueber die seit der Makkabäerzeit übliche (vgl. 1. Makk. 10, 30) Eintheilung des Westjordanlandes in die drei Landschaften Judäa, Samaria und Galiläa s. diese Art. — Die außerordentlich zahlreiche Literatur über P. findet sich am vollständigsten verzeichnet bei Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae, Leipzig 1867 (Nachträge dazu von Walshorne im

„Serapeum“ 1869 und in Tobler, Bibl. geogr. Pal. ab a. CCCXXXIII usque ad a. M. Dresd. 1875); vgl. auch Robinsons Pal. I, S. XVI ff. Arnold in Herzogs Theol. Real-Encyclopädie Bd. XI. — In neuerer Zeit sind drei Gesellschaften, die sich die wissenschaftliche Erforschung des h. L. zur Aufgabe gemacht haben, entstanden. Die i. J. 1865 gegründete englische Gesellsch. „Palestine Exploration Fund“ hat namentlich durch Ausgrabungen an Ort und Stelle, welche Wilson, Anderson, Warren, Stewart und Conder leiteten, durch Vermessung des Westjordanlandes, durch Veröffentlichung einer Quartalschrift („Quarterly Statements“ 1869 ff.) und anderer Werke (s. d. im Art. Jerusalem No. 17 citirten Schriften von Morrison und Warren) der Wissenschaft große Dienste geleistet. S. Our Work in Palestine. London 1873. Conder, Tent Work in Palestine 1878. Die amerikanische Gesellsch. „Palestine Exploration Society“ hat seit dem J. 1871 erst 4 „Statements“ veröffentlicht und neuerdings wegen Mangels an Mitteln ihre Arbeiten zur Vermessung des Ostjordanlandes leider unterbrechen müssen. Der 1877 gegründete „Deutsche Palästina-Verein“ hat seine Thätigkeit mit der Publication des 1. Jahrganges einer Zeitschrift (1878) begonnen. — Das gründlichste neuere französische Werk über P. ist Victor Guérin's Description de la Palestine. T. I-III Judée. Paris 1868 f. T. IV. V. Samarie. 1874 f. — Von systematischen Darstellungen der Geogr. des h. L. seien neben C. Ritters grundlegender Arbeit (Erdkunde. Th. XV-XVII. Neue Ausg. Berl. 1860-62) erwähnt R. v. Raumers Palästina. 4. Aufl. 1860 (eine neue Bearbeitung dieses Werkes durch die kundige Hand C. Furrers steht in Aussicht). Thomson, The Land and the Book. 1874. Robinson, Physische Geogr. des h. L. Pp. 1866. — Von der (nur zu reichen) neueren Touristenliteratur sind als lesenswerth zu empfehlen C. Furrer, Wanderungen in P. Zürich 1866. F. Dobet, Reise ins gel. Ld. Zürich 1866 (französi. 5. Aufl. Paris 1866). v. Drelli, Durchs. h. L. Basel 1878. Das beste Handbuch für Reisende ist Socin-Wädeler's Pal. Leipzig 1875 (dem vortrefflichen Handbook for Travelers von Porter noch vorzuziehen). — Die besten Karten sind van de Velde's Karte von P. in der deutschen Ausgabe von Petermann. Gotha 1866 (leider mit der häßlichen englischen Orthographie, wogegen dieselbe auf der Petermann'schen Karte in Stieler's Handatlas, Gotha 1872 von der kundigen Hand des † Prof. Arnold durch eine für uns Deutsche brauchbare ersetzt ist). de Bruyn, Palaestina ex veteris aevi monumentis illustrata. 3. Aufl. 1873 (für gelehrte Zwecke, mit schönem Terrainbild). H. Kiepert, Neue Wandkarte von Palästina. Berlin 1874 und dess. Handkarte. Berlin 1875. Im J. 1871 hat die

engl. Gef. f. Erf. P.'s das außerordentlich verdienstliche Werk einer genauen trigonometrischen Aufnahme des Westjordanlandes begonnen (die amerikan. Gef. später die des Ostjordanlandes). Die Arbeit ist jetzt vollendet und man darf der Veröffentlichung des werthvollen Materials nach der in den „Statements“ gegebenen Probe mit großen Erwartungen entgegensehen. — Der beste Bibelatlas ist der von Th. Wenke. Goth. 1868. — Die hervorragendsten Bildwerke über das h. L. verzeichnet Tobler a. a. O. Die engl. und amerikan. Gef. haben Photographien Sammlungen veröffentlicht (viele dieser Photographien sind sehr instructiv; die Ausführung ist leider theilweise recht ungenügend, der Preis hoch). Als die besten Photographien aus dem Orient (auf P. kommen 207) werden die des Franzosen Bonfils gerühmt (in Commiff. bei Detloff in Basel). M.

Palast, j. Burg, S. 211.

1 **Palme.** Unter den Bändern, in welchen von alten Zeiten her die der subtropischen Vegetation angehörige Dattelpalme (*Phoenix dactylifera* L.) kultivirt wurde, war bei den Alten neben Aegypten (wo man in altägyptischen Gräbern vielfach Datteln gefunden hat) und den Oasen der libyschen Wüste, neben Arabien und den Ländern am mittleren und unteren Euphrat und Tigris auch Palästina und Phönicien berühmt. Zwar hat es hier sicher nie so zahlreiche und reichen Ertrag liefernde Palmenhaine gegeben, wie z. B. in Arabien, wo die Dattel einen Hauptbestandtheil der täglichen Volksnahrung und zugleich einen wichtigen Handelsartikel bildet (113 Namen verschiedener Dattellarten der Gegend von Medina sind ZDMG. XVI, 686f. aufgezählt); auch konnten die Palmen nicht im ganzen Land mit Nutzen kultivirt werden, weil die zum Reifen der Datteln erforderlichen subtropischen Temperaturverhältnisse wol am See Genegareth, im Jordanthal und am Todten Meer vermöge der tiefen Einsenkung in vollem Maße, aber schon nicht mehr an der Küstenniederung und noch weniger auf dem Gebirge vorhanden waren. Dies und nicht — wie Strabo meint — eine gestiffenliche Beschränkung der Dattelpalme seitens der Juden, um ein Sinken ihres Preises zu verhüten, ist der Grund davon, daß die als vorzüglich geltenden Datteln Judäa's nur aus dem bezeichneten Landstrich kamen; vor allem aus Jericho, der „Palmenstadt“ (5. Mos. 34, 3. Richt. 1, 16, 3, 18. 2. Chr. 28, 15), von einigen Orten an der Küste des Todten Meeres, wie Engedi (s. d. A.) und Boar, welches die Kreuzfahrer *villa palmarum* nannten (ZDMG. I, 191), und von Arhelais, Phaelis und Livias im unteren Jordanthal (Plin. h. n. 13, 9); auch in der Ebene Genegareth gab es gute Datteln (Jos. J. Kr. 3, 10, 8). Solche durch ihre Früchte nützliche Palmbäume

nennt Joel (1, 12) neben andern Fruchtbäumen. Das Vorkommen der Palmen war aber keineswegs auf jene Gegenden beschränkt; brachten sie auch ihre Früchte nicht zur Reife, so gereichten sie doch andern Gegenden des Landes zur Nahrung. So stand auf dem Gebirge Ephraim zwischen Rama und Bethel ein berühmter einzelner Palmbaum, unter dem Debora Recht sprach (Richt. 4, 5). Vom Gebirge konnte das Volk Palmzweige holen (Richt. 8, 15); und an der ganzen palästnischen und phöniciischen Küste konnte man sich ohne Zweifel auch im Altertum, wie noch heute, am Anblick schlanker, hochwüchsiger Palmen erfreuen. Wurde doch der Palmbaum auf jüdischen, römischen und phöniciischen Münzen als Emblem verwendet, um Palästina, beziehungsweise Phönicien als Palmenland zu charakterisiren. Aus Phönicien ist, wie aus dem griechischen Namen *phoenix* geschlossen werden darf, die Dattelpalme nach Griechenland gekommen, wo sie aber wie auch meist in Italien ein bloßer Bierbaum war. Im heutigen Palästina sind gerade da, wo vor Zeiten die Dattelpalme blühte, die Palmen fast ganz verschwunden: bei Jericho soll nur noch eine stehen. Sonst aber trifft man den edlen Baum nicht so ganz selten, und zwar nicht bloß in der Küstenniederung; selbst in Jerusalem, namentlich auf dem Haram stehen noch einzelne Palmen, und in der Nähe von Nazareth sah Furrer einen ganzen Hain. Heimischer aber sind sie auf der Sinaihalbinsel, wo sie an den Küsten und im Innern da, wo hinreichende Bewässerung vorhanden ist, selten fehlen. In der Bibel ist jedoch von den dortigen Palmenhainen nur der kleine, aus 70 Bäumen bestehende erwähnt, an dem sich die Israeliten einen Tagemarsch nach breitläufiger Wüstenwanderung bei Elim erfreuten (2. Mos. 15, 27. 4. Mos. 33, 9). Sonst war im Altertum der heilige Palmenhain im südlichen Theil der Ostküste zwischen Scherm und Nabk (vgl. S. 727) berühmt, und heutzutage rühmen die Reisenden namentlich den dichtesten Palmenhain, welcher sich bei 'Akaba mehrere englische Meilen weit am Ufer hinzieht (ZDMG. II, 329) und den im W. Fetran. — Die Dattelpalme (hebr. *tamar*)² liebt einen magern, sandigen und etwas salzhaltigen Boden, dem es aber an Feuchtigkeits nicht fehlen darf (Sir. 24, 18); auf solchem Boden, in welchen sie ihre Wurzeln ungewöhnlich tief einreibt, gedeiht sie in der sengendsten Gluthitze; denn — wie der Araber sagt — der König der Oasen taucht seine Füße in Wasser und sein Haupt in das Feuer des Himmels. Sie wächst langsam, steht hundertjährig in voller Kraft und wird gegen 200 Jahre alt (daher in der Sept. Hiob 29, 18: „meine Lebenskraft wird alt werden, wie ein Palmbaumstamm“). Der 1—2' dicke, gerade, astlose Stamm ist mit den schuppenartigen Stielstummeln der abgefallenen oder abgebrochenen

Blätter wie mit einem spiralförmigen Gürtel umgeben und besteht aus dicken, hölzigen, durch ein schwammiges Fleisch loder mit einander verbundenen Fasern. Alle Lebenskraft des Baumes drängt, wie Theophrast sagt, nach oben; er erhebt sein Haupt 40—50, auch bis zu 80' hoch, und nur das Haupt ist mit der immer grünen Krone von 40—80 in der Mitte aufwärts stehenden, sonst bogenförmig abwärts sich neigenden, 8—12' langen und bis zu 2' breiten Fiederblättern umgeben, an deren starker Hauptrippe lange und schmale, schwertförmige, steife, blaugrüne Blättchen stehen. Treffend werden diese gestielten Palmblätter („Palmszweige“) im Hebr. nach der Hand benannt (Kippah von Kaph = die Hand; vgl. auch 3. Mos. 23, 40 und das latein. palma). Viel Schatten kann der einzelne Palmbaum nicht gewähren; aber um so anmutiger ist sein Anblick, wenn er seine Krone auf dem schlanken Stamm im Abendwind wiegt. Bei seiner tiefen Einwurzelung und der Biegsamkeit seines Stammes trotzt er aber auch den stärksten Sturmwinden. — Das 2—4' lange zarte und marktige Herz der Krone, aus welchem sich die neuen Triebe entwickeln, hat einen angenehmen, nuß- oder mandelartigen Geschmack und wird als „Palmenhirn“ ausgeschnitten (woraus manche den Namen Hazazon Tamar = Engedi erklären wollen) und als köstliches Gemüse verzehrt, was freilich dem Baume selbst den Lob bringt. — Die stiellosen weißgelben Blüten mit dreizähligen Kelch und dreiblättriger Krone stehen in großen, dichtgedrängten Rispen, die in lederartige Scheiben gehüllt sind, am Stamm zwischen den untersten Blättern; die im Februar hervortretenden, die Rispen umschließenden Scheiben springen im Mai mit hörbarem Geräusch auf. Die männlichen Blüten, deren man bis zu 12 000 in einer Rispe gezählt hat, mit je 6 Staubfäden und die weiblichen mit 3 Stempeln stehen auf verschiedenen Ästen. Die Befruchtung der weiblichen Blüten durch den Samenstaub der männlichen kann bei günstigem Winde auf unglaubliche Entfernungen hin erfolgen, wofür die einsame weibliche Palme in Otranto, die alljährlich von der ebenso einsam stehenden männlichen in dem 7¹/₂ deutsche Meilen entfernten Brindisi befruchtet wurde, ein berühmtes, auch dichterisch verherrlichtes Beispiel war. In den Palmplantagen aber haben es schon die Alten nicht bei der vielen Zufälligkeiten unterliegenden und immer nur geringen Ertrag liefernden natürlichen Befruchtung gelassen; vielmehr werden die Blütenrispen der männlichen Bäume, deren man in einer Pflanzung nur weniger bedarf, im März abgepflückt, der Bänge nach durchgeschnitten und an die weiblichen Blütenrispen angebunden, damit ihr Samenstaub auf die Stempel fällt. Die fünf Monate später im August, September oder October reifenden

pflaumenartigen, 1ⁿ langen, in der Form einer Fichel gleichenden, aber längeren und walzenförmigeren, mit feiner rötlicher Haut umkleideten Beeren haben ein sehr süßes weiches Fleisch und einen harten, länglichen, auf einer Seite stark gefurchten Kern und stehen in großen Trauben beisammen. Solche Datteltrauben, nicht „Weitrauben“, sind Hhl. 7, 7 gemeint. Der Jahresertrag eines starken Baumes kann gegen 40 kg Datteln betragen. — Die Datteln werden frisch, am liebsten die vor der völligen Reife gepflückten, oder getrocknet gegessen; oder es werden die reifen in Kuchenartige Massen zusammengebrückt, so aufbewahrt und als Nahrung auf Reisen mitgenommen. Schon im Altertum, wie noch jetzt, war aber auch der Dattelwein hoch geschätzt; man hat darunter nicht den herausgehenden Saft zu verstehen, den man zum Schaden des Baums durch Einschnitte in den Stamm unmittelbar unter der Krone gewinnt, und der schon nach drei Tagen zu Essig wird; vielmehr wurde der Dattelwein aus dem Saft der Früchte gewonnen. Die schon einmal ausgebrückten Datteln liefern mit heißem Wasser übergossen und zerstoßen noch eine geringere Qualität desselben. Auch ein Honig oder Syrup wurde in Jericho aus reifen Datteln bereitet (Joseph. J. R. 4, 8, 3. Pflm. h. n. 13, 9), wie er heutzutage einen Exportartikel der palmenreichen arabischen Landschaft Regd bildet (ZDMG. XXIV, 470). Das sogen. Palmendel aber, welches im Altertum als äußerliches Heilmittel gebraucht wurde, gewann man, indem die Rispenstücken der Blütenkolben zerstoßen und mit feinstem Olivenöl übergossen wurden, das 3 Tage lang darüber stehen blieb. — Die Verwendung der Palmblätter zum Flechten von Körben, Decken und Matten, ihrer Rippen zur Anfertigung von Körben, Vogelbauern u. dgl. und ihrer Fasern zu der von Fäden und Seilen fand zwar auch bei der Dattelpalme, häufiger aber bei der von ihr ganz verschiedenen Zwergpalme (*Chamaerops humilis* L.) statt; letztere ist es auch, deren Fasern die zum Flechten der Mosaikfußböden gebrauchten Besen lieferte. Aus Palmensaft wurden auch Netze geflochten. Das leichte und weiche, aber zähe und dauerhafte Holz der Dattelpalme wurde vielfach verarbeitet, insbesondere zu Ötterskulpturen; den daraus gefertigten Balken rühmten die Alten nach, daß dieselben unter schwerer Belastung sich nicht, wie andere Hölzer, nach unten, sondern nach oben bogen, was übrigens seinen eigentlichen Grund nicht in der Belastung, sondern wol nur in dem Eindringen von Feuchtigkeit in das schwammige, die zähen Holzfasern verbindende Fleisch und der dadurch bewirkten Ausdehnung desselben haben kann. — In der Bibel 3 deuten nur wenige Stellen (Joel 1, 12. Hhl. 7, 7) auf den Nutzen, welchen die Palme durch ihre Früchte gewährte. Die „Datteln“, welche

bei Luther in 1. Mos. 43, 11 vorkommen, sind vielmehr Pflanzennamen (s. d. A.). Weitans die meisten Stellen, in welchen der Palme Erwähnung geschieht, zeugen vielmehr davon, daß die Israeliten ein offenes Auge hatten für die Anmuth, Fülle und Herrlichkeit des pflanzlichen Lebens, welches in diesem „Könige der Bäume“ — wie Abu-Hätem die Palme nennt — in diesen „Fürsten des Pflanzenreiches“ (Linné) zur Erscheinung kommt. Das hebr. Wort für Palme Thamar (s. d. A.) war ein beliebter Frauennamen. Salomo vergleicht den edlen Wuchs der vor ihm stehenden Sulamith am liebsten mit der schlanken, hochstämmigen Palme, wie Odysseus für die edle Kaufitaa kein treffenderes Gleichniß zu finden weiß, als die hoch aufstrebende Palme, die er einst am Altare Apollo's in Delos geschaut hat; und die Brüste seiner Neuvermählten erinnern den liebeseligen König an die unter der Krone hervorleuchtenden süßen, lockenden Datteltrauben (Hpl. 7, 7f.). „Palmszweig und Dins“ war eine sprichwörtlich gebrauchte Bezeichnung der Vornehmen und der Geringen (Jes. 9, 14. 19, 15 im Hebr.; Luther: „Ast und Stumpf“). Der Gerechte, der in seines Gottes Nähe stets frischer und auch im Alter nicht aufgekehrter Lebenskraft sich erfreut, grünt wie der Palmbaum (Ps. 92, 13; vergl. Sir. 50, 14), mit dem auch die göttliche Weisheit selbst sich vergleicht (Sir. 24, 18). Wir unterlassen es ausdrücklich hervorzuheben, welche reiche Ausföhrung dieser schönen Bilder die oben beröhrten Eigenschaften der Palme darbieten. Sie selbst aber geben wieder die beste Erläuterung der tiefstimmigen Symbolik, in welcher die heilige Kunst Palmbaumilder zum Schmucke des Heiligthums, insbesondere der Tempelwände, verwendete (1. Kön. 6, 29. 32. 35. 2. Chr. 3, 5. Hes. 40, 16. 22. 26. 31. 34. 37. 41, 18. 20. 25f.). Palmzweige (richtiger: Palmbätter) endlich waren ein beliebter auf Fröhlichkeit und Glück, auf Sieg und Frieden deutender Schmuck. Am fröhlichen Laubhüttenfest (s. d. A.) zierten sie die Laubhütten und wurden wol auch in den Händen getragen (3. Mos. 23, 40. Neh. 8, 15); so trug man sie auch sonst bei festlichen Aufzügen, sei es zur Feier eines Sieges (1. Makk. 13, 51), sei es zur Begrüßung eines Königs (Joh. 12, 13). Zur huldgebenden Begrüßung wurde den Königen zuweilen auch ein Palmzweig gesandt (1. Makk. 13, 37, wo die von dem ägyptischen hā stammende spätere Benennung bals gebraucht ist, wie Joh. 12, 13 balon; 2. Makk. 14, 4). Auch die beim Tempelweihfest getragenen Palmenzweige (2. Makk. 10, 7) sind nicht bloß Freuden- sondern auch Siegeszeichen (s. Kirchw. eise). Und diese den Griechen schon von den vier großen Festen auf Delos, wo Palmzweige theils als Kränze, theils in den Händen getragen, als Siegeszeichen dienten, wohlbelannte symbolische Verwendung hat sich durch

Offb. 7, 9 auch in den christlichen Gebräuchen auf die Dauer eingebürgert. Vgl. noch Lenz, Botanik S. 332—355. S. Seh'n, S. 229 ff.

Paltiel, s. Michal.

Pamphylien nannten die Alten die flache Bogen um einen Golf des östlichen Mittelmeeres sich lagernde, schmale Küstenlandschaft im südlichen Kleinasien, die — südöstlich an Kilikien, südwestlich an Lykien grenzend, — in langer Ausdehnung als wasserarme Kallebene, von einer Anzahl Gebirgsflüsse quer durchschnitten, den südlichen Abfall des Pisidischen Taurusgebirges begleitet. Der Name des Landes ist griechisch geformt; ob etwa hier die Etäcfsirung eines einheimischen Namens vorliegt, oder ob dabei wirklich an eine hunte Völkermischung zu denken ist, steht dahin. Die Einwohner trugen den semitischen Charakter; der kilikische Typus, durchsetzt mit altphönikischen Elementen, war der vorherrschende; eine Mischung griechischer Colonisation scheint auch auf dieser Küste nicht gefehlt zu haben. P. ist nacheinander eine Provinz des persischen, des seleukidischen und des pergamenischen Reiches gewesen. In der römischen Zeit wurde P. zuerst 103 v. Chr. mit Kilikien verbunden, und bildete bei der vollständigen Organisation dieser Provinz i. J. 64 v. Chr. einen ihrer sechs Theile; ihr specieller politischer Centralpunkt war Pergé. Im J. 36 v. Chr. verband aber M. Antonius P. mit Galatien, und als dieses Land 25 v. Chr. römische Provinz wurde, kam P. wieder (zugleich mit Kilikien) unter die Verwaltung des kaiserlichen Legaten von Syrien. Erst Kaiser Claudius vereinigte 43 n. Chr. P. mit Lykien zu einer Provinz, die jedoch zunächst noch unter den Legaten von Galatien gestanden zu haben scheint. Schließlich bildete Vespasian 74 n. Chr. die kaiserliche Provinz Lyka-Pamphylia, die seit 135 n. Chr. senatorisch wurde, und nun bis mindestens zum J. 313 n. Chr. vereinigt blieb. Ihre wichtigsten Plätze waren Side (1. Makk. 15, 23), Pergé, Aspendos, und das durch Attalos II. an Stelle von Korykos gegründete Attaleia. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung. Bd. I. S. 178. 216 ff.; 1. Makk. 15, 23. Apftg. 2, 10 und 27, 5. Der Apostel Paulus besuchte bei seiner ersten Missionsreise von Antiochia nach dem innern Kleinasien mit Barnabas und Johannes Marcus (gegen Ende der vierziger Jahre n. Chr. Geb.) auf der Hin- und Rückreise P., namentlich Pergé und Attaleia (Apftg. 13, 13 ff. 14, 24 ff. 15, 38). H.

Panier, s. Fahnen.

Panzer, s. Wehr und Waffen.

Paphos war zur Zeit der Anfänge des Christenthums die Hauptstadt der Insel und römischen Pro-

ving Cypern (Kypros). Genau es zu bezeichnen: es gab auf der südlichen Ede von Cyperns Westküste zwei Städte dieses Namens. Alt-Paphos (jezt Kukka oder Konukia), in der Nähe vom Cap Zephyrion an der Mündung des Fl. Bolaros, $\frac{1}{2}$ St. vom Strande belegen, war eine altphönikische Gründung. Die Handelsstadt Neu-Paphos dagegen, drei Stunden davon in westnordwestlicher Richtung entfernt, war griechischen Ursprunges (jezt Alt-Dassa genannt). Bei Alt-Paphos, dem Hauptsitz des Cultus der kyprischen Aphrodite, befand sich der überaus reiche Tempel dieser Gottheit, deren mächtige Oberpriester einen starken hierarchischen Einfluß über die ganze Insel ausübten. Mit diesem Tempel war ein Orakel verbunden, bei welchem syrische Priester leichtgläubigen Seefahrern Weissagungen erteilten, und durch magische Künste und Gaukeleien den Reichtum ihrer Göttin zu mehren wußten. Unter der römischen Herrschaft (zunächst bis zur Zeit der Constantinier) war Alt-Paphos die „heilige“ Metropolis der Insel und der Sitz des Proconsuls. Durch Erdbeben verheert und durch Kaiser Augustus wieder hergestellt, nannte sich P. seit 15 v. Chr. auch Augusta (*Σαβαορν*); später führte sie den Namen „Augusta Claudia Flavia Paphos“. Der Apostel Paulus berührte auch Paphos auf seiner ersten großen Missionsreise, als er (zur Zeit des Proconsuls Sergius Paulus) ganz Cypern von Salamis aus mit Barnabas durchwandert hatte (Apstg. 13, 6 u. 13).

H.

Papier, f. Schilf und Schreibekunst.

Pappelbaum. So übersetzt Luther nach der Vulgata das hebr. libneh in 1. Mos. 30, 37, während er dasselbe Wort in Hos. 4, 13 mit „Linde“ wiedergibt. Sept. bietet in ersterer Stelle styrakine dar; darum denken die meisten vielmehr an den Storaqbaum (f. d. A.), der allerdings im Arab. lubnaj heißt (wegen des von ihm gelieferten Gummi's, das als Milch = leben bezeichnet wird). Aber dieser niedrige, strauchartige Baum kann in Hos. 4, 13 nicht wol neben Eichen und Terebinthen als angenehmen Schatten gebender Baum, unter dem man Höhenaltäre errichtete, genannt sein, weshalb in dieser Stelle auch Sept. Arab. und Pesch. das hebr. Wort auf die Weiß- oder Silberpappel (Leuke) gedeutet haben. Diese (Populus alba), benannt nach der weißen, glatten Rinde und den an der Unterseite mit weißem Filz besetzten Blättern (laban = weiß sein), kommt auf den Bergen Palästina's, besonders Galiläa's, im Libanon, Antilibanos und Hermon häufig vor. Die Behauptung, sie gebe zu wenig Schatten, als daß sie in Hos. 4, 13 gemeint sein könne, beruht auf Verwechslung der Weißpappel, deren Schatten auch in der klassischen Poesie gerühmt wird, mit der italienischen Pappel. In den

Niederungen und am Jordanufer ist eine andre Pappelart (Populus euphratica) vorherrschend, an die man auch in 1. Mos. 30 denken könnte.

Para, f. Sapara.

Paradies, f. Eden, Himmel u. Hölle S. 629 f.

Paralytische, f. Krankheiten Nr. 5.

Parau oder **Pharan**. Die so benannte Wüste umfaßt das ganze von vielen Wadis durchschnitten und von theilweise bedeutenden Höhenzügen durchsetzte öde Hochland im Inneren der Sinaihalbinsel und im Norden derselben, welches im Südwesten und Südosten von dem Dschebel et-Tih, der Vorstufe des Sinaigebirges, im Osten von der Araba begrenzt ist, im Norden bis zum Anfang der Wüste Juda und des jüdischen Mittaglandes (Negeb) und im Westen bis zu der vor Aegypten gelegenen und auch noch 3 Tagesreisen am Ostufer des Golfs von Suez hinziehenden (f. Et ham) Wüste Sur sich erstreckt. Die angegebene Ausdehnung ergibt sich aus Folgendem: In der Wüste P. lagerten die Israeliten nach dem Aufbruch aus der Wüste Sinai (4. Mos. 10, 12); genauer (f. Lagerstätten Nr. 4): nachdem sie vom Berge Sinai aus 3 Tagemärsche gemacht und weiter die Stationen Tabera, Lustgräber und Hazeroth passirt hatten (4. Mos. 13, 1 [12, 16]). Von der Wüste P. wurden die Kundschafter ausgesandt (4. Mos. 13, 4); sie ziehen von da zunächst in das Mittagland (Negeb) hinauf (W. 18, 23), das also nördlich angrenzt, und kehren nach Vollführung ihres Auftrags auch wieder in die Wüste P. zum Lager zurück, und zwar nach Kades (W. 27). Von diesem wird sonst allerdings gewöhnlich gesagt, es liege in der Wüste Bin (f. Kades), welche auch 4. Mos. 13, 22 als südliche Grenze des verkundschafeten Landes genannt ist. Daraus müssen wir schließen, daß entweder Bin der besondere Name des nördlichen oder nordwestlichen Theils der Wüste P., in welchem Kades lag, gewesen ist, oder daß „die Wüste Kades“ (W. 29, 8) bald zu der Wüste P., bald zu der W. Bin gerechnet wurde, und letztere unmittelbar nördlich von ersterer lag. — Von der von Beerseba nach Aegypten führenden Straße aus kommt auch Ismael in die Wüste P., um in ihr seinen Wohnsitz zu nehmen (1. Mos. 21, 21 vgl. mit den vorhergehenden W. u. mit 1. Mos. 16, 7, 14). — Wenn ferner nach 1. Sam. 25, 1 David aus der Wüste Juda in die Wüste P. hinabzog, so erhellt, daß zu der letzteren auch noch das südlich an die Wüste Juda angrenzende Gebirgsland gerechnet wurde¹⁾, daß sie also im Nord-

1) In der Sept. ood. Vat. ist allerdings statt der W. P. die Wüste Raon genannt; aber dieser Name ist wol nur irrthümlich oder vermeintlich verbessernd aus der 1. Sam. 25, 2 ff. folgenden Erzählung entnommen.

often weiter nordwärts sich ausdehnte als im Nordwesten. Dem entspricht es ganz, wenn Euseb. und Hieron. (unter Aulón) von den Bergzügen, welche die Einsenkung des Jordanthales und des Todten Meeres nebst seiner Umgebung einfassen, sagen, daß sie sich vom Libanon bis zu der Wüste Pharan erstrecken. Die weite Ausdehnung der Wüste P. nach Süden und Südosten hin ergibt sich schon daraus, daß in ihrem Bereich die aus Aegypten gezogene Generation der Israeliten nach dem in Kades verkündeten göttlichen Strafurtheil umkommen sollte (4. Mos. 14, 29. 32. 35; vergl. 8. 25). Ferner heißt Elath (s. d. A.) in 1. Mos. 14, 6 El Paran, und der Beisatz „das an der Wüste liegt“ zeigt, daß man dort, also am Nordende des äranitischen Golfes von Südosten her in die Wüste P. eintrat. — Nicht die Wüste P., sondern eine in ihr oder an ihrem Eingang gelegene Ortschaft (El Paran?) scheint 1. Kön. 11, 18 gemeint zu sein, wo erzählt ist, daß der Edomiter Hadad aus dem von Joab besetzten Idumäa von Midian (nach Thenius: von Raan; s. Raon Nr. 2) aus über Paran, von wo ihn Räuber (wol als Führer durch die Wüste) begleiteten, nach Aegypten geflohen sei. Und daselbe ist vielleicht auch für das P. in den dunkeln geographischen Angaben 5. Mos. 1, 1 anzunehmen. Jedenfalls ergibt sich auch aus diesen Stellen, daß die Wüste P., an deren Ostseite die gleichnamige Ortschaft zu suchen wäre¹⁾, westlich von Idumäa und zwischen diesem und Aegypten lag. — Endlich ist in 5. Mos. 33, 2 u. Hab. 3 (4), 3 ein Gebirge P. genannt, dort neben und nach dem Sinai und Seir als Ausgangsort des dem Israel der mosaischen Zeit sich offenbarenden Gottkönigs, hier neben und nach Theman, dem nördlichen Theil des Gebirges Seir, der aber dieses repräsentirt, als Ausgangsort einer neuen, richterlichen und erblickenden Gotteserscheinung. Dabei wird weder an den Dschebel et-Tih (Tuch), noch an die zwischen dem Sinai und dem Gebirge Seir am Westufer des äranitischen Golfes hinziehenden Bergreihen (Delitzsch), sondern nur an die südlich von der Wüste Juda beginnende und dem Gebirge Seir gegenüberliegende, von diesem durch die Araba getrennte Berglandschaft gedacht werden können. — Der noch immer nicht näher bekannte, größere südliche Theil der Wüste P. heißt bei den arabischen Geographen Tih ben Isera'el, d. i. „Tih der Kinder Israel“, bei den heutigen Beduinen schlechtweg die Wüste et-Tih. Seine Mitte ist von dem langen Centralbeden des Wadi el-'Arisch durchzogen, dem eine Menge von größeren und kleineren Seitenthälern zulaufen (s. Bach Nr. 1). Westlich von diesem

Centralbeden, zwischen ihm und der Araba liegt ein andres kleineres Beden, das durch den Wadi el-Ghamr entwässert wird, in welchen auch der vom Makrah-Plateau kommende W. el-Dscherafeh mündet (vergl. Förgidgab). Der vom Dsch. et-Tih nordwärts ziehende Dschebel el'Odschmech und dessen Fortsetzung und weiter nördlich der Dschebel 'Aräif und die westliche Erhebung des Makrah-Plateaus bilden die Wasserscheide zwischen diesem Beden und dem des W. el Arisch. Von Elath aus führt die uralte, wahrscheinlich schon von jenem Hadad benutzte Pilgerstraße in fast ganz westlicher Richtung quer durch die Wüste et Tih hindurch nach Kairo. In nordwestlicher Richtung durchzog dieselbe von Elath aus die auf der Peutinger'schen Karte verzeichnete Römerstraße, welche über ad Dianam, Rasa und Gypsaria nach Lysa (= Luffan), Oboda ober Eboda (= Abbeh) und Elusa (= Chalafah) führte. Den nur noch ostwärts von dem Gebiet des Wadi el Arisch gelegenen nördlichen Theil der Wüste P. bildet das bis zum Wadi Marreh und W. el Fikreh reichende Bergland der Azazimeh, das im Süden mit dem Makrah-Plateau beginnt und im Nordosten bis gegen das Todte Meer hin sich erstreckt. Durch dieses Azazimeh-Bergland führte eine alte Straße von Petra in nordwestlicher Richtung nach Abbeh, dem Knotenpunkt der einerseits von Hebron und Gaza und andererseits von Elath und Petra kommenden Straßen. — Ueber die in der Wüste Paran zu suchenden Stationen von Rithma bis Hasmona in 4. Mos. 33, 18—30 s. d. A. Lagerstätten Nr. 4. — Ganz unrichtig haben früher manche Paran in dem W. Pheiran nordwestlich vom Sinai gesucht (s. Lagerstätten S. 881), wo allerdings die alte Viktumsstadt u. Anachoretenkolonie Pharan, deren Ruinen noch vorhanden sind (Palmer, S. 126), lag; man wird wol annehmen dürfen, daß der Name des biblischen Paran auf die Stadt und das Thal übertragen und dann in Pheiran entstellt worden ist (Palmer, S. 18); aber sachlich hat jenes mit diesem Thal ebensowenig zu thun, als mit dem von Ptolemäus u. Stephanus v. Byzanz erwähnten Vor Gebirge und der Stadt Phara an heroopolitanischen Meerbusen. Die höhlenreiche Thalflucht Pharan endlich, welche nach Josephus (3. Kr. 4, 9, 4) dem Gerasener Simon, Sohn des Gioras, als Vergungsort seiner geraubten Schätze und als Wohnung eines Theiles seiner Räuber-schaar diente, und in deren Nähe der von ihm besessene Flecken Rain lag, von welchem aus er Jerusalem bedrohte, Einfälle in die Toparchie Arabatene machte und das damalige Idumäa (mit den Städten Thekoa, Hebron u. s. w.) zu unterwerfen suchte, scheint nicht fern von Jerusalem nach dem Todten Meer zu gelegen zu haben (vgl. den von Delitzsch in der Zeitschr. f. luther. Theol. 1841

1) Eine angeblich 3 Tagereisen östlich von Elath gelegene Stadt Pharan hält Euseb. (unter Pharan) für das in 1. Mos. 14, 6. 21, 21 u. 4. Mos. 10, 12, 1 gemeinte P.

Bibl. Handwörterbuch.

§. 47 f. u. Sabatuf §. 146 Ann. angeführten 6 Milien von Jerusalem entfernten Fleden Pharan, hat aber mit dem biblischen P. auch nur den Namen gemein.

Parbar, f. Jerusalem, §. 683.

Pardel, Parder oder **Leopard** (hebr. namer, griech. pardalis). Diese schönste, schlankste und behendeste Wildkatze (*Felis pardus*) wird in der Bibel öfter neben dem Löwen, dem Bären und dem Wolf als ein in Palästina hausendes, gefürchtetes Raubthier erwähnt und wird dort noch heutzutage nicht ganz selten angetroffen: am häufigsten allerdings im Libanon, Antilibanos und Hermon, die auch Hgl. 4, 8 als „Berge der Leoparden“ bezeichnet sind; mehr vereinzelt aber auch in Mittelpalästina, z. B. am Lador, im Jordanthal, am Ostufer des Todten Meeres und in den Wäldern Gileads. Im Altertum lauerte er ohne Zweifel noch häufiger an Wegen (Hos. 13, 7) und in der Nähe von Städten (Jer. 5, 6) und Dörfern auf Schafe und Ziegen (Jes. 11, 9) und machte dann auch auf Menschen seine tödlichen und blutdürstigen Anfälle (Jer. 5, 6. Hos. 13, 7. Sir. 28, 27). In der Bilderrede der Propheten finden wir Jer. 13, 23 die schwarzen Ringflecken und Tupfen, welche sein orangengelbes, am Bauche weißliches, kurzhaariges Fell zieren, Hab. 1, 8 die anmuthige Leichtigkeit und Elasticität seiner Bewegungen und seine gewaltigen Sprünge, durch die er, was ihm sonst an Schnelligkeit des Laufs vor hochbeinigen Thieren abgeht, zu ersetzen weiß, verwendet; und der Verein von Kraft, Behendigkeit und List, vermöge deren ihm keine Beute entkommt, machen ihn Dan. 7, 6 zum treffenden Abbild des Perserreiches, während um ein solches für das Römerreich zu gewinnen Dffo. 13, 2 dem sonst einem Pardel gleichenden Thier noch Varentagen und ein Löwenrachen beigelegt sind. — Der Panther gilt jetzt meist als bloße Spielart des Pardels, wird aber doch von andern (z. B. Brehm) noch als besondere Art (mit 28 statt 22 Schwanzwirbeln) von letzterem unterschieden. — An den in Gilead, am Lador und in Galiläa auch dann und wann angetroffenen, das Uebergangsglied vom Katzen- zum Hundegeschlecht bildenden Geparden oder Jagdleoparden, der für den Menschen ungefährlich ist und in Indien und Arabien zur Gazellenjagd abgerichtet wird, hat man bei dem biblischen Pardel nicht zu denken.

Parros (Par'osch = Flos), ein israelitisches, bezgw. jüdisches Waterhaus, das größtentheils schon mit Serubabel (Esr. 2, 3. Neh. 7, 8), in seinem von Sechanja stammenden Zweige aber erst mit Esra (Esr. 8, 3) aus dem Exil zurückkehrte. Männer aus demselben sind außerdem in Esr. 10, 26 und Neh. 3, 25 genannt. Neh.

10, 14 steht sein Name für den seines Häuptlings.

Perez, f. v. a. Perez.

Parneas: einer von den sieben Armenpflegern, welche die Urgemeinde auf Rath der Apostel erwählte, um ihre brüderlichen Liebesopfer in eine geordnete Verwaltung zu bringen (Apstlg. 6, 5). Er soll später Bischof zu Soli geworden sein. Bg.

Parther werden in der Bibel nur einmal erwähnt; und auch hier sind es nicht die eigentlichen Parther, sondern Juden aus Parthien, welche zum Pfingstfeste nach Jerusalem gekommen waren (Apstlg. 2, 9). — Das eigentliche und ursprüngliche Parthien ist eine verhältnismäßig kleine, rauhe und unfruchtbare Gebirgslandschaft südöstlich vom caspischen Meere (s. Forbiger, Handbuch der alten Geographie II, 546 ff.). Mit dem ganzen übrigen persischen Reiche fiel auch die in die Hände Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger. Als aber im dritten Jahrhundert v. Chr. von dem unförmigen Reiche der Seleuciden die östlichen Provinzen sich mehr und mehr lösten, wurde das barbarische Parthien der Ausgangspunkt eines großen Reiches, welches zunächst die Macht der Seleuciden ernstlich bedrohte und später auch für die Römer immer ein gefährlicher Nachbar geblieben ist. Der Begründer dieses großen parthischen Reiches, das im Westen bis an den Euphrat grenzte, ist Arsaces I. Sein Abfall vom Reiche der Seleuciden, und damit die Gründung des Reiches, ist nach der glaubwürdigsten Ueberlieferung in das Jahr 256 v. Chr. zu setzen. — Die höchste Machtentfaltung des parthischen Reiches fällt in die Zeit der römischen Bürgerkriege, da Rom durch die inneren Wirren verhindert war, dem äußern Feinde kräftig entgegenzutreten. Damals (40—38 v. Chr.) überschwenkten die parthischen Heere ganz Kleinasien und Syrien. In Palästina wurde von ihnen der letzte Hasmonäer Antigonos (40—37 v. Chr.) als König eingesetzt. Aber auch später noch war der Schutz der Ostgrenze des römischen Reiches gegen die Parther immer eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der römischen Militär-macht. — In diesem großen Reiche lebten um die Zeit Christi auch viele Tausende, wo nicht Millionen von Juden. Es waren die Nachkommen der zehn Stämme Israels, die einst von den Assyrern in die Länder jenseits des Euphrat verpflanzt worden, und die niemals in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Es begreift sich darum, daß auch in dem eigentlichen Parthien Juden sich angesiedelt hatten, die nun von dort aus, wenn es ihnen irgend möglich war, zu den hohen Festen nach Jerusalem reisten. Schü.

Parwaim. Der Chronist nennt das von Salomo für den Tempel verwendete Ophirgold

in 2. Chr. 3, 6 Parwaimgold. Man ist bei dieser sonst nirgends vorkommenden Bezeichnung ganz aufs Räthsel verwiesen. Gesenius dachte an sanscr. pūrva = vorn, östlich, also „Gold der Ostgegenden“ (vgl. Sebante); Hitzig an sanscr. paru = Berg, mit der hebr. Dualendung, also „Zwillingsberge“, worin er den Namen des goldreichen Gebirges in Ophir vermutet; Sprenger an einen in der Umgegend eines Goldbergwerkes im jemenitischen Chaulan gelegenen Ort Farwa; vgl. d. A. Ophir.

Parwarim, s. Jerusalem, S. 683.

Das Dammim, s. Dammim.

Pashur. Diesen Namen führen zwei hervorragende, dem Priesterstande angehörige Zeitgenossen Jeremia's: 1) P. aus der (16.) Priesterklasse Immer (s. d. A.) war der Oberstauffeher des Tempels und nahm als solcher wahrscheinlich den ersten Rang nach dem Hohenpriester ein. Zugleich rühmte er sich auch prophetischer Gabe und hatte durch falsche Heilsversprechungen einen Anhang um sich gesammelt. So schon ein Führer unter den Gegnern Jeremia's, mißbrauchte er auch noch die ihm zustehende Amtsbefugnis (Jer. 29, 26), um dem lästigen Unheilspredigten durch Mißhandlung und Gefangenführung einen Dutzettel zu geben. Dieser aber, nicht im mindesten eingeschüchtert, macht ihm sofort bei seiner Freilassung seinen eigenen Namen durch die Umwandlung in „Magor (Luther dem Anlang zu lieb: Magur) d. i. Schrednis um und um“ zum schredenden Denkwort der Drohung, daß alles angekündigte Unheil über seine Freunde, die Stadt und das Volk hereinbrechen und er selbst mit allen seinen Hausgenossen gefangen nach Babel geführt werden und dort sein Grab finden solle (Jer. 20, 1—6). Die Erfüllung dieser Drohung ist uns nicht berichtet, hat aber wahrscheinlich zugleich mit der Gefangenführung Jojachins stattgefunden. Doch ist der unter den Fürsten Zedekia's Jer. 38, 1 genannte Ged alja vielleicht ein Sohn dieses P. — 2) Der andre P. wird Sohn Malchia's genannt (Jer. 21, 1. 38, 1), was (nach 1. Chr. 10 [9], 12 und Neh. 11, 12) wahrscheinlich von der Zugehörigkeit zu der (5.) Priesterklasse Malchia (s. d. A.) verstanden sein will. Er functionirte aber nicht als Priester, sondern war in den Hofdienst getreten und unter Zedekia einer der ersten und vertrautesten Beamten des Königs geworden. Auch er machte als Gegner Jeremia's seinen Einfluß geltend. — Nach ihm ist allem Anschein nach das eine der 4 Priestergeschlechter benannt, das 1247 Köpfe stark mit Serubabel aus dem Exil zurückkehrte (Esr. 2, 38. Neh. 7, 41), von dem 6 Männer mit Ausländerinnen verheiratet waren (Esr. 10, 22), dessen Name unter dem von Nehemia vollzogenen Bundesvertrag stand (Neh. 10, 3),

und an dessen Spitze wahrscheinlich um die Zeit Nehemia's ein gewisser Adaja gestanden hat (1. Chr. 10 [9], 13. Neh. 11, 12). Die hohe Stellung, welche jener P. am Hofe Zedekia's bekleidete, hatte wol die Folge, daß die Priesterklasse, welche in der vorexilischen Zeit nach Malchia benannt war, nachmals gewöhnlich nach ihm benannt wurde (vgl. den ähnlichen Fall im Art. Laedan). Daß Malchia einmal neben P. noch besonders genannt wird (Neh. 10, 3), spricht nicht gegen diese Annahme; denn dieselbe schließt nicht aus, daß der Name P. gelegentlich auch in engerem Sinne nur von dem Zweig, welcher sich von P. selbst ableitete, gebraucht, die übrigen Glieder des Geschlechts aber in dem alten Namen der Priesterklasse zusammengefaßt wurden.

Passah. Die Grundlage der pentateuchischen Festgesetzgebung bilden drei Hauptfeste, welche durch landwirtschaftliche Epochen und also durch die Jahreszeiten, also durch den Sonnenstand bestimmt sind, und deren ursprünglich agrarische und ebendeshalb solare Natur sich in keinem der Gesetzgebungsstadien verleugnet: das Mazzothfest (Fest der ungesäuerten Brote), welches durch die für den zweiten Tag angeordnete Darbringung des Omer- oder Gerstenerfllingsopfers — die Gerste ist das am frühesten reisende palästinsche Getreide — zum Ernteweihsfest gestempelt wird; das Wochenfest (sieben Wochen später), welches das Erntefest (chag hak-kastr) heißt, als das Fest des mit der Weizenernte anhebenden Ernteschlusses, welcher durch Darbringung der Weizenerfllingsbrote geweiht wird, und das Laubhüttenfest, welches das Einmahlungsfest (chag ha-asph) heißt und als eigentliches Erntedankfest nicht bloß der nun zu Ende gediehenen Getreideernte, sondern auch der Obst- und Weinlese gilt. Das eintägige Wochenfest (die Pentekoste) bildet die Mitte zwischen dem siebenentägigen Mazzothfeste, welches in die Zeit der Frühlingsnachtgleiche, und dem siebenentägigen Laubhüttenfest, welches in die Zeit der Herbstnachtgleiche oder nach 2. Mos. 23, 16 in die Zeit fällt, wo das landwirtschaftliche Jahr zu Ende geht und ein neues beginnt. Die landwirtschaftliche Beziehung des Mazzothfestes gibt sich auch dadurch zu erkennen, daß der Monat, in den es fällt — der einzige, für den die Thora einen besonderen Namen hat — der Aehrenmonat (abib) heißt, und daß als Anfangstermin der Wochenzählung bis Pfingsten (5. Mos. 16, 9) der Zeitpunkt des „Anhebens der Sichel in der Saat“ genannt wird. Hiernach darf man annehmen, daß das Fest, zu dessen Begehung sich das Israel der mosaischen Zeit von Pharao seinen Auszug in die Wüste erbat, eine in großem Maßstab zu begehende altherkömmliche Frühlingsfestfeier war, an deren Stelle weiterhin das überwiegend nationalge-

schichtliche, aber doch seiner natürlichen Grundlage nicht gänzlich entrückte Mazzoth-Fest trat (s. d. A. Feste). Diese nationalgeschichtliche Umprägung der Feste hat ihre Geschichte; sie begann mit dem Frühlingfeste, welches den Ausschlag zur Erlösung Israels aus Aegypten gab, setzte sich an dem Herbstfeste fort, welches als Laubhüttenfest das Volk des erstlösten Volkes in der Wüste feiert (3. Mos. 23, 42 f.; vgl. Jos. 12, 10), und kam erst in nachbiblischer Zeit mit der Umprägung des Wochenfestes als Gesetzgebungsfestes zum Abschluß. Mit Passah- und Mazzoth-Fest verhält es sich nicht so wie mit dem Laubhüttenfest, welches erst im weiteren Verlaufe der Gesetzgebung als nationales Erinnerungsfest diesen Namen bekommt, sondern beide, sowohl das Passah, als das darauf folgende Mazzoth-Fest, erscheinen gleich von vornherein in allen Gesetzesstellen, die davon handeln, als Stiftungen von nationalgeschichtlicher Veranlassung und Bedeutung (vgl. S. 432). Passah (Pesach, aramäisch mit positivem Artikel und danach griechisch Pascha) heißt zunächst das Lamm, dessen Blut, aus der damit gefüllten Schale mittelst eines Hoftengels an Oberschwelle und Pfosten der israelitischen Familienwohnungen gestrichen, verheißungsgemäß bewirken soll, daß der Aegyptenland durchziehende Berberber, welcher durch Tödtung aller Erstgeborenen dem Könige die nächtliche Freigebung Israels abzwingt, an den während dieses Würgens dort Geborgenen vorübergehe — der Name Pesach ist von dem Verbum pasach vorüber-schreiten, verschonen gebildet —; in Erwartung des nächstbevorstehenden Auszuges soll das Lamm, dessen Blut das Äußere der Häuser kennzeichnet, drinnen reise- und eisertig genossen werden (2. Mos. 12, 21—27. 11—13; vgl. die Anspielungen Jes. 26, 20 und 31, 5, wo das Verbum pasach in der Bedeutung gebraucht ist, in welcher das Passah davon den Namen hat). Die Frage, ob das Passah ein Opfer sei oder nicht, sollte gar nicht aufgeworfen werden; es heißt ja 2. Mos. 12, 27 das „Passah-Opfer“ zebach pêsach und wird ebendamit den Schelamim zugezählt, welche auch schlechtweg zebachim heißen. Freilich fehlt beim Stiftungspassah die Oblation, nämlich des Fettes, welches nach den Gesetzbestimmungen des Bundesbuches (2. Mos. 23, 18) und des Zweitafelgesetzes (2. Mos. 34, 25) bei der Erinnerungsfest vor Morgenanbruch in Flammen aufgegangen sein soll; es fehlt der Altar und es fehlt die priesterliche oder vielleicht die levitisch-priesterliche Vermittelung, das Priestertum ruht noch in der Gesamtgemeinde, aus der es erst später herausgesetzt wird. Aber wenn auch kein Opfer im Sinne von korban (4. Mos. 9, 13), ist es doch ein Opfer; denn das Lamm dient einer gottesdienstlichen Handlung (abôda 2. Mos. 12, 26), die sich in Application des süßhaften, d. i. vor

Gottes Born dedenden Blutes und, wie bei den Schelamim, folgendes Essen des gottgeweihten Lammes zerlegt. Die einzelnen Gesetzesstellen ergänzen sich wechselseitig, und es ist wahr, daß die elohistischen sich mehr ergänzend zu den jehovistischen verhalten, eingeschlossen die darin aufgenommenen älteren Aufzeichnungen, als die jehovistischen zu den elohistischen. Sene besagen, daß das Passah in der Auszugsnacht gegessen, und daß schon, wenn es geschlachtet wird, alles Gesäuerte fortgeräumt sein soll (2. Mos. 13, 3, 23, 18, 34, 25); aber erst aus der elohistischen Erzählung der Passahstiftung 2. Mos. 12, 1—10. 14. 43—50 erfahren wir näheres über Zeit und Art der Feier: 1) daß das Passahlamm schon am 10. des Monats ausgefondert werden soll, was in der nachexilischen Praxis als ein lediglich auf das Stiftungspassah bezügliches temporäres Gebot angesehen ward; 2) daß wenn die Familie für die Passahmahlzeit zu klein ist, ihr nahe stehende hinzugezogen werden sollen; nach späterer traditioneller Bestimmung sogar so viel, aber auch nicht mehr, daß jeder vom Passah ein Stückchen so groß wie eine Olive zu essen bekommt; 3) daß es ein fehlerloses männliches Lamm, sei es Schaf oder Ziege, sein soll; 4) daß es am 14. geschlachtet werden soll „zwischen den beiden Abenden“ (bê ha-'arbajim), was die pharisäische Praxis von der Zeit zwischen Beginn des Nachmittags und Sonnenuntergang verstand, wogegen es nach der Auffassung der Sadducäer, Karäer und Samaritaner die Zeit zwischen Sonnenuntergang und eintretendem Dunkel bedeutet; 5) daß es nicht roh, nicht gekocht, sondern am Feuer gebraten sein soll, und zwar ganz, unzergliedert, ohne Brechung der Knochen, und daß es innerhalb der Genossenschaft, ohne daß etwas davon hinausgetragen wird, verzehrt werden muß mit Mazzoth und Bitterkräutern als Zufoß; 6) daß nichts davon bis zum Morgen übrig gelassen und das dennoch etwa Uebrigbleibende verbrannt werden soll; 7) daß die Theilnahme an der Passahfeier durch die Beschneidung bedingt ist, daß aber der Nichtisraelit, wenn er sich der Beschneidung unterzieht, in gleiches Recht mit den Einheimischen eintritt. Elohistisch ist auch das Gesetz von der im zweiten Monat zulässigen Nachpassahfeier 4. Mos. 9, 10—14, dadurch veranlaßt, daß einige Personen durch Leidenunreinheit verhindert waren, sich an der Passahfeier im ersten Monat des zweiten Jahres nach dem Auszuge zu beteiligen. Die diese Begehung des Passah in der Sinaiwüste sich unter veränderten Verhältnissen von der in Aegypten unterschied, wird nicht gesagt, und überhaupt beschränkt sich die auf das Erinnerungspassah bezügliche Gesetzgebung auf zwei Anordnungen: 1) „das Fett von meinem Feste soll nicht bleiben bis auf morgen“ (2. Mos. 23, 18 im Bundesbuch), wofür 2. Mos. 34, 25 (Zweitafel-

gesetz) gesagt wird: „das Schlachtopfer des Passahfestes soll nicht bleiben bis auf morgen“, d. h. die auf den Altar kommenden Fettstücke der Passahlämmer sollen vor Morgenanbruch in Flammen aufgegangen sein. 2) Das Gesetz von den drei Hauptfesten, an denen alles Männliche angeht des Herrn, und zwar nicht mit leeren Händen (d. h. mit freiwilligen Opfern, welche nachbiblisch die Chagiga heißen), erscheinen soll, nämlich am Mazzoth-, Ernte- und Einbaumungsfeiern (2. Mos. 23, 14—17), schließt die Forderung in sich, daß wie das Mazzoth-Fest so auch das Passah, welches dessen Introitus ist, an der Stätte des Heiligtums gefeiert werden soll [vgl. jedoch S. 432]; die Einheit der Kultusstätte war also schon vordeteronomische Forderung, obwohl das Deuteronomium es sich zur besonderen Aufgabe macht, die Centralisation alles mit Opfern und Opfermahlgemeinschaften verbundenen Gottesdienstes einzuscharfen und zu regeln. Daß das Deuteronomium ohne die ältere Gesetzgebung gar nicht verstanden werden kann, springt an dem was es über das Passah sagt in die Augen; es nennt 16, 1 den Passahmonat, aber nicht den Tag der Passahfeier, und wenn man die Worte: „und du sollst dem Herrn deinem Gott das Passah schlachten, Schafe und Rinder“ aus dem Zusammenhange der Gesamtgesetzgebung isolirt, so könnte es scheinen, als ob statt des Passahlammes auch ein Passahochs zulässig gewesen wäre, während jene Worte sich in sorglos skizzenhafter Weise auf das eigentliche Passah und die Festopfer, die pflichtigen und die freiwilligen, zugleich beziehen. Die pflichtigen Festopfer, welche von Gemeinde wegen zu bringen sind, werden in dem elohistischen Gesetz 4. Mos. 28, 16—25 angegeben. Das Passahopfer mit der Passahmahlgemeinschaft fällt auf den 14. des ersten Monats (des später sogen. Nisan, babyl. assyr. Ni-sa-an-nu, und auch in den lehrbuchlichen Calendarien der Anfangsmonat), in die Zeit von zwischen den beiden Abenden bis in die Nacht, welche 2. Mos. 12, 42 die „Nacht der Obacht“ (löl schimmárim) heißt (vgl. Jes. 30, 29, wo sie die Weihnacht des Festes heißt), und vom 15. bis 21. schließt sich daran das siebenbürtige Mazzoth-Fest. Wichtig sagt Josephus (Ant. 3, 10, 15): „Auf das Passahfest folgt das Fest der ungesäuerten Brote“; ungenau dagegen wird der Tag, an dem das Passah geschlachtet und Abends gegessen wird, Matth. 26, 17. Marc. 14, 12, vgl. Luc. 22, 7 der „erste Tag der ungesäuerten Brote“ genannt; er ist es nur insofern als das Mazzoth-Essen mit Ausschluß aller Gesäuerten schon am 14. begann, welcher deshalb auch schon 2. Mos. 12, 18 als erster Festtag bezeichnet wird. Die 3. Mos. 23, 8 angeordneten siebenbürtigen Mazzoth-Festopfer werden dort in 4. Mos. c. 28 spezifizirt; diese Musaph-Opfer, d. h. zu dem alltäglichen Morgenlamm-

opfer hinzukommenden Gemeindefestopfer bestehen Tag für Tag in einem Brandopfer von 2 jungen Kindern, 1 Widder und 7 einjährigen Lämmern mit ihren Speisopfern und dem Sündopfer eines Ziegenbocks; das Opfer lobpreisender Anbetung hat den Vortritt; denn Passah- und Mazzoth-Fest feiern ja die Erlösung, welcher Israel als selbständiges und als theokratisches Volk sein Dasein verdankt. Die Passahgesetze stimmen darin überein, daß die Mazzen, sei es daß der ungesäuerte Teig schon daheim in Aegypten oder erst in Succoth bei der ersten Lagerung gebaden wurde, an die Eilfertigkeit des Auszuges erinnern sollen. Vorausgesetzt wird in 4. Mos. c. 28 die 3. Mos. 23, 10—14 (innerhalb des sogen. Heiligtätigesetzes) angeordnete Darbringung des Omer am zweiten Mazzoth-Tage. Ein von dem ersten Schnitt des Getreides (nämlich der zuerst reifen den Gerste) zu dem Priester gebrachter Omer soll vor Jehova gewoben (schwingend geweiht) und dazu ein Brandopfer von einem jährigen Lamm mit Speis- und Trankopfer dargebracht werden. Dieses Gesetz war schon zur Zeit des zweiten Tempels streitiger Auslegung: 1) Diese Weihung der Ernte und des Genusses vom neuen Getreide soll „des anderen Tages nach dem Sabbath“ geschehen. Die herrschende jüdische Tradition, welcher auch Septuaginta, Philo, Josephus beistimmen, versteht hier unter Sabbath den Festtag (nämlich den ersten), wogegen nach der antipharisäischen Ansicht der Sabbucá der Wochenabbath gemeint ist, so daß also der 1. Ofterfesttag immer auf einen Sabbath und, wie das Omeropfer, folglich auch Pfingsten immer auf einen Sonntag fallen mußte. In der That kommt „Sabbath“ so schlechtweg nirgends sonst als Benennung eines Festtages vor (vgl. S. 433). 2) Omer bedeutet sowohl die Garbe (wie Luther mit Sept., Philo, Hieronymus übersezt) als auch ein Höhlmaß, das Zehntel des Epha (2. Mos. 16, 36). Die schon von Josephus (Ant. 3, 10, 5) bezeugte Tradition verstand das Wort in letzterem Sinne, indem sie das Erstlingspeisopfer 3. Mos. 2, 14—16 mit dem Omeropfer identificirte. Man röstete die eben geschnittenen vollen Mehren, um die Körner zu Graupen zermahlen zu können, welche man 13 mal siebte, bis ein Omer, d. i. $\frac{1}{10}$ Epha feinsten Mehles übrig blieb, welches man dann als Speisopfer behandelte. Diese Identificirung des Omeropfers mit dem Erstlingspeisopfer 3. Mos. 2, 14—16 ist sicher nicht im Sinne des Gesetzes; die in Graupen aus Erstlingsähren bestehende Mincha ist ein privates freiwilliges Opfer, welches durch die 5. Mos. 26, 1—11 vorgeschriebene pflichtige Darbringung der Früchterfänge in Wegfall gekommen ist. — Wir haben bis hierher die Passahgesetzgebung mit sich in Einklang gefunden. Wie wir uns nicht einreden können, daß das Deuteronomium einen Passahochsen zulasse,

so auch nicht, es fordere 16, 7 für das Passah Kochen statt Braten; Luthers: „Und sollst es kochen“ ist nach 2. Chron. 35, 13 zu verstehen. Aber eine nicht ohne harmonistischen Zwang wegzubringende Differenz liegt darin vor, daß das Deuteronomium von den sieben Mazzoth-Festtagen nur den siebenten zum Hochfeiertag macht (16, 8), ganz so wie die jehovistische Passahgesetzgebung (2. Mos. 13, 6), an welche es sich überhaupt in Ausdrücken und ganzen herübergenommenen Sätzen anschließt, während die elohistische Passahgesetzgebung den ersten und siebenten Tag als sonderlich heilig auszurufende Tage (mikra'ê kodesch), welche alle Werttagsarbeit ausschließen, bezeichnet (2. Mos. 12, 16. 4. Mos. 28, 18. 25), womit auch das sogen. Heiligkeitsgesetz (3. Mos. 23, 7f.) übereinstimmt. Die Steigerung der Feier wird einem jüngeren Stadium der Gesetzgebung angehören (vgl. auch S. 432). In der Reconstruction des Entwickelungsganges dieser sind wir auf den Pentateuch angewiesen, die Gesichtsbücher geben uns keine sicheren Aufschlüsse; denn die Praxis hat sich zu keiner Zeit slavisch an den Buchstaben des Gesetzes gebunden und es läßt sich deshalb aus der Geschichte kein zureichender Beweis für vorhanden oder nicht vorhanden gewesene gesetzliche Normen entnehmen. Abgesehen von der Passahfeier im zweiten Jahr des Auszugs werden folgende sonderlich denkwürdige Begehungen dieses Festes berichtet: 1) Die Passahfeier in Gilgal unter Josua nach vorheriger Beschneidung der während des Wüstenzugs Geborenen (Jos. 5, 10). Die Datirung B. 11: „sie aßen vom Getreide des Landes am anderen Tage des Passah“ stimmt im Ausdruck (vgl. 4. Mos. 33, 3) und dem Anschein nach auch sachlich nicht mit 3. Mos. 23, 11. 2) Die Passahfeier unter Hiskia 2. Chron. c. 30. Hier zeigt sich die Freiheit vom Buchstaben des Gesetzes schon daran, daß sie im zweiten Monat stattfindet, weil man im ersten Monat mit den nöthigen Vorkahrungen nicht fertig wurde; auch werden zu den sieben Feiertagen noch sieben hinzugefügt, und wenn B. 26 gesagt wird, daß solch ein Passah seit Salomo nicht gefeiert ward, so kann das nicht befremden. 3) Die Passahfeier unter Josia 2. Kön. 23, 21—23 und ausführlicher 2. Chron. c. 35, von welcher dort gesagt wird, daß sie seit der Richter Tagen, und hier, daß sie seit Samuel nicht ihres gleichen gehabt habe. Auch da ist der Hergang nichts weniger als ein Abklatz des Priestercodez: die Leviten schlachten, sie fangen (wie auch unter Hiskia) das Blut der Passahlämmer auf, um es den Priestern zu übergeben, und ziehen den Passahlämmern das Fell ab — levitische Dienstverrichtungen, welche weder im Priestercodez erwähnt werden, noch als vorchriftsmäßige Observanz zur Zeit des zweiten Tempels bezeugt sind. 4) Die Passahfeier der heimgekehrten Exulanten Esr. 6, 19—22, bei welcher

die Schlachtung der Lämmer für die ganze Gemeinde von den Leviten vollzogen wird, was seit Hiskia (2. Chron. 30, 17) Sitte geworden sein mag. Zur Zeit des zweiten Tempels war die Praxis mit Rücksicht auf 2. Mos. 12, 6 eine andere: die Vertreter der Genossenschaften wurden in drei Abtheilungen getheilt, welche nach und nach in den Tempelvorhof eingelassen wurden; diese Vertreter selber schlachteten, während die Leviten auf ein durch drei Trompetenstöße gegebenes Signal das Hallel vortrugen, und die reihenweise mit goldenen und silbernen Schalen aufgestellten Priester fiengen das Blut auf und gaben es von Hand zu Hand weiter, bis es bei dem zunächst dem Altar stehenden Priester angelangt (Pesachim V, 6—7; vgl. die Beschreibung des Passahritus zur Zeit des zweiten Tempels in der Luth. Zeitschrift 1856 S. 267—268). Eine gänzlich isolirte Stellung inmitten der Passahgesetzgebung nimmt das Passahgesetz Hesekiels (Hes. 45, 21—24) ein. Einerseits schließt es sich im Ausdruck so eng an 4. Mos. 28, 16—25 an, daß der verderbte Text von B. 21 aus 4. Mos. 28, 16, 17 zurechtzustellen ist, andererseits aber fordert es ganz andere Opfer als die im Priestercodez genannten, und der Fürst ist es, der sie für sich und das Volk zu leisten hat; Passahlamm und Passahmaßl sind doch wol B. 21 hübschweigend vorausgesetzt, und noch am ehesten läßt sich ein der Neuerung zu Grunde liegendes Motiv darin erkennen, daß der Fürst am Passahstage für sich und das Volk einen Farnen als Sündopfer (wie der Hohepriester 3. Mos. 16, 6) dabrbringen soll; der Passahfestfreude wird dadurch ein tiefster Hintergrund gegeben; die nachgerichtliche Praxis aber hat sich, wie in anderen Punkten, so auch in diesem von Hesekiel nicht bestimmen lassen: sie weiß nur von freiwilligen Opfern (Chagiga) des 14. (wie der folgenden Tage), welche in Schelamim bestehen, und deren Opferfleisch zur ergänzenden Ausstattung des Passahmahls diene. — Wenn Joh. 18, 28 gesagt wird, daß die Juden, welche Jesus nach dem Prädorium brachten, in dieses nicht hineingingen, um nicht verunreinigt und dadurch im Essen des Passah behindert zu werden, so kann das Essen des Passahlammes zusammen mit der Chagiga des 14. gemeint sein, nicht aber das Essen der Chagiga des 15.; denn das Essen der Chagiga für sich allein kann nicht „Essen des Passah“ (vgl. dagegen 2. Chron. 30, 22) heißen. Die Verunreinigung hätte sie zwar nicht, aber doch nur unter der Bedingung vorherigen Reinigungsabdes nicht, vom Passahmaßl ausgeschlossen (Maimuni, Hilchoth Korban Pesach VI, 1). Der Tag der Verurtheilung und Hinrichtung Jesu war, wie alle vier Evangelien sagen, ein Rüsttag des Sabbath (Freitag) Joh. 19, 31. 42, zugleich aber, wie das vierte Evangelium sagt, nach welchem der Bericht der andern zurechtzustellen ist, Rüsttag des Passah 19, 14, so daß also

der 1. Mazzoth-Festtag (der 15.) auf einen Sabbath fiel, weshalb 19, 31 gesagt wird: „desselbigen Sabbath's Tag war groß.“ Die Erinnerung, daß Jesus an einem Rüsttag des Passah (ereb hapasach) gekreuzigt worden ist, hat sich auch unter den Juden erhalten: Sanhedrin 43a. Daß die Hinrichtung Jesu von den Juden nach der Passahnacht am 1. Feiertage bewirkt und, wenn auch durch Vermittelung der Römer, vollzogen worden sei, läßt sich schwer denken; die Mishna Sanhedrin XI, 4 wonach gewisse Verbrecher gerade in der Festzeit (baregel) hingerichtet werden sollen, beweist nichts; denn Sabbath und Hochfeiertage sind da selbstverständlich ausgeschlossen. Nach der jetzigen jüdischen Festchronologie ist es an sich unpassend, daß der Freitag 1. Osterfeiertag war; dieser darf nicht auf den 2., 4. und 6. Wochentag fallen. Aber diese rabbanitische, von den Raskern nicht anerkannte Kalenderfassung ist jünger als die christliche Anfangszeit, in welcher es noch keine auf cyclische Berechnung basirten Kalender gab; die Bestimmung der Monatsdauer, so wie die Entscheidung eines Schaltjahres waren damals noch durch Beobachtung der Mondphasen und anderer natürlicher Anzeichen, besonders des Standes der Saaten bedingt und gehörten zu den Hauptfunctionen des Synedrums. In der Schwierigkeit der Neumondbestimmung und zumal der Schwierigkeit, die Volksgenossen im Ausland rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, hat es seinen Grund, daß die Hochfeiertage verdoppelt wurden, so daß das Osterfest mit zwei Hochfeiertagen, dem 15. und 16. begann und mit zweien, dem 21. und dem hinzugenommenen 22., als nun achttägiges Fest abschloß — indeß galt dies nicht für Palästina, sondern nur für die entferntere (s. B. babylonische) Diaspora. Diese festcalendariſchen Neuerungen sind ohne Belang für die Beziehung der einzelnen Tage der Passionswoche zum Osterfeste. Jedenfalls war es die Woche, in welche nach synedrales Festsetzung der Anfang des Osterfestes fiel, und wenn nach dem Johannes-Evangelium die Begräbnung Jesu tumultuarisch am Vortage des Osterfestes beschleunigt wird, so stimmt das mit dem Vorhaben der Synedren, welches sie Matth. 26, 5. Marc. 14, 2 aussprechen. Aber daraus ergibt sich nun auch, daß das Abschiedsmahl Jesu, wenn es auch den Charakter eines Passahmahls hatte, doch nicht mit dem damaligen jüdischen Passahmahl zeitlich zusammenfiel. Johannes sagt dies ausdrücklich, indem er die Erzählung 13, 1 „vor dem Feste aber der Ostern“ beginnt. Und da einige der Jünger das Wort Jesu an Judas Ischarioth: „Was du thuest, thue bald“, von den für das Fest erforderlichen Einkäufen verstanden, so kann das nächtliche Mahl nicht in der Nacht vom 14. auf den 15. stattgefunden haben; denn in dieser heiligen Nacht wäre Kaufen und Verkaufen äußerste Profanation; selbst am

Vortage des Passah ist es nur bedingungsweise erlaubt, etwas aus dem Kramladen zu holen (Maimuni, Hilchoth Jom tob IV, 19—26), in der Nacht aber vom 13. auf den 14. (Donnerstag auf Freitag) stand nichts im Wege. Das Abschiedsmahl war also, wenn man das vierte Evangelium mit den drei anderen zusammenhält, ein anticipirtes Passahmahl. Und darin liegt auch nichts anstößiges. Wenn das Gesetz in Behinderungsfällen das Passah im Fjar statt im Kham zu halten gestattet, und unter König Hestia diese Verlegung aus einem anderen im Gesetz nicht vorgesehenen Grunde vorgenommen ward (2 Chron. 30, 1 f.), so widersprach es auch nicht dem Geiste des Gesetzes, daß der in den Tod gehende Heiland das Abschiedsmahl mit seinen Jüngern nach Art eines Passahmahls abhielt, wie aus Luc. 22, 15 f. hervorgeht; die Herumreichung des Brotes (welches nicht ausdrücklich als ungesäuertes bezeichnet wird; vgl. jedoch Matth. 26, 17. Marc. 14, 1. Luc. 22, 1) entspricht der Herumreichung der Mazze nach vorausgegangener Segnung bei der Passahfeier, und die Herumreichung des Bechers nach der Mahlzeit (Luc. 22, 20) entspricht dem Füllen und Trinken des dritten der vier Passahfestbecher, mit welchem sich das Tischgebet nach der Mahlzeit verbindet; der „Lobgesang“ Matth. 26, 30 ist die 2. Hälfte des Hallel Ps. 115—118 nebst dem großen Hallel Ps. 136. Fleisch reicht er den Jüngern nicht, sondern mit dem Brot seinen Leib und mit dem Wein sein Blut als des gegenbildlichen Passah. Der folgende Tag war Rüsttag des Passah und zugleich des Sabbath's, die Schlachtung der Passahlämmer wurde deshalb beeilt, sie fand vorchriftsmäßig unmittelbar nach Darbringung des täglichen Abendopfers schon um 6¹/₂ (nach unserer Stundenrechnung 12¹/₂ Mittags) statt. Es war die Zeit, wo nach Joh. 19, 14 Jesus unter dem Volksgeschrei: „Weg, weg mit dem! Kreuzige ihn!“ vor Pilatus stand. Das Schlachten der Passahlämmer und die Ausgießung ihres Blutes an den Altargrund war noch in vollem Gange, als das wahrhaftige Passah sich am Kreuze verblutete. Das vierte Evangelium ist ganz und gar aus dieser Idee heraus, daß das Selbstopfer Christi die Erfüllung des Passah ist (vgl. 1. Kor. 5, 7), erwachsen und gestaltet. Drei Passahfeste bilden das Netz, in welches die Geschichte Jesu eingezeichnet ist (2, 13. 6, 4. 11, 56; vgl. Zrenaus II, 22, 3: tria haec paschae tempora). Das erste Wort des Täufers, als er Jesu ansichtig wird, lautet: „Siehe das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt“ (1, 29). Und darin, daß dem Veichnam Jesu am Kreuz die Dreckung der Beine erspart blieb, hat sich nach 19, 36 das auf das Passahlamm bezügliche Gesetzeswort: „Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen“ (2. Mos. 12, 46) erfüllt. Da der Auferstehungs Sonntag der 2. Ostertag war, an welchem im Tempel das

Omer-Opfer von den geweihten Erstlingsdähren dargebracht ward, so können wir hinzunehmen, daß sich damals, was der Herr 12, 24 sagt: „Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt es allein; wo es aber erfrischt, so bringt es viele Früchte“ als Gegenbild des Omer erfüllte. Bei diesem Erfüllungsgeschichtlichen Verhältnis der Selbsthingabe Jesu für die sündige Welt zu dem alttestamentlichen Opfer und insbesondere dem Passah liegt die Antwort auf die Frage, in welchem Sinne das h. Abendmahl ein Opfermahl sei, nahe. Das Holz des Kreuzes ist der Altar, auf dem er willig sich opfern ließ, und in dem h. Abendmahl bekommen wir Anteil an dem Leibe und Blute, welche da der gewalttätige Opfertod trennte. Es ist wie das Passahmahl ein Schelaminmahl, d. h. ein Communionopfermahl. Die Gaben, die wir da empfangen, besiegeln unsere auf der am Kreuze geleisteten Sühne bestehende Gemeinschaft mit dem Versöhner und in ihm mit Gott. Vgl. noch d. A. D. 57 n. Chr.

Patara, war eine der bedeutendsten Städte der kleinasiatischen Landschaft Lykien, sowol zur Zeit der Unabhängigkeit des großen lykischen Städtebundes, wie zur Zeit der römischen Herrschaft, unter welcher Lykien zuerst durch Kaiser Claudius 43 n. Chr. vordringend, dann durch Vespasian bleibend 74 n. Chr. die Gestalt einer Provinz erhielt. Patara, eine der drei „Metropolen“ dieser Provinz, blühende Handelsstadt, ein Hauptsitz des Kultus des Apollo, der hier auch ein berühmtes Orakel hatte, lag auf der Südwestküste Lykiens, nur drei Stunden östlich von der Mündung des Xanthosstromes. Auf seiner Reise im Frühling 59 n. Chr. von Korinth über Philippin nach Jerusalem landete Paulus in P., um hier ein nach Tyrus segelndes Schiff zu gewinnen (Apost. 21, 1 ff.). Von P. haben sich noch jetzt sehr ansehnliche Ruinen westlich von der Bai von Kalamaki erhalten. H.

Pathros, Pathrusim. Der Name P., in der Sept. Pathuros oder Phathores, ist ohne Zweifel Bezeichnung Oberägyptens, und Pathrusim (1. Mos. 10, 14) eine solche seiner Bewohnerschaft; dies erhellt nicht nur aus der Bibel, welche Pathros oder „das Land P.“ zwischen Ägypten und Kusch (Jes. 11, 11), neben Ägyptenland d. h. Mittel- und Unterägypten (Jer. 44, 1. 15; vgl. Ägypten Nr. 1) und im Gegensatz zu unterägyptischen Städten (Hes. 30, 14) nennt, sondern auch aus vielen ägyptischen Texten, laut welchen in Pa-to-ris Theben (s. No) die Hauptstadt war. Nach Hes. 29, 14 war P. der Ursitz, von welchem die Ägypter gekommen waren, und damit stimmen die Uebersetzungen, nach welchen der sagenhafte erste König Ägyptens Menes seinen Sitz in Tini (This, Thinis) in Oberägypten gehabt und

von dort aus Memphis gegründet haben, und zur Zeit desselben das ganze unterhalb des Nildeltas gelegene Ägypten noch ein großer Sumpf gewesen sein soll (Herod. 2, 4. 15. 99. Diod. 1, 50; vgl. Brugsch, Gesch. Äg. S. 41 ff.). Die gangbare Erklärung des Namens durch „das des Südens“, „Mittagsland“ wird jetzt auch von Brugsch (a. a. D. S. 225 f. 253 f. u. a.) gebilligt; nach ihm hieß Unterägypten im Gegensatz dazu Patomhit d. h. das Nordland. Dagegen will Ebers (Äg. u. die Bb. Mose's, S. 115 ff.) den Namen durch Pa Hather, zusammengezogen Pathor d. i. „Haus oder Flecken der Göttin Hathor“ und res d. h. „Süden“, was zur Unterscheidung von andern Hathorheiligtümern beigefügt sei, erklären und ihn zunächst als Namen desjenigen Teiles von Theben ansehen, in welchem das Heiligtum der in den ältesten Zeiten dort vorzugsweise verehrten Hathor stand; von ihm sei derselbe auf den thebaischen Nomos und dann weiter auf ganz Oberägypten übertragen worden, wie bei den Griechen letzteres nach Theben die Thebais heißt.

Patmos (jetzt Patino), ist eine kleine griechische Insel, die zu den kleinasiatischen Sporaden zählt, und — der linken Oeffnung des Golfes von Jassos (jetzt von Nembelia) nordwestlich gegenüber, — zwischen der Insel Veros und Tartia, dicht bei Lipso, aus den Fluthen des ägäischen (karischen) Meeres als eine schroffe Felsklippe von vulkanischem Gestein emporsteigt. Das Inselchen hat nur 60 km Umfang. P., in christlicher Zeit in Zubehör zuerst zu der römischen Provinz Asia, seit Diocletian zu der sogenannten Inselprovinz, spielt im Altertum gar keine Rolle, und ist nur als Verbannungsort des Evangelisten Johannes berühmt (vgl. Offenb. 1, 9), der hier seine Apokalypse geschrieben haben soll. Noch heute zeigt man, 2 km südlich von dem in der Mitte der Ostseite gelegenen Hafen Stalo, die Grotte, wo er seine Visionen hatte. Auf der Spitze des steilen Berges über dieser Grotte, auf der Südseite des Hafens (etwas südlich von den Ruinen der alten Stadt), liegt die heutige Stadt, gekrönt durch das Kloster des hl. Johannes des Theologen, welches (1080 durch den hl. Christobulos an Stelle eines alten Artemiastempels gegründet) sich wie ein mächtiges festes Schloß aus der Mitte der Häuser erhebt. Ein kleiner Klosterbau dicht über der Grotte dient jetzt als Schule (Schule der Apokalypse). Vgl. L. Ros, Reisen auf den griechischen Inseln. Bb. II. S. 123 ff. — 179 ff. H.

Patriarchen, s. Erzbäter, Semiten, Sethiten.

Patrobas (abgekürzt aus Patrobios), ein Mitglied der römischen Gemeinde, von Paulus Röm. 16, 14 gegrüßt, sonst unbekannt. Die Legende macht ihn zu einem der 70 Jünger und zum nachmaligen Bischof von Puteoli. Bg.

Panke, s. Musik Nr. 10.

Paulus, der Heidenapostel Jesu Christi. Seine weltgeschichtliche That ist die innere und äußere Ueberleitung des Christentums aus der jüdischen Form und Existenz in die der Weltreligion, zu der es angelegt war. Sowol durch die Apostelgeschichte als durch seine eignen Briefe ist uns seine Persönlichkeit und Lebensgeschichte in ein so helles Licht gestellt, daß wir ein anschauliches und ziemlich vollständiges Bild davon entwerfen können. Die kritischen Zweifel, welche gegen die Zuverlässigkeit der Apstlg. und die Echtheit einiger paulinischen Briefe erhoben sind, hindern daran wenig, indem gerade die bedeutendsten Briefe außerhalb jeder Anfechtung stehen und sich mit der Apstlg., in der auch nicht sowol die äußere Biographie des Apostels als die Darstellung seines Verhältnisses zu Judentum und Judenthristentum beanstandet wird, wechselseitig bestätigen und ergänzen. — Die Herkunft und Erziehung des Paulus war eine spezifisch-jüdische, doch mit einem griechisch-römischen Horizont. Sein Vater, aus dem Stamm Benjamin (Röm. 11, 1. Phil. 3, 4), ein Mann pharisaischer Herkunft und Richtung (Apstlg. 23, 6 „ich bin Phariseer, Sohn von Phariseern“) lebte in Tarsus, der Hauptstadt von Cilicien (vgl. d. A.), seines Zeichens ein Zeltweber, im Besitze des römischen Bürgerrechts. Weidens sollte später dem Sohne durch die Welt helfen; die in Cilicien einheimische Zeltweberei aus Ziegenhaaren wurde auch sein Handwerk, mit dem er als jüdischer Schriftgelehrter und noch als Apostel sich ernährte (Apstlg. 18, 3. 1. Kor. 4, 12), und das römische Bürgerrecht schuf ihm unter den Unbilden seines Apostellebens zuweilen einigen Rechtsschutz und eine achtungsvollere Behandlung seitens der Behörden (Apstlg. 16, 37. 38. 22, 24—29). Vielleicht ein Ausdruck dieses Bürgerrechtes war es, daß der Knabe außer seinem jüdischen Namen Saul („der Erbetene“) den römischen „Paulus“ führte, der hernach in der Christenheit der gangbare geworden ist; daß er letzteren erst seit seiner Belehrung oder bei noch späterem Anlaß angenommen, ist gegenüber den analogen Doppelnamen so vieler damaligen Juden (vergl. Apstlg. 12, 12 Johannes Marcus, Col. 4, 11 Jesus Justus) durchaus unwahrscheinlich. — Tarsus war eine wesentlich griechische Stadt und ein hervorragender Sitz griechischer Studien, und so hatte Paulus schon von Kind auf einige Fühlung mit der gebildeten Heidenwelt, deren Apostel er werden sollte. Namentlich wird er seine Beherrschung der griechischen Sprache, die sich in seinem zwar durchaus nicht classischen, von hebräischem Sprachgeist und individueller Geistesart stark beeinflussten Styl doch am Periodenbau und an der Beherrschung der Particeln und der Synonyme zeigt, seiner Geburtsstadt verdanken. Eine griechische

Schulbildung dagegen empfing er gewiß nicht: das Wenige, das darauf deuten könnte (Apstlg. 17, 28 ein Citat aus den Dichtern Kratus und Kleantes; 1. Kor. 15, 33 ein sprichwörtlicher Vers aus einem Lustspiel des Menander, und 1. Kor. 1, 17 ff. eine allgemeine Idee von griechischer Philosophie) dürfte eher der Zeit entstammen, da er nach seiner Belehrung nach Tarsus heimgekehrt sein Interesse der griechischen Welt zuzuwenden begann. Auch daß er seine nachmaligen griechischen Briefe zu dictiren und nur etwa ein eigenhändiges Schlüsselwort anzufügen pflegte (Röm. 16, 22. 1. Kor. 16, 21), dürfte darauf deuten, daß die griechische Schrift ihm nicht von Kind auf geläufig war. Vielmehr wenn er 2 Kor. 11, 22. Phil. 3, 4 sich mit Nachdruck einen „Hebräer, von Hebräern stammend“ nennt, scheint er sich und seine Familie von den gräcifirten Juden, den „Hellenisten“ (Apstlg. 6, 1), denen man sie nach ihrem Wohnort hätte zurechnen können, geflissentlich zu unterscheiden. Ohne Zweifel war das Hebräische seine eigentliche Muttersprache (Apstlg. 21, 40), und seine Erziehung nach Weise eines Phariseerhauses eine streng-nationale. Ohnedies wurde letztere wol frühe nach Jerusalem verlegt, wo eine Schwester des Knaben verheiratet war (Apstlg. 23, 16). Der Vater wollte ihn — ohne Zweifel in Wahrnehmung seiner Gaben — zum Schriftgelehrten bilden und sandte ihn daher in zarter Jugend nach der heiligen Stadt (vgl. Apstlg. 23, 16: „aufgezogen in dieser Stadt“ d. h. Jerusalem), wodurch er seinen eigentümlichen Lebensgeschichten entgegengeführt ward. — Geistige und leibliche Individualität. Die Apostelgeschichte nennt den Paulus (9, 15) „ein ausgewähltes Rüstzeug“, und er selbst hat sich zu seinem späteren Verufe „von Mutterleibe an ausgenommen“ d. h. besonders veranlagt und ausgerüstet gefühlt (Gal. 1, 15). In der That war er bereits nach seiner Geistesanlage einer der wunderbarsten Menschen, die je geboren worden. In seinem Geiste vereinigten sich die größten Gegensätze zu seltenem Reichtum: glühende Begeisterung und nüchterne Besonnenheit (2. Kor. 5, 13); der schärfste dialektische Verstand, mit dem sich gleichwol ein Element mystischer, phantastischer Speculation verbindet, eine heroische Willenskraft, die sich doch oft aus tiefer Verzagttheit emporzurichten hat (1. Kor. 2, 3), und eine Fülle des weichsten, innigsten, zartesten Gefühls, die doch zuweilen erst gegen den hellen Born und die scharfe Ironie sich Bahn bricht. Eine ungemeine Lebhaftigkeit des Temperaments, die sich auch in seinem an Unregelmäßigkeiten so reichen und dennoch unwiderstehlich berebten und zuweilen zur erhabensten Schönheit (vgl. 1. Kor. 13) sich aufschwingenden Styl spiegelt, setzt in seinen Briefen nicht selten alle diese Register seines Geistes um die Wette in Thätigkeit. Den

Brennpunkt dieses vielseitig reichen bewegten Geisteslebens bildet aber nicht erst seit seiner Bekehrung, sondern, wenn auch in irreführender Weise, schon vor derselben (Gal. 1, 14) das religiöse Gefühl und Interesse. Darin ist er das echte Kind Israels, des Religionsvolkes unter den Völkern, und wie es je und dann geschieht, daß der eigentümliche Genius eines Volkes sich in einer großen Persönlichkeit concentrirt, so faßt sich in Paulus das Beste und Edigste des jüdischen Volkstums zusammen, um sich in den Dienst Jesu Christi zu stellen. Dieser eminent religiöse Mensch ist gleichwol kein einseitiger, träumender Mystiker, auch nur anscheinend und vorübergehend ein veräußerlichter Fanatiker; sondern mit der religiösen Energie seines Wesens steht die sittliche Gleichheit, und zwar als eine ebenso gewaltig nach innen wie nach außen gewandte, schon in dem fehlgreifenden Gerechtigkeitszeifer seiner pharisäischen Periode, wievielmehr in seinem apostolischen Lebenskampfe, der nicht weniger unermüdblich auf Heiligung des eigenen Selbst wie auf Eroberung der Welt geht (Phil. 3, 8 ff.). — Diesen Schatz seines inneren Lebens aber ist sich der Apostel bewußt, in einem „irdenen Gefäße“ (2. Kor. 4, 7) des äußeren, in unansehnlicher, vielleicht gebrechlicher Leibeshülle zu tragen. Daß die Leute von Lystra den Barnabas für den Zeus, ihn aber für den Hermes halten (Apostlg. 14, 12), weist darauf, daß er neben jenem als der vielleicht Gewandtere, aber weniger Impetive erschien; ebenso sagen seine Gegner in Korinth von ihm, seine Briefe seien zwar wuchtig und stark, aber seine leibliche Gegenwart schwach



Älteste Bilder von Petrus und Paulus. Nach Martigny, Dictionnaire des antiquités chrétiennes. S. 333.

und seine Rede unbedeutend (2. Kor. 10, 10). Durch seine späteren Briefe ziehen sich Andeutungen nicht nur einer durch Mühsale und Mißhandlungen gebrochenen Leibeskraft (Gal. 6, 17), sondern auch eines peinlichen periodischen Leidens, welches er als seinen „Fahl (oder Dorn) im Fleisch“, als die „Faustschläge eines Satansengels“ bezeichnet (2. Kor. 12, 7—9). Der textuelle Zusammenhang dieses wie es scheint nervösen Leidens mit den „Gesichten und Offenbarungen“ in 2. Kor. 12 ist dazu benutzt worden, den Apostel zu einem krankhaften Visionär zu stempeln, dessen Nervenzerrüttung und ekstatische Krämpfe die Quelle seiner zugleich überschwänglichsten und

niederdrückendsten Lebensmomente gewesen; aber in der Logik jener Stelle, welche jenes Leiden lediglich als Dämpfer gegen ein etwaiges Sichüberheben in Betreff der Gesichte betrachtet, liegt dazu kein Recht. Hat Paulus mit allen biblischen Offenbarungsempfängern jenen geheimnisvollen Punkt psychischer Organisation getheilt, an den prophetische Erlebnisse anknüpfen, so wird man ihn darum ebensowenig für einen nervenzerrütteten Epileptiker zu halten haben, wie die Propheten vor ihm. Vielmehr beweist die lange Reihe seiner ertragenen Mühsale und Unbilben (2. Kor. 11, 23 f.), die lebenslange Doppelarbeit des Handwerks und des höheren Berufs, und die Rüstigkeit, mit der er sich noch in späteren Jahren im Seesturm und beim Schiffbruch benimmt (Apostlg. 27—28), eine wenn auch vielleicht empfindliche und in Folge alles dessen nicht unverfehrt gebliebene, aber nachhaltige und von Haus aus normale Gesundheit. — Der Eifer im Judentum. In Jerusalem saß der junge Paulus — wol Jahre lang — „zu den Füßen Gamaliels“ (Apostlg. 22, 3), des damals namhaftesten Schriftgelehrten (i. Gamaliel); eines Mannes, der für einen Pharisäer keineswegs engherzig, auch griechischer Bildung nicht ganz fremd, ihn doch nur in den pharisäischen, um den Buchstaben eisernden Geist der jüdischen Theologie einführen konnte (vgl. Apostlg. 26, 5. Gal. 1, 14). Die schriftgelehrte Bildung, welche er erhielt, ist als formale in den Textauslegungen, der Dialektik und den speculativen Ansätzen seiner Briefe noch sehr wohl zu merken, wenn auch seit seiner Bekehrung ein neuer Geist das alles sichtete und in seinen Dienst zog. Ob er in diesen seinen jerusalemischen Schülerzeiten Jesum gesehen, ist streitig und aus 2. Kor. 5, 16 nicht sicher herzuleiten; aber wie ein am Tode des Stephanus (c. 35 n. Chr.) als „junger Mann“ (Apostlg. 7, 58) Theilnehmender, der in Jerusalem „aufgezogen worden“, also Jahre lang ununterbrochen dort gelebt haben muß, die Katastrophe Jesu nicht mit erlebt haben sollte, ist uns unverständlich. Nur konnte weder das lehrende Auftreten Jesu in Jerusalem noch sein Kreuzestod auf den jungen Pharisäer einen anderen als verblendenden Eindruck machen. Das Pharisäertum, die kräftigste von den drei besondern Ausprägungen des damaligen Judentums, war auch die der Person und Sache Jesu entgegengelegteste; es vermochte in Jesu nicht nur den erwarteten Messias nicht anzuerkennen, da er die sinnlich-vollständige Messiaserwartung mit Nichten erfüllte, sondern mußte ihn sogar für einen falschen Propheten und Volksverführer halten, weil seine Gerechtigkeitslehre in ihrer freien Innerlichkeit sich selbst über den Buchstaben Moses wegsetzte, wiewelmehr die ganze an denselben angeschlossene pharisäische Theorie und Praxis als werthlos und heuchlerisch verwarf. Nachdem es dem Bunde des pharisäischen Hasses mit der poli-

nischen Angst und hierarchischen Selbstsucht des jüdischen Hohenpriestertums gelungen war, Jesum ans Kreuz zu bringen, überließen es die Pharisäer zwar eine Zeit lang dem Hohenpriestertum allein, auch seine Anhänger zu verfolgen, ja gerade Gamaliel hielt nach Apslg. 5, 34 f. die Gewaltthätigkeit desselben gegen die Urgemeinde jurid: doch nur so lange, als diese, nach aller Strenge des Gesetzes wandelnd, die von Jesu eingenommene aggressive Stellung aufgegeben zu haben schien. Als aber der geisterrüllte Hellenist Stephanus, weiterschauend als damals selbst die Jüdische, den Untergang des Tempels d. h. des jüdischen Gottesdienstes und „die Aenderung der von Mose gegebenen Sitten“ als die Consequenz des Wertes Jesu verkündete (Apslg. 6, 14), da brach der gegen Jesum bethätigte Fanatismus sofort auch gegen dessen Gemeinde hervor. Er gipfelte in dem jungen Paulus, der damals „an Eifer für die väterlichen Ueberlieferungen alle seine Altersgenossen überflügelte“ (Gal. 1, 14), und nicht zufrieden mit dem Tode des Stephanus sich besaß einer allgemeinen Ausrottung der Christenheit mit seiner ganzen Energie in den Dienst des Synedrums stellte (Apslg. 7, 58. 8, 1. 3). Nachdem die Christengemeinde in Jerusalem und Palästina zersprengt war, ließ er sich vom Synedrium Vollmacht nach dem benachbarten Syrien, nach Damaskus geben, um auch hier — wol der ersten außerpalästinensischen Pflanzstätte des Evangeliums — die Synagogengerichte und die Obrigkeit dawider aufzubieten. So trieb ihn sein Feuergeist weit hinaus über die Linie der Mäßigung, die sein Lehrer Gamaliel eben erst gepredigt, auf eine Bahn fanatischen Verfolgens, die er nachmals sich selbst niemals hat vergeben lassen (vgl. 1. Kor. 15, 9. Gal. 1, 13. Phil. 3, 6. Apslg. 22, 4. 26, 10f.); und doch war es der tiefere religiöse Ernst, der glühendere Eifer um Gottes Recht und Ehre, der ihn im Unterschiede von Gamaliels kühler Ruhe bis in die äußerste Consequenz des einmal ergriffenen falschen Princips trieb. Eben darum war er zu gleicher Zeit, ohne es zu wissen und zu wollen, innerlich auf dem Wege zu demselben Glauben, den er auszurotten bemüht war. Denn er lehrte — der ernsteste und redlichste und ebendamit der am wenigsten pharisäische aller Pharisäer — den Eifer um das Gesetz, den er so unerbittlich nach außen geltend machte, ebenso unerbittlich nach innen und gieng in diesem Bestreben, in der Gesetzesgerechtigkeit untadelig zu sein, erst recht über alle Maßstäbe seiner Sinnesgenossen hinaus. Die Schilderung des Zustandes unter'm Gesetz, die er später Röm. 7, 7 f. gibt, kann nur eine selberlebte und vor der Kunde der Erlösung erlebte sein, und so thut man hier einen Blick in innere Kämpfe des jungen Schriftgelehrten, die, den inneren Kämpfen Luthers im Kloster vergleichbar, seinem nach außen für die Gesetzes-

religion gefährten Kriege insgeheim parallel gegangen sein müssen. Er bekennt hier, allerdings eine Zeit lang den Stachel des Gebotes nicht empfunden und so im Frieden eigener Gerechtigkeit gelebt zu haben (R. 9); dann aber hat er namentlich an dem letzten, innerlichsten Gebote, an dem „Laß dich nicht gelüsten“ das Richtende des Gesetzes erfahren und jenen unseligen inneren Zwiespalt zwischen Vernunft und Begierde, Geist und Fleisch kennen gelernt, in welchem das bessere Wollen immer wieder der innewohnenden Macht der Sünde unterlag und nur den verzweifeltsten Nothschrei nach einer ungenannten Erlösung übrig behielt (R. 9—24). So trieb sein im Gesetzesdienst keinen Frieden findendes Gewissen ihn unbewußt eben dem Evangelium zu, das er verfolgte; er sollte, wie er selbst sagt (Gal. 2, 19), „durch's Gesetz dem Gesetze absterben, um Gotte zu leben.“ — Die Bekehrung. Unter diesen Umständen 4 war die Bekehrung dieses gewaltigsten Feindes Jesu zu dessen hingebendstem Diener zwar das größte und wunderbarste Ereignis des apostolischen Zeitalters, und doch nichts weniger als unnatürlich und gewaltsam, indem die Erkenntnis Jesu als des Heilandes (2. Kor. 4, 6) so sehr die Lösung seiner inneren Kämpfe war, daß es ihm, nachdem ihn das Licht derselben einmal getroffen, wie Schuppen von den Augen fallen mußte. Wir haben über diese Bekehrung drei Berichte in der Apslg. (c. 9. c. 22 und c. 26), die — aus verschiedenen Aufzeichnungen stammend — zwar in Kleinigkeiten von einander abweichen (namentlich hinsichtlich der Wahrnehmung der Begleiter, die bald so, bald so als eine dunkle und halbe dargestellt wird), aber im wesentlichen wohl zusammenstimmen. Aber auch in seinen Briefen spielt P. wiederholt auf die Thatsache an, von der er seinen Gemeinden offenbar erzählt hatte: vgl. 1. Kor. 9, 1. 15, 8. 2. Kor. 4, 6. Gal. 1, 1 und 15. 16. Diese Aeußerungen stellen fest, daß er überzeugt war, Jesum ebenso geschaut zu haben, wie ihn die älteren Apostel nach seiner Auferstehung geschaut, in der Herrlichkeit seines verkärten Lebens: eben diese überwältigende Erfahrung seiner Auferstehungsherrschaft vergewisserte ihn, daß er trotz allen Widerpruchs der jüdischen Erwartungen der Messias, der „Christus“ sei, und hob damit das ganze Gefüge seines jüdisch-pharisäischen Systems aus den Angeln. Im Widerstreit mit dieser eignen Ueberzeugung des P. hat man sich neuerdings mit vielem Scharfsinn bemüht, die Christuserscheinung bei Damaskus (ebenso wie die Ostererlebnisse der älteren Jünger) auf eine (rein-subjective) Vision zurückzuführen und so das Eingreifen einer höheren Welt in die irdische Geschichte auch hier wegzuschaffen (Holtken: „Die Christusvision des Paulus“, in seinem Buche „Zum Ev. des Paulus und Petrus“). Wir halten diese Versuche für mißlungen und aussichtslos,

wesentlich aus zwei Gründen: a) Die biblischen Männer wußten zwischen Vision und sinnlicher Erscheinung recht wohl zu unterscheiden, wenn sie auch von ersterer ein naturwissenschaftliches Verständnis nicht gehabt haben. Sie haben solchen Visionen, durch welche ihnen eine göttliche Offenbarung zu Theil ward, zwar eine gewisse Realität, nämlich einen göttlichen Inhalt und Ursprung zugeschrieben, sie aber gleichwol als bloße Sinnbilder göttlicher Gedanken dem, was ihnen im vollen Sinne thatsächlich war, keineswegs gleichgestellt (vergl. 4. Mos. 12, 6—8. Apftlg. 10, 17, 12, 9). Insbesondere Paulus konnte und mußte diesen Unterschied um so sicherer machen, als er selbst Visionen anderweitig erlebte, sie als solche erkannte und von ihnen hochhielt (2. Kor. 12, 1 f.): hätte er nicht entscheidende Gründe gehabt, jene Erscheinung bei Damaskus für etwas anderes, realeres zu halten, so hätte ihm dieselbe weder ein Beweis für die leibliche Auferstehung sein können, denn auch Nichtauferstandene konnte man visionär sehen (Marc. 9, 4. Apftlg. 16, 9); noch die Unterlage seines apostolischen Bewußtseins (1. Kor. 9, 1 f. 15, 8, 9), denn Gesichte haben ist Specificum des Propheten, nicht des Apostels, den erst das leibhaftige Gesehen haben des Herrn über jenen erhebt (1. Kor. 12, 28). — b) Eine Vision, wie die natürliche Erklärung sie denkt, entsteht aus dem Innern des Menschen, indem ein dasselbe übermächtig erfüllendes Bild bei krankhaft erregtem Nervenleben den Sehnerv ganz ebenso afficiren kann, wie es sonst äußerlich einfallende Bilder thun. So müßte in der Seele des Christenverfolgenden Paulus das Bild Jesu als des wahren, himmlisch verkörperten Christus bereits übermächtig vorhanden gewesen sein. Wie ist das denkbar? Man sucht aus vermutheten Eindrücken, welche die christlichen Bekenner auf ihn gemacht und aus der ihn von daher ängstenden Möglichkeit, daß Jesus doch vielleicht auferstanden und somit der Messias sei, eine solche Herzensverfassung des P. denkbar zu machen. Aber abgesehen davon, daß keine Quelle von einer solchen weiß, daß gerade beim Tode des Stephanus der Eindruck der entgegengesetzte ist (Apftlg. 8, 1), und daß Paulus, wenn ihm Zweifel an der Gottgemäßheit seines Thuns gekommen wären, das Verfolgen sofort eingestellt haben müßte, — wie konnte er die Möglichkeit der Auferstehung, der Messianität Jesu ernstlich in Betracht ziehen, so lange ihm derselbe vermöge der Nichterfüllung der messianischen Hoffnungen und des Gegenjages gegen die gesetzlich-pharisäische Gerechtigkeit ein ausgemachter Verführer war? Nur erst die zwingend erfahrene Wirklichkeit jener Auferstehung und Messianität konnte das Vorurtheil ihrer Unmöglichkeit überwinden und die festesten pharisäischen Voraussetzungen sprengen, auf welche jene Unmöglichkeit begründet war. (Vgl. meine Aufsätze „Die Bekehrung des Apostels

Paulus“, und: „Die Visionshypothese in ihrer neuesten Begründung“, Theol. Stud. und Krit. 1864 und 1870). — Entwicklung des christlichen Bewußtseins. Als Paulus nach dreitägigem Blindsein, Fasten und Beten sich unter der Hand des Ananias, der ihn heilte, tröstete und taufte (Apftlg. 9, 9 f.), wieder aufrichtete, fühlte er sich als „eine neue Kreatur“ (2. Kor. 5, 17). Er glaubte an Jesum als den Messias, als auch seinen persönlichen Heiland, dessen Gnadenhand ihn vom Himmel herab ergriffen, und dieser Glaube, samt der Taufe, die demselben das Siegel aufgedrückt, gab ihm statt der seitherigen trieblosen Gesezes- und Gewissensnoth einen Trost der Bergebung („Rechtfertigung“) und eine Kraft nach Gottes Willen zu leben, wie er sie seither nicht gekannt. Sein erster Drang war, sich öffentlich zu dem Jesus zu bekennen, den er verfolgt (Apftlg. 9, 20); dann aber zog es ihn in die Einsamkeit, um das ungeheure Erlebnis, welches blüthig über ihn gekommen, in sich zu verarbeiten. Dies, und nicht ein Missionsunternehmen, ist ohne Zweifel der Sinn seiner Reise in die nahe arabische Steppe, die er Gal. 1, 17 erwähnt und die in den Apftlg. 9, 20—25 kurz zusammengezogenen dreijährigen Aufenthalt in Damaskus hineinzudeuten ist. In dieser Zurückgezogenheit wird er, wenigstens den Grundzügen nach, das eigentümliche christliche Gedankensystem ausgebildet haben, das hernach in seinen Briefen, namentlich dem an die Galater und die Römer hervortritt, das er aber auch bereits in seinem viel früheren Disput mit Petrus Gal. 2, 11 f. als wesentlich fertiges offenbart. Die eigentümliche Erfahrung, die er mit dem Gesez gemacht, daß ihn dasselbe einerseits in den Krieg wider Gott hinausgetrieben, andererseits in den inneren Zwiespalt mit ihm hineingeführt hatte, ohne ihn wieder herauszuführen, mußte für sein Verständnis des Evangeliums entscheidend werden. Hatten die älteren Apostel das Evangelium seither einfach unter den Gesichtspunkt der Erfüllung von Gesez und Propheten gestellt und damit als die Bollenbung des Judentums aufgefaßt, so gieng er vielmehr vom Gegenjag des Gesezes und des Evangeliums aus, und wurde vermöge dieser Auseinandersetzung des Christentums mit dem Judentum der Schöpfer nicht nur des ersten entwickelten christlichen Lehrsystems, sondern zugleich eines solchen Lehrsystems, das durch Entfaltung des universalen Charakters des Christentums, als einer nicht specifisch jüdischen sondern allgemein-menschlichen Bedürfnissen entsprechenden Heilsreligion, demselben den Weg in die Heidenwelt zu bahnen geeignet war. Was dem Geseze unmöglich gewesen, die wahre Gerechtigkeit unter den Menschen herzustellen, welche die Bedingung ihres Heils ist, das hatte Gott aus freier Gnade in Christo möglich gemacht (Röm. 8, 3, 4). Die entscheidende That aber dieser Gerechtigkeit-

schenkenden Gnade war die Hingabe des Gottessohnes ans Kreuz, dieser stärkste Widerspruch gegen die jüdische Weltanschauung: hier hatte die ewige Liebe ihr Außerstes gethan, um eine ihr entfremdete Welt verführend zurückzugewinnen, — sie hatte in dem für die Sünder und durch die Sünde vergossenen Blute des Sündlosen die Sünde zugleich gesühnt und gerichtet, vergeben und verleidet, also den einheitlichen Quell der Rechtfertigung und der Erneuerung für alle eröffnet, während sie durch die Auferweckung des Gekreuzigten zugleich dafür sorgte, daß er als „lebendig-machender Geist“ (1. Kor. 15, 45 nach richtiger Uebersetzung), als „anderer, geistlicher und himmlischer Adam“ d. h. Stammvater einer neuen gottwohlgefälligen Menschheit das, was er für alle gestiftet, auch in allen verwirklichten Körne. Die einzige Forderung und Bedingung dieser Liebe Gottes in Christo (— ebenso wie schon ihrer alttestamentlichen Verheißung an Abraham) ist aber der Glaube, der sie ergreift und ebendamit in uns wirksam macht: er ist die subjective Quelle wie der Rechtfertigung, der Gewißheit bei Gott in Gnaden zu stehen, so der Heiligung, der nicht mehr fleischlichen, sondern kindlich freudigen und liebevollen Erfüllung der göttlichen Gebote. Kommt so das Gesetz nach seinem unvergänglichen sittlichen Inhalt allerdings im Christentum und erst in ihm zur Geltung (Röm. 3, 31. 8, 4. 13, 10), so hat es formell, als Inbegriff äußerer, drohender, richtender Buchstabengebote, die das Verhältnis zwischen Gott und Mensch bedingen sollen, um so mehr alle Bedeutung verloren: mag der Jude, auch der jüdische Christ es als seine National-Sittenordnung fortbeobachten, für den Christen als solchen hat es weil keine rechtfertigende, auch keine verpflichtende Kraft (Gal. 2, 21. 3, 1—29. Röm. 10, 4). — Das sind die Grundgedanken des eigentümlichen paulinischen Lehrsystems, wie es aus der eigentümlichen Führung seines Urhebers entsprang. Wenn man aber gemeint hat, er habe dasselbe lediglich aus seinem Belehrungsmoment herausgesponnen ohne jede Rücksicht auf das geschichtliche Leben und Lehren Jesu, so ist das ein großer Irrtum. Es versteht sich von selbst, daß letzteres für den Mann, dem Jesus eins und alles geworden war, das höchste Interesse haben mußte, und er zeigt sich auch bei jeder Gelegenheit aufs beste damit vertraut (Röm. 1, 3. 15, 3. 1. Kor. 7, 10 und 25. 9, 14. 11, 23—25. 15, 1—7. 2. Kor. 5, 21. 8, 9. Gal. 4, 4. Phil. 2, 5—8). Mag er im Umgang mit Petrus, Jakobus und anderen Christen seine historische Kenntnis nachmals noch manigfach ergänzt haben: das Wesentliche besaß er ohne Zweifel längst als scharf aufmerkender, gegenständlich aufs höchste an Christus und Christentum interessirter Zeit- und Volksgenosse (vgl. 2. Kor. 5, 16). Aber während das alles für ihn bis jetzt ein sprödes,

totdes Material gewesen war, war erst durch seine persönliche Begegnung mit Christo der Geistes- und Lebensfunke hineingefallen, der alles durchleuchtete, und so hatte er an der völligen Zusammenstimmung des Historisch-erkundeten und des innerlich Erlebten das Siegel der Wahrheit seines Evangeliums. — Entwidlung des Heidenapostols. Wiewol P. nachmals seine Berufung zum Heidenapostel auf denselben Moment zurückgeführt hat, der ihn zum Christentum überhaupt berufen (Gal. 1, 15. 16), so ist ihm diese Konsequenz seiner Belehrung doch erst allmählich zum Bewußtsein gekommen. Aus Damaskus, wohin er zurückgelehrt war (Gal. 1, 17), um dort zu lehren, vertrieb ihn drei Jahre nach seiner Belehrung eine jüdische Nachstellung (Apostlg. 9, 23—25. 2. Kor. 11, 32. 33). So gieng er nach Jerusalem, und machte sich mit Petrus und Jakobus, dem Bruder des Herrn, bekannt (Gal. 1, 18. 19; ungenauer Apostlg. 9, 26 ff.); aber ein Schüler derselben ward er damit nicht, ward sich vielmehr in diesem Umgang des selbständigen und unmittelbar-übernatürlichen Ursprungs seiner Erkenntnis Christi ohne Zweifel erst recht bewußt (Gal. 1, 1). Eben dieser Aufenthalt ließ ihn auch zuerst seine Bestimmung für die Heidenwelt ahnen: er erfuhr bald, daß die Juden von ihm, ihrem ehemaligen Vorkämpfer gegen das Christentum, daselbe am allerwenigsten annehmen würden, und als er im Gebet dem Herrn diese Vergeblichkeit seines Zeugnisses klagte, empfing er die Antwort: „Ich will dich fern unter die Heiden senden“ (Apostlg. 22, 17—21). Jüdische Nachstellungen vertrieben ihn schon nach vierzehn Tagen (Gal. 1, 18) auch aus Jerusalem (Apostlg. 9, 29. 30); er begab sich nach seiner Vaterstadt Tarsus und scheint hier mehrere Jahre mit der Vorbereitung auf seinen Beruf, wol auch schon mit der Ausübung desselben in Cilicien (Gal. 1, 21. 23) beschäftigt gewesen zu sein. Sein Entschluß unermüht zu bleiben (1. Kor. 7, 7) hieng wol mit dem Hinblick auf die ruhe- und heimatlose Aufgabe eines Heidenmissionars zusammen; er fühlte sich so ungetheilteren, sorgenfreieren Gemüthes und meinte bei der Erwartung des nahen Weltendes, die er mit der ganzen ältesten Christenheit theilte (Röm. 13, 11. 1. Kor. 15, 51. 52. 1. Thess. 4, 17), daß es zur Stiftung neuer christlicher Hausstände ohnedies kaum mehr an der Zeit sei (1. Kor. 7, 26—31). Daß er vordem vermählt und Witwer gewesen sei, ist nur ein ganz precärer Schluß, den man aus seiner 1. Kor. 7 bewiesenen Kunde der ehelichen Verhältnisse gezogen hat. — Schließlich holte ihn Barnabas (i. d. A.) von Tarsus weg zur Hilfe nach der syrischen Hauptstadt Antiochia, wo eine bedeutende Christengemeinde, die erste aus überwiegend „griechischen“ (d. h. heidnischen) Elementen, entstanden war (Apostlg. 11, 19—26), und von hier überbrachten beide mit einander ein Jahr da-

nach im Hinblick auf die unter Kaiser Claudius eintretende Hungersnoth eine Viebessteuer an die Urgemeinde (Apostlg. 11, 27—30). Zwar übergeht P. Gal. 2, 1 im Vergleich mit 1, 17 diese Reise; indes wenn dieselbe für die im Galaterbriefe erörterten Verhältnisse ohne Belang war, brauchte er sie auch nicht zu erwähnen. In dieselben antiochenischen Anfangszeiten fällt das merkwürdige ekstatische Erlebnis, von dem er 2. Kor. 12, 1 f. erzählt. In Antiochia, wo er mit Barnabas und anderen angesehenen „Propheten“ (Apostlg. 13, 1) eine segnete Wirksamkeit übte, erwachte nun der Gedanke weiterer Heidenmission als einer Gemeindepflicht, und so sandte man beide auf jene erste große Missionsreise nach Cypern und den Landschaften des sabbätischen Kleinasiens, die Apostlg. 13 u. 14 beschrieben wird. Daß sie auf derselben überall an die jüdische Synagoge anknüpfen und erst mittelst der allerwärts an diese angeschlossenen Propheten den Eingang zu den Heiden finden, dann aber durchgängig die (Röm. 9—11 als notorisch vorausgesetzte) Erfahrung einer weit größeren Empfänglichkeit der letzteren machen, ist gewiß nicht Erfindung der Apostelgeschichte, sondern das den gegebenen Verhältnissen durchaus Entsprechende. Aber die wachsende Entwicklung einer vorherrschend heidenschristlichen Kirche schien der judenchristlichen Anschauung das natürliche Verhältnis im Reiche Gottes umzukehren und erheischte eine Auseinandersetzung über das von den Judenchristen nach wie vor beobachtete mosaische Gesetz. Christen aus Judäa kamen nach Antiochia und lehrten, um selig zu werden müsse man mittelst der Beschneidung ins auserwählte Volk eintreten, und diese Lehre hatte bei der Fortgeltung des A. T. als heiliger Schrift auch der Christen und den zunächst doch auf Israel lautenden Verheißungen desselben so viel einleuchtendes, daß die Gemeinde in große Verwirrung gerieth. Sie sandte Barnabas und Paulus, welcher letzterer sich überdies durch eine „Offenbarung“ zu diesem Schritt angetrieben fühlte (Gal. 2, 2), nach Jerusalem, um mit den dortigen Autoritäten eine Verständigung herbeizuführen, worüber Apostlg. 15, 1 f., Gal. 2, 1—10 uns Berichte vorliegen. Paulus mit seiner gesetzefreien Anschauung hatte in Jerusalem anfangs keinen leichten Stand; vielmehr scheint man auf die Beschneidung seines griechischen Begleiters Titus gedrungen zu haben (Gal. 2, 3, 4); aber nach eingehender privaten Auseinandersetzung mit Jakobus, Petrus und Johannes, in welcher diese seiner Verkündigung des Evangeliums nichts hinzuzusetzen fanden und ihm samt dem Barnabas als für die Heidenwelt eigentümlich bequamen Organen desselben Herrn die Hand der Gemeinschaft reichten (Gal. 2, 5—10), erlangte er die öffentliche Anerkennung der Freiheit der Heidenschristen vom Gesetz, nur daß denselben die Beobachtung der vier Propheten-

tenregeln zur Pflicht gemacht ward (Apostlg. 15, 6—21; vgl. d. A. Apostel, No. 7). — Dieser sog. Apostelconvent erhielt ein bedeutames Nachspiel, als Petrus, bald darauf nach Antiochia kommend, anfangs mit den dortigen Heidenschristen Tischgemeinschaft hielt, dann aber auf Veranlassung von Abgesandten des Jakobus sich zurückzog und durch sein Beispiel auch die übrigen Judenchristen und selbst den Barnabas irre machte. Allerdings hatte die jerusalemitische Uebereinkunft nur die Heidenschristen, nicht die Judenchristen von den mosaischen Observanzen dispensirt; vielmehr war die judenchristliche Fortbeobachtung der letzteren zwar nicht als Seligkeitsbedingungen (denn dann hätten auch die Heiden daran gebunden werden müssen), wol aber als gottgegebener Lebensordnungen des Volkes Israel für Jakobus selbstverständliche Voraussetzung; aber nun zeigte sich, daß diese Unterscheidung in gemischten Gemeinden nicht angienge, indem sie jede brüderliche Gemeinschaft des täglichen Lebens zerstörte. Hier bewährte sich Paulus als der allein feste Hort der christlichen Freiheit, indem er dem Petrus in öffentlicher Gemeinde entgegentrat und auf das alleinige Seligwerden durch Gnade und Glauben sich stützend die Unzulässigkeit jeder religiösen Fortgeltung des Gesetzes erwies (Gal. 2, 11—21). — Alle diese Erlebnisse, namentlich aber dies letzte, werden es ihm zum vollen Bewußtsein gebracht haben, mit wie gutem Grunde der Herr ihn in seinem Christenglauben und Missionsberufe von vornherein ganz selbständig den älteren Aposteln an die Seite gestellt habe. Die Begründung des Christentums in der Heidenwelt forderte eine von den älteren Aposteln, die sich über die Bedingungen derselben noch nicht hinreichend klar waren, unabhängige, also selbst apostolische Autorität, und diese nahm Paulus hinfort — geführt darauf, daß ihm in seinem Belehrungs-Erlebnis wesentlich dieselbe Augenzeugenschaft und persönliche Beauftragung wie den älteren Aposteln zu Theil geworden sei, für sich in Anspruch. — Die große Heidenmission. Nachdem P. so zu vollem apostolischen Selbstbewußtsein gelangt war, nahm er die Heidenmission selbständig und in größtem Maßstab in die Hand. Da er sich mit Barnabas über dessen Neffen Marcus entzweite, wählte er zum Begleiter einer zweiten großen Missionsfahrt den Silas (vgl. d. A.), warb unterwegs noch den jungen Lytrensenser Timotheus hinzu, und drang, nachdem er die früher gestifteten Gemeinden im sabbätischen Kleinasien besucht, weiter nach Phrygien und Galatien vor (Apostlg. 15, 36—16, 5). Namentlich in letzterer von einem eingewanderten keltischen (nach manchen Gelehrten germanischen) Volke bewohnten Landschaft gelang ihm eine reiche Ausfaat, über welche zwar die Apostlg. 16, 6 flüchtig weggeht, die aber aus dem nachmaligen Galaterbriefe erhellt. Krankheit und Schwäche hielt

den Apostel in Galatien zurück (Gal. 4, 13); aber das frisch-empfangliche Naturvoll verschmähte seine leiblich schwache Predigt nicht, sondern „nahm ihn auf wie einen Engel Gottes, ja wie Jesum Christum selbst“, und bezeugte ihm alle mögliche Liebe (Gal. 4, 14. 15). Von hier nach Mythen und Bithynien weiterreisend, ward P. (wol durch mangelnde Freudigkeit) „vom h. Geiste gehindert das Wort zu reden“: er sollte seinen Lauf vielmehr nach Europa lenken, wie in Troas ein Nachtgesicht ihm zu erkennen gab (Apostlg. 16, 6—10). So landete er in Macedonien und fand in dessen Hauptstadt Philippi Anknüpfungen. Eine Gemeinde, mit der ihn zeitweilig ein besonders inniges Verhältnis verband, war eben begründet, als eine von verletztem Privatinteresse ange strengte Verfolgung seinem Aufenthalt ein Ziel setzte (Apostlg. 16, 11—40). Hier wie überall operirte der Apostel auf dem Boden der thatsächlichen, aber nicht gesetzlichen Religionsfreiheit im römischen Reiche, die ihm die Möglichkeit der Verständigung und Gemeindefestigung gewährte, ihn aber nicht gegen Verfolgungen aller Art schützte, sobald es privater Feindschaft — namentlich der Juden — gelang, das Volk oder die Behörden wider ihn aufzureizen. Die Erfahrung von Philippi wiederholte sich demnächst in Thessalonich und Berda; an beiden Orten bestanden Judengemeinden, die willkommene Anknüpfung boten; aber die Juden zu Thessalonich wußten an beiden Orten auch die Verfolgung und Vertreibung herbeizuführen (Apostlg. 17, 1—15). Um die junge Gemeinde zu Thessalonich zu befestigen und ihr seine allzuschnell entriessene Gegenwart zu ersetzen, schrieb der Apostel hernach von Korinth aus an dieselbe (Erster Thessalonicherbrief, vgl. d. Art. Drief); und schwärmerische Bewegungen in ihr, als ob der jüngste Tag unmittelbar vor der Thür stünde, veranlaßten noch ein zweites Sendschreiben von ebendort (Zweiter Thessalonicherbrief). Von Berda war P. — zunächst unter Zurücklassung seiner Begleiter — nach Athen gegangen und besah sich hier mit dem Schmerz eines frommen Gemüthes die glänzenden Denkmale, die das geistreichste Volk der Welt seinem Bahnglauben geschaffen; tröstlich berührte ihn inmitten derselben ein Altar mit der (auch sonst bezeugten) Inschrift „einem unbekanntem Gott“, und an diese Inschrift knüpfte er demnächst, als seine Dispute mit Stoikern und Epikuräern (vgl. d. A.) ihn zu einer öffentlichen Verantwortung führten, seine berühmte Predigt auf dem Areopag an, diesen wahrhaft originalen und charakteristischsten Versuch den Griechen ein Grieche zu werden, den auf Erdichtung des Lucas zurückzuführen wenig Kritik und Beschmaß verrät. Aber nicht Athen, wie wol er auch hier nicht vergeblich wirkte, sondern Korinth wurde sein griechischer Angelpunkt, die grandiose Handels- und Provinzialhauptstadt,

die dem athenischen Schattenbilde großer Vergangenheit gegenüber das Leben der Gegenwart, nationales wie internationales, repräsentirte (vgl. d. A. Korinth). Auch hier fand er Anknüpfung und Widerstand an einer Judenschaft, aber die angestrenzte Verfolgung scheiterte an der Toleranz des Proconsuls Gallion, eines Bruders des Philosophen Seneca, und der Apostel konnte anderthalb Jahre hier ruhig leben, bei seinen Freunden Aquila und Priscilla sich seines Handwerks nährend, da er um „das Evangelium kostenfrei zu machen“ und seinem Herrn ein freiwilliges Liebesopfer zu bringen auf das Recht sich von den Gemeinden unterhalten zu lassen verzichtete (Apostlg. 18, 1. Kor. 9). So gelang es ihm, aus dem vielfältigen, doch überwiegend griechischen Material dieser üppigen und verderbten Weltstadt eine größere Gemeinde herzustellen, in der doch auch die Lichtseiten des griechischen Naturells vielseitig in den Dienst des Evangeliums zu treten begannen (vgl. 1. Kor. 1, 4—7). Gelegentlich mag er während dieser Zeit eine Fahrt bis nach Syricum gemacht haben, welches er Röm. 15, 19 als sein damaliges Westende bezeichnet. — Nach einem kurzen Besuch in Ephesus kehrte er endlich nach Syrien zurück, begrüßte die Gemeinde zu Jerusalem, verweilte einige Zeit in Antiochia, brach dann aber zu einer dritten großen Missionsreise auf, welche nach einem Besuch der galatischen und phrygischen Gemeinden in Ephesus ihren Ruhepunkt fand (Apostlg. 18, 18—23, 19, 1). In Ephesus, wo er zwei Jahre und drei Monate wirkte und große Erfolge hatte (Apostlg. 19, 1. Kor. 16, 8, 9), erscheint P. auf dem Höhepunkt seiner Missions thätigkeit; eine wachsende Schaar von Evangelisten hatte sich um ihn gesammelt, von denen das Evangelium weiter landeinwärts getragen ward, wie von Epaphras nach Colossa, Laodicea und Hierapolis (Kol. 2, 1, 4, 12, 13); er selbst aber hielt seine grundlegende Arbeit im Orient für vollbracht, und gedachte, nachdem er eben seine macedonisch-griechischen Gemeinden wieder gesehen und Jerusalem besucht, die Welthauptstadt zu betreten und von da nach Spanien vorzubringen (Apostlg. 19, 21, 2. Kor. 10, 13—16, Röm. 15, 23, 24). Während des Aufenthaltes in Ephesus mag er gelegentlich Korinth wiederbesucht haben (s. u.), auch läßt sich ein Aufenthalt in Areta, wie ihn der Titusbrief voraussetzt, hier am besten unterbringen. Ueberhaupt hat die Apostelgeschichte seine Missionsfahrten zwar gewiß im großen und ganzen richtig erzählt, aber wieviel Einzelheiten dabei übergangen worden, zeigt am besten die Aufzählung der erduldeten Gefahren und Leiden seines Missionsberufes 2. Kor. 11, 24 f. Die Missionsmethode des Apostels erhellt theils aus der Apostelgeschichte, theils aus seinen Briefen. Gerade bei Ephesus wie bei Korinth zeigt sich sein praktischer Griff, das Evangelium vor allem an

den großen Knotenpunkten des Volkstums und Weltverkehrs heimlich zu machen und so Missionsherde für die Hinterländer zu schaffen. Sein Princip war, „zu predigen, wo Christus noch nicht genannt worden“ (Röm. 15, 20); er begann mit lebendiger Hinnahme Christi und seines Kreuzestodes (Gal. 3, 1), mit historischer Grundlegung und den einfachsten Lehrelementen (1. Kor. 2, 1. 2. 15, 1—3); gelegentlich wurde sein Wort von Zeichen und Wundern unterstützt, die aus seinen Selbstzeugnissen schlechterdings nicht wegzudeuten sind (Röm. 15, 18. 19. 2. Kor. 12, 12. Gal. 3, 5); die Sitte in der Gemeinde wurde auf Grund möglicher gegenseitiger Schonung des Griechischen und Jüdischen einfach und freilassend geordnet (1. Kor. 11, 2). Ein gewähltes collegiales Vorsteheramt scheint überall wenigstens bei seinem Weggang eingesetzt worden zu sein (vgl. d. A. Bischof; 1. Kor. 16, 15. 16. 1. Thess. 5, 12—14. Apstlg. 14, 23. 20, 17 f.); im übrigen sorgte die Fülle der in der Gemeinde erweckten Geistesgaben (1. Kor. 12—14) für deren weitere Erbauung.

8 — Der Kampf in den Gemeinden. Fast noch größere Anstrengungen als zum Hervorrufen dieser Neuschöpfungen gehörten dazu das Geschaffene zu erhalten. Einerseits bedrohte der heidnische Geist das junge christliche Leben durch seine Reactionen, vor allem die sittliche Reaction, die von seinen in den Neubekehrten noch vorhandenen Ueberbleibseln ausging, und andererseits machte der jüdische Geist, getragen von einer engherzigen Denkart in der jüdenchristlichen Kirche selbst, die stärksten Anläufe, die paulinische Christenheit zu judaisiren und sie so gerade des Charakters zu berauben, durch den ihre Weltoberungskraft behingt war. Den von verschiedenen Seiten auf seine jungen Gemeinden einstürmenden Gefahren suchte der Apostel theils durch persönliches Eintreten oder Sendungen vertrauter Freunde, theils durch einbringliche Sendschreiben zu begegnen und schafft so in letzteren unvergängliche Denkmale seiner Geistesfülle und Lebensarbeit. Kaum war er nach seinem Wiederbesuch der galatischen Gemeinden (Apstlg. 18, 23) in Ephesus angelangt, so mußte er hören, daß die judaisirte Gemeinde (1. Kor. 16, 8) die Anläufe zu seinem ersten Briefe an die Korinther, der einen jener praktischen Punkte um den andern vornimmt und dabei die tiefsten und schönsten principiellen Betrachtungen einfließt, wie über Christentum und Weltweisheit (E. 1), Freiheit und Selbstverleugnung (E. 9), den Höherwerth der Liebe vor allen Geistesgaben (E. 13) u. s. w. — Die mancherlei Bestimmungen, welche dieser freiwillige Brief zu erregen nicht umhin konnte, wurden offenbar von einer der vorhandenen Parteien (der „Christuspartei“; 2. Kor. 10, 7), in der wir die judaisirten Antipoden des Apostels in ortsgemäßer Verlarbung errathen (vgl. d. A. Korinth. Parteien), ausgebeutet, um die Gemeinde dem Apostel ganz zu ent-

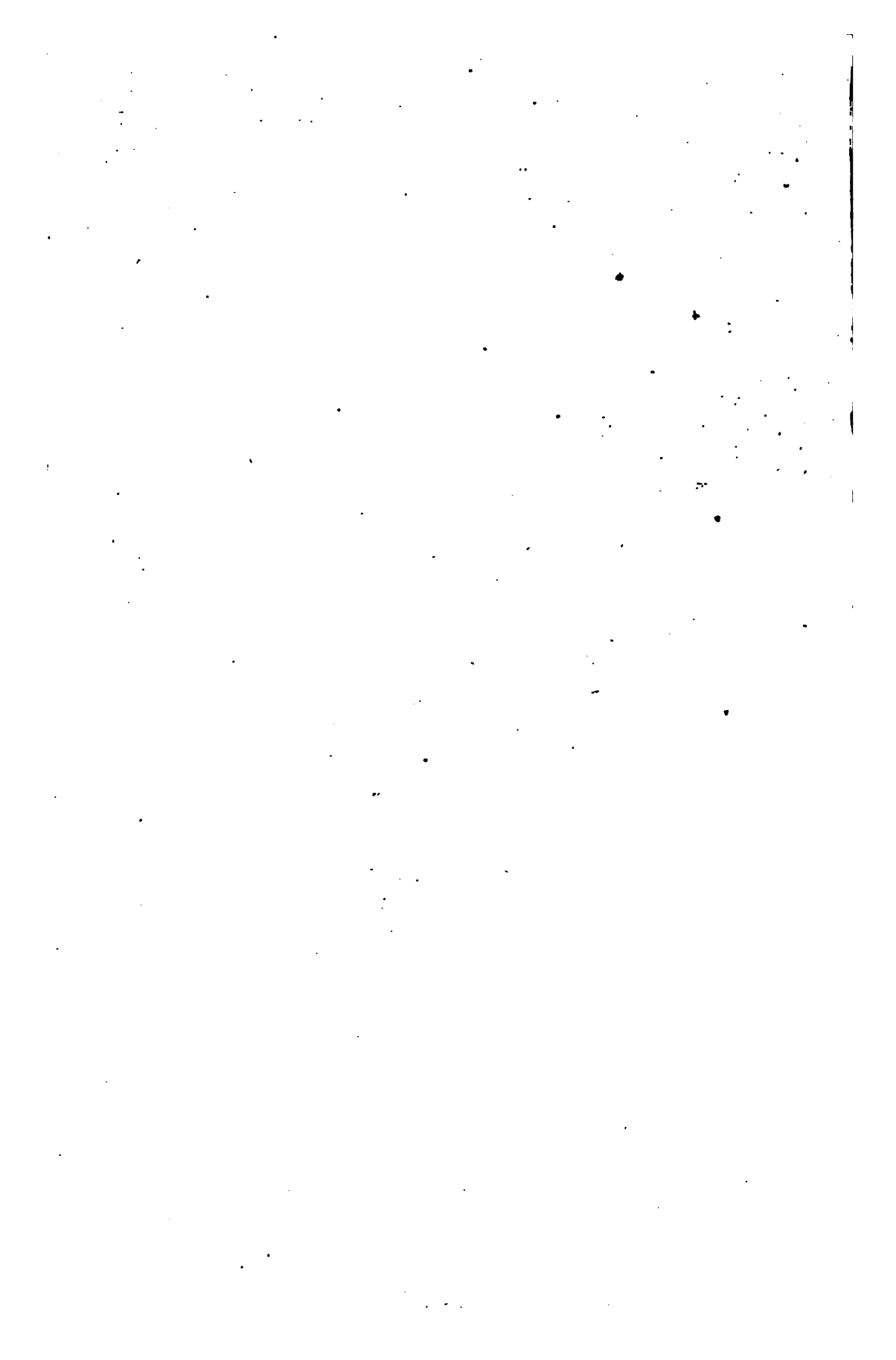
Liebe die Gebote Gottes erfülle (4, 12—6, 18). — Noch verwickelter gestalteten sich die Verhältnisse in Korinth, welches der Apostel von Ephesus aus in bereits ziemlich betrübten Zuständen wiederbesucht zu haben scheint (2. Kor. 2, 1. 13, 1), und von wo er ebendort fortwährend able Nachrichten erhielt (1. Kor. 1, 11. 5, 1. 16, 17). Der griechische Leichtsinns deutete sich die ihn sehr ansprechende paulinische Freiheitslehre bis zur Beschönigung der altgewohnten geschlechtlichen Unzucht (1. Kor. 6, 12 f. 5, 1 f.), und ein Brief des Apostels, der die Ausschließung solcher Schandflecker forderte, scheint mit einem Mißverständnis erledigt worden zu sein (5, 9—13). Zugleich erzeugten judaisirte Einflüsse im Bunde mit der alten griechischen Factionslust die bekannten vier Parteien (1. Kor. 1, 12; vgl. d. A. Korinthische Parteien). Ueber Ehe, Ehescheidung und Ehelosigkeit (1. Kor. 7), über das Essen oder Nichtessen von Thieren, die zum Götzopfer gedient (E. 8—10), verwirrten verschiedene Ansichten und Verhaltungsweisen die Gemeinde, und sie fragte darüber bei dem Apostel um Rath (7, 1). Ihre gottesdienstlichen Versammlungen litten unter mancherlei Unfug; die Weiber, von der griechischen Sitte sich emancipirend, erschienen in denselben unverhüllt (11, 1—16) und hielten Reden (14, 34); bei den Liebesmahlen, deren Spitze die Abendmahlsfeier war, machte der Unterschied von Reich und Arm auf lieblose und profanirende Weise sich geltend (11, 17—34); auch die eigentlichen Erbauungsversammlungen, in denen jeder das Wort ergreifen durfte, wurden verwirrt durch die eckgriechische Ueberhäufung der Reden vor anderen Gaben des h. Geistes, insonderheit das Sichvordrängen der ekstatischen Rede (des sog. Jungentredens, vgl. d. A.) vor der weisagenden, d. h. der auch geistgetriebenen, aber verständigen und verständlichen Predigt (R. 12—14). Endlich hatten sich die bildungsseitigen Korinther von heidnischen Weisheitshebeln Scrupel gegen die Auferstehung aufreben lassen (R. 15, bes. R. 33. 34). Alle diese mancherlei Mißstände gaben dem Apostel kurz vor seiner Abreise von Ephesus (1. Kor. 16, 8) die Anläufe zu seinem ersten Briefe an die Korinther, der einen jener praktischen Punkte um den andern vornimmt und dabei die tiefsten und schönsten principiellen Betrachtungen einfließt, wie über Christentum und Weltweisheit (E. 1), Freiheit und Selbstverleugnung (E. 9), den Höherwerth der Liebe vor allen Geistesgaben (E. 13) u. s. w. — Die mancherlei Bestimmungen, welche dieser freiwillige Brief zu erregen nicht umhin konnte, wurden offenbar von einer der vorhandenen Parteien (der „Christuspartei“; 2. Kor. 10, 7), in der wir die judaisirten Antipoden des Apostels in ortsgemäßer Verlarbung errathen (vgl. d. A. Korinth. Parteien), ausgebeutet, um die Gemeinde dem Apostel ganz zu ent-

Die Reisen des Apostels Paulus nach Jerusalem und Rom



Die Reisen des Apostels Paulus nach Jerusalem und Rom

Wolfgang Helbig: Die Reisen des Apostels Paulus



fremden. Die im ersten Briefe (4, 17) erwähnte Sendung des Timotheus scheint auf eine beleidigende Zurückweisung gestoßen zu sein (2. Kor. 2, 5, 7, 12); mit einem neuen offenbar aus tiefer Bewegung entsprungenen Schreiben (2. Kor. 2, 4, 7, 8, 12) mußte Titus nach Korinth eilen: da reagierte doch der bessere Geist in der Gemeinde, wenn auch noch nicht bis zum Bruch mit den großrednerischen Aufhebern. Titus konnte dem von Ephesus über Troas nach Macedonien nachkommenden Apostel beruhigende Nachrichten entgegenbringen (2. Kor. 2, 12 f. 7, 5 f.), und dieser schrieb nun, um noch vor seiner Ankunft in Korinth alles zu ebnen, den zweiten Korintherbrief, den persönlichsten seiner größeren Briefe, der durch rückhaltlose Herzensergießungen sein Verhältnis zur Gemeinde neu zu befestigen (E. 1—7), eine verschleppte Collecte zum Besten der armen Christen in Palästina zum Ziel zu führen (E. 8—9; vgl. 1. Kor. 16, 1 f.), endlich die noch immer vorhandene Opposition in scharfer Polemik völlig aus dem Felde zu schlagen sucht (E. 10—13). — In Korinth, wo er den Winter in Frieden zubrachte (1. Kor. 16, 6. Apstlg. 20, 3), verfaßte er dann den gewaltigsten und überlegtesten seiner Briefe, den an die Römer. In Rom hatte sich, ohne apostolische Stiftung, wol aus dem Verkehr der starken dortigen Juden- und Proselytenerschaft mit Jerusalem (Apstlg. 2, 10) eine Christengemeinde entwickelt, die auch bei der Vertreibung der Juden aus Rom unter Claudius (Apstlg. 18, 2), von der doch nationalrömische Proselyten nicht mitbetroffen wurden, theilweise zurückblieb. Diese somit wesentlich nationalheidnische (Röm. 1, 13—15. 15, 15—16), aber durch die Schule des Judentums durchgegangene (Röm. 7, 4—6) und im Christentum wesentlich urapostolisch, petrinish unterworfene Gemeinde gewann jetzt für P. die höchste Wichtigkeit, indem sie seiner nunmehr in den Occident zu verlegenden Wirksamkeit entweder der hilfreichste Stützpunkt oder der schlimmste Widerpart werden konnte. Letzteres hatte er als Verfeinerung der ihm nach Galatien und Korinth nachgeschickenen Judaisten um so mehr zu fürchten, als die römische Gemeinde, ihm persönlich fremd und mit seiner eigentümlichen Lehrtart unbekannt, jüdischen Einflüssen weit offener stand als die von ihm selbst gestifteten (vgl. Röm. 16, 17—20). Da er nun nicht sofort nach Rom reisen konnte, sondern zunächst einem gefahrvollen Gang nach Jerusalem entgegenjah (15, 25. 30. 31), so entschloß er sich, damit ihm jene Thür ins Abendland nicht ingzwischen von seinen Feinden verschlossen würde, die erforderliche Verständigung mit den römischen Christen sofort brieflich zu unternehmen, und so entstand derjenige seiner Briefe, welcher — in seiner größeren Hälfte wenigstens — am meisten den Eindruck einer zusammenhängenden Lehrabhandlung macht. Er entwickelt in den

Hilf. Handwörterbuch.

ersten acht Capiteln diejenige Seite seiner Lehre, über welche zwischen ihm und judaisirenden Christen eine Differenz anzunehmen war, nämlich die vom Unterschiede des Judent und des Heiden wesentlich absehende Universalität und allgemein-menschliche Art des Evangeliums, und weist dieselbe an der gleichen Verlorenheit und Heilsbedürftigkeit der Juden und Griechen (1, 16—3, 20), an dem für beide gleichen Weg zur Rechtfertigung, nämlich dem Glauben und nicht dem Gesetzeswert (3, 21—5, 21), und endlich an der ebenfalls nicht durchs Gesetz, sondern durch Gnade und h. Geist gewirkten sittlichen Erneuerung des Menschen (6—8) nach. Ein zweiter Theil des Briefes (9—11) erörtert dann die für judaisirende Christen so unsäflische Wahrnehmung, daß das auserwählte Volk dem erschienenen Heile gegenüber als das übergangene, verstockte, und die Heidenwelt an seiner Statt erwähnt erschien, und führt diese Erscheinung 1) auf den souverainen Weltregierungswillen Gottes (9, 1—30), 2) auf die gesetzesfelle, selbstgerechte Art des jüdischen Volkes (9, 31—10, 21) zurück, während eine dritte Betrachtung (E. 11) eine künftige Wendung dieses Verhängnisses, eine Begnadigung und Bekehrung auch des jüdischen Volkes in Aussicht stellt. Der dritte Brieftheil ist sittlichen und kirchlichen Ermahnungen, und der Schluß (15, 14 f.) persönlichen Ergüssen gewidmet. Ohne Zweifel hat die 16, 1 empfohlene Phöbe, Diakonisse in der korinthischen Hafenstadt Kenchrea, den Brief auf ihre im Frühling zu machende Reise nach Rom mitbekommen. — Gefangenschaft 9 und Tod. Die Reise nach Jerusalem, welche P. im selben Frühling antrat, um den dortigen armen Christen eine in seinen Gemeinden gesammelte Liebessteuer zu überbringen (Röm. 15, 25 f., 1. Kor. 16, 1 f., Gal. 2, 10), war von härteren Ahnungen begleitet; in Miletus nahm er von den Ältesten der ephesinischen Gemeinde einen bewegten Abschied auf Nichtwiedersehen (Apstlg. 20, 17 f.). Die Juden aus der Diaspora, welche seine Missionsthätigkeit als einen überall organisirten Abfall von der väterlichen Religion aufsaften, schürten den in Jerusalem immer schon wider ihn als einen Abtrünnigen vorzuhabenden Haß aufs höchste, und wohin er kam, baten ihn die christlichen Freunde, von Jerusalem fern zu bleiben. Er aber war entschlossen, auch sein Leben daranzusetzen; zuviel lag ihm daran, das Band zwischen Heidentirche und Urgemeinde fester zu knüpfen. Schon nach wenigen Tagen brach die Volkswuth wider ihn los; wie das Einschreiten der Römer sein Leben rettete, aber alle Verständigungsversuche scheiterten; wie man ihn unter Bedeckung nach Caesarea schiden mußte, dort seine Unschuld constatirt ward, aber die Gerechtigkeit des Procurators Felix nicht so weit reichte, ihn ohne Bestechung frei zu geben, erzählt die Apstlg. 21—24 offenbar aus der Feder eines Augenzengen.

In dieser Gefangenschaft zu Cäsarea wahrscheinlich schrieb der Apostel die Briefe an die Kolosser, die Epheser und den Philemon. In der von seinem Freunde Epaphras gestifteten kleinasiatischen Gemeinde Kolossä war eine Irrlehre aufgetaucht, welche mit einer überspannten Asele allerlei die Einzigkeit der Mittlerstellung Christi verbunkelnde Träumereien über die Geisterwelt verband. Der hiegegen an die Kolosser gerichtete Brief erscheint im Epheserbrieftext unter Weglassung des speciellen Anlasses verallgemeinernd überarbeitet und zu einem Rundschreiben an sämtliche kleinasiatischen Gemeinden umgestaltet, zu einem religiös-sittlichen Herzenserguß, durch welchen die in den paulinischen Gemeinden vereinigten Heiden und Juden zu dankbar-einmüthiger Treue gegen ihren Verjöhner und zum Wandel in seinen Geboten ermahnt werden. Zur ephesinischen Gemeinde hat dieser — von einigen in seiner Echtheit beanstandete — Brief gar keine specielle Beziehung; vielleicht standen die in einigen Handschriften fehlenden Worte „in Ephesus“ nur in dem hieher bestimmten Exemplar oder sollten in jeder anderen Gemeinde bei der Verteilung mit deren Adresse vertauscht werden (vgl. Kol. 4, 16). Der kleine Philemonbrief aber ist dazu bestimmt, einem Sklaven, der einem bei Kolossä wohnenden christlichen Freunde des Apostels entlaufen, von Paulus aber befehrt worden war, bei seiner reuigen Rückkehr Verzeihung und brüderliche Aufnahme zu erwirken (vgl. d. A. Philemon). Als nach zwei Jahren der Procurator Felix durch Festus er ept und von diesem aus Gefälligkeit gegen die Juden die Freilassung abermals verschleppt ward, machte Paulus von seinem römischen Bürgerrechte Gebrauch und appellirte an den Kaiser in Rom. Demgemäß wurde er, nachdem er kurz zuvor Gelegenheit gehabt vor Festus und König Agrippa II. seine Lebensführung darzulegen, im Herbst mit anderen Gefangenen und freiwilligen Freunden nach Italien eingeschifft und kam glücklich bis Kreta; von da ab wurde, da man gegen seinen Rath nicht abtewinterte, das Schiff die Beute eines anhaltenden Sturmes, der es schließlich an der Insel Malta scheitern ließ. Der Apostel, der auch im Seesturm und Schiffbruch seine Heldengröße bewährte, fand indeß mit der gesamten Reisegesellschaft Rettung und gastliche Aufnahme, und kam schließlich beim Wiederaufgang der Schifffahrt — drei Jahre nach seiner letzten Abreise von Korinth — über Puteoli nach Rom (Apostlg. 25—27). Hier lebte er mit dem an ihn geketteten Soldaten zwei Jahre lang in eigener Behausung und ungehindertem Verkehr mit Christen, Juden und Heiden; — damit schließt räthselhafterweise die Apostelgeschichte. In diese zweijährige milde Haft fällt jedenfalls der Brief an die Philippier: die liebende Gemeinde hatte dem Apostel zum zweitenmale eine Selbunterstützung geschickt; er schüttet dafür dankend und väterlich

zu allem Guten ermahnend sein Herz gegen sie aus, in milder, freudlicher Stimmung selbst hinsichtlich seiner jüdischen Gegner, die ihm in Rom Concurrenz zu machen suchten; seine Seele geht zwischen Sterbensgedanken und Befreiungshoffnungen auf und nieder. — Was nach jenen zwei Jahren aus ihm geworden, ob er freigekommen, um noch einmal ins Weite zu fahren, oder ob die neronische Verfolgung des Jahres 64 ihn noch in Gefangenschaft, wenigstens noch in Rom gefunden, das ist nicht mehr auszumachen. Raum zu einem letzten Wirken in Freiheit lassen jene zwei Jahre, denn da er, wie wir sehen werden, wahrscheinlich im Frühling 61 nach Rom gekommen ist, so bleibt zwischen ihnen und dem Brand von Rom noch ein Jahr übrig. Eine alte Ueberlieferung läßt ihn in der That nach Spanien kommen und erst in einer zweiten Gefangenschaft sterben, womit das Wort eines am Ende des Jahrhunderts in Rom schreibenden Christen, des Clemens Romanus, „er sei (vor seinem Tode) an das Ziel des Westens gekommen“ am besten stimmen würde. In diese letzten Zeiten des Apostels würden dann die sog. Pastoralbriefe (an Timotheus und Titus) untergebracht werden können, sofern man dieselben um ihres von den früheren Briefen abweichenden Charakters willen einer möglichst späten Zeit im Leben des Apostels zuzuweisen sich gedrungen fühlt; der letzte legt einen Aufenthalt in Kreta, der erste einen in Ephesus, der mittlere eine römische Gefangenschaft mit dem Ausblick auf nahen Märtyrertod voraus. Indes wenn die kritischen Zweifel gegen manchen anderen der kleineren Briefe gesucht erscheinen, so sind bei diesen Briefen die Bedenken, welche einer wirklichen Abfassung durch Paulus entgegenstehen, geradezu überwältigend (vgl. d. A. Timotheus). Daß Paulus nicht wieder, wie die Pastoralbriefe voraussetzen, an die Gestade des ägeischen Meeres zurückgelangt ist, dafür spricht auch seine Abschiedsrede an die Ältesten von Ephesus Apostlg. 20, welche Lucas nachmals so nicht mitgetheilt haben würde, wenn ihre trüblichen Vorhersagungen durch den Erfolg widerlegt worden wären. Eine Erinnerung an ein Landen und Wirken in Spanien hat sich dort nirgends erhalten, und auch Rom konnte für den vom Orient aus über Macedonien und Griechenland bis hieher vorgebrungenen Mann als „Ziel des Westens“ bezeichnet werden. So steht nur fest, daß, als Nero den auf ihm haftenden Verdacht, die Welthauptstadt zu drei Vierteln in Asche gelegt zu haben, schändlicherweise auf die römischen Christen abwälzte und die Unschuldbigen mit den ausgeuchtesten Märtern massenweise hinrichten ließ (Tacitus hist. 15, 41 f.), unter diesen Opfern auch der große greise Heidenapostel gewesen ist. Sein römisches Bürgerrecht soll ihm noch einmal insofern zu Gute gekommen sein, als er den Tod durchs Schwert und nicht durch irgend eine bar-

10 barischere Hinrichtung gefunden. — Zeitrechnung. Die Zeitrechnung des paulinischen Lebenslaufes, über welche mancherlei keineswegs ganz zusammenstimmende gelehrte Untersuchungen angestellt sind, wird am besten von seiner Ankunft in Rom aus rückwärts versucht. Da die zwei Jahre Apslfg. 28, 30 jedenfalls vor a. 64, dem Jahr der neronischen Verfolgung liegen, so ist Frühling 62 der spätestmögliche Termin derselben. Aber ebenso möglich ist Frühling 61, und deshalb wahrscheinlicher, weil Festus a. 60 nach Palästina kam und die Einschiffung bald nachher, also schon im Herbst 60 erfolgt sein wird. So fällt die Haft in Cäsarea zwischen Ostern 68 (Apslfg. 20, 6) und Herbst 60. Den Winter vorher, 57—58, in dem er den Römerbrief schrieb, hat P. in Korinth verbracht. Den zweiten Korintherbrief hat er im Sommer vorher in Macebonien, den ersten kurz vor seiner auf Pfingsten 57 angelegten Reise von Ephesus verfaßt. Wird nun der große Aufenthalt in Ephesus Apslfg. 19, 8 u. 10 auf 2 1/4 Jahr, 20, 31 sogar auf drei Jahre angegeben, so kann er nicht später als im Herbst 64 begonnen haben. Und gieng der Sommer vorher auf die Besuchung der weiten Linie kleinasiatischer Gemeinden, so ist als Anfang der dritten großen Missionsreise der Frühling 64 anzunehmen. — Zwischen diesem Aufbruch und dem Ende der zweiten Reise liegt ein nicht ganz flüchtiger Aufenthalt in Antiochia (Apslfg. 18, 23), und vor diesem ein Festbesuch in Jerusalem (Apslfg. 18, 21). Dies „kommende Fest“, entweder Ostern oder, weil zu diesem der Anfang der Seefahrt kaum langte, wahrscheinlicher Pfingsten, ist jedenfalls in den Frühling 63 zu setzen. Währte nun der lange erste Aufenthalt in Korinth, der in die zweite Reise fiel, nach Apslfg. 18, 11 anderthalb Jahre (vielleicht, jenachdem man Apslfg. 18 versteht, noch länger), so ist der Apostel nach Korinth gekommen spätestens im Herbst 51. Vorangegangen sind gemeindestiftende Aufenthalte in Philippi, Thessalonich, Beröa, Athen, von denen namentlich der erste nicht ganz kurz zu sein scheint; auf sie ist der Sommer 51 zu rechnen. Den Winter vorher wird der Apostel in Galatien verbracht haben, um im Frühling weiter zu reisen und über den Hellespont zu gehen. So wird, da auch ein Besuch der älteren Gemeinden vorangeht, der Anfang der zweiten Reise in den Frühling 50 zurückreichen. Ihr gieng nach Apslfg. 15 der Apostelconvent vorher, doch so, daß Paulus nach demselben Antiochia nicht sofort verlassen konnte, sondern erst die erregte Gemeinde wieder zur Ruhe kommen lassen mußte (Apslfg. 15, 36 f. Gal. 2, 11 f.). Hiernach ist der Apostelconvent ins Jahr 49 zu setzen. Laut Gal. 2, 1 aber fällt derselbe vierzehn Jahre nach einem anderen dort betonten Punkte, sei's der ersten Reise des P. nach Jerusalem (Gal. 1, 18), sei's seiner Belehrung (1, 15). Da letztere doch der große Wendepunkt ist, von

dem der Apostel am natürlichsten rechnet, so ziehen wir letztere Fassung vor, welche auch von den bei der anderen entstehenden Schwierigkeiten frei bleibt. Ist demnach die Belehrung des Apostels 14 Jahre vor dem Apostelconvent, also ins Jahr 35 gefallen, so ist dies nahe und ferne genug zu dem muthmaßlichen Todesjahre Jesu (31 n. Chr.). Alsdann fällt die Reise von Damaskus nach Jerusalem Gal. 1, 18 ins Jahr 38, und dies stimmt merkwürdig mit der Notiz 2. Kor. 11, 32, 33, daß es ein Wundpfleger des Königs Aretas war, vor dem P. damals aus Damaskus flüchten mußte. Damaskus, die längst römische Stadt, kann nur ganz vorübergehend in den Händen des Aretas gewesen sein, nämlich als der syrische Statthalter Vitellius auf Witten des Herodes Antipas gegen denselben zu Felde gezogen war, aber auf die eintreffende Todesnachricht des Kaisers Liberius (37 n. Chr.) den Feldzug einstellte, um nach Rom zu reisen (Jos. Altert. 18, 5, 3): hat der Araberfürst sich damals der Stadt bemächtigt, so wurden doch schon 38—39 römischerseits „die arabischen Händel geordnet“ (vgl. d. A. Aretas. Wir folgen der einen dort angeführten Ansicht, aber auch die andere, dort bevorzugte, daß Caligula [37—41] dem Aretas Damaskus vorübergehend geschenkungsweise überlassen, führt etwa auf das Jahr 38). In die elf Jahre zwischen 38 und 49 fällt nun als fester Punkt die Hungersnoth unter Claudius (a. 45, 46), welche den Paulus und Barnabas zu der Reise nach Jerusalem Apslfg. 12, 25 veranlaßte. Fällt diese durch eine Vorherausagung der Noth angeregte Reise ins Jahr 44, so ist 43 das Jahr der ersten gemeinsamen Wirksamkeit beider Männer in Antiochia, und die Jahre 38—42 bilden die Zeit des Aufenthaltes des P. in Cilicien und Tarsus. Die Missionsreise Apslfg. 13—14 aber findet ihre Stelle zwischen den Jahren 45 und 49. — Nur ganz ungefähr läßt sich das Geburtsjahr des Apostels bestimmen. War er beim Tode des Stephanus (35) ein „Jüngling“, was einen Zwanzig- bis Dreißigjährigen bezeichnet (Apslfg. 7, 57), bei der Abfassung des Philemonbriefes aber (c. 60) „ein alter Paulus“ (Philem. B. 9), so wird seine Geburt etwa ins Jahr 10 n. Chr. zu setzen sein.

Bg.

Pekah (hebr. Pékach, griech. Phakée, im Assyrischen d. Keilschriftmonumente Pakaha), der vorletzte König Samariens, war Oberster der Leibwache (Luther: „Ritter“) am Hofe des Königs Belahja, welche (nach einer in der griechischen Bibel aufbewahrten Lesart) aus vierhundert Mann bestand, unter denen sich namentlich viele Wilschaber befanden (vgl. oben S. 978 und 1. Chr. 13 (12), 8 ff.). Mit fünfzig der letzteren machte er eine Palastrverschöndung, beseitigte die Ritobersten Argob und Arje, die seinen Plänen im Wege standen, und tödtete den König selbst (2. Rdn. 15, 25). So kam er auf den Thron und

behauptete denselben mit einer Regierung, deren Charakter dem Anfang entsprach: gewalthätig und kriegerisch, aber rechtlos und daher unruhlich in Erfolg und Ausgang. Immerhin hat er unter den Usurpatoren, die nach dem Untergang der Dynastie Jesu die Gewalt im Nordreich an sich rissen, sich am längsten in der Gewalt zu behaupten gewußt. Er regierte ein Jahr lang neben Usia von Juda, dann sechszehn neben dessen Nachfolger Jotham, zwölf mit Jothams Nachfolger Ahas, im ganzen also 29 Jahre, von 759—730 (2. Kön. 15, 27. 32. 37. 16, 1). Wenn an der Stelle 2. Kön. 15, 27 nur zwanzig Jahre Regierungsdauer ihm zugesprochen sind — (woraus weiter die Notiz 15, 30 geschlossen ist, welche ihn im zwanzigsten Jahre Jothams, genauer im zwanzigsten Jahre nach dessen Thronbesteigung, also im vierten Jahre des Ahas den Thron verlieren läßt), — so wird das entweder auf einen Textfehler in der Zahlenschrift, vielleicht aber auch darauf zurückzuführen sein, daß seine Herrschaft nicht unangefochten, und während eines neunjährigen Zeitraums derselben ein Gegenkönig zur obersten Gewalt gelangt war (vgl. Menahem). Auch sonst steht fest, daß das Land von Unruhen und Parteisehen durchtobt war, welche der König in politischer Klugheit dadurch zu beseitigen suchte, daß er einerseits an dem mächtigen syrischen Nachbar Kezin sich einen Rückhalt schuf, andererseits den wilden und zwieträchtigen Kräften in Raubkriegen gegen Juda eine Ableitung nach außen gab (Jes. 9, 21 [20]). So lange dort Jothams kraftvolle Hand waltete, waren die räuberischen Einfälle, zu denen er sich mit Kezin verbündete, ohne sonderlichen Erfolg (2. Kön. 15, 37). Aber die Schwäche des Ahas war diesen Angriffen nicht gewachsen, und nicht bloß in offener Feldschlacht erlitt Juda schwere Niederlagen (2. Chr. 28, 5 ff.), sondern unter schwerer Verwüstung des Landes kam es bis zur Belagerung Jerusalems selbst, dem die feindlichen Könige bereits einen neuen Herrscher, den Ben-Tabeel, zugebacht hatten; beides ohne Erfolg (2. Kön. 16, 5. Jes. 1, 5—8. 7, 1—7.) Aufs neue loderte die Stammesfeindschaft zwischen den getheilten Reichen auf; und wenn in den Völkern selbst, gemerkt durch Prophetenstimmen, es nicht an besseren Momenten fehlte, wo man sich unter dem wüsten Elend der Zeit der brüderlichen Zusammengehörigkeit erinnerte (Sach. 9, 10. 2. Chr. 28, 9 ff.), so richtete sich um so mehr der heilige Born der Guten gegen die gottverachtenden Anstifter des Unheils (Sach. 11, 14 ff. 2. Kön. 15, 28). Jesaja nennt den Pekah nach der alten Sitte, jemanden zum Zeichen sittlicher Verachtung nicht mit seinem eigenen, sondern mit dem Namen seines (zumal niedrig geborenen) Vaters zu bezeichnen, immer nur den „Sohn Remasja's“ (Jes. 7, 4. 5. 9. 8, 6; vgl. 2. Kön. 15, 25. 1. Sam. 22, 8. 12). Ahas aber,

unfähig sich zu der gläubigen Geisteshöhe des großen Propheten zu erheben, der in der Nichtigkeit des Feindes seine Nichtigkeit verbürgt sah, rief den Assyrer den Verbündeten in den Rücken. So rückte — nach der Chronologie der Keilschriftmonumente im J. 734 — Tiglath-Pileser heran, durchzog verwüstend die Libanon-gegenenden, verheerte den ganzen Landstrich östlich und westlich am Oberlauf des Jordan und dem galiläischen Meer, und riß ihn von Israel ab (Sach. 11, 1—3. Jes. 17, 4 ff. 9, 1. [8, 23]. 2. Kön. 15, 29). Als aber diese Züchtigung sich nicht ausreichend erwies, den Troß des Königs und des Volks zu beugen (Jes. 9, 8—10 [7—9]), begünstigte der Assyrer — er bezeichnet inschriftlich die Thronfolge des Hosea als sein Werk — die Empörung, welche dem Könige Thron und Leben nahm (2. Kön. 15, 30). Kl.

Pekahja (hebr. Pekachjah, griech. Phakesias oder Phakeias) war der Sohn und Nachfolger des Menahem auf dem samaritanischen Königsthron, der, ohne selbst etwas Kennenswerthes gethan zu haben, nach zweijähriger Regierung (761—759) von Pekah ermordet wurde (2. Kön. 15, 23 f.). Kl.

Peleg (griech. Phaleg), Sohn Ebers, Bruder Joktans und Vater Regu's (1. Mos. 10, 25. 11, 16. 18 f. 1. Chr. 1, 19. 25). Sein Name, der nach Knobels Vermuthung von der an der Mündung des Chaboras in den Euphrat gelegenen Stadt Phalga entlehnt sein soll, ist 1. Mos. 10, 25 durch „Spaltung, Theilung“ gedeutet und daraus erklärt, daß „zu seiner Zeit die Welt zertheilt ward“. An eine Vertheilung der Erde unter die Nachkommen Noah's kann aus sprachlichem Grunde nicht gedacht werden. Vielmehr kann der Sinn wol nur sein, daß die Erdbevölkerung (vgl. 9, 13. 19. 11, 1) in die einzelnen Völker zertheilt wurde (vgl. Hi. 55, 10) oder sich zerteilte, so daß die Völkertrennung von der 5. Generation nach Noah ab stattgefunden hätte, wie denn auch, von Joktan abgesehen, keine andere Linie in der Völkertafel über Peleg herunterreicht, zu seiner Zeit also alle Hauptvölker und Hauptstämme als schon vorhanden gelten. Die Notiz weist schon auf 1. Mos. 11, 1 ff. hin. — Der Wortlaut erlaubt nicht, den Namen auf die Trennung der Joktaniden von den übrigen Hebräern zu beziehen; an eine Katastrophe, welche die Erde selbst betraf, kann volkends nicht gedacht werden.

Pelekan. Diesen größten aller Schwimmbügel (6' lang und 12' Kastern), auch „Kropfgans“, von den Arabern „Wasserkamel“, von den Aethiopen „Kropfesel“, von den Assyrern „Flußeselin“ (atan nahari; vgl. Friedr. Delißch: Assyr. Studien I, 93 ff. 118) genannt (Pelecanus Onocrotalus), bezeichnet nach den alten Uebersetzern das hebr. Wort Ka'ath, welches Luther

mit „Rohrdommel“ übersezt hat. Der Vogel ist 3. Mos. 11, 18 und 5. Mos. 14, 17 unter den unreinen Vögeln genannt, unmittelbar nach zwei Aamen, die wahrscheinlich Eulenarten (i. Eule) bezeichnen. Außerdem begegnet er uns Jes. 34, 11 als Bewohner des verödeten Idumäa, Jeph. 2, 14 als auf den Säulentrüfen der Ruinen Ninive's nächtigend und endlich Ps. 102, 7 als ein der Wüste (wobei jedoch nicht an eine Sandwüste, sondern nur an eine menschenleere Einöde zu denken ist) angehöriger Vogel. Daß die Tradition gerade den Pelekan in ihm findet, beruht wol auf der Erklärung des Namens aus dem hebr. Ka'ah = Ko' = speien, was auf die Eigentümlichkeit des Pelekans bezogen wurde, die in seinem ungeheuren Kropfsack aufgespeicherten Fische wieder auszuspeien, und so namentlich seine Jungen zu äßen. Die angeführten Stellen selbst enthalten nichts, was gerade für den Pelekan charakteristisch ist, andererseits aber auch nichts, was entschieden gegen ihn spräche; denn das Einsamsein, welches auf den sehr gefelligen P. nicht passen würde, ist in Ps. 102, 7 noch nicht Vergleichungspunkt (erst B. 8). In Palästina kommt der P. auf den Seen Rewm und Genezareth und im Jordan vor; neben dem gemeinen, dessen Gefieder bis auf die braunen Handschwinge weiß mit rosenrothem Schimmer und auf der Vorderbrust gelb ist, findet man in Syrien zuweilen auch den noch etwas größeren Schnopspelekan (P. crispus), der sich durch seinen schwarzen Fittig und blutrothen Kropfsack von jenem unterscheidet. Die Ansicht, das hebr. Wort bezeichne vielmehr den Kormoran (Phalacrocorax carbo), auch Wasser- oder Seerabe genannt, oder den Löpel d. i. den weißen Seeraben (Sula alba), hat in den betreffenden Stellen durchaus nicht mehr Anhalt, als die traditionelle Deutung (vgl. d. A. Schwan). Dagegen würde, wenn man von der obigen Etymologie absteht, Luthers Rohrdommel (Botaurus stellaris) insofern besser passen, als dieser zur Familie der Reiher gehörige, scheue Sumpfvogel die von Menschen nicht beunruhigten Rohrteiche aufsucht, sehr ungesellig nur für sich lebt und durch das laute, weithin schallende Gebrüll, welches das Männchen in der Paarungszeit statt des sonstigen rabenartigen Krächzens hören läßt, die abergläubische Furcht unfundiger Leute erregt, somit mehr geeignet erscheint, die menschenleere Einöde und ihre Schreden zu veranschaulichen. Sie ist in den mit Rohr bestandenen Teichen, Sümpfen und Marschen am Tigris und in ganz Syrien heimisch. Nach manchen (z. B. Tristram) ist sie unter dem sonst mit „Igel“ (i. d. A.) übersezten hebr. Wort Kippod gemeint, welches Jes. 14, 23 und neben Ka'ath Jes. 34, 11 und Jeph. 2, 14 vorkommt, und insofern gut auf sie paßt, als sie ruhig stehend den langen Hals so einzuziehen pflegt, daß der Kopf auf dem Rücken ruht, und wenn sie sich ge-

fährdet glaubt, sich auf die Fußwurzeln setzt und Rumpf, Hals, Kopf und Schnabel in einer geraden Linie regungslos schief nach oben streckt, so daß sie einem alten zugespitzten Pfahl oder abgestorbenen Schilfbüschel gleicht. Das Nächtigen auf den Säulentrüfen der Ruinen Ninive's, welches Jeph. 2, 14 sowohl vom Ka'ath als vom Kippod ausgesagt ist, paßt jedoch zur Rohrdommel so wenig als zum Igel, wol aber zum Pelekan, der gerne hohe Ruheplätze auf Bäumen u. dgl. aufsucht. — Ganz unannehmbar erscheint Knobels Vermuthung, Ka'ath sei die in großen Scharen in den Wüsten Sytiens und Arabiens lebende Hasel- oder Rebhuhnart, welche die Araber Kata' nennen.

Belusium, s. Sin.

Beor. Ueber den moabitisch-midianitischen Gott dieses Namens, der vollständiger Baal-Beor heißt (4. Mos. 25, 18, 31, 16. Jos. 22, 17; vgl. 4. Mos. 25, 3, 5. 5. Mos. 4, 3. Hof. 9, 10. Ps. 106, 28) und nach Hieron. unter der Gestalt eines großen priapus verehrt worden sein soll, s. S. 127 u. 226. — Zu dem „Hans Beors“ (5. Mos. 3, 29, 4, 46, 34, 6) s. d. A. Beth-Beor. — Der Berg Beor, „der gegen die Wüste (jeschmon) sieht,“ auf welchen Bileam von der Höhe des Pisga aus von Balak geführt wurde, und von welchem aus er das ganze Lager der Israeliten in dem Gesilde Moab (s. d. A.) überblicken konnte (4. Mos. 23, 28, 24, 1 f.), war zu den Zeiten des Euseb. u. Hieron. noch wohl bekannt, als Jericho gegenüber, oberhalb, also östlich von Sibias d. h. Beth Haram (s. d. A.), am Weg von da nach Heshbon gelegen und Sibias überragend. Nahe bei ihm lag, 6 r. M. von Sibias entfernt, Beth Beor; ebenso lag Sittim (s. d. A.) neben ihm, auf ihm aber das 7 r. M. von Heshbon entfernte Dannaba. Dergemäß war er ein Gipfel des nördlichen Theils des Gebirges Abarim (s. d. A.) zwischen dem Wadi Heshbon und B. el kenaisch unweit des Nebo. — Ob der Berg nach dem Gotte oder umgekehrt der dort verehrte Baal nach dem Berge benannt worden ist, ist streitig. Die griechische Namensform ist Phogor, die latin. Fogor. — Eine gleichnamige Stadt in der Nähe von Bethlehem auf dem Gebirge Juda belegen, das heutige Beit Faghâr, südwestl. von Bethlehem und westl. von der Straße nach Hebron, ist nicht im hebr. Text, aber in der Sept. Jos. 15, 59 erwähnt (vgl. S. 1006).

Perazim, s. Baal Brazim.

Perez, auch Parez, Pharez und Phares (= Riß), der Erstgeborene der Zwillinge, welche Thamar dem Juda (s. d. A. Nr. 1) gebar (1. Mos. 38, 29), und Stammvater eines der Hauptgeschlechter Juda's, von welchem sich noch zwei andere Geschlechter, Hebron (s. d. A.) und Hamul

abzweigten, die in die Reihe der Hauptgeschlechter einrückten (1. Mof. 46, 12. 4. Mof. 26, 20 f. 1. Chr. 2, 4 f.; vgl. 1. Chr. 4, 1). So wurde die Familie des P. zum sprichwörtlichen Beispiel gesegneten Wachstums (Ruth 4, 12). Durch Hezron wurde er Ahnherr Davids (Ruth 4, 18 ff. 1. Chr. 2, 9 ff.) und Christi (Matth. 1, 3. Lut. 3, 33). Auch der erste von Davids Divisionsgeneralen Jafabeam (s. d. A.) gehörte dem Geschlecht P. an (1. Chr. 28 [27], 3). Noch in dem wahrscheinlich nachexilischen Verzeichnis der Bewohner Jerusalems 1. Chr. 10 (9) u. Neh. 11 steht (B. 4) an der Spitze ein Abkömmling des P. namens Uthai oder Uthaja, der nach Neh. 11, 6 468 in Jerusalem wohnenden Familienshäuptern seines Geschlechtes vorstand.

Pergament, s. Schreibekunst.

Pergamon oder **Pergamus** war eine altberühmte Bergfestung in der südlichsten myrischen Landschaft Leuthranta, auf dem nördlichen Ufer des schiffbaren Kalkos, etwa drei Meilen vom Strande des ägäischen Meeres entfernt. Schon frühzeitig von äolischen Griechen bewohnt, gebiet die am Fuße der Akropolis ausfließende Stadt erst zu höherer Bedeutung nach Alexander d. Gr. Zeit, unter der Herrschaft des Lysimachos, der auf der Burg seine gewaltigen Schätze aufbewahrte. Als dieses Herrschers Schatzmeister Philétaros seit 280 v. Chr. sich unabhängig gestellt hatte, wurde P. die glänzende architektonisch reich geschmückte Hauptstadt des blühenden Staates, den von hier aus ein waderes Geschlecht, das Haus der Attaliden, zu gründen verstand. P., seiner Zeit eine der herrlichsten Städte Kleinasiens, berühmt durch ihre stattliche Bibliothek und die Erfindung des Pergamentes, lebhaft durch Handel und Industrie, blieb auch nach dem Uebergang des Reiches an die Römer (seit 133 v. Chr.) sehr bedeutend, obwohl der Sitz des römischen Statthalters von Asia nach Ephejos verlegt wurde. P., welches noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. 120 000 Einwohner zählte, war Mittelpunkt eines Steuerbezirks, eines römischen Gerichtspringels, ein Prägeort der Landesmünzen und Mittelpunkt der durch das westliche Asien ziehenden Landstraßen. Reich an stolzen Titeln, einer der Orte, wo die Festgemeinschaft der Provinz sich abwechselnd sammelte, ein Hauptsitz des Asklepioskultus und Geburtsort bedeutender Ärzte, wie namentlich des großen Galenus, beliebter Badeort in der Kaiserzeit und Sitz gelehrter Studien, leider aber auch ein bedeutender Schauplatz von Tierhegen und Fächterspielen, besaß P. schon im ersten christlichen Jahrhundert eine ansehnliche christliche Gemeinde, an deren Vorsteher einer der Briefe der Offenbarung Joh. gerichtet ist, und in deren Mitte damals schon Märtyrerblut geflossen war (Offb. 1, 11. 2, 12 ff.). Als Blutzunge ist in dem Briefe selbst Antipas

(s. d. A.) genannt; Eusebius nennt außerdem als solche Carpus, Papyrus und Agathonik. Als Ort, „da des Satans Stuhl ist,“ wird P. am wahrscheinlichsten mit Bezug auf die Christenverfolgung genannt (vgl. Offb. 2, 10). — Die bedeutenden Reste der alten Stadt bei dem heutigen Bergama stammen meist aus der römischen Periode bis in die byzantinische Zeit hinein. H.

Perge war eine der bedeutendsten Städte der Kleinasiatischen Landschaft Pamphylien. Zwischen den Flüssen Katarthaltes und Kastros, 60 Stadien oder drei Stunden von der Mündung des letzteren entfernt, auf dessen rechtem Ufer belegen; durch einen altberühmten Tempel der Artemis und deren Fest ausgezeichnet, war P. während der administrativen Verbindung von Pamphylien (s. d. A.) mit der römischen Provinz Kilikien, also seit 108, bestimmter seit 64 bis 36 v. Chr., politischer Centralpunkt des Landes und Mittelpunkt eines der römischen Gerichtspringel oder conventus der „Provinz Cilicia.“ Während der Kaiserzeit war P. dem Range nach die zweite der pamphyliischen Städte, und seit der Konstantinischen Periode Hauptstadt der wieder von Lykien getrennten Provinz. Der Apostel Paulus landete bei seiner ersten Missionsreise nach dem innern Kleinasien, von Cypern kommend, zuerst in P. und berührte die Stadt auch auf der Rückreise (Apostlg. 13, 13 ff. 14, 25). Die bedeutenden Ruinen von P. finden sich etwa drei Meilen nordöstlich von Adalia. — H.

Perlen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im N. E. öfters (Matth. 7, 6. 13, 45 f. 1. Tim. 2, 9. Offb. 17, 4. 18, 12. 16. 21, 21) von dem kostbaren Product der Perlmuschel (*Mytilus margaritifera*, Lin. oder *Avicula meleagrina*) die Rede ist, welches namentlich im Indischen Ocean, wo man noch jetzt bei der Insel Ceylon die vorzüglichsten Perlen fischt, seit den ältesten Zeiten gefunden und dann als beliebter Schmuck in den Handel gebracht wurde. Der griech. Name der Perle lautet nämlich im N. E. margarites und geht zurück auf das Sanskritwort mangara, welcher Perlennamen von den alten Deutschen sinnig in merigrizoz (d. h. Meerfiesel) umgelauteet wurde. Bei den alten Griechen und Römern, deren Ansichten über die Perlen S. D. Lenz (Zoologie, S. 631—639) mittheilt, besonders in den Schriften von Plinius (9, 36, 64—59) und Aelian (10, 13. 15, 8), finden sich manche irrige Vorstellungen über das Leben der Perlmuschel und die Natur der Perle, welche meistens von Lenz schon berichtigt sind. Noch bessere Auskunft über „die echten Perlen“ und ihr eigentümliches Farbenspiel gibt R. Möbius in dem Hamburger Realschulprogramm von Michaelis 1867, welches einen sehr werthvollen „Beitrag zur Lugs-, Handels- und Naturgeschichte der Perlen“ enthält, (mit einer Kupfertafel). Während man



Außenseite.



Perlenmuschel.

Innenseite mit Perle.

jetzt in allen tropischen Meeren und in Flüssen Europa's sogar bis in die kalte Zone hinein Perlen zu finden weiß, haben wir es hier nur mit den echten oder Seemuschelperlen zu thun, welche den Alten als ein Erzeugnis des Indischen Oceans, des Persischen Golfs (vgl. Wellsted's Reisen I, S. 181 ff.) und des Rothen Meeres (vgl. Bruce's Reisen V, S. 220 ff.) bekannt waren. Plinius der die Perlen unter allen Kostbarkeiten das Kostbarste nennt, erzählt von dem Smaragd- und Perleneschmuck, welchen die Kaiserin Lollia Paulina am ganzen Kopfe, den Haaren, der Kopfbinde, den Ohren, dem Halse, dem Halsbande und den Fingern trug, daß der Werth sich auf 40 Millionen Sesterzien (etwa 6 360 000 Mark) belaufen habe, und spricht mit Entrüstung von den römischen Frauen seiner Zeit, die sogar ihre Füße mit Perlen zierten, und nicht bloß die Schuhbänder, sondern die ganzen Schuhe. Der Werth der Perlen, unter denen man niemals zwei einander ganz gleiche sehe, richtet sich nach der hellen Farbe, nach Größe, Rundung, Glätte und Gewicht. In der That scheint die Natur selber diese durch schöne Form, und durch wunderbar reinen Glanz ausgezeichneten Körperchen dem Menschen von je her zum Schmuck dargeboten zu haben. Schon Aelian wußte, daß Perlmuscheln, denen man die Perlen genommen, und die man dann wieder frei gelassen hatte, zuweilen neue Perlen erzeugten. Man findet die schönsten Perlen frei im Weichthiere ausgebildet, obgleich auch unter den an den Muscheln sessigenden, die man durch Herausschneiden gewinnt, oft noch sehr werthvolle Exemplare sind. Die Perlmuschel hat zwei im Durchmesser 2—12 Zoll große, platte, kreisrundlich-viereckige Schalen, die auswendig uneben und grau, inwendig aber glatt und glänzendweiß sind. Nicht grundlos heißt die innere Schicht der Schale als Erzeugerin der Perle auch bei uns Perlmutter, sofern die Structur der Perlen mit derjenigen der Muschelschalen übereinstimmt. Es steht fest, daß die Perle wie die Schale, welche ein Secret der als Mantel bezeichneten Hautplatten des Weichthieres ist, ihren Stoff

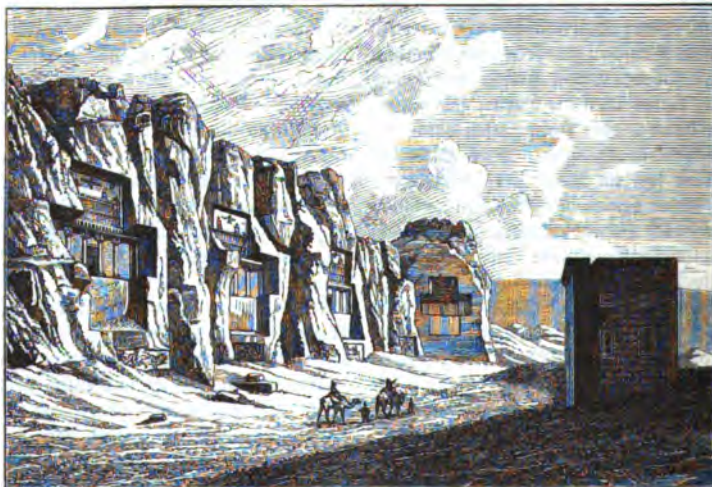
vom Mantel empfängt, dessen innerer Theil die Perlmutter-schicht absondert. Irrig meinte Plinius, daß die Perlen erst außerhalb des Wassers hart würden, und daß sie aus dem Thau hervorgingen, welchen die im Frühjahr sich öffnenden Perlmuscheln einsaugen sollten. Vielmehr bilden sich die Perlen, welche gegen 90 Prozent kohlen-saure Kalkerde, daneben aber auch eine stickstoffhaltige, in Essigsäure unlösliche organische Substanz enthalten, aus verschiedenartigen Kernen, zum Theil aus Entozoen (Möbius, S. 33) oder andern leichten durch den Wasser- und Blutstrom bewegbaren Körpern, welche auf dem natürlichen Wege der Wasserzufuhr in den Mantel gelangen. Die Perlmuschel, welche sich mittelst ihres wie aus Wyffusfäden bestehenden Bartes an den Meerboden festheftet, bildet gleich der Auster ganze Bänke, die oft meilenweit vom Gestade entfernt sind. Ist die See genügend durchwärmt, so holen Taucher aus einer Tiefe von 18—90 Fuß die Muscheln heraus, und man sucht, nachdem das Fleisch faul geworden ist, die Perlen heraus, während die Schalen als Perlmutter benutzt werden. Viele Muscheln enthalten gar keine Perlen; oft aber findet man in einer mehrere. Als Ausnahme-fall erwähnt Möbius (S. 37), daß ein Holländer einmal eine Muschel mit 87 guten Perlen fand. Die Größe der Perle wechselt von der eines Mohnkörnchens bis zu der einer Kirche; ja die unvergleichliche Perle, welche Philipp II. von Spanien besaß, hatte die Größe eines Laubeneies. Die vollkommen milchweißen Perlen wurden wol zu jeder Zeit am höchsten geschätzt; sind aber auch die meisten Perlen weiß, so gibt es doch auch gelbliche, rosenrothe, purpurne und noch andersfarbige. — Bruce a. a. O. bildet eine im Rothen Meere lebende Steckmuschel (griech.-lat. pinna) ab, welche außen schön roth, inwendig rothweiß perlmutterglänzend ist und rothe Perlen erzeugt, die er für die hebr. penatim (s. ob. S. 849) hält. Auch Möbius (S. 65) meint, daß die semitischen Völker vielleicht gleich den Indern die rothen Perlen als etwas sehr kostbares geschätzt hätten; merkwürdig ist's allerdings, daß das oben erwähnte

Sanskritwort in arabischer Umlautung sowol zur Bezeichnung kleiner Perlen als auch der rothen Korallen dient. Wir können nicht bezweifeln, daß auch die alten Hebräer die Perlen gefannt und gerne als Schmudgegenstand gebraucht haben. Die Richt. 8, 26 und Jes. 3, 19 wol als Ohrgehänge (s. d. A. Ohrringe) erwähnten „Tropfen“ (Luth.: Ketten, Kettlein) werden wir für Perlen halten dürfen. Aber wir wissen nicht, welches der beiden nur in der Mehrzahlform (vgl. die Einzahl als Eigenname 1. Sam. 1, 2. 4) vorkommenden hebr. Wörter *peninim* und *rämöth*, die Job 28, 18 neben einander genannt sind, Perlen bedeutet, welches Korallen. Wie wenig hier die Etymologie helfen kann, mag auch unser schon früh an die Stelle von Meergrieß getretenes deutsches Wort „Perle“ zeigen, ahd. *pérula*, mhd. Dimin. *berlîn* (statt *berl-în*), wie Luth. Job 28, 18 noch „Perle“ schreibt. Man hat es von dem lat. *pirula* (= Birnchen) oder von *pilula* (= Pille) ableiten wollen, oder jedenfalls besser als Diminutiv von *veere* (latein. *bacca*, wie z. B. Hor. Sat. 2, 3, 241 die Perle heißt) angesehen; aber Weigand betrachtet als Grundwort das syrische *berälä* (s. d. A. Edelst eine Nr. 3) = Edelstein, Koralle, Perle. Aus den oben (s. d. A. Korallen) angegebenen Gründen mag man in *rämöth*. (vgl. Jes. 27, 16) Perlen erblicken, in *peninim* (vgl. Rgl. 7, 4) die rothen Edellkorallen. — Auch in der Stelle Esth. 1, 6, wo von einem aus vier Steinarten bunt (s. ob. S. 422) zusammengesetzten Pflaster die Rede ist, hat man das vorletzte Wort (Hebr. *dar*), weil dasselbe im Arabischen ein Perlennamen ist (vgl. *Wäbbius*, S. 30), von Perlen verstehen wollen; aber nicht einmal Perlmutter eignet sich für einen Fußboden, so daß wir wol an einen perlenähnlichen Stein zu denken und

uns daran zu erinnern haben, wie auch im Deutschen eine Art Alabaster den Namen Perlmutterstein führt, s. d. A. Marmor. Kph.

Perlen, s. Perseus.

Persepolis, auch Persaepolis d. i. „Persestadt“, der griechische Name für die in der heimischen Sprache vielleicht einfach *Parça* genannte Hauptstadt der Landschaft Persis, neben Susa (s. d. A.), Ekbatana (s. d. A.) und Babylon (s. d. A.) zeitweilige Residenz der altpersischen Könige, welche hier dazu zum guten Theil ihre Grabstätten hatten. — Nach Diodor (17, 71) befanden sich, um dieses vorab zu bemerken, die „Königsgräber“ in dem nach Osten zu gelegenen „Königsberge“, der mit dem heutigen *Kachmedberge*, östlich der unten des näheren zu beschreibenden Plattform von Persepolis, unzweifelhaft identisch ist. Man kann hier dormalen drei Grabstätten aufzeigen, ohne daß freilich bestimmter anzugeben ist, von welchem und für welchen König dieselben hergerichtet wurden. Darius, des Hystaspes Sohn, erbaute sich, wie wir sicher aus den beigefügten Inschriften wissen, in Uebereinstimmung mit des *Herodotus* Bericht, noch bei Lebzeiten ein Grabmal in der Nähe von Persepolis, in dem in nördlicher Richtung von der Terrasse (s. u.) gelegenen Berge von *Naksch-i-Rustam* d. i. „Bild des Rustam“, so benannt nach dem Helben Rustam der jungpersischen Sage, auf welchen man die Sculpturen an der Außenwand des Grabes des Darius deutete. Für wen die sich hier noch findenden drei weiteren Gräber bestimmt waren, ist unbekannt. Lediglich, daß auch dieses Königsgräber und solche von Achämeniden waren, läßt sich zuversichtlich annehmen. — Kennen wir so in Persepolis oder in dessen



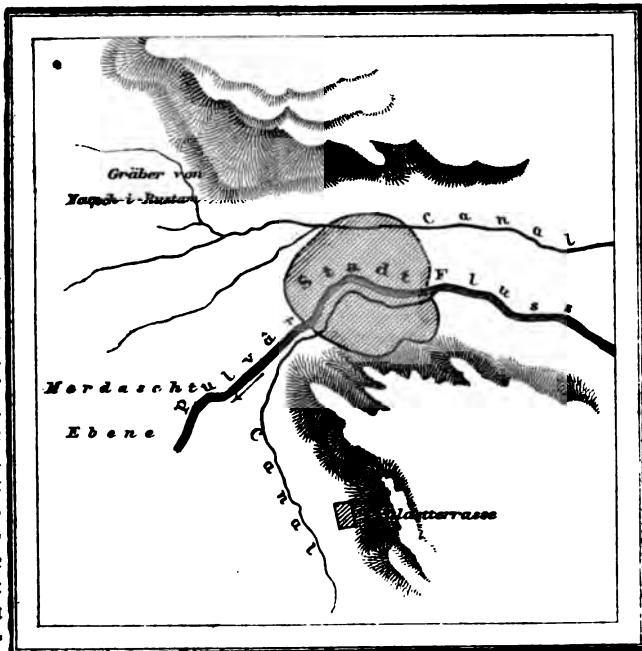
Naqsch-i-Rustam. Nach Flaubin.

nächster Umgebung ihrer sieben Königsgräber — das achte Königsgrab, das des Cyrus, wird in dem Mausoleum zu Kurghab, nordnordöstlich von Persepolis, vermutet (s. d. A. Cyrus, S. 249 b) — so scheint die vulgäre Bezeichnung von Persepolis als der persischen „Todtenresidenz“ allerdings gerechtfertigt. Aber es leidet keinen Zweifel, daß P. auch eine wirkliche Hauptstadt des Reiches war, die in ihrer Burg zugleich das Prachtloß der Achämenidenkönige besaß, welches in seinen Ruinen, wie kaum ein anderes Bauwerk, Zeugnis gibt von der Machtfülle, aber auch dem hohen Kunstsinne dieses Herrschergeschlechts. — Von der (eigentlichen) Stadt Persepolis sind nur noch geringe Ueberreste vorhanden, aus denen wir ersehen, daß dieselbe am Fuße des Burgterrassenberges, aber an der Nordseite desselben, nämlich da gelegen war, wo der von Nordost aus der Kurghabebene kommende Pulvarfluß aus den Felsen zwischen dem Naksch-i-Rustam und dem Terrassen-Berge heraustritt und in die im Westen der Schloßterrasse sich hinziehende Merdacht-Ebene einmündet, um sich hier in den von N.W. herabströmenden Vend-Emtr zu ergießen.

Die Stadt, wenigstens soweit sie von Ringmauern umschlossen war, scheint sich auf dem linken, südlichen Ufer des Pulvar hinerstreckt zu haben. Hier sind noch Säulenfragmente, Reste eines gewaltigen Thores und eines Palastes gefunden. Von hier in fast südlicher Richtung, aber auf der anderen, westlichen Seite des vom Pulvar umströmten Berges liegt auf einem nach Westsüdwest vorspringenden und sich zu einer nicht überall gleichen Höhe von 30—40 Fuß über die Ebene erhebenden Felsen des Nachmed-Berges die Schloßterrasse mit den Prachtbauten. Dieselbe bildet vom Fuße des Nachmedberges aus fast ein reguläres Rechteck; lediglich an der Nordseite springt die vordere Wand nicht unbedeutend vor, alsdann nach Osten zu wieder allmählig zurückweichend. Obgleich die Terrasse, die aus einem

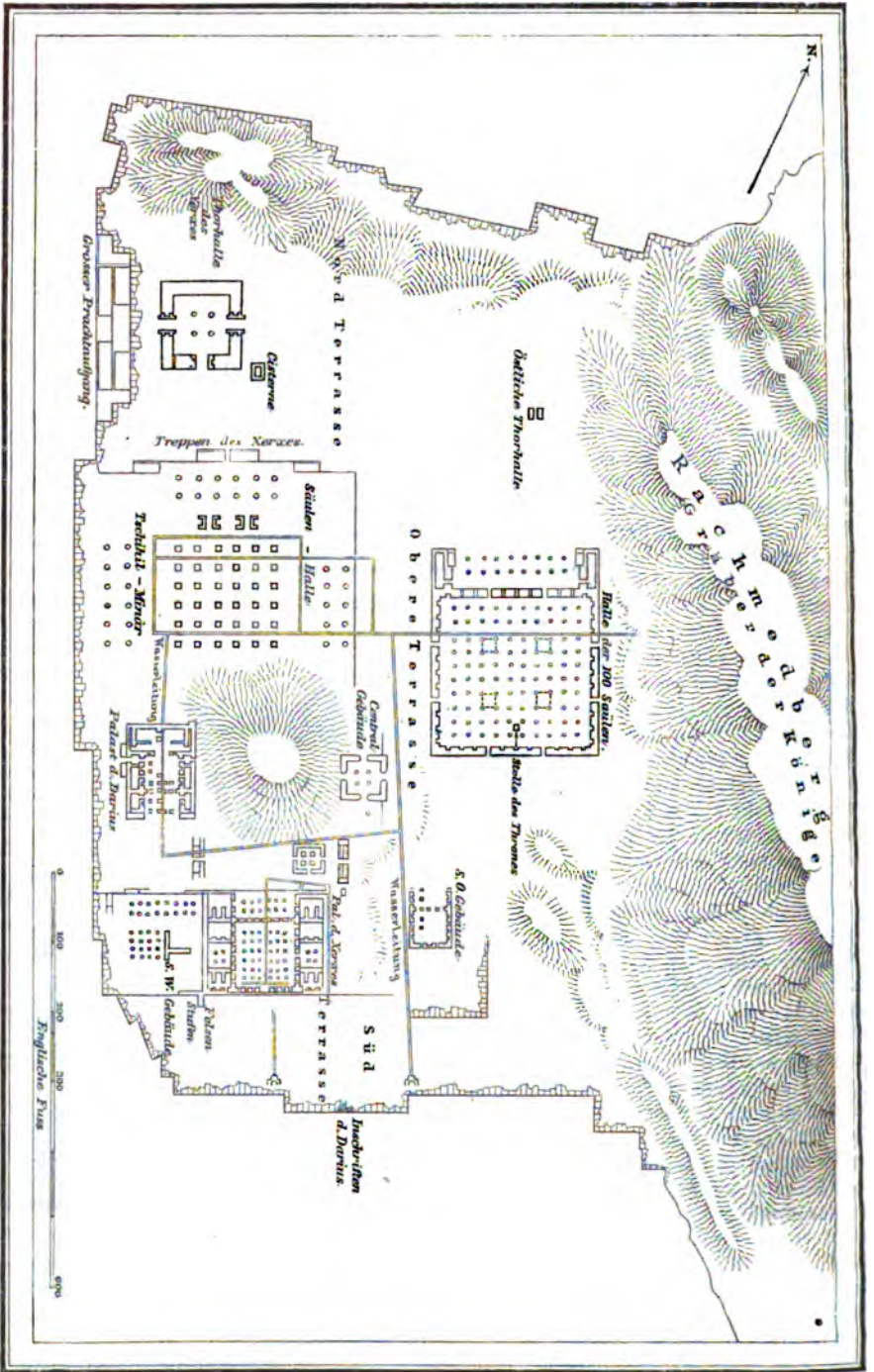
schwarzlichen Marmorgestein besteht, zum Zwecke der Aufnahme der Bauwerke künstlich geebnet ist, ist dieselbe doch, wie schon vorhin bemerkt, nicht überall von gleicher Höhe und sie steigt von Nord nach Süd, um sich nahe der Südwand wiederum und zwar erheblich zu senken (nach Niebuhr war zu seiner Zeit die Plattform an der

niedrigsten Stelle nur noch 14 $\frac{1}{2}$ Fuß über der Ebene erhaben; dagegen liegt der Xerxes-Palast nach Niebuhr wol an 50 Fuß hoch über dem Horizont). Der Ausgang zu der nach Diodor von einer dreifachen mit je einem ehernen Thor versehenen Mauer umschlossenen Burg (Reste einer gewaltigen Ringmauer sind noch jetzt auf der Nord-, Süd- und Westseite der Terrasse sichtbar) ist an dem nördlichen Theile der Westwand und wird hier durch eine Prachtterrasse gebildet, welche nach Niebuhr 33 Fuß perpendiculärer Höhe hat, doppelsüchtig ist und aus lauter kolossalen auf einander gelegten und aneinandergefügt polirten schwarzen Marmorblöcken besteht. Jede Treppensucht ist 22 Fuß breit, und die Stufen sind so niedrig, daß man bequem hinaufreiten kann. Die Treppe ist im übrigen ohne alle Sculpturen und Inschriften. Auf der Plattform angelangt tritt man in eine, gemäß den angebrachten dreisprachigen Inschriften, von Xerxes erbaute quadratische Thorhalle. An dem westlichen Portale empfangen den Eintretenden zwei gewaltige Stiere; zwei geflügelte, menschenhäuptige Stierkolosse minivitischer Art



Uebersichtplan von Persepolis. Nach Rawlinson.

geleiten ihn ins Freie, nachdem er durch die einst von vier Säulen gebildete eigentliche Thorhalle hindurchgeschritten. Von hier nach Süden gelangte man direct zu dem auf der mittleren, etwa acht Fuß höheren Terrasse belegenen zweiten Prachtbau, zu der einst aus 36 schwarzen Marmorsäulen bestehenden und von drei Colonnaden von je zweimal



Plan der Palast-Erträge von Versailles. Nach Rabinlon.



Chorhalle des Xerxes. Nach einer Photographie.

6 Säulen umgebenen Säulenhalle, zu welcher abermals eine von Xerxes erbaute marmorne und vierfluchtige Prachttreppe, genauer eine mittlere doppelfluchtige (die beiden sich gegenüberliegenden Fluchten convergirend) und links und rechts davon je eine besondere Treppe führte, — jenes Bauwerk, welches noch in seinen wenigen Ueberbleibseln (zu Kiebuhrs Zeit standen von den im ganzen 72 Säulen noch 17 aufrecht, gegenwärtig nur noch 13)

Dschemschid d. i. „Thron des Dschemschid“) verdankt. Ob Xerxes, der Erbauer der zu der Säulenhalle führenden Prachttreppe gemäß den Inschriften, der Schöpfer auch dieses Baues war, ist nicht sicher, da keine Inschrift Auskunft gibt. Es folgt weiter südlich das bis jetzt nachweislich älteste Gebäude der Terrasse, der Palast des Darius (Hystaspis), mit der majestätischen Front nach Süden gerichtet, im übrigen durch die



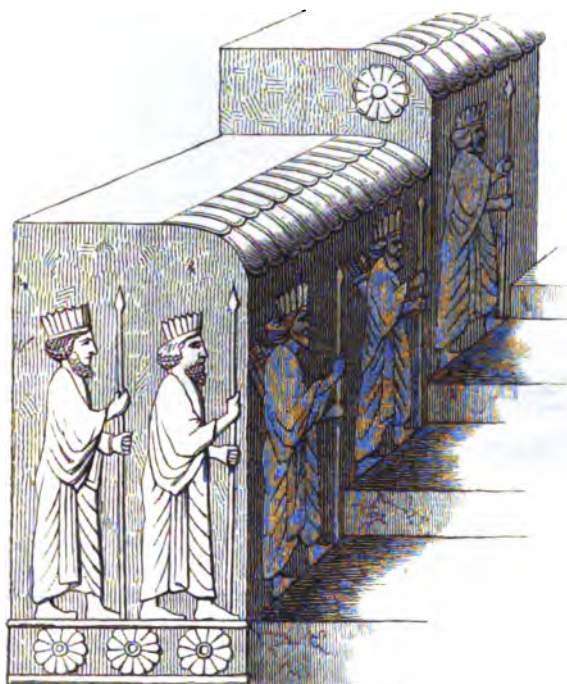
Ruinen von Tchihil-Minar. Nach Saug.

von jeher die Bewunderung aller Reisenden erregt hat, und dem die ganze Ruine den Namen Tchihil-Minar d. i. „die vierzig Thürme“ oder „Säulen“ (neben dem andern: Takht-

grandiose Einfachheit seiner Anlage imponirend (s. Grundriß). Von Darius rührt, nach den Sculpturen zu urtheilen (Inschriften finden sich hier nicht), auch die große Hundertsäulen-

Halle her, welche am weitesten nach Osten, hart am Fuße des Nachmebberges, in einer natürlichen Niederung steht. Hier war unter

Steinblock an der Südwand der Terrasse hat einhauen lassen. Südöstlich vom Dariuspalaste, aber mit der Front nach dem Norden, d. i. nach



Prachstiege des Xerxes. Nach Rawlinson.

dem großen Terrassenstiege und der Thorhalle des Xerxes gerichtet, hat sich der letztere, Xerxes, der auch den Palast seines Vaters restaurirte, einen eigenen, dormalen stark verwüsteten, aber in seinem Grundriß noch fast völlig herzustellenden Palast erbaut (s. Grundriß). Außerdem finden sich in der Nähe des Dariuspalastes, nämlich gerade südlich desselben, die Ruinen des sogen. Südwestpalastes, d. i. eines solchen des Artaxerges III. Obzwar, der auch ein besonderes Portal mit Stiege an der Westseite des Dariuspalastes anbringen ließ (s. Plan). Wir erfahren das letztere durch verschiedene, im ganzen ihrer drei, an den betreffenden Verlichkeiten angebrachte Keilschriften. Von bisher näher nicht zu bestimmenden Bauwerten sehen wir hier ab. — Den traurigen Ruhm, diese architektonischen Prachtöpfungen der Achämeniden der Vernichtung überliefert zu haben, hat Alexander d. Gr., der nach Diodor (17, 72) bei einem Nachhanal die Erlaubnis zur Einäscherung der Königsburg er-

anderem ein Bild des Königs, wol unzweifelhaft des Darius Hystaspis, angebracht, diesen darstellend, wie er auf einem von verschiedenen Rationalitäten angehörigen Männern getragenen Throne sitzt. Daß wir es bei Darius wol über-

theilte und bei derselben selbst Hand anlegte, obgleich Parmenio nach Arrian (3, 18) unter Hinweis auf das politisch Bedenkliche einer solchen Maßregel ihn davon zurückzuhalten bestrebt war. Nach neueren wäre dieselbe freilich im Gegentheil



Restaurirte Südfront des Dariuspalastes. Nach Gandin.

haupt mit dem eigentlichen Gründer dieser Prachtanlagen zu thun haben, dürfte sich aus den vier, theilweis in verschiedenen Sprachen eingegrabenen Inschriften ergeben, welche er auf einem

gerade das Ergebnis ruhiger politischer Erwägung gewesen. — In der Bibel geschieht unserer Stadt nur an einer einzigen Stelle (2. Korr. 9, 2) als des „sogenannten Persepolis“ Erwähnung,

in welches Antiochus Epiphanes eingebrungen sei, und das zu drangsalen und dessen Tempel zu plündern er versucht habe. Ob an diese persische Metropole auch bei der „Stadt Elymais in Persien“ des ersten Makkabäerbuches (6, 1) zu denken? — S. über diese Stelle S. 359 b. — Vgl. zu diesem Artikel außer den Reiseswerken von Charadin, Dufely, Ker Porter und besonders E. Niebuhr (Reisen II, 121 ff.), des Ferneren: Eug. Flaudin, voyage en Perse 6 Bdb. fol. Par. (ohne Datum; c. 1845—1850); Baum, Niniveh und Persepolis, deutsch von Zentler, Lpz. 1852 (1856); G. Rawlinson, the five great monarchies etc. 2. ed. vol. III. p. 271 ff.; Chr. Lassen, über die Keilinschriften der ersten und zweiten Ordnung (Abdruck aus der Ztschr. f. Kunde des Morgenlandes VI.) S. 152 ff.; derselbe, Artikel „Persepolis“ in der Halle'schen Encyclopädie; E. Ritter, Erdkunde, Asien VIII, 858 ff.; Jo. Ménant, les Achéménides et les inscriptions de la Perse, Paris 1872, p. 29—99; Fr. Spiegel, Iranische Altertumskunde Bd. III. Lpz. 1878. S. 798 ff. Schr.



Hundertsäulen-Halle. Der König auf seinem Chron.
Nach Rawlinson.

1 Perfer, Persien (hebr. Parsa, bzw. Parsi; im bibl. Aramäisch Parsäa, Parsäjä; griechisch Persai, Persis; in den altpersischen Inschriften Parsa). Ethnographisch versteht man unter Perfern den zweiten großen Hauptstamm der arischen oder indogermanischen Race, welcher mit den nächstverwandten Indern die weltgeschichtliche Mission dieser Race im alten Orient ebenso getragen hat, wie Griechen und Römer im alten Europa; und welcher nach dem Abweichen der semitischen Völkersfamilie die von derselben innegehabte Führerstellung in Vorderasien vom 6. Jahrhundert vor Chr. an übernommen hat. Geographisch verbindet sich mit dem Namen Persien ein weiterer und engerer Begriff. Im weiteren Sinne (so in der Bibel z. B. 2. Makk. 1, 19) ist Persien = Ariana, Iran, das große vorderasiatische Gebiet, über welches die verschiedenen Zweige des vorbezeichneten arischen Stammes verbreitet waren: begrenzt vom persischen Meerbusen, von den Thälern des Schat-el-Arab, Tigris und Eur, vom kaspiischen Meer, dem alten Unterlauf des Oxus, von den Flußgebieten des Jaxartes und Indus. Der Hauptmasse nach ein Hochland, dessen Plateauflächen eine Höhe von 1500—1800 M. haben, dessen Randgebirge Gipfelhöhen bis zu 5000, ja im Osten 6000 M. erreichen, und das gegen NO. zur Seite des kaspiischen Meeres in Steppen ausläuft. In Folge seiner Lage ist dies Land großen Extremen der Temperatur unterworfen: mit einer von Schneestürmen begleiteten Winterkälte bis zu -30° C. wechselt eine tropische Sonnenhitze bis zu $+50^{\circ}$ C. mit Sandstürmen. Der Ungleichheit

des Klimas geht die der Bodenbeschaffenheit zur Seite, hervorgebracht namentlich durch die überaus verschiedene Vertheilung der Bewässerung. Während in den weiten Wüstenflächen im Centrum und im östlichen Norden des Landes, sowie an den heißen und öden Südküsten nur sehr selten Regen fällt und die spärlichen Wasserläufe nur hier und da eine üppige Thalvegetation erzeugen, um dann im Sande oder Sumpfe zu verfließen, zeigen die Nordküsten am kaspiischen Meer üppigen Waldwuchs, genährt von den Abflüssen des Elburs und dem Uebermaß strömenden Regens. Im Süden gedeiht die Dattelpalme; Obst, Wein, Melonen trägt fast überall der Boden; aber das für den Getreidebau geeignete Land ist beschränkt und läßt weite Gebiete der nomadischen Lebensweise offen und der Zucht der beiden Thiere, durch deren Pflege Iran im Altertum hochberühmt war: der edelsten Pferderacen und des baktrischen (zweihöckerigen) Kamels. Auf diesem Gebiet saßen die iranischen Stämme in sich nach Art und Dialekt zweigetheilt: einerseits die Ostiranier im heutigen Turkestan, Afghanistan und Beluchistan: die Baktrer und Margaver in den Gegenden des heutigen Balkh und Kerm, die Chovaresmier um Chirwa, die Parawer und Sarangen um Herat und Kandahar, die Baktjer in Arachosien, die Parikaner in Gedrosien; andererseits die Westiranier im heutigen Farsistan: außer den Perfern im engern Sinn des Wortes die Karmaner, Medier, Mantiener, Partjer; die meisten dieser Stämme untermischt mit nichtarischen Völkerschaften, namentlich scythischen im Norden und

aethiopischen im Süden; viele von ihnen mehr iranisirte Turanier, als Arier im strengen Sinn des Wortes. Die fruchtbarsten Theile des Landes hatten die Centralstämme, die Perfer, Meder und Baktrer inne; in der Felsen- und Salzüste des innern Landes hausten die Lassooschwinger des Orients, die Sagarten. Im engern Sinn aber ist Persis (das „Oberland“ 1. Makk. 3, 31. 37. 6, 1) das Gebirgsland südöstlich des alten Elam (Sufiana), aus dessen edelstem Gau, dem pasargadischen, das Geschlecht des Hakhämanis, die Achämeniden hervorgiengen, welche Persien seine großen Könige gegeben haben. Politisch-geschichtlich endlich verstehen wir unter dem persischen Reich — dem „ehernen Reich, welches über alle Lande herrscht“ (Dan. 2, 32. 39), dem geflügelten Thiere, welches seine Fittige nach allen vier Weltgegenden streckt (Dan. 7, 6) — die große Weltmonarchie, welche auf den Schultern der medischen und unter Zertrümmerung der babylonischen in der zweiten Hälfte des babylonischen Exils der Juden sich erhob, und unter ihrem Begründer, dem Achämeniden Cyrus und dessen nächsten Nachfolgern weit über Iran hinaus ganz Vorderasien bis zum schwarzen Meer und tief in die griechischen Inseln hinein, Syrien und Phönicien, die untern Willande und die afrikanische Nordküste bis Karthago und wiederum auch im asiatischen Süden die Induslande sich unterwarf; das Weltreich „zwischen Indien und Aethiopien“ (Esth. 1, 1. 10, 1; vgl. Herodot 7, 9: „Saker, Inder, Aethiopier und Assyrer haben wir zu Knechten“). Nach fast dreihalbshundertjährigem Bestand (559—331) durch Alexander d. Gr. zertrümmert hat es gegenüber den Nachfolgern Alexanders und den Römern, allerdings in sehr verengter Ausdehnung und Bedeutung, eine neue Blüte unter Führung des parthischen Stammes (Pahlava, Pehlewi) und der Artacidenkönige gewonnen (250 v. Chr. — 226 n. Chr.); eine dritte darauf unter der Herrschaft der wiederum aus dem persischen Centralstamme hervorgegangenen Sassaniden (226—651 n. Chr.); und hat, nachdem diese durch den unwiderstehlichen Ansturm der Araber niedergeworfen war, auch unter dem Islam und ihm zugefallen eine bis auf den heutigen Tag behauptete politische Selbständigkeit errungen. Darius I, der größte Staatsmann, den der alte Orient gehabt, theilte die ungeheure Ländermasse des Achämenidenreichs nach Herodot in 20 (nach der Keilschrift von Bisutum 23) Satrapien. Diese zerfielen wiederum in kleinere Verwaltungsbezirke, (Medinen im A. T. genannt), an deren Spitze mit richterlicher Gewalt bekleidete Beamte (Neh. 3, 7) standen, welche in den ehemals babylonischen Districten den dort vorgefundenen, im A. T. häufig gebrauchten Titel Pecha (Pacha, Luth.: Landpfleger) führten. Zur Zeit der höchsten Blüte des Landes umfaßte es 127 solcher Medinen (Esth.

1, 1. 8, 9. 3. Est. 3, 2). Das Paschalit Jerusalem aber gehörte zu der Satrapie „über dem Strom“, d. i. diesseits des Euphrat (Est. 8, 36. Neh. 2, 7. 9 u. a.), welche, wie die Vergleichung Herodots (3, 90) ergibt, außer Syrien mit Palästina auch Phönicien und Cypren umfaßte. — Der Beginn der Berührungen alttestamentlicher Geschichte mit Persien fällt zusammen mit dem Auftreten der Perfer auf dem weltgeschichtlichen Schauplatz, mit der Begründung des persischen Weltreichs durch Cyrus. Nicht als hätte die große iranische Nation vorher keine Geschichte gehabt. Eine reiche nationale Heldensage, aus der die bedeutungsvollen Namen Haoshyangha, Takhma-urupa, Jima (Huscheng, Tachmuraf, Jemschid) mit vielen anderen hervorrangen, und welche in eine bedeutende religiös-politische Priesterlegende mit den Namen des Königsstifters Zarathustra (Zoroaster) und der Könige Aurvatagpa (Lohrast) und Vistagpa ausläuft, weist auf eine reiche vorgegeschichtliche Vergangenheit des Volkes. Aber dieser reiche Sagenbesitz ist in der abschließenden Gestalt, welche er durch den großen Dichter Firdusi († 1020) im Mittelalter erhalten hat, wunderbar durcheinander geflochten und zeigt mit anderweit bekannten geschichtlichen Verhältnissen nur hier und da trügerische Berührungen auf, so daß es eine unlösliche Aufgabe ist, die diesen vorchristlichen Sagen zu Grunde liegenden Thatfachen der Geschichte chronologisch fixiren zu wollen. Die Angabe des chaldäischen Geschichtschreibers Berossus, daß die Meder von 2425—2191 über Babylonien geherrscht, und daß ihr erster König Zoroaster geheiß, trägt zur Lichtung dieses Dunkels nichts bei. Nur soviel ergibt sich mit Sicherheit aus jenem Sagenschatz, daß in der Zeit vor Cyrus der Schwerpunkt iranischen Lebens nicht in dem nachmaligen Centrum der Persis, sondern einerseits in den nordwestlichen, andererseits aber und vornehmlich in den bactrischen Districten gelegen hat. Von der Berührung mit den Israeliten waren diese Gegenden durch die mesopotamischen Weltmächte, die Persis aber durch das Urvolk der Elamiter (s. Elam) geschieden, welches letztere demgemäß für die alttestamentliche Geschichte den Vorkäufer darstellt, der von der zweiten Hälfte des Exils an durch die Perfer abgelöst wird. Die Wöllertafel 1. Moj. 10 kennt den Namen Perfer noch nicht; und wenn früher ganz allgemein der Name Appharsaje (griechisch Apharsaioi) Est. 3, 9 von Perfern verstanden und daher diese den Wöllerschaften zugezählt worden, welche durch die assyrische Translocation in das eroberte Samarien versetzt wurden, so ist dies neuerdings sehr zweifelhaft geworden. Denn die Variua, Barua, welche auf den Inschriften der assyrischen Könige (des Salmanassar II., Samsibin und Sargon) gefunden sind, werden von den Assyriologen nicht in die Persis, sondern in den Norden Irans gesetzt. Nach

Seremia und der Verfasser der Weisung Jesaja 13 f. wissen nichts von Perfern, sondern kennen von den iranischen Hauptstämmen nur erst noch die bereits vor Cyrus zu geschichtlicher Bedeutung gelangten Meder: von diesen erwarten sie den Untergang Babels Jes. 13, 17. Jer. 51, 11. Erst Ezechiel in den Anfangsjahrzehnten des Exils führt den Namen Paras ein, und auch er nur als den eines tapfern Söldnerstammes, dessen sich neben andern die Tyrer zur Ausführung ihrer kriegerischen Unternehmungen bedienen, und der seiner Zeit auch unter den tapfern Helden des Bog nicht fehlen wird (Jes. 27, 10. 38, 5). Das weist in jene Ursprünge des persischen Centralstammes, wo er noch in der Einfachheit eines rauhen Kriegerlebens sein Land besiedelte; in die Zeit, von der es für diese arischen Stämme noch galt, daß sie nach Silber und Gold nicht fragten (Jes. 13, 17), und an welche bis zum Untergange des Sassanidenreichs hin die persische Reichsfahne erinnerte: das lederne Schurzfell, welches längst vor Cyrus ein Schmied als Panier an die Stange gebunden, um die Befreiungskämpfe gegen Babylon zu eröffnen. Mit höchster Bedeutung aber tritt bei dem großen Exilspropheten Jes. 40—66 Cyrus (vgl. d. A.) selbst in den Gesichtskreis des Alten Testaments. Die Lichtgestalt dieses großen Kriegsmannes und frommen Regenten, den sein Volk Vater nannte (Herod III, 89), — fast des einzigen unter den großen Herrschern des Orients, von dem die Geschichte keine Grausamkeit zu berichten weiß, und einer geschichtlichen Erscheinung von so großer Bornehmheit, daß ihr nichts würdiger ansteht als der Lapidardstil der Inschrift beim Cyrusgrabe: „Ich, Kurus, der König, der Achämenide“ — findet ihren edlen Reflex in der erhabenen Stellung, die jener Prophet ihr zuweist als einem Gesalbten Jehova's, der dem wahren Gotte diene, ohne ihn zu kennen (Jes. 45, 1. 4. 41, 25). Wenn die verschiedenen Versionen der alten Profanschriftsteller über die Begründung des Achämenidenreichs darin übereinstimmen, daß es die Meder in der Herrschaft über die iranischen Stämme abgelöst, ihnen aber neben den Perfern eine führende Rolle in dem großen persischen Reich zugewiesen hat, so entspricht dem der herrschende Sprachgebrauch des A. T., von dem Reich der „Perfer und Meder“ zu sprechen (Esth. 1, 3. 14. 18 f. [auch 10, 2 im griech. Text] 1. Makk. 1, 1. 6, 56. 14, 2. Judith 16, 12 [10] 3. Esr. 1, 3. 3, 14). Nur das Buch Daniel macht darin eine Ausnahme. Getreu dem chronologischen Schema, nach welchem es zwischen dem babylonischen und persischen Weltreich ein medisches mit selbständiger Bedeutung einreicht, braucht es für die iranische Weltmonarchie die Umstellung: „Reich der Meder und Perfer“ (5, 28. 6, 8. 12 [9. 13]); so jedoch, daß es die innere Einheit und das Machtverhältnis beider Factoren zu-

treffend unter dem Bilde eines Widbers mit zwei Hörnern darstellt, deren später aufstoßendes das stärkere ist (Dan. 8, 3 f. 20). Doch nicht die Verdrängung der medischen durch die persische Macht ist das Epochenmachende der letzteren für die alttestamentliche Betrachtung, sondern das Emporkommen der letzteren über Westasien durch die Eroberung Babels 538. An diese Eroberung knüpft sich nicht bloß das entscheidende Edict des Cyrus, durch welches die Existenz des jüdischen Volkes in seinem Lande neu begründet ward (2. Chr. 36, 20—23. Esr. 1, 1 ff. 3, 7. 5, 17. 6, 3 ff.; vgl. Exil, Serubabel), sondern erst mit ihr ist Persien, — Dan. 5, 26. 28 in sinnreichem Wortspiel als Bertheiler Babels bezeichnet — für die israelitische Anschauung in die Reihe der Weltreiche eingetreten. Daher denn an den vorangeführten Stellen nicht das Jahr der Gründung des achämenidischen Königthums (559), sondern das Jahr des Edicts als das erste des Cyrus gezählt wird: er wird in die Reihe der jüdischen Könige eingereiht, was erst durch die Eroberung Babels factisch begründet ist. (Auf die schwierige Frage, ob zwischen Eroberung und Edict noch die zweijährige Zwischenregierung eines medischen Königs oder Vicekönigs Darius über Babel nach Anleitung des B. Daniel einzusehen sei, kann hier nur hingewiesen werden). Von derselben Anschauung aus erscheinen die Bezeichnungen „König von Babel“, „König von Assur“ auch nachher noch als biblische Titel des Perferkönigs (Neh. 13, 6; vgl. Esr. 6, 1. Esr. 6, 22); wiewol der Bibel nicht unbekannt ist, daß die Hauptresidenzen derselben andere waren, nämlich (außer Persepolis, s. d. A.) Susa, „die goldgeschmückte Burg der Kiffier“, (Meschybus; vgl. Esth. 1, 2. 2, 3. Neh. 1, 1.) und das medische Ekbatana (Ahmetha, altpersisch Hang matāna) Esr. 6, 2. An letzterem Ort wurde noch zu Christi Zeiten nach dem Bericht des Josephus (Antert. 10, 11, 7) ein königlicher Palaß gezeigt, dessen Gründung dem Daniel zugeschrieben, und dessen Gut zu Daniels Ehren einem jüdischen Priester zugewiesen war. — Die Dauer der alttestamentlichen Verührungen mit der persischen Geschichte fällt in der Hauptsache zusammen mit der Dauer der Achämenidenherrschaft, also von 559, bzw. 538—331. (Meder die Beziehungen des Partherreichs zur jüd. Geschichte s. d. Art. Arsaces, Parther; die für die jüdische Geschichte ebenfalls nicht bedeutungslose Sassanidenherrschaft fällt der Zeit nach außerhalb des biblischen Horizonts). Wie den Anfänger Cyrus, so kennt und nennt das A. T. auch jenen letzten nicht unwürdigen Sprossen der Achämenidendynastie, den Darius (III Codomannus 336—331), unter dem dieselbe bei Arbela den Todesstoß empfieng (1. Makk. 1, 1. Neh. 12, 22). Die ganze Zeit hindurch ist Judäa persische Provinz gewesen, so daß der Name der „persischen Zeit“, mit dem man diese Periode

alttestamentlicher Geschichte zu bezeichnen pflegt, wohl gerechtfertigt ist. Den glänzenden Erwartungen des Anfangs entsprach der Fortgang dieser für die innere Entwicklung Israels, für die Umbildung des Jzraelitentums zum Judentum hochbedeutenden Periode keineswegs. Sie wird im Volksbewußtsein als eine kümmerliche Periode festgehalten, verfloßen „im Drud der Zeiten“ (Dan. 9, 25). Von der langen Reihe der Achämenidenkönige treten im A. T. nach Cyrus nur noch einige wenige bedeutend entgegen: Darius I., Xerxes und Artaxerges I. (s. b. A. Darius I., Xhas-verus und Artaxastah). Auf den unmittelbaren Nachfolger des Cyrus, Cambyses (pers. Kambujija 529—522) wird nur da ohne Namensnennung Rücksicht genommen, wo Daniel 11, 2 das persische Königtum durch vier, nämlich Cyrus und drei weitere Könige, vertreten sein läßt, deren letzter Xerxes ist. Doch ist zu bemerken, daß auch die Weißagung Jes. 43, 3 nicht schon an Cyrus, sondern erst an Cambyses, dem Eroberer der Nillande, ihre Erfüllung gefunden hat. Die Ruhe nach den Aufruhrstürmen, durch deren Stillung Darius I. (521—485) seinen Thron sichern mußte, kam auch dem heiligen Lande zu gute: sie gedieh unter dem Schutz des Königs zur Wiederaufnahme des Tempelbaues und dessen Vollendung 516 (Esr. 6). Aus Dankbarkeit für jenen Schutz wurde die Residenz Susa an der Pforte der östlichen Umfassungsmauer des Tempels in Relief abgebildet. Die gewaltige Steuerlast, welche der König seinem Reiche auferlegte — nach der von Herodot mitgetheilten Schatzungsliste jährlich außer den Naturalieferungen 8100 Talente Silber und Gold, von denen 350 auf die syrisch-phöniciſche Satrapie kamen — lastete freilich schwer genug auf der armen Colonie (vgl. weiterhin Neh. 5, 4. 18. Mal. 2, 8), und macht es verständlich, daß es außer dem Wohlwollen und den realen Subventionen des Königs (Esr. 6, 8 ff.) starker prophetischer Anreizungen bedürfte, das Werk zum Ende zu fördern (s. Haggai, Sacharja). Charakteristisch für den Eindrud, den dieser persische Salomo im israelitischen Volksbewußtsein hinterlassen, ist die ihrem geschichtlichen Inhalt nach allerdings wenig zuverlässige Legende, welche das apokryphische 3. Esrabuch c. 3 ff. von ihm aufbewahrt hat. Es steht dem weisen Oberhaupt eines Volks, dem Lügen als das schändlichste Verbrechen galt, wohl an, wenn er dort Wohlgefallen am Weisheitsstreit der Jünglinge seines Hofes hat, und den krönt, der nicht dem Könige, sondern der Wahrheit die oberste Macht auf Erden zuspricht. Wie Darius als der weise, so lebt sein Nachfolger Xerxes (485—465) als Typus des reichen Königs im Gedächtnis der Geschlechter (Dan. 11, 2). Und angesichts dessen, was sowohl die alten Profanschriftsteller als die auf uns gekommenen Ruinen von Persepolis (s. b. A.) von der kunstvoll durchgeistig-

ten Pracht bezeugen, zu welcher die rauhen Anfänge persischen Königtums sich schnell emporgeschwungen, wird man Schilberungen, wie sie das Buch Esther 1, 6 ff. gibt, nicht für übertrieben halten dürfen. Schätzen doch die Griechen allein den Werth des königlichen Schmuds, den Xerxes trug, auf 12 000 Talente. Auch die Schilberungen königlicher Pracht im Pred. Salomo weisen auf persische Anschauungsbilder zurück: Lustgärten und Leiche (Pred. Sal. 2, 5 f.) fehlten bei keinem persischen Palast; Pardes, das hebräische Wort für Baumpark, ist iranischen Ursprungs. Wie bezüglich der Pracht, so liefert auch betreffs der persönlichen Eigenschaften des Xerxes das Buch Esther (s. b. A.) ein mit den außerbiblischen Berichten zusammentreffendes Bild, und nicht minder eine, längst nicht die schlimmste Illustration zu den blutigen Greueln, mit denen die persische Hof- und Reichsgeschichte seit Xerxes durch den Muthurst arger Günstlinge und wilder Weiber erfüllt worden ist. Auch der mächtige Eindrud der ungeheuren Kältung und Unternehmung des Xerxes gegen Griechenland wirft seinen Reflex in's A. T. (Dan. 11, 2. Esth. 10, 1), wie denn das dieser Zeit entsprungene Sprichwort Pred. Sal. 8, 8 darauf hinweist, daß auch die Juden von der Speerespflicht des Großkönigs nicht werden verschont geblieben sein. Die Notiz allerdings des griechischen Dichters Choroilos, daß in dem gegen die Griechen ausrückenden Perserheer auch phöniciſchredende Solymier mitgeföhren, ist von Josephus wol mit Unrecht auf Bewohner Jerusalems bezogen worden. Bemerkenswerth aber ist, daß für das Buch Esther sich ein glückliches chronologisches Schema ergibt, wenn man jenes große Gelage im dritten Jahr des Xerxes, bei welchem Basthi verstoßen wurde (Esth. 1, 3 ff.) mit jener Zusammenkunft der persischen Großen (Herod. 7, 8) combinirt, bei welcher der Zug gegen Griechenland beschlossen ward, und folgerichtig den vierjährigen Zwischenraum, der von dahin bis zu Esthers Erhebung zur Königin verfließt, aus dem Umstand erklärt, daß erst im siebenten Jahr seiner Regierung Xerxes vom Griechenzuge zurückkehrte. Der Name von Xerxes' Nachfolger Artaxerges (I Longimanus 465—424) wird Esra 6, 14 mit Cyrus u. Darius aus dem Gesichtspunkt verbunden, daß mit dieser Dreizahl die mächtigsten Förderer der Neubegründung der jüdischen Colonie bezeichnet sind. Unter Artaxerges nämlich fallen nach manigfaltigen und gesteigerten Hindernissen (Esr. 4, 21) die Gnadenedicte, welche dem Esra und Nehemia (s. b. A.) ihre restauratorische Wirksamkeit ermöglichten, und den Steuerdrud der Gemeinde nicht bloß durch reichliche Lieferungen aus dem königlichen Schatz, sondern auch durch den Steuererlaß für das gesamte gottesdienstliche Personal milderten (Esr. 7, 12—26. Neh. 1, 8. 11, 23). Es kam sogar zur Anstellung eines besondern Bevoll-

mächtigten für die jüdischen Angelegenheiten am Hoflager des Königs (Neh. 11, 24). Daß unter den Nachfolgern des Artaxerges es bei dieser milderen Lage nicht geblieben, daß es zeitweise zu blutig unterdrückten Aufständen kam, deren einer unter dem unmenschlichen Artaxerges III Ochus (361—336) zur Zerstörung Jerusalems und Abführung vieler Juden nach Hyrtanien führte, wissen wir nicht aus der Bibel, sondern nur aus nichtjüdischen Quellen. — Daß Sitten und Einrichtungen der Perser im persischen Zeitalter auf das jüdische Volksleben nicht bloß in der Diaspora, sondern auch im heiligen Lande von großem Einfluß haben sein müssen, läßt sich von vornherein daraus erschließen, daß, wie frei auch die persische Staatskunst, der semitischen unverwandt, ihre Vasallen gewähren zu lassen pflegte und sonderlich die Juden gewähren ließ, doch dem Unterthanenverhältnis gemäß nicht bloß das Jehovagesetz, sondern auch das königliche Gesetz der Perser der Verwaltung und Gerichtsbarkeit Norm gab (Esr. 7, 26). Es sind deutliche Spuren vorhanden, daß die arische und speciell iranische Reigung, den Staat nicht centralistisch zu gestalten, sondern den Familien, Geschlechtsverbänden, Gauverbänden eine relativ große Selbständigkeit im Ganzen des Volks zu geben, auch im Judentum zu einer lebhaften Auffrischung dieser dort ebenfalls altnationalen Tendenz führte. Mächtig prägte sich dem gesellschaftlichen Zuschnitt dieses Volksgeistes die hohe Wertung von Gesetz und Recht ein, welche durch Darius zum politischen Princip des persischen Staatslebens ward (Dan. 6, 9) und ihren Formalismus bis in die Detailfragen der Etikette hinein erstreckte (Esth. 4, 11); ebenso die gute Ordnung, mit welcher die königlichen Decrete aus der Hofkanzlei durch das ganze Reich unter Innehaltung der in den verschiedenen Reichsbezirken verschiedenen officiell anerkannten Amtssprachen bekannt gegeben, und (nach griechischen Nachrichten durch einen geschickt eingerichteten Postdienst) schnell verbreitet wurden (Esth. 3, 12 ff. 1, 22, 8, 9); die sorgfältige Buchführung im Staatshaushalt, vermöge deren z. B. unter Darius die von Cyrus ausgestellte Anweisung betreffs der den Juden auszuliefernden 4 Geräte beim königlichen Schatzhaus in Ekbatana wohlverwahrt vorgefunden wurde (Esr. 5, 17—6, 2); die genaue Führung der Staats- und Hofchroniken (Esr. 4, 15, 19. Esth. 6, 1 ff. 10, 2). Nicht minder die arische Art, den König in seinen Entscheidungen nicht als Autokraten, sondern an den Rath seiner (nach Herodot unabhelfbaren) Räte gebunden zu denken (Esr. 7, 14. Esth. 1, 13 f.); die Energie, mit welcher die Unverbrüchlichkeit königlicher Worte und Insignels als selbstverständlich angesehen und durchgesetzt wurde (Dan. 6, 8 ff. Esth. 1, 19, 8, 8). Wobei allerdings auch das zu bemerken, wie geschickt israelitischer Geist die Um-

wege begriff, auf denen an solcher Unverbrüchlichkeit vorbeizukommen war (Esth. 8, 5, 9 ff.). Auch jener Brunn der Beamtenhierarchie, mit dem sich das Hof- und Staatswesen der Großkönige umgab, und von dessen Personal- und Titelmenge uns Aristoteles eine charakteristische Beschreibung hinterlassen hat, verfehlte seines Eindrucks auf den für das Glänzende offenen Sinn des Hebräers ebensowenig, wie die phantastischen Auszeichnungen und Ehrenbezeugungen, in deren unerforschlicher Erfindung sich servile Begehrlichkeit und königliche Brunnfucht je weiter hin desto mehr begegneten (Esth. 6, 7 ff. 8, 15, 3. Esr. 3, 5 ff.). Für fünfzehntausend Personen soll täglich in der Residenz zu Susa gebedt worden sein; eine hervorragende Stellung unter ihnen nahmen, worauf auch Esth. 1, 3 anspielt, die königlichen Gardien ein. Von bedeutendem directen Einfluß auf jüdisches Leben war die Proclamirung des Aramäischen zur Amtssprache im euseuphratischen Gebiet. (Vgl. über diese Sprache o. S. 223 am Ende). Dadurch erhält in der persischen Zeit die Sprache des A. T. überall aramäische Färbung, auch da wo sie mit ängstlichem Purismus den Gebrauch dieses Volksdialekts abwehrt; ganze Stücke in den Büchern dieser Zeit sind nicht hebräisch, sondern aramäisch geschrieben. Formirte doch andererseits auch das Persische sein Alphabet durch Nachbildung der semitischen Keilschriften¹⁾. Mit der aramäischen Färbung sind aber auch eine namhafte Reihe rein persischer Wörter in das Hebräische dieser Periode eingebracht; und nicht minder wurden persische Anschauungen und Lebensgewohnheiten auch für die Formung des Ausdrucks und die Art der Darstellung maßgebend. Es ist aus der Anschauung der großen und berühmten Straßenbauten der persischen Herrscher geredet, wenn der Prophet Jes. 40, 3 f. u. a. dem Gotte Israels, der als König das Volk der Erlösten heimführt, eine breite Heerstraße durch die Wüste geschüttet haben will; es ist aus persischer Sitte geredet, wenn das Jonasbüchlein 3, 7 an der Buße der Niniviten auch die Thiere (durch Traueraufzüge) Theil nehmen läßt; wenn der Hund, dem Semitismus lebiglich Gegenstand des Abscheus, in persisch beeinflusster Diction einerseits als treuer Begleiter des Menschen erscheint, andererseits sogar als behütender Herdenhund zum Bilde des Propheten wird (Job. 6, 1, 11, 9. Jes. 56, 10). Neben manchem andern (vgl. d. A. Pferd) wird im Sacharjabuch auch die Farbenymbole der Rasse erst dann recht verständlich, wenn man die analogen Anschauungen sich

1) Mit den Versuchen Grotefends, die altpersische Keilschrift zu entsiffern, hat bekanntlich i. J. 1802 die Keilschriftforschung in unserm Jahrhundert ihren Anfang genommen. Eine treffliche Sammlung der altpersischen Keilschriftentmale mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar bietet Spiegel, die altpersischen Keilschriften. Leipzig 1808.

vergegenwärtigt, die bei religiösen und überhaupt feierlichen Aufzügen der Perser zur Geltung kamen (Sach. 1, 8. 6, 2 ff.). Am eingreifendsten freilich und unmittelbarsten machte sich, wie natürlich, der persische Einfluß geltend in der hebräischen Zeitrechnung — die alttestamentlichen Bücher dieser Zeit rechnen nach Regierungsjahren der persischen Könige — und im jüdischen Geldverkehr 5 (S. Dariken). — Bei so bedeutender Einwirkung persischen Lebens auf das hebräische kann die vielventilte Frage nur als berechtigt anerkannt werden, ob nicht auch im Centrum des Geisteslebens selbst, in der Religion ein principiell, nicht bloß in Wendung und Ausdruck, sondern in Lehre und Religionsvorstellung selbst zu Tage tretendes Bestimmte der alttestamentlichen durch die persische Gedankenwelt anerkannt und durch Forschung constatirt werden müsse. Die stammeneigene Religion der Perser, der Parsismus — gegenwärtig nur noch wenige Hunderte im altiranischen Gebiet, dagegen gegen hunderttausend Gläubige im westlichen Vorderindien zählend, deren Ahnen seiner Zeit um ihres Glaubens willen vor dem siegenden Islam aus Iran geflüchtet sind — stellt sich zu jener Reihe höchstentwickelter Religionsformen, die man süglich als „Buchreligionen“ bezeichnen kann: sie hat eine h. Schrift, den Avesta (Apestak = „Text“). Das Buch besteht in der Hauptsache aus seinem cerimonialen Gesetzbuch (Vendidad), und aus einer Hymnenammlung (Yaçna), deren vornehmsten Bestandteil fünf Gruppen von Hymnen sehr erhabenen, oft speculativen Charakters, die Gāthā's bilden. Nach der eignen Uebersetzung der Mazdayaçna (Ormuzdverehrer) — so nennt der Parsismus seine Gläubigen — sei diese h. Schrift nur ein geringer Ueberrest ihres ursprünglichen h. Schrifttums, welches, nach dem Untergang des Achämenidenreichs zerstreut, erst unter den Sassaniden durch den gelehrten Priester Aberbat, den persischen Esra, in neuer Redaction gesammelt worden sei. Aber auch von dieser Redaction stelle der gegenwärtige Avesta nur noch einen kümmerlichen Rest dar. Immerhin ist dieser Rest, dessen Verständnis zum großen Theil von den Parsi verloren und gegenwärtig Gegenstand angestrengtester Forschungen ist, ausreichend über Werth und Gestalt der altpersischen Religion sehr bedeutende Begriffe zu geben. Daß er in der That nicht etwa erst der Sassanidenzeit auch seiner Entstehung nach angehört, ergibt sich — von materiellen Gründen, die nicht fehlen, abzusehn — schon daraus, daß schon in dieser Zeit es nöthig geworden, der unverständlich gewordenen alten Sprache des Textes ein Targum in der damals üblichen persischen Volkssprache (Pehlewi) beizugeben: die sogenannte Fuzvāreshūbersezung. Jene alte Sprache, wol auch Zendsprache genannt, ist die ostiranische, von der westiranischen der achämenidischen Keilschriftentkmale dialektisch verschiedene,

aber wie diese dem Sanskrit naheverwandte Sprache des baktrischen Centralstammes. Der Ursprung der Avestaliteratur fällt demgemäß in jene vorhistorische Zeit, wo das iranische Leben in diesem Centralstamm culminirte. (S. o. Nr. 2.) Dieser Gegend und dieser Zeit gehört demnach auch wenn nicht die Geburt, so doch die Wirksamkeit des Propheten Zarathustra an, auf den die in dem Buch enthaltenen Offenbarungen und die Stiftung der Religion zurückgeführt wird. Es wird daher nicht Wunder nehmen können, wenn eine chronologische Fixirung dieses großen Religionsstifters bis jetzt nicht gelungen ist, und die moderne Forschung zwar nicht mehr, wie die Angaben der alten Griechen, auf einem Felde von 6000 Jahren Ausdehnung mit seiner Ansetzung herumirrt, aber doch nur in dem einen sicher ist, über Chrus ihn hinauf zu datiren, und das Dievielvorher bald auf 1500 bald auf 100 Jahr bestimmt. Der principielle Charakter der zarathustrischen Religionsstiftung nun liegt darin, daß sie Geistesreligion, und daß sie ethische Religion ist — jedes durch das andere bedingt. Sie ist Geistesreligion, sofern sie mit bestimmtester Energie Gott von der Natur, den Geist von der Materie unterscheidet, und so zu einer Zweifelt der geistigen und körperlichen, der sichtbaren und unsichtbaren, der himmlischen und irdischen Welt gelangt, welche das ganze System beherrschend durchdringt und im Princip die Abbildbarkeit Gottes ausschließt. Sie ist ethische Religion, sofern sie den Gegensatz von Gut und Böse mit fundamentaler Bedeutung ihrer religiösen Weltanschauung zu Grunde legt. Dieser Gegensatz, subjectiv auf das religiöse Verhalten angewandt, führt auf die Vertiefung der sittlichen Aufgaben nach dem dreitheiligen überall wiederkehrenden Schema der Heiligung in Gedanken, Worten und Werken; objectiv ausgestaltet entwickelt er aus monotheistischer Grundlage einen Dualismus der Geisterwelt. Auf der einen Seite die guten Geister, die sieben Amshaspands (amesha-çpenta unsterbliche Geister) mit den Tausenden der Yazats (Yaçata, Verehrungswürdige), an ihrer Spitze Ormuzd (Ahura mazda, der allweise Herr), der oberste der Götter (baga) und der einzige, der Gott im vollen Sinne, nämlich Schöpfer ist; auf der andern Seite die bösen Geister, die Dems (daeva) mit den Drutks, an ihrer Spitze Ahriman (anra mainyu d. i. böser Geist). Licht und Finsternis stehen von Urher gegen einander, und es ist nur spätere Speculation, wenn ihnen im crvama akarana, der anfangslosen Zeit, ein Abstractum gemeinsamen Ausgangs gegeben wird. Alles Weltergehen verläuft unter diejem Gegensatz des Guten und des Lebens zum Bösen und zum Tode; der Gegensatz ist durch steten Kampf zum Austrag zu bringen; in der irdischen Sphäre liegt dieser Kampf dem Menschen ob. So wird der Parsismus, was namentlich gegenüber der

quietistischen Tendenz der indischen Religionen sein Charakteristikum ist, zur Religion der That. Auf nützliche Gedanken, Worte und Werke hat der Mensch alle Energie zu richten und der Natur gegenüber durch Ausrottung des Schädlichen und Hemmung des Lebensfeindlichen, und durch Beförderung des Lebensfördernden seine Aufgabe zu vollenden. Alle Werke der Cultur, und namentlich die durch die Art des Landes (s. o.) geforderten: Bewässerung, Brückenbau, Getreidebau, Baumanpflanzungen u. a. sind religiöse Handlungen; die Heilkunde als Wissenschaft der Lebensbewahrung ist die edelste. Höchstbedeutend ist aber auch die Stellung, welche neben der That dem Worte gegeben wird. Das uralte Gebet ahuna-vairyō (Honover) erhält eine Werthung, welche fast an die des Logos in Hebr. 1, 3 erinnert. Begreiflich, daß die alttestamentliche Religion nicht ohne ein Gefühl von Verwandtschaft mit dieser eigenartigen Religionsgestalt in Contact treten konnte. Hier wie dort Gegensatz des Geistes gegen das verworrene Dunkel der Naturreligion; hier wie dort lebendigste Durchdringung von dem Gedanken, daß die religiöse Wahrheit mit der sittlichen in unauf lösblicher Verbindung steht, hier wie dort ein streng durchgeführter Begriff religiöser Reinheit; Charakterisirung der kindlichen Pietät als Religionspflicht; ein erziehender Geist in der Religion. Der hohe und freie Geist der alttestamentlichen Prophetie scheut sich nicht dieses Verwandtschaftsgefühl zum energischen Ausdruck zu bringen, aber nicht ohne starkes Bewußtsein und Geltendmachung des Eigenen, wodurch er auch dieser edelsten unter allen nichtbiblischen Religionen überlegen ist. Auf's lebendigste empfindet der Prophet die Gemeinsamkeit, mit welcher die Lehre von der Unabbindbarkeit Gottes Juden und Perser zusammenbindet und ruft aus derselben heraus den Tyrus als Diener des wahren Gottes zur Niederwerfung der babylonischen Götzen heran (Jes. 40, 18—20. 41, 1—7. 25. 44, 9—20. 45, 4. 16); und so tief hat sich diese prophetische Anschauung dem Volksbewußtsein eingepreßt, daß der Chronist in Reproduktion der Tyrusebilde den persischen Gottesnamen einfach durch Jehova ersetzt (2. Chr. 36, 23); aber der Prophet unterläßt nicht, auch dem Perser gegenüber die Höhe und Reinheit seines monotheistischen Glaubens zu betonen, welcher es nicht zuläßt, daß dem Lichte Gottes die Finsternis als selbständige Macht gegenüber gedacht werde (Jes. 45, 7), und welcher eine einzigartige Würdigkeit seiner Wahrheit in der prophetischen Weissagung besitzt (45, 18—25). Wol konnte die starke Analogie nicht unbemerkt bleiben, welche zu der theokratischen Auffassung des alttestamentlichen Königtums die religiöse Werthung des Königtums bei den Persern bildet, wie dieselbe u. a. sprechend in dem großen Relief der Hundertsäulenhalle des Darius zu Persepolis entgegen-

tritt, wo der König das aus den Emblemten wilder Thiere zusammengesetzte ahrimanische Thier erwürgt. Aber die mit dieser Auffassung im Parsis-



Der König tödtet das ahrimanische Thier.

mus gepaarte Tendenz zur Vergottung des Königtums, zu göttlicher Verehrung des Königs und der von ihm Begnadeten weist der Hebräer mit Entrüstung zurück (Esth. 3, 1—3; vgl. Herod. VII, 136). Schon dieses klare Bewußtsein des Gegensatzes wird in der Annahme principieller Einwirkungen persischer Einflüsse auf das kanonische jüdische Religionswesen sehr vorsichtig machen müssen. Was auf beiden Seiten aus gemeinsamer Wurzel hervorgegangen, fällt nicht unter den Gesichtspunkt der Abhängigkeit. Wie die jüdische so hat die persische Religion eine Messias Hoffnung; von ihrem Sosiosch (Caoshyans, der Rühende) erwartet sie die definitive Ueberwindung Ahrimans. Aber verschieden sind beide Gestalten, der Davidide und der Sosiosch, und klar ist, daß es von sich aus im Wesen jeder ethischen Religion liegt, in der Hoffnung zu gipfeln, und den endlichen Sieg des Guten sei es von einem kommenden, sei es von einem wiederkommenden göttlichen Retter zu erwarten. Wie der Hebraismus, so hat der Parsismus eine hohe Werthung der Zahl 7, und auch die Bibel zeigt, wie diese Zahlen symbolik, namentlich an die Zahlen 3 und 7 geknüpft, aus der Religion ins persische Volksleben hineinwirkte (Esr. 7, 14. Esth. 1, 10. 14. 3. Esr. 3, 9). Aber über beide Religionen hinaus liegen die uralten astrono-

mischer und anthropologischen Grundlagen, aus welchen diese eigentümliche Heiligung der Zahl in noch viel weiteren Gebieten des Altertums hervorgewachsen ist. Gegenüber der neuerdings wieder eröffneten Perspective, daß das ganze Cärimonialgesetz des Pentateuch, (die sogenannten elohistischen oder Priestergeetze) erst im persischen Zeitalter und unter persischen Einflüssen aufgestellt, wird man neben anderem vier Hauptthatsachen sich gegenwärtig erhalten müssen. Erstlich, daß der alttestamentliche Cärimonialcult im blutigen Opfer gipfelt, welches im Avesta, als dem Princip entgegenge setzt, auf den allgeringsten Raum eingeschränkt ist. Zweitens, daß die zarteste Blüte des alttestamentlichen Opfercultus, das Sühnopfer dem Parsismus völlig fehlt, wiewol doch auch hier es an Tiefe des Sündenbewußtseins — wovon namentlich die zahlreichen und schönen Beichtformeln (Patet) zeugen — durchaus nicht gefehlt hat. Drittens daß in den Avestariten das liturgische Wort überall den obersten Rang einnimmt, welches im Priestergeetz des Pentateuch überaus spärlich vertreten ist. Viertens, daß die Heirath zwischen nahen Verwandten, im Pentateuchgesetz ein oberster Greuel, im Avesta als Gott wohlgefälliges Werk gilt. Die Lehre des A. T. vom ewigen Leben der Frommen hat im A. T. selbst ihre wurzeleigene und sehr bedeutende Entstehungsgeschichte; nur wo sie sich am Schluß des kanonischen Zeitalters der alttestamentlichen Literatur ausgestaltet zur Lehre von der individuellen Auferstehung aller, wird die Frage um Einwirkung der persischen Auferstehungslehre ihr Recht behalten. Aehnlich verhält es sich mit der Satanologie. So gewiß der Parsismus auf concretere Fassung der alttestamentlichen Anschauungen von der Geisterwelt eingewirkt hat, so ist doch das außer Zweifel, daß der Satan der Bücher Hiob und Sacharja, der unter den Werkzeugen und Thronumgebungen Gottes erscheint, mit Ahriman, dem Feinde Gottes nichts zu thun hat; nur 1. Chron. 22 (21), 1 f. mag die Einsetzung Satans statt des göttlichen Jornes (2. Sam. 24, 1) auf persischgefärbte Gedankentriebe zurückgehen. Die zahlreichen Analogien aber kosmogonischer, hamartigenischer, eschatologischer Art, die sonst noch zum Beweise alttestamentlicher Entlehnungen aus dem Parsismus vielfach vorgebracht worden sind und werden, seit Anquetil und Kleuter die abendländische Theologie mit den persischen Religionschriften zuerst bekannt gemacht haben, gehen fast ausschließlich nicht auf den Avesta zurück, sondern auf die nachkanonische Theologenliteratur der Parsen, deren namhaftestes Werk das Buch Bundehesh ist. Erwägt man aber, daß dieser Schriftentkreis frühestens im Sassanidenzeitalter, nach einigen Forschern (z. B. Justi) sogar erst im 14. Jahrhundert unserer Zeitrechnung entstanden ist; erwägt man andererseits, welch bedeutendes Ferment seit dem

parthischen Zeitalter die jüdische Gelehrsamkeit im persischen Geistesleben gebildet hat, so ist klar, daß viel genauere als die vorhandenen Untersuchungen und ein sehr bündiger Nachweis der Benützung alter Quellen in jenen Schriften wird geführt sein müssen, um mit ihnen die Annahme alttestamentlicher Entlehnungen aus dem Parsismus ohne Umkehrung der Wahrheit zu begründen. — Uebrigens ist nicht bloß in Bezug auf diese nachkanonische Literatur seit der Sassanidenzeit der Unterschied zwischen der reinen Idealgestalt der zarathustrischen Grundlage und dem, was wir geschichtlich als Parsismus kennen, zu betonen. Schon der Avesta zeigt Spuren späterer Depravation, starke Ueberwucherung principwideriger Ueberlebens aus der altarischen Naturreligion und manigfacher polytheistischer Eindringel; und diese Elemente haben sich die ganze Achämenidenzeit hindurch und namentlich in der parthischen zu immer weiterer Geltung gebracht, mit immer mehr wurzelstrebend, namentlich auch turanischen Juthaten verschmolzen. Zu jenen altarischen Bestandtheilen der Avestareligion gehört namentlich der Cultus des vergotteten Rauschtranks Haoma (indisch Soma), im A. T. durch den Namen Hamedatha (d. i. der vom Haoma gegebene) bezeugt (s. d. A. Haman); sowie die Anbetung des Feuers, so charakteristisch für die



Feueraltar (Atoeschda), Feuerzange und Rauschweihölzchen der Parsen.

persische Religionsübung, daß von Alters her bis auf diesen Tag die Parsen kurzweg als Feueranbeter bezeichnet werden. Polytheistisch ist der mit der rein geistigen Ormuzdreligion wenig congruente Dienst des Mithra, des Sonnengottes; schon im Avesta selbst bedeutend entgegnetend, im A. T. früh durch den Namen Mithredath (Esr. 1, 8. 4, 7) bezeugt. Es war dieser Cultus, dessen Gebräuche und Mysterien vom Parsismus aus bis weit ins europäische Abendland hinein Gläubige gesammelt haben. Ihm zur Seite stellt sich seit Artaxerges II (Mnemon 404—361), der

von außenher aufgenommene Cultus der Anahita, auch Anaitis oder Mane genannt (2. Makk. 1, 15; vgl. 9, 2. 1. Makk. 6, 2). Und wie diese



Anahita.

Culte ihre polytheistische Natur im Bilderdienst äußern mußten, so sehen wir daß weiterhin sogar in Bezug auf Ormuzd selbst der Fundamentalsatz der Geistigkeit Gottes sich verdunkelt und Abbildungen des großen Gottes häufig werden. Auch in anderer Beziehung zeigt sich eine mächtige Aenderung,



Ahuramazda.

welche die Religion Zarathustra's bei ihrem Vordringen nach Westen erleiden mußte, darin, daß, während der Avesta den Priester als athra-van, Feuermann bezeichnet und also das Priester-tum wesentlich als Function charakterisirt, hier schon in den Achämenideninschriften sich die medische Einrichtung durchgesetzt hat, daß die Priester als **Mager** (s. d. A.) eine besondere Geschlechts-laste bilden, deren im ganzen Altertum hoch ange-sehene und geheimnisvolle Würde sich auch noch ins Neue Testament hinein reflectirt (Matth. 2, 1). Insbesondere aber verschmolz sich mit der per-sischen Lehre von den Dämonen der altiranische Dämonencultus und brachte jenen gestaltenreichen Volksaberglauben hervor, dessen auch ins spätere Judentum eingedrungene Macht im Tobiasbuch stellenweise entgegentritt (s. d. A. **Asmodi**, **Gespenster**). Kl.

Persens, Sohn und Nachfolger Philipps III, der letzte König von Macedonien (179—168 vor Chr.). Sein Vater Philipppus (s. d. A.) hatte nach der ersten Demüthigung durch die Römer den Plan einer Wiederaufnahme des Kampfes mit ihnen nicht aufgegeben, war aber an der Aus-führung durch den Tod verhindert worden. Die

Aufgabe, den Entscheidungskampf mit der immer weiter um sich greifenden und alles verschlingenden Macht der Römer zu wagen, gieng somit als ein Erbe auf seinen Sohn **Persens** über. Nach lan-gen Rüstungen und Vorbereitungen auf beiden Seiten kam es im J. 171 zum Krieg, der anfangs für Persens nicht ungünstig verlief. Als aber im J. 168 v. Chr. der thatkräftige Consul **Aemilius Paulus** an die Spitze der römischen Heeresmacht trat, erfocht dieser bei Pydna in Macedonien einen so entscheidenden Sieg über das Heer des Persens, daß damit die Macht der Macedonier, ja die Existenz des macedonischen Königreiches für immer vernichtet war. Persens selbst entfloh nach Samothrake, gerieth aber hier in die Gefan-genenschaft der Römer und mußte beim Triumphzuge des Aemilius Paulus in Rom als Gefangener vor dem Wagen des Triumphators einhergehen. Einige Jahre später starb er in römischer Gefangenschaft. Macedonien wurde für frei erklärt und in vier selbständige Republiken getheilt, damit aber factisch zur Ohnmacht verurtheilt, bis es später durch formell in eine römische Provinz umgewandelt wurde (146 v. Chr.). — Von jener Ueberwindung

des Persens oder, wie er im Latei-nischen auch heißt, **Perses** durch die Römer hatten auch die Juden zur Zeit des Judas Makkabäus Kenntnis, wie wir aus 1. Makk. 8, 5 sehen. Schü.

Pest, latein. *pestis* oder *pestil-entia*, hebr. *däber* (= Verderben), ist der allgemeine Name einer sehr bössartigen Seuche, einer rasch über ganze Länder sich ausbreitenden und überaus mörderischen Krankheit, namentlich der morgen-ländischen Beulenpest. Außer 5. Mos. 28, 21 (Luth.: Sterbedrüse, s. d. A. **Drüse**) und Hof. 13, 14 (s. d. A. **Gift**) gibt die deutsche Bibel *däber* überall durch „Pestilenz“ wieder, welches sich auch Hof. 13, 14 für einen sinverwandten und Ps. 91, 6 durch „Seuche“ übersetzten hebr. Ausdruck findet. Noch unbestimmter ist die vollstümliche (s. d. A. **Krankheiten Nr. 1**) Bezeichnung der schlimmsten Seuche als **Loth** (Sept. 5. Mos. 28, 21), welche an den „schwarzen Loth“ erinnert, jenen fürchterlichen Seuchenzug, der um die Mitte des 14. Jahr-hunderts fast alle im Mittelalter bekannten Länder verheerte und nach der Ansicht von Liebermeister (Ziemssens Handbuch II, 1, S. 468. Leipzig 1874) nicht bloß aus einer Krankheit bestand, da wol außer der gewöhnlichen orientalischen Bubonen-oder Beulenpest auch die sog. indische Pest und vielleicht noch andere schreckliche Krankheiten dabei theilhaftig waren. Jedenfalls wird man in Stellen wie Jer. 15, 2. 18, 21 (vgl. 14, 12. 21, 7. 9). Hiob 27, 15. Offb. 6, 8. 18, 8 den so oft neben

Hunger und Schwert genannten Tod ganz vorzugsweise von der im Morgenlande uralten Deulenpest verstehen dürfen; vgl. über die Pestgotttheit Dibbarra in O. Smiths chaldäischer Genesis S. 309. Wie rathlos noch die heutige medicinische Wissenschaft in vieler Hinsicht der Pest gegenübersteht, zeigen uns die Berichte über die zu Anfang des Jahres 1879 in Südrussland wüthende Seuche. Indem wir daher für die genauere Beschreibung der Krankheit auf die Darstellungen von Liebermeister (a. a. O., S. 451 ff.) und Griesinger (Virchow's Handbuch II, 2, § 351 ff.) verweisen, sowie auf Bruner, S. 387 ff. 413, 463 und Kolzke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, S. 110—118 (Berlin 1877), beschränken wir uns auf wenige Bemerkungen über die eigentliche Pest, welche man nach den Anschwellungen der Lymphdrüsen als Bubonenpest zu bezeichnen pflegt. Diese immer mit heftigem Schmerz verbundenen Deulen, eine Folge der fieberhaften Entzündung, welche das seiner Entstehung und Natur nach so räthselhafte Pestgift bewirkt, zeigen sich meistens in der Leisten- gegend, seltener in der Achselhöhle und am Halse, sehr selten an allen drei Stellen gleichzeitig. Schwinden sie nicht durch einfache Zertheilung, so gehen sie in Eiterung über, und die Geschwulst, welche dann oft die Größe eines Eühnereies erreicht, gelangt in den gutartigen Fällen um den 8.—10. Tag zur Reife, so daß sie unter Ausfluß einer stinkenden Materie aufbricht und in 3—4 Wochen vernarbt. Wie aber viele Kranke ohne alle Eiterung genesen (Griesinger § 384), so sterben beim ersten Ausbruch der nur allmählig milder auftretenden Pest sehr viele fast unmittelbar nach der Ansteckung, ehe noch äußerlich eine Beule zum Vorschein gekommen ist. Viel seltener als die erwähnten Bubonen sind die in etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ der Fälle vorkommenden Carbunkeln, die besonders an den Beinen, am Gesäß und im Nacken auftreten und häufig einen günstigen Verlauf nehmen. Während im Beginn der Pestzeit oft 70—90 vom Hundert der Befallenen sterben, nimmt die Sterblichkeit späterhin mehr und mehr ab; die große Mehrzahl der Todesfälle erfolgt um den 3. bis 5. Tag nach der Erkrantung. Nach Mariti, der im Jahr 1760 die Pest in Cypren, Syrien und Palästina vorfand, starben während der ersten 5 Monate jenes Jahres zu Acre, einer Stadt von 16000 Einwohnern, gegen 7000 Menschen. Noch mörderischer wüthete 1721 die Pest zu Toulon, dessen Bevölkerung damals 26000 Seelen zählte, da von dieser Einwohnerzahl 20000 erkrankten, von welchen 16000 der Seuche erlagen. Nur durch die strengste Absperrung und ähnliche Vorichtsmaßregeln, welche dem biblischen Altertum in der Hauptsache (s. oben S. 161 über das Verbrennen der Pestleichen nach Am. 6, 10) gewiß noch fremd waren, sucht man sich in neueren Zeiten mit Erfolg gegen die Ge-

fahr der Ansteckung zu schützen (vgl. Bolney's Reise I, S. 195 ff.). Als die Symptome, mit denen das Uebel eintrat, gibt Mariti (R., S. 202) an: „Mangel an Appetit, Rücken- und Kopfschmerzen, die plötzlich die Sinne betäubten, Erbrechen und schmerzhafteste Empfindungen an dem Körpertheil, wo die Beule auszubrechen wollte.“ Aber Anzeichen und Verlauf dieser aller menschlichen Heilkunst spottenden Seuche weichen in den einzelnen Fällen gar sehr von einander ab, so daß z. B. der eine Kranke seine volle Besinnung bis zum Tode behält, der andere aber — und das ist die Regel — von Anfang an sich in rauchartiger Umnebelung befindet. Vielleicht dürfen wir mit Liebermeister, abgesehen von dem Stadium der Genesung in den günstig verlaufenden Fällen, folgende drei Stadien des Pestverlaufs unterscheiden, in deren jedem der Tod eintreten kann: 1) den Anfang der Krankheit, gewöhnlich ohne hohes Fieber, aber mit schwerer Störung des Allgemeinbefindens und großer körperlicher und geistiger Schwäche; 2) das Stadium des heftigen Fiebers, meist 2 oder 3 Tage dauernd; 3) das Stadium der ausgebildeten Bubonen und Carbunkeln, worin das Fieber in der Regel wieder abnimmt. Wer die Krankheit glücklich überstanden hat, ist nicht ganz vor Rückfällen gesichert, nur daß diese gewöhnlich keinen tödlichen Ausgang nehmen. Wahrscheinlich ist die Pest, welche Jahrtausende hindurch eine der schlimmsten Plagen des alten Palästina bildete (vgl. 2. Sam. 24, 13. 15. 1. Rdn. 8, 37. Hesek. 5, 12. 17. Am. 4, 10. Mich. 24, 7), in der Regel von dem ungesundem und an allerlei socialen Elend leidenden Unterägypten her eingeschleppt worden und hat dann im Frühjahr oder Vorjommer das heilige Land heimgesucht, so daß sie zu Anfang des Monats Juni beim Eintreten der starken Hitze zu verschwinden pflegte. Die 2. Mos. 9, 8 erwähnte schlimme Viehseuche, welche Ps. 105, 31 übergegangen, dagegen Ps. 78, 50 auf die Menschen bezogen wird, trägt nur ungenau den Namen der Pest, wie wir von Rinderpest sprechen. Die eigentliche Pest ist eine Krankheit der Menschen, die allerdings nach Mariti (R., S. 205 f.) durch Katzen und andere Thiere soll verschleppt werden können, wogegen Liebermeister nur die Uebertragung der Pest durch die von den Kranken benutzten Kleidungsstücke, Wäsche, Betten zc. zugeben will, auf die Ansicht gestützt, daß das Pestgift nur in solchen Dingen außerhalb des menschlichen Körpers seine Lebensdauer lange zu bewahren vermöge. Kph.

Pethahja. Von den 3 oder 4 Männern dieses Namens (1. Chr. 25 [24], 16. Esr. 10, 23. Neh. 9, 5) war der aus dem jüdischen Geschlecht Serah stammende Sohn (od. Nachkomme) Mesesabeel, vielleicht desselben, welcher Neh. 3, 4 u. 10, 21 vorkommt, zur Zeit Nehemia's ein hoher Beamter

des persischen Königs, durch welchen dieser die Angelegenheiten der jüdischen Volksgemeinde besorgen ließ, und der sich wahrscheinlich am Hoflager des Königs befand; sein amtliches Verhältnis zu dem persischen Statthalter in Judäa (Rehemia) ist uns unbekannt.

Bethor, Stadt am Euphrat im mesopotamischen Aramäerland, Heimat Dileams (4. Mos. 22, 5, 23, 7. 5. Mos. 23, 5 [4]), ohne Zweifel das in den Inschriften Salmanassars II. wiederholt erwähnte im Lande der Chatti, am rechten Ufer des oberen Euphrat in der Nähe des diesem von rechts her zufließenden Sagura (s. d. Karte v. Mesopotamien S. 988), des heutigen Sadschur, gelegene Pitru, vielleicht das spätere Cäciliana. Der Name der Stadt ist, wie jene Inschriften ausdrücklich sagen, ein bei den Chatti gebräuchlicher, also ein aramäischer, und ist von pathar = spalten, öffnen (vgl. d. A. N e p h t h a r) abzuleiten; die im hebr. Sprachgebrauch allein nachweisbare Bedeutung dieses Stammes „(Eräume) deuten“ kommt aber, so sehr sie für die Vaterstadt des Seherz zu passen scheint, nicht in Betracht, da im Aram. in diesem Sinn peschar gebraucht wird. Vgl. Schrader, Keilschr. u. A. L. S. 65. 96. Keilschr. u. Geschichtsf. S. 140 f., 220 f. 231 Anm. ***).

Petrus: der Erste unter den zwölf Aposteln Jesu. — Name, Berufung und Charakter. Sein eigentlicher Name war Simon (Mc. 3, 16. Mtth. 10, 2. Luc. 6, 14.); sein Vater hieß Jona (Mtth. 16, 17. Joh. 1, 43) oder — woraus dieser Name vielleicht nur abgekürzt ist — Joannas (Johannes) wie Joh. 21, 15 f. steht (s. J o h a n a n); sein Bruder, ebenfalls einer der Zwölfe, war Andreas; die Familie stammte nach Joh. 1, 45 aus Bethsaida, war aber in Kapernaum ansässig, wo beide Brüder mit einander ein Haus hatten (Mc. 1, 29) und am See Genezareth das Fischerhandwerk betrieben (Mc. 1, 16). Den Beinamen Petrus oder hebräisch P e t h a s (Joh. 1, 43. 1. Kor. 9, 5. Gal. 1, 18. 2, 11) d. h. „Fels“, gab ihm Jesus nach Mc. 1, 16 bei seiner Apostelerwählung, nach Joh. 1, 43 bereits bei der ersten Begegnung, wiewohl letzteres als die ausdrücklichere und augenzeugliche Angabe vorgezogen werden muß; Mtth. 16, 18 widerstreitet nicht, denn hier bezieht sich das „du bist Petrus“ offenbar auf den bereits gegebenen Namen als einen eben jetzt bewährten zurück. Wenn Petrus nach Joh. 1, 43 mit seinem Bruder schon bald nach Jesu Laufe aus dem Schülerkreise des Läufers am Jordan von Jesu berufen wird, dagegen nach den drei ersten Evangelien erst später bei den Fischerbooten und Netzen am See Genezareth, so ist jenes als Jüngerberufung von diesem als Apostelberufung zu unterscheiden (vgl. d. A. A p o s t e l); letztere Berufung („zu Menschenfischern“) setzt ein bereits bestehendes Jüngerverhältnis voraus. Wenn aber

Lucas (5, 1 f.) der einfachen Apostelberufung, wie sie Mc. 1, 16 f. Mtth. 4, 18 f. erzählt wird, einen wunderbaren symbolischen Fischzug des Petrus vorhergehen läßt, so dürfte hier die Erinnerung an Joh. 21 mit jener einfachen Berufungsgeschichte in der Ueberlieferung zusammengefloßen sein; das Wort des Petrus „Gehe von mir hinaus, ich bin ein sündiger Mensch“, paßt wenig in jene frühere Scene, dagegen trefflich in die spätere, die sich auf die Verleugnung des Petrus zurückbezieht. Was den Charakter des Petrus angeht, so scheint demselben gerade die in jenem Beinamen angedeutete Festigkeit zu fehlen. Allein, abgesehen davon, ob Jesus mit dem Petrusnamen diesen Jünger nicht vielmehr als den ersten Baustein (Mtth. 16, 17) und künftigen Pfeiler (Gal. 2, 9) seines Reiches bezeichnen wollte, so ist es ungerecht, den Charakter des Apostels vorzugsweise nach der momentanen Verleugnung zu beurtheilen. Petrus zeigt im besten Sinne die Charakterzüge des Galiläers: er ist offen, rash, herzlich, von warmer Hingebung und Opferwilligkeit, ein Mann mehr des Herzens und der That als des Gedankens; den anderen Jüngern aber ist er an Verständnis Jesu und entschlossenem Eintreten für ihn offenbar voraus, der männlich Thatkräftigste und Gegeisteste unter ihnen, — daher jener Ehrenname. Die sinnlich-vollstümliche Messiasidee, die ihn schon an Jesu erster Leidensweissagung (Mtth. 16, 21 f.) so starken Anstoß nehmen und bei der hereingebrochenen Katastrophe momentan sich selbst verlieren läßt, theilt er mit allen; aber selbst in dem kühnen Herausfordern der Gefahr und Versuchung, das die Verleugnung herbeiführt, zeigt sich sein natürlich mannhaftes Wesen. Die Geschichte von seinem Wandeln auf dem Meer, die gleichfalls eine Verbindung von Kühnheit und Schwanken zu verrathen scheint, wird nur bei Matthäus (14, 28) erzählt, ist mit Joh. 6, 21 nicht wol zu vereinigen, und dürfte als eine — vielleicht aus Joh. 21, 7 entstandene — urchristliche Sage symbolischen Charakters anzusehen sein. — An-2 geblicher Primat. In der evangelischen Geschichte finden wir den Petrus nicht nur unter den drei Vertrautesten Jesu, welche dieser schauen läßt, was er andern verbirgt (Mc. 5, 37. 9, 2. 14, 33), sondern auch in einer gewissen Führerrolle, die er aber durchaus seiner Persönlichkeit, nicht einem amtlichen Vorzug verdankt. Ein solcher amtlicher Vorzug („Primat“), der als amtlicher freilich auch ein erblicher sein müßte, ist römischerseits besonders aus dem Vorgang Mtth. 16, 13 f. (vgl. Joh. 6, 67, wo dieselbe Scene mit einer anderen, ähnlichen combinirt erscheint) hergeleitet worden, mit vielem Schein, aber ohne allen Grund. Zwar davon kann keine Rede sein, in der Antwort Jesu auf jenes Bekenntnis des Petrus: „Und ich sage dir auch: du bist Petrus, und auf diesen Felsen (petra im Griechischen) will ich meine Gemeinde

bauen“, den Felsen auf etwas anderes zu beziehen als auf Petrus, dessen Fels-charakter hier ja eben bestätigt wird; zumal in den aramäischen Worten Jesu selbst der kleine Unterschied, der im Griechischen zwischen petros und petra stattfindet, nicht existierte. Der römische Irrtum liegt vielmehr darin, daß man auf das Amt des Petrus bezogen hat, was lediglich seiner Person, seiner gläubigen Persönlichkeit gilt und daher etwas durch Amtsnachfolge schlechterdings nicht übertragbares ist. Jesus hat die sinnliche Messiashoffnung seines Volkes nicht erfüllt; die Menge ist an ihm irre geworden, hält ihn nur noch für einen Vorläufer, einen Elias oder anderen Propheten, und es fragt sich, ob er seine Absicht, trotz jener Nichterfüllung dennoch als Messias in einem höheren Sinne erkannt zu werden, auch nur an einem erreicht hat. Da zeigt sich, daß er sie an Petrus erreicht hat; nicht wie von Anbeginn, da „Fleisch und Blut“ es ihm offenbart, der Täufer Johannes es ihm gesagt hatte, daß Jesus der Messias sei, sondern aus einer eignen gottgewirkten inneren Erfahrung kann Petrus dem Irrenwerden des Volkes gegenüber bezeugen: „du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn“, d. h. der Messias (vgl. Mt. 8, 29. Luc. 9, 20), (auch „Gottesohn“ ist in des Petrus Munde nur der bereits in Israel aus Ps. 2, 7 geläufige Ehrenname des Messias). So erweist sich Petrus hier als den ersten im neutestamentlichen Sinne wahrhaft Gläubigen, den Jesus gewonnen, als ersten Christen, und als solchen begrüßt ihn Jesus mit dem nunmehr bewährten Petrusnamen und bezeichnet ihn hoffnungsvoll als ersten Baustein, als künftigen Erstlings-Träger seiner Gemeinde. Ihm kann und wird nämlich Jesus, wenn er demnächst von der Erde scheidet, die seither von ihm selbst gehandhabten „Schlüssel des Himmelreichs“ übergeben, d. h. das Evangelium anvertrauen, durch dessen Verwaltung — wie in Israel der schlüsselführende Hausvoigt des Königs den Zutritt zu dessen Hause vermittelte resp. verweigerte (Jesaj. 22, 22) — den Menschen der Zugang zum Himmelreich eröffnet, bezw. wenn sie die Bedingungen desselben nicht erfüllen, verschlossen werden soll; — der erste Christgläubige, und nur er, als solcher, kann das Werk Christi auf Erden fortsetzen und sein Himmelreichsevang. verwalten, wie Petrus sogleich am Pfingstfest gemeindegündend gethan hat. — Ebenjowenig enthalten die hinzugefügten Verheißungen vom Binden und Lösen ein amtliches Privilegium. Dies „Binden und Lösen“, welches nicht wie die herkömmliche aber sprachwidrige Deutung meint — „Sünde behalten und Sünde-erlassen“ ist, sondern nach erweislichem jüdischen Sprachgebrauch „Für Verbote- oder Für-erlaubt-erklären“ bedeutet, also dem Petrus die künftige Macht zuspricht, das mit der Theilnahme an der Christengemeinde Unvereinbare oder Vereinbare zu bestimmen, ist eben-

falls eine Gabe, die nicht aus irgendwelchem Amte, sondern aus dem Glauben als solchem fließt; daher sie nachmals von Jesu auch der gesamten Gemeinde der Gläubigen (Mt. 18, 18, vgl. 8, 19 und 20) zugesprochen wird. Hätten diese Verheißungen irgend etwas mit dem apostolischen Amte des Petrus zu thun, so müßten sie ihm auch im Zusammenhang mit diesem zu Theil geworden sein, nicht bei einem so durchaus persönlichen Anlaß wie Mt. 16, 13 f. — Entscheidende Proben. Auf die entscheidende Probe wird der so hoch anerkannte Glaube des Petrus in der Leidensgeschichte seines Meisters gestellt. Petrus tritt auch in ihr als der mannhafteste unter den Zwölfen hervor, den aber falsches Selbstvertrauen momentan zum tiefsten Falle reißt. Sein Benehmen bei der Fußwaschung Joh. 13 spiegelt trefflich seinen oben bezeichneten Charakter. Von den zwei Schwertern, welche der Mißverstand einer Wildrede die Jünger an jenem Abend herbeibringen ließ (Luc. 22, 35—38), hat er offenbar eines im Stillen mitgenommen, um auf alle Fälle gerüstet zu sein, und dann in Gethsemane, ein Einzelner gegen Hunderte, tapfer damit dreingeschlagen, aber den Leidensweg des Herrn, den er zu theilen sich vermaß, nicht verstanden. Auch nach der wehrlosen Ergebung des Herrn wagt er von allen Jüngern das Meiste, indem er durch Vermittelung des mit dem hochpriesterlichen Haupte verwandten Johannes (Joh. 18, 15 f.) bis ans Feuer der Kriegsknechte vordringt, aber die hier auf ihn eindringende Aufgabe, sich auf Gefahr seines Lebens und anscheinend ohne jeden Nutzen zu Jesu zu bekennen, findet ihn schwach: unter den niedererschlagenden und irremachenden Eindrücken des Erlebten verleugnet er dreimal, wie der Herr, ihn besser kennend als er selber, ihm vorausgesagt; (die drei Acte der Verleugnung, von jedem Evangelisten etwas anders erzählt, sind offenbar in der mündlichen Uebersieferung schon frühe verwirrt worden, aber über das Wesentliche kann kein Zweifel bestehen). Ohne Zweifel war Petrus in dieser Nacht in Gefahr völligen verzweifelten Abfalls (Luc. 22, 31, 32), aber die Keue des Glaubens und der Liebe siegt. Er ist der erste von den Zwölfen, der mit Johannes auf die Wertschaft der Maria Magdalena nach dem leergefundenen Grabe läuft (Luc. 24, 12 u. 24. Joh. 20, 1—10), er auch der erste von ihnen, dem der Auferstandene erscheint (1. Kor. 15, 5. Luc. 24, 34). Aber die dreimalige Verleugnung, wiewol bereut und vergeben, forderte auch um der andern willen eine förmliche Wiedereinsetzung in das Hirtenamt der Jüngergemeinde, das ihm als dem Gerechtesten zufallen sollte (Luc. 22, 32), und liebevoll demüthigend und wiedererhebend gewährt sie ihm Jesus in der Scene am See Genesareth Joh. 21, wo dem Petrus zugleich, unter Ablehnung seiner Frage nach der Zukunft des Johannes, eine An-

bedeutung schließlichen Märtyrertodes zu Theil wird. Nach dem Abschied des Herrn betrachteten ihn demgemäß die Jünger offenbar als ihren Führer; er ist es, der zur Ergänzung der Zwölfzahl die Initiative ergreift (Apostlg. 1), dessen kräftiges Zeugnis am Pfingsttag die erste größere Gemeinde ins Dasein ruft, und der mit Johannes von da an durch Rede und Wunderthaten die Sache Jesu vor dem Volke, wie dem hohen Rathe, vorzugsweise vertritt (Apostlg. 3—5). Seine in der Apostelgeschichte mitgetheilten damaligen Ansprachen entsprechen ganz dem primitiven Maasse von Erkenntnis, welches wir in jener Zeit bei ihm voraussetzen müssen: sie wissen von einer Heilsbedeutung des Todes Jesu noch nichts, betrachten denselben vielmehr lediglich als die Verschuldung, durch welche Israel das messianische Werk unterbrochen, und hoffen, falls das Volk diese Schuld durch Buße und Glauben sühne, auf eine baldige Wiedererscheinung des Hinweggenommenen; dagegen sind sie erfüllt von der Thatfache der Auferstehung Jesu und der von ihm ausgegangenen Geistesausgießung, durch welche der Anfang zur Erfüllung der messianischen Verheißungen gemacht sei. — Verhältnis zu Paulus. In der apostolischen Kirchengeschichte bildet das Verhältnis von Petrus und Paulus ein Hauptinteresse. Schon die ebenbezeichnete, durchaus jüdisch geformte christliche Lehrweise des Petrus mußte denselben vorzugsweise zum „Apostel der Beschneidung“ (d. h. der jüdischen Nationalität) geeignet machen, als welcher er Gal. 2, 8. 9 in ebenso hervorragender Weise erscheint wie Paulus als Apostel der Heidenwelt. Dazu kam, daß ihm als frommem Israeliten die Fortbeobachtung des mosaischen Gesetzes als der gottverliehenen Lebensordnung seines Volkes ganz selbstverständlich war, ohne daß er — als Jude inmitten von Juden wirkend — Anlaß gehabt hätte, über den Sinn dieser Fortbeobachtung im Verhältnis zu dem künftigen Heil, das er doch allein im Glauben an den Namen Jesu fand (Apostlg. 2, 21 u. 38. 4, 12) näher nachzudenken. Nach der Ap.-Gesch. führte ihn zuerst die Erfahrung, welche er mit dem heilsbegierigen Heiden Cornelius und der über diesen und sein Haus ohne Annahme der Beschneidung erfolgenden Geistesausgießung machte, zu der Erkenntnis, daß Gott christgläubigen Heiden auch ohne Eintritt ins Judentum und Gesetzeswesen sein Heil schenken wolle und daß auch der jüdische Christ im Verkehr mit solchen Heiden auf seinem Gesetze nicht allzustreng bestehen dürfe (Apostlg. 10—11), und bereitete ihn so zu dem Entgegenkommen und Einverständnis vor, in dem er Apostlg. 15 beim Apostelconvent dem für die Heidenchristen Freiheit vom mosaischen Gesetze fordernden Paulus gegenüber erscheint. Wenn diese Darstellung der Ap.-Gesch. mit Berufung auf Gal. 2 und namentlich auf das dort B. 11. f. berichtete Benehmen des Petrus in Antiochia als

ungeeignet in Anspruch genommen und dem Petrus der Standpunkt eines geseligen, die Gesetzeserfüllung zur Seligkeitsbedingung machenden Christentums zugeschrieben worden ist, so geschieht damit dem Galaterbrief selber Gewalt. Nach Gal. 2, 2—10 hat Petrus dem Paulus, als dieser ihm sein gesetzesfreies Evangelium darlegte, „nichts hinzu-darzulegen“ d. h. kein weiteres Seligkeitsersfordernis hinzuzufügen gefunden, und wenn Petrus hernach in Antiochia die anfängliche Tischgenossenschaft mit Heidenchristen wieder aufgab, also das mosaische Gesetz mit seinen Speisegeboten als Scheidewand zwischen Juden- und Heidenchristen wieder aufrichtete, so ist dies nach Paulus, der doch den Standpunkt des Petrus aus den eben vorangegangenen Auseinandersetzungen in Jerusalem am besten kannte, ein Abfall von einer besseren, freieren Ueberzeugung gewesen (B. 12 u. 16). Gleichwol ist jenes Schwanken des Petrus keineswegs so hart zu beurtheilen wie gewöhnlich geschieht und schon von Paulus gesehen ist. Denn nicht nur mochte Petrus, wenn er von der streng-jüdischen Sitte abgieng und dies im jüdischen Lande rüchbar ward, das Vertrauen seines Volkes, dessen besondrer Missionar er war, zu verschmerzen fürchten, sondern sein Schwanken betraf auch wirklich einen durch die bisherigen Erfahrungen noch nicht hinreichend klargestellten Punkt. Auf dem Apostelconvent hatte man sich dahin geeinigt, den Heiden das Gesetz nicht aufzulegen, und damit allerdings anerkannt, daß die Beobachtung desselben nicht heilsnothwendig sei; aber man hatte dabei zugleich angenommen, daß der Jude auch als Christ an den mosaischen Ordnungen als der gottverliehenen Sitte seines Volkes festzuhalten habe. Daß letzteres außerhalb Palästina's sich nicht durchführen ließ, daß hier vielmehr ein unbedingtes Festhalten an den mosaischen Sitten das Zusammenwachsen von Juden und Heiden zu einer christlichen Gemeinschaft verhindere, das war eine Wahrnehmung, die Petrus erst zu machen hatte, und von der es natürlich ist, daß sie ihn beim erstenmale noch schwankend findet. Aber wenn nun Paulus, der unbewegliche Vertreter des christlichen Freiheitsgedankens, diesem Schwanken mit den klaren Consequenzen der gemeinsamen christlichen Ueberzeugung entgegentritt, so ist gar nicht zu zweifeln, daß Petrus dieselben eingesehen und anerkannt hat, wie denn auch keinerlei Spur einer bleibenden Differenz zwischen beiden nachzuweisen ist (vgl. 1. Kor. 3, 22. 15, 9. 11). — Weitere 5 Schicksale. Ueber den äußeren Lebensgang des Petrus erfahren wir Apostlg. 12, daß er unter Herodes Agrippa bei der Tödtung des Zebedaiden Jakobus nur durch geheimnisvolle, dort in ganz wunderbarem Lichte dargestellte Hülfe dem Märtyrertode entging und Jerusalem zunächst meiden mußte. Aber daß er damals nach Rom gegangen sei und die dortige Gemeinde gestiftet habe, ist

ganz unglücklich, da er Apstg. 15 nach dem Tode des Verfolgers wieder in Jerusalem ansässig erscheint (vgl. auch Gal. 2, 9), und der Brief an die Römer eine Stiftung der Gemeinde durch Petrus unmöglich unerwähnt lassen könnte. Die römische Gemeinde, allerdings schon Jahre vor der großen griechischen Mission des Paulus entstanden (Röm. 15, 23), kann nur in sofern petrinischen Ursprungs sein, als Juden und Proselyten aus Rom die petrinische Predigt von jerusalemlischen Festbesuchen in die Welthauptstadt mitheingebraucht haben mögen (vgl. Apstg. 2, 10). Ebenjowenig ist Petrus in Korinth gewesen, wo die Existenz einer sich nach ihm nennenden Partei sich lediglich aus dem Bezug palästinenischer Judenschriften und aus dem Bedürfnis ängstlicher Gemüther erklärt, gegenüber den obwaltenden Uebertreibungen des paulinischen Freiheitsprinzips (vgl. 1. Kor. 8—10) sich auf eine konservativere apostolische Autorität zurückziehen. Daß übrigens Petrus Missionsreisen machte, wenn auch nach Gal. 2, 7, 9 wol nur in solche Gegenden, wo eine stärkere jüdische Bevölkerung saß, geht nicht nur aus Apstg. 9, 32 f. Gal. 2, 11 f. hervor, sondern auch aus 1. Kor. 9, 5, wo wir zugleich erfahren, daß er — bereits bei seinem Eintritt in die Jüngerschaft Jesu verheiratet (Mc. 1, 30) — auch sein Eheweib auf solche Reisen mitnahm und für sie, wie für sich selber, von den Gemeinden Lebensunterhalt empfing. Nach 1. Petr. 5, 13 erscheint er in späterer Zeit in Babylon thätig, wohin allerdings die dortige zahlreiche Judenschaft ihn hätte ziehen können: doch ist die bereits alte Deutung, daß unter „Babylon“ hier Rom zu verstehen sei, nicht so abzuweisen, wie gewöhnlich geschieht, indem diese bekanntlich in der Apokalypse ständige Bezeichnung Roms, zumal seit der neronischen Verfolgung, in christlichen Kreisen gangbar geworden sein konnte, und die ganze Wendung „die in Babylon Mitervählte“ (d. h. die dortige Christengemeinde, nicht des Petrus Weib, wie geschmacklos gebeutet worden) ein biblisches Gepräge trägt. Jedenfalls bringt mehrfache und uralte Uebersetzung Alter und Ende des Apostels mit Rom zusammen, und auch die Erwähnung des Marcus 1. Petr. 5, 13, d. h. nicht eines unbekanntes leiblichen Petrussohnes, sondern des bekannten Johannes Marcus, dessen Beziehungen zu Petrus einerseits und zur römischen Gemeinde andererseits feststehen (vgl. d. A. Marcus), deutet hierauf. Während die römische Sage von einem fünf- und zwanzigjährigen Bischofsamte des Petrus in Rom ein in jeder Beziehung geschichtswidriges werthloses Märchen ist (— die Apostel waren überhaupt keine Bischöfe noch Vorsteher von Einzelgemeinden —), ist der in Rom erfolgte Märtyrertod des Petrus von verschiedenen Kirchenvätern des zweiten Jahrhunderts so wohl bezeugt, daß es einer besonnenen Kritik wider-

streitet, auch ihn ins Reich der Erdichtung zu verweisen (vgl. Eusebius R. Gesch. II, 25). Die große Judenschaft und aus ihr erwachsene Christengemeinde in Rom und deren Bedrängnisse im Jahre 64 konnten recht wohl den „Apostel der Schneibung“ hierher rufen und die Nachzügler der neronischen Verfolgung auch ihn mit weggraffen; schon ums Jahr 200 beruft sich ein römischer Presbyter Cajus auf sein in Rom vorhandenes Grab, und setzt Tertullian als bekannt voraus, daß Paulus durchs Schwert, Petrus am Kreuze sein Ende gefunden. Einer sinnigen Dichtung zufolge hätte Petrus sich gesüchtigt gehabt, aber an der Via Appia sei dem Flüchtenden der Herr begegnet und habe ihm auf die Frage: Herr, wohin gehst du? geantwortet: Ich komme, mich wiederum kreuzigen zu lassen: da sei Petrus beschämt umgekehrt und habe sich der Todesnachfolge Jesu nicht weiter entzogen. — Petrinische Briefe. Das R. I. 6 enthält zwei Briefe unter dem Namen des Petrus, welche inbeß in verschiedener Weise von der Kritik beanstandet sind. Den zweiten hat allerdings schon die alte Kirche meist für unecht gehalten, ebenso Luther, und die meisten neueren Gelehrten, welche überhaupt die Möglichkeit einer Unechtheit im N. T. einräumen. Die Gründe liegen theils in der Abhängigkeit, in welcher das zweite Capitel offenbar von dem darin nachgebildeten Brief des Judas steht, theils in der Erwähnung der paulinischen Briefe als heiliger Schriften (3, 16), was sie doch erst in der kirchlichen Anschauung des zweiten Jahrhunderts geworden sind; endlich und vor allem in der Tendenz des Briefes, die Christen über die vergeblich erwartete Wiederkunft des Herrn zu beruhigen, eine Beruhigung, zu der ein Bedürfnis vor der Zerstörung Jerusalems, also zu Lebzeiten des Petrus noch gar nicht vorhanden war. — Dagegen ist der erstere Brief, welchen die alte Kirche ungetheilt und unbedenklich dem Apostel zuerkannt hat, neuerdings wie uns scheint aus sehr unzulänglichen Gründen beanstandet worden. Zwar hat er keine so hohe schriftstellerische Originalität wie manche anderen newtestamentlichen Briefe, klingt vielmehr in mehreren Stellen an den Römer-, Epheser-, und Jakobusbrief an, zeigt aber andererseits eine so hohe apostolische Einfachheit und Würde, und bei näherer Beobachtung doch auch eine so eigentümliche unchristliche Denkart und Lehrtendenz, daß er dem Apostel Petrus durchaus zugetraut werden kann; auch ist ein Motiv, aus dem er diesem hätte angebüchelt werden sollen, in keiner Weise zu entdecken. Der Brief richtet sich an die Christengemeinden von Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien und Bithynien, um dieselben in bedrängnisvoller Zeit zu trösten, auf die Hoffnung unvergänglicher künftigen Herrlichkeit zu verweisen und zu einem den Haß der Heidenwelt beschämenden Christenwandel zu ermahnen. Daß nun Petrus um die Mitte der

sechziger Jahre an die genannten meist paulinischen Gemeinden von Babylon oder Rom aus einen solchen Brief gerichtet, nachdem er sich zuvor mit einigen zu ähnlichen Zwecken geschriebenen Briefen seiner unlängst hinweggenommenen Mitarbeiter Paulus und Jakobus bekannt gemacht, läßt sich ohne Schwierigkeit denken. Besonders merkwürdig ist in diesem Briefe das ganz beiläufig auftretende Lehrstück von einer Predigt Christi bei den abgesehenen Geistern (3, 18—20. 4, 6).

Bg.

Pflaffen nennt Luther Jes. 19, 3 die stürzenden Beschwörer oder Wahrsager (s. d. A. u. Todtenbeschwörer) u. Bar. 6, 9. 32. 48. 54 die Götzenpriester.

Pfand, s. Schul- und Pfandwesen.

Pfanne. So übersetzt Luther: 1) das hebr. machabath, griech. téganon, womit ein unbedecktes, flaches Gefäß bezeichnet wird, das man zum Baden dünner Kuchen (3. Mos. 2, 5. 7, 9. 1. Chr. 24[23], 29), insbesondere des priesterlichen Pfannen-Speisopfers (3. Mos. 6, 21[14]. 1. Chr. 10[9], 31), aber auch zum Braten des Fleisches gebrauchte; letzteres kann man aus der Verwendung solcher Pfannen in 2. Raff. 7, 3. 5 schließen (s. d. A. Kessel). Der starke Rand der oben offenen eisernen Pf. konnte eine trennende Scheidewand versinnbildeln (Hes. 4, 3). — 2) Das hebr. machtah, griech. pyreion; s. d. A. Kapf. — 3) In 1. Sam. 2, 14 (hebr. kallachath) ist ein tiefes, zum Kochen des Fleisches dienendes Gefäß gemeint (s. Kessel) und in 2. Chr. 35, 13 (hebr. selachoth) gleichem Zweck dienende Schüsseln oder Schalen, ähnlich denen, in welchen man die Speisen auf den Tisch brachte (vgl. die in 2. Rön. 2, 20 mit „Schale“, 2. Rön. 21, 13 mit „Schüssel“ und Spr. 19, 24. 26, 15 mit „Lopf“ übersetzten hebr. Wörter).

Pfau. Dieser allbekannte und wegen seines prachtvollen Gefieders bewunderte Hühnervogel (*Pavo cristatus*) ist im südlichen Asien, besonders in Indien heimisch, woselbst er schaarenweise in Wäldern lebt und in vielen Gegenden bei den Eingebornen als heilig und unverletzlich gilt. Die Israeliten lernten ihn zur Zeit Salomo's kennen, dessen Ophirfahrer unter andern auch Pfauen mitbrachten (1. Rön. 10, 22. 2. Chr. 9, 21). Solche sind nämlich nach der einstimmigen Tradition der alten Uebersetzer durch das hebr. Wort tukkiyim bezeichnet, welches man von dem den Pfau bezeichnenden Sanskritwort cikhin (= cristatus) oder zutreffender von seinem tamilischen Namen tóghai oder tokei hergeleitet hat. Im Talmud heißt der Pf. tavas, nach dem Griech. tavó, das auch in das Arab. u. Aram. übergegangen ist. Die Griechen lernten ihn später kennen, als die Israeliten. Zu den Zeiten des Perikles war er noch sehr selten, muß sich dann aber rasch ein-

gebürgert haben, da schon Aristoteles von ihm als einem bekannten Hofvogel redet. Schaarenweise wurde er seit den Zeiten Varro's (Mitte des 1. Jahrh. v. Chr.) bei den Römern gezüchtet. Vgl. Lenz, Zoologie S. 321 ff. — In Hiob 39, 13 (16) ist nach dem Hebr. nicht von dem Pfau, sondern von dem Strauß die Rede.

Pfeben (aus griech. pepón, lat. pepo) nennt Luther 4. Mos. 11, 5 die Wassermelonen (hebr. 'abattichm, arab. battich, im System Cucumis Citrullus L.), die in Aegypten in dem vom Nilschlamm gebüngten Erdreich bis zu einer Größe von 3' Länge und 2' Dike und einer Schwere von mehr als 15 Pfund gedeihen, aber auch auf der Sinaihalbinsel, z. B. im Wabi Feirán und in Palästina kultivirt werden, namentlich in der Ebene Saron und am See Genezareth, woselbst sie einen Monat früher reifen, als in Damaskus und Akko, und von wo sie darum auf den Markt dieser Städte gebracht werden; die Ebene el-Batticha am Nordostende des Sees hat von ihnen ihren Namen. Die vom Mai bis zum November reifenden Früchte — die Haupternte findet gegen Ende des Juli statt — haben eine schwarzgrüne Schale mit blaßgrünen und weißlichen Flecken, ein blaßrothes, an kählem, zuckerhaltigem aber etwas fade schmeckenden Saft reiches Fleisch und zahlreiche, platte, schwarze oder röthliche Kerne, aus denen ein heilkräftiges Del bereitet wird. Sie werden für sich oder als Zuckert zum Brot viel gegessen und stillen sowol den Hunger als den Durst. In der Zeit ihrer Reife nähren sich in Aegypten die Armen fast ganz davon. Daß die Israeliten in der Wüste sich nach dieser Kost zurücksehnten, ist demnach begreiflich. — In Palästina wird übrigens auch die gewöhnliche Melone (*Cucumis Melo*) viel kultivirt.

Pfeife, s. Musik Nr. 6 und 7.

Pfeil, s. Bogen.

Pfennig, s. Denar, S. 270 und Gelb, S. 483 b. In 1. Sam. 2, 36 ist ein kleines Silberstück gemeint, das seinen hebr. Namen ('agórah) wahrscheinlich davon hatte, daß solche einzeln zusammengebettet wurden, oder davon, daß man ihrer mehrere zusammennehmen mußte, um einen Sekel zu bekommen.

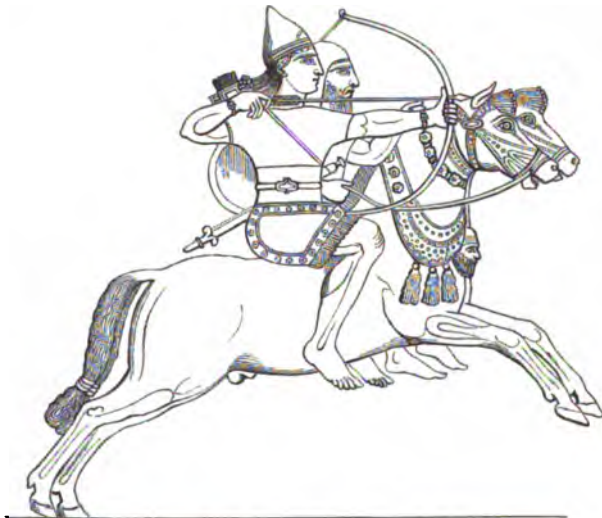
Pferd. Die eigentliche Heimat des Pferdes sind die Steppen und Weidflächen Centralasiens, wo es noch herdenweise in wildem Zustand gefunden wird. Von hier aus hat sich schon früh die Rosszucht süd- und westwärts verbreitet, jedoch nur sehr allmählig, wovon neben vielem andern auch die Bibel Zeugnis gibt. In der ganzen vorlöniglichen Zeit erwähnt sie Rosse nur bei andern Völkern, mit denen die Israeliten zu thun hatten. Am frühesten erscheint hier Aegypten als das

Land der Kasse und Wagen. Die ägyptischen Denkmäler selbst lehren uns freilich, daß es auch im Nillande zur Zeit des alten Reiches noch keine Pferde und Kriegswagen gab; erst unter der 18. Dynastie geschieht ihrer in Inschriften und Papyrussen Erwähnung und finden sie sich auf den Bildwerken abgebildet. Allem Anschein nach sind sie durch die von Asien her eingebrungenen semitischen Hyksos in Aegypten eingeführt worden. Es verdient in dieser Beziehung immerhin einige Beachtung, daß in der Bibel unter dem Erwerb, den Abraham in Aegypten macht, keine Pferde angeführt werden (1. Mos. 12, 16), während zur Zeit Josephs nicht nur „Wagen und Reistige“ im ägyptischen Heer sind (1. Mos. 50, 9), und die Staatswagen (1. Mos. 41, 43, 46, 29) ohne Zweifel von Rossen gezogen werden, sondern die Pferde auch schon, wie zur Zeit Moses, die erste Stelle in dem Viehbesitz des Volkes einnehmen (1. Mos. 47, 17, 2. Mos. 9, 3). Doch ist das Pferd auch in Aegypten noch lange Zeit fast ausschließlich zu kriegerischen Zwecken verwendet worden, und zwar weit überwiegend nicht als Reittier, sondern vor den Kriegswagen gespannt (vgl. noch Jer. 47, 3, 46, 9); so häufig wir seit der 18. Dynastie Wagen und Kasse dargestellt sehen, so selten finden sich auf den Denkmälern Reiter abgebildet; und friedlichem Zwecke dient das Pf. wol als Zugthier der Prachtwagen (vgl. S. 761), nicht aber als Arbeitstier. Wo in den Berichten der Bibel über ältere Zeiten neben den „Rossen und Wagen“ (vgl. 2. Mos. 15, 1, 5. Mos. 11, 4) im Heere des Pharao „Reiter“ genannt werden (2. Mos. 14, 9, 23, 15, 19, Jos. 24, 6), hat man demgemäß, wenn nicht ein Anachronismus vorliegt, schwerlich an eigentliche Reiterei, sondern nur an zum Dienst der Kriegswagen gehörige Reiter zu denken. — Dagegen ist von Reiterei, als besonderer Truppengattung im ägyptischen Heer, zweifellos in 2. Chr. 12, 3, Jer. 46, 4, 9 die Rede. Auch die Canaaniter (5. Mos. 20, 1, Jos. 11, 4, 6, 9, 17, 16, 18, Richt. 1, 19, 4, 3, 7, 13 ff., 5, 22, 28) hatten lange vor den Israeliten Kriegswagen und Kasse, die ihnen namentlich in der jüdischen Küstenniederung und in der Ebene Jesreel treffliche Dienste leisteten; und das gleiche gilt sowol von den Philistern (1. Sam. 13, 5, 2. Sam. 1, 6) als von den Syrern (1. Kön. 20, 1, 20 f., 25, 2. Kön. 5, 9, 6, 14 f.); bei beiden fand neben zahlreichen Kriegswagen auch Reiterei Verwendung (vgl. 1. Chr. 19 [18], 4, 2. Sam. 8, 4; auch 1. Mos. 49, 17), und die Syrer scheinen auch zur Fortschaffung der Wagage Pferde gebraucht zu haben (2. Kön. 7, 7, 10). — Die Israeliten dagegen hielten in der ganzen vorköniglichen Zeit noch keine Pferde: dieselben fehlen nicht nur in den Aufzählungen des Besitzstandes der Patriarchen, sondern es findet sich auch in dem ganzen Gesetz — allein

das deuteronomische Königsgesetz (5. Mos. 17, 16) ausgenommen — keinerlei Berücksichtigung des Pferdes (was auch bezüglich des Alters der einzelnen Gesetzsammlungen nicht ohne Belang ist); erbeutete Pferde werden von Josua und noch von David durch Verlähmung unbrauchbar gemacht (S. 865 b); Esel (s. d. A.) und unter Umständen Kamele dienen als Reit- und als Lastthiere, Kinder als Zugthiere (4. Mos. 7, 3), wie auch zu den landwirtschaftlichen Arbeiten nur Rinder und Esel verwendet werden. Die geringere Verwendbarkeit des Pferdes in dem gebirgigen Palästina bietet keine genügende Erklärung dieses Sachverhaltes, wie sowol was vorhin von den Canaanitern gesagt worden ist, als der spätere Gebrauch des Pferdes bei den Israeliten selbst beweist. — David ist der erste, von dem wir wissen, daß er eine verhältnismäßig noch kleine Anzahl (der von den Syrern erbeuteten) Wagen und Pferde in Gebrauch nahm (2. Sam. 8, 4, 1. Chr. 19, 4). Aber schon zu seinen Lebzeiten wird das Fahren in einem Staatswagen ein Erfordernis des königlichen Auftretens (2. Sam. 15, 1, 1. Kön. 1, 5). Von der durch Salomo erfolgten Einführung von Reiterei und Kriegswagen im israelitischen Heer war schon S. 865 f. und von seinem Pferdehandel S. 564 b die Rede. Die Gestüte Aegyptens, welche von alten Zeiten her (vgl. Diodor 1, 45) edelgebaute, starke und feurige Kasse züchteten, versorgten damals (vgl. auch Hhl. 1, 9) und noch lange Zeit (5. Mos. 17, 16, Jes. 30, 16, 31, 1, 36, 9, Hes. 17, 15) die israelitischen Könige und Fürsten, wie die anderer vorberasiatischer Völker, mit Kriegs- und Zugpferden. Doch erhielt Salomo auch aus andern Ländern von tributpflichtigen Königen Pferde und Maulthiere (1. Kön. 10, 25, 2. Chr. 9, 24, 28), wahrscheinlich aus den Aramäerreichen Maacha und Hoba; denn von ihnen und von denen Mesopotamiens mietheten schon zu Davids Zeit die Ammoniter zahlreiche Kriegswagen und Reiter (1. Chr. 20 [19], 16 f.). — Seit Salomo haben die Könige in Jerusalem am Palast einen Marstall (2. Kön. 11, 16), dessen Eingang das von dem gleichnamigen Stadthor (Jer. 31, 40, Neh. 3, 28) zu unterscheidende, in 2. Chron. 23, 15 erwähnte Rothor war (vgl. S. 687), und, wie die Könige, so halten sich auch die Magnaten Wagen und Kasse (vgl. z. B. Jes. 22, 18). — Obgleich aber seit Salomo den Königen immer auch Reiter zur Verfügung standen (1. Sam. 8, 11, 2. Kön. 9, 17, 19), und Reiterei einen Bestandtheil des israelitischen Heeres bildete (2. Kön. 13, 7, Jes. 30, 16, Jos. 14, 4, Am. 2, 15, Spr. 21, 31), so wurde das Reiten auf Rossen bei den Israeliten doch noch lange keine beliebte und gewohnte Sache; man stößt es um des Dienstes und um der Fortbewegung willen, die es im Kriege gewährt; aber es gilt nicht als besonders würdevoll, und noch weniger als ein Vergnügen. Wol benannte

man die Reitpferde neben dem allgemeinen, besonders für die Wagenpferde verwendeten Worte *sas* mit dem, eigentlich den Reiter bezeichnenden Ausdruck *parasch* (1. Kön. 4, 26 [5, 6]. 2. Sam. 1, 6. Hes. 27, 14) oder mit dem auf ihre Schnelligkeit hinweisenden *rékhesch* (1. Kön. 4, 28 [5, 8]. Esth. 8, 10. 14)¹⁾. Auch wußte man, wie namentlich die prächtige, dichterische Schilderung in Hiob 39, 19—25 zeigt, die Schönheit, Kraft, Schnelligkeit und den Muth eines edlen Schlachtopfres wohl zu würdigen. Aber wie die homerischen Helden, so pflegen auch die israelitischen Fürsten, Heerführer und Magnaten in der ganzen voregilischen Zeit auf Rossen nicht zu reiten, sondern im Krieg, wie im Frieden, im Wagen zu fahren (1. Kön. 12, 18. 18, 45. 20, 33. 22, 34 f. 38. 2. Kön. 9, 21. 24 f. 27. 33. 10, 15 f. Jes. 22, 18; auch Jer. 17, 25 und 22, 4 ist im Hebr. nicht von reitenden Königen die Rede); um Kundschafft einzuziehen, besetzt man in Samaria nicht die 5 noch vorhandenen Pferde, sondern spannt dieselben vor 2 Wagen (2. Kön. 7, 13 f.); der Assyrer kann spotten, daß Hiskia in Jerusalem keine 2000 Reiter auf die ihm angebotenen Rosse liefern kann (2. Kön. 18, 23); und auch im Heer scheint die Reiterei doch meist nur ein Zubehör zu den Kriegswagen geblieben zu sein, wie wir denn unter den höheren militärischen Chargen wof Oberste über die Wagen (1. Kön. 16, 9), aber keine Reiteroberste (im Hebr. auch nicht 2. Chr. 18, 30 ff.) finden. — Die Zucht gewöhnlicher Pferde und der Gebrauch derselben auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten hatte aber doch bis zur Zeit Jesaja's so zugenommen, daß damals der Landmann schon in der Regel Pferde vor den Dreischwagen zu spannen und auf ihnen reitend (darum wol die Bezeichnung *parasch*) das Dreschgeschäft zu besorgen pflegte (Jes. 28, 28). — Eine stetig zunehmende Steigerung erfuhr aber der Gebrauch des Pferdes, namentlich für die Kriegsführung, seit die seiner ursprünglichen Heimat näher gelegenen Mächte immer mehr die Uebermacht in Vorderasien gewannen. Schon oben haben wir darauf hingedeutet, daß bei den Aramäern in Mesopotamien die Rosse-

zucht früh von Bedeutung gewesen sein muß. Auch auf der Tafel von Karnak sind Pferde erwähnt, welche aus Mesopotamien als Tribut nach Aegypten geliefert wurden. Welch' wichtigen Bestandtheil der assyrischen Heere sowohl die Kriegswagen als die Reiterei gebildet haben, bezeugt die Bibel (Jes. 5, 28. 22, 6 f. 36, 8. 37, 24), und noch mehr Denkmale und Inschriften. So massenhaft, wie im ägyptischen Heer, erscheinen die Kriegswagen im assyrischen allerdings nicht; es sind augenscheinlich meist höher gestellte Krieger, die zu Wagen kämpfen; namentlich ist der König fast nur im Wagen fahrend dargestellt; nie jedoch reitend, obschon seinem Wagen manchmal auch gezäumte Reitpferde von Kriegern nachgeführt werden, wahrscheinlich um von ihm bei etwaiger Gefahr benutzt zu werden. Die wohl disciplinirten Reiterabtheilungen sind mit langen Speeren oder mit Bogen bewaffnet; im letzteren Fall wird aber das Pferd des Bogenschützen, sobald er im Gefecht ist, von einem zweiten neben ihm reitenden Krieger gehalten und regiert, was darauf deutet, daß die Assyrer doch noch keine mit dem Rosse so verwachsenen Reiter waren, wie etwa die als reitende Bogenschützen berühmten Scythen. Auch sind es augenscheinlich nur niedriger gestellte Krieger, welche als Reiter dienen; denn wie ihre Rosse weniger geschmückt sind, als die Wagenpferde, so sind auch sie



Gerittener assyrischer Bogenschütze. Nach Sayard.

selbst gewöhnlich nur mit einem kurzen Rock bekleidet und haben nackte Beine und Füße. — Eine noch bedeutendere Rolle spielte die Reiterei neben den Wagen (Jer. 4, 13. 50, 37. Hes. 26, 7. 10 f. Nah. 3, 2 f.) im chaldäischen Heer (Jer. 6, 23. 8, 16. Hab. 1, 8. Judth. 2, 7. 7, 2). Kein Wunder, daß Aegyptier und Israeliten in den Kriegen

1) Im Mich. 1, 18 ist letzterer Ausdruck nur eines Wortspiels wegen auch vom Wagenpferd gebraucht. Das Wort *rammah* in Esth. 8, 10 bezeichnet wahrscheinlich nicht den Zuchthengst sondern die Stute.

mit den Assyrern und Chaldäern mehr als zuvor darauf denken mußten, ihre Heere durch größere Reitercorps zu verstärken. — Ohne Zweifel wurden schon damals auch in Babylonien treffliche Rosse gezüchtet; aber Assyrer und Chaldäer werden ihre Kriegsrösse theilweise auch aus Medien und Armenien bezogen haben. Jenes gilt im Altertum als das Hauptland der Rossezucht, aus dem die als die schnellsten Renner berühmten Mädischen Rosse kamen, und Armenien, von wo in den Tagen Hesekiels auch die Tyrer Pferde bezogen (Hes. 27, 14; vgl. d. A. Thogarma), wird ihm in Bezug auf die Menge und Vorzüglichkeit seiner Pferde gleichgestellt. Wo Babel selbst mit den Medern bedroht wird, fehlt darum auch nicht die Erwähnung ihrer Rosse und Reiter (Jes. 21, 7. Jer. 50, 42. Jer. 50, 42. 51, 27 f.). Dagegen war die Landschaft Persis kein Pferdeland; erst Cyrus schuf, seit er die geschwinde medische und hyrkanische Reiterei hatte bekämpfen müssen, nach medischem Vorbild und aus medischem und armenischem Material die so berühmt gewordene persische Reiterei. Durch ihn, der selbst als der beste Reiter gerühmt wird, hat überhaupt das Reiten auf Rossen zugleich mit der Ausdehnung der persischen Weltmacht in immer weiteren Umkreis das Ansehen einer nicht nur nützlichen (wir erinnern auch an die reitenden Voten; s. d. A. D r i e f) sondern auch edlen Kunst gewonnen. Denn seit ihm gehörte es bei den Persern zum standesmäßigen Auftreten des vornehmen und gebildeten Mannes, daß er im Frieden, wie im Krieg, hoch zu Rosse unter der Menge hervorragte. Auch die Bibel gibt hiervon und von dem Einfluß, welchen die Sitten und Anschauungen der Perser in dieser Beziehung auf andre Völker geübt haben, Zeugnis. Während Joseph in Aegypten bei seiner Erhebung zum Großvezier auf einem königlichen Staatswagen einherfährt (1. Mos. 41, 43), hält Mardochai im gleichen Falle am persischen Hofe auf einem Reitpferd des Königs seinen Umzug (Esth. 6, 8 ff.). Das Thier, auf welchem Nehemia bei der Besichtigung der Mauern Jerusalems reitet (Neh. 2, 12, 14), ist wahrscheinlich für ein Pferd zu halten, wie denn das Gefolge, welches ihn nach Jerusalem begleitet hatte, aus Reitern bestand (Neh. 2, 9). Um die verkehrte Welt zu schildern, sagt der Prediger, er habe Knechte auf Rossen gesehen, und Fürsten wie Knechte zu Fuß gehend (Pred. 10, 7); dabei liegt augenscheinlich jene von Xenophon ausdrücklich hervorgehobene Anschauung der Perser zu Grunde, daß dem Fürsten das Fußbegehen nicht zieme, sondern das Reiten. Selbst auf das Gebiet der religiösen Anschauungen des nachexilischen Judentums erstreckt sich jener Einfluß. Früher lesen wir wol von feurigen Wagen und Rossen, in denen Elias zum Himmel auffährt (2. Kön. 2, 11. Sir. 48, 9), oder mittelst deren die himmlischen Heerschaaren den

Propheten Elia schützend umgeben (2. Kön. 6, 17), und von Myriaden von Kriegswagen, welche das himmlische Heergefolge Gottes bilden (Ps. 68, 18); und auch den Wagen, auf welchem Gott selbst fährt (vgl. Ps. 104, 3. 68, 34. Jes. 19, 1. 66, 15), läßt Habakuk (3, 8. 15) von Rossen gezogen werden (Luthers „ritte“ in R. 8 beruht auf unrichtiger Auffassung). Aber erst in den Nachtgesichten Sacharja's finden wir neben mit Rossen bespannten Wagen, welche die Gottes Gericht in alle Lande führenden vier Winde des Himmels abbilden (Sach. 6, 1 ff.), auch Reiterchaaren von Engeln, die unter dem Befehl des ebenfalls zu Rosse unter den Myrten haltenden Engels Jehova's stehen (Sach. 1, 8 ff.), und von da an ist in vollständigen Uebersetzungen und in apokalyptischen Weissagungen öfter von solchen himmlischen Reitern die Rede (2. Raff. 3, 25. 5, 2. 10, 29. 11, 8. Dffb. 6, 2 ff. 19, 11. 14. 19. 21). — Uebrigens haben die nachexilischen Juden sicher auch zu friedlichen Zwecken Pferde in viel weiterem Umfang verwendet, als in der vorerzählten Zeit; brachte doch schon die erste unter Führung Serubabels heimkehrende Exulanten-schaar eine verhältnismäßig ansehnliche Zahl von Pferden, die in der Aufzählung ihres Viehbestandes an erster Stelle genannt wird, aus Babylonien mit (Esr. 2, 66. Neh. 7, 68). Aber kriegstüchtige Reiterei konnten die Juden doch, wenn sie auf sich selbst und ihr Land angewiesen waren, immer nur in geringer Zahl aufbringen. So hatten z. B. die Makkabäer der zahlreichen Reiterei, die in den Makkabäerbüchern überall in den Angaben über den Bestand der seleucidisch-syrischen Heere mitaufgeführt wird (1. Raff. 3, 39. 6, 30. 9, 4. 15, 13 u. a.), nur wenige Reisse gegenüberzustellen (1. Raff. 16, 4. 7. 2. Raff. 12, 35); und noch Josephus brachte im Krieg gegen die Römer neben 60000 Mann zu Fuß nur 250 Reiter zusammen (Josph. J. 2, 20, 8). — Wir machen noch darauf aufmerksam, daß schon Hesekiel wohl damit bekannt ist, daß die S y t h e n und andere ihnen benachbarte Völkerschaften vor andern Reitervölkern sind (Hes. 38, 4. 15. 39, 20), und daß 2. Raff. 12, 35 einer der im Altertum berühmten und gefürchteten thrakischen Reiter eine hervorragende Rolle spielt. Auch mag noch erwähnt werden, daß die berühmte arabische Rossezucht verhältnismäßig sehr jungen Datums ist. Nicht nur erwähnt die Bibel nie der Pferde, wo von den Heeren oder dem Viehbesitz arabischer Stämme die Rede ist (zu 2. Raff. 12, 10 vgl. 1. Raff. 5, 39), sondern auch die griechischen und römischen Schriftsteller wissen nichts von arabischen Rossen; im Heere des Xerxes und noch in dem Antiochus des Gr. reiten die Araber auf Kamelen; ja Strabo sagt ausdrücklich, daß es in Yemen und bei den Nabatäern keine Pferde gebe; die ersten geschichtlichen Nachrichten, die von der Schnelligkeit saracenischer Pferde und von

jaracenischer Reiterei im römischen Heere Kunde geben, stammen erst aus dem 4. Jahrh. nach Chr. — Schließlich noch einige Notizen, besonders über das äußere Aussehen und die Ausrüstung der Rosse. Als Pferdefutter wurde neben dem Gras (1. Rdn. 18, 5; vgl. Am. 7, 1 und dazu d. A. Abgaben) besonders Gerste und Häderling verwendet (1. Rdn. 4, 28 [5, 8]; vgl. d. A. Heu). Die biblische Wilderrede macht von den Eigenschaften des Pferdes verhältnismäßig selten Gebrauch (vgl. Jes. 63, 13. Am. 6, 12. Weisb. 19, 9), am wenigsten von seinen edlen (vgl. Jer. 8, 61), mehr von seiner Bedürftigkeit gezügelt und gebändigt zu werden (Ps. 32, 9. Spr. 26, 3. Sir. 30, 8. Jak. 3, 3) und von der Heiligkeit des wohlgenährten, wiedernden Hengstes in der Brunnzeit (Jer. 5, 8. 50, 11. Hes. 23, 20. Sir. 33, 6, wo „Schälhengst“ zu lesen ist). Sonst dient das Aussehen, die Gestalt und das Springen gerüsteter Kriegsbrosse zur Veranschaulichung der das Land verheerenden Heuschrecken (Joel 2, 4 ff.; vgl. Dffb. 9, 3 ff.) In Sach. 1, 8 u. 6, 2 ff. sind (dunkel-)rothe, röthlichgelbe (falbe; Luther unrichtig: „braune“), weiße, schwarze und bei hellrother Grundfarbe (weiß) gefleckte (Luther: „schedige starke“) Rosse erwähnt; in Dffb. 6, 2 ff., wo die Bedeutsamkeit der Farben (i. über dieselbe d. A. Farben) unzweifelhafter heraustritt, ein weißes, rothes, schwarzes und fahles Pferd. Auf weißen Rossen reitet auch Dffb. 19, 11. 14 Christus als triumphirender Sieger und sein ganzes Gefolge von Engeln und vollendeten Ueberwindern. Es geht diese Verwendung der weißen Rosse ursprünglich darauf zurück, daß solche dem Licht- und Sonnengott geheiligt (vgl. 2. Rdn. 23, 11 und dazu d. A. Sonne), dann überhaupt als der göttlichen und königlichen Würde besonders entsprechend angesehen und von heimkehrenden siegreichen Feldherrn, insbesondere von den römischen Triumphatoren gebraucht wurden (die Zeitgenossen des Camillus erkannten aber noch eine Annäherung dessen, was nur dem Sonnen- und Himmelsgott zukomme, darin, daß er nach der Einnahme Beji's in einem mit weißen Rossen bespannten Wagen in Rom einzog). — Das Wechlagen der Hufe war im Altertum noch unbekannt, und harte Hufe galten darum als besonderer Vorzug (vgl. Jes. 5, 28

und Homers „erzfüßige“ oder „starkhufige Rosse“). Auch Steigbügel gebrauchten die Alten nicht; man findet sie nirgends auf assyrischen und persischen Bildwerken, und auch die alten Griechen und Römer bedienten sich ihrer nicht. Reitbecken, wie man sie schon seit den ältesten Zeiten beim Reiten auf Eseln gebrauchte (vgl. Richt. 5, 10 im Hebr.), und wie sie den Tyriern von den Debaniten geliefert wurden (Hes. 27, 20), haben dagegen nicht erst die Perfer, sondern auch schon die Assyrer und andre, von ihnen bekriegte Völker beim Reiten auf Rossen benützt, wenn auch auf den ältesten Bildwerken die gewöhnlichen Reiter auf dem bloßen Rücken des Thieres sitzen; auf den späteren findet man sogar



Gesicht der assyrischen Ketspferde. Nach Sayard.

schon dann und wann hohe Sättel abgebildet. — Was die Bibel gelegentlich vom „Zaum und Gebiß“ (Ps. 32, 9. Jak. 3, 3), von der Ausrüstung und dem Schmutz der Schlachtrosse (Sach. 10, 3)



Gesicht der assyrischen Wagenpferde. Nach Sayard.

und von den Schellen der Pferde (Sach. 14, 20; Luther unrichtig: „Rüstung“) sagt, wird uns durch das in der älteren Zeit noch einfachere, später aber überaus schmuckreiche Geschirr der assyrischen Wagenpferde und die im allgemeinen weniger kostbare Ausstattung der Reitpferde veranschaulicht (vgl. die Abbildungen S. 107. 865 und Lahard, Ninive und seine Ueberreste, deutsch von Weisner S. 370 ff. und Ninive und Babylon, deutsch von Zentler S. 136. 344). Schon bei den Assyriern kommt auch eine vollständige vom Kopf bis zum Schwanz reichende Deckung der Pferde mit einem ledernen Panzer vor, wie sie Cyrus bei seinen Wagenpferden anwendete. Die für das Wagenpferd gebrauchte Weisel ist Nah. 3, 2 und Spr. 26, 3 erwähnt. Wenn in Esth. 6, 8, wie es nach dem hebr. Text scheint und von neueren Auslegern angenommen wird, das Pferd des Königs als ein solches bezeichnet ist, „auf dessen Kopf eine königliche Krone gesetzt ist“ (wogegen Luther wie in Esth. 8, 15 an eine dem Marbochai aufzusetzende Krone denkt), so hat man wol an einen Kopfschutz ähnlicher Art zu denken, wie ihn die Wagenpferde der assyrischen Könige tragen. Wenigstens ist sonst von einer Krone oder einem kronenartigen Kopfschutz königlicher Pferde nichts bekannt, und auf den Ruinen von Persopolis ist gar nichts deraartiges zu finden. Vgl. noch Lenz, Zoologie S. 199 ff. u. bef. S. 5 ehn, S. 20 ff.

Pflingsten. Die Grundlage des israelitischen Festzyklus bilden die drei landwirtschaftlichen, nicht durch den Mondlauf, sondern durch den Jahreszeitenwechsel bedingten Feste, durch welche Anfang, Fortgang und Abschluß der Ernte gottesdienstlich geweiht wurden. Die landwirtschaftliche Bedeutung des Frühlingfestes, des Festes der ungesäuerten Brote, tritt schon in den ältesten Bestandtheilen des Pentateuchs gegen die volksgeschichtliche Beziehung auf den Auszug aus Aegypten in den Hintergrund; das Herbstfest, das Fest der Obstlese (ha-asiph), erhält im weiteren Verlauf der Gesetzgebung 3. Mos. 23, 42 f. als Laubhüttenfest volksgeschichtliche Beziehung auf den Wanderzug durch die Wüste; das Sommerfest dagegen bewahrt innerhalb der pentateuchischen Gesetzgebung seine landwirtschaftliche Bedeutung in reiner Ausschließlichkeit. Es heißt im Bundesbuch 2. Mos. 23, 16 das Fest des Schnittes (ha-kazir) und zwar, wie dies im Zweitafelgesetz 2. Mos. 34, 22 näher bestimmt wird, des Weizenschnittes, und schon hier heißt es gerabezu das Fest der Wochen (schabû'oth), weil es, wie 5. Mos. 16, 9 gesagt wird, sieben Wochen nach „Anheben der Sichel in der Saat“ d. h. nach Beginn der Gerstenernte gefeiert werden soll. Dieser Anfangstermin bedurfte, zumal bei der Verschiedenheit des palästnischen Bodens und Klima's einer gemeingültigen Fixirung. Auch was das

Deuteronomium über die Feier selbst sagt, daß sie unter Darbringung freiwilliger Gaben an der von Gott ertorenen heiligen Stätte in dankbarer Freude ob des Segens der Freiheit aus ägyptischer Knechtschaft begangen werden soll, ist nichts als eine Skizzirung, die sich eher daraus erklärt, daß sie es bei flüchtiger Erinnerung an speciellere Ausführungsverordnungen bewenden läßt, als daraus, daß solche zur Zeit noch nicht vorhanden waren. Solche Ausführungsverordnungen finden sich 3. Mos. 23, 9—21 in dem sogen. Heiligkeitsgesetz, welches die dormalige Pentateuchkritik als ein Mittelglied zwischen Deuteronomium und Priestergesetz ansieht, und in diesem (der elohistischen Thora) selbst inmitten der Gemeindepfer-Ordnung 4. Mos. Cap. 28. Wenn man von diesen zwei Wochenfestvorschriften absieht, so verschwimmt alles, was sonst über die Wochenfestfeier gesagt wird, in Nebel ohne Umriß. Der Anfangstermin der Wochenzählung ist nach dem Heiligkeitsgesetz die Darbringung des Omer, d. i. der Gerstenerstlingsgarbe (s. Passah), von wo sieben Wochen bis zur Darbringung der Weizenerstlingsminda gezählt werden sollen; die Gerstenerstlingsgarbe soll „des andern Tages nach dem Sabbat“ und das Speisopfer von neuem Weizen sieben volle Wochen später „am andern Tage des siebenten Sabbats“ dargebracht werden. Betrachtet man diese Gesetzesbestimmung für sich, so macht sie einen Sonntag sowohl zum Anfangs- als zum Schlüsselpunkt der Getreideernteweibe. Betrachtet man sie aber im Zusammenhang mit dem Passah- und Mazzothfest, in dessen Rahmen die Darbringung des Omer aufgenommen ist (s. Feste S. 433a), so wird es fraglich, ob an jenem nächstliegenden Sinne der Zeitbestimmung „des andern Tages nach dem Sabbat“ festzuhalten ist. Die Sadducäer (oder, wie sie auch heißen: Baitusim d. i. Anhänger des Boëthos) bestanden darauf, daß „Sabbat“ auch hier vom Wochenabbat zu verstehen sei, und daß die Darbringung des Omer, folglich auch die Pentekoste d. i. das am fünfzigsten Tage darauf zu feiernde Wochenfest, auf einen Sonntag fallen müsse. Ebenso auch die Karäer, aber mit dem Unterschiede, daß diese, wenn der erste Mazzothfesttag ein Sonntag ist, diesen als Omertag gelten lassen, was dem Gesetze offenbar widerspricht, während die Sadducäer in diesem Falle den Sonntag nach den sieben Mazzothfesttagen als Omertag ansehen, wodurch die von der Festordnung 3. Mos. Cap. 23 augenscheinlich beabsichtigte Eingliederung des Omertags in die Mazzothfestfeier aufgehoben wird. So weit wir die Geschichte kennen, ist diese sadducäische Gesetzesauslegung lediglich oppositionelle Theorie geblieben. Dagegen ist die Ansicht, welcher die alte syrische Uebersetzung folgt, daß mit dem „Sabbat“ der letzte Mazzothfesttag gemeint sei, — (vertreten auch von Hitzig, welcher voraussetzt, daß man mit dem neuen Jahr immer

auch eine neue Woche angefangen habe, und daß daher immer auf den 1., 14., 21. und 28. des ersten Monats ein Wochenabbat gefallen sei, und ohne diese Voraussetzung von Klesoth), — bei den abessinischen Falascha's praktisch geworden: sie feiern das Wochenfest am 57. Tage nach Ostern. Auch so kommt der Omeritag außerhalb des Rahmens des Mazzothfestes zu stehen. Berechtigter ohne Zweifel war die während der Zeit des zweiten Tempels herrschende Praxis, welche die Omerweihe an den 16. Nisan band, indem der Sabbat, auf welchen diese innerhalb des Mazzothfestes folgen soll, vom ersten Mazzothfesttag verstanden ward (nach nicht nur orthodoxer palästiniſch-babylonischer, sondern, wie Sept., Philo, Josephus zeigen, auch hellenistischer Ansicht), wofür sich auch Jos. 5, 11 anführen läßt, wo die Vigiliennacht vom 14. auf den 15. Nisan mit dem 15. Nisan zusammen als ein Tag (wie 2. Mos. 12, 14; vgl. 5. Mos. 16, 2) „das Passah“ heißt (s. zur Geschichte der bis heute streitigen Frage die jüdisch-traditionalistische Schrift Hoffmanns: *Abhandlungen über die pentateuchischen Gesetze* Heft 1; Berlin, bei Driesner ohne Jahrzahl). Dem in Verbindung mit der Omer-Schwingung darzubringenden Brandopfer eines einjährigen Lammes nebst Speis- und Dankopfer entspricht bei den zwei gesäuerten pflingstlichen Weizen-Erftlingsbrotten — sie sollen aus je $\frac{2}{10}$ Epha Feinmehl bestehen und waren nach Menachoth XI, 4 sieben Handbreiten lang, 4 breit, 4 Fingerbreiten spitz — ein dreifacher Begleitopfer-Complex; der Omeritag ist ja nur Eröffnungsfeier, das Wochenfest dagegen Schlußfeier der Getreideernte und deshalb um vieles reicher ausgestattet: das Brandopfer (7 einjährige Lämmer, ein junger Stier, 2 Widder) als Ausdruck dankbarer Anbetung hat den Vortritt, das Sündopfer (1 Ziegenbock) als Ausdruck des Verlangens nach Tilgung der an der Arbeit und dem Ertrage der Ernte etwa haftenden Sünde bildet die Mitte des Complexes, und mit dem Friedopfer (2 einjährige Lämmer) als Ausdruck der Erneuerung der Gemeinschaft mit Gott schließt er ab. Diese Schelamim-Lämmer, welche mit Erftlingsbrotten zusammen geschwungen werden, fallen, weil es nicht ein Privat- sondern Gemeinde-Friedopfer ist, dem Priester zu, und die Laibe dürfen wie die Brotkrumen des Danktagungs-Friedopfers gesäuert sein, weil das Fest ein vor andern heiteres ist, und weil die Erftlingsgabe des Dankes nicht verschieden sein soll von dem, wofür gedankt und was dadurch dankend geweiht wird. Es ist der Verdacht ausgesprochen worden, daß die Codification des Gesetzes von den Pflingstbrotten, wie sie 3. Mos. Cap. 23 vorliegt, mit dem Begleitopfer der Pflingstbrote, welches im Unterschiede von dem Begleitopfer des Omer nur in einem gesteigerten Lammopfer bestanden habe, die eigentlichen Festopfer vermische; in der That bestehen die das

Wochenfest als solches auszeichnenden Opfer, welche 4. Mos. Cap. 28 aufgezählt werden, ebenso aus 11 Hostien, wie nach 3. Mos. Cap. 23, wenn man von den zwei Schelamim-Lämmern abzieht, das Begleitopfer der Pflingstbrote. Aber 4. Mos. 28, 26 weist geflissentlich auf 3. Mos. 23, 16, 21 zurück, sich dadurch als Ergänzung gebend, und die 11 Hostien (2 junge Stiere, ein Widder, 7 einjährige Lämmer als Brandopfer; ein Ziegenbock als Sündopfer) werden 4. Mos. 28, 31 ausdrücklich als zu dem gesteigerten Thamid des Festtages hinzukommende, also als Musaph-Opfer bezeichnet; ferner: wenn man die 11 + 2 + 11 auf 2 + 11 reducirt, wird das Opferritual des Wochenfestes im Vergleich mit dem des Laubensfestes unverhältnismäßig dürftig, und drittens: Josephus (Antert. 3, 10, 6) sowohl als die Mishna (Menachoth IV, 2 f.) fassen und zählen die in Leviticus und Numeri vorgeschriebenen Wochenfestopfer als besondere. Josephus sagt dort, daß die Hebräer die Pentekoste asartha nennen. Es ist der aramaisirte hebräische Name 'asereeth, welcher den Namen schaboth in der Mishna-Sprache verdrängt hat. Im biblischen Hebräisch kommt asereeth nur einmal vom siebenten Mazzothfesttage 5. Mos. 16, 8 und viermal vom achten Laubensfesttag vor 3. Mos. 23, 36. 4. Mos. 29, 35. 2. Chr. 7, 9. Neh. 8, 18, welcher bis heute Schemlni 'asereeth heißt. Das Wort bedeutet die Versammlung, Festversammlung, Panegyris; aber es kann auch den „Abschluß“ bedeuten, und dieser Sinn verbindet sich damit, indem es von dem Schlußtage des ersten und dritten der drei Hauptfeste und auch indem es vom Pflingstfest gebraucht wird, welches vollständig die „asereeth des Passah“ heißt. Auch in der alten Sprache galt die Zeit von Ostern bis Pflingsten gleich in einem Feste, dessen Schlußtag die Quinquagesima des Osterfestes ist, weshalb Tertullian de idololatria c. 14 sagt: Excipe singulas solemnitates nationum et in ordinem texe, pentecosten implere non poterunt. Das Pflingstfest als Schlußglied dieses langhin sich erstreckenden dies laetitiae ist in der Thora ein eintägiges; erst das spätere Judentum hat die Hochfeiertage der gesellschaftlichen Feste (ausgenommen den Veröhnungstag) wegen der Unsicherheit der Beobachtung der Mondphasen und wegen der Schwierigkeit, die dadurch bedingten festkalendariſchen Bestimmungen rechtzeitig überall hin kundzugeben, aus einem zu zweien gemacht. Das Pflingstfest, dessen Berechnung vom Neumond des Nisan abhängig war, wurde hiernach am 6. Sivan, dem 65. Tage vom Neumonde des Nisan an, mit Hinzunahme des 7. Sivan gefeiert; es fiel in den dritten Monat vom Nisan aus, und weil dies der Monat ist, in welchem laut 2. Mos. 19, 5 die Gesetzgebung vom Sinai ihren Anfang nahm, so verband sich mit dem ursprünglich rein landwirtschaftlichen Feste, zumal seit der Kata-

strophe Jerusalems, welche dem Tempelgottesdienst und dem an den Tempel gebundenen Opfercultus ein Ende machte, jene nationalgeschichtliche Erinnerung: es wurde aus einem Erntefeste das Geseßgebungsfest. Bei Philo und Josephus findet sich noch keine Spur dieser Umprägung, erst im Talmud z. B. Pesachim 68, b vollzieht sie sich. Einen besonderen Tractat Schabuoth gibt es nicht: das Ritual dieses Festes ist ungleich einfacher als das von Passah und Succoth — der Ritus der zwei Erstlingsbrote wird im Tractat Menachoth besprochen, und von den Privatopfern, welche nach der durch die Thora sich hindurchziehenden Vorschrift 2. Mos. 23, 15 u. ö. der Festwallfahrer mitzubringen, hat (Brandopfer als reija Erscheinungsopfer und Schelamim als chagiga Festopfer), handelt im allgemeinen der Tractat Chagiga. Auch in der heiligen Geschichte tritt das Wochenfest zurück. Nur beiläufig wird es 2. Chr. 8, 13 erwähnt, sonst nirgends. Aus der ezechielischen neuen Thora ist es samt seinem Ausgangspunkte, dem Omertage, verschwunden. In der neutestamentlichen Geschichte aber kommt es zu höchsten Ehren als der Tag der Geistesausgießung und eben damit der Gründung der Kirche, welche Christus zum Haupte und den heiligen Geist, der von Gott durch Jhu ausgeht, zum Lebensprincip hat. Wenn dem Johannesevangelium zufolge der Passionsfreitag ein Passahkräfttag und also der Auferstehungsionntag der Omertag war, von dem die Zählung der sieben Wochen anhub, so war auch jener Pfingsttag ein Sonntag. Die große Menge der Festgäste aus der Diaspora dreier Welttheile würde sich leicht daraus erklären, daß die das Passah in Jerusalem zu feiern gekommen waren, die ganze Quinquagesimalzeit und darüber da verblieben (vgl. oben S. 434a), aber der Wortlaut Apstlg. 2, 5 führt auf Juden, eingeschlossen Proselyten, welche sich auf die Dauer in der heiligen Stadt niedergelassen hatten. Diese Nichtjerusalemeler, welche größtentheils religiöses Bedürfnis dorthin getrieben hatte, bildeten vorzugsweise die Zuhörerschaft der Apostel, und unter ihnen machte die Predigt des Petrus die große Ernte der Dreitausend, welche, durch den Felsenmann gewonnen, den grundlegenden Anfang der Gemeinde Jesu Christi bildeten. Die apostolische Verkündigung erging damals in einer Sprache des Geistes, welche das Gegenbild der in Babel zersplitterten in ein Menschheitsgesprache war und von allen ohne Unterschied der Sprachen gleichmäßig verstanden wurde. Wie das weiße Licht alle Farben aus sich erschließt, so fiel die geistgewirkte Apostelsprache wie in prismatischer Brechung verständlich in aller Ohren und ergreifend in aller Herzen. Es war ein Vorspiel der Einigung, in welcher die von Babel datirende Verunreinigung sich aufheben wird. Dem Sivan-Tag des steinernen Buchstabens trat ein Sivan-Tag des lebendig machenden Geistes ent-

gegen. Es war der Geburtstag der Kirche, der Geistesgemeinde im Unterschiebe von der alttestamentlichen Volksgemeinde; darum nennt Chrysostomus in einer Pfingsthomilie die Pentekoste die Metropole der Feste. Del.

Pflaster. Der „gepflasterte“ Saal Marc. 14, 15. Luc. 22, 12 ist ein mit Balkern oder Tischlagern ausgestatteter (vgl. S. 941 b). In Hhl. 3, 10 hat man an bunte Teppiche zu denken, mit denen das Innere der Sänfte Salomo's drapirt und belegt war.

Pfeger sind in Ex. 7, 25 Rechtspfeger. In Pf. 55, 14, wo Luther sein „Pfeger“ wol im Sinn von Jes. 49, 23 meint, ist richtiger „Freund“ zu übersetzen. Der „Pfeger des Herodes“ Luc. 8, 3 ist der Beamte, welchem die Verwaltung seiner Einkünfte anvertraut war (vgl. Gal. 4, 2, auch Jes. 60, 17).

Pflug, Pflugshaar, s. Ackerbau Nr. 3.

Pfähle, s. Rissen.

Pfund steht 3. Mos. 19, 36. Spr. 16, 11 für Gewicht (eigentl. „Stein“; vgl. d. A. Gewichte); Tob. 1, 16. 4, 21 u. Matth. 18, 24 für Talent (s. d. A.), sonst gewöhnlich für Mine (s. d. A.). Joh. 12, 3 u. 19, 39 aber sind römische Pfunde (griech. litra, lat. libra) von 12 Unzen, nach unserm Gewicht 327, 45 gr. schwer, gemeint.


Phadaja, richtiger Pedaja, s. Serubabel.

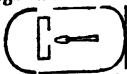
Phalg, s. Beleg.

Phalti, s. Michal.

Phara (1. Raff. 9, 50) nach Vulg., im griech. Pharaoh (Pharathon), d. i. wahrscheinlich Pireathon (s. d. A.).



Pharan, s. Paran.



Pharao. Der Name, mit dem die Könige von Aegypten fast überall in den biblischen Büchern bezeichnet werden und der nichts ist als die hebräische Form des ägypt.  per-äa, das

auch nicht selten mit der die Königsnamen kennzeichnenden Cartouche umgeben 

wird. Er bedeutet, wie schon Horapollo richtig mittheilt, das „große Haus“, eine Bezeichnung, die mit dem türkischen „hohe Pforte“ nah verwandt ist und in tausend hieroglyphischen Texten auch schon aus der ältesten Zeit überall vorkommt, wo von dem Könige ohne Nennung seines Namens geredet wird, wie auch in der Bibel der eigentliche Name nur 2. Kön. 23, 29. 33 ff. Jer. 46, 2 (Necho) und Jer. 44, 30 (Hophra) hinzugefügt ist. Der Beherrscher des Nilthals heißt Pharao, wie der

Kaiser von Rußland Czar. Zahllose schmeichlerische und oft ermüdende Beinamen, die eher einem Gott als einem Menschen zukommen, begleiten seinen Namen aus den Denkmälern, und wirklich wurde der „König von Ober- und Unterägypten“, der „Herr beider Welten“, der „Lebenspendende“, der „ewig Lebende“ für eine irdische Erscheinungsform des Sonnengottes Ra gehalten, dessen Sohn man ihn nannte, und als dessen Nachkommen und Erben man ihn betrachtete. Als unumschränkter Gebieter waltete er, auch nach seinem Tode göttlich verehrt, über Aegypten; aber jeden seiner Schritte begleitete und überwachte die mächtige Priesterschaft, die seine Anbachten und Opfer leitete; ja es haben nur wenige Pharaonen gewagt entgegen den alten Sagen zu leben, welche dem Herrscher für jede Stunde des Tages besondere Thätigkeiten und Verrichtungen vorschrieben. An der Seite des Pharao stand sein einziges rechtmäßiges Weib (Kebsweiber wurden von vielen Fürsten gehalten), die Königin, deren Stellung häufig die ihres Gatten überragte; denn das Hausgeheiß der Pharaonen gewährte auch Töchtern das Recht der Nachfolge, und so sehen wir Frauen das Nilthal regieren und bei Gelegenheit des Aussterbens der männlichen Linie oder einer Usurpation den männlichen Mitgliebern neu emporgestommener Herrscherhäuser durch ihre Hand die ihnen fehlende Legitimität verleihen, die sogar erst dann für voll angesehen wurde, wenn die Königin ihrem nicht aus dem Geschlecht des Ra entsprossenen Gatten einen Sohn geboren hatte. Dieser konnte schon bei seiner Geburt zum Mitregenten ernannt werden. Entgegen dem Gebrauch in anderen morgenländischen Staaten scheint sich der Beherrscher Aegyptens nicht selten öffentlich gezeigt zu haben, und zwar auch mit seiner Gattin und seinen Söhnen. Natürlich wurde bei diesen Gelegenheiten viel äußerer Glanz entfaltet. Von einem fest vorgeschriebenen Königsornat läßt sich eigentlich nicht reden, denn die Denkmäler zeigen den Pharao in sehr verschiedener Tracht. Oft trägt er nichts als einen vorn gekleideten bis über die Knie reichenden Schurz aus schwerem, kostbarem Stoff, der sich nach vorn und unten hin keilförmig ausspiht und von einem Gürtel und manchmal auch noch von einem breiten Tragebande festgehalten wird; nicht selten besteht der Schurz aus seinem reich gefalteten Zeug. Der Gürtel ist immer kostbar und mit Schnallen und Agraffen von edlem Metall geschmückt, die oft den Namen des Königs tragen. Von ihm aus pflegt vorn oder seitwärts eine breite Schärpe und nach hinten zu eine lange Quaste hernieder zu hängen, die einem Rußschwanz gleichet. Manchmal trägt der König ein langes Gewand von einem bis zur Durchsichtigkeit seinen Stoff, an dem Gürtel, Schärpe und Quaste selten fehlen. Seinen Hals schmückt ein sehr breites, bis auf die Brust

reichendes Halsband, das aus edlen Steinen und Goldblech zusammengesetzt ist, kostbare Armbänder schmücken seine Knöchel, Ringe seine Finger und an den Füßen trägt er Sandalen, deren Sohlen jenseits der Beine wie Schlittschuheißen gekrümmert sind. Besondere Sorgfalt wurde auf den Kopfschmuck verwandt, der stets mit der Uräuschlange, dem Symbol der über Leben und Tod verfügenden königlichen Macht geschmückt ist, mag er nun aus der bloßen Perrücke, dem schmalen Diadem, der Kalantina (gefaltetes Kopftuch) der Krone von Oberägypten  oder von Unterägypten 

einer Combination beider  oder dem Stahlhelme  bestehen, mit dem der König in die

Schlacht zu ziehen pflegte. Die Perrücke war nöthig, da sich die Aegypter den Kopf rasiren ließen; als Kinder trugen die Fürsten eine lange, gebogene von der Schläfe niederhängende Flechte. Verschieden gestaltete Scepter, Krone und Thron galten im alten Aegypten wie bei uns als Abzeichen der königl. Macht. Am Tage nach dem Tödtung seines Vorgängers wurde der Pharao gekrönt, und bei dieser Gelegenheit wurde eine Reihe von Ceremonien wie die des Abschneidens einer Aehre und des Fliegenlassens von vier Vögeln, welche den 4 Himmelsrichtungen die Kunde von der neuen Thronbesteigung überbringen sollten, verrichtet. Von den sehr umfangreichen und von Gärten umgebenen Palästen der Pharaonen blieb keiner erhalten, denn während man die Tempel aus unvergänglichem Gestein erbaute, so pflegten jene nur aus Ziegeln und Holz zu bestehen. Wenn die Pharaonen sie verließen, so bedienten sie sich reich geschmückter Sänften oder kostbarer mit zwei Rossen bespannter Wagen; diese letzteren kommen erst seit dem Einfall der Hyksos, durch welche die Pferde in das Nilthal eingeführt worden sind, dann aber auch sehr häufig vor. [Ueber die in der Bibel genannten Pharaonen: Sisaï, Sersah, So, Thirhaka, Necho und Sophera s. die einzelnen Artikel; über die in der Geschichte Abrahams, Josephs, Moses und Salomo's vorkommenden Pharaonen diese Art. und im allgem. d. A. Egypten Nr. 10—16.]
Eb.

Phares, Pharez, s. Perez.

Pharisäer. — Die Pharisäer bildeten zur Zeit Jesu Christi eine fest geschlossene, angesehene und einflußreiche Partei innerhalb des jüdischen Volkes. Diese Partei repräsentirt aber zugleich diejenige Richtung, welche überhaupt dem nachergilischen Judentum eigentümlich ist. In der pharisäischen Partei ist das nachergilische Judentum auf seinen schärfsten und zugleich correctesten Ausdruck gebracht. Man kann daher die Pharisäer als

Partei nur verstehen, wenn man zunächst diejenige Richtung sich vergegenwärtigt, deren classische Repräsentanten die Pharisäer sind (vgl. S. 1 795 ff.). — Das populäre christliche Urtheil ist gewöhnt, die pharisäische Richtung ausschließlich nach dem Maßstabe der scharfen und vernichtenden Strafreden Christi zu messen. So wenig nun auch an der Schärfe dieses Urtheils irgend etwas abgezogen werden soll, so darf man doch andererseits nicht übersehen, daß der Pharisäismus nur die letzte und nothwendige Konsequenz der gesetzlichen Auffassung der Religion überhaupt ist. Sobald einmal die Religion in die Form des Gesetzes gebracht wird, sind alle diejenigen Konsequenzen fast unvermeidlich, welche das eigentümliche Wesen des Pharisäismus ausmachen. Die gesetzliche Auffassung der Religion ist aber dem gesamten nachexilischen Judentum eigentümlich, ja sie bildet die Grundlage seines Wesens. Und sie bezeichnet, wie auf der einen Seite seine Schwäche und seine Schranken, so auf der andern Seite auch seine Stärke. Seine Schwäche — denn die Religion des Gesetzes verheißt nur dem Thäter des Gesetzes die Gnade Gottes, während doch niemand das Gesetz vollkommen zu thun vermag (Röm. 2, 1—3, 20), und sie hat nothwendig eine Veräußerlichung des religiösen Verhältnisses zur Folge. Aber auf der andern Seite liegt gerade auch in jener Auffassung die Stärke der Religion Israels in der nachexilischen Periode. Denn eben dadurch, daß sie in die Form des Gesetzes gebracht war, hat sie sich mitten in der heidnischen Welt Jahrhunderte hindurch in ihrer Reinheit erhalten. So sehr also die abschreckenden Konsequenzen, welche aus der gesetzlichen Auffassung der Religion im Laufe der Zeit sich ergeben haben, den Beweis dafür liefern, daß das Gesetz für die, welche durch Christum Gottes Kinder geworden sind, keine Geltung mehr haben kann (Gal. 3—4), so wenig darf man bei einer Gesamtbeurtheilung des Pharisäismus sich ausschließlich an jene Schattenseiten halten. Er ist der legitime Repräsentant der Gesetzesreligion und theilt mit ihr die Licht- wie die Schattenseiten. — Die Auffassung der Religion unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes hat vor allem und hauptsächlich die nothwendige Konsequenz, daß nun das Hauptgewicht auf die Erfüllung eben des Gesetzes, also der statutarischen Forderung, gelegt wird. Die möglichste Sicherstellung der Gesetzeserfüllung war denn auch das Hauptbestreben der geistigen Führer Israels in der nachexilischen Zeit, in welcher die gesetzliche Auffassung der israelitischen Religion im Unterschiede von der prophetischen zum Siege und zur anschließlichen Herrschaft gelangt war. Um die Erfüllung des Gesetzes mit Sicherheit durchzuführen, wurde für authentische Auslegung gesorgt. Es wurde der Stand der Schriftgelehrten geschaffen, deren Aufgabe es

war, das in den fünf Büchern Moses schriftlich vorliegende Gesetz zum Gegenstand eines sachmännischen Studiums zu machen, um seine Anwendung auf die mannigfaltigen Verhältnisse des praktischen Lebens zu vermitteln. Das schriftliche Gesetz war ja nicht so vollständig und ausführlich, daß es auf jede Frage sofort eine unmittelbare Antwort gegeben hätte. Es bedurfte der ergänzenden Auslegung, um es in die lebendige Praxis überzuführen. Zugleich aber — und dies ist das Wichtigere — mußte durch diese ergänzende Auslegung eine Bürgschaft dafür geschaffen werden, daß die Forderung des Gesetzes auch wirklich in ihrem ganzen Umfang mit absoluter Pünktlichkeit erfüllt würde. Jede einzelne Forderung mußte immer weiter und weiter zergliedert, jeder Stamm bis in seine feinsten Verzweigungen hinein verfolgt werden, damit man sicher sein konnte, daß keine einzige, von der Hauptforderung umspannte Einzelforderung außer Acht gelassen werde. Dieser endlosen Arbeit hat sich der Stand der Schriftgelehrten in den letzten Jahrhunderten vor und den ersten nach Christus mit staunenswerthem Eifer hingegeben. Durch ihre rastlose Thätigkeit ist im Laufe der Zeit neben dem schriftlichen Gesetz eine unendliche Summe einzelner, dem Gesetz zur Erläuterung und Ergänzung dienender gesetzlicher Bestimmungen geschaffen worden, welchen sämmtlich die gleiche Verbindlichkeit zukam, wie dem schriftlichen Gesetz. Denn sie hatten ja nur den Zweck, die pünktliche Erfüllung des letzteren in allen einzelnen Fällen des praktischen Lebens sicher zu stellen. — So kleinlich und peinlich diese „Uebersieferungen der Aeltesten“, oder wie Luther übersetzt, diese „Aussätze der Aeltesten“ (Matth. 15, 2 ff. Marc. 7, 3 ff.) auch waren, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie eine nothwendige Folge der gesetzlichen Auffassung der Religion sind. Es liegt in dem Wesen des Gesetzes oder des Rechts, daß es in eine unendliche Fülle einzelner statutarischer Forderungen zerfällt. Während die Ethik nur allgemeine Principien aufstellt, stellt das Gesetz lauter einzelne Forderungen auf. Und diese einzelnen spalten sich immer wieder in einzelne bis in's unendliche. Sobald also die Religion in die Form des Gesetzes gebracht wird, ist der Weg der Casuistik beschritten; und es gibt dann kein Aufhalten mehr. Das Tragische ist aber hier, daß all' diese minutiösen und peinlichen Satzungen als religiöse Forderungen auftreten; oder mit andern Worten, daß von ihrer pünktlichen Erfüllung die ewige Seligkeit des Menschen abhängig gemacht wird. Damit ist dem Menschen, der es ernt nimmt, ein fürchtbares Joch auferlegt, wie es schwerer nicht gedacht werden kann. „Sie binden schwere und unerträgliche Bürden und legen sie den Menschen auf den Hals“ (Matth. 23, 4. Luc. 11, 46). Alles hing ja an der Beobachtung des einzelnen. Bei jeder Regung und

Bewegung mußte der gesehstreue Israelite sich fragen, ob er nichts thue, was der Forderung des Gesetzes widerspreche. Ein freies und freies Handeln aus inneren sittlichen Antrieben war damit an der Wurzel abgeschnitten. — Es war aber nicht nur eine schwere Last dem Menschen damit auferlegt, sondern es war auch der richtige Gesichtspunkt für das sittliche Handeln damit verrückt. Indem die Hauptforderung dahin gestellt wurde, die sämtlichen einzelnen statutarischen Forderungen des Gesetzes zu erfüllen, so war damit von selbst gegeben, daß auf das Thun als solches das Hauptgewicht gelegt wurde. Nicht die sittliche Gesinnung, sondern das äußere Thun war das Entscheidende. Wer in seinem äußeren Thun schlechthin den Forderungen des Gesetzes entsprach, der war nach diesem Maßstab gemessen ein „Gerechter“, und konnte mit stolzer Selbstzufriedenheit auf die geflohe und sündige Menge herabsehen (s. das Gleichnis vom Jöllner und Pharisäer, Luc. 18, 9—14). Ist nun diese Betrachtungsweise überhaupt für das gesamte Gebiet des sittlichen Handelns eine verkehrte, so ist sie es doppelt, wenn sie auch auf diejenigen Handlungen übertragen wird, welche eben nur als die unmittelbaren Aeußerungen des Innenlebens einen Werth und ein Recht haben, also vor allem bei den unmittelbarsten Aeußerungen der Frömmigkeit, wie dem Gebet und etwa dem Fasten. Aber auch sie wurden ganz der geselligen Betrachtungsweise unterworfen. Auch hier wurde möglichst viel durch einzelne Bestimmungen gesetzlich geregelt und geordnet. Und die unvermeidliche Folge war, daß man auch hier mehr Gewicht legte auf die äußere Correctheit des Thuns, als auf die Gesinnung, mit welcher es gethan wurde. Damit hieng dann weiter zusammen, daß man sein Thun gern vor den Augen der Welt zur Schau trug (Matth. 6, 1 ff. 23, 6). Denn wenn nicht die Gesinnung, sondern das Thun an sich das Werthvolle ist, so liegt die Versuchung nahe, sich mit seinen gerechten Werken sehen zu lassen vor den Menschen. — Mit der Aufstellung des Gesetzesprincipes war ferner gegeben, daß der Inhalt einer sittlichen Handlung als etwas relativ gleichgültiges erschien im Vergleich mit dem Umfande, daß sie im Gesetze geboten war und dem Gesetze gemäß gethan wurde. Durch diesen Umstand erhielt sie Bedeutung und Werth, sie mochte an sich sein was sie wollte. Es waren also gar nicht Maximen von materialem sittlichem Gehalt, sondern ein lediglich formales Princip das maßgebende. Es handelte sich nur darum, der statutarischen Forderung des Gesetzes gerecht zu werden, gleich viel ob damit etwas sittlich gutes und werthvolles gethan werde oder nicht. Die Beobachtung der gleichgültigsten und äußerlichsten Carimonien fiel daher ganz unter denselben Gesichtspunkt, wie die

Handlungen der selbstverläugendsten und opferfreudigsten Nächstenliebe. Zwar wird zwischen großen und kleinen, wichtigen und weniger wichtigen Geboten unterschieden; aber nur insofern, als die einen schwer, die andern leicht zu erfüllen sind, und die einen mit größerer, die andern mit geringerer Strafe bedroht sind. Der sittliche Gesichtspunkt war für alle derselbe. Es kam immer nur darauf an, daß das Gesetz erfüllt werde. Auf die Beobachtung der äußeren Carimonien wird darum derselbe Werth gelegt, wie auf das, was an sich sittlich werthvoll ist. Ja es hat dieses spätere Judentum gerade in der Hinklichkeit, mit der solche äußere Carimonien erfüllt wurden, seine Ehre und seinen Ruhm gesucht. Mit einer an's Komische streifenden Peinlichkeit wurde z. B. das Gebot der Sabbath-Ruhe bis in seine äußersten Consequenzen verfolgt; in ähnlicher Weise die Bestimmungen über rein und unrein (nach 3. B. Mose 11—15, 4. B. Mose 19); über die Geräte, welche der levitischen Verunreinigung unterworfen sind oder nicht, und unter welchen Umständen sie es sind, und durch welches Verfahren die Reinheit wiederherzustellen ist; ebenso über das Reinigen der Hände u. s. w. u. s. w. (vgl. Matth. 15, 2 ff. Marc. 7, 2 ff.). — Wie bedenklich das ganze Princip war, zeigte sich noch an einer weiteren Consequenz. Weil nämlich alles nur darauf ankam, daß dem Buchstaben des Gesetzes Genüge geschehe, so lag die Versuchung nahe, in solchen Fällen, wo eine gesetzliche Forderung un bequem wurde, sich thatsächlich von ihr dadurch zu dispensiren, daß man durch eine schlaue Abfindung mit dem Buchstaben den Schein der Beobachtung wahrte. Ein classisches Beispiel hierfür ist wiederum das Sabbathgebot. Auf Grund von Jerem. 17, 21—24 war es verboten, irgend etwas am Sabbath aus einem Bereich (reschäth) in einen andern zu tragen. Unter „Bereich“ versteht man nur das Haus oder einen geschlossenen Hofraum. Nachdem aber so aus gesetzlichem Eifer die Bestimmung der Schrift in möglichst engem Sinne gefaßt war, griff man zu einem sehr schlaunen Mittel, um den Begriff des „Bereiches“ wieder zu erweitern und sich dadurch etwas mehr Freiheit der Bewegung zu schaffen. Dieses Mittel war „die Verbindung des Einganges“. Es konnte nämlich eine Gasse oder ein von drei Seiten umgebener Raum durch einen Querbalken, Draht oder Strid abgesperrt werden, so daß hiedurch ein einziger Bereich hergestellt wurde, innerhalb dessen das Hin- und Hertragen auch am Sabbath ungehindert gestattet war. Nähere Bestimmungen darüber, wie diese Absperrung beschaffen sein mußte, finden sich sehr zahlreich schon bei den Gesetzeslehrern im Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. Wir dürfen daher annehmen, daß in der Hauptsache diese Bestimmung schon zur Zeit Christi gegolten hat. Jedenfalls ist sie

samt vielen anderen ähnlichen höchst charakteristisch für die Art des geseligen Eifers, welcher das Judentum zur Zeit Christi besetzte. So streng man es mit dem Buchstaben nahm und so eifrig man in der Beobachtung, ja in der Verschärfung desselben war, so kam es eben immer doch nur darauf an, sich mit dem Buchstaben abzufinden. — Bei diesem fast ausschließlichen Werthlegen auf die äußere Beobachtung des Buchstabens ist es endlich nicht zu verwundern, wenn in dem Eifer für diesen die wahren und höchsten Anforderungen der Sittlichkeit vernachlässigt wurden. So hat Christus die Pharisäer und Gesetzeslehrer seiner Zeit dessen zu beschuldigen, daß sie Mäcken seigen und Kamele verschlucken (Matth. 23, 24). Sie halten die Wecker und Schüsseln auswendig rein, aber inwendig ist es voll Raubes und Fraßes (Matth. 23, 25. Luc. 11, 39). Gleich übertünchten Gräbern, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig voller Todtenbeine und alles Unflats sind, scheinen auch sie von außen fromm vor den Menschen, aber inwendig sind sie voller Heuchelei und Untugend (Matth. 23, 27 f. Luc. 11, 44). — In solchen Strafzwecken wird nun freilich auf Verirrungen hingewiesen, die mit dem Wesen des geseligen Judentums nicht nothwendig zusammenhängen. Aber auch, wo jene nicht vorkamen, war doch die Grundanschauung eine verkehrte: nicht die Gesinnung sondern das Thun, nicht der Inhalt sondern die Form, nicht der Geist sondern der Buchstabe war das maßgebende. — Die Verlehrung des richtigen Gesichtspunktes zeigt sich aber namentlich auch, wenn wir noch auf das Motiv achten, dem all' dieser geselige Eifer entsprang. Das Hauptmotiv war nämlich kein anderes als: durch solchen Eifer sich die Seligkeit des messianischen Reiches zu verdienen. Man dachte sich das Verhältnis Israels zu seinem Gott wie einen Rechtsvertrag. Gott hatte seinem Volke, wenn es treu am Gesetze festhalten würde, die Herrlichkeit des messianischen Reiches verheißen. So kam es also für Israel nur darauf an, das Gesetz zu halten. Dann war Gott seinerseits verpflichtet, die gegebeneusage zu erfüllen. So wollte man durch eifrige Erfüllung des Gesetzes sich die Freuden der zukünftigen Welt verdienen. Und man betrachtete dabei die Dinge nicht im großen und ganzen; sondern man setzte Leistung und Lohn in ein ganz genau entsprechendes Verhältnis zu einander. Jede einzelne Leistung sollte auch eine entsprechende Belohnung nach sich ziehen. „Wisse, daß alles in Rechnung gebracht wird“, „Nach Verhältnis der gegebenen Mäße wird auch der Lohn sein“, sind charakteristische Aussprüche des rabbinischen Judentums. Ja man fand, daß Gott gerade deshalb dem Volke Israel so viele Gebote und Satzungen gegeben habe, weil er ihm viel Lohn verschaffen wollte. — Eine solche im

Princip verkehrte Betrachtungsweise war die Haupttriebfeder all' des geseligen Eifers, in welchem das jüdische Volk zur Zeit Christi sich verkehrte. — Die hiermit geschilderte Richtung war in dem Volke Israel seit dem Exil die herrschende geworden. Aber es gab nun doch wieder Unterschiede. Die einen nahmen es strenger, die anderen weniger streng. Diejenigen aber, welche es in all' den genannten Beziehungen am strengsten nahmen, und bei welchen zugleich auch die Fehler am schroffsten zur Erscheinung kamen, sind nun eben die Pharisäer. Sie sind die eigentlich classischen Repräsentanten der geschilderten Richtung. Sie bildeten eine geschlossene Partei, deren Tendenz eben dahin gieng, jene Richtung in ihrer vollen Strenge und Reinheit zur Darstellung zu bringen. So werden sie namentlich von dem Hauptgewährsmann, Josephus, geschildert. „Sie gelten dafür, mit Genauigkeit die Gesetze auszuliegen“ (Josephus, J. Kr. 2, 8, 14). „Sie stehen im Rufe, in Betreff der väterlichen Gesetze durch Genauigkeit vor anderen sich auszuzeichnen“ (Josephus, Leben c. 38). Dieser ihr besonderer Eifer bezog sich sowohl auf die Auslegung des Gesetzes, wie auf die praktische Durchführung desselben. In beiden Beziehungen wollten sie durch Strenge und Eifer vor der trägen und nachlässigen Menge sich auszeichnen. Da es praktisch nicht erreichbar war, die ganze Masse des Volkes zu der vollen Höhe eines Gesetzesstrengen Wandels zu erheben, so wollten sie wenigstens in ihrem engeren Kreise dieses Ideal zur Verwirklichung bringen. Sie bildeten nach ihrer Auffassung das normale Israel im Unterschied von der empirischen Masse des Volkes, das hinter seiner Aufgabe weit zurückblieb. — Den Namen „Pharisäer“, hebräisch peruschim, aramäisch perischin, perischajja, haben sie sich wahrscheinlich nicht selbst gegeben; sondern er wurde ihnen von den Gegnern im tabelnden Sinne beigelegt. Er bezeichnet sie als „die Abgesonderten“, die Separatisten, die, weil sie etwas besseres sein wollten als die anderen, sich von der Masse des Volkes absonderten und zu einer besonderen Gemeinschaft zusammenschlossen. Sie selbst nannten sich unter einander chaberim, d. h. „Genossen“, nämlich Genossen derjenigen Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zur vollen Strenge der Gesetzesbeobachtung verpflichteten. Man wird sich ihre Gemeinschaft aber nicht als eine äußerlich organisirte, etwa mit besonderen Vorstehern u. dgl., zu denken haben. Denn dafür gibt es keine Beweise. Auch an der einzigen Stelle, auf die man sich etwa berufen könnte, Luc. 14, 1 ist unter dem „Obersten der Pharisäer“ wol nur ein hervorragender Mann ihrer Partei ohne eigentlich amtliche Stellung zu verstehen. Ihr Bund beruhte nur darauf, daß diejenigen, welche das Joch exemplarischer Ge-

gesetzstrenge auf sich nahmen, sich gegenseitig als Glieder einer engeren Gemeinschaft, als Brüder oder „Nächste“ im engeren Sinne anerkannten. — Insofern sie eben nur die Glieder ihrer Gemeinschaft als wahre Israeliten im vollen Sinne des Wortes anerkannten, und auf das ungebildete Volk ('am ha'ares) mit Stolz und Verachtung herabzusehen, ist ihr Name „Separatisten“ ganz gerechtfertigt. Nur darf man darum nicht glauben, daß sie sich von der Verührung mit dem Volke und von der Gemeinschaft mit ihm zurückgezogen hätten. Im Gegenteil: ihr ganzes Streben gieng dahin, immer weitere Kreise des Volkes in ihren Bund hereinanzuziehen und womöglich alle Israeliten zu Pharisäern zu machen. — Auch die Bezeichnung ihrer Gemeinschaft als „Secte“ (Apgsch. 15, 5. 26, 5) kann leicht irre führen, wenn man sich an den sonstigen Gebrauch dieses Wortes hält. Denn unter „Secte“ versteht man in der Regel eine Gemeinschaft, welche wegen Abweichungen in der Lehre von einer größeren Gemeinschaft sich losgesagt hat. Die Pharisäer haben sich aber von der Gemeinschaft mit ihrem Volke gar nicht losgesagt. Und noch weniger haben sie irgendwelche Sondermeinungen vertreten. Sie vertreten vielmehr das echte Judentum der nachexilischen Zeit, und unterscheiden sich von dem übrigen Volke nur durch die größere Strenge, mit der sie die gemeinsamen Anschauungen vertreten und durchgeführt haben.

3 — Unter diesem Gesichtspunkte sind namentlich auch diejenigen theoretischen Differenzen zu betrachten, welche die Pharisäer von ihren Gegnern, den Sadducäern trennten. Eine der wichtigsten war die, daß die Pharisäer das größte Gewicht legen auf die dem schriftlichen Gesetz zur Ergänzung dienende mündliche Gesetzestradition. Alle diese unzähligen gesetzlichen Bestimmungen, welche von den Schriftgelehrten im Laufe der Zeit zur Erläuterung und Ergänzung des schriftlichen Gesetzes aufgestellt worden waren, erklärten die Pharisäer für ebenso verbindlich wie das schriftliche Gesetz; ja sie legten gerade auf ihre strikte Beobachtung besondern Werth und Nachdruck und betonten, daß die in der Ueberslieferung einmal gültige Auslegung absolut verbindlich sei für alle späteren Generationen. Die Sadducäer hingegen erkannten diese gesamte Gesetzestradition nicht als verbindlich an und wollten sich ausschließlich an das geschriebene Gesetz halten. Hier sind aber die Pharisäer diejenigen, welche die legitime Richtung des nachexilischen Judentums vertreten. Denn das mündliche Gesetz ist eine nothwendige Ergänzung des schriftlichen. Erkennt man letzteres an, so muß man auch ersteres sich gefallen lassen. Die Sadducäer sind also hier nur die auf halbem Wege stehen gebliebenen. — Ähnlich verhält es sich mit den dogmatischen Differenzen, deren hauptsächlich drei

namhaft gemacht werden: 1) Die Pharisäer lehrten die Auferstehung des Leibes und eine künftige Vergeltung. Die Sadducäer leugneten beides (s. Matth. 22, 23. Marc. 12, 18. Luc. 20, 27. Apgsch. 23, 8. Josephus, J. Kr. 2, 8, 14. Altert. 18, 1, 3 u. 4). — 2) Die Pharisäer lehrten Engel und Geister, die Sadducäer leugneten sie (Apgsch. 23, 8). — 3) Die Pharisäer vertraten einen strengeren Vorlesungsglauben, indem sie namentlich auch das Uebel auf Gottes Willen zurückführten und eine Leitung der scheinbar freien Handlungen des Menschen durch Gottes Allmacht annahmen. Die Sadducäer betonten mehr die Freiheit und Selbstständigkeit des Menschen und machten Glück und Unglück von den eigenen freien Handlungen des Menschen abhängig (s. Josephus, J. Kr. 2, 8, 14. Altert. 13, 5, 9. 18, 1, 3). — In allen diesen Punkten ist der pharisäische Standpunkt überhaupt derjenige des späteren Judentums. Und die Sadducäer sind die abweichenden; oder vielmehr sie sind, indem sie allein auf dem älteren Standpunkte stehen blieben, eben dadurch zu Vertretern einer Sondermeinung geworden. — Der Ursprung der pharisäischen Partei als solcher ist mit großer Wahrscheinlichkeit in der Zeit des Kampfes des Judentums mit dem Griechentum, also in der Zeit der makkabäischen Kämpfe und der ihnen zunächst vorhergehenden Periode zu suchen. Die Richtung, welche die Pharisäer vertreten, ist freilich älter. Aber als Partei treten sie damals zum erstenmale auf. Als nämlich im J. 167 vor Chr. die große Mehrheit des Volkes sich zum Kampfe gegen die heidnischen Oberherrn erhob, beteiligten sich an diesem Kampfe auch die sog. „Chasidäer“ (hebr. chasidim), d. h. die „Frömmen“ (wie auch Luther übersetzt, 1 Makkab. 2, 42. 7, 12 ff.), die zwar mit der Mehrheit des Volkes im Kampfe gegen die Heiden eins waren, aber doch als ein engerer Kreis von den übrigen Anhängern des Judas Makkabäus unterschieden werden. Sie bildeten also eine engere Gemeinschaft solcher, die durch besondere „Frömmigkeit“, d. h. durch besondere Strenge in der Gesetzesbeobachtung sich auszeichneten. Demnach haben wir in ihnen ganz dieselbe Partei vor uns, die später unter dem Namen der „Pharisäer“ auftritt. Wie es scheint, haben sie sich in der Zeit der griechischen Oberherrschaft, als ein Theil des Volkes sich dem griechischen Heidentum zuneigte, zu um so strengerer Beobachtung des väterlichen Gesetzes vereinigt und gegenseitig verpflichtet. Als dann das Volk sich zum Kampfe gegen die griechischen Herren erhob, beteiligten sie sich an demselben, aber nur so lange, als es sich wirklich um die Freiheit der Religion handelte. Später, als diese nicht mehr in Frage stand, scheinen sie sich vom Kampfe zurückgezogen zu haben. Denn sie werden unter Judas' Brüdern Jonathan und Simon

(160—135 v. Chr.) nicht mehr erwähnt. Unter Simons Nachfolger Johannes Hyrtanus (135—105 v. Chr.) treten sie zum erstenmale unter dem Namen der „Pharisäer“ auf den Schauplatz der Geschichte, und hier finden wir sie auch bereits im Gegensatz zur Familie der Makkabäer oder Hasmonäer, mit der sie doch ursprünglich gemeinsame Interessen verfolgt haben. Da nämlich die makkabäischen Brüder, auch als die Religion nicht mehr in Frage stand, den Kampf um wesentlich politische Ziele fortsetzten, ja eine politische Dynastie begründeten, so giengen ihre Bestrebungen und die der Hasidäer mehr und mehr auseinander. Unter Johannes Hyrtanus kam der Gegensatz zum offenen Ausbruch. Während er im Anfang seiner Regierung noch mit den Hasidäern, oder wie sie nun heißen den „Pharisäern“ gegangen war, sagte er später sich offen von ihnen los und schloß sich an die Sadducäer an (Josephus, *Antert.* 13, 10, 5 u. 6). Sein Sohn Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.) führte sogar einen sechsjährigen furchtbaren Vernichtungskrieg gegen die bereits mächtig erstarkte pharisäische Partei. Aber dessen Gattin Alexandra, die in der Regierung ihm folgte (78—69 v. Chr.), trat, in der richtigen Einsicht, daß gegen eine solche geistige Macht mit äußeren Mitteln doch nichts auszurichten sei, wieder ganz auf Seite der Pharisäer und begünstigte die Durchführung ihrer Ideale. Von nun an behaupteten sie unbestritten ihre Uebermacht wenigstens in dem inneren Leben des Volkes. Darum finden wir sie zur Zeit Christi als die eigentlichen Führer des Volkes, welche dessen geistiges Leben 5 vollständig beherrschten. — Bei der engen Verbindung, in welcher innerhalb des jüdischen Volkes die Religion mit dem öffentlichen Leben stand, übten sie aber auch auf letzteres einen tiefgehenden Einfluß aus. Obwohl die Leitung der politischen Angelegenheiten in den Händen der Sadducäer war — denn diese standen an der Spitze des großen Rathes zu Jerusalem (s. die Artt. Sadducäer und Synedrion) —, so geschah diese Leitung doch vorwiegend im Sinne der Pharisäer. Von den Sadducäern wird, wie Josephus sagt, so gut wie nichts gethan. „Denn so oft sie zu Aemtern gelangen, halten sie sich, wenn auch widerwillig und gezwungen, an das, was die Pharisäer sagen, weil andernfalls die Menge sie nicht ertragen würde“ (Josephus, *Antert.* 18, 1, 4). So nahmen die Pharisäer auch im großen Rathe zu Jerusalem eine maßgebende Stellung ein, obwohl es fraglich ist, ob sie an Zahl der Stimmen hier das Uebergewicht hatten. Ihre Macht und ihren Einfluß können wir auch in der Geschichte Jesu Christi beobachten. Denn von ihnen gieng hauptsächlich die Feindschaft gegen Jesu Predigt aus, in welcher sie — und mit Recht — einen principiiellen Angriff auf ihren

gesetzlichen Standpunkt erblickten. Erst später haben sich auch die sadducäischen Hohenpriester zu gemeinsamem Vorgehen gegen Jesum entschlossen, wofür freilich in diesem Falle auch die Sadducäer ihre besondern Gründe hatten (s. Sadducäer). — Seitdem durch die Eroberung Palästina's durch die Römer (63 v. Chr.) das jüdische Volk wieder unter fremde Herren — die Römer und die unter römischer Schutze stehende herodianische Dynastie — gekommen war, war auch die nationale Frage wieder in den Vordergrund getreten. Es kam dem Volke wieder lebendiger zum Bewußtsein, daß eigentlich nur Gott sein rechtmäßiger Herr und Gebieter, und die Herrschaft der Fremden eine angemessene und widerrechtliche sei. Die Pharisäer standen auch in diesem Punkte principiiell auf Seiten des Volkes. Ja es war gerade unter ihrem Einflusse jene Anschauung gepflegt und genährt worden. Aber man darf darum doch nicht meinen, daß die Pharisäer als solche den nationalen Kampf gegen die Römer gepredigt und geschürt hätten. Ihr nächstes Ziel war ja nur die Herstellung eines strenggesetzlichen Wandels in Israel. Insofern diesem von der heidnischen Obrigkeit kein Hindernis in den Weg gelegt wurde — und im großen und ganzen ist dies von den Römern nicht geschehen —, konnten sie sich auch die fremden Herren zunächst gefallen lassen. Ja es konnte gerade vom Standpunkt des strengen Vorsetzungs-glaubens aus die Herrschaft der Fremden als eine von Gott gewollte aufgefaßt werden. Darum stand der schulumäßige Pharisäismus dem Gedanken einer gewaltigen Auflehnung gegen die Römer ferne. Wenn er auch die Aufrihtung eines nationalen messianischen Königtums im Lande Israel als letztes Ziel im Auge behielt, so wollte er doch die Sorge dafür der allmächtigen Hand Gottes überlassen. — Trotz alledem ist es aber doch gerade der Einfluß der pharisäischen Partei, auf welchen im letzten Grunde die Erhebung des Volkes gegen die Römer zurückzuführen ist. Gerade indem sie — wenn auch nur theoretisch — im Volke das Bewußtsein lebendig erhielten, daß das letzte Ziel seiner Geschichte das messianische Königtum sei, die Herrschaft der Fremden eine unrechtmäßige — weshalb sogar die Frage erwogen wurde, ob es erlaubt sei, dem Kaiser den Bins zu zahlen (*Matth.* 22, 17 ff. *Marc.* 12, 14 ff. *Luc.* 20, 22 ff.) —, haben sie indirect die Flamme der nationalen Erhebung gegen Rom geschürt. Und ein Theil der Pharisäer hat dieselbe gewiß auch direct begünstigt, wie denn Josephus ausdrücklich bezeugt, daß die Beloten, die Anstifter und Führer des Kampfes gegen Rom, von den Pharisäern ausgegangen seien. So haben im Grunde also doch diese den großen und furchtbaren Krieg, welcher mit der Zerstörung der heiligen Stadt endigte, zu verantworten. — Die neuere Literatur über die Pharisäer ist ver-

zeichnet bei Schürer, *Neutestamentl. Zeitgesch.* (1874), S. 423. Seitdem ist bes. noch hinzugekommen: Wellhausen, *Die Phariseer und die Sadducäer*, Greifswald 1874. Schü.

Pharphar (2. Kön. 5, 12), nicht der aus der großen, stromartigen Quelle el Fidscheh bei dem gleichnamigen Dorfe entspringende Zufluß des Barada, der beim Volk und den arabischen Geographen als dessen Quellfluß gilt, sondern der Nahr el-Awadsch; vgl. *Damasus Nr. 3 u. d. A. Amana*.

Phaselis war eine bedeutende Seestadt auf der östlichen Küste von Lykien am Pamphyliischen Golfe. Als eine Anlage dorischer Griechen von Rhodos und Argos gehörte sie nicht zu dem lykischen Städtebunde (dem sie sich nur vorübergehend in Stadt näher zu bestimmender Zeit einmal angeschlossen hat), sondern blühte, durch ihre drei Häfen zu einer belebten Handelsstadt geworden, lange in freier Selbständigkeit (vgl. 1. Makkab. 15, 23). In der Zeit der Mithridatischen Kriege gegen Rom zu einem Stapelplatz der Piraten herabgesunken, wurde Ph. durch den römischen Praefect Paulus Servilius Gattia Pauricus 78 v. Chr. zerstört. Obwohl sie nachher wieder hergestellt worden ist, blieb sie doch seitdem nur ein unbedeutender Ort. Ihre Ruinen sind bei dem heutigen Tefitowa gefunden. H.

Pheriziter (hebr. Perizzit), vorisraelitische Völkerschaft im Westjordanland, deren Reste von Salomo (1. Kön. 9, 20) frohnpflichtig gemacht wurden. Da sie 1. Mos. 10, 15 f. unter den Söhnen Canaans nicht mit genannt werden, so hat man vermutet, der Name Ph. bezeichne nicht eine bestimmte Völkerschaft, sondern nach seiner ursprünglichen Bedeutung (wie das hebr. peräsi; vgl. perason und perasot, plattes Land) im Bewohner des platten Landes, die Bauern, im Gegensatz zu den Stadtern (s. hierzu bes. 5. Mos. 3, 6. 1. Sam. 6, 18). Allein 1. Mos. 13, 7. 34, 30. Richt. 1, 4 f., wo überall die ganze Bevölkerung in den Canaanitern und Ph. zusammengefaßt wird, würde sich so ein schiefer Gegensatz ergeben, mag man nun die Canaaniter als Bewohner der Niederung oder als die handeltreibenden Phöniciere betrachten; zudem fordert 1. Mos. 13, 7 Canaaniter im Innern des Landes. Schließlich widerspricht jener Erklärung auch die häufige Anführung der Ph. in einer Reihe mit wirklichen Volksstämmen, indem sie bald unter fünf (1. Kön. 9, 20. 2. Chr. 8, 7), sechs (2. Mos. 3, 8. 17. 23, 23. 33, 2. 34, 11. 5. Mos. 20, 17. Jos. 9, 1. 11, 3. 12, 8. Richt. 3, 5), sieben (5. Mos. 7, 1. Jos. 3, 10. 24, 11) oder mehr Völkern (1. Mos. 15, 20) aufgezählt werden. Vielmehr spricht ihre Zusammenstellung mit den Canaanitern (1. Mos. 13, 7. 34, 30. Richt. 1, 4 f.), sowie in der sehr alten Stelle Jos. 17, 15 mit dem

Urvolk der Rephaim (vgl. auch die Stellung der Ph. neben den Amoritern Jos. 24, 11. 2. Chr. 8, 7) für die Richtigkeit des Stammbaums 1. Mos. 10, 15 f. — Die Ph. gehörten darnach ohne Zweifel zu der vorcanaanitischen Völkerstamm, die von den Canaanitern aus den festen Städten auf das platte Land verdrängt wurde und sich hier mehr oder weniger mit den Canaanitern vermischte. Nach 1. Mos. 13, 7. 34, 30 scheinen sie zur Zeit der Patriarchen bes. im mittleren Palästina (um Bethel und Sichem) zahlreich gewesen zu sein; Richt. 1, 4 f. wird ihrer Niederlage bei Besek nordöstlich von Sichem gedacht und auch Jos. 17, 15 (Richt. 3, 5) deutet auf Wohnsitze der Ph. im Waldgebirge nordöstlich und nordwestlich von Sichem. Ksch.

Phibeseh, s. Dubastos.

Philadelphia, eine namhafte griechische oder besser hellenistische Stadt in Sydien, ist durch den Pergamenischen König Attalos II. Philadelphos um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. gegründet worden. Diese Stadt lag östlich von Sardes in dem Thalgebiete des Flusses Rogamos, dessen breite Fruchtbene die directe Fortsetzung der großen Hermos-Ebene ist. Ph. wurde eine reiche, blühende, glänzende Stadt, welche die Alten Klein-Athen nannten. Vgl. Droysen, *Gesch. des Hellenismus*. 2. Aufl. Bd. III. 2. S. 276; über ihre Ruinen s. E. Curtius in den *Abhandlungen der Berliner Akademie* 1873. Diese Stadt, welche in römischer Zeit, als ein Theil der Provinz Asia, Mittelpunkt eines Steuerbezirks und eines römischen conventus oder Gerichtsprengels war, und zu den großen Plätzen gehörte, wo abwechselnd die Festgemeinschaft der Provinz sich versammelte, hatte schon während des ersten christlichen Jahrhunderts eine zwar kleine und arme, aber in den namentlich vom ungläubigen Judentum ausgegangenen Verfolgungen bewährte christliche Gemeinde. Vgl. Offenb. 1, 11. 3, 7 ff. An dieselbe ist auch einer der 7 Ignatianischen Briefe gerichtet. Eine Prophetin Ammia in Ph. erwähnt der Apologet Mikliades (bei Euseb. Kircheng. V, 17). Nach einer Tradition (in den apostol. Constit.) soll der erste Bischof in Ph. Demetrius geheißsen haben und von Petrus eingeseht worden sein. Obwohl in ihrer Blüte wiederholt durch Erdbeben schwer bedroht, hat sich Ph. als kraftvolle Griechenstadt bis zu Ende des 14. Jahrhunderts behauptet. Die beste Besetzung der Byzantiner in dem asiatischen Binnenlande, ist Ph. erst 1390 in osmanische Hände gefallen; der Ort heißt seitdem Atafchehr. H.

Philemon, ein, wie es scheint, wohlhabender und angesehener Christ, den Paulus wahrscheinlich selber belehrt hatte (Philem. 8. 19), und an den er den kleinsten seiner uns erhaltenen Briefe

richtete. Ein Sklave, Onesimus, war dem Ph. eines Bergehens halber (R. 11 u. 18) entlaufen; Paulus war in seiner Gefangenschaft zu Cäsarea (oder wie andre wollen zu Rom) mit demselben bekannt geworden, hatte ihn bekehrt und liebgewonnen, und sendet ihn nun bei Anlaß der Ueberbringung des Kolosserbriefes durch Tychikus mit einem besondern, feinen und liebenswürdigen Briefchen an seinen Herrn zurück, um ihm bei diesem Verzeihung und brüderliche Behandlung zu erbitten. Die mit Ph. gegrüßte Appia dürfte dessen Hausfrau gewesen sein, der weiterhinzugefügte Archippus (Kol. 4, 17) ein Sohn oder sonst naher Angehörige des Hauses (vgl. d. A. Archippus). Wir erfahren weiter, daß im Hause des Ph. eine Gemeindeversammlung stattfand, sei's der ganzen Ortsgemeinde, oder einer aus Arbeitern und sonstigen Angehörigen bestehenden Hausgemeinde, und wenn Ph. von Paulus als „Mitarbeiter“ begrüßt wird, so liegt es nahe, ihn als Vorsteher derselben zu denken. Daß der Wohnsitz des Ph. in oder bei Kolossa war, geht aus der Zugehörigkeit sowohl des Onesimus als des Archippus zur dortigen Gemeinde (Kol. 4, 9 u. 17) hervor; die spätere Ueberlieferung macht den Ph. zum Bischof von Kolossa. Bg.

Philetus, ein Häretiker, der 2. Tim. 2, 17. 18 neben einem gewissen Hymenäus vorkommt, und mit diesem gelehrt haben soll, „die Auferstehung sei schon geschehen“. Vgl. d. A. Hymenäus. Bg.

Philippi, hieß ursprünglich Kremides (Ort der Quellen) und war eine Gründung der Thasier in dem innern Küstengebiet des ihrer Insel gegenüberliegenden thrakisch-makedonischen Festlandes am unteren Nestos. Als der große makedonische König Philipp das Land bis zu diesem Flusse dauernd mit Makedonien vereinigt hatte, machte er diesen Platz zu einer nach seinem Namen benannten, bedeutenden Stadt, 356 v. Chr. (DI. 106, 1). Philippi war wichtig zunächst als Sitz eines makedonischen Bergamtes; von hier aus wurde die ergiebige Gold- und Silbergrube des benachbarten Gebirges Pangäon sehr energisch ausgebeutet. Dann aber war Ph., an sich selbst eine starke Festung, durch seine strategische Lage bedeutungsvoll. Die Stadt lag auf der Hochfläche nordöstlich vom Pangäon, an dem flüßigen Gangas oder Gangites, auf einer steilen Anhöhe und beherrschte, nur eine Stunde westlich von den Sapäischen Pfaffen belegen, die Landverbindungen zwischen den unteren Thalgebieten der Flüsse Strymon und Nestos vollständig. Als ihr Hafen galt der Küstenplatz Datos oder Daton (Neapolis Datemon) gegenüber der Insel Thasos. Die strategische Wichtigkeit der Lage von Ph. wurde Anlaß, daß hier im Herbst d. J. 42 v. Chr. die entscheidende Doppelschlacht zwischen den römischen Republikanern unter Cassius und Brutus auf der einen, Cäsars Erben

Octavian und M. Antonius auf der andern Seite geschlagen worden ist. — Seit dieser Zeit erhielt die thrakisch-makedonisch-hellenische Bevölkerung von Ph. einen neuen Zusatz durch Ansiedelung zahlreicher römischer Veteranen. Die Stadt erhielt nämlich durch Octavian schon 42 v. Chr. eine römische Colonie, welche nach der Schlacht bei Actium noch erheblich verstärkt worden ist. Officiell heißt Ph. nunmehr Colonia Aug. Jul. Philippensis, und war „iuris Italici.“ [Auch Apstlg. 16, 12 ist die Stadt Kolönia genannt (bei Luther „Freistadt“); s. d. A. Colonie. Unrichtig aber nennt sie Luther in der angef. St. „Hauptstadt des Landes Makedonien“; denn in dem ersten der vier Districte, in welche die römische Provinz Makedonien zerfiel, war nicht Ph., sondern Amphipolis die Hauptstadt. Im griech. Text ist sie (nach der bestbeglaubigten Lesart) nur „erste Stadt des Districts Makedonien“ genannt, was nur davon verstanden werden kann, daß Ph. im localen Sinne die erste im eigentlichen Makedonien gelegene Stadt für den vom Meer her Kommenden war, sofern die Hafenstadt Neapolis zu Thracien gehörte und erst seit Vespasian zur römischen Provinz Makedonien gezogen wurde; denn das Ehrenprädikat „erste Stadt“ ist nur für Städte im römischen Kleinasien und namentlich nicht für Ph. nachweisbar. Das Motiv für jene Bezeichnung Ph.'s aber liegt in Apstlg. 16, 9 u. 10.] Für das Christentum bedeutungsvoll wurde Ph., als der Apostel Paulus auf der Missionsreise, die er im Jahre 53 [51] n. Chr. von Antiochia aus nach Makedonien und Griechenland unternahm, von Samothrace und Neapolis aus hier erschien und in ihren Mauern zum ersten male in Europa das Evangelium predigte. Trotz des Widerstandes von Seiten der an Zahl nicht sehr bedeutenden Judenthümer (sie hatte nur einen Platz vor der Stadt, keine Synagoge) und trotz der Verfolgung seitens der heidnischen Massen und der Behörden in Ph., die den Apostel und seinen Begleiter Silas schließlich zur Räumung der Stadt nöthigte, war doch die Gründung einer christlichen Gemeinde gelungen, an welcher der Apostel dauernd seine Freude und eine Stütze (auch in Momenten finanzieller Bedürftigkeit) haben konnte. Zuerst ließ sich eine jüdische Proselytin taufen, die sydische Purpurhändlerin Lydia aus Thyatira, mit ihrem Hause. An der Spitze der Gemeinde, die Paulus auf seiner dritten Missionsreise nach dem langen Aufenthalt in Ephesus (zwischen 55 u. 58 [54—57]) noch zweimal, das letzte mal von Korinth aus um Ostern 59 [58] besucht hat (Apstlg. 20, 1 f. 6), und an welche er später von Rom aus seinen uns erhaltenen Brief richtete (vgl. über denselben d. A. Paulus Br. 9), standen zwei ihm allzeit treu ergebene Männer, Clemens und Sygugos (s. d. A.). Vgl. Apstlg. 16, 12 ff. 20, 1 u. 6. 2. Kor. 11, 9. 1. Thessal.

2, 2. Philipp. 1, 1. 2, 12. 4, 3. 10 ff. Bis zur Zeit Justinians I. stand die Stadt Ph. an geistlicher Bedeutung für die macedonischen Christen der glänzenden Hauptstadt Thessalonich nahezu gleich. Ph. selbst erhielt sich bis tief in das Mittelalter; ihre Ruinen heißen noch heute Filibat oder Filibadschit. H.

Philippos, ein sehr gewöhnlicher griechischer Männernamenname, u. a. auch Name mehrerer Könige von Mace donien. In den Makkabäerbüchern werden erwähnt: 1) Philipp II, Sohn des Amyntas (359—336 v. Chr.), der bekannte Begründer der macedonischen Großmacht, Vater Alexanders des Großen. Im ersten Makkabäerbuch wird er nur beiläufig, eben als Vater Alexanders, erwähnt (1. Makk. 1, 1. 6, 2). — 2) Philipp III, Sohn Demetrius' II, der vorletzte König von Mace donien (221—179 vor Chr.). Während seiner Regierung begannen die Römer, nach der glücklichen Niederwerfung Karthago's im zweiten punischen Kriege, ihre Angriffe auch gegen die östlichen Reiche, vor allem gegen Mace donien, zu richten. Im J. 200 v. Chr. erfolgte der Angriff der Römer. Die ersten Kriegsjahre brachten jedoch keine entscheidende Wendung. Erst im J. 197 erschocht der römische Feldherr L. Quinctius Flami ninus bei Kynoskephala in Thessalien einen entscheidenden Sieg über Philippus, wodurch dieser zu einem demüthigenden Frieden gezwungen wurde. Diese Ueberwindung der macedonischen Macht durch die Römer war ein so bedeutendes Ereignis, daß auch das jüdische Volk davon Notiz nahm, wie wir aus 1. Makk. 8, 5 sehen. Denn der hier erwähnte „König von Kithim, Philippus“, ist eben Philippus III von Mace donien. — 3) Philippus hieß auch ein Vertrauter des Königs Antiochus IV Epiphanes von Syrien, von Geburt ein Phrygier (2. Makk. 5, 22), aber von Jugend auf mit dem Könige befreundet (2. Makk. 9, 29). Er wird zuerst erwähnt als Statthalter von Judäa kurz vor Ausbruch des makkabäischen Aufstandes, 168 v. Chr. (2. Makk. 5, 22. 6, 11. 8, 8). Später finden wir ihn in der Begleitung des Königs auf dessen Zug gegen die Parther. Als Antiochus Epiphanes auf diesem Zuge lebensgefährlich erkrankte, wurde Philippus durch leystwillige Verfügung des Königs zum Reichsregenten und zum Vormund des unmündigen Antiochus V Eupator ernannt (1. Makk. 6, 14 f.). Er sorgte auch nach dem Tode des Antiochus (164 v. Chr.) für dessen Bestattung (2. Makk. 9, 29). Wenn aber das zweite Makkabäerbuch an der obengenannten Stelle erzählt, Philippus habe sich hierauf aus Angst vor Antiochus V zu Ptolemäus Philometor nach Aegypten begeben, so steht dies im Widerspruch mit seiner eigenen späteren Erzählung, wie mit der des ersten Makkabäerbuches. Philip pus begab sich nämlich vielmehr nach Antiochia,

um hier thätlich die Fäden der Regierung zu ergreifen. Inzwischen hatte sich aber Lysias (s. d. A.) zum Vormund des jungen Königs aufgeworfen. Dieser erfuhr, während er auf einem Kriegszug gegen die Juden begriffen war, von dem Anzug des Philippos gegen Antiochia, schloß darauf hin mit den Juden Frieden, um gegen Philippos freie Hand zu haben, kam mit dem Könige nach Antiochia, und überwältigte den Philip pus (1. Makk. 6, 55 f. 63; vgl. 2. Makk. 13, 23 ff.). Nach Josephus (Altert. 12, 9, 7) soll Philippos hingerichtet worden sein. Schü.

Philippos 4) der Bierfürst (Luc. 3, 1), der jüngste der zur Regierung gekommenen Söhne des Herodes d. Gr., von einer Kleopatra aus Jerusalem. Sein Fürstentum bestand aus einigen Landstrichen des südlichen Syrien, die von Lucas als Ituräa und Trachonitis, von Josephus als Batanäa, Gaulonitis, Trachonitis, Aurantitis, Panias bezeichnet werden (vgl. d. A. Ituräa); seine Hauptstadt war Paneas an den Jordanquellen, eine Stadt, welche er als „Caesarea Philippi“ (Matth. 16, 13) mit Pracht- und Kunstliebe neuerbaute. In seiner späteren galiläischen Zeit scheint sich Jesus, vielleicht vor Herodes Antipas nicht mehr sicher, auf seinem Gebiete aufgehalten zu haben. Philippos war der beste der Herodes söhne, ein milder und sorgfältiger Regent. Daß er der Mann der Herodias gewesen, dem Antipas dieselbe abwendig gemacht, ist wahrscheinlich ein Irrtum der Evangelisten, eine Verwechslung des Philippos mit einem in Jerusalem im Privatstande lebenden Herodessohn, der ebenfalls Herodes hieß (s. Herodias). Philippos hat vielmehr die Tochter der Herodias, die in den Evangelien bei der Hinrichtung Johannes des Täufers vorkommende Salome geheiratet. Er starb nach siebenunddreißigjähriger Regierung kinderlos und sein Fürstentum fiel an die römische Provinz Syrien (vgl. Josephus Altert. 18, 4, 5 u. 6). — 5) Einer der zwölf Apostel. Nach Joh. 1, 43 ff. 12, 21 war er ebenso wie Petrus und Andreas aus Bethsaida, gieng mit diesen aus dem Jüngerkreise des Täufers gleich anfangs zu Jesu über und führte denselben auch seinen Freund Nathanael zu. In den Apostelberzechnissen der drei ersten Evangelien steht er immer mit Bartholomäus zusammen, in welchem man ebendaher den Nathanael wiedererräth (vgl. d. A.). Außerdem kommt Philippos nur noch Joh. 6, 5 ff. 12, 21 f. 14, 8 ff. im N. L. vor. — 6) Einer der sieben Armenpfleger, welche die Urgemeinde (Apostlg. 6, 1 f.) erwählt, um die Apostel von der Verwaltung der Almosen zu entlasten. Dieses Amt, welches weder mit dem späteren Diaconat, noch auch mit dem nachmaligen Ältestenamte zu identificiren ist, sondern ein erster Ansat von geordnetem Gemeindevorstande überhaupt war, hörte ohne Zweifel

auf, als beim Tode des Stephanus die Gemeinde zerprengt ward, und wurde später, als sie sich wieder sammelte, nicht wieder hergestellt, sondern durch das umfassendere Aeltestenamnt ersetzt (Apostlg. 15, 29, 30). Philippus flüchtete gleichfalls beim Tode des Stephanus und wurde „Evangelist“ (Apostlg. 21, 8) d. h. Missionsprediger; er missionirte Samarien, bekehrte den von Jerusalem heimreisenden Kammerer der äthiopischen Königin Kandake (Apostlg. 8) und ließ sich schließlich in Cäsarea nieder (B. 40). Hier herbergte Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem bei ihm und fand in seinem Hause vier Töchter, Jungfrauen, welche die Gabe der Weissagung hatten (Apostlg. 21, 8, 9). Wenn nun die kirchlichen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts, Papias, Polykrates von Ephesus, Cajus von Rom, Clemens von Alexandria den Apostel Philippus nachmals in Phrygien, in Hierapolis wirken und sterben lassen und von seinen weissagenden Töchtern erzählen, deren er einige verheiratet, während zwei als Jungfrauen alt geworden seien, so scheint dies auf Verwechslung mit diesem Evangelisten Philippus zu beruhen, eine Verwechslung, die Eusebius (III, 31) jedenfalls begehrt. Bg.

Philister. Es ist hier größtentheils dasjenige theils zusammenzufassen und zu verallgemeinern, theils zu ergänzen, was über die fünf Hauptstädte der Philister, Asdod, Askalon, Ekron, Gath und Gaza, und ferner in den Art. Caphthor, Casluchim, Crethi und Plethi im einzelnen bereits bemerkt worden und worauf hier von vornherein ein für allemal zu verweisen ist. — Die Philister sind die Bewohner von Peléschet, welches hebräische Wort Luther Jes. 14, 29 u. 31 durch „Philisterland“, Ps. 60, 10 durch „Philistea“, an den andern Stellen aber, wo es noch vorkommt, Ps. 83, 8, 87, 4, 108, 10 u. 2. Mos. 15, 14 durch den Volksnamen „Philister“ wiedergibt, der im Hebräischen gewöhnlich Pelischtim, selten (Amos 9, 7) Pelischtijim lautet. Der dem Worte zu Grunde liegende Stamm phalasha hat sich im Aethiopischen noch erhalten und bedeutet „wandern“, das davon abgeleitete abstracte Substantivum Peléschet demnach: Wanderung, Auswanderung, Einwanderung, auch die Gesamtheit der Wandernden und ein durch Einwanderung bevölkertes Land; und der entsprechende Volksname Philister: Eingewanderte, Allophyloi, d. i. Leute von anderem Stamme, wie die alexandrinische Uebersetzung das Pelischtim des A. T. wiedergibt. Die assyrischen Keilschriften nennen das Land Pilsatu, Pi-las-ta, auch Pa-la-as-tav (Schrader, die Keilschriften und das Alte Testament. Gießen. 1872, S. 14. 25. 363; ders., Keilschriften und Geschichtsforschung. Gießen. 1878, S. 123 ff. u. 232); auch die Form Pi-lis-tu kommt vor. — Mit dem Namen Peléschet

oder Philistia wird nun jener Küstenstrich des heutigen Syriens bezeichnet, welcher etwas südlich von Jassa beginnt und bis etwas südlich von Gaza hin sich erstreckt, bis dahin etwa, wo die von Norden nach Süden ziehende Küste entschiedener westlich nach Aegypten hin umbiegt, und welcher nicht mehr als zehn Meilen von Norden nach Süden in die Länge, in seiner größten Breite nicht halb so weit sich ausdehnt. — Auf die Frage, warum die Philister als in dieses Gebiet Eingewanderte bezeichnet werden, läßt uns das A. T. nicht ohne Antwort. Bei dem Propheten Amos (9, 7) weist der Herr, um das hochmüthige Pochen Israels auf seine Erwählung, insbesondere auf seine wunderbare Führung aus Aegypten, zu demüthigen, auf analoge Schicksale heidnischer Völker hin und fragt: „Habe ich nicht Israel aus Aegyptenland geführt, und die Philister aus Caphthor und die Syrer aus Kir?“ Etwas bestimmteres über den Hergang erfahren wir aus 5. Mos. 2, 23, wo es heißt: „Und die Caphthorim zogen aus von Caphthor und vertilgten die Avvim, die zu Hazerim (richtiger: in Dörfern) wohnten bis gen Gaza, und wohnten an ihrer Statt daseibst.“ Darnach hätten also Einwanderer aus Caphthor, worunter nach der zu dem bezüglichen Art. gegebenen Ausführung die Insel Kreta zu verstehen ist, die Avvim, einen Theil der von den Cananitern in den äußersten Süden des Festlandes zurückgebrachten Ureinwohner vertilgt, d. h. wol unterjocht und theilweise verdrängt, um in ihrem Gebiet sich niederzulassen, womit leineswegs ausgeschlossen ist, daß die Eindringlinge auch über das Gebiet der Avvim hinaus sich ausbreiteten, also nicht bloß bis „gen Gaza“, die spätere mächtigste Philisterstadt an der Südgrenze des Landes, sondern in das philistäische Gebiet selbst. Nach 1. Mos. 10, 13 u. 14 aber müssen die philistäischen Einwanderer von Kreta zuerst zu den Casluchen oder nach Cassiotis an der ägyptischen Küste übergesiedelt sein und von da allmählich an die fruchtbarere und für den Karawanenhandel mit dem Osten wie für den Seehandel mit dem Westen gleich günstig gelegene palästinenische Küste sich gewandt haben. Auch über die Zeit und den successiven Verlauf dieser Einwanderung fehlt es im A. T. nicht an Andeutungen. Nach 1. Mos. 20, 2, 21, 32, 26, 1, 26 bestanden schon Beziehungen Abrahams und Isaaks zu dem Philisterkönige Abimelech, der zu Gerar im äußersten Süden des Landes wohnte, auch einen Kriegsobersten und einen Geheimrath mit fremdartig klingenden Namensformen zur Seite hat; doch stehen diese Nachrichten so vereinzelt, daß die Annahme nahe liegt, es seien in ihnen spätere Verhältnisse in die ältere Zeit nur zurückverlegt. Um 1920 aber folgte die Auswanderung der Israeliten nach Aegypten, und als sie nach 430 Jahren aus der ägyptischen Sklaverei entwichen, um in

das Land der Verheißung zurückzuführen, da sind unterdes auch die Philister in Canaan eingerückt. Denn 2. Mos. 13, 17 f. wird erzählt, daß Gott um der streitbaren Philister willen sein Volk nicht auf dem nächsten und noch heute von den Karawanen benutzten Weg am Mittelländischen Meere hin von Aegypten nach Canaan geführt, sondern den Umweg durch die Wüste vorgezogen habe. Gleichwohl spielen auch jetzt die Philister noch keine sehr bedeutende Rolle. Nach Richt. 1, 18 wurden drei von ihren Städten, Ekron, Askalon und Gaza, von dem Stamme Juda, dem sie bei der Bertheilung des Landes zugefallen waren (Jos. 15, 45 ff.), auf eine Zeit lang erobert, und wenn sie auch zur Zeit von Josua's Tode sich bereits wieder freigemacht hatten (Jos. 13, 2 ff.), so wird doch den Philistern in den alttestamentlichen Berichten über die beiden ersten Jahrhunderte nach der Eroberung Canaans durch die Israeliten nirgends eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sondern ihre Städte werden, zuweilen nicht einmal mit ausdrücklicher Nennung des philistäischen Namens, einfach unter den canaanitischen mit aufgeführt (Jos. 13, 2 ff. 15, 45 ff. Richt. 1, 18. 3, 3), und daß der Richter Samgar sechshundert Philister mit einem Ochsensteden erschlagen, wird nur so nebenbei als eine Kleinigkeit erwähnt (Richt. 3, 31). Mit dem 13. Capitel des Buches der Richter aber nehmen die alttestamentlichen Nachrichten über die Philister auf einmal einen anderen Charakter an. Dort beginnt, in der zweiten Hälfte der Richterperiode, die Geschichte Simsons, dessen Kämpfe mit den Philistern, wie sehr auch die Volkssage die Thaten ihres Helden ausgeschmückt haben mag, doch das unverkennbare Gepräge einzelner kühner Handstreichs gegen ein übermächtiges Volk an sich tragen. Und von dort an werden in dem Buche der Richter und in den Büchern Samuelis die Philister fast auf jeder Seite erwähnt als die gefährlichsten und meist glücklichen Feinde Israels, denen es auf längere Zeit gelingt, die Israeliten in einem Verhältnis vollständiger Untermäßigkeit zu halten; und auch nachdem David Israel befreit und die Macht der Philister gebrochen hat, werden diese als die mit wechselndem Glück kämpfenden, aber nie rastenden Feinde des auserwählten Volkes in der Geschichte späterer Könige von historischen und von prophetischen Büchern des Alten Testaments noch sehr häufig erwähnt. Offenbar also hat gegen Ende der Richterperiode (um 1250 v. Chr.) ein Aufschwung der philistäischen Macht zu einer bis dahin nicht gekannten Höhe stattgefunden. Man wird dies daraus zu erklären haben, daß die philistäischen Einwanderer von Kreta zuerst, vielleicht schon in der patriarchalischen Zeit, in größerem Maße aber jedenfalls erst zwischen der patriarchalischen und moaischen Periode, von der ägyptischen Küste nach der philistäischen übersiedelten; daß aber dann in der

Richterperiode zu diesen ersten Ansiedlern, vielleicht von diesen in Folge der wachsenden Macht der Israeliten zu Hilfe gerufen, neue Zugzüge unmittelbar aus dem kretischen Mutterlande hinzukamen. Durch diese Annahme findet zugleich der Umstand seine Erklärung, daß von den älteren Ansiedlern, oder auch von den Philistern im weiteren Sinne, diese späteren Einwanderer durch den besonderen Namen der Caphthorer oder Kreter unterschieden werden, eine Unterscheidung, welche sich noch in den Crethi und Plethi, der von den unterworfenen Philistern überkommenen alten und jungen Garbe Davids, fortgepflanzt hat (vgl. b. A. Crethi und Plethi). Man hat zwar jene Unterscheidung durch die Annahme zu erklären versucht, daß die zuerst von der ägyptischen Küste eingewanderten Philister ein zu jenen Hyljos gehörender Volksstamm gewesen seien, welche, um 2150 von Osten her in Aegypten eingedrungen, in der That um 1650, also etwa anderthalb Jahrhunderte vor Mose, aus Aegypten wieder verdrängt wurden, und daß dann im Laufe der Richterperiode von Kreta her die Caphthorer, ein Volk griechischen Stammes, eingewandert seien. Indessen spricht gegen diese Annahme auf das entschiedenste der Umstand, daß trotz des relativen Unterschiedes zwischen Philistern und Caphthorern beide doch unzweifelhaft als Bestandtheile eines und desselben Volksstammes erscheinen. Mit der bisher besprochenen Frage nach der Herkunft der Philister ist übrigens die nach ihrem Ursprunge, nach dem Volksstamme, welchem sie angehören, noch nicht erledigt. Und in der That scheinen die drei Söhne Noahs, Sem, Ham und Japhet, sich um die Ehre zu streiten, die Ahnherrn der Philister zu sein. Die Ansprüche des jüngsten, des Ham, scheinen auf den ersten Blick die begründetsten zu sein. Werden doch auch die nördlichen und südlichen Nachbarn der Philister, die Phönicier und Aegyptier, ferner die Bewohner von Caphthor, ihrer früheren Heimat, und die Gasluchen, von welchen aus sie in Philistia einwanderten, in der Völkertafel der Genesis (1. Mos. 10) auf den hamitischen Stamm zurückgeführt. So hat denn Quatremère (in einer Recension von Hitzigs Urgeschichte und Mythologie der Philister im Journal des Savants 1846, S. 267—269. 411—424) die Philister für ein berberisches, also hamitisches Raubvolk erklärt, welches während des Aufenthaltes Israels in Aegypten in die Südküste Canaans eingerückt sei. Abgesehen aber davon, daß in der Völkertafel so wenig als sonstwo im Alten Testamente der hamitische Ursprung der Philister selbst behauptet wird, von welchen es vielmehr eben nur heißt, daß sie von dem Lande der Gasluchen und von Caphthor her eingewandert seien, ohne daß damit über ihre eigentliche Abstammung etwas bestimmt würde, tritt auch in dem Wesen der Philister manches hervor, was sie

von den hamitischen Völkern, z. B. gleich von ihren phöniciſchen Nachbarn, ſehr beſtimmt unterſcheidet: vor allem ihre Kriegsluſt und ihre ſehr ausgebildete, ſtets ſchlagfertige Kriegsbereitſchaft, inſondere jene auf ihre eigene Kraft trogende Redenhaftigkeit, die Luſt am Einzelkampfe und die prahleriſche Herausforderung dazu, alles Jüge, welche der hamitischen Volksräumlichkeit großentheils fremd ſind, dagegen lebhaft an germaniſches und griechiſches Weſen, an das Auftreten z. B. der homerischen Helden erinnern. Da nun auch in Kreta, dem Mutterlande der Philister, wie vielerlei Völkerrämme immer dort zuſammentrafen, doch die Bevölkerung ihrem Hauptbeſtande nach eine griechiſche war, ſo hat Hübner die Philister vielmehr mit den Pelasgern zuſammengeſtellt, ſie mitſin, und zwar mittels höchſt ſcharfſinniger und überraschender Combinationen, als ein japhetiſches oder indogermaniſches Volk betrachtet, ſo daß in Israel und den Philistern zuerſt die zwei unverſöhnlichen Gegenſätze „Sem und Japhet, ſcharf ausgeprochenen Charakter Aſiens und europäiſches Weſen früheſter Formation“ zuſammengetroffen wären. Die Luſt an Schifffahrt und Handel, der Sinn für ſelbſtändige Städteordnungen und für Städtebündniſſe, wie ſich beides bei den Philistern findet, das Söldnerweſen, ohne welches auf ſo kleinem Gebiete eine ſo bedeutende Machtentwicklung gar nicht denkbar iſt, dies alles ſteht allerdings mit dem ſemitiſchen Weſen, wie dieſes durch die alten Israeliten repräsentirt wird, ebenjoſehr im Widerſpruch, als es dem, was wir bei der Gründung griechiſcher Colonien, z. B. in Sicilien und Unteritalien, wahrnehmen, analog iſt. Und ſo wäre durch die Annahme griechiſcher Abſtammung der Philister der tiefe Gegenſatz erklärt, welcher die ſemitiſchen Israeliten von den Philistern ſcheidet, welcher recht charakteriſtiſch dem auf eigene Kraft trogenden Philisterriesen den auf Gott vertrauenden Hyritenabnaben gegenüberſtellt und mit tiefem Widerwillen die Philister vor andern Völkern als die Fremdlinge und Unbeſchnittenen bezeichnet. Auf der anderen Seite jedoch tragen die uns erhaltenen Ueberreſte der philistiſchen Sprache, inſondere die Königs- und Städtenamen, wie ſie im Alten Teſtamente ſelbſt und in den aſſyriſchen Keilſchriften verzeichnet ſind, trotz des Nehem. 13, 23 f. beſtimmt hervorgehobenen Unterſchiedes zwiſchen dem philistiſchen und Hebräiſchen ein ſo entſchieden ſemitiſches Gepräge, daß es nicht mehr geſtattet iſt, „die Philister für etwas anderes zu halten, als für Semiten“ (vgl. Schrader, Die Keilſchriften und das A. T. S. 74). Als aber am weitesten nach Westen vorgebrungene Ausläufer des ſemitiſchen Stammes aber haben ſich die Philister inſolge ihrer Verührung mit griechiſchen Stämmen griechiſche Neigungen, griechiſche Einrichtungen, griechiſche Sprachelemente ange-

eignet, und ſie zeigen überhaupt, wie weit ein ſemitiſcher Stamm für Gracifirung empfänglich war. Auf griechiſcher Seite entſprechen ihnen die Karer, inſofern dieſe das mit phöniciſchen und ſemitiſchen Elementen am ſtärkſten verſetzte alte Griechentum darſtellen, weſhalb man ſie denn auch zuweilen geradezu zu Semiten hat machen wollen, ähnlich wie die Philister dem griechiſchen Stamm vindicirt werden ſollten. Das Wahre iſt, daß die Karer Griechen waren, aber ſo viel als möglich ſemitiſirt, die Philister Semiten, aber ſo viel als möglich graciſirt. Und ſo wäre auf die Frage nach Herkunft und Uſprung der Philister die bländige Antwort zu geben: ſie ſind mit griechiſchen, beſtimmter karischen Elementen, ſtark verſetzte Semiten aus Kreta. — Die ſemitiſche Nationalität der Philister wird auch durch das wenige beſtätigt, was uns über ihre Religion überliefert iſt. Die kanoniſchen Bücher des Alten Teſtamentes erwähnen nur zwei philistiſche Götter, den Baal Sebul, welcher in Ekron verehrt wurde (vgl. die Artt. Baal, S. 127, und Beelzebub), und den fiſchgeſtaltigen Gott Dagon, welcher in Gaza (Richt. 16, 23 ff.) und in Aſdod (1. Sam. 5, 1 ff.) Tempel hatte. Dazu wird 2. Raff. 12, 26 noch ein zu Aſteroth Karaim beſindlicher Tempel der Göttin Atargatis erwähnt, welche nach Diodor 2, 4 unter dem Namen Derketo auch in Aſkalon, und zwar gleichfalls in Fiſchgeſtalt, verehrt wurde und der Sache nach nichts anderes als die große Göttin Aſtarie iſt (vgl. die Artt. Dagon und Atargation). Dieſemnach galt auch der Kultus der Philister hauptſächlich dem aſſemitiſchen Götterpaar, dem Baal und der Aſtarie, als den Repräſentanten der zugehenden und empfangenden Naturkraft, und ihre Fiſchgeſtalt mag die beſondere Beziehung ausdrücken, in welche das küſtenbewohnende und ſeeſahrende Volk ſie zu der befruchtenden und hervorbringenden Kraft des Waſſers ſetzte. — Ueber die Staatsverfaſſung der Philister erfahren wir nur, daß ihr Gebiet nach den fünf Hauptſtädten Ekron, Gath, Aſdod, Aſkalon und Gaza in fünf Kreiſe zerfiel, deren jeder von einem König oder nach philistiſchem Ausdruck von einem Séren, das iſt eigentlich „Ache“, regiert wurde. — Obwol der von den Philistern bewohnte Landſtrich zu den fruchtbarſten Paläſtina's gehörte, ſo konnte doch ſein Ertrag zur Erhaltung einer ſo zahlreichen Bevölkerung nicht ausreichen. Vielmehr mußte der lebhaft und ausgebreitete Handel des Volkes die Mittel dazu aufbringen. Allem Anſcheine nach wurden auch die Kriege der Philister mit Israel vorzugsweiſe im Intereſſe dieſes Handels geführt. Denn wenn die Hauptſchlachtfelder in dieſen Kriegen nicht etwa auf der Grenze zwiſchen beiden Völkern oder in deren Nähe ſich finden, ſondern viel weiter nördlich, bei dem Engpaſſe von Michmas und in der Ebene

Esdrelon, so erklärt sich dies eben daraus, daß durch diese Orte die großen Handelsstraßen giengen, welche die philistäischen Küstenplätze mit den Handelsstädten des Nordostens, namentlich mit Damask, verbanden, und welche die Philister sich frei halten mußten. Daneben hat allerdings auch Kriegs- und Eroberungslust bei jenen Kriegen mitgewirkt, durch welche die Philister gleich im Anfange des oben erwähnten Aufschwunges ihrer Macht ihre Besitzungen bis weit in das israelitische Gebiet hinein verbreiteten (Richt. 14, 1), so daß nur die Orte des Gebirges Juda und Ephraim noch im Besitz der Israeliten gelieben zu sein scheinen (Richt. 16, 9 ff.), und selbst hier üben die Philister eine vollständige Oberherrschaft über Israel aus (Richt. 15, 11). Ein zur Zeit Eli's gemachter Befreiungsversuch fiel unglücklich aus; selbst die heilige Bundeslade wurde von den Philistern erbeutet und nur in Folge der Plagen, mit welchen die Philister heimgejagt wurden¹⁾ den Israeliten zurückgegeben (1. Sam. 4—6). Erst der gewaltigen Kraft Samuels gelang es, sein Volk so zu einem Ganzen zusammen zu fassen, daß er die Macht des Feindes zu brechen vermochte (1. Sam. 7, 14). Doch lastete schon in der ersten Zeit Sauls der Druck der Philister wieder schwer auf Israel, und die Kämpfe, in welchen der König mit wechselndem Glücke ihn abzuschütteln suchte, endeten in der Schlacht auf dem Gebirge Gilboa mit seiner völligen Niederlage, die zugleich ihm und seinen drei Söhnen den Tod brachte (1. Sam. 28—31).

1) Diese Plagen bestanden in einer rasch um sich greifenden und viele hunderttausend Kranke und in der Verödung des Landes durch unzählige Heerläuse (1. Sam. 6, 4, 5). Die Art jener Krankheit läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Das hebr. Wort, mit welchem sie in 1. Sam. 5, 4, 9. 12 (vgl. 6, 4, 5) bezeichnet ist ('Ophallim von 'Ophal), kommt auch 5. Mos. 28, 27 vor und bedeutet „Erhöhungen, Geschwülste, Beulen“. An Pestbeulen ist sicher nicht zu denken. Bei aller sonstigen Verschiedenheit weisen die alten Uebersetzungen sämtlich darauf hin, daß der eig. des Uebels das Gefäß oder bestimmter der After war; auch das andre in 1. Sam. 6, 11 u. 17 gebrauchte hebr. Wort (tochorim), welches nach dem Kori bei Verlesung des Textes in allen dorthin angeführten Stellen jenes wahrscheinlich als obgleich geltende Wort erschein sollte, führt durch seine aus den Dialecten zu entnehmende Bedeutung zu derselben Annahme; und die Angaben der Rabbinen, so wie die Bedeutung des entsprechenden arab. Wortes ('aphal) stimmen damit überein. Demgemäß hat Luther in 5. Mos. 28 „Feigwarzen“ d. h. feigengestaltige Blutnoten am After (mariscæ) Uebersetzt, während er in 1. Sam. 5, 6, 9. 12 („heimliche Orte“) und in 1. Sam. 6, 4, 5. 11. 17 („Aerle“) statt der Beulen den Körpertheil nennt, an welchem sich dieselben befanden. Daß die Beulen gerade Feigwarzen waren, ist freilich zu bezweifeln; für ihre nähere pathologische Bestimmung fehlt es an sichern Anhaltspunkten. Davon aber, daß Tempelschändung und andre Misachtung von Gotttheiten mit schmerzhaften Leiden an den Schaamtheilen bestraft worden sei, sowie davon, daß Nachbildungen der Götter, an welchen eine von einer Gotttheit geheilte Krankheit zu Tag getreten war, als Weihgeschenke in den Tempeln aufgehängt wurden, wird auch von griechischen Schriftstellern mehrfach berichtet.]

Dagegen dämpfte David, welcher einst selbst bei dem König Achis von Gath Schutz gegen seinen Verfolger Saul gesucht und gefunden hatte, in wiederholten Kriegen, welche mehreren seiner Helden unvergänglichen Nachruhm einbrachten (2. Sam. 21, 15 ff. 23, 9 ff.), die Philister und entriß ihnen den Jügel der Oberherrschaft (2. Sam. 8, 1). Auch unter Salomo blieben sie Israel noch hotmäßig (1. Kön. 5, 1), und während sie nach der Trennung des Reiches mit den Königen des nördlichen Staates, in deren Besitz die wichtigste Handelsstraße sich befand, im Streit lagen (1. Kön. 15, 27. 16, 15), zählten sie noch dem kräftigen Josaphat von Juda Tribut (2. Chron. 17, 11). Unter dessen schwachem Sohne Joram aber empöreten sie sich und eroberten in Gemeinschaft mit den Arabern Jerusalem (2. Chron. 21, 16 f. Joel 4, 4). Usia zerstört im glücklichen Kriege mit den Philistern Gath, Jabne und Asdod und legt im Gebiet von Asdod Städte an (2. Chron. 28, 6 f.), und von da an wird Gath unter den fünf Philisterhauptstädten nicht mehr genannt. Gleichwol erheben die Philister unter Achas sich wieder und bemächtigen sich vieler der von Juda ihnen entworfenen Städte (2. Chron. 28, 18), wofür ihnen durch die Siege Hiskia's Büchtigung wird (2. Kön. 18, 8). Die bald darauf über Palästina sich ergießende Fluth der assyrischen und dann der babylonischen und der persischen Großmacht bringt ihnen wie ihren israelitischen Feinden vielfältig Verderben und lodert ihre Selbständigkeit bis sie im Jahre 323 v. Chr. dem syrischen Reiche einverleibt werden. Im Zusammenhang hiermit steht es, wenn von späteren griechischen und römischen Schriftstellern der alte Name des philistäischen Gebietes Peleschet in der Form Palästina auf das ganze den Stämmen Israels zum Besitz angewiesene Land, insbesondere das westjordanische, übergetragen wird (Keland, Palästina, S. 38 ff.). — Vgl. Bertheau, Zur Geschichte der Israeliten. Göttingen, 1842, S. 186—200. 280—285. 306—308. — Hitzig, Urgeschichte u. Mythologie der Philister. Leipzig 1845. — G. Baur, der Prophet Amos. Gießen 1847, S. 76—94. — Knobel, die Völkertafel der Genesis. Gießen 1850. S. 215—225. — Stark, Gaga und die philistäische Küste. Jena 1852. — Ritter, Erdkunde. XVII. Berlin 1852, S. 168—192. Br.

Philologus, ein Mitglied der römischen Gemeinde, von Paulus Röm. 16, 15 gegrüßt, sonst unbekannt. Die Legende zählt ihn zu den 70 Jüngern und macht ihn zum Bischof von Sinope. Bg.

Philosophen, s. Epikuräer. Zu Col. 2, 8 vgl. d. A. Koloßä.

Phlegon, ein Mitglied der römischen Gemeinde, von Paulus Röm. 16, 14 gegrüßt, sonst

unbekannt. Die Legende zählt ihn zu den 70 Jüngern und macht ihn zum Bischof von Marathon. Bg.

Phöbe, Diakonisse (d. h. ohne Zweifel Pflegerin hilfsbedürftiger christlichen Reisenden) in Kenchreä, der nach Osten gelegenen Korinthischen Hafenstadt, die erste in der Kirchengeschichte vorkommende christliche Pflegerin. Sie war, als Paulus den Brief an die Römer schrieb, im Begriff nach Rom zu reisen; Paulus empfiehlt sie den Römern 16, 1 f. unter Erwähnung von Liebesdiensten, die sie auch ihm geleistet; ohne Zweifel ist sie die Ueberbringerin des Römerbriefs. Bg.

Phönice, f. Phönix.

1 **Phönicien**, griech. Phoinikē (2. Makk. 3, 5. Apftlg. 11, 19, 15, 3, 21, 2), lat. Phoenice (nicht Phoenicia), das Gebiet des berühmten Handelsvolks der Phönicier, griech. Phoinikes von der Einzähl Phoinix (3. B. Odys. 14, 288; sonst auch als Eigenname eines mythischen Stammvaters der Phönicier, des Sohnes Agenors), lat. Phoenices; dagegen bezeichnet Poeni oder Puni bei den Römern in der Regel die von den Phöniciern abstammenden Karthager. Die Bedeutung des Namens ist streitig. Da phoinix im Griechischen sowohl die Dattelpalme, als die Purpurfarbe oder „dunkelroth (braunroth)“ bedeutet (vgl. phoinós, blutig, blutroth), so hat man Phoenice bald als „Palmenland“, bald als „Land der Purpurfärberei“ erklärt oder endlich den Namen auf die braunrothe Hautfarbe der Ph. bezogen. Das letztere hat jedenfalls mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die Zurückführung von Poeni, Puni (als der ursprünglichen Namensform) auf das in den ägypt. Denkmalern erwähnte Volk Punt oder Put in Arabien (so Maspero, Gesch. der morgenländ. Völker im Altertum, S. 168 der deutschen Ausg., Spz. 1877; vgl. auch Ebers, Aegypten und die BB. Mose's, S. 64 f.). Die Phönicier selbst nannten sich Kenaani (wie sich nach Augustin die punischen Vauern Nordafrika's noch im 5. Jahrh. n. Ch. als Chanani bezeichneten), ihr Land Kenaan (vgl. Jes. 23, 11) oder Chna (nach Stephanus von Byzanz unter Chna, welcher Name übrigens auch von dem mythischen Stammvater Agenor gebraucht wurde). Auch im A. Test. werden die Phönicier gewöhnlich als Canaaniter (im engeren Sinn, f. d. A.) bezeichnet, bisweilen aber auch nach dem Vorort Sidon (vgl. 1. Mos. 10, 15) als Sidonier; so Richt. 3, 3, 10, 12, 18, 7. Jos. 13, 6. 1. Kön. 16, 31 (? f. u.). 2. Kön. 23, 13; vgl. auch Richt. 10, 6. Noch in den Evangelien steht für das südliche Ph. „die Gegend (oder „Küste“, Luk. 6, 17) von Tyrus und Sidon“ (Matth. 15, 21. Mark. 3, 8, 7, 24, 31. Apftlg. 12, 20). Auch schon die Keilschriften reden von dem „Land Tyrus und Sidon“ als einem Theil des mat acharri oder Westlands. Die Westim-

mung der Grenzen Ph.'s ist wegen des Schwankens der alten Quellen ziemlich schwierig. Die Westgrenze bildet natürlich das Mittelmeer (der betr. Theil desselben heißt daher auch mare Phoenicum); östlich erstreckte sich der phöniciische Küstenstrich in einer Breite von $\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen bis an den Westabhang des Libanon, zu Zeiten jedoch auch über einen Theil Syriens östlich vom Libanon. Die Südgrenze schwankt, je nachdem der Name Phoenice im engeren Sinn oder von der ganzen palästinensischen (philitäischen) Küste gebraucht wird. Durch die Einwanderung der Philistäer und Israeliten wurden die Phönicier bis zum Karmel und weiter zurückgedrängt; doch vermochte sich der Stamm Asser (f. d. A.) nicht dauernd an der Küste zu behaupten: wenigstens blieben die Städte Acco und Achsib in den Händen der Phönicier. Zur Zeit Christi und bis in's 3. Jahrh. n. Chr. reichte die Südgrenze Ph.'s bis Dora, einige Meilen südlich vom Karmel, später bis zu diesem. Als Nordgrenze galt zu Christi Zeit der Fluß Eleutherus (jetzt nachr el kebr) nördlich von Tripolis. Dies ergibt von Acco aus eine Küstenlinie von ca. 30 Meilen; bei Hinzurechnung des Gebiets von Arabus (f. Arab d) ca. 36 M. — Obwohl nun die schmale Ebene zwischen Libanon und Meer fast nur für Ränstflüsse Raum läßt, war sie doch vorzüglich bewässert; von größeren Flüssen sind zu nennen: der nördlich von Tyrus mündende Leontes (jetzt Litani), der Weststrenus (jetzt nahr auwali) nördlich von Sidon, der Lytus (jetzt nahr el-kelb oder Hundesfluß) nördlich von Beirut, und der Eleutherus (f. o.). Der Ueberfluß Ph.'s an Producten aller Art war im Altertum mit Recht hochberühmt. Zu dem Cedernreichtum des Libanon (f. d. A.) gesellte sich ein großartiger Ertrag an Obst und Wein auf den Abhängen des Gebirgs, und ein Reichthum an Palmen, fetten Weiden, Gartenfrüchten und Getreide in der Niederung. Die Küste bot die zur Vereitung des Glases (f. d. A.) erforderliche Kieseelerde und die wichtige Purpurschmede; Eisen und wahrscheinlich auch Kupfer wurde bei Serepta (Zarpath) und anderwärts gewonnen. — Von den Städten Ph.'s werden in der Bibel genannt: Acco, Achsib, Zor (Tyrus), Zarpath, Sidon, Berotja (wahrsch. identisch mit Berotjai, f. d. A., schwerlich aber mit Berytus, dem heutigen Beirut), Gebal oder Hhblas, Tripolis, Orthofias, Sin, Arke (f. Arki), Simyra (f. Zemar), Arvad oder Arabus (f. die einzelnen Art.). Auch Hamath (f. d. A.) und Laish (f. Dan) waren ursprünglich phöniciische Colonien. — Ueber Herkunft und Race der Phönicier gibt die Völkertafel (1. Mos. 10, 6, 15 f.) in sofern Aufschluß, als sie die Canaaniter und somit auch die Ph. den Hamiten zurechnet. Diese Angabe hat von jeher starken Widerspruch erregt, weil die Sprachreste des Phöniciischen, wie des Canaanitischen

überhaupt, in nächster Verwandtschaft mit dem Hebräischen stehen, daher letzteres Jes. 19, 18 geradezu „Sprache Canaans“ heißt. Redeten somit die Phönicier eine semitische Sprache, wie konnten sie dann einer Race angehören, die von der semitischen gänzlich verschieden war und sie zu Verwandten der Aegyptier und Aethiopier machte? Trotz alledem war es mindestens voreilig, wenn man die Angabe 1. Mos. 10 auf den Racenhaf gegen die Canaaniter zurückgeführt hat. Denn erstlich werden von der Bibel auch solche Völker als nahe Verwandte anerkannt, gegen welche weit eher ein Racenhaf vorausgesetzt werden könnte, wie z. B. die Moabiter und Ammoniter (vgl. 5. Mos. 23, 4), und sodann ist es nicht einmal richtig, daß Israel zu den Phöniciern niemals in einem besonders feindlichen Verhältnis gestanden hätte; gerade aus der Glanzzeit des Volkes wird vielmehr mit Nachdruck ein freundliches Verhältnis berichtet. Dazu kommt, daß der totale Irrtum der Israeliten über den Racencharakter eines Volkes, welches gleichsam unter ihren Augen lebte, geradezu unbegreiflich genannt werden müßte. Endlich ist es eine Thatsache, die durch die allmähliche Aufhellung der ältesten Geschichte Vorderasiens immer deutlicher hervortritt, daß sich die ganze Eigenart der Phönicier, ihr Staatsleben, ihr Gewerbfleiß und Handelsgeist, ihre Künste, ihr Eifer für Seefahrten und Colonisationen, im Rahmen des Semitismus durchaus fremdartig ausnimmt und aus der Beschaffenheit ihres Landes unmöglich allein erklärt werden kann. In Anbetracht alles dessen muß auf die Ueberslieferung der Bibel und der classischen Schriftsteller weitaus größeres Gewicht gelegt werden, als es nach dem Vorgang von Movers neuerdings zu geschehen pflegt. Nun berichtet Herodot (1, 1. 7, 89), daß die Phönicier nach ihrer eignen Aussage vom Erythräischen Meere, d. i. dem Persischen Golfe, aus über Syrien an die Canaanitische Küste gekommen seien und zwar spätestens im Anfang des 3. Jahrtausends v. Chr.; denn nach Her. 2, 44 setzten die Tyrier die Erbauung ihrer Stadt und des Meßartempels um 2750 v. Chr. an. Zweifellos älter als Tyrus war aber Sidon (1. Mos. 10, 15) und ein noch höheres Alter nahm Gebal für sich in Anspruch. Jene Zeitbestimmung mag dahingestellt bleiben; wichtig ist dagegen die Notiz bei Strabo (16, p. 766), nach welcher die Bewohner der Inseln Tyros (dafür Ptolem. 6, 7. Plin. 6, 28: Tylos) und Aradus im Persischen Meerbusen den phöniciern ähnlichen Tempel besaßen und die gleichnamigen phöniciern Städte für ihre Colonien erklärten. Justin (18, 3) berichtet, daß die Phönicier, durch ein Erdbeben zur Auswanderung aus ihrem Vaterlande bewogen, zuerst am Assyrium stagnum (Pers. Golf? nach anderen: See Genezareth) gewohnt hätten. Erfolgte die Einwanderung in

Bibl. Handwörterbuch.

Canaan über Syrien vom oberen Euphrat aus, so könnten Hamath (s. o.) und andere Gründungen als ein frühester Niederschlag der phöniciern Wanderung betrachtet werden; nach den arab. Schriftstellern wären jedoch die Phönicier vielmehr quer durch die nördl. arabische Wüste gezogen (vgl. Maspero a. a. D., S. 168). Uebrigens ist selbst die Annahme nicht ausgeschlossen (vgl. Schröder, die phön. Sprache, S. 5), daß schon längst zahlreiche phöniciern Niederlassungen zu Handelszwecken an der Küste Palästina's bestanden, als durch größere mittelasiatische Völkerbewegungen (dies vielleicht die Bedeutung des Erdbebens bei Justin) der Anstoß zu einer umfassenden Auswanderung gegeben wurde. Jedenfalls verdient es alle Beachtung, daß auch die Bibel von der einstigen hohen Bedeutung der hamitischen Race am Euphrat berichtet, indem sie (1. Mos. 10, 8 f.) die Gründung des babylonischen Reichs auf den „Kuschiten“ Nimrod (s. d. A.) zurückführt. Auch sonst sprechen die verschiedensten Anzeichen dafür, daß dem Uebergewicht der Semiten in den Euphratländern ein solches der Hamiten voranging, bis die Hauptmasse der letzteren nach dem Südwesten zurückgedrängt wurde und sich im südlichen Arabien mit Semiten, in Aethiopien (s. d. A.) mit älteren hamitischen Stämmen vermischte. Mit gutem Grunde hat man endlich für die östliche Herkunft der Phönicier auch die vielfachen Berührungen ihrer Cultur und Religion mit derjenigen Babylonien geltend gemacht. Die Annahme Manetho's u. a., daß die Phönicier mit den um 1680 aus Aegypten (s. d. A., S. 331) vertriebenen Hyksos identisch seien, läßt sich höchstens in der Gestalt noch aufrecht erhalten, daß sich seit unvordenklichen Zeiten (nach Ebers, a. a. D., S. 130 f., noch vor der Besetzung des Delta's durch die Aegyptier; nach Maspero, a. a. D., S. 168, seit der Wanderung vom Persischen Meere her) phöniciern Colonien in Nordägypten befanden; mit den Hyksos wären dann auch diese Colonisten nach Arien zurückgedrängt worden. — Die Zugehörigkeit der Phönicier (und Canaaniter) zu dem semitischen Sprachkreis läßt sich nach alledem nur durch die Annahme eines Sprachentausches erklären, mag nun derselbe bereits in ihren früheren Wohnsitzen oder erst in Canaan — inmitten der vor ihnen dort herrschenden ursemitischen Bevölkerung — sich vollzogen haben. — Von der ältesten Geschichte der Phönicier haben sich einige Spuren in den ägyptischen Denkmälern erhalten. Bald nach der Vertreibung der Hyksos aus dem Delta begannen die Kriegszüge der Pharaonen nach Vorderasien, durch welche Ph., schon damals ein hochcultivirtes Land mit zahlreichen festen Städten unter eignen Königen, von Tutmes I bis auf Ramses II (17—14. Jahrh. v. Chr.) fast beständig unter ägypt. Herrschaft gehalten wurde. Für den auf-

erlegten Tribut entschädigten jedoch reichlich die Handelsvorteile, welche der schwungvolle Verkehr mit Aegypten darbot. Nicht Sidon, sondern Gebal (das „Kopuna“ der Hieroglyphen) scheint anfangs die Vorherrschaft besessen zu haben; neben ihm blühte bes. Byblos. Auch an den angrenzenden Küsten und auf Cypern sind die Colonien Gebals denjenigen Sidons vorangegangen. Seit dem Ende des 16. Jahrh. v. Chr. tritt jedoch Sidon immer mehr in den Vordergrund als die Mutter zahlreicher besetzter Pflanzstädte in Cilicien und Karien, am Marmora- und am Schwarzen Meer bis an den Kaukasus hin, ferner auf Kreta und den Inseln des ägäischen Meeres, ja selbst auf dem griechischen Festland in Argolis, Attika und Bötien. Führten doch die Griechen selbst die Gründung Thebens (nach Herodot um 1500) auf Kadmos (vgl. Kadmon, d. i. Morgenländer), den Sohn des phönic. Königs Agenor, zurück. Von Kreta und der griech. Westküste aus verbreiteten sich die sidonischen Colonien schließlich auch über die Küsten Italiens und des nördl. Afrika (Kambé, Utika). Fast überall, bes. auf den ägäischen Inseln und an der Küste Griechenlands, wurde das Suchen nach der Purpurschnecke und nach edlen Metallen eine Hauptveranlassung zur Begründung neuer Colonien. — Einen bedeutenden Zuwachs erhielten die letzteren ohne Zweifel in Folge der Einwanderung der Philister und Israeliten. Durch erstere wurden die Phönicier von der südwestl. Küste Canaans vertrieben oder doch auf einige wenige Niederlassungen (Dor, Joppe, Ascalon) beschränkt. Ebenso flüchteten sich naturgemäß vor den Israeliten große Massen von Canaanitern unter den Schutz der Phönicier; durch die Uebersiedelung der schmalen Küste wurden sie von selbst auf das Meer und nach den östlichen Colonien hinausgebrängt. Nach Procop (de bello Vandal. II, 10) hätten sich noch im 6. Jahrh. n. Chr. bei Tigisis in Mauretanien zwei Denkfäulen befunden, welche in phönic. Sprache meldeten: „Wir sind die, welche vor dem Angesicht des Räubers Josua, des Sohnes Nave (griech. s. v. a. Nun) geflohen sind.“ Die israelitische Eroberung der Küste erstreckte sich übrigens nur bis südlich von Acco und nach Richt. 10, 12 (vgl. 1. Moj. 49, 14) scheint es, daß in der Richterzeit die angrenzenden israelitischen Stämme zeitweilig unter phönic. Herrschaft geriethen. Im ganzen aber mag das Verhältnis der Phönicier zu Israel schon damals, wie noch mehr unter David und Salomo, ein friedliches gewesen sein. Die Phönicier hatten ein zu lebhaftes Interesse an dem Handelsverkehr mit dem innern Canaan, sowie an der Sicherheit ihrer Handelsstraßen nach Arabien und dem Euphrat, als daß sie nicht auf Freundschaft mit Israel hätten bedacht sein sollen. — In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. gieng die Vorherrschaft von Sidon auf Tyrus über. Nach

Justin (18, 3) wäre das auffallende Sinken der sidonischen Macht auf die Eroberung Sidons durch einen (philistäischen) König von Ascalon zurückzuführen. Wenn jedoch Justin erst damals Tyrus von flüchtigen Sidoniern gegründet werden läßt, so kann sich diese Notiz höchstens auf die Gründung von Inseltyrus (im Gegensatz zu Pala- oder Alttyrus, einer älteren Colonie Sidons) beziehen. Sicher ist, daß im A. Z. seit der Königszeit Jahrhunderte hindurch Tyrus als Borort der phönic. Macht dasteht. Etwa gleichzeitig mit David soll Abibaal an Stelle der früher in Tyrus herrschenden zwei Schophetim (d. i. Richter; vgl. die Sufeten in Karthago) als erster König auf den Thron gelangt sein. Ueber die engen Beziehungen Davids und Salomo's zu Abibaals Sohn Hiram I. s. d. A. u. D. p. H. r. Nach einem von Josephus (gg. Ap. 1, 18) mitgetheilten Fragment des Menander von Ephesus regierten nach Hiram sechs Könige bis auf Jthobal, den Ethbaal (s. d. A.) des A. Z., dessen Tochter Hebel (s. d. A.) die Gemahlin des israelitischen Königs Ahab wurde. Unter Jthobals Enkel Pygmalion kam es zu Thronstreitigkeiten und zu langwierigen Feinden zwischen der aristokratischen und plebejischen Partei; eine Folge derselben war die Flucht oder Auswanderung eines Theiles der Aristokraten unter Pygmalions Schwester Elissa (der Dido Vergils) und die Gründung Karthago's um die Mitte des 9. Jahrh. v. Chr. Schon seit Beginn ihrer Vorherrschaft hatten die Tyrier im westlichen Mittelmeere und selbst (um 1100) jenseits der Meerenge von Gibraltar (s. Tharjis) festen Fuß gefaßt. Von hier aus erstreckten sich ihre Fahrten bis nach den Canaren und der Westküste von Afrika, sowie nördlich nach Britannien (den „Zinniseln“) und wahrscheinlich auch bis in die Nordsee. Dafür wurden allerdings die alten sidonischen Colonien des östl. Mittelmeeres immer mehr durch die Griechen beschränkt; die Ansiedelungen auf dem griech. Festlande scheinen bereits durch die jogen. dorische Wanderung (um 1100) völlig beseitigt worden zu sein. Von den Inseln blieben zuletzt (bis gegen die Mitte des 7. Jahrh.) nur Cypern, Rhodus, Melos, Thajos und Cythera ganz oder theilweise in den Händen der Phönicier. Im Westen erlosch die Macht und Blüte der Tyrischen Colonien naturgemäß durch das wachsende Uebergewicht Karthago's. Von Sidon scheint in späterer Zeit nur noch die Neugründung von Arvad (um 761) durch vertriebene aristokratische Geschlechter ausgegangen zu sein. — Seit dem Beginn des 4. 9. Jahrh. erstand dem phönic. Festland ein immer gefährlicherer Feind in den Assyren. In den meisten Fällen bequemen sich indes die Könige Phönicens auch jetzt lieber zu Tributzahlungen, als zu einem Kampfe, der die schwerste Schädigung ihres Handels hätte nach sich ziehen müssen. So wird in den assyrischen Denkmälern vom Tribut

der Könige von Tyrus, Sidon, Byblos, Arvad u. s. w. an Asurnasirhabal (883—59) und an dessen Nachfolger Salmanassar II (859—23) berichtet, nachdem der mit Ahab von Israel und Benhadad von Damaskus verbündete König Matinbaal von Arvad 854 in der Schlacht bei Kartar von den Assyrenn geschlagen worden war (vgl. Schrader, die Keilschr. und das A. T., S. 29 und 97). Erneuerte Tributzahlungen von Tyrus, Sidon und Byblos werden aus den Jahren 840 und 836 gemeldet, ebenso von Tyrus und Sidon an Dinnitar (810—781) und nicht minder von dem tyrischen König Hiram II, Sibittibihli von Byblos und Matanbiil von Arvad an Tiglathpileсар (738 und 734; vgl. Schrader a. a. D., S. 143. 147. 310 f.). Im A. T. wird aus dem 9. Jahrh. v. Chr. nur die Feindseligkeit erwähnt, deren sich die Tyrier und Sidonier durch den Verkauf jüdischer Sklaven an die Jonier schuldig machten (Joel 4, 4; die dort erwähnte Plünderung Jerusalems scheint indeß nur den Philistern zur Last zu fallen, vgl. 2. Chron. 21, 16 und d. A. Foram). Auf dasselbe Ereignis bezieht sich wahrscheinlich auch Am. 1, 9 f., während Sach. 9, 2 f. erst ins folgende Jahrh. gehört. — Eine wichtige Episode bildete im 8. Jahrh. der Kampf der Tyrier mit Salmanassar IV (727—22) und dessen Nachfolger Sargon. Wahrscheinlich hatte sich Tyrus sogleich nach dem Tode Tiglathpileсарs empört, war aber um so leichter zur Unterwerfung genöthigt worden, weil sich gleichzeitig die Krieger auf Cypren gegen die Mutterstadt erhoben hatten. Während nun Salmanassar Samaria belagerte, erhob sich der König Eluläus von Tyrus (Zulii in den Keilschriften, vgl. Schrader a. a. D., S. 26) aufs neue gegen die Assyren, nachdem er zuvor die Krieger bezwungen hatte. Sidon muß damals auf das engste mit Tyrus verbunden gewesen sein, da Zulii in den Keilschriften (wie Ethbaal 1. Kdn. 16, 31) als König von Sidon bezeichnet wird. Nach Menander von Ephesus (bei Josephus, Altert. 9, 14, 2) sagte sich jedoch das phönic. Festland, bes. Acco, Sidon und Alttyrus von Inseltyrus los, und stellte Salmanassar (oder bereits Sargon?) 60 Schiffe und 800 (?) Ruderer. Die Tyrier besiegten jedoch diese Flotte mit 12 Schiffen und hielten eine fünfjährige Blokade aus, indem sie sich nach dem Abschneiden des Trinkwassers mit Eisternen behalfen. Wenn sich Sargon trotzdem rühmt, die Tyrier besiegt zu haben (Schrader a. a. D., S. 76), so kann sich dies nur auf den Tribut beziehen, zu welchem sich Tyrus schließlich verstand. Immerhin muß die Lage der Stadt damals eine so bedenkliche gewesen sein, daß Selsa (Cap. 23) mit Bestimmtheit ihre gänzliche Zerstörung und Verödung erwarten konnte. Trotzdem war es ohne Zweifel derselbe Eluläus, der sich nach Sargons Tode (705) wieder an dem allgemeinen Aufstande Vorderasiens gegen die

Assyrenn betheiligte. Beim Anrücken Sanheribs (701) mußte er jedoch nach Cypren fliehen und seinen Thron dem von Sanherib eingesezten Tubalsu (Zthobal II) überlassen. Arabus und Byblos scheinen sich damals noch rechtzeitig durch eine Tributzahlung von Sanherib losgelaufen zu haben (s. Schrader a. a. D., S. 170 f. und 186). Sidon empörte sich aufs neue unter König Abdimilkuth nach der Thronbesteigung Asarhaddons (681) und wurde dafür im folgenden Jahre geschleift; dagegen werden in einer Inschrift Asarhaddons die Könige Baal von Tyrus, Iskiasap von Byblos, Kulubaal von Arvad und 10 cypriische Könige als tributpflichtig aufgeführt (Schrader a. a. D., S. 228 f.). Eine Empörung Baals von Tyrus und Isaklus von Arvad gegen Asurbanipal (seit 668), die im Vertrauen auf äthiopische Hilfe unternommen wurde, endigte mit der Unterwerfung Baals; der König von Arvad tödtete sich selbst. — Bei dem Feldzuge des Pharao Necho II (s. d. A.) gegen die [Assyrenn u.] Chaldäer um 609 fiel Phönicien, welches nach Jerem. 47, 4 damals im Bunde mit den Philistern stand, wenigstens vorübergehend in die Hände der Aegypten. So erklärt es sich vielleicht, daß Necho nach Herod. 4, 42 um 607 eine Umschiffung Afrika's durch phönic. Seeleute anordnen konnte; doch waren die Phönicier auch in Aegypten selbst seit der Eröffnung des Landes durch Psammetich so zahlreich, daß sie in Memphis ein eignes Stadtviertel inne hatten. — Einen erbitterten Kampf führte Tyrus endlich gegen Nebukadnezar, nachdem es zugleich (um 592) den letzten König der Juden zum Verzweigungskampfe gegen die Chaldäer angestachelt hatte (vgl. über den damaligen Bund der vorderasiatischen Fürsten Jer. 27, 3). Auch diesmal spottete die Inselsetzung aller Anstrengungen der Feinde. Nach 13jähriger Belagerung mußte sich Nebukadnezar an einem Vertrage mit Tyrus genügen lassen. Der König Zthobal scheint damals durch Baal ersezt und nach Babel geführt worden zu sein; dieser deportirten Dynastie entnahmen die Tyrier nachmals die Könige Merbaal und Hirom (vergl. Dunder, Gesch. des Altertums 4. Aufl., II, 398 f.). Die Weissagung Ezechiels Kap. 26—28, welche schon um 588 den Fall von Tyrus in Aussicht stellt (vergl. jedoch 29, 17 f.), gibt ein höchst anschauliches Bild von dem Luxus und der Ueppigkeit der Tyrier, wie nicht minder von ihrer Eibnermacht und der Großartigkeit ihres Handels. — Kurz nach jenem Vertrage mit Tyrus wurde Phönicien den Chaldäern aufs neue von den Aegyptern streitig gemacht. Der Pharao Nchabra (Apyries bei den Griechen, Nophra — s. d. A. — im A. Test.) schlug mit Hülfe griechischer Matrosen die Tyrier und Cyprier zur See und eroberte Sidon. Doch läßt sich aus Herodot (2, 161 f.) und Diodor (I, 68, p. 43) nicht entnehmen, ob dieser Zug wirklich zu einer dauernden Unterwerfung führte.

Wenigstens geschah nach der Eroberung Babylons durch Cyrus (538) von Aegypten aus nichts, um den Uebergang der Phönicier unter die Persische Herrschaft zu verhindern (vergl. Esra 3, 7, wo jedoch anstatt „nach dem Befehl Cores“ zu übersetzen ist „nach der Erlaubnis C.“, nämlich für die Juden). So war es vornehmlich die phönic. Flotte, mit deren Hilfe Ramhyses 526 Aegypten eroberte; die Weigerung der Phönicier, gegen ihre Stammesgenossen zu kämpfen, nöthigte ihn zum Aufgeben seiner Pläne gegen Karthago (Herod. 3, 19). Auch unter Darius Hystaspis behielten die Phönicier, obwohl der 5. Satrapie zugetheilt, ihre eigenen Könige oder Sufeten. Die Perserkönige hatten guten Grund eine rücksichtsvolle Politik gegen die Phönicier zu beobachten, da auf deren Hilfe ihre Seemacht beruhte. Andererseits lag die Anlehnung an die große Persische Landmacht auch im Interesse der Phönicier, weil sie nur dadurch Aussicht hatten, in ihrer alten Rivalität mit den Griechen um die Beherrschung des Mittelmeeres (s. Nr. 3) ihren Besitz zu behaupten und Verlorenes wieder zu gewinnen. Von der Zeit des Darius Hystaspis an haben sie denn auch in den großen weltgeschichtlichen Kämpfen zwischen den Persern und Griechen meist in treuer Bundesgenossenschaft mit jenen, keineswegs aber in unbedingter Abhängigkeit von ihnen, eine bedeutende Rolle gespielt (vgl. schon Her. 8, 67, wo die Könige von Sidon und Tyrus an der Spitze der Flottenführer einem Kriegsrath des Keres bewohnen). Näheres darüber s. bei Schlottmann, die Inschr. Schemunazars, Halle 1868 S. 54 ff. Dies Verhältnis zu der Persischen Weltmacht bestand fort bis in die Zeiten Artaxerges II (Armenon). Dasselbe änderte sich aber, nachdem schon dieser König gegen Ende seiner Regierung Phönicien nur mit Mühe gegen den Pharao Sakhos behauptet hatte (361), völlig unter seinem Nachfolger Artaxerges III (Ochus). Gegen ihn empörte sich 351 Sidon an der Spitze der Phönicier, indem es die Persische Besatzung ermordete. Dafür wurde Sidon, nachdem es von seinem König Tenes verrathen worden war, von den Persern eingeäschert, die Einwohner zu Sklaven gemacht. Damit erlosch die Vorkherrschaft, die Sidon in der Pers. Zeit beissen hatte; die Stadt wurde zwar bald wieder besiedelt und erfreute sich einer gewissen Fürsorge Alexanders d. Gr., für den sie sich gleich nach der Schlacht bei Issus (333) erklärt hatte, konnte sich jedoch nie wieder zu der ehemaligen Bedeutung emporschwingen. Nachdem auch Tyrus nach 7monatl. Belagerung 332 den gewaltigen Anstrengungen Alexanders d. Gr. erlegen und zerstört war, tritt in der macedonisch-syrischen Periode Arabus, welches sich samt Byblos ebenfalls schon im J. 333 unterworfen hatte, in den Vordergrund. Wie schon in Pers. Zeit, diente auch später das aus Colonien von Tyrus, Sidon und Arabus ent-

standene Tripolis (d. i. Dreistadt) als Sitz des phönic. Bundes; dort versammelte sich das Syndrium der 300 Senatoren unter dem Vorsitz der Könige von Sidon (seit 351 Byblos), Tyrus und Arabus. Nach wechselnder, auch ägyptischer, Herrschaft stand Phönicien in der Makkabäerzeit unter einem (ihr.) Strategen mit Edlesyrien (2. Makk. 3, 5); die zusammenfassende Bezeichnung Syrophönike (im Gegensatz zu Libyphönike) erhielt sich auch, als Phönicien 64 v. Chr. von Pompejus zur römischen Provinz Syrien geschlagen worden war (vergl. die Bezeichnung des cananäischen Weibes als Syrophönicierin, Mark. 7, 26). Unter den Römern behielten zwar die phönic. Städte zum Theil die alte Verfassung, nicht aber die Königswürde. — Alle diese politischen Wechselfälle überdauerte jedoch bis in die nachchristl. Zeit der Handelsseifer der Phönicier. Darauf beruht vor allem die weltgeschichtliche Bedeutung dieses merkwürdigen Volkes, daß es viele Jahrhunderte hindurch den Austausch aller möglichen Producte zwischen dem Morgen- und Abendlande vermittelte. Von den vielgerühmten Erfindungen der Phönicier mögen gerade die wichtigsten (Schreibkunst, Glasbereitung, Purpurfärberei, s. diese Artt.) nicht originell sein; jedenfalls aber gebührt ihnen das Verdienst, daß sie alle diese Künste, wie auch den Bergbau, eifrig gepflegt und für andere Völker nutzbar gemacht haben. Auf eine hohe Vollendung des Erzgusses deutet 1. Kön. 7, 13. f.; übrigens vgl. die Artt. Baukunst und Tempel. — Unübertroffen war vor allem der Ruhm der Phönicier als ebenso kühner, wie erfahrener Seeleute. Die Ordnung und weise Raumbenutzung auf ihren Schiffen wird von den Alten als eine musterhafte gepriesen. Als Leistenbiente ihnen auf ihren Fahrten, die sich auf die Zeit von Ende Februar bis Ende Oktober zu erstrecken pflegten, der Polarstern (daher auch „phönicischer Stern“ von den Griechen genannt). Die Tüchtigkeit der Stuberer gestattete im Durchschnitt die Zurücklegung einer Meile in der Stunde. — Ueber die Religion der Phönicier, die im wesentlichen sich mit dem Naturdienst der übrigen Canaaniter zusammenschließt und eine Zeit lang auch für Israel verhängnisvoll wurde (1. Kön. 16, 31 f.), vgl. die Artt. Astarte, Baal und Götzendienst. Uebrigens geht aus verschiedenen Spuren hervor, daß als höchster Gott ursprünglich El (der Iu der Babylonier) verehrt wurde. Von ihm wird daher auch die Erbauung und die erste Dynastie der ältesten Städte Byblos und Berytos hergeleitet, und er ist wahrscheinlich auch mit dem el eljôn, dem „höchsten Gotte“, im Munde des Melchisedel (1. Mos. 14, 18. f.) gemeint, zumal eljôn auch sonst als phönic. Gottesname bezeugt ist. Das spätere Hervortreten des Sonnengottes (Baal; auch localisirt z. B. als Mellart [d. h. Stadtkönig], der „Baal von Tyrus“, von den

Griechen mit Herkules zusammengestellt), erklärt sich theils aus der Verdrängung des El, theils 7 aus der Vermischung desselben mit Baal. — Die Sprache der Phönicier ist längst aus den zahlreichen Münzen und Inschriften, die sich aller Orten im Umkreis des Mittelmeeres gefunden haben, als eine dem Hebräischen nächstverwandte erwiesen worden. Zu der früher von Gesenius (Halle 1837) veranstalteten Sammlung von Inschriften ist seitdem eine große Anzahl neuer gekommen; die wichtigste derselben ist die große Sarkophaginschrift des sidonischen Königs Eschmunazar, über welche der Art. Sidon zu vgl. ist. Besonders zahlreich sind die seitdem neu gefundenen punischen (karthagischen) Inschriften, die bis in die christliche Zeit herabreichen (sogen. neupunische Inschriften); vgl. Schröder, die phönic. Sprache (Halle 1869), woselbst auch die punischen Städte aus dem Pönulus (V, 1—3) des Plautus erklärt sind. Als Volkssprache scheint das Phöniciische in Asien erst nach der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. dem Griechischen völlig gewichen zu sein, während sich das Punische wenigstens bei den Bauern Nordafrika's bis ins 6. Jahrh. n. Chr. erhielt. — Von der sicher nicht unbedeutenden Literatur der Phönicier haben sich nur wenige Reste in griechischer Uebersetzung erhalten, wie z. B. der Periplus (d. i. Umschiffung der Nordwestküste von Afrika) des Karthagers Hanno aus dem Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. — Dagegen ist es noch immer sehr fraglich, ob nicht die angelegliche griechische Uebersetzung der berühmten phönic. Geschichte des Sanchuniathon durch Philo von Byblus (gest. um 130 n. Chr.), aus welcher Eusebius (Praep. evang. I, 7 f.) einige Bruchstücke mittheilt, auf bloßer Erfindung beruht, zumal auch das Zeitalter und sogar die Persönlichkeit des Sanchuniathon streitig ist (vgl. Daubissin, Studien zur semit. Religionsgesch., I, Leipzig 1876).

sehen Juden sprachen es in dieser Stelle nicht chöl, sondern chäl aus). Zwischen dem Bild des Nestes und dem des Baumes (B. 19 nach dem Hebr.) wird man auch den Ph. passender finden, als den Sand. Die im Altertum weitverbreitete Phönixsage lautet im wesentlichen dahin: der heilige Wundervogel lebt in Arabien (oder Indien) 500 Jahre, indem er sich nur von köstlichen Aromen nährt; dann baut er sich auf einem Baum (Palme oder Eiche) ein Nest aus wohlriechenden Stoffen und stirbt darin (indem er mit dem von der Sonne in Flammen gesetzten Nest verbrannt); aus ihm (dem Markt seiner Gebeine, seinem Blut, seiner Asche) entsteht aber ein neuer Phönix von gleicher Lebensdauer, der, sobald er flügge geworden ist, die Reste seines Vaters in einem aus Myrrhen angefertigten Behältnis in das Heiligtum des Sonnengottes nach Heliopolis in Aegypten trägt. In Aegypten wird er also nur alle 500 Jahre gesehen. Neben dieser gewöhnlichen Bestimmung der Zeitperiode (bei Herodot, Herapoll, Dvid, Tacitus, Clemens v. Rom ep. ad. Cor. c. 25 u. a.) findet man auch 540 (Plinius, Solinus) u. 654 (Suidas) Jahre angegeben; vereinzelt steht die wahrscheinlich auf einer Verwechslung beruhende Angabe von 1461 Jahren (einige bei Tacitus); Rabbinen und Kirchenväter, wie Lactantius, lassen den Ph. 1000 Jahre leben. Wie in der Hiobstelle, so ist auch bei den Griechen der Phönix sprichwörtlich genannt worden, um die höchste Lebensdauer zu bezeichnen („Jahre des Phönix leben“). Der Talmud schreibt ihm unsterbliches Leben zu, weil Noah ihm zum Vohn dafür, daß er ihn in der Arche nicht mit seiner Fütterung bemühen wollte, Unsterblichkeit anwünschte, eine andere jüdische Fabel deshalb, weil er die verbotene Frucht, welche Eva allen andern Thieren zu fressen gab, verschmähte. — In die griechisch-römische Welt ist die Phönixsage jedenfalls von Aegypten aus gekommen. Dort sah schon Herodot

Phönix. In der Stelle Hiob 29, 18 ist das hebr. Wort chöl, welches Luther gemäß seiner gewöhnlichen Bedeutung mit „Sand“ übersetzt hat (vgl. zu diesem Worte Ps. 139, 18 u. 1. Kön. 4, 29 [5, 9]), nach einer alten, vielfach bezugten Uebersetzung, deren Wichtigkeit von fast allen neueren Auslegern anerkannt wird, vielmehr Bezeichnung des fabelhaften Wundervogels Phönix (die babylon-



Phönix auf einer Camarischa. Nach Willinson.

schon Herodot Bilder des Phönix, die ihn mit goldgelbem und rothem Gefieder in Gestalt und Größe am meisten dem Adler (vielmehr dem Reiher) gleichend darstellten. Sein altägyptischer Name ist bennu, und aus altägyptischen Texten ergibt sich, daß er dem Sonnengott (Osiris) von An-Heliopolis heilig war und denselben darstellte, weshalb auch der Planet Venus „Stern der Barke des Bennu-Osiris“ oder „die Barke

des Benu-Oiris“ genannt wird; und zwar bezeichnet die Erscheinung des Phönix den auf den Tag der Frühlingsnachtgleiche fallenden Beginn einer langjährigen astronomischen Periode („des großen Jahres“), innerhalb welcher die mit dem Sonnenlauf verbundenen und damit auch die klimatischen Erscheinungen auf dieselben Monatsdaten des bürgerlichen Jahres fielen, wie in der entsprechenden vorangehenden Periode (vgl. ZDMG. IX, 198. X, 651 ff., auch III, 63 ff., wo jedoch viel unrichtiges und unzuverlässiges über die Phönixperiode gesagt ist). — Ob Aegypten aber die ursprüngliche Heimat der Phönixgattung, oder ob sie ursprünglich asiatisch ist, ist noch unermittelt.

Phönix oder Phönixus (Luther: Phönice) war im Altertum ein Hafensplatz auf der Südküste der Insel Kreta (s. d. A.), der östlich von dem Vorgebirge Herma (s. Cap Plaka) und 100 Stadien westlich von Apollonia belegen, zum Gebiet der Stadt Lappa gehörte und jetzt Lutro heißt. Er ist der einzige Hafen an der Südküste der Insel, welcher den Schiffen zu jeder Jahreszeit eine sichere Zufluchtsstätte gewährt. Vgl. Burjjan, Geogr. v. Griechenl. Bd. II. S. 545 u. 547. Hier sollte auch das Schiff einlaufen (Apostlg. 27, 12), welches den Apostel Paulus auf seiner schwierigen Seereise von Palästina nach Italien führte. Der Name Ph. galt auch für die 2000 Fuß über dem Hafen belegene Oberstadt Anopolis oder Araden. Beide Punkte waren alte Gründungen phöniciischer Schiffer. H.

Phrath, s. Euphrat.

Phrygien nannten die Alten eine der größten Landschaften des inneren Kleinasien. Zur Zeit aber der ersten Ausbreitung des Christentums, also zur Zeit des römischen Kaiserthums, war der Name zu einem Localnamen herabgesunken und fand keinen Platz in der Terminologie der römischen Provinzen. Das Volk der Phryger, indogermanischer Abstammung, auf der einen Seite mit den Armeniern nahe verwandt, auf der andern auch den altgriechischen Stämmen nicht fern stehend, war in sehr alter Zeit nicht nur in dem inneren Kleinasien westlich vom Halys, dem Tattasee, und der centralen Wüste dieser Halbinsel ausgebreitet. Auch verschiedene alte Stämme auf der Westküste von Kleinasien gehörten zu ihnen, und anscheinend war auch ein erheblicher Theil von Thrakien und Makedonien von ihnen besetzt. Von dem Schicksale der Phryger in Europa nicht zu reden, so ist in Kleinasien das unkriegerische und wenig widerstandsfähige Volk von Hirten und Ackerbauern auf der Nordseite durch thrakische, auf der südöstlichen, südlichen und westlichen Seite durch semitische Völker stark eingeengt, das innere Leben, namentlich die Religion, durch semitisches

Wesen stark beeinflusst worden. — Die Landschaft Groß-Phrygien, in heller historischer Zeit der Hauptsitz dieses Volkes, der Kern von Kleinasien, von D. nach W. etwa 40, von N. nach S. etwa 35 deutsche Meilen breit, ist vorherrschend Hochebene in durchschnittlicher Erhebung zu 900 bis 1000 Meter, mit Ausnahme der tiefer eingesenkten Flußthäler, wie namentlich des Mäanders und Sangarios, und einzelner Berggruppen. Gegen N. und D. mehr Weideland, in der Mitte und gegen SW. hin überaus fruchtbar, in den Thälern auch reich an Wein, enthielt Ph. in seinem nördlichen Theile, in dem Flußgebiet des obern Sangarios, nicht nur die ältesten Städte, wie Antyra, Gordieion, Dorylaeion, Midaeion, Kotyaeion, sondern auch die ältesten Reste einheimischer Kunst in Architektur und Sculptur, nämlich Felsenburgen über den Engsthälern des obern Sangariosgebiets, und Felsengräber der alten phrygischen Landesfürsten mit Inschriften und eigentümlichen, die nationale Kunst der Teppichweberei nachahmenden Ornamenten in den Thalschluchten. Die Thalmulde in der Mitte des Landes, südlich von dem Gebirgszug Dindymon, mit Städten wie Amorion, Iphos, Synnada und im fernen Südosten Ikonion, ist zu allen Zeiten von der großen Heerstraße zwischen der Propontis und den kilikischen Pässen durchzogen worden. Das südliche Phrygien, das obere Gebiet des Mäander, trug die altberühmten Städte Kelänä (seit Antiochus I. als Apameia Ribotos gräcisirt), Koloßä, Hierapolis, und des zweiten Antiochus Schöpfung Laodikeia. — Die alte selbständige Geschichte Phr.'s schließt mit der Eroberung des Landes durch die Lybischen Könige aus dem Hause der Mermnaden. Seit 630 von König Arbys angegriffen, wurde Ph. unter Sadyattes (617 bis 612 v. Chr.) vollständig erobert. Unter der Perserherrschaft unterschied man die von Kelänä aus regierte Satrapie Großphrygien (zwischen Baphlagonien, Kappadocien, den Taurosländern der Südküste und den westlichen Provinzen Karien und Lybien), und das helle Spontische Phr. (Klein-Phr.), welches von Dakyleion aus verwaltet wurde, aber nur wenige wirklich von Phrygern bewohnte Bezirke umschloß. In der Zeit der Diadochen und Epigonen ist Großphrygien unaufhörlich verkleinert worden, indem nicht nur im SW. das Gebiet der Lytaoner sich bedeutend erweiterte, sondern nun auch von Norden her, namentlich seit 278, die Könige Bithyniens sich auf Kosten der Phr. ausdehnten, gegen Mitte aber dieses Zeitalters die wilden Kelten oder Galater ihre bleibenden Sitze auf nordphrygischem Boden, namentlich bei Antyra und Pessinus, gewannen. Die Masse des Phr. Landes kam mit dem Pergamenischen Reiche der Attaler seit 134 v. Chr. allmählich an das römische Reich, unter dessen kleinasiatische Provinzen die verschiedenen Glieder des

altphr. Landes später vertheilt erscheinen. Die Masse von Großphrygien war in der älteren Kaiserzeit, genauer seit 49 v. Chr., in der Art getheilt, daß die westliche Masse, die Diocesene Apamea und Synnada zu Asia, die östliche dagegen seit 36 v. Chr. zu Galatia gehörte. In Verbindung mit der Landschaft Galatien wird Phr. Apstlg. 16, 6 und 18, 23 genannt und in ersterer Stelle von Asien (s. d. A.) unterschieden. Auch hier gab es nicht wenige Juden, an welche sich der Ap. Paulus mit seiner Predigt zuerst wenden konnte (vgl. Apstlg. 2, 10). Hatte doch schon Antiochus d. Gr. 2000 jüdische Familien aus Mesopotamien u. Babylonien in den festen Plätzen Sybiens und Phrygiens sich ansiedeln lassen (Joseph. Altert. 12, 3, 4). — Als officieller Provincialname tritt der Name Phr. bei der neuen Gliederung des römischen Reiches gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr. wieder auf. Vgl. Kiepert, Alte Geographie. S. 102 ff. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung. Bb. I. S. 178. 201. 223.

H.

Phul, in der griechischen Uebersetzung in Phua geschrieben, Name eines assyrischen Königs, der zur Zeit des Königs Menahem (s. d. A.) von Samarien in das nordisraelitische Gebiet einrückte, um daselbe nach Inempfangnahme eines Tributs von 1000 Talenten Silbers wieder zu verlassen (2. Kön. 15, 19 f.). Aus der von dem Geschichtsschreiber hinzugefügten Bemerkung, daß Menahem dem Assyrerkönige die obige Summe gegeben habe, „auf daß derselbe mit ihm sei, das Königthum in seiner Hand zu besetzen“, läßt sich schließen, daß der Assyrer von dem Israeliter selber ins Land gerufen ward. Wenn die Chronik (1. Chr. 6 [5], 26) von Phul, wenigstens implicite (eigentliches, grammatisches Subject ist „der Gott Israels“) auch eine Wegführung der Nordisraeliten und zwar nach Halach (s. d. A.), Habor (s. d. A.), Hara (? s. d. A.) und dem Fluß Gofan (s. d. A.) auszusagen scheint, so beruht dieses einmal auf unpräciser Ausdrucksweise, anderseits auf einer augenscheinlichen Verwirrung des Erzählers, der drei ganz verschiedene und verschiedenartige Vorkommnisse (Phuls Brandschagung, Tiglath-Pilefers Zerstückelung und theilweise Deportation Israels nach Assyrien und des Salmanassar-Sargon Wegführung der Bewohner des Landes nach den vorhin namhaft gemachten Gegenden) in ungehöriger Weise combinirte. — Außer in der Bibel geschieht eines Königs, als Phulus, aber als eines babylonischen Herrschers (rex Chaldaeorum) und zwar als eines noch vor Sanherib regierenden, bei dem Excerptor des Berossus, dem Alexander Polyhistor, Erwähnung, und der Kirchenvater Eusebius bemerkt, daß dieses der Phul sei, von dem in der Bibel die israelitische Invasion berichtet werde (post quos, inquit, rex Chaldaeorum

exstitit, cui nomen Phulus est; quem iterum quoque Hebraeorum historia commemorat, Phulum denominans, de quo dicunt, quod in terram Hebraeorum invaserit). In schriftlich ist ein Herrscher des Namens Phul bis jetzt weder für Assyrien, noch für Babylonien aufgezeigt (die jüngst als „neuerdings entzifferte“ Inschrift des Königs Phul von Assyrien colportirte assyrische Königsinschrift ist die längst I. Rawl. 35 Nr. 1 (vgl. Schrader, Keilschr. u. A. T. S. 110 ff.) veröffentlichte Inschrift des Königs Minirar (Rammannirar) III und hat mit dem Könige Phul nichts zu schaffen); die Eponymenlisten schließen sogar, so wie sie vorliegen, einen besondern assyrischen Herrscher des Namens Phul bestimmt aus. Wer somit nicht eine Unterbrechung dieser Listen annehmen und in die so gewonnene chronologische Lücke den inschriftlich sowieso in nichts nachgewiesenen König einschließen will (Oppert), oder aber wer, von anderen von vornherein haltlosen Hypothesen abgesehen, denselben nicht statt für einen Assyrer für einen Assyrien lediglich mitbeherrschenden Babylonierkönig zu halten vermag, wird kaum einen andern Weg der Lösung einschlagen können, als denjenigen der Annahme, daß Phul ein anderer und zwar früherer Name des als Herrscher „Tiglath-Pileser“ genannten Königs war, und daß somit Phul und Tiglath-Pileser ein und dieselbe Person waren (Henry Rawlinson, R. Lepsius, Schrader). Für diese Ansicht läßt sich geltend machen, 1) daß ein besonderer assyrischer König des Namens Phul weder monumental aufzuzeigen ist, noch auch für einen solchen in den Eponymenlisten Raum ist (s. vorhin); 2) daß wie Phulus bei Berossus als „Chaldäerking“ erscheint, so auch Tiglath-Pileser nicht bloß Babylonien sich unterthänig gemacht, sondern auch wie den allgemeinen Titel: „König von Sumir und Akkad“, so den besonderen „König von Babylon“ neben dem andern: „König von Assur“ sich beilegt; 3) daß, wie der Berossische Phulus zwischen 747 ff. (Nabonassar) und Sanherib über Babylonien regierte, so Tiglath-Pileser seit 745 auf dem Throne Assyriens saß; 4) daß in derselben Zwischenzeit auch nach dem ptolemäischen Kanon ein König Pōros auf dem Throne von Babel saß, dessen Name sich als aus Pālos (Phul) umgelautet begreifen läßt; 5) daß diesem Pōros im Kanon ein Mitregent Chinzīros gegeben wird, dessen Name in der babylonischen Urform Ukin-zir als solcher eines von Tiglath-Pileser besiegten chaldäischen Fürsten erscheint; 6) daß die Befiegung dieses Chaldäers, gemäß der Verwaltungsliste in dasselbe Jahr 731 fällt, für welches der Kanon den durch die Namhaftmachung einer Doppelherrschaft des „Pōros und Chinzīros“ angedeuteten Regierungswechsel in Babylon anmerkt; 7) daß, wie nach der Bibel Zeitgenossen des Königs Phul der Samariter Me-

nahem (s. o.) und der Judäer Azarja (Ufia) waren, so dieses auch von Tiglath-Pileser gilt, der eines Judäers Azrijah (Azrijahu, Asurijahu s. hierüber am unten anzuf. Orte) und zwar augenscheinlich als eines Zeitgenossen wiederholt Erwähnung thut und einen Samarier Menahem (Minhimmi Samirina) ausdrücklich unter seinen Tributären aufführt (für die bezügliche hebräisch-assyrische Synchronistik s. d. A. Zeitrechnung); 8) daß derselbe den Tribut des Samariers gemäß den Annalen des Königs während eines Zuges in Empfang nahm, auf welchem Tiglath-Pileser sicher bis an das Mittelländische Meer vorbrang, die Städte Zemâr (Simirra) und Arke (Arka) in Besitz nahm, somit, wie das bei dem Zuge des Phul nach Samarien zu erwarten, in der That in die Nähe Nordisraels gekommen war; 9) daß der Zeitpunkt, in welchen durch die Annalen des Assyrerkönigs jener Zug verlegt wird (das Jahr 738 v. Chr.), ebenso in die erste, frühere Hälfte der Regierung desselben fällt, wie, in allgemeiner Concordanz mit den entsprechenden biblischen Ansätzen, in diese frühere Hälfte auch die Art der inschriftlichen Erwähnung des Judäers Azarja uns einweist, während andererseits sowohl die Bibel als auch die Inschriften Azarja's und Menahem's spätere Nachfolger Ahas und Pekach auch, wie zu erwarten, für später ansetzen; endlich 10) daß sich der bis jetzt nur bei Unterthanen constatirte assyrische Name Pulu gerade als ein von dem Betreffenden vor der Thronbesteigung geführter Name eines Usurpators (s. d. A. Tiglath-Pileser) begreift, welcher, zur Herrschaft gelangt, den als Königsnamen auch sonst belegten anderen: „Tiglath-Pileser“ annahm. — Für das Nähere s. Eb. Schrader, die Keilinschriften u. das A. T. Gieß. 1872. S. 124 ff.; derselben Keilinschriften u. Geschichtsforschung, Gieß. 1878. S. 422 ff., vgl. mit A. v. Gutschmid, neue Beiträge zur Gesch. des Alten Orients, Leipz. 1876. S. 114 ff.; G. Bösch in Theol. Studb. u. Krit. 1876. S. 134 ff. 1879. S. 756 ff. S. auch die Artt. Menahem, Tiglath-Pileser und Ufia.

Schr.

Phul kommt Jes. 60, 19 als Name einer weit entfernt wohnenden Völkerschaft neben Lud (s. d. A.) vor, und beide sind als kriegerische Vogenschützen charakterisirt. Da ein Volk dieses Namens bis jetzt nicht nachweisbar ist (Wohart dachte an die oberägyptische Nilinsel Philae, kopt. Pilak = Grenze, Knobel an Apulien u. s. w.), da sonst mehrfach unter den ägyptischen Hilfsvölkern neben dem Vogen führenden Lud die Völkerschaft Phut oder Put (s. d. A.) genannt ist (Jer. 46, 9. Hes. 27, 10. 30, 5), da zu dieser jene Charakterisirung durch den Vogen besonders gut paßt, und da endlich in der Sept. der Name Phud lautet, wie in ihr auch 1. Mos. 10, 6 u. 1. Chr. 1, 8 in guten Schr.

statt Phuth oder vielmehr Phut geschrieben ist, so ist höchstwahrscheinlich statt Phul auch hier Phut zu lesen. Doch gewinnt das Zeugnis der Sept. nur in Verbindung mit den andern Gründen Gewicht, weil im Griech. der Name Phul sehr leicht in Phud verschrieben werden konnte.

Phunon, Lagerstätte, zu welcher die Israeliten vom Berge Hor (4. Mos. 33, 41 ff.) oder wahrscheinlich (s. S. 886 u. 886) von Gezon Geber aus über Balmona kamen, und von wo sie nach Oboth weiterzogen. Der Name kommt in der Form Pinon (Phinon) auch als solcher eines edomitischen Stammfürsten vor (1. Mos. 36, 41. 1. Chr. 1, 52). Der Ort lag ostwärts vom Gebirge Seir an der zwischen diesem und der Kalksteinhöhebene der östlichen Wüste hinziehenden Carawanenstraße, und war zur Zeit des Eusebius und Hieronymus unter dem Namen Phanon (Phano, Fenon, Phana, Phenna) als ein kleiner, zwischen Petra und Boar und 4 röm. M. südlich von einem angeblichen Dedan (Dhana?) belegener Flecken noch vorhanden. Es gab dort Erzbergwerke, in welchen Sträflinge und in der diokletianischen Verfolgung auch viele christliche Märtyrer arbeiten mußten. Schwersich ist es ein zufälliges Zusammentreffen, daß in 4. Mos. 21, 8 ff. unmittelbar vor der Ankunft der Israeliten in Oboth die Anfertigung und Aufriechung der ehenen Schlange berichtet ist; man wird den Vorfall in die Gegend von Phunon und seiner Erzbergwerke verlegen dürfen. Als ein Bischofsitz in Palästina salutaris (vgl. S. 1129 Anm.) erscheint Phanon in den Acten des Concils zu Eusebius. Aufgefunden ist der Ort noch nicht. Seezen (III, 17) hörte nur von einem zerstörten Castell Phenan im Bezirk Dschebal. Burckhardt (S. 677. 680. 1067) dachte an die wasser- und obstriche Carawanenstation Tasse, die aber wol schon zu weit nördlich liegt, und deren Namen mit Phinon nichts zu thun hat. Wenn das vermeintliche Dedan des Euseb. und Hieron. Dhana ist, so ist Ph. nicht weit davon in südl. Richtung zu suchen.

Phylakterien, s. Dentzettel.

Phachtroth, s. Hachiroth.

Pilatus, vollständiger Pontius Pilatus, römischer „Landpfleger“ von Judäa und Samaria zur Zeit des Auftretens Johanns des Täufers und Jesu Christi (Luc. 3, 1). Palästina war damals in drei Provinzen getheilt. In Galiläa und Peräa regierte Herodes Antipas, in den Landschaften südlich vom See Genezareth dessen Bruder Philippus. Den südlichen Theil, Judäa und Samaria, hatte vom J. 4 vor Chr. bis 6 nach Chr. Archelaus inne gehabt (s. die betr. Artt.). Nach dessen Abiegung wurde sein Gebiet unter die unmittelbare Verwaltung von römischen Procuratoren oder „Landpflegern“ gestellt und blieb unter

hiesien bis zum J. 41 n. Chr., wo es dem Herodes Agrippa I. verliehen wurde (s. d. A.). Ueber die Befugnisse und die staatsrechtliche Stellung dieser Procuratoren s. d. A. Landpfleger. Pilatus ist der fünfte in der Reihenfolge derselben. Er verwaltete Judäa und Samaria zehn Jahre lang, v. J. 26—36 n. Chr. Von seinem Wesen und seiner Amtsführung entwirft Philo (oder vielmehr Agrippa I. in einem Briefe, welchen Philo als von ihm geschrieben mittheilt) eine Schilderung, die — wenn sie getreu ist — kein sehr günstiges Licht auf ihn wirft. Er nennt ihn „von Charakter unbeugsam und rücksichtslos-hart“ und wirft ihm vor „Vestechlichkeit, Gewaltthaten, Räubereien, Mißhandlungen, Kränkungen, fortwährende Hinrichtungen ohne Urtheilspruch, endlose und unerträgliche Grausamkeiten“ (Philo, Legat. ad Cajum § 38). Wenn von dieser Schilderung aus dem Munde eines Gegners vielleicht auch manches in Abzug zu bringen ist, so ist doch dies jedenfalls durch Thatfachen constatirt, daß Pilatus von jener gewöhnlichen Sorte römischer Provincialbeamter war, die ohne jedes Verständnis für die Eigentümlichkeiten, besonders für die religiösen Besonderheiten der Provincialen (also hier der Juden) in ihren Verwaltungsmaßregeln mit absoluter Rücksichtslosigkeit vorgiengen und jede Regung etwaiger Opposition — die sie doch selbst muthwillig hervorgerufen hatten — mit um so größerer Härte und Grausamkeit bestrafte. Ein Beispiel dieser Art gab Pilatus gleich im Beginne seiner Amtsführung. Während frühere Procuratoren aus Rücksicht auf das jüdische Wiberbot zugestanden hatten, daß die römischen Feldzeichen, welche für gewöhnlich mit kleinen Brustbildern der Kaiser versehen waren, ohne diese Wiber nach Jerusalem genommen werden sollten, gab Pilatus seinen Soldaten Befehl, mit den Kaiserbildern in Jerusalem einzuziehen. Er mußte sich nachmals freilich wieder zur Zurücknahme dieses Befehls verstehen. Ein andermal entnahm er ohne viele Umstände eine erhebliche Summe aus dem reichen Tempelschatze zum Bau einer Wasserleitung. Den Sturm des Unwillens, der sich darüber erhob, konnte er nur durch rücksichtslose Grausamkeit zum Schweigen bringen. Auf eine Niedermeglung von Galiläern während des Opfers wird Luc. 13, 1 angespielt. „Es kamen Leute zu Jesu, die verkündigten ihm von den Galiläern, deren Blut Pilatus mit ihren Opfern vermischt hatte.“ Schließlich wurde Pilatus wegen ähnlicher Gewaltthaten seines Amtes entsetzt. Wegen eine Schaar von Samaritanern, die sich am Berge Garizim versammelt hatten, war er mit so brutaler Gewalt vorgegangen, daß der Statthalter von Syrien Vitellius auf die Klage der Samaritaner hin sich veranlaßt fand, den Pilatus seines Amtes zu entheben und zur Verantwortung nach Rom zu schicken (36 n. Chr.).

Von da an verliert sich seine Spur in der Geschichte. Die christliche Sage läßt ihn durch Selbstmord enden. — Auch in der Geschichte Jesu lernen wir ihn als einen Mann kennen, der es mit Recht und Gerechtigkeit nicht sonderlich genau nahm. Alle Evangelien stimmen darin überein, daß Pilatus sich von der Schuld Jesu nicht überzeugen konnte. Er durchschaute die Motive der Ankläger, daß sie ihn „aus Neid“ überantwortet hatten (Matth. 27, 18. Marc. 15, 10). Er hält Jesum bestimmt für unschuldig und will darum zunächst nicht in die Hinrichtung einwilligen (Matth. 27, 24. Luc. 23, 4. 14. 22. Joh. 18, 38. 19, 4, 6.). Aber bald willfahrt er doch dem Willen des Volkes und überantwortet ihn zur Kreuzigung (Matth. 27, 26. Marc. 15, 15. Luc. 23, 24—25. Joh. 19, 16). Als Motiv der Nachgiebigkeit erscheint bei den Synoptikern nur dies: „um dem Volke genug zu thun“ (Marc. 15, 15; vgl. Luc. 23, 24). Johannes deutet an, daß die Juden ihm auch mit der Ungnade des Kaisers drohten (Joh. 19, 12). Jedenfalls handelte er gegen seine bessere Ueberzeugung, indem er um des Geschreies der Juden willen in die Hinrichtung Jesu einwilligte. — Die angeblichen „Acten des Pilatus“ (ein Vericht des Pilatus an den Kaiser über den Proceß Jesu) sind eine apokryphische Dichtung ohne historischen Werth. Schü.

Pinchas (hebr. Pinchäs d. i. Erzmund, griech. Phinees) 1) der Sohn Eleasars, Enkel Aarons (2. Mos. 6, 25. 1. Chr. 7, 4. 50 [5, 30. 6, 35]. Esr. 7, 5), hochgefeiert in der Geschichte Israels als mannhafter Eiferer für die Heiligkeit Jehova's, seines Volkes und Dienstes in den Ausgängen der moaischen Zeit (Ps. 106, 28—31. Sir. 45, 28—31 [23 f.]. 1. Makk. 2, 26. 54). Denn wie er als der tapfere Führer der Thorwächter des Lagers Levi, dem auch die heiligen Kriegstrompeten anvertraut waren, im Kriegszug gegen die Midianiter sich hervorthat (4. Mos. 31, 6. 1. Chr. 10 [9], 18—20), so war er es, der im heiligen Eifer die Blutsfahne an dem Simeoniterfürsten Simri vollzog, der sich nicht entblüdete, mitten unter der Bußfeier des Volkes die abgöttische Unzucht, welche das Gericht Gottes herausgefordert hatte, im eigenen Lager Israels zu treiben (4. Mos. 25, 3—15). Dafür erhielt P. die göttliche Bundeszusage bleibenden Priesterthums. Als einen Mann des öffentlichen Vertrauens und religiösen Eifers bezeichnet ihn auch die ihm anvertraute Mission an die dritthalb Stämme des Ostjordanlandes, als diese die theokratische Volkseinheit durch Aufrihtung eines besonderen Altars zu gefährden schienen; sein glücklicher Erfolg verhinderte den Ausbruch des bereits drohenden Bruderkrieges (Jos. 22, 12—34). Wie Josua und Caleb wurde auch ihm als namhaftem Helden des Wüstenzuges die Auszeichnung eines

befondern Besitzes im h. Lande: er erhielt die Stadt Gibea auf dem Geb. Ephraim, welche davon zum Unterschiede von andern gleichnamigen den Namen Gibea Pinehas empfing (Jos. 24, 33; vgl. 15, 13. 19, 50). Nach dem Tode seines Vaters Eleasar ins Hohepriestertum eingetreten, der erste Hohepriester der Linie Eleasar (vgl. S. 734), waltete er dieses Amtes zu Bethel, wo damals die Bundeslade stand, und tritt in dieser Stellung namentlich in dem traurigen Conflict hervor, in welchen der Frevelmuth der Benjamingiten die junge Nation verwickelte (Richt. 20, 26—28; vgl. S. 164). Wie es ihm zugesagt war, ist das Hohepriestertum Jahrhunderte lang mit nur zeitweiligen Ausnahmen in seinem Geschlecht verblieben (vgl. S. 360 f.); und späte Nachkommen nannten sich ebenso gern nach ihm, wie nach Eleasar, dem Begründer des Geschlechtes (Esr. 8, 2. 33. 3. Esr. 5, 5. 8, 29. 64). — 2) P. Priester der Linie Jthamar, Sohn des Hohepriesters Eli, war mit seinem Bruder Hophni der Gram seines Vaters und Ursach seines tragischen Geschicks (1. Sam. 1, 3. 2, 34. 4, 4—22. 14, 3; vgl. S. 364). In dem apokryph. 4. B. Esra sind die beiden Priesterlinien Eleasar und Jthamar wunderbarlich durcheinander geschoben, und Esra dadurch zu einem Nachkommen beider vorstehenden Pinehas gemacht. Kl.

Pinon, s. Phunon.

Pirathon oder Birgathon, hebr. Pir'atón, eine „im Lande Ephraims auf dem Gebirge der Amalekiter“ belegene Stadt, war die Heimat des Richters Abdon und des unter Davids Feldern und Divisionsgeneralen aufgeführten Ephraimiten Benaja; auch das Grab des ersten zeigte man dort (Richt. 12, 13. 15. 2. Sam. 23, 30. 1. Chr. 12, 31. 28, 14). Sonst wird der Ort in der griech. Namensform Pharathon (Luther: Phara) 1. Makk. 9, 50 (vgl. Jos. Antert. 13, 1, 3) unter den von Bacchides befestigten Städten erwähnt. Noch im 14. Jahrh. von N. Parçi genannt, hat er sich wahrscheinlich in dem 2^{1/2} St. westsüdwest. von Rabulus (Sichem) auf einem Hügel gelegenen Dorfe Fer'ata erhalten (Robinson N. F. S. 175). Daß ein nach der Ebene Jesreel zu gelegener Theil des zum Stammgebiet Ephraims gehörigen Gebirges einst von Amalekitem besetzt war, erhellt auch aus Richt. 5, 14 (lies: „Aus Ephraim stiegen herab, die ihre Wurzel in Amalek haben,“ d. h. im Amalekitergebiet festen Fuß gefaßt haben); vgl. d. A. Amalek.

Pisga (im Hebr. stets mit dem Artikel, wahrsch. = das zertheilte Gebirge) heißt derjenige Theil des Gebirges Abarim (s. d. A.), dessen von Thalschluchten zerrissene Abhänge von Osten her sich zum Nordende des Todten Meeres herabsenkten, und zu welchem der Berg Nebo (s. d. A.)

gehört (5. Moj. 3, 17. 4, 49 u. 3, 27. 34, 8). Das Gebiet Sihons und nachmals das des Stammes Ruben hatte seine Südgrenze im Süden der Abhänge desselben, schloß diese also noch in sich (Jos. 12, 3. 13, 20). „Ein Feld der Späher“ (Luther: freier Platz) auf seinem Gipfel ist 4. Moj. 28, 14 als eine Höhe erwähnt, von wo Bileam einen Theil der im Gesilde Noab gelagerten Israeliten übersehen konnte (B. 13), während er von dem nördlicher gelegenen Berg Peor (s. d. A.), seinem nächsten Standort (B. 28), das ganze Lager überschaute (24, 2). Ein bei der Höhe des Pisga (in der Höhebene) gelegenes Thal war zuvor die Lagerstätte der Israeliten gewesen (4. Moj. 21, 20); vgl. S. 886 b. Ueber die Höhe, welche nach 4. Moj. 21, 20 der Gipfel des Pisga und nach 4. Moj. 23, 28 auch der Berg Peor überragt, s. d. A. Beth Fesimoth. Noch zu den Zeiten des Eusebius ist das an den Berg Peor (südwärts) anstoßende Höhenland Phasgö genannt worden.

Pisidien nannten die Alten die interessante Alpenlandschaft im südwestlichen Kleinasien, welche nördlich von den Gestabelandschaften Pamphylien und Lykien als ein kolossales Dreieck nordwärts zwischen Phaurien und Kibyratis bis zu der Südgrenze Phrygiens sich ausbreitet. Verschiedene Ketten des westlichen Tauros bilden dieses Gebiet, welches rauh und schroff, von zahllosen Felsbänken und Abstürzen des Kalkgebirges, mit geschlossenen Kesselhälern und kleinen Terrassen sich darstellt. Die semitische, den Bewohnern von Phaurien und Kilikien verwandte, Bevölkerung hielt sich als ein tapferes Bergvolk in ihren Felsenestern, Schlössern und festen Bergstädten, wie Termessos, Selge, Sagalassos, Kremna, den verschiedenen Herren Kleasiens gegenüber, den Perjern, den Seleukiden, endlich den Römern, in der Regel in troziger, schwer zu bändigender Unabhängigkeit. Doch sind griechische Sprache und Kunst und römische Civilisation auch in dieses Gebirgsland tief eingedrungen. Am längsten geboten die Römer über dieses Land, die seit 108 und 102 v. Chr. in dem Kriege des Prätors, beziehentlich Proconsuls M. Antonius gegen die kilikischen Piraten die sogenannte Provinz Kilikien formirten, zu welcher auch Pamphylien, Milyas, ein Theil Groß-Phrygiens und Pisidien gehörte. Aus dem kilikischen System wurde Pisidien 36 v. Chr. durch M. Antonius herausgeschält und mit dem Galatischen Reiche des Amyntas verbunden; P. blieb ein Theil der „Provinz“ Galatien, als die Römer dieselbe 25 v. Chr. constituirten. In solcher Gestalt lernte der Apostel Paulus Pisidien kennen, als er seine erste Missionsreise zu den Kleinasiatischen Völkern antrat; vgl. Apstlg. 13, 14 u. 14, 24. Die an ersterer Stelle genannte Stadt Antiochia τῆς Πισιδίας

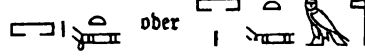

lag nicht auf ursprünglich pifidifchem, sondern schon auf großpifidifchem Boden; fie fomol wie das pifidifche Krenma find von Augustus durch römifche Veteranen der Legio V. Gallica (Alaudae) neu colonifirt worden. Unter Diokletian erjcheint P. feit 297 n. Chr. als felbftändige Provinz unter einem Präfes. Bgl. Kiepert, Alte Geogr. S. 127. Marquardt, Röm. Staatsverwalt. Bb. I, S. 177 f. 201. 206 ff. 223 ff. H.

Pifon, f. Eden Nr. 3 u. 4.

Piftacien. Seit Kochart und Celsius gilt es als ausgemacht, daß das von Luther irrthümlich mit „Datteln“ überfetzte Wort botanik in 1. Mof. 43, 11 die Ruffe des Piftacienbaumes (*Pistacia vera* L.) bezeichnet. Diefer gehört zu der Familie der Terebinthaceen und wurde, wie Theophrast bezengt, von vielen für eine Art Terebinthe gehalten, weshalb auch die alten Ueberfeger, welche jenes hebr. Wort mit Ausdrücken wiedergeben, die fonft von dem Serpentinbaum gebraucht werden, recht wohl an Piftaciennüffe und nicht an die viel kleineren und wenig fchmackhaften Beeren des Serpentinbaums gedacht haben können. Der 15 bis 30' hohe Piftacienbaum hat einen glatten grünen Stamm, ausgebreitete Aefte, abfällige, graugrüne, würlig duftende Fieberblätter mit 3 bis 5 ovalen Blättchen und weißliche Blüten; die Staubblüten ftehen in Räßchen, die Fruchtblüten in Trauben art den äußerften Zweigen, und zwar auf verfchiedenen Bäumen, weshalb die Befruchtung der weiblichen Blüten vielfach, wie bei den Palmen, künftlich vollzogen wird. Die im October reife Frucht ift eine etwas mehr als hafelnußgroße, länglich-dreikantig gefaltete, mit einer anfangs grünen, dann röthlichen glatten Fülle umgebene Nuß, die von den Alten mit der Mandel und mit der Pinienuß verglichen wird, deren außen röthlicher und inwendig blaßgrüner, öliger Kern aber einen noch feineren Wohlgefchmack hat. Als Heimath des Piftacienbaums nennen die Alten Indien, Bactrien und befonders Syrien, wo namentlich Berda, das heutige Aleppo, die meiften und vorzüglichften Piftacien lieferte. Auf fein Vorkommen in Paläftina weist außer der Stelle 1. Mof. 43, 11 vielleicht auch der gabitifche Ortsname Betonim (f. d. A.) hin. Die Griechen haben den Piftacienbaum erft feit Alexander dem Großen kennen gelernt; nach Italien ift er erft durch Vitellius und nach Spanien durch einen in deffen Dienft ftehenden Ritter Flaccus Pompejus verpflanzt worden. Nach 1. Mof. 43, 11 gehörten die Piftaciennüffe zu den paläftinifchen Landesproducten, die geeignet waren, dem höchften Staatsbeamten in Aegypten als willkommenes Gefchent überbracht zu werden. Sie fcheinen im alten Aegypten nicht gewachfen zu fein; erft Galenus (2. Jahrh. nach Chr.) erwähnt das Vorkommen des Baums bei Alexandrien; und noch jezt findet

man ihn nur vereinzelt in Aegypten, fo daß (nach Braun) die Piftacien noch heute aus Syrien dort eingeführt werden. Auch in Paläftina trifft man den Baum jezt nur felten an (nach Rosen in ZDMG. XII, 502 gar nicht), wogegen er in den Umgebungen von Beirut und Damaskus und befonders an feinen alten Pflanzftätten bei Aleppo noch in Menge cultivirt wird. Bgl. Lenz, Botanik, S. 661 f.; B. Fejn, S. 359 ff.

Pithon, richtiger Pithom (2. Mof. 1, 11), eine Stadt in Gofen, bei deren Erbauung (wie bei der von Ramfes) die Juden zu Zwangsarbeiten herangezogen worden find. Ihr ägyptifcher Name

war  oder  Pa-

oder Pi-Tum, d. i. Haus oder Stätte des Gottes Tum, eines uralten Verehrungswefens, das, wie Rā-Harmachis die aufgehende, die untergehende Sonne zur Darstellung brachte. Man bildete diefen Gott mit dem Menfchentopfe, der die Krone von Ober- und Unterägypten trägt. Als erfter unter den Göttern war er „allein auf dem Urtgewässer“ und wird der Schöpfer der Wefen und Dinge genannt. Der untergehenden und nächftlichen Sonne kam diefe uranfängliche und schöpferifche Rolle zu, weil die Aegyptier nicht den Tod aus dem Leben und die Nacht aus dem Lichte, fondern umgekehrt das Leben aus dem Tode und das Licht aus der Nacht entftehen ließen. Die Hauptftätte der Verehrung des Tum war die Sonnenftadt In (Heliopolis). S. d. A. Dn. Aber wir dürfen das biblifche Pithom nicht mit diefem alten Orte, fondern müffen ihn mit einer öftlicher gelegenen Stadt gleichen Namens zufammenbringen, und eine folche wird auch von den Denkmälern erwähnt, und zwar zu Dendera, wofelbft ein „Pa-Tum am Eingang des Ostens“ vorkommt. Zur näheren Beftimmung läßt fich eine Stelle des Papyrus Anastafi VI heranziehen, in

welcher die  barkabutha (oder

berkabutha), d. h. die Teiche oder Seen von Pa-Tum erwähnt werden. Das „berkabutha“ in diefer Stelle ift ein femitifches Lehnwort, entfpriecht entchieden dem hebräifchen berekhhah, plur. berekhhöth = der Teich; und eben weil diefer Name unägyptifch und femitifch ift, fo lehrt er, daß die Teiche, welche er bezeichnet, von Leuten femitifcher Zunge umwohnt gewesen fein müffen. Wir haben Pithom und diefe Teiche früher (Ebers, Durch Gofen zum Sinai, S. 497) bei dem Ruinenhügel abu Rigabeh und bei Tel es-Soltman, wofelbft fich heute noch zu großen Wasserlachen zusammengetrodnete Seen

befinden, juchen zu sollen gemeint und vermögen uns auch jetzt schwer von dieser Bestimmung zu trennen, weil Tel es-Soltman genau an derjenigen Stelle liegt, welcher Herobot Patumos (d. i. Pithom) zuweist; denn gerade hier biegt das Bett des alten von Darius angelegten, den Nil mit der See verbindenden Süßwasserkanals nach Osten um. Dennoch geben wir sie zu Gunsten der neuesten Bestimmung H. Brugsch auf; denn in dem oben erwähnten Papyrus Anastasi VI wird das bei den Leichen gelegene Pithom eine Stadt des Menephtah (des Pharao des Auszugs) genannt und hinzugefügt, daß sie in der von Frem-

den bewohnten  Landschaft 

Thetu, in der Brugsch das biblische Succoth wiedererkennen möchte, gelegen gewesen sei. Dieses von Fremden bewohnte Gebiet Thetu lag „am Eingang des Ostens“ im achten unterägyptischen Nomos, in dem man kaum einen anderen als den sethroilischen der griechischen Geographen wiedererkennen kann; und so werden wir denn die Leiche bei Pithom für die salzigen Landseen auf dem Nithmus von Suez zu halten und Pithom selbst entweder am südwestlichen Ufer des Menzaleh- oder des Ballah-Sees zu suchen haben. Diese Verlegung Pithoms in den ganz von Semiten erfüllten Osten der Landschaft Gosen läßt sich gut mit unserer Bestimmung des Weges der ausziehenden Juden vereinigen. Eb.

Pflanzungsring, Pflanzler, f. Siegel.

Plagen, ägyptische. Die nach 2. Mos. 7 ff. über Ägypten verhängten Plagen können als eine Reihe von Heimtuchungen bezeichnet werden, welche in milderer Form zu jeder Zeit im Nithale vorkamen. Es wird in ihnen kaum eine Erscheinung übergangen, welche geeignet schien, die Seele eines alten Ägypters mit Abneigung, Furcht, Entsetzen und Jammer zu erfüllen. Wenn wir vernehmen, der Nil sei in Blut verwandelt worden, die Fische wären gestorben und der Strom habe gestunten, sein Wasser sich nicht mehr trinken lassen und in Holz und Stein habe sich Blut vorgefunden, so dürfen wir, wenn wir von der letzten Bemerkung absehen, an gewisse Phänomene denken, die sich bei einem ungünstigen Ausfall der Ueberschwemmung, der öfter Hungersnoth und Krankheit gefolgt ist, auch sonst in ähnlicher Weise zeigten. Ja in fast jedem Jahre pflegt das sonst so wohlthätende und zuträglichste Nilwasser kurz vor dem Eintritt der Ueberschwemmung trüb, röthlich gelb (also beinahe blutfarbig), ungesund und fast ungenießbar zu werden. Während der schrecklichen Pest, welche Ägypten unter dem Mamluken Sultan Hasan heimsuchte (von Nov. 1348 bis Januar 1349), bedeckten die Leichen von zahllosen Fischen die Oberfläche des Nils, und selbst

die Pflanzen schienen von der Krankheit ergriffen zu sein; denn auch die Datteln an den Palmen waren ungenießbar und von Würmern zerfressen. In der von Abd al-Latif geschilderten Unglückszeit zeigten sich nicht minder schreckliche Phänomene am Nil und seiner Umgebung. Frösche waren natürlich stets häufig am Nil und das Bild des Kaulbarbes (Froschwurm) war seit frühesten Zeit eine Hieroglyphe, welche Hefennu gelesen und gebraucht wurde, um die Zahl 100,000, also eine große Vielheit, zur Darstellung zu bringen. Mücken waren stets eine Plage der Ägypter. Jeder, der sich längere Zeit am Nil aufgehalten, hat besonders die Stiche der kleinen Stechmücken, gegen die in der wärmeren Jahreszeit selbst die Gazevorhänge an den Betten ungenügenden Schutz verleihen, schmerzlich empfunden. Die Araber nennen diese winzigen Thiere „Frisch und schweig“. Daß sie schon in alter Zeit vorhanden waren, beweist eine Stelle im med. Papyrus Ebers, welche Z. 98 B. 1 ein Mittel enthält, um nicht beißen zu lassen die Mücken (chennus). In den Hundstagen hat man die schreckliche Glossina-Art Tsetse erkennen wollen, deren Stiche Kinder, Pferde und Esel tödten können, die aber die Menschen nicht anfallt. Indessen lehrt Hartmann, daß sie nicht nördlicher als bis Chartam vordringt. Die Pest ist ein im Orient früh verbreitetes Leiden. Welche Art dieser furchtbaren Seuche Ägypten früh heimsuchte, läßt sich schwer bestimmen. Die Schicksalsschläge, welche Ranetho in den ersten Dynastien unter Menephes und Semempses über das Nithal kommen läßt, brauchen nicht als Krankheiten aufgefaßt zu werden, zumal Eusebius b. Armenier (Λμός nicht λοιμός) fames (Hungersnoth) und φθορά μεγίστη maxime corruptiones übersetzt. Aber wir bedürfen seines Beugnisses nicht; denn hieratische Texte lehren, daß die Pest a a t schon vor dem Auszuge der Hebräer in Ägypten geherrscht hat. Chabas hat die Bedeutung dieses Wortes zuerst erfaßt und gezeigt, daß man sich seiner bediente, um nach der Vertreibung der Hyksos die verhassten semitischen Eindringlinge, welche man also „Pest“, „Pestplage“, „Pestkerle“ nannte, mit ihm zu brandmarken. Ja es muß dies schlimme Leiden häufig wiederkehrt sein, denn Papyrus reden von der „jährlichen“ d. h. der alljährlich wiederkehrenden Pest. Horapollon sagt, daß, wenn in Pestzeiten alles Lebende und Unlebende (also Pflanzen und Thiere) von dem Krankheitsstoff ergriffen würde, die Tauben verschont blieben, und die Könige dann nur solche Vögel äßen. Wegen dieser Notiz erscheint es uns besonders interessant, daß im Pap. Ebers Blut und Leber von Tauben unter den Heilmitteln vorkommen. In derselben medicinischen Handschrift werden Leiden erwähnt, die man nur für Flecken, Fieber, Blattern u. dergl. halten kann. Von Ausatz

(Manetho) und Best (Hekataüs von Abdera) reden die meisten griechischen Berichterstatter, welche die Geschichte des Auszugs der Juden in ihrer Weise erzählen. Für Plattern im besondern müssen wir diejenigen Krankheiten halten, welche der Papyrus Ebers kakau und sechen nennt. Die *anna* (Flecken) genannte Krankheit ist wohl eher Fleckentypus als Blattern. — Donner, Hagel, Regen sind lauter Naturerscheinungen, welche um so erschreckender auf die Aegyptier wirken mußten, je seltener sie in ihrem beinahe regenlosen Lande vorkamen. Gewitter und schreckliche Regengüsse erlebten wir selbst in der Gegend des alten Antinoë in Oberägypten. Dümichen theilte zuerst eine Inschrift aus Dendera mit, aus welcher hervorgeht, daß sie mit Erz beschlagene Raste zur Seite der Pylonen aufgerichtet worden sind, „um abzuwehren das Ungewitter des Himmels“. Heuschrecken sind eine Plage, welche heute noch von Zeit zu Zeit das Nilthal in verhängnisvoller Weise heimsucht. Hartmann nennt die in Aegypten arge Verheerungen anrichtende Wanderheuschrecke *Oedipoda cinerascens*. Lepsius beschrieb einen Einfall dieser Thiere, den er in der Todtenstadt von Memphis erlebte, in seinen „Briefen aus Aegypten und Aethiopien“ höchst lebendig, und wir selbst sahen am 1. Jan. 1870 einen unzählbaren Schwarm zu Lufthor niederfallen und die Felber verheeren. Noch zehn Tage später wimmelte die Wüste in der Gegend von Tell el-Amarna von niedergefallenen Rauszüglern dieser großen, bräunlich grauen gefräßigen Thiere. 2. Mos. 10, 13 wird berichtet, daß sie der Ostwind gebracht habe, und thatsächlich hat sie niemals ein anderer Wind in das Nilthal getrieben. Der Westwind führte sie wieder fort und warf sie ins „Schilfmeer“ d. i. das Rote Meer. Schon diese Stelle beweist, daß man darunter keinenfalls, wie Brugsch zu beweisen versucht, den Sirbonischen See verstehen darf. Unerwartete Finsternis gehörte zu denjenigen Naturerscheinungen, welche das Herz der alten Aegyptier mit dem größten Entsetzen erfüllen mußten; denn in ihrer Mythologie wurden die schaffenden und freundlichen Kräfte Licht und Hell, die zerstörenden finster dargestellt. Der Kampf des Horus gegen Seth-Typhon symbolisirt nicht nur den Streit des Werdens und Bergehens in der Natur, der Dürre gegen die Segen bringende Feuchtigkeit, des Todes gegen das Leben und des Guten und Bösen im Menschen, sondern besonders auch das Ringen der Finsternis gegen das Licht. Beim Einbruch jeder Nacht unterliegt der Sonnengott, um mit jedem neuen Morgen gegen seinen Widersacher zu triumphiren. Erst wenn das Licht die seinen Glanz verschleiern den Rebel zerstreut hat, die als seine Feinde betrachtet werden, gilt sein Sieg für völlig entschieden. Bei jeder Verfinsternung eines leuchtenden Weltkörpers wurden die Aegyptier von Furcht und

Schrecken ergriffen; denn dann schienen die feindlichen einen Vortheil über die freundlichen Mächte erringen zu haben. Im Todtenbuche heißt es: „Es richtete sich auf das Haar dem Osiris (es stiegen dem Osiris die Haare zu Berge) wegen des Mondes in der Zeit des Entsetzens“. Unter „dieser Zeit des Entsetzens“ muß eine Mondfinsternis verstanden werden. Als eine solche unter dem Könige Takelot II (um 800 v. Chr.) eintrat, verewigte man dies Ereignis als ein Unheil verkündendes durch eine Inschrift zu Karnak, in der es heißt, es sei der Himmel nicht wieder zu erkennen und der Mond ein Entsetzen gewesen. Bei Gelegenheit des Todes der Erstgeburt wollen wir nur der in dem kleineren unter den beiden zu Berlin conservirten medicinischen Papyrus eingehend behandelten gefährlichen Kinderkrankheit neschu gedenken und erwähnen, daß unter den Aegyptern wie unter den meisten anderen Völkern des Orients die Erstgeburt von besonderer Bedeutung war (s. d. A. Pharaon), und der Titel eines semes oder Erstgeborenen so hoch gehalten wurde, daß selbst der Sonnengott „Du großer Erstgeborener sonder Gleichen“ genannt wird. Eb.

Plan, s. Abel.

Planeten, s. Sterne.

Platte hat Luther 3. Mos. 21, 5 u. Bar. 6, 30 mit polemischer Hindeutung auf die Lomjur des römischen Clerus geschrieben; im Grundtext ist in beiden Stellen nur vom Raßschereen des Hauptes die Rede; und zwar 3. Mos. 21 von demjenigen, welches zu den Gebraüchen der Todtenklage gehörte, wogegen Bar. 6 eine heidnische, bestimmter ägyptische (Herod. 2, 37) Priesterstille erwähnt ist. Darnach ist die Bemerkung über 3. Mos. 21, 5 auf S. 546, a zu berichtigen.

Pnuel hieß ein Ort im Ostjordanland, der oberhalb (Nicht. 8, 8), d. h. östlich von Succoth, am Jabol (1. Mos. 32, 22 ff.) gelegen haben muß. Daraus, daß er schon frühzeitig stark besetzt war (Nicht. 8, 8 f.), und daß Jerobeam I. die einst von Gideon zerstörten Befestigungen (R. 18) wiederherstellen ließ (1. Rdn. 12, 25), werden wir schließen dürfen, daß er an einem wichtigen Knotenpunkte des Verkehrs lag. Ueberbies wird P. 1. Rdn. a. a. O. der Hauptstadt der westjordanischen Hälfte des nördlichen Reiches, Sichem, so gegenübergestellt, daß es — wenigstens für die damalige Zeit — als Hauptstadt des Ostjordanlandes erscheint. Seine Lage läßt sich nicht mehr nachweisen. Nur soviel läßt sich bestimmt sagen, daß P. nach 1. M. 32 am rechten (dem nördlichen) Ufer des Jabol gesucht werden muß, und nicht am linken, auch nicht so nahe am Einfluß des Jabol in den Jordan, als Kiepert auf seinen Karten die Ortslage notirt (vgl. dagegen Menke's

Bibelatlas). Den Namen erhielt der Ort in Folge des Begebnisses 1. M. 32, 24 ff.; denn Pnuel oder Pniel (letztere Form nur 1 M. a. a. D.) bedeutet „Angesicht Gottes“ (B. 30 f.). M.

Poesie. s. Dichtkunst.

Pontus bedeutete bei den Alten zu verschiedenen Zeiten geographisch Verschiedenes. Der landschaftliche Name, der von dem Pontos Euxinos, dem schwarzen Meere hergenommen ist, galt den Hellenen ursprünglich als geographische Bezeichnung für die ganze schmale, nordöstliche Küste Kleinasien, von dem kolchischen Phasis (Mioni) bis zum Halys, also das schmale Gestade zwischen dem Pontos und dem langgestreckten Küstengebirge Parhadres. Dieses Land, wo neben sehr zahlreichen semitischen Elementen und einer Anzahl kriegerischer, wahrscheinlich den kolchischen und südbaukasischen (georgischen) Gebirgskämmen verwandter Völker seit dem siebenten Jahrhundert v. Chr. viele blühende griechische Colonien entstanden, wie namentlich Trapezunt, lange Zeit den persischen Achämeniden nur nominell unterthänig, gewinnt eine selbständige Geschichte erst seit der Zeit der Diadochen. Mithradates III, Fürst in dem bithynischen Kios, der seine Abkunft von den Achämeniden ableitete, gründete unter den wilden Kämpfen jener Zeit 301 bis 266 v. Chr. von Paphlagonien aus ein starkes Reich (seit 296 „König“), welches die paphlagonischen und kappadokischen Districte am untern Halys umfaßte, bald aber auch über die „pontischen“ Länder sich ausdehnte. Bis 121 v. Chr. umfaßte es die ganze Küste vom Apjaroß (Tschorud) bis zum Parthenios, die nördlichen Theile der kleinasiatischen Hochländer und die westliche Hälfte des obern Euphratthalbs; seit 183 v. Chr. war auch Sinope gewonnen worden. Dieses Reich der Könige von Paphlagonien und Kappadokien am Pontos wurde bei den Griechen und Römern gewöhnlich nur Pontos genannt, seit der sogenannte „große“ Mithradates VI (seit 121 v. Chr.) auch die östlichen und nördlichen Küstenländer des schwarzen Meeres erobert hatte. Als endlich Pompejus d. Gr. bis 63 v. Chr. dieses Reich zertrümmert hatte, wurde P. ein vielseitig verwendeter Name. Schon 65 v. Chr. hatte Pompejus den westlichen, maritimen Theil des Reiches mit der römischen Provinz Bithynien vereinigt, nämlich von Heraklea und Amastris bis zum Halys; seit 33 v. Chr. wurde noch das östliche Ufer bis Amisus dazu gezogen. Die Provinz „Bithynia u. Pontus“ behielt diese Ausdehnung bis zu Anfang oder Mitte des 2. Jahrhunderts, wo Trajan oder Antoninus Pius die Küste östlich von Amasiris bis Amisus abschchnitt und mit Galatia verband, dem schon Pompejus seiner Zeit östlich vom Halys das „pontische“ Binnenland bis zum Fuße Tris als Pontus Galaticus zugetheilt hatte. Dazu traten seit 7 v.

Chr. noch unter demselben Namen die pontischen Districte an der Küste bis Themisthra und Phagnagoria, im inneren Lande Amaseia und Comana. Die Landschaft endlich Pontus Polemoniacus (östlich von Themisthra bis über Rothöra hinaus), mit Neocæsarea und dem innern Gebiet des Flusses Lykos, seit 36 v. Chr. samt Armenia Minor und dem „kappadokischen (trapezuntischen) Pontus“ unter eigenen Hauptlingen verbunden, wurde 63 v. Chr. durch Nero eingezogen, zuerst mit Galatia verbunden, bis nach dem Jahre 99 n. Chr. der kappadokische, der Polemoniacus und der „galatische Pontus“ dauernd zu Kappadokien geschlagen worden sind. In der Bibel ist der Name Pontus in ganz allgemeinem Sinne Apflg. 2, 9. 18, 2 u. 1. Petr. 1, 1 gebraucht; diese Stellen deuten darauf hin, daß durch die Beziehungen der in P. ziemlich zahlreichen jüdischen Diaspora zu dem palästinsischen Mutterlande und Jerusalem schon früh auch dort Christengemeinden entstanden sind, die sich trotz vielfacher Verfolgungen so ausbreiteten, daß sich zu Constantins Zeit schon der größte Theil der Bevölkerung zum Christentum bekannte. — Vgl. Kiepert, Alte Geogr. S. 91 ff. Marquardt, Römische Staatsverwaltung. Bd. I. S. 192—216 und Ed. Meyer, „Geschichte des Königreiches Pontus“. Leipzig, 1879. H.

Posaune. s. Musik Nr. 8 u. 9.

Botiphar, Botiphera. s. Joseph S. 759 f. 762.

Praxim. s. Baal Praxim.

Predigen, Predigt. Luthers Ueberzeugung, daß die Predigt das vornehmste Stück alles Gottesdienstes sei, hat auch auf seine Bibelüberzeugung Einfluß geübt. Er hat nicht nur oft, wo im Grundtext Wörter allgemeineren Sinnes stehen, wie „reden, sagen, erzählen, lehren, verkündigen“ u. dgl., dafür „predigen“ gesetzt, sondern er hat dies manchmal auch da gethan, wo der Grundtext von betender Anrufung (so auch Jes. 41, 25) oder vom Lobpreis des Namens Gottes redet, was leicht auf irrthümliche Vorstellungen von dem Gottesdienst der Patriarchen (1. Mos. 4, 26. 12, 8. 13, 4. 21, 33. 26, 25) und von dem israelitischen Tempelgottesdienst (1. Chr. 17 [16], 8. Ps. 105, 1. 116, 13. 17. Jer. 12, 4) führen kann. Weber in jenem noch in diesem gab es etwas unsrer Predigt entsprechendes. Was in der ältesten Zeit in mancher Beziehung als ihr vorbiblisches Analogon betrachtet werden darf, die Predigt der Propheten, war in keiner Weise in die Gottesdienstordnung eingliedert, obgleich die Propheten die Gelegenheiten, welche ihnen die gottesdienstlichen Versammlungen zu Ansprachen an das Volk darbieten, nicht selten benützt haben (vgl. z. B. Am. 7, 13. Jer. 7, 2 u. S. 893a). Auch die Sabbats- und Neumonds-

versammlungen bei dem Propheten Elia (2. Kön. 4, 23; vgl. S. 370 b. 372 a. 1077 b), in welchen allerdings die Predigt des göttlichen Wortes wol einen Hauptbestandtheil des gemeinsamen Gottesdienstes gebildet hat, standen außer allem Zusammenhang mit dem officiellen Reichscultus. Erst im Synagogengottesdienst des späteren Judentums wurde neben der Verlesung des heiligen Gesetzbuches (vgl. schon Neh. 8, 4) und der mit der Zeit nöthig gewordenen Uebersetzung des Verlesenen in die jüdisch-aramäische Volkssprache auch die einen Schriftabschnitt erläuternde oder daran anknüpfende Predigt ein gewöhnlicher Bestandtheil des Gottesdienstes (s. Synagogen). Die Freiheit, solche Predigtansprachen zu halten, welche Männern ohne jede amtliche Stellung gewährt wurde, und die man von durchreisenden jüdischen Lehrern gerne benützt sah, hat die Synagogen auch zu Stätten der Predigtwirksamkeit Christi in Galiläa (Mrc. 1, 39. Luk. 4, 16 ff. 44) und der Missionspredigt der Apostel, besonders des Paulus (Apsl. 9, 20. 13, 5. 14 ff. 44. 14, 1. 17. 1f. 18, 4. 26) gemacht. In den nach dem Muster des Synagogengottesdienstes eingerichteten besonderen gottesdienstlichen Versammlungen der christlichen Gemeinden erhielt die Predigt eine noch größere Bedeutung (vgl. Apsl. 20, 7). Sie wurde ein Hauptmittel zur Erhaltung und zum Aufbau derselben durch gegenseitige Ermahnung, Tröstung und Belehrung. Bei der großen Freiheit und Beweglichkeit, welche dem urchristlichen Gottesdienst unter dem Zusammenwirken einer Fülle manigfaltiger Geistesgaben eigen war, waltete aber hier in Bezug auf die Predigt noch größere Freiheit, als in der Synagoge. Die Predigtgabe wurde vorwiegend als prophetisches Charisma angesehen, und jedes männliche Gemeindeglied, welches sich vom Geiste dazu getrieben fühlte, konnte als Prediger in der Gemeinde auftreten (vgl. bes. 1. Kor. 14). Doch zeigen die Pastoralbriefe, daß schon gegen Ende des apostolischen Zeitalters die Predigtthätigkeit im Begriff war, in die festere und geregeltere Ordnung einer amtlichen Function der Gemeindeglieder oder einzelner von ihnen einzutreten (1. Tim. 5, 17. Tit. 1, 9; vgl. S. 32 b). — Ueber den „Prediger Salomo's“ s. d. A. Salomo.

1 **Priester.** Das allen Völkern des Altertums gemeinsame Institut des Priestertums hat seinen Entstehungsgrund in dem Bedürfnis nach einer Vermittlung des Verkehrs mit der Gottheit durch Personen, welche vor andern als heilig und dieser nahe stehend galten. Bei dem Volke Israel war dies Bedürfnis in besonders hohem Maße vorhanden, seit die Kundmachung des Gesetzes Jehova's das Bewußtsein von dem Abstand zwischen der Gottheit und dem staubgeborenen Menschen zu dem des Gegenjages zwischen der Heiligkeit

Gottes und der menschlichen Unreinheit und Sündhaftigkeit gesteigert hatte. Vor der Gesetzesoffenbarung am Sinai gab es noch kein besonderes Priestertum. Der Hausvater brachte für seine Familie, jeder einzelne für sich selbst Opfer dar. So ist's bei den Patriarchen, so bei Hiob (Hiob 1, 5). Früher als bei den Israeliten gedankt die Ueberlieferung des Priestertums bei andern Völkern, bei den Aegyptern (1. Mos. 47, 22. 26. 41, 45. 50. 46, 20), bei den Midianitern (s. Jethro), bei den Canaanitern, hier als eines mit dem Königtum verbundenen (1. Mos. 14, 18; s. Melchisedek). — Bei der feierlichen Bundesschließung am Sinai vollzieht Moses selbst als Bundesmittler das priesterliche Geschäft der Blutsprengung und läßt im übrigen die Brand- und Friedensopfer noch nicht durch Aaron — obgleich dieser ihm sonst von Anfang an als Gehilfe zur Seite stand (s. Aaron) — sondern durch Jünglinge aus dem Volke (nicht gerade Erstgeborene) darbringen (2. Mos. 24, 5 ff.). Auch bei der Priesterweihe fungirt er selbst als Priester (2. Mos. 29, 3. 3. Mos. 8). Allerdings werden schon 2. Mos. 19, 22 u. 24 neben dem Volk „die Priester“ erwähnt; aber dies beruht entweder auf einem Anachronismus oder auf einer andern Ueberlieferung, die vielleicht die Leviten (vgl. 2. Mos. 4, 14) schon vor dem Auszug aus Aegypten als Priester Jehova's ansah. In 5. Mos. 10, 8 f. hat man im Gegensatz dazu eine Ueberlieferung finden wollen, nach welcher die Aussonderung des Stammes Levi für das Priesteramt erst nach dem Tode Aarons und nach der Ankunft auf der Station Jotbatha stattgefunden haben soll. Indessen bezieht man das „zur selben Zeit“ B. 8 richtiger über B. 6 u. 7 hinweg auf den Aufenthalt am Sinai (vgl. 9, 20. 10, 1). Wie dem auch sei, jedenfalls ist nach der Hauptüberlieferung über die Geschichte der mosaischen Zeit jenes Bedürfnis Israels nach einem besonderen Priestertum erst am Sinai im Zusammenhang mit der gesamten Ordnung der gottesdienstlichen Verhältnisse durch die Uebertragung des Priesteramts an Aaron und seine Nachkommen befriedigt worden (2. Mos. 28, 29. 3. Mos. 8). Zwar war ganz Israel durch die göttliche Erwählung zu einem heiligen Priestervolk geworden (2. Mos. 19, 6); und dieses allgemeine Priestertum ist keine bloße Idee ohne praktische Folgen: es hat an der Beschneidung (s. d. A.) und an den Quaften am Obergewand (s. Lapplein) seine Signaturen; es begründet die an jedes Gemeindeglied gestellten Anforderungen in Bezug auf körperliche Reinheit und Integrität; es macht die entzündende Weihe des genesenen Aussäugens der Priesterweihe analog (vgl. 3. Mos. 14, 14 ff. mit 8, 23 ff.); es berechtigt jeden Israeliten seinem Gotte bis in den Vorhof des Heiligtums zu nahen; und es erhält jenes Priestertum des Hausvaters wenigstens

in der älteren, der amtlich priesterlichen Mitwirkung entbehrenden Gestalt der häuslichen Passahfeier noch in voller Geltung. — Aber sowohl die immer wieder vorkommenden, theilweise unvermeidlichen Verunreinigungen als die vielfältigen Gesetzesübertretungen erwiesen diesen heiligen und priesterlichen Charakter Gesamtisraels als einen noch sehr unvollkommenen, der das besondere Priestertum nicht entbehrlich machen konnte. Immer aber begründete derselbe doch einen wesentlichen Unterschied zwischen israelitischem und heidnischem Priestertum. Dem israelitischen Priesterstande konnte keine natürliche Heiligkeit spezifisch anderer und höherer Art zukommen, als dem Volke; der Unterschied konnte nur ein gradueller sein; nur eine Steigerung der im allgemeinen Priestertum enthaltenen Momente bildet die Grundlage für das besondere Priestertum. Was dasselbe konstituiert, ist am bestimmtesten in 4. Mos. 16, 5 ausgesprochen. Es ist vor allem die besondere Erwählung: nicht natürliche Gottverwandtschaft, nicht eigne Entschließung, nicht Frömmigkeit und sittliche Würdigkeit, auch nicht die Wahl des Volkes machen zum Priester, sondern es ist Gottes Prärogative, in voller Freiheit diejenigen zu designiren, welche ihm innerhalb seines erwählten Eigentumsvolkes als Priester noch näher angehören sollen. Wie aber Israels Erwählung die Zugehörigkeit zu dem priesterlichen Eigentumsvolk Jehova's weiterhin an die fleischlich-nationale Abkunft knüpft, so begründet auch die einmal vollzogene besondere Erwählung des Priestergeschlechts die Erbllichkeit der Priesterwürde. Doch kann diese, so begründet, den israelitischen Priesterstand nicht zu einer Starr in sich abgeschlossenen, streng über die Reinheit ihres Blutes wachenden heiligen Kaste machen. Andererseits ist derselbe aber in seiner amtlichen Stellung und gottesdienstlichen Rechten dadurch um so gesicherter, daß jede eigenmächtige Annäherung priesterlicher Geschäfte und Rechte als Eingriff in die Prärogative Jehova's und als Aufsehnung gegen die durch seine Willenserklärung festgestellte Ordnung sich darstellt (vgl. 4. Mos. 16), weshalb sie auch mit dem Tode bedroht wird (4. Mos. 1, 51. 3, 10. 38, 18, 7). — Nur in ihrer besonderen Erwählung, also in der Willenserklärung Jehova's ist sodann der höhere Grad von Heiligkeit begründet, welcher den Priestern eigen ist. Sie sind die Heiligen unter dem heiligen Volk (3. Mos. 21, 6); aber ihre Heiligkeit ist nicht anderer, etwa innerlicherer mehr sittlich-persönlicher Art, als die des Volkes, sondern nur eine graduelle Steigerung derselben; sie stellt sich darum vorzugsweise in einem höheren Maße körperlicher Integrität und Reinigkeit und in der Amtskleidung dar. Auch theilt sie sich in gewissem Maße allen mit, die zum Hause des Priesters gehören (3. Mos. 21, 22, 22, 10—13). — Als vor

andern heilig und Gott angehörig haben die Priester endlich das Vorrecht näheren Verkehrs mit Jehova (3. Mos. 10, 3. 2. Mos. 19, 22), insbesondere das Recht, dem Altar zu nahen und das Haus Gottes selbst zu betreten. So sind sie befähigt als vertraute Diener Gottes und als Vertreter des Volkes den gottesdienstlichen Verkehr zwischen Israel und Jehova zu vermitteln. Als solche bezeichnet sie der Amtsname Kohen; dem die Bedeutung dieses mit kán (= stehen, aufrecht stehen) eng verwandten Wortes ist zunächst „der vor Jehova steht, um ihm zu dienen“ (vergl. 5. Mos. 10, 8. 18, 7), schließt aber auch den Nebengedanken in sich, daß der vor Gott Stehende mit der Besorgung der Angelegenheiten sowohl Gottes als des Volks beauftragt ist. — Während in dem 2. Bundesbuche (2. Mos. 20—23), diesem ältesten für das Volk bestimmten Grundgesetz, in welches nur wenige gottesdienstliche Bestimmungen aufgenommen sind, von den Priestern nirgends ausdrücklich die Rede ist, hat schon das Heiligkeitsgesetz, aus welchem mehrere Stücke in 3. Mos. 21 u. 22 herkommen, auch Anweisungen über das Priestertum gegeben. Genaueres darüber und namentlich den Priestern selbst gegebene Instruktionen enthält aber erst die Gottesdienstordnung der mittleren Bücher des Pentateuchs, die man neuerdings als das Priestergesetz zu bezeichnen pflegt. Hier wird die Zugehörigkeit zum Priesterstande sehr bestimmt von der Abkunft von Aaron (s. d. A.) abhängig gemacht, zwischen den übrigen Leviten (s. d. A.) und dem Priestergeschlechte scharf unterschieden, und der Bereich der jenen zukommenden untergeordneten Dienstleistungen am Heiligtum und beim Gottesdienst gegen die ausschließlich priesterlichen Functionen aufs strengste abgegrenzt (4. Mos. 18, 3). Selten ist darin, wie im Heiligkeitsgesetz, schlechtweg von „dem Priester“ oder „den Priestern“ die Rede; durch Befügung des Zusatzes „Aarons Söhne“ (3. Mos. 1, 5. 7. 11. 13, 2. 4. Mos. 10, 8) und noch öfter durch bloße Nennung Aarons und seiner Söhne wird geflissentlich immer wieder daran erinnert, daß nur dieser von Jehova erwählten Familie die Uebung priesterlicher Functionen zu stehe. — Eine weitere Beschränkung der Befähigung zum Priesteramt ergab sich aus der für die priesterliche Heiligkeit erforderlichen Körperintegrität. Es hätte der Majestät Jehova's zur Unehre gereicht, mit körperlichen Gebrechen behaftete Diener zu haben; Aaroniden, bei welchen dies der Fall war, schließt das Gesetz darum vom Altardienst aus. In 3. Mos. 21, 17—23 sind ein Duzend solcher Gebrechen aufgezählt; in den genaueren Bestimmungen des Talmud sind es ihrer 142 geworden; selbstverständlich wurde auch ein schon im Amt befindlicher Priester zur Fortführung desselben unfähig, wenn er das Unglück hatte, durch eines dieser Gebrechen verunstaltet zu werden (vgl.

Joseph, Altert. 14, 13, 10). — Den zum Eintritt in das priesterliche Amt befähigten Männern macht das Gesetz denselben nicht ausdrücklich zur Pflicht; gewiß sind die meisten gerne in ein Amt eingetreten, das als ein begehrenswürdiges „Geschenk Jehova's“ erschien (4. Mos. 18, 7); aber es kam doch auch vor, daß Priesteröhne in andre Berufsstellungen übergingen (1. Kön. 4, 2); nach der Chronik soll sogar der Commandant der königlichen Leibwache Benaja (s. d. A.) ein Priesterohn gewesen sein. — Auch setzt das Gesetz kein bestimmtes Lebensalter für den Eintritt in das priesterliche Amt fest. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Bestimmungen über die Zeit des Dienstanktritts der Leviten auch für die Priester gegolten hätten. Nach der späteren Uebersieferung (in der Gemara) sollte keiner vor dem 20. Lebensjahr Priester werden; doch bekleidete nach Josephus (Altert. 15, 3, 3) einmal ein 17 jähriger Jüngling sogar das Hohepriesteramt. Innerhalb der Priesterschaft macht das Gesetz nur zwischen dem Hohenpriester (s. d. A.) und den übrigen Priestern einen Rangunterschied. Höchstens könnte man in den schon zu Aarons Lebzeiten seinen Söhnen Eleasar und Ithamar (s. diese Artt.) und zu Eleasars Lebzeiten seinem Sohne Pinehas (4. Mos. 31, 6. Jos. 22, 13. 30 ff.) besonders übertragene Stellungen und Functionen einen Anfaß zu der späteren weiteren Gliederung und Abstufung der Priesterschaft finden. — Die Gesetzesvorschriften, welche darauf abzielen, dem Priester den Charakter der Heiligkeit zu bewahren, beziehen sich zunächst auf seine Familienverhältnisse. Er soll keine Duhlerin, keine Geschwächte und keine von ihrem Manne Entlassene zur Frau nehmen (3. Mos. 21, 7); die damit stillschweigend gegebene Erlaubnis zur Verheirathung mit einer Witwe wird für den Hohenpriester, der nur eine israelitische Jungfrau ehelichen darf, ausdrücklich ausgeschlossen (3. Mos. 21, 13 f.) und von Hesekiel (44, 22) auch für die gewöhnlichen Priester auf Priesterwitwen beschränkt. Die Mischehen mit heidnischen Frauen waren in den Zeiten Esra's und Nehemia's begreiflicherweise bei den Priestern besonders anstößig; die Profanation des Heiligen war hier eine gesteigerte und mußte darum durch ein besonderes Schuldopfer gut gemacht werden (Esr. 9, 1 f. 10, 18 ff.). Auch die Kinder eines Priesters sollten ihn nicht durch zuchtlosen Wandel in übeln Ruf bringen. Die schlimmste Entweihung und Schändung, welche eine Priesterochter ihrem Vater zufügen konnte, will das Gesetz mit der durch Verbrennung geschärfsten Todesstrafe geahndet wissen (3. Mos. 21, 9). — An die Person des Priesters selbst werden ferner erhöhte Reinigkeitsanforderungen gestellt: die Verunreinigung an einer Leiche, wie sie bei der Todtentrauer stattfand, ist für ihn eine Entweihung; abgesehen vom Tode der Frau, bei welchem sie unvermeidlich war, ist sie ihm

nur beim Tode der nächsten Blutsverwandten, der Mutter und des Vaters, des Sohnes und der Tochter, des Bruders und der noch unverheirateten Schwester, nicht aber bei dem angeheirateten oder entfernteren Verwandten gestattet; und dabei wird ihm das gemeingiltige, aber vielfach nicht gehaltene Verbot, die Trauer durch das Scheeren einer Glatze, das Abstoßen des Bartes und durch Selbstverwundung in einer den Körper entstellenden Weise zu äußern, noch besonders eingeschärft (3. Mos. 21, 1—5). Fungirte er aber gerade im Heiligtum, während ein Todesfall eintrat, so durften auch die innigsten natürlichen Bande ihre Rechte an ihn nicht geltend machen (vgl. 5. Mos. 33, 9 f.), und er durfte weder sein Haar ungebunden herabhängen lassen (vgl. S. 546 a) noch seine Kleider zerreißen, überhaupt keine Trauer an den Tag legen (3. Mos. 10, 6). Nach Hesekiel (44, 25—27) sollte auch die gewöhnliche Reinigung für den an einer Leiche verunreinigten Priester nicht genügen; vielmehr sollte er seine Functionen erst 7 Tage nach derselben wieder aufnehmen und zwar mit der Darbringung eines Sündopfers für die von ihm ausgegangene Befleckung des Heiligtums. — Weiter wird das Verbot, von dem Fleische eines gefallenen oder von wilden Thieren zerrißenen Viehs zu essen, dem Priester besonders eingeschärft (3. Mos. 22, 8); und jede andre levitische Verunreinigung schloß ihn selbstverständlich, wie vom Genuße des Geheiligten (3. Mos. 22, 1—7), so auch von allen priesterlichen Functionen bis zu wiedererlangter völliger Reinheit aus. Uebrigens mußten die Priester, ehe sie in das Heilige giengen oder dem Altar nahen, jedesmal Hände und Füße waschen (2. Mos. 30, 19 ff.). — Endlich wird auch Nüchternheit von ihnen gefordert, und sie durften darum in der Zeit ihrer gottesdienstlichen Functionen überhaupt keinen Wein oder sonstiges berauschendes Getränk trinken (3. Mos. 10, 8 ff.). Die strenge Befolgung aller dieser Vorschriften wird unter Hinweis auf den sonst von dem Hone des heiligen Gottes drohenden Tod und auf die verderblichen Folgen, welche dieser Hohn auch für die ganze Gemeinde haben würde, anbefohlen (2. Mos. 30, 21. 3. Mos. 10, 6. 9. 22, 9). — Während die Leviten keine besondere Amtskleidung hatten, sollte die höhere Heiligkeit der Priester in einer solchen ihre äußerliche Darstellung finden. Sie ist 2. Mos. 28, 4. 40—43. 29, 8 f. 39, 27 f. 3. Mos. 8, 13 nur ganz kurz erwähnt. Am wesentlichsten ist der Stoff und die Farbe derselben. Der Stoff war Byßus; denn leinene oder baumwollene Kleider galten als unrein und der Reinlichkeit dienlicher, als wollene, die im warmen Orient den Schweiß zu sehr befördern (vgl. Hes. 44, 17 f.); aus ihnen besteht darum auch bei andern Völkern des Altertums, namentlich bei den Aegyptern, die Priestertracht. Die Farbe aber war weiß, weil mit dieser Farbe

die Vorstellung der Reinheit und Heiligkeit un-mittelbar verbunden ist (S. 423 b). Im einzelnen nennt das Gesetz 4 Kleidungsstücke, nämlich 1) den Rock aus weißem, gewürfelt gewobenem Byffus, eine tunica tessellata; er war ungenäht, ganz Arbeit des Webers, weil die nicht zusammenge-stückte Ganzheit der Vorstellung vollkommener Integrität am meisten entsprach. Nach der Ueber-lieferung (vgl. bes. Josephus, Altert. 3, 7, 2) war er lang, bis zu den Füßen herabwallend, dem Leibe eng anliegend, hatte enge Ärmel, eine Hals-öffnung, die mittelst Schnüren weiter oder enger gemacht werden konnte, und wurde an der Brust gegürtet, ohne irgendwo einen Bauisch zu bilden. — 2) Der dazu gehörige Gürtel ('abnet), von welchem man gewöhnlich annimmt, er habe aus denselben vier kostbaren verschiedenfarbigen Stoffen bestanden, wie der Byffusstoppich der Stifts-hütte. Und allerdings sagt Josephus (a. a. O.), es seien in den Aufzug aus weißem Byffus bun-tfarbige Blumen aus jenen vier Stoffen eingewoben gewesen. Indessen gilt dies vielleicht nur für die Priestertracht seiner Zeit; das Gesetz sagt nichts davon; denn in der Stelle 2. Mos. 39, 29, in welcher die späteren Gesetzeslehrer ohne Zweifel die sonst vermifste Anweisung über die Anfertigung der Priestergürtel fanden, ist in Wirklichkeit nur von dem Prachtgürtel des Hohenpriesters die Rede; und das Schweigen der Urkunde von dem Stoff und der Farbe der gewöhnlichen Priestergürtel ist begreiflicher, wenn man annimmt, daß sie aus dem-selben Stoff bestanden und von derselben Farbe waren, wie die übrige Priesterkleidung. Nach Josephus waren die Gürtel vier Finger breit, so dünn gewoben, daß sie einer Schlangenhaut gleichen, und wurden von der Brust, etwas ober-halb der Achselhöhlen, aus zweimal um den Leib geschlungen und vorn gebunden; die Enden hiengen noch bis zu den Knöcheln herab, wurden aber, wenn der Priester zu functioniren hatte, über die linke Schulter zurückgeworfen. — 3) Zu beson-derem Schmud diente den Priestern die als Kopf-bedeckung getragene Mütze ('Luther: „Haube“), die angebunden wurde, um ihr Abfallen zu ver-hüten. Sie bestand aus demselben Stoff, wie der Rock; ihr Auszeichnendes muß besonders in der Form gelegen haben; aus dem nur von ihr ge-brauchten Wort migba'ah hat man geschlossen, daß sie die Form eines Blumenkelches hatte; dies paßt dazu, daß nach 4. Mos. 17, 8 f. (23 f.) das Grünen, Blühen und Mandeln-Tragen des Stabes Aarons das Zeichen seiner Erwählung zum Priesteramt war, und würde auf das Leben, Heil und die Freude hindeuten, deren die Priester als die Gott vor andern Nahen theilhaftig waren (vgl. Ps. 92, 14 ff. Jes. 59, 17). Zur Zeit des Josephus scheint aber die Kopfbedeckung der ge-wöhnlichen Priester die Form des hohenpriester-lichen Turbans gehabt zu haben; er beschreibt sie

(Altert. 3, 7, 3) unter dem im Gesetz von letzterem gebräuchlichen Namen als eine zu einem kronen-artigen, oben abgestumpften Hut mehrfach über-einander gelegte und zusammengenähte Binde, die so auf dem Kopf getragen wurde, daß der Schädel nach vorn zu nur bis etwas über seine Mitte da-von bedeckt war; darüber war ein feines Tuch herumgeschlagen, das bis zur Stirn reichte und den ganzen Schädel eng anliegend bedeckte. — 4) Die aus gewirntem, glattem Byffus gefertigten, von den Hüften bis zu den Knöcheln reichenden, nach ihrer Form mit unsern Badehosen vergleich-baren Hüftthüllen (Luther: „Niederkleider“ oder „Niederwand“; vergl. S. 833 a), deren Zweck man nicht gerade in die Verhütung einer Entblößung der Scham beim Hinauf- oder Herab-steigen vom Altar, sondern (nach 2. Mos. 28, 43) in die tiefere Verhüllung der Glieder, „die uns übel anstehen“ (1. Kor. 12, 23), beim Nahen zu dem heiligen Gotte zu setzen hat. — Eine Fuß-bekleidung trugen die Priester, wenn sie in Function waren, sicher nicht (vgl. 2. Mos. 29, 20. 3. Mos. 8, 23); sie wird nicht nur nirgends er-wähnt, sondern würde überhaupt der morgen-ländischen Anschauung und Sitte widersprechen (s. Schuhe) und die heilige Stätte (vgl. 2. Mos. 3, 5. Jos. 5, 15) dem profanen Boden gleich-gestellt haben. Das Barfußgehen war eine von den Ursachen der häufigen Unterleibsleiden der Priester, um derenwillen in den letzten Zeiten des jüdischen Staats ein Specialarzt am Tempel an-gestellt war (S. 90 b.). Die beschriebene Amts-tracht sollte nur während der Verrichtung der gottesdienstlichen Functionen getragen werden, weshalb der Priester z. B., wenn er die Asche vom Brandopferaltar abgeräumt hatte, andre Kleider anziehen mußte, ehe er dieselbe weiter (aus dem Lager) fortzuschaffe (3. Mos. 6, 10 f. [3 f.]). Hezekiel (42, 14, 44, 19) gebietet sogar, daß die Priester in ihren heiligen Kleidern nicht in den äußeren, für das Volk bestimmten Vorhof treten, sondern sie zuvor ausziehen und in besonderen, am Eingang des inneren Vorhofs befindlichen Kammern niederlegen sollten, ein Verfahren, das wol schon in voregilischer Zeit üblich gewesen ist. — Uebrigens war die priester-liche Amtsstracht nicht zu jeder Zeit die im Gesetz beschriebene. Aus der Motivirung des Verbots auf Stufen zu dem Altar Jehova's zu steigen in 2. Mos. 20, 24 kann zwar nicht für die Priester am Nationalheiligtum gefolgert werden, daß sie keine Hüftthüllen getragen hätten, weil in diesem Gesetz vom Nationalheiligtum nicht die Rede ist; aber aus 1. Sam. 22, 18 (vgl. 1. Sam. 2, 18) er-hellt, daß es eine Zeit gab, in welcher ein im Gesetz gar nicht erwähntes Kleidungsstück, nämlich ein leinenes Ephod als Hauptabzeichen aller Priester galt (vgl. S. 388 a). — Aus der amt-lichen Thätigkeit der Priester hebt das sogen.

Priestergesetz fast nur das hervor, was in den Bereich der Gottesdienstordnung fällt. Ihnen sind alle gottesdienstlichen Handlungen vorbehalten, welche in der Gotteswohnung selbst und am Brandopferaltar zu vollziehen waren, überhaupt alle Geschäfte, die mit den heiligen Geräten in unmittelbare Berührung brachten (4. Mos. 18, 3). Insbesondere bestand der mittlerische Beruf, den sie als Diener Jehova's und als heilige Vertreter des Volkes im Gottesdienst hatten, in dem Vollzug der Sühne durch Darbringung des Opferblutes, in der durch Verbrennung auf dem Brand- oder dem Rauchopferaltar, durch Ausgießung am Altar, durch Hinlegung vor Jehova's Angesicht oder auch nur durch die Cärimonie der Webung zu vollziehenden Uebergabe der Opfergaben an Jehova und in der Segnung des Volkes nach Beendigung der Opferhandlungen (3. Mos. 9, 22. 4. Mos. 6, 22 ff.). — Im einzelnen hatten sie im heiligen jeden Morgen und jeden Abend das Rauchopfer darzubringen, jeden Morgen die Lampen des heiligen Leuchters zu reinigen, sie am Abend mit frischem Del zu füllen und anzuzünden (vgl. Leuchter Nr. 2) und an jedem Sabbat neue Schaubrote aufzulegen. Auch die Wache am Eingang des Heiligtums (4. Mos. 3, 38. 2. Kön. 12, 9. 25, 18), die Reinigung des Innern der Gotteswohnung (vgl. 2. Chr. 29, 16) und die Einfüllung der heiligen Geräte, bevor die Leviten sie zum Zweck des Transports aufnahmen (4. Mos. 4, 5 ff.) war ihnen übertragen. Im Vorhof hatten sie das beständige Feuer auf dem Brandopferaltar zu unterhalten und denselben von der Asche zu reinigen (3. Mos. 6, 8 ff. [1 ff.]), jeden Morgen und jeden Abend die Brandopfer der Gemeinde mit ihren Speis- und Trankopfergaben (über das priesterliche Pfannenspeisopfer s. 633 a) und an Sabbaten, Neumonden und Festtagen die sonstigen durch die Gottesdienstordnung vorgeschriebenen Opfer darzubringen, auch bei allen Privatopfern die oben bezeichneten mittlerischen Functionen zu verrichten. Für die genaue Befolgung der cärimoniellen Vorschriften im Dienst des Heiligtums und in der Darbringung der Opfergaben waren sie verantwortlich (4. Mos. 18, 1), und falls darin etwas versehen wurde, sollte es das Volk nicht zu büßen haben (vergl. 632 b). Auch die sonstigen Functionen, welche dieses Gesetz den Priestern ausdrücklich zuweist, wie die Beaufsichtigung der Leviten (2. Mos. 38, 21. 4. Mos. 4, 28. 33, 7, 8), die Bestimmung des Wertes, den ein Schuldopferwidder haben mußte, die Abschätzung der zu lösenden oder zu verkaufenden Jehova angehörigen Personen und Sachen (3. Mos. 27), die Untersuchung und Reinerklärung der Aussätzigen, die Mitwirkung bei dem durch Verunreinigungen höheren Grades erforderlichen Reinigungs-cärimonien, die Vermittelung des Gottesurtheils, das über ein des Ehe-

bruchs verdächtiges Weib einzuholen war (4. Mos. 5), — stehen alle in näherer oder entfernterer Beziehung zum Gottesdienst oder sind mit gottesdienstlichen Handlungen verbunden, die nur ein Priester vollziehen durfte. Endlich hat auch das ihnen ausschließlich vorbehaltene Blasen der silbernen Trompeten bei der Darbringung der Fest- und Neumondsopfer und im Kriege (4. Mos. 10, 8 ff.) — ein Vorrecht, das sie sich nie haben nehmen lassen, — wesentlich die Bedeutung einer mittlerischen Anrufung Jehova's (vergl. S. 1039 a). — Die Vermittelung göttlicher Offenbarungen mittelst des „Richts und Rechts“ (s. d. A.) ist dagegen nach dem Priestergesetz lebiglich Sache des Hohenpriesters, womit wol zusammenhängt, daß es das Ephod (s. d. A.) nur zur Hohepriesterlichen, nicht auch zur priesterlichen Amtstracht gehören läßt. Nur als Vermittler göttlicher Entscheidungen übt der Hohepriester eine in die politische und bürgerlich-soziale Sphäre übergreifende Wirksamkeit (vgl. S. 915), wogegen eine solche den gewöhnlichen Priestern in keiner Weise beilegt wird. Der einseitig gottesdienstliche Gesichtspunkt, welcher das ganze Priestergesetz beherrscht, bringt es mit sich, daß man aus ihm von dem Umfang und der Bedeutung der priesterlichen Amtsthätigkeit nur eine einseitige Vorstellung gewinnt. Nur einmal und mehr gelegentlich (3. Mos. 10, 11) ist auf die umfassendere Aufgabe hingewiesen, die im Segen Mosi's (5. Mos. 33, 8—11) den gottesdienstlichen Functionen vorangestellt ist, daß nämlich die Priester berufen waren, als Bewahrer des Gesetzes und religiöse Leiter des Volkes Jakob die Rechte Jehova's und Israel sein Gesetz zu lehren und so den Bund aufrecht zu erhalten. In der deuteronomischen Gesetzgebung ist aus dieser umfassenderen Berufsaufgabe (vgl. 5. Mos. 24, 8. 31, 9) namentlich noch die im Priestergesetz nur für einen Fall (4. Mos. 5) erwähnte Mitwirkung bei der Rechtspflege besonders hervorgehoben. Die Pr. sind hier nicht nur die, welche vor Jehova stehen, ihm zu dienen und in seinem Namen den Segen sprechen (5. Mos. 10, 8. 18, 5. 7), sondern auch die, nach deren das Gesetz Jehova's geltend machendem Ausspruch in allen Rechtsstreitigkeiten und Criminalsachen entschieden werden soll (5. Mos. 21, 5). Priester sind darum Mitglieder der Stadtgerichte und des Obergerichts (5. Mos. 17, 9 ff. 19, 17; vgl. S. 490); und in Gegenwart von Priestern muß die Cärimonie vollzogen werden, durch welche eine Blutschuld, die an dem unbekanntem Mörder nicht bestraft werden konnte, zu sühnen war (vgl. 1016 b). Auch an die prophetische Thätigkeit erinnernde Ansprachen an das Volk liegen, wie das deuteronomische Kriegsgesetz (5. Mos. 20, 2—4) zeigt, nach dieser Gesetzgebung im Bereich der priesterlichen Berufsaufgaben. — Seine Bestimmungen über Aus- 6

stattung und Lebensunterhalt der Priester stellt das Priestergesetz unter den Gesichtspunkt der an Aaron ergangenen Erklärung Jehova's: „Du sollst in ihrem Lande nichts besitzen, und keinen Antheil in ihrer Mitte erhalten; ich bin dein Antheil und dein Besiz inmitten der Kinder Israe!" (4. Mos. 18, 20). Nur in deuteronomischen Stellen wird diese Erklärung nach ihrem gesamten Inhalt auf den ganzen Stamm Levi bezogen (5. Mos. 10, 9. 18, 1 f. Jos. 13, 14. 33; vgl. 18, 7); das Priestergesetz läßt von den Leviten nur ihren negativen Theil gelten (4. Mos. 18, 23 f. Jos. 14, 3 f.) und bezeichnet als ihr Erbgut den ihnen von Jehova als Lohn für ihre Dienstleistungen zugewiesenen Zehnten (4. Mos. 18, 21. 31). Die Priester dagegen sind nicht Knechte, sondern dienende Hausgenossen Jehova's, die dieser was ihm gehört genießen läßt; und ihre Einkünfte werden darum nie als ein ihnen gegebener Lohn, sondern als etwas bezeichnet, worauf Jehova ihnen durch einen mit dem Priestergeschlecht aufgerichteten ewigen Bund Anrecht gegeben hat (8. 19). — Diese priesterlichen Einkünfte, im Verlauf der Zeit manchen Veränderungen unterworfen, bestanden im allgemeinen aus den Opferdeputaten und aus bestimmten Abgaben. Unter jenen nimmt die erste Stelle die Webebrust und die Hebeschulter ein, welche von allen Friedensopfern, jene an die Priester überhaupt, diese speciell an den functionirenden Priester, abzugeben waren (3. Mos. 7, 31 ff. 10, 14 f.). Bei dem Friedensopfer eines Nasiräers kam noch der gekochte Bug (Borberbein) nebst einem Kuchen und einem Fladen hinzu (4. Mos. 6, 19 f.). Im deuteronomischen Gesetz (5. Mos. 18, 3) sind jedoch statt der Webebrust und Hebeschulter der Bug, die Kinnbaden und der Kauhmagen (der fette vierte Magen der Wiederkäuere) als die dem Priester zustehenden Antheile am Friedensopfer genannt, was die jüdische Uebersetzung (bei Philo, Josephus und im Talmud) mit der sonstigen Opferordnung dadurch in Einklang zu setzen sucht, daß sie diese Bestimmung auf das nicht als Opfer, sondern zu gemeinem Gebrauch geschlachtete Vieh bezieht. — Bei den Friedensopfern, welche an Festen im Namen der Gemeinde dargebracht wurden, gehörte wol nach Analogie von 3. Mos. 23, 20 alles Fleisch der Priesterschaft. Bei Privatbrandopfern bestand das dem functionirenden Priester zufallende Opferdeputat in dem Fell des Thieres (3. Mos. 7, 8). Weniger unter den Gesichtspunkt des Genusses eines Einkommens, als unter den einer die Zueignung seitens Jehova's darstellenden Amtshandlung fällt das den Priestern zur Pflicht gemachte Verzehren anderer Opfermaterialien. — Es kommt hier der im Gesetz gemachte Unterschied des einfach Heiligen und des Hochheiligen in Betracht. Das einfach Heilige durfte an jedem reinen Orte von allen,

die zum Hause des Priesters gehörten, vorausgesetzt, daß sie levitisch rein waren, verzehrt werden. Zum Hause des Priesters wurden gerechnet: seine Frau, seine Söhne, seine Töchter, so lange dieselben noch unverheiratet oder wenn sie kinderlos als Wittwen oder Wersöhne in das Vaterhaus zurückgekehrt waren, und seine gekauften und im Hause geborenen Sklaven, nicht aber seine Verlassenen und Tagelöhner. Wer sonst aus Versehen etwas vom Geheiligten gegessen hatte, mußte Ertrag leisten und ein Fünftel darüber geben (3. Mos. 22, 1—16), wozu (nach 3. Mos. 5, 14 ff.) noch die Darbringung eines Schuldopfers hinzukam. — Das Hochheilige durfte dagegen nur von den männlichen Gliedern des Priestergeschlechts, jedoch mit Einschluß derjenigen, welche durch ein Leibesgebrechen vom Altardienst ausgeschlossen waren (3. Mos. 21, 22), und nur an heiliger Stätte d. h. im Vorhof des Heiligtums gegessen werden. Zu dem einfach Heiligen gehören nun die Deputate der Friedensopfer; dagegen galten die Bestimmungen über das Hochheilige für die Schaubrote (3. Mos. 24, 9), für alle Speisopfer, soweit sie nicht auf dem Altar verbrannt wurden (3. Mos. 2, 3. 10. 6, 16—18), für das Fleisch der Sündopfer, deren Blut nicht in das Innere des Heiligtums gebracht wurde, und für das Fleisch aller Schuldopfer (4. Mos. 18, 9 f. 3. Mos. 6, 26. 29. 7, 6 f. 10, 16—20). Für die Speisopfer wird noch der Unterschied gemacht, daß die in Backwerk bestehenden nur dem functionirenden Priester, die Mehlspeisopfer dagegen der ganzen Priesterschaft zufielen (3. Mos. 7, 9 f.); letztere mußten dabei ungesäuert verbaden werden (3. Mos. 6, 16 f.). — Die sämtlich unter den Begriff des einfach Heiligen fallenden Abgaben, in welchen die verschiedenen Zeiten angehörigen Gesetzbestimmungen über die Priestereinkünfte am meisten von einander abweichen, bestanden in allen Arten von Erstlingen, in den Erstgeburten, in dem Zehnten vom Zehnten der Leviten (s. die betr. Artt.) und in Kriegszeiten in dem 500ten Theil der den Kriegern zugetheilten Beutehälfte (4. Mos. 31, 28 ff.). Von sonstigen Einkünften des Heiligtums ist noch die Kopfsteuer von einem halben Setel zu erwähnen, die aber nach dem Gesetz nur bei Volkszählungen zu entrichten war und erst nach der Zeit Nehemia's zu einer alljährlich erhobenen Tempelsteuer geworden ist (s. Abgabennr. 1); ferner Geltschilde und Weihgeschenke aller Art und der Ertrag von durch Geltschilde oder auch durch Mann dem Heiligtum anheimgefallenen Gütern. So lange die Priester aus jenen Abgaben und diesen sonstigen Einkünften des Heiligtums den sehr beträchtlichen Aufwand für den nationalen Gottesdienst zu bestreiten hatten, war ihre Ausstattung gewiß keine übermäßig große; überdies hat das Gesetz für eine geregelte Vertreibung der Abgaben keine Anordnung getroffen, wenn auch einzelne Stellen,

wie 3. Mos. 27, 33 darauf hindeuten, daß dabei nicht alles der Macht der Sitte und dem Gewissen und frommen Sinn der einzelnen anheimgegeben war; auch war die Quantität der Erstlingsabgaben gesetzlich nicht bestimmt. So konnten mancherlei Einbußen, welche die Priester an ihren Einkünften erlitten, nicht ausbleiben, und ihr materieller Wohlstand war jederzeit von der Treue und dem Eifer des Volkes in der Verehrung Jehova's abhängig. Ueber die Wohnsitze der Pr. s. d. A.

7 Priesterstädte. — Bei der Untersuchung über die Geschichte des Priestertums und deren Verhältnis zu dem Gesetze muß man drei Dinge wohl im Auge behalten, nämlich 1) daß das Priestertum des Hauses Aaron samt allem, was im Priestergesetz über die Pflichten und Rechte der Priester und über ihre Sonderung von den Leviten bestimmt ist, nur der Gottesdienstsordnung des Nationalheiligtums angehört; 2) daß wenn auch Moses sicherlich den Kultus Israels nicht in der Weise, wie es neuerlich dargestellt worden ist (Wellhausen, Geschichte Israels S. 20 ff. 413), ganz sich selbst überlassen hat, doch seine Anordnungen über denselben lange Zeit nur im Schoos der Priesterschaft mündlich überliefert wurden, während es bis zur Zeit Josia's noch kein Gesetzbuch von anerkannter verbindlicher Autorität gegeben hat (vgl. S. 504), und daß diese Anordnungen in allem, worin ihnen altüberlieferte gottesdienstliche Gewohnheiten gegenüberstanden, nur beschränkte und erst nach und nach, theilweise erst nach langer Zeit allgemeinere Geltung gewinnen konnten; und 3) daß überall, wo es eine in sich geschlossene, im Rang und in ihren Rechten mehrfach abgestufte Priesterschaft gibt, solche Stufenunterschiede, so streng sie auch in ihrer eigenen Mitte gewahrt werden mögen, doch außerhalb der priesterlichen Kreise leicht gegenüber dem allgemeinen Unterschied von Clerus und Laien zurückgestellt werden.

— Behalten wir diese drei Punkte im Auge, so kann es uns zunächst nicht auffallen, daß wir in der nachmosaischen Zeit, wo an andern Orten als am Nationalheiligtum geopfert wird, auch die alte vollstümliche Sitte erhalten finden, daß einzelne, insbesondere die Häupter von Familien und andern Gemeinschaften ohne priesterliche Vermittlung Opfer darbringen (Nicht. 6, 18 ff. 8, 27, 13, 19 f.). Die Geschichte des Privatheiligtums des Ephraimiten Micha lehrt aber, daß doch schon in der Richterzeit unter dem Volke die Ansicht verbreitet war, die gottgefälligen Pfleger eines Heiligtums seien Männer levitischer Abkunft; denn Micha, der anzunehmen seiner Ehne zu seinem Priester gemacht hatte, ist des Segens Jehova's erst recht versichert, nachdem er in Jonathan, einem Nachkommen Rose's (s. Versom), einen Leviten als Hauspriester gewonnen hat (Nicht. 17, 5. 12 f.); und die Daniten nehmen bei

der Veretzung dieses Privatheiligtums nach Dan auch den levitischen Priester mit, damit er für ihren Stamm des Priesteramtes Pflege (Nicht. 18, 19 f. 27, 30 f.); das Amt vererbt sich dann auf seine Nachkommen, so daß in Dan, so lange das Nationalheiligtum in Silo war, nach andrer Angabe (3. 30) sogar bis zu der Wegführung durch die Assyrer, ein levitisches Erbpriestertum bestanden hat, das seinen Ursprung auf Moses selbst zurückführte. Zugleich erhellt aus dieser Geschichte, wie auch aus der Ausstattung des Privatheiligtums Gibeons (Nicht. 8, 27), daß zu jener Zeit unter den Functionen der Priester die Befragung Gottes mittelst des Ephod (s. d. A.) von hervorragender Bedeutung war (Nicht. 18, 5 f.). Was uns hier berichtet wird, war sicherlich der einzige Fall dieser Art; vielmehr werden wir anzunehmen haben, daß auch sonst manche Leviten in priesterlichen Stellungen ihr Unterkommen fanden. Am Nationalheiligtum aber blieben die Aaroniden im Besiz des Erbpriestertums. Als Beleg dafür sei hier unter Verweisung auf die Artt. Hohepriester No. 5, Eleazar und Pinehas (vgl. def. 4. Mos. 25, 12 f.), namentlich die Stelle 1. Sam. 2, 27 ff. angeführt. Nach ihr gab es am Nationalheiligtum in Silo eine später nach Nob übergestellte (vgl. 1. Sam. 22, 11. 18 ff. mit 2, 31 ff.), schon ziemlich zahlreiche (1. Sam. 22, 18) Priesterschaft — „die einzige dieser Art“ (Wellhausen, Gesch. Jsr. I, 132) — deren dem Vaterhause Eli's eigenes erbliches Privilegium sich auf die denselben schon in Aegypten zu Theil gewordenen Offenbarungen Jehova's (vgl. 2. Mos. 4, 14 ff. 27 ff. u. a.) und auf göttliche Ermählung gründete, und deren Anrechte an bestimmte Opferdeputate schon als so feststehend galten, daß die willkürliche Ueberschreitung derselben den Söhnen Eli's als schwere Verschuldung angerechnet wurde (1. Sam. 2, 13 ff. 28 f. 36). Ein Abkömmling dieser Priesterschaft war jener Abjathar (s. d. A.), der unter David im Besiz des Priester- und Oberpriesteramtes war, und als dessen wichtigste Function in der Zeit vor Davids Thronbesteigung ebenfalls die Befragung Jehova's mittelst des Ephod hervortritt. Daß der seit Davids Thronbesteigung neben ihm fungierende und nach seiner Absetzung durch Salomo in den alleinigen Besiz des Oberpriestertums eingetretene Zadok, dessen Nachkommen in diesem Besize geblieben sind, kein Aaronide gewesen sei (wofür er erst in der nachexilischen Zeit ausgegeben worden sein soll, vgl. 1. Chr. 7, 1 ff. [5, 27 ff.]), sondern ein Emporkömmling, „der Anfänger einer absolut neuen Linie“ (Wellhausen, Gesch. Jsr. I, 129), folgt aus 1. Sam. 2, 30 ff. vgl. mit 1. Kön. 2, 27. 35 keineswegs; denn die Drohung der ersteren Stelle ist (trotz 3. 31) augenscheinlich gegen das Haus Eli's (nicht gegen sein ganzes sonstiges Vaterhaus) gerichtet, und an dem Haus Eli's hat sie sich auch

nach der andern Stelle erfüllt; man ist also nur zu dem Schlusse berechtigt, daß Zadok nicht zum Haus Eli's gehörte. Die Stelle 1. Sam. 2, 36 läßt auch die Möglichkeit offen, daß unter die Priesterchaft des Tempels in Jerusalem, die gewiß nicht bloß aus Nachkommen Zadoks bestand (vgl. 2. Sam. 15, 24), noch übrig gebliebene Sprößlinge des Hauses Eli's aufgenommen worden sind (vgl. 2. Sam. 15, 27). So wenig es aber ein geschichtliches Zeugnis dafür gibt, daß am Nationalheiligtum auch Nichtaaroniden zur Priesterchaft gehörten, ebenso wenig kann in Abrede gestellt werden, daß dieser Priesterchaft für die andern im Lande bestehenden Opferstätten und für sonst vorkommende Opferhandlungen ein Privilegium nicht zugestanden worden ist. Vielmehr erscheint es in der Zeit des älteren Prophetismus noch als selbstverständlich, daß Jehova nahe stehende prophetische Gottesmänner, ein Samuel (1. Sam. 7, 9 f. 9, 12 f.), ein Elias (1. Kön. 18, 30 ff.), ein Elisa (1. Kön. 19, 21) zum priesterlichen Opfergeschäft befugt und vor andern befähigt seien. — Auch die Könige haben sich selbst in erster Linie zur priesterlichen Vertretung des Volkes vor Gott berufen gehalten (vgl. 2. Sam. 6, 14 ff. 1. Kön. 8, 14. 54 f. Ps. 110, 4) und in diesem Bewußtsein die Oberaufsicht über das Heiligtum, die Priesterchaft und den nationalen Cultus, überhaupt die gesamte Ordnung der gottesdienstlichen Angelegenheiten als ihr Recht und ihre Pflicht angesehen (vgl. 2. Sam. 6, 7, 1 ff. 1. Kön. 8, 64 ff. 2. Kön. 12, 4 ff. 16, 10 ff. 18, 4 ff. c. 23 u. a.). Bei dem abhängigen Verhältnis, in welchem die Hohenpriester zu ihnen standen (S. 634 b), können sie möglicherweise auch die Opferprivilegien des Priesterstandes nicht als für sie gültige Schranken angesehen haben. Inbessen ist doch fraglich, ob in den kurzen Berichten über von ihnen vollzogene Opferdarbringungen (1. Sam. 13, 9 f. 14, 34 f. 2. Sam. 6, 17 f. 24, 25. 1. Kön. 3, 4. 8, 63. 9, 25. 2. Kön. 16, 12 f.) die in einzelnen dieser Fälle ganz zweifelloser priesterliche Mitwirkung nicht überall vorauszusetzen ist. Mit voller Sicherheit kann, wenn wir von dem zweifelhaften Bericht des Chronisten über das von der Priesterchaft verhinderte Räuchern Ussia's (2. Chr. 26, 16 ff.) absehen, nur von Jerobeam (1. Kön. 12, 33. 13, 1) behauptet werden, daß er am Altar seines Reichsheiligtums in Bethel mit eigener Hand priesterliche Geschäfte verrichtete; und jedenfalls hätten sich solche Eingriffe der Könige in die Privilegien der Priesterchaft nur auf außerordentliche Fälle beschränkt (vgl. 2. Kön. 16, 15 mit W. 13. 1. Kön. 13, 2 mit W. 1). Noch viel fraglicher ist, ob wirklich die Angaben in 2. Sam. 8, 18 u. 20, 26 dahin zu verstehen sind, daß die Söhne Davids und der Jairite Ira das Amt von Priestern gehabt haben; denn der Amtsname Kohen kann in diesen Stellen recht wohl in dem

durch 1. Kön. 4, 5 nahe gelegten und von dem Chronisten (1. Chr. 19 [18], 17) vorausgesetzten ungewöhnlichen Sinne gebraucht sein, nach welchem er den mit der Besorgung der Angelegenheiten des Königs beauftragten vertrauten Diener desselben bezeichnet. Sollte aber auch wirklich ein Amt gemeint sein, das mit priesterlicher Würde und gottesdienstlichen Geschäften verbunden war — man hat an Palastpriester oder an eine Art von Cultministern denken wollen — so müßte dasselbe jedenfalls andrer Art gewesen sein, als das von ihm bestimmt unterschiedene, Zadok und Abjathar übertragene Oberpriesteramt am Nationalheiligtum, und zwar dadurch, daß es zu der Person des Königs in näherer Beziehung stand. — Der Abfall der zehn Stämme vom Davidischen Königshaus war zugleich eine Loslösung von dem durch David nach Jerusalem verlegten und durch Salomo's Tempelbau daselbst auf die Dauer begründeten Nationalheiligtum, und damit auch eine Loslösung von der aaronitischen Priesterchaft (1. Kön. 12, 26 ff.). Auch dem Stamme Levi wurde im Zehnstämmereich ein Privilegium auf das Priesteramt von vornherein nicht zugestanden. Schon Jerobeam hatte, auch hierin über die moaischen Ueberlieferungen hinweg auf die alten gottesdienstlichen Gewohnheiten zurückgreifend, die Priester nach seinem Belieben zwar nicht „von den Geringsten“ (so Luther), aber aus der Gesamtheit des Volkes genommen (1. Kön. 12. 31. 13, 33; vgl. 2. Kön. 17, 32). Wol mögen, wie in Dan (Richt. 18, 30), auch noch Leviten unter dieser Priesterchaft gewesen sein, so daß die Angaben des Chronisten in 2. Chr. 11, 13 ff. 13, 9 den Charakter allzu großer Verallgemeinerung an sich tragen. Am Reichsheiligtum in Bethel aber waren gewiß Nichtleviten Priester. Immerhin bildete sich auch diese Priesterchaft, mit dem Oberpriester in Bethel (Am. 7, 10 ff.) an ihrer Spitze, zu einem besonderen, die gottesdienstlichen Ueberlieferungen bewahrenden Stande aus. Und dieser Stand übte einen sehr bedeutenden, auf seine mittlerischen Functionen bei dem eifrig gepflegten Opfercultus und bei der Befragung Jehova's (vgl. Hof. 3, 4) gegründeten Einfluß auf das öffentliche Leben aus. Hosea stellt die Priester als die religiösen Leiter des Volkes mit den Propheten zusammen (4, 6), bezeichnet die Bewahrung des Gesetzes Gottes als ihre heilige Aufgabe (4, 6), klagt sie aber der völligen Pflichtvergessenheit, der häßlichsten Habgier (4, 8), ja sogar des offenen Straßenraubs (6, 9) an und richtet darum seine Drohungen in erster Linie gegen sie (4, 5 ff. 5, 1). Trotz solcher Verderbtheit gilt dieser Priesterstand doch fort und fort als Inhaber der Kunde, wie der Gott Israels in der ihm wohlgefälligen Weise zu berehren sei. Noch geraume Zeit nach der Zerstörung des Zehnstämmereichs wird ein Mitglied

besseren von Harhabdon zu den im Gebiet Samariens angeführten Colonisten gesendet, um sie zu lehren, wie sie Jehova zu verehren hätten (2. Kön. 17, 27 f.). — Daß die levitische Priesterschaft des Reiches Juda in Folge der Anordnungen Jerobeams durch starke Zugänge aus dem Reichtümerreich vermehrt wurde, lag so sehr in den Verhältnissen, daß die Nachricht 2. Chr. 11, 13 ff. unmöglich ganz aus der Luft gegriffen sein kann. Ohne Zweifel haben die nichtaaronidischen Leviten in immer größerer Anzahl an den neben dem Tempel bestehenden Opferstätten der „Höhen“ priesterliche Stellungen gefunden. Den wirklichen Verhältnissen entsprechend bildete sich darum mit der Zeit immer mehr die Anschauung aus, daß das Priestertum dem Stamm Levi zuzuehe (5. Mos. 33, 8). Man gewöhnte sich in Folge davon die Priester einfach „als Söhne Levi's“ oder als „die Priester-Leviten“ zu bezeichnen, ein zunächst außerhalb der priesterlichen Kreise entstandener Sprachgebrauch, der sich vom Deuteronomium an in der Literatur so eingebürgert hat (5. Mos. 17, 9. 18. 18, 1. 21, 5. 24, 8. 27, 9. 31, 9. Jos. 3, 3. 8, 33. Jer. 33, 18. 21. Jes. 66, 21), daß er bis tief in die nachchristlichen Zeiten hinein selbst bei Schriftstellern, welche den Unterschied zwischen Priestern und Leviten aufs schärfste geltend machen, erhalten blieb (Hes. 43, 19. 44, 15. Mal. 3, 3. 2. Chr. 6, 5. 23, 18. 30, 27. Esr. 10, 5). — Von tief eingreifendem Einfluß auf die Verhältnisse der Priesterschaft des Reiches Juda mußten nun aber die Bestrebungen werden, welche auf die Concentration des gesamten Opfercultus in Jerusalem gerichtet waren. Vor allem kommt hier die im 5. B. Mose enthaltene deuteronomische Gesetzgebung in Betracht. Diese mehr von prophetischem als von priesterlichem Geist und Interesse beherrschte Volksgesetzgebung geht von dem Boden der wirklich bestehenden Verhältnisse und der im Volk herrschenden Anschauung aus. Sie faßt den Stamm Levi als Ganzes ins Auge, und bezeichnet ihn als zu den priesterlichen Geschäften erwählt und berufen (5. Mos. 10, 8 f. 18, 1. 5. 7. 21, 5); andererseits macht sie jedoch auch einen Unterschied zwischen den über das Land zerstreuten Leviten und den „Priestern, den Söhnen Levi's“ oder den „Priesterleviten“. Jene empfiehlt sie angelegentlich der Wohlthätigkeit und besondern Fürsorge aller, will sie namentlich zu den in Jerusalem zu haltenden Opfer-, Fest-, Zehnt- und Erstgeburtsmahlzeiten zugezogen wissen und sichert ihnen neben andern Unterstützungsbefähigten ein Recht auf den Zehnten im je dritten Jahre (12, 12. 18 f. 14, 27 ff. 16, 11. 14. 28, 11 ff.). „Priester“ werden diese Leviten nicht genannt; denn in 5. Mos. 21, 5 sind wol die Priesterleviten des Obergerichts in Jerusalem gemeint (vgl. 17, 8 u. 9); und jedenfalls können

diesen im Lande zerstreuten Leviten keine priesterlich-gottesdienstlichen Functionen zukommen, da nur in Jerusalem geopfert werden soll. Mit den Höhenpriestern darf man sie nicht identificiren (gegen Wellhausen, Gesch. Isr. I, 144. 151), ob schon unter jenen viele, vielleicht die meisten levitischen Abkunft waren; denn die Höhenpriester hätte ein Schriftsteller, dessen Hauptzweck die Abschaffung des Höhencultus ist, gewiß nicht so angelegentlich und unter steter Hindeutung auf ihr näheres Verhältnis zu Jehova der allgemeinen Fürsorge empfohlen. Vielmehr scheint er solche Leviten im Auge zu haben, als deren Obliegenheit ihm die religiöse Unterweisung des Volkes und die Beteiligung an der Rechtspflege gilt. Wo er dagegen von priesterlich-gottesdienstlichen Functionen redet, hat er immer nur diejenigen Leviten im Auge, welche am Nationalheiligtum Jehova's Diener waren; diese sind es auch, deren besondere Gerechtfame er als „das Recht der Priester an das Volk“ feststellt (18, 8). Dabei macht er nun aber — und dieser Punkt ist besonders zu beachten — mit der Erwählung des ganzen Stammes Levi in so weit Ernst, daß er jedem Leviten, welcher darnach Verlangen trug, sich an den gottesdienstlichen Geschäften zu beteiligen und in dieser Absicht nach Jerusalem übersiedelte, die Berechtigung zugestehet, im Namen Jehova's, seines Gottes, zu dienen „wie alle seine Brüder, die Leviten, die daselbst vor Jehova stehen“, und ihm den gleichen Antheil an den Tempelinkünften, wie diesen, gegeben wissen will (18, 6 ff.). Ohne Zweifel hat diese Bestimmung den Zweck, die Abstellung des Höhencultus, in welchem viele Leviten ihren Beruf und ihren Lebensunterhalt gefunden hatten, zu erleichtern. Dabei scheint sie auf der Voraussetzung zu beruhen, daß überhaupt nur die levitische Abkunft bei der Priesterschaft des Nationalheiligtums in Betracht kam, daß dort alle Leviten mit einander gleichberechtigt waren, und daß ein besonderes priesterliches Privilegium der Aaroniden nicht oder nicht mehr vorhanden war. Indessen könnte dies nur allenfalls eine von dem Gesetzgeber in der Verfolgung seines Hauptzweckes beabsichtigte Gestaltung der Verhältnisse der Tempelpriesterchaft sein. Aber auch diese Absicht ist sehr zweifelhaft. Wenn man nämlich bedenkt, daß unter dem Tempelpersonal ein Unterschied von höheren und niederen Bediensteten ohne alle Frage vorhanden gewesen sein muß, und daß die deuteronomische Gesetzgebung denselben doch völlig unberücksichtigt läßt und ohne auf das Detail einzugehen alles gottesdienstliche Amtsgeschäft immer ganz allgemein als priesterliches bezeichnet, so wird man die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß auch in dieser Bestimmung ohne Rücksicht auf die bestehenden Rang- und Dienstunterschiede die Geschäfte des gesamten Cultuspersonals im großen

und ganzen als heiliger, priesterlicher Dienst ins Auge gefaßt und die nähere Regelung der Betheiligung der Leviten an den Kultusgeschäften, wie auch sonst alles die inneren Verhältnisse des priesterlichen Stammes betreffende Detail, der Priesterschaft anheimgestellt ist¹⁾. Der praktisch-gesetzgeberische Zweck der Bestimmung besteht dann überhaupt nur darin, den erst neu nach Jerusalem übersiedelnden Leviten (gleichviel ob sie Aaroniden oder Nichtaaroniden waren) eine Stellung im Kultuspersonal des Tempels und den Unterhalt aus den Tempelinkünften (auf den auch die zu diesem Personal gehörigen, des Zehnteinkommens verlustig gegangenen Leviten angewiesen waren) zu sichern. — Ueber die Folgen, welche Hiskia's Abstellung des Höhenkultus für die priesterlichen Verhältnisse gehabt hat, geben die älteren Berichte keine Auskunft. In 2. Chr. 29, 34 f. darf man aber wol eine Spur der Erinnerung finden, daß unter Hiskia Leviten zur Verrichtung von Geschäften beigezogen worden sind, die sonst die Priester selbst bei Darbringung der Gemeindeopfer zu besorgen pflegten. Von Josia aber wird berichtet, daß er alle Priester der Höhen aus den Städten Juda's, so weit sie nicht als Pfleger des Silber- und des Goldendienstes (s. Samarim) das Schicksal der israelitischen Höhenpriester theilen mußten, nach Jerusalem übersiedeln ließ, wo sie zwar vom Altardienst ausgeschlossen blieben, aber an den priesterlichen Mahlzeiten theilnehmen durften (2. Kön. 23, 8 f. 5. 20. 1. Kön. 13, 2. 2. Chr. 34, 5), also etwa den mit einem Leibesgebrechen behafteten Aaroniden gleichgestellt wurde (3. Mos. 21, 21 ff.). — Mit der größten Schärfe macht aber erst der Priesterlichte unter den Propheten, Hiesekiel, den Unterschied zwischen den Leviten und „den Priester-Levitin, den Söhnen Jabo's“, wieder geltend (Hes. 40, 45 f. 43, 19. 44, 10—16. 45, 4 f. 48, 11 ff.). Die Behauptung, daß der Prophet selbst den Unterschied zwischen Priestern und Leviten überhaupt erst gemacht habe, ist ebenso grundlos und willkürlich, wie die einfache Identifizierung der Leviten mit den Höhenpriestern (gegen Wellhausen a. a. O. S. 124 ff.). Jenen Unterschied setzt er

als vorhanden voraus, und den Leviten wirft er vor, daß sie von Jehova abgefallen seien und dem Götzendienst Vorschub geleistet hätten (44, 10. 12. 48, 11), was allerdings vorzugsweise auf das Verhalten der levitischen Höhenpriester sich bezieht, aber zur Identifizierung der Leviten mit den Höhenpriestern nicht berechtigt. Ob er bei den Söhnen Jabo's an die ganze Tempelpriesterschaft denkt, die so bezeichnet werden konnte, auch wenn sie nicht bloß aus Abkömmlingen Jabo's bestand (s. b. A. Laed an), oder ob er den Kreis der zum Altardienst Berechtigten wirklich enger gezogen wissen will, wie sich mehrere schon oben gelegentlich erwähnte Beschränkungen der Gesetzesbestimmungen über die Priester bei ihm finden, mag dahingestellt bleiben. Die Ausschließung der Leviten vom Dienste Jehova's am Altar und im Heiligthum und ihre Verwendung zum Wäch- und Handblangerdienste, zu dem auch das Schlachten der Opfertiere gehört (vgl. 44, 11 mit 2. Chr. 34, 17. 35, 10 ff. Esr. 6, 20), stellt der Prophet einerseits unter den Gesichtspunkt einer Strafe für ihren Abfall (44, 10. 12. 13. 48, 11), andererseits unter den einer Wiederherstellung der nicht gewahrt gebliebenen Dienstform des Heiligthums (44, 6 bis 10). Jener gilt augenscheinlich nur für die Ausschließung vom Priesterdienst (das „Darum“ in 44, 14 steht nicht im Grundtext), nicht auch für die positiven Bestimmungen über die Geschäfte der Leviten, die vielmehr nur unter den letzteren Gesichtspunkt fallen. Die Ausschließung vom Priesterdienst aber konnte als Strafe des Abfalls der Leviten betrachtet werden im Hinblick auf ihre Jahrhunderte lang factisch bestehende und anerkannte Berechtigung zum Priesterdienst auf den Höhen, deren sie mit der Erhebung des Tempels zur ausschließlichen Opferstätte verlustig giengen. Daß dagegen die Leviten bisher ganz dasselbe Recht auf das Priestertum gehabt hätten, wie die Söhne Jabo's, daß es am Tempel überhaupt noch keine Leviten in untergeordneter dienender Stellung gegeben hätte, daß Hiesekiel und seine Zeitgenossen von den Bestimmungen des Priestergesetzes über die Leviten nichts gewußt haben könnten, alles das sind Folgerungen, zu denen die Worte des Propheten nicht berechtigen. — Wie der Ausdruck Hiesekiel's jeder die Privilegien der Tempelpriesterschaft beeinträchtigenden Auffassung und Anwendung der deuteronomischen Bestimmungen über die Leviten entgegenstand, so hat eine solche auch die Tempelpriesterschaft sicher nie anerkannt. Und so gewann durch die zeitweilig von Hiskia durchgeführte und in Folge der officiellen Anerkennung des deuteronomischen Gesetzbuchs unter Josia und der Reformation dieses Königs für alle dem Jehovakultus treu anhängenden Israeliten auf die Dauer festgestellte Beschränkung alles Opfercultus auf den Tempel in Jerusalem das priesterliche Privilegium der Aaroniden, welches

1) Eine Hindeutung darauf, daß die gottesdienstlich-priesterlichen Functionen nicht allen Leviten zukamen, sondern die erbliche Befugnis eines bestimmten zu ihnen gehörigen Geschlechts waren, darf man aber wol in 18, 5, besonders in den Worten „er und seine Söhne in Ewigkeit“ finden. Die Worte „aus allen deinen Stämmen“ berechtigen hier so wenig als in 1. Sam. 2, 28 zu der Folgerung, daß an den ganzen Stamm Levi zu denken sei (vgl. dagegen 5. Mos. 18, 5. 1. Kön. 8, 16. 2. Kön. 21, 7). Wo von dem ganzen Stamm die Rede ist, wie 5. Mos. 10, 8, sind keine Ausdrücke gebraucht, die so bestimmt, wie jene Worte, auf ein Geschlecht oder eine Familie hinweisen. Auch der Ausdruck „wie alle seine Brüder die Leviten“ in 5. Mos. 18, 7 könnte im Hinblick auf 4. Mos. 18, 2, 6 gewählt sein, zumal in 5. Mos. 18, 2 auf 4. Mos. 18, 20. 24 zurückgewiesen ist.

dieselben, auf die mosaischen Uebersetzungen gestützt, früher nur für das Rationalheiligtum hatten in Anspruch nehmen können, die allgemeinste und umfassendste Geltung für das Reich Juda und den gesamten in Opferdienst bestehenden Jehovacult. Bei den aus dem Exil heimgekehrten Juden wird von Anfang an sehr bestimmt zwischen den Priestern und den Leviten unterschieden, und ohne urkundlichen genealogischen Nachweis der priesterlichen Abkunft niemand zum Priesteramt zugelassen (Esr. 2, 61 ff. Neh. 7, 63 ff.; vgl. die Artt. Barzilai und 10 פארוז). — Von dem Einflusse der Priesterschaft des Reiches Juda auf das öffentliche Leben geben namentlich die Schriften der Propheten Zeugnis. Ihr hohes Ansehen (vgl. z. B. Jer. 18, 18) hatte in dem Glauben an die Nothwendigkeit ihrer Mittlerchaft für den gottesdienstlichen Verkehr des Volkes mit Jehova sein festes und dauerndes Fundament; denn die priesterliche Befragung Jehova's mittelst des Ephod tritt seit der Zeit Salomo's wenigstens im Reiche Juda ganz zurück, und von einer im Charakter und Wandel der Priester begründeten „moralischen Autorität“ derselben kann vollends nicht die Rede sein. Die Volksreligion aber bestand bekanntlich oft genug fast nur noch in dem äußerlichen Wert des Opfercultus; nur in ihren gottesdienstlichen Functionen kann darum die Amtsthätigkeit der Priester ihren Mittel- und Schwerpunkt gehabt haben. So treten sie uns denn auch als hochangesehene Diener des Altars und fürbittende Vertreter des Volkes bei Joel (1, 9. 13. 2, 17) vor Augen. Viel mehr aber als die gottesdienstliche, lag die andre, im Deuteronomium besonders hervorgehobene, Seite der priesterlichen Aufgabe und Amtsthätigkeit im Bereich der prophetischen Interessen, nämlich einerseits ihre Bethätigung an der Rechtspflege (Jes. 28, 7. Mich. 3, 11. Hes. 44, 24; vgl. 2. Chr. 19, 8 ff.) und andererseits und vorzugsweise die Bewahrung des Gesetzes Jehova's und die Belehrung des Volkes über dasselbe (Jer. 2, 8. 18, 18. Zeph. 3, 4. Mal. 2, 6 f.; vgl. 2. Chr. 17, 8 f.). Ganz gewöhnlich werden sie darum als die religiösen Leiter des Volkes mit andern Volkshäuptern, besonders aber mit den Propheten zusammengestellt (Jes. 28, 7. Mich. 3, 11. Zeph. 3, 4. 2. Rdn. 23, 2 u. a.), eine Zusammenstellung, die bei Jeremia fast ebenso oft vorkommt, als er der Priester Erwähnung thut (Jer. 2, 8. 26. 4, 9. 5, 31. 6, 13 u. a.). Schon aus ihr kann man entnehmen, daß sich die priesterliche Lehrthätigkeit nicht auf das Gebiet äußerlichen carimonellen und rechtlichen Details beschränkt haben kann, sondern sich auch auf das höhere und innerlichere Gebiet der Sittlichkeit und Frömmigkeit erstreckt hat. Noch mehr weist hierauf die Thatsache hin, daß auch von den echten Propheten Jehova's verhältnismäßig viele, wie Jeremia, Hesekiel,

Sacharja (vgl. auch 2. Chr. 24, 20 ff.) aus der Priesterschaft hervorgegangen sind. Seit Hesekiel wird jedoch das Carimonielle und den Cultus betreffende mehr und mehr zum Hauptobject der priesterlichen Lehrthätigkeit (Hes. 22, 26. 44, 23. Hagg. 2, 12 ff. Sach. 7, 3). — Während Joel noch mit vollster Hochachtung von der Tempelpriesterschaft redet, treten Jesaja und Micha den Priestern schon mit schweren Anklagen ihrer Böllerei und Lohnsucht und der daraus hervorgehenden Verletzung ihrer richterlichen Pflichten gegenüber (Jes. 28, 7. Mich. 3, 11), und wenn ersterer die Religiosität des Volkes eine auf eingelerntes Menschengebot gegründete nennt (Jes. 29, 13), so liegt darin ohne Zweifel auch der gegen die Priester gerichtete Vorwurf, daß sie in ihrer religiösen Lehrthätigkeit ihre wahre Aufgabe nicht erfüllten. Manches weist aber darauf hin, daß doch damals kein bloß gegensätzliches Verhältnis zwischen der Priesterschaft und dem echten Prophetentum bestand (vgl. z. B. Jer. 8, 2. 31, 9. 37, 2). Auch bei der Reformation Josia's wirken beide noch einträchtig zusammen. Zu scharfer gegenseitiger Bekämpfung steigerte sich der Gegensatz erst, als einerseits die Priesterschaft in ihrer Herrschsucht (Jer. 5, 31), Habsucht (Jer. 6, 13. 8, 10) und profanem Sinn (Jer. 23, 11. 34), der auch vor Fälschung des Gesetzes sich nicht schonte (Jer. 8, 8. Zeph. 3, 4. Hes. 22, 26), rücksichtslos nur noch ihre selbstsüchtigen Standesinteressen verfolgte, und andererseits die Propheten die Vornachalen der Gerichtsdrohung schonungslos auch über die Gottesstadt und das Heiligtum ausgoßen. Da sehen wir die Priesterschaft namentlich gegenüber Jeremia in der Anklage und Verfolgung im Bündnis mit den falschen Propheten die Führerrolle übernehmen (Jer. 1, 18. 20, 1 ff. 26, 7 ff.). — Nach der Chronik (1. Chr. 25 [24]. 29 [28], 13) hat schon David die aaronitische Priesterschaft in 24 Classen eingetheilt, die ebenso vielen Vaterhäusern (Familien) entsprachen, und deren Vorsteher „Häupter (Luther: Oberste) der Vaterhäuser“, „heilige Fürsten“ und „Fürsten Gottes“ (W. 5) auch „Fürsten der Priester“ (2. Chr. 36, 14. Esr. 8, 24. 10, 5) und „Häupter der Priester“ (Neh. 12, 7) genannt werden; 16 Vaterhäuser gehörten der Linie Eleasar und 8 der Linie Ithamar an; die Reihenfolge, in welcher sie einander ablösend den Priesterdienst am Heiligtum verrichten sollten, wurde durch das Loos bestimmt; wahrscheinlich so, daß mit den Vaterhäusern Eleasars begonnen wurde, und immer auf zwei von ihnen eines der Vaterhäuser Ithamars folgte, so daß von den W. 7 ff. aufgezählten Namen der 3. 6. 9. 12. 15. 18. 21. und 24. auf die Linie Ithamar kämen. Diese von David herrührenden Anordnungen über die Verhältnisse der Priesterschaft soll dann Salomo nach Erbauung des Tempels in Vollzug gesetzt (2. Chr. 7, 6. 8, 14 f.), und nachmals der

Hohenpriester Jojada (2. Chr. 23, 18) und die Könige Hiskia (2. Chr. 31, 2) und Josia (2. Chr. 35, 4 f.) wieder hergestellt haben. Nach 2. Chr. 23, 4 hatte jede Klasse eine Woche lang von Sabbat zu Sabbat den Dienst zu versehen. Auch wird von Hiskia gemeldet, daß er nicht nur den Opferbedarf für den Tempelcultus aus seinen eigenen Einkünften bestritt, was die Könige überhaupt auf sich genommen hatten, sondern daß er auch für Eintreibung der Erstlings- und Zehntabgaben, für Anlegung von Vorratskammern am Tempel zu ihrer Aufbewahrung, für regelmäßige Darreichung des Lebensunterhaltes aus denselben an das gesamte priesterliche und levitische Tempelpersonal und für den Unterhalt der in ihren Städten lebenden Priester und Leviten Sorge getragen habe (2. Chr. 31). — Wir finden nun freilich in den älteren Geschichtsbüchern nichts von diesen Nachrichten des Chronisten; aber doch fehlt es nicht an Spuren davon, daß sich die Verhältnisse der Priesterschaft wenigstens schon in der vorerzählten Zeit in der von dem Chronisten beschriebenen Art gestaltet hatten. In der Zeit Hiskia's (Jes. 37, 2. 2. Rdn. 19, 2) werden neben den höchsten Staatsbeamten „die Ältesten der Priester“ genannt, denen wir auch Jer. 19, 1 neben „den Ältesten des Volks“ begegnen; gemäß letzterer Zusammenstellung hat man am wahrscheinlichsten an die Häupter der priesterlichen Vaterhäuser oder auch der mehrere Vaterhäuser umfassenden Geschlechter zu denken. Schon unter Joas haben ferner Priester die Function von Schwellen- oder Thürhütern am Tempel (2. Rdn. 12, 9); sie werden unter Josia wieder erwähnt (2. Rdn. 22, 4); nach 2. Rdn. 25, 18 u. Jer. 52, 24 waren es ihrer drei und scheinen sie einen hohen Rang in der Priesterschaft gehabt zu haben. Von Aufsehern über den Tempel, welche der Hohenpriester Jojada einsetzte, lesen wir auch 2. Rdn. 11, 18, und, wenn sie hier nicht, wie in 2. Chr. 23, 18, als Priester bezeichnet sind, so ist doch auch Jer. 29, 26 eine Mehrheit von priesterlichen Tempelaufsehern erwähnt. Ueber ihnen stand der Oberstauffeher des Tempels oder „Fürst im Hause Gottes“; als solcher ist 2. Chr. 31, 13 in der Zeit Hiskia's noch der Hohenpriester (Marja) genannt, wogegen zur Zeit Jeremia's nach Jer. 20, 1 ein anderer hochgestellter Priester (Pashur, s. d. A.) dieses Amt bekleidet (vgl. auch 1. Chr. 10 [9], 11. Neh. 11, 11); dieser Oberstauffeher des Tempels ist allem Anschein nach identisch mit dem den ersten Rang nach dem Hohenpriester einnehmenden „Priester der andern Ordnung“ (Kohen ham-mischneh), der seit der Zeit Josia's erwähnt wird (vgl. Jer. 29, 25. 26 mit Jer. 52, 24. 2. Rdn. 25, 18, auch 2. Rdn. 23, 4, wo es statt „den Priestern“ wahrscheinlich „dem Priester“ heißen muß), wie denn auch die jüdische Uebersetzung (im Targum) in jenem wie

in diesem den nachmaligen Sagan hak Kohanim findet (I. S. 633 b). An diesen Oberstauffeher des Tempels wird man auch 2. Chr. 35, 8 mit zu denken haben, wo drei „Fürsten im Hause Gottes“, darunter an erster Stelle der Hohenpriester Hiskia genannt sind. Endlich hat man (seit Lightfoot) in den 25 Männern, deren abgöttische Verehrung der Sonne im inneren Vorhof des Tempels Hes. 8, 16 beschrieben ist, wol mit Recht die Vorsteher der 24 Priesterklassen mit dem Hohenpriester an ihrer Spitze erkannt; und den Ausdruck „die heiligen Fürsten“, mit welchem der Chronist (1. Chr. 25, 5) jene Vorsteher bezeichnet, gebraucht auch schon der große Prophet des Exils (Jes. 43, 28) in Bezug auf die Priesterschaft. Hinsichtlich der 1. Chr. 25, 7—18 verzeichneten Namen der Priesterklassen läßt sich freilich nur für wenige das Vorkommen in der vorerzählten Zeit nachweisen (vgl. Zimmer, Malchija). Die obigen Nachrichten scheinen auf eine unter der Regierung Josia's erfolgte Vermehrung der Rangabstufung und Aemtervertheilung in der Tempelpriesterchaft zu deuten; daß aber — wie Hippius annimmt — auch die in der Chronik David zugeschriebene Eintheilung derselben in 24 Classen in Wirklichkeit erst von Josia vorgenommen worden ist, läßt sich nicht beweisen. — Ein Theil der 12 Priesterschaft war schon mit Jojachin (Jer. 29, 1. Hes. 1, 3), die Hauptmasse aber erst nach der Bestürzung Jerusalems ins Exil geführt worden. Daß unter den mit Serubabel und Josua heimkehrenden Exulanten unverhältnismäßig viele Priester waren, ist begreiflich; zu den religiösen und nationalen Motiven, welche zur Rückkehr in das heilige Land trieben; kam bei ihnen das Standsinteresse an der Wiederherstellung des nationalen Cultus hinzu. Das Verzeichniß der damals Heimgekehrten gibt die Zahl der darunter befindlichen Priester auf 4289 — mehr als 10 Procent der Gesamtsumme — an. Sie vertheilten sich auf 4 Geschlechter: Jedaja¹⁾, Zimmer, Pashur und Harim (Esr. 2, 36—39. Neh. 7, 39 ff.); drei dieser Namen entsprechen denen der 2. 16. und 3. Priesterklasse in 1. Chr. 25, 7 ff. und auch in dem vierten Pashur wird man eine andre Benennung für die 5. Priesterklasse Malchija finden dürfen (s. Pashur). Außerdem lehrten noch Glieder von drei Familien zurück, die zur Priesterschaft gehören wollten, aber ihre Abkunft nicht urkundlich nachweisen konnten und darum vorerst vom Priestertum ausgeschlossen wurden (Esr. 2, 61 ff. Neh. 7, 63 ff.); der Name einer

1) Ob der Zusatz „vom Hause Jesua's“ besagt, daß die Kinder Jedaja der Zweig eines alten nach einem Jesua benannten Geschlechts waren (vgl. auch 1. Chr. 25, 11), oder daß sie als Angehörige des Hauses des Hohenpriesters Josua angesehen wurden, der dann sammt seinem unmittelbaren Vorgänger (E. 684 f.) zu dem Geschlecht Jedaja gehört hätte, ist zweifelhaft. Doch empfiehlt Esr. 10, 18—22 die letztere Annahme.

dieser Familien, Hattoz (s. b. A.) ist in 1. Chr. 26 der der 7. Priesterklasse. Während die Stelle Esr. 10, 18—22 beweist, daß man noch zur Zeit Esra's in der Priesterschaft jene 4 aus dem Exil heimgekehrten Geschlechter unterschied, erhellt aus dem Verzeichniss Neh. 12, 1—7, daß doch schon unter dem Hohenpriester Josua 22 Häupter von Priesterwäterhäusern oder Priesterklassen vorhanden waren, und aus dem Verzeichniss Neh. 12, 12—21, daß unter seinem Nachfolger Jozakim diese 22 Wäterhäuser unter denselben Namen, mit welchen dort die Häupter bezeichnet sind, bestanden. Denn abgesehen von einigen Schreibfehlern (Nehum B. 3 statt Harim, Sebanja B. 14 statt Sechanja; vor diesem Namen ist B. 14 Hatus ausgefallen) und unbedeutenden Verschiedenheiten in der Form stimmen die Namen und auch ihre Reihenfolge in beiden Verzeichnissen überein. Unter ihnen sind 8 Namen der in 1. Chr. 26 verzeichneten Priesterklassen, nämlich Sechanja, Harim, Mijjamin, Maadja (= Maasja), Bilga, Jozarib und Jedaja (der zweimal vorkommt). In welchem Verhältnis diese 22 Priesterklassen der Zeit Josua's und Jozakims einerseits zu den 4 Priestergeschlechtern, von denen Immer und Pasur unter jenen nicht vorkommen, andererseits zu den 24 vorzivilischen Priesterklassen stehen, darüber fehlt es an näheren Nachrichten. Denn die talmudische Angabe, aus den 4 heimgekehrten Priestergeschlechtern seien nach Weisung der damals lebenden Propheten je 6 Classen gebildet, und zugleich sei festgesetzt worden, daß wenn auch die Abtheilung Jozarib heimkehren werde, Jedaja seinen ersten Platz behaupten, und Jozarib ihm angefügt werden solle, hat wol nur den Werth einer auf späteren Combinationen beruhenden Vermuthung. Vielleicht darf man annehmen, daß außer jenen 4 Geschlechtern schon unter Josua einzelne angesehenen Männer aus den andern Priesterklassen (etwa aus den 6, welche außer Harim und Jedaja in 1. Chr. 26 und in Neh. 12 vorkommen) sich eingefunden, daß man neben ihnen neue Häupter aus den heimgekehrten Priestergeschlechtern aufgestellt, und daß man so gleichsam die Cadres gebildet hat, durch deren Ausfüllung die früheren Priesterklassen theilweise wiederhergestellt und theilweise durch neue ersetzt wurden; dabei kam diese Ausfüllung auch durch mehr vereinzelt Heimkehr solcher Priester, die nicht den 4 großen nachzivilischen Priestergeschlechtern angehörten, bewirkt worden sein; auf 22 Classen aber scheint man sich vorerst aus Rücksicht entweder auf die Familien, deren Ansprach auf das Priesteramt unentschieden blieb (s. ob.), oder auf etwa noch heimkehrende Priesterklassen beschränkt zu haben. Einen neuen Zuwachs von 2 Familien, einer von Pinehas-Cesar und einer von Ithamar abstammenden, führte Esra der Priesterschaft zu (Esr. 8, 2). Daß nach der

Zeit des Hohenpriesters Jozakim in der Classeneintheilung neue Veränderungen vorgekommen sind, bezeugt die von 21 (oder 22?) Priesterhäuptern mit den Namen ihrer Wäterhäuser oder Classen unterzeichnete Bundesurkunde aus der Zeit Nehemia's (Neh. 10, 2—8). Von diesen Namen sind nur 14 oder — wenn Marja Neh. 10, 2 mit Esra Neh. 12, 1 identisch ist — 15 die gleichen, wie zur Zeit der Hohenpriester Josua und Jozakim; dazu kommen die Namen des Priestergeschlechts Pasur, der mit Esra heimgekehrten Familie Daniel und der vorzivilischen Priesterklasse Malchija (1. Chr. 26, 9) nebst 3 ganz neuen Namen. Das Fehlen der Namen Jozarib und Jedaja und wol auch Immer kann jedoch seinen Grund schwerlich darin haben, daß diese Classen damals nicht bestanden, sondern vielleicht darin, daß ihre Häupter, wie der wahrscheinlich zu Jedaja gehörige Hohenpriester Eljasib (s. b. A.), die Unterschrift verweigerten. — In späteren Zeiten bestanden wieder 24 Priesterklassen (Josephus, Antert. 7, 14, 7. Lsb. 1); ob aber unter den alten in 1. Chr. 26 verzeichneten Namen, das ist sehr zweifelhaft; wenigstens gehören diejenigen von ihnen, deren Vorkommen in späteren Zeiten nachweisbar ist, wie Jozarib (1. Makk. 2, 1), Abta (Luk. 1, 6), alle denjenigen Classen an, die unter den Hohenpriestern Josua und Jozakim wiederhergestellt waren. Nach talmudischen Nachrichten zerfiel jede der 24 Classen in eine verschiedene Anzahl (5—9) von Wäterhäusern, deren jedes sein unter dem Classenhaupt stehendes Familienhaupt hatte; der jeder Classe eine Woche lang obliegende Priesterdienst (Luk. 1, 8) war tageweise an die einzelnen Wäterhäuser vertheilt; an den Sabbaten traten alle Wäterhäuser der betreffenden Classe und an den drei hohen Festen alle Priesterklassen in Function, jedoch so, daß der ständige alltägliche Dienst auch an Sabbaten und Festen von dem Wäterhaus besorgt wurde, welches an der Reihe war; die einzelnen Geschäfte wurden durch das Loos (s. b. A.) unter die Priester des dienstthuenden Wäterhauses, bezugsweise der Classe vertheilt (Luk. 1, 9). Hinsichtlich der 8 Rangstufen und der verschiedenen Aemter, welche nach talmudischen Angaben bei der Priesterschaft des zweiten Tempels bestanden, sowie des Priesterraths oder -gerichtshofs genüge es auf Lightfoots Ministerium templi Hierosolymitani zu verweisen. Wir bemerken nur, daß der in Apstlg. 4, 1. 5, 24. 26 und öfters von Josephus (z. B. Antert. 20, 6, 2. J. Kr. 6, 5, 3) erwähnte Tempelhauptmanu (vgl. S. 574 a) schwerlich noch die hohe Stellung des frühern Oberstauffehers des Tempels (s. o. S. 1226) hatte; wenigstens wird er im Talmud nur als einer der 15 Präfecten aufgeführt. — Die äußeren Verhältnisse der Priesterschaft hatten sich in der Zeit des zweiten Tempels günstig gestaltet. Die Steuerfreiheit

wurde dem gesamten priesterlichen und levitischen Tempelpersonal von persischen Königen, wie Artaxerxes (Esr. 7, 24), und seleucidischen, wie Antiochus d. Gr. (Joseph. Altert. 12, 3, 3) verliehen. Auch übernahmen ausländische Herrscher zu Zeiten ganz oder theilweise die Bestreitung des Aufwands für den Tempelcult (vgl. Esr. 6, 8 ff. 7, 15—23. 1. Makk. 10, 39 ff. 2. Makk. 3, 3. 9, 16. Joseph. Altert. 12, 2, 6. 3, 3). Die gesetzlichen Abgaben mit Einschluß des Zehntens wurden in der Zeit des zweiten Tempels, wie schon zur Zeit Hiskia's, in die Tempelvorratskammern gesammelt und dem Cultuspersonal sein Unterhalt daraus dargereicht (Neh. 13, 5. 12 f. Mal. 3, 10); und wenn noch zur Zeit Maleachi's, in der die Priester durch die größten Nachlässigkeiten im Opfercultus (Mal. 1, 6 ff.) ihr eigenes Ansehen untergruben, das Volk in der Ablieferung des Zehntens säumig war (Mal. 3, 10), so wurden dagegen seit der Zeit Nehemia's (Neh. 13, 12) alle jene Abgaben immer allgemeiner und regelmäßiger geleistet; so war nur die räuberische Habgier der hohenvpriesterlichen Aristokratie (S. 635 f.) daran Schuld, daß in den letzten Zeiten des jüdischen Staats die gemeinen Priester bitteren Mangel leiden mußten (Joseph. Altert. 20, 8, 8. 9, 2). Mit der günstigen Gestaltung der äußeren Lage der Priesterschaft war aber andrerseits eine zunehmende Verminderung ihres Einflusses auf das geistige Leben der Nation verbunden; sie mußten denselben zuerst mit dem seit Esra aufkommenden und an keine priesterliche und levitische Abkunft geknüpften Stand der Schriftgelehrten theilen und verloren ihn später immer mehr an die rührige Partei der Pharisäer (s. d. A.), wozu der Verfall des Hohepriestertums (S. 635 f.) und ihre eigene Entartung viel beitragen mußte. So hatte sich das alttestamentliche Priestertum schon überlebt, als es mit der Zerstörung des Tempels und dem Aufhören des Opfercultus auch äußerlich sein Ende fand. Die Prophetie hatte aber längst eine Zeit angekündigt, in welcher das allgemeine Priestertum des Eigentumsvolkes Gottes vollere und höhere Wahrheit gewinnen sollte (Jes. 61, 6. 66, 21), und schon hatte damals diese Weissagung begonnen sich an „dem Israel Gottes“ zu erfüllen (1. Petr. 2, 9).

Priesterstädte. Von den 48 Levitenstädten (s. d. A.) waren die 13, welche in den Stammegebieten Juda, Simeon und Benjamin, also im südlichen Theil des Landes, der nachmals das Reich Juda bildete, lagen, dem aaronitischen Priesterge schlecht zugewiesen. Sie sind Jos. 21, 4. 9—19 und mit zwei Auslassungen und mit Textfehlern auch 1. Chr. 7, 54—60 (6, 39—45) verzeichnet (vgl. die einzelnen Art.); die bedeutendste von ihnen, Hebron, war zugleich Freistadt. In wie weit sie wirklich Wohnsitze der

Priesterschaft geworden sind, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen. Nur von Anathot ist ausdrücklich bezeugt, daß dort zu Salomo's (1. Kön. 2, 26) und noch zu Jeremia's Zeit (Jer. 1, 1. 32, 6 ff. 37, 12) Priester ihre Heimat und ihr Familiengut hatten. Daß die jeweilige Stätte des Nationalheiligtums auch zu einem Niederlassungsort der Priesterschaft wurde, war natürlich; es kann darum nicht auffallen, daß zur Zeit Sauls Nob eine Priesterstadt war (1. Sam. 22, 19), obgleich es in jenen Verzeichnissen nicht mit aufgeführt wird. Auch mag der anfängliche Standort des Nationalheiligtums in Silo die Wahl der einige Stunden nordwärts davon gelegenen Stadt Siba (s. d. A.) auf dem Gebirge Ephraim zur Dotirung des Pinehas veranlaßt haben (Jos. 24, 33). Selbstverständlich haben sich seit David und Salomo auch in Jerusalem, das in jenen Verzeichnissen nicht genannt ist, viele Priester (und Leviten) niedergelassen (vergl. 5. Mos. 18, 6); außer dem Hohepriester müssen jedenfalls auch die priesterlichen Mitglieder des seit Josaphat bestehenden Obergerichts dort ihren Sitz gehabt haben. Nach dem Chronisten (2. Chr. 31, 15. 19) haben zu Hiskia's Zeit die Priester noch in ihren Städten gewohnt und reisten, wenn die Reihe an sie kam, zur Verrichtung ihres Dienstes nach Jerusalem. Einen sehr beträchtlichen Theil der Bevölkerung Jerusalems bildeten die Priester in der nachexilischen Zeit; nach dem wahrscheinlich aus den Tagen Nehemia's stammenden Verzeichnis 1 Chr. 10 (9), 10—13. Neh. 11, 10—14 wohnten 1760 Priester aus 6 verschiedenen Classen dort, während auch damals noch eine viel größere Zahl derselben in ihren Städten wohnten (Neh. 7, 73 vgl. mit den B. 39—42 angegebenen Zahlen). Zum Wohn- und Aufenthaltsort der Priester während ihrer Dienstzeit waren besondere Zellen in den Tempelvorhöfen bestimmt (1. Makk. 4, 38. Hes. 40, 45 f.). Nach dem Talmud soll in der Zeit des zweiten Tempels nächst Jerusalem Jericho die Hauptstation der Priesterschaft, und zwar für Angehörige aller Classen, gewesen sein, was zur Erläuterung von Luf. 10, 31 dienen kann.

Priesterweihe. Während die Weihe der Leviten wesentlich nur Reinigung und Webe war (4. Mos. 8, 6. 7. 11. 15; vgl. S. 907 a), ist die Amtsweihe der Priester eine Heiligung (2. Mos. 29, 1. 40, 13. 3. Mos. 8, 12. 30), vollzogen in einem mit der Weihe der Stifthsütte und des Brandopferaltars eng verbundenen, in 2. Mos. 29, 40, 9—15. 3. Mos. 8 beschriebenen 7tägigen Weiheact, bei welchem der Bundesmittler Moses noch selbst als Priester fungirt. Er verläßt in zwei Stadien. Das erste besteht in dem vorbereitenden Act der Waschung, die auch bei der Levitenweihe stattfand, in der Investitur vor dem

Augen der versammelten Gemeinde und in der Salbung als dem heiligenden Weiheact selbst. Zu der letztern wurde ein besonderes heiliges Salböl verwendet, dessen Zubereitung 2. Mos. 30, 22 ff. beschrieben ist (s. Salbe), und dessen Anfertigung zu profanem Gebrauch unter Androhung der Ausrottung verboten war. Sie schloß sich unmittelbar an die Salbung des inneren Heiligtums und seiner Geräte, des Altars und seiner Geräte und des Waschbedens an (s. Einweihung). In auszeichnender Weise wurde sie zuerst an Aaron durch Ausgießung des Salböls auf sein Haupt vollzogen (2. Mos. 29, 7. 3. Mos. 8, 12, 6, 20 [13]); der Hohepriester wird auch als der Priester, „auf dessen Haupt das Salböl gegossen ist“ (3. Mos. 21, 10, 12; vgl. Hf. 133, 2) oder schlechtweg als „der gesalbte Priester“ (3. Mos. 4, 3. 5. 16. 6, 22 [15]. 16, 32. 4. Mos. 35, 25) von andern Priestern unterschieden. Daß aber bei der ersten Priesterweihe auch die Söhne Aarons gesalbt wurden, obgleich es in der Beschreibung derselben nicht bemerkt wird, erhellt aus 2. Mos. 28, 41. 30, 30. 40, 15. 3. Mos. 7, 36. 10, 7. 4. Mos. 3, 3. Nach Angabe etlicher Rabbinen soll ihre Salbung nur in der Bestreichung der Stirne bestanden haben. Andere (Rurz, der älteste Opfercultus S. 284 f.) wollen gar nur an die 2. Mos. 29, 21 u. 3. Mos. 8, 30 erwähnte Besprengung Aarons und seiner Söhne mit Opferblut und Salböl denken. Aber beide Annahmen stehen im Widerspruch mit 2. Mos. 40, 15 u. 3. Mos. 10, 7, nach welchen Stellen die Salbung der Söhne Aarons ebenfalls durch Begießung des Hauptes stattfand, wie auch die Analogie von 3. Mos. 14, 18 erwarten läßt. Richtiger nimmt man darum an, der Unterschied habe nur darin bestanden, daß die Salbung Aarons für sich allein der seiner Söhne vorauszuging, und erklärt die Bezeichnung des Hohenpriesters als „des gesalbten Priesters“ daraus, daß nachmals nur noch der Hohepriester bei seinem Amtsantritt, nicht aber die gemeinen Priester gesalbt wurden (s. unten). — Das zweite Stadium des Weiheritus besteht in Opferdarbringungen für die zu weihenden Priester. Voran geht das Sündopfer, ein Farren, mit welchem ganz nach 3. Mos. 4, 3 ff. verfahren wurde, nur daß das sühnende Blut, weil das besondere Verhältnis der Priester zu Gott erst nach Vollendung der Weihe in Kraft tritt, nicht in die innere Gotteswohnung gebracht wurde; dagegen diente es zugleich zur Entfärbung des Brandopferaltars (3. Mos. 8, 15. 2. Mos. 29, 36 f.). Auf das Sündopfer folgte das in einem Widder (vgl. 3. Mos. 9, 2. 16, 3) bestehende Brandopfer, dann als das eigentliche Weiheopfer ein Friedensopfer, zu welchem ebenfalls ein Widder verwendet wurde. Zum Weiheopfer wurde dasselbe durch folgende Modifikationen des gewöhnlichen Rituals: mit dem heiligen Opferblut wurde der rechte Ohr-

knorpel, der Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes Aarons und seiner Söhne bestrichen, um sie für den Dienst Jehova's zu heiligen, wie die Hälfte des Bundesopferbluts zur Besprengung des Volks verwendet (2. Mos. 24, 8; vgl. S. 207a) und noch entsprechender der geneesene Aussätze an denselben für den Dienst Jehova's besonders in Betracht kommenden Gliedern, Ohr, Hand und Fuß, mit dem Blut seines Schuld- und Weiheopfers bestrichen wurde (3. Mos. 14, 14. 25). Indem dann das übrige Blut ringsum auf den Altar geschwenkt wurde, wurde die Zusammengehörigkeit der Priester und des Altars, zu deren heiligender Weihe ein und dasselbe Opferblut verwendet war, und damit auch die nähere Angehörigkeit der Priester, als der Altardiener, an Jehova besiegelt. Zur vollständigen abschließenden Darstellung dieser Zusammengehörigkeit im heiligen Dienst folgte noch eine Besprengung Aarons und seiner Söhne, sowie ihrer für den Altardienst bestimmten Amtskleidung mit dem auf dem Altar befindlichen Blut und Salböl. — Nachdem die Heiligung der Priester so vollendet war, wurden ihnen ihre Amtsbefugnisse übertragen. Dies geschah, indem Moses die Fettsüße des Weiheopfers, die Hebeschulter und von den mit dargebrachten ungeäuerten Broten und zwei Arten ungeäuerten Kuchen je ein Stück auf den Händen der Priester webte und dann alles auf dem Altar in Rauch aufgehen ließ. Dadurch wurden den Priestern „die Hände gefüllt“, und der Widder heißt darnach „Widder der Füllung“ (vgl. Füllopfer). Die Medensart „die Hand füllen für Jehova“ (2. Mos. 32, 29. 1. Chr. 30 [29], 5. 2. Chr. 29, 31) bedeutet nämlich: sich mit etwas versehen, was man Gott darbringt, und die Priester wurden also durch jene Cerimonie ein- und für allemal mit dem ausgestattet, was durch ihre priesterliche Mittlerthätigkeit namens der Gemeinde Gott dargebracht werden sollte (vgl. 4. Mos. 3, 3. Richt. 17, 5. 12). — Daß dabei außer dem, was sonst auf den Altar kam, auch was sonst dem functionirenden Priester zufiel, die Hebeschulter und das Backwerk gewoben und dem Altarfeuer übergeben wurde, soll andeuten, daß auch diese Opferdeputate als Jehova selbst übergeben anzusehen sind; er ist's, der sie für gewöhnlich dem functionirenden Priester zugewiesen hat (vgl. 2. Mos. 29, 27 f.). Bei der Webe sind übrigens die Priester nur erst in der Weihe mitthätig, wie der Rasträer bei seinem Ausweiheopfer (4. Mos. 6, 19 f.). Ihren Abschluß fand die Weihehandlung in dem von dem Fleisch des Weiheopfers und den übrigen Broten und Kuchen gehaltenen Opfermahl; die Theilnahme Jehova's an derselben wurde dadurch dargestellt, daß die Brust für sich besonders gewoben und dem als Priester fungirenden Moses zugetheilt wurde. Das Opfermahl selbst aber, als Darstellung des

innigeren Verhältnisses zwischen Gott und der heiligen Priesterschaft, war so heilig, daß die Zubereitung und der Genuß desselben an heiliger Stätte zu geschehen hatte, und der Genuß auf die geweihten Priester selbst und auf den Tag der Darbringung beschränkt war; blieb etwas bis zum andern Morgen übrig, so mußte es verbrannt werden (vgl. 3. Mos. 7, 15 ff. 19, 6 ff.). Der ganze Weiheact dauerte 7 Tage, während deren die Priester Tag und Nacht das Heiligtum nicht verlassen durften. Die Opferdarbringungen wurden an jedem dieser 7 Tage wiederholt, wie aus 2. Mos. 29, 35. 36. 3. Mos. 8, 23 erhellt. Aber auch die tägliche Wiederholung der Salbung scheint durch 2. Mos. 29, 36 vorausgesetzt und ist dort wenigstens für den Altar bezeugt; ohnehin hätte sonst die tägliche Besprengung mit dem auf dem Altar befindlichen Blut und Salböl nicht stattfinden können. Am Salbungstag (d. h. am ersten Tag der Weihe) brachte der Hohenpriester erstmals im Namen der Priesterschaft das Pfannenspeisopfer dar (3. Mos. 6, 19 [12]). Der Eintritt der Priester in ihre Functionen erfolgte nach 3. Mos. 9 am 8. Tag mittelst Opferdarbringungen im Namen der Priesterschaft und des Volkes, wobei ganz das gewöhnliche Ritual in Anwendung kam und mit dem Sündopferblut nach Analogie der der Sündenunreinheit im allgemeinen geltenden Fest- sündopfer verfahren, d. h. dasselbe nicht im Innern der Gotteswohnung dargebracht wurde. — Aus 2. Mos. 29, 29 f. ergibt sich, daß die ganze Weihecerimonie nicht beim Dienstantritt der gewöhnlichen Priester, sondern nur bei dem des Hohenpriesters wiederholt werden sollte (s. oben); die Tradition will wissen, die gemeinen Priester hätten ihr Amt nur durch Darbringung des Pfannenspeisopfers angetreten. Wenn wir 4. Mos. 20, 26. 28 nur von der Investitur Eleasars lesen, so ist nicht zu übersehen, daß es sich dabei um die Designirung des Nachfolgers Aarons, nicht um die Amtsweihe handelt. In der Zeit des zweiten Tempels aber soll sich nach der Tradition die Amtsweihe des Hohenpriesters wirklich auf die Investitur beschränkt haben.

Priscilla (Apostl. 18, 2. 18. 26. 1. Kor. 16, 9) oder **Priska** (Röm. 16, 3. 2. Tim. 4, 19), eine von Paulus besonders hochgehaltene jüdische Christin, Ehefrau des Aquila; s. d. Art. Bg.

Prochorus: einer der sieben von der Urgemeinde gewählten Armenpfleger (Apostl. 6, 5; vgl. d. A. Diakonen). Spätere Sage macht ihn zu einem der sieben Jünger Jesu (Luc. 10) und zum Bischof von Nicomedien. Bg.

Procuratoren, s. Landpfleger.

1 **Prophet**. Das biblische Prophetentum, wiewol nächst der Menschwerdung des Gottes Sohnes die größte und eigentümlichste unter den Erschei-

nungen, durch welche die Offenbarungsreligion allen anderen sich gegenüberstellt (Jes. 48, 9. 41, 28. 29. 42, 9), ist doch ebensovienig wie Priesterthum und biblischer Gottesdienst ohne Anknüpfungen in der allgemeinmenschlichen Erscheinung der Religion; und seine eigentümliche Höhe wird durch den Hinblick auf parallele Anstrengungen der außerbiblischen Religionen nicht verdundelt, sondern nur in um so helleres Licht vergleichender Unterscheidung gerückt. Wo Menschen Gott suchen, hat ihnen daran gelegen, sowohl betreffs dessen, was sich ereignen wird, als dessen was man thun solle, Rath und Willen der Gottheit zu wissen. Neben der Zauberei und mit ihr meistens eng verbunden ist daher die Wahrsagerei eine der allgemeinsten Phänomene der Naturreligion. Mit den mannigfachen Gestalten stellt sie sich in den beherrschenden Einfluß, den die jedesmaligen Gottesvorstellungen auf das Religionsganze ausüben; alle aber lassen sich auf zwei beherrschende Grundformen zurückführen: auf mechanische („künstliche“) und geistige („kunstlose“, freie) Wahrsagerei. Während die mechanische Wahrsagerei ihre Formen allen Verschiedenheiten des Gottes- und Götzendienstes anzupassen vermag — dem sogenannten Fetischismus als Zufallsbeurteilung aller Art; dem Opferdienst als Eingeweideschau, dem Baum- und Thiercultus als Weissagung aus dem Rauschen des Laubes, der Bewegung der Schlangen, dem Fluge der Vögel, dem Gestirndienst als Astrologie, dem Ahnencultus als Todtenbeschwörung u. s. w. — hat die geistige Form den allgemeinen Charakter, sich auf eine natürliche wahrsagerische Anlage der menschlichen Seele zu gründen, die namentlich im Traum und in ekstatischen Erscheinungen hervortritt; daher ihr der oft allgemein gebrauchte Name **Mantik** d. i. ekstatische Kunst, recht eigentlich zukommt. Der religionspolitische Gebrauch, daß einzelne Personen oder Collegien unter anerkannter Autorität sich der Wahrsagemittel bedienen, wie er mit der Staatenbildung überall im Heidentum entgegentritt, kann sich mit allen jenen Formen der Wahrsagerei verbinden. Und wie unverächtlich in dieser Richtung Aufgabe und Leistung der Mantik in der Geschichte gewesen ist, zeigt schon ein Blick auf die bindende und dirigirende Gewalt, welche das delphische Orakel Jahrhunderte lang über das Staatenleben der Griechen geübt hat. — Daß nun in der natürlichen Religion der hebräischen Altvordern und der israelitischen Stämme, welche durch die mosaische Religionsstiftung einerseits verdrängt und ersetzt, andererseits gereinigt und geheiligt worden ist, jene Formen heidnischer Wahrsagerei in reicher Mannigfaltigkeit vorhanden und geübt waren, zeigt jede eingehende Durchsicht des A. T. Bis in späte Zeiten der israelitischen Geschichte hinein hat die höhere Gotteserkenntnis des geoffenbarten Jehova mit diesen

heidnischen Ueberlebelen zu ringen gehabt (s. d. A. Wahrsager). Näher aber zusehn, bringt der Mosesismus seinen Charakter der Naturmantil gegenüber dadurch zur Geltung, daß er als geistige Religion zunächst alle mechanische Wahrsagererei verbietet (3. Mos. 19, 31. 20, 6. 27. 5. Mos. 18, 11; vgl. 1. Sam. 28, 3. Jes. 2, 6. 16 u. a.). Nur der Wahrsagung durch's Loos, als welche jeder Gottesvorstellung neutral gegenübersteht und so auch in den Dienst des wahren Gottes und des Glaubens an seine Regierung treten kann, wird ihre Stelle gelassen (vgl. o. S. 923 f.). Näher dagegen und keineswegs in ausschließenden Gegensatz stellt sich das A. T. zu denjenigen Erscheinungen, welche der geistigen Mantil der Naturreligionen entsprechen. Auch ihm sind Traum und Ekstase Mittel, welche bei prophetischer Zukunftsdeutung wirksam werden können (s. u. No. 5); und die psychische Steigerung des prophetischen Seelenzustandes durch Musik oder durch das Rauschen großer Wasser begegnet selbst bei großen Propheten (2. Kön. 3, 15. Hes. 1, 3. Dan 10, 4). Wie der heidnische Mantis um Bescheid in allerlei Anliegen des täglichen Lebens angegangen und dafür honorirt wird, so findet ähnliches bei den Propheten namentlich der älteren Zeit statt (1. Sam. 9, 6 ff. 1. Kön. 14, 1—3. 2. Kön. 8, 8 f.; vgl. 1. Mos. 25, 22. 2. Kön. 1, 8); wenn schon der edlere Prophet es verschmäht, für die ertheilte Weissung oder Auskunft Lohn anzunehmen (2. Kön. 5, 20—27). Wie das Ansehn des prophetischen Bescheides nicht als etwas specifisch israelitisches, sondern den Völkern gemeinames vorausgesetzt wird (Nicht. 3, 20. 2. Kön. 3, 12), wie der Moabitier Mesa nicht ohne Befragung seiner Propheten in den Krieg zieht (s. o. S. 984), wie die abgöttischen Könige des Jehnstämmereichs ihre Hofagarn bejuss politischer Berathung unterhalten (1. Kön. 22, 6), so ist es auch dem Volk des wahren Gottes Sünde, wenn eine große Unternehmung stattfinden sollte ohne zuvor eingeholten Gottesbescheid (Jes. 30, 2). Der ältere Gebrauch des Wortes roeh, Seher (1. Sam. 9, 9), trifft der Sache nach, die Bezeichnung mēschuggā' (2. Kön. 9, 11. Jer. 29, 27. Hof. 9, 7) sogar auch der Wortbedeutung nach, die auf ekstatisches Rasen hinweist, mit dem griechischen mantis zusammen. — Aber irre würde man gehn, wenn man meinte, das Specifische der biblischen Prophetie aus dem Gesichtspunkt der Wahrsagererei als allgemeiner religionsgeschichtlicher Erscheinung finden zu können. Wol hat auch die biblische Prophetie Vorherjagung des Zukünftigen; nicht bloß Weissung fürs Thun, sondern auch Ankündigung des Ereignisses; angesehen so specieller Prädictionen, wie Am. 1, 5. 7, 14 ff. Jes. 18, 19. 22, 15 ff. Mich. 4, 10. Jer. 20, 6. 25, 11. 28, 16 f. u. v. a. wäre es unzulässig, diese Seite der Sache in ihrer Bedeutung entwerthen

zu wollen. Wol weiß auch das A. T. von einer natürlichen Gabe der menschlichen Seele, hervortretend am einzelnen Menschen und in einzelnen Momenten, in die Zukunft zu schauen; und zumal stimmt die Bibel mit dem Bewußtsein der Völker darin überein, daß namentlich angesichts des Todes solche Gabe besonders ausleuchten mag (1. Mos. 49, 1 ff. 5. Mos. 32. 33. Luc. 2, 28 ff.). Aber weder ist ihr die Vorherjagung die einzige oder auch nur die wesentlichste Inhaltsbestimmung des Prophetenbegriffs, noch auch liegt ihr dies Wesentliche in einer natürlichen Seelenbegabung. Das Wort jid'onk, welches am genauesten unserm „Weissager“ entspricht, ist im A. T. recht eigentlich Bezeichnung ungöttlicher Wahrsagererei; und wenn Luther das Wort Weissagung zur Wiedergabe der gesamten prophetischen Thätigkeit gebraucht, so geschieht dies mit bewußter Erweiterung unferes gangbaren Sprachgebrauchs. Die specifische Benennung des Propheten im A. T., nabī', bezeichnet den Propheten ganz allgemein als den Sprecher göttlich empfangener Rede. Wie nām (Eingerautes) und massā (Auspruch), die eigentümlichen Bezeichnungen prophetischer Rede, auch Dichtungen geeignet werden, die als gottbegeisterte von dem Dichter empfunden und ausgeströmt werden (2. Sam. 23, 1. Spr. 31, 1), so heißen die heiligen Sängerinnen Mirjam und Debora auch Prophetinnen (2. Mos. 15, 20 vgl. 4. Mos. 12, 1 f.; Richt. 4, 4), und wie Jesaja (21, 10. 5, 1) so hört auch der Sänger heiliger Weisheit seinen Spruch, ehe er ihn als Lied singt (Ps. 49, 5; vgl. auch 1. Chron. 26 [25], 1—5. 2. Chr. 29, 30. 35, 15). Und das, was das Wort des Propheten, auch das vorherjagende, zur Weissagung im biblischen Sinne macht, was den Charakter des prophetischen Wortes constituirte, ist nicht eine natürliche Gabe des Ahnens oder Hellsehens, sondern dieses, daß durch eine von Gott ausgehende Kraft göttlicher Selbstmittheilung der Prophet kund wird des Rathes Gottes (Am. 3, 7. Jer. 23, 18). An der ersten Stelle, wo der Titel nabi im A. T. begegnet (1. Mos. 20, 7), bezeichnet derselbe einen Mann, dem die Züge des Weissagers fehlen; und sinnig hat der Schlußverfasser des Pentateuchs die Bezeichnung durch die Einstellung des Abschnitts hinter Kap. 18 f. damit motivirt, daß Abraham der Mann ist, der im Rathe Gottes steht und durch Kunde desselben im Stande ist, die wahre Gotteserkenntnis seinen Nachkommen zu vererben (1. Mos. 18, 17—19). So ist denn der größte Prophet für alttestamentliches Bewußtsein Moses selbst (Hof. 12, 14), mit dem der Herr redet von Mund zu Munde (4. Mos. 12, 7), nach dessen Wille alle folgenden Propheten, den größten nicht ausgeschlossen, gestaltet sein sollen (5. Mos. 18, 15. 18), dem aber die alttestamentliche Zeit keinen gleichen hat an die Seite stellen können (5. Mos. 34, 10). Wie

der Apostel im N. T., so unterscheidet auch schon das N. T. genau zwischen dem, was der Prophet gemäß seiner natürlichen Geistesdisposition aus sagt und zwischen dem Gotteswort, das er vermittelt (2. Sam. 7, 3. 4 ff.; vgl. 1. Kor. 7, 10. 12); und merkwürdig ist das Zeugnis des H. Jona, wie in ein und derselben Weissagung Prophetengedanke und Gotteswort zusammentreffen können, und wie wenn das letztere sich wendet, der erstere ohne Sünde nicht mag festgehalten werden (Jon. 3, 4. 10. 4, 1 f.). Demnach ist die Verkündung des Zukünftigen zwar ein wichtiges Stück des prophetischen Berufs und Lehrgeschäftes: einmal als Legitimation der göttlichen Sendung des Propheten, dann kraft seiner dirigirenden Stellung in den öffentlichen Angelegenheiten des Volkes, endlich gemäß der Beschaffenheit des göttlichen Heilsplans selbst, dessen Thun mit Israel von Anfang an nicht Selbstzweck ist, sondern auf ein zukünftiges Thun für die ganze Welt hinaussteuert (1. Mos. 12, 1 ff.); aber als Redner und Rathsvertrauter Gottes hat der Prophet nicht bloß in die Zukunft, sondern auch in Gegenwart und Vergangenheit zu schauen und in beiden die Wege Gottes aufzuweisen (Jes. 46, 9. 41, 26. 42, 9): auf der geistigen Höhe der Prophetie ist sie auch zur Geschichtsschreiberin Israels geworden; und deutlich unterscheiden sich von der priesterlichen Geschichtsschreibung, welche in der Chronik weite Strecken mit Genealogieen und cultischen Dingen füllt, die prophetischen Quellen der älteren Geschichtsbücher von Josua bis zum Königsbuch, welche die jüdische Schriftgelehrsamkeit mit gutem Fug unter dem Namen der „vorderen Prophetenbücher“ zusammengefaßt hat (vgl. auch 1. Chr. 30 [29], 29. 2. Chr. 9, 29. 26, 22). Der Prophet ist nach dem allen kein Mantis eigener Vollmacht und Gabe, sondern der Mann Gottes (1. Sam. 2, 27. 2. Rdn. 13, 1), der nicht kraft natürlicher Divination oder künstlicher Mittel Zukünftiges zu erkunden trachtet (Jes. 45, 19), sondern durch den Gott von sich aus seinen Rath, Willen und Weisung, die prophetische Lehre (Lorah, vgl. Jer. 26, 4. 5. Jes. 30, 20 f.) dem Volke mittheilt (4. Mos. 23, 23); ein Dolmetscher und Botschafter Gottes an sein Volk (Jes. 43, 27. Hagg. 1, 12 f. Nah. 2, 1. 2. Kor. 5, 20). Trefflich illustriert es das Verhältnis des Propheten zu Gott, wenn in Analogie desselben Aaron, weil er des Moses Gedanken andern mitzutheilen hat, der Mund und Prophet des Moses genannt wird (2. Mos. 4, 16. 7, 1). Wort Gottes ist im strictesten Sinn das Wort, das Gott durch die Propheten redet (2. Rdn. 7, 1. Jo. 1, 1. 2c. Offb. Joh. 19, 9); und das, eben weil es von Gott geredet ist, nicht leer wiederkommt, sondern seine Wirkung thut, sei es nun ein Erfolg zum Heil, oder Verstockung zum Gericht (Jes. 55, 10. 11. 6, 9. 10. Hof. 6, 5). Und, wie immerhin Individualität und persönliche Gabe

im Ausdruck dieses Wortes zur Geltung gelangen mag: jenem göttlichen Selbstwerth des prophetischen Wortes gegenüber trägt es nichts aus, wer der sei, der es bringt. Mit der gleichen Autorität des Geredeten treten neben den größten und vielgenanntesten viele ungenannte Propheten in Geschichte und Literatur des N. T. entgegen. Dem allgemeinen Weltwirken der unerkannten Gottheit, welches durch die menschlichen Verschlingungen und Verzerrungen der heidnischen Mantik hindurchleuchtet, tritt die Prophetie der Bibel gegenüber mit dem Charakter eines besonderen Wirkens des lebendigen und erkannten Gottes. — In die 3 Gotteserkenntnis des h. Volkes gliedert sich demgemäß diese der Bibel eigentümliche Auffassung des Prophetentums nicht bloß durch den Gedanken der göttlichen Allwirksamkeit ein. Auf dieser allerdings beruht es, wenn auch Menschen, die Propheten, Kundige des Rathes Gottes nicht sind, unter Umständen eine besondere Mittheilung über denselben empfangen, oder eine Absicht desselben ohne klare Einsicht aussprechen; nicht Organe, sondern Instrumente göttlicher Offenbarung. Kraft der göttlichen Allwirksamkeit mag auch ein Philister, ein Midianiter, ein Babylonier, eine Römerin prophetische Träume haben (1. Mos. 20, 6. Richt. 7, 13 ff. Dan. 2. Matth. 27, 19); auch ein Volksverderber wider Willen zum richtigen Gebrauch seiner mantischen Gabe genüthigt werden (4. Mos. 22—24; vgl. 31, 16); auch ein Mörder mitten in seiner Bosheit göttlichen Tiefsinn aussprechen (Joh. 11, 50. 51). Und mit kraftvoller Energie stellt die Erzählung 1. Rdn. 22, 19—23 den sich Propheten dünkenden, welche ohne Erkenntnis des göttlichen Rathes kraft der göttlichen Allwirksamkeit lebiglich vom Geist des Verhängnisses getrieben werden, den wahren Propheten gegenüber, der den Rath Gottes weiß und also den Geist des Verhängnisses von der Gotteswahrheit zu scheiden vermag. Nicht auf der allgemein wirkenden Allmacht Gottes also beruht Erkenntnis und Weissagung des wahren Propheten, sondern auf der besondern Selbstoffenbarung Gottes, durch welche, Geist und Willen des Propheten erfüllend, er denselben zu seinem Organ macht. Das geschieht durch den Geist Gottes, der seinem Wesen nach dem Menschengeist in innigster Hinnahme und Durchbringung sich mittheilen kann. Wie alle Gott wohlgefällige That, alle dem göttlichen Reich dienende Begabung in Thatkraft, Kunst, Weisheit in dem Wirken dieses Geistes gründet (Richt. 6, 34. 1. Sam. 11, 6. 2. Mos. 31, 3 f. Jes. 11, 2 ff.), so ist der Geist Gottes die Kraft, aus welcher zusammenhängende Glaubenserkenntnis allein das Wirken des Propheten zu begreifen vermag: der Prophet ist der Mann des Geistes (Joh. 9, 7, wo Luther irrtümlich: „Kottengeist“ statt „Geistesmann“ übersetzt). Und zwar speciell des Offenbarungsgeistes,

der aus dem heiligen Wesen Gottes heraus den heiligen Willen des Lebendigen der Seele kundtut. Damit ist fürs A. T., wo der Geist als heiliger sein bestimmtes Offenbarungsgebiet gegen die unheilige Welt abgrenzt, die weitere Bestimmung gegeben, daß der prophetische Geist und die prophetische Offenbarung im strengen Sinne gebunden sind an das h. Volk, in welchem seit der Erlösung aus Ägypten Gott seinem Geist Wohnstatt gewiesen (Hogg. 2, 6 [5]. Jes. 63, 11. Jer. 7, 25. Sach. 7, 12). Womit allerdings nicht ausgeschlossen, daß von dieser Warte aus der Prophet göttlichen Geistesblick auf alle Völker und ihre Geschichte richtet, die mit der göttlichen Pädagogie an Israel in nähere oder entferntere Beziehung treten (Jes. 13—23. Jer. 46—51. Hes. 25—32). Sehr energisch zwar weist der Prophet den bei diesem Sachverhalt möglichen Wahn zurück, als habe Israel selbst kraft dieses Geistes, als eines natürlichen Besizes, die Prophetie aus sich heraus erzeugt (Jes. 48, 1—8). Es bleibt für alle Zeit dabei, daß nur Gott weisagen kann (Jes. 44, 7); und vielmehr erblickt das N. T. das Märtyrergeschick, zu dem die Sendung an dieses Volk fast alle Propheten verurtheilte, typisch dargestellt durch den Jng 1. Chr. 24, 20 (vgl. Matth. 23, 34—37. Apftlg. 7, 52). Aber dadurch ist die Grundanschauung nicht aufgehoben, daß in Israel die gewiesene Stätte der Weissagung, daß das Volk Gottes mit der göttlichen Erwählung den Geist der Prophetie empfangen hat, daß sein Idealbegriff und sein Ziel ist, selbst Prophet Gottes zu sein und es durch Einwohnung des Gottesgeistes in allen Gliedern zu werden (4. Mos. 11, 29. Joel 3, 1 f. Jer. 31, 34. Ps. 106, 15). Und kraft dieser Bestimmung verklärt sich das Bild Israels, des Knechtes Gottes, in der Prophetie selbst zu dem Idealbild einer Persönlichkeit, in deren Tugenden das Wesen der Prophetie sich in höchster Vollendung darstellt (Jes. 49, 1—6. 50, 4—9. 61, 1, 2; vgl. Luc. 4, 18). So steht denn, vom Herrn und seinem Geist gesandt, das prophetische Wort dem ganzen Verlauf der Offenbarungsgeschichte als festes Zeugnis für die Wahrheit und Lebendigkeit dieses Gottes zur Seite (Jer. 7, 26. Jes. 48, 16. Apftlg. 3, 21). — Was diesem Wesenscharakter der Prophetie ergeben sich die Vorbedingungen der Weissagung. Der Prophet muß göttlich berufen sein. Wir finden zwar von Samuels Zeiten an mannigfache Spuren, daß angesehene Propheten Jünglinge und Männer um sich versammelten, die unter dem mächtigen Einfluß jener beherrschenden Geister nicht bloß in dienender Weise ihnen zugethan waren und ihre Befehle ausführten (2. Kön. 3, 11. 9, 1 ff. Jer. 36, 4), auch nicht bloß ihre sichere Erkenntnis kühnend aufnahmen und so weiter gehend ins Volk hinausstrugen, sondern auch selbst der prophetischen Begeisterung theilhaftig wurden (1. Sam.

10, 5. 19, 20. 1. Kön. 20, 35 ff.). Eine Erscheinung, die man missverständlich mit dem Namen Prophetenschulen zu bezeichnen pflegt. Zutreffender bestimmt das N. T. selbst durch den Ausdruck „Prophetensöhne“ das Verhältnis dieser reifen, zum Theil verheirateten Genossen zu den Propheten als ein Verhältnis auf Pietät begründeter Geistesgemeinschaft (2. Kön. 2, 3. 5. 4, 1 ff. 38, 5, 22. 6, 1). So wenig aber für den prophetischen Beruf die natürliche Begabung entscheidend ist, so wenig auch das, was man etwa in diesen Genossenschaften an prophetischer Vorbildung geleistet denken mag. Ausdrücklich weist Amos darauf hin, wie ihn nichts dergleichen, sondern lediglih der göttliche Ruf zum Propheten gemacht (7, 14). Mit göttlicher Kraft, die vom Propheten als eine objectiv über ihn kommende empfunden wird und dadurch die innere Berufsgewißheit ihm gibt, ergreift diese Berufung den Propheten. Aufs lebendigste schildern Propheten das Unwiderstehliche der „Hand“ oder „Kraft“ Gottes, von der sie sich gefaßt finden (Jer. 15, 17. Jer. 8, 11. Hes. 1, 3. 8, 3 u. 8). Wie ihr gegenüber äußerliches Entrinnen fruchtlos ist (Jon. 1), so bricht sie nach der ergreifenden Beschreibung Jeremia's (20, 7. 9) auch jeden innern Widerstand (vgl. Am. 3, 8). Ein besondrer Act solcher Berufung, der bisweilen abgewartet werden muß, geht jeder entscheidenden Aeußerung des Propheten voran (Jes. 7, 3. Jer. 42, 7); aber bei den größten finden wir mit besondrem Nachdruck die erste Berufung hervorgehoben und beschrieben, durch welche sie in den prophetischen Beruf als ein Lebenswort hinein gehoben sind (Jes. 6. Jer. 1. Hes. 1 f.). Dem weisen sie dann auch ihr gesamtes Dasein, die persönlichen Beziehungen in Haus und Familie nicht ausgeschlossen (Jes. 8, 3. Hes. 24, 15—18). Im übrigen ist die prophetische Berufung an Stand und Geschlecht nicht gebunden — Priester und Laien, Männer und Weiber können sie empfangen (Jer. 1, 1. 2. Kön. 22, 14. Lu. 2, 36) — wol aber verlangt sie, weil Geistesoffenbarung, eine empfängnisfähige Geistesreise des Berufenen; und wenn 1. Sam. 3, 3 ff. ein Knabe gewürdigt wird, das göttliche Wort zu vernehmen, so ist es ein Knabe, reif über seine Jahre, und mit heiligem Willen sich rein haltend unter sündigen Umgebungen. Denn dies ist das andre, was vom Propheten gefordert wird: Heiligung des Willens in den göttlichen Dienst. Eitfisch ist die Mission, die er zu erfüllen hat (Mich. 3, 8. Jer. 1, 17. 18), heilig der Geist, der die Offenbarung vermittelt: die vom heiligen Geist Getriebenen müssen heilige Männer sein (2. Petr. 1, 21). Ihr Mund muß, als ein Altar für die heilige Flamme Gottes, entzündt sein (Jes. 6, 5 ff.), und nicht bloß göttliche Erkenntnis schafft der prophetische Geist, sondern neue Menschen (1. Sam. 10, 6. 9. Jer. 8, 11). So mag denn in aufgelösten Zuständen,

wenn die Heiligthümer Gottes unzugänglich oder zerstört sind, die Persönlichkeit des Propheten der geschlechtlichen Gemeinde selbst Tempel und Priestertum ersetzen: um ihn sammeln sich die Stämmen im Lande zur Feier der Neumonde und Sabbathe (2. Kön. 4, 23); um ihn die Aeltesten im Nordreich wie nachher in der Exilsgemeinde (2. Kön. 6, 32. Hes. 14, 1. 20, 1); als käme der Herr selbst, scheut man sein Kommen (1. Kön. 17, 18); ihn führen die Zurückgebliebenen als Bürger der unverlorenen Gottesnähe nach Aegypten mit sich hinab (Jer. 43, 6). Zumal aber kann keiner dem Volke Prophet werden, der nicht in heiliger Liebe zum Volke glüht. Des Volkes Weh auf dem Herzen tragend ist der Prophet zugleich der Vertraute Gottes, und im innigen Wechsel verschlingt sich beides in seiner Rede: das Ich des Volkes, das er in sich zusammenfaßt, und das Ich Gottes (Mich. 7, 7 ff. 15 ff. 18 ff.) Darum ist er auch kraft des prophetischen Geistes, was der Priester kraft geordneten Amtes ist: der berufene Fürbitter seines Volkes (2. Mos. 32, 9—13. 5. Mos. 9, 13 bis 29. 2. Kön. 19, 4. Am. 7, 2. 5. Jer. 37, 3. 42, 2; vgl. auch 1. Mos. 18, 23 ff. 20, 7). Freilich hat die Erblichkeit seines Gebetes ihre Grenze an der Regierungsgerechtigkeit Gottes (Jer. 15, 1); aber so tief soll seine Liebe sein, daß die Fürbitte in seinem Herzen nicht anders ersterben mag als durch ausdrückliches Verbot Gottes (Jer. 7, 16. 5. 11. 14. 14, 11). — Diesen geistigen und ethischen Grundzügen entspricht nun auch die Stellung des A. T., betreffend die Mittel der prophetischen Inspiration. Sofern es sich bei derselben nicht bloß um die Erleuchtung des Verständnisses handelt, welche aus dem heiligenden Besitz des Geistes sofort und von selbst erwächst, sondern auch um Mittheilung außerordentlicher Einsichten, treffen alle jene Mittel darin zusammen, daß vom Propheten jene geheimen Dinge nicht mit dem Charakter des Selbstgefundenen, sondern der von außen in den innern Sinn hereintretenden Objectivität sich darstellen, während sie dem äußern Sinn der andern nicht wahrnehmbar sind. Es kann aber die Wahrnehmung des inneren Sinnes immer nur nach Analogie der äußeren empfunden und ausgedrückt werden. Daher handelt es sich in allen Fällen um ein Hören oder Schauen des innern Sinns, des geistigen Ohres oder Auges. (Ob. 1. Jes. 21, 10. 28, 22. Jes. 6, 1. Offb. 1, 10. 12). Mit Vorliebe wird in dem das Vernehmen, auch wo es Worte betrifft, als Schauen bezeichnet, und so ist neben nabi die Bezeichnung chözeh, Schauer, für die Propheten viel gebraucht, und die Bezeichnung Gesicht (Vision) dient dazu, jegliche Art und jeglichen Inhalt prophetischer Inspiration zu bezeichnen (Jes. 1, 1 u. a.). Unter den Wegen, auf denen solches Schauen der Seele des Propheten vermittelt werden kann, bietet sich zunächst der

Traum dar (4. Mos. 12, 6. Joel 3, 1. Hi. 4, 13f.). Aber dem Naturleben eigen und daher in seiner prophetischen Bedeutung lediglich von Gottes Allwirksamkeit abhängig, im bewußtlosen Zustande empfangen und daher von prophetischer Geistesart unabhängig, auch Heiden zugänglich, bleibt der Zukunftsraum hinter der eignen Höhe der Prophetie zurück. Schon 1. Sam. 28, 6 wird die eigentliche Prophetie von der Traumweissagung deutlich unterschieden; bei den Propheten der Blüthezeit begegnet sie kaum irgendwo, wird hier vielmehr als eine niedere Stufe gekennzeichnet, auf der sich Scheinpropheten mit Vorliebe bewegen (Jer. 23, 25—32. Sach. 10, 2). Auch die Ekstase im intensiven Sinne, die gewaltfame, convulsivische, von tobender Erregung begleitete, in der heidnische Mantik ihren eigensten Charakterzug und ihren Höhepunkt hat, in der auch die Inspirationen Mohammeds zu ergehen pflegten, tritt in der biblischen Prophetie sehr zurück: auch sie mehr eine Naturform des Seelenzustandes, und ohne Umnachtung des persönlichen Bewußtseins, ohne Zerreißung der Einheit persönlichen Geisteslebens kaum denkbar. Am genauesten wird sie an dem heidnischen Mantik Bileam beschrieben in 4. Mos. 24, 3 f.; die Stelle lautet nach dem Urtext: „Geheimspruch Bileams, des Sohnes Beor; Geheimspruch des Mannes, dessen Auge (das leibliche) geschlossen ist, Geheimspruch des Hörers göttlicher Worte, welcher das Gesicht des Allmächtigen erschaut, welcher (im ekstatischen Krampf) hinstürzt, dessen Augen (die geistigen) geöffnet sind“ (vgl. 1. Sam. 19, 24). In der Weissagung der Zeiten des Königtums begegnen derartige Begleitzustände äußerst selten; nur erst wieder bei Jesekiel mögen einige Zeichen darauf hinweisen, daß seine prophetischen Zustände von ekstatischen Convulsionen begleitet waren (6, 11. 21, 11. 19, 3. 15; Luthers Uebers.: „traurig“ ist ungenau). Was vielmehr beim Propheten die gewaltfame Ekstase vertritt, ist der Zustand der Verzückung (Luther „Entzündung“), in welchem zwar auch der Geist sich entrückt fühlt, seine sinnlichen Seinsbedingungen und irdischen Umgebungen vergißt, aber mit wachem Bewußtsein seiner selbst die Dinge erschaut und fest in die Auffassung einprägt, welche dann von ihm ausgesprochen werden sollen (Jes. 6, 1 ff. 21, 1 ff. Hes. 8, 1 ff. 37, 1 ff. 40, 1 ff. Sach. 4, 1—6, 8. Apftg. 10, 10 ff. 11, 5. 16, 9. 22, 17 ff. Offb. 1, 10. 4, 2. 17, 3). Dieser Zustand wird nicht als Zerreißung, sondern als Erhebung der Persönlichkeit empfunden, daher als ein wonnevoller, in dem nur unter Umständen durch das Schreckliche der erschauten Dinge ein Schmerzgefühl bringen kann (2. Kor. 12, 2 ff. 15, 16. Jes. 21, 4, wo zu übersezen: „die Dämmerung meiner Lust hat er mir zu Wehen gemacht“). Wie solche Zustände gern in die Nacht fallen, wo nichts äußerliches die Sinne abzieht (Sach. 1, 7. 4, 1. 1. Mos.

16, 5 ff.), so wird das Zurückkehren aus ihnen verglichen mit dem Erwachen aus einem wohnvollen Schlaf (Jer. 31, 26). Nur in einzelnen Fällen üben sie eine Fortwirkung auch auf den physischen Stand des Lebens, wie etwa daß eine bestimmte Zeit lang Sprachlosigkeit sich anschließt (Jes. 3, 26 f.; vgl. 33, 21 f. 22, 64). Und die Identität des wachen Bewußtseins will mit jener Bezeichnung als Schlaf keineswegs verneint sein; wird doch der Prophet in solcher Verückung geradezu in einen Dialog mit Gott hineingezogen (1. Kön. 19, 9—13. Am. 7, 1—9), in welchem er sich seines menschlichen Ich mit seiner Schwachheit wohl bewußt ist (Jes. 6, 5. Jer. 1, 6); und fast doch bei den Späteren die reflectirende Erinnerung an den Inspirationsact in deutlicher Unterscheidung die innerlich vernommene Gottesstimme, das Organ der Erkenntnißmittheilung, als das Wort eines vermittelnden Offenbarungsgengels, der in oder mit dem Propheten geredet hat (Sach. 1, 9. 14 u. a.; vgl. Dan. 9, 21 f. 10, 10 ff.). Und selbst diese Form des Gesichts in der Verückung, deren Entzündung immer noch etwas gewaltthames an sich hat, ist auf der Höhe der Prophetie nicht die herrschende; sondern erfüllt von der Macht des Gottesgeistes, wird dem klaren Sinn des Propheten der Blick in die göttliche Gedankenwelt geöffnet, daß er sie in inniger Hingabe an den leitenden Geist heiligender Offenbarung klar und deutlich ausspreche. Und wenn das N. T. mit klarer Lehre diese des Geistes mächtige und darum in deutlicher Rede ausströmende Form der Gottesrede dem asiatischen Jüngerreden als das höhere gegenüberstellt (1. Kor. 14, 5. 19), so bieten die meisten jüdisch bewahrten Reden der Propheten A. T. Beispiele nicht dieser zweiten, sondern jener ersten Weissageform. Wie denn die höchste Vollendung der Prophetie nicht in der höchsten Gewaltfamekeit entrückter Ekstase, sondern in der persönlichsten, ruhig erfüllenden Einigung des gleichmäßig wirkenden Gottesgeistes mit der menschlichen Persönlichkeit sich darstellt, in der Person Jesu Christi. Mit seinem Verständnis der Sache hat die griechische Uebersetzung des N. T. für die Wiedergabe des hebräischen *nābl* aus dem griechischen Sprachschatz nicht das Wort *mantis*, sondern das Wort *prophētēs* gewählt, welches den Sprecher klarer Rede, beim belyphischen Orakel z. B. nicht die asiatische *Pythia*, sondern den ihre verworrenen Laute in gangbare Rede umfingenden Ausleger bezeichnet. Der neutestamentliche und kirchliche Sprachgebrauch ist dieser Wortwahl mit Recht gefolgt. Wol bleibt auch auf ihrer höchsten Stufe der Prophetie ein Charakter des Gottsuchens, Gottfragens; die Weissagung gibt sich als Antwort Gottes (Jer. 23, 35). Aber diese Antwort wird nicht mit geheimnisvollen Ränften an diesem oder jenem Orte gesucht (4. Mos. 23, 4. 27. 5. Mos. 30, 13. 14), sondern innerlich geht sie dem Pro-

pheten auf; das Gehet des ringenden Geistes ist die Warte, auf der sie empfangen wird (Jer. 32, 16. 33, 3. Hab. 2, 1 ff; vgl. 2. Kön. 19, 20). — Die Prophetie ist die bewegende Centralmacht im Religionsleben des Volkes Gottes; und dem entspricht die verfassungsmäßige Stellung, welche ihr in dem Gesamtgebäude der israelitischen Theokratie angewiesen ist und deren wirksame Geltung und Entfaltung mit der Kraft und den Schwankungen der theokratischen Staatsordnung gleichen Schritt hält. Schon Saul gegenüber wahrte Samuel die bestimmende Directive des Gotteswortes als legitimen Regierungswillens, dem auch der König sich zu beugen habe (1. Sam. 15), und das mit der Prophetie geborene Recht, unangefordert vor die Volksgemeine und den König selbst hinzutreten und die Gottesweisung anzukündigen, als verfassungsmäßige Beratherin der Krone und der Volksversammlung, gilt von 1. Sam. 12 bis zum Ende des jüdischen Staates (2. Sam. 7, 5. 12, 1. Jes. 7, 3. Jer. 22, 1 ff. 34, 2 ff.). König und Volk sind gehalten, vor wichtigen Entscheidungen diesen Rath einzuholen (Jes. 8, 19. 30, 2. Jer. 37, 3. 42, 4. Sach. 7, 2 ff.). Aber nicht bloß dies Eingreifen bei gegebenem Anlaß liegt im prophetischen Beruf, sondern als ständiges Episkopat Gottes über dem Volk hat das Prophetentum die ewigen Wahrheiten des geoffenbarten Wesens und Willens Gottes den Sünden und Irrfahen des Volkes gegenüber geltend zu machen, die Gültigkeit der ewigen Rechtsordnungen als Maßstab des Zeitlichen, die Unumstößlichkeit der Verheißungen Gottes mit der Unveränderlichkeit ihrer religiösen und sittlichen Bedingungen zu behaupten. Denn nicht so steht es, daß der Prophet die Wahrheit machte, die gehalten werden soll, sondern die Wahrheit ist so alt wie die Ordnungen der Natur; der Prophet hat sie nur zu erkennen und anzuwenden (Jes. 28, 23—29). Drum heißen die Propheten von Gott bestellte Wächter im Volke (Jes. 33, 2—9. 3, 17. Jes. 52, 8. 56, 10); eine Mauer oder Thür um das Volk her (Jes. 13, 5). Es ist ein Gericht Gottes über das Volk, wenn er seiner Widerspenstigkeit die Prophetie entzieht (Am. 8, 12. Mich. 3, 4. Ps. 74, 9; vgl. 1. Sam. 28, 6); und das Volk geht ohne Prophetie zu Grunde (Spr. Sal. 29, 13). Je größer das hierin beschlossene Recht der Propheten, das ohne Redefreiheit nicht bestehen kann und in dieser von gewissenhaften Königen, Obersten und Ältesten des Volkes anerkannt und geschützt war (Jer. 26, 16—19), um so mächtiger und unabkömmlicher mußte die Frage nach der Legitimation dieser Berechtigten sein (Marc. 11, 28). Die besondere Legitimation der Prophetie besteht zunächst in mitfolgenden Zeichen (Joh. 2, 18. Marc. 16, 20), deren sofortiges Eintreffen die göttliche Sendung und die Gewißheit seiner Drohung, Verheißung, Lehre verbürgt

(Jes. 7, 11. 38, 7 ff. Jer. 28, 14—17 u. 5.); ferner in Wunderthaten (s. Elias und Elisa); endlich in der Erfüllung der prophetischen Ankündigung selbst (5. Mos. 18, 22. Jer. 28, 9. Jes. 43, 12. 44, 7). Inzwischen ist es einerseits möglich, daß auch falsche Propheten in der Macht des Bösen Zeichen und Wunder thun (2. Mos. 7 f. 5. Mos. 13, 2. Mc. 13, 22. Apstlg. 13, 6), und auch ihre Weissagungen eintreffen; andererseits möglich, daß die Erfüllung wahrer Prophetie hinausgeschoben, ja ihr Inhalt von Gott geändert wird und so ihr Eintreffen ausbleibt (Jes. 5, 19. Hab. 2, 3. Hes. 12, 22 f. Jon. 3, 10. Jer. 26, 19). Denn die Gerechtigkeit Gottes bindet sich nicht an das Wort als totes Object, sondern an die ethische Bedingung (Jer. 18, 7—10. Hes. 33, 11—20); und so offenbart er oft zwar durch die Propheten zeitliche Termine betreffs des zunächst zu Erfüllenden, aber betreffs des großen Endziels seines Wirkens in Heil und Gericht bleibt Zeit und Stunde seiner Macht vorbehalten (Jes. 16, 14. 21, 16. 23, 15. 17. Jer. 25, 11 f. 29, 10. Apstlg. 1, 7). Demgemäß kommt auch für die prophetische Legitimation das Hauptgewicht auf die ethische Seite zu liegen; darauf, daß die Bestimmung des Propheten sich erweise als wurzelnd im Geheiß Gottes, aufrechterhaltend das Recht Gottes, wirkend im Selbstbeweis des Geistes und der Kraft des lebendigen Gottes (5. Mos. 13, 1—4. Mich. 3, 5—8. Jer. 23, 28 f.). Von hier aus also bestimmt sich auch der Begriff der falschen Propheten, die ja nicht bloß im Namen der Götzen (Jer. 23, 13), sondern oft auch im Namen Jehova's weisagen (Jer. 29, 23). Neuhertlich von Art und Weise der rechten Propheten, auch in außergewöhnlichen Dingen, oft kaum zu unterscheiden (1. Kbn. 22, 6 ff. Matth. 7, 15), werden sie dem laudern Sinn offenbar durch Bestimmung, Zweck und Wirkung ihres Thuns. Was sie vorbringen, ist ihr eigenes Dichten; was sie bewegt, ist Menschenfurcht und Menschengunst, was sie bewirken, ist falscher Friede, Sicherheit in Sünden. Trefflich fassen die großen Brandmarckungsreden Jer. 23, 9—40. Hes. 13, 14 die zahlreichen Einzelheiten zusammen, die zu ihrer Charakteristik allenthalben verstreut entgegen treten. Allerdings aber ist Voraussetzung der richtigen Unterscheidung zwischen wahrer und falscher Prophetie diese, daß in der Volksgemeinde der Geist Gottes wirksam gegenwärtig sei; und was in dieser Beziehung das N. T. stillschweigend voraussetzt, bringt das N. T. auf präcisen Ausdruck (1. Thess. 5, 20 f. 2. Thess. 2, 1—3. 1. Kor. 14, 29. 71. Joh. 4, 1). — Anlangend den geschichtlichen Verlauf, in welchem diese Idee des biblischen Prophetismus sich verwirklicht und die verschiedenen Momente seines Wesens real ausgestaltet hat, so kann an dieser Stelle, unter Verweisung auf die einzelnen Propheten behandelnden Artikel, ein genereller Ueberblick genügen. Von vornherein

werden wir dadurch, daß Moses (s. o.) an die Spitze der Entwicklung gestellt ist, darauf hingewiesen, wie auch auf diesem Gebiet die Geschichte göttlicher Offenbarung aller natürlichen Entwicklung gegenüber ihr eigentümliches Geheiß behauptet: dieses nämlich, daß die Anfänge, wenn immer feinhast, doch nicht eine niedrigere Stufe sondern zugleich eine eigene Höhe und vorbildliche Ausprägung der Idee darstellen. Wol aber tritt im Verlauf einer aufsteigenden Entwicklung insofern ein, als jene Höhe des schöpferischen Anfangs in ein Wirkungsgebiet eintritt, das unter ihrer Fortwirkung von niederen Anfängen sich losringen, und zu jener Höhe hinaufgehoben sein will. So sehen wir in der nachmosaischen Zeit zunächst die Richterperiode neben volkstümlicher Munit und priesterlicher Weissagung nur spärlich von Prophetenstimmen belebt (Richt. 2, 1 ff. 4, 6. 14, 6. 8. 1. Sam. 2, 27). Die Epoche, mit der die Prophetie ihre Mission im Volksleben vollbewußt und mit kontinuierlichem Wirken anzutreten beginnt, ist bezeichnet durch den Namen Samuels (vgl. Apstlg. 3, 24). Wie in ihm alle Momente des echten Prophetenbegriffs zusammen treffen (vgl. namentlich 1. Sam. 3, 19—4, 1), so hat er prototypisch und bestimmend dem von ihm aufgerichteten Königtum diese theokratische Schranke souveräner Willkür mit auf den Weg gegeben, und in Wahrung dieser Aufgabe sehen wir neben Nathan und Gad, Abia und Semaja, Iddo und Asaria, Hanani und Jechu auch mehrere ungenannte Propheten David und seinen nächsten Nachfolgern in Jerusalem weisend und rühend zur Seite stehen. Aber schon Abia's doppelte Stellungnahme zum Nordreich, dessen Losreißung von Juda seine Wirksamkeit begleitete (s. S. 676 f.) weist uns auf die eigentümliche Aufgabe und Gestalt, welche der Prophetie in Jehu'stämereich zuwuchs. Das Eisern für den wahren Gottesdienst gegenüber erst den obenher eingeführten Willkürlichkeiten, dann dem offenbaren Baalsdienst, der den charakteristischen Zug dieser Gestalt bildet, erreicht in Elias seinen Höhepunkt, und die kurze Pause einer friedlichen Stellung zum samaritanischen Königtum, welche mit der späteren Wirksamkeit Elisa's beginnt und die Dynastie Jehu's in der Weissagung Jona's noch bis in die Anfänge Jerobeams II hineinbegleitet (vgl. S. 370 f. 732. 746 a), schlägt bald genug wieder bei Amos u. Hosea (s. b. Artt.). In die rügende Herbgleit um, deren zürnende Anklagen dem Sinken des Reichs bis zu seinen Ausgängen zur Seite gehen (vgl. S. 678 a, auch Jes. 9, 7 ff. 17, 1 ff. 28, 1 ff. Mi 1, 1) und die prophetische Epitome 2. Kbn. 17, 7—23). Es ist charakteristisch, daß grade an der großen Gestalt dieses ephraimitischen Prophetentums das Emblem des härenen Bußpredigergewands sich mit besonderer Intenivität der geschichtlichen Erinnerung eingepreßt hat

(1. Kön. 19, 20. 2. Kön. 1, 7 f.), welches von da ab die gewöhnliche Tracht der Propheten geblieben zu sein scheint (Sach. 13, 4. Hebr. 11, 37. Matth. 3, 4). Anders in Juda, wo der beherrschende Typus des Staatslebens unter manchen Schwankungen doch immer das ursprünglich geordnete Zusammenwirken des Prophetentums mit der legitimen Erbdynastie und dem Priestertum aufweist. Hier treibt die Prophetie ihre besten Blüten nicht im Gegensatz zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, sondern in den Perioden, wo ein theokratischer Impuls von oben her von ihr wirksam gefördert werden kann; unter der Regierung des Königs Josaphat (Jehafiel, Elieser, Adaja; s. diese Artt.); im Anschluß an die Reform des Jozabab (Joel, Sacharja; vgl. diese Artt. u. S. 732 a); ferner unter Usia (aus seiner Zeit stammen die Stücke Jes. 15, 16. Sach. 9—11.); Jisaja (Jesaja, Micha; s. d. Artt.), und unter dem letzten großen Reformator Josia (Jeremia, Jeshanja, Hulda; s. d. Artt.). Und wenn dort im Streit mit dem Baalächron Elias ums Jahr 900 den Ruhm erworben, für sein Volk als Wagen und Reiter zu stehen (2. Kön. 2, 12), so war es in Juda, fast zwei Jahrhunderte später, nach dem Vorbild der syrisch-ephratimischen Angriffe der große Kusturan des Assyrers, in dem die Prophetie sich als Krieger nicht bloß um das Volk sondern auch um das Königtum selbst erwies. Andererseits freilich gewinnt, wo erst einmal im jüdischen Königtum der Gegensatz gegen die Prophetie zur Geltung kommt, derselbe jene besondere Härte, mit der das schlechte Gewissen Maßnahmen gegen geistige Mächte, deren Recht es empfindet, zu verhindern pflegt. Was jemals in Samarien Haba an den Propheten gesündigt, wird weit in Schattens gestellt durch die blutigen Greuel Manasse's von Juda. Wenn die samaritanische Prophetie ihre Kraft auf dem religiösen Gebiet als solchem concentrirt und in ethischer Beziehung mit der Aufrechterhaltung des Bekenntnisses zu dem wahren Gott sich hatte begnügen müssen, und mit der Sammlung der Treuen im Lande um dieses Bekenntnis, so erreicht von der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts an, allerdings von Hosea angefangen, in Juda die Prophetie den ethischen Höhepunkt ihres Bewusstseins und ihrer Mission. Nicht bloß Zukunftsbescheide gilt es zu geben oder den Willen des wahren Gottes zu sichern, sondern ins Volk und alle Institutionen desselben die Höhe des sittlichen Ideals zu stellen, welches in der Fülle des Gesetzes geborgen durch den vertiefenden und verinnerlichenden Glauben an den Inhalt dieses Gesetzes in Staat, Gottesdienst und Erziehung ans Licht gebracht werden soll (vgl. namentlich Jes. 1—5. 23—33. Mich. 6, 3—8). Die Idee verkörpert sich in der höchsten Schöpfung des prophetischen Offenbarungsgebietes, in dem Bild des messianischen Reiches, welches nach den

Säuterungsgerichten Israels den geretteten Rest unter dem Scepter des Davidsprossen mit Guld und Gerechtigkeit sammeln und alle Heiden zur Lehre Gottes herzubringen wird (Sach. 9, 8—12. Mich. 4, 1—5, 7. Zef. 9, 1—7. 11, 1—10; vgl. Joh. 12, 41). Und es ist ein Vorzeichen von der Gewißheit dieses Reiches, wenn schon jetzt die umwohnenden, ja auch ferne Völker Gottes Bescheid holen von dem Propheten zu Zion (Zef. 21, 11. 18, 2. 14, 32). So wird durch die Prophetie der ewige Inhalt des göttlichen Erziehungsplanes mit Israel zu einer geistigen und unverlierbaren Realität gestaltet, der auch der Zusammenbruch des jüdischen Staats nichts mehr von ihrer Kraft und Wesenheit nehmen kann. Wohl haben mit Josia's Tode die Propheten den bestimmenden Einfluß verloren, den sie auf alle Gestaltung des öffentlichen Lebens haben sollten; aber nur um so abgeklärter und vergeistigter erhebt sich über dem verwesenden Bosse die majestätische Juverschaft Sabakuls, daß in der Glaubensbeständigkeit das Leben der Gerechtigkeit ruht; die Rede Jeremia's von dem neuen und ewigen Bunde; die Einsicht Hesekeils, daß der Geist der Heiligung es ist, an dem Begriff und Sein des heiligen Volks hängt, und daß von diesem neuwertheilenden Geist aus eine herrliche Wiederherstellung des Gottesstaates auf Erden zu erwarten steht (Hab. 1, 12, 2, 4. Jer. 30—33. Hef. 18. Cap. 33—37. 40 ff.). — Und die Culmination dieser geistigen Höhe erklingt der Evangelist der neuen Erlösung, welche durch das Blut des heiligen Gottesblutes geschehen und die Gottesthat der ersten Erlösung aus Ägypten nicht bloß erneuern sondern mit ewigem Glanze überstrahlen wird (Zef. 40—66). — Was die Bereichsamkeit der Propheten in dieser Blütezeit anlangt, die sie vom 9—6 Jahrhundert als heilige Volkspredigt gehabt, und aus der ihr literarisches Vermächtnis in den Prophetenbüchern des A. T. herrührt, so ist das Bild, das in dieser formellen Beziehung aus der prophetischen Literatur gewonnen werden kann, nicht grade ein vollständiges. Einerseits finden sich darunter, je weiterhin desto mehr, Schriftstücke, welche in keiner Weise Niederschrift öffentlich gehaltenen Volksworte sind, sondern eben nur schriftliche Conceptionen prophetischer Intuition und Meditation (Mich. 6, 7. Zef. 40—66; vgl. auch den Brief Jer. 29); andererseits sind auch die übrigen Stücke großentheils Summarien, in welchen, wie Jeremia c. 36 anschaulich beschreibt, der Inhalt der öffentlichen Wirksamkeit in einem längeren Zeitraum nach seinen Hauptpunkten kurz zusammengestellt ist. So das ganze Buch Hosea, Mich. 1—5; Zef. 2—5, c. 6, 1—9, 7 (6); c. 28—33 u. a. Nur verstreut finden sich Stücke, die den Eindruck sofort niedergeschriebener, ja selbst kunstvoll gearbeiteter Rede tragen (vgl. z. B. Zef. 9, 8 (7)—10, 4,

wo der wiederkehrende Refrain die Kunstrede charakterisirt). Immerhin ist das Vorhandene ausreichend, das Charakteristische der prophetischen Rede erkennen zu lassen. Eigen ist ihr, abgesehen von der Mittheilung von Visionen, von den Reden aus dem Ich Gottes und andern Besonderheiten, die im Wesen der Prophetie selbst direct wurzeln und daher bereits zu besprechen waren, die ausnehmende Lebendigkeit, in welcher der prophetische Geist sich läßt und frei die adäquate Form schafft. So mächtig ist diese Kraft, daß die Action nicht bloß als Begleiterin der Rede (Gesticulation) eintritt, sondern als sinnbildliche Handlung zum selbständigen Theil der prophetischen Darstellung wird, veranschaulichend zum Wort hinzutritt (Jes. 20, 2. Jer. 19, 1 f. 27, 2. 28, 10 ff. 43, 8 f. Hes. 12, 3 f. 28 f. 21, 11 f. 37, 16 f.; vgl. schon 1. Kön. 11, 30). Mit dieser Lebendigkeit verbindet sich, wie in aller Rede des Orients, der dichterische Charakter des Ausdrucks; nicht bloß in den scharf rhythmisirten oft dunkeln Sprüchen, die hier und da der fortlaufenden Rede eingefügt sind (Jes. 7, 7—9. 14, 21 ff. 24 ff. 28 ff. 2c.), die wol auch als bleibendes Zeugnis vor allem Volk öffentlich angelesen wurden (Hab. 2, 2), sondern auch in der poetischen Gestaltung der fortlaufenden Rede selbst, die bisweilen sogar in Liedform übergeht (Jes. 5, 1 ff. Am. 5, 1 ff.). Nirgends läßt die prophetische Rede Abstractionen zu, sondern das Ewige der gepredigten Wahrheit wird immer durch concrete Anwendung der Gemeinde zur realen Anschauung gebracht. Der Beweis ist in seltenen Fällen der syllogistische, viel öfter der Appell an Herz und Gewissen der Hörer; gewiß daß die Stimme Gottes in ihnen dem zustimmen muß, was sie durch den Mund des Propheten redet. Was von den Regeln der classischen Beredsamkeit der Natur abgelautet ist, wird fast ausnahmslos auch aus den Reden der Propheten mit Beispielen belegt werden können; manche Medefiguren (wie z. B. der Refrain) sind der prophetischen Beredsamkeit gegenüber der classischen eigentümlich. Allerdings ist nicht die attische Subtilität, sondern die asiatische Grandität der beherrschende Charakter der Rede; und das Bild, sowol als Redeschmuck, wie als Verdeutlichungsmittel findet eine überaus reiche Verwendung. Künste gebraucht die Prophetie nicht; den sophistischen Begriff der Beredsamkeit würde sie, wäre er ihr bekannt gewesen, nach ihren ethischen Principien verachtet und verworfen haben (Jes. 5, 20); wenn aber nach Aristoteles die wahre Beredsamkeit darin besteht, daß ein um seiner selbst willen glaubhafter Mann die beweiskräftigen Momente die in der Wahrheit einer guten Sache selbst liegen, mit Geschick und Kraft geltend zu machen versteht, so gehören die Propheten unter die ersten Redner aller Zeiten. — Merkwürdig steht hinter der Größe

der vorexilischen und exilischen Prophetie die nachexilische zurück, entsprechend der Enge und Gedrücktheit ihres Wirkungsgebietes, der heimgekehrten Verbanntengemeinde. Einige kraftvolle Laute, den Tempelbau anfeuern, erinnern bei Haggai und Sacharja an die alte Zeit, an deren Erinnerungen sie sich emporheben (Sach. 1, 6. 7, 12); Genossen haben neben ihnen gewirkt (Sach. 7, 3. 8, 9); ja dies Wiederaufleben berufsmäßiger Prophetie zeitigte zu Nehemia's Zeiten auch neue Erscheinungen falschen Prophetentums (Neh. 6, 6 ff.). Aber diese zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts, wo die alte Geistesrede in liturgische Art, der freie Geistestrieb der Prophetie selbst in die schriftgelehrte Umzäunung des Gesetzes überzugehen begann, ist zugleich die Keige der Prophetie. Noch einmal, der ethischen Kraft nach den Alten nicht unebenbürtig, aber der Form nach schon in den Dialog der Schule sich wandelnd, leuchtet sie in den Maleachireden auf, die den Namen des großen Prophetenfürsten Elias als einen Fingerzeig in die Zukunft an den Schluß der ganzen Prophetie stellen (Mal. 4, 5 f. [3, 23 f.]; vgl. Matth. 11, 14). Allerdings blühte aus dem absterbenden Baum ein neues Reis, die Apokalypstik. Während die alte Prophetie ihre Wälder aus Gegenwart bezw. nächster Zukunft und Endzeit zusammensetzt, legt die Apokalypstik den Hauptnachdruck auf die Aufeinanderfolge der Zwischenstufen zwischen Gegenwart und Endzeit; beschreibt Geschichtsverläufe. Man wird die bedeutungsvolle Thatsache nicht übersehen dürfen, daß unter der Hülle dieser Apokalypstik eins der edelsten geistigen Besitztümer der Menschheit aus dem Schooß der Prophetie geboren worden ist: die philosophische, zusammenhängende Betrachtung der Weltgeschichte; das heidnische Altertum, das keinen Plan Gottes in der Geschichte kennt, konnte sie nicht erzeugen. Aber doch stellt die Apokalypstik gegenüber der Prophetie ein Wesen eigenartigen Charakters dar, und mit Recht ist trotz mancher näherer Berührungspunkte mit der Prophetie (vgl. z. B. Sach. 1, 18—21 mit Dan. 2 und 7) selbst dem bedeutendsten unter ihren zahlreichen Erzeugnissen, dem Buch Daniel, die Aufnahme in den Prophetenkanon, die zweite Abtheilung der 5. Schriften (Apstlg. 7, 42. Luc. 24, 44), ver sagt geblieben (vgl. oben S. 255). Das Gefühl, daß die wahre Prophetie ausgestorben, ward zur festen Volksansicht, daß „mit der Zeit des Artagerzes die ständige Prophetenfolge erloschen sei“ (Josephus; vgl. 1. Matt. 9, 27). Das schon früher begonnene Studium des „prophetischen Wortes“, dessen nunmehr vorliegende Sammlung auf Nehemia, hgggw. den Makkabäer Judas zurückgeführt wurde, ersetzte mehr und mehr die lebendige Prophetie (Jes. 34, 16. Dan. 9, 2. 2. Matt. 2, 13 ff. 2. Petr. 1, 19. Sir. 86, 17 f. [20 f.]. Matth. 22, 40. Luc. 16, 29. 31). Doch glommt

unter der Asche der Funke weiter, aus dem sich zur Zeit eine neue Prophetie entzünden mochte. Zwar was von einzelnen Prophetenstimmen aus den letzten anderthalb Jahrhunderten vor Christus in jüdischen Quellen berichtet wird, — Prädictionen namentlich in essenischen Kreisen, — scheint ohne sonderliche Auswirkung geblieben zu sein. Aber man vertagte wichtige Entscheidungen auf das Erscheinen eines neuen Propheten, dem man also mit Bestimmtheit entgegen sah; man hoffte nach Mal. 4, 5 f. auf das Wiedererscheinen des Elias oder auch des Jeremia; auf das Erscheinen des großen Propheten, dessen zukünftiges Kommen aus 5. Mos. 18, 15 vgl. mit 34, 10 erschlossen wurde (1. Makk. 4, 46. 14, 41. Mc. 6, 15. 8, 28. Joh. 1, 21). Unversallen blieben im Bewußtsein die Privilegien des Prophetentums, seine Unantastbarkeit, sein Anspruch auf Gehorsam, sein Recht in Uebelständen mit gewaltsamer Rüge bessernd einzugreifen; aber auch der Anspruch, der betrifft der außerordentlichen Legitimation an dasselbe zu stellen sei (Matth. 14, 4 f. Luc. 7, 39. Joh. 2, 15—18. 9, 17). Und je mehr und mehr concentrirte sich dies Sehnen nach normativem Gottesbescheid, rege erhalten namentlich auch durch Apokalypstiker wie die Verfasser des Jud. 14 citirten Buchs Henoch, in der edelsten Gestalt, die die alte Prophetie der Hoffnung der Nachkommen hinterlassen: im Messiasbilde (Matth. 11, 3. Joh. 4, 25). Wie unter dem Zusammenbruch Samariens durch die assyrische Drangal das alte Prophetenbild des Messiaskönigs, wie aus dem Zusammenbruch Juda's durch die Babylonier das Bild des leidenden Gottesknechtes, so leuchtet aus der Katastrophe des pompejanischen Krieges das messianische Königsbild des apokryphen Salomopsalters auf, eine edle und wahrhaft prophetische Wiedergeburt des altprophetischen. Das Warten auf den Trost Israels gewann von neuem prophetischen Charakter (Luc. 2, 36). Und mit tiefer Wahrheit ist aus diesem Gesichtspunkt der Prophet, der als der letzte in der Reihe die großen Hoffnungen Israels zusammensetzte, der die Busspredigt des Elias mit dem kraftvollsten Hinweis auf die in unmittelbarer Nähe gerückte Antunft des Gottesreiches und seines königlichen Richters verbindet, Johannes der Täufer, nicht bloß vom Volk als Prophet anerkannt, sondern von dem Erfüller seiner Hoffnungen als der größte unter den Propheten bezeichnet worden (Matth. 3, 1—12. Mc. 11, 32. Luc. 20, 6. 7, 28. Matth. 11, 9). —

10 Inwiefern die Persönlichkeit Christi, von ihrer Erscheinung und Bedeutung selbst aus angesehen, die Betrachtung unter dem Gesichtspunkt des Prophetenbegriffs fordere, ist hier zu unteruchen nicht der Ort. Genug, daß von diesem Begriff aus angesehen sie sich (s. o.) als vollkommenste Erfüllung der Idee der Prophetie ausweist; genug, daß Christus, obwohl er das Ziel aller Weissagung

war und als Gottes Sohn den Geist ohne Maas hatte (Matth. 13, 17. Joh. 3, 34), und obwohl die besondere Prophetie des N. T. sich auf ihn als ihren schöpferischen Urheber zurückführt (Offb. 1, 17—19), doch auch selbst nicht bloß von den Gottliebenden im Volk als Prophet anerkannt worden ist, sondern sich selber so bezeichnet hat (Luc. 7, 16. 24, 19. Matth. 21, 11. 13, 57. Luc. 4, 24. 13, 33). Im übrigen umfaßt die Bezeichnung Prophet im N. T. die ganze Mannigfaltigkeit dessen, was im A. T. darunter zu verstehen war. Prophet ist, wer in begeisteter Rede über sein sonstiges Können hinaus göttliche Dichtung ausströmt (Luc. 1, 67); „die Propheten“ im technischen Sinn sind die des A. T. (1. Petr. 1, 10 f. u. a.); Propheten heißen einzelne mit der Voraussetzung zukünftiger Dinge begabte Männer in der Christengemeinde, wie Agabus (Apostlg. 11, 27 f. 21, 10 f.); wie denn die Vulgärmeinung nach wie vor vom Propheten vor allen Dingen ein außergewöhnliches Wissen, sei es auch in unbedeutenden Dingen verlangt (Matth. 26, 68. Joh. 4, 17—19). Als Prophetie, und zwar in Analogie zu der alttestamentlichen Erhabenheit des Seherblicks über die Reiche und Nationen gibt sich die große Schrift, in der der patrische Seher das in der Zukunft des Menschensohnes beschlossene Gericht und Heil, prophetische und apokalypstische Darstellung vereinigend, auseinandersetzt (Offb. Joh. 1, 3. 10, 11. 22, 7. 10. 18 f.). Ja der weite Geistesblick des Heidenapostels erkennt auch Männern außerhalb der Offenbarungssphäre, sofern sie die Sünde ihres Volkes mit ernstem Sinn und in gehobener Sprache gerügt haben, wie dem griechischen Dichter Epimenides, den Titel Propheten zu (Tit. 1, 12). Mit dem allen ist der spezifisch neutestamentliche Begriff der Prophetie allerdings noch nicht gegeben. Dieser ist die Vollendung der ethischen Bewegung, die die Entfaltung des Begriffs im A. T. aufwies. Entschränkt von der nationalen Schranke der ältesten Offenbarung führt die Christenheit, nicht eine politische Gemeinschaft, sondern zu Gott gelommene Menschheit, ein rein geistiges religiös-sittliches Gemeinschaftsleben. Die Prophetie hat in ihr nichts mehr von politischer Bedeutung, ideokratischer Stellung: der Prophet ist der aus dem Geist Christi sprechende Redner in der Religionsgemeinschaft. So treten in der Urkirche neben ihre Begründer, die Apostel, die Propheten als Prediger, welche in den bereits begründeten Gemeinden aus Geistestrieb das Evangelium verkünden (1. Kor. 12, 28. Eph. 3, 5. 2, 20. 4, 11. Offb. 18, 20. Apostlg. 13, 1. 15, 32). Die Prophetie ist die in der Analogie des Glaubens und unter der Norm der apostolischen Verkündigung stehende Lehre in der Gemeindeversammlung; aus Gebet und Prophetie setzt sich der Gottesdienst zusammen (Röm. 12, 6. 1. Kor. 12, 10. 14, 1. 37. 11, 4 f.).

Sie ist das Zeugnis von Christo, das der Geist erinnernd und erklärend in den Seinen wirkt (Offb. 19, 10. Joh. 15, 26 f. 16, 8—15). So unterscheidet sie sich von dem bloß efflatistischen Jungentum: während dieses nicht Einsicht pflanzt in den Glaubenden, sondern nur das Ersauern der Ungläubigen erregt, hat sie vielmehr deutliche Klarheit zu geben, und so zu ermahnen und zu trösten (1. Kor. 14, 1—6. 22. Apftlg. 15, 32). Der Prophet ist des prophetischen Geistes mächtig und kann ihm auch zur Zeit zu schweigen gebieten (1. Kor. 14, 29—32). Doppelt nötig ist es daher jetzt, daß die Gemeinde kraft des in ihr wohnenden Geistes die wahre Prophetie scheidet von der unwahren (1. Thess. 5, 20 f. 1. Kor. 12, 10. 1. Joh. 4, 1). Denn im rein geistigen Gebiet ist Versuchung zur falschen Prophetie noch gewaltiger und gefährlicher, als sie unter den einschränkenden Wirklichkeiten des Staatslebens und unter den strengen Abmahnungen des N. T. hatte werden können (Mc. 13, 22. Matth. 7, 15. 24, 11. 24. 2. Petr. 2, 1. Jud. 4. 8. 11—13. 16—19; vgl. 5. Mos. 18, 20). Darum ist auch an der wahren Prophetie in der Gemeinde selbst ein Haupterfordernis die Gabe der Geistesprüfung, der Herzensfähigung (1. Kor. 14, 24. 25; vgl. Joh. 2, 25); und sonderlich soll zum Kirchenamt, sei es nun des Hirten in der Gemeinde, sei es des Boten an die Heiden nicht jeder sofort, wie er sich zubräut, angenommen, sondern die Propheten sollen über ihn gehört werden (1. Tim. 5, 22. 1. 18. 4, 14. Apftlg. 13, 1 f.). — Mag die außergewöhnliche Geistesenergie, mit der diese Prophetie des N. T. ihre Kraft und Gabe in den Urgemeinden entfaltet hat, zu der eigentümlichen Geisteshöhe dieser Offenbarungszeit gehört haben: daß auch in ihr ein Normatives für alle Zeiten christlichen Gemeindelebens vorliegt, wird nicht geleugnet werden dürfen. Kl.

1 Proselyten. — Das griechische Wort proselytos heißt an sich nichts anderes als „Anwömling, Fremdling“. Es entspricht dem hebräischen ger (Fremdling) und wird daher in der griechischen Uebersetzung des N. T. gewöhnlich zur Wiedergabe dieses hebräischen Wortes gebraucht. Beide Wörter (hebr. ger und griech. proselytos) dienen im N. T. in der Regel zur Bezeichnung eines Fremdlings, der im Lande Israel wohnt, und dem daher auch gewisse Gebote auferlegt werden, ohne deren Beobachtung ihm das Wohnen unter Israel nicht gestattet sein soll. Ein innerer Anschluß an die Religion Israels wird dabei keineswegs vorausgesetzt, wie es denn auch nur ganz wenig und vereinzelt Gebote sind, die ihm auferlegt werden (s. d. A. Fremdling). Im Zeitalter Jesu Christi war jedoch der Sprachgebrauch insofern ein anderer geworden, als man damals beide Wörter, sowol das hebr. ger als das griech.

proselytos, ausschließlich gebrauchte zur Bezeichnung eines zum Judentum übergetretenen Nicht-Israeliten. Ueberall, wo beide Wörter ohne nähere Bestimmung gebraucht werden, sind sie (in damaliger Zeit) in diesem Sinne gemeint; so auch proselytos an sämtlichen Stellen, wo es im N. T. vorkommt: daher von Luther richtig mit „Jubengenosse“ übersetzt (Matth. 23, 15. Apftlg. 2, 10. 6, 5. 13, 43). Der Ausdruck „Anwömling“ erhält demnach jetzt eine andere Beziehung. Er bedeutet nicht mehr einen im Lande Israel Angekommenen, sondern einen zum Judentum Hingewonnenen. Im Unterschiede von ger in diesem neuen und spezifischen Sinne gebrauchte man zur Bezeichnung eines nur im Lande Israel ansässigen, aber nicht zum Judentum übergetretenen Fremdlings den hebr. Ausdruck ger toschab (ansässiger Fremdling), der auch schon im N. T. gebraucht ist; oder man wählte überhaupt ein anderes Wort: nokhr (Fremder = Nicht-Israelite). In der späteren jüdischen Literatur werden beide Kategorien auch so unterschieden, daß man den zum Judentum übergetretenen Fremden ger hazedek nannte, d. h. „Fremdling der Gerechtigkeit“ oder gerechter Fremdling, nämlich ein solcher, der alle Gerechtigkeit, die im Gesetz vorgeschrieben ist, erfüllt. Den bloß im Lande Israel ansässigen Fremdling dagegen nannte man ger haschäär, eigentlich „Fremdling des Thores“, d. h.: der in den Thoren Israels wohnt, ohne aber zur Religion Israels übergetreten zu sein (der Ausdruck nach 2. Mos. 20. 10. 5. Mos. 14, 21, 24, 14). — Die Anforderungen, die an den letzteren zu stellen sind, werden auch im Talmud zusammengestellt; und es werden auch solche namentlich folgende sieben hervorgehoben (die sog. 7 noachischen Gebote, weil sie angeblich schon dem Noach gegeben wurden): 1) der Obrigkeit, nämlich der jüdischen, gehorsam zu sein, 2) den Namen Gottes nicht zu lästern (vgl. 3. Mos. 24, 16), 3) den Götzendienst zu meiden (vgl. 3. Mos. 20, 2, 18, 21. 26. Hes. 14, 7), 4) sich der Unzucht, d. h. der fleischlichen Vermischung in den verbotenen Verwandtschaftsgraden und ähnlicher Gräueln zu enthalten (vgl. 3. Mos. 18, 6—26), 5) nicht zu morden (vgl. 3. Mos. 24, 22), 6) nicht zu rauben, 7) nicht Blut zu genießen (vgl. 3. Mos. 17, 10). Im wesentlichen ist in diesen Stücken, wie sie die spätere jüdische Gelehrsamkeit festgestellt hat, nur dasjenige zusammengestellt, was schon das mosaische Gesetz in Bezug auf die Fremdlinge anordnet. Allerdings ist die Aufzählung nicht ganz vollständig. Es fehlt namentlich das Gebot der Sabbathruhe, das im Gesetz auch dem Fremdling auferlegt wird, und einiges andere (s. d. A. Fremdling). Und umgekehrt ist einiges als selbstverständlich hinzugefügt, wie das Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit und das Verbot des Raubes. Aber in der Hauptsache sieht man doch, daß jene sieben

kannte nichts anderes sein wollen, als eine Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften für die im Lande Israel wohnenden Fremden. Diese Vorschriften waren freilich im Zeitalter Jesu Christi ganz ohne praktische Bedeutung. Denn wenn die Juden es auch z. B. durch wiederholte Vorstellungen bei den römischen Behörden erreichten, daß die Römer keine Götterbilder in Judäa öffentlich zeigten oder aufstellten, so wird es doch sicher den unter römischer Schutze im Lande Israel wohnenden Griechen und Römern nicht eingefallen sein, sich an jene Vorschriften des jüdischen Gesetzes zu binden; und der pharisäische Eifer hatte keine Mittel, diese seine Forderungen durchzusetzen. Es waren also rein theoretische Bestimmungen ohne praktische Bedeutung. — Von dem zum Judentum Abtretenden „Fremdlingen“, also den Proselyten im eigentlichen und engeren Sinne, wurde — wenigstens im Princip — die volle und unbeschränkte Erfüllung des ganzen mosaischen Gesetzes gefordert. Jeder, der einmal durch die Beschneidung in den Bund Israels sich aufnehmen ließ, erklärte eben damit auch, daß er das ganze und ungetheilte Gesetz Israels zu dem seinigen machen wolle. Daher bezeugt Paulus den zur jüdischen Geselschaft sich hinneigenden Galatern, daß jeder, der sich beschneiden lasse, das ganze Gesetz zu thun schuldig sei (Gal. 5, 3). Ein Herausgreifen einzelner Stücke mit Weisheitelassung der übrigen ist für die pharisäische Betrachtungsweise undenkbar. Aber freilich — dies war nur das Princip. Wie es in der Praxis, namentlich außerhalb Palästina's, gehalten wurde, ist eine andere Frage, deren Beantwortung damit noch nicht gegeben ist (s. hierüber weiter unten). — Der Ritus, durch welchen ein Nicht-Jude in die Gemeinschaft Israels aufgenommen wurde, umfaßte drei Stücke: 1) die Beschneidung, 2) die Taufe, 3) die Darbringung eines Opfers. Für Frauen fiel selbstverständlich die erstere hinweg, und es blieb nur die Taufe und das Opfer. Diese Ordnung ist wenigstens für die talmudische und nachtalmudische Zeit bestimmt bezeugt. Aber man wird sie auch schon für die Zeit Christi voraussetzen dürfen. In Bezug auf die Beschneidung und das Opfer wird dies auch von niemandem bestritten. Dagegen ist von neueren Gelehrten vielfach behauptet worden, daß die Taufe der Proselyten im Zeitalter Christi noch nicht üblich gewesen sei. Für die Entscheidung der Frage ist es vor allem von Wichtigkeit, daß man sich über Wesen und Bedeutung der Proselytentaufe eine richtige Vorstellung mache. Die jüdische Proselytentaufe besteht, wie auch die christliche Taufe nach ältestem Ritus, in einem vollständigen Untertauchen des Täuflings. Sie ist also nichts anderes als ein Tauchbad, wie auch der hebr. Ausdruck für „Taufe“ (tebillah) nichts anderes bedeutet als dieses. Selbstverständlich mußten dabei

Zeugen zugegen sein; und es wurde etwa auch ein Segenswunsch dabei gesprochen. Aber das Wesentliche war eben nur das Tauchbad. Nun war es innerhalb des Judentums zur Zeit Christi längst etwas sehr gewöhnliches geworden, aus Anlaß verschiedentlich „Verunreinigungen“ ein solches Tauchbad mit religiöser Bedeutung zu nehmen. Die Vorschriften über die gesetzliche „Reinheit“ und über die Wiederherstellung derselben nach geschehener „Verunreinigung“ (3. Mos. 11—15. 4. Mos. 19) wurden im Zeitalter Christi so streng ausgelegt und so vielfach verschärft und ausgedehnt, daß ein gesetzstrenger Israelite sehr oft in die Lage kam, ein reinigendes „Tauchbad“ nehmen zu müssen. Wenn dies aber schon bei einem Israeliten der Fall war, so war es für den geborenen Heiden vollends selbstverständlich, daß er bei seinem Eintritt in die Gemeinde Israels sich einem solchen reinigenden Tauchbad zu unterziehen hatte. Denn der Heide, der die israelitischen Reinheitsgesetze weder kannte noch beobachtete, war natürlich als solcher unrein, und zwar im schwersten Grade. Es war darum ganz selbstverständlich, daß er nicht ohne reinigendes Tauchbad in die Gemeinde Israels aufgenommen werden konnte. Eben darin, und in nichts anderem, besteht aber die sogenannte „Taufe“ der Proselyten. Ihre Existenz ist also im Zeitalter Christi als selbstverständlich vorauszusetzen. Wenn wir zufällig keine ausdrückliche Kunde über sie aus der Zeit Christi selbst haben, so liegt dies an der Beschaffenheit unserer Quellen und ist durch sie hinreichend erklärt. Uebrigens läßt sich ihre Existenz im zweiten Jahrh. nach Chr. auch schon untrüglich nachweisen. — Ueber die rechtliche Stellung der Proselyten in der Theokratie Israels sind die Auffassungen des pharisäischen und des hellenistischen Judentums verschieden. Das eigentliche pharisäische Judentum hat die Proselyten niemals als gleichberechtigt mit den Kindern Abrahams anerkannt. Nur wer aus Abrahams Samen stammt, ist ein vollbärtiger Israelite. Der Nicht-Jude kann auch durch die strengste Gesetzesbeobachtung niemals dazu werden. Er hat darum auch keinen Rechts-Anspruch auf die Theilnahme an der Verheißung. Und es ist nur eine besondere Gnade Gottes, wenn ihn Gott doch daran theilnehmen läßt. So das pharisäische Judentum. Anders das hellenistische. Ihm ist das Wesentliche die Zugehörigkeit zum Glauben und Gottesdienst Israels. Darum stellt es sich ausdrücklich den Proselyten auf ganz gleiche Stufe mit dem geborenen Israeliten. Zwischen beiden ist kein irgendwie wesentlicher Unterschied. Denn die Hauptsache ist nicht die Abstammung von Abraham, sondern die Erkenntnis und Verehrung des allein wahren Gottes. — Bei der nationalen Ausschließlichkeit des pharisäischen Judentums sollte man eigentlich meinen,

daß es kein Interesse gehabt hätte, unter der nicht-jüdischen Welt Anhänger zu werben. Wenn dies doch ausdrücklich durch das Wort Jesu Christi bezeugt ist (Matth. 23, 15), so ist dies eben ein Beweis dafür, daß der Trieb, für die eigene religiöse Ueberzeugung Anhänger zu gewinnen, doch mächtiger ist, als eine dem entgegenstehende Theorie. Und so ist denn in der That das Judentum, je mehr es in der nachexilischen Zeit an innerer Energie gewonnen hat, um so mehr darauf ausgegangen, Propaganda zu machen unter der heidnischen Welt. In Palästina selbst war die Bedeutung dieser Propaganda von vornherein dadurch eine beschränktere, daß hier ohnehin das jüdische Element überwog. Ihre eigentlichen Triumphe hat sie außerhalb Palästina's gefeiert in der ganzen Welt, wo nur immer jüdische Gemeinden sich angesiedelt hatten. Wie es im römischen Reiche zur Zeit Christi kaum eine größere Stadt gegeben hat, in der nicht Juden sich niedergelassen hätten, so hat es hinwieder kaum eine jüdische Gemeinde gegeben, an die nicht auch zahlreiche Proselyten sich angeschlossen hätten. In den großen Hauptstädten der damaligen Welt, wie namentlich auch in Rom, zählten diese jüdischen Proselyten nicht nach Hunderten sondern nach Tausenden. Es ist daher keine Uebertreibung, wenn Josephus sagt: „Auch bei der Menge ist schon seit lange ein großer Eifer für unsere Gottesverehrung zu finden; und es gibt keine Stadt, weder bei Hellenen noch bei Barbaren noch sonst irgendwo, und kein Volk, wohin nicht die Feier des Sabbath's, wie wir sie haben, gedungen wäre; und wo nicht das Fasten und das Anzünden der Lichter und viele unserer Speisegebote beobachtet würden“ (Joseph. Gegen Apion II, 39). In besonderem Maße scheinen die Frauen zu dem jüdischen Cultus sich hingezogen gefühlt zu haben, und zwar Frauen aller Stände, namentlich auch der höheren (vgl. Apstlg. 13, 50. 16, 14. 17, 4). Aber auch die Männer strömten in großer Zahl den jüdischen Gemeinden zu. Und wir kennen selbst einzelne Beispiele von Uebertritten fürstlicher Persönlichkeiten zum Judentum. Mit besonderer Genugthuung berichtet der jüdische Geschichtsschreiber Josephus den Uebertritt des Königshauses von Adiabene zum Judentum. Es war zur Zeit des Kaisers Claudius, als der König *Szates* von Adiabene (ein Basallenfürst des parthischen Reiches) samt seiner Mutter *Helena* und seinem Bruder *Monobazus* zum Judentum übertrat. *Szates* ließ seine fünf Söhne in Jerusalem erziehen. *Helena* wallfahrte dorthin und ließ sich daselbst einen Palast und ein prachtvolles Grabmal erbauen. — Diese ungeheuren Erfolge hatte das Judentum — nächst seinem Beteuerungseifer, der schon für Horaz sprichwörtlich ist, — doch vor allem auch seiner inneren Ueberlegenheit über die heidnischen Religionen zu danken. Die

alten Culte des griechischen und römischen Heidentums hatten sich überlebt. Das religiöse Leben suchte nach neuer Nahrung. Auf dem Boden der griechischen Welt kamen diesem Zuge zunächst die Mysterien-Culte entgegen. Noch begieriger aber wurden in dem ganzen Umfang des römischen Reiches die orientalischen Culte ergriffen: der persische Mithras-Dienst, die ägyptischen Culte der Isis, des Serapis u. a. Was diesen Culten ihre große Zugkraft verlieh, war hauptsächlich ein doppeltes: einmal die Forderung der monotheistischen Verehrung, und sodann die Forderung der Buße und sittlichen Reinigung. Beides sind Forderungen, die für eine entwickeltere Form der Frömmigkeit unabweislich sind; und so ist es begreiflich, daß diese Culte in der römischen Kaiserzeit immer mehr an Anhängern gewannen, ja geradezu einen neuen Aufschwung des religiösen Lebens hervorriefen. Mit ihnen rivalisirte aber das ebenfalls aus dem Orient übernommene Judentum; und es hat seinen Erfolg eben dem Umstande zu verdanken, daß es jene beiden Forderungen, der monotheistischen Gottesverehrung und eines Lebens in sittlicher Reinheit, ebenfalls — nur mit noch größerer Schärfe — gestellt hat. Bei ihm kam dann als drittes noch hinzu, daß es in seiner Verheißung eines Lebens nach dem Tode und einer künftigen jenseitigen Glückseligkeit zugleich eine Lösung darbot für die Widersprüche dieses Lebens und einen kräftigen Antrieb zum Ausharren in einem gottwohlgefälligen Wandel auch unter äußerer Noth und Anfechtung. Wenn das Judentum trotzdem in der späteren Kaiserzeit in seinen äußeren Erfolgen jenen orientalischen Culten nachstand, so ist dies in erster Linie wol daraus zu erklären, daß das Christentum an seine Stelle trat und es an Erfolg überholte; demnächst auch daraus, daß das Judentum durch die schweren und zum Theil absonderlichen gesetzlichen Anforderungen, die es an seine Bekenner stellte, viele wiederum abstieß, die es sonst angezogen haben würde. — Aber hat das Judentum 7 überhaupt an die große Masse der Heiden, die sich im Zeitalter Christi ihm zuwandten, die volle Strenge seiner gesetzlichen Anforderungen gestellt? Im Princip allerdings; in der Praxis aber wird man sich überall mit dem Erreichbaren begnügt haben. Die volle Strenge der pharisäischen Gesetzmäßigkeit ist ohnehin bei dem außerpalästinensischen Judentum nicht vorauszusetzen. Für sein Bewußtsein war doch die monotheistische und bildlose Gottesverehrung so sehr die Hauptsache, daß ihm dagegen das Detail des Gesetzes als minder wesentlich in den Hintergrund trat. Nicht als ob es sich vom Gesetz losgesagt hätte, — aber es nahm es damit weniger streng als die Schriftgelehrten Palästina's. Und so wird man sich bei der Beteuerung von Heiden mit gewissen Hauptpunkten begnügt haben. Leider fehlt uns hierüber eine

genauere Kunde. Man kann das Gesagte nur aus manchen Spuren und Andeutungen und vor allem aus der inneren Wahrscheinlichkeit der Sache erschließen. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, daß man auch nur den Versuch gemacht haben sollte, die vielen Tausende von Proselyten zu der vollen Strenge pharisäischer Gelehrlichkeit zu erziehen. Eine ungefähre Vorstellung von dem, was man etwa forderte, mag uns die oben citirte Stelle aus Josephus geben. — Wenn demnach die Annahme gewiß richtig ist, daß viele Proselyten nur gewisse Hauptpunkte des mosaischen Gesetzes beobachteten, so ist es doch durchaus irrig, diese Art von Proselyten mit den oben erwähnten „Proselyten (oder Fremdlingen) des Thores“ zu identificiren, eine Annahme, die freilich die herrschende geworden ist und so auch von dem Verf. dieses Artikels früher befolgt wurde (Neutestamentl. Zeitgesch. S. 646). Man meint, die häufig im N. T. erwähnten sebömenoi, von Luther mit „Gottesfürchtige“ überfetzt (Apostl. 18, 43. 50. 16, 14. 17, 4. 17, 18, 7), seien solche Proselyten zweiten Rangs und mit den „Proselyten des Thores“, die wir aus der rabbinischen Literatur kennen, identisch. Nun ist es allerdings richtig, daß unter jenen „Gottesfürchtigen“ jüdische Proselyten zu verstehen sind; und es ist auch wahrscheinlich, daß sie ihrer Mehrzahl nach nicht das ganze mosaische Gesetz in seiner vollen Strenge beobachtet haben. Allein mit den rabbinischen „Proselyten des Thores“ haben sie absolut nichts zu thun. Unter diesen sind ja, wie wir gesehen haben, Fremdlinge zu verstehen, die „in den Thoren Israels“ wohnen, ohne jedoch zur Religion Israels übergetreten zu sein. Und die rabbinischen Bestimmungen über sie haben nur den Werth einer juristischen Theorie, die im Zeitalter Christi ohne jede praktische Bedeutung war. Die „Gottesfürchtigen“ dagegen sind solche, die wirklich zum Glauben Israels sich bekannnten. Sie sind also identisch mit den „Judenengenossen“ (Matth. 23, 15. Apostl. 2, 10. 6, 5. 13, 43); wie denn einmal geradezu „gottesfürchtige Judenengenossen“ erwähnt werden (Apostl. 13, 43). — Daß unter den Proselyten die einen das Gesetz strenger, die andern weniger streng beobachteten, wird richtig sein. Allein zu einer bestimmten Scheidung in zwei Kategorien fehlt jeder Anhaltspunkt. Es wird vielmehr eine mannigfaltige Stufenreihe vom strengsten bis zum laagesten gegeben haben.

Schü

Psalmen, s. Dichtkunst u. Musik Nr. 13—17.

Psalter, s. Musik, S. 1030 a, 1031 b u. Nr. 4.

Ptolemäus. — Diesen Namen führten alle Könige von Aegypten aus dem Hause des Ptolemäus Lagi, des ehemaligen Feldherrn Alexanders d. Gr., der nach dem Tode Alexanders und

nach der Theilung seines unermeßlichen Reiches eben in Aegypten die Dynastie der Ptolemäer be-



Ptolemäus I Lagl. Berliner Münzkabinet.

gründete (vgl. Dan. 11, 5 u. 8, 8). Durch ihn und seine Nachfolger wurde Aegypten zu einem griechischen Culturstaat umgeschaffen. Die neugegründete Hauptstadt Alexandria wurde bald ein Mittelpunkt griechischen Lebens und griechischer Bildung, ja eine Hauptpflanzstätte griechischer Gelehrsamkeit in der alten Welt. — In Dan. 11, 5 ff. finden wir die langen und wechselvollen Kämpfe der Ptolemäer (Könige gegen Mittag) und der Seleuciden (Könige gegen Mitternacht) beschrieben: B. 6 bezieht sich auf den Versuch des Ptolemäus II Philadelphus (284—247) den Frieden mit Antiochus II (S. 64 b) durch die Verheiratung seiner Tochter Berenice mit demselben herzustellen und auf deren Verstoßung und ihre und ihres Söhnchens Ermordung; B. 7 ff. auf den siegreichen Krieg Ptolemäus III Euergetes (247 bis 222), des Bruders Berenice's, gegen Seleucus II Kallinikos; die B. 10—17 auf die Kriege Antiochus III (s. d. A.) gegen Ptolemäus IV Philopator und Ptolemäus V Epiphanes (205—181) und des letzteren Verheiratung mit Kleopatra, des Antiochus Tochter; endlich B. 22 ff. auf die Kriegszüge Antiochus IV gegen Ptolemäus VI Philometor (vgl. S. 66) und dessen Bruder, Ptolemäus VII Physkon (s. unten). — Mit Namen werden von den Ptolemäern in den apokryphischen Büchern des N. T. nur folgende drei genannt: 1) Ptolemäus IV Philopator (221—204 v. Chr.), ein üppiger und ausschweifender Regent, der sein ganzes Leben in wüsten sinnlichen Vergnügungen hinbrachte und durch seine unfähige Regierung den rasch sich vollziehenden Verfall



Ptolemäus IV Philopator. Berliner Münzkabinet.

des Reiches vorbereitete, nachdem es durch die ersten drei Ptolemäer auf den Höhepunkt seiner

Macht und Blüte erhoben worden war. Er wird, abgesehen vom Buche Daniel, nur in dem von Luther nicht übersehten sog. 3. Makkabäerbuch erwähnt, dessen Inhalt in der Hauptsache folgender ist. Nach der Schlacht bei Raphia (217 v. Chr.), in welcher Ptolemäus wider Erwarten einen entscheidenden Sieg über Antiochus d. Gr. erfochten hatte (Dan. 11, 11 f.), besuchte er Jerusalem, opferte daselbst im Tempel und wurde von dessen Pracht so angezogen, daß er das Verlangen hegte, auch in das Allerheiligste einzubringen. Die Juden widerstehen sich aber, und auf ihr Gebet hin wurde Ptolemäus von Gottes Hand geschlagen, so daß er ohnmächtig zu Boden fiel. Hierdurch genöthigt, von seinem Vorhaben abzusehen, lehrte er nach Aegypten zurück, beschloß aber nun, an den dortigen Juden für die ihm widerfahrne Bächtigung Rache zu nehmen. Er erließ zunächst einen Befehl, daß die Juden ihrer bisherigen politischen Rechte beraubt werden sollten, mit Ausnahme derjenigen, welche sich in die Dionysischen Mythen aufnehmen ließen. Als viele freiwillig das erstere wählten und zugleich ihren Abscheu gegen die Abtrännigen zu erkennen gaben, befahl er, sie alle gefesselt nach Alexandria zu bringen und sie den Elephanten vorzumwerfen. Durch wiederholtes wunderbares Eingreifen Gottes wurden jedoch die Mordpläne des Königs vereitelt: er erkannte schließlich darin den Finger Gottes und wurde aus einem Feinde ein Freund und Gönner der Juden. — Eine ähnliche Geschichte, wie sie der Verfasser hier von Ptolemäus IV erzählt, berichtet Josephus (gegen Apion II, 5) von Ptolemäus VII. Beide meinen wol dasselbe Ereignis; und es ist immerhin möglich, daß ihren Erzählungen irgend etwas geschichtliches zu Grunde liegt. Wie viel aber, und unter welchem Könige die Geschichte spielte, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ist die Erzählung des 3. Makkabäerbuches so, wie sie vorliegt, lediglich eine erbauliche Dichtung ohne historischen Werth. — 2) Ptolemäus VI Philometor, unter den späteren Ptolemäern verhältnismäßig einer der besten. Er kam als unmündiges Kind im J. 181 v. Chr. zur Regierung und



Ptolemäus VI Philometor. Berliner Münzkabinett.

stand zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Kleopatra. In den Jahren 171—168 v. Chr. machte der syrische König Antiochus IV Epiphanes mehrere Einfälle in Aegypten (Dan.

11, 22 ff.). Als bei dem ersten dieser Einfälle (171 v. Chr.) Ptolemäus Philometor in die Hände des Antiochus gerathen war (Dan. 11, 22 ff.), erhoben die Aegypter seinen Bruder Ptolemäus VII Phyliskon auf den Thron. Bald darauf kam dann ein gütlicher Vergleich zwischen beiden Brüdern zu Stande, insoferne dessen sie sechs Jahre lang (170—164 v. Chr.) gemeinsam regierten. (Welcher von den beiden Brüdern 1. Makk. 1, 18 gemeint sei, ist streitig.) Da sich die Brüder auf die Dauer jedoch nicht mit einander vertrugen, kam unter römischer Vermittelung im J. 164 eine Theilung zu Stande, derzufolge Ptolemäus Philometor Aegypten und Cypern behalten sollte, während seinem Bruder Cyrene und Libyen zugetheilt wurde. So regierte Philometor von nun an wieder allein bis zu seinem Tode im J. 146 v. Chr. — Im 1. Makkabäerbuche (Cap. 10 u. 11) wird namentlich sein thätiges Eingreifen in die syrischen Thronstreitigkeiten erwähnt. Als gegen Demetrius I sich Alexander Balas als Prätendent erhob, stellte sich Ptolemäus auf der letzteren Seite und gab ihm seine Tochter Kleopatra (s. d. A.) zur Gemahlin (1. Makk. 10, 51 ff.), 150 v. Chr. Aber schon wenige Jahre später — als auch gegen Alexander sich wieder ein Prätendent in der Person des Demetrius II Nikator erhoben hatte — trennte sich Ptolemäus von Alexander, nahm ihm die Kleopatra und gab sie dem Demetrius zur Gemahlin. Mit letzterem verbündet lieferte Ptolemäus dem Alexander bei Antiochia eine Schlacht, in der er zwar siegreich war, aber selbst das Leben verlor, 146 v. Chr. (1. Makk. 11, 1—18). — Für die Juden in Aegypten war die Regierung Philometors dadurch bedeutsam, daß er in der Begünstigung der Juden unter allen Ptolemäern am weitesten gegangen ist. Selbst hohe Befehlshaberstellen im Heere wurden damals Juden anvertraut. Auch war er es, der dem Antas die Erlaubnis zur Erbauung des jüdischen Tempels in Leontopolis gegeben hat. Im 2. Makkabäerbuche (1, 10) wird sogar der jüdische Philosoph Aristobulus als „Lehrer“ des Ptolemäus bezeichnet — freilich in einem durchaus apokryphischen Zusammenhange. Geschichtlich ist nur, daß Aristobulus (s. d. A.) allerdings zur Zeit des Philometor blühte und ihm seine philosophische Auslegung der fünf Bücher Moses gewidmet hat. — 3) Ptolemäus VII Phyliskon, auch Euergetes II genannt, hatte, wie oben bemerkt, schon von 170—164 v. Chr. gemeinsam mit seinem Bruder regiert. Nach dessen Tode (146) bemächtigte er sich mit Gewalt des Reiches und nahm die Witwe seines Bruders, Kleopatra, zur Gemahlin. Seine Regierung ist, mit Ausnahme etwa der letzten zehn Jahre, fast eine fortlaufende Kette von Schandlichkeiten im öffentlichen wie im Privatleben. Dabei begünstigte er aber doch Kunst und Wissenschaft und erwarb sich durch seine

eigenen gelehrten Bestrebungen sogar einen gewissen Namen in der literarischen Welt. Er starb im J. 117 v. Chr. — Er ist es, an welchen das Schreiben der Römer 1. Makk. 15, 16 ff. gerichtet ist. Außerdem ist er vielleicht auch unter dem 1. Makk. 1, 18 erwähnten Ptolemäus zu verstehen. Souß wird er in der Bibel nicht erwähnt. — Welcher Ptolemäus unter dem in den Zusätzen zu Esther (nach Luthers Uebersetzung Cap. 6, 1, nach dem griech. Text ganz am Schluß des Buches) erwähnten „König Ptolemäus“, dessen Gemahlin Kleopatra heißt, zu verstehen sei, läßt sich nicht bestimmen, da es vier Ptolemäer gegeben hat, welche eine Kleopatra zur Frau hatten. — Außer den ptolemäischen Königen kommen noch vor: 1) Ptolemäus, Sohn des Dorymenes, Statthalter und Feldherr des Antiochus IV Epiphanes (2. Makk. 4, 45 f. 6, 8, 8, 1. Makk. 3, 38). Für identisch mit ihm hält man gewöhnlich den Ptolemäus Matron, der nach 2. Makk. 10, 12 f. zuerst als Statthalter von Cypern im Dienste des Ptolemäus Philometor gestanden hatte, dann zu Antiochus IV übergegangen war und unter Antiochus V Eupator, da er in Ungnade fiel, sich selbst durch Gift das Leben nahm. Die Identität beider ist jedoch sehr fraglich. — 2) Ptolemäus, Sohn Abub's, der Schwiegersohn des makkabäischen Hohenpriesters Simon. Er ermordete seinen Schwiegervater samt zweien seiner Söhne während eines Gastmahls in der kleinen Festung Dol bei Jericho (1. Makk. 16, 11 ff.). Schü.

Ptolemäis, s. Acco. Ein anderer ägyptischer Ort dieses Namens, der durch seine Rosenzucht berühmte Ankerplatz Pt. in Nomos Arsinoites in Mittelägypten, westlich vom Nil am Ufer des Josephcanals gelegen, das heutige Dorf el Lahun, kommt 3. Makk. 7, 17 vor.

Publius, ein sehr gewöhnlicher römischer Vorname. In der Apostelgesch. 28, 7 heißt so der „Oberste“ der Insel Malta zur Zeit der Landung des Apostels Paulus daselbst. Da Malta zur Provinz Sicilien gehörte, so stand der „Oberste“, d. h. der römische Gouverneur der Insel, unter dem Proconful von Sicilien. Schü.

Purim heißt das am 14. u. 15. Nisan (s. Monate) von den Juden gefeierte Fest. Nach Esth. 9, 17 ff. ist dasselbe zur Zeit des Todes von Mordechai und Esther (s. d. Art.) gefestigt worden als Fest freudiger Erinnerung an die Vereitelung des Mordplans Hamans und den über die Feinde der jüdischen Nation errungenen Triumph. Die zweitägige Dauer wird daraus erklärt, daß die außerhalb Susa's in den Landstädten und Dörfern des persischen Reiches wohnenden Juden nur einen, die Juden in Susa aber zwei Tage zu ihrer blutigen Arbeit brauchten, weshalb jene schon am 14., diese dagegen erst am 15. Nisan ein Freuden-

fest begiengen; mit Rücksicht hierauf habe Mordechai und Esther die Feier beider Tage für alle Juden angeordnet. Seinen Namen soll das Fest von dem Persischen Wort Purim haben, welches „Loos“ bedeute, und zwar mit Bezug darauf, daß Haman den 13. Nisan als den für die Ausführung seines Planes wider die Juden günstigsten Tag durch das Loos ermittelt habe (vgl. 9, 24, 26 mit 3, 7, 13). Man vergleicht mit dem im Atpersischen noch nicht nachgewiesenen Wort die neupersischen bāra (= mal, Fall), para (= Stüd) und behr (= Loos, Anteil). Die Festfeier selbst war nach den ältesten Nachrichten keine gottesdienstliche; vielmehr bestand sie nur in Festmahlzeiten und sonstigen Lustbarkeiten, sowie darin, daß man andern Festmahlportionen zuschickte und den Armen Geschenke gab (Esth. 9, 17, 18, 19, 22). Doch wird auch ein Fasten erwähnt, welches Mordechai und Esther (in einem zweiten Purimbrief, B. 29) angeordnet hätten, ohne daß aber genaueres darüber angegeben wird. — Nach einer Notiz des jerusal. Talmud (Megill. 70, 4) scheint es, als ob die Einführung des Purimfestes bei den Juden in Palästina anfangs auf Widerspruch gestoßen wäre: 85 Älteste und unter ihnen mehr als 30 Propheten sollen über dieselbe als über eine Keuerung gegen das Gesetz gespottet haben. Es ist ja auch sehr begreiflich, wenn man im jüdischen Mutterlande nicht sofort geneigt war, ein unter den persischen Juden aufgenommenes Fest anzunehmen. Indessen hat sich der Widerspruch doch wol nur gegen die gottesdienstliche Ausgestaltung der Feier und gegen die Aufnahme des N. Esther unter die heiligen Schriften gerichtet (vgl. Fürst, der Canon des A. T. S. 104 ff.). Das vollständige Fest selbst fand ziemlich früh weitere Verbreitung und erfreute sich mit der Zeit immer größerer Beliebtheit. Die zwei mit vielen Zusätzen versehenen griechischen Uebersetzungen des Estherbuchs, von denen die eine nach ihrer Unterschrift von einem gewissen Lyfimaachus in Jerusalem verfaßt sein soll und im 4. Regierungsjahr eines mit einer Kleopatra verheirateten Ptolemäers (s. oben) — vielleicht des Ptolemäus Philometor (181—145 v. Chr.), vielleicht auch erst Ptolemäus XII (v. 52 v. Chr. an) — von einem Priester Dositheus zu den ägyptischen Juden gebracht wurde, beweisen, wie früh und mit welchem Interesse die hellenistischen Juden sich die Feier angeeignet haben. Aus der Erwähnung des Purimfestes unter dem Namen Mordechai'stag in dem Bericht des 1. Makkabäerbuches (15, 37) über die Stiftung des am 13. Nisan gefeierten Mitanorfestes (vgl. S. 434) kann freilich nicht sicher gefolgert werden, daß dasselbe schon damals (160 v. Chr.) auch von den Juden in Jerusalem gefeiert worden ist; nur für die Zeit und Heimat des Berichterstatters gibt die Stelle ein vollgültiges Zeugnis. Auch das ist sehr zwei-

festhaft, ob unter dem „Fest der Juden“ Joh. 5, 1 das Purimfest gemeint ist. Man folgert es aus der Vergleichung von Joh. 4, 35 mit 6, 4, sofern nach diesen Stellen das Datum des gemeinten Festes einerseits weniger als vier Monate vor dem Ernteanfang und andererseits einige Zeit vor dem Passah angelegt werden müsse. Da aber die Feier des Purimfestes nie in irgend einer Weise an Jerusalem geknüpft war, so wäre die Erwähnung desselben im Zusammenhang der Stelle unmotiviert und zwecklos. Dagegen bezeugt Josephus (Alt. 11, 6, 13), daß zu seiner Zeit das Fest als zweitägiges und in der im B. Esther angegebenen Weise schon aller Orten von den Juden gefeiert worden ist; die Festtage heißen nach ihm phurraioi gemäß der Wiedergabe des hebr. Purim durch Phurrai in der Sept. Ausführlich handelt der Talmud im Tractat Megilla von dem Purimfest. Eine Synagogenfeier, die vorzugsweise in der Vorlesung des Buches Esther bestand, war zu den schon erwähnten häuslichen und vollstämmlichen Festlichkeiten hinzugekommen; in Flecken und offenen Städten sollte die Vorlesung am 14., in ummauerten Städten erst am 15. Nisan stattfinden, womit der oben erwähnten Verschiedenheit bei der erstmaligen Feier ein dauerndes Gedächtnis gestiftet wurde. Dem Charakter des Festes war es ganz entsprechend, daß auch in den Synagogen und während der Vorlesung der Purimgeschichte das durch den Gedanken an den Sieg über alle Judenfeinde zu übermüthiger Lust aufgeregte Nationalgefühl sich, so oft der Name Haman vorkam, in wildem Lärm und lauten Verwünschungen dieses Repräsentanten der Nationalfeinde Genuß that. Dagegen wurde bei der Feier nicht, wie an andern Festen, ein Hallel gesungen. Im Schaltjahr wurde das Fest im zweiten Nisan gefeiert; doch gieng ihr am 14. und 15. des ersten Nisan eine kleinere Vorfeier voraus, welche Klein-Purim heißt. — Die Sitte, den 13. Nisan als Fasttag („Fasten-Esther“) zu begehen, ist aber erst seit dem 9. Jahrh. geschichtlich nachweisbar; im talmudischen Zeitalter wurde das Fasten-Esther noch als dreitägiges erst nach dem Purimfest gehalten, während am 13. Nisan von der Makkabäerzeit an vielmehr das später ganz abgekommene Mikanorfest „mit großer Freude“ (1. Makk. 7, 48) gefeiert wurde. — Die Zweifel an der geschichtlichen Glaubwürdigkeit der Erzählung des Estherbuchs haben zu der Annahme geführt, das Purimfest habe ursprünglich eine ganz andre Bedeutung gehabt. So hat Fürst vermuthet, es sei das Frühlingsfest der Perser gewesen, dessen Feier die Juden in Susa sich angeeignet hätten; v. Hammer und besonders de Lagarde (gef. Abhandl. S. 164 ff.) combinirten es dagegen mit dem von den Persern durch Schmausereien an den fünf letzten Tagen des Monats Aban und an den darauf folgenden fünf

Schalttagen, also an den 10 letzten Tagen des Jahres, zu Ehren der Verstorbenen gefeierten Feste Fördigan oder Pördigan; erst die spätere Festlegende soll die Feier zu einer geschichtlichen Erinnerungsfest gemacht haben. Letztere Combination stützt sich besonders auf die in Handschr. des griech. Textes vorkommenden Lesarten phurdia und phurmaia, woraus auf purdajja als ursprünglichen Namen des Festes geschlossen wird, und auf die für das Purimfest charakteristischen Schmausereien. Wie zweifelhaft die erste dieser Stützen ist, liegt auf der Hand; und auch die zweite ist schwach, da Schmausereien ein gewöhnlicher Bestandteil sowohl weltlicher als religiöser Festfeiern der Perser waren (Spiegel, Iranische Alterthumskunde III, 707). Wie aber aus einem Todtenfest (vgl. Spiegel III, 577) ein Fest von der Art des Purimfestes hätte werden können, ist schlechterdings nicht zu begreifen. Auch die erst angeführte Vermuthung ist wenig wahrscheinlich; und sowohl dem Geist des nachexilischen Judentums als der Analogie anderer in der nachexilischen Zeit aufgekommener Feste (Mikanorfest, Tempelweihfest) entspricht jedenfalls die Annahme mehr, daß der Erzählung des Estherbuchs etwas Thatsächliches zu Grunde liegt, was zur Stiftung des Purimfestes Anlaß gegeben hat. Jedenfalls aber ist das Fest älter, als unser Estherbuch. Die Vermuthung Ewalds, das Fest, welches als geschichtliches Erinnerungsfest ursprünglich am 13. Nisan gefeiert worden sei, habe den Charakter einer Vorfeier des Passah erhalten und sei darum auf den 14. und 15. Nisan verlegt worden, hat weder im Estherbuch noch in den nur an Persische Sitte und in nichts an das israelitische Passah erinnernden Festgebräuchen einen Anhalt. Die hohe Werthschätzung des Purimfestes, in welchem der religiöse Charakter so sehr gegen den jüdisch-nationalen zurücktritt, ist charakteristisch für den Geist des späteren, das Heil in Christo verwerfenden Judentums.

Purpur. In der Bibel sind zwei Arten von Purpur oder von mit Purpur gefärbten Stoffen erwähnt. Die eine heißt hebr. 'argaman, aram. 'argevan, griech. porphyra und ist anerkanntermaßen der glänzende rothe Purpur, der (nach Plinius) am höchsten geschätzt wurde, wenn er die tiefdunkle Farbe des geronnenen Blutes hatte und gerade aus betrachtet schwärzlich und schräg angesehen rothglänzend ausah. Luther nennt ihn in manchen Stellen „Purpur“¹⁾, häufiger aber

¹⁾ Doch gebraucht er dies Wort auch in Jer. 4, 30. Nah. 2, 8. Matth. 27, 28 und Hebr. 9, 19 unrichtig, wo im Grundtext von Carmesin die Rede ist. In Jon. 2, 6 ist im Hebr. schlechtweg der „Mantel“ genannt. Bei der „Purpurhaube“ Sir. 6, 31 hat man an Bänder von Hyacinthpurpur zu denken. — Das Wort „Scharlaken“ hat Luther nur Ezech. 18, 19 u. 16 richtig von der Coccus- oder Carmesinfarbe gebraucht.

unrichtig „Scharlatan“. — Die andre Purpurart heißt hebr. tekhēleth, griech. hyakinthos; ihr Farbstoff war nach jüdischer Ueberlieferung das Blut des am palästinenischen Gestade heimischen chillazon (eigentlich = Schnecke im allgem.), den vor Zeiten die Sebuloniten gefangen und zum Färben ihrer Kleider verwendet haben sollen (vgl. d. jerus. Targ. zu 5. Mos. 33, 19). Fast einstimmig wird seit Philo und Josephus angegeben oder vorausgesetzt, dieser Purpur habe in der Farbe dem Meere oder der Luft oder dem heiteren Himmel geglichen, und demgemäß wird er auch meist als blau, vereinzelt (namentlich von Philo) auch als schwarz oder dunkelfarbig bezeichnet, wobei an die tiefdunkelblaue Farbe, die Meer und Himmel im Süden haben, zu denken ist. Der griech. Ausdruck hyakinthos, hyakinthinos steht damit nicht im Widerspruch; denn die Farbe der nach der Sage aus dem Blute des Hyacinthos oder aus dem des Telamoniers Ajax entstandenen Hyacinthe, die mit der von uns so genannten Blume nichts zu thun hat (wahrscheinlich ist es der Schwertel), kann nicht bloß dunkelroth gewesen sein, sondern es muß auch dunkelblaue Hyacinthen gegeben haben, da selbst bläulich glänzendes Schwarz (z. B. schwarzes Haar) hyacinthfarben genannt wurde. Mit jener Ueberlieferung steht auch im Einklang, daß Aristoteles und Plinius ebenfalls schwarzen und rothen Purpursaft als die zwei Hauptarten desselben unterscheiden, indem sie jenen den nördlichen, diesen den südlicheren Gegenden zueignen. Vitruv, nach welchem der schwarze aus großen Muscheln, die besonders im schwarzen Meer heimisch seien, der rothe dagegen aus meist kleineren Arten an den südlicheren Gestaden des Mittelmeeres gewonnen wurde, fügt noch die beiden Mittelfarben blauschwarz und violett hinzu. — Bei alledem wird man wegen des Schwankenden und Unbestimmten, welches die Farbenbezeichnungen und Farbenvergleichen der Alten zu haben pflegen, die Ueberlieferung von der dunkelhimmelblauen Farbe des tekhēleth und hyakinthos genannten Purpurs nicht mit Wahr der (seit Hartmann) herrschenden Ansicht, die Farbe desselben sei violett gewesen, schroff gegenüberstellen dürfen. Motivirt doch Philo seine Zusammenstellung des Hyacinthos mit der Luft wiederholt damit, daß er von Natur schwarz sei, so daß dabei offenbar mehr der dunkle Ton, als das Blau der Farbe in Betracht kommt; daß auch dunkles Violett mit der Farbe des Meeres und des Himmels verglichen werden konnte, zumal im Gegensatz zum rothen Purpur und im Dienst symbolischer oder allegorischer Ausdeutung, kann nicht in Abrede gestellt werden; und wenn der blaue Purpur wirklich auch aus den am phöniciſchen und palästiniſchen Gestade heimischen Purpurschnecken gewonnen wurde, so war seine Farbe sicher kein

reines Blau oder Dunkelblau, sondern nur ins Blaue spielend, nur ein dunkles Violett (s. unten). — Luther hat nur einmal (Sir. 6, 31) hyakinthinos mit „Purpur“ übersetzt; sonst gibt er das hebr. und das griech. Wort immer mit „gel“ (d. i. gelb), Gelwerk (2. Chr. 3, 14) und am häufigsten mit gele Seide wieder. Die Vermuthung, er habe damit eine blaue Farbe gemeint, widerlegt er selbst in einer Randglosse zu 2. Moſ. 26, 1, die lautet: „Diese Farbe nennen viel blaue Farbe oder Himmelfarb, so doch beide griechische und lateinische Bibel Hyacinthenfarb sagt. Nun ist je Hyacinth, beide die Blume und der Stein, gel oder goldfarb; drum zu besorgen, daß hie abermal die Sprach verfallen und ungewiß sei.“ Daß Luther aber irrt, wie vor ihm schon Raschi und Ibn Esra, welche die Farbe für grüngelb halten, ist zweifellos. — Seit die Ueberreste alter 2 Purpurfabrication, bestehend in hügelartigen Anhäufungen von Schneckenſchalen, bei Tarent, in Morea und besonders bei Tyrus aufgefunden und genauer untersucht worden sind, ist eine zuverlässige Bestimmung der Meerschnecken möglich geworden, welche vorzugsweise den Purpur lieferten. Man hat in jenen Resten bisher ausschließlich die Schalen von zwei an den Mittelmeerküsten häufigen Stachelſchneckenarten Murex brandaris und Murex trunculus gefunden, jene bei Tarent und in Morea, diese bei Tyrus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß von den zwei Arten von Purpurschnecken, welche Plinius beschreibt, diejenige, welche er purpura (oder auch pelagia) nennt, nicht die heutzutage so genannte Gattung, sondern Murex brandaris ist, da er nicht nur die

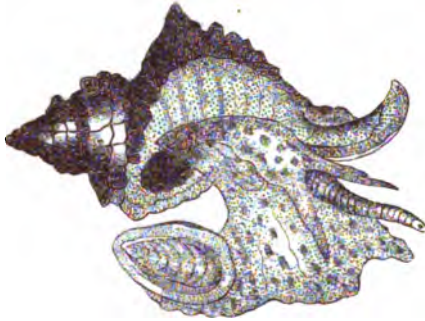


Murex brandaris.

Stacheln an den Windungen der Schale, sondern auch die rinnenförmige Verlängerung ihrer Mündung erwähnt, die nach seiner Meinung die Zunge, in Wirklichkeit die Athemröhre des Thieres aufnimmt. Doch hat er M. trunculus wahrscheinlich mit in jenem Namen einbegriffen. Im Mittelmeer ist aber auch eine Art der heutigen Gattung Purpura, nämlich P. haemastoma nicht selten, deren Purpursaft noch jetzt da und dort von den Küstenbewohnern zum Färben der Wäsche gebraucht wird; und obgleich man bisher keine Schalenreste derselben in den Ablagerungen der alten Purpurfabriken gefunden hat, so ist doch wahrscheinlich auch sie von den Alten verwendet

worben; wenigstens paßt auf sie (viel genauer als auf *Murex trunculus*) die Beschreibung des Plinius von seiner zweiten, *buccinum* genannten

als ein dunkles Violett bezeichnet werden. Doch ist allerdings nicht unmöglich, daß eine an den Küsten Kleinasiens und im schwarzen Meer vor-



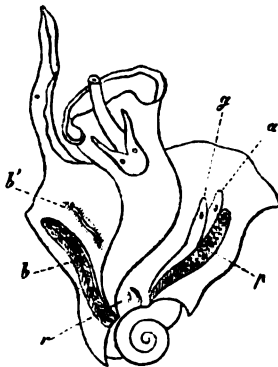
Murex trunculus, frischend.

Purpurschneckenart, namentlich die Angaben: sie habe keine Stacheln, und sie habe am Rand der runden Mündungsöffnung einen Einschnitt (an Stelle der vorspringenden Halbröhre bei *Murex*);

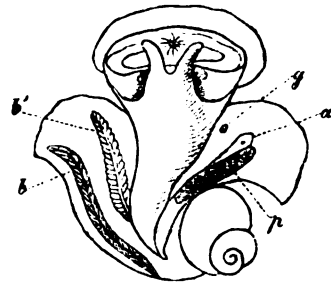


Murex trunculus.

kommende noch nicht näher bekannte Purpurschneckenart eine entschieden blaueschwarze Farbe lieferte. — Als die Küstengegenden, welche den 3 Purpurfärbereien das Material lieferten, werden



Murex brandaris. Thier der Purpurschnecke aus der Schale genommen und der Mantel von oben gespalten. Buchstabenklärung wie bei *Purpura haemastoma*.



Purpura haemastoma. p. Purpurdrüse. a. Analsöffnung. g. Genitalsöffnung. r. Niere. b. b'. Kiemen.

denn beides ist für die Gattung *Purpura* im Unterschied von *Murex* charakteristisch. — Den Farbstoff sondert bei allen diesen Purpurschnecken eine Drüse in der Wand der Athemhöhle ab; *Murex trunculus* liefert bedeutend mehr davon, als *Purpura haemastoma*. Der Saft ist anfangs weißlich, wird aber unter Einwirkung des Sonnenlichtes (nicht der Luft) zuerst gelblich, dann grünlich und zuletzt bei *M. brandaris* und bei *Purpura haemast.* mehr roth und bei *M. trunculus* mehr violett, wobei theils die reichlichere Anwendung des Farbstoffes, theils die längere Einwirkung intensiven Lichtes die dunkleren Farbentöne ergeben. Dies ist durch neuere Untersuchungen ermittelt worden. Wenn also wirklich eine an der phöniciisch-palästnischen Küste sich findende Purpurschnecke den Hyacinthpurpur geliefert hat, so muß seine „blaue“ oder „schwarze“ Farbe genauer

besonders namhaft gemacht: vor allem das phöniciische Gestade; auch weiter südlich an der palästnischen Küste gab es reiche Ausbeute, namentlich bei Dora, wo aus diesem Grunde Phönicien die erste Ansiedelung gegründet hatten (ZDMG. XIX, 542); noch heute werden in Jassa bei Stürmen Purpurschnecken in Masse an das Ufer geworfen (ZDMG. XII, 340). Sodann in Kleinasien die Küste von Karien und die zwischen den vorgebirgen Sigeum und Letium (bei Troas). Ferner in Hellas die lakonische Küste und der Euripus (die Meerenge zwischen Subda und den Küsten von Böotien und Attika). Endlich in Nordafrika die Insel Meninx (südlich von Karthago, am Gebiet von Lunis) und die gätulischen und nigrischen Küsten (am atlantischen Ocean). — Auffallend ist, daß in der Bibel wol von in Tyrus eingeführtem Purpur die Rede ist, theils von blauem und rothem, welcher von den Inseln oder Küstenländern Etia (d. i. des

Peloponneses) kam, theils von rothem, welchen die Aramer (Luther: Syrer) oder (nach anderer Lesart) die Edomiter lieferten, theils endlich von aus Mesopotamien kommenden Mänteln aus blauem Purpur und Wuntwirkerei (Hes. 27, 7. 16. 24); aber nicht von der einheimischen Material verarbeitenden phöniciſchen Purpurfabrication ſelbſt (wenn man nicht in 2. Chr. 2, 7. 14 eine Hinbeutung darauf finden will). Und doch war dieſelbe ohne Zweifel uralt; denn die Phöniciſer gelten bei den Alten als Erfinder der Purpurfärberei, und auch die bekannte Sage von dem Hund, der eine Schnecke zerbiſſen und durch die rothe Färbung ſeiner Schnauze die Entdeckung des Purpurs veranlaßt haben ſoll, haftet an dem tyriſchen Geſtade. Von den zahlreichen Purpurfärbereien, welche in ſpäteren Zeiten in den das Mittelmeer umgebenden Ländern erſtirkten, kommen für die Bibel noch beſonders die lybiſchen, inſondere die zu Thyatira (ſ. d. A. u. vgl. Apſtlg. 16, 14) in Betracht. — Man ſeng die Schnecken hauptſächlich im Frühling (während der Sommerhiße vertriehen ſie ſich), und zwar mittelſt kleiner Reuſen, die man mit Fleiſch oder einer andern Wuſchel als Köder in das Meer ſenkte. Die kleinen wurden mit der Schale zerſtampt, die größeren entſchalt, zerſchnitten und die Purpurdrüſe herausgenommen; dem Drei ſetzte man Salz zu, ließ ihn 3 Tage ſtehen und kochte ihn dann bei mäßiger Hitze in bleiernem Gefäße unter Abſchäumung der fleiſchigen Beſtandtheile ſo lange ein, bis hineingetauchte Wolle die gewünschte Färbung erhielt. In der Regel wurden die Rohſtoffe gefärbt: vorzugsweiſe Wolle, dann und wann auch Baumwolle und Binnen, erſt in ſpäterer Zeit auch Seide, welche aber den Farbstoff weniger annimmt und bewahrt. Die gefärbten Rohſtoffe kamen in den Handel und wurden von den Purpurträgern (die meiſt mit den Färbern identifiſch ſind) nach dem Gewicht verkauft; das Verſpinnen und Verweben derſelben war meiſt Privatarbeit (vgl. 2. Moſ. 36, 25. Spr. 31, 22). Die Purpurfarbe erbleicht nicht unter der Einwirkung des Lichtes und bewahrt ihren Glanz lange Zeit. Die 6000 Talente hermonifiſchen (Stadt in Argolis) Purpurs, welche Alexander d. Gr. in Suſa erbeutete, ſollen 190 Jahre alt und noch ganz friſch glänzend geweſen ſein. Die Purpurfärbereien ſtellten auf künstlichem Wege theils durch Miſchung verſchiedenen Purpurſafts oder durch gewiſſe Zuſätze, theils durch mehrſach wiederholte Färbung in demſelben oder in verſchiedenartigem Purpurſaft eine mit der Zeit immer größer werdende Reihe von Nüancen der Purpurfarbe her. Nach Plinius pflegte man, um ein dauerhaftes, glänzendes und lebhaftes Roth zu gewinnen, den Saft von buccinum d. h. der heutigen Purpura mit dem von purpura d. h. Murex zu miſchen, weil jener für ſich allein keine haltbare Farbe ergab, und dieſer für ſich

Bibl. Handwörterbuch.

allein (wenigſtens bei Murex trunculus) einen allzubunteln Farbenton hatte. Die verſchiedenen Miſchungsverhältniſſe deſſelben Materials ergaben helleres, ſcharlachartiges Roth oder dunkleres Blutroth oder violetten Amethystpurpur. Beſonders hochgeſchätzt war der doppelt gefärbte tyriſche Purpur (dibapha); in ſpäteren Zeiten kam auch dreifache Färbung auf, unter andern auch eine ſolche, bei welcher mit Carmeſin gefärbte Stoffe noch nach tyriſcher Weiſe doppelt gefärbt wurden (Hyſginpurpur). Die Vorliebe für die eine oder andre Farbennüance und damit auch der Preis der einzelnen unterlag dem Wechſel der Mode. Bei der geringen Menge von Farbstoff, welches eine Schnecke liefert, und da man mehr als 3 Centner davon brauchte, um 50 Pfund Wolle zu färben, war der Preis aber immer ein hoher: ein Centner Material zur Herſtellung des Farbstoffs koſtete nach Plinius 50—100 Seſterzen (ca. 8—16 Mark), ein Pfund violetter Purpurwolle in der Jugendzeit des Cornelius Nepos (1. Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.) 100 Denare (70 Mark) und ein Pfund doppelt gefärbten tyriſchen Purpurs mehr als 1000 Denare (700 Mark). — Es begreift ſich, daß ſo koſtbare Stoffe im Altertum gern zu heiligen Zwecken verwendet wurden, und daß das Tragen von daraus gefertigten Kleidungsſtücken ein Privilegium hochgeſtellter und reicher Leute ſein mußte. In der Bibel finden wir beide Arten von Purpur zu den Teppichen und Vorhängen der Stiftshütte (ſ. d. A. u.) und zur Prachtkleidung des Hohenpriesters (ſ. d. A. Nr. 3 und Ephyod), ſowie zu dem Vorhang vor dem Allerheiligſten des Tempels (2. Chr. 3, 14; vgl. 2, 7. 14) verwendet. Blauer Purpur wurde, wie es ſcheint, zu heiligen Zwecken mehr gebraucht, und war vielleicht auch leichter zu beſchaffen, als der rothe. Wie der Oberrod des Hohenpriesters ganz aus ihm gewoben war, ſo wurden zur Einhüllung der heiligen Geräthe beim Transport meiſt blaue Purpurdecken (4. Moſ. 4, 6. 7. 9. 11. 12) und nur für den Brandopferaltar eine rothe (4. Moſ. 4, 13) gebraucht; und wie die Schleifen an dem Hyſtusteppeich der Stiftshütte (2. Moſ. 36, 11) und die zur Befefigung des hohepriesterlichen Amtſchilds und Diabems gebrauchten Schnüre (2. Moſ. 28, 28. 37. 39, 21. 31), ſo ſollten auch die Schnüre der Quaften an dem Oberkleide jedes Iſraeliten (ſ. Lapplein) von blauem Purpur ſein. Zur Kleidung von Götzenbildern wurden beide Arten von Purpur verwendet (Jer. 10, 9. Bar. 6, 12. 71). — Auch weltliche Prachtkleider, inſondere königliche und fürſtliche wurden aus beiderlei Purpurſtoffen angefertigt, aber doch vorzugsweiſe aus dem rothen. Bei den Iſraeliten aber konnte ſich wol die tugendſame Hausfrau in rothen Purpur kleiden (Spr. 31, 22), wogegen vom Purpur iſraelitiſcher Könige nie die Rede iſt (auch nicht Hgl. 7, 5, wo nach dem Hebr.

der glänzende schwarzrothe Purpur, mit welchem Sulamiths Haar verglichen wird, nicht als solcher „des Königs“ bezeichnet ist; vgl. S. 546b). Nur der rothpurpurne Sitz der Prachtkönige Salomo's (Hhl. 3, 10) wird gelegentlich erwähnt. Dagegen tragen schon in der Richterzeit die Midianiterkönige rothe Purpurkleider (Richt. 8, 26); blaue gehören zur Amtsstracht assyrischer Statthalter und Landpfleger (Hef. 23, 6; Luther: „Seide“); am babylonischen Hofe ist die Verkleidung des rothen Purpurgewands, als höchste Ehrenbezeichnung der Könige, zugleich Investitur bei der Erhebung zu den höchsten Staatsämtern (Dan. 5, 7. 16. 29); am persischen besteht die Prachtkleidung des zum Staatsminister erhobenen Mardochai in einem Gewand von purpurblauem und weißem Stoff und einem Mantel von Byffus und rothem Purpur (Esth. 8, 15). Der Lugal der am persischen Hof (Esth. 1, 6) und auch anderwärts von hohen Staatsbeamten und Heerführern (Judth. 10, 21. 1. Makk. 4, 23) mit Purpur getrieben wurde, war groß. Zugleich aber war wol überall im alten Orient das Tragen der „königlichen“ (Esth. 8, 15) Purpurkleider, als der Insignien fürstlicher Würde, ein Standes- oder von den Königen besonders verliehenes Privilegium. So war es namentlich auch im Seleucidenreich. Als Alexander Balas dem Makkabder Jonathan die Hohepriesterwürde übertrug, sandte er ihm zugleich einen Purpur (1. Makk. 10, 20), und mit der Bestätigung in der hohepriesterlichen und fürstlichen Würde ist bei ihm und bei seinem Bruder Simon immer auch die Zustimmung jenes Privilegiums verbunden (1. Makk. 10, 62. 64. 11, 58. 14, 43. 44), das bei Simon noch näher dahin bestimmt ist, daß kein anderer im Volk, ohne seine Erlaubnis, Purpur tragen dürfe; entsprechend war mit der Amtsentsetzung der seleucidischen Großwürdenträger auch der Verlust des Purpurs verbunden (2. Makk. 4, 38). — Mit der Zeit nahm freilich der Purpur auch bei Privatleuten immer mehr überhand (vgl. Lul. 16, 19), und die bald milderen, bald strengeren Edicte der römischen Kaiser, welche das Tragen von Purpurkleidern oder wenigstens bestimmter Arten derselben verboten oder auf die höheren Würden und Aemter beschränken wollten, hatten wenig Erfolg. Immerhin war aber für die Zeitgenossen Christi der Purpur noch das Abzeichen der königlichen Würde. Denn einen Purpurmantel sollte ja der scharlachrothe (so bezeichnet ihn Matth. 27, 28 nach dem Griechischen) Soldatenmantel vorstellen, mit welchem die spottenden Kriegsknechte „den König der Juden“ bekleideten, und derselbe wird darum auch geradezu Purpurmantel genannt (so Mat. 15, 17. 20. Joh. 19, 2. 5). Auch der rothe Purpur an der Kleidung des Weibes, welches das antichristliche Rom darstellt (Offenb. 17, 4. 18, 16), soll die königliche Herrschermacht andeuten. Nachdem der Purpur

am byzantinischen Hof noch eine große Rolle gespielt hatte, ist er im Mittelalter mehr und mehr vom Scharlach, dann von Indigo und Cochenille verdrängt worden; und gegenüber den viel schöneren metallischen und Anilinfarben der Neuzeit hat er seine Bedeutung als Färbemittel völlig verloren. Vgl. Plinius, h. n. 9, 36 ff. 60 f. Venz, Zoologie, S. 624 ff.; A. Schmidt, Ueber die Purpurfärberei und den Purpurhandel im Altertum in seinen Forschungen auf dem Gebiet der Altertümer, Berlin 1842, Bd. I; Leyrer, Artikel Purpur in Herzogs Realencyklopädie; in naturwissenschaftlicher Beziehung von Martens, Purpur und Perlen, Berlin 1874 (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge von Birchow und Holtenborff, S. 214).

Put, eine Völkerschaft, die 1. Mos. 10, 6 (1. Chron. 1, 8) unter den vier Söhnen Ham, Naß. 3, 9. Jer. 46, 9. Jes. 30, 5 im Heere der Aegypter, Hef. 38, 5 im Heere des Sog (siehe Magog), und 27, 10 unter den tyrischen Söldnern erscheint. Auch Jes. 66, 19 ist ohne Zweifel für Put mit den Sept. Put zu lesen. Die herrschende Ansicht erblickt in P. ein Volk in Nordafrika, westlich von Aegypten, und gewiß mit Recht. Schon die Sept. (und Vulg.) geben in sämtlichen Prophetenstellen P. durch „Libyes“ wieder (so auch Luther im Jesekiel). Nun fielen allerdings, wie Naß. 3, 9 zeigt, P. und Libyer nicht zusammen; offenbar aber trugen die Sept. bei dem späteren weitverbreiteten Gebrauch des Namens „Libyen“ (i. d. A.) kein Bedenken, den allmählich verschwundenen Namen P. durch einen geographisch entsprechenden zu ersetzen. Auch Josephus (Antert. 1, 6, 2) stellt P. mit Libyen zusammen, indem er letzteres für eine Gründung des Phutes erklärt und die Libyer ursprünglich nach diesem benannt sein läßt. Zugleich beruft er sich auf einen gleichnamigen Fluß im (westlichen) Mauritania, der samt der angrenzenden Landschaft Phute von zahlreichen griechischen Schriftstellern erwähnt werde (Ptol. 4, 1, 3 heißt dieser Fluß Phthuth; Plin. 5, 1: Put). Auch Hieronymus zu 1. Mos. 10, 6 deutet Put von den Libyern und bezeugt noch für seine Zeit den Gebrauch des Namens für einen Fluß und eine Gegend in Mauritania. Fastete nun nach S. 914 der Name Libyen ursprünglich nur am westlichen Unterägypten (obgleich sich auch für dieses im Kopitischen noch der Name Phaiat erhalten hat), so sind die Put der Völkertafel zwischen diesem und der großen Syrte anzusehen, als die östlichen Nachbarn der Libyen (i. d. A.). Diese Annahme scheint uns auch durch die eingehende Wiberlegung von Ebers (Aeg. u. die W. Mose's, S. 63 ff.), der die P. in den hieroglyphischen Punt, d. i. den von Aegypten abhängigen arabischen Wanderstämmen wiederfindet, nicht entkräftet zu sein.

Alle seine Gegenstände werden reichlich aufgewogen durch die wiederholte Zusammenstellung der Put mit den Lud (Jer. 46, 9. Hes. 27, 10. 30, 5. Jes. 66, 19 neben Tarßis!) oder mit den Lubim (Nah. 3, 9).

Ksch.

Puteoli war im Altertum eine sehr bedeutende Seestadt am campanischen Gestade zwischen Neapolis und Ryme. Auf thymäischem Gebiete hatten entweder die Rymäer selbst, oder um 520 v. Chr. Jonier von Samos die Colonie *Dikarchia* angelegt; an einer Stelle, die nach den in Menge in dem vulkanischen Gebirge sich öffnenden Einsturzhöhlen mit Schwefel-Exhalationen und Schwefelgruben von den Italiern *Puteoli*, „die Brunnen“ (oskisch *Phistlus*) genannt wurde. Die Stadt wurde im zweiten punischen Kriege von den Römern be-

setzt und seit 194 v. Chr. eine römische Seecolonie; seit dieser Zeit dominierte der lateinische Name. Seitdem eine Art von Vorhafen für Rom, wurde P. einer der belebtesten Seeplätze von Italien (vgl. Apstlg. 28, 13). In dem Schiffsverkehr der Kaiserzeit waren hier Spanier, Ägypter, Syrer, durch besondere Handelscompagnien speciell die phöniciischen Städte Tyros und Berytos vertreten. Vgl. Riepert, *Alte Geographie*, II, S. 447 f. *Vaubassin*, *Studien zur Semitischen Religionsgeschichte*, II, S. 157 bemerkt, daß der Name Berytos wahrscheinlich als be'eröth, oder Brunnen zu deuten sei, und will Puteoli nach *Dishausen* als Uebersetzung dieses Namens ansehen; uns ist aber nicht wahrscheinlich, daß P. ursprünglich eine phöniciische Colonie von Berytos gewesen sei.

H.

D.

Quelle, f. Brunnen.

Dutrinus, f. Tyrenius.

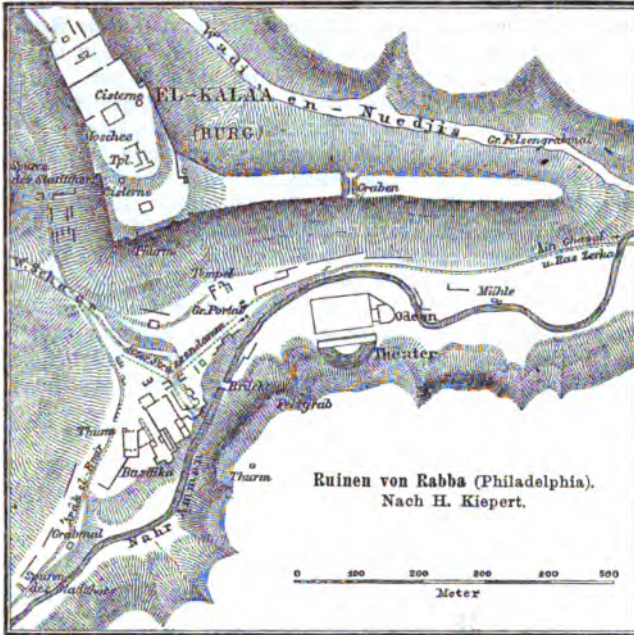
R.

Rabba (Luth. richtig *Harabba* d. i. „die Große“) hieß eine Stadt im Gebirge Juda. Sie wird Jos. 15, 60 neben *Kirjath Jearim* (el-'Enab) genannt und mag daher nicht weit von letzterem gelegen haben. Guérin (*Judée* III, 336) hat auf die Ruinenstätte Rabba südwestlich von Karjet el-'Enab hingewiesen, erhebt aber mit Recht gegen die Identificirung derselben mit dem alten R. das Bedenken, daß sie ca. 4 St. vom alten *Kirjath Jearim* entfernt liegt.

M.

Rabba (Jos. 13, 25 u. 5; d. h. die „Große“ oder die „Hauptstadt“), auch *Rabbath* (Hes. 25, 5) vollständig „Rabba der Kinder Ammon“ (5. Mos. 3, 11. 2. Sam. 12, 26; noch bei *Polvbius Rabbatamana*) hieß die alte Hauptstadt der Ammoniter (5. Mos. 3, 11; daher 2. Sam. a. a. D. „die königliche Stadt“ genannt). Sie wird besonders in dem Berichte von jenem syriisch-ammonitischen Kriege erwähnt (2. Sam. 10—12. 1. Chron. 20 f. [19 f.]), der in Folge des Schimpfes, den der König Hanon (s. d. A.) den Gesandten Davids angethan hatte, ausbrach. Während Joab mit den Syrern bei *Medeba* kämpfte (1. Chron. 20 [19], 7), schlug *Abisai* die Ammoniter, die vor Rabba Stellung genommen hatten (denn diese Stadt ist 2. Sam. 10, 8 u. 14 1. Chron. 20 [19], 9. 15 gemeint). Im folgenden Jahre ward R. von Joab belagert (2. Sam. 11, 1. 1. Chron. 21 [20], 1), während welcher Belagerung *Uria* vor den Thoren R.'s

fiel (2. Sam. 11). Die eigentliche Stadt fiel nach langem Kampfe in Joabs Hände (2. Sam. 11, 26 f.), zur Erstürmung der Akropolis mußte David aber neue Truppen sammeln, mit deren Hilfe er sie nach erneuerter Belagerung überwältigte (2. Sam. 11, 29). Wie lange R. unter israelitischer Botmäßigkeit gestanden, wissen wir nicht. Zur Zeit *Jeremia's* und *Hesekiel's* war es jedenfalls wieder ammonitisch (vgl. Jer. 49, 3. Hes. 25, 5). Die Ptolemäerzeit brachte R. eine Periode neuer Blüte. *Ptolemäus Philadelphus* ließ es prachtvoll erneuern und seitdem wird die Stadt als eine der bedeutendsten des Ostjordanlandes (sie zählte auch zu den Städten der Dekapolis, s. d. A.) bei griechischen und römischen Schriftstellern gewöhnlich unter dem Namen *Philadelphia* genannt. Der alte Name erhielt sich aber unter den Eingebornen, wie arabische Schriftsteller des M. A. beweisen, und die Ruinen der alten Stadt führen heute noch den Namen 'Ammän. Sie liegt in einem, ehemals gewiß sehr fruchtbaren Thalgrunde des Quellflusses des *Jabok* (s. d. A.), des *Nahr 'Ammän*. Die heute völlig unbewohnten, durch Erdbeben arg mitgenommenen Trümmer der Ptolemäerstadt *Philadelphia* beweisen, daß der Ort einst einen stattlichen Umfang gehabt hat und mit zahlreichen Prachtgebäuden aus griechisch-römischer Zeit — wie so manche andere Stadt des Ostjordanlandes — geschmückt war. Von der altammonitischen Stadt rühren wol nur die Theile der Umfassungsmauer der auf dem



nördlichen (linken) Ufer gelegenen Akropolis her, welche aus großen, ohne Mörtel übereinander getürmten Werkstücken bestehen. Zwischen dem Hügel der Akropolis und dem Flusse dehnte sich die eigentliche Stadt aus, welche daher — i. U. von der Oberstadt, die David erstürmte — 2. Sam. 12, 27 als die „Wasserstadt“ bezeichnet wird. S. Durchhardts Reisen, S. 612 ff. Budinghams Reisen II, S. 59 ff. De Saulcy, Voyage en Terre Sainte Paris 1865. I, p. 241 ff. Socin-Wäbeters Palästina, S. 318 ff. (Ebenda ein Plan der Ruinen). M.

Rabbath Moab, f. Ar.

Rabbi, eigentlich = „mein Großer“ und sofern Größe in Erkenntnis und Ansehen gemeint ist, = „mein Lehrer, Meister“, war zur Zeit Christi der Ehrentitel, mit welchem die Schriftgelehrten von ihren Schülern und von andern Leuten angeredet wurden (Matth. 23, 7 f.). Die Anrede mit dem Eigennamen galt als unehrerbietig. Von den Lehrern der jüdischen Gelehrtenschulen wurde die Titulierung einerseits ins Altertum zurückgetragen als solche der Propheten, wie z. B. 2. Rdn. 2, 12 Elisa nach dem Targum den Elias „Rabbi, Rabbi“ nennt, andererseits jedem auch nicht zu dem Stande der eigentlichen Schriftgelehrten gehörigen Manne beigelegt, der Jünger um sich sammelte und in Sachen der Religion unterwies. So wurde auch Johannes der Täufer von seinen Jüngern Rabbi genannt (Joh. 3, 26), und so insbesondere Jesus von seinen Jüngern (Matth. 26, 25. 49. Marc.

9, 5. 11, 21. 14, 45. Joh. 1, 38. 49. 4, 31. 9, 2. 11, 8) und von andern (Marc. 10, 51. Joh. 3, 2. 6, 26). Auch die viel häufiger vorkommende, von Lukas immer gebrauchte Anrede didaskale d. i. Lehrer, die Luther durch „Meister“ wiedergibt (wie er aber auch einigemal für Rabbi geschrieben hat) ist nur die griechische Uebersetzung jenes hebräischen oder jüdisch-aramäischen Titels (vgl. Joh. 1, 38). Wesentlich gleiche Bedeutung hat auch das voller klingende „Rabbuni“ oder richtiger „Rabboni“ (Marc. 10, 51. Joh. 20, 16), nur daß rabbon oder rabbon der gewöhnliche aramäische Ausdruck für „Herr“ (hebräisch 'adon) ist; also = „mein Herr“. „Rabban“ endlich bedeutet zwar auch „Meister“,

„Lehrer“, aber auch „Fürst, Oberster“, und wurde in letzterem Sinn in der talmudischen Zeit als auszeichnender Titel für Nachfolger und Verwandte Hillels, darunter auch Gamaliel, vorbehalten und sonst nur selten von einzelnen Häuptern außerpalästiniischer Schulen gebraucht. Die palästiniensischen Lehrer bezeichnete man damals gewöhnlich mit Rabbi (mit bedeutungslos gewordenem Suffix), die babylonischen mit Rab oder Mar.

Rabbith (Luth. Rabith), Stadt in Jasschar. Vielleicht mit Conder (Pal. Expl. Fund. Quarterly Statements 1877 p. 24 f.) in dem heutigen Raba, das nach Guérins Karte von Samarien 6 Km südöstlich von Dschenin liegt, wiederzufinden. M.

Rabe (hebr. 'oreb). Der Name ist in der Bibel Gattungsname (vgl. 3. Mos. 11, 15. 5. Mos. 14, 14), der Krähen und Dohlen mitumfaßt. Unter den 8 bisher in Palästina nachgewiesenen Arten dazu gehöriger Vögel sind namentlich auch die uns näher bekannten Glieder der Familie: der Kollkrabe, die Rebellkrabe, die Saatkrabe und die Dohle. Im ganzen Land sind die Rabenvögel gemein; besonders in felsigen Thalschluchten, wie in der Umgebung des Lobten Meeres (daher: „die Raben am Wache“ Spr. 30, 17. 1. Rdn. 17, 4), oder auf einsamen Ruinen (Jes. 34, 11). Gegen die Dohlen hatte man in Jerusalem schon zur Zeit des zweiten Tempels besondere Vorkehrungen nötig gefunden, um die Beschmutzung des Dachs zu

verhüten. Als Aasfresser gehören die Raben zu den unreinen Vögeln (3. Mos. 11, 15. 5. Mos. 14, 14). Daß sie an Reichenamen zuerst die Augen aushaden (Spr. 30, 17), war ein bei den Alten verbreiteter Glaube, den auch neuere Beobachter bestätigt gefunden haben. Daß ein so großer und in solcher Menge vorkommender, dabei so gefräßiger Vogel seinen Tisch immer gedeckt findet, erscheint der frommen Naturbetrachtung als ein besonders auffallender Beweis der Fürsorge Gottes für seine Geschöpfe, und so findet sie auch sinnig in dem beständigen Schreien der jungen Raben nach Nahrung ein Aufen derselben zu Gott (Job 38, 41. Ps. 147, 9. Luk. 12, 24). Die angebliche Vernachlässigung der Jungen seitens der Alten, von der im Altertum gefabelt worden ist, und die in Ausdrücken wie „Rabenvater“, „Rabemutter“ noch jetzt ihren vollständigen Ausdruck findet, hat mit jener Anschauung nichts zu thun; auch rühmen im Gegentheil neuere Beobachter die außerordentliche Liebe und treue Fürsorge der Raben für ihre Brut. — In Umkehrung jener Anschauung erscheinen die gefräßigen Vögel in der Geschichte des Elias nicht als Objecte, sondern als dienstbare Organe der göttlichen Fürsorge (1. Kön. 17, 4 u. 6). Gewiß darf man darin, daß der Prophet durch Raben mit Speise versorgt wird, keine Spur von dem im Altertum verbreiteten Glauben, daß die Raben prophetische Vögel seien, finden wollen. Eher könnte der Volksglaube, daß der Rabe ein Wetterprophet ist, es mit veranlaßt haben, daß ihn schon die chaldäische Fluthsage, wie die biblische (1. Mos. 8, 7), unter den Vögeln nennt, die Noah (Chafschadbra) aus der Arche sandte, um den Zustand der Erde zu erkunden. Doch erklärt sich seine Wahl schon ausreichend daraus, daß ihn sein ausdauernder Flug und sein rastloses Hin- und Herfliegen besonders zum Rundschaffter geeignet zu machen schien; besonders im biblischen Bericht, in welchem das Hauptgewicht darauf liegt, daß er im Gegensatz zur Taube, als wilder, im Flug ausdauernder und — was die chaldäische Sage hervorhebt — an den umherfliegenden Reichen hinreichend Nahrung findender Vogel keine Botschaft zurückbrachte. — Mit dem glänzend und gleichmäßig schwarzen Gefieder des Koll- oder Edelrabens vergleicht Sulamith (Hl. 5, 11) die schwarzen Waden ihres Geliebten. — In Jeph. 2, 14 ist Luther durch die Sept. u. Vulg. zu seinem „und die Raben auf den Ballen“ gekommen; im Grundtext heißt es vielmehr: „Verdichtung ist auf der Schwelle“. — Vgl. noch Len z, Zoologie S. 303 ff.

Rabenstein (Spr. 26, 8) ist nach Weigand zuerst der von Raben umschwärmte Steinhaufen, aber bereits um 1600 auch der von Raben um-

schwärmte Hinrichtungsort, und daher der aus steinernen Säulen errichtete Galgen. Luther folgt einer rabbinischen Erklärung des Spruchs und denkt vielleicht an die Sitte, Steine auf die Reichenamen Hingerichteter oder auf deren Gräber zu werfen (Jos. 7, 26. 8, 29. 2. Sam. 18, 17). Wahrscheinlich ist aber mit Delitzsch zu übersetzen: „als wenn einer einen Stein in eine Schleuder hände“.

Rabsake, (hebr. Rabschäkeh) gemäß 2. Kön. 18, 17 ff. Jes. 36, 2 f. Sir. 48, 20 Name eines assyr. Würdenträgers, der nebst Thartjan und Rabsaris von dem Assyrerkönige Sanherib an den Hiskia mit einem Heere von Sachis aus abgesandt ward und insbesondere die Verhandlungen mit den Bevollmächtigten des Judäerkönigs vor Jerusalem führte, die den Zweck hatten, den König und das Volk von dem Bündnisse mit Ägypten abzubringen. Wie „Thartjan“ (s. d. A.) und Rabsaris (s. d. A.) war der in Rede stehende Name in Wirklichkeit nicht Eigen- sondern Amtsname. Der Name scheint nach dem Hebr. „Obermundschen“ zu bedeuten, ist aber vielmehr der assyrische Titel rab-sak d. i. „Ober-Officier“, „Oberst“, der selber theils assyrischen, theils altbabylonischen Ursprungs ist (das assyrische rab bedeutet „groß“, das altbabylonische sak „Haupt“). In den Inschriften kommt der Titel insbesondere als solcher eines von Tiglath-Pileser II gegen Tyrus abgesandten Militärs vor. S. hierüber Eb. Schrader, Die Keilinschr. und das A. Test. Gießen 1872, S. 199 f. Schr.

Rabsaris, wie Rabsake (s. d. A.) Eigennamen eines Assyrers, in Wirklichkeit Würdenname eines solchen (2. Kön. 18, 17. Jer. 39, 3). Der Sinn des Namens ist indeß nicht so durchsichtig wie bei Rabsake. Allerdings bedeutet saris im Hebräischen „Eunuch“, und man hat danach den Namen als soviel wie „Ober-Eunuch“ bedeutend erklärt (vgl. S. 106). Indes ist es bis jetzt keineswegs sicher, daß im Assyrischen saris auch wirklich diese Bedeutung hatte, und als ein übersehter würde der Name im Hebräischen rab-sarism (im Plural) gelautet haben, s. Dan. 1, 3. Schr.

Raha, (Matth. 5, 22), richtiger Raka, war bei den Juden zur Zeit Christi, wie auch später, ein vielgebrauchtes Schimpfwort, mit welchem aber der Beschimpfte noch nicht, wie mit „Du Narr“ als ein gottloser und sittenloser Mensch gebrandmarkt wurde. Es ist das aramäische Wort reka' = leer, hohl, thöricht (vgl. Jes. 2, 20 und den Job 11, 12 im Hebr. gebrachten Ausdruck „ein hohler Mensch“) und kann nach dem vollständigeren reke mdach d. i. Gehirnlöse mit „Du Hohlkopf“ übersetzt werden. Die Ableitungen von dem aram. rekaḵ = anspeien (ein verächtlicher Mensch) und von reka' = ausbreiten, rakka' = fliehen (der ein geflüchteter

Kleid an hat, ein Lump; vgl. Duxtorf *Legiton*, S. 2288) sind schon darum nicht annehmbar, weil derartige Ausdrücke nicht als bei den Juden gangbare Schimpfwörter nachweisbar sind.

Raema oder **Ragama** (hebr. Ra'mah) war nach 1. Mos. 10, 7. 1. Chr. 1, 9 einer von den fünf Söhnen des Kusch und Vater des Seba und Deban, also eine hamitische Völkerschaft, auf welche sich auch die Stämme Seba und Deban zurückführten. Nach Hes. 27, 22. brachten die Händler von Seba und R. Speccereien, Edelsteine und Gold auf den Markt von Tyrus. Die Sept. geben R. durch Rhagma und deuten damit wol richtig auf den Hafen an der arabischen Küste des persischen Golfs, der bei Stephanus Byzant. Rhagma, bei Ptolem. 6, 7, 14 Rhagama heißt (entsprechend dem arab. Namen rigam). Dillmanns Zusammenstellung von R. mit den Ramanitae Strabo's (16, p. 782) im südwestl. Arabien bleibt wenigstens in den Grenzen Arabiens. Dagegen fußt Deligisch bei der Ansetzung R.'s im nordöstlichen Afrika hauptsächlich auf den Aufstellungen Wegsteins über Deban (s. jedoch diesen Art.; die Hesek. 27, 15. 20. 22 genannten Waaren können unmöglich als spezifisch „äthiopische Artikel“ bezeichnet werden). Ksch.

Raemes, s. **Rames**.

Räthsel. Die vollstämmliche und im Orient weit mehr als im Occident der ganzen Umgangssprache ihr Gepräge gebende Gleichnißrede gewinnt leicht etwas räthselhaftes, und so wird der das Räthsel bezeichnende hebr. Ausdruck chldah (= etwas verschlungenes, ein aufzulösender Knoten) auch von Sprachen und Gleichnissen gebraucht, deren Sinn nur der Verständige zu erfassen vermag (Spr. 1, 6. Hab. 2, 6. Ps. 49, 5. 78, 2; vgl. Weisß. 8, 8). Am meisten hat sich die Spruchweisheit in Spr. 30, 11 ff. und die prophetische Gleichnißrede in Hes. 17, 1 ff. in das Gewand des Räthfels gekleidet. Auch die dunkeln, geheimnisvollen und nur kraft höherer Erleuchtung deutbaren Bilder, in welche sich göttliche Offenbarungen hüllen, werden Räthsel genannt (4 Mos. 12, 8. Dan. 5, 12; vgl. 1. Kor. 13, 12). Das Aufgeben und Lösen von Räthseln gehörte aber auch seit den ältesten Zeiten bei den Israeliten, wie bei andern Völkern des Orients, namentlich den Arabern, zu den beliebtesten geselligen Belustigungen; besonders vergnügte man sich, wie auch die Griechen zu thun pflegten, bei festlichen Mahlzeiten an diesem Spiele des Wises und Scharfsinnes, wovon Simons Räthsel Richt. 14, 12 ff. ein bekanntes Beispiel ist. Wie groß die Lust an solchem Räthselspiel war, erhellt am deutlichsten daraus, daß nach der

Ueberlieferung die Königin von Saba ihre Reise an Salomo's Hof eigens darum machte, um den weisen König mit Räthseln zu verjuchen, und seine Weisheit sich darin bewährte, daß er die ihm vorgelegten Räthsel alle zu lösen wußte (1. Kön. 10, 1 ff. 2. Chr. 9, 1 ff.). Die spätere Ueberlieferung ließ auch dem diplomatischen Verkehr Salomo's mit Hyram die geistige Würze eines Räthselwettkampfs nicht fehlen (vgl. S. 618a).

Räuberei. Während wir im gebildeten Europa, falls wir nicht gerade in Süditalien oder Bulgarien wohnen, von Räubern sehr wenig zu leiden haben, war es damit in Palästina schon wegen der Nachbarschaft zahlreicher Stämme, die von jeher den Raub (s. d. A. Beute) als gute Kriegsbeute betrachteten, zu allen Zeiten schlimm bestellt. So ist auch in der Bibel noch viel öfter von R. die Rede, als Luther's Uebersetzung geradezu von Räubern spricht. Der Dieb (s. d. A. Diebstahl), wenn er unversehrt Widerstand findet, wird leicht zum Räuber, und dieser schridt unter Umständen auch vor dem Blutvergießen nicht zurück, sondern wird zum Mörder (Hos. 24, 14). Zuweilen hat Luther, wo im Grundtext „Räuber“ (Hes. 7, 22) steht, die Uebersetzung „Mörder“ gewählt (vgl. Ps. 17, 4). So ist Jer. 7, 11. (Luth. Mördergrube) eigentlich eine Räuberhöhle gemeint, wie denn die vielen Höhlen Palästina's häufig in unruhigen Zeiten (vgl. Josephus, *Antiq.* 14, 15, 6) Wunden als Schlupfwinkel dienten. Auch das gewöhnliche griechische Wort für „Räuber“ (lēstēs) gibt Luther oft durch „Mörder“ wieder (vgl. Lc. 10, 30. 19, 46. 22, 52. Joh. 10, 8. 2. Kor. 11, 26), dagegen Sir. 36, 28 durch „Straßenräuber“. Der Prophet Hosea (6, 9) beschuldigt sogar die Priester im Rehnstammereich des offenen Straßenraubs; das hier in der deutschen Bibel stehende „Strötter“ (ahd. struot = Gehäuf) ist gleich Buschräuber oder Strauchdieb, d. h. wegelagernder (Spr. 23, 28) Räuber; vgl. den Landstreicher Spr. 6, 11. (Luth. Fußgänger). Die Ps. 76, 5 genannten Raube-Berge sind wol, falls man nicht nach der Lesart der Sept. hier die „ewigen Berge“ zu finden hat, die Berge Zion, von denen aus Gott Beute (Hes. 31, 4) macht und herrlich als Steger über seine Feinde erscheint; Luther hat hier wieder (vgl. oben S. 466 über 1. Mos. 49, 12) „von“ irrig als „vor“ gefaßt und an glänzende Burgen gedacht, wo die Räuber mit ihren erbeuteten Schätzen hausten. Statt der „räuberischen Brandopfer“ (Hes. 61, 8) erwähnt der Grundtext die „frevelhafte Verraubung“, welche Israel von den Halbäern (Jes. 42, 22. 24) erfuhr. — Was wir Jer. 3, 2 von dem „Araber in der Wüste“ lesen, der gleich den Suren (Spr. 7, 12) dem Vorübergehenden auflauert, das gilt noch

heutiges Tages von den Beduinen (s. d. A. Arabien Nr. 3), welche die R. auf ihrem Gebiet wie ein uraltes Recht ausüben. Schon der Stammvater Ismael heißt 1. Mos. 16, 12 ein Wildesel von einem Menschen (Luth.: ein wilder Mensch), dessen Hand wider jedermann, und jedermanns Hand wider ihn; es ist noch nicht gelungen, diese in der Wüste umherstreichenden und von Freibeuterei lebenden Söhne der Wüste zu bändigen, welche man übrigens nach Palmer „Väter der Wüste“ nennen könnte, sofern durch sie viele fruchtbare Strecken zur verödeten Wildnis geworden sind. Niebuhr (D., S. 382—385) lobt das gestittete Wesen dieser räuberischen Nomaden nicht grundlos; aber sie sind mit ihrer Raubritterlichkeit eine große Plage für die friedliebenden Nachbarn und Reisenden (s. d. A. Reisen). Nach den Mittheilungen E. G. Palmers (S. 160. 228 ff.) sehen die Beduinen den Raub durchaus nicht als entehrend an, sondern „der Mann nimmt sein Schwert und geht auf Raub und Diebstahl aus“ (3. Esra 4, 23) im vollsten Gefühl seiner Rechtchaffenheit und seines Ansehens. Mit unaussprechlicher Verachtung sieht der Beduine auf den Fellaḥ oder friedlichen Ackerbauer herab. Er hat eine angeborene Abneigung gegen Arbeit und macht sich durchaus keine Strupel über die anzuwendenden Mittel, um ohne sie leben zu können. Diese Eigenschaften nimmt er fälschlich als Zeichen von Wohlthun an und brüestet sich demgemäß als den echten Naturadel (vgl. auch Arviery Nachr. III, S. 220 ff. Robinson I, S. 302 f.). Seit dem grauen Altertum haben sowohl einzelne als ganze Stämme und nicht nur Araber, sondern auch andere Völker (vgl. 1. Mos. 27, 40. Hiob 1, 17. 1. Sam. 23, 1 ff. 30, 1 ff.) ihre Raubzüge ausgeführt. Manche Feldzüge, welche die Bibel von den Feinden der Hebräer meldet, sind einfach als räuberische Einfälle in Palästina zu betrachten (vgl. Richt. 2, 14—16). In der prophetischen Drohung, daß Gott Israel den Feinden preisgeben wolle zu Raub, Plünderung und Mißhandlung (Jer. 16, 13. 17, 3. Hes. 23, 46) brüsst Luther dies Preisgeben durch „in die Rappuse geben“ aus (vgl. 1. Sam. 14, 48 zwaden = plündern; eigentlich: reißen, vgl. 2. Kön. 21, 14). Oesters übersetzt Luther „Kriegsleute, Kriegsvoll“ statt „Streiffchaar“, wo von räuberischen Einfällen die Rede ist, wie sie noch heute Drtschaften Palästina's erleiden (vgl. 2. Kön. 5, 2. 13, 20 f. 2. Chron. 22, 1. Jer. 18, 22.) Auch David (1. Sam. 27, 8 ff.) unternahm solche Raubzüge im Dienste des Achis, indem er sich listig nur gegen die Feinde Israels wandte. Von einem verunglückten Freibeuterzug ephraimitischer Männer gegen die Gathiter lesen wir 1. Chr. 8 (7), 20 ff. Ein Freibeuterleben hatte auch Jephthah geführt (Richt. 11, 3), und die Sichemiten machten in der

ordnungslosen Richterzeit die Umgegend durch Straßenraub unsicher (Richt. 9, 25). Auch später kam die Beraubung des Nächsten trotz des Gesetzesverbots (3. Mos. 19, 13; vgl. Jer. 21, 12. 1. Kor. 5, 10 f.) oft genug vor (vgl. Hof. 7, 1. Richt. 2, 8. Hes. 22, 27 ff. u. bes. Spr. 1, 10 ff.). Am schlimmsten aber wurde das Räuberunwesen in Palästina (wie auch in der Landschaft Trachonitis; Joseph. Antert. 15, 10, 1) unter dem Druck der Römerherrschaft in den letzten Zeiten (s. d. A. Theudas) vor Jerusalem's Zerörung (zulezt sogar in der belagerten Hauptstadt selbst). Entlassene Soldaten plünderten das Land der unglücklichen Juden (Josephus, Antert. 17, 10, 4); ja die römischen Landpfleger Albinus (Josephus Ant. 20, 9, 5) und Gessius Florus (Josephus Antert. 20, 11, 1) beförderten noch durch ihre Maßregeln das Treiben der Räuberbanden. Daß schon zur Zeit Jesu namentlich die Straße zwischen Jericho und Jerusalem durch Räuber sehr unsicher war, ersehen wir aus Lc. 10, 30 ff. Zuweilen erwähnt die Bibel Tempelräuber (Luth. 2. Matt. 4, 42. Apstlg. 19, 37: Kirchenräuber), da die Plünderung der bei den Heiligtümern aufbewahrten Schätze im Altertume nicht selten vorkam (vgl. Joel 3, 10 [4, 5] 1. Kön. 14, 25 f.). Auch Röm. 2, 22 ist von Heiligtumsberaubung die Rede. Dieses Sacriligium war den Juden mittelbar durch 5. Mos. 7, 25 verboten; von der römischen Gesetzgebung (Josephus, Antert. 16, 6, 2) wurde das gegen die Juden verübte mit Gütereinziehung bedroht. Kph.

Räucheraltar. In dem Abschnitt 2. Mos. 25—31, welcher die an Mose ergehenden göttlichen Anweisungen über Bau, Einrichtung und Bedienung der Stifthsütte enthält, ist neben Bundeslade, Schaubrottisch und Leuchter vorerst vom Räucheraltar keine Rede, nur nachtragsweise wird durch Anordnung eines solchen 30, 1—10 die Ausstattung des Heiligtums vervollständigt, weshalb neuerdings die geschichtliche Wirklichkeit des Räucheraltars nicht bloß in der mosaischen, sondern auch in der spätern Zeit bezweifelt worden ist. Unter den kostbaren Beuteständen des jersusalemischen Tempels, welche Josephus (Jüd. Kr. 7, 5, 5) aufzählt, und die an dem Triumphbogen des Titus abgebildet sind, fehlt allerdings der Räucheraltar, und auch das Pompejus ihm im Innern des Tempels zu sehen besam, sagt Josephus (Antert. 14, 4, 4) nicht ausdrücklich, aber er nennt ihn J. R. 5, 5, 5 unter den drei bewunderungswürdigen weltberühmten Kunstwerken, welche das Heilige des Tempels enthielt; denn thymiaterion bedeutet da nicht das Rauchfaß, sondern den von ihm Altert. 3, 6, 7 (vgl. 10, 8) unter diesem Namen beschriebenen Räucheraltar, welcher auch bei Philo diesen Namen führt und also auch Hebr. 9, 3 zu verstehen ist, wo er ähnlich wie 1. Kön. 6, 22 (vgl.

2. Mos. 30, 36) dem Allerheiligsten zugezählt wird, in welchem er zwar nicht stand, zu welchem er aber auch örtlich dadurch in Beziehung gesetzt ist, daß er im Heiligen vor der Bundeslade, in gleicher Linie mit dieser, stand. Das Zeugnis des Josephus wird durch die Talmude und besonders die Mischna Tamid bestätigt, wo die priesterliche Bedienung des Räucheraltars, welcher da der „innere Altar“ oder, wie schon 2. Mos. 39, 38 und weiterhin, der „Goldaltar“ heißt, eingehend beschrieben wird. Weiter zurück lesen wir 1. Makk. 1, 21, daß Antiochus den goldenen Altar fortnahm, und ebend. 4, 49 f., daß bei der Wiederherstellung des Tempels durch Judas Makkabäus ein neuer gemacht und der Räucheropferdienst wieder eingerichtet wurde. Aber auch daß der salomonische Tempel einen Räucheraltar enthielt wird nicht bloß von der Legende, daß Jeremia die heiligen Geräte in einer Höhle des Horeb verborgen habe (2. Makk. 2, 4), vorausgesetzt und nicht bloß durch des Chronisten Erzählung von Afta's widerrechtlichem Eindringen in das Heilige, um da auf dem Räucheraltar zu räuchern, bezeugt (2. Chr. 26), sondern auch die Geschichte des salomonischen Tempelbaues im Königsbuch, welche vom Brandopferaltar schweigt (vgl. die Ergänzung 2. Chr. 4, 1) und ihn nur gelegentlich und nachträglich erwähnt (1. Kön. 9, 25), nennt dagegen den Räucheraltar an nicht weniger als vier sich wechselseitig stützenden und erläuternden Stellen 1. Kön. 6, 20, 22, 7, 48, 9, 25 (vgl. 1. Chr. 28, 28, 2. Chr. 4, 19 nebst 2, 3—5), und auch Jes. 6, 6 in Zusammenhalt mit Offb. 8, 3, 9, 13 fordert ihn; denn der visionäre himmlische Altar ist das Gegenbild des Räucheraltars im irdischen Tempel. Wenn es sich nun so verhält, daß Salomo das gottesdienstliche Wanderzelt der mosaischen Vorzeit in ein festes prächtiges Tempelgebäude umwandelte, und nicht ungekehrt, daß jenes ein in die mosaische Vorzeit zurückgezeichnetes und ihr gemäß gemodeltes Abbild des salomonischen Tempels ist: so beweist der salomonische Räucheraltar die Geschichtlichkeit des mosaischen. Daß aber die Anordnung seiner Anfertigung am äußersten Ende der auf die Stiftshütte bezüglichen Weisungen steht, welche mit „Da redete Jehova zu Mose also“ (2. Mos. 25, 1) eingeführt werden, ließe sich allenfalls daraus erklären, daß er als Sühngeräte in polarischem Verhältnisse zu der Bundeslade mit der Rapporeth (s. oben S. 208 a) steht; schwerlich jedoch liegt der wahre Erklärungsgrund in solchem vorbedachten Systematisiren, sondern vielmehr darin, daß anfangs für Ausstattung des Heiligen nur Tisch und Leuchter in Aussicht genommen waren und dann diese Ausstattung durch Hinzunahme eines Räucheraltars vervollständigt ward, besonders als eines der Medien einer alljährlich zu vollziehenden großen Sühne (2. Mos. 30, 10). Die Liturgie dieses großen Versöhnungstages

wird 3. Mos. 16 beschrieben. Daß hier in 8. 18 unter dem Altar, dessen Hörner der Hohepriester, nachdem er die Blutsprennung im Allerheiligsten vollzogen, mit dem Blute des Sündopferfarrnen und Sündopferbodes ringsum zu bestreichen, und den er dann obenauf siebenmal mit diesem Blute zu besprennen hat, der Brandopferaltar zu verstehen sei, ist ein Irrtum, für welchen sich nur eine gedankenlose Glossen Abenezra's anführen läßt; alle anderen Ausleger verstehen darunter der traditionellen Praxis gemäß den Räucheraltar, und der Altar wird auch ausdrücklich als der innere Altar bezeichnet, denn es heißt: „Und er gehe hinaus zu dem Altar, welcher angehts Jehova's“ — dies ist überall ausschließlich nur attributive Bezeichnung des Räucheraltars 3. Mos. 4, 18 (vgl. 4, 7). 1. Kön. 9, 25. Offb. 9, 13 und auch Hes. 41, 22 wo er „der Tisch“ (vgl. 41, 16. Mal. 5, 7, 12), welcher angehts Jehova's“ genannt wird. Der Räucheraltar des ezechielschen Zukunfttempels ist von Holz mit Befestigung des Goldes; denn zu den Motiven der neuen Thora gehört die Vereinfachung. Der salomonische Räucheraltar bestand aus einem Cedernholzgestell mit Goldbekleidung; jüdische Auslegung, welche 1. Kön. 6, 20 „er belegte den Altar mit Cedernholz“ übersetzt, meint als inneren Kern eine Schicht unbehauener Steine annehmen zu sollen. Daß zu dem mosaischen Räucheraltar nicht Holz der Cedar, sondern der Akazie (spina Aegyptiaca) verwendet ward, ist charakteristisch. Er war der Beschreibung nach viereckig, 1 Elle lang und breit, 2 E. hoch, die vier Wände und das Dach d. i. die Herbsfläche bestanden aus Akazienbrettern und waren mit Goldplatten belegt; auch die vier Hörner waren von Akazienholz und übergolbet; ringsum lief eine goldene Einfassung und unterhalb dieser hatte er an den Ecken beider Seiten goldene Ringe (also wol nicht zwei, wie in dem Art. Altar, S. 50 angenommen, sondern zusammen vier) für die aus Akazienholz bestehenden und übergolbeten Tragstangen, welche darin stecken blieben, und an denen er heraus- und hereingetragen ward; beim Transport wurde er samt den Tragstangen in ein purpurblaues Tuch gefüllt und darüber eine Decke von Robbenfell gebreitet (4. Mos. 4, 11). Ueber den Räucheraltar des zweiten Tempels wissen wir nur, daß er übergolbet war und Maße und Standort des mosaischen hatte; sonst ist nichts überliefert, während wir über den Brandopferaltar genauer unterrichtet sind. Den Altarnamen mizbëach führt der Räucheraltar nur in uneigentlichem Sinne; denn dieses Wort bedeutet Schlachtopferstätte, und eine solche ist nur der Brandopferaltar, welcher deshalb vorzugsweise der mizbëach Jehova's und schlechtweg hammizbëach heißt (3. B. 1. Sam. 2, 28). Der Räucheraltar wird immer durch irgendwelche Weisung seines Standortes (3. Mos. 4, 7. 1. Kön. 6, 22) oder seiner goldenen

Außenseite oder, was das Nächstliegende, seiner Bestimmung näher bezeichnet: er ist die Räucheropferstätte (2. Mos. 30, 1) d. i. die Stätte, auf welcher das tägliche Morgen- und Abend-Räucheropfer (s. d. A. Räucherern) dargebracht wird. Aber nicht bloß Räucheropferstätte ist er, sondern in gewissen Fällen auch Medium der Sühne, und zwar 1) am Versöhnungstage. Zwar wird er in der Liturgie 3. Mos. 16 nicht als Mittel, sondern als Object der Sühne bezeichnet. Nachdem der Hohepriester den ihm und seiner Familie geltenden Sühnakt vollzogen, folgt der dem Volke geltende. Er schlachtet den Sündopferbock des Volkes, bringt dessen Blut in das Allerheiligste und sprengt davon auf und vor die Kapporeth. Was durch diese Sprengung erzielt wird, sagt B. 16: „und er sühne (entledige sühnend) das Heiligthum von den Unreinigkeiten der Kinder Israel und von ihren Freveln je nach allen ihren Sünden, und also thue er dem Zusammenkunftszelte, das unter ihnen aufgeschlagen ist inmitten ihrer Unreinigkeiten.“ Und B. 18: „er gehe hinaus zu dem Altar, welcher angefaßt Jehova's, und sühne ihn . . . und reinige und heilige ihn von den Unreinigkeiten der Kinder Israel.“ Das Radicale der Sühne des großen Tages besteht eben darin, daß an demselben die Sünden Israels nicht bloß an sich, sondern auch in ihrer Wirkung auf das Heiligthum gesühnt werden, so daß die durch die Sünden des Volkes gleichsam geschwächte und gebundene Gnadenkraft der Stätte der Gnade wieder frei und wie verjüngt wird; der Brandopferaltar, welcher einmal bei der Priesterweihe grundlegend gesühnt ist (2. Mos. 29, 36 f. 3. Mos. 8, 15), bedarf einer sich wiederholenden jährlichen Sühne nicht, weil er das ganze Jahr über von dem süßhaftesten Blute der Opfer Israels trieft, wol aber der Räucheraltar und zwar mittelst des Blutes sowol des Sündopferfarrns des Hohenpriesters als des Sündopferbocks des Volks (nach der Exatidion: des gemischten Blutes beider), weil die Priesterschaft zu dem Gesamtvolke gehört, dessen Sünde das Heiligthum verunreinigt hat. 2) In zwei Fällen gestattet sich das auf Anlaß bestimmter Verfehlungen zu bringende Sündopfer nach Analogie der Sündopfer des Versöhnungstages, mit dem Unterschiede nur, daß die Einbringung des Blutes in das Allerheiligste hinter den Vorhang (der Paroeth) diesem ausschließlich eigen ist, nämlich bei dem Sündopferfarrn des gesalbten Priesters (hacohen hamaschtach) und dem der Gesamtgemeinde; das Blut beider Sündopfer wird siebenmal gegen die Paroeth gespritzt, dann an die Räucheraltarhörner gestrichen und der Rest an den Brandopferaltargrund ausgegossen (3. Mos. 4, 3—21). Ueber das abweichende Verfahren mit dem Sündopferblut bei der Weihe (2. Mos. 29, 3. Mos. 8) und dem Dienstantritt der Priester (3. Mos. 9) s. d. A. Priesterweihe. Del.

Räuchern. Das Wort, welches im Hebräischen „gut“ bedeutet (tob), bedeutet im Arabischen vorzugsweise und, wie es scheint, ursprünglich „wohlriechend“; denn „Salbe und Räucherwerk erfreut das Herz“ (Spr. 27, 9); Ueberschüttung oder Sprengung mit seinem aromatischem Oele (wie jetzt zumelst mit Rosendl aus dem kumkum, in dem es verwahrt wird) und Räuchern d. i. Entbindung der Wohlgerüche aromatischer Stoffe mittelst Verbrennung sind im Orient und überhaupt in Ländern der heißen Zone leidenschaftlich geliebte Mittel, um allem was den Geruch unangenehm afficirt entgegenzuwirken und die leicht erschlaffenden Lebensgeister zu erfrischen. Verwendung und Spenbung der Wohlgerüche bemasß sich nach Stand, Vermögen und Zwed; das Buchweib Sp. 7, 17 hat ihr Lager mit Myrrhe, Aloe und Zimmt beduftet, um Sinnenreiz und Sinnengenuß zu steigern; die Braut im Hohenlied wird bei ihrer Heimholung von Myrrhe, Weihrauch und allerlei Specereien durchräuchert (3, 6), und von der königlichen Braut rühmt das Epithalam Ps. 45, 9: Myrrhe und Aloe, Kaffia sind alle deine Kleider. Die Kleider zu durchräuchern (gammér) und so zu parfümiren war auch noch in der christlichen Anfangszeit vornehme jüdische Sitte (Berachoth 53a. Schabbath 18a); es war Sitte, bei oder gewöhnlich nach der Mahlzeit Räucherwerk (mugmar), meistens Weihrauch auf Glühohlen, herumzureichen, worauf hin sich mit dem Tischgebete die Benediction: „Gebenedeiet sei . . . der die Gewürzhölzer erschaffen“ verband (Berachoth VI, 6 u. d.) — im Hause des Rabban Gamaliel wurde das Räucherwerk schon am Vorabend eines Festes in hermetisch geschlossenen Gefäßen auf Glühohlen gelegt, und, wenn die Gäfte zum Festmahle kamen, der Verschluß geöffnet (Jer. Bezä II, 7). Dieser noch heute im Orient gemeinblichen Sitte, Menschen durch Räucherduft zu erfreuen und zu ehren (s. Lane, Sitten und Gebräuche II, S. 8) entspricht das Räuchern als Bestandtheil des Opfercultus. Räuchern (haktir) d. i. in Rauch aufgehen lassen, heißt zwar auch s. v. a. die Thieropferstücke im Feuer des Brandopferaltars sich verzehren und empordampfen lassen, aber wohlbedacht hat Luther dieses Räuchern mit „anzünden“ 3. B. 3. Mos. 1, 9. wiedergegeben. Wo er „räuchern“ übersetzt, ist an wirkliches Räucheropfer zu denken, oder wie 2. Chr. 32, 12 vgl. Jes. 36, 7, der Brandopferdienst als wenigstens theilweise in Weihrauch-Oblation bestehender zu verstehen. Meistens ist es der Götzendienst der Heiden und des von Jehova und seinem Geleze abgekommenen Israel, welcher, obchon auch mit Schlacht- und Tranlopfern verbunden, vorzugsweise als Räuchern (haktir, öfter kittir) bezeichnet wird (3. B. 2. Kön. 17, 11. 22, 17), wie das griech. thysiastrion hat, ursprünglich „wirbeln, emporwallen“ bedeutet, und der lat. Name

des Weihrauchs thus aus dem von diesem Zeitwort abgeleiteten griech. thyos entstanden ist. In dem israelitischen Opfercultus dominirt das blutige Opfer, so jedoch, daß das Verfahren mit dem Blute als dem Mittel der Sühne streng von der darauf basirten Altargabe unterschieden wird, und das Räuchern auf dem Brandopferaltar beschränkt sich darauf, daß der auf das Speisopfer (Mincha) aufgestreute Weihrauch ganz mit einem Abhub des Speisopfers dem Altarfeuer übergeben wird; diese Weihrauch-Oblation heißt die *Azara* (der Gebentheil, weil sie den Zweck hat, Gott zu veranlassen, des Gebers segnend zu gedenken), und die *Azara* darbringen heißt *hazkr* (Jes. 66, 3, vielleicht auch Ps. 38, 1). In zwei Fällen, beim Doppeltaubenopfer als Sündopfer des Armen (3. Mos. 5, 11—13) und dem Speisopfer des Ausfägigen (3. Mos. 14, 10, 20) bleibt die *Azara* beim Speisopfer weg; überall sonst fehlt der Mehlgabe weder das Öl, welches sie fett, noch der Weihrauch, welcher sie duftend macht; — auch auf die zwei Schichten der Schaubrote war reiner Weihrauch aufgelegt (nach traditioneller Praxis in zwei Schalen, jebe eine Handvoll), und wenn die zwölf Brote allsabbatlich mit frischbadenen vertauscht wurden, wurde die *Azara* im Feuer des Brandopferaltars geopfert. Selbständiges Räucheropfer auf dem Brandopferaltar und als Gabe einzelner kennt die Opferthora nicht; die zwölf goldenen Böffel (Schalen) gefüllt mit Räucherwerk, welche 4. Mos. 7 von den Stammfürsten als Weihgeschenk dargebracht werden, sind in beiderlei Beziehung eine Ausnahme und nach der richtigen Bemerkung Menachoth 50b ein nur einmaliges Vorkommnis. Das Räucheropfer als selbständiges Opfer ist an den Räucheraltar im Mittelraum des Heiligthums gebunden. Dem fortwährenden Brandopfer (*'olath tamid*) d. i. dem allmorgentlichen und allabendlichen Lammopfer draußen entspricht das fortwährende Räucheropfer (*ketoreth tamid*) d. i. die allmorgentliche und allabendliche Darbringung des aus kostbaren Specereien gemischten Räucherwerks drinnen, und beide „täglichen Opfer“ (*temidim*) sind priesterlich vermittelte Gemeindepfer. Den Anfang mit diesem Specereien-Räucheropfer macht Mose 2. Mos. 40, 27 als Aaron und seine Söhne noch nicht geweiht waren; für weiter hin lautet die Vorschrift der Thora 2. Mos. 30, 7—9, daß Aaron (hier Repräsentant der Priester-schaft) es an jedem Morgen darbringen soll, wenn er die Lampen zurecht macht, und ein zweites Mal, wenn er die Lampen aufsetzt, zwischen den beiden Abenden (*bên ha 'arbajim*). Auch abgesehen von dieser letzteren terminologisch bestimmten, aber frühe schon in nachexilischer Zeit nicht mehr sicher verstandenen Zeitangabe — nach talmudischer Ansicht die Zeit, in welcher die Sonne, nachdem sie den Mittagkreis passirt, sich zum Untergange zu neigen beginnt, nach samaritanisch-karäischer

die Zeit von Sonnenuntergang bis zum Anbruch der Nacht — war die so stützenhaft gehaltene Vorschrift gar nicht ausführbar ohne eine eingehendere traditionelle Vollzugs-Instruction. Die talmudischen Hauptstellen über die Praxis im herobeischen Tempel sind Tamid III, 6. VI, 1—3 und ein aus erschöpfender Quellenbenutzung erwachsenes anschauliches Bild gibt Maimonides in Hilchoth Temidin u. Masaphin III, 1—9 seines *Jad hazaka*. In einem Punkte ist die Halacha streitig: nach der herrschenden Ansicht geschah die Darbringung des Räucherwerks zwischen der Herrichtung der fünf und dann der letzten zwei Lampen des Leuchters, nach der Ansicht Abba Schauls (Soma 33a vgl. 14b) gieng die Herrichtung der 5 + 2 Lampen der Darbringung des Räucherwerks voraus. Abgesehen von dieser Differenz war der Hergang der Bedienung des Räucheraltars den Hauptzügen nach folgender. Nachdem vor Tagesanbruch die Vorbereitung des Morgengottesdienstes mit Reinigung des Brandopferaltars, Herrichtung der zwei Feuerstätten (der großen und einer zweiten nahe dem westfälischen Horne) und Auflegung zweier Holzschleiter begonnen hatte, giengen zwei Priester in den Hekal, der eine um die Asche vom Räucheraltar, hinter ihm der andere um die Asche vom Leuchter hinwegzuräumen; jener hatte bei sich einen goldenen Kübel (*teni*); in diesen schüttete er Asche und ausgebrannte Kohlen, die er vom Räucheraltar mit der Hand weggenommen; den nicht mit der Hand faßbaren Rest kehrte er zusammen und ließ ihn liegen. War die Reinigung des Altars und des Leuchters beendet und mittlerweile das Tamid geschlachtet und das Blut desselben auf dem Altar draußen ausgeschwenkt, so giengen sie, nachdem sie angebetet, mit den Gefäßen hinaus. Es wurden nun die Opferstücke des Tamid auf dem Aufgang zum Brandopferaltar zurechtgelegt; die Priester versammelten sich in der Duaber- (nach Schärer *Hyfos*-) kammer, wo nach einer kurzen Andacht die Dienstverlohung fortgesetzt wird; — das nächste dritte Loos gilt der Darbringung des Räucherwerks, und der Hauptmann über das Loos läßt die neuen Priester herantreten (Soma II, 4), damit die hohe Ehre dieses Dienstes unter den Ephemerien (Luc. 1, 8 f.) möglichst die Runde mache. Der Dienst, der in der Darbringung gipfelte, erforderte mehrere Personen. Vorbereitet wurde sie durch den Priester, der die Kohlenpfanne (*machtah*) zu handhaben hatte. Nachdem er in einer silbernen Kohlenpfanne Glühkohlen von jener westfälischen Feuerstätte des Brandopferaltars (vgl. 3. Mos. 16, 12) geholt und in die goldene Kohlenpfanne gefüllt hatte, gieng er in den Hekal, leerte diese auf dem Räucheraltar aus und ebnete mit dem Rande derselben den Glühkohlenhaufen, damit das aufzuschüttende Räucherwerk nicht herabfalle; dann betete er an und gieng hinaus. Bei dem nun folgenden Räucheropfer durfte außer dem

diensthühenden Priester keiner in der Nähe bleiben; die Halle mit ihrem Stufenaufgang und der Raum zwischen ihr und dem Brandopferaltar mußten (wie auch bei der Einbringung des Sündopferblutes) menschenleer sein. Der mit dem Räucheropfer betraute Priester, der für diese Dienstverrichtung, weil sie seine erste war, eigens instruiert wurde, hatte (den Hohenpriester nicht ausgenommen) auf die von der Quaderkammer aus an ihn ergehende Aufforderung: *haktar* (räuchere!) zu warten. Ein befreundeter Priester, den er hinzunahm, assistirte ihm, um ihm was sich etwa vom Räucherwerk verstreut hatte, hinzureichen; denn dieses befand sich in einer Büchse (bezech) d. i. einer Schale mit Deckel, und diese Büchse in einem *Wffel* (*kaph*) d. i. einer Schale mit Handgriff, wovon, weil jene überfüllt war, leicht einzelne Körner entfielen; deshalb gab er den *Wffel* dem Assistenten, um das Herausgefallene ihm in die hohle Hand zu geben, und nachdem er den Inhalt des bezech und den Rest im *kaph* auf die *Wühlkohlen* gleichmäßig ausgebreitet hatte, betete er an und gieng hinaus. Erst dann folgte die Darbringung der Opferstücke des *Lamid* auf dem äußern Altar, sowie auch Abends das *Lamid-Räucheropfer* dem *Lamid-Brandopfer* vorausgieng. In der Darstellung des Hergangs bei *Lundius* hat sich die falsche Vorstellung eingeschlichen, daß die Räucherung mittelst des auf dem Altar aufgestellten Rauchfassens geschehen sei; er meint, daß, ehe ein neues eingebracht wurde, immer das vorige zuvor herausgeholt worden sei; und um die Enttäuschung des Altars zu erklären, denkt er sich das Rauchfaß mit *Wöchern* versehen. Aber das tägliche Räucheropfer wurde nicht in der *Kohlenpfanne*, sondern auf den daraus auf den Räucheraltar geschütteten und da ausgebreiteten Feuerkohlen angezündet; nur am *Veröhnungstage* wurde das Räucherwerk in der *Kohlenpfanne* selbst dargebracht, indem der Hohenpriester im Allerheiligsten es aus dem *kaph* in seine *Wühlhände* (*chophnajim*) aufnimmt und in der dort niedergelegten *machta* auf den *Kohlen*, nicht, wie beim täglichen Räucheropfer, ausbreitet, sondern aufhäuft. Auch die *Gemeindefühne* 4. *Mos.* 17 vollzieht *Aaron* mittelst des in der *machta* selbst angezündeten Räucherwerks. Überall sonst findet die Darbringung des Räucherwerks auf den brennenden *Kohlen* des *Räucheraltars* statt, welche auch da, wo er nicht ausdrücklich genannt wird, wie z. B. 2. *Mos.* 30, 36, doch gemeint ist.

Del.

Räucherpfanne. Ueber die im voregilischen Gottesdienst bei Darbringung des Räucheropfers und überhaupt bei Bedienung des Räucheraltars gebrauchten Geräte sind wir nicht genau unterrichtet; sie werden 4. *Mos.* 4, 12 erwähnt, aber nicht besonders hergezählt. Häufig wird als dazu gehörig die *machta* genannt, was Luther mit

Kapf, *Pfanne* und einige mal, da wo vom *Brandopferaltar* die Rede ist, am bezeichnendsten mit *Kohlpfanne* übersezt; einmal *Jer.* 52, 19 nennt er dieses Gerät *Kneuchlöpffe* (*Kopf* = *höhlrundes Gefäß*), woraus *Misderstand* *Rauchlöpffe* gemacht hat. Verschieden von dieser *Kohlenpfanne*, welche — wenn das *Räucherwerk* auf die brennenden *Kohlen* darin geschüttet wird (so im gesetzlichen Opfercultus am *Veröhnungstage* 3. *Mos.* 16, 12 f.), als *Räucherpfanne* dient, ist das *Gefäß*, in dem sich das *Räucherwerk* befand. Aus 4. *Mos.* 7 u. a. St. ist zu schließen, daß es *kaph* (*Plural kappoth*) genannt wurde, was Luther passend mit *Wffel* übersezt. Auch im herodotischen Tempel trug der Hohenpriester am *Veröhnungstage* (an welchem er auch das der besonderen *Viturgie* dieses Tages vorausgehende *Morgentamid* im *Sanctum* darzubringen hatte) bei seinem ersten Eingang ins Allerheiligste in der Rechten die *machta* und in der Linken den *caph* mit dem *Räucherwerk*, welches sonst sich nicht unmittelbar im *caph*, sondern in einer darin gesetzten Schale mit Deckel (dem bezech) befand (s. das hierzu stimmende ägyptische Bild S. 1040). Außerhalb des *Pentateuchs* kommt für das *Gefäß* mit dem *Räucherwerk* der Name *miktéreth* vor 2. *Chr.* 26, 19. *Hef.* 8, 11 (wogegen *meka'téroth* 2. *Chron.* 30, 14 die heidnischen *Räucheraltäre* zu bezeichnen scheint); Luther übersezt diesen Namen in der Geschichte des Königs *Uffia* passend mit *Rauchfaß*. Dagegen sind die auf das *Räucheropfer* bezüglichen griechischen *Gefäßnamen* *pyreion* *Sir.* 50, 9 und *libanótos* *Offenb.* 8, 3, 5 Benennungen der *machta*, und keinesfalls ist *Hebr.* 9, 4 das dem Allerheiligsten zugezählte goldene *thymiatèrion* ein goldenes *Rauchfaß*, wie Luther mit *Hieronymus* (*areum thuribulum*) übersezt. Denn weder *machta* noch *kaph* blieben bis zum *Veröhnungstage* des nächsten Jahres im Allerheiligsten. *Lundius*, wohl wissend, daß diese Ansicht auf falscher Einbildung beruht, erklärt deshalb die *Zuzählung* des *Rauchfassens* zum Allerheiligsten anders: „Dies *Rauchfaß* hat das Allerheiligste gehabt, nicht zwar immer fort, sondern am *Veröhnungs-Fest* allein. Da ist dies *Rauchfaß* den Tag über im Allerheiligsten gewesen und ist gleichsam so viel edler und herrlicher geworden, als andere *Gefäße*, deren viele tausend waren, aber keins davon ins Allerheiligste eintam“. Aber das *Septuagintawort* für die *machta* des Hohenpriesters in der *Viturgie* des *Veröhnungstages* ist *pyreion*, und daß diese *Räucherpfanne* von Gold war, sagt das Gesetz nicht, obwohl es sich (vgl. 1. *Rdn.* 7, 50) vermuthen läßt. Dazu kommt daß *thymiatèrion* bei *Philo*, mit dessen Sprache der *Hebräerbrief* sich manigfach berührt, wie auch bei *Josephus*, Name des *Räucheraltars* ist, und daß dieser auch 1. *Rdn.* 6, 22 dem Allerheiligsten zugerechnet wird, zu welchem er, wie die *Süh-*

ritten des großen Tages zeigen, in näherer Beziehung steht als Schaubrottisch und Candelaber (s. Popper, der bibl. Bericht über die Stiftshütte 1862, S. 194). Welcherlei Geräte außer der machtaḥ und dem kaph (mikšereth) in voregilischer Zeit bei der Bedienung des Räucheraltars gebraucht wurden, läßt sich aus 1. Kön. 7, 49 f. 2. Kön. 25, 14 f. nicht herausfinden. Im herobaischen Tempel wurden die Brandopferaltarkohlen mit einer silbernen machtaḥ in eine goldene gefüllt und über dem Räucherwerkbehälter im kaph war ein Luchlein (meṭuteleth) gebreitet. Auch ist aus Tamid III, 9 zu ersehen, daß bei der Reinigung des Räucheraltars ein Wesen (mechabédeth) gebraucht ward. Anderes, was Iudius aus Leonitius' hebräischem libellus effigiei templi 1650 entnommen hat, ist Dichtung, nicht Uebersetzung.

Del.

Räucherwerk. Das Gesetz über das Räucherwerk für das Räucheropfer findet sich 2. Mos. 30, 34—38 als einer der Nachträge zu dem Abschnitt über die Herstellung der Heiligthümer; es ist aber schon 30, 9 in Aussicht genommen, wo „fremd Gerüch“ (Luth.) andersartiges als das vorchriftsmäßige ist, und vorausgesetzt wird es 4. Mos. 4, 16, wo das aus den vorgeschriebenen Specereien (sammim) bestehende Räucherwerk unter die Obhut Eleasars gestellt wird. Der Specereien sind vier: Stakte (nataph), Dnyg d. i. der wohlriechende Deckel einer Seemuschel (shecheleth), Galbanum (chelbenah) und Weihrauch (lebonah), welche (vgl. Sir. 4, 21 bei Luther) in gleicher Quantität apothekermäßig gemischt, mit Salz vermengt und für den Zweck der Opferung fein gepulvert werden sollen; diesem hochheiligen Räucherwerk gleiches zu privatem Gebrauch anzufertigen wird streng unter Androhung der Ausrottung verboten. Das traditionelle Gesetz aber, (Hauptstelle: Kerithoth 6ab, vgl. Maimonides Hilchoth kelé hamikdasch II, 1—5), von der Ansicht ausgehend, daß die Forderung einer Mehrzahl aromatischer Bestandtheile über die ausdrücklich genannten hinausreiche, fügte noch sieben Specereien (semamanin) zu den vier hinzu, nämlich Myrrhe (mor), Rassa (kes' ah), Rardenblüte (shibboleth nêrd), Safran (karkom), Kostus (kosht), Cinnamom (kinnamon) und Kanel oder Zimrinrinde (killuphah) — der Quantität nach 368 Minen, wovon täglich der Betrag einer Mine für das Räucheropfer verwendet wird und die überschüssigen drei, aufs allerfeinste gepulvert, am Verjöhnungstage im Allerheiligsten dargebracht werden. Es werden aber auch noch zwei andere Bestandtheile genannt: Jordan-Ambra (kippath-hajarden) und ein uns nicht näher bestimmbares Kraut, welches ma'aleh 'ashan (Rauch Emportreibendes) heißt; diese 15 + 2 Specereien meint Josephus, Jüd. Kr. 5, 5, 5, wenn er 13

zählt; denn nicht in Rechnung kommt das sodomitische Salz (melach sedomith), wovon $\frac{1}{4}$ Kab dem Ganzen beigemischt ward. Wie die Mischungsverhältnisse genau bestimmt werden, so werden auch genaue Vorschriften über die Zubereitung (pitšum) gegeben. Der Dnyg (Seenagel) wurde vor der Pulverisirung in Lauge von Kurjenne (karshina) d. i. schwarzer Wiede abgepült und dann in Cyperwein macerirt; jede Specerei wurde besonders klein gestoßen, und der das that, that es mit dem unablässigen Selbstcommando hadek hâteb mach's fein klein! Die Zubereitung hatte an heiliger Stätte zu geschehen; zweimal im Jahre wurde das Räucherwerk aufs neue gemörseret; in heißen Tagen bereitete man es auseinander, in regnerischen häufte man es zusammen. In der herobaischen Zeit war die Zubereitung gewissermaßen ein Privilegium der Familie Abtinas (hebraisirt, wie es scheint, aus dem griech. Euthynos), welche eine große Kunstfertigkeit darin besaß, in die sie keinen andern einweihen mochte (Joma III, 11). Besonders gerühmt wird, daß ihr Räucherwerk in gerader Rauchsäule aufstieg. Ihre Werkstatt war ein Söller des an einem der (südlichen) Vorhöfsthore gelegenen Abtinas-Hauses, eines der drei Nachlocale der die Nachtwache habenden Priester (Midloth I, 1). Dort wurde der Hohepriester vor dem Verjöhnungstage unterwiesen, wie er mit dem Räucherwerk umgehen solle: er hatte es an diesem Tage nicht mit den Fingerippen, sondern mit hohler Hand zu fassen (3. Mos. 16, 12), und diese unmittelbare Füllung der hohlen Hand mit dem Räucherwerke (die sog. chaphtnah) galt als eine der schwierigsten Dienstverrichtungen (Joma I, 5. 47 b). Der nachtalmudische Tractat Aboth de Rabbi Nathan c. 41 g. E. nennt unter anderen heiligen Geräten den Mörjer (machtësheth) des Hauses Abtinas als dormalen noch in Rom befindlich. Unter den im Triumphzug getragenen Beutestücken befand er sich nach Josephus, Jüd. Kr. 7, 5, 5 nicht.

Ragahu (Lut. 3, 35) s. v. a. Regu (1. Mos. 11, 18 ff.), s. Semiten.

Ragan (Jdt. 1, 6) ist die Provinz Rhagiana, s. Rages.

Ragama, s. Raema.

Rages, in der Vulgata des Buches Tobias der Name einer sehr ansehnlichen Stadt Medien, der in den griechischen Texten Rhagai (Tob. 9, 2. 5), auch Rhaga (Tob. 1, 14. 4, 1. 20. 5, 5. 9, 2) lautete (Rhage im ersten griech. Text Tob. 6, 9 scheint verderbt). Die Stadt, bei Ptolemäus Rhagaria, lag im nordöstlichen Theile von Medien, nicht 2 (wie der zweite griech. Text 5, 6 angibt), sondern nach Arrian 10. starke Tagemärsche von Ebatana (Alexander gelangte bei seiner Verfolgung des Darius am 11. Tage nach

Rhagä), in der nach ihr benannten Provinz Rhagiana (Ptolemäus), von den kaspischen Pforten aus nur eine Tagereise entfernt (nach Apollodor bei Strabo lag es 500 Stadien = 12^{1/2} deutsche Meilen südlich von denselben; nach Neueren 10 Parasangen). Die Stadt wurde nach Strabo von Seleukus Nikator erbaut d. i. natürlich Neubaut und bei diesem Anlaß Europos umgenannt, ein Name, der aber den alten heimischen nicht zu verdrängen vermochte: noch im späten Mittelalter wird „Rai“ als eine ansehnliche und berühmte Stadt genannt. Im Jahre 1220 von den Mongolen zerstört, residierte noch 1427 hier für eine Zeit der Timuride Schah Rosh. Seitdem kam der Ort mehr und mehr herab. Wahrscheinlich wird seine Stätte heutzutage durch die Ruinen von „Rai“, eine Meile südöstlich von Teheran, bezeichnet. (H. Rawlinson möchte die Stadt in den beträchtlich näher nach den kaspischen Pforten liegenden Ruinen einer alten Stadt Eriz suchen; doch ist sein Hauptgrund, daß Alexander den Weg von Rhagä nach den kaspischen Pforten [vgl. vorhin!] nicht habe in einem Tage zurücklegen können, schwerlich stichhaltig: es handelte sich hier nicht um regelrechte, gewöhnliche Tagesmärsche, denn vielmehr um energische Verfolgung eines stehenden Feindes). Unter den Monumenten sind es bis jetzt nur die persischen Keilschriften, die eines Districtes dieses Namens Erwähnung thun, und zwar berichtet uns Darius Hykaspis in der Behistuninschrift zuvörderst (II, 13 §. 71. 72), daß er in der Landschaft Ragä einen medischen Kronprinzenten besiegte. Noch einmal geschieht der Landschaft bei einer anderen Gelegenheit ebend. III, 1 §. 2 Erwähnung. Auf den assyrischen Inschriften vor Tiglath-Pileser II ist ein Ort oder eine Landschaft dieses Namens bis jetzt nicht nachgewiesen, was, da wir es mit einer weit im Osten Mediens belegenen Dertlichkeit zu thun haben, vielleicht nicht zufällig ist. Ob wir in dem „Lande Ra'usan“ (mat Ra'-u-sa-an II Rawl. 67, 30), welches Tiglath-Pileser II auf seinem Zuge nach Ariarvi und Arakuttu (Aria und Arakosten?) — berührte, unser Ragü wiederzuerkennen haben (Benomant), ist noch des weitern zu untersuchen. — Vgl. außer den Reisewerken von Duseley und Ker Porter bes. E. Ritter, Erdkunde VIII, 595 ff.; H. Rawlinson, the five great monarchies of the ancient eastern world 2 ed. Lond. 1871, II, 272 f. (mit den handschriftl. Mittheilungen H. Rawlinsons), D. F. Frißsche, libri apocryphi Vet-Test. Graece Lips. 1871 p. XVI ff. 108 ff. Schr.

Raguel, s. v. a. Reguel (= Freund Gottes), heißt im B. Tobias der dem Stamm Naphtali angehörige (6, 12 vgl. mit 1, 1, 7, 4) Verwandte des Tobias, Mann der Hanna (s. d. A.) oder Edna,

dessen einzige Tochter Sara die Frau des jungen Tobias wurde. Als sein Wohnort ist im griech. Text nicht Rages angegeben, wie Luther in 3, 7 nach einem in die Vulg. eingedrungenen Textfehler geschrieben hat, — was mit 1, 16, 4, 21, 5, 9¹⁾ vgl. mit 8, 3, 6 im Widerspruch stehen würde, sondern Ebatana (vgl. im griech. Text 6, 5, 7, 1.

Rahab, die an der Stadtmauer Jericho's wohnende Huhlerin, welche den Kundschaftern zur ungefährdeten Heimkehr behilflich war und zum Lohn dafür mit ihrer ganzen Verwandtschaft bei der Vollstreckung des Hannes an Jericho erhalten blieb (Jos. 2, 6, 17, 22 f. 25). Als Motiv ihrer Handlungsweise ist Jos. 2, 9 ff. ihre durch die Kunde von den Thaten Jephova's für sein Volk begründete Ueberzeugung angegeben, daß der Gott Israels, als Gott des Himmels und der Erde, das Land Canaan den Israeliten zu eigen gegeben habe. Im N. T. wird sie darum mit unter denen genannt, an welchen der Glaube seine vom Verderben errettende Kraft bewährt hat (Hebr. 11, 31), woneben Jakobus (2, 25) auch betont, daß dieser Glaube nur als ein in ihren Werken sich bethätigender sie der Rechtfertigung theilhaftig gemacht habe²⁾. Die spätere jüdische Ueberlieferung knüpfte an die Notiz Jos. 6, 25, wonach R. (d. h. wol ihre Familie) in Israel wohnhaft blieb „bis auf diesen Tag“, weiteres an. Während Josephus (Antert. 5, 1, 7) nur erst bemerkt, daß Josua sie mit Grundbesitz dotirt und in allen Ehren gehalten habe, läßt ihn eine talmudische Ueberlieferung die, Proselytin gewordene R. zur Frau nehmen und führt 8 Propheten, die zugleich Priester waren, darunter auch Jeremia und Baruch als Nachkommen derselben an. Eine andere, in jüdischen Quellen noch nicht nachgewiesene Ueberlieferung, ehrte sie dadurch, daß sie als Frau Salma's und Mutter des Boas (Ruth 4, 21. 1. Chr. 2, 11) in den Stammbaum Davids und demgemäß in Matth. 1, 5 in den Christi eingefügt wurde. — Schon Josephus (Antert. 5, 1, 2, 7) bezeichnet ferner mit Rücksicht auf seine Väter die R. nicht als Huhlerin und nennt ihr Haus euphemistisch „Gasthaus“. Aber erst in der nachtalmudischen Zeit scheint bei den Juden ernstlich versucht worden zu sein, im Widerspruch mit der Bedeutung des hebr. Wortes und der Sitte des Altertums (vgl. S. 464a, 596a) aus der Huhlerin eine Gastwirtin zu machen. Wenigstens ist R. nicht nur im N. T. und im Talmud als Huhlerin bezeichnet, sondern auch das im Targum gebrauchte aramäische Wort pundekta' d. i. das

¹⁾ Hier (Jos. 5, 9) beruhen die Worte: „welche liegt auf dem Berge Ebatana“ ebenfalls auf einem Textfehler der Vulg.

²⁾ Von Clemens Romanus (1. Kor. 12) an wird in der typischen Allegorie der christlichen Erregten die Geschichte Rahabs, namentlich auch das rote Sell (Jos. 2, 21) mit Wortliebe verwertet.

griechische pandokissa bedeutet zwar eigentlich Gastwirtin, kommt aber im Targum überall nur in dem Sinne „Buhlerin“ vor. Jetzt darf jener von älteren christlichen Gelehrten eifrig vertheidigte Versuch als veraltet betrachtet werden.

Rahab. In Jes. 30, 7 u. Ps. 87, 4 ist mit diesem Namen Aegypten bezeichnet; außerdem kommt er in der deutschen Bibel noch Ps. 89, 11 u. im hebr. Grundtext auch Jes. 51, 9 (Luther „die Stolzen“), Hiob 9, 13 (St. „die stolzen Herren“ I. „die Helfer Rahabs“) u. Hiob 26, 12 (I. „und durch seinen Verstand hat er Rahab zerschmettert“) vor. Das Wort bedeutet zunächst „das Toben, das Ungeheuer“, war aber auch Name eines großen Meerungeheuers, welches nach einer

im A. T. noch als dichterischer Rebeschmud oder in emblematischer Symbolik verwendeten naturmythologischen Vorstellung im Verein mit einer Anzahl ähnlicher Ungeheuer, seinen „Helfern“ (Hiob 9, 13), in der Urzeit gegen Gott und seine Schöpfungsordnung ankämpfte und von Gott samt seinen Helfern zerschmettert wurde.

Es entspricht als das Ungeheuer der Tiefe dem himmlischen Schlangengeheuer Leviathan (vgl. Jes. 27, 1 u. S. 905 f.) und ist wesentlich nichts anderes als das mythologische Gegenbild des wider Gottes Schöpfungsordnung ansturmenden Meeres (s. Meer), dasselbe als chaotisches Urmeer gedacht. In den altbabylonischen Sagen begegnen wir ihm unter dem Namen Tiamat (= hebr. tehom, Meeressfluth); es wird als „Drache des Meeres“ gewöhnlich mit raubthierartigem Kopf, schuppenbedecktem Körper, Adlerklauen an den Beinen und Fühlgen auf dem Rücken dargestellt, und der Krieg

in welchem Merodach oder Bel, mit seinem sichelförmigen Schwert oder mit dem Donnerkeil bewaffnet, das Ungeheuer verwundet und für immer einkerkert, war ein beliebter Gegenstand der Erzählung und der bildlichen Darstellung (vgl. G. Smiths, Chald. Genesis, übersetzt von H. Delitzsch S. 87 ff. 296 f.) Aus dieser Vorstellung, die in Hiob 9, 13 u. 26, 12 (wo die Sept. das Wort Rahab mit kotos d. i. Seeungeheuer übersetzt) zur dichterischen Veranschaulichung der alles Widerstrebende niedererschmetternden Allgewalt Gottes verwendet ist, erklärt sich sowohl die Zusammenstellung Rahabs mit dem Meer (Ps. 89, 10 f. Hiob 26, 12. Jes. 51, 9 f.) als der Wechsel des Namens mit dem, langgestreckte Wasserthiere bezeichnenden tannin (Jes. 51, 9. 27, 1; vgl. d. A.

Drache). Auch Hiob 7, 12 wird man in Hiobs Frage: „Bin ich denn ein Meer oder ein Meerungeheuer, daß du eine Wache über mich setzest?“ eine Anspielung auf diese Vorstellung zu erkennen haben. — Zudem nun aber Aegypten, als Land der Krokodille, oder auch der ägyptische Pharao emblematisch unter dem



Kampf zwischen Merodach und dem Drachen.

Bilde eines Seeungeheuers dargestellt wurde (S. 287b, 905b), lag es nahe jener naturmythologischen Vorstellung eine geschichtliche Beziehung auf die Vernichtung der ägyptischen Macht durch den Untergang Pharao's und seines Heeres im Rothen Meere zu geben, so daß von letzterer in Ausdrücken, die von jener entlehnt sind, gesprochen wird, wie dies Jes. 51, 11. Ps. 74, 13 f. und Ps. 89, 11 der Fall ist; und eine solche Uebertragung hat wol schon Jesaja veranlaßt, die Aegypter, weil sie viel Kriegslärm machten, aber nicht zu Thaten fortgeschritten, sarkastisch „Rahab“ d. i. „Toben“ und zugleich Schabeth d. i. „Stillestehen“, also ein „stillstehendes Toben“ zu nennen (Jes. 30, 7). In Ps. 87, 4 ist dann Rahab geradezu symbolischer Name Aegyptens geworden. Die von manchen angenommene Verbindung der zu Grunde liegenden naturmythologischen Vorstellung mit einem Sternbild, etwa dem des Walfisches, läßt sich nicht erweisen.



Bels Kampf mit dem Drachen.

der Götter gegen diesen Meerdrachen und seine Helfershelfer, besonders der Entscheidungskampf,

Rahel (= Muttertschaf), die schöne jüngere Tochter des Aramäers Laban, Waise und Lieblingsfrau Jakobs (1. Mos. 29), die ihm nach längerer Unfruchtbarkeit und nachdem sie ihm wegen derselben ihre Magd Bilha zur Nebenfrau gegeben und

deren Söhne Dan und Naphtali adoptirt hatte (30, 1—8), noch in Mesopotamien den Joseph (30, 22—25; vgl. S. 759a) und später in Canaan auf dem Wege von Bethel nach Ephrath seinen jüngsten Sohn Benjamin gebar, dessen Geburt ihr das Leben kostete (35, 16—20). In ihrem Charakter tritt anfangs besonders das leidenschaftliche Verlangen nach Kindern, die daraus entspringende Eifersucht gegen ihre Schwester Lea und das Streben alle sich darbietenden Mittel zur Selbsthilfe zu benützen (30, 1—8. 14 ff.) hervor; doch ist damit auch ein naiver Glaube an Gottes das Gebet erhöhende und der Sache der Zurückgesetzten sich annehmende Hilfe und die Dankbarkeit für jede göttliche Gewährung ihres heißen Wunsches (R. 6. 8. 22 ff.) verbunden. Daneben ist aber doch die Anhänglichkeit und der Glaube an die väterlichen Hausgötterbilder (s. *Tera phim*) so stark in ihr, daß sie den Segen und Schutz derselben dem Vaterhause, mit dem ihr Herz durch kein inneres Band mehr verbunden ist (31, 14 ff.), zu entwenden und ihrem und ihres Mannes Hause zuzuwenden sucht (31, 19), wobei die List, mit der sie ihren Diebstahl zu verdecken und zu sichern weiß (31, 32 ff.), die echte Tochter des listigen Laban in ihr erkennen läßt. Nachmals muß sie jedoch erfahren, daß ihr Gatte von solchem Segen und Schutz nichts wissen will und die Unreinheit abgöttischen Wesens auch an „dem Weibe in seinen Armen“ (5. Mos. 13, 6) nicht duldet (35, 2. 4).

— Die Bedeutung welche die von Joseph abgeleiteten Stämme, insbesondere Ephraim, im Volksorganismus gewonnen hatten, bringt es mit sich, daß nicht bloß wo vorwiegend von den zehn Stämmen die Rede ist (Jer. 31, 15), sondern auch sonst in gangbaren Segenssprüchen R. vor Lea als Stammutter Israels genannt wurde (Ruth 4, 11).

— Das Grab und Grabmal R.'s scheint nach 1. Mos. 35, 16—20. 48, 7 an dem von Norden her nach Ephrath-Bethlehem führenden Weg und nicht allzuweit von dieser Stadt entfernt gelegen zu haben; und dies ist auch allem Anschein nach vorausgesetzt, wenn in Matth. 2, 18 das Wort Jeremia's (31, 15) von der untröstlichen Klage der Stammutter Rahel über den durch den Untergang des Rehnstammereichs und die Wegführung seiner Bewohner erlittenen Verlust ihrer Kinder als Weisagung angeführt wird, welche sich in dem bethlehemitischen Kindermorde erfüllt hat. Demgemäß weist auch die in diesem Falle einhellige Tradition der Juden, Christen und Muselmänner Rahels Grab am Weg von Jerusalem nach Bethlehem, von jenem etwas mehr als 1 Stunde, von diesem etwas weniger als eine halbe entfernt, bei der Stelle nach, wo der nach Hebron und zu den salomonischen Leichen führende Weg rechts abzweigt; im 7. Jahrh. stand dort eine steinerne Pyramide, angeblich aus 12 Steinen bestehend nach der Zahl der Stämme Israels; jetzt steht an

ihrer Stelle eine wahrscheinlich aus dem 15. Jahrh. stammende, seitdem aber noch öfter umgebaute Kuppelkapelle von der Art der gewöhnlichen mohamedanischen Grabkapellen (Beli's). — In der ältesten Zeit war indessen allem Anschein nach eine andere und zwar nördlich von Jerusalem nahe bei Rama gelegene Stätte als Grab Rahels bekannt. Denn nach 1. Sam. 10, 2 ff. kommt Saul auf dem Heimweg von Rama nach Gibeon, bald nachdem er Rama verlassen hat, zu dem Grabe R.'s und dann unweit davon zu der Stelle, wo von seiner Route ein Weg nach Bethel (woher Jakob gekommen war) abzweigte; überdies ist ausdrücklich gesagt, daß das Grab R.'s an der Grenze oder im Gebiet Benjamins lag, während doch dieses sich nirgends weiter nach Süden erstreckte, als bis zu dem an der Südseite Jerusalems hinziehenden Thal Ben Hinnom. Damit stimmt auch das Zeugnis Jer. 15, 31 überein, nach welchem jene Klage der Rahel über ihre Kinder in Rama gehört worden, deren Grab also doch wol in der Nähe dieser Stadt zu suchen ist. Man kann diese gewiß ältere Ueberlieferung mit der Angabe in 1. Mos. 35 u. 48 nicht durch die Annahme ausgleichen, die Strecke Feldwegs von Rahels Grab bis Ephrath-Bethlehem habe 4—5 Stunden betragen; denn wenn der Ausdruck „Strecke Feldwegs“ auch etwas sehr unbestimmtes hat, so kann doch eine so beträchtliche Entfernung nicht wol damit bezeichnet sein (vgl. S. 933b), und man sehe nicht ab, warum die Entfernung gerade von Bethlehem und nicht die von einem näher gelegenen Ort, etwa Jerusalem, mit einem so unbestimmten Ausdruck angegeben wäre. Vielmehr läßt sich der Widerspruch nur entweder daraus erklären, daß die Worte „das ist Bethlehem“ in 1. Mos. 35, 19 u. 48, 7 ein auf Irrtum beruhender späterer Zusatz sind, und daß in Wirklichkeit ein anderes, nördlich von Jerusalem und nicht allzuweit von Rama gelegenes Ephrath gemeint war, oder durch die Annahme daß es in der ältesten Zeit zwei verschiedene Ueberlieferungen gab: eine ephraimitisch-benjaminitische welche R.'s Grab bei Rama, und eine judäische welche es bei Bethlehem nachwies. Erstere Annahme hat für sich, daß es in der That nördlich von Jerusalem in der Nähe von Baal Hazor (s. d. A.) eine Stadt Ephraim gab (die aber mit dem anders geschriebenen Ephron 2. Chr. 13, 19 nicht identificirt werden kann; vgl. S. 390b), daß ferner nach 1. Mos. 35, 21 der südwärts ziehende Jakob erst nach Rahels Tod und Begräbnis in die Gegend von Jerusalem gekommen zu sein (vgl. d. A. Eber), und daß endlich der Judäer Jeremia nur von einem Grab Rahels bei Rama zu wissen scheint. Bei der Deutung des Namens Ephrath auf Bethlehem mag aber allerdings das unbewußte Streben mitgewirkt haben, das Grab der gefeierten Stammutter im judäischen Gebiet zu haben. Nur dann läge ein Widerspruch über-

haupt nicht vor und ließe sich die wesentliche Wichtigkeit der späteren Tradition über R.'s Grab festhalten, wenn — wie der Verf. des A. Rama annimmt — die Stadt, in welcher Saul nach 1. Sam. 9, 6 mit Samuel zusammentraf, wirklich nicht Rama gewesen wäre, was aber doch schwer anzunehmen ist (vgl. auch „das Land Zuph“ 1. Sam. 9, 5 mit 1, 1, u. 1. Chr. 7, 26 [6, 11]).

Rakkath (Luth. Rakath) hieß eine feste Stadt im Stammgebiete von Naphtali (Jos. 19, 35), welche der Talmud, weil sie neben Hammath (s. d. A.) und Kinnereth genannt wird, mit Tiberias identificirt. Ihr Name (R. bedeutet „Ufer“) mag allerdings darauf hindeuten, daß sie am See Genezareth, die Reihenfolge der a. a. D. genannten Städte darauf, daß sie zwischen dem späteren Tiberias und der Ebene el-Ghuweir (s. d. A. Genezara) lag. M.

Ram. Zu Ruth 4, 19. u. 1. Chr. 2, 9 s. Hezron. Der Name leht 1. Chr. 2, 25. 27 als solcher des Erstgeborenen Jerahmeels (s. d. A.) wieder. Außerdem führt ihn ein nicht weiter bekanntes Geschlecht des aramäischen Stammes Bus (s. d. A.), welchem Elihu angehörte (Hiob 32, 2).

Rama (auch Ramath, Ramatha u. s. w.) d. h. „Höhe“, war der Name einer größeren Anzahl palästinenfischer Ortschaften (vgl. d. A. Gibe'a am Anfang, heute in der Form Rām, Rāme u. s. f. noch vielfach erhalten. Es hießen so 1) eine Stadt im St. Benjamin (hebr. immer mit dem Artikel: Harama, daher bei Joseph. *Altert.* 8, 12, 3 *Armathon*). Sie lag unweit Gibe'a (s. d. A. Nr. 3; Jos. 18, 25. *Nicht.* 19, 13. *Jes.* 10, 29. *Jos.* 5, 8) und Geba (s. d. A.; *Jes.* 10, 29. *Esr.* 2, 26), nördlich von Jerusalem (*Nicht.* 19, 13), nach Josephus (*Altert.* 8, 12, 3) 40 Stab., nach dem *Dnom.* 6 röm. M. von Jerusalem entfernt. Diese Angaben führen uns mit Sicherheit auf das heutige Er-Rām, das etwa 2 Stunden nördlich von Jerusalem, östlich von der Straße nach Nablus auf einem hohen Hügel liegt, dessen Felsenabhänge früher zu Steinbrüchen ausgebeutet worden sind. Der von kaum 200 Einw. bewohnte Ort enthält außer den Trümmern einer Kirche und eines Thurmes, dessen Unterbau sehr alt sein mag, keine bemerkenswerthen Trümmerreste. Ueber R. mag die (vielfach streitige) Grenze zwischen dem südlichen und nördlichen Reiche gegangen sein. Es war zu Zeiten eine wichtige Grenzfestung, die nach 1. Kön. 15, 17 (2. *Chron.* 26, 1) Daesa von Israel stark besetzte, um den Verkehr des Reiches Juda nach Norden zu hemmen. Freilich nöthigte Aša von Juda mit Hilfe des Syrerkönigs Benhadab

den Daesa R. wieder aufzugeben und verwendete das von Daesa in R. aufgespeicherte Material zur Befestigung der östlich und westlich von R. gelegenen Städte Geba (Dscheba) und Mizpah (Nebi Samwil); vgl. 1. Kön. 15, 21 f. (2. *Chron.* 16, 5 f.). Auch *Jer.* 31, 15 (wo Luth. „auf der Höhe“ übersetzt, statt „in R.“) kommt R. als Grenzort Juda's in Betracht. Aus *Jer.* 40, 1 werden wir schließen dürfen, daß die zur Deportation bestimmten Juden nach der Herführung Jerusalem von Nebuzar-Adan hier gesammelt wurden. Nach dem Exil war R. wieder bewohnt (*Esr.* 2, 26. *Neh.* 7, 30. 11, 33), gewann aber wol nie wieder Bedeutung. Hieronymus berichtet uns wenigstens, zu seiner Zeit sei R. ein sehr unbedeutender Ort gewesen. — Es kann nun fraglich erscheinen, ob mit diesem benjaminitischen R. dasjenige R. zu identificiren sei, welches im 1. Buche Samuels (hebr. immer mit Artikel: Harama, woraus sich weiter unten genannte hellenistische Namensformen erklären) als der Wohnort der Eltern Samuels (1, 1), der Geburts- (1, 19 ff.) und Wohnort Samuels (7, 17. 15, 34. 16, 13. 19, 18 ff.; vgl. d. A. *Major*), woselbst er auch starb und begraben wurde (25, 1. 28, 3), vielfach genannt wird, und welches vollständig Ramathaim Zophim (1. Sam. 1, 1; d. h. „Doppelhöhe der Zophiten“; Sam. stammte nach 1. Sam. 1, 1 von einem Zuph ab, vgl. 1. *Chron.* 7, 26. 35 [6, 11. 20]) heißt¹⁾, bei Sept. Armathem oder Aramathalm, 1. *Raff.* 11, 34 Ramathem oder Ramathalm (Luth. Ramatha), bei Josephus (*Altert.* 5, 10, 2) Armatha, im R. T. Armathia (*Matth.* 27, 57. *Luc.* 23, 51. *Joh.* 19, 38). Die meisten neueren trennen seit Robinson dieses R. Z. von dem R. Benjamin's. Schwerlich aus zureichenden Gründen. Man beruft sich dann a) vielfach auf 1. Sam. 1, 1, wonach R. Z. auf dem Gebirge Ephraim lag, und nicht minder auf 1. *Raff.* 11, 34 (vgl. Joseph. *Altert.* 13, 4, 9) und die Angaben des *Dnom.*, welches R. Z. in die Nähe von Lydda und Thamma (heute Tibne) verlegt. Thenius wollte Samuels R. in Deir Abu Mosch'al westlich von Tibne wiederfinden, Furrer in Beit Rama nördlich von Tibne. Allein zum „Geb. Ephraim“ wird auch noch benjaminitisches Gebiet gerechnet (*Nicht.* 4, 5; vgl. Jos. 18, 22 mit 2. *Chron.* 13, 4 und 2. Sam. 20, 1 mit B. 21), und aus 1. *Raff.* 11, 34 folgt keineswegs, daß R. in der Nähe von Lydda zu suchen sei, obgleich schon Eusebius und Hieronymus diese vorreilige Folgerung zogen. Seit dem 12. Jahrh. (Benjamin von Tudela) verlegte man dann häufig R. Samuels nach Ramleh, und obgleich z. B. noch Wilhelm von Tyrus dieser Identificirung widersprach, finden

¹⁾ Aus diesem R. stammte nach 1. *Chron.* 28 [27], 27 Simei, der Davidische Dominalbeamte, der über die königlichen Weingärten gesetzt war.

¹⁾ Wegen die Ansicht von Gesenius u. Salentiner, welche R. Z. für verschieden von R. Samuels halten, spricht entschieden 1. Sam. 1, 1 vgl. m. 1, 19. 2, 11.

wir sie doch bei Burchard von Warby, später Festi Fabri u. a. (vgl. auch ZDPV. I, S. 125 f.)¹⁾. Neuerdings wollen Raumer und Guérin in Ramleh wenigstens das R. des Makkabäerbuches und das neutestamentliche Arimathea erblicken, obgleich Ramleh sicher erst zu Anfang des 8. Jahrh. von den Arabern erbaut worden ist (s. Robinson, Pal. II, S. 243. 253). — b) Noch weniger hätte man gegen die Identität beider R. geltend machen sollen die Erzählung 1. Sam. 19, 18 ff. Denn es kann durchaus nicht auffallen, daß David von Gibeas Sauls (Tell el-fal) nach dem nur $\frac{1}{4}$ St. von demselben entfernten er-Ram flieht, da wir dieses nur als den ersten und nächsten Vergungsort (vgl. 20, 1), zudem als einen verhältnismäßig sicheren (in der Prophetenschule Samuels) anzusehen haben. Vielmehr spricht der Umstand, daß nach B. 22 Samuel selbst nach R. kommt, dafür, daß der Weg von Gibeas dorthin nicht weit war. — c) Den unglücklichsten Weg, die Lage von R. Samuels zu bestimmen, schlugen diejenigen ein, welche sich lediglich auf den Bericht 1. Sam. Cap. 9 f. stützten, wie z. B. Gesenius, der es am Frankenberg, ober von de Belbe u. a., die es in den Dorftrümen er-Rame 1 St. nördlich von Hebron suchen, oder Robinson, der an Söba (südlich von Karjet el Enab) dachte. Die ungenannte Stadt, in welcher Saul a. d. a. St. mit Samuel zusammentraf, war gewiß nicht R. (freilich nennt sie schon Josephus A. I. 6, 4, 1 Armatia, d. i. Rama), sondern eine andere Stadt, wofin Samuel nur zum Zweck der Darbringung eines feierlichen Opfers gekommen war. Dafür spricht 9, 12, während 9, 18 nicht dagegen entscheiden kann. Der Zusammenhang der Erzählung 1. Sam. 9 ist kurz folgender: Saul und sein Knecht gehen von Gibeas aus (vgl. 10, 5 f. 10 ff.), wenden sich von hier (die einzelnen Ortsbestimmungen 9, 4 sind sehr dunkel) wol nach R. oder RB., weiter nach D. oder SD., durchziehen ferner das Land Benjamin in der Richtung von D. nach B. und kommen so in das Land Japh, welches (vgl. den Fortgang der Erzählung) im SW. von Benjamin gelegen haben muß. Von hier wollen sie unverrichteter Sache heimkehren. Da macht der Diener Sauls demselben den Vorschlag, erst noch den Rath des „Sehers“ (Samuel) einzuholen, der in der Stadt (vor der sie augenblicklich sich befinden) sei. Von hier aus (nachdem Samuel sie aufgenommen, Auskunft ertheilt und Saul gefalbt hat) kehren sie heim, und zwar so, daß sie in der Nähe von Rahels Grab (das die

Tradition richtig, nördlich von Bethlehem, fixirt hat) vorüberkommen (10, 2), dann die Grenze Benjamins wieder überschreiten und über die „Eiche Thabor“ (10, 3; eine nicht mehr nachweisbare Localität) nach Gibeas zurückkehren (10, 5 ff.). Jene ungenannte Stadt (die Conder für Bethlehem hält) mag etwa (so Valentiner) Bêt Dschäla (nordwestlich von Bethlehem) gewesen sein [vgl. aber d. A. Rahe]. — Meint man R. Samuels von R. Benjamins trennen zu müssen, so könnte man noch am ehesten mit Emald an Rämallah, ein von nahezu 2000 christlichen Einw. bewohntes Dorf westlich von el-Bireh, denken. Neuerdings hat Conder dieser Annahme zugestimmt, indem er das 1. Sam. 19, 22. genannte Seku mit der Ruinenstätte esch-Schuweikeh (südöstlich von Ramallah) vereinigt. Eine Wdhigung zu solcher Annahme liegt aber nicht vor, ebensowenig dafür, mit Guérin (Samarie I, p. 201. II, p. 40 f.) das Richt. 4, 5. erwähnte R. (zwischen R. und Bethel stand u. d. St. die „Palme der Deborah“) auf dem Gebirge Ephraim in Ramallah wiederzufinden, obgleich allerdings letzteres näher zu Beitin (Bethel) liegt als er-Ram). — 2) Ueber Ramath Lehi s. d. A. Lehi. — 3) Ueber Ramath Negeb oder Ramoth s. d. A. Baalat Beer. — 4) R. im St. Naphtali (Jos. 19, 36.), das heutige große Dorf Rame südwestlich von Safed im R. einer fruchtbaren Ebene des nördlichsten Theiles von Nieder-Galiläa (s. d. A. Galiläa Nr. 1); vgl. Robinson, R. B. S. 101 f. — 5) R. im St. Asser (Jos. 19, 29), heute gleichfalls Rame, ein Dorf südöstlich von Tyrus auf einem einzelfstehenden Hügel in fruchtbarer Umgebung; s. Robinson a. a. O. S. 81 f. — 6) Ueber R. in Gilead oder R. Mizpe s. d. A. Ramoth Nr. 1. M.

Ramath, Ramatha, Ramathaim, s. Rama.

Ramoth (der hebr. Plural von Rama „Anhöhe“, wahrscheinlich im Sinne von „großer Anhöhe“) heißen — 1) eine Stadt im Ostjordanland, gewöhnlich als „R. in Gilead“ bezeichnet (5. Mos. 4, 43. Jos. 20, 8. 21, 38 [36]. 1. Rdn. 4, 13 u. d. 1. Chron. 7, 80. [6, 65]), nur 2. Rdn. 8, 29 Rama, anderwärts auch Mizpa genannt (Richt. 10, 17. 11, 11. 34. Jos. 5, 1.; vgl. 1. Makk. 5, 35.) oder „Mizpa das in Gilead liegt“ (Richt. 11, 29), daher auch Jos. 13, 26 Ramath-Mizpe; das heutige es-Salt, s. d. A. Mizpa Nr. 1. — 2) eine Stadt in Issachar s. d. A. Zarnuth Nr. 2. M.

Ramoth (Hiob 28, 18.), s. Korallen u. Perlen (S. 1160).

¹⁾ Eine zuerst bei Arculf (um 700) auftretende Tradition verlegt das Grab Samuels nach Nebi Samwil (s. d. A. Mizpa Nr. 2), und demgemäß galt dieses zur Zeit der Kreuzzüge und nachher vielfach für das R. Samuels (eine Ansicht, die neuerdings Guérin wieder vertritt, Judae p. 1, 263 ff.); während Benjamin von Tabea diese und die oben angeführte Meinung durch die Erzählung vereinigt, daß die Christen den Beinamen des Samuel von Ramleh nach Nebi Samwil gebracht hätten.

¹⁾ 1. Sam. 22, 6. (Duther: „unter einem Hain zu R.“) ist zu übersetzen: „unter der Tamariske auf der Anhöhe“ (auf welcher Saul — in oder bei Gibeas — Rathsoberammlung zu halten pflegte).

Ramses (Luther: Raemes; hebr. Ra'mses; 2. Mos. 1, 11, 12, 37, 4. Mos. 33, 3, 5), Stadt in Gosen, in welcher die Hebräer Frohndienste zu leisten hatten (2. Mos. 1, 11.; s. d. A. Gosen), und nach welcher die Landschaft Gosen auch „Land von Ramses“ genannt wird (1. Mos. 47, 11; vgl. 46, 28, 34). Der Name bezieht sich auf den großen Pharao Ramses II, dessen Cartouche sich an mehreren Trümmerstätten des östl. Delta's d. i. Gosen's gefunden hat. Als solche sei der gänzlich zerstörte Ort in der Nähe von Maschuta oder Abu Cheschab erwähnt, wofelbst ein Granitblock mit dem Namen Ramses II steht, welcher letztere sich auch auf riesigen Kitziegeln erhalten hat, die zu der zerfallenen Umfassungsmauer des verschwundenen Ortes gehörten. Geradezu als Ramsesstadt wird dieser Platz auf den Denkmälern nicht erwähnt; dies ist aber um so häufiger bei dem großen und berühmten im nördlichen Delta gelegenen Tanis, dem Zoan der Bibel der Fall, das zwar längst vor Ramses II zu blühen begann, aber wahrscheinlich wegen der zahlreichen Bauten, welche dieser Pharao hier errichten ließ, auch Stätte oder Ort des Ramses genannt ward. An dieses haben wir gewiß zunächst zu denken: denn es war eine halb semitische Stadt, und es werden auch die großen Bauten (becheanu aa) erwähnt, welche hier unter Ramses II errichtet wurden und vielleicht mit denen zusammengebracht werden dürfen, die nach 2. Mos. 1, 11 von den Juden in Ramses hergestellt worden sind. Es blieb wenig von ihnen erhalten; um so mehr aber von den reich mit Obelisken verzierten Tempelbauten, welche der mit Recht für den Pharao der Hebräer gehaltene große König vorzüglich den Göttern Ra, Amon, Ptah und Sutech errichten ließ. Vielleicht sind auch beim Bau dieser Heiligthümer jüdische Hände benutzt worden. Jedenfalls sind, das lehren die Papyri, die Hebräer gerade hier thätig gewesen und hatten unter Ramses II von ägyptischen Beamten geführt und gepflegt und von libyschen Gensd'armen (Mazain) bewacht, in der Ramsesstadt Tanis Steine zu schleifen. Ziegel von ungebranntem Thon mit und ohne geschnittenem Stroh und dem Namen des Pharao finden sich an fast allen Orten wofelbst sich Ramses II als Bauherr thätig erwies. Näheres über Tanis-Ramses unter Zoan. Sonst vgl. d. A. Lagerstätten S. 880. Eb.

Rapha s. Raphaim. Ein diesen Namen führender Sohn Benjamins ist 1. Chr. 9 (8), 2 erwähnt, wird aber in 4. Mos. 26, 38 f. und 1. Mos. 46, 21 nicht genannt. Der gleichnamige Nachkomme Merib-Baals (Mephiboseth's) 1. Chr. 9, 37 heißt 1. Chr. 10 (9), 43 Raphaja.

Raphael heißt derjenige der 7 Erzengel (s. Engel S. 381a), welcher nach dem B. Tobias den jungen Tobias unter dem Namen Azarias (5, 19) in menschlichem Schein Körper (12, 19) auf

seiner Reise geleitet (5, 5 ff.). Der Bedeutung seines Namens (= Gott heilt; also Heilengel) entspricht sowol sein Auftrag, seinen Schilling gesund wiederzubringen (5, 22, 28, 12, 3), als seine besondere Berathung und Hülfsleistung (6, 6 ff. 17 ff. 8, 3; vgl. 3, 25, 11, 2 ff. 12, 14); nur in Cap. 9 greift letztere über die durch seinen Namen bezeichnete Sphäre hinaus. Als einer der vor Gott stehenden Engel ist er aber auch Vermittler der Gebete (12, 12). In beiderlei Beziehung kann man in ihm eine bestimmtere Ausgestaltung der schon Hiob 5, 1 u. des. 33, 23 f. vorkommenden allgemeineren Vorstellung finden. Sein Gegenbild ist der Dämon Asmobi (s. d. A.). Im B. Henoch (c. 20) heißt er Ruyphael, wird als „der Engel der Geister der Menschen“ bezeichnet, und als solchem sind ihm auch die Geister der Abgeschiedenen im Jenseits anbefohlen (22, 3, 6; vgl. aber auch 32, 6). — In der Form Rephael kommt der Name 1. Chr. 27 (26), 7 auch als menschlicher vor, entsprechend dem Namen Rephaja (1. Chr. 3, 21, 5 [4], 42, 8 [7], 2. Kch. 3, 9) oder Rappaja (1. Chr. 10 [9], 43).

Raphaim, s. Raphaim.

Raphidim, Lagerstätte der Israeliten zwischen der Wüste Sin (2. Mos. 17, 1) oder genauer der Station Aius (s. d. A.) und der Wüste Sinai (4. Mos. 33, 14 f. 2. Mos. 19, 2), schon ganz nahe bei dem Horeb (s. d. A.); zu diesem gehörte nämlich der Fels, den Moses auf göttlichen Befehl mit seinem Stabe schlug, um das in Raphidim an Wassermangel leidende Volk zu tränken, und dessen Umgebung Massa d. i. Versuchung genannt wurde (2. Mos. 17, 2—7; vgl. d. A. Haderwasser). Der Name R. bedeutet „Breite“, weist also auf einen ausgedehnten Thalgrund hin; und dieser Thalgrund war der Schauplatz der Schlacht mit den Amalekitern, überragt von einem Hügel, auf dessen Gipfel Moses, auf einem Steine sitzend, durch die betende Emporhebung seiner Hände den Sieg entschied (B. 8 ff.). Die Ortslage ist streitig und hängt in erster Linie davon ab, ob man im Dschebel Rufa oder im Serbal den Sinai (s. d. A.) findet, in zweiter Linie von der näheren Bestimmung der Wüste Sinai (vgl. S. 882 a). Schon eine alte bis ins 4. Jahrh. (Eusebius) zurückreichende Tradition will R. in dem am Nordfuß des Serbal hinziehenden weiten, wasserreichen und fruchtbaren Wadi Pheiran finden; dort zeigen die arabischen Bewohner der Umgegend unmittelbar vor der Stelle, wo das Thal anfängt fruchtbar zu werden, den Felsen, aus welchem durch den Stab Moses das Wasser herausgeschlagen wurde; den Standort Moses während der Amalekterschlacht weist die bis auf Antonius Martyr (ca. 600) zurück verfolgbare Tradition in dem kleinen ca. 100' hohen Hügel Meharret el 'Aleiat nach, der sich bei der Mün-

dung des gleichnamigen Wadi in den W. Pheiran mitten aus der Thalrundung erhebt und die Ruinen eines sehr alten Klosters trägt. Palmer will ihn lieber in dem an der Nordseite des W. Pheiran gelegenen gegen 700' hohen Dschebel Tachuneh suchen, Ebers aber, weil nicht angenommen werden könne, daß die Amalekiter die Brunnen und den Palmen- und Tamariskenhain von Pheiran ohne Widerstand den Israeliten preisgegeben hätten, sondern deren Schutz der nächste Zweck ihres Angriffs gewesen sein müsse, in einem der Felsenvorsprünge vor dem fruchtbaren Theil des Thales (vgl. Palmer S. 123—26. Ebers, Durch Gosen S. 209—223). Indessen passen die biblischen Angaben wenig zu einer Oertlichkeit, wo zu allen Zeiten reichliches Wasser zu finden war; und wenn man es unwahrscheinlich findet, daß die Amalekiter ohne Widerstand die Israeliten in die Dase selbst eindringen ließen (vgl. aber 5. Mos. 25, 18), so paßt andererseits der engere öde Theil des W. Pheiran weber zu dem Namen Raphidim noch zu einem Schlachtfeld; auch kann der Hügel, auf welchem sich Moses während der Schlacht befand, kein bloßer Felsenvorsprung gewesen sein; endlich könnte zwar allenfalls der Serbal unter dem Namen Horeb mit inbegriffen sein; wenn aber der Sinai im Dschebel Musa zu erkennen ist, so ist die Entfernung des W. Pheiran von diesem zu groß, als daß er mit R. identificirt werden könnte. — Zu nah beim Sinai dürfte R. von Knobel und Keil gesucht werden, wenn sie es mit der Ebene er-Rächa identificiren oder an der Mündung des Wadi esh-Scheich in dieselbe ansetzen; denn diese Ebene ist wahrscheinlich schon die eine Lagereise von R. entfernter „Wüste Sinai“. Man wird also R. noch im W. esh-Scheich suchen müssen. Passender als die Umgebung der 3 Stunden nordöstlich vom Sinai gelegenen Quelle Abu Suweirah, wo das Thal zu eng und schluchtartig ist, erscheint für die Lage von R. derjenige Theil des genannten Thales, welcher bei der engen Schlucht el Watijeh liegt; hier, 5 St. vom Eingang der Ebene er-Rächa entfernt, wendet sich das Thal esh-Scheich südwärts und durchbricht die 6—800' hohen schwarzen Granitklippen, welche den Sinai im engeren Sinn umgeben; den Eingang in diese Klippen bildet ein ca. 40' breiter, von Granitwänden eingefasster Gang; in einem breiten Theil des Ganges steht ein einzelner 5' hoher Felsen mit einer Art natürlichen Sitzes, welcher nach Durckhardt (u. Palmer), weil Moses einmal darauf geruht haben soll, Mok'ad seidna Musa d. i. Mosesitz genannt wird (als Sitz Moses während der Amalekiter Schlacht bezeichnet ihn die Tradition nicht). Eine Strecke vor der Schlucht (für den von Westen her den W. esh-Scheich Herausfließenden) liegt ein großer und dichter Tamariskenwald, zu dessen beiden Seiten eine

Reihe von niedrigen Hügeln hinlaufen. Hier kann R. gelegen, hier der Schauplatz der Amalekiter Schlacht gewesen sein, und der Zweck des Angriffs war dann, den Israeliten das Eindringen in die Thäler und Weideplätze der Umgebung des Sinai zu wehren. Das Bedenken, welches der Wassermangel in Raphidim zusammengehalten mit dem Umstand, daß nicht weit von der Schlucht der Mosesbrunnen und eine Stunde weiter nach dem Sinai zu jene Quelle Abu Suweirah sich findet, ist nicht entscheidend, da die Israeliten, um zu diesen Brunnen zu gelangen, die Schlucht erst zu passiren hatten; erst „jenseits des Passes gibt es Wasser die Fülle“ (Palmer S. 40). Besser als zu einer mit einem Tamariskenwald bestandenen Gegend paßt der Wassermangel aber doch zu dem noch etwas weiter westlich gelegenen Theil des W. esh-Scheich, den Palmer (S. 39) als „einen weiten offenen Raum, in welchen mehrere der wichtigsten Thäler münden“, beschreibt; diese Thäler, namentlich der Wadi Berräch, kommen von der Hochebene Debbet er-Ramleh her; und hier R. anzusetzen, empfiehlt sich besonders dadurch, daß allen Anzeichen nach die Amalekiter (s. d. A.) vorzugsweise in dem nördlichen Theile der Sinaihalsbinsel heimisch waren, und daß es ihnen, wenn die Israeliten die südl. Sinaistraße heraufzogen, nahe lag, den Eindringlingen gerade da in den Rücken zu fallen (5. Mos. 25, 18), wo die nördliche Sinaistraße sich mit dieser veretnigte (vgl. S. 881). — Eine verflungene Kunde von der wunderbaren Wasserspendung in R. ist auch an Tacitus gelangt, der berichtet (hist. 5, 3), daß eine aufgeschwachte Herde wilder Esel, die auf einen von einem Hain beschatteten Felsen entwich, Moses auf die Entdeckung reichlicher Wasserabern geführt habe; auch Plutarch (Sympos. 4, 6) kennt diese Ueberlieferung; ihre Quelle ist höchst wahrscheinlich der Historiker Posidonius, ein Freund des Pompejus und Lehrer Cicero's (vgl. J. G. Müller in Studien und Krit. 1843 S. 906 ff.), der vielleicht die Notiz 1. Moj. 36, 24 (s. Ana) mit der Erzählung von der Wasserspendung in Raphidim combinirt hat. — Eine jüdische Ueberlieferung ließ den wasserspennenden Felsen, der 4. Moj. 20, 8 ff. wieder vorkommt, die Israeliten auf ihrer ganzen Wüstenwanderung begleiten; nimmt man dazu die Vorstellung, daß die göttliche Weisheit die Israeliten durch die Wüste geleitete (Weisb. 11, 2 ff.), und die andere, daß der Messias in der Wüste der Felsen der Gemeinde Zions war, so hat man die Anknüpfungspunkte für die von dem Apostel Paulus in 1. Kor. 10, 4 ausgesprochene Anschauung, daß Christus als geistlicher Felsen die Israeliten während der Wüstenwanderung begleitete und mit geistlichem Trankte trankte. — Zur naturgeschichtlichen Erläuterung des Wassers aus dem Felsen vgl. die interessanten Mittheilungen von D. Fraas

(Aus dem Orient, S. 22 ff.) über einen durch Durchbrechung einer nur etwa halbschühigen Granitfchale an einer 40' hohen Felswand des Dschebel Musa eröffneten natürlichen Quelllauf.

Raphon hieß eine Stadt, in deren Nähe Judas Makkabäus über Timotheus siegte (1. Makk. 5, 37 ff. Jos. Antert. 12, 8, 4). Sie muß im Ostjordanlande, nach 1. Makk. 5, 43 in der Nähe von Karnaim (s. d. A.) gelegen haben, und es liegt kein Grund vor, an der Identität von R. und dem von Plinius zur Delapolis (s. d. A.) gerechneten Raphana (das man aber nicht mit Raphanaea in Syrien, nördlich vom Libanon, verwechseln darf) zu zweifeln. Der Ort ist noch nicht wieder aufgefunden worden. G. Grove weist auf das heutige er-Räse hin, einen Ort südwestlich von Zor'a im Ledscha. Dann wäre der 1. Makk. a. a. D. erwähnte „Dach“ der Wadi Kenawät oder der Wadi Chrér.

M.

Rath, Rathsherr. So übersetzt Luther verschiedene hebr. und griech. Ausdrücke: vor allem das Wort jô'es, welches besonders von den geheimen Räten der Könige (2. Sam. 15, 12. 1. Chr. 28 [27], 32. 33. 2. Chr. 25, 16. Hiob 3, 14), unter andern auch von den 7 der Zahl der Amichaspands entsprechenden Staatsräthen des persischen Königs (Esr. 7, 14 f. 28, 8, 25; vgl. Esth. 1, 14 und S. 1169 a. 1170 b), aber auch allgemeiner von Personen, die eine leitende obrigkeitliche Stellung einnehmen (1. Chr. 27 [26], 14. Jes. 1, 26. 3, 3), gebraucht wird. Ueber den Joseph in 1. Mos. 41, 45 beigelegten Titel „heimlicher Rath“ vgl. S. 762 a, über denselben Titel in 2. Sam. 23, 23. 1. Chr. 12 (11), 25 d. A. Benaja. In 4. Mos. 16, 2 sind die Rathsherrn nach dem Grundtext Männer, die zu den Rathversammlungen der das Volk vertretenden Häuptlinge berufen werden, und in Spr. 8, 15 f. v. a. „Fürsten“. Jes. 33, 18 bedeutet der mit „Räthe“ übersetzte Ausdruck eigentlich „Abwäger“, und es sind am wahrscheinlichsten die assyrischen Beamten gemeint, welche die als Tribut oder Contribution zu bezahlenden Gelder in Empfang nahmen und abwogen. Im B. Nehemia (2, 16. 4, 14. 5, 7. 7, 5) hat Luther den hebr. Ausdruck chorm d. i. Freiherrn, Adelige mit „Rathsherrn“ (doch auch mit „Oberste“ 6, 17. 13, 17) übersetzt; vgl. dazu und über Esr. 9, 2 d. A. Oberster. Das im B. Esra (4, 7. 9. 17. 23. 5, 3. 6. 6. 13) mit „Rath“ übersetzte Wort bezeichnet Kollegen der zuvor genannten Männer, die dasselbe Amt bekleideten und denselben Titel führten. Dan. 3, 2 f. sind Gesetzkundige oder Richter, Dan. 3, 24. 27, 4, 33. 6, 7 (8) dem König nahe stehende Staats- oder Hofbeamte „Räthe“ genannt. Der in 1. Makk. 10, 65 durch „nächster Rath“ übersetzte Amtstitel meridarchês, welchen Alexander Balas dem Makkaber Jonathan verlieh, bedeutet eigentlich „Theilfürst“ und

bezeichnet den Präfecten eines Regierungsbezirks in einer größeren Provinz (vgl. Joseph. Antert. 12, 5, 5. 15, 7, 3). — Der Apfllgch. 25, 12 erwähnte Rath ist das den Landpfleger in Verwaltung- und Gerichtsgeschäften beratende Collegium der consiliarii oder assessores. Im übrigen vgl. d. A. Synedrion.

Rathsthor (Neh. 3, 31), s. Jerusalem, S. 687 b.

Raubeberge, s. Räuberei.

Raupe, s. Heuschrecken, S. 611 b. 612 a.

Raute (Luk. 11, 42), ein strauchartiges ausdauerndes Kraut mit viel ätherisches Del enthaltenden und daher stark riechenden und bitter schmeckenden doppeltgefiederten Blättern, deren Fiederblättchen schmal, lang und zugespitzt sind; die gelben Blüten stehen in gabeligen Endsträußern, sind die mittleren fünf-, die seitlichen viertheilig und haben 10 Staubfäden: die Frucht ist eine 4- bis 5-fächerige Kapsel mit 4—6 rauhen schwarzen Samen in jedem Fach. Diese Beschreibung gilt für die hier allein in Betracht kommende, noch heute in Palästina, wie in Griechenland, Italien und im südlichen Deutschland wild wachsende und als Gartenpflanze cultivirte, von den Alten als Gewürz und Arzneimittel hoch geschätzte und viel verwendete Gartenraute (Ruta graveolens L.), neben der noch 3 andere wildwachsende,



Raute.

zum Gebrauch untaugliche Arten in Palästina vorkommen. Die Pflanze kann mehrere Fuß hoch werden, aber nicht feigenbaumgroß, wie nach

Josephus (J. R. 7, 6, 3) eine in der Burg von Machäris gewachsene Raute gewesen sein soll. Nach dem Talmud war die Raute zehnfrei; die gezeheisrigen Pharisäer pflegten sie aber, wie alle Aushträuter, zu verzehren. Vgl. Lenz, Botanik, S. 88. 103. 671. Tristram, S. 478.

Rebe, f. Wein.

Rebecca (hebr. Ribkah), Tochter Bethuels, des Sohnes Nahors und der Milca (1. Mos. 22, 20 ff. 24, 15. 24. 47 f. 25, 20), also des Neffen Abrahams, Schwester Labans (24, 29. 27, 43. 28, 5) und nach Gottes Fügung (24, 50) Isaaks (f. d. A.) Frau, die ihm nach 20jähriger Unfruchtbarkeit in Folge seiner Fürbitte die Zwillinge Esau und Jakob gebar (25, 21 ff.) und ihrem Lieblingssohne Jakob (25, 28) den für den Erstgeborenen bestimmten väterlichen Segen zuzuwenden wußte (27, 5 ff.). Das von ihr gezeichnete Bild ist das einer schönen (24, 16. 26, 7), zuvorkommend dienstfertigen (24, 18 ff.), leicht und tief bis zur Leidenschaftlichkeit erregbaren (25, 22. 27, 46), aber auch rasch entschlossenen (24, 58. 64. 27, 6 ff. 42 ff.), ihre Ziele mit einer in den Mitteln nicht wählerischen Bist, aber auch mit einer vor keiner Möglichkeit schlimmer Folgen zurückweichenden (27, 13) Energie beharrlich verfolgenden Frau, die ihren sie zärtlich liebenden (24, 67. 25, 21) Mann nach ihrem Willen zu lenken (27, 46) und, falls er unbeugsam blieb, ihr Ziel durch trügerische Täuschung doch zu erreichen wußte; auch ihre Vorliebe für Jakob erscheint theilweise in dessen sanfterem, lenkbarerem Sinne begründet, während ihr Widerwillen gegen die kanaanitischen Weiber Esau's (26, 35. 27, 46) nicht bloß in deren Unfugbarkeit, sondern auch in dem von ihr lebhaft empfundenen nationalen und religiösen Gegensatz begründet ist; zu ihrem Gotte nimmt sie aber erst da ihre Zuflucht, wo sie sich ganz vom Dunkel der Ungewißheit und Unsicherheit umhüllt fühlt und zur Selbsthilfe keinen Rath mehr weiß (25, 22). — Während der Name ihrer Mutter ungenannt bleibt (24, 28. 53. 55), ist der ihrer sie nach der neuen Heimat begleitenden Amme Debora von der Ueberlieferung aufbewahrt worden (24, 59. 35, 8). Allem Anschein nach (35, 27) vor der Heimkehr ihres Lieblingssohnes aus Mesopotamien gestorben, wurde sie in der Patriarchengruft bei Hebron begraben (49, 31).

Rebhuhn (Luther Reyhun, was nach manchen entsprechend dem hebr. Namen Kore' = rufend, Rufhuhn, nach andern schnell laufendes, nach Weigand die Rebe liebendes [?] Huhn bedeuten soll). Rosen (ZDMG. XI, 62) nennt das R. „einen der gemeinsten Vögel in Palästina“; von verschiedenen Gegenden des h. Landes, namentlich auch im Gebirge und der Wüste Juda, im unteren Jordanthal und in der Umgebung des Todten Meeres,

berichten Reisende, daß sie dieselben voll von Rebhühnern gefunden hätten. Die Vergleichung seiner selbst mit einem auf den Bergen verfolgten R.



Rebhuhn. *Caccabis saxatilis*.

lag also dem in der Wüste Juda rastlos von Saul verfolgten David nahe genug (1. Sam. 26, 20); und sie erscheint besonders treffend, wenn wir voraussetzen, daß man Rebhühner und anderes Geflügel schon im Altertum so zu jagen pflegte, wie es noch in neuerer Zeit von den Arabern berichtet wird, indem nämlich die Hühner so lange und so oft aufgejagt werden, bis sie ermattet sind, um sie dann erlegen, oft mit einem bloßen Stod zu Boden schlagen zu können. An der Ortsbestimmung „auf den Bergen“ hätte man keinen Anstoß nehmen sollen, braucht sie auch nicht damit zu entschuldigen, daß von einem einzelnen (?) auf die Berge geflüchteten R. die Rebe sei im Gegensatz zu den Schaaren, die man auf den Feldern jagen könnte. Denn das in Pal. am häufigsten vorkommende R. ist nicht unser Reb- oder Feldhuhn, (*Perdix cinerea*), sondern das zu der Sippe der Rothhühner (*Caccabis*) gehörige *Steinhuhn* (*C. saxatilis* oder *graeca*), und diese Sippe lebt „vorzugsweise auf Gebirgen oder in wüstenhaften Ebenen“. Es ist ein 13—14“ langes, behendes, ungemein rasch laufendes und seine Schwingen nur selten zu Hilfe nehmendes, schön gefärbtes Huhn: die Oberseite und die Brust sind blaugrau mit röthlichem Schimmer; die Kehle weiß und von einem schwarzen Band eingefast, wie ein solches auch von der Schnabelwurzel aus über die Stirn zieht; das Auge ist rothbraun, der Schnabel korallenroth; die Federn an den Weichen gelbrothbraun und schwarz gebändert, die übrige Unterseite rostgelb, die Schwingen schwärzlichbraun, außen mit rostgelben Streifen, die äußeren Steuerfedern rostroth und die Füße blaßroth. — Neben ihm kommt in dem östlichen Theil der Wüste Juda und der Umgebung des Todten Meeres auch das kleinere im peträischen Arabien heimische Wüstenreb-

huhn (Ammoperdix heyi) vor mit orangefarbenem Schnabel und Füßen und sehr fein gespreckeltem und gestreiftem Gefieder. In den kraut- und buschreichen Partien der Ebene Senegareth und der von Akko vertritt die Stelle jener Rebhühner der verwandte Frankolin (Francolinus vulgaris), durch längeren Schnabel, höheren mit einem oder zuweilen auch zwei Sporen bewehrten Fuß, längeren Schwanz und die größere Dichtigkeit des überaus bunten Gefieders von den Rebhühnern unterschieden. Schwerlich umfaßt der hebr. Name auch die durch ihre sehr langen Schwüngen und ihren langen meist spizen Schwanz von den Rebhühnern augenfällig unterschiedenen, das Uebergangsglied von den Tauben zu den Hühnern bildenden Flug- oder Wüstenhühner, von denen in der Wüste Juda, der Umgebung des Todten Meeres und im Jordanthal vier Arten (Pterocles arenarius, Alchata, exustus u. senegalensis) vorkommen; der von dem Geschrei, das sie im Fluge ausstoßen, entnommene arabische Name Katta', nach welchem im System die in ihrem Gefieder manigfaltig schwarz, braun, weiß und gelb gebänderte und gefleckte Art Pt. Alchata benannt ist, hat bei den Arabern selbst umfassendere Bedeutung; die so genannten Vögel erscheinen im Mai und Juni in allen Theilen Syriens, besonders im Hauran und im Ostjordanland in ungeheurer Menge und in so dichten Haufen, daß die arabischen Knaben, mit einem Stod dazwischen werfend, oft 2—3 auf einmal tödten (Durdhardt, S. 168. 506. 681 f.). Man hat in ihnen die „Wachteln“ erkennen wollen, mit welchen die Israeliten in der Wüste gespeist wurden (s. Wachtel). — In Jer. 17, 11 ist, wer unrechtmäßiger Weise Reichtum sammelt, nach dem Hebr. mit einem R. (Luther: „Vogel“) verglichen; die Worte, welche den Vergleichungspunkt angeben, übersetzt Luther: „der sich über Eier setzet und brütet sie nicht aus“. Wäre dies richtig, so hätte man daran zu denken, daß das R. zwar sehr viele Eier legt, (Tristram fand einmal 26 in dem Nest eines Steinhuhns), aber wegen seiner zahlreichen Nestpländerer, unter welchen der Mensch eine der ersten Stellen einnimmt, oft keine Jungen ausbrütet. Richtiger werden die betreffenden Worte aber (mit Sept.) übersetzt: „das ansammelt, die es nicht geboren hat“; zur Erklärung dient weniger die fabelhafte Angabe einiger Kirchenväter, daß das R. die Eier anderer Hühner stehle und in seinem Nest ausbrütet, als die andere (bei Chrysostomus und Olympiodor), daß es fremde Jungen herbeirufe, die später, wenn sie erkennen, daß sie ihm nicht zugehören, es wieder verlassen. Ihren naturgeschichtlichen Anknüpfungspunkt hat diese offenbar schon von dem griech. Uebersetzer gehetzte, wo auch bei Jeremia und seinen Zeitgenossen voraussehbare Meinung daran, daß sich im Spätherbst, wenn die jungen

Hühner herangewachsen sind, oft mehrere Familien in zahlreiche Ketten zusammenschlagen, sich aber im Winter des Futterbedarfs wegen wieder zerstreuen. — Endlich ist auch der „Lodvogel auf dem Kloben“ in Sir. 11, 31 (28) nach dem Griech. „ein zur Jagd bräuchliches R. im Käfig“; wie man nämlich nach Brehm noch heutzutage in Spanien abgerichtete Rothhühner in einem Glodenbauer als Lodvögel benutzte, um ihre Familiengenossen in Menge mit leichter Mühe zu erlegen, so hat man sie nach Aristoteles und Aelian auch schon im Altertum gebraucht, um die frei lebenden in Schlingen und Fallen zu locken. Vgl. Tristram, S. 224 ff. Brehm-Schöbber II, S. 595—603. 571 ff.

Rechabiter heißen die Nachkommen Jona dabs des Sohnes Rechabs, dem wir in der Geschichte Jehu's als einem im Rehnstämme reich hochangesehenen und als Eiferer für Jehova bekannten Manne begegnen, und dessen Mitwirkung zur Ausrottung des Baalsdienstes in Samaria Jehu in Anspruch nahm (2. Kön. 10, 15 ff. 23). Aus Jer. 35 wissen wir, daß er seine Nachkommen verpflichtet hat, keinen Wein zu trinken, keine Häuser zu bauen und keinen Acker- und Weinbau zu treiben, sondern die Lebensweise von in Zelten wohnenden Nomadenhirten festzuhalten, und daß das zu Jeremia's Zeit ziemlich zahlreich gewordene Geschlecht nach mehr als dritthalb Jahrhunderten diese Verpflichtung noch immer gewissenhaft beobachtet und nur nothgedrungen, vor den aus Chaldbäern und Syrern bestehenden Truppen Nebutadnegars wahrscheinlich aus den nördlicheren Landestheilen flüchtend, zeitweilig in Jerusalem Schutz gesucht hatte. Wie der Name seines damaligen Hauptes Jasanja und die von dessen Vater und Großvater (Jer. 35, 3) beweisen, daß das Geschlecht seiner Anhänglichkeit an Jehova gern in den seinen Sprößlingen beigelegten Namen Ausdruck gab, so zeigt die Formulierung der von Jeremia den Rechabiten gegebenen Verheißung (Jer. 35, 19; vgl. 5. Mos. 10, 8. 18, 7), daß der Prophet das Haupt desselben als priesterlichen Diener Jehova's anerkannte, ohne daß wir jedoch näher anzugeben vermögen, welcher Art dieser Dienst Jehova's gewesen ist. Ueber die Bedeutung und den Zweck der erwähnten Verpflichtung s. d. A. Kasiräer S. 1060a. Wie die alten Nabatäer, so führt noch heutzutage dieselbe Lebensweise der die nächste Umgebung des Wadi Musa besitzende Araberstamm el-Lijäthineh, der sich zwar zum Islam bekennt, aber jüdischen Typus tragen und manche jüdische Gebräuche bewahrt haben soll. Die Vermuthung, in ihm hätten sich die Rechabiter erhalten, ist aber nur ein werthloser Einfall (vgl. Palmer, S. 335 f. Robinson III., S. 106. Durdhardt, S. 701. 719). — Nur aus 1. Chr. 2, 55 wissen wir, daß man das Haus

Rechabs (Luther: Vet-Rechab), d. i. die Rechabiter von einem gewissen Hammath ableitete, auf welchen auch die merkwürdigen in der Stadt Jabez (s. d. A.) wohnhaften 3 Geschlechter der Keniter zurückgeführt wurden; und man darf daraus folgern, daß auch die Rechabiter von Hause aus keine Israeliten, vielmehr wahrscheinlich in die israelitische Volks- und Religionsgemeinschaft aufgenommene Keniter waren (vgl. die Artt. Jabez u. Keniter); an das was wir 1. Chr. 4, 10 von Jabez lesen, erinnert auch die Bedeutung des Namens Jafanja (= Jehova erhört). — „Sohn Rechabs“ wird Reh. 3, 14 der Oberste des Bezirks von Beth Jerem (s. d. A.) Malchia genannt, der das Mistthor baute, und es ist nicht unmöglich, daß er damit als Sprößling des Rechabitergeschlechts bezeichnet werden soll.

Redner. Die „klugen Redner“ Jes. 3, 3 sind nach dem Hebr. vielmehr der Zauberei oder Beschwörung Kundige. Der Apstlg. 24, 1 erwähnte Redner Tertullus war einer von den nicht bloß in Rom selbst, sondern auch in den Provinzen zahlreichen öffentlichen Gerichtsbednern, durch welche nach römischer Gerichtsform die anhängig gemachten Klagen in der mündlichen Verhandlung begründet zu werden pflegten. Der wohlstylisirte schmeichlerische Eingang seiner sonst nur summarisch mitgetheilten Rede entspricht ganz dem Gerichtsbrauch der gewöhnlichen Sorte dieser Redner.

Regen, s. Bitterung.

Regenbogen. Nach der sinnigen religiösen Naturbetrachtung der Israeliten ist der R. der Bogen Gottes, den er nach dem Sintflutgerichtsgericht als Wahr- und Erinnerungszeichen für den ewigen Gnadenbund, welcher die Menschheit und alle Lebewesen auf Erden gegen die Wiederkehr einer alles verderbenden Fluth sichert, in die Wolken gesetzt hat und, wenn er die Erde mit Gewölke überwölkt, sichtbar werden läßt (1. Mos. 9, 12—17). Man erklärt diese Anschauung gewöhnlich daraus, daß der R. gleichsam Himmel und Erde verbinde und vergleicht die griechische Vorstellung, welche den R. als Straße ansieht, auf welcher die Boten der Götter zu den Menschen kommen, oder ihn als die mit Windesschnelle eisende, goldbesäugelte Götterbotin Iris (von eirō = verknüpfen, verbinden) personificirt und die nordisch-germanische, nach welcher der R. die von den Göttern erbaute Brücke zwischen Himmel und Erde ist, die einst zum Beginn des Weltuntergangs zerbrechen wird, wenn Ruspels Söhne darüber reiten. Aber im A. T. deutet nichts auf eine solche Begründung der Anschauung. Dagegen bezeichnet der hebr. Ausdruck für den R. sonst nur den Bogen als Waffe, und als mit dem Bogen bewehrter und seine Pfeile abschießender Kriegsheld wird Gott in seinem rich-

terlichen Borne oft dargestellt (Ps. 7, 13 f. Kgl. 2, 4, 3, 12 f. Hab. 4, 9, 11. Sach. 9, 13 f. — 5. Mos. 32, 23, 42. Hiob 6, 4. Ps. 38, 3. Hes. 5, 16). Mehr Anhalt in dem biblischen Vorstellungskreis hat daher die Annahme, daß der R. als bei Seite gestellter Bogen Gottes ein Unterpfand und Erinnerungszeichen dafür ist, daß Gottes Gerichtswert nach Ablauf der Sintfluth vollbracht war und gemäß dem von ihm aufgerichteten Gnadenbunde in dieser Weise nie wiederkehren sollte. Mit der hebr. Vorstellung trafe dann am genauesten die indische zusammen, nach welcher der R. der Bogen Indra's ist, mit dem er seine blitzenden Pfeile gegen die himmelfürmenden Auren entsendet, und den er nach beendetem Kampf als Friedenszeichen bei Seite gestellt hat. Doch bleibt es immer fraglich, ob eine solche concretere, an das Naturmythologische anstreifende nähere Bestimmung der Vorstellung anzunehmen ist; dieselbe kann auch nur auf dem Eindruck beruhen, welchen, wenn der Sonnenschein die dunklen Wetterwolken durchbricht, die liebliche Naturerscheinung auf das menschliche Gemüth macht; der von dem Kriegsbogen entlehnte hebr. Ausdruck kann sich nur auf die Ähnlichkeit in der Form und die Bezeichnung „Bogen Gottes“ nur darauf, daß der R. ein von Gottes Allmacht geschaffener und am Himmel, dem Wohnsitz Gottes, sichtbarer Bogen ist, beziehen. Beachtung verdient, daß der altbabylonische Sintfluthsbericht wol für den Bundeschluß, aber nicht für das Bundeszeichen des Regenbogens eine Parallele darbietet. — Sonst veranschaulicht der schönfarbige (Sir. 43, 12) R. in der Bibel den die Herrlichkeit des erscheinenden Gottes kreisförmig umgebenden, milder strahlenden Lichtglanz (Hes. 1, 28. Offb. 4, 3); ferner hat der mit einer Wolke bekleidete Engel, welcher das Endgericht und die Heilsvollendung ankündigt (Offb. 10, 1), einen auf die Bundesgnade hinweisenden R. auf seinem Haupte; endlich wird auch die hehre, in mildem Glanze strahlende Erscheinung des Hohenpriesters Simon mit dem R. verglichen (Sir. 50, 7).

Regent. Zu Jer. 46, 25 u. Nah. 3, 8 f. d. A. Amon.

Regierung, s. Aelteste, Amtleute, Gerichtswesen, Hofmeister, Juden S. 795b, Kanzler, Königtum, Landpfleger, Römisches Reich, Stammverfassung u. Synhedrium.

Region, s. Rhegion.

Regu, s. Semiten.

Reguel (= Freund Gottes) heißt der Sohn Eja's und der Tochter Ismaels Basmath, die anderwärts Mahalath genannt wird (vgl. S. 400a); von ihm werden 4 nicht weiter bekannte Stammfürsten der Edomiter abgeleitet (1. Mos. 36, 4.

10. 13. 17. 1. Chr. 1, 35. 37). Ueber 4. Moj. 2, 14 f. d. A. Eliasaph. Als Namen eines Benjaminiten kommt R. 1. Chr. 10 (9), 8 vor. Sonst vgl. d. Artt. Jethro und Raquel.

Rehabeam (hebr. Rēchab'ām d. i. Volksausbreiter; griech. Roboam) war Salomo's Sohn (1. Rdn. 11, 43. 1. Chr. 3, 10. Matth. 1, 7), mit dessen Thronfolge die unter dem Vater angebahnte Katastrophe der Spaltung des israelitischen Königreichs zum Vollzug gelangte. Obwohl die prophetische Darstellung der alttestamentlichen Geschichtsbücher nicht unterläßt, darauf nachdrücklich hinzuweisen, daß diese Spaltung kein von Menschenwillkür abhängiger Zufall, sondern göttliches Verhängnis war, entsprechend der unter Salomo ergangenen Ankündigung (1. Rdn. 12, 16; vgl. 11, 30 ff.), so hebt sie doch nicht minder nachdrücklich hervor, daß dies Verhängnis nicht ohne Mitterverschuldung Rehabeams über ihn hereinbrach. Denn in eigenwilligem und hoffärtigem Uebermuth verschmähte er die Weisung der Alten, die unter Salomo Erfahrung gesammelt, daß der König, um Herrscher zu sein, sein Amt als Dienst ansehen müsse (1. Rdn. 12, 7), und zog den Rath berer vor, die in seiner Umgebung aufgewachsen, wußten, daß sie ihm zu Willen redeten, wenn sie ihm eine brüste Abweisung der Beschwerden und Wünsche der Volksversammlung anriethen (1. Rdn. 12, 1—19. 2. Chr. 10). So ist sein Bild, obwohl er bereits ein Einundvierzigjähriger den Thron bestieg, als Typus unreifer Knabenhaftigkeit im Regiment in die Geschichte übergegangen (1. Rdn. 14, 21. 2. Chr. 12, 13. 13, 7. Sir. 47, 27 f.). Ueber die einzelnen Vorgänge des Abfalls der Nordstämme und ihrer selbstständigen Reichsbildung s. d. A. Jerobeam I. Durch dieselben ward Rehabeam, der vierte König in Israel und der dritte der Davidischen Dynastie, zugleich der erste im Südreich, welches „Juda und Benjamin und das übrige Israel“ umfaßte (1. Rdn. 12, 23), d. h. außer dem Stammgebiet von Juda die Jerusalem benachbarten Theile von Benjamin und außerdem Städte der alten Gebiete von Dan und Simeon. Ein im Eifer der ersten Erregung von dem heißblütigen König gefaßter Entschluß, die Abgefallenen mit Gewalt zu unterwerfen, gelangte nicht zur Ausführung; wohl oder übel mußten König und Volk der unbeugsamen Weisung der Prophetie, daß gegen die Schidung Gottes nicht anzukämpfen sei, sich fügen und das selbstständige Wiedererstarren der alten Eigenkraft Ephraims gewähren lassen (1. Rdn. 12, 21 ff. 2. Chr. 11, 1 ff.). Aber die feindselige Stimmung blieb, und zu einem friedlichen Einvernehmen des Erbmonarchen in Jerusalem und des nördlichen Usurpators ist es nicht gekommen (1. Rdn. 14, 30. 2. Chr. 12, 15). Zwar die Angriffe von dort aus konnte Rehabeam, auf die Stärke des besestig-

ten Jerusalem vertrauend, in Ruhe abwarten: um so größer aber war die Gefahr, die aus der nahen Verbindung Jerobeams mit Aegypten (s. S. 676) für Juda erwuchs. Wie ernstlich R. diese Gefahr nahm, sehen wir daraus, daß er eine ganze Reihe von Plänen im W. und S. Jerusalems, also in der Richtung Aegyptens, befestigte, mit Vorräten an Wasser und Proviant und mit eigenen Commandanten versah (2. Chr. 11, 5—12). Doch erwiesen sich diese Vorkehrungen fruchtlos, als nun im 5. Jahr R.'s wirklich König Sesonchis von Aegypten (s. d. A. Sifak) an der Spitze einer Armee von 1200 Kriegswagen und 60000 Reitern heranrückte (1. Rdn. 14, 25 f. 2. Chr. 12). Alle Festungen und Jerusalem selbst fielen in seine Hände; Tempel und Palaß wurden ausgeplündert; auch die goldenen Schilbe, welche Salomo hatte machen lassen, hinweggenommen, sowie die goldenen Rüstungen, die David den Selbstbersten Hababesers von Aram-Joba abgenommen und in der Residenz aufgehängt hatte¹⁾ (1. Rdn. 14, 26; vgl. 2. Sam. 8, 7). Und bis auf diesen Tag redet der Siegesbericht des Sesonchis über diesen Zug auf der Denktafel von Karnak von mehr als 130 unterworfenen Städten (vgl. Brugsch geograph. Inschr. II, 56 ff. Blau in ZDMG. 1861, 233 ff. Köhler in den theol. Stud. und Krit. 1863, 733). Doch behielt es bei der Eroberung und Plünderung sein Bewenden; zur dauernden Besetzung und zur Entthronung Rehabeams kam es nicht; Juda blieb selbstständiges Königreich (2. Chr. 12, 12). — In theokratischer Beziehung war R. auf Festhaltung der alten Grundlagen schon durch die Natur der Dinge, dem Gegensatz gegen das Nordreich hingewiesen. Ern öffnete er den von dort ausgeflohenen Leviten und den Bürgern des Nordreichs, die sich um des reinen Gottesdienstes willen ihnen angeschlossen, die Städte seines Landes (2. Chr. 11, 13 f. 16; vgl. 1. Rdn. 12, 17). Nicht minder hielt sich das hergebrachte Ansehen der Propheten, vertreten durch Männer wie Semaja und Jbdo (s. die Artt.) in sanctionirter Geltung bei König und Volk. Trotzdem konnte der Raum, den die unter Salomo eingebrungenen Götzendienste und Prostitutionsculte bereits gewonnen, nicht mehr verengt werden; vielmehr das Unwesen nahm zu (1. Rdn. 14, 22—24). Nicht unbedeutlich wird durch den Nachdruck des Zusammenhanges darauf hingewiesen, daß in diesem Gewährenlassen und Befördern sich der Einfluß der Königinnmutter Naama geltend machte, welche nach weitverbreiteter und speciell auch israelitischer Sitte als gebhira einen dominanten Einfluß bei Hofe ausübte (vgl. S. 97); wiederholt wird bemerkt, daß sie eine der nichtisraelitischen Gemahlinnen Salomo's, eine Ammoniterin (Tochter des Ammo-

¹⁾ Bestere nach dem ausführlicheren griech. Text; vgl. die Ann. auf S. 676.

nierkönigs Ana d. i. Hanon) war (1. Kön. 14, 21. 31. 2. Chr. 12, 13 f.). Rehabeams Lieblingsgemahlin war Maacha, eine Nachkommin Abiasons (2. Chr. 11, 21. vgl. S. 8); und früh bestimmte er ihren Sohn Abia zu seinem Thronfolger. Allerdings weckte ihm dies häuslichen Unfrieden, den er aber dadurch zu stillen wußte, daß er den übrigen Prinzen Statthaltereien mit eigenem glänzenden Hofhalt zuwies; die Stelle 2. Chr. 11, 23 ist zu übersetzen: „Aber er (R.) handelte kläglich, und theilte aus von allen seinen Söhnen in alle Gauen Juda's und Benjamins, in alle festen Städte hin, und gab ihnen Unterhalt in Fülle und warb für sie eine Menge Frauen“. Auch in seinem eigenen Hofhalt suchte er, wenn schon in beschränkteren Verhältnissen, den Bruch des väterlichen Hofes festzuhalten (2. Chr. 11, 18—21). Als die goldenen Schilde, unter deren Glanz die Leibgarben die Tempelgänge Salomo's hatten begleiten müssen, von Schemis geraubt waren, ließ er, um das Gepränge dieser feierlichen Aufzüge nicht fallen zu lassen, eberne an ihrer Statt verfertigen (1. Kön. 14, 27 f.). Nach 17 jähriger Regierung (975—957) starb Rehabeam und fand bei den Gräbern der Ahnen seine königliche Ruhestatt (1. Kön. 14, 31. 2. Chr. 12, 16). Kl.

Rehabja, s. Elieser. Der Name seines Sohnes lautet 1. Chr. 27 (26), 25 Jesaja (Jescha' jahu), in 1. Chr. 25 (24), 21, dagegen Jesia (Jishschijah).

Rehe, s. Gazelle u. über Spr. 5, 19 b. A. Steinbock.

Rehob, s. Beth Rehob u. Aram Nr. 2. Zu dem aramäischen Beth Rehob steht wol der Name des Vaters Habadesers, Königs von Joba (2. Sam. 8, 3. 12), in einer, freilich nicht näher bestimmbareren Beziehung. Als Levitenname kommt R. Reh. 10, 11 vor.

Rehoboth (d. h. „Raum, Freiheit“) nannte Sfaat einen Brunnen (1. Mos. 26, 22), welchen er ohne von den Hirten von Gerar angefochten zu werden (vgl. B. 20 f.) graben konnte. Der alte Name, und mit ihm die Verlichkeit ist zuerst von Robinson wieder aufgewiesen worden in dem Wadi Rucheibeh (1 Tagereise südwestlich von Bersaba), einer weiten, nicht völlig unfruchtbaren Gegend, die noch heute Schafen und Kamelherden genügende Weide gibt. Ein Hügel auf der Westseite des Thales, das insbes. den Namen Rucheibeh führt, ist mit ausgebehten Trümmern aus dem Altertum besetzt und zahlreiche aus dem Felsen gehauene Eisternen weisen nicht minder auf eine frühere zahlreiche Bewohnerschaft hin. S. Palmer, Wüstenwanderung, S. 296 f. S. C. Bartlett, From Egypt to Palestine, New-York 1879, p. 398 ff. M.

Rehoboth mit dem Zusatz han-nähär d. i. „des Stroms“ (Luther: „am Wasser“) heißt 1. Mos. 36, 37 u. 1. Chr. 1, 48 der Geburtsort des ebo-

mittischen Königs Saul. Weber die eboinitische, nach Euseb. u. Hieron. als Burg oder großer Fleden in Gebalene zu ihrer Zeit noch vorhandene Stadt Robotha oder Roboth. noch irgend eine andere in Idumäa gelegene Stadt, welche den viel und in den verschiedensten Gegenden vorkommenden Namen R. führte, kann gemeint sein; denn wo wäre in Idumäa ein Gewässer, das als Strom bezeichnet werden könnte? Auch an das zu Gesamttribe gehörige Rehoboth Jr kann nicht gedacht werden. Da der hebr. Ausdruck für „der Strom“ sonst den Euphrat bezeichnet, so wird man vielmehr an ein am Euphrat gelegenes R. zu denken, den König Saul also für einen Ausländer zu halten haben. Am wahrscheinlichsten denkt man an das zwischen Rakfa und Ana etwas südlich von der Mündung des Chaboras (s. die Karte S. 413) eine Stunde vom Ufer des Euphrat an dessen Ostseite gelegene Rachaba, das von Malik-ibn-Tauf, einem der Generale des Chalifen Harun-er-Raschid nicht erst gebaut, sondern nur wieder ausgebaut wurde und seitdem bei den arabischen Geographen Rachabath-Malik-ibn-Tauf genannt wurde.

Rehoboth-Jr (hebr. Rechobóth 'ir) d. i. „Stadtstraßen“, wörtlich „Straßen von Stadt“, ein Name wie Rehoboth-han-Nahar d. i. „Stadt des Stromes“, nämlich des Euphrat (mit welchem Orte jenes aber nicht zu verwechseln ist; s. d. A.), wird 1. Mos. 10, 11 neben Ninive Galach und Resen als ein Theil oder Quartier Gesamttribe's, „der großen Stadt“, namhaft gemacht. Wie der Name, so wie er überliefert ist, augenscheinlich hebräischen, nicht assyrischen Typus hat, so ist eine Verlichkeit dieses Namens bis jetzt auf den Monumenten und auch sonst in der betreffenden Gegend nicht aufgezeigt. Da wir nun, wenn der Name richtig gedeutet ist, bei demselben irgendwie an eine Art Vorstadt des eigentlichen Ninive werden zu denken haben, so läßt sich vielleicht der südlich und in nächster Nähe von Ninive-Rujundschid belegene Ruinenhügel Jarembischah (s. die Karte auf S. 1084) als die Stätte des alten Rechobóth-Jr betrachten. Weiteres aber für diese Combination geltend zu machen, sind wir bis jetzt außer Stande. Vgl. d. A. Ninive. Schr.

Rehum hieß zur Zeit des Artaxerxes der erste unter den persischen Beamten Palästina's (s. Kanzler), welche vor Rehemia's Absendung nach Jerusalem (Reh. 1, 3) durch ihre Vorstellungen das den Bau der Mauern Jerusalems untersagende königliche Edict erwirkten (Esr. 4, 8 f. 17. 23). Denselben Namen führte auch ein Haupt der mit Serubabel heimkehrenden Exulanten (Esr. 2, 2) und zur Zeit Nehemia's der Vorsteher einer Levitenabtheilung (Reh. 3, 17) und ein Volkshaupt (Reh. 10, 25). In Reh. 12, 3 aber ist R. aus Harim (B. 15) verschrieben.

Reich Arabien, s. Scheba u. Arabien, S. 76a.

Reif, s. Stifshütte. In den Beschreibungen der beiden Erzäulen Jachin und Boas (s. d. A.) hat Luther das den unteren Theil der Säulen-capitälle bedeckende Flecht- oder Gitterwerk als „Reif“ bezeichnet.

Reigen, s. Tanz.

Reiger, Reiher. So hat Luther 3. Mos. 11, 19¹⁾. 5. Mos. 14, 18 und Ps. 104, 17 gemäß der bei den alten Uebersetzern vorherrschenden Uebersetzung das hebr. Wort chasidah übersetzt, während er dasselbe Wort Jer. 8, 7. Sach. 5, 9 und Hiob 39, 13 mit Storch wiedergibt, wie anderwärts (3. Mos. 11, 19. 5. Mos. 14, 17) das Wort rachim oder rachamah (vgl. S. 481 a). Der chasidah genannte Vogel gehört zu den unreinen, ist ein zur bestimmten Zeit hoch am Himmel hinfiegender Zugvogel (Jer. 8, 7) und nistet auf den Cypressen im Libanon (Ps. 104, 17). Aus Sach. 5, 9 scheint hervorzugehen, daß es ein größerer Vogel mit gewaltigen, weittragenden Schwingen sein, und aus Hiob 39, 13 ff., daß seine Flügel und sein Gefieder irgendwie an den Strauß erinnern muß, daß aber sein Verhalten zu seiner Brut in starkem Gegensatz steht zu der sorglosen Vernachlässigung der seinigen seitens des Straußes; wiewol nämlich in letzterer Stelle zunächst zu übersetzen ist: „(des Straußes Flügel schwingt sich fröhlich;) ist's wol ein liebevoller Fittig und Gefieder?“, so soll doch das für „liebreich“ gebrauchte Wort chasidah ohne Zweifel auf den so genannten Vogel hindeuten. — Nun paßt allerdings fast alles dies in gleichem Maße auf den Reiher, wie auf den Storch. Wegen den letzteren hat man zwar eingewendet, daß er gewöhnlich auf Gebäuden, nicht auf Bäumen niste. Allein nach Brehm siedeln sich viele Hausstörche (*Ciconia alba*), auch fern von den menschlichen Wohnungen in Wäldern an und gründen hier auf starken Bäumen ihren großen Horst“, und der scheuere schwarze Storch (*C. nigra*), den man in abgelegenen Gegenden Palästina's auch zuweilen antrifft, horstet gewöhnlich auf Bäumen; fast ausnahmslos nisten freilich alle größeren Reiherarten auf Weidenbäumen und Pappeln. — Für die Annahme, daß chasidah der Storch ist, spricht besonders die Bedeutung des Namens (der liebreich Vogel) nebst der Stelle Hiob 39, 13 (s. oben); denn die zärtliche Fürsorge des Storchs, dieser *avis pia*, für seine Jungen ist im ganzen Altertum sprichwörtlich, während von gleichem Verhalten des Reiher's nur Aelian gehört haben will. Auch eine jüdische Tradition begünstigt diese An-

nahme; denn der „weiße Vogel“ (*chavvartha*) wie die jüdisch-aramäische Paraphrasen die chasidah bezeichnen, ist ohne Zweifel die „weiße Daja“ (*dajah lebanah*) des Talmud, d. h. der Storch (Zevvsohn, Zoologie des Talmuds, S. 171 f.). Die verschiedenen Reiherarten Palästina's aber dürften eher mit dem Wort 'anaphah bezeichnet sein (s. Heher). Die Störche kommen Ende März von Süden her in ungeheuren Scharen nach Palästina, um im Mai weiter zu ziehen, soweit sie sich nicht häuslich niederlassen. Die Angabe Seepens, daß es auf dem Libanon keine Störche gebe, ist schwerlich richtig; nach Melon sollen sie sich auf dem Gebirge Amanus (s. Aman) sogar den größten Theil des Winters hindurch aufhalten; Robinson (Bhhj. Geogr. d. h. Landes, S. 382) führt unter den Vögeln Syriens auch den Storch an; und Gust. Hänel sah wenigstens an der Küste zwischen Dor und Caesarea noch im Juni mehrere tausend Störche in dem Schilfe einer sumpfigen Niederung (ZDMG. IV, 340).

Reinheit und Reinigungen. Statt der Wörter Reinheit und Unreinheit kommen in der deutschen Bibel nur die älteren Bildungen Reinigkeit und Unreinigkeit vor, welche wir jetzt nur noch zu gebrauchen pflegen, um den Zustand des Rein- und Unreinseins in carimonieeller Beziehung zu bezeichnen. Die Gesetze über die levitische Reinigkeit, welche die Priester (3. Mos. 10, 10. Hes. 22, 26. 44, 23; vgl. Pagg. 2, 12 ff. Mtth. 8, 4) lehren, überwachen und handhaben sollten, damit Israel sich als ein seinem Gottkönig geweihtes oder heiliges Volk erweise, gehören nach des Apostels Wort zu den Elementen der Welt (Gal. 4, 3. 9 f. Kol. 2, 8. 20 f.), zu den sinnlichen Naturdingen, unter welche das Judentum ähnlich wie das Heidentum gefnechtet war, während für den an Christus Glaubenden diese „schwachen und dürftigen“ Satzungen keine Geltung mehr haben (vgl. Mtth. 15, 11. 17 ff. Apigsch. 10, 15. 15, 9. Röm. 14, 1 ff. 1. Tim. 4, 3 ff. Tit. 1, 15). Wir dürfen aber diese vergänglichen und für uns in der Vergangenheit liegenden Dinge nicht darum verachten, weil sie von dem himmlischen, rein geistigen und ewigen Evangelium überwunden worden sind. Vielmehr müssen wir in den Reinigkeitsgesetzen des A. T.'s eine göttliche Ordnung erkennen, welche zum Bestand und Wesen der werdenden wahren, aber noch unvollkommenen Religion gehörte und ein wichtiges Hülfsmittel zur Herbeiführung der vollendeten Gottesoffenbarung im Volke Israel bildete. Aus der Eigentümlichkeit der Theokratie (s. d. A. Gesetz Nr. 1) erklärt sich der für uns leicht befremdliche Umstand (vgl. 4. Mos. 19, 20), daß auf gewisse Carimonialsatzungen ein ebenso großes Gewicht gelegt werden konnte, als auf religiös-sittliche Grundforderungen. Als Eigentumsvoll des heiligen

¹⁾ Die Angabe Winers, daß in dieser Stelle das Wort 'anaphah mit 'Reiher' übersetzt sei, beruht auf einem Versehen, s. d. A. Heher.

Gottes soll Israel heilig sein und heilig werden; die geforderte Heiligkeit aber (vgl. oben S. 503 a) ist nicht nur Unbeflecktheit von allen fremden, irgendwie mit der heidnischen Abgötterei zusammenhängenden Sitten und Bräuchen, sowie Reinheit von sittlichen Makeln, sondern auch Reinheit von gewissen äußerlichen Befleckungen, die mehr oder weniger als verunreinigend galten, so daß die alttestamentl. Frömmigkeit stärkere oder schwächere Mittel verlangte, um den durch solche Befleckungen Verunreinigten wieder in den Zustand zu versetzen, worin er als rein und dem heiligen Gotte wohlgefällig erscheinen konnte. — Anders als in der Zendreligion (vgl. Sommer, *Bibl. Abhandlungen*. Bonn 1846, S. 183—367: Rein und Unrein nach dem mosaischen Gesetze), wo Reinheit und Heiligkeit zusammenfallen, unterscheidet das alttestamentl. Gesetz (vgl. 3. Mos. 10, 10) scharf zwischen diesen beiden Begriffen und kennt z. B. wol reine, nirgends aber heilige Thiere. Auch ist eigentlich (vgl. 3. Mos. 11, 6 ff.) nicht für Jehova selbst, den Schöpfer der ganzen Welt (vgl. aber 1. Mos. 1, 31 mit 6, 12), das eine Thier rein, das andere aber unrein, sondern diese Unterscheidung gilt für den Menschen, der durch manche Thiere, sowie durch gewisse Zustände seines eigenen Leibes, die ihm als unrein gelten sollen, unwerth vor Gott wird. Ein reiner Mensch oder Ort (vgl. 3. Mos. 6, 11 mit 8, 16; hbr. 8, 4 mit 8, 9) ist darum noch kein heiliger (vgl. 2. Mos. 20, 25). Trotz seiner Reinigkeit entheiligt der gemeine Israelit das Heiligthum (vgl. 2. Mos. 29, 37. 4. Mos. 3, 10. 38), wenn er Dinge vornimmt, zu deren Verrichtung es des priesterlichen Charakters der gesteigerten Heiligkeit (s. d. A. Priester Nr. 1—3 und Hohepriester Nr. 2) bedarf. Man könnte denken, die Regel, daß das Heilige zugleich rein, das Unreine zugleich unheilig ist, erleide eine Ausnahme dadurch, daß nicht immer die Gott wohlgefällige Beschaffenheit als die unerlässliche Bedingung des Heiligseins oder Heiligwerdens erscheint, da z. B. das vom Vorne (s. d. A.) Betroffene wegen seiner Verabshenungswürdigkeit der Vernichtung anheimfällt und doch zugleich als hochheilig bezeichnet wird, ähnlich wie wir 5. Mos. 22, 9 das gleichzeitige Ziehen von Getreide und Wein auf demselben Grundstücke verboten finden, auf daß nicht beide verbotenen Dinge miteinander geheiligt werden, d. h. Gott für seine Diener, die Priester, anheimfallen. Aber in solchen Fällen handelt es sich ja nicht um eigentliche Unreinigkeit, zu deren Wesen es gehört, daß sie durch Reinigung beseitigt werden kann oder soll. Wie Reinigkeit und Heiligkeit trotz ihrer Verwandtschaft verschiedene Begriffe sind, ebenso darf die Reinigkeit nicht mit der bloßen Reinlichkeit verwechselt werden. Gewiß ist im heißen Morgenlande wegen der stärkeren Ausdünstung der Haut und aus anderen Gründen

das fleißige Waschen des Körpers, namentlich der Hände und Füße, stets ein dringendes Bedürfnis gewesen (s. b. Art. Baden, Gasmahl, Mahlzeit, Salben). Solche thatsächliche Entfernung widriger und leicht der Gesundheit schädlicher Stoffe durch reines Wasser war eine Maßregel der Selbsterhaltung für jeden, der nicht im Schmutz verkommen wollte, und galt natürlich im Verkehr der Menschen unter einander als eine Sache der Wohlansständigkeit. Bei allen Völkern aber mußte sich diese Anstandspflicht zu einer religiösen Pflicht gestalten, sobald es sich um den Verkehr mit der Gottheit handelte. Wollends dem sittlichen Charakter der alttestamentl. Religion war es entsprechend, daß die körperliche Reinheit, ohne welche der fromme Israelit nicht vor seinem Gott erscheinen und dem Heiligen dienen konnte, sich auch als Sinnbild der inneren Reinheit darstellte (vgl. 5. Mos. 21, 6 f. Jes. 1, 16. 4, 4. Dffb. 3, 4). Desters erzählt das A. T., wie das Volk vor dem Eintritt feierlicher, heiliger Handlungen geheiligt wurde (2. Mos. 19, 10. 14) oder sich heiligte (Jos. 3, 5. 7. 13. 1. Sam. 16, 5; vgl. 2. Chron. 30, 17 ff.). Unter diesen Heiligungen sind ohne Zweifel hauptsächlich (doch vgl. auch 2. Mos. 19, 15. 2. Sam. 21, 4 f.) Waschungen gemeint (vgl. Hiob. 6, 266. Dbyff. 4, 759. Berg. Gen. 2, 718), welche sich in wichtigeren Fällen (vgl. 2. Mos. 19, 10. 4. Mos. 8, 7) auch auf die Kleider erstreckten. Solche Reinigungen durch Waschen finden sich nicht nur bei der Einweihung der Priester und Leviten (vgl. 2. Mos. 29, 4. 40, 12. 3. Mos. 8, 6 und s. d. Art. Leviten, Priesterweihe), sondern waren auch den Priestern (s. d. A. Handfaß; vgl. 2. Mos. 30, 18 ff.) für den täglichen Dienst vorgeschrieben. Nach dem Bericht Herobots (2, 37) wuschen sich die ägyptischen Priester an jedem Tage zweimal mit kaltem Wasser und ebenso zweimal des Nachts. Man kann das Behaftetsein mit Schweiß (vgl. Hesek. 44, 18 das Verbot wollener Kleider für die Priester), Staub und dergleichen als einen geringen Grad von Unreinigkeit betrachten, und so erklärt sich's, daß den späteren Juden durch die Satzungen der als verbindlich geltenden Ueberlieferung eine Menge von Waschungen und Wadungen aus mancherlei Anlässen, darunter auch vor jedem Essen mindestens das Begießen der Hände mit Wasser (vgl. S. 943), zur religiösen Pflicht gemacht war. Da mußte denn, wer nach besonderer Heiligkeit trachtete, peinlich auf Reinlichkeit halten, wie ja bekanntlich die Pharisäer das Essen mit ungewaschenen Händen ängstlich vermieden (Matth. 15, 2) und auf die Reinhaltung und Reinigung des Geschirrs große Sorgfalt verwendeten (Mark. 7, 4. Matth. 23, 25. Luk. 11, 39). Noch weiter giengen die Essener, die z. B. vor dem Essen badeten (was die Pharisäer nur in gewissen Fällen zu thun pflegten; vgl. Mark. 7, 4 im Griech.) und nach

jedem Stuhlgang eine Waschung vornahmen (Joseph. 3. Kr. 2, 8, 9). Ein religiös motivirtes Reinlichkeitsgesetz findet sich auch schon 5. Mos. 23, 12 ff. Inbesseren tritt dasselbe eigentlich aus dem Bereich der hier zu besprechenden Reinheitsgesetze heraus. Denn die levitische Unreinigkeit zerfällt, wenn wir von den lediglich auf das Thierreich beschränkten Speise-Verboten (s. d. A. Speisegesetze) absehen, nach Sommers (S. 206) übersichtlicher Einteilung nur in folgende Arten: 1) Die Unreinigkeit des Todes an Menschen, reinen und unreinen Thieren; 2) Die Unreinigkeit des Ausflusses an Menschen, Häusern und Kleidern; 3) Die Unreinigkeit der Ausflüsse 3 aus den menschlichen Geschlechtsheilen. — Der näheren Besprechung der verschiedenen Arten der Unreinigkeit schicken wir noch einige allgemeine Bemerkungen, besonders über den eigentümlichen religiösen Charakter der alttestamentl. Reinheitsgesetze voraus. Obgleich es an Widersprüchen in der zum Theil fragmentarischen Gesetzgebung (s. oben S. 503 ff. 1120a) nicht fehlt (vgl. z. B. 5. Mos. 14, 21 mit 3. Mos. 17, 12. 15. 4. Mos. 15, 16), so stimmen doch im ganzen diese Gesetze gut zusammen und lassen, auch wo sie uns fremdartig erscheinen, die ihnen überall zu Grunde liegende religiöse Anschauung erkennen. Der fromme Sinn der alten Israeliten nahm den Aussatz auch an Häusern und Kleidern (S. 580. 837) wahr, und ähnlich finden wir im übrigen Altertum, daß z. B. für die Theilnehmer an den Mysterien zu Eleusis nicht nur jeder geschlechtliche Verkehr verunreinigend war, sondern auch die Berührung eines Granatapfels oder Stengels, weil man in diesen ein Abbild der Samen- und Zeugungsorgane erblickte, oder daß nach dem Gesetz des Manu nicht nur die gesamten Aussonderungen des menschlichen Körpers, sondern auch das von den Räumen ausgeschwitzte röthliche Gummi als unrein von den Brahmanen vermieden werden muß (Sommer S. 203). Die sicherlich in die vor-mojaischen Zeiten (vgl. 1. Mos. 7, 2. 8, 20) zurückreichende Unterscheidung von reinen und unreinen (d. h. nicht eßbaren) Thieren, unter denen die 3. Mos. 11, 29 f. genannten acht Arten nach der Meinung von Sommer und anderen als besonders stark verunreinigend erscheinen, ist sicherlich aus einem Zusammenwirken verschiedener Gründe hervorgewachsen, trägt aber entschieden (vgl. 3. Mos. 11, 43 ff. 20, 24 ff.) religiösen Charakter. Bekanntlich haben diese Bestimmungen mit den lebenden Thieren (über 3. Mos. 22, 5 s. unten Nr. 6) nichts zu schaffen; der Israelit durfte z. B. das Fleisch des Esels unbedingt nicht essen (zu 2. Kön. 6, 25 vgl. die dort folgenden Verse 28. 29) und konnte doch unbedenklich auf diesem unreinen Thiere reiten und es Gott geloben (3. Mos. 27, 11), wenn auch nicht opfern (2. Mos. 13, 13). Auch konnte er dem von ihm getödteten Esel die Haut

abziehen, ohne sich durch diese Berührung des nur hinsichtlich des Speisegenusses unreinen Thieres zu verunreinigen. Dagegen war gleichmäßig bei allen Thieren, den eßbaren (3. Mos. 11, 39) und den nicht eßbaren, die Berührung des Aases verunreinigend sowohl für die Personen als auch, wie es scheint, für die 3. Mos. 11, 32 ff. genannten Sachen. Besterer Umstand wird ja möglicherweise nur darum allein bei acht Thieren ausdrücklich erwähnt, weil diese beim Verenden leichter als andere, die dem menschlichen Haushalt wegen ihrer Lebensweise weniger nahe kamen, auf Geräte oder in solche hineinfließen. Betrachten wir aber das Speisegesetz in 3. Mos. 11 u. 5. Mos. 14 genau, so ergibt sich, daß der unbedingt verbotene Fleischgenuß keine Unreinigkeit bewirkt, von der man sich durch Reinigung befreien konnte. Es ist schwerlich zufällig, daß eine Strafbestimmung für wissentlichen Genuß des Fleisches unreiner Thiere im Gesetze gänzlich fehlt; solch freiwillige Aufsehnung gegen das theokratische Gesetz wird gar nicht in Betracht gezogen, da sie wol kaum vorkam. Angenommen aber auch, daß in dieser Beziehung das Gesetz lüdenhaft wäre, da ja auf den eigentlichen Fleischgenuß (3. Mos. 17, 10. 14), wie auf die absichtliche Verschmähung des Sprengwassers (s. d. A. und vgl. 4. Mos. 19, 13. 20), die Drohung der Ausrottung gesetzt ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es für den Genuß des unbedingt unreinen Fleisches keine Reinigung, sondern nur (vgl. Hejel. 24, 13) Strafe gab. Gewiß bewirkt jedes sittliche Vergehen Unreinheit vor Gott, wie denn alle Sünde den Menschen von dem heiligen Gott entfernt; ja wir lesen öfters, daß grobe sittliche Frevel nicht nur die Personen, sondern auch das Land selbst verunreinigen (vgl. 3. Mos. 18, 20—30. 4. Mos. 5, 13. 35. 34). Mord, Ehebruch und Blutschande bringen aber nicht in den Zustand der Unreinigkeit, für welche das Gesetz Reinigungen zuließ; vielmehr bewirkten solche offenbare Sünden nur strafwürdige Unreinheit. Natürlich lag für den Hebräer, der zudem für Unreinheit und Unreinigkeit ein und dasselbe Wort gebrauchte, diese Unterscheidung zwischen Unreinigkeit und Unreinheit nicht so klar vor, wie wir jetzt Sittengesetz und Carimonalgesetz von einander trennen. Wir dürfen nicht verkennen, daß für das fromme Gefühl des alten Israeliten die Zustände der am Leiblichen haftenden Unreinigkeit in einem, wenn nicht geheimnisvollen, so doch unheimlichen Zusammenhang mit der Sünde selbst standen, daß z. B. die Krankheit der Gebälerin unter den Gesichtspunkt des göttlichen Fluches fällt (vgl. 1. Mos. 3, 16. 3. Mos. 12); zudem hatten die Bestimmungen über die Reinigkeit als ein Theil der theokratischen Gesetzgebung ja von selbst religiös-sittliche Bedeutung und verpflichtende Kraft für Priester und Volk. Dennoch ist die angegebene

Unterscheidung zwischen Reinigkeit und Keinheit für die richtige Würdigung des religiösen Charakters der Reinigkeitsgesetze von der größten Bedeutung. Nicht nur von ungefähr konnte man in den Zustand der Unreinigkeit hineingerathen, z. B. durch den Genuß bedingt unreinen Fleisches, d. h. wenn man von einem sonst reinen oder eßbaren Thiere aß, das verendet oder vom Wilde zerrissen, also nicht regelrecht, so daß das Blut ordentlich auslaufen konnte, geschlachtet worden war (3. Mos. 17, 15). In vielen Fällen (vgl. die Kindbetterin) war die Unreinigkeit ganz unvermeidlich; ja in einzelnen wird sie im Gefolge gottesdienlicher Zwecke geradezu geboten, um alsbald wieder aufgehoben zu werden. So lesen wir 4. Mos. 19, 7—10. 21, daß die rothe Kuh mit ihrer Asche die Priester und reinen Männer, welche das Sprengwasser herstellen und handhaben, bis zum Abend verunreinigt, ja sogar, daß (4. Mos. 19, 22) der durch Berührung dieses Reinigungsmittels Verunreinigte seine Unreinigkeit auf alles und alle, die er anrührt, überträgt. Auch für den jährlichen Versöhnungstag (3. Mos. 16, 24. 26. 28) sind reinigende Waschungen ähnlicher Art, wie in 4. Mos. 19, verordnet, während die priesterliche Amtsheiligkeit (vgl. 2. Mos. 28, 38) beim Opfern für das Volk zum Essen des Sündopferfleisches (3. Mos. 10, 17) genügt. Erwähnt werde noch, wie 3. Mos. 6, 27 f. (20 f.) und 11, 33. 35 das Gebot vom Zerbrechen des irdenen Gerätes ganz verschiedenen Zwecken dient, beim Sündopferfleisch nämlich der Absicht, eine Profanierung des Hochheiligen zu verhüten, beim Laß der hineingefallenen Thiere aber dem Bestreben, eine weitere Verbreitung der eingesogenen Unreinigkeit unmöglich zu machen (vgl. auch 3. Mos. 4 15, 12). — Die Reinigkeitsgesetze in Israel verdanken ihren Ursprung dem das A. T. tief durchdringenden Bewußtsein der menschlichen Sündhaftigkeit (vgl. z. B. 1. Mos. 2, 17. 1. Röm. 8, 46. Spr. 20, 9. Pred. 7, 21 [20]. Hiob 4, 17. 14, 4). Wol nur allmählich hat diese Gesetzgebung, welche das menschliche Leben von der Geburt bis zum Tode umspannt, den hohen Grad der Ausbildung erlangt, welchen wir namentlich in den Capiteln 3. Mos. 11 ff. finden. Wir können auf die Frage, ob nicht Bestimmungen, welche ursprünglich nur den Priestern galten, später auf das ganze Volk ausgedehnt worden sind, uns hier nicht einlassen. Zeigt uns aber auch der spätere Geschichtsverlauf (vgl. Nr. 2), daß bei den Juden das immer mehr gesteigerte Reinigkeitsstreben die schon von den Propheten so nachdrücklich bekämpfte Veräußerlichung der Religion mit sich führte, so dürfen wir andererseits nicht übersehen, daß das in dieser Reinigkeitsgesetzgebung Israel auferlegte Joch ein Zuchtmeister auf Christum geworden ist. Wollen wir uns vor ungeschichtlichen Abstractionen hüten, so dürfen wir nicht sagen, daß ursprünglich

nur der sündlichen That verunreinigende Kraft zugeschrieben worden sei, oder daß die vorgezeichneten Reinigungen nur eine symbolische Bedeutung gehabt hätten. So wenig auch im A. T. die leibliche Reinigkeit mit der sittlichen Keinheit ganz zusammenfällt, dennoch müssen wir gestehen, daß der vorchristlichen Zeit die völlige Erfassung des rein geistigen Charakters der Sünde noch nicht möglich war. Dies sehen wir z. B. 3. Mos. 14, 49—53 bei der Entfärbung des ausfälligen Hauses, das in seiner Unreinigkeit offenbar als mit Sünde behaftet gedacht ist (vgl. 3. Mos. 5, 2—6. 16, 16). Eben darum, weil im A. T. die Erkenntnis der Sünde und Heiligkeit noch eine zum Theil äußerliche, d. h. mangelhafte, sein mußte, so daß sogar diejenigen Propheten, welche durch Bergeistigung der religiösen Vorstellungen dem A. T. sich am meisten nähern, an das Abthun aller Reinigkeitsgesetze nicht denken konnten (vgl. Jes. 66, 4 mit 3. Mos. 11, 7), eben darum werden auch verschiedene Grade der Unreinigkeit wie der Heiligkeit unterschieden. Es gibt unreine Zustände, die nur für den laufenden Tag (3. Mos. 11, 24) an dem davon betroffenen Menschen haften. Stärker schon ist die Verunreinigung, welche auch die Kleider (3. Mos. 11, 25) ergreift. Der Eiterflüßige (3. Mos. 15, 2—10) überträgt durch bloße Berührung seine Unreinigkeit auf Personen und auf das Lager und Gefäß, welches er benutzt, ähnlich wie durch Berührung des Laases eines Thieres die Menschen und die zum Haushalt, zur Nahrung und Kleidung gehörigen Dinge verunreinigt werden. Der Leichnam, sowol der des getödteten, als auch der des natürlich gestorbenen Menschen, macht schon durch seine bloße Nähe Menschen und Dinge unrein. Ebenso ist die Dauer der Unreinigkeit verschieden (vgl. z. B. 3. Mos. 12, 2—5. 15, 10. 13) und nimmt bei einer Krankheit, deren Folge sie ist, oft lange (vgl. 3. Mos. 15, 25. 28), beim unheilbaren Ausatz für immer kein Ende. In ähnlicher Abstufung wie die Grade der Unreinigkeit finden wir die verschiedenen Reinigungen, d. h. je stärker die Unreinigkeit ist, desto kräftiger muß auch die Reinigung sein. Das einfachste Reinigungsmittel ist das Wasser und zwar, im Gegensatz zu dem leicht schmutzigen, in den Eiskernen wie todt dastehenden Regenwasser, das lebendige (1. Mos. 26, 19) Wasser, d. h. fließendes Wasser, wie Luther öfters (3. Mos. 14, 5. 60. 15, 13. 4. Mos. 19, 17) verbeutend übersetzt; da man aber nicht immer einen Fluß in der Nähe hatte, so gilt das aus einem Quell oder Bach geschöpfte reine Wasser als lebendiges. Es wäre überfein, dies lebendige Wasser in Beziehung zu setzen zur Unreinigkeit als Folge des Todes, der nach Röm. 6, 23 der Sünde Solb ist. Der Versuch Sommers, alle Unreinigkeit im A. T. auf den Tod zurückzuführen, mußte trotz des darauf verwandten Scharfsinns

an seiner Künstlichkeit scheitern. Betrachtet man doch z. B. die unreinen Ausflüsse des Menschen leichter als dem Gebiete des der sündlichen Lust unterworfenen Geschlechtslebens angehörig, denn als Abbilder der Verwesung, da 3. Mos. 15 (s. d. A. Krankheiten Nr. 4) die Hämorrhoiden fehlen, nicht aber die zur Erweckung von Leben dienende eheliche Beirwohnung (s. unten Nr. 7). Einfach das klare reine kalte Quellwasser ist wol auch 4. Mos. 8, 7 zu verstehen, nur daß das Süßwasser (statt dieser wörtlichen Uebersetzung schrieb Luther früher: Entfundwasser), welches bei der Einweihung der Leviten zu ihrer Reinigung auf sie gesprengt wurde, als heiliges Wasser galt, gerade wie das beim Eiferopfer (4. Mos. 5, 17) gebrauchte, weil es aus dem Becken vor dem Heiligtum genommen wurde. Natürlich läßt das bloße Besprengen im Unterschiede vom Abwaschen (3. Mos. 8, 6) die symbolische Seite des Charakters der Reinigungshandlung leicht stärker hervortreten. Sollte das Wasser zur Beseitigung der starken Unreinigkeit des Todes und des Aussatzes dienen, so wurde es mit bedeutsamen Thaten versehen, mit einem Weissag von heiliger Opferasche und anderen Symbolen und Mitteln der Reinigung (4. Mos. 19, 6, 9), beim Aussatz sogar mit Blut (3. Mos. 14, 5 ff. 50 ff.), welches um seiner entsündigenden Kraft willen auch bei der Priesterweihe (2. Mos. 29, 21, vgl. oben S. 207a) auf Menschen gesprengt wurde. In mehreren Fällen wurden auch noch Reinigungsopfer (s. d. A.) hinzugefügt, mit welchen die durch unwissentliche Verührung eines Auses oder eines unreinen Menschen verwirkten Sündopfer in 3. Mos. 5, 2 f. 5 ff. nicht zu verwechseln sind. Unreine Sachen wurden mit einfachem oder verstärktem Wasser durch Waschen oder Besprengen gereinigt, metallene Geräte überdies durch Ausbrennen (4. Mos. 51, 23) der Unreinigkeit mit Feuer. — Was nun die Unreinigkeit des Todes betrifft, so verunreinigt der menschliche Leichnam unter allen Umständen in stärkster Weise Personen und Sachen. Dem lebendigen Gott gegenüber, dessen Heiligkeit die der heiligen Engel (Hiob 4, 18. 15, 15) in Schatten stellt, sind die vom schwachen Weibe geborenen sündigen Menschen unrein (Jes. 6, 5). Die Vergänglichkeit alles Fleisches zeigt sich am stärksten im Tode des Menschen. Viel mehr als das verwesende Aas des Thieres ist der menschliche Leichnam (vgl. Hes. 4, 12—15) bei vielen Völkern ein Gegenstand des Grauens. Für die Israeliten, bei denen (s. d. A. Was Nr. 3) dies natürliche Gefühl dadurch, daß sie mit der Verwesung (vgl. auch 3. Mos. 2, 11) die Vorstellung der sündigen (s. oben S. 117b) Unreinigkeit verbanden, sittlich-religiösen Inhalt gewonnen hatte, ist die Fernhaltung von der Leiche ein religiöses Gebot, da sie sonst dem heiligen Gott, dem sie als heilige Leute angehören sollen, nicht nahen

könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen über die verunreinigende Kraft der Leiche sind im einzelnen (vgl. besonders 4. Mos. 19, 11 ff.) folgende: Die Wohnung, worin die Leiche liegt, auch das Grab als geschlossener Raum, wird durch den Todten unrein; und zwar ist diese Todesunreinigkeit so stark, daß sie für 7 Tage auch ohne unmittelbare Verührung sich allem mittheilt, was sich in der Wohnung befindet, sowol den Sachen, als auch den Personen, so daß auch (s. oben S. 161 a) die Theilnahme an der Trauermahlgzeit verunreinigt. Nur der Inhalt eines Gefäßes mit festgeschlossenem Deckel bleibt rein, weil da der Verwesungsgeruch nicht eindringen kann. Auch im Freien liegende Leichen oder Menschengebeine (2. Kön. 23, 13 f.) verunreinigen für 7 Tage, aber nur durch unmittelbare Verührung, so daß z. B. Kleidung und Schmud des erschlagenen Kriegers unrein sind. Die an einen lebenden Menschen (nach dem Talmud auch die an Gefäße) übergangene Todesunreinigkeit ist noch kräftig genug, um durch unmittelbare Verührung sich für den laufenden Tag auf Personen und Sachen (vgl. Hagg. 2, 13 nach dem Hebr.) zu verbreiten; weiter aber wirkt sie nicht. Zur Entfernung dieser Unreinigkeit diente das entsündigende (4. Mos. 19, 12, 19) Sprengwasser (vgl. Nr. 3), dessen Verschmähung mit Ausrottung bedroht war. Hatte der durch eine Leiche Verunreinigte sich am dritten und siebenten Tage damit besprengen lassen und dann seine Kleider ausgewaschen, sich selbst aber gebadet, so galt er am Abend des siebenten Tages wieder als rein. Beim Hausrat genügte das einmalige Besprengen neben dem Gehen durch Wasser oder Feuer (vgl. 4. Mos. 31, 20 ff.). Um die Verunreinigung des Landes zu verhüten, sollte der Leichnam des hingerichteten Verbrechers nach 5. Mos. 21, 23 nicht über Nacht am Pfahl hängen bleiben (vgl. 3. Mos. 18, 28, auch Hes. 43, 7—9). Noch mehr als der gewöhnliche Israelit hatten die Nasiräer (s. d. A. Nr. 4) und Priester sich vor Verunreinigung durch eine Leiche zu hüten (vgl. 3. Mos. 21, 1—6. 10—12. 4. Mos. 6, 6 ff. Hes. 44, 25 ff.). Es ist überflüssig viele Beispiele davon zu sammeln, wie auch andere Völker die Leichen für verunreinigend hielten; während bei den Arabern noch jetzt die Verührung von Leichnamen für 7 Tage unrein macht, hatten die römischen Auguren sogar den Anblick einer Leiche zu vermeiden. Natürlich waren die durch eine Leiche verunreinigten Israeliten, ehe sie ihre Reinigkeit wieder (Joh. 11, 56) erlangt hatten, vom Heiligtum und der heiligen Volksgemeinde ausgeschlossen (vgl. 4. Mos. 5, 2, 9, 6 ff.). Nach dem Talmud waren alle auf einen Tag Verunreinigten vom Borhose der Weiber und der Israeliten, die durch Verührung eines Leichnams Unreinen vom Zwinger ausgeschlossen, während den Eiterflüssigen, Rindbeterinnen und blutflüssi-

gen Weibern sogar die Betretung des Tempelberges ganz verboten war. Diese Verordnungen sind abgeleitet aus 4. Mos. 5, 1 ff., wonach die Ausfähigen, Eiterflüssigen und die an den Todten unrein geworden sind, d. h. also solche, welche ihre Unreinigkeit durch Berührung weiter verbreiten würden, sich außerhalb des Lagers aufhalten sollen.

6 — Was ferner die durch Thiere, d. h. die nicht durch das Essen, sondern durch die Berührung derselben bewirkte Unreinigkeit betrifft, so könnte die Stelle 3. Mos. 22, 5, wenn wir sie für sich nehmen, leicht auf den Gedanken bringen, daß der Priester schon durch das lebende Kriechthier verunreinigt worden wäre. Für die Verunreinigung durch Berührung von Thieren ließe sich dann folgende abwärts gehende Stufenleiter gewinnen: 1) Das verendete unreine (nicht eßbare) Thier, 5. Mos. 14, 8; 2) das Aas des reinen Thieres, 3. Mos. 11, 39; 3) das lebende Kriechthier, 3. Mos. 22, 5; dagegen stände als besondere und zwar als am stärksten wirkende Art an der Spitze (3. Mos. 11, 29 f.) das Aas der auch Sachen verunreinigenden acht Thierklassen (Eidechsen u. s. w.). Wie wahrscheinlich es aber auch ist, daß hier ursprünglich irgend eine Abstufung stattfand, so soll doch die vorliegende Gesetzgebung als eine einheitliche gelten, so daß wir 3. Mos. 22, 5 gleich dem ebenfalls abgeklärten Wortlaut von 3. Mos. 7, 21 vom Aas verstehen müssen. Wollen wir nun auch (s. oben Nr. 3) alle Unterscheidung innerhalb der unreinen Thiere fallen lassen und die verunreinigende Kraft, was sich schon aus inneren Gründen empfiehlt, auf das Aas der Thiere beschränken, so bleibt doch die Annahme als eine naheliegende zurück, daß das Aas der unreinen Thiere stärker oder eher, als dasjenige der reinen Thiere, verunreinigt habe. Offenbar stellt das Gesetz beide Thierarten einander gleich, sofern beiderlei Unreinigkeit nur für den laufenden Tag dauert und durch Waschen beseitigt wird (vgl. 3. Mos. 11, 24 f. 31. 36). Aber in 5. Mos. wird zwar das Essen von Aas dem Israeliten verboten (14, 21); eine verunreinigende Berührung (jedoch ist hier (14, 8) lediglich vom Aas des unreinen Thieres ausgesagt. Dazu stimmt, daß 3. Mos. 5, 2 in der Aufzählung der ein Sündopfer erfordernden Fälle als Gegenstände verunreinigender Berührung nur folgende drei genannt werden: 1) das Aas des unreinen Viehes, 2) das Aas des unreinen Viehes und 3) das Aas des unreinen Kriechthieres, so daß wir beim Aas des unreinen Viehes (vgl. 3. Mos. 27, 27. 4. Mos. 18, 16) an zahme unreine Thiere (z. B. Esel, Kamel) zu denken haben. Will man nun trotz der Verschweigung in 3. Mos. 5, 2 auch die Berührung des Aases des reinen Viehes als Sündopferfall für selbstverständlich halten, so muß man doch die Möglichkeit zugeben, daß, wenn in 3. Mos. 11, 39 f. nach Sommers Meinung eine verschärfte gesetz-

liche Bestimmung wirklich vorliegt, trotzdem die Rücksicht auf praktische Durchführbarkeit zum Verzicht auf Verschärfung in den Reinigungsvorschriften führen konnte. Solche Rücksichtnahme liegt ja auch darin, daß das hinein oder darauf fallende Thieraas weder die trockene, d. h. ohne Wasser zubereitete (s. d. A. Aa s Nr. 2 über 3. Mos. 11, 34) Speise, noch das trockene Saat Korn verunreinigt, noch auch Quellen und Cisternen. — Da über den Ausfaß (s. d. A.) wol schon 7 zur Genüge geredet ist, so gehen wir zu einigen Bemerkungen über die Unreinigkeit der Ausflüsse aus den menschlichen Geschlechtstheilen über. In 3. Mos. 15 wird zuerst von den krankhaften und natürlichen Ausflüssen des Mannes gehandelt, dann von dem mensfiruirenden (8. 19—24) und von dem blutflüssigen Weibe, das an unregelmäßiger Menstruation oder an chronischem Blutfluß (8. 25—30) leidet. Ueber den Eiterfluß und Blutfluß s. d. A. Krankheiten Nr. 4. Es versteht sich von selbst, daß der widrige und ansteckende schleimig-eitrige Ausfluß aus der Harnröhre (8. 2—15) von jeher als verunreinigend gelten mußte. Wie die Entfernung der unreinen Vorhaut (s. d. A. Beschneidung Nr. 4) ein religiöser Reinigungsact war, so gestellt sich auch beim Eiterfluß und den übrigen mit dem geschlechtlichen Leben zusammenhängenden Verunreinigungen zu der Vorstellung der körperlichen Befledtheit diejenige der sündigen Unreinigkeit. Bedenken wir, wie nahe die Gebiete des Geschlechtslebens und der sündlichen Lust einander berühren, und fassen wir dabei den vom christlichen Standpunkte aus als mangelhaft zu bezeichnenden alttestamentlichen Begriff der Sünde ins Auge, der uns offenbar eine unklare Vermischung des Sinnlichen und Sittlichen zeigt, welche erst Christus reinlich und mit vollkommener Klarheit scheiden konnte, so wird es uns nicht in den Sinn kommen, die Unreinigkeit der geschlechtlichen Ausflüsse durch das Dogma vom Tode als dem Solde der Sünde erklären zu wollen; an dies Dogma hat sicherlich auch Jesaja (6, 5) nicht gedacht, obwohl er nicht nur als schwache Creatur, sondern auch als sündiger Mensch bei seiner Berufung sich dem heiligen Gotte gegenüber unrein fühlte. Natürlich war der Eiterflüssige unrein, so lange als seine Krankheit dauerte; während er aber durch Berührung und durch seinen Speichel die Unreinigkeit nur für den laufenden Tag auf Personen und Sachen überträgt, soll er selbst erst 7 Tage nach seiner Genesung, nachdem er seine Kleider ausgewaschen und sein Fleisch gebadet hat, als rein erklärt werden, worauf am achten Tage zwei Reinigungsopfer folgen. Nach 3. Mos. 16, 17 verunreinigt der unwillkürliche Samenerguß den Mann samt allem Kleid und Fell, worauf solcher Same kommt, bis auf den Abend. Streitig aber ist, ob auch 8. 18, wie es nach Luthers ungenauer Ueber-

setzung scheint, nur von der Verunreinigung eines das Bett des Mannes theilenden Weibes durch solche unwillkürliche Pollution zu verstehen, oder ob hier die eheliche Bewohnung als verunreinigend bezeichnet ist. Die Frage ist oben S. 339 mit Sommer in ersterem Sinne beantwortet; wir sind dagegen der Meinung, daß sie nur in letzterem Sinne beantwortet werden darf. Zwar beruft sich Sommer, der in B. 18 und 24 die Uebersetzung „schläft bei ihr“ statt „beschläft sie“ für sprachlich statthaft erachtet, mit vielem Schein auf B. 24, wonach der neben der Menstruierenden schlafende Mann gleich den Kleibern und dem Lager (B. 20 ff.) auf sieben Tage verunreinigt werde, da die Beziehung von B. 24 auf den Weis Schlaf durch die 3. Mos. 20, 18 für diesen Fall gedrohte Ausrottung völlig ausgeschlossen sei. Wir sind aber nicht genöthigt, zwischen den Gesetzen 15, 24 und 20, 18 einen Widerspruch anzunehmen, da das erstere vom unwillkürlichen Weis Schlaf mit einer Menstruierenden handeln kann, d. h. von der Verunreinigung durch die während des Weis Schlafs eintretende Menstruation, das andere dagegen (vgl. 18, 19. Hesel. 18, 6) von absichtlichen Weis Schlaf mit einem Weibe, das durch die monatliche Periode oder durch den Blutgang (vgl. 12, 7) nach einer Geburt bereits unrein geworden war. Uebrigens wäre ein in diesem Falle angenommener Widerspruch innerhalb der Gesetzgebung fast unschuldiger Natur gegenüber dem colofalen und an sich undenkbareren Widerspruch, in welchem Sommer das Gesetz durch die Annahme, daß der Weis Schlaf demselben nicht als verunreinigend gelte, mit der Praxis bringt, welche wir bei den Israeliten aller Zeiten und bei vielen anderen Völkern beobachtet finden. Vielmehr betrachtet das alte Testament den Weis Schlaf, den ehelichen nicht minder als den außerehelichen, für Mann und Weib so entschieden als verunreinigend (2. Mos. 19, 15. 1. Sam. 21, 4 f. [5 f.]. 2. Sam. 11, 4; vgl. 1. Kor. 7, 5. Offb. 14, 4, auch Josephus gegen Apion 2, 24 und z. B. Herod. 1, 198 über die Babylonier und Araber), daß seine besondere Erwähnung in der Unterschrift 3. Mos. 15, 32 f. um so überflüssiger erschien, je leichter er in dem Ausdruck „wenn ein Mann bei einer Unreinen liegt“ mit dem bloßen Danebenliegen und in den Worten „und der dem Samenerguß entgeht“ mit der Pollution kurz zusammengefaßt werden konnte. Das Bewußtsein von der göttlichen Einsetzung der Ehe (vgl. 1. Mos. 1, 28 und über die eheliche Pflicht 2. Mos. 21, 10, auch 1. Kor. 7, 3) verträgt sich sehr wohl mit der Anschauung, daß der Weis Schlaf verunreinige. Dagegen hat die neutestamentliche Forderung (Hebr. 13, 4), das Ehebett unbesleckt zu erhalten, mit der levitischen Unreinigkeit nichts zu schaffen, sondern verbietet die Sünden des Ehebruchs und der Unzucht (s. d. A. und vgl. z. B. 3. Mos. 20, 10. 13.

5. Mos. 22, 23 ff.). Wie sich der Krieger durch das Töbten des ihn mit seinem Blute bespritzenden Feindes verunreinigte (4. Mos. 31, 19), so mußte selbstverständlich das neugeborene Kind (vgl. Hesel. 16, 4) mit Wasser und Salz gereinigt, der Knabe (3. Mos. 12, 3) auch am achten Tage beschnitten werden. Es ist bemerkenswerth (3. Mos. 12), daß die Unreinigkeit der Wöchnerin, welche nach der männlichen Geburt 40, nach der weiblichen 80 Tage das Haus hüten soll, ehe sie wieder zum Heiligthum kommen darf, derjenigen der Menstruierenden gleichgestellt wird, denn es heißt B. 2 nach dem Grundtexte: „Gebiert sie ein Knäblein, so soll sie 7 Tage unrein sein, wie in den Tagen der Unreinigkeit ihrer (monatlichen) Krankheit.“ Also nur während der ersten Woche, wo die Abgänge der Entbundenen stärker und blutiger sind, als nachher, übt die Kindbetterin auf die Personen und Sachen, welche mit ihr in Berührung kommen, eine verunreinigende, aber durch Waschung leicht zu beseitigende Wirkung aus (3. Mos. 15, 19—23). Weiter reicht die Kraft der Unreinigkeit nicht, obgleich die Wöchnerin bis zur Darbringung der Reinigungopfer, welche ihr gelten, nicht dem Kinde, noch 33 Tage sich vom Heiligen fern halten muß, d. h. so lange als die mehr wässerigen und schleimigen Abgänge noch andauern. Auf die Frage, warum bei der Geburt eines Mädchens die beiden Perioden doppelt so lang, also zu 14 und 66 Tagen angesetzt sind, genügt die naturgeschichtliche Antwort nicht, daß das Gesetz mit Hippokrates und Aristoteles die Meinung hege, der leidentliche Zustand der Wöchnerin dauere bei einem Mädchen länger als bei einem Knaben. Vielmehr haben wir uns nach einem religiösen (s. oben Nr. 3) Gesichtspunkte umzusehen und denselben wol in der vorausgesetzten Schwäche (vgl. 1. Mos. 3, 6. 3. Mos. 22, 19. Hiob 14, 1. Pred. 7, 29. Jer. 20, 15) des weiblichen Geschlechtes zu finden. Dabei müssen wir uns hüten, diese Schwäche einseitig im sinnlichen oder sittlichen Sinne zu verstehen, da diese beiden Beziehungen, wie oft gesagt, für die Anschauung des alten Hebräers in einander fließen; übrigens sei gerne zugegeben, daß auch in diesem Falle die sittliche Beziehung überwiegt. Die berühmte Stelle Ps. 51, 7, in welcher der Sängler die Tiefe der ihn vor dem heiligen Gott schuldig machenden Sünde bis zu ihrer Wurzel hin bloßlegen will, spricht die allgemeine angeborene Sündhaftigkeit, welche durch natürliche Mittheilung von den im Zustande der Sünde lebenden Eltern auf das Kind übergeht, mit den Worten aus: „Siehe, in Missethat bin ich geboren (irrig Luth.: ich bin aus sündlichem Samen gezeugt), und in Sünde hat mich meine Mutter empfangen.“ — Müßten wir in den alttestamentlichen Reinigkeitsgesetzen ein Element erkennen, welches der vorchristlichen wahren Religion mit dem Heidentum gemeinsam ist, wie ähnliches

ja auch von den Opfern gilt (s. d. Art. Gottesdienst, Opfer), so haben doch diese Gesetze, welche als solche die Christenheit nicht mehr verpflichten, auch für uns noch fortwährend große Bedeutung. Nicht nur bleibt die Sorge für Reinlichkeit auch für uns ein sittliches Gebot, so lange wir im Fleische wandeln; viel wichtiger ist's, daß wir uns von dem tief religiösen Geist durchdringen lassen, welchen die alttestamentliche Gottesoffenbarung in jenen für uns zum Theil so seltsam klingenden Gesetzen zum Ausdruck gebracht hat, von dem ernstesten Streben nach Heiligung, welches alles Gott Mißfällige aus dem gesamten menschlichen Leben zu entfernen sucht. Das Trachten nach Heiligkeit ist der Kern und die Triebfeder der ganzen Reinigkeitsgesetzgebung. Wenngleich alle leibliche Uebung (1. Tim. 4, 8; vgl. 1. Kor. 9, 24—27) nur untergeordneten Werth haben kann, so hat sie doch innerhalb des Christentums noch ihre gute Bedeutung. Die im alten Testament verordneten Waschungen und Reinigungsopfer stehen aber höher als eine bloß leibliche Uebung, sofern sie den Frommen zeigten, wie ihr natürliches Leben vom Beginn bis zum Ende (vgl. 1. Mos. 8, 21) mit der Sünde durchflochten war, und ihnen zugleich den Weg bahnten zur Erlangung der göttlichen Gnade und zu einem frommen Wandel vor Gott. Ist auch die alttestamentliche Sündenkenntnis noch nicht die christliche, so übertrifft sie doch an Tiefe und Lebendigkeit alle heidnischen Religionen. Andererseits sagt Winter von den alttestamentlichen Reinigkeitsgesetzen nicht ohne Grund: „Sie sind, verglichen mit den indischen und zumal persischen, immer noch einfach und halten sich von einem das tägliche Leben allzusehr belästigenden Rigorismus fern.“ Hielten auch die Propheten nur ihr Land für rein, das der Heiden für unrein (Am. 7, 17), so bedarf es doch keiner Häufung von Belegstellen (vgl. Jer. 4, 4. Mich. 6, 8 u. f. w.) zum Beweise dafür, daß diese Träger der alttestamentlichen Offenbarung als eigentliches Ziel Herzensreinheit und heiligen Wandel erstrebten. Aber auch der Verfasser der Chronik, zu dessen Zeit das ängstliche Streben nach äußerlicher Heiligkeit schon sehr stark geworden war, berichtet uns (2. Chron. 30, 18 ff.) von der Zeit des Hiskia, als viele Nord-Israeliten, ohne sich gereinigt zu haben, am Essen des Passah Theil nahmen, wie Gott die Bitte des Königs erhört habe, welche lautete: „Der Herr, der gütig ist, wolle vergeben allen, die ihr Herz schicken (d. h. fest darauf gerichtet halten), Gott zu suchen, den Herrn, den Gott ihrer Väter, obwol nicht nach der heiligen Reinigkeit“ (irrig Luth.: Väter, und nicht um der heiligen Reinigkeit willen). Troß ihrer Unvollkommenheit (Joh. 2, 6, 3, 25. Hebr. 9, 13 f.) weist auch die jüdische Reinigung auf Christus hin, durch den allein wir vollkommen von allen Sünden gereinigt werden können. Und

auch die zunächst nur zu den Erweisungen der Gastfreundschaft gehörige und der Reinlichkeit und Erquickung dienende Fußwaschung (vgl. 1. Mos. 18, 4, 19, 2, 1. Sam. 25, 41. Luk. 7, 44. 1. Tim. 5, 10) hat Christus, als er sie beim letzten Abendessen selbst an seinen Jüngern verrichtete, um ihnen ein unvergeßliches Vorbild demüthig dienender Liebe zu geben, zugleich zu einem Sinnbild der Sündenreinigung gemacht, die wir seiner in der Selbsthingabe sich vollendenden dienenden Liebe verdanken; und zwar insbesondere zum Sinnbild der auch dem schon Gereinigten, so lange er in dieser Welt der Sünde wandelt, immer wieder nöthigen Reinigung von neuer sündlicher Verschmutzung (vgl. Joh. 13, 7—10. 12 ff.). Kph.

Reinigungsopfer. Unter diesem Namen, der in der Opferthora selbst nicht vorkommt, faßt man diejenigen Opfer zusammen, welche für Unreingewordene die Vorbeugung zur Wiedererlangung der sogenannten levitischen Reinigkeit sind. In der Mischnasprache heißen solche Personen mechussre kapparah d. i. solche, denen noch die Sühne fehlt (Kerithoth II, 1); die Definition lautet: solche, welche, obschon sie ein Reinigungsbad genommen, doch mit Sonnenuntergang noch nicht so rein sind, um Heiligtes genießen zu dürfen, sondern zuvor der Sühne durch Opfer bedürfen (Maimonides, Hilchoth mechussre kapparah in dem über die Opfer handelnden 9. Buche seines Jad). Es sind folgende Unreine: 1) der Schleimflüssige (zäh), welcher nach 3. Mos. 15, 13—15, wenn er wieder rein d. i. von seiner schmutzigen Krankheit heil geworden, 7 Tage warten, am 7. Tage seine Kleider waschen und sich in fließendem Wasser baden, am 8. Tage zwei Tauben oder zwei junge Lauben dem Priester übergeben soll, deren eine dieser als Sündopfer, die andere als Ganzopfer darbringt, um ihn wegen seines Schleimflusses zu sühnen. Ein Schuldopfer wird hier nicht gebracht, weil der Schleimfluß nicht so tief und fest sitzt und so lange währt, wie der Ausfluß; wol aber ein Sündopfer, weil aller Schmutz, dessen man sich vor Gott und Menschen und vor sich selber schämt, im letzten Grunde Schmutz der Sünde ist, der zu seiner Tilgung nicht allein des Wassers, sondern des Blutes bedarf; auf das Sündopfer folgt das Ganzopfer, in welchem der Genesene Gott anbetend die Ehre gibt. — 2) Die Blutflüssige (zabah) d. i. an Metrorrhagie Leidende (Matth. 9, 20; vgl. Luk. 8, 44), also die von der regelmäßig Menstruierenden verschiedene Blutflußranke, welche nach 3. Mos. 15, 25—30, wenn sie genesen, gleichfalls nach 7 Wartetagen (an deren siebentem sie, was stillschweigend vorausgesetzt wird, zu baden hat) zu ihrer Sühne am 8. ein Laubenpaaropfer zu bringen verpflichtet ist. — 3) Die Rindbetherin (joledeh). Diese gilt nach 3. Mos. 12, 1—8, wenn sie ein Rind männ-

lichen Geschlechts geboren, als 7 Tage unrein gleich der Menstruirenden und soll noch 33 Tage sich zu Hanse halten, den weiteren Abfluß, durch den sie allmählich rein wird, abwartend. Wenn sie ein Kind weiblichen Geschlechtes geboren, gilt sie als 14 Tage unrein gleich der Menstruirenden und soll sich 66 Tage zu Hause halten, wobei vorausgesetzt ist, daß die Wochenbettreinigung nach einer weiblichen Geburt längere Zeit fordert. Im ersten Falle am 41. Tage, im letzteren am 81. soll sie ein einjähriges Lamm als Ganzopfer und eine junge Taube oder Turtel als Sündopfer dem Priester zu sühnender Darbringung übergeben. Wenn sie zu arm ist, um ein Lamm erschwingen zu können, so soll sie zwei junge Tauben oder Turteln bringen, und die heilsame Wirkung soll die gleiche sein. Das Ganzopfer hat hier, wie bei dem Nazir nach beendigter Gelübdezeit und auch an Neumonden und Festtagen, den Vortritt, weil die Sühnbedürftigkeit gegen die Dantespflicht zurücktritt. — 4) Der Ausfällige (mesora'), bei welchem der Unterschied des Geschlechts weder einen Unterschied der Krankheit noch des Reinigungs- und Sühnrituals mit sich bringt. Dieses wird 3. Mos. 14 beschrieben. Umrißliches darüber gibt der Art. Ausfällige S. 124a. An dem Tage, an welchem der Ausfällige rein gesprochen werden soll, wird er zum Priester an den Lagereingang (später das Stadthor) gebracht. Hat sich der Priester von der Wirklichkeit der Heilung überzeugt, so holt man zwei lebensfrische reine Vögel und Cedernholz und mit Cokkusfarbe (Carmesin) gefärbtes Zeug und Ysop; diese 3 Dinge sollen, wie hinzuzudenken ist, zu einem Sprengwedel zusammengenommen werden, indem der Ysop an das Cedernstäbchen gelegt und um beides das Carmesinband gewunden wird. Der eine Vogel wird dann geschlachtet, so daß sein Blut in ein irdenes Gefäß abläuft, in welchem frisches Quellwasser ist. Hierauf nimmt der Priester den lebenden Vogel besonders und den Sprengwedel, taucht beide in das Blut des über lebendigem Wasser geschlachteten Vogels, besprengt damit den in der Reinigung vom Ausfälligen begriffenen siebenmal und entläßt den Vogel ins Freie. Das Ritual ist bis ins kleinste durchsichtig. Das Innere des Sprengwedels ist ein Stab des unverweslichen und Duft der Unverweslichkeit aushauchenden Cedernholzes; der Ysop galt im Altertum als eine sowohl nach außen als nach innen reinigungssträchtige Pflanze; Cokkusfaß ward als herzstärkende Arznei gebraucht; der dreifache Wedel wird eingetaucht in das Lebensblut eines lebensfrischen reinen Vogels und zugleich in lebendiges Wasser, in welches dieses Lebensblut abgeflossen. Diese Besprengung war also nicht bloß Symbol der Reinigung, sondern, freilich nicht an sich, sondern in gewissermaßen sacramentlicher Weise, indem zu dem äußeren Mittel Gottes Wille und Segens-

kraft hinzukam, ein wirkliches Kathartikon. Der andere Vogel, welcher dadurch, daß er, wie auch der Sprengwedel, in jenes Blut und Wasser getaucht wird, in Rapport mit dem zu Reinigenden tritt, nimmt, ins Freie entlassen, den Ausfälligen des Geheilten vollends mit sich fort. Schon Drigenes vergleicht mit Recht die beiden Vögel des Versöhnungstages. Nach dieser, so zu sagen, exoterischen Reinigung hat der Reinigungsandidat seine Kleider zu waschen, sein Kopfhaar zu scheeren und zu baden; er ist nun insoweit rein, daß er in den Lagerbezirk gehen darf, aber noch nicht in sein Zelt. Am siebenten dieser Wartetage hat er Rasur, und nun nicht mehr allein des Kopfhaares, Kleiderwaschung, Wasserbad zu wiederholen, aber nun ist er so weit rein, daß er das Heiligthum, aber noch nicht seine eigene Behausung, betreten darf. Am 8. Tage hat er seine Opfer zu bringen, nämlich zwei männliche Lämmer, ein Schuldopferlamm und ein Ganzopferlamm; ein weibliches Sündopferlamm; drei Jehntel Weizenfeinmehl als mit Del angemachtes Speisopfer und daneben 1 Log = $\frac{1}{12}$ Hn Del. Der dienstthuende Priester stellt ihn und diese Gaben im Vorhofe (nach späterer Praxis im Miknorthore) in Bereitschaft. Das Erste nun ist, daß der Priester das Schuldopferlamm nebst dem Log Del „weht eine Webung vor Jehova“. Das Schuldopfer ist Bußzahlung für die Beeinträchtigung, welche das Gemeinwesen des Volkes Gottes durch ihn, den Ausfälligen, erlitten hat, und das Del ist das Mittel, welches ihm die Weihe zurückgeben soll, deren er als Mitglied der priesterlichen Gemeinde bedarf. Als dann wird das Schuldopferlamm an der Nordseite des Altars geschlachtet, der Priester nimmt von dessen Blute (dessen Ausschwenkung auf dem Altar der Tradition nach Geschäft eines anderen Priesters war) in seine Hand und bestreicht mit diesem Blute das rechte Ohrfläppchen, den rechten Daumen und die rechte große Zehe des sich Reinigenden, um sein Gehör zum Bernehmen des Wortes Gottes, sein Handeln zum Treiben des Werkes Gottes und sein Gehen zum Wandeln auf dem Wege Gottes zu weihen; denn auch das Blut weicht, aber zunächst nur negativ, indem es entschuldiget. Hierauf gießt der Priester einen Theil des Log Del in seine linke Hohlhand (nach Negaim XIV, 10 in die eines anderen), taucht den Finger (Zeigefinger) seiner Rechten hinein und spritzt davon siebenmal „vor Jehova“ d. i. nach der Seite des Allerheiligsten hin, damit das Del heiligende Kraft von dort her empfangt; denn das Del weicht positiv; nach der Spritzung streicht der Priester von dem Del über das Schuldopferblut an den drei genannten Körpertheilen des zu Weihenden und wischt, was von dem Dole noch an seiner Hand haftet, an dessen Kopfe ab. Dieses Verfahren mit dem Blut und Del ist ähnlich wie bei der Priesterweihe. Der genesene Ausfällige büßt

seine Veräumnis der religiösen Pflichten mit einem Lamm (kébes), nicht mit einem Widder (ajil), weil jene Veräumnis eine durchaus unfreiwillige gewesen; durch das Schulopferblut und das diesem beigegebene Del wird er zur Erfüllung seiner Obliegenheiten als Mitglied des Priestervolkes aufs neue befähigt. Ebendeshalb weil es sich hier nicht um Sühne einer directen Pflichtverletzung handelt, kommt erst jetzt nach dem Schuld- das Sündopfer an die Reihe, worauf dann weiter das Ganzopfer als das Opfer anbetender Huldigung folgt, und schließlich das Speisopfer, welches hier nicht wie sonst aus $\frac{1}{10}$, sondern aus $\frac{2}{10}$ Feinmehl besteht, vielleicht weil es hier nicht bloß Begleitungsopfer des Ganzopfers ist, aber nicht deshalb, weil es Begleitungsopfer aller drei Thieropfer sein will, sondern weil es als selbständiges, und darum reichlicheres Opfer austritt, mittelst dessen der Geheilte und Gesühnte Gottes Segen zu seinem neuen Lebensanfang erbittet. Von dem Verpfunden-Opfer des Unbemittelten handelt 3. Mos. 14, 21—23. Von dem Schulopferlamm und dem Bog Del zur Schwingung wird nichts nachgelassen: Nachlaß ist überhaupt wider den satisfactorischen Charakter des Ascham; hier liegt obendrein in diesem Ascham und diesem Dele der Schwerpunkt des ganzen Rituals. Aber statt des weiblichen Sündopferlammes und männlichen Ganzopferlammes wird ein Taubenpaar gestattet und die $\frac{2}{10}$ der Mincha werden auf $\frac{1}{10}$ herabgesetzt, was für die Selbständigkeit dieser Mincha spricht, welche mit dem Ganzopfer nicht als dessen Beifuge, sondern als pflanzliches Ganzopfer gepaart wird; denn innerhalb des Speisopfers sind alle Opferarten mit Ausnahme des Schulopfers vertreten. — Zu den viererlei Reinigungsopfern kommt nun noch 5) das des Nazir hinzu, dessen Enthaltjamkeits-Weihe durch Verunreinigung an einer Leiche unterbrochen worden ist (4. Mos. 6, 9—11); vgl. d. A. Naziräer Nr. 4. Das Schelem (Gemeinschaftsopfer) hat in allen diesen Reinigungsopfer-Complexen keine Stelle, denn sie schließen die trauliche Wechselseitigkeit aus, welche das Charakteristische der Schelamim ist. Del.

Reisen mag noch jetzt der Morgenländer fast nur um eines bestimmten Geschäfts willen, da er zum bloßen Vergnügen sich lieber der behaglichen Ruhe überläßt. Wie das mhd. reise den Aufbruch, Zug, Kriegszug bedeutet, so versteht auch die deutsche Bibel unter Reise nicht bloß das Ziehen eines Wegs oder (Witt. 10, 10) die Wegfahrt. Daher hat Canstein 1. Kor. 9, 7 in Luthers Uebersetzung „Welcher reiset jemals auf seinen eigenen Sold?“ das veraltete „reiset“ mit Recht durch „ziehet in den Krieg“ ersetzt, während der Ausdruck „Reisige“ (3. B. 1. Mos. 50, 9) für Reiter oder dem Kriegszug Angehörige noch jetzt verständlich ist. Zuweilen redet Luther vom R., wo von Aufbruch, Zug

(2. Mos. 40, 36. 4. Mos. 10, 6) oder Lagerstätten (s. d. A. und 4. Mos. 33, 1 f.) die Rede ist; vgl. auch Richt. 4, 9, wo der Grundtext vom Untertnehmen, das man vorhat, wie von einem Wege, den man zieht, spricht. Durch die ganze Bibel hin (vgl. schon 1. Mos. 12, 5) werden die verschiedenartigsten Reisen erwähnt, selten aber Securreisen (s. d. A. Schiffe); vgl. Ps. 107, 23 ff. 1. Kön. 10, 11. 22. Jona 1, 3 ff. Die große Gefahr und Beschwerde auch der Landreisen (2. Kor. 11, 26) im alten wie im neuen Morgenlande erklärt sich leicht aus dem dreifachen Mangel der nöthigen Sicherheit (s. d. A. Räuberei), der guten Wege (s. d. A. Straßen) und der Gasthäuser (s. d. A. Herbergen). Wir lesen Esra 8, 20 f. 31, wie die große Schaar der damals heimkehrenden Exulanten nicht ohne Sorge vor den Ueberfällen der Beduinen war. Darum reiste Nehemia (C. 2, 6, 9), der übrigens auch als königlicher Mundschenk ein hoher persischer Beamter war, mit kriegerischer Begleitung, und noch jetzt durchzieht man die Wüste am liebsten in großen und wohlbewaffneten Karawanen. Ueber die Handelsreisen (vgl. Spr. 7, 19 f.) s. d. A. Handel. Nachrichten aus verschiedenen Zeiten (vgl. Garmar-Faber I, S. 438 f.) bezeugen die Sitte, daß lange Stangen, die oben ein Feuer tragen, dazu dienen, die Handelskarawane zusammenzuhalten (s. d. A. Wolken- und Feuersäule). Die auf einer Reise (Luther „über Feld“, vgl. 1. Kön. 18, 27) befindlichen Israeliten sollten nach 4. Mos. 9, 10 ff. ein Nachpassah feiern, da ihre Rückkehr binnen weniger Wochen nach dem gesetzlichen Passahtag erwartet wurde. Im Gegensatz zu dieser Rücksichtnahme auf das Reisen steht die das R. erschwerende strenge Gesetzesbeobachtung der nachexilischen Zeit (s. d. A. Sabbathweg); so nachet Josephus (Anterum 13, 8, 4), daß ein jüdisches Heer, da der Marsch am Sabbath und Festtag verboten war, zwei Tage lang still liegen mußte. Viel mehr aber wurde das R. erschwert durch die üble Beschaffenheit der Wege, die man nach Robinson II, S. 306 f. in Palästina kaum anders als bloße Spuren nennen kann. Natürlich sind im Winter oder in der Regenzeit die vielen ohnehin durch das Steingeröll beschwerlichen Wege oft sehr schlüpfrig und löcherig, während dann manches Thal (s. d. A. Bach) in einen reißenden Gießbach verwandelt ist; aber auch in der guten Jahreszeit lassen sie meistens viel zu wünschen übrig. Wol nur unter der römischen Herrschaft durfte sich Palästina einiger guter Kunststraßen erfreuen; die Orientalen haben sich nie auf ordentlichen Wegebau verstanden. Daher war das Ausbessern der Wege vor der Ankunft von Fürsten (vgl. Jes. 40, 3 Ps. 68, 5) in der Hauptsache wol bloß eine Art der Ehrenbezeugungen (s. d. A.), der feierlichen Einholung und dem Geleitgeben (Apgsch. 15, 3. 21, 5. Röm. 15, 24) vergleichbar. Beim Zuge durch wüste

menschenleere Gegenden konnte man weder den wegfundigen Führer (4. Mos. 10, 31), noch das Zelt (s. d. Artt. Hirten, Haus Nr. 1, Zelt) leicht entbehren, mußte sich auch, noch mehr als sonst (vgl. Jos. 9, 11 ff. Richt. 19, 18 f.), mit den notwendigsten Lebensmitteln versehen (vgl. 1. Mos. 21, 14 ff.), da auf die Gassfreiheit (s. d. A.) nicht zu rechnen war. Ueber die Schreden der Wüstenreise vgl. z. B. 5. Mos. 2, 7, 8, 15. Ps. 107, 4 ff. Weish. 18, 3. Gewöhnlich reiste man zu Fuß (vgl. 1. Mos. 29, 1. Jes. 52, 7. Joh. 4, 6). Wohlhabendere benutzten auch wol ein Reitthier (Luc. 10, 34), b. h. den Esel, der nicht nur den Schwachen diente (2. Chron. 28, 15), sondern auch sonst Männern (2. Sam. 17, 23. 1. Kön. 2, 40) und Frauen (1. Sam. 25, 20. 42). Das Pferd (s. d. A.) als Kriegsthier der Hebräer seit der älteren Königszeit kommt für die friedliche Reise nicht in Betracht, nur selten das Kamel (s. d. A.; vgl. 1. Mos. 24, 20 ff. 61 ff.). Einen eigentlichen Reisewagen finden wir Apf. 8, 28 bei einem vornehmen Ausländer erwähnt, der auf der ebenen Straße längs der Mittelmeerküste nach Aegypten zog, und ähnlich sind es ägyptische Wagen (1. Mos. 45, 19. 27), die den alten Jakob mit Weibern und Kindern abholten. Bei den alten Hebräern aber scheinen die Wagen (s. d. A.), obwohl Rehabeam (1. Kön. 12, 18) und Ahasja (2. Kön. 9, 27) sich solcher zur Flucht bedienten, lediglich Fahrzeuge der Krieger und ihrer obersten Feldherren gewesen zu sein. Die Festreisen (s. d. A. Erste Nr. 4) nach Jerusalem wurden von den entfernteren Juden in großen Pilgerzügen gemacht (vgl. Marc. 10, 32 ff. 46 ff. Luc. 2, 42. 44). Wer trotz der zwischen den Juden und den Samaritanern (s. d. A.) herrschenden Feindschaft den üblichen Umweg über Petra vermeiden wollte, zog von Galiläa aus gerades Wegs durch Samaria (vgl. Luc. 17, 11. Joh. 4, 4) nach Jerusalem, ein Wagniß, welches zuweilen (vgl. Josephus, Alt. 20, 6, 1) recht übel abließ. Kph.

Reifige, Reiter, s. Krieg Nr. 4 und Pferd.

Rekem heißt einer der 5 Midianiterkönige, welche in dem von Moses angeordneten Nachkrieg gegen die Midianiter getödtet wurden (4. Mos. 31, 8. Jos. 13, 21). Weil die idumäische Stadt Petra zuvor (nach Eusebius u. Hieronymus bei den Schretn) Rekem oder Rekam hieß, wie auch nach Josephus (Alt. 4, 4, 7, 1) ihr früherer Name Arekeme oder Arkem (so lies in 4, 4, 7 ft. Artē) war, u. Epiphanius sie Kokom nennt, so hat eine schon von Josephus (a. a. O.) bezeugte und von Euseb. und Hieron. wiederholte jüdische Uebersetzung jenen Midianiterkönig als Begründer dieser Stadt angesehen. Wenn in dem Tar-gumim und in der Peschito (1. Mos. 16, 14. 20, 1. 4. Mos. 20, 1 u. a.), sowie in einer Stelle der jerusalemischen Gemara (Heland, Pal. S. 133),

der Name Kades durch Rekam wiedergegeben wird, so liegt dabei eine Identification von Kades mit Petra zu Grunde, die wol nur durch die falsche Combination des Wasser spendenden Felsen 4. Mos. 20, 8 ff. mit dem alten Namen Petra's Sela (s. d. A.) d. i. „Fels“ und durch den Umstand, daß die nächste Lagerstätte der Israeliten nach Kades am Berge Hor (s. d. A.) lag, veranlaßt ist (vgl. Euseb. u. Hieron. im Onomast. unter Or u. ZDMG. I, 179 f.). — Eine im Stammgebiet Benjamins gelegene Stadt Rekem (Jos. 18, 27) ist noch nicht wieder aufgefunden. Der 1. Chr. 2, 43 f. vorkommende R., Sohn Hebrons, repräsentirt vielleicht eine jüdische Stadt desselben Namens.

Remeth, s. Jarmuth Nr. 2.

Remphan, richtiger Raiphan (daneben Raipha) ist die Wiedergabe des bei Amos 5, 26 sich findenden Göthennamens Kaivan (s. Chiun) in der Sept. Dieser Name ist aus der dem ursprünglichen Kaivan entsprechenden griechischen Umschrift lediglich graphisch verberbt. Daß in der That Raiphan die der Besung Remphan zu Grunde liegende Uebersetzung ist, wie nicht minder, daß der betr. Name nicht derjenige eines ägyptischen Gottes der Zeit war (Sablonäski), ist bereits durch J. D. Michælis dargethan. Auch an ein ägyptisches repa-(n-neru) als den betr. ursprünglichen Namen (Kerz) ist aus sachlichen, gleichwie aus lautlichen Gründen nicht zu denken. Im übrigen s. Eb. Schrader in Theol. Stud. u. Krit. 1874, S. 324—336, wo auch die sonstige Literatur verzeichnet ist. Vgl. noch die Artt. Chiun und Siccuth. Schr.

Rekmesther, s. Adoniram, Frohndienst und Erastus.

Rephaim, Rephaiter, die älteste uns bekannte Völkerschicht in Palästina, die nachmals von den Canaanitern und dann vollends von den Israeliten ausgerottet wurde. Der Name bedeutet wahrscheinlich s. v. a. „Rücken, Riefen“, wie denn das A. T. wiederholt ihre riesige Gestalt hervorhebt (daher die Sept. und Vulg. das Wort R. häufig mit gigantes, Luther mit „Riesen“, übersetzen). In engerem Sinn nun heißen R. die einstigen Bewohner des Königreichs Basan mit den Hauptstädten Ashtaroth Karnaim und Edrei (s. d. Artt.); so 1. Mos. 14, 5. (15, 20?) und 5. Mos. 3, 11 ff. (Jos. 12, 4. 13, 12), wo der von Mose besiegte riesenhafte König Og von Basan als letztes Ueberbleibsel der R. bezeichnet wird. Im weiteren Sinn befaßte man unter den R. noch einige andere Stämme der Ureinwohner. So hießen die R. nach 5. Mos. 2, 10. f. (wo beiläufig, wie 2, 21, auch die Enakiter (s. d. A.) mit ihnen zusammengestellt werden) bei den Moabitern Emim (s. d. A.), nach 2, 20 f. bei den Ammonitern Samsumim (s. d. A.). Westlich vom Jordan wird noch zu Josua's

Zeit (Jos. 17, 15) ein „Land der R.“, wahrscheinlich nördlich von Sichem, vorausgesetzt, und sicher ist nach ihnen auch der „Thalgrund R.“ im Südwesten Jerusalems (s. d. folg. Art.) benannt. Als Überbleibsel der westjordanischen R. sind endlich wol auch die riesenhaften „Sprößlinge Rapha's“ aus Gath zu betrachten, die nach 2. Sam. 21, 16 ff. (1 Chron. 21 [20], 4 ff.) unter den Philistern noch gegen David kämpften (s. d. A. Fesbi). — Hinsichtlich der Racenugehörigkeit der R. liegt auf den ersten Blick die Vermuthung nahe, daß sie diejenige ursemitische Bevölkerung repräsentiren, von der die hamitischen Canaaniter (s. d. A. Phöniciere), wenn nicht die höhere Cultur, so doch die Sprache entlehnten. Dabei erregt jedoch Bedenken, daß die R. anderwärts (vgl. bes. Am. 2, 9 f.) kurzweg mit den Amoritern (s. d. A.) identificirt werden; gesetzt auch, daß dabei einfach eine Ungenauigkeit der Bezeichnung vorliegt, so darf doch die Frage aufgeworfen werden, wie Og als der letzte R. in Basan über ein Reich der Amoriter herrschen konnte, wenn diese einer ganz anderen Race angehörten. Darnach sind die R. doch vielleicht nur eine ältere Abzweigung derselben (hamitischen) Race, von welcher nachmals auch die Canaaniter als eine jüngere Schicht von Einwanderern ausgiengen (vgl. S. 1005a). Ksch.

Rephaim (Raphaim) hieß ein Thal (sicher so nach der Urbevölkerung Palästina's benannt) in der Nähe von Jerusalem (vgl. Joseph Alt. 7, 4, 1) und Bethlehern (vgl. 2. Sam. 23, 13 f.), durch dessen nördlichsten Theil die Grenze zwischen den Stammgebieten Benjamin und Juda lief (Jos. 15, 8, 18, 16). Das fruchtbare Thal (es war reich an Getreideselberrn, Jes. 17, 5) muß reichlichen Raum gewährt haben; denn zweimal schlugen die Philister in den Kämpfen mit David ihr Lager in demselben auf, 2. Sam. 5, 18 (1 Chron. 15 [14], 9; eine Scene aus diesem Kampfe berichtet 2. Sam. 23, 13, 1. Chron. 12 [11], 15) und 8, 22. Das Onom. verlegt das Thal irrthümlicher Weise in die Gegend nördlich von Jerusalem, während schon Josephus (Alt. 7, 12, 4) dasselbe zwischen Jerusalem und Bethlehern ansetzt. Seit dem 16. Jahrh. (s. Tobler, Topogr. v. Jerus. II, S. 401 ff.) hat man das „Thal R.“ (Luther auch „Grund R.“) in der weiten Ebene el-Bekä's südwestlich von Jerusalem wiedergefunden, durch deren östliche Hälfte die Straße nach Bethlehern und Hebron zieht. Sie reicht vom Thal Hinnom bis etwa zum Kloster Mär Elias (1 St. südlich von Jerus.) und fällt (in der Ausdehnung von O. nach W. nur halb so breit) nach Osten ziemlich steil ab (an ihrem Ostrand verläuft die Wasserscheide zwischen dem Mittelmeer und todtem Meer), während sie sich nach W. und SW. allmählich zum Wadi el Werd abdacht, resp. verengt, das später als W. Isma'in und W. Serär zur Mittelmeerebene zieht. Der jetzt

allgemein verbreiteten Annahme entgegen, daß das Thal R. die Bekä'a sei, hat Tobler (Britte Wanderung, S. 202) jenes im W. Dér Jasin (westlich von Jerus.; bei van de Velde W. Machrür genannt), einem (linken) Seitenthal des W. Kulönie suchen wollen; schwerlich mit zureichenden Gründen. M.

Resen, Name einer Stadt Assyriens, welche gemäß 1. Moj. 10, 12 zwischen dem (eigentlichen) Ninive d. i. Kujundschid-Rebi-Junus und Calach d. i. Nimrod belegen war. So wenig wie der Name des Ortes Rešōbōth-Jr (s. d. A.), so wenig war auch der Name dieser Stadt bisher auf einer Inschrift gelesen oder sonst wiedergefunden. Mit dem Larissa des Xenophon, das vielmehr dem alten Calach und heutigen Nimrod zu entsprechen scheint (s. 1092b—1093a), hat Resen schwerlich etwas zu thun. Möglicherweise haben wir in dem heutigen Ruinenorte Selamieh nordnordwestlich von Calach und zwischen dieser Örtlichkeit und Ninua-Kujundschid (vgl. 1 Moj. 10, 12) belegen (s. die Karte auf S. 1084), das alte Resen wieder zu erkennen. In Rücksicht auf das, auf offenbarer Verschreibung beruhende Dasein der griechischen Übersetzung mit einigen neueren an das links vom Tigris und nördlich von Mosul, im Gebirge belegene Däsin zu denken, verbietet schon die ganz ausdrückliche und andersartige Präcisierung der Lage des Ortes in der Bibel. Aus demselben Grunde ist vollends nicht mit syrischen Schriftstellern an das weit westlich, mitten in Mesopotamien belegene Resain (Rasulain s. d. Karte S. 988) zu denken. Beachtung dagegen verdient die neuerdings (Acad. 1880, 1. Mai) ausgesprochene Vermuthung A. G. Sance's, welcher das biblische Resen in dem in der Nähe des Rhanfar bei Ninive zu findenden inschriftlichen Ri'sin, geschr. Ri-is-i'-ni, d. i. „Quellort“ der Davianinschrift Sanherib's J. 9 wiedererkennt. Ueber seine weitere Combination dieses Resen mit Xenophons Larissa, nach Vochart's Vorgange, s. vorher. Vgl. noch die Artt. Ninive und Rešōbōth-Jr.

Schr.

Refon (hebr. Rēzōn), Sohn des Eljada, König von Damascus, vorher in Diensten Hababezers, Königs von Boba, von dem er floh, um sich in Damascus zum Herrscher aufzuwerfen. Derselbe befehlete Israel, so lange Salomo auf dem Throne saß (1. Kön. 11, 23—25). Vgl. den Art. Damascus (S. 251b). — Der Name ist nicht zu verwechseln mit dem des späteren syrischen Königs Rezin (s. d. A.), mit dem er nichts zu schaffen hat. Jener wird, nach dem Hebräischen erklärt, soviel als „Fürst“ bedeuten. Auch die verschiedentlich vermuthete Identität des Gegners Salomo's mit dem 1. Kön. 15, 18 als Großvater Benhadads I namhaft gemachten Rezion (Chezjon) läßt sich nicht genügend erweisen. Schr.

Rezepth, Stadt, welche 2. Kön. 19, 12 und Jes. 37, 12 neben und mitten unter anderen, sicher mesopotamischen Örtlichkeiten, nämlich Gosan, Haran und den „Söhnen Edens in Thelassar“ (s. d. Artt.) als von den Assyrenern vergewaltigt aufgeführt wird, und deren Lage wir demgemäß von vornherein in oder in allernächster Nähe von Mesopotamien werden zu suchen haben. Die Stadt wird mit dem heutigen *Kuṣāpḥa* südwestlich von Rakka, zum Unterschiebe von anderen gleichnamigen Orten „das syrische *Kuṣāpḥa*“, auch „*Kuṣāpḥa* des *Hišām*“ (s. Jākūt u. d. W.) genannt, identisch sein, das, rechts vom Euphrat, auf der Straße von Palmyra nach Sura (bezw. Rakka) belegen war (s. d. Karte auf S. 988). Dasselbe ist identisch mit dem *Rēšāpḥa* des Ptolemäus (V, 15 [14], 24) und dem *Rasappa* der assyrischen Inschriften, einer Stadt, deren in den Listen der Assyrer wiederholt Erwähnung geschieht, und zwar als des Sitzes eines assyrischen Statthalters, der zugleich die Würde eines Eponymus bekleidete. Das neben *Rezepth* in der Bibel aufgeführte *Denē-Eden* („Söhne Edens“) assyr. *Dit-Adini* (vgl. die Artt. *Eden* und *Beth-Eden*), erstreckte sich gemäß den Monumenten nördlich von demselben an den beiden Ufern des mittleren Euphrat hin. Vgl. Eb. Schrader, die Keilinschr. u. das A. T., Gießen 1872, S. 203; derselben Keilinschr. und Geschichtsforschung, Gießen 1878. S. 167. 199. Vgl. noch d. A. Mesopotamien, S. 989a. Schr.

Rezin (hebr. *Rēzm*), syrisch-damascenischer König, der sich im Bunde mit Pekah von Samaria gegen Ahas von Juda verband, in Juda selbst einfiel, auch die Hafensität Gath (s. d. A.) eroberte und den Edomitern zurückgab, die seitdem dauernd sich dort festsetzten (s. Ahas, S. 38b), gegen Juda aber nichts auszurichten und insbesondere Jerusalem nicht zu bezwingen vermochte, vielmehr, von dem durch Ahas zu Hilfe gerufenen Assyrenkönig Tiglath-Pileser (s. d. A.) mit Krieg überzogen, unverrichteter Sache wieder abziehen mußte, um seine eigene Hauptstadt zu schützen. Auch dieses gelang ihm nicht. Tiglath-Pileser eroberte Damaskus, tödtete den Rezin und führte die Bewohner nach Kir (s. d. A.) in die Gefangenschaft ab (2. Kön. 16, 37. 16, 5—9. Jes. 7, 1—9. 8, 6. 9, 11). Den parallelen assyrischen Berichten in den Annaleninschriften Tiglath-Pilesers und in der Verwaltungsliste steht zu entnehmen, daß *Rasanna* von *Garimirisu* d. i. Rezin von Aram-Damask dem Assyrenkönige bereits während des dreijährigen Kriegszuges nach Arpad Tribut brachte (s. G. Smith, assyr. discov. 1875 S. 274); daß ein solcher Tribut von demselben auch während des Feldzuges i. J. 738 geleistet ward, daß Damaskus im J. 733 und 32 von den Assyrenern bekämpft ward, daß der Großkönig das syrische Gebiet verwüstete

und eine große Anzahl syrischer Städte in Schutthaufen verwanbelte, Rezin in seine Hauptstadt einschloß, endlich zahlreiche Damascener in die Gefangenschaft abführte. Der Bericht über die Niederlage Rezins, seine Flucht in die Hauptstadt, die Belagerung derselben und die Verwüstung des Landes durch den Tiglath-Pileser lesen wir auf der Tafel bei Layard 72 u. 73. Die Tödtung Rezins selber wird in den uns erhaltenen Fragmenten nicht berichtet; eine Tafel, auf welcher die bezügliche Nachricht zu lesen war, sah noch G. Rawlinson; doch ist dieselbe inzwischen spurlos verloren gegangen (s. d. Keilinschriften und d. A. T. 150 f. 152 ff.). Daß das syrisch-damascenische Reich mit der Eroberung Damaskus und der Tödtung Rezins für immer ein Ende erreicht hatte, daß es seit dieser Zeit eine assyrische Provinz war, können wir indirect auch aus dem Umstande schließen, daß zur Zeit des Sanherib für das Jahr 694 ein Statthalter von Damaskus bereits assyr. Eponymus war (s. G. Smith, the assyrian eponym — canon 1875, S. 68). Syrien-Damask war somit inzwischen zum assyr. Reichsgebiet geschlagen. Schr.

Rhazis, s. Mord, S. 1016.

Rhegion (Luther *Region*) war eine hellenische Stadt auf der westlichen der beiden schmalen Halbinseln, in welche Unteritalien sich theilt. An der Meerenge von Messina, letzterer Stadt schräg gegenüber, nicht weit nördlich von der Südwestspitze der später im Altertum *Bruttium*, jetzt *Calabrien* genannten Landschaft gründeten im 8. Jahrh. v. Chr. (zwischen 730 und 710) chalcidische Jonier zuerst *Rhegion*, welches später einen sehr starken dorischen Zusatz erhielt. Es waren messenische Flüchtlinge, die nach dem unglücklichen Ausgange des ersten (710) und wieder des zweiten (630 v. Chr.) Krieges mit Sparta nach Rh. ausgewanderten. Die Wülte dieser in ihrem Schicksale wiederholt mit Messana verflochtenen Stadt wurde durch die grausame Heimsuchung gebrochen, die zuerst der syrakusische Fürst Dionysios I 387 v. Chr. über sie verhängte, und ferner als Rh. sich 282 an die Römer angeschlossen hatte, durch die Gewalttherrschaft der i. J. 280 von Rom abgefallenen und erst 270 wieder überwältigten campanischen Besatzung. Als römische *civitas foederata* und als vielbesuchter Hafensplatz (Apsig. 28, 13), der auch durch die seit 132 v. Chr. begonnene *Via Popilia*, mit den italischen Straßenzügen in Verbindung stand (vgl. Kiepert, Alte Geographie S. 462), behauptete sie, durch Augustus mit frischen Colonisten verstärkt, durch Handel und Fischerei einen gewissen Wohlstand. H.

Rhodus ist eine schöne Insel in dem südöstlichen Theile des ägäischen Meeres, nur durch einen ziemlich schmalen Sund von der Südküste der kleinasiatischen Landschaft *Karien* getrennt. Bei 1160 Quadratkilometer Areal und im Altertum großer

Fruchtbarkeit, wie auch bei ihren guten Häfen, endlich bei ihrer glücklichen Handelslage, (wozu in antiker Zeit, bei der Sitte der Küstenschiffahrt, der Umstand trat, daß bei Rh. zwei Erdmündungen des Meeres einander kreuzen), war Rh. zu großer mercantiler Blüte bestimmt, die nur wiederholt durch entsehlige Erdbeben gestört wurde, welche auch in unserer Zeit die Insel grausam verheert haben. Die Insel war in ältester Zeit lange in den Händen der Phöniker, die um 1300 v. Chr. dieses bis dahin karische Eiland kolonisierten, und in Namen und Kultur noch in griechischer Zeit kenntliche Spuren zurückgelassen haben. Seit etwa 800 v. Chr. durch dorische Hellenen besetzt, gewann die Insel ihre wirkliche historische Bedeutung erst dann, als ihre Einwohner, deren Kraft an Stelle der alten Städte Lindos, Jalyssos und Rameiros seit 408 v. Chr. in der neuen Hauptstadt Rh. concentrirt war, nach Alexanders des Großen Tode 323 v. Chr. die macedonische Besatzung vertrieben hatten. Durch eine maßvolle Aristokratie vortrefflich geleitet, behauptete Rh., auf eine ausgezeichnete Kriegsflotte gestützt, inmitten der stürmischen Zeit der Diadochen und Epigonen eine verständige Neutralität, erwarb sich durch die Solidität seiner Bürger und die Treflichkeit ihrer Seegesetze allgemeine Achtung, und gewann eine überaus glänzende commercielle Stellung, so daß Rh. neben Alexandria und Karthago rangirte. Das hohe Ansehen der Rhodier (vergl. 1. Makkab. 15, 23), die auch lebhaft Förderer der Wissenschaft und Kunst waren, und ihr Wohlstand erlitt den ersten Stoß, als die ihnen seit Beginn des 2. Jahrhunderts befreundeten Römer seit 167 v. Chr. ihnen feindselig wurden, sie zur Annahme eines sogenannten, für ihre Selbständigkeit lästigen Bündnisses zwangen, und mehrere für ihren Wohlstand sehr schädliche Verfügungen trafen. Doch behauptete Rh. noch immer eine sehr achtbare Stellung, bis endlich der Republikaner Gajus Cassius die cäsarisch gesinnten Rh. zu Ende d. J. 43 v. Chr. mit Gewalt unterwarf, und nun schonungslos ausraubte. Nur allmählig erholte sich die als Handels- und Verkehrsplatz (Aptlg. 21, 1) unverwüthliche Insel wieder; später hat ihr erneuter Wohlstand noch einmal durch ein großes Erdbeben 156 n. Chr. gelitten. Die Insel erhielt ihre formelle Selbständigkeit in der römischen Umrahmung, (die schon 44 n. Chr. durch Kaiser Claudius für 9 Jahre, dann wieder 73 n. Chr. durch Vespasian, aufgehoben war), anscheinend bis etwa in das 3. Jahrhundert n. Chr., wo sie wahrscheinlich mit der Provinz Asia combinirt worden ist. Seit der neuen Formation des römischen Reichs durch Kaiser Diokletian ist sie dagegen Mittelpunkt der sogenannten Inselprovinz geworden. H.

Ribla, Riblath. Der im Land Hamath gelegene (2. Kön. 23, 33, 25, 21. Jer. 39, 5.

52, 27) Ort dieses Namens ist das heutige Riblah, ein armseliges Dorf von 40—50 Häusern mit wenig Ruinen. Es liegt nahe am nördlichen Ende des cölesyrischen Hochthales am rechten, östlichen Ufer des Orontes, wo dieser, einen Ellenbogen bildend, von seinem eine längere Strecke weit nach N. gerichteten Laufe nach N. abbiegt. Die Ebene zwischen den nördlichen Ausläufern des Libanon und des Antilibanos ist hier mindestens 4 Stunden breit, und ringsum sind weite Grasgefilde. Der Ort war strategisch wichtig; denn von hier konnte man ebenso bequem ostwärts nach dem mesopotamischen Straßennetz, also nach Ninive und Babylon (vgl. S. 987 und die Karte S. 988), als um das Nordende des Antilibanos herum südwärts nach Damaskus oder durch das cölesyrische Hochthal nach Palästina und auch westwärts nach Phönicien marschiren. Daraus begreift sich, daß Pharao Necho auf seiner Expedition gegen den König von Assyrien dort sein Lager aufgeschlagen hatte und den König Joasas dorthin citirte, um ihn gefangen zu nehmen und nach Ägypten zu führen (2. Kön. 23, 33; vgl. die Artt. Nebucadnezar u. Necho); und nicht minder daß N. das Hauptquartier Nebucadnezars war, als sein Heer Jerusalem belagerte und eroberte. Als solches war N. der Schauplatz der grausamen Rache, welche der Chaldäerkönig an Jekeskia und einen Monat später an den jüdischen Magnaten übte (2. Kön. 25, 6 f. 20 f. Jer. 39, 5 f. 52, 9 ff. 26 f.). — Streitig ist, ob das 4. Moj. 34, 11 als ein Punkt an der Nordostgrenze Canaans genannte „Ribla ostwärts von der Quelle“ (so lies!) mit jenem N. im Lande Hamath identisch ist. Uns scheint dies ganz unmöglich zu sein; denn weder läßt sich angeben, was für eine Quelle gemeint sein könnte, von welcher jenes N. ostwärts läge (s. Ain Nr. 1), noch kann eine von dem an der Grenze des damascenischen Gebiets gelegenen Hazar Enan (s. d. A.) südwärts „herabgehende“ Grenzlinie jenes hoch im Norden gelegene N. berühren. Dynehin deutet die nähere Bezeichnung „das N. ostwärts von der Quelle“ im Vergleich mit der jenem N. öfters beigefügten Näherbestimmung „im Lande Hamath“ darauf hin, daß man ersteres von letzterem unterscheiden soll. — Es ist jedoch nicht möglich, die Lage dieses zweiten N. mit einiger Sicherheit näher nachzuweisen. Reil sucht es ostwärts von der in der Nähe von Chalcis am Fuß des Antilibanos entspringenden großen Quelle Neba' 'Andschar, die den Anwohnern als Quelle des Leontes gilt (Robinson N. F. S. 648 ff.), wogegen der Verf. des Art. Ain in Vermuthung, es möge ostwärts von einer der Jordanquellen gelegen haben. — Im Art. Diblath ist schon bemerkt, daß statt dieses Namens in Jes. 6. 14 Ribla zu lesen ist, wofür hier noch angeführt werden möge, daß das N. im Lande Hamath auch in der Sept. Jer. 52, 10. 26 f. vermöge desselben

Schreibfehlers Deblatha heißt (in manchen Handschr. auch in den Stellen aus 2. Kön.). Jesekiel meint aber schwerlich das R. von 4. Mos. 34, sondern das bekanntere R. im Lande Hamath (s. Diblath).

- 1 Richter heißen in der biblischen Geschichte die Männer, welche in der Periode zwischen dem Tode Josua's und der Errichtung des Königtums zeitweise das Regiment über Israel führten. Diese Periode wird daher als „die Zeit, da die Richter regierten“ bezeichnet (Ruth 1, 1. 2. Sam. 7, 11. 2. Kön. 23, 22. 1. Chr. 18 [17], 10. Apftlg. 13, 20). Nach Richt. 2, 16—19 verband sich mit dem Namen „Richter“ die Vorstellung von einem Manne, den Jehova als der alleinige König seines Volkes (Richt. 8, 23), in den Zeiten der Bedrängnis durch übermächtige Feinde erweckte, um Israel aus der Hand seiner Feinde zu helfen (Reth. 9, 27), und der nach der Befreiungsthat nach Gottes Befehl (2. Samuel 7, 11. 1. Chr. 18 [17], 10) lebenslang das Regiment über Israel führte, und zwar so, daß neuer Abfall von Jehova und neuer Bundesbruch und damit auch neue Gerichtsdrangsal verhütet wurde. Auf diese obrigkeitliche Stellung im Dienst Jehova's bezieht sich der Name „Richter“ (hebr. schophet); er besagt nicht, daß der so Benannte Israel gegenüber seinen Feinden Recht verschaffte (von der Befreiungsthat wird im Buch der Richter nie schaphat, sondern nur hōsch't'a gebraucht), sondern daß er Recht und Gerechtigkeit in Israel handhabte (vgl. Richt. 4, 4 f. 1. Sam. 7, 15—17. 8, 1 ff.), womit als dem Hauptstück der aufs Innere bezüglichen Regierungsthätigkeit auch diese selbst im ganzen bezeichnet wird (vgl. Richt. 10, 2 f. 12, 8 f. 11. 13 f.). Zugleich liegt in dem Namen im Gegenfatz zu dem des Königs (Richt. 8, 22 f.), daß jene obrigkeitliche Stellung dem Richter nur als rein persönlicher Beruf zukam, daß weder eine eigentliche Herrschermacht, ein Besitzrecht an das Land und Volk, noch die Erblichkeit damit verbunden war. Jener Vorstellung von den israelitischen Richtern entsprechen daher, vom rein politischen Gesichtspunkt aus betrachtet, durchaus die dikastai d. h. Richter, welche im 6. Jahrh. v. Chr. eine Zeitlang an Stelle von Königen in Tyrus regierten (Joseph. gg. Ap. 1, 21), und sachlich und dem Namen nach die Euseben (euses = hebr. schophet) in Karthago, welche mit den römischen Conjulu verglichen und von Tibius auch einmal „Richter“ genannt werden; nur daß diese tyrischen und karthagischen Richter in einem ständigen obrigkeitlichen Amt unmittelbar auf einander folgten, während eine solche unmittelbare Succession bei den hebräischen mehr als Ausnahme (Richt. 10, 1—5. 12, 7—15), denn als Regel erscheint. —
- 2 Im Buch der Richter wird eine Reihe von 12 auf

einander folgenden Richtern aufgeführt, ohne daß aber über alle ausführlicher berichtet wird. Es sind folgende: 1) Othniel aus Juda; 2) Ehud aus Benjamin; 3) und 4) die Prophetin Debora aus Ephraim und Barak aus Naphtali; 5) Gideon aus Manasse; 6) Thola aus Issachar; 7) Jair aus Gilead; 8) Jephthah aus Gilead; 9) EHzan von Bethlehem; 10) Elon aus Sebulon; 11) Abdon aus Ephraim; 12) Simson aus Dan. — Zwischen Ehud und Debora wird als Befreier Israels auch noch Samgar genannt (Richter 3, 31; vergl. 5, 6); er wird aber nicht als Richter bezeichnet und bleibt in der Chronologie, die 4, 1 wieder an Ehud anknüpft, ganz unberücksichtigt, scheint also nicht in die Reihe der 12 aufgenommen zu sein. Auch Abimelech zählt nicht zu ihnen, obschon er chronologisch eingereicht ist (9, 22. 10, 1); denn er ist ein Mann ganz anderen Charakters, wird auch nicht Richter, sondern König genannt (9, 6), und wo von seiner Herrschaft über Israel die Rede ist (9, 22), ist absichtlich ein anderer Ausdruck gebraucht, als der von dem Regiment der Richter übliche. Dagegen kommen zu jenen 12 Richtern noch 13) der Hohepriester Eli (1. Sam. 4, 18) und 14) der Prophet Samuel (1. Sam. 7, 15. 12, 11) hinzu, deren Geschichte im 1. Buch Samuels erzählt ist. — Indem wir bezüglich aller dieser Personen, sowie auch in Bezug auf den nur 1. Sam. 12, 11 vorkommenden Namen Bedan, und den Richt. 5, 6 erwähnten Jael, auf die einzelnen Artikel verweisen, beschränken wir uns hier auf einige allgemeine Bemerkungen über die Richter und die nach ihnen benannte Periode der Geschichte. — Die geschichtlichen Charakterbilder der Richter, welche uns in den Einzelerzählungen vor Augen treten, passen vielfach nicht zu der oben erwähnten idealen Vorstellung von dem, was ein Richter sein soll. Diese Vorstellung scheint sich vorzugsweise unter dem Eindruck gebildet zu haben, welchen das Glanzbild des letzten großen Richters und Propheten, welchen die Person und das Wirken Samuels hinterlassen hatte. Sie paßt aber nur allenfalls auf die Richterin Debora und etwa noch auf Gideon. — Schon die Berufung durch Jehova um Israel aus der Drangsal zu helfen, trifft nicht bei allen Richtern zu: einige scheinen nur als Häupter großer und reicher Familien ein allgemeineres Ansehen und eine leitende Stellung in engerem oder weiterem Umkreis gewonnen zu haben (12, 8—15; vgl. auch 10, 1—5: „er machte sich auf“); Jephthahs Berufung geht von den Ältesten Gileads aus (11, 5 f.); und bei Eli erscheint seine Hohepriesterstellung als Grundlage seines richterlichen Ansehens. — Von einer das Volk in der Treue gegen Jehova und sein Gesetz erhaltenden Wirksamkeit der Richter ist nur wenig zu lesen; am wenigsten bei Simson, dessen abenteuerlustiges

Selbentum nur darin, daß das Rastriat seine Grundlage bildet, ein religiöses Motiv erkennen läßt; selbst Gideon, dem nächst Samuel am ersten jene Wirksamkeit nachgerühmt werden kann, verzögert schließlich diesen Ruhm wieder durch seine Separation vom gemeinsamen Nationalheiligtum (8, 27). Wird doch die Richterzeit auch geradezu als eine solche Charakterisir, in der „ein jeglicher that, was ihm recht dünkte“ (17, 6. 21, 25). — Endlich führt außer Eli und Samuel keiner der Richter, von welchen uns ausführlicher berichtet wird, das Regiment über das ganze israelitische Volk: Jephthah, dem die Ephraimiten die Hilfe verweigern (12, 2 f.), so daß er ausschließlich auf die Kraft Gileads und Manasse's angewiesen ist (11, 29), ist nur Haupt und Oberster der Gileaditer (10, 18. 11, 11) und hat nach seinem Sieg über die Ammoniter sogar einen blutigen Krieg mit Ephraim zu führen (12, 1 ff.). Dem Aufgebot Debora's und Baraks folgen nur Stammesgenossen von Ephraim, Benjamin, Manasse, Sebulon, Issaschar und Naphtali, während Ruben, Gilead, Dan und Asser von Debora wegen ihres Ausbleibens verspottet werden, und Juda und Simeon ganz unberücksichtigt bleiben (5, 14—18). Auch Gideon bietet nur Manasse, Asser, Sebulon und Naphtali (6, 36) und nachträglich noch Ephraim (7, 24) auf und ist in seiner Richterstellung von letzterem offenbar nie anerkannt worden (8, 1 ff.), was auch ein Motiv seiner Losagung von dem im Stammgebiet Ephraims stehenden Nationalheiligtum war (S. 388, b). — Man kann demgemäß das „er richtete Israel“ geschichtlich nur in einem mehr oder weniger beschränkten Sinne verstehen, etwa so wie von Abimelech ein „Herrschen über Israel“, ausgesagt wird (9, 22), obgleich sein Herrschaftsgebiet sich auf Sichem und das umliegende Land beschränkte (vgl. 9, 21). Bei Simson vollends ist nicht einmal eine auf seinen Stamm beschränkte Richterthätigkeit angedeutet. — Achet man noch darauf, daß in der Reihe der Richter außer Ruben, Simeon, (Levi) und Asser alle Stämme (statt Gad und dem Halbmanasse des Ostjordanlands ist Gilead genannt), und zwar die meisten durch je einen Richter vertreten sind, so wird man anerkennen, daß die Richter vor Eli sich geschichtlich nur als Fürsten eines oder einiger Stämme, theilweise auch als bloße Stammeshelben darstellen.

4 — Die nach den Richtern benannte Periode der Geschichte Israels charakterisirt sich im Vergleich mit der Zeit Mose's und Josua's als eine Zeit des Herabsinkens von der erreichten Höhe, als Zeit des religiösen und politischen Zerfalls (2, 10 ff.) und im Vergleich mit der Königszeit als eine Periode der Anarchie und Gesetzlosigkeit (17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25). Daneben läßt sie aber auch erkennen, daß die höheren Kräfte, welche durch Moses und Josua dem Volks-

leben Israels eingepflanzt waren, doch immer wieder auslebten und eine künftige neue Erhebung Israels vorbereiteten. Zeiten der Bedrückung durch heidnische Feinde (2. Sam. 7, 11) wechseln immer wieder mit Zeiten der Ruhe und des Friedens, Zeiten götzdienerischen Abfalls mit Zeiten der Umkehr zu Jehova. Das politische Elend und das religiöse Verderben erscheint überwiegend als Folge davon, daß der göttliche Befehl die Canaaniter auszurotten nicht zur Ausführung kam. Die der Energie der einzelnen Stämme anheimgegebene Besiznahme des Landes war nur sehr theilweise gelungen; namentlich blieben die Niederungen und Thalebenen, in welchen die Canaaniter durch ihre Kriegswagen dem israelitischen Fußvolk militärisch überlegen waren, sowie einige besonders feste Städte unerobert. Am meisten gelang es Juda und mit seiner Hilfe Simeon und Iobann Ephraim und Benjamin, die ihnen bestimmten Gebiete, wenigstens so weit sie Gebirgsland waren, in Besiz zu nehmen; je weiter nach Norden hin, in um so compacteren Massen behaupteten sich dagegen die Canaaniter, bis es von den nördlichsten Stämmen Asser und Naphtali nicht mehr heißt: „die Canaaniter wohnten unter ihnen“, sondern „sie wohnten unter den Canaanitern“ (1, 32. 33). Es lag in diesen Umständen eine zweifache Gefahr: die der Zersplitterung und politischen Ohnmacht gegenüber den Nationalfeinden und die der Vermischung mit den an Cultur den Israeliten überlegenen, aber in sittenlosem Götzendienste verkommenen Canaanitern, und beiden Gefahren erlag Israel. — An einer einheitlichen Centralgewalt fehlte es seit dem Tode Josua's, und das Bewußtsein der nationalen Einheit und der gemeinsamen Verpflichtung gegen den Gottkönig war nicht so kräftig, daß es den Mangel derselben hätte ersetzen können. In den Anfängen der Periode erfüllt es allerdings noch fast ganz Israel; den Kampf mit Eusan Risathaim scheint unter der Führung des Juddäers Dithiel Gesamtisrael geführt zu haben (3, 10); und zum Nachkrieg gegen Benjamin machen sich nicht nur alle übrigen 11 Stämme unter Juda's Führerschaft (20, 18; vgl. 1, 1 f. 1. Mos. 49, 10) auf, wie ein Mann (20, 1), sondern es wird auch über einen Stamm oder eine Stadt, die sich dem Aufgebot entziehen würde, der Mann verhängt (21, 5 ff.). Aber bald gewinnt der Particularismus immer mehr Macht über die einzelnen Stämme. Am frühesten und am meisten sondert sich Juda, seine Führerschaft aufgebend, und nur mit dem Bruderstamm Simeon verbunden, von den übrigen Stämmen ab und setzt, durch die relative Abgeschlossenheit und die Bodengestaltung seines Gebiets begünstigt, seine ganze Kraft nur an seine eigene Consolidirung und an die Assimilirung einiger befreundeter nichtisraelitischer Nachbarstämme, wie der Keniter (vgl. Richt. 1, 16), Keni-

fter und Jerachmeeliter (vgl. S. 786 b). Diese particularistische Loslösung Juda's ist schon zu Debora's Zeit so weit gediehen, daß an seine Mithilfe gegen die Macht des Canaaniterkönigs nicht einmal mehr gedacht wird. An keinem der Heldenkriege der Zeit nach Othniel ist Juda beteiligt; und von dem einzigen späteren Richter, welcher wahrscheinlich Juda angehörte, von Ephan (s. d. A.) wird nichts berichtet, was er im gemeinsamen Interesse der Nation gethan hätte. In seiner particularistischen Abgeschlossenheit blieb Juda auch von den Feinden Israels meist unangefochten (vgl. 1. Mos. 49, 9); wir lesen nur gelegentlich von ammonitischen Streifzügen in sein Gebiet (10, 9); dagegen steht es nicht nur, wie das Büchlein Ruth zeigt, zeitenweise in den friedlichsten Beziehungen zu Moab, sondern es meidet auch den Kampf mit den Philistern und beugt sich lieber unter deren Oberhoheit, ja liefert den Helden, der allein den Kampf mit denselben aufnimmt, an sie aus (15, 9—13). — Mehr als in Juda erweist sich im Stamme Ephraim der nationale und religiöse Gemeingeist lebendig. Die Zugehörigkeit Josua's zu diesem Stamm und das in seinem Gebiet aufgeschlagene Nationalheiligtum, seine Macht und die günstige Lage seines Stammgebiets in der Mitte des Landes machen Ephraim zum Hauptvertreter der nationalen Interessen, an den sich die übrigen Stämme, besonders die in den mittleren und nördlichen Landestheilen, anschließen können, und weisen ihm die von Juda aufgegebene Stellung des Vorkämpfers Israels zu. Von ihm werden die Amoriter, welche sich im Gebiet Sans festgesetzt hatten, zinsbar gemacht (1, 35). Ephraimiten folgen dem Ruf des Benjaminiten Ehud zum Kampf gegen Moab (3, 27 ff.). Auf dem Gebirge Ephraim hat Debora ihren Wohnsitz und Richterstuhl aufgeschlagen, deren Ruf der Naphthalite Barak Folge leistet, und Ephraim steht unter den Stämmen voran, die zum Kampf mit den Canaanitern eilen (5, 14). — Auch Gideon rechnet nicht umsonst auf Ephraims Bereitwilligkeit, den vernichtenden Schlag gegen die Hauptmacht der stehenden Midianiter zu führen (7, 24 f.). Hier beginnt aber auch schon die Eiferucht, mit welcher Ephraim sein Principat wahren will, ihre unheilvollen Folgen für den nationalen Gemeingeist zu offenbaren. Der mühsam beschwichtigte Zwist mit Gideon (8, 1 ff.) hat die Nachwirkung einer dauernden Spannung zwischen Ephraim und dem Richter aus dem nächstverwandten Bruderstamm Manasse. Dem Gileaditen Jephthah vollends verweigert Ephraim die Hilfe (12, 2 f.), obgleich auch sein und Benjamins Gebiet von ammonitischen Streifzügen zu leiden gehabt hatte (10, 9), und scheut sich sogar nicht, im Interesse seines Principats einen blutigen Bruderkrieg gegen den sieghaften Helden zu führen (c. 12). Diese schlimmste Bethätigung selbstfüchtigen Uebermuths

rächt sich aber durch seine Niederlage, die den Stamm längere Zeit unfähig gemacht zu haben scheint, seine Stellung an der Spitze Israels weiter geltend zu machen. Zwar ist noch einer der späteren Richter, Abdon, ein Ephraimit (12, 13—15); und wie früher Thola, obgleich Haschar angehörig, seinen Sitz in Ephraim genommen hatte (10, 1), so hat auch die Wirksamkeit, der letzten Richter, denen es gelang, Israel wieder einheitlicher zusammenzufassen, die Eli's und Samuels, ihren Ausgangspunkt im ephraimitischen Gebiet. Aber von Abdon wird nichts sonderliches berichtet, und jene schließliche größere nationale Einigung verdankte Israel nicht der Kraft und dem Gemeinfinn Ephraims, sondern den religiösen Mächten des Hohepriestertums und insbesondere des Prophetentums. Von den andern Stämmen haben sich Simeon näher an Juda (1, 3. 17) und, wie es scheint, Benjamin näher an Ephraim (3, 27. 5, 14; vgl. 10, 8) angeschlossen; sonst verbündeten sich wol in Zeiten der Noth mehrere Stämme zu gemeinsamem Kampf — die von Debora hergestellte Verbindung umfaßt ihrer 6 (5, 14 ff.) —, meist aber lebten sie unverbunden ihren Sonderinteressen, die selbst in Zeiten der Gefahr manchen Stamm von jenen Verbindungen zurückhielten (5, 15—17). Besonders gelodert war das Band zwischen den Ostjordanstämmen und ihren Bruderstämmen im Westjordanland (5, 15 ff. 8, 5 ff. 12, 1 ff. 21, 8 ff.). — Die feindlichen Bedrückungen, welchen Israel in Folge der Auflösung seiner Volkseinheit erlag, waren verschiedener Art und haben theilweise nur einzelne Landestheile betroffen. Nur ganz zu Anfang der Periode und nur auf kurze Zeit gelang es dem König eines der mesopotamischen Aramäerreiche die im Lande Canaan herrschende Verwirrung zur Begründung seiner Oberhoheit über Israel auszubauen (3, 8 ff.). Seit seiner Besiegung greift vorerst keines der ferner wohnenden Völker mehr in die Geschichte Israels ein. Unter den feindlichen Nachbarvölkern, sind es zuerst die Moabiter, die im Bund mit Ammonitern und Amalekitern (3, 13) die Palmenstadt Jericho und ihr Gebiet an sich reißen, und von da aus auch die im umliegenden Gebirgsland wohnenden Israeliten tributpflichtig machen. Auch sie werden aber, nachdem Ehud ihre Macht gebrochen, nicht wieder unter den Bedrückern Israels genannt. Viel größer war die Gefahr, mit welcher die in der Ebene Jesreel und weiter nach Norden hin massenhaft sitzenden geblienen Canaaniter unter König Zabin und dem Feldhauptmann Siffra Israel bedrohten; anschaulich beschreibt das Lied Debora's (5, 6—8) die Verdrängung und Unsicherheit, welche der Feind in diesen nördlichen Landestheilen angerichtet hatte, und die Wehrlosigkeit Israels. Nachdem die vereinte Kraft der im mittleren und nördlichen Gebirgsland sitzenden

Stämme den vernichtenden Schlag gegen die Canaanitermacht geführt hat, wird das Land von einem Feind andrer Art heimgesucht, von den Komadenschwärmern der Midianiter, die im Verein mit Amalektern und andern Stämmen aus dem Osten (6, 3. 33. 7, 12; vgl. auch die Erwähnung der Raoniter in 10, 11) das Jordanthal und die Ebene Jesreel überschwebmen und von da aus Streifzüge tiefer in das Land, besonders auf der durch die Küstenebene führenden Straße bis nach Gaza unternahmen (6, 2. 4 f. 11), wobei es nicht auf Oberherrschaft und Tributzahlung, sondern auf immer neue Ausplünderung der seßhaften ackerbaureibenden israelitischen Bevölkerung abgesehen war. — Gegen Ende der Periode erscheinen endlich neben den Ammonitern, welche die Stämme des Ostjordanlands knechten und auch die südlichere Hälfte des Westjordanlands durch Streifzüge heimsuchen (10, 7—9), die Philister als Zwinghern des ganzen diesseits des Jordans ansässigen Israel. Der drückenden Uebermacht dieses Feindes, mit dem früher nur Konflikte von geringerer Bedeutung vorgekommen waren (3, 31 vgl. mit 5, 6. 10, 11), konnte sich Israel trotz Simsons Helbenthaten (Richt, 13, 5) erst unter Samuel (1. Sam. 7, 13 f.) und vollständig erst nach Aufrichtung des Königtums durch die Siege Sauls und Davids erwehren, wie auch die Macht der Ammoniter im Ostjordanland erst von Saul gebrochen (1. Sam. 11) und von David vollständig 7 niedergeworfen wurde. — Was die religiösen und sittlich en Zustände betrifft, so wird Israel immer wiederkehrender Abfall zum cananäischen Baals- und Mastartenienst vorgeworfen (2, 11. 13. 3, 7. 8. 33. 10, 6. 10). Der Baalsaltar des Vaters Gibeons in Ophra, den Gideon-terubbaal zerstörte (6, 25), und der Tempel des Baal-Berith in Sichem (8, 33. 9, 4. 46) sind geschichtliche Denkmäler, welche bezeugen, wie begründet dieser Vorwurf ist. Einmal ist außerdem auch vom Eindringen noch andrer abgöttischer Culte, aramäischer, moabitischer, ammonitischer und philistischer die Rede (10, 6). Die Greuelthat der Bewohner Gibeas und der Schutz, welchen der ganze Stamm Benjamin ihnen gewährt (c. 19. 20), das Blutbad, das Abimelech unter seinen Brüdern anrichtete (9, 5), der offen betriebene Straßenraub der Sichemiten (9, 25), die Zerwürfnisse und Kämpfe in Sichem (9, 23 ff.), die von den Daniten an Michas verübte räuberische Gewaltthat (18, 14 ff.) u. a. geben Zeugnis von der überhand nehmenden sittlichen Verwilderung und der socialen Unordnung, in der oft nur das Recht der Stärkeren Geltung hatte. — Der auch in Zeiten des Abfalls nie völlig ausgestorbene Jehovacultus entartete vielfach zum Silberdienst, wofür das Privatheiligtum des Ephraimiten Michas, aus dem ein danitisches Stammesheiligtum wurde, das denkwürdigste Beispiel war. Selbst Leviten leiste-

ten solcher Entartung des Cultus Vorschub. Aber auch wo der Jehovacult nicht zum Silberdienst herabsank, war die Cultusstille von allerlei volkstümlichen Vorstellungen und localen Gebräuchen beeinflusst (vgl. die Opfer Gibeons und Manoahs 6, 19 ff. 13, 19 ff.); bis zu welcher Erübung des sittlich-religiösen Bewußtseins dies führte, dafür ist Zephtahs Brandopfer ein schauerlicher Beleg (11, 30 ff.). Selbst ein dem Gottkönige sonst so treuer Held, wie Gideon, läßt sich nicht daran genügen, in seiner Vaterstadt einen Altar Jehova's zu haben (6, 26 ff.), sondern versucht auch eine dort eingerichtete Draufstätte zur Befragung Jehova's dem Nationalheiligtum gegenüberzustellen (8, 24 ff.). — Das Nationalheiligtum selbst und sein von einer aaronitischen Priesterschaft (s. Priester Nr. 7) verwalteter Cultus hatte in Folge der Zerspaltung der Stämme und der vielen Localheiligtümer nur noch eine beschränkte Bedeutung für das israelitische Volksleben. Dazu trug auch der Umstand bei, daß es noch keine feste, dauernde Stätte hatte. Im allgemeinen gilt zwar als solche Silo, wo das mosaische Stifiszelt als „Haus Gottes“ aufgeschlagen war (Jos. 18, 1. 19, 51. 22, 9. 12. Richt. 18, 31. 21, 12. 19. 1. Sam. 1, 3 ff. 4, 3 ff. Jer. 7, 12 ff. 26, 6. Ps. 78, 60); aber im Krieg gegen Benjamin ist das eigentliche Heiligtum, die Bundeslade, in Bethel in einem hier befindlichen anderen „Haus Gottes“ aufgestellt (20, 18. 26 ff. 21, 2), und aus 2. Sam. 7, 6 f. (vgl. 1. Chr. 18 [17], 5 f.) ergibt sich, daß der Standort der Bundeslade auch sonst gewechselt hat; es gibt aber auch noch andere heilige Orte, wo sich die Volksgemeinde vor Jehova versammelt; namentlich ist Mizpa ein solcher (20, 1). Aus alle dem wird begreiflich, daß von dem „Jahresfest Jehova's in Silo“ in Richt. 21, 19 ff. fast wie von einer bloßen localen Feier gesprochen wird (vgl. S. 892 f.). Erst in der Zeit Eli's ist das Ansehen und die Zugkraft des silonitischen Heiligtums so gewachsen, daß es eine allgemeinere Bedeutung für das religiöse Volksleben und die Wiederherstellung der Volkseinheit gewinnt, eine Bedeutung, die freilich durch Schuld der Söhne Eli's bald wieder sehr herabgemindert wird. — Stärker macht sich in der Geschichte der Richterperiode der Einfluß anderer religiöser Factoren geltend: die Macht des Gelübdes (11, 31 ff.), insbesondere die im Rasiräat liegende Kraft und Begeisterung (Simson, Samuel; vgl. S. 1062a), der Zwang des Wannes (21, 5 f. 5, 23), das Bewußtsein des national-religiösen Gegensatzes zu den „Unbeschnittenen“ (14, 3. 15, 18), der Glaube an offenbarende Kundgebungen Jehova's und von ihm gegebene Wahrzeichen, die Gewißheit des über der Geschichte waltenden Gesezes gerechter Vergeltung (9, 7 ff.) und vor allem der Gedanke des unter Israel begründeten Königsreichs Jehova's. Von der Lebendigkeit dieses Gedankens in

den Koryphäen der Richterzeit und von der Macht, die er durch dieselben auch in weiteren Volkskreisen zu üben vermochte, gibt neben der bekannnten Ablehnung der Königswürde seitens Gibeons (8, 22 f.) besonders das Lied Debora's — mit seiner ganzen Auffassung des Kriegs als eines im Dienst und unter dem Oberbefehl Jehova's geführten, mit seinem Preis der Stämme, die willig waren, Jehova zu helfen, mit seinem Tadel der ausgiebliebenen und mit seinem Fluch über Meros — urkundliches Zeugnis. Schon allein dieses Lied beweist, daß die Auffassung der Richter als von Jehova erweckter (3, 9. 15) und von seinem Geist getriebener (3, 10. 6, 34. 11, 29. 14, 6. 15, 14) Selben und die mancherlei in den einzelnen Erzählungen hervortretenden religiösen Motive keine der wirklichen Geschichte fremde bloße Zuthat der späteren Ueberlieferung sind. Auch die sittliche Energie, mit welcher fast das ganze Volk sich zum Straforgan Jehova's macht, um eine „in Israel verübte Thorheit“ zu rächen (c. 20), erscheint den Anfängen der Richterzeit, in welchen das Bewußtsein noch lebendiger war, ein Jehova zum Dienst verpflichtetes Volk zu sein, ganz entsprechend. Schließlich war es ja auch wesentlich der mosaische Grundgedanke des unter Israel errichteten Königreichs Jehova's, in dessen Kraft Samuel das Volk wieder einigte und aus dem 8 politischen und religiösen Zerfall emporhob. — Die Chronologie der Richterperiode ist eine ganz unsichere. Die im B. d. Richter (3, 8. 11. 14. 30. 4, 3. 5, 31. 6, 1. 8, 28. 9, 22. 10, 2. 3. 8. 12, 7. 9. 11. 14. 13, 1. 15, 20 vgl. 16, 31) gemachten Angaben über die Dauer der Drangsal- und Ruhezeiten, bezühw. der Regierungszeit der einzelnen Richter ergeben $8 + 40 + 18 + 80 + 20 + 40 + 7 + 40 + 3 + 23 + 22 + 18 + 6 + 7 + 10 + 8 + 40 + 20$, zusammen 410 Jahre. Zu diesen 410 Jahren sind die 40 Jahre Eli's (1. Sam. 4, 18) hinzuzurechnen, wenn Paulus die Dauer der Richterperiode auf 450 Jahre angibt (Apstg. 13, 20). Die Angabe Jephthah's aber, daß die Israeliten seit 300 Jahren in unangefochtenen Besiz des Ostjordanlandes seien (Richt. 11, 26), kann als eine die Zeit Josua's und die Zeit von seinem Tod bis zum Beginn der Oberherrschaft Eusan Risathaim's, für welche chronologische Angaben fehlen, außer Betracht lassende runde Zahlangabe angesehen werden (die Data des Richterbuchs für sich allein ergeben bis zum 1. Jahr der ammonitischen Drangsal 301 Jahre). — Aber unvereinbar mit jener Bestimmung der Dauer der Richterperiode ist die Angabe in 1. Kön. 6, 1, nach welcher der Anfang des Tempelbaus im 4. Jahr Salomo's das 480. Jahr nach dem Auszug aus Aegypten sein soll. Denn zu jenen 410 Jahren sind 40 Jahre der Wüstenwanderung, x Jahre für die Zeit Josua's und die Zeit von seinem Tode bis Eusan Risathaim,

ferner die 40 Jahre Eli's, y Jahre für Samuel und Saul, 40 Jahre Davids und die 4 ersten Jahre Salomo's hinzuzurechnen, was also $534 + x + y$ Jahre ergibt. Schon Josephus gibt darum die Dauer der Richterperiode auf über 600 Jahre (Altert. 11, 4, 8) und die des Zeitraums vom Auszug aus Aegypten bis zum Tempelbau bald auf 592 (Altert. 8, 3, 1. 10, 8, 5), bald auf 612 Jahre (Altert. 20, 10. gg. Ap. 2, 2) an. Dagegen halten die neueren Chronologen meist die Zahl 480 in 1. Kön. 6, 1 als geschichtlich fest, und sind daher genöthigt die Richterperiode zu verkürzen. Diese Verkürzung sucht man entweder durch Weglassung der Jahresangaben für die Drangsalzeiten herbeizuführen, indem man annimmt, diese Jahre seien allemal in die folgende Zeit der Ruhe oder der Regierung eines Richters einzurechnen; oder mittelst der Annahme, daß manche Drangsalzeiten und Richterregierungen nicht auf einander gefolgt seien, sondern, zeitlich neben einander hergehend, verschiedene Landestheile betroffen hätten. Wir bemerken bezüglich dieser Versuche nur, daß der einzige Anhalt für eine Operation der letzteren Art, welchen das B. der Richter darbietet, in 10, 7 liegt, nach welcher Stelle allerdings der Beginn des Philisterdrucks im West- und des Ammoniterdrucks im Ostjordanland in dieselbe Zeit zu fallen scheint. Aber man überschätzt sowohl die Sicherheit und Tragweite dieses Anhaltes, als die Zuverlässigkeit der sonstigen chronologischen Daten sehr, wenn man auf Grund dessen die Richter von Jephthah bis Abdon zu nach einander regierenden Zeitgenossen Eli's, Simson's und Samuels macht, und auf diesem Wege eine feste Chronologie herzustellen sucht, die jedenfalls nicht beanspruchen darf, für die der Bibel zu gelten. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß der Philisterdruck theilweise dem, was in E. 10 u. 11 aus dem Ostjordanland berichtet wird, gleichzeitig war; es kann auch recht wohl die 3, 30 erwähnte 80jährige Ruhezeit in Wirklichkeit nur eine solche für die südlichen Landestheile gewesen sein, während gleichzeitig die nördlichen Stämme unter dem Druck Jabins zu leiden hatten und sich erst nach Barats Sieg der Ruhe erfreuten. Auf die chronologischen Daten aber kann man nicht bauen. Insbesondere ist die Zahl 480 in 1. Kön. 6, 1 zweifelhaft, da dabei auf den Zeitraum vom Auszug aus Aegypten bis zum Beginn des Tempelbaus 12 Generationen zu je 40 Jahren gerechnet zu sein scheinen; und zu dieser Berechnung scheint auch ein Theil der chronologischen Daten des Richterbuchs und des B. Samuel in Beziehung zu stehen; denn im Richterbuch begegnen wir viermal der Zahl 40, einmal der Zahl 80 und zweimal der Zahl 20, so daß wir schon hier 7×40 erhalten, wozu in den 40 Wüstenjahren und den 40 Jahren Eli's und Davids noch wei-

tere 3 × 40 kommen. Dieser Sachverhalt zeigt, wie überaus bedenklich es ist, auf Grund der unsicheren chronologischen Daten die Geschichte Eli's, Simsons und Jephthahs so ineinander zu schieben, wie es die Vertreter jener chronologischen Aufstellung zu thun pflegen. Im allgemeinen wird es richtiger sein, anzunehmen, daß wenigstens bei den Richtern, von welchen ausführlicher berichtet wird, und zwar auch bei Jephthah, Simson, Eli und Samuel, die zeitliche Aufeinanderfolge der Reihenfolge entspricht, in welcher die Erzählungen von ihnen auf einander folgen; auf eine genaue Chronologie der Richterperiode aber wird verzichtet werden müssen. Vgl. noch d. A. *Zeitrechnung*.

Richthaus. — So übersetzt Luther an allen Stellen des N. T. das latein. Wort praetorium, das auch in der griechischen Sprache des N. T. beibehalten ist. — Das praetorium ist in der militärischen Sprache der Römer zunächst das Hauptquartier des Feldherrn, d. h. derjenige Platz im Lager, wo der Feldherr und die zu seiner unmittelbaren Umgebung gehörigen Personen ihre Zelte hatten. In der Mitte des Prätoriaums war das Zelt des Feldherrn selbst. Nicht weit davon waren auch die Lagerplätze der ausgewählten Mannschaften, welche die Leibwache des Feldherrn, die sog. cohors praetoria, bildeten. Da nun die römischen Provinzialstatthalter, wenigstens nach der ursprünglichen Verfassung, nichts anderes waren als die Oberbefehlshaber der in den betreffenden Provinzen stationirten Truppen, so heißt auch das Hauptquartier jedes Provinzialstatthalters praetorium. Unter dem Prätorium in Jerusalem zur Zeit des Pilatus ist daher sicher nichts anderes gemeint als die Wohnung und das Hauptquartier des Pilatus (Matth. 27, 27. Marc. 15, 16. Joh. 18, 28. 33. 19, 9). Für gewöhnlich residirten die Procuratoren von Judäa gar nicht in Jerusalem, sondern in Cäsarea (s. d. A. *Landpflieger*). Zu gewissen Zeiten aber, wo besondere Vorsichtsmaßregeln notwendig waren, namentlich zu den Hauptfesten, kamen sie nach Jerusalem, und schlugen dann ihr Hauptquartier in dem ebenso prachtvollen wie weitläufig gebauten ehemaligen Palaste des Herodes auf. Dieser ist also thatsächlich mit dem „Prätorium“ oder „Richthaus“ in den Evangelien gemeint. Er war durch Mauern und Thürme so stark besetzt, daß er militärisch vertheidigt werden konnte, und hatte auch für eine ansehnliche Zahl von Truppen Raum (Josephus *J. Ant.* 2, 17, 7—8. 5, 4, 3—4). Daher hatte hier nicht nur Pilatus persönlich seine Wohnung, sondern es lagen daselbst auch die Truppen, die seine Leibwache bildeten, die cohors praetoria (vgl. Matth. 27, 27. Marc. 15, 16), während die eigentliche Garnison von Jerusalem in der auf dem Tempelberg gelegenen Burg Antonia ihre Kaserne hatte. Vor dem Prätorium war

gewöhnlich auch der Platz, wo der Feldherr oder Provinzialstatthalter Gericht hielt; und so war es ja auch in Jerusalem, wie wir aus dem Verhör und der Verurtheilung Jesu sehen (vgl. auch d. A. *Hochpflaster*). Insofern ist also die Lutherische Uebersetzung „Richthaus“ nicht unberechtigt; nur war es freilich nicht der nächste oder gar ausschließliche Zweck des Prätoriaums, als „Richthaus“ zu dienen. — [Die heutige Tradition, deren Spuren bis in das 4. Jahrh. zurückverfolgt werden können, die aber erst gegen Ende der Kreuzfahrerzeit herrschend geworden ist, ruht auf der unrichtigen Voraussetzung, daß Pilatus in der Burg Antonia residirt habe, und bezeichnet demgemäß die heutige Kaserne als die Stätte des Prätoriaums. Mit dieser unrichtigen Ortsbestimmung hängt die ganze Ueberlieferung von der Via dolorosa und ihren Stationen, dem Ecce-Homo-Vogel u. s. w. zusammen.] — Außer dem Prätorium in Jerusalem werden im N. T. auch noch erwähnt das „Prätorium des Herodes“ in Cäsarea (Apostlg. 23, 35) und das Prätorium in Rom (Phil. 1, 13). Unter ersterem ist ebenfalls ein von Herodes erbauter Palast zu verstehen, der später den Procuratoren von Judäa als Residenz diente. Es heißt „Prätorium des Herodes“, weil es von Herodes erbaut war, obwohl es freilich die Bestimmung eines Prätoriaums erst später erhalten hat. — Unter dem Prätorium in Rom (Phil. 1, 13) ist nicht der kaiserliche Palast, sondern die durch Tiberius erbaute Kaserne der kaiserlichen Leibgarde zu verstehen. Wie jeder römische Feldherr, so hatte nämlich auch der Kaiser als oberster Feldherr eine Leibgarde, die im Anfang der Kaiserzeit gewöhnlich aus neun, später (im 2. und 3. Jahrh. n. Chr.) aus zehn Cohorten, cohortes praetoriae, bestand. Unter Augustus lagen drei derselben in verschiedenen Theilen der Stadt, die übrigen außerhalb Roms in Quartier. Tiberius dagegen concentrirte sie in einer besetzten Kaserne vor dem viminalischen Thore, im Nordosten der Stadt Rom. Diese Prätorianerkaserne ist also unter dem Prätorium Phil. 1, 13 zu verstehen. — Aus den beiden zuletzt genannten Stellen (Apostlg. 23, 35. Phil. 1, 13) sehen wir, daß Paulus sowohl in Cäsarea als in Rom im „Prätorium“ in Haft lag. Es dienten also diese kasernenartigen Paläste auch zum Untersuchungsgefängnis für die beim Provinzialstatthalter oder beim Kaiser angeklagten Gefangenen. Schü.

Richtplatz, s. Areopag.

Richtstücken, s. Specereien.

Riesen. So übersetzt Luther gewöhnlich den Namen Rephaim (s. d. A. u. vgl. die Artt. Enak, Goliath u. Og). In Hiob 26, 5 sind aber nicht die riesigen Urbewohner Canaans, sondern die Schatten der Verstorbenen im Todtenreich mit diesem Ausdruck bezeichnet. Außer jenen

Kephaim und Enakkindern, deren Reste noch in Davids Zeiten hineinreichen, weiß die biblische Ueberlieferung auch von einem der Urzeit angehörigen Riesen- oder Heroengeschlecht, den Kephilim, das in der Zeit vorhanden war, als die Gottesöhne d. h. die Engel gottwidrige Ehen mit Menschentöchtern eingiengen, und dem ohne das Einschreiten Gottes durch diese Ehen der Fortbestand hätte gesichert werden können (1. Mos. 6, 4, wo Luther „Tyranen“ übersezt). Obgleich es zum Aussterben bestimmt war und trotz der zwischen eingetretenen Sintfluth, werden doch die Enakinder, welche die Rundhüfte noch in Canaan (in Hebron) zu sehen bekamen, als Angehörige dieses Kephilimgeschlechts bezeichnet (4. Mos. 13, 34; Luther: „Riesen“), so daß ein genealogischer Zusammenhang der riesigen Urbevölkerung Canaans mit den Riesen der Urzeit angebeutet ist.

Rimmon, aramäische Gottheit, in deren Tempel der Syrerkönig seine Andacht verrichtete (2 Kön. 5, 18). Der Name, der uns auch in dem Eigennamen des syrischen Königs Tab-Rimmon (s. d. A.) d. i. „Gut ist Rimmon“ entgegentritt, hat mit dem hebr. rimmon „Granatapfel“ nichts zu thun und lautete, wie man auch noch aus dem Ramman und Taberema der Sept. ersieht, ursprünglich überhaupt gar nicht Rimmon sondern Remman, beziehungsweise Ramman (Raman). Die im Alten Testament uns dormalen überlieferte Aussprache beruht augenscheinlich auf einer Combinirung des den Hebräern etymologisch unverständlichen Namens mit einem bekannten hebräischen Worte. Jenes Ramman oder Raman ist aber wiederum das assyrische Raman, geschr. Ra-ma-nu, auch Ramman, geschr. Ra-ma-nu, wie ein assyrischer Gott auf den Monumenten heist. Es erhärtet sich dieses — abgesehen von der Schwierigkeit, den Namen aus dem Aramäischen in befriedigender Weise zu erklären — durch den Umstand, daß die Assyrer das Ideogramm JM, welches bei denselben zur Bezeichnung der betreffenden Gottheit dient, auch bei Wiedergabe syrischer Eigennamen anwenden, so daß klar ist, daß sie in dem betreffenden, den Gottesnamen enthaltenden Theile derselben den Namen eines auch bei ihnen verehrten Gottes wiedererkannten. Unter den für das Zeichen JM zur Verfügung stehenden assyrischen Sinnwerthen entspricht aber einem syrischen Gottesnamen, wenn dieser eben das aramäische Rimmon = Ramman ist, jener angeführte Lautwerth raman, bezw. ramman. Durch diesen assyrischen Namen wäre dann aber die betr. Gottheit entweder als „die Erhabenheit“ charakterisirt (ramanu heb., substantivisch, im Ass. die „Höhe“, die „Majestät“, von rām = „hoch sein“) oder aber als „der Donnergott“ (ramanu adjectivisch genommen,

von ra'am = „donnern“). Für welche dieser beiden Ableitungen man sich aber auch entscheiden möge, sicher ist, daß der Gott Ramanu bei den Assyrern und Babyloniern der Gott der Luft und der Atmosphäre, der „Wettergott“ ist; in einem Syllabar wird er ausdrücklich als der Gott šarimi und šariki d. i. als „(Gott) des Donners“ und „des Blizes“ bezeichnet; heißt auch geradezu barku (statt harku) „der Blitzer“ und rahisu „der Wetterer“. Er wird demgemäß auf den Monumenten mit dem Donnerkeil (vgl. die Abbildung auf S. 109a) dargestellt, wie sich denn nicht minder, z. B. auf einem Siegelcylinder der, einen mit diesem Gottesnamen zusammengesetzten Eigennamen führende Inhaber desselben, ein gewisser „Ramman-taiar, Sohn des Taribub“, als „Diener des Rammanu“ bezeichnet, der selber durch die männliche Figur mit dem Donnerkeil in der Rechten repräsentirt wird. Es begreift sich so auch, daß in anderen syrischen



Babylonischer Siegelcylinder. Nach einem Abdruck Dr. Hauswedits.

Namen jenes assyrische Ideogramm JM auch zur Bezeichnung des syrischen Himmelsgottes Šadab, assyrisch in Dad (Daddu) verkürzt, dient, wie in Bir-Dadda d. i. Barhadab und wahrscheinlich auch in Dad-'idri = Hadad-'idri, d. i. „Hadabeger.“ Bei dieser nahen Verwandtschaft des Wesens der beiden Gottheiten Hadad und Ramman erklärt sich auch die Zusammenföpfung beider in dem Namen Hadad-Rimmon (s. d. A.). Über das Verhältnis beider Gottheiten zu dem Thammuz-Adonis s. Thammuz. — Vergl. W. v. Haudissin, Studien zur semit. Religionsgesch. I. Spz. 1876, S. 294 ff.; Eb. Meyer im ZDMG. XXXI (1877) S. 734 ff.; G. Smith, Notes on the early hist. of Assyria and Babylonia. Lond. 1872, p. 25; G. Schraber, in Jahrb. f. prot. Theol. I (1875) S. 334 ff. 342; ders. in Jen. Lit. Zeit. VI (1879) S. 18 f., sowie in dessen: Keilschr. und Geschichtsf. Ges. 1878, S. 538 f. Schr.

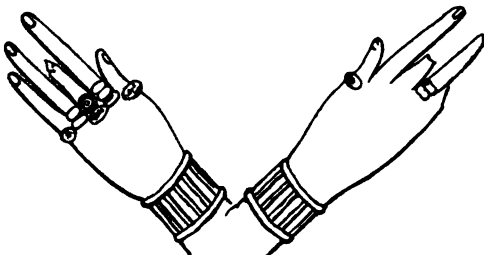
Rimmon war auch Name verschiedener Örtlichkeiten: 1) Ueber das zum Gebiet bald Juda's, bald Simeons gerechnete R. (Jos. 15, 32. 19, 7. 1. Chr. 5 [4], 32. Sach. 14, 10; vgl. Neh. 11, 29) s. d. A. Ain Nr. 3. — 2) Ueber Rimmon-Parez (4. Mos. 33, 19 f.) s. d. A. Lagerstätten, S. 884 b u. 885. — 3) Der Fels Rimmon,

welcher den 600 in dem Vernichtungskrieg gegen den Stamm Benjamin übrig gebliebenen Benjamingiten 4 Monate lang als sicherer Zufluchtsort diente (Richt. 20, 45. 47. 21, 13), ist höchst wahrscheinlich bei dem Dorfe Remmon zu suchen, das nach Euseb. 15 r. Meilen nördlich von Jerusalem lag, und ohne Zweifel in dem heutigen Dorfe Rammân noch erhalten ist; dasselbe liegt 3 Meilen nördlich von Jerusalem, östlich von Bethel um und auf dem Gipfel eines kegelförmigen Kalkbergs und ist nach allen Richtungen weit hin sichtbar (Robins., II, S. 325). Die Wüste aber, nach welcher hin die Benjamingiten flohen, um den sicheren Felsen zu erreichen (Richt. 20, 45), ist die von Beth Aven (s. d. A.). Die neuerdings im Palestine Expl. Fund (1879) S. 118 ff. von Rawnsley ausgesprochene und von Birch gebilligte Meinung, der Fels Rimmon sei vielmehr an der Südseite des Wabi Suweint d. h. der Schlucht von Michmas zu suchen, und der Zufluchtsort der Benjamingiten sei eine große dort befindliche Höhle Maghâret el Dschâi gewesen, stützt sich besonders auf die irrthümliche Meinung, daß dasselbe Rimmon auch 1. Sam. 14, 2 erwähnt werde (wo aber Luther richtig „unter einem Granatenbaum“ übersetzt), und auf den Ausdruck „im Fels Rimmon“ (Richt. 20, 47. 21, 13), statt dessen aber auch „am Felsen R.“ übersetzt werden kann. Dieselbe ist schon von Conder (ebenda, S. 170 f.) widerlegt. — 4) R. hieß auch eine Grenzstadt des Stammgebiets Sebulon (Jos. 19, 13), wol sicher die in Sebulon gelegene Levitenstadt Rimmono (1. Chr. 7, 77 [6, 62]), deren Namen in Jos. 21, 35 in Dimna verschrieben zu sein scheint, und die sich wahrscheinlich in dem heutigen Dorf Rommâneh, am Rand der Ebene el Battauf, nördlich von Nazareth und 1/4 Stunde nordöstlich von Sepphoris, erhalten hat. — Auch als Personenname eines Benjamingiters kommt R. vor (2. Sam. 4, 2. 5).

Rimmono, s. Rimmon.

Rinder, s. Viehzucht.

Ringe waren ein sehr beliebter Luxusgegenstand bei den Hebräern (s. d. Artt. Armring, Fußringe, Halsband, Nasenring, Ohrring), besonders die Fingererringe, mit welchen sich die Weiber natürlich noch mehr schmückten als die Männer.



Ägyptische Fingerringe.

Ägyptische Frauen trugen zuweilen zwei oder drei Ringe an demselben Finger, namentlich an der linken Hand; sogar die Daumen wurden mit Ringen geziert, wie vorstehende Abbildung aus Wilkinson III, S. 372 zeigt. Unter den 4. Mos. 31, 50 genannten fünf Arten midianitischen Geschmeides, welches die Israeliten erbeuteten, ist der in der Mitte aufgeführte Ring nach der Wurzelbedeutung des Einbrüdens der Siegelring, welcher (vgl. Jer. 22, 24. Sir. 49, 13) an der rechten Hand getragen wurde. Das Siegel (s. d. A.) war gewöhnlich ein Siegelring (Luth. Sir. 17, 18); denn das 4. Mos. 31, 50 gebrauchte hebr. Wort (Jer. 22, 24 steht ein anderer Ausdruck, dessen Wurzel „einbrüden, siegeln“ bedeutet) kann jeden Fingerring bedeuten und kommt sogar (vgl. 2. Mos. 25, 12. 14 f. 26, 24. 29. 28, 23 ff.) von den Ringen an den heiligen Geräten vor. Aus 2. Mos. 35, 22 und Jes. 3, 21 geht daher nicht mit Sicherheit hervor, daß auch Frauen Siegelringe trugen, wie dies für die spätere Zeit der Ealmud bezeugt; jedenfalls könnten dies nur seltene Ausnahmen gewesen sein, während wir uns die Fingerringe der vornehmen hebr. Männer (vgl. Jac. 2, 2) nach der Sitte der verschiedensten gebildeten Völker des Altertums meistens als Siegelringe werden denken müssen. Wir geben hier nach Wilkinson III, S. 374 Proben



Ägyptische Fingerringe.

einiger goldenen Ringe solcher Art; noch kostbarer als die beiden Ringe der unteren Reihe, deren Mittelbilder die Vorderseite der eingefassten gravierten Steine zeigen, ist der in der oberen abgebildete schwere Siegelring, dessen Goldwerth allein 400 Mk. beträgt. Der in diesen massiven, zum Theil mit Goldbraut umwickelten Ring eingelassene drehbare Edelstein hat die Gestalt eines vierkantigen geraden Prisma, in dessen beiden größeren Seitenflächen das königl. Namensschild und ein Löwe mit der Beischrift „starker Herr“ eingegraben ist, dagegen die schmälern Flächen die Büder eines Skorpions und eines Krokodils enthalten. In der Stelle Ehl. 5, 14 (s. oben S. 298b) werden die Hände oder vielmehr die Finger des Geliebten nicht mit goldenen Ringen (so Luther) verglichen, sondern mit goldenen Walzen. Vgl. zur Geschichte des Fingerings die Illust. Btg. (Leipzig 1879, S. 285), in der schöne Abbildungen gegeben sind. Kph.

Riphat, eine japhetitische Völkerschaft, die 1. Mos. 10, 3 (1. Chron. 1, 6, wo Diphat für R. ohne Zweifel nur Schreibfehler) neben Akenas und Togarma auf Gomer (s. die einzelnen Artt.) zurückgeführt wird. Bezeichnet Gomer die Kimmierer, die ehemals zwischen dem Don und Dniepr saßen, und Togarma die Armenier, so kann daraus für R. wenigstens auf eine entsprechende nördliche Lage geschlossen werden; jede bestimmtere Ansetzung hat jedoch nur den Werth einer Vermuthung. Josephus (Alt. 1, 6, 1) macht den Riphates zum Stammvater der Paphlagonier. Vohart vergleicht den Fluß Rhebas, der nach Plin. 6, 1 (wornach er auch Rhefus hieß) in der Nähe des Bosporus ins schwarze Meer einmündete; einer Landschaft Rhebantia am benachbarten Flusse Piliis gedenkt Eusthatus zu Dionys. Perieg. 794. Weit Kühner ist die Combination mit dem Gebirge Riphates (Strabo 11, p. 522), dem höchsten nördl. Ausläufer des armenischen Taurus. Dagegen könnte eine Namensverwandtschaft stattfinden zwischen R. und den vielgenannten Rhipäischen Gebirgen der Alten, nur daß man dann bei dem halb fabelhaften Charakter dieser Gebirge (vgl. Plin. 4, 24. 6, 5; Strabo 7, p. 295) erklärt sie samt den Hyperboräern geradezu für eine Fiction) auf eine nähere Bestimmung verzichten muß. Ganz grundlos ist natürlich die bei den Rabbinen eingebürgerte Deutung R.'s auf Frankreich. Ksch.

Riffa (4. Mos. 33, 21 f.), s. Lagerstätten S. 884a und b. 885b.

Rithma, s. Lagerstätten S. 883a. 884b.

Ritter, s. Krieg S. 864. Ritterschaft steht Jes. 40, 2, wo im Hebr. von Kriegsdienst in bildlichem Sinn, d. h. von einem auf bestimmte Zeit beschränkten Weidenskampf die Rede ist. Noch mißverständlicher ist „die hohe Ritterschaft“ Jes. 24, 21. Im Hebr. steht dafür „das Heer der Höhe“, wobei an das Himmelsheer, über welches Gott ebenso wie über die Könige der Erde Gericht hält (vgl. R. 23), zu denken ist.

Rizza, Tochter Aja's, Nebenfrau Sauls, dem sie zwei Söhne, Armoni und Mephiboseth gebar; nach Sauls Tod gieng Abner ein Concubinat mit ihr ein, welches Anlaß zu seinem Bruch mit Isboseth wurde; später bewies sie rührende Mutterliebe, indem sie von Anfang der Ernte bis zum Eintritt der Regenzeit, also den ganzen Sommer über Tag und Nacht bei den Leichnamen ihrer gehengten Söhne unter freiem Himmel blieb, um dieselben vor Vögeln und Raubthieren zu schützen (2. Sam. 3, 7. 21, 8 ff.).

Roboam, s. Rehabeam.

Rod. Als Bezeichnung des gewöhnlichen kurzärmeligen, nie viel über die Knie herabreichenden Unterkleides, welches bei den Hebräern beide Geschlechter trugen, gibt Luther das hebr. kethóneth (griech. chiton) in der Regel durch „Rod“ wieder.

Dieser R. sollte also (s. d. A. Kleider Nr. 2) weder mit dem feinen Leinenhemde und dem ebenfalls zu den Unterkleidern gehörigen Oberrod der Vornehmen, noch mit dem Oberkleide oder Mantel verwechselt werden. Den hohepriesterlichen Oberrod bezeichnet die Sept. zuweilen (vgl. 2. Mos. 28, 4. 31. Sach. 3, 4) als Talar, wofür Luther in der freien Uebersetzung von Weish. 18, 24. Sir. 45, 10. 50, 12 „langer Rod“ schreibt. Die Uebersetzung „enger Rod“ (z. B. 2. Mos. 29, 5. 8) für den gewöhnlichen (vgl. Lev. 7, 70. 72) Priesterrod ist unmißverständlich. Leiber aber wird in der deutschen Bibel das genauere Verständnis mitunter dadurch erschwert (vgl. oben S. 883 über Mich. 2, 8), daß Luther auch noch andere Wörter des Grundtextes mit „Rod“ übersetzt hat, z. B. den Oberrod 1. Sam. 2, 19. 1. Chron. 16 (hebr. 15), 27 und das Hemd (s. d. A.) Spr. 31, 24. Das griech. Wort für Talar heißt Sir. 27, 9 Rod, Offb. 1, 13 Kittel. Während Luther 2. Matt. 12, 40 chiton durch Hemd ausdrückt, hat er Bar. 6, 30 die „gerissenen Röcke“ durch „weite Choröcke“ ersetzt. In der Stelle 2. Matt. 4, 38 ist (ebenso Mat. 14, 63, wo Luther den Hohepriester „seinen Rod“ zerreißen läßt) vom chiton in der Mehrzahl die Rede; aber statt „er ließ ihm den Purpur abnehmen und die Röcke zerreißen“ heißt's frei in der deutschen Bibel „ließ ihm das Purpurkleid samt dem andern Schmud abziehen.“ Uebrigens ist die Annahme, Röcke stehe hier im weitern Sinn für Kleider (vgl. Apftlg. 14, 14) darum nicht durchaus nöthig, weil zuweilen mehrere Röcke oder Unterkleider gleichzeitig getragen wurden (vgl. Le. 3, 11. 9, 3). Ueber den bunten R. (wörtlich „R. der Extremitäten“ d. h. der Hände und Füße) des Joseph und der Königstöchter s. oben S. 421 f. Vgl. auch d. A. Gurt. Kph.

Roden ist 2. Mos. 9, 32 f. v. a. Roggen; s. Aderbau Nr. 2. Zu Spr. 31, 19 f. d. A. Spinnen.

Römer, römisches Reich. — Nach der Bestiegung 1 Philipps von Macedonien bei Rhynostephalä (197 v. Chr.) und Antiochus' des Großen bei Magnesia (190 v. Chr.) traten die Römer als maßgebende Großmacht auch an den östlichen Gestaden des mitteländischen Meeres auf. Schon etwa zwanzig Jahre später war ihre Suprematie auch hier entschieden und anerkannt, da durch die Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) dem macedonischen Reiche für immer ein Ende gemacht war, und die Seleuciden und Ptolemäer in gegenseitigen Kämpfen ihre Kraft verzehrten. Eben damals wurde auch das jüdische Volk bereits auf sie aufmerksam. Der Verfasser des Buches Daniel hat Kunde davon, daß die Römer dem Vordringen des Antiochus Epiphanes in Aegypten ein Ziel setzten 168 v. Chr.; denn die „Schiffe aus Chittim“ (Dan. 11, 30) sind eben die römische Flotte des Popilius Lanas, welcher kam, um sich der Ptolemäer gegen den siegreichen An-

tiochus Epiphanes unangenehm. Wenige Jahre später traten die Juden auch in directe Beziehung zum römischen Senat. Die makkabäischen Fürsten, welche die Unabhängigkeit des jüdischen Volkes von den syrischen Königen anstrebten, erkannten wohl, daß sie für diesen Zweck an dem römischen Senat eine feste Stütze finden würden. Darum sandte schon Judas der Makkabäer eine jüdische Gesandtschaft nach Rom, welche von den Römern wenigstens die Zusicherung der Freundschaft erwirkte (1. Makk. 8, 17—32). Ein gleiches geschah unter Judas' Bruder und Nachfolger Jonathan (1. Makk. 12, 1—4. 16). Der dritte der makkabäischen Brüder, Simon, erreichte sogar den Abschluß eines förmlichen Schutz- und Trugsbündnisses mit den Römern 140/139 v. Chr. (1. Makk. 14, 24. 15, 15—24). Als unter dessen Sohn und Nachfolger Johannes Hyrtanus 135—105 v. Chr. der thatkräftige Antiochus VII Sidetes von Syrien die bescheidene Macht der Juden zu erkränken drohte, intervenirten die Römer thatsächlich zu Gunsten der letzteren. So lange also die Römer nicht selbst von dem syrischen Reiche Besitz ergriffen, sondern nur darauf ausgingen, die Macht der syrischen Könige zu schwächen, erschienen sie stets als Freunde und Beschützer des jüdischen Volkes, und werden daher auch im ersten Makkabäerbuche auf's günstigste beurtheilt. Ganz anders wurde dies plötzlich, als durch den kühnen Kriegszug des Pompejus auch dem syrischen Reiche ein Ende gemacht wurde, und die Römer nun selbst als Eroberer in Palästina auftraten. Nun erfuhren die Juden auf einmal, daß die „Freundschaft“ der Römer stets theuer erkaufte werden müsse. Den ersten Anlaß zum Eingreifen der Römer boten die jüdischen Fürsten selbst. Noch ehe Pompejus nach Syrien kam, schickten die hasmonäischen Brüder Aristobul II und Hyrtan II, die sich gegenseitig den Thron streitig machten, Gesandte an den römischen Legaten Marcus Scaurus, welchen Pompejus nach Syrien vorausgeschickt hatte, und baten, jeder für sich, um dessen Gunst und Unterstützung (65 v. Chr.). Scaurus stellte sich zunächst auf Aristobuls Seite. Doch war seine Entscheidung nur eine vorläufige, durch welche der definitiven Ordnung der Verhältnisse durch Pompejus nicht vorgegriffen werden konnte. Im Frühjahr 63 erschien Pompejus selbst in Damascus, wo die streitenden Brüder auf's neue ihre Angelegenheiten vor ihn brachten. Auch jetzt noch verschob Pompejus die Entscheidung bis zu seiner Ankunft in Palästina. Da aber Aristobul sich seinen vorläufigen Anordnungen nicht fügte, rückte Pompejus alsbald mit seinem Heere nach Palästina. Jerusalem wurde nach dreimonatlicher Belagerung erobert, Aristobul seines Königtums entsetzt, und Hyrtan zum Hohenpriester und Fürsten unter römischer Oberhoheit eingesetzt (63 v. Chr.). Von da an behaupteten die Römer ununterbrochen

ihre Herrschaft über Palästina, wenn auch die Formen derselben sehr verschieden waren. Bis zum J. 40 v. Chr. behielt Hyrtan II sein Hohepriestertum. Doch brachten die Wechselfälle des römischen Bürgerkrieges und der dadurch bedingte rasche Wechsel der obersten Machthalter in Palästina (Cäsar 47—44 v. Chr., Cassius 44—42 v. Chr., Antonius 41 ff.) es mit sich, daß auch die Befugnisse des jüdischen Hohenpriesters manigfachen Modificationen unterworfen waren. In den J. 40—37 v. Chr. regierte noch einmal ein hasmonäischer König (Antigonus) unter parthischem Schutze in Palästina. Unter dem Einfluß des Antonius wurde im J. 37 Herodes d. Gr. zum König in Palästina eingesetzt und damit die herodianische Dynastie begründet. Nach seinem Tode (4 v. Chr.) wurde das Land unter seine drei Söhne Archelaus, Herodes Antipas und Philippus vertheilt. Aber schon im J. 6 n. Chr. wurde einer derselben Archelaus seines Fürstentums entsetzt, und seine Provinzen Judäa und Samaria unter die Verwaltung eines römischen Procurators gestellt. Damit beginnt wieder eine neue Phase der römischen Herrschaft in Palästina: die Zeit der unmittelbaren und directen römischen Verwaltung. Zunächst (6—41 n. Chr.) erstreckte sich dieselbe nur über Judäa und Samaria, da die beiden andern Söhne des Herodes ihre Provinzen noch behielten. Ja vom J. 41—44 regierte noch einmal ein Herodäer, Herodes Agrippa I, als König über ganz Palästina. Nach seinem Tode aber (44 n. Chr.) wurde das ganze Land eingezogen und der Verwaltung von römischen Procuratoren übergeben (s. d. Artt. Felix und Festus). Dabei blieb es nun bis zum Untergang des römisch-byzantinischen Reiches. Denn die heroischen großartigen Versuche des jüdischen Volkes, seine Freiheit wieder zu erkämpfen, besonders in den blutigen Kriegen der Jahre 66—70 und 132—135 n. Chr., endigten nur mit um so fürchterlicheren Niederlagen. Nur in den nordöstlichen Grenzdistricten Palästina's regierte noch bis zum J. 100 n. Chr. der letzte der herodianischen Fürsten Agrippa II (s. S. 604 f.). — Die Befugnisse und die staatsrechtliche Stellung der römischen Procuratoren ist bereits in d. A. Landpfleger (S. 889 f.) besprochen. In der Verwaltung der inneren Angelegenheiten hatte das jüdische Volk unter den römischen Procuratoren ein ziemliches Maß von Selbständigkeit behalten. Die Provinzen hatten ja überhaupt für die Römer in erster Linie die Bedeutung von Einnahmequellen. Sofern daher nur der Besitz der Provinz gesichert war, ließen die Römer den Provincialen in der Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten ziemlich freien Spielraum. Daher wurden den Juden vor allem in religiöser Beziehung keine Schwierigkeiten bereitet. Es wurde vielmehr auf ihre religiösen Anschauungen die weitgehendste Rücksicht genommen.

Wenn auch einzelne Procuratoren zuweilen in brüster Weise das religiöse Partgefühl verletzten, so waren dies doch nur Ausnahmen von der Regel. So ließ z. B. Pilatus einmal seine Soldaten mit den Kaiserbildern auf den Feldzeichen in Jerusalem einziehen (s. d. A. Pilatus). Er sah sich aber bald selbst zur Zurücknahme dieser Maßregel genöthigt. Im allgemeinen hatten die Juden keine Ursache über religiöse Bedrückung sich zu beklagen. Bei dem kosmopolitischen Sinne der damaligen Römer kam es sogar nicht selten vor, daß angesehene Römer im Tempel zu Jerusalem opfern ließen; so z. B. M. Agrippa, der Freund des Augustus, bei seinem Besuche in Jerusalem zur Zeit des Herodes 15/14 v. Chr. — In der Justiz und Verwaltung hatte das Synedrium zu Jerusalem, soweit wir dies beurtheilen können, große Freiheit. Natürlich durften römische Bürger (auch wenn sie jüdischer Herkunft waren) nicht durch das jüdische Synedrium gerichtet werden. Im übrigen aber war dessen gerichtliche Competenz nur durch die eine Bestimmung eingeschränkt, daß Todesurtheile nicht vollzogen werden durften ohne Bestätigung durch den römischen Procurator (wie der ganze Proceß Jesu Christi beweist, vgl. auch Joh. 18, 31). Daneben hatte freilich auch der Procurator seinerseits das Recht, jederzeit selbst nach eigenem Ermessen mit Strafen und Todesurtheilen einzugreifen. Und dadurch war einem unbilligen Beamten ein großer Spielraum zu Härten und Bedrückungen gegeben. — Noch stärker fühlbar für das tägliche Leben war der Eingriff, welcher in die Verwaltung durch Einführung des römischen Steuerwesens gemacht wurde. Zwar wissen wir nichts näheres über den Besteuerungsmodus, wie er gerade in Palästina gehandhabt wurde. Es ist aber nach allen Analogien voranzusetzen, daß auch in Palästina eine doppelte römische Steuer erhoben wurde: 1. die Grundsteuer (tributum soli) und 2. die Kopfsteuer (tributum capitis). Dazu kamen dann noch die Zölle, welche von den Waaren bei Ueberführung über gewisse Zollgrenzen (ob außer der Landesgrenze auch noch andere Zollgrenzen gezogen waren, wissen wir nicht) erhoben wurden. Die Härte, welche in diesen Abgaben an sich schon lag, wurde noch gesteigert durch mancherlei dabei unterlaufende Willkür der Beamten. Doch kann von einer eigentlichen Ausaugung durch Steuern und Zölle in der Kaiserzeit nicht mehr die Rede sein. Denn es war damals alles viel fester geregelt, als in den letzten Zeiten der römischen Republik, wo die Provinzialen allerdings dem Ausaugungssystem der Statthalter schutzlos und rechtlos preisgegeben waren. — Abgesehen von der Einführung römischer Steuern war auch die Verwaltung des Landes in den Händen des Synedrums geblieben; nur daß freilich der Procurator auch hier ein- greifen konnte, wo es ihm gut dünkte. — Zur

Sicherung der römischen Herrschaft lagen in den Hauptstädten des Landes militärische Besatzungen. In Jerusalem hatte dieselbe ihr Quartier in der nördlich vom Tempelberg gelegenen und den ganzen Tempelberg beherrschenden Burg Antonia. Am stärksten war die Besatzung von Cäsarea, wo der Procurator, der den Oberbefehl über alle Truppen der Provinz führte, seine Residenz hatte. Die sämtlichen in Palästina liegenden Mannschaften gehörten (in der Zeit vor 70 n. Chr.), soweit wir dies beurtheilen können, nicht einer vollständigen Legion an, sondern bestanden aus sogenannten Auxiliärtruppen. In der Organisation des römischen Heerwesens ist nämlich scharf zu unterscheiden zwischen den Legionen, deren jede einen fest in sich geschlossenen Truppenkörper von etwa 6000 Mann bildete, und den sogenannten „Hülfsstruppen“ (Auxiliärtruppen). Letztere bestanden sowohl aus Fußvolk, den cohortes auxiliae, als aus Reiterei, den alae. Beide waren ihrer Stärke nach verschieden. Es gab Cohorten zu 500 und zu 1000 Mann; erstere zerfielen in sechs, letztere in zehn Centurien. Ähnlich war auch der Unterschied in der Stärke der alae. An der Spitze einer Cohorte stand entweder ein praefectus oder ein tribunus (letzteres der höhere Titel, griech. chiliarchos, im N. T. z. B. Apstg. 21, 31 ff. 22, 24 ff. 23, 10 ff. 24, 7. 22, 25, 23; Luther übersetzt es mit „Hauptmann“ oder genauer mit „oberster Hauptmann“ oder „Oberhauptmann“); an der Spitze einer Centurie stand ein Centurio (centurio griech. hekatontarchos im N. T. z. B. Apstg. 10, 1. 22, 21, 32. 22, 25, 23, 17 und sonst [doch ist der Hauptmann von Kapernaum Matth. 8, 5 ff. Luc. 7, 2 ff. kein römischer Centurio, sondern ein Centurio im Dienste des Herodes Antipas]; Luther übersetzt es „Hauptmann“ oder genauer „Unterhauptmann“). Die Garnisonen von Palästina wurden nun bis zum J. 70 n. Chr. ausschließlich durch solche Auxiliärtruppen gebildet. Am genauesten sind wir über die Besatzung von Cäsarea vom J. 44—67 n. Chr. unterrichtet. Es lagen damals in jener Stadt fünf Cohorten Fußvolk und eine ala Reiterei, welche sämtlich vorwiegend aus einheimischen Mannschaften gebildet waren und daher „Cäsareenser“ oder „Sebastener“ hießen (Josephus, Antert. 19, 9, 1—2; vgl. 20, 6, 1. 8, 7. Jüd. Kr. 2, 12, 5). Eine jener fünf Cohorten führte den auch sonst häufig vorkommenden Beinamen Augusta, griech. Sebaste (Apstg. 27, 1), was nichts anderes als ein ehrendes Prädicat ist, ähnlich wie Victoria oder Pia, Fidelis (s. Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1875, S. 413 ff.; wonach das in d. A. „Kaiserliche Schar“ bemerkte zu berichtigen). Weniger unterrichtet sind wir über die Besatzungen von Judäa in den Jahren 6—41 n. Chr. Doch scheint gegen Ende dieses Zeitraumes in Cäsarea eine „italische Cohorte“ (Apstg. 10, 1, Luther

überseht „die welsche“) gestanden zu haben, die also aus geborenen Italienern bestand. Da nämlich Herodes Agrippa I (41—44 n. Chr.) sein eigenes Militär hatte, so kann es sich bei der betreffenden Notiz nur um die Zeit vor 41 n. Chr. handeln. — Mit der römischen Herrschaft zog allmählich auch die römische Sprache und römische Kultur in Palästina ein. Doch vollzog sich deren Eindringen nur sehr langsam und allmählich. Im Zeitalter Christi und der Apostel behauptete die griechische Kultur noch fast ausschließlich ihre Herrschaft. Das Griechische war daher sicherlich auch die Sprache, in welcher der amtliche Verkehr zwischen den römischen Behörden und den Eingeborenen geführt wurde. Schü.

Rogel, Name einer Quelle (= „Wasserquelle“), bezügsw. eines Brunnens, der auf der Grenze der Stammgebiete Juda's und Benjamins (Jos. 15, 7. 18, 16) in der nächsten Umgebung Jerusalems (2. Sam. 17, 17. 1. Rdn. 1, 9) lag, und zu welchem man von En Semes (s. d. A.) aus in südwestlicher Richtung gelangte, bevor jene Grenze im Thal Ben Hinnom weiter westwärts lief. Nach Josephus (Antert. 7, 14, 4) lag der Quell außerhalb der Stadt im Königsgarten. Ohne Zweifel ist es der alte unterhalb der Bereinigung des Thales Hinnom mit dem Kidronthal in einer kleinen mit Delbäumen bestandenen Ebene gelegene Brunnen, der seit dem 16. Jahrh. von den Christen Rehemia-brunnen oder „Feuerbrunnen“ genannt wird; man wollte nämlich in ihm die wasserlose Grube finden, in welcher das heilige Altarfeuer zur Zeit Rehemia's nach 2. Makk. 1, 19 ff. wieder entdeckt worden sein soll (s. Repphar und Rehemia), eine Annahme, für welche die angeführte Stelle freilich keinen Anhalt bietet. Bei den Arabern heißt er *Hiob'sbrunnen* (bir Ejab), und zwar steht dieser Name schon in einer arab. Uebersetzung des Buches Josua (in der Pariser und Londoner Polyglotte) in Jos. 15, 7 für Dr. Rogel; wie er denn auch in einem arab. Werk v. J. 1496 als ein schon lange gebräuchlicher vorkommt. Das Motiv, den Brunnen mit Hiob in Verbindung zu bringen, ist unklar. Man hat vermuthet, der in jüdischen Schriften vorkommende, durch 1. Rdn. 1, 7. 9. 41 veranlaßte Name *Joab'sbrunnen* (bir Juab) sei aus Unkenntnis in *Job'sbrunnen* umgewandelt worden; doch ist dieser jüdische Name erst seit dem 16. Jahrh. nachweisbar, und kann eine jüdische Correctur des älteren arab. Namens sein. Im Mittelalter wird der Brunnen nur *Drunnen Rogel*, vereinzelt auch einmal *Jalob'sbrunnen* genannt. Er ist viereckig, 38 m tief, von oben bis zur Mitte ausgemauert, weiter abwärts in den Felsen gehauen. Das Gebäude bei dem Brunnen (s. die Abbildung S. 203) ist eine alte ganz verfallene Moschee; steinerne Erdge zum Tränken des Viehs sind in demselben und neben

dem Brunnen angebracht. Das selten ganz versiegende, aber in seinem Stand sehr wechselnde Wasser ist süß und wird in Schläuchen und irdenen Gefäßen in die Stadt und das Dorf Silwan geholt. In der Regenzeit sammelt sich manchmal so viel an, daß es in einiger Entfernung an niedriger liegenden Stellen aus dem Boden hervorbricht und — freilich meist nur für kurze Zeit und längstens 60—70 Tage lang — einen das Kidronthal hinabfließenden Bach bildet. Seltener kommt es vor, daß der Brunnen überläuft, was von der Bewohnerhaft Jerusalems und des Dorfes Siluah als ein erfreuliches und ein fruchtbares Jahr verheißendes Ereignis begrüßt wird. — Die bisherigen Versuche, auch den Stein *Sohelet*, der nach 1. Rdn. 1, 9 neben dem Dr. Rogel lag, nachzuweisen, sind ohne Werth. Vgl. Robinson, II, S. 138 ff. Tobler, zwei Bb. Topographie von Jerus. II, S. 50 ff.

Roglim (= Ort der Rundschafter), die Heimat Barsilai's (s. d. A.), in Gilead gelegen, aber bis jetzt nicht näher bestimmbar (2. Sam. 17, 27. 19, 31). Da man von R. nach Mahanaim (s. d. A.) hinabgieng, so muß es höher oder nördlicher als dieses gelegen haben und in letzterem Fall schon im Stammgebiet von Ostmanasse.

Rohr, s. Schilf.

Rohrdommel, s. Fesekan.

Rom. Die hier gestellte Aufgabe fordert nicht 1 die Darstellung der Geschichte der Römer bis zu der Zeit, wo in verschiedenen Theilen ihres Reiches die junge Saat des Christentums aufzugehen begann, sondern vielmehr die Skizzirung des allgemeinen Zustandes, unter welchem die neue Weltreligion ihren stillen Siegeszug von Osten nach Westen begann. Nach der freilich nur traditionellen Chronologie ist die Stadt Rom auf dem Mons Palatinus, auf dem linken Ufer des untern Tiber, etwa drei Meilen oberhalb seiner Mündung in das tyrrhenische Meer, am 21. April 753 v. Chr. von latinischen Bauern gegründet worden, die nachmals eine sabinische Zumischung erhielten. Unter der Leitung einer Reihe tüchtiger Könige dehnt Rom allmählich seine Mark erheblich aus, gewinnt auch als Stadt eine erhebliche Ausdehnung, bis dann der König Servius Tullius (578—534 v. Chr.) einerseits die Allianz schließt zwischen Rom und dem Bunde der stammverwandten Latiner, andererseits aber durch eine gewaltige Verschönerung, die sich an die Capitolinische Burg anlehnt, die neue *Urbs* abt abschließt. Es ist üblich geworden (obwol die bräuchliche Gruppierung und Auswahl dieser Namen ziemlich willkürlich ist), Rom in dieser Gestalt die „Siebenhügelstadt“ zu nennen (vgl. Offenb. 17, 9), und als diese sieben Höhen den Capitolinischen und den Palatinischen Berg, den Aventinus, den Cälius, den Quirinal, den Viminal, und den

Esquilin zu bezeichnen. Wie fast überall in Griechenland und in Italien, so zieht endlich auch in Rom die Monarchie den Kürzeren gegenüber der Aristokratie der Geschlechter. Mit dem Sturze der Tarquinischen Dynastie (610 oder 609 v. Chr.) wird Rom eine wesentlich aristokratisch regierte Republik. An die Stelle des auf Lebenszeit erwählten Königs treten zwei, alljährlich durch das Gesamtvolk neu ernannte, höchste Magistrate, die Consuln, (vgl. S. 240), neben denen allmählich bei dem Wachstum des Staats und reicherer Fälle der öffentlichen Geschäfte, noch verschiedene andere hohe Beamten ausgebildet werden. Ihnen zur Seite, durch seine Lebenslänglichkeit allmählich unterschieden an Macht überlegen, steht der Senat, diese ursprüngliche Repräsentation der Geschlechter, später immer mehr aus gewesenen Beamten der Republik ergänzt. Weiter aber die große, römische Bürgergemeinde, diese aber noch lange innerlich und äußerlich zwiespältig. Roms Altbürger, die Patricier, sind durch die Macht Ausdehnung ihres Staates, mit welcher die Entstehung einer Masse persönlich freier aber politisch rechtsloser Unterthanen, der Plebejer, sich verband, thätlich zu einem Geschlechteradel geworden, dem allein die Regierung und der Anspruch auf alle Stellungen im Staate (nur die mittleren und niederen militärischen ausgenommen) zustand. So lag noch lange für verschiedene Momente das Schwergewicht in der patricischen Versammlung der Curien; die Centurien, welche das Gesamtvolk umschlossen, hatten zwar die Beamten zu wählen, aber auch ihre Entscheidungen wurden noch lange überwiegend durch die Patricier bestimmt. Die für die Plebejer günstiger geformte Versammlung nach Tribus und Bezirken aber konnte erst sehr allmählich eine staatsrechtliche Bedeutung gewinnen. So sind seit 493 v. Chr. beinahe anderthalb Jahrhunderte verstrichen, bis endlich zwischen beiden Elementen des römischen Volkes die politische und die sociale Ausgleichung unter langen, und oft sehr erbitterten, parlamentarischen Kämpfen erzielt wurde, und dann allmählich aus dem Patriciat und den großen Familien der Plebs der neue Beamtenadel der Nobilität erwuchs. — Daneben gehen aber unablässige Kriege mit den Nachbarn einher. Die Römer, ein Kernvolk von Soldaten, wesentlich Bauern und große Gutbesitzer, seit 493 v. Chr. auch in Gestalt der Republik wieder die Führer des latinischen Bundes, erwehren sich anfangs nur in hartem Ringen der Angriffe ihrer feindlichen Grenznachbarn, der Volster, Äquer, Sabiner und Etrusker. Aber gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. beginnt sich die Schaafe der Römer fühlbar zu senken, und mit der Zerstörung der mächtigen Etruskerstadt Veji (396 v. Chr.) beginnt Rom die Bahn der stammfremden Eroberungen. Nur vorübergehend durch die furchtbaren Angriffe der oberitalischen Kelten und

die Zerstörung (390 v. Chr.) der Unterstadt Rom aufgehalten, beginnen die Römer seit der Mitte des 4. Jahrh. den großen Kampf um die Herrschaft, richtiger um die Hegemonie auf der gesamten Halbinsel der Apenninen. Sämtliche Völker der Halbinsel, vor allen die tapfern Sabeller, unter diesen namentlich die Samniten, dann die Etrusker, die Kelten, erliegen den Waffen der Römer. Als endlich auch die mächtige Griechenstadt Tarent trotz der Hilfe des Epiroten Königs Pyrrhos, im Jahre 270 sich vor Rom beugen muß, ist die politische Einheit Italiens unter römischer Führung vollendet. Die letzten Kämpfe in dieser Richtung nahmen 266 ihr Ende. — Nun aber beginnen unmittelbar nachher über den Streit um die Insel Sicilien die langen Kriege, die Rom zur Weltmacht erhoben haben. Zwei furchtbare Existenzkämpfe mit der großen afrikanischen Handelsrepublik Karthago erfüllen von 264 v. Chr. an nahezu das gesamte Jahrhundert bis 201 v. Chr. Nach der gänzlichen Ueberwindung der punischen Macht sieht sich Rom, welches 241 durch die Gewinnung der Insel Sicilien die erste auswärtige Provinz erlangt hatte, zunächst bis zur Adria als herrschende Macht. Die Inseln des westlichen Mittelmeeres, das Isthmische und Iugurische „Oberitalien“ bis zum Fuße der Alpen und ein Theil von Spanien, wo nun die langen Kriege beginnen, die erst Augustus 19 v. Chr. zum Abschluß brachte, gehorchen dem Willen des Senates. Aber die Römer sind nicht an der Adria stehen geblieben. Zuerst mehr hineingezogen, als gerade mit besonderer Vorliebe, greifen sie seit 200 v. Chr. ein in die Politik des griechisch-hellenistischen Ostens zwischen der Adria, den mesopotamischen Strömen und dem oberen Nil. Allmählich erwacht bei ihnen die wildeste Eroberungsgier, bis endlich wieder die Nothwendigkeit, dem kolossalen Aggregat von Provinzen verteidigungsfähige Grenzen zu schaffen und den inneren Zusammenhang des rings um das Mittelmeer gruppierten Reiches zu sichern, wieder zu neuen Eroberungen mehr oder minder zwingt. Bis 145 v. Chr. sind Makedonien und Griechenland unterworfen, Karthago völlig zerstört. Seit 134 v. Chr. geht (nachher die Provinz „Asia“ genannt) das Reich von Pergamon in die Hände der Römer über, und nachmals bringt der große Pompejus bis 62 v. Chr. den ganzen asiatischen Orient bis zur Parthischen Euphratgrenze und bis zur Landenge von Suez mittelbar und unmittelbar unter die Herrschaft der Römer. (Näheres über die Beziehungen der Juden zu den Römern s. i. Art. Römer). Gleich nachher beginnt der gewaltige Julius Cäsar jenseits der Seealpen, wo die Regionen schon seit 126 v. Chr. Fez gefast hatten, die Eroberung der sogenannten gallischen Ländermasse zwischen den Pyrenäen, dem atlantischen Meere, und dem Rhein von seinem Delta bis zur Mündung der Mar; 58 bis

50. Octavianus endlich vollendete 30 v. Chr. durch die Eroberung Ägyptens die Unterwerfung der gesamten antiken Kulturwelt, mit Ausnahme der Indier und Parther, unter die römische Hoheit. Unter seiner Herrschaft als „Augustus“ kommt dann die Ausdehnung der römischen Macht auch über die „Barbaren“ des Nordens für lange zum Stehen, nachdem zwar 16 u. 14 v. Chr. die Eroberung der Alpenländer und 6—9 n. Chr. die völlige Niederwerfung der Dalmatier und Pannonier die Donau zur Grenzlinie im Norden gemacht hat, dagegen durch die Niederlage im Teutoburgerwalde 9 n. Chr. der Versuch vereitelt ist, auch jenseits des Rheins in Deutschland feste Eroberungen zu machen.

4 — Die seit der Pompejanischen Zeit erzielten Erweiterungen der Römer gehen aber parallel mit gewaltigen inneren Erschütterungen, denen endlich die vielhundertjährige republikanische Verfassung erlag. Ursprünglich aus langsam erwachsenen sozialen Schwierigkeiten und Gegensätzen heraus, tritt seit den agrarischen Bewegungen der Gracchen (133 v. Chr.) in Rom der harte Gegensatz in den Vordergrund zwischen der aristokratischen oder Optimaten-, und der bereits am moderne Verhältnisse anklingenden demokratischen oder Populärpartei, der im letzten Jahrhundert v. Chr. zu gewaltigen Bürgerkriegen führt, nachdem zuvor noch mit blutiger Waffengewalt die Völker der Apenninhalbinsel (91—89 v. Chr.) der führenden Stadt die Zutheilung des vollen römischen Bürgerrechts abgezwungen haben. Die in Gestalt von Weltkriegen sich abspielenden Kämpfe zwischen Optimaten und Demokraten laufen endlich dahin aus, daß der siegreiche Führer der Letztern, Gajus Julius Cäsar, seit 48 v. Chr. als Imperator thatsächlich die Alleinherrschaft in seine Hand nimmt. Die Monarchie, die bei der Art der römischen Verfassung, die keine Repräsentation des Volkes kannte, daher für ein Land wie Italien immer unbehilflicher arbeitete, und in Folge der Ausdehnung der römischen Herrschaft über die gesamte Kulturwelt der Mittelmeerstaaten, also bei dem Gegensatz des verhältnismäßig kleinen herrschenden Kerns zu massenhaften und bisher schonungslos ausgebeuteten und schlecht verwalteten Provinzen, unausbleiblich geworden war, kam jedoch jetzt und noch lange nicht unverhüllt zum Vorschein. Die Ermordung freilich Cäsars durch die Freunde der aristokratischen Republik 44 v. Chr. führte nur zu einem entsehligen Bürgerkriege, in welchem endlich gegen Ablauf d. J. 42 v. Chr. die Republikaner unter M. Brutus und Gajus Cassius bei dem makedonischen Philippiden Cäsarianern unter Cäsars Freund M. Antonius und Cäsars Großneffen und Adoptivsohn Octavian unterlagen. Bald aber entbrannte der letzte Kampf um die Welt Herrschaft zwischen den Siegern. Auf die Kraft des Abendlandes bis zur Adria gestützt, trug Octavia über M. Antonius, den Herrn des

Ostens, der seine Stärke namentlich in den Mitteln Ägyptens fand, bei dem griechischen Vorgebirge Actium in Maranien am 2. Sept. 31 v. Chr. einen entscheidenden Sieg davon. — Damit beginnt die sogen. römische Kaiserzeit. Theoretisch allerdings ist die römische Republik, die Herrschaft des Senats und die Souveränität des römischen Volkes erst viel später zu Grabe getragen worden, nämlich zur Zeit der fundamentalen Neugestaltung des Reiches durch Diocletian gegen Ende des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt. Theoretisch allerdings dominiert noch immer der Senat, der andauernd den neuen Alleinherrschern, den Cäsaren oder Imperatoren bei ihrem Antritt durch seine Anerkennung die volle Weihe verlieh. Formell regierten die neuen Herren die Republik nicht aus eigenem Rechte, war die Monarchie staatsrechtlich nicht ausdrücklich anerkannt, die Krone nicht erblich, der Alleinherrscher nur ein Beamter der Republik. Aber thatsächlich war die Macht des letzteren, obwohl er sie nach verschiedenen Seiten hin mit dem Senat theilte, schrankenlos und unüberstehtlich. Während die alten Ämter der Republik einfach fortbestanden, hatte Octavian, seit 27 v. Chr. durch den Senat mit dem Ehrentitel „Augustus“ geschmückt, — während der Jahre 29 v. Chr. bis 12 v. Chr. seine Stellung in höchst charakteristischer Weise ausgebaut, derart, daß seiner materiellen Gewalt eine rechtliche Machtfülle zur Seite stand, die alle übrigen Machtelemente im Reiche weit überbot. Das Fundament der Cäsarenmacht war die Militärgewalt; denn der Cäsar war bleibender Imperator, also Generalissimus des Reiches, dem alle Heere zu gehorchen hatten. Im Besitze der höchsten proconsularischen Gewalt führte er die Oberaufsicht über alle Provinzen des Reiches, seine Rechte auf die Leitung der Beamtenwahlen wirkten indirect auf die Besetzung des Senates, als Princeps des Senats hatte er das Vorkimmrecht, im Besitze der auch sonst höchst ausgiebigen tribuniscischen Amtsgewalt, aus der sich zugleich das kaiserliche Begnadigungsrecht entwickelte, konnte er gegen unbecueme Senatsbeschlüsse sein Veto einlegen. Endlich als Pontifex maximus (eine Stellung, welche selbst die christlichen Kaiser nachmals bis auf Gratianus 382 n. Chr. beibehielten), führte er die Oberaufsicht über das gesamte römische Religionswesen. — Zur Zeit des Augustus wird der Umfang des römischen Reiches auf etwa 110,000 Quadratmeilen mit ungefähr 100 Millionen Einwohnern angeschlagen. Das Schwergewicht fiel, seit die langjährigen Bürgerkriege die Halbinsel der Apenninen furchtbar erschöpft hatten, materiell wesentlich auf die Provinzen, deren eine Hälfte, soweit sie keine großen Truppenbesatzungen brauchten, Augustus 27 v. Chr. dem Senat, und der Verwaltung durch die vom Senat ernannten Statthalter überlassen hatte, während die übrigen durch die Legaten

des Kaisers verwaltet wurden. Der amtliche Aufenthaltsort solcher hohen Staatsbeamten in ihrer Provinz wird dann als Prätorium bezeichnet; vgl. Phil. 1, 13. Die Tendenz der römischen Kaiser gieng nun mehr und mehr dahin, die Unterschiede im Reiche zu nivelliren, was namentlich in den besonders seit Claudius (41—54 n. Chr.) immer stärker zunehmenden Ausdehnungen des römischen Bürgerrechts über ganze Massen (vgl. Apftlg. 16, 21) wie über einzelne Provincialen sich bemerklich zeigt. Später hat der Kaiser Caracalla (212 n. Chr.) alle freien Einwohner des Reiches zu römischen Bürgern erhoben. Daneben aber bestand seit Alters im Reiche, namentlich in Italien und Sicilien, eine furchtbare Masse von Sklaven, unter den vielen sozialen Leiden des römischen Altertums das unheilvollste und verderblichste. — Die Residenz des Reiches blieb bis zu den Stürmen des dritten Jahrhunderts andauernd die alte Hauptstadt Rom, welche, in reicher Umgebung, seit Augustus, und noch mehr seit Nero's Feuersbrunst (64 n. Chr.) eine der schönsten Städte der alten Welt, weit über die alten Mauern des Servius Tullius hinaus angewachsen war und damals vielleicht 1 1/2 Mill. Einwohner zählte. Hier sammelten sich nicht nur alle Merkwürdigkeiten der alten Welt, hier strömten auch zu kürzerem oder zu längerem Aufenthalt Massen aller Völker des Reiches zusammen. Natürlich war auch, besonders seit ihres Stüners Julius Cäsars Zeiten, eine starke Judenenschaft vorhanden, die sehr zahlreiche Proselyten unter den Römern gewann, unter Umständen freilich aber auch, wie unter Kaiser Claudius (Apftlg. 18, 2), in Fällen des erwachten Unwillens oder Mißtrauens der römischen Behörden durch massenhafte Ausweisungen der auswärtigen Juden stark decimirt wurde. Ueber die Lebensverhältnisse und die Verfassung dieser Judenenschaft vgl. Schäfer, die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, Leipzig 1879. — Von der Entstehung der ersten christlichen Gemeinde in Rom haben wir keine bestimmte Nachricht; man ist nach dieser Seite lebhaft auf Vermuthungen angewiesen, deren die neuere Forschung in Verbindung mit der exegetischen Behandlung des Römerbriefes viele aufgestellt hat (vgl. eine Uebersicht bei B. Beytslag, „das geschichtliche Problem des Römerbriefes“, in den „theolog. Studien und Kritiken“, 1867, 4. Heft, S. 627—685). Nach der ansprechenden Vermuthung dieses Gelehrten war die Masse der ältesten römischen Christen „aus national-römischen Proselyten des Judentums hervorgegangen“. Älter als die Paulinische Mission, aber keineswegs etwa durch Petrus gestiftet, ist sie wahrscheinlich aus der Synagogengemeinde in Rom entsprungen, die natürlich in der Welthauptstadt schon ziemlich frühzeitig in ähnlicher Weise von Saamen-

körnern des Christentums berührt worden ist, wie viele andere große Centralpunkte des römischen Reiches. Den Bestand dieser Gemeinde bildeten zunächst — und auch später, nachdem sie wahrscheinlich zur Zeit des Kaisers Claudius I bei Gelegenheit einer massenhaften Vertreibung der Nationaljuden aus Rom von der Synagoge äußerlich losgerissen war, ehemalige, als römische Heiden geborene Proselyten und ein kleiner Bruchtheil von Nationaljuden. Die Denkart auch dieser Gemeinde war dem entsprechend zunächst „jüdenchristlich“, aber ohne die feindselige Schärfe und Schroffheit, in welcher diese Richtung bekanntlich sich sonst mehrfach dem Apostel Paulus entgegengestellt hat. Ueber die Sehnsucht des letzteren, nach Rom zu gehen, vgl. Apftlg. 19, 21. Röm. 1, 15. 16, 24 ff. mit Apftlg. 28, 16 ff. Der Römerbrief ist wahrscheinlich zu Korinth im Winter 58/59 [57/58] n. Chr., unmittelbar vor der Abreise des Apostels nach Jerusalem geschrieben worden; die Reise der Diakonissin Phöbe vom Kenchredä nach Rom bot die äußere Veranlassung und Gelegenheit zum Schreiben (vgl. d. A. Paulus, S. 1153). — Ueber Rom als Sitz der widerchristlichen Weltmacht vgl. noch Offenb. 14, 8, wo es mit Babylon verglichen wird, und ebenso 16, 19. 17, 5. 18, 2. 10. 21. H.

Ros (Rosc), ein nordisches Volk, das nach Hes. 38, 2 f. 39, 1 nebst Meesch und Tubal, d. i. den Roschern und Tibarenern, von Sog, dem König von Magog, beherrscht wurde (Luther nimmt dort rösch mit einem Theil der alten Übersetzer in der gewöhnlichen Bedeutung „Haupt“; daher bei ihm „der oberste Fürst“ statt „Fürst von R.“ u. f. w.). Die nähere Deutung des Namens ist gänzlich unsicher. Die übliche Zusammenstellung mit den Rös, einem rohen Volke am nördlichen Taurus, empfiehlt sich allerdings durch den Gleichklang; doch erscheint dieser Volksname erst bei den byzantin. Schriftstellern des 10. Jahrh. und entspricht ohne Zweifel den heidnischen Räs an der Wolga bei einem gleichzeitigen arab. Schriftsteller, in denen man gewöhnlich die erste Spur der Russen findet. — Eines Flusses (?) Rhooas gedenkt Plin. 6, 4 am Ostufer des schwarzen Meeres, also in der Nachbarschaft der Roscher; weit ferner liegt dagegen die Herbeziehung der Rogolant (Plin. 4, 12. Ptolem. 3, 5, 19 f.) nördlich vom asow'schen Meer (als angebliche Zusammenfügung von Ros und Alani). Ksch.

Rose. Ueber die meisten Stellen der deutschen Bibel, in welchen die R. genannt ist, vgl. d. A. Lilie. Die alten Hebräer haben die R. ebenso wenig gekannt, als die alten Ägypter, deren Bildwerke unter ihrem Blumenschmud keine Rosen aufweisen. Verhältnismäßig früh ist dagegen die R., und zwar die duftreiche Centifolie, aus ihrer

Heimat, Medien und Persien nach Griechenland verpflanzt worden, und war bei den lebensfrohen Griechen als Blume der Aphrodite und zugleich des Dionysos sehr beliebt und viel von Dichtern gepriesen. „Rosen und Lilien“, oft neben einander genannt (so auch 4. Esr. 2, 19), gelten als schönster Gartenschmuck und als Bild lebensvoller Schönheit und lieblicher Anmuth. Rhode (von rhodos griech. = Rose) wurde daher auch ein beliebter Mädchenname (vgl. Apostelg. 12, 13). — In Aegypten ist die R. wol schon in der Zeit der Perserherrschaft heimisch geworden; von da haben später die Römer auch in der Winterszeit Rosen bezogen; besonders berühmt war durch seine Rosenzucht das ägyptische Ptolemais (s. d. A.); als die wohlriechendsten Rosen galten aber die von Cyrene. In Palästina scheint die R. erst seit der Zeit der Griechenherrschaft kultivirt worden zu sein. Wenigstens wird sie im N. E. erst in den apokryphischen B. Jesus Sirach und Weisheit erwähnt. Nach Sir. 24, 18 war die Hauptrosenzucht in der Umgebung von Jericho. Als Bild lieblichen und anmuthigen Gedeihens und der in frischem Frühlingschmuck prangenden Schönheit kommt die R. Sir. 24, 18, 39, 17 und 50, 8 vor. Dagegen erinnert Weisß. 2, 8 einerseits an allen Liebes- und Lebensgenuß, bei dem die R. eine oft verschwenderische Verwendung fanden, insbesondere an die Sitte bei frühlichen Gelagen die Weiber und die Häupter der Becher, der weinchenkenden Knaben, der Tänzerinnen und Flötenspielerinnen mit Rosenkränzen zu schmücken, andererseits aber auch an die mit der Vorstellung lebensvoller Schönheit sich verbindende Nebenvorstellung der raschen Vergänglichkeith, was die R. schon bei den Griechen auch zur Blume der Gräber und Todten gemacht hat. — Ueber die heute sogen. Rose von Jericho s. S. 675 b; sonst vgl. Lenz, Botanik S. 202. 691 f. 698 f. u. B. Hehn, S. 211 ff. — In Mich. 4, 8 ruht Luthers Uebersetzung: „es wird keine goldene Rose kommen, die vorige Herrschaft“ (st. „an dich wird gelangen und wird kommen die vorige H.“) auf einer andern Aussprache des „an dich“ bedeutenden hebr. Wortes, gemäß welcher dasselbe „eine Bier“ bedeuten würde; statt der „Bier“ hat Luther bestimmter die „goldene Rose“ genannt, wahrscheinlich um auf die bekannte goldene Rose anzuspielen, die der Papst am Sonntag Vätare zu weihen und zu verleihen pflegt, und die Friedrich der Weise lange vergeblich erstrebt und erst unmittelbar vor Beginn der Reformation erhalten hatte.

Rosinen, s. Weinbau.

Rosinfarbe, rothurth, s. Carmesin.

Roh, s. Pferd. Roththor, s. S. 687.

Rost übersetzt Luther nach Sept. u. Vulg. das hebr. marcheseth in 3. Mos. 2, 7 u. 7, 9; rich-

tiger denkt man gemäß einer andern Uebersetzung an ein tiefes Gefäß, in welchem Speisen gesotten wurden; nach dem Talmud war dasselbe mit einem Deckel versehen, also etwa eine Deckelpfanne; vgl. S. 141.

Roth, s. Farben.

Röthelstein, s. Mennig.

Rothgießer, s. Handwerke, S. 569 u. S. 990.

Ruben, der Erstgeborene Jakobs von Lea. Der Name bedeutet: „Sehet einen Sohn!“; der fromme und dankbare Sinn der Mutter legt aber nach 1. Mos. 29, 32 eine religiöse Beziehung darein. Die biblische Uebersetzung betont einerseits die erste Stelle, welche R. nach dem Recht der Geburt unter den 12 Söhnen Jakobs zukommt, wie er denn in allen Verzeichnissen an der Spitze steht und oft ausdrücklich als Erstgeborener bezeichnet ist (1. Mos. 35, 23, 46. 8. 2. Mos. 1, 2, 6, 14. 4. Mos. 1, 20, 26, 5. 1. Chr. 2, 1, 6, 1); andererseits aber den Verlust seines Erstgeburtsrechts zur Strafe für die mit der Nebenfrau seines Vaters Bilha begangene Blutschande (1. Mos. 35, 22 f. 49, 3 f. 1. Chr. 6 [5], 1). Sonst tritt er nur in einer der Uebersetzungen über die Geschichte Josephs als das seiner Stellung und besonderen Verantwortlichkeit sich bewußte Haupt der Brüder hervor, wobei er aber wesentlich nur guten Willen beweist, dem die erfolgreiche Ausführung fehlt (1. Mos. 37, 21 ff. 29, 42, 2, 37). — Der von ihm abgeleitete Stamm gliederte sich nach seinen vier Söhnen Hanoch, Pallu, Hebron und Charmi in vier Geschlechter (1. Mos. 46, 9. 2. Mos. 6, 14. 4. Mos. 26, 5 ff. 1. Chr. 6, 3), und hatte bei der ersten zur Zeit Mose's vorgenommenen Zählung unter seinem Stammfürsten Elizur, Sohn Sebeurs (4. Mos. 1, 5, 2, 10, 7, 30, 10, 18) 46,500, bei der zweiten aber nur noch 43,730 Waffenfähige (4. Mos. 1, 20 f. 2, 10, 26, 7). Vielleiht hat man diese Verringerung damit zu combiniren, daß in Folge der Empörung Dathans und Abirams von den drei Zweigen des Geschlechts Pallu-Gliab nur einer (Memuel) erhalten blieb (vgl. S. 848b und 4. Mos. 26, 8 f. mit 16. 1. 5. Mos. 11, 6). — Sein Gebiet erhielt der herdenreiche Stamm gemeinsam mit Gad, der auch 4. Mos. 2, 10 unter die Führung Rubens gestellt ist, nach eigenem Wunsch in dem zwischen dem Arnon und Jabbot gelegenen vormaligen Reich des Amoriterkönigs Sihon, und zwar so, daß der südliche Theil desselben bis nach Hesbon und Mebeba hin, also namentlich die dortige Hochebene (vgl. d. A. Ebene), R. gehörte (4. Mos. 32, 34, 14. 5. Mos. 3, 12. 16 f. 29, 8. Jos. 12, 6. 18, 7. 13, 15 ff.). Die rubenitischen Städte sind 4. Mos. 32, 37 f. und vollständiger Jos. 13, 15 ff. verzeichnet; drei von ihnen und die in diesen Verzeichnissen nicht genannte Freistadt Bezer wurden als Levitenstädte ausge-

sondert (5. Mos. 4. 43. Jos. 20, 8. 21, 36 f. 1. Chr. 7 [6], 63. 78). Gegen das Gebiet Gads war aber das rubenitische nicht scharf abgegrenzt, weshalb einige jener Städte (Hesbon, Dibon) auch als gaditische aufgeführt werden. Das hängt damit zusammen, daß der Stamm Ruben kein festes politisches Gemeinwesen begründete, sondern das frühere Hirten- und Nomadenleben fortführte. In zweifacher Beziehung wurde dies für ihn verhängnisvoll. Zunächst wurde in Folge davon die Verbindung des Stammes mit dem Volksgangen immer mehr gelockert. Bei dem unter Josua geführten Eroberungskrieg im Westjordanland erfüllt er zwar mit den andern Ostjordanstämmen noch seinem Versprechen gemäß die nationale und religiöse Pflicht brüderlicher Mithilfe (4. Mos. 32, 16 ff. Jos. 1, 12 ff. 4, 12. 13, 8 ff.). Vielleicht knüpft sich an den auf der judäisch-benjaminitischen Grenze stehenden „Stein Bojan, des Sohnes Rubens“ (Jos. 15, 6. 18, 17) — die einzige im Westjordanland mit dem Namen R.'s bezeichnete Dertlichkeit — irgend eine Erinnerung an jene Waffenbrüderschaft an. Aber die nach Heimkehr der Ostjordanstämme durch deren Altarbau erregte Besorgnis des übrigen Israel, daß jene sich von dem Volkskörper loslösen wollten (Jos. 22), erwies sich bei dem Stamme R. bald als nur zu begründet. An den Heldenkämpfen der Richterzeit nimmt er keinen Theil; insbesondere rügt Debora mit scharfem Spott, daß er in sicherer Ferne die Behaglichkeit seines Hirtenlebens der Pflicht und dem Ruhme des todesmuthigen Kampfes im Dienste Jehova's vorzog (Richt. 5, 15 f.). Auch später greift der Stamm R. nirgends in bemerkenswerther Weise in den Verlauf der israelitischen Geschichte ein; doch hat Davids einheitliche Zusammenfassung der gesamten Volkskraft auch diesen Hirtenstamm fester in den Volksgang eingegliedert (1. Chr. 12, 42. 13, 37. 27, 32. 28, 16); und nach der Reichsspaltung mag er, zum Nordreich gehörig, unter einzelnen kräftigen israelitischen Königen, wie Jerobeam II, in engerer Verbindung mit dem Reiche erhalten worden sein (vgl. 1. Chr. 6, 17 f.). — Die andere nachtheilige Folge der Vorliebe R.'s für das Hirten- und Nomadenleben war, daß der Stamm schon früh geschwächt wurde und sein Gebiet nicht zu behaupten vermochte. Es fehlte ihm zwar nicht an Kraft und Unternehmungslust zur Verfolgung seiner Sonderinteressen. Schon die spottenden Worte Debora's deuten dies an. Besonders aber wissen wir aus wertvollen Notizen der Chronik, daß ein rubenitisches Geschlecht, das des Bela, seine Weidestationen von dem zwischen Arver am Arnon und Rebo und Baal Meon liegenden Gebiet aus weit nach Osten hin bis zu der vom Euphrat westwärts sich erstreckenden Wüste ausgebehnt hatte (1. Chr. 6, 8 f.), ferner daß der Stamm R. zur Zeit Sauls einen siegreichen Krieg gegen die an der Ostgrenze

Eleads zeltenden Hagariter (s. d. A.) geführt und deren Gebiet in Besitz genommen hat (1. Chr. 6, 10), und endlich daß er mit den andern Ostjordanstämmen, vielleicht bald darauf, die Hagariter und die mit ihnen verbündeten Ismaelitenstämme Setur, Kaphes und Rodab abermals besiegte, große Beute machte, und das Gebiet derselben dauernd sich zueignete (1. Chr. 6, 19—22). Aber mit solchem Streben nach Ausdehnung des Weidengebietes war keine hinreichende Sorge für die Sicherung des Stammgebietes verbunden. Allem Anschein nach blieb von Anfang an ein Theil der ursprünglichen moabitischen Bevölkerung, wie vorher unter den Amoritern, so auch unter den Rubeniten wohnen, theils nomadirend, theils in einzelnen Ortschaften oder in Quartieren sonst israelitischer Ortschaften ansässig. An dem benachbarten moabitischen Königreich hatten diese moabitischen Ansassen jeberzeit eine Stütze, und es ist daher begreiflich, daß sie dem Stamme R. manche Schädigung zufügen und in ganzen Districten die Obmacht gewinnen konnten. So begreift es sich, daß schon 5. Mos. 33, 6 der Spruch über Ruben lautet: „Es lebe R. und sterbe nicht, und seine Männer seien eine (geringe) Zahl“, (vgl. 1. Mos. 49, 4); und so auch, daß schon vor der Zeit des moabitischen Königs Mesa und zu seiner Zeit ein großer Theil der vormaligen rubenitischen Städte im Besitz der Moabiter war, und vollends in der Weiskagung Jes. 15 u. 16 das ganze Gebiet Rubens als moabitisches Land erscheint (vgl. die Artt. Moab, S. 1005 und Mesa und Schlottmann, die Siegesäule Mesa's, S. 36—39). Ein Zeugnis für die Abnahme des Stammes darf man vielleicht auch darin finden, daß nach 1. Chr. 6, 18 zur Zeit Jothams und Jerobeams II die Zahl der Waffenfähigen in den 2 1/2 Ostjordanstämmen, die für Davids Zeit auf 120,000 angegeben wird (1. Chr. 13, 37), nur noch 44,760, also kaum noch so viel, als R. in der moaischen Zeit allein stellen konnte (s. oben), betrug. Unter der vorhergehenden Bedrängnis des Reiches Israel durch die Syrer unter Hazaël und Benhadab III hatten eben auch die Ostjordanstämme am schwersten zu leiden gehabt (2. Kön. 10, 32 f.). Immerhin erhielt sich aber der Stamm R. noch, bis er, einen seiner Fürsten Beer a an der Spitze, von Tiglath-Pileser in die Gefangenschaft geführt wurde (1. Chr. 6, 22. 26; vgl. 2. Kön. 15, 29). Seitdem hat er nur noch in der prophetischen Anschauung des einst wiederherzustellenden Gottesvolkes seine Stelle (Hes. 48, 7. 31. Offb. 7, 5).

Rubin, s. Edelsteine Nr. 13.

Rüggopfer, s. v. a. Eiferopfer; s. d. A.

Küfttag, griech. paraskeuē d. h. Zurüstung, wird der Tag vor dem Sabbat, also der Freitag genannt (Matth. 27, 62. Luk. 23, 54. Joh. 19,

31. 42); „Vorabbat“ ist ein erklärender Ausdruck dafür (Mark. 15, 42. Judith 8, 6 im griech. Text); die Juden nannten ihn 'arabta d. h. „der Abend (des Sabbats)“. Die griechische und die jüdisch-aramäische Bezeichnung gilt eigentlich den Nachmittagsstunden, welche den Vorbereitungen auf die mit Sonnenuntergang beginnende Sabbatsfeier gewidmet waren, und ist von diesen auf den ganzen Tag übertragen worden (vgl. unser „Sonnenabend“, „heiliger Abend“). Jene Vorbereitungen, zu denen in Jerusalem vom Tempel (angeblich von der Sabbathalle 2. Röm. 16, 18) aus durch sechs von einem Priester in verschiedenen Zwischenräumen gegebene Trompetensignale, in den Landstädten durch Hörnerblasen aufgerufen worden sein soll¹⁾, begannen um die 9. Stunde, also um 3 Uhr Nachmittags (Joseph. Antert. 16, 6, 2) und bestanden besonders in der Zubereitung der Speisen für den Sabbat (vgl. 2. Mos. 16, 5, 23), in Waschung und Anlegung der Feierkleider, im Decken des Tisches und im Anzünden der Lampen. Natürlich wurden schon in diesen Vorbereitungsstunden die gewöhnlichen Werkeltagsgeschäfte eingestellt, worauf sogar ein Erlaß des Augustus, nach welchem die Juden, wie am Sabbat, so auch am Rüsttag von der 9. Stunde an nicht zum Bürgschaftskleiden vor Gericht gezwungen werden sollten, Rücksicht nahm (Joseph. a. a. O.). — Wie dem Sabbat, so gieng auch den sabbatlich gefeierten hohen Festtagen ein Rüsttag voraus; so namentlich dem Passahfest, für welches die Vorbereitungszeit schon um die 6. Stunde, also um 12 Uhr Mittags am 14. Nisan begann. Daher nennt Johannes den Tag der Kreuzigung Christi „Rüsttag des Passah“ (Joh. 19, 14). Ebenso ist im Talmud „der Festabend“, „der Passahabend“, „der Neujahrsabend“ Bezeichnung des dem betr. Fest vorangehenden Tages. Von einem „Vorneumond“ und von einer Ausdehnung der Sitte am Sabbat und Neumond nicht zu fasten auf den Vorabbat und Vorneumond ist aber nur Judith 8, 6 (im griech. Text) die Rede. Ob die talmudische Sapung, daß an den Sabbat- und Festrüsttagen kein Criminalgericht gehalten werden sollte, weil die Execution immer erst am Tage nach der Verurteilung zu vollziehen, eine solche aber am Sabbat unzulässig war, schon zur Zeit Christi in Kraft stand, ist zweifelhaft; jedenfalls fand die Verurteilung (und Kreuzigung) Jesu am Rüsttag auf den Sabbat, der nach Johannes zugleich Rüsttag auf die Passahfeier war, statt. Vielleicht ist, was damals nur für die letzten Tagesstunden, von der 9. an, galt, später auf den ganzen Tag ausgedehnt worden.

¹⁾ Josephus (J. R. 4, 9, 12) erwähnt, daß ein Priester von der Linde des Passaphorium aus den Beginn und den Schluß des Sabbats durch Trompetenschall signalisiert habe.

Rüstung, f. Wehr und Waffen. Zu Sach. 14, 20 vgl. S. 1184 a.

Rufus, nach Röm. 16, 13 ein hervorragendes Mitglied der römischen Gemeinde, von Paulus mit dem auszeichnenden Zusatz „den im Herrn Auserlesenen“ gegrüßt. Auch seine Mutter muß Christin gewesen sein; der Apostel grüßt auch sie in dankbarer Erinnerung an erfahrene mütterliche Pflege als „seine und meine Mutter“. Nun bezeichnet Marcus Cap. 15, 21 jenen Simon von Cyrene, welcher Jesu das Kreuz hatte tragen müssen, als „den Vater des Alexander und Rufus“, und setzt damit offenbar die Bekanntschaft seiner Leser mit letzterem voraus. Da nun das Marcus-evangelium aller Wahrscheinlichkeit nach für die römische Gemeinde geschrieben ist (vgl. d. A. Marcus), so ist auch die Identität des Röm. 16, 13 gegrüßten Rufus mit dem Sohne des Simon von Cyrene sehr wahrscheinlich, indem zwar der Name Rufus kein seltener war, aber doch nur ein Rufus nach Röm. 16, 13, wie nach Marc. 15, 21, den römischen Christen in ihrer Mitte bekannt gewesen sein muß. Bg.

Ruhr, f. Krankheiten Nr. 2.

Ruma, f. Aruma. Hat man R. von Aruma zu unterscheiden und das von Josephus erwähnte galiläische Dorf Ruma darin zu erkennen, so ist es identisch mit der in der Ebene el Battauf, südöstlich von Kanet el-dschell auf einem niedrigen Hügel gelegenen Ruinenstätte Rameh (Chirbet-ar-Rumi), in deren Nähe auch ein alter zerstörter Teich liegt.

Ruth, eine von den Töchtern Moabs (vgl. 4. Moj. 25, 1. 5. Moj. 23, 3), und doch gewürdigt im Stammbaum Davids als dessen Urgroßmutter (Ruth 4, 17—22) und demgemäß auch im Stammbaum Jesu Christi (Matth. 1, 5) eine ehrenvolle Stelle einzunehmen. Die im B. Ruth enthaltene Erzählung von ihrer Verheiratung mit dem edlen Boas — anziehend durch schlichte Einfachheit und schöne Abrundung, durch seine Charakterisierung der Hauptpersonen und durch den darüber ausgebreiteten Duft gesunden sittlichen Partgefühlis — will sowol ihre Würdigkeit, die Stammutter Davids zu werden (1, 16 f. 2, 11 f. 3, 10 f. 4, 15), als die im Verlauf der Begebenheiten sich belundende göttliche Fügung und lohnende Vergeltung (2, 12. 20. 3, 10. 4, 13 f.) hervorheben. In ersterer Beziehung wird neben Ruths glaubensvoller Zuwendung zu dem Gotte Israels (1, 16. 2, 12) ihre Liebe und Treue gegen die zunächst nur noch durch ihre Schwiegermutter repräsentirte Familie ihres verstorbenen Mannes besonders betont, wie auch bei Raemi und Boas diese Familientreue ein besonders hervorleuchtender Charakterzug ist. Nach hebräischer Anschauung erforderte die Familienpflicht namentlich auch, wo möglich

das drohende völlige Aussterben des Hauses Elimelech zu verhüten, also dem kinderlos verstorbenen Manne Ruths, dem Erstgeborenen Elimelechs Mahlon (vgl. 1, 2. 5 mit 4, 10) „einen Namen auf sein Erbtheil zu erwecken“ (4, 5; vgl. d. A. Ghe. Nr. 3). Dies muß man im Auge behalten, um die für uns auffällige Art, wie Ruth nach Naemi's Weisungen den Boas zur Berechtigung mit ihr auffordert (c. 3), richtig zu würdigen. — Die Begebenheit fällt nach 1, 1 in die „Zeit da die Richter regierten“, nach 4, 17. 21 f. etwa 100 Jahre vor David. Ihr Schauplatz ist Bethlesem (s. d. A.). Einem dort ansässigen jüdischen Geschlecht, welches sich von dem Stammfürsten Juda's Raheson (s. d. A.) ableitete, gehörte Boas an. Der Name seines Vaters Salma (4, 20 f. 1. Chr. 2, 11; griech. Salmon, und so Luk. 3, 32) kommt anderwärts (1. Chr. 2, 51. 54) als der des „Vaters Bethlehems“, welcher aber von Caleb abgeleitet wird, vor. Möglich, daß dieselbe Person gemeint ist, deren Abstammung nur verschieden angegeben wurde. Als Mutter des Boas ist erst Matth. 1, 5 die bekannte Rahab (s. d. A.) genannt. — Daß Elimelech, der Mann Naemi's mit Boas, ebenso wie mit dem ungenannten Manne, welcher sein Recht und seine Pflicht an Boas abtrat, von väterlicher Seite her (vgl. 4. Mos. 27, 8—11 u. d. A. Erbrecht Nr. 3) blutsverwandt war, setzt die Erzählung voraus; über Art und Grad dieser Verwandtschaft gibt sie aber keine Auskunft; die Angaben einer späten jüdischen Uebersetzung beruhen auf willkürlichen Combinationen. Die Namen der Söhne Elimelechs Mahlon (= Schwachheit), Mann Ruths, und Chilion (= Vernichtung), Mann der auf Naemi's Jurethen in ihrer moabitischen Heimat zurückgebliebenen Arpa (richtiger: Orpa), scheinen denselben von der Uebersetzung mit Rücksicht auf ihren frühen kinderlosen Tod beigelegt zu sein; doch ist auch der Name Naemi (hebr. No'omi d. i. die Hulbvolle) bedeutsam, wie ihm denn 1, 20 der Name Mara (d. i. die bitterlich Betrübte) gegenüber gestellt wird. — Zur Erläuterung der in Cap. 3 u. 4 vorausgesetzten Rechtsverhältnisse bemerken wir noch folgendes: Es handelt sich im D. Ruth nicht um eine Leviratshe (s. Ehe Nr. 3), so daß die Verschiedenheit des 4, 5 ff. berichteten Rechtsverfahrens von dem in 5. Mos. 25, 7—10 beschriebenen nicht befremden kann. Dagegen ist vorausgesetzt, daß nach dem Gewohnheitsrecht, falls sich unter den gesetzlich berechtigten Erben des Familienguts eines kinderlos Verstorbenen einer fand, welcher bereit war, freiwillig die mit der Leviratshe verbundenen Bruderpfllichten zu übernehmen, dieser auch vor einem sonst näher berechtigten Erben, welcher hiezu sich nicht verstehen wollte, das Vorrrecht hatte. Hieraus erklärt es sich, daß Naemi ihre Hoffnung darauf gründet, daß Boas einer

von den blutsverwandten Erbberechtigten ist (2, 20; Luther unrichtig: „unser Erbe“ st. „einer von unsern Erben“), dabei aber doch nicht einen Rechtsanspruch für Ruth geltend macht, sondern auf die Großmuth und die Familientreue des Boas rechnet; auch die Worte des Boas in 3, 10 f. 12 f. 4, 4. 5. 10 und die Erklärungen des nächstberechtigten Erben in 4, 4. 6. 8 sind daraus verständlich. Die Verpflichtung welche Boas mit dem Eintritt in den Besitz und Genuß des Familienguts Elimelech übernahm, bestand darin, daß er an Stelle eines fehlenden Bruders des verstorbenen Mahlon die Pflichten mit Ruth vollzog und den ersten Sohn aus dieser Ehe rechtlich als Sohn des Mahlon gelten ließ, so daß dieser, so bald er so weit herangewachsen war, in den vollen und selbständigen Besitz zwar nicht des ganzen Gutes, wol aber des Mahlon als dem Erstgeborenen (vgl. d. A. Erbrecht Nr. 1) gebührenden Antheils an demselben (vgl. 4, 3. 9 mit 8. 10) eintrat. Für den größeren Theil des Gutes wurde also Boas nur der zeitweilige Besitzer und Nutzniesser, und zwar als Vertreter des mit Ruth gezeugten Sohnes. — Außerdem setzt die Erzählung voraus, daß der Erbe des Familienguts eines Verstorbenen bei der Uebernahme des Guts nach dem Gewohnheitsrecht an eine etwa vorhandene Witwe eine Art von Kaufgeld zu entrichten hatte, das wol den Charakter einer Ablösung des ihr zustehenden Nießungsrechts an den Ertrag des Gutes gehabt hat; denn nach 4, 5 u. 9 hat der „Erberechtigte das Gut Elimelech „von der Hand Naemi's“ zu kaufen. Aus dem Gesagten erklärt sich zur Genüge die Besorgnis des nächstberechtigten Erben, falls er auch noch die Pflichten der Leviratshe übernehme, möglicherweise Schaden von der Erbschaft zu haben (4, 6). Noch viel gegründeter erschiene diese Besorgnis, wenn die Annahme der meisten neueren Erklärer des D. Ruth richtig wäre, daß Naemi das Grundstück an einen Dritten verkauft gehabt habe, und daß also der Erbberichtigte dasselbe zu allem andern auch noch nach 3. Mos. 25, 25 von dem Käufer habe einlösen müssen. Die Hauptstütze dieser Annahme ist der hebr. Ausdruck in 4, 3, welchen Luther mit „bietet feil“ übersezt hat, und welcher nach gewöhnlicher Ausdrucksweise „hat verkauft“ bedeuten würde. Aus sachlichen Gründen wird man aber anerkennen müssen, daß Luther guten Grund hatte, den Ausdruck hier in einem ungewöhnlichen Sinn zu nehmen. Denn es ist schon nicht abzulehnen, wann Naemi das Grundstück hätte verkaufen können: vor der Auswanderung nach dem Lande Moab hätte nur Elimelech der Verkäufer sein können; Naemi's Heimkehr aber erfolgte, als die Gerstenernte schon begonnen hatte (1, 22), und noch während die Ernte im Gange war, fand die 4, 1 ff. beschriebene Verhandlung statt (vgl. 3, 7. 14 f. 18). In dieser selbst aber ist ebensowenig,

als in dem übrigen Buch, von dem angeblichen Käufer des Grundstücks und von der Befriedigung seiner Ansprüche ein Wort zu lesen; vielmehr ist der Kauf des Gutes nur als ein solcher „von der Hand Raemi's“ bezeichnet (4, 5, 9). — Auf die Ausdrücke „kaufen“ und „lösen“ aber, die von dem Erwerb des Aders gebraucht werden, kann sich jene Annahme um so weniger stützen, da dieselben Ausdrücke (im Hebr.) auch von der Person Ruth's selber gebraucht werden (3, 13, 4, 10). — Der von Luther in 2, 20, 8, 9, 12, 4, 1, 3, 4, 8, 14 mit „der Erbe“ überetzte hebr. Ausdruck Go'el bezeichnet eigentlich denjenigen Blutsverwandten, welcher Recht und Pflicht hatte, die Interessen der Familie zu wahren, gleichsam was ihr gebürte einzufordern und was ihr gehörte einzulösen. Von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten ist das entsprechende Zeitwort ga' al gebraucht, welches Luther 3, 13 mit „nehmen“, 4, 4, 6 u. 7 aber mit

„beerben“ überetzt hat. Der Ausdruck „Erbe“ entspricht zwar der Bedeutung des hebr. Wortes nicht; da es sich aber im Buche Ruth nicht um Pflichten des Goel, wie die Einlösung eines verkauften Familienguts (s. Eigentum, Nr. 2) oder der Vollzug der Blutrache (s. Bluträcher Nr. 5), handelt, sondern zunächst um das Erb- und Verkaufrecht desselben (s. Erbrecht Nr. 3; Eigentum Nr. 2), und um seine Verpflichtungen gegen die Familie wenigstens in der Rechtsverhandlung 4, 1 ff. nur, sofern jenes Recht an sie als Bedingung geknüpft wurde, so ist jener Ausdruck sachlich passend, sofern er an diejenige rechtliche Eigenschaft des nächsten Blutsverwandten erinnert, auf welche es in der Erzählung zunächst ankommt. Auch wäre ein noch passenderer Ausdruck schwerlich zu finden.

Ruths, s. Raafje Nr. 2.

S.

Saal, ist gewöhnlich s. v. a. Obergemach; s. d. A. Haus, S. 577 f. In Richt. 3, 23 ist ein aus einer Säulenhalle bestehender Vorraum gemeint; ebenso wol auch 2. Matt. 4, 46; dagegen der Speiseaal im Königsaal in Esrh. 7, 8. Dan. 5, 5, 10.

Saalbin oder Saalabbin (hebr. scha'albin, scha'alabbin), eine Stadt im Gebiet Dans (Jos. 19, 42), in welcher sich aber am Anfang der Richterperiode die Amoriter festgesetzt hatten (Richt. 1, 35). Unter den Helden Davids ist einer, Eljaba, ein Saalbiniter d. h. er stammt aus Saalabbin (2. Sam. 23, 32, 1. Chr. 12 [11], 33; wahrscheinlich ist scha'alabbin, Saalabbiniter auszusprechen), und unter Salomo untersteht die Stadt einem seiner Rentamtleute (1. Rdn. 4, 9); schon zur Zeit Davids scheinen demnach die Israeliten im Besitz der Stadt gewesen zu sein. Euseb. u. Hieron. vergleichen den Namen eines im Gebiet von Sebaste (Samaria) gelegenen Dorfes Salaba; den Ort selbst hat man in neuerer Zeit in dem nordwestl. von Hjalon, 3 St. südsüdwl. von Ramleh gelegenen Dorf Selbst finden wollen, was der Lage nach paßt, nicht aber — wenn die Namensschreibung richtig ist — den Lauten nach.

Saalim heißt eine Landschaft, in welche Saul, die verlorenen Eselinnen suchend, von der Landschaft Salisa (s. Baal Salisa) aus kam, und von wo er in die Landschaft Jemini, wol einen Theil des benjaminitischen Gebiets, zog. Euseb. u. Hieron. denken an einen Flecken dieses Namens, der 7 röm. M. westlich von Eleutheropolis, d. i. aber viel zu weit südlich lag; vielleicht ist eines der Thäler in dem ostwärts von Lybba nach der

benjaminitischen Grenze zu liegenden Gebirgsland gemeint.

Saaraim (1. Chr. 5 [4], 31), eine dem Stamme Simeon angehörige Stadt (hebr. scha'arajim = Doppelthor), die Jos. 19, 6 Saruh en (hebr. scharuchen) u. Jos. 15, 32 Silhim (hebr. schilchim) genannt ist und im sog. Mittagland (Negeb) lag. Eine feste Stadt Scherohan oder Scheruhan kommt als Hythos- und Canaaniter-Feste und als Zwischenplatz auf der Straße von Aegypten nach Gaza in ägyptischen Kriegsberichten aus der Zeit des Aahmes, des StifTERS der 18. Dynastie, u. Thutmes III (1600 v. Chr.) vor (Brugsch, Gesch. Aeg. S. 232, 236, 255, 269, 295); vielleicht ist diese gemeint, und die Namensform in Jos. 19, 6 die richtige. — Die mitten zwischen Gaza und Beerseba gelegene Ruinenstätte Scher'ah, in welcher neuere die Ortslage finden wollen, könnte dann als zu weit von jener Straße abliegend, nicht in Betracht kommen, ist aber auch in den Lauten keiner der in der Bibel vorkommenden Namensformen näher verwandt. — Ein zweites in der jüdischen Niederung (schephelah) und zwar im nördlichen Theil derselben gelegenes Saaraim (Jos. 15, 36), in der Sept. Sakarim oder Sargareim, ist wahrscheinlich auch 1. Sam. 17, 52 (Luther: „zu den Thoren“) erwähnt und lag dann westwärts von den in Jos. 15, 35 unmittelbar zuvor erwähnten Städten Socho und Aseka (vgl. 1. Sam. 17, 1); man will es in dem hohen kegelförmigen Hügel Zakarija u. dem gegenüberliegenden Dorf gleichen Namens, zwischen welchen das Tiefthal Wadi Sumt, nur 20 Minuten breit, hindurchgeht, finden; doch ist dieser Name lautlich ganz verschieden und scheint jenem Hügel und Dorf nach dem Pro-

pheten Sacharja beigelegt worden zu sein, dessen Grab dort gezeigt wird.

Saat, s. Ackerbau Nr. 4.

Saba, s. Scheba.

Sabartin (Jos. 7, 5) hat Luther nach der Bulg. als Eigennamen angesehen. Nach dem Hebr. heißt es „die Brücke“ und gemeint ist eine Ortlichkeit, die östlich von Ai am Wege nach Jericho zu suchen ist. Ob man an Steinbrücke, oder an eine Ruinenstätte oder an den zerklüfteten Abfall des Gebirges nach dem Jordantthal zu zu denken hat, muß dahin gestellt bleiben,

Sabat, s. Monate Nr. 11.

Sabbat (hebr. schabbath, griech. to sabbaton oder ta sabbata), der von den Israeliten als heiliger Ruhetag begangene siebente Tag der Woche (daher griechisch auch hebdomas genannt; so 2. Makk. 12, 28, wo Luther unrichtig: „weil es noch in der Pfingstwoche war“ übersezt). Die Bibel bezeugt, daß die Sabbatfeier auf göttlicher Stiftung beruht, welche Gottes 6 Tage dauernde Schöpfung und seine Ruhe am 7. Tag dem Verhalten des Volkes Gottes zum Vorbild gemacht hat (1. Mos. 2, 2 f. 2. Mos. 20, 11. 31, 17), aber auch, daß sie erst durch Moses eingeführt worden ist; nirgends weist die Bibel auf eine Sabbatfeier in der vormosaischen Zeit hin, und wo sie zum erstenmal von einer solchen berichtet (2. Mos. 16, 5. 22—30), deutet sie an, daß das Volk Israel durch seine Erfahrungen bezüglich der Mannaspendung sich in die von Jehova gegebene Ordnung erst einzuleben hatte. Auch das „Gebende des Sabbatags“ im Dealog berechtigt nicht zu der Folgerung, daß der Sabbat schon eine alte Institution war, sondern will nur sagen: sei der Sabbatordnung stets eingedenk. Das Bewußtsein, daß die Sabbatfeier ein Institut der mosaischen Zeit ist, gibt sich auch darin kund, daß das Gebot derselben mit der Erlösung aus der ägyptischen Knechtschaft motiviert (5. Mos. 5, 15) und als ein nach der Ausführung aus Ägypten in der Wüste (Ex. 20, 10 ff.) oder bei der Gesetzesverkündung auf dem Berg Sinai (Neh. 9, 13 f.) gegebenes bezeichnet wird. — So eigentümlich das durch Moses gestiftete, israelitische Sabbatinstitut ist, so kann es doch möglicherweise an eine auch andern Völkern angehörige Feierordnung anknüpfen. Aber die Behauptung, daselbe sei von den Ägyptern entlehnt, hat sich als ganz haltlos erwiesen, da diese in der älteren Zeit nicht einmal die 7 tägige Woche gehabt haben, sondern den Monat in zehntägige Zeitschnitte theilten. Nicht minder haltlos erschien bis vor kurzem die Hypothese, daß der Sabbat ursprünglich mit dem Cultus des Kronos-Saturn zusammenhänge (F. Daur), die sich hauptsächlich auf die bei römischen Schriftstellern seit Anfang der Kaiserzeit (zuerst bei

Titull) gangbare Zusammenstellung oder Identifizierung des jüdischen Sabbats mit dem Saturnstag stützte: so lange die Beziehung der Wochentage auf die 7 Planeten und ihre Benennung nach denselben als eine verhältnismäßig junge, dem höheren Altertum fremde gelten durfte, konnte man sich daran genügen lassen, jene Zusammenstellung aus der mit der Idee des Saturn verbundenen und in den Saturnalien am anschaulichsten sich darstellenden Vorstellung des für alle ohne Unterschied des Standes gleich müßelosen, ruhigen und glücklichen Lebens zu erklären. Indessen hat sich seit kurzem herausgestellt, daß doch ein Wahrheitskorn in jener Hypothese enthalten war. Wir wissen nämlich jetzt (vgl. Schrader, Studien u. Kritiken 1874, S. 343—353), daß die Benennung der Wochentage nach den 7 Planeten, welche samt der 7 tägigen Woche zu den Römern allerdings erst in den letzten Jahrhunderten v. Chr. wahrscheinlich durch syrische Vermittelung gekommen ist, bei den Babyloniern und Assyren schon frühzeitig im Gebrauch war; zwar stand nach dem Zeugnis der assyrischen Inschriften die Reihenfolge noch nicht fest, in welcher die 7 Planeten zur Bezeichnung der Wochentage verwendet wurden; es kommen 3 verschiedene Reihenfolgen vor; aber doch findet sich neben den beiden, in welchen Abar d. i. Saturn die dritte, h₂g₂w. die fünfte Stelle einnimmt, auch schon dieselbe Reihenfolge, die nachmals zu den Römern und durch sie zu den Germanen übergieng, und die in der bei allen civilisirten Völkern gebräuchlichen Benennung der Wochentage ihr bis auf unsre Tage bestehendes Denkmal hat, nämlich: Samas (Sonne), Sin (Mond), Neragal (Mars), Nebo (Merkur), Merodach (Jupiter), Istar (Venus) und Abar (Saturn). Hier war also der Saturnstag wirklich der siebte Wochentag, und jene römischen Schriftsteller hatten in so weit ein gutes geschichtliches Recht, ihn mit dem jüdischen Sabbat zusammenzustellen, was auch von den Rabbinen anerkannt wird, indem sie dem Planeten Saturn den (auch als Levitennamen Esr. 10, 15. Neh. 8, 7. 11, 16 vorkommenden) Namen schabbethaj beilegen. Da jedoch im A. T. nicht die leiseste Spur einer Beziehung der Wochentage auf die 7 Planeten vorkommt, jene vielmehr von den Israeliten, abgesehen vom Sabbat, stets nur numerirt worden sind, so wird man anzunehmen haben, daß die Hebräer bei ihrer Auswanderung aus Babylonien (s. Ur Chasdim) von dort nur das Institut der 7 tägigen Woche mitgenommen haben, und man wird weiter annehmen dürfen, daß auch bei den Babyloniern selbst die Sitte, die Wochentage nach den Planeten zu bezeichnen erst in der Zeit nach jener Auswanderung aufgenommen ist; jedenfalls ist dies von der Figurung des Saturntags auf den siebten Wochentag zu behaupten; und es hätte somit das Sabbatinstitut von Hause aus mit dem Cultus des Abar-Kronos-

Saturn doch nichts zu thun, und wäre als ein spezifisch - israelitisches Institut, als eine Neuschöpfung Moses zu betrachten. — Nun sollen freilich in einem von G. Smith gefundenen assyrischen Kalender, in welchem jeder Monat in vier Wochen getheilt ist, die siebenten Tage als Tage, an denen kein Werk gethan werden sollte, ausgeschieden sein; und nach Friedr. Delizsch sollen die Assyrer diesen siebten Wochentag auch Sabbat genannt haben, da in einem Synonymenverzeichnis der Ausdruck um nu-uh lib-bi d. i. Tag der Ruhe des Herzens durch sa-bat-tuv erklärt werde (vgl. G. Smiths Halb. Genesis übersetzt v. F. Delizsch, S. 300 f.). Berhielte sich dies wirklich so, so bestünde der Unterschied zwischen dem assyrischen und dem israelitischen Sabbat äußerlich nur darin, daß jener an den letzten Tag jedes Monatsviertels gebunden war, während dieser ausschließlich von der gegen die Monateintheilung indifferenten Wochenordnung abhängig, also von der Basis der Ordnung des Naturlaufs losgelöst war, was immerhin ein charakteristischer Unterschied wäre. Allein jene Angaben und Folgerungen bedürfen erst noch weiterer Bestätigung¹⁾; vorerst bleibt es noch sehr fraglich, ob sich die Nothiz des Synonymenverzeichnisses wirklich auf den 7. Wochentag bezieht. Von einer sabbatlichen Feier desselben seitens der Assyrer hat sich bisher weder in den Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller noch in den assyrischen Inschriften irgend eine Spur gefunden. — Jedenfalls aber unterliegt das keinem Zweifel, daß der israelitische Wochenabbat nach seinem Wesen und seiner Bedeutung etwas ganz eigenartiges ist und in dem Grundgedanken der ältesten Religion, daß Israel das erwählte Eigentumsvolk Jehova's ist, seinen Ursprung hat (vgl. S. 431b). Der Sabbat ist vor allem ein Jehova heiliger, für ihn aus der Reihe der übrigen Tage ausgesondeter Tag. Weil Israel sein Eigentumsvolk ist, macht Jehova den Anspruch, daß es nicht alle Tage für sich selbst und für die Welt lebt, sondern einen Tag der Woche als ganz ihm angehörig und ausschließlich ihm geweiht betrachtet. Daher das strenge Gebot der völligen Arbeitseinstellung, von welcher der Sabbat auch seinen Namen hat (schabbath gewöhnlich femin., zusammengesetzt aus schabbetheth = das Feiern). Da der Tag von Abend zu Abend gerechnet wurde (vgl. 3. Mos. 23, 32), so beginnt das Feiern schon am Freitag Abend mit Sonnenuntergang; das Gebot der Arbeitseinstellung gilt für alle ohne Ausnahme, auch für die leibeigene

Dienerchaft, auch für die im Lande wohnenden Fremdlinge, ja auch in Bezug auf das Vieh (2. Mos. 20, 10, 23, 12. 5. Mos. 5, 14). Insbesondere ist im Gesetz hervorgehoben, daß in der Pflüg- und Erntezeit gefeiert werden solle (2. Mos. 34, 21), und daß kein Feuer zum Kochen angemacht werden soll (2. Mos. 35, 3); außerdem ist das Einsammeln von Speise (2. Mos. 16, 22 ff.) und das Besen von Holz (4. Mos. 15, 32 ff.) als Übertretung des Sabbatgebots erwähnt; in sonstigen Aussagen des A. T.'s über die Sabbatfeier ist auf die Unterlassung des Lasttragens (Jer. 17, 21 ff.) und die Einstellung des Handel- und Marktverkehrs (Am. 8, 5. Neh. 10, 31) Gewicht gelegt; und Nehemia rechnet es sich zum Verdienst, daß er durch eine Thorsperre und Bestellung einer levitischen Thortwache nicht nur die Juden in Jerusalem, sondern auch die tyrischen Kaufleute gezwungen habe, sich solcher Entheiligung des Sabbats zu enthalten (Neh. 13, 15—22). — Die Schänkung des Sabbats, welcher gleichsam ein heiliger Raum ist, den kein profaner Fuß betreten darf (Jes. 58, 13), soll nach dem Gesetz mit der Todesstrafe (2. Mos. 31, 14 f. 35, 2) mittelst Steinigung durch die Gemeinde (4. Mos. 15, 36 f.) geahndet werden. — Ist auch die geforderte völlige Arbeitseinstellung nur das negative Moment der Feier, so stellte sich doch vermöge derselben am Sabbat ganz Israel als ein Jehova angehöriges Volk dar; und so war die Sabbatfeier eine immer wiederkehrende Erinnerung an den Bund zwischen Jehova und seinem Eigentumsvolk und an die Absicht, in welcher Jehova diesen Bund geschlossen hatte. Darum ist der Sabbat, wie die Beschneidung, Bundeszeichen (2. Mos. 31, 13, 17), und seine Feier hat den Zweck, daß Israel erkennen soll, Jehova sei der, der es heilige (2. Mos. 31, 13. Hes. 20, 12); gerade hieraus begreift sich auch die Strenge, mit welcher die Entheiligung des Sabbats als Verachtung und Bruch des Bundes bestraft wurde. — Durch das strenge Gebot der Arbeitseinstellung war aber auch für die positive Heiligung des Sabbats der Boden bereitet; die äußere Form war gegeben, welche durch die Entwicklung des religiösen Lebens mit immer reichem Inhalt erfüllt werden konnte. Das Gesetz begnügt sich aber bezüglich der positiven Feier mit einigen die Gottesdienstordnung des Nationalheiligthums betreffenden Bestimmungen und enthält sich in pädagogischer Weisheit aller weiteren Vorschriften. Das tägliche Gemeindebrandopfer soll durch ein besonderes Sabbatopfer von zwei jährigen Lämmern mit ihren Speis- und Trankopferzugaben vermehrt, also verdoppelt werden (4. Mos. 28, 9 f. 2. Chr. 8, 13, 31, 3. Neh. 10, 33); Hesekiel (46, 4) fordert dagegen für den Sabbat 6 Lämmer und einen Widder (wol in dem das bei ihm fehlende Abendopfer der 6 Wochentage [vgl. Hes. 46, 13] auf den Sabbat verlegt wird). Das

¹⁾ Soviel ich aus den mir zugänglichen Aussagen jenes assyrischen Kalenders entnehmen kann, soll am 7. Wochentag „kein Werk gethan werden“, nicht weil er heilig, sondern weil er nach astrologischer Lehre ein Tag des Unheils ist, an dem auch kein Cypher der Gottheit angenehm ist, ganz wie der Saturnstag von römischen Schriftstellern als dies ater bezeichnet wird.

Sabbatopfer folgte auf das tägliche, und bei diesem pflegte an den Sabbaten der Hohepriester das Pfannenweispfer in der Regel selbst darzubringen; fiel ein Fest auf den Sabbat, so folgte das Festopfer dem des Sabbats. — Ferner sollte die Erneuerung der Schaubrote am Sabbat stattfinden (3. Mos. 24, 8. 1. Chr. 10 [9] 32), nach der Tradition schon am Abend, gleich mit Anbruch des Sabbats; neben dem Sabbatopfer im Vorhof gab es also auch ein im Heiligen dargebrachtes. Endlich sollte mit dem Sabbatgottesdienst auch eine heilige Gemeindeversammlung verbunden sein (3. Mos. 23, 2), wobei ohne Zweifel an eine solche beim Nationalheiligtum zu denken ist, so daß selbstverständlich nur eine Repräsentation der Gemeinde durch solche, die in der Nähe wohnten, möglich war. — Aus 2. Chr. 23, 4 kann noch entnommen werden, daß, wie früher die Ablösung der Wachtmannschaft des königlichen Palastes (2. Rdn. 11, 5. 7. 9), so in der Zeit des zweiten Tempels der Wechsel der je eine Woche dienstthuenden Priesterklassen (s. Priester Nr. 11) und der levitischen Tempelwächter am Sabbat stattzufinden pflegte. — Der Sabbat ist aber nicht nur ein heiliger, sondern auch ein gesegneter Tag, den die Gnade des Bundesgottes seinem Volke schenkt. Das Gebot, den siebten Tag zu heiligen, ist, wie der Bund selbst, in dem Heilswillen Gottes begründet. Geht doch 1. Mos. 2, 3 und 2. Mos. 20, 11 das Segnen des Sabbattages dem Heiligen voraus. Zum Sabbatsegnen gehört schon die leibliche Erholung und Erquickung, besonders für die Dienenden und auch für das Vieh (2. Mos. 23, 12. 5. Mos. 5, 14 f.); vor allem aber besteht er in dem Segen des Vortretens mit Gott und aller geistlichen Erhebung und Erquickung, welche derselbe in sich schließt. Darum ist der S. dem echten Jehovaverehrer ein Tag der Bönne (Jes. 58, 13; vgl. 1. Matt. 1, 41). — Aus der entwickelten Bedeutung des Sabbats erläutern sich die Motivirungen des Sabbatgebots. Seine Begründung mit der Ruhe Gottes am 7. Tag nach vollbrachtem Schöpfungswerk (1. Mos. 2, 1 ff. 2. Mos. 20, 11. 31, 17) ruht auf der allgemeinen Idee, daß sich in den dem Eigentumsvolle Gottes gegebenen Lebensordnungen Gottes eignes Wesen und Leben abbilden soll; wie das Leben des heiligen, überweltlichen Gottes in seiner Wirksamkeit an und in der Welt nicht aufgeht, wie diese vielmehr in der seligen Ruhe des in sich selbst sein Gemüthe findenden Gottes ihr Ziel und ihren Abschluß findet, so soll das Volk Gottes nicht fort und fort nach eigenem Willen und Gefallen (Jes. 58, 13) mit und in der Welt zu thun haben, sondern seine Arbeit soll an regelmäßig wiederkehrenden heiligen Tagen durch die Erhebung über das weltliche Thun und Treiben und das Leben mit und für Gott ihren Abschluß und ihre Weihe finden. —

Die andre Motivirung des Sabbatgebots mit der Erlösungsthat der Ausföhrung aus Ägypten (5. Mos. 5, 15) will zwar nicht bloß die Pflicht begründen, auch den Knechten und Mägden die Sabbatrube zu gönnen, will aber den Sabbat auch nicht zur dankbaren Gedächtnisfeier der Erlösung aus der drückenden ägyptischen Knechtschaft machen (so Dehler), sondern erklärt sich daraus, daß Israel durch die Ausföhrung aus Ägypten zum Eigentumsvoll Jeshova's geworden und darum verpflichtet ist, den Jeshova geheiligten Tag als solches zu verliehen. — Die Sabbatfeier gehört zu denjenigen mosaïschen Institutionen, welche nach dem Zeugnis der Geschichte am frühesten feste Wurzeln im israelitischen Volksleben gewonnen haben. Sie war im Jeshvstämmerreich ebenso eine feste Volksfötte, die der einzelne auch wider Willen respectiren mußte (vgl. Am. 8, 5), wie im Reiche Juda; dort, wie hier, war der Sabbat dem Volke lieb als ein Tag der Freude (Hos. 2, 11; hebr. 8, 13; vgl. Kgl. 2, 6); ja gerade aus dem Nordreich haben wir das erste bestimmte Zeugnis über eine weitere Ausbildung der positiven Feier an den gottesdienstlichen Versammlungen, die sich an Neumonden und Sabbaten bei dem Propheten Elisa zusammenfanden (2. Rdn. 4, 23; vgl. S. 370 und 372). — Freilich war die Sabbatfeier oft genug nur ein todes, äußerliches gottesdienstliches Werk (Jes. 1, 13); aber so entschieden auch das Verwerfungsurtheil der Propheten über solche Feier lautet, so wärdigen dieselben doch in vollem Maße die Bedeutung des Sabbats für das religiöse Leben Israels, und dringen darum, als in den Zeiten des Verfalls die Entheiligung des Sabbats überhand nahm, mit großem Ernst auf den Gehorjam gegen das Sabbatgeböt (Jer. 17, 21 ff. Jes. 20, 16. 22, 8); besonderen Werth legen die egyptischen Propheten auf die Sabbatfeier, weil beim Mangel des Opferscults die gemeinsame gottesdienstliche Lebensäußerung der väterlichen Religion sich fast ganz auf sie beschränkte (Jes. 56, 2 ff. 58, 13 f.). — In der nachexilischen Zeit hat Nehemia die eingerissene Laxheit in der Beobachtung des Sabbatgebots bekämpft (Neh. 10, 31. 13, 15 ff.). Von da an wurde dasselbe immer allgemeiner mit wachsender Strenge und peinlicher Gewissenhaftigkeit beobachtet. Die Sabbatfeier war eines der augenfälligsten Kennzeichen jüdisch-nationaler Lebensweise und wurde dem heidnischen Judenthüm, der nur träge Arbeitsscheu, gestiffentliche Opposition gegen die Lebensweise aller andern Menschen und Störung der sonst gewohnten Ordnungen des socialen Lebens darin zu erkennen vermochte, ein Gegenstand des Spottes und herben Tadels, besonders seitens römischer Schriftsteller. Andererseits wurde dieselbe aber auch von den fremden Oberherren, welche den Juden Vergünstigungen gewährten, immer vorzugsweise als eine ihrer

berechtigten Eigentümlichkeiten anerkannt und geschützt. So von seleucidischen Fürsten (1. Makk. 10, 34) und besonders in vielen römischen Decreten (Joseph. Altert. 14, 10, 12. 20. 21. 23. 25. 16, 6, 2. 4). Der Versuch des Antiochus Epiphanes, den Sabbat abzuschaffen (1. Makk. 1, 45. 48. 2. Makk. 6, 6), hatte bei den gesetzestreuen Juden nur noch ein rigoroseres Halten auf völlige Ruhe am Sabbat zur Folge. Am Anfang der makkabäischen Erhebung giengen sie sogar so weit, daß sie, am Sabbat von den Feinden angegriffen, sich ohne alle Gegenwehr niedermeßeln ließen, um den heiligen Tag nicht durch Waffengebrauch zu entweihen (1. Makk. 2, 31 ff. 2. Makk. 5, 25 f. 6, 11). Gegen solche Uebertreibung reagirte freilich der gesunde Menschenverstand. Immer aber gieng man über die älteren Begriffe von der gebotenen Sabbatrube, nach welchen z. B. bei Josua's Unternehmen wider Jericho (Jos. 6) die Stadt auch am Sabbat umzogen worden ist, noch weit hinaus. Es wurde nämlich von Mattathias der Grundsatz aufgestellt und fortan beobachtet, daß es zwar am Sabbat erlaubt sein solle, sich gegen einen das Leben gefährdenden feindlichen Angriff zu verteidigen, nicht aber den Feind anzugreifen oder an Belagerungsarbeiten zu hindern oder nach einem Sieg zu verfolgen oder zu plündern; ebenso auch nicht einen Marsch zu unternehmen (1. Makk. 2, 41. 9, 43 ff. 2. Makk. 8, 26 ff.). Daß ein dem Feinde so bedeutenden Vortheil zumendender (vgl. z. B. Joseph. Altert. 14, 4, 2. 3. 18, 9, 2) Grundsatz dann und wann bei Seite gesetzt wurde (vgl. z. B. Joseph. J. R. 2, 17, 10. 19, 2), ist begreiflich genug; im allgemeinen aber war er als ein für die Juden verbindlicher so anerkannt, daß in einigen der zu Gunsten der Juden erlassenen römischen Edicte mit Rücksicht darauf und auf die damit nicht vereinbare römische Disciplin sogar die Befreiung der Juden vom Militärdienst verfügt wurde (Joseph. Altert. 14, 10, 12 ff.). — Mit der Zeit wurde in Bezug auf alle Lebensverhältnisse von den Gesetzesgelehrten immer genauer bis ins einzelste bestimmt, was man am Sabbat thun dürfe und lassen solle. Schon mit Beginn des Sabbatabends (s. Rästtag) sollte kein Geschäft mehr vorgenommen werden, das sich in den Sabbat hätte hineinziehen können. Alle mit der Sabbatrube unvereinbaren Geschäfte faßte der spielende casuistische Scharfsinn der Schriftgelehrten in 39 verbotene Hauptarbeiten zusammen, aus deren jeder dann wieder eine Anzahl anderer verbotener Werke abgeleitet wurde. Aus dem Verbot Feuer anzuzünden (2. Mos. 35, 3) wurde abgeleitet, daß man auch kein Licht anzünden dürfe, weshalb das Anzünden der Lichter schon am Vorabbat zu geschehen hatte. Daß man am Sabbat nicht reisen dürfe, wurde aus 2. Mos. 16, 29 gefolgert, indem zugleich genau bestimmt wurde, wie weit man am Sabbat

gehen dürfe (s. Sabbatweg). Aus dem Verbot der Erntearbeit ergab sich das des Aehrenausraufens (Matth. 12, 2). Zu den 39 verbotenen Hauptarbeiten gehörte auch das Tragen irgend einer Sache aus einem Bereich in einen anderen (Joh. 5, 10); daraus erklärte sich unter andrem, daß in Kapernaum die Kranken erst nach Sonnenuntergang zu Jesu gebracht wurden (Marc. 1, 32 vgl. 8, 21). Wie erfinderisch die Schriftgelehrten aber auch wieder waren, um die Umgehung dieses unter Umständen sehr unbequemen Verbots zu ermöglichen, ist im Art. Pharisaer (S. 1189) veranschaulicht (vgl. auch Sabbatweg). In Betreff der Hülfleistung in Krankheiten und bei Unglücksfällen galt der Grundsatz, daß sie in Fällen unmittelbarer Lebensgefahr erlaubt, sonst aber nicht gestattet sei (vgl. Matth. 12, 10. Luk. 13, 14. Joh. 9, 14. 16). Die casuistischen Erklärungen dieses Grundsatzes im Talmud mögen jedoch mehrfach rigorosere sein, als die Praxis zur Zeit Christi. Wenigstens galt nach Matth. 12, 11. Luk. 14, 15 zur Zeit Christi auch das Herausziehen eines in eine Grube gefallenen Stüch Viehs allgemein als erlaubt, während der Talmud nur erlaubt, einem solchen Thier durch Unterlegung von Stroh das Herauskommen zu erleichtern oder ihm Futter zu geben, wogegen das Herausziehen erst nach Ablauf des Sabbats geschehen darf. — Gerichtsverhandlungen fanden am Sabbat und schon am Vorabbat nicht statt, in der Regel auch keine Executionen; dagegen galt nicht nur die Gefangennehmung eines am Sabbat bei einer straffälligen Handlung Betroffenen als unbedenklich (4. Mos. 15, 32 ff. Joh. 7, 32), sondern auch die Bestrafung solcher, die sich an der jüdischen Religion und dem Gesetz versündigt, wurde als gottgefälliges, gewissermaßen gottesdienstliches Werk nicht als unvereinbar mit der Sabbatfeier angesehen (vgl. Luk. 4, 29. Joh. 8, 59). Die Priester- und Levitengeschäfte im Tempel fielen natürlich nicht unter das Arbeitsverbot (Matth. 12, 5). „Im Heiligum gibt es kein Feiern“ war ein anerkannter Grundsatz. Aber auch die Beschneidung sollte ohne Rücksicht auf den Sabbat zur geselligen Zeit vorgenommen werden (Joh. 7, 22 f.). In Verirrung und Unwissenheit begangene Sabbatverletzungen sollten nach dem Talmud durch Sündopfer gesühnt werden. Noch strenger als die Pharisaer waren in der Sabbatfeier die Essäer, die nach Josephus (J. Kr. 2, 8, 9) nicht einmal ein Gerät oder Gefäß von seiner Stelle zu rücken oder die Nothdurft zu verrichten wagten, letzteres nicht, weil sie nach ihren Sagen zu diesem Zweck eine kleine Grube hätten graben müssen. — Troß aller peinlichen und kleinlichen Strenge in der Sabbatfeier hatte diese übrigens doch durchaus keinen düsteren, sondern einen heiteren, fröhlichen Charakter. Es galt als gottgefällig, daß man am Sabbat dem

heiligen Tag zu Ehren nicht nur Feierkleider trug, sondern auch den Leib mit Speise und Trank wohl pflegte (vgl. Jes. 58, 13. 5. Mos. 16, 14). Das Fasten am Sabbat war, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen (Buxtorf, Synagoga judaica S. 308), verboten (Judit 8, 6), und es war Sitte, an dem den ganzen Sabbat über gebedt bleibenden Tisch drei Mahlzeiten zu halten, für welche die Speisen freilich schon Tags zuvor zubereitet sein mußten: die erste gleich beim Anbruch des Sabbats am Freitag Abend, die zweite um die 6. Stunde, also um 12 Uhr Mittags (Joseph. Leben, 54), die dritte am Abend, wenn der Sabbat zu Ende gieng. Ja man liebte es zu diesen opulenteren Sabbatmahlzeiten Gäste einzuladen (Lut. 14, 1). — Wichtiger ist, daß auch die religiöse Seite der positiven Feier eine reichere Ausbildung gefunden hatte. Von größerer und allgemeinerer Bedeutung für das religiöse Leben als die in die Liturgie des Tempelgottesdienstes aufgenommenen Gebete und Psalmengesänge (der Sabbatpsalm ist Ps. 92) war der überall in Palästina und in der Diaspora allsabbatlich gehaltene Synagogengottesdienst mit seinen Gebeten und Gesängen, seiner Verlesung des Gesetzes und einer prophetischen Stelle u. den daran sich anschließenden Ansprachen (vergl. Marc. 1, 21. 6, 2. Lut. 4, 16 ff. 31. 6, 6. 13, 10. Apostelg. 13, 14 ff. 27. 44. 15, 21. 16, 13. 17, 2. 18, 4); und dazu kam, daß auch die im Hause oder im geselligen Verkehr mit andern verlebten Feierstunden vorzugsweise mit der Betrachtung des Gesetzes ausgefüllt wurden (vgl. Joseph. Altert. 16, 2, 4). Die Bereicherung der Sabbatfeier mit positivem religiösem Gehalt führte auch zu einer weiteren Entwicklung der Sabbatidee selbst. Der Sabbat, als der im Verkehr mit Gott verlebte Tag, wurde als Vorbild der ununterbrochenen Sabbatfeier höherer Art aufgefaßt, welche dem Volk Gottes dereinst am Ziel seiner Geschichte zu Theil werden soll. So wird unter anderem in der Mischna die Aufschrift des Sabbatpsalms (Ps. 92) dahin gedeutet: der Psalm sei ein Loblied auf den künftigen Meon, der ganz und gar Sabbat, eine Ruhe des ewigen Lebens sei (vgl. damit Hebr. 4, 3—10). — Schließlich sei noch erwähnt, daß auch in der griechisch-römischen Welt trotz allen Judenhasses mit der Zeit das Sabbatinstitut von vielen als eine Wohltat für das sociale Leben anerkannt wurde. Während nur ganz vereinzelt und ohne dauernden Erfolg von Juden versucht wurde, die Sabbatfeier abzuschaffen, um der mit ihr verbundenen Behinderungen und Störungen des socialen Verkehrs mit den Heiden überhoben zu werden (so in Antiochien; vgl. Joseph. J. Kr. 7, 3, 3), gab es nach der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., wie Josephus (gg. Ap. 2, 39) und Philo rühmen und Seneca bitter beklagt, kaum eine Stadt in der griechisch-römischen Welt, in welcher nicht manche,

ohne Proselyten zu werden, die jüdische Sitte, den 7. Wochentag als Ruhetag zu begeben, nachgeahmt hätten. — Die Meinung, daß Christus zu der 4. jüdischen Sabbatfeier, wie sie sich zu seiner Zeit, ausgestaltet hatte, eine rein gegensätzliche Stellung eingenommen habe, wäre ein großer Irrtum. Dem Gesetz gehorham (Gal. 4, 4) und die vorhin besprochene positive Bedeutung der Sabbatfeier für das religiöse Leben in vollem Maße würdigend, hält er selbst den Sabbat und ist gewohnt, am Synagogengottesdienst theilzunehmen (Lut. 4, 16. Marc. 1, 21. 6, 2. Lut. 6, 6. 13, 10). Gewiß war es in seinem Sinn (vgl. Matth. 24, 20), daß auch die urchristliche Gemeinde, wo sie vorwiegend aus Judenchristen bestand, an der Sabbatfeier festhielt. Nur zu den Satzungen der Pharisäer und Schriftgelehrten, welche aus der Sabbatfeier ein drückendes, todes und die Liebe und Barmherzigkeit bei Seite setzendes Gesetzeswerk machten, tritt er in Opposition, indem er die Wahrheit wieder geltend macht, daß dieselbe eine von dem Heilswillen Gottes „um des Menschen willen“ getroffene Anordnung ist (Matth. 12, 1—13. Marc. 2, 23—3, 5. Lut. 6, 1—10. 14, 1—6). Indem er aber weiter bezeugt, daß der Menschensohn, welcher Gottes Heilswillen zu vollendender Ausföhrung bringt, ein Herr auch über den Sabbat ist, spricht er den Grundsatz aus, welcher die Sabbatfeier für die Christen aus dem Bereich des Gebots in den der Freiheit der Kinder Gottes erhebt; und diesem Grundsatz gemäß lehrt der Apostel Paulus, obgleich er selbst den Sabbat hält und den Synagogengottesdienst besucht, der ja für seine Missionsarbeit so wichtig war (Apostg. 13, 14. 16, 13. 17, 2. 18, 4), daß das christliche Gewissen durch das alttestamentliche Sabbatgebot nicht gebunden und die Nichtbeobachtung des Sabbats als eines vor andern heiligen Tages in gleicher Weise wie die Beobachtung desselben ein dem Herrn Dienen sein könne (Röm. 14, 5 f. Gal. 4, 9 f. Col. 2, 16 f.). Seitens der Heidenchristen wurde nämlich vielfach der Sabbat als eine jüdisch-gesellschaftliche Institution nicht beobachtet; freilich konnte dem Bedürfnis gottesdienstlicher Gemeinschaft damit nicht genügt werden, daß solchen Christen alle Tage ohne Unterschied als dem Herrn geheiligte galten; aber dieses Bedürfnis fand seine Befriedigung in der schon in der Stützungszeit der heidenschristlichen und der gemischten Gemeinden aufgetommenen Sitte, den ersten Wochentag, als den Gedächtnistag der Auferstehung Christi (Matth. 28, 1. Marc. 16, 2. Lut. 24, 1. Joh. 20, 1. 19), durch gottesdienstliche Gemeindeversammlung und Haltung des heiligen Mahles zu feiern (Apostg. 20, 7. 1. Kor. 16, 1 f.; vgl. auch schon Joh. 20, 26). Bei Luther ist dieser Sachverhalt leider durch unrichtige Uebersetzung verdeckt: wo er in den angeführten Stellen den Sabbat nennt, redet der griech. Text vom ersten Wochentage. So hat nicht

bloß darin, daß dem Christen alle Tage dem Herrn geheiligte Tage sind, sondern auch in der christlichen Sitte, den ersten Wochentag als „des Herrn Tag“ (Offb. 1, 10) zu feiern, in der christlichen Sonntagsfeier das Gesetz hinsichtlich des Sabbatgebots für die Gemeinde des neuen Bundes seine vollendende Erfüllung gefunden. — Der bestimmende Einfluß der Sabbatidee auf die Festordnung ist schon im Art. Feste (S. 431b. 433) nachgewiesen, und ebenda (S. 430 f.) ist auch schon die sabbatliche Begehung der sieben Jahresfesttage besprochen worden. Es bleibt nur noch zu bemerken, daß derselbe Ausdruck, welcher den Sabbat bezeichnet, im Hebr. in 3. Mos. 23, 15 (vgl. auch 25, 8), womit 5. Mos. 16, 9 zu vergleichen ist, und öfters im Griechischen auch als Bezeichnung der Woche gebraucht wird (so Luk. 18, 12 und in Matth. 28, 1. Marc. 16, 2. 9. Luk. 24, 1. Joh. 20, 1. 19. Apstg. 20, 7. 1. Kor. 16, 2, in welchen Stellen Luther diese Bedeutung verkannt hat; wahrscheinlich auch Apstg. 13, 42). — Streittig ist der Sinn des in Luk. 6, 1 gebrauchten, von Luther durch *Asterabbat* übersetzten, ganz singulären Ausdrucks *sabbaton deuteropröton*, was wörtlich „der zweiteste Sabbat“, d. i. der zweite von zwei ersten, der zweite von vorn an gezählt, bedeutet. Es könnte entweder ein dem Wochenabbat unmittelbar folgender erster Tag des siebentägigen Osterfestes oder besser (wegen Matth. 12, 2. Marc. 2, 23) ein diesem ersten Festtag folgender Wochenabbat sein. Da aber eine Zählung der Sabbate im Gesetz ausdrücklich nur für die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten zum Zweck der Fixirung des letzten Festes vorgeschrieben ist (3. Mos. 23, 16; vgl. S. 433a), so ist am wahrscheinlichsten der zweite Sabbat in der Reihe der sieben besonders gezählten Sabbate, der erste nach der Darbringung der Webe garbe, also nach der jüdisch-traditionellen Gesetzesauslegung der erste nach dem zweiten Tag des Osterfestes (vgl. S. 1184 f.) gemeint (wiewol die Erklärung des Ausdrucks durch „der erste Sabbat von dem zweiten Osterfeiertag an“ unhaltbar ist). Den von Luther gebrauchten Ausdruck „*Asterabbat*“ erklärt er selbst so: „Gleich wie wir den Dienstag nennen den *Astermontag*, also nenneten die Juden den andern Tag nach dem hohen Sabbat, den *Asterabbat*“ (das veraltete *aster* ist s. v. a. hinter, nach). Jedemfalls weist das *Sehen* durch das Getreide und das *Aehrenausraufen* auf einen sabbatlich gefeierten Tag um die Zeit des Osterfestes hin.

1 **Sabbatjahr**, bei Luther *Feierjahr*, ist das je siebte Jahr, wie der Sabbat der je siebte Tag der Woche. In allen drei Gesetzesbüchern (s. Gesetz Nr. 5) finden sich Bestimmungen über das Institut: im Bundesbuch 2. Mos. 23, 10 f., im Priestercodez 3. Mos. 25, 1—7. 20—22 u. in dem deuterono-

Bibl. Handwörterbuch.

mischen Gesetzbuch 5. Mos. 15, 1—11 u. 31, 10—13. Aber nur in 3. Mos. 25, wofelbst eine durch allerlei Zusätze vermehrte Uebersetzung des ältesten Gesetzes 2. Mos. 23 vorliegt, kommt der Name Sabbatjahr vor. Hier ist die Idee des Sabbats auf das je siebte Jahr in folgender Weise angewendet: wie das Volk Gottes 6 Tage arbeiten und am 7. Tag ruhen soll, so soll auch das Land Jehova's 6 Jahre lang von seinen Besitzern bearbeitet werden und ihnen seinen Ertrag liefern, im 7. Jahr aber Jehova, seinem obersten Herrn, eine Sabbatfeier halten. Im einzelnen bestimmt das Gesetz, daß in dem mit dem Herbst beginnenden (s. Jahr Nr. 2) Sabbatjahr das Feld nicht besät und der Weinstock nicht beschnitten, was aber von selbst auf dem Feld wachse, nicht geerntet und die Frucht des unbeschnittenen Weinstocks nicht gelesen werden, sondern als Gemeingut nicht bloß für den Besitzer und seine Hausgenossen, sondern auch für Lohnarbeiter und Weisassen, für die Hausthiere und das Wild zur Speise bestimmt sein solle (so ist der Sinn der *WB.* 6 u. 7 schon von Josephus Antert. 3, 12, 3 und von Philo bei Euseb. praep. ev. 8, 7 aufgefacht worden). — Seit man sich nicht mehr damit begnügt, einseitig theologisirend, die religiösen Motive und Zwecke dieser Anordnung ins Auge zu fassen, sind gegen ihre Ausführbarkeit und gegen ihren praktisch-religiösen Werth gewichtige Bedenken erhoben worden. Man hat darauf hingewiesen, daß, wenn zu einer und derselben Zeit das ganze Land brach liegen sollte, dies die ungewöhnlich zahlreiche Bevölkerung des heiligen Landes mit häufig wiederkehrender Hungersnoth bedroht hätte. Diese Gefahr ist auch in *B.* 18—22 berücksichtigt, indem ihr die göttliche Zusage entgegengestellt wird, daß durch Gottes Segen im Fall des Gehorsams das 6. Jahr den Ertrag dreier Jahre einbringen solle, so daß man, wenn man im 8. Jahr wieder säe, noch bis in das 9. Jahr hinein vom alten Getreide werde essen können. Daß diese Zusage nicht bloß zwei, sondern drei Jahreserträge in Aussicht stellt, erklärt sich am bestriedigendsten aus dem, was wir in *d. A. Ackerbau* S. 20 b nach Wehstein über die Bebauung brachgelegener Acker mitgetheilt haben: wurde auch zu Anfang des 8. Jahres, im Herbst, der Boden wieder umgebrochen, so konnte doch nicht sofort auch gesät werden; dies war erst nach wiederholtem Umbrechen möglich; im 8. Jahr konnte darum nur Sommerfrucht gesät werden; es gab also auch in diesem Jahr noch einen bedeutenden Ernteausfall, und der Ertrag des 6. Jahres genügte in der That dem Bedürfnis nur dann, wenn er ausreichte um auch diesen Ausfall bis zu der nächsten, erst im 9. Jahr bevorstehenden vollen Ernte zu decken. Daraus erbellt aber nur um so mehr, welches über große Maß des Glaubens Israel damit zugemuthet worden wäre, wenn es im Vertrauen auf diese Verheißung die

Sabbatjahrverordnung hätte beobachten sollen. Das erhobene Bedenken kann auch durch die vollwirtschaftlichen Vortheile, mit denen man das Institut hat rechtfertigen wollen, nicht entkräftet werden; ohnehin kann von diesen Vortheilen nur die Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens durch die Brache ernstlich in Betracht kommen, wogegen die andern: Beschränkung des Exports der Landesprodukte und damit des Handelsverkehrs mit heidnischen Nachbarn, Wädigung zur Sparsamkeit und zur Aufspeicherung von Vorräthen, Düngung der Felder durch das darauf weidende Vieh, Beförderung des Wildstandes und der Jagd u. s. w. von zweifelhaftem Werthe sind. Nur dann wäre jenes Bedenken zu beschwichtigen, wenn die Einrichtung als ein zweckmäßiges Mittel zur Förderung des sittlich-religiösen Lebens anerkannt werden könnte. Aber die dogmatischen und ethischen Lehren und typischen Beziehungen, welche man in der Sabbatruhe des Erdreichs und in der Befreiung des Volks von der mühseligen Ackerarbeit finden kann, können das Institut für einen praktisch-nüchternen Sinn ebensowenig als ein solches zweckmäßiges Mittel erweisen, als die Hinweisung auf die freie Zeit, welche Israel für geistliche und geistliche Beschäftigungen gewinnen sollte. Vielmehr erhebt sich hier das zweite Bedenken, daß eine so lange Arbeitseinstellung der gesamten mit dem Landbau beschäftigten Bevölkerung nothwendig nachtheilige sittliche Folgen für dieselbe hätte haben müssen. Wir können daher nur urtheilen, daß dieses Gesetz der Sabbatidee in einseitiger theoretisirender Folgerichtigkeit, aber ohne Rücksicht auf die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit eine Anwendung gegeben hat, deren praktisch-religiöser Werth mindestens sehr zweifelhaft ist. In der That ist das Gesetz auch in der ganzen vorzivilischen Zeit nicht zur Ausführung gekommen, wie deutlich in der Ankündigung 3. Mos. 26, 34 f. 43, daß das Land durch sein Wüsteliegen in den Jahren des Exils die bis dahin unterlassene Feier nachholen werde, vorausgesetzt ist (vgl. 2. Chr. 36, 21). —

2 Unter diesen Umständen ist man veranlaßt, näher zuzusehen, ob das älteste, im Bundesbuch enthaltene Gesetz 3. Mos. 23, 10 f. wirklich denselben Sinn hat, oder ob es vielleicht die geschichtliche Gestalt des Instituts in ein andres Licht stellt. Denn gerade im Bundesbuch findet sich sonst keine einzige Bestimmung, in welcher eine religiöse Idee mit solcher Einseitigkeit geltend gemacht wäre; vielmehr herrscht hier überall ein gesunder, praktischer, den Verhältnissen der Wirklichkeit umsichtig Rechnung tragender Geist. Dazu kommt, daß — was wohl zu beachten ist — in diesem Gesetz weder der Name des Sabbatjahrs vorkommt, noch auch von einem sabbatlichen Feiern des Landes die Rede ist; überhaupt macht sich die Sabbatidee in keiner Weise darin geltend, und erst in den folgenden, zur Anordnung der Jahresfeste

überleitenden Versen (8. 12 f.) kommt der Sabbatjahr zur Sprache. — Nun ist freilich die von Hupfeld (de anni sabbathici et jobelei ratione, S. 10 f.) versuchte Auslegung des Gesetzes, nach welcher das Object des Freigebens und Liegenlassens nicht das Land, sondern dessen Ertrag wäre, und das Institut darin bestünde, daß im 7. Jahr zwar die Acker, wie sonst, bestellt, aber der Ertrag von den Besitzern nicht eingeheimst, sondern den Armen und dem Wild überlassen werden sollte, nicht haltbar. Denn von andern Gründen abgesehen, wäre es doch eine unglaubliche Zumuthung an die Eigentümer, daß sie im 7. Jahr Arbeit und Aussaat an ihr Feld wenden und dann auf den gesamten Ertrag zu Gunsten nicht bloß der Armen, sondern auch des Wildes verzichten sollten. Und wie ungewöhnlich wäre es, vom Gesichtspunkt wohlthätiger Fürsorge für die Armen aus betrachtet, daß diese im je 7. Jahr an allem, was im ganzen Land auf den wohlbestellten Ackern, in den Weinbergen und Delbaumpflanzungen wuchs, einen weit über ihren Bedarf gehenden Speisevorrath gehabt hätten, um sich dann wieder 6 Jahre lang nothdürftig zu behelfen; denn daß sie einsammeln und für kommende Jahre Vorräthe aufspeichern durften, ist offenbar nicht in Aussicht genommen. — Ohne Zweifel redet das Gesetz vielmehr von einem Brachliegenlassen des Landes; aber, wenn man es für sich nimmt und sich nicht von der Voraussetzung leiten läßt, die Gesetzesnovelle 3. Mos. 25 müßte eine authentische Interpretation desselben sein, so wird man anerkennen: es ist darin nicht von einem zu ein und derselben Zeit im ganzen Land Canaan zu beobachtenden Brach- und Sabbatjahr die Rede, sondern nur von einer bei den einzelnen Grundstücken in verschiedene Jahre fallenden Unterlassung des Nutzungsrechtes; der Ausdruck „dein Land“ nämlich will, entsprechend dem folgenden „dein Weinberg, dein Delberg“ und dem 3. Mos. 25, 2 dafür stehenden „dein Feld“, nicht das dem Volke Israel gehörige Land, sondern das dem einzelnen Israeliten gehörige Ackergrundstück bezeichnen (vgl. 1. Mos. 23, 16. Richt. 1, 15), und die Meinung ist: jeder Grundbesitzer soll bei jedem einzelnen Acker, Weinberg und Delberg nur 6 Jahre sein Nutzungsrecht ausüben und im je 7. Jahr den Acker brach liegen und Acker, Weinberg und Olivenpflanzung unbeerntet lassen, was aber von selbst wächst den Armen und was diese nicht bedürfen, dem Wild überlassen. Diese Auffassung empfiehlt sich auch dadurch, daß die Bestimmung dann derjenigen des Bundesbuchs über die Freilassung der hebräischen Leibeigenen 2. Mos. 21, 1 ff. analog ist, sofern nach dieser die Leibeigenen auch nicht alle auf einmal in einem für das ganze Volk gültigen, alle 7 Jahre wiederkehrenden Freijahr, sondern jeder einzelne nach 6jähriger Dienstzeit in seinem

7. Dienstjahr freigelassen werden sollen. Auch bei neugepflanzten Fruchtbäumen ist das Jahr, in welchem ihre Frucht Jehova geheiligt werden soll, nicht ein cyklich wiederkehrendes, für alle Räume des ganzen Landes gültiges, sondern es richtet sich bei jedem einzelnen Baum nach der Zeit seiner Anpflanzung (3. Mos. 19, 23 ff.). — Hat das Gesetz des Bundesbuchs den angegebenen Sinn, so beabsichtigte es nichts andres, als ein durchaus zweckmäßiges, ja zur Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens notwendiges Brach- in s t i t u t, wie es auch bei uns auf einer erst vor kurzem überschrittenen Stufe der Landwirtschaft bestanden hat, nur daß bei den Israeliten die Brachperiode keine 3- oder 4-, sondern eine 7jährige war (vgl. d. A. Ackerbau S. 19). Man darf aber trotzdem nicht meinen, daß der landwirtschaftliche Nutzen der Einrichtung im Sinn des Gesetzgebers die Hauptsache sei; der Gesichtspunkt, von welchem er dieselbe betrachtet, ist ein religiöser und sittlich-humaner. In seinem Sinn ist sie eine von Jehova, als dem obersten Eigentümer des Landes, festgesetzte Einschränkung des Nutzungsrechtes an den Grund und Boden (vgl. d. A. Eigentum, S. 360); und zwar sollte dieselbe zugleich den Armen zu gut kommen, die auf den — wie wir nun sehen — wol in jedem Jahr da oder dort vorhandenen Brachäckern, was von selbst wuchs, für ihren Bedarf sich holen konnten (vgl. d. A. Arme, S. 85), und in zweiter Linie auch dem Wohl des Feldes. Gerade von diesem religiösen und sittlich-humanen Gesichtspunkt aus ist die Anordnung nicht auf den Acker beschränkt, sondern auch auf die Weinberge und Olivenpflanzungen ausgebehnt. Die Nichtbeobachtung des Sabbatjahrs in der vorerwähnten Zeit ist kein Beweis dafür, daß auch diese Anordnung des Bundesbuchs, die von keinem der obigen Bedenken betroffen wird, nicht zur Ausführung gekommen ist. Erst indem in 3. Mos. 25 jener religiöse Gesichtspunkt mit der Sabbatsidee verbunden und in Folge davon aus den verschiedenen sie siebten Jahren, in welchen die einzelnen Grundstücke brach liegen sollten, ein allgemeines, für das ganze Land gültiges Sabbatjahr gemacht wurde, wurde das so umgestaltete Gesetz unpraktisch und, falls es ausgeführt worden wäre, wirtschaftlich und sittlich nachtheilig. Uebrigens enthält das Gesetz 3. Mos. 25 noch eine andre ähnliche Umgestaltung der Bestimmungen des Bundesbuchs, indem an die Stelle der in diesem angeordneten Freilassung der hebräischen Leibeigenen im je 7. Dienstjahr, also für die einzelnen zu verschiedener Zeit, eine in der regelmäßig wiederkehrenden Terminen des Jubeljahrs gleichzeitig stattfindende allgemeine 3 Freilassung derselben tritt (s. Sklaven). — Die sogenannte deuteronomische Gesetzgebung, welche die Rücksicht auf praktische Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit nie bei Seite setzt, hat die

Anordnung des Bundesbuchs in 5. Mos. 15, 1 ff. nach einer ganz andern Richtung hin ausgebildet. Mit dem Gesetz 3. Mos. 25 hat dieses Gesetz die besondere Heraushebung des in regelmäßigem Turnus wiederkehrenden je 7. Jahres und damit den Gedanken einer gottesdienstlichen Weihe der Zeit (vgl. S. 532) gemein. Dabei findet jedoch die Sabbatidee keine Anwendung. Aber auch das Brachliegenlassen des Landes bleibt ganz außer Betracht. Der im Bundesbuch davon gebrauchte Ausdruck (schamat = loslassen) wird zwar beibehalten, und sogar das 7. Jahr nach demselben Loslassungsjahr (schenath hash schemittah; 15, 9, 31, 10) genannt, aber das Object dieses Loslassens ist nicht der Grund und Boden, sondern es sind die Schulden armer Vollzogenossen. Nach der gewöhnlichen jüdischen Auffassung ist dies „Loslassen der Schulden“ ein völliges Erlassen derselben, und ihr folgend hat Luther das Jahr Erlaßjahr genannt. Aber eine so weit gehende Zumuthung, deren Härte und volkswirtschaftliche Unzweckmäßigkeit die Schriftgelehrten wieder durch allerlei Klauseln und Anweisungen zur Umgehung des Gebots beseitigten, stellt der Wortlaut des Gesetzes nicht an den Gläubiger; vielmehr wird von demselben nur gefordert, daß er im je 7. Jahr von israelitischen Brüdern keine Schulden eintreibe. Damit wird auch die Absicht des ursprünglichen Gesetzes (2. Mos. 23), eine den Armen zu gute kommende Einrichtung zu treffen, in andrer Form aufgenommen; und in den verwickelteren Verhältnissen einer späteren Zeit, bei der höheren Entwicklung des Städtelebens und der Industrie, dem gesteigerten Gegensatz von Arm und Reich und der stärkeren Ausbildung des Schuldwesens war diese allgemeine Stundung der Schulden für das je 7. Jahr gewiß eine nicht minder große, vielleicht eine größere Wohlthat für den armen Theil der Bevölkerung, als die Anordnung des Bundesbuchs. — Dem Gedanken, daß durch die Auszeichnung des je 7. Jahres auch die Zeit gottesdienstlich geweiht werden sollte, gibt diese Gesetzgebung eine weitere, für das religiöse Leben praktisch wichtige Folge, indem sie anordnet, daß alle 7 Jahre am Laubhüttenfest (d. h. gleich beim Beginn) des Erlaßjahres das (deuteronomische) Gesetzbuch vor dem beim Nationalheiligtum zur Festfeier versammelten Volke vorgelesen werden solle (5. Mos. 31, 10 ff.). — Geschichtliche Zeugnisse dafür, daß die besprochenen Gesetzesbestimmungen ins Leben getreten sind, gibt es erst für die nachexilische Zeit. Aber nur zur Befolgung des deuteronomischen Gebots, die Schulden im 7. Jahr nicht einzutreiben, wird das Volk zur Zeit Nehemia's verpflichtet (Neh. 10, 31). Daß es gebräuchlich wurde, die Zeit nach Sabbatjahrzyklen oder Jahrwochen zu berechnen, wobei man ohne Zweifel das Jahr mit dem 1. Tischri, dem nachexilischen Neujahrs-

fest, beginnen ließ (s. Jahr Nr. 2), beweist schon Dan. 9, 24 ff. Von einer Beobachtung des Sabbatjahrs als eines Brachjahres aber haben wir erst aus der Makkabäerzeit verlässliche Nachrichten. Denn die Angaben des Josephus (Alt. 11, 8, 6), daß schon Alexander d. Gr. den Juden den Tribut im je 7. Jahr erlassen habe, weil sie in demselben keine Ausfaat machten, und daß ihn die Samaritaner um die gleiche Vergünstigung gebeten hätten, sind — wie der ganze Bericht über die Beziehungen Alexanders zu den Juden — von zweifelhaftem geschichtlichem Werth. Dagegen wird allerdings 1. Makk. 6, 49 u. 53 (vgl. Joseph. Alt. 12, 9, 5) der Mangel, welchen zur Zeit des Judas Makkabäus die in Bethzur und auf der Tempelfeste in Jerusalem von dem Heere Antiochus V belagerten Juden leiden mußten, damit motivirt, daß das betreffende Jahr, nämlich das J. 150 der seleucid. Aera (1. Makk. 6, 20) oder 164/163 v. Chr. ein Sabbatjahr für das Land gewesen ist. Ferner wurde nach Josephus (Alt. 13, 8, 1. J. Kr. 1, 2, 4) von Syrien die Belagerung der Feste Dagon aufgegeben, weil das Sabbatjahr anbrach, in welchem die Juden zu feiern pflegten; gemeint ist das in das J. 178 der seleuc. Aera oder 136/135 v. Chr. fallende Sabbatjahr. Weiter wird als Grund des zur Zeit der Belagerung Jerusalems durch Herodes im J. 38/37 v. Chr. in der Stadt herrschenden Mangels angegeben, daß das Jahr ein Sabbatjahr war (Joseph. Alt. 14, 16, 2. 15, 1, 2). Auch das Jahr vor der Zerstörung Jerusalems durch Titus, also das J. 68/69 n. Chr. war nach talmudischen Angaben ein Sabbatjahr. Endlich haben wir an dem Edict Cäsars, welches den Juden für das Sabbatjahr mit Rücksicht darauf, daß in demselben weder Baumfrüchte gesammelt, noch Saaten bestellt wurden, Abgabefreiheit gewährte (Joseph. Alt. 14, 10, 6), einen urkundlichen Beleg für die Ausführung der Sabbatjahrverordnung, wie denn auch Tacitus (hist. 5, 4) den gegen die Juden erhobenen Vorwurf arbeitscheuer Faulheit mit der Feier des Wochenabbits und des Sabbatjahrs begründet. So wenig es nach diesen Zeugnissen einem Zweifel unterliegen kann, daß mit der überhandnehmenden Gesetzesstrenge auch die Sabbatjahrverordnung von 3. Mos. 25 ausgeführt worden ist, so bleibt doch fraglich, in welchem Umfang dies geschehen ist; jedenfalls wird es nur in beschränktem Maße möglich gewesen sein; und auf die Ausführbarkeit der Verordnung in der vorzivilischen Zeit mit ihren ganz andersartigen Bevölkerungs- und Verkehrsverhältnissen läßt sich aus diesem theilweisen Inslebentreten derselben kein Rückschluß machen. Uebrigens soll nach dem Talmud (Tractat Schebit) das Sabbatjahrgesetz mit voller Strenge nur für das verhältnismäßig kleine Gebiet, welches die Juden nach der Heimkehr aus dem Exil in Besitz nahmen, Sittigkeit gehabt haben; im übrigen Pa-

lästina soll nur die Bestellung der Felder unterjagt, der Genuß des von selbst wachsenden Ertrags aber gestattet gewesen sein; und für die außerhalb Palästina's lebenden Juden gab es — abgesehen von einigen Beschränkungen, welchen sie in dem benachbarten Syrien bezüglich der Bodennutzung unterworfen waren — überhaupt kein Sabbatjahr. Vgl. Stud. u. Krit. 1871, S. 760 ff.

Sabbatweg (Apost. 1, 12). Aus dem Verbot am Sabbat das Lager zu verlassen in 2. Mos. 16, 29 wurde von den Schriftgelehrten die Vorschrift begründet, es dürfe am Sabbat niemand den Bereich seines Wohnorts verlassen. Wie das Reisen (Joseph. Alt. 13, 8, 4. Matth. 24, 20), waren daher auch weitere Spaziergänge am Sabbat unterjagt. Zum Bereich des Wohnorts rechnete man aber von der Umgebung noch 2000 Ellen im Umkreis, von den Seiten eines die Stadt umschreibenden Biereds aus gemessen. Innerhalb der Sabbatgrenze konnte man so weit gehen, als man wollte, wäre auch die betr. Stadt so groß, wie Ninive. Für den einzelnen aber, der sich in keiner Ortschaft befand, bemas sich die Sabbatgrenze von den Seiten eines Quadrats von 4 Ellen im Geviert aus, weil der Mensch soviel Raum zum bequemen Liegen braucht. Motivirt wurden diese Bestimmungen theils mit 4. Mos. 35, 5, welche Stelle unrichtig (vgl. S. 909b) so verstanden wurde, als ob der zu den Levitenstädten gehörige Bezirk sich 2000 Ellen weit von der Stadtgrenze aus nach jeder Richtung erstreckt habe; theils damit, daß die Entfernung des Lagers der Israeliten von der Stifftshütte 2000 Ellen betragen habe, was aus Jos. 3, 4 gefolgert wurde. 2000 jüdische Ellen sind, je nachdem man nach der althebräischen oder nach der später gebräuchlichen größeren Elle (s. d. A.) rechnet, 967,8 oder 1047 m, also zwischen 5 (= 924,85 m) und 6 (= 1109,82 m) griech. Stadien. Dies stimmt dazu, daß die von Lukas auf einen Sabbatweg bestimmte Entfernung des Delbergs von Jerusalem von Josephus bald auf 5 (Alt. 20, 8, 6), bald auf 6 (Jüd. Kr. 5, 2, 3) Stadien angegeben wird, so wie dazu daß Epiphanius den Sabbatweg mit 6 Stadien gleichsetzt. Zu hoch ist er dagegen in der Peschito und von Chrysostomus auf 7 Stadien bemessen. Mit der bei einzelnen Rabbinen vorkommenden Unterscheidung eines größeren Sabbatweges von 2800, eines mittleren von 2000 und eines kleineren von 1800 Ellen hat diese höhere Angabe schwerlich etwas zu thun. — Ubrigens waren auch Regeln ausgefüllt worden, durch deren Befolgung man die Sägung über den Sabbatweg umgehen konnte, ohne sich einer Gesetzesübertretung schuldig zu machen. Das gebräuchlichste Verfahren war, daß man in der Entfernung von 2000 Ellen Speise niederlegte, davon aß und das übrige vergrub, wodurch die betreffende Ortschaft gleichsam zum Wieder-

lassungsort gemacht und das Recht, noch 2000 Ellen weiter zu gehen, erworben wurde.

Sabtha, eine hamitische Völkerschaft, die 1. Mos. 10, 7 (1. Chron. 1, 9) zu den Söhnen des Kusch (Aethiopien) gerechnet wird. Josephus (Ant. 1, 6, 2) deutet S. von den Anwohnern des Astaboras, südöstlich von Meroe; derselben Tradition folgt wahrscheinlich auch der Targum des Pseudo-jonathan (vgl. Targ. zu 1. Chr. 1, 9), falls seine Semaräs den Sembritae Strabo's (16, 786) oder den Semberritae des Plinius (6, 30), welche eine Insel oberhalb Meroe bewohnten, entsprechen sollen. Gesenius u. a. bringen damit die Stadt Sabat oder Sabai (Strabo 16, 771) an der benachbarten Küste des Rothen Meeres in Verbindung. Weit wahrscheinlicher ist jedoch im Hinblick auf die 1. Mos. 10, 7 aufgeführten Brüder S.'s eine Ansetzung desselben im südlichen Arabien. Am nächsten liegt dann immer der Vergleich mit der bei den classischen und arabischen Geographen vielgenannten Hauptstadt der Chatramotiten, Sabbatha (Ptol. 6, 7, 38) oder Sabota (Plin. 12, 14); dem Klange nach würde auch Saphtha entsprechen, welches nach Ptol. 6, 7, 30 nahe an der nordwestl. Küste des Persischen Golfs zu suchen wäre.

Ksch.

Sabteha, Bruder Sabtha's (s. d. A.) als Sohn des Kusch nach 1. Mos. 10, 7 (1. Chr. 1, 9), also gleichfalls eine hamitische Völkerschaft. Wie bei Sabtha denken auch hier die aram. Targume an eine Ortslage in Aethiopien, indem sie S. durch zingäe (vgl. das Cap Bingis südlich vom Cap Guardafui in der Barbarica der Alten) wiedergeben. Findet man dagegen Sabtha in Sabbatha und Raema (s. d. A.) in Regma am Pers. Golf, so empfiehlt sich für das nach beiden genannte S. die Vergleichung Bogharis mit Samyake, welches von Ptolem. (6, 8, 7 f.) als Stadt und Fluß in Carmanien, östlich vom Pers. Golf, erwähnt wird.

Ksch.

Saccur hieß der Erstgeborene Assaphs (s. d. A. u. vgl. 1. Chr. 26, 2. 10. Neh. 12, 35); der Name begegnet auch sonst als levitischer (1. Chr. 25, 27. Neh. 10, 12. 13, 13) und außerdem Neh. 3, 2.

Sachanja oder **Sehanja**. Zu 1. Chr. 3, 21 ff. s. d. A. Delaja; derselbe S., Großvater des Hattus, ist auch Esr. 8, 3 gemeint, wo die Worte „von den Kindern Sehanja's“ nach 3. Esr. 8, 29 zu dem Namen Hattus B. 2 zu ziehen sind. — Sonst kommt der Name als der der 10. Priesterklasse (1. Chr. 25, 11. Neh. 12, 3; vgl. d. A. Priester Nr. 12), als Levitenname (2. Chr. 31, 15. Neh. 3, 29. 10, 10) und als Name von drei angesehenen Zeitgenossen Esra's und Nehemia's vor, von denen der eine (Esr. 8, 5, wo nach Sept. u. 3. Esr. 8, 32 zu lesen ist: „Von den Kindern Sattu: Sehanja, der Sohn J.“) Haupt der mit

Esra heimgekehrten Glieder des Geschlechtes Sattu (Esr. 2, 8) war, der zweite (Esr. 10, 2 ff.), Sohn Jehiels aus dem Geschlecht Elam (Esr. 2, 7. 8, 7. 10, 26; vgl. 1. Chr. 9 [8], 24), den Vorschlag machte, die Mischehen mit heidnischen Weibern aufzulösen, wogegen der dritte (Neh. 6, 18), aus dem Geschlecht Arah (Esr. 2, 5), Schwiegervater des Ammoniter's Tobia und Gegner der Bestrebungen Esra's und Nehemia's war.

Zacharia (hebr. Zekharjah oder Zekharjahu = Jehova gebent) oder nach griech. Namensform Zacharias war ein sehr beliebter Mannsname, den in der Bibel über 30 Personen, darunter viele Priester und Leviten führen. Allein aus der Zeit Davids nennt der Chronist einen priesterlichen (1. Chr. 16, 24) und vier levitischen (1. Chr. 10, 21. 27, 2. 14; vgl. d. A. Mesesemja; 1. Chr. 16, 18. 20. 17, 5; 25, 25 vgl. mit 24, 20 u. 12; 27, 11; vgl. d. A. Merari) Träger desselben; ebenso führen ihn in späteren Zeiten eine Reihe von Priestern (2. Chr. 24, 20 [i. Nr. 2] 2. Chr. 35, 8. Neh. 8, 4. 11, 12. 12, 16 [i. Nr. 5] 41. Luk. 1, 5 [i. Nr. 6]) und Leviten (2. Chr. 34, 12), besonders Nachkommen Assaphs (2. Chr. 20, 14. 29, 13. Neh. 12, 35; vgl. d. A. Assaph). Aber auch sonst begegnen wir ihm bei Fürsten, Geschlechts- und Familienhäuptern u. a. (1. Chr. 6, 7, 10, 37. 28, 21. 2. Chr. 17, 7. Esr. 8, 3. 11. 16. 10, 26. Neh. 11, 4. 5. 1. Makk. 5, 18. 56), sowie bei einem der von ihrem Bruder Zoram aus dem Weg geräumten Söhne König Josaphats (2. Chr. 21, 2). Die bekanntesten Träger des Namens sind aber folgende: 1) Der israelitische König, Sohn Zerobeams II, der 5. König des Hauses Jehu, welcher im 38. Jahr Ussia's den Thron bestieg, und das Regiment ganz nach den von seinen Vorfahren überlieferten Grundsätzen führte, aber schon nach 6 Monaten von dem Verschwörer Sallum (s. d. A.) in offenem Aufruhr vor den Augen der Leute getödtet wurde (2. Kön. 14, 29. 15, 8—12). In seiner Thronbesteigung weist die biblische Geschichtsschreibung die Erfüllung der göttlichen Zusage nach, welche Jehu zum Lohn für die Vollstreckung des göttlichen Gerichts am Hause Ahas und die Ausrottung des Baaldienstes erhielt (2. Kön. 10, 30). In seiner Ermordung aber, die zugleich der Beginn des völligen Zerfalls des Jehu'stammereichs war (S. 415), erfüllten sich die von den Propheten (Am. 7, 9. Hof. 1, 4. 3, 4) verkündeten Drohungen wider das Haus Jehu. König S. ist wahrscheinlich der erste von den 3 nach Sach. 11, 8 in einem Monat vertilgten Hirten, während der 2. Sallum ist, und bei dem 3. entweder an Renahem oder an einen in den Geschichtsbüchern nicht erwähnten Thronprätendenten zu denken ist. Um die in den chronologischen Angaben der Bibel über die Regierung Zerobeams II und seiner Nachfolger und Amasia's und Ussia's von Juda vor-

liegenden Widersprüche auszugleichen, nimmt man gewöhnlich (im Widerspruch mit 2. Kön. 14, 29) zwischen dem Tode Jerobeams II und der kurzen Regierung seines Sohnes S. ein 10—12jähriges Interregnum an, oder man läßt Jerobeam II nicht 41 (2. Kön. 14, 23), sondern 51—53 Jahre regieren (vgl. S. 677b); beide Auskünfte halten wir für unannehmbar; s. d. A. Zeitrechnung.

2) Der Sohn des Hohenpriesters Sojaba, der namhafteste unter den Propheten, welche dem Eindringen der Abgötterei in der späteren Regierungszeit des Königs Joas von Juda Widerstand leisteten (vgl. S. 732). Als er sein Straf- und Drohwort von dem inneren, höher gelegenen Tempelvorhof aus dem im äußeren Vorhof versammelten Volke verkündigte, wurde er nach Verabredung der erbitterten Götzendiener und mit Ermächtigung des undankbaren Königs, der doch seinem verstorbenen Vater das Leben und die Krone verdankte, im Tempelvorhof gesteinigt (2. Chr. 24, 20 ff.). Diese das Heiligtum profanierende Bluttat, die sich schwer an dem Reiche und an dem Könige rächte, blieb für die späteren Geschlechter eine grausige Erinnerung (vgl. außer Joseph. Altert. 9, 8, 3 das Targum zu Kgl. 2, 20 und im Talmud Taanith 69, 1. 2. Sanhebr. 96, 2). Ihre Hervorhebung in Matth. 23, 35 und Luk. 11, 51 ist aber darin begründet, daß Christus, um an alle in den alttest. Schriften erzählten Blutschulden Israels zu erinnern, neben der zu Anfang berichteten Ermordung des gerechten Abel den zwar nicht der Zeit nach letzten, aber in den heiligen Büchern zuletzt erwähnten Prophetenmord nennen will, wobei er eine Reihenfolge der alttest. Bücher vor Augen hatte, in welcher, wie in unsern hebräischen Bibeln, die Chronik die letzte Stelle einnahm. Der Schauplatz der Steinigung S.'s ist in diesem Ausspruch nach der Überlieferung genauer als der Raum „zwischen dem Tempel und dem Altar“ bestimmt. Aber nur Matthäus nennt diesen S. „Sohn des Barachias“ d. i. Berechja's, worin ein auf einer Verwechslung unseres S. mit dem nachexilischen Propheten (s. Nr. 5) beruhender Zusatz des Evangelisten zu erkennen ist; auf Grund der gleichen Verwechslung ist S. im Targ. zu Kgl. 2, 20 Sohn Jddo's genannt; im Hebräerevangelium war er dagegen nach Angabe des Hieron. richtig als Sohn Sojaba's bezeichnet. Man darf sich durch das Versehen des Evangelisten nicht zu der Annahme verleiten lassen, Jesus habe wirklich von dem nachexilischen S. geredet, da keine wirkliche Überlieferung nachweisbar ist, nach welcher dieser einen solchen Märtyrertod erduldet haben soll. Die in dem Protevangelium des Jakobus (c. 23. 24), bei Gnostikern und griech. Kirchenvätern sich findende Legende, daß Herodes den Zacharias, Vater Johannes des Täufers, vor dem Eingang zum Tempel habe tödten lassen, oder daß ihn die Juden dort ermordet

hätten, ist wahrscheinlich erst aus dem Ausspruch Jesu, bezügsw. einer irrtümlichen Beziehung desselben entstanden. Ganz unannehmbar ist endlich die Ansicht, Jesus habe prophetisch von der in die Zeit des jüdisch-römischen Krieges fallenden „mittem im Heiligtum“ von den Heloten verübten Ermordung eines gewissen Zacharias, Sohn Baruchs (Joseph. J. Kr. 4, 5, 4) gesprochen, oder die Evangelisten hätten ihm vermöge eines Anachronismus die Erwähnung dieses Vorbes in den Mund gelegt. — 3) Einen andern Propheten S. erwähnt der Chronist als Zeitgenossen des Königs Ussia, der als „Lehrer in der Gottesfurcht“ (so ist wahrscheinlich statt „Lehrer in den Gesichten Gottes“ zu lesen) einen heilsamen Einfluß auf den König übte (2. Chr. 26, 5). Da der Chronist augenscheinlich voraussetzt, daß er vor Ussia gestorben ist, so kann er nicht identisch sein mit dem — 4) in Jes. 8, 2 als ein angesehener und gottesfürchtiger Zeitgenosse Jesaja's in der Zeit des Königs Ahas erwähnten S., Sohn Zeberechja's (= Berechja's), von dem ohnehin in keiner Weise angedeutet ist, daß er ein Prophet war. Eher kann jener oder wahrscheinlicher der eben erwähnte S. identisch sein mit dem als Vater der Rutter Hiskia's Abi oder Abia genannten Sacharja (2. Kön. 18, 2. 2. Chr. 29, 1). — 5) Der nach-exilische Prophet, welcher in Gemeinschaft mit Haggai (s. d. A.) in der Zeit des Darius Hystaspis die Fortsetzung und Vollendung des Tempelbaus betrieb (Esr. 5, 1. 6, 14 f.; vgl. S. 1168). Im B. Esra ist er Sohn Jddo's genannt; nun wird Neh. 12, 4 unter den mit Serubabel und Josua heimgekehrten Häuptern von Priester-vaterhäusern oder Priesterclassen ein Jddo genannt, und sein Nachfolger im Amt war zur Zeit des Hohenpriesters Jojakim, des Sohnes Josua's, nach Neh. 12, 12. 16 ein Sacharja. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dies der Prophet S. ist, der also, wie Jeremias und Hesekiel, aus priesterlichem Geschlecht und nachmals selbst Haupt einer Priesterclassen geworden wäre. In seinem Weisagungsbuche (Sach. 1, 1 u. 7) heißt er aber „Sohn Berechja's, des Sohnes Jddo's“; darnach wäre Jddo nicht sein Vater, sondern sein Großvater gewesen. Freilich halten manche die Worte „Sohn Berechja's“ für einen späteren Zusatz, so daß der Prophet auch in Sach. 1, 1 u. 7, wie im B. Esra, ursprünglich nur als „Sohn Jddo's“ bezeichnet gewesen wäre. Der Zusatz soll aus einer Überschrift der Weisagung Sach. 9—11 (s. u.), welche als den Verfasser derselben jenen Zeitgenossen Jesaja's (s. Nr. 4) angab, entnommen und bei der Einfügung derselben in das Weisagungsbuch unsres Propheten in 1, 1 u. 7 eingefügt worden sein. Aber das ist doch eine wenig wahrscheinliche Vermuthung. Wie 1. Mos. 29, 5 Laban, der Enkel Nahors, als dessen Sohn, wie 2. Kön. 9, 20 Jehu, der Enkel Nimfi's (vgl. B. 14), als

dessen Sohn bezeichnet ist, so konnte auch S. mit Überspringung seines Vaters Berechja Sohn seines Großvaters Jbdo genannt werden, sei es weil er anstatt seines früh verstorbenen Vaters der Nachfolger desselben wurde, sei es um ihn eben von jenem S. Sohn Zeberechia's (Jes. 8, 2) zu unterscheiden. War Jbdo sein Großvater, und war derselbe zur Zeit der prophetischen Wirksamkeit S.'s noch im Amt, so muß S. ziemlich jung als Prophet aufgetreten, und die Tradition, er sei erst als älterer Mann aus dem Exil heimgelehrt, kann nicht richtig sein; der Ausdruck „dieser Knabe“ in Sach. 2, 4 (hebr. B. 8), in welchem man gewöhnlich ein Zeugnis hierfür findet, bezieht sich aber nicht auf den Propheten. In dem Buche S. gehören nur die in Sach. 1—8 enthaltenen Weissagungen unbestritten ihm an. Nach diesen genau datirten Weissagungen (1, 1. 7. 7, 1) fällt seine Wirksamkeit in das 2. bis 4. Regierungsjahr des Darius, also in die Jahre 520—518 v. Chr. Sein prophetischer Gesichtskreis ist ein viel weiterer als der Haggai's, und seine Weissagung gewinnt dadurch ein ganz eigentümliches Gepräge, daß auf den ersten einleitenden Ruf (1, 1—6) eine Reihe von Nachtgesichten (1, 7—6, 8) folgt, die mit der daran sich anschließenden symbolisch-prophetischen Ordnung des Hohepriesters Josua (6, 9—15) einen planmäßig angelegten Cyclus apokalyptischer Weissagungen bilden, in welchem immer ein Stück das folgende vorbereitet und meist zwei derselben paarweise zusammengehören. Zu dem apokalyptischen Charakter, der ihnen eigen ist, gehört unter anderem auch — was für das richtige Verständnis besonders wichtig ist —, daß die visionären Bilder nicht bloß Zukünftiges, sondern auch schon Vergangenes darstellen, um die Weissagung des Künftigen eng damit zu verknüpfen (wie in Hes. 17 u. 19). So nimmt der Prophet gleich im 1. Gesicht (1, 7—17) seinen Standpunkt in der Zeit vor der Heimkehr der Exulanten gegen Ende der 70. Exiljahre (B. 12), um die Wiederbegründung Jerusalems anzukündigen; im 2. (1, 18—21; hebr. 2, 1—4) sieht er das Gerichtswerkzeug für die Heiden, welche Juda und Israel zerstreut haben, erst in Bereitschaft, und im 3. (2, 1—13; hebr. 5—17) sieht er die Anstalten zum Wiederaufbau Jerusalems treffen; im 4. (c. 3) u. 5. (c. 4) ist der Ausgangspunkt der Weissagung bis zur Zeit der Grundsteinlegung für den Tempelbau vorgeschoben (3, 9. 4. 7. 9), und erst im 6. (5, 1—4), 7. (5, 5—11) u. 8. (6, 1—8) haben wir rein weissagende, nicht mehr an Vergangenes anknüpfende Bilder vor uns. Daß aber Sacharja's Weissagung sich nicht immer in apokalyptische Bilderreihend hüllte, zeigt die durch die Anfrage, ob der Fasttag zur Erinnerung an die Verbrennung des Tempels im 5. Monat noch ferner gehalten werden solle, veranlaßte Rede C. 7 u. 8, die freilich mehr als es bei den alten

Propheten der Fall zu sein pflegt, gleichsam stoßweilig gesprochen ist und in eine Menge kurzer Aussprüche zerfällt. Außer der wiederholten Rückweisung auf „die vorigen Propheten“ (1, 4—6, 7, 7. 12) ist namentlich die Bedeutung, welche das Priestertum für die messianische Weissagung gewinnt (C. 3 u. 6, 9 ff.) eine für die Person und die Zeitverhältnisse S.'s charakteristische Erscheinung. Auch ist dem Propheten in hohem Maße die Gabe eigen, die Verhältnisse und Begebenheiten seiner Zeit zur Aufrechterhaltung und Ermuthigung des verzagten Volkes in ein hoffnungsreiches prophetisches Licht zu stellen: und zwar nicht nur erfreuliche Begebenheiten, wie die unerwartete Ankunft reicher Weisgeschenke der in Babel zurückgebliebenen Exulanten (6, 9 ff.); auch nicht bloß Vorkommnisse, welche, wie die Anfrage über die Fasttage (7, 1 ff.), eine solche prophetische Beleuchtung nahe legten; sondern auch solche Verhältnisse, welche, wie die Mauerlosigkeit Jerusalems (2, 4 f.) für andere nur Gegenstand der Klage und der Beunruhigung waren. — Der ganze zweite Theil des Buches (C. 9—14) wird von den meisten Kritikern dem nachexilischen S. abgesprochen. Den ersten Anstoß erhielt die kritische Untersuchung dadurch, daß in Matth. 27, 9 f. die Stelle Sach. 11, 12 f. irrtümlich als Ausspruch Jeremia's citirt ist; bei näherem Zusehen stellte sich dann eine so bedeutende Verschiedenheit dieses zweiten Theiles von dem ersten im Inhalt und in der Redeweise heraus, daß auch diejenigen Forscher, welche die nachexilische Abfassungszeit des zweiten Theiles festhalten, theilweise einen andern Propheten, den einige sogar erst dem griechisch-makkabäischen Zeitalter zugewiesen haben, für den Verfasser halten. Die meisten kritischen Forscher aber sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dieser zweite Theil die Verhältnisse der vor-exilischen Zeit voraussetzt (vgl. namentlich 9, 1 f. 10. 13. 10, 10. 11. 11, 6. 14. 12, 10 ff. 13, 2 ff. 7 ff. 14, 1 f.), und daß er Weissagungen zweier verschiedener Propheten enthält, von welchen der eine (Sach. 9—11) als Zeitgenosse Josaa's die Schicksale beider Reiche, vorzugsweise aber (in C. 11) die des Beznstammereiches in der Zeit vor Ausbruch des syrisch-ephraimitischen Krieges bis in die Regierungszeit Petah's vor Augen hat (zu 11, 8 vgl. Nr. 1), während der andere (Sach. 12—14) als Zeitgenosse Jeremia's unter den Nachfolgern Josia's (zu 12, 11 vgl. d. A. Sabab Rimon; zu 12, 10 vgl. Jer. 26, 20 f.) geweissagt hat und nur noch das Reich Juda berücksichtigt. Jedenfalls kann die ursprüngliche Zugehörigkeit des zweiten Theiles zu dem Buche nur mittelst der Annahme, daß der nachexilische Sacharja darin Weissagungen älterer Propheten seinen eigenen hinzugefügt habe, aufrecht erhalten werden; doch hat diese Annahme schon die Gleichartigkeit der Ueberschriften in Sach. 9, 1. 12, 1 und Mal. 1, 1 gegen sich, welche darauf hinweist, daß erst

die Hand, welche das Zwölfprophetenbuch zusammenstellte, jene älteren Weissagungen denen S.'s beigefügt hat. Keinen sicheren Grund hat aber die Vermuthung, der in Jes. 8, 2 erwähnte S. Sohn Zeberechia's (s. Nr. 4) sei der Verfasser von Sach. 9—11. Hitzig hat dieser Vermuthung unter der unannehmbaren Voraussetzung, die Weissagung Sach. 12—14 stamme aus der Zeit Manasse's, die noch grundlosere gegenübergestellt, der zur Zeit Uffia's lebende Prophet S. (s. Nr. 3) sei der Verf. von Sach. 9—11 und jener Sohn Zeberechia's der von Sach. 12—14. Näheres über die hier nur berührte kritische Frage s. bes. in von Ortenberg, die Bestandtheile des Buches Sacharja, Gotha 1859. — Wir erwähnen schließlich noch, daß S. mit den beiden andern nachexilischen Propheten nach der jüdischen Tradition Mitglied der sagenhaften großen Synagoge gewesen sein soll; daß in den Psalmaufschriften der Sept. die Psalmen 137 und 145—148 und in denen der Itala und Peschito noch einige andre den Propheten Haggai und Sacharja zugeeignet sind; und daß nach einer patristischen Tradition S. in hohem Alter gestorben sein und nach einer Angabe ganz nahe bei dem neben der Ruhestätte der Priester besetzten Haggai, nach einer andern in einem 40 Stadien von Cleuthropolis und 150 Stadien von Jerusalem entfernten Ader, der Betharia (Beth Zacharia?) genannt wird, sein Grab erhalten haben soll (ob wol das Dorf Zakarija gemeint ist? s. d. A. Saaram).
 6—6) Nur im Evangel. Lucä ist als Vater Johannes des Täufers Zacharias genannt (Luc. 1, 5 8—23. 59—79. 3, 2), ein Priester aus der (8.) Priesterklasse Abia (s. d. A. u. Priester Nr. 11 u. 12¹), hatte der ebenfalls aus priesterlichem Geschlecht stammenden Elisabeth, ein schon hochbetagter (1, 7. 18) und beim Volke hochangesehener Mann von untadeliger Geseßesgerechtigkeit (1, 6), der aber auch, wie sein Lobgesang zeigt, mit den Weissagungen der Propheten und den Gebetsworten der Psalmen wohlvertraut war, und dessen Geist in der künftigen Zeit der verheißenen Erlösung Israels lebte und webte. Ein besonders schöner Zug der Erzählung ist es, daß Z., nachdem er zum Wahrzeichen für die ihm durch Engelsmund verkündigte Verheißung und zugleich zur Strafe für seinen ungläubigen Zweifel an derselben (1, 20) zeitweilig verstummt war, sofort nach seiner schriftlichen Willenserklärung über den Namen des Sohnes den Mund wieder aufthut, um in volltönendem Lobpreis des Gottes Israels, selbst zum Propheten geworden, den Ausgang der Sonne des Heils zu begrüßen. — Die durch den Engel Gabriel vermittelte Offenbarung im Heiligthum während der Darbringung des Räucheropfers

hat ihre Parallele an einer Erzählung des Josephus (Antert. 13, 10, 3), nach welcher der Hohepriester Hyrkanus, als er, das Räucheropfer darbringend, allein im Tempel war, eine Stimme gehört haben soll, die ihm den eben errungenen Sieg seiner Söhne über Antiochus Pnyllenus verkündigte, worauf er, aus dem Tempel heraustretend, dem ganzen Volke Mittheilung davon gemacht habe. — Ueber den angeblichen Märtyrertod des Zacharias s. Nr. 2.

Sack. Das durch das Griechische und Lateinische auch ins Deutsche übergegangene semitische Wort *sak* bezeichnet nach der Wurzelbedeutung „durchfeihen“ ursprünglich ein grobes, namentlich aus Ziegenhaaren gewebtes Zeug, das zum Sieben oder Durchfeihen gebraucht wurde. Luther hat das hebr. Wort in der deutschen Bibel überall beibehalten, nicht nur da, wo es übereinstimmend mit unserm Sprachgebrauch einen Behälter für Getreide, Geld und dgl. bedeutet (vgl. 1. Mos. 42, 25. 3. Mos. 11, 32), in welchem Sinn Luther auch noch andere hebr. Wörter mit S. übersetzt (vgl. 1. Mos. 42, 27 f. 1. Sam. 17, 40. Ps. 56, 9), sondern auch da, wo ein aus solch grobem Zeug verfertigtes Kleidungsstück gemeint ist, welches man umgürtete (2. Sam. 3, 31; s. d. A. Gurt) oder auch wie einen Rod (s. d. A.) anzog (s. oben S. 833b), vgl. Esh. 4, 1 ff. Für diesen Sinn, welchen das Wort in den meisten Stellen der Bibel hat, wäre die Uebersetzung „grober Rod“, welche Luther in der Randbemerkung zu Jes. 20, 2 gibt, in gewisser Hinsicht passender gewesen. Schon der Kürze halber wollen wir für das gewiß ziemlich formlose Kleidungsstück den hebräischen Namen S. beibehalten, zumal da nicht alle Ähnlichkeit mit einem S. fehlte. Man wird sich nämlich die Gestalt dieses S. (vgl. oben S. 834 am Ende, auch Kiebuhr B., S. 340) wol richtig vorstellen, wenn man in dem Boden eines Kornsacks eine Oeffnung für den Kopf, an den Seiten Oeffnungen für die Arme macht und dann den S. vorne von oben bis unten aufschneidet. Der Prophet Jesaja (3, 24) droht den üppigen Weibern Jerusalems, daß ihnen statt des weiten Prachtmantels Sackumgürtung (Luth. ein enger S.) zu Theil werden soll. Hier ist zunächst klar, daß der S. wegen seines groben Stoffs aus Ziegen- oder Kamelhaaren (Mtth. 3, 4) und wegen seiner meist dunkeln Farbe (s. oben S. 422 f. 836b und vgl. Jes. 50, 3. Offb. 6, 12, während sich Sir. 25, 23 die Lesart „Bär“ neben S. findet) die geeignete Kleidung für die Trauernden und Kriegsgefangenen (1. Kön. 20, 31) bildet. Fragen wir indes weiter, ob der S. als Unterkleid oder Oberkleid zu betrachten sei, so ist diese Frage nicht überall so leicht zu beantworten wie in der Stelle Jes. 3, 24, wo der Feind die Weiber aller kostbaren Gewänder beraubt, so daß ihnen nur die mit dem Strick

¹) S. 1297a B. 21 v. o. ist aus Versehen nach „Garim“ der Name „Abia“ weggefallen.

eng um den bloßen Leib gebundene grobe Kutte zur Bekleidung dient. Man könnte den S. als ein Mittelglied zwischen Unterleib und Oberkleid betrachten, da er bald auf dem bloßen Leibe, bald über dem Unterleide getragen wurde; das Richtige aber wird sein, daß wir den S. zu den Oberkleidern rechnen, da er nur ausnahmsweise „auf dem Fleische“ gefunden wird. So lesen wir 1. Kön. 21, 27 vom zerknirschten Könige Ahab, daß er mit dem S. auf seinem Fleische sich hinlegte (irrig Luth.: schlief, vgl. vielmehr Joel 1, 13), d. h. daß er auch während der Nacht das Trauergewand nicht ablegte. Noch deutlicher ist 2. Kön. 6, 30 gesagt, daß alles Volk, nachdem der König seine Kleider zerrissen, sah, wie er einen S. anhatte „auf seinem Fleische inwendig“, d. h. innen am Leibe oder unter seinen Kleidern (Luth. missverständlich: „unten am Leibe“); vgl. Jes. 32, 11, und über Jona 3, 6 f. oben S. 835. Auch Judith (vgl. im griech. Text 8, 5 mit 9, 1) trug den S. unter ihren Witwenkleidern (s. oben S. 837a), die also trotz Joel 1, 8 nicht mit dem S. zu verwechseln sind, während wir im griech. Text von Judith 4, 11 f. (bei Luth. frei C. 4, 8) lesen, daß die zu Gott schreienden Israeliten „ihre Säde vor dem Herrn ausbreiteten“, als wären es Oberkleider, und „den Altar mit einem S. bedekten“. Dies Ausbreiten der Trauergewänder ist wol nach 2. Kön. 19, 14 zu erklären; aber die trauernde Rizpa lag oder saß nach 2. Sam. 21, 10 auf ihrem S. wie auf einer Decke, denn es heißt: „sie nahm den S. und breitete ihn sich (unter) auf den Fels“, so daß man an Wendungen wie „in S. und Asche sich betten“ (Jes. 58, 5) oder „in S. und Asche sitzen“ (Ec. 10, 13) erinnert wird; vgl. Jer. 6, 26 und besonders Josephus, Alt. 9, 8, 2. Für die Vergleichen des S. mit dem Oberleide spricht auch der Umstand, daß im Hebräischen beim S. der für das Ausziehen des Unterleids gebräuchliche Ausdruck (Jhl. 5, 3) nicht angewendet wird; denn Jes. 20, 2 und Ps. 30, 12 (Luth.: abziehen, ausziehen) ist im Grundtext vom Losmachen die Rede, welches dem Umgürteten (Jes. 22, 12 und sonst oft bei Luth. ungenau: anziehen) entgegengesetzt ist; außer Esth. 4, 1 findet sich beim S. nur noch Jona 3, 5 das gewöhnliche hebr. Wort für das Anziehen. Wir dürfen also annehmen, daß der um die Lenden gelegte (1. Mos. 37, 34. 1. Kön. 20, 31) oder umgürtete (Jes. 7, 18) S., mit welchem die Trauernden beider Geschlechter sich bedekten oder umhüllten (2. Kön. 19, 1 f. Jes. 37, 1 f. Offb. 11, 3), in der Regel über andern Kleidern getragen wurde und nur in seltenen Fällen tieffter Trauer gleich einem engen Rock (vgl. Hiob 16, 15: Ich habe einen S. um meine Haut genäht) unmittelbar auf der Haut sich befand. Diente aber der S., welcher überhaupt nicht zu den gewöhnlichen Kleidungsstücken gehörte, dem ernstesten Propheten und Bußprediger als ständige Tracht

(vgl. 1. Kön. 19, 19. 2. Kön. 1, 8. Jes. 20, 2. Mtth. 3, 4), so vertrat er ganz leicht die Stelle eines über dem Unterleide getragenen Mantels. Kph.

Sadducäer. — Sowol im N. T. als in den 1 jüdischen Quellen (Josephus und Talmud) erscheinen die Sadducäer als Gegner der Pharisäer und umgekehrt. So wenig daher an der Thatsache eines gegensätzlichen Verhältnisses zwischen beiden zu zweifeln ist, so muß man doch, um es richtig zu verstehen, sich vor allem klar machen, daß der Gegensatz zwischen beiden kein reiner und begrifflicher ist. Das Wesen des Pharisäismus ist die strenge Gesetzmäßigkeit. Aber man würde fehlgehen, wenn man sagen wollte, das Wesen des Sadducäismus sei die Laxheit in der Gesetzesbeobachtung oder die Opposition gegen die pharisäische Gesetzmäßigkeit. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, sind vielmehr die Sadducäer an sich und zunächst nichts anderes, als die Mitglieder und Anhänger der höchsten priesterlichen Aristokratie. Darauf führen sowol die Andeutungen des Josephus als der Name selbst. Wiederholt betont Josephus, daß die Sadducäer nur „die Wohlhabenden“ auf ihrer Seite haben, daß „ihre Lehre nur zu wenigen gelangt sei, jedoch zu den Ersten an Ansehen“. Um letzteres richtig aufzufassen, muß man beachten, daß Josephus bei Schilderung der Pharisäer und Sadducäer augenscheinlich von dem Streben beherrscht ist, sie den griechischen Philosophenschulen an die Seite zu stellen. Es gehört also nur zu der Darstellungsweise des Josephus, wenn er in erster Linie von einer „Lehre“ der Sadducäer spricht, die nur zu wenigen gelangt sei. In Wahrheit ist damit gesagt, daß sie die Partei der Vornehmen, die Aristokraten, waren. Dies wird nun auch bestätigt durch den Namen. Dieser kann jedenfalls nicht abgeleitet werden von saddik = „gerecht“; denn es bleibt dabei unerklärt, wie das i in u übergegangen sein sollte. Vielmehr ist sicherlich die Ableitung von dem Eigennamen J a d o l vorzuziehen, da dieser auch sonst im Griechischen nicht selten S a d d u t, S a d d u k o s lautet. Wenn aber auf diesen Namen zurückzugehen ist, dann liegt es am nächsten, an den Hohenpriester J a d o l zur Zeit Davids und Salomo's und an dessen Nachkommen zu denken. Im Hause Jado's war das Hohenpriestertum von der Zeit Salomo's bis zur Makkabäerzeit (s. d. A. H o h e n p r i e s t e r S. 634 f.). In der Gesetzgebung Hesekiel's wird sogar bestimmt, daß überhaupt zum priesterlichen Dienst beim Tempel in Jerusalem nur „die Kinder Jado's“ berechtigt sein sollten (Hes. 40, 46. 43, 19. 44, 15. 48, 11). Ob dies den damaligen tatsächlichen Verhältnissen entsprach, ist allerdings fraglich (s. d. A. P r i e s t e r S. 1224). Jedenfalls aber waren die Jado'sten damals und späterhin, wenn nicht die allein zum priesterlichen Dienst Berechtigten, so doch die vornehmsten und angesehensten

unter den jerusalemischen Priestern. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß mit dem Namen „Sadducäer“ oder „Saddukäer“ die Mitglieder und Parteigänger der priesterlichen Familie Sadol bezeichnet werden sollen. Ist dies richtig, dann sind die Sadducäer an sich und zunächst nichts anderes als die Mitglieder und Anhänger der höchsten 2 priesterlichen Aristokratie zu Jerusalem. — Neben dem aristokratischen Charakter werden aber von Josephus und dem N. T. noch eine Reihe anderer Merkmale hervorgehoben, die mit jenem in keinem inneren und nothwendigen Zusammenhange zu stehen scheinen, sondern zunächst unvermittelt daneben treten. Vor allem war den Sadducäern eigen die Opposition gegen die pharisäische Gesetzlichkeit. Während die Pharisäer das größte Gewicht darauf legten, daß die dem schriftlichen Gesetz zur Ergänzung dienende mündliche Gesetzestradition, die Ueberlieferungen oder „Aufsätze“ der Ältesten (Matth. 15, 2. Marc. 7, 3) ebenso verbindlich seien wie das schriftliche Gesetz, während sie demgemäß ein Abweichen von der traditionellen Auslegung des Gesetzes aufs schärfste verpönten und den Schüler verpflichteten, sich streng an die Lehrüberlieferung seines Meisters zu halten, während sie endlich auch in der Beobachtung der zahllosen einzelnen Bestimmungen dieses „mündlichen Gesetzes“ den größten Eifer und die peinlichste Gewissenhaftigkeit entfalteten, verhielten sich die Sadducäer zu alledem einfach ablehnend. „Sie sagen, nur das habe man für gesetzlich zu achten, was geschrieben ist. Das aus der Ueberlieferung der Väter stammende hingegen habe man nicht zu beobachten“ (Josephus, Antert. 13, 10, 6). Sie giengen in der Opposition gegen das pharisäische Traditionsprinzip sogar soweit, daß sie eine gewisse Selbstständigkeit in der Gesetzesauslegung für wünschenswerth erklärten, oder wie Josephus, der Pharisäer, es ausdrückt, daß sie es für rühmlich hielten, „den Lehrern der Weisheit zu widersprechen“ (Josephus, Antert. 18, 1, 4). Sie verworfen also das gesamte, durch jahrhundertelange Arbeit der Schriftgelehrten zu Stande gekommene „mündliche Gesetz“ und erklärten nur das geschriebene Gesetz Moses für verbindlich. Ein Irrtum ist es dagegen, wenn manche Kirchenväter gemeint haben, daß die Sadducäer von den heiligen Schriften nur die fünf Bücher Moses anerkannten, die Propheten und die übrigen Schriften dagegen verworfen hätten. Es beruht dies lediglich auf einem Mißverständnis der betreffenden Worte des Josephus, der nur sagen will, daß die Sadducäer mit Verwerfung des mündlichen Gesetzes sich lediglich an das geschriebene Gesetz Moses hielten. — Die Verwerfung des pharisäischen Traditionsprincipes brachte es natürlich mit sich, daß die Sadducäer auch in einzelnen gesetzlichen Fragen von den Pharisäern abwichen. Die Notizen, die sich darüber in der rabbinischen Lite-

ratur (besonders im Talmud) finden, sind jedoch so dürftig und fragmentarisch, daß die leitenden Motive der einzelnen Differenzen nicht mehr überall deutlich erkennbar sind. Namentlich will es nicht gelingen, sie alle auf eine gemeinsame Grundanschauung zurückzuführen. Denn der von neueren Gelehrten (bes. von Geiger) unternommene Versuch, die als sadducäisch überlieferten gesetzlichen Forderungen aus dem Motiv abzuleiten: die Interessen der priesterlichen Aristokratie zu wahren, ist nicht als gelungen zu betrachten. Josephus erwähnt nur, daß die Sadducäer in der Criminaljustiz strenger seien als die Pharisäer. Sie hielten sich eben an den, zuweilen sehr strengen Buchstaben des geschriebenen Gesetzes, während die Pharisäer Mittel und Wege fanden, durch umdeutende Auslegung manche Härten des geschriebenen Gesetzes zu mildern. — Abgesehen 3 von der verschiedenen Stellung zum Gesetz unterscheiden sich die Pharisäer und Sadducäer auch hinsichtlich mancher religiöser und theologischer Anschauungen. Die drei Hauptdifferenzen, welche Josephus und das N. T. hervorheben (hinsichtlich des Unsterblichkeitsglaubens, des Glaubens an Engel und Geister, des Glaubens an die unbedingte, durch keine freien Handlungen des Menschen eingeschränkte Vorsehung Gottes), sind in d. A. Pharisäer S. 1191b bereits kurz erwähnt. Es ist dort auch schon bemerkt, daß die Pharisäer in allen diesen Punkten den eigentlich orthodoxen Standpunkt des späteren Judentums vertraten. Ebenso darf man aber auch sagen, daß der Standpunkt der Sadducäer in diesen Fragen im wesentlichen kein anderer ist als der der älteren Entwicklungsstufe der alttestamentlichen Religion. Denn wie die Sadducäer die Auferstehung des Leibes und eine künftige Vergeltung läugneten, so kennt auch die alttestamentliche Religion in ihrer älteren Form nach diesem irdischen Leben nur noch ein schattenhaftes Dasein in der Unterwelt. Und wie die Sadducäer den ausgebildeten Engelglauben des späteren Judentums ablehnten, so ist dieser auch dem A. T. ursprünglich fremd. Endlich vertreten die Sadducäer auch in ihrer Auffassung der Vorsehung Gottes und der menschlichen Willensfreiheit im Grunde nur die auch im A. T. noch vorwiegenden und durchschlagenden Gesichtspunkte. Denn so sehr das A. T. den Glauben an Gottes Walten und Wirken in der Welt betont, so ist mit diesem Glauben doch zugleich immer der Gedanke verknüpft, daß jenes Walten Gottes sich richtet nach den freien Handlungen des Menschen: jenachdem diese gut oder böse sind, verhängt Gott Glück oder Unglück. Eben dieses war aber im wesentlichen auch der Standpunkt der Sadducäer. Die Pharisäer hingegen und das spätere Judentum überhaupt vertraten eine Form des Vorsehungsglaubens, der zufolge Gott mit souveräner Freiheit die Gesche-

des Menschen leitet und Glück und Unglück austheilt nach freiem Belieben, indem nämlich die Ausgleichung zwischen Verdienst und Lohn, Schuld u. Strafe, der zukünftigen Welt überlassen bleibt. Die Stellung der Sadducäer in allen diesen Fragen läßt sich demnach in der Hauptsache charakterisiren als ein Stehenbleiben auf dem älteren Standpunkte. Allerdings ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß das Motiv, um dessentwillen die Sadducäer in allen diesen Punkten die pharisäischen Anschauungen ablehnten, keineswegs nur in der Pietät gegen das Alte zu suchen ist. Es scheint vielmehr im Gegentheil, daß weltliche Aufklärung und ein gewisses Maas griechischer Bildung sehr wesentlich zur Ablehnung der sozusagen religiös gesteigerten pharisäischen Vorstellungen mitgewirkt hat. Allein Thatsache bleibt es darum doch, daß die Sadducäer im wesentlichen den älteren alttestamentlichen, die Pharisäer den jüngeren jüdischen 4 Standpunkt vertraten. — Aber wie kommt es nun, daß gerade die priesterliche Aristokratie und deren Anhänger in allen diesen Punkten die pharisäischen Anschauungen ablehnten, ja in Gegensatz zu ihnen traten? Diese Frage ist, wie die wichtigste so auch die schwierigste, welche bei der Untersuchung über das Wesen des Sadducäismus zu lösen ist. Bei dem Mangel an sicheren äußeren Daten läßt sich der Hergang nur vermuthungsweise andeuten. Es ist davon auszugehen, daß in den letzten Jahrhunderten vor der makkabäischen Erhebung, d. h. im vierten und dritten Jahrhundert vor Christo, die priesterliche Aristokratie an der Spitze des jüdischen Staatswesens stand; der Hohepriester aus dem Hause Zadoks war zugleich das Oberhaupt des jüdischen Gemeinwesens, soweit diesem eben eine staatliche Selbstständigkeit unter der Oberhoheit der persischen und später der griechischen Könige geblieben war. Mit dieser politischen Stellung der Zadokiten hieng es zusammen, daß sie leicht dazu neigen konnten, politische Gesichtspunkte über die religiösen zu stellen. [So steht schon in den Zeiten Esra's und Nehemia's die hohepriesterliche Familie im Gegensatz zu den Bestrebungen, das heilige Volk streng von allen Nichtisraeliten zu sondern; vgl. d. A. [Eliassib.] Und so ist es auch erklärlich, daß in der Zeit, als die griechische Bildung mit Macht in Palästina eindrang und die Aneignung griechischer Kultur von Antiochus Epiphaneus gebieterisch gefordert wurde, vor allem auch die Priester vorwiegend auf Seite der Griechenfreunde standen (2. Makk. 4, 14 ff.), und die Hohenpriester selbst in ihrer Mehrzahl zu allem bereit waren, was Antiochus Epiphaneus und dessen Nachfolger forderten (s. d. Artt. Jason, Menelaus, Alcimus). Für die religiösen Interessen, d. h. für den streng gesetzlichen Standpunkt trat das Volk selbst ein, aus dessen Mitte heraus ja auch die makkabäische Erhebung geboren wurde. Aller-

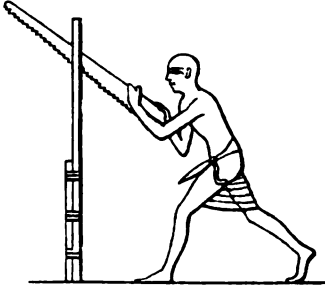
dings waren die Führer der makkabäischen Erhebung, Mattathias und seine Söhne, selbst Priester (1. Makk. 2, 1). Es kann daher auch nicht davon die Rede sein, daß die gesamte Priesterschaft griechenfreundlich gesinnt war. Aber von dem vornehmen, politisch-einflussreichen Theile der Priesterschaft wird dies allerdings vorwiegend gelten. Den äußersten Gegensatz zu ihnen bildete die Gemeinschaft der „Chasidäer“, jener „Frommen“ oder Gesetzesstrengen, welche sich vermuthlich schon vor der eigentlichen Verfolgungszeit des Antiochus Epiphaneus, in der Zeit als das Griechentum ganz allmählich, auf friedlichem Wege, immer größere Fortschritte machte, im Gegensatz hierzu zu umso größerer Gesetzesstrenge vereinigt und gegenseitig verpflichtet hatten. Wenn nun in der Zeit des Religionskampfes die priesterlichen Zadokiten vorwiegend auf Seite der Griechenfreunde gestanden hatten, so mußte dies eine Nachwirkung auch für die folgende Zeit haben, als die Gefahr einer gewaltthätigen Unterdrückung der jüd. Religion längst beseitigt, von dem Griechentum also nichts mehr zu fürchten war, und durch Begründung des Hohepriester- und Fürstentums der Hasmonäer die Zadokiten auch aus ihrer leitenden Stellung in der Politik verdrängt waren. Sie waren und blieben doch auch jetzt noch diejenigen, welche es in Bezug auf das väterliche Gesetz am wenigsten streng nahmen und am meisten zu Compromissen mit der weltlichen Bildung geneigt waren. Die Zeit des Kampfes hatte aber den Gegensatz beider Richtungen verschärft. Aus den Zadokiten und den Chasidäern wurden nun zwei einander feindlich gegenüberstehende Parteien. Während die Chasidäer die Strenge ihrer gesetzlichen Forderungen nur noch steigerten und im Interesse ihrer Realisirung den Unterschied zwischen sich und dem unwissenden gemeinen Volke immer schärfer hervortreten ließen — weshalb sie nun von den Gegnern mit dem tadelnden Prädicate „Pharisäer“, d. h. die Abgesonderten oder Separatisten bezeichnet wurden —, sammelten sich um die priesterlichen Zadokiten alle diejenigen Elemente, welche gegen das Joch der chasidäischen oder pharisäischen Gesetzlichkeit protestirten und — ohne den Standpunkt der jüdischen Religion aufzugeben — sich darin doch auf das Allgemeinste und Nothwendigste beschränken wollten. Auf diese Weise bildete sich im Gegensatz zu den Pharisäern die Partei der Sadducäer, d. h. der Anhänger der Familie Zadoks. Man kann sie nicht eigentlich als die Partei der Griechenfreunde bezeichnen. Eine solche war nach der gewaltigen Erhebung des Volkes gegen die Griechenherrschaft überhaupt nicht mehr möglich. Aber sie sind doch im Gegensatz zu den gesetzbeifrigten Pharisäern die Partei derer, welche sich in Bezug auf das Gesetz auf das Unerläßliche beschränkten. Darum lehnten sie die Verbindlichkeit des von den

Schriftgelehrten ausgebildeten „mündlichen Gesetzes“ ab und beschränkten sich auf das schriftliche Gesetz. Dasselbe Motiv (der Opposition gegen den pharisäischen Ueber-Eifer) führte sie auch zur Ablehnung der Neuerungen in den religiösen Anschauungen. Sie blieben in allem: in Bezug auf den Unsterblichkeits-, Engel- und Vorsehungsglauben auf dem älteren, unentwickelten Standpunkte stehen; und zwar um so mehr, als dieser sich auch mit der weltlichen griechischen Bildung eher in Einklang setzen ließ, als die weiter ausgebildeten Anschauungen der Pharisäer. — So etwa werden wir es uns zu erklären haben, daß die aristokratischen Sadokiten der Kern- und Mittelpunkt einer Partei wurden, welche zugleich auch einen bestimmten Standpunkt in gesellschaftlichen und 5 religiösen Fragen vertrat. — Unter den ersten hasmonäischen Fürsten (Judas, Jonathan, Simon) waren die Sadducäer hinsichtlich ihres politischen Einflusses selbstverständlich in den Hintergrund gedrängt. Die genannten Fürsten standen ihrer ganzen Vergangenheit nach den Pharisäern von vornherein weit näher als den Sadducäern: theilten sie doch mit jenen das gemeinsame Interesse der Aufrechterhaltung des väterlichen Gesetzes. Je mehr aber bei den Hasmonäern selbst das politische Interesse in den Vordergrund und das religiöse Interesse zurücktrat, desto mehr näherten sie sich von selbst den Sadducäern und desto unvermeidlicher wurde der Conflict mit den Pharisäern. Bereits unter Johannes Hyrcanus (135—105 v. Chr.) kam er zum Ausbruch. Er sowie sein Nachfolger Aristobul I (105—104) und Alexander Jannäus (104—78) begünstigten wieder die Sadducäer. Des letzteren Gemahlin Alexandra (78—69 v. Chr.) trat zwar wieder ganz auf die Seite der Pharisäer. Dies war aber doch nur insofern von Bedeutung, als damit die Herrschaft der Pharisäer auf dem Gebiete des inneren Volkslebens für immer entschieden war. Die Leitung der politischen Angelegenheiten blieb auch in der römischen und herodianischen Zeit vorwiegend in den Händen der sadducäischen Aristokratie. Denn die Hohenpriester, welche in der Zeit der römisch-herodianischen Herrschaft an der Spitze des Synhedriums und damit der politischen Geschäfte standen, gehörten — soweit wir ihre Parteilstellung kennen — der sadducäischen Partei an (Apsl. 5, 17. Josephus Ant. 20, 9, 1). Freilich saßen jetzt auch viele Pharisäer im Synhedrium (vgl. Apsl. 5, 34, 23, 6); ja ihre Macht im Volke war bereits eine so große, daß die Sadducäer in allen gesellschaftlichen Fragen sich nothgedrungen der pharisäischen Auffassung accomodirten (s. d. A. Pharisäer S. 1192 a). Aber in den politischen Angelegenheiten hatten doch noch die Sadducäer die Fühler in der Hand. — Trotz des Gegensatzes der pharisäischen und sadducäischen Partei kann es doch in praktischen Fragen nicht selten vorge-

kommen sein, daß sie gemeinsame Sache mit einander machten. Und so finden wir es namentlich in dem Vorgehen des Synhedriums gegen Jesum Christum. Die Motive waren freilich auf beiden Seiten zum Theil sehr verschiedene. Die Feindschaft der Pharisäer gegen Jesum war vor allem wachgerufen durch dessen Angriffe auf ihre äußerliche, in leeren Cerimonien dienft ausgeartete Gesetzmäßigkeit. Sie waren es daher auch zuerst, welche Jesum wegen seiner Predigt und seines ganzen Wirkens zur Rede stellten und feindlich gegen ihn vorgehen (Marc. 2, 16. 24. 3, 6. 7, 1. 5, 8, 11. 10, 2. 12, 13; bei Matth. 16, 1 ff. sind die Sadducäer erst von dem Evangelisten in den ursprünglichen Text von Marc. 8, 11 ff. eingefügt). Als aber Jesus durch die Austreibung der Verkäufer und Beschler aus dem Tempel (Marc. 11, 15 ff. Matth. 21, 12 ff.) in die Befugnisse des Synhedriums als der ordnungsmäßigen Obrigkeit mit souveräner Freiheit eingriff, da erkannten auch die sadducäischen Hohenpriester von ihrem Standpunkte aus die Nothwendigkeit, seinem Wirken eine Schranke zu setzen (Marc. 11, 27 ff. 12, 18 ff.). Das Entscheidende war schließlich für die Pharisäer, wie für die Sadducäer, daß Jesus beanspruchte, als der messianische König Israels anerkannt zu werden. Beide sahen darin eine Lästerung Gottes, um derentwillen sie ihn einstimmig verurtheilten (Marc. 14, 61—64. Matth. 26, 63—66). Für die Sadducäer war dabei wol auch die Befürchtung maßgebend, daß die messianische Bewegung, welche durch Jesu Wirken hervorerufen wurde, einen politischen Charakter annehmen und in dieser Hinsicht bedenkliche Folgen haben könnte. — Literatur: Geiger, Sadducäer und Pharisäer (Separatdruck aus dem 2. Bde. der Jüdischen Zeitschrift f. Wissenschaft und Leben) 1863. — Schürer, Neutestamentliche Zeitgesch. (1874) S. 423 ff. — Wellhausen, die Pharisäer und die Sadducäer, 1874. Schü.

Säge. Zur Bezeichnung dieses gezahnten Schneidewerkzeugs (vgl. das verwandte latein. *secare* = schneiden) finden sich im A. T. zwei hebr. Wörter, deren Grundbedeutungen „schneiden“ und „hin- und herziehen“ sind. Das eine (*massôr*) kommt nur Jes. 10, 15 neben der Art vor und bedeutet wol die gewöhnliche Holzsäge. Vgl. oben S. 637 die Abbildung einer altägyptischen S., die aus einem nur mit einem Griffe versehenen Sägeblatt besteht; das Durchsägen von Holz finden wir bei Wilkinson III, S. 183, Fig. 1 abgebildet. Judith 3, 10 scheint der griechische Uebersetzer das hebr. *mischôr* (d. h. Ebene) mit *massôr* verwechselt zu haben, so daß die von Luther weggelassene „große Säge von Judäa“ zu den Beweisen für den hebr. Urtext dieses apokryphischen Buches gehört. Das andere hebr. Wort (*megêrah*) kommt 1. Kön. 7, 9 von der Steinsäge vor, 2. Sam. 12, 31 und in der

dazu gehörigen Parallelstelle 1. Chr. 21 (20), 3 als Karterwertzeug; vielleicht haben wir darunter eine



Altägyptische Säge. Nach Wilkinson.

größere Art von S. zu verstehen. Bei den Bauten Salomo's wurden große Quadersteine mit der S. gesägt (Luth.: geschnitten); die alten Ägypter (Wilf. III, S. 251) erleichterten sich das Sägen von Granit durch Anwendung von Schmirgelpulver. Das Zersägen, welchem David die besiegten Ammoniter unterwarf, ist eine bei verschiedenen Völkern des Altertums vorkommende (vgl. Ctesias Pers. 55) grausame Todesstrafe, an welcher auch der römische Kaiser Caligula (Suet. 27) Vergnügen fand. Nach Shaw (Reisen. Leipzig 1765, S. 222) fand diese Art der Hinrichtung im nordwestlichen Afrika noch in neueren Zeiten statt; er erzählt: „Die westlichen Nohren richten zwei Bretter von gehöriger Länge und Breite zu, binden den Missethäter dazwischen und fangen die Execution am Kopfe an.“ In der Historie von der Susanna (B. 6. 59, Luth.: zerschauen) ist bildlich vom Durchsägen mit einem Schwerte die Rede. Ist aber auch hier wie mit dem Herftücken oder Zerschneitern (1. Sam. 15, 33. Matth. 24, 51) kein eigentliches Sägen gemeint, so spricht doch der Verfasser des Hebräerbriefes (11, 37) offenbar davon, daß alte Glaubenszeugen zersägt (ungenau Luth.: zerschückt) worden seien, und spielt damit wahrscheinlich auf die jüdische, durch 2. Kön. 21, 16 nicht verbürgte, aber veranlaßte Sage an, daß König Manasse dem Propheten Jesaja diesen schrecklichen Tod bereitet habe. Die römischen Martyrologien haben nach dieser Legende den Jesaja (s. oben S. 704) zum Kalenderheiligen gemacht und ihm den 6. Juli als Todestag angewiesen, wie die lopiischen Christen den sechsten Tag des Monats Tut (vgl. Wüstenfeld, Synaxarium, S. 12). Uebrigens ist 2. Sam. 12, 31 „legen in die Säge und die eisernen Dreschschlitten“ nach der Parallelstelle zu verbessern in „zersägen mit der S. zc.“, sei es, daß für die Dreschschlitten (s. oben S. 22 f.) aus dem Begriff des Zersägens der allgemeinere des Zerschneidens herauszunehmen ist, was den Vorzug verdient,

oder daß wirklich Sägeblätter an den Dreschwalzen befestigt zu denken sind. Während der Grundtext Am. 1, 3 vom Dreschen mit eisernen Dreschschlitten spricht, hat die Sept. dafür das Zersägen mit eisernen Sägen. Kph.

Saelabbin, s. Saalbin.

Sänfte. Schon die Erwähnung (5. Moj. 28, 56) der üppigen Frau, die vor Verzärtelung und Weichlichkeit „nicht versucht hat, ihre Fußhohlen auf die Erde zu setzen“, würde für die Bekanntheit der Hebräer mit Sänften sprechen; war doch für die vornehmen Weiber, die gerne auf dem Polster lagen, bei der übeln Beschaffenheit der Wege der Gebrauch eines Tragpolsters viel bequemer als das Reiten auf einem Esel. Als Mittel zur bequemen Fortbewegung und als Luxusgegenstand finden wir die Sänfte bei den verschiedensten Völkern der alten wie der neueren Zeit. Die Ausbildung eines Kamelpalantins (1. Moj. 31, 34) s. oben S. 811; wir geben hier nach Wilkinson II, S. 208 das Bild eines ägyptischen Kriegsobersten, der sich, hinten durch einen Sonnenschirm geschützt, von seinen Dienern zu einem Gastmahle tragen läßt. Denselben Luxus, der mit Stühlen und Sesseln (vgl. Wilf. II, S. 191—197) getrieben wurde, haben wir auch bei den Sänften anzunehmen, deren Gebrauch das kaiserliche Rom vom üppigen Morgenlande durch Vermittlung der Griechen gelernt hatte. Nach Friedländer (Sittengeschichte Roms I, S. 266. 475. II, S. 32) war der bedeckte Tragstuhl im dritten Jahrhundert ein Vorrecht der Männer von consularischem Range; aber schon zu Cicero's Zeit pflegten die Frauen von Stande in Sänften zu reisen, und später berührten sie auch das Straßenpflaster Roms selten mit ihren Füßen, sondern erschienen im Tragstuhl oder in der von Sklaven getragenen Sänfte, deren



Altägyptische Sänfte. Nach Wilkinson.

Vorhänge nach der strengeren Sitte dicht zugezogen sein sollten. Sicherlich war bei den Israeliten der Luxus nie so groß und allgemein gewor-

den wie im kaiserlichen Rom; daß aber die nach Urbieug (Merkwürb. Nachrichten III, S. 354) bei den Mauren ungebräuchliche S. den Hebräern durchaus nicht fremd war, zeigen die verschiedenen Namen, welche sie im A. T. führt. Das gewöhnliche hebr. Wort für das zum Liegen oder Sitzen dienende Bette (s. d. A.) kann auch das mit dem tragbaren Bette (Apstg. 5, 15) nicht zu verwechselnde Tragbette oder die Sänfte bezeichnen; denn Hhl. 3, 7 (Luth.: Bette) ist gewiß eine S. gemeint, ein königliches Tragbette, welches unter dem schützenden Ehrengelcit von 60 Kriegern dahertam, in eine Wolke von Wohlgerüchen eingehüllt. Die Ausleger vergleichen hier den von Curtius (VIII, 9, 23 f.) erzählten Aufzug indischer Könige, die öffentlich in goldener S. erschienen, welche von Bewaffneten geleitet wurde, während Diener den ganzen Weg aus silbernen Rauchfässern mit Wohlgerüchen erfüllten; oder sie erinnern an den Bericht des Athenaeus (V, 5) über einen vom jüdenfeindlichen Syrerkönige Antiochus Epiphaneus veranstalteten pomphaften Festzug, worin hinter 200 Weibern, welche Salben aus goldenen Urnen sprengten, 80 Frauen in goldfüßigen und 500 in silberfüßigen Sänften dahergestellt. An das in diesem Bericht gebrauchte griech. Wort (phoreion, Trage, Sänfte), welches wir vom Fortbringen eines Erkrankten auch 2. Makk. 3, 27 (Luth. B. 6. 28: Stuhl) und 2. Makk. 9, 8 (Luth.: Sänfte) lesen, klingt das hebr. appirjon an, das Luther Hhl. 3, 9 nach Sept. durch „Sänfte“ übersetzt. Jedenfalls spricht das Hohelied hier, mag die nähere Deutung auch noch so streitig bleiben, von einem kostbaren Tragbette mit silbernen Säulen und purpurnem Polster; hätte Luther Recht, der in Ps. 10 nicht die Lehne, sondern die Decke der S. als goldne bezeichnet findet, so wäre ausdrücklich gesagt, daß wir uns diese Prachtsänfte nicht ohne Vorhänge (Balдахin, von Baldac = Bagdad, bedeutet den mit Goldfäden durchwirkten arabischen Seidenstoff, dann den damit bedeckten Traghimmel) zu denken hätten. Da wir sonst über die Beschaffenheit der hebr. S. gar nichts erfahren, so bleibt endlich auch die Deutung von sab (nach S. 348 eine Eidechsenart, die vom Hinschleichen am Boden benannt ist), worunter Luther Jes. 66, 20 nach Sept. eine S. versteht, für uns etwas dunkel. In dieser Stelle schaut der Prophet (vgl. Jes. 49, 22), wie von den Heiden die unter ihnen zerstreuten Israeliten auf verschiedene Weise nach dem Zion gebracht werden; da gäbe zwischen „auf Rossen und Wagen“ und „auf Kaulthierern und Dromedaren“ die Erwähnung der S., welche nach ihrem nur wenig über dem Boden hinschwebenden Gange benannt sein könnte, einen recht guten Sinn; darnach würden dann die 4. Mos. 7, 3 erwähnten, von je zwei Kindern gezogenen und zum Transport der heiligen Geräte bestimmten „Sänftenwagen“ (Luth.: bedeckte Wagen) sänftenähnliche

bequeme niedrige Wagen sein. Andere Ausleger aber meinen, die Deichsel einer auf vier niedrigen Rädern ruhenden Sänfte, wie sie noch jetzt in den Gärten der ostindischen Großen gebraucht wird, sei mit dem Eidechsenchwanz verglichen worden, so daß daher die „Eidechsenwagen“ niedrige bedeckte Kollwagen bedeuteten, welche auf Reisen zum Transport von werthvollen Sachen oder auch von Menschen dienten. Kph.

Safran (hebr. karkom), als duftende Gartenpflanze neben andern exotischen Gewächsen Hhl. 4, 14 erwähnt, ist der zu den Irideen gehörende *Crocus sativus*. Aus der glatten, mit braunen Fasern umgebenen Zwiebel kommen, ohne Schaft, 1—2 sechstheilige, lilienförmige, blaßviolette und roth geaderte Blüten, und meist erst nach denselben 6—9 fast spannenlange, aufrecht stehende,



Crocus sativus.

sehr schmale Blätter hervor. Die Blüte hat 3 Staubfäden und einen Griffel mit 3 langen, faserigen, gelbrothen, stark duftenden Narben; die dreiseitige Kapsel ist dreifächerig, mit runden Samen. Die getrockneten, pulverisirt oder in Täfelchen zusammengespreßt in den Handel kommenden Griffelnarben liefern den dauerhaften gelben Farbstoff, mit welchem Kleider, besonders Weiberkleider — wir erinnern z. B. an das safranfarbene Gewand der Esz, an das Antigone's, Iphigenia's u. a. —, Schleier, Schuhe gefärbt, und der fast ebenso hoch geschätzt wurde, als der Purpur. — Nicht

minder war aber im Orient und später auch bei Griechen und Römern der Safranrost geschätzt: man besprenge Kleider, Säle, selbst Theater mit Safranwasser; zu Salbenzwecken wurde Olivenöl mit Safran parfümirt. Auch Speisen und Getränke wurden mit Safran gewürzt; und endlich fand er auch medicinische Verwendung. Als der beste Safran galt der cilicische, besonders der vom Berge Corycus; nächst dem wird auch der lycische, der lydische, der cyrenäische und der sicilische gerühmt. Die Farbe der besten Sorte ist orangeroth. In Palästina gibt es mehrere Arten von Crocus, darunter auch *Crocus sativus*; und zur Safranbereitung werden dort die Pistillennarben aller bläulich blühenden Arten verwendet. Vgl. Lenz, Botanik, S. 205. 318 ff. S. Fejn, S. 222 ff. Tristram, S. 479 f.

Saitte, Saitenspiel, s. Musik No. 2—5 u. 12.

Salah, s. Semiten.

Salamis, wo (Apostlg. 13, 5) der Apostel Paulus auf seiner ersten großen Missionsreise das Christentum predigte, war eine der namhaftesten griechischen Städte auf der Insel Cyprien, und unter der Herrschaft der persischen Achämeniden der Sitz eines der verschiedenen griechischen Fürsten der Insel. Von hier aus gewann der tapfere Euagoras seit 510 v. Chr. die ganze Insel. Seit dieser Zeit galt der Besitz der auf Cypriens Ostseite am Rande einer fruchtbaren Ebene belegenen Stadt mit ihrem trefflichen Hafen als entscheidend für die Behauptung der Insel. In römischer Zeit gehörte der ganze östliche Theil Cypriens zu ihrem Gebiete. Formell Hauptstadt der Provinz Cyprien ist S. aber erst geworden, als die Stadt, unter Constantin d. G. durch ein Erdbeben zerstört, durch Constantian II hergestellt, den Namen Constantia führte, — anscheinend jedoch nicht vor dem 6. Jahrh. n. Chr. H.

1 **Salbe**. Während die hebr. Sprache für die Handlung des Salbens, je nachdem diese der Pflege von Gesundheit und Wohlbehagen, oder aber als Mittel der Weihung dient, zwei verschiedene Wörter besitzt, fehlt ihr leider ein bestimmter Ausdruck zur Bezeichnung der Salbe. Das hebr. schemen (eigentl.: Fettigkeit), der gewöhnliche Name für das Olivenöl (s. d. A. Del), ist auch der allgemeinste Ausdruck für die S. und läßt ganz ungewiß, ob wir an einfaches oder gewürztes Del zu denken haben. Daher gibt die deutsche Bibel schemen bald durch Del wieder (Spr. 21, 17: Wer Wein und Del liebt, wird nicht reich; s. d. A. Gastmahl), bald durch Salbe (Spr. 27, 9: Das Herz frenet sich der S. und des Räucherwerks), bald durch Balsam (z. B. Hesek. 16, 9. Am. 6, 6). An den zuletzt angeführten Stellen finden wir zur Bezeichnung der S. in Sept. freien Wechsel zwischen dem gewöhnlichen griechischen Worte für

Del und zwischen myron, welches sich Ps. 133, 2 (Luther: Wohlriecher Balsam; hebräisch: gutes, d. h. feines schemen) auch vom heiligen Salböl gebraucht findet. Das hebr. mör (Hhl. 5, 13; s. d. A. Myrrhe) hat sich nämlich in zwei griechische Wörter gespalten, in smyrna (Mtth. 2, 11. Mrc. 15, 23. Joh. 19, 39), d. h. Myrrhe, und in das erwähnte myron, welches zum allgemeinen Namen der wohlriechenden zusammengesetzten Salbe geworden ist und überall im N. T. steht, wo Luther „Salbe“ übersetzt. Nur Mtth. 26, 7. 12. Mrc. 14, 3. 5 hat die deutsche Bibel für myron zur Abwechslung „Wasser“ oder „Wohlriech Wasser“; vgl. außerhalb des N. T.'s z. B. Jubith 10, 3. 16, 10, wo an ersterer Stelle von diesem myron die Rede ist. Wir sehen also, daß nur im N. T. zwischen Del und S. (vgl. ihre Gegenüberstellung in Luc. 7, 46) im Ausdruck unterschieden wird, während in den alttestamentlichen Stellen (vgl. Hebr. 1, 9 aus Ps. 45, 8) Del statt S. gesetzt sein kann. Gewiß brauchten die Hebräer das einfache feine Olivenöl, besonders das frische (Ps. 92, 11), häufig genug zum Salben (vgl. 5. Mos. 28, 40. Micha 6, 15), und auch die kostbarere S., z. B. die Kardensalbe (s. d. A. Karde), bestand zuweilen aus einem einfachen Stoffe; in der Regel aber salbte man ohne Zweifel mit gewürztem Del, d. h. dem Olivenöl wurden allerlei zum Theil sehr kostbare und aus dem Auslande bezogene (vgl. 1. Kön. 10, 10. Hesek. 27, 22) harzige und üble Pflanzenstoffe beigemischt. Solch gewürztes Del besaß der König Hiskia nach Jes. 39, 2 (hebr.: gutes schemen, Sept.: myron, Luth.: Wohlriecher Salben) in großer Menge unter seinen Schätzen zu Jerusalem, während er außerdem seine Delmagazine (2. Chron. 32, 28) hatte. Die wohlriechende Juthat zum Olivenöl bezeichnet Luther als Würze oder Specerei. Würze (mhd. wurz = Wurzel, Kraut, Pflanze) ist die einen scharfen angenehmen Geruch oder Geschmack gebende Pflanze und daher Name für jedes wohlriechende Gewürz, griech. arōma, welches Luther z. B. Luc. 23, 56 durch Specerei wiedergibt. Eigentlich den Gewürzkräutern oder die Apotheken bedeutend, ist „Specerei“ Bezeichnung für jede Gewürzwaare geworden, und so finden wir 2. Mos. 25, 6 in dem Heboffer, welches die Kinder Israel zum Heiligtum geben sollten, „Specerei zur Salbe (d. h. zum heiligen Salböl, vgl. 2. Mos. 29, 7. 30, 31 ff.) und zu gutem (d. h. wohlriechendem) Räucherwerk“ (s. d. A. Räuchern), vgl. 2. Mos. 35, 28. Beides, das heilige Salböl und das reine Räucherwerk von Wohlgerüchen, wird zusammen 2. Mos. 37, 29 als ein Werk des Apothekers (s. d. A.) bezeichnet. Dieser Ausdruck ist ebenso unbestimmt wie Würzwerk, und so kann Jes. 57, 9 unter Würze sowohl zum Salben als auch zum Räuchern dienende Specerei verstanden werden. Ist auch die Grundbedeutung der hier gebrauchten hebr.

Wurzel rakach sehr streitig, so handelt sich's doch offenbar um die kunstgerechte würzige Mischung, welche sowol der Salbentoch als auch der Bereiter des Räucherwerks herstellt (vgl. 2. Mos. 30, 25. 35. 1. Chron. 9 [10], 30). Vom Krokobil, welches durch die Festigkeit seiner Bewegungen auf dem Nilwasser Schaum hervorruft, heißt's Hiob 41, 23, daß es die Tiefe siedeln lasse wie einen Topf und das Meer mache wie eine Salbenmischung; die Uebersehung „Salbenkessel“ oder „Salbenmörser“ ist weniger wahrscheinlich. Ueber die große Menge verschiedener Oele, welche die alten Aegypter durch Pressen (s. S. 1028 a) und Sieden gewannen, vgl. Wilkinson IV, S. 55 ff. Jedenfalls erforderte die Vereitung so complicirter Salben und Räucherpulver eine besondere Kunstfertigkeit, so daß die Parfümeure (s. S. 569 b) einen eigenen Gewerbestand bilden konnten, zumal da die Erzeugnisse desselben, ganz abgesehen vom gottesdienstlichen Gebrauch, sehr starke Verwendung fanden für das Wohlbestehen der Lebenden und (s. d. A. Begräbnis, Einbalsamiren) für die Bestattung (1. Mos. 50, 2 f. 2. Chron. 16, 14. Arc. 14, 8. 16, 1) der Todten. Statt „gute Salben“ hätte Luther Pred. 10, 1 das hebr. schemen rokëach nach seiner sonstigen Weise durch „Salbe des Apothekers“ übersetzen können, wie er 1. Sam. 8, 13 von Apothekerinnen (vgl. die Weiber in Luc. 23, 56) spricht und Neh. 3, 8 einen der Familienverbinder oder Gilde der Salbenbereiter oder Würzhändler Zugehörigen als Sohn der Apotheker bezeichnet; nur selten braucht Luther den Namen des Gewürzträgers (1. Kön. 10, 15. Hhl. 3, 6) in dem allgemeinen Sinn des Kleinhändlers. Die Gewichtsverhältnisse der 2. Mos. 30, 23 f. für das heilige Salböl angegebenen Specereien (außer Myrrhe noch Zimmt, Kalmus und Kasia, s. d. A.) im Gesamtbetrage von 1500 Selen, d. h. über 20 Kilogr., zu dem einen Hin Olivendöl (s. d. A. Raase No. 4) bestätigen die rabbinische Uebersetzung, nach welcher man aus den Specereien durch Kochen die Essenz auszog, dieser dann das Oel heimischte und beides mit einander wieder ans Feuer setzte, bis alle Wassertheile aus der übrigen flüssig bleibenden S. verdunstet waren. — Gehen wir nun näher auf den Gebrauch des Salbens im bürgerlichen Leben der Hebräer ein, so greift er bekanntlich viel weiter als bei uns, denen außer der S. als Heilmittel (vgl. Jes. 1, 6. Jer. 8, 22 und dazu d. A. Mastix; Arc. 6, 13) nur noch die Haar salbe bekannt ist; das der menschlichen Hautpflege dienende Salben (hebr. sakh, d. h. eigentl. gießen) gehörte als ein Begießen der verschiedensten Körpertheile zu den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen der Israeliten (vgl. 2. Chron. 28, 15). Aber das war nichts ihnen eigentümliches, sondern erklärt sich einfach aus dem wärmeren Himmelsstrich ihres Landes, so daß wir im heutigen Morgenlande (vgl. Rosenmüller, Morgen-

land IV, S. 117) ganz das nämliche finden, wie z. B. auch bei den alten Griechen (vgl. Ilias 10, 577), die in ihren Ringschulen eigene Salbmeister hatten, bei den Babyloniern (Herob. 1, 195) und namentlich den Aegyptern. Wir geben hier nach Wilkinson II, S. 214 das Bild eines Dieners, der



Salbung bei den alten Aegyptern.
Nach Wilkinson.

zum Willkommen den Gast salbt, obgleich dieser sicherlich, ehe er sein Haus verließ, sich schon gebadet und gesalbt hatte. Die Aegypter waren in der Vereitung wohlriechender Salben so geschickt, daß ein auf dem englischen Schlosse Alnwick (Wilkinson II, 214) aufbewahrtes Alabastrerfläschchen (Luc. 7, 37 Luth.: Glas, s. d. A. Alabastrer) mit einer 2—3000 Jahre alten S. den Duft noch jetzt festhält. Der Pharao hieß der Göttergesalbte, und auch die Statuen der Götter pflegte man zu salben, was mit dem kleinen Finger der rechten Hand geschah, vgl. Will. V, S. 279 ff. VI, Tafel 77 b. Das Einreiben des Körpers mit wohlriechender Fettigkeit vertrieb nicht nur gleich dem Räucherwert die übelen Gerüche, welche im heißen Klima trotz aller Badens (s. d. A.) doch ziemlich unreinlichen Morgenlandes schon mit aller animalischen Ausdünstung verbunden sind, sondern gewährte auch noch andere Vortheile, vgl. Niebuhr B., S. 131. Wie die Schminke (s. d. A.) den Frauen als ein heilsamer Schmuck galt, ähnlich mußte sich jeder Hebräer salben, der für sein körperliches Wohlbestehen sorgen und zugleich sich putzen wollte; denn das die Ausdünstung mäßigen, die Haut geschmeidig und blank (vgl. Ps. 104, 15) machende Salben erschien als ein den Körper erfrisches und gegen Sonnenhitze und Krankheit schützendes Mittel der allgemeinen Gesundheitspflege, zugleich aber auch in dem üblichen Anschluß an das Waschen (vgl. Jes. 16, 9. Ruth 3, 3. Judith 10, 3) als das die Reinigung vollendende oder die Reinheit gleichsam besiegelnde Putzmittel, welches mit den Wehagen um sich verbreitenden, oft sehr kostbaren Wohlgerüchen den größten Luxus gestattete. Bei solcher Werthschätzung der hochbeliebten

Es begreifen wir, daß Pred. 7, 2 ein gut Gerücht (hebr. Bers 1 schem, d. h. Name, vgl. Hhl. 1, 3. Sir. 49, 1) besser denn gute S. (hebr. schëmen) genannt wird. Man salbte sich bei der Trauer natürlich nicht (2. Sam. 14, 2. Jes. 61, 3. Dan. 10, 3; vgl. Matth. 6, 17), desto mehr aber bei froher oder festlicher Gelegenheit (Pred. 9, 8. Weish. 2, 7; vgl. 2. Sam. 12, 20. Hhl. 4, 10), und die hochzeitlichen Kleider (i. S. 836 a) des Königs (Ps. 45, 9) dufteten von der köstlichsten S. Eine größere Auszeichnung und Ehrenbezeugung läßt sich kaum denken, als wenn man jemand die Füße salbte (Luc. 7, 38. 46. Joh. 12, 3); gewöhnlich salbte man nur das Haar (i. d. A.) des Hauptes und Bartes (i. d. A.), da das sprachlich allerdings bestrittene Uebergossenwerden in Ps. 92, 11 wol wie das Fettmachen des Hauptes in Ps. 23, 5 zu verstehen ist. — Fragen wir endlich nach dem gottesdienstlichen Gebrauch des Salbens (hebr. maschach, eigentl. bestreichen; vgl. 2. Mos. 29, 2. 7 mit 3. Mos. 2, 4), so ist dasselbe wol als ein Sinnbild und Mittel zu bezeichnen, wodurch eine Person oder Sache als eine reine und lieblich duftende der Gottheit zugeeignet wird. Aaron wurde nach 3. Mos. 8, 12 gesalbt, „daß er geweiht würde,“ und nachdem der Altar entzündet ist, heißt es 2. Mos. 29, 36 ebenfalls: „Du sollst ihn salben, daß er geweiht werde.“ (wörtlich: ihn zu heiligen), vgl. 2. Mos. 40, 9 ff. Wir lesen 4. Mos. 7, 88 nach Anführung der Einweihungsoffer: „Das ist die Einweihung des Altars, nachdem er gesalbt war“ (Luther ungenau: da er geweiht ward), und der Schluß von Dan. 9, 24 (vgl. 2. Mos. 29, 37. 1. Makk. 4, 54) redet gleichfalls vom hochheiligen Brandopferaltar, der nach der Berunreinigung wieder durch Salbung geweiht werden soll. Will man nun diesen Gebrauch der S. recht verstehen, so darf man nicht von Gott als dem Bestehenden ausgehen und etwa vergleichen (Willinson VI, Tafel 77 a), wie die Götter Horhat und Thoth die Embleme von Leben und Reinheit über den König ausgießen. Vielmehr geschieht das Salben ursprünglich vom Menschen für Gott und ist die feierliche Erklärung des durch Reinheit und liebliches Wesen Ausgezeichneten zu einem nun Gotte Angehörigen und in seinem besonderen Dienst und Schutz Stehenden. So wurden die Priester (i. d. A. Hephriester No. 1. 3, Priesterweihe) und Könige (i. d. A. Rönigtum No. 2) durch Salbung zu ihrem hohen Amte geweiht, und der König heißt darum „der Gesalbte Jehova's“, wie später (aber noch nicht im A. T.) der verheißene Davidssohn in auszeichnender Weise „der Gesalbte“ (vgl. d. A. Messias) genannt wurde. Obwol aber Saul und David (1. Sam. 10, 1. 9 ff. 16, 13) als Gesalbte vom Geiste Gottes ergriffen wurden, so ist doch (siehe S. 842 a) der Gedanke dem A. T. fremd, als ob die Könige nun ununterbrochen im Besitze dieses

Bibl. Handwörterbuch.

Geistes gewesen wären. Wenn der Prophet Jes. 61, 1 (vgl. Micha 3, 8) den Geist Gottes auf sich ruhend weiß, darum daß sein Gott ihn zum Prediger der frohen Botschaft gesalbt hat, so findet hier durchaus keine Beziehung statt auf 1. Rön. 19, 16; denn diese vereinzelt Stelle kann die Salbung von Propheten nicht als geschichtliche Thatsache erweisen. Vielmehr steht Jes. 61, 1 das Salben bildlich für das Weihen, welches, wenn es von Gott ausgehend gedacht wird, die Ausrüstung zu dem von Gott gegebenen Berufe, d. h. die Verleihung des göttlichen Geistes bedeutet. Es begreift sich leicht, daß die S., ähnlich wie in anderer Weise das Salz (i. d. A.), ein Bild des heiligen Geistes werden konnte (vgl. Apstg. 4, 27. 10, 38. 2. Kor. 1, 21 f. 1. Joh. 2, 20. 27). Aber trotzdem und trotz der kunstreichen Beziehung, in welche der ausmalende Prophet Sacharja (E. 4) die beiden Dalkinder oder Gesalbten zu dem goldenen Leuchter bringt (vgl. S. 903 b), ist es unrichtig, die nächste und eigentliche Bedeutung der Salbung herein zu setzen, daß sie die Mittheilung des göttlichen Geistes und der Heiligkeit, und das Salböl diesen Geist selbst abbilde, welcher Princip des Lichtes und Lebens sei, wie das Del Licht und Leben verbreite. Die Uebertragung der Bezeichnung „der Gesalbte“ auf Gott selbst in 2. Makk. 1, 24 beruht nur darauf, daß Luther das griech. Wort chrëstos (= gut, freundlich) mit christos verwechselt hat. Ueber das 1. Mos. 31, 13 erwähnte Salben i. d. A. Salbsteine; über 2. Sam. 1, 21 und Jes. 21, 5 f. d. A. Schilde. Luther übersetzt Jes. 21, 5 maschach durch „schmier“, Jer. 22, 14 durch „malen“, wie Sir. 38, 34 (griechisch 30) das Bestreichen zur Herstellung der Glasure dient. Zu dem Salben der Augen mit Fischgalle (Job. 6, 10. 11, 8. 13) vgl. Joh. 9, 6. 11. Die Dstb. 3, 18 genannte Augenjale findet sich als collyrium auch Hor. Sat. 1, 5, 30. Einem Könige gilt das maschach in Ps. 45, 8; wenn es aber Am. 6, 6 tabelnd von üppigen Schwelgern steht, so ist das Aufstreichen des besten Oels vielleicht (vgl. Josephus, J. Kr. 5, 13, 6) als ein Versalben des zu heiligem Zwecke Bestimmten gemeint.

Kph.

Salbsteine. Von Jakob berichten die biblischen Ueberlieferungen übereinstimmend, daß er in Bethel nach der ihm dort zu Theil gewordenen Gottesoffenbarung einen Malstein (massebah) aufgerichtet, Del auf denselben gegossen und den Ort Bethel genannt habe. Die einfachere ältere Ueberlieferung läßt dies nach Jakobs Heimkehr aus Mesopotamien geschehen und redet auch von der Ausgießung eines Trankeopfers auf den Malstein (1. Mos. 35, 14), ohne daß aber ganz klar wird, ob wir an eine besondere Opferhandlung, d. h. nach sonstiger Sitte an eine Weinspende zu denken haben, oder ob die hernach erwähnte Delausgießung selbst gemeint ist, diese also als eine, sonst

freilich im A. T. nirgends vorkommende Deditation aufgefaßt ist. Nach der jüngeren Überlieferung fällt der Vorgang unmittelbar vor die Abreise Jakobs aus dem heiligen Lande nach Mesopotamien und ist mit dem Gelübde verbunden, im Falle seiner glücklichen Heimkehr solle der Malstein zu einem Gotteshaus werden (1. Mos. 28, 18—22), ein Gelübde, welches Jakob nach seiner Rückkehr durch Erbauung eines Altars erfüllt (35, 1. 3. 7). Von einem Opfer ist hier nicht die Rede, und die Begießung des Malsteins mit Öl wird bestimmt als Salbung, d. h. als Weihung (s. d. Artt. Einweihung und Salbe) aufgefaßt (31, 13). Es ist zu beachten, daß einerseits von Abraham und Isaa! nichts derartiges berichtet wird, und daß andererseits die Aufrihtung von Malsteinen oder Steinsäulen im heiligen Lande der geseglichen Kultusordnung widerspricht (3. Mos. 26, 1. 5. Mos. 16, 22), während dieselben zur gewöhnlichen Ausstattung der Heiligtümer des canaanitischen Baalkultus gehörten (vgl. 2. Mos. 23, 24. 34, 13. 5. Mos. 7, 5. 12, 3 u. S. 129 b). Wir dürfen daraus folgern, daß wir es hier mit einer Kultusfite zu thun haben, welche den Vorfältern Israels nicht von Hause aus eigen war, sondern erst im Lande Canaan bei ihnen Eingang fand, die aber andererseits einer Stufe der israelitischen Religionsentwicklung angehört, auf welcher der Gegensatz des Jehovacultus zu dem canaanitischen Baalkult noch nicht zu seiner nachmaligen vollen Schärfe ausgebildet war. — Der Malstein in Bethel ist nämlich offenbar kein bloßer Gedenkstein (s. d. A. Denkmal), wie solche in späterer Zeit zum Gedächtnis denkwürdiger Goteschiffen errichtet wurden (vgl. Jos. 4, 3. 9. 20 ff. 1. Sam. 7, 12). Er ist ferner nicht gleicher Art mit dem Malstein, den Jakob als Vertragsdenkmal auf dem Gebirge Gilead aufrihtete (1. Mos. 31, 45. 52 ff.), und auch nicht mit dem von Josua bei Sichem im Bereich eines Heiligtums Jehova's aufgerichteten Stein (Jos. 24, 26 f.), oder mit den von demselben auf dem Berg Ebal bei einem Opferaltar aufgerichteten und mit dem Gesez beschriebenen Steinen (5. Mos. 27, 2 ff. Jos. 8, 32), oder mit den von Moses am Fuß des Sinai ebenfalls bei einem Opferaltar aufgestellten zwölf Steinsäulen „nach den zwölf Stämmen Israels“ (2. Mos. 24, 4). Zwar wird er im Sinn der jüngeren Überlieferung auch als Denkmal des von Jakob abgelegten Gelübdes anzusehen sein (vgl. auch 1. Mos. 31, 13), wie die eben erwähnten Steine und Säulen an den Bund Jehova's, an die ihm gelobte Treue und an sein Gesez erinnern sollten. Auch stehen diese Bundesdenkmäler offenbar in einer, wenigstens dem Wortlaut des Gesezesverbots ebenfalls widersprechenden Beziehung zu den Altären und dem Kultus Jehova's. Aber bei dem Malstein in Bethel ist diese Beziehung eine noch viel innigere. In der

kürzeren und einfacheren älteren Überlieferung (1. Mos. 35, 14) vertritt er die Stelle eines Altars, indem ein Trankopfer auf ihm dargebracht wird. Man wird dabara! daran erinnert, daß auch sonst nach altisraelitischer Kultusfite manchmal ein großer Stein oder ein Felsen die Stelle des aus unbehauenen Steinen zu erbauenden (2. Mos. 20, 25) Altars vertrat (1. Sam. 14, 33. Richt. 6, 20. 13, 19 f.; vielleicht auch 1. Kön. 1, 9), wie ja solche Opfersteine auch bei andern Völkern nichts seltenes sind (vgl. bezüglich der Araber ZDMG. VII, 500); und noch mehr daran, daß nach Sanchuniathon (ed. Orelli, S. 18) Ufoos (s. d. A. Abel) das Blut der von ihm erlegten Jagdtiere an zwei Säulen, die er dem Feuer und dem Winde geheiligt hatte, als Trankopfer ausgoß. Die jüngere Überlieferung unterscheidet zwar den Malstein bestimmt von dem erst später erbauten Altare, erkennt denselben aber doch auch schon vor der Erbauung des letzteren als ein Heiligtum Jehova's an, das wol als Grundstein des nachmaligen Altars gelten soll. Darum wird er, was von bloßen Gedenksteinen und Bundesdenkmälern nie berichtet wird, durch Salbung geweiht. Noch deutlicher tritt die besondere Bedeutung dieses Steines darin an den Tag, daß Gott sich in Mesopotamien Jakob kund gibt als „den Gott von Bethel, da du den Stein gesalbt hast“ (1. Mos. 31, 13; vgl. auch 35, 7). Möglic!, daß auch in der, von Luther unrichtig übersezten dunkeln Stelle 1. Mos. 49, 24, wo nach den einen Gott als „Hirte, d. i. Hüter des Steines Israels“, nach den andern selbst als „der Stein Israels“, wie sonst als Fels (sür), bezeichnet ist, eine Beziehung auf den Malstein in Bethel vorliegt. Keinenfalls berechtigt aber diese dunkle Stelle zu der Annahme, der Stein sei ein Symbol des in Bethel sich offenbarenden und dort verehrten Gottes selbst. Diese Annahme wäre ganz gegen den Sinn der Überlieferung, welche den Stein nur als etwas Gott angehörires, ihm geheiligtes, nicht als etwas ihn selbst versinnbildendes darstellt und ihn darum mit Altar und Haus Gottes in Parallele stellt. Wie diese nicht Gott selbst abbilden, sondern Stätten der Gegenwart Gottes sind, so soll vielmehr im Sinne der Überlieferung auch der Malstein Jakobs nur ein Jehova angehörires Heiligtum sein, welches die Stätte der Offenbarungsgegenwart des im Himmel thronenden Jehova auf der Erde, im heiligen Lande bezeichnet. „Gott von Bethel“ heißt der Gott Jakobs als der Gott, welcher seine Offenbarungsstätte in Bethel hat, für seine Verehrer dort zu finden ist und angebetet sein will. — Zu der oben zurückgewiesenen Annahme sind manche durch wirkliche oder vermeintliche heidnische Analogien verleitet worden. Eine bloß vermeintliche Analogie sind die Bättylien (baitylia, im Sing. auch baitylos); es waren dies

nach den Beschreibungen der Alten meist runde und verhältnismäßig kleine (eine Spanne im Durchmesser), vom Himmel niedergefallene Steine, d. h. Meteorsteine, von welchen man glaubte, daß sie von einer Gottheit (Uranos, Kronos, Zeus, Helios u. a.) gesandt und selbst von einem Dämon besetzt seien (lithoi empsychoi), und welche darum zuweilen göttlich verehrt, vorzugsweise aber als Mittel gebraucht wurden, um Orakel von der Gottheit zu erhalten, die der Diener des Bätulos aus den durch verschiedene Manipulationen dem Steine entlockten zischenden oder pfeifenden Lauten zu entnehmen wußte. So gewiß dieser Bätulien-glaube gerade in Phönicien (vgl. Sanhuniathon, ed. Orelli, S. 30) und Syrien (z. B. auf dem Libanon) vorzugsweise heimisch war, so hat er doch mit dem Salbstein in Bethel nichts zu thun. Nicht einmal die gewöhnliche Annahme, daß wenigstens der Name bailylos aus beth-el entstanden sei, ist den Lauten nach (t statt th und y für e oder i) hinreichend begründet; und ihre Wichtigkeit vorausgesetzt (die Ableitung von dem aram. battel = „unwirksam machen“, so daß bailylos = Amulet wäre, ist nicht minder bedenklich), so hat man in beth-el gewiß nicht den Ortsnamen, sondern eine appellative Bezeichnung des Steins als einer Behausung des Dämons zu erkennen. — Wirkliche Analogien zu dem Salbstein in Bethel bieten nur die im Altertum weit verbreiteten Salbsteine (lithoi liparoi) dar. Diese wurden zwar in den Zeiten, aus welchen wir genauere Nachrichten über sie haben, als sinnbildliche Darstellungen der Gottheit selbst (vgl. Sanhuniathon, ed. Orelli, S. 18) oder als erfüllt von ihrer Kraft (tanquam inesset vis praesens, wie Arnobius sagt) verehrt. Es ist dies begreiflich genug, da auch sonst heilige Steine bei den verschiedensten Völkern des Orients, Indern, Arabern (vgl. auch ZDMG. VII, 498), Syrern, Phöniciern (vgl. S. 129b) u. a., von den ältesten Zeiten her als Sinnbilder der Gottheit verehrt wurden, und da sich diese Kultusstätte auch nach Griechenland, wo ohnehin die ältesten Götterbilder in meist unbearbeiteten Steinen bestanden, und nach Rom verbreitet hatte. Aber ursprünglich mögen die Salbsteine mindestens theilweise keine wesentlich andere Bedeutung gehabt haben, als Jakobs Salbstein in Bethel; es gilt dies auch für den Fall, daß sie etwa, wie dies bei vielen heiligen Steinen wahrscheinlich ist (vgl. Haubiffin, Studien zur Semit. Religionsgesch. II, 266), von Hause aus Abbilder der heiligen Berggipfel waren, auf welchen man sich den Himmelsgottheiten nahe fühlte. Doch darf man mit Jakobs Salbung des Salbsteines, welche ein bloßer Weiheact ist, die als regelmäÙig wiederkehrender Kultusact vorkommende Salbung heiliger Steine nicht unterschiedslos zusammenwerfen. Denn wenn z. B. in indischen Tempeln schwarze Steine von den Priestern täglich mit

wohrfriechenden Oelen gesalbt werden, so liegt dabei die Vorstellung zu Grunde, daß die Steine die Gottheiten selbst darstellen, und diese werden, wie lebende Personen, der Sitte gemäß (s. Salbe No. 2) durch die Salbung erfreut und geehrt; in andern Fällen, wie bei der fast täglich, namentlich aber an Festtagen sich wiederholenden Begießung des heiligen Steines im Apollotempel zu Delphi (vgl. auch ZDMG. XVIII, 452), hat der Kultusact mehr den Charakter einer Libation. — Eben weil die bei Altären stehenden Salbsteine und Säulen leicht als Bilder der Gottheit selbst angesehen werden konnten, und so bei den Canaanitern als Sinnbilder Baals galten (S. 129b; vgl. auch S. 1008), hat das Gesetz (s. oben) die Errichtung derselben überhaupt verboten und damit nicht nur, was die Ueberlieferung von Jakob, sondern auch was sie nach von Moses und Josua berichtete (s. oben), vom gesetzlich geordneten Cultus ausgeschlossen. Im Jehnsthümmereich scheinen sich aber mit andern altisraelitischen Kultusstätten auch die für Jehova errichteten Steinsäulen fort erhalten zu haben (vgl. Jos. 3, 4, 10, 1 f., wo im Hebr. st. des Heiligthums und der Kirchen „Steinsäulen“ genannt sind). Aber auch Jesaja (19, 19) trägt kein Bedenken, für das zum heiligen Land gewordene Aegypten einen es als solches bezeichnenden, für Jehova errichteten Salbstein in Aussicht zu nehmen. Wir erwähnen schließlich noch, daß nach der auch von Luther ausgebrückten Meinung vieler Ausleger in Jes. 57, 6 von einer Verehrung heiliger Steine, die nach manchen ausdrücklich als Salbsteine bezeichnet sein sollen, seitens der abgöttischen Götulanten die Rede ist; doch ist nach dem Hebr. wahrscheinlicher nur auf Höhenbilder hingedeutet, die ihren Standort an glatten, d. h. kahlen Stellen der Thäler hatten. Die wichtigsten, auf die Salbsteine und Bätulien bezüglichen Zeugnisse der Alten findet man zusammengestellt bei Bellermann, über die alte Sitte Steine zu salben und deren Ursprung (1793), Fr. Münter, über die vom Himmel gefallenen Steine der Alten u. s. w. (1806) und Grimmel, de lapidum cultu apud patriarchas quæsito (1853).

Salcha, uralte Stadt an der Dsigenze von Basan, bis zu welcher das Herrschaftsgebiet Dags reichte (5. Mos. 3, 10. Jos. 12, 5. 13, 11); nach 5. Mos. 3, 10 dem Stamme Manasse zugetheilt (was aber Jos. 13, 24 ff. nicht erwähnt wird), während sie 1. Chron. 6[5], 11 zum Gebiete Gads gerechnet wird. Noch zur Römerzeit und späterhin war S. eine bedeutende Stadt, wie die umfangreichen Ruinen beweisen, die das heutige Salchad (oder corruptiert Sarchad) bilden. Sie liegen südlich von den letzten Ausläufern des Drusen-(Hauran-)Gebirges, 6 St. östlich von Bosra (vgl. S. 152). Reste der alten Römerstraße, welche beide

Orte mit einander verband und weiter nach Bagra am Schatt el-'Arab führte, sind heute noch vorhanden. Von der Stadt S. stehen noch mehr denn 500 Häuser, zum Theil so wohl erhalten, daß sie ohne weiters bewohnt werden könnten, unter ihnen aber nur wenig Trümmer von öffentlichen Gebäuden. Auf dem kegelförmigen Hügel vulkanischen Ursprungs, an dessen Süd- und Westabhänge die alte Stadt sich anlehnte, und der die weite Ebene ringsum etwa 3—400' überragt, finden sich, umgeben von zwei tiefen Gräben, die Ruinen eines Castells. Die Fundamente der Umfassungsmauern scheinen (nach Porter) von uralter Anlage zu sein. Auf denselben ist römisches Mauerwerk aufgetragen, kenntlich an der Bearbeitung der Steine, griechischen Inschriften und den Sculpturen (gestülpte Adler und colossale Löwenfiguren), die Mauer und Portale zieren. Zu oberst endlich folgt sarazenisches Mauerwerk mit schönen arabischen Inschriften; denn „Selcath“ war nach Wilhelm von Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge ein wichtiger fester Platz. Das Innere der Burg ist ein wüster Trümmerhaufen. Eine weite Aussicht bietet sich von der Höhe des Burghügels dar, im N. nach dem Drusengebirge, im W. nach Bosra, im S. und D. nach der an die Wüste angrenzenden Ebene, innerhalb deren Porter Trümmerstätten von nicht weniger denn 30 einst blühenden Städten zählte. S. Burdhardt I, S. 180 ff. Buckingham's Reisen II, S. 176 ff. J. C. Porter, Five years in Damascus. 2d. ed. Lond. 1870, S. 248 ff. Deff. The Giant Cities of Bashan. Lond. 1874, S. 75 ff. M.

Salem. Ueber das S. in 1. Mos. 14, 18. Ps. 76, 3 u. Hebr. 7, 1 f. s. d. A. Melchisede. Das S., welches Luther nach Sept. u. Vulg. in 1. Mos. 33, 18 erwähnt findet, müßte man bei Sichem suchen, wo in der That Robinson ein östlich vom Jakobbrunnen auf dem Hügel land gelegenes Dorf Salim nachgewiesen hat. Es ist aber in dieser, auf E. 28, 21 rückbezüglichen Stelle das Wort schalem kein Ortsname, sondern bedeutet „wohlbehalten“, so daß es heißen muß: „Darnach zog Jakob wohlbehalten zu der Stadt des Sichem“ u. s. w. Im cod. Vat. der Sept. ist auch Jer. 41, 5 ein S. erwähnt, das wol in der Gegend von Sichem zu suchen wäre; der hebr. Text nennt jedoch an seiner Statt Silo. — Das im griech. Text von Judith 4, 4 erwähnte Thal S. hält man gewöhnlich für den Theil des Jordanthales, in welchem der von Hieronymus erwähnte Fleden Salumias, 8 r. M. südlich von Sythopolis, lag.

Saleph (Scheleph), nach 1. Mos. 10, 26 (1. Chron. 1, 20) der zweite unter den 13 Söhnen des Jofan (s. d. A.), also ein südarabischer Stamm, wahrscheinlich identisch mit den Salapeni (Alapeni), welche Ptol. 6, 7, 23 als ein Volk im Inneren des westlichen Arabien aufführt. Auch die arabischen

Schriftsteller kennen einen Stamm Salif oder Sulaf in Jemen; andere erinnern an den Landstrich Salsije südwestlich von Sana im äußersten Südwesten Arabiens. Ksch.

Salim, s. Xenon.

Salsfa. Die Landschaft S., welche Saul nach 1. Sam. 9, 4 auf der Suche nach den verlorenen Eselinnen durchstreifte, lag für den von Gibeon kommenden den jenseits des Gebirges Ephraim und grenzte an die Landschaft Saalim. Da Saul, der beim Eintritt in letztere Landschaft eine andere Richtung eingeschlagen zu haben scheint, schon am 3. Tage in Rama ankommt (R. 20), so muß er das Gebirge Ephraim in der Richtung überschritten haben, in welcher man von Gibeon aus in kürzester Zeit in eine jenseits desselben gelegene Landschaft kommen konnte. Daher ist am wahrscheinlichsten, daß er in nordwestlicher Richtung den Kamm des Gebirges überschritt, und daß also die Landschaft S. in dem diesem nach Westen zu vorgelagerten Hügel land zu suchen ist. Dies bestätigt sich durch die Lage von Baal Salsfa (s. d. A.), mit welchem ohne Zweifel unsere Landschaft zusammenzustellen ist, zumal dieser Ort auch nach Eusebius und Hieronymus nicht nördlich, sondern (in regione thamnica!) nordöstlich von Dydha anzusetzen ist. Südlich oder südöstlich davon wird die Landschaft Saalim (s. d. A.) zu suchen sein, bei deren Ansetzung man sich durch den Namensanfang der im N. von Beitin hausenden Beni Salim nicht irre leiten lassen darf. Wenn der Name Schalischah „Dreiland“ bedeutet und wirklich von der Vereinigung dreier verschiedener Wadi's so benannt wurde, so sind diese jedenfalls nicht die zu weit nordöstlich und tief im Gebirge liegenden, welche sich im Wadi Kerawa vereinigen.

Sallum (hebräisch Schallum, d. i. Bergelter; griech. und latein. Sellum, auch Sellem, Sallum, Salom) häufiger Name im A. T. Unter seinen Trägern treten hervor: 1) S. König von Israel, der durch Verschwörung und Ermordung Sacharja's der Dynastie Jehu das von den Propheten angekündigte Ende bereitete (2. Kön. 15, 10—14; vgl. Hof. 1, 4). Seine Bezeichnung als Ben-Jabes scheint auf Herkunft aus dem gileaditischen Jabes zu deuten. Die Bluttthat, mit der er den Thron bestieg, bezeichnete den Beginn der kurzlebigen Usurpatorenregierungen, auf welche Hof. 7, 7. Sach. 11, 8 anspielen, und unter denen das Nordreich zu Grunde gieng. Er selbst fiel nach einmonatlicher Regierung durch Menahem; nach der herkömmlichen Zählung im J. 771. — 2) S. König von Juda (Jer. 22, 11 f. 1. Chron. 3, 15), Sohn des Josia, aus dem Königsbuch unter dem Namen Joahas bekannt; s. d. A. — 3) S. der Sohn Nora, der Korachit; Haupt des ansehn-

lichen Levitengeschlechts, dem die Oberaufsicht über alle Thürküsterdienste und die Wacht am östlichen Tempelthor zustand (1. Chron. 10 [9], 17—19. 31. Ebr. 2, 42. 10, 24. Neh. 7, 45. Jer. 35, 4; Neh. 12, 25 heißt er Mesullam); vgl. S. 849 a und die Artt. Mesulemja u. Mesullam. — 4) S., einer der Edlen Samariens, die in dem Bruderkriege wider Ahas von Juda verhüteten, daß die kriegsgefangenen Judäer der Sklaverei preisgegeben wurden (2. Chron. 28, 12). — Ferner führte den Namen ein Naphthalitergeschlecht (1. Chron. 7 [6], 13; 1. Mos. 46, 24. 4. Mos. 26, 49 Sillem genannt); ein Simeonitergeschlecht (1. Chron. 8 [7], 13); ein Judäer aus dem ägyptischen Geschlecht Jarcha (1. Chron. 2, 40); einer der Ahnen Esra's (Ebr. 7, 2. 3. Ebr. 8, 1. 4. Ebr. 1, 1); der Mann der Prophetin Hulda (2. Kön. 22, 14. 2. Chron. 34, 22); ein Verwandter Jeremia's (Jer. 32, 7); zwei Bezirksoberste zur Zeit Nehe-mia's (Neh. 3, 12. Ebr. 10, 42. Neh. 3, 15).

Salma, s. Ruth.

Kl.

Salman. Eigenname einer Persönlichkeit, die gemäß Hos. 10, 14 Beth-Arbeel (s. d. A.) zerstörte (an eine appellativische Fassung des Wortes ist hier unter keinen Umständen zu denken). Wegen der Identität des Wortes mit dem ersten Theile des assyr. Königsnamens Salmanassar hat man in dem Träger des Namens einen der verschiedenen assyrischen Könige dieses Namens (seit Salmanassar II) vermuthet, ohne doch historisch dieses des näheren wahrscheinlich machen zu können: auch das Fehlen der Bezeichnung desselben als „König von Assyrien“ würde in diesem Falle überraschen. Eher ließe sich an einen Israel benachbarten zeitgenössischen Fürsten denken, wie sich ein solcher darbietet in dem Tributär Tiglath-Pileser's II, dem Moabiterkönige Salamanu, d. i. Schalman (II Rawl. 67, 60). Moab machte ja sicher in früherer Zeit Streifzüge in israelitisches Gebiet (2. Kön. 13, 20), und wenn auch von Jerobeam II zeitweilig unterjocht, wurde es sicher später wieder frei, und es kann dann ein Fürst desselben bei einem ähnlichen Streifzuge jenes Beth-Arbeel zerstört haben. Handelt es sich aber in diesem Falle um einen zeitgenössischen und benachbarten Herrscher zugleich, so erklärt sich auch das Fehlen jeder näheren Angabe betr. Würde und Nationalität des den Israeliten zur Zeit Hosea's eben sehr wohl bekannten Moabiterfürsten (vgl. S. 1006a). — Ueber Hitzig's Ansicht, daß von dem Propheten eine nach ihrem Namen („Zellstadt-Schusterhausen“) aus dem Sanskrit (!) zu erklärende Stadt (Schalman-Beth-Arbeel) in Aussicht genommen sei, ist kein Wort zu verlieren. — Vgl. Eb. Schrader, die Keilschr. u. das A. T. Gießen 1872, S. 282—84; W. Nowack, der Prophet Hosea erklärt, Berlin 1880, S. 196 ff. Schr.

Salmanassar (hebr. Schalman'eser), Name eines assyrischen Königs zur Zeit des israelitischen Königs Hosea. Die assyrische Urform des Namens ist Sal-manu-asir d. i. „Gott Salman ist gütig“. Unter den verschiedenen Königen dieses Namens ist der biblische der vierte, der gemäß den assyr. Eponymenlisten von 727—722 regierte. Eigene im engeren Sinne historische Inschriften von demselben besitzen wir bis jetzt nicht; doch existirt ein vermuthlich auf ihn bezügliches, mit seinem Namen versehenes Reichsgewicht. Sonst sind es unter den Inschriften lediglich die Eponymenlisten und zwar sowohl die eigentlichen Listen dieses Namens, als auch die mit Beischriften versehene Verwaltungsliste, welche seiner Erwähnung thun. Wir erfahren aus diesen, daß derselbe 5 Jahre regierte, im letzten, vollen derselben (723) das Eponymat beklebete, und in den drei Jahren 725—723 einen oder mehrere Züge nach irgend einem oder auch verschiedenen Ländern unternahm, ohne daß aber dieses Land oder diese Länder sicher zu bestimmen wären, weil das betreffende Thontäfelchen an der Stelle, wo jene Notiz steht, abgebrochen ist. Näheres erfahren wir zuvörderst aus einer ebenfalls noch außer-biblischen Quelle, aus dem Bericht des Menander bei Josephus (Antert. 9, 14, 2). Danach unternahm der Assyrerkönig, nachdem er schon einmal ganz Phönicien und mit Erfolg mit Krieg überzogen gehabt hatte, einen Zug wider das, vermuthlich mit Samaria (s. u.) verbundene Tyrus, welcher zu einer fünfjährigen Belagerung der Phöniciers-tadt führte, während welcher — so muß man annehmen — der König selbst starb. Auf die Zeit der Unternehmung gegen Phönicien wird sich das Orakel Jes. 23 beziehen (s. weiter d. A. Tyrus). Die Bibel erwähnt des Assyrerkönigs als eines Zeitgenossen des Ägypters Sevech und des Israeliten Hosea, der ihm zuerst tributpflichtig und unterthan war, dann aber in der Hoffnung auf den Beistand des Ägypters, mit dem er in Unterhandlung getreten war, von ihm abfiel, den Tribut verweigerte und sich so die Invasion des Assyrers zuzog, der die Hauptstadt drei Jahre lang belagerte, nachdem er jenen selber in seine Gewalt gebracht und in Gewahrjam gelegt hatte (2. Kön. 17, 2—5; vgl. 18, 9 f.). Nach demselben Berichte (W. 6) hätte dann S. auch Samaria nach Ablauf jener Frist erobert und seine Bewohner nach dem Osten, bezw. Nordosten, abgeführt. Nach den Inschriften war es indessen erst sein Nachfolger Sargon (s. d. A.), dem die Einnahme gelang und zwar als seine erste Waffenthat. Den betreffenden Bericht des Großkönigs lesen wir sowohl in den Annalen desselben, als auch und hier vollständiger und ohne Corruption in der großen Brunninschrift von Borsabab. Vereinigen lassen sich die beiden scheinbar einander widersprechenden Angaben der Bibel einerseits, der Inschriften

andererseits am einfachsten durch die Annahme, daß allerdings (schliefllicher und factischer Eroberer der Stadt Sargon, Salmanassars Nachfolger, war; daß aber diese Eroberung so sehr als das lediglich abschließende Ergebnis der dreijährigen Belagerung unter Salmanassar erschien, daß in der Tradition der zunächst beteiligten Israeliten nicht der schließliche Eroberer, denn vielmehr der zähe Belagerer, also Salmanassar, als der Bezwinger der Reichsfeste angesehen ward. Ob der Tod des Königs ein natürlicher oder nicht; ob anderseits sein etwa gewaltfam herbeigeführtes Ende mit den anscheinend langsam fortschreitenden Unternehmungen gegen Tyrus und Samaria zusammenhängt, darüber läßt sich bis jetzt sicheres nicht ausmachen. Da die Regierung des Königs eine verhältnismäßig kurze ist, sein Nachfolger (Sargon) sich niemals als seinen Sohn, ebensowenig dessen Sohn (Sanherib) sich als Salmanassars Enkel bezeichnet, überhaupt alles darauf führt, daß mit Sargon eine neue Dynastie oder eine neue Linie der bisherigen auf den Thron kam, — die Bezeichnung Sanheribs als Sohn und Nachfolger Salmanassars in Tob. 1, 18 kann hier selbstverständlich nicht in Betracht kommen — so liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß der langsame Fortgang der Unternehmungen des Königs, bezw. ihr anscheinender Mißerfolg und sein unerwartet frühes Ende nicht ohne ursächlichen Zusammenhang mit einander stehen. S. auch d. Artt. Hojea und Sargon. Vgl. Eb. Schrader, die Keilschr. u. das N. T. Gießen 1872, S. 154—156; ders. in Jahrb. für Prot. Theol., I. Jahrgang 1875, S. 323—329. Schr.

Salmane, auch Salmonion, Salmonis, Samonion, war im Altertum der Name des mit einem Heiligtum der Athene gekrönten Kap (jetzt Kap Sidero), welches die Nordostseite von Kreta bildet. Nur irrthümlich wird dasselbe zuweilen in dem südlicher aufsteigenden Kap Plaka bei Fianos gesucht. Erwähnt ist S. bei des Apostel Paulus Seereise von Palästina nach Italien (Apostlg. 27, 7). Vgl. Burfian, Geographie von Griechenland II, S. 575 f. H.

Salom steht Bar. 1, 7 für Sallum (1. Chron. 7, 12 f. hebr. 5, 38 f.), 1. Makk. 2, 26 aber für Salu (4. Mos. 25, 14).

Salome (Salöme zu sprechen): nach Mart. 15, 40. 16, 1 f. eine der Anhängerinnen Jesu, welche unter seinem Kreuze standen und am Oftermorgen zu seinem Grabe giengen, nachdem sie schon während seines öffentlichen Lebens ihn und seine Jünger begleitet und für deren gemeinsamen Lebensunterhalt gesorgt hatten (Luc. 8, 2 f.). Da Matthäus in der (aus derselben Quelle geschöpften) Parallelstelle zu Marc. 15, 40 (Matth. 27, 56) anstatt „Salome“ sagt: „die Mutter der Söhne

des Jebedäus“ (vgl. d. Artt. Jakobus und Johannes), so erhellt, daß Salome die Mutter der beiden dem Herrn (samt Petrus) nächststehenden Jünger war; dieselbe, welche nach Matth. 20, 20 vor Jesu niederfiel, um für ihre beiden Söhne in seinem näherwarteten Herrlichkeitsreiche die Plätze zu seiner Rechten und Linken zu erbitten. Weiteres ergibt sich, wenn man mit Marc. 15, 40. Matth. 27, 56 die dieselbe Situation unterm Kreuze schildernde Stelle Joh. 19, 25 vergleicht. Es erscheinen hier neben der Mutter Jesu unter dem Kreuze stehend „die Schwester seiner Mutter, Maria des Klopas (Weib) und Maria Magdalena“. Schwierlich ist „Maria des Klopas Weib“ (= Maria der Mutter des jüngeren Jakobus und des Josef Marc. 15, 40. Matth. 27, 56) nur der Name der „Schwester der Mutter Jesu“; denn alsdann käme die Absurdität heraus, daß zwei Schwestern denselben Namen „Maria“ geführt hätten; sondern die „Schwester der Mutter Jesu“ wird von dieser Maria des Klopas zu unterscheiden und mit der Mutter Jesu paarweise — ebenso wie die folgenden beiden Marien — zusammengefaßt sein. Dann aber ist ohne Zweifel in ihr die nach Marcus und Matthäus unter dem Kreuze Jesu stehende Salome wiederzuerkennen. Es stimmt ganz mit der Art des vierten Evangelisten, der weder seinen noch seines Bruders Namen je auspricht, daß er demnach seine Mutter wol erwähnt, aber nicht beim Namen genannt hat. Unstreitig fällt durch dies Verwandtschaftsverhältnis ein neues Licht auf die Beziehungen Jesu zu dem Hause des Jebedäus und insonderheit zu seinem Lieblingsjünger Johannes, dessen besondere Vertraulichkeit mit ihm als eine schon auf Verwandtschaft und vielleicht Jugendfreundschaft beruhende dann um so mehr alles auffallende den andern Jüngern gegenüber verliert. — Eine andere Salome, die das N. T. kennt, ohne sie jedoch beim Namen zu nennen, ist die das Haupt Johannis des Täufers fordernde Tochter der Herodias (Marc. 6, 22 f.). Vgl. über sie die Artt. Herodias und Philippus Nr. 4. Bg.

Salomo (hebr. Schälömo, griech. Salömön¹ und Sölömön, arab. Sulaimän), der König von Israel, dessen glänzende Regierung nach dem geschichtlichen Bewußtsein Israels, wie nach dem Zeugnis der Thatsachen, die kurze Wittagshöhe darstellt, deren sich äußerlich angesehen die israelitische Volks- und Staatsgeschichte zu erfreuen gehabt hat. Unter den vier Söhnen, welche nach dem Tode ihres Erstgeborenen Bathseba dem David gab, erkannte in ihm der prophetische Blick den, welchen die Vaterliebe Gottes vor den andern ertoren; und wenn David mit dem Namen Salomo, d. i. Friedemann, den er dem Neugeborenen beigelegt, das Bewußtsein des wiedererwonnenen Gottesfriedens ausgedrückt und zugleich wie in Wunsch und Ahnung den Charakter, den die Re-

gierung dieses Sohnes gegenüber der eigenen Kampferfüllten tragen sollte, bedeutsam bezeichnet hatte, so gab Nathan jener prophetischen Einsicht Ausdruck, indem er dem Knaben den Schmudnamen Jedidja — der Jehovageliebte — beilegte, und mit größter Sorge und Liebe ihm zugewandt blieb (2. Sam. 12, 24 f., vgl. 15 ff. 5, 14, 7, 14 f. 1. Chr. 3, 5, 15 [14], 4). Das thatkräftige Vorgehen Nathans war es auch, welches in entscheidender Stunde Salomo die vom Vater ihm zugedachte Thronfolge sicherte. Unter dem Hinwollen des alternden David nämlich hatte der stets bedeutende, durch große Verdienste begründete und aufrecht erhaltene Einfluß Joabs sich zum Mittelpunkt einer dirigirenden Hofpartei gemacht, welcher der herbe Ernst, mit dem Nathan die Idee des Gottesstaates am Hofe vertrat, wenig zusagte. Um Joab und den Hohenpriester Abjathar sich sammelnd, hielt sie den Propheten wie seinen pringlichen Schützling von sich fern und nährte die kühnen Hoffnungen des Prinzen Adonia, der, noch in Hebron geboren, nach Ammons und Absaloms Tode, und dem letzteren in körperlichen Vorzügen ähnlich, sich den Nächsten zum Throne dünkte (1. Rdn. 1, 5—7; vgl. 1. Chr. 3, 1, 2). Wie unheimlich David selber die Nähe und Macht des alten wilden Kriegersgefallen an seinem Hofe jetzt sein mochte: um Davids willen hatte Joab gestrebt; und der Greis fand von sich aus die Energie nicht, weder Joab noch Adonia den Uebermuth zu legen, der sich allgemach an die Stelle des königlichen Ansehens selber drängte (1. Rdn. 2, 5, 1, 6). Es konnte weder Nathan noch Salomo verborgen sein, was es sowol für die Thronfolge als auch für die Sicherheit ihres Lebens bedeutete, als Adonia und sein Anhang am Brausen Rogel, im Südoften der Stadt, eine Festfeier veranstalteten, die sich zu förmlicher Huldbigung gestalten sollte, und als sie mit ihren freigebigen Einladungen für dieselbe grade Salomo und Nathan, sowie den Priester Jadob und den tapferen Hauptmann der königlichen Leibwache, Benaja, in demonstrativer Weise übergangen (1. Rdn. 1, 7—10; vgl. v. 12, 21). Da bestimmte Nathan die Bathseba, den König seiner Zusage in betreff der Thronfolge Salomo's zu erinnern, und indem er selbst ihre Vorstellungen mit dem Hinweis auf die selbstwillige Hofpartei der Gegner unterstützte, loberte noch einmal die königliche Energie in dem alten Admen zur That auf: augenblicklich befaßl David, mit feierlichem Gepränge die Königssalbung Salomo's am Sion unter dem Schutze der Leibwache zu vollziehen; und so mächtig war in Jerusalem die alte Gewöhnung an Gehorsam gegen die Stimme seines großen Königs, daß das Volk mit Jauchzen zur Salbung seine Huldbigung für Salomo fügte. Von Norden her vernahmen die bei Rogel Versammelten den fremden Jubel, der in ihre Fester herüber-

lang; und als sie gehört, was er bedeutete, war auch ihr Muth geschlagen; geschweht stob die Versammlung auseinander (1. Rdn. 1, 11—40). So war Salomo noch bei Lebzeiten seines Vaters auf den Thron Israels gesätigt, und der königliche Geist des Greises leuchtete in der eiferfuchtslosen Freude, mit der er Gott dankte, das Werk seines Lebens in die rechten Hände gelegt zu sehen (1. Rdn. 1, 46, 48. 2. Chr. 24 [23], 1). Wie alt Salomo bei seiner Thronbesteigung gewesen, ist uns nirgend überliefert; doch wird man, da nach dem Königsbuch selbst (1, 14, 21; vgl. 11, 42) Rehabeam bereits zu diesem Zeitpunkt ein Jahr alt war, sich hüten müssen, Aeußerungen wie 1. Rdn. 3, 5 im Sinne einer allzugroßen Jugend des Königs zu pressen. — Bald darauf starb David; und außerbiblische Notizen (bei Josephus) wissen viel nicht bloß von dem Glanz des Begräbnisses, sondern auch von den gewaltigen Schätzen zu berichten, welche die Pietät des Sohnes dem Vater ins Grab mitgab. An Salomo selbst aber begann bald die gute Juversicht, welche David zu der politischen Weisheit seines Sohnes gehabt (1. Rdn. 2, 6, 9), in einer glücklichen Mischung der vornehmsten Regierungsfähigkeiten sich zu bewähren: einer leidenschaftslosen, bedachtsamen Festonnenheit, welche nichts überstürzt und auch in harten Maßregeln die Form des Rechts und der Loyalität zu wahren weiß; eines sicheren Blicks, der das Nothwendige erkennt; und eines energischen Willens, der nur das Nothwendige, dieses aber auch mit augenblicklichem Entschluß ganz und voll ausführt. Adonia, über die Vorsicht des Königs durch seine Nachsicht getäuscht, sucht auf anderm Wege für seine alten Pläne neuen Boden zu gewinnen. In'sgeheim auf die Volksanschauung reflectirend, daß dem Erben der Gemahlin ein Anspruch auf den Thron zukomme, weiß er in scheinbarer Harmlosigkeit die Königinmutter zu gewinnen, daß sie ihr Wort — nach alter Hofsitte des Orients das gewichtigste am Hofe — bei dem jungen Könige dafür einlegt, ihm Abisag, die hinterlassene Gemahlin des Alters Davids zu geben. Salomo durchschaut sofort den Plan, und wie die Staatsnothwendigkeit zunächst nur vor allem Sicherung des Thrones fordert, so weiß er ohne Zaudern, daß ihr die kindliche wie die brüderliche Pietät sich unterordnen muß: Adonia muß fallen (1. Rdn. 1, 50—53. 2, 13—25; vgl. 2. Sam. 12, 8, 16, 21 f.). Mit der Schuld Adonia's ward die Mitschuld seines Protectors Joab offenbar, indem dieser sofort bei der Nachricht von Adonia's Katastrophe das Asylrecht des heiligen Zeltes such, das ihm doch (nach 2. Mos. 21, 12—14) nicht zu gute kommen konnte (1. Rdn. 2, 28—34). Erst mit dem Fall dieses mächtigsten und zumal im Heere populärsten unter den Gegnern stand Salomo's Thron fest. Und wie mit diesem harten Beschluß die Blutschuld gesühnt ist, welche David ungesühnt an seinem Hofe gebuldet

(vgl. 1. Kön. 2, 5 u. o. S. 264), so mit der Verurteilung Simeis, der ebenfalls in sorgloser Sicherheit selbst sein Verberben heraufbeschwört, die ungeführte Verschuldung an David, welche der Sohn auf Namen und Würde des Vaters nicht ruhen lassen zu dürfen überzeugt war (1. Kön. 2, 36—46. vgl. W. 8. 2. Mos. 22, 28). Was Salomo für nothwendig erkannte, um keinen Zweifel zu lassen, daß auf festem Thron eine starke Hand die Zügel führte, war mit diesen nach Zeit und Umständen zu würdigenen Maßregeln geschehen: es sind die einzigen Bluttthaten, die von ihm berichtet werden; und auch bezüglich dieser hält das Bild, das im Volk sich von dem großen König gestaltet, den charakteristischen Zug fest, daß sie nicht im eigenen Willen des Königs, sondern im Vernachlässigen des Vaters ihre Wurzel gehabt (1. Kön. 2, 1—9). Es liegt in derselben Linie, daß in unsern biblischen Berichten auch von den Schwierigkeiten wenig die Rede ist, gegen welche Salomo sein Reich nach außen hin zu sichern hatte. Gefeht haben sie nicht; aber die Berichte zeigen, daß auch in dieser Beziehung der König sich mit dem Nothwendigen begnügte, und Kriegen thunlichst auswich. Der edomitische Prinz Hadab, der vor dem Vernichtungskriege Joabs gegen sein Land als Kind nach Aegypten geflüchtet worden war, hatte dort ehrende Aufnahme gefunden; gewiß nicht ohne Mitwirkung der argwöhnischen Eifersucht, mit der man dort die aufblühende Macht Davids beobachtete. Hochangesehen bei Hofe und mit dem Pharao verschwägert, erachtete er mit dem Tode Davids den Zeitpunkt für gekommen, die Befreiung des heimischen Bodens und den Thron seiner Väter zu erkämpfen (1. Kön. 11, 14—22). Es wird nichts berichtet, daß Salomo diese Absicht zerstreuen, ja auch nur einen Kriegszug zu diesem Zweck unternommen habe; vielmehr wird aus der Notiz 1. Kön. 11, 25 b (wo statt Aram, Syrien bei Luth., zu lesen Edom) zu schließen sein, daß es Hadab thatsächlich gelungen, ein gewisses Herrschaftsgebiet in Edom zu gewinnen. Wie wenig bedeutend aber dieses war und wie ungefährlich der Reichsgewalt im Süden des Landes, soweit dieselbe für Israel ein Lebensinteresse hatte, ergibt sich daraus, daß Geongeber im Süden des edomitischen Gebietes als Handelschef Salomo's in ungestörter Blüte und regelmäßigem Verkehr stand (1. Kön. 9, 26, 10, 22). Auch die Eroberungskriege Davids zur Sicherung des Nordens wieder aufzunehmen, nahm Salomo nur einmal Anlaß: er eroberte die wichtige Metropole Hamath, unentbehrlich für den offenen Verkehr zur Reichsgrenze am Euphrat (2. Chr. 8, 3; vgl. 2. Kön. 14, 25). Dagegen ließ er es auch hier geschehen, daß der syrische Häuptling Reson, der nach Unterwerfung des Königreiches Joba durch David sich nach Damaskus geworfen, dort sich festsetzte und den Grund zu dem Syrerreiche legte, welches für

die späteren Geschichte Israels so verhängnisvoll werden sollte (1. Kön. 11, 23 f.). Salomo begnügte sich, ihm gegenüber durch die Befestigung von Hazor den wichtigen Jordanaußergang für die Handelsstraße von Phönicien nach dem Osten zu decken und durch einen festen Thurm am Libanon die Unternehmungen Resons gegen den Westen in Schach zu halten (1. Kön. 9, 15. Hohesl. 7, 4 [5]). Viel mehr entsprach es seiner Art, durch Anknüpfung freundschaftlicher Verbindungen mit den ansehnlichen Nachbarhöfen der ungestörten und fruchtbareren Entwicklung seines Reiches und Volkes Raum zu schaffen. So hat er nicht bloß die bereits von seinem Vater angeknüpften guten Beziehungen mit dem tyrischen Königshofe (s. u.) in engstem Anschluß erhalten und befestigt — wie er denn auch kein Bedenken trug, einen wenig werthvollen, dazu vorwiegend von Canaanitern bewohnten Landstrich, das Ländchen Cabul, gegen namhafte Summen an Tyrus abzutreten (1. Kön. 9, 11—14; vgl. 2. Sam. 24, 7. Jes. 9, 1), — sondern auch die Politik des altersstolzen Nilreiches wußte er zu seinen Gunsten zu wenden. Der den ersten Jahrzehnten Salomo's gleichzeitige Pharao, den die Bibel nicht nennt, war auf keinen Fall Naphres (Nophra), wie eine außerbiblische Uebersetzung der Juden (bei Eusebios) annimmt, sondern am wahrscheinlichsten Psusennes II, der letzte der 21. (tanitischen) Dynastie; für welche meist recipirte Annahme auch der Umstand spricht, daß der Umschlag in der Stimmung Aegyptens, den Salomo's Nachfolger Nubeam zu erfahren hatte, sich am ersten begreift, wenn man ihn mit der Thronergreifung der neuen kubastischen Dynastie (c. 965) in directe Verbindung setzt. Nicht nur, daß der Pharao, wiewol vergeblich, jenen Hadab von der Aufnahme der Feindseligkeiten gegen Salomo abzubringen suchte: er gab diesem sogar seine Tochter zur Gemahlin, und mit ihr fiel dem Könige auch das letzte Bollwerk, das die Canaaniter im Westen des Landes behauptet hatten, die Stadt Gezer, als Mitgift des ägyptischen Eroberers ohne Mühe in die Hände (1. Kön. 11, 22, 3, 1. 9, 16). — Aber der beste und sicherste Weg, Kraft und Ansehen des in so kurzer Zeit so gewaltig aufgeredeten Königthums in Israel wie einen ehernen Thurm aufzurichten, erkannte Salomo in der straffen Zusammenfassung und governementalen Organisation des eigenen Volkes selber. Und darin liegt das glänzendste und eigenste Zeugnis für seine Regierungsweisheit. Mit starker Hand concentrirte er alle regierende Gewalt im Lande im Königthume. Hatten auch unter David die alten Gauhäupter und Stammhäupter bei entscheidenden Angelegenheiten eine große Rolle gespielt (vgl. 1. Chr. 28 [27], 16 ff. 30 [29], 6 ff.): jetzt erscheinen sie höchstens bei Festlichkeiten als Repräsentation des Landes (1. Kön. 8, 1). Wegen nichts zeigt der König eine so schneidige

Energie, als gegen die leise Andeutung Abdonia's, daß die zu seinen Gunsten lautende Volksstimme doch nicht zu unterschätzen gewesen sei (1. Kön. 2, 15; vgl. v. 24). Das ganze Land wird zum Zweck der Verwaltung in 12 Kreise getheilt (1. Kön. 4, 7—19); aber diese Eintheilung nimmt von den alten Stammgrenzen so gut wie keine Notiz, sondern departirt rein nach dem Verwaltungsinteresse; nur bei einigen wenigen fällt Stamm und Kreis nahe zusammen (v. 15, 17, 18); und an die entscheidenden Posten stellt der König seine nächsten Verwandten (v. 11, 15). Und wie wir nicht wahrnehmen, daß bei den Maßnahmen seiner Regierung das Prophetentum auch nur in dem Grade, wie bei David, entscheidenden Einfluß übte, — der König soll ja sich selbst als einen vom Geiste Gottes Erfüllten wissen und beweisen (Sprüche 16, 10) — so hat er auch mit starker Hand die königliche Hoheit über den heiligen Institutionen des Volkes beansprucht und aufrecht erhalten. Schon bei der Katastrophe Abdonia's wird der Oberpriester Abjathar vom König einfach entlassen, vom Hofe und aus der Stadt verbannt, und in seine Stelle der treue Badoi eingesetzt (1. Kön. 2, 26 f. 34). Ebenso läßt sich's der König nicht nehmen, als Gesalbter Gottes und ohne priesterliche Vermittlung die wichtigsten und wesentlichsten priesterlichen Functionen selbst zu vollziehen: er opfert; „mit sich selbst“, d. h. allein tritt er vor Jehova, um das Rauchopfer darzubringen; er betet auf einem für ihn aufgeschlagenen Podium vor dem Altar; er ertheilt dem Volke den Segen (1. Kön. 3, 4, 15, 8, 14 ff. 54, 62 f. 64 f. 9, 25; vgl. 2. Chr. 6, 12 f.). Man sieht, es ist nur ein ausführender Wille in diesem Staatswesen, der aus Davids kraftvoller Vorarbeit das Resultat zieht. Nicht als verführe dieser Wille im Prinzip despotisch; dem widerstrebte dies gesunde Volkstum und die Weisheit des Königs in gleicher Weise; beide wissen, was Rath zu bedeuten hat, und daß wol zur Ausführung, aber nicht zur Vorbereitung und Beschlußfassung die im einzelnen concentrirte Kraft das beste Werkzeug ist (Sprch. 11, 14, 15, 22). So sehen wir denn den König von einer reichlichen und wohlgegliederten Hierarchie staatlicher Aemter umgeben (1. Kön. 4, 2—5); und die factische Ausübung des königlichen Summeppscopats ist weder gewalttham noch feindselig gegen das Priestertum als solches, sondern beruht auf einer organisch ausgeprägten Verbindung von Volkstum und Religionswesen: das oberste Hofamt bekleidet Aarja, der Sohn des Hohenpriesters Badoi (4, 2); und in die Stelle des „Freundes des Königs“, also des vertrautesten Rathgebers, rückt wiederum ein Priester, Sabub (1. Kön. 4, 5; vgl. Sprch. 22, 11). Aber keiner von diesen allen tritt maßgebend an die Stelle des Königs; eine starke Centralisation bindet wie das Volk so die Beamtenwelt. Kein Wunder, daß gegenüber dieser ge-

rafften Staatsmacht, die sich ebenbürtig zwischen die alten und großen Dynastien des Ostens und Westens stellte, die zahllosen kleinen Gaukönige der hetitischen und aramäischen Stämme im Norden, der Araber im Osten und Süden des Landes ohne besondere Gewaltanwendung in Abhängigkeit bleiben und gerathen mußten. Salomo, ihrer Tributpflicht sicher, konnte ihnen die Freude ihrer kleinen selbständigen Hofhaltungen lassen, ohne daß seine Herrschaft vom Euphrat bis zum Schilfmeer und zu der ägyptischen Grenze dadurch wäre in Frage gestellt worden (1. Kön. 10, 29, 15, 23, 26, 4, 21, 24 [5, 1, 4], 8, 65, 2. Chr. 9, 26). — Als das wirksamste Mittel allerdings, die Einheit 4 des Volks aus dem Wesen desselben aufzubauen, mußte immer die Centralisation desselben in seiner innersten Lebensrichtung, der religiösen, sich darthun. Die cultische Zersplitterung an die Höhen und Heiligtümer der verschiedenen Stämme und Gauen, wie sie Salomo vorfand, mußte bei diesem Volk die Zersplitterung des Volkslebens selbst bedeuten: wie denn auch nach Salomo's Tode die Reichsspaltung sofort wieder mit cultischer Seccession Hand in Hand gegangen ist. Die hier vorliegende höchste Aufgabe hat Salomo mit der Erbauung des Tempels gelöst. Schon David hatte seine Gedanken dahin gerichtet, und wenn wir erwägen, daß schon im zweiten Monat seines vierten Regierungsjahres Salomo an den Bau selbst schreiten konnte, so wird man die Angaben der Chronik über die Vorbereitungen von Geld und Materialien, welche bereits David für den Bau getroffen, in dieser Hauptsache für wohlbegründet halten müssen (1. Kön. 6, 1, 37, 1. Chr. 23, 29, 30 [22, 28, 29]). Aber in betreff der Ausführung war David, auf prophetischen Einspruch, dabei stehen geblieben, neben den bereits bestehenden Heiligtümern in der neugegründeten Hauptstadt Jerusalem ein weiteres einzurichten: den Altar bei der Bundeslade auf der Tenne Urabna's, vor dem auch noch Salomo (1. Kön. 3, 15) opfert. Und nicht einmal der so nahe gelegenen Opferstätte von Gibeon hatte dieser Altar etwas von ihrem Ansehen entziehen können: sie war auch in den ersten Jahren Salomo's noch das Hauptheiligtum, „die große Höhe“ (1. Kön. 3, 4). Salomo nun gieng mit Eifer ans Werk und machte für dasselbe alsbald seine Verbindungen mit dem hauberühmten Hiram von Tyrus fruchtbar. Gegen bedeutende Naturalieferungen verstand Hiram sich dazu, durch seine Holzarbeiter, denen Salomo eine bedeutende Verstärkung zuschickte, im Libanon die zum Bau erforderlichen Prachthölzer, Cedern und Cypressen, schlagen zu lassen; welche dann von dort aus aufs Meer geschafft, durch Schiffe nach Joppe gebracht und von dort auf Landweg nach Jerusalem geschafft wurden (1. Kön. 5, 1—14 [15—28]; vgl. 2. Chr. 2, 16). Gleichzeitig wurden in palästinensischen

Steinbrücken die erforderlichen Bausteine nicht bloß gefördert, sondern alsbald behauen und mit jener eigentümlichen Fugenänderung versehen, welche an den Mauerresten in Jerusalem bis auf diesen Tag wahrzunehmen ist; so daß sie, zur Danstelle auf der Moriahöhe transportirt, ohne weitere Bearbeitung sofort zur Untermuerung und Ribellirung des Baugrundes und zu den Tempelmauern selbst zusammengefügt werden konnten (1. Rdn. 5, 15 [29; statt „zimmerter“ bei L. Hes: „Steine brachen im Gebirge“] v. 17. 18 [31. 32]. 2. Chr. 3, 1). So energisch ward das Werk gefördert, daß der herrliche Bau, in welchem sich der Idee des Jehovahheiligtums, wie sie der Chronist mit dem Emblem eines von David hinterlassenen Bauplans bezeichnet (1. Chr. 29 [26], 11 f.), phoenicische und ägyptische Kunst zu Dienst gestellt, schon nach sieben Jahren, im achten Monat des elften Regierungsjahres Salomo's fertig stand, und der König dazu schreiten konnte, die Ausstattung des Gebäudes mit Schmucksäulen, Schnitzwerk und den zum Kultus erforderlichen Geräten in Angriff zu nehmen (1. Rdn. 6, 38. 7, 13—51). Auch für die Leitung dieser Arbeiten gewann er einen tyrisch gebildeten Sachverständigen, der, wie der König, Hiram hieß (s. v. A.). Soweit Erzeugnis in Frage kam, wurde dieser in dem für's Formen vorzüglich geeigneten rothen Thonmergel des Jordanthals bei Adam zwischen Suchoth und Harthan vollzogen; und vornehmlich die aus den Syrerriegen Davids aufgespeicherte Beute dazu verwandt (1. Rdn. 7, 46; vgl. 2. Sam. 8, 8. 1. Chr. 19 [18], 8). Ueber die Details des Gebäudes und der einzelnen Geräte vgl. oben S. 682 ff. u. die *Alt. Tempel*, ehernes Meer u. s. w. Mit dem Tempel war ein der Gegenwart entsprechender Mittelpunkt für jene ursprüngliche sacrale Einheit des Volks wiedergewonnen, welche, in der Richterzeit verloren gegangen, doch für die Urzeit der Siebelung von jeder geschichtlichen Induction gefordert werden muß, um das Werden dieses Volkes zu begreifen, und auch von der heil. Schrift bezeugt ist. Wie lange es dauerte, ehe sie von jetzt ab wieder zu einer das Volksbewußtsein erfüllenden Realität wurde: der Grund war gelegt. Mit dem Tempel erst erschien das auf die Dauer erbaute Heiligtum gegeben, von dem man der Erfüllung der göttlichen Zusage, in Israel für immer wohnen zu wollen, voll und ganz froh zu werden vermochte (1. Rdn. 9, 3. 6, 11—13. 8, 29. 11, 36; vgl. 2. Rdn. 21, 7. 23, 27). Und wie der König nicht unterließ, die Feter der drei großen Jahresfeste (S. 430) bei diesem Heiligtum zu concentriren (1. Rdn. 9, 25), so wählte er für die Einweihungsfeier, welche nach der Angabe der griech. Uebersetzung in 1. Rdn. 8, 1 zwanzig Jahre nach dem Beginn des Baues, also nach Abschluß auch der Ausstattung desselben stattfand, den Monat des vollstämlichsten unter jenen Festen, des Laub-

hüttenfestes; den siebenten im Jahre (1. Rdn. 8, 2. 2. Chr. 7, 8. 9). Es war, biblisch betrachtet, der Höhepunkt seines Glanzes im Gotteskönigtume, als er hinter der Bundeslade ins Heiligtum geschritten, mitten vor den Volksältesten und unzähliger Menge auf das Bema trat, und als der berufene Fürbitter seines Volkes vor Gott das herrliche Beliebet sprach, welches in einer besonderen Schrift („das Buch der Ode“ nach der griech. Uebersetzung in 2. Rdn. 8, 63) eingezeichnet wurde, und von dem uns der Bericht 1. Rdn. 8 eine edle Vorstellung gibt. Daß der König, wie er das Gotteshaus selbst geschmückt, so auch für die schöne Gestaltung der Gottesdienste, namentlich in Bezug auf deren musikalische Seite, Sorge getragen haben werde, ist an sich wahrscheinlich und wird durch Notizen wie 2. Chr. 35, 4. 8, 14—16. Neh. 12, 46 bestätigt; wie denn auch bis in spätere Zeiten die Ordnung der „*Rechte Salomo's*“ unter den niederen Tempeldienern an die Zuweisung der Ämten dieser Geschlechter erinnerte, welche durch Salomo den äußeren Bedürfnissen des Tempels und Gottesdienstes gemacht war (Esr. 2, 55. 58. Neh. 7, 57. 80. 11, 3; vgl. o. S. 1078). Mit Recht hat die Zeit Salomo's als eine Blütheperiode des israelitischen Cultus im Gedächtnis der Geschlechter fortgelebt (2. Chr. 30, 26. 2. Matt. 2, 8—12). Wenn man allerdings von da aus hat schließen wollen, daß jene groß Geseßgebung über die heiligen Dinge, welche sich den vorderen Büchern des Pentateuch einverleibt findet, gerade dieser Zeit ihre schriftliche Niederseßung verdanke, so spricht dagegen das Fehlen jener Vorschriften über Gesang u. ä. in dieser Geseßgebung. Der Grundstod derselben, der Umkreis der specifischen Materien — denen damals und später immerhin Novellen angefügt sein mögen, — muß schon damals fixirt gewesen sein; sonst würden grade diese Dinge sicher nicht fehlen, — Der große Aufschwung nicht bloß des kultischen, sondern überhaupt des öffentlichen Lebens zur Zeit Salomo's hatte seine gesunde Basis in der Blüte des Volkes. Es ist ein von der neueren Völkerrunde als allgemein gültige Regel constatirtes Axiom, daß mit dem Geseßhaftwerden einer bisher nomadischen Nation ziemlich plötzlich eine außerordentliche Steigerung der Bevölkerungsziffer einzutreten pflegt. In Israel konnte dies Naturgeseß erst jetzt, nachdem die unsicheren Zustände der Richterzeit und die männervertigenden Kriege der ersten Königszeit vorüber waren, zu voller Auswirkung gelangen. „Und Israel und Juda, daß war so viel wie Sand am Meer“ (1. Rdn. 4, 20). Und dies Volk, über das nun Jahrzehnte lang keine der schweren Ausplünderungen der früheren und späteren Jahrhunderte gegangen, lebte in gedeihlichem Wohlstand. „Sie wohneten ein jeglicher unter seinem Weinstod und seinem Feigenbaum, aßen und tranken und waren fröh-

lich“ (1. Rdn. 4, 25. 20). Dazu war des Königs Einsicht emsig bemüht, den Ertrag des Landes in jeder Weise zu heben. Wenthalten an den Straßen des Landes hin, deren Vermehrung und Pflege, weil in der Natur der Sache liegend, nicht ausdrücklich berichtet ist, wurden Carawanferens und Borratsstädte errichtet; bis in die Oasen der Wüste hinein erstreckten sich diese Stadtgründungen, von denen etne, die Palmenstadt (Tamar, Tadmor = Palmyra) in der Oase zwischen Damascus und Tiphach später zu hohem eigenen Ruhm gelangt ist (1. Rdn. 9, 18. 19. 2. Ehr. 8, 4. 6. 16, 4). Mächtig hob sich der Handel, dessen Abgaben mit den Erträgen der Vasallenfürsten und den Naturallieferungen aus den Provincialtreifen etnen bedeutenden Zusatz zu den 666 Goldtalenten bildeten, auf welche die jährlichen regelmässigen Einkünfte des Königs aus seinen Domänen und den Steuern des Landes geschätzt wurden (1. Rdn. 10, 14. 15. 4, 7. 21—23 [5, 1—3]). Mit den Reichthümern, die in den Tempel verhaub wurden, — so große Massen von Edelmetall, daß trotz aller späteren Raubzüge und Ausplünderungen, die von Rehabeams Zeit an darüber kamen, selbst noch Nebucadnezar genug zu nehmen fand (2. Rdn. 24, 13. 25, 16 f.), häuften sich mächtige Schätze in Jerusalem. Dem Aufwand der königlichen Hofhaltung entsprach die solide Pracht der Kleidung, der Geschirre, des Hofstaates. „Alle Trinkgefäße Salomo's waren golden, und das Silber achtete man zu seiner Zeit nicht“ (1. Rdn. 4, 22 f. [5, 2 f.]. 10, 5. 21; vgl. Matth. 6, 29). Die zahlreichen Kunstausdrücke zur Unterscheidung der verschiedenen Sorten Goldes, die zur Verwendung gelangten, beweisen in unsern biblischen Berichten, daß es in demselben sich nicht bloß um übertreibende Erinnerungen handelt, sondern um Nachrichten, deren Unterlage handgreiflich vorlag. Bei der nahen Verbindung mit Phoenicern konnte es nicht fehlen, daß die Gedanken des weitblickenden Königs sich darauf richteten, die günstige Lage seines Landes auch für die Theilnahme an ihrem Seehandel fruchtbar zu machen (vgl. d. A. Handel Nr. 4). Zwar von dem Handel auf dem Mittelmeere, ihrer eigentlichen Domäne, wußten sie ihn, wie das Schweigen der Urkunden zeigt, flüchtig auszusprechen. Dagegen kam es um so mehr ihrem eigenen Interesse entgegen, mit ihm zusammen den Handel nach dem Süden von seiner Hafenstadt Ezeon Geber am Rothen Meere aus in Schwung zu bringen. Hier bauten tyrische Schiffsleute die Handelsflotte Salomo's, welche mit Phoenicern und Israeliten bemannt, den Handel nach Ophir (s. d. A.) aufnahm, und von diesem berühmten arabischen Stapelplatz aus nicht bloß das eigentliche Product des dortigen Hinterlandes, das Gold, sondern auch die dort zusammengeführten Producte Ostafrika's und Indiens ins heilige Land brachte:

Eifenbein und Edelsteine, Affen und Pfauen (1. Rdn. 9, 26—28. 10, 22). Auch das vordem in Israel unbekannt ostindische Sandelholz (Duth.: Ebenholz), aus welchem der König Geländer für die Umgänge und Treppen an seinen großen Bauten, sowie musikalische Instrumente schnitzen ließ, kam von da (1. Rdn. 10, 11. 12). Schon diese Unternehmungen wiesen darauf hin, daß auch in Bezug auf weltliche Cultur es kein gewöhnlicher Herrscher war, der mit dem Sohne Davids den Thron bestiegen. Und in der That liegt in dem Gesamtbilde des Salomo, im Gedächtnis seines und anderer Völker zurückgelassen, der Hauptnachdruck auf der geistigen Repräsentation und Förderung, welche die Nation durch diesen ihren vielseitig begabtesten König gefunden. „So ward der König Salomo durch Reichtum und Weisheit größer denn alle Könige auf Erden“ (1. Rdn. 10, 23). In den Einzelausführungen, welche die biblischen Berichte bringen, tritt ja, wie bereits mehrfach bemerkt, in dieser Richtung zumeist die politische, die Regentenweisheit Salomo's in den Vordergrund. Um eine Geistesbegabung, die wohl zu hören verstehe, damit sie recht richte über das große Volk, bittet der junge König in der berühmten Vision von Gibeon (1. Rdn. 3, 9); und diese Geistesbegabung ist es, welche durch die angelegte Erzählung von dem Urtheil zwischen den beiden Müttern vollstänlich illustriert wird (3, 16 ff.; vgl. auch 1. Rdn. 4, 30 [5, 10]. Sir. 47, 14). Aber in ein weiteres Gebiet weist schon die Notiz 1. Rdn. 4, 33 (5, 13), wonach in dem weiten Reich der Natur nichts war, worüber der König nicht mit Einsicht zu reden gewußt hätte. Sie zeigt, daß die mächtigen Bildungselemente, welche durch den großen Weltverkehr in das Land drangen, auch dort den Stoff und die Anregung für ein geistiges Streben gaben, dem in modernen Verhältnissen entspricht, was wir exacte Wissenschaft nennen, und daß der König in diesen Bestrebungen Führer war. Und wenn die außerbiblischen Ueberlieferungen von weisheitsvollen Räthselspielen Salomo's mit Hiram von Tyrus und dessen weisem Unterthanen Abdemon sich innerhalb der orientalischen Anschauung halten, daß solche Uebung des Scharfsinns und Witzes auch hochgeborenen Männern eine Bier sei, so wird man im Hinblick auf das Borige in jenen Weisen, die zu Salomo gesellt werden (1. Rdn. 4, 31 [5, 11]) nicht bloß Geschickte, sondern wissende Männer, in dem Ruhm, den Salomo's Weisheit über die Lande hin genos, einen Ruhm umfassen, der Kenntnis, in der Belehrung, die die Königin von Saba in Jerusalem suchte, nicht bloß Räthselspiele, sondern ein auf Erkenntnis gerichtetes Suchen und Finden erblicken müssen (1. Rdn. 4, 34 [5, 14]. 10, 1—3. 8; Matth. 12, 42). Innerhalb des eigenen Volks aber wird seine geistige Einwirkung am bedeutendsten durch die Pflege

und Förderung jener Lebensweisheit, welche auf den Grundlagen mosaischer Religion die sittlichen Probleme der Lebensführung umspannt; der alttestamentlichen Weisheit (chökhmā) im engeren Sinne des Wortes, welche im Offenbarungsgebiet dem entspricht, was Indern und Griechen ihre Philosophie war. Von den dreitausend Weisheitsprüchen dieser Art, welche unser Königsbuch (1. Kön. 4, 32 [5, 12]) auf ihn zurückführt, sind uns ja in dem biblischen Spruchbuch (Spr. Sal. 1, 1, 25, 1) auf alle Fälle nur Trümmer erhalten; aber die schöpferische Kraft, welche diesen ganzen Literaturzweig ins Leben gerufen, leuchtet auch durch die Trümmer, wie durch alle spätere Entwicklung desselben hindurch; und mit steigender Zähigkeit setzte sich, je weiterhin desto mehr, die Anschauung durch, daß ein Buch, das die wahre Weisheit lehren wolle, sich mit Person und Namen Salomo's müsse in Verbindung setzen; vgl. den „Prediger“ Salomo (s. u.); die „Weisheit“ Salomonis und manches noch spätere — ein Tribut ehrenden Andenkens für den großen König, dem Gott „Weisheit gab und überaus reiche Einsicht, und ein Denken so weit wie der Sand am Meeresstrande“ (1. Kön. 4, 29 [5, 9]).

6 Auch die lyrische Dichtkunst, die sein Vater auf so hohe Stufe erhoben, hat Salomo mit Eifer gepflegt. Nach den Ueberschriften der Lieder 72 und 127 des biblischen Psalters möchte es scheinen, als hätten wir da einen Nachbier von den 1005 Liedern, die der Verfasser des Königsbuchs von ihm gedichtet weiß. Doch ist nicht erst von neueren diese Verfasserchaft von Ps. 72 u. 127 in Kritik gezogen worden, und schon der älteste, der griechische Uebersetzer hat aus Inhalt und Art von Ps. 72 mit gutem Fug den Schluß gezogen, daß er durch das li-Schelomo der Ueberschrift nicht als ein Lied von Salomo, sondern als ein Lied auf Salomo bezeichnet sein wolle (vgl. auch v. 20). Noch näher liegt die ähnliche Annahme bei der Ueberschrift des Hohenliedes (1, 1), in welchem Salomo in melodramatischer Dichtung als handelnde Person eingeführt wird. Dagegen wird von vielen unter den gegenwärtigen Exegeten aus innern Gründen der 2. Psalm dem dichterischen Nachlaß des großen Königs zugewiesen. Diejenige Kunst aber, welcher er die große Liebe seines Lebens zugewandt hat, war die Kunst der Könige: die monumentale Baukunst. Nicht umsonst sollten seine Untertanen bei dem großen Werke der Pietet, dem Tempelbau, die Geheimnisse dieser Kunst erlernt haben. Unmittelbar nachdem das Tempelgebäude hergestellt, begann Salomo jene großen Prachtbauten in Jerusalem, welche 13 weitere Jahre ausfüllten: eine stattliche Flucht von Säulenreihen und Palästen, die gegenüber vom Tempel und der Davidstempel sich hinziehend eine neue Königsstadt für sich bildeten (s. S. 154 f.). Voran das mächtige Zeughaus, das um der

dichten ebernem Säulenreihen willen, über denen sich der dreiföckige Bau leicht und leicht zur Höhe streckte, den Namen des Libanonwaldhauses erhielt (1. Kön. 7, 2—5; vgl. Jes. 22, 8). Hier waren neben anderem Kriegsmaterial sonderlich die königlichen Schmudwaffen und -Rüstungen aufgehängt, sowie für den David erbeuteten, als die von Salomo hergestellten: kostbare Schätze von Gold und Silber, die freilich nur zu bald ägyptischer Habsucht zur Beute fallen sollten (1. Kön. 10, 16 f. 2. Chr. 9, 15—17; vgl. 2. Sam. 8, 7. 1. Kön. 14, 25 ff.). Es folgte eine prächtige Säulenhalle, hinter welcher die eigentliche Basilika, die Thronhalle sich erhob. In dieser war der Thron Salomo's, strotzend von Gold und Eisenbein, und reichlich geschmückt mit Löwen als dem Emblem des Stammes und Königtums von Juda (s. S. 155), für die Rechtsprechung des Königs aufgestellt (1. Kön. 7, 17, 10, 18—20). Weiter schlossen die großen Hofräume an, von denen der eine durch die Residenz des Königs, der andere durch den Palast der Königin eingeschlossen war (1. Kön. 7, 8). Alles dies „Prachtgestein, nach dem Maß gehauen, nach innen und außen mit der Säge gerändert, vom Fundament bis zu den Binnen, vom Vorplatz bis zum großen Hofe; Steine von 10 und 8 Ellen Länge, und der Oberbau mit Cedern getäfelt“ (1. Kön. 7, 9—13). Eine besondere Stiege führte von diesem Bautencomplex durch die trennende Thalpalte hinüber zum Tempel, wo sie in ein reichgeschmücktes Portal mündete: die Königsstiege (Luther: Saal) und das Königsportal (2. Chr. 9, 4; vgl. 2. Kön. 16, 18). Wie der Tempelbau mit der feierlichen Weihe, so wurden diese Prachtbauten mit dem Einzuge der ägyptischen Gemahlin in ihren Palast beschloffen (1. Kön. 9, 24). Aber die Bauleist des Königs war damit nicht erschöpft. Ein kunstvolles System von Aquädukten ward ausgeführt, um Jerusalem mit Wasser zu versorgen (vgl. o. S. 689 ff.), und ihren Triumph feierte diese Kunstleitung in dem lebendigen Quell, den sie auf der Moriahöhe vor dem großen Altar des Tempels auffpringen ließ, wie uns der griechische Uebersetzer zu 1. Kön. 2, 35 berichtet. Dazu kamen die Lustbauten, die der König wie in den nächsten Umgebungen Jerusalems, so durchs ganze Land hin und bis in den Libanon hinein errichten ließ (1. Kön. 9, 1. 19. 2. Chr. 8, 6), und denen sich die Leistungen der Gartenkunst zu gefälliger Schmucke geellten. Wenn wir von den Königsgärten und der Königskelter am Südostrand des Tempelbergs, vom Königsteich (bei Josephus: Salomos-teich) ebendasselbst, von den Kunstteichen bei Ethan (s. Ethan) und Hesbon, von den Weinbergen bei Baalhamon lesen (2. Kön. 25, 4. Jer. 39, 4. Sach. 14, 10. Neh. 2, 14, 3, 15. Hgl. 7, 4 [5]. 8, 11) so mag ja manche dieser Anlagen den Nachfolgern S.'s Verschönerung oder selbst auch Entstehung

verdanken: die Hauptsache geht sicher auf S. zurück. Josephus, aber auch schon das Hohelied (3, 7—11) geben eine prächtige Vorstellung von dem Gepränge des Aufzuges, mit welchem der König in seiner Säufte (Buther: Bett) von Jerusalem zu diesen Lustorten sich begab und von da wieder zurückkehrte. Eine ganz andersartige Richtung allerdings gewann die Bauhätigkeit des Königs in der zweiten Hälfte seiner Regierung (1. Kön. 9, 24. 2. Chr. 8, 1); wol unter Verhältnissen, wie sie Ps. 2, 1 ff. geschildert werden. Wir sehen ihn da mit zunehmender Energie an Befestigungsbauten im Lande beschäftigt. Daß der König eine besondere Sorgfalt auf die Herstellung eines stattlichen Geschwaders von Kriegswagen und Kriegswagen wandte, wird ja allerdings theils auf seine Prachtliebe, welche an dem Glanze dieser Waffe Gefallen finden mußte, theils auf ägyptische Einflüsse zurückzuführen sein, und mit den letzteren schon früher begonnen haben; wie er denn auch von dort das bezügliche Material bezog (1. Kön. 4, 26 [5, 6]. 10, 28. 29; vgl. S. 865b). Und in der Natur der Sache lag es, daß für diese Macht Garnisonen mit auswmlichen Räumlichkeiten geschaffen und Befestigungen für dieselben angeordnet werden mußten (1. Kön. 9, 19. 10, 26. 4, 28 [5, 8]). Auf andere Motive aber weist die Errichtung eines starken Festungswalles im Westen des Landes, der mit dem von den Ägyptern überkommenen Geber die benachbarten Orte Bethoron und Baalath und weiter nördlich Megiddo, den Schlüssel des Risonthales begriff (1. Kön. 9, 15—18. 2. Chr. 8, 6). Gewöhnlich findet man in diesen Befestigungen den Ausdruck der veränderten politischen Lage zu Ägypten, die ja thatsächlich schon unter Salomo eingetreten sein muß (1. Kön. 11, 40). Aber ein Blick auf die Karte, der grade den in diesem Fall exponirtesten Südwesten Übergang zeigt, macht es doch wahrrscheinlicher, daß die Abwehr einem neuen Auftreten der Philister galt, welche von David gänzlich geworfen (vgl. 1. Kön. 4, 21 [5, 1]), thatsächlich aber bald nach Salomo wieder als selbständig kriegsführende Macht erscheinen (1. Kön. 15, 27. 16, 15). Auch die Befestigungswerke Jerusalems selbst zu verstärken fand der König Veranlassung, und dies erscheint als Hauptbedeutung des von ihm errichteten Millowerkes (1. Kön. 9, 15. 24. 11, 27; s. v. A. W. H. —

7 Allerdings, im engen Verbande mit dieser großartigen Entfaltung der Bauhätigkeit legte sich ein schwerer Schatten über die Regierung des Königs. An sich ohne ein mächtiges Aufgebot von Arbeitskräften nicht durchführbar, mußten diese Bauten um so schwerer lasten, je mehr in Bezug auf die Masse der beschäftigten Arbeiter Salomo sich der orientalischen, insbesondere ägyptischen Sitte anschloß. Wol hatte er bei Aushebung derselben die Israeliten möglichst geschont und zu-

meist die unterworfenen Stämme im Lande in Gelotenzpflicht genommen (1. Kön. 9, 20. 21); und wie Sesostris konnte er sich betreffs der cultischen und Palastbauten der Hauptstadt rühmen, daß an der harten Baufrohn für dieselben Israeliten unbetheiligt gewesen seien (1. Kön. 9, 22). Aber schon die Vorbereitungsarbeiten waren nicht zu leisten gewesen, ohne daß mit den phöniciischen jüdische Holzfäller und Zimmerer im Libanon arbeiteten: neben den 150 000 Canaanitern, die Lasttragen und Steine brachen, hatten 30 000 Israeliten in monatlichem Wechsel an jenem Werke mitwirken müssen (1. Kön. 5, 13—15 [27—29]). 3300 Aufseher waren über die Gesamtzahl gesetzt, von denen je 6 unter einem Oberaufseher standen, so daß es der letzteren 550 gab (1. Kön. 5, 16 [30]. 9, 23; die Chronik, indem sie, ohne doch die 30 000 Israeliten besonders zu erwähnen, die Gesamtzahl ebenfalls auf 180 000 anschlügt und je 50 einem Aufseher unterstellt, berechnet 3600 Aufseher; wie aber hier 300 mehr als das Königsbuch, so zählt sie bei den Oberaufsehern nur 250, also 300 weniger; vgl. 2. Chr. 2, 18 [17]. 8, 10). Ueber das ganze Frohnwesen blieb als Minister der öffentlichen Arbeiten (Buther: Rentmeister) Adoram gesetzt, der schon unter David diese Stelle bekleidet hatte (2. Sam. 20, 24. 1. Kön. 4, 6). Je länger desto härter lasteten diese Arbeiteraushebungen auf Israel; noch zu Salomo's Lebzeiten sproßte aus ihnen der erste Aufruhr Jerobeam's, und wie erbittert die Stimmung des Volks, zeigte nach Salomo's Tode der jähe Ausbruch, der sich in der Steinigung Adoram's ausstobte (1. Kön. 11, 27 f. 12, 4. 18). Aber nicht so sehr auf dieser Linie, als vielmehr auf einer andern erblickt die tiefer gründende Betrachtung der prophetischen Geschichtsschreibung die verhängnisvolle Wende, durch welche Salomo's Regierung, der Höhepunkt im politischen Leben Gesamtisraels, zugleich dessen Neige darstellt. Er zeigt sie auf in dem durch Salomo nicht nur nicht abgewehrten, sondern begünstigten Eindringen des Götzendienstes in Israel (1. Kön. 11). Der Glanz des Hofes erforderte nach jenen ausländischen Vergnügen, von denen sich Salomo durch den großen Verkehr mit andern Völkern je länger desto mehr bestimmen ließ, ein gefülltes Harem. Galt als Königin ausschließlich die Ägypterin (1. Kön. 9, 20), so durfte es doch an der prunkenden Menge der Nebengemahlinnen und Nebenweiber nicht fehlen und in großer Fülle wanderten sie in die Räume des Weiberhofes; ob es nun nach der bescheidenen Zählung des Hoheliedes 140, oder nach der riesigen Summenrundung des Geschichtsbuchs 1000 waren (Hohelied 6, 7. 1. Kön. 11, 3). Nicht Volksangehörigkeit, sondern Schönheit entschied: so konnte sich die Auswahl auf Israel nicht beschränken, und es war unvermeidlich, daß mit den Heideninnen ihre cultischen Sitten in den Palast

zogen. Wieviel aber nun dieser Umstand beige-
tragen haben mag, daß heidnische Verehrungs-
weisen nicht bloß im Harem, sondern auch öffent-
lich ihre Stätten suchten und gründeten: sicher
haben es diese Weiber nicht allein bewirkt, daß
die Hauptstadt allmählich begann das Gepräge
eines religiösen Synkretismus aufzuzeigen. Voll-
ends ist es verkehrt, diese wohlbeglaubigte Thatsache
auf die Vermuthung zurückzuführen, daß der al-
ternde Salomo als „entnervter Sinnenclav“ an
dem abergläubischen Cultus mehr innere Befrie-
digung gefunden, als am Jehovahdienst. Das trifft
nicht zu bei einem Manne, an dem das propheti-
sche Gesamturtheil nicht Götzendienst zu rügen
findet, sondern nur dieses, daß er die Einheit des
Jehovaheligtums gegenüber den Jehovahhöhen im
Lande nicht völlig durchführte (1. Kön. 3, 3);
dessen Regierung selbst vom Chronisten als ein
Höhepunkt israelitischen Cultuslebens festgehalten
ist (2. Chr. 30, 26); der kaum viel älter als sech-
zig Jahre geworden und bis zu seinem Tode alle
Gegner, auch einen so gefährlichen wie Jerobeam,
mit starker Hand niederzuhalten gewußt hat
(1. Kön. 11, 40). Vielmehr erwägen wir, daß
unter den aufgeführten Götzheiligtümern ein
ägyptisches sich nicht findet, obwohl die vornehmste
Gemahlin Salomo's eine Ägypterin war; daß sie
durchweg solchen Culten dienen, deren Befür-
worter unter den Unterthanen Salomo's zahlreich ver-
treten waren, daß endlich diese Heiligtümer nicht
in der heiligen Stadt selbst, sondern außerhalb
derselben am Berge Maschith (s. d. A.) errichtet
waren: so wird es keinem Zweifel unterliegen
können, daß es sich nicht um synkretistische Vellei-
täten des Königs selbst, sondern darum gehandelt
hat, Jerusalem unbeschadet seines Charakters als
Jehovastadt auch für diese Unterthanen zu einem
anziehenden Mittelpunkt ihrer socialen Beziehun-
gen zu machen (1. Kön. 11, 5—7. 2. Kön. 23, 13).
Was also die prophetische Geschichtsschreibung
rügt und worin sie unheilswangere Reime der
weiteren Krisen im Leben Israels sucht, ist die
profane, nach prophetischer Anschauungsweise
bühlerische Auffassung des Regentenbegriffs,
aus welcher sich beides neben und mit einander ergab,
sowol die maßlose Fülle des Weiberstaats, als
auch die Zulassung der Götzdienste im Landes-
mittelpunkt (vgl. Neh. 13, 26). Und sofern die
eigentlichste Lebensbedingung Israels aller-
dings in der bewußten Abwehr alles heidnischen
bestand, wird diese prophetische Censur auch in
ihrem Rechte bleiben; mochten immerhin die näch-
sten Geschicke viel mehr durch das Murren des
überlasteten Volks und die Unweisheit des Soh-
nes, als durch die mangelnde theokratische Correct-
heit des Vaters äußerlich herbeigeführt erschei-
nen. — Bierzig Jahre lang hat Salomo regiert
(1. Kön. 11, 42); nach der herkömmlichen Ver-
rechnung von 1015—975; vgl. jedoch den Art.

Zeitrechnung. Ueber alle Schatten der Aus-
gänge hinweg heftete sich, nachdem er gestor-
ben und zu seinem Vater bestattet war (1. Kön.
11, 43), der Gesamteindruck seiner Regierung als
der eines vollen, verlorenen Tageslichtes in das
Gedanken der Nachkommen, die unter dem Druck
ihrer Zeiten sehnsüchtig danach zurückzublicken und
ihre Zukunftshoffnungen danach gestalteten (vgl.
Jos. 2, 1. Mich. 4, 4. Sach. 9, 10 u. a. St. mit
1. Kön. 4, 20. 21. 25 [5, 1. 5]). An zahlreichen Voca-
litäten in und um Jerusalem haftete der Name
Salomo's in ehrender Erinnerung; andern ward
er in ehrender Widmung verliehen. So wol auch
jener Halle Salomonis am Strand der herodi-
anischen Tempelarea (Joh. 10, 23. Apgeß. 3,
11. 6, 12); wiewol auch diese Josephus auf Sa-
lomo's Bau selbst zurückführen will. Und sehen
wir von den Samaritanern ab, die in der Ver-
dunkelung seines Andenkens einen Trost wie eine
Rechtfertigung ihres Ausschlusses vom Gesamt-
leben der jüdischen Nation suchten, so hat die
Solgezeit je länger desto mehr unter Abstreifung
der Schladen der Wirklichkeit in dem Wüde des
reichen, prächtigen, weisen Königs eine Lieblings-
gestalt der biblischen Geschichte den Völkern über-
geben, welche im Orient und Occident nicht bloß
die religiöse, sondern überhaupt die vollstümliche
Phantasie und Literatur reich beschäftigt und be-
fruchtet hat. Kl.

Salomo, der Prediger. Es unterliegt keinem
Zweifel, daß „der Prediger“, dessen von pessimis-
tischem Scepticismus beherrschte und dabei
doch an der Furcht Gottes und dem Glauben an
sein Gericht festhaltende Betrachtungen in dem
obigen Titel führenden Buche niedergelegt sind,
Salomo ist (Pred. 1, 1. 12 ff. 12, 9 f.); anderer-
seits ist es aber auch unleugbar, daß diese Be-
trachtungen nicht dem wirklichen Salomo, sondern
einem sehr späten nachexilischen Schriftsteller an-
gehören, welcher dieselben aus dem oben (Art.
Salomo Nr. 5) angedeuteten Grunde Salomo
in den Mund legt, indem er ihn wie einen abge-
schiedenen Geist auf sein abgeschlossenes Leben
zurückblicken läßt (vgl. bes. 1, 12), nicht ohne die-
sen Sachverhalt dem aufmerksamen Leser in dem
Epilog seines Buches (12, 9 ff.) ausdrücklich be-
merklich zu machen. Das von Luther durch
„Prediger“ wiedergegebene hebr. Wort Kohélet
(1, 1. 2. 12. 7, 27. 12, 8. 9. 10) bezeichnet eigent-
lich den „Volksversammler“ (griech. ekklesiastēs),
daher auch den „Redner in der Volksversamm-
lung“. Es wird zwar immer (nach richtiger
Wortabtheilung auch 7, 27) grammatisch als
Mannesname behandelt, hat aber weibliche Form.
Man hat dies daraus erklären wollen, daß Sa-
lomo gleichsam als Personification oder Incar-
nation der Weisheit diesen Namen führe; und
allerdings begegnen wir einer solchen Auffassung

Salomo's in dem alexandrinisch-jüdischen Buche der Weisheit Salomo's (c. 7—9). Indessen kommt in den Betrachtungen des Predigers vieles vor, was zu derselben wenig paßt; und die auch in andern Mannesnamen der nachexilischen Zeit vorkommende weibliche Form (vgl. Neh. 7, 57. Esr. 2, 55, 57) hat vielmehr neutrischen Sinn (= ein predigendes Wesen) und ist vielleicht eben darum gewählt, weil nicht die geschichtliche Person Salomo's, sondern ein aus ihr geschaffenes Phantasiabild benannt werden sollte.

Salomith, Selomith, ursprünglich Weibername (3. Mos. 24, 11. 1. Chron. 3, 19), kommt in der Chronik auch als Mannesname für einen Sohn Rehabeams (2. Chron. 11, 20) und für 3 verschiedene Leviten aus der Zeit Davids (1. Chron. 24, 9, 24, 18 und 25, 22, 27, 25 ff.) vor, von welchen der von Eliezer, dem Sohne Mose's, abgeleitete (27, 25 ff. vgl. 2. Mos. 18, 4 u. 1. Chron. 24, 15, 17, 25, 21) Oberaufseher des heil. Schazes war. Doch wird dieser Levitenname (in 1. Chron. 25, 22, 27, 26 und im Cethib 1. Chron. 24, 9, 27, 25) auch Schelomöth geschrieben. In Esr. 8, 10 ist nach Sept. und 3. Esr. 8, 36 zu schreiben: „Und von den Söhnen Dani's (Esr. 2, 10) Selomith, der Sohn Josiphja's und mit ihm“ u. f. w.

Salsen. Das hebr. merorim, welches Kgl. 3, 15 neben dem Berrnuth erwähnt und von Luther richtig durch „Bitterkeit“ übersetzt wird, finden wir zweimal in der deutschen Bibel, 2. Mos. 12, 8 durch „bittere Salsen“, 4. Mos. 9, 11 einfach durch „Salsen“ wiedergegeben, wo bittere Kräuter gemeint sind, welche zum Osterlamm gegessen wurden. Man hat nach der wahrscheinlich richtigen Erklärung, welche die Uebersetzung gibt, bittere Kräuter zu verstehen, die in Aegypten und Palästina wild wachsen, besonders Lattich und Endivie; dagegen kommt die Hiob 30, 4 genannte Salzpflanze, atriplex halimus L. oder der an der Küste und auch in der Wüste wachsende strauchartige Meerportulak, der eine Speise armer Leute abgab (s. d. A. Melde), hier schwerlich in Betracht. Verständlicher als Salsen, welches die „salzige“ (latein. salsa) Pflanze bedeutet, wäre jetzt für uns der Name Salát (= die gesalzene, mit Salz angemachte) zur Bezeichnung dieser Zulost. Uebrigens ist das französische sauce (= salzige Lunte) mit Salsen ein und dasselbe Wort, und in der Randbemerkung zu 4. Mos. 7, 14 gebraucht Luther Salzstücken (d. h. Saucenschäffelchen oder Salzstücken), um die inwendig runde Gestalt des dort genannten Böffels zu erklären. Kph.

Salz. Das Kochsalz findet sich in der Natur in festem Zustande oder als Steinsalz und noch viel mehr in gelbtem oder als Soole sehr reichlich verbreitet. In wärmeren Himmelsstrichen braucht

man das salzhaltige Wasser nicht, wie bei uns, zu verdunsten und zu versieden, sondern die freiwillige Verbunstung geht so leicht vor sich, daß an den Meeresküsten aus Seewasser viel S. gewonnen wird. Ohne alle Mühe holten die alten Hebräer ihr S. von dem stark mit diesem wichtigen Mineral gesättigten Todten Meere (s. d. A.), welches den Namen des Salzmeeres (1. Mos. 14, 3. Jos. 3, 16) mit dem größten Rechte trug. An den Rändern desselben (vgl. Victor Jehn, Das Salz. Eine kulturhistor. Studie. Berlin 1873) liegen die weißlichen Krystalle (vgl. Sir. 43, 21) sichtbar und greifbar auf der Oberfläche der Erde. Hier spendet nicht nur die nach den jährlichen Ueberschwemmungen in den Lachen und Gruben (vgl. Hesek. 47, 11. Jeph. 2, 9) verbunstete Soole ein grobkrüdiges S. (das hebr. melach, d. h. Salz, bezeichnet nach der Wurzelbedeutung des Zerreibens wol eigentlich das Körnige), sondern der an der Südspitze des Todten Meeres (Robinson II, S. 23—26) gelegene, 2 $\frac{1}{2}$ Stunden lange Salzberg bietet auch Steinsalz (vgl. 1. Mos. 19, 26. Weisb. 10, 7) in Menge. Noch jetzt treiben die Araber mit dem übrigens niemals ganz reinen S. des Todten Meeres weithin einen ziemlich gewinnreichen Handel. Seit Jahrtausenden bildet das S. ein wichtiges Frachtgut (vgl. Sir. 22, 18), da das die Speisen schmachhaft machende und sie gegen Fäulnis erhaltende Gewürz allen Menschen, die einmal mit dem S. bekannt (vgl. aber Hom. Odys. 11, 122 f.) geworden waren, als ein unentbehrliches Bedürfnis des täglichen Lebens erscheinen mußte (vgl. Sir. 39, 31 [26]). Als nothwendiger Verbrauchsgegenstand gewährte das S. leicht eine einträgliche Steuer, vgl. den 1. Makk. 10, 29, 11, 35 erwähnten Salzzins. Die Bibel spricht nie vom Gebrauch des S. in der Gerberet, zum Glasiren der Löffelwaaren oder zu andern gewerblichen Zwecken; noch viel weniger kennt sie die Benutzung von S. als Dünger, wie man aus Mißverständnis von Luc. 14, 35 gemeint hat. Vielmehr sagt diese Stelle einfach, daß das verborbene S. nicht einmal als Dünger verwerthet werden kann, sondern wegen seiner gänzlichen Unbrauchbarkeit weggeworfen werden muß, so daß (Mtth. 5, 13) die Leute auf der Straße es zertreten. Bekanntlich kann das in freier Luft dem Regen und der Sonne ausgesetzte S. (vgl. Raunbrell's Reise in Paulus' Samml. I, S. 189) und ebenso das in feuchten Magazinen schlecht verwahrte seinen Geschmack verlieren, und Christus fußt auf der Unmöglichkeit, ihm dann die verlorene Salzkraft wiederzugeben, wenn er in der Bergpredigt fragt: „Wo nun das S. dumm (ahb. tump = stumpf, unkräftig, geschmacklos) wird, womit soll man es salzen?“ Dagegen begreift sich's leicht, daß das S. mit seiner reizenden, ägenden Schärfe, obwohl es gewöhnlich in der heil. Schrift zum Bilde der alles Faulen und Schlechte abweh-

renden Kraft des unvergänglichen Lebens und der sein treffenden Rede (Kol. 4, 6) dient, unter Umständen auch Tod und Zerstörung abbilden kann. Nennlich der Uebertragung vom S. auf das Meer oder die Salzflut, wonach malläch (Hesek. 27, 9. 27. 29. Jona 1, 5) den Schiffsmann, Schiffsknecht oder Fergen (d. h. Fährmann, vom ahd. faran = fahren, überschwimmen) bedeutet, finden wir mellechah (Hiob 39, 6. Ps. 107, 34. Jer. 17, 6) als Bezeichnung des mit S. geschwängerten Landes, des Bodens also, der eine todte, unfruchtbare Wüste darstellt; vgl. (außer 5. Mos. 29, 23 und Jeph. 2, 9) das Richt. 9, 45 erwähnte sunnbildliche Bestreuen einer für immer zerstörten Stadt mit Salz. Irrig zieht Luther auch Esr. 4, 14 hierher, als wäre von Zerstörung des Tempels die Rede, während vielmehr die an den Großkönig schreibenden persischen Beamten sich als solche bezeichnen, die „das S. des Palastes salzen“, d. h. das Brot des Königs essen oder in seinem Dienst und Solde stehen (vgl. latein. salarium = Salzgelb, Ehrensold). Brot und S. sind ja die beiden wichtigsten menschlichen Nahrungsmittel. Auch ohne gerade zu wissen, daß das S. zur richtigen Zusammensetzung des Blutes unentbehrlich ist, mochten die Hebräer wie die meisten Völker aller Zeiten nicht ohne diese Würze ihrer Speise leben und verschmähten den Genuß des gleich dem Eiweiß geschmacklosen Ungefalzenen (Hiob 6, 6) oder Faden (vgl. latein. fatuus = albern, unschmackhaft). Ebensovienig konnte es den Hebräern unbekannt bleiben, daß der Salzgenuß dem Vieh sehr angenehm und zuträglich ist; statt Luthers Uebersetzung „gemengtes Futter“ bietet Jes. 30, 24 der Grundtext ein mit Scharfem versehenes Gemengel. Hier ist das Gemengel wie die römische farrago das für das Vieh gemischte Futterkorn, d. h. Gerste mit Hafer, Weiden, Bohnen oder dergleichen; unbestimmter aber ist der Begriff des Scharfen (hebr. chamés), der das Saure, Salzige und Bittere (vgl. Jac. 3, 11 f. den Wechsel von salzig und bitter, s. d. A. Salzen) in sich begreift. Man könnte daher Jes. 30, 24 Mengelfutter verstehen, das mit saueren salzigen Kräutern (vgl. S. 609 b u. ZDMG. 1873, S. 522) schmackhaft gemacht ist; wol besser aber denkt man geradezu an mit S. gemischte farrago als an die ledere Kost, welche die Stelle des gewöhnlichen Futters vertreten soll. Obgleich ausdrückliche Zeugnisse im A. T. fehlen, ist es doch selbstverständlich, daß die Hebräer das S. auch gebrauchten, um ihre Speisen schmackhaft zu erhalten und vor Fäulnis zu schützen; nicht nur wurden Fische (s. d. A., S. 441 a) eingesalzen; auch das zu Stücken zerschnittene Fleisch des Wildes und Viehes, das ja durch Dörren unvergänglich gemacht werden konnte, ließ sich doch nur mit Hilfe des S. saftig und essbar erhalten. Gewiß haben die Hebräer das S. in seiner hohen Bedeutung

für das menschliche Leben nicht minder werthgeschätzt, als die Griechen und Römer, aus deren reicherer Literatur B. Hehn (S. 6—12) zahlreiche Zeugnisse gesammelt hat. Das göttliche (Hom. Il. 9, 214) S., welches von Alters her dem einfachen Familienmahl und dem gastlichen Tisch seine Weihe gab, samt dem nach frommer Weise von Geschlecht zu Geschlecht forterbenden Salzfaß verknüpfte sich der sinnigen Betrachtung leicht mit dem Begriff alter Sitte und beständiger Treue. Schon Aristoteles kennt den sprichwörtlichen Schffel S., durch dessen Genuß die Freundschaft sich als eine vollkommene bewährt. Eustathius sagt in seinem Commentare zu Ilias 1, 449: „Das S. ist das Bild der Freundschaft. Dies kommt entweder daher, weil man es Gärten vor anderen Speisen reicht, oder weil Dauer und Beständigkeit in dem Begriff der Freundschaft liegt, das S. aber anderen Stoffen eben diese Eigenschaft verleiht.“ Wie noch heut zu Tage bei slavischen Völkern der Eintretende mit entgegengetragendem Brot und S. willkommen geheißen wird, so durfte von jeher, wenn die Hebräer (vgl. 2. Chron. 13, 5) und Araber (vgl. Rosenmüller, Morgenland II, S. 150 ff.) zur Schließung von Freundschaft und Bündnis ein gemeinsames Mahl hielten, das S. nicht fehlen, denn erst der „Salzbund“ (Luther hat dafür 4. Mos. 18, 19: unverwesentlicher, d. h. unverweslicher, Bund) galt als ein unverbrüchlicher. Der auf gute alte Sitte haltende Araber ist jedem, mit dem er einige Körner S. gegessen hat, ein sicherer Freund, und er beruft sich bei Streitigkeiten gerne darauf, daß der Gegner mit ihm Brot und S. gegessen habe, d. h. daß es sich um den Bruch vertrauter Freundschaft handle (vgl. Arveuz, Nachr. III, S. 164 f.). Aus diesem Vorstellungskreife erklärt sich der weite gottesdienstliche Gebrauch, welchen das S. auch bei den Hebräern fand. Wie beim Speisopfer (3. Mos. 2, 11. 13) Sauerteig und Honig ferne bleiben sollen, so darf das der Fäulnis geradezu entgegenwirkende, würzende S. nicht fehlen. Wenn es 3. Mos. 2, 13 heißt: „Dein Speisopfer soll nimmer ohne das S. des Bundes deines Gottes sein“, so wird offenbar jedes Speisopfer als Erneuerung des von Gott mit Israel geschlossenen Bundes betrachtet. Mit Unrecht aber hat man zuweilen die unmittelbar darauf folgenden Worte: „Bei all deinen Opfern sollst du S. darbringen,“ auf die Speisopfer beschränken wollen. Nach Hesek. 43, 24. Mrc. 9, 49 und Josephus, Antert. 3, 9, 1 (vgl. Min. 31, 41) leidet es keinen Zweifel, daß auch die Thieropfer mit S. bestreut wurden, und dies wird nach dem aus Sept. zu vervollständigenden Text von 3. Mos. 24, 7 auch von den Schaubrotten anzunehmen sein. Der Tempel bedurfte daher stets einer großen Menge S. (vgl. Esr. 6, 9. 7, 22: „S. ohne Maß“ und Josephus, Antert. 12, 3, 3, wo von 375 Schffeln die Rede

ist). Das wegen Mangel an Reinigkeit leicht verächtigte sal conditum (S. Chr. Ewald, Abodah sarah, S. 278), d. h. das mit wohlriechenden Sachen eingemachte S., welches bei den Römern beliebt war, wurde von den Rabbinen verboten. Ueber das Abreiben der Kinder (s. d. A.) mit S., d. h. hoch wol Salzwasser, vgl. oben S. 824b; der hebr. Text spricht Hesek. 16, 4 einfach vom Salzen des Neugeborenen. Sehr streitig ist die Bezeichnung des Räuchwerts (s. d. A.) in 2. Mos. 30, 35, wo Luther nach der alten Uebersetzung der Sept. versteht, dasselbe solle „gemengt“ sein; die zwei sprachlich möglichen Uebersetzungen „gesalzen“ und „zerrieben“ (vgl. Jer. 38, 11 f. mē-lachm = Lumpen) haben wider sich, die eine, daß S. als Bestandtheil des Räuchwerts sonst nicht nachweisbar ist (vgl. aber S. 1260b), die andere, daß das „Zerstoßen zu Pulver“ in R. 36 an ein unmittelbar vorher erwähntes Zerreiben nicht leicht denken läßt. Für die 2. Rdn. 2, 19—22 erzählte Heilung der Quelle bei Jericho (Hobins. II, S. 528 f.) durch Elisa ist festzuhalten, daß das Hineinschütten des S., ähnlich dem des Mehles (2. Rdn. 4, 41), als Wunder zu gelten hat, obgleich bekanntlich trotz Hesek. 47, 11 das stülmiswidrige, reinigende (vgl. Wrc. 9, 49) S. zeitweilig auch bei uns schlechtes Drunnenwasser gesund zu machen pflegt. Vgl. S. 369 f. Kph.

Salzmeer, s. Meer, Todtes.

Salzstadt, Salzthal. Die am Südenbe des Todten Meeres, östlich von dem Salzberg (vgl. S. 925b und d. A. Sodom) in einer Breite von ungefähr 2 Meilen südwärts bis zu den weißlichen Klippen, welche den zerrissenen Abfall der Arabah bilden (vgl. d. A. Akrabbim), sich erstreckende schlammige Niederung, das Ghör, ist das Salzthal des A. T.'s. Die Grenzscheide zwischen Juda und Iudäa bildend, war es der Schauplatz der Schlachten, in welchen Davids Heer unter Joabs Führung (vgl. 2. Sam. 8, 13. 1. Chr. 19 [18], 12. Ps. 60, 2 und dazu d. Artt. Abisai u. David S. 263a) und später wieder Amazia (2. Rdn. 14, 7. 2. Chr. 25, 11) die Edomiter besiegte. Der leinrige Boden der Niederung, bei hohem Wasserstand noch von den Gewässern des Todten Meeres überfluthet, ist in der Mitte und nach Westen zu bis zum Fuß des Salzbergs ohne alle Vegetation; er ist so gesalzen, daß in den Wasserrinnen dünne Salzkrusten von eisartigem Ansehen gefunden werden; an verschiedenen Stellen ist er von Wasserabflüssen durchschnitten, die in gekrümmtem Laufe träge dem Meere zuziehen. Dagegen ist das südliche Ende der Niederung und noch mehr ihre Ostseite, wo viele Quellen hervorkommen, mit Mohr, Buschwerk und Bäumen bestanden; auch wird von Resten vormaliger Ortschaften auf der letzteren berichtet. An diesem Salzthal lag ohne Zweifel die Jos. 15, 62 neben Engedi unter den

Bibl. Wörterbuch.

in der Wüste Juda gelegenen Städten genannte Salzstadt.

Samarina hieß — 1) die Hauptstadt des nördlichen Reichs, hebr. Schomerön (d. i. „Warte, Wartburg“), aram. Schämärājin (Esr. 4, 10. 17), daher assyrisch Samirina, griech.-lat. Samarina. Nach 1. Rdn. 16, 24 wurde sie von König Omri erbaut, der den „Hügel S.“ von Semer (Schemer) kaufte und die auf demselben gegründete neue Residenz (die an die Stelle der früheren Hauptstadt Thirza trat) nach Semer S. nannte. Die Stätte eignete sich vortrefflich zur Anlage einer festen Stadt. Der Hügel (der Am. 4, 1. 6, 1 „Berg S.“ heißt, vgl. Micha 1, 6) erhebt sich majestätisch gegen 400' über die Sohle eines 2 St. breiten fruchtbaren Thalbedens (Jes. nennt daher 28, 1 die Stadt „die prächtige Krone von Ephraim, die Blume ihrer lieblichen Herrlichkeit, welche steht oben über einem fetten Thale“). Die dasselbe umgebenden Berge des Gebirges Ephraim (die „Berge S.“ Am. 3, 9) sind höher als der Stadthügel; man konnte von ihnen (ähnlich wie vom Delberg Jerusalem) die Stadt übersehen (Am. a. a. O.). Seit Omri's siebentem Regierungsjahr blieb S. die Haupt- und Residenzstadt des nördlichen Reichs (1. Rdn. 16, 29. 20, 43 u. o. Jes. 7, 9. 9, 9. 10, 9. Hof. 10, 7. Ob. 19; daher bei den Propheten oft neben Jerusalem als der Hauptstadt des südlichen Reichs genannt, Am. 6, 1. Micha 1, 1. 5. Jes. 10, 10 f. Hes. 23, 4. 33), die von den Königen Israels stark besetzt und mit Prachtbauten geschmückt wurde. Das „Eisenbeinerne Haus“ (d. i. ein Palast mit reichem Eisenbeinschmuck im Innern), das Ahab baute (1. Rdn. 22, 39), wird in S. gefunden haben, und 2. Rdn. 15, 25 (Übersetzung: „Burg des königlichen Palastes“; Luther: „Palast des Königshauses“) wird des auf der Höhe des Berges gelegenen burgähnlich besetzten Königspalastes gedacht. In S. hatten die Könige Ephraims auch ihre Erbbegräbnisse (1. Rdn. 16, 28. 22, 37. 2. Rdn. 10, 35. 13, 9. 13. 14, 16). Wie der politische, wurde S. auch der religiöse Mittelpunkt des nördlichen Reichs. Hier wurde der abgöttische Jehovacultus gepflegt (Hof. 7, 1. 8, 5 f. 10, 5. Hes. 16, 46 ff.), hier stand ein Heiligtum der Astarte (2. Rdn. 13, 6; Luther: „Gain“), hier erbaute Ahab dem Baal einen prächtigen Tempel (1. Rdn. 16, 32. 2. Rdn. 10, 17 ff. Jer. 23, 13). Der letztere scheint großartig angelegt gewesen zu sein; der innerste, besonders fest gebaute und geschützte Theil mit dem Baalsbilde heißt 2. Rdn. 10, 25 „Burg des Baaltempels“ (Luther: „Stadt der Kirche Baals“). Im Mittelpunkte des abgöttischen Treibens des nördlichen Reichs stellten sich aber auch die Propheten Gottes demselben entgegen: Schon Elia wirkte in S. (1. Rdn. 18, 2), Elisa hatte hier seinen ständigen Wohnsitz

(f. d. A. Elisa), und auch Hosea wird während seiner langjährigen Wirksamkeit sicher vornehmlich in der Hauptstadt gepredigt haben. Die Stadt hatte, noch ehe sie das ihr von den Propheten geweissagte Geschick traf (vgl. Am. 3, 12. Hos. 14, 1. Jes. 8, 4. 36, 19. Micha 1, 6), manigfache schwere Bedrängnisse zu erdulden. Wahrscheinlich hat sie schon kurz nach ihrer Erbauung der Syrenkönig Benhadab I unter Omri belagert, was zur Folge hatte, daß gewisse Stadttheile den Syrern zum Zwecke des Handelsverkehrs eingeräumt wurden (vgl. 1. Rdn. 20, 34). Unter Ahab belagerte sie Benhadab II (1. Rdn. 20, 1 ff.), unter Joram Benhadab III (2. Rdn. 6, 24 ff.). Diese dritte Belagerung war die schwerste. Eine fürchterliche Hungersnoth ließ die Einwohner zu den entsetzlichsten Mitteln greifen (2. Rdn. 6, 24 ff.), bis Elisa's Wunderwirken die Befreiung herbeiführte (2. Rdn. 7). Die dreijährige Belagerung S.'s durch das assyrische Heer Salmanassars brachte dem nördlichen Reiche den Untergang (2. Rdn. 17, 5 f. 18, 9 f. 34; vgl. 21, 13). Salmanassars Nachfolger, Sargon, war es, der, wie uns die Keilschriften belehren, i. J. 722 S. eroberte. Die Stadt traf gewiß ein hartes Geschick; aber völlig zerstört wurde sie nicht (vgl. Jer. 41, 5), vielmehr bald von den Assyrenern durch fremde Colonisten neu bevölkert (2. Rdn. 17, 24 f. Ebr. 4, 10. 17; vgl. Neh. 4, 2 [3, 34]); vgl. die beiden folgenden Artt. Später soll sie Alexander d. Gr. erobert und syro-macedonische Colonisten hinein versetzt haben. Auch ist sie wieder stark besetzt und erst durch Johannes Hyrtanus gänzlich zerstört worden (Joseph., *Alt. 13, 10, 2 f.*).

13, 15, 4. 14, 4, 4, 5, 3). Eine letzte Zeit der Blüte erlangte S. unter Herodes d. Gr., der es erweiterte, stärker besetzte und mit einer Reihe von Prachtbauten schmückte, unter welchen ein dem Augustus geweihter Tempel besonders hervorgehoben wird. Die Stadt erhielt damals einen Umfang von 20 Stadien (Joseph., *Alt. 15, 8, 5. Jüd. Kr. 1, 21, 2*). Augustus zu Ehren, der die Stadt dem Herodes geschenkt hatte, nannte sie dieser Sebaste (d. i. Augusta), ein Name, der der Stadt bis zum heutigen Tage geblieben ist (auch der Talmud nennt sie so). Im N. L. wird S. nicht erwähnt (Apgefch. 8, 5 hat Luther richtig übersetzt: „eine Stadt in Samarien“). S. verlor je mehr an Bedeutung, je mehr das benachbarte Sichem aufblühte und zum Mittelpunkt der Landschaft Samarien wurde. Allerdings legte noch Septimius Severus eine römische Colonie nach Sebaste und bis zum 6. Jahrh. werden christliche Bischöfe von Sebaste erwähnt, aber schon Eusebius bezeichnet den Ort nur als „Städtchen“. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde in Sebaste wieder ein lateinisches Bistum errichtet; seitdem aber sank die früher herrliche und mächtige Stadt zu einem elenden Dorfe herab. Das heutige Sebastijeh (2¹/₂ St. nordwestlich von Sichem) zählt kaum 1000 Ew., die den unteren Theil des östlichen Hügelabhanges der alten Stadt bewohnen. Zahlreiche Ruinen zeugen noch von der Pracht vergangener Tage. Am besten erhalten ist eine zu einer Moschee umgewandelte Johannis-kirche: schon Hieronymus läßt den Kaiser hier begraben sein, nach späterer Tradition wurde er sogar hier hingerichtet. Im N. zeigte man in Sebaste auch das Grab Dabja's (1. Rdn. 18, 3) und Elisa's (vgl. 2. Rdn. 13, 20). Oberhalb des Dorfes ist der Berg künstlich geebnet. Im W. dieser Terrasse ragen 16 Säulenschäfte empor, wahrscheinlich die Stelle des herodianischen Augustustempels bezeichnend. Zwei lange Säulenteilen auf einer Terrasse am Südbhange des Hügel und einer andern auf der Nordostseite bezeichnen den Lauf der Colonnaden, mit denen Herodes Sebaste schmückte. Von der Höhe des Berges hat man eine herrliche Aussicht über den weiten Thalgrund, in welchem einst auch der 1. Rdn. 22, 38



Samaria. Säulen vom Herodestempel.

Aber bald erstand sie wieder. Zur Zeit des Alexander Jannäus war sie wieder erbaut. Pompejus schlug sie zur Provinz Syrien und Gabinus besetzte sie von neuem (Joseph., *Alt.*

erwähnte „Leich S.“ gelegen haben wird, und über die benachbarten Berge Samariens und ihre zahlreichen grünen Thaleinschnitte. Fern im W. schließt den Horizont ein schimmernder

Streif des Mittelmeeres ab. Vgl. Robinson, Pal. III. S. 365 ff. Furrer, Wanderungen, S. 248 ff. Guérin, Samarie, II, S. 188 ff. — 2) Schon im A. T. wird (seit der Zeit des Exiles) der Name der Hauptstadt auf das ganze Land übertragen. Wenigstens heißen „Städte S.“ die Städte des nördlichen Reiches 1. Kön. 13, 32. 2. Kön. 17, 24, 23, 18 f. Esr. 4, 10, und „Samariter“ die Bewohner des Landes, nicht bloß der Hauptstadt, 2. Kön. 17, 29. Allgemein gebräuchlich finden wir den Namen S. (griech. Samareitis, Samaris u. Samareia) für die mittelfte der drei westjordanischen Landschaften (vgl. die Artt. Galiläa und Judäa) erst in den Apokryphen (Judit 1, 9, 4, 3 [4]. Griech. B. Esra 2, 15. 1. Makk. 3, 10 u. 5. 2. Makk. 15, 1), im N. T. (Luc. 17, 11. Joh. 4, 4 ff. Apgsch. 1, 8. 8, 1. 5. 9, 31. 15, 3) und bei Josephus. Letzterer gibt (Jüd. Kr. 3, 3, 4) als nördliche Grenze Ginea (s. d. Art. En Gannim) an, als südliche die Toparchie Akrabattene, [die nach dem südöstlich von Sichem an dem von da nach dem Jordan und Jericho zu führenden Wege gelegenen, von Sichem 9 röm. M. entfernten großen Dorf Akrabbi, dem heutigen 'Akrabeh, benannt war, an die Gophnitische Toparchie grenzte, und in welcher nach Euseb. u. Hieron. auch Janoha (s. d. Art.), Silo u. das Dorf Ebuma (Daumeh) lagen]. S. reichte danach von dem Südenbe der Kisonenebene bis etwa 2 Stunden südlich von Sichem; im D. bis zum Jordan, im SO. etwa bis zur Einmündung des Wadi Fari'a nördlich vom Karn Sartabeh. Die ganze Mittelmeerküste bis Ptolemais (Akko) rechnet Josephus zu Judäa (a. a. D. 5) und der Talmud gibt als westliche Grenze des „Landes der Antäher“ (d. i. Samarier) Antipatris an. S. Conder, Handbook to the Bible, 2. ed. 1880, S. 309 ff. — Ueber die natürliche Beschaffenheit S. s. f. d. Art. Ephraim Nr. 4, über seine Bewohner und Geschichte d. Art. Samaritaner.

M.

Samaria in den assyrischen Inschriften. Der assyrische Name der Stadt, wie wir ihn seit Tiplath-Bilezer II in den Inschriften dieses Königs selber, nicht minder des Sargon und des Asurbanipal, auch in den geographischen Listen lesen, ist Samirina (ganz selten Samirna), eine Aussprache des Namens, welche augenscheinlich auf ein aramäisches Šamerain, Šamerin, zurückgeht. Von seiner Eroberung und der Wegführung eines beträchtlichen Theiles seiner Einwohner (i. J. 722) berichtet uns, und zwar als seiner ersten Waffenthat, Sargon in seiner Annaleninschrift; eine parallele Notiz lesen wir in seinen Brunkinschriften. Sowol jene, als auch die große Brunkinschrift von Khorfab berichtet uns von einer im 2. (vollen) Jahre Sargons, d. i. im J. 720, stattgehabten Empörung der Stadt wider die Assyrer im Bunde mit Hamath, Arpad

und Damaskus, die aber nach Niederwerfung des Hamathenser-Königs ihr Ende erreichte. Von späteren Versuchen, das assyrische Joch abzuschütteln, lesen wir in den Inschriften nichts; dahingegen erscheint unter Asurbanipal ein assyrischer Statthalter von Samirna (hier geschr. Sa-mir-i-na) Namens Nabu-achi-su, der zugleich Eponymus war, und aus dessen Archontate ein Throncylinder Asurbanipals datirt ist (III. Rawl. 34 col. II, 94 f.). Würde dieser Thatbestand den Schluß nahe legen, daß Samarier seit seiner Eroberung durch Sargon aufgehört habe, ein mehr oder weniger selbständiges Staatswesen zu sein, so schien sich dieser Annahme bisher der Umstand entgegen zu stellen, daß wie Sanherib, so auch Asarhaddon (s. d. Art.) Könige (unter ihnen sogar einen Mithrimmu, d. i. Menahem; vgl. S. 979a unten) eines Staates Usimurum aufzuführen, in dem man das hebräische Schömeron glaubte wiedererkennen zu sollen. Ein durch Hormuzd Rassam unlängst von Mosul-Mitve heimgebrachtes Bruchstück eines Throncylinders des Asurbanipal, die Parallelliste zu der bisher bekannten Liste des Asarhaddon (und theilweise auch des Asurbanipal) enthaltend, macht indeß diese Combination höchst bedenklich, wenn nicht geradezu unmöglich. Dasselbe (bez. Km. 3) bietet nämlich an der Stelle des parallelen U-si-mu-ru-na vielmehr Sa-am-si-mu-ru-na: jedenfalls also wollte der Tafelschreiber Asurbanipals den Stadt- (bei ihm Landes-)namen so ausgesprochen wissen. Nun aber Samsimuran für mit Samirun identisch zu halten, erscheint denn doch nicht angängig, wenn wir auch anderseits ein kanaanäisch-phonisches Gebiet (Stadt) dieses Namens (an ein solches ist unter allen Umständen zu denken) bis jetzt gänzlich außer Stande sind, aufzuzeigen. Hat aber das Samsimuran Sanheribs, Asarhaddons und nunmehr auch Asurbanipals mit dem, dazu auch bei dem letzteren sicher verbürgten, Samirina, d. i. Samaria, nichts zu thun, so fällt auch jeder Grund zu der Annahme, daß Nordisrael nach dem Falle Samaria's noch irgendwie als ein eigenes Staatswesen fortbestanden habe, hinweg, und die Concordanz zwischen den biblischen und den monumentalen Angaben bezüglich des beregten Punktes wäre eine völlige.

Schr.

Samaritaner, bei Luther nach der griechischen Form (samaritanes, Luc. 10, 33. Matth. 10, 5 u. 5.) „Samariter“, heißen seit den letzten vorchristlichen Jahrhunderten die Bewohner der Landschaft Samaritis (1. Makk. 10, 30 u. 5.) oder Samaria (Luc. 17, 11 u. 5.) in Mittelpalästina westlich vom Jordan. Benannt nach der einstigen Hauptstadt des Jehnstämmereiches, umfaßte die Landschaft Samaria zu Christi Zeit in der Hauptsache das ehemalige Stammgebiet von Ephraim, Westmanasse und Issaschar und wurde im Süden von

Judäa, im Norden von Galiläa begrenzt. Auf die Bewohner des vorexilischen Reiches Israel wird der Name Samaritaner (hebr. schämeronim) nur 2. Kön. 17, 29 übertragen. — Über den Ursprung der S. als eines besonderen Volkes berichtet die Bibel (2. Kön. 17, 24 ff.) folgendes: Nach der Zerstörung des Jehnstämmereiches und der Wegführung seiner Bewohner durch die Assyrer verpflanzte der König von Assyrien Leute aus Babel, Kutha, Abba, Hamath und Sepharvaim (i. d. einzelnen Art.) in die „Städte Samariens“ an Stelle der Kinder Israel. Die neuen Ansiedler fürchteten, d. i. verehrten anfänglich Jehova nicht; daher lieferte zur Strafe die Löwen (nach Josephus, Antert. 9, 14, 3 eine Pest) wider sie enthandte. In Folge dessen ließ der assyr. König einen (nach Josephus einige) israelitische Priester aus dem Exil zurückbringen, damit er die neuen Ansiedler über den rechten Cultus des Landesgottes belehre. Dieser Priester nahm seinen Sitz zu Bethel, vermochte indes nicht zu hindern, daß die eingewanderten Heiden den Cultus Jehova's mit der Verehrung ihrer heimatlichen Götter (vergl. 2. Kön. 17, 30 ff. und die einzelnen Artt. über die betr. Namen) verbanden, deren Bilder sie in den altisraelitischen Höhenhäusern aufgestellt hatten. — Daß unter dem 2. Kön. 17, 24 erwähnten König von Assyrien der Zerstörer Samariens, also Sargon (722—705 v. Chr.), zu verstehen ist, wird durch die Inschriften dieses Königs ausdrücklich bestätigt (vergl. Schrader, KAT., S. 162 ff.). Dieselben gedenken einer Verpflanzung von Babyloniern in das Land der Chatti (Syrien und Nordpalästina) im ersten Jahre Sargons, sowie einer nochmaligen Besiedelung der Stadt Samaria mit Exulanten aus dem fernem Osten im 7. Jahre desselben Königs. Wenn dagegen Esr. 4, 2 die Neubesiedelung Samariens vielmehr auf den assyrischen König Assarhaddon (681—668 v. Chr.) zurückgeführt wird (vergl. auch Esr. 4, 10, wo mit Dnappar — i. d. A. — kaum ein anderer, als Assarhaddon gemeint sein kann), so steht dies mit dem Obigen nicht in Widerspruch. Es ist ganz wohl denkbar, daß auch im 7. Jahrh. ein assyrischer König bei der Verpflanzung besiegter Stämme sein Augenmerk auf das noch immer dünn besiedelte Nordpalästina richtete, und die Inschriften Assarhaddons bieten dafür (nach Schrader, KAT., S. 244 ff.) sogar einen bestimmten Anhalt. Die Angabe der Stelle Esr. 4, 2 bezöge sich dann eben auf die letzte Besiedelung. — Nach alledem hätte sich also die Bevölkerung Samariens seit 722 v. Chr. allmählich aus vier verschiednen Schichten zusammengesetzt: den Überresten der Israeliten (s. u.) und den drei von Sargon und Assarhaddon veranlaßten Transporten heidnischer Ansiedler aus dem Osten. Über die politischen Verhältnisse dieser buntgemischten Bevölkerung (Esr. 4, 9 werden

nicht weniger als neun heidnische Völker aufgezählt) ist uns aus der assyrischen und chaldäischen Periode nichts überliefert; über die frühere Annahme Schraders (in KAT., S. 93) von samaritischen Basallenkönigen unter Sanherib und Assarhaddon s. dessen obigen Artt. Höchstens ergibt sich aus 2. Kön. 23, 15 ff., wonach sich die Cultusreinigung des Josia auch auf Samarien erstreckte, daß letzteres um diese Zeit (624 v. Chr.) als eine Art herrenlosen Gebietes gelten konnte (s. o. S. 769 unter „Josia“). Die Esr. 4, 7 ff. erwähnten Befehlshaber und Beamten gehören bereits der Zeit des Perserkönigs Artaxerxes Longimanus an; denn das dort Erzählte betrifft nicht mehr die Feindseligkeiten der S. wegen des Tempelbaues, sondern wegen der Befestigung Jerusalems unter Nehemia (vergl. Neh. 3, 33 ff.). — Wie ist es nun denkbar, daß aus einer so bunt zusammengewürfelten Masse von heidnischen Colonisten aus den verschiedensten und entlegensten Völkern dennoch in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten ein Volkstum entstehen konnte, dem eine gewisse Einheitlichkeit und trotz aller Entartung ein enger Zusammenhang mit dem israelitischen, resp. jüdischen Charakter nicht abgesprochen werden kann. Denn wenn uns auch darüber aus vorchristlicher Zeit und im N. T. nichts berichtet wäre, so würde sich obige Thatfache doch aus der merkwürdigen Bähigkeit ergeben, mit welcher die Reste dieses Volkes unter den ungünstigsten Bedingungen in ihren religiösen Anschauungen und Gebräuchen, in Sprache und Schrift an uralten Überlieferungen festgehalten haben. Dieses Räthsel löst sich nur durch die Annahme, daß das israelitische Element unter den S. von Haus aus viel stärker vertreten war, als es nach 2. Kön. 17, 24 ff. scheinen könnte. Die 27,280 Menschen, welche Sargon nach seiner eignen Angabe (vergl. Schrader, KAT., S. 168) aus Israel hinwegführte, können unmöglich den ganzen Überrest des Jehnstämmereiches gebildet haben. Sollte sich aber jene Zahl nur auf die Bewohner der Stadt Samaria beziehen (was nach 2. Kön. 17, 6, 24 kaum denkbar ist), so wäre das Stillschweigen Sargons über die anderweitigen Deportirten höchst auffällig, während doch die Verpflanzung so verschiedener Colonisten aus dem Osten auf eine starke Entvölkerung Samariens schließen läßt. Das richtige dürfte sich aus 2. Kön. 17, 28 ff. ergeben, nur daß der dort erwähnte Priester, der die Heiden über die Weise des Landesgottes belehrte, nicht auf eine einzige Person zu beschränkt sein wird. Die heidnischen Ansiedler lernten durch die Reste der ursprünglichen Bevölkerung den Jehovacultus kennen und dieser erwies sich stark genug, die heidnischen Culte, die eine Zeit lang neben ihm geübt wurden (2. Kön. 17, 33), allmählich zu überwinden und schließlich ganz zu verdrängen. Daß dieser Sieg des Jehovacultus

durch den Einfluß und die directen Maßregeln Josia's beschleunigt wurde, ergibt sich aus 2. Kön. 23, 15 ff.; Beachtung verdient dabei, daß in diesem Bericht zwar noch von einer Mähera bei dem Altar Jacobbeams zu Bethel, übrigen aber nur von Höhenhäusern in den Städten Samariens, nicht von den 2. Kön. 17, 30 ff. aufgezählten Höhen die Rede ist. Seit Josia mochte die Zahl der S. nicht gering sein, welche sich an den Festreisen nach Jerusalem theilnahmen und in dem Tempel daselbst die wahrhaftige Stätte der Anbetung erkannten; vergl. 2. Chron. 34, 9 und ganz besonders Jer. 41, 5 ff., nach welcher Stelle 80 Männer aus Sichem, Silo und Samaria noch an die Stätte des bereits zerstörten Tempels Speisopfer und Weihrauch brachten. Eine weitere Spur von solchen den Jüdern sich anschließenden Israeliten ist wol auch in Ezer. 6, 21 zu erblicken. Dazu stimmt endlich auch, daß das Erbieten der S. (um 580 v. Chr.), sich an dem Bau des zweiten Tempels zu theilnehmen, mit der Erklärung motivirt wird, daß auch sie den Gott Israels suchten und ihm opferten seit den Tagen Aarhabdons; die Abweisung seitens der Juden aber enthält kein Wort, welches etwa den Höhendienst oder auch nur den falschen Jehovacultus der S. als Hinderungsgrund bezeichnete (vergl. Ezer. 4, 1 ff.).

2 — Damit ist indeß die Frage noch nicht beantwortet, auf welchem Wege die S. seitdem zu der geschlossenen und vielfach eigenartigen Religionsgemeinschaft geworden sind, als welche sie uns seit den letzten Jahrhunderten vor Chr. und noch heute in ihren kümmerlichen Nesten entgegentreten. Sicher geschah dies vor allem durch die Anerkennung des Pentateuchs als eines durchaus verbindlichen, heiligen Gesetzbuches und durch die Erbauung eines eignen Heiligthums auf dem Berg Garizim bei Sichem. Hinsichtlich des letzteren Punktes sind wir lediglich auf den Bericht des Josephus (Antert. 11, 7, 2, 11, 8, 2 ff.) angewiesen. Nach ihm hatte Sanaballetes, ein von dem letzten Darius (Codomanus, 336—30 v. Chr.) nach Samarien geschickter Satrap, Manasse, dem Bruder des jüdischen Hohenpriesters Jaddus, seine Tochter Milaso zum Weibe gegeben, um sich dadurch ein gutes Einvernehmen mit den Juden zu sichern. Die Ältesten der Juden hielten sich jedoch an das von Esra erlassene Verbot ausländischer Weiber (Ezer. 9) und geboten daher dem Manasse unter Zustimmung seines Bruders Jaddus, entweder sein Weib zu verstoßen oder dem Dienst am Altar und der Anwartschaft auf die hohenpriesterliche Würde zu entsagen. Manasse wollte keines von beiden und klagte dies seinem Schwiegervater Sanaballetes. Dieser tröstete ihn mit dem Versprechen, daß er ihm einen dem Jerusalemitischen ähnlichen Tempel auf dem Garizim erbauen und seine Einsetzung als Hohenpriester von Darius erwirken werde. So blieb Manasse in Samarien,

zumal ihm der alternde Sanaballetes zugleich auch die Nachfolge als Landpfleger in Aussicht gestellt hatte. Nun waren aber in Jerusalem außer Manasse auch andere Priester und Laien in dem Fall, ausländische Weiber zu besitzen. Es kam deshalb zwischen ihnen und der strenggesetzlichen Partei zu heftigem Streit und das Ende war, daß auch sie zu Manasse nach Samarien auswanderten. Sanaballetes nahm sie mit Freuden auf, unterstützte sie mit Geld und wies ihnen sogar Land zur Bebauung an. Unterdeß aber hatte Alexander der Gr. die Perser bei Issus besiegt und schickte sich zur Belagerung von Tyrus an (332 v. Chr.). Da glaubte Sanaballetes den rechten Zeitpunkt gekommen, die Wünsche Manasse's zu erfüllen. Mit 8000 Mann gieng er zu Alexander über und erbat von ihm die Erlaubnis zur Erbauung eines Tempels auf dem Garizim und zur Einsetzung Manasse's als Hohenpriester, indem er die so bewirkte Spaltung der Juden zugleich als einen Akt politischer Klugheit darstellte. Alexander willigte ein; der Tempel wurde erbaut und Manasse eingesetzt. Neun Monate später starb Sanaballetes. Durch die gute Behandlung, welche Alexander den Juden zu Theil werden ließ, ermutigt, schickten ihm die S. bald darauf aus ihrer neuen (?) Hauptstadt Sichem eine Gesandtschaft samt den Kriegern des Sanaballetes bis in die Nähe Jerusalems entgegen, um ihn zum Besuch ihrer Stadt und ihres Tempels einzuladen (der letztere konnte allerdings nach dem Obigen kaum schon vollendet sein); zugleich baten sie um Erlassung des Tributs in jedem siebenten Jahre, weil sie in diesem als dem Halljahr (i. Sabbatjahr) ihre Felder nicht bestellten. Auf seine Frage, welcher Nation die Dittsteller angehörten, erklärten sie sich für Hebräer, die indeß in Sichem als Sidonier bezeichnet würden; eine directe Verwandtschaft mit den Jüdern lehnten sie ab. Josephus wiederholt auch bei dieser Gelegenheit die öfter von ihm erhobene Beschuldigung, daß sich die S. je nach den Umständen bald für Verwandte der Juden, nämlich für Söhne Josephs durch Ephraim und Manasse, bald für Perser oder ein anderes Volk, wie es gerade ihr Vortheil erheischte, ausgegeben hätten. Alexander nun vertagte für diesmal die Erfüllung ihrer Bitte; die Krieger des Sanaballetes nahen er mit sich nach Ägypten und siedelte sie dort als Grenzwächter in der Thebais an. Seitdem — so schließt Josephus (Antert. 11, 8, 7) — bestand das Heiligthum auf dem Berge Garizim. Wenn einer bei den Jerusalemiten gegen das Sabbatgcbot oder gegen die Speisegesetze oder sonst irgendwie sich verschuldete, so floh er zu den Schemiten und gab vor, ungerecht beschuldigt zu sein. — Nach diesem Berichte des Josephus würde sich gut erklären, wie die S. als Religionsgemeinschaft zu einem so ausgeprägten, dem nachexilischen Judentum so vielfach verwandten Charakter gelangen konnten. Den

eigentlichen Kern der — zunächst nur in Sichem ansässigen — Gemeinde hätten die aus Jerusalem eingewanderten Judäer gebildet; Manasse und die mit ihm gekommenen Priester hätten den Tempelcultus auf dem Garizim organisiert und die Beobachtung des pentateuchischen Gesetzes eingeführt, bis sich schließlich alle Bewohner Samariens, darunter auch die Nachkommen jener heidnischen Ansiedler, um den festen Mittelpunkt des Heiligtums auf dem Garizim scharten. Nun ist allerdings der Bericht des Josephus wenigstens in einem Punkte, nämlich in der chronologischen Ansetzung des Manasse, mehr als verdächtig. Nach dem, was Esr. 9 u. 10 über die sorgfältige Reinigung der jüdischen Gemeinde von ausländischen Weibern berichtet wird, ist es schwer denkbar, daß ca. 120 Jahre später das von Esra aufgestellte und vom Volke beschworene Gesetz (Esr. 10, 5. Neh. 10, 31) so gräßlich und von so vielen mißachtet wurde. Allerdings läßt sich dagegen einwenden, daß Nehemia bei seiner zweiten Anwesenheit in Jerusalem (nach 430 v. Chr.) abermals auf solche verpönte Ehen stieß und seinem Zorn darüber Luft machte (Neh. 13, 23 ff.). In eben diesem Bericht aber gedenkt Nehemia eines Sohnes des Jozaba, des Sohnes Eljasibs, des Hohenpriesters, der als Schwiegersohn des Horoniters Sanballat (vergl. d. A.) von ihm verjagt worden sei. Nun war nach Josephus (11, 7, 2) jener Manasse, der Schwiegersohn des Sanballates, ein Bruder des Hohenpriesters Jaddus (Jaddua), den auch Josephus als Sohn des Hohenpriesters Joannes (Jochanan), als Enkel des Juda (Jozaba) und Urenkel des Eljasib kennt. Die Differenz zwischen Josephus und Nehemia ist somit nur die, daß ersterer den Manasse zu einem Enkel des Jozaba macht, während der ungenannte Vertriebene bei Nehemia ein Sohn Jozaba's ist. Übrigens aber stimmt die Reihenfolge der Hohenpriester bei Josephus ebenso mit Neh. 12, 22, wie der Name des Schwiegervaters Manasse's mit Neh. 13, 28. Diegt es nun nach alledem auf der Hand, daß sich die ganze Erzählung des Josephus eben auf den Neh. 13, 28 berichteten Vorgang bezieht, so ergibt sich zugleich, daß er diesen Vorgang um ca. 100 Jahre später ansetzt, als Nehemia. Diese Differenz dürfte sich am einfachsten daraus erklären, daß die Erbauung des Tempels auf dem Garizim tatsächlich erst in den Anfang der macedonischen Periode fiel (vergl. Altert. 13, 9, 1, wo Josephus die Herstellung dieses Tempels durch Johannes Hyrtan — um 128 v. Chr. — nach einem 200jährigen Bestande erfolgt sein läßt). Indem aber Josephus den von Nehemia vertriebenen Priester nicht nur für den Begründer oder doch Neuordner der samaritanischen Religionsgemeinde, sondern auch für den Erbauer des Tempels hielt, mußte er ihn aus der Zeit Artaxerges' I in die des letzten Darius 3 herabrücken. — Nach dem Tode Alexanders d. Gr.

theilten die S. meist die Schicksale der Juden unter der oft wechselnden Herrschaft der Ptolemäer (über Deportationen von S. nach Ägypten durch Ptolemäus Soter vergl. Josephus, Altert. 12, 1, 1) und Seleuciden. Das gleiche Schicksal änderte indes nichts an ihrem gegenseitigen und, wie es scheint, besonders durch die Erbauung des Tempels auf dem Garizim verschärften Haß. Wenn sich derselbe (nach Josephus, Altert. 12, 4, 1; vergl. 1. Makk. 3, 10) auf Seite der Samaritaner gelegentlich sogar in Verwüstung der Acker ihrer Nachbarn und in Menschenraub entlud, so begreift man den Unwillen, den Jesus Sirach (um 180 v. Chr.) gegen das thörichte Volk zu Sichem ausspricht (Sir. 50, 27 f.). Schon damals mögen unter den Juden Fabeln entstanden sein, wie die im Talmud überlieferte Beschuldigung, daß die S. Götzendienst mit einer Taube trieben; ebenso gehört wol die im Talmud und bei den Rabbinen übliche Bezeichnung der S. als Kuthäer (hebr. Kuthijim von Kutha, 2. Kön. 17, 24) bereits der vorchristlichen Zeit an, da sich auch Josephus ihrer bedient. Während der Judenverfolgungen unter Antiochus Epiphanes (175—64 v. Chr.) hielten es die S. nach Josephus (Altert. 12, 5, 5) für gerathen, den Zusammenhang ihres Cultus mit dem jüdischen zu verleugnen. Sie erklärten sich jetzt wieder für Abkömmlinge der Meder und Perser und baten den Antiochus in einem Schreiben, in welchem sie sich als die in Sichem wohnenden Sidonier bezeichneten, daß er seine Beamten von feindseligen Maßregeln gegen sie abhalten möge; ihre Feier des Sabbats und die Darbringung von Opfern in dem namenlosen Tempel auf dem Garizim begründe keine Verwandtschaft mit den Juden. Übrigens hätten sie nunmehr beschlossen, ihren Tempel dem Zeus Hellenios oder Zenios, 2. Makk. 6, 2) zu weihen. Antiochus entsprach ihrem Begehren in einem gleichfalls von Josephus mitgetheilten Schreiben an den Präfecten Milanor. Dagegen traten um dieselbe Zeit die S. in Ägypten bei einer Disputation mit den Juden vor Ptolemäus Philometor mit großem Eifer für die höhere Würde ihres Tempels ein (Joseph., Altert. 13, 3, 4). Neue Bedrängnisse kamen über die S. durch den jüdischen Hohenpriester und Fürsten Johannes Hyrtanus (135—105 v. Chr.). Dieser eroberte nach dem Tode Antiochus VII (128 vor Chr.) ganz Samarien und zerstörte bei dieser Gelegenheit auch den Tempel auf dem Garizim (Altert. 13, 9, 1), sowie bei einem späteren Feldzuge (um 110 v. Chr., vergl. Altert. 3, 10, 2) die Stadt Samaria. Dieselbe blieb auch nach den endlosen Kämpfen des jüdischen Hohenpriesters Alexander Jannäus (104—78 v. Chr.) in den Händen der Juden, bis sie 63 v. Chr. von Pompejus für frei, d. h. nur von dem römischen Landpfleger über Syrien abhängig, erklärt wurde. Der Legat Gabinus (57—55 v. Chr.) ließ Samaria wieder auf-

bauen und Kaiser Augustus schenkte die Stadt 30 v. Chr. Herodes dem Großen. Dieser nannte sie fortan dem Kaiser zu Ehren Sebaste und sorgte seit 27 v. Chr. für einen prächtigen Um- und Neubau. Nach dem Tode des Herodes wurde die Landschaft Samarien dem Archelaus (4—6 n. Chr.) zugesprochen, stand nach dessen Verbannung unter römischen, dem Statthalter von Syrien untergebenen Procuratoren und wurde nur in den Jahren 41—44 n. Chr. (als Geschenk des Kaisers Claudius an Herodes Agrippa) noch einmal mit 4 Judäa vereinigt. — Die gelegentlichen Erwähnungen der S. im N. T. (vergl. bes. Joh. 8, 48) zeigen vor allem, daß der alte Haß zwischen ihnen und den Juden noch ungeschwächt fortbestand. Freilich fehlte es auf Seiten der S. nicht an Anlässen, die den Unwillen der Juden aufs höchste reizen mußten. So benutzten einst (ca. 8 n. Chr.) einige S., die sich während des Passahfestes in Jerusalem eingeschlichen hatten, das nächtliche Offenstehen der Tempeltore, um die Seitenhallen und den Tempel selbst durch Menschengeweine zu verunreinigen und so das Fest empfindlich zu stören (Josephus, *Antert.* 18, 2, 2). Wenn die galiläischen Juden zur Zeit Jesu für ihre Festreisen nach Jerusalem lieber den weiten Umweg durch das Ostjordanland, als den directen (dreitägigen) Weg durch Samarien wählten, so lag der Hauptbeweggrund dafür wol in der Furcht vor levitischer Verunreinigung in Samarien, die sie unmittelbar vor einem Fest doppelt zu scheuen hatten. Daß aber außerdem den Juden nicht nur unfreundliche Abweisung drohte, wie sie auch Jesus nach Luth. 9, 53 erfuhr, sondern selbst ernsthafte Lebensgefahr, zeigt ein von Josephus erzählter Vorgang (*Antert.* 20, 6, 1 ff.; vergl. auch J. Kr. 2, 12, 3 ff.). Unter dem römischen Procurator Cumanus (48—52 n. Chr.) wurde eine Anzahl galiläischer Juden, die auf der Festreise nach Jerusalem begriffen waren, in dem samaritanischen Dorfe Gindä angegriffen und ermordet (die Darstellung im Jüd. Kr. weiß indeß nur von einem Ermordeten). Die Weigerung des von den S. bestochenen Procurators, die Schuldigen zu bestrafen, trieb die Juden zu eigenmächtiger Rache. Sie fielen mordend und plündernd in Samarien ein, reizten dadurch Cumanus zu strengem Einschreiten und erst nach vielem Blutvergießen wurde durch eine kaiserliche Entscheidung die Ruhe wieder hergestellt. Daß die Gemeinschaft zwischen Juden und S. thöricht gemieden wurde, lehrt die ausdrückliche Bemerkung Joh. 4, 7 ff. Doch zeigt diese Stelle auch (B. 8), daß die gegenseitige Abschließung nicht eine unbedingte war. Daß Jesus selbst trotz des anfänglichen Verbots an die Jünger (Matth. 10, 6), den Heiden und S. das Evangelium zu predigen, den blinden Haß gegen dieselben, wie selbstverständlich, nicht theilte, lehrt vor allem das herrliche Gleichnis, in welchem er

einen S. als Muster der barmherzigen Nächstenliebe hinstellt (Luth. 10, 30 ff.), und Erfahrungen, wie die Luth. 17, 16. Joh. 4, 39 ff. berichteten, sprachen ebenso zu Gunsten der S., wie die Erfolge, welche die Predigt des Evangeliums durch Philippus nach Apsltsch. 8, 5 ff. unter ihnen erzielte, so daß selbst der Jauderer Simon, von dem sie sich zuvor hatten bethören lassen, ihrem Beispiel folgend sich taufen ließ. Petrus und Johannes aber ertheilten dem Worte des Philippus ausdrücklich ihre Sanction (Apsltsch. 8, 14 ff.; vergl. auch 9, 31. 15, 3). Aus dem Gespräch Jesu mit der Samariterin kann übrigens nicht gefolgert werden, daß der Kultus der S. auf dem Berge Garizim, an dessen Fuße (vergl. Joh. 4, 20) das Gespräch geführt wird, damals nicht mehr stattgefunden habe. Wenn das Weib (B. 20) sagt: unsere Väter haben auf diesem Berge angebetet, so hebt sie damit nur hervor, daß solche Anbetung seit lange dort geübt worden sei. Allerdings lag der Tempel seit der Zerströung durch Joh. Hyrtan in Trümmern; aber die Wallfahrten auf den heil. Berg sind darum nicht eingestellt worden bis auf den heutigen Tag. Beachtung verdient übrigens noch, daß sich auch jenes Weib durch die Bezeichnung Jakobs als „unseres Waters“ (B. 12) israelitischer Abkunft rühmt. Wenn dagegen Jesus (Luth. 17, 18) einen S. als *allogenēs*, d. i. Mann von anderem Volke (Luther: „Fremdling“) bezeichnet, so liegt darin nicht nothwendig ein Hinweis auf heidnische Abkunft. — Daß sich übrigens schon zu Jesu Zeit noch ein besonderer Glaube an den Garizim knüpfte, geht aus dem von Joseph., *Antert.* 18, 4 Erzählten hervor. Nach dieser Stelle erbot sich (35 n. Chr.) ein falscher Prophet, den Samaritanern die von Mose auf dem Garizim vergrabenen heiligen Geräte zu zeigen (die spätere Überlieferung im *Chronicon Samaritanum* oder *JosuaBuch*, Cap. 42, schreibt die Bergrabung dem Hohenpriester Ozi, dem angeblichen Vorgänger Eli's zu). Eine große Schaar versammelte sich in einem nahen Dorfe zur Wallfahrt auf den Berg. Der Landpfleger Pilatus erblickte jedoch darin aufrührerische Gesäfte und zerstreute die Menge mit Waffengewalt, wobei ein Theil getödtet, viele andere gefangen wurden. Von letzteren ließ Pilatus alsdann die Angelegenheiten hinrichten — eine Grausamkeit, die seine Absetzung als Procurator durch Vitellius, den römischen Legaten in Syrien, zur Folge hatte. — Bei dem Ausbruch des jüdischen Krieges (66 n. Chr.) mochten die S. schwanken, für wen sie Partei ergreifen sollten, da sie Juden und Römer mit demselben Ingrimme haßten. Während des Krieges in Galiläa gewann die Hoffnung auf Befreiung von dem römischen Joch die Oberhand. Ein harter Haufe von bewaffneten S. sammelte sich auf dem Garizim an. Der von Vespasian entsandte Legat Cerealis beugte sich anfangs, mit 3000 Fußsoldaten und

60 Reitern den Berg zu umzingeln. Als er aber von Überläufern vernahm, daß die Eingeschlossenen durch Wassermangel stark geschwächt seien, erstieg er den Berg, umringte die Auführer und ließ nach vergeblicher Ermahnung zur Unterwerfung 11600 Menschen niedermeßeln. Dies ereignete sich nach Josephus (Jüd. Kr. 3, 7, 22) im Juni 67 n. Chr. Seitdem verlautet lange Zeit hindurch nichts über die S. In dem Kriege zwischen Septimius Severus und dem Gegenkaiser Pescennius Niger (194 n. Chr.) unterstützten die S. eifrig den letzteren und Neapolis (Sichem) verlor deshalb wenigstens eine Zeit lang das Stadtrecht. Die Münzen von Neapolis zeigen übrigens auch in den ersten Jahrhunderten nach Christus noch einen Tempel auf dem Garizim; doch ist fraglich, ob sich diese Darstellung noch immer auf den längst zerstörten Tempel oder ein jüngeres, an seiner Statt aufgeführtes Bauwerk bezieht. Für den Fortbestand des samaritanischen Kultus auch außerhalb Samaritens (so besonders in Ägypten, einigen Inseln des Rothen Meeres u. s. w.) zeugen die römischen Gesetze aus dem Ende des 4. Jahrh., die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen. In Rom besaßen sie noch zu Anfang des 6. Jahrh., wie an vielen anderen Orten, eine eigene Synagoge. Aus einem Edict Justinians geht hervor, daß sie sich ähnlich den Juden am liebsten mit Wechselgeschäften befaßten, daher z. B. in Konstantinopel die Schreiber der 6 Bankiers gerabezu S. genannt wurden. — Bereits im 5. Jahrh. hatte sich der Haß der S. gegen die Christen wiederholt in blutigen Aufständen Luft gemacht. So unter Kaiser Zeno, der ihnen wegen einer Christenmezelei am Pfingstfest (484) den Berg Garizim entzog. Unter Zeno's Nachfolger Anastasius erstürmten jedoch die S. unter Anführung eines Weibes den Berg und erschlugen die Wächter der von Zeno dort errichteten Marienkirche. Die Bestrafung dieses Frevels hinderte nicht den Ausbruch eines neuen Aufstandes unter Justinian (im Rat 529). Derselbe erstreckte sich über einen großen Theil von Palästina und hatte die Plünderung und Verbrennung zahlreicher christlicher Kirchen und Dörfer zur Folge, bis endlich der von den S. in Neapolis zum König gekrönte Anführer Julian in einer förmlichen Schlacht besiegt und samt einer sehr großen Zahl von S. getödtet wurde. Hierauf nahm Justinian den S. alle ihre Synagogen und erklärte sie für unfähig zu öffentlichen Ämtern, ja selbst zum Erwerb von Vermögen durch Erbschaft oder Schenkung. Obwohl die bezüglichen Gesetze nachträglich vielfach gemildert wurden, zogen doch zahlreiche S. den Übertritt zum Christentum oder die Flucht zu den Persern einem Leben in halber Knechtschaft vor. Von der Religionsgemeinde der S. in Sichem ist seitdem nur höchst selten die Rede. Doch hat sich ihre Lage durch die muham-

edanische Eroberung Palästina's (636) sicherlich eher verbessert, als verschlechtert. Was der jüdische Reisende Benjamin von Tudela um 1170 über die ca. 100 Kuthäer von Sichem erzählt, entspricht fast ganz dem heutigen Zustande der S. Schon damals besaßen sie nur noch eine Synagoge; die Hauptfeste, besonders das Passah, feierten sie mit Opfern auf dem Garizim. Nach demselben Gewährsmann sollen übrigens damals auch in Cäsarea, Aescalon und Damaskus noch S. (zusammen ca. 1000 Seelen) gewohnt haben. Seit dem Ende des 16. Jahrh. wurden die S. zu Sichem öfter von christlichen Reisenden besucht und traten sogar wiederholt (wie auch die Gemeinde der S. in Rairo) mit christlichen Gelehrten in Briefwechsel; so mit Joseph Scaliger (1589), Huntington und Thomas Marshall in England (1672—88), Hiob Ludolf (1685—91), de Sacy (1811—26). Nicht minder gelangten seit 1616 allmählich verschiedene Handschriften des samaritanischen Pentateuchs und andere Überbleibsel der samaritanischen Literatur (s. u.) in die Bibliotheken Europa's und wurden Gegenstand eifrigen Studiums. Um die Erforschung der heutigen Gebräuche und Anschauungen der S. hat sich besonders Petermann seit 1850 (vergl. dessen Art. „Samaria“ in Herzogs protest. Real-Encycl., Bd. 13 der 1. Aufl.) verdient gemacht. Darnach sind ihre Überreste gegenwärtig nur noch auf Rabulus (Sichem) beschränkt; die kleinen Colonien, die sich noch zu Anfang des 17. Jahrh. in Rairo, Gaza und Damaskus befanden, sind längst ausgestorben. In Rabulus wurden 1853 noch 120 Seelen aus dem Stamm Ephraim und zwei (Mädchen) aus dem Stamm Manasse gezählt. Dagegen leitet sich die hohenvpriesterliche Familie aus dem Stamm Levi her. Obige Zahl dürfte sich seitdem völlig gleichgeblieben sein, zumal nach dem, was dem Schreiber dieses 1876 in Rabulus selbst berichtet wurde, längere Zeit Weibermangel herrschte. Der Stadtheil, in welchem die S. meist in großer Dürftigkeit rings um ihre ärmliche Synagoge beisammen wohnen, führt nach ihnen den Namen chäret-es-Samera; doch leiten sie selbst letzteren Namen nicht von Samaria her, sondern von dem hebr. schomerim, d. i. Bewahrer (nämlich des echten Gesetzes) — eine Deutung, die schon Epiphanius und Hieronymus im 4. Jahrh. kennen. Übrigens aber nennen sie sich mit Vorliebe „Israeliten“ im Gegensatz zu den Juden. Die politische Verwaltung der Gemeinde liegt in den Händen des schophöt (Richter), der den Tribut einsammelt und nach Abzug der Besoldungen an den Sultan einsendet. Dem Hohenpriester wird von der Gemeinde der Zehnte entrichtet. Derselbe kann aus eigenem Antriebe oder auf Wunsch der Gemeinde auch andere zu Priestern weihen, sobald sie 25 Jahre alt und seit ihrer Geburt niemals beschoren sind. Die Kleidung der S., be-

sonders des Hohenpriesters, ist weiß mit rothem (bei Processionen weißem) Turban. — Als die wichtigsten Glaubenssätze gelten ihnen der Glaube an einen Gott, an Mose als seinen Propheten, an die Heiligkeit des Gesetzes und des Berges Garizim. Die Strenge ihres Monothetismus zeigt sich nicht nur in dem Abscheu vor allen bildlichen Darstellungen, sondern auch in der Verwerfung aller sogen. Anthropomorphismen und Anthropopathismen. Den Cultus auf dem Garizim hat nach ihnen bereits Josua eingerichtet; sie berufen sich dafür auf 5. Mos. 27, 4, wo ihr Pentateuchtext statt des Berges Ebal vielmehr den Garizim nennt. Sie glauben auch an gute und böse Geister als Bewohner des Paradieses und der Hölle. Die Selber der Verstorbenen liegen bis zum Gericht (s. u.) im Scheol, d. i. in den Gräbern, während die Seelen unterdeß in der Luft der Auferstehung des Leibes harren. Sechstausend Jahre nach Erschaffung der Welt wird der Messias, genannt Tabeh (d. i. der Befehrer), erscheinen, auf dem Garizim das Gesetz Mose's, die heiligen Geräte und das Manna finden und alle Völker zum wahren Glauben befehlen. Der Tabeh gilt ihnen jedoch nicht größer als Mose, daher sie ihm auch nur eine Lebensdauer von 110 Jahren zuschreiben, nach deren Ablauf er sterben und neben dem Garizim sein Grab finden wird. Nach Ablauf des 7. Jahrtausends wird das Endgericht eintreten. — Wie die Juden feiern auch die S. außer dem Sabbat die sieben 3. Mos. 23 aufgezählten Feste; am Mazzoth-, am Wochen- und am Laubbüttenfest finden Processionen auf den Garizim, aber nur am Passah Opferungen (von Dämmern) statt. Das Gebot der Beschneidung am 8. Tage wird streng eingehalten; die Ehen werden in sehr jungem Alter geschlossen. Doppelenen sind nur für den Fall der Kinderlosigkeit der ersten Gattin gestattet, keinesfalls jedoch die Heirath eines dritten Weibes. Ehescheidungen (mittels eines Scheidebriefes) sind zwar gestattet, kommen aber fast niemals vor. Hinterläßt ein Verstorbener eine Wittve ohne Kinder (oder doch ohne Söhne), so ist nicht, wie 5. Mos. 25, 5 ff. fordert, der Bruder, sondern der nächste Freund des Verstorbenen zur Ehescheidung der Wittve verpflichtet, falls er nicht bereits zwei Frauen hat. — Die Umgangssprache der S. ist gegenwärtig die arabische. Als heilige Sprache gilt ihnen das Hebräische als die Sprache des Gesetzes. Doch unterscheidet sich ihre Aussprache des Hebräischen (besonders durch die fast gänzliche Unterdrückung der Gutturale) ziemlich stark von der bei den Juden und Christen üblichen. Die von den Juden seit dem 2. Jahrh. v. Chr. angenommene sogen. Quadratschrift hat bei den S. keinen Eingang gefunden, vielmehr bedienen sie sich noch immer eines (allerdings vielfach verschönerkten) Ductus, der dem äthiopischen am nächsten steht. Nach dem Hebräischen

hat übrigens für sie auch das Samaritanische noch die Bedeutung einer heiligen Sprache, weil sich in demselben nicht wenige Überbleibsel ihrer religiösen Literatur (s. u.) erhalten haben. Dasselbe ist ein ziemlich herabgelommener, überdies mit vielem hebräischen Sprachgut verfehter Dialekt des Westaramäischen und wurde als Umgangssprache wahrscheinlich nur allmählich durch das Arabische verdrängt. — In der Literatur der Samaritaner 7 nimmt selbstverständlich der Pentateuch die erste Stelle ein. Die sehr zahlreichen Abweichungen ihres Pentateuchtextes von dem bei Juden und Christen überlieferten sind zum größeren Theil auf die Flüchtigkeit der Abschreiber oder auf absichtliche Änderungen zurückzuführen. Andererseits zeigen jedoch die zahllosen Übereinstimmungen mit der griechischen alexandrinischen Bibelübersetzung (den sogen. Septuaginta), daß der samaritanischen Recension des Pentateuch, ebenso wie den Septuaginta, von Hause aus Handschriften zu Grunde lagen, welche etwen von der späteren jüdischen Tradition vielfach abweichenden Text darbieten. Außer dem hebräischen Grundtexte besitzen die S. auch zwei Übersetzungen des Pentateuch: 1) eine solche in samaritanischer Sprache, den sogen. samaritanischen Targum, der in den ersten Jahrhunderten n. Chr. verfaßt ist und sich ziemlich wörtlich an den hebr.-samaritanischen Text anschließt, und 2) eine arabische, die im 11. oder 12. Jahrh. n. Chr. von dem S. Abu Saïd mit Benutzung des samaritanischen Targums und der arabischen Übersetzung des Juden Saadja gleichfalls aus dem Grundtext angefertigt ist. Nächst dem Pentateuch sind die dem Umfang nach wichtigsten Bruchstücke der samaritan. Literatur die beiden Chroniken. Die eine derselben, das „Buch Josua“, ist wahrscheinlich erst im 13. Jahrh. verfaßt und nur noch in arabischer Sprache vorhanden (wenn nicht von Hause aus arabisch geschrieben). Sie behandelt in 38 Capiteln die letzte Geschichte Mose's und die Geschichte Josua's, vielfach im Anschluß an das hebräische Buch Josua, zugleich aber auch mit zahlreichen apokryphischen Zuthaten; daran schließt sich eine Fortsetzung in 9 Capiteln, welche die Geschichte der S. bis ins 4. Jahrh. n. Chr. herab darstellt. Die andere Chronik wurde um die Mitte des 14. Jahrh. von Abulfatich in arabischer Sprache verfaßt und behandelte ursprünglich die Zeit von Adam bis auf Muhammed; auch sie wurde nachmals bis zum Ende des 15. Jahrh. fortgesetzt. Von den sonstigen Resten der samaritanischen Literatur sind noch zehn Gebetbücher und zwei Sammlungen von religiösen Liedern aus verschiedenen Zeiten (die meisten im samaritanischen Dialekt), sowie Bruchstücke von Pentateuchklärungen, Streitchriften gegen die Juden u. s. w. — das meiste in arabischer Sprache — zu erwähnen. Leider dürfte die gelehrte Kenntnis der samaritanischen Sprache

und Tradition mit dem vorletzten Hohenpriester Amram zu Grabe gegangen sein, da der derzeitige Hohenpriester Jafub ibn Harun (Aron) kaum mehr als einen ehlen jüdischen Typus, durch den er auffällig von seiner Umgebung absteht, von seinen Vorgängern geerbt zu haben scheint.

Ksch.

Samehuth, f. Samma.

Samenfluß, f. Krankheiten No. 4, Reinigkeit No. 7 und Reinigungsopfer.

Samgar der Sohn Anaths. Mit diesem Namen als einem wohlbekannten bezeichnet Debora in ihrem Liede Richt. 5, 6. 7 eine Periode, die ihrem Auftreten vorausgegangen, und in der ein Zustand allgemeiner Unsicherheit durch Überfälle mächtiger Feinde geherrscht habe; so zwar daß zwischen dieser Zeit Samgars und ihrem Auftreten noch die jener ähnliche Zeit Jaels (s. d. A.) gelegen. Die Geschichtschreibung des A. T. liefert uns zum Verständnis dieser merkwürdigen Anspielung nur die kurze Notiz, daß in den Anfängen der Richterzeit ein Held dieses Namens sich durch eine kühne That gegen die damals noch wenig mächtigen Philister ausgezeichnet habe (Richt. 3, 31). Im übrigen ist der Name vielleicht hethitischen Ursprungs; wie er denn wiederholt (in der Form Sangar) als Name der Fürsten in den euphratischen Chattireichen auf assyr. Inschriften begegnet; vgl. Schrader, Keilschr. u. Geschichtsforschung 1878, S. 197. 216. 230. Kl.

Samgar-Rebo (Jer. 39, 3), Name eines babylonischen Fürsten, von Schrader (KAT., S. 274) durch Sumgir-Nabu, d. i. „Sei gnädig Rebo“ erklärt (s. Rebo), wobei jedoch eine bei babylonischen Eigennamen sonst nicht übliche Wiedergabe des Lautes s durch hebr. s statt sch angenommen werden muß (vgl. Schrader im Monatsbericht der Akad. d. Wiss. z. Berlin vom 5. März 1877, S. 88).

Samir (genauer: Schamir, d. i. „Dorngestrüpp“) hieß — 1) eine Stadt im südwestlichen Theile des Gebirges Juda (Jos. 15, 48), wahrscheinlich die umfangliche Ruinenstätte Sömerah (so auf der engl. Karte des Westjordanlandes; bei Guérin, Judée III, 364 Sumra), 5 St. südwestlich von Hebron. Da die Sept. Jos. a. a. D. für Schamir Saphir liest, hat das Dnom. S. mit Schaphir verwechselt und es in die Gegend westlich von Eleutheropolis verlegt (s. d. A. Schaphir). — 2) Der Wohn- und Begräbnisort des Richters Thola (Richt. 10, 1 f.). Die Stadt lag auf dem Gebirge Ephraim (R. 1), also sicher nicht im Stammegebiete von Jafub, welchem Stamme Thola angehörte. Van de Velde (Mém. p. 348) hat sie in der von H. Barth angeblich entdeckten Ruinenstätte Sammir (die auch auf der van de Velde'schen Karte östlich von Jandūn, südöstlich

von Nabulus eingetragen ist) wiederfinden wollen. Diese Ruinenstätte erwähnt aber weder Guérin's Samarien, noch weist sie die englische Karte des Westjordanlandes auf. Auf letzterer findet sich nur ein Wadi Jāmār, das von Jandūn her nach S. zieht. M.

Samma (hebr. Schammah) hieß 1) ein edomitischer Stammfürst, der von Esau und der Tochter Ismaels Basmath abgeleitet wird (1. Mos. 36, 13. 17. 1. Chron. 1, 37). — 2) Der dritte Sohn Isai's, Bruder Davids (1. Sam. 16, 9. 17, 13), der sonst Simea (hebr. Schim'ah oder Schim'a'; 2. Sam. 13, 3. 32. 21, 21. 1. Chron. 2, 13. 21 [20], 7), im Kethib in 2. Sam. 21, 21 auch Sime'i (Schim'i) genannt wird; vgl. d. A. Jonabab. — 3) Der dritte von den drei vornehmsten Helden Davids, Sohn Aga's (Aga's), ein Harariter (= der vom Gebirge herstammend?), berühmt durch seine heldenmüthige Vertheidigung eines Linsen-, oder nach dem Chronisten eines Gerstenackers gegen die Philister und wahrscheinlich auch durch den tollkühnen Gang zum Brunnen am Thor Bethlehems (2. Sam. 23, 11 ff.; vgl. d. A. Eleasar Nr. 3). In 1. Chron. 12 [11], 13 f. ist durch den Wegfall einiger Zeilen sein Name übergangen, so daß der Schein entsteht, als ob der zweite jener Helden, Eleasar, den Ader gegen die Philister vertheidigt hätte. — 4) Denselben Namen führt ein anderer der Helden Davids, ein Haraditer (s. d. A.) oder vielmehr Haroditer (2. Sam. 23, 25), der 1. Chron. 12 [11], 27 Sammoth genannt ist. Ob man ein Recht hat, ihn auch mit dem 1. Chron. 28 [27], 8 als fünfter unter den Divisionsgeneralen Davids genannten und als Jestsahiter (jizrach; ob = zarchi, d. i. aus dem jüdischen Geschlecht Serah?) bezeichneten Samehuth zu identificiren, ist zweifelhaft. — 5) Der dritte im Verzeichnisse der Helden Davids bezeichnet Samma, auch (wie Nr. 3) als Harariter bezeichnet (2. Sam. 23, 33), verdankt sein Dasein wahrscheinlich nur einem Verderbnisse des Textes (vgl. 1. Chron. 12 [11], 34).

Sammet (Hes. 27, 16), f. Korallen, S. 850.

Sammua hieß der erste von den vier Söhnen, welche David in Jerusalem von Bathseba geboren wurden (vgl. 2. Sam. 5, 14 und 1. Chron. 15 [14], 4 mit 1. Chron. 3, 5, wo der Name Simea lautet, und dazu S. 263 Anm.). Drei gleichnamige Männer sind 4. Mos. 13, 5. Ref. 11, 17. 12, 18 erwähnt.

Samos ist eine sehr bedeutende griechische Insel im östlichen Theile des Ägäischen Meeres, nur durch einen schmalen Sund von dem kleinasiatischen Festlande (im Altertum von dem jonischen Gebiete im nördlichen Karien, welches den in das Vorgebirge Mytale auslaufenden Gebirgszug Messogis durchzieht) getrennt. Bei einem Areal von

550 Quadratkilom. sehr fruchtbar und namentlich an trefflichen Neben reich, beginnt die historische Bedeutung von S. mit der Besetzung der Insel durch ionische Ansiedler in Folge der durch die dorische Wanderung in Griechenland erzeugten Völkerverchiebungen. In der älteren Zeit erreichte S. den Höhepunkt historischen Bedeutung unter dem Fürsten Polykrates (536—522 v. Chr.), nach dessen Untergang die Insel 516 unter persische Hoheit gerieth. Seit 479 v. Chr., d. h. seit der Schlacht bei Mykale, folgte S. viele Jahrzehnte lang der politischen Führung der Athener, in deren unmittelbarem Besitz sich die Insel später von 366—322 v. Chr. befunden hat. Nach dem für Athen verlustvollen „Damiischen“ Kriege von Athen getrennt, wurde S. zur Zeit der Diadochen und Epigonen hauptsächlich durch die Hoheit der Ptolemäer bestimmt, seit der Zertrümmerung der Macht des Seleukiden Antiochus III durch Rom dagegen bei thatsächlicher Selbständigkeit (vgl. 1. Makk. 15, 23) durch die Pergamener, mit deren Erbschaft die Insel seit 134 v. Chr. an die Römer kam. Später verließ Octavianus i. J. 19 v. Chr. der Insel die Autonomie; so fand sie noch auf seiner Missionsreise der Apostel Paulus (Apostelg. 20, 15). Aber Kaiser Vespasian zog etwa 73 n. Chr. die Insel ein und verband sie wieder mit der Provinz „Asia“.

H.

Samothrake, eine griechische Insel im nördlichen Theile des Ägäischen Meeres an der thracischen Küste, der Mündung des Flusses Hebros gegenüber, die Paulus nach seiner im Jahre 53 n. Chr. angetretenen Missionsreise nach der Ballanhalbinsel auf dem Wege von Troas nach Philippin berührte (Apostelg. 16, 11), war bei 185 Quadratkilometer Areal hauptsächlich nur ein gewaltiger Berg, dessen Gipfel die Höhe von 1600 bis 1754 Meter erreicht. Die historische Bedeutung der ursprünglich von Böhmern, später von griechischen Minyern und andern Griechen besetzten Insel gipfelte in ihrem Besitz der ihr eigentümlichen, an den Cult der „Kabiren“ geknüpften Mysterien, die an Werth den Eleusinien nahezu gleich geachtet und noch zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. gefeiert wurden. Die Insel S. ist mit der Unterwerfung Macedoniens an die Römer gekommen und von denselben später seit 46 n. Chr. der neuen thracischen Provinz, wie bisher als „freie“ Inselgemeinde zugetheilt worden.

H.

Sampsakus (1. Makk. 15, 23) oder vielmehr Sampsakos, wie in der Vulg. steht, war eine hellenische Stadt auf der troischen Seite des Hellespontes, seit 650 v. Chr. von pholaischen Joniern kolonisiert; in der Zeit seit dem Perserkriege durch die attische Politik und deren Wegner abwechselnd bestimmt; während der Diadochen- und Epigonzeit zeitweilig selbständig, und später ein Glied der römischen Provinz „Asia“, wo die Stadt

zu jenen zählte, die den Ehrentitel einer „Metropolis“ führten. — Nach der am besten bezeugten Lesart lautet aber der Name in der angeführten Stelle Sampsame, worunter man die am Schwarzen Meer zwischen Sinope und Trapezunt gelegene Hafenstadt Samsun oder Samsacha hat verstehen wollen, die freilich erst seit dem 13. Jahrhundert n. Chr. (Abulfeba) sicher nachweisbar ist; andre denken an den Namen irgend eines kleinen Fürsten.

H.

Samsummim hießen nach 5. Mos. 2, 20 bei den Ammonitern die Reste des ehemals dort ansässigen Riesenvolkes der Kephaim (s. d. A.); die S. sind wahrscheinlich identisch mit den Sufim in Ham (dem nachmaligen Nabboth Ammon?), welche nach 1. Mos. 14, 5 zu Abrahams Zeit von Kedorlaomer geschlagen wurden.

Ksch.

Samuel, der letzte Richter (Apostelg. 13, 20) und zugleich der erste eigentliche Prophet in Israel (Apostelg. 3, 24; vgl. 2. Chron. 35, 18. Hebr. 11, 32). Setzt man nach der gewöhnlichen Chronologie den Regierungsantritt Sauls in das Jahr 1095 v. Chr. und läßt man die Angabe des Josephus (Alter. 6, 13, 5) gelten, daß Samuel vor Sauls Auftreten 12 Jahre lang Richter gewesen sei, so würde sein Eintritt in das Richteramt in das Jahr 1107 v. Chr. fallen; das A. T. selbst enthält keine bestimmte Angabe darüber. Samuel war der Sohn des Ephraimiters, d. h. Ephraimiten, Elkana und zu Ramathaim Bophim auf dem Gebirge Ephraim geboren, womit die Angabe der Chronik (2. Chron. 6, 12 f. 19 ff., bei Luther: 7, 27 f. 33 ff.), daß Samuel levitischen Stammes gewesen sei, nicht in unauslösllichem Widerspruch steht (vgl. d. A. Elkana). Sein Geburtsort wird jetzt von den meisten von dem benjaminitischen Rama (er-Ram) unterschieden und ist dann wol am besten ebenso wie das mit ihm identische neutestamentl. Arimathia in dem im Gebirge Ephraim weiter nordwestlich gelegenen Beit Rima zu suchen (s. jedoch d. A. Rama). Als der spät geborene, lang ersehnte und heiß ersehnte Sohn seiner Mutter Hanna (s. d. A.) erhielt er von dieser, welche schon vor seiner Geburt gelobt hatte, ihn als einen Rasirer (vgl. S. 1059) Gott zu weihen, den Namen Schemuel d. i. „Erhört von Gott“ (ein Name, der sonst nur noch als der eines Familienoberhauptes im Geschlecht Thola's vom Stamm Maschar 1. Chron. 8 [7], 2 vorkommt). Sobald er entwöhnt war, brachte sie ihn zu dem Hohepriester und Richter Eli nach Silo, damit dieser ihn zum Dienste am Heiligthum erziehe. Es war damals eine für Israel böse Zeit. Mochte Eli in den Jahren seiner Kraft zwar die Oberherrschaft der Phylister nicht gebrochen, aber doch unter ihr seinem Volke leidliche Zustände gesichert haben, so trat hierin gegen Ende seines langen Lebens namentlich durch die frevelhaften Mißbräuche

seiner nichtswürdigen Söhne eine traurige Veränderung ein. Wie schon früher einem Propheten, so wurde auch dem jungen Samuel von Gott der Auftrag, dem Eli das Ende seines Regiments und seines Hauses anzukündigen. Eine unvorsichtige Erhebung Israels gegen die Philister führte die angebrochte Katastrophe herbei. In der unglücklichen Schlacht bei Aphek gieng sogar die Bundeslade verloren, und fielen die beiden Söhne Eli's; diesem selbst aber brachte die Schreckensbotschaft davon den Tod. Stand Samuel schon damals in ganz Israel „von Dan bis Berscha“ als ein von Gott berufener Prophet im höchsten Ansehen, so fiel ihm jetzt auch die volle richterliche Gewalt zu; und wenn er auch priesterliche Functionen, wie Opfer (1. Sam. 7, 9 f. 9, 22 ff. 10, 8. 11, 15. 16, 1 ff.) und die öffentliche Fürbitte für das Volk (1. Sam. 7, 5 ff.; vgl. 12, 19. 33), vornahm, so geschah dies gleichfalls vermöge der aus seiner göttlichen Berufung folgenden Machtvollkommenheit (vgl. S. 1222 a), nicht als ob er Eli auch im hohenpriesterlichen Amte nachgefolgt wäre (vgl. über die Reihenfolge der Hohenpriester S. 634). Die Wiederherstellung seines zerrütteten Volkes begann er damit, daß er, dem Verufe desselben entsprechend, es vor allem zum Glauben an den Gott der Offenbarung und zum Gehorsam gegen sein Gesetz zurückführte und den eingerissenen kanaanitischen Götzendienst beseitigte. Dann erst berief er es zu einer Versammlung nach Mizpa, und als die Philister jetzt gegen Israel herandrückten, verlieh Gott seinem gottesfürchtigen Volke einen Sieg, in dessen Folge verlorene Städte wieder an Israel kamen und das Land vor seinen Feinden längere Zeit Ruhe hatte. Samuel aber errichtete auf dem Schlachtfelde einen Denkstein und nannte ihn Eben-Ezer, d. i. „Stein der Hilfe“, denn er sprach: „Bis hieher hat uns der Herr geholfen.“ Und in der That war durch die gewaltige Kraft Samuels für eine stätige und gebeihliche Entwicklung des israelitischen Volkes die feste Grundlage jetzt gewonnen, welche in den hin- und herwogenden Kämpfen der Richterzeit sich nicht hatte bilden können. Höchst wahrscheinlich war durch das Bedürfnis nach einem festeren Halt als ihn die nur gelegentlich und bald in diesem bald in jenem Stamme auftretenden Richter dem Volke zu bieten vermochten, schon die Verbindung des Richteramtes mit dem hohenpriesterlichen in der Person Eli's veranlaßt worden. Aber was auch Eli nicht vermocht hatte, das gelang erst Samuel, indem sein richterliches Wirken von der ursprünglichsten und reinsten geistigen Macht, von der Begeisterung und Kraft des von Gott berufenen Propheten getragen wurde. Von den ewigen Wahrheiten der alttestamentlichen Offenbarung selbst durchdrungen, hat er dafür auch bei seinem Volke Verständnis und thatkräftige Theilnahme gewedt. Er hat für die Verwirklichung der von

Mose verkündeten Ideen erst den realen Boden geschaffen und wird daher als zweiter Begründer des eigentümlichen israelitischen Gemeinwesens im A. T. selbst schon unmittelbar neben Mose auf auszeichnende Weise genannt (Jer. 15, 1. Ps. 99, 6). Zur Fortführung des von ihm begonnenen Werkes aber hat er zugleich das Prophetentum im eigentlichen Sinne und das Königtum begründet. — Der Name des Propheten, Nabi, bezeichnet zwar an sich nur den Sprecher im eminenten Sinn, d. h. den Sprecher Gottes, das Organ göttlicher Offenbarung, und in diesem allgemeinsten Sinn kann nicht bloß Mose, sondern auch Abraham ein Prophet genannt werden. Im engeren und eigentlichen Sinne aber, als ein ständiges und dem alttestamentlichen Gemeinwesen wesentliches Justizamt, setzt das Prophetentum das Vorhandensein des Gesetzes voraus und hat es den Beruf, dessen Forderungen im Volke zu lebendiger Geltung zu bringen. Und in diesem Sinne hat erst Samuel, wie den festen Bestand jenes Gemeinwesens selbst, so auch den Prophetismus begründet, während von Mose bis auf seine Zeit der prophetische Geist nur in vereinzelten Aeußerungen sich kund gegeben hatte. Damit wird es auch zusammenhängen, daß nach der Notiz 1. Sam. 9, 9 die Propheten in der samuelischen Zeit, wo man bei ihrer Erleuchtung in Bezug auf einzelne äußerliche Angelegenheiten Auskunft suchte, „Seher“ genannt wurden, daß dagegen in der späteren Zeit, wo sie Gottes Wahrheit und Willen zu verkünden hatten, der Name „Nabi“ üblich wurde. Fürs erste handelte es sich nun darum, die dem Gesetze entsprechenden Einrichtungen zu treffen und aufrecht zu erhalten und dem Eindringen götzdienerischer Culte zu wehren. Zu diesem Ende machte Samuel nicht allein selbst in Ausübung seiner prophetischen und richterlichen Thätigkeit alljährlich von seinem Geburts- und Wohnorte Rama aus im Lande die Runde, indem er namentlich zu Bethel, Gilgal und Mizpa das Volk richtete, sondern er sammelte auch zur Unterstützung seiner ausgebreiteten Thätigkeit gleichgesinnte Jünglinge und Männer um sich und wurde so der Begründer jener Prophetengenossenschaften, welche man wenig zutreffend als Prophetenschulen bezeichnet hat (vgl. d. A. Prophet, S. 1233 u. 1236), und welche zuerst in Samuels Zeit vorkommen, und überhaupt außer Gibeon (1. Sam. 10, 5. 10) und Jericho (2. Kön. 2, 5) zu Rama (1. Sam. 19, 18 ff.) Bethel (2. Kön. 2, 3) und Gilgal (2. Kön. 4, 38) ihre Sitze hatten, also gerade an den Hauptstätten des Wirkens Samuels. — Weniger unmittelbar als das Prophetentum gieng das Königtum aus dem reformatorischen Streben Samuels hervor. Vielmehr sträubte er sich zuerst gegen das Verlangen des Volkes nach einem König, welches sehr natürlich aus dem Bedürfnisse nach einem festeren und bleibenderen Regi-

ment hervorgegangen war, als es das Richteramt bieten konnte, zumal in der Zeit, wo der alternde Samuel seine ihm sehr ungleichen Söhne zu seiner Unterstützung herbeigezogen hatte. Und in der That war das Wort, welches Samuel auf jenes Verlangen im Namen Gottes dem Volke verkündete (1. Sam. 8, 7): „Sie haben nicht mich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie sein“, ganz im ursprünglichen Sinne der mosaischen Verfassung gesprochen. Wenn gleichwol weiter erzählt wird, Samuel habe auf Gottes ausdrücklichen Befehl seinen Widerstand aufgegeben und der Stimme des Volkes gehorcht, so liegt darin das Ingeständnis, daß das Ideal einer rein theokratischen Verfassung sich in der Wirklichkeit als undurchführbar erwies, und daß die Einsetzung eines menschlichen Königtums sich als eine höhere geschichtliche Nothwendigkeit herausstellte. In dessen veräumdete Samuel nicht, das Volk auf die ihm aus dem möglichen Mißbrauch der königlichen Gewalt drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Und wie zu deren Abwehr das spätere Königsgeſetz (5. Mos. 17, 14—20) dienen soll, so standen zu gleichem Zwecke die Propheten den Königen mahnend und warnend zur Seite. Samuel selbst aber gieng ihnen als leuchtendes Vorbild voran. Wie seine auf göttlicher Autorität ruhende geistliche Macht mit der neubegründeten weltlichen Macht in Conflict gerieth, wie dieser dazu führte, daß Samuel den Saul verwarf und David als einen König nach dem Herzen Gottes salbte, das ist in dem Artikel über Saul darzustellen. Hier sei nur bemerkt, daß man Samuel Unrecht thut, wenn man ihn um jenes Conflictes willen mit Päpsten wie Gregor VII oder Innocenz III zusammenstellt. Vielmehr läßt sich an seinem Beispiel zeigen, wie der Unterschied eines wahren Theokraten von einem Hierarchen eben darin besteht, daß jener von der ehrlichen Ueberzeugung durchdrungen ist, er handle in Gottes Auftrag und Willen, und daß er diesem Willen mit ebenso selbstloser als rücksichtsloser Hingebung zu dienen trachtet, wie denn auch Samuel von dem Volke das Zeugnis ausdrücklich fordert und empfängt, daß er niemals seine Stellung selbstsüchtig gemißbraucht habe. — Nach Davids Salbung scheint Samuel von dem öffentlichen Wirken mehr zurückgezogen, in Rama geblieben zu sein (1. Sam. 16, 13). Wenigstens wird nur sein, wol nur wenige Jahre vor Sauls traurigem Ende eingetretener, von dem ganzen Volk tief betrauerter Tod und seine Bestattung in Rama noch erwähnt (1. Sam. 25, 1), und wie sein durch die Heze von Endor herausbeschworener Geist den verzweifelnden König durch Wiederholung des Eingetretener, von dem ganzen Volk tief betrauerter Tod und seine Bestattung in Rama noch erwähnt (1. Sam. 28, 3 ff.). Der Chronist weiß jedoch nicht nur von im Schatz des Heiligtums befindlichen Weihgeschenken Samuels (1. Chron. 27 [26], 28) und

von einem in Davids Salbung erfüllten, von ihm verkündigten Wort Jehova's (1. Chron. 12 [11], 3), sondern auch von einer Anweisung, die er David in Bezug auf die Bestellung levitischer Thorhüter am Heiligtum gegeben habe (1. Chron. 10 [9], 22). — Unsere beiden Bücher *Samuelis*, welche in der griechischen und lateinischen Uebersetzung des A. T. als das 1. u. 2. unter vier Büchern der Könige gezählt werden, führen jenen Namen, weil sie mit der Geschichte Samuels beginnen; und zwar wird im 1. Buche von Cap. 1—4, 1a über Samuels Geburt, Jugendzeit und göttliche Berufung berichtet, Cap. 4, 1b—Cap. 7 über sein Richteramt vom Tode Eli's bis zum Sieg von Ebenezer, Cap. 8—12 über die Gründung des Königtums und Sauls Einsetzung, Cap. 13 bis 16, 13 über Samuels weitere Geschichte bis zur Salbung Davids. — Ueber „die Geschichten Samuels, des Sehers“ in 1. Chron. 30 [29], 29 f. d. Art. *Chronika*. G. Baur.

Sandelholz (von dem Sanskritwort *tschandana*, welches durch Vermittlung des persischen *tschandal* und arab. *sandal*, zum griech. *santalum*, lat. *santalum*, italien. *sandolo* und unserm „Sandel“ wurde) war nach der jetzt herrschenden Meinung das besonders kostbare Holz, welches die Flotte Hiram und Salomo's aus Ophir (s. d. A.) mitbrachte, und aus welchem Salomo im Tempel und in seinem Palast nach Buther (vgl. Sept., Joseph. u. D. Kimchi) Pfeiler oder Treppen, nach neueren Erklärern Treppen mit Geländern oder (vgl. Raschi) parketartige Streifen am Fußboden (aber nicht Ruhebänke, wie Thenius meint) und Saiteninstrumente (s. Raschi Nr. 2—4) anfertigen ließ (1. Kön. 10, 11 f. 2. Chr. 9, 10 f.). Der Schein, als ob man dasselbe Holz auch auf dem Libanon habe hauen können, ist nur dadurch entstanden, daß der Chronist in 2. Chr. 2, 8, sei es aus Unkenntnis oder aus Ungenauigkeit, neben dem von dort geholten Cedern- und Cypressenholz auch gleich das andre zum Tempelbau verwendete kostbare Holz genannt hat. Das Sandelholz wurde nach dem Arrian zugeschriebenen Periplus von dem indischen, an der heutigen Mündung von Cambay, nördlich von Bombay gelegenen Hafenplatz Barygaza aus versandt. Man unterscheidet rothes und weißes oder gelbes Sandelholz, die aber von ganz verschiedenen Bäumen kommen. Das rothe liefert der wallnußbaumgroße *Pterocarpus Santalinus* L., der in Ostindien, besonders am Ganges, in Ceylon und in verschiedenen Gegenden Afrika's heimisch ist, Fiederblätter mit drei länglich runden Blättchen, in Achseltrauben stehende gelbe und an der Fahne rothgestreifte Schmetterlingsblumen und eine fingerlange, schiffelförmig ausgeschweifte Samenhülle mit großen Flügeln und 2—3 flachen Bohnen hat. Sein festes, schweres, blutrothes und

Sandelholz. *Pterocarpus santalinus*. Blühender Zweig und Frucht.

schwarz geädertes Kernholz wird zum Rothfärben und als Heilmittel gegen den Schlangenbiss, aber auch zur Anfertigung von Götzbildern, feineren Meubeln und zur Ausschmückung von Tempeln gebraucht; auch soll es noch jetzt im Orient zu musikalischen Instrumenten verarbeitet werden. Unsere Abbildung ist aus *Medicinal Plants* by Robert Bentley and Henry Trimen, Lond. 1880 II, Nr. 82 entnommen. Das weiße und gelbe Sandelholz liefert der im südlichen Indien (Malabar) und auf den kleinen Sundainseln, besonders auf Timor heimische Baum, *Santalum album* L. mit kurzem, aber 3—4 Fuß dickem Stamm, bräunlicher, rauher, längrissiger Rinde, vielästigem rundlichem Wipfel, einfachen länglich-ovalen einander gegenüberstehenden Blättern, braunrothen kleinen vierspaltigen Blüten, ohne Blumenkrone, nur aus 4 Staubfäden und Stempel bestehend, in Achsel- und End-

trauben und kirschenartigen mit kreisförmigem Rande gekrönten bläulichschwarzen Früchten. Sein Kernholz ist sehr wohlriechend und wird zum Räuchern und noch mehr pulverisirt zum Salben, auch medicinisch gebraucht. — Die Grundlage der Annahme, daß jenes aus Ophir bezogene Holz Sandelholz war, ist freilich wenig sicher. Im Hebräischen heißen die Bäume, welche es lieferten, almuggim (so 1. Rdn.) oder algummim (so 2. Chr.). Die Sept. nennt es Fichtenholz, wozu Josephus (Aert. 8, 7, 1) bemerkt, man solle nicht an gewöhnliches Fichtenholz denken; es habe ein ähnliches Aussehen wie Feigenbaumholz, sei aber weicher und habe mehr Glanz. Die Vulg. bezeichnet es als Holz von dem Thyia genannten Baum (orientl. Lebensbaum). Luther hat „Ebenholz“ daraus gemacht. Die jetzt herrschende Ansicht geht auf Sprengel zurück. Sie stützt sich darauf, daß das Wort almüg in der

Sandelholz. *Santalum album*. Blühender Zweig und Früchte.

Wischna die Korallen, wahrscheinlich die rothen Edelkorallen bezeichnet, weshalb die Rabbinen das fragliche Holz für Korallen erklärten, bis D. Kimchi diese Erklärung dahin verbesserte, es sei das Holz „des rothen Baumes“, der von den Arabern al bakkam und gewöhnlich bresili (d. i. Brasilienholz, das seinen Namen nicht von Brasilien hat) genannt werde. Das Holz dieses Baumes wurde zum Rothfärben gebraucht, und er wird von arabischen Schriftstellern als ein hoher, in Indien und Aethiopien heimischer Baum beschrieben, dessen Blätter denen des Mandelobers denen des wilden Oelbaums ähnlich seien. Früher fand man darin die in Ostindien kultivirte, das zum Rothfärben gebrauchte Sappanholz liefernde Caesalpinia Sappan L., wogegen Sprengel den Pterocarpus Santalinus darin erkennen wollte. — Erst nachdem man so auf das rothe Sandelholz gekommen war, wollten andre lieber an das wohlriechende weiße und gelbe Sandelholz denken, zu dem allerdings die von Josephus angegebene Farbe jenes aus Ophir geholten Holzes paßt; und Bassen hat dieser Annahme durch die Erklärung der in der Chronik gebrauchten hebr. Wortform algum nach dem Sanskritnamen des Sandelholzes valgu, dhelanisch valgum eine freilich sehr zweifelhafte sprachliche Stütze zu geben gesucht. Wenn aber wirklich Sandelholz gemeint ist, so wird man aus mehr als einem Grund besser an das rothe denken.

Saneballat, neben Tobia der einflussreichste unter den nichtjüdischen Gegnern der Wiederaufrichtung der nachexilischen Gemeinde durch Esra und Nehemia; nicht sowohl aus Haß gegen die Juden selbst — denn der Verschwäger seines Hauses mit dem Hohenpriestergeschlechte setzte er kein Hindernis entgegen (Neh. 13, 28) —, sondern aus Empfindlichkeit darüber, daß durch diese Neugestaltung ein neuer Sinn nationaler Selbstständigkeit und religiöser Abgeschlossenheit in der Colonie gepflanzt wurde, welcher einerseits die Völkernachbarn herb zurückstieß, andererseits den Colonisten eine gegenüber der früheren Ohnmacht beträchtlich verstärkte Bedeutung gab (Neh. 2, 10. 19 f. 4, 2 [3, 34]; vgl. 1, 3). Daher sich der Groll S.'s namentlich gegen die klugen und energischen Maßnahmen Nehemia's (s. d. A.) richtete (4, 1. 7 ff. [3, 33. 4, 1 ff.] 6, 1 ff. 6 ff. 12 ff.). In der Regel wird S. als Horoniter bezeichnet (2, 10 u. ö.). Daß damit seine Anfässigkeit in dem samaritanischen Bethhoron (s. d. A.), und er also als Volkshaupt der Samariter bezeichnet wird, folgt aus allen näheren Umständen; vgl. namentlich 4, 2 (3, 34) und 6, 2, sowie den A. Horonaim. In diesem Wischvolle hatte ja schon vor Ankunft Nehemia's der Kern der judenfeindlichen Bestrebungen gelegen (Esr. 4, 9 f.). Er gehörte also zu den Nachkommen der östlichen Colonisten,

welche Asarhaddon im Gebiet Ephraims angehebelt, und damit stimmt sein Name, welcher nach Schraders überzeugender Darlegung auf assyrische Rationalität hinweist: Saneballat = Sin (assy. Gottheit) gab Leben. Vgl. noch d. A. Samaritaner Nr. 2. Kl.

Sangen sind in der deutschen Bibel gewöhnlich die gerösteten Getreidekörner oder, wie Luther nach seiner irrigen Ableitung von sängen (= singen machen, d. h. mit knisterndem Feuer oben anbrennen) in der Randbemerkung zu Jos. 5, 11 erklärt, „versengete ehren“, während Weigand vielmehr zeigt, daß das altdeutsche Wort die sange (von singen = lesen, sammeln) einfach den Aehrenbüschel (vgl. 3. Mos. 2, 14) oder eine Handvoll gelesener Aehren bedeutet. Eigentlich spricht der Grundtext nur an einer Stelle (3. Mos. 2, 14) von „Aehren, geröstet am Feuer“ (Luth.: Sagen am Feuer gebörret), deren Körner, zu Grütze zerrieben, als Speisopfer von dem ersten reisenden Getreide dienten. So erzählt Robinson (A. B. F. S. 515): „Unsere Maulthiertreiber sammelten Weizenstengel und Aehren, die beinahe reif, obwohl noch nicht hart waren, banden sie in kleine Bündchen und brieten sie am lobernben Feuer. Auf diese Weise wird eine Art von geröstetem Getreide bereitet, das ganz genießbar, aber nicht so gut ist, als wenn es auf einer eisernen Platte geröstet wird.“ Sonst handelt es sich nicht um Aehren, sondern der einfache hebr. Ausdruck „Geröstetes“, den Luther gewöhnlich (3. B. 3. Mos. 23, 14. Jos. 5, 11. Ruth 2, 14) durch S. wiedergibt, läßt uns eher an geröstete Getreidekörner denken, deren David ein ganzes Epha außer 10 Broten den Brüdern ins Lager brachte (1. Sam. 17, 17), während Abigail (1. Sam. 25, 18) zu dem Geschenk von 200 Broten nur 1,5 Epha gerösteten Kornes (Luth. hat irrig Mehl) hinzufügte. Ueber die Stelle 2. Sam. 17, 28 s. d. A. Grütze. Das geröstete Getreide braucht nicht erst durch Baden oder Kochen gar gemacht zu werden, sondern ist ohne weiteres genießbar; dazu kommt seine größere Haltbarkeit und der angenehme Wechsel der Nahrungsmittel, den es neben dem gewöhnlichen Brot darbietet. Robinson (Pal. II, S. 660) fand die in einer Pfanne oder auf einer eisernen Platte während der Erntezeit gerösteten Weizenkörner so schmackhaft, daß er sie unter die für seine weitere Reise zu kaufenden Artikel aufnahm. Noch jetzt ist dieser geröstete Weizen, welchen man in der Erntezeit auf den Märkten Palästina's feil hält, bei den arbeitenden Classen sehr beliebt. Kph.

Sangmeister, s. Musik Nr. 12.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sanherib, hebr. Sanchärib, auf den Denkmälern Sin-ah-i'rba, d. i. „Sin schenkte der

Brüder viele“ (bei Herodot Sanacharibos; im griechischen Bibeltext Sennacherib oder Sennacherim), assyrischer König, Sohn und Nachfolger des Sargon (s. d. A.), gemäß den Eponymenlisten von 706—681, also 24 Jahre regierend (die scheinbar entgegenstehende Angabe des Alexander Polyhistor bei Eusebius, armenische Chron. I, ed. Schoene S. 27, daß Sanherib 18 Jahre regiert habe, beruht auf einer von dem Verfasser dieses Artikels am unten anzuführenden Orte nachgewiesenen irrthümlichen Verstellung zweier ganz richtig überlieferter Zahlen des Herossus: in Wirklichkeit regierte Sanherib auch nach diesem, wie das Gleiche übrigens auch der ptolemäische Kanon indirect an die Hand gibt, 24 Jahre über Assur). Nach Herossus, bezw. Alex. Polyhistor und Abydenus, setzte derselbe bei seiner Thronbesteigung seinen Bruder unbekanntem Namens, als Vizekönig von Babylon ein, indem er sich selber, anders als sein Vater Sargon, mit dem Titel eines „Königs von Assyrien“ begnügte. Jener aber ward bald durch einen gewissen Aklises (Sagisa) entthront, der selber nach nur dreißigtägiger Herrschaft von Merodach-Balaban (s. d. A.) getödtet ward. Aber auch dessen Herrschaft währte nur sechs Monate; nach Ablauf dieser Frist gelangte ein gewisser Belibus (dessen Name bei Polyhistor in Elibus verstümmelt ist) in den Besitz der Herrschaft: nach Alex. Polyhistor hätte dieser den Merodach-Balaban getödtet; nach den Inschriften Sanheribs selber ward aber Merodach-Balaban lebendig vertrieben und war noch später am Leben. Daß Belibus eine Creatur Sanheribs war, sagt Herossus nicht ausdrücklich; die Inschriften lassen indeß darüber keinen Zweifel: sie berichten uns (s. u.), daß Belibus „wie ein kleiner Hund“ im Palaste des Assyrerkönigs erzogen und von demselben dann später zum Herrscher von Sumir und Akkad, d. i. Babylonien bestellt ward (s. u.). Sanherib gab nunmehr den Babyloniern seinen Sohn Aparanabius, d. i. Aornabius (= inschriftl. Ašur-nadinšum) zum Könige, der nach der dreijährigen Herrschaft des Belibus (702—699, bezw. 703—700) sechs Jahre lang (699—693, bezw. 700—694) auf dem Throne Babels saß. Über die für Babylon sehr wechselvollen letzten 12 Jahre der Regierung des Sanherib (692—680, bezw. 693—681) gehen Alex. Polyhistor und Abydenus mit Stillschweigen hinweg; sie benutzen dagegen den Anlaß, von Sanheribs Besiegung der Jonier (Griechen) in Cilicien und der Erbauung, beziehungsweise Neuerbauung von Tarsus nach dem Muster Babylons zu berichten. Aus der Combination des Berichtes des Alex. Polyhistor mit dem verstümmelten des Abydenus und dem weiteren der Bibel (s. u.) ergibt sich, daß Sanherib von seinem Sohne Adramelus, d. i. Adrammelech (bei Alex. Polyh. Ardumazanus) ermordet ward, und zunächst der,

vermuthlich (nach der Bibel sicher) am Morde mitbetheiligte andere Bruder des letzteren, Nergilus (Nirgal-sar-ušur, in der Bibel Scharezer) in den Besitz der obersten Gewalt sich zu setzen mußte, um alsbald von dem dritten Bruder Asarhaddon besiegt und selber getödtet zu werden (Euseb. l. c. p. 35). — Nach den Inschriften besieg Sanherib den Thron seines Vaters unter dem Eponymate des Upahhir-Bil', d. i. 705 v. Chr. und zwar am 12. Ab des Jahres. Aus der uns erhaltenen ältesten seiner Inschriften, der die Anfangszeit am ausführlichsten behandelnden Inschrift des sogen. Bellino-Cylinders ersehen wir, daß S. gleich im Anfange seiner Herrschaft (gemäß dem ptolem. Kanon innerhalb der ersten beiden Jahre seiner Regierung) einen Zug nach Babylon unternahm, um den König Merodach-Balaban, der sich (s. vorhin) in den Besitz der Herrschaft zu setzen gewußt und dazu mit den Elamitern sich verbündet hatte, niederzuwerfen, was ihm auch gelang: Merodach-Balaban mußte geschlagen die Flucht ergreifen, und Sanherib zog als Sieger in Babylon ein. Er betrat den Palast des Babyloniens und eignete sich dessen Schätze und Besitztümer an. Nach Unterwerfung auch des übrigen Chaldäa setzte er einen gewissen Bil'ibus, d. i. Belibus, den er „wie einen kleinen Hund im Palaste erzogen gehabt“, zum „König von Sumir und Akkad“ d. i. von Babylonien ein (s. o.) und lehrte teutebeladen nach Assyrien zurück (über den Namen Bil'-ibus s. in Berichte der A. Säch. Ges. d. Wiss. u. s. w. 1880, S. 9 f.). Über einen späteren Kampf des Großkönigs mit diesem seinem Vasallen und eine Tödtung desselben (s. vorhin) erzählt uns Sanherib in seinen Inschriften nichts. Dagegen berichtet uns derselbe auf dem sechsseitigen Taylor-Cylinder, daß er seinen 4. Feldzug gegen Babylonien gerichtet habe, wo sich insbesondere der von ihm bei seinem ersten Kriegszuge besiegte Merodach-Balaban von neuem zum Herrscher aufgeworfen gehabt hätte und abermals im Bunde mit Elam ihm entgegen getreten wäre. Nach seiner Rückkehr vom Feldzuge habe er dann seinen erstgeborenen Sohn, Ašur-nadinšum, d. i. der Aparanabius = Aornabius des ptolemäischen Kanons, sowie der Aornabius des Alex. Polyhistor, zum König über Sumir und Akkad, d. i. Babylonien eingesetzt. Von einer Bekämpfung (und Wegführung des (treulos abgefallenen) Vasallen Belibus (s. Polyhistor) lesen wir bei Sanherib ebensowenig etwas, wie wir bei Alex. Polyhistor etwas von einem Wiederanstreben des Merodach-Balaban und einer erneuten Besiegung desselben durch den Sanherib erfahren. Von den sonst auf den Monumenten des Großkönigs (den beiden, nach Bellino und Taylor benannten, Cylindereinschriften, einer dritten Cylindereinschrift, der Inschrift auf der Platte von Constantinopel und einigen kleineren Platten und

Bachsteininschriften) berichteten Heereszügen des Königs war, von dem unten besonders zu erörternden dritten abgesehen, der zweite gegen das Kassiland (in Nord-Elam) und Medien gerichtet; der fünfte gegen das bergige Nipurgebiet; der sechste abermals gegen Babylonien, in welchem sich ein gewisser Suzub zum Herrscher aufgeworfen, und das sich wiederum mit Elam verbündet hatte (der König rühmt sich der Niederwerfung und Gefangenahme des Babyloniers sowie der Besiegung seines elamitischen Verbündeten); ferner der siebente hat letzteren direct zum Zielpunkte (des Elamitenkönigs Kubur-Nachundu Residenz, Madaktu, ward erobert; ungünstiges Wetter aber nöthigte den Großkönig zum Rückzug); endlich der achte Feldzug richtete sich wiederum gegen Babylonien, wo der unvorsichtiger Weise von Sanherib wieder freigelassene Suzub und dessen Verbündeter, der Elamiter Ummanninamu, der Nachfolger des vorigen Königs, die Fahne der Empörung aufgefplant hatten: beide wurden in der blutigen Schlacht von Chalulsi besiegt, vermochten aber zu entkommen, so jedoch, daß, als S. in Verfolgung seines Sieges zum zweiten male in Babylon einrückte, er nach der Bavianinschrift Suzub (zum zweiten male) mit seiner Familie in seine Gewalt bekam und nach Assyrien abführte. Über nachhaltige Erfolge des Kampfes erfahren wir indes aus Sanheribs Inschriften nichts (beachte auch die Stähr. „Anarchie“ nach Hornadius, welche vom ptolem. Kanon angemerkt wird!). Noch berichtet uns die Inschrift von Constantinopel in Bestätigung der Notizen des Alex. Polyhistor und des Abydenus (s. o.) eine Niederwerfung auch des nach Hilakki, d. i. Ciliciens. Da die im J. 691 aufgesetzte Inschrift des Taylor-Cylinders dieses Ereignisses noch nicht Erwähnung thut, so können wir wol schließen, daß dieselbe erst in die Zeit nach 691 fällt. — Was nun den bereits erwähnten dritten Feldzug des Königs betrifft, von welchem uns außer dem Taylor-Cylinder (s. Abbildung S. 100 b) noch ein weiterer, neuerdings gefundener Cylinder und die Stierinschriften berichten, so war derselbe gegen das „Land Chatti“ gerichtet, unter welchem in dieser späteren Zeit der assyrischen Herrschaft insbesondere Phönicien und Palästina zu verstehen ist (Schrader, Keilinschr. u. Geschichtsf., S. 234 ff.). Der König berichtet uns, daß, nachdem er den König von Sidon, Gluläus (Lalt), zur Flucht nöthigt und sein Land in Botmäßigkeit gebracht gehabt, er den Ethobal (Tubal) an seiner Statt auf den Thron erhoben und alsdann Tribut und Huldbigung der Fürsten von Arvad, Byblus, Asbod, Ammon, Moab, Edom sowie von dem genannten Ethobal selber und von dem Fürsten einer bis jetzt nicht sicher zu bestimmenden Stadt Samsumuruna (s. darüber in d. A. Samaria), Namens Minichimmi, entgegen genommen habe. Dagegen

Bibl. Handwörterbuch.

habe sich der König Sidla von Ascalon nicht unterworfen und sei dafür von ihm mit Wegführung seiner Familie und seiner Besitztümer, sowie mit Entthronung und Einsetzung des Sarlubari als Vasallenkönigs bestraft worden. Auch habe er die dem Sidla zugehörigen Städte Beth-Dagon, Joppe, Vene Barak, Azur (?) für ihre Widersehnlichkeit gebüßt. Ebenso verweigerten die Etroniten ihre Unterwerfung, die sogar ihren den Assyrern treuen Vasallenkönig Padi in Ketten geschlagen und dem König Hiskia von Juda in Gewahrsam gegeben hatten, dieses in der Hoffnung auf die nahende Hilfe der mit ihnen im Bunde stehenden Ägypter und Miluchiten (Auschäer = Äthiopen), welche denn auch wirklich erschienen und dem Assyrerkönige angesichts der Stadt Altaku (Elthele) eine Schlacht lieferten, die nach dem Berichte des Assyrers für diesen glücklich ausfiel; seien doch sogar die Wagenlenker und die Söhne des ägyptischen Königs, sowie die Wagenlenker des Königs von Miluchiti in seine Gewalt gefallen! Und dazu vermochte der König nicht bloß die Städte Altaku und Lamma (Thimnath) noch einzunehmen, sondern auch Etron für seine Rebellion empfindlich zu züchtigen und es zu zwingen, den vom Judäerkönig freigelassenen früheren König Padi wieder als Herrscher aufzunehmen. Da aber der König statt den angeblich geschlagenen Feind zu verfolgen und etwa (vgl. Sargon!) in der Richtung auf Gaza vorzubringen, entschiedenen kehrt machte und abzog, so darf daraus geschlossen werden, daß Sanherib in der Schlacht bei Altaku wol etliche Vortheile über den Feind errang, und jedenfalls wol nicht eigentlich geschlagen ward; daß er aber seinen angeblichen Sieg zu verfolgen sich außer Stande fühlte und seine Position für so bedenklich hielt, daß er es vorzog, sich heimwärts zu wenden, nicht ohne noch die Kleinen, ihm gegenüber wehrlosen Städte und Staaten, wie Etron, seine Übermacht fühlen zu lassen. Lediglich eine Episode in diesem Kriegszuge bildete Sanheribs Invasion Juda's und Angriff auf Jerusalem. Der Großkönig berichtet uns (Tayl.-Cyl. III, 11—41): „Hizkia (Hazakiah) aber von Juda, welcher sich meinem Joch nicht unterworfen hatte, 46 seiner festen Städte, zahllose Burgen und kleine Städte, welche in ihrem Bereiche, — griff ich an, nahm ich ein. 200,150 Menschen, groß und klein, männlichen und weiblichen Geschlechts, Pferde, Jungstiere, Esel, Kamele, Däsen und Schafe ohne Zahl führte ich aus denselben fort, zählte ich als Beute. Ihn selber schloß ich wie einen Vogel im Käfig in Jerusalem, seiner Königsstadt, ein. Wälle führte ich gegen ihn auf; die Ausgänge des Hauptthores seiner Stadt. (?) Seine Städte, deren (Bewohner) ich zu Gefangenen gemacht, trennte ich von seinem Gebiete ab und gab sie Mitinti, dem Könige von Asbod, Padi dem Könige von Etron, und Bil-Bel dem

Könige von Gaza; und verkleinerte (also) sein Land. Zu dem früheren Tribut, der Abgabe ihres Landes, fügte ich den Tribut der Unterwürfigkeit unter meine Herrschaft und legte (solchen) ihnen auf. Ihn, den Hizkia, warf die Furcht vor meiner königlichen Majestät zu Boden: die Urbi und seine getreuen Soldaten (seine Elitetruppen?), die er zur Vertheidigung von Jerusalem, seiner Königsstadt, (in die Stadt) hereingenommen, und denen er Sold bewilligt hatte, mit 30 Talenten Goldes, 800 Talenten Silbers, gegossenem, rothschimmernden Steinen, . . . große . . . steinen; Ruhebetten von Eisenbein; prächtigen Sesseln von Eisenbein; Fell vom Amfi (Elephant?); Zahn vom Amfi; (unbekannte) Hölzer allerlei Art, einem reichen Schätze, sowie auch mit seinen Töchtern, seinen Palastfrauen, den männlichen und weiblichen Harembienern (?) ließ er mich nach Ninive, meinem Herrschaftsitz, nachführen, und schickte zur Zahlung des Tributs und zur Huldbigungsleistung seinen Gesandten.“ Der Ort, wohin dem Großkönig von dem jüdischen Abgesandten der Tribut gesandt ward, wird in dieser und in den parallelen Inschriften nicht namhaft gemacht. Nach der Bibel war dieses Lachis (s. d. A.; 2. Kön. 18, 14). Und daß Sanherib jedenfalls Lachis in seinem Besitze hatte, ersehen wir aus einer monumentalen Dar-



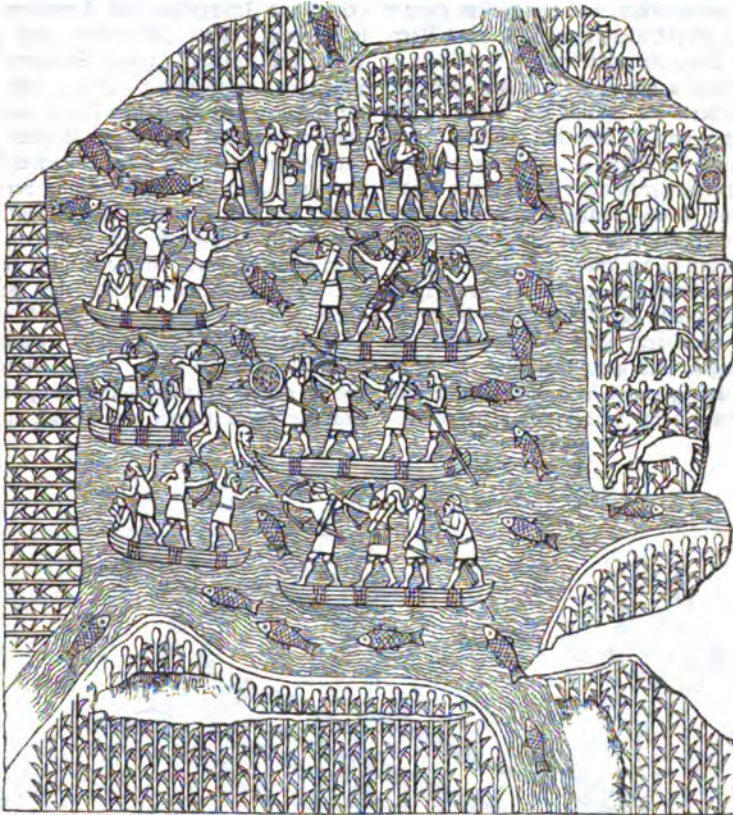
Sanherib auf dem Throne. Nach Sayard.

stellung, einem Relief, den Großkönig darstellend, wie er vor seinem Zelte auf einem Throne sitzt,

zwei Pfeile in der Hand haltend und Gefangene vor sich empfangend, darüber die Inschrift: „Sanherib, König der Bölderschaaer, König von Assyrien, setzte sich auf erhabenen Thron und nahm die Kriegsbeute der Stadt Lachis entgegen.“ Über dem daneben befindlichen Zelte liest man: „Zelt Sanheribs, des Königs von Assyrien.“ Die Meinung, daß Hizkia dem Großkönig seinen Tribut nicht nach Lachis, sondern bereits zu der Zeit, als jener noch vor Ekron stand, zusandte, wird durch die entgegenstehende ganz ausdrückliche Angabe der Bibel (2. Kön. 18, 14) positiv ausgeschlossen. Ebensovienig lassen Inschriften wie Bibel im entferntesten erkennen, daß Sanherib damals über Lachis-Libna hinaus nach dem Südwesten, nach Ägypten zu vorgebrungen sei; auch hier kommt dem absoluten Schweigen der Inschriften die ausdrückliche Notiz der Bibel, daß Sanherib nach dem Aufbruche von Lachis nach dem schwerlich allzuweit entfernten Libna (s. d. A.) überhaupt erst die Nachricht von dem Herannahen des Äthiopenheeres empfangen habe (2. Kön. 19, 9), ergänzend und bestätigend zu Hilfe (er kann hiernach doch nicht schon vorher bei Altaku die Ägypter und Äthiopier geschlagen haben!). Lag Libna, wie man aus der Richtung des Juges des Josua (Jos. 10, 9 ff. 29 ff.) und aus der Art seiner Erwähnung in der Stammesliste Juda's (Jos. 15, 42 ff. vgl. mit 39) fast schließen muß, irgendwie östlich, vielleicht nordöstlich von Lachis, nach dem gebirgigen Juda zu (ebenfalls lag nach diesen Stellen Libna nicht etwa südwestlich von Lachis = Um Laks, auf der Straße nach Gaza-Ägypten), so könnte man in dem Ausbruch Sanheribs von Lachis nach Libna bereits eine vorsichtige, durch das wenn auch zunächst nur erst noch befürchtete Nahen des Äthiopiens veranlaßte Bewegung des Assyriens zum Zweck der Deckung des Rückens sehen. — Was nun diesen biblischen Bericht betrifft, so ist uns derselbe in einer dreifachen Redaction überkommen: in den BB. der Könige (2. Kön. 18, 13—19, 37), im B. Jesaja (C. 36, 37), endlich in der Chronik (2. Chr. 32, 1—23). Von diesen Überlieferungen ist die der Königsbücher wie die vollständigste (der Abschn. 2. Kön. 18, 14—16 fehlt im Jesajabuche, während das im B. der Könige fehlende Hizkias Brief Jes. 38 erst später eingeschaltet ist; sonst s. de Wette-Schrader, Einl. in d. A. T. 8. Aufl. S. 221 f. 260), so auch dem Tenor der Darstellung nach die ursprünglichere: der Text des Buches Jesaja ist einfach den Königsbüchern entnommen, und der der Chronik eine freie Bearbeitung der Materie im wesentlichen Anschluß an den Bericht, sei es des Jesajabuches, sei es der BB. der Könige, und mit eigentümlichen Zusätzen. Der Bericht über die Demüthigung Hizkia's dem Großkönig gegenüber und die Tributentbung (2. Kön. 18, 14—16) ist von dem Redactor des B. Jesaja fortgelassen, weil eine solche Demüthigung dem

Fremden gegenüber den Nationalstolz der Hebräer beeinträchtigte und das Gottvertrauen des Judaerkönigs in einem minder günstigen Lichte erscheinen lassen konnte, wie andererseits der Chronist aus demselben Grunde gar die Thatfache der Einnahme der festen Städte Juda's durch die Assyrer zu berichten Anstand nimmt und lediglich anmerkt, daß der Assyrer sich wider sie „gelagert“ habe, und daß er sie nur „zu erbrechen gedachte“ (2. Chr. 32, 1; vgl. Bertheau zu d. St.). Für die schon hieraus erhellende größere geschichtliche Zuverlässigkeit des Berichtes der Königs-

und dem Großkönig eingehändigt habe. Dieses kann seitens des Hiskia lediglich in einem Zeitpunkt geschehen sein, wo Sanherib noch im vollen Vorbringen war, und die Hilfe der Ägypter für den Hiskia noch in ferner Aussicht stand; also jedenfalls vor der Entscheidungsschlacht mit den Ägyptern: nach derselben würde sich Hiskia unter keinen Umständen auch nur zu der Tributzahlung herbeigelassen haben. Sanherib ließ sich zwar die Geldzahlung gefallen, aber er verlangte, nachdem er diese Summe erhalten hatte, mehr: er wollte die wichtige Feste Jerusalem selber in



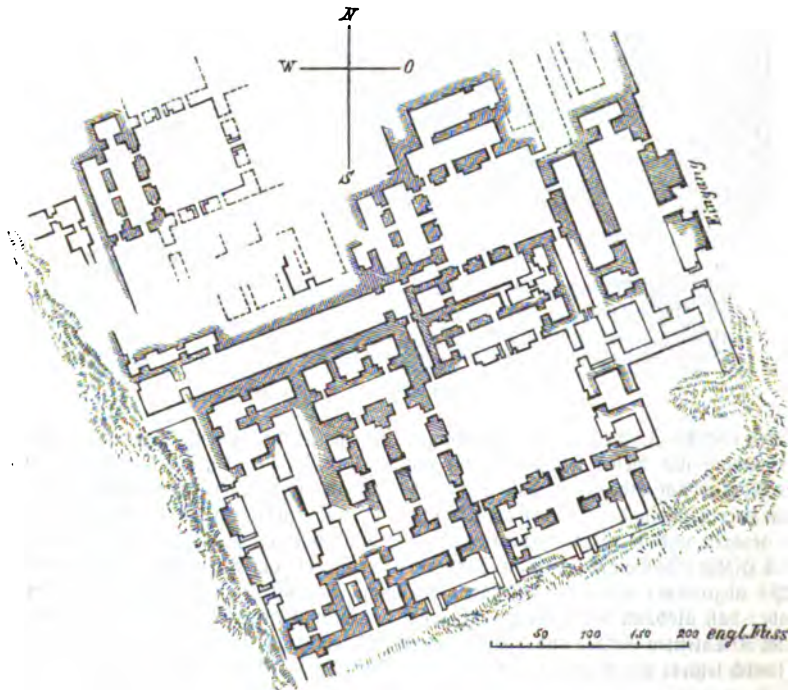
Schlacht in einem Strom. Nach Layard.

bücher treten auch die Inschriften ein. In völliger Übereinstimmung mit diesen letzteren (s. o.) erzählt das Königsbuch zuvörderst, daß Sanherib auf seinem Heereszuge wider alle festen Städte Juda's gezogen und sie eingenommen habe; daß danach Hiskia eine Gesandtschaft an Sanherib nach Babilon abordnet und Unterwürfigkeit angelobt habe; daß alsdann der Assyrer ihm einen Tribut von 30 Talenten Goldes und 300 Talenten Silbers (welch letztere mit Branbis den 800 assyrischen Silbertalenten gleichzusetzen sind) auferlegt habe, welchen Hiskia auch richtig aufgebracht

seinem Besitze haben. So sendet er nunmehr (2. Kön. 18, 17—19, 7) seinen Oberfeldherrn, den Tartan samt seinem Generalobersten, dem Rabfsal, und einem dritten Beamten, dem Rabfasis (sämtlich Titel s. d. Artt.) mit einem Heere vor Jerusalem, um den König durch diese nachdrückliche Demonstration zur Übergabe zu bringen. An der Standhaftigkeit des durch Jesaja ermutigten Judaerkönigs prallt des Königs Drohung ab. Der Rabfsal kehrt zum Großkönig zurück und findet denselben bereits von Babilon aufgebrochen und wider Babilon streitend; zugleich traf die Nach-

richt von dem Nahen des Äthiopienheeres unter Thirhala ein. Wie in dieser ganzen Erzählung von einer Tributsendung kein Wort zu lesen ist, so sieht jeder, daß hier von einer solchen auch keine Rede sein konnte: was jetzt der Assyrer ganz ausdrücklich verlangt, ist die Übergabe der Stadt (2. Kön. 18, 30—35), von deren strategischer Wichtigkeit der Großkönig sich je länger je mehr überzeugt hatte, wie er denn auf die Nachricht von dem Heranrücken der Ägypter bezw. Äthiopier es sich nicht verbrießen ließ, einen zweiten Versuch zu machen, die Übergabe der Besten womöglich noch in der letzten Stunde zu erreichen (19, 9 ff.). Weber von jenem ersten, noch von diesem zweiten Versuche des Großkönigs, den Hiskia durch Überredung und Drohung zur Übergabe der Stadt zu bewegen, erfahren wir etwas aus der Inschrift. Erzählt Sanherib die Affaire mit Hiskia in sich chronologisch genau, so kann die von ihm berichtete Verrennung der Stadt (s. o.) sich nur auf jene Zeit des Generalangriffs auf die jüdischen Städte beziehen, von denen Sanherib und die Bibel gleicherweise erzählen (in der Bibel 2. Kön. 18, 13 ff.). Von den in der Bibel, von 2. Kön. 18, 17 an, berichteten Versuchen des Königs, nachträglich doch noch den Hiskia zur Übergabe des festen Jerusalem zu vermögen, hätte also Sanherib einfach geschwiegen, was ganz begreiflich, da sie ja ohne jeden Erfolg waren und nicht einmal militärische Erfolge dabei zu verzeichnen waren, so-

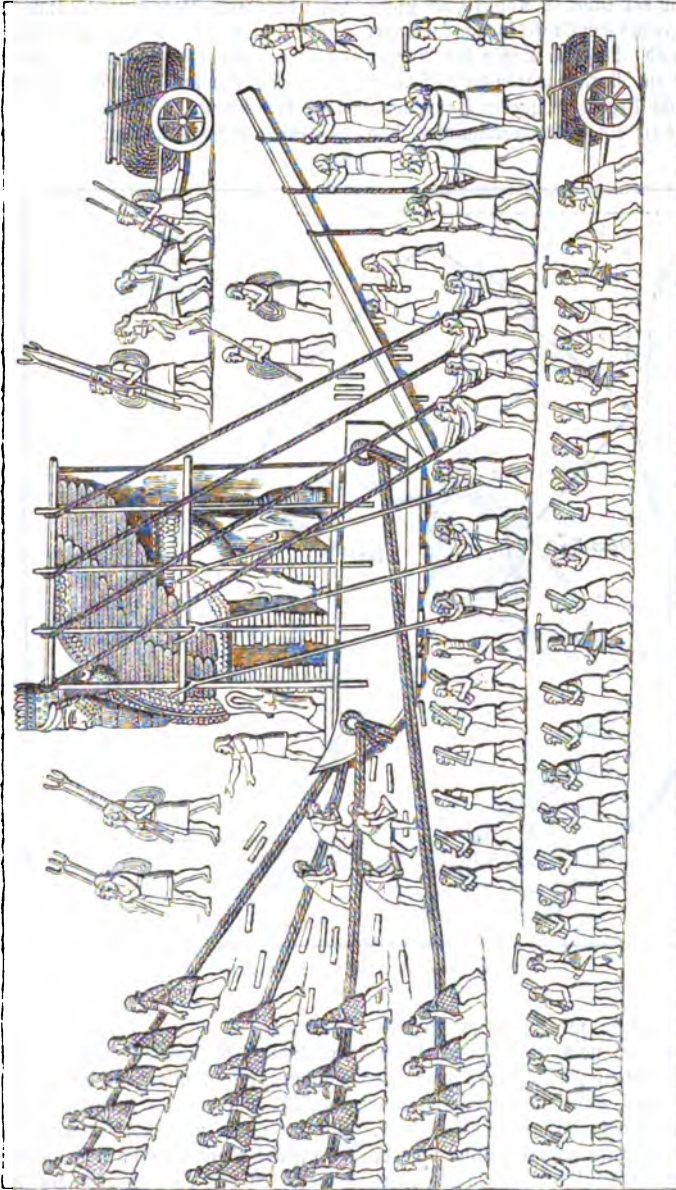
fern ja die Eroberung des Landes, abgesehen von Jerusalem selber, schon vorher vollständig bewerkstelligt war (s. o.). Da nun, wie bemerkt, gemäß der Bibel Hiskia seine Gesandtschaft, bezw. seinen Tribut bereits nach Lachis zum Sanherib sendet, Alaku, wo die Schlacht mit den Ägyptern und Äthiopiern vorfiel, nördlich von Lachis zu suchen ist, so kann man sich die Vorgänge füglich nur so vorstellen, daß Sanherib bei seinem Heranzuge von Sidon und Tyrus, etwa von Joppe-Beth-Dagon aus, ein Streifcorps in das jüdische Gebiet mit der Richtung auf Jerusalem zu, entsandte, welches die jüdischen Städte vergewaltigte (Bibel und Inschriften) und Jerusalem selber so in die Enge brachte (Inschriften), daß der König Hiskia sich entschloß, zumal Sanherib mit dem Hauptheer unablässig vordrang, und die Hilfe der Ägypter noch in weiter Ferne war, den inzwischen in Lachis angelangten Großkönig (Bibel) durch einen Gesandten seiner Unterwürfigkeit und Bereitwilligkeit zur Tributzahlung versichern zu lassen, auf daß er „von ihm abjoge“ (18, 14). Inzwischen überzeugte sich Sanherib von der Wünschbarkeit, bezw. Nothwendigkeit des Besitzes der jüdischen Hauptstadt um jeden Preis, betrat zu diesem Zwecke von Lachis aus seinen Oberfeldherrn, diesmal zunächst lediglich demonstrativ, mit einem Heere gegen Jerusalem und schaute, als der erste Versuch ein vergeblicher war, auch vor einem zweiten nicht zurück, nachdem in-



Grundriß des Palastes Sanheribs. Nach Rawlinson.

zwischen der sicher schon längst gefürchtete Anmarsch der Ägypter zur Gewißheit geworden war. Als auch dieser Versuch vergeblich war, entschloß sich Sancherib, um die feindliche Besatzung nicht im Rücken zu haben, zum Rückzuge auf Kitaku-Eitkehah, wo

mal) auch nur einen Pfeil in die Stadt hinein geschossen und einen Ball dagegen aufgeworfen hatte. — Wie sich in der Volkslage das Ereignis der Umkehr, bezw. Niederlage des gewaltigen Assyrerheeres wieder spiegelt, ersehen wir aus



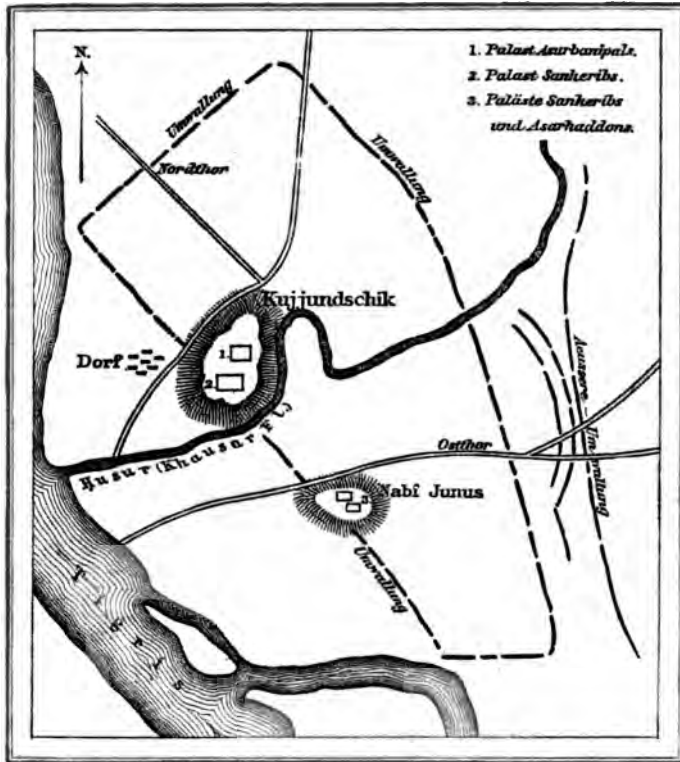
Aufrichtung des großen Stierbildes. Nach Rawlinson.

er die Ägypter und Äthiopier in Schlachtdrängung erwartete. Nach der Schlacht hielt es Sancherib für gerathen, den Rückzug anzutreten (s. o.), und Jerusalem war gerettet, ehe noch, wie Jesaja vorausgesagt hatte (2. Kön. 19, 32), der Feind (dieses

dem Berichte des Griechen Herodot, gleicherweise wie aus dem der Bibel. Nach dem ersteren, der die ägyptische Tradition wiedergibt (Herod. 2, 140), sei die Niederlage der Assyrer, die bereits bis an die Pässe des Landes, bis in die Nähe von

Belustum vorgebrungen gewesen wären, dadurch herbeigeführt, daß sich in der Nacht über dieselben eine Schaar Feldmäuse hergemacht und die Röcher und Dogen, dazu die Handhaben der Schilde ihnen zernagt hätten, so daß sie am folgenden Tage, waffenlos, geflohen und eine Menge von ihnen gefallen sei. Nach der Bibel (2. Kön. 19, 35) gieng in der Nacht, da Jesaja sein Orakel sprach, der Engel Jehova's aus und schlug im Lager der Assyrer 185,000 Mann: am Morgen waren diese alleamt Leichen. Vielleicht liegt der letzteren Vorstellung noch der Eintritt eines Naturereignisses, das

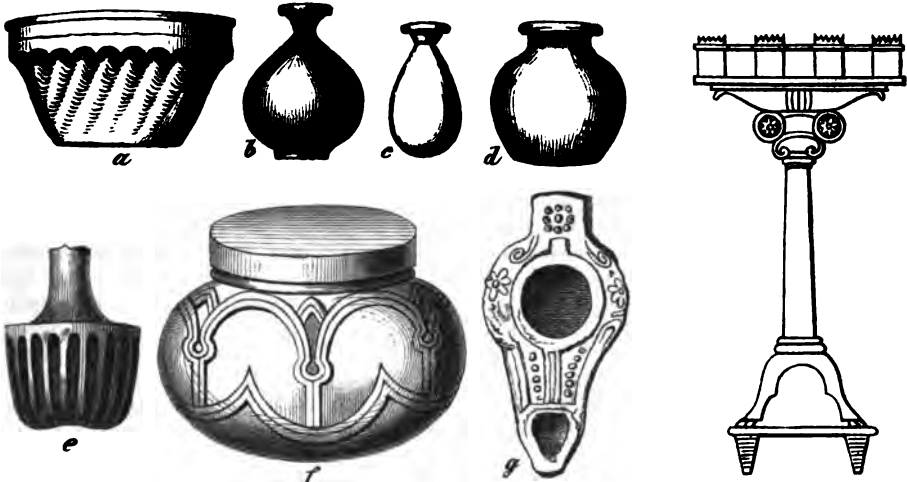
Zug nach Babylon, der die Einsetzung des Assurnadinsum (899—898) zur Folge hatte, unter dem Archontate des Nitunu, d. i. 700, statt hatte (Fragm.), endlich ein von Massam neuerdings entdeckter dritter Sanherib-Cylinder, der den Chattizug als das letzte kriegerische Ereignis berichtet, unter dem Archontate dieses Nitunu selber = 700 angefertigt ward, so kann der Chattizug Sanheribs nur in der Zwischenzeit zwischen 702—700, also süglich nur im Jahre 701 unternommen sein. Über die Angabe der Bibel, daß der Zug im 14. Jahre des Hiskia statt hatte, s. d. A. Zeit-



Plan des eigentlichen Ninive (Ninua).

Auftreten einer Seuche im Heere zu Grunde, welches schließlich den noch nicht eigentlich geschlagenen König zum eiligen Rückzug bewog. Ob sich dazu in der ägypt. Sage nicht noch eine Vermischung der Sargonschlacht bei Raphia (s. d. A. Sargon) auf der Straße nach Belustum mit der Sanheribschlacht bei Altaku vollzogen hat, wäre zu untersuchen (vgl. auch unten). — Der Zeitpunkt des Zuges ist auf Grund der Inschriften in befriedigender Weise zu fixiren. Da der unter dem Eponymate des Nabu-lis, d. i. 702 angefertigte Bellino-Cylinder des Zuges noch keine Erwähnung thut, der dem in Rede stehenden folgenden

rechnung. — Von einem späteren Versuche des Großkönigs, die erlittene Schlappe wieder wettzumachen, erfahren wir aus der Bibel nichts, und jedenfalls war derselbe zunächst durch die Ereignisse im Osten und Norden (auch Nordwesten? s. o.) seines Reiches völlig in Beschlag genommen. Wie es sich mit der auf gesonderten Inschriften erwähnten Unterwerfung Aribi's, d. i. Nordarabiens oder eines Theiles desselben, die uns in die letzte Zeit der Regierung des Königs weisen würde, verhält, muß vorerst noch dahin gestellt bleiben. Im übrigen war S., wie kaum ein zweiter Assyrenkönig, auf Befestigung seiner Capitale, des



Kunstgegenstände aus Assurisch.
a, b, c, d, e Glasgefäße. f Siebkal. g irdene Lampe.

Schmuckständer aus Metall.

eigentlichen Ninua (S. 1086. 1089) bedacht, dessen Mauern und Thore er theils restaurirte, theils ganz neu aufführen ließ, und in welchem er sich zwei Prachtpaläste, den einen auf dem nördlichen, den andern auf dem südlichen Ufer des Rhafar, erbauen ließ, welche wie von seiner trotzalldem imponirenden Machtstärke, so von seinem Kunstsinne noch jetzt berebtes Zeugnis ablegen (vgl. den Versuch einer Reconstruirung seines Palastes S. 105). Es verdient noch angemerkt zu werden, daß wir auch noch das Siegel des Königs besitzen. — Nach der Bibel (2. Rdn. 19. 37) ward S., als er im Tempel des Misroch (s. d. A.) eine Andacht



Regelcylinder Sanheribs.

verrichtete, von seinen Söhnen Abrammelech und Sarezor erschlagen, die ihrerseits alsdann in das Land Ararat entronnen wären. In welcher Weise diese Ansage in ihrem ersteren Theile durch den Bericht des einheimischen Schriftstellers Berossus (bzw. des Alex. Polyhistor und Abydenus) bestätigt wird, ist oben angemerkt. Den Inschriften ist über die Thatsache der Ermordung bis jetzt nichts zu entnehmen; dagegen erzählt uns ein dritter Sohn Sanheribs, Asarhaddon auf dem zerbrochenen Choncyliinder, daß er bei Beginn seiner Regierung in dem Gefilde von Chanigal-

mit (Ausssprache unsicher), in der Nähe von Melitene-Palatia, und zwar „um die Herrschaft seines väterlichen Hauses auszuüben“, seine Feinde unter dem Beistand der Götter angegriffen, sie besetzt habe und auf dem Schlachtfelde selber mit dem Rufe: „Dieses unser König!“ zum Beherrschter Assyriens proclamirt sei. Nach der Schlacht retteten sich dann gemäß Abydenus die Mörder in die „Stadt der Byzantiner“, d. i. das Bizana des Procopius, auf der Grenze von Klein- und Großarmenien. Die Bibel begnügt sich mit der allgemeineren Ansage der Flucht der Söhne ins „Land Ararat“. — Vgl. Eb. Schrader, die Keilinschr. u. d. A. L., Gießen 1872, S. 168 ff.; derselbe, Keilinschr. u. Geschichtsforschung, Gießen 1878, S. 539 f.; derselbe, zur babylon.-assyrl. Chronologie des Alex. Polyhistor und des Abydenus in „Berichte der Sächs. Gesellsch. der Wiss., Philos.-histor. Classe“ 1880, S. 1—41; R. Hörning, das sechsseitige Prisma des Sanherib, Leipzig 1878; G. Smith, hist. of Sennacherib, London 1878; A. v. Gutsmid, neue Beiträge zur Gesch. d. A. Orients, Leipzig 1876, S. 151 f.; P. Kleinert in Theol. Studb. u. Kritik, 1877, S. 167 ff.; J. Wellhausen bei Bleek, Einleit. in das A. T., 4. Aufl., 1878, S. 264 ff.; M. Dunder, Gesch. d. Altert., 5. Aufl., 1878, Th. II, S. 364 ff.; Nowak in Studb. u. Kritik, 1881, S. 300 ff. — Vgl. noch die Artt. Hiskia, Jesaja, Merobach-Balaban, Ninive, Thirhala und Zeitrechnung. Schr.

Sanir (Hes. 27, 5), s. v. a. Senir, s. Hermon.

Sanoah (Sannoah) hießen zwei jüdische Ortschaften: — 1) eine in der Hügelregion Juda's (Jos. 15, 34), die auch nach dem Exil noch von

Judäern bewohnt war (Neh. 3, 13, 11, 30). Hieronymus kannte sie unter dem Namen Janua, sie gehörte damals zum Gebiete von Eleutheropolis. Die Ruinenstätte Zand'a östlich von Zor'a (Zarea; vgl. Jos. a. a. O. S. 33), auf der Nordseite des Wadi Isma'ln, bezeichnet noch heute die alte Ortslage. — 2) Ein zweites S. lag im Gebirge Juda (Jos. 15, 56), viell. (so van de Velde) das heutige Zänuta südwestlich von Hebron, westlich von Sem'á (Esthemo). Zänuta war noch zu Seezens Zeit bewohnt. Unter den umfanglichen Ruinen findet sich die einer schönen Moschee, die auf eine alte christliche Basilika zurückzugehen scheint (s. Guérin, Judée III, S. 199 f.). Unter dem 1. Chron. 4, 18 genannten S. wird man nicht, wie gewöhnlich geschieht, das S. der Ebene verstehen dürfen, sondern, wie die Erwähnung von Esthemoa, Gebor und Socho (s. d. Artt.) in R. 17 u. 18 beweisen, das S. des Gebirges. M.

Sarsanna, Stadt im südlichen Juda (Jos. 15, 31), nach Joseph Schwarz (das h. Land S. 72) das heutige Dorf Simsim auf einer Anhöhe nordöstlich von Gaza, an der Einmündung des Wadi el-Chaast in das Wadi Simsim gelegen. S. noch Beth-Marcaboth u. Hazar Nr. 4. M.

Saphan (hebr. Schaphan = Klippdach). Unter den Fürsten Juda's, welche diesen Namen führten, ist von dem Vater Ahikams (s. d. A.) der königliche Geheimschreiber Saphan, den Josia in Sachen der Tempelreparatur zu dem Hohenpriester Hilkiasandte, und der das von diesem gefundene Gesetzbuch dem Könige überbrachte, zu unterscheiden, da er unter den Gesandten an die Prophetin Hulda neben Ahikam und zwar erst an dritter Stelle genannt wird (2. Kön. 22, 3 ff. 12. 14). Der Sohn dieses Geheimschreibers Gemarja befahl ein geräumiges, hallenartiges, manchmal als Versammlungsort der Fürsten dienendes Gemach an dem von König Jotham erbauten neuen, nördlichen Thor des inneren Tempelvorhofs, von welchem aus man zu dem im äußeren Vorhof versammelten Volke reden konnte. Die gottesfürchtige Gesinnung seines Vaters bekundete auch er in der Fürsorge für die Sicherheit Jeremia's und in der vor dem König Josakim nicht verhehlten Hochachtung des von dem Propheten verkündigten Gottesworts, das auch auf seinen Sohn Michaja einen tiefen Eindruck gemacht hatte (Jer. 36, 10 ff. 19. 26; vgl. 35, 4). Welcher der beiden Saphan der Vater des Eleasa, des Gesandten Hedekias an Nebudabnezar und Ueberbringers des Briefs Jeremia's an die Exulanten (Jer. 29, 3), gewesen ist, ob dieser also Gemarja's oder Ahikams Bruder war, ist ungewiß. Dasselbe gilt von seinem Zeitgenossen Jafanja (Hes. 8, 11), der wol als entarteter Sprößling einer gottesfürchtigen Familie unter den abgöttischen Aeltesten besonders genannt ist.

Sapher. An dem so benannten Berge lag die 6. Lagerstätte der Israeliten nach Hazeroth, die 6. vor Hasmona (4. Mos. 33, 23 f.). Da dieser Berg sonst nirgends genannt wird, und bei der großen Unsicherheit über den hier in Betracht kommenden Abschnitt der Wüstenwanderung (s. Lagerstätten Nr. 4) gehen die Vermuthungen über die Ortslage weit auseinander. Am wenigsten annehmbar ist die Knobel's, welcher an das felsige Vorgebirge Dschebel Sherakeh am äthiopischen Meerbusen denkt; Sigis's Vermutung, es sei der zwischen dem Wadi Fikreh und dem Wadi Marreh, südwestlich vom Paß es-Safah (s. Arabbin) gelegene steile, nackte Kreibenberg Dschebel Madarah gemeint, den er (wol unrichtig) mit dem „fahlen Berg, der aufsteigt gen Seir“ (Jos. 11, 17. 12, 7) identificirt, ließe sich allenfalls mit der Vorstellung, nach welcher die Israeliten schon vor der Lagerung in Kades einen verunglückten Versuch gemacht hätten, von Süden her in Canaan einzudringen (vgl. S. 884 f.), vereinigen. Dagegen würde die Vermutung L. Wölter's, der Berg S. möge der südlich von Kades und von der Südwestecke des Makrah-Plateaus sich erhebende Dschebel 'Araif sein, am meisten zu der Annahme passen, daß die 12 auf Hazeroth folgenden Stationen den Weg von dort nach Kades bezeichnen (vgl. S. 885), und die Identification von Rissa, der vorletzten Station vor dem Berg S., mit dem Raza der Römerstraße würde dazu stimmen.

Sapphir, s. Edelsteine Nr. 14.

Sapphira, s. Ananias Nr. 2.

Sara, das Weib Abrahams, das ihn von Ur in Chaldäa aus nach Haran und weiter nach Canaan, sowie auf seinen sonstigen Wanderungen begleitete (1. Mos. 11, 29—31. 12, 5. 11. 13. 1. 20, 2. 13; vgl. aber auch 23, 2). Während sie 1. Mos. 11, 31 nur einfach als Schur, d. h. Schwiegertochter Tharab's bezeichnet wird, war sie nach einer anderen Uebersetzung (20, 12) zugleich eine Tochter Tharab's von einer Frau, welche dieser neben oder nach der Mutter Abrahams genommen hatte, also eine Stiefschwester Abrahams. Der Anstoß, welchen die späteren Juden an einer solchen, im Gesetz streng verbotenen (vgl. 3. Mos. 18, 9. 11. 20, 17. 5. Mos. 27, 22) Ehe nahmen, wird mit dazu beigetragen haben, daß manche (wie Josephus) S. mit jener Jisca, Tochter Harans, des jüngeren Bruders Abrahams (1. Mos. 11, 29) identificirten, sie also zu einer Enkelin Tharab's und Nichte Abrahams machten, womit die Ehe zwischen beiden legitimirt war. Daß dann Sara nicht bloß 10 Jahre jünger, als Abraham, hätte sein können (17, 17), ließ man dabei außer Acht. — In der Charakteristik Sara's hebt die Uebersetzung

vor allem ihre Unfruchtbarkeit hervor (11, 30. 16, 1 f.). Daß in derselben liegende Hindernis für die Erfüllung der Abraham gegebenen Verheißung sucht S. nach zehnjährigem Aufenthalt in Canaan durch Stiftung der Nebenehe Abrahams mit der ägyptischen Magd Hagar hinwegzuräumen (16, 1 ff.); ihr eigenwilliges Eingreifen in die Ausführung des göttlichen Rathschlusses trägt aber ihr selbst nur unerträgliche Geringschätzung seitens ihrer Magd (16, 4. 5) und Störung des ehelichen Verhältnisses (16, 5. 21, 11) ein und stellt dem künftigen Erben der Verheißung in Ismael im voraus einen Nebenbuhler gegenüber, dessen sich die mütterliche Eifersucht nachmals nur zu entledigen weiß, indem sie durch die harte Forderung der Austreibung Hagers und Ismaels ihr eigenes Werk wieder, so viel an ihr ist, zu nichte macht (21, 9 ff.). Ferner gibt die Ueberlieferung S. das Lob auffallender Schönheit, jedoch nur um zu berichten, wie dieselbe durch Abrahams Schuld nach einer Ueberlieferung in Aegypten (12, 10 ff.), nach einer anderen in Ghar (c. 20) die Ehe gefährdete, aus welcher der künftige Erbe der Verheißung hervorgehen sollte. Ueber allem aber waltet Gottes gnädige Hand, die, was Menschen verfehlen, zum Besten lenkt und seinen Rathschluß sicher zum Ziele führt (vgl. S. 13. 14 a). Uebereinstimmend melden die Ueberlieferungen, daß die Geburt Isaaks ein Jahr zuvor, aber erst in einem Alter, in welchem S. nach gewöhnlicher Ordnung keinerlei Hoffnung auf Mutterfreuden mehr hatte (17, 17. 18, 11 ff. Röm. 4, 19. Hebr. 11, 11), von Gott selbst den Eltern angekündigt wurde. Mit dieser Ankündigung war nach der einen Ueberlieferung die Umwandlung des früheren Namens Sarai in Sara verbunden (17, 15); letzterer soll sie zweifellos als „Fürstin“ bezeichnen, wogegen die Bedeutung des früheren Namens (nach den einen = die Streitbare, nach anderen = die Fürstliche) nicht sicher zu ermitteln ist. Winder ehrenvoll erzählt die andere Ueberlieferung von ungläubigem Zweifel, mit welchem S. jene Ankündigung aufnahm (18, 12—15), wobei sie unverkennbar auf den Namen Isaak (s. d. A.) abzielt. Mit Rücksicht auf ihr nachheriges Verhalten steht S. aber trotzdem den Späteren als Glaubensvorbild vor Augen (Hebr. 11, 11). Ihr im 127. Lebensjahre in Hebron erfolgter Tod wurde für Abraham Anlaß zum Ankauf eines Grundstückes bei Hebron (s. d. A.), in dessen Doppelhöhle ihre Leiche beigesetzt wurde (23, 1 f. 19. 25, 10. 49, 31). Eine andere Ueberlieferung scheint aber anzudeuten, daß S. ihre letzten Lebenstage im Mittagsland in der Gegend des Brunnens Sachairoi zugebracht habe (24, 62. 67). Auf sie als die Stammutter Israels weist der große egypische Prophet zurück (Jes. 51, 1 f.); an ihren vorbildlichen Gehorjam gegen ihren Eheherrn erinnert

Petrus (1. Petr. 3, 6; vgl. 1. Mos. 18, 12), und zum Bild der himmlischen Mutterstadt der zur Freiheit berufenen Kinder Gottes macht Paulus (Gal. 4, 21—31) die freie Mutter des Sohnes der Verheißung. — Sonst begegnet uns der Name S. nur noch in dem romanhaften B. Tobias als solcher der frommen und züchtigen Tochter Raguels, die, nachdem sieben ihr verlobte Männer umgelommen waren (Tob. 3, 7 ff.), die Frau des jungen Tobias wurde (6, 12 f. 7, 10 ff. 8, 4 ff.), ihn als solche zu seinen Eltern nach Ninive begleitete (10, 11. 11, 3. 18) und später als an Söhnen reiche Mutter (14, 5) mit ihm zu ihren Eltern nach Ebatana zurückkehrte (14, 14). Es möge hier angemerkt werden, daß was 6, 18—23 u. 8, 4 f. von einer dreitägigen Enthaltbarkeit der Neuvermählten gesagt ist, in keinem der griechischen Texte steht, sondern lediglich der mönchischen Uebersetzung des Textes, welche Hieronymus in der Vulg. gibt, angehört. — Der Name Sara in Matth. 1, 3 ist aus Serah (1. Mos. 38, 30) umgeformt.

Saramel (1. Makk. 14, 28) hat Luther für einen Ortsnamen, und zwar wol für den einer Vertiklichkeit in oder bei Jerusalem gehalten, woselbst die Volksversammlung stattfand, die dem Makk. Simon die erbliche Würde eines Priesterfürsten übertrug. Ohne Zweifel ist das Wort ein von dem Uebersetzer beibehaltenes hebräisches; unter den mancherlei Vermuthungen über dasselbe sind am beachtenswerthesten scha'ar 'am 'el, d. i. „(am) Thor des Volkes Gottes“ und chasar 'am 'el, d. i. „(im) Vorhof des Volkes Gottes“. Andere halten die Lesart asaramel (st. ensaramel) für die ursprüngliche und deuten sie has-sar-'am 'el d. i. „des Fürsten des Volkes Gottes“, indem sie diese Worte mit „des Hohenpriesters Simon“ (B. 27) verbinden.

Sardes war die glänzende Hauptstadt des Lydischen Königreiches. Die feste Citabelle mit dem Schloß der Könige lag auf einem steilen Vorberge des Tmolos; die von dem Paktolos durchströmte, weitläufige Unterstadt mit ihren Prachtbauten, ihrem Kybele-Tempel und ihren mit Rohr gedeckten Häusern in der näher zum Fluß Hermos sich senkenden Ebene. Dieses S., der dominirende strategische Platz im westlichen Kleinasien, war nach dem Falle des Lydischen Reiches Jahrhunderte lang der Sitz der persischen Satrapen, später der Seleukidischen Statthalter in diesem Lande. Zur Zeit dagegen der Könige von Pergamon begann S. hinter letztere Stadt erheblich zurückzutreten. Unter den Römern gehörte S. zu der Provinz „Asia“, war der Sitz eines Conventus juridicus, ein Prägeort für die Landesmünze, und hatte den Rang einer „Metropolis“. Die Stadt, in der auch Juden wohnten (Joseph. Antert. 14, 10, 24), wurde sehr früh der Sitz einer

christlichen Gemeinde (Offenb. 1, 11, 3, 1. 4). Im Mittelalter, wahrscheinlich erst durch Timur's Mongolen zertrübt, heißt der Platz — weiträumige, aber nicht sehr bedeutende Ruinen, noch immer Sart. Bedeutsam ist die benachbarte Metropolis, nördlich vom Hermos, die aus zahllosen ionischen Grabhügeln (Bin-bir-tepe) besteht. H.

Sarder, Sardin, s. Edelsteine Nr. 15.

Sardonyx, s. Edelsteine Nr. 12.

Sared oder Sereb, s. Lagerstätten, S. 886 a.

Sarehter (1. Chron. 28, 11) sind Nachkommen Serahs (1. Mos. 38, 30).

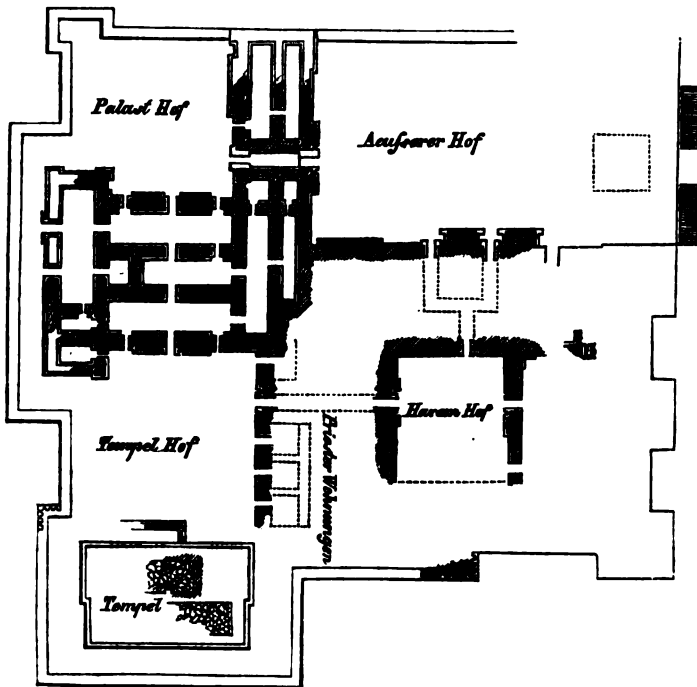
Sarepta, s. Sarpath.

Sarezer, s. Kergal-Sarezer. Der Name kommt Sach. 7, 2 auch als solcher eines jüdischen Mannes vor, den man nach der wahrscheinlichsten Erklärung des von Luther unrichtig übersetzten Textes (1.: „Da Bethel, Sarezer und Regem Melech samt ihren Leuten sandten, zu bitten v. d. H.“) wol für eins der Häupter der Bürgerschaft von Bethel zu halten hat.

Sarg ist wahrscheinlich abgekürzt aus dem griech. sarkophagos (d. h. fleischverzehrend), wie man einen kleinasiatischen Stein, eine Art von Maauschiefer, darum nannte, weil in der daraus gemachten Todtenlade das Fleisch der eingelegten Leiche binnen 40 Tagen verwesen sollte. Ueber den Sarkophag oder Steinarg des Königs Dg s. d. A. Bette. Die Abbildung eines reichverzierten Sarkophags aus den sogenannten Königsgräbern s. oben S. 536. Mit voller Sicherheit finden wir in der Bibel nur 1. Mos. 50, 26 (Luth.: Lade; vgl. 1. Sam. 3, 3. 2. Kön. 12, 10) einen Sarg erwähnt, der den einbalsamirten Leichnam Josephs aufnahm; über ägyptische Särge und Mumienkasten s. oben S. 354. Die deutsche Bibel nennt den Sarg nur 2. Sam. 3, 31 und 2c. 7, 14, während Luther an beiden Stellen durch die Uebersetzung „Bahre“ wol besser für das Verständnis gesorgt hätte, s. d. A. Degradnis (S. 161 a). Bei dem Leichenbegängnis Abners folgte David dem „Bette“. Da hier (2. Sam. 3, 31) die Leiche eines „Großen in Israel“ beigefügt werden sollte, so mag das tragbare Bette (s. d. A. Säufte) gleich dem mit seinem Käuwerk und Speereien gefüllten „Lager“ (2. Chron. 16, 14) des Königs Aša, welches Haber (II, S. 146 f.) ein Paradebette nennt, eine Bahre von prächtigerer Art gewesen sein; aber sie diente doch nur dem Transport zur Grabkammer, wo die in Leinwandtücher gehüllte Leiche einfach niedergelegt wurde. In der Stelle 2. Kön. 13, 21, welche das Festen unserer Särge bei den Hebräern beweist, ist das Werfen von schleuniger

Weisung zu verstehen. In der Erzählung vom Jüngling zu Nin steht zwar dasselbe griech. Wort, das wir 1. Mos. 50, 26 in der Sept. lesen; aber 2c. 7, 14 ist wahrscheinlich eine auf den Schultern getragene sargähnliche, jedoch oben offene Lade gemeint, der römischen sandapilla (Suet. Domit. 17) oder Todtenbahre für Leute niederen Standes vergleichbar, während die Vornehmeren in der lectica hinausgetragen wurden. Nach dem Zeugnis des Talmud trugen die Juden nur ganz kleine Kinder in einer Kiste auf den Armen hinaus, dagegen schon den 12 Monate alten Knaben in dem 2. Sam. 3, 31 genannten „Bette“. Von jüdischen Sarkophagen, welche zum Teil jetzt als Traktträger dienen, berichtet Robinson, N. B. F. S. 482 f. Kph.

Sargon, assyr. Šarrukin, d. i. „Er (der Gott) bestellte den König“ oder aber: „Fest ist der König“ (s. darüber am unt. anzuf. D.), König von Assyrien, gemäß den Eponymenlisten von 722—706 v. Chr. regierend, Nachfolger des Salmanassar (s. d. A.), Vorgänger und Vater Sanheribs (s. d. A.). In der Bibel geschieht desselben nur an einer Stelle, Jes. 20, 1 und zwar mit den Worten Erwähnung: „In dem Jahre, da Tharhan nach Assod kam, indem ihn Sargon, der König von Assyrien, sandte, und wider Assod stritt und es einnahm, in jener Zeit redete“ u. s. w. Das in dieser Weise eingeleitete prophetische Stück gipfelt in der Androhung der Demüthigung Aegyptens-Aethiopiens durch die Assyrer und der schmählichen Enttäuschung derer, welche auf jenes ihre Hoffnung gesetzt haben würden. Wußte man bisher sowol über die hier in Aussicht genommenen Vorgänge, als auch überhaupt über die Person des Königs sonst rein nichts (es geschieht des letzteren in der gesamten alten Literatur außer an unserer Stelle nirgends Erwähnung), so ist inzwischen in beiden Beziehungen durch die Inschriften über das bisher Dunkle helles Licht verbreitet; besitzen wir doch die Annalen des Königs bis zum 15. seiner im ganzen siebenzehn Jahre umfassenden Regierung und dazu eine reiche Fülle monumentaler Zeugen seiner Macht, seines Kunstsinnes und seiner sonstigen Eigenart. Diese Zeugen sind die Mauerreste, Reliefsplatten, Stierkolosse, Geräte u. s. w., welche einst zu dem Prachtpalast gehörten, welchen sich der König etwa fünf Stunden nordöstlich von Mosul-Ninive erbaute, und an welchen sich in der Form eines Rectangels, eine mit einer Mauer umschlossene Stadt anlehnte, welche er nach sich Dur-Šarrukin „Sargonsburg“ nannte, ein Name, der die Zerstörung der Stadt weit überdauerte: noch im Mittelalter hieß (s. Jākt) die heute Rhorsābād genannte Ortlichkeit nach dem Gründer Ssar'ūn „Sargon“ (s. weiter über die Ruinenstadt d. A. Ninive S. 1086 a. 1093 a. b. 1094 a). Die Reliefs, die Figuren meist in Über-



Plan des Palastes von Sargon. Nach Rawlinson.

Lebensgröße darstellend, theilweis von enormer Größe, im einzelnen auf das sauberste ausgeführt, zeigen durchweg den Charakter der Erhabenheit und haben, wenn auch im wesentlichen noch im



Thronessel aus Khorsabad. Nach Rawlinson.

alten Stil gehalten, vor dem etwas einartigen Charakter der Sculpturen des Nordwestpalastes eine größere Mannigfaltigkeit und Freiheit in der Behandlung voraus. Ueber die Verwendung emailirter Ziegel s. ob. 1093 b. Unter den theils in

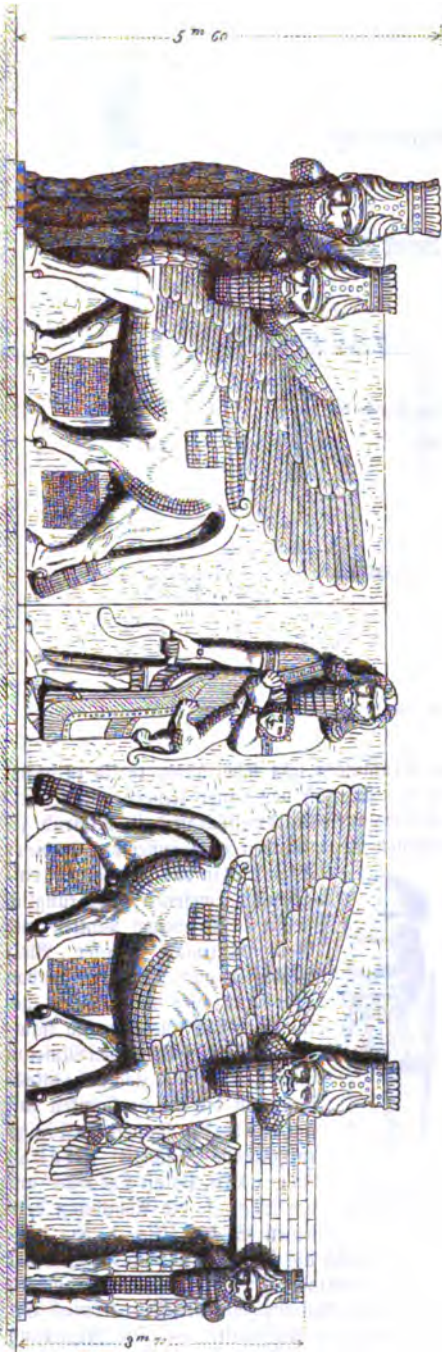
den Trümmern von Khorsabad, theils in denen des von Sargon vor seiner Uebersiedlung dorthin bewohnten Nordwestpalastes in Nimrud gefundenen Gegenständen zieht außer den in einer



Degegrif.
Nach Rawlinson.

Steinkiste in das Fundament eingesenkt gewesenen, ursprünglich sieben beschriebenen Platten aus Gold, Antimon, Kupfer, Blei, Alabaſter und Marmor, wovon aber nur vier nach Paris gekommen, das aus Nimrud stammende, jetzt im Britischen Museum aufbewahrte, $3\frac{1}{4}$ Zoll hohe Glasfläschchen die Aufmerksamkeit auf sich, das die den Namen des Königs enthaltende Inschrift: „Hekal Sarrukin, Palaſt Sargons“ auf sich trägt (s. die Abbildung desselben S. 44a Fig. 1, wo dasselbe irrthümlich als Alabaſterfläschchen bezeichnet ist). Das Berliner Museum birgt das Fragment einer großen Alabaſtervaſe deſſelben Königs mit einer analogen Aufſchrift. — Die Regierung des Königs, der, wie wol mit Recht vermuthet ist, wenn auch von königlicher Abkunft, doch durch Uſurpation in den Beſitz des Thrones gelangt war, iſt eine an Thaten und Ereigniſſen überaus reiche; kein Jahr vergeht, für welches nicht die Annalen einen oder mehrere Feldzüge

Ein Capitel der Sargaber des palastes Sargons. Nach Botta Monumente de Ninive.

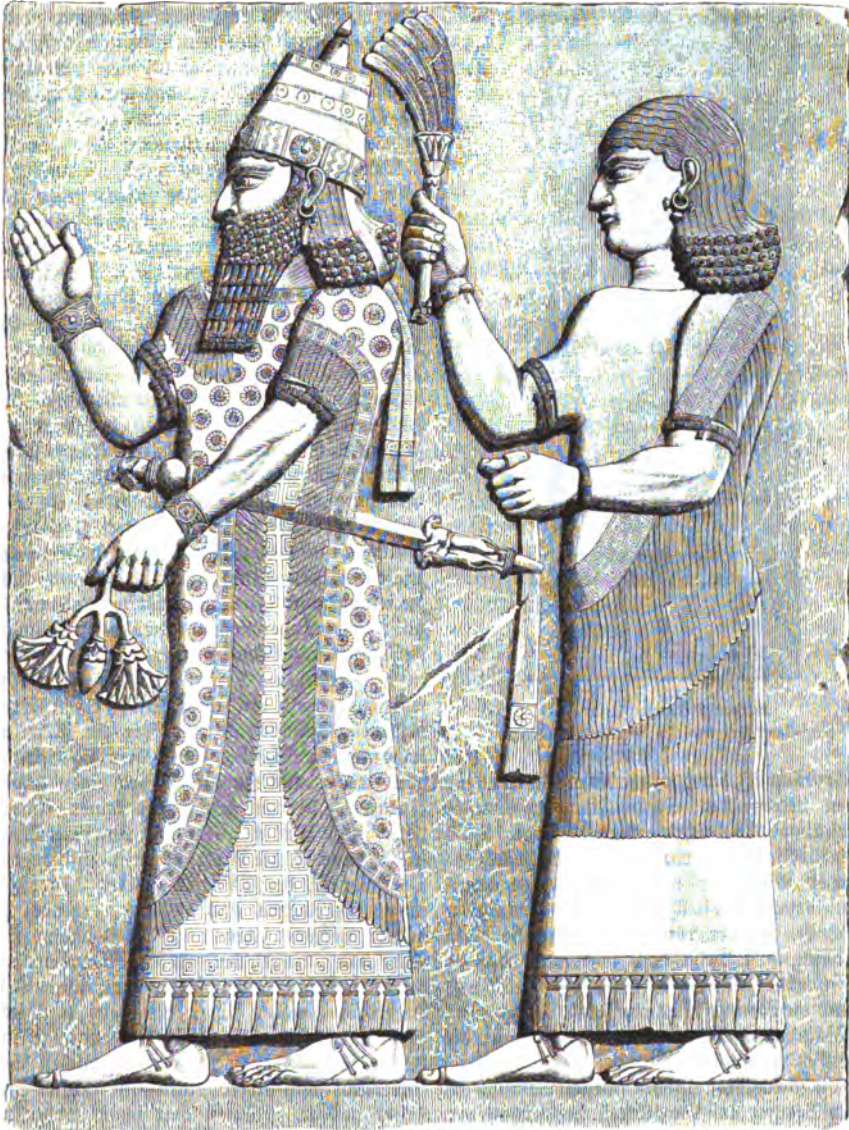


oder aber die Hulldigung von Fürsten zu verzeichnen hätten; die letzten Jahre waren daneben auch durch den Bau des Prachtpalastes zu Thorsabâd ausgefüllt. Seine kriegerischen Unternehmungen erstreckten sich auf das ferne Medien

im Osten, südlich bis zur Grenze von Elam, ebensowol wie auf das Urartu-Land (die Araxesebene) im Norden, wie endlich auf Kleinasien bis zum Halys hin im Westen, wo der König die Landschaft Kammanu, d. i. Chammanene im äußersten Nordwesten Kappadociens dem assyrischen Scepter unterwürfig machte. Aber seine Hauptthätigkeit concentrirte er auf die Befestigung der assyrischen Macht im Bereiche des Zweistromlandes und in dem Gebiete zwischen diesem und dem mittelländischen Meere. Schon gleich nach Antritt seiner Regierung ward er in einen Krieg mit dem Babylonier Merodach-Balaban und dem vermuthlich schon damals mit ihm verbündeten Humbanigas von Elam verwickelt. Beide wurden besiegt; aber Sargon beließ Merodach-Balaban im Besitze des Thrones und begnügte sich mit einer Hulldigungsabgabe („Geschenken“). Die Verweigerung der letzteren führte im J. 710 zu einem Kampfe auf Leben und Tod zwischen dem Oberkönig und dem Vasallen, sowie des letzteren abermaligem Verbündeten, dem Elamiten Humbanigas. Mer.-Bal., wie sein Verbündeter wurden besiegt, im Palaste Merodach-Balabans zu Babylon setzte sich Sargon die Krone von Babylon aufs Haupt und datirt demgemäß von dem ersten folgenden vollen Regierungsjahr (709) sein erstes Jahr als König von Babylon (Inschriften u. ptolem. Kanon), das ist das 13. desselben als „König von Assur“ (Thontäfelchen). Der Krieg dauerte mit Mer.-Bal. inzwischen noch fort. Sargon suchte in dem genannten 13. Jahre seiner Regierung den Chaldäerking in seiner Feste Dur-Jakin auf, die er eroberte und zerstörte; der Chaldäerking aber entkam. In Babylon empfing Sargon in diesem Jahre den Tribut der sieben Könige des Landes Jah, eines Districts der Insel Jatan, d. i. Cypern. Die Stele aus Gabbrogestein mit dem Bilde und einer Keilschrift, welche der König, wie er berichtet, bei diesem Anlaß anfertigen ließ (der König machte augenscheinlich den Cypriern diese Stele zum Geschenk) ist unter den Ruinen des alten Ciktium im J. 1845 von Professor L. Ross wiederaufgefunden (doch fehlte die hintere, einfach weggesägte Seite) und ist bermalen im Besitze des Berliner Museums. Sargon blieb König von Babylon bis an seinen Tod. — Er war es ferner, welcher den Chattireichen Karlemisch, Samgum und Kummuch-Commagene, jenem im 5. Jahre seiner Regierung (717), dem zweiten im 11. J. (711), dem dritten im 14. J. (708) ein Ende machte und die betreffenden Länder zum assyrischen Reichsgebiete schlug. Ein gleiches Schicksal hatte schon im 2. Jahre der Regierung Hamath getroffen, das die Städte Arpad, Simyra (= Hemar), Damascus und Samaria (Samarina) zum Abfall verleitet hatte: sein König Habi'b (Sahubi'b) ward geschunden und ein neuer nicht wieder eingesetzt. Ganz besonders war es nun

aber Sargon um die Niederwerfung Phöniciens-Palästina's, des assyrischen mit Acharri oder des „Westlandes“ zu thun, dessen gesicherter Besitz die Voraussetzung einer erfolgreichen Bekämpfung des assyrischen Großmachtsrivalen, Aegyptens, bildete. Gleich die erste, noch in den ris šarruti,

über die Orte der Ansiedlung der Weggeführten s. d. Artt. Gosan, Habor, Galah, Hara, auch Medien S. 967b; über das Jahr der Eroberung s. Schrader, Keilschriften u. Geschichtsforschung S. 314 f.). Danach bezeichnet sich S. wiederholt als den, „der niederwarf Samaria, das gesamte



Standbild mit der Tura. Nach Dotta, Monuments de Ninive.

b. i. „den Anfang der Herrschaft“ des Königs fallende Waffenthat war die schließliche Eroberung des bereits von Salmanassar (s. d. A.) belagerten Samaria im 3. Jahre der Belagerung (722 v. Chr.) und die Wegführung von 27 280 seiner Bewohner in die Gefangenschaft (vgl. 2. Kön. 17, 5 f. 18, 9 ff.;

Land Bit-Dmri, (Stierinschriften) oder aber als „Bekämpfer des Landes Bit-Dmri, des ausgedehnten“ (Zylinderinschrift). Wiederholt erwähnt er auch, daß er Bewohner östlicher Landschaften in das Gebiet von Bit-Dmri und nach Samaria verpflanzt habe (Zylinderinschrift,



Sargon-Stele von Giltum.

Nach dem Original im Berliner Museum.

Annalenschrift), durch welche Angaben, da es sich an den betreffenden Stellen um babylonische Völkerstämme handelt, die Notiz 2. Rdn. 17, 24 ihre theilweise Erläuterung erhält. Bezüglich des an dieser Bibelstelle noch namhaft gemachten Hamath erfahren wir wenigstens aus der Cylindereinschrift, daß der König die Wurzel desselben ausgerissen, d. i. denn doch wol auch, daß er seine Bewohner, translocirt habe (vgl. oben), und daß auch die Namhaftmachung von Sepharvaim a. a. O. ihren guten Grund haben wird, lassen die Inschriften vermuthen (s. hierzu Schrader, Keilschr. u. Geschichtsf. 428 f.). Beachtenswerth ist, daß sich Sargon auf der ältesten uns erhaltenen seiner Inschriften, auf der Tafel von Nimrud, und nur hier, als „Unterjocher des Landes Juda (mat Jahudu), dessen Lage eine ferne“ bezeichnet, während er auf dieser Tafel der Besiegung Samaria's und des Omerlandes nicht Erwähnung thut. Beruht dieses auf einem Irrtum, einer Verwechslung des Tafelschreibers, oder hat dieses einen besonderen Grund? — Ist es mit

der Angabe in Ordnung, so kann sich dieselbe nämlich nur auf die Zeit des Juges des Assyrers gegen Chanunu (Hanno) von Gaza und Sab'i Sultan von Aegypten, beziehen, welchem letzteren der König im 2. Jahre seiner Regierung (720) bei Raphia auf der Straße nach Belusium (vgl. d. A. Sanherib S. 1366) eine siegreiche Schlacht lieferte, während er Hanno von Gaza zum Gefangenen machte und seinen Besitz nach Assur abführte. Die Annahme, daß bei diesem Anlaß auch Juda, das bereits unter Ahas durch Tiglat-Pileser II in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Assyrien gebracht war, zur Anerkennung der assyrischen Oberherrschaft gezwungen ward, ist an sich sehr naheliegend. Die Zeit des Juges gegen Asbod (XI Jahr = 711; s. darüber auch noch unten) ist durch das Alter dieser Nimrudinschrift ausgeschlossen, welche, soviel Ref. sieht, die Ereignisse über das 6. Regierungsjahr hinaus nicht verfolgt. — In der Zeit zwischen der Schlacht bei Raphia und der Belagerung Asbods (gemäß den Annalen 720 bis 711) erschien Sargon nicht in Phönicien-Palästina, während allerdings in der Zwischenzeit, im 7. Jahre (715) der Pharao von Aegypten, die Königin Samsii' von Aridi und der König It'amru von Saba dem Großkönig freiwillig ihre Huldigung durch Uebersendung reicher Geschenke darbrachten. Jener erstere Umstand ermutigte vielleicht neben anderen nicht in letzter Linie auch den König Aguri von Asbod, sich in Bettelungen mit den Nachbarfürsten und vor allem mit Aegypten oder vielmehr Aethiopien (Miluchchi) einzulassen und Abfall zu planen. Er verweigerte in der That den Tribut und der Assyrerkönig setzt zuvörderst an seiner Statt einen Bruder desselben, Achimit, als Herrscher ein. Den aber erkannten die Chattäer, d. i. hier die Bewohner von Asbod nicht an und hoben einen gewissen Jaman, „der auf den Thron keinen Anspruch hatte“, zum Herrscher über sich. Nun rückt Sargon selber, bezw. (s. die Bibel) in seinem Auftrage sein Oberfeldherr, der Thartan, wider Asbod (711) um es zu belagern und alsdann, mit noch zwei andern Vertern: Chimtu und (?) Asbudim in der That auch einzunehmen. Asbods Bewohner wurden in die Gefangenschaft fortgeführt, östliche Volksangehörige wurden unter gleichzeitiger Wiederherstellung der zerstörten Städte dort angesiedelt, Asbod selber aber ward dem assyrischen Reiche einverleibt und unter einen assyrischen Statthalter gestellt. Jaman war schon vorher nach Aegypten zum „König von Miluchchi“ geflohen, der ihn aber — den Assyrern auslieferte! Draftischer als diese Auslieferung des Beherrschers von Asbod an die Assyrer seitens Miluchchi-Kuschs erläutert nichts des Propheten Worte: „Und sie stehen bestürzt da, denn sie sehen sich getäuscht von Aethiopien, auf das sie blühten, und von Aegypten, mit dem sie prahlten“ (Jes. 20, 5). — Ueber die

Ausgänge des Lebens des Königs entnehmen wir einem Keilschriftmonument, daß er, nachdem er seine Prachterschöpfung Dur-Sarrukin vollendet, eingeweiht und nach sich am 6. Fjhar des Jahres 706 benannt hatte, in dem darauf folgenden Jahre 706, wenn die leider verstümmelte Inschrift des Thontafelchens an der betr. Stelle richtig gedeutet ist, eines gewaltsamen Todes starb. Am 12. Ab des Jahres folgte ihm in der Herrschaft sein Sohn Sanherib. — S. weiter Eb. Schrader, die Keilschr. u. d. A. Z. Dieß. 1872. S. 90. 158 ff. 254 ff. 330 f. 333; Derfelbe, Keilschr. u. Geschichtsforsch. Dieß. 1878. S. 314 f. 418 f.; G. Smith, Assyrian Discoveries, Lond. 1875, S. 289 ff. (der indessen die Datirung der Belagerung Ashbods aus dem IX (statt aus dem XI) Jahre des Sargon, wie sie die von ihm gefundene neue Cylinderinschrift bietet (s. o.), fälschlich durch die Annahme eines zweijährigen Zwischenregiments erklärt: es zählte vielmehr der Vorfertiger dieses Cylinders die Regierungsjahre des Königs statt von dessen erstem vollen und wirklichen Regierungsjahre (721) augenscheinlich von dem Jahre des königlichen Eponymats (719) an, was eine scheinbare Differenz von ganzen zweien Jahren ergibt, während in Wirklichkeit wie der Verfasser der Annalen so auch dieser Tafelschreiber das betr. Ereigniß in das Jahr 711 v. Chr. setzte. Vgl. noch die Artt. Hosea, Jesaja, Merodach-Baladan, Salmanassar, Samaria, Sanherib. Schr.

Sarıd, Stadt an der Südgrenze von Sebulon (Jof. 19, 10. 12), von unbekannter Lage. Conder will nach Sept. B. 12 (Sedbal) und Syr. (Ashod) Sabid lesen und denkt an die große Ruinenstätte Tell Shabbad am Nordrande der Rifonebene, etwa 2 St. südwestlich von Nazareth. M.

Saron (d. h. „Ebene“) heißt — 1) im A. T. (und Apstlg. 9, 35) die nördliche Hälfte der Mittelmeerebene Canaans (über die südliche Hälfte s. d. A. S e p h e l a), vom Carmel im N. bis nach Zoppe und Lydda (vgl. Apstlg. 9, 35) im S. (vgl. d. A. D o r), wie Hieronymus die Ausdehnung derselben richtig beschreibt. Die gegen 13 St. lange, 3—5 St. breite Küstenebene besteht aus Schwemmland, „einem röhlichen Sand, Quarzsand, wie das Meer ihn schiebt, mit röhlichem Thon von der Farbe der Bohnerzthone“ (Fraas, Aus dem Orient, Stuttgart 1867, S. 46). Trotz des Mangels an jeglichem Humus sprießt doch hier die üppigste Vegetation und zur Frühjahrszeit ist die Ebene von Millionen Blumen, besonders Lilien und Anemonen¹⁾, Kreuz- und Lippen-

blütlern, bedeckt (Fraas a. a. O. S. 198). Schon im Altertume war sie durch ihre Fruchtbarkeit berühmt (vgl. Jof. 33, 9. 35, 2. Hhd. 2, 1) und bot insonderheit — obgleich nirgend eigentlicher Rasen sproßt — auch treffliches Weideland für Viehherden (1. Chron. 26 [27], 29. Jof. 65, 10; nach dem Talmud sollen die meisten Opferkälber aus den Herden der Ebene S. entnommen worden sein). Noch heute ist die Ebene theilweise gut kultivirt; Getreide, allerlei Früchte (der Talmud rühmt den Wein von S.), selbst Baumwolle gedeihen trefflich. Vier perennirende Bäche durchströmen sie (der Jerka, Abu Sabura, Falad und als der wasserreichste der nördlich von Jafa mündende Audsche, s. d. A. Ne Jarkon), bedingen aber nur zum kleinen Theil ihre Fruchtbarkeit, die vielmehr hauptsächlich auf das reichlich vorhandene Grundwasser zurückzuführen ist. Daher gedeihen hier auch zahlreiche Bäume — besonders niedriges Eichengebüsch —, die aber nirgend Wälder bilden. Die Berichte aus der Zeit der Kreuzzüge über angebliche Wälder in der Ebene S. sind sicher nur von einzelnen Baumgruppen oder etwa künstlichen Baumgärten in der Nähe der Städte zu verstehen; und wenn statt des hebräischen Namen „Saron“ Sept., Joseph. und Strabo den griechischen drymos, d. i. Eichenwald brauchen, so deutet auch dieser nicht auf frühere Bewaldung hin: denn drymos ist die (irrtümliche) griechische Wiedergabe von „Saron“, das man dem griech. saronis („alte Eiche“) gleichbedeutend nahm. Am Meeresstrande zieht ein niedriger Dünenwall längs der Küste hin, an dessen Ostseite die Mittelmeerstraße, welche Zoppe und Cäsarea, Aegypten und Nordsyrien verbindet, verläuft. Nicht wenige Stellen der benachbarten Ebene sind sumpfig; weiter östlich aber durchziehen die Ebene niedrige Hügel mit sterilerem Boden, auf deren Höhe von Alters her Ansiedelungen lagen. Die bedeutenderen Ortschaften gehören aber erst der das Gebirge einleitenden Hügelregion an. — 2) Nach 1. Chron. 6 [5], 16 führte auch eine weidreiche Gegend des Ostjordanlandes, die wir nicht näher nachweisen können, den Namen S. Endlich — 3) nennt das Onomast. das terrassenförmige Land zwischen dem Tabor und Liberias S., und darnach will Delitzsch Hhd. 2, 1 dieses galiläische S. verstehen, da die Braut des Hohenlieds als Sulamitin aus jener Gegend stammte. Sie heißt heute Sahel el achma („die heiße Ebene“) und ist nicht minder fruchtbar als die Ebene S. am Mittelmeer. Witten in derselben weist die neue vom PEF. herausgegebene Karte des Westjordanlandes (London 1880) ein Dorf Sarona auf. M.

¹⁾ Über nicht Rosen. Allerdings hat schon Aquila Hhd. 2, 1 überlegt „eine Rosenrose von S.“ (Luther: „Ich bin eine Blume zu S., und eine Rose im Thal“) und darnach hat die spätere Symbolik die Rose als Bild der

Siebe verwendet. Über die Rose (s. d. A.) wird erst in den Apokruphen erwähnt. Sie kam erst spät von Persien her nach dem Westen.

Saruch (Lut. 3, 35), f. Serug.

Saruchen (Jos. 19, 6), f. Saaraim.

Satan. Bündelst bezeichnet dieses Wort im allgemeinen einen Widersacher, der einem andern in den Weg tritt und ihm den Weg vertritt, wie der Engel Jehova's dem Bileam (4. Mos. 22, 22, 32), aber nur dieses eine mal einen solchen, der den andern so von bösem Wege abzubringen sucht, überall sonst einen solchen, der den andern zu schädigen und zu verderben beabsichtigt. Von da aus ist ha-satan „der Widersacher“, Name eines der Himmelswelt zugehörigen Wesens geworden, welches feindselig den Menschen entgegentritt. So in dem dichterischen Prolog des Buches Hiob, in der vierten Vision Sacharja's Cap. 3 und in der gegen Ende der persischen Zeit verfaßten Chronik 1. Chron. 21, 1, wo satan ohne Artikel und also wie ein Eigennamen gebraucht ist. In der zweiten Stelle erscheint der Satan als ein solcher, welcher die Gotterwählten wegen ihrer sittlichen Makel verflucht; in der dritten als ein solcher, welcher den Hochmuth durch Versuchung zu unheilbringendem Thun zu Falle bringt; in der ersten verdächtigt er die Frömmigkeit Hiob's, deren Gott sich freut, als eigennütigen Trug. „Er beneidet und haßt — sagt Herrn. Schulz mit Bezug auf dieses sein Auftreten im B. Hiob — den Menschen, welcher Gegenstand göttlicher Liebe und göttlichen Vertrauens ist, wünscht den Glauben zu zerstören, sucht das Band, welches den Frommen mit Gott verbindet, versuchend zu zerreißen“. Wenn es sich so verhält, so ist doch wol Etwas, indem er sagt: „Der Satan, wie er in Hiob Cap. 1. 2 gezeichnet wird, ist ganz der spätere böse Geist“ in größerem Maße als diejenigen, welche wie Herrn. Schulz (gegen seine eigene frühere Auffassung in der Ausgabe der Hävernischen Theologie des A. T. 1863) in ihm einen nicht selber bösen, sondern nur mit Eifer seines göttlichen Berufs wartenden Sittenrichter sehen, wie schon H. Acha den-Jalob, welcher, wie Bathra 16a erzählt wird, in Epiphania bei Pumbaditha die Ansicht vortrug, daß der Satan, als er Hiob bei Gott anklagte, von guter Absicht geleitet worden sei; er selbst, der Satan, trat deshalb an ihn heran und küßte aus Dankbarkeit für diese Ehrenrettung ihm die Füße. Die Vorstellung vom Satan hat allerdings ihre Entwicklungsgeschichte. Man sieht dies schon daraus, daß das, was der ältere Geschichtschreiber 2. Sam. 24, 1 als Wollzug des göttlichen Vorwillens ansieht, erst vom Chronisten als durch den Satan vermittelt gedacht wird. Aber der Entwicklungsgang ist nicht der, daß Schwarz aus Weiß gemacht wird. Im ganzen und großen besteht er darin, daß der Glaube an die Existenz böser Geister, obenan des Satans, sich gegen die neutestamentliche Zeit hin immer mehr specialisirt und eine immer integri-

rende Stellung im religiösen Bewußtsein einnimmt, nicht ohne Einfluß der Religionen Babyloniens und Persiens, in deren Bereich das Volk des Exils mitten hinein versetzt war. Jedoch ist der Satan so wenig eine Copie des persischen Ahriman, als des ägyptischen Set-Typhon. Denn dieses ägyptische Princip des Bösen ist durchaus ungleichartig und auch jenes persische, obgleich nicht ohne verwandte Züge, ist doch in wesentlichen Punkten verschieden. Das B. Hiob aber mit seinem unablässigen Prolog und Epilog, welches wenn nicht ein Erzeugnis der salomonischen doch anerkanntermaßen der voralexandrischen Zeit ist, beweist, daß der Satan schon ein Bestandtheil des voralexandrischen israelitischen Volksglaubens war. Immerhin ist es beachtenswerth, daß er in den kanonischen Schriften des A. T. nicht öfter als dreimal erwähnt wird (denn Ps. 109, 6, wo auch ein menschlicher Verläger gemeint sein kann, bleibt außer Betracht), und daß er auch in den apokryphischen Schriften des hellenistischen Codex nur ein einziges mal vorkommt, nämlich in der für die Heilserkenntnis epochemachenden Stelle Weisb. 2, 24 (denn mit Sir. 21, 27 verhält es sich wie mit Ps. 109, 6), während uns in den neutestamentlichen Schriften seine Benennung mit manigfaltigen Namen auf Schritt und Tritt begegnet. Abgesehen von dem Namen Satanas, welcher aus dem aramäischen Satānā gräcisirt ist, wie Messias aus maschicha, heißt er dort vom ersten bis zum letzten Buche meistens wie Weisb. 2, 24 diabolos als der Verläumber, welcher (wie er schon Sach. Cap. 3 erscheint) die Frommen bei Gott answärzt und Gottes Horn gegen sie herausfordert, und einmal (Offenb. 12, 10) katégor als der Verläger der Gläubigen; er heißt zweimal (Matth. 13, 39. Luc. 10, 19) der Feind als der, welcher dem Werke Gottes hindernd in den Weg tritt, und öfter der Arge (ponéros) oder Böse (wie vielleicht auch in der siebenten Bitte des Vaterunsers) oder, wie Luther Eph. 6, 16. 1. Joh. 2, 13 f. übersezt hat, der „Bösewicht“. Und während auch schon das A. T. schädim Dämonen kennt (s. Feldgeister), ohne aber etwas über das Verhältniß des Satans zu ihnen auszusagen, heißt dieser im Munde Jesu „der Dämonen Oberster“, und es wird der kronitische Götzenname Beelzebub (s. d. A.) auf ihn übertragen, wie Paulus 2. Kor. 6, 15 ihn Belial (s. d. A.) nennt und in der Liturgie des Veröhnungstages Masel (s. d. A.) der Gegensatz und also Widerpart Jehova's ist. Daß die Form, welche sich hier die Vorstellung gibt, eine zeitlich vermittelte accommodative ist, wie auch wenn Paulus Eph. 2, 2 ihn den „Fürsten des Luftbereichs“ nennt (vgl. Philo I, 431 der Ausgabe von Mangey), leuchtet ein. Aber mehr als zeitgemäße Einlebung ist es, wenn von dem Herrn selbst und den Aposteln sein Erlösungswerk als

Kampf mit dem Satan und als Entmündigung des „Fürsten dieser Welt“ (Job. 12, 31. 14, 30. 16, 11) gefaßt wird. Die Erlösung griff das Böse bei der Wurzel seines Ursprungs an, indem sie denjenigen fällt, von welchem ausgehend und in welchem gipfelnd es zur weltbeherrschenden Macht geworden. Es ist dabei vorausgesetzt, daß ein Wesen wie der Satan, welches in dem Gegensatz zu dem Liebeswillen Gottes lebt und webt, nur durch Abfall in diesen Gegensatz gerathen sein kann, worüber das A. T. schweigt, und daß der für die ganze Menschengeschichte verhängnisvoll gewordene Fall der Erstgeschaffenen durch dieses Wesen, mit welchem das Böse in der geschöpflichen Welt seinen Anfang genommen hatte, vermittelt war, was im A. T. verhält bleibt. Das Buch der Weisheit, indem es 2, 24 sagt, daß durch des Teufels Reid der Tod in die Welt gekommen, bringt zum ersten male die Erkenntnis zum Ausdruck, daß die Vethörung der ersten Menschen vom Satan ausgegangen ist, sei es, daß man die Schlange als Larve dieser übermenschlichen Macht des Bösen oder als Allegorumenon fasse. Daß sie im Sinne der Ueberlieferung nicht bloß das nach außen geworfene Bild der zu sündlichem Reize gewordenen Sinnlichkeit des Menschen sein will, verbürgen die babylonischen und persischen Parallelen dieser Ueberlieferung (s. d. A. Engel Nr. 4). Die babylonische Sage kennt eine Schlange, welche die Urfeindin der Götter ist und abu, d. i. der Feind, schlechthin genannt wird. Rabbala und Apokalypse schließen sich hier merkwürdig mit der Ueberlieferung zusammen. Denn wie jene den Satan die „alte Schlange“ und den „Fürsten des Lohu“ nennt, so heißt die feindliche Schlange leischriftlich tiamat als das leibhaftige personifizierte Chaos, und wie sie in der Schilderung des Kampfes zwischen Merodach und Tiamat die „große Schlange“, welche andere Schlangen zu Bundesgenossen hat, genannt und als fürchtbarer Drache dargestellt wird, so wird, wie der Seher Offenb. 12, 9 schaut, der große Drache, die alte Schlange, die da heißt der Teufel und Satanas, aus dem Himmel hinaus auf die Erde geworfen. Im N. Hiob erscheint der Satan noch im Himmel inmitten der Gottesöhne. Ob von da aus nach dem johanneischen Gesichte hin nur eine Fortbewegung der Vorstellung anzunehmen ist, oder ob das Geisterreich selbst eine Geschichte hat, welcher die Erlösung eine ewig entscheidende Wendung gegeben, das ist eine Frage, für deren Beantwortung hier nicht der Ort ist. Del.

Saturn, Name derjenigen römischen Gottheit, welche in Rücksicht auf ihr hervorragendes Wesen der syrisch-arabischen Gottheit Kōwan, Kaiwan gleichgestellt wird, die selber wieder mit der assyrisch-babylonischen Gottheit Kaiwanu, d. i. der Gottheit des Saturngestirns identisch ist. In der Bibel

Bibl. Handwörterbuch.

geschieht dieser Gottheit nur in dem Falle Erwähnung, daß die Besung Kijjūn in der Stelle Amos 5, 26 in die andere Kōwan umzuwandeln ist, worüber s. Chiun; vgl. auch d. A. Kemphan und Siccuth. Geweiht war der Gottheit der 7. Wochentag, so bei den Römern seit der ersten Kaiserzeit, so, und dieses vermuthlich schon seit Alters, bei den harranischen Babiern, so endlich, wenn auch nicht ausschließlich, bei den alten Babyloniern und Assyriern. Bei den letzteren ward dazu, wie es scheint, der 7., 14., 21. und 28. Tag des Monats als ein Tag gefeiert, an dem „kein Geschäft gethan werden sollte“ (G. Smith), wie denn der Name Sabattu (so lies!) d. i. „Sabbat“ in einem Syllabar geradezu als „Tag der Ruhe des Herzens“ (jum nuh libbi) erklärt wird. S. Schrader in Theol. Stud. u. Krit. 1874 S. 343 ff.; G. Smith, the Assyrian epon. can. Lond. 1875 p. 19 f.; Assyrian discoveries, Lond. 1875 p. 12; Friedr. Delißsch in G. Smiths Chalb. Genesiss. deutsch, Leipzig 1876 S. 300 f.; vgl. aber auch Sabbat Nr. 1.

Schr.

Sau, s. Schwein.

Sauerteig. Wir haben schon ob. S. 140b gesehen, daß der Genuß der ungeäuerten Brote, welche der Hebräer als reine bezeichnet, sich im alten und neuen Morgenlande nicht bloß auf die Fälle besonders eiligen Badens beschränkt. Ueber das Fest der massōth, d. h. der ungeäuerten Brote (so Luther 2. Mos. 34, 18 und sonst, zuweilen weniger genau: der süßen Brote, vgl. Mtth. 26, 17) s. ob. S. 432. 1141. Fragen wir nach dem von den alten Hebräern benutzten Gährungsmittel, so ließe sich leicht denken, daß man im Weinlande Palästina die Weinhefe (vgl. Jes. 26, 6. Jer. 48, 11) dazu benützt hätte, und diese mag ja auch zuweilen zur Herstellung feineren Gebäcks gebient haben. In der Regel aber hat man wol den eigentlichen Sauerteig, d. h. den in Zerfetzung begriffenen Mehlbrei, zur Brotbereitung verwendet, nicht nur weil das mit S. bereitete Brot sich viel länger frisch hält, als das mit Hefe gewonnene, sondern auch, weil man sich den S., welcher in dem warmen Lande gewiß von den ältesten Zeiten her bekannt war, aber all rasch machen konnte. Wie unsere durch Gärung ausgeschiebene und selbst wieder Gärung erzeugende (hebende) Hefe, so hat im Hebräischen der S. seinen Namen vom Gären; daneben findet sich aber (z. B. 2. Mos. 12, 19. 20. 39. 23, 18. 34, 26) die Hinweisung auf den sauren (eigentlich scharfen) Geschmack. Dieser Geschmack des S. rührt von der Essigsäure her, welche sich in einigen Tagen bildet (nach Harmar-Faber 3, 66 ließe sich schon in 24 Stunden aus frischem Teig S. herstellen), wenn man Mehl mit Wasser anrührt, und die Masse in der Wanne sich selbst überläßt. Hob

man sich auch jedesmal ein wenig Teig als S. bis zum nächsten Baden auf, so konnte man doch, wenn vor Ostern aller S. aus den Häusern weggefegt, ja aus dem ganzen Lande vernichtet war, nach der Festwoche leicht neuen S. wiederbereiten. Die Gesetzesvorschrift 2. Mos. 13, 7 (vgl. 12, 19), wonach im ganzen Gebiet Israels während des Festes kein S. noch gesäuertes Brot gesehen werden soll, wurde von den späteren Juden mit der größten Feinlichkeit beobachtet, indem sie in der Nacht vor dem 14. Nisan die Häuser sorgfältig durchsuchten, auch die geringste Spur von S. weggeschafften und gewöhnlich durch Verbrennen vernichteten. Daher ist dem Apostel 1. Kor. 5, 7 das Ausfegen des alten S. ein geläufiges Bild für das Abthun aller Unreinheit. Es lag ja der religiösen Betrachtung des alten Hebräers sehr nahe, die durch S. bewirkte Gärung für Fäulnis zu halten, da beides ein Proceß der Zersetzung ist. In Wirklichkeit freilich liegt die Sache so, daß weder der die Gärung im frischen Teig einleitende S. faul heißen kann, noch auch der durch wiederholtes Mengen des Mehls, Wassers und S. in der hölzernen Backschüssel (2. Mos. 12, 34 wird dies Geschirr im Hebr. als Gärgefäß bezeichnet) zum Baden fertig geknetete Brotteig, welchen die durch die Gärung erzeugte Kohlenäure gleichmäßig aufgelodert hat. Erst wenn die aus dem Stärkemehl des Getreides sich entwickelnde Zuckerbildung zu Ende gekommen ist, und so wegen Mangels an Zucker im Brotteig die weinige Gärung aufhört, dann beginnt der Teig ganz essigsauer zu werden, um schließlich in Fäulnis überzugehen, so daß der zu alt gewordene, verdorbene und gesundheitschädliche S. allerdings faul heißen muß. Jesus vergleicht das Himmelreich (Mtth. 13, 33. Lc. 13, 21) wegen seiner unaufhaltbar alles durchdringenden und umwandelnden Kraft mit dem S.; gewöhnlich aber hält sich die bildliche Rede des N. T. auf dem Boden der alttestamentlichen Anschauung und verwendet den S. nur im schlimmen Sinn eines ansteckenden Stoffs, welcher sein unreines Wesen einer großen Masse mittheilt (vgl. Mtth. 16, 6—12. Mc. 8, 15. Gal. 5, 9). Wir können nicht zweifeln, daß die in ihren Dörfern und Städten sesshaften alten Hebräer im Unterschiede von den Beduinen gewöhnlich das gesäuerte, d. h. mit S. bereitete Brot gegessen haben, welches nicht so fade schmeckt wie das nur durch Zuthaten recht schmackhaft werdende, allerdings, gleich unserm Schiffszwieback länger haltbare ungeäuerte Brot, welches übrigens nach d'Arvieux Nachr. 3, 227 nur an dem Tage gut ist, da es gebaden worden, so daß die Araber den Ueberrest vom gestrigen Tage den Hunden zu geben pflegen. Wenn nämlich am Pfingstfeste nach 3. Mos. 23, 17 die beiden den Priestern zufallenden Weizenbrote gesäuert dargebracht werden, so kann damit nur der ordentliche Gebrauch des nun eingeernteten

Getreides zur gewöhnlichen Nahrung des Volkes seine Weiße finden. Anders verhielt es sich gegen sieben Wochen vor dem Pfingstfeste mit dem Beginn der Ernte, wo man in Uebereinstimmung mit der Darbringung der Gerstengarbe (3. Mos. 23, 10—14) und dem Sagen-Speisopfer (3. Mos. 2, 14) in dem ungesäuerten Badewert und den gerösteten Körnern die neue Frucht gleichsam in ursprünglicherer Form genoß (vgl. Jos. 5, 11), welche von menschlicher Kunst noch weniger berührt war. Als man zur Feier des Ernteanfangs ursprünglich auch nur Ungesäuertes von neuem Getreide, so nötigten doch schon die klimatischen Rücksichten zur Gestattung des vom Gesetz nicht ausgeschlossenen alten Getreides. Um aber den Genuß gerade des Ungesäuerten während der Osterfestwoche zu begreifen, müssen wir zu der bloßen Erntefesttage noch zwei Dinge hinzunehmen, einmal die Idee, daß das ohne S. bereitete Brot die reine und daher die zu heiligem Dienst und Brauch eigentlich allein geeignete Speise sei, und zum andern die Thatsache, daß die Erlösung Israels aus Aegypten gerade in den Aehrenmonat hineinfiel. Als heiliges Altarbrod wird vom Gesetz nur das ohne S. bereitete Brot zugelassen (vgl. 2. Mos. 23, 18, 29, 2. 23. 32. 3. Mos. 2, 11, 6, 17 [10]. 4. Mos. 6, 15, 19, sowie die ironische Aufforderung in Am. 4, 5). Davon macht das 3. Mos. 7, 13 erwähnte Lohopfer keine Ausnahme, wo die in B. 12 genannten ungesäuerten Kuchen nebst (irrig Luther „auf“, als hätte eine Scheibe des Gesäuerten als Unterlage oder Teller für das Ungesäuerte gedient) einem Kuchen von gesäuertem Brode dargebracht werden; hier bildet das Gesäuerte keinen Teil des Opfers, sondern wird nur vom Opfernden mitgebracht, um nachher bei der Opfermahlzeit als Futost zum Fleische zu dienen. Wol schwerer als die Erinnerung an das Elend in Aegypten (5. Mos. 16, 3: Brot des Elends) und die Eilfertigkeit des Auszugs (2. Mos. 12, 34, 39) fällt der Umstand ins Gewicht, daß Israel, durch den Auszug zum Eigentumsvolle des heiligen Gottes geworden, späterhin durch den Genuß der reinen heiligen Festspeise sich alljährlich nach dem Passahopfer und dem Abthun aller Unreinheit wie neu in den Bund mit Gott aufzunehmen fühlen und seines hohen Berufes als Gottesvoll sich frisch bewußt werden sollte. Einstimmig bezeugt die Ueberlieferung, daß die Schaubrote (s. d. A.) ohne S. bereitet wurden, und daran ist trotz des Schweigens der Bibel wol um so weniger zu zweifeln, als wir auch auf dem Gebiete der römischen Religion die hebräische Vorstellung von der verunreinigenden Kraft des S. wiederfinden; nach Plutarch durfte der flamen dialis den S. nicht einmal anrühren. Kph.

Saul, der erste König Israels. Er regierte nach der gewöhnlichen Zeitrechnung von 1096

bis 1045 v. Chr. Indeß bietet das A. T. selbst keinen bestimmten chronologischen Anhaltspunkt, da in der bezüglichen Angabe (1. Sam. 13, 1) der Text offenbar eine Störung erlitten hat, und die Stelle Apostelg. 13, 21, auf welcher die Festsetzung der Regierungszeit Sauls auf 40 Jahre beruht, stimmt nicht dazu, daß er bei seinem Regierungsantritt schon in Jonathan einen erwachsenen Sohn hatte, mithin bei seinem Tode in der Schlacht von Gilboa mindestens 80 Jahre alt gewesen sein müßte, und enthält nur die im A. T. öfter vorkommende allgemeine Zahlangabe. Man hat sich daher lieber an Josephus gehalten, welcher (Antertümer 10, 8, 4) Sauls Regierungszeit auf 20 Jahre angibt, und demnach ist sie z. B. von Ewald in die Jahre 1085—1064 verlegt worden. — Sauls Name bedeutet der „Erbetene“, läßt also eine Beziehung auf ihn als den vom Volk erbetenen König zu, liegt aber an sich nahe und kommt auch sonst in der heiligen Schrift öfter vor, so 1. Mos. 36, 37 f., vgl. 1. Chron. 1, 28 f. von einem Edomiterkönig, 1. Mos. 46, 10, vgl. 2. Mos. 6, 15. 4. Mos. 26, 13 und 1. Chron. 5, 24 (4, 24) von einem Sohne Simeons, 1. Chron. 7, 24 (6, 9) von einem Leviten und im N. T. von Apostelg. 7, 58 an häufig als früherer Name des Apostels Paulus (s. d. A. Paulus). — Die Geschichte Sauls ist 1. Sam. 9—2. Sam. 1 erzählt. Der Verfasser der Chronik hat für den von Gott verworfenen König kein Interesse und beschränkt sich darauf, nach Anführung seines Geschlechtsregisters (1. Chron. 10 [9], 35—44) nur seinen als gerechte Strafe seines Abfalls über ihn gekommenen Tod ausführlicher zu erzählen (1. Chron. 11 [10]). In der Erzählung der Bücher Samuels aber sind augenscheinlich über Sauls Wahl, über sein Verhältnis zu David, wof. auch über die Art seines Todes zwei Berichte combinirt, die sich zwar in der Hauptsache nicht widersprechen, aber doch von verschiedener Uebersieferung ausgehen und die Fugen ihrer Zusammensetzung noch deutlich erkennen lassen (s. den Art. David, S. 260a und 261a). — Saul war der Sohn des Kis (s. d. A.), eines angesehenen und wohlstehenden Mannes aus einem kleinen Geschlecht des kleinen aber streitbaren Stammes Benjamin, und zu Gibeon in Benjamin geboren, welches daher auch den Namen „Gibeon Sauls“ führt und nicht mit dem nahe gelegenen Geba identisch ist, obwol es sogar im Grundtext des A. T. zuweilen damit verwechselt wird (vgl. die Art. Geba u. Gibeon). Sauls nachheriger Feldherr, der tapfere und treue Abner, gehörte als Sohn von Sauls Vaters Bruder demselben Geschlechte an. Samuel hatte dem Verlangen des Volkes nach einem Könige auf Gottes Weisung sich gefügt (1. Sam. 8). Als nun Saul wegen seines Vaters verlorenen Heliunen bei dem Seher zu Rama Rath suchte, erkannte dieser in dem durch Schönheit und Stattlichkeit

vor allen ausgezeichneten Mann den von Gott ausersehenen König, zeichnete ihn erst bei einem großen Opfermahle öffentlich aus und salbte ihn dann insgeheim zum König über Israel. Saul aber, der jene Auszeichnung bescheiden abgelehnt hatte, wurde von einem neuen Geist erfüllt, und als ihm auf der Rückkehr zur Heimath eine Prophetenschaar begegnete, wurde er von deren Begeisterung so mächtig und sichtbar ergriffen, daß man sich erstaunt fragte: „Ist auch Saul unter den Propheten?“ (1. Sam. 9, 1—10, 16). Auf einer von Samuel veranstalteten Volksversammlung zu Mizpa wurde dann die getroffene Wahl durch den Gottespruch des Hoojes bestätigt, und nachdem Saul aus dem Versteck, in welches er sich zurückgezogen hatte, herausgeführt worden war, wurde der alles Volk um eines Hauptes Länge überragende Mann von der Versammlung jubelnd als König begrüßt und von Samuel als solcher proclamirt; um die wenigen Nichtswürdigen, welche ihm ihre Huldbigung verweigerten, bekümmerte er sich großherzig nicht (1. Sam. 10, 17—27). Er hatte sich nach dem Tode von Mizpa wieder einfach nach Gibeon begeben und hier seiner ländlichen Arbeit gewartet. Bald aber ward ihm Gelegenheit, sich als König zu beweisen. Der Hilferuf der den Benjaminiten von früher her durch Familienbände näher verbundenen Bewohner von Jabes (s. d. A.) in Gilead, welche von dem Ammoniterkönig Nahas hart bedrängt waren, erreicht ihn, da er mit seinen Kindern vom Felde zurückkehrt. Da kommt der Geist Gottes über ihn, daß er, von heiligem Zorn ergriffen, ein Gespann Rinder zerstückt und die Stücke in alle Markten Israels schickt zum Wahrzeichen, daß es den Kindern derer, die seinem Rufe zum Kampfe nicht folgen, ebenso ergehen soll. Aber das ganze Volk erhebt sich wie ein Mann, schlägt unter Sauls Führung die Ammoniter aufs Haupt und befreit Jabes. Dem Verlangen seiner Anhänger, nun seine früheren Widersacher zu vertilgen, tritt sein edler Sinn entgegen, welcher nicht zuläßt, daß der Tag des von Gott verliehenen Sieges ein Tag persönlicher Rache werde, und unter Samuels Leitung wird Saul auf einer Volksversammlung zu Gilgal feierlich als König bestätigt (1. Sam. 11). Sein Richteramt niederlegend, scharft Samuel nun noch einmal die heilige Pflicht des Volkes wie des neugegründeten Königthums ein, Gott den Herrn zu fürchten und ihm zu dienen, und seiner Stimme zu gehorchen und dem Munde des Herrn nicht ungehorsam zu sein (1. Sam. 12). Wie Saul diese Probe eines rechtschaffenen Königs über Israel bestehen werde, sollte sich bald zeigen. Nach dem kräftigen Hakt, welches Samuel früher dem Vordringen der Philister geboten hatte (1. Sam. 17, 13 f.), hatten sich diese wieder in israelitischem Gebiete festgesetzt: sogar mitten im Gebirge von Juda bei Geba zwischen Bethel und Jerusalem,

stand ein philistäischer Posten. Als Jonathan diesen Schlag, rückten die Philister mit einem ungeheuren Heere heran und bezogen ein Lager bei Michmas, aus welchem sie in drei Heeresabtheilungen und nach verschiedenen Richtungen hin sich über das Land ergossen, um dieses völlig zu unterwerfen. Den Israeliten wurden alle Waffen abgenommen, nicht einmal Schmiede sollten unter ihnen gebildet werden, ja sie wurden gezwungen, im Heere der Philister zu dienen. Saul hatte, seiner Königspflicht eingedenk, zum Schutze eine Kerntruppe von 3000 ausgewählten Streitern gebildet und das übrige Volk in seine Heimath gehen lassen. Jetzt aber verzagte das Volk, viele versteckten sich in Höhlen und Felskämme, und mit einer sehr zusammengeschmolzenen Schaar stand Saul bei Gilgal. Als er hier sieben Tage lang vergeblich auf Samuel wartete, welcher das Weheopfer vor dem Beginn des Kampfes darbringen sollte, und seine Leute immer mehr sich zerstreuten, entschloß er sich selbst das Opfer zu vollziehen. Unmittelbar nachher kam Samuel an, rügte auf das strengste das eigenmächtige Verfahren des Königs und kündigte ihm an, daß sein Königtum nicht bestehen, d. h. nicht bei ihm und seinem Hause bleiben werde, sondern daß Gott einen Mann nach seinem Herzen sich zum König ausersehen habe. Die stätige Erbfolge gehört wesentlich zum Begriff des wahren israelitischen Königtums, dessen bedeutendste Functionen, Richteramt im Frieden und Feldherrnamt im Kriege, sonst mit denen des Richterberufes zusammensallen (vgl. 1. Sam. 8, 20 mit Richt. 3, 10). Trotz seiner Verwerfung rückte Saul mit 600 Getreuen, die ihm geblieben waren, nach Gibeon dem Feind entgegen. Nachdem Jonathan mit unerhörter Kühnheit einen Vorposten niedergemacht hat, kommt Schrecken und Verwirrung in das feindliche Heer, und es erleidet eine schwere Niederlage, die noch vollständiger geworden wäre, wenn nicht Saul durch das bei Todesstrafe erlassene Verbot, vor Abend Speise zu sich zu nehmen, die Kraft seiner Leute geschwächt hätte, ein Verbot, welchem Jonathan selbst, der es unwissentlich übertreten hatte, zum Opfer gefallen wäre, wenn nicht das Volk der Strenge des Vaters gegenüber sich entschieden für den jungen Helden verwandt hätte (1. Sam. 13 u. 14). Ein solches aus Opportunitätsrücksichten hervorgegangenes Zuwiderhandeln Sauls gegen das strenge Gesetz des theokratischen Königtums, das jenes von Samuel gerügte, mag öfter vorgekommen sein, und so führt ein anderer, auch durch 1. Sam. 28, 18 bestätigter Bericht Samuels Truch mit ihm auf sein Verfahren in einem Kriege gegen die Amalekiter zurück. Zu diesem Kriege hatte Samuel den König unter dem ausdrücklichen Auftrage aufgefordert, die Besiegten zu verbannen, d. h. alles Lebendige, Menschen und Vieh, schonungslos umzubringen (s. d. A.

Dann). Statt dessen nahm Saul den Amalekiterkönig Agag nur gefangen und gestattete dem Volk das beste Vieh am Leben zu lassen und nach Gilgal mitzuführen, um es dort als Dankopfer darzubringen. Samuel aber, als er dort eintrifft, hält ihm das Wort entgegen: „Gehorsam ist besser als Opfer“ und kündigt ihm an: „Weil du nun des Herrn Wort verworfen hast, hat er dich auch verworfen, daß du nicht König seiest.“ Mit Mühe gelangt es dem demüthigen Schulbekenntnis und der flehentlichen Bitte des Königs, den erzürnten Propheten davon abzuhalten, daß er ihn öffentlich vor den Ältesten und vor dem Volk beschimpfe. Samuel zerhaut den gefangenen Agag zu Stücken, kehrt nach Rama zurück und hat von diesem Tage an Saul nicht wieder gesehen (1. Sam. 15; vgl. jedoch 19, 24), an dessen Stelle er insgeheim David zum König salbt (1. Sam. 16, 1—13). Von Saul wich von nun an der Geist fröhlichen Gottvertrauens, und der finstere Geist des Unmuthes und des Mißtrauens, in welchem dumpfe Niedergeschlagenheit mit wilden Wuthausbrüchen wechselte, trat an seine Stelle. Um diesen bösen Geist durch sein Harfenspiel zu beschwören, wurde David in des Königs Dienst berufen (1. Sam. 16, 14—23), wogegen er nach einer anderen Überlieferung erst durch seine heldenmüthige Überwindung des Riesen Goliath dem Saul bekannt geworden und in ein näheres Verhältnis zu ihm getreten ist. Allein durch diese Heldenthat und durch die begeisterte Anerkennung, welche sie David bei dem Volke erwarb, wurde auch das eifersüchtige Mißtrauen des Königs erweckt, umso mehr, als in den fortwährenden Kämpfen mit den Philistern David glücklicher war, als Saul selbst, und stets neuen Ruhm aus ihnen mitbrachte (1. Sam. 17—18, 14). Den Wuthausbrüchen, welche Davids Leben bedrohten, folgten dann wieder Versuche, ihn an sich heranzuziehen. Das Versprechen, ihm seine ältere Tochter Merab zum Weibe zu geben, hielt ihm zwar Saul nicht, wofür man in den bescheidenen Einwendungen Davids selbst eine Entschuldigung finden mag. Wol aber vermählte er ihn mit der jüngeren Michal, welche den jungen Helden lieb gewonnen hatte; freilich nicht ohne daß Saul auch dieses Verheirathungsverhältnisses zu einem hinterlistigen aber vergeblichen Attentat auf Davids Leben benutzte. Die Versuche Jonathans, seinen Vater mit seinem Herzensfreund zu versöhnen, hatten nur vorübergehenden Erfolg: David mußte sich in Samuels Prophetenhaus nach Rama flüchten, wo nicht bloß Sauls Häscher, sondern auch dieser selbst, als er sich zur Verfolgung aufmachte, von prophetischer Begeisterung ergriffen und dadurch an der Verfolgung gehindert wurde. „Der Geist Gottes kam auch auf ihn und gieng einher und weisagete . . . und er zog auch seine Kleider aus und weisagete auch vor Samuel und fiel bloß

nieder den ganzen Tag und die ganze Nacht.“ Dieses Ereignis führt der Erzähler als den Entfesselungsgrund des Sprichwortes an: „Ist Saul auch unter den Propheten?“ (1. Sam. 18, 16—19, 24). Da Jonathan sich von der Unmöglichkeit überzeugte, ein für David ungefährliches Verhältnis zwischen diesem und Saul herzustellen, zog sich David nach schmerzlichem Abschiede von dem Freunde dauernd und fern von des Königs Umgebung zurück (1. Sam. 20—21, 1). Der blinde Butch, in welcher Saul die Priester zu Nob, weil sie der Edomiter Doeg wegen der David gewährten Unterstützung denuncirt hatte, hingerichtet, stehen wieder die Regungen eines edleren Gefühles gegenüber, womit er gerührt und reuig die Großmuth Davids anerkennt, der in der Höhle bei Engedi und in der Wüste Siph den in seine Hand gegebenen „Gesalbten des Herrn“ verschont hatte (1. Sam. 21, 2—c. 26; das Nähere über Sauls Verhältnis zu David s. in d. A. David). Überall tritt uns das traurige Bild eines im Grunde edel angelegten Mannes entgegen, dessen Herz aber den festen Halt verloren hat und zwischen Verzagtheit und Trotz elend hin und her geworfen wird. Und diesem trostlosen Leben des unglücklichen Königs entspricht sein tragisches Ende. Als nach Samuel's Tode die Philister mit großer Macht sich erhoben und in der Nähe des altberühmten Schlachtfeldes der Ebene Jezreel bei Sunem sich lagerten, die israelitische Streitmacht aber ihnen gegenüber auf dem Gebirge Giboa stand, da verlangte den rathlos gelassenen Saul so sehr nach seinem abgeschiedenen großen Gegner, in welchem er trotz der erfahrenen Verwerfung noch das Organ des göttlichen Rathes und Willens erkannte, daß er im Widerspruch mit den strengen Befehlen, welche er selbst gegen Todtenbeschwörer und Zeichendeuter erlassen hatte, an die Todtenbeschwörerin zu Endor sich wandte, aber nur um von dem durch sie heraufbeschworenen Samuel die niederschmetternde Wiederholung des früheren Verwerfungsurtheils zu vernehmen (1. Sam. 28, 3—25). Zu der so von Saul ohne Vertrauen und Hoffnung angenommenen Schlacht erlitten die Israeliten eine vollständige Niederlage, drei seiner Söhne fielen und er stürzte sich, da sein Waffenträger ihn zu tödten sich weigerte, selbst in sein Schwert. Die Philister hieben ihm (und seinen Söhnen) das Haupt ab und hängten seinen Leichnam und den Leichnam seiner Söhne an der Mauer von Bethsan auf, von wo sie die Bewohner von Jabes in pietätvoller Erinnerung an ihre Befreiung von den Ammonitern, welche sie Saul zu danken hatten, bei Nacht wegnahmen, um sie bei Jabes feierlich zu bestatten (1. Sam. 31). Einen jungen Amalekter, der sich rühmte den bis zum Tode erschöpften Saul auf dessen Bitte getödtet zu haben, ließ David umbringen, weil er seine Hand wider den Gesalbten des Herrn aus-

gestreckt habe. Seinen eigenen Schmerz aber ergoß er in dem durch seine Einfachheit und Innigkeit unvergleichlichen Klagebuche auf Saul und Jonathan, aus welchem der versöhnende Hauch des Todes jede Bitterkeit entfernt hat und in welchem David selbst von seiner Achtung vor dem Selbennuthe seines königlichen Gegners, wie von der Innigkeit seiner Liebe zu Jonathan, ein vollgültiges Zeugnis ablegt (2. Sam. 1). — Einen summarischen Bericht über Sauls Kriegsthaten und Personalien, wie ihn orientalische Geschichtsschreiber am Ende einer Regierungsgeschichte zu geben pflegen, fügen die Bücher Samuelis schon gleich nach der Erzählung von seiner ersten Verwerfung ein, als ob es damals eigentlich mit ihm schon zu Ende gewesen sei (1. Sam. 14, 47—52). Danach hat Saul, abgesehen von den ausführlicher geschilderten Kämpfen mit den Ammonitern, Philistern und Amalektern, auch mit den Moabitern, Edomitern und den Königen von Roba glückliche Kriege geführt. Zu den dort erwähnten drei Söhnen Sauls, Jonathan, Iswi und Malchisua, ist nicht bloß nach 1. Chron. 9 [8], 33, sondern auch nach der Angabe der Bücher Samuelis selbst (1. Sam. 31, 2) als vierter noch Abinadab zu rechnen, Iswi aber ist mit dem nachher (2. Sam. 2, 8) genannten Isboseth und mit dem Esbaal der Chronik (a. a. O.) ein und derselbe. Als Töchter Sauls werden die erstgeborene Merab und die jüngere Michal genannt, als sein Weib Hinuam, neben welcher er nach 2. Sam. 3, 7 noch Rizpa als Rebweib hatte. Isboseth, welcher von Sauls Söhnen allein übrig geblieben war, behauptete sich unter der Leitung und dem Beistande seines energischen und streitbaren Oheims Abner Jahre lang mit Erfolg als Gegenkönig Davids. Als er aber Abner sich durch ein thörichtes Mißtrauen entfremdet hatte, und dieser gestorben war, hatte die Herrlichkeit bald ein Ende: Isboseth wurde von zweien seiner Hauptleute meuchlings ermordet (s. d. Art. Abner und Isboseth). Wie David auch in diesem Falle den Mörder, welche auf seinen Dank rechneten, nur mit Hinrichtung lohnte, so nahm er sich auch freundlich des einzigen Sohnes seines Freundes Jonathan, des Mephiboseth an (s. d. A.), in dessen Nachkommenschaft das Geschlecht Sauls allein fortlebte. Denn die beiden Söhne, welche Rizpa dem Saul geboren, und die fünf Söhne Merabs (so ist 2. Sam. 21, 8 statt Michals zu lesen), der Tochter Sauls, lieferte David der Rache der Gibeoniter aus (s. d. A.), welche sie aufhiengen. Später hat David die Gebeine der Geheinten samt den aus Jabes herübergeholtten Gebeinen Sauls und Jonathans zu Bela im Stammgebiet von Benjamin im Grabe seines Vaters Kis beisetzen lassen. — Die Darstellung der Geschichte Sauls und namentlich seines Conflictes mit Samuel in den Büchern Samuelis macht durch ihre

großartige Einfachheit und lebendige Anschaulichkeit, durch ihre eben so unparteiische als warme Theilnahme an den handelnden Personen und ihren Thaten und Schicksalen einen tiefen Eindruck, welchen neuerdings auch ein Historiker wie L. von Ranke glänzend bezeugt hat (Weltgeschichte, I. Leipzig 1881, S. 52—60). „Alles hat eine große innere Wahrheit, alles ist zugleich symbolisch.“ Denn die große Frage, die hier zum erstenmal aufgeworfen wird, „hat für alle Gestaltungen der monarchischen Gewalt der späteren Zeit eine hohe Wichtigkeit.“ Und „Saul ist die erste tragische Gestalt in der Weltgeschichte.“ In der That, wenn zum Wesen wahrer Tragik gehört, daß der tragische Held nicht als ein absolut Unberechtigter, oder gar als ein vollendeter Bösewicht schließlich dem Untergange anheimfällt, sondern daß er auch durch edle Eigenschaften unsere Theilnahme gewinnt und ein relatives Recht vertritt, durch dessen einseitige Vertretung nur er mit einem höheren Rechte in Widerspruch geräth und sich so selbst das Verderben bereitet, so ist Saul eine wahrhaft tragische Gestalt. Der schöne und stattliche, aufrichtige und bescheidene, wo es zu handeln gilt, fühne und energische Held, der auch im Bewußtsein der großen Sache, welcher er dient, und des Dankes, den er Gott für seine Erhebung und seinen Sieg schuldig ist, persönliche Kränkungen zu vergeben und zu vergessen weiß, gewinnt unsere volle Theilnahme. Auch für die besonderen Forderungen der Israel gewordenen Offenbarung ist er keineswegs unempfänglich. Das hohe Amt, zu welchem er durch Gottes Willen berufen ist, erfüllt ihn mit einem neuen Geiste, und auch von der Begeisterung der Propheten wird er mit ergriffen. Dagegen tritt er den unheiligen Geistern der Wahrsagerei und Zauberei mit unerschütterlicher Strenge entgegen (1. Sam. 28, 9), und in seinem Verfahren gegen die Gibeoniten reißt ihn der Eifer, sein Volk von fremden Elementen rein zu erhalten und gegen ihren Einfluß zu schützen, sogar über die Grenze besonnener Mäßigung und Billigkeit hinaus. Er unterläßt nicht, vor wichtigen Unternehmungen den Willen Gottes zu erforschen (1. Sam. 14, 2. 18. 37. 28, 6), vorher und nachher die gesetzlichen Opfer darzubringen (1. Sam. 13, 8. 15, 15), und um einen vor Gott abgelegten Eideschwur zu halten, scheidet er vor der Hinopferung des eigenen Sohnes nicht zurück (1. Sam. 14, 14). Dennoch fehlt ihm was den theokratischen König eigentlich macht: die volle Hingabe an den Gedanken, daß er nur den Willen Gottes, des eigentlichen Königs Israels, auszuführen hat, als dessen Organ Samuel dasteht und von Saul selbst anerkannt wird. Bei jenem ersten Kriege gegen die Philister fehlt ihm die ausdauernde Geduld unbedingten Gottvertrauens. Nach dem Kriege gegen die Amalekiter schwächt er das harte, aber zur Begründung und Erhaltung der

Gemeinde inmitten feindlicher Stämme unter Umständen notwendige Befehl des Varnes eigenmächtig ab. Auch fehlt es nicht an Andeutungen, daß er seine Leute durch Mittel äußerer Bevorzugung seiner Person zu verbinden und dadurch seinem Königtum eine mit den Grundsätzen der Theokratie unverträgliche Selbständigkeit zu geben suchte (1. Sam. 22, 7). Bei ruhiger und eingehender Erwägung der Sachlage also wird man Samuel nicht einer eiferfüchtigen, oder selbstfüchtig hierarchischen Härte anklagen wollen, sondern wird anerkennen müssen, daß er in seinem Rechte war, wenn er Saul als seiner hohen Aufgabe nicht gewachsen verwarf. Gerade bei der Gründung des israelitischen Königtums kam es darauf an, dem theokratischen Princip auch nicht das Geringste zu vergeben, auf welchem doch im Grunde auch die politische Selbständigkeit und Macht Israels ruhte. „Bedinglich auf seine natürlichen Hilfsmittel gestellt und von weltlichen Interessen geleitet, würde Israel die Concurrenz mit den übrigen Stämmen und Reichen Vorderasiens nicht haben aushalten können, sondern in ihrer Übermacht bald untergegangen sein. Seine selbständige Stellung konnte es nur behaupten, indem es sich um den heiligen Mittelpunkt seines höheren religiösen Erkennens und Lebens energisch concentrirte, wodurch es ja auch selbst nach dem Verluste seiner politischen Selbständigkeit seine geistige noch bewahrte. Daß in dem Festhalten an der den Vätern geoffenbarten Religion auch die beste Politik für Israel lag, wurde sogleich durch Davids Regierung glänzend bestätigt.“ Gleichwol begleitet man seinen unglücklichen Vorgänger auch nach seiner Verwerfung noch durch den tragischen Conflict hindurch, welchem er verfallen war und welcher noch durch den Seelenbund seines Sohnes Jonathan mit David eine eigentümliche Complication und Vertiefung erfuhr, bis zu seinem tragischen Ende, mit fortwährender Theilnahme; wie ihm ja auch die Liebe seines Volkes erhalten blieb und es seinem Nachfolger Jahre lang unmöglich machte, sich in den vollen Besitz des ihm zugewiesenen Königtums über Israel zu setzen. Br.

Saum, s. Lapplein.

Sausa (1. Chron. 19[18], 16), hebr. Schavscha', hatte unter David das Amt des Staatschreibers (S. 843b). Sein Name lautet 2. Sam. 20, 25 Seja (hebr. Scheja' u. Scheva'), 1. Kön. 4, 3 Sisa (hebr. Schtscha') und ist 2. Sam. 8, 17 in Seraja verderbt. Unter Salomo war sein Amt auf seine beiden Söhne Eithoreph und Ahija übergegangen (1. Kön. 4, 3).

Scepter (Stab, Stod). Das griech. sképtron (von sképtein = fügen, lehnen) bedeutet den als Stütze auf die Erde gesetzten Stab, z. B. des Wanderers oder Bettlers. Neben der sonstigen Ver-

wendung des Stabs oder Stods, mit welchem man z. B. auch schlagen und antreiben kann, und mehr als sie kam in diesem griech. Wort der Sinn des vom Manne mit Würde getragenen Stabes zum Ausdruck, so daß es z. B. den Stab des Herolds, Priesters, Richters, Befehlshabers und namentlich den des Herrschers bezeichnet, in welcher Bedeutung wir jetzt „Scepter“ gebrauchen. Das Hebräische hat für „Stab“ und die stamverwandten Wörter eine Reihe von Ausdrücken, die zum großen Theil ohne für uns erkennbaren Unterschied gebraucht werden, so daß oft nur der Zusammenhang der Rede entscheiden kann, ob der in einer Stelle genannte Stab ein Sc. sein soll, oder nicht. Das Sc. der Könige des Altertums scheint in der Regel ein langer Stab von Holz gewesen zu sein, der sich in der äußeren Form kaum vom gewöhnlichen Wanderstab unterschied. Nach Hesek. 19, 11, 14 waren starke Weinreben zu Sceptern von Herrschern verwendbar. Das ob. S. 1091 abgebildete Sc. des Assyrischen Königs ist nicht unser im Mittelalter herrschend gewordener kürzerer Stab, sondern eignet sich durch seine Länge zur Stütze. Das goldene Sc. des Perserkönigs (Esth. 4, 11, 5, 2, 8, 4), welches er gnädig gegen Esther neigt, worauf diese die Spitze desselben anrührt oder nach der vielleicht richtigen freien Uebersetzung der Vulg. die Spitze läßt, braucht so wenig von massivem Golde gewesen zu sein, als die von Homer (z. B. Il. 1, 15, 246, 2, 101, 268) erwähnten goldenen S. Es genügt an Beschlagen mit Gold zu denken; auch sonstige Verzierung der S., z. B. mit kunstreichem Bildwerk, darf nicht ausgeschlossen werden. Während Vergil (Aen. 1, 653) das Sc. auch von einer Königstochter tragen läßt (vgl. das eigentümliche, einer zierlichen Peitsche ähnliche Würdezeichen einer altägyptischen Königin bei Wilkinson V. S. 281), kommt in der Bibel das Sceptertragen nur bei Männern vor. Wie schädel, das gebräuchlichste hebr. Wort für S. (1. Mos. 49, 10, 4. Mos. 24, 17) zugleich den Hirtenstab (3. Mos. 27, 32, Ps. 23, 4. Mich. 7, 14) bedeutet, so ließe sich annehmen (s. ob. zu S. 333 das Porträt von Ramses II, auch S. 321), daß das Sc. aus dem Hirtenstabe (s. ob. S. 622a) hervorgegangen wäre. Natürlich aber ist wol die Ableitung des Sc. aus dem 1. Mos. 38, 18, 25 erwähnten Stabe (vgl. latein. scipio = Stab des Vornehmeren), ohne welchen ein würdiger Mann draußen nicht zu erscheinen pflegte. Dabei darf indes nicht außer Acht gelassen werden, daß dieser Stab, der oft bis zu eines Mannes Länge hatte, obgleich er ein Gegenstand des Schmucks sein mochte (vgl. Herod. 1, 195, wonach die Stäbe der Babylonier mit Figuren, z. B. einer Kose oder eines Adlers, geschmückt waren), doch daneben eine unverwundliche Waffe bildete. Als Angriffswaffe, gleich der etwa 8 Fuß langen, mit einem Stachel ausgerüsteten Stange, womit noch jetzt in Palästina der hinter

dem Pflug hergehende Bauer seinen Stier regiert (vgl. Richt. 3, 31. 1. Sam. 13, 21, auch Hom. Il. 6, 136), hat der Stab des Hebräers wol sehr selten (2. Sam. 23, 21) gebient, oft genug aber als Verteidigungswaffe, z. B. zur Abwehr von Hunden (vgl. 1. Sam. 17, 43. Ps. 22, 17). Noch immer ist schon wegen der schlechten Wege dem Reisenden ein guter Wanderstab (s. ob. die Abbildung von Bethlehem) fast so unentbehrlich, wie dem Schweizer sein Alpenstock (vgl. 1. Mos. 32, 11. 2. Mos. 12, 11. Mc. 6, 8). Natürlich bedürfen auch Gensende und Greise des stützenden Stabes (vgl. 2. Mos. 21, 19. Sach. 8, 4). Als Werkzeug des Schlagens, Strafens oder Richtigens wird der Stod häufig erwähnt, obgleich Luther, abgesehen von Sir. 33, 27, wonach ein böser Knecht mit Stod und Knüttel zur Arbeit getrieben werden soll, gewöhnlich andere Ausdrücke dafür darbietet und z. B. 2. Mos. 21, 20 schädel durch „Stab“ übersetzt, Spr. 10, 13, 13, 24 durch „Ruthe“, anderswo durch „Stede“ (2. Sam. 23, 21. Jes. 9, 3, 10, 15, 24, 28, 27), während der Stod in der deutschen Bibel entweder den Baumstumpf (Dan. 4, 12) oder den Block (Apstlg. 16, 24) zu bezeichnen pflegt, in welchen der Stodmeister die Fäße zwängt (s. b. A. Gefängnis). Mehr noch als der Gebrauch des Stedens zum Ausschlagen von Frucht (außer Jes. 28, 27 vgl. Richt. 6, 11, Ruth. 2, 17) und zum Abschlagen der Oliven (Jes. 17, 6, 24, 13), sowie zum Schlagen und Antreiben der Thiere (4. Mos. 22, 27), verdienen die „Menschen-Ruthe“ (2. Sam. 7, 14) hervorgehoben zu werden. Im Gegensatz zu dem bei uns üblichen Verpönnen der Prügelstrafe hat der Stod im Morgenlande stets eine große Rolle gespielt. Er war dann gewöhnlich kleiner (s. ob. S. 327, 899) als der Stab, auf welchen sich der Bäcker (S. 326) beim Brotkneten stützte, und erschien gerabezu (vgl. S. 326) als Kennzeichen des Aufsehers. Missionar Klein (ZDPV. 1880, S. 109 f.) macht über den Hausbau in einem Dorfe des heutigen Palästina, der doch nicht mehr von Sklaven ausgeführt wird, folgende ergößliche Bemerkung: „Ohne einen Aufseher oder Treiber, welcher mit der Peitsche oder einem Stod bewaffnet immer umhergeht, wie ein Schäferhund um die Herde Schafe, und die Saumseligen mit einem gelegentlichen Hieb zur Arbeit antreibt, geht es auch hier nicht ab.“ So erklärt sich noch leichter, wie der Stab zum Abzeichen der Machthaber und Würdenträger, der Führer und Fürsten werden konnte (vgl. Richt. 5, 14: „die den Führerstab hielten“; falsch Luther: sind Regierer geworden durch die Schreibfeder). Nicht immer sagt die deutsche Bibel, daß der Fürst das Sc. hält (Am. 1, 5, 8) oder in der Hand trägt (Bar. 6, 13), so daß das deutsche Wort „Scepter“ (vgl. Ps. 2, 9, 45, 7, 110, 2, 126, 3. Sach. 10, 11. Weish. 10, 14. Hebr. 1, 8) die Herrschaft bezeichnet; manchmal (Jes. 14, 5. Jer. 48, 17.

Offb. 2, 27, 12, 6) ist statt des S. die „Ruthe“ genannt. In 2. Sam. 18, 18 deutet Luther das hebr. schebet als Speiß, wie in der That das in Ps. 110, 2 für das S. gesetzte Wort vom Propheten Hab. 3, 9, 14 im Sinn des durchbohrenden Stabes gebraucht zu sein scheint. Aehnlich meint man wol mit Recht, daß dem Saul (vgl. 1. Sam. 18, 10, 22, 6), wie den ältesten Königen der Stadt Rom, der Wurfspeiß als S. gebient habe, so daß dieses altertümliche S. wol größer gewesen sein wird als das dem Könige Herodes mit ins Grab gegebene (vgl. Joseph., Jüd. Krieg 1, 33, 9). Von einem S. Jakobs, gegen dessen Spitze sich der sterbende Patriarch geneigt hätte, weiß nur Hebr. 11, 21; nach richtiger Auffassung von 1. Mos. 47, 31 neigte sich der auf seinem Lager sitzende Greis auf das Kopfende des Bettes hin, grade wie der alte David (1. Rön. 1, 47) zu schwach war, um sich in üblicher Weise beim Gebete niederzuerwerfen. Dagegen heißt es im dichterischen Spruch über Juda 1. Mos. 49, 10, daß das S. nicht von Juda weichen solle, „noch der Führerstab von (der Stelle) zwischen seinen Füßen.“ Der lange Stab in des Heerführers Hand ist offenbar so gedacht, daß der sitzende Juda ihn zwischen seinen Füßen auf die Erde gestellt hatte (vgl. Wellsteb. R. I, S. 126 f. und Niebuhr R. II, Tafel 29). Aus Mißverständnis eines altertümlich gebrauchten Wortes hat Luther hier „noch ein Meißer von seinen Füßen“ übersetzt, während doch die alte Bedeutung des Führerstabes sowohl Ps. 60, 9, als auch im Brunnenliede klar genug vorliegt. Es ist nämlich Ps. 60 (oder 108), 9 Juda nicht als Fürst (so Luth.) bezeichnet, sondern als Herrscherstab, wie Ephyraim als Schutzwehr des Hauptes, d. i. Helm; in dem uralten Viehdien aber 4. Mos. 21, 18 heißt es vom Brunnen: „Die Edeln im Volk haben ihn gegraben (Luth. fährt falsch fort „durch den Lehrer und ihre Stäbe“) mit dem Scepter, mit ihren Stäben.“ Die Stelle von dem durch die Fürsten angelegten Brunnen könnte, wenn man nicht an die eiserne Spitze des Speißes denken wollte, auf Aehnlichkeit der alten S. mit den Hirtenstäben hinweisen, sofern man sich diese mit einem Schöpfstein versehen denkt; aber derartige Schlüsse erlaubt der dichterische Ausdruck wol überhaupt kaum. Besondere Erwähnung finden im A. T. die Stäbe Mose's und Arons 2. Mos. 4, 2 ff. 7, 9 ff. 4. Mos. 20, 8 (vgl. 4. Mos. 17, 16—26 vom grünenden Stab Arons), Jonathans 1. Sam. 14, 27, Elifa's 2. Rön. 4, 29. Ueber das Wahrsagen mit Stäben (Hof. 4, 12) s. d. A. Wahrsagere i. Kph.

Schädelstätte, s. Golgatha.

Schälhengst, s. Pferd, S. 1183a.

Schafe bilden seit den ältesten Zeiten (1. Mos. 4, 2) den bedeutendsten Bestandtheil des Herden-

besitzes, besonders in Gegenden, wo es zwar ausgehntete Weideflächen, aber nur magere Weide gibt. In den Angaben über den Herdenbesitz der Patriarchen werden die Schafe immer zuerst genannt (so auch Hiob 1, 3, 42, 12); auch wo von dem Vieh der Israeliten in Gosen die Rede ist (2. Mos. 10, 9, 24, 12, 32, 38), nehmen sie die erste Stelle ein, während im Viehstand der Aegypter andere Hausthiere den Vorrang haben (1. Mos. 47, 17, 2. Mos. 9, 3); und wenn auch seit der Besitznahme Canaans die Bedeutung der Rindviehzucht für die Israeliten sich sehr erhöhte, und im Geseß und anderwärts die Rinder öfters als die werthvolleren Thiere zuerst genannt werden, so überwogen doch zu allen Zeiten auch in Palästina die Schafherden der Zahl nach weit alles andere Vieh, wie denn auch die vielen aus dem Hirtenleben entnommenen Wälder und Lebensarten der Bibel sich zum weitaus größten Theile auf Schafherden beziehen. Manche Striche des Landes, besonders das ganze Mittagsland, die Wüste und der nach ihr zu gelegene Theil des Gebirges Juda und die große Hochebene im südlichen Ostjordanland (s. d. A. Ebene), waren nur als Weideplätze für Schafe und Ziegen recht nutzbar, und sonst bot diesen das Land fast überall in wüßigen Gräsern, in vielfach salzhaltigen Kräutern und in niedrigem Buschwerk gute Fütterung. Die Herde des reichen Nabal in dem in Juda gelegenen Karmel bestand aus 3000 Schafen und 1000 Ziegen (1. Sam. 25, 2); größer werden wir uns die königlichen Herden (1. Chron. 28 [27], 31, 2. Chron. 32, 28 f.) zu denken haben. Wird doch die Zahl der Schafe, welche Salomo bei der Tempelweihe opferte, auf 120000 angegeben (1. Rön. 8, 63, 2. Chron. 7, 5) und die des täglichen Bedarfs für seine Hofstapel auf 100 (1. Rön. 4, 23); und auch von späteren Königen wird erzählt, daß sie Schafe zu Tausenden opferten (2. Chron. 15, 11, 30, 24). — Noch bedeutender als bei den Israeliten in Palästina war die Schafzucht nach dem Zeugnis der Bibel in andern Landstrichen: die Zahl der Schafe Hiob's im Lande Uz wird auf 7000 und später auf 14000 angegeben (Hiob 1, 3, 42, 12); der Moabiterkönig Mesa mußte dem israelitischen König Achab jährlich 100000 Lämmer und die Wolle von 100000 Widbern als Tribut liefern (2. Rön. 3, 4); vor allen waren die Araberstämme reich an Schafherden: so die Midjaniter (vgl. 2. Mos. 2, 16, 19, 3, 1), von denen die Israeliten unter Moses die ungeheure Zahl von 675000 Schafen erbeutet haben sollen (4. Mos. 31, 32); so die Sagariter, denen die Rubeniter 250000 Schafe wegtrieben (1. Chron. 6 [5], 21); so die Bedanener und Rabatäer (Jes. 60, 7), von denen jene unter den Arabern besonders hervorgehoben werden, die den Markt von Tyrus mit Schafen, Widbern und Böcken versorgten (Jes. 27, 21). Uebrigens kommen in den Aufzählungen der von assyrischen Königen ge-

machten Kriegsbeute neben der summarischen Angabe „Schafe ohne Zahl“ manchmal nicht minder große und noch größere Zahlangaben, als die vorhin angeführten, vor; so ist z. B. auf dem Bellinocylinder Sanheribs die Stückzahl des im Krieg mit Nerobach Baladan von babylonischen und aramäischen Stämmen erbeuteten Kleinviehs auf 800 600 angegeben (Schrader KAT. S. 221). — Die hebr. Sprache hat mehrere Wörter für das Schaf, welche sich auf Alters- und Geschlechtsverschiedenheiten beziehen. Der allgemeinste Ausdruck collectiver Bedeutung, der auch die gewöhnlich mit den Schafen zusammen weidenden Ziegen (vgl. 1. Mos. 30, 32 ff. 1. Sam. 25, 2 u. a.) mit umfaßt, ist šō'n (assyr. si-'i-ni oder sini) = Kleinvieh; šeh ist allgemeiner Ausdruck für das einzelne Schaf; der Widder heißt 'ajil, das Mutter-schaf Rachel (Luther nennt 3. Mos. 3, 6 u. Tob. 7, 9 das männliche Thier „Schöps“, das weibliche „Schaf“), das fette Weidelamm kar (assyr. kirru); kébes oder késeb und für weibliche Thiere kibsah oder kabsah ist das ein Jahr oder etwas darüber alte Lamm, dem schon die 2 vorderen Milchschneidezähne ausgefallen sind, und taleh oder tell das Milchlamm. — Die in Syrien von Alters her heimische und noch im heutigen Palästina überwiegend, in den südlichen Landestheilen ausschließlich herrschende Schafrace ist das zu den Fettschwänzen gehörige breite Schwänzige Schaf (*Ovis laticaudata* oder *platyura*). Dasselbe ist von



Fettschwanzschaf (*Ovis platyura*) ungeschoren.

mittlerer Größe, hat einen starken Leib und verhältnismäßig dünne Beine, eine hohe, gekrümmte Nase, ein schönes krauswolliges Fell, und ist ganz besonders durch seinen sehr breiten, 5—15, ja bis zu 30 Pfund schweren, an der schmaleren Spitze aufwärts gebogenen und in einer wolligen Quaste endenden Fettschwanz ausgezeichnet; der Widder hat gewundene oder auch einfache rückwärts gebogene Hörner; das Mutter-schaf ist ungehörnt. Es ist dieselbe Race, welche Herodot (3, 113) als zweite Art der in Arabien heimischen Schafe nennt, deren Schwanz bis zu einer Elle breit sei. Auch Aristoteles, Diobor, Plinius, Melian u. a. kennen dieselbe. Auf den assyrischen Basreliefs sieht man

sie unter den von besiegten Völkerschaften erbeuteten Schafen neben einer andern Race mit kleinerem Schwanz abgebildet (Layard, *Niniveh* und seine Ueberreste, ed. Meißner, S. 404). Die bei Herodot (a. a. O.), im Talmud und bei verschiedenen



Fettschwanzschaf geschoren.

Reisenden sich findende Angabe, daß die Schäfer, damit der schwere Fettschwanz nicht auf dem Boden nachschleifend verlegt würde, ein mit kleinen Rädern versehenes Brett anzufertigen und den Schwanz darauf zu binden pflegten, ist unrichtigerweise auf diese Breitschwänze bezogen worden. Herodot sagt dies nur von der „ersten“, sehr langschwänzigen („nicht weniger als 3 Ellen lang“) Race arabischer Schafe, d. h. von den außer in Arabien auch in Mesopotamien, Persien, Aegypten und andern afrikanischen Gegenden gezüchteten langschwänzigen Fettschwänzen, die man mit den syrisch-palästiniischen Breitschwänzen verwechselt hat. Daraus erklärt es sich, daß kein Reisender in Syrien und Palästina diese Vorrichtung mit eigenen Augen hat wahrnehmen können. — Daß nun schon bei den alten Israeliten jene Breitschwänze die gewöhnliche, ja vielleicht die ausschließlich herrschende Schafrace waren, ist mit voller Sicherheit aus 2. Mos. 29, 22. 3. Mos. 3, 9. 7, 3. 8, 25. 9, 19 zu entnehmen. Denn unter den Fettschwänzen, welche beim Friedensopfer (und beim Sünd- und Schuldopfer; vgl. 3. Mos. 4, 35. 7, 3) von Schafen auf den Altar kommen sollten, ist nach diesen Stellen immer auch der ganze Schwanz, „vom Steißbein (Luther: Rücken) abgerissen;“ derselbe hat den besonderen, vom Schwanz der Thiere sonst nicht gebräuchlichen Namen 'ajah, der auch im Arabischen den Fettschwanz der Schafe bezeichnet. Das Schwanzfett noch junger Thiere gilt im Orient als Lederbissen; sonst wird es zum Schmalzen von Speisen, besonders den aus Mehl bereiteten und in Lampen als Ersatz des Oels gebraucht. — Heutzutage findet man in den nördlichen Gegenden Palästina's noch eine andere, unseren Merinoschafen ähnliche Race, ohne Fettschwanz, bei der beide Geschlechter gehörnt zu sein pflegen. Ob sie schon von den alten Israeliten gezüchtet wurde, ist aber fraglich. — Die Farbe der Schafe war gewöhnlich weiß (Jes. 1, 18. Dan. 7, 9. Ps. 147, 16. Hpl. 4, 2.

6, 5. Off. 1, 14), nur ausnahmsweise schwarz (1. Mos. 30, 32. 35) oder gefleckt, buntscheckig und gestreift (1. Mos. 30, 32 ff. 31, 8 ff.). Die Wahrnehmung, daß sinnliche Eindrücke der Mutterthiere im Moment der Begattung öfters auf den Fötus, insbesondere auf seine Farbe, Einfluß üben, was bei den Schafen in besonders hohem Maße der Fall sein soll, wurde schon früh von erfahrenen Schäfern verwerthet, um solche ungewöhnlich gefärbte Schafe künstlich zu züchten (1. Mos. 30, 37 ff.) — Die Schafe werfen im Orient in der Regel zweimal im Jahr ein oder zwei (Ehl. 4, 2. 6, 5) Lämmer; die in der Sommerbrunstzeit empfangenen Herbstlämmer sind die kräftigeren (1. Mos. 30, 41 f.). Ueber das Hüten und Weiden der Schafherden s. d. *W.* Hirten u. Heu. Die Anhänglichkeit des Schafs, besonders des einzeln gehaltenen (2. Sam. 12, 3), seine Folgsamkeit und Lenksamkeit (Joh. 10, 3 ff.), seine Gebuld (Jes. 53, 7. Jer. 11, 19), seine keiner Lüge fähige Gutmütigkeit (2. Sam. 24, 17. 1. Chron. 22, 17), andererseits auch seine Wehrlosigkeit (Mich. 5, 7. Matth. 10, 16), seine Hilflosigkeit und Gefährdetheit, wenn die Herde hirtelos geworden und zerstreut ist (4. Mos. 27, 17. 1. Kön. 22, 17. Hes. 34, 5. Matth. 9, 36. 26, 31), oder wenn sich das einzelne Schaf von der Herde verirrt hat (Ps. 119, 176. Jer. 53, 6. Jos. 4, 16. Matth. 18, 12 f. Luf. 15, 4 ff. 1. Petr. 2, 25), liefern der biblischen Bilderrede eine Fülle treffender Vergleichen und Metaphern. — Auch die Hirtenstie, den Schafen, besonders dem Leithammel, Namen beizulegen, findet in derselben Verwendung (Joh. 10, 3). Die Willenlosigkeit, mit welcher die ganze Herde dem Leithammel folgt, machte den Widder zu einem beliebten Bild für Fürsten und Anführer; und so kommt derselbe auch Dan. 8, 3 ff. als Symbol des medo-persischen Reiches vor, ein Symbol, das um so passender erscheint, wenn man sich daran erinnert, daß nach Ammianus Marcellinus der Perserkönig an der Spitze seines Heeres statt des Diadems einen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Widderkopf trug. — Von dem vielfältigen Nutzen, welchen man von den Schafen zieht, hebt natürlich auch die Bibel besonders hervor, daß es Kleidung und Nahrung liefert. Schon das einfache, wenig verarbeitete Schaffell diente als primitive Bekleidung (vgl. Matth. 7, 15. Hebr. 11, 37 mit 2. Kön. 1, 8. Sach. 13, 4). Schafwolle aber war der hauptsächlichste Kleidungsstoff (3. Mos. 13, 47 f. Hes. 34, 3. Hiob 31, 20. Spr. 27, 26. 31, 13). Die Schur der Schafe war mit einem frühlichen Feste verbunden, welches der Eigentümer der Herde seinen Hirten und Schäferern veranstaltete (1. Sam. 25, 4 ff.), und zu dem auch Verwandte und Freunde eingeladen wurden (2. Sam. 13, 23 ff. 1. Mos. 38, 12). Einige Tage nach der Schur pflegte man die Schafe in die Schwemme zu führen (Ehl. 4, 2. 6, 5). Wie

die Schafe selbst, so war auch Schafwolle öfters ein Object der Tributzahlung, welche abhängige Völker und Könige an den Oberherrn zu entrichten hatten (2. Kön. 3, 4. Jes. 16, 1). Von einer Jehova, bezghsw. den Priestern gebührenden Erstlingsabgabe von derselben ist aber erst in der jüngeren (deuteronomischen) Gesetzgebung die Rede (6. Mos. 18, 4), wogegen die ältere von den Herdenthiere selbst die Erstgeburten (s. d. *W.*), die als Gott angehörig auch nach der jüngeren Gesetzgebung (6. Mos. 15, 19) nicht beschoren werden dürfen, und den Zehnten (s. d. *W.*) fordert; einen solchen scheinen auch die Könige manchmal beansprucht zu haben (1. Sam. 8, 17). — Das Schaffleisch bildete die gewöhnlichste Fleischnahrung (vgl. z. B. 1. Sam. 25, 18. 2. Sam. 12, 4. 17, 29. 1. Chron. 13, 40. Neh. 5, 18. Jes. 22, 13. Am. 6, 4. Tob. 7, 9. 8, 21), und so waren Schafe oder Widder auch die am häufigsten dargebrachten Opfertiere. Aber auch die vorzüglich schmedende, fette Schafmilch (6. Mos. 32, 14. Jes. 7, 21 f.) wurde gern getrunken. Die Widderhörner endlich dienten als Delgefäße (1. Sam. 16, 1), oder wurden zu Musikinstrumenten verarbeitet (vgl. S. 1038b). Vgl. noch d. *W.* Diebstahl u. Viehzucht.

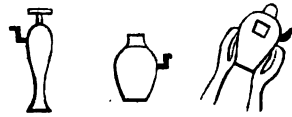
Schafhaus, Schafthor, s. Bethesda und Jerusalem S. 687 f.

Schakal. Der Sch. oder Goldwolf (*Canis aureus*) ist in allen Legenden Palästina's, wo ihm Höhlen, Schluchten, Steinbrüche und Ruinen Vergungsorte darbieten, so gemein, daß man sich wundern müßte, wenn er in der Bibel nicht erwähnt wäre. In der That läßt ihn auch nur Luthers Uebersetzung vermissen, während er im Grundtext unter verschiedenen Namen nicht selten vorkommt. So wird das hebr. Wort *schū'al*, welches eigentlich den Fuchs bezeichnet, auch von ihm gebraucht (s. d. *W.* Fuchs); jedoch hat dasselbe mit dem persischen schaghal oder schakäl, wovon unser „Schakal“ herkommt, sprachlich nichts gemein, als eine zufällige Lautähnlichkeit. — In der allgemeinen Bezeichnung „Steppenthiere“ (hebr. *šijim*), die von Luther meist in ihrer Bedeutung verkannt worden ist (Jes. 13, 21. 23, 13. 34, 14 [Marber]. Jer. 50, 39 [ungeheure Thiere]. Ps. 72, 9. 74, 14), sind die Schakale wol auch öfter inbegriffen. Daneben führen sie aber auch zwei ihnen eigentümliche Namen. Der eine (hebr. *'ij*, in der Mehrzahl *'ijim*), ganz entsprechend der arab. Bezeichnung der Schakale *benät el 'awi*) bezeichnet sie als „Heulthiere“; und wie bezeichnend dieser Name ist, davon kann sich der Palästinareisende jede Nacht überzeugen, wenn er das anfangs vereinzelte und langgezogene, dann immer vielsümmiger und durchbringender werdende und zuletzt weitinschallende und selbst das Losen eines nächtlichen Sturmes überübende Geheul der sich sammelnden Schakale

vernimmt. Obschon es nur der Lockruf zu sein scheint, mit dem sie ihre Genossen zum gemeinsamen nächtlichen Beutezug zusammenerufen, so klingt es doch wie die jämmerlichste Klage, manchmal wie Gewimmer und Jetergeschrei einer Schaar kleiner Kinder; und es dient daher zur Veranschaulichung der schmerzlichsten Klage (Mich. 1, 8. Hiob 30, 29). Luther hat jenes Wort Jes. 13, 22 durch „Eulen“, Jes. 34, 14 durch „Geier“ und Jer. 50, 39 durch „(ungeheure) Vögel“ wiedergegeben. Häufiger ist der andere auf die langgestreckte Gestalt des Schakals bezügliche Name (hebr. tan, Mehrheit tannim), welchen Luther gewöhnlich mit „Drache“ (s. d. A.) übersetzt. Am häufigsten erscheint der Schakal im A. T. als ein Hauptrepräsentant der Bewohner von Einöden, namentlich von verödeten Ruinenstätten (Jes. 13, 22. 34, 13. 14. 43, 20. Jer. 9, 11. 10, 22. 49, 33. 50, 39. 51, 37. Ps. 44, 20). — Er steht in der Mitte zwischen dem Wolf und dem Fuchs. Dem letzteren ist er so ähnlich, daß Unkundige beide Thiere leicht verwechseln können. Er unterscheidet sich aber von dem Fuchs durch den anders geformten, weniger breiten Schädel, die stumpfere Schnauze, den runden und nicht schief stehenden Augenstern, die kleineren und schmaleren Ohren, die höheren Beine und den kürzeren Schwanz; noch mehr aber durch die Lebensweise, namentlich durch seine große Geselligkeit, das Vorwalten der frechsten Zudringlichkeit und der gefräßigsten Gier vor der Nist und Vorrichtung und die Neigung sich auch vom Aas zu nähren. In der Leibeshöhe (2 1/2 Fuß) steht er dem Fuchs um ein geringes nach, überragt ihn aber etwas in der Höhe (1 1/2 Fuß). Die Färbung ist fahlgelb, auf dem Rücken und an den Seiten mehr ins Schwarze spielend und manchmal schwarz gewellt; die Unterseite und die Läufe sind gelblich-roth oder lichtgelb, die Kehle weißlich, der Kopf rüthlich mit grau untermischt, die Lippen schwarz und die Ohren innen weiß. Der Canis syriacus Ehrenbergs, den er von dem Canis aureus als besondere Art unterscheiden wollte, ist nichts anderes, als der im Libanon heimische Schakal, und kann nur etwa als Spielart von dem gemeinen Schakal unterschieden werden.

Schale. Unter den in der deutschen Bibel so genannten Gefäßen unterscheidet man folgende: 1) Die aus reinem Gold gefertigten, zum Schaubrottrich gehörigen Schalen (hebr. menakktih; griech. kyathos, d. i. Becher, in 1. Makk. 1, 23 aber phialē), die samt den neben ihnen genannten goldenen Kannen (hebr. kasah, griech. spondeion, in 1. Chron. 29 [28], 17 aber phialē) zur Darbringung von Trankopfern bestimmt waren (2. Mos. 25, 29. 37, 16. 4. Mos. 4, 7. Jer. 52, 19); aus jenen wurde der zu spendende Wein ausgegossen, nachdem man ihn aus diesen eingefüllt

hatte. Die Schalenform der Gefäße ist übrigens zweifelhaft: das griech. kyathos weist mehr auf Becherform; das von Luther wol richtig mit „Becher“ übersetzte hebr. Wort kephōr (1. Chron. 29 [28], 17. Esr. 1, 10. 8, 27) scheint nach 1. Chron. 29, 17 der später gebräuchliche Name desselben Gefäßes zu sein; und die bei den Aegyptern für die Wasserlibationen gebräuchlichen Gefäße sind nicht schalenförmig, sondern haben mehr



Aegyptische Libationsgefäße.
Nach Wilkinson.

die Form einer kleinen Kanne. — 2) Die 12 silbernen Schalen (hebr. mirrak, griech. phialē), je 70 Sikel schwer, welche die Stammfürsten, mit Mehlisopfer gefüllt, als Weihgeschenk darbrachten (4. Mos. 7, 13. 19 u. 5.); sie haben denselben hebr. Namen, wie die von Luther gewöhnlich „Becken“ (s. d. A.) genannten, zur Blutsaeschwenkung dienenden Opferschalen und waren wol zu solchem Gebrauch bestimmt. Wenn das Gefäß in Am. 6, 6 als ein von den Magnaten bei ihren Bechgelagen gebrauchtes Trinkgeschirr genannt wird, so soll diesen wahrscheinlich frivoler Mißbrauch eines sonst zu gottesdienstlichen Zwecken verwendeten Gefäßes vorgeworfen werden. Der entsprechende griech. Ausdruck (phialē) kommt übrigens auch von den goldenen Weihrauchschalen und den goldenen Zornschalen in der Offenb. Joh. (5, 8. 15, 7. 16, 1. ff. 17, 1. 21, 9) vor. — 3) Die in 1. Kön. 7, 50 u. 2. Kön. 12, 13 unter den Tempelgefäßen genannten goldenen (und silbernen) Schalen (hebr. saph) nennt Luther Jer. 52, 19 „Becher“. Für Schalenform spricht aber, daß das „Becken“, in welchem das Blut des Passahlammes aufgefungen wurde (2. Mos. 12, 22), mit demselben hebr. Wort bezeichnet wird; ebenso heißen auch die zu gewöhnlichem Gebrauch dienenden „Becken“ in 2. Sam. 17, 28 und der „Laukelbecher“ in Sach. 12, 2, bei dem also an eine Schale mit Rauchtrank zu denken sein wird. — 4) Unter den dem gemeinen Gebrauch dienenden „Schalen“ ist eine Art (hebr. saphel, griech. lekane) eine breite Schüssel, in der man bide Milch (nicht „Butter“) auftrug (Mich. 5, 25), oder in die man Wasser füllte (Mich. 6, 38); im Talmud wird das hebr. Wort auch von Waschsüsseln gebraucht. Eine andere Art (hebr. selochth) dient 2. Kön. 2, 20 als Salzschale und ist wesentlich identisch mit den Schüsseln, in welchen man Speisen auftrug (hebr. gallachath; 2. Kön. 21, 13, wo Luther „Schüssel“ u. Spr. 19, 24. 26, 15, wo er „Löff“ übersetzt); ein Gefäß gleicher Form (hebr. selachah), von Luther „Pfanne“ (s. d. A.) genannt, diente aber

auch zum Kochen des Fleisches (2. Chron. 35, 13). — In Jer. 35, 5 sind die Schalen (hebr. kôs) die Trinkbecher der einzelnen, während das mit „Becher“ übersezte Wort die größerenumpfen bezeichnet, aus welchen jene gefüllt wurden. — Bei den „silbernen Schalen“ in Spr. 25, 11 hat man am wahrscheinlichsten an kunstvoll aus Silber gearbeitete Fruchtsthalen oder Fruchtkörbchen, die im Hebr. als „Schaugeräte“ bezeichnet sind, zu denken. — Ueber die „Schalen“ am heil. Leuchter (2. Mos. 25, 31 ff. 37, 17 ff.) s. S. 901 a; in Sach. 4, 2 f. ist der Delbehälter (vgl. S. 903) gemeint.

Schallum, f. Sallum.

Schamir, f. Samir.

Schaphir wird nur Mich. 1, 11 erwähnt. Hier heißt es mit Anspielung an die Bedeutung des Ortsnamens „machet euch auf den Weg in schmähtlicher Entlohnung, ihr Bewohner von S.“ (d. h. die Schöne; daher übersezt Luther appellativisch: „du schöne Stadt mußt dahin mit allen Schanden“). Da Mich. 1, 10 ff. auch andere Städte der Saphira (der Umgegend der Heimath des Propheten) genannt werden, so könnte wol hier das von dem Dnom. als zwischen Eleutheropolis und Askalon gelegen erwähnte Saphir gemeint sein, das wir in dem heutigen Sawâfir (dem Zephir des Wilh. v. Tyrus) wiederzufinden haben. Südöstlich von Askob liegen drei bewohnte Ortschaften des Namens, die als das nördliche, westliche und östliche Sawâfir unterschieden werden, dicht bei einander. Alle drei weisen einzelne Spuren aus dem Altertum auf, s. Guérin, Judée II, 82 ff. M.

Scharlach, Scharlaken, f. Carmesin u. Purpur Nr. 1.

Schaphhaus, f. Haus Nr. 1. Die Schaphkammer im Königs Palaß zu Jerusalem ist auch Jer. 38, 11 erwähnt. Ueber die Schaphkammer des Tempels (2. Raff. 3, 28. 40. 4. 42. 5, 18), in welcher auch wichtige Urkunden deponirt wurden (1. Raff. 14, 49), vgl. d. A. Gotteskasten. Luther nennt sie auch Schaphkasten; und ebenso die des Tempels des Bel-Merobach oder Bel-Nebo (S. 1069b) in Babylon (Dan. 1, 2; vgl. Esr. 1, 8). Judith 12, 1 ist schwerlich ein Speisezimmer, in welchem Solofernes sein Silbergeschirr aufzustellen pflegte, sondern der zur Aufbewahrung seiner Schätze dienende innerste Raum seines Zeltes (10, 18. 12, 5) gemeint. Schaphmeister ist Esr. 1, 8 der Oberaufseher des Staatsschatzes des Perserkönigs, wogegen Esr. 7, 21 die Aufsicht und Verwalter der königlichen Kassen und Magazine in den Ländern diesseits des Euphrat so genannt sind (vgl. auch Apftig. 8, 27). Der Jes. 22, 15 erwähnte Sebna aber war kein „Schaphmeister“, sondern wird als

Haushofmeister (s. d. A. Hofmeister) auch allgemeiner als „Pfleger“ oder „Minister“ bezeichnet.

Schätzung, f. Tyrenius.

Schaubrote. Wir pflegen im Plural von Schaubrotten zu reden, wie auch schon die griechische Bibel. Der hebräische Grundtext aber sagt in collectivem Singular „das Schaubrot“, bildet überhaupt von lechem (Brot) keinen Plural und nennt die einzelnen Gebäde, aus denen das Schaubrot bestand, die zwölf „Kuchen“ (challoth). Es ist ausschließlich die elohistische Thora oder der sogenannte Priestercodez, welchem die das Schaubrot betreffenden gesetzlichen Vorschriften angehören. Die Hauptstellen sind 2. Mos. 25, 23—30 (Vorschriften über Anfertigung des Schaubrottisches), nebst 37, 10—16 (Vollzug der Anfertigung); 3. Mos. 24, 5—9 (Vorschriften über Anfertigung und Auflegung der zwölf Kuchen); 4. Mos. 4, 7—8 (über Verwahrung des Tisches mit Jubehör beim Transport); außerdem wird das Schaubrot auch noch 2. Mos. 35, 13. 39, 36. 40, 4. 23 erwähnt. Der Verdacht, daß es sich hier um ein erst in nachexilischer oder später vor-exilischer Zeit entstandenes Carimoniell handele, kann nicht aufkommen. David empfängt von dem Priester Ahimelech in Nob für sich und seine Mannschaft die eben aufliegenden und mit frischen zu vertauschenden Schaubrote (1. Sam. 21, 2—7; vgl. Matth. 12, 4. Luk. 6, 4), und nicht bloß der Chronist berichtet von Vorkehrungen Davids und Salomo's für Beobachtung der Schaubrot-Darbringung, sondern auch der Verfasser des Königsbuches bezeugt den Schaubrottisch als Bestandtheil des salomonischen Tempels (1. Kön. 7, 48). Das in sich selbst durchaus widerspruchslöse Bild des Carimoniells, welches wir aus der Thora gewinnen, ist folgendes. Das Schaubrot bestand aus 12 Kuchen (challoth) aus Feinmehl (seinem Weizenmehl) im Betrage von je $\frac{2}{10}$ Epha. Daß diese Kuchen ungeäuert (challoth massoth) waren, wird zwar im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt, gilt aber der auch von Josephus und Philo bezugten Ueberlieferung als so selbstverständlich, daß die Frage, ob sie ungeäuert oder geäuert sein sollten, im Talmud gar nicht discutirt wird. Nur bei den Pfingsterstlingsbrotten und bei den Ostertagsbrotten des Loba-Schalamim-Opfers, des eigentlichen Dankopfers, ist Sauerteig zugelassen, weil sie nicht auf den Altar kamen, von dem alles, was den Keim der Fäulnis in sich trägt, ausgeschlossen ist (3. Mos. 2, 11). Zwar kommen die Schaubrote nicht auf den Altar; aber sie sind hochheilig, und daß sie nicht auf den Altar kommen, wird dadurch compensirt, daß sie in das Innere des Heiligthums kommen. Ihre Zubereitung war nach 1. Chr. 10 (9), 32 Leviten vom Geschlecht Kasath's (nach der Tradition der Familie Garmo) übertragen. Die Tradition

Menachoth XI, 4 beschreibt die Kuchen als 10 Handbreiten lang, 5 breit und mit „Hörnern“ von je 7 Fingerbreiten versehen; vielleicht sind erhabene Ränder gemeint, keinesfalls Seiten von der Prismen-Form, wie Lumbius sie annimmt. [Mit den Maßen des Schaubrottisches der Stifftshütte sind diese Angaben über die Größe der Kuchen freilich nicht wol vereinbar.] Diese Kuchen wurden Sabbat für Sabbat auf dem Tische des Heiligen in zwei Schichten (ma'arachoth) von je sechs aufgelegt, die untersten jedenfalls unmittelbar auf die vergoldete Tischplatte; von einem Gestell oberhalb dieser für die Aufnahme der je 5 anderen Kuchen (s. Schaubrottisch) weiß die Thora nichts. In der Sprache der Chronik heißt das Schaubrot desfalls Schichtbrot; die griechische Bibel nennt die Kuchen nur sehr selten Schaubrote (2. Mos. 26, 30. 1. Sam. 21, 6. Neh. 10, 34 Sept.), meistens „Brote der Vorsetzung“ (Vulgata: panes propositionis). Nach dem Hebr. in 1. Sam. 21, 7 scheinen die Schaubrote warm, wie sie aus dem Backofen kamen, aufgelegt worden zu sein; die spätere Praxis fordert, daß sie am Freitag gebaden werden, weil ihr Baden die Pflicht der Sabbatruhe nicht aufhebe (Menachoth XI, 2). — Auf die Schicht (doch wol die eine wie die andere) soll reiner Weihrauch kommen als 'azkarah¹⁾ (Gedenktheil; in freier Uebersetzung nennt Luther die Brote mit Bezug hierauf 3. Mos. 24, 7 Denkbrote), als Feueropfer für Jehova; die Tradition Menachoth XI, 5 lehrt, daß der Weihrauch in zwei Schalen (bezkhin) nicht obenauf, sondern nebenhin zu stellen sei, und beschreibt ebend. XI, 2 wie acht Priester allsabbatlich die Vertauschung der zwölf Kuchen mit frischen versahen. Der Weihrauch der weggunehmenden wurde im Feuer des äußeren Altars geopfert, die weggenommenen Kuchen selber fielen den Priestern zu, und zwar als heiliges Brot (1. Sam. 21, 5) von der Classe des Hochheiligen, welches von den Priestern allein mit Ausschluß ihrer Familien an heiliger Stätte, d. i. (nach 3. Mos. 6, 9) irgendwo im Vorhof des Heiligtums selbst zu verzehren war. — Die Thora zählt 3. Mos. 24, 9 das Schaubrot ausdrücklich zu den „Feueropfern Jehova's“. So heißen auch die Speisopfer (menachoth), und das ist die Opfertattung, zu welcher die zwölf Kuchen gehören. Aber welcher Art der Speisopfer sind sie zuzurechnen? Sie haben verwandtschaftliche Beziehung theils zu der vegetabilischen Darbringung als Naturalienabgabe, theils zu der vegetabilischen Darbringung als selbständigem und eigentlichem Mincha-Opfer, ohne doch hier oder dort

ihrer Gleichen zu haben. Sie haben mit der Kuchen-Gabe vom Teige (challa), welche „an Jehova, an den Priester“ abgeliefert wird, dies gemein, daß sie nicht den Mincha-Namen führen und ganz, ohne theilweise (abgesehen von dem Weihrauch) auf den Altar zu kommen, den Priestern gehören; aber sie unterscheiden sich dadurch, daß bei der Kuchen-Gabe die Intention der Darbringung auf den Priester als Repräsentanten Jehova's, bei dem Schaubrot dagegen lebiglich auf Jehova geht. Und mit dem selbständigen eigentlichen Mincha-Opfer, und zwar (da von dem Mincha-Ganzopfer abzusehen ist) mit den 3. Mos. 2, 1—7 beschriebenen Mincha-Arten haben sie das gemein, daß ein Gedenktheil davon auf den Altar kommt und das übrige als Hochheiliges von den Priestern im inneren Vorhof zu essen ist; aber sie unterscheiden sich dadurch, daß die 'azkarah der Schaubrote nur in Weihrauch, die jener Mincha-Arten dagegen zugleich in einem Abhub des feinen Koh-Mehles oder des in Stülke gebrochenen Backwerks mit Einschluß des hierzu gehörigen Oles besteht. Dennoch haben die Schaubrote, da sie, eingeschlossen den Weihrauch, eine Jehova dargebrachte und in ihrem Gedenktheil auf den Altar kommende Gabe sind, allen Anspruch auf den Namen eines Opfers, wie denn die Thora, obgleich sie nicht Mincha nennend, doch von ihnen mit den gleichen Worten als vom Speisopfer redet (vgl. 3. Mos. 24, 9 mit ebend. 2, 10). So sind die Schaubrote auch in der Praxis des zweiten Tempels angesehen worden, indem man mit Anwendung der Mincha-Vorschrift 3. Mos. 2, 13 den Weihrauch salzte, ehe man ihn opferte. Daß sie ohne Webung (temuphah) oder Hebung (teramah) an die Priester übergeben, erklärt sich daraus, daß sie eine ganze Woche lang „angesichts Jehova's“ aufliegen, was ein überreichliches Äquivalent des Webens oder Hebens ist. — Sie sind eine von dem zwölfstämmigen Volke (3. Mos. 24, 8) Jehoven dargebrachte zwölftheilige Gabe. Priesterhände legen sie im Heiligen vor Jehova's Angesicht hin — sie heißen Schaubrot, weil sie angesichts Jehova's auf seinem Tische stehen. Sie sind „angesichts Jehova's allezeit“, was zwar auch von solchen Geräten wie dem Candelaber (3. Mos. 24, 5) gesagt werden kann, wovon aber kein anderes Gerät den Namen hat als nur diese heiligen Brote, weil bei ihnen der Gegenstand des Schauens und des Verzehens in Betracht kommt. Der Leuchter ist da, daß er leuchte; die Brote aber sind nicht, wie man meinen möchte, dazu da, daß Jehova sie verzehre, sondern daß er sie schaue — sie sind „tägliches Brot“ (4. Mos. 4, 7), nicht im Sinne des täglich von ihm zu genießenden, sondern des unaufhörlich ihm vor Augen stehenden Brotes. Der goldene Tisch ist der Tisch in Gottes Hause. Auf diesen Tisch seines Königs liefert Israhel die zwölf Brote. Sie sind eine Gabe von dem

¹⁾ Das hebr. Wort ist vom Kal im Sinne des Hippitis gebildet und bedeutet Erinnerung (ommonitio) und concert das was in Erinnerung bringt. Es ist Sprachstille, in Derivaten, besonders Eigennamen, die einfache Verbalform im Sinne der causativen zu gebrauchen.

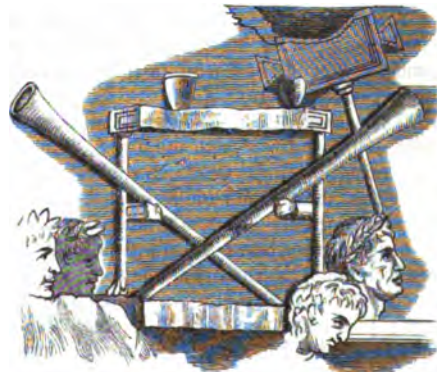
Segen, dessen die zwölf Stämme in der Gesamtheit ihrer Berufsstände sich erfreuen, und stehen auf Gottes Tische als Zeichen des Dankes für diesen Segen und der Bitte um Erhaltung desselben. Jehova ist sie aber nicht, sondern schaut sie nur. Denn innerhalb des Hauses Jehova's ist überhaupt die Vorstellung, daß er esse, eine unstatthafte. Diese Vorstellung ist nur egoterisch, sie ist vermöge einer gewissen Accommodation nur im Vorhofe zugelassen, wo die Opfer, welche auf den Brandopferaltar kommen, „Brot (Speise) Gottes“ heißen dürfen (3. Mos. 21, 6 u. d. 4. Mos. 28, 24), weil hier das verzehrende Feuer die Nebenvorstellung, daß Gott esse, wie ein Mensch isst, fern hält. Im Tempelhause selbst brennt kein Feuer, es fehlt also für die anthropomorphische Vorstellung, daß Gott esse, das einzige gotteswürdige Medium des Feuers — die zwölf Brote stehen nur da wie ein Schaugericht auf eines Königs Tische und können auch nur als ein Schaugericht dastehen, weil der Unsichtbare, der im Heiligtum wohnt, der Allgenugsame ist. — [Heidnische Cultusgebäude, ursprünglich von ähnlicher Bedeutung, aber mit mancherlei sinnlich abergläubischen Vorstellungen verbunden, sind in der Bibel Jes. 66, 11. Jer. 7, 18. 44, 17 ff. Bar. 6, 26 B. Bel z. Babel B. 10 ff. erwähnt (vgl. S. 454a u. d. A. Meni). Wie im babylonischen und in anderen orientalischen Culten, so kommen auch bei den Griechen und Römern solche „Göttermahle“ bald als regelmäßig wiederkehrende, bald als außerordentliche Cerimonien vor. Die Römer nannten sie Lectifernien [s. Lüfter u. d. B.] nach den Postern (lectus), auf welche man die Götterbilder legte, um ihnen Speisen vorzusetzen.] Del.

Schaubrottisch. Der Tisch, auf welchem alljährlich das Schaubrot in zwei Schichten aufgelegt ward, stand im Heiligen auf der Nordseite dem Leuchter gegenüber (2. Mos. 26, 35); zwischen beiden, mehr nach der Paroeth (dem Vorhange des Allerheiligsten) hin, war der Platz des Räucheraltars. Die griechische Übersetzung macht den Tisch zu einem massiv goldenen, aber nach dem hebräischen Texte sowohl der Anweisung zu seiner Herstellung (2. Mos. 25) als des Vollzugsberichts (ebend. Cap. 37) war er von Akazienholz, 2 Ellen lang, 1 E. breit, 1 1/2 E. hoch, und mit reinem (gediegenem) Golde überzogen; er heißt deshalb 3. Mos. 24, 6 kurzweg „der reine (Luther: feine) Tisch“. Die Beschreibung, welche die Thora gibt, ist klar; zweifelhaft ist nur, ob sie von einem doppelten ringum laufenden Kranz oder nur von einem redet. Da die Bestimmung des Tisches eine reiche Verzierung erwarten läßt, so ist jenes wahrscheinlicher, und das Bild, welches sich demgemäß ergibt, ist folgendes. Um die vier Seiten der Tischplatte lief ein goldener Kranz, nach der Ansicht mancher Alten und Neuern, welche aber

mehr gegen sich als für sich hat, in der Weise einer über sie etwas hervorragenden Leiste, und mit einem ebensolchen goldenen Kranze war der eine Handbreite betragende Umfluß (misgereth) geschmückt, welcher sich um die Mitte der Füße herumzog. Da wo die Füße mit diesem Umfluß zusammentreffend einen Winkel bildeten, waren goldene Ringe, also deren vier, angebracht, welche den aus Akazienholz bestehenden und mit Gold überzogenen Tragstangen als Behälter dienten. Wie der Tisch beim Wanderzug eingehüllt wurde, lesen wir 4. Mos. 4, 7—8: er wurde in ein purpurblaues Tuch geschlagen, auf diesem lagen die Brote und Geräte zu liegen, dann wurde ein scharlachnes Tuch darüber gebreitet und um diese zwei kostbaren Hüllen des Tisches mit seinem Zubehör eine Decke von Robbensfell gelegt; denn nur die Bundeslade mit dem Vorhang des Allerheiligsten wird dadurch ausgezeichnet, daß das Robbensfell zu unterst liegen und das purpurblaue Tuch unverhüllt obenauf kommen soll. Wie in dem Stiftszelt nur ein Schaubrottisch war, so auch nach 1. Kön. 7, 48 im salomonischen und später im nachexilischen Tempel; auch der Chronist kennt in der Zeit Hiskia's 2. Chron. 29, 18, nur ein en, wogegen er 2. Chron. 4, 8 (vgl. B. 19 u. 1. Chron. 29 [28], 16, wo auch noch silberne Tische erwähnt werden, deren Bestimmung unbekannt ist) erzählt, daß Salomo 10 Tische, 5 zur Rechten und 5 zur Linken, im Heil aufgestellt habe, entsprechend den 10 Leuchtern, statt des einen. Dieervielfältigung des einen Leuchters harmonirt mit der größeren Räumlichkeit und prächtigeren Ausstattung des salomonischen Tempels, wogegen dieervielfältigung des einen Schaubrottisches sich nicht recht mit dessen Bestimmung und Bedeutung verträgt; möglich aber ist es, daß dem einen eigentlichen Schaubrottische neun als Reservetische zu größerem Schmuck des Heiligthums beigegeben waren. Der Schaubrottisch des zweiten Tempels war, nachdem ihn Antiochus Epiphanes geraubt hatte (1. Makk. 1, 23) unter Judas Makkabäus neu angefertigt worden (1. Makk. 4, 49). — Als zu dem Schaubrottisch gehörige Geräte nennt die Thora 1. Schüsseln (kearoth), nach der wahrscheinlich richtigen Deutung der Tradition die Formen (dephala), in denen die zwölf Kuchen aufgetragen wurden; 2. Schalen (kappoth), ohne Zweifel zur Verbeihaltung und Aufstellung des Weihrauchs (die bezukhn der traditionellen Praxis); 3. Gefäße für den Trankeopferwein (kesawoth, von Sept. [vgl. 1. Makk. 1, 22] spondeia überlegt, was nach 4. Mos. 4, 7 richtig ist) und 4. Schöpfgefäße für den Vollzug der Weiblibation (menakkjoth, vgl. assyrisch naku opfern, Sept. kyathoi). Der die Bestimmung dieser zwei Gefäße angegebende Relativsatz, welchen Luther überlegt hat: „damit man aus- und einsehen“, steht 2. Mos. 26, 29 bei den menakkjoth, 37, 16

aber bei den Kesawoth. Der Samaritaner und das jerusalemische Targum zu 2. Moj. 37, 16 übersetzen ihn anders; nach ihrer Übersetzung dienten die Kesawoth zur Bedeckung der Schaubrote, und damit deutet sich die der talmudischen Tradition eigentümliche und keinesfalls aus den Schriftworten zu begründende Vorstellung von einem oberhalb der Tischplatte befindlichen Gerüst zur Aufnahme der Schaubrote an. Die Grundstellen darüber sind die Mischna Menachoth XI, 4—6 (mit der dazu gehörigen Gemara) und der Midrasch Siphra zu 3. Moj. 24, 5—9. Statt wie Lundsus u. a. ein unverbürgtes Phantasiebild zu geben, lassen wir die Stelle reden: „Der Tisch — lesen wir in der Mischna — war 10 Handbreiten lang, 5 breit, und das war auch die Länge und Breite des Schaubrotts; man legte die Länge des Schaubrotts auf die Breite des Tisches und schichtete es auf beiden Hälften dieser Breite, so daß die Länge des Schaubrotts die ganze Breite des Tisches einnahm.“ Dieser Angabe wird aber von R. Meir (dem Schüler R. Akiba's) widersprochen, welcher dem Tische 12 Handbreiten Länge und 6 Breite gibt, so daß zwischen beiden Schichten ein freier Raum blieb, wo nach der Angabe Abba Schauk die zwei Weihrauchschalen hingestellt wurden. Man sieht daraus, daß schon im Anfang des 2. Jahrh. eine sichere Überlieferung über die Maße des Tisches nicht mehr vorhanden war; die Ansicht R. Meirs, welche die Oberhand behielt, beruht überhaupt nicht auf Überlieferung, sondern auf Schlußfolgerung aus 2. Moj. 25, 23 von der Voraussetzung aus, daß dort die Elle zu 6 Handbreiten gerechnet sei. Eine vollkommen deutliche Vorstellung von der Aufschichtung der Brote nach den Angaben der Mischna zu gewinnen ist kaum möglich¹⁾. Jedoch muß das, was die Mischna weiter über ein die Schaubrote bedeckendes und tragendes Gestell berichtet, obwohl es sich durch irri- ge Deutung zweier biblischer Gefäßnamen begründet, nicht bloß auf Schlußfolgerung, sondern auf Erinnerung beruhen. „Vier goldene

Stangen (senphim), mit Einschnitten an ihren oberen Theilen, waren dasebst, welche den Schaubrotten zur Stützung dienten, 2 der einen Reihe und 2 der andern. Auch waren da 28 Röhren (känim), gehöhlt nach Art eines halben (d. i. eines der Langleite nach durchschnittenen) Rohres, auf jedes der zwei Reihen 14“. Die Erläuterungen, welche der Talmud Menachot 97 hierzu gibt, vervollständigen das Bild in folgender Weise. Die vier goldenen Stangen (deren Name senphim nach dem griechischen synaphos im allgem. Mittel der Verbindung zu bezeichnen scheint) waren in den Fußboden eingesenkt; in diese mehr bretartigen als runden Stangen waren, so weit sie den Tisch überragten, zu beiden Seiten je 14 cannellirte Röhre eingelassen, welche dergestalt ein Gefims für die Brote bildeten, daß das unterste Brot der Reihe unmittelbar auf dem Tische, die 4 mittleren auf je 3 Röhren und das oberste auf 2 Röhren zu liegen kam! Also giengen von den je zwei Stangen der zwei Seiten von unten nach oben je 3 + 3 + 3 + 3 + 2 nebeneinanderliegende Röhre aus, wie das Bild von Philipp d'Aquin bei Lundsus S. 732 es darstellt, welches nur dadurch beirrt, daß es die 4 Stangen zu willkürlich ornamentirten „Säulen“ macht und sie als Fortsetzungen der Füße des Tisches nach oben hin abbildet. Waren diese Seitenstützen mit den von einer zur anderen gehenden Röhren kein eigentlicher Bestandtheil, sondern eine frei stehende Zuthat zu dem Schaubrottische, so erklärt es sich, daß dieser, so wie er als zu den Spolien des jerusalemischen Tempels gehörig (Josephus, Jüd. Kr. 7, 5, 5) auf dem Triumphbogen des Titus abgebildet ist, ohne dies Zubehör erscheint. Das Bild



Schaubrottisch auf dem Titusbogen.
Nach Meland.

¹⁾ Wenn die Brottischen 10 Handbreiten lang und 5 breit waren und in 2 Schichten der Länge nach auf die Breite des Tisches neben einander gelegt wurden, so nahm ihre Länge nicht nur die ganze Breite des Tisches ein, sondern überragte dieselbe auf jeder Seite nach der Mischna-Angabe über die Breite des Tisches noch um $\frac{2}{3}$, nach der Angabe des Gesetzes (1 Elle = 6 Handbreiten) um 2 Handbreiten. Da war denn freilich noch das oben beschriebene Gestell nötig, um das Abbrechen der Ränder der dünnen Brottischen zu verhüten und den nicht ausreichenden Tisch für seine Bestimmung einigermaßen geeignet zu machen. Aber man muß doch fragen, warum nicht lieber die Maßverhältnisse des Tisches selbst seiner Bestimmung mehr angepaßt worden sind? Offenbar sehen die Gesetzesangaben über die Maße des Schaubrottisches eine beträchtlich kleinere Länge und Breite der Brottischen (damit aber, da das Mehliquantum dasselbe ist, auch eine größere Dicke derselben) voraus. Man kann vermuten, daß sie in den Kesawoth auf dem Tisch in zwei Reihen über einander geschichtet waren.)

des Tisches auf diesem leider mehr und mehr verwitternden Hautrelief ist belehrend. Ohne Zweifel hat Josephus diesen Tisch im Auge, indem er Ant. 3, 6, 6 den Tisch des Stiftszelts beschreibt, während es vielmehr der des herodianischen Tempels ist. Auf der Tischplatte stehen

die zwei Weihrauchschalen. Man steht die zwei Einfassungen (helikes bei Josephus); die Reste der zerbrochenen unteren dienen den kreuzweise gestellten zwei silbernen Pflückertrumpeten als Lehne. Der eine sichtbare Fuß hat die Gestalt eines wirklichen Thierfußes, was Josephus zu meinen scheint, wenn er die Füße des Tisches denen der dorischen Betten vergleicht. Dagegen ist der Tisch, welchen nach Aristas (vgl. Joseph., Antert. 12, 2, 7—9) Ptolemäus dem jerusalemitischen Tempel als Weihgeschenk verehrt haben soll, ein archäologisch nicht zu verwerthendes Phantastiefuß, mit überschwenglicher Ornamentik.

Del.

Schauer (Hiob 27, 18) ist eine zum Schutz gegen Wetter und Sonnenbrand dienende Hütte, verwandt mit Scheuer, Scheune. In Sir. 50, 10 aber (Luther: Schewer, d. i. Scheuer) bezeichnet das nur gleichlautende, aber nicht verwandte Wort einen großen Trinkscher.

Schauhthal ist Jes. 22, 1 u. 5 Bezeichnung des von höheren Bergen umgebenen (Ps. 126, 2) und theilweise in den zwischen seinen Bergen eingesenkten Thälern (vgl. Jer. 21, 13) gelegenen Jerusalem (s. d. A. S. 679 f.) als der Stätte, wo die „Schauer“ d. i. die Propheten vorzugsweise Offenbarungen Gottes erhielten. Möglich, daß Jesaja in der im Thal gelegenen Unterstadt wohnte und daher um so leichter auf diese ungewöhnliche Bezeichnung kommen konnte. Keinenfalls aber hat er nur ein einzelnes Thal Jerusalems im Auge (vgl. B. 5).

Scheba ist nicht zu verwechseln mit Saba (s. d. A.), von dem Luther es durch die Schreibung „Scheba“, durch die Übersetzung „reich Arabien“ d. i. das reiche Arabien (vgl. Ps. 72, 10) und in Jes. 60, 6 u. Hes. 27, 22 durch die aus der Sept. stammende Aussprache Saba unterscheidet, während er den Namen 1. Mos. 10, 28, 25, 3 u. Hes. 27, 23, wie jenen, „Saba“ geschrieben hat. Es wird 1. Mos. 10, 7 durch Raema auf Kusch, ebendort B. 28 durch Joktan auf Eber und endlich 1. Mos. 25, 3 durch Jofschan auf die Retura, Abrahams Weib, zurückgeführt (vgl. 1. Chron. 1, 9, 22, 32). In diesen verschiedenen Angaben spiegeln sich wahrscheinlich verschiedene Auffassungen und wol auch verschiedene Verhältnisse der Völkergruppirung zu verschiedenen Zeiten wieder. Es ist bemerkenswerth, daß an der ersten und letzten Stelle, nicht aber auch an der zweiten, Deban mit Scheba verbunden wird, und man hat kein Recht hiernach mehr als ein Volk Scheba anzunehmen. Meistens hat Luther nach theilweisem Vorgang der Sept. Scheba kurzweg durch das reiche Arabien (nicht: das Reich Arabien) wiedergegeben (1. Rdn. 10, 1 ff. 2. Chron. 9, 1 ff. Jer. 6, 20, Hes. 38, 13, Jo. 3, 13 [4, 8], Hiob 1, 15, 6, 19, Ps. 72, 10, 15). In der That waren die Sabäer in

alter Zeit das bedeutendste Volk Arabiens und neben den Phöniciern unstreitig das bedeutendste Handelsvolk Vorderasiens (vgl. Hes. 38, 13). Ihr eigentlicher Sitz aber war im SW. der arabischen Halbinsel; hier lag im Hochlande ihre Hauptstadt Mariaba, deren Trümmer noch heutzutage unter dem Namen Marib, sechs Tagereisen östlich von Sanaa, erhalten sind. Die Karawanen (Hiob 6, 19) der Sabäer brachten die kostbaren Producte des glücklichen oder reichen Arabiens nach dem Norden, auf den Markt von Tyrus (Hes. 27, 22 ff.; vgl. auch Jo. 3, 13), aber auch nach Aegypten, Syrien und Mesopotamien. Gold, Edelsteine und Räucherwerk werden besonders als ihre Handelsartikel genannt (1. Rdn. 10, 2, 10. Hes. 60, 6. Jer. 6, 20. Hes. 27, 22. Ps. 72, 10, 15). Freilich lag nach den Berichten der Alten das eigentliche Goldland nördlich vom sabäischen Gebiete (s. D y h r), Weihrauch und Myrrhe wurden namentlich in dem südlich und östlich an der Küste gelegenen Katabanien und Hadramant gewonnen; doch soll im Sabäerlande ebenfalls Weihrauch und Myrrhe, sowie Balsam, Cassia, Kalmus, Zimmt und das edelste Räucherwerk, das Sarimmon, gewachsen sein. Man hat ferner Ursache zu glauben, daß wenigstens ein Theil dieser Waaren, namentlich Edelsteine und Zimmt, weiter aus Indien kam, mit dem das südliche Arabien schon sehr früh auf dem Seewege in Verbindung stand. Aber auch mit Äthiopien handelten die Sabäer. Daß der südarabische Handel wesentlich in ihren Händen war, wie der nordarabische in denen der Debaniter (Hes. 27, 15 ff.), läßt weiter darauf schließen, daß sie auch eine bedeutende politische Macht entwickelten. Die älteren Geographen schreiben ihnen zum Theil in der That ein größeres Gebiet zu. Agatharchides und Strabo erzählen, sie seien kriegerisch und hätten vor der römischen Zeit öfter mit den Nabathäern Einfälle in Syrien gemacht, auch hätten sie Colonien ausgeführt, und in der That scheint ihr Name sich an sehr verschiedenen Punkten Arabiens erhalten zu haben. Nach Plinius waren die Utramitae (s. Hazarmaveth) ihnen unterworfen, ebenso viele Inseln, sogar Sambrakate im Persischen Meerbusen. Auch im A. T. haben wir bemerkenswerthe Andeutungen über die Ausdehnung ihrer Macht. So scheint z. B. Hes. 60, 6 Saba für die arabische Halbinsel überhaupt gesetzt zu sein. Das Erscheinen der Sabäer in der Geschichte Hiobs (1, 15) kann freilich auf verschiedene Weise erklärt werden. Anders stehts dagegen mit dem Besuch der Königin von Saba bei Salomo (1. Rdn. 10, 2. Chron. 9). Derartige Reisen fürstlicher Personen haben im Altertum jedenfalls mehr zu bedeuten als heutzutage. Wenn ferner die Sabäer Hes. 27, 23 mitten unter den mesopotamischen Kaufleuten genannt werden, so kann da eine Textentstellung vorliegen. Immerhin bleibt aber zu bedenken, daß die Araber wenig-

stens in späterer Zeit ihre arabischen Artikel, aber auch solche aus der Elymais und Karmanien bis in das nördliche Mesopotamien brachten und von da weiter nach Phönicien zogen (Juba bei Plin. XII, 17, 39. 40). Dasselbe dürfen wir vielleicht auch von den Sabäern annehmen, wenn die Angaben des Plinius über sabäische Besitzungen im Persischen Meerbusen zuverlässig wären. Dafür spricht aber der Umstand, daß die Sabäer nicht nur für den phöniciischen Markt von der größten Bedeutung waren, sondern überhaupt für die hauptsächlichsten Vermittler des Handels zwischen Asien und Europa galten. Man darf auch wol daran erinnern, daß die Midianiter (s. d. A.), die doch ursprünglich im eigentlichen Arabien wohnten, uns späterhin ebenfalls an ganz anderen Orten begegnen. — Der Reichtum der Sabäer wird von den Alten wie von den späteren Arabern in der überschwänglichsten Weise geschildert. Diese Beschreibungen beruhen freilich nur auf Hörensagen. Der erfolglose Feldzug, den der römische Statthalter von Aegypten, Aulus Gallus, im J. 24 v. Chr. gegen die Hauptstadt Mariaba unternahm, mochte wesentlich dadurch veranlaßt sein. Von der alten Cultur Südarabiens, die in Mariaba ihren Mittelpunkt hatte, zeugen aber gegenwärtig nicht nur die sogen. himjaritischen Inschriften, auf denen der Name Scheba oft genug vorkommt, sondern namentlich auch die großartigen Ruinen von Marib. Im Thal oberhalb derselben sind noch die Reste mächtiger Dämme erhalten, welche einst große Wasserbehälter einschlossen und deren Durchbruch nach der arabischen Sage den Untergang der Stadt herbeiführte. — Auch über jene sabäische Königin von 1. Kön. 10 wissen die Araber, die dieselbe Bilkis nennen, viel mehr zu erzählen als die Bibel. Irrtümlich wurde dieselbe übrigens von Josephus und später von den christlichen Abessyniern mit Äthiopien (Seba) in Verbindung gebracht. Sm.

Scheffel ist in 3. Mos. 19, 36. 5. Mos. 25, 14 f. Jes. 5, 10. Hes. 45, 10 das Epha, in 1. Sam. 25, 18. 2. Kön. 7, 1. 16. 18. Matth. 13, 33. Luk. 13, 21 aber das Seah (griech. saton). Das einen modius (= 8,754 Liter) haltende Getreidemaß ist in der sprichwörtlichen Redensart Matth. 5, 15. Mark. 4, 21. Luk. 11, 33 gemeint. Vgl. d. A. Maasse.

Scheidebrief, s. Ehe Nr. 8.

Schellen nennt Luther die Glöckchen am Oberrock des Hohenpriesters (vgl. S. 632 a); ebenso ein Schüttelinstrument (s. Musik Nr. 11) und in 1. Kor. 13, 1 das sonst Cymbeln benannte Schlaginstrument (s. d. A. Becken). Schellen oder vielleicht cymbelartige Metallscheiben am Hals der Pferde sind Sach. 14, 20 erwähnt (unrichtig Luther: Rüstung).

Bibl. Handwörterbuch.

Schemen (Ps. 39, 7. Spr. 27, 19) s. v. a. Schatten, Schattenbild. In der Glosse zu Spr. 27, 19 sagt Luther: „Das ist, wie der Schemen im Wasser wackelt und ungewiß ist, also sind auch die Herzen. Es heißt: Traue nicht.“

Scherf, Scherflein, s. Geld, S. 483 b. In Jes. 40, 15 bedeutet das Wort „Splitterchen, kleines Stückchen“; im Grundtext steht dafür „Stäublein.“

Schiboleth (eigentlich schibboleth; Richt. 12, 6) ist ein hebr. Wort, welches „Nehre“ und „Fluß“ bedeutet. In der hebr. Conjonantenchrift drückte ein und dasselbe Zeichen die Laute sch und s aus, die erst später durch die verschiedene Stellung eines diakritischen Punktes als *w* und *w* in der Schrift unterschieden wurden; der Laut s, etwas anders nuanciert, hatte aber auch noch sein besonderes Zeichen (*o*). Nach der angeführten Stelle war es nun eine Eigentümlichkeit des ephraimitischen Dialekts, daß (zum wenigsten in manchen Lautverbindungen) statt sch s ausgesprochen wurde, wie in der griechischen Wiedergabe hebr. Wörter oft s für sch steht, und wie im Arabischen dem hebr. sch nach einem Lautgesetz weitaus in den meisten Fällen s entspricht. Ähnlich haben die Assyrer das babylonische sch wie s ausgesprochen (vgl. Schrader, Monatsber. der Berl. Akademie v. 5. März 1877 S. 79 ff.). Aus jener Stelle der Bibel ist das Wort Schiboleth in der Bedeutung „Erkennungswort, Lösungswort, Parteistichwort“ in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen.

Schiffe, Schifffahrt. In der Bibel ist zwar 1 nicht selten von Schiffen und Schifffahrt die Rede, aber meist als von etwas den alten Israeliten selbst fremdem und ungewohntem. In den Artt. Handel Nr. 1 und Meer, Mitteländisches sind schon die Gründe erörtert worden, aus welchen das israelitische Volk trotz der Nähe der Meeresküste vom Seeverkehr fast ganz ausgeschlossen war. Hatten auch die Stämme Dan, Affer und Sebulon eine Zeit lang einzelne Küstenstriche im Besitz (Richt. 5, 17. Jos. 19, 26. 28. 1. Mos. 49, 13. 5. Mos. 33, 19), so kam es doch nicht zu ernstlichen und nachhaltigen Versuchen, diesen Besitz für gewinnbringende Seefahrten auszubenten. Von der vorübergehenden Beteiligung der Israeliten am Seehandel unter Salomo und von dem verunglückten Versuch Josaphats, die Ophirfahrten wieder aufzunehmen, war in d. A. Handel Nr. 4 die Rede. Diese einzigen israelitischen Seefahrten, von welchen die Geschichte berichtet, giengen nicht von einem Hafen der palästinensischen Küste in das Mittelmeer, sondern von Ezeon Geber und Elath aus in das Rothe Meer, und sie glückten nur mit Hilfe phöniciischer Schiffer. Auch die Flöße von Cedern- und Cypressenstämm-

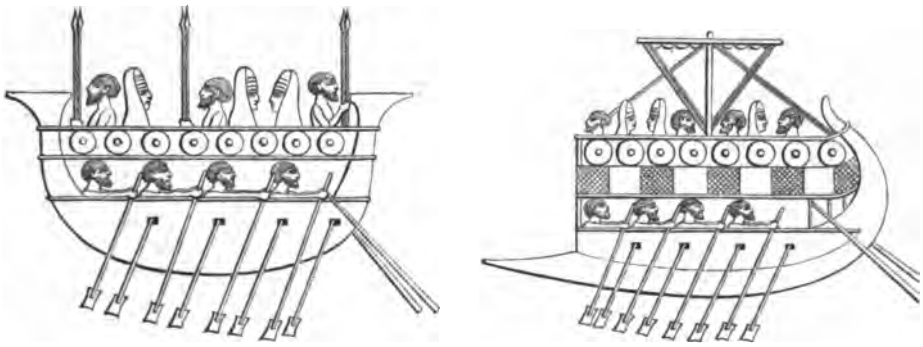
men, welche Hiram an Salomo lieferte, wurden von den Phöniciern bis Zoppe gebracht, so daß nur der Landtransport den Israeliten oblag (1. Kön. 5, 9 [23]. 2. Chron. 2, 16; vgl. Ebr. 3, 7). Selbst noch die Eroberung des Seehafens Zoppe durch den Mattabäer Simon (1. Matt. 14, 5) und die großartigen Hafengebauten Herodes des Großen in Cäsarea hatten nicht zur Folge, daß jüdische Schiffe das Mittelmeer besühren (s. S. 565 b). Nur von jüdischer Seeräuberei in der Zeit des Pompejus (Josephus, Antert. 14, 3, 2) und wieder in der Zeit des jüdisch-römischen Kriegs, wo die theilweise aus Juden bestehenden Fluchtlinge, die sich in Zoppe gesammelt hatten, von da aus kurze Zeit die Küsten von Phönicien, Syrien und Aegypten unsicher machten (Joseph., J. Kr. 3, 9, 2 f.), wird uns berichtet; dagegen hat die jüdische Speculation wenigstens in Palästina selbst sich allen Anzeichen und Angaben nach (vgl. auch Joseph., Antert. 14, 10, 22) bis zum Untergang des Staatswesens nur auf die Ausbeutung des Waarenverkehrs bis zu den Hafenzustädten beschränkt. Zur Flußschifffahrt hatten die Israeliten keine Gelegenheit; der Jordan war dazu nicht geeignet; nur eine Fährre wird gelegentlich erwähnt, die man König David zur Verfügung stellte, um ihn des Durchwatens der Jordansfurt zu überheben (2. Sam. 9, 18, wo zu lesen ist: „Und die Fährre war hinübergegangen, daß sie“ u. s. w.). Auffallend aber ist, daß nirgends im A. T. von der Schifffahrt auf dem See Genezareth (s. d. A.) die Rede ist. Der Grund davon kann nicht wol darin liegen, daß dieselbe noch nicht vorhanden oder noch ganz unbedeutend war; sondern es ist wol nur eine Folge davon, daß Galliläa in der ältesten Geschichte überhaupt eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. d. A. Galliläa Kr. 3), so daß zur Erwähnung galiläischer Verhältnisse wenig Gelegenheit war. Zur Zeit Christi muß der See von Fischerbooten sehr belebt gewesen sein. Die dem Fischerstande angehörigen Jünger besaßen solche (Matth. 4, 21. Luk. 5, 2 ff. Joh. 21, 3), und Jesus benützte je und je ein Boot, um über den See zu fahren (Matth. 8, 23 ff. 9, 1. 14, 13. 22 ff. Joh. 6, 17 ff.) oder um von ihm aus das am Ufer versammelte Volk zu lehren (Matth. 13, 2. Luk. 5, 3); Joh. 6, 23 f. lesen wir von einer größeren Zahl solcher Boote; und Josephus gibt die Zahl aller, welche er auf dem See zusammenbringen konnte, auf 230 an, jedes mit 4 Schiffen bemannt (Jüd. Kr. 2, 21, 8. Leben 33). Es waren freilich meist nur kleine Boote, die für wenig Leute Raum hatten, so daß in dem von Josephus berichteten Seetreffen bei Tarichäa die Römer auf ihren Flößen gegenüber den in ihre Boote verteilten Juden sehr im Vorteil waren (Jüd. Kr. 3, 10, 1. 6. 9). Wenn also Christus mit allen Jüngern in einem Boot über den See

fuhr, so wird dasselbe fast überfüllt gewesen sein, und es begreift sich, wie gefährlich ein plötzlich ausbrechender Sturm sein mußte. Außer der gelegentlichen Erwähnung von Ankern (Jof., Jüd. Kr. 3, 10, 1. Leben 33) ist uns von der Bauart und Ausrüstung dieser Boote nichts berichtet. Sie mögen dem S. 442 abgebildeten ägyptischen Fischerboot oder den für die Flußschifffahrt be-



Boot aus Akerabab. Nach Rawlinson.

stimmtten assyrischen Booten (vgl. die Abbildungen S. 411 u. 412) geglichen haben. — Meist ist 2 in der Bibel von Handelsschiffen oder „Kaufmannschiffen“ (Spr. 31, 14) die Rede, viel seltener von Kriegsschiffen (4. Moj. 24, 24. Dan. 11, 30. 1. Matt. 1, 18. 11, 1. 15, 4. 2. Matt. 14, 1), unter welchen wieder Ruderer-Schiffe und größere Galeeren unterschieden werden (Jes. 33, 21); die letzteren wird man wegen des Gegensatzes zu den Ruderer-Schiffen als Segelschiffe oder vielmehr als auch mit Segeln ausgerüstet zu denken haben; so mögen die zwei Arten von Galeeren, welche auf den Sculpturen von Kujundschat (s. Ninive Kr. 4) vorkommen, jener Unterscheidung entsprechen. Dieselben gehören einem an der Meeresküste wohnenden, von den Assyrern bekriegten Volke (den Phöniciern?) an; beide Arten haben zwei Reihen von Ruderern übereinander, deren lange Ruder durch kleine Pfortenlöcher an den Seiten des Schiffs herausgesteckt sind; nur die Köpfe der oberen Reihe sind sichtbar; die Zahl der Ruderer, 4 in jeder Reihe, ist sicher nur eine für die bildliche Darstellung conventionell angenommene; gesteuert wurden beide mittelst zweier am Hinterteil zu beiden Seiten angebrachter langer Ruderstangen; auf dem Verdeck sieht man flüchtende Frauen und bewaffnete Männer, deren Schilde an den Seiten der Galeeren unmittelbar unter dem Verdeck aufgehängt waren, wie auch an den Innen der Burg, welche sie verlassen haben, Schilde aufgehängt sind (vgl. Hes. 27, 11). Die kleinere Art ist ein bloßes Ruderer-Schiff mit hoch über das Wasser sich erhebendem, in einem Schnabel endendem, gleich geformtem Vorder- und Hinterteil; die größeren dagegen haben einen Mast mit einer langen, durch Tau gehaltenen Segelstange, deren Segel eingerefft dargestellt sind; ihr Borderteil erhebt sich senkrecht über einem niedrigen, scharfen Schiffsschnabel, der vielleicht zum Stoß gegen feindliche Schiffe bestimmt war, während das Hinterteil stark getrümmt ist und hoch über das Verdeck auf-



Galereen auf den Sculpturen von Assuan/Sih. Nach Bayard.

steigt (vgl. Bayard, Kinich u. s. Ueberreste, ed. Meißner, S. 384 ff.). In Dan. 11, 30 sind jedenfalls römische Kriegsschiffe gemeint, die immer länger und schlanker als die Handelsschiffe gebaut — (bei diesen war die Breite gewöhnlich $\frac{1}{4}$, bei jenen $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{10}$ der Länge) — zwei (biremes) oder gewöhnlich 3 (triremes; griech. triëreis; vgl. 2. Raff. 4, 20), feltener 4 oder 5 Reihen von Ruderbänken übereinander mit je 10—15 Rudern hatten, aber auch mit Mast und Segeln ausgestattet waren und mit ihrem metallenen Schnabel (rostrum) feindliche Schiffe in den Grund bohrten (vgl. Lübfers unter „Schifffahrt“). — Von Rauffarteschiffen sind nur Jes. 43, 14 die babylonischen erwähnt, bei denen man natürlich nicht an die von Herodot (1, 194) beschriebenen, nur zur einmaligen Fahrt den Euphrat hinunter bis Babylon dienenden Transportschiffe, sondern an die von Babylon auslaufenden Seeschiffe zu denken hat. Sonst ist meist von phöniciſchen Seeschiffen die Rede, von denen die größten öfters Tarſiſſchiffe (Luther in 1. Kön. 10, 22 u. Jes. 27, 26 „Meerschiffe“) genannt werden, d. h. Schiffe, wie man sie zur Fahrt nach Tartessus gebrauchte (s. Tarſis). Sie wurden mehr durch Segel, als durch Ruder getrieben. Ueber ihre Bauart, luxuriöse Ausstattung und Bemannung gibt besonders das 27. Cap. Heſekiel's, wo Tyrus selbst mit einem Prachtschiff dieser Art verglichen ist, einige Andeutungen. Dasselbe ist mit Cypressenholz getäfel't, hat einen Cedernstamm als Mastbaum (R. 5), seine Ruder sind aus Eichenholz von Basan, die Ruderbänke aus dem Holz des Teaschurbaumes (vgl. S. 206 a) mit eingeselegtem Elfenbein (R. 6); die Flagge oder wahrscheinlich das Segel (so Luther, während er dasselbe hebr. Wort nes in Jes. 33, 23 seiner gewöhnlichen Bedeutung gemäß mit „Fähnlein“ überſetzt) ist aus weißem ägyptischem Byſſus mit Buntwirkerei geziert (vgl. die Abbildung eines altägyptischen Schiffsegels auf S. 421), und auf dem Berdeck sind Beltdecken aus blauem und

rothem Purpur ausgeſpannt (R. 7). Die Bemannung bilden Ruderknechte aus Sidon und Arabus, die vorzugsweise mallachim, d. i. Seeleute, Matrosen (vgl. S. 1344) genannt werden (R. 8. 9. 26. 29. Jon. 1, 5), Steuerleute aus Tyrus (R. 8. 27. 28. 29; Luther: „Schiffsherren“, „Meister“), denen auch die Pantierungen am Segel- und Tauwerk oblagen, und die von einem Obersteuermann oder Schiffscapitän befehligt waren (Jon. 1, 6; Luther: „Schiffsherr“), und Schiffszimmerleute aus Gebal (R. 9. 27); dazu kommen die Kaufleute und die Schiffssoldaten (R. 27), sowie etwaige Passagiere, die gegen ein „Fährgeſt“ mitgenommen wurden (Jon. 1, 3). — Sonst werden gelegentlich die Tawe, das Geſtell des Mastbaums und das Segel (die Flagge?) erwähnt (Jes. 33, 23, wo zu überſetzen ist: „Schiff hängen deine Tawe; nicht hat man das Geſtelle ihres Mastbaums befestigt, nicht das Segel ausgebreitet“); das Geſtelle des Mastbaums ist der zur Befestigung desselben dienende Unterſatz, der aus einem über dem Kielbalken liegenden, mit einem Loch zur Einfügung des Mastbaums versehenen Querbalken (bei Homer mesodmē) und höher hinauf in einem breiteren Balken, durch welchen der Mastbaum hindurchging (bei Homer histopedē), bestand. Jon. 1, 5 ist der unter dem Berdeck befindliche Schiffsraum erwähnt. Spr. 23, 34 ist das von Luther mit „Mastbaum“ überſetzte Wort (chibbel) wahrscheinlich Bezeichnung der oben am Mastbaum befestigten Segelſtange, der oberſten Nahe (nicht des Steuerruders). In Jes. 2, 16 endlich ist der allgemeine Ausdruck „Schaufäden der Luft“ (Luther: „böſtliche Arbeit“) schon von der Sept. ſpeciell auf eine Bier der unmittelbar zuvor erwähnten Tarſiſſchiffe bezogen worden, wonach manche (wie schon Luther in den älteren Ausgaben seiner Bibel) an Schiffspaniere, andere an die Bildwerke, mit welchen die Hintertheile der Schiffe geziert waren, denken wollten; doch ist ſchwerlich ſpeciell von Schauwerken an Schiffen

die Rede. — Wie entwickelt die Schiffsbaukunst und wie reich die Schiffsausrüstung schon im 17. Jahrhundert vor Chr. bei den Aegyptern gewesen ist, kann man aus dem S. 331 abgebildeten, zweimastigen Lastschiff der ägyptischen Königin Hatschepsut sehen, wie überhaupt die ägyptischen Denkmäler, auf denen wir auch Seeeschlachten dargestellt finden (z. B. Monuments de l'Égypte, Paris 1845 III pl. CCXXII), eine viel anschaulichere Vorstellung von der Schifffahrt des höheren Alterthums geben, als sie die Bildhauer nicht seefahrender Völker, wie die Assyrer, zu geben vermochten.

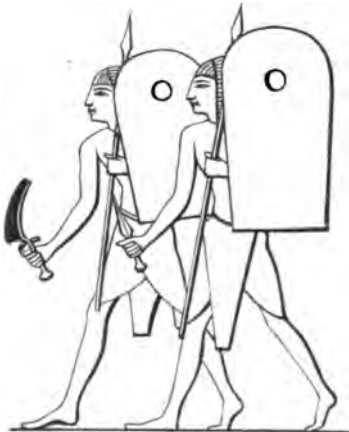
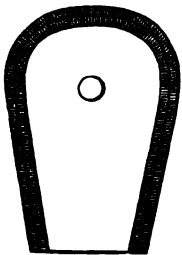
4 — In der Zeit der griechischen und der römischen Herrschaft war der Seeverkehr auf dem Mittelmeere ein viel lebhafterer und allgemeiner geworden, und Seereisen wurden viel häufiger gemacht. Von Palästina aus schiffte man sich in der Zeit, als der Apostel Paulus seine zahlreichen Seereisen machte, von denen in der Apostelgeschichte nur die wichtigsten erwähnt sind (vgl. 2. Kor. 11, 25. 26), in der Regel in dem von Herodes b. Gr. angelegten Hafen von Cäsarea ein (Apostlg. 9, 30. 18, 22. 27, 2). Bei der Reise nach Rom galt die directe Fahrt nach Brundisium als beschwerlich, und man wählte lieber den Umweg über Alexandrien, zumal die großen, stattlich gebauten alexandrinischen Kauffarteschiffe, namentlich die Getreideschiffe, vielen Raum boten (Apostlg. 27, 37 wird die Zahl der Schiffleute als Passagiere auf 276 angegeben) und eine verhältnismäßig sichere Fahrt in Aussicht stellten; ihr Landungsplatz war regelmäßig Puteoli (Apostlg. 28, 13), wohin sie von Alexandrien aus direct in wenigen Tagen setzten. Bei ungünstigem Wind aber fuhren sie an der syrischen und kleinasiatischen Küste hin durch das griechische Meer und boten so Gelegenheit zur Mitfahrt von syrischen oder kleinasiatischen Hafenplätzen aus, bis zu denen man dann öfters von palästinischen oder phöniciischen Häfen aus andere Küstenschiffe benützen mußte (Apostlg. 27, 2. 6). Einzelne neuteft. Stellen, besonders die Beschreibung der letzten gefährlichen Seefahrt, die Paulus als Gefangener nach Rom machte (Apostlg. 27), geben noch mancherlei Notizen über solche Schiffe und über die damalige Schifffahrt. Das große Frachtschiff (vgl. Apostlg. 27, 10), auf welchem Paulus Schiffbruch litt, hatte auf der Reise von Alexandrien nach Italien in Myra in Lycien angelegt. Es hatte nicht ein (Jaf. 3, 4), sondern mehrere Steuerruder (R. 40), wie denn bei den meisten größeren Schiffen ihrer zwei waren: eins vorn und eins hinten, manchmal auch 4, indem noch zwei an den Seiten hinzukamen; auch die Tawe oder Riemen, mit denen sie an das Schiff festgebunden wurden, um dasselbe in stürmischer See gegen das Ubergeworfenwerden durch die Wogen zu sichern, finden wir erwähnt (R. 40). Am Hintertheil (prymna;

R. 29. 41) waren 4 Anker (R. 29. 40) und ebensoviele hiengen einige am Vordertheil (prōra; R. 30. 41). Das Segelwerk ist wahrscheinlich in R. 17 mit dem Schiffszug oder Gerät gemeint, statt dessen Luther „das Gefäß“ nennt; eines der Segel ist R. 40 besonders genannt (Luther unrichtig: „Segelbaum“); es heißt artemōn, wie noch jetzt die Italiener das am Hintermast befindliche, zur Lenkung des Schiffes dienende Besan-Segel artemone nennen; nach andern soll das oben am Mastbaum befindliche Bramsegel gemeint sein. Weiter lesen wir vom Sentblei (R. 28) und von dem Rettungsboot, das an Tauern nach Umständen ins Schiff heraufgezogen und wieder ins Meer gelassen werden konnte (R. 16. 30. 32). Das Schiffszzeichen (parasēmon, episēmon), d. h. das am Vordertheil der Schiffe befindliche, bald nur gemalte, bald geschnitzte Bild einer Gottheit, eines Thieres oder eines andern Gegenstandes, nach welchem das Schiff benannt zu werden pflegte, war bei dem Apostlg. 28, 11 erwähnten Schiff das Bild der Dioskuren (s. d. A.), der Schutzpatrone der Schiffer; gewöhnlich befand sich aber das Bild der Schutzgottheit des Schiffes auf dem Hinterteil. — Im höheren Alterthum war die Schifffahrt wesentlich nur Küstenschifffahrt; aus diesem Grund und weil man oft genöthigt war, günstigen Wind abzuwarten, nahmen die Seefahrten lange Zeit in Anspruch (vgl. S. 1121 b); fuhr man in die hohe See, so orientirte man sich nach der Sonne und nach den bekanntesten Sternbildern, den Plejaden, dem Orion, dem großen und kleinen Bären. Man benutzte nur den Sommer, bei den Römern die Zeit vom März bis zu den Herbstäquinoccien, zur Schifffahrt; noch unterwegs befindliche Schiffe suchten um die Zeit der letzteren einen sicheren Hafen auf, um da zu überwintern (Apostlg. 27, 9—12). Die Gebete (Weish. 14, 1) um glückliche Fahrt wurden, besonders wenn diese gefährlich erschiene, oft mit Gebüßden verbunden (vgl. S. 1061 a). Ein Seeturm ist schon Ps. 107, 28 ff. anschaulich beschrieben; im N. L. ist als der den Schiffen gefährlichste Wind wiederholt der Ostwind genannt (Ps. 48, 8. Hes. 27, 26); der Ausdruck umfaßt aber auch den Nordost- und Südostwind (s. W i n d e). Wechselnde, widrige Winde kommen Apostlg. 27, 4, ein Nordwind Apostlg. 27, 7, ein gelinde wehender Südwind Apostlg. 27, 13 und Apostlg. 28, 13, wo genauer Südwest gemeint ist, vor. Die zur Angabe der Lage des Hafens Phönix im Griech. verwendeten Windnamen Lips und Chōros Apostlg. 27, 12 hat Luther richtig vom Südwest (Africus) und Nordwest (Caurus) verstanden; die Meinung ist wol, daß der Hafen von diesen beiden Richtungen her eine offene Einfahrt hatte. Luthers Bezeichnung der Windabraub in Apostlg. 27, 14 als Nordost beruht auf der Vulgata (Euroaquilo) und der Lesart Eurakylōn; die bessere Lesart

ift aber Euryklydön oder Euroklydön, und diefer Name bezieht fich wahrſcheinlich nicht auf die Richtung des Windes (andernfalls wäre der im Zusammenhang wenig paſſende Südſtwind, Eurus gemeint), ſondern bezeichnet den Wirbelſturm als einen breite Wogen aufſtürmenden. — Die Vorkehrungen, welche man vor und in Sturmesgefahr zu treffen pflegte, ſind in Apſtg. 27 anſchaulich geſchildert. Das in B. 17 erwähnte Schutzmittel beſtand nicht, wie es nach Luthers Ueberſetzung ſcheint, darin, daß ein Rahm unten an das Schiff gebunden wurde, ſondern in dem von alten Schriftſtellern wiederholt erwähnten „Untergürtel“ des Schiffe; d. h. es wurden Laue oder Ketten unter demſelben durch- und oben zuſammengezogen, um ſeine Seiten feſter zuſammenzuhalten und ſo mehr gegen das Scheitern zu ſichern. Dann wurden die Segel herabgelaffen (i. ob.), ſo daß das Schiff dem Treiben der Wogen überlaſſen wurde. Am folgenden Tag wurde die Fracht über Bord geworfen (B. 18), und am dritten das zum Schiff gehörige Mobiliar, Geräthe und die ſonſtige Bagage (B. 19; vgl. ſchon Jon. 1, 5). Als das Heiloth die Befürchtung nahe legte, daß das Schiff auf ein Fellenriff ſtoßen könnte, wurden die Anker am Hintertheil ausgeworfen (B. 28, 29), und das falſche Vorgeben der Schiffſleute (B. 30) ſetzt voraus, daß zur möglichſten Feſtlegung des Schiffe öfters gleichzeitig auch die vorderen Anker zu Grunde gelaffen wurden. Schließlich wurde noch der Proviant ins Meer geworfen (B. 38). Als das Schiff doch geſcheitert war, retteten ſich die Schiffbrüchigen, denen kein Rettungsboot mehr zur Verfügung ſtand (B. 32), theils ſchwimmend, theils auf Brettern oder Schiffſtrümmern treibend, zu dem nahen Ufer (B. 43, 44). Bei einem früheren Schiffbruch war der Apoſtel Paulus Tag und Nacht auf einem Brett oder einer Plankte auf dem Meere umhergetrieben worden,

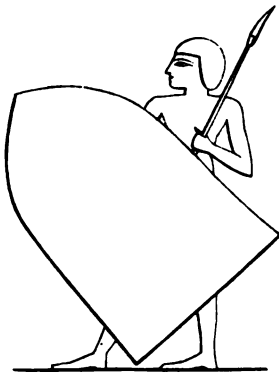
ehe er gerettet wurde (2. Kor. 11, 25). — Ueber die „Nothſchiffe“ Jef. 18, 2 ſ. d. A. Schiff.

Schild. Bei den meiſten Völkern des Alterthums finden wir kleinere, leichter zu handhabende und größere, ſaſt den ganzen Leib bedeckende Schilde im Gebrauch. So war es auch bei den Iſraeliten. Der kleinere Schild, der zur gewöhnlichen Ausrüſtung eines „gewappneten Mannes“ (Spr. 6, 11, 24, 34; der hebr. Ausdruck bedeutet wörtlich „Schildmann“) gehörte und auch von Bogenschützen getragen wurde (1. Chron. 6 [5], 18, 2. Chron. 14, 8, 17, 17), heißt magen; dagegen iſt ſinnah die Schußwaffe des Schwerebewaffneten, welche die Naphtaliten neben dem Spieß, die Judäer und Gaditen neben der Lanze führten (1. Chron. 13 [12], 8, 24, 34, 2. Chron. 14, 7, 25, 5), und Goliath von einem beſonderen „Schildträger“ vor ſich hertragen ließ (1. Sam. 17, 7, 41). Mit Bedacht wählt der Pſalmiſt (Pſ. 5, 13, 91, 4) dieſen großen Schild zum Bild der um und um ſchirmenden Gnade Gottes. Luther überſetzt beide Ausdrücke mit „Schild“; wo ſie aber neben einander vorkommen (Jer. 46, 3, Jef. 23, 24, 38, 4, 39, 9; vgl. auch Pſ. 35, 2) hat er den großen Schild „Tartſche“ genannt. Nur 1. Kön. 10, 16 f. und 2. Chron. 9, 15 f. gibt er umgekehrt ſinnah mit „Schild“ und magen mit „Tartſche“ wieder. Gerade dieſe Stellen beweifen aufs beſtimmteſte, daß der magen nur halb ſo groß, wenn nicht noch kleiner (vgl. S. 1000) war, als die ſinnah, da zum Ueberzug dieſer 600 Sekel, für jenen dagegen nur 3 Minen (ſ. d. A.) oder nach dem Chroniſten 300 Sekel Gold erforderlich waren. Ueber die Form dieſer beiden Arten von Schilden gibt die Bibel keine nähere Auskunft. Aus römischen Münzbildern hat man entnehmen wollen, daß die Juden in der Zeit der Makkabäer und des jüdiſch-römischen Kriegs ovale Schilde geführt haben. Manigfaltige Formen weiſen die



Gewöhnlicher ägyptischer Schild.

Bildwerke des Altertums auf. Die Schilde der Ägypter sind in der Regel länglich, unten eckig, oben abgerundet, an der Innenseite mit einem über der Mitte angebrachten Handgriff und an der Außenseite mit einem noch etwas weiter oben befindlichen runden Nabel (vgl. S. 867). Auf der Abbildung eines Wagenkampfes (Monuments de l'Égypte I pl. XXVI) sind die Ägypter alle an solchen Schilden kenntlich, während die Schilde ihrer Feinde theils viereckig sind, theils die Form eines an den Seiten stark ausgeschnittenen Ovals haben. Seltener ist der kleine ägyptische Schild kreisrund (a. a. O. pl. XXVIII. u. IV pl. CCC XXVII bis). Der größere und breitere ägyptische Schild ist oben zugespitzt. — Bei den Assyriern sind die Schilde auf den ältesten



Großer ägyptischer Schild.

Denkmälern meist kreisrund mit einer Handhabe in der Mitte; daneben kommen auch leichte, oblonge Schilde aus Weibengeflecht und schmale, halbmondförmige, an den Enden auswärts gekrümmte vor. Die letzteren sind an der Vorderseite mit einem Abwehkopf, der von einer Reihe eckiger Buckeln umgeben ist, verziert. Auf den Bildwerken von Kujundschil und Rhorsabad sieht man neben den kreisrunden Schilden (s. die Abbild. S. 436 und 867b), die oft reich verziert sind, und deren Handhabe manchmal sehr zwerdmäßig von der Mitte mehr nach rechts verlegt ist (Botta I pl. 63), auch ovale, die in Kujundschil theilweise sehr convex und am Mittel- und Außenrand mit Buckeln verziert sind. Der namentlich bei Belagerungen gebrauchte mannhohle große Schild ist länglich viereckig (s. d. Abbild. S. 437), hat aber meist oben eine einwärts gekrümmte Spitze oder eine Art Dach zum Schutz des Kopfes gegen die Wurfgeschosse der Belagerten; von einem Schildträger getragen, wurde er im Kampf auf die Erde oder auf die Mauerböschung aufgestellt und diente einem, zuweilen auch zwei Bogenschützen zur Deckung (vgl. die Abbildungen S. 867b u. 437 und Botta II pl. 77. 86. 160. 100. I pl. 55. 68 bis; Layard, Niniveh u. s. Ueberreste, ed. Meißner, S. 365 ff.).



Assyrischer Speerträger.

Bei den Griechen hieß der große thürartige Schild thyreos (in der Sept. ist aber dies Wort häufig für magen gebraucht), der große Ovalschild aspis, bei Homer auch sakos, der von Spthrates eingeführte kleine, halbmondförmige Schild der Leichtbewaffneten (Peltasten) peltis (vgl. Sept. in Hes. 27, 10. 38, 4. 5. 39, 9. 2. Chron. 14, 18. 17, 17). Bei den Römern trugen die Leichtbewaffneten den kleinen runden clypeus, die Schwerebewaffneten das größere, hölzerne und mit Rinds- haut überzogene, oben und unten mit Eisen beschlagene und in der Mitte der gewölbten Außenseite mit einem eisernen Buckel (umbo) versehene scutum (vgl. Lütfler s. v. Waffen). — Das Material der Schilde war wol bei den Israeliten, wie bei andern Völkern des Altertums, gewöhnlich entweder Holz mit Leder überzogen oder Flechtwerk, wie bei vielen kleineren und großen assyrischen Schilden (vgl. S. 436. 437. 867b) oder, wie bei den homerischen Helden, dickes Leder, meist mehrere Lagen (4—7) über einander. Auf derartige Material weist in der Bibel nicht bloß die gelegentliche Notiz (Hes. 39, 9) über das Verbrennen der Schilde, sondern auch das Salben derselben mit Del hin, wodurch das Leder glänzend und geschmeidig gemacht und gegen Kälte und Befudlung geschützt werden sollte (2. Sam. 1, 21. Jes. 21, 5). Bei den homerischen Helden haben die Schilde gewöhnlich auch noch einen Metallüberzug, meist aus Erz, mit silbernen oder goldenen Verzierungen und irgend einem Bildwerk, z. B. einem Drachen, Fahn u. dergl. als Schildbblem. Die „gerdtheten“ Schilde in Rah. 2, 4 sind wahrscheinlich mit Erz überzogene, nicht — wie manche gemeint haben — mit Blut oder rother Farbe bestrichene; ebenso waren die Schilde der in der ersten Schlachtreihe stehenden Kerntruppen des Alexander Jannäus und des Ptolemäus Lathurus nach Josephus (Alt. 13, 12, 5)

mit Erz überzogen. Man nannte solche Truppen chalkaspides (Polyb. 4, 69. 5, 91). Wie bei den Griechen im hohen Altertum, besonders bei den Spartanern, auch massiv eiserne Rundschilde im Gebrauch waren, so hat man in Nimrud runde, bronzene Schilde von 2—3 Fuß Durchmesser mit eingebogenem Rand und eisernem Handgriff gefunden, von denen 2 im Britischen Museum aufbewahrt sind (Layard, Nin. u. Bab., ed. Zentler S. 146). Den ehernen Schild Goliaths (1. Sam. 17, 6. 45) hat Luther aber nur aus der Sept. u. Vulg., während das entsprechende hebr. Wort kldon, das Luther auch Jer. 6, 23. 50, 42 unrichtig mit „Schild“ übersetzt, vielmehr eine Angriffswaffe bezeichnet (i. Wehr u. Waffen). Ob mit Gold überzogene oder gar ganz goldene Schilde, wie der Nestors gewesen sein soll, kriegerischen Zweden gebient haben, ist zu bezweifeln. Wenigstens kommen sie nur ganz ausnahmsweise bei Königen oder andern vornehmen Heerführern, wie bei dem Karthager Hasdrubal (Plinius 35, 4), vor. Ueber 2. Sam. 8, 7 f. unten. Die 1. Mak. 6, 39 erwähnten „goldenen Schilde“ des Heres Antiochus V, statt deren der griech. Text „goldene und eiserne“ nennt, können allenfalls mit Gold verzierte Sch. der Anführer sein, oder gehören überhaupt nur „der jüdischen Uebertreibung“ an; dagegen war allerdings unter den Gardien Alexanders des Gr. und der Diadochen, namentlich auch Antiochus des Gr., eine Abtheilung, die von ihren mit Silberblech überzogenen Schilden den Namen Argyraspiden führte. — In Friedenszeiten wurden die Schilde in Zeughäusern aufbewahrt (2. Chron. 26, 14); die Besatzungen von Festungen pflegten sie wol auch an der Außenseite der Thürme aufzuhängen (Hsb. 4, 4. Hes. 27, 10 f.). Auf dem Marsch trugen die Soldaten den Schild zum Schutz gegen den Staub in einem ledernen Ueberzug, der, wenn sie sich kampfbereit machten, abgezogen wurde; mit Bezug darauf ist Jes. 22, 6 im Hebr. von einem Entlösen des Schilds die Rede. Bei Homer wird er an einem Tragiemen oder Wehrgehent (telamón) an den Schultern hängend getragen. Wenn der Krieger ihn auch unter Umständen, selbst während der Schlacht, wenn die Deckung gegen feindliche Geschosse das Hauptinteresse war (vgl. z. B. S. 867b), in der Rechten hielt, so wurde er doch im Kampf selbstverständlich gewöhnlich in der Linken geführt, weshalb „auf der Schildseite“ bei den Griechen f. v. i. als „auf der linken Seite“; der zum Schutz des Kopfes hoch gehobene Schild (vgl. die Abbild. S. 1397) bedeckte also das linke Auge; das hat Josephus im Sinn, wenn er (Allert. 6, 5, 1) angibt, der Ammoniterkönig Nahas habe den Männern von Jabes das rechte Auge austechen wollen (1. Sam. 11, 2), um sie ganz kampfunfähig zu machen. — Wie bei den Römern den Konjulin die fasces als Zeichen ihrer Strafgewalt vorgetragen

wurden, so war es bei den orientalischen Königen Sitte, daß bei feierlichen Aufzügen Trabanten Prachtschilde vor ihnen hertrugen, um sie als Kriegs- und Schirmherrn des Landes zu charakterisiren. Für solchen Gebrauch hatte Salomo 200 große und 300 kleine mit Gold überzogene Schilde anfertigen lassen, die im Hause des Libanonwaldes (vgl. S. 154b) aufbewahrt wurden (1. Kön. 10, 16 f. 2. Chron. 9, 15 ff.); nachdem der Aegyptier Sifat sie geraubt hatte, erzeigte sie Rehabeam durch eiserne, welche in der Wachtstube der Trabanten am Eingang des Palastes verwahrt wurden (1. Kön. 14, 26 ff. 2. Chron. 12, 9 ff.). Vielleicht hat dieser Gebrauch dazu mitgewirkt, daß im biblischen Sprachgebrauch die Fürsten als Schirmherrn ihrer Länder bildlich „Schilde“ genannt wurden (vgl. Ps. 47, 10. Hof. 4, 18; auch Ps. 84, 10. 89, 19). — Wenn das nur in der Mehrzahl vorkommende Wort schélet, über dessen Bedeutung schon die alten Uebersetzer nichts sicheres wußten, wirklich „Schild“ bedeutet, wie Luther und mit ihm die meisten neueren nach den Rabbinen annehmen, so könnten die „goldenen Schilde“, welche David von Hababeser, dem König von Joba, erbeutete und nach Jerusalem brachte (2. Sam. 8, 7. 1. Chron. 19 [18], 7), auch solche Pruntschilde gewesen sein; sonst müßte man an vergoldete Schilde der die nächste Umgebung des Königs bildenden vornehmsten Heerführer denken. Jedenfalls bezeichnet das auch an andern Stellen vorkommende Wort irgend eine Schutzwaffe; wenn Schilde, so müssen große gemeint sein, da die kleinen (magen) einigmal daneben genannt und davon unterschieden sind (2. Chron. 23, 9. Hes. 27, 10. 11. Hsb. 4, 4). Zu Schilden paßt das Aufhängen der so genannten Schutzwaffen an der Außenseite von Thürmen (Hes. 27, 11. Hsb. 4, 4); dagegen Ausdrücke, wie „die schelatum füllen“ (Jer. 51, 11 im Hebr.) oder „welche auf oder an den Knechten Hababesers waren“ (1. Chron. 19 [18], 7), wären, von Schilden gebraucht, kaum erträglich; und es dürfte darum am wahrscheinlichsten sein, daß der Ausdruck eine umfassendere Bedeutung hat und überhaupt die zum Schutz des Kriegers dienende Rüstung (je nach Umständen mit Einschluß des Schildes) bezeichnet, was sowohl den Umstand, daß das Wort nur in der Mehrzahl vorkommt, als den andern, daß der Schild öfters noch davon unterschieden wird, erklärlich macht. Jene Beutestücke wären also überhaupt vergoldete Schutzwaffen oder Rüstungen der König Hababeser umgebenden Heerführer. Uebrigens können die Rüstungen und Schilde, mit welchen der Hohepriester Jojada die Leibwache ausstattete (2. Kön. 11, 10. 2. Chron. 23, 9), nicht jene von Hababeser erbeuteten goldenen gewesen sein, da diese, falls sie überhaupt nach dem Tempelbau noch vorhanden waren (vgl. 2. Sam. 8, 11. 1. Chron. 19 [18], 10 f. 23 [22], 14. 30 [29], 2), sicher von

Sisak geraubt worden sind (1. Kön. 14, 26; vgl. d. A. Rehabeam). Vielmehr muß man an andre, minder kostbare Rüstungen und Schilde denken, die entweder David erbeutet hatte, oder unter ihm von seiner Leibwache oder seinen Helden gebraucht worden waren, und die entweder von ihm selbst als Trophäen oder später als durch die daran haftenden Erinnerungen werthvolle Weihgeschenke im Heiligtum deponirt waren. Solche Weihungen von erbeuteten Waffen und Rüstungen an das Heiligtum waren zu allen Zeiten bei den Israeliten (vgl. 1. Sam. 21, 9), wie bei andern Völkern (vgl. 1. Makk. 6, 2) gebräuchlich. — Die Sitte, nach welcher den Römern von verbündeten Völkern als Symbol der Bundesgenossenschaft und Zeichen der Bundesstreue zuweilen, besonders bei Erneuerung des Bündnisses, goldene Schilde als Ehrengeschenk gesandt wurden, kommt 1. Makk. 14, 24, 15, 18 (vgl. Joseph., Antert. 14, 8, 5) vor. — Mit goldenen, d. h. wol vergoldeten Kränzen und kleinen Schilden (aspidiske) wurde unter Judas Makkabäus die Front des nach seiner Entweihung wieder gereinigten Tempels geschmückt (1. Makk. 4, 57). — Da der Schild die Hauptschusswaffe war, so lag es nahe Gott selbst als den Schirmer seiner Begenaden (1. Mos. 15, 1, 5. Mos. 33, 29. Ps. 3, 4, 18, 3. 31. 84, 10. 12. 89, 19. 144, 2. Spr. 30, 5 im Hebr.) oder den von ihm gewährten Schutz (Ps. 7, 11. 18, 36) oder seine Wahrheit und Treue (Ps. 91, 4) bildlich als Schild zu bezeichnen. In der jetzt angeführten Stelle kommt als dichterische Bezeichnung des Schildes neben sinnlich der singuläre Ausdruck socherah vor, der den Schild als einen rings umgebenden bezeichnen soll, ohne daß man daraus aber entnehmen dürfte, daß es auch eine so benannte besondere Art von Schilden gegeben habe. In anderer Verwendung kommt das Bild des Schildes Weish. 5, 20 u. Eph. 6, 16 vor.

Schildlein, s. Ephod Nr. 2.

Schildwächter ist Richt. 7, 11 Uebersetzung des hebr. chamuschim, welches Luther 2. Mos. 13, 18. Jos. 1, 14, 4, 12 mit „gerüstet“ übersetzt hat, was im wesentlichen auch die Bedeutung des seiner Ableitung nach dunkeln Wortes sein muß.

Schilf und Rohr. Mit diesen Wörtern sind in der deutschen Bibel verschiedene hebräische Wörter wiedergegeben, welche Wasserpflanzen bezeichnen. 1) Wir beginnen mit dem Wort gome' (von gama' = einschürfen, trinken), das Luther Hiob 8, 11 und Jes. 35, 7 mit „Schilf“, 2. Mos. 2, 3 u. Jes. 18, 2 dagegen mit „Rohr“ übersetzt hat. Es ist ohne Zweifel das Papyrus-schilf, Cyperus Papyrus L., wie denn die Sept. in Hiob 8, 11 papyros dafür setzt¹⁾. Die zu den Cyperaceen oder

Halbgräsern gehörige Pflanze hat eine fast armstüchtige, querliegende Wurzel mit vielen nach unten laufenden Wurzelfasern, mehrere nackte, gerade aufstehende, dreieckige Schaftke, die 10—18 Fuß hoch werden, unten etwa 2 Fuß hoch mit hohlen schwertförmigen Blättern umgeben sind und oben in einem anmuthig geneigten Blütenknopf enden, der in einer röthlichen vielblättrigen Blumenhülle eine Menge dünner, bis 1 Fuß langer Stiele enthält, welche sich auf der Hälfte ihrer Länge in je 4 noch dünnere, haarähnliche Stiele theilen, so daß der ganze Büschel pinselartig aussieht; die kleinen Blüten stehen in zweigeißelten Aehren abwechselnd an den Stielen. Die Pflanze wächst in Sümpfen, am Ufer von Seen, in Canälen und langsam fließenden Bächen in 2—3 Fuß tiefem Wasser (vgl. Hiob 8, 11. Jes. 35, 7) und blüht gegen den Herbst. Ueber ihre frühere häufige Cultur in Aegypten, namentlich auch in Gosen (2. Mos. 2, 3), vgl. S. 312 f. Wurde doch der Nil papyriser genannt. Auch in Indien, in Babylonien und am Euphrat gab es Papyrus. Wahrscheinlich von Aegypten ist er nach Syrien verpflanzt worden; wenigstens ist der Artunterschied, welchen der florentinische Botaniker Parlatore zwischen dem ägyptischen und dem (schon Theophrast und Plinius bekannten) syrischen Papyrus machen wollte, unbegründet (vgl. Braun in Bastians Zeitschr. f. Ethnol. 1877, S. 4 S. 295 f.); man findet ihn noch im heutigen Palästina wildwachsend, wie in Arabien, in Menge am See Huleh, am Nordostende der Ebene Genezareth und am Jordan in der Gegend der Jakobshütte (S. 766a). Nach Sicilien, wo er, besonders in der Gegend von Syracus, noch üppig wuchert, ist er erst durch die Araber kurz vor dem 10. Jahrh. verpflanzt worden. Im alten Aegypten fand das werthvolle Gewächs die mannigfaltigste Verwendung. Am wichtigsten war die zur Fabrication des Papiers. Die gewöhnlichen Angaben über dieselbe beruhen auf der unrichtigen Voraussetzung, daß das Innere des Papyrusstängels aus einer Anzahl dünner, concentrischer, von einander ablösbarer, bastähnlicher Häute bestehe; in Wirklichkeit umschließt die dicke, holzige Rinde ein Mark, das man mit dem der Winsen vergleichen kann. Die Papyrusstängel wurden im Wasser aufgespitzt und sortirt; nachdem die grüne Rinde von dem weichen Marke abgelöst war, wurde das letztere mit scharfen Messern in fingerbreite Streifen von einer der beabsichtigten Breite des Papierbogens (6—13 Finger breit) entsprechenden Länge und von verschiedener Feinheit zerpalten; auf einem mit Klwasser angefeuchteten Brett wurden die Streifen von gleicher Feinheit reihenweise, der Gangrand des einen an dem des andern, neben einander gelegt und mit einer querliegenden zweiten Streifenreihe bedeckt; dann wurden diese über einander liegenden Reihen, so lange sie noch feucht waren,

¹⁾ Der hebr. Name erinnert an Susans bibula papyrus.

gepreßt, wobei die in dem Marke enthaltenen Klebstoffe die Stelle eines Bindemittels vertraten, und schließlich das Papier an der Sonne getrocknet. Es wurden mehrere nach der Vogenbreite, der Feinheit, der Dichtigkeit, der Weiße und der Glätte verschiedene gewerthete Sorten von Papier fabricirt. Bedeutende Fortschritte in der Papierfabrication sind zur Zeit des Kaisers Augustus und dann wieder unter Claudius gemacht worden (vgl. Plinius 13, 22 ff.). — Aus starken Papyrusstäben (Winsen und Rohr; vgl. Plinius 7, 57) wurden die, wahrscheinlich mit einem hölzernen Riel versehenen, sehr schnell segelnden, aber nur für 2—3 Männer Raum gebenden Papyruslähne geflochten (vgl. Jes. 18, 2: „Rohrschiffe“); man konnte sie zusammenklappen und auf den Schultern an den Katarakten vorbeitrage; meist nur dem Verkehr auf dem Nil und den binnenländischen Teichen und Seen dienend, sollen sie, mit Segeln und Tauen von Papyrus ausgerüstet, im höheren Altertum sogar zur Seefahrt nach Taprobane, d. i. Ceylon, verwendet worden sein (Plinius 6, 24). Solche Papyruslähne sind wol auch unter den Schilfrohrschnitten gemeint, welche Job 9, 26 (Luther: „starke Schiffe“) als Bild der Schnelligkeit vorkommen; doch sind auch andere Rohr- und Schilfarten im Altertum zur Anfertigung von Rähnen verwendet worden. — Aus jungen Papyrusstäben flocht man Matten, Kisten (2. Mos. 2, 3), Körbe und besonders Tauen, die als stark und haltbar galten. Aus starken Papyrusstreifen verfertigte man Segel, Teppiche, Kleider, Schuhe u. dgl. Die dicke holzige Wurzel diente als Brennmaterial und zur Anfertigung von allerlei Hausgerät; ihre Kohle zur Tintenbereitung. Auch Nahrung lieferte der Papyrus; man laute die rohen, gekochten oder gerösteten Stücke des Schafts, besonders des im Wasser stehenden Theiles, saugte den süßen Saft aus und spulte die festen Theile weg. Medicinisch gebrauchte man den Papyrus zu Verbänden, seine Asche als Heilmittel gegen Geschwüre u. s. w. Aus den Blütenbüscheln endlich wand man Kränze, um die Götterbilder damit zu schmücken. — 2) Das von Luther stets mit „Rohr“ übersetzte Wort *kanah*, griech. *kalamos* ist in den meisten Stellen das in den wärmeren Ländern Asiens, in Aegypten und im ganzen Gebiet der Mittelmeerflora heimische Pfahlrohr (*Arundo Donax* L.). Seine aus der knotigen Wurzel zahlreich aufstehenden, dicht stehenden, bis zu 12 Fuß hoch und bis zu einem Zoll dick werdenden, in Blätter gekleideten, knotenreichen Halme mit der großen in viele Aehren und Aehren sich theilenden grannigen Blütenrispe schwanken und rauhig mächtig im Winde (1. Kön. 14, 15. 3. Makk. 2, 22. Matth. 11, 7. Luf. 7, 24). Wie sie noch jetzt nicht bloß zur Feuerung, sondern auch zu Hirtenpfeifen, zu Röhren, in Italien besonders zu Weinspähen

dienen, so fanden sie auch im Altertum manigfache Verwendung. In der Bibel werden insbesondere Rohrstäbe erwähnt (2. Kön. 18, 21. Jes. 36, 6. Hes. 29, 6), die jedoch leicht knickten (Jes. 42, 3. Matth. 12, 20) und zerplitterten und daher unzuverlässige Stützen waren; einen solchen Rohrstab gaben die spottenden Kriegsknechte Christus als Scepter in die Hand (Matth. 27, 29 f. Marc. 15, 19); auf einem solchen wurde dem Gekreuzigten der Schwamm mit Essig gereicht (Matth. 27, 48. Marc. 15, 36). Auch als Pfeilrohr wurde das Pfahlrohr gebraucht (Jes. 40, 3 ff. Offb. 11, 1. 21, 15 ff.). — Das hebr. Wort *kanah*, wie das griech. *kalamos* hat jedoch eine weitere Bedeutung; es wird z. B. auch von dem Kalmus (s. d. A.) gebraucht; und so umfaßt es wol in den Stellen, wo nur von seiner Wasserbedürftigkeit (Jes. 9, 6. 35, 7) oder von seinem Schwanken im Winde (s. o.) die Rede ist, auch das überall in Teichen, Sümpfen und Flüssen vorkommende, nicht viel niedrigere, aber nur fingerdicke gemeine Sumpf- oder Schilfrohr (*Arundo phragmites*), das die Römer als *canna* von dem Pfahlrohr unterschieden. Diese umfassendere Bedeutung hat das Wort auch Job 40, 16 [21] und Ps. 68, 31, wo „das Thier im Rohr“ nach den einen das gern im Röhricht liegende Nilpferd (vgl. Job 40), nach den andern das Krotobil (S. 906 b), jedenfalls aber Symbol eines Reiches, wahrscheinlich Aegyptens ist. — Das Schreibrohr ist ausdrücklich in der Bibel nur 3. Makk. 4, 20 u. 3. Joh. 13 erwähnt. Eine Hindeutung auf dasselbe liegt aber auch in dem Jer. 36, 23 erwähnten „Schreibermesser“. Gewöhnlich gebrauchte man ägyptisches, von welchem das aus Memphis besonders gerühmt wird; als besser galt jedoch das von Knidos an der Küste Cariens und das am Anatolischen See am Euphrat wachsende; man erweichte die Rohrstengel, trocknete sie wieder, schnitt sie zu, spaltete und spitzte sie. Seit dem 7. Jahrh. n. Chr. mehr und mehr von der Feder verdrängt, hat sich das Schreibrohr doch in Europa noch bis ins 16. Jahrh. neben derselben, im asiatischen Orient aber, wo die aus den Sümpfen bei Hellah zwischen dem Euphrat und Tigris stammenden, schön polirten schwarz und gelben Schreibrohre noch im 17. u. 18. Jahrhundert ein bedeutender Handelsartikel waren, noch bis in die neueren Zeiten erhalten. — 3) Das hebr. Wort *sûph*, nach welchem das Rothe Meer seinen gangbaren Namen *jam sûph* hat, hat Luther mit „Schilf“ übersetzt. Die so benannte Wasserpflanze wuchs auch am Nil (2. Mos. 2, 3. 5. Jes. 19, 6). Wir haben im Art. Meer, Rothes die Gründe angeführt, aus welchen man an eine Rohrart zu denken haben wird, wahrscheinlich an die, welche Theophrast und Plinius (13, 45) unter dem ägyptischen Namen *sari* beschreiben, als etwa 2 Ellen hoch, fast baumendick, wie der Papyrus dreikantig und mit einer haarbüschelartigen Rispe,

auch in ähnlicher Weise, wie dieser, als Nahrungsmittel dienend. Es ist der *Cyperus comosus* L. — Aus Jon. 2, 6, wornach das Haupt des tief in den Wogen versunkenen Jonas von dem süph genannten Gewächs umwunden war, hat man gefolgert, das Wort bezeichne auch den zu den Algen gehörigen Seetang (*Fucus*), der im Mittelmeer in mehr als 50 Arten und in mehreren auch im Rothen Meer, das somit nach ihm benannt sein könnte, vorkommt. Da indessen der Psalm Jon. 2 in mancher Beziehung zur Situation des Propheten wenig paßt und Entlehnungen aus älteren Palmen enthält, so ist es mindestens sehr fraglich, ob man zu der Voraussetzung berechtigt ist, es müsse dieser Erwähnung des süph ein wirkliches Vorkommen desselben im Mittelmeer entsprechen. Nur auf unrichtiger Aussprache (süph st. söph) beruht das „Schilf“ der deutschen Bibel in 2. Chron. 20, 16 (s. Jeruel). — 4) Das von Hause aus ägyptische Wort 'achu hat Luther 1. Mos. 41, 2. 18 u. Hiob 8, 11 mit „Gras“ übersetzt; es kommt außerdem in der Form *achi* und *achei* in 1. Mos. 41 sehr wenig passen würde; nach ihm soll das Wort Winse bezeichnen. In Hiob 8, 11 hat Sept. *bütomon*, wie Theophrast die zu den Froschlöffel-Pflanzen gehörige Blumenbinse (*Butomus umbellatus* L.) nennt. Nach Hieron. soll das Wort alle grünen Sumpfgewächse bezeichnen. — 5) Das Wort 'agmôn endlich (von 'agam = Sumpf) hat Luther Jes. 9, 14 u. 19, 15 in einer sprüchwortlichen Redensart mit „Strumpf“, d. i. Stumpf (oder wie 1. Sam. 5, 4 = Rumpf), in Jes. 58, 5 aber besser mit „Schilf“ übersetzt. Aus jener sprüchwortlichen Redensart, in welcher das Wort im Gegensatz zu dem Palmzweig (vgl. S. 1135 a) das geringe Volk bezeichnet, ergibt sich, daß es ein niedriges, aus Jes. 58, daß es ein das Haupt neigendes, aus der Wortableitung, daß es ein Sumpfgewächs bezeichnet. Weiter lehrt Hiob 40, 21 [26], wo Luther das Wort mit „Angel“ übersetzt hat, daß die Fischer dasselbe gebrauchten, um gefangene Fische an einem durch die Riemen gezogenen Haken oder Ring anzubinden, wobei an daraus gedrehte Stricke zu denken sein wird; in Hiob 41, 11 [12] endlich, wo Luther das Wort mit „Kessel“ übersetzt, dient das Gewächs nach der wahrscheinlicheren Deutung als Feuerungsmaterial. Die meisten nehmen an, daß das Wort die Winse (*Scirpus*) bezeichne, aus der — wie übrigens auch aus Schilf — häufig Stricke gedreht wurden; Celsius dagegen findet in allen obigen Stellen das gemeine Schilfrohr passender, das allerdings im Talmudischen zweifellos 'agam heißt und dann neben dem Pfahlrohr (s. o.) seinen

besonderen Namen hätte. — Vgl. Venz, Botanik, S. 237 ff. 271 ff. Zoologie, S. 408 ff. B. Sehrt, S. 261 ff.

Schilfmeer, s. Meer, Rothes und Schilf Nr. 3.

Schlangen gibt es, wie in Aegypten (Weish. 1 17, 9), auf der Sinaihalbinsel und in der arabischen Wüste (4. Mos. 21, 6 ff. 5. Mos. 8, 15. Jes. 30, 6), so auch in Palästina in Menge. Von den dortigen mehr als 20 bekannten Arten sind nur 5 giftig, und nur selten hört man im heutigen Palästina von Lebensgefährdungen durch Schlangenbisse. Gewiß sind aber von den Israeliten, wie noch jetzt überall von Unkundigen, auch viele ungefährliche Schlangen für giftig gehalten worden. Wo in der Bibel von Schl. die Rede ist, ist ihre Giftigkeit meistens vorausgesetzt. Nur das Verbot, das unreine Fleisch der im Wasser lebenden oder zu Land „auf dem Bauch kriechenden“ Schl. zu essen (3. Mos. 11, 10. 41 f.), ist ein zweifelloscher Beleg dafür, daß nicht alle Schl. für giftig gehalten wurden. Meist werden sie nur mit dem allgemeinen, auf das Fischen der Schl. bezüglichen Gattungsnamen *nachasch* (griech. *ophis*) bezeichnet; viel seltener begegnen wir besonderen Artnamen. Sie erscheinen im allgemeinen als gefürchtete und gehaßte Thiere, mit denen der Mensch (seit dem Sündenfall) in steter Feindschaft lebt (1. Mos. 3, 15). Ihre Bissigkeit, das Unvermuthete ihres Angriffs, ihr Dauern auf die Beute oder das listige Verschleichen derselben, auch das Unheimliche ihrer starren, gläsernen Augen machte den Eindruck tödtlicher Bosheit, und die Gefährlichkeit des meist in kurzer Zeit tödtlich wirkenden Bisses der Giftschlangen macht sie zu einem gangbaren Bild alles dessen, was seiner Natur nach (Pred. 10, 11) unversehens (Spr. 23, 32) oder unabwendbar (Jes. 14, 29) Schaden (vgl. Matth. 7, 10) und Verderben bringt. So sind sie namentlich ein Bild der hinterlistigen, das Leben anderer gefährdenden Gottlosen (Ps. 58, 5 f. 140, 4. Sir. 12, 13. Röm. 3, 13; vgl. 5. Mos. 32, 33. Jes. 59, 5), auch der unheilbare Wunden schlagenden Sünde (Sir. 21, 2 ff.). „Otterngezüchte“ oder „Schlangen und Otterngezüchte“ ist darum die stärkste Benennung böser, gottwidrig gestimmter Menschen, zu welcher heilige Entrüstung greifen kann (Matth. 3, 7. 12, 34. 23, 33). — Als gefürchtete und gefährliche Thiere sind die Schl. aber auch von Gott „zur Rache geschaffen, zu verderben die Gottlosen“ (Sir. 39, 36 f.), und werden häufig als Werkzeuge der göttlichen Strafgerechtigkeit erwähnt (4. Mos. 21, 6 ff. 5. Mos. 32, 24. Hiob 20, 14. 16. Jer. 8, 17. Am. 5, 19. 9, 3. Judith 8, 21. Weish. 16, 5. 17, 9. 1. Kor. 10, 9; vgl. Apstlg. 28, 4). Andererseits veranschaulicht das ungefährdete Treten auf Schlangen (Ps. 91, 13. Luk. 10, 19) die Sicherheit göttlichen Schutzes, das Vertreiben oder Aufheben derselben (Marc.

16, 18) die gottverliehene Macht über das Böse und Verderbliche, und das gefahrlose Sichvergnügen des Kindes an den gefährlichsten Schl. (Jes. 11, 8; vgl. 66, 25) den tiefen Frieden, der im Messianischen Gottesreich wieder zwischen der Menschen- und der Thierwelt hergestellt sein wird. — Sonst tritt in der Bibel als Charakterzug der Schl. noch ihre sprüchwortlich gewordene Klugheit hervor (1. Mos. 3, 1. Matth. 10, 16), die freilich von dem Naturforscher nur etwa in der Vorsicht und List, mit welcher manche Schlangenarten ihre Beute beschleichen, anerkannt wird, von der aber die Gewandtheit ihrer Bewegung, ihre Geschicklichkeit sich zu verstecken, ihr Lauern auf Beute, das unermüthete Erfassen derselben, kurz ihre ganze Lebensweise so auffallende Beweise zu geben scheint, daß auch bei andern Völkern des Altertums die Vorstellung von der List und Klugheit der Schl. weit verbreitet war, ja daß die Schl. als „geistigstes aller Thiere“ vielfach zu der Wahrhaftigkeit und Magie in nahe Beziehung gesetzt wurde.¹⁾ — Was sonst in der Bibel gelegentlich von den Schlangen und ihrer Lebensweise bemerkt oder angedeutet wird, verräth in geringerem Maße, als manche gemeint haben, Ungenauigkeit der Naturbeobachtung. Das charakteristische „Kriechen auf dem Bauche“ (3. Mos. 11, 42), um dessen willen die Schl. dichterisch „Staubschleicher“ (6. Mos. 32, 24. Mich. 7, 17 im Hebr.) und im Sanskrit *uraga*, d. h. „auf der Brust gehend“, genannt werden, wird als Folge eines göttlichen Fluches angesehen (1. Mos. 3, 14), ohne daß man daraus die Vorstellung folgern dürfte, daß die Schl. zuvor Beine gehabt oder aufrecht gegangen sei. Die Meinung, daß die Schl. Staub oder Erde fressen, hat man mit Unrecht in 1. Mos. 3, 14 und Mich. 7, 17 gefunden; die betr. Worte sind nur sprachgebräuchlicher Ausdruck der tiefsten Erniedrigung in den Staub (vgl. Jes. 49, 23. Ps. 72, 9. 102, 10); nur Jes. 65, 25 begegnen wir dem Gedanken, daß in der Messianischen Zeit auch die Schl. nicht mehr auf Kosten des Lebens anderer Thiere, sondern von Staub sich nähren werde. Der Irrtum, daß die Schl. auch an verwesenden Leichen zehren, findet sich in Sir. 10, 13 (griech. B. 11) nur in der deutschen Bibel; das betr. griech. Wort kann zwar „Schlangen“ bedeuten (Weisß. 17, 9), ist aber dort von Würmern gemeint. Vereinzelt begegnet uns allerdings der nahe liegende und noch unter dem Volk verbreitete Irrtum, daß die Schl. mit ihrer langen, zweispitzigen, unaufhörlich aus dem

Maul sich vorstreckenden und hin und her bewegenden Zunge, die ihnen als Tastorgan dient, stechen (Hiob 20, 16. Ps. 140, 4); aber die Israeliten wußten doch recht gut, daß nicht die Zunge, sondern die Zähne (Sir. 21, 3) der Schl. zu fürchten seien, wie denn gewöhnlich im Hebr. vom Beißen (naschakh) der Schl. die Rede ist, woraus Luther freilich öfters ein zu dem Einstoßen der scharfen Giftzähne zwar sachlich nicht unpassendes, aber doch mißverständliches Stechen gemacht hat (1. Mos. 49, 17. Spr. 23, 32. Pred. 10, 8. 11. Jer. 8, 17. Am. 5, 19. 9, 3). Zweifelhast ist, ob bei dem in 1. Mos. 3, 15 gebrauchten ungewöhnlichen Wort (schäph) an „beißen“ oder an „stechen“, und bei dem in Spr. 23, 32 neben dem gewöhnlichen „beißen“ gebrauchten (hiphisch) an „stechen“ oder an „sprützen des Giftes“ zu denken ist. Das Gift, ein wasserheller, gelblich oder grünlich gefärbter, dünnflüssiger Schleim, wird in den hinter und unter den Augen über dem Oberkiefer befindlichen Giftdrüsen absondert und in die häutige Scheibe geleitet, welche die beiden langen und spitzen, vorn im Oberkieferknochen sitzenden, innen hohlen Giftzähne umgibt; aus dieser Scheibe tritt das Gift durch ein an der Wurzel des Hohlzahnens befindliches Loch in diejen ein und fließt, wenn er beim Biß in das Fleisch eingestoßen wird, durch eine an seiner Vorderseite in der Nähe der Spitze befindliche schlichförmige Oeffnung in die Wunde. Die Wirkung des Gifts ist eine faulige Fäulung des Blutes, die mit Zufällen verschiedener Art verbunden sein kann. Das Anschwellen des gebissenen Glieds oder des ganzen Körpers (Apsl. 28, 6) tritt in der Regel nur bei langsamem Verlauf derselben ein. Wenn nicht der Tod, so ist oft Wochen-, monate-, ja jahrelanges Siechtum die Wirkung des Giftes. Auch das verschluckte Schlangengift (vgl. Hiob 20, 14) ist keineswegs so unschädlich, als man früher meinte, obgleich es seine Nichtigkeit hat, daß es nur bei unmittelbarer Ueberführung in das Blut das Leben gefährdet. — Daß die Schl. Eier legen war den Israeliten wohl bekannt (Jes. 59, 5. 34, 15). In Spr. 30, 19 ist die Spurlosigkeit ihres Wegs, wenn sie an steilen Felsen oft pfeilschnell herabstießen, und in Jer. 46, 22 nach der wahrscheinlichsten Erklärung der von Luther jedenfalls unrichtig übersetzten Stelle das leise Rascheln der vor den Holzstämmen flüchtenden Schl. erwähnt. — Häufig sind die Beziehungen auf die Gaultfänke der Schlange *nabejeh wöberer*, der sogen. Pnylen, die von den ältesten Zeiten her und bis in unsere Tage in Aegypten heimisch sind (vgl. Ps. 58, 6. Pred. 10, 11. Jer. 8, 17. Sir. 12, 13. Jaf. 3, 7). Die Schlangenart, welche sie vorzugsweise gebrauchen, ist die sehr gefährliche Haje, die ägyptische Brillenschlange, die *Aspis* der Griechen und Römer (*Naja Haje*), eine 5—7' lange, gewöhnlich auf

¹⁾ In Sir. 25, 21 (griech. B. 14) ist aber nur in der deutschen Bibel von der List der Schl. die Rede. Auch die Erwähnung des „Kopfes“ beruht nur auf einem Mißverständnis des griech. Uebersetzers, welcher das im hebr. Urtext stehende Wort *rösch* in seiner gangbarsten Bedeutung nahm, während zu übersetzen war: „Rein Gift geht über Schlangengift.“

der Oberseite strohgelb, auf der unteren lichtgelb gefärbte und in der Halsgegend mit mehreren dunkleren Querbändern gezeichnete, aber auch in andern nancirten Färbungen vorkommende Schl., die, wenn sie gereizt wird, den Hals sehr stark ausweitet, den Vordertheil ihres Leibes etwa fußhoch aufrichtet und drohend den Feind erwartet oder mit starr ausgerichtetem Vordertheil auf ihn zuschlingelt. In dieser Haltung ist sie oft auf den ägyptischen Bildwerken dargestellt. Die Kunst der Pnylen besteht nicht nur darin, daß sie durch Bissen oder das Blasen eines Instruments Schl. aus ihren Schlupfwinkeln hervorlocken und abgerichtete Schl. zu eintöniger Musik tanzen lassen, sondern auch darin, daß sie Zaubersprüche murmelnd, dieselben ihren Hals, ihre entblößte Brust und andere Theile ihres fast nackten Körpers umschlingen lassen und mit ihnen auf Leben und Tod zu kämpfen scheinen. Insbesondere verstehen es manche Pnylen auch, durch einen Druck an einer Stelle des Nackens die Schl. in eine Art von Starrkrampf zu versetzen, in Folge dessen sie sich plötzlich ihrer ganzen Länge nach steif ausstreckt; soll sie wieder lebendig werden, so ergreifen sie dieselbe beim Schwanz und rollen sie stark zwischen den Händen. Das Gegenstück dazu ist offenbar die biblische Erzählung von der Verwandlung des Stabes Mose's in eine Schlange und die Rückverwandlung derselben in den Stab (2. Mos. 4, 2 ff.), sowie die ähnliche Erzählung von den Stäben Aarons und der ägyptischen Zauberer (2. Mos. 7, 9 ff.). Schwerlich darf man annehmen, daß die Pnylen des alten Aegyptens der Haje immer erst die Giftzähne ausgebrochen haben, wie es allerdings die ägyptischen Gaukler heutzutage zu thun pflegen; wenigstens ist constatirt, daß die indischen Schlangenbeschwörer ihre Künste mit der

Eine gefährliche Kunst (vgl. Sir. 12, 13) bleibt aber die der Pnylen schon von dem Willen, weil sich auch die ausgebrochenen Giftzähne wiederholt ersetzen (vgl. d. A. Beschwörer). — Unter den 2 neben dem allgemeinen Gattungsnamen vorkommenden Namen einzelner Schlangenarten ist das hebräische Wort péthon von Luther immer mit „Otter“ übersetzt worden. Es ist eine besonders giftige Schlangenart, weshalb sie neben dem Gattungsnamen genannt wird, wo die Vorstellung gefährlicher Giftschlangen gesteigert werden soll (Ps. 58, 5; vgl. 5. Mos. 32, 33. Hiob 20, 14, 16. Ps. 91, 13. Jes. 11, 8). Da nach Ps. 58, 5 f. die Schlangenbeschwörer mit ihr zu thun haben, und da die vorhin besprochene ägyptische Brillenschlange auch in Palästina vorkommt, so hat man an diese zu denken; Luther aber hat sie ohne Zweifel darum „Otter“ genannt, weil die Kreuzotter die häufigste und bekannteste Giftschlange Europa's, ja in Deutschland die einzige ist. — Aus diesem Grund hat er aber auch das Wort 'eph'eh, das er Hiob 20, 16 (neben péthon) mit dem allgemeinen „Schlange“ wiedergibt, in Jes. 30, 6 und 59, 5 mit „Otter“ übersetzt. Es trifft dies hier sachlich näher zu. Denn wahrscheinlich hat man mindestens vorzugsweise an die in Aegypten sehr häufige, aber auch in Palästina vorkommende Rauchotter (*Echis carinata*) zu denken, die in Aegypten noch epha genannt wird. Es ist eine kleine, höchstens 1³/₄ ' lange, an der Oberseite sandfarbige und mannigfaltig mit dunkelbraunen oder schwarzen Flecken und Bändern gezeichnete, an der Unterseite lichtgelbe Biper, die sich vor andern Bipern durch ihre verhältnismäßige Schlankheit auszeichnet. Sie ist nicht bloß in wüsten Gegenden (Jes. 30, 6), sondern auch in Ortschaften heimisch, wo sie oft in Häusern sich einnistet, aus welchen der gefürchtete Gast durch die Schlangenbeschwörer vertrieben wird. Zu ihr paßt auch die Andeutung in Jes. 59, 5, sofern gerade bei den Bipern (*viviparæ*) die Jungen, oft unmittelbar nachdem das Ei gelegt ist, die feine Eischale zerreißen und hervortreiben. Uebrigens kann der hebr. Name, der von dem Fauchen des wüthenden Thieres entlehnt ist, auch die zwei andern in Palästina nachgewiesenen Biperarten, darunter (neben *Vipera euphratica*) die auch im Südosten Europa's heimische Sandotter (*Vipera ammodytes*), mit in sich begreifen. — Außerlich sehr ähnlich ist der Rauchotter die schon im Art. Ceraft besprochene Hornschlange (*Cerastes aegyptiacus*), hebräisch shephphôn, bei Luther ebenfalls „Otter“ (1. Mos. 49, 17). — Die gefürchtetste aller Schlangenarten heißt sepha' oder siph'oni, von Luther gewöhnlich „Basilisk“ (Jes. 11, 8, 14, 29. 59, 5. Jer. 8, 17), nur Spr. 23, 32 „Otter“ genannt. Zu dem, was schon in d. A. Basilisk bemerkt worden ist, fügen wir noch hinzu, daß Tristram vermutet, das Wort sepha'

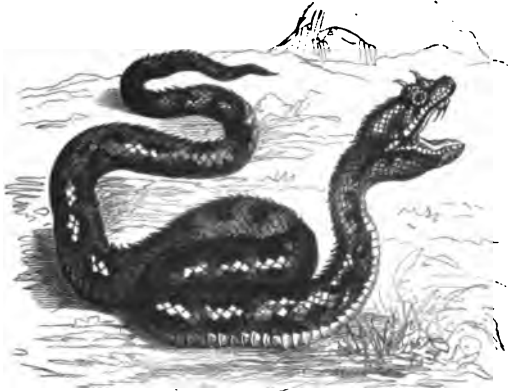


Ägyptische Brillenschlange.

Kobra, der indischen Brillenschlange, machen, auch ohne jenes Vorsichtsmittel angewendet zu haben.

möge die zu den gefürchtetsten und gefährlichsten Vipern, den Wüstenottern (*Echidna*) gehörige, der südafrikanischen Puffotter (*echidna arietans*) und der indischen

Lic. Polonga (*echidna elegans*) nächst verwandte, auch in Palästina nachgewiesene *Daboia xanthina* bezeichnen, und allerdinge findet sich unter den Eigentümlichkeiten der Wüstenottern manches, woran sich die Fabeln über den Basilisten anknüpfen konnten. — Nur Ps. 140, 4 kommt der Schlangennamenname 'akh-



Ägyptische Hornschlange.

schüb vor, aus dem nur die allgemeine Vorstellung des schlangenartigen Sichwindens zu gewinnen ist, und zu dessen näherer Bestimmung jeder sichere Anhalt fehlt. — Die Schl., welche den Israeliten während des Wüstenzugs, als sie das Land Edom umzogen (in der Nähe von Phunon? s. d. A.), Tod und Verderben brachten (4. Mos. 21, 6 ff.), nennt Luther „feurige Schl.“ Im Hebr. ist zu dem Gattungsnamen die nähere Bestimmung *has-seraphim* hinzugefügt, und der Singular dieses Wortes *saraph* bezeichnet B. 8 (Luther: „Schlange“) die von Moses angefertigte eiserne Schlange, kommt 5. Mos. 8, 15 aber auch als Attribut der giftigen Wüstenschlangen und Jes. 14, 29 u. 30, 6 mit dem Zusatz „der fliegende“ als Name der allergefährlichsten, aber schwerlich der naturgeschichtlichen Wirklichkeit angehörigen (s. d. A. *Drache*) Schlangenart vor. Das Wort (von *saraph* = verbrennen; also s. v. a. „Brandschlange“) bezieht sich keinesfalls auf feerroth gefärbte Schlangenart (nach Schubert II, 406 gibt es in der Araba viele mit feerrothen Flecken und Wellenstreifen gezeichnete große Giftschlangen), sondern auf die verzehrende Gluth, welche ihr Biß verursacht, wie denn ganz entsprechend die Griechen eine Schlangenart, deren Biß das Gesicht feerroth erglühete und den Körper anschwellen machte, *Prester* (= Entzündung) und *Kauson* (= Verbrenner) und ähnlich eine andre, die aber von manchen (nach *Nelian*) mit jener identificirt wurde, wegen des tödlichen Durstes, den ihr Biß erregen sollte, *Dipsas* (= Durstschlange) nannten. Welche Schlangenart mit diesem Namen bezeichnet wurde, ist nicht zu ermitteln. Im System ist der Name *Dipsas* den zwar giftigen, aber nicht giftigen Peitschennattern beigelegt worden. Auch die Fabeln von dem Kräuter

und Sträucher versengenden Giftthau des Basilisten (s. d. A.) knüpfen sich an die Vorstellung des wie Feuer brennenden Schlangengiftes an. Uebrigens könnte *saraph* als Attribut zu nachher möglicherweise auch nur eine allgemeine Bezeichnung der giftigen Wüsten-

Schlangen sein. — Eine giftige Seeschlange ist *Amos* 9, 3 erwähnt; doch hat man solche bisher an der Küste Palästina's noch nicht gefunden. — Die „Otter“ in Apstlg. 28, 3 ist griech. *echidna* genannt und ist wol

für eine Vipereart zu halten. Ueber die nichtgiftige Pfeilschlange s. d. A. *Zgel*. — In *Hiob* 30, 29 u. *Jes.* 35, 7 ist im Grundtext nicht von Schl., sondern von *Schakalen* die Rede. Vgl. noch die *Artt. Drache* u. *Leviathan*, *Venz*, *Zoologie*, S. 432 bis 474 und *Seepfen*, III, S. 442—486, wo auch der *Cerast* S. 459 ff. ausführlich beschrieben ist. — Die *Paradieseschlange* ist, obgleich sie 3 redet und die Menschen zum Ungehorsam gegen das göttliche Gebot verführt, doch nach 1. *Mos.* 3, 1 u. 14 eine wirkliche Schlange. Auch ist der Erzählung die Vorstellung, daß der *Satan* sie als Werkzeug gebraucht habe, fremd; sonst würde dieselbe nicht mit der Hervorhebung der Listigkeit, in welcher die Schl. alle Thiere des Felbes übertrifft, beginnen und das Strafurtheil B. 14 f. so fassen, daß es sich nur auf das Thier beziehen läßt. Aber gemäß dem ganzen symbolischen Charakter der Erzählung (vgl. d. A. *Eben* Nr. 5 u. 8) knüpft sich an die Schl. die Vorstellung, daß sie ihre Lust daran hat, das kindliche Verhältnis des Menschen zu Gott zu zerstören und ihn um das ihm von Gott bestimmte Glück zu bringen. Daher das Auffallende, daß die Schl. auf der einen Seite ganz als Thier erscheint und auf der andern Seite doch die raffinierte Verführungskunst eines Dämons beweist. — Die oben erörterte Verwendung der Schl. als Bild des Schädlichen und insbesondere des Gottlosen zeigt schon, wie leicht der Gedanke der von außen an den Menschen herantretenden Versuchung sich gerade an die listige Schl. heften konnte. Man wird aber annehmen müssen, daß dazu auch eine altüberlieferte mythologische Vorstellung mitgewirkt hat. Der verbreiteten Annahme, es liege eine aus dem *Parisiemus* entlehnte zu Grunde, fehlt es jedoch an jedem sicheren

Fundament. Denn wenn die Schl. auch von den Eraniern ausschließlich als ein von Ahriman geschaffenes, böses Thier aufgefaßt wurde, so steht sie doch als solches im Avesta selbst nur als eines der Thiere des bösen Gottes neben vielen andern seiner Schöpfungen, und erst in dem der Sasanidenzeit angehörigen Bundehesch, in welchem die alteranischen Vorstellungen mit vielen fremden, und zwar auch jüdischen Elementen vermischt sind, ist von einer Erschöpfung Ahrimans selbst in Schlangengestalt und von seinem erfolgreichen Unternehmen, das erste Menschenpaar Mashja und Mashiane ins Verderben zu stürzen, die Rede. Die dem Avesta selbst angehörige, von Ahriman geschaffene dämonische Schlange Dahaka aber ist wesentlich nur das im semitischen und arischen Orient verbreitete naturmythologische Gebilde der gegen das Licht und die Regenwolken ankämpfenden Himmelschlange (vgl. S. 906). — Außerst zweifelhaft ist auch der angebliche von G. Smith (Chalb. Genesis S. 75 ff., bes. S. 86 f.) beigebrachte babylonische Doppelgänger der Paradiesesschlange: auf einem altbabylonischen Cylinder, auf welchem ein Baum mit zwei Früchten,



Darstellung des Sündenfalls.
Nach Smith, Chalbäische Genesis.

rechts und links davon je eine die Hand nach der Frucht ausstreckende sitzende Gestalt, der Kopf der einen mit Stierhörnern ausgestattet, und hinter der andern eine sich hoch aufbäumende Schlange zu sehen ist, findet er eine Abbildung der Sündenfallsgeschichte, eine Deutung, welche — von andrem abgesehen — erst dann in den Bereich des Wahrscheinlichen erhoben würde, wenn bewiesen wäre, daß die Babylonier wirklich eine der biblischen Sündenfallserzählung ähnliche Ueberlieferung gehabt haben. In dem, was Smith zum Beweis dafür beibringt, hat aber auch nach Friedrich Delitzschs Urtheil (Chalb. Genesis S. 301) „keine einzige Zeile der Smith'schen Uebersetzung Anspruch auf Richtigkeit.“ — Wenn die Paradiesesschlange an einer altüberlieferten mythologischen Vorstellung ihren Anknüpfungspunkt hat, so wird man diese eben in jenen im Orient weitverbreiteten, namentlich in den altbabylonischen Mythen eine große Rolle spielenden und auch bei den Israeliten in der Poesie manigfach nachklingenden naturmythologischen Vorstellungen von den

wider die Schöpfungsordnung ankämpfenden und dem Himmelslicht feindlichen Ungeheuern der Urzeit, der Himmelschlange (vgl. S. 906) und dem Meerdrachen (S. 1262) suchen müssen (s. auch v. A. Satan). Aus diesem wider die Ordnungen Gottes ankämpfenden Schlangengeheuer hat die streng monotheistische israelitische Ueberlieferung über den Sündenfall eine wirkliche Schlange gemacht, ohne sich um die Schwierigkeiten zu kümmern, welche die Reflexion in dieser symbolischen Vorstellung findet. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß die entwickeltere, der symbolischen Anschauung entwachsene religiöse Erkenntnis als Verleiter der ersten Menschen zum Bösen nicht mehr einen der Thierwelt angehörigen Versuchler anerkennen konnte, sondern denselben in der unsichtbaren Geisterwelt suchen mußte. Trotzdem ist die aus andern Grundlagen gewonnene Vorstellung von dem Satan erst verhältnismäßig sehr spät und nicht ohne Einfluß des Parsismus mit der Paradiesesschlange verknüpft worden. Das älteste Zeugnis der Identification der Paradiesesschlange mit dem Teufel ist Weisß. 2, 23 f.; und auf derselben Deutung beruht die rabbinische, aber auch schon im N. T. (Offb. 12, 9. 20, 2) vorkommende Benennung des Satans „die alte Schlange“ (han nachasch hak kadmon). Auch Joh. 8, 44 u. Röm. 16, 20 scheint diese Deutung der Paradiesesschlange zu Grunde zu liegen, während 2. Kor. 11, 3 möglicherweise die Schlange als Werkzeug des Satans gedacht sein könnte. Vgl. noch v. Baudissin, Die Symbolik der Schlange im Semitismus, insbes. im N. T. in seinen Studien zur semit. Religionsgesch. I, S. 257 ff.

Schlange, eberne. Als die Israeliten gegen Ende ihrer Wüstenwanderung sich genöthigt sahen, das Land Edom zu umgehen, überkam sie, wie schon vordem öfter, der Unmuth über die Entbehrungen des Weges und sie brachen in Murren aus. Auch diesmal fehlte es nicht an der Heimsuchung, welche ihnen den göttlichen Unwillen bezugte. Zahlreiche Schlangen der Gattung Saraph erschienen unter dem Buge und verwundeten viele mit tödlichen Bissen. Auf Bezeugung der Unzufriedenheit des Volkes hat Moses für sie zu Gott, der ihm gebot, einen Saraph an eine Fahnenstange zu heften und vor allem Volk aufzurichten, damit wer ihn ansehe lebe. Moses goß darauf das eberne Bild einer Schlange; und die Gebissenen, welche zu demselben aufschauten genasen, wie Jehova verheißt (4. Mos. 21, 4 ff. vgl. 1. Kor. 10, 9. Joh. 3, 14 f.). Diese eberne Schlange, vom Volk kurzweg Nehusthan, d. i. Erzmann geheißt, — die Worte für „Erz“ und „Schlange“ haben im Hebr. nächste Klangverwandtschaft — stand noch zu Hiskia's Zeit zu Jerusalem; da sie aber im Lauf der Zeit Gegenstand einer abgöttischen Verehrung durch Rauchopfer geworden, that

sie der fromme König ab (2. Rdn. 18, 4). So die biblischen Notizen über die eberne Schlange. Sie unterscheiden sehr bestimmt den Nechusthan von den seit Salomo in Jerusalem eingebringenden Götzen der umliegenden Völker (2. Rdn. 23. 1. Rdn. 11, 5 ff.) als ein Bild, dessen Entstehung in Israel alte und eigene Wurzel habe. Sie unterscheiden diese Entstehung ebenso bestimmt von den Götzenbildern der Urzeit selbst: nicht wie das goldene Kalb wider den Willen Moses, sondern auf des Moses gottgewolltes Geheiß sei die eberne Schlange ihrer Zeit angefertigt. Daran nun, daß die Seraphe der Erzählung im 4. B. Moses als wirkliche Schlangen zu verstehen, kann nicht zweifelt werden (vgl. d. A. Schlange Nr. 2). Ist also die Unterlage der Erzählung wohlverständlich, so bleibt immerhin das Darangeknüpfte merkwürdig, und hat zu allen Zeiten zu vielen wunderlichen Deutungen und Vermuthungen Anlaß gegeben, welche namentlich auf analoge Erscheinungen anderer Religionsgebiete reflectiren. Vieles von diesen Hypothesen ist durch die wissenschaftliche Klärung der Erzüge wie der Religionsgeschichte hinfällig geworden. Immerhin bleibt auch bei dem gegenwärtigen Stande der letzteren auffällig sowohl das Zusammentreffen des Heilungssymbols der Schlange mit der Bedeutung, welche die Schlange, sei es als stehendes Attribut, sei es als Darstellungsmittel der heilenden Dämonien selbst, in weiten Gebieten des antiken Heidentums hat (vgl. Welcker, Griechische Götterlehre II, 734 ff.), und welche durch den Aesculapstab auch noch in unser Culturleben hineinragt; als auch der Zusammenklang des Wortes Seraph mit dem Asar-hapi oder Serapis des ägyptischen Religionswesens. Dies letztere wenigstens dann, wenn wir hinzunehmen, daß auch der Serapis in einer aufgerichteten Schlange mit einem härtigen Menschenhaupt eine seiner Darstellungen fand. Mag immerhin dieser Serapisdienst der Aegypter seine höchste Blüte erst unter den Ptolemäern gehabt haben: so ist doch das gewiß und durch ausdrückliche Notizen (vgl. Clemens Alexandrinus IV, 48. Tacitus hist. IV, 84) aus dem Altertum bezeugt, daß sein Cultus selbst in Aegypten uralt war und eine Vorbilte schon unter Sesostris-Rames II (vgl. oben S. 332) gehabt hatte. Ob nun freilich thatsächliche Zusammenhänge zwischen der ebernen Schlange der Wüste und der Erinnerung Israels an heilkräftige Serapisbilder in Aegypten bestanden, wird aus den vorliegenden Quellen nie festgestellt werden können. Und was für die Kenntniss der alttestamentlichen Religion das Wesentliche an der Sache ist, ist dieses, zu bemerken, einerseits wie der mosaische Gottesgedanke, der die alte Geschichtsschreibung regiert, alle diese Zusammenhänge einfach mit der Auffassung durchschnitten hat, daß die Schlange auf Jehova's Befehl errichtet, also als ein Symbol

anzusehen war, welches dem der sinnlichen Stüge bedürftigen Glauben der kranken Israeliten dargeboten wird, um sich im Anschauen desselben der Zusage und Gewißheit zu erinnern, daß Jehova Israels Arzt ist (2. Mos. 15, 26; vgl. Weish. Sal. 16, 5—8); andererseits, wie die prophetische Geschichtsschreibung und der in ihrem Sinn handelnde König Hiskia das Symbol, sowie es diesem Charakter entrückt und vom Volke zum Idol gemacht wird, sofort als einen Götzen betrachten und beseitigen, obwohl es von Moses gemacht war. Kl.

Schlauch. Als leicht herzustellen, biegsamer und wasserdichter Behälter von mäßigem Gewicht findet der Sch. (s. d. A. Leber) im Morgenlande von jeher zur Aufbewahrung und zum Transport von Flüssigkeiten sehr starke Verwendung, eine stärkere, als man nach der deutschen Bibel denken sollte. Zwar übersetzt Luther irrig Hiob 38, 37 (s. d. A. Faß und S. 1030, Anm. 2) Wafferschläuche, wo die Regenwolken vielmehr mit Himmelskrügen verglichen sind, und ebenso ist Ps. 33, 7 nach richtiger Textauffassung (vgl. Luther 2. Mos. 15, 8; Haufen, Ps. 78, 13; Mauer) vom Sch. keine Rede, obgleich Sept. und Vulg. ihn in den beiden genannten Psalmstellen finden. Größer aber ist die Zahl der Stellen, in denen Luther Sch. durch einen unjern Sitten und Verhältnissen entsprechenden Ausdruck meinte ersetzen zu müssen, obgleich er die Weinschläuche weber aus Jos. 9, 5. 13 wegschaffen konnte, noch aus dem bekannten Herrenwort (Mtth. 9, 17. Mc. 2, 22. Lc. 5, 37 f.), daß man Most in neue Schläuche fasset. So verdrängte in Ps. 56, 9 der unschöne Saft den anfangs von Luther richtig gesehnen Sch. Ueber den Milchschlauch (Nicht. 4, 19) und die Butterbereitung im Sch. (s. d. A. Milch. Wie Hiob 32, 19 Schläuche (Luther: Fässer) gemeint sind, so trug Hagar (1. Mos. 21, 14 ff.) keine Flasche auf der Schulter, sondern einen Sch., und Jjai sandte (nach 1. Sam. 16, 20) dem Saul einen mit Wein gefüllten Sch. Während vom Gebrauch der Schläuche zum Uebersehen über Ströme (s. die Abbildungen oben S. 411 f.) in der Bibel keine Spur vorhanden ist, erinnert Ps. 119, 83 (Luth.: ich bin wie eine Haut im Rauch) an die im römischen Altertum nachweisbare Sitte, daß man den Sch. im Rauchfang aufhieng, um den Wein rascher reif oder milde zu machen; indeß wird das darnach sich ergebende Bild eines durch Leiden gereiften, gleichsam mürbe gemachten Menschen von manchen Auslegern bestritten, die im allgemeinen an elende Lage des Sängers denken wollen. Wir lesen Jos. 9 die Kriegslust, wonach die Weinschläuche auf den Feln der Gibeoniter sich in Folge der langen Reise als abgenutzte, zerrissene und zusammengebundene (Luther: gefickte) darstellten. Noch jetzt wird, wenn der Sch. auf der Reise einen Riß bekommt, die schadhafte Stelle

raschbeutelartig zusammengeschnürt, bis man später Zeit gewinnt, ein neues Stück ordentlich einzusetzen. Wellsted (R. I, S. 66 f.) berichtet: „Alle Häute von den Schafen und Ziegen, die auf unserer Reise geschlachtet wurden, verwendete man zu Schläuchen. Die von Dämmerrullen gemachten benutzte man zu Milch, die größeren zu Wein oder Wasser. Schläuche sind schon darum zweckmäßiger als irdene Gefäße, weil sie dem Zerbrechen nicht ausgesetzt sind, wenn die Kamelc an einander oder an Bäume rennen; auch hält sich das Wasser darin wegen der fortwährend stattfindenden Ausdünstung gehörig kühl.“ Ebenso rühmt Niebuhr (R. I, 212) die Zweckmäßigkeit der Schläuche und bemerkt: „Die Ziegenfelle, welche man zum Transport des Wassers braucht, haben die Haare auswendig; die aber, welche man zum Weine gebraucht, haben die Haare inwendig und sind so wohl verpicht, daß das Getränk davon gar keinen schlimmen Geschmack erhält.“ Vor Anbruch der Reise versieht sich die Karawane mit den nöthigen Schläuchen, die später bei jedem Brunnen frisch gefüllt werden, vgl. Durchhardt, R. II, 748, 784; ähnlich sieht man zu Jerusalem (Robinson I, 386. 407), wie die Weiber ihre Schläuche mit Wasser füllen. Vgl. auch die Abbildung eines Wasserträgers S. 203. Die von Ochsenhaut gemachten Wasserschläuche im heutigen Aegypten fassen drei bis vier mal so viel als der Sch. von einem Ziegenfell. Wir können uns die gewöhnliche Herstellung der im ganzen Altertume bekannten Schläuche kaum einfach genug denken. Die Hauptsache ist, daß der Schlauch aus einer einzigen Thierhaut bestand, die möglichst umverkehrt, d. h. ohne Aufschneiden des Bauches, abgestreift wurde. Mit Ausnahme der Halsöffnung, welche zur Füllung des Schlauches dient und also auch zum Ausschütten der Flüssigkeit, werden alle übrigen Oeffnungen, die sich beim Abstreifen des Felles nothwendig ergeben, wasserdicht zugemacht; zum Verschlus der Halsöffnung genügt ein leberner Riemen. An ordentliches Gerben (s. d. A. Gerber) ist natürlich nicht immer zu denken; vgl. den Bericht Robinsons (II, 714) über die Fabrication von Wasserschläuchen zu Hebron. Wir dürfen annehmen, daß die Juden Felle verendeter Thiere verschmähten und nur diejenigen von geschlachteten Thieren, d. h. in der Regel von Schafen und besonders Ziegen, zu Schläuchen verbrauchten. Schon darum konnten die großen Fels- oder Kamelschläuche nur wenig im Gebrauch sein, während die kleinen Schläuche von Dämmern etwa wie bei uns die größeren Flaschen dienten.

Kph.

Schleier. Der Sch. spielt im alten wie im neuen Morgenlande eine wichtigere Rolle als bei uns; jedoch können wir die einzelnen hebräischen Wörter für den Sch. nicht mit Sicherheit auf die

nach jetzt üblichen verschiedenen Arten desselben beziehen und müssen uns mehr (s. d. A. Kleider Nr. 1) mit allgemeinen Vermuthungen begnügen. Bestand auch der Sch., was bei uns immer der Fall ist, gewöhnlich aus leichtem Zeuge, so dürfen wir doch nicht an durchsichtige Gewebe denken, sondern nur an wirklich verhüllende, mithin ganz undurchsichtige kleinere oder größere Lächer (über bloße Kopfstücker vgl. auch d. A. Turban), welche man dem Gesichte vorhieng und auch tiefer vorne oder über den Rücken herabhängen ließ und dem Kopfe und andern Körperteilen unwiderte oder überwarf. Wurden indeß, was gewiß schon bei vornehmeren Hebräerinnen vorkam, mehrere Sch. über einander getragen, so mochte leicht einer derselben lediglich dem Puge dienen und aus dem feinsten Gewebe bestehen, wie die alten Aegypter (vgl. Wilkinson III, S. 122. 126) solches schon früh herzustellen verstanden. Natürlich gehörte der Sch. fast ausschließlich den Weibern an, die das ihnen zur Verhüllung dienende Kleidungsstück gerne zugleich als einen Gegenstand des Puges behandelten. Wie wir aber bei Arvieng (Nachr. 3, 247) lesen, daß bei den Arabern zuweilen auch Männer einen Sch. tragen, sei es zum Schutze gegen die Sonne, sei es, um sich durch Verbergen eines Theils ihres Gesichtes beim Ausgehen auf Raub unkenntlich (Hiob 24, 15) zu machen (s. oben S. 335 f.), so ist wol dasselbe für das hebr. Altertum anzunehmen. Das Wort für die Decke auf Mose's Angesicht (2. Mos. 34, 33—35), welche den Abglanz der göttlichen Herrlichkeit verhüllen sollte, stammt von derselben hebr. Wurzel wie das 1. Mos. 49, 11 von Luther mit „Rante!“ übersezte Wort und bedeutet eine Hülle, grade wie der Jes. 25, 7 gebrauchte Ausdruck. Was nun den Sch. der Weiber betrifft, den der Apostel 1. Kor. 11, 10 (s. oben S. 546 b) als Zeichen der Unterordnung unter den Mann beschreibet, so dient er zwar der Sittsamkeit nicht minder als dem Puge; aber wir dürfen nie vergessen, daß die alten Hebräer gleich den Aegyptern (s. oben S. 465 b u. d. A. Ehe Nr. 7) dem weiblichen Geschlecht eine viel größere Freiheit gestatteten, als heute die Mohammedaner zu thun pflegen, deren Frauen sich daheim vor Fremden und draußen immer nur mit verschleiertem Gesichte zeigen. Ähnlich erzählt Robinson (II, 722) von den jüdischen Frauen in Palästina: „Sie tragen ein langes Stück dichtes weißes Zeug gleich einem Schleier oder Shawl über den Kopf geworfen, unter dem Rinn zusammengezogen und zu den Füßen herabhängend“ und fährt dann fort: „Viele unter den arabischen Frauen kleiden sich ebenso, wenn sie ausgehen; aber sie tragen einen Schleier, um ihr Gesicht zu verhüllen, was die Jüdinnen nicht thun.“ Das A. T. zeigt uns im allgemeinen einen stärkeren Gebrauch des Sch., als man nach Luthers Uebersetzung (über Jer. 2, 32 s. oben S. 544 b) erwarten sollte. Zwar

scheinen in der patriarchalischen Zeit Frauen (1. Mos. 12, 14) und Mädchen (vgl. die Wasser schöpfende Rebekka 1. Mos. 24, 16 f.) noch ohne Sch. gegangen zu sein, und dieselbe Freiheit hat sich unter einfachen Verhältnissen in einzelnen Gegenden des Morgenlandes immer erhalten. Nach Wellsted, R. I, S. 249 „gehen im Innern der arabischen Landschaft Oman die Weiber mit unbedecktem Gesicht; in Maskat dagegen tragen sie eine eigentümliche Art von Schleier, ungefähr 10 Zoll lang und 7 Zoll breit, mit goldgesticktem Saume. In der Mitte, grade über die Nase hin, ist ein Stück Fischbein gelegt, um da den Sch. zu steifen, und zu beiden Seiten sind 2 kleine Oeffnungen, durch welche sie hindurchsehen können.“ Arvieux (a. a. D.) berichtet: „Die gemeinen Weiber der Araber tragen einen Schleier auf dem Kopfe, den sie um den Hals und den Untertheil des Gesichts bis an den Mund wideln. Die Jungfrauen haben einen, der ihnen das ganze Gesicht außer den Augen bedeckt.“ Es ist keine ganz sichere Vermuthung, daß Sch. dieser Art Jes. 3, 19 gemeint seien (Luther hat hier „Hauben“, während die Wurzelbedeutung des Bitterns auf die Bewegung durch das Gehen führt), wenn auch das der arabischen Sprache mit der hebr. gemeinsame Wort einen von den Schläfen über das Gesicht herabhängenden Sch. bezeichnet; vgl. die Abbildung oben S. 556. Der 1. Mos. 24, 65 (auch 1. Mos. 38, 14, 19 steht derselbe Ausdruck, dessen Wurzelbedeutung vielleicht das Zusammenhalten ist) erwähnte mantelartige Brautschleier (vgl. ob. S. 337 b und s. d. A. Mantel), mit welchem sich



Beduina aus Palästina mit Schleier.

Rebekka vor dem nahenden Jsaak verhüllt, erinnert an die noch jetzt in Aegypten (Lane I, S. 183) herrschende Sitte, nach welcher der Bräutigam im Gemache der Braut sie zum ersten Male mit enthülltem Gesichte sieht. Bekanntlich ist im Lateinischen nubere viro, d. h. sich für den Mann

Wibl. Handwörterbuch.

verhüllen, so viel als „ihn heirathen“, obgleich im allgemeinen der Sch. den Römerinnen mehr zum Kopfschmuck, als zur Gesichtsverhüllung diente. Wie aber bei Homer (vgl. Odys. 1, 334, 5, 346, 6, 100) die Frauen, besonders die vornehmen und verheiratheten, eine Kopfschleier als Schmuck trugen, der schleierartig an beiden Wangen herabhieng, so daß damit auch das ganze Gesicht verhüllt werden konnte, ähnlich werden die Hebräerinnen Sch. verschiedener Art als ein wesentliches Stück der vollständigen Tracht angesehen haben, so daß wol nur arme Weiber oder Sklavinnen sich ganz ohne Sch. behelfen mochten. Das Jes. 47, 2 der zur Sklavin erniedrigten stolzen Babel befohlene Zurückschlagen des Schleiers (Luther irrig: sichts deine Büpfe aus, s. oben S. 547 b) ist jedenfalls als schimpfliche Entblößung gemeint. Es wäre aber falsch, wollte man einen Gegensatz annehmen zwischen der gewöhnlichen hebr. Sitte, wonach nur gemeine oder zuchtlose Weiber gleich den Tänzerinnen des jetzigen Morgenlandes (vgl. Niebuhr, R. I, 184) sich öffentlich mit unbedecktem Gesicht gezeigt haben sollen, und zwischen der älteren Zeit (1. Mos. 38, 15), als hätte damals die tief verschleierte Huhlbirne durch dies Zeichen der Sittsamkeit desto mehr anlocken wollen. Wir lesen vielmehr von der Thamar 1. Mos. 38, 14 zuerst, daß sie (ihr Angesicht) „verdeckt mit einem Schleier“, offenbar um von ihrem Schwiegervater Juda nicht erkannt zu werden, und darnach, daß „sie sich verhüllte“. Bei diesem zweiten Ausdruck, den die Sept. „sie pudte sich“ wiedergibt, haben wir an einen zweiten und zwar wahrscheinlich an einen bei Huhlbirnen (vgl. Spr. 7, 10) üblichen Sch. zu denken und können etwa vergleichen, wie Bruder Berthold von Regensburg (Alwin Schulz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger I, S. 184. Leipzig 1879) in seiner Predigt die Frauen beschwor, das üppig mit Safran gefärbte Pinnband und Kopftuch den Jüdinnen, Pfaffenbirnen und öffentlichen Weibern zu überlassen. Das Jes. 3, 22 von Luther „Schleier“ übersezte Wort, welches er Ruth 3, 15 durch „Mantel“ wiedergibt, bedeutet ein Umschlagetuch. Der Hl. 5, 7 vorkommende Sch., der auch Jes. 3, 23 (hier hat Luther: Kittel) erwähnt wird, scheint ein feines Schleierkleid gewesen zu sein, welches die Frauen im Morgenlande noch jetzt über ihren ganzen Anzug werfen (vgl. Susanna, Ws. 32). Die Worte Jesek. 16, 10 „und ich bedeckte dich mit mescht“ hat Luther, wenn dies Wort wirklich Seide (s. d. A.) bedeutet, wol richtig übersetzt: „und ich gab dir seidene Schleier“. Dagegen handelt 1. Mos. 20, 16 die biblisch gemeinte Rede überhaupt nicht von einem Kleidungsstück. Ueber die heute in Aegypten gebräuchlichen Sch. vgl. Lane I, S. 38 ff. Tafel 16—19. Während die Frauen der alten Aegypter, was sehr bemerkenswerth ist, überhaupt keine Sch. getragen haben, wenigstens auf den

alten Gemälden und Sculpturen ohne solche erscheinen, leisten die heutigen Aegyptierinnen sehr viel im Schleiertragen, ohne daß die Sittlichkeit dadurch zu gewinnen scheint. Auch die langen



Frau aus Jerusalem mit Schleier.
Nach Photographie.

kapuzenartigen Sch., mit denen sich die Weiber in Aegypten häßlich genug verummten, lassen der Gefallsucht noch immer Spielraum; jedenfalls erscheinen die frei bleibenden Augen dadurch, daß das übrige Gesicht verdeckt ist, häufig schöner, als sie wirklich sind, und so bewirkt, wie Lane erzählt, der Sch. oft, daß ein Fremder ein ziemlich häßliches Gesicht für eine vollkommene Schönheit hält.

Kph.

Schleife, s. Ackerbau S. 22 b.

Schleuder. Neben dem Bogen diente im Altertum die Schl. an der Stelle der modernen Feuerwaffen. Auch bei den Israeliten wurde sie nicht nur von Hirten (1. Sam. 17, 40) und Jägern (Hiob 41, 19), sondern auch als Waffe leichter Fußtruppen zu Kriegszwecken gebraucht (2. Chr. 26, 14), insbesondere von den Benjaminiten, die als sicher treffende Schleuderer berühmt waren (Richt. 20, 16. 1. Chr. 13 [12], 2; vgl. S. 863 b). Sie leistete zum Angriff heranrückender Feinde aus der Ferne oder aus dem Hinterhalt, aber auch bei Belagerungen fester Städte (2. Kön. 3, 25) gute Dienste; die Besiegung Goliaths durch David (1. Sam. 17, 49 f. Sir. 47, 5) veranschaulicht die Wirkung eines gut gezielten Schleudersteins, und die Tragweite der Schl. war größer als die des Bogens; ein guter Schleuderer vermochte bis auf 600 Schritte sein Ziel zu treffen. Aus solcher Tragweite der Schleuder begreift es sich, daß die völlige Verwerfung im Gegenfatz zur gnädigen, schützenden Bewahrung iprschwörtlich als „Wegschleudern mit der Schl.“ bezeichnet wird (1. Sam.

25, 29). In Sach. 9, 15 hat Luther mit Sept. u. Vulg. die Schleudersteine als von den Judäern und Ephraimiten gegen die Feinde geschleuderte angesehen; nach dem Hebr. muß es aber heißen: „unter sich treten die Schleudersteine“, und diese sind entweder die Geschosse der Feinde oder — wol richtiger — Bild der Feinde selbst (vgl. 1. Sam. 25, 29), welchen die Angehörigen des Volkes Gottes in R. 16 als Kron- oder Diabemsteine gegenübertraten. — Die Angabe des Plinius (7, 57), die Schl. sei eine Phöniciſche Erfindung ist wol darauf zu reduciren, daß ihr Gebrauch zu Kriegszwecken vom Orient her durch Vermittelung der Phöniciſcher (oder Karthager) im Abendland weitere Verbreitung fand. Jedenfalls begegnen wir demselben schon früh bei vielen orientalischen Völkern. So sieht man auf den Bildwerken von Kundscheid assyrische Schleuderer in gestickter Tunica



Assyrischer Schleuderer. Nach Sayard.

mit spitzer und mit Ohrenklappen versehener Kopfbedeckung und vorn geschnürten Samaschen an den Beinen, die in der Rechten die Schleuder schwingen, in der Linken einen zweiten Stein und zu ihren Füßen einen Haufen weiterer Steine haben. Ebenso finden sich auf den ägyptischen Bildwerken Schleuderer, die ihre Munition in einer kleinen Tasche zu tragen pflegen. Besonders gefürchtet waren die persischen Schleuderer, die mit großen Steinen weithin zu treffen verstanden. Die Bekanntheit mit den persischen Schleuderschützen im Heer des Xerxes bürgerte auch den Gebrauch der von Homer nur als Waffe der Lokrer erwähnten Schl. im Heer der Griechen mehr ein, und bald thaten sich einzelne Stämme, wie die Akarnaner, die Achäer, auch die Rhodier als geschickte Schleuderer hervor. Im römischen Heer gab es zwar schon in der älteren Zeit eine Centurie von Schleuderern; aber erst nach dem zweiten punischen Kriege gewann die Waffe durch die balearenischen und griechischen Hülfstruppen größere Bedeutung. Die als Schleuderschützen besonders berühmten Balearen, die drei für ver-

schiedene Entfernungen berechnete Arten von Schleudern gebrauchten, hatten zuvor den Kartthagern gute Dienste geleistet. Im jüdisch-römischen Krieg wurden auf beiden Seiten Schleuderer



Römischer Schleuderer.

verwendet, und zwar auf römischer Seite syrische (Joseph., J. Kr. 3, 7, 18. 4, 1, 3). — Gewöhnlich war die Schl. ein in der Mitte breiter und an den Enden schmaler Riemen aus Leder oder auch aus einem Geflecht von Binsen, Haaren oder Thiersehnen. Das Geschöß, bei den Israeliten und auch sonst gewöhnlich ein glatter, abgerundeter Stein (1. Sam. 17, 40), bei den Balearen aber auch Kugeln aus gebranntem Thon und mandelförmige Weisbolzen, wurde in die breite Mitte, die 1. Sam. 25, 29 im Hebr. „Hohlhand“ oder „Pfanne der Schleuder“ heißt, gelegt, worauf der Schleuderer den an beiden Enden erfakten Riemen mehrmals über seinem Kopf im Kreise schwang und dann durch Loslassen des einen Endes das Geschöß abschleuderte. Ueber Schleudermaschinen (Katapulten) s. S. 437. Vgl. noch Lübtz u. d. W., Funditores und Gushl u. Koner, Das Leben der Griechen und Römer, 4. Aufl., S. 302 f. 760 f.

Schloß, Schlüssel, s. Haus, S. 579 f.

Schmied, s. Handwerke und Eisen.

Schminke, wenn wir darunter den auf die Haut zu streichenden Farbstoff verstehen, der die natürliche Hautfarbe verschönern (eigentlich wol geschmackvoll machen) soll, kommt in der Bibel kaum vor; denn der Gebrauch des sogleich zu besprechenden schwarzen Augenpulvers entspricht unserm Schminken, z. B. der Wangen, doch nur wenig. Wir finden merkwürdiger Weise keine deutliche Spur vom Gebrauch der Cyperblume (s. d. A.) bei den Hebräern, aus deren Blättern die morgenländischen Frauen ein Pulver gewinnen, welches sie, feucht angemacht, als gelblich-rothe Farbe besonders auf die Nägel und Spitzen der Finger und Füße streichen. Gesezt, daß diese Pflanze (arab. Alhenna) ihren hebr. Namen köpfer wirklich von dem Bestreichen oder vielmehr Bedecken der Haut erhalten hätte, so brauchte dagegen nur an das gewöhnliche hebräische Wort für „Lüge“

(schéker) erinnert zu werden, als dessen Grundbedeutung sich nach dem Arabischen wahrscheinlich „rothe Farbe, Schminke“ herausstellt. Die von den Griechen aus Meertang (griech. phykos) gewonnene rothe Farbe, mit welcher sich ihre Weiber die Wangen schminkten, kommt im A. T. niemals vor, und ebensowenig scheint das Tättowiren, welches 3. Mos. 19, 28 b allerdings verboten wird (Luth.: Buchstaben an euch pfezen, genauer: eingegätzte oder eingebrannte Schrift an euch machen), eine bei den Hebräern so verbreitete Sitte gewesen zu sein, wie wir sie jetzt vielfach im Morgenlande (vgl. Lane-Bentler I, S. 25. 35. III, S. 169; Wellsted, R. I, S. 250) bei den niedern Ständen finden. Die vornehmeren Weiber haben ja Zeit, sich immer aufs neue mit allerlei Figuren zu bemalen, so daß nur die ärmeren sich in schmerzhafter Weise mit unvertilgbaren Zeichen schmücken mögen. Vielleicht aber spielte der Prophet, als er mit den Schlußworten von Jes. 3, 24 (Brandmal statt Schönheit) den stolzen Frauen Jerusalems drohte, daß ihnen das Zeichen der Sklaverei auf die Stirne gebrückt werden sollte, zugleich auf jene Sitte der Morgenländerinnen an (vgl. auch Jes. 49, 16). In den Apokryphen lesen wir Weisb. 13, 14, wo es im Griechischen vom Götzenbiener heißt, daß er das geschnitzte Holzbild „mit Wennig (s. d. A.) überstreicht und seine Haut mit Schminke röthet“, die einzige Stelle der Bibel, in welcher die vorhin erwähnte rothe Sch. (lat. fucus) vorkommt. Trotz der Lautähnlichkeit mit *φύκος*, fucus hat das hebr. *pukh* (= Pulver), der Name des im Orient seit der ältesten Zeit zur Verschönerung der Augen gebrauchten schwarzen Pulvers, mit jener rothen Sch. nichts zu schaffen. Das hohe Alter dieses Fußmittels zeigt uns der Dichter, wenn er den wiederhergestellten Ijob seine dritte Tochter *kären-happukh* (siehe oben S. 642 b. 822 a) nennen läßt, zeigt uns auch die Thatsache, daß aus den Gräbern Aegyptens solche Schminkbüchsen in großer Zahl und oft mit Resten des schwarzen Pulvers ans Licht gekommen sind. Wir geben hier nach Wilkinson III, S. 383, Fig. 1 das Bild einer solchen uralten Büchse und des zum Auftragen des Pulvers dienenden, am Ende stumpf abgerundeten Griffels. In dem wir auf den Aufsatz von *Sille* über Gebrauch und Zusammensetzung der orient. Augenschminke in ZDMG. 1851, S. 236 ff. verweisen, betrachten wir zunächst die Stellen des A. T.'s, wo von solcher Sch. der Augen (ungen. Luther: des Gesichts) die Rede ist. Nach 2. Kön. 9, 30 „setzte“ die Königin *Izabel*



Aegypt. Schminkbüchse.
Nach Wilkinson.

der Augen (ungen. Luther: des Gesichts) die Rede ist. Nach 2. Kön. 9, 30 „setzte“ die Königin *Izabel*

„ihre Augen in pukh“, d. h. verjah sie ringsum mit den für schön geltenden schwarzen Mändern, von welchen das Weiße im Auge sich wirkungsvoll abhebt. Daß die Augen selbst dadurch größer und weiter geschliffen erscheinen, zeigt Jer. 4, 30 das „Aufreißen der Augen mit pukh“, wo weber an Verwunden, noch an Punktiren zu denken ist. Wäre der Gebrauch des Pulvers schädlich erschienen, so hätte man es nicht auch für ein Mittel gegen Schwäche und Entzündung gleich einer Augenfalbe (s. d. A.) halten können. Während wir in der Bibel und gewöhnlich auch im heutigen Orient das Pulver nur von Frauen gebraucht finden, scheinen im alten Aegypten, nach den Abbildungen zu schließen, auch die Männer ihre Augen geschminkt zu haben, was in Rom, wie jetzt im Orient (Niebuhr D., S. 66), für schimpflich galt. Bildlich ist Jes. 54, 11, wo Jerusalems Steine mit schwarzgeränderten Frauenaugen verglichen werden, von der Sch. die Rede, indem Gott spricht: „Ich will deine Steine (Luth. ungenau: wie einen Schmutz legen) lagern lassen in pukh“, d. h. den Steinen wie mit pechschwarzem Mörtel eine schöne Einfassung geben. Ueber die 1. Chron. 30 (hebr. 29), 2 erwähnten pukh-Steine siehe oben S. 296 b. Für das Schminken der Augen braucht Hesekiel (23, 40) das Wort kachal (= überstreichen), mit welchem das noch jetzt übliche arabische kochl als Name der Sch. übereinstimmt. Im Gebrauch der Schminke herrscht natürlich viel Manigfaltigkeit; wir geben hier nach Lane I, Taf. 12, Fig. B ein nach der altägyptischen (wahrscheinlich auch althebräischen)



Geschminktes Auge einer Aegypterin.

Mode geschminktes Auge. Wenn die Araber das Geschminktsein in den Augen von der natürlichen Schwärze der Augenränder unterscheiden, so liegt dem die Thatsache zu Grunde, daß einzelne Frauen die gepriese-

Schwärze von Natur besitzen, welche gewöhnlich durch die künstliche Schminke ersetzt oder doch gesteigert werden soll. Das Auge, worin sich das Leben spiegelt, gilt mit Recht als Hauptstüz der Schönheit (s. ob. S. 619 b und vgl. z. B. Hhl. 4, 1. 9); darum suchen die Morgenländerinnen, obgleich oder weil sie sich im allgemeinen schöner Augen erfreuen, durch Sch. den Glanz ihrer dunkeln Augen zu erhöhen und denselben ein tiefer glühendes Feuer zu geben. Fragen wir nun nach den Stoffen, aus denen das Schmintpulver besteht, so führen uns die griechische und lateinische Uebersetzung der genannten Stellen des A. T.'s auf stimmig, stibium, ein Spießgläserz (Antimonium = Spießglanz oder Spießglas), welches, schwarz gebrannt und zerstoßen, den Türkinnen noch jetzt als Sch. der Augen dient. Nach Lane I, S. 32 wird das von den Aegypterinnen der mittleren und höheren Classen jetzt allgemein, von denen der

niedern Stände sehr gewöhnlich gebrauchte kochl, wenn es nur zum Fuß dienen soll, durch Verbrennen eines wohlriechenden Harzes oder aus dem Ruß von Mandelschalen gewonnen, wenn es aber heilkräftig wirken soll, aus mehreren Arten von Bleischwärze und andern Stoffen, die beigemischt werden. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß man schon von alten Zeiten her das metallisch glänzende Pulver aus verschiedenen Stoffen bereitet oder zusammengesetzt hat, wobei neben dem Schwefelantimon besonders das Bleierz (d. h. Schwefelblei oder Bleiglanz) und eine Mischung von Bleierz und Zink zur Verwendung kamen. Mit Del, Rosenwasser oder einer ähnlichen Feuchtigkeit angemacht, dient das Pulver zum Färben der Haarstreifen über den Augen oder der Augenbrauen, ganz besonders aber als Sch. der Augen-



Araberin mit geschminkten Augen.
Nach Photographie.

bedel oder Augenlider oberhalb und unterhalb der Augen. Falsch wäre es freilich, wollte man sich die Sch. als auf die äußere Seite der Augenlider aufgetragen denken. Vielmehr nach Shaw R., S. 200 f. „tunken die Frauen mit einer kleinen hölzernen Nadel, die so stark ist wie ein Federtiel, in den Staub von Bleierz und überfahren alsdann unter den Augenlidern den Augapfel“ und das gewöhnliche Verfahren ist dies, daß ein glatter Stift von Holz, Elfenbein u. dgl. oder auch ein feiner Pinsel horizontal zwischen den sich über ihm zuschließenden Augenlidern hindurchgezogen wird. Wir könnten auch sagen „zwischen den zugeschlossenen Wimpern“, da dem Hebräer mit Recht „die Flatternden“ der Name für die Augenwimpern ist. So werden nicht nur die Wimpern oder die Haarränder der Augenlider gefärbt, sondern es wird auch die innere Seite jedes Augenlides mit der Schminschwärze in der

Weisse bestrichen, daß über und unter dem geöffneten Auge ein kleiner schwarzer Rand hervorsticht, der mit den Wimpern hauptsächlich die so schön gefundene dunkle Einfassung der Augen bildet. Lane hat die oben abgebildete altägyptische Art des Augenfarbens (vgl. Jer. 4, 30) in der Nähe von Kairo zuweilen noch vorgefunden.

Kph.

Schmuck. Von seinen Wanderungen durch Palästina erzählt Furrer (Zürich 1866, S. 211), der einer Menge aus Jerusalem heimkehrender Weiber mit Körben auf dem Kopf begegnete: „Keiner fehlte der Schmuck der Silbermünzen um das Haupt. Eine hatte sogar denselben in drei Reihen über die Stirne gezogen. Die Jungfrauen sind von diesem Schmuck ganz unzertrennlich; sie legen ihn selbst nicht ab, wenn sie schlafen wollen.“ Solchen Sch. aus Münzen werden wir im alten Morgenlande nicht voraussetzen. Aber das steht nach dem Zeugnis der Bibel fest, daß auch die Hebräer gleich den Völkern aller Länder und aller Zeiten ihre Schmuckstücken hatten, welche sie anlegten, wenn wir auch nicht genau darüber unterrichtet sind, ob oder wie sich diese Hierate von denjenigen der Ägypter, Assyrer, Araber u. s. w. in der Form unterschieden. Zuweilen spricht die deutsche Bibel vom Schmücken in einem weiteren Sinne, z. B. Matth. 25, 7, wo die Lampen gepußt und zurecht gemacht werden. Das Ezech. 2, 8. 9. 12 erwähnte Schmücken im persischen Harem sollte die Weiber durch Einreiben mit verschiedenen Salbstoffen verschönern. Man schmückte auch Grabmäler (s. oben S. 536 b) und Götzenbilder (Jer. 10, 4. Bar. 6, 10. 23. 2. Makk. 2, 2). Ueber die einzelnen Schmuckgegenstände s. die oben S. 832 b aufgezählten Artikel, außerdem z. B. Rasen-, Ohr- und Siegelring, Edelsteine und Perlen, Bart und Haar, Carmesin, Purpur, Seide, sowie Salbe und Schminke. Natürlich waren es besonders (vgl. 2. Sam. 1, 24) die Weiber, die sich schmückten, nach 1. Petr. 3, 3 mit Haarflechten, Goldumhängen und Kleideranlegen. Aber es wäre falsch zu meinen, daß sich der Sch. der Männer nur auf den Stab (s. d. A. Scepter) und Siegelring beschränkt hätte, da z. B. König Saul einen gewiß werthvollen Armring trug. Irzig (vgl. Weis I, S. 334) hat man auch als eine besondere Eigentümlichkeit des hebr. Schmucks die häufigere Anwendung kleiner Ketten nebst klingenden Gehängen bezeichnet, womit vermuthlich die Weiber (so noch jetzt ähnlich bei den Berbern, deren Frauen nach Rüppell, S. 35 silberne Glöckchen, mit Korallen verziert, an ihr in dünne Föpfchen geflochtenes Haupthaar hängen) Arm- und Knöchelspangen geziert hätten; vgl. vielmehr ob. S. 452b. Je mehr uns noch das heutige Morgenland mit seiner überschwänglichen Pracht der kostbaren Gewänder (vgl. das S. 836 f. über den Perseer-König Bemerkte) und der Ueberladung des ganzen

Schmucks (Rüppell R., S. 35) leicht den Eindruck einer gewissen Roheit macht, desto weniger dürfen wir vergessen, daß bei den Hebräern auch das männliche Geschlecht, wenngleich in geringerem Grade, sich daran betheiligte, s. oben S. 1109 b. In Ps. 45, 9. 10 finden wir neben der mit Gold geschmückten königlichen Braut (vgl. Jes. 61, 10. Jer. 2, 32. Hesel. 16, 9—13. Dffb. 21, 2) den von den köstlichsten Wohlgerüchen duftenden Bräutigam. Der Unterschied beider Geschlechter läßt sich im allgemeinen darin erkennen, daß auch das ärmste Weib (über die reichen vgl. Jes. 3, 16—24) sich irgendwie zu schmücken weiß, während es bei den Männern mehr die Wohlhabenden und Vornehmen sind, die auf Sch. bedacht erscheinen. Wie überhaupt bei festlicher Gelegenheit, so erschien man auch vor Gott in den besten Kleidern (vgl. 1. Mos. 35, 2) und sonstigem Sch. (vgl. Ps. 96, 9. Hof. 2, 13 [15]), wiewol allerdings nicht streng zu beweisen ist, daß man zum Gottesdienst eigentlichen Sch. anlegte. In Zeiten tiefer Trauer nahete man zwar nicht unrein, aber doch ungeschmückt (Jer. 41, 5) zur gottesdienstlichen Handlung, denn der Trauernde gieng natürlich ohne Sch. (2. Mos. 33, 4 ff. Hesel. 24, 17. 23), namentlich auch ohne Kopfschmuck (Hesek. 44, 18). Ueber den priesterlichen Sch. (Sir. 50, 12. 15) s. d. A. Ephod, Hohepriester, Priester. Kph.

Schnäuzen, s. Leuchter S. 901 b. In Sach. 4, 12 hat Luther bei dem Wort *gantardh*, welches nach der wahrscheinlichsten Deutung die Schnäuzen oder Schnaupen an dem Delbehälter bezeichnet, ebenfalls an Lichtschnäuzen gedacht, aber, wie er selbst erklärt, nur rathend und in völliger Ungevißheit über die Bedeutung des Wortes (vgl. S. 903 b).

Schnecke. Dieselbe ist in der Bibel unter dem Namen *schabtil* nur Ps. 68, 9 erwähnt, wo das Vergehen der Frevler nach wörtlicher Uebersetzung durch die Bergleichung: „wie eine Schnecke, die zerfließend geht“ veranschaulicht wird. Zu Grunde liegt die Wahrnehmung, daß die Landschnecken, von denen es in Palästina sehr viele Arten gibt, ihren Pfad mit einem silberglänzenden Streifen von Schleim bezeichnen, den sie auskriechen, um den für ihre Fortbewegung erforderlichen engen Anschluß an den Boden zu gewinnen. Wenn sich daran wirklich — wie nach den Rabbinen die meisten Ausleger annehmen — der Volksglaube anknüpfte, daß sich die Schn. durch diese Schleimabsonderung schließlich selbst ganz verzehre und auflöse, so mag dieser Glaube durch die hinzukommende Beobachtung veranlaßt sein, daß die der Feuchtigkeit sehr bedürftigen Schn. in Zeiten langer Dürre leicht verenden und zusammenschrumpfen, wobei die Gehäuse der Schalschnecken (welche der hebr. Name neben den Rauchschneden mit umfaßt; vgl. Gemara, Moed katan 6, b) in

Menge an den Felsen kleben bleiben. Da jedoch jener Glaube sonst im Altertum nicht nachweisbar ist, so liegt in der Psalmstelle vielleicht auch nur eine poetische Hyperbel vor. — Jes. 41, 11 ist Schn. f. v. a. Wendeltreppe (vgl. 1. Rdn. 6, 8: „Wendelsteine“); das entsprechende hebr. Wort bedeutet aber vielmehr: „freigelassener Raum.“

Schnee fällt in Jerusalem und im palästinischen Gebirgsland sehr selten schon im December, häufiger im Januar und Februar, manchmal fußtief und darüber. Doch geht der Winter oft ohne Schneefall vorüber; im Jordantal gibt es keinen Schnee (Joseph., J. Kr. 4, 8, 3), und auch im Gebirge bleibt er selten etwas länger liegen, meist kaum einen Tag. Die „Schneezeit“ in 2. Sam. 23, 20. 1. Chr. 12 (11), 22 ist darum nicht als Winterszeit im Gegensatz zum Sommer, in welchem es keinen Schnee gibt (Spr. 26, 1), zu deuten; sondern es ist eine Zeit, vielleicht (nach dem Hebr.) auch nur ein Tag im Winter gemeint, an welchem einmal tiefer Schnee lag, so daß ein Löwe unversehens in eine Gisterner stürzen konnte. Starke Schneefälle, der etwa auch einem auf dem Marsch befindlichen Heere hinderlich wurde (1. Makk. 13, 22. Joseph., J. Kr. 1, 16, 2), ist immer als etwas ungewöhnliches erwähnt; doch durfte eine verständige Hausfrau der Vorsorge für die Zeit, in der Schnee fallen konnte, nicht vergessen (Spr. 31, 21). Wenn die Schneeflocken, wie zahllose Wollenflocken (Ps. 147, 16), niederfallen oder durcheinanderwirbeln, wie ein Flug von Vögeln und zur Erde herniederkommen, wie ein ungeheurer Heuschreckenschwarm (Sir. 43, 19; griech. 17), so erkennt der Israelite gemäß seiner religiösen Naturbetrachtung darin die Wirkung des Machtwortes seines Gottes, der den nach dichterischer Vorstellung in seinen himmlischen Vorratskammern (Hiob 38, 22f. Jes. 55, 10) aufgespeicherten Schnee seinen Zwecken, insbesondere seinen Buchtigungsabsichten, dienstbar macht (Hiob 37, 6. 38, 23. Ps. 147, 16. 148, 8. Jes. 55, 10. Sir. 43, 14. 19; Ges. d. 3 Männer B. 72). — Am häufigsten kommt der Schnee in der biblischen Bilderrede vor, meist mit Bezug auf seine glänzendweiße Farbe als Bild der höchsten Reinheit (Ps. 51, 9. Jes. 1, 18. Rgl. 4, 7) und fleckenlosen Heiligkeit (Matth. 28, 3. Marc. 9, 3. Dan. 7, 9. Dffb. 1, 14), aber auch zur Veranschaulichung des in kurzem die Haut über und über mit weißen Blasen und Flecken bedeckenden Aussages (2. Mos. 4, 6. 4. Mos. 12, 10. 2. Rdn. 5, 27; vgl. S. 122b). Schneewasser als im Vergleich mit gewöhnlichem Wasser wirksameres Reinigungsmittel kommt Hiob 9, 30 vor; doch nennt der hebr. Text im Kethib einfach Schnee. In Hiob 6, 16, wo Luther den Sinn ganz verkannt hat, ist ausgemalt, wie in die schwarzen Fluthen des angeschwollenen Winterbachs der weiße Schnee sich hineinbirgt, und in Hiob 24, 19 veranschaulicht die Raschheit, mit

welcher Schneewasser von der Hitze aufgeflogen wird, den schnellen und spurlosen Untergang der Sünder. Dagegen entspricht es dem Grundtext nicht, daß Luther in Jer. 18, 14 das Bild des raschen Wegschmelzens des Schnees von den Steinen gefunden hat; es ist im Gegentheil vom Liegenbleiben des Libanonschnees auf den Felsen (des Gefildes oder des Allmächtigen?) die Rede. Man braucht dabei nicht gerade an den ewigen Schnee zu denken, der nur in den Klüften der höchsten Gipfel des Libanon und des Hermon eingebettet ist; es genügt die Erinnerung daran, daß die Höhen des Libanon viele Monate mit Schnee bedeckt bleiben, während er im tiefer gelegenen Land nur von kurzer Dauer ist. — Ganz dunkel und räthselhaft ist das im Hebr. in Ps. 68, 15 erwähnte Schneien auf dem Balmon, in Betreff dessen wir auf die Commentare verweisen müssen. — Daß das im Orient schon früh übliche und von da her bei Griechen und Römern Sitte gewordene Köhlen der Getränke durch hineingeworfenen Schnee oder Eis auch den Israeliten wohl bekannt war und in der heißen Erntezeit erquickendes Labfal bot, zeigt Spr. 25, 13. Die Tyrier bezogen nach Hieron. den Schnee in der Sommerszeit vom Hermon, woher er noch jetzt im Sommer nach Damaskus und in diejenigen Küstenstädte, die ihn nicht leichter vom Libanon bekommen können, gebracht wird.

Schnur kommt in der deutschen Bibel, abgesehen von der Bedeutung „Schwiegertochter“ (vom latein. *nurus*), auch in der ungewöhnlichen Bedeutung „ein mit der Messschnur (Am. 7, 17) abgemessenes und zugetheiltes Stück Land“ vor (5. Mos. 32, 9. Jos. 17, 5. 14. 19, 9). In Ps. 19, 5 bedeutet das Wort „Maß, Ausdehnung“.

Schöpfung. Da die Vorstellungen der Israeliten von der Gestalt der Welt etwas schwankendes und viel mehr dichterischen als physikalischen Charakter haben (vgl. d. A. Erde), so darf man in der Bibel keine feste, sich unwandelbar gleich bleibende Vorstellung von dem äußerlichen Hergang des Schöpfungswerkes voraussetzen; und noch weniger darf man in einer der betreffenden biblischen Vorstellungen eine Belehrung darüber suchen, wie derselbe in der Wirklichkeit verlaufen ist. Nur auf die dem Gebiet des Glaubens und der religiösen Weltbetrachtung angehörigen Wahrheiten, deren Entwicklung hier nicht unsere Aufgabe ist, legt die Bibel selbst in ihren Aussagen über die Sch. alles Gewicht; vom äußeren Hergang derselben redet sie dagegen auf Grund der geocentrischen Weltanschauung des Altertums und häufig unter dem Einflusse von dichterischen Anschauungen über das Weltgebäude. In 1. Mos. 1 ist die Welterschöpfung im Rahmen eines Sechstageswerks dargestellt. Außerhalb dieses Rahmens liegt nur der uranfängliche Schöpferact

welcher die Welt, insbesondere die Erdenwelt als ein noch wüßtes, ungestaltetes, von Finsternis überdecktes, aber auch schon von dem Geist Gottes, als dem Princip alles Lebens, überschwebtes währiges Chaos ins Dasein ruft (B. 1. 2). Die 6 Tage, deren erster mit dem Schöpferwort: „Es werde Licht“ anbricht, sind von Morgen zu Morgen gerechnet. Acht Schöpfungswerte vertheilen sich so auf dieselben, daß das Sechstageswerk in zwei Dreitagewerke mit je vier Schöpfungswerken zerfällt. Das erste macht aus dem finsternen Chaos ein vom Licht erhelltes, geordnetes, dreitheilig in Himmel, Erde und Meer zerfallendes und für seine Bestimmung zur Wohnstätte von Lebewesen, insbesondere des Menschen geeignetes Weltgebäude. Es geschieht dies durch neue Schöpfungen (Licht, Himmelsgebölbe) und durch mit denselben verbundene fortschreitende Sonderung, zuerst des Lichts und der Finsternis, dann der untern und der oberen Wasser, endlich des Festlands und des Meeres. Aber auch die Hervorrufung der Vegetation gehört noch mit dazu als die den Lebewesen die nöthige Nahrung darbietende (B. 29. 30) Ausstattung der Erde. Zu beachten ist, daß die der Darstellung des zweiten Tagewerkes zu Grunde liegende Vorstellung von dem festen Himmelsgebölbe und den oberen Wassern entschieden dichterischen Charakters ist (vgl. S. 395). Im zweiten Dreitagewerk wird das Meer (vgl. 2, 1) der die Welt erfüllenden Einzelwesen geschaffen: zuerst die Leuchten am Himmel, die aber nicht als Lebewesen, sondern nur nach der Bestimmung, welche sie für die Erdenwelt zu erfüllen haben, in Betracht kommen; dann in aufsteigender und zugleich der Reihenfolge der Wohnstätten Rechnung tragender Reihenfolge die Lebewesen der Erdenwelt: die Wassertiere und die die Luft erfüllenden Vögel des Himmels in einem Werk zusammengefaßt, dann die Landthiere und zuletzt als Ziel des ganzen Schöpfungswerkes der nach Gottes Bild geschaffene und zum Herrn der Erde bestimmte Mensch. — Dabei stehen die einzelnen Tagewerte der beiden Dreitage in einer zwar nicht ganz durchgreifenden, aber doch augensälligen Correspondenz (1. Licht und 4. Lichtkörper, — 2. Scheidung der Gewässer durch die Himmelsfeste und 5. Wassertiere und die an der Himmelsfeste hinfliegenden Vögel, — 3. Hervortreten des Festlands und Vegetation und 6. Landthiere und der Mensch), die auch äußerlich dadurch bemerklich gemacht ist, daß dem 3. und dem 6. Tag je zwei Werke zugewiesen sind. Darin aber, daß das ganze Schöpfungswerk in der Stiftung des Sabbats seinen trönenden Abschluß findet, ist angedeutet, daß Gottes Absehen schon bei der Schöpfung auf das nachmals unter Israel begründete Gottesreich gerichtet war (i. Sabbat Nr. 2), daß Gott als Schöpfer der Bundesgott, und daß der letzte und höchste Schöpfungszweck die ihrem Gotte

angehörige, mit ihm in Verkehr und in seinem Dienst stehende Menschheit und damit zugleich die Verherrlichung Gottes selbst ist. — Aus den Berührungen dieser Darstellung des Schöpfungshergangs mit den mythologischen Vorstellungen anderer Völker des Orients über die Weltentstehung hat man längst erkannt, daß in ihr ein alter Ueberlieferungsstoff, welchen die Israeliten mit jenen Religion Israels ausgestaltet und erneuert worden ist. Daß dieser Ueberlieferungsstoff von Hause aus ein semitischer war, kann nach den von G. Smith entdeckten Fragmenten des altbabylonischen Götter- und Weltentstehungsmythus, so viel Zweifelhaftes auch die Deutung des einzelnen enthält, kaum noch in Abrede gestellt werden (vgl. G. Smith, Chald. Genesis, deutsch v. F. Delitzsch, S. 61 ff. u. dazu S. 293 ff.); und auch das Räthsel der auffallenden Berührungen zwischen der biblischen Schöpfungserzählung und der erasischen Schöpfungssage, soweit dieselben nicht aus verwandten religiösen Ideen zu erklären sind, dürfte durch diese Entdeckung in Verbindung mit dem mehr und mehr ans Licht tretenden Einfluß der babylonischen Cultur auf die Aeber und Perser (vgl. S. 938a) eine annehmbare Lösung finden. Auf Gottes Offenbarung aber beruht die Erzählung mittelbar, sofern Israels reine Erkenntnis Gottes und seines Verhältnisses zur Welt und zum Menschen, welche den alten Ueberlieferungsstoff von seinen heidnisch-mythologischen Elementen gereinigt und zu einer Erzählung voll unvergänglicher religiöser Wahrheit, die in gewissem Maße auch geschichtliche Wahrheit (nicht geschichtliche Wirklichkeit) ist, neugebildet hat, ihren Ursprung in der Selbstbezeugung des lebendigen Gottes an Moses und schon an die Patriarchen hat. — Auf die Darstellung des äußerlichen Hergangs der Schöpfung Gewicht zu legen, ist dagegen nicht im Sinn der Bibel. Selbst der Vorstellung des Sechstageswerks begegnen wir sonst nur noch in den Motivirungen des Sabbatgebots 2. Mos. 20, 11 und 31, 17, wobei nicht zu vergessen ist, daß bei den Israeliten auch noch eine andere Gestalt des Dekalogs mit anderer Motivirung jenes Gebots (5. Mos. 5, 15) verbreitet war. — Den äußeren Hergang der Schöpfung stellt gleich 1. Mos. 2, 4 ff. mangsach abweichend dar. Hier ist die Schöpfung des schon geordneten, aber noch nackten, vegetationslosen Weltgebäudes als erster Schöpfungsbact vorausgesetzt (B. 4. 5), und die Erzählung selbst beschränkt sich auf den Bericht über die Erschaffung der organischen Welt. Die Idee, daß die Erdenwelt um des Menschen willen geschaffen ist, findet ihren Ausdruck darin, daß der Mensch nicht, wie nach C. 1 zuletzt, sondern zuerst, und zwar schon zu der Zeit, in welcher eben in der Befruchtung des zuvor trockenen Erdbodens die Vorbedingung für die Entstehung der

Vegetation eintrat, geschaffen wird, so daß der Mensch zugleich mit dem ihm Nahrung bietenden Pflanzenreich ins Dasein tritt (B. 6 f.). Jedoch wird — anders als 1, 27 — zunächst nur der Mann geschaffen. Nun folgt die Pflanzung der Paradiesesbäume (B. 8 f.), dann die Erschaffung der Thiere und Vögel (B. 19) und nun erst die des Weibes aus einer Rippe des Mannes (B. 21 f.). — Eine andere Abweichung von der Darstellung des 1. Cap. findet sich in der dichterischen Schilderung der Erschaffung der Erde unter dem Bilde der Aufführung des Weltgebäudes in Hiob 38, 4 ff., sofern nach B. 7 mit den Engeln auch schon die Morgensterne die Jubelfeier der Grundlegung des Hauses begangen haben. — Auch in dem herrlichen Schöpfungshymnus Ps. 104 walidet, obgleich er in Anlage und Inhalt durchaus nach dem Muster von 1. Mos. 1 gebichtet ist, indem B. 2—4 dem 1. und 2., B. 5—13 dem ersten Welt des 3., B. 14 bis 18 dem 2. Welt des 3., B. 19—23 dem 4. und B. 24—30 dem 5. und 6. Schöpfungstag entsprechen, in der Darstellung und Verknüpfung des einzelnen viel dichterische Freiheit, und der Rahmen des Sechstageswertes ist selbst hier ganz bei Seite gelassen. — Bei diesem Sachverhalt wäre es wohl gethan, statt der vergeblichen und unfruchtbaren Bemühungen um einen Ausgleich der biblischen Aussagen über den äußerlichen Hergang des Schöpfungswertes mit den Ergebnissen der Naturforschung sich vielmehr darum zu bemühen, daß unter Vergleichung der Schöpfungsgagen des ganzen übrigen Altertums die unvergängliche religiöse Bedeutung der biblischen Schöpfungserzählungen in volles Licht gestellt wird. Vgl. E. Niehm, Der bibl. Schöpfungsbericht, Halle 1881.

Schöpfung, s. Abgaben.

Schreiber ist bei Luther nur Jer. 36, 3. 22 Uebersetzung des Titels maskul.; sonst heißt so der Staatschreiber (sopher); vgl. d. A. Kanzler. Ueber 1. Chr. 2, 55 s. d. A. Fabez. Ueber die sopherim s. d. A. Amtmann und vgl. damit S. 326 b und 327.

Schrift (Schreibekunst) u. Schriftzeichen. Die Bibel, ihrer Entstehungszeit nach vielen Jahrhunderten, ja zwei Jahrtausenden angehörig, ist längst für die Völker, welche die Hauptträger aller geistigen Bewegung sind, die heilige Schrift und soll es mehr und mehr auch für die übrigen werden. Durch sie ist seit Christi Zeit vielen Völkern die Schrift überhaupt und damit der Anfang höherer Bildung gebracht worden. Die Bibel enthält zugleich innerhalb der ganzen Menschheit die ältesten Schriftstücke, welche gleich anfangs in der vollkommensten Schriftart abgefaßt sind, nämlich in der consequent durchgeführten Laut- oder Buchstabenchrift, welche, auf dem Boden Semitischer

Sprache (s. d. Art. Sprache) einst zuerst angewandt, von da ab durch ihre allmähliche Verbreitung weit über die Erde hin einen Wendepunkt in der Geschichte jedes Culturvolks herbeiführen sollte. Durch die Bibel und die an sie sich knüpfende Überlieferung sind uns endlich verschriebene gelegentliche Nachrichten aufbewahrt, ohne welche die Geschichte jener schlechtthin sogenannten Semitischen Schrift in wesentlichen Stücken dunkel bleiben würde. Unter allen diesen Gesichtspunkten gehört der oben bezeichnete Gegenstand in ein biblisches Wörterbuch. Wir überblicken zuerst dasjenige, was die Bibel über Schreiben und Schrift ausagt; dann erörtern wir die hieher gehörigen Momente aus der Geschichte der Schriftzeichen und des Alphabets. — Mose ist der erste, von welchem ausdrücklich der Gebrauch der Schrift berichtet wird, doch nicht als etwas neues, da er bei den Israeliten Schreiber (schöterim = γραμματεῖς Sept. 2. Mos. 5, 6; vgl. 4. Mos. 11, 16) oder Amtleute (s. d. A.) vorfindet. Beachtenswerth ist dabei, daß abgesehen von der spätern prophetischen Gesetzesrecapitulation im Deuteronomium, wenige Gesetze ausdrücklich als aufgeschrieben bezeichnet werden, nämlich außer den 10 Geboten das Bundesbuch 2. Mos. 20—23 und die Bestimmungen 2. Mos. 34, 10—26 (vgl. B. 27). Alle anderen Gesetze theilt Mose nach den mittleren Büchern des Pentateuch den Israeliten auf Gottes Befehl mündlich mit. Die sonst erwähnten schriftlichen Aufzeichnungen (2. Mos. 17, 14. 4. Mos. 17, 3. 33, 2) sind nicht gesetzlicher Art. Dagegen setzen manche Bestimmungen (2. Mos. 28, 9. 36. 4. Mos. 5, 23. 5. Mos. 6, 9. 11, 20. 24, 1. 3) sowohl bei den Priestern als bei andern eine gewisse Verbreitung des Schriftgebrauchs voraus. Es erscheint dies als charakteristisch für das Mosaische Zeitalter im Unterschiede von dem patriarchalischen, in welchem man einzig gegen das Ende hin in dem Siegelring des Juda (1. Mos. 38, 18) eine zweifelhafte Spur von der Anwendung der Schrift finden kann — eines von den Zeichen treuer Erinnerung, die uns in dem Pentateuch entgegenreten (vgl. in einer andern Beziehung ob. S. 533). Hernach muß selbst unter den schweren Kämpfen der Richterperiode das Schreiben nichts ganz seltenes geworden sein. Aus einer alten Quelle wird Richt. 8, 14 erzählt, daß ein junger Mensch, von Gideon nach gewissen Personen befragt, ihrer 77 aufschrieb. Ohne frühzeitige Aufzeichnung wären uralte Sieder, wie die in 4. Mos. 21 und Richt. 5, schwerlich erhalten worden. Nicht wenige der Art, die uns verloren gegangen sind, mag das Buch des Frommen (Jos. 10, 13) enthalten haben. Für die Zeit der Könige mehren sich die Hindeutungen auf eine ziemlich verbreitete Kenntnis des Lesens und Schreibens (Jes. 10, 19. 8, 1. 30, 8. Hab. 2, 2), wenn auch anzunehmen ist, daß damals wie später (Jos. Altert. 16, 10, 4) und wie noch im jetzigen

Orient an geschickten und ungeschickten Lohnschreibern kein Mangel war. Der Griffel des raschen gewandten Schreibers wird im dichterischen Bilde gerühmt Ps. 45, 2. Dasselbe Wort (šōfēr) bezeichnet aber auch das hohe Amt des königlichen oder Staatschreibers (2. Sam. 8, 17. 20, 25. 2. Kön. 12, 11. 19, 2. 22, 3). Die Könige hatten so gut wie die Privaten, ihre Correspondenz (2. Sam. 11, 14. 1. Kön. 21, 8. 11. 2. Kön. 10, 1. 2. Chron. 30, 1); bürgerliche und gerichtliche Angelegenheiten wurden schon in weitem Umfange schriftlich erledigt (Jer. 32, 10; vgl. Luc. 16, 6 ff. Jes. 10, 1. Hiob 31, 35). Zugleich entwickelte sich eine reiche Literatur nach verschiedenen Seiten hin. Selbst die Propheten, die Träger des lebendigen göttlichen Wortes, wurden mit der Zeit nach innerer geschichtlicher Nothwendigkeit auch zu Schriftstellern. Zahlreiche ausgezeichnete Gesetze galten schon zu Moses' Zeit (8, 12 nach dem Grundtext) als von Gott selbst vorgeschrieben. Die sich mit diesem schulmäßig beschäftigten, begegnen uns nach dem babylonischen Exil als die Schreiber schlechthin, d. h. als die Schriftgelehrten. So heißt Esra mit derselben Bezeichnung, die wir aus Ps. 45, 2 in anderm Sinne anführten, der gute gewandte Schreiber (šōfēr mahlr Esra 7, 6; vgl. v. 11). In der nachfolgenden letzten Zeit der alt-hebräischen Literatur wurde schon, wie heutzutage, über zu vieles Wüchterschreiben geklagt (Pred. 12, 12). — Die Technik des Schreibens haben die Hebräer nicht von Babylon entlehnt, von dessen Backsteinschrift sich bei ihnen keine Spur findet, sondern aus Ägypten mitgebracht, wo lange vor ihrer Übersiedelung dahin jene Technik vollkommen entwickelt war. Selbstverständlich hat sich einzelnes darin hernach im Lauf der Jahrhunderte gekümbert; aber die wenigen gelegentlichen Nachrichten gewähren darüber keine Einsicht. Für den Schreibgriffel finden sich zwei Ausdrücke: cheret ist nach sicherer Etymologie das Werkzeug zum Eingraben der Schrift; 'et kommt für eben dasselbe nur mit dem Beiwort „eisern“ vor (Jer. 17, 1. Hiob 19, 24), für sich bedeutet es nur den „Griffel des Schreibers“, nämlich den Rohrgriffel oder heutigen arabischen kalam (Ps. 45, 2. Jer. 8, 8; Sept.: kalamos; vgl. 3. Joh. 13), den jener nebst der Tinte in seinem Schreibzeug, wie noch jetzt im Orient, am Gürtel zu tragen pflegte (Hesek. 9, 2 f. 11); auch ein besonderes „Schreibermesser“ (L. „Schreibmesser“ Jer. 36, 23) zum Zerschneiden der Rohrspige und zum Zertrennen des Schreibmaterials führte er bei sich. Die Tinte war in der Regel schwarz (2. Kor. 3, 3. 3. Joh. 13): in der Ptolemäerzeit wurde nach Joseph. (Alt. 12, 2, 10) das Gesetz auch mit goldenen Buchstaben geschrieben. Als Material, auf das man mit Tinte schrieb, überkam man sicher gleich Anfangs von Ägypten her das dort uralte Papier, welches aus dem auch in Palästina vorkommenden

Papyrusstängel (Hiob 8, 11. Jes. 35, 7. 2. Mos. 2, 3. Jer. 18, 2 im Grundtext; vgl. d. Art. Schilf) bereitet wurde und dessen Gebrauch noch Plinius (13, 21) zu Ägyptens Ehre als die Hauptstätte der Humanität und der Erinnerung preist. Auch die in ihren Geschäften vielfachreibenden Nachbarn der Hebräer, die Phönicier (s. Ebers, Äg. und die W. Rose's, S. 149), gebrauchten dasselbe Material, obgleich von ihren massenhaften Papyrusschriften bis jetzt nur 2 kleine Fesseln wiedergefunden sind (ebirt von Bogué, Inscriptions, p. 181). Bloßer Zufall ist es, daß jenes nicht im N. T., sondern erst als chartas u. chartion im N. T. (2. Joh. 12. 3. Joh. 13) genannt wird. Ob die Hebräer im höheren Altertum auch auf geglättete Thierhäute geschrieben haben, wie jetzt allgemein angenommen wird, scheint uns fraglich. Herodot (5, 58) sagt, daß die ältesten Jonier aus Mangel an Papyrus auf Ziegen- und Schafshäute geschrieben haben, wie das auch noch jetzt bei manchen Barbaren geschehe; aber von den Phöniciern, die er dort als Lehrer der Schrift für die Griechen darstellt, sagt er das nicht. Bei den Ägyptern ist jener Gebrauch nicht nachzuweisen. Bei den Hebräern behauptet man ihn mit unberechtigter Zuversicht auf Jer. 36; denn gerade dort hat der sachkundige alte Übersetzer mit gutem Bedacht wiederholt (B. 2. 4. 6. 14. 23) den Papyrus (chartion und chartas) eingesetzt. Ganze Stücke Leder hätte der König trotz seines Ingrimmes sicher nicht auf das offene orientalische Feuerbeden geworfen (B. 23). Romisch ist der von dem Schreibermesser, das er zu Hilfe nahm, auf Thierhäute gezogene Schluß: als ob nicht auch Papyrus leichter zu zerschneiden als zu zerreißen wäre! Auch aus 4. Mos. 5, 23 zog man übereilt den gleichen Schluß, denn Papyrus konnte eben so wie eine Thierhaut das Abwaschen der frischen Tintenschrift vertragen. Nach Herodot (a. a. D.) war zu seiner Zeit auch bei den Griechen das ägyptische Papier noch allgemeinstes Schreibmaterial. Ihre Bücher hatten die Form der in ägyptischen Gräbern öfter gefundenen Papyrusrolle: die Blätter sind dort sorgfältig an einander geleiht, die nicht beschriebene Rückseite häufig mit einer öligen Substanz gelb gefärbt. So haben wir uns also auch die Buchrolle des Propheten (Jer. 36, 2. 14 ff.; vgl. Ps. 40, 8) zu denken, welche Josafim zerschritt und verbrannte. Erst später wurde das im N. T. 2. Tim. 4, 13 erwähnte Pergament erfunden, nach Plinius (a. a. D.) in Pergamum, als Ptolemäus die Ausfuhr des Papyrus hinderte. Dies dauerhafte und stattliche Material scheint bei den Juden bald insbesondere für die heiligen Schriften beliebt geworden zu sein, wie daraus noch jetzt die altertümlichen um einen verzierten Stab gewickelten Gesetzesrollen für die Synagogen nach talmudischen Bestimmungen gefertigt werden. Josephus in seiner Darstellung

der Aristeas-Legende (vgl. über die ihr zu Grunde liegenden geschichtlichen Erinnerungen M. Schmidt in *Merg' Archiv* III, S. 12) beschreibt ein in Goldschrift ausgeführtes Prachtexemplar der Pentateuchrolle, das von Jerusalem dem Ptolemäus Philadelphus (285 v. Chr.) überandt worden sei: dieser habe, nachdem es aus den Futteralen¹⁾ hervorgezogen worden, insbesondere auch die Feinheit des Pergaments und die Unerkennbarkeit der Fugen zwischen den künstlich zusammengefügteten Blättern bewundert (Alt. 12, 2, 11). In der Beschaffung solcher Prachtstücke zeigte sich, ebenso wie andererseits in der weitesten Verbreitung einfacherer Abschriften 1. Makk. 1, 59, der Eifer für das Gesetz. — Die Grundlage desselben, der Dekalog, blieb dabei im Gedächtnis als gleich zu Anfang auf dem Sinai von Gott selbst in steinerne Tafeln geschrieben, in Wahrheit eine Steinschrift, der keine andre auf Erden jemals an nachwirkender göttlicher und weltgeschichtlicher Kraft zu vergleichen war (vgl. S. 502), wenn gleich die Prophetie auf eine künstliche Einschreibung des göttlichen Gesetzes in Herz und Sinn als auf ein Höheres hinwies (Jer. 31, 33). Noch Kant weiß als Philosoph für die Majestät des Sittengesetzes kein erhabeneres geschichtliches Gleichnis als die sinaitische Gesetzgebung. — Gewiß wurde die monumentale Steinschrift öfter bei den Hebräern angewandt (s. unten); in der Bibel kommt sie aber nur noch vor bei dem symbolischen feierlichen Act Jos. 8, 32 (vgl. 5. Mos. 27, 4, 8, wonach die Steine mit Kalk überzogen werden sollten) und im Munde Hiobs, der (Cap. 19, 24) bei dem plötzlichen Auftauchen einer höheren Hoffnung wünscht, daß seine Worte „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ u. s. w. „mit eisernem Griffel und Blei für ewig in den Felsen gehauen würden“ (Grundtext). Dies deutet man jetzt gewöhnlich vom Ausgießen der vertieften Schriftzüge mit Blei; andre finden mit L. darin zweierlei: „daß sie mit eisernem Griffel auf Blei, daß sie für ewig in den Felsen eingegraben würden.“ An ein Eingraben der Schrift mit eisernem Griffel (cheret) auf eine Tafel von Blei ist vielleicht bei der symbolischen Handlung Jes. 8, 1 zu denken, denn das hebr. Wort für Tafel (gillajon) versteht man mit L. Jes. 3, 23 wahrscheinlich richtig von einem Metallspiegel als Frauenschmuck, und auch wenn man „Menschengriffel“ im übertragenen Sinne als „allgemein leserliche Schriftart“ nimmt, deutet der gewählte hebr. Ausdruck doch auf eingegrabene Schrift hin. Einkritz der Buchstaben in Holz (was in der Kultursphäre des Altertums sicher nur ausnahmsweise vorkam) oder Aufschreiben mit Tinte ist bei der symbolischen Handlung des Jesaiel (37, 16) an-

¹⁾ Solch ein Futteral hieß griech. *tenochos*. Daher *pentatenochos* = ein Werk, das fünf in Futteralen stehende Rollen umfaßt.

zunehmen. Bedeutsam ist die Anwendung der Metallschrift auf dem Stirnblech des Hohenpriesters: „Heilig dem Herrn“ und die zweifache Eingravirung der Namen der Stämme, die er tragen und im Herzen hegen sollte, auf die seine Schulter und Brust schmückenden Edelsteine (vgl. S. 632. 387). Gravirte Siegelsteine mit alt-hebräischer Schrift haben sich etwa vom Jahrhundert des Jeremias an erhalten (vgl. S. 293). — Soviel über die Technik der Schrift bei den Hebräern. Aus der Geschichte der Schrift ist hier für uns neben dem hebräischen Alphabet das griechische, in welchem das *Α. Ζ.* geschrieben wurde, und in zweiter Linie das lateinische (vgl. Joh. 19, 20), welchem auch das unstrige entsprang, von Interesse. Alle diese haben ihre gemeinschaftliche Wurzel in dem altsemitischen Alphabet, ein Verhältnis, welches wir, wie es sich aus inschriftlichen Denkmälern geschichtlich erkennen läßt, zunächst in Kürze darstellen. Schließlich erst, werden wir, weiter zurückgehend, die Vermutungen über den Ursprung des altsemitischen Alphabets selbst besprechen. — Letzteres ist auf unserer 2. Schrifttafel¹⁾ unter der Spalte A verzeichnet. Das älteste sichere Denkmal derselben ist der Stein des Mesa (s. d. A.; eine Probe seiner Schrift geben wir unterhalb der vergleichenden Schrifttafel aus B. 22 der Inschr. (= *ānochi hānithi*) nach einem Papierabklatz in der Größe des Originals; in manchen Fällen sind jedoch die ursprünglicheren Formen durch die ältesten griechischen Inschriften aufbewahrt (s. unten). Im wesentlichen mit den Schriftzeichen Mesa's gleichförmig sind die der von Schid neuerlich bei Jerusalem entdeckten Siloahinschrift (ZDPV. 1880, S. 64; 1881, S. 102 ff. S. 115 ff.; Athenäum vom 12. März 1881). Jenes Uralphabet nahm bei verschiedenen Stämmen eine verschiedenen Typus an; der den Hebräern eigene ist schon auf den erwähnten Gemmen zu erkennen. Wir geben hiebei als Probe die Inschrift eines Steines unter einer ägyptischen Sphinx mit Sperberkopf und Pflanz (nach Vogüé, *Mélanges* etc. Pl. VII, Nr. 38)²⁾. Die weitere Entwicklung dieses Typus zeigt sich in der Schriftart D unserer Tafel³⁾, wie sie sich auf jüdischen Münzen aus der Zeit der Makkabäer und aus der der Aufstände unter Vespasian, Titus und Trajan findet. Hier haben manche Buch-

¹⁾ Diese bietet zu leichter Übersicht nur das für gegenwärtigen Art. Erforderliche. Vergleichende Tabellen anderer semitischer Schriftarten finden sich in den meisten hebr. Grammatiken; besonders vollständig ist die von Guting, welche der Englischen Übersetzung von *Widells Grammatik* (Betzsig 1877) angehängt ist.

²⁾ Die Inschrift in moderne Quadratschrift transkribirt lautet: *לדבר ירוש* = zum Gedächtnis des Hofea.

³⁾ Die eingeklammerten Zeichen fehlen bis jetzt auf den Denkmälern und sind vermuthungsweise nach der Analogie ergänzt. Gleiches gilt weiterhin von der Spalte F.

staben, im Unterschiede von der viel mehr umgestalteten phöniciſchen und karthagischen Schrift, die allerältesten Formen beibehalten (vgl. die Buchstaben nach den links stehenden Zahlen 2, 3, 5, 8, 10, 12, 21, 22; annähernd auch 4 und 6); ein aramäischer Einfluß (s. unten) ist selten, wie bei der zweiten Figur unter 20, zu erkennen. Sehr ähnlich, obgleich in Einzelheiten eigentümlich ausgebildet, also lediglich eine Modifikation des gemeinsamen israelitischen Typus, ist die älteste Steinschrift der Samaritaner (ZDMG. XIII, 275; vgl. XVIII, 582), welche von diesen selbst als die alte hebräische bezeichnet wurde. Daneben war aber bei den Juden zu Christi Zeit ein anderes unserer heutigen Quadratschrift entsprechendes Alphabet im Gebrauch, wie dies aller Stoffs gegenüber schon früher an manchen sicheren Zeichen erkannt (s. besonders Hupfeld, Th. Stud. u. Krit. 1830, S. 285 ff.) und neuerlich durch gefundene palästiniſche Inschriften vom ersten Jahrhundert ab bestätigt worden ist. Nach den letzteren geben wir dies jüngere jüdische Alphabet auf unserer Tafel unter F. Es heißt Assyrische Schrift (אֲסִירִית) schon in der Mišna (Megilla 1, 8, 2, 1. 2. Jadaim 4, 5); Origenes' und Hieronymus' jüdische Gewährsmänner und eben so der Talmud führen dieselbe auf Esra zurück, der sie aus Assyrien mitgebracht haben soll; gleicherweise nannten die Samaritaner sie mit höhnenden Bermannungen die Schrift Esra's (miktabh 'Ezrah) und rühmten sich selber die Schrift Moſe's zu besitzen; demgegenüber halfen sich dem Talmud zufolge (s. die Stellen im Buxtorfii fil. dissertationes p. 171 f.) die Juden mit der Fabel, daß dem Moſe das Geſetz in Quadratschrift gegeben, hernach aber wegen Iſraels Sünden diejenige Schrift an die Stelle getreten sei, welche die Ibioten (die Samaritaner) beibehalten haben, nachdem bei den Juden die ursprüngliche durch Esra wiederhergestellt worden. Gegenwärtig wird freilich auch die jüdisch-samaritanische Ueberlieferung von der Einführung einer neuen Schrift durch Esra bei uns allgemein für eine Fabel gehalten. Aber vergebens sucht Wellhausen (Bleets Einl. ins A. T., 4. Aufl., S. 628) das Gewicht des auffälligen alten Namens der Assyrischen Schrift durch Annahme der ganz unhaltbaren von Hupfeld selbst nur flüchtig hingeworfenen und keineswegs festgehaltenen Vermutung¹⁾ zu entkräften, daß אֲסִירִית = syrisch,

aramäisch sein könne. Und eben so innerlich widerspruchsvoll ist seine erneuerte Behauptung (S. 627), daß „die Anfänge des Übergangs“ zur neuen Schrift schwerlich vor 300 v. Chr. zu setzen seien. Es handelt sich ja nicht um eine allmähliche Umbildung der einheimischen Schriftart, die sich vielmehr wesentlich unverändert bis in die Zeit des Bar Kochba erhielt, sondern um die daneben stattfindende Einführung eines fremden, lange zuvor auswärts üblichen Typus, der nun alsbald grade für religiöse Zwecke allgemein gebräuchlich wurde, wie er nach dem Talmud außer für die heiligen Bücher, auch für die Schrift auf den Thürsposten und Gebetsriemen vorgeschrieben war (s. Buxtorf a. a. O.). Dem entspräche etwa, wenn bei uns für Bibel und Gesangbuch die lateinische Schrift statt der sogenannten deutschen eingeführt würde. Bekannt ist dagegen, mit welcher Fähigkeit grade im Orient die Völkstämme an ihrer überlieferten Schrift festhalten, wie z. B. Juden, Samaritaner, Maroniten das Arabische noch jetzt mit ihren eignen Buchstaben schreiben. Ferner wird allgemein anerkannt, daß zuerst durch Esra, den „gewandten Schriftgelehrten im Geſetz Moſe's“ (s. oben) der ganze Pentateuch kanonische Geltung in der neuen Kolonie erhielt, und daß auf seinen Antrieb sofort eine ganze Anzahl von eifrigen Gehälfen, deren Namen genannt werden (Esra 8, 16. Neh. 8, 7), das Volk im Geſetz unterwies, wobei das letztere selbstverständlich vermittelst Abschriften (und zwar gewiß vorwiegend von der Hand der Lehrer selbst) vervielfältigt wurde. Wäre nun dabei durchgängig unter Esra's Vorgänge die althebräische Schrift angewandt worden, wie hätte dann später, angeblich etwa 150 Jahre hernach, während doch mehr und mehr der Buchstabe als heilig zu gelten anfieng, irgend ein Hoherpriester (denn nur an einen solchen wäre zu denken) jene graphische Umwälzung ohne irgend welchen einleuchtenden Grund wagen und ohne den erbittertsten Widerstand durchführen können? Dagegen erklärt sich die in religiösen Dingen bald eintretende priesterlich-officielle Herrschaft der neuen Schrift vollkommen, wenn darin Esra mit seiner gewaltigen Autorität vorangien, er, den man hernach nicht ganz grundlos dem Moſe zur Seite stellte. Gewiß ist ihm dabei nicht in den Sinn gekommen, ungereimterweise für Abschriften des Geſetzes den Gebrauch der althebräischen heimischen Schrift zu verbieten. Vielmehr wurde diese dabei neben der neuen noch einige Zeit (wie lange wissen wir nicht) nach Reigung und Bedürfnis angewandt. Hieraus erklärt sich gegenüber Hupfelds Bedenken auch hinlänglich, daß die Samaritaner bald hernach den Pentateuch in althebräischer Schrift überlieferten. Das monotheistische Element war bei ihnen unter altisraelitischer-priesterlichem Einfluß (2. Kön. 17, 28) so stark geworden, daß sie sich dem neuen Tempel

¹⁾ Hupfeld zieht a. a. O. S. 296 die Deutung „starke, gestärkte“ Schrift vor und findet selbst die andere „beastlicata“ „nicht geradezu verworfen“ — beides, wie er auch andeutet, altrabbinische Ausschülfen gegenüber dem ihnen religiös Anstößigen — von neuern gegenüber dem ihnen geschichtlich Anstößigen wieder aufgenommen. — Jene dritte Deutung weiß schon Winer mit gutem Grunde zurück. Bei Griechen und Römern werden Syrisch und Assyrisch oft verwechselt, aber nirgends im Hebräischen. „Assur“ wird dagegen als alter Name der östlichen Weltmacht 2. Kön. 23, 29. Jer. 2, 18. Klagel. 5, 6 auf Babylonien, Esra 8, 23 auf Persien übertragen.

anschließen wollten (Esra 4, 1 ff.); beharrlich zurückgewiesen wurden sie zu Tobfeinden Jerusalems. Wenn sie danach von dort den Pentateuch erhielten, so geschah das sicher nicht officell, sondern durch Vermittlung unzufriedener Judäer, die ihnen günstig waren (vgl. Jos., Altert. 11, 8, 4 mit Neh. 13, 28, und zu diesem allen oben S. 1348—1350). Um so weniger war dabei irgend ein Anlaß gegeben, die von dem gehäßten Esra eingeführte fremde Schrift mitherüberzunehmen. — Was aber diese Neuerung Esra's selbst betrifft, so wird sie völlig begrifflich durch die neuesten epigraphischen Funde und Forschungen, welche in dieser Beziehung noch nicht herbeigezogen sind. Man wußte längst, daß das Aramäische unter assyrischer (vgl. Jes. 36, 11) und unter persischer Herrschaft (vgl. Esra 4, 7 f. u. f. w.) die Welt- und Verkehrssprache war, eine Stellung, die es in Vorderasien weithin behauptete, bis es durch das Arabische des siegenden Islam abgelöst wurde. Neben der aramäischen Sprache wird aber Esra 4, 7 (s. dazu Bertheau) auch eine „aramäische Schrift“ erwähnt, d. h. eine eigentümliche aram. Ausprägung des altsemitischen Alphabets. Die ältesten Monumente dieser Schriftart sind einerseits Gewichstafeln und Thontafeln aus den Trümmern Ninive's, die meist zugleich Keilschriften tragen (s. oben S. 81), andererseits ein Theil der ältesten geschnittenen

Reich (vgl. Nr. 2, 4, 16, 20 unter A, D, und unter E, F.). Dies besonders führte zu anderen weiteren Umgestaltungen und gab der Schrift eine völlig andere Physiognomie. So bildete sich das Alphabet, das wir unter der Spalte E zusammengestellt haben. Gegenwärtig hat sich herausgestellt, daß es viel älter ist und viel weiter verbreitet war, als man bis jetzt annahm. Man bemerkte längst seine Ähnlichkeit mit der Quadratschrift auf gewissen in Aegypten gefundenen aramäischen Stein- und Papyrus-Inschriften. Aber diese setzte man in die spätere Ptolemäerzeit. Bogué erblickte (S. 167) das hohe Interesse insbesondere jener Papyrusfragmente namentlich darin, daß sie uns das Aussehen der Geseserrollen vergegenwärtigen, welche einst den alexandrinischen Übersetzern vorlagen. Aber sie vergegenwärtigen uns sogar, wie wir jetzt mit Sicherheit behaupten können, das Aussehen derjenigen gleichfalls aus Papyrus bestehenden Geseserrolle, aus welcher Esra sein Volk lehrte und die er vielleicht mit eigener Hand geschrieben hatte. Die Schrift auf derselben trug genau denselben Typus, wie auf den in Gesenius' Monumenten, Taf. 30—33, abgebildeten Papyrusfragmenten. Die Zeilen haben wir uns auf der Geseserrolle länger als dort zu denken. Als Probe geben wir, was auf dem Papyrus Turinensis von der ersten Zeile erhalten ist, hier um des Raumes willen wieder in zwei Zeilen gebrochen.

Steine mit aramäischer Inschrift, während manche derselben noch das altsemitische Alphabet zeigen (Bogué a. a. D., S. 127 ff. Levy, Siegel und Gemmen, S. 4 ff.). Die ältesten Charakterzüge sind eine völlige Umgestaltung der Form des Pe, das schon auf einem vielleicht dem 8. Jahrh. v. Chr. angehörigen Thoncyliner der späteren Quadratschrift ähnlich ist (Bogué, S. 121; vgl. unsere Tafel Nr. 5 unter E und F¹⁾), und die Eigenheit, daß die sämtlichen an verschiedenen Buchstaben vorkommenden Ringe, die theilweise aus ursprünglich edigen Figuren entstanden sind, sich nach oben öffnen, nämlich Beth, Daleth, Aïn,

Hier fand man früher mit Gesenius (wie solche Mißgriffe bei Anfängen schwieriger Entzifferung unvermeidlich sind) das aramäische psalmähnliche Gebet eines Juden der Ptolemäerzeit. Herz erkannte zuerst den Anfang eines Briefes. Er lautet: „An meinen Herrn Mithradatis. Dein Knecht Pachim . . .“ Die Adresse ist die eines persischen Beamten, wie ich das aus der Vergleichung mit andern Papyrusfragmenten ganz derselben Art schließe. So enthält eines derselben, von Bogué edirt und entziffert, eine Ausgabenliste, auf welcher Staatsausgaben (nikâth modintâ) und persönliche Ausgaben (nikâth naschâ) auseinandergehalten sind. Diese aramäischen Papyrus sind also Denkmäler der Perserherrschaft in Aegypten und bei deren Zusammenbruch vielleicht absichtlich zerrissen: ein auch nur einigermaßen erhaltener derselben Art

¹⁾ Das Kol hatte schon in der altsemitischen Schrift die Form angenommen, welche Nr. 19 unter A an dritter Stelle angegeben ist; daran schloß sich dann die aramäische Weiterbildung an.

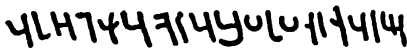




ist bis jetzt nicht aufgefunden¹⁾. — Den gleichen Schrifttypus zeigen unverkennbar einige bis jetzt ebenfalls der Ptolemäerzeit zugewiesene ägyptisch-aramäische Steininschriften. Der neueste gleichartige Fund, zugleich ägyptische und aramäische Schrift enthaltend, jetzt in Berlin und von Lepsius veröffentlicht, führte gleichfalls auf überraschende Weise in die persische Zeit zurück. Der Bearbeiter der aramäischen Inschrift, Euting, las richtig die folgenden Zeichen, die wir nach einem Papierabkatzsch in der Größe des Originals hier einrücken,



= Chschjarsch, Xerges (Lepsius, Zeitschrift für ägyptische Sprache XV, S. 129 f.)²⁾. Damit bestätigt sich urkundlich, was Blau (ZDMG. X, 569) längst vermuthet hatte, nämlich die wesentliche Identität und Gleichzeitigkeit des Alphabets auf den ägyptisch-aramäischen Denkmälern und auf den persischen Satrapenmünzen, welche, aus Assyrien, Mesopotamien, Cilicien, Pisidien, Pontus aufbewahrt, ganz besonders das Aramäische als damalige Weltprache bezeugen. Eine dieser Münz-



Legenden (= Magdi welcher über das transeuphratische Land und Cilicien) berührt sich auch in einer dem officiellen Aramäisch des Perserreichs eigenen auffälligen Sprachform mit den ägyptisch-aramäischen Denkmälern³⁾. Auch zu ihren Siegeln wählten vornehme Perser mit persischen Namen öfter aramäische Sprache und Schrift (z. B. Parschandat, Sohn (bar) des Artadat; Bogülé a. a. D.,

S. 129. Vgl. auch ZDMG. XVIII, 299). Denselben sprachlichen und graphischen Charakter trägt endlich die von mir erbrute fein eingerigte Inschrift einer grazios verzierten Silberschale, die in einer alten Gräberstätte bei Kasbek nördlich vom Kaukasus neben allerlei Denkmälern eines rohen Barbarenvolkes i. J. 1878 gefunden ist, wahrscheinlich ein einstmalig aus dem persischen Gebiet über das Gebirge herübergebrachtes Heutestück (ZDMG. XXXIII, 292 f.). — Das Alphabet aller dieser Inschriften, obgleich modificirt durch das bei ihnen angewandte verschiedene Material und durch einzelne locale und individuelle Eigenheiten, zeigt sich doch im wesentlichen als überall identisch. Kein Wunder, daß es seine Herrschaft auch auf die nach-erilische Colonie in Jerusalem ausdehnte. Serubabel und Nehemia hatten sich ihrer als Statthalter in der Correspondenz mit der persischen Regierung zu bedienen; Esra, der mit einer aramäisch abgefaßten Vollmacht des Artaxerges nach Jerusalem kam (Kap. 7), war sie daher längst eben so geläufig. Dabei hatte sie gegenüber der althebräischen Schrift, welche die Rabbinen hernach nicht ohne Grund die „gedroffene“ (ra'as) nannten, etwas gefälligeres und fließenderes. Jene andere aus nationalem Interesse zu bevorzugen konnten damals Männer von weiterem Gesichtskreise sich nicht versucht fühlen. Denn die zum Teil sehr feindlichen Nachbarvölker, Phönicier, Samaritaner, Moabiter, Edomiter hatten bis dahin, mit geringen Modificationen des Ductus, dieselbe Schrift. So führte Esra, der scriba velox, wie ihn die Vulg. nennt, die vornehmere officielle Reichsschrift auch in den religiösen Gebrauch ein. Er meinte damit, wie ja auch das alte hebräische Alphabet in alltäglichen Geschäften gebraucht war, keineswegs eine heilige Schrift zu schaffen. Zu einer solchen wurde aber die neue Schrift, die zunächst vorzugsweise zu religiösem Gebrauch diente, allmählich um so mehr, als sie im Zeitalter Alexanders des Gr. und der Diadochen die Stellung einer weitverbreiteten Reichsschrift an die griechische abtrat¹⁾ und nun bald, wozu Anfänge möglicherweise schon früher gemacht waren, wie bei den Juden, so auch bei den Nachbarvölkern sich verschieden gestaltete, am verwandtesten der zu Christi Zeit üblichen jüdischen Quadratschrift bei den Palmyrenern, mit stärkerer Entartung bei Sauraniern und Nabatäern²⁾. Auf solche schon eingetretene Verschiedenheit weist der Verfasser des Briefes des Aristaeas hin, der jeden-

¹⁾ Vgl. hierzu und zu dem nachfolgenden meine Bemerkungen ZDMG. XXXIII, S. 259 f. Die obigen Schriftzeichen sind, in unsere Quadratschrift transcribirt:

אל מראי מחרושה עברך פחים . . .

Das el als Präposition ist im Aram. nicht gebräuchlich; so lag nahe, es = „Gott“ zu nehmen. Daher erklärte Gesenius monum. p. 284 deus domine mi ex conuolatione (mittadvisohath) seruum tuum miserum (serpe).

²⁾ In obigem מראי hat das Jod die älteste Form behalten, wie derartige veretrigelte Reste der Vergangenheit öfter in Inschriften (auch griechischen) vorkommen. Jenes Wort entspricht dem Khschjarscha der persischen Keilinschriften. Chschjarsch las schon vorher Brugsch (Geschichte Ägyptens, S. 758) auf ägyptischen Denkmälern. Das A. X. schreibt mit Ba statt Jod Achaschvrosch.

³⁾ Obige Inschrift lautet transcribirt: מררי זי על עבר נורא ורורך. Vgl. dazu m. Bemerkungen in d. Jen. B. Jtg. 1875, S. 427. Abhar nahära ist Transeuphratien vom persischen Standpunkte aus und so als officieller Name der Provinz auch Esra 4, 10. 11 u. f. w. zu fassen. Die auffällige Form זי (im bibl. Aramäisch זי) findet sich sonst noch auf assyrischen und persischen Gewichtstücken, z. B. auf dem am Hellespont ausgegrabenen bronzenen Löwen von Abydos.

¹⁾ Dies ist natürlich nicht im absoluten Sinne zu verstehen, als ob z. B. vorher im persischen Reiche etwa außer dem Persischen ausschließlich das Aramäische officiell gebraucht wäre. Auf der großen Felseninschrift des Darius findet es sich nicht und die Satrapen ließen nach dem Bedürfnis auch Griechische, ja auch Syrische Münzen schlagen.

²⁾ Die Schrift der beiden letztern bezieht sich zu der persisch-aramäischen ähnlich, wie die neupunische (von Senius numibisch genannt) zu der altkarthagischen.

falls als kundiger Zeuge hinsichtlich seiner eigenen Zeit gelten muß. Er läßt den Aristéas von den Juden sagen: „Sie bedienen sich eigener Schriftzüge nach der jüdischen Weise eben so wie die Ägypter ihres eigenen Buchstabenvorrats, wie sie denn auch eine eigene Sprache haben; man nimmt an, daß sie sich der syrischen (Weise)¹⁾ bedienen, aber dem ist

nicht so, sondern es ist ein anderer Typus (tropos).“

Hierin liegt, wie es Josephus (Antert. 12, 2, 1) richtig verstanden hat, jedenfalls auch dies, daß viele Ausländer die von Ezra eingeführte Schriftweise noch für die gemeinsame syrische (aramäische) hielten, während Kundigere darin schon etwas eigenartiges wahrnahmen. Wie schnell oder wie langsam der Übergang von dem Schrifttypus auf unserer Tafel unter E zu dem unter F sich vollzogen habe, das zu bestimmen, reicht das bis jetzt zugängliche epigraphische Material nicht aus.

Groß ist der Unterschied jener beiden Schriftarten, was die Form der einzelnen Buchstaben betrifft, nicht, aber unter F ist doch der Gesamttypus, den man mit Recht als quadratisch bezeichnet, ein anderer geworden. Nicht hinlänglich erkennbar ist dies in dem Namen Tobia, der in 'Arak-el-omr, dem einstigen Zufluchtsorte des Syrtan, des Enkels eines Tobia, wahrscheinlich nicht lange vor 176 v. Chr. über einem Felsenfalle eingehauen wurde²⁾:

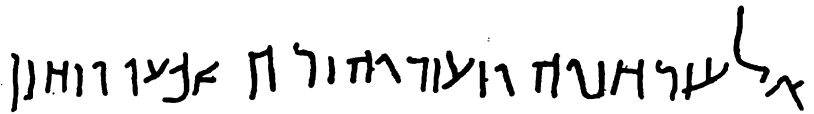


Vollkommen ausgeprägt ist der eigentümliche Charakter der Quadratschrift in ein paar neuerlich

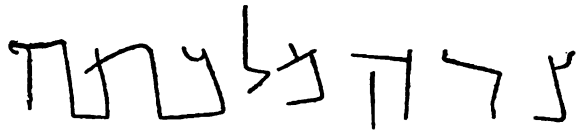
¹⁾ Das Wort „Weise“ steht nicht im Original (vgl. die Ausgabe in Merz' Archiv, S. 264), aber es liegt nahe das Συριακή γραφήσαι auf das vorhergehende παρατηροῦσιν κατὰ τὴν Ἰουδαίων γραφῆσαι zurückzubeziehen und dabei nicht bloß an die Syrische Sprache zu denken. Sonst müßte man eine Ungenauigkeit des Ausdrucks annehmen, die Josephus in der oben angeführten Stelle richtig beseitigt hätte. Der Sache nach scheinen mir in Beziehung darauf Ewald und Vogüé gegen Merz und Wellhausen Recht zu haben.

²⁾ טוביה (Das Tob altertümlich wie oben in „Chschlarsch“). Vgl. dazu Köhler in ZDMG. XIX, 640, und über Syrtan und seinen Zufluchtsort Luch in den Berichten

bei Jerusalem gefundenen starkbeschädigten Inschriften, welche nach höchster Wahrscheinlichkeit um den Anfang unserer Zeitrechnung fallen, und von welchen die auf dem sog. Grabe des heiligen Jakobus für die älteste gilt. Wir setzen den besterhaltenen Teil der ersten Zeile, eine Namenreihe enthaltend, hierher³⁾:



Genau denselben Typus zeigt ein trotz seiner Kleinheit höchst wichtiger epigraphischer Fund, nämlich die von Saulcy bei Jerusalem auf einem Sarkophage in dem berühmten Grabmal der jüdischen Königin Helena von Adiabene (Pausanias VIII, 16) entdeckte Aufschrift:



d. i. Königin Sadda⁴⁾, wahrscheinlich Name einer Princessin aus dem Hause jener Helena. Da letztere sich um 44 n. Chr. in Jerusalem niederließ, ist die ungefähre Zeit dieser Inschrift (und zwar bis jetzt dieser allein unter den gleichartigen) sicher zu bestimmen. In sorgfältigster und schönster Ausführung erscheint die gleiche Schriftart auf einer der beiden Synagogalinschriften in Kefr Bereim bei Safed, welche, was die Schriftzüge selbst betrifft, von den oben bezeichneten Inschriften in nichts verschieden ist. Wir geben den Anfang der langen Zeile, des Raumes wegen, hier in zwei Teile gebrochen:

der R. Schf. Ges. d. Wissensch. XVII, 18 ff. Vogüé, der erste gründliche Erforscher der Localität, dachte später (Mél. p. 168) mit Saulcy an den Ammoniter Tobia, den Freund Nehemia's, eine Meinung, die bei dem geringen Umfang der Inschrift graphisch nicht zu widerlegen ist, aber außer der wenig bedeutenden Namensgleichheit keinen Anhaltspunkt hat.

³⁾ אלקור חניה ירור ורודר שמעי ירוחן. Saulcy setzte diese Inschrift ohne alle Analogien ins 3. Jahrh. v. Chr., Vogüé ins 1. Jahrh. v. Chr., was wahrscheinlicher, doch auch nicht streng zu beweisen ist.

⁴⁾ צדה סלכרה. Darüber steht dasselbe in oskaram. oder sog. syrischer Schrift — das älteste Denkmal dieser Art (dabei ist der Name mit syr. Form Saddan und das zweite Wort am Ende mit Alef geschrieben. Vgl. Renan in J. A. 1866, Nr. 12). — Signaturen wie die der drei letzten Buchstaben kommen vereinzelt auch sonst z. B. in der vorhergehenden Inschrift vor.

וְחוֹשָׁלוֹם כִּכְקוֹסֵהזָה
וּכְכִלְכָּב וְתוֹשָׁרְאֵל

b. i. „Es sei Friede an diesem Ort und an allen Orten Israels“¹⁾. — Wie He und Cheth, so sind Vav, Zajin und Jod auf diesen Inschriften meist nicht zu unterscheiden. Auch so konnte „ein Jod“ als Beispiel eines kleinsten Buchstabens gesagt werden, wie Matth. 5, 18 (nach dem Grundtext) geschah. Freilich liegt nahe anzunehmen, daß in der damaligen Quadratschrift (vielleicht in den heiligen Büchern) ein kleineres Jod vorhanden war, mehr entsprechend dem älteren Jod auf unserer Tafel E 10 und dem der späteren Quadratschrift, wie es schon auf babylonisch-jüdischen Thoninschriften etwa aus dem 6. oder 6. Jahrh. und auf Grabinschriften von Ahen aus dem 8. Jahrhundert zu sehen ist. Aber ein solches kleineres Jod ist bis jetzt auf keiner altjüdischen palästini-schen Inschrift gefunden. Nur das schräg gerichtete Jod in dem Namen Jehaddah auf der oben angeführten Stelle der Eleasar-Inschrift ist etwas niedriger als andere Buchstaben; vielleicht wurde es oft noch kleiner geschrieben. Daß auch später noch ein gleich langer senkrechter Strich für Jod und Vav gesetzt wurde, geht aus einer Angabe des Hieronymus in einem Brief an Marcella (ed. Bened. II, 704) hervor. Darnach waren in manchen Codices der Sept. dem Wort „Herr“, wodurch der heiligste Gottesname des Originals ersetzt wird, die vier hebr. Buchstaben des letzteren (Jhvh) so beige-schrieben, daß Unkundige sie für die griechischen Zeichen *IIIII* nahmen — was sich aus dem Alphabet der besprochenen Inschriften vollkommen erklärt. Origenes erwähnt denselben Gebrauch als in den genaueren Abschriften von ihm vorgefunden; aber in den ihm vorgekommenen Exemplaren waren die vier Buchstaben in der alt-hebräischen Schrift beige-schrieben. Daß er diese ebenso-wol als Hieronymus kannte, zeigt er durch anderweitige Angaben; er sagt z. B. daß der letzte Buchstabe Tav darin die Kreuzesform habe. Senes sein deutliches Zeugnis ist also nicht zu bezweifeln²⁾. Sollte man sich zu Zeiten gescheut haben neben die profanen griechischen Buchstaben

das Tetragrammaton in der schon als heilig geltenden Quadratschrift zu setzen und deshalb dafür die alte Schrift angewandt haben? Als diese später ganz außer Gebrauch kam, hätte man dafür die von Hieronymus einzig vorgefundenen vier Buchstaben der Quadratschrift gesetzt. Daß die alten Übersetzer selber noch ihr Original in alt-hebr. Schrift vor sich gehabt haben sollten, ist uns nach den dargelegten historischen Momenten nicht wahrscheinlich. Wie dem auch sei, jedenfalls blieb auch in den späteren Zeiten des jüdischen Staats die alt-hebräische Schrift im Gebrauch, und zwar als profane neben der nun als heilig geltenden Quadratschrift. Daraus allein erklären sich die alt-hebräischen Aufschriften der Münzen bis zur Zeit des Bar Kochba. Daß man gerade bei der Münzschrift eine gelehrte patriotische Repräsentation habe ins Werk setzen wollen, war eine durchaus widernatürliche Hypothese. In der Diaspora hingegen wurde die Kunde von der alten Schrift bald eine Sache nur der Gelehrten. — Bis dahin haben wir die Entwicklung der hebr. 3 Schrift nach einheimischen und nahe verwandten Denkmälern betrachtet können. Will man aber möglichst weit zu den Anfängen hinauffsteigen, so muß sich hier, wie auf andern paläographischen Gebieten, z. B. dem griechischen, altitalischen, deutsch-standinavischen, der vergleichende Blick auf das entfernter Verwandte ausdehnen. So zeigen jene drei weit auseinander liegenden Gebiete in ihrer ältesten Zeit die sogen. Dystrophedon- oder Furchenschrift völlig gleichmäßig ausgebildet, nämlich so, daß diejenigen Buchstaben, in deren Figur die rechte und linke Seite verschoben sind, je nachdem die Schrift nach rechts oder links läuft, sich gleichsam umbreihen. Demgemäß sind auf unserer Tafel die betreffenden Formen der ältesten griech. Schrift für die Richtung von rechts nach links unter Ba, für die von links nach rechts unter Bb verzeichnet, während unter Bc die unveränderlichen Buchstaben stehen. Als Beispiel diene hier

sprachliche Tetragrammaton von den Griechen (den Sept.) *κύριος* gesagt werde und fügt dann hinzu: *καὶ ἐν τοῖς ἀρχαίοις τῶν ἀντιγράφων Ἑβραϊκοῖς γράμμασι γέγραπται ἀλλ' οὐχ ἰ τοῖς νῦν*. Darin liegt, daß die weniger genauen Abschriften das Tetragrammaton überhaupt nicht beifügten, nicht aber, daß sie es, wie Hieronymus berichtet, mit Quadratschrift ähnlich jenem *IIIII* beifügten, was Bogals mit Älteren (s. dagegen Eichhorn, Einleit. I, 199) wieder als auch von Origenes bezeugt angenommen hat.

¹⁾ וְחוֹשָׁלוֹם כִּכְקוֹסֵהזָה וּכְכִלְכָּב וְתוֹשָׁרְאֵל. Bgl. Renan a. a. O., wo eine Verbesserung zu dem vorangegangenen Artikel J. A. 1864, Nr. 8 gegeben ist. — Der scharfsinnige Archäolog setzt die Inschrift wegen des Bauhais der Synagoge Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. Aber schon Levy bemerkt, daß die Schriftart auf ein höheres Altertum hinweise.

²⁾ Er sagt (in einer durch eine Geta aufbewahrten Stelle bei Montfaucon Hex. I, 86), daß für das unau-

der obere Teil der ersten Inschrift von Thera (Franz, epigr. gr. p. 51):

Die Runeninnschrift (bei Wimmer, S. 135 f.) ist fast ganz unbeschädigt. Hier gehen die drei im

= 'Ρηζάρωγ (von rechts nach links), 'Αρχαγέτας¹⁾. Genau dasselbe Verfahren findet sich wie in altitalischer, so in alter nordischer Schrift. So werden z. B. die Runen $\nabla \beta \beta \nabla$ (= f, th, b, l) in den Zeilen, die von rechts nach links laufen, umgekehrt, also $\nabla \beta \beta \nabla$. Genau dasselbe findet sich aber auch in der sübsemitischen Schrift, die sich in unvorbenklicher Zeit von der gemeinsamen altsemitischen trennte und in Saba („Reicharabien“ bei Luther 1. Rdn. 10, 1) einer alten Cultur diente. Hier erscheinen z. B. die Buchstaben

$\nabla \beta \beta$ (= d, l, m, s) in der Furchenschrift von der Linken zur Rechten geschrieben, als $\nabla \beta \beta \nabla$ (ein Beispiel siehe in der prächtig ausgeführten Inschrift eines Altars von weißem Marmor bei Pfander, ZDMG. XIX, 257, Tafel 27). Die von der sübsemitischen abgezweigte berberische Schrift, deren Entzifferung Gesenius (Monum. p. 192) begann, hat, wo sie von unten nach oben geschrieben ist, entsprechende Formveränderungen. Das erinnert wieder an die allen oben genannten Abkömmlingen des nordsemitischen Alphabets im hohen Altertum eigene Neigung, die Richtung der Zeilen nicht bloß furchenweise, sondern auch sonst spielend zu variiren, ähnlich etwa wie jetzt die Muhammedaner auf arabischen Siegelinschriften mit kunstvollen Buchstabenverschlingungen spielen. So steigt auf der kleinen ersten Inschrift von Thera neben den oben angeführten beiden Zeilen die untere links mit einer Rundung aufwärts. Auf einer griechischen und einer Runeninnschrift finden wir gleichmäßig die wunderliche Anordnung, daß zwei Zeilen furchenförmig gehen, die dritte aber im Verhältnis zu beiden auf dem Kopfe steht. Die griechische (bei Franz, p. 76), leider ganz verstümmelt, setze ich zur Verdeutlichung hieher: a und b bezeichnen die Richtung der Zeilen:

q [ακ]ααα ααα ααααα ααα . . . e
 a . . . τυμοι Πολύνου Faσσ . . . b
 b οτασούλεπ[α] . . . a

¹⁾ E und O stehen hier noch für kurzen und langen Laut, H als Spir. asper. E ist KΣ, X ist KH geschrieben. S. unten.

Verhältnis zu einander genau ebenso geordneten Zeilen überdies an einem Pfeiler aufwärts und abwärts, gleich als ob die linke Seite der obigen griechischen Inschrift zur Basis gemacht würde und die rechte ganz nach oben käme. Aus dem allen ist das, wie wir sehen werden, wichtige Ergebnis zu ziehen, daß die bezeichneten Eigenheiten von den Semiten stammen, ebenso wie die Furchenschrift, aus welcher sie selbst schon früh (was die Mesainnschrift bezeugt) nur die Richtung von rechts nach links beibehielten, während im Occident erst viel später (denn Solons Gesetze waren noch buchstrophedon geschrieben) die Richtung von links nach rechts herrschend wurde. — Ein anderer wichtiger Punkt, in welchem die griechische Paläographie der semitischen und diese wiederum jener zu Hilfe kommt, betrifft die Reihenfolge der Zeichen des Alphabets. Auf ein hohes Alter derselben weisen im A. E. die sogen. alphabetischen Gedichte hin; da aber hinsichtlich der letzteren die Kritiker, was die Zeit betrifft, mehrfach schwanken, ist um so willkommener die Bestätigung durch das griechische Alphabet. Diesem liegt nämlich das altsemitische in seiner uns überlieferten Reihenfolge zu Grunde: nur das Zeichen des dem Griechen völlig fremdartigen Birschlauts Sade (Nr. 18) ist bei Seite gelassen. Im übrigen hat bei der Herübernahme eine Anzahl aus der Verschiedenheit der Sprachen erklärbarer Modifikationen stattgefunden, die wir nachfolgend unter Berücksichtigung zugleich des nahe verwandten lateinischen Alphabets vorführen. Die Zeichen 1, 5, 10, 16 wurden bei den Griechen zur Bezeichnung der Vocale a, e (ansangs zugleich ε, ē und ει), i, o (ansangs zugleich ι, ὀ und ου) verwandt. Nr. 8 diente zuerst als Spiritus asper, welchen Wert es im Lateinischen behalten hat; hernach wurde es daneben für ε, zuletzt nur für dieses üblich. Von den beiden β, des Vav (des engl. w) wurde das eine (Nr. 6) als Βαυ oder Digamma (z. B. in *Foivos* = vinum) für den verwandten griech. Laut üblich, hernach wurde des letzteren Bezeichnung ganz aufgegeben; im Latein. blieb jenes für den härteren Laut F im Gebrauch. Das andere β, für Vav (Nr. 6*) wurde als Vocalszeichen übernommen, bei den Griechen für ihr γ, bei den Lateinern für u; diese gebrauchten es, da das erste schon für ihr F untergebracht war,

auch für den Consonanten V¹⁾; wie denn auch die Griechen noch in später Zeit gelegentlich ihr Vocalzeichen v zur Umschreibung des hebräischen Consonanten *Sav* gebrauchen (*Savid* neben *Safid* bei den Sept.). Zur Verwendung des betr. Consonanten als Vocalzeichen führten hier wie bei Nr. 10 die semitischen Sprachen selbst (vgl. hebr. *tôhâ* = *tôhv*, *pört* = *pirj*). Um so unhaltbarer ist es, wenn griech. Paläographen das *β* des v als von den Griechen selbst erfunden betrachten: die Identität mit A 6* und D 6* springt in die Augen. Ähnlich nun wie in den alphabetischen Psalmen 25 u. 34 das *β*, Nr. 17 wahrscheinlich wegen seines Doppelwertes (p und f) hinter dem T wiederholt ist, erhielt das griech. Y und das lat. V ihren Platz hinter dem T (Nr. 22) am Ende des ältesten griech. und lat. Alphabets. Hinsichtlich des letztern ist aber noch folgendes zu bemerken. Die Griechen gaben das Koppa (Nr. 19) als *β* des härtesten Ra-Lauts allmählich auf und gebrauchten für ihn und den weichern zugleich K. Die Lateiner behielten für den härtesten Ra-Laut das Q; für den weichsten nahmen sie C (Nr. 3), für einen mittleren K (vor a vgl. Quintil. I, 7, 10); letzteres blieb aber allmählich nur in der Reihenfolge des Alphabets und wurde im herrschenden Gebrauch durch C ersetzt. Aus dem C, das anfänglich auch den Ge-Laut mitbezeichnete, entstand durch Differenzirung das G, das einzige dem lat. Alphabet eigentümliche Zeichen. Es erhielt in demselben seine Stelle planmäßig in der nächstfolgenden Lücke, welche zwischen Nr. 6 und 8 dadurch entstand, daß dem Lat. der Laut des *Bajin* oder *Beta* (Nr. 7) fremd war. Ebenso war ihm sowohl der Laut des semit. Teth als der griech. Aspirata Theta (Nr. 9) fremd; daher folgt dort auf H J, dann weiter wie im Semit. und Griech. K, L, M, N, hernach aber O, P (Nr. 16, 17) mit Überspringung von Nr. 15, während hier im Griech. an die Stelle des Samech das Xi trat. Hiermit verhält es sich so. Alle Formen des griech. Σ sind, wie wir weiterhin sehen werden, Umgestaltungen des semit. Schin (im Hebr. auch Sin). Die Dorier nannten denselben Buchstaben Σάν, die Jonier Σίμα (Herob. I, 139; Athén. XI, 30 p. 467²⁾). San entspricht eben so sicher dem semit. Schin oder Schén, wie Sigma (umgesetzt aus Simka) dem semit. Samech. Ein Zeichen des letztern (A 15) muß also einst bei einem Teile der Griechen für den S-Laut im Gebrauch gewesen sein. Von

daher behielten die Jonier den Namen Sigma für das von ihnen später adoptirte Zeichen des San bei und beließen diesem seinen Platz hinter R (Nr. 21). Dagegen gebrauchten sie nun das gleichsam vacant gewordene Zeichen des Sigma für den Doppellaut *ε*, der bis dahin *ω* und *χ* geschrieben war, und wiesen ihm den gleichfalls vacant gewordenen Platz Nr. 15 an. In Folge dessen ist bis Nr. 17 die Anwendung der Buchstaben als Zahlzeichen bei Semiten und Griechen gleich; Jod und Jota sind = 10, Pe und Pi = 80. Bei Nr. 18 beginnt die Differenz. Bei den Semiten ist S = 90, Q = 100, R = 200; bei den Griechen ist (was sich hier bestätigt) Sade von vorn herein bei Seite gelassen, daher ist bei ihnen Koppa, was sie erst später als Buchstaben aufgaben, als Zahlzeichen eben so wie das Digamma bewahrten, = 90 (Quintil. I, 4, 9), R = 100. Das ionische *ε* wurde übrigens nur von der östlichen Griechenvwelt aufgenommen; daran knüpft sich ein weiterer merkwürdiger Unterschied derselben von dem bei weitem größten Teil des eigentlichen Hellas und von den westlichen Colonien³⁾. Es wurden nämlich auf beiden Seiten hinter dem Y noch 3 Zeichen zugesügt, die sich mit anderm Wert sämtlich in der semit. Schrift nachweisen lassen, nämlich 1) Φ (A 19), 2) Χ (A 22), 3) Ψ oder Υ (i. D 6*); aber zwei derselben wurden für verschiedene Laute gebraucht. Im Osten nahm man 1 und 2 für die Aspiraten, die man bis dahin mit ph und kh geschrieben hatte, 3 für ps; im Westen 2 für ka, 1 wie im Osten für ph, 3 für kh; den Doppellaut ps fuhr man hier fort mit 2 Zeichen zu schreiben. Darnach möchte man vermuthen, daß von den ältesten Griechen Phöniciern, wie von den alten Arabern Syrern und Juden, als Kalligraphen benutzt wurden und daß diese in ein und derselben Gegend gewisse ihnen allen bekannte semitische Buchstabenvarianten in etwas verschiedener Weise gebrauchten, um einem in Betreff der griech. Schrift hervorgetretenem Bedürfnis in verschiedener Weise zu genügen. Ganz zuletzt wurde jenen 3 Zeichen noch das durch Differenzirung des O entstehende Ω beigefügt. Letzteres ist das einzige von den Griechen selbst neuerfundene Zeichen. Die Lateiner setzten hinter ihr V, das letzte Zeichen ihres ältesten Alphabets, von den 3 bezeichneten Buchstaben der westlichen Griechen zunächst das für

¹⁾ Später in u und v differenzirt, bei uns obendrein noch in w, da wir, wie die Lateiner das semit. *Sav*, so unversetzt überlässiger Weise das lat. V für den härtesten Laut verwendeten (vgl. „Water“ mit dem engl. *father* und dem span. *padre*).

²⁾ Was einem von Athén. a. a. O. citirten Worte Bindars hat Oesenius (mon. p. 66) mit Unrecht auf einen ursprünglich verschiedenen Laut des dor. San und des ion. Sigma geschlossen.

Bibl. Handwörterbuch.

³⁾ S. die genaue Darstellung bei A. Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets, 3. Aufl.; vgl. besonders S. 161 ff. und die beigegebene Karte. Kirchhoff hat hier aus früheren Arbeiten die sicheren Resultate gezogen und zugleich mit sorgfältiger Benutzung des neu gefundenen Materials neue Wege gebahnt; das oben von mir kurz angegebene Verhältnis der Schrift bei den Griechen und bei den westlichen Griechen hat er zuerst ans Licht gezogen. In Betreff des Verhältnisses der griechischen zur semitischen Schrift habe ich in dem oben Vorangehenden manche Einzelheiten anders als er fassen müssen.

ihre Sprache brauchbare X; für recipirte griechische Wörter nahmen sie endlich am Schluß ihres Alphabets noch Y und Z auf, während sie die Xpiraten th, ph, ch zu schreiben fortführen. — Wir haben die Genesis der uns zunächst interessirenden Alphabete aus dem altsemitischen vorgeführt. Die Paläographie hat das Gleiche in Betreff aller verwandten Alphabete zu leisten und so viel als möglich die zahllosen Variationen jedes Buchstabens auf dessen vermuthliche Urform zurückzuführen. Dabei stellt sich heraus, daß die Neigung zu gewissen Variationen gerade auch schon im höchsten Altertum sehr stark war, und zwar theilweise (s. unten a u. b) nach entgegengesetzten Seiten hin, wodurch dann mitunter die Bestimmung der Urform erschwert wird. Die Detailuntersuchungen in letzterer Hinsicht müssen wir hier bei Seite lassen; wol aber charakterisiren wir in Kürze, soweit es zur Klarstellung des Vorhergehenden und des Nachfolgenden erforderlich ist, die Hauptarten des Verfahrens bei jenen theilweise uralten Variationen. a) Rundung und Zuspißung. Die Einritzung der „Buchstaben“ in Holz (besonders Buchenholz) bewirkt bei den Germanen die Vermeidung alles Runden und Rechtwinkligen in der Runenschrift. Das Ursprüngliche der runden Formen der altsemitischen Schrift in Nr. 16. 19. 20 (letzteres links gespitzt schon in der Mesa-Schrift) scheint auf den schon anfänglichen Gebrauch von Tinte und Papyrus hinzuweisen. Alt ist die Rundung der ursprünglichen edigen Form Nr. 2. Spät ist die des lat. C, D, S. Eine Vorliebe für Abrundung haben das palmyrenische und das hebräisch-quadratische Alphabet. b) Hinzufügung und Hinwegnahme, Verlängerung und Verkürzung einzelner Striche. Sehr alt ist die Hinzufügung eines unteren Striches zum Damed (Nr. 12) und die Verlängerung des senkrechten Striches in Nr. 5 u. 15. Durch eine gleiche Verlängerung sind die späteren Formen des griech. M und N aus der älteren (B 13. 14) geworden; jene Verlängerung zeigen ferner D 6* und die mittlere Form von A 19 (wenn hier nicht vielmehr die andere Form durch Verkürzung entstand). Eine Hinzufügung ist auch der seitwärts gehende Strich im ältesten griech. ε (A 20 a. b), der im lat. R verlängert wird. Das lat. P wird dem griech. ϖ dadurch gleich, daß es die Krümmung des altsemit. A 17 verlängert. In der Quadratschrift erhalten einige Buchstaben, ähnlich wie in der palmyren. Schrift, ihre eigenthümliche Form dadurch, daß unten ein gerader oder gebogener Strich nach links hin zugesügt wird (vgl. F 2. 11. 13. 17. 18); Anfänge dazu zeigen sich in E 2. 13, während F 12. 17. 18 sich hierin von E unterscheiden. Dies und die Umbildung von Nr. 15 ist überhaupt was für F ganz eigenthümlich ist; sonst ist es mit E (dem Alphabet des Esra) in der That eigentlich identisch. — Weggelassen sind von

den 3 wagrechten Strichen von A 8 einer schon in der Mesa-Schrift, 2 früh im Griechischen; eben so kürzt letzteres die durchschneidenden Striche der Grundform in Nr. 1 u. 22 und läßt frühzeitig von den 4 Strichen des ursprünglichen Z (B 21 a. b) den einen weg (aus ζ wird dann durch Rundung S). Aus der edigen Form des γ (A 6*) wird durch Weglassung des unteren Strichs ν ; eben so wird mit D 6* (dem späteren ψ der östlichen Griechen) verfahren. E und F 6 sind durch Verkürzung am oberen Teil entstanden. c) Umbildung einzelner Bestandteile der Buchstaben. Durch Schrägung der mittleren senkrechten Linie in A 7 und B 7 entsteht das spätere griechische Z; genau eben so aus A 15 und B 15 das nach unten verdoppelte Z, woraus das ε der Minuzelschrift geworden ist: es findet sich als samech mit einem senkrechten Strich darunter auf einem althebr. Siegelstein; daher habe ich es vermuthungsweise D 15 gesetzt, da das σ auf den hebr. Münzen nicht gefunden ist. Instructiv ist A 19 die Umgestaltung des ϕ in ρ , indem der Halbkreis links einfach in die Höhe geschoben wurde. In anderer Weise zeigen E 21 und F 21 von den beiden gleichen Hälften der Grundform A 21 die eine Hälfte verkleinert und in die andere gleichsam hineingeschoben. Aus dem Tav als senkrechtem Kreuz (A 22) wurde die Figur E 22, die etwas modificirt auch im Phöniciſchen herrscht, indem der wagrechte linke Schenkel weggenommen und an den rechten unten als senkrechte Linie angehängt wurde. Ähnliche Umsetzungen haben bei dem obern Theile des Kaf (A 11) und des Vav (6 und 6*) stattgefunden: das griech. Digamma (B 6 a) dürfte die älteste Form des letzteren aufbewahrt haben (s. unten). Die sehr alte senkrechte Linie des griech. I (B 10 c) ist aus der Grundform A 10 nicht etwa durch Weglassung der drei wagrechten Linien geworden. Den Übergang zeigt vielmehr die dem griech. Z ähnliche zweite Figur unter D 10, bei welcher die eine jener 3 wagrechten weggefallen war. Im Griech. wurde jene Figur halb aufgerichtet (B 10 a. b), woraus sich verschiedene Formen des I auf Inschriften besonders von Thera und Corinth (auf Kirchhofs Schrifttafel, VIII und X) erklären: bei immer steilerer Aufrichtung wurde daraus endlich die senkrechte Linie. Bestätigt wird dies dadurch, daß ebenso aus dem ähnlich modificirten altsem. Z die senkrechte Linie des aram. Zajin (E 7) entstanden ist. d) Umkehrung oder veränderte Richtung des ganzen Buchstabens, gleichsam als Überrest der oben besprochenen verschiedenen Wendung ganzer Schriftzeilen. Der untere Theil des semit. L (A 12) entspricht auffälliger Weise schon auf dem Mesa-Stein dem griech. L in der von links nach rechts laufenden Schrift (B 12 b); nur das Ara-

mäische hat in einer seiner Gestaltungen (dem Rabatäischen) daneben auch die Form der von rechts nach links laufenden Schrift (B 12 a), welche Form dann auch in das spätere syrische und arabische Alphabet übergegangen ist. Das spätere griech. Lambda B 12* c ist aus der auf den Kopf gestellten Grundform geworden, eine Umkehrung, die sich mathematisch congruent mit den auf unserer Tafel unter B 12* a. b. verzeichneten altgriech. Formen (und zwar genau mit derselben Unterscheidung der buxtropheontischen Wendung nach links und rechts) auch auf sabäischen und Runeninschriften findet¹⁾. — In B 21 c (welche Form Kirchhoff mit Unrecht vom Sade ableiten will) ist die altsem. Form des s (A 21) einfach auf den Kopf gestellt; in B 21 a. b. (welche beiden buxtropheontisch unterschiedenen Figuren wieder genau ebenso das Sabäische hat) ist jene ausgerichtet. Ähnliche halbe Umkehrungen finden sich bei Nr. 3 und bei dem Kreuz des Tav und Teth (Nr. 22 u. 9). Ganz ebenso entsteht das lat. Q aus der Grundform A 19, das äthiop. Zajin H aus A 7, das argivische Ξ (Kirchhoff, Schriftt.) aus A 15 u. B 15; (aus einer Combination der beiden Formen

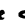

erkläre ich das wunderliche \boxplus des Alphabets von Cäre, welches Kirchhoff u. a. mit Unrecht als die semit. Grundform ansehen). Die niedergelegte Form des urspr. aufgerichteten Job (A 10) ist manigfach variiert im Phönic. herrschend. Durch eine ähnliche Niederlegung (s. E 5) erklärt sich der Übergang des altsem. in das so ganz verschiedene 4 quadrat. He (s. A 5 und F 5). — Allen den bezeichneten Veränderungsarten gegenüber haben wir annäherungsweise die älteste Form des semit. Alphabets auf der Tafel unter A dargestellt. Gehen wir nun zu den auf den Ursprung des letzteren bezüglichen Fragen über, zunächst zu der: Was ist aus dessen Beschaffenheit selbst für die Art der Erfindung zu entnehmen? Die Anord-

nung ist weder, wie Hitzig meinte, von planmäßiger Durchsichtigkeit (wie beim ind. Alph.), noch rein zufällig (vgl. schon Plutarch Sympos. IX 2), sondern macht durch ein Nebeneinander von Planmäßigem und Zufälligem den Eindruck des allmählichen Gewordenseins. Die zu den Griechen übergegangenen Buchstabennamen waren schon in dem noch höheren Altertum vorhanden, da die südsemitische Schrift sich abzweigte (vgl. Dillmann, Äth. Gramm., S. 13 f.). Ihre unter G aufgeführten Bedeutungen sind zweifellos (auch die von Nr. 8 durch die äthiopische Doppel-parallele von haut und harm). Darnach bilden den Namen nach zusammengehörige Gruppen a) Nr. 1. 2. 3. 4. (diese im chiasmus directus); 6 und 8. Welche der beiden möglichen Bedeutungen von 7 beabsichtigt wurde ist unklar: die Waffe paßt am besten neben der Aufzählung des wichtigsten Wesiges und Gerätes, worunter nach der Meinung eines Griechen (bei Plut. a. a. O.) die Phönicier das Kind als das Allernötigste an die Spitze gestellt hätten. b) Nr. 10. 11. 12 Hand und Steden. c) Nr. 13. 14 Wasser u. Fisch. d) Nr. 16. 17. 19. 20. 21 Kopf und Felle desselben. Den Beschluß macht Nr. 22, das Kreuz, das schon im Altertum oft als Zeichen schlechthin galt. — Die planmäßig gruppirten Namen, die durchgängig mit dem zu bezeichnenden Laut anfangen, waren zugleich die voces memoriales für die entsprechenden Bilder als Lautzeichen. Das hierin ausgeprägte atrophonische Princip ist das der sog. phonetischen Hieroglyphen (s. oben S. 317). Aber schon ehe man von der Beschaffenheit der letzteren irgend eine Ahnung hatte, wurde jenes durch Hugs Scharfsinn im semit. Alphabet mit Hilfe einiger phönic. und altgriech. Inschriften vollkommen richtig erkannt. (Erfindung der Buchstabenschrift 1801, S. 24 ff., vgl. mit der Tafel am Schluß.) Und zwar bezeichnete er die semitisch-phonetische Bilderschrift als nur in Umrißen angebeutete, ganz wie man jetzt die hieratische und demotische Schrift der Ägypter charakterisirt (s. oben S. 315 f.). Er erklärte indeß nur eine Anzahl von Zeichen, mit der auch noch jetzt nöthigen Erinnerung daran, daß der Sinn mancher Namen dunkel und die Form mancher Buchstaben nicht mehr die vom Erfinder ihnen gegebene sei. Doch ist in letzterer Beziehung die Erkenntnis schon durch das seitdem gefundene neue Material fortgeschritten. Unter A unsrer Tafel sind Kreuz (22), Auge (16), Ochsensteden (12) sofort einleuchtend. Die 2 Baden als Andeutung einer im Gedanken fortzujehenden Reihe bezeichnet einerseits (21) leicht die Bahnreihe (vgl. schinnajim, der Plur. kommt nicht vor), andererseits (13) das bewegte Wasser, für welchen letzteren Fall der beigefügte senkrechte Strich bloßes Unterscheidungszeichen ist. Als solchen betrachten wir auch den zum Unterschiebe von A 4 in A 2 unten angehängten Strich,

¹⁾ Vgl. oben S. 1424. Die Skepsis, ob nicht solche ins höchste Altertum zurückweisende Verbindungen bloßes Spiel des Zufalls sein können, wird doch bei Alphabeten, deren gemeinschaftlicher Ursprung von keinem Sachverständigen bezweifelt wird, schwerlich vorhalten. Ich erinnere hier noch an die bei d uns begebende Analogie. Die Grundform A 4 u. B 4 hat früh die halbe Umkehrung erhalten, aus welcher das latein. D geworden ist (C 4). Dabei wurde oft, wie in E 4 (so durchgängig im Phönic.) die Senkrechte verlängert. Im Sab. wurde diese Senkrechte an die gegenüberstehende Spitze gesetzt, also \downarrow bei Schreibung v. l. n. r., \uparrow v. r. n. l. Die Runenschrift (Wimmer, S. 153) hat \downarrow v. l. n. r., \uparrow v. r. n. l. (th und ah). — Eine andere Variation durch Umkehrung einer Senkrechten zeigt das Sab. bei A 13. Jene wurde dort nämlich als Wagrechte über die beiden Baden gezogen und dann der Buchstabe ausgerichtet, so daß die buxtropheontische Doppelform des sab. m. genau der des Altgriechischen (A 2 a u. b) und zugleich der Runen gleich geworden ist. Vgl. auch dazu oben S. 1424; ferner das, was wir weiter unten über die Senkrechte in A 13 als bloßes Unterscheidungszeichen bemerken.

der früh verlängert und nach links herumgebogen sein muß, so daß daraus B 2 a werden konnte. Die dreieckige Thür paßt nur zu einem Zelte, was beth, bajith selbstverständlich, wie noch jetzt bait im Arabischen, bedeuten konnte. Auf das Hirtenleben weisen auch Nr. 1 und 3 hin. Die ansässigen Sabäer zeichneten für beth (welcher Name sich für den Buchstaben auch noch im Äthiop. erhalten hat) □. Bei Nr. 6 wird man an die für dies Zelt so wesentlichen Pföde, durch welche dessen Seile in der Erde befestigt wurden, zu denken haben, wobei auf die Variationen in dem oberen Theil des Buchstabens nicht viel ankommt. A 8 ist passende Andeutung eines Jaunes, wie ihn auch der Nomade zu Zeiten in einfachster Weise anwendet. Bei A 7 wird man an eine Waffe, etwa einen Dolch, nur denken, wenn man sich, wie dies bei der verwandten Form A 15 sehr gewöhnlich ist, die Senkrechte verlängert denkt, was freilich nicht zu belegen ist: möglich wäre, daß die Erinnerung an jene Bedeutung in der oben besprochenen Zusammenziehung des Buchstabens (E 7; F 7) mitgewirkt hätte. — A 3 kann durch den Höcker das Kamel andeuten; A 1 kann man als Stierkopf zurecht legen; leichter noch ist es, wenn man dort eine halbe Umkehrung annimmt und sich mit Hüg das griech. A als die auf den Kopf gestellte Grundform V denkt. A 20 ist Andeutung eines Kopfes auf seinem Halse im Profil; in A 19 kann die in die Mitte gestellte Senkrechte mit dem Kreis darauf den von hinten gesehenen Kopf vergegenwärtigen. Wie hier der Kopf, so erscheint in Nr. 10 und 11 die Hand unter 2 Aspecten, wie nach Diodor (III, 4) die Ägypter eine Hand mit ausgestreckten und eine mit eingezogenen Fingern als symbolische Zeichen gebrauchten. Hüg hat darnach eine ansprechende, wenn auch nicht sichere Zeichnung der durch die beiden semit. Zeichen angedeuteten Positionen der Hand gegeben. — A 17 ist wol ursprünglich wagrecht gewesen und nur, weil es so zu der ganzen Schriftart nicht paßte, aufgerichtet worden. Dies Zeichen zu dem Oval des Mundes¹⁾, und ebenso A 14 zu dem Wibe eines Fisches zu ergänzen, ist nicht schwieriger, als oben S. 316 das dort abgebildete hieratische Zeichen mit völliger Sicherheit zu einer Eule ergänzt werden durfte. Jedenfalls ist das im einzelnen Unsichere nicht von der Art, daß dadurch das in dem ganzen einst von dem Erfinder durchgeführte atrophonische Princip irgendwie zweifelhaft werden könnte. — Neben der Atrophonie und der Gruppirung zusammengehöriger Bilder hat aber bei der Gestaltung des äthiemit. Alphabets auch das

Princip der Lautclassen, wornach das indische ganz geordnet ist, sporadisch mitgewirkt. In Nr. 2—4 stehen die Mediae der 3 Organe, in Nr. 12 bis 14 die 3 Liquidae neben einander. Dies trat um so bedeutungsvoller hervor, als je eine der beiden Gruppen an der Spitze der beiden Hälften des Alphabets (Nr. 1—11 und Nr. 12—22) stand, die erste nur mit Vorranschiebung des bevorzugten Mes. Jene Zweitheilung ist nämlich uralte, da die 2. Hälfte bei den Sübsemiten zur 1. wurde, wie das am äthiop. Alphabet mit Erklärung der dabei stattgehabten Modificationen nachgewiesen ist (Dillmann a. a. O., S. 14 ff.).¹⁾ Bei dem oben dargelegten hohen Alter der Furchenschrift ist auch anzunehmen, daß dieselbe bei der Benennung der beiden Reihen einst angewandt wurde, worauf sich dann die Chifferschrift des sog. Athbasch gründete (s. b. A. Gesach; die Annahme, daß die Sept. jene Chifferschrift kannten, hat man mit Unrecht schwierig gefunden). — Außer den bezeichneten Lautverwandtschaften sind noch die folgenden durch die Buchstabenform angedeutet: h (A 5) unterscheidet sich von ch (A 8) durch den links hinweggenommenen Strich; t (A 9) von t (22) durch den um das senkrechte oder schräge Kreuz gezogenen Kreis; s (A 15) ist aus z (7) durch Verdoppelung in senkrechter Richtung entstanden (über die abweichende Figur s. oben); ş (A 18) aus s (21) durch Hinzufügung einer Senkrechten links, in welche zugleich (vielleicht zur Unterscheidung von A 13, als noch die Furchenschrift üblich war) die eine der 4 Linien von A 21 gleichsam hineingezogen wurde. Hier liegt überall nahe, anzunehmen, daß eine spätere Differenzirung eines urprünglich je 2 verwandte Laute bezeichnenden Buchstaben stattgefunden hat. So würde sich erklären, daß die 4 später zugefügten Zeichen sich den älteren Bildergruppen nicht anschließen. Das gilt gleichmäßig von samech (etymol. = Stüle) und şads (vielleicht = Fischehafen oder Siegel). Für ho und teth bietet sich keine irgend wahrscheinliche Deutung. Ersteres dürfte aus Cheth mit Abwerfung des th gebildet sein, um die beiden sonst leicht zu verwechselnden Namen scharfer zu unterscheiden; teth mochte reinweise zu dem vorangehenden cheth gefügt werden, wie im Äthiopischen das neugebildete pait zu tait, und wie im Griechischen (statt des unbequemen Zajin) ἄρα zu dem nachfolgenden ἦρα und ᾠρα und wie ἔ zu ἦ (die vielleicht, wie in den alphabet. Gedichten Klage).

¹⁾ Man vgl. die Hieroglyphe  = r (ro = Mund), s. oben S. 316 u. 317, wovon die Figur A 17 die leicht erkennbare Verkürzung , senkrecht aufgerichtet, sein kann.

¹⁾ Interessant wäre es, wenn sich auch bei den Lateinern eine Spur des Anfangens mit lmn in der von A. F. Wolf spielend hingeworfenen und von Dillmann als problematisch erwähnten Etymologie des dunkeln elementum fände. Aber sie als erst zu nehmen dürfte doch durch Sprachgebrauch und Sprachform verwehrt werden.

2, 3 u. 4 die entsprechenden semitischen Laute, unmittelbar neben einander standen). So hätten wir ein Alphabet von 18 Buchstaben. Unter diesen wird man, wenn man noch weiter gehen will, am leichtesten die Zeichen des zwiefachen Bish- und des zwiefachen Ka-Lauts als durch Differenzierung entstanden ansehen. Nimmt man demgemäß zaijin (7) und kof (19) hinweg, so haben wir genau jene 16 Buchstaben, welche die Griechen nach der Angabe ihrer Grammatiker (Franz a. a. D. 14) zuerst von den Phöniciern empfangen haben sollen, nämlich *αβγδεϋζηθικλμνξοπρστυ* (es wäre dabei Zeichen zugleich für *e* und *η* und für den spir. asper, *υ* für *υ* und das Digamma gewesen; sehen wir dabei das Vav an seinen ursprünglichen Ort, so beginnt auch so mit Ima genau die 2. Hälfte). Tacitus, dessen Angaben über die Geschichte des Alphabets (Ann. XI, 14) oft als werthvoll gepriesen sind, wiederholt jene im ganzen Altertum verbreitete Nachricht und dehnt sie ausdrücklich auch auf die älteste lateinische Schrift aus. Mit Unrecht pflegt man mit Franz jetzt auch dies alles zu dem mancherlei Fabelhaften und Falschen zu rechnen, was die Alten über die Geschichte der Schrift berichten. Dazu hätte man den Schein des Rechts, wenn nicht die unbefangene Betrachtung des altsem. Alphabets zu einer mit jener Nachricht übereinstimmenden Annahme hinführte. So reconstituirte schon Hug 15 ursprüngliche Buchstaben; zur Voraussetzung noch weniger Urformen gelangte neuerlich, ohne von fern an jene Angaben der Alten zu denken, J. Halévy (Mél. p. 180 ff.). Auch sprechen zahlreiche Analogien dafür, daß grade die älteste Lautschrift verschiedene verwandte Laute mit einem Zeichen ausdrückte, so im Ägyptischen, so in der assyrischen und in der (wie Deede richtig nachgewiesen hat) von ihr herrührenden griechisch-cypriotischen Sylbenschrift (in der letztern bedeutet planmäßig ein Zeichen *βα, πα, φα*, ein andres *γα, κα, χα* u. s. w.). Auch noch in ziemlich spätem griech. Inschriften steht *ο* zugleich für *ov*, *ε* zugleich für *ε*, nachdem schon früher *ω* und *η* besondere Zeichen erhalten hatten. Im Hebr. sind die כפך ברכך als mutae und aspiratae, und ebenso sin und schin erst durch den diakrit. Punkt der Masoreten aus einander gehalten, 'ajin bezeichnete zugleich das arab. 'ain und ghain (letzteres z. B. in Γόμορα, Γάω) u. Zu solcher Differenzierung haben auch schon die Sabäer mehrere neue Zeichen erfunden. Die mehrlautigen (polyphonen) Zeichen sind überall die älteren. Daher zeugt auch das 16 buchstabige Runenalphabet (bei Wimmer, S. 153)¹⁾, daß sicher älter ist als

das 24 buchstabige (S. 82), wie auch immer es auf bis jetzt unerkanntem Wege nach dem höchsten Norden gelangt sein mag, für das einstige Vorhandensein eines kürzeren altsem. Alphabets. Die Entwicklung des letzteren zu dem vollständigeren 23 buchstabigen wird allmählig erfolgt sein. Da dieses im 9. Jahrh. v. Chr. bei dem Romadenfürsten Mesa als im geläufigen Gebrauch erscheint, dürfen wir es sicher auch schon in der Blütheperiode Salomo's und Hiram's als geschlossen voraussetzen. Um so mehr ist es selbstverständlich, daß auch die Griechen dasselbe lange vor 700 (von wo ab Inschriften von ihnen uns erhalten sind) empfangen hatten. Der erste an den mythischen Namen des Kadmus geknüpfte Empfang der Schrift reicht nach Herod. V, 58, worin auch Franz eine wirkliche Erinnerung sieht, in die spätere Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. zurück. Aus dieser Zeit, welcher auch Rose angehört, stammt also die nach unserer Ansicht richtige Erinnerung der Griechen an ein zuerst empfangenes kürzeres Alphabet, welche sich vielleicht lange auch durch einzelne weit über 700 hinaufreichende Denkmäler erhielt.²⁾ Ob Moje in Israel schon das vollständige Alph. von 22 Buchstaben vorfand, läßt sich bis jetzt, wie mir scheint, nicht entscheiden. — Die Griechen führen vielfach im Zusammenhang mit den anderen ältesten Elementen der Kultur die Mittheilung der Schrift auf die Phöniciere zurück (so schon Herod. a. a. D.): ist doch durch freundliche und feindliche Beziehungen zu diesen die ganze griech. Geschichte wesentlich mitbestimmt (s. m. Schmunazar, S. 55 ff.). Um so weniger kann jene Nachricht dadurch zweifelhaft werden, daß die bequemeren auf auslautenden Namen alpha, beta u. s. w. möglicherweise aus dem Karamaischen, als einer auch in Kleinasien vielfach verbreiteten Verkehrsprache, an die Griechen gelangt sind. So gewiß oder auch nur wahrschein-

erwähnten Furchenschrift, welche, mag man Italer oder Kelten oder wen immer als Vermittler annehmen, aus einem viel höheren Altertum herrührt. Aus einem noch höhern muß das 16buchstabile Runenalphabet stammen. Daß es aus dem vollständigeren verkratzt wäre, wie W. zu zeigen sucht, wäre gegen alle Analogie. Eher könnte das ältere durch eine archaische Reaction gerade in späterer Zeit wieder herrschend geworden sein.

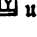

¹⁾ Auf die Zahl 16 legen wir dabei kein übermäßiges Gewicht, obgleich die oben nachgewiesene Übereinstimmung mit dem, was sich der Wahrscheinlichkeit nach aus der Beschaffenheit des semitischen Alphabets ergibt, frappant ist. Dennoch könnte ja die Anzahl der von den Griechen zuerst überkommenen Buchstaben noch geringer, etwa 14 oder 15, gewesen sein. Wenn andererseits der in seiner Kritik so vielseitige Aristoteles (nach Plin. h. n. VII, 57) ihrer 18 zählt, nämlich außer den 16 noch ζ u. φ, so kann, wenn wir φ das als auch in Handschriften der Sappho gebrauchte Zeichen des Digamma (Φ A 19 statt A 6*) nehmen, darin eine Erinnerung an diejenige Stufe des griech. Alphabets liegen, auf welcher zu den 16 Buchstaben ζ und die Differenzierung des Βαυ als Consonant und Vocal hinzugefügt wurden.

¹⁾ Von seinen Lauten fehlen *z* u. *u* dem 16 buchstabigen griech. Alphabet, die 14 übrigen sind beiden gemeinsam, nur daß *b* u. *p*, *g* u. *k* durch je eine zweilautige Rune ausgedrückt werden. Wimmer hat S. 71 ff. nachgewiesen, daß das Alph. von 24 Runen erst Germanen und Scandinaven gemeinsam war. Aber die Ableitung aus dem Satein der früheren Kaiserzeit scheidet schon an der oben-

lich, als man das jetzt öfter betrachtet (Wellhausen a. a. D., S. 630), ist es keineswegs¹⁾. Und jedenfalls hätten die Aramäer die Namen von den Phöniciern überkommen; denn *alf* (bei *Plut.* a. a. D. als phöniciſch bezeichnet), *dalt*, *lamd* ſind der Bedeutung nach dem Aramäiſchen fremd. Überdies weiſen *pi*, *my* (was Geſenius *Theſ.* 774 mit *Recht* = *mā* nahm), *ny*, *ro*, *san* direct auf das Kananiſche hin. Aber die Erfindung der durch die Phöniciere verbreiteten Schrift wird ſchon von manchen alten Schriftſtellern entweder den Aſſyriern oder den Ägyptern zugeſchrieben. In dem neuerlich Deede die erſtere Annahme zu begründen ſuchte (*ZDMG.* XXXI, 102 ff.), iſt grade ihre Unhaltbarkeit augenſichtlicher geworden. Die aſſyr. Keilſchrift (ſ. oben S. 101) repräsentirt in ſich ſelbſt denſelben Übergang von der ideographiſchen zur ſyllabalen Schrift, den das Japaneiſche im Verhältnis zum Chineſiſchen darſtellt; aber den zur Lautſchrift haben von da aus erſt die Perſer gemacht: eine ſolche iſt ſicher von Aſſyrien nicht ſchon im höchſten Altertum über die weite Welt hin ausgegangen. Die ägypt. Schrift hingegen (ſ. oben S. 315 ff.) hatte ſchon im alten Reich (bis gegen Ende des 3. Jahrtausends v. Chr.) nicht nur jene 3 Stufen durchlaufen, ſondern auch in ihrer hieratiſchen Geſtaltung den compendiariſchen Charakter einer phonetischen Bildſchrift angenommen, welche mit ihr, wie wir ſahen, das altſemit. Alphabet theilt. Dazu kommt, daß dort die einſt auch in der altſemit. Schrift gewöhnliche buſtrophedontiſche Schreibung in den hieratiſchen und hieroglyphiſchen Denkmälern recht eigentlich ihre alles erklärenden Prototypen hat, denn dort drehen ſich die in den Bildern vorkommenden Menſchen- und Thiergeſichter je nach rechts oder nach links (ſ. die abgebildeten Beiſpiele oben S. 316). Und ſo unterliegt keinem Zweifel, daß diejenigen Alten im Recht waren, welche wie *Tacitus* (a. a. D.) die Erfindung der Buchſtabenſchrift von Ägypten ausgehen ließen, wie denn manche annahmen, daß der Phöniciere *Radmus* aus Ägypten gekommen ſei (*Phot. biblioth.* 196). *Hug* (a. a. D. S. 37 und 143) combinirte damit die anderweitigen Nachrichten, beſonders des *Herobot* (II, 56. 112), von uralten phöniciſchen Niederlaſſungen in Ägypten, wie ſie neuerlich beſonders *Ebers* (Ägypten u. d. Vb. *Moſe's*) nachgewieſen hat, auch abgeſehen davon, daß die *Hykjos*, deren Einfall die Blüte des alten Reiches zerbürte, als Araber und Phöniciere bezeichnet

werden. Bei dem allen konnte man ſich nun freilich in ſehr verſchiedener Weiſe dasjenige denken, was man, um die Entſtehung des ſemit. Uralphabets zu erklären, mehr und mehr als nothwendig erkannte: eine kananiſch rebende Bevölkerung, die mit den Ägyptern in engem Verkehr ſtand. Denn nur ſo läßt ſich das erwachende Bedürfnis der Schriftanwendung und die Befriedigung deſſelben nach ägyptiſchem Vorbilde und doch in einer dem Genieſ der eignen Sprache gemäßen Weiſe erklären, da die eigentlichen Ägypter nicht, wie hernach die Phöniciere, durch Colonisationen zugleich mit ihrer Cultur ihre Schrift verbreiteten. Für das Volk der *Hykjos* (= der Hirtenkönige) ſelbſt ſpricht, daß der erſte Bilderkreis des Alphabets auf den Hirtenzuſtand hinweiſt, und daß unter ihnen die anhaltendſte und engſte Verbindung des ſemitiſchen Sprachelements mit der ägypt. Cultur ſtattſand. Es hat daher eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit, daß zwar nicht an ihrem Hofe, wo wol bald die ägypt. Schrift üblich wurde, aber irgendwo unter ihrer Herrſchaft das altſemit. Alphabet entſtand (die *Hykjos* ſelbſt bezeichnete *Uwald* als die Erfinder: *ZDMG.* XIII 356). Auch die Hebräer weilten lange als Nomaden auf ägyptiſchem Boden: daß ihnen die Ehre der Erfindung gebühre, hält *Hizig* am Schluß ſeiner Schrift über das Alphabet (S. 42) als Möglichkeit feſt. Indeß zeugt dafür keine einzige Erinnerung und die Buchſtabennamen ſind nicht reinhebräiſch, ſondern phöniciſch, d. i. kananiſch (*Uwald*, *VB.* § 9b). Durch die ausdrückliche berichtete Zurückwanderung der *Hykjos*-Stämme nach *Syrien* würde die dortige Verbreitung der erfindenen Schrift, durch die beigemiſchten Araber auch die nach *Sabäa* hin ſich erklären. Die kananiſche „Schriftſtadt“ (*Kirjath Sepher*) hieß zwar ſicher nicht ſo als Ort der Schriftfindung (ſ. darüber oben S. 266), aber wol dürften ihre 3 Namen auf eine religiöſe Bedeutung im Zuſammenhange mit altüberlieferten Schriften hinweiſen, wie denn in der gleichnamigen *babylon.* „ir sipar“ (*E. Schrader*, *KAT.* 165; vgl. *sapiru* = *söfer* S. 163) nach *Verofus* vor der *Fluth* die heil. Schriften (natürlich in unentwüſtlicher Keilſchrift) vergraben wurden. — Hervorragende Ägyptologen haben neuerlich den Uſprung des ſemit. Alphabets vor die *Hykjos*-periode geſetzt, indem ſie deſſen 22 Buchſtaben nach *E. de Rouge's* Vorgange mit ebenſovielen hieratiſchen Zeichen des alten Reiches in Laut und Form identiſiciren zu können meinten (ſ. *Ebers* a. a. D., S. 147 und daſelbſt die Literatur). Aber die Gleichlautigkeit iſt bei der auch phonetischen Verſchiedenheit der beiden Sprachen nur eine ſcheinbare und bei manchen Zeichen auch nur als conventionell durch die Schreibung ſemitiſcher Namen auf ägyptiſchen Denkmälern ſchwerlich hinreichend zu begründen. Die kananiſchen Namen müßte man ferner dabei als den Zeichen ohne Rückſicht auf deren *Form*

¹⁾ Die Phöniciere ſprachen, wie oben nachſolgt, *alf* u. ſ. w. An ſolche Formen als *Masculina* hingen die Griechen neben *oc* auch *ac* und *a*, z. B. *νὰ βλα* (*Masc.* bei *Athen.* IV, 77); *Barcas* und *Varca*. So konnten ſie, um nach Analogie von *γράμμα* (= Buchſtabe) *Neutra* zu erhalten, ein *a* anhängen. Denkbar wäre ſogar, daß die Phöniciere öfter, als die Hebräer in *lalla* und *māmā*, an *Masculina* ein unbetontes *a* angehängt hätten.

beilegt ansehn (ähnlich wie die Rune für th thurs u. thorn, die für b bjarkan u. i. w. genannt wurde), während doch, wie wir sahen, das Princip der atrophonischen Hieroglyphen neuerlich eher in der semitischen als in der ägypt. Schrift richtig erkannt wurde. Endlich habe ich nicht umhin gefonnt von Anfang an, ebenso wie de Lagarde und Wellhausen, die vermeintliche Identität der 22 ägypt. und semit. Zeichen für einen bloßen täuschenden Schein zu halten, wie solcher bei einigen von Deede verglichenen Keilschriftzeichen (man sehe ZDMG. XXXI auf Taf. I besonders Nr. 5 und 8) ganz ebenso vorhanden ist. Ebers findet jene Identität wenigstens von 18 Zeichen „den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit gemäß“, besonders „sprechend“ die des hieroglyphischen  und des daraus abgekürzten hieratitischen  mit dem semit.

⤵. Aber letzteres ist eine erst dem 5. Jahrh. v. Chr. angehörende Form für das ursprüngliche A 21 unserer Tafel (s. Bogas, mel. p. 90) und ist überdies nur einem kleinen Theile des hieratitischen Zeichens ähnlich. Das semitische Zeichen der Zahnreihe hat weder mit obiger Hieroglyphe (die eine Gruppe von Wasserpflanzen bedeuten soll) noch mit deren hieratitischen Abkürzung etwas zu thun. Ebers betont ferner ganz besonders, daß, wie die phöniciſchen Zeichen für d und r, so auch die damit verglichenen ägyptischen, einander sehr ähnlich sind. Aber jene Ähnlichkeit gehört wieder der entarteten Schrift einer ganz späten Zeit an: die Grundformen (A 4 und A 20) sind völlig von einander verschieden (übrigens betont Deede eben so die Identität von d und r in gewissen Keilschriftzeichen). Nicht anders verhält es sich mit allem andern. Mit Unrecht wendet aber Wellhausen seine Stepsis noch weiter gegen den ganzen vollkommen feststehenden Zusammenhang der ägypt. und semit. Schrift. Bei Erfindung der letzteren hat eine genaue Kenntnis der ersteren sicher zu Grunde gelegen. Wie weit einzelne Hieroglyphen (ähnlich etwa dem oben erwähnten Bilde des Mundes) benutzt sind, bedarf noch einer genaueren Untersuchung; ebenso ganz besonders die Frage, ob die Ägypter schon im 2. oder 3. Jahrtausend v. Chr. eine systematische Zusammenstellung aller durch phonet. Hieroglyphen bezeichneten Laute, also eine Art Alphabet gehabt haben, wie dies erst sehr spät direct bezeugt wird (Plut de Js. et Osir. 56. Vgl. Sauth, Sitzber. der bayr. Akad. 1867 II, S. 105 ff.). Darnach würde sich das Maß des selbständigen Verdienstes näher bestimmen, welches dem Erfinder oder den Erfindern des semit. Uralphabets beizumessen ist. Immer aber wird dies Verdienst ein einzig hervorragendes bleiben. Nicht direct von Ägypten, sondern von Kanaan und seinen altberühmten phöniciſchen Seehäfen ist die stillwir-

tende weltgeschichtliche Anregung ausgegangen, ohne welche, menschlich zu reden, weder griechisches noch römisches, weder alt- noch neutestamentliches Schrifttum sich hätte entwickeln und für alle folgenden Geschlechter aufbewahrt werden können. Schl.

Schrift, heilige steht in der deutschen Bibel Jer. 8, 8 u. Sir. 39, 11 für „Gesetz“; Sir. 42, 15 sind die heiligen Schriften im Griech. als „Wort des Herrn“ bezeichnet. Erst im N. T. kommt der Ausdruck „heilige Schriften“ auch im Grundtext vor (Röm. 1, 2. 2. Tim. 3, 15). Gewöhnlich steht aber statt desselben im N. T. das einfache „die Schrift“ oder „die Schriften“, wie schon Dan. 9, 2 (im Hebr.). — Eine anerkannte heilige Schrift im strengen Sinn des Wortes gibt es erst seit der Zeit Josia's, ja man kann sagen: erst seit der Zeit Esra's, und sie beschränkte sich anfangs auf das Gesetzbuch (s. näheres im A. Gesetz Nr. 6 u. 7). Nachdem aber schon die späteren, besonders die nachexilischen Propheten öfters ausdrücklich auf die von den früheren Propheten durch den Geist Gottes verkündigten Worte Jehova's zurückgewiesen hatten (Hes. 38, 17. Sach. 1, 4. 7, 7. 12), und das Bewußtsein herrschend geworden war, die fortgehende prophetische Verkündigung des Wortes Jehova's sei verstummt (vgl. Esr. 2, 63. Neh. 7, 65. 1. Makk. 4, 46. 9, 27. 14, 41), und man habe auch dieses prophetische Gotteswort, das man schon mit dem Gesetz zusammenzustellen gewohnt war (Sach. 7, 12. 2. Rdn. 17, 13. Neh. 9, 26), wie dieses, nur noch in der Form „der Schrift (des Buchs) Jehova's“ (Jes. 34, 16), gewann bald auch die Sammlung der vorhandenen prophetischen Schriften (zu denen aber das Buch Daniel noch nicht gehörte) das Ansehen von heil. Schriften; und dasselbe Ansehen verschaffte den im prophetischen Geist geschriebenen Geschichtsbüchern (Josua, Richter, Samuelis, Rönige), ihr für die praktisch-religiöse Verwertung der Geschichte (vgl. Ps. 78. 89. 105. 106. 132. 136) besonders geeigneter Charakter und dem Pfalter die Weihe seines gottesdienstlichen und außergottesdienstlichen Gebrauchs. Schon Rehemta hatte nach 2. Makk. 2, 13 ff. in Jerusalem eine Nationalbibliothek angelegt, deren Hauptbestand diese heil. Schriften bildeten, und die später, nachdem sie in den Kriegsunruhen zerstreut worden war, von dem Makkabäer Judas wieder gesammelt wurde. Die Bibel Jesus Sirachs (s. d. A.) im Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. enthielt, wie aus Sir. 44—49 erhellt, schon alle jene Schriften und außerdem auch wol schon andere Bücher, namentlich die Bb. Chronik, Esra und Rehemta und das Spruchbuch, aber noch nicht das B. Daniel (s. d. A.). — Auch der Verfasser des letzteren Buchs hatte eine Sammlung heiliger Schriften, in welcher unter anderem die Weissagungen Jeremia's enthalten

waren (Dan. 9, 2). Aber erst in dem in den gewöhnlichen deutschen Bibeln leider nicht mit abgedruckten Vorwort des Entels Jesus Sirachs zu dem Buch seines Großvaters haben wir in der wiederholten Anführung „des Gesetzes und der Propheten und der übrigen Bücher“ das älteste bestimmte Zeugnis für das Vorhandensein der drei Abtheilungen der hebr. Bibel, jedoch noch ohne Gewähr dafür, daß die dritte dieser Abtheilungen schon alle Bücher enthielt, welche später ihre Stelle darin erhalten haben. Auch im N. T. wird die Sammlung heiliger Schriften nach diesen drei Abtheilungen benannt (vgl. neben der von dem Haupttheil hergenommenen Bezeichnung „das Gesetz“ Joh. 12, 34: „das Gesetz und die Propheten“ Apflg. 28, 23 und „das Gesetz Moses, die Propheten und die Psalmen“ Luc. 24, 44); von der Benützung einiger kleineren Schriften findet sich jedoch keine sichere Spur, was vielleicht bei den Büchern Esther, Hohelied und Prediger nicht zufällig ist, da ihr kanonisches Ansehen am längsten in Zweifel gezogen worden ist. Doch stand zur Zeit des Josephus (gg. Ap. 1, 8) und des Verfassers des 4. Buchs Esra (E. 14 a. E.) die nachmalige Bücherzahl der heiligen Schrift N. T.'s schon geraume Zeit unverrückbar fest. Die Sammlung der neutestamentlichen Schriften hat erst im 2. Jahrh. begonnen und kam erst nach mancherlei Schwankungen nach der Mitte des 4. Jahrhunderts zum Abschluß, indem sie zugleich mit der des N. T.'s zu einem Ganzen verbunden wurde.

1 Schriftgelehrte. In d. Artt. Gesetz (S. 506) und Juden (S. 796) ist bereits hervorgehoben worden, daß mit der strengen Durchführung des Gesetzes als absoluter Lebensnorm, welche das charakteristische Merkmal des nachexilischen Judentums bildet, unmittelbar die andere Thatsache zusammenhängt, daß nun nicht mehr die Propheten und nicht die Priester die Leitung des Volkes in der Hand hatten, sondern die sachmännischen Kenner und Ausleger des Gesetzes: die Schriftgelehrten. Sie sind in der That in den letzten Jahrhunderten vor und nach Chr. die einflussreichsten Männer im jüdischen Volke, die eigentlichen Führer und Vormünder desselben. Der Begründer dieser Schriftgelehrsamkeit war Esra, „der Priester und Schriftgelehrte“, wie er schon im Alten Testam. heißt (Esr. 7, 11 f. Neh. 8, 1 ff. 12, 26. 36). Sein Werk war es hauptsächlich, daß von nun an das Gesetz wirklich zu praktischer Durchführung im Volkleben gelangte. Von seiner Zeit an datirte daher auch die gelehrte und berufsmäßige Beschäftigung mit dem Gesetz. Man irrt wol nicht, wenn man annimmt, daß es von Esra's Zeit an stets eine Anzahl von Männern gegeben hat, welche das Studium des Gesetzes und die Ausbreitung seiner Kenntnis im Volke sich zur Lebensaufgabe gemacht haben. Und die

Zahl dieser Männer wuchs je länger desto mehr. Im letzten Jahrhundert vor Chr. war der Stand dieser „Schriftgelehrten“, die sich berufsmäßig mit dem Gesetz beschäftigten, jedenfalls schon ein sehr zahlreicher. Ihre gewöhnliche Bezeichnung im N. T. ist grammateis, d. h. „Schriftkundige“ überhaupt. Zuweilen heißen sie auch genauer nomikoi, „Gesetzeskundige“ (Matth. 22, 35. Luc. 7, 30. 10, 25. 11, 45 f. 52. 14, 3). Da sie zugleich Lehrer waren, werden sie auch nomodaskaloi „Gesetzeslehrer“ genannt (Luc. 5, 17. Apflg. 5, 34). Luther übersetzt alle diese Ausdrücke gleichmäßig mit „Schriftgelehrte“. — Am zahlreichsten und einflussreichsten waren die Schriftgelehrten in Jerusalem und im eigentlichen Judäa. Doch hat es sicher auch in Galiläa Schriftgelehrte gegeben, wie z. B. Luc. 5, 17 ausdrücklich bezeugt ist. Die große Mehrzahl derselben gehörte ohne Zweifel der pharisäischen Partei an. Denn die Pharisäer sind ja eben nichts anderes als die Partei derjenigen, welche die durch die berufsmäßige Thätigkeit der Schriftgelehrten ausgebildeten traditionellen Sagen zu pünktlicher Anwendung bringen wollten. Im großen und ganzen darf man daher die „Schriftgelehrten“ nicht nur als Angehörige, sondern geradezu als die Führer der pharisäischen Partei betrachten, in welcher Eigenschaft sie auch im N. T. erscheinen. Doch wird es allerdings auch sadducäische „Schriftgelehrte“ gegeben haben. Denn auch die Sadducäer erkannten ja das geschriebene Gesetz als verbindlich an, und konnten darum solcher Männer nicht entbehren, welche eine berufsmäßige Kenntnis des Gesetzes besaßen. Daraus ist es zu erklären, daß die im N. T. erwähnten Schriftgelehrten zuweilen genauer als „die Schriftgelehrten der Pharisäer“ bezeichnet werden (so nach richtiger Lesart Marc. 2, 16. Luc. 5, 30. Apflg. 23, 9). — Die erste und wichtigste Aufgabe der Schriftgelehrten war also eine rein theoretische: das Studium und die sachmännische Auslegung des Gesetzes. Sie sind in erster Linie nicht Theologen, sondern Juristen, die Rechtskundigen von Fach, deren Beruf es war, zu wissen, was göltliches Recht sei. Als solche Autoritäten werden sie sogar von Jesu selbst anerkannt (Matth. 23, 3). Das Eigentümliche des Judentums ist nun aber dies, daß hier das Recht sowohl die religiösen als die bürgerlichen Angelegenheiten umfaßt. Es gehören dahin einerseits die zahllosen Vorschriften über die religiösen Abgaben, die Opfer, die Feiern des Sabbats und der übrigen Feste, die „Reinheit“ im rituellen Sinn und deren Wiederherstellung nach geschwehener Verunreinigung u. s. w., andererseits aber auch die rechtlichen Bestimmungen über alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, also das gesamte Civilrecht (worunter namentlich das Eherecht sehr ausgebildet war) und das Criminalrecht. Dies alles zu kennen und immer sorgfältiger auszu-

bilben war die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Schriftgelehrten. Es konnte sich dabei natürlich nicht nur darum handeln, den geschriebenen Buchstaben des Gesetzes zu kennen, sondern es mußte auch dessen Sinn und Tragweite festgestellt werden; es mußten die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes bis ins kleinste Detail hinein verfolgt, auf alle mannigfaltigen Verhältnisse des Lebens angewandt und alle Konsequenzen daraus gezogen werden, damit eine Garantie dafür geschaffen wurde, daß wirklich die Tendenz der gesetzlichen Vorschriften ihrem vollen Sinn und Umfange nach getroffen würde. Bei denjenigen Punkten, welche durch das geschriebene Gesetz nicht unmittelbar geregelt waren, mußte ein Ersatz geschaffen werden entweder durch Feststellung des Gewohnheitsrechtes oder durch Schlußfolgerung aus anderweitigen bereits gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Durch die Emsigkeit, mit der diese ganze Thätigkeit in den letzten Jahrhunderten vor Chr. betrieben wurde, wurde allmählich neben dem „schriftlichen Gesetz“ ein noch viel umfangreicheres, mit gleicher Autorität bekleidetes „mündliches Gesetz“ ausgebildet (vgl. d. A. Phariseer). Die jüdische Gesetzeskunde wuchs auf diese Weise allmählich zu einer weitverzweigten, complicirten und schwierigen Wissenschaft heran. Aber die damit gestellte Aufgabe war ihrer Natur nach endlos. Denn je weiter die gesetzlichen Bestimmungen bis in ihr feinstes Geäder hinein verfolgt wurden, desto zahlreicher wurden die Fragen, die sich immer aufs neue wieder erhoben. Jede Antwort auf eine gestellte Frage trug immer wieder eine Reihe neuer Fragen in ihrem Schooße. Und des Forschens und Arbeitens war damit kein Ende. Da das in der Ueberslieferung einmal gültig gewordene Recht für alle späteren Generationen verbindlich blieb, so war die Aufgabe des Schriftgelehrten eine doppelte. Er mußte 1) die Ueberslieferung kennen, um bei jeder einzelnen Frage zu wissen, ob darüber in der Tradition schon ein gültiger Rechtsatz existire oder nicht. Er mußte aber 2) — wenn dies nicht der Fall war — auch im Stande sein, durch schulgerechte Schlußfolgerungen aus bereits gültigen Sätzen neue abzuleiten. Ueber die Art, wie dies geschehen könne, wurden schon früh bestimmte Regeln ausgebildet; und es soll insonderheit der berühmte Hillel zur Zeit des Herodes sieben Regeln für diesen Zweck aufgestellt haben. — Das Studium und die Auslegung des Gesetzes war jedoch nicht die einzige Arbeit der Schriftgelehrten. Sie durchforschten die heilige Schrift auch nach ihrer geschichtlichen und nach ihrer dogmatisch-ethischen Seite. In ersterer Beziehung war namentlich die Urgeschichte Israels, die Zeit der Patriarchen und Moses, Gegenstand ihrer eifrigen Thätigkeit. Man bearbeitete auch hier den geschriebenen Text in ähnlicher Weise, wie bei den gesetzlichen Partien, indem man sich

Fragen stellte und beantwortete, über welche der geschriebene Text nicht unmittelbar Aufschluß gab. Man stellte etwa die Chronologie genauer fest (wie z. B. in dem uns erhaltenen, ungefähr aus der Zeit Christi stammenden „Buch der Jubiläen“, welches eine genaue Chronologie der Urgeschichte Israels gibt); oder man ergänzte fehlende Namen und schmückte überhaupt die Geschichte durch ergänzende und verherrlichende Zusätze aus. Letzteres gilt namentlich von dem Leben der heiligen Patriarchen und des großen Gesetzgebers, wofür schon die Schriften des Philo und Josephus zahlreiche Beispiele geben. Eine ähnliche Thätigkeit richtete sich auf den weiteren Ausbau der Glaubenslehre. Auch hier suchte man durch gelehrte Forschung in der Schrift, durch Ausdeutung und Combination des vorliegenden Materials zu neuen Aufschlüssen zu gelangen. Ganz besonders war es das gesamte Gebiet der Messianischen Hoffnung Israels, das in dieser Weise gepflegt wurde. Und es bildete sich so allmählich eine Art schulgerechter Messianischer Dogmatik aus. Mit besonderer Vorliebe richtete sich die religiöse Speculation auch auf die überirdischen Dinge: auf die Engel und Geister als die himmlische Hierarchie Gottes. Je mehr gerade die Religion durch den Gesetzesdienst veräußert wurde, desto üppiger wucherte die mythologisch-dichtende Phantasie. Auf diesem ganzen Gebiet, sowohl der historischen als der dogmatisch-ethischen Vorstellungen, war nämlich dem Belieben des Individuums ein viel freierer Spielraum gestattet, als auf dem der gesetzlichen. Nur auf dem Gebiet des Gesetzes wurde der Grundsatz, daß an der Ueberslieferung nichts geändert werden dürfe, mit unerbittlicher Strenge festgehalten. Das Gebiet der Glaubenslehre war weit mehr dem freien Walten individueller Vorstellungen überlassen. Dieses Gebiet gehört daher auch nicht eigentlich zu der berufsmäßigen Thätigkeit der Schriftgelehrten. Diese galt vielmehr, wenigstens in erster Linie, der Pflege der Gesetzeskunde. — Damit aber die Gesetzeskunde 4 von einer Generation auf die andere sich fortpflanze, war auch der Unterricht von Schülern eine Hauptaufgabe der Schriftgelehrten. Jeder hervorragende Gesetzeslehrer sammelte eine mehr oder weniger große Zahl von Jüngern um sich, die sich unter seiner Anleitung zu sachmännischen Schriftgelehrten ausbilden wollten. Es gab für diesen Zweck eigene „Lehrhäuser“ (hebr. beth hamidrash), in welchen der Gesetzesunterricht planmäßig betrieben wurde. In Jerusalem versammelte man sich zu diesem Zweck in den Hallen des äußeren Tempelvorhofes (vgl. Luc. 2, 46. Matth. 21, 23, 26, 55. Marc. 14, 49. Luc. 20, 1, 21, 37. Joh. 18, 20). Lehrer und Schüler pflegten beim Unterricht zu sitzen; der Lehrer in der Regel auf einem etwas erhöhten Platze (daher Apstlg. 22, 3: „zu den Füßen Gamaliel“). Der Unterricht war

nur mündlich und disputatorisch. Der Lehrer fragte: wie wird es in diesem und jenem Falle gehalten? und die Schüler hatten zu antworten. Auch konnten sie selbst Fragen an den Lehrer stellen (vgl. Luc. 2, 46). So wurden fort und fort die verschiedenen gesetzlichen Materien durchgesprochen und durch Wiederholung eingeübt. Denn bei der ungeheuren Masse des Details, das hier dem Gedächtnis einzuprägen war, konnte nur durch oftmalige Wiederholung eine sichere Kenntnis erreicht werden. Das Wort „wiederholen“ bedeutet daher im rabbinischen Sprachgebrauch geradezu soviel wie „im Gesetz unterweisen“. Für den Schüler gab es nur zwei Pflichten: das Ueberlieferte treu im Gedächtnis zu behalten und es ebenso treu wieder weiter zu überliefern. „Wer ein Lehrstück von seinem Gesetzesunterrichte vergißt, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er muthwillig sein Leben verwirkt“; „es ist verpflichtet ein jeder, zu lehren mit dem Ausdruck seines Lehrers“, sind zwei charakteristische Aussprüche des Talmud. Das höchste Lob eines Schülers war es, wenn er war „wie ein mit Kalk belegter Brunnen, der keinen Tropfen verliert“. — Uebrigens kamen im Lehrhaus nicht nur Lehrer und Schüler zum Unterricht zusammen; sondern auch hervorragende Gesetzeslehrer disputirten hier mit einander und tauschten ihre Ansichten und die Ueberlieferungen, die ein jeder besaß, unter einander aus. — Obwohl der Hauptgrundsatz der jüdischen Gesetzeskunde die unveränderte Fortpflanzung des Ueberlieferten war, so haben sich doch in den letzten Decennien vor Chr. unter den jüdischen Gesetzeslehrern zwei verschiedene Schulen neben einander ausgebildet: die Schule Hillels und die Schule Schammai's, ähnlich wie etwa unter den römischen Rechtsgelehrten zur selben Zeit die Schulen der Sabinianer und Proculianer einander gegenüber standen. Beide Schulen haben sich längere Zeit hindurch neben einander fortgepflanzt. Noch im 2. Jahrhundert nach Chr., als zum erstenmal das „mündliche Gesetz“ codificirt wurde, werden oft die abweichenden Anschauungen der Schulen Hillels und Schammai's neben einander erwähnt. Die Differenzen zwischen beiden sind freilich für unser Auge sehr minutöse. Im allgemeinen war die Schule Hillels milder, diejenige Schammai's strenger; jene entschied gern im erleichternden, diese im erschwernenden Sinne. Aber es fehlt auch nicht an umgekehrten Fällen, wie man denn überhaupt die Differenz kaum eine principielle nennen kann; denn es handelte sich dabei etwa um solche Fragen wie die: ob man am Feiertag eine Leiter von einem Taubenschlage zum andern tragen oder nur von einer Lude zur andern neigen dürfe, und um ähnliche Dinge. In den meisten Fällen folgte die spätere Praxis der Schule Hillels. Ihr gehört auch der im N. T. zweimal erwähnte berühmte Rabbi Gamaliel, der Lehrer des Apo-

stels Paulus, an (Apostlg. 5, 34. 22, 3). — Durch ihre genaue Kenntnis des Gesetzes waren die Schriftgelehrten vor andern auch zum Richteramte befähigt. Wenn es auch nicht möglich war, alle Localgerichte in den kleineren Ortlichkeiten mit wirklich fachmännisch ausgebildeten Schriftgelehrten zu besetzen, so werden solche doch wenigstens in den größeren Gerichtshöfen nicht gefehlt haben. Sicher ist, daß zu dem großen Synedrion von Jerusalem (s. d. A.) eine Anzahl von „Schriftgelehrten“ gehörten. Denn wo die obersten Gerichte von Jerusalem aufgezählt werden, werden fast immer die Schriftgelehrten mitgenannt (vgl. die Formel: „die Hohenpriester und Schriftgelehrten und Aeltesten“ Matth. 16, 21. 26, 3. 27, 41. Marc. 8, 31. 11, 27. 14, 43. 15, 1. Luc. 9, 22. 20, 1. 22, 66; oder kürzer: „die Hohenpriester und Schriftgelehrten“ Matth. 20, 18. 21, 15. Marc. 10, 33. 11, 18. 14, 1. Luc. 19, 47. 20, 19. 22, 2. 23, 10; oder auch: „die Schriftgelehrten und Aeltesten“ Matth. 26, 57. Apostlg. 4, 5. 6, 12). — Auch in den Synagogen, wo am Sabbat ein Schriftabschnitt verlesen und erklärt wurde, wird letzteres wol häufig von den Schriftgelehrten geschehen sein. Doch gehörte dies nicht eigentlich zu ihrer Berufsthätigkeit, da der Lehrvortrag in der Synagoge nicht eine fachmännische Bildung voraussetzte, sondern jedem Gemeindegliede freistand. — Alle Thätigkeit der Schriftgelehrten, namentlich auch die richterliche, sollte unentgeltlich geschehen. Es wird im Talmud ausdrücklich bestimmt: „Wenn einer Bezahlung nimmt, um richterlich zu entscheiden, so ist sein Urtheil ungültig; wenn einer, um ein Zeugnis abzulegen, Bezahlung nimmt, so ist sein Zeugnis ungültig u. s. w.“ Häufig werden es daher wohlhabende Männer gewesen sein, welche sich diesem Berufe, der seinem Träger ein hohes Ansehen verlieh, widmeten. Doch kam es auch nicht selten vor, daß die Schriftgelehrten nebenbei ein Gewerbe trieben. Bekannt ist, daß auch der Apostel Paulus als Lehrer des Evangeliums seinen Lebensunterhalt sich durch seiner Hände Arbeit verdiente (Apostlg. 18, 3. 1. Thess. 2, 9. 2. Thess. 3, 8. 1. Kor. 9, 3—18. Phil. 4, 15). Allerdings deutet Jesus an, daß die Uneigennützigkeit der Schriftgelehrten oft nur eine scheinbare war: Sie fressen der Wittwen Häuser und wenden lange Gebete vor (Marc. 12, 40. Luc. 20, 47). Sie wußten sich also, was sie direct nicht nahmen, oft auf indirecte Weise zu verschaffen. — Von Seite des Volkes wie von 8 Seite ihrer Schüler fordereten und fanden die Schriftgelehrten hohe Verehrung. Sie waren ja die legitimen Träger des göttlichen Gesetzes und wurden als solche von dem gemeinen Volke mit ehrerbietiger Scheu betrachtet. Dies prägt sich schon in den Titeln aus, die man ihnen beilegte. Die gewöhnlichste Anrede war schon zur Zeit Christi: Rabbi, d. h. „mein Herr“ (s. bes. Matth.

23, 7). Sonst nannte man sie auch etwa „Vater“ oder „Meister“ (Matth. 23, 9—10). Die damit ausgedrückte Hochachtung wurde von ihnen ausdrücklich beansprucht. „Sie gehen in langen Kleidern, und lassen sich gerne auf dem Markt grüßen, und sitzen gerne oben an in den Synagogen und bei Tische“ (Marc. 12, 38 f. Luc. 11, 43, 20, 46. Matth. 23, 6 f.). Am unbedingtesten forderten sie Ehrerbietung von Seite ihrer Schüler. Ja es wird im Talmud wiederholt eingeschärft, daß der Lehrer dem Vater vorgehe hinsichtlich der zu erweisenden Ehrerbietung, ja daß er überhaupt im Rang über ihm stehe, sofern nämlich der Vater nicht selbst Gelehrter ist. „Wenn jemandes Vater und Lehrer etwas verloren haben, so geht der Verlust des Lehrers vor (d. h. man muß zunächst diesem zur Wiedererlangung behülflich sein). Denn sein Vater hat ihn nur in diese Welt gebracht. Sein Lehrer, der ihn Weisheit lehrt, bringt ihn aber zum Leben in der zukünftigen Welt. Tragen jemandes Vater und Lehrer Lasten, so muß er zuerst dem Lehrer und hernach dem Vater abhelfen. Sind Vater und Lehrer in der Gefangenschaft, so muß er zuerst den Lehrer und hernach den Vater loskaufen.“ — In diesen Worten ist in sehr charakteristischer Weise die Rangstellung ausgedrückt, welche die Schriftgelehrten als die Kenner und Lehrer des göttlichen Gesetzes für sich beanspruchten, und die ihnen auch vom Volke bereitwillig zugestanden wurde. — Vgl. Schröter, Das Jahrhundert des Feils I (1838), S. 109 ff. Haus rath, Neutestamentl. Zeitgesch., 2. Aufl., I, 76 ff. Schä r er, Neutestamentl. Zeitgeschichte, S. 437 ff. Schü.

Schröter (Jer. 48, 12) ist ein Handwerker, der eine Last, besonders ein volles Faß wägend oder schiebend fortbewegt; daher namenslich „der Weinschröter“ = Küfer, Wöttcher.

Schüssel ist am häufigsten Uebersetzung des hebr. ke'arah und des demselben in der Sept. entsprechenden tryblion. So heißen die größten der zum Schaubrottisch (s. d. A.) gehörigen goldenen Gefäße (2. Mos. 25, 29, 37, 16. 4. Mos. 4, 7) und die von den Stammfürsten bei der Einweihung des Altars dargebrachten, mit Mehlspeisopfer gefüllten, 130 Seel schweren 12 silbernen Schüsseln (4. Mos. 7, 13 ff.), aber auch die großen Schüsseln, in welchen Speisen (Sir. 31, 17), z. B. der zur Passahmahlzeit gehörige süße Drei (Matth. 26, 23. Marc. 14, 20; vgl. S. 1127), aufgetragen wurden. — In 1. Kön. 7, 50 bedeutet das von Luther mit „Sch.“ übersetzte hebr. Wort vielmehr „Messer“, wie Luther das Wort in andern Stellen richtig (2. Kön. 12, 13 aber ganz falsch „Platter“) wiedergegeben hat (s. Messer). — Eine flache Schüssel bezeichnet das griech. Wort pinax, dessen ursprüngliche Bedeutung „Drett, Tafel“ ist (Matth. 14, 8. 11.

Marc. 6, 25. 28). Luc. 11, 39 steht dasselbe für paropsis in Matth. 23, 25 f., welsch letzteres eigentlich Name einer Ledereien enthaltenden Nebenschüssel ist, aber auch allgemeiner von Sch. zum Auftragen der Speisen gebraucht wird. — Das griech. Wort skaphē (Drach. z. Bab. B. 32) hat Luther richtig mit „tiefe Schüssel“ wiedergegeben. S. noch d. A. Schale.

Schülte, Schutt, s. Festungen S. 436.

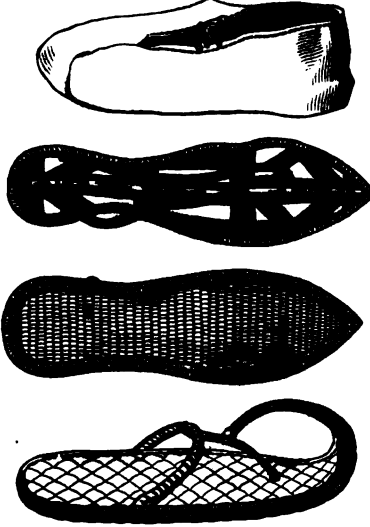
Schuhe. Um die untere Fläche des Fußes vor dem im Winter feucht kalten, im Sommer glühend heißen Boden und seinen spitzigen Steinen zu schützen, brauchten die Hebräer gleich den Griechen und andern alten Völkern die noch jetzt im Morgenlande übliche, fast immer aus Leder bestehende Sohle (dies urdeutsche Wort ist gleichbedeutend mit latein. solea, griech. sandalion), welche sich leicht mit Riemen am Fuße befestigen läßt. Wir geben hier nach Niebuhr B., S. 64, Taf. 2, Fig. E-G Abbildungen grober Sch. von Fell



Arabische Schuhe. Nach Niebuhr.

oder Leder, welche von den abgehärteten Söhnen der arabischen Wüste gerne getragen werden. Niebuhr (B. II, S. 106) erzählt von einem gefährlichen Weg, den er mit seinen arabischen Begleitern zog: „Einer unserer Esel fiel und zerbrach den Hals. Der Eigentümer zog ihm gleich das Fell ab und verkaufte es in kleinen Stücken an seine Kameraden, die noch diesen Tag Schuhe davon machten. Sie fachten nämlich nur Leder am Rande des Leders, banden in selbigen Bindfäden und befestigten es damit unter ihren Fußsohlen.“ Zu den oben abgebildeten Figuren bemerkt Niebuhr, daß die Sch. der Araber mittleren Standes und der gemeinen Araber „nur aus einer Sohle bestehen mit einem oder ein paar Riemen

über den Fuß und einem um den Haden“, und ähnlich haben wir uns die gewöhnlichen Sch. der Hebräer als Bindsohlen oder Sandalen geringen Werthes (vgl. Am. 2, 6, 8, 6, sowie die Ausbeutung von 1. Sam. 12, 3 in Sir. 46, 22) zu denken, nur daß sie in der Regel aus zubereitetem Leder bestanden. Während die Bewohner der Provinz Dongola (Müppell R., S. 34) Sandalen tragen, bei denen Sohle und Riemenwerk nur aus einem Stück Leder bestehen, müssen wir uns die hebr. Sch., obgleich man in Palästina keine Papyrusblätter in Streifen spalten und verflechten konnte, wol den altägyptischen ziemlich ähnlich vorstellen, von welchen wir hier nach Wilkinson Abbildungen geben. Weiß in seiner „Kostümfunde“ Ob. I macht



Altägyptische Schuhe. Nach Wilkinson.

über die Fußbekleidung der alten Ägypter folgende Mittheilungen: „Man bediente sich theils einfacher Sohlen, theils halber Schuhe. Sowol diese wie jene waren entweder von Leder oder von Pflanzenstoff. Den monumentalen Darstellungen¹⁾ zufolge wurden nur Sohlen oder Sandalen getragen und auch diese nur von den vornehmsten Ständen des Reichs. Derartige Fußbekleidungen hatten dann auch stets goldene oder vergoldete Seitengürteln. Die Befestigungsart solcher Sohlen war meist sehr einfach. Sie geschah vermittelt eines breiten Spannbandes und eines auf der Vorderseite angebrachten schmälern Riemens, indem man diesen zwischen dem Großen- und Neben-Zehen hindurchzog und auf der Mitte des Spannbandes anheftete. Häufig waren diese Bänder von vornherein mit einander verbunden, so

daß die Sohle ohne weiteres in der angegebenen Weise angezogen werden konnte. Daß man indeß auch diese Befestigungsart durch Vernehmung und Anordnung der Riemen vermanigfaltete, beweisen eine große Anzahl noch wohlerhaltener Schuhe. Sie sprechen zugleich auch dafür, daß das Tragen von Fußbekleidungen, wenigstens in späterer Zeit, allgemeiner im Gebrauch war, als es die monumentalen Darstellungen vermuthen lassen; doch legte man wol nur beim Ausgange, außer dem Hause, Sohlen an. — Die Fußbekleidung der Weiber blieb durch alle Perioden der der Männer ähnlich. Auch sie bestand in mehr oder minder reich geschmückten Sandalen, die dem Fuß untergebunden oder untergeschoben wurden.“ Auch über die Fußbekleidung der andern Völker des alten Orients gibt Weiß möglichst genaue, durch zahlreiche Abbildungen unterstützte Auskunft, über die äthiopischen Sandalen mit kostbaren Hadenbändern, Troddeln und Spannhaften (S. 128 f.), über die cyprischen Schnürschuhe, Strümpfe und Socken (S. 178), über die assyrischen Sandalen mit starkem Hadenleder und die Schnürstiefel der Krieger (S. 205 f.), über die hohen Stulpstiefel und kostbaren Schuhe der Meder und Perser (S. 264 ff.), wonach man denken könnte, daß auch die späteren Hebräer schon von der Sandale zum wirklichen, bis zum Knöchel reichenden Schuh oder gar bis zum Halbstiefel und Stiefel fortgeschritten wären. Allein die Bibel zeigt uns im allgemeinen, wenn wir ihre kurzen Andeutungen zusammenfassen, mit Sicherheit nur den Gebrauch von Sandalen mit Riemen (vgl. 1. Mos. 14, 23. Marc. 1, 7. Luc. 3, 16), so daß wir nur vermuthungsweise in einzelnen Fällen eine weitergehende Fußbekleidung annehmen dürfen. Die biblischen Wörter für die Fußbekleidung sind in ihrer Unbestimmtheit (als Wurzelbedeutungen lassen sich angeben „schlängelnd verwahren“ und „unterbinden“) solchen Annahmen weder förderlich, noch hinderlich. Trotz Jes. 3, 16, 18 (Luther irrig: Wüstliche Schuhe, s. d. A. Fußringe) läßt der die Fußsücht der vornehmen Weiber gethelnde Prophet die Sch. unerwähnt. Die semitischen (s. d. A. Leder) Sch. aber (Hesek. 16, 10) mögen als wirkliche Sch. gemeint sein, und ebenso denkt man sich mit Grund die Sch. der Judith (16, 11 [9]) als schön gestickte oder kostbar verzierte, obgleich der griechische Text (auch Judith 10, 4, wo Luther die Sch. ganz weggelassen hat) nur von Sandalen spricht. Der verlorene Sohn, der als verkommener Mensch ohne Sch., d. h. barfuß, gieng, da Strümpfe niemals in Palästina bekamt gewesen sind, erhält von dem erstreuten Vater (Luc. 15, 12) einen Fingerreif an seine Hand und Sch. an seine Füße, d. h. Sandalen, wie sie jeder ordentliche (5. Mos. 25, 10 ist „Barfüßer“ ein Schimpfwort) Mensch zum Ausgehen nöthig hat, mag auch das eine Paar solcher Sch. schöner sein, als das andere (vgl. Apflg. 12, 8).

¹⁾ Die spitz zulaufende Form der Sch. der vornehmen Ägypter erinnert an die Schnabelschuhe des Mittelalters, welche vom Ende des 11. bis ins 15. Jahrhundert hinein bei den Vornehmen Mode waren.

Im Zimmer und namentlich beim Gastmahl (vgl. Luc. 7, 38 und f. ob. S. 581; Lane I, S. 10. 78) trug und trägt man die leicht schmutzigen Sch. nicht und daher auch nicht an heiliger Stätte (vgl. 2. Mos. 3, 6. Jos. 5, 15. Robinson III, S. 330), so daß die Priester im Tempel (f. ob. S. 1218b) barfuß ihren Dienst verrichteten. Wenn es Jes. 11, 15 von reinem Wasser heißt, daß man mit Sch. hindurchgehen kann, nämlich ohne nasse Füße zu bekommen, so ist an die niedrige Sohle der Sandalen gedacht. Weil diese nur die untere Fußfläche schützte, so war das fleißige Fußwaschen (f. b. W. Baden, Reinigkeit) ein dringendes Bedürfnis. Von hölzernen Sandalen, wie sie die Araber (Niebuhr B., S. 68 u. Taf. 2, Fig. A—C) bisweilen in ihren Häusern tragen, spricht die Bibel nirgends, obgleich diese Fußtracht nach Niebuhr jetzt in allen morgenländischen Ländern gebräuchlich ist und sehr alt zu sein scheint. Wenn die übrigen an den Schuh (calceus, von calx = Ferse) und Halbstiefel (calliga = Soldatentiefel) gewöhnten Römer, welche ebenfalls ihre Mahlzeit unbeschuht einnahmen, den öffentlichen Gebrauch der von den Männern nur im Hause getragenen soles für ein Zeichen der Verweichlichung hielten, so müssen wir dagegen annehmen, daß die Hebräer sich draußen und namentlich auf der Reise (5. Mos. 29, 4) immer der Sandalen bedienten. Wahrscheinlich gieng nur die ärmste Volksklasse barfuß oder auf groben Fellsohlen; die Masse des Volkes wird, wenn man nicht zum Zeichen tiefer Trauer (2. Sam. 15, 30. Jes. 24, 17. 23) alle Sch. verschnähte, einfache, aber haltbare Ledersohlen getragen haben, die Vornehmeren zierlicher gearbeitete Sandalen und später vielleicht auch Sch. nach ausländischem Muster; jedenfalls erscheinen oben S. 104 (vgl. aber S. 834a) „Gefandte Jehu's“ mit wirklichen Sch. abgebildet. Verraubte oder Kriegsgefangene (Hiob 12, 17. 19. Jes. 20, 2. 4. Mich. 1, 8; vgl. 2. Chron. 28, 15) mußten ohne Sch. gehen. Jesus sandte seine Jünger nicht (Marc. 6, 9) unbeschuht aus, wenn er ihnen auch verbot (Matth. 10, 10. Luc. 10, 4. 22, 35), ein zweites Paar Sandalen im Vorrat mitzunehmen, um die verschliffenen (Jos. 9, 5; vgl. 5. Mos. 29, 4) zu ersetzen und das Anschwellen der Füße (5. Mos. 8, 4. Neh. 9, 21) zu verhüten. Spöttisch warnt der Prophet (Jer. 2, 25) die hitzig ihren Bühlen nachziehende, daß sie sich nicht die Sch. von den Füßen laufe. Wie Israel beschuht aus Aegypten zog, so soll man nach 2. Mos. 12, 11 mit Sandalen, wie zur Reise, angethan das Passahmahl halten. Da unsere Füßeisen unbekannt waren, band man im Altertum zuweilen den Maulthieren Sohlen unter, wie jetzt wol noch im Orient den Kamelen geschieht. Schon wegen des Fehlers guter Wege mußte besonders, wer auf die Jagd oder in den Krieg (vgl. Jes. 5, 27) zog, auf ordentlichen Schutz des Fußes bedacht sein. So war der griech.

kóthornos ursprünglich ein den ganzen Fuß bedeckender, hoher, vorn zugespitzter Jagdstiefel mit mehreren starken Sohlen, dann bekanntlich die Fußbekleidung der tragischen Schauspieler im Unterschiebe vom niedrigen soccus der Komiker. Hierher waren die Stiefel der tyrischen Jungfrauen, die mit purpurnem Gethurn ihre Waden umschlossen, sowie die von weichen Kleinasien getragenen, und noch jetzt findet man verschiedenartige Sch., von den Pantoffeln oder Halbschuhen an bis zu den Halbstiefeln, aus rothem oder gelbem Saffian bei den vornehmen Ständen des Orients im Gebrauch. Eigentlich bezeichnet der Ausdruck „Stiefel“ eine leichte sommerliche (aestivale) Fußbekleidung, dann erst den höher an der Wade hinaufreichenden ledernen Schuh. Nicht übel hat Luther Ephes. 6, 15 das griechische „sich unterbunden habend die Füße“, sofern sich's hier um die geistliche Waffenrüstung handelt, frei durch „an Weinen gestiefelt“ wiederzugeben; denn der Stiefel paßt für den Krieger besser, als die einfache Sandale. An Homers „erzumschiente Achäer“ erinnernd, trug der Gathiter Goliath eherner Weinschienen, wie schon altägyptische Handwerker sich bei gefährlicher Arbeit mit ledernen Kriesschienen die Schienbeine schützten. Einem ähnlichen Zweck dienten die von des Philiters Weinharnischen (so Luther 1. Sam. 17, 6) und den assyrischen Panzerhosen leicht zu unterscheidenden Kriegsschuhe, welche wir bei den Assyren (f. ob. S. 107 Fig. 6 und S. 1087) als förmliche Schnürstiefel finden und bei den Römern als mit zahlreichen, scharfen Nägeln beschlagene (Joseph., J. Kr. 6, 1, 8) und hoch herausgeschnürte Soldatenschuhe. Von den Halbstiefeln der assyrischen Krieger spricht höchst wahrscheinlich Jes. 9, 4 (im Hebräischen, während Luthers Uebersetzung „aller Krieg mit Ungeflüm“ unmöglich ist), wo der den Untergang der assyrischen Macht verkündigende Prophet sagt, daß alle Kriegsschuhe (die andere, vielleicht mögliche Deutung wäre: Rüstung) samt den blutgetränkten Soldatenmänteln ein Fraß des Feuers werden sollen. Daß auch die Hebräer Wein oder Fuß ihrer Krieger in ähnlicher Weise geschützt hätten, geht nicht aus 5. Mos. 33, 25 hervor, wo es von der Festigkeit der Städte heißt: „Eisen und Erz seien deine Riegel“ (Luth. falsch: sei an seinen Schuhen). Eher könnte die Stelle 1. Kön. 2, 5, wo die Sch. neben dem Gürtel als ein wesentliches Kleidungsstück des Kriegers erscheinen, auf die Vermuthung führen, daß die hebr. Krieger sich nicht mit gewöhnlichen Sandalen begnügen. Ueber Dan. 3, 21 f. oben S. 834b. Für die mit Hadenleder versehenen Sandalen der Assyren und auch anderer alten Völker verweisen wir z. B. auf die S. 1088. 1090 f. gegebenen Bilder. Ueber die Sitte, den Kriegsgefangenen unter die Füße zu treten vgl. S. 869. In der über schimpflich unterworfenen Nachbarvölker triumphirenden Rede Ps. 60, 10,

108, 10 werden die Worte: „auf Edom werfe ich meinen Schuh“ (Luth. falsch: „meinen Sch. strecke ich über Edom“) von manchen so verstanden, daß Edom der Schuh zugeworfen werde wie einem Sklaven, der die Sch. zu tragen (Matth. 3, 11; vgl. Joh. 1, 27. Apstlg. 13, 25) und zu reinigen, überhaupt zu besorgen hat. Diese Auffassung ist zwar der Annahme, daß Werfen des Schuhes sei Symbol der Besitz-Ergreifung vorzuziehen; denn das Vorkommen einer solchen symbolischen Handlung ist nicht sicher nachweisbar, und nach 5. Mos. 25, 9. 10. Ruth 4, 7 ist das Ausziehen und Uebergeben des Schuhes vielmehr ein Sinnbild der Besitz-Abtretung. Aber vielleicht nehmen wir noch besser an, daß in dieser Stelle die Beziehung auf den Schuh als Symbol der Herrschaft (mit dem Schuh auf etwas stehen ist Zeichen des sicheren Besitzes) überwogen wird durch die Auffassung der schmutzigen Sandalen als eines Symbols der Verächtlichkeit, wie denn noch jetzt mit dem Schuh geschlagen zu werden dem Morgenländer als größter Schimpf gilt, und daß an den heimkehrenden Herrn zu denken ist, der den Schuh, ehe er seinen Fuß auf den mit Teppichen belegten Boden des Zimmers setzt, stolz von sich schlenkert (vgl. Apstlg. 28, 5), gänzlich unbekümmert darum, daß er etwa seinen zur Versorgung der Sch. bestellten, dienstfertig zur Erde gebückten Sklaven damit trifft. Das zufällig in der Bibel nicht erwähnte Handwerk (s. d. A.) der Schuster mußte sich der Natur der Sache nach früher ausbilden, als dasjenige der Schneider, schon weil viele Kleidungsstücke fertig gewebt in den Handel kamen. Kph.

Schuld- und Pfandwesen. Es ist schon früher (S. 85 b) bemerkt worden, daß die volkswirtschaftlichen Grundsätze des mosaischen Gesetzes den Erwerb großer Reichthümer und bedeutende Handelsunternehmungen (S. 563b) nicht begünstigten, aber auch die Entstehung eines massenhaften besitzlosen Proletariats zu verhüten suchten. Dies tritt namentlich in den Gesetzesbestimmungen über das Schuld- und Pfandwesen an den Tag. Dieselben setzen die einfachen Verhältnisse voraus, in welchen Schuldverbindlichkeiten wesentlich nur die Folge unverschuldeter oder verschuldeter Noth waren, und sie zeichnen sich durch den sie beherrschenden Geist der Humanität und der Fürsorge für die Nothleidenden aus, wobei doch auch das Eigentumsrecht des Gläubigers hinreichend gesichert war. Die Wahrung desselben bleibt freilich ganz seiner eigenen Vorsicht und Energie anheimgegeben; aber gegen lieblose Härte und gegen die wucherische Ausbeutung der Noth anderer werden ihm bestimmte Schranken gezogen. — Einem armen Volksgenossen zu borgen, wird grundsätzlich als Erfüllung einer Liebespflicht betrachtet und behandelt. Das Gesetz verbietet daher überhaupt, dem armen

Volksgenossen für ein Gelddarlehen Zinsen (die sehr charakteristisch neschekh, d. i. Biß, was abgebißen oder abgezwaht wird, heißen), oder bei der Rückerstattung von geborgten Lebensmitteln einen Aufschlag (marbith oder tarbith) abzunehmen (2. Mos. 22, 25. 3. Mos. 25, 36 ff.). Unerwehrt ist es dagegen von dem Fremden, Nichtisraeliten, z. B. dem phönicijschen Handelsmann, Zinsen zu nehmen, wozu die jüngere Gesetzgebung bei der Wiederholung jenes Verbots ausdrücklich ermächtigt (5. Mos. 23, 19 f.; vgl. 15, 6. 28, 12). Eine Strafe gegen Zuwiderhandelnde ist übrigens nicht festgesetzt, und auch nach Talmudischem Recht wurden solche nur zur Wiedererstattung verurtheilt. Das Nichtzinsennehmen galt wesentlich als religiöse Liebespflicht, die der Gottesfürchtige und Gerechte zu erfüllen beflissen war (Ps. 15, 5. 37, 26. Hes. 18, 8. 17. Matth. 5, 42), während weniger Gottesfürchtige sich an das Verbot nicht hielten (Hes. 18, 13. 22, 12) und dem Unwillen und den Verwünschungen des Volkes, wie den Klagen und Drohungen der Propheten trosteten (vgl. noch Spr. 28, 8. Jer. 15, 10. Ps. 109, 11). Darum rechnet es sich Nehemia als ein nicht geringes Verdienst an, daß er in einer schweren Hungersnoth die Erfüllung der Gesetzesforderung und die Rückgabe der von den Darlehen an Geld und Lebensmitteln genommenen Procente durchsetzte (Neh. 5). Der Zins ist dabei Neh. 5, 11 als „der Hundertste“ bezeichnet, wobei wahrscheinlich an die im Altertum nicht ungewöhnliche, z. B. bei den Römern übliche monatliche Verzinsung mit einem Procent zu denken ist. — Die gewöhnlichste Sicherstellung des Gläubigers bot das Pfandrecht. Das Pfand wurde entweder gleich von vornherein gegeben, und geborgt zu bekommen und hieß dann, wie das für die Erfüllung eines Verprechens gegebene Unterpfand (1. Mos. 38, 17 ff.), 'erabon (vgl. Neh. 5, 3), oder es wurde von dem sein Gut haben beitreibenden Gläubiger genommen, um den Schuldner durch sein eigenes Interesse zur Rückerstattung zu verbinden und hieß in diesem Falle chabol oder 'abot (= Band). Hier zieht nun das Gesetz der Hartherzigkeit und Habsucht des Gläubigers bestimmte Schranken. Es gebietet ihm, wenn er dem armen Schuldner das Oberkleid abgepfändet hat, was oft vorgekommen sein muß (Am. 2, 8. Hiob 22, 6. Spr. 20, 16. 27, 13), ihm dasselbe vor Sonnenuntergang zurückzugeben, weil er sonst keine Decke für die Nacht habe (2. Mos. 22, 26 f.); und das jüngere Gesetz fügt hinzu: weder das Kleid einer Witwe noch die unentbehrliche Handmühle oder ein Theil derselben (vgl. d. A. Mühle) dürfe gepfändet werden, und der Gläubiger dürfe überhaupt das Haus seines Schuldners nicht betreten, um ein Pfand wegzunehmen, sondern müsse vor dem Haus stehen bleiben und sich das Pfand von dem Schuldner herausbringen lassen (5. Mos. 24, 6. 10—13. 17).

Trotz dieser Gesetzesbestimmungen war aber das Pfandrecht ein Hauptmittel ungerechter Gläubiger zur Bedrückung und Uebervortheilung der Armen (vgl. noch Hiob 24, 3. Jes. 18, 7. 12. 16. 33, 15). In der Zeit der äußerlichen Gesetzesgerechtigkeit wurde es auch dazu mißbraucht, die Sazung, nach welcher am Sabbat keine Zahlungen gemacht werden sollten, zu umgehen, indem dem Verkäufer statt des Geldes ein Pfand, gewöhnlich das Oberkleid, zurückgelassen wurde, welches nach dem Sabbat einzulösen war. — Verpfändung von Grundstücken kommt in der älteren Zeit nicht vor, was sich aus den gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf derselben erklärt (s. d. A. Eigentum Nr. 2). Erst in der Zeit Nehemia's wird dieselbe erwähnt (Neh. 5, 3) und öfters im Talmud. — Eine andere, im Gesetz ganz unberücksichtigt gelassene Sicherstellung des Gläubigers bestand in der Bürgschaft (s. d. A.). — Erfolgte die Wiedererstattung des Darlehens nicht zu der bestimmten Frist, so gab das ungeschriebene Gewohnheitsrecht dem Gläubiger allerdings ein weit gehendes Recht, sich schadlos zu halten. Es stand ihm nicht nur auf die Habe, sondern auch auf die Person des Schuldners und auf dessen Weib und Kinder ein Anspruch zu: er konnte sie als Leibeigene in seinen Dienst nehmen oder verkaufen (2. Kön. 4, 1. Neh. 5, 5. 8. Jes. 50, 1. Matth. 18, 25), und nur durch die Flucht vermochte sich manchmal ein zahlungsunfähiger Schuldner diesem harten Loos zu entziehen (1. Sam. 22, 2). Nicht minder hart war übrigens die persönliche Schuldhaft, in welcher nach dem römischen Zwölftafelgesetz ein dem Gläubiger gerichtlich zugesprochener zahlungsunfähiger Schuldner, mit Ketten und Banden gefesselt, gehalten wurde; und auch in Athen ist erst durch Solons Gesetzgebung das Recht des Gläubigers auf die Person des Schuldners abgeschafft und auf die vom Gläubiger allein oder unter Begleitung des Demarchen des Gaues vorgenommene Auspfändung beschränkt worden. Im mosaischen Gesetz findet sich noch keine solche Beschränkung; es begnügt sich, die Härte des Gewohnheitsrechts durch die allgemeinen, zu Gunsten der israelitischen Leibeigenen (namentlich derer, welche sich in der Noth freiwillig verkauft hatten; 3. Mos. 25, 39. 2. Mos. 21, 2. 7. 5. Mos. 15, 12), getroffenen Bestimmungen zu mildern (s. Sklaven). Nach der jüngeren Gesetzgebung (5. Mos. 15, 1 ff.) hatten aber alle israelitischen Schuldner wenigstens alle sieben Jahre während des sogen. Erlaßjahrs Ruhe vor ihren Gläubigern (s. Sabbatjahr Nr. 3). — Schuldverschreibungen sind erst in sehr später Zeit ausdrücklich erwähnt (Job. 1, 17. 4, 21. 9, 3. Hul. 16, 6 ff. und bei Joseph.), mögen aber auch schon früher üblich gewesen sein. — Die neutestamentlichen Hindeutungen auf im Gefängnis zu verbüßende Schuldhaft nach vorangegangenen gerichtlichem Urtheil (Matth. 5, 25 f.

18, 30. Hul. 12, 58 f.) können sich schwerlich auf jüdische Rechtspraxis beziehen. In ihr kam eine solche Schuldhaft nicht, oder — wenn Drigenes recht berichtet war — wenigstens nur bei Schuldverbindlichkeiten gegen den Gotteskasten vor (wie sie in Athen nach Solon auf die Forderungen des Staats und der Kaufleute beschränkt war). Wahrscheinlich beziehen sich jene Hindeutungen auf römisches Rechtsverfahren, das ja zur Zeit Christi den Juden, wiewol sie ihre eigene Rechtspflege behielten, wohl bekannt sein mußte. Es ist längst bemerkt worden, daß dann auch die Worte „dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist“ sich auf die im römischen Recht ausdrücklich berücksichtigte Möglichkeit beziehen, daß der Beklagte, nachdem er vom Kläger gezwungen war, mit ihm zum Prätor vor Gericht zu gehen, noch auf dem Wege (endo via) durch annehmbaren Vergleich den Proceß endigen konnte.

Schuldopfer. Das hebräische Wort, welches so wiedergegeben wird, lautet 'ascham und bedeutet die Schuld, aber nicht in dem an sich sittlich indifferenten Sinne von debitum, sondern ausnahmslos in dem sittlichen Sinne von culpa, und zwar nicht nur die Schuld als That und Thatbestand, sondern auch die Schuld als Bußpflicht und von da aus sogar die Bußzahlung oder Büßung, so daß 'ascham Benennung des der Schuld entleibenden, wie chattath mittelst ähnlicher Begriffsentwicklung Benennung des entzündigen Opfers wird. Schon diesen Namen der beiderlei Opfer ist der Unterschied ihrer Idee zu entnehmen. Sie lassen sich zwar beide als Sühnopfer ansehen und unter diesen Gattungsbegriff subsumiren; die Thora (vgl. auch 2. Kön. 12, 11) stellt sie als verwandtes Paar zusammen und nennt den Schuldopfer-Widder einmal (4. Mos. 5, 8) den Sühn-Widder. Aber der Unterschied ist der, daß das Sündopfer auf einem Gnadenwege sühnt kraft des Blutes, und daß es nach dem Verfahren mit dem Blute als Gabe eines Entzündigten auf den Altar kommt, während das Schuldopfer eine die Sünde gutmachende Leistung und die Bestellung des Opfertiers ein Bestandtheil der Schuldbüße ist und die Sühne mitbedingt. Die Grundidee des Sündopfers ist die expiatio und die des Schuldopfers die satisfactio; in jenem überwiegt der evangelische, in diesem der disciplinäre Charakter. Indeß ist das eine so gesetzlich als das andere; denn sie zu bringen oder nicht zu bringen liegt durchaus außer freier Wahl; sie sind beide obligatorisch. Im Unterschiede von den Schelamim, welche nur heilige Opfer zweiten Grades sind (s. Dankopfer), gehören Sünd- und Schuldopfer wie das Brandopfer zu den sanctissima: sie sind an heiliger Stätte (3. Mos. 14, 13) und zwar, wie das Brandopfer (3. Mos. 7, 2), an der Nordseite des Altars (3. Mos. 1, 11) zu schlach-

ten, und das nach Darbringung der Fettstücke auf den Altar übrige Opferfleisch soll im Vorhof des Heiligtums von den Priestern mit Ausschluß der weiblichen Mitglieder ihrer Familie verspeist werden (3. Mos. 7, 6 f. 14, 13). Hierin stehen Sünd- und Schuldopfer auf gleicher Linie, aber übrigens unterscheidet sich das Ritual des Schuldopfers (3. Mos. 7, 1—10. 5, 14 ff.) von dem des Sündopfers nach allen Seiten. Das Material des Schuldopfers ist nicht ein so mannigfaltiges und abgestuftes wie das des Sündopfers: es besteht immer, ohne Steigerung und ohne Ermäßigung je nach Stand und Vermögen, in einem Widder oder doch einem männlichen Lamme. Ferner: das Verfahren mit dem Blute des Schuldopfers ist nicht das eigentümliche des Sündopfers, sondern das beim Thieropfer gemeinübliche; es besteht nur in Ausschüttung der Blutshale oben auf dem Altar und (obgleich dies nirgends ausdrücklich gesagt wird) Ausgießung des übrigen Blutes an den Altargrund; Bestreichung mit dem Schuldopferblute kommt nur in einem Falle vor, nämlich 3. Mos. 14, 14, wonach es in dieser Weise gewissen Körpertheilen des zu reinigenden Ausfälligen zu appliciren ist. Ein anderer Unterschied besteht darin, daß Sündopfer auch von der Gemeinde und an Feiertagen gebracht werden, Schuldopfer dagegen immer nur von einzelnen und nie an Feiertagen. Auch wird es fast immer nur allein gebracht, ohne von anderen Opfern begleitet zu sein; nur das Schuldopfer des Ausfälligen bei seiner Reinigung und das Schuldopfer des an einer Leiche verunreinigten Raziräers sind Bestandtheile von Opfercomplexen. Im allgemeinen aber unterscheiden sich Sündopfer und Schuldopfer dadurch, daß beim Schuldopfer statt der eigentlichen Altaracte, über welche die Thora sehr kurz ist, andere ihm eigentümliche Acte in den Vordergrund treten, wie sich zeigen wird, wenn wir nun die einzelnen Fälle betrachten, in denen die Darbringung eines Schuldopfers als Bedingung der Sühne vorgeschrieben ist. Außer Betracht bleiben dabei die vier Fälle 3. Mos. 5, 1—6; denn es sind nicht Schuldopferfälle; der Gesetzgeber bezeichnet das als Schuldbuße darzubringende Opfer in 3. 6 (vgl. 5, 8. 11. 4, 33) ausdrücklich als Sündopfer (chattath), und dieses Stück steht innerhalb der Sündopfer-Thora ohne Abgrenzung als ein ihr zugehöriger integrierender Bestandtheil. Erst 5, 14 beginnen, als besondere Gesekoffenbarung eingeführt, die Vorschriften über das Schuldopfer. 1) 3. 15—16. Der erste Fall, welcher zur Leistung eines Schuldopfers verpflichtet, ist verhehentliche (und eben deshalb sühnbare) Verunreinigung an heiligen Sachen (kodsche) Jehova's. Es sind Zehnten, Erstlinge und überhaupt dem Heiligtum schuldige Abgaben an Naturalien gemeint. Wer unvorsätzlich Weise diese nicht unverkürzt und unverfehrt abgeliefert hat, der

soll das Schuldige mit einem Fünfstel darüber (s. Diebstahl) dem Heiligtum ersetzen, und mit dieser thatsächlichen Outmachung soll sich als religiöse Outmachung die Darbringung eines fehlerlosen Widders als Schuldopfer verbinden „nach deiner Schätzung ein Geld von Sekela im Betrag des heiligen Sekels.“ Die Anrede geht an Mose oder in Voraussetzung des von ihm bestellten aaronitischen Priestertums an den Priester; dieser ist nach 3. Mos. 27, 12 u. a. St. der Lagirende und das hebräische erkëcha (deine Schätzung) ist ein so stereotyper Terminus geworden, daß es, mit dem Artikel versehen (ha-erkëcha), geradezu die priesterliche Lage bezeichnet (3. Mos. 27, 23). Sekel in der Mehrzahl sind deren wenigstens zwei; diesen Minimalbetrag soll der Priester constatiren; eine nach der Größe der Verschuldung bemessene aufsteigende Werthforderung war, da die Leistung eben nur in einem Widder bestand, kaum möglich und ist auch wol nicht beabsichtigt. 2) 3. 17—19. Ein Schuldopfer soll bringen, wer das dunkle, aber beunruhigende Schuldgefühl hat vielleicht eine Übertretung eines göttlichen Verbots begangen zu haben, welche, wenn wissentlich begangen, die Strafe der Ausrottung und, unwissentlich begangen, die Verpflichtung zu einem Sündopfer nach sich ziehen würde. So faßt die Tradition diesen Schuldopferfall, sie nennt ein solches Schuldopfer ascham taltaj („ein schwebendes“). Die Auslegung ist hier sehr schwankend, jedenfalls aber muß dieser Schuldopferfall so aufgefaßt werden, daß er nicht mit der 4, 2 aufgestellten allgemeinen Voraussetzung des Sündopfers zusammenfällt. Und nach Analogie anderer Schuldopfer-Anlässe mag an solche zweifelhafte Übertretungen zu denken sein, welche unter den Gesichtspunkt der Vergehung an fremdem Eigentum fallen. Von Erstattung der sechs Fünfstel kann in diesem Falle zweifelhafter Schuld selbstverständlich keine Rede sein. 3) 5, 20 ff. (als besondere Gesekoffenbarung eingeführt): wenn jemand bei ihm Deponirtes oder bei ihm Hinterlegtes (wie Pfand, Caution, Darlehn) oder von ihm Geraubtes oder von ihm Erpreßtes oder von ihm Gefundenes dem Zurückfordernden ableugnet und wol gar abschwört, er fählt sich aber hinterdrein schuldig, so soll er den vollen Betrag zurückersetzen mit einem Fünfstel darüber, und nach dieser dem Beeinträchtigten gegebenen Satisfaction seinen Ascham-Widder in dem erforderlichen Lagerwerth bringen, um so auch Vergebung bei Gott zu erlangen. Die Vorbedingung für die Zulässigkeit der Schuldopfersühne ist also freiwilliges reumüthiges Bekenntnis, was in der wiederholten Einschärfung des Schuldopfergesetzes 4. Mos. 6, 5—8 hervorgehoben wird; zugleich wird hier angeordnet, daß, wenn kein Böser (goël) d. i. näher Verwandter des Beeinträchtigten vorhanden ist, welcher dessen Erbgut einzulösen oder zurückzu-

fordern das Recht und die Pflicht hat, das Wiederherausgegebene Jehova, d. h. der Priesterschaft, anheimfallen soll, „außer dem Sühnwidder, womit er (der Priester) ihn (den Schuldigen) sühnt.“ Ein anderer Schuldopferfall wird 4) 3. Mos. 19, 20—22 in dem sogenannten Heiligkeitsgesetz nachgetragen. Wenn sich jemand fleischlich vergeht mit einer an einen Mann hingebenen Magd, einer Unfreien, die zur Zeit weder losgelaufen noch freigelassen ist, so soll das — so übersetzt Luther — gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben, denn sie ist nicht frei gewesen, und er soll, um Veröhnung und Vergebung zu erlangen, einen Widder als Schuldopfer bringen. Die Tradition versteht eine noch halb Weibeigene, welche einem hebräischen Sklaven verlobt ist und von einem anderen gemisbraucht wird, und nimmt an, daß die Strafe, nämlich Weiselung, nur das Weib treffe (was sicherlich gegen den Sinn des Gesetzes) und den Mann die Schuldopferpflicht (Kerithoth II, 4—5). Weshalb dies ein Schuldopferfall, ist klar. Mag man unter dem Manne, dem die Magd hingeggeben, einen Mißsklaven oder ihren Herrn verstehen, immer begeht, der sie fleischlich mißbraucht, einen frevlen Eingriff in das Eigentumsrecht eines andern, einen Eingriff, welcher, wenn sie eine Freie wäre, als Ehebruch mit dem Tode bestraft werden würde. Das alttestamentliche Gesetz macht hier einen Unterschied der Stände, den die christliche Moral nicht gelten lassen kann. Schwieriger zu sagen ist weshalb 5) ein Schuldopfer zu dem Complex der Opfer gehört, welche nach dem in 3. Mos. 14, 1—32 beschriebenen Ritual der geheilte Aussäßige zu bringen hat (vgl. *Ausf. S.* 124 a und Reinigungsopfer *S.* 1282 f.). Aus den bisher besprochenen Schuldopferfällen ist klar, daß das durch das Schuldopfer Gutmachende, besonders Vergehungen an dem Eigentumsrecht des Nächsten und an den Ansprüchen des Heiligtums und (wie wir hinzufügen dürfen) der um dieses Centrum gescharten Gemeinde sind. So wird auch das Schuldopfer des geheilten Aussäßigen eine von ihm geleistete Bußzahlung dafür sein, daß er sich dem Dienste Jehova's so lange entziehen mußte, sowie für die Beeinträchtigung, welche das Gemeinwesen des Volkes Gottes durch ihn erlitten hat, das durch seine Krankheit gefährdet gewesen, und dem er die jedem Glied der Gemeinde obliegenden Verpflichtungen nicht hatte erfüllen können. Es besteht aber in diesem Falle nicht in einem Widder, sondern nur in einem männlichen Lamm, weil die Versäumnis keine vorsätzliche gewesen ist. Zugleich dient es als Weisepfer in dem Cärimoniel, durch welches der Gemeine zur Erfüllung seiner Obliegenheiten als Mitglied des Priestertvolkes aufs neue befähigt werden soll, worüber das Nähere im Art. Reinigungsopfer nachzusehen ist. — In einem ähnlichen Complex von Opfern steht 6) das Schuld-

opfer des an einer Leiche verunreinigten Kasiräers 4. Mos. 6, 6—12. Eine solche Verunreinigung, wie sie ein plötzlicher Todesfall in nächster Nähe des Kasiräers mit sich bringt, unterbricht nicht bloß seine Weiszeit, sondern durchbricht sie, so daß er sie nach erlangter restitutio in integrum von vorn zu beginnen hat. Nach Ablauf der für jeden Leichenunreinen obligatorischen Reinigungstage hat er sein Haupt zu scheeren und am achten Tage eine Taube als Sündopfer und eine Taube als Brandopfer zu bringen. Wie sich in der Beschreibung der drei Körpertheile des geheilten Aussäßigen mit Opferblut ein Ritual der Priesterweihe (3. Mos. 8, 23 f.) wiederholt, so gewinnt der Kasiräer, dessen Heiligkeit auf gleicher Linie mit der priesterlichen steht, seine Weihe zurück durch ein Sündopfer und folgendes Adorationsopfer, mit denen auch das Ritual der Priesterweihe (3. Mos. 8) beginnt. Er hat dann die Zeitdauer seines Enthaltensgelübdes von neuem zu beginnen und ein Schuldopfer zu bringen, um das Versäumnis gut zu machen, welches er, ob auch wider Willen, sich dadurch hatte zu Schulden kommen lassen, daß er nicht während des ganzen durch sein Gelübde bestimmten Zeitraums ein Jehova Geweihter und ein in den Dienst Jehova's Hingebener bleiben konnte (vgl. Kasiräer *Art.* 4); das Schuldopfer besteht aber wie bei dem Leprosen, weil die Verunreinigung eine unvorsätzliche war, nur in einem (einjährigen männlichen) Lamm. Unter den Gesichtspunkt gut zu machender Schwämierung der Ansprüche, welche die Gemeinde an ihre Mitglieder hat, fällt auch 7) der Schuldopferwidder, welchen diejenigen Männer der nachexilischen Wohnerschaft Juda's und Jerusalems, die sich mit ausländischen Weibern verheiratet hatten, zu bringen sich verpflichteten (*Esr.* 10, 19); die Bevorzugung fremder Frauen vor denen des eignen Volkes und die Gefährdung des Gemeinwesens durch ungleichartige Elemente war ein zu sühnendes Unrecht, welches durch freiwillige Auflösung dieser Mischehen und dann durch ein Schuldopfer höheren Betrages (Widder, nicht bloß Schaf) zu büßen war. Es ist dies, abgesehen von 2. Kön. 12, 17 und der Thora Ezechiel's, die einzige außerpentateuchische Erwähnung des Schuldopfers und, auch die nachbiblische vorchristliche Literatur hinzugenommen, der einzige Bericht von einer wirklich geschriebenen Schuldopferleistung; denn die Schuldbuße ('ascham) der Psalmen 1. Sam. 6 ist kein Schuldopfer, sondern eine zur Sühne des an dem Heiligtum Jehova's begangenen Raubes geleistete Schenkung. Das Schuldopfer erscheint aber dort zur Zeit Esra's nicht als eine Erneuerung, sondern als eine bekannte und anerkannte gesetzliche Einrichtung; auch dessen viermalige Erwähnung bei Ezechiel (40, 39, 42, 13, 44, 39, 46, 20) zählt es, wie von einer gemeinverständlichen Sache redend, welche keiner Erklärung be-

darf, mit dem Brand-, Sünd- und Speisopfer zu den sanctissima (vgl. S. 1116 b). Nur etwa aus der zwischen Sündopfer und Schulopfer noch schwankenden Terminologie (3. Mos. 5, 1—6) läßt sich die mutmaßliche Folgerung ziehen, daß das Schulopfer sich erst nach und nach vom Sündopfer geschieden und allerlegt unter den blutigen Opfern verselbständigt hat. Der Beweis aus der nachmosaischen Geschichte beweist nichts, weil zu viel; denn das Schulopfer tritt begreiflicher Weise zurück, weil es immer nur Privatopfer und nie, wie an gewissen Tagen das Sündopfer, Gemeinopfer war. Deshalb fehlt es Bar. 1, 10 und anderwärts. Auch Ps. 40, 7 erklärt sich die Nichterwähnung aus seinem rein privaten, speciellen, kirchendisziplinariſchen Charakter. Del.

Schulen, f. Synagogen und Unterricht.

Schurz, f. Kleider Nr. 1.

Schutt, f. v. a. Schütte, f. Festungen S. 436.

Schwager, von Luther immer bestimmt von Schwäher = Schwiegervater unterschieden, hat 2. Rdn. 8, 27 die allgemeinere Bedeutung „verschwägert“. Neh. 6, 18 hätte Luther richtiger „Eidam“ gesetzt, wie er das hebr. Wort, wo es den Schwiegersohn bezeichnet, sonst wiederzugeben pflegt. Auch Neh. 13, 28 stände statt „hatte sich befreundet mit“ genauer: „war Schwiegersohn des“.

Schwalbe. Abgesehen von 3. Mos. 11, 19 und 5. Mos. 14, 18, wo die Schw. unrichtig an der Stelle der Fledermaus (f. d. A.) genannt ist, hat Luther in zwei hebr. Wörtern derör und 'agür Bezeichnungen der Schw. gefunden. Der derör genannte Vogel nistet, wie Ps. 84, 4 wenigstens indirect beweist, in Häusern und Tempeln, und hat nach Spr. 26, 2 einen dem Anschein nach ziellosen Flug; der Name (= Freiheit) deutet auf Freiheitsliebe, muntere Beweglichkeit u. Schnelligkeit des Flugs; auch muß es ein in Palästina sehr gewöhnlicher Vogel sein. Nach dem Talmud, in welchem der Name wiederholt vorkommt, war der „Vogel der Freiheit“ klein, viel kleiner als eine einjährige Taube; er kann nicht gezähmt werden, wohnt aber im Haus, wie auf dem Felde; einmal wird er als ein kragender Vogel bezeichnet und mit der sendath lebanaah = der weißen Schwalbe (die Schw. heißt auch arab. sendath, assyr. sinuntav) identificirt. In der That paßt zu obigen Angaben kein anderer Vogel so gut, als die Schw., die in mehreren Arten in Palästina sehr häufig ist und dort theils überwintert, theils vereinzelt ab- und zuwandert. Nach Beßstein „baut sie ihre Nester mit Vorklebe weniger an die Außenseite der Häuser, wie bei uns, als vielmehr im Inneren der Wohnzimmer an das Gehäß der Decke, durch die offenen Fenster oder Thüren aus- und ein-

fliegend. Auf den Dörfern sieht man oft mehr als ein halbes Dugend Nester in einer einzigen Stube.“ Daß sie nicht nur an Heiligthümern, wie noch heutzutage in Menge an der Harammauer und am Dom der Omarmoschee, nistet, sondern auch in den Tempeln gemäß der im Altertum verbreiteten Anschauung, daß die da nistenden Vögel unter dem Schutz der Gottheit stehen, gebuldet wurde, zeigt z. B. Bar. 6, 21, wo die Schw. mit ihrem gewöhnlichen griech. Namen chelidön bezeichnet ist, und das damascenische Sprichwort: „die Schw. preist Gott und beschmüßt die Moscheen“. — Bei der „weißen“ Schw. des Talmuds wird man an die Hausſchwalbe (chelidön urbana) zu denken haben, deren Wurzel und ganze Unterseite weiß ist. Daß die Schw. als ein unreiner Vogel bezeichnet wird, während doch der derör als ein reiner Vogel bei der Reinigungszerimonie des Ausföhigen (3. Mos. 14, 4) verwendbar war, spricht darum nicht gegen die Schw., weil im Talmud verschiedene Schwalbenarten unterschieden werden, von welchen eine ausdrücklich für rein erklärt wird. — Nur die Angabe, der derör esse vom Brot des Menschen (im Fallat zu 3. Mos. 14), paßt durchaus nicht zu der nur von Kerthieren lebenden Schw., beruht aber wol nur darauf, daß man den Namen auch auf andere kleine, in den Häusern nistende Vögel ausdehnte, wie denn Saabia unter derör den Sperling versteht. — Ganz verwerflich ist, trotz der Stütze, welche sie an der Sept. u. a. alten Uebersetzer in Ps. 84, 4 hat, die Annahme, derör sei die Turkeltaube oder wilde Taube. Vgl. bes. Lewysohn, Zoologie des Talmuds S. 206 ff. und Wegstein bei Delitzsch, Psalmen, 3. Ausg., S. 385 ff. — Ueber das in Jes. 38, 14 und Jer. 8, 7 von Luther mit Schw. wiedergegebene 'agür f. d. A. Kranich. Dagegen ist das daneben stehende, von Luther nach dem Targ. mit „Kranich“ wiedergegebene Wort sas oder als wirklich ein anderer, wahrscheinlich von ihrem raschen Hin- und Herfliegen entnommener Name der Schw., wie schon Sept. und Vulg. an die Hand geben. Auf ihr, wie Klage klingendes Zwitschern (stabilemurmur), mit Bezug auf welches nach der griech. Sage Pandions Tochter Progne (nach anderer Version Philomele) in eine Schw. verwandelt wurde, bezieht sich Jes. 38, 14, wogegen sie Jer. 8, 7 als Zugvogel erwähnt wird. Letzteres scheint darauf zu deuten, daß sas im Unterschied von derör der besondere Name einer Schwalben- oder der Schw. verwandten Vogelart ist, welche auch in Palästina ein zu bestimmter Zeit schaarenweise eintreffender und wieder abziehender Zugvogel ist. Wol mit Recht hat man darum an die dort in mehreren Arten vorkommenden Segler oder Mauerſchwalben (Cypselus) gedacht, bei denen dies in hohem Maße zutrifft, und die sich von den eigentlichen Schwalben sonst besonders durch die schmalen, säbelförmig gebo-

genen Schwingen, die an den Beinen mit stark gebogenen und sehr spitzen Krallen bewehrten kurzen Füße und den höheren und ausdauernderen Flug unterscheiden; sie nisteten am liebsten an Felswänden und Mauern. — In Job 2, 11 steht im Griechischen das Wort *struthion*, welches überhaupt kleine Vögel und insbesondere den Sperling bezeichnet. — Vgl. Tristram, S. 204 ff.

Schwan. So nennt Luther 3. Mos. 11, 17 u. 5. Mos. 14, 17 den unreinen Vogel, welcher hebr. *schalakh* und in der Sept. *katar(rh)aktes*, in der Vulg. *mergulus* heißt. Diese Namen werden von den neueren passend auf den an der palästinsischen Küste, am Rison, am See Genesareth, am Jordan häufig vorkommenden *Normoran* (*Phalacrocorax Carbo*), auch Wasser- oder Seerabe und Sturzpfeifan genannt, gedeutet. Der überaus gefräßige, 36—37" lange, sehr gesellige Schwimmvogel, der mit einem langen, biegsamen Hals, einem am Ende mit einem Haken versehenen Schnabel und kräftigen Rudersfüßen ausgestattet ist, stürzt sich von Klippen und Uferfelsen oder aus der Luft jählings auf seine Beute ins Wasser, taucht lang und tief und verfolgt seine Beute unter dem Wasser schwimmend und mit gewaltigen Ruderschlägen sich fortjagend, wie ein auf sie abgeschossener Pfeil. Dies paßt, wie zu der Bedeutung jener Namen („Niederstürzer“), so auch zu dem was die Alten von dem *kattarrhaktes* auszusagen. Das sehr fette Fleisch des *Normorans* schmeckt thranig, wird aber von den Arabern gern gegessen. Sein Gefieder ist glänzend schwarzgrün, am Borderrücken und den Flügeln bräunlich, Schwingen, Steuerfedern, Schnabel und Füße sind schwarz; an der Kehle und an den Weichen hat er je einen weißen Flecken. — Den Schwan, der in der Winterszeit auf den Seen Galiläa's häufig ist, führen Sept. und Vulg. ebenfalls unter den unreinen Vögeln auf; man kann jedoch nicht mit voller Sicherheit sagen, in welchem hebr. Wort sie ihn gefunden haben, da die Reihenfolge ihrer Aufzählung theilweise von der des hebr. Textes abzuweichen scheint.

Schwefel gibt es in dem Kall und den Kreidemergeln in der Umgebung des Todten Meeres; man findet öfters am Ufer, besonders am nordwestlichen, Städte bis zur Größe einer Nuß; auch für die Umgegend von Machärus erwähnt Joseph. (3. Kr. 7, 6, 3) das Vorkommen von Schw. Der angebliche Schwefelgeruch, welchen viele Reisenden am Ufer des Todten Meeres wahrgenommen haben wollen, rührt aber vielmehr von dem das Gestein durchbringenden Bitumen her (vgl. S. 973 a). In der Bibel ist der Schw. fast nur erwähnt, wo von Strafgerichten Gottes die Rede ist. Die Veranlassung dazu liegt in der Ueberlieferung von dem Feuer- und Schwefelregen, welcher Sodom und Gomorra zerstörte (1. Mos.

19, 24. Luf. 17, 29). Den buchstäblichen Sinn dieser Ueberlieferung darf man nicht urgiren. Die Schwefeldämpfe, welche aus den Lavaherden der Bullane und aus ihren Solfataren aufsteigen, können schon darum nicht in Betracht kommen, weil die Katastrophe Sodom's mit vulkanischen Ausbrüchen nichts zu thun hat; und die vermeintlichen Schwefelregen älterer Berichterstatter waren, auch wo nicht gelber Blütenstaub für Schw. gehalten wurde, sicher etwas anderes. Wie der Irrtum vom Schwefelgeruch am Ufer des Todten Meeres sich bis in die neueste Zeit erhalten hat, so konnten z. B. entzündete Gase (i. d. A. Sodom) leicht auf die Vorstellung des Feuer- und Schwefelregens führen, zumal sie auch durch die Kunde von Schwefelstüden nahe gelegt wurde. Die Erinnerung an das Warnungsgempele des Gerichts über Sodom wirkt nach, wo in der Schilderung drohender Gerichte von Schwefelregen oder vom Verbranntwerden mit Schw. die Rede ist (5. Mos. 29, 23. Hiob 18, 15. Ps. 11, 6. Hes. 38, 22). Als leicht entzündlicher (Gen. 22, 16) und mit schwer löslicher Flamme brennender Stoff veranschaulicht der Schw. das Feuer des göttlichen Zorns (Jes. 30, 33. 34, 9); namentlich wird — nicht ohne Beziehung auf Sodom und auf Jes. 34, 9 — der schließliche Strafport des Laufels und der Verdamnten als brennender Schwefelspfuhl vorstellig gemacht (Offb. 14, 10. 19, 20. 20, 10. 21, 8); und auch die Farbe des Schwefels erinnert in der apokalyptischen Bildersymbolik schon an die Schreden des verzehrenden Gerichtsfeuers (Offb. 9, 17 f.).

Schwein, Sau. Während bei den Griechen (Homers *Eumäus*) und Römern die Schweinezucht von Alters her heimisch, das Schweinefleisch beliebt und das Schweineopfer im Cultus für bestimmte Zwecke und für einzelne Gottheiten sehr gewöhnlich war, war für die Israeliten das Schw. ein unreines Thier, dessen Fleisch nicht gegessen werden durfte (3. Mos. 11, 7. 5. Mos. 14, 8). Was das Gesetz vorschrieb, war in diesem Falle zugleich tiefgewurzelte Volkssitte. Das Volk gab sich daher auch nicht mit Schweinezucht ab, und so wird das Schw. im A. T. nur selten und dann als Bild widriger Unsauberkeit und Gemeinheit (Spr. 11, 22) erwähnt. Erst abgöttlichen Erganzen wird Uebertretung des Verbots vorgeworfen (Jes. 65, 4. 66, 17); der Zusammenhang der betr. Stellen deutet darauf, daß es sich dabei um Opfermahlzeiten handelte, und auch bei den Babylonern scheinen also Schweineopfer, die in den Augen des Israeliten der abscheulichste Greuel waren (Jes. 66, 3), üblich gewesen zu sein. Die Darbringung solcher Opfer (1. Makk. 1, 50) und die Nötigung geopferter oder gewöhnliches Schweinefleisch zu essen (2. Makk. 6, 18. 21. 7, 1. 7) war nachmals eines der Hauptmittel, durch welches

Antiochus Epiphanes gegen das Gesetz und die Sitte der Juden anlämpfte; die Gesetzestrennen erduldeten aber lieber den qualvollsten Märtyrertod, als daß sie sich dem Zwange gefügt hätten. Vielleicht hat die Schweinezucht dennoch in der griechisch-römischen Zeit auch in Palästina in Folge der starken Zunahme der nichtjüdischen Bevölkerung Eingang gefunden; doch findet sich im N. T. kein Zeugnis dafür; die große, aus 2000 Stück bestehende Schweineherde in der Erzählung von den Besessenen weidet in dem Gebiete des zur Dekapolis gehörigen Sabara (s. d. A. u. vgl. Matth. 8, 30 ff. Marc. 5, 11 ff. Luk. 8, 32 ff.), und der verlorene Sohn wird bei dem Bürger eines fernen Landes, in welches er ausgewandert war, Schweinehirt (Luk. 15, 13 ff.); auch liegt weder hier noch dort ein Anlaß vor, bei den Eigentümern dieser Herden an Juden zu denken. Im übrigen ist das Schw. auch im N. T. Bild der unverbesserlichsten Unreinheit und rohesten Gemeinheit (Matth. 7, 6. 2. Petr. 2, 22), ein Thier, welches den unreinen Dämonen einen ihnen zusagenden Aufenthalt bietet (Matth. 8, 31), und das Geschäft des Schweinehüters ist für den Juden das schlimmste u. schimpflichste, zu welchem er durch die Noth gezwungen werden kann (Luk. 15, 15). — Wie bei den Israeliten, so galt auch bei vielen andern orientalischen, besonders westasiatischen Völkern, namentlich bei den Arabern, den Phöniciern, den Syrern in Hierapolis, auch bei den Aethiopiern und Aegyptern das Schw. als unrein. Bei den letzteren wurden zwar am Jahresfest der Mondgöttin (Selene) und des Osiris (Dionysos) Schweineopfer dargebracht und noch an demselben Tage verzehrt, und schon deshalb mußten auch Schweine gezüchtet werden; trotzdem aber galt das auf den Denkmälern nur selten (vgl. S. 321) abgebildete Schw. als so unrein, daß selbst wer zufällig an seinem Kleide von einem Schw. berührt worden war, sich waschen mußte. Die Schweinehirten aber durften keinen Tempel betreten und konnten sich nur unter einander verschwägern, weil kein anderer Aegyptier einem Schweinehirten seine Tochter zur Frau gab. — Die diätetisch-polizeilichen Motive welche man in den Speisegesetzen der Israeliten und anderer orientalischer Völker hat finden wollen, haben vielleicht gerade bei dem Verbot des Schweinefleisches am meisten Schein. Mögen aber auch Erfahrungen über die schädliche Wirkung seines Genusses, die sich — auch ohne Finnen und Trichinen — im heißen Orient wenigstens im Sommer leicht einstellen, dabei mitgewirkt haben, so hat man doch ohne Zweifel den eigentlichen Grund der Unreinheit des Schw.'s in seiner schmutzigen Lebensweise, seinen oft vorkommenden ekelhaften, an Ausfall erinnernden (Lacitus, hist. 5, 4) Ausschlägen und besonders seiner auch die niedrigste thierische Nahrung und das Aas nicht verschmähenden Gefräßigkeit zu suchen. — Nur in Ps. 80, 14 ist auch das

Wildschwein als Verwüster der Weinberge erwähnt; dasselbe ist aber noch jetzt, wie in ganz Syrien, so auch in Palästina, besonders im Jordanthal in der Gegend von Jericho, am See Genezareth, im Sumpfland des Ghälehes, am Labor, Karmel und in der Ebene Sharon, auch in den Thälern des Ostjordanlands, im Libanon und Antilibanos häufig anzutreffen. Die Abbildung einer Wildsau mit ihren Jungen findet sich unter den Jagdbildern Asurbanipals in Kujundschil. Vgl. Layard, Nin. und Bab., ed. Jenker, Tafel VIII, D. Sonst vgl. Tristram, S. 54 ff. Venz, Zoologie, S. 185 ff.

Schweinhüter, die man heutzutage im Orient, namentlich auch in Palästina, gewöhnlich bei sich zu tragen pflegt, sind in der Bibel erst im N. T. unter dem lateinischen Namen sudarium erwähnt. Neben ihrem eigentlichen Zweck (vgl. Apstlg. 19, 12) pflegte man sie auch zur Verhüllung des Gesichts von Leichnamen zu gebrauchen (Job. 11, 44. 20, 7), oder auch um Geld u. dgl. hineinzubinden (Luk. 19, 20).

Schwelle. Wir verstehen unter Schw., welches Wort wol ursprünglich den zum Stauen des Wassers dienenden Balken bezeichnet, die wagerechte Unterlage bei einem Bau, so daß wir gewöhnlich die Unterschwelle oder den Grundbalken, in welchen die Thürpfosten eingelassen sind, vom Gebälk über der Thür oder der Oberschwelle unterscheiden. Da das Hebräische besondere Wörter besitzt für die Unterschwelle (1. Sam. 5, 4 f. Jes. 9, 8. 10, 4. 18) und für die Oberschwelle (2. Mos. 12, 7. 22 f.), so ist's von vorne herein wahrscheinlich, daß durch saph, das allgemeine Wort für Schw., wenn auch gewöhnlich der Natur der Sache nach die untere Schw. (vgl. Richt. 19, 27. 1. Kön. 14, 17) gemeint ist, doch auch die Oberschwelle bezeichnet werden kann. Indeß ist weder Am. 9, 1, wo Luther siphim ungenau (vgl. Jes. 43, 8) durch „Pfoften“ wiedergibt (vgl. Ezech. 6, 2: an der Schwelle hüten, Ezech. 2, 21 dafür weniger genau: der Thür hüten) noch Jes. 6, 4 (Luther nach Sept.: daß die Uberschwelle bedten) die Deutung von den Oberschwellen ganz sicher, zumal da in beiden Stellen der Sinn genügt, daß der Tempel in seinen Jugen erbebte. Ueber die Hüter (2. Chron. 23, 4 Thorhüter) der Schwellen vgl. 2. Kön. 12, 9 (10). 22, 4, auch Ps. 84, 11, wo die Schw. im Gegensatz zur inneren Wohnung steht, sowie oben S. 579 f. Freig übersehte Luther Neh. 12, 25 „Schwellen“, da wol Vorratskammern (s. d. A. Esupim) gemeint sind. Natürlich gab's außer den gewöhnlichen Schw. von Holz auch steinerne, und Jes. 40, 6 finden wir die große Breite einer Stutze dafür angegeben. Viel kleiner haben wir uns die Schw. am innersten Heiligthum des Dagon (s. d. A.) zu denken, über welche die Assoditer nach 1. Sam. 5, 4 f. aus heiliger Scheu, ohne sie zu berühren,

hinwegschritten. Gewiß konnte die Schw., auf welche Haupt und Hände des zerstückten Söhnenbildes gefallen waren, dadurch den Dagonverehrern geheiligt erscheinen. Man hat aber auch verglichen, wie nach glaubwürdigen Reiseberichten den neueren Persern die Schw. ihres Königspalastes als geweihter Boden (s. auch 2. Mos. 3, 5) gilt, so daß sie dieselbe niemals mit den Füßen berühren, sondern mit dem rechten Fuß voran (vgl. Lane-Jentler II, S. 11) sie beim Eintreten in das Haus ihres Königs der Könige immer nur überschreiten. Schwerlich hat die Stelle Jeph. 1, 9 mit jener abergläubischen Scheu etwas gemein; unter den die Schw. Ueberspringenden (Ps. 18, 30), welche der Prophet bedroht, sind wol mit Calvin diejenigen zu verstehen, welche in die Häuser eindringen, und zwar, wie der Zusammenhang lehrt, um sich mit Gewalt und List fremdes Gut anzueignen.

Schwert, s. Wehr und Waffen.

Schwulst, s. Krankheiten, S. 855 b.

Schwur, s. Eid.

Scythen, bei den griechischen und römischen Schriftstellern zusammfassende Bezeichnung der barbarischen Nomadenvölker im Norden des schwarzen Meeres und weit nach Asien hinein, werden zweimal in den Apokryphen des A. T.'s (2. Makk. 4, 47. 3. Makk. 7, 5; an ersterer Stelle hat Luther dafür „Tattarn“) als sprachwörtliches Beispiel unmenschlicher Grausamkeit erwähnt; außerdem Kol. 3, 11 auf einer Stufe mit der Bezeichnung „Barbar“, wo nicht als Steigerung derselben. Diese Stellen würden an sich nicht nöthigen, näher auf das Volk der Scythen einzugehen, da dieser Name hier offenbar ohne eine bestimmte geographische oder ethnographische Vorstellung nur als die gangbare Bezeichnung der barbarischen Nordvölker gewählt ist, etwa ähnlich dem Volke oder Lande Magog (s. d. A.) in 1. Mos. 10, 2 und bei Ezechiel 38 f., welcher Magog daher von Josephus (Antert. 1, 6, 1) zum Stammvater der Scythen gemacht wird. Größeres Interesse würden dagegen die Scythen beanspruchen, wenn die Annahme einiger Ausleger begründet wäre, daß in verschiedenen Prophetenstellen (namentlich bei Jephanja und Jer. 4, 5—6, 30, nach anderen sogar bis 10, 25; nach Hitzig außerdem auch in verschiedenen, angeblich jeremianischen Psalmen) auf die Scythen als den von Norden her einbrechenden Feind hingewiesen werde. Gewöhnlich beruft man sich dabei auf den Bericht des Herobot (1, 103 ff. u. 4, 11), nach welchem Schwärme von Scythen um 630 in Medien einbrachen, den Karyages von Medien besiegten und sich dann plündernd und mordend über ganz Vorderasien ergossen. So gelangten sie an der Küste des Mittelmeeres entlang sogar bis an die Grenze Aegyptens, wurden aber hier von

Psanmetich (gest. 611) durch Bitten und Geschenke zur Umkehr bewogen. Die Mehrzahl zog ruhig nach dem Norden ab; dagegen plünderte eine Schaar Nachzügler den Venusstempel zu Astalon. Erst nach 28jähriger Herrschaft über Vorderasien seien die Scythen nach harten Kämpfen von den Medern wieder vertrieben worden. Über diesen Plünderungszug der Scythen berichten auch andere griechische Schriftsteller mit geringen Abweichungen. Sehen wir ab von der wahrscheinlich zu lang bemessenen Zeitdauer dieses Scythen-einfalls, so mag obiger Bericht des Herobot auf guter Überlieferung beruhen; aber zur Erklärung von Jerem. 4—6 oder des Propheten Jephanja bietet er durchaus nicht genügenden Anhalt, außer daß beide Städte ungefähr in dieselbe Zeit fallen, in welche Herobot den Scythenzug verlegt. Abgesehen davon, daß sich die von Jephanja und Jeremia ausgesprochenen Drohungen in keiner Weise erfüllt hätten, bliebe es doch seltsam, daß im A. T. der Scythen sonst mit keinem Worte gedacht worden wäre, wenn sie eine so fürchtbare Gefahr für Juda gewesen wären, wie dies nach Jephanja und Jeremia scheinen müßte. Nach Herobot selbst hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß Juda von dem Zug der Scythen an der Küste entlang ganz unberührt blieb, und der Hinweis auf den möglichen Weise von den Scythen herrührenden Namen Scythopolis für Beth Sean (s. d. A.) ist eine schwache Stütze für die entgegengesetzte Annahme. Nach alledem wird also an der Beziehung von Jephanja und Jer. 4—6 auf die drohende Macht der Chaldäer festzuhalten sein. — Die Streitfrage, ob die Scythen den Traniern oder Turaniern oder Slawen zuzuzählen seien, gehört nicht näher hierher. Die eingehende Beschreibung Herobots (4, 1 bis 22) bezieht sich in der Hauptsache auf die westlichen oder europäischen Scythen zwischen den Mündungen der Donau und des Don, denen auch die Expedition des Darius Hykaspis galt (um 508 v. Chr.). Dasselbe Gebiet führte um den Anfang der christlichen Ära den Namen Sarmatien und der Name Scythen wurde fortan mehr von Ostscythien, d. h. dem asiatischen Scythenlande, gebraucht.

Ksch.

Scythopolis, s. Beth Sean.

Sealthiel, s. Serubabel. Judith 8, 1 hat Luther den Namen aus dem latein. Text; im griech. steht dafür Salamiel, d. i. Setumiel, 4. Mos. 1, 6, 2, 12.

Sear Jesub, s. Immanuel.

Seb, s. Dreh.

Seba (hebräisch Scheba' = sieben), der Sohn Dichri's (2. Sam. 20), ein auf dem Gebirge Ephraim wohnhafter (R. 21) Benjaminit (R. 1), benützte unmittelbar nach der Unterdrückung der

Empörung Absaloms, noch ehe David vom Jordan aus nach Jerusalem zurückgekehrt war, die Eifersucht der unter dem Namen Israel zusammengefaßten Stämme (vgl. S. 778 b) gegen den Stamm Juda (c. 19, 41—43), um aufs neue die Fahne des Aufstands zu erheben. Die durch Amasa's (s. d. A.) Saumseligkeit gesteigerte Gefahr wurde durch die entschlossene Energie Joabs (s. d. A.) beseitigt, indem er S. durch das ganze Land vor sich herjagte, ohne ihm zur Sammlung eines Heeres Zeit zu lassen, und als derselbe endlich in dem der Nordgrenze nahen festen Abel Beth Maacha (s. d. A.) einen Stützpunkt gefunden hatte, nicht ruhte, bis ihm der Kopf des Empörers von den Bürgern der Stadt über die Mauer zugeworfen wurde. — Ein gleichnamiger Stadter ist 1. Chr. 6 (5), 13 erwähnt. Der Jos. 19, 2 vorkommende gleichlautende Stadtnamen ist das Sema (s. d. A.) in Jos. 15, 26; in der Sept. findet sich auch c. 19, 2 letztere Namensform. Die Stadt scheint in Jos. 19, 6, wo die Gesamtzahl der Städte nur auf 13 statt auf 14 angegeben ist, nicht mit gezählt zu sein und ist auch in der parallelen Aufzählung der simeonitischen Städte 1. Chr. 4, 28—31 übergangen. Man hat darum vermuthet, der Name sei nur durch irrthümliche Wiederholung des zweiten Theils des vorhergehenden Namens Beer-Seba entstanden, oder es sei bloß der Brunnen bei Beer-Seba (vgl. 1. Mos. 26, 33) noch neben diesem genannt. Doch sind beide Vermuthungen wegen Jos. 15, 26 nicht annehmbar.

Seba (hebr. Seba) erscheint in der Bökertafel 1. Mos. 10, 7 (1. Chr. 1, 9) als ein Sohn von Kusch in weiterem Sinne (s. d. A. Äthiopien), d. h. als ein Volk am Südrande der Erde, und als ein solches wird Seba auch Ps. 72, 10 neben Scheba (s. d. A.) Tharschisch (s. d. A.) und den fernsten Meeresküsten genannt. Näher lag Seba nach Jes. 43, 3, 45, 14 in Afrika, und zwar in der Nachbarschaft von Kusch im engeren Sinn, das etwa dem heutigen Nubien entspricht. Für die enge Zusammengehörigkeit von Seba und Kusch spricht auch der Umstand, daß Jes. 45, 14 die Männer von Seba als die hochgewachsenen bezeichnet werden, während sonst die Äthiopen überhaupt als die größten, schönsten und längstlebenden Menschen galten (Herob. 3, 20. 114; vgl. Jes. 18, 2. 7). Nach dem Vorgang des Josephus hält man gewöhnlich Seba identisch mit Meroe. Josephus erzählt nämlich, daß Seba der ältere Name dieses Reiches, bezügsw. dieser Stadt gewesen sei, die Kambyzes nach seiner dort verstorbenen Schwester Meroe genannt habe. Letzteres ist auch die Angabe von Strabo und Diodor. Indessen ist diese Nachricht an sich unwahrscheinlich; es ist überhaupt sehr fraglich, ob Kambyzes bis nach Meroe kam, und endlich scheint der Name Meroe

einheimisch zu sein. Damit fällt aber auch auf die Behauptung des Josephus, daß Meroe früher Seba geheißt habe, der Verdacht, daß sie erfunden sei. In der That findet sich für dieselbe nirgends ein Stützpunkt. Wir wissen, daß im heutigen Nubien, das in ältester Zeit wenigstens theilweise unter ägyptischer Oberherrschaft stand, sich im 11. Jahrhundert v. Chr. ein selbständiges äthiopisches Reich bildete, das wahrscheinlich in Napata seinen Mittelpunkt hatte. Gegen Ende des 8. Jahrh. waren die Könige dieses Reiches sogar für einige Jahrzehnte die Oberherren von Ägypten (s. d. A. So und Thirhaka), die als solche den Kampf mit den Assyren aufnahmen und dadurch für die israelitische Geschichte von Bedeutung wurden. Es scheint, daß diese Könige auch über Meroe (Meru, Merua) herrschten. Denn nach Jes. 18, 1. Jeph. 3, 10 muß man glauben, daß das vom Nil, dem Atapus (blauen Nil) und Ataboras (Atbara-Takazze) eingeschlossene Land von Meroe (das heutige Senaar) den Hebräern bekannt war, und zwar nach Jes. 18, 1 als ein Theil, wenn nicht gar als der eigentliche Kern, des damaligen äthiopischen Reiches. In der That scheinen die Reiche von Meroe und Napata in engem Zusammenhang mit einander gestanden zu haben. Beide waren nach den Nachrichten der Alten wie auch nach den zahlreich erhaltenen Denkmälern Priesterstaaten, die beide von Ägypten aus gegründet waren, bezügsw. ihre Cultur wesentlich von da empfangen hatten. Beide wurden öfter von Königinnen regiert (s. d. A. Kandace). In das nördlichere Napata scheint auch den Namen des südlicheren Meroe getragen zu haben, der gegenwärtig noch an seinen Ruinen haftet (Merawi). Andernfalls müßten die beiden vielfach mit einander verwechselt sein. Schon hiernach ist es unwahrscheinlich, daß die Hebräer Napata und Meroe als Kusch und Seba unterschieden. Meroe, das nach Strabo (XVII, 821) von Bauern, Jägern und Hirten bevölkert war und übrigens Erz, Eisen, Gold und Edelsteine producirt, wäre viel eher als Kusch zu bezeichnen gewesen, denn Napata. Bemerkenswerth ist namentlich, daß der Name Seba für Meroe auf den ägyptischen Monumenten nicht vorkommt, auf denen doch viele Völkernamen und Ortschaften südlich von Ägypten genannt werden, und das südlich anstoßende Land als Kesch (= hebr. Kusch) erscheint. Auch im A. T. wird Seba nie in einem Sinne gebraucht, der gerade auf Meroe führte. Aus Ps. 72, 10, wo es sich um den Gleichklang mit Scheba handelt, folgt nicht, daß Seba ein hervorragendes Handelsvolk war, was übrigens auch von Meroe nirgends bezeugt ist; noch weniger, daß es ein mächtiges Reich war. Jes. 45, 14 erscheinen neben den Gütern Ägyptens und den Waaren von Kusch seba'sche Sklaven als die voraussichtliche Beute eines persischen Kriegszuges gegen Ägypten. Äthio-

piſche Sklaven waren im Altertum ſehr geſucht (vgl. 2. Sam. 19, 21. Jer. 38, 7). Nun ſtanden aber die Hebräer noch auf einem anderen Wege mit Aſthiopien in Verbindung, nämlich durch den arabiſchen und phönicifchen Handel über den Arabiſchen Meerbuſen. Hier kennt Strabo (XVI, 770 u. 771) an der Weſtküſte, etwa in der Nähe des heutigen Raſſua, eine Stadt Sabā und einen Haſen Saba; ähnlich nennt Ptolemäus dieſelben Namen, und hier iſt das bibliſche Seba aller Wahrſcheinlichkeit nach anzugehen. So begreift ſich's, daß die Hebräer zwei Wälder in Aſthiopien unterſcheiden. Über das Seba in 1. Moſ. 10, 28, 25, 3 und Heſ. 27, 23 ſ. d. A. Scheba. Sm.

Sebah (hebr. Zēbach = Schlachtung, Opfer), f. Dreh.

Sebam (4. Moſ. 32, 3), f. Sibma.

Sebanja, f. Sechanja.

Sebat, f. Monate.

Sebena, Sebna (hebr. Schebna' ober Schebnah) hieß der von Jeſaja (22, 15 ff.) mit Abſetzung und Gefangenführung nach Babylonien durch die Aſſyrer bedrohte Hauſhofmeiſter und höchſte Staatsminiſter (ſ. Hofmeiſter) Hiſkia's. Er war, da der Name ſeines Vaters nicht, wie ſonſt üblich, beigefügt wird, vielleicht ein Emporkömmling und ſtand wol an der Spitze der Partei, welche das Bündnis mit Aegypten betrieb. Aus dem, was theils von ihm, theils im Gegenſatz zu ihm von ſeinem Nachfolger Eliakim (ſ. d. A.) geſagt iſt, ergibt ſich jedenfalls, daß er ein ſtolzer, prunkliebender Mann war, der in prächtigen Kutſchen daherefuhr (R. 18) und ſich eine koſtbare Familiengruft bei Jeruſalem aushauen ließ (R. 16), dagegen nicht für die Wohlfahrt des Volkes ſorgte (R. 21) und kein frommer Diener Jehova's war (R. 20). — Wenn der gleichnamige Staatsſchreiber, welcher (nach 2. Kön. 18, 18, 26, 37, 19, 2. Jeſ. 36, 3, 11, 22, 37, 2) einige Zeit ſpäter den Hauſhofmeiſter Eliakim begleitete, um im Auftrage Hiſkia's die Verhandlung mit den Geſandten Sanherib's zu führen und Jeſaja um ſeine Fürbitte zu erſuchen, dieſelbe Perſon wäre, ſo hätte ſich Jeſaja's Drohung nur theilweiſe durch S.'s Degradation erfüllt; auch wäre dann wol eine Sinnesänderung bei S. vorauszuſehen, da er ſonſt ſchwerlich mit zu Jeſaja geſchickt worden wäre. Es kann aber dieſer Staatsſchreiber ein anderer Mann ſein, und auch die Drohung der Gefangenführung könnte ſich recht wol an S. erfüllt haben (vgl. d. A. Sanherib, S. 1361 f.).

Sebuel, Nachkomme Gerſoms (ſ. d. A.), Sohnes Moſe's, dem die Oberauſicht über den heil. Schatz anvertraut war (1. Chr. 24 [23], 16, 27 [26], 24), iſt identiſch mit Subael (1. Chr. 25 [24], 20), wie denn auch für den gleichnamigen Sohn Hemans

beide Namensformen vorkommen (1. Chr. 26 [25], 4 u. 20). Als Haupt der Levitenfamilie Sebuel in Davids Zeit iſt 1. Chr. 25, 20 Feſhbeja genannt.

Sebul, ſ. Abimelech Nr. 2.

Sebulon (hebr. Zebulun = Wöhner, Anwohner; griech. Zabulon) der 6. und letzte der Söhne, welche Lea dem Jakob gebar (1. Moſ. 30, 19 f. 35, 23. 2. Moſ. 1, 3, 1. Chr. 2, 1), und Ahnherr des gleichnamigen Stammes, der — in 3 nach S.'s Söhnen, Sered, Elon und Zabeleel benannte Geſchlechter getheilt (1. Moſ. 46, 14. 4. Moſ. 26, 26 f.) — in der Zeit Moſis bei der erſten Volkszählung unter ſeinem Stammfürſten Eliaſ, Sohn Pelons (4. Moſ. 1, 9, 2, 7 u. 5.), 57400 und bei der zweiten unter dem Stammfürſten Eliaſaphan, Sohn Barnachs (4. Moſ. 34, 25) 60500 Waffenfähige zählte (4. Moſ. 1, 30 f. 2, 8, 26, 26 f.) Er wird öfter mit dem von dem zweitjüngſten Leaſohn abgeleiteten Stamm Jaſſaſar (4. Moſ. 2, 7, 5. Moſ. 33, 18 f.) oder mit dem Nachbarſtamm Naphtali (Richt. 4, 6, 10. Pf. 68, 28. Jeſ. 9, 1) zuſammengeordnet. Das nach Joſ. 19, 10—16 ihm zugewieſene Stammgebiet lag in Niedergaliläa nördlich von einer von Joſneam (ſ. d. A.) am Südoſtfuß des Karmel zum Tabor gezogenen Linie und grenzte im Weſten und Nordweſten von dem noch dazu gehörigen Joſneam an bis zum Thal Jeſſethaj-El (ſ. d. A.) hin an Aſſer, im N. von dieſem Thal an bis zu einem öſtlich vom Tabor gelegenen Punkte an Naphtali, im S. an Jaſſaſar und in der Südweſtecke an Manaſſe. Es umfaßte namentlich die fruchtbare Ebene el Battauf, die daher auch Ebene Sebulon genannt wird (vgl. S. 459 a), und es lagen darin 12 Städte, von denen 4 den Leviten vom Geſchlecht Merari's zugewieſen wurden (Joſ. 21, 7, 34. 1. Chr. 7, 63, 77 [6, 48, 62]); nachmals wurde das im ganzen A. I. noch nicht genannte Nazareth (ſ. d. A.) als „Vaterſtadt“ Jeſu Chriſti die berühmteſte Stadt des ſebulonitiſchen Gebiets. — Während S. nach Joſ. 19 von der Mittelmeerküſte durch Aſſer und vom See Genezareth durch Naphtali getrennt war, ſcheinen die Sprüche über S. in 1. Moſ. 49, 13 u. 5. Moſ. 33, 18 f. vorauszuſetzen, daß es Zeiten gab, in welchen der Stamm ſein Gebiet weſtwärts bis zur Küſte des Mittelländiſchen Meeres ausgebehnt hatte und ſich durch irgendwelche Theilſtückung am Seehandel oder am Fang von Fiſchen und Purpurſchnecken und an der Vereitung des Glases bereicherte; minddeſtens muß er die Vortheile einer auf Koſten Aſſers gewonnenen Grenznachbarschaft mit dem ſidonifchen Küſtengebiet benützt haben, um von der Schifffahrt und der Induſtrie der Phönicier Gewinn zu ziehen. Die Angabe des Joſephus (Alt. 5, 1, 22) über jene Ausdehnung des Gebiets Sebulons und die des jeruſalemifchen Targum über den Purpur-

schmiedensfang der Sebuloniten (vgl. S. 1247 a) können jedoch, weil aus den angeführten Stellen erst gefolgert, nicht als geschichtliche Zeugnisse dafür in Betracht kommen. — Ganz hinfällig aber ist der aus Matth. 4, 13 gezogene Schluß, daß das Gebiet Sebulons bis zur Küste des See's Genezareth gereicht habe; denn das „Gebiet“ Sebulons ist dort lediglich mit Bezug auf die Weissagung Jes. 9, 1 mit genannt. — In dem ihm zugewiesenen Gebiet hatte S. zwei Städte im Besiz der Canaaniter gelassen und sich begnügt dieselben zinsbar zu machen (Richt. 1, 30). An kriegerischer Tüchtigkeit mangelte es aber dem Stamme keineswegs. Todesmuthig (Richt. 5, 18) folgten Sebuloniten unter ihren Geschlechtfürsten (Richt. 5, 14, wo zu lesen ist: „von Nachir zogen Regenten herab, und von Sebulon, die den Führerstab hielten“) dem Aufgebot Baraks gegen Siffera (Richt. 4, 6. 10. 5, 14. 18) und hernach dem Gideons gegen die Midjaniter (Richt. 6, 35); von besonderen Heldenthaten des aus S. stammenden Richters Elon (s. d. A.) wissen wir allerdings nichts (Richt. 12, 11 f.). Von dem kriegerischen und nationalen Sinn des Stammes zeugt aber auch noch die Angabe des Chronisten (1. Chr. 13 [12], 33. 40), daß David bei seiner Erhebung zum König Gesamtisraels in Hebron sein Heer durch 50000 streitbare Männer aus demselben vermehrt sah. Als Stammfürst zur Zeit Davids wird Jesmaja, Sohn Obadja's, genannt (1. Chr. 28 [27], 19). Später hat der Stamm keine besondere geschichtliche Bedeutung mehr: in Ps. 68, 28 ist er mit Naphtali nur im Rückblick auf die Rolle, welche beide Stämme in jenem Kriege Baraks und im Liebe der Debora gespielt, als Repräsentant des Reiches Israel genannt. Von Anfang an und mit der Zeit immer mehr wurden die Abkömmlinge des Stammes mit heidnischen Elementen gemischt (vgl. S. 459 b), und unter den assyrischen Drangsalen hatte er wegen der Lage seines Wohnsitzes besonders zu leiden (Jes. 9, 1). In den Verzeichnissen der Chronik ist er ganz übergegangen. Doch meldet der Chronist, daß der Einladung Hiskia's zur Passahfeier in Jerusalem auch eine Anzahl Sebuloniten gefolgt seien (2. Chr. 30, 10 f. 18). — Unter den Völkern, über welchen, weil sie am schwersten unter der durch die Assyrer heraufgeführten finstern Gerichtsnacht zu leiden hatten, das messianische Heißlicht zuerst aufgehen sollte, nennt Jesaja (9, 1) auch das Gebiet S.'s und die specielle Erfüllung seiner Weissagung wird Matth. 4, 13 ff. besonders bemerkt gemacht. Auch in andern Ausblicken auf die Vollendung des Gottesreiches (Hes. 48, 26 f. 33. Offb. 7, 8) bleibt der Stamm S. unvergessen.

Sebulon. Eine Stadt dieses Namens erwähnt Joseph. (Jüd. Kr. 2, 18, 9, vielleicht auch 3, 3, 1) und berichtet von ihr, sie sei ein schöner und

wohlbefestigter Ort Niedergaliläa's gewesen und habe den Beinamen „S. der Männer“ geführt. Gestius erwähnte sie gänzlich auf einem Streifzuge von Ptolemais aus. Van de Velde und Sepp suchen sie in dem heutigen großen Dorfe Abilin (gegen 3 St. östlich von Haife), was zur dem Berichte des Josephus wohl stimmen würde, obgleich die beiderseitigen Namen nicht combinirt werden dürfen. Dagegen haben sie sicher Unrecht, wenn sie das S. des Josephus Jos. 19, 17 erwähnt finden. Der Ausdruck ist hier, wie S. 34 und 17, 10, und unter S. das Stammgebiet von Sebulon gemeint. M.

Sechanja, s. Sachanja. Wir bemerken noch, daß als Name der 10. Priesterclasse daneben Sebanja vorkommt (Neh. 10, 4. 12, 14), wie auch ein Priester in der Zeit Davids heißt (1. Chr. 16 [15], 24). Als Levitenname kommt letzterer Name auch Neh. 9, 4. 5 u. 10, 10 (11). 12 (13) vor, in Neh. 10, 10 jedoch nur nach der gewöhnlichen Lesart des hebr. Textes, während hier eine andere Lesart, welcher Luther gefolgt ist, Sechanja darbietet; dann bezeichnen in Neh. 10 die beiden Namen neben einander verschiedene Männer oder Levitenklassen.

Sechem, s. Sichem. Ein gleichnamiges Geschlecht Manasse's (Jos. 17, 2) wird 4. Mos. 26, 31 auf einen Sohn und 1. Chr. 8 [7], 19 (vgl. 4. Mos. 26, 32) auf einen Enkel Gileads zurückgeführt, gehörte also dem ostjordanischen Manasse an.

Seher (1. Chr. 9 [8], 31) ist verkürzt aus Sacharja (1. Chr. 10 [9], 37).

Sehu, s. Seku.

Seher, s. Samuel, S. 1356 b u. Prophet Nr. 5.

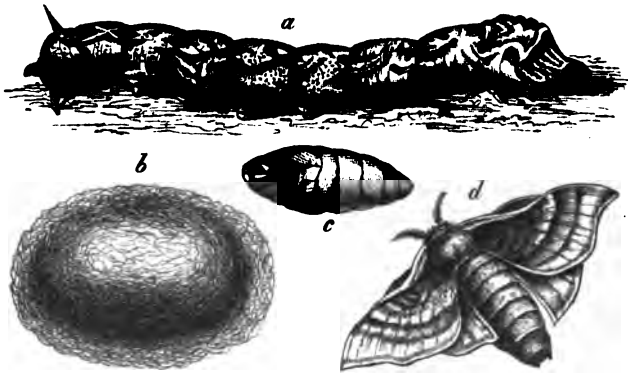
Seja, s. Sausa.

Seide. Die Bekanntschaft mit der auf dem weißen Maulbeerbaum (s. oben S. 962) lebenden Raupe, mit der Puppe, dem Cocon und dem Schmetterling des Seidenspinners (bombyx) dürfen wir voraussetzen; nicht minder bekannt ist, daß zwar erst im Jahre 552 n. Chr. die Eier des nördlichen, schon von Aristoteles erwähnten Thierchens zum Zwecke der Zucht nach Constantinopel gelangten, daß aber in China schon mehrere Jahrtausende vorher der Seidenbau und die Seidenweberei blühten. Von der angeblichen Muschel- und Baumseide (vgl. Herzfeld, Handelsgeschichte der Juden des Altertums, S. 108 ff. 308 ff.) sehen wir ganz ab und fragen, ob die wirkliche S., die sich ja zu einem Handelsartikel vorzüglich eignete, den alten Hebräern schon bekannt gewesen sei. In der Hauptsache muß die Antwort auf diese Frage trotz der vielfachen Erwähnung von S. in der deutschen Bibel, durchaus verneinend lauten, da Luther wahrscheinlich nur Hesek. 16, 10. 18 mit

Recht die S. gefunden hat. Wir wissen, daß nicht lange nach den Rügen Alexanders d. Gr. die S. in den abendländischen Handel kam, namentlich zu Aegypten (s. d. A.), unter dessen Kaufleuten es gewiß nicht an Juden fehlte, welche die S. schon in vorchristlicher Zeit nach Palästina brachten. Wir wissen aber auch von der römischen Kaiserzeit, in welcher mit prächtigen Kleiderstoffen großer Luxus getrieben wurde, daß noch unter Aurelian das ungemischte Seidenzeug mit Gold aufgewogen wurde. Daher kann es uns nicht wundern, daß des serischen (griech. sērikon) Zeug, wie die S. hieß, weil sie von dem im fernem Ostasien wohnenden Volke der Seren her nach dem Westen eingeführt wurde, nur an der einzigen Stelle Dffö. 18, 12 im N. T. Erwähnung geschieht. Uebrigens ist hier die Richtigkeit von Luthers Uebersetzung insofern bloßer Schein, als der griechische Text, aus welchem Luther übersezte, sowol in B. 16 als auch in B. 12 Byffus, Purpur und Scharlach nennt, so daß also Luther statt „Byffus“ (ebenso Hefel. 27, 16) irrig oder frei „Seide“ gesetzt hat; der richtige Text von Dffö. 18, 12 bietet dagegen als vierten Stoff sērikon dar. Die Stellen, an denen Luthers Uebersetzung der Vertichtigung bedarf, sind so zahlreich, daß die Annahme bloßen Irrtums nicht genügt, vielmehr auf die bewußte Freiheit, welche z. B. den Schlauch (s. d. A.) durch die Flasche erzeigte, zurückgegriffen werden muß. So steht Hhl. 4, 5 S. statt Carmesin (s. d. A.) oder Scharlach, um die höchste Pracht auszudrücken.

Hefel. 27, 7 findet sich S. für schesch (s. d. A. Baumwolle), wofür Luther gewöhnlich (vgl. 1. Mos. 41, 42. 2. Mos. 25, 4) weiße S. sagt, und daneben steht (s. oben S. 422 a) gele (d. h. gelbe) S. statt des blauen Purpurs, für welchen anderwärts (vgl. Hefel. 23, 6. Str. 40, 4. 1. Makk. 4, 23) einfach „Seide“ gesetzt ist. Luthers seidener Rock bedeutet nicht nur den hohenpriesterlichen Oberrock aus purpurblauem Byffus (s. S. 632 a), sondern auch den Oberrock der Vornehmen (s. S. 834 und 1. Sam. 28, 14). Da Luther mit Recht in Jes. 19, 9. Esth. 1, 6. 8, 15 keine S. gefunden hat, so bleibt nur noch die oben als Wahrscheinlichkeit bezeichnete Möglichkeit, daß er Hefel. 16, 10. 13 das hebr. mēschl mit der rabbinischen Uebersetzung richtig als S. gedeutet habe. Die Möglichkeit, daß der Prophet im babylonischen Exil mit der S. bekannt wurde, kann niemand leugnen, der mit Weiß (Rohkumkunde I, S. 265) die Vermuthung Heerens billigt, daß das medische Kleid (vgl. Herod. 1, 135. 3, 84. Xenoph. Cyrop. 8, 31),

welches auf die Perjer übergieng, bei manchen Vornehmen schon früh aus Seidenstoff bestanden habe. Selbst bei der Ableitung des sonst nicht nachweisbaren mēschl von einer hebr. Wurzel (maschah = ziehen) brauchen wir uns, um das streitige Wort für die S. verwendbar zu finden, natürlich nicht auf die Bemerkung des Plinius 6, 20 (11, 26) zurückzuziehen, wonach die Frauen im Abendlande die aus Ostasien bezogenen Gewänder durch Ausziehen der seidenen Fäden wieder aufzulösen (latein. redordiri) und dann zu den feinsten ganzseidenen Kleidern zu verweben pflegten. Indem ich für die Erklärung von mēschl als S. auf die Bemerkungen von Schröder (S. 325 ff., s. ob. S. 452 b) gegen Braun (§ 115 f., s. ob. S. 833 a) verweise, verufe ich mich außerdem auf die Sept. als die älteste exegetische Autorität. Diese griechische Uebersetzung des A. T.'s bezeichnet mit dem zur Wiedergabe von mēschl von ihr selbst gebildeten trichapton, d. h. Haar-



a. Raupe, b. Cocon, c. Puppe, d. Schmetterling des Seidenspinners.

gewebe, schwerlich die außerordentliche Feinheit des seltenen Stoffes, als wäre haarfein = außerordentlich fein, sondern wird wol grade wie unser deutsches Wort Seide (aus latein. sēta = starkes Thierhaar, abgeleitet aus sēta Sērica = serisches Haar) auf diejenige Eigenschaft sich beziehen, welche für die Seide neben ihrer Schönheit am meisten kennzeichnend ist, nämlich ihre große Stärke oder Dauerhaftigkeit. Fäden von der allergrößten Feinheit, wie sie z. B. auch der Flachs liefert, waren im ganzen Altertum (s. d. A. Schleier, auch ob. S. 157 a) zur Genüge bekannt; aber nur der einfache Coconsfaden besitzt, wie die Belastungsproben dargethan haben, nahezu ein Drittel von der Festigkeit der besten Eisendrähte. Kph.

Seife, s. Lauge.

Seir („das Rauhe“) hieß — 1) das Edomitergebirge (s. d. A. Edom Nr. 1); — 2) ein Berg rücken an der Grenze von Juda gegen Benjamin, zwischen Kirjath Yearim und Chesalon (s. d. Artt.),

also jener wüßte und wild zerrissene Bergrücken, auf welchem das heutige Dorf Sarts liegt (s. Robinson, *MSB.* S. 202 ff.), vielleicht derselbe Ort, den Sept. Jos. 15, 60 unter dem Namen Sores anführen.

Seirath (Richt. 3, 26), von Luther nach den alten Uebersetzern als Eigennamen gefaßt, bezeichnet wahrscheinlich eine behaarte, d. h. bewaldete Gegend, die man wol (nach B. 27) in dem südöstlichen Theil des Gebirges Ephraim zu suchen hat (vgl. S. 518a).

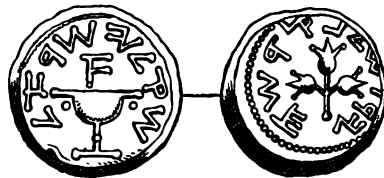
Sekiten sind zunächst die Urbewohner des Gebirges Seir, die Horiter (s. d. A.); von ihnen werden 1. Mos. 36, 20—30 (vgl. 1. Chr. 1, 38—42) noch 7 Stämme und Stammfürsten als Söhne eines Stammvaters Seir, dessen Name von dem Gebirge und Land Seir (s. d. A.) entlehnt ist, aufgezählt; jeder von ihnen hat wieder eine Anzahl Söhne, die wol Unterabtheilungen der Stämme repräsentieren; unter den Namen sind auffallend viele Thiernamen: Sobal (arab. = junger Löwe), Jibeon (arab. = Hyäne), Ana (arab. = wilber Esel oder Eselin), Dison (5. Mos. 14, 5 eine Antilopenart; vgl. S. 470b), Na (B. 24 = Weihe oder Falke; vgl. S. 480b. 481b); von Töchtern werden nur die zwei durch Heirat mit Esau und seiner Familie verbundenen genannt (B. 22 vgl. mit B. 12 und B. 25 vgl. mit B. 2. 5. 14. 18, wozu S. 400a und 305b zu vergleichen ist). — Als die nachmaligen Bewohner des Gebirges Seir (vgl. Hes. 35, 2 ff. 2. Chr. 20, 10. 22 f.) wurden von späteren Schriftstellern (vgl. übrigens schon 1. Mos. 25, 25 im Hebr. u. 4. Mos. 24, 18) auch die Edomiter „Seir“ (Hes. 25, 8) und „Söhne Seirs“ (2. Chr. 25, 11. 14; vgl. dagegen 2. Rbn. 14, 7) genannt.

Sekel (hebr. schékel, d. i. „Gewicht“), ursprünglich, wie der Name sagt, Bezeichnung eines Gewichts, dann auch — vgl. das romanische lira, livre aus latein. libra und das engl. „Pfund“ (Sterling) — eines Geldstücks, bezw. Geldwerthes, ins Griech. übergegangen als σίλος, auch (Sept., Josephus) σίκλος. Im N. T. erscheint für das betr. Silberstück der allgemeinere Name argyria „Silberling“ (Matth. 26, 15 u. sonst). Als Gewichtstück ursprünglich der 60ste Theil einer Mine und der 3600ste eines Talents ist derselbe als Geldwerthstück der 50ste Theil der Mine und der 3000ste des Talents (s. d. Art. Mine u. Geld, in welchem letzteren S. 483a B. 11 f. zu lesen ist: „ebenfalls 60 Minen, jedoch zu 50 Sekeln“; über die Stelle 2. Chr. 9, 16, aus der auf eine Mine von 100 Sekeln zu schließen wäre, in welcher aber wahrscheinlich ein Textfehler vorliegt, s. Schrader, KAT. S. 237 f.). Sofern der hebr. Sekel, gleicherweise wie Mine und Talent von den Babyloniern, bezw. Ägyptern herübergenommen ist, ist zunächst

auch seine normale Gewichtsgröße die dem babylonischen Sekel entsprechende und erscheint diesem gegenüber nur um ein Geringes vermindert. Während nämlich, gemäß den in Niniveh aufgefundenen assyrischen Reichsnormalgewichten, der assyrische Gewichtssikel 16,83 Gramm wog, ergibt sich aus Josephus (Antert. 14, 7, 1) als Gewicht des hebr. Goldsekels, d. i. des mit diesem zusammenschließenden Gewichtssikels ein solches von 16,37 Gr. (s. Joh. Brandis a. u. a. D., S. 96. 102 und vgl. Mine, S. 1000b). Man sieht, der babylonisch-hebräische (Gewichts-) Sekel deckt sich im wesentlichen mit unserm „Loth“ von 16,67 Gr., wie andererseits die Gewichtsmine = 60 × 16,37 (16,83) Gr. einem Doppelpfund von 1000 Gr. entsprechen würde. Nach diesem althebräischen Gewichtssikel wird in dem vorerwähnten Israel durchweg als der Normaleinheit gerechnet, ohne daß jedoch die einzelnen Sekelstücke, sei es Gewichtss- sei es Geldsekeln, durch besondere Zeichen von Staatswegen kenntlich gemacht wären (s. darüber d. A. Geld, S. 482a. b), womit zusammenhängt, daß man auch Geldsekeln (Gold- und Silbersekeln) bei der Auszahlung einer Summe „darwog“ (s. a. a. D.). Daß man auch nach „halben“ und „Viertel“-Sekeln rechnete, ergibt sich aus verschiedenen Bibelstellen (ebend.). Ein halber Sekel hieß béka', d. i. „Hälfte“ (1. Mos. 24, 22. 2. Mos. 38, 26); der Viertelsekeln reba' schékel (késeph) = „das Viertel eines (Silber-) Sekels“ (1. Sam. 9, 8). Sonst ward gemäß 2. Mos. 30, 13. 3. Mos. 27, 25 u. a. St. der hebräische „heilige“, d. i. (s. unten) vollwichtige Sekel in 20 Gera eingetheilt, bezw. (vgl. Hes. 45, 12) hatte derselbe ein Gewicht von 20 Gera (so limitirend wird man sich auszudrücken haben, da in den ersteren Stellen sicher ein Geldsekeln, in der letzteren ebenso sicher ein Gewichtssikel in Aussicht genommen ist; vgl. S. 509b). Mit dem Gewichtssikel deckte sich, wie bemerkt, an Gewicht der Goldsekeln, der somit ein Goldstück von 16,37 Gr. Schwere repräsentirte. Anders der Silbersekeln. Bei diesem galt es ebensosehr ein handliches, für den Verkehr geeignetes Werthstück zu erhalten, als zugleich ein solches zu gewinnen, das zu der Gelbeinheit, dem Goldsekeln, in einem dem Wärdungsverhältnisse der beiden Edelmetalle (1 : 13^{1/3}) entsprechenden Verhältnisse stände. Weder das dem Sechzigstel der babylonischen Goldmine = 16,83 Gr. entsprechende Silbergangstück lieferte dieses Werthstück, noch selbst auch das betreffende Halbstück: gelangte man doch für jenes durch Multiplikation mit 13^{1/3} zu einem Ganzstück von 224,4 Gr. (fast einem halben Pfunde!), für dieses immer noch zu einem solchen von 112,2 Gr. = beinahe einem Viertelpfunde (s. S. 1000b). Man mußte nothgedungen zu Theilungen des Ganzstücks seine Zuflucht nehmen und griff zu solchen sei es durch 10, sei es durch 15, auf diese Weise reducirte neue Ganzstücke im Gewichte von

22,44 resp. 11,22 Gr. einerseits, von 14,96 resp. 7,48 Gr. andererseits gewinnend. Das dem hebr. Goldsekel von 16,37 Gr. an Gewicht ziemlich nahe kommende Gangstück von 14,96 Gr. Normalwerth ward augenscheinlich für die Hebräer diese Silbereinheit; nur um ein Geringses steht der wirkliche hebräische Silbersekel hinter diesem Normal Silberstück zurück, nämlich genau um so viel, bezw. in dem Verhältnis, als auch die hebräische Gewichtsmine oder aber der hebräische Gewichtsekel (d. i. aber der Goldsekel von 16,37 Gr. Gewicht) hinter der babylonischen Mine, bezw. dem babylonischen Normalgewichtsekel (von 16,83 Gr.) zurücksteht. Würde nämlich gemäß dem Ausgeführten dem $\frac{1}{150}$ sten Theile der leichten Gewichtsmine ($\frac{1}{60} \times \frac{40}{9} \times \frac{1}{15} \times 2 = \frac{1}{180}$) oder aber dem $\frac{2}{150}$ sten der schweren (doppelt so großen) Gewichtsmine, welche letztere bei den Hebräern $16,37 \times 60 = 982,20$ Gr. betrug (S. 1000 b), das heißt aber: dem hebräischen Silbersekel ein Normalgewicht von $982,20 \times \frac{1}{150} = 14,55$ Gr. zukommen, so stimmt mit diesem zunächst lediglich erschlossenen Ergebnis der Sachbefund auf das befriedigendste, sofern einmal der nach syrischem Fuße geprägte jüdische Münzsekel, den Josephus für identisch mit dem mosaischen Münzsekel betrachtet, und den er 4 attischen Drachmen = 4 römischen Denaren (seiner Zeit!) gleich setzt (Alt. 3, 8, 2), ein Gewicht von 14,65 Gr. hatte (F. Brandis, S. 95), und sodann, sofern die dem äginäischen Didrachmon gleichzusetzenden jüdischen Münzsekel nach Böckh (Retriolog. Untersuchungen, S. 56 unten), im Normal 274 Gran = 14,55 Gr. wogen, wenn auch das Gewicht der sicheren Stücke meist noch etwas unter $271\frac{1}{4}$ Gran bleibt; doch erreichen zwei Silbersekel des Pariser Münzcabinet's (de Saulcy, S. 20) mit 14,50 und 14,65 Gramm Gewicht völlig das Normal, bezw. überschreiten es. Die Bestimmung des Gewichtes des hebr. Goldsekels auf 16,37 Gr., desjenigen des hebr. Silbersekels auf 14,55 Gr. im Normal darf hiernach als eine gesicherte und wohlbegründete betrachtet werden. Es würde sich hiernach der Werth eines hebr. Goldsekels nach heutigem Cours des Geldes nahezu auf 45 Reichsmark, der des hebr. Silbersekels auf $2\frac{1}{2}$ Reichsmark stellen. Angemerkt mag bei diesem Anlaß noch werden, daß, wenn sich hier das Verhältnis des Silberstücks zum Goldstück nahezu als das Verhältnis von 1:20 herausstellt, dieses Verhältnis bekanntlich auch sonst als das der Silberstücke zu den Goldstücken zu Tage tritt: auch dem persischen Dareikos entsprachen 20 Silberfiglen, und noch heute kommen auf den englischen Sovereign 20 Schilling, auf das französische Goldstück 20 Francs, auf die deutsche Doppelkrone 20 Mark; wenigstens zu vergleichen sind hier auch noch die 20 Oera, in welche wieder der hebräische Sekel zerfiel (s. ob.). — Der in gewissen Abschnitten des 2., 3. und 4. Buches

Rose wiederholt (s. die Concorbanzen) erwähnte „heilige Sekel“ soll wol (Knobel, Dillmann) lediglich der vollwichtige Sekel im Gegenßatz zu dem im gemeinen Leben an Werth verschlechterten sein. — Geprägt wurden Münzen, insbesondere Sekel in Israel in der Zeit vor dem Exil überhaupt nicht (s. Geld, S. 483 b), und auch in der Zeit nach demselben war es zunächst fremdes, erst persisches, dann griechisch-syrisches Geld, welches in Judäa cursirte. Eigenen Landesmünzen begegnen wir in Judäa erst seit der Regierung Fürst Simons, des Makkabäers, der seit dem 170. Jahre der Seleucidenaera, dem „Jahre der Befreiung“, d. i. seit 143/142 v. Chr., selbständiger Herrscher der Juden war, und dem der Syrerkönig noch vor dem 174. Jahre der Seleucidenaera, d. i. vor 139/138 v. Chr., ausdrücklich das Münzrecht verlieh, bezw. bestätigte (s. 1. Macc. 13, 41 f. 15, 6. 10; die Ansicht de Saulcy's S. 17 ff. (s. u.), daß bereits der Hohepriester Jaddua, der Zeitgenosse Alexanders d. Gr., Münzen geschlagen habe, bewährt sich nicht, s. Levy a. u. anzuf. D. S. 111 ff.; sonst s. noch Madden, p. 41 ann.). Simon ließ ebenso wol Silber- wie Kupfermünzen schlagen; die Silbermünzen sind ganze und halbe Sekel; die Kupfermünzen sind halbe und viertel; doch existirt auch ein Gangstück. Die Silbermünzen tragen auf dem Avers um einen Kelch in althebräischer, sog. samaritanischer Schrift die Worte:



Avers schékel Jisrá'el Sekel Israels.

R „Jahr“ einl.“

Rev. Jéruschälém kšdšohä „Jerusalem, das heilige.“

Silbersekel Simons des Makkabäers.

schékel Jisrá'el „Sikel Israels“, auf dem Revers um eine dreitheilige Lilie in derselben Schrift die Legende: Jéruschälém hakšdšohä „Jerusalem, das heilige“; die Kupfermünzen zeigen auf dem Avers in der Regel um zwei Bündel Zweige, mit einer Orange



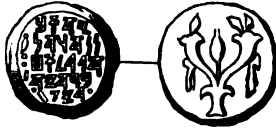
Avers schénath 'arba' ohäl „Jahr vier. Halbstück.“

Rev. Uš'ullath Šijon „Erlösung Sions.“

Halber Kupfersekel Simons des Makkabäers.

(ethrög) dazwischen, Jahres- und Werthangabe, z. B. schönath 'arba' chäst „Jahr vier, ein halb“; auf der Rückseite einen Palmbaum zwischen zwei mit Früchten gefüllten Körben und darum die Worte: ligè'ullath Sijjôn „der Befreiung Sions.“ Die Sekel stammen aus dem 1. bis 5. Jahre; am häufigsten sind solche der drei ersten. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Zugehörigkeit dieser in jeder Beziehung prächtigen Sekel zu den von Simon geprägten Münzen keine unbestrittene ist; insbesondere hat Ewald (s. u.) mit Rücksicht auf das Fehlen des Namens und Titels des Makkabäerfürsten und den sonstigen eigenartigen und von dem den Münzen der

zu derselben Zeit die ganz andersartigen Siflosmünzen zu prägen? — Nun ist dazu inzwischen bei dem 1873 in Jerusalem gemachten großen Funde ein Exemplar dieser Siflosmünzen zu Tage getreten, das aus dem „5. Jahre“ (⌌ W) datirt ist (S. S. Lewis im Numismatic Chronicle N. S. XVI, p. 322). Mag auch die äußerliche Möglichkeit, daß dasselbe noch in den ersten Monaten des Jahres 70 jüdischen Kalenders, d. i. in den Monaten Nisan bis Ab (Noos), wo Jerusalem fiel, das heißt aber in den Monaten der äußersten Drangsal einer schrecklichen Belagerung geprägt ward, nicht in Abrede gestellt werden können, wird man denn doch anderseits zugeben müssen, daß eine solche Annahme nach Lage der Dinge für jene Zeit wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Unter Hinzunahme der übrigen geltend gemachten Instanzen wird man sich so kaum anders als gegen die Hypothese der Entstehung der Siflosmünzen während der Zeit der ersten Belagerung erklären können; wobei auch das noch in Betracht zu nehmen sein dürfte, daß wir, ohne die Siflosmünzen, zwar aus allen Hauptepochen der Geschichte seit Simon Münzen überkommen haben würden, die Zeit des ersten Aufstandes eingeschlossen; aus der Zeit dessen dagegen, dem das Münzrecht zuerst verliehen, resp. bestätigt ward, und der vermuthlich nicht die wenigsten Münzen geprägt hat, solche gerade nicht besitzen würden (vgl. dagegen die Dariken des Darius Hystaspis!). — Die Nachfolger Simons aus dem Hause der Hasmonäer, ebenso die aus idumäischem Geschlecht (Herodes d. Gr.) schlugen, soviel wir wissen, nur Kupfermünzen (eben nur die Ausprägung dieser war den Provinzen in der Regel durch die Römer freigegeben). Bezüglich der Münzen des Herodes ist dazu noch anzumerken, daß dieselben nur griechische, keine



Aberz Hohenan, der Hochpriester und der Rath der Juden.
Rev. Zwei Hühner, dazwischen eine Granatfrucht.
Kupfermünze Johann Hyrkans.

späteren Hasmonäerfürsten abweichenden Charakter dieser Siflosmünzen dieselben dem Makkabäer Simon abgespröchen und in die Zeit des ersten Aufstandes unter Vespasian verwiesen. Allein so völlig begreiflich es ist, daß die Juden nach Abschüttelung des verhaßten römischen Joches eigene Münzen schlugen, und so sicher sie dieses im ersten Jahre der „Erlösung“ auch wirklich thaten (s. u.), so unwahrscheinlich ist es, daß sie so sauber hergestellte Münzen auch noch in den Jahren des Aufstandes anfertigen ließen, da Jerusalem bereits auf das äußerste bedrängt war und blutige Flammen gen Himmel aufloberten (s. u.). Es kommt hinzu, daß „diese großen Silberstücke ihrem Gewichte nach in die Zeit der Seleuciden und der Ptolemäer gehören, wo man dergleichen prägte; nicht in die römische Kaiserzeit, wo ausschließlich kleine Denare im Verkehr waren. In der That haben ja auch die nicht seltenen Münzen aus den Aufständen Gewicht und Größe römischer Denare“ (A. Erman). Auch Ewald (Nachrr. S. 118) vermag das „besondere Gewicht“ dieser Siflen nicht genügend zu erklären (der hebr. Silbersekel entspricht dem syrischen Silberstater). Weiter besitzen wir in der That und unzweifelhaft dem ersten Aufstande zuzuschreibende Münzen des Hohenpriesters Eleazar. So die von de Vogüé (Rev. numism. 1860) veröffentlichten Silber- und Kupfermünzen, von denen das Silberstück augenscheinlich den römischen Denar ersetzen sollte (Levy a. a. O. S. 91). Wie sollte man in Jerusalem dazu gekommen sein,



Rev. ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΗΡΩΔΟΥ „des Königs Herodes.“
Kupfermünze Herodes des Großen.

hebräischen Aufschriften haben. Einen eigentümlichen Charakter zeigen die Münzen des Antigonus



Münze des Antigonus.

Matthathia. Während der Aufstände der Juden, des ersten unter Vespasian wie des zweiten unter Hadrian, wurden sowohl Silber- als Kupfermünzen geschlagen (vgl. schon oben). Die Münzen des

Namen und Bilde des Imperators auf dem Avers, dem „Judaea devicta“ od. „Judaea capta“ und einer entsprechenden biblischen Darstellung auf dem Revers. Nach Niederwerfung auch des



Avers El'azar hak-kohen „Elezar der Hohepriester.“
Rev. schenath 'achath Hge'allath Jisra(el) „Jahr eins der Erlösung Israels.“

Silbermünze Elezars (erster Aufstand).

zweiten Aufstandes unter Bar-Kochba (Ben-Kosiba) tragen auf dem Avers den Namen Simon (Schim'on), dieses vermutlich der eigentliche Name des „Sternenjohns“ (nach andern freilich sind diese Simonmünzen slavische Nachahmungen von Simonmünzen des ersten Aufstandes [?]).



Kupfermünze Vespasians nach Jerusalems Fall.

zweiten Aufstandes prägte man in Jerusalem Kupfermünzen mit dem Namen des römischen Kaisers auf dem Avers, der Bezeichnung Colonia Aelia Capitolina auf dem Revers. Vgl.



Avers „Simon.“
Rev. „Der Befreiung Jerusalems.“

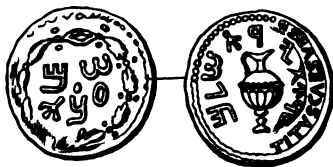
Matthäische Kupfermünze des Bar-Kochba.

Dieselben sind zum guten Theil übergeprägte Münzen römischer Kaiser, des Titus, Domitian und Trajan. Nach Unterdrückung des ersten Auf-



Hadriansmünze der Colonia Aelia Capitolina.

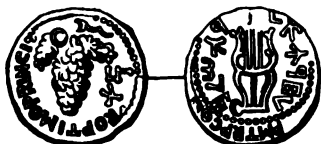
A. Böckh, Metrologische Untersuchungen, Berlin 1838, S. 51 ff.; F. de Saulcy, Recherches sur la numismatique Judaique, Par. 1854, p. 33 ff.; S. Ewald, Über das Zeitalter der echten Münzen althebr. Schrift, Göttingen 1855 (Nachr. der Ges. d. Wiss. Nr. 8, S. 109 ff.); ders. in Öst. Gel. Anz. 1862, S. 848 ff.; ebd. 1864, Nr. 42, S. 1644 ff.; Cel. Cavedoni, Bibl. Numismatit, übers. von A. v. Werlhof, 2 Theile., Hannover 1855. 56, bes. I, 18 ff.; II, 53 ff.; M. A. Levy, Geschichte der jüdischen Münzen, Breslau 1862, S. 17 ff.; F. W. Madden, History of Jewish coinage, London 1864, S. 37 ff.; J. Brandis, Das Münz-, Maß- u. Gewichtswesen in Vorderasien u. s. w., Berl. 1866, S. 53 ff. 83 ff.; A. Erman, Kurze Übersicht der Münzgeschichte Palästina's in Zeitschr. des D. Pal. Ver.'s II (1879), S. 75 ff. S. auch die Artt. Geld, Mine und Talent. Schr.



Avers Schim'on (verfälschten aus Schim'on) „Simon.“
Rev. (le oha)rath Jerusahalem „der Befreiung Jerusalems.“

Am Rande: TITUS CAES. VESP.

Übergeprägte Titusmünze des Simon Bar-Kochba.



Übergeprägte Trajansmünze des Simon Bar-Kochba.

standes und der Eroberung von Jerusalem prägte man in Rom römische Kaiseremünzen mit dem

Sekte (griech. haireisis) heißen im N. T. die Parteien der Pharisäer und Sadducäer (Apostlg. 5, 17, 15, 5. 26, 5; vgl. S. 1191 a). Von den Juden wurden auch die Christen als Sekte (der Nazarener) bezeichnet (Apostlg. 24, 5. 14. 28, 22), eine Bezeichnung, welche Paulus im Bewußtsein seiner vollen Uebereinstimmung mit dem Glauben der Väter als unzutreffend ablehnt, weil er den Christen-

glauben nicht als bloße Sondermeinung gelten lassen will. Von den gefährlichen Sondermeinungen (Kezerien), welche falsche Lehrer in der christlichen Gemeinde verbreiteten, ist das griech. Wort in 2. Petr. 2, 1 gebraucht. Vgl. noch die Artt. Juda's (S. 792 a) u. Korinthische Parteien.

Seku, richtiger **Sekhu** ist Name einer nahe bei Rama in der Richtung nach Gibeon gelegenen Oertlichkeit, in oder bei welcher eine besonders große Grube oder Cisterne (Luther: Brunnen) sich befand (1. Sam. 19, 22). Eine genauere Bestimmung der Oertlichkeit ist nicht zu geben. An Socho (so Vulg.) kann natürlich nicht gedacht werden. Der von Hitzig verglichene „Brunnen“ bei Mizpa (Jer. 41, 7. 9) kann der Lage nach nicht in Betracht kommen, und die Vergleichung der „großen Grube“ bei Bethzecha (1. Raf. 7, 19) ist ohne Halt, da weder der Name (er lautet im griech. Text *Bozeth*, *Bethzaith* u. *Baitzara*, im syrischen *Bethdoro*, bei Josephus *Bethzecho*, nur im latein. *Bethzecha*) noch die Lage dieser Oertlichkeit feststeht. Vgl. noch S. 1265 b.

Sela (hebr. *Schelah*), dritter Sohn Juda's von der Tochter Sua's, einer Canaaniterin, in Ghesib geboren, und Stammvater des ersten von den 3 Hauptgeschlechtern des Stammes Juda, des Geschlechts der *Sela* uiter, welches aber gegen die beiden anderen, von Sela's jüngeren Stiefvätern abgeleitet, namentlich gegen das des Perez (s. d. A.), sehr zurücktritt (1. Mos. 38, 5. 11. 14. 26. 46, 12. 4. Mos. 26, 20. 1. Chr. 2, 3; vgl. d. A. Juda Nr. 1 u. 2). Zu ihm gehörige Geschlechter und Corporationen, die theilweise in der Niederung Juda's (s. *Marefa*) ihren Sitz hatten und theilweise nach vorübergehender An siedlung im Moabiterland (s. *Cofeb a*) als Lämpfer im königlichen Dienst standen, sind 1. Chr. 4, 21—23 aufgezählt.

Sela (hebr. *Selah*), s. *Rusik* Nr. 17.

Sela (hebr. mit Art. *Hassela'* „der Felsenpalt, der Fels“) war nach 2. Rdn. 14, 7 (und wol auch 2. Chron. 25, 12, wo Luther appellativisch übersetzt) die Hauptstadt der Edomiter. König Amazia beschloß mit ihrer Eroberung den an den a. Stt. kurz berichteten blutigen Krieg gegen die Edomiter und nannte sie deshalb die „von Gott Unterworfenen“ (s. d. A. *Joktheel*). Die Stadt wurde damals gewiß arg verwüstet. Daburch erklärt es sich, daß wenig später Amos unter den edomitischen Städten nur *Bozra* hervorhebt (Am. 1, 12). Auch aus Jes. und Jer. scheint hervorzugehen, daß nach jener Katastrophe *Bozra* die Rolle S.'s als edomitischer Hauptstadt übernommen hatte (s. d. A. *Bozra*). Durch diese Annahme wird der auffällige Umstand, daß S. (außer Jes. 16, 1 u. 42, 11) im A. T. nicht mehr erwähnt wird, völlig begreiflich, während Bekkstein's Behauptung, *Bozra* und S. bezeichneten denselben Ort, und der Name der edomitischen Hauptstadt, des späteren *Petra*, habe vollständig

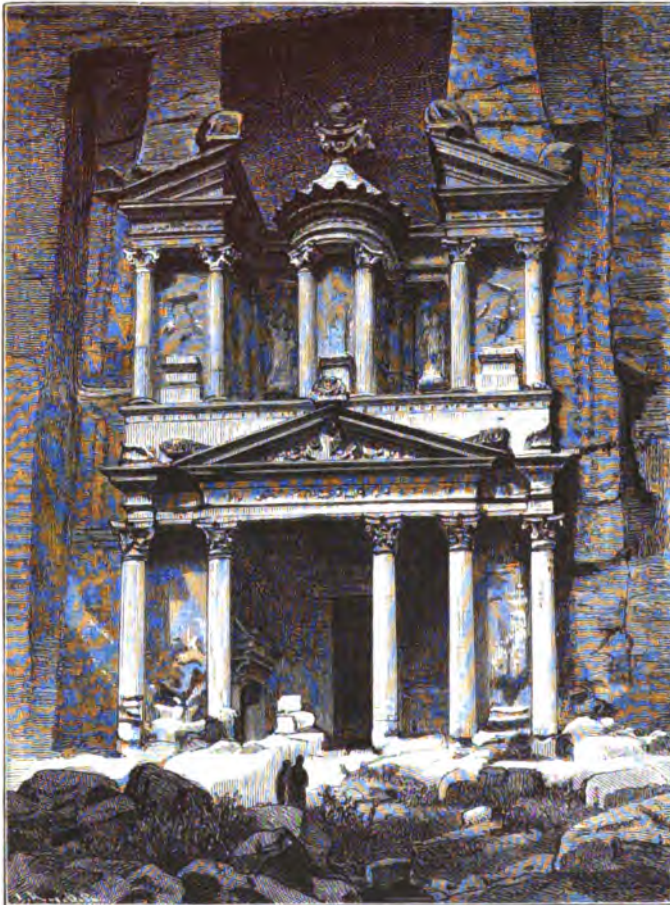
Bozra *Ha-Sela* („*Bozra* der Felsenkluft“) gelautet, schwerlich das Richtige trifft. Zu größerer Bedeutung gelangte S. wieder, als (etwa seit dem 4. Jahrh. v. Chr.) die Nabatäer das Gebiet östlich der Araba occupirten und S. — das von nun an den griechischen Namen *Petra* führt — ihre Hauptstadt wurde (s. die Artt. *Nabatäer* und *Edom* Nr. 3). Die Stadt gewann auch eine Bedeutung für die spätere jüdische Geschichte; denn hier fanden Hyrcan II und später sein Sohn Herodes (der nachmalige S. d. Gr.) bei den Nabatäerkönigen einen zeitweiligen Zufluchtsort (Joseph. Antert. 14, 1, 4. 13, 8. Jüd. Nr. 1, 6, 2. 13, 8). Verjuchte der Seleucidischen Herrscher, die Stadt in ihre Gewalt zu bringen, misglückten. Zur Zeit des Pompejus kam das von den Nabatäern beherrschte Gebiet — welches die griechisch-römischen Schriftsteller als *Arabia Petraea* (d. h. nicht etwa das „steinigte“ Arabien, sondern „Ar. mit der Hauptstadt *Petra*“) bezeichnen — unter römische Oberhoheit und wurde um die Wende des ersten christlichen Jahrhunderts römische Provinz. In Trajans und Hadrians Zeit war P. noch eine reiche und blühende Stadt. Die großartigen Ruinen derselben stammen aus dieser Periode. *Petra*'s Bedeutung sank rasch und schon zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Araber scheint der Ort völlig verlassen gewesen zu sein. Im Mittelalter findet sich an der Stelle der früheren vollreichen Stadt nur noch ein Castell, das, wie arabische Geographen ausdrücklich melden, noch den alten Namen *Sal'* führte (ZDMG. XXV, 259 f.). Nachdem Seetzen die erste Kunde von den Ruinen des alten S. vernommen hatte, wurden sie von Burchardt und nach ihm von vielen Reisenden besucht und ausführlich geschildert. Sie liegen mitten im Edomitergebirge, halbwegs zwischen dem Busen von *Ataba* und dem Süden des Todten Meeres, innerhalb eines tiefen, von N. nach S. gegen 1 1/2 Meilen sich erstreckenden Thaleinschnittes, der schon seit lange den Namen des *Mosesthales* führt (bei den Kreuzfahrern *Vallis Moysis*, heute *Wadi Mûsa*). Die mitten im Gebirge liegende, schwer zugängliche Stadt war begreiflicher Weise schon von Natur gegen Ueberfälle und Raubzüge (namentlich auch von Seiten der umwohnenden Beduinenhorden) wohl geschützt. Andererseits erklärt ihre Lage in der Nähe wichtiger Verkehrsstraßen (besonders des durch die Araba ziehenden Handelsweges zwischen Arabien und Syrien) ihre Bedeutung als Stapelplatz für den Handel, wodurch ihr einst außerordentliche Reichthümer zuflötheten (s. d. A. *Edom* Nr. 1). Von letzterem Umstande legen die heutigen Ruinen noch bereites Zeugnis ab. Die steilen, vielfach zerklüfteten Sandsteinwände des *Wadi Mûsa* und der zu ihm gehörenden Seitenschluchten haben zur Herstellung einer der wunderbarsten Höhlenstädte dienen müssen. Die Eingänge in diese Felsenräume —



Beia (Petra). Nach Duc de Snyres.

die nicht bloß zu Grabkammern verwendet wurden, sondern auch vielfach Wohnungen, Tempel und öffentliche Gebäude anderer Art waren — sind im

der Stadt S. Veranlassung gegeben hat. So wird Richt. 1, 36 von dem Gebiete der Amoriter berichtet, es habe sich erstreckt „von der Scorpionenstiege



Sela (Petra). Nach Duc de Luynes.

Geschmacke des gesunkenen römischen Baustyls der späteren Kaiserzeit außerordentlich reich verziert und bilden zum Theil mehrstöckige Facaden von reichster architektonischer Gliederung. Außerdem finden sich innerhalb des Thalkessels Ruinen eines Amphitheaters, eines Triumphbogens und anderer Baulichkeiten (s. Socin-Bäcker's Palästina, 2. Aufl., S. 183 ff.). Die muhammedanische Tradition hat an mehrere derselben den Namen Pharaos geknüpft. Schon frühzeitig muß nämlich dieses „Mosesthal“ mit seinen Felsenwänden für den Schauplatz der Begebenheit 4. Mos. 20, 8 ff. gegolten haben, indem man hier den Felsen der Wüste Zin suchte, der den Kindern Israel wunderbarer Weise Wasser spendete (s. d. A. Haderwasser), wie denn überhaupt das hebräische Appellativ sela' „Fels“ wiederholt zu irrigen Combinationen mit

(s. d. A. Arabbin), von dem Felsen (so richtig Luth.) und aufwärts (d. h. nach Norden zu).“ Hier wird unter dem „Felsen“, jener 4. Mos. 20 erwähnte Fels in der Nähe von Kades (s. d. A.), gemeint sein, mit welcher richtigen Voraussetzung die irrige Combination von Kades mit Sela-Kelem zusammenhängt, über welche der A. Kelem das Nötige beibringt. S. über Petra Durcharth's Reisen 708 ff. Robinson's Paläst. III, 60 ff., 128 ff., 760 ff. Ritter XIV, 1103 ff. De Luynes, Voyage d'exploration à la Mer Morte, Petra etc. 274 ff. M.

Selaam, siehe Heuschrecken, S. 611b.

Sela - Mahelloth (hebräisch Sela' hammachleköth), d. i. nach manchen: „Fels der Trennung, der Scheidung“, aber wol richtiger: „Fels der Glätte“ und dann: „Fels des Entschlafens“ gedeutet, hieß eine Vertlich-

keit in der Wüste Maon (s. d. A.), mit deren Namen ein Vorfall aus der Geschichte der Verfolgung Davids durch Saul verknüpft war (1. Sam. 23, 28).

Selenja. Unter den verschiedenen Trägern dieses Namens kann der im Dienst des Königs Jojafim stehende Fürst, ein Sohn Abbeels (Jer. 36, 26), identisch sein mit dem Vater des im Dienst Jebedia's stehenden Zuchal (Jer. 37, 3, 38, 1). Sonst ragt unter denselben der Priester hervor, welchen Rehemia zum Oberverwalter der aus dem Zehnten stammenden Tempelvorräte bestellte (Neh. 13, 13). Vgl. noch d. Art. Mesel emja.

Selenucia. Unter den verschiedenen griechischen Städten des Ostens, welche der Zeit der Diadochen und Fürsten aus dem Hause der Seleukiden ihren

Ursprung verdanken, kommt für die Bibel in Betracht die große syrische Seestadt dieses Namens, welche als Hafenplatz für die neue Hauptstadt Antiochia, nur 3 Meilen westlich derselben u. zwei Stunden nördlich von der Drontesmäandung, in der Uferlandschaft Pieria, fast gleichzeitig mit Antiochia im April des J. 300 v. Chr. durch den gefeierten König Seleucus I Nikator (dessen Asche hier nachmals in einem Grabtempel inmitten eines Haines beigelegt ward) auf dem Terrain einer älteren Ansiedlung an einem trefflichen Hafen des Mittelmeeres gegründet wurde. Auf einem südlichen Ausläufer des Berges Pieria, in an sich schon sehr starker Lage angelegt und durch alle Mittel der Kunst verschänzt, nur von der Seeseite her recht zugänglich, war S. mit seinem Kriegshafen eine der wichtigsten militärischen Stellungen des Reiches der Seleukiden (vgl. 1. Makkab. 11, 8); dazu traten für die schöne, mit stattlichen Prachtbauten und Tempeln reich geschmückte Stadt noch andere Vortheile. Ihr Gebiet erfreute sich eines trefflichen Klimas und war ganz ungemein fruchtbar. Die geographische Lage dagegen der Stadt S. vor den Thoren Antiochia's, zwischen Cypem, Cilicien, Syrien und Phönicien, machte sie zu einem außerordentlich lebhaften Handelsplatze und schuf ihr einen sehr gewinnbringenden Verkehr. Von S. aus setzte auch der Apostel Paulus zu Ende der vierziger Jahre n. Chr. bei seiner ersten Missionsreise nach den Ländern von Kleinasien zuerst nach Salamis auf Cypem über (Apstlg. 13, 4). Diese Stadt, die später auch von den Römern sehr begünstigt wurde und nach der Vestbergreifung des Landes durch Pompejus 64 v. Chr. ihre unter den inneren Wirren des syrischen Reiches nach des Antiochus IV Epiphanes Tod errungene Autonomie behielt, hat bedeutende Ruinen hinterlassen, die jetzt Selukie (in der Nähe des Hafenplatzes Sueidieh) heißen.

H.

Seleucus. Von den syrischen Königen dieses Namens wird in den Makkabäerbüchern nur Seleucus IV Philopator (187—175 v. Chr.) erwähnt, und auch dieser nur in der Vorgeschichte der Makkabäischen Erhebung nach der Erzählung des 2. Makkabäerbuches (2. Makk. 3, 1—4, 7, 5, 18) und als Vater Demetrius I (s. d. A. u. 1. Makk. 7, 1. 2. Makk. 14, 1). Seleucus war der Sohn und Nachfolger Antiochus' des Großen (s. d. A.). Während früher, zur Zeit der ersten Ptolemäer, Palästina stets zu Aegypten gehört hatte, hatte Antiochus d. Gr. durch die siegreiche Schlacht bei Paneas im J. 198 v. Chr. es dauernd für das syrische Reich gewonnen. Zwar hatte Antiochus selbst bei der Vermählung seiner Tochter Kleopatra mit dem jungen Ptolemäus V Epiphanes von Aegypten die eroberten Länder, Cölelyrien, Palästina und Phönicien, seiner Tochter als Mitgift gegeben. Aber dieselben waren nie

wirklich an Aegypten ausgeliefert worden (s. hierüber bes. Start, Gaza und die philistäische Küste, S. 423 ff.). Daher finden wir auch des Antiochus



Seleucus. Berliner Münzkabinet.

Nachfolger, Seleucus IV von Anfang an im Besitze von Palästina. Die Regierung des letzteren war eine nach außen hin wenig hervortretende. Durch den entscheidenden Sieg der Römer über Antiochus d. Gr. war die Macht des syrischen Reiches gebrochen. Die ungeheuren Tributzahlungen, welche auch Seleucus IV noch fortwährend an die Römer zu leisten hatte, lasteten schwer auf dem Reiche und hemmten alle größeren Unternehmungen. Mit der Nothwendigkeit diesen Tribut aufzubringen, mag nun auch die Plünderung des jerusalemischen Tempels zusammenhängen, von welcher das 2. Makkabäerbuch erzählt. Durch einen gewissen Simon, den „Vorsteher“ des Tempels (s. d. A. Simon Nr. 3), erhielt Apollonius, der Statthalter des Königs und durch diesen wieder der König selbst Kenntnis von den unermeßlichen Schätzen des Tempels. Seleucus beauftragte seinen ersten Minister Heliodorus (s. d. A.) mit der Beführung derselben. Heliodorus aber wurde an der Ausführung des Unternehmens durch eine wunderbare Erscheinung im Tempel verhindert (2. Makk. 3, 4—40). — Eben jener Heliodorus war es auch, der den König bald darauf (175 v. Chr.) ermorden ließ, in der Absicht, sich selbst des Thrones zu bemächtigen. Doch wurden seine Pläne durch das rasche Eingreifen des Antiochus IV Epiphanes (s. d. A.) vereitelt.

Schü.

Seloah (Neh. 3, 15), s. Siloah.

Selomith, s. Salomith.

Sem (hebr. Schem), der älteste der drei Söhne Noahs und daher überall bei der Aufzählung derselben (1. Mos. 5, 32. 6, 10. 7, 13. 9, 18. 10, 1. 1. Chr. 1, 4) an erster Stelle genannt. Dagegen spricht weder die umgekehrte Anordnung der Völkertafel (Japhet, Ham, Sem), noch 1. Mos. 10, 21, wo zu übersetzen ist „der ältere (älteste) Bruder Japhets“. Nach 1. Mos. 5, 32 wurde S. im 501. Jahre des Noah geboren; genauer heißt es 11, 10, daß er 2 Jahre nach der Fluth 100 Jahre alt war. Als Söhne Sems werden 1. Mos. 10, 22 (1. Chr. 1, 17. 24) Elam, Assur, Arpachschad, Lud und Aram genannt (s. die einzelnen Artt. und vergl.

über die Bedeutung dieser genealogischen Angaben die Artt. Ham, Japhet und Semiten). Durch Arpachschad und Eber ist S. auch der „Stammvater aller Söhne Ebers“ (1. Mos. 10, 21; s. Eber und Hebräer) und somit auch der Israeliten. — Die verschiedenen Deutungen des Namens Sem haben nur den Werth von Vermutungen; so die Ableitung von dem ungebräuchlichen Stamm schäma, hoch sein (also „der Hochländer“ oder „der vom Hochland Hergekommene“), oder von schēm, Name, im Sinn von „berühmter Name“ (1. Mos. 6, 4), so daß „Söhne Sems“ etwa so viel bedeutete, als „adlige Völker“. Noch andere dachten an einen mythologischen Ursprung des Namens, etwa an einen Himmelsgott (vergl. hebräisches schamajim, Himmel) oder erinnerten an Simmas, den Pflegevater der Semiramis, zumal als deren Sohn u. a. auch Hapates (Japhet?) genannt werde. — Von der Person des Sem berichtet die Bibel nur, daß er wegen einer pietätvollen Handlung samt Japhet von Noah gesegnet worden sei (1. Mos. 9, 23 ff.). Die Bemerkung Jesus Sirachs (49, 19) bezieht sich wol auf Sem als den Ahnherrn Israels. Ueber die rabbinische Identificirung Sems mit Melchisedek s. d. A. Melchisedek. Ksch.

Sema (Jos. 15, 26), auch „Seba“ (s. d. A.) geschrieben, Stadt im Mittagsland (Negeb) Juda's, nach Jos. 19, 2 den Simeoniten abgetreten. Zu dem Namen Seba vergleicht Knobel die auf einem hohen Hügel zwischen Beerseba und Tell Mich (Molada) gelegene Ruinenstätte Sāawe (v. d. Welde II, 148 f.) oder Sa'awi (Palmer S. 302); zu Sema die in kirchlichen Verzeichnissen der Städte in Palästina Tertia vorkommenden Namen Birosamōn u. Barsamōn (Reland S. 215). Aber letzteres, auch Birosabōn geschrieben (Reland S. 217) ist Beerseba, und jene Vergleichung von sehr zweifelhafter Berechtigung.

Semaja (hebr. Schēma'ja, d. i. Jehova hört, griech. Samaias) ein im A. T. häufiger Name. In den Vordergrund treten drei prophetische Träger desselben in Juda. Der erste zur Zeit Nehabeams, der im Sinne Ahia's von Silo die Reichstrennung als göttliches Verhängnis annehmen hieß; der ebenso den Kriegszug des Ägypters Sifai und die Erfolge desselben unter dem Gesichtspunkt ankündigte, daß Gott sie so weit zulassen werde, als sie nothwendig seien, Juda zur Unterscheidung des Segens der Jehovaherrschaft vom Unjegen der Welttyrannie zu führen; dem endlich der Chronist auch geschichtliche Aufzeichnungen über die jüdische Geschichte seiner Zeit zuschreibt (1. Kön. 12, 22—24. 2. Chr. 11, 2. 12, 5 ff. 15). — Der zweite, S. der Rechamit, zur Zeit Jeremia's und von letzterem hart bedrückt, weil er, unter den mit Jehonja ins Exil Geführten wirkend und ihre sanguinischen Hoffnungen auf baldige Heimkehr während, die Daheimgebliebenen anreizen ließ, die

prophetische Thätigkeit Jeremia's zu hindern (Jer. 29, 24 ff. 31). — Der dritte S., Sohn Delaja's, zu Nehemia's Zeit, aber diesem durch Aussprüche lähmender Furcht entgegenarbeitend, und daher von Nehemia mit Zug beargwöhnt, als sei er von den Gegnern seines Werkes erlauft (Neh. 6, 10 ff.). — Außerdem scheint der Name besonders im Stamme Levi sehr beliebt gewesen zu sein; ihn tragen viele z. Th. auch ansehnliche Priester und Leviten zur Zeit Davids 1. Chr. 25 (24) 6, Josaphats 2. Chr. 17, 8; Hiskia's 29, 14. 31, 15; Josia's 35, 9; vgl. ferner 1. Chr. 10 (9), 14 u. Neh. 11, 15. 1. Chr. 10, 16. 16 (15), 8. 11; 27 (26), 4. 6 f.; Est. 8, 13. 16; 10, 21; Neh. 3, 29; 10, 8. 12, 6. 18; 12, 34. 35. 42. Seltner erscheint er bei den übrigen Stämmen, wie Ruben (1. Chr. 6 (5), 4; Simeon 5 (4), 37; vgl. ferner Jer. 26, 20. 36, 12. Est. 10, 31. Auch einer von den nachexilischen Davididen heißt Semaja, 1. Chr. 3, 22. Kl.

Semida, **Smida** in 4. Mos. 26, 32 zu den Söhnen Gileads, in Jos. 17, 2 zu denen Manasse's gezählt, ist der Stammvater eines Geschlechts des ostjordanischen Manasse, dessen 4 Zweige 1. Chr. 8 (7), 19 genannt sind.

Semisch, s. Eber.

Semiten. In dem 9gliedrigen Stammbaum 1. Mos. 11, 10—26 sind die Nachkommen Sems in der Linie der Erstgeborenen bis auf Abram u. seine Brüder namhaft gemacht. Im griechischen Text ist derselbe durch Einschaltung Kainans (s. d. A.) zu 10 Gliedern erweitert. Die Namen dieser semitischen Vorfahren Abrahams repräsentiren keine Völker; bleibt in ihrer Erklärung auch noch vieles unsicher, so darf doch das als feststehend angesehen werden, daß sie sich auf die Wanderung des Semitenstammes, welchem die Abrahamiden angehören, aus dem gemeinsamen Ursitz nach Mesopotamien beziehen und theilweise von Gegenden entlehnt sind, welche Stationen dieser Wanderung bezeichnen. Die Landschaft, von welcher sie ausgieng, ist durch den Namen Arpachschad bezeichnet (s. d. A.). Ob der Name Salach (hebr. Schelach) von dem im nordöstlichen Mesopotamien gelegenen Ort Salach entnommen ist, oder ob er „Entsendung“ bedeutet, ist sehr zweifelhaft. Dagegen ist Eber (s. d. A.) wahrscheinlich der gangbare Bezeichnung des Landes jenseits des Euphrats entlehnt (vgl. S. 411 b). Ueber Beleg s. diesen A. Regu (hebr. Re'u; griech. Rhagan) kann weder mit Rages in Medien, noch mit Urhoj = Edeffa, dessen Existenz nicht über Alexander d. Gr. hinauf nachweisbar ist, zusammengestellt werden; auch die Combination mit Argana an den Quellen des Tigris ist zweifelhaft. Dagegen ist der Name Serug (Lut. 3, 35; Saruch) sicher der im nordwestlichen Mesopotamien gelegenen Landschaft Sarug entlehnt, nach welcher seit der Zeit der arabischen Herrschaft auch die eine Tagereise nörd-

lich von Charan (s. Haran) gelegene Stadt Batnon oder Batne benannt wurde. Ob Nahor (s. d. A.) ursprünglich Ortsname war, ist zweifelhaft; ebenso endlich, ob Tharah (hebr. Térach; griech. Tharrha) mit dem Ort Tharrana, südlich von Ebesa, zusammenzustellen ist; wahrscheinlicher dürfte sein, daß dieser Name nach dem aram. terach = verweilen zu erklären und darauf zu beziehen ist, daß Tharah in Haran blieb, während Abram weiter nach Canaan zog. — Ueber die Altersangaben der Semitentafel s. d. A. Sethiten. — Dieser Semitenstammbaum der älteren Ueberlieferung ist in der Böldertafel (1. Mos. 10) zu einem Stammbaum aller von den 3 Söhnen Noahs abgeleiteten Völker und Stämme erweitert worden (vgl. S. 805). Die in dem Verzeichnis der Semiten (1. Mos. 10, 21—31) aus der älteren Ueberlieferung herübergenommenen Namen Arphachads und seiner Nachkommen passen aber wenig sowohl zu den andersartigen, Völker und Stämme repräsentirenden Namen der sonstigen Söhne und Nachkommen (Jokan und seine Söhne eingeschlossen) Sems und seiner Brüder, als zu der Schlußformel (8. 31). — Unter den 5 Söhnen Sems (1. Mos. 10, 22), aus welchen der Chronist (1. Chr. 1, 17) durch (vielleicht nur versehenliche) Weglassung der Worte „und die Söhne Arams sind“ (1. Mos. 10, 23) 9 gemacht hat, sind Assur und Aram zweifellos den von Arphachad abgeleiteten Hebräern stamm- und sprachverwandte Völker. Bei Cham (s. d. A.) ist eine Sprachverwandtschaft schwerlich vorhanden, worin aber keine Mühsung liegt, auch die Stammverwandtschaft in Abrede zu stellen; doch könnte allerdings die politische Zusammengehörigkeit mit semitischen Völkern (anfänglich mit Babyloniern; vgl. d. A. Kedorlaomer; später mit den Assyrern) seine Einreihung unter die Semiten veranlassen haben. Dagegen darf wenigstens für den einen Bestandtheil von Lub (s. d. A.) d. h. der Lybier semitische Herkunft als gesichert gelten, während der andre erasisch zu sein scheint (vgl. de Lagarde, Ges. Abhandlungen, S. 270 ff.). Ueber die Zugehörigkeit der Canaaniter zu den Hamiten, obgleich sie die Sprache der Hebräer mit nur geringer Dialektverschiedenheit redeten, s. die Artt. Canaaniter u. bes. Phöniciern Nr. 2. — Die Bezeichnung der dem Hebräischen verwandten Sprachen als semitische ist erst gegen Ende des vor. Jahrh. von Joh. Gottfr. Eichhorn an Stelle des früheren unbestimmten und weitläufigen Namens „orientalische Sprachen“ eingeführt worden.

Semmel, s. Kuchen.

Sen (1. Sam. 7, 12; hebr. hash-Schen = der Bahn), s. Eben Ezer.

Senna hieß eine Stadt, deren Angehörige in sehr großer Zahl (3630 oder 3930) mit Serubabel aus

dem Exil heimkehrten (Esr. 2, 35. Neh. 7, 38) und bei Nehemia's Mauerbau das Fischthor (S. 688b) bauten (Neh. 3, 3). Man findet sie gewöhnlich in dem nach Euseb. 8, nach Hieron. 7 r. M. nördlich von Jericho gelegenen Megdalsenna oder Magdalsenna, welches die Genannten aber fälschlich mit Senna = Bin (Jos. 15, 3) combiniren, u. Robinson (N. B. F. S. 387) sehr unwahrscheinlich in dem etwa 4 deutsche M. nördlich von Jericho auf einem hohen Berggipfel gelegenen Medschdel identificiren will. Aber auch die Identification von S. mit Magdalsenna ist den Lauten nach sehr zweifelhaft.

Senf und **Dozje** heißen 1. Sam. 14, 4 die beiden einander gegenüber liegenden spitzen Felsen im Engpaß von Michmas (s. d. A.), bei welchen Jonathan über dieselben, mit Händen und Füßen kletternd (8. 13), zum Lager der Philister hinaufstieg (vgl. S. 748a). Robinson, II. S. 328 berichtet: „In dem Thale gerade zur Linken von da, wo wir es passirten, liegen zwei Felsen von einer kegelförmigen oder vielmehr kugelförmigen Gestalt mit steilen Felsenseiten; hinter jedem läuft ein kleiner Wadi hinauf, so daß sie fast vereinzelt dastehen. Einer davon liegt an der Seite nach Geba und der andre nach Rafmas zu. Es könnte scheinen, als ob dies die beiden Felsen wären, welche im Zusammenhang mit Jonathans Abenteuer erwähnt werden; sie sind allerdings nicht so „spitzig“, als die Worte der Schrift anzudeuten scheinen; aber es sind die einzigen derartigen Felsen in dieser Umgebung.“ Und in den N. B. F. S. 379: „Es fiel uns jetzt selbst mehr als das vorigemal auf, welche steilen Wände diese Hügel haben, und wie geeignet sie für die Umstände der Erzählung sind.“

Senf (griech. sinapis, im Talmud chardal), das bekannte zur Familie der Cruciferen oder Schotenpflanzen gehörige, gelbblühende Kraut, dessen Samenkörner schon im Altertum medicinisch und zur Würze und Conservirung von Speisen manigfache Verwendung fanden, kommt in Palästina wild und kultivirt vor, und zwar vorzugsweise der schwarze Senf (*Sinapis nigra* L.). Seine Körner, von denen je 4—6 in den 20 Millen, walzigen und geschäbelten Schoten sind, waren unter den Samenkörnern, der auf Feldern und in Gärten kultivirten Kruzpflanzen die kleinsten, und werden in dieser Beziehung, wie im N. T. (Matth. 13, 31 f. Marc. 4, 31. Luc. 13, 19. Matth. 17, 20. Luc. 17, 6), so auch im Talmud öfter sprichwörtlich genannt. Obgleich die schnellwachsene Pflanze nur einjähriges Kraut ist und bei uns nur etwa 4', der weiße Senf (*Sin. alba* L.) nur 2' hoch wird, so konnte sie doch in Palästina, wo sie 8—12' hoch wird und ihre Zweige weiter ausbreitet, nicht nur als größtes unter den Gartenkräutern, sondern auch vergleichungsweise

ein Baum genannt werden, unter dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Letzterer aus Ps. 104, 12 in der Sept. entlehnte Zusatz ist durch die Wahrnehmung veranlaßt, daß die Senfsträuter gern von manchen kleinen Vögeln aufgesucht werden, denen der Same als Nahrung dient. Jüdische Uebertreibung ist es aber, wenn in der Jerusalem. Gemara ein Rabbi Simeon sagt, daß er auf den Stengel eines Senftrauts seines Gartens gestiegen sei, wie man auf einen Feigenbaum zu steigen pflege; und wenn in einer anderen Stelle ein Senftraut mit 3 Nesten erwähnt wird, von denen einer 3 oder nach der babylonischen Gemara gar 9 Rab (vgl. S. 934 a) Senftröner und so viel Holz geliefert habe, daß man ein Löffperzelt damit habe decken können. Obschon die *Salvadora persica* L. — ein wirklich in Arabien, Persien und Indien heimischer, aber auch bei Engebi und am südöstlichen Ende des Toten Meeres nachgewiesener Baum — bei den Arabern auch *chardal* genannt wird, wie der Senf im Talmud heißt, so kann dieselbe doch selbstverständlich für die angeführten Stellen des N. T. nicht in Betracht kommen. Vgl. noch Lenx, Botanik S. 622 f. u. B. Hejn S. 183 f.

Senir, s. Hermon.

Sennaherib, s. Sanherib.

Sense steht bei Luther 1. Sam. 13, 20 nach Sept. wol richtig (da wahrscheinlich *chermescho* = seine Sichel zu lesen ist; vgl. S. 21 b), wogegen B. 21 vielmehr die Pflugscharen (vgl. S. 20 a) gemeint sind.

Sepham (4. Mos. 34, 10 f.), an der Nordostgrenze des gelobten Landes zwischen Hazar Enan (s. Hazar Nr. 5) und dem Ribla (s. d. A.) „ostwärts von der Quelle“, welches südlich von S. lag, ist nicht nachweisbar. Der Heimatsort des Siphimiten Sabbi, eines über Davids Weinvorräte gesehten Beamten (1. Chr. 28 [27], 27) ist schwerlich jenes S., sondern das im Stammgebiet Juda's gelegene, aber ebenfalls nicht näher nachweisbare Siphmoth (1. Sam. 30, 28).

Sephar heißt 1. Mos. 10, 30 der Mesa entgegengesetzte Grenzpunkt, bis zu welchem sich die Wohnsitz der Jotjanidischen Araber erstreckten. Gemeint ist entweder die Hafenstadt Tzafar (jetzt Tzfor) am indischen Ocean in der Nähe des Weisrauchgebirges, oder die gleichnamige Hauptstadt der himjaritischen Könige, das Sapphara des Ptolemäus, im Südwesten von Jemen; letzteres ist das wahrscheinlichere (s. d. A. Jotjan).

Ksch.

Sepharad, geschr. Sēphārad, Ort oder Landschaft, wohin Israelliten, näher Jerusalemiten, in die Gefangenschaft abgeführt waren, deren Zurückführung in der Weissagung des Propheten Obadja verkündigt wird (Ob. 20). Da ein Ort oder eine

Landschaft dieses Namens, wenigstens in dieser Aussprache desselben, sonst nicht bekannt ist, ist man auf Vermuthungen angewiesen. Diejenigen, welche die Weissagung erst in der griechischen Zeit entstanden sein lassen (F. Hitzig u. a.), dachten wol an das *Parada* der persischen Keilinschriften, d. i. Sardes in Lydien. Wer aber, wie das wol die Ansicht der überwiegenden Mehrzahl der Bibelkritiker ist, dieselbe in die jeremianische Zeit rückt und als die von dem Propheten in Aussicht genommene Wegführung die babylonische des Nebukadnezar betrachtet, oder aber wer (s. d. A. Obadja) die Entstehung des Orakels in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. v. Chr. für wahrscheinlich erachtet, muß eine Wegführung von Judäern oder auch nur den Verkauf von jüdischen Kriegsgefangenen nach Kleinasien zunächst für die babyl. Zeit, dieses angesichts von Stellen wie Jer. 39, 52. 2. Rdn. 25, für völlig außer Betracht fallend halten, und für die frühere Zeit schwebt hier ohnehin alles in der Luft. Um des Umstandes willen, daß der Name einer vom Assyrer Sargon erwähnten, im südwestlichen Medien, nach Babylonien zu belegenen Landschaft *Saparda* (= hebr. *Saparda*), sich lautlich mit dem *Sepharad* des B. Obadja völlig deckt, könnte man vielleicht an diese Dertlichkeit denken; doch ist auch das keineswegs sicher. Der Entscheid der Frage wird bis auf weiteres wesentlich von der Stellung abhängen, die man zu der das B. Obadja betreffenden kritischen Frage einnimmt. Vgl. hierzu Eb. Schrader, KGF. S. 116 ff. Schr.

Sepharvaim, Ort, aus welchem Bewohner neben solchen von Babel, Kutha, Avva (s. d. A.) in Babylonien und neben solchen von Hamath in Syrien in die Städte Samariens versetzt wurden an Stelle der durch den Assyrerkönig (Sargon) weggeführten Israelliten (2. Rdn. 17, 24). Dasselbe war zugleich Hauptort einer Landschaft, welche früher einen eigenen Staat bildete, dem als einem selbständigen durch den Assyrerkönig ein Ende gemacht ward (2. Rdn. 18, 34, 19, 13; vgl. Jes. 36, 19, 37, 13). Das bibl. Sepharvaim ist sicher identisch mit dem *Σαρφαρα* des Ptolem. (V, 18 (17), 7. Willbg. 377), der „Stadt der Siparener“ bei Eusebius (praep. evang. 9, 41; chron. lib. I, 21 f. 22 f. ed. Schoene), dem Hipparenium (lies Sipparenium) des Plinius (VI, 30 [123]), sowie endlich dem Sipar, auch Sippar der assyr. Keilinschriften. Dasselbe lag auf dem linken, östlichen Ufer des Euphrat, hart an der Grenze Mesopotamiens nach Babylonien zu. Hormuzd Rassam hat es neuerdings wieder gefunden in dem Ruinenhügel von Abu Habba, südwestlich von Baghdad, nahe dem Euphrat. Wenn die Bibel (s. vorhin) dem Staate Sepharvaim für eine frühere Zeit eine politische Selbständigkeit vindicirt, so stimmt auch dieses insofern zu den Inschriften, als die gewaltsame Versetzung

von Bewohnern Sepharvaims nach Samaria durch Sargon auf eine vorhergegangene Niederwerfung der Sipparer schließen läßt, die somit vermuthlich bis dahin den Assyriern gegenüber ihre Selbständigkeit irgendwie zu behaupten wußten. Ausdrücklich wird eine Eroberung Sipars durch Sargon in den Inschriften nicht berichtet; nur daß dasselbe jedenfalls in der Zeit seit Eroberung Babels (710/709) keinen selbständigen Machthaber mehr hatte, ergibt sich mit Sicherheit aus den Inschriften des Genannten. Es hat indes alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß gerade bei dem ersten, gegen Merodach-Balaban gerichteten babylonischen Feldzuge Sargons (721) auch Sipar, das sich vielleicht mit Merodach-Balaban in ein Bündnis eingelassen hatte, von den Assyriern überannt ward, bei welchem Anlaß eben (s. 2. Kön. 17, 24) seine Bewohner nebst denen anderer babylonischer Städte nach dem Westen verpflanzt wurden. Sipar war ein Hauptsitz der Verehrung des Sonnengottes, weshalb es in den Inschriften wiederholt den Namen (ir) Sipar ša Samaš „das Sipar des Sonnengottes“ führt; vgl. des armenischen Eusebius (d. i. des Alex. Polyhistor): in solis urbe Siparenorum. Indes gab es auch noch eine zweite in Sipar besonders verehrte Gottheit, die Anunit, demgemäß die Assyriern neben dem Sipar ša Samaš „Sipar der Sonne“ noch ein Sippar ša Anunituv „Sipar der Anunit“ unterschieden und erwähnen (II. Rawl. 65, I. col. II, 18, 19). Augenscheinlich geht auf diese Doppelttheit der verehrten Gottheiten, bezw. der Kultstätten die Bezeichnung des Ortes im Hebräischen als Sepharvaim, d. i. als „Doppelsipar“ zurück. Vgl. Eb. Schrader, KAT. S. 164 f.; KGF. S. 428 Anm. A. f. Sayce in Transact. of the Soc. of Bibl. Archaeol. II, 131. Schr.

Sephathja. Nach einem Mann dieses öfter vorkommenden Namens (1. Chr. 10 [9], 8, 28 [27], 16, 2. Chr. 21, 2. Neh. 11, 4) wurde ein Geschlecht ober Vaterhaus benannt, dessen Angehörige theils mit Serubabel, theils mit Esra aus dem Exil heimkehrten (Esr. 2, 4. Neh. 7, 9. Esr. 8, 8); ebenso nach einem andern eine Familie der sogenannten Knechte Salomo's (Esr. 2, 57. Neh. 7, 59).

Sephela (d. h. „Niederung“; Luther übersetzt „Gründe“, an den drei Stellen 1. Chr. 28 [27], 28, 2. Chr. 26, 10, 28, 18 „Auen“; nur 1. Raff. 12, 38 heißt er S. bei, s. z. B. St. d. A. Abdus) heißt im A. T. der Westabfall des Gebirges Juda bis zur Meeresküste, im Unterschiede vom eigentlichen Gebirgslande (5. Mos. 1, 7. Jos. 9, 1, 10, 40. Richt. 1, 9. Jer. 17, 26, 32, 44, 33, 13), nach dem Dnom. das Land westlich und nördlich von Eleutheropolis, in alter Zeit das Gebiet der Philister (s. d. A. u. vgl. Ob. 19), einen großen Theil (den westl.) des Stammgebietes von Juda (s. Jos.

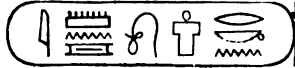
15, 33—47; vgl. 2. Chr. 28, 18. Sach. 7, 7) und von Dan (s. Jos. 19, 40 ff.) umfassend; demnach etwa das Land nördlich bis Lydda, östlich bis Jarea, südlich bis Gaza. An der Meeresküste läuft ein sandiger, unfruchtbarer, von Dünenwellen durchzogener schmaler Strich hin, weiter landeinwärts war dagegen von jeher die S. eine der fruchtbarsten Theile Palaens, der, während das übrige Land von Miswach und Theuerung heimgesucht wurde, nicht in gleicher Weise gelitten zu haben scheint, vgl. 2. Kön. 8, 2. In der S. gab es besonders zahlreiche Pflanzungen von Maulbeerfeigen (1. Kön. 10, 27, 2. Chr. 1, 15, 9, 27), dem wichtigsten Bauholze Palästina's, und reiche Viehweiden. Beide bildeten in alter Zeit einen wichtigen Bestandtheil der königlichen Domänen (1. Chron. 28 [27], 28, 2. Chron. 26, 10). Im übrigen ist die S. bereits im A. T. Judäa S. 790 geschildert worden. — Nur Jos. 11, 2 erscheint die Bezeichnung S. ausgedehnt auf den nördlich von Lydda liegenden Theil der Mittelmeerebene, der sonst Saron heißt (s. d. A.), vgl. Jos. 11, 16: „das Gebirge Israel (s. d. A. Ephraim Nr. 4) mit seinen Gründen (richtig.: nebst seiner Niederung).“ — Der Name S. hat sich lange erhalten, denn noch zu des Eusebius Zeit war er üblich, und Conder (Handbook to the Bible. 2. Aufl. 1880. S. 309) bemerkt, daß den Weinamen sife (was sich mit dem hebr. schefela deckt) heute eine Anzahl Örtlichkeiten um Beit Dschibrin (Eleutheropolis) tragen. M.

Serah, 1) (hebr. Zérach) Sohn Juda's und der Tamar (1. Mos. 38, 30, 46, 12, 1. Chr. 2, 4); von ihm stammte das Geschlecht der Serahiter ab (4. Mos. 26, 20; vgl. S. 785 a), dem Achan (Jos. 7, 1, 17 f.) und zwei von Davids Divisionsgeneralen (1. Chr. 28 [27], 11 u. 13) angehörten, und dessen Glieder in der nachexilischen Zeit einen ansehnlichen Bestandtheil der Bewohnerschaft Jerusalems bildeten (1. Chr. 10 [9], 6); zu ihnen gehörte auch in der Zeit Nehemia's der persische Beamte Bethahja (s. d. A. u. Neh. 11, 24); über 1. Chr. 2, 6 und über die Serahiter = Serahiter s. d. Artt. Etchan und Heman. Auch unter den Geschlechtern Simeons werden 4. Mos. 26, 13 Serahiter angeführt und von einem Serah abgeleitet; doch lautet der Name dieses Simeonjohns sonst Johar (hebr. Šochar; 1. Mos. 46, 10, 2. Mos. 6, 15) und nur 1. Chr. 4, 24, wie 4. Mos. 26, Serah. — Den Namen Serah führte auch ein als Sohn Reguels (s. d. A.) bezeichneter edomitischer Stamm und Stammfürst (1. Mos. 36, 13, 17, 1. Chr. 1, 37), welcher letzterer vielleicht mit dem Vater des edomitischen Königs Jobab von Boza (1. Mos. 36, 33, 1. Chr. 1, 44) identisch ist; ferner ein der Linie Bersom angehöriger Levit, ein Vorfahre Assaphs (1. Chr. 7, 21, 41 [6, 8, 26]); endlich ist auch der Name des Hohrentönigs 2. Chr.

14, 9 ebenso geschrieben (s. d. folgenden Art.). — 2) (hebr. Sérach) eine nicht weiter bekannte Tochter Afers (1. Mos. 16, 17. 1. Chr. 8 [7], 30).

Serah (hebr. Zérach; 2. Chr. 14, 9 ff. 16, 8). Die ägyptischen Denkmäler, welche Kunde über Sifats Einfall in Palästina geben, wissen nichts von großen Feldzügen zu erzählen, die unter seinen nächsten Nachfolgern unternommen worden wären. 2. Chr. 14, 9 ff. (s. Afsa) wird erzählt, Serah der Äthiopier (Kuschit) wäre mit 1000 mal 1000 Mann und 300 Wagen ins Feld gezogen und bis Marefa gekommen, dort aber im Thale Sephata von Afsa geschlagen und bis nach Serat verfolgt worden. Die Sieger, heißt es, hätten sein Heer aufgerieben und große Beute gemacht. Nach 2. Chr. 16, 8 würde Serah nicht nur mit Äthiopiern, sondern auch mit Libyern dem Afsa entgegen gezogen sein. Dieser letztere regierte in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts v. Chr. zu gleicher Zeit mit den ersten Königen der XXII ägyptischen Dynastie der Dabasiten. Unter diesen kann Sifal (s. d. A.) nicht gemeint sein, denn von ihm, von der Hülfe, die er Zerobeam gegen Rehabeam leistete und von seiner Eroberung Jerusalems weiß die Bibel besonders zu erzählen. Als seinen Nachfolger nennen die Denkmäler seinen

zweiten Sohn



den Liebling Amons, Osarkon, den Osorchon des Manetho, in dessen Namen O-serek-on der des Serah recht wohl enthalten sein kann, und so ist er denn auch von Champollion, Lepsius u. a. für Serah gehalten worden, und zwar, wie wir glauben möchten, mit gutem Rechte; denn keinem anderen als dem Könige von Aegypten konnten zu jener Zeit Äthiopier und Libyer zugleich Heerfolge leisten. Es folgte auch in der XXII Dynastie König auf König aus dem gleichen Hause, und so läßt es sich bestimmt behaupten, daß bis zu deren Ende 791 kein äthiopischer Fürst in Aegypten ge-



Osarkon.

herrscht hat. Die Dabasiten scheinen vielmehr mit Assyrien in Zusammenhang gestanden zu haben und wenigstens am Ende ihrer Herrschaft von dieser Weltmacht abhängig gewesen zu sein. Ist Osarkon der Serah der Bibel, so hat er, durch die Erlolge seines Vaters ermuntert, den Einfall in Palästina zu seinem Schaden gewagt. Die seinen Eroberungszug behandelnde Stelle ist übrigens mit großer Vorsicht aufzunehmen; denn der Besieger von 1000 mal 1000 Äthiopiern würde doch kaum nöthig gehabt haben, die Hülfe des Königs von Syrien anzurufen um sich gegen Israels Heer zu wehren. Die spät niedergeschriebene Sage hat wol aus einem kleineren ägyptischen Heere, unter dem sich starke Abtheilungen von dunkelfarbigen Soldaten und Libyern befanden, 100,000 Streiter und aus dem Beherrscher des Niltals einen Äthiopier gemacht. Wenn Osarkon (Serah) als Kronprinz in Palästina eingefallen sein sollte, so würde er den Titel „Königssohn von Kusch“ (Äthiopiern) geführt haben, und dieser Umstand könnte ihm dann, wie Lauth, der in Serah übrigens einen Äthiopier Zer-qa sieht (vgl. auch ob. S. 35 a), ansprechend vermuthet, den Namen des „Äthiopiens“ eingetragen haben. Eb.

Serahja und Seraja sind im Hebr. mehr als im Deutschen verschiedene lautende Namen. Jener (hebräisch Zerachjah) kommt im Verzeichnisse der hohepriesterlichen Linie vor Zadok (1. Chr. 7, 6 [5, 32]. Esr. 7, 4, wo in den gangbaren Bibelausgaben, aber nicht bei Luther, unrichtig „Seraja“ steht; vgl. S. 634 a) und außerdem Esr. 8, 4 vor. — Diesen dagegen (hebr. Serajah) führt der letzte vorerilische Hohepriester, welchen Nebuladnezar bei Babel tödten ließ (2. Rbn. 25, 18. Jer. 52, 24. 1. Chr. 7, 14 [5, 40]; vgl. S. 634 b), und der Esr. 7, 1 als Vorfahre Esra's (s. d. A.) angeführt wird. — Wenn der Titel „Fürst des Hauses Gottes“ in Neh. 11, 11, wie in 2. Chr. 31, 13, von dem Hohepriester zu verstehen ist, so haben wir auch den dort neben drei schon vorerilischen Priesterclassen (Neh. 11, 10 vgl. mit 1. Chr. 25 [24], 7 u. 17) genannten Seraja mit diesem unglücklichen Hohepriester zu identificiren. Bezeichnet jener Titel aber einen von dem Hohepriester verschiedenen Oberstauffeher des Tempels (vgl. S. 1226 a), so muß dieser Seraja ein Oheim von jenem und Bruder seines Vaters Asarja (1. Chr. 7, 14. Esr. 7, 1) sein, da seine Vorfahren (von Merajoth abgesehen) mit denen des letzteren identisch sind (vgl. 1. Chr. 7, 12 ff.). In dem andern Exemplar jenes Verzeichnisses (1. Chr. 10 [9] 11) ist freilich statt Seraja's Asarja genannt und es wird sich kaum entscheiden lassen, welcher von beiden Namen ursprünglich in dem Verzeichnisse stand. Denn wie der Name Asarja in 1. Chr. 10, 11 eine vermeintliche Correctur nach 1. Chr. 7, 14 sein kann, so könnte auch in Neh. 11, 11

Seraja als der bekanntere Hohepriester und im Hinblick auf die so benannte Priesterklasse der nachexilischen Zeit an die Stelle seines weniger bekannten (auch von Josephus übergangenen; vgl. S. 635 a) Vaters Asarja gesetzt worden sein. Wie dem auch sei, jedenfalls wird die in Neh. 10, 2. 12, 1 u. 12 für die Zeit Serubabels, des Hohepriesters Jozabim und Nehemia's an erster Stelle genannte, in der vorexilischen Zeit noch nicht vorkommende Priesterklasse und deren Haupt nach jenem Neh. 11, 11 erwähnten Seraja benannt und ein von der hohepriesterlichen Linie abgezweigtes Geschlecht sein, und nur das bleibt nach obigem zweifelhaft, ob es sich durch den unglücklichen Hohepriester Seraja und dessen Vater Asarja oder durch einen Bruder dieses Asarja namens Seraja von dem Hohepriester Hilka ableitete. Wer ersteres annimmt, und es wagt den in dem Verzeichnis der mit Serubabel heimgekehrten Volkshäupter Esr. 2, 2 vorkommenden Seraja mit dem gleichnamigen Priesterhaupt Neh. 12, 1 zu identifizieren, könnte dann auch die auffallende Thatsache, daß an seiner Stelle in Neh. 7, 7 ebenfalls ein Asarja genannt ist, durch die Annahme erklären, daß jene Priesterklasse und ihr Haupt anfangs bald nach Seraja, bald nach dessen Vater Asarja (vgl. auch 3. Esr. 8, 2) benannt wurde, bis jener das Gedächtnis des Märttyrers erhaltende Name der herrschende wurde. Jedenfalls wird zwischen den beiden Fällen, in welchen in den Paralleltextrn der eine Name den andern ersetzt (einerseits 1. Chr. 10, 11 u. Neh. 11, 11, andererseits Esr. 2, 2 u. Neh. 7, 7) irgend ein Zusammenhang bestehen. — Sonstige Träger des Namens Seraja sind: ein Sohn des Renas (1. Chr. 4, 13. 14; vgl. b. A. Dno); ein Simeonite (1. Chr. 5 [4], 35); ein Hofbeamter des Königs Jozabim, Sohn Asriels (Jer. 36, 26); der Reifemarschall des Königs Zedekia (Jer. 51, 59. 61; vgl. b. A. Meria) und einer der Hauptleute, die sich nach der Zerstörung Jerusalems um Gebalja sammelten; als Metrophathiter ist letzterer 2. Rdn. 25, 23 nur vermöge einer Auslassung aus dem vollständigen Text Jer. 40, 8 bezeichnet. — Zu 2. Sam. 8, 17 s. b. A. Saufa.

Seraphim (Mehrzahlform von Saraph) kommen in der Bibel nur in der Beschreibung der Gotteserscheinung bei der Berufung Jesaja's (Jes. 6, 2 ff.) vor. Mehrere derselben — wie viele ist nicht gesagt — stehen einander gegenüber rechts und links von dem Throne Jehova's (vgl. 1. Rdn. 22, 19), den Sitzenden überragend. Jeder von ihnen hat 6 Flügel, von welchen 2 zur Verdeckung des Angesichts, 2 zur Verdeckung der Füße und 2 zum Fliegen (vgl. S. 6) dienen. Die Verdeckung des Angesichts und der Füße hat ihren Grund in der ehrfurchtsvollen Scheu der S. vor der heiligen, unschaubaren und unnahbaren Majestät

Gottes (vgl. 2. Mos. 3, 6. 1. Rdn. 19, 13. Jes. 1, 11. 23 und 2. Mos. 33, 22). Aus den Worten „flogen sie“ ist schwerlich zu entnehmen, daß sie den Thron Gottes während der Gotteserscheinung umschwebten, da hierzu (trotz 4. Mos. 14, 14) das „sie standen“ wenig passen würde; sondern es ist gemeint: „sie flogen so nst damit, sie dienten ihnen zum Fliegen“ (vgl. S. 6). Mehr über ihre Gestalt und ihr Aussehen zu sagen, findet der Prophet nicht nöthig; er setzt voraus, daß seine Zeitgenossen die S. kennen, und es kommt ihm hauptsächlich auf die denselben obliegenden Functionen an. Als ihre hauptsächlichste Berufsfunktion erscheint aber dies, daß sie in nächster Umgebung des erscheinenden Gottes, dessen unnahbare und unschaubare Heiligkeit und die ganze Erde erfüllende Herrlichkeit mit lautem, alles erschütterndem Rufe verkündigen. Ist diese Verkündigung auch zunächst eine lobpreisende, so hat sie doch auch den Zweck davon Zeugnis zu geben, daß kein Unreiner dem heiligen und herrlichen Gotte nahe kommen und ihn schauen könne, also Unberufene und Unreine von Gott fern zu halten (S. 5). Bei dem zum Nahen und zum Schauen Gottes berufenen Propheten aber hat einer der Seraphim — wir müssen ohne Zweifel voraussetzen: im Auftrag Gottes — auch die Function, dessen Sündenunreinheit sühnend hinwegzunehmen und ihn zu seinem Prophetendienst (mit Bezug auf welchen speciell von „unreinen Lippen“ die Rede ist, und die Entsündigung am Munde vollzogen wird) zu heiligen. Es geschieht dies durch die Berührung seines Mundes mit einem von dem Saraph mit der Zunge von dem Altar genommenen, also von dem heiligen Gottesfeuer durchglühnten (3. Mos. 9, 24) Glühstein; vom Altar wird derselbe genommen als von der Stätte, wo der heilige Gott mit seinen Verehrern huldvoll in Verkehr tritt; so übt das sonst die Sünder verzehrende heilige Gottesfeuer (vgl. z. B. 3. Mos. 10, 2. 4. Mos. 11, 1 u. a.) hier eine nur die Sündenunreinheit an dem erwählten Voten Gottes verzehrende, ihn selbst aber reinigende und heiligende Wirkung. Die Function des Saraphs aber steht offenbar in innerem Zusammenhang mit jener Hauptfunction der S., indem auch sie dazu dient, die Heiligkeit Jehova's zu wahren und Unreinheit aus seiner Nähe zu entfernen. — Statt von diesen von Jesaja selbst dargebotenen Grundlinien auszugehen, haben sich viele durch unsichere Namensklärungen irre leiten lassen. Namentlich ruht die Ansicht, die S. seien geflügelte Schlangen oder Drachen, die dann etwa zu Thronwächtern (s. unten) gemacht werden, wesentlich nur darauf, daß saraph auch „Schlange“ bedeutet, und daß Jesaja anderwärts auch von „fliegenden Schlangen oder Drachen“ redet (Jer. 14, 29. 30, 6). Was man sonst zur Bekräftigung dieser Ansicht angeführt hat: die Verehrung des ehernen Schlangenschildes

(2. Kön. 18, 4), dient vielmehr zu ihrer Widerlegung. Denn ist es irgend denkbar, daß für Jesaja ein Symbol, das zu abgöttischem Mißbrauch Anlaß gegeben hatte und darum nachmals von dem unter seinem Einfluß stehenden König Hizkia zertrümmert wurde (s. Schlange, ehérne), die Grundlage für die Vorstellung dieser im Tempel und in der unmittelbaren Umgebung des dreimal Heiligen befindlichen Wesen gewesen sein könnte? Jene Functionen der S. erinnern in keiner Weise an das, was sonst von der Symbolik der Schlange bekannt ist; und auf Schlangen- oder Drachengestalt deutet nichts im Texte hin; vielmehr dürfte es auch einer lebhaften Einbildungskraft schwer fallen, sich stehende, das Gesicht mit zwei Flügeln und die Füße mit zwei andern Flügeln verhängelnde und mit Händen (aus denen man Vorderfüße hat machen wollen!) verfehene Schlangen- oder Drachengestalten vorstellig zu machen. Noch haltloser war freilich der Einfall Knobels, die S. seien sphingartige Gestalten, den er später selbst aufgab, um mittelst einer der willkürlichsten Textverbesserungen ein himmlisches Priesterpersonal aus ihnen zu machen. — Was ihre Gestalt betrifft, so liegt es, da sie neben Jehova stehen, ihn überragend, und Angesichter, Füße, Hände (B. 6), auch eine menschliche Stimme (B. 3) haben, und da Jesaja nur ihre 6 Flügel zu erwähnen nöthig findet, jedenfalls am nächsten, an geflügelte Menschengestalten zu denken. Auf den assyrischen und persischen Denkmälern findet man neben den gewöhnlichen mit 2 Flügeln nicht selten auch solche mit 4 und wol auch mit 6 Flügeln (vgl. z. B. Dotta I, pl. 28; Layard, Nin. u. Bab. ed. Zenker, Taf. XIX, B). — Mit den Engeln darf man die S. nicht zusammenstellen; denn diese sind im A. T. stets ungeflügelt; die S. werden nicht als Boten Gottes charakterisirt; und wo Engelsfürsten vorkommen, werden sie anders benannt (vgl. Dan. 10, 13). Dagegen sind die S. nächstverwandt mit den Cherubim (s. d. A.). An diese erinnern die Andeutungen über ihre Gestalt; wie diese stehen sie in naher Beziehung zu dem Thron des erscheinenden Gottes; ihre Functionen kommen der zweiten Function der Cherube (S. 228 b) so nahe, daß sie nur als eine höhere, geistigere Auffassung der letzteren erscheinen. Wenn man nun bedenkt, daß Jesaja's Vision ohne Zweifel von der Anschauung des Tempels, mit seinen Cheruben im Allerheiligsten, beeinflusst ist, daß ferner die S. sonst in der Bibel nicht erwähnt werden, daß dagegen Spätere, wie Ezechiel (1, 11. 23) und Johannes (Offenb. 4, 6 ff.) Züge aus Jesaja's Beschreibung der S. auf die Cherubim übertragen (vgl. S. 231 a. 232 b), ja daß letzterer (mit dem Buch Henoch) auch die Hauptfunction der S. den Cherubim zueignet (S. 233 a vgl. 232 b), so wird man annehmen müssen, daß die Vorstellung der S. wesentlich aus der altisraelitischen Cherub-

vorstellung gebildet ist; und zwar so, daß die Cherube mehr als engelartige Wesen gedacht, im Interesse einer gesteigerten Veranschaulichung der Heiligkeit Gottes (s. ob.) statt mit einem mit drei Flügelpaaren ausgestattet und — was die Hauptsache ist — gar nicht mehr als Träger, sondern nur noch als lobpreisende Berkündiger und Wahrer der heiligen Majestät Jehova's aufgefaßt wurden. Den Namen saraph wird man demgemäß auch nicht von dem arabischen scharipha = „hoch, erhaben, edel sein, über etwas hervorragend“ ableiten dürfen, da darin nichts für die S. charakteristisches läge, sondern von dem im Hebr. ohne hin allein nachweisbaren saraph = „verbrennen“. Aber nicht als Flammengestalten haben sie ihren Namen, wie die rabbinische Bezeichnung derselben als „feurige Engel“, „aus Feuer Gebildete“, „aus Blitz Geschaffene“ voraussetzt; denn jenes Zeitwort bedeutet nicht „brennen“ oder gar „leuchten“, „glänzen“, sondern nur „verbrennen“. Auch kann ihnen der Name nicht speciell mit Bezug auf die Function B. 6 f. beigelegt sein, wol aber im allgemeinen wegen der ihnen wesentlichen Beziehung zu dem die Sünder verzehrenden und die Unreinheit vertilgenden Feuer der göttlichen Heiligkeit, deren Berkündiger und Wahrer sie sind. — Wie die Cherubim, so wurden auch die S. vom späteren Judentum als Wächter des Thrones Gottes im Himmel gedacht und als solche zu den Gott am nächsten stehenden himmlischen Geistwesen gerechnet (B. Henoch 61, 10 ff. 71, 6 f. 39, 12 f.; vgl. S. 232 b), von den Engeln aber unterschieden. Von der religiösen Bedeutung der Vorstellung der S. gelten die S. 233 a bezüglich der Cherubim gemachten Bemerkungen.

Serebja hieß der Oberste einer 18 Mann starken Levitenfamilie, welchen Esra mit seinen Angehörigen von Caspbia (s. d. A.) holen ließ und mit nach Jerusalem führte (Esr. 8, 18; L. „und Serebja“); wie ihm das Vertrauen Esra's schon für die Dauer der Reise ein verantwortungsvolles Amt übertrug (Esr. 8, 24; L. „Priestern nebst Serebja“ u. f. w.), so wird er auch später unter den in den Zeiten Esra's und Nehemia's in Jerusalem amtierenden Levitenobersten wiederholt genannt (Neh. 8, 7; L. „die Leviten“ st. „und d. L.“ 9, 4 f. 10, 12. 12, 24). — Ein S. wird aber auch schon unter den Levitenhäuptern zur Zeit des Hohenpriesters Josua aufgeführt (Neh. 12, 8).

Sered, s. Lagerstätten, S. 886 a.

Sergius Paulus, römischer Statthalter von Cypern zur Zeit des Apostels Paulus, und durch diesen zum Glauben an Christum bekehrt (Apgl. 13, 7 ff.). Da Cypern damals senatorische Provinz war, so führte er den Titel proconsul, Luth.: „Landvogt“ (s. über die verschiedenen Titel der römischen Provinzialstatthalter d. A. Landpfe-

ger, S. 889). In der römischen Literatur wird er als Statthalter nicht erwähnt, ist aber vielleicht identisch mit dem von Plinius (h. n. Ind. libr. II u. XVIII) als Schriftsteller erwähnten Sergius Paulus. Auch ist in neuerer Zeit eine Inschrift aus Cypern bekannt geworden, auf welcher ein Proconsul Paulus genannt wird (Cesnola, Cyprus, 1877, p. 425). Dieser könnte ebenfalls mit dem unsrigen identisch sein. Vgl. bes. Lightfoot, Contemporary Review 1878, May, S. 288 ff. — Die Meinung, daß der Apostel Paulus zur Erinnerung an die Befehung dieses römischen Statthalters seinen Namen Saul in Paulus geändert habe, ist ein Einfall der Kirchenväter, der mehr als unwahrscheinlich ist. Es war vielmehr bei Juden damals etwas ganz gewöhnliches, neben ihrem hebr. Namen noch einen ähnlich klingenden griechischen oder römischen Namen zu führen.

Schü.

Seron, ein Feldherr des Königs Antiochus IV Epiphanes von Syrien, der beim Beginn der maktabäischen Erhebung (166 v. Chr.) mit einer syrischen Heeresabtheilung den Judas Makkabäus bekämpfte, von diesem aber bei Beth-Soron vollständig geschlagen wurde (1. Makk. 3, 13—24). Weiteres über ihn ist nicht bekannt. Denn wenn ihn Josephus „Statthalter von Oelethrien“ nennt, so beruht dies sicherlich nur auf einer Freiheit, die sich Josephus in der Wiedergabe der Erzählung des 1. Makkabäerbuches erlaubt. Schü.

Serubabel (hebr. Zerubbabel, d. i. Babelsprö; griech. Zorobabel) war der Führer des ersten Exulantenzuges, welcher auf das Gnadenedict des Cyrus Babel verließ um Jerusalem und die nächstgelegenen Orte neu zu besiedeln (Esr. 2, 2. Neh. 7, 7). Erst bei diesem bedeutungsvollen Hervortreten scheint er jenen hebräischen Namen sich beigelegt zu haben, während er bis dahin den ostländischen Namen Sesbazzar (griech. Sasabassar, im 3. B. Esra auch Sanabassar, bei Joseph. zu Abassar verkürzt) geführt hatte, unter welchem ihm als Repräsentanten der jüdischen Gemeinde die durch Nebucadnezar aus Jerusalem geraubten heiligen Gefäße durch königlichen Befehl zugestellt und die sonstigen Vollmachten betreffs der Heimführung erteilt wurden (Esr. 1, 8. 5, 14—16). Schon damals muß ihm, wie aus Esr. 1, 8 erhellt, eine Art Fürstenstellung, der Rang eines nāsī, unter seinem Volk zuerkannt worden sein, so daß er auch als der geeignete Mann erschien, ihn zum Pascha (s. ob. S. 1166) für den neuzubevölkerten District zu ernennen (Pascha heißt er Hagg. 1, 1. 12. 14. 2, 2. 21. Esr. 5, 14 u. ö., wofür der persische Titel Xiršatha Esr. 2, 63. Neh. 7, 65. 70). Er verdankte dies Ansehen seiner Herkunft. Denn darin stimmen alle Nachrichten überein, ihm Abstammung aus Davidischem Geschlecht zuzuschreiben, wenn schon über das Wie

der Herkunft einige Differenzen bestehen. Gewiß ist, daß sein Vater Sealthiel hieß; gegenüber dem bezüglichen Zeugnis seines Zeitgenossen Haggai (a. a. O. vgl. Esr. 3, 2. 5, 2) wird sich die genealogische Angabe der Chronik, welche ihn zu einem Sohne Bedaja's, des Bruders Sealthiels macht, nur unter der Annahme einer Leviratshehe oder Erbadoption halten lassen (1. Chr. 3, 17—19). Dagegen muß unentschieden bleiben, ob jener Sealthiel ein Sohn Jechonja's war und so durch Salomo von David abstammte (1. Chr. 3, 17. Matth. 1, 12), oder ob er als ein Sohn Meri's durch Salomo's Bruder Nathan von David herkam (Luk. 3, 27. 31; vgl. 1. Chr. 3, 5). In jedem Fall galt S. als Rechtsnachfolger Jechonja's, des leztüberlebenden unter den jüdischen Königen (s. Sojachim); und wie von selbst concentrirte sich auf ihn die alte messianische Hoffnung der Frommen im Volke, die auch im Exil durch Prophetenworte (wie Hes. 34, 23. 37, 24) lebendig erhalten, ja durch den Fall Babels aufs lebendigste erregt war. Nicht bloß als persischer Statthalter, sondern als Träger dieser messianischen Hoffnungen, welche zur nämlichen Zeit in Ps. 132 einen so rührenden Ausdruck fanden, haben ihn die Propheten der jungen Jerusalemsgemeinde gefeiert und das hohe Prädicat des „Knechtes Jehova's“ auf ihn übertragen (Hagg. 2, 22—24. Sach. 4, 6. 7). Die nächste Aufgabe, die sich ihm als dem Nachfolger des ersten Davidsproffen stellte, war allerdings die Wiederherstellung des verwüsteten Heiligthums (Sach. 4, 9 f.); und sofort im Anschluß an die große Laubhüttenfeier, mit welcher der heilige Dienst auf heimischem Boden wieder begann (Esr. 3, 1—6), schloß sich die Beschaffung von Geld und Materialien, um den Bau und die Gottesdienste ins Werk zu richten (Esr. 2, 68—70. 3, 7 f.). Schon ein halbes Jahr darauf, im zweiten Monat des zweiten Jahres, fand die feierliche Grundsteinlegung statt (Esr. 3, 8 ff.). Sofort aber begannen auch die Hindernisse. Die Samaritaner (s. d. A.), sich auf den Jehovadienst berufend, den sie inzwischen bei sich eingerichtet, wünschten am Tempelbau theilhaftig zu sein (Esr. 4, 2 ist statt „nicht geopfert“ zu lesen „Ihm geopfert“). Bergeltlich suchte Serubabel die unerwünschte Hilfe gütlich mit der formellen Berufung auf den Wortlaut der königlichen Ermächtigung abzuwehren, welcher von Samaritanern nichts vermeldete (Esr. 4, 3). Schon jetzt wurde die Stimmung der Zurückgewiesenen eine so erbitterte, daß sie nicht ruhten, bis sie durch Intriguen am persischen Hofe den Bau stillgestellt; und unter der Unruhe der Zeiten des Cambyses, unter Miswachs und Theuerung, der Erschlaffung der wohlhabenden und der Noth der ärmeren Gemeindeglieder blieb der Bau bis ins zweite Jahr des Darius liegen (Esr. 4, 1 bis 5. 24. Hagg. 1, 2—6). Erst da, im 3. 520, fünfzehn Jahr nach dem Beginn kam unter der

veränderten Stimmung am persischen Hofe (vgl. oben S. 1168) und unter dem rasklosen Antrieb der Propheten Haggai und Sacharja ein frischer Geist in das Werk, so daß es im dritten Monat des sechsten Jahres Darius' (516) fertig zur Einweihung stand (Esr. 5, 1—6, 17). Hatten sich freilich an das Gelingen dieses ersten Schrittes weitere Hoffnungen für S. geknüpft, so blieben diese unerfüllt. Nicht jetzt schon kam die Erschütterung der Heiden, welche die Propheten im Geiste geschaut (Hagg. 2, 7. 8. Sach. 1, 11 f. 20 f.); sondern ehern und gewaltig blieb die persische Oberhoheit über dem Lande lasten. Andererseits war das unverhältnismäßige Uebergewicht, welches nach Zahl und geistiger Bedeutung die mitgetommene Priesterschaft über die Laien ausübte, zu groß (vgl. ob. S. 1226) um nicht der Gestaltung der Colonie vielmehr den hierarchischen, als den bürgerlich-monarchischen Charakter aufzuprägen. Wol hatte S. einerseits durch namhafte Spenden grade an die Priesterschaft um die Gunst derselben gewonnen (Neh. 7, 70); andererseits mit Nachdruck auf den Mangel der Urim und Thummim hingewiesen, welcher das gegenwärtig bestehende Hohepriestertum gegen das früher bestandene beträchtlich in Schatten stelle (Esr. 2, 63): beides konnte nicht hindern, daß je länger desto mehr das Ansehen des Esr. 1, 8 noch nicht genannten Hohepriesters Josua in den Vordergrund trat. Nur wenige Stellen sind in den Nachrichten über jene Zeit, wo nicht diese bedeutende Persönlichkeit (vgl. ob. S. 771) neben oder auch vor S. an der Spitze des Volks genannt würde; und der völlige Umschwung markiert sich da, wo Sacharja in seinem letzten Gesicht um das Heil der Zukunft vorzubilden, nicht dem Davidssohn die Tiara, sondern dem Josua die Krone aufsetzen läßt (Sach. 6, 10; vgl. 3, 8). Auch diese Möglichkeit sollte noch — im Fürstentum der Makkabäer — von Israel durchlebt und abgethan werden, ehe der Davidssohn kam, dem es aufbehalten war. Wir wissen, daß Serubabel nicht kinderlos gestorben ist; wir können sogar aus der merkwürdigen Unterscheidung von zweierlei Stämmen seiner Kinder (1. Chr. 3, 19. 20) den Schluß ziehen, daß noch in der nächsten Generation die Unterscheidung von thronfähigen und nicht vollbürtigen Kindern in seinem, als dem königlichen Geschlecht gemacht wurde; aber von keinem unter diesen Nachkommen ist uns das Geringste von politischer Bedeutung gemeldet; wir wissen nur, daß die Kunde von dem furchtbaren Elend, das in den nächstfolgenden Zeiten über die Gemeinde kam, bis nach Babel drang (s. Nehemia). Nicht so schnell wie die Geschichte ist das Bedenken des Volkes über S. hinweggeleitet. Wir sehen aus dem apokryphischen Esrabuch der griechischen Bibel nicht bloß, daß eine sinnige Legende, die Klugheit seines Sohns Josakim zu ehren, unter dem Volk umgieng

(3. Esr. 5, 5. 6), sondern auch, daß diese Legende auf den Vater S. selbst in weitläufiger Ausführung und mit dem Interesse übertragen wurde, seinem Geist und Patriotismus die Umstimmung des Königs Darius zu Gunsten des Tempelbaus zuzuschreiben (3. Esr. 4, 13 f. 43 f.). Und wie bedeutend den Hoffenden im Lande sein Andenken blieb, mag man daraus schließen, daß beide mesianische Stammbäume des N. T.'s, sowohl der der Königsfolge als der der Geschlechterfolge nachgehende, über Serubabel auf David führen (Matth. 1, 12. Luc. 3, 27). Kl.

Serug, s. Semiten.

Sesach (hebr. Scheschach; Jer. 25, 26. 51, 41) ist ein mittelst des sogen. Atbasch gebildeter Räthselname für Babel. Der Atbasch besteht in dem Verfahren die Buchstaben eines Namens durch diejenigen Buchstaben zu ersetzen, welche ihrer Nummer in der Reihenfolge des Alphabets entsprechen, wenn man in diesem statt von vorn von hinten rückwärts zählt: für Aleph wird also Tav, für Beth Schin, für Lamed Raph und umgekehrt für Tav Aleph u. s. w. gesetzt. Ein anderes Beispiel des Atbasch ist das leb kamaj im hebr. Text von Jer. 51, 1 für Kasdim (= Chaldäer). Mag auch diese Benennung Babels und der Chaldäer ursprünglich gebraucht worden sein, um ungekräft in einer nur für die Volksgenossen verständlichen Weise dem Groll gegen die Chaldäer Luft zu machen, so sind dieselben in den Weissagungen Jeremia's doch ohne Zweifel nicht aus einem dergleichen Grund, sondern wegen des bedeutungsvollen Sinnes, den man in dem neugebildeten Namen finden konnte, angewendet: scheschach ließ sich durch „ganz gebudt“ oder „ganz versenkt“, also auf den angebrohten Untergang Babels (vgl. Jer. 51, 64) und leb kamaj durch „das Herz meiner Widersacher“, also darauf, daß an den Chaldäern die Feindschaft gegen Gott und sein Reich ihren Mittel- und Ausgangspunkt habe, deuten. Ob aber schon Jeremia selbst diese bedeutungsvollen Namen gebraucht hat, oder ob sie erst von späteren Abschreibern seiner Weissagungen eingefügt worden sind, wird sich nicht sicher entscheiden lassen. Darauf daß in der Sept. der Name Sesach in beiden Stellen fehlt und in Jer. 51, 1 die Chaldäer einfach genannt sind, kann bei dem sonstigen Charakter der griechischen Uebersetzung im B. Jeremia's kein besonderes Gewicht gelegt werden.

Sesai, s. Ahiman und Enai.

Sesbazar, s. Serubabel.

Seth, Sethiten. S. ist nach der älteren Uebersetzung der Erstgeborene Adams und Stammvater der aus der vorfluthlichen Menschheit hervorgehobenen Linie der Erstgeborenen, deren Verzeichniß den Zwischenraum zwischen der

Schöpfung- und der Sintflutsgeschichte ausfüllt (1. Mos. 5), und die man „die Urväter“ zu nennen pflegt (S. 400a). In der jüngeren Ueberlieferung (1. Mos. 4, 25, 26, 5, 29) gilt er als dritter Sohn Adams, sein Name wird „Ersatzmann“ (für Abel) gedeutet, und seine Nachkommen, die Sethiten, treten den verworfenen Kainiten (s. d. A.) gegenüber. Die Notiz, daß man zur Zeit der Geburt seines Sohnes Enos begonnen habe, den Namen Jehova's gottesdienstlich anzurufen (4, 26), will den Anfang der Aussonderung der erwähnten Linie aus den Sethiten markieren. Wo die Bibel sonst Seth erwähnt (1. Chr. 1, 1. Sir. 49, 19. Luc. 3, 38), ist weiteres über ihn nicht mitgetheilt. Um so mehr wußte die spätere Sage von ihm zu berichten. Als seine Frau wird im B. d. Jubiläen (c. 4.) seine Schwester Azura genannt (Höraia heißt sie nur bei der gnostischen Sekte der Sethianer, und Noëa bei Irenäus ist wol hieraus verberbt). Wenn Josephus (Antert. 1, 2, 3) von seinen Nachkommen berichtet, daß sie die Wissenschaft von den Himmelskörpern und deren Ordnung erbacht und ihre Entdeckungen auf zwei Säulen, eine aus Backstein und eine aus Stein, geschrieben hätten, von welchen die letztere noch im Siroiatischen Lande vorhanden sei, so denkt er besonders an Henoch (s. d. A.), der sonst als Erfinder der Astronomie und Astrologie gilt, und verbindet damit unklare Reminiscenzen aus Manetho an die ägyptischen Gottheiten Seth und Thoth und die von letzterem mit Hieroglyphen beschriebenen Säulen im Siroiatischen Lande. Später wurde dann das meiste, was sonst Henoch zugeschrieben wurde, die Erfindung der hebr. Buchstaben, der Sternkunde, der Zeitrechnung u. dgl. auf Seth selbst übertragen; durch Engel vermittelte Offenbarungen, Weissagungen von der bevorstehenden Fluth, auch von dem künftigen Messias wurden ihm zugeschrieben. Die gnostische Sekte der Sethianer, die 7 von ihm geschriebene Bücher zu besitzen vorgab, führte ihre Lehre auf ihn zurück; auch andre Sekten wollten Bücher von ihm besitzen, und die Sagen über ihn wucherten bei Juden, Christen, Samaritanern und Muhammedanern üppig fort. — Daß die Söhne Gottes, von deren Ehen mit den Töchtern der Menschen 1. Mos. 6, 1 ff. erzählt wird, Sethiten seien, ist ein erst bei den Kirchenvätern von Julius Africanus an aufgekommener, noch jetzt von manchen festgehaltener Irrtum (s. d. A. Riesen). Auch die „Kinder Seths“ in 4. Mos. 24, 17 haben mit den Sethiten nichts zu thun; vielmehr sind die Moabitler gemeint und „Kinder des Uebermuths“ genannt, wie sie ähnlich bei Jeremia (48, 45) „Söhne des Kriegsgetümmels“ (Luther: „kriegerische Leute“) heißen (vgl. Jes. 16, 6. Zeph. 2, 2 10). — Das Verzeichniß der Urväter in 1. Mos. 5 fährt von Adam bis Noah 10 Namen auf, wie auch die Ehalbäer nach Verosus 10 vorflutliche Herrscher (von Aldros bis Kijuthros), und

die Inder meist 10 (nach anderer Ueberlieferung nur 7) Urväter zu nennen wußten. Die vier ersten jener Namen sind leicht zu erklären: Adam bedeutet „Mensch“, Seth ursprünglich wahrscheinlich „Sesling, neuer Sproß“, Enos wieder „Mensch“ mit dem Nebengriff der Schwachheit und Hinfälligkeit, und Kenan, wie Kain (s. d. A) „der Hervorgebrachte, ins Dasein Gerufene“; über den letzten Namen Noah, s. diesen Art. — Von den 5 übrigen Namen, denselben, welche, theilweise etwas umgeformt, auch in dem Kainitenstammbaum vorkommen (vgl. S. 805), ist vermuthet worden, es seien ursprünglich die Namen verschollener altsemitischer Götter, wie allerdings unter den Namen, mit welchen in den Ueberlieferungen andrer Völker des Altertums die vorgeschichtlichen Zeiträume ausgefüllt sind, auch solche, von zu Heroen herabgesetzten vormaligen Göttern vorkommen. So wollte namentlich Ewald in Mahalaleel einen Glanz- oder Sonnengott, in Jared (Jered) einen Gott der Niederung oder des Wassers, in Henoch (s. d. A.) den guten Gott, den man beim Beginn neuer Zeitabschnitte, besonders des neuen Jahres, anrief, in Methusalah einen Kriegsgott und in Lamech einen Gott der Herfürung und des Todes erkennen. Aber diese Vermuthungen haben nur an dem Namen Aba in der Kainitentafel (vgl. S. 109) und in Bezug auf Henoch einigen Anhalt, und letzterer ist unsicher genug (vgl. S. 595a); der Umstand aber, daß die Religionsgeschichte (von Aba abgesehen) keinen dieser angeblichen Götternamen kennt, und daß namentlich in dem reichen babylonisch-assyrischen Pantheon keiner derselben vorkommt, macht diese Annahme sehr unwahrscheinlich. Eher darf man vielleicht in Mahalaleel, d. i. „Preis Gottes“, ein Denkwort für den Anfang des gemeinsamen Gottesdienstes (vgl. die Notiz 4, 26), in Jared, d. i. „Herabkunft“ ein solches für das Herabsteigen der Menschen von einem hochgelegenen Urstiz in die Niederung (im B. Henoch 106, 13 f.; vgl. c. 6. 7. 69 ist der Name auf das Herabsteigen der Engel zu den Menschenkindschtern, 1. Mos. 6, 1 ff., bezogen und dieses darum in die Zeit Jereds verlegt), in Henoch, d. i. „Einweihung“ ein Denkwort für den Anfang der Kunstfertigkeiten und Wissenschaften und in Methusalah, d. i. „Mann des Wurgeschosses“ ein solches für den Anfang des Waffengebrauches (vgl. 4, 22—24) finden, wogegen sich für den Namen Lamech keinerlei annehmlische Deutung darbietet. Eine derartige Deutung der Namen empfiehlt die Analogie des Semitenstammbaumes (vgl. d. A. Semiten, auch 1. Mos. 10, 25); und bei den Phönicern (Sanhün. ed Orelli S. 16 ff.) u. Babyloniern stehen ähnliche Verzeichnisse in unverkennbarer Beziehung zu culturgegeschichtlichen Fortschritten der Menschen oder einzelner Stämme. — Von den Urvätern überschreiten 7 das 900. Lebensjahr, einer erreicht es beinahe

und ein anderer kommt wenigstens dem 800. nahe; nur Henoch, der „den Tod nicht sah“, lebt bloß 365 Jahre auf der Erde. Die willkürlichen Annahmen, mittelst deren man diese hohen Lebensalter auf ein annehmbares scheinendes Maß zu reduciren versucht hat, verdienen keine Erwähnung. Schon Josephus (Antert. 1, 3, 9) hat darauf hingewiesen, wie weit verbreitet im Altertum der Glaube war, daß die Menschen in der Urzeit ein viel höheres Lebensalter erreicht haben. Vielfach finden wir auch die bestimmtere Vorstellung, das Maß desselben habe mit jedem der aufeinander folgenden Weltalter abgenommen. Dies war auch die Vorstellung der Israeliten, für deren Lebensanschauung es sehr bezeichnend ist, daß außer dem bei Henoch und Noah besonders hervorgehobenen gottseligen Wandel nur eben die Langlebigkeit als das genannt ist, was diese Urväter vor dem jetzigen Menschengeschlecht voraus hatten; langes Leben ist ja die Hauptverheißung des Gesetzes. Im ersten Weltalter nähert sich das Lebensmaß einem Jahrtausend; in der nachsintfluthlichen Periode bis zu Abraham sinkt es allmählig auf die Hälfte (4 bis 500 J.) und von Peleg an bis gegen 200 Jahre, nur bei Noah noch tiefer, herunter (1. Mos. 11, 10—32); in der patriarchalischen und mosaischen Zeit hält es sich noch zwischen 200 u. 100 Jahren (vgl. die Altersangaben in 1. Mos. 25, 7. 35, 28. 47, 9. 28. 50, 26. 2. Mos. 6, 17. 18. 20. 4. Mos. 33, 39. 5. Mos. 34, 7. Jos. 24, 29); von da ab endlich ist das gewöhnliche Lebensalter 70 oder höchstens 80 Jahre (Hi. 90, 10; vgl. 1. Kön. 1, 1. 2. Sam. 5, 4. 19, 33), und nur ausnahmsweise überschreiten es einzelne (1. Sam. 4, 15. 18). —

4 Die Angaben über das Lebensalter, in welchem jeder dieser Urväter seinen Erstgeborenen gezeugt hat, dienen, wie die gleichen Angaben des Semitenstammbaums (1. Mos. 11, 10 ff.) und gleichartige spätere dem chronologischen Zweck. Zählt man diese Angaben in 1. Mos. 5 zusammen und fügt man die 100 Jahre hinzu, welche nach der Zeugung Seths noch bis zur Sintfluth verstreichen, so erhält man für das erste Weltalter (mit Einrechnung des Fluthjahres) im ganzen 1656 Jahre; die Zahlen des Semitenstammbaums (1. Mos. 11, 10 bis 26) ergeben bis zur Geburt Abrahams weitere 290 oder bis zur Einwanderung Abrahams in Canaan (1. Mos. 12, 4) 365 Jahre; doch wird man hier gemäß der Angabe (11, 10), daß Sem zwei Jahre nach der Fluth, die (nach 1. Mos. 9, 28; vgl. 8, 13) nicht von deren Anfang, sondern vom Ende des 600. Lebensjahres Noahs ab zu rechnen sind, übrigens aber nicht voll zu sein brauchen, seinen Erstgeborenen gezeugt habe, noch 2 oder mindestens 1 Jahr hinzuzurechnen haben¹⁾.

¹⁾ Entweder die 500 in 1. Mos. 5, 32 oder die 100 in 11, 10 müssen als abgerundete Zahl für 501 oder 502 bezugszw. 101 oder 102 stehen, wenn jenes „zwei Jahre nach der Fluth“ in seinem Recht bleiben soll.

Von Abrahams Einwanderung nach Canaan bis zu Jakobs Einwanderung in Aegypten sind es (nach 1. Mos. 21, 5. 25, 26. 47, 9. 28) weitere 215 Jahre, und der Aufenthalt Israels in Aegypten dauert (nach 2. Mos. 12, 40) 430 Jahre. Das ergibt für die ganze Zeit von der Schöpfung bis zu dem als Anfangspunkt einer Aera gebrauchten „Ausgang der Kinder Israel aus Aegyptenland“ (1. Kön. 6, 1) 2666—2668 Jahre. So frappant es nun auch ist, daß in 1. Mos. 5 u. 11, 10 ff. die einzelnen Posten der Zahlenreihe keine runden, sondern ganz bestimmte und vielfach ungerade Zahlen sind, und daß es sich mit den meisten Angaben über das Gesamtlebensalter ebenso verhält, so scheint doch sowol die chronologische Bestimmung der ganzen Zeit vor dem Auszug aus Aegypten, als die Vertheilung der Gesamtzahl auf die einzelnen Perioden und die einzelnen Posten und nicht minder die genauere Fixirung der Gesamtlebensalter in der Hauptsache nicht auf Ueberlieferung, sondern auf einer von bestimmten Gesichtspunkten geleiteten Berechnung zu beruhen. Solche Gesichtspunkte sind z. B. in 1. Mos. 5, außer dem oben unter Nr. 3 Bemerkten, daß keiner von der erwähnten Linie der Erstgeborenen durch die Sintfluth umkommen sollte, während doch andererseits ein Ueberleben derselben für alle Verfahren Noahs durch die Ueberlieferung ausgeschlossen war. Wenn nun nicht eine beträchtliche Verkürzung der Lebensalter schon mit Jered beginnen sollte, so waren die aus der sonstigen Zahlenreihe auffällig hervortretenden hohen Zahlen in den Angaben über das Lebensalter, in welchem Jered, Methusalah und Lamech ihren Erstgeborenen gezeugt haben, unumgänglich erforderlich. Am augenfälligsten tritt die Berechnung darin an den Tag, daß Methusalah genau so viel Lebensjahre beigelegt werden, daß er in dem Jahr, in welchem die Sintfluth eintritt, stirbt. — Die mancherlei Versuche dem Berechnungssystem im ganzen und im einzelnen auf die Spur zu kommen, haben freilich bisher noch zu keinem überzeugenden Ergebnis geführt. Zahlenreihen haben immer etwas neckisches und bieten dem Scharfsinn zu vielerlei Combinationen Gelegenheit. Doch dürfte in Betreff der obigen Gesamtzahl 2666 oder 2668 die Vermuthung Kildete's (Jahrb. f. Prot. Theol. 1875 S. 344) am annehmbarsten sein, daß 26 Generationen zu je 100 Jahren (vgl. 1. Mos. 15, 16 mit B. 13) berechnet sind, nämlich 20 von Adam bis Abraham, weiter Isaac, Jakob, Levi, Rahath, Amram und Aaron (vgl. 2. Mos. 6, 16 ff.), und der Ueberchuß für Eleasar d. h. für die auf Moses und Aaron folgende Generation, die zur Zeit des Auszugs aus Aegypten auch schon in reifem Lebensalter stand, zugerechnet wurde. Sonst vgl. z. B. Bertjeau in den Jahrb. für deutsche Theol. Bb. XXIII. — Ein auffälliges Mißverhältnis der Gesamtlebensalter zu den der Chronologie die-

nenden Zahlangaben im Semitenstammbaum liegt aber darin, daß alle Vorfahren Abrahams von Sem an die Geburt Abrahams die meisten (nur Peleg und Nahor ausgenommen) seine Wanderung nach Canaan, ja drei von ihnen sogar noch seinen Tod, Sem selbst um 35, Selah um 3 und Eber um 64 Jahre, überlebt hätten. Ueber ihren Tod, insonderheit auch über den Terahs, der den Zug Abrahams nach Canaan um 60 Jahre überlebt (1. Mos. 11, 32 vgl. mit 12, 4), ist also vorgehend berichtet. — Auf die vom hebr. Text und von einander abweichenden Zahlangaben des Samaritanischen Textes und der griech. Uebersetzung (Sept.) in 1. Mos. 5 u. 11, 10 ff. können wir hier nicht näher eingehen. Wir bemerken nur: im Samaritanischen Text tritt die Berechnung noch augenfälliger an den Tag, indem dem Gesamtaltersalter von Terah, Methusalah und Lamech genau so viel abgezogen ist, daß alle drei im Jahr des Eintritts der Fluth sterben, und indem ebenso das Altersalter Terahs um so viel verkürzt ist, daß Abraham unmittelbar nach seinem Tode nach Canaan weiterzieht (womit Apstlg. 7, 4 übereinstimmt); das vorhin erwähnte Mißverhältnis ist ganz beseitigt, indem der zweite Zeitraum so verlängert ist, daß keiner der Semitenstammväter die Geburt Abrahams erlebt, vielmehr alle bis zu Nahor einschließlich schon gestorben sind, ehe der Sohn des letzteren, Terah, seine Wanderung antritt; in der Sept. sind beide Zeitperioden ansehnlich verlängert, die vorfluthliche auf 2242 (nach der alexandr. Hdschr. auf 2262) und die nachfluthliche auf 1245 (bzghsw. 1145) Jahre, wogegen neben den 215 Jahren für die Zeit von Abrahams Einwanderung nach Canaan bis zur Auswanderung Jakobs nach Aegypten für den Aufenthalt Israels in Aegypten (2. Mos. 12, 40) nur ebenfalls 215 Jahre angesetzt sind (womit die spätere jüdische Tradition und die Zeitangabe des Apostels Paulus in Gal. 3, 17 übereinstimmt). Endlich sei auch noch erwähnt, daß nach dem gewöhnlichen Text der Sept. Methusalah die Sintfluth noch um 14 Jahre überlebt haben mußte, was wol nur auf einem (in der alex. Handschr. berichtigten) Uebersetzen in der Berechnung beruht, aber den Kirchenvätern viel Kopfschmerz gemacht hat. Vgl. noch d. A. Zeitrechnung.

Sibama, **Sibma** oder in männlicher Namensform **Sebam**, eine im Ostjordanland, in rubenitischem Gebiet (4. Mos. 32, 3. 38. Jos. 13, 19), nach Hieron. kaum 500 Schritte von Heshon gelegene Stadt, die durch vorzügliche und weit ausgebreitete Rebenpflanzungen berühmt war (Jes. 16, 8 f. Jer. 48, 32). Schon früh (vor der Zeit Jesaja's) war sie wieder in moabitischen Besitz gekommen.

Siban (Bar. 1, 8), s. Monate Nr. 3.

Sibbechai, der Husathiter, ein Nachkomme Serahs, des Sohnes Juda's (s. d. A. Husa), war einer der Helden (1. Chr. 12 [11], 29. 2. Sam. 23, 27, wo der Name in Nebunai verschrieben ist) und Divisionsgenerale (1. Chr. 28 [27], 11) Davids, besonders berühmt durch die folgenreiche Besiegung eines zu den Resten der Rephaim gehörigen Riesen, namens Sippai oder Saph, in einem der Philisterkriege Davids (2. Sam. 21, 18. 1. Chr. 21 [20], 4).

Sibraim, ein Ort an der (idealen) Nordgrenze d. h. L. (Jes. 47, 16), den wir nicht mehr nachweisen können. Sicher ist er weder identisch mit Sepharbaim (womit ihn der Syrer verwechselt) — denn dieses wird in Mesopotamien zu suchen sein —, noch mit Siphron (wie neuere wollen); denn beide Namen sind nur scheinbar lautverwandt. M.

Sircuth, in Luthers Bibelübersetzung die Übergabe des Namens eines Götzen, dessen der Prophet Amos (5, 26) gedenkt (s. S. 234 a). Es ist der Name derjenigen Gottheit, welche bei den Assyren und Babyloniern Sakuth (geschr. Sakut) hieß, wie vielleicht auch in der Amosstelle auszusprechen ist. Der Name bedeutet als ein ursprünglich nichtsemitischer, assyrisch-sumerischer eigentlich „Haupt der Entscheidung“ und war zunächst Beiname des Gottes Adar (Adrammelech; s. d. A.), dem der von diesem letzteren später besonderte Gott von den Assyren selber gleichgesetzt wird. S. Eb. Schrader in Theol. Studb. und Krit. 1874, S. 324 ff.; derselbe in Berichte der R. Sächs. Ges. der Wiss. (philos. hist. Cl.) 1880, S. 19 ff.; und vgl. S. 108 b u. die Artt. Chiun, Remphan, Saturn.

Sichem wird 1. Mos. 34, 2. 33, 18 (vgl. Richt. 9, 28) auf den Heviter Hemor zurückgeführt, der die von ihm gegründete Stadt nach seinem Sohne Sichem so benannte (s. die Artt. Hemor u. Heviter)¹⁾. Als Abraham in Canaan einwanderte, bestand die Stadt noch nicht: 1. Mos. 12, 6 redet nur von einer „Stätte S.“, in deren Nähe Abraham zeltete und dem Herrn einen Altar baute (s. d. A. More). Später ließ sich hier Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien nieder (1. Mos. 33, 18 ff. 35, 2—4) und Josephs Gebeine wurden nach Jos. 24, 32 (vgl. Apstlgesch. 7, 16) in der Nähe S.'s begraben. Der durch die Erinnerungen aus der Patriarchenzeit geheiligte Ort (vgl. auch 1. Mos. 37, 12 ff. und d. A. Jakobsbrunnen) empfing neue Weihe durch die Ereignisse zur Zeit Josua's. Denn in S. versammelte Josua die Re-

¹⁾ Die Auslegung, welche das Dnom. der Stelle 1. Mos. 33, 18 gibt, wonach S. früher Salein geheissen hätte, beruht auf einem Mißverständnisse, s. d. A. Salein. Das Dnom. enthält mehrfache verwirrende Angaben betreffend Sichems.

präsentanten des ganzen Volkes, um, ähnlich wie es Moſe vor ſeinem Tode gethan, den Bund des Volkes mit ſeinem Gott zu erneuern (Joſ. 24, 1 ff.): hier gerade, denn von den Höhen nördlich und ſüdlich von S. war dem von dem Verheißungslande Beſitz ergreifenden Volke Fluch und Segen des Geſetzes vorgehalten worden (Joſ. 8, 33 ff.). Die alttheilige Stätte wurde unter Joſua zur Leviten- und Freiftadt ernannt (Joſ. 20, 7, 21, 21. 1. Chron. 7, 67 [6, 52]); vgl. Joſ. 6, 9); trotzdem finden wir in der Richterzeit hier einen Tempel des Baal Berith (ſ. d. A.), Richt. 8, 33, 9, 4, 46. Um der heiligen Erinnerungen willen, die ſich an die Stadt knüpften, wurde wol auch gerade in S. jene Volksverſammlung abgehalten, in welcher die zehn nördlichen Stämme ſich Jerobeam zum König ſetzten (1. Kön. 12, 1 ff. 2. Chr. 10, 1 ff.). — S. lag auf dem Gebirge Ephraim (Joſ. 20, 7, 21, 21. 1. Kön. 12, 25. 1. Chr. 7, 67 [6, 52]), im Stammgebiete von Ephraim (1. Chr. 8 [7], 28; vgl. Joſ. 17, 7), eine Hauptſtation auf der Straße von Jeruſalem nach Norden (Richt. 21, 19), recht im Mittelpunkte des Weſtjordanlandes (Pſ. 60, 8, 108, 8), im Herzen des Stammgebietes von Joſeph (Ephraim). Auf letzteren Umſtand wird ſchon 1. Moſ. 48, 22 hingedeutet, wenn in den Worten des ſterbenden Iſrael an Joſeph: „ich habe dir ein Stück Land gegeben über deine Brüder“ im hebr. Grundtexte für „Stück Land“ der ſeltene Ausdruck shekem (d. i. Sichem) gebraucht wird.

Die Lage der Stadt erklärt es, daß ſie ſehr wechſelvolle Schickſale gehabt hat, die wir freilich nur theilweiſe noch verfolgen können. In der Richterzeit zerſtörte ſie Abimelech (ſ. d. A.) vollſtändig (auch die Burg der Stadt, ſ. d. A. Milo) und ſtreute Salz über die zerſtörte Stätte (Richt. 9, 45). Wann ſie wieder erbaut wurde, wiſſen wir nicht. Jerobeam I erkor S., nachdem er dort zum König gewählt worden war, zu ſeiner Reſidenz und befeſtigte es (1. Kön. 12, 25), verlegte aber ſpäter den Sitz ſeiner Regierung nach Thirza (1. Kön. 14, 17). Aus ſpäterer Zeit erfahren wir nur, daß es nach der Zerſtörung Jeruſalems noch bewohnt war (Jer. 41, 5), und daß es in der Folge die Hauptſtadt der Samaritaner wurde (Sir. 50, 28. Joſephus, Altert. 11, 8, 6; ſ. d. A. Samaritaner), die Johannes Hyrcanus eroberte (Altert. 13, 9, 1. Jüd. Kr. 1, 2, 6). Die Schickſale der Stadt in den Zeiten vor und nach Chriſti Geburt ſind für uns in Dunkel gehüllt. Bei Joſephus (Jüd. Kr. 4, 8, 1) und Plinius (5, 14) leſen wir, daß ſie damals in dem Munde der Eingeborenen den Namen Mabortha oder Mamortha führte, was mit Juignoll, Diſchhaus u. a. „Uebergangsort“ (ſ. unten) zu deuten ſein wird (nicht aber mit Neubauer und Grätz „gebenebete Stadt“ als Bezeichnung der heiligen Stadt der Samaritaner). Möglich daß damals ſchon der alte Name S. mehr und mehr außer Gebrauch kam oder bereits gekommen war. Sicher iſt, daß in altchriſtlicher Zeit



Sichem (Naples). Nach Duc de Suesnes.

der Name Neapolis der einzig übliche war, wie es auch der Talmud bezeugt¹⁾. Man hat vermutet, S. sei im jüdischen Kriege zerstört worden, später neu aufgebaut und zu Ehren des Kaisers Vespasian Flavia Neapolis (Neustadt) genannt worden. Noch heute trägt die Stadt diesen Namen: Nablus oder Nabulus. Neapolis hat zur Zeit der Kreuzzüge, wie noch neuerdings schwere Heimsuchungen zu erdulden gehabt. Saladin hat es zweimal plündern lassen und noch 1834 wurde es von den Truppen Ibrahim Pascha's verwüstet. Zu wiederholten Malen litt es schwer von Erdbeben (besonders 1202 und 1837). Aber in Folge ihrer glücklichen Lage und der großen Fruchtbarkeit ihrer Umgebung hat sich die Stadt immer wieder von allen Schlägen, die sie betroffen, erholen können. Ein mündlich überlieferter Spruch Muhammeds lautet: „Unter allen Ländern wird Syrien von Gott am meisten geliebt, und von allen Theilen Syriens am meisten der District von Jerusalem, und innerhalb dieses das Gebirgsland von Sichem.“ Und in der That, das schmale Thal zwischen dem Ghal im N. und dem Garizim im S., in welchem Nabulus liegt (vgl. Josephus, Antert. 4, 8, 44) gehört zu den schönsten und fruchtbarsten Stellen des heiligen Landes. Zählt man doch in und um Nabulus an 80 Quellen. „Bei dieser Wasserfülle freut sich das Thal üppiger Vegetation und die ganze Pracht subtropischer Flora ist über seine Fluren ausgegossen. Mandeln, Feigen, Granaten, Oliven, Walnüsse, Orangen und Trauben werden hier gezeitigt und Palmen wiegen ihre glänzend grünen Blätterkronen über dem Wald niederer Bäume. Singvögel beleben die Rüste und kleine Fische spielen in den Bächen“ (Furrer). Die Stadt liegt 570 m über dem Meeresspiegel, gerade auf der Wasserscheide zwischen Mittelmeer und Jordan, auf einem Pasirücken, über den der Weg aus der Mittelmeerebene zum Jordan (über das alte Archelais) und nach Gilead (es-Salt) führt, ein alter Handelsweg (vgl. Jos. 6, 9), auf welchem noch heute lebhafter Handel zwischen Nabulus und dem Ostjordanland unterhalten wird. Diese Lage deutet schon der Name Schechem, d. i. Schulter, Rücken, an, und nicht minder der oben erwähnte Nabortha. Nabulus zählt heute etwa 13000 Einw., unter denen 130 Samaritaner (s. d. A.) und 600 Christen (auch einzelne Protestanten). S. Socin-Wäbeler's Pal., 2. Aufl., S. 225. Guérin, Samarie I, 390 ff. M.

Sichor, s. Sihor.

Sichron (genauer Schiffaron) lag an der Nordgrenze Juda's, zwischen Ekron und Jabneel, Jos.

15, 11. Man hat den Ort in der Ruine Sukereir (so schreibt die englische Karte des Westjordanlandes) auf dem Wege zwischen Jabne (Jabneel) und Esdud (Asdub) wiederfinden wollen. Aber weder die Lage dieser Ruinenstätte noch ihr Name (Guérin nennt ihn Sak Gheir, Tobler Sugheir) spricht für diese Vermuthung. Ueberdies scheint, wie Guérin berichtet (Judée II, 79 f.), die kleine Ruine nur der Ueberrest eines alten Khan zu sein. M.

Sikuth, s. Sicuth.

Sicum, richtiger Sityon, war in der historischen Zeit der Hellenen eine der blühensten dorischen Städte des Peloponnes. Von 665 bis 565 v. Chr. durch die Dynastie der Orthagoriden beherrscht, seit etwa 506 v. Chr. unter der Herrschaft einer gemäßigten Aristokratie, bis nach der Schlacht bei Leuktra im Bunde mit Sparta, seit 251 v. Chr. durch Aratos dem achäischen Bunde zugeführt, und nach Herführung von Korinth durch die Römer (146 v. Chr.) längere Zeit die bedeutendste Stadt im nördlichen Peloponnes, war S. berühmt durch den Gewerbefleiß seiner Bewohner und durch die hier blühenden Werkstätten namhafter Maler und Erzgießer. Wahrscheinlich bestand hier schon im 2. Jahrhundert v. Chr. eine jüdische Gemeinde. Sityon gehörte zu den 1. Mak. 15, 23 genannten Orten, an welche der Senat der Römer Schreiben (etwa 139 v. Chr.) richtete zu Gunsten des maktabäischen Fürsten Simon (vgl. S. 928), als dieser zu Anfang seiner Regierung (140—135 v. Chr.) mit Rom einen Bündnisvertrag schloß. H.

Siddim (d. i. „ebene Felder“) kommt nur 1. Mos. 14, 3. 8. 10 vor als Name des Tiefthals, in oder an welchem die Städte Sodoma, Gomorra, Abama, Beboim und Bela-Boar lagen, und an dessen Stelle in Folge der Katastrophe Sodoms (s. d. A.) das Todte Meer oder vielmehr der seichte südlliche Theil desselben entstand. Es war voll von Asphaltbrunnen (Luther: Thongruben). Anderwärts wird der Landstrich als Jordankreis oder als „der Kreis, der Bezirk“ bezeichnet (1. Mos. 13, 10 ff. 19, 17. 25. 28. 29); zum „Land Canaan“ wurde er nicht mehr gerechnet (13, 12).

Sibe (die Reste heißen jetzt Eski-Abalia) war eine namhafte Seestadt im östlichen Pamphylien, die sich rühmte, durch griechische Ansiedler aus dem äolischen Rhyme gegründet zu sein. Sie erscheint in der Reihe von Städten, an welche nach 1. Makab. 15, 23 der römische Senat (es scheint 139 v. Chr.) Schreiben zu Gunsten des jüdischen Fürsten Simon, des Maktabäers (140—135 v. Chr.), richtete, als dieser bei Antritt seiner Herrschaft (vgl. S. 928) die Allianz mit Rom geschlossen hatte. Wahrscheinlich bestand auch in S. eine jüdische Gemeinde. H.

¹⁾ Doch lag das alte Sichem nach Eusebius nicht ganz an der Stelle des nachmaligen Neapolis, wenn auch ganz nahe dabei; vgl. Ewald, Gött. Gel. Anz. 1866, Nr. 42.]

Sidon ober **Zidon** (hebr. Sîdôn, d. h. vielleicht Fischerstadt; auf den assyrischen Inschriften Sidunu) lag am Mittelmeere, nicht weit vom Libanon, der hier bis auf eine Meile an das Meer herantritt, etwas südlich von der Mündung des Doftronus, gegen 5 Meilen nördlich von Tyrus und ungefähr ebenso weit südlich von Berytus. Wie fast alle phöniciſchen Städte war Sidon auf einem Vorgebirge erbaut, das hier in Form eines stumpfen Winkels in das Meer hineinragt, und das eine Anzahl von Inseln umgeben. Die beiden größten derselben, die durch einen ſchmalen Meeresarm von einander getrennt ſind, liegen von Nord nach Süd lang gestreckt, der Spitze des Vorgebirges hart gegenüber, mit dem übrigens die jüblichere ſeit alter Zeit verbunden iſt. Auf dieſe Weiſe hatte das alte Sidon zwei Häfen, von denen heutzutage freilich nur noch der nördliche und zwar in geringem Grade brauchbar iſt. — Sidon, das zu dem idealen Stammgebiete Aſſer (doch vgl. 1. Moſ. 49, 13) gerechnet wurde (Joſ. 19, 28; vgl. Riht. 1, 31), war in alter Zeit die mächtigſte von

19, 28¹); vgl. Strabo 16, 756). Der einſtige poliſtiſche Vorrang Sidons wird auch durch die ägyptiſchen Denkmale ausdrücklich bezeugt, nicht minder aber durch den Umſtand, daß ſowol bei den Hebräern wie bei den Griechen und Römern, Sidonien und Sidonier vielfach gleichbedeutend war mit Phöniciern und Phöniciern, auch da noch, wo von einer Hegemonie Sidons längſt nicht mehr die Rede war. In dieſem Sinn iſt im A. T. von ſidonischen Göttern (Riht. 10, 6. 1. Kön. 11, 5. 33. 2. Kön. 23, 13), ſidonischen Weibern (1. Kön. 11, 1), ſidonischen Kaufleuten (Jeſ. 23, 2), ſidonischer Sprache (5. Moſ. 3, 9), überhaupt von Sidoniern (Joſ. 13, 6. Riht. 18, 7. Jeſ. 32, 30) und ſelbſt von Sidon (1. Moſ. 10, 15. 49, 13. 1. Kön. 16, 31. Jeſ. 23, 12) die Rede. Ebenſo war es im Abendland. Sidonien iſt bei Homer (Od. 13, 285) Bezeichnung Phöniciens; ſidonisch nennt er phöniciſche Stoffe (Zl. 6, 289 f.) und Kunſtarbeiten (Zl. 23, 743. Od. 15, 115 ff. 425), und dieſen Sprachgebrauch hielten auch die ſpäteren Dichter feſt, als der Name von Tyrus im



Sidon. Schloß des heiligen Ludwig in Saida nach Duc de Luynes.

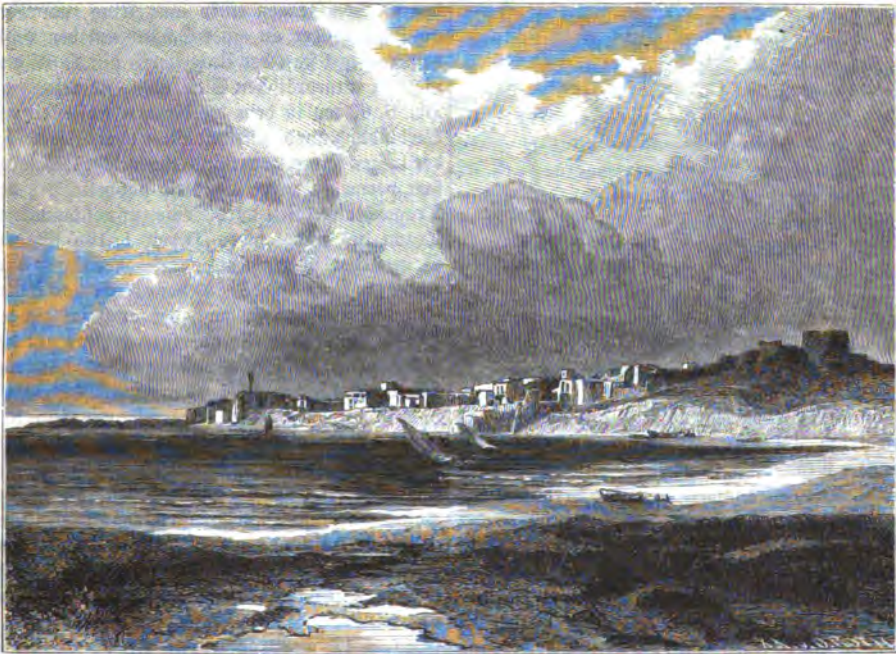
den phöniciſchen Städten; auf ihren Münzen nennt ſie ſich „Mutter von Tyrus, von Aradus.“ Von ihr waren die älteſten phöniciſchen Colonien ausgegangen; ſelbſt Tyrus ſollte eine ſidonische Gründung ſein. Deſhalb heißt Sidon der Erſtgeborene Canaanſ (1. Moſ. 10, 15. 1. Chr. 1, 13) und „die Große“ d. h. die Hauptſtadt (Joſ. 11, 8.

Abendland nicht weniger gefeiert war (vgl. Strabo 16, 756). Auf Sidon führte man deſhalb auch

¹) [Bücher ſcheint in dieſen Stellen an Groß-Sidon im Unterſchied von Klein-Sidon gedacht zu haben; vielleicht mit Recht; denn auf dem Taylorcyſtender Sanheribs wird in der That Groß-Sidon und Klein-Sidon neben einander genannt; vgl. Schrader, KAT. S. 26.]

die phöniciſche Weiſheit zurück, Mathematik und Aſtronomie (Strabo 16, 757). Umgekehrt nannte ſich dann aber auch Tyrus, als es die Hegemonie über Phönicien erlangt hatte und ſpäterhin, auf ſeinen Münzen „die Mutter der Sidonier“. Während der Hegemonie von Tyrus ſpielte Sidon keineswegs eine untergeordnete Rolle, wie man aus Geſ. 27, 8 ſchließen könnte. Es hatte ſeine eigenen Könige (Jer. 25, 22. 27, 3) und erſcheint neben Tyrus als der hauptſächlichſte Repräſentant der phöniciſchen Macht (Jer. 47, 4. Geſ. 28, 20 ff. Joel 3, 9 [4, 4]. Sach. 9, 2; vgl. noch 1. Makk. 5, 15. Matth. 11, 21. 15, 21. Marc. 3, 8. Apſtlg. 12, 20). Nach der Belagerung von Tyrus durch Nebukadnezar gieng ſogar die Hegemonie noch

die allmählig helleniſirte Stadt Sitz eines chriſtlichen Biſchofs. — Ihre Schickſale waren auch weiterhin bunt und viel bewegt. In den Kreuzzügen wurde ſie ein über das andre mal von den Kreuzfahrern erobert und befeſtigt und von den Muſlimen wiedergewonnen und zerſtört. Zuletzt gelangte ſie noch einmal im 17. Jahrhundert zu einiger Blüte als die Reſidenz des Drufen-Emirs Faſch-ed-bin; gegenwärtig iſt ihr Handel neben dem von Beirut von keiner Bedeutung. — Das heutige Saida liegt an der Stelle der alten Stadt, die ſich freilich nach Oſten hin viel weiter ausdehnte. Die Lage Saida's am Fuße des Libanon, deſſen Schneeberge hier z. Th. ſichtbar ſind, wird als ſehr anmüthig geſchildert. Ihre Umgebung iſt



Sidon. Anſicht von Saida vom chriſtlichen Friedhofe aus. Nach Duc de Luynes.

einmal auf Sidon über (vgl. Eſr. 3, 7. 1. Chr. 23 [22], 4. Herod. 8, 67. 7, 96. 99 f. Diob. 16, 42), die es bis zu ſeinem unglücklichen Kampfe mit Artaxerges Ochus (351 v. Chr.) behauptete (vgl. d. A. Phönicien 4). Später war Sidon noch Provincialhauptſtadt. Wenngleich Sidon, wie Phönicien überhaupt, ſeit Alexander d. Gr. mehr und mehr ſeine alte Bedeutung für den Handel verlor, ſo war es doch noch um Chriſti Geburt eine wohlhabende Stadt. Namentlich wurde hier Glasfabrication betrieben (Strabo 16, 758. Plin. 5, 17. 36, 66) und auch ſidonische Parfümerien waren geſucht (Plin. 12, 55. 13, 2). Uebrigens hat das Chriſtentum hier früh Eingang gefunden (Luf. 6, 17. Apſtlg. 27, 3), und ſpäterhin war

Bibl. Handwörterbuch.

wasserreich und fruchtbar; ein Kranz von Baumgärten umgibt die Stadt, deren Obſt ſehr gerühmt wird. Intereſſant ſind die Umgebungen aber wegen der zahlreicheren Grabhöhlen, die ſich namentlich in den Vorbergen im O. und SO. der Stadt finden. Seit alter Zeit vielfach geplündert und beſchädigt ſind dieſelben neuerdings beſonders von den Franzoſen unter Renan genauer unterſucht, deren Ausgrabungen eine große Zahl der werthvollſten Altertümer meiſt aus der chriſtlichen Zeit, dann aber auch aus der altphöniciſchen zu Tage gefördert haben. Der merkwürdigſte Fund der letzteren Art iſt der Marmorſarg des ſidonischen Königs Eſchmunazar, der im Jahre 1855 im SO. von Saida in einem ausgemauerten Felſen-

grabe entdeckt und nach Paris gebracht wurde. Allem Anschein nach nach ägyptischen Mustern gearbeitet, zeigt derselbe auf seinem Deckel das



Sarkophag Eschmunazars. Nach Schlottmann.

ziemlich roh ausgehauene Bild des Königs, das wiederum auf seiner Brust in 22 Zeilen eine längere Grabinschrift trägt. In derselben fordert der König unter Hinweis auf seine Verdienste um den sibonischen Staat und unter Androhung der Rache der Götter, daß man seine Gebeine in diesem Sarge ungestört ruhen lasse. Es scheint aus der Inschrift nämlich hervorzugehen, daß Eschmunazar der Letzte seines Stammes war. Ueber die Zeit, in der er lebte, gehen die Meinungen freilich weit auseinander; doch hat Schlottmann (Die Inschrift Eschmunazars, Königs der Sibonier, Halle 1868) es wahrscheinlich gemacht, daß derselbe in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. anzulegen ist. Merkwürdiger Weise ist die Inschrift, die übrigens das umfangreichste Denkmal des phöniciischen Schrifttums ist, auf dem Kopfe des Bildes zum Theil wiederholt, bricht dann aber mitten in einem Worte ab. Vgl. noch Hans Brug, Aus Phönicien, Leipz. 1876, S. 98—135. Sm.

Siegel. Das latein. signum (d. h. Zeichen) bedeutet in der Verkleinerungsform sigillum das Figürchen im Petschaft oder das Bildchen als abgedrücktes Zeichen. Während das deutsche Wort Siegel zunächst das zu urkundlicher Versicherung und Bestätigung, zum Verschluß eines Briefes

(s. oben S. 202a) u. s. w. dienende abgedrückte Zeichen oder Bild bezeichnet, dann erst das Werkzeug zum Abdruck eines solchen Zeichens oder Bildes, verhält es sich umgekehrt mit den aus dem Slavischen herübergenommenen Wörtern Petschier (Luth. 1. Rdn. 21, 8: Pittschir) und dem gleichbedeutenden, aber üblicher gewordenen Petschaft (Luth. Pagg. 2, 24: Pittschafftring), welche zuerst den Handstempel zum Siegeln bedeuten, dann auch das auf dem Petschaft eingegrabene Zeichen oder dessen Abdruck. Obgleich die Hebräer (s. d. A. Edelsteine S. 293a) gewiß auch Siegel in Regel- oder Cylindrerform kannten, so scheint doch der Siegelring (s. d. A. Ringe) die gewöhnlichste Form des Siegels gewesen zu sein. Was Robinson berichtet (I, S. 58: „Die meisten Araber in den Städten tragen einen Siegelring, entweder am Finger oder an einer Schnur um den Hals, dessen Siegel statt der Unterschrift gilt.“), stimmt mit der althebräischen Sitte völlig überein; vgl. Jhl. 8, 6, wo in dem die Untertrennlichkeit der Verbindung ausdrückenden Bilde vom Siegelring, der wegen seines unveräußerlichen Werthes sorgsam verwahrt wird, auf diese doppelte Art des Tragens angepielt wird. Wie zur vollkommenen Tracht des Babyloniers (Herod. 1, 195) Stab u. S. gehörten, so führte als angesehenen Mann auch Juda (1. Mos. 38, 18, 25) beides mit sich, indem ihm das kostbare S. nach der auch im jetzigen Persien üblichen Weise an einer Schnur auf der Brust hing. Dürfen wir aber aus der häufigeren Erwähnung der Hand (1. Mos. 41, 42. Esth. 3, 10, 8, 2 ist der Ring oder Fingerreif, wie Esth. 8, 8 zeigt, als S. zu denken) einen Schluß ziehen, so trug man den Siegelring noch lieber am Finger (vgl. Jer. 22, 24), wo er leicht noch sicherer verwahrt war und zugleich als Schmuckgegenstand mehr zur Geltung kam. Mit seinem Thon versiegelte man nicht nur die Buchrolle (Jes. 29, 11. Offb. 5, 1 ff.) und den Brief (s. d. A.), sondern auch Beutel (Joh. 14, 17), den schließenden Stein (Dan. 6, 17, im Grundtext B. 18, wo das aram. Wort die Wurzelbedeutung des Eingrabens hat) und die Thür (Jes. 10). Die Versiegelung an den Stirnen (Offb. 7, 3; vgl. Gal. 6, 17. Jhes. 9, 2—4) erinnert an das noch jetzt bei den Arabern und Persern gebräuchliche Besuchen des Petschafts mit einer Art schwarzer Tusche. Die Siegelstecher gruben in Metall oder gewöhnlicher in edle Steine (2. Mos. 28, 11) das biblische Zeichen oder geradezu den Namen des Besitzers ein; s. d. A. Ringe, wo der Siegelring eines ägyptischen Königs abgebildet ist, und vgl. die Tafeln bei M. A. Levy, Siegel und Gemmen mit aramäischen, phöniciischen, althebräischen u. s. w. Inschriften. Breslau 1869 und de Vogüé, Mélanges d'Archéologie orientale 1868, S. 131 ff. Nr. 34—42, nach welchem wir das aus einem Ring von Chalcedon bestehende Siegel des Schemajahu, Sohn 'Asiraju's, mit

einem Stierbild, wahrscheinlich aus dem 7. Jahrh. v. Chr., u. einem nach Assyrien deportierten Bürger



Althebräische Siegel. Nach de Vogüé.

des Bechnstammereichs angehörig, und den Achatkegel Methanja's, Sohn Obadja's, mit liegenden wilben Böckchen, abbilden. Wie Joseph und Marbochai als oberste Reichsbeamte, so erhielt (vgl. Esth. 8, 10) auch der 1. Raff. 6, 15 genannte Reichsverweser den königl. Siegelring; Großsigelbewahrer ist ja noch im neueren Frankreich und England ein bekannter Titel. Kph.

Sif, f. Monate, S. 1014 a.

Sihon, der in Hesbon residierende Amoriterkönig, war in der Zeit, als die Israeliten unter Moses von Südosten her in das Ostjordanland vordrangen, Beherrscher eines dort bestehenden, an Umfang und Macht nicht unbedeutenden Amoriterreichs. Er selbst war auch der Begründer desselben oder mindestens sein Mehrer, der es groß und mächtig gemacht hatte. Wahrscheinlich aus dem Westjordanland herübergekommen und vielleicht auf im Ostjordanland ansässige Stammesgenossen gestützt (vgl. S. 1005 a), hatte er einen entscheidenden, in dem spottenden Triumphlied israelitischer Sänger über die Besiegung der Amoriter (4. Mos. 21, 27—30) als glänzende Folie des Sieges Israels dienenden Sieg über die Moabiter erfodert, diese südwärts bis über den Arnon zurückgeworfen und zugleich die Ammoniter vom Jordan weit nach Osten zurückgedrängt (4. Mos. 21, 26; vgl. Richt. 11, 13. 15. 25 ff. Jos. 13, 25). So erstreckte sich sein Reich vom Arnon im Süden bis zum Jabbok im Norden, im Jordantal aber noch über diesen hinaus bis zum See Genesareth hin; ostwärts reichte es bis zur Wüste und zu der festen Grenze des den Ammonitern verbliebenen Gebiets; im Westen bildete der Jordan die Grenze (4. Mos. 21, 24. 5. Mos. 2, 36 f. Jos. 13, 10. 27. Richt. 11, 22; vgl. auch S. 886). Es umfaßte also die südliche Hälfte Gileads (f. d. A. Nr. 2) einschließlich der großen Hochebene zwischen Hesbon und dem Arnon (f. E b e n e n), die bald zu Gilead gerechnet, bald als besondere Landschaft davon unterschieden wird (5. Mos. 3, 10). Der gewöhnlich neben ihm genannte König Og (f. d. A.) von Basan, dessen Gebiet im Norden angrenzte, stand als unabhängiger Beherrscher eines zweiten, nicht minder bedeutenden Amoriterreichs (5. Mos. 31, 4. Jos. 2, 10. 9, 10) in einem wol durch gemein-

schaftliche Interessen gesicherten friedlichen Verhältnis zu ihm. Die Fürsten der im Osten des südlichen Theils seines Reiches und in diesem selbst nomadistrenden Arabianiter waren seine Vasallen (Jos. 13, 21; vgl. 4. Mos. 31, 8). Nachdem Sihon das durch Gesandte (f. das Nähere S. 886) an ihn gerichtete Begehren der Israeliten, durch sein Gebiet nach dem als Ziel ihrer Wanderung in Aussicht genommenen (5. Mos. 2, 29) Westjordanland ziehen zu dürfen, nach göttlichem Verhängnis (5. Mos. 2, 24. 30) abgelehnt hatte und mit seinem schnell aufgebotenen Heer den Israeliten entgegen gezogen war, wurde er bei Jahaz oder Jahza (f. d. A.) besieg und in oder nach der Schlacht samt seinen Söhnen getödtet (4. Mos. 21, 21—25. 5. Mos. 2, 26 ff. Richt. 11, 19 ff.). Die Folge dieses Siegs war die theilweise Eroberung des Reiches Sihons, die bald darauf durch eine Expedition gegen Jaser zu einer vollständigen wurde (4. Mos. 21, 31 f.); und so blieb dieser Sieg als Anfang der Besitznahme des Israel von seinem Gotte geschenkten Gebietes (5. Mos. 2, 24. 25. 31) den späteren Geschlechtern in besonders lebendiger dankbarer Erinnerung (vgl. noch Neh. 9, 22. Ps. 135, 11 f.). Das Land Sihons wurde den Stämmen Ruben und Gad zugetheilt (4. Mos. 32, 33. 5. Mos. 29, 7 f. u. a.). Seine Benennung nach dem Amoriterkönig blieb aber noch lange im Gebrauch (vgl. 1. Kön. 4, 19); ja noch Jeremia (48, 45 f.) hat die den flüchtigen Moabitern von den Chaldäern drohende und sie nach Einnahme Hesbons ereilende Vernichtung mit dem Verderben zusammengestellt, welches einst Sihon über sie gebracht hatte, indem er die Worte jenes alten Triumphlieds, welche sich auf Sihons Sieg über die Moabiter beziehen (4. Mos. 21, 28 f.), mit einigen Variationen darauf anwendet. Ob aber der Berg Schichan auf der Südseite des Arnon oder die gleichnamige Ruine nördlich von es-Salt (Mizpa) mit dem Namen des Amoriterkönigs (Sichon) etwas zu thun hat, ist sehr zweifelhaft.

Sihor (hebr. Schichôr), d. i. „der schwarze Fluß“ heißt 1) in Jes. 23, 3 u. Jer. 2, 18 der Nil, so benannt wegen des schwarzen Schlammes, den er zur Zeit seiner Anschwellung mit sich führt, und mit dem er die Felder Aegyptens düngt; vgl. die Artt. Aegypten Nr. 3 u. Nil. Gleichbedeutend ist die griech. u. römische Bezeichnung des Nils durch Melas oder Melo, und auch der Name Neilos wird von manchen nach dem Sanskritwort nilas = „schwarz, dunkelblau“ ebenso erklärt. Jenes Schichôr aber ist vielleicht eine Hebraisirung des einheimischen Namens des oberen Nils Siris (vgl. noch S. 301b). — 2) Auch in Jos. 13, 3 u. 1. Chr. 14 [13], 5 wollen manche mit einigen alten Uebersetzern unter S. den Nil verstehen, was an sich nach 1. Mos. 15, 18 (vgl. d. a. Nil) möglich wäre. Richtiger aber denken in diesen

Stellen die meisten neueren an den gewöhnlich als Südwestgrenze Canaans gegen Aegypten genannten „Bach Aegyptens“, d. i. den Wabi el 'Arisch (vgl. über ihn d. A. Bach); denn vom Nil könnte nicht wol gesagt werden, daß er „vor“ d. i. östlich von Aegypten fließe (Jos. 13, 3), und dem Sihor Aegyptens in 1. Chr. 14, 5 entspricht 1. Rön. 8, 66 der Bach Aegyptens. Daß die irrthümliche Meinung, der Wabi el 'Arisch sei ein Nilarm, der nur zur Zeit der Ueberfluthung Wasser habe, die Uebertragung des Namens S. vom Nil auf dieses Bachthal veranlaßt habe, ist schwer zu glauben. Dasselbe kann wegen seiner in der Regenzeit ganz ansehnlichen, trüben, schwärzlichen Wasserfluthen den gleichen Namen erhalten haben. — 3) Sihor-Libnath heißt Jos. 19, 26 ein in der Nähe des Carmel zu suchender Bach oder Fluß, bis zu welchem das Gebiet Assers südwärts reichte. Man hat ihn nördlich vom Carmel in dem durch die Sage von der Erfindung des Glases (s. d. A.) berühmten Befus der Alten, d. i. dem südlich von Acco mündenden Nahr Na'man, oder in dem Wabi 'Abbilln, das in jenen mündet, oder auch in dem beim Carmel in den Rison mündenden Wabi el Malek finden wollen; aber die Annahme, daß das Wort libnath auf das Glas hindeute, ist sehr zweifelhaft; und da die Stadt Dor in Jos. 17, 11 vgl. R. 10 noch zum Gebiet Assers gerechnet wird, so hat man den Sihor-Libnath vielmehr südlich vom Carmel zu suchen. Gewöhnlich denkt man jetzt an den etwas nördlich von Cäsarea mündenden Nahr Zerka d. i. blauer Fluß, den Prokopiuß des Plinius (vgl. S. 904 b).

Silas, griechisch abgekürzte Form des lateinischen Namens Silvanus (1. Thess. 1, 1); ein christlicher „Prophet“ (1. Kor. 12, 28. 14, 3) und Apostelgehilfe. Er war schon ein in Jerusalem angesehener Lehrer, als ihn die dortigen Apostel und Ältesten nach dem Apostelconvent nach Antiochia sandten, um der dortigen Gemeinde ihr Sendschreiben zu überbringen (Apostlg. 15, 22. 32). So lernte ihn Paulus kennen und wählte ihn, als er sich mit Barnabas veruneinigt, zum Gefährten seiner zweiten großen Missionsreise (Apostlg. 15, 40). Als solcher durchzog er mit dem Apostel Kleinasien, erduldete mit ihm die Gefangensetzung in Philippi (Apostlg. 16), und blieb, als Paulus aus Verda weichen mußte, mit Timotheus daselbst noch (zur Befestigung der Gemeinde) zurück, um sich erst in Korinth wieder mit ihm zu vereinigen (Apostlg. 17, 10. 14. 18, 5). Die von Korinth aus geschriebenen Briefe an die gemeinsam gestiftete Gemeinde zu Thessalonich sind von Paulus mit in des Silas Namen verfaßt, und noch 2. Kor. 1, 19 erwähnt er ihn ehrend als seinen Mitarbeiter in Korinth. Von da an aber verschwindet er aus dem Gefolge des Apostels, vielleicht weil er zur Mission unter Israel zurück-

kehrte. Hiermit stimmt, daß wir ihn später in der Begleitung des Apostels Petrus finden, dessen ersten Brief er den kleinasiatischen Gemeinden überbringt; denn es ist kein Grund, an der Identität des 1. Petr. 5, 12 erwähnten Silvanus mit dem aus der Apostelgeschichte bekannten zu zweifeln. Die Angaben späterer über ihn sind ohne geschichtlichen Werth. Manche neuere haben auf ihn als Verfasser des Briefs an die Hebräer gerathen.

Silber, s. Metalle.

Silberling, s. Setel.

Silla, s. Milla, S. 1000, Anm. 1, wo st. „Sitta“ „Silla“ zu lesen ist.

Silo (d. i. Ruhe, Ruheort) erscheint während der Richterperiode als der wichtigste Ort des heil. Landes. Hierher berief Josua, nachdem nach vorläufig abgeschlossener Westergreifung Canaans die beiden Hauptstämme Juda und Ephraim-Manasse ihr Erbtheil empfangen hatten, die ganze Volksgemeinde. Hier richtete er die Stifftshütte auf (Jos. 18, 1) und nahm die weitere Vertheilung des Landes vor (Jos. 18, 8 ff. 19, 51. 21, 2). S. blieb von nun ab durch Jahrhunderte hindurch theilweise der politische (vgl. Jos. 22, 9. 12. Richt. 21, 12), besonders aber der religiöse Mittelpunkt des heil. Landes (Richt. 18, 31. 21, 19. 1. Sam. 1, 9. 24. 3, 21. 14, 3)¹⁾, zu welchem man, so lange das Heiligtum hier stand, wallfahrte, wie später nach Jerusalems Tempel (1. Sam. 1, 3. 2, 14). Auf diese Bedeutung S.'s, in dem eroberten Lande den vorläufigen Mittelpunkt für das Volk Israel zu bilden, wird auch 1. Mos. 49, 10 hingedeutet; denn dort wird zu überlegen sein „bis er (Juda) nach S. kommt“ (Luth.: „bis daß der Held komme“). Man hat gemeint, in S. sei damals ein festes Heiligtum errichtet worden, ein förmliches Tempelgebäude, das erst in assyrischer Zeit zu Grunde gegangen sei (vgl. Jer. 7, 12): ein Fehlschluß aus der Bezeichnung „Tempel des Herrn“ (1. Sm. 3, 3) und „Haus des Herrn“ (Richt. 19, 18. 1. Sam. 3, 15), der sich schon durch Hinweisung auf Richt. 18, 31 widerlegen läßt; denn an letzterer Stelle heißt offenbar die Stifftshütte „Haus des Herrn“. Während der langen Zeit, da die Stifftshütte in S. stand, werden rings um dieselbe wol auch feste Baulichkeiten errichtet worden sein (zur Wohnung von Priestern und Leviten, zu Vorratskammern u. s. w.), die etwa die Umgrenzung des Vorhofs der Stifftshütte bildeten, das eigentliche Heiligtum blieb aber das Felt der Stifftshütte. Wäre an Stelle des Feltes ein fester Tempel getreten, so würde derselbe gewiß eine Rolle im späteren Cul-

¹⁾ Hier ist zu übersetzen: „und Mijia, der Sohn des Mithob . . . des Sohnes des Eit, des Priesters zu S. trug das Ephod“, d. i. war Hoherpriester.

tus des nördlichen Reichs gespielt haben: davon erfahren wir aber gar nichts. S. verlor vielmehr, wie es scheint, seine Bedeutung gänzlich (vgl. Ps. 78, 60), als die Bundeslade in den Philisternkriegen von hier weggebracht worden war (1. Sam. 4, 3 ff.). Sie kam später nach Kirjath Yearim (s. d. A.); auch die Stiftshütte war von S. wegverlegt, nach Nob (s. d. A.). Die spätere alttestamentliche Geschichte nennt S. nur noch beiläufig: als die Geburts- und Wohnstätte des Propheten Ahia (s. d. A.). Zur Zeit Jeremia's lag S. in Trümmern, die Assyrer hatten die Stadt, und mit ihr die letzten Reste der heiligen Bauten aus alter Zeit, zerstört (Jer. 7, 12. 14. 26, 6. 9)¹⁾.

— S. lag genau in der Mitte des Westjordanlandes (seine centrale Lage erklärt wol auch die Bedeutung, die es in der Richterzeit hatte), nach Richt. 21, 19 nördlich von Bethel, östlich von der Straße von Bethel nach Sichem, südlich von Sibona (s. d. A.). Damit stimmt, wenn Eusebius S. dem Stammgebiet von Ephraim zuweist und das Onom. es in die Landschaft Akrabattene verlegt, 12 (so Euseb.) oder 10 (so Hieron.) r. M. von Sichem entfernt. Hieronymus berichtet, es sei zu seiner Zeit völlig zerstört gewesen. Obgleich noch jüdische Reisende des M. A. die Lage von S. richtig kannten, galt doch den Kreuzfahrern — in Folge einer leicht begreiflichen sachlichen Verwechslung — zumeist Nabi Samwil (s. d. A. Mizpa) für das alte S., in welchem einst der Knabe Samuel im Dienst am Heiligtum aufgewachsen war. Erst Robinson fand die ursprüngliche Stätte wieder. Im Norden der fruchtbaren Ebene von Turmus 'Aja erhebt sich (8 St. von Jerusalem, 4 St. von Sichem) ein Hügel von bedeutenderen Höhen umgeben, dessen ziemlich ausgebeinte Trümmer den Namen Seilan führen (das hebr. Schilon, die ursprüngliche Form, aus welcher Schilo durch Abschleifung entstand; bei Josephus finden sich die beiden Formen Silo und Silan). Sie bedecken das Plateau und die Abhänge des Hügels und röhren fast durchweg von arabischen Baustückletten her, die höchstens in die Zeit der Kreuzzüge zurückreichen. In den Trümmern eines kleinen Hauses, das aus sorgfältig behauenen Steinen erbaut war, die ohne Mörtel aufeinandergefügt waren, vermuthet Guérin die Reste einer Synagoge. Im Norden von Seilan finden sich noch zahlreiche Felsengräber von alter Anlage. Zu ihnen mögen auch die Gräber zählen, die man jüdischerseits im M. A. für die des Eti und seiner

Söhne ausgab. In ihrer Nähe liegt ein alter Brunnen. Hier mag man den Schauplatz jener Begebenheit Richt. 21, 20 f. suchen: da die Benjaminiten, in den benachbarten Weinbergen versteckt, sich der arglos beim Feste tanzenden Töchter Silo's bemächtigten und dieselben auf der nach S. führenden Straße in ihr nahe Stammgebiet entführten. — Die Meinung einiger, daß S. ursprünglich Thaanath Silo (s. d. A.) geheißt habe, darf als ein willkürlicher Einfall bezeichnet werden; Th. S. lag 4 Stunden nordöstlich von Silo. M.

Siloah wird in der Schrift nur viermal erwähnt: Neh. 3, 15 u. Joh. 9, 7 als „Teich Siloah, Siloah“ und Jes. 8, 6 als „Wasser Siloah“; endlich Luc. 13, 4 ein „Thurm in Siloah“. Die Lage S.'s betreffend, läßt nur Neh. 3, 15 erkennen, daß S. in der Nähe der Königsgärten an der Südmauer Jerusalems zu suchen sei. Josephus berichtet ausführlicheres. Er verlegt die „Quelle Siloam“ oder „Siloa“ an das Südenbe Jerusalems (Jüd. Kr. 2, 16, 2. 5, 4, 2. 6, 1), an den Ausgang des Tyropöon (5, 4, 1), an die äußere Stadtmauer, aber so daß S. noch innerhalb derselben zu liegen kommt (5, 9, 4), unmittelbar oberhalb einer Schlucht (des östlichen Ausganges des Hinnomthales, 5, 12, 2. 6, 8, 5), s. schon d. A. Jerusalem Kr. 10. Mit diesen Angaben stimmt auch Hieronymus überein, der S. an den Fuß der Berge Zion und Moria verlegt, und hier suchen S. auch alle früheren und späteren Berichte. Es kann daher keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß das heutige 'Ain Silwan im allgemeinen die Lage des alten S. richtig bezeichne. 'Ain Silwan heißt ein künstliches Wasserbassin, genau unterhalb des südlichen Vorsprunges des Tempelberges (Ophe), das von starken Mauern gebildet wird, und in der Richtung von W. nach O. 16 M. lang, von N. nach S. 5, 6 M. breit ist. Sein Wasser empfängt dieses Becken durch einen 3, 6 M. langen gemauerten Canal, zu dessen Nordende eine alte baufällige Treppe von 8 Steinstufen hinabführt. Dieser Canal aber ist nur die Fortsetzung eines längeren Felstunnels, der den Ophe in der Richtung von NO nach SW durchschneidet und das Wasser der Marienquelle in das untere Tyropöon leitet. Jenes Bassin hat endlich noch einen Ausfluß in seiner SO-Ecke; von hier aus fällt sich früher ein größerer, weiter unten gelegener Teich mit Wasser, dessen Boden aber schon seit Jahrhunderten mit Bäumen bewachsen ist: das sogenannte Birket el-Chamra, der „rothe Teich“ (wegen der röhlichen Erde so genannt). Man bezeichnet ihn wol auch als den „Unterteich S.“ im Untersch. von jenem heute noch mit Wasser gefülltem Bassin, dem „Oberteich S.“ Aus diesem topographischen Befunde erhellt, daß S. keine selbständige Quelle ist, daß vielmehr so

¹⁾ Dagegen ist Neh. 11, 5 und 1. Chron. 10 [9], 5 statt „Siloni“ (Schilon) zu schreiben Schelani(ter), d. i. Nachkomme des Sela, des dritten Sohnes Juda's, vgl. d. A. Hof. 28, 20.

²⁾ Jer. 41, 5 wird man mit Sept. Salem (vgl. 1. Hof. 28, 18) statt Silo zu lesen haben (s. d. A. Salem). Goult würde die Stelle beweisen, daß zur Zeit der Staattherrschaft Gedalsja's S. nicht völlig in Trümmern lag, sondern noch bewohnt war.

nur eine Reihe künstlicher Wasserreservoirs hießen, in welche das Wasser der Marienquelle (des alten Sion) geleitet wurde, um diese reiche Wasserquelle auch den Bewohnern des größeren westlichen Stadthügels und der (späteren) Unterstadt (Akra) leicht zugänglich zu machen und den Ueberfluß überdies zur Bewässerung der am Ausgang des Tyropöon und des Kidronthals belegenen Gartenanlagen (der alten Königsgärten) zu verwerten. Es ist aller Grund vorhanden, diese Wasseranlagen für sehr alt zu halten. Der die Marienquelle und den S. verbindende Canal wird wahrscheinlich auf *Ḥisṭia* zurückzuführen sein (s. 2. Chron. 32, 30. 2. Kön. 20, 20. Sir. 48, 19), während der Oberteich S. der „Teich *Aruja*“ (Neh. 3, 16) sein dürfte (s. d. A. Jerusalem, S. 690), der Neh. 3, 15 erwähnte Teich S. dagegen der größere Unterteich (vgl. auch Jes. 22, 9. 11). 8 M. oberhalb des unteren Ausganges des alten Canales ist neuerdings (Juni 1880) an der östlichen Innenwand des Canales eine sechszeitige hebräische Inschrift in altsemitischen Schriftzügen entdeckt worden (s. o. S. 1418), welche besonders durch die Demüthigung des Herrn Dr. F. Guthe (im Auftrage des deutschen Palästina-Vereins) copirt wurde und in der Ztschr. des DPV. 1881 durch die Proff. Kausch und Socin in Tübingen publicirt und erklärt worden ist. Die leider vielfach unleserlich gewordene Inschrift enthält keinerlei Datirung und erwähnt keines Königs; sie war offenbar keine officielle Inschrift. Die den Canal ausbauenden Arbeiter haben sie auf eigene Faust eingemeißelt. Die Beschaffenheit der Schriftzüge stimmt recht wohl zu der oben vertretenen Annahme, daß der Canal unter *Ḥisṭia* hergestellt wurde¹⁾. Wir entnehmen der Inschrift nur soviel, daß der Canal zugleich von unten und oben in Angriff genommen wurde und die Arbeiter in der Mitte des Weges zusammentrafen. Die Länge des Tunnels wird von der Inschrift auf 1200 Ellen angegeben, was etwa der Länge der Strecke von der Marienquelle bis zum Oberteich S. entspricht, und die Tiefe des Tunnels unter der Oberfläche des Berges auf 100 Ellen (48,4 M.). Der Umstand, daß das Wasser in die Wasserbeden des unteren Tyropöon durch diesen Canal einströmte, veranlaßte für jene den Namen Siloah, d. i. „Entsendung“ (nämlich des Wassers), auf welche Bedeutung Joh. 9, 7 angepielt wird. Da jener Canal nur wenig geneigt war, strömte das Wasser dem S. in nur mäßigem Maße zu. Jes. redet daher (8, 6) von dem Wasser S. „das da stille gehet“ (er vergleicht ihm das in stillem Gange sich ver-

wirklichende Gottesreich, im Gegensatz zu dem seine Ufer mächtig überfluthenden Euphrat, als einem Sinnbild der gewaltthätigen Weltreiche, denen Israel vertraute). Das geheimnißvoll dem Tempelberg entströmende Siloahwasser wurde begreiflicher Weise vielfach Gegenstand der Verehrung²⁾. Während die Muhammedaner hier eine der Paradiesesquellen erblickten, und muhammedanische Pilger bis heute gern im S. baden, galt der christlichen Ueberlieferung der S. besonders wegen Joh. 9 für heilig, ja einige suchten hier sogar den Teich Bethesda. Um 600 stand am Oberteich S. eine Basilika mit Badeneinrichtung, und Anfang des 12. Jahrh. wird das Vorhandensein anderer Baulichkeiten hieselbst bezeugt. Ein mitten im Beden des Teiches stehender Säulenkumpf und andere Trümmerreste rühren von diesem Gebäude her. Da der S. sein Wasser von der Marienquelle empfängt, theilt natürlich sein Wasser die Beschaffenheit der letzteren. Die Marienquelle ist eine intermittirende Quelle; daher fließt das Wasser dem S. nicht immer in gleicher Mächtigkeit zu, was schon Hieronymus beobachtete und auch mittelalterliche Reisende vielfach constatiren; der Wasserzufluß mochte, wie Wilhelm von Tyrus berichtet, zu Zeiten in dem stark mit Schuttmassen angefüllten Tunnel sogar ganz ausbleiben. Während Josephus (Jüd. Kr. 5, 4, 3) das Wasser des S. als süß und wohlschmeckend rühmt, nennt es Wilhelm von Tyrus unschmackhaft: es ist in der That salzig, und wird vielfach durch Badende oder Wäscherinnen und Gerber, ja auch durch Kloakenabzüge, die ins Tyropöon führen, verunreinigt. Ähnliches mag schon im Altertum der Fall gewesen sein. Die Sept. übersezen Neh. 3, 15: „Teich der Schaffelle“ (targumisch bedeutet das Zeitwort schelach auch „abhäuten“). — Ueber den „Thurm in S.“ Luc. 13, 4 läßt sich nichts sicheres mehr sagen. Wir können nur vermuthen, daß einer der Stadthürme (vgl. Joseph., Jüd. Kr. 5, 4, 2) in der Nähe des S. so hieß. — Endlich sei erwähnt, daß der Name Silwan seit dem Anfang des 17. Jahrh. auch übertragen worden ist auf das dem S. gegenüber auf dem Westabhang des „Berges des Aergernisses“ liegende muhammedanische Dorf Kefr Silwan (s. Ab. dieses Tobler, Siloah 135 ff.), welches im Mittelalter an der Stelle altjüdischer Begräbnisstätten, indem man die Grabhöhlen zum Theil zu Wohnungen benutzte, errichtet worden ist (s. auch d. Art. Kidron). Ueber Siloah s. noch Robinsons Pal. I, 384 f. II, 142 ff. Tobler, die Siloahquelle und

¹⁾ Allerdings hat noch Tobler die Entstehung des Canals „hinter die Zeit des Königs Salomo“ verlegt, und Sapp erblickt in ihm „rohe, vorisraelitische Arbeit.“ Ähnlich urtheilte neuerdings noch Sayce nach Entdeckung der Inschrift, in der er eventuell eine Probe altjüdischen Dialektes zu finden erwartete.

²⁾ Die Kenntnis von dem Canale war durch Jahrhunderte verschwunden. Er wird zuerst L. J. 1250 wieder erwähnt. In neuerer Zeit wurde er erst eingehender von Robinson und Smith (April 1838) untersucht, später besonders von Tobler (März 1846). S. zur Geschichte der Kenntnis des Canales Robinson II, 150 ff. Tobler, Siloah, S. 13 ff.

der Delberg. *Act. Gallen* 1852. *Kneuder, Siloah*. Heidelberg 1873. [Die von Vic. Guthe geleiteten Ausgrabungen haben ergeben, daß der heutige Siloahteich nur ein Theil einer weilküfigen, den ganzen Raum vor der Mündung des Siloahcanals in einer Breite von 25—30 m einnehmenden Anlage ist, welche mehrere, Badezwecken dienende und zum Theil überdeckte Wasserbassins und ein westlich vom heutigen Siloahteich stehendes, hallenartiges Gebäude von etwa 7 m Höhe umfaßte; daß ferner vor Zeiten ein östlich zum heutigen Siloahteich laufender, breiter, schön gebauter Canal das durch den unterirdischen Tunnel von der Marienquelle hergeleitete Wasser in einen ansehnlichen und mit großer Sorgfalt in den Felsen gehauenen Teich führte, in welchem Guthe den ältesten Theil der Anlagen und den Siloahteich des A. und des R. L.'s erkennt, daß endlich weiter südlich von der das Tyropöonthal durchschneidenden alten Mauer, also außerhalb der alten Stadt, noch ein Teich von beträchtlicher Ausdehnung lag, der im S. und W. ebenfalls von einer Mauer eingeschlossen war, und in welchen einst ein überwölbter Treppenbau von außen hinabführte (s. ob. über den Unterteich S.). Nähere Mittheilungen und Beweisführung sind im Jahrg. 1882 der ZDPV. zu erwarten.] M.

Silpa, Magd Lea's (1. Mos. 29, 24) und nach deren Wunsch Halbfrau Jakobs (30, 9—12), dem sie zwei Söhne, Gad und Asser gebar (35, 26, 37, 2); zur Zeit der Wanderung nach Aegypten belief sich ihre Nachkommenschaft auf 16 Seelen (46, 16—18), von welchen 12 israelitische Geschlechter abstammten (4. Mos. 26, 15—18. 44 bis 47).

Silvanus, s. Silas.

Simea: 1) Sohn Jfai's; s. d. Artt. Jonabab und Samma. 2) Sohn Davids; s. d. A. Samma u. a. Ferner heißen so ein von Gideon stammender und in Jerusalem wohnhafter Benjaminit (1. Chr. 9 [8], 32 u. 10 [9], 38; hier Simeam) und zwei Leviten (1. Chr. 7, 30 u. 39 [6, 15 u. 24]).

Simeath, s. Josabab.

Simei (hebr. Schim'i): 1) Der bekannteste Träger dieses häufigen Namens ist der in Bahurim (s. d. A.) wohnhafte, dem Hause Sauls zugehörige Benjaminit S., Sohn Gera's, ein in seinem Stamme sehr angesehener und einflußreicher Mann (vgl. 2. Sam. 19, 17), der als David vor Abfalom stiehen mußte, seinen nachsichtigen Haß an dem unglücklichen König, der in seinen Augen allein an dem Sturz des Hauses Sauls Schuld war, in niedrig-gemeiner Weise durch schadenfrohe Bervölkungen und Steinwürfe ausließ (2. Sam. 16, 5 ff.), dann aber nach Unter-

drückung des Aufstandes sich beeilte, als erster „unter dem ganzen Hause Joseph“ d. h. unter den Juda gegenüberstehenden Stämmen Israels den heimkehrenden König bei dessen Uebergang über den Jordan zu begrüßen und seine Verzeihung zu erbitten (2. Sam. 19, 16 ff.). In gewohnter Großmuth sicherte ihm David trotz Abisai's Einspruch sein Leben eidlich zu, obgleich er der Ueberzeugung war, daß der an „dem Gesalbten Jehova's“ begangene Frevel nicht ungesühnt bleiben dürfe, weshalb er später in seinem Vermächtniß der Weisheit Salomo's die blutige Sühne desselben anbefahl (1. Kön. 2, 8 f.). Der Befehl Salomo's, daß S. nach Jerusalem übersiedeln solle, und die ihm auferlegte eidliche Verpflichtung, den Stadtbezirk bei Todesstrafe nicht zu überschreiten, erzielten, daß der von aufwallender Leidenschaft leicht zu raschem und der Vorsicht vergessendem Handeln fortgerissene Mann sich durch eigne Schuld ins Verderben stürzte. Der Bruch seines Eides durch Verfolgung zweier nach Gath entflohener Sklaven gab den Rechtsgrund ab, auch seinen früheren Frevel durch seine von Denaja vollzogene Hinrichtung zu sühnen (1. Kön. 2, 36 bis 46). Mit diesem S. ist wahrscheinlich derjenige identisch, der Esh. 2, 5 u. St. in Esh. 7, 1 scheinbar als Großvater, in Wahrheit aber als Vorfahre Marдохאי's (s. d. A.) angeführt wird. — 2) Ein anderer S., Sohn Ela's, vielleicht derselbe, der als Gegner des Kronprätendenten Adonia genannt wird (1. Kön. 1, 8), war Rentamann Salomo's im Stammgebiet Benjamins (1. Kön. 4, 18). — 3) Ueber 2 der Linie Gerson angehörige Leviten desselben Namens vgl. d. A. Baaban. — Sonst führen ihn noch mehrere Leviten (1. Chr. 7, 29 [6, 14]. 7, 42 [6, 27]. 26 [25], 17. 2. Chr. 29, 14 u. 31, 12 f. Esr. 10, 23); zwei Benjaminiten, von denen der eine aus Rama stammte und Davids Weinberge beaufsichtigte (1. Chr. 28 [27], 27), der andre auch Sama (hebr. Schema) genannt wird (1. Chr. 9 [8], 21 vgl. R. 13); ein Simeonite (1. Chr. 5 [4], 26 f.); ein Rubenite (1. Chr. 6 [5], 4); ein Enkel des Königs Jechonja und Bruder Serubabels (1. Chr. 3, 19); ein Nachkomme Serubabels (Luk. 3, 26) und zwei Zeitgenossen Estra's (Esr. 10, 33, 38). — Zweifelhafte ist, an welchen S. bei dem Sach. 12, 13 genannten Geschlecht Simei's zu denken ist, ob an den unter Nr. 1 genannten, dessen Geschlecht dann Benjamin repräsentiren würde (der unter Nr. 2 genannte S. kann nicht in Betracht kommen), oder an das gersonitische Levitengeschlecht Simei (vgl. Nr. 3); letzteres ist das wahrscheinlichere; der Prophet hat dann das königliche und priesterliche Geschlecht, die auch Jer. 33, 14 ff. zusammengestellt sind, je mit einer Nebenlinie namhaft gemacht, wobei die Erwähnung der Nebenlinie andeuten soll, daß in beiden Geschlechtern die Klage eine allgemeine sein werde. — Vgl. noch d. A. Samma.

Simeon (hebr. Schim'on, griech. Symeōn u. Simōn = Erhörung), zweitältester Sohn Jakobs von der Lea (1. Mos. 29, 33, 35, 23. 2. Mos. 1, 2. 1. Chr. 2, 1) und öfters mit andern Söhnen Lea's, mit Ruben (1. Mos. 48, 5. 4. Mos. 2, 12), mit Levi (1. Mos. 34, 25. 30. 49, 5), mit Juda (Nicht. 1, 3. 17; f. u.) näher verbunden, tritt in der Patriarchengeschichte nur zweimal hervor: zuerst indem er im Verein mit Levi vor den übrigen Jakobsöhnen die hinterlistige und blutige Rache für die Schändung ihrer Schwester Dina an den Sichemiten vollzieht (1. Mos. 34, 25 f. 30 f.), ein Mordact, den Jakob als unbesonnen und gefährbringend (34, 30) und als zu weit gehend (49, 5—7) ernstlich missbilligt und mit dem Fluch der künftigen Verstreung der Nachkommen S.'s u. Levi's unter die übrigen Stämme bestraft, wogegen der Fanatismus des späteren Judentums eine preiswürdige und gottgewollte gerechte Vergeltung darin erkannte (Judth. 9, 2); sodann indem er von Joseph, offenbar als der Älteste nach Ruben (der den Anschlag seiner Brüder gegen Joseph zu vereiteln gesucht hatte, 37, 21 f. 29 f. 42, 22 f.), in Aegypten als Geisel gefangen zurückgehalten wurde (42, 24. 36. 43, 23). In der Aufzählung seiner 6 Söhne 1. Mos. 46, 10 u. 2. Mos. 6, 15 wird der letzte derselben Saul ausdrücklich als der Sohn eines canaanitischen Weibes bezeichnet, ein Zeugnis, daß auch bei dem Stamme S., wie bei Juda (s. d. A. Nr. 1) schon sehr früh eine Vermischung mit Canaanitern stattfand. Der in 4. Mos. 26, 12—14 u. 1. Chr. 5 [4], 24 ff. aufgeführten simeonitischen Geschlechter sind es aber nur 5, indem ein Sohn Hjad wegfällt. Auch ist in diesen Stellen der Name Semuel in Remuel und Johar in Serah, sonst Name eines Geschlechtes Juda's, umgeformt, wogegen Jarib in der Chr. wol nur Schreibfehler für Jachin ist. Die Zahl der weiffähigen Simeoniten betrug bei der ersten zur Zeit Mose's vorgenommenen Zählung unter dem Stammfürsten Selumiel, Sohn Zuri-Schaddai's (4. Mos. 1, 6. 7, 36 u. d. 59 300 (4. Mos. 1, 23, 2, 13), bei der zweiten unter dem Stammfürsten Semuel, Sohn Ammihuds (4. Mos. 34, 20) nur noch 22 200, eine Verringerung, die man durch die Vermuthung hat erklären wollen, der Stamm S. sei durch die Bestrafung der unzähligen Abgötterei mit dem Baal Peor, an welcher einer seiner Fürsten Simri, Sohn Salu's, in hervorragender Weise theilhaftig war, besonders schwer mitgenommen worden (vgl. 4. Mos. 25, 3. 5. 14). Wie dem auch sei, jedenfalls ist der Stamm verhältnismäßig früh stark zusammengeschmolzen und hat im israelitischen Volksstaat nur für kurze Zeit eine selbständige Bedeutung zu behaupten vermocht. In der Chronik (1. Chr. 5 [4], 24 ff.) wird der Hauptbestand des Stammes gerade auf jenen Sohn einer Canaanitin, Saul, zurückgeführt und

ausdrücklich im Gegensatz zu dem Kinderreichtum seines Abstammungs Simeon bemerkt, daß dessen Brüder, d. h. die übrigen Simeoniten, nicht viel Söhne hatten, und daß der ganze Stamm sich nicht in gleicher Weise, wie Juda, vermehrte. Auch scheint das Vorkommen der Namen Misjam (s. d. A.) und Misma sowohl unter den Nachkommen jenes Saul (1. Chr. 5 [4], 25) als unter den Söhnen Ismaels (1. Mos. 25, 13 f.) darauf hinzuweisen, daß sich die Simeoniten, wie mit Canaanitern, so auch mit ismaelitischen Araberstämmen vermischten. — Der Spruch Jakobs über Simeon (1. Mos. 49, 7) aber weist darauf hin, daß der Stamm gar kein eigenes Gebiet hatte, sondern im Gebiet anderer Stämme zerstreut war; und im Segen Moses (5. Mos. 33) ist er gar nicht erwähnt. In Jos. 19, 1—9 endlich, wo den Simeoniten zuerst 13 (14) Städte im Mittagsland (Negeb) und dann noch einmal 4, von denen 2 ebenfalls zum Mittagsland, die 2 andern aber zur Niederung (Sephela) gehören, als ihr Erbtheil zugewiesen werden, wird zweimal ausdrücklich bemerkt, daß ihnen diese Städte vom Gebiet Juda's zugeheilt worden seien; und demgemäß finden wir auch alle diese simeonitischen Städte in Jos. 15, 26—32 u. 42 unter den Städten Juda's aufgeführt, ausgenommen Seba, Bethul, Beth-Marcaboth, Hagar-Susa und Saruken, von denen aber letzteres mit Sijhim (Jos. 15, 32; f. Saaraim), Bethul mit Chesil (Jos. 15, 30; f. Bethuel), Seba (s. d. A.) mit Sema (Jos. 15, 26) und vielleicht auch Beth-Marcaboth (s. d. A.) und Hagar-Susa mit Madanna und Sananna (Jos. 15, 31) identisch sind. Auch sonst kommen mehrere dieser Städte als Städte Juda's vor; so Bethul (= Bethel), Horma und Ašan, auch Ramoth (vgl. Jos. 19, 8 u. d. A. Baalath-Beer) in 1. Sam. 30, 27 u. 30 (vgl. B. 26) bezüglich der Zeit Davids, Beerjeba in 2. Sam. 24, 7. 1. Rön. 19, 3 u. 2. Rön. 23, 8 bezüglich der Zeiten Davids, Ahabs und Josia's und Ziklag, das im Besitz des Philisternkönigs Achis von Gath gewesen war, in 1. Sam. 27, 6 für die Zeiten Davids und der Könige Juda's. Ueberhaupt werden jene Städte als simeonitische nur noch Jos. 21, 4. 9. 16 (Ain) und 1. Chr. 7, 59 (wo dafür richtiger Ašan steht). 65 (hebr. 6, 44. 50) in der Aufzählung der Levitenstädte und mit Abweichungen in den Namen 1. Chr. 5 [4], 28—33 angeführt. — Wähten wir auf die sonstigen Andeutungen über die Geschichte des Stammes Simeon, so erklärt sich dieser ganze Sachverhalt, theils aus dem Verhältnis dieses Stammes zu Juda, theils daraus, daß derselbe im Westjordanland die Lebensweise der Hirtennomaden festhielt, ohne ein festes staatliches Gemeinwesen zu gründen, weshalb es ihm ähnlich gieng, wie dem Stamm Ruben (s. d. A.) im Ostjordanland. Aus Nicht. 1, 3. 17 wissen wir, daß er sich zur Eroberung des südlichen Landes-

theils an Juda angeschlossen hatte, und daß beide Stämme gemeinsam unter andern Gorma-Jephath eroberten. Während der mächtige Stamm Juda den Löwenantheil der gemachten Eroberungen in Besitz nahm, mußten sich die Simeoniten mit den im äußersten Süden und Südwesten gelegenen und theilweise nur als Weideland nutzbaren Landstrichen begnügen, wo sie sich einerseits mit Canaanitern und Ismaeliten vermischten, andererseits aber auch in Juda aufzogen. Nach 1. Chr. 5 [4], 31 sollen sie ihre Städte bis auf den König David im Besitz gehabt haben. Das kann freilich nicht von allen gelten, z. B. nicht von Bithlag, das schon zuvor in philistäischen Besitz übergegangen war (s. o.). Andererseits können die Simeoniten ihre Städte auch nicht zur Zeit Davids verlassen haben. Ihr Verhältnis zu David entspricht ganz ihrer alten Verbindung mit dem Stamm Juda. Bei seiner Erhebung zum König Gesamtsraels stellte ihm der St. Simeon 7100 streitbare Männer (1. Chr. 13 [12], 25). Auch muß noch bis zur Zeit Hiskia's (s. u.) wenigstens ein Theil des früheren Niederlassungsbezirks von Simeoniten besetzt geblieben sein. Wahrscheinlich will die Notiz nur die Thatsache erklären, daß die simeonitischen Städte von Davids Zeiten an in der Geschichte als „Städte Juda's“ vorkommen, und geschichtlich mag aus ihr zu entnehmen sein, daß der Stamm S., seit David König geworden war, wenn er auch noch in Sephatja, dem Sohn Maacha's, seinen besonderen Stammfürsten hatte (1. Chr. 28 [27], 16), den Zusammenhalt verlor und sich aufzulösen begann; jedenfalls geschah dies, seit nach der Reichspaltung der von ihm besiedelte Bezirk zum Reiche Juda gehörte (vgl. S. 779b); und daraus wird die Nichterwähnung des Stammes S. in 5. Mos. 33 zu erklären sein. Doch wurde nur ein Theil desselben von dem Stamme Juda aufgejogen; einzelne Bruchtheile erhielten sich und suchten andre Niederlassungen und Weideplätze auf. So ist wol auch ein Theil nach Nordisrael verzogen; wenigstens scheint 2. Chr. 15, 9 u. 34, 6 vorausgesetzt zu sein, daß es in den Zeiten der Könige Assa und Josia auch im Nordreich Simeoniten und simeonitische Städte gab; und die Zusammenstellung Beerseba's mit Bethel, Gilgal und Dan, den Hauptstätten des unreinen Jehovacultus im Rehnstammereich und die Bedeutung auf Wallfahrten, von diesem aus nach Beerseba bei dem Propheten Amos (5, 5. 8, 14) läßt auf nähere Beziehungen und regen Verkehr zwischen dieser Simeonitenstadt und dem Nordreiche schließen. Doch waren die Reste der Simeoniten, welche die Lebensweise der Hirtennomaden und ihre Stammeseigentümlichkeit jäher festhielten, durch die politischen und die Bevölkerungsverhältnisse des Westjordanlandes vorzugsweise darauf hingewiesen, die ihnen nöthigen neuen Weide- und Niederlassungsplätze im Süden jen-

seits der Grenzen des israelitischen Gebiets zu suchen. Von zwei in die Zeit Hiskia's fallenden erfolgreichen Unternehmungen dieser Art gibt uns der Abschnitt 1. Chr. 5 [4], 34—43 Kunde. Unter der Führung von 13 Fürsten nahm eine ansehnliche Schaar von Simeoniten einen weiten zur Weide geeigneten Landstrich in Besitz, der sich von der Gegend von Gedor oder vielmehr — denn so wird mit der Sept. zu lesen sein — von Gerar bis an die Ostseite des Thales d. h. wol des Thalgrundes von Gerar (s. d. Art. Gedor u. Gerar) erstreckte und damals von Abwärmelungen Hams, d. h. Canaanitern oder Euschiten, und von Meunitern (s. d. A. Maon) besetzt gewesen war. Eine andre Schaar von 500 Simeoniten unter 4 Häuptlingen zog auf das Gebirge Seir, vernichtete den letzten Rest der Amalekiter (s. d. A.) und nahm deren Wohnsitze ein. Die Annahme, daß von diesen auf dem Gebirge Seir wohnenden Simeoniten die Anfrage ausgegangen sei, welche Jesaja in E. 21, 11 f. beantwortet, und daß das von Hitzig in Epr. 30, 1 u. 31, 1 entdeckte angebliche Königreich Massa das dort von denselben begründete israelitische Gemeinwesen sei, entbehren jedes sicheren Fundamentes. Ueberhaupt verschwindet der Stamm S. seit der Zeit Hiskia's (von der oben erwähnten Stelle 2. Chr. 34, 6 abgesehen) ganz aus der Geschichte. Unter den aus dem Exil Heimgekehrten werden keine Simeoniten genannt; dagegen finden wir die wichtigsten früher simeonitischen Städte von Kindern Juda's besetzt (Neh. 11, 25 ff.). Die Ableitung des Stadtobersten von Bethulien Othas und der Jubith vom Stamme Simeon (Juth. 6, 10. 8, 1. 9, 2) hat keine geschichtliche Bedeutung. Nur in den prophetischen Bildern der künftigen Vollendung des Gottesreiches bezieht auch der St. Simeon seine Stelle (Hes. 48, 24 f. 33. Offenb. 7, 7). — Esr. 10, 31 kommt noch ein anderer Träger des Namens S. vor. Nach 1. Makk. 2, 1 führte ihn auch ein Priester aus der Classe Jojarib, der Urogroßvater des Judas Makkabäus. Sonst vgl. Luf. 3, 30. Ueber den Luf. 2, 25. 34 erwähnten S. s. d. A. Symeon und im übrigen d. A. Simon. Zu vorstehendem Art. aber vgl. besonders R. F. Graf, der Stamm Simeon, Meissen 1866.

Simon (= Simeon). 1) Simon, Sohn des Onias, ein jüdischer Hohepriester, dessen Verdienste um den Tempel und um den Gottesdienst im Buch Jesus Sirach gepriesen werden (Sir. 50, 1 ff.). Es kann entweder Simon I, Sohn Onias' I, gemeint sein, der im Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. lebte, oder Simon II, Sohn Onias' II, der gegen Ende des 3. Jahrh. vor Chr. lebte. Letzteres ist wahrscheinlicher, da Jesus Sirach im Anfang des 2. Jahrh. vor Chr. schrieb, und seine Schilderung den Eindruck macht, daß er den von ihm gepriesenen Hohepriester

selbst noch beim Dienste gesehen hat (s. auch d. A. Jesus Sirach). — 2) Simon der Makkabäer, Sohn des Mattathias, älterer Bruder des Judas und Jonathan (s. d. Artt.) 1. Makk. 2, 3. Schon der sterbende Mattathias hatte den Simon seinen Brüdern als Rathgeber empfohlen (1. Makk. 2, 65: „Euer Bruder Simon ist weise; demselben gehorchet als einem Vater“). Und wenn auch zunächst die jüngeren Brüder Judas und Jonathan an die Spitze der makkabäischen Erhebung traten, so hat doch schon neben ihnen auch Simon hervorragenden Antheil an den gemeinsamen Kämpfen, Weiden und Siegen genommen. Unter Judas hat er besonders durch seinen glücklichen Kriegszug nach Galiläa für die Ausbreitung der makkabäischen Erhebung im Norden Palästina's erfolgreich gewirkt (1. Makk. 5, 17—23). Nach Judas' Tod theilte er mit Jonathan dessen Niederlagen und erste Erfolge (1. Makk. 9, 33. 37. 62. 65. 67). Im J. 147 vor Chr. finden wir ihn an der Seite Jonathans in der Schlacht gegen Apollonius, den Feldherrn des Demetrius II (1. Makk. 10, 74. 82). Als im J. 146 vor Chr. der syrische Prädent Trypho gegen Demetrius II auftrat und Jonathan sich auf des ersteren Seite schlug, erhielt Simon sogar eine officielle Stellung. Er wurde von Trypho zum „Hauptmann über das Land von Tyrus an bis an Aegypten“ ernannt (1. Makk. 11, 59). Als solcher eroberte er Joppe und baute die Festung Abida (1. Makk. 12, 33 f. 38). Nachdem das Verhältnis Jonathans zu Trypho eine feindliche Wendung genommen hatte, und Jonathan von Trypho gefangen genommen worden war (1. Makk. 12, 39 ff.), trat Simon an die Spitze des jüdischen Volkes. Durch Volksbeschluß zum Führer gewählt, bot er zunächst alles auf, um den Jonathan aus der Gewalt Trypho's zu befreien. Aber seine Bemühungen waren vergebens. Trotz Erfüllung der gestellten Bedingungen gab Trypho den Jonathan nicht frei, sondern ließ ihn zu Baskama meuchlings ermorden. Sein Bruder Simon konnte ihm nur noch ein feierliches Begräbniß bereiten (1. Makk. 13, 1—30). So trat nun Simon in das Erbe Jonathans als Hohepriester und Fürst der Juden (143 bis 135 v. Chr.). Da im syrischen Reiche die beiden Prädenten Demetrius II und Trypho noch mit einander kämpften, so wurde es ihm nicht schwer, die von Jonathan errungene Stellung zu behaupten. Ja es gelang ihm sogar, volle Abgabefreiheit, d. h. also die gänzliche Unabhängigkeit des jüdischen Gemeinwesens von den syrischen Königen zu erreichen. Da nämlich Trypho sich als treulos gegen die Juden erwiesen hatte, so war es selbstverständlich, daß diese nun wieder auf Seite des Demetrius traten. Simon sandte eine Gesandtschaft an denselben, und diese erlangte von ihm ein Decret, durch welches den Juden volle Abgabefreiheit eingeräumt wurde. Das

jüdische Volk sah darin mit Recht den Zeitpunkt der völligen Befreiung Israels vom heidnischen Joche, und begann von nun an (142 v. Chr.) eine neue Zeitrechnung nach Jahren Simons „des Hohepriesters und Fürsten der Juden“ (1. Makk. 13, 34—42). Die nächste Aufgabe Simons war es nun, den zugestandenen Besitz auch thatsächlich zu sichern. In einigen Orten, nämlich in Gazara (so ist 1. Makk. 13, 43 statt Gaza zu lesen) und in der Burg von Jerusalem, lagen noch syrische Besatzungen. Diese galt es vor allem zu vertreiben. Ersteres gelang durch Gewalt, letzteres durch Einschließung und Ausschungerung der Besatzung. Im J. 141 v. Chr. nahmen die Israeliten in feierlicher Procession wieder Besitz von der Burg (1. Makk. 13, 43—52). Damit war in der That die volle Befreiung Israels von heidnischer Oberhoheit hergestellt. Infolge der inneren Wirren im syrischen Reiche blieb Simon von dorthin unbehelligt; und so werden diese Jahre seiner Regierung als eine Zeit vollkommenen Glückes und Friedens geschildert. „Er hielt Frieden im Lande, daß eitel Freude in Israel war. Und ein jeder besaß seinen Weinberg und seinen Garten mit Frieden, und durfte sich nichts besorgen; denn niemand durfte sie überziehen. Und die Könige in Syrien konnten ihnen die Zeit nicht mehr Schaden thun. Und er hielt Recht im Lande, und schützte die Armen unter seinem Volke wider Gewalt, und strafte alles Unrecht, und vertilgte die Gottlosen“ (1. Makk. 14, 11—14). Zur Befestigung seiner Herrschaft erneuerte Simon auch die schon von Judas und Jonathan angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen zu den Ähmern, und erlangte von ihnen den Abschluß eines förmlichen Schutz- und Trugbündnisses, 139 v. Chr. (1. Makk. 14, 16—24. 15, 15—24. Vgl. d. Artt. Lucius und Numenius). Schon im Jahre zuvor, 140 v. Chr., war in einer feierlichen Versammlung von Vertretern des gesamten jüdischen Volkes zu Jerusalem der folgenschwere Beschluß gefaßt worden, in dankbarer Anerkennung der großen Verdienste, welche Simons Brüder und er selbst sich um das jüdische Volk erworben hatten, das Hohepriestertum und Fürstentum in Simons Hause für erblich zu erklären (1. Makk. 14, 25 ff., bes. S. 41—49). Damit erntete Simon die reife Frucht aller gemeinsamen Arbeiten und Kämpfe der drei makkabäischen Brüder. Hatte Judas und Jonathan factisch die Macht des Hauses begründet, so ist doch erst Simon der Begründer der hasmonäischen Dynastie geworden (s. auch den A. Makkabäer). — Gegen Ende seiner Regierung wurde auch Simon wieder in die syrischen Angelegenheiten verwickelt. Demetrius II war auf einem Kriegszuge gegen die Parther in deren Gefangenschaft gerathen und damit vorläufig vom Schauplatz abgetreten. Der Erbe seiner Ansprüche war sein Bruder An-

tiocus VII. Sidetes. Dieser bestätigte zunächst dem Simon alle seine Rechte und Privilegien (1. Makk. 15, 1—9). Sobald er aber im Kampfe gegen Trypho entscheidende Fortschritte gemacht und diesen in der Festung Dora eingeschlossen hatte (1. Makk. 15, 10—14), nahm er auch gegen Simon eine feindselige Haltung an. Eine Abtheilung Hülfstruppen, welche Simon ihm sandte, wurde stolz zurückgewiesen, die früher dem Simon gegebenen Zusicherungen widerrufen, und von ihm die Herausgabe der Städte Joppe, Gazara und der Burg von Jerusalem gefordert. Da Simon hierauf nicht eingieng, sandte Antiochus, während er selbst den aus Dora entflohenen Trypho verfolgte, seinen Feldherrn Kenebäus zur Bekämpfung Simons nach Judäa (1. Makk. 15, 25—41). Simon war zu alt, um selbst noch einmal zum Schwerte zu greifen. Er sandte seine Söhne Judas und Johannes gegen Kenebäus; und diese erschloßen einen vollständigen Sieg über den feindseligen Feldherrn (1. Makk. 16, 1—10). Somit war auch diese Gefahr wieder vollständig beseitigt. — Ein paar Jahre später fiel Simon als Opfer des Meuchelmordes durch die Hand eines seiner nächsten Verwandten. Sein eigener Schwiegersohn Ptolemäus trachtete nach der Herrschaft im Lande und ermordete den Simon samt seinen Söhnen Mattathias und Judas bei einem Gelage in der Festung Dol bei Jericho, 135 v. Chr. (1. Makk. 16, 11 ff.) — 3) Simon hieß auch ein Benjaminit, der nach 2. Makk. 3, 4 zur Zeit des Hohepriesters Onias III „Vorsteher“ (Luth.: Vogt), d. h. wahrscheinlich Oberschatzmeister des Tempels von Jerusalem war. Er verrieth wegen Streitigkeiten mit dem Hohepriester Onias die Schätze des Tempels an den syrischen Feldherrn Apollonius (zur Zeit des Königs Seleucus IV, 187—175 v. Chr.), und gab dadurch Veranlassung zur Plünderung des Tempels durch Heliodorus (2. Makk. 3, 4 ff.). Als nach der Vereitelung des Unternehmens Heliodors jener Simon seine feindseligen Umtriebe fortsetzte, begab sich Onias zum König, um dagegen Vorstellungen zu machen (2. Makk. 4, 1—6). Es wird aber nichts über den Erfolg seiner Reise und über die weitere Geschichte Simons erzählt. Nach 2. Makk. 4, 23 war der nachmalige Hohepriester Menelaus ein Bruder jenes Simon. Schü.

Simon: im N. L. ein besonders häufiger Name. 1) Ist Simon der eigentliche Name des Petrus (s. d. A.). — 2) Ein zweiter Simon im Apostelkreise führt Marc. 3, 18, Matth. 10, 4 den Beinamen „von Kana“; Luc. 6, 15. Apstlg. 1, 13 heißt er der Zelot. Nach letzterem wäre er ein (ehemaliges) Mitglied der von Judas dem Galiläer (s. d. A.) hervorgerufenen theokratischen Revolutionspartei gewesen; allein es ist zu ver-

mutheu, daß der Beinamen „Zelotes“ lediglich dadurch entstanden ist, daß Lucas den Beinamen „Kananites“ (der Kananit, von Kana Gebürtige) appellativisch (= der Eiferer) bedeutet hat. Die Angaben späterer über die Missionsthätigkeit und den Märtyrertod des Simon von Kana sind ohne allen Verlaß. — 3) Kommt ein Simon unter den Brüdern Jesu vor, Marc. 6, 3. Matth. 13, 35 (s. d. Artt. Jakobus und Joseph). Diejenigen Älten und Neueren, welche diese Brüder künstlich zu Bettern Jesu machen, identificiren ihn einerseits mit dem gleichnamigen Apostel (dagg. s. d. A. Jakobus), andererseits mit einem Symeon, Sohn des Kleophas, der als Verwandter Jesu und Nachfolger Jakobus des Gerechten nach Eusebius (K. Gesch. 3, 32) der Gemeinde von Jerusalem vorgestanden und unter Trajan hundertundzwanzigjährig den Kreuzestod erlitten hat, aber in der Quelle weder als Bruder des Herrn noch als Apostel bezeichnet wird. — 4) hat der Vater des Judas Schariots ebenfalls Simon geheißt und bereits den Beinamen Schariots geführt (s. d. A. Judas). — 5) Bei einem Pharisäer Simon ist Jesus (Luc. 7, 36 f.) zu Gast, als die „große Sünderin“, offenbar eine durch die Predigt Jesu gerettete Prostituirte, hereintritt und ihm die Füße wäscht: er wird wegen seiner wenig liebevollen Gedanken darüber, daß Jesus dies duldet, von ihm beschämt und zurechtgewiesen. — 6) Auch die Salbung zu Bethanien (Marc. 13, 3 f. Matth. 26, 6 f.) geht im Hause eines Simon vor, welcher — vom Ausgange genesen, möglicherweise von Jesu davon geheilt — den Beinamen „der Ausgäbige“ behalten hat. Einige vermuthen in ihm den Mann der Martha oder den Vater des Lazarus; aber es ist auch möglich, daß jenes Gastmahl gar nicht im Hause der bekannten Geschwister vorgeht, sondern von anderen bethanischen Freunden Jesu ihm bereitet und Lazarus mit seinen Schwestern nur daran theilhaftig ist. Daß dieser „Simon der Ausgäbige“ mit dem Pharisäer Simon in Luc. 7 identisch sei, dafür läßt sich nichts als die Gleichheit des Namens und der im Hause vorgehenden Handlung anführen, während die näheren charakteristischen Umstände und die sonstigen Personalverhältnisse so verschieden wie möglich sind. — 7) Ein Simon von Cyrene, der von zahlreichen Juden bewohnten nordafrikanischen Griechenstadt, kommt in der Leidensgeschichte Jesu vor (Mc. 15, 21. Matth. 27, 32. Luc. 23, 26). — Vermuthlich in Jerusalem anässig, kommt er am Charfreitag eben vom Felde, als Jesus auf seinem Todesgange der Last seines Kreuzes erliegt; die hinausführenden römischen Soldaten lasten dasselbe dem Simon von Cyrene als dem ersten besten nach Römerart auf. Vielleicht hat dies unfreiwillige Kreuztragen ihn dem Heilande innerlich nahegebracht: wenigstens müssen nach Marc. 15, 21

seine Söhne Christen, und — mutmaßlich als Mitglied der römischen Gemeinde — dem Evangelisten und seinen ersten Lesern wohlbekannt gewesen sein. — 8) Apstg. 9, 43 kommt ein Gerber Simon vor, ein Christ zu Joppe, bei dem Petrus längere Zeit zu Gast ist. — 9) Ebenfalls in der Apostelgeschichte 13, 9—24 tritt ein Zauberer Simon auf, der dann in der ältesten Kirchen- und Ketzehistorie eine große Rolle spielt. Als bei der mit dem Tode des Stephanus eintretenden Zerspaltung der Urgemeinde der Armenpfeleger Philippus nach Samarien kommt und das Evangelium predigt, trifft er dort auf einen Simon, der sich „für etwas Großes“ ausgibt und um seiner Zaubereien willen von dem samaritanischen Volke als „die große Kraft Gottes“, als die wunderwirkende Offenbarung, wenn nicht gar Incarnation Gottes verehrt wird. Die echten Wunderwirkungen des Philippus imponieren ihm; auch er läßt sich taufen, und als bald darauf Petrus und Johannes den bekehrten Samaritanern die Hände auflegen und hierbei die Geistesgaben der Urgemeinde auch hier erwachen, bietet Simon ihnen Geld an, wenn sie auch ihm das Geheimnis, den h. Geist mitzutheilen, verrathen wollten. Petrus, entrüstet über die Unlauterkeit dieses Anerbietens (von dem sich die mittelalterliche Bezeichnung des Un-Geld-Kaufens geistlicher Würden als „Simonie“ herschreibt), weist ihn scharf zurück, worauf wir in der Apostelgeschichte nichts weiter von dem Manne vernehmen. Die altkirchliche Ueberlieferung will wissen, daß er zu seiner Selbstvergötterung zurückgekehrt, mit einer gleichfalls divinisirten zweideutigen Gefährtin Helena eine phantastische Laufbahn fortgesetzt, ein mit diesen Vergötterungen zusammenhängendes gnostisches Bürgensystem ausgebreitet und zuletzt als hartnäckiger aber überwundener Feind der Apostel den Untergang gefunden habe. Eine Menge phantastischer Fabeln hat sich an seinen Namen gehaftet; offenbar hat ihn die mit dem Gnosticismus ringende Kirche des zweiten Jahrhunderts zum Prototypen dieser heidnisch-christlichen Mißsysteme ausgebildet. Aber ein triftiger Grund, auch die nächstern Nachricht der Apostelgeschichte zu einem Niederschlag dieser Sagenbildung zu stempeln, liegt nicht vor, und selbst der altkirchlichen Simon-Magus-Sage fehlt schwerlich aller historische Kern. Zauberkünste in Verbindung mit phantastischer Religionsmengelei, den herrschenden Hunger nach sinnensfülliger religiöser Erfahrung ausbeutend, erfüllen die Zeit, und kein Boden war fruchtbarer für sie als der des halbheidnischen, halbjüdischen Samaritaner-volkes, das auch nach anderen Nachrichten zur Zeit Jesu und der Apostel in stärkster religiöser Erregung war. — Ob Simon Magus, den die Kirchenväter aus Gitta in Samaria stammen lassen, identisch sei mit einem cyprischen Zauberer

Simon, der nach Josephus dem römischen Statthalter Felix unsaubere Dienste geleistet, muß auf sich beruhen. Bg.

Simran (hebr. Zimran, bei Luther auch Simron) heißt der erste Sohn Abrahams und der Retura (1. Mos. 25, 2. 1. Chron. 1, 32). Die Namensformen der Sept. Zombrän, Zembrän, Zembrän, Zembrän führen auf Zabram, die westl. von Mekka am Rothen Meer gelegene Königsstadt der Kinädosopoliten (vgl. über sie ZDMG. XXII, S. 663). Der hebr. Namensform kommen noch näher die Zamareni des Plinius (h. n. 6, 32) im Innern Arabiens. Ob das Jer. 25, 25 erwähnte Volk Simri mit diesem Simran identisch ist, wie viele annehmen, ist sehr zweifelhaft (Simri).

Simri (griech. Zambri, auch Zamares) 1) hebräischer Mannsname, von alter Zeit her nicht selten, wie ihn z. B. der von Pinehas (s. d. A.) wegen abgöttischer Vuhlerei getödtete Simeoniterfürst trug (4. Mos. 25, 14; vgl. ferner 1. Chr. 2, 6. 9 [8], 36. 10 [9], 42. 2. Chr. 29, 13). Am bekanntesten ist Simri, der Feldzeugmeister („Oberster der Hälfte der Kriegswagen“) Elia's von Israel, durch dessen Verschönerung dieser König (s. Elia) bei einem Besuche in Thirza umgebracht wurde; nach der recipirten Zeitrechnung im J. 929. S. machte sich selbst zum König und brachte sämtliche männliche Nachkommen der Dynastie Baesa um. Aber das Heer, welches zur nämlichen Zeit vor Gibbethon lagerte, erkannte ihn nicht an, sondern rief den Feldobersten Omri im Lager zum König aus, der in Gilmärschen gegen Thirza heranrückte, und die Stadt in schnellem Handstreich nahm. S. hatte sich in den befestigten Centralbau des Residenzschlosses zurückgezogen, mit dem er sich, als er die Stadt eingenommen sah, verbrannte. Seine Regierung hatte nur sieben Tage gewährt (1. Kön. 16, 9—20; vgl. 2. Kön. 9, 31). — 2) Name eines Volkes, welches Jeremia 25, 25 mit andern unter dem göttlichen Hornverhängnis der Siege Nebuchadnezar's erliegen sieht. Nach dem Faden der Aufzählung, der von Juda ausgehend die näheren und ferneren Völker gruppenweise aneinanderfügt, kann bei diesem Volk Simri weder mit der syrischen Tradition und den meisten neuern an Simran, das keturäische Arabervolk (1. Mos. 25, 2), noch an den Stamm der Zamareni und die Stadt Baesa im inneren Arabien gedacht werden; diese wären B. 24. einzureihen gewesen. Ebensovienig an das phöniciſche Simyra oder die aethiopischen Sembritai; jene würden zu B. 22, diese zu B. 19 zu stellen gewesen sein. Da Jeremia den Namen zu Elam und Medien gruppirte, hat die Ansicht einiger englischer Keilschriftforscher viel für sich, die auf dem Obeliskten Salmanassars II ein Land Simri lesen, dem durch

den Zusammenhang der Inschrift die Lage westlich von Medien, nördlich von Elam, östlich vom Tigris, südlich vom Urmiassee zugewiesen wird. Schrader allerdings nimmt an (KGF. S. 171), daß der fragliche Name nicht Simri, sondern Namri gelesen werden müsse. Kl.

Simron (hebr. Schimron) heißt ein Sohn und ein von ihm abgeleitetes Geschlecht Naschars (1. Mos. 46, 13. 4. Mos. 26, 24. 1. Chron. 8 [7], 1).

Simron oder Simron Meron (Jos. 19, 15), eine nordcanaanitische Königsstadt (Jos. 11, 1. 12, 20), die dem Gebiete Sebulons zugetheilt wurde (19, 15). Da die Sept. den Namen Symoon schreiben und der Talmud sie Simonia nennt, so haben Neubauer, de Saucy und Conder S. in dem Dorfe Semuntje, 2 Stunden westlich von Nazareth, dem Simonias des Josephus (Leben 24), wiederfinden wollen. Allein so weit südlich — in Niedergaliläa — lag die Stadt gewiß nicht. Aber auch an Märön (westlich vom See Ghäle) oder an Märon (westlich von Safed) wird man nicht denken dürfen. Wahrscheinlich kennzeichnet die Lage des alten S. das heutige es-Semlrje, ein Dorf 1 Stunde nördl. von Alfa, das Casale Somelaria Templi der Kreuzfahrer (Socin-Bäbekers Pal. 2. Aufl. S. 322). M.

Simson, der letzte der zwölf Richter in Israel, von welchem das Buch der Richter berichtet. Er heißt im Hebräischen eigentlich Schimschon, in der griechischen Übersetzung des A. T. und auch Hebr. 11, 32 Sampson, in der Vulgata und im Anschluß an sie auch bei Luther in Hebr. 11, 32 und bei Engländern und Franzosen Sampson. Seine Geschichte wird Richt. 13—16 erzählt, in einem Abschnitte, welcher durch vieles Eigentümliche in Inhalt und Form zu der Annahme nötigt, daß er ursprünglich einer andern Schrift, welche wahrscheinlich die Kämpfe israelischer Helden gegen den philistäischen Erbfeind und insbesondere Simsons Heldenthaten darstellte, angehört habe und von dem Verfasser des Richterbuches durch die chronologischen Notizen am Anfang, in der Mitte und am Ende (13, 1. 15, 20. 16, 31) in dessen Darstellung eingefügt worden sei. Nur in diesen Zusätzen des Verfassers (15, 20. 16, 31) ist von einem Richteramate Simsons die Rede, während in der von ihm benutzten Schrift selbst keinerlei Beziehung darauf sich findet. Und in der That, wenn nach 3, 10 die beiden wesentlichen Functionen dieses Amtes in dem Richter über das Volk oder über einen Volksstamm im Frieden und in der Anführung des Volks im Kriege zu suchen sind, so ist dergleichen bei Simson nicht zu finden, dessen Wirken lediglich in einzelnen Kraftstücken persönlicher Heldenthaten besteht und nur dadurch den

übrigen Richtern ihn gleichstellt, daß es ebenfalls dem letzten Zweck aller richterlichen Thätigkeit, der Befreiung Israels von feindlicher Bedrängnis, diente (s. d. A. Richter, S. 1289 a). Diese Bedrängnis nun gieng damals von den Philistern aus. Simsons Geburt fällt in den Anfang jener Zeit, in welcher in Folge neuer Zugänge aus ihrem Mutterlande Kreta die Macht der Philister so sehr anwuchs (s. d. A. Philister, S. 1197a), daß sie sich zu den eigentlichen Herren des Landes machten, selbst den kriegstüchtigen Stamm Juda sich unterwarfen (15, 11) und das unterjochte Volk sogar der Mittel eines kräftigen Widerstandes berauben konnten (1. Sam. 13, 19—21). Die Zeitangaben des A. T. reichen zur Herstellung einer genauen und sicheren Chronologie dieser Periode nicht aus; doch darf man als feststehend annehmen, daß die Philister vor ihrer völligen Besiegung durch David (um 1050) über hundert Jahre lang Israel bedrängt hatten. Zumal in der ersten Zeit dieser Bedrängnis, als Israel durch die philistäische Übermacht vollständig niedergeworfen war, und bevor Samuel die zerstreuten Glieder des Volkes mit fester Hand wieder zu kräftigerer Einheit zusammengefaßt hatte, konnte der Kampf der Unterdrückten gegen den überlegenen Feind nur in einzelnen kühnen Handstreichen bestehen, und eben als deren erster und größter Repräsentant erscheint Simson, welchem es in dem Gebiete seines in der unmittelbaren Nachbarschaft des Philisterlandes wohnenden Stammes Dan an immer neuen Herausforderungen zum Streite nicht fehlte. Das Buch der Richter leitet zunächst die Geschichte seiner Geburt (13, 2—24) mit der Bemerkung ein, daß damals Gott die Kinder Israel vierzig Jahre lang in die Hände der Philister gegeben habe. Außerordentliche Nothstände fordern außerordentliche Rettungsmittel, und so wird Simson, ähnlich wie Samuel, als der auf wunderbare Weise von Gott verheißene und geschenkte Sohn einer lange unfruchtbar gebliebenen Ehe dem Daniten Manoah zu Jarea (eigentlich: Bor'a, s. d. A.) geboren und vor seiner Geburt schon als ein Nasiräer (s. d. A. Nasiräer, S. 1059b) Gott verlobt: „Du äußern Zeichen seiner Weihe soll ihm kein Scheermesser aufs Haupt kommen, und „er soll nicht essen das aus dem Weinstock kommt und soll keinen Wein noch stark Getränke trinken und nichts Unreines essen.“ Das Bedenken, daß so manches in Simsons Wesen und Treiben, wie seine unbändige Leidenschaft in der Liebe wie im Jorn, zum Charakter eines Gottgeweihten nicht zu stimmen scheint, erlebte sich durch die Erwägung, daß es damals vor allem darauf ankam, im bösen Kampfe wider die Unterdrückten dem geknechteten Volk zwar noch nicht seine volle Selbständigkeit, aber doch sein Selbstgefühl wie-

berzugeben. Dazu wußte sich Simson von Geburt an berufen und geweiht, dazu von Gottes Geist erfüllt und getrieben. Auf diesem Bewußtsein beruht seine übermenschliche Kraft. Er verliert sie, als unter Delila's Schere das äußere Zeichen seines gottgeweihten Lebens fällt. Aber sie kehrt ihm wieder, da er als ein geblendeter Gefangener in der tiefsten Noth zu seinem Gott wieder beten lernt und läßt ihn am echt tragischen Ende seines Lebens im Untergange noch seinen größten Sieg gewinnen. — Die einzelnen Heldenthaten Simsons sind in der Erzählung des Richterbuches sinnreich und kunstvoll gruppiert. Man hat bald sechs (Diebstel), bald sieben (Schenkel) solcher Gruppen, bald in Simsons Geschichte eine in fünf Acten (Ewald) sich vollziehende dramatische Entwicelung entdeckt. Im einzelnen dürfte folgende Zwölfszahl von wunderbaren Thaten und Ereignissen sich ergeben. Nachdem im Lager der Daniten zwischen Jarea und Eithaol der Geist des Herrn angefangen hatte, ihn zu treiben (13, 25), wird er von leidenschaftlicher Liebe zu einem philistäischen Weibe ergriffen, auch das infolge göttlicher Fügung, „denn er suchte Ursach an die Philister.“ Als er mit seinen Eltern zu ihr nach Thimnath hinabgeht, 1. zerreißt er unterwegs einen Löwen (14, 6), in dessen Leichnam er nach einiger Zeit gelegentlich eines zweiten Besuches, bei welchem er die Philisterin zum Weibe nimmt, einen Dieneneschwarm und Honig findet. Das gibt ihm Veranlassung zu einem Räthsel, welches er seinen philistäischen Hochzeitsgenossen vorlegt, und als diese es mit Hilfe seines verrätherischen Weibes gelöst haben, 2. erschlägt er bei Askalon dreißig Philister, um mit den ihnen geraubten Festerfleibern die ausbedungene Forderung derjenigen zu befriedigen, die das Räthsel errathen hatten (14, 19). 3. Im Horn darüber, daß der Vater seines Weibes dieses einem andern gegeben, treibt er die brennenden Fächer in die Saatkelder der Philister (15, 5), und als diese, um sich zu rächen, sein Weib samt ihrem Vater verbrannt hatten, 4. brachte er ihnen eine große Niederlage bei (15, 8), worauf er in die Steinkluft zu Eham in Juda sich zurückzieht. Von den Philistern aufgelesen und von den Judäern ihnen ausgeliefert, 5. zerreißt er seine Bande (15, 14), 6. erschlägt mit einem Felskinnbade tausend Philister (15, 15) und 7. lödt, dem Berchsmachten nahe, durch sein kräftiges Gebet aus einer Höhle des hingeworfenen Kinnbadens eine ihn erquickende Quelle hervor (15, 19). Abermals von Liebe zu einem philistäischen Weibe entbrannt, täuscht er nicht bloß, als er diese Wuhlerin in Gaza besucht hat, die Wachsamkeit der ihm nachstellenden Philister, sondern 8. schleppt auch ihnen zum Hohne das Stadttor fort bis auf eine Anhöhe in der Nähe des neun Meilen von Gaza entfernten Hebron

(16, 3). Am verhängnisvollsten aber wird ihm sein Verhältnis zu einer dritten Philisterin, deren Namen Delila auch als bedeutsam überliefert wird, mag er nun „die zarte Schwache“ oder „die Schwächende, die Verrätherin“ bedeuten. Zwar zerreißt er, als die Philister im Dunde mit ihr seiner Herr zu werden trachten, 9. sieben frische Saiten (16, 9), 10. die neuen Stricke, mit welchen Delila ihn gebunden hatte (16, 11) und reißt 11. das Gewebe, in welches sie sein Haar verflochten hatte, samt dem Webepfod heraus (16, 14). Als sie ihm aber sein noch von keinem Scheermesser berührtes Haar, das Zeichen, daß er „ein Verlobter Gottes vom Mutterleibe an“ gewesen ist, abgeschoren hat, da wich seine Kraft von ihm. Er wird von den Philistern gefangen genommen, geblendet und in Gaza in schimpflicher Haft gehalten, bis mit seinem Haupthaar auch seine Kraft wieder gewachsen ist und ihn fähig macht, 12. seine letzte und größte That zu vollbringen, indem er beim Dagonfeste die den Tempel stützenden beiden Säulen niederreißt und so unter dessen Trümmern sich selbst, zugleich aber eine größere Zahl von Feinden begräbt, als er in seinem Leben getödtet hatte (16, 30). Zwischen Jarea und Eithaol, wo der Geist Gottes zuerst über ihn gekommen war, wurde er von seinen Verwandten im Grabe seines Vaters bestattet, nachdem er Israel zwanzig Jahre lang gerichtet hatte (16, 31). — Unverkennbar verräth die Erzählung von Simsons Thaten durch ihren Inhalt wie durch die Art ihrer Zählung und Gruppierung, daß die erweiternde, steigende und umgestaltende Macht der Volkssage des vollstümlichen Helben und seiner Geschichte sich bemächtigt hat. Besonders charakteristisch dafür ist die Art, wie nach 15, 14—19 ein selbiger Berg, oder auch ein Zug von solchen, der wegen seiner eigentümlichen Gestalt den Namen Jehi, d. i. Kinnbade führte und als die Stätte einer von Simson vollbrachten Heldenthat galt, zu der Erzählung Veranlassung gegeben hat: daß Simson dort tausend Philister mit einem Felskinnbade erschlagen habe, daß auf sein Gebet aus diesem die dort befindliche Quelle entsprungen sei, und daß Berg und Quelle umgekehrt von Simsons That ihre Namen erhalten hätten (s. d. A. Jehi). Auch fehlt es nicht an verwandten Zügen in der ausländischen Sage und Sitte. Eine Analogie der brennenden Fächer bietet sich z. B. in einer altitalischen Sitte dar, deren Ovid (Fast, IV, 681) gedenkt. Ganz besonders nahe aber lag die Vergleichung mit Herakles und seinen zwölf Thaten (Roskoff, die Simsonsage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Heraklesmythos. Leipzig 1860), sowie mit dessen assyrisch-babylonischem Gegenbild (vgl. S. 598). Das alles aber berechtigt noch nicht, Simsons Geschichte für einen reinen Mythos und ihn selbst

für einen Sonnenheros zu erklären (Steinthal, die Sage von Simson, in der Zeitschrift für Völkerverpsychologie, II. Berlin 1862, S. 129 bis 178), obwohl es am nächsten liegt, seinen Namen durch „Sonnenmann“ etymologisch zu deuten und mit dem Namen des assyrisch-babylonischen Sonnengottes Samas zusammenzusetzen (Möbdeke, ZDMG. XV, 806 f.). Gegen die völlige Mythifizierung der biblischen Erzählung sprechen namentlich die ganz bestimmten Ortlichkeiten, an welche Simsons Geburt, Thaten und Schicksale, insbesondere sein Begräbnis, geknüpft erscheinen, und welche bei jedem Versuch einer mythologischen Auflösung als ein dagegen sich spröde verhaltender Niederschlag zurückbleiben und entschieden auf eine bestimmte geschichtliche Überlieferung zurückweisen. Aus einer solchen erklärt sich auch am natürlichsten das so ganz individuell eigentümliche, auch mit alten Rättseln und Sprüchen in dichterischer Form (14, 14. 18. 15, 16. 16, 28) ausgestattete Gesamtbild dieses vollstümlichen Helden voll frischer unabhängiger Kraft und sprudelnden Humors. Es wird daher ein historischer Kern, um welchen die sagenhaften Elemente sich allmählich krystallisiert haben, festzuhalten sein, wie das auch von L. v. Hantke gefolgt ist, welcher den wesentlichen Inhalt dessen, was das Richterbuch über Simson berichtet, in folgenden Sätzen bündig zusammenfaßt (Weltgeschichte I, S. 51 f.): „Eine sehr eigentümliche Erscheinung ist Simson, der dem kleinen streitfertigen Stamm Dan angehört; er war dem Dienste Jehova's durch himmlische Zeichen schon vor seiner Geburt geweiht: seine Stärke wird unwiderstehlich, sobald der Geist Gottes über ihn kommt. Er kämpft gegen die Philister, welche bereits die Oberhand und selbst die Herrschaft erlangt haben. Er unterliegt aber ihrer Hinterlist; der Name des Weibes, das ihn fesselt, Delila bedeutet Verrätherin. Seine Thatkraft und Befinnung drängt sich in seinem Ende zusammen. „Meine Seele sterbe mit diesen Philistern.“ ruft er, von ihnen seines Augensichtes beraubt, aus und stürzt die Säulen ein, welche das Haus tragen, in welchem sie versammelt sind; er begräbt sich selbst unter den Ruinen. Die Handlung ist, wie manche andere, die hier vorkommt, grandios und bizarr. Die Summe von allem ist die Selbstaufopferung einer gottgeweihten Kraft.“

Br.

Sin. Jesekiel 30, 15 f. wird unter den von Gott bedrohten Städten in Aegypten auch Sin genannt, aber so, daß man nicht zu erkennen vermag, ob ein unter- oder oberägyptischer Ort darunter gemeint ist. Die Sept. geben Sin durch Sais wieder; da aber in der angeführten Stelle Sin „die Feste Aegyptens“ genannt wird, so wird Sais, das schon um seiner Lage willen niemals eine bedeutende Festung gewesen sein kann,

gewiß nicht gemeint sein. Dies hat schon Hieronymus bestimmt, Sin mit Pelusium zu übersetzen; denn diese Stadt, welche „der Schlüssel Aegyptens“ genannt wird, stellte sich den von Osten kommenden Heeren zunächst entgegen. Es war gewaltig befestigt, und da keine Armee ohne es zu nehmen tiefer in das Nilthal einzubringen wagen durfte, so verdiente es wohl „die Feste Aegyptens“ genannt zu werden. Freilich zeigt kein durch die Denkmäler bekannt gewordener Name, den wir für den von Pelusium halten können, auch nur entfernte Ähnlichkeit mit dem hebr. Sin. Champollion hat nun den Versuch gemacht, aus dieser Verlegenheit hinauszuhelfen, indem er darauf hinwies, daß der koptische Name für Pelusium Pheromi lautet und „ein schlammiger Ort“ bedeutet. Da nun das griechische „Pelousios“ gleichfalls „schlammig“ übersetzt werden kann und das Aramäische ein Wort Sin d. i. Schlamm besitzt, so könnte Sin als bloße Übertragung des ägyptischen Pheromi aufgefaßt werden. Jesekiel würde dann gesagt haben: „Schlamm, die Feste Aegyptens“. Das wäre eine keineswegs wirkungslose Antithese; aber wer unter den Juden wußte, welche Bedeutung dem ägyptischen Pheromi zukam? Und ist dieser koptische Name, für den sich kein hieroglyphisches Prototyp findet, auch alt? Immerhin spricht manches für Sin-Pelusium; aber wir wollen nicht verschweigen, daß sich der Name Sin am besten mit dem alt-ägyptischen für das griech. Syene und heutige Assuan deckt. Er lautete Sun, und der Ort, den er bezeichnete, lag zur Seite des ersten Katarakts, war von der Natur selbst mit granitnen Wällen stark befestigt und hatte die Aufgabe, das Nilthal vor den Einfällen der Südvölker in ähnlicher Weise zu schützen, wie Pelusium es vor der Invasion seiner östlichen Nachbarn sichern sollte. Sun (Syene) verdient ebensogut die „Feste Aegyptens“ genannt zu werden wie Pelusium. — Es fehlt leider völlig an sicheren Hülfsmitteln zur Entscheidung der Frage, welche von diesen Städten der Prophet meinte. Vielleicht hat er an keine von beiden gedacht.

Eb.

Sin. Über die Wüste S. f. Lagerstätten S. 881. — Noch ein drittes Sin f. in d. V. Sini.

Sinai (griechisch Sina) heißt der Berg, auf welchem Gott erschien, um Israel durch Moses das Gesetz zu geben, und die an demselben gelegene Wüste, in welcher die Israeliten, von Raphidim kommend (2. Mos. 19, 2. 4. Mos. 33, 15), für längere Zeit (5. Mos. 1, 6) — von einem nicht näher bestimmten Tag des 3. Monats nach dem Auszug aus Aegypten an bis zum 20. Tag des 2. Monats im 2. Jahr (2. Mos. 19, 1. 4. Mos. 10, 11 f.) — ihr Lager aufgeschlagen hatten. Der Berg heißt in der Bibel auch Horeb, ein Name, welcher, wenn auch ursprünglich mit dem Namen

S. schwerlich ganz gleichbedeutend, doch unter-schiedslos an Stelle des letzteren, und zwar von einzelnen Schriftstellern ausschließlich, gebraucht wird (s. das Nähere in d. A. Horeb). Der Name Horeb bedeutet „Trockenheit, Dürre“ und bezieht sich offenbar auf den den Anblick einer großen Felsenswüste mit gewaltigen nackten Felswänden darbietenden Gesamtcharakter des Berges oder Gebirges. Der Name S. dagegen bedeutet schwerlich „das spitzreiche, zackige Gebirge“; noch weniger kann er von der zwischen Elm und Sinai gelegenen Wüste Sin (2. Mos. 16, 1; vgl. S. 881) abgeleitet und „das Gebirge der Wüste Sin“ gebeutet werden. Am meisten hat die Erklärung: „das dem Mondgott Sin angehörige Gebirge“ für sich; denn unter diesem Namen ist der Mondgott nicht nur von den Babyloniern, Assyriern (vgl. S. 108) und Syrern, sondern auch von den himjaritischen Arabern verehrt worden (ZDMG. XIX, 242 ff. XX, 286 f.); und am Horeb-Sinai hatte der Mondgott ein Heiligtum, bei welchem noch am Ende des 6. Jahrh. n. Chr. Antoninus Martyr die in der Umgegend wohnenden heidnischen Araber ein Neumondsfest feiern sah (ZDMG. III, 161. 203). Wie es sich aber auch mit dem Namen S. verhalte, jedenfalls galt der Berg schon in vormosaischer Zeit Midianitern und Israeliten als ein der Gottheit geheiligter Berg und war als solcher eine Wallfahrts- und Opferstätte. Schon 2. Mos. 3, 1. 4, 27. 18, 5 (vgl. 3, 12) nennt ihn die Bibel „den Berg Gottes“, woneben später (vgl. 2. Mos. 24, 13. 1. Kön. 19, 8) im Rückblick auf die Offenbarung des Gottes Israels einmal (4. Mos. 10, 33) auch die sonst von dem Zion übliche Bezeichnung „der Berg Jehova's“ gebraucht wird (vgl. auch 5. Mos. 33, 2. 2. Nicht. 5, 5. Ps. 68, 9. 18). — Daß nun der Sinai-Horeb im Innern der Sinaihalbinsel gelegen war, also in; dem von den Arabern Dschebel et-Tür oder Tür Sina genannten Hochgebirge zu suchen ist, unterliegt keinem Zweifel; dagegen ist fraglich, welcher der dortigen Berge dafür zu halten ist. Die jetzt herrschende Ansicht will ihn gemäß der heutigen Tradition in dem Centralgebirgsstock, in der Dschebel Mûsa-Gruppe nachweisen, wogegen Lepsius und Ebers den in nordwestlicher Richtung diesem vorgelagerten, am Wadi Pheiran sich erhebenden Dschebel Serbal für den echten Geseßgebungsberg halten. Wäre die Streitfrage nach der Tradition zu entscheiden, so wäre letztere Ansicht entschieden vorzuziehen; denn nicht erst Kosmas Indikopleustes, der um 535 n. Chr. die Sinaigegend bereist hat, setzt ohne weiteres voraus, daß der biblische Horeb-Sinai der Serbal sei, sondern schon von der Zeit des Eusebius an ist eine Reihe von Zeugnissen dafür vorhanden, daß der biblische Horeb in einem Berg gefunden wurde, der sich in unmittelbarer Nähe der im Wadi Pheiran gelegenen

alten Bistumsstadt und Anachoretentolonie Pheiran erhob (vgl. bei Ebers, Durch Gosen zum Sinai, S. 219 ff. 412—426; 2. Aufl. S. 229 ff. 424—438); dazu kommt, daß der Hauptstrom der aus dem letzten vorchristlichen und den ersten nachchristlichen Jahrhunderten theils von heidnischen, theils von christlichen Bewohnern der Sinaihalbinsel herrührenden sogen. Sinaitischen Inschriften am Serbal mündet; die für die Dschebel Mûsa-Gruppe zeugende Tradition läßt sich dagegen nicht sicher über die Zeit des Kaisers Justinian zurück verfolgen; und jene Inschriften finden sich zwar auch an Thalwänden der Mûsa-Gruppe (z. B. im Wadi Lebšā), aber diese erscheint doch nicht in gleichem Maße, wie der Serbal, als ein Mittelpunkt, zu welchem sich in der Zeit der Entstehung dieser Inschriften reisende Bewohner der Sinaihalbinsel und der benachbarten Gegenden gesammelt haben. Die für den Serbal sprechende Tradition ist also die ältere; aber für die Entscheidung der Streitfrage, welcher der wahre Sinai-Horeb sei, ist sie bei dem gewaltigen Zeitabstand, welcher noch zwischen ihren ersten Spuren und den biblischen Berichterstattungen über die mosaische Geseßgebung oder gar der Zeit dieser selbst liegt, ohne allen Belang; auch ist ihre Entstehung leicht begreiflich: Wadi Pheiran ist von Aegypten her eher und viel leichter zugänglich, als der Centralgebirgsstock; der Wasserreichtum und die Fruchtbarkeit der Dase lud zur Besiedelung ein; andererseits boten auch die vielen natürlichen Höhlen und Felschluchten des Serbal und seiner Umgebung den weltmüden Anachoreten die ihrem asketischen Bedürfnis entsprechende abgechiedene Unterkunft (vgl. Fraas, Aus dem Orient S. 14 und Ebers a. a. D. S. 216 f. 2. Ausgabe S. 226 f.); nachdem einmal die christliche Ansiedlung begründet war, brachte es deren Lage und der Lauf der Hauptreisewege von selbst mit sich, daß sie zur christlichen Metropole für das Innere der Sinaihalbinsel wurde; und daß nun in ihrer Umgebung die Erinnerungen an die in der Bibel berichteten sinaitischen Vorgänge ebenso localisirt wurden, wie später nach der Gründung des Sinai-Klosters durch Justinian im Mûsa-Bergstock, das lag ganz im Geiste der nach heiligen Stätten begehrtigen Zeit des aufblühenden Mönchtums. — Kann so das höhere Alter der Tradition nicht für den Serbal entscheiden, so fällt es andererseits auch nicht für den Dschebel Mûsa ins Gewicht, daß Josephus wiederholt (Antert. 2, 12, 1. 3, 5, 1) den Sinai den höchsten Berg jener Gegend nennt; denn wenn auch die absolute Höhe des Serbal (2045 m) die des Dschebel Mûsa (2244 m) nicht erreicht, so ist doch die hier allein in Betracht kommende, für das Auge ersichtliche relative Höhe des ersteren fast doppelt so groß, als die des letzteren; denn jener erhebt sich ungefähr 1435 m über das Wadi Pheiran, das c. 610 m hoch liegt,

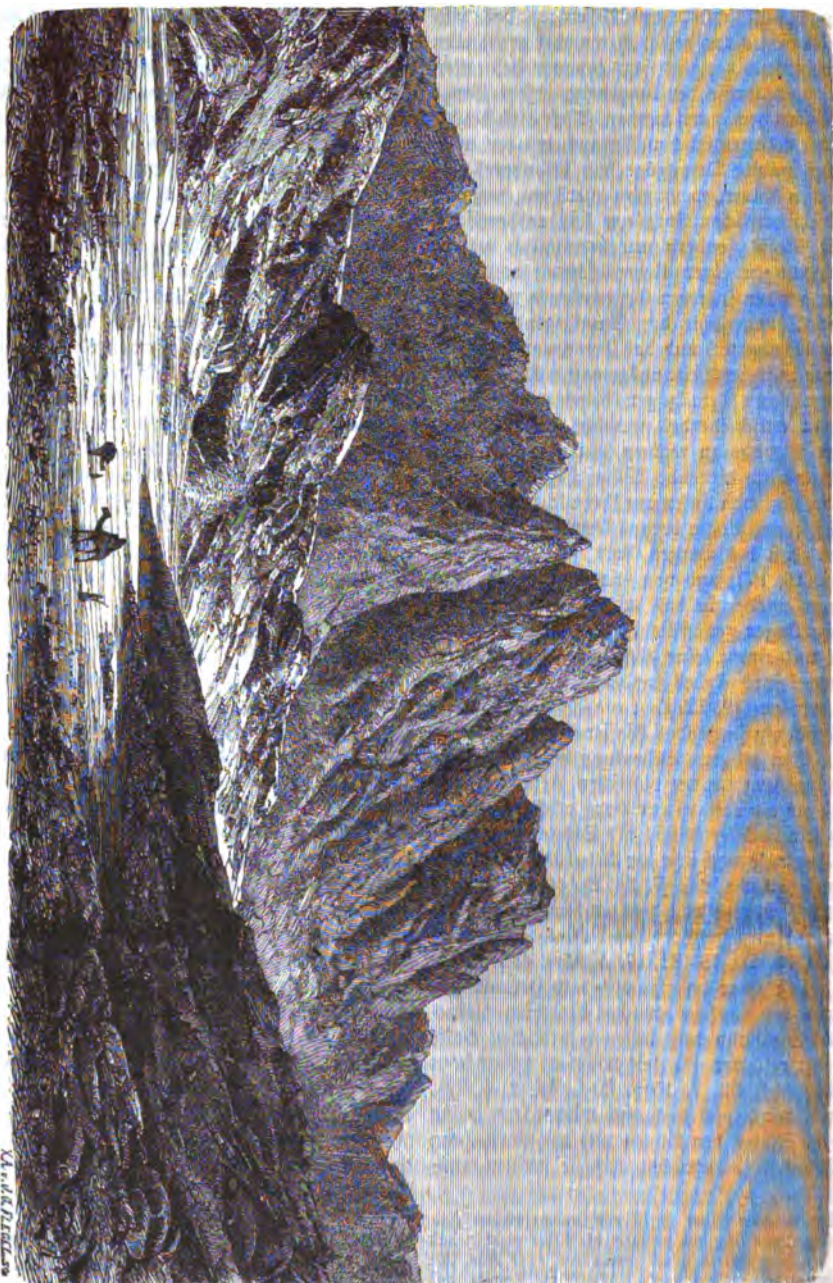
während dieser die selbst schon in einer Höhe von c. 1524 m gelegene Ebene er-Racha nur um etwa 720 m überragt. — Die Entscheidung der Streitfrage kann ausschließlich aus den geographischen und topographischen Voraussetzungen des biblischen Berichtes und der größeren oder geringeren Angemessenheit der uns jetzt genauer bekannten Terrainverhältnisse der Umgebung beider Berge zu denselben gewonnen werden. Aber auch bezüglich jener topographischen Voraussetzungen wird man auf manche Detailzüge kein besonderes Gewicht legen können, wenn man anerkennt, daß uns über die sinaitischen Vorgänge kein authentischer Bericht Moses, sondern nur beträchtlich spätere Aufzeichnungen einer Uebersetzung vorliegen, die mit der späteren Generationen wenig bekannten Topographie der Sinaigegend frei zu schalten vermochte¹⁾ und das Erinnerungsbild im einzelnen in freier Weise ausgemalt hat. Zu diesen topographischen Detailzügen, denen man mit Unrecht ein entscheidendes Gewicht beigelegt hat, dürften folgende zu rechnen sein: die dem Volk als Lagerstätte dienende Wüste stößt iq an den Berg an, daß man diesen anrühren konnte (2. Mos. 19, 12 f.); vom Lager heraus konnte das Volk bis an den Fuß des Berges Gott entgegen geführt werden (19, 17), und von seinem Standort aus konnte es wieder in das in der Entfernung befindliche Lager zurückziehen (20, 18); der Berg konnte mit einem seine Besteigung und die Berührung seines Endes hindernden Gehege umgeben werden (19, 12, 23); am Fuß des Berges befand sich ein fließendes Wasser (32, 20. 5. Mos. 9, 21). Von größerer Bedeutung ist, daß der Geseßgebungsberg in der biblischen Uebersetzung überall als ein einzelner Berg erscheint, wobei jedoch sein höchster Gipfel als Stätte der Gegenwart Jehova's noch von der Berghöhe unterschieden wird (19, 20, 24, 17, 34, 2); ferner daß der Gipfel des Berges von dem an seinem Fuße befindlichen Aufenthaltsort des Volkes aus sichtbar war (19, 11, 20, 18, 24, 17, 5. Mos. 4, 15, 5, 4, 22 ff.); daß zwar das Hinauf- und Herabsteigen nicht eine den Verkehr zwischen dem hinaufgestiegenen Moses und dem unten befindlichen Volke allzu sehr erschwerende Zeit erfordert haben kann (19, 21, 24 f. 32, 7, 15 ff. 30 f. 34, 2, 4, 32), daß aber der Gipfel doch auch wieder fern genug war, um Moses den Augen und der Vorstellung des Volkes so zu entrücken, daß sie meinen konn-

ten, er werde nicht zurückkehren (32, 1, 28); insbesondere endlich, daß sich am Fuße des Berges ein Raum befunden haben muß, der zur Lagerstätte für eine größere Menschenmenge geeignet war, und zu dem zugleich die Bezeichnung „Wüste Sinai“ paßt. Je nachdem man auf die eine oder andere dieser topographischen Voraussetzungen größeres Gewicht legt, wird die Entscheidung verschieden ausfallen. Die erste betonen Lepsius und Ebers besonders als für den Serbal sprechend. Denn dieser ist in der That „ein einiger, individuell für sich bestehender Hochgebirgsrieße“, dessen Brust und Haupt frei über die feinen Fuß wie aufgetürmte Wälle umgebenden Höhen emporragt und in die weite Ferne hin sichtbar, auch von vielen Punkten des W. Sphairan aus als großartiges Ganzes sich darstellt; auch Reisende, welche ihn nicht für den Geseßgebungsberg halten, nennen ihn doch den imposantesten und großartigsten Berg der ganzen Sinaihalbinsel und seine Besteiger (Wurthardt, Rüppell, Lepsius, Fraas, Palmer) rühmen die Rundschau, die er gewährt, als eine weitere und umfassendere, als sie irgend eine Spitze der Musagruppe darbietet (vgl. Ebers, S. 191—204; 2. Auflage S. 200—214; und Lepsius, Reise von Theben nach der Halbinsel des Sinai, S. 35). Dennoch können wir uns nicht für den Serbal entscheiden. Wir legen kein Gewicht darauf, daß er nicht einen, sondern fünf Gipfel hat, von denen keiner vor dem andern besonders ausgezeichnet ist, und die dazu wieder in einer Menge von einzelnen Spitzen und Zaden enden (Fraas S. 26 zählt „etlich und vierzig Einzelgipfel“); auch nicht darauf, daß die überaus beschwerliche, ja gefährliche Erstiegung des Serbal auch auf dem kürzesten Weg von Md. her (durch W. Rattameh und W. Rim) mehr als 4 Stunden erfordert (der gangbarere Weg führt durch das W. Alejät um das südöstliche Ende des Berges herum und von S. her zur Höhe). Aber entscheidend gegen den Serbal erscheint uns vor allem der Umstand, daß sich am Fuß desselben keine Vertiklichkeit nachweisen läßt, in welcher man die „Wüste Sinai“ erkennen könnte; zu dem engen Palmenthal des W. Sphairan paßt dieser Name durchaus nicht, und von dem Anfang des Wadi esh-Scheich, wohin Ebers (S. 384; 2. Ausgabe S. 396) „die Zeltstadt der Hebräer“ verlegen will, gilt dies nicht minder. Es kommt hinzu, daß die Umgebung des Serbal trotz des Kräuterreichtums mancher Thäler (Ebers S. 412; 2. Ausg. S. 424) zu einem längeren Aufenthalt eines ausgiebiger Weideplätze bedürftigen Nomadenvolkes nicht geeignet ist, wogegen auf den Weideplätzen des Centralgebirgsstocks Tausende von Schafen und Ziegen das ganze Jahr durch genügende Weide finden, weshalb noch heute die Beduinen sich im Hochsommer aus den niedrigeren Gegenden dorthin zurückziehen. — Auf den Centralgebirgsstock

¹⁾ Der Prophet Elias ist in der nachmosaischen Zeit der einzige Israelite, von welchem die Bibel erzählt, daß er zu dem Berg Gottes Horeb gewandert sei (1. Kön. 19); und gerade dieser Bericht zeugt durch die Angabe, daß der Prophet wunderbar gestärkt in 40 Tagen und 40 Nächten von seinem Lagerort von Beerseba entfernten Nachtlager bis auf den Gottesberg gegangen sei (3. S.), von geringer Bekanntheit mit den topographischen Verhältnissen; denn die Entfernung von Beerseba nach dem Sinai beträgt nur wenig über 40 Meilen.

werden wir auch durch die Notiz hingewiesen, daß dieser jenseits der Wüste gelegene Gottesberg viel eher die Rufgruppe sein, als der erst jenseits derselben erreichbare Serbal. Endlich ist noch nicht

Sinai. Der Serbal.



Gottesberg Horeb gekommen sei (2. Mos. 3, 1); wenigstens wird, wenn wirklich der Wohnsitz der Midianiter im südlichen Theil der Ostküste der Sinaihalbinsel zu suchen ist (vgl. d. A. Jethro), einmal ein Versuch gemacht worden, den Weg der Israeliten vom Sinai aus in die Wüste Paran und die ihn bezeichnenden Stationen unter der Voraussetzung, daß der Serbal der Befehlsgebungs-

berg gewesen sei, nachzuweisen (vgl. Lagerstätten Nr. 4); und auch die Angaben über den Zug zum Sinai lassen sich leichter mit der Annahme, daß der S. in der Musagruppe zu suchen ist, vereinigen, als mit der Identification desselben mit dem Serbat (vgl. bes. b. A. Raphidim u. Lagerstätten S. 881 f.). — Die Musagruppe, die ganz aus kristallinischem Urgestein, besonders Syenit, Granit und ein- und aufgelagerten Porphyren (näheres bei Fraas, Aus dem Orient, S. 17 ff.) besteht, und mit ihren hochaufgetürmten Felsenmassen und riesigen, nackten Felswänden durchaus einen dem Namen Fored (s. oben) entsprechenden Gesamteindruck macht, umfaßt drei mit einander ziemlich parallel in der Richtung von NW. nach SO. laufende, durch enge Thalschluchten getrennte, gewaltige und lang gestreckte Bergrücken. Unmittelbar an ihrem nordwestlichen Fuß dehnt sich nach NW. hin, von hohen und schroff abfallenden Bergen eingeschlossen, die weite Ebene er-Rächa aus, zu der man von NW. her durch den Paß Nakb Hāwi (Windtschlucht) gelangt, und deren Flächenraum auf eine englische Quadratmeile, also über 500 Hektar, angegeben wird; nach NW. hin, mit der Ebene er-Rächa einen stumpfen Winkel bildend, läuft der Wabi ed Deir, in den man im NO. vom oberen Ende des Wabi esh-Scheich eintritt; jene Ebene und dieses Thal schließen die der Musa-Gruppe im Norden gegenüberliegende Dreiecksspitze des Dschebel Fereia' genannten hohen Bergplateaus an deren SW.- u. SO.-Seite ein. — Der östlichste

aufwärts, die schließlich um das Südenbe des Bergrückens herum biegt und nach SW. hin in die weite hoch gelegene und nach Süden hin amphitheatralisch ansteigende Hochebene es-Seba'ijeh ausläuft. — Der westlichste Bergrücken, an der Westseite vom B. Taläch begrenzt, ist die Fortsetzung des Höhenzugs, welcher unter verschiedenen Benennungen schon vom Nakb Hāwi her die Südwestwand der Rächa-Ebene bildet, heißt Dschebel el-Chamr und erreicht im Süden in dem nach der heil. Katharina benannten Katharinenberge, der noch einige Fuß höher ist, als der südlich von der Musagruppe gelegene und früher

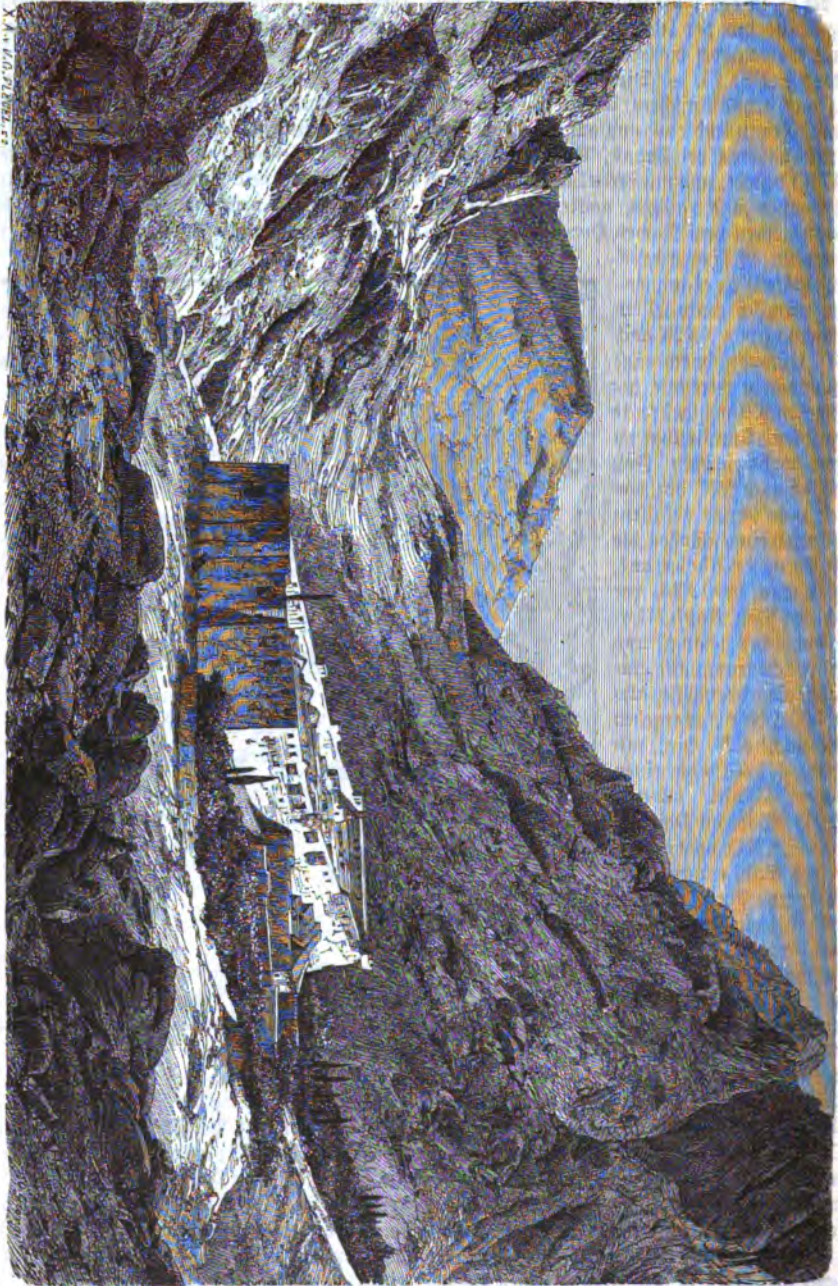


Das Sinai-Gebirge.

der 3 Bergrücken der Musagruppe, die SO.-Wand des B. ed Deir bildend, gipfelt in dem Dschebel ed-Deir, in dem weiter südlich bis zu 2054 m Höhe sich erhebenden Dschebel 'Arieh, in dessen Namen man eine Arabisierung des bibl. Namens Fored hat erkennen wollen (vgl. Palmer, S. 18), und — um nur die bekannteren Gipfel zu nennen — ganz im Süden in dem 1824 m hohen Dschebel el-Menadschah. An seiner Ostseite führt, gleichsam als Fortsetzung des B. esh-Scheich, ziemlich in der Richtung von Norden nach Süden der B. Seba'ijeh, eine auch an den verengtesten Stellen immer noch c. 200 m breite Thalschlucht,

für den höchsten Berg der Sinaihalbinsel geltende Um Schomar (vgl. Palmer, S. 102), seine höchste Erhebung. Der mittlere Bergrücken, auf welchem sich unser Interesse concentriert, hat zwei Gipfel, beide an Höhe dem Katharinenberg nicht gleichkommend: der nördliche, von den Christen Fored, von den Arabern Räs es-Safsah (= Weidengipfel) genannt, erhebt sich bis zu 1993 m, ist von der Rächa-Ebene aus überall sichtbar, und seinen Fuß bildet im NW. eine gewaltige aus der Ebene jäh aufsteigende Felsenwand; der südliche, 2244 m hohe Gipfel, der Dsch. Mäsa (= Mosesberg) ist der Sinai der Tradition, fällt aber nur

von der an seinem Südostfuß gelegenen Hochebene es-Seba'ijeh aus (s. oben) als besonderer Berg- | Ebene aufsteigenden Thalschluchten; die an seiner
 tegel ins Auge, ist dagegen von der Racha-Ebene | Westseite, zwischen ihm und dem Dschebel el-
 Chamr und dem Katharinenberg laufende ist der

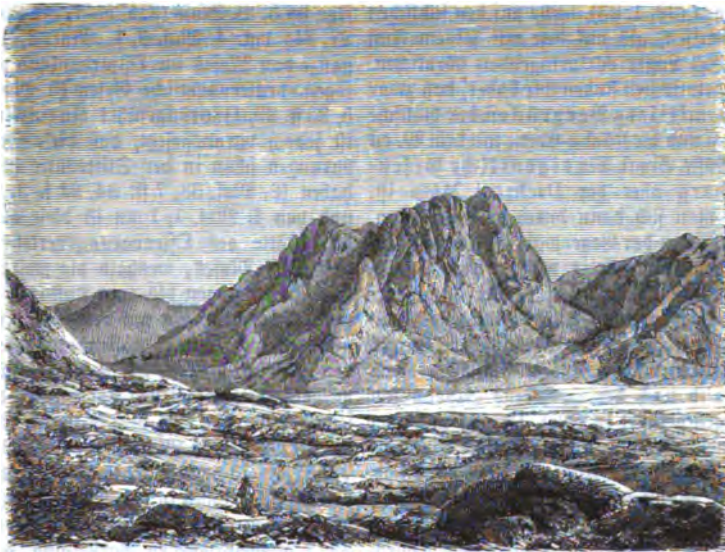


Sinai. Das St. Katharinenkloster.

aus nirgends sichtbar, wie denn auch die Aussicht | Wadi el-Ledscha, eine enge, wilde, mit großen
 von ihm fast nach allen Richtungen hin eine be- | Felsblöcken erfüllte Schlucht, die im Süden, bei
 schränkte ist. — Eingeschlossen ist dieser mittlere | dem verlassenen, aber noch von einem schönen
 Berggründen von zwei vom Südostende der Racha- | Baumgarten umgebenen Kloster el-'Arba'tu, d. h.

dem Kloster der 40 Heiligen oder Märtyrer (vgl. über sie Ebers a. a. O. S. 343 ff.; 2. Ausgabe S. 353 ff.) ihren Abſchluß hat; vom Kloſtergarten aus führt in ſüdlicher und dann weſtlicher Richtung ein Weg durch die Moſeſſpalte hindurch und an der Reppuhnquelle vorbei auf den Katharinenberg; ein anderer Pfad führt im Oſten zum Dſch. Muſa hinauf. — Das an der Oſtſeite des mittleren Bergrückens aufſteigende Thal, welches denſelben von dem Dschebel ed Deir trennt, iſt der Wabi Scha'ib, b. i. das Jethrothal (ſ. Jethro). Es beginnt da, wo die Racha-Ebene und das Wabi ed Deir zuſammentreffen, der Spitze des Dschebel Fereia' gegenüber; links von ſeinem Eingang liegt der niedrige Aronshügel, wo das goldene Kalb aufgeſtellt geweſen ſein ſoll; in anſehnlicher Breite zieht es ſich nach S. O. hinauf bis zu dem früher dem Gedächtnis der Verkörperung geweihten, dann nach der heil. Katharina benannten Sinaitkloſter, deſſen Bibliothek durch Liſchenborſ's Auffindung einer der älteſten und wichtigſten Bibelhandſchriften, des codex Sinaiticus, eine neue Weltberühmtheit erlangt hat; das größte Heiligtum dieſes Kloſters iſt eine an den Chor der Kloſterkirche angebaute Kapelle, wo der ſeirige Buſch, in dem Gott Moſi erſchien, geſtanden haben ſoll; nicht weit davon, außerhalb der Kirche, liegt der Moſesbrunnen, aus welchem angeblich Moſes Jethro's Schafe getränkt hat; ſüdlich vom Kloſter führt der Weg zu dem eine

Mäsa. Das Jethrothal ſelbſt führt von dem Kloſter an als enge Kluft weiter aufwärts bis zu einem Sattelpaß, über welchen man in die Hochebene es-Seba'ijeh (ſ. oben) gelangt, von wo der Weg weiter ſüdöſtwärts nach Scherm (ſ. Jethro) führt. — Unter denjenigen, welche den Goresch Sinai in der Muſagruppe wiederfinden, iſt noch darüber Streit ob man den eigentlichen Befehgebungsberg mit der Tradition in dem Dschebel Mäsa oder mit Robiſon in Räs Saksäfeh, und ob man die den Iſraeliten als Lagerſtätte dienende Wäſte Sinai in der Racha-Ebene oder in der Hochebene es-Seba'ijeh zu erkennen habe. Betreffs der letzteren Alternative wird man ſich nur für die Racha-Ebene entſcheiden können. Denn ſowol die Lage, als die natürliche Beſchaffenheit der ſteinigen Hochebene es-Seba'ijeh machen dieſe, auch angenommen, daß ſie mit den im Süden und Oſten anſteigenden Halben Raum genug darbiete, zu einer Lagerſtätte auf längere Zeit ganz ungeeignet (vgl. Palmer, S. 107. Ebers, S. 389; 2. Ausg. S. 401 f.). Dymehin lag offenbar nach der Bibel die Lagerſtätte am Fuß der ganzen Berghöhe und nicht ſchon hoch oben in den Bergen. Man iſt auf dieſe Annahme nur, unter der Vorausſetzung daß der Dschebel Mäsa der Befehgebungsberg ſei, aus dem Grunde gekommen, weil dieſer nur von der Hochebene aus ſich als ein imponirender Bergkegel mit gewaltigen, zerklüfteten Felſwänden präfentirt. Iſt der S.



Sinai. Räs es Saksäfeh und die Racha-Ebene.

beckenartige Einſenkung bildenden Rücken des Sinai hinauf und von dieſer Höhe weiter an der Liaskapelle mit der angeblichen Liaskhöhle (1. Rdn. 19, 9) vorbei zum Gipfel des Dschebel

überhaupt in der Muſagruppe zu ſuchen, ſo kann nur die Racha-Ebene und das anstoßende Wabi ed Deir die den Iſraeliten als Lagerſtätte dienende „Wäſte S.“ ſein. Von da aus waren auch

die Hauptquellen der Umgegend am leichtesten erreichbar. — Glaubt man nun ein entscheidendes Gewicht darauf legen zu müssen, daß der Gesetzgebungsberg von der Lagerstätte aus sichtbar war und den Eindruck eines einzelnen Berges machte, so kann man diesen nur mit Robinson in Räs Saksafeh, d. h. nicht in der unmittelbar zur Ebene abfallenden Klippenreihe (Ebers, S. 389; 2. Ausg. S. 401), sondern in dem von dieser noch durch einige niedrigere Bergspitzen getrennten (Robinson I, S. 176) nördlichen Gipfel des traditionellen Horeb-Sinai erkennen. Es wird sich aber nicht leugnen lassen, daß der höhere, südliche Gipfel, der Dschebel Mäsa, mehr geeignet erscheint, als „der Gottesberg“ zu gelten und zu manchen Umständen des biblischen Berichtes besser paßt, als der schwer zugängliche und nur von der Nordseite her als Einzelberg sich darstellende Räs Saksafeh. Wir erinnern beispielsweise daran, daß Moses das erste Mal (2. Mos. 3, 1) wahrscheinlich von Südosten her (s. Fetcho) zum Gottesberge kam; daß von dem nördlichen Gipfel kaum denkbar ist, daß er für sich allein auch den Midianitern als „Gottesberg“ gegolten hat, wie denn auch in christlicher Zeit keinerlei Tradition sich speziell an ihn geknüpft hat, und daß die Andeutungen, nach welchen man vom Gipfel des Berges aus nicht wahrnehmen konnte, was im Lager vorgieng (2. Mos. 32, 7 f. 17 f.), und die Entfernung des Gipfels immerhin beträchtlich genug war, um die Vorstellung möglich zu machen, Moses werde nicht zurückkommen (32, 1. 23), mehr auf den südlichen Gipfel hinweisen, als auf den mit seinem Fuß mitten in das Lager vorspringenden nördlichen. Am wahrscheinlichsten finden wir daher, daß zwar der ganze mittlere Bergriß der biblische Horeb-Sinai und die Racha-Ebene mit dem W. ed Deir die Wüste Sinai, der eigentliche Gesetzgebungsberg aber der Dschebel Mäsa ist. Doch darf man sich dann durch das Bestreben, die Manifestation der Gegenwart Gottes auf dem Gipfel in den Gesichtskreis des am Fuße befindlichen Volkes zu rücken, nicht zu der abenteuerlichen Annahme verleiten lassen, Moses habe das Volk aus dem Lager in der Racha-Ebene heraus auf dem langen und beschwerlichen Weg durch Wadi Scha'ib nach der Hochebene es-Seba'ijeh Gott entgegen geführt (2. Mos. 19, 17) und dort wie zu einem Schaustück aufgestellt. Vielmehr wird man auch in den Aussagen über die Sichtbarkeit jener Manifestation für alles Volk einiges auf Rechnung der ausmalenden Uebersieferung bringen müssen, zumal einem Theil derselben durch die Annahme völlig Genüge geschieht, daß das Volk von seiner Lagerstätte aus die Höhe des ganzen Bergrißens rauchen und von einer dunkeln, blüthschwangeren Wetterwolke eingehüllt sah; und auf einen solchen Einfluß der Uebersieferung wird auch das zurückgeführt werden dürfen, daß

der Sinai-Horeb in der biblischen Darstellung noch mehr als Einzelberg erscheint, als es bei dem mittleren Bergriß der Aufagruppe der Fall ist. — Nach der biblischen Erzählung ist das 5. Zehngebote von dem im Feuer auf dem Gipfel des Sinai herabgefahrenen Jehova selbst dem Volke verkündet worden (2. Mos. 19, 18 ff. 20, 1. 22. 5. Mos. 4, 10 ff. 5, 4. 22 ff.); die weiteren Gesetzesoffenbarungen und Anordnungen Jehova's wurden dagegen gemäß dem Verlangen des erschrockenen Volkes (2. Mos. 20, 19. 5. Mos. 5, 23 ff. 18, 16) durch Moses vermittelt, der nachdem der Bund auf Grund des Bundesbuches feierlich abgeschlossen war (2. Mos. 24, 1 ff.), noch 40 Tage und 40 Nächte auf dem Sinai im Berkehr mit Gott blieb (2. Mos. 24, 18. 34, 28). Nach der aus verschiedenen Quellenberichten zusammengesetzten Erzählung der sinaitischen Vorgänge im 2. B. Mose entzieht der Schein, als ob ein zweimaliger 40 tägiger Aufenthalt Moses auf dem Sinai anzunehmen sei, einer vor und ein zweiter nach der Abgötterei mit dem goldenen Kalb, und so ist die Sache in der That im 5. B. Moses dargestellt (5. Mos. 9, 9. 11. 18. 25). Auf die Offenbarungen, welche Moses auf dem Sinai erhielt, werden, wie der Inhalt des Bundesbuches (2. Mos. 20, 22. 24, 3) und die in 2. Mos. 34 enthaltene Gebotreihe (vgl. B. 32), auch alle auf die Errichtung der Stiftshütte, auf das Priestertum und den Cultus bezüglichen Anordnungen in 2. Mos. 25—31 (vgl. bes. 25, 40. 26, 30. 27, 8), die Gesetze im 3. B. Mose (3. Mos. 7, 38. 25, 1. 26, 46. 27, 34; vgl. 4. Mos. 3, 1. Mal. 4, 4) und das ganze von Moses im Ostjordanland verkündigte, sogen. deuteronomische Gesetz (5. Mos. 4, 5. 14. 5, 23 ff. 29, 1) zurückgeführt. In einzelnen Stellen ist jedoch vorausgesetzt, daß diese Gesetzesoffenbarungen schon in der Stiftshütte stattgefunden haben (2. Mos. 33, 7 ff. 34, 34 f. 3. Mos. 1, 1), und von 4. Mos. 1, 1 an ist diese ausschließlich die Stätte des Offenbarungsverkehrs zwischen Gott und Moses, weshalb die weiteren Gesetze und Anordnungen bis zum Ausbruch vom Sinai auch nicht mehr als auf dem Berg, sondern als „in der Wüste Sinai“ geoffenbarte bezeichnet werden (4. Mos. 1, 1. 3, 14. 9, 1). — Die im N. T. wiederholt vorkommende Vorstellung, daß die Gesetzesoffenbarung auf dem S. durch Engel vermittelt worden sei (Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. Apftg. 7, 53. 38), ist dem N. T. noch fremd, hat aber an der Ps. 68, 18 und in der griechischen (Sept.) und aramäischen (Dnkelos) Uebersetzung von 5. Mos. 33, 2 ausgesprochenen Vorstellung, daß der auf dem S. erschienene Gott von Engelschaaren umgeben war, ihren Anknüpfungspunkt und war zur Zeit der Apostel ein Gemeingut der jüdischen Religionslehre geworden, das auch bei Josephus (Antert. 15, 5, 3), im Talmud und in den Midraschim nachweisbar ist. — Die von dem Apostel

Paulus in Gal. 4, 25 zur Unterstüzung seiner allegorisch-typischen Parallelsirung der Hagar mit dem auf dem Berg Sinai gestifteten Bunde verwendete Notiz, daß der Berg S. in Arabien Hagar heiße, kann nur auf der Lautähnlichkeit des arabischen Worts chadschar = Stein, Fels, das einem hebräischen Chagar entspricht, mit dem sprachlich verschiedenen Namen Hagar beruhen; aber auch dafür, daß der S. in Arabien chadschar, d. i. der Stein oder der Fels genannt worden ist, läßt sich kein anderes zuverlässiges Zeugnis beibringen (s. d. A. Hagar).

Sinear (hebr. Schin'ar; Sept. Sennaar), Name einer Landschaft, in welcher neben Babylon die Städte Erech, Akkad und Calne lagen (1. Mos. 10, 10, 11, 2 ff.), somit unter allen Umständen irgendwie die spätere Landschaft Babylonien (vgl. Dan. 1, 2) zwischen Euphrat und Tigris, südlich vom (eigentlichen) Mesopotamien (s. d. A.). Mit der bergigen Landschaft Sindschar, westlich von Niniveh, die man der Namensähnlichkeit wegen oft herangezogen hat, hat das biblische Sinear nichts zu thun. Wol aber sind Gründe vorhanden, die es wahrscheinlich machen, daß der Name der Landschaft, deren auch bei den Propheten Jesaja (11, 11) und Sacharja (5, 11) Erwähnung geschieht, identisch ist mit dem Namen jenes babylonischen Gebietes, das als Land Sumer (gesch. Sumi'ri) in dem Doppelnamen „Sumer und Akkad“ so oft in den babylonischen und assyrischen Inschriften erscheint. War es nun lange Zeit fraglich, welcher Theil Babylonien näher mit dem einen oder anderen der beiden Namen bezeichnet ward, so scheint jetzt kaum noch in Frage kommen zu können, daß wie Akkad den nördlichen, nach Assyrien zu gelegenen, so Sumer den südlichen Theil Babylonien bezeichnet (wonach S. 223 b zu präcisiren ist), zwei Gebiete, welche sich auch durch die dialektischen Verschiedenheiten ihrer gleichen, nichtsemitischen Sprache, der altbabylonischen, von einander sondernten. Da in dem südlichen Gebiete, Sumer, zugleich dem eigentlichen Stammgebiete, jenes Ur der Chaldäer lag, von dem Abraham auszog (s. Ur Kasdim), so haben die Hebräer diesen Namen Sumer = Sinear später überhaupt für Babylonien gebraucht, Babylon selber und das genannte Akkad (s. vorhin) eingeschlossen, womit nicht im Widerspruch, daß 1. Mos. 14, 1 neben einem „Könige von Sinear“ noch ein besonderer „König von Elasar“ (s. d. A.) namhaft gemacht wird. Das letztere ist vielmehr durchaus in Übereinstimmung mit den Inschriften, welche von dem „Könige von Sumer und Akkad“ = Sinear als dem Oberkönige, die Herrscher einzelner babylonischer Städte als die Theilfürsten unterschieden. Ein einen mit dem des in der angeführten Bibelstelle namhaft gemachten Königs von Elasar höchstwahrschein-

lich, wenn nicht sicher, identischen Namen führenden Fürst Rivaku, ursprünglich Riv-aku, König von Larfab (= Elasar-Senterek), erscheint auf der Inschrift seines Vaters Kudurmagub, des Oberkönigs, als Theilkönig neben diesem. S. Ch. Schrader, KGF. S. 533 f.; P. Haupt, Über einen Dialekt der sumerischen Sprache in Nachrichten von d. R. Ges. d. Wiss., 1880, Nr. 17, S. 513 ff., und vgl. Babylonien, Chaldäa, Elasar, Mesopotamien. Schr.

Sini, Sinitter. Sini heißt 1. Mos. 10, 17 (1. Chr. 1, 15) der achte von den elf Söhnen Canaans; der Name bezeichnet somit eine der kleinen canaanitischen Völkerschaften. Da nun Sini zwischen Arki (s. d. A.) und Arwabi, d. i. Arabus, genannt wird, so muß die Stadt oder das Gebiet der Sinitter am Westabhang des Libanon über drei Meilen nördlich von Tripolis, südlich von Arabus gelegen haben. Strabo kennt eine Bergfestung der Tzurder Namens Sinna auf dem Libanon; Hieronymus (zu 1. Mos. 10, 17) setzt die Ruinen von „Sini“ nicht fern von Arka an, und noch 1483 sah der Reisende B. von Breydenbach Ruinen von „Syn“ eine knappe Stunde vom Arkafluß entfernt. Ksch.

Sinim. Nach Jes. 49, 12 werden in der mesopotamischen Zeit die jüdischen Exulanten „von fernher kommen; diese von Norden und Westen, und diese aus dem Lande Sinim“, d. h. wol: aus dem Lande der S., denn das Wort ist seiner Form nach Plural. Nach dem Zusammenhang muß ein Land im fernem Süden oder Osten gemeint sein. Für das letztere spricht, daß ein Gegensatz zu dem zuvor genannten Westen beabsichtigt scheint. Ist nach obigem die Beziehung auf Syene oder Pelusium (Sin) in Aegypten von vornherein abzulehnen, die Beziehung auf die Perser aber von den Sept. offenbar nur gerathen, so empfiehlt sich um so mehr die seit Arias Montanus (16. Jahrhundert) herrschend gewordene Beziehung auf China und die Chinesen. Man pflegt dabei auf Tschin oder Tsin zu verweisen, welche Namen für China im außerschinesischen Südasien gebräuchlich gewesen und (in der Form Sin) auch zu den Arabern und Syrern gedungen seien. Erwetzt indeß schon die Lautverschiedenheit von Sin und Sinim Bedenken, so noch mehr der Umstand, daß die chinesische Dynastie Tsin erst 255 v. Chr. zur Regierung kam. Allerdings gab es zur Zeit des Propheten, der Jes. 40—66 schrieb, längst einen chinesischen Staat Tsin am Hoangho und westlich davon einen Staat Thsin; daß aber der Prophet von diesen eine Kunde gehabt haben könne, wird neuerdings von einem competenten Gelehrten (Strauß-Tornay in Delitzschs Jesajacommentar, 3. Aufl., S. 688 ff.) bestimmt verneint, weil jene Namen bei den westlichen Nachbarn der Chinesen nicht im Gebrauche waren, also auch nicht durch

ihre Vermittelung weiter nach Vorderasien gelangt sein könnten. Derselbe Gelehrte bestätigt jedoch die Thatfache, daß die Chinesen seit mindestens dem 10. Jahrh. vor Chr. mit dem Ausland in Handelsverkehr standen, und hält daher die Beziehung der S. auf die Chinesen aufrecht. Die Richtigkeit der von ihm vorgeschlagenen Herleitung des Namens vom chinesischen „sjan, d. i. Mensch, Mann, aber auch Ausdruck für Orts-, Landes- und Reichsangehörigkeit“, müssen wir dahingestellt lassen. Ksch.

Sintfluth, f. Sündfluth.

Sion. Ueber 5. Mos. 4, 48 f. d. A. Hermon. In Bar. 4, 9. 14. 24 und im 1. Makkabäerbuch ist Sion nach griech. Schreibweise f. v. a. Zion (f. d. A.).

Sion, Stadt in Isaschar (Jos. 19, 19), die zur Zeit des Eusebius noch unter dem alten Namen in der Nähe des Thabor bestand. E. A. Schulz besuchte nördlich vom Thabor eine Quelle 'Ain Scha'in und „Ruinen eines Dorfes oder Castelles, genannt Chirbet Scha'in“, die vor ihm schon E. Smith als die Lage des alten S. bezeichnet hatte. Dieselben meint gewiß auch Jos. Schwarz unter dem „Dorfe Sain“. Die neue engl. Karte des Westjordanlandes notirt ca. 5 Kilom. nordwestlich vom Thabor nur 'Ajün Sha'in. M.

Siph hießen zwei judäische Städte. Die eine lag im Südlende (Jos. 15, 24), wir können aber nicht mehr nachweisen, wo. Knobel hält die Ruinen Kuseife südwestlich von Arab für dieses S.; aber völlig unwahrscheinlich, denn aus „Zif“ konnte nimmermehr „Kuseife“ werden. Ein zweites S. gehörte dem südlichen Theile des Gebirges an (Jos. 15, 56) und ist von Robinson (II, 417 f.) in Tell Zif wieder aufgefunden worden. So heißt heute ein ca. 100 Fuß hoher Hügel 1³/₄ St. südöstlich von Hebron (das Onom. gibt — offenbar irrthümlich — die Entfernung auf das Doppelte, 8 röm. M., an). Ausgedehnte Trümmer liegen auf einem niedrigen Rücken weiter östlich; aber nicht diese, sondern jener höhere Hügel bezeichnet die Lage des einst von Rehabeam besetzten (2. Chron. 11, 8) Ortes. Von der Höhe des Hügelg genießt man eine weite Aussicht über die benachbarte Hochebene, die in unmittelbarer Nähe der Stadt gewiß sehr fruchtbar war (heute ist die Gegend unbewohnt, und darum nicht angebaut), weiter nach Osten zu aber immer wüster wurde. Dieser Theil der „Wüste Juda“ (f. d. A. Judäa S. 790) ist die aus der Geschichte Davids bekannte „Wüste S.“ (1. Sam. 20, 14 ff. 26, 1 ff. Ps. 54, 2; siehe auch d. A. Hachila). Einzelne Höhen bei Tell Zif sind mit Eichengebüsch besanden. In alter Zeit werden hier zahlreichere Spaine vorhanden gewesen sein, und in einem derselben fand jene 1. Sam. 28, 16 ff. berichtete Zu-

sammenkunft zwischen Jonathan und David statt (Luther übersezt „Seibe“ statt „Ball“ oder „Gebüsch“). M.

Siphamothe (richtiger Siphmoth) gehörte zu den Städten, welchen David — als Dank für früher bewiesene Hilfe — Deuteantheile nach dem Siege über die Amalekiter zukommen ließ (1. Sam. 30, 28). Sie lag sicher im südöstlichen Theile von Juda, und kann daher unmöglich mit dem 4. Mos. 34, 10 f. erwähnten Sepham (f. d. A.) identisch gewesen sein, wie Thenius wollte. Auch Sabbi, „der Siphimiter“, der Aufseher über Davids Weinvorräte (1. Chron. 28 [27], 27), stammte gewiß nicht aus Sepham, sondern aus Siphmoth (die Endungen der Eigennamen für Geschlecht und Zahl fallen bei der Bildung der Gentilicia bisweilen ab). Schon das Onom. weiß über die Lage von S. nichts mehr zu berichten. M.

Siphron wird 4. Mos. 34, 7—9 als nördlicher Grenzort des heiligen Landes genannt. A. a. D. B. 7—9 wird nämlich die (ideale, vgl. Jos. 13, 5) Nordgrenze Canaans der Art bestimmt, daß sie laufen sollte vom Mittelmeer und dem Berge Hor (d. i. dem Nordende des Libanon, etwa dem Dschebel 'Akkär) bis dahin, wo es nach Hamath geht (d. h. der nördlichen Thalsöffnung Edlehyriens, wo der Drontes aus dem Libanongebiet heraustritt), und weiter über Zebad und Siphron bis nach Hagar Enan. Für die Bestimmung der vielgebeutelten Örtlichkeit Zebad (das noch Hes. 47, 15 genannt wird) und Siphron wird man am sichersten gehen, mit Wegstein (Reisebericht über Hauran, Berlin 1860, S. 88) jenes in dem heutigen Sadad zu suchen, einem von etwa 3000 jacobitischen Christen bewohnten Orte, 4 St. südöstlich von Chasja (an der Carawanenstraße von Hums nach Damaskus); dieses in der Ruinenstätte Bifrän, 14 St. nordöstlich von Damaskus, in der Nähe der Straße nach Palmyra. Freilich beruht die Kunde von den Ruinen Bifrän nur auf mündlichem Berichte, den Wegstein empfangen, und es muß weiteren Untersuchungen überlassen bleiben, denselben zu bestätigen. Unthunlich aber muß es erscheinen, S. mit Jaferäne, einer Ruine nördlich von Hums, 1 St. vom linken Drontesufer entfernt (s. Ritter's Syrien, S. 1029. Socin-Wädelers Pal., 2. Aufl., S. 461) zu identificiren. Hieronym. (zu Hes. 47) suchte S. gar in der Festung Zephyrium in Cilicien, und de Saulcy wollte den alten Namen S. in den beiden Ortsnamen ez-Zerke und Ferau am untern Drontes (dem Nahr el-Kasimlje, was er „Grenzfluß“ deutet) wiederfinden. M.

Sirach, f. Jesus Sirach.

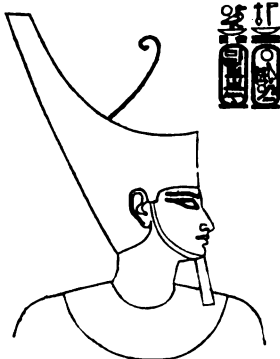
Sirjon, f. Hermon.

Sisa. Zu 1. Rdn. 4, 8 vgl. d. A. Sausa. Gleichnamige Männer kommen 1. Chr. 5 [4], 37. 12 [11], 42 und 2. Chr. 11, 20 vor. 1. Chr. 24 [23], 11 steht Sisa für Sina in B. 10.

Sisak (1. Rdn. 11, 40. 14, 25 ff. 2. Chr. 12, 1 ff.), König von Aegypten, und zwar der erste Pharao aus der 22. Dynastie der Nubaiten, welchen die Denkmäler



den Ammonstiebling Scheschenk und die manethonischen Listen Sesonchis nennen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Beherrscher des Nilthals und kein anderer jener Sisak ist, von dem 1. Rdn. 11, 40 erzählt wird, daß er den



Sisak. Nach Champollion.

Serobeam, welcher vor Salomo geflohen war, gastlich bei sich aufgenommen habe, und von dem wir weiter erfahren (1. Rdn. 14, 25 ff.), daß er im 14. Jahre Rehabeams, des Königs von Juda, wahrscheinlich auf Veranlassung des inzwischen zum Könige von Israel erhobenen Serobeam, wider Jerusalem herangezogen sei. „Und er nahm die Schätze des Hauses Jehova's und die Schätze des Königshauses, und alles nahm er, und nahm die goldenen Schilde, welche Salomo gemacht.“ — Nach seiner Heimkehr verewigte Scheschenk (Sisak) in echt ägyptischer Weise seinen Sieg in dem großen dem Ammon geweihten Reichsheiligtum zu Theben, dem heutigen Tempel von Karnak. Auf einer der Südmauern dieses Bauwerks hat sich die lange Liste der von ihm besiegten asiatischen Bezirke und Städte erhalten. Neben diesen wichtigsten Namenreihen sieht man den König, welcher seine an den Haaren zusammengebündelten Feinde mit der linken Hand am Schopf hält, während er mit der rechten das Schwert zu einem gewaltigen Schlage gegen sie schwingt. Die Trias von Theben, Ammon, Put und Chamsu hat sie in seine Hände gegeben. Selber erkattet keine fortlaufende Inschrift De-

richt über seinen Feldzug; die Namen der von ihm besiegten Staatsverbände sind aber für sich lehrreich genug. Sie werden von sogenannten Manerlingen umgeben, über denen man in charakteristischer Darstellungsweise das Brustbild eines an den Armen gefesselten bärtigen Semiten erblickt. Man hat drei Gruppen aus ihnen her-



Judha-Mälek.

Aus der Liste der von Sisak eroberten Städte.

aus erkannt, von denen jede einzelne denjenigen Städten entsprechen würde, welche von ebensoviele ägyptischen Heeresabtheilungen erobert worden sind. Der interessanteste unter allen hier vorkommenden Namen ist der, dessen Abbildung wir geben, und der nicht anders gelesen werden kann als Judha mälek, das königliche Juda (nicht: der König von Juda). Manche andere Stadt Judaa's wird genannt. Aus dem Umfande, daß auch viele in Israel gelegene Orte vorkommen, läßt sich entnehmen, daß Sisak auch an diesem Königreiche nicht vorbeiging. Wahrscheinlich haben ihm die Festungen Serobeams, von dem sich wol vermuthen läßt, daß er seinen früheren Gastfreund zu dem Feldzug gegen Juda veranlaßt habe, die Thore ohne Schwertritt geöffnet. Weiter wissen die Denkmäler von Sisaks Beziehungen zu Palästina nichts zu erzählen. Ein zu Abydos gefundenes und von Brugsch-Bey zuerst verwerthetes Monument lehrt, daß Sisak (Scheschenk) der Sohn eines in Aegypten gestorbenen assyrischen Eroberers Nemret war. Die Namen seiner Nachkommen tragen auch ein jedenfalls unägyptisches, wahrscheinlich assyrisches Gepräge. Eine wichtige Inschrift in Keilschrift nennt einen späteren Schuschi-in-ku (Scheschenk) als assyrischen Satrapen von Busris (Busrin). Zu seiner Residenzstadt hatte Sisak nicht wie seine einheimisch ägyptischen Vorgänger die Ammonstadt Theben, sondern das im Delta gelegene, durch den Kultus der Sechet altberühmte Nubastis, heute Zakazik, erwähnt, welches die Bibel Bibeseth nennt (siehe

Sibastos). Hier waren von früher Zeit her neben den einheimisch ägyptischen, semitische Kulte geübt worden. Zeitweilig muß sich Sifal übrigens auch in Theben aufgehalten haben. Er erweiterte hier den Reichstempel durch den heute noch erhaltenen wenig bedeutenden Anbau der sogenannten Sibaftitenhalle, aber in den Steinbrüchen von Dschebel Sifsile im äußersten Süden des Niltals gefundene Inschriften lehren, daß er noch andere stattliche Werke in Theben hergestellt haben muß. In Memphis sorgte er für die Verschönerung des Apistempels. Das Hohepriesteramt dieses alten Ortes, welches durch das von Theben völlig in den Schatten gestellt worden war, wurde von ihm, wahrscheinlich aus politischen Beweggründen, neu gehoben. Ueber Sifals Sein und Wesen fehlt es an Nachrichten, aber es ist wol gestattet, ihn für einen staatsklugen Herrscher zu halten, — denn ohne mit Salomo zu brechen, leistete er den unzufriedenen Elementen in Palästina Vorschub, indem er sie bei sich aufnahm und erwartete den Tod des mächtigen Königs und die Theilung seines Reiches ab, ehe er den Feldzug unternahm, durch den ihm so viele Städte, die er freilich nicht zu halten unternahm, und so reiche Schätze zu fallen sollten. Eb.

Sifera, der Feldhauptmann des Canaaniterkönigs Jabin von Hazor, welchem er von seiner Zwingsburg Haroseth (s. d. A.) aus die in und in der Umgebung der Ebene Jezreel niedergelassenen israelitischen Stämme knechtete (vgl. 1. Sam. 12, 9). Von Barak und Debora am Kison besiegt (vgl. Ps. 83, 10) fiel er von der Hand Jaels, der Frau des Keniters Heber, in deren Zelt er im Vertrauen auf die Bundesgenossenschaft Hebers mit Jabin und auf den Schutz des Gastrechts sichere Zuflucht gefunden zu haben meinte (Richt. 4. u. 5, 20. 26. 28 ff.; vgl. die Artt. Barak, Debora, Heber, Jabin und Jael). Indem Wellhausen (Bleek Einl. i. d. A. T. 4. Aufl. § 93; Gesch. Israels S. 251) die Verschiedenheit dichterischer Darstellung und prosaischer Berichterstattung zum Widerspruch zwischen Richt. 5 und Richt. 4 steigert, macht er aus S. einen in Haroseth residirenden selbständigen „Oberkönig“!

Sitna (= Anfeindung), Name eines von den Knechten Isaacs gegrabenen, aber von den Hirten von Gerar in Anspruch genommenen Brunnens (1. Mos. 26, 21). Der Name könnte sich in dem des kleinen Wadi esch-Schetein erhalten haben, der ungefähr $\frac{1}{4}$ St. von Rehoboth (s. d. A.) auf dem Weg nach Elusa in den Wadi Rucheibeh mündet (Robinson I, 332). Der Brunnen hätte dann nicht mehr im Thal Gerar gelegen, was allerdings durch 1. Mos. 26, 17 u. 19 vgl. B. 22 nicht unbedingt erfordert wird.

Sittim, s. Abel Nr. 5. „Das Thal (Luther: der Strom) Sittim“ in Joel 3, 23 (4, 18) kann

selbstverständlich nicht bei Sittim im Gesilde Moabs, sondern nur im Westjordanland gesucht werden. Wahrscheinlich ist der Name appellativisch gemeint: „Thal der Akazie“. Da diese dürren, trockenen Boden lieben (s. Akazie), so ist der Name für ein wasserloses Thal sehr passend. Der Baum findet sich in der Umgebung des Toten Meeres, namentlich an dessen westlichem Ufer. Wahrscheinlich denkt der Prophet an das Sidrontal, dem er einen seine Trockenheit während des größten Theils des Jahres andeutenden Namen beilegt; vielleicht aber auch an das dem moabitischen Sittim gegenüberliegende untere Jordantal.

Sib, Siban, s. Monate.

Sebas (Apostl. 19, 14), der Vater von sieben jüdischen Beschwörern, die in Ephesus den Namen Jesu in magischer Weise zur Heilung Weselener missbrauchen wollten (vgl. S. 173 b), was einmal zwei von ihnen (vgl. B. 16 im Griech.) übel zu büßen hatten, wird „Hohepriester“ genannt, nicht als fungirender oder gewesener Hohepriester, auch nicht als Vorsteher einer Priesterklasse, sondern nur als Glied einer der privilegierten Familien, aus denen die Hohepriester genommen zu werden pflegten (vgl. S. 635 b f.).

Sklaven. Statt dieses ursprünglich mit Slave identischen Wortes gebraucht Luther meist nur die allgemeineren, den Begriff der Leibeigenschaft nicht in sich schließenden Ausdrücke: Knecht, Knecht, Gesinde; nur dann und wann hat er das Beiwort „leibeigen“ hinzugefügt oder den Ausdruck Leibeigener gebraucht. — Das Institut der Sklaverei bestand, wie im ganzen Altertum, so auch bei den Israeliten von den ältesten Zeiten her (1. Mos. 12, 16. 14, 14 u. a.), und das Gesetz hat dasselbe nicht aufgehoben, wol aber die Verhältnisse der Sklaven im Geiste echter, die Gottebenbildlichkeit des Menschen anerkennender Humanität geregelt (S. 503 a). — Die meisten Sklaven und Sklavinnen der Israeliten waren ohne Zweifel nicht-hebräischer Abkunft (3. Mos. 25, 44 ff.), theils Abkömmlinge unwohnender oder entfernterer heidnischer Völker, theils solche von den Resten der Canaaniter, theils Nachkommen der Fremdlinge, die sich unter den Israeliten niedergelassen hatten. Sie wurden erworben entweder im Krieg, indem die Gefangenen, besonders Weiber und Kinder, am Leben gelassen wurden (vgl. S. 870 a); oder durch Kauf, — denn der Sklavenhandel reicht in das graueste Altertum zurück (1. Mos. 17, 23. 27. 37, 28. 36); — oder durch Uebereinkunft, indem eingewanderte Fremdlinge, die sich nicht selbst ernähren konnten, freiwillig oder wegen Schuldverbindlichkeiten sich in Leibeigenschaft begaben. War einmal in einem Hause ein Sklavenbesitzum vor-

handen, so mehrte es sich auch durch die Kinder aus den Ehen von Skaven und Skavinnen, und solche „hausgeborene“ Skaven (vgl. „dein Knecht, deiner Magd Sohn“) galten gegenüber den gekauften (1. Mos. 17, 12) als die treuesten und zuverlässigsten (vgl. 1. Mos. 14, 14). Aber auch geborene Israeliten konnten in Leibeigenschaft kommen. Am häufigsten geschah dies unter dem Zwang der Noth: im Fall äußerster Mittellosigkeit half sich mancher schließlich damit, daß er sich selbst und seine Familie einem Wohlhabenden als leibeigen verkaufte (2. Mos. 21, 2. 3. Mos. 25, 39, 47; vgl. S. 86 a). Auch kam es vor, daß unbemittelte Israeliten ihre Töchter verkauften, wenn sie dieselben nicht anders zu versorgen vermochten (2. Mos. 21, 7). Ferner wurden nach dem Gesetz Diebe, welche unfähig waren den schuldigen Ertrag zu leisten, gerichtlich als Skaven verkauft (2. Mos. 22, 3; vgl. b. A. Diebstahl), eine Bestimmung, die nach dem Buchstaben des Gesetzes urgirenden talmudischen Recht nur für Männer, nicht auch für Weiber Gültigkeit hatte. Gegen Menschendiebstahl und Seelenverkäuferei war zwar jeder Israelite durch die darauf gesetzte Todesstrafe geschützt (2. Mos. 21, 16. 5. Mos. 24, 7). Aber doch konnte ein zahlungsunfähiger israelitischer Schuldner nach dem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht auch wider seinen Willen von dem Gläubiger in Leibeigenschaft genommen, oder es konnten seine Kinder von demselben weggenommen und zu Skaven gemacht werden. Das Gesetz verbot dies nicht ausdrücklich; doch war es ohne alle Frage gegen seinen Geist, wie er sich namentlich in den Bestimmungen über das Schulden- und Pfandwesen (s. b. A.) kund gibt; und mit den Propheten verurtheilten alle Messiasgesinnten ein solches Verfahren als einen hartberzigen und die Bruderpflicht gegen die Volksgenossen verleugnenden Mißbrauch des Gläubigerrechtes. Trotzdem kam dieser Mißbrauch nicht selten vor (2. Kön. 4, 1. Neh. 5, 5. 8. Hiob 24, 9. Jes. 50, 1. Am. 2, 6. 8, 6. Matth. 18, 25), und es war immer eine denkwürdige Sache, wenn es einmal gelang, denselben durchgreifend abzustellen (Neh. 5). — Die Zahl der Skavenbevölkerung war bei den Israeliten jedenfalls lange nicht so groß, als bei Griechen und Römern. Auch kann der Skavenhandel nie eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen haben; denn von Skavenmärkten ist nirgends im A. T., sondern erst in der Mischna die Rede. In den Häusern der Fürsten und Vornehmen war die Zahl der Skaven zwar oft sehr ansehnlich; schon bei den Patriarchen wird die Menge ihrer Skaven und Skavinnen hervorgehoben; Abraham hat allein an hausgeborenen 318 waffengeübte Männer (1. Mos. 14, 14). Aber nach den statistischen Angaben über die mit Serubabel heimgekehrten Exulanten (Esr. 2, 64 f. Neh. 7, 66 f.) kamen auf

42 360 Freie nur 7 337 Skaven und Skavinnen; nach diesem Maßstab hätte die Zahl der Leibeigenen ungefähr $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung betragen. Doch darf man nicht vergessen, daß gerade die Reicheren größtentheils im Land des Exils zurückgeblieben waren, weshalb für die vorerilische Zeit wol ein etwas höherer Prozentsatz der Skaven anzunehmen sein wird. — Der Preis eines Skaven richtete sich nach dem Alter, dem Geschlecht und gewiß auch nach der Gesundheit, Kraft und Geschicklichkeit. Als Durchschnittspreis ergibt sich aus 2. Mos. 21, 32 für die ältere Zeit 30 Silbersekel. Derselbe scheint keinen bedeutenden Schwankungen unterlegen zu haben; wenigstens entspricht demselben auch noch das Vöselgeld von 120 Drachmen (= 30 Sekel; vgl. S. 289 a), welches nach Josephus (Antert. 12, 2, 3) Ptolemäus Philadelphus für jeden jüdischen Kriegsgefangenen in Aegypten auszahlte ließ. Den Maßstab für die Preisverschiedenheiten kann man aus der Werthtaxe für die Lösung der durch Gelübde dem Heiligthum leibeigen gewordenen Personen (3. Mos. 27, 1 ff. vgl. S. 486 b) entnehmen; ihr entspricht der Verkaufspreis von 20 Sekeln für den 17jährigen Joseph (1. Mos. 37, 28); da jedoch bei der Lösung von Heiligem sonst ein Aufschlag von $\frac{1}{3}$ des Werthes zu entrichten war, so ist jene Taxe ohne Zweifel etwas höher als die gewöhnlichen Skavenpreise. — Von den eigentlichen Skaven sind die vorzugsweise aus den Resten der Canaaniter bestehenden, nicht leibeigenen, sondern nur zur Arbeit im öffentlichen Interesse verbundenen Frohnpflichtigen (s. b. A. Frohndienst) und die Leibeigenen des Heiligthums (s. b. A. Kethinim) zu unterscheiden. Ihre Lage entsprach im wesentlichen der der servi publici bei den Römern. Unter den im Privatbesitz befindlichen eigentlichen Skaven aber begründete wieder die israelitische oder nicht israelitische Abkunft thatsächlich und rechtlich einen nicht unbeträchtlichen Unterschied. Wir fassen zuerst die Lage der nicht israelitischen Skaven ins Auge, die allein vollständig unter den Begriff des Eigentums fallen. Bei den meisten Böllern des Altertums war der Sklave seinem Herrn gegenüber ganz rechtlos und konnte von ihm nach Gutdünken auch verstümmelt und getödtet werden; bei den Römern z. B. wehrten nur die Ehrenstrafen der Cenforen in den besseren Zeiten den schlimmsten Mißbräuchen dieser Gewalt, und erst die lex Petronia und mehrere Gesetze des Antoninus. Pius boten den Skaven auch einigen gesetzlichen Schutz. Dagegen hat bei den Israeliten das Gesetz von dem religiösen Gesichtspunkt aus, daß Gott gleicherweise der Schöpfer des Skaven sei, wie der seines Herrn, auch jenem gewisse allgemeine Menschenrechte gesichert, die der Herr nicht ungestraft kränken durfte. Dieselben betrafen das Leben selbst und die vollstän-

dige Körperintegrität; damit war ein bestimmter Rechtsunterschied zwischen Sacheigentum und Personeneigentum festgestellt (vgl. S. 350). Im einzelnen gestalteten sich in Folge davon die Verhältnisse der nichtisraelitischen Sklaven folgendermaßen: Sklaven und Sklavinnen mußten in und außer dem Hause jede ihnen befohlene Arbeit, auch harte und schwere, verrichten; selbstverständlich hatte der Herr dabei schon in seinem eigenen Interesse auf die Kräfte und Fähigkeiten derselben Rücksicht zu nehmen. Außer mancherlei der Person des Herrn zu leistenden Diensten, wie das An- und Ausziehen und Tragen der Sandalen (Matth. 3, 11. Marc. 1, 7. Joh. 1, 27; vgl. den A. Schuhe), das An- und Auskleiden, das Waschen der Füße, sonstige Dienste beim Waschen und Baden, die Bedienung bei Tische (Luk. 17, 8), das Satteln des Reitthiers u. dgl., lagen den Sklaven die schwereren häuslichen Geschäfte, die Arbeiten, welche der Ackerbau und die Viehzucht erforderten, aber auch Handwerkergeschäfte u. dgl. ob. Besonders zuverlässige und geschickte Sklaven wurden in den Häusern Wohlhabender zu Oberknechten, Haus- und Güterverwaltern (Eliker 1. Mos. 15, 2. 24, 2; Joseph 1. Mos. 39, 4. 6. 8. f.; Riba 2. Sam. 9, 2. 9 ff.), wol auch zu Wärtern und Erziehern der Kinder gemacht. Den Sklavinnen lagen die persönlichen Dienstleistungen bei der Hausfrau, die den Weibern zukommenden niedrigen häuslichen Geschäfte, wie mahlen, baden, lochen, waschen u. dgl. ob; ebenso die Bedienung anderer Sklaven im Hause, aber auch leichtere Feldarbeit, z. B. das Schneiden des Getreides und das Garbenbinden (vgl. Ruth 2, 8. 22 f.). Zu den niedrigsten und beschwerlichsten Arbeiten gehörte das Mahlen auf der Handmühle (vgl. 2. Mos. 11, 5. Jes. 47, 2 u. d. A. Mühle). — Eigentumsentwertung seitens solcher Sklaven war wol kaum möglich; der talmudische Rechtsatz, daß alles, was der Sklave erwirbt, dem Herrn gehört, gilt wol auch für die altisraelitische Zeit. — Trägen, ungehorsamen und liebedlichen Sklaven gegenüber hatte der Herr das Recht der körperlichen Züchtigung mit dem Stock oder der Geißel. Dem Mißbrauch dieser Straf- und Züchtigungsgewalt zieht aber schon das älteste Gesetz bestimmte Schranken: Wenn der Herr einen Sklaven (oder eine Sklavin) mit dem Stock dermaßen schlug, daß er unter seiner Hand starb, so sollte Abfindung stattfinden; welcher Art sie sein sollte, ist nicht gesagt; an Vollzug der Blutrache ist gewiß nicht zu denken; noch weniger an Hinrichtung mit dem Schwert, wie die Rabbinen vorgeben; wahrscheinlich war die Bestimmung der Strafe dem Ermessen der Richter anheimgegeben; trat aber der Tod erst ein oder zwei Tage später ein, so galt der Herr als durch seine Eigentumsentschädigung schon genügend bestraft, und es fand keine weitere Abfindung statt. Mehr Schutz gewährte den Sklaven

die andre Bestimmung, nach welcher ein Herr, der dem Sklaven ein Auge oder auch nur einen Zahn ausgeschlagen hatte, gehalten war, ihn dafür freizulassen (2. Mos. 21, 20 f. 26 f.). Schwierig kamen diese Gesetzesbestimmungen sehr häufig zur Anwendung; die Sklaven scheinen im allgemeinen milde behandelt worden zu sein; vor allzu großer Milde und Nachsicht warnt allerdings die Spruchweisheit (Spr. 29, 19. 21. Str. 33, 26—30; vgl. auch Str. 23, 10); aber von übeln Folgen und Unordnungen, welche harte Behandlung der Sklaven herbeigeführt hätte, lesen wir in der Geschichte Israels nichts; sie weiß nichts von Sklavenaufständen, und selbst das Entlaufen der Sklaven scheint verhältnismäßig selten gewesen zu sein (Beispiele davon s. 1. Mos. 16, 6. 1. Sam. 25, 10. 1. Kön. 2, 39 f.). — Bei alledem fand aber der Begriff des Eigentums auf diese nichtisraelitischen Sklaven so volle Anwendung, daß der Herr sie, wie jeden andern Besitz, verkaufen, verpfänden, verschenken und vererben konnte (3. Mos. 25, 44 ff.); auch ihr Verkauf an Ausländer stand ihm frei. Die Sklavin konnte er nach seinem Belieben für sich oder seinen Sohn oder einen andern zum Rechtsweib machen; doch gewann sie damit eine höhere Stellung und durfte, falls das Verhältnis aufgelöst wurde, nicht wieder gleich andern Sklavinnen verkauft oder verschenkt oder zu den härteren und niedrigeren Sklavenarbeiten gebraucht, mußte vielmehr, wenn sie wollte, freigelassen werden; auch sollte einer Kriegsgefangenen vor dem Vollzug der Heirat wenigstens ein Monat Zeit gelassen werden, um den Verlust von Vater und Mutter zu beweinen und sich in die neuen Lebensverhältnisse zu finden (5. Mos. 21, 10 ff.). So waren die Sklavinnen dem Willen ihres Herrn keineswegs ohne weiteres preisgegeben. — Nach seinem Gutdünken konnte der Herr auch Sklaven und Sklavinnen mit einander verheiraten; daß er eine solche Ehe auch jeberzeit wieder auflösen und die betreffende Sklavin einem andern geben konnte, wie das rabbinische Recht annimmt, welches die Sklavenehe überhaupt nicht als wirkliche Ehe anerkennt, ist für die altisraelitische Zeit schwierig vorauszusetzen. Die von einer Sklavin geborenen Kinder, mochte sie die Frau eines andern Sklaven sein, oder außerehelichen Umgang mit einem Freien gehabt haben, waren Eigentum des Herrn; nur wenn sie sein oder seines Sohnes Rechtsweib geworden war, wurden ihre Kinder nicht in den Stand der Leibeigenschaft hinein geboren. — Dritten Personen gegenüber wurden die Sklaven durch ihre Herren vor Mißhandlung geschützt (vgl. Str. 33, 31 f. [30, 39 f.]); und ohne Zweifel kam ihnen auch der Schutz des Staatsgesetzes zu gut. Das ist zwar unwahrscheinlich, daß — wie die Rabbinen angeben — Mord, Todschlag, Körperverletzung u. dgl. in gleicher

Weise bestraft wurden, wenn sie an einem Sklaven, wie wenn sie an einem Freien verübt waren. Macht doch das Strafrecht in zwei Fällen ausdrücklich einen Unterschied zwischen Sklaven und Freien: war das Leben eines Sklaven oder einer Sklavin das Opfer grober Fahrlässigkeit des Besitzers eines stößigen Stiers geworden, so war nicht auch das Leben des Besitzers des Thiers oder wenigstens ein Lösegeld für dasselbe verfallen (S. 195a), sondern er mußte nur dem Herrn des Sklaven einen Schadenersatz von 30 Sekteln geben (2. Mos. 21, 32); und die Verführung einer schon für einen Mann bestimmten Sklavin wurde, weil sie keine Freie war, nicht mit dem Tode bestraft, sondern nur als Verletzung des Eigentumsrechtes behandelt (3. Mos. 19, 20 ff.; vgl. S. 337b). — Aber irgend eine gerichtliche Bestrafung und außerdem ein Schadenersatz an den Herrn fand ohne alle Frage bei der Tödtung oder Verstümmelung eines Sklaven durch einen Dritten statt, da ja dergleichen auch an dem Herrn selbst nicht ungeahndet blieb. — Besonders charakteristisch für den Geist der Humanität, in welchem die Sklavenverhältnisse geordnet waren, ist noch die Vorschrift, daß ein aus dem Ausland gekommener, seinem Herrn entlaufener Sklave weder ausgeliefert, noch von einem Israeliten seiner Freiheit beraubt werden durfte; das Band Jehova's sollte ihm ein sicheres Asyl sein, und er durfte darin seinen Aufenthaltsort nehmen, wo er wollte (5. Mos. 23, 15 f.). — Von besonders günstigem und heilsamem Einfluß auf die Lage der Sklaven waren endlich die Bestimmungen über ihr Verhältnis zu der israelitischen Religionsgemeinschaft. Sie galten im Unterschied von Heilassen und Tagelöhnern in dem Maße als Angehörige des Hauses ihres Herrn, daß sie auch Mitglieder der Jehova angehörigen Gemeinde nicht bloß sein durften, sondern sein mußten. Hausgeborene Sklaven sollten daher am 8. Tage, gekauft beim Eintritt in den Dienst beschnitten werden (1. Mos. 17, 10 ff.). Nach dem späteren rabbinischen Recht konnte jedoch ein gekaufter Sklave nicht zur Beschneidung gezwungen werden; weigerte er sich derselben, so erhielt er eine Bedenkzeit von einem Jahre; blieb er auch dann bei seiner Weigerung, so mußte er wieder an einen Nichtisraeliten verkauft werden. Die Sabbatsruhe kam auch den Sklaven zu gut (2. Mos. 20, 10, 23, 12. 5. Mos. 5, 14); ebenso nahmen sie an der Feier der Feste und an den festlichen Opfermahlszeiten (5. Mos. 12, 12. 18. 16, 11. 14), insbesondere auch an dem Bundesmahl der Passahfeier (2. Mos. 12, 44) theil. Sklaven eines Priesters durften sogar von dem Geheiligten essen (3. Mos. 22, 11). — Freilich war durch diese Bestimmungen den Sklaven ein religiöser Zwang auferlegt; die Religion des Herrn mußte auch die des Sklaven sein. Aber doch lag in den-

selben auch eine gewisse Gleichstellung von Sklaven und Herren vor Gott und damit ein Gegengewicht gegen die Standesverschiedenheit; und es mußte die Anerkennung, daß auch der Sklave Jehova angehöre und die Bestimmung habe, Gott zu dienen und mit ihm verkehren zu dürfen, in den Häusern frommer, gottesfürchtiger Herren, die günstigste Rückwirkung auf die Stellung, Behandlung und das Verhalten der Sklaven üben. In dem Verhältnis Abrahams zu seinem frommen Oberknecht Eliezer veranschaulicht dies die Ueberlieferung aus der Patriarchenzeit (1. Mos. 24); und die Art, wie Boas mit seinen Knechten verkehrt (Ruth 2, 4), oder Hiob's Scheu, das Recht seiner Leibeigenen zu kränken (Hiob 31, 13 ff.), zeugt davon, daß solche Musterbilder eines geheiligten und sittlich veredelten Verhältnisses von Sklaven und Herren in manchem Haus zu finden waren; wie denn auch die von Hiob ausgesprochene Ueberzeugung, Gott räche das an einem Sklaven begangene Unrecht ebenso, wie das an einem Freien begangene, keinem wahrhaft gottesfürchtigen Israeliten fremd sein konnte (vgl. Spr. 30, 10). — Auf Freilassung hatten nichtisraelitische Leibeigene kein Recht, außer wenn einer von seinem Herrn verstümmelt worden war (s. oben), oder wenn eine Kriegsgefangene zur Halbfrau erhoben, und zwar auch für den Fall, daß dies Verhältnis später gelöst wurde (s. oben). Factisch erlangten sie aber doch auch sonst manchmal die Freiheit: so konnte eine Sklavin behufs ihrer Verehelichung mit einem Freien von diesem losgekauft oder von ihrem Herrn freigelassen werden (3. Mos. 19, 20); treue Sklaven wurden von ihren Herren zuweilen, wenn dessen Tod herannahte, mit der Freilassung und einem Erbtheil belohnt (Spr. 17, 2); auch kam es vor, daß ein Herr beim Mangel männlicher Nachkommen im Interesse der Erhaltung seiner Familie einen Sklaven mit der eigenen Tochter vermählte, so daß derselbe in die Familie und in das Erbe des Herrn eintrat (1. Chr. 2, 34 f.), wol auch, daß er, wenn weder Kinder noch sonstige erbberechtigte Verwandte vorhanden waren, einen ihm werth gewordenen Leibeigenen zu seinem Universalerben machte (1. Mos. 15, 2 f.). Von solchen Ausnahmefällen abgesehen war aber die Leibeigenschaft für nichtisraelitische Sklaven eine lebenslängliche. — Die Lage der israelitischen Leibeigenen war natürlich auch rechtlich eine noch viel günstigere. Das zu der allgemeinen Menschenwürde hinzukommende Band der nationalen und religiösen Bruderschaft (3. Mos. 25, 46) ließ nur eine beschränkte Anwendung des Begriffs des Eigentums auf dieselben zu. Als Knechte Gottes und Glieder des aus der ägyptischen Knechtschaft erlösten Volkes sollten sie überhaupt nicht in der Weise von Sklaven verkauft und nicht mit tyrantischer Härte behandelt werden (3. Mos. 25, 42 f.

46. 55). Wahrscheinlich sollten ihnen nur solche Arbeiten zugemutet werden, welche auch freie Tagelöhner zu übernehmen pflegten. Eine Möglichkeit sich auch selbst wieder etwas zu erwerben, stand ihnen jedenfalls offen (3. Mos. 25, 49). Die Hauptsache aber ist, daß sie mit dem Eintritt in die Leibeigenschaft nicht lebenslänglich Eigentum ihres Herrn wurden, sondern das Recht behielten, nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit wieder in den Vollbesitz ihrer Freiheit zu gelangen; ihre Dienstbarkeit gewann so wesentlich den Charakter einer Vermietung auf bestimmte Zeit (vgl. S. 206a). Ueber ihre Freilassung sind aber in den verschiedenen Gesezesbüchern verschiedene Bestimmungen getroffen (vgl. S. 504a). In dem Bundesbuche (2. Mos. 21, 2 ff.) wird folgendes bestimmt: Ein hebräischer Knecht hat seinem Herrn 6 Jahre zu dienen; im 7. Jahre hat er das Recht auf Freilassung ohne Lösegeld; der Einfluß der Sabbatsidee auf diese Zeitbestimmung ist unverkennbar; aber nicht ein für alle hebräischen Knechte zugleich anbrechendes Sabbatjahr, sondern das für die einzelnen gemäß dem Beginn ihrer Dienstzeit verschieden fallende 7. Jahr war der Termin der Freilassung (vergl. S. 1314b). War der Knecht mit einem Weibe in die Leibeigenschaft eingetreten, so wurde sie (und gewiß auch die etwaigen Kinder) mit frei; hatte ihm dagegen erst sein Herr ein Weib aus der Zahl seiner Sklavinnen gegeben, so mußte er Weib und Kinder dem Herrn zurücklassen; das Eigentumsrecht des Herrn gieng in solchem Falle dem Eherecht des Leibeigenen vor. Wollte dieser aber aus Anhänglichkeit an seinen Herrn und aus Liebe zu Weib und Kind von seinem Recht auf Freilassung keinen Gebrauch machen, so mußte er förmlich und feierlich für immer auf die Freiheit verzichten. Sein Herr brachte ihn vor Gott, d. h. vor die im Namen Gottes Recht sprechende Gerichtsversammlung, vor welcher der Leibeigene seinen Entschluß rechtskräftig kund machen mußte, ließ ihn dann an die Thür oder den Thürpfosten seines Hauses (schwerlich des Heiligtums) treten und durchbohrte ihm mit einem Pfriemen das Ohr, offenbar so, daß der Pfriemen das Ohr (wahrscheinlich das rechte) an die Thür oder deren Pfosten eine Weile anheftete. Daß Zeugen aus der Gerichtsversammlung zugegen waren, ist selbstverständlich vorauszusetzen. Durch diesen öffentlichen Act war der Leibeigene sichtbar und bleibend als Höriger für immer, als lebenslänglich dem Hause des Herrn Zugehöriger gekennzeichnet. Die Symbolik der Handlung ist einfach und nahe liegend, und wir finden daher auch bei andern alten Völkern, wie bei den Arabern, den Ägyptern, den Bewohnern Mesopotamiens, den Karthagern, die durchbohrten Ohren als Zeichen des Sklavenstandes. Das „für immer“ des Gesetzes ist im späteren jüdischen Recht (Josephus Altert. 4, 8, 28

und im Talmud) nach 3. Mos. 25, 40 durch „bis zum Jubeljahr“ limitirt worden, zweifellos gegen den ursprünglichen Sinn. Die Meinung, das von dem Gesetz vorgeschriebene Verfahren habe eine öffentliche Mißbilligung des von dem Leibeigenen befundenen Mangels an Freiheitsinn in sich geschlossen, entspricht wol der Denkweise der Talmudlehrer, nicht aber der Absicht des Gesetzes. Diesem ist es nur um eine möglichst feste und klare Ordnung der Sklavenverhältnisse zu thun, in der das Recht und Interesse der Herren gesichert und doch auch dem israelitischen Leibeigenen der ihm zukommende Rechtsschutz gewährt wurde. Dieser bestand aber darin, daß derselbe nur kraft freiwilliger Entschließung lebenslänglich seinem Herrn leibeigen werden konnte, und die Dessenlichkeit des Actes sollte nur verhüten, daß kein Israelite wider seinen Willen unter dem Vorgeben, daß er auf die Freilassung verzichtet habe, in der Knechtschaft zurückgehalten wurde. — Andre Bestimmungen trifft dieses älteste Gesetz für den Fall, daß ein Israelite seine Tochter verkaufte. Es setzt voraus, daß ein solcher Verkauf nach den im Volke herrschenden Rechtsanschauungen immer in der Absicht geschehe, die Tochter nicht zur eigentlichen Sklavin zu machen, sondern ihr die Stellung und Versorgung einer Halbfrau (Concubine) zu verschaffen (daher ist auch das Wort 'amah, nicht schiphchah gebraucht), und daß es als treulos angesehen wurde, wenn der Käufer diese Erwartung täuschte. Ohne diesen zu der Nebenehe zu zwingen, sichert das Gesetz, so viel als möglich und für alle Fälle die Ansprüche, zu denen das Mädchen berechtigt war. Der Käufer muß sie, falls er selbst sie verschmäht, loskaufen lassen, wenn etwa ein andrer Israelite sie zur Frau oder zum Rebweib begehrt, darf sie aber nicht an einen Ausländer verkaufen; und wenn er sie seinem Sohne zum Rebweib gibt, so muß er ihr Tochterrecht gewähren. Hat er sie aber selbst zum Rebweib genommen und nimmt noch eine andre dazu, so darf er sie in Nahrung, Kleidung und ehelichem Recht nicht verkürzen; will er ihr das nicht gewähren, so hat sie das Recht auf Freilassung ohne Lösegeld. — Andre Bestimmungen über die Freilassung israelitischer Leibeigener enthält das Jubeljahrgesetz (3. Mos. 25, 39 ff.). Man hat dieselben mit denen des ältesten Gesetzes in Einklang zu bringen versucht; am gewöhnlichsten durch die Annahme, sie sollten nur für diejenigen israelitischen Knechte gelten, welche beim Eintritt des Jubeljahres (s. d. A.) noch nicht 6 Jahre gedient hatten; aber diese Annahme hat keinerlei Anhalt im Wortlaut des Gesetzes (vgl. B. 40). Noch weniger kann davon die Rede sein, daß das älteste Gesetz Leibeigene aus den Israeliten verwandten Hebräerstämmen, das Jubeljahrgesetz solche von israelitischer Abkunft im Auge habe (Saalschütz). Aber auch die Meinung,

die Absicht der Gesetzesnovelle gehe nur dahin, solchen israelitischen Leibeigenen, welche von ihrem Recht auf Freilassung nach 6 Dienstjahren keinen Gebrauch gemacht hatten, die Wiedererlangung ihrer Freiheit für das Jubeljahr zu sichern, also das alte Gesetz nur dahin abzuändern, daß auch in diesem Fall ein Israelite nicht „für immer“ leibeigen wurde (so Dillmann), hat keinen sichern Grund. Vielmehr ist anzuerkennen, daß hier ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Bundesbuchs, die nicht in Kraft oder wieder außer Kraft getreten waren (vergl. Jer. 34, 13 f.), ein neuer und andersartiger Versuch zur Ordnung der Verhältnisse der israelitischen Leibeigenen gemacht ist. Derselbe geht von der Voraussetzung aus, daß der geborene Israelite nur durch freiwilligen Selbstverkauf im Falle großer Noth in Leibeigenschaft komme, und daß es ihm in der Regel erst die Wiedererlangung seines Erbgrundstücks (s. Jubeljahr) möglich mache, als freier Mann sich und seine Familie zu erhalten. Von dieser Voraussetzung aus wird, ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit, das Jubeljahr als der allgemeine, für alle israelitischen Leibeigenen gültige Termin der Freilassung festgesetzt. Diese Bestimmung hat mehr das Volksleben im ganzen, als den einzelnen Leibeigenen im Auge und knüpft das Schicksal des letzteren enger an die Ordnung des nationalen Lebens. Sie war, wenn das Jubeljahr mehr als 6 Jahre entfernt war, für den israelitischen Leibeigenen weniger günstig, als das ältere Gesetz. Doch ist nicht zu übersehen, daß unter Voraussetzung der Wiedererlangung des Familienguts ein Israelite nicht leicht ohne eigene Schuld schon bald nach Anfang einer Jubeljahrperiode durch Verarmung gezwungen sein konnte, sich zu verkaufen. Auch richtete sich der Betrag des Kaufgeldes ohne Zweifel nach der Nähe oder Ferne des Jubeljahrs. Und überdies bietet das Gesetz für die Verlängerung der Dienstzeit einen Ersatz durch die Vorschrift, daß der Herr den israelitischen Bruder überhaupt nicht wie einen Sklaven dienen lassen dürfe, sondern wie einen Tagelöhner und Weisassen halten müsse. — Ungünstiger und erniedrigender war die Lage eines verarmten Israeliten, der sich einem wohlhabend gewordenen Fremdling oder Weisassen verkauft hatte. Für diesen Fall trifft das Gesetz Ausnahmsbestimmungen. Dem Fremden, der selbst nur Gastrecht im Lande genießt, gesteht es nicht das Recht zu, durch den Kauf einen bis zum Jubeljahr reichenden vollen Eigentumsanspruch an den israelitischen Bruder zu erwerben; vielmehr sichert es dem letzteren das Recht des Loskaufs, sobald dieser zu ermöglichen war. Derselbe war Verwandtenpflicht, die einer der Brüder des Leibeigenen oder sein Oheim oder dessen Sohn oder sonst der nächste Blutsverwandte zu erfüllen hatte; war er auch kein gesetzliches

Muß, so forderte ihn doch die Liebe und Treue, welche Verwandte einander schuldig sind. Falls der Leibeigene selbst durch Erbschaft oder Geschenk oder durch seine Arbeit die nöthigen Mittel erlangte, so war der Loskauf natürlich seine eigene Sache. Auch der Loskaufspreis war gesetzlich geregelt und richtete sich theils nach dem Kaufgeld, theils nach der Nähe oder Ferne des Jubeljahrs. Jenes war nämlich auf die einzelnen Jahre von der Verkaufszeit an bis zum nächsten Jubeljahr zu repariren, und was auf ein Jahr kam, mit der Zahl der bis zum Jubeljahr noch verlaufenden Jahre zu multipliciren; der so ermittelte Theil des Kaufgeldes war der Loskaufspreis. Somit wurde der Grundsatz geltend gemacht, daß der israelitische Leibeigene als Mietharbeiter und das Kaufgeld als ein im voraus empfangener Miethslohn anzusehen sei; nur was davon noch nicht abverdient war, mußte zurückbezahlt werden. War ein früherer Loskauf nicht zu ermöglichen, so wurde auch der israelitische Leibeigene eines Fremden mit seiner Familie erst im Jubeljahr frei. Das Gesetz macht es aber dem Volke zur Pflicht, tyrannische Härte des fremden Herrn gegen den israelitischen Bruder nicht zu dulden. — Darüber wie es mit dem wegen Diebstahls leibeigen gewordenen Israeliten gehalten werden sollte, bestimmt dies Gesetz nichts; nach der Gesetzesauslegung des späteren Judentums sollte auch er im Jubeljahr seine Freiheit wieder erlangen (vgl. schon Joseph. Ant. 3, 12, 3). — Dieser neue Versuch die Verhältnisse der israelitischen Leibeigenen zu ordnen, hatte aber ebenfalls keinen oder jedenfalls keinen nachhaltigen Erfolg. Das deuteronomische Gesetz (5. Mos. 15, 12 ff.) berücksichtigt ihn nicht, sondern greift auf das älteste Gesetz zurück (vgl. S. 605 b); doch erklärt es ausdrücklich, daß alles was in diesem über israelitische Knechte bestimmt war, auch für israelitische Mägde gelten solle, indem es voraussetzt, daß auch diese durch Selbstverkauf in den Stand der Dienstbarkeit kommen können; die besonderen Bestimmungen über den Verkauf israelitischer Töchter zur Nebenehe sind dagegen weggelassen. Außerdem ordnet das Gesetz an, daß der Herr den Leibeigenen nicht von allen Mitteln entblößt entlassen, sondern ihm eine Ausstattung von seinen Schafen, seiner Tenne und seiner Kelter mitgeben solle. Wie schwer aber die Herren zur Erfüllung der Gesetzesforderungen zu bringen waren, verrathen schon die dringlichen Mahnungen und Erinnerungen, mit denen sie motivirt werden. Ein Versuch zu ihrer Durchführung ist kurz vor dem Untergang des Reiches Juda gemacht worden (Jer. 34, 8 ff.). In der Zeit der Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer hatte König Zedekia unter dem Antriebe des durch die Noth der Zeit gesteigerten nationalen und religiösen Gemeinns ein Freijahr (derord; so heißt

3. Mos. 25, 10 das Jubeljahr; vgl. S. 733b) ausrufen lassen und alle Weiszer leibeigener Hebräer und Hebräerinnen zur Freilassung derselben feierlich verpflichtet. Was das Gesetz für das je 7. Dienstjahr vorschrieb (vgl. S. 14), aber unerfüllt gelieben war, sollte nun ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit der einzelnen allgemein geschehen. Die Freilassung war erfolgt. Sobald aber die größte Gefahr durch die zeitweilige Aufhebung der Belagerung vorüber zu sein schien, siegte der Eigennuz der Herren über den Gemein Sinn, und sie zwangen die Freigelassenen wieder in die Leibeigenschaft zurückzulehren, ohne daß Hedeke es hinderte; eine Eidbrüchigkeit, die Jeremia mit dem schwersten Strafgerichte bedroht. — Erfolgreicher waren die Bemühungen des energischen Nehemia, das Aergerniß, daß die Noth israelitischer Brüder mißbraucht wurde, um sie als Leibeigene zu kaufen und zu verkaufen, in der jüdischen Volksgemeinde abzustellen (Neh. 5, 1—13). Selbst mit gutem Beispiel vorangehend — hatte er doch auch mit andern Gleichgesinnten schon vor seiner Reise nach Jerusalem in Persien jüdische Volksgenossen, die an Heiden verkauft waren, losgekauft! — setzte er durch, daß die Reicheren durch Verzicht auf ihre Zinsforderungen die Armen von dem Zwange zur Leibeigenschaft befreiten, und daß alle eidlich gelobten, fortan der Bruderspflicht eingedenk zu bleiben. — Die wachsende Schärfung des nationalen und religiösen Gegensatzes der Juden zu den Heiden und die damit verbundene Steigerung des jüdischen Nationalgefühls scheint auch wirklich in den letzten Jahrhunderten des Bestandes eines jüdischen Staatswesens dazu geführt zu haben, daß Volksgenossen nur noch als Tagelöhner oder gemietete Diener gehalten wurden. Auch galt es als ein besonders verdienstliches Werk, nach Nehemia's Vorbild israelitische Sklaven heidnischer Herren loszukaufen, wozu in Folge des massenhaften Verkaufs jüdischer Kriegsgefangenen in den Kriegen mit den Ptolemäern, den Seleuciden (vgl. 1. Makk. 3, 41. 2. Makk. 8, 11) und den Römern überall in der griechisch-römischen Welt nur allzuviel Gelegenheit geboten war. — Nachdem schon die Essäer nach Angabe Philo's das Halten von Sklaven überhaupt als etwas den natürlichen Menschenrechten widersprechendes verworfen hatten, hat das Christentum im Leben der Menschheit die religiösen und sittlichen Grundsätze geltend gemacht, welche zur völligen Aufhebung des Instituts der Sklaverei führen mußten (vgl. Gal. 3, 28. Col. 3, 11; 1. Kor. 7, 23. Gal. 5, 1 u. a.). Christus und die Apostel waren aber weit davon entfernt aus diesen Grundsätzen die Forderung einer sofortigen Umgestaltung der ihnen widersprechenden socialen Verhältnisse, sei es auch nur ganz innerhalb der Grenzen der christlichen Gemeinschaft, abzuleiten.

Vielmehr stellt der Apostel Paulus geradezu den praktischen Grundsatz auf, daß der christliche Sklave in seinem Stande bleiben und sich um seine Freiheit nicht bemühen, immerhin aber von der sich ungefucht darbietenden Möglichkeit frei zu werden gern Gebrauch machen solle (1. Kor. 7, 20—24). Dem hohen Gut der innerlichen Befreiung von aller Menscheneigenschaft durch Christus gegenüber erscheint der äußerliche sociale Unterschied von Knechten und Freien als etwas unwesentliches und die Freiheit von der Leibeigenschaft nur als ein Gut von untergeordnetem, relativem Werth; und nicht von außen her durch Gesetze und Vorschriften und noch weniger durch willkürliche Geltendmachung des vermeintlichen Anrechts auf die Freiheit seitens der einzelnen christlichen Sklaven sollten die Grundsätze der christlichen Freiheit im socialen Leben geltend gemacht werden, sondern von innen heraus sollte der Geist des Christentums die socialen Verhältnisse so erneuern, daß die ihm widersprechenden Institutionen und Rechtsverhältnisse mit der Zeit absterben und den Boden verlieren mußten. Demgemäß wird nicht nur den Sklaven und Sklavinnen der Gehorsam gegen ihre Herren, insonderheit auch gegen solche, die als Christen im Bruderverhältnis zu ihnen standen, als Christenpflicht eingeschärft (vgl. Eph. 6, 5 ff. Col. 3, 22 ff. 1. Tim. 6, 1 f. Tit. 2, 9 f. 1. Petr. 2, 18 ff.), sondern Paulus schickt auch den entlaufenen Sklaven Onesimus seinem Herrn Philemon (s. d. A.) zurück und bittet für ihn nicht um Freilassung, sondern nur um Verzeihung und brüderliche Behandlung. — Vgl. zu diesem Art. Meißner, Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern. Kopenhagen 1869.

Skorpion. Diese Krebsartig aussehenden, zu den Gliederspinnen gehörigen, gefürchteten Thiere sind auf der Sinaihalbinsel, und in Palästina, wie in allen warmen Ländern, sehr häufig; man hat in Palästina 8 verschiedene Arten nachgewiesen; die gefährlichste derselben ist der 5—6 Zoll lange, fingerdicke, schwarze Felsen-skorpion (Scorpio aser). Zu den gemeinsamen Merkmalen aller Skorpione: dem aus einem Stück bestehenden Kopf- und Brustpanzer, den wie Krebscheeren gestalteten Tastern des Unterkiefers, den nahe bei einander stehenden zwei Scheitelaugen oben auf dem Kopfbruststück, dem siebengliedrigen Leib, den 8 mit je zwei Krallen ausgestatteten Beinen und dem sechsgliedrigen knotigen, in einen gekrümmten Stachel auslaufenden Schwanz — kommen als Kennzeichen der Gattung, zu welcher der Felsen-skorpion gehört, hinzu: die viereckige Gestalt des großen Brustbeins und 3 Seitenaugen an jeder Seite des Brustandes. Das Gift fließt beim Stich aus zwei an der Schwanzspitze befindlichen Giftbläsen in die Wunde. Bei Tage halten sich

die Storpione unter Steinen, in Mauerlöchern und andern Vertiefungen auf, vertriehen sich aber auch in Häusern unter Betten, Teppichen, Kleidern, Schuhwerk u. dgl.; in den warmen Sommer Nächten aber ziehen sie auf Beute aus, die in Insekten, Spinnen und andern kleinen Thieren besteht. Ihr für diese tödlicher Stich ist auch für den Menschen, besonders bei den größeren Arten, sehr schmerzhaft, und erzeugt, wenn nicht sofort Hilfsmittel dagegen angewendet werden, örtliche Entzündungen, die im heißen Klima bössartiger werden, als im gemäßigten, Fieber und Uebelkeiten, ist jedoch nicht lebensgefährlich. Summerhin sind seine Folgen schlimm genug, um es zu rechtfertigen, daß die Bibel die Storpione neben den Schlangen als besonders schädliche und gefährliche Thiere nennt (5. Mos. 8, 15. Sir. 39, 36. Zul. 10, 19) oder sie zum Bild des Schädlichen, Gefährlichen und Qualenden macht (Hes. 2, 6. Sir. 26, 10. Zul. 11, 12; vgl. Dffb. 9, 3. 5. 10). — Ueber das nach dem St. benannte Züchtigungsinstrument (1. Kön. 12, 11. 14. 2. Chr. 10, 11. 14) s. d. A. Peibesstrafen, S. 899.

* Smaragd, s. Edelsteine No. 17.

Smyrna war zur Zeit des jugendlich aufblühenden Christentums, jedenfalls während der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte, die schönste und reichste griechische Stadt des kleinasiatischen Festlandes. Die in der alten Zeit nach Austreibung der Hellenen auf Kleinasien's Westküste an einen prachtvollen Hafen an der innersten Spitze des hermalischen Golfs auf der lydischen Küste entstandene dolisch-jonische Stadt, die mit besonderer Energie die Ehre in Anspruch nahm, Homers Vaterstadt zu sein, — war nach der Eroberung durch den lydischen König Alyattes (nach d. Z. 580 v. Chr.) ihrer Mauer beraubt und zum Dorfe herabgedrückt worden. Erst Alexander des Großen berühmter Diaboch Antigonos und namentlich nach dessen Tode (301 v. Chr.) König Hyfmachos schufen, eine Stunde südwestlich von dem alten Stadtboden, das neue Smyrna, welches nun fortschreitend größere mercantile Bedeutung gewann. Die Römer, unter deren Hoheit S. als ein Theil des Bergamenischen Reichs, nun der neuen Provinz „Asia“, im Jahre 133 v. Chr. trat, zeichneten die Stadt vielfach aus. Smyrna war der Mittelpunkt eines römischen Gerichtsprängels, wie auch Sitz einer Prägestalt für die Landesmünze; in der Kaiserzeit führte S. den Titel „Metropolis“ als eine der Städte von Asia, wo sich abwechselnd der Landtag und die Festgemeinschaft der Provinz versammelte. Der hohe Rang, welchen S. bei Gruppierung der zugehörigen Festaufzüge einnahm, wurde durch den Titel „die Erste“ bezeichnet, den sie mit Ephesos und Pergamon theilte. — Die durch lebhaften Verkehr und Handel überaus

reiche, blühende, trotz ihrer schmutzigen Straßen überaus prächtige und imposante Stadt, — die auch ein Sitz berühmter Professoren der Rhetorik oder „modernen Sophistik“ geworden war, — ist 178 n. Chr. durch ein entseßliches Erdbeben grausam verwüstet worden, dessen schlimmste Zerstörungen dann die großmüthige Hilfe des Kaisers Marc Aurel zu Aberwinden bemüht war. Wie alle diese großen Handelsplätze, so hatte auch S. einerseits eine namhafte jüdische, andererseits in verhältnißmäßig früher Zeit eine ziemlich starke christliche Gemeinde, welche an irdischen Gütern arm, aber in Gott reich, in von den Juden ausgehenden und angestifteten Verfolgungen ihre Treue zu bewähren hatte (Dffb. 1, 11. 2, 8 ff.). Ihr greiser Bischof Polykarpus erlitt hier unter Marc Aurel 169 n. Chr. den Märtyrertod. H.

So (2. Kön. 17, 4). Unter diesem Herrscher über Aegypten kann kaum ein anderer gemeint sein als Sabakon (Sevechus), der erste Pharao der 25. äthiopischen Dynastie. König Hosea von Israel sandte ihm Geschenke, während er die Zahlung des Tributs an Salmanassar einstellte. Aber So ließ sich durch dieselben nicht bestimmen, ihm gegen Assyrien beizustehen, und so gerieth Hosea und sein Land in die Gefangenschaft seiner mächtigen Nachbarn. Die 3 Könige der äthiopischen Dynastie, welche die Griechen Sabakon (Sevechus), Sebichos und Tarkos oder Tearko nennen, finden sich auf den Denkmälern als Schabaka, Schabatoka und Taharka wieder. Aus mancherlei Gründen dürfen wir nur den ersten von ihnen Schabaka für So halten. Kein nach ihm regierender Pharao kann Hosea's Zeitgenosse gewesen sein. Wenn wir ferner bedenken, daß das hebr. So auch seve oder sava gelesen werden kann (die Keilschriften haben Schabe), und daß das ka in Sabako vielleicht als eine äthiopische Endsilbe, welche fortlassen konnte, aufgefaßt werden darf, so bereitet auch die auf den ersten Blick so verschiedene Form beider Namen keine Schwierigkeiten. Jedenfalls hatte Hosea guten Grund, die Hilfe gerade dieses Fürsten anzurufen; denn während vor ihm Aegypten im Norden von Assyriern, im Süden von Aethiopiern gedrückt worden war, und dies Land unter den Kämpfen kleiner Mächthaber Schweres zu dulden gehabt hatte, beherrschte er das Nilthal, unabhängig von der Obmacht des asiatischen Großkaates in seiner ganzen Ausdehnung von Barkal bis zum mittelländischen Meere. Herobot, der seinen Namen richtig nennt (II, 137), ihm aber auch die Regierungsjahre seiner Nachfolger zuertheilt (im ganzen 50), stellt ihn als einen für das Wohl seines Landes besorgten Regenten dar. Er soll die Todesstrafe abgeschafft und die Arbeitskraft der Berurtheilten verwendet haben, um durch Aufschüttungen die Grundlage der Städte zu erhöhen und sie dadurch vor der

Risfluth zu schätzen. Für das im Delta gelegene Bubastis gebeh diese Maßregel zu besonderem Segen. Diodor sagt von ihm, daß er viel frommer und rechtschaffener als sein Vorgänger gewesen sei. Es sind zwar verschiedene Denkmäler mit seinem Namen zu Memphis, Theben und jüngst auch zu Bubastis gefunden worden; sie geben aber über seine Thaten keinen Aufschluß. Die Inschriften auf der schönen zu Bulak aufbewahrten Mabafterstatue seiner Schwester Ameniritis und dem Naophorus ihres Haushofmeisters Harual athmen eine gewisse Milde und Menschenfreundlichkeit, die dem Wille entspricht, welches Herodot und Diodor von ihm entwerfen. Die Geschichte von seinem freiwilligen Rückzug nach Aethiopien muß für eine Fabel gehalten werden. Eb.

Sobal. Unter dem Namen Syria Sobal wird Jubth. 3, 1 in der Bulg. zwischen Syria, Mesopotamia einerseits, Libya und Cilicia anderseits eine syrische Landschaft aufgeführt, welche weder im hebräischen Urtexte des A. T.'s, noch auch in dem griechischen Texte des B. Judith (der von dem der latein. Version überhaupt stark differirt) jemals namhaft gemacht wird, dagegen bei den Sept. in 1. Chr. 19, 6. Pf. 60, 2 (Überschrift), ebenso wie in der Bulg. und (Frische) der allateinischen Bibelübersetzung an den angeführten Stellen da erscheint, wo im hebr. Urtext von Aram Sôbâh (vgl. S. 80 b) die Rede ist. Die letztere Gleichstellung von Sôbâh und Sobal beruht wol sicher lediglich auf der Lautähnlichkeit der betr. Namen, die in Wirklichkeit gar nichts mit einander zu thun haben. Der Landesname Sobal ist sichtlich identisch mit dem Personennamen des Ibumäers Sôbâl, des Sohnes des Höriners Seir (1. Mos. 36, 20. 23. 29), der aber wiederum ursprünglich ein Stammesname war. Wenn in späterer Zeit, zur Zeit der Kreuzzüge, der südlich von Kerel belegene Theil Arabiens = Arabia tertia auch Syria Sobal genannt wird (Robinson, Palästina III, 118 ff.), so beruht diese Bezeichnung wol auf einer Übertragung des aus dem 1. B. Mose und dem B. Judith, bezw. aus der Vulgata bekannten Sobal oder Syrien-Sobal auf das, wie man meinte, dem Ibumäer Sôbâl zuzuweisende Gebiet = Arabia tertia. Ob dabei noch eine neue Verwechslung des Namens des Hauptortes dieses Gebietes, Sôbêl, mit dem biblischen Sôbâl mit untergelaufen sei, mag dahin gestellt bleiben. Vgl. noch Ritter, Erdkunde XIV, 987. Schr.

Sobi, s. Rahas.

Sodo hießen zwei jüdische Städte: eine im Gebirge (Jos. 15, 48; wol auch 1. Chron. 4, 18 gemeint: weil neben Sedor genannt), und eine in der Ebene (genauer der Hügelandschaft zwischen Gebirge und Ebene, Jos. 15, 35. 1. Rdn. 4, 10).

Das Onom. kennt zwei kleine Ortshafte Namen Sôchoth, 9 röm. M. von Cleutheropolis auf dem Wege nach Jerusalem. Es meint damit das an zweiter Stelle genannte S., das damals, ähnlich wie Beth Horon noch heute, in ein „unteres“ und „oberes“ zerfiel. Dieses S. wird durch die Ruinen esch-Schuweike 2 1/2 St. nordöstlich von Beit Dschibrin (Cleutheropolis), 3 1/2 St. südwestlich von Jerusalem, auf der linken Seite des Wadi Samt (s. d. Art. Eichgrund) bezeichnet. Es beherrschte dieses S. einen wichtigen Ausgang aus der Philisterebene zum Gebirge Juda und spielte deshalb schon früh eine Rolle in den Kämpfen mit den Philistern (1. Sam. 17, 1; s. d. Art. Damim). Rehabeam ließ die Stadt besetzen (2. Chron. 11, 7); unter Ahas aber fiel sie in die Hände der Philister (2. Chron. 28, 18). Im Tal mud wird sie genannt als der Geburtsort des Antigonus, eines berühmten Gesetzeslehrers des 3. Jahrh. v. Chr., des Schülers Simons des Gerechten. Auch von S. im Gebirge existiren noch heute unter demselben Namen Schuweike (der Verkleinerungsform von Schauke, der arabischen Form für das hebr. Schoko) ausgedehnte Ruinen 4 Stunden südöstlich von Hebron. Sie bedecken die Seiten zweier durch eine Schlucht getrennter Hügel an der Ostseite des Wadi el-Chall. S. Robinson II, 422. 606 f. Guérin, Judée III, 201 f. 332 ff. M.

Sodom war die bedeutendste Stadt der in dem wasserreichen, fruchtbaren Thale Siddim (s. d. A.) gelegenen Pentapolis (Weisß. 10, 6), zu welcher außerdem Gomorra, Adama (s. d. A.), Zebaim und Bela oder Boar (s. d. A.) gehörten (1. Mos. 10, 19. 13, 10. 14, 2. 8). Wie die Sittenverderbnis der Sodomiter (1. Mos. 13, 13. 18, 20 ff. 19, 4 ff. Jes. 3, 9. Hes. 16, 49 f.) gleicherweise den Canaanitern vorgeworfen wird (3. Mos. 18, 3. 24 ff.), so sind dieselben politischen Verhältnisse, unter welchen die letzteren zur Zeit Josua's lebten, in der Pentapolis schon für die Zeiten Abrahams vorausgesetzt: jede Stadt hatte ihren eigenen König; in Zeiten der Gefahr aber stellten sie sich, durch ein Schutz- und Trutzbündnis verbunden, unter Führung des Königs von Sodom dem gemeinsamen Feind entgegen (1. Mos. 14, 2 f. 8. 21). Dennoch ist es zweifelhaft, ob die Bewohner der Pentapolis zu den Canaanitern gehörten, da sie nirgends als solche bezeichnet sind, und ihr Gebiet vom Lande Canaan ausdrücklich unterschieden wird (1. Mos. 13, 12. 10, 19). — Ohne Zweifel lag Sodom auf dem jetzt von den Gewässern der südlichen Ducht des Todten Meeres bedeckten Boden; dorthin weist die Lage des nahe gelegenen (1. Mos. 19, 20) Boar (s. d. A.); und dort hat die Ueberlieferung von der Verwandlung der Frau Lots in eine Salzsäule ihren Anknüpfungspunkt an dem Stein Salzberg

(vgl. S. 925 b), in dessen Namen Chadschr 'Usdam (= Stein Sodoms) die Erinnerung an die untergegangene Stadt von der Tradition fixirt worden ist; noch andere Gründe für diese Ortsbestimmung werden sich hernach ergeben. — Der biblischen Erzählung von dem Untergang Sodoms und Gomorra's (1. Mos. 19) liegt zweifellos eine geschichtliche Thatsache zu Grunde. Auch außerbiblische Nachrichten haben eine Kunde von derselben erhalten: Strabo (16, 2) in seiner Beschreibung des Todten Meeres, das er irrthümlich Sirbonissee nennt, sagt, daß nach dem Verderben der Landesbewohner einst 13 Städte, deren Metropolis Sodom war, dort gelegen hätten; durch Erdbeben und durch Aufwallungen von Feuer und heißen asphalt- und schwefelreichen Wassern aber habe der See sich vorwärts gestürzt, seien die Felsen entzündet worden und jene Städte zum Theil versunken, zum Theil von ihren flüchtenden Bewohnern verlassen worden; auch Tacitus (hist. 5, 7) berichtet, daß nach der Ueberlieferung die einst fruchtbare und von großen Städten besiedelte Gegend von Blitzen in Flammen gesetzt worden sei (vgl. dazu Josephus, Jüd. Kr. 4, 8, 4). Die Bibel weiß nur von 4 untergegangenen Städten: Sodom, Gomorra, Adama und Beboim (5. Mos. 29, 23), von denen aber meist, wie in der Erzählung 1. Mos. 18, 20, 19, 24, 28, nur die beiden ersteren, manchmal auch Sodom allein und nur Hof. 11, 8 Adama und Beboim allein ausdrücklich genannt werden. Dabei scheint die Bibel aber, besonders in 1. Mos. 14, 3, vorauszusetzen — wie auch früher gewöhnlich angenommen wurde —, daß durch die Katastrophe, welche die 4 Städte betraf, das Todte Meer überhaupt erst entstanden sei; da lag denn die von Burckhardt aufgestellte Annahme nahe, daß der Jordan ursprünglich südwärts durch die ganze Araba nach dem älanitischen Meerbusen hin geflossen und erst seit der Entstehung des Todten Meeres zum Binnenfluß geworden sei. Heutzutage darf es jedoch als ausgemacht gelten, daß nicht die Entstehung, sondern nur eine Vergrößerung des Todten Meeres, und zwar die Entstehung der südlichen Bucht desselben die Folge der Katastrophe war. Die Araba erhebt sich nämlich vom Todten Meer aus südwärts immer mehr bis zu einer von den Arabern „das Dach“ genannten Wasserscheide, die 109 km 268 m vom Südenbe des Todten Meeres und 70 km 396 m vom Nordenbe des älanitischen Meerbusens entfernt ist und sich über den Spiegel von jenem 632 m, über den Spiegel von diesem 240 m erhebt; ferner laufen alle Seitenwadi's der Araba auf der ganzen Strecke von der Gegend jener Wasserscheide an bis zum Todten Meer so, daß sie durch die Araba nach dem Todten Meer hin entwässert werden (auf der Westseite der Araba in nordöstlicher, auf der Ostseite in nordwestlicher Richtung); überhaupt ist das Todte Meer ein

Becken, in welchem sich alle Gewässer von allen Himmelsrichtungen her aus ziemlich weitem Umkreis sammeln. Diese Bodenverhältnisse gehören schon der vorgeschichtlichen Zeit an; und so muß der Jordan von jeher im Todten Meere geendet, und dieses kann durch eine der geschichtlichen Zeit angehörige locale Katastrophe nur eine Vergrößerung erfahren haben. Daß diese in der Entstehung der südlichen Bucht bestand, dafür spricht nicht nur die Lage von Boar und Sodom (s. ob.), sondern auch der Umstand, daß man Asphalt in größerer Menge nur im südlichen Theil des Sees findet, weshalb das an Asphaltquellen reiche (1. Mos. 14, 10) Thal Siddim dort zu suchen ist, und besonders die Seichtigkeit der südlichen Bucht, deren Tiefe nur $\frac{1}{2}$ — 6 m beträgt, wogegen der nördliche Theil des Todten Meeres zwischen 200 und 350 m tief ist. Die Katastrophe selbst ist keinesfalls durch vulkanische Ausbrüche herbeigeführt worden, da Spuren von solchen sich durchaus nicht nachweisen lassen; am richtigsten wird man sich dieselbe durch die Entzündung der Asphaltquellen und Asphaltlager und das Versinken des ausgebrannten Landes, vielleicht unter Mitwirkung eines Erdbebens, verursacht denken. Aus neu eröffneten Naphthaquellen Pennsylvaniens brachen häufig massenhaft überaus entzündliche Gase hervor, und im Frühjahr 1861 stand einmal in Folge der Entzündung derselben in einem Nu in der Umgebung einer jener Quellen die ganze Luft weithin in Flammen. Ein derartiges Vorkommenis konnte leicht auf die Vorstellung eines Feuer- und Schwefelregens führen (s. b. A. Schwefel). Für das Versinken großer Landstriche in Folge von Erdbeben aber gibt es nicht wenige Beispiele aus historischer Zeit (vgl. z. B. Pfa ff, Schöpfungsgesch., 3. Ausg., S. 279 ff.). — Das furchtbare Ereignis, von dem man in der schauerlichen Einklebe des Todten Meeres mancherlei Nachwirkungen vor Augen zu haben glaubte — selbst das Schattenbild der untergegangenen Städte glaubte man in der Zeit des Josephus (J. Kr. 4, 8, 4) noch wahrnehmen zu können — war für die Israeliten jederzeit ein einbringliches Warnungsexempel. Wie die Gottlosigkeit der Sodomiten typisch die aufs höchste gesteigerte Gottlosigkeit veranschaulicht (vgl. 5. Mos. 32, 32. Jes. 1, 10, 3, 9. Jer. 23, 14. Kgl. 4, 6. Hes. 16, 46 ff. Offb. 11, 8), so ist der Untergang Sodoms durch die ganze Bibel hindurch der Haupttypus des über solche Gottlosigkeit ergehenden vernichtenden Gottesgerichts (vgl. 5. Mos. 29, 23. Jes. 1, 9, 13, 19. Jer. 49, 18, 50, 40. Am. 4, 11. Jeph. 2, 9. Matth. 10, 15, 11, 23 f. Marc. 6, 11. Luk. 10, 12, 17, 28 ff. 2. Petr. 2, 6. Jüd. B. 7). — Ueber die sogenannten Sodomskäpfe! vgl. b. A. Engedi.

Söllner, s. b. A. Haus, S. 577 b u. 578 a.

Sommerhaus, -laube, f. Haus S. 578 a.

1 Sonne. Die biblischen Aussagen über die S. sind Ausdruck einerseits für unmittelbare Sinneswahrnehmungen, oft in echt dichterischer Auffassung, andererseits des Glaubens, daß die S., wie alle Creaturen, ganz von dem allmächtigen Willen des Schöpfers abhängig und seinen Zwecken dienstbar ist. Gott hat sie als die den Tag regierende (1. Mos. 1, 16. Ps. 136, 7 f.) große Himmelsleuchte an das Firmament gesetzt, eine Zier des Himmels (Sir. 26, 21 [16]) und in ihrem reinen Glanze ein Bild vollkommener Schönheit und strahlender Herrlichkeit (Hpl. 6, 9. Weish. 7, 29 f. Matth. 13, 43. 17, 2. Dffo. 1, 16). Ihr alles erhellendes (Sir. 7, 16. 23, 28 [19]. 42, 16) Licht wird nur von dem aus der jenseitigen himmlischen Welt stammenden Lichtglanz, insbesondere von dem der Herrlichkeit Gottes überstrahlt (vgl. Jes. 60, 19. Apftg. 26, 13). Ihre alles durchdringende Glut (Ps. 19, 7) hat die dichterische Benennung chammah (= die heiße, glühende) veranlaßt. In ihrer Herrschaft über alles was „unter der Sonne“ (vgl. Pred. 1, 9. 14 u. a.) ist, übt sie sowohl wohlthätige, das Wachstum fördernde (2. Sam. 23, 4), Leben und Lebenslust weckende (vgl. 3. B. Pred. 11, 7), als schädigende, versengende und verderbende Wirkungen (Ps. 121, 6. Jes. 49, 10. Jon. 4, 8. Weish. 18, 3. Sir. 43, 3 f. Dffo. 7, 16. 16, 8 f.; über den Sonnenstich vgl. S. 858 a). Auf Gottes Befehl (Hiob 9, 7) geht sie an dem einen Ende des Himmels auf und läuft in fest bestimmter Bahn (Ps. 74, 16. 104, 19. Pred. 1, 5), ihre Leucht- und Wärmkraft bis zur Mittagszeit (1. Sam. 11, 9. Neh. 7, 3) immer voller entfaltend (vgl. Richt. 5, 31), am Himmelsgewölbe hin bis zum andern Ende des Himmels. Ihr Aufgang und ihr Untergang bezeichnen zeitlich den Anbruch des Morgens und des Abends, also die beiden Grenzpunkte, wo Tag und Nacht sich scheiden (1. Mos. 1, 14. 18). Aber nicht nur zur Sonderung und Zählung der Tage, sondern auch zu der der Jahre dient die S. in Verbindung mit dem Monde; sie ermöglicht eine geregelte Zeitrechnung (s. näheres im A. Jahr). In räumlicher Beziehung wird nach dem Auf- und Untergang der S. der Osten und Westen bezeichnet. Die dichterische Anschauung, daß die S. nach vollbrachtem Lauf zur Nachtruhe in ihre Wohnung (Hab. 3, 11), in ein Beth einkehrt, das Gott ihr am Himmel aufgestellt hat, und aus dem sie am Morgen wieder heraustritt (Ps. 19, 5 f.), macht sich selbst im gewöhnlichen Sprachgebrauch in dem neben ma'arab zur Bezeichnung ihres Unterganges gebräuchlichen mabot', d. i. „Eingang, Einkehr“ geltend. Man darf die buftigen Umriffe dieser dichterischen Vorstellung nicht nach prosaischer Reflexion in feste, scharf markirte Linien um-

wandeln; schon die Voraussetzung, jenes Beth sei „unterhalb des Horizontes“ zu denken, dürfte etwas fremdartiges in die dichterische Vorstellung eintragen. Nur Pred. 1, 5 finden wir die auf mehr physikalischer Reflexion beruhende Vorstellung, daß die S. nach dem Eingang in ihre Ruhestatt (im Westen) wieder zu ihrer Stelle (im Osten) zurückeilt, um des andern Morgens daselbst aufzugehen. — So fest geregelt der Sonnenlauf ist, so kann er doch, wo Gottes Zweck es erfordern, auch einmal ausnahmsweise eine Aenderung erfahren. Zwei Fälle dieser Art kommen in der Bibel vor: der Stillstand der S. auf das Wort Josua's hin (Jos. 10, 12—14. Sir. 46, 5) und das Zurückgehen des Schattens am Sonnengeiger (s. Uhr) des Ahas um 10 Stufen zum Zeichen der Bieder genesung des todkranken Hiskia (2. Kön. 20, 8—11. Jes. 38, 7 f. 2. Chr. 32, 24. 31). Jener wird aber zuerst in Liebesworten, die aus dem „Buch des Frommen“ citirt sind, erwähnt (Jos. 10, 12 b u. 13 a), und diese Liebesworte können recht wohl nur ein dichterischer Ausdruck des Gedankens sein, die S. sei nicht eher untergegangen, als bis die Feinde Israels völlig geschlagen waren; nimmt man das an, so gehört die Vorstellung eines wirklichen Sonnenstillstandes nur dem allzu buchstäblichen Verständnis jener Worte und der späteren Uebersetzung an (vgl. S. 770 b). Bezüglich des andern Falles ist zu beachten, daß in dem ursprünglicheren Bericht in 2. Kön. 20 nur von einem Zurückgehen des Schattens, nicht wie in dem von einem späteren Bearbeiter des Letztes herrührenden Bericht in Jes. 38 von einem Zurückgehen der Sonne die Rede ist. Jener läßt daher die Möglichkeit offen, daß das Wunderzeichen in einem irgendwie optisch vermittelten Phänomen bestand¹⁾. — Von der Gesetzmäßigkeit des Eintretens der Sonnenfinsternisse wissen die biblischen Schriftsteller noch nichts. Die Verfinsternung der Sonne erscheint (abgesehen von der dichterisch verwendeten mythologischen Vorstellung, die S. 906 a erwähnt ist) immer als ein ganz außergewöhnlicher Beweis der Macht Gottes über die Schöpfung, der zu den schreckhaftesten Vorzeichen des anbrechenden Gerichtstages gehört oder diesen selbst zu einem Tag der Finsternis und des Schreckens macht (Jes. 13, 10. Joel 2, 10. 3, 4. 20. Apftg. 2, 20. Matth. 24, 29. Marc. 13, 24. Luk. 21, 25. Dffo. 6, 12. 8, 12). Die Androhung eines Untergehens der S. am hellen Mittag aber (Jer.

¹⁾ Man führt an, daß der Klosterprior Romuald in Neuch am 27. März 1708 ein Zurückgehen des Schattens an einer Sonnenuhr um 1 1/2 St. in Folge der Wirkung der Sonnenstrahlen durch eine Dunstwolke beobachtet habe. Das Zurückgehen des Schattens bei partiellen Sonnenfinsternissen ist zu unbedeutend, um in Betracht kommen zu können.

15, 19. Am. 8, 9. Mich. 3, 6) hat vorwiegend biblischen Sinn: es ist die S. des Lebens oder des Glückes gemeint (vgl. als Gegensatz dazu Mal. 4, 2). Für astronomische Berechnungen bietet keine der biblischen Stellen, in welchen von Verfinsternung der S. die Rede ist, einen sichern Anhalt. Am allerwenigsten kann die Stelle Luk. 23, 45 zu einer solchen verwertet werden, da bekanntlich zur Zeit des Vollmonds eine gewöhnliche Sonnenfinsternis nicht eintreten kann¹⁾. — Manchmal wird der unvergängliche, ewige Bestand der S. vorausgesetzt (vgl. Ps. 72, 5. 17. 89, 37 u. dazu S. 614 b); Jesaja weißagt, daß in der Vollendungszeit bei der Verklärung der ganzen Natur auch die S. siebenmal heller scheinen werde (Jes. 30, 26); der zweite Jesaja aber erhebt sich zu der Ankündigung, die Gottesstadt werde in der Vollendungszeit der S. gar nicht mehr bedürfen, weil Gott selbst ihr ewiges Licht sein werde (Jes. 60, 19 f.; vgl. Offb. 21, 23. 22, 5). — Die Wahrnehmung der Bewegung der S. und ihres Einflusses auf die Erdenwelt und alles, was auf ihr lebt und weht, legte es einer lebendigen Naturbetrachtung nahe, sie wie andre Himmelskörper als lebendes Wesen, ja als lebendige Person aufzufassen; und dies führte im Gebiet der Naturreligionen zu dem uralten und weiterbreiteten Kultus des Sonnengottes. Wir finden denselben nicht bloß bei den Ägyptern (S. 319 f.) und den Persern (vgl. S. 1172 b), sondern besonders auch bei semitischen Völkern, bei den Babyloniern, für welche die Verehrung des Sonnengottes Samas schon aus dem zweiten Jahrtausend v. Chr. urkundlich bezeugt ist, bei den Assyriern (vgl. S. 108), den Syrern, den sabäischen Arabern (vgl. S. 78), den Rabatäern, die nach Strabo der S. auf den Dächern Altäre errichteten und ihr darauf täglich Tran- und Räucheropfer darbrachten; auch der phöniciisch-canadische Baal ist, wie Moloch und Thammuz, zunächst Sonnengott, und die ihm errichteten Säulen, die chammanim (3. Mos. 26, 30. Jes. 17, 8. 27, 9), sind Sonnensäulen (vgl. S. 127. 129 b. 1011 b). — In der Bibel kommt die Auffassung der S. als eines persönlichen lebenden Wesens nur im Reiche der Poesie vor, und zwar so, daß dabei dem streng-monotheistischen Glauben nicht das geringste vergeben wird. Wenn der Psalmist die S. einem Bräutigam vergleicht, der hervortritt aus seiner Kammer, so ist sie in seinen Augen doch nur ein ausgesandter Herold oder Bote, welcher die Kunde von der Herrlichkeit Gottes täglich von einem Ende der Welt bis zum andern trägt (Ps. 19, 5—7). Allerdings

wirkt jene Auffassung auch in dem ersten Schöpfungsbericht darin nach, daß die Himmelskörper das erste Glied bilden in der Reihe der einzelnen Lebewesen, die als „das Heer Himmels und der Erde“ die verschiedenen Räume der Welt bevölkern (vgl. 1. Mos. 2, 1); aber der Gegensatz zu der heidnischen Vergötterung des Himmelsheers tritt dabei augenfällig an den Tag, indem die Himmelskörper doch nur als bloße Leuchten, die Gott geschaffen und an das Firmament gesetzt hat, dargestellt sind, und in der Einzelausführung nur die Zweckbestimmung, welche sie nach Gottes Schöpferwillen für die Erdenwelt und das Menschenleben haben, hervorgehoben wird (1. Mos. 1, 14—19). — Indessen hat der verführerische Reiz (vgl. Job 31, 26) des Sonnencultus doch auch die Israeliten bezaubert. In der älteren Zeit fand derselbe allerdings nur in der Form des Baaldienstes Eingang, und in der Vorstellung von Baal überwog die Idee der zeugenden Naturkraft die bloßen Sonnengottes (vgl. 127 a). Erst als der assyrische Einfluß wirksam geworden war, kam zu dem Baals- und Astartendienst noch ein besonderer Kultus der S., des Mondes und des ganzen Himmelsheeres hinzu. Gegen ihn richtet das deuteronomische Gesetz seine Warnungen und Strafbestimmungen (5. Mos. 4, 19. 17, 3; vgl. 13, 7). Sichere Zeugnisse für sein gesondertes Bestehen neben dem Baals- und Astartendienst haben wir, da 2. Kön. 17, 16 nicht als ein solches gelten kann, nur für das Reich Juda, dessen „Könige“ selbst den Tempel in Jerusalem mit Altären und Emblemen dieser neuen Form der Abgöttereie entweihten. Insbesondere wird von Manasse berichtet, daß er im äußeren und inneren Tempelvorhof, dem Himmelsheer Altäre errichtet habe (2. Kön. 21, 3—5. 23, 12. 2. Chr. 33, 3—5); und bei der Reinigung des Heiligtums von göpdienerischen Greueln durch Josia wurden außer jenen auch noch andre von „den Königen Juda's“ auf dem Dache des Obergemachs des Ahas errichtete Altäre abgebrochen und weggeschafft (2. Kön. 23, 12); das nach Ahas benannte und daher wol von ihm gebaute Obergemach bildete wahrscheinlich den Oberbau eines Vorhofgebäudes, vielleicht eines Thoreinganges; die auf seinem Dache errichteten Altäre aber waren ohne Zweifel zur Darbringung von Räucheropfern an das Himmelsheer bestimmt, wie denn der Kultus desselben vorzugsweise im Räuchern auf den Dächern bestand (Jer. 19, 13. Jeph. 1, 5. 2. Kön. 23, 5; vgl. was oben über den Sonnencultus der Rabatäer bemerkt ist). Aber auch Kose, welche „die Könige Juda's“ der S. geweiht, und welche ihren Standort an dem von Westen, von der Stadt her in den äußeren Tempelvorhof führenden Thor Schalletheth (vgl. S. 683 b) bei der Jelle des Kämmerers Methanmelech hatten,

¹⁾ Man kann bei jener Finsternis, in welcher sich das Licht gleichsam trübend verhält, um das Sterben des Gottesohnes nicht ansehen zu müssen, nur an eine Luftverfinsternung denken, wie sie bei Erdbeben oder heftigem Unwetter vorkommt.

und Sonnenwagen, welchen jene offenbar zur Bespannung dienten, mußte Josia bei jener Reinigung des Heiligtums weggeschaffen lassen (2. Rdn. 23, 11). Die Aufstellung dieser Rosse und Wagen hängt ohne Zweifel mit der Vorstellung zusammen, daß der Sonnengott seine Bahn am Himmel auf einem von schnellen, feuerschnaubenden Rossen gezogenen Wagen dahinfährt, ob schon diese Vorstellung bis jetzt nur bei indogermanischen (Inden, Griechen, Römer) und arischen (im Avesta ist *aurvat-acpa* d. i. „mit schnellen Rossen ausgestattet“ ein sehr häufiges Beiwort der S.; vgl. Spiegel, Iranische Altertumskunde II, S. 66 ff.), aber noch nicht bei semitischen Völkern nachgewiesen ist. Auch für die Heiligung von lebenden Rossen und von Wagen an den Sonnengott haben wir bis jetzt nur¹⁾ bezüglich der Perser ausdrückliche Zeugnisse: bei ihnen gab es weiße, der Sonne heilige Pferde, und bei feierlichen Aufzügen, z. B. wenn der König in einem solchen zum Heiligtum zog, pflegte einem dem Zeus, d. i. dem Himmelsgott geweihten Wagen bald ein Sonnenroß, bald ein weißer, bekränzter Sonnenwagen zu folgen (vgl. Herod. 7, 55. 1, 189. Xenophon Cyrop. 8, 3, 12. Anab. 4, 5, 35. Curtius 3, 7, 11. Justin 1, 10). Solchem Zwecke werden wol auch die Sonnenpferde und Wagen der Könige Juda's gedient haben; und man wird, da in der Zeit vor Josia an persischen Einfluß nicht gedacht werden kann, voraussetzen müssen, daß der Gebrauch auch dem assyrischen Sonnenkultus eigen gewesen ist. Uebrigens ist die Annahme, daß schon Ahas den Sonnen- und Gestirndienst im Heiligtum zu Jerusalem eingerichtet habe, weder in 2. Rdn. 23, 12, noch in 2. Chr. 28, 23 ff. begründet, und man hat bei den „Königen Juda's“ wahrscheinlich nur an Manasse und Amon zu denken; vielleicht ist der verallgemeinernde Ausdruck gewählt, um auf die Wiedereinführung des Sonnen- und Gestirndienstes und die neue Entweihung des Heiligtums durch denselben unter Josia's Nachfolgern hinzudeuten. Die im inneren Vorhof am Eingang des Tempels zwischen der Vorhalle und dem Altar mit dem Tempel zugewandtem Rücken und nach Osten gekehrtem Angesicht von 25 vornehmen Männern (Priestern?) verrichtete Anbetung der aufgehenden S.²⁾ bildet bei Eschiel in der Schilderung der götzdienstlichen Greuel, durch welche in der Zeit Zebekia's der Tempel entweiht war, den Höhepunkt (Hes. 8, 16 f.). Wenn dabei (S. 17)

¹⁾ Doch waren auch in griechischen Städten eiserne Rosse und noch häufiger vergoldete vierpännige Wagen dem Sonnengott geweiht. Vgl. Douglasi Analoga sacra, S. 188 f. Die von verschiedenen Völkern, z. B. auch von den Scythen, der Sonne dargebrachten Pferdeopfer können hier weniger in Betracht kommen.

²⁾ Was Josephus (3. Kr. 2, 8, 5) von einer anbetenden Begrüßung der Sonne seitens der Essener sagt, wird vielfach allzu wörtlich verstanden.

wirklich die Ceremonie eine Weinrebe oder ein Reis an die Nase zu halten, erwähnt ist, so wäre als Analogon zu vergleichen, daß bei den Persern die Priester beim Absingen der Liturgie, mit welcher die aufgehende Sonne begrüßt wurde, einen Büschel von Baumzweigen, *Baregman* genannt, je und je in der linken Hand halten und bei der Darbringung des täglichen Opfers eine Art von Schleier (*Paitidana*) vor dem Mund haben mußten, um nicht durch ihren Odem eine Verunreinigung zu bewirken (vgl. Spiegel a. a. O. III, S. 571). Doch ist der Sinn der betreffenden Worte (Hes. 8, 17) dunkel und streitig. — Schließlich sei noch bemerkt, daß die einfachste anbetende Begrüßung der Sonne in Vorderasien, wie in Griechenland, in der Zuwerfung einer Fußhand bestand (vgl. S. 875 b u. Hiob 31, 27), und daß die Hinweisung auf ein über Mond und Sonne ergehendes Gericht in Jes. 24, 21. 23 darauf beruht, daß die ihnen zu Theil gewordene abgöttische Verehrung gleichsam ihnen selbst als Verfündigung angerechnet wird, welche Jehova am Gerichtstage heim sucht.

Sonnenzeiger, s. Uhr.

Sonntag, s. Sabbat Nr. 4.

Sopater (Sopatros) ein Christ aus Berda in Macedonien, der den Apostel Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem begleitete (Apostlg. 20, 4). Durch den Zusatz „des Pyrrhus (Sohn)“, den die besten Handschriften haben, soll er vielleicht von dem Rdn. 16, 21 erwähnten Verwandten des Apostels Sosipater unterschieden werden; beide Namen sind übrigens identisch, wie denn auch Apostlg. 20, 4 die uncontractirte Form *Sosipatros* gelesen wird. Bg.

Sophan, s. Ataroth.

Sopher in 2. Rdn. 25, 19 u. Jer. 52, 25 ist von Luther irrtümlich als Eigenname angesehen worden; vgl. S. 863 a.

Sorel heißt Richt. 16, 4 das Thal, in welchem Simsons Geliebte Delila wohnte. Nach dem Onom. existirte zur Zeit des Eusebius in der Nähe von Simsons Geburtsstadt Barea ein Dorf Sorel. Die Ruinen des letzteren sind neuerdings aufgefunden worden. Die neue englische Karte des Westjordanlandes notirt die Ruinenstätte *Sark*, $\frac{3}{4}$ St. westlich von Sar'a (Barea), auf einer Anhöhe der rechten (nördlichen) Thalwand des Wadi Serar, welches demnach mit Sicherheit für das „Thal S.“ gelten darf. Der Name S. bedeutet eine edle Nebengattung. Von der Cultur derselben mag das Thal seinen Namen geführt haben. M.

Sosipater. 1) Ein Unterbefehlshaber des Judas Makkabäus, der in Gemeinschaft mit einem

gewissen Dositheus eine Heeresabteilung führte und im J. 164 v. Chr. im Ostjordanland siegreich gegen den syrischen Feldherrn Timotheus kämpfte (2. Makk. 12, 19, 24). — 2) Ein Christ und Verwandter (Luther: „Gefreundter“) des Apostels Paulus, von welchem letzterer Röm. 16, 21 Grüße bestellt. Daß er mit dem Apstlg. 20, 4 erwähnten Sopater identisch ist, wie manche vermuthet haben, wäre an sich möglich, ist aber nicht wahrscheinlich, da Sopater aus Beröa stammte. Schü.

Sosthenes: ein Mitchrist („Bruder“), den Paulus 1. Kor. 1, 1 als Mitabseher seines Briefes nennt. Gewiß geschieht dies nicht lediglich darum, weil Sosthenes den (in Ephesus verfaßten) Brief vom Apostel diktiert bekommen hatte (vgl. Röm. 16, 22), sondern er muß ein den Korinthern bekannter angesehenen Mann gewesen sein, dessen Miteintreten für den Briefinhalt der Gemeinde gegenüber irgend einen Werth hatte. Schwerlich aber ist dieser Sosthenes identisch mit dem Apstlg. 18, 17 erwähnten gleichnamigen korinthischen Synagogenvorsteher, der vielmehr als der Betreiber der gegen Paulus gerichteten, an der Toleranz des Proconsuls Gallion scheiternden religiösen Anklage erscheint. Bg.

Softratus, Befehlshaber der Burg von Jerusalem zur Zeit Antiochus IV Epiphanes, um 171 v. Chr. Als er von dem Hohenpriester Menelaus vergeblich die versprochenen Abgaben einforderte, wurden beide vor den König vorgeladen „und Softratus ließ als Stellvertreter den Krates zurück, den (gewesenen oder künftigen) Statthalter von Cypern.“ So lautet die Erzählung nämlich nach dem griechischen Texte von 2. Makk. 4, 27—29. Luther übersetzt, indem er dem abweichenden Texte der Vulgata folgt: „und (den) Softratus setzte er (der König) zum Amtmann in Cypern.“ Schü.

Spätregen, s. Witterung.

Spange. Die deutsche Bibel redet nicht von Spangen, wenn wir darunter zum Zusammenhalten dienendes Geschmeide oder ein spitziges Metallwerkzeug in der Form von Nadeln, Haken oder Schnallen verstehen. Die goldenen Sp. oder Haken, durch welche bei der Stifthschütte (2. Mof. 26, 6) die Schleifstein der Teppichränder untereinander verbunden werden sollten, nennt Luther vielmehr Hefte; über die 2. Mof. 35, 22 vorkommenden Hefte s. ob. S. 1068 b. Von einer wirklichen Spange ist 1. Makk. 10, 89 (Luth.: „Gürtel“) die Rede, s. ob. S. 544 b. In der deutschen Bibel ist Sp. in einem weiteren Sinn für verschiedene Arten des Geschmeides (z. B. Ohrenspangen, vgl. 1. Mof. 35, 4. Jes. 3, 20, s. d. A. Ohrring) gebräuchlich, so daß Ableitung dabei an Ableitung von dem veralteten Worte Spange = Blech (vgl. Spängler = Blechschläger), also eigentlich an Bleche, die zum

Bleche zierlich gearbeitet werden, denken wollte. Ähnlich sprechen wir von Fuß- oder Knöchel-Spangen (s. d. A. Fußringe). Ueber Luthers Sp. in 2. Mof. 35, 22. 4. Mof. 31, 50 und die Armispingen in Jes. 3, 19 s. d. A. Armring. Irrig steht für hebr. nézem Sp. 1. Mof. 24, 22. 30. 47, sowie Stirnspange Hof. 2, 13 (hebr. 15); s. d. A. Nasenring. Eher könnte man Jes. 3, 18 Luthers Hefte durch Stirnspangen ersetzen wollen, obgleich die Ausleger hier streiten, ob ein netzförmiges Draatgeschloß oder nach der Ableitung Schröders, der das arabische Wort für Sönnchen vergleicht, sonnenförmige Kugeln oder Metallplättchen, ob ein Kopfschmuck, vielleicht ein Stirnband von Gold- oder Silberdrat, oder nicht lieber eine Halskette zu verstehen sei. Ueber die mond-förmigen Pierate, (Luth.: Sp.) in Jes. 3, 18 und Richt. 8, 21. 26 s. ob. S. 557 a. Zu dem ebenfalls Sp. übersetzten chäl in Hhl. 7, 1 (vgl. auch ob. S. 836 a) s. d. A. Halskette. Die Hhl. 1, 10 f. als Kopfschmuck erwähnten Bindungen oder Reihen (Luth.: Sp.) sind etwa vorne in die Haare eingeflochtene oder oben am Kopfbund befestigte und von da herabhängende Schnüre, mag man nun an Perlen denken, oder an Ketten, wie sie gerne aus Schmuckkörperchen, z. B. von Gold oder Silber, zusammengesetzt wurden. Endlich sind 2. Mof. 28, 13 f. 25. 39, 16. 18 die aus Golddrat geflochtenen Fassungen, welche statt der sonst wol üblichen goldenen Kapseln zur Aufnahme und Befestigung der Edelsteine dienten, durch Spangen wiedergegeben, obgleich Luther selbst 2. Mof. 28, 11. 39, 13 vom Fassen der Steine mit Golbe spricht. Kph.

Spanien. Dieses Land, auch Hispania genannt, wird von den historischen Kreisen der Schrift des A. u. N. T.'s eigentlich nur gelegentlich gestreift. Für die Hebräer der alten Zeit vor Rebuladnezar wurde die Kenntnis von S. lediglich durch die Phöniker vermittelt, die in den langen Jahrhunderten vor dem Aufschwung ihrer gewaltigen afrikanischen Colonie Karthago, zuerst ihre Handelsfahrten nach der Südküste Spaniens diesseits und jenseits der Meerenge von Gibraltar richteten, später auf verschiedenen Punkten derselben festen Fuß faßten. Dieses sübliche Spanien hieß bei Phönikern und Hebräern Tarschisch (s. Tarsis), ein Name, der bei den Griechen als Tartessos, (einmal auch als Tartelon) auftritt. Der Name Tarschisch galt eigentlich und ursprünglich für das Stromgebiet des mächtigen Flusses Bätis und für diesen Strom selbst. Er entstand wahrscheinlich durch einen gewöhnlichen Lautwechsel aus Tartisch; dieser aber entspricht der einfachen, durch Cato aufbewahrten einheimischen Form des Volksnamens, woraus die beiden Stammesnamen der Turbuli für die obere, und der Turdetani für die untere Landschaft geformt

sind. Der Reichtum des Landes an werthvollen Naturproducten, dazu an edlen Metallen, namentlich an Silber, machte die Tarshischfahrten für die Phöniker überaus gewinnbringend, bis sie dann selbst Ansiedlungen daselbst gründeten, die sehr erheblich auf die frühzeitige Civilisirung der Turdetaner einwirkten. Die wichtigste dieser Colonien war bekanntlich das (angeblich um 1100 v. Chr.) entstandene Gadir, das griechische Gadeira, das Gades der Römer (i. Cadix). — Als in der Helbenzeit der Hasmonäer später die Juden zuerst den Römern näher traten, imponirte ihnen ganz besonders deren damals noch streng geschlossene Staatsordnung und die weite Ausdehnung ihres Kriegs- und Herrschaftsgebietes. So konnten ihnen um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. auch die blutigen und langwierigen Kämpfe nicht unbekannt bleiben (vgl. 1. Makkab. 8, 3), unter denen die Römer seit Ausgang des zweiten punischen Krieges an Stelle der durch sie vertriebenen Karthager nunmehr ihrerseits die Pyrenäische Halbinsel für ihr Reich fest zu behaupten suchten. In dieser Beziehung sei hier nur noch erwähnt, daß der große Unterwerfungskrieg erst mit der Zerstörung von Numantia (133 v. Chr.) zu Ende gieng, daß aber erst 19 v. Chr. unter Augustus der zähe Widerstand der asturischen und kantabrischen Völker in den nördlichen Gebirgen für immer gebrochen war. Hatten bis zur Kaiserzeit die Römer Spanien in zwei Provinzen getheilt, nämlich in das nördliche oder „dießseitige“ und das südliche oder „jenseitige“, so unterschieden sie seit Augustus deren drei: nämlich das dießseitige mit der Hauptstadt Larraco; das jenseitige oder Bätica mit der Hauptstadt Corduba und endlich das westliche, Lusitania, mit der Hauptstadt Emerita (i. Merida). Der Plan, den der Apostel Paulus in der letzten Zeit seines Lebens in Aussicht genommen hatte (vgl. Röm. 15, 24 u. 28), von Rom aus nach Sp., wofelbst es auch jüdische Ansiedlungen gab, eine Missionsreise anzutreten, ist nicht zur Ausführung gekommen. H.

Spannader (1. Mos. 32, 32) ist der Hüftmuskelfrang (s. d. A. Adern), der von der Hüfte an die hintere Fläche des Oberschenkels, dann herab zur Kniekehle läuft und sich oberhalb des Knies in zwei Aeste teilt, die durch Wade und Schienbein laufen. Eine Verletzung desselben hat Lahmung zur Folge. Die israelitische Sitte, denselben nicht zu essen, ist in der Bibel nur a. a. O. erwähnt; das Gesetz läßt dieselbe unberücksichtigt; erst in der Mishna (tr. Chullin) findet sich eine Vorschrift darüber. Die Erklärung ihrer Entstehung aus dem Erlebnis Jakobs in Bnuel (vgl. B. 25. 31) scheint darauf zu deuten, daß der Volksglaube diesem Muskelfrang eine gewisse Heiligkeit zuschrieb. Der Grund davon lag aber ursprünglich wol in der physiologischen Bedeutung desselben,

indem ein für das Gehen so nöthiges Organ zum Genuß nicht bestimmt schien. Man hätte die Sitte dann mit dem Verbot des Blut- und Fettgenußes zusammenzustellen.

Spanne, s. Elle.

Spanrose (Bj. 80, 1), s. Lilia, S. 919 b.

Sparta, Spartaner. In den kanonischen Büchern des A. und N. T.'s werden die Spartaner nicht erwähnt. Dagegen hat das 1. Makkabäerbuch folgenden höchst merkwürdigen Bericht über diplomatische Beziehungen zwischen den Juden und dem spartanischen Staat. Der makkabäische Hohepriester Jonathan (160—143 v. Chr.) sandte gegen Ende seiner Regierung eine Gesandtschaft nach Rom, welche zugleich den Auftrag erhielt, über Sparta zu reisen, um auch mit den Spartanern freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, oder vielmehr die schon bestehenden zu erneuern. Schon lange Zeit vorher hatte nämlich, wie Jonathan in seinem Schreiben an die Spartaner erwähnt, der spartanische König Areus an den jüdischen Hohepriester Onias eine Gesandtschaft geschickt mit einem Schreiben, in welchem den Juden Freundschaft und Bundesgenossenschaft angetragen wurde (1. Makk. 12, 1—23). Da unter jenen beiden nur Areus I und Onias I gemeint sein können (denn Areus II war mit keinem Onias gleichzeitig), so fällt diese erste Anknüpfung zwischen Spartanern und Juden um 300 v. Chr. (s. d. Art. Areus und Onias). In dem Schreiben des Areus, welches von Jonathan citirt wird (1. Makk. 12, 19—23), ist besonders dies merkwürdig, daß Areus die gesuchte Anknüpfung motivirt durch den Hinweis darauf, daß ja Spartaner und Juden Stammverwandte seien, indem beide aus dem Geschlechte Abrahams stammten, wie in einer Schrift über die Spartaner und Juden gefunden worden sei! Die spätere Wiederaufnahme der Beziehungen durch Jonathan wurde von den Spartanern freundlich erwidert. Da jedoch Jonathan starb, während die Gesandten unterwegs waren, so ist das Antwortschreiben nicht mehr an Jonathan, sondern an dessen Bruder und Nachfolger Simon gerichtet (1. Makk. 14, 16. 20—23). — Bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit dieser Erzählungen sind, wie Grimm in seiner Erklärung des 1. Makkabäerbuches richtig hervorhebt, drei Punkte bestimmt zu unterscheiden: 1) die diplomatischen Beziehungen zwischen Juden und Spartanern an sich, 2) die Echtheit der Urkunden, 3) die angebliche Verwandtschaft. — 1) Daß schon Areus I um 300 v. Chr. Beziehungen mit den Juden angeknüpft hat, ist recht wohl möglich. Ist doch z. B. durch eine Inschrift constatirt, daß zwischen den Athenern und Sidoniern schon in der Zeit vor Alexander d. Gr. offizielle Beziehungen bestanden haben (Corp.

Inscr. Graec. n. 87). Um so weniger ist es befremdlich, daß in den Kämpfen der Diadochenzeit, wo zwischen Griechenland und Vorderasien ein fortwährender lebhafter Verkehr war, ähnliche Beziehungen zwischen Spartanern und Juden angeknüpft wurden. Es könnte dies z. B. im J. 302 geschehen sein, als Demetrius Poliorketes nach der Eroberung des Peloponneses seinem Vater Antigonos nach Kleinasien zu Hilfe geeilt war. Da konnten die Spartaner recht wohl auf den Gedanken verfallen, jenen beiden durch Agitation unter den asiatischen Völkern Schwierigkeiten zu bereiten. Noch weniger ist es auffallend, daß der makkabäische Hohepriester Jonathan, dessen Stärke überhaupt in der Diplomatie lag, seine Stellung gegenüber den syrischen Königen durch Erneuerung der Beziehungen zu Rom und den andern abendländischen Völkern zu befestigen suchte. Man kann gegen die Geschichtlichkeit der Thatsache auch nicht einwenden, daß ja Sparta seit der Eroberung Griechenlands durch die Römer im J. 146 v. Chr. seine politische Selbständigkeit verloren habe. Denn der spartanische wie der athenische Staat haben auch nach jener Eroberung ihre politische Selbständigkeit wenigstens formell behalten (s. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 170 f.). Allerdings standen damals nicht mehr Könige an der Spitze des Staates. Aber das Schreiben der Spartaner an Simon (um 143 v. Chr.) ist auch nur erlassen von „den Behörden und der Stadtgemeinde der Spartaner“ (1. Makk. 14, 20; Luther übersetzt: „Rath und Bürger“). Endlich spricht für die Geschichtlichkeit der Erzählungen im allgemeinen auch die negative Erwägung, daß der Verfasser des 1. Makkabäerbuches schwerlich so viel geschichtliches Wissen besaß, um Areus I König von Sparta zu kennen und auf Grund dieser Kenntnis seine Geschichte zu erdichten. — 2) Eine andere Frage ist die Echtheit der Urkunden, nämlich des Schreibens Jonathan's an die Spartaner, des Spartaners an Simon, und des in dem ersteren mitgetheilten Schreibens des Areus. In diesen Urkunden ist allerdings so vieles befremdlich, daß an eine genaue Wiebergabe jedenfalls nicht zu denken ist. Wenn z. B. die Spartaner die Juden ihre „Vröder“ nennen (1. Makk. 12, 21. 14, 20), so ist dies zwar gut jüdischer, aber nicht griechischer Sprachgebrauch. Man könnte nun allerdings derartige kleinere Fehler daraus erklären, daß uns die Texte auf Grund einer doppelten Uebersetzung vorliegen, indem nämlich der hebräisch schreibende Verfasser des 1. Makkabäerbuches sie zunächst in's Hebräische übertrug und der Uebersetzer des ganzen Buches dies wieder in's Griechische übersezte. Aber alle Bedenken lassen sich damit nicht heben. Ist es z. B. wahrscheinlich, daß Jonathan in dem Schreiben an die Spartaner, in welchem er sich um deren Freundschaft bewirbt, möglichst nachdrücklich her-

vorhebt, er habe sie eigentlich nicht nötig, da Gott ihnen beistehe (1. Makk. 12, 9 ff.)? Dies würde seiner Staatsklugheit wenig Ehre machen. Wol aber erkennt man darin den religiösen Standpunkt des Verfassers unseres 1. Makkabäerbuches. Auch noch andere Unwahrscheinlichkeiten oder Incorrectheiten finden sich in diesen Urkunden. Man wird daher wol annehmen dürfen, daß sie dem Verf. des 1. Makkabäerbuches nicht wirklich vorgelegen haben, sondern von ihm nach Maßgabe der jeweiligen Situation frei componirt worden sind. — 3) Die angebliche Verwandtschaft der Juden mit den Spartanern, welche außer in jenem Schreiben des Areus auch noch 2. Makk. 5, 9 vorausgesetzt wird, gehört natürlich in's Reich der Fabel; und es hat kaum noch ein gelehrtes Interesse, die Versuche zu registriren, welche in früheren Jahrhunderten gemacht worden sind, um diese Verwandtschaft als wirkliche zu erweisen. Auch ist es sicher eine Verirrung, wenn noch neuere Gelehrte die Angaben des 1. Makkabäerbuches dadurch zu retten suchten, daß sie dieselben nicht auf die Spartaner Griechenlands, sondern auf irgend ein anderes Volk bezogen. S. hat z. B. J. D. Michaelis annehmen wollen, daß im hebr. Text des 1. Makkabäerbuches nicht Sparta sondern Sefharab gestanden habe, wohnin nach Obadja 20 Juden aus Jerusalem deportirt worden waren. Diese Sefharaber wären freilich mit den Juden Palästina's verwandt! Noch kühner ist die Combination Hizigs (Gesch. des Volkes Israel S. 347), der nachweisen wollte, daß Patara in Lycien auch Sparta geheißen habe, und daß dessen Einwohner Phönicier, also Stammverwandte der Juden gewesen seien. Diese Combinationen scheitern schon daran, daß das 1. Makkabäerbuch ganz zweifellos die griechischen Spartaner meint, und daß im 2. Makkabäerbuch 5, 9 dafür ausdrücklich „Macedämon“ steht. Von Interesse sind daher nur die zwei Fragen: wie jene Meinung von einer Verwandtschaft der Juden und Spartaner entstanden ist, und ob wirklich schon Areus in seinem Schreiben sich auf dieselbe berufen habe. Dabei ist nun bemerkenswerth, daß in einem Decret der Pergamener, welches Josephus (Ant. 14, 10, 22) mittheilt, von den Pergamenern selbst behauptet wird, daß ihre Vorfahren schon zur Zeit Abrahams „Freunde“ der Juden gewesen seien. Es müssen also derartige Meinungen von alten Beziehungen, sei es nun verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen, zwischen Juden und Griechen damals auch unter Griechen verbreitet gewesen sein. Ihr Ursprung ist aber vermuthlich nicht auf griechischer Seite zu suchen. Denn wenn auch die Gelehrten des alexandrinischen Zeitalters viel wunderliche Behauptungen über Ursprung und Verwandtschaft der Völker producirt haben, so hatten doch jedenfalls die Juden, welche unter den Griechen zer-

streut lebten, weit mehr Interesse daran, ihre Verwandtschaft mit den Griechen nachzuweisen, als umgekehrt die Griechen, sich ihrer Verwandtschaft mit den Juden zu rühmen. Wenn also diese Legenden wol von jüdischen Bitteraten des hellenistischen Zeitalters ausgehakt worden sind, so wäre es doch trotzdem nicht ganz unmöglich, daß schon *Arcus* eine jüdisch-hellenistische Schrift kannte, welche dem Nachweis einer solchen Verwandtschaft gewidmet war. Aber wahrscheinlich ist es freilich nicht. Sind vielmehr jene Urkunden überhaupt von dem Verf. des 1. Makkabäerbuches frei componirt, so wird auch wol die Erinnerung an jene Verwandtschaft auf Rechnung unseres Verfassers oder höchstens auf Rechnung Jonathans zu setzen sein. — Literatur: H. J. E. Palmer, *De epistolarum, quas Spartani atque Judaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate*. Darmst. 1828. *Grimms Commentar zum 1. Makkabäerbuch* (1863) S. 184 ff. 210 f. Schü.

Specereien heißen (s. d. A. *Salbe* Nr. 1) die Gewürzwaaren, welche zur Vereitung von Salben oder wohlriechenden Duftstoffen schon im alten Morgenlande sehr starke Verwendung fanden, so wol im gewöhnlichen Leben und beim Begräbnis (s. d. A.), als auch zu gottesdienstlichem Gebrauch (s. d. A. *Räucher*). So diente das cinnamömum (so lies S. 353 b f. cinnamomium; s. d. A. *Rimt*) nicht nur zur Herstellung des heiligen Salbols (2. Mos. 30, 23), sondern auch als wohlriechendes Mittel zur Besprengung des Lagers (Spr. 7, 17), während z. B. Holz und Harz der Aoe und Cedar (s. d. A.) als Räucherwerk (s. d. A. *Wehrauch*) und zum Einbalsamiren benutzt wurden. Im N. E. braucht Luthar Sp. Joh. 19, 40 (die Anzahl Specerei findet sich Mc. 16, 1. Lc. 23, 56. 24, 1) für die Mehrzahl des griech. aröma, welche dem hebr. bäsämim (d. h. Wohlgerüche) entspricht. Im N. E. gibt Luther dies allgemeine Wort für Sp. bald durch *Wärze* wieder (z. B. 1. Rdn. 10, 25. Hsl. 4, 10, 16), bald durch *Specerei* oder *Specereien*, vgl. 2. Mos. 25, 6. 30, 23. 35, 8. 28. 1. Rdn. 10, 2. 10. 2. Rdn. 20, 13. 2. Chron. 16, 14. Esth. 2, 12. Jes. 39, 2. Hesel. 27, 22. Bekanntlich kamen viele dieser Sp., von denen nur wenige (vgl. 1. Mos. 37, 25. 43, 11) zu den Erzeugnissen Palästina's gehören, aus weiter Ferne her, aus Arabien, sogar aus Indien, wie dies anderwärts näher angegeben ist, s. noch d. A. *Walsam*, *Hedellion*, *Galban*, *Kalmus*, *Kassia*, *Ladanum*, *Mastix*, *Myrrhe*, *Karbe*, *Tragacanth*. Den hebräischen Frauen dienten die an der langen Halskette wol mehr als am Gürtel getragenen Riechfläschchen (s. d. A. *Wifemäpfel*) zugleich als Schmuck. Eine interessante Parallele zu den 2. Mos. 30, 23. 34 gegebenen gesetzlichen Vorschriften über die gottesdienstliche Verwendung von Sp. bietet in *Lepsius'*

Zeitschrift für Aegyptische Sprache und Altertumskunde 1879, S. 97—128 der Aufsatz von Joh. Dümichen: „Ein Salbölrecept aus dem Laboratorium des Edfutempels.“ Dieser Aufsatz erklärt die sehr schwierige und umständliche, d. h. ein ganzes Jahr lang dauernde Bereitung des zum Bestreichen der göttlichen Glieder dienenden Heken; so heißt nämlich eine der sieben heiligen Salb-specereien, welche in den dem alten Reiche angehörenden Opferlisten gewöhnlich der Reize nach aufgeführt werden. Es müssen, wie Dümichen treffend bemerkt, uralte Originale den Inschriften zu Grunde gelegen haben, welche über die schon in den ältesten Zeiten bei den Tempelfesten zur Verwendung gelommenen Räucherwerke und Salb-specereien handeln, über deren Recepte uns jetzt merkwürdiger Weise der Ptolemäerzeit angehörige Tempelwände zum ersten male Aufschluß erteilen. Kph.

Speichel. Der Schleimauswurf gilt bei den Israeliten nicht, wie bei den Indern (nach dem Gesetzbuch Manu's) als religiös verunreinigend; nur der Sp. eines in höherem Grad Unreinen, z. B. des Eiterflüssigen, ist unrein und verunreinigt andere, wenn sie davon getroffen werden (3. Mos. 15, 8). Das Anspeien jemandes, besonders das Speien ins Angesicht, ist Verhörung des Fels und der tiefsten Verachtung (4. Mos. 12, 14. 5. Mos. 25, 9) und daher die größte Beschimpfung (Jes. 50, 6. Matth. 26, 67). Schon vor einem andern auf den Boden zu speien, ist eine schlimme Verletzung der schuldigen Achtung (Hiob 30, 10). Auch die heutigen Araber finden darin eine Beleidigung, und nicht minder darin, wenn einer, obwohl unabsichtlich, von dem Sp. eines Ausspuhenden bestrahlt wird (vgl. *Kiebuhr* N., S. 29 f.). Auf dem Tempelberg war nach der Uebersetzung das Ausspuenden (vor Gottes Angesicht!) überhaupt verboten. — Die sprichwörtliche Redensart „bis ich meinen Sp. schlinge“ (Hiob 7, 19; vgl. 4. Mos. 4, 20 im Hebr.) für „einen Augenblick lang“ ist auch im Arab. gebräuchlich. — Bei drei Heilungswundern Jesu erwähnen die Evangelisten, daß der Herr die lebenden Theile mit seinem Speichel benetzt habe: dem Blindgeborenen bestreicht er die Augen mit einem Teig, den er, auf die Erde spüßend, aus Sp. und Staub bereitet hat, und läßt ihn dann im Reiche Siloah sich waschen (Joh. 9, 6 f. 11. 14 f.); einen andern Blinden heilt er vor Bethsaida durch Spüßen in die Augen und durch zweimalige Handauflegung (Marc. 8, 22 ff.); und einen Taubstummen im Gebiet der Delapolis, indem er ihm die Finger in die Ohren legt und mit der Hand, in die er gespüßt hat, seine Zunge anfaßt (Marc. 7, 33 ff.). Nun ist zwar im Altertum der Sp., besonders der von noch Nüchternen, in mancherlei Weise zu Heilzwecken gebraucht wor-

den, z. B. gegen Schlangenbisse, Scorpionenstiche, Furunceln, allerlei Entzündungen u. dgl., wobei übrigens auch viel abergläubische Zauberbräuche mit im Spiel waren (vgl. Plin. 7, 2, 28, 7); insbesondere gebrauchte man den Sp. auch gegen manche Augenleiden mehr äußerlicher Art, wie Entzündungen, das Triefen der Augen u. dgl. (vgl. Plin. 28, 22); und gerade dieser Gebrauch desselben war auch bei den Juden üblich, wie denn das Bestreichen der Augenlider mit Sp. unter den am Sabbat verbotenen Heilthätigkeiten genannt wird. An eine natürliche Heilkraft des Sp.'s kann aber selbstverständlich bei jenen Heilungen Jesu nicht gedacht werden; sie geben sich als wunderbare Heilungen, wie auch die Ueberlieferung, nach welcher Kaiser Vespasian in Alexandrien auf ein Traumorakel des Serapis hin einen Blinden dadurch, daß er ihm in die Augen spuckte, geheilt haben soll, ein Wunder erzählen will, obgleich die Sehkraft desselben nach dem Urtheil der Ärzte nicht vernichtet, sondern nur durch äußerliche Hindernisse gehemmt war (Tacitus, hist. 4, 81. Suet. Vesp. 7. Dio Cass. 66, 8). Andererseits kann aber die Speichelanwendung auch nicht bloß den Zweck gehabt haben, dem Glauben der zu Heilenden eine sinnliche Stütze zu geben. Vielmehr wird man den Sp. wirklich als den vermittelnden Träger der wunderbaren Heilkraft Jesu anzusehen haben, wie bei apostolischen Heilwundern das Del als solcher genannt wird (Marc. 6, 13; vgl. Joh. 5, 14). Aus einer gefühlvollen Opposition gegen das oben erwähnte Sabbatsverbot kann die Speichelanwendung bei der Heilung des Blindgeborenen nicht erklärt werden, da dasselbe unter den Sabbatsverboten keine besonders hervortretende Stelle einnimmt, und nicht die besondere Art der Heilung, sondern diese selbst Jesu als Bruch des Sabbats vorgeworfen wurde.

Speisegesetze. Stellen wir mit Uebergehung der Beschränkungen des Speisegenusses, welche mit der Darbringung der Opfer und der heiligen Abgaben (vgl. z. B. 3. Mos. 19, 23 ff. 23, 14) von selbst gegeben sind, sowie auch unter Absehen von der 1. Mos. 32, 32 erwähnten bloßen Sitte (s. d. A. Spannader), die im A. T. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die erlaubte oder verbotene Speise zusammen, so kann es sich nur um dem Thierreich angehörige und den Israeliten unbedingt verwehrt Nahrung handeln, nicht aber um Genußmittel aus dem an sich reinen Pflanzenreiche und um an sich reine thierische Stoffe (z. B. Kamelmilch), welche lediglich durch Verunreinigung (vgl. z. B. 3. Mos. 7, 19. 11, 32 ff. 4. Mos. 19, 14 f.) ungenießbar für den Frommen geworden waren; s. d. A. Reinigkeit. Die Speisverbote betreffen darnach folgende einzelne Fälle, welche zum größten Theil schon in besondern Artt. genügend besprochen worden sind: 1) Das Fleisch

aller verendeten oder nicht durch Menschenhand, welche für ordentliches Auslaufen des Blutes sorgte, frisch getödteten Thiere; s. d. A. Aas und vgl. 2. Mos. 21, 28 über den gesteinigten Ochsen. — 2) Das Blut von Vieh, Wild und Vögeln oder noch blutiges Fleisch der genannten Thiere; s. d. Artt. Blut und Fleisch. Als Träger des aus Gott stammenden Lebens war das zum Sühnmittel bestimmte Blut bei Todesstrafe dem Israeliten verboten, während wir nicht an der entgegengesetzten Weise heidnischer Völker (z. B. der Philister, vgl. Sach. 9, 7) zweifeln können, die bei ihrem Götzendienste das rauchende Blut aus der Opferchale tranken. — 3) Gewisse für den Altar bestimmte Fettstücke der opferfähigen Vierfüßler, d. h. der Rinder, Schafe und Ziegen, s. d. A. Fett. — 4) Das in den drei Stellen 2. Mos. 23, 19. 34, 26. 5. Mos. 14, 21 gegebene eigentümliche Verbot: „Du sollst das Wöcklein nicht kochen, wenn es noch an seiner Mutter Milch ist“ bedarf einer ausführlicheren Besprechung, wobei zunächst zu bemerken ist, daß es statt der vorhin angeführten ungenauen Uebersetzung Luther's im Grundtexte vielmehr heißt: „Du sollst das (Ziegen-)Wöcklein nicht kochen in seiner Mutter Milch.“ Wir lesen hier also kein Verbot des Essens oder Opfern's von noch säugenden Lämmern, welche übrigens vom achten Lebenstage an (vgl. 3. Mos. 22, 27) schon opferbar waren, sondern müssen uns einfach an den Wortlaut halten. Da genügt nun schwerlich der Hinweis auf die Grausamkeit (vgl. 3. Mos. 22, 28. 5. Mos. 22, 6 f.), welche für das natürliche Gefühl in dem Garmachen des Jungen inmitten der doch von Gott zu seiner Ernährung bestimmten Milch der eigenen Mutter zu liegen scheint. Der wunderliche Einfall, man müsse bei der Milch (s. d. A.) an die fette Butter denken; denn der Gesetzgeber habe den Gebrauch des Olivenöls statt des thierischen Fettes empfehlen wollen, bedarf gar keiner Widerlegung. Der Gesetzgeber muß eine zu seiner Zeit übliche Verwendung der Milch im Auge gehabt haben, und insofern hat man gut daran erinnert, daß noch die heutigen Araber gerne Lammfleisch in saurer Milch kochen. Der religiöse Beweggrund aber, welchen wir hier, wie bei allen Speisegesetzen, voraussetzen haben, tritt besonders deutlich hervor, wenn wir in unserm eigentümlichen Verbot die Abwehr nicht nur einer wibernatürlichen Roheit, sondern auch eines freilich nicht sicher nachweisbaren, aber doch wahr-scheinlichen heidnischen Aberglaubens erblicken dürfen. So besitzen wir aus dem Mittelalter stammende, aber leicht ins graue Altertum zurückreichende jüdische Nachrichten, wonach Gözdiener im Morgenlande Wöcklein zur Zeit des Einsammelns der Früchte in Milch gekocht haben sollen, um Segen für sich oder für ihre mit solcher Milch besprengten Felder zu gewinnen; wir finden

(vgl. die Nachrichten der Göttinger Gesellsch. der Wissensch. 1862, S. 304) eine entfernte Aehnlichkeit auch im indischen Opferwesen, wenn der Milch einer zu opfernden Kuh die von ihrer Mutter beigemischt wird. Uebrigens liegt in 2. Mos. 23, 19, dessen Wortlaut bloß eine bestimmte Zubereitungsart verbietet, nur dann ein Speisegesetz vor, wenn wir annehmen dürfen, daß die Uebertreter des Verbots das also zubereitete Wöcklein, wie wahrscheinlich in einer abgöttischen Opfermahlzeit geschah, auch wirklich verzehrten. — 5) Ueber das Verbot des Wögenopferfleisches (2. Mos. 34, 15) s. oben S. 445. — 6) Endlich war der Genuß einer großen Anzahl für unbedingt unrein oder uneseßbar erklärter Thiere verboten (s. oben S. 1275 ff.), deren Verzeichnis wir 3. Mos. 11 und 5. Mos. 14 besitzen. Ueber dieses wichtige Speisegesetz, welches ohne sonderliche Belästigung tief in das Leben der Israeliten eingriff, dürfen hier einige weitere Bemerkungen nicht fehlen. Es kann dabei um so weniger unsere Absicht sein, auf die einzelnen in den beiden Capiteln genannten Thiernamen einzugehen, als manche derselben nicht mit Sicherheit erklärt werden können, z. B. 3. Mos. 11, 22 (s. oben S. 611 b), wo Luthers Beibehaltung der hebr. Wörter ein redender Beweis für die Unmöglichkeit einer zuverlässigen Uebersetzung ist. Dieser Umstand ist beachtenswerth; denn obgleich die meisten Thiernamen noch jetzt bestimmt werden können, so liegt doch schon in der für immer unüberwindlichen theilweisen Unverständlichkeit des Textes eine thatsächliche Widerlegung derjenigen Ansicht, welche hier ein ewiges Gesetz erblicken wollte. Das Herrenwort in Matth. 15, 11 lautet bekanntlich: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht“, so daß wir uns jetzt einfach an den Spruch Sir. 37, 30 halten können: „Prüfe, was deinem Leibe gesund ist, und siehe, was ihm ungesund ist, das gib ihm nicht.“ Niemand hat der Mensch Dinge essen mögen, vor denen er einen natürlichen Ekel fühlte, oder von welchen er eine Schädigung seiner Gesundheit besorgte; diese unterste Grundlage aller Speisegesetze darf auch im A. T. nicht verkannt werden. Wer aber die Gesetzgebung, welche in 3. Mos. 11 und 5. Mos. 14 nach alten Vorlagen, deren Stoff zum Theil aus vormosaischer Zeit herrühren muß, in wesentlich übereinstimmender Form enthalten ist, bloß als polizeiliche Vorschriften zum Schutz vor Krankheiten betrachten wollte, der würde den religiösen Sinn des Gesetzes ebenso sehr verfehlen, als wenn er das Verbot der Verührung eines Leichnams allein aus der fürchtbaren Gefährlichkeit des Leichengiftes zu erklären suchte. Vergleichen wir die mosaischen mit den Speisegesetzen anderer alten Völker, so stimmen sie im ganzen darin überein, daß außer den Kriechthieren die fleischfressenden Vierfüßler und Vögel verboten, dagegen

die von Pflanzen lebenden Thiere, namentlich die Wiederkäuher, erlaubt sind. Im einzelnen aber zeigen sich viele Verschiedenheiten, wie z. B. den Sabiern die Tauben als verboten galten. Die Araber lieben das Fleisch des Hasen (s. d. A.) und des Klippdaches (s. d. A. Kaninchen) sehr; den Hebräern galten beide als unrein, ohne daß wir einen sicheren Grund dafür anzugeben wüßten. Für die Araber ist der Hoder des Kamels ein Bederbissen; den Hebräern (s. oben S. 812) war das Kamel ein unreines Thier, und das Verbot seines Fleisches hatte wol ursprünglich einen ähnlichen Grund, wie unser Widerwille gegen den Genuß des Pferdefleisches. Oft genug mögen, ohne daß wir es näher nachweisen können, verschiedene Gründe zusammengewirkt haben; so liegt beim Schweine (s. d. A.) der Grund des heftigen Abscheues gegen dieses Thier schwerlich allein in seiner ekelhaften Unreinlichkeit, sondern man wird auch an die Rolle denken müssen, welche das Schwein in heidnischen Opfern und abgöttischen Gebräuchen spielte, und braucht auch die im Morgenlande sehr nahe liegende Rücksicht auf die gesundheitschädlichen Folgen des Genusses von Schweinefleisch nicht ganz auszuschließen. Wir haben es aber in mosaischen Speisegesetz keineswegs nur mit einer im Laufe der Zeit allmählich entwickelten, auf mehr oder weniger unbestimmten Gefühlen beruhenden bloßen Volkssitte zu thun, welche so tief in allgemeinen Bewußtsein wurzelte, daß ihre Beobachtung fast ohne alles Fragen nach ihrer Begründung als ganz selbstverständlich erschien, sondern mit einem fest bestimmten religiösen Gesetz, welches der heiligen Lebensführung dienen sollte; s. d. A. Reinigkeit Nr. 3. Noch stärker, als die Verunreinigung durch bloße Verührung, mußte der fromme Israelit das Essen vom Fleisch eines unreinen Thieres als etwas verabscheuungswürdiges empfinden, das ihn vor seinem heiligen Gott unwerth machte. Abgesehen von Zeiten größter Noth und Auflösung der sittlich-religiösen Bande (2. Kön. 6, 25; vgl. Jesaj. 22, 26) haben diese Speisegesetze wol fast immer sorgfältige Beobachtung gefunden; vgl. 2. Raff. 6, 18 ff. Und den Rabbinen wurde der Genuß selbst des kleinsten Stückes vom Fleische eines unreinen Thiers mit Geißelung bestraft. Josephus (Antert. 12, 3, 4) berichtet, daß nach einem Gebote Antiochus der Große jeder eine Geldbuße von 3000 Silberdrachmen an die Priester zahlen sollte, der Fleisch von Pferden, Hasen und andern unreinen Thieren in Jerusalem einbringen würde. Erlaubt waren von den Vierfüßlern nach 5. Mos. 14, 4 f. zehn Thierarten, nämlich Rinder, Schafe, Ziegen, Gezellen, Hirsche, Damhirsche (s. ob. S. 619 b) und ähnliches Wild (s. d. Artt. Aurochs, Elend, Gazelle), also nur solche Thiere, welche kein Fleisch fressen. Auf fastige Weise werden diese erlaubten Vierfüßler nach den beiden Merkmalen

bezeichnet, daß sie sowol wiederkäuen, als auch in zwei Theile durchgespaltene Hufe oder Klauen haben. Die alten allegorischen Ausleger bezogen zum Theil das Wiederkäuen auf die beständige Beschäftigung mit dem göttlichen Wort, die ganz durchgespaltene Klauen auf den festen Wandel in Gerechtigkeit und Gottseligkeit, als wollten sie uns durch so thörichte Erklärungen vor eitelm Suchen nach einem solchen tieferen Sinne gründlich warnen. Leicht dagegen begreift sich der Ausschluß der Fleischfresser; der gierig das Aas freisende Hund mußte nicht weniger als unrein erscheinen, als das Raubthier, welches mit seinen Tapan die Beute erschlägt, um sie, in Stücke zerrissen, blutig zu verschlingen. Wenn ferner von den im Wasser lebenden Thieren nur diejenigen erlaubt wurden, welche Flossfedern und Schuppen haben, so werden wir weder den Flossfedern, noch den Schuppen eine geheimnisvolle Bedeutung zuschreiben, sondern einfach anzunehmen haben, daß z. B. die Aale wegen ihres schlangendähnlichen Aussehens von den reinen Fischen ausgeschlossen waren. Unrein waren natürlich alle Würmer, Schlangen, Eidechsen und sonstiges kriechende Ungeziefer, auch außer einigen Arten von Heuschrecken (s. d. A.) alle Insecten. Die letzteren sind 3. Mos. 11, 20 (vgl. 5. Mos. 14, 19) gemeint, wo die Worte „und gehet auf vier Füßen“ wahrscheinlich als irriige Wiederholung aus dem folgenden Verse zu tilgen sind. Von den Vögeln endlich gelten alle als rein, ausgenommen die 3. Mos. 11, 13—19 und 5. Mos. 14, 12—18 bestimmt aufgezählten Arten, bei denen das Verbot der fleischfressenden Adler, Geier u. s. w. wieder besonders leicht verständlich ist. Als Merkwürdigkeit verdient noch hervorgehoben zu werden, daß das Geſetz nur unter den Vierfüßlern und Vögeln blutfressende Raubthiere zu kennen scheint, nicht aber unter den Fischen; nirgends wird in dem oft wiederholten Verbot des Blutgenusses das Blut der Fische verboten, so daß die Rabbinen den Genuß desselben für erlaubt erklärten. Kph.

Speisemeister. So hat Luther das in der griech. Bibel nur Joh. 2, 8 f. vorkommende architriklinos überſetzt, welches nach dem Wortlaut den Obersten oder Vorſeher des Dreilagers oder Tischlagers für drei Personen bezeichnet, s. oben S. 942 a. Offenbar ist der Aufseher und Anordner des Gastmahles gemeint, der wol für die gehörige Zurüstung von Tisch und Lager sorgte, den aufwartenden Dienern die nöthigen Anweisungen gab und sich auch durch Vorstoßen von der ordentlichen Beschaffenheit der Speisen und Weine überzeugte. Ähnliche Pflichten hatte bei den Griechen und Römern der gewöhnlich von den Gästen aus ihrer Zahl durch's Loos gewählter Symposiarch (s. ob. S. 464 f. und Rosenmüller, Das alte und neue Morgenland 5, S. 222 ff.), der aber mehr den

Vorsitz beim Mahle selbst führte und als Schiedsrichter beim Trinken den Gästen seine Befehle gab. Die am nächsten liegende Parallele zu Joh. 2, 8 f. bietet der griech. Text von Sir. 35, 1. 2 (von Luth. 32, 1 ff. ungenau wiedergegeben), welcher lautet: „Haben sie dich zum Anführer (d. h. Leiter des Gastmahls) bestellt, so überhebe dich nicht. Sei unter ihnen wie einer aus ihnen; Sorge für sie und dann setze dich. Und hast du alles, was dir obliegt, gethan, so laß dich nieder, damit du dich ihretwegen freuest und um der schönen Anordnung willen einen Kranz empfangest.“ Wir können die Frage nicht ganz sicher entscheiden, ob der jüdische Speisemeister, der offenbar nicht mit dem Gastgeber zusammenfällt, als Mitgast zu denken sei, oder nur als ein Oberaufwärter; bedenken wir aber die einfachen Verhältnisse des jüdischen Hauses, so müssen wir es wahrscheinlich finden, daß den Anordnungen einer so wichtigen Person nicht nur die Diener Folge leisteten, sondern auch die Gäste, so daß der Siracide den Vorſeher des Mahles zu bescheidenem Benehmen gegen die Mitgäste ermahnen konnte. Natürlich pflegten manche Gäste im Trinken nicht so ängstlich auf ihre Mäßigkeit bedacht zu sein, als der Speisemeister für sich selbst, welcher die Verantwortlichkeit für den guten Verlauf des Festmahles zu tragen hatte. Kph.

Speisopfer. Das Speisopfer oder die Mincha 1 im engeren Sinne ist diejenige Art vegetabilischer Darbringung, mit welcher sich eine Oblation auf dem Altar, also ein Opfer im eigentlichen Sinne, verbindet. Denn Oblationen an Jehova sind auch schon alle die Naturalienabgaben, welche die Thora als gottesdienstliche Pflichten vorschreibt. Es gilt dies sogar von dem sogenannten zweiten Zehnten 5. Mos. 14, 22—27 und dem sogenannten Armenzehnten ebend. 8. 28 f., denn beide sieht Jehova als ihm selber entrichtet an: jener ist „angesichts Jehova's“ an heiliger Stätte zu verzehren, und daß das Mahl von letzterem am Orte des Eigentümers hergerichtet werden darf, ist eine Concession zu Gunsten der Leviten und Armen. Andere Naturalienabgaben heißen als für Jehova abgehoben ausdrücklich „Hebe“; der den Leviten zukommende Zehnte ist eine Hebe (terüma) an Jehova, die er den Leviten überläßt, und von der sie wieder eine Hebe für Jehova abzugeben haben, die sie den Priestern überlassen; verschieden davon ist die Priester-Hebe und die Kuchen-Hebe vom Zeige, welche während des Tempelbestandes gleichfalls die Priesterſchaft zu beanspruchen hatte (s. Hebe). Eine solche Naturalienabgabe war auch die „am Tage nach dem Sabbat“ innerhalb des Mazzoth-Festes darzubringende Garbe, deren Dedicationsritus in Webung oder Schwingung bestand (s. S. 1141 b). Von allen diesen vegetabilischen Darbringungen

führt keine den Mincha-Namen. Aber die zwei Wehebrote des Wochen- oder Pfingstfestes, welche wie jene Garbe im Namen der Gesamtgemeinde dargebracht werden, heißen 3. Mos. 23, 16 eine „neue Mincha“ als Erfruchtungsgabe (2. Mos. 34, 22) von dem neuen Weizen; Luther übersetzt ein „neu Speisopfer“, was auch nicht falsch ist; sie können als Oblation an Jehova so heißen, aber auf den Altar kam davon nichts: sie wurden ihm geweiht, aber um seinen Priestern zuzufallen; denn sie waren gesäuert und auf den Altar darf nichts Gesäuertes kommen (s. Schaubrote). Den Uebergang von diesen vegetabilischen Darbringungen, welche durch Abhebung wie auch durch hinzutommende Weibung Gott geweiht wurden, zu dem eigentlichen Speisopfer bildet die Fruchtterfruchtungs-Mincha, welche 3. Mos. 2, 14 ff. in Anknüpfung an 3. 12 vorgegeschrieben wird. Die traditionelle Praxis identificirt sie irrthümlicherweise mit der Wehegarbe, indem sie 'omer, welches nach 5. Mos. 24, 19 die Garbe bedeutet, als Namen des Maßes faßt und den Omer aus einem Beutel Epä gerösteter, geschrotener und 13 mal gefiebter Erfruchtungsgerste bestehen läßt. Im Gegensatz zu dieser unbefugten Harmonisirung ist das private freiwillige Fruchtterfruchtungsopfer, welches 3. Mos. 2 als fünfte Speisopferart das Mincha-Gesetz schließt, als ein solches anzusehen, welches durch die in der Gesetzeswiederholung 5. Mos. 26, 1—11 vorgeschriebene pflichtige Darbringung der Fruchtterfruchtlinge und weiter durch die vorgeschriebenen nationalen Leistungen der Oftergarbe und der Pfingstbrote in den Hintergrund gedrängt worden ist, aber für den, welcher in heiligen Gaben das Mögliche leisten wollte, immer noch Geltung hatte. Es besteht aus den nicht gemahlten, sondern nur zerstoßenen Ähren frischer, vorher gerösteter Ähren; dieser Gries (geres) oder Schrot soll mit Öl übergossen und Weihrauch dazu gethan werden, und der Priester soll eine Handvoll des eingedörrten Schrotens nebst dem ganzen Weihrauch als Gedentheil ('azkara) im Feuer des Altars aufgehen lassen. Die Naturalienabgabe gestaltet sich hier zum eigentlichen Opfer und zwar, wie auch die vorangehenden vier Speisopferarten, zum selbständigen Speisopfer, welches für sich steht, ohne Anhängsel oder Surrogat eines Thieropfers zu sein. — Wir überblicken nun zunächst I, die mannigfachen Arten des selbständigen Speisopfers, und zwar a. diejenigen, deren Übriges nach Opferung des Gedentheils den Priestern zufiel; die Darbringer selbst bekamen nichts davon zu genießen; alle eigentlichen Speisopfer sind sanctissima, von deren Genuß der Laie ausgeschlossen ist. Die zu dieser Rubrik gehörigen Speisopfer sind 1) das Rohmehlopfer, bestehend aus rohem Feinmehl (nämlich Weizen-Feinmehl 2. Mos. 29, 2) mit darübergelassenem Öl und hinzugefügtem (nicht: darauf gestreutem, sondern als Gan-

zes aufgelegt) oder nach traditioneller Fassung besonders gelegtem) Weihrauch (3. Mos. 2, 1—3). 2) das Ofengebäckopfer, bestehend aus ungesäuerten, mit Öl angemachten und gebadenen Kuchen (challoth) und aus ungesäuerten, gebadenen und mit Öl bestrichenen Fladen (recthim) (3. Mos. 2, 4). 3) Das Pfannengebäckopfer, bestehend aus einer mit Öl angemachten Mazza, welche wie alles als Speisopfer verwandte Gebadene in mundrechte Rissen (pittim) gebrochen, aber dadurch daß auch die Stücke noch eigens mit Öl übergossen werden, in sonderlich leckerer Weise hergerichtet wird (3. Mos. 2, 5 f.). 4) Das Rübdenopfer, bestehend aus (geformtem) Feinmehl, welches im Öl eines Kapses (marchesacheth von rachasch aufbrodeln) gesotten ist (3. Mos. 2, 7). 5) Das Schrotopfer, d. i. das aus gerösteten und zerstoßenen Ähren frischer Ähren bestehende Fruchtterfruchtungsopfer (minchath bikkarim), welches, wie wir sahen, weiterhin durch obligatorische Anordnungen betreffs der Fruchtterfruchtlinge überholt worden ist. Die aufgezählten fünferlei Speisopfer haben sämtlich den Charakter des Privaten und Freiwilligen, und sie haben unter den hochheiligen Thieropfern dies mit Sünd- und Schuldopfer gemein, daß nur ein Theil auf den Altar kommt und das Übrige den Priestern zufällt. Dies gilt auch 6) vom Eiferuchts-Speisopfer (4. Mos. 5, 11 ff.), welches wie jene fünf ein freiwilliges ist, da es dem Manne freisteht, ob er ein Gottesurtheil über sein beargwöhntes Weib provociren will (s. Eiferopfer). — Es gibt aber b) auch solche selbständige Speisopfer, welche nicht bloß theilweise, sondern ganz auf den Altar kommen und also im Kreise der vegetabilischen Darbringung den blutigen Brandopfern ('ola oder kall) entsprechen. Hierher gehört 1) das Speisopfer des Hohenpriesters (3. Mos. 6, 12—16). Am Tage wo der Hohenpriester gesalbt wird (was jetzt wo das Gesetz promulgirt wird, noch bevorsteht) sollen Aaron und seine Söhne ein Beutel Weizenfeinmehl (das übliche Speisopfermaß) darbringen als mincha tamid d. i. als fortan kontinuierlich darzubringende Mincha. Der Salbungstag wird als terminus a quo genannt, und zwar nicht für die alljährlich am Amtsantrittstag, sondern von diesem an alltäglich, halb früh, halb Abends, fällige Leistung. So war zur Zeit des zweiten Tempels die traditionelle Praxis: der Hohenpriester brachte aus eigenen Mitteln alltäglich, sei es unmittelbar oder mittelbar (vgl. Sir. 45, 17. 3. Th.: „Seine Opfer wurden täglich zweimal vollbracht“), ein solches Opfer (s. d. A. Hohenpriester Nr. 4), und auch für den zwischen Morgen u. Abend verstorbenen Hohenpriester brachte man die Hälfte eines neubeschafften Beutels als Abend Speisopfer dar (Menachoth IV, 5). Daß in der Aufschrift des Gesetzes neben Aaron seine Söhne genannt werden, hat nach traditioneller Auffassung den

Sinn, daß auch die gemeinen Priester am Installationsstage für sich ein solches Opfer bringen sollten, aber ohne es so wie der Hohepriester stetig fortzusetzen. Jedoch geschieht dem Texte auch schon volle Genüge, wenn die Mitnennung der Söhne auf deren betende Assistentz am Tage der Salbung ihres Vaters und Hauptes bezogen wird. Über die Zubereitungsweise sagt B. 14: „auf einer Pfanne (machabath) in Öl soll es (das Weizenfeinmehl) hergerichtet werden, wohl durchgemengt sollst du es bringen, als Fein Gebäck (taphine, ein dunkles Wort) eines Bissen- (Broden-)opfers sollst du es darbringen, einen Geruch des Wohlgefallens für Jehova“. Das Broden in Mundbissen hat dieses Speisopfer mit allen gebakenen gemein, jedoch ist das Broden hier nicht, wie bei den andern, die Ermöglichung des für den Altar abzuhebenden Handgriffs, denn es kommt wie das Brandopfer zerstückt, aber in der Gesamtheit seiner Stücke auf den Altar. Die Bereitung in der Pfanne, d. i. flach vertieftem Gefäß, ist wie bei den freiwilligen und nur theilweise auf den Altar kommenden Pfannengebäckopfern (3. Mos. 2, 5 f.). Schon der Chronist (1. Chron. 10 [9], 31) erwähnt dieses hohepriesterliche Tamid, der übliche Name dafür war minchath chabittim (chabittim); die traditionellen Bestimmungen darüber, wie sie Raimonides zusammengestellt hat, finden sich in Delitzschs Hebräerbrief, S. 781. Die Aufeinanderfolge der Opferacte des Frühgottesdienstes war diese: das Tamid-Vamm, die Mincha-Beifuge des Tamid, die Chabittim des Hohepriesters, das Trankopfer des Tamid, bei dessen Spendung die priesterlichen Trompeten erklingen und ein Levitenthor von wenigstens 12 Mann musficirte (Sir. 50, 14 f.). Eine solche selbständige und als Ganzopfer darzubringende Mincha, wie die tägliche des Hohepriesters, ist wahrscheinlich auch 2) die, welche einen Bestandtheil des Opfercomplexes des sich reinigenden Ausfägigen bildet (3. Mos. 14, 10, 20): sie besteht aus $\frac{1}{10}$ Feinmehl, eingerührt mit Öl; von Weibrauch ist keine Rede; sie ist also wol weder Beifuge eines der drei zu opfernden Vämmer (nämlich des Brandopferlammes) noch aller drei Vämmer zusammen; der Wortlaut des Gesetzes (B. 20: „das Brandopfer und das Speisopfer“, nicht: dessen Speisopfer) stellt sie besonders (i. Schuldopfer). — Der Wortlaut ist wie 2. Mos. 40, 29; auch das von Mose bei Errichtung des heiligen Zeltes dargebrachte Speisopfer figurirt dort als selbständiges. Indeß läßt sich ein vollkommen sicheres Urtheil über Selbständigkeit oder Unselbständigkeit dieser zwei Speisopfer so wenig fällen, als über das Speisopfer des 8. Tages nach der sieben-tägigen Priesterweihe, welches einen Bestandtheil des von Aaron dargebrachten Gemeinopfers bildet (es fragt sich ob als besonderes oder, was nach 10, 12 wahrschein-

licher, als die Ola begleitendes Opfer) 3. Mos. 9, 4, 17, oder über das Speisopfer der zwölf Fürsten Israels, welche unter anderen Weib- und Opfergaben zur Verherrlichung der Feier der Einweihung des Brandopferaltars auch je eine silberne Schüssel und eine silberne Schale, beide gefüllt mit Feinmehl eingerührt mit Öl als Speisopfer, und einen goldenen Löffel voll Räucherwerk bringen — eine Spendung außerordentlicher Art, welche sich nicht in den Rahmen der sonst vorgeschriebenen Speis- und Räucheropfernormen fassen läßt. Aber auch auf dem Gebiete des ordentlichen Speisopfers ist manches unsicher, wie sich zeigen wird, wenn wir nun II, 3 das Speisopfer als regelmäßige Begleitung des Brand- und Dant-(Schelamim-)opfers ins Auge fassen. Ausgeschlossen von dieser Begleitung sind das Sündopfer, das Schuldopfer (wovon auch der Opfercomplex des Ausfägigen 3. Mos. 14 nur scheinbar eine Ausnahme macht) und das Taubenopfer, welches 4. Mos. 15, 1—16, wo die diese Begleitung fordernden Opfer aufgezählt werden, unerwähnt bleibt. Und fraglich ist, ob das Speisopfer als Begleitungsopfer unter die allgemeine Mincha-Vorschrift 3. Mos. 6, 7—11 fällt. Infolge dieser soll das nach Opferung des Abhubs und ganzen Weibbrauchs übrigbleibende des Rohmehl- opfers zu ungesäuerten Broten verbacken und von den Priestern, aber (da dies Speisopfer wie das Sünd- und Schuldopfer ein sanctissimum ist) ausschließlich nur von dem männlichen Personale der Priesterschaft an heiliger Stätte d. i. im Vorhofe des Heiligthums (eingeschlossen die Seitenräume des Vorhofs) verpeift werden; der Schlußsatz: alles was sie (die Feueropfer Jehova's) berührt soll heilig sein, befagt nach manchen, daß nur heilige Personen d. i. Priester sie berühren dürfen (Niehm, Raubiffin u. a.); richtiger aber ist wol die traditionelle Deutung, daß alle mit dem Speis-Sünd-Schuldopfer in Berührung kommende Speise sanctissimum wird, wie diese selber: es darf nicht in unpriesterliche Hände gegeben, sondern muß entweder nach den Bestimmungen über die sanctissima genossen oder verbrannt werden. Findet diese Mincha-Vorschrift über den Genuß des Restes auch auf das begleitende Speisopfer Anwendung? Die traditionelle Praxis beantwortet sie verneinend. Das Speisopfer als Beifuge des Thieropfers ist immer mit einem Trankopfer (i. d. A.) von Wein verbunden, welcher ganz auf dem Altar ausgegossen wird und dem Genuße gänzlich entzogen ist; ebenso betrachtet die traditionelle Praxis auch das dem Trankopfer vorausgehende Speisopfer als Kalil d. i. ganz dem Altar gehöriges (Menachoth VI, 2). Es gibt weder ein direct dafür noch ein direct dagegen sprechendes Wort der Thora; auch aus Joel 1, 9 läßt sich nicht schließen, daß das begleitende oder, was dasselbe, das mit einem Trank-

opfer verbundene Speisopfer (minchath nesachim) zu den priesterlichen Nebeneinkünften gehörte. Nicht einmal daß das begleitende Speisopfer, wie das selbständige, Öl und Weihrauch zum Mehle erfordere, wird irgendwo gesagt, so daß die Mischna den Satz aufstellen kann, daß die ein Thieropfer begleitende und selbst von einem Tranthropfer begleitete Mincha Nlaufuß, aber keinen Weihrauch erfordere (Menachoth V, 3). Speis- und Tranthropfer als Begleitungsopfer werden 4. Mos. 15, 2 ausdrücklich nur für die Zeit nach erfolgter Landesbesichtigung vorgeschrieben, und als die Opfer, welche von beiden begleitet sein müssen, werden erstens Brandopfer bezeichnet, die infolge Gelübdes oder freier Entschliesung oder an Festen gebracht werden, sobald Dankopfer (Schelamim) ohne beigefügte nähere Bestimmung. Aber so wenig ausnahmslos alle Brandopfer gemeint sind (denn bei dem Brandopfer der Wöchnerin 3. Mos. 12, 6 ist von Speis- und Tranthropfer keine Rede), ebensowenig sind ausnahmslos alle Schelamim gemeint (denn gerade die einzigen pflichtigen Festischelamim, die zwei Wochenfest-Dämmer sind ohne Begleitungsopfer), so daß also die Behauptung der Mischna (Menachoth IX, 6): „Alle Opfer der Gemeinde sowol als der Privatperson erfordern Tranthropfer (und also auch den Tranthropfern vorausgehende Speisopfer)“ auf precärer Verallgemeinerung beruht und wenigstens den Wortlaut der Thora nicht für sich hat. Wir registriren nun die von dieser ausdrücklich geforderten begleitenden Speisopfer: 1) Die Mincha-Beifuge des täglichen Opfers (tamid) und der zu diesem an Sabbaten, Neumonden und Festtagen hinzukommenden Opfer (musaphim) 4. Mos. 28—29. Statt des einen Morgen- und einen Abendlammes werden am Morgen und Abend des Sabbats je zwei geopfert, und dieses tägige Opfer beginnt auch jeden Feiertags-gottesdienst und wird, wenn er auf einen Sabbat fällt, vervierfacht. In den Beträgen des Speis- und Tranthropfermaterials bilden Schaf ($\frac{1}{10}$ Epha Mehl, $\frac{1}{4}$ Hin Öl, $\frac{1}{4}$ Hin Wein), Widder ($\frac{2}{10}$ Mehl, $\frac{1}{2}$ Öl, $\frac{1}{2}$ Wein) und Rind ($\frac{3}{10}$ Mehl, $\frac{1}{2}$ Öl, $\frac{1}{2}$ Wein), wie 4. Mos. 15, 1—12 vorgeschrieben wird, eine aufsteigende Scala; in dem Musaphopfer-Verzeichnis 4. Mos. 28—29 wiederholen sich diese mit Anwendung auf die betreffenden Festopferthiere. 2) Die Mincha-Beifuge des mit der Garben-Webe zu verbindenden Brandopfers (3. Mos. 23, 12 f.). Das Opferthier ist ein Schaf und doch wird hier gegen die sonst gültige Vorschrift ein Speisopfer im Betrage von $\frac{2}{10}$ Mehl gefordert, während das Tranthropfer ($\frac{1}{4}$) ungesteigert bleibt. Man hat diese Differenz kritisch verwerthet, aber die Steigerung des Mehlbetrages begreift sich aus der speziell landwirthschaftlichen Beziehung des Opfers. 3) Die Mincha-Beifuge zu dem mit den zwei Pfingstbrotten sich

verbindenden Brandopfers (3. Mos. 23, 18 f.). Die hier geforderten Begleitungsopfer der Pfingstbrote sind auffälliger Weise fast ganz die gleichen wie die Musaphopfer 4. Mos. 28, 26 ff. Es fehlen aber unter den Musaphopfern die zwei einjährigen Dankopferschafe und es legt sich die Vermuthung nahe, daß das Begleitungsopfer der Pfingstbrote ursprünglich nur in diesen Dankopferschafen bestand, welche mit den Pfingstbrotten zusammen gewoben wurden; die Gesetzgebung aber in ihrer vorliegenden Codification gibt der Pentecoste eine zwiefach reiche Ausstattung, welche von der traditionellen Praxis als einerseits an den Broten, andererseits an dem Tage haftende Pflicht anerkannt worden ist. Die Beträge des Speis- und Tranthropfers werden nicht angegeben; es stud also die als bekannt vorausgesetzten regelmässigen. 4) Die Mincha-Beifuge des Brandopfers bei der Sühne einer unwissentlichen Verschuldung der Gemeinde (4. Mos. 15, 24). Das Brandopfer mit seinem Speis- und Tranthropfer geht hier dem Sündopfer voraus, während es sonst diesem folgt, weil das nächste Gefühl hier das Gefühl des Dankes für die dargereichte Erkenntnis der in Unwissenheit begangenen Sünde ist. 5) Die Mincha-Beifuge des Raziopfers nach beendigtem Raziрад (4. Mos. 6, 13—20; vgl. Kasiräer Nr. 5). Es sind dreierlei Opfer: das Sündopfer hat den Vortritt, worauf das Brand- und das Dankopfer folgen; der Plural: „ihre Speisopfer und Tranthropfer“ bezieht sich auf diese beiden: das männliche Schaf des Brandopfers und den Dankopfer-Widder. — Als Abart der Mincha d. i. der Mehl-opfer-Beifuge erscheint hier daneben noch eine Backwerk-Beifuge. Es sind drei Fälle, in denen die Thora diese Abart vegetabilischer Darbringung eintreten läßt: a) bei der Priesterweihe, wie sie 2. Mos. 29 anbefohlen und 3. Mos. 8 ausgeführt wird. Hier hat weder der Brandopfer-Widder noch der Füllopfer-Widder, d. i. das hier der Amtsbevollmächtigung dienende Schelamimopfer eine solche Mincha-Beifuge, wie auch in der Erzählung des ersten Cultustages (3. Mos. 9) nur unter den, von der Gemeinde zu leistenden Opfern, nicht aber unter den von Aaron zu leistenden (8. 2) eine Mincha erwähnt wird (s. oben Nr. 2); hier bei der Priesterweihe vertritt die Mincha ein Korb mit dreierlei Gebäck, erstens ungesäuerten runden (2. Mos. 29, 23) Broten, zweitens ungesäuerten mit Öl eingerührten Kuchen und drittens ungesäuerten mit Öl bestrichenen Fladen. Hiervon wird, nachdem das Blut des Füllopferwidders auf dem Altar ausgeschwenkt ist, ein Laib Brot, ein Kuchen und ein Fladen aus dem Korbe genommen, auf die Feststüde und die rechte Keule des Füllungs-Widders gelegt, Aaron und seinen Söhnen in die Hände gegeben und mittelst Webung geweiht, worauf das alles dem Feuer des Altars übergeben wird. Was im-

künftige den Priestern vom Opferfleisch zukommt, findet hier bei der Priesterweihe theilweise eine andere Verwendung: der Körper des Sündopferstiers wird nach Darbringung der Fettstücke außerhalb des Lagers verbrannt, die Hebefeule wird auf dem Altar geopfert, die Wehekrust erhält Moses, der die Priesterweihe vollzieht, als Ehrensold — nur das übrige Füll- und Widderfleisch und das übrige Gebäck wird von Aaron und seinen Söhnen verspeist und ist, obgleich das Füllopfer in die Gattung der Schelamin gehört, als sanctissimum zu behandeln: es muß alles an heiliger Stätte bereitet und verzehrt werden, nur die Priester sind genußberechtigt, und was am andern Morgen noch ungeessen ist, muß verbrannt werden. b) bei der Thoda, d. i. dem Schelamin-Opfer dankbaren Lobpreises für glückliche Erlebnisse, wobei zu dem Opfertier nicht nur ebendieselben drei Arten ungeäuerten Gebäcks wie bei der Priesterweihe, sondern auch außerdem noch geäuerte Brotsuchen hinzukommen sollen (3. Mos. 7, 12—15). Von diesen viererlei Gebäden (auch dem geäuerten, welches hier ausnahmsweise als Zukoß zu der Opfermahlzeit so frühlichen Anlasses gestattet ist) soll der Weber je ein Stück für Jehova abheben; auf den Altar kommt nichts; diese Gabe gehört dann dem die Blutausschwenkung vollziehenden Priester. Das Opfermahl ist noch desselben Tages zu halten, es kann bis in die Nacht hinein dauern, aber nicht wie bei anderen Schelamin-Opfern sich auf zwei Tage erstrecken — des Morgens soll alles aufgeessen sein. c) bei dem Raziropfer, zu welchem außer den Speis- und Transtopfern, welche das Brand- und Dankopfer begleiten, auch noch ein Korb mit zweierlei Gebäck, Kuchen und Fladen, gehört (4. Mos. 6, 15). Je ein Stück dieses Gebäcks nebst dem gekochten Dug des Dankopfer-Widders legt der Priester auf die Hände des Raziros, um die Webung zu vollziehen; das Gewohne gehört ihm als sein zu Wehekrust und Hebefeule hinzukommender Antheil. — Von der Nachwert-Beifuge zur eigentlichen Mincha zurückkehrend haben wir schließlich noch zu bemerken, daß das Speisopfer III, auch als Surrogat des Thieropfers vorkommt, wenigstens einmal als Surrogat des Sündopfers (3. Mos. 5, 11—13). Als Sündopfer des Ärmsten, welcher nicht einmal ein Taubenpaar leisten kann, soll ein Behtel Ep̄ha Feinmehl genügen, ohne Öl und Wehrauch, denn es ist ein Sündopfer; aber andererseits doch das Sündopfer vertretende Mincha, denn der Priester hebt den Gedentheil ab und läßt ihn auf dem Altar verflammen. Die Sühne haftet überall fast am Blute, aber dieses unblutige Opfer sühnt doch, weil Gott es als Ersatz eines blutigen Opfers gelten lassen will. Der tiefe Ernst des Werkes, das Gefühl der Sühnebedürftigkeit des Darbringers kommen in dem Fehlen des Öls und Wehrauchs zum

Ausdruck. Es ist die einzige sühnekraftige Mincha, denn die Mincha als solche dient nicht der Sühne und bezweckt sie nicht. Es gibt unter den Opfern keinen, welcher das Opfer so stark als Gabe an Gott, wie Menschen sich untereinander Gaben geben, bezeichnet, wie der Speisopfername Mincha; denn korban bedeutet oblatio und ist ein ausschließlich gottesdienstliches Wort; Mincha dagegen (von dem im arabischen erhaltenen Verbum manach „schenken“) bedeutet donum und ist ein gemeinbliches Wort von Geschenken, die sich Menschen überreichen und überschicken, seien es eigentliche Geschenke d. i. Ehren- oder Liebesgaben, oder auch Abgaben (Tribut), denen diese Benennung den Anstrich der Freiwilligkeit gibt. Das Wesen der vegetabilischen Darbringung und besonders des Speisopfers wird also dem Begriffe eines Geschenkes vor andern Opfern entsprechen, wie denn der Hebräerbrief vegetabilische und blutige Opfer als „Gaben und Opfer“ (5, 1, 8, 3, 9, 9) unterscheidet. Geschenk (Gabe) aber und Sühne (Vergebung) sind im Verhältnis des Menschen zu Gott unvereinbare Dinge. Zwar im Verhältnis der Menschen zu einander kommt es vor, daß man den Bärnenden, wie Jakob seinen Bruder (1. Mos. 32, 21), durch ein Geschenk zu versöhnen sucht, aber vom Opfer, wo der Grundsatz gilt, daß ohne Blutvergießen keine Vergebung geschieht (Hebr. 9, 22), ist der Gedanke, daß die Gabe als solche sühnende Kraft habe, fernzuhalten. Ebendeshalb gibt es kein vegetabilisches Schuldopfer: es würde wegen des fehlenden süßhaften Blutes das Vorurtheil verdienstlicher Satisfactionen und käuflichen Ablasses begünstigen. Es ist aber außer der Wortbedeutung und der mangelnden Darstellung der Sühne noch ein anderer Umstand, welcher dem Speisopfer den Charakter eines Geschenkes ausprägt. Innerhalb des blutigen Opfers ist es, ausgenommen die Darbringung der opferbaren und deshalb unlösbaren erstgeborenen Thiere (4. Mos. 18, 17 f. 5. Mos. 15, 19 ff.), völlig gleichgültig, ob der Darbringende einen eigenen Viehstand hat und das Opfertier von dort entnimmt oder ob er es kauft. Dagegen setzen die vegetabilischen Darbringungen nicht nur als Naturalienabgaben (Rehnten, Priesterhebe) und Weihgaben (Fruchterstlingsmincha, Wehegarbe, Pfingstbrote) eigenen Bodenbesitz und Landbau voraus, sondern auch übrigens tritt das Speisopfer in nahe Beziehung zu dem Hauswesen des Darbringenden, indem diesem die Zubereitung obliegt, so daß es wie eine Gabe aus seiner Küche und von seinem Tische erscheint. Der ein Speisopfer Darbringende schenkt Gott von dem Segen, womit er ihn in seinem Berufs- und Hausstand beschenkt hat, einen Abhub zurück, um so seinen Genuß des bescheerten Segens zu weihen und sich Gottes Segen auch für die Zukunft zu sichern. Alle Dankbarkeit des Menschen gegen

Gott vollzieht sich ja in heiligender Zurückgabe dessen, was ihm Gott zuvorgegeben (5. Mos. 26, 10; vgl. Röm. 11, 35); zugleich aber mit dieser Dankbarkeit, deren Ausdruck das Geschenk (mincha) ist, geht aus dem Gefühl der Abhängigkeit von Gott, dem Allesbedingenden, die den Geber bei ihm für ferneren Segen in Erinnerung bringende Bitte hervor, deren Ausdruck der Gedentheil (azkara) ist. Von dem Segen innerhalb der Landwirthschaft und des Hauses erweitert sich die Beziehung des Speisopfers auf den Segen innerhalb des Berufs überhaupt, des niedrigsten und höchsten. In diesem Sinne bringt der Hohepriester früh und Abends ein Speisopfer, Gott für seinen Amtssegens dankend und neuen Amtssegens sich ersehend. Und das Tamid hat für ganz Israel eine begleitende Mincha, die sich auf den Segen bezieht, dessen das Volk in der Gesamtheit seiner Berufsstände bedarf. Die Mincha ist Symbol, aber so, wie überhaupt jedes nicht gedankenlose Geschenk Symbol der Empfindungen und Wünsche des Schenkenden ist. Alle Opfer als Altargabe sind eine Feuer Speise Jehova's, die Mincha aber heißt bei Luther mit Recht Speisopfer, weil sie mehr als andre Opfer in dieser Bestimmung aufgeht und uns in die altisraelitische Kunst, ledere Speisen zu bereiten (s. d. Artt. Backen, Kuchen, Del), hineinversetzt. Sie besteht aus feinem Kornmehl; das Del macht diese Mehlgabe fett; der Weihrauch erhöht den Genuß, den sie bereitet, durch seinen Wohlgeruch, und bei der Mincha als Begleitungsopfer kommt noch die Weinspende hinzu, indem der Darbringende wie die herzerstärkende Gabe des Brotes, so auch die herzerfreuende Gabe des Weins Gott dankbar zurückgibt (s. Trankopfer). Daß aber nach 3. Mos. 2, 13 alle Speisopfer wie überhaupt alle Opfer, ehe sie auf den Altar kommen, zu salzen sind, hat nicht bloß den Zweck, sie schmackhaft zu machen, sondern hat, wie die Worte: „kein Speisopfer soll nimmer ohne Salz des Bundes deines Gottes sein“ andeuten, eine darüber hinausgehende Bedeutung. Die welche Brot und Salz mit einander essen, bezeugen damit nach alterthümlicher Sitte, daß sie treue Freunde sein wollen; wer dem andern Salz vorsetzt, versichert ihn seiner Anhänglichkeit bis in den Tod (s. Salz). Keinem Opfer soll das „Bundes Salz“ fehlen, denn jedes Opfer soll mit dem Bewußtsein und mit Bezeugung des Bewußtseins geschehen, daß der Opfercultus eine Gnadenanstalt ist, die den Bund Jehova's mit Israel zur Basis hat, und soll das Verlangen des Gebers bekunden, das Band dieses Bundes für seine Person zu befestigen. Del.

Spelt, s. Ackerbau Nr. 2.

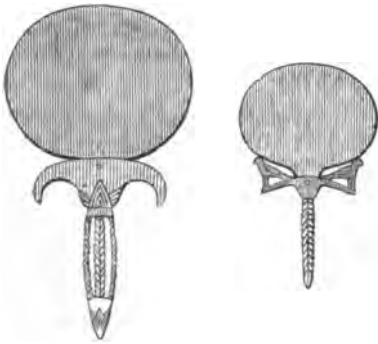
Sperber, s. Habicht.

Sperling. Der Sp. bewohnt auch in Palästina in großen Schaaren die Dörfer; er nistet am

häufigsten in Wöchern der Häusermauern, indem er den Nist zwischen den Backsteinen herausgräbt. Einmal im Jahr pflegt man diese Wöcher zu verstopfen und die ausgenommenen Vögel zu verspeisen. In den Hafenstädten aber werden die Sp. auf den Getreideböden mit Windebennezen gefangen, lebendig zu Markte gebracht und meist sehr billig verkauft. So war es auch schon zur Zeit Christi (Matth. 10, 29. Luk. 12, 6). In Beirut sieht man auf dem Markt häufig 4—6 Sperlinge, mit den Beinen an einen Windebenne gebunden, über den Köpfen der jugendlichen Verkäufer flattern, was an Hiob 40, 24 (29) erinnert. Im Hebr. gibt es keinen besonderen Namen für den Sp. Das Wort sippör, d. i. der Pfeifer oder Zwitscherer, ist ein umfassender Name, der manchmal den Gattungsbegriff des Vogels (5. Mos. 4, 17. Ps. 148, 10), sogar mit Einschluß der Nasenfresser (Hes. 39, 17), häufiger jedoch nur die kleineren Vögel, und dann nach dem Falud immer reine d. h. zu essen erlaubte, bezeichnet. Der Hauptrepräsentant der kleinen Vögel ist aber in Palästina neben der Schwalbe (s. d. A.) der Sp., weshalb wo sippör nicht jenen umfassenden Sinn hat, gewiß vorzugsweise an ihn zu denken ist (vgl. z. B. Spr. 26, 2. Ps. 84, 4. Hiob 40, 29). Ganz ebenso verhält es sich mit dem griech. Wort struthion, das ebenfalls kleinere Vögel und insbesondere den Sp. bezeichnet (Job. 2, 11 [10]. Matth. 10, 29). Heutzutage führt in Syrien und Palästina der Sp. neben der allgemeinen, dem hebr. sippör entsprechenden Bezeichnung 'asphar den specielleren Namen dort, d. i. der Geshöfe bewohnende (Vogel). Vgl. Wegstein in Delitzsch's Psalmen 3. Aufl. II S. 385 ff.

Spiegel. Wie unser Sp. (aus lat. speculum, von specere = sehen), so gehen die beiden hebr. Wörter, welche sicher für Sp. gebraucht werden, auf die Wurzelbedeutung des Sehens zurück, bezeichnen also ein Werkzeug, welches dem Sehenden das eigene Bild (Jak. 1, 23) oder das irgend eines Gegenstandes zurückstrahlt. Aus der Gleichsetzung von Spiegelbild mit Widerschein oder Abglanz erklärt sich leicht, daß Weisß. 7, 26 die Weisheit ein unbefleckter Sp. der göttlichen Kraft genannt wird. Die Sp. der Alten waren nämlich nicht von Glas (s. d. A.), sondern von Metall gegossen (Hiob 37, 18), welches leicht Flecken von Uranspan oder Rost bekommt, so daß man oft daran zu poliren hatte (Sir. 12, 11). War aber auch der Metallspiegel, welcher nach Charbon (Garmar 3, S. 331) im neueren Morgenlande von polirtem Stahl und meistens convex ist, wirklich ganz glatt, so gab er doch, mit der Solenbung verglichen, welche unsere heutige Spiegel-fabrication erreicht hat, immer noch kein vollkommen entsprechendes und ganz deutliches Bild. Darum lag es für den Apostel nahe, 1. Kor. 13, 12

das Spiegelbild mit einem Räthsel (Luth.: dunkeln Wort) zusammenzustellen und in Gegensatz zum unmittelbaren Schauen (2. Kor. 5, 7) zu bringen. Ebenso heißt es 2. Kor. 3, 18, daß wir des Herrn Klarheit, d. h. den lichten Glanz der Herrlichkeit Christi, im Sp. (des Evangeliums) schauen, wo Luthers Uebersetzung (Nun aber spiegelt sich in uns allen zc.) ungenau ist. Natürlich dürfen wir uns die Sp. der alten Hebräer nicht groß denken, als hätten sie zum Zimmerschmud gebient, sondern ähnlich wie die hier nach Wilkinson III, S. 386 f. abgebildeten runden und ovalen Sp. der alten



Altägyptische Metallspiegel. Nach Wilkinson.

Aegypter oder vielmehr der Aegypterinnen, da die mit einem Griff versehenen Handspiegel zu den wichtigsten Toilettegegenständen der Frauen gehörten. Weiß (I, S. 109) sagt von den Sp., welche er mit den Schminkbüscheln und Salbenbüscheln zusammenstellt: „Sie wurden von edelem oder unedeltem Metall gegossen und mit eiselnirt, zuweilen farbig bemalten Handgriffen versehen. Damit bei ihnen die auß glänzende polirte, linsenförmige Spiegelplatte nicht leide, verwahrte man sie sorgfältig in ledernem Futteral.“ Der Patriarch Cyrill von Alexandrien (†444) erzählt, daß die ägyptischen Weiber an den Pfaffen einen gottesdienstlichen Gebrauch von den Sp. machten, wenn sie im Schmutz der linnenen Kleider mit dem Sistrum in der rechten, dem Sp. in der linken Hand den Tempel besuchten; wie nämlich die Sklavinnen ihrer Herrin, so hielten sie der Göttin den Sp. vor, um sich dadurch zu ihrem Dienst zu bekennen. Falsch hat man mit dieser heidnischen Sitte die dunkle (s. oben S. 566 b) Stelle 2. Mos. 38, 8 in Verbindung bringen wollen, welche noch jetzt von vielen Auslegern, ohne alle sprachliche Schwierigkeit dahin verstanden wird, daß das ehernen Handfaß aus den Sp. gemacht wurde, welche die bei dem Heiligthume dienenden Weiber (1. Sam. 2, 22) für diesen Zweck gestiftet hatten (vgl. 2. Mos. 32, 2 ff. Nicht. 8, 24 ff.). [Vgl. aber S. 566 b.] In Jes. 3, 23, wo Luther das Jes. 8, 1 von der glatten Schreib-

tafel (Luth.: Brief) gebrauchte Wort mit dem Chalpäer und der Vulgata als Sp. übersezt, wird er wol das Richtige getroffen haben; noch im neueren Orient werden kleine Spiegelchen von den Frauen zuweilen als Schmud am Leibe getragen. Manche Ausleger stützen sich aber zu Jes. 3, 23 auf die Sept. und verstehen die in den Zusammenhang der Rede gut passenden durchsichtigen Gewänder oder als Schleier (s. d. A.) gebrauchten Florkleider (s. d. A. Seide), und da diese Deutung sich auch sprachlich zurechtlegen läßt, so werden die Meinungen über die genannte Stelle wol immer getheilt bleiben. Kph.

Spiele. Das hebräische Wort für das Spielen (sachak oder sachak) geht von der Grundbedeutung des Lachens aus und wird in sehr verschiedener Weise gebraucht. Der weite Begriff umfaßt oft genug Musik (s. d. A. Nr. 1) und Tanz (s. d. A.), z. B. 2. Mos. 32, 6. 1. Sam. 18, 7. Jer. 30, 19. 31, 4, während von heiligem Spielen 2. Sam. 6, 5. 21 (vgl. das B. 14. 16 mit 1. Chr. 15, 29) und Spr. 8, 30 f. die Rede ist. Bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks läßt sich schwer angeben, wie Nicht. 16, 25. 27 Simsons Spielen vor den Philistern gemeint ist, ob der gefangene Held, was wol den Vorzug verdient, wirklich den Poffenreißer spielte, vielleicht um die höhnennden Feinde desto sicherer zu verderben, oder ob der Geblendete mit seinen unbehüllichen Bewegungen ohne sein Wissen und Wollen dem Volke als Spasmacher diente. Es versteht sich von selbst, daß auch die alten Hebräer mancherlei Spiele kannten und übten, wenn auch in ihren heiligen Büchern der Natur der Sache nach davon wenig zu lesen ist. Obschon die Bibel davon schweigt, können wir unbedenklich annehmen, daß auch im alten Palästina z. B. die Knäblein auf ihren Steden ritten und die Mädchen mit Puppen spielten, wie man denn bei den Kindermumien in Aegypten außer sonstigem Spielzeug (s. die Abbildungen bei Wilkinson II, S. 426 f.) zahlreiche Puppen mit beweglichen und unbeweglichen Gliedern gefunden hat. Zufällig geschieht Hiob 40, 24 (hebr. 29) des an einen Faden gebundenen Sperlings Erwähnung, welchen die Mädchen flattern lassen, während man Bar. 3, 17 etwa an den Jagdfalken denken kann. Jesus spricht Matth. 11, 16 f. von den Kindern, die von ihren Genossen, was ihnen gerade einfällt, mitgespielt wissen wollen, mögen sie nun in Nachahmung der Erwachsenen einen lustigen Tanz aufführen, oder im Gegentheil sich wie Leidtragende geben. Bei dem Frohsinn der Hebräer (s. ob. S. 466 a u. d. A. Geselliger Verkehr) waren es aber keineswegs allein die Kinder, welche sich zum Zeitvertreib mit Spielen vergnügten. Auch den Erwachsenen, die sich nicht bloß mit Musik, Gesang und Gespräch im Chor (s. d. A., vgl. Klgl. 5, 14) unterhielten, konnte es

weber an sogenannten Verstandespielen (s. d. A. Räthsel) fehlen, noch an den körperlichen Spielen, welche zugleich der Erholung und Ausbildung oder Übung dienen. Wir sehen dabei ab von den erst spät bei den Juden Eingang findenden griechischen Wettspielen (s. d. A. Kranz) und Ring-schulen (1. Raff. 1, 15. 2. Raff. 4, 9—20, s. d. A. Gymnasium), namentlich auch vom Schleudern der Erzscheibe (s. d. A. Distus), welches Luther 2. Raff. 4, 14 frei durch Ballschlagen überseht. Trotz der spärlichen Andeutungen des A. T.'s (vgl. 2. Sam. 2, 14. Jes. 22, 18. Sach. 12, 3) müssen die Hebräer von Aethiäer her mancherlei Spiele gleich vielen andern Völkern gehabt haben (vgl. Wilkin. II, S. 414—446; Lane II, Kap. 17; Niebuhr, R. I, S. 168—173; II, S. 172—175; Weiß, Kostümkunde I, S. 114. 249. 452). Ist auch der an die Horatier und Curiatier erinnernde blutige Wettkampf kein heiteres Spiel, so beweist doch das 2. Sam. 2, 14 stehende sachak (Wuth.: spielen) deutlich genug, daß die kriegerische Jugend sich nicht nur mit Weibesübungen vergnügte, z. B. Laufen und Springen (vgl. 2. Sam. 1, 23, wo Luthers „leichter“ in „schneller“ zu verbessern ist, auch Ps. 18, 30. 34 f.), sondern auch mit Waffenübungen verschiedenster Art, z. B. dem Werfen des Schleudersteins und Speeres oder dem Schießen des Pfeiles nach einem bestimmten Ziele (vgl. 1. Sam. 20, 20. Hiob 16, 12). Scheint die Stelle Jes. 22, 18, wo von einem in die Ferne geworfenen Ball (Wuth.: Kugel; vgl. bei Wilkinon II, S. 432 die Abbildungen altägyptischer Wälle, eines lebernen und eines irdenen) die Rede ist, auf irgend ein Ballspiel hinzudeuten, wie bei den Phäaken (Hom. Od. 8, 372 f.) die jungen Leute mit dem purpurnen Ball spielten (s. bei Weiß I, S. 450 Fig. n), so führt uns das vom Propheten (Sach. 12, 3) erwähnte Heben des Laststeines noch viel sicherer zu der Annahme, daß die von Hieronymus für das Palästina seiner Zeit bezugte Sitte dort uralte war, wonach die Jünglinge durch Heben schwerer Steine ihre Kräfte zu messen pflegten. Ähnlich zeigten die Ägypter (s. das Bild bei Wilkinon II, S. 439) ihre Stärke und Gewandtheit durch das Heben von Sandsäcken. Gewiß war solche Körperübung recht anstrengend; da sie aber in fröhlicher Gemeinschaft Stoff zum Lachen bot, so galt sie mit vollem Recht dem Hebräer als ein Spiel. Erst der Talmud erwähnt das Würfel- und Brettspiel. So naiv aber die Meinung der Lybier (Herod. 1, 94) ist, die sich für die Erfinder dieser Sp. hielten, ebenso wunderbar wäre es, wenn die Hebräer solche Sp. nicht auch gekannt hätten, während sie doch dem asiatischen Altertum überhaupt seit unbestimmbarer Zeit bekannt waren. Auf das Spielen mit Würfeln und Wurfknöcheln (vgl. Hom. Il. 23, 88. Niebuhr, R. I, S. 172) konnten verschiedene Völker (vgl. Weiß I, S. 249 über die aufgefundenen

ägyptischen Würfel von Bronze mit eingesetzten goldenen Augen, auch Wilkinon II, S. 424) fast ebenso leicht selbständig verfallen, als auf das weltbekannte „Gerade und Ungerade“, von welchem Spiel wir hier nach Wilkinon II, 417 Fig. 2 eine Abbildung geben. Wie mit dem vom Sach-



Spiele: Gerade und Ungerade.
Nach Wilkinon.

spiel verschiedenen Brettspiel die Freier der Penelope (Odys. 1, 107) sich vergnügten, so z. B. schon Pharaonen Aegyptens (Wilkinon II, 418—421) und später ein Kaiser von Rom (Suet. Nero 22). Das alte Aegypten (s. d. A. Beschreiber) zeichnete sich aus durch seine Gauflerinnen (Wilkinon 416 Fig. 2), Ringer (Wilkinon 438), sogar durch Stiergefechte (Wilkinon 443 ff.), welche übrigens zur öffentlichen Darstellung des Muthes und der Geschicklichkeit der daran theilnehmenden Menschen dienten, nicht nach Weise der römischen Thierkämpfe zur Hinrichtung von Verbrechern. Paulus spricht 1. Kor. 15, 32 wol nicht im buchstäblichen Sinne von seinen Kämpfen mit den wilden Thieren, wie auch 2. Tim. 4, 17 der Rauchen des Löwen bildlich gemeint ist. Kph.

Spiele, s. Wehr und Waffen.

Spinne. Ueber Spr. 30, 28 f. S. 348 b; über Hiob 27, 18 S. 1027 a. Im hebr. Grundtext ist die Sp., deren es in Palästina sehr viele Arten gibt, nur Hiob 8, 14 f. u. Jes. 59, 5 f. unter dem Namen 'akkabtsch erwähnt. Das leicht zerführbare Spinnengewebe (hebr. Spinnenhaus) ist in ersterer Stelle Bild der Zerversicht des Gottlosen, sofern diese ihm keinen zuverlässigen Halt bietet, während in der letzteren die niemand wahren Nutzen bringenden, durch den Schein trügenden Werke der Gottlosen mit Spinnenfäden verglichen sind. Einen andern Vergleichspunkt verwerthet der Talmudische Spruch: „Die Leidenschaft gleicht am Anfang dem Faden der Spinne, später wird sie stark, wie die Seile an einem Wagen.“

Spinnen kommt in der deutschen Bibel selten vor, nämlich außer 2. Mos. 35, 26 f., wo Luther statt des jetzigen „wirken“ anfänglich genauer „spinnen“ übersetzte, nur in der Erwähnung einträglicher weiblicher Handarbeit Tob. 2, 19 und in dem Herrnworte Matth. 6, 28 oder Luc. 12, 27. Die Herstellung eines beliebig langen Fadens durch Zusammendrehen von Fasern aus dem

Pflanzenreich (Flachs, Baumwolle) oder Tierreich (Schafwolle, Ziegen- und Kamelhaar) war den hebräischen Frauen von jeher ein gewohntes Geschäft und gehört ja samt der daran sich erst anschließenden Erfindung der bei den Ägyptern nachweisbar uralten Webekunst der vorgeschichtlichen Zeit an. Da dem Altertum Spinnräder noch fremd waren, so finden sich die beiden einzigen Werkzeuge, welche man jetzt nur noch selten zum Sp. gebraucht sieht, im Lobe der tugendssamen Hausfrau angegeben, von welcher es Spr. 31, 19 nach Luthers Uebersetzung heißt: „Sie streckt ihre Hand nach dem Kocken, und ihre Finger fassen die Spindel.“ Der Kocken oder der gerade in die Höhe gehende Stock, auch Kunkel oder Wocken genannt, um welchen der zum Abspinnen bestimmte Bündel oder Flausch von Flachs u. dgl. gewickelt wird, ist wol jedem Leser vom Spinnrade her bekannt. Die Spindel oder Spille, wie sie in Böhmen, Schlesien und anderswo noch zum Flachsweben gebraucht wird, besteht aus einem etwa einen Fuß langen walzenförmigen Stäbchen, welches in der Mitte am dicksten ist, nach oben und unten spiz zuläuft und etwas unterhalb der Mitte mit einem schweren Metallring (Wertel, latein. verticulum) versehen ist, damit die Spindel, auf welche sich beim Spinnen der

Spindel einen runden Stab oder eine Kralde bedeutet, besonders aber nach den gewöhnlich $1\frac{1}{4}$ Fuß langen altägyptischen Spindeln zu schließen, deren Abbildung wir hier nach Wilkinson III, S. 136 geben, mag sie etwas verschieden von der neueren Handspindel gewesen sein. Die Meinung, der von Luther mit der jüdischen Uebersetzung in Spr. 31, 19 gefundene Kocken sei durch den Wertel zu ersetzen, ist sehr unwahrscheinlich, wie schon das dabei erwähnte Ausstrecken der Hand zeigt. Kph.

Spinde, f. Wette.

Sprache. Die Mannigfaltigkeit der Sprachen 1 in ihrem Zusammenhang mit der Zerstreung der Völker über die Erde wird in der Erzählung vom Thurbau zu Babel sinnvoll erklärt (1. Mos. 11). Sie erscheint als ein schweres Übel, das ein einheitliches Zusammenwirken aller Menschen unmöglich macht, dann aber auch als eine weise Veranstaltung Gottes, der den himmelanstürmenden Hochmuth der bis dahin ungetheilten Menschheit in seine Schranken zurückweisen mußte. Infolge der Sprachverwirrung zerstreuten die Menschen sich über die Erde. Daneben findet sich freilich 1. Mos. 10, 5. 20. 31 auch die Vorstellung, daß umgekehrt die Sprachverschiedenheit die Folge der Zerstreung der Menschen sei. Übrigens betrachtete Israel mit derselben Naivität, die uns auch bei andern Völkern begegnet, seine Sprache als die normale. Die fremde Sprache, welche die grimmigen Assyrer und Chaldäer zu ihm redeten, war ihm nicht nur unheimlich (5. Mos. 28, 49. Jer. 5, 15), sondern sie erschien ihm auch wie das Stammeln von Deuten, die ihre Zunge nicht recht zu gebrauchen wissen (Jes. 28, 11. 33, 19. Hes. 3, 5 f. Ps. 114, 1). — Die Bezeichnung der Sprache des A. T. als hebräisch kommt in den kanonischen Büchern des A. T. zufällig nicht vor, sondern erst in der Vorrede zum griech. Jesus Sirach und später auch im A. T. (Offb. 9, 11). Sie ist in der That die allein sachgemäße. Denn Hebräer (s. d. A.) heißt das Volk des A. T. nach seiner physisch-ethnographischen Seite, Israel nach seiner politisch- und religiösgeschichtlichen. Dagegen wird die Sprache 2. Kön. 18, 26. 28 (= Jes. 36, 11. 13). Neh. 13, 24 die jüdische oder jüdische genannt, zu einer Zeit, wo es kein Volk Israel mehr gab, sondern nur noch Judäer und Juden. An der letztgenannten Stelle hat der Gebrauch dieses Ausdrucks obendrein noch einen besonderen Grund (s. u.). — Von der hebräischen Sprache waren die Sprachen der meisten Nachbarn Israels nicht viel verschieden. Wir lesen nirgends, daß die Verständigung mit Canaanitern, Philistern, Edomitern, Moabitern und Ammonitern den Hebräern schwierig gewesen wäre. Die drei letzten Völker waren nahe Verwandte Israels und die nahe Verwandtschaft



Spinnen: Ägyptische Spindeln.
Nach Wilkinson.

Faden windet, leicht und richtig wirble. Wir wissen nichts über die Gestalt der hebräischen Spindel; nach 2. Sam. 3, 29, wo das hebr. Wort für

ihrer Sprachen mit der hebräischen ergibt sich schon aus der großen Zahl von Eigennamen, die wir namentlich von den Edomitern kennen (1. Mos. 36). Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die Inschrift des Königs Mesa (s. d. A.) von Moab eine Sprache zeigt, die vom Hebräischen nur dialektisch verschieden war. Vom Moabitischen dürfen wir aber weiter dasselbe schließen betr. des Ammonitischen und Edomitischen und wol auch betr. der Sprache von Adob, von der Neh. 13. 23. 24 die Rede ist. Dies war offenbar ein philistätischer Dialekt, und daß die Philister wenigstens seit ihrer Einwanderung in Canaan eine dem Hebräischen verwandte Sprache redeten, beweisen auch die überlieferten philistäischen Eigennamen. Für die Canaaniter folgt dasselbe aus den zahlreichen Namen von Stämmen, Landschaften und Orten Canaans, die größtentheils älter sind als die israelitische Einwanderung. Uebrigens waren die alten Canaaniter nahe Verwandte der Phöniciers, und daß deren Sprache der hebräischen sehr nahe stand, ist aus den zahlreichen Denkmalen gewiß, die sich davon in Inschriften und Münzen, sowie in manchen phöniciischen Wörtern, ja ganzen Stellen bei den klassischen Schriftstellern erhalten haben. Hiernach begreifen wir nun, weshalb das Hebräische Jes. 19, 18 als die Sprache Canaans bezeichnet wird. — Man hat wol gemeint, daß die hebräische Sprache das in ganz besonderem Sinne gewesen sei. Die Israeliten lehnten jede Verwandtschaft mit den Canaanitern auf das entschiedenste ab; dann liegt es aber vor der Hand, die nahe Verwandtschaft der betheiligten Sprachen so zu erklären, daß das eine Volk die Sprache des anderen angenommen habe, und zwar die Israeliten die der Canaaniter. Denn das Gegentheil ist undenkbar; oft aber begegnen wir in der Geschichte der Erscheinung, daß der unkultivirte Sieger sich der Sprache des kultivirten Besiegten aneignete. In der That ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Philister erst in Canaan canaanitische Sprache angenommen haben; ferner steht es fest, daß die Israeliten nach ihrer Einwanderung in hohem Grade von der canaanitischen Kultur beeinflusst wurden; und endlich scheinen auch positive Gründe für die Meinung zu sprechen, daß die Israeliten ursprünglich aramäisch redeten. Denn aus einem altaramäischen Lande, dem westlichen Mesopotamien, waren Abraham und Jakob gekommen; Aramäer sind ihre nächsten Aeltern; der Aramäer Laban ist Jakobs Schwiegervater; ja er selbst wird 5. Mos. 26, 5 ein Aramäer genannt. Dennoch ist jene Meinung nicht gerade wahrscheinlich, wenngleich sie bisher keineswegs endgültig widerlegt ist. Daß Jakob ein Aramäer genannt wird, läßt sich auch leicht begreifen, wenn das Land, aus dem er kam, später von Aramäern besetzt wurde. Daß in Mesopota-

mien in alter Zeit hebräisch redende Stämme saßen, ist bei der großen Verwandtschaft des Hebräischen mit dem Assyrischen durchaus nicht unwahrscheinlich. Daß ferner die Israeliten sich den Canaanitern nicht verwandt fühlten, schließt nicht aus, daß sie gleichwol ihnen verwandt waren, ist vielmehr auch aus anderen Gründen vollauf zu erklären. Endlich sind die ältesten israelitischen Namen (z. B. Jaak) hebräisch und die ältesten Denkmäler der israelitischen Literatur machen keineswegs den Eindruck, als ob das Volk lange vorher die hebräische Sprache angenommen hätte. Freilich ist die Chronologie der israelitischen Vorzeit so unsicher, daß für die Annahme eines Sprachwechsels, sei es vor sei es nach dem ägyptischen Aufenthalt Israels Spielraum genug bleibt. — Das Hebräische gehört zu den sogenannten semitischen Sprachen. Semitisch ist für uns freilich ein Begriff, der sich nicht ganz mit dem deckt, was das A. T. unter Semiten versteht (s. d. A. Sem); doch haben wir keine bessern Namen für jenen Begriff, der ja nicht nur ein sprachwissenschaftlicher, sondern zugleich ein ethnographischer, kultur- und religionsgeschichtlicher ist. In der That unterscheiden sich die Sprachen der meisten im A. T. von Sem abgeleiteten Völker, soweit uns dieselben bekannt sind, durch eine Reihe von sehr charakteristischen Eigentümlichkeiten von allen anderen. Unter sich sind dieselben so nahe verwandt, daß sie vielfach nur als verschiedene Dialekte bezeichnet werden; denn bei allen läßt eine semitische Ursprache sich in breiten Grundzügen deutlich erkennen. Dagegen ist es noch nicht gelungen, eine ursprüngliche Verwandtschaft dieser Sprachfamilie mit anderen, z. B. der indogermanischen nachzuweisen. Eine Anzahl von Berührungspunkten scheint das Semitische freilich mit den benachbarten Sprachen Nordafrika's zu haben. — Man unterscheidet in den semitischen Sprachen eine nördliche und eine südliche Gruppe, von denen die erstere aus dem Assyrischen, dem Aramäischen und dem Hebräischen und Phöniciischen besteht, während die letztere vom Arabischen und Äthiopischen gebildet wird. Das Recht dieser Unterscheidung ist zweifellos; doch bestehen auch zwischen den Gliedern der verschiedenen Gruppen, nicht minder wie zwischen denen derselben Gruppen sehr mannigfaltige Beziehungen, die bald aus der gemeinsamen Abstammung, bald aus paralleler Entwicklung seit der Trennung der einzelnen Sprachen, bald aus gegenseitiger Beeinflussung zu erklären sind. Nächsterverwandt mit dem Hebräischen ist abgesehen vom Moabitischen das Phöniciische, das als eine parallele Entwicklung des Hebräischen erscheint. In mehr als einer Beziehung gibt sich sojann das Hebräisch-Phöniciische als ein Mittelglied zwischen dem Aramäischen und dem Nordarabischen zu erkennen, während in anderen Dia-

gen wiederum das Aramäische die Mitte zwischen den beiden andern hält. Ursprünglich ist aber nach Nöldeke's Urtheil das Hebräisch-Phöniciſche der nächste Verwandte des Assyriſchen gewesen, während seine besonderen Berührungen mit dem Südarabiſch-Äthiopiſchen größtentheils aus paralleler Entwicklung begriffen werden können. Übrigens kann man von keiner dieser Sprachen behaupten, daß sie der semitiſchen Urſprache abſolut am nächsten ſtehe. Denn ebenſo wenig, wie anderswo, iſt die Entwicklung hier überall eine geradlinige gewesen; neben Erhaltung und Weiterbildung des Ursprünglichen findet ſich überall Entartung, Rückbildung und Neubildung, und es iſt vielfach ſtreitig, in welche dieser Kategorien die einzelnen Erſcheinungen gehören. In gewiſſem Grade hat ohne Zweifel jede dieser Sprachen urſemitiſches Gut bewahrt, das 5 den anderen verloren gieng. — Die Vergleichung der verwandten Sprachen mit dem Hebräiſchen iſt nicht nur von allgemeinerem Sprachwiſſenſchaftlichen Intereſſe, ſondern vielmehr direct für das Verſtändnis des Hebräiſchen von der größten Wichtigkeit. Für das letztere ſind wir freilich wie bei allen todtten Sprachen zunächſt an die Tradition gewieſen. Wichtige Quellen derſelben ſind die alten Überſetzungen des A. T., namentlich die griechiſchen, die aramäiſchen Targume, die ſyriſche Peshito und in gewiſſem Maße auch noch die lateiniſche Vulgata. Vor allen Dingen beruht aber unſer Verſtändnis des A. T. auf der ſog. maſorethiſchen Punctation, d. h. der dem urſprünglich nur in Conſonantenschrift überlieferten Texte etwa im 6. und 7. Jahrhundert nach Chr. von den jüdiſchen Schulen beigefügten Vocaliſation und Accentuation, die freilich nicht nur die traditionelle Ausſprache und damit das Verſtändnis der heiligen Bücher überliefern, ſondern zugleich ihren ſynagogalen Vortrag fixiren will. Aus dem letzteren Grunde erſcheint das Hebräiſche uns hier nicht in der Form der alltäglichen Umgangſprache, ſondern vielmehr in der feierlich modulirten der gottesdienſtlichen Recitation (Cantillation), die auf die Vocaliſation der am Schluß des Verſes und der einzelnen Verſabſchnitte ſtehenden Wörter von großem Einfluß iſt. Die maſorethiſche Punctation hat ſich in zwei Systemen entwickelt, dem paläſtinenſiſchen (ſiberienſiſchen) und aſſyriſchen (babylonischen), von denen das erſtere die weiſte Verbreitung gefunden hat, während das letztere uns erſt neuerdings bekannt geworden iſt. Die Unterſchiede der beiden ſind im Grunde von keiner großen Bedeutung, in den Hauptſachen ſtimmen ſie überein, ihre Differenzen beziehen ſich auf Nebendinge. Im babylonischen System ſind freilich nicht nur die Vocalzeichen größtentheils andere, ſondern auch die Unterſcheidung der kurzen Vocale iſt hier nicht in

derſelben Weiſe und in demſelben Grade ausgeprägt wie im ſiberienſiſchen. Letzteres iſt das vollkommnere, hat ſich aber nicht etwa aus dem andern entwickelt, ſondern beide ſind einander in gewiſſem Maße parallel. Übrigens iſt auch die paläſtinenſiſche Punctation kein völlig einheitliches Werk, ſie bleibt ſich nicht überall gleich und rührt von verſchiedenen Schulen her, die über manche Dinge verſchiedener Meinung waren. — Die Punctation iſt zu einer Zeit entſtanden, als die hebräiſche Sprache längſt ausgeſtorben war, ſie iſt aber der Niederſchlag einer überaus treuen Überlieferung der Ausſprache des Hebräiſchen. Wir haben nämlich Mittel genug, ihre Richtigkeit in den weſentlichſten Punkten zu controliren. Wir kennen die traditionelle Ausſprache des Hebräiſchen bei den Samaritanern; wir beſitzen lateiniſche und griechiſche Transſcriptionen von zahlloſen hebräiſchen Wörtern, ja von ganzen Abſchnitten des A. T.; von großer Wichtigkeit iſt ferner die Ausſprache der hebräiſchen Eigennamen in den alten Überſetzungen der Bibel, die übrigen auch andere, ihnen unverſtändliche Wörter vielfach transſcribiren. Freilich wird die maſorethiſche Ausſprache von dieſen Zeugen nicht überall ſchlechtweg beſtätigt, an manchen Punkten geben dieſelben auch eine andere und zwar vielfach eine ältere. Denn in der maſorethiſchen Punctation iſt uns nur diejenige Ausſprache des Hebräiſchen erhalten, wie ſie zur Zeit des Ausſterbens der Sprache war, und danach ſind nun alle Bücher des A. T. gleichmäßig vocaliſirt, die ſich doch über einen Zeitraum von heiläufig 1000 Jahren vertheilen. In dieſem langen Zeitraum hat die hebräiſche Sprache natürlich eine bedeutende Entwicklung durchgemacht, namentlich in Bezug auf ihren Vocalismus und dieſe Entwicklung iſt zu einem großen Theil noch nachweisbar, u. a. auch aus der Orthographie des hebräiſchen Conſonantentextes, da man ſchon früh gewiſſe Conſonanten auch zu einer nothdürftigen Vocalbezeichnung benutzte. Auch daraus erkennen wir, daß die Ausſprache des Hebräiſchen in alter Zeit vielfach eine andere und urſprünglichere war, aus der ſich dann aber die maſorethiſche entwickelt hat. Dieſen Entwicklungsproceß des hebräiſchen Vocalismus können wir aber in weit größerem Umfange durch Vergleichung der verwandten Sprachen conſtruiren. Hier iſt namentlich das Arabiſche des Koran von großer Bedeutung, das urſemitiſche Vocalſystem am reinſten bewahrt hat, während der Vocalismus des gegenwärtigen Vulgärarabiſchen, das ſich aus jenem entwickelt hat, dem des Hebräiſchen durchaus parallel iſt. Deſhalb müſſen wir für das Hebräiſche eine ältere Form der Ausſprache poſtuliren, die dem Vocalismus des Altarabiſchen in mancher Hinſicht parallel war. Wenngleich wir nun die einzelnen Stadien dieſer

Entwicklung nicht chronologisch fixiren können, so ist doch die Reconstruction derselben für das Verständnis des majorethischen Vocalsystems, das für sich allein keineswegs einfach und durchsichtig ist, von größter Bedeutung. Aber auch die Wichtigkeit der majorethischen Überlieferung wird hierdurch in großem Umfange bestätigt. — Weiterhin ist die majorethische Punctuation neben und vor den alten Übersetzungen die wichtigste Quelle für das Verständnis des ältesten Textes. Sie ist ein unentbehrlicher Commentar zu demselben. Wenn aber schon die Überlieferung der Aussprache bei aller Treue doch eine unvollkommene ist, so gilt das in viel höherem Grade von der Deutung der einzelnen Wörter und der grammatisch-syntaktischen Behandlung des überlieferten Textes. Hier beruhen die Mängel der Überlieferung theils darauf, daß manche Wortbedeutungen und syntaktische Constructionen dem Sprachbewußtsein früh verloren giengen, theils auf dem Glauben an die Unversehrtheit des Consonantentextes. Über der Erklärung des letzteren verlor man das Sprachverständnis noch mehr, indem man verderbten und sinnlosen Stellen zu Liebe ein über das andere mal dem Sprachbewußtsein Gewalt anthun mußte. Inzwischen hat man längst und namentlich durch die Vergleichung der griechischen Bibel erkannt, daß der Consonantentext an unzähligen Stellen verderbt und die Überlieferung über die Wortbedeutung in sehr vielen Fällen unsicher und falsch ist, und deshalb hier durch Vergleichung der verwandten Sprachen nachzuhelfen gesucht. In der That hat dieselbe sich für das Verständnis des Hebräischen sehr fruchtbar erwiesen. Ohne sie wäre es um das hebräische Lexikon und die hebräische Syntax traurig bestellt. Die letztere kann überhaupt nur durch die Vergleichung des Arabischen recht lebendig werden, das beim Nomen wie beim Verbum überall das Abhängigkeitsverhältnis auch da äußerlich ausdrückt, wo es für den Hebräer nur gefühlsmäßig vorhanden ist. In dessen wird die Erklärung des Hebräischen aus den verwandten Sprachen vielfach übertrieben. Auch wo die jüdische Tradition uns im Stich läßt, sind wir für Lexikon und Grammatik zunächst immer an den ältesten Text selbst gewiesen, dessen eindringendes Studium uns allmählig in den Geist der todtten Sprache einleben läßt, die eben nicht allein erlernt werden kann. Man muß ein hebräisches Sprachgefühl zu gewinnen suchen, das im letzten Grunde freilich nicht jedermanns Sache ist, das man aber pflegen und bilden kann, indem man sich überall zunächst allein an das Gewisse hält, das Falsche mit Entschiedenheit abwehrt und das Ungewisse so lange von sich fernhält, bis es wahrhaft verständlich wird, oder sich endgültig als falsch erweist. Das ist der Weg zum Aufbau der hebräischen Grammatik, namentlich der Syntax, die bisher noch in vielen wichtigen Punkten

schwankt, und ähnlich steht es mit dem hebräischen Lexikon. Die Erfolge, die man auf diesem allein richtigen Wege erreicht hat, sind nicht gering, und nicht nur unsere Kenntnis der hebräischen Sprache ist dadurch wesentlich gewachsen, sondern auch der Urgehalt des hebräischen Textes sind wir durch Vergleichung der Versionen und durch Conjectur um ein großes Stück näher gekommen. Erreichen wird man dieselbe freilich nie; im A. T. noch viel weniger als im N. T.; an einer großen Zahl von Stellen liegen unheilbare Verderbnisse vor. — Aber auch in der hebräischen Syntax und überhaupt in der hebräischen Grammatik werden wir nie zur Aufstellung eines in allen Punkten festen Systems kommen. Schon aus dem Grunde nicht, weil auch die hebräische Sprache innerhalb der 1000 Jahre, auf die die Quellen des A. T. sich vertheilen, eine Geschichte durchgemacht hat. Freilich ist in denselben von sprachlicher Verschiedenheit bisher weniger gefunden, als man erwarten könnte. Man muß aber bedenken, daß die Unterschiede der grammatischen Formen in der fast rein consonantischen Schrift größtentheils nicht zum Ausdruck kommen. Überhaupt aber stehen die Untersuchungen über diese Fragen erst in den Anfängen. Über das Zeitalter eines sehr großen Theils der ältesten Schriften gehen die Meinungen noch weit auseinander. Ferner können viele sprachliche Unterschiede von Abschreibern verwischt sein; die ältere Orthographie ist von denselben sogar nachweislich vielfach modificirt. — Wahrscheinlich gab es in Israel dialektische Unterschiede. So wird z. B. Richt. 12, 1 ff. erzählt, daß die Ephraimiten nicht im Stande waren, ein sch auszusprechen (vgl. d. A. Schiboleth). Auch meint man wol, in denjenigen Stücken des A. T., die im Reiche Israel abgefaßt sind, eine andere Sprachfarbe zu entdecken, als in den jüdischen. Die verschiedenen Zeitaltern angehörigen Stücke unterscheiden sich dagegen sehr deutlich durch ihren Stiel aber auch durch ihren Wortschatz, und auch im Satzbau sind manche Verschiedenheiten zu erkennen. Ferner zeigen die meisten späteren Stücke das allmähliche Eindringen von aramäischen Elementen in die Sprache; wir finden hier vielfach aramäische Wörter, Wortformen und endlich auch aramäische Satzconstructionen. In gewissem Maße ist das Hebräische freilich von jeher von dem benachbarten Aramäischen beeinflusst. Gegen das Ende der jüdischen Königszeit nehmen aber die betr. Erscheinungen zu; bei dem Propheten Ezechiel, der im Exil unter einer theilweise aramäisch redenden Bevölkerung lebte, sind sie schon ziemlich zahlreich. Sie finden sich auch schon im Buche Jeremia und später im Buch Hiob. Vielfach könnten derartige Aramaismen freilich auch durch Abschreiber in den Text gekommen sein. Die frühere Vorstellung, daß die Juden im ba-

blyonischen Exil ihre Sprache verlernt und gegen das Aramäische vertauscht hätten, erweist sich aber als durchaus unrichtig. Freilich drohte diese Gefahr schon damals, aber man konnte sich ihrer noch erwehren; manche im Exil und unmittelbar nach demselben geschriebenen Stücke sind rein hebräisch, und die Leiter der neuen Gemeinde eiferten gegen die Sprachen der Heiden (Neh. 13, 23 f.). Aber auf die Dauer konnten die Juden ihre Sprache gegenüber dem eindringenden Aramäischen doch nicht behaupten. Das Aramäische war weitaus die verbreitetste in der größtentheils semitischen Westhälfte des Perserreichs. Aramäer wohnten in Mesopotamien bis nach Assyrien und Babylonien, im eigentlichen Syrien und im nördlichen Palästina. Wegen ihrer weiten Verbreitung war sie deshalb schon früh eine Art von internationaler Verkehrssprache geworden (2. Kön. 18, 24), wurde das aber erst recht, als unter der persischen Oberherrschaft die politische Selbstständigkeit und damit größtentheils auch die Eigentümlichkeit der verschiedenen semitischen Völker Vorderasiens, soweit sie den Persern unterworfen waren, zu Grunde gieng. Da drang das Aramäische, das für die Westhälfte des Perserreichs eine Art von offizieller Sprache gewesen zu sein scheint (s. Schrift S. 1421), immer mehr in allerlei Gebiete ein, in denen es ursprünglich fremd war, und verdrängte nach und nach innerhalb des Perserreichs fast alle andern semitischen Sprachen. Und dieser Prozeß schritt auch da noch weiter fort, als die griechische Oberherrschaft an die Stelle der persischen trat. So war z. B. zur Zeit Christi das alte Assyrien ein aramäisches Land und in ganz Syrien und Palästina mit Ausnahme von Phönicien wurde damals aramäisch gesprochen. Sogar die von Haus aus arabischen Nabatäer bebienten sich der aramäischen Sprache. So verloren auch die Juden ihre eigentümliche Sprache, aber natürlich war der Übergang ein allmäliger. In den spätesten ältesten Büchern sind die Aramaismen sehr zahlreich, namentlich im Buche Kheleth, aber auch in der Chronik, dem Buche Esäher und manchen Psalmen. Dem Buche Esra liegt sogar schon z. Th. eine aramäisch geschriebene Schrift zu Grunde (Esr. 4, 8—6, 18, 7, 12—26) und der letzte Redactor des Buches Esra, d. h. der Chronist, vermochte beide Sprachen zu schreiben. Aramäisch ist ferner ein großer Theil des Buches Daniel geschrieben (Dan. 2, 4—7, 28; vgl. noch Jer. 10, 11. 1. Moj. 31, 47). Als jene Quelle des Buches Esra und erst recht, als das Buch Daniel geschrieben wurde, war das Hebräische offenbar nicht mehr die jüdische Volkssprache, denn im andern Falle wäre die aramäische Sprache jener Stücke unbegreiflich. Auch fällt man in den hebräischen Stücken des Buches Daniel dem

Verfasser an, daß das Hebräische für ihn eine todtte Sprache war, und daselbe gilt namentlich auch vom Verf. des Kheleth. Darum war freilich die hebräische Literatur noch nicht sofort zu Ende. Hebräisch sind ursprünglich z. B. das Buch Jesus Sirach, das erste Makkabäerbuch, das Buch Henoch und der Psalter Salomo's geschrieben, die sämmtlich dem 2. und letzten Jahrhundert vor Chr. angehören. Aus dieser Zeit stammen auch noch gewisse hebräische Gebete der Juden. Es ist auch keineswegs ausgeschlossen, daß man noch in dieser späteren Zeit ziemlich reines Hebräisch zu schreiben verstand. Aber fortan war das Hebräische eine Gelehrtensprache und es entwickelte sich als solche zu dem übrigens stark aramaisirenden Neuhebräisch der Mischna. Dagegen redete der gemeine Mann aramäisch und schon in vorchristlicher Zeit mußte man dem Volke die synagogale Schriftlection ins Aramäische übersetzen; das ist der Ursprung der anfänglich nur mündlich fortgepflanzten Targume. Im Gegensatz zur Sprache des gemeinen Lebens hieß nun das Hebräische auch die heilige Sprache. Das aramäische Idiom, das von den palästinensischen Juden gesprochen wurde, und eine gewisse hebräische Farbe trägt, gehört zu dem westlichen, bezügsw. südwestlichen Zweige des aramäischen Sprachstamms, dessen Gebiet sich nun in einem weiten Halbkreise von Ägypten bis an die Mündungen des Euphrat und Tigris erstreckte. Wir kennen eine große Zahl von aramäischen Dialekten, die nicht unwesentlich von einander abweichen. Selbst in Palästina unterschied der galiläische Dialekt sich merklich vom samaritanischen und jüdischen (Matth. 26, 73. Mc. 14, 70). Der erfgenannte, der den Judäern für unrein und ungebildet galt, war auch die Sprache Jesu und seiner Jünger, und es ist sehr zweifelhaft, ob Jesus selbst Hebräisch verstand (vgl. Matth. 5, 22, 6, 24, 16, 23, 26, 17, 27, 33, 46. Mc. 5, 41. 7, 34. 14, 36. 15, 34. Apstlg. 1, 19. Joh. 1, 42, 19, 13, 1. Kor. 16, 22 u. s. w.) Nach Dan. 2, 4 ff. vgl. 1, 4 nannte man das jüdische Aramäisch früher meistens Chaldäisch, wozu jene Stelle keineswegs berechtigt. Gegenwärtig steht vielmehr fest, daß die Sprache der Chaldäer d. h. Babylonier eine andere war. Im Gegensatz zum Griechischen wird sie endlich im N. T., aber auch bei Josephus Hebräisch genannt (vgl. Joh. 5, 2, 19, 13, 17. Apstlg. 21, 40, 22, 2). — Konnten die Juden in Palästina ihre eigentümliche Sprache auf die Dauer nicht festhalten, so war die große jüdische Diaspora, die es seit der ersten Zerstörung Jerusalems gab, und die sich im Laufe der Jahrhunderte über alle Welt verbreitete, noch viel weniger dazu im Stande. In der Zerstreuung scheinen die Juden sich überall bald den verschiedenen Landesprachen anbequemt zu

haben. Aber abgesehen von ihrer allgemein semitischen Art war die jüdische Eigentümlichkeit zu sehr ausgebildet, als daß sie ohne weiteres eine fremde Sprache hätten annehmen können. Das jüdische Leben drehte sich ja überall um das h. Buch. Deshalb nahm jede fremde Sprache im Munde der Juden doch immer wieder eine besondere Gestalt an, namentlich an den beiden großen Centren der Diaspora in Babylonien und Alexandria. Am ersteren Ort rebeten die Juden gewiß schon mehrere Jahrhunderte vor Chr. den eigentümlichen ostaramäischen Dialekt des babylonischen Talmuds, während sich in Aegypten, wo seit Jeremia's Tagen starke jüdische Colonien existirten, später hauptsächlich in Alexandria das sog. Hellenistische, das Juden-Griechisch, ausbildete. Und wie der Hellenismus überhaupt für die Ausbreitung des Christentums von der größten Bedeutung gewesen ist, so vor allen Dingen die hellenistische Sprache, in der die Schriften des N. T. abgefaßt sind. Dieselbe ist eine eigentümliche Mischung griechischer Form mit semitischem Geiste. In ihrer ältesten Gestalt, die uns in der alexandrinischen Uebersetzung des Pentateuchs vorliegt, ist sie in der That kaum anders als ein verkleidetes Hebräisch oder Aramäisch zu bezeichnen. Zunächst nahm man das Griechische ja nur an zum Zweck nothdürftiger Verständigung im praktischen Leben, in Handel und Wandel; dazu hatte man vor allen Dingen die griechischen Wörter nöthig, die man aber in hebräischer Weise zusammensetzte und auch soviel wie möglich in hebräischem Sinne verstand. Die griechische Bibelübersetzung, die z. Th. ohne Zweifel nach Art der Largume nur die Codification der mündlichen Dolmetschung ist, wie sie in der hellenistischen Synagoge üblich war, ist für uns vielfach nur durch Vergleichung des hebräischen Urtextes verständlich und für Griechen wird sie großentheils völlig unverständlich gewesen sein. Das hohe Ansehen, das die alexandrinische Bibelübersetzung gewann, bewirkte nun, daß dieser ursprüngliche Charakter des Judengriechisch sich bei den Hellenisten behauptete, obwol ihre Sprache sich auf die Dauer mehr und mehr der griechischen Gemeinsprache näherte, und einzelne jüdische Schriftsteller nicht ohne Geschick das classische Griechisch nachahmten. Überall finden wir bei hellenistischen Autoren in gewissem Grade die Erscheinungen wieder, die die alexandrinische Bibel charakterisiren. Für manchen hebräischen Ausdruck konnte man den entsprechenden griechischen nicht, für manchen gab es keinen. Da werden deshalb Synonyme genommen, die eigentlich nicht passen, es werden griechischen Wörtern die Nebenbedeutungen zugemutet, die das entsprechende Hebräische hat; hebräische Metaphern und Redensarten werden wörtlich im Griechischen nachgebildet; griechische Denominativa und

Deverbalia nach den entsprechenden hebräischen Parallelen gebildet, und hebräisch resp. aramäisch ist das syntaktische Wortgefüge. Natürlich ist das bei verschiedenen Schriftstellern in sehr verschiedenem Grade der Fall, je nach der größeren oder geringeren sprachlichen Bildung und dem sprachlichen Geschicke des Autors. Der eine gebraucht ein plattes Judengriechisch, der andere lehnt sich einigermaßen an die vulgäre griechische Verkehrssprache an, wie sie sich seit Alexander an verschiedenen Orten und so auch in Alexandrien provinziell ausgebildet hatte, ein dritter nähert sich der gemeingriechischen Schriftsprache. Letzteres gilt einigermaßen schon von dem Verf. des Buches der Weisheit, namentlich aber von Philo und Josephus, während die apokryphischen Erzählungsbücher des N. T., soweit sie ursprünglich griechisch geschrieben sind, meist eine sehr vulgäre Diction haben. So waren schon in vorchristlicher Zeit die jüdischen Vorstellungen und Begriffe auf einen griechischen Ausdruck gebracht und damit für die Predigt des Evangeliums an die Griechen eine bei aller Unvollkommenheit doch sehr werthvolle Form vorhanden. Das Hellenistische war indessen auch bis nach Palästina vorgebrungen. Schon seit der seleucidischen Zeit hatten viele heidnische Städte rings um Palästina die griechische Sprache angenommen. Um Christi Geburt hatten namentlich die Städte an der philiistinischen Küste und die Delapolis vorwiegend griechisch redende Bevölkerung. Von da war das Griechische aber auch in das Innere des Landes vorgebrückt, namentlich nach Samaria und Galiläa. Hier hatten manche Städte griechische Namen, die Stadt Samaria (Sebaste) hatte griechische Münzen und griechische Culte. Auch in Galiläa gab es nicht unbedeutliche griechische Elemente; wir wissen z. B., daß ein Theil der Bevölkerung von Tiberias griechisch sprach. Auch die Herodäer ließen griechische Münzen schlagen und hatten zahlreiche Griechen an ihren Höfen. Man kann nicht zweifeln, daß im ganzen Lande, auch in Judäa, die Gebildeten Griechisch verstanden und vielfach auch sprachen, obgleich die Schriftgelehrten dagegen ankämpften. Der unvermeidliche Verkehr mit den Heiden brachte das mit sich. Wichtig war aber namentlich, daß alljährlich zu den Festen eine große Zahl von hellenischen Juden nach Jerusalem kamen; hellenisirte Juden waren selbst in Jerusalem anständig und ihre verschiedenen Landmannschaften hatten dort eigene Synagogen. Vielleicht sprachen diese verschiedene hellenistische Dialekte; sie alle benutzten aber wol die alexandrinische Bibelübersetzung, und ohne Zweifel war das Griechische der palästinenstischen Juden sehr wesentlich von dem alexandrinischen Judengriechisch beeinflusst. Jedenfalls war aber auch der Einfluß der aramäischen Landessprache daran

zu erkennen. — Das ist der Boden, auf dem die neueste Gracität zu einem guten Theil erwachsen ist, aber auch nur der Boden. Denn in großem Umfang mußte für die neuen christlichen Ideen erst ein neuer Wortschatz theils durch Neubildung, theils durch Umstempelung griechischer Ausdrücke gewonnen werden, und es ist wichtig zu beobachten, mit welcher Energie sich auch hier die Lebenskraft des neuen Geistes bethätigte. Der classischen Gracität kommen die neueste Schriftsteller freilich bei weitem nicht so nahe wie Josephus und Philo; ihre Sprache will vielmehr mit der griechischen Umgangssprache verglichen sein. Übrigens bestehen hierbei zwischen den einzelnen neueste Schriftstellern große Unterschiede, nicht nur in ihrem vielfach individuell ausgebildeten Wortschatz, sondern auch in der Sprachfarbe. Die beste Gracität wird allgemein dem Hebräerbriefe zuerkannt, dessen Verfasser ohne Zweifel ein hellenistisch gebildeter Jude war. Lucas, von Haus aus ein Heide, schreibt in der Vorrede seines Evangeliums ein fließendes und ziemlich reines Griechisch, durch das sich auch die zweite Hälfte der Apostelgeschichte auszeichnet. Dabei ist seine Sprache anderswo sehr merklich vom Hellenistisch tingirt. Paulus, der die christliche Terminologie zu einem großen Theil geschaffen hat, läßt andererseits die Schule der Schriftgelehrten auch in seiner Sprache deutlich erkennen, wie er ja auch wol von Haus aus einen aramäischen Dialekt redete. Eine größere Fertigkeit im griechischen Ausdrücke, die er übrigens vor andern neueste Schriftstellern voraus hat, begreift sich aus der Übung, die er als Heidenapostel gewann. Das Evangelium und die Briefe des Johannes, die in ihrem Wortschatz keineswegs grobhellenistisch sind, zeigen im Sprachbau dagegen einen durchaus hebräisch-aramäischen Charakter. Eine eigentümliche Stellung nimmt Johann der Jakobusbrief ein, der ein viel besseres Griechisch hat, als man von dem Bruder des Herrn erwarten sollte. Am stärksten hebräisch-aramäisch gefärbt ist die Sprache der Apokalypse, deren Verf. überall in einer andern Sprache denkt, als er schreibt. Nicht minder als im A. T. will deshalb im Neuen die Sprache der einzelnen Schriftsteller für sich studirt sein. Auszugehen hat man aber begreiflicher Weise von den schlicht erzählenden Stücken des N. T. — Vgl. Köhler, Art. Sprache, hebräische in Schenckels Bibel-Lexikon Bd. V.

Sprengwasser. Das Wasser, welches auf den Leichen unreinen gesprüht wird, heißt *mé nidda* Unreinigkeitswasser d. i. der Wegschaffung der Unreinigkeit dienendes; der Name wird aber auch anders gedeutet, *Abenezra* deutet ihn Entfernung- oder Beseitigungs-Wasser, *Raschi*: Sprengungs-Wasser, wie schon *Sept.* und *Pie-*

ronymus, an dessen *aguae adpersionis* sich Luthers „Sprengwasser“ anschließt. Nicht einunddasselbe mit diesem Reinigungsmittel Leichen unreiner ist das allgemeinerem Zwecke dienende *mé chattath* Sünden- d. i. Entfärbungswasser 4. Mos. 8, 7; die eine Benennung ist aber gleichen Wertes mit der andern; denn mit *mé nidda* wird entfärbt 4. Mos. 31, 23. Unreinheit und Sünde stehen nach biblischer Anschauung und zumal nach der Grundanschauung des besonders auf Heiligung des Naturlebens gerichteten mosaischen Volksgesetzes in engstem Causalzusammenhang und sind deshalb wechselnde Begriffe; Schmutz ist wie concrete Sünde, und Sünde wie in das Innere aufgenommenener Schmutz. Die Sünde ist ja die Mutter des Todes, und der Tod ist der Vater alles Unreinen; denn alles was vom Tode ergriffen ist und damit zusammenhängt gilt der Thora als unrein, und von allem Unreinen ist nicht das Thier, sondern der Mensch im Zustande des Todes das Unreinste. Die Leiche und Gott der Lebendige, die Verwesung und Gott der Heilige sind Gegensätze von äußerster Spannung. Daher die 3. Mos. 21, 1—6. 10, 6 u. Hes. 42, 25—27 verzeichneten, in d. A. Priester Nr. 3 erörterten strengen Anforderungen an die Priester, die Verunreinigung an Leichen und jede andere Theilnahme an den Trauerritten möglichst zu meiden, Anforderungen, die für den Hohepriester (s. d. A. Nr. 2 u. 3. Mos. 21, 10—12) noch gesteigert werden. In dem Gesetze von der rothen Kuh, deren Asche das reinigungskräftige Ingrediens des Sprengwassers ist, kommt diese Verschönerung des Todes zu vielfachem Ausdruck. Dieses Gesetz, womit 4. Mos. 19 die Geschichte der zwei ersten Jahre nach dem Auszug abschließt, beschreibt die Herstellung des Sprengwassers ausführlich, aber hier und da für spätere Praxis nicht mehr sicher verständlich und viele offene Fragen lassend, deren Beantwortung dem sogenannten traditionellen Gesetz (*lex oralis*) überlassen blieb; der Mischnatraktat *Para* (ohne Gemara) zeigt, was der Scharfsinn überspannt peinlicher und kleinlicher Gesetzklichkeit zu leisten vermocht hat. Es soll — so sagt 4. Mos. 19 die an Mose und Aaron ergehende göttliche Weisung — von der Gemeinde eine rothe Kuh gestellt werden, eine fleckenlose (nach der Tradition: durchaus rothbraun ohne andersfarbige Haare), ohne Leibeschaaden, die noch kein Joch getragen und also zu keiner Dienstarbeit verwendet worden ist; roth soll sie sein, weil roth (*adom*) die Farbe des Blutes (*dam*) und also des im Blute rollenden Lebens ist, also als Trägerin frischen, den Folgen des Todes entgegenzuwirken fähigen Lebens. Diese Kuh soll man dem Priester *Eleasar* übergeben (nach der *Trab.* braucht es weiterhin nicht der *Sagan* d. i. stellvertretende

Hohepriester, es kann auch dieser selber oder irgend ein anderer Priester sein); man soll sie zum Lager hinausführen und soll sie (denn die Schlachtung jedweden Opfers durfte auch der Laie vollziehen) vor ihm (so daß er Augenzeuge ist) schlachten. Schon hier ist dies bedeutsam, daß Eleasar, nicht Aaron, mit Herstellung des Mittels gegen Leichenunreinheit beauftragt wird; diese Herstellung ziemt sich nicht für den Hohepriester, welchem es in schlechthin ausschließlicher Weise verboten war, in Beziehung zu irgend welcher Leiche zu treten; bedeutsam auch dies, daß die Herstellung außerhalb des Lagers geschehen muß, weil das Lager Israels, geschweige das Heiligtum, durch keine geflüchtliche factische Beziehung auf den Tod entweiht werden soll. Nachdem die Kuh geschlachtet ist, soll Eleasar seinen Finger in das Blut des Thieres tauchen und von diesem Blut siebenmal gegen die Ostseite des Stützeltes hinsprühen; — das Blut des im Vorhofe geschlachteten Sündopfers der Gemeinde für unvorsätzliche Begehungsünden wird siebenmal gegen die Paroeth gesprüht; hier geschieht die Sprüzung (Nazzā) in die Luft; denn da der Schmutz des Todes in keinerlei Beziehung zum Heiligtum treten soll, so wird das Blut des diesen Schmutz hinwegzunehmen bestimmten Thieres dem Heiligtum nur von ferne applicirt, damit das Sündopfer (denn die rothe Kuh ist ein solches, wie sie Ex. 9 auch genannt wird, obgleich es wie z. B. auch bei den Opfertieren des Bundeschlusses 1. Mos. 15, bei der sacratio ohne Hinzutritt der oblatio bleibt) gleichsam durch eine Fernwirkung seine Reinigungs- oder Entzündungskraft empfangt. Sodann soll man den Körper der Kuh ganz mit Fell, Fleisch und Blut, ohne Entfernung des Unraths in den Därmen, vor den Augen Eleasars verbrennen; die Person des Verbrenners bleibt unbestimmt, jedoch scheint es nach 3. Mos. 4, 12, 25 (wo der fungirende Priester Subject ist) ein Priester, also in diesem Falle, da Jthamar, wenn er gemeint wäre, genannt sein würde, ein priesterlich fungirender Levit sein zu sollen; die Verbrennung aber (saraph, was nie von der Verflammung auf dem Altar gesagt wird) ist die bei allem Hochheiligen, welches dem Genuße entzogen, einzige geziemende Art der Wegschaffung. Während der Verbrennung soll der Priester (also wol Eleasar, vor dessen Augen sie geschieht) Cedernholz, Myop und ein mit Koffus getränktes Stüd Zeug in den Brand hineinwerfen; die drei Ingredienzien kommen mehr als Medicamente, denn als Symbole in Betracht: das Cedernholz soll der Asche einen dem Todesgeruch entgegenwirkenden Duft der Unverweslichkeit mittheilen; der Myop galt im Aetertum allgemein als Reinigungsmittel und das Koffusband mit seiner hochrothen feurigen Farbe ist nicht bloß Bild der Lebensfülle (Währ, Kurz u. A.), sondern der Kof-

kussaft hat nach der alten materia medica auch arzneiliche Kraft. Das Eigentümliche dieses Verbrennungsactes besteht darin, daß auch das Blut mitverbrannt wird; das nach der Sprüzung und Streichung übrige Blut der esoterischen Sündopfer wurde an den Brandopferaltargrund ausgegossen, hier aber wird das Blut mitverbrannt, weil in der Asche des Thiers ein quintessentielles Reinigungsmittel gewonnen werden soll, in welchem das Blut, nachdem es mittelst der Sprüzung eines Theils gleichsam mit Sähnkraft imprägnirt ist, die eigentliche Basis ausmacht. Das Geschäft des Verbrenners ist mit diesem Acte zu Ende; denn er ist nun unrein, hat seine Kleider zu waschen und sich zu baden und geht erst am Abend dadurch seiner Unreinheit ledig; er ist unrein, weil sein Geschäft sich auf den Tod bezog, aber er ist nur einen Tag, nicht sieben Tage unrein, weil es der Entfernung der Todesunreinheit gewidmet war. Ein reiner Mann sammelt nun die Asche und hinterlegt sie an einem reinen Orte außerhalb des Lagers; sie selbst ist ein chathath und also ein Hochheiliges, nur die Intention auf die Unreinheit, gegen welche ein Antidotum hergestellt werden sollte, war das Verunreinigende. Darum hat auch der Sammler der Asche seine Kleider zu waschen, er ist, wie der Verbrenner, unrein bis Sonnenuntergang. Wenn nun die Asche in Anwendung kommen soll, so thut man nach Ex. 17 lebendiges Wasser darauf d. h. wie es traditionell gebräuchet wird: man füllt das Gefäß mit Wasser und mischt die Asche damit, so daß sie vom Wasser bedeckt wird. Die Application an leichenunreine Dinge und Personen vollzieht ein reiner Mann (nach der Tradition: des Priesterstandes) mittelst eines in das Wasser getauchten Pfostengels (des auch beim ägyptischen Passah in Anwendung gekommenen und bei der Reinigung des Ausfägigen anzuwendenden Sprengwedels) am 3. und 7. Tage der Verunreinigung; die verunreinigte Person hat nach der zweiten Besprengung ihre Kleider zu waschen, sich zu baden und erlangt dann am Abend die (zur Befassung mit Heiligem erforderliche) Reinheit zurück. Auch der Besprenger ist nach Ex. 25 unrein bis zum Abend; die talmudische Deutung, welche hier nicht den Besprenger, sondern den Träger des Sprengwassers versteht (Nidda 9a, Joma 14a), thut dem Wortlaut Gewalt an, indagegen Reinigkeit und Reinigung Ex. 1277a und das Specielle über Leichenunreinheit ebend. Nr. 5. Die Vorkehrungen für Herstellung des Sprengwassers, welche die Mishna Para beschreibt, verlieren sich ins Fabelhafte. Es gab, wie dort in Cap. III erzählt wird, in Jerusalem ein Geföste auf Felsenboden, welches, um der verunreinigenden Einwirkung etwa darunter gelegener Gräber entnommen zu sein, unterhöht war. Dorthin brachte man Schwangere, die da

gebaren. Wenn ihre Kinder herangewachsen, aber noch nicht in das Alter der Geschlechtsreife eingetreten waren, brachte man starkeibige Kinder mit Brettern obenauf, auf die man die Kinder aufsitzen ließ, deren Beine nun soweit vom Boden entfernt blieben, daß die Einwirkung einer etwa zu passirenden Grabstätte ausgeschlossen blieb. Sie hatten steinerne (und deshalb für Unreinheit unempfindliche) Becher in ihren Händen. Am Siloah angekommen, stiegen sie ab, füllten die Becher und saßen dann wieder auf. Nach dem Tempelberg gekommen verließen sie ihre Hochsitz; auch hier war der Boden, um gegen etwa vom Boden andringende Leichenunreinheit geschützt zu sein, unterhöhlt, und im Eingange des Frauenvorhofes dicht vor dem Zwinnger (chél) war eine Kanne mit Entzündungssache der seither verbrannten Rüche in Bereitschaft gestellt. Es galt nun, die Entzündungssache in das aus dem Siloah geholte Wasser einzubringen, ohne daß ein Mann dabei mitwirkte, bei dem die Möglichkeit geschlechtlicher oder doch von dem heidnischen Babylonien her anhaftender Unreinheit vorhanden war. Man brachte deshalb einen Schafbock, band ihm einen Strick zwischen die Hörner, befestigte an dem Strick einen verästelten Steden und warf diesen in die Kanne; dann schlug man den Schafbock, so daß er zurückfuhr und den Steden aus der Kanne herausriß, worauf das Kind herzuwühlte und so viel der am Steden haftenden Entzündungssache heiligte, daß sie oben auf dem Wasser zu sehen war. Mit diesem Sprengwasser wurde der bei Verbrennung der neuen Kuh zum fungiren ersehene Priester, welcher sieben Tage vorher fern von seiner Häuslichkeit, in einer nordöstlichen Tempelkammer, die das Steinhaus (bêth eben) hieß, abgeschlossen blieb, alltäglich sprengt, und wenn er mit seinen Gehülfen den Weg vom Tempelberg nach dem Ölberg antrat, überschritt er, um gegen die Verunreinigung von Gräbern in der Tiefe sichergestellt zu sein, eine aus übereinander liegenden Wölbungen oberhalb ihrer Trappsteiler hinführende Stiege (kebesch), welche eigens für diesen Zweck gebaut war. Wir lassen dahingestellt wie viel dieser ceremoniellen Überschwenlichkeiten auf treuer Erinnerung beruht. Merkwürdig aber ist das unumwundene Bekenntnis III, 5: „die erste rothe Kuh hat Moses beschafft und die zweite Esra, und fünf sind beschafft worden seit Esra und weiterhin.“

Del.

Sprichwort, f. Spruch.

Springhase, f. Kaninchen u. Maus.

Spruch, Sprichwort. Das Sprichwort heißt im Hebr. maschal, d. i. „Gleichniß“ (Hef. 17, 2); denn häufig tritt es, zumal im Orient (vgl. d. A. Rättsel), im Gewand des Gleichnisses auf, oder

es macht bekannte Personen mit Bezug auf ihre merkwürdigen Schicksale, Erlebnisse oder Eigenschaften zum Typus, der gleichartiges veranschaulicht und an welchem gleichartiges gemessen wird (vgl. 1. Mos. 10, 9. 1. Sam. 10, 12. 19, 24) — „zum Sprichwort werden“ ist besonders häufig f. v. a. zum Unglücks-, Straf- und Warnungsexempel werden (vgl. 5. Mos. 28, 37. 1. Kön. 9, 7. 2. Chr. 7, 20. Jer. 24, 9. Hef. 14, 8. Sach. 8, 13 und dazu Jer. 29, 22. Ps. 44, 15. 69, 12. Hiob 17, 6) — oder es liegt wenigstens seiner Anwendung irgend eine Vergleichung zu Grunde. Ohne Zweifel waren bei den Israeliten viele eigentliche Volkssprüche im Umlauf; doch sind in der Bibel verhältnismäßig nur wenige davon erhalten (vgl. Richt. 8, 21. 1. Sam. 24, 14. 2. Sam. 5, 8. Hiob 2, 4. Jer. 31, 29. Hef. 12, 22. 16, 44. 18, 2. Sir. 10, 12. Luf. 4, 23. Joh. 4, 37. 2. Petr. 2, 22). Zwar mögen unter den 3000 Sprüchen, die Salomo „rebet“, d. h. im Munde führte (1. Kön. 4, 32 [5, 12]), auch manche Volkssprüche gewesen sein; und so mögen sich solche auch in dem nach ihm benannten Spruchbuch und ebenso in dem Prediger Salomo's und in der Weisheit Jesus Sirachs erhalten haben. In der Hauptsache aber sind die in diesen Büchern enthaltenen Sprüche nicht aus dem Volksmund gesammelte Sprichwörter, sondern künstlerische Producte, in welchen die Lehrer der Weisheit ihrer Lebenserfahrung und Weltanschauung einen dichterischen Ausdruck gegeben haben. Wie jedes geflügelte Wort konnten sie wol zu Volkssprüchen werden, und es war gewiß die Absicht der Spruchdichter, sie als solche in Umlauf zu bringen; aber von Hause aus waren sie es nicht. Doch hatte es seinen guten Grund, daß auch sie mit dem das Volksspruchwort bezeichnenden Namen maschal bezeichnet wurden. Denn ursprünglich nahmen die Spruchdichter dieses offenbar zum Muster: sie gaben ihre Weisheitslehren in der Form kurzer, in sich abgeschlossener, zweigliedriger Sätze mit der scharfen, treffenden, oft acuminösen und häufig bildlichen Ausdrucksweise des Volksspruchwortes. Dies war die in der salomonischen Zeit herrschende und von Salomo selbst vorzugsweise angewendete Form der Lehrdichtung. Darauf weisen nicht bloß die Angaben in 1. Kön. 4, 32 f. Pred. 12, 9 hin, sondern das bezeugt auch der Grundstock unseres Spruchbuches, die Sammlung Spr. 10—22, 16, welche (mit alleiniger Ausnahme von 21, 25 f.) lauter solche Einzelsprüche enthält, und in welcher zweifellos die in Spr. 1, 1 in Aussicht gestellten „Sprüche Salomo's“ vorzugsweise zu suchen sind (vgl. Spr. 10, 1). Auch in der im Auftrag des Königs Hiskia von einem Collegium veranfalteten Nachlese salomonischer Sprüche (Spr. 25—29) herrscht jene Form des Einzelspruches durchaus vor (bes. in c. 28 u. 29). — Nicht immer haben sich aber die Spruchdichter

an der alten knappen Form des zweigliedrigen Satzes genügen lassen; sie haben ihre Sprüche oft auch weiter ausführt, wie namentlich in der Sammlung des Spruchbuchs, welche „Worte der Weisen“ darbietet (Spr. 22, 17—24, 34), Sprüche von 2, 3, ja von 5 Versen vorkommen; oder sie haben sich in Lehrgedichten versucht, in welchen von der alten Spruchform nur noch der ebenmäßig gebaute, zweigliedrige Vers mit 6 oder 7 Hauptbetonungen beibehalten ist, während sich sonst die dichterische Rede in voller Freiheit in den von der Syril geschaffenen Formen ergeht. Wenn aber dabei die Spruchdichtung in Ermahnungsrede übergeht, und an Stelle der lehrhaften und kräftigen Ausdrucksweise ein rhetorisirender Predigtton tritt, wie dies in dem Eingangstheil des Spruchbuchs (Cap. 1—9) der Fall ist, so ist das — formell betrachtet — eine Ausartung und Verwischung des dem Lehrgedicht zukommenden Charakters. Doch kennzeichnen sich auch solche Ermahnungsreden dadurch noch als Ausläufer der Spruchdichtung, daß sie deutlich in kleinere, oft sehr kunstvoll gebaute und in sich abgerundete Redegruppen zu zerfallen pflegen, wie denn z. B. das ganze Capitel Spr. 2 im Hebr. einen einzigen, kunstvoll gegliederten Satz bildet. — Der Name maschal, d. i. Spruch wurde für alle solche Ausgestaltungen der didaktischen Poesie beibehalten, bezeichnet also auch überhaupt das Lehrgedicht (so Ps. 49, 5. 78, 2). — Aber auch triumphirende Spottlieder, welche den gesallenen Feind als Straf- und Warnungsexempel hinstellen, können so genannt werden (Jes. 14, 4. 4. Mos. 21, 27); und von einem andern Gesichtspunkt aus ist der Name auch auf jede vergleichende, oft dunkle und deutungsbedürftige Bilderrede anwendbar (vgl. Dan. 5, 12. Joh. 16, 25, 29), und kann daher in noch allgemeinerem Sinne dichterisch geformte und in gehobenem Ton gehaltene Aussprüche sehr verschiedener Art bezeichnen (vgl. 4. Mos. 23, 7. 18. 24, 3. 15. 20. 21. 23. Hiob 27, 1. 29, 1). — In Jos. 15, 25 (vgl. 12, 38) ist „Spruch“ f. v. a. Schriftauspruch, Schriftwort, in Apklg. 16, 4 f. v. a. Festsetzung, Entscheidung.

Staar, f. Blindheit.

Stab, f. Scepter.

Stachus: ein Christ in Rom, den Paulus Röm. 16, 9 als „seinen Geliebten“ grüßt. Spätere haben ihn zu einem der siebzig Jünger gemacht. Bg.

Stadion ist bei den Griechen und bei andern Völkern griechischer Sprache und Civilisation das größte Längenmaß, und wird von denselben während des gesamten Altertums auch nach Ausdehnung des römischen Reichs von großen Heerstraßen über den Osten stets bei Angabe der räumlichen Entfernung zweier Orte von ein-

ander zur Bezeichnung gebraucht. Ursprünglich bezeichnete das Wort Stadion die in dem Leben der Griechen so bedeutungsvolle Rennbahn für festliche Kampfspiele als feststehende, bestimmt vorgezeichnete Strecke. Die Länge der Rennbahn aber wurde nach der Strecke normirt, die ein rüstiger Mann im Schnelllaufe zurücklegen kann, ohne daß er anzuhalten braucht um Athem zu schöpfen. Theoretisch rechneten die Griechen überall ein Stadion zu 600 griech. (625 römische) Fuß, die Länge der Olympischen Rennbahn. [Nach den neueren Messungen in Olympia sind dies 192,27 m, der Fuß also 0,3205 m]. Mit solcher Stadien kamen auf die römische, 40 auf die deutsche Meile (das Stadion ist also eine Strecke von drei Minuten). Thatsächlich trifft das aber nicht überall zu; denn die Griechen bestimmten ihre Messungen nur selten genau nach der Meßschnur, bei längeren Strecken meist nur durch Ausschreiten mit den Füßen, oft auch noch flüchtiger, und reducirten ausländische Maße nur allgemein durch Umrechnung nach den olympischen Längenmaßen. Man kann also in der Längenangabe vieler ihrer Schriftsteller keineswegs immer genaue Messungen finden. — In der späteren römischen Zeit seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. wurde ein etwas längeres Stadion gebraucht, wovon 7½ auf die römische Meile gingen; der Ursprung desselben wird theils in Kleinasien, theils in Palästina gesucht; letzteres, welches dem tal-mudischen Räs oder Ris entsprach, war das 40fache der sogen. mosaischen oder mittleren Elle. Angaben nach solchen Stadien finden sich bei Luc. 24, 13, und mehrfach bei Josephus. Luther hat (vgl. 2. Raff. 11, 5. 12, 9. 10. 16. 17. 22. Joh. 6, 19. 11, 18. Offb. 14, 20. 21, 16) Stadion gewöhnlich durch „Feldweg“ (f. S. 428) übersetzt. Vgl. F. Hultsch, Griech. und röm. Metrologie, S. 31 bis 58, und 272. H.

Stadt. Die biblische Uebersetzung führt den Anfang des Städtebaus auf Cain zurück (1. Mos. 4, 17; vgl. S. 804); man darf hierin, wie in manchem andern, eine Nachwirkung davon erkennen, daß Israel ursprünglich ein Volk von Hirtennomaden war. Die Städte, die es bewohnte, seit es im Lande Canaan zum sesshaften Ackerbau treibenden Culturvolk geworden war, hatte es auch — zum wenigsten größtentheils — nicht selbst erst gebaut. Das Land war schon vor seiner Besitznahme durch die Israeliten voll großer und fester Städte (4. Mos. 13, 29. 5. Mos. 1, 28. 6, 10. 9, 1. Jos. 24, 13), deren Gründung weiß im Dunkeln, und, falls sich, wie bei Hebron, eine Kunde davon erhalten hat (4. Mos. 13, 23), in grauer Vorzeit oder, wie bei Sichem (f. d. A.), wenigstens vor der Zeit Jakobs liegt. Von diesen Städten wurden bei der Eroberung Canaans unter Josua nur einzelne zerstört (Jos. 11, 13), und

auch die zerstörten entweder von den Canaanitern (i. Hazor) oder von den Israeliten (i. Jericho) bald wieder an ihrer alten Stelle aufgebaut. Von ganz neuen Städtegründungen in Folge der Niederlassung der Israeliten weiß die Geschichte wenig zu berichten. Denn wo vom „Bauen“ von Städten die Rede ist, hat man meist nur an Vergrößerung oder an Befestigung derselben zu denken (vgl. Jos. 19, 50. Richt. 18, 28. 1. Rdn. 12, 25. 15, 17. 21 f. 2. Chr. 8, 5; so wol auch 1. Chr. 8 [7], 24 und 9 [8], 12); und in den Notizen der genealogischen Listen der Chronik, welche einen Mann, dessen Name übrigens manchmal selbst eine Stadt repräsentirt, als „Vater“ einer oder mehrerer Städte bezeichnen (vgl. z. B. 1. Chr. 2, 24. 42—49. 50 bis 55. 4, 4. 5. 18 ff.), darf man schwerlich Erinnerungen an Städtegründungen finden wollen. Unter den Städten, welche die Rubeniten und Gaditen im Ostjordanland „bauten“, mögen einzelne Neugründungen gewesen sein (4. Mos. 32, 16. 24. 34—39; vgl. aber B. 26). Aus dem Westjordanland hören wir nur von der Gründung eines neuen Luz (i. d. A.) durch einen bei der Einnahme von Luz-Bethel von den Ephraimiten verschonten canaanitischen Bewohner dieser Stadt (Richt. 1, 26) und in späterer Zeit von der Gründung Samaria's (i. d. A.) durch den König Omri (1. Rdn. 16, 24). — Der erwähnte geschichtliche Sachverhalt erklärt sich einfach: mehr als in vielen andern Ländern waren in Palästina die Localitäten, an welchen Städte gegründet werden konnten, durch die geographischen und die Bodenverhältnisse von vornherein vorgezeichnet. Vor allem boten sich dazu Berghöhen und Hügel dar (vgl. Jos. 11, 13. Matth. 5, 14), von denen man einen weiten Umblid hatte, und die am leichtesten verteidigt und besetzt werden konnten; sodann zwischen den Bergen gelegene fruchtbare Thäler mit verteidigungsfähigen Zugängen, besonders solche, welche natürliche Fußwege bildeten (vgl. Sichem, Hebron); ferner luden liebliche, wasserreiche Oasen, die mitten in öden Gegenden gelegen waren, zur Ansiedelung ein (vgl. Jericho, Engedi); und das Vorhandensein von Bächen, Quellen, Brunnen und Teichen veranlaßte überhaupt vielfach die Erbauung von kleineren Städten. Solche von der Natur angewiesenen Stätten besetzten unter dem Wechsel der politischen und der Bevölkerungsverhältnisse ihre Bedeutung und konnten nicht leicht mit andern vertauscht werden. — Von der Bauart der altisraelitischen Städte haben wir wenig nähere Kenntniss. Ueber den Unterschied von Städten und Dörfern und über die Bedeutung des Ausdrucks „Töchter“ einer Stadt s. d. A. Dorf. Der letzterem Ausdruck entsprechende Begriff der Mutterstadt (Metropolis) kommt 2. Sam. 20, 19 von Abel-Beth-Maacha vor. Unter den Städten selbst werden ummauerte und offene unterschieden (5. Mos. 3, 5. Esch. 9, 19 im

Hebr.), und jene waren wieder entweder nur zu ihrer eigenen Sicherheit mit Mauern umgeben oder sie dienten zugleich als Reichsfestungen; vgl. darüber und über die Beschaffenheit der Stadtmauern d. A. Festungen Nr. 1 u. 2. Die mit starken Flügelthüren und ehernen oder eisernen Riegeln ausgestatteten Stadttore, die man mit Anbruch der Nacht zu verschließen pflegte (Jos. 2, 5. 7), waren wol in der Regel an Thorgebäuden angebracht; über dem überbauten Thoreingang befand sich ein Obergemach (2. Sam. 18, 33); manchmal waren es der Thorgebäude auch zwei, ein inneres und ein äußeres, zwischen denen ein kleiner Hof lag (2. Sam. 18, 24 ff.). Von dem platten Dach des Thorgebäudes (2. Sam. 18, 24) oder von einem dazu gehörigen Turm (2. Rdn. 9, 17) aus hielt der Thorwächter Ausschau, um durch Rufen oder durch Hornsignale (Jer. 6, 17. Hes. 33, 1 ff.) das Herannahen ungewöhnlicher Anstömmlinge und besonders heranahende Gefahren anzukündigen. Die übrige Thorwache (2. Rdn. 7, 10 f. Neh. 13, 19) unter dem Commando des Thorhüters (Jer. 37, 13) hatte wol in den Nebenträumen der Thorgebäude ihr Wachtlocal. An den Thoren lagen größere oder kleinere freie Plätze, die Hauptstätten alles öffentlichen Verkehrs (1. Mos. 19, 2. Richt. 19, 15 ff. 2. Sam. 19, 8. 1. Rdn. 22, 10. 2. Rdn. 7, 1. 2. Chr. 32, 6. Neh. 8, 1. 3. 16. Job 29, 7; vgl. d. Art. Thore und Gasse). Die Straßen, die heutzutage in den Städten des Orients meist so eng sind, daß keine zwei beladene Kamelen neben einander gehen können, waren wol auch im Altertum in der Regel nicht breiter; Josephus redet nicht selten von der Enge der Gassen Jerusalems, welche rasche Flucht des Volkes erschwerten und leicht durch Anhäufung der Leichen Erschlagener verstopft wurden (Joseph., J. Kr. 2, 14, 9. 15, 5. 6, 8, 5. Altert. 20, 5, 3); und wo alte Straßenzüge durch Ausgrabungen erkennbar geworden sind, erweisen sie sich meist als ziemlich enge. Zwar gab es auch breitere Hauptstraßen, in welchen man mit Wagen fahren konnte (2. Sam. 15, 1. 1. Rdn. 1, 5. Jer. 17, 26); im allgemeinen aber boten neben den Freiplätzen nur die Anfänge und Kreuzungspunkte der Straßen genügenden Raum, wo etwa ein Lehrer der Wahrheit das Volk um sich sammelt (Esr. 1, 21. Luk. 13, 26) oder ein scheinheiliger Phariseer seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit zur Schau stellen konnte (Matth. 6, 5, 2). Die Eingänge der Straßen werden darum auch manchmal als die Orte hervorgehoben, wo die in einer Stadt umherliegenden Leichen (Hes. 5, 25. Hes. 11, 6) am zahlreichsten zu sehen waren (Hes. 51, 20. Hgl. 2, 19. 4, 1. Kap. 3, 10). — Ob es schon im Altertum gepflasterte Straßen gab, ist zweifelhaft: im A. T. ist nur das steinerne Pflaster des Tempelvorhofs erwähnt (2. Rdn. 16, 17), und die Angabe des Josephus (Altert. 8, 7, 4), daß

Salomo die nach Jerusalem führenden Straßen mit schwarzen Steinen habe belegen lassen, ist schwerlich zuverlässig. Dagegen wird der Koth auf den Gassen (Ps. 18, 43. Jes. 5, 25. 10, 6. Mich. 7, 10. Sach. 9, 3. 10, 5) häufig sprichwörtlich erwähnt; nur selten findet sich eine Stelle, in welcher man vielleicht eine Andeutung finden darf, daß für die Reinigung der Straßen Sorge getragen wurde (1. Kön. 14, 10. Ps. 18, 43). Sichere Kunde von Straßenpflasterungen haben wir erst aus der Zeit der Herodianer: in Antiochien ließ Herodes d. Gr. die Hauptstraße mit Steinplatten belegen (Josephus, J. Kr. 1, 21, 11. Altert. 16, 5, 3), und in Jerusalem wurden die Straßen unter Herodes Agrippa II mit weißen Steinen gepflastert (Altert. 20, 9, 7). Auch für die Straßenreinigung wurde bazumal besser gesorgt, wie denn Herodes d. Gr. in Cäsarea zu diesem Zweck eine unterirdische Canalisation angelegt hat (Josephus, Altert. 16, 9, 6). — Eine Eigentümlichkeit der orientalischen Städte, die Bazarstraßen, d. h. Straßen oder Gassen, in welchen die Genossen desselben Gewerbes oder die mit den gleichen Waaren handelnden Krämer beisammen wohnen und ihre Waare feil halten, ist durch die Erwähnung der Bäckerstraße (Jer. 37, 21) und des Quartiers der Goldschmiede und Krämer (Neh. 3, 31 f.) auch schon für das alte Jerusalem bezeugt; ebenso auch durch die Notiz 1. Kön. 20, 34, daß schon im Altertum die Einräumung der Befugnis, solche Bazarstraßen für die Händler und Gewerbtreibenden eines siegreichen Volkes in der Hauptstadt des besiegten anzulegen, zuweilen zu den Bedingungen gehörte, unter welchen Frieden geschlossen wurde (vgl. S. 252a. 565a). — Es war natürlich, daß solche Bazarstraßen nach dem in ihnen betriebenen Geschäft benannt wurden (Jer. 37, 21. Josephus, J. Kr. 5, 8, 1), während andere Straßenbezeichnungen von bekannten Localitäten, an welchen vorbei oder zu welchen sie führten (vgl. 2. Kön. 25, 4) oder von einer sie auszeichnenden Beschaffenheit (Apfslg. 9, 11) entnommen wurden. — Ueber die Bauart und Einrichtung der Häuser s. d. A. Haus; daß in besetzten Städten manche Häuser an die Stadtmauern angebaut waren, zeigen Stellen wie Jos. 2, 15. 2. Kor. 11, 33 (vgl. auch Festungen Kr. 4). — Das Bedürfnis der Versorgung mit Wasser mußten die meisten altisraelitischen Städte, so weit es nicht durch vorhandene Quellen und Bäche gedeckt war, durch Anlegung von Cisternen und Teichen befriedigen (s. Brunnen). Doch gab es wenigstens in Jerusalem schon zu den Zeiten Jesaja's auch Wasserleitungen (Jes. 7, 3. 22, 9. 11. 2. Kön. 20, 2. Ehr. 32, 30; vgl. d. A. Jerusalem Kr. 10) und in späterer Zeit führte eine solche der Hauptstadt von den 2 1/2 Stunden entfernten Salomosteichen Wasser zu (s. d. A. Etam und vgl. Schid, Die Wasserversorgung der Stadt

Jerusalem in ZDPV. I, S. 138 ff.). — Die Umgebung der Städte war gewöhnlich mit Begräbnisstätten erfüllt, während innerhalb derselben nur etwa Könige ihre Ruhestätte fanden (s. Gräber Kr. 2). — Die meisten altisraelitischen Städte scheinen nicht sehr umfangreich gewesen zu sein: die canaanitische Bewohnerschaft Ai's betrug zur Zeit der Eroberung 12000 (Jos. 8, 25); größer war damals Gibeon (Jos. 10, 2); die Angabe, daß die Zahl der Wehrfähigen in Gibeon zur Zeit der Richter 700 betrug (Richt. 20, 15), läßt auf eine Bevölkerung von etwa 3000 Seelen schließen; in späteren Zeiten waren die Städte ohne Zweifel vollreicher; und da die Bevölkerung meist auf engem Raum zusammengedrängt (vgl. auch S. 909b) und die Straßen eng waren, so werden die meisten Städte, wenigstens in den Tageszeiten, in welchen der öffentliche Verkehr stattfand, oder die Kinder auf der Gasse spielten (Jer. 6, 11. Sach. 8, 4 f.), den Eindruck großer Völklichkeit gemacht haben. Doch mögen die Bemerkungen über die Einwohnerzahl Jerusalems, die in d. A. Jerusalem Kr. 12 gemacht sind, vor übertriebenen Vorstellungen über die Größe der Stadtbevölkerungen bewahren. Bezüglich der zum Theil übertriebenen Angaben des Josephus (vgl. bes. J. Kr. 3, 3, 2) für die Zeit der Römerherrschaft vgl. S. 459b. — Natürlich besaßen nicht alle Bewohner einer Stadt eigene Häuser; aber doch darf man im alten Israel kein ausgebildetes Miethwohnungsweisen voraussetzen, wie es heutzutage in unjernen Städten besteht. Die Regel war ohne Zweifel, daß jedes Familienhaupt sein eigenes Haus hatte. Der Begriff des Weiffassen (Hebr. toschab; bei Luther „Gast“, „Einwohner“, „Bürger“, auch „Hausgenosse“) bezieht sich zunächst nicht auf die Miethwohnung eines fremden Hauses, sondern bezeichnet den, welcher ohne eigentümlichen Grundbesitz in einem fremden Lande (1. Mos. 23, 4. 3. Mos. 25, 45. 47. 4. Mos. 35, 15) oder in einer ihm nicht heimatlichen Landschaft (1. Kön. 17, 1) lebt. Er bezeichnet dann allerdings auch solche Israeliten, welche in Folge ihrer Verarmung Miethbewohner in den Häusern anderer geworden waren und wol in Geld oder durch Arbeit eine Miete entrichten mußten (3. Mos. 25, 35. 40). Solche Weiffassen werden meist neben dem Tagelöhner genannt (2. Mos. 12, 45. 3. Mos. 22, 10. 25, 6. 40) und, wie dieser, nicht zur Familie im engeren Sinn gerechnet, weshalb sie von der Passafeyer der Familie und in Priesterfamilien vom Genuß des Heiligen ausgeschlossen waren. Aber groß hat man sich allem Anschein nach die Zahl solcher Miethbewohner in den altisraelitischen Städten nicht zu denken, wegen sie zur Zeit Jesus Sirachs beträchtlich vermehrt gewesen sein mag (Sir. 29, 29 ff.). — Das Regiment übten in den Städten die Stadthalter (s. A. lte ste Kr. 3); seit Josaphat bestanden neben ihnen in allen festen Städten besondere Gericht-

collegien (s. Gerichtsweisen Nr. 4). Ein Stadtpriester (Fürst der Stadt; bei Luther: Stadtvogt oder Bürgermeister) wird in Samaria (1. Kön. 22, 26. 2. Chr. 18, 25) und in Jerusalem (2. Kön. 23, 8. 2. Chr. 34, 8) erwähnt; doch gab es in Jerusalem deren wol mehr als einen; denn 2. Chr. 29, 20 kommt eine Mehrheit von Fürsten der Stadt (Luther: „die Obersten der Stadt“) vor, und für die Zeit Josias wird als Stadtfürst in einer Stelle Josua (2. Kön. 23, 8) und in der andern Maeseja (2. Chr. 34, 8) genannt. Im nach-egyptischen Jerusalem hatten jedenfalls zwei Fürsten, von denen jeder eine Hälfte des zu der Hauptstadt gehörigen Landbezirks unter sich hatte, ihren Sitz in der Hauptstadt (Neh. 3, 9 u. 12; in beiden BB. ist zu lesen: „des halben Bezirks von Jerusalem“), und zwar wahrscheinlich neben einem besondern Stadtfürsten; denn auch in Mizpa gab es damals einen Stadt- und einen Bezirksfürsten (Neh. 3, 19, 15); übrigens waren auch kleinere Städte, wie Beth Zur (R. 16) und Regila (R. 17, 18) damals Sitze von zwei Bezirksfürsten, ohne Zweifel wegen der Ausdehnung des zu ihnen gehörigen Landbezirks, wogegen Beth Cherem (s. d. A.) nur einen hatte (R. 14). — In der Nacht, in welcher die unbeleuchteten Straßen still und menschenleer waren, übten Nachtwächter theils von ihren Posten aus (Hl. 3, 3, 5, 7) den Sicherheitsdienst (s. Nachtwache). — Daß man schon früh Bürgerlisten in den Städten geführt hat, erhellt aus manchen Anspielungen auf diese Einrichtung (vgl. Jer. 22, 30. Hes. 13, 9), besonders aus der daraus erwachsenen Vorstellung eines von Gott selbst geführten Buches, in welchem die Bürger seines Reiches verzeichnet sind, des Buches des Lebens oder der Lebendigen (Hl. 69, 20. 87, 6. Hes. 4, 3 u. a.). — Die Namen der Städte sind vielfach von ihrer Lage auf einer Höhe (vgl. Rama, Ramoth, Geba, Gibeon, Mizpa), auf einem von Bergen überragten Paß (vgl. Sichem), in einem Thal (vgl. Beth Emeq), in einer grasreichen Aue (vgl. Abel), an einer Quelle (vgl. Ain, Engedi, Beth Nimra), an einem oder mehreren Brunnen (vgl. Beer, Beeroth, Beerseba), in der Steppe (vgl. Beth-Ababa), oder von der sonstigen Beschaffenheit ihrer Umgebung (vgl. Kirjath Jearim, Bethsemes, Bethlehem), von den sie auszeichnenden Bäumen (vgl. Elath, Tamar, Bethphage, Beth Lappuah, Sittim, Rimmon) oder den daselbst vorkommenden Thieren (vgl. Lais, Beth Beaoth, Jebotim) entnommen, oder auch von ihrer Bestimmung (vgl. Beth Marcaboth, Gazar Susa), dem in ihnen vorzugsweise betriebenen Gewerbe (vgl. Bethsaiba) oder von anderm, wodurch sich ihre Bewohnererschaft bekannt gemacht hatte (vgl. Kirjath Sopher). Nicht wenige haben ihre Namen von Gottheiten, deren Kultusstätten sie gemein waren (vgl. Ascharoth, die mit

Baal zusammengesetzten Ortsnamen, Beth Dagon, Bebo) oder sind durch denselben allgemeiner als Gottesstätten (vgl. Beth El) und heilige Orte (vgl. Kades) bezeichnet. Seltener ist eine Stadt nach einem Stamm (vgl. Dan, Ephraim, Sebulon) oder nach einem einzelnen Mann (vgl. Samaria) benannt worden. — In zusammengesetzten Städtenamen begegnet man namentlich den Wörtern beth (= „—hausen“ in deutschen Ortsnamen), kirjath (= —stadt), chazar (= —hof, —hofen), kephar (= —dorf), boer (= —brunn), en (= —quell), ’abel (= —au); die Zusammensetzung mit chazar und kephar weist offenbar darauf hin, daß die betreffenden Ortschaften aus bloßen Dörfern zu Städten geworden waren. Dualformen, wie Kirjathaim, Jeruschalaim, weisen auf Zweitheiligkeit einer Stadt hin; waren die Theile einer Doppelstadt durch ihre Lage bestimmt von einander gesondert, so wurden sie wol auch durch einen auf dieselbe weisenden Zusatz von einander unterschieden (vgl. Beth Horon). Gleichnamige Städte unterschied man ebenfalls durch einen bestimmter bezeichnenden Zusatz (s. Abel) oder durch Angabe des Stammgebietes, in welchem sie lagen, vielleicht auch schon durch die Bezeichnung „das zweite, das dritte“ (s. Eglath). — Einzelne Städte haben ihren ursprünglichen Namen später mit einem andern vertauscht: Boar hieß ursprünglich Bela (1. Mos. 14, 2); der Stadtname Lus wurde mit Bethel (1. Mos. 28, 19. Richt. 1, 23), Kirjath Urba mit Hebron (Jos. 14, 15), Kirjath Sopher mit Debir (Jos. 15, 15. Richt. 1, 11), Jebus mit Jerusalem (s. d. A. Nr. 1), Laish mit Dan (Jos. 19, 47. Richt. 18, 29) vertauscht; wie bei Laish, so wurde auch sonst die Eroberung einer Stadt leicht Anlaß zu einer Namensänderung (vgl. 4. Mos. 32, 41 f. Richt. 1, 17. 2. Kön. 14, 7). In der griechisch-römischen Zeit erhielten viele Städte im West- und im Ostjordanland neue griechische Namen (Diospolis, Nitopolis, Cleutheropolis, Ptolemais, Antipatris, Neapolis, Sebaste, Sythopolis, Philadelphica, Areopolis u. a.) und von der Zeit der Herodianer an auch römische (Styias, Juliae, Liberias; vgl. auch Aelia Capitolina); doch haben nur wenige derselben die alten Namen verdrängt (vgl. Nabulus und Sebastieh für Sichem und Samaria); die meisten haben den von dem Volksmunde festgehaltenen alten Namen wieder weichen müssen, wie denn überhaupt die alten Ortsnamen mit großer Zähigkeit an den betreffenden Localitäten haften blieben und sich in ihrer aramäischen und später arabisirten Form größtentheils bis auf den heutigen Tag im Munde der einheimischen arabischen Bevölkerung erhalten haben. Dabei hat der alte Name zwar manchmal eine andre, durch das Arabische nahe gelegte Bedeutung gewonnen (vgl. z. B. Beerseba, S. 160a); dagegen sind Umsetzungen hebräischer Namen in ganz anders lautende

arabische von gleicher Bedeutung schwerlich anzunehmen oder bilden wenigstens ganz seltene Ausnahmen. — Die Syrerriege, die Makkabäerkämpfe und die Römerkriege brachten neben der Zerstörung mancher Städte auch die Anlegung vieler neuen Festungen oder die Verstärkung vorhandener mit sich (1. Makk. 9, 50. 13, 33 u. a.). Mit dem Wachstum der Bevölkerung mehrte sich aber auch die Zahl der Städte; viele haben die Herodianer gegründet oder erweitert (vgl. z. B. Joseph. Altert. 16, 5, 2. 18, 2, 1. 3). Städte, in welchen die griechische Einwohnerschaft sich mehrte, gewannen mit der Zeit immer mehr ein verändertes, hellenistisches Aussehen; besonders seit der baulustige Herodes d. Gr. begonnen hatte mehrere Städte, namentlich Jerusalem, Cäsarea und Samaria, mit Prachtbauten griechisch-römischer Art zu verschönern. Wie im Ostjordanland (vgl. d. A. Gadar a. u. S. 517 b), so wurden auch im eigentlichen Palästina verschiedene Städte unter den Herodianern und der römischen Verwaltung mit Säulengängen, Theatern, Amphitheatern, Gymnasien, Rennbahnen, Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden ausgestattet. Selbst auf Synagogenbauten übte da und dort die griechisch-römische Bauart Einfluß. — Im N. L. werden, wie auch von Josephus, Städte (polis) und Dörfer (kömē) unterschieden; die letzteren pflegt Luther „Fleden“ oder „Märkte“ zu nennen. Als Dörfer sind Bethphage (Matth. 21, 2. Marc. 11, 2), Bethanien (Luk. 10, 38. Joh. 11, 1. 30), Emmaus (Luk. 24, 13. 28), aber auch Bethlehem (Joh. 7, 42), das sonst Stadt genannt wird, und Bethsaida (Marc. 8, 23. 26), das aus einem Dorf zur Stadt geworden war (s. Bethsaida), bezeichnet. Die Bezeichnung „Dorfstadt“ (kömopolis; bei Luther: „Stadt“) kommt im N. L. nur Marc. 1, 38 vor. — Die städtischen Verfassungen waren um die Zeit Christi und der Apostel in Judäa und theilweise in Galiläa noch nach altjüdischem Muster eingerichtet: neben einer aus Stadtvätern (vgl. Luk. 7, 8) bestehenden Ortsbehörde gab es Ortsgerichte, die sogenannten kleinen Synedrien (vgl. S. 492 b u. d. A. Synedrium). Doch gab es damals auch Städte mit hellenistischer Verfassung; so die Küstenstädte, die der Delapolis und wol die meisten der von Herodes d. Gr. und den Herodianern gegründeten Städte. In ihnen war die obrigkeitliche Gewalt in den Händen eines Rathes (bülē), dessen Mitgliederzahl sehr bedeutend war und z. B. in Tiberias, über dessen Verfassung wir durch Josephus am genauesten unterrichtet sind, gegen 600 betrug (Jüd. Kr. 2, 21, 9); eine Elite desselben, in Tiberias aus 10 Männern bestehend (Joseph., Leben 13. 33. Jüd. Kr. 2, 21, 9), und an ihrer Spitze ein Archon (Joseph., Leben 27. 53. Jüd. Kr. 2, 21, 3) führten das Regiment; auch das Amt eines den Marktverkehr beaufsichtigenden Agoranomos (s. Wörter u. d. B.) wird

erwähnt (Joseph., Altert. 18, 6, 2). So weit solche Städte im Besitz der herodianischen Fürsten waren, war außerdem von diesen ein Statthalter über sie gesetzt, der in Tiberias und Samala (Joseph., Leben 11) als Eparch, anderwärts auch als strategos (so in Cäsarea; vgl. Joseph., Altert. 19, 7, 4) oder als hypodikos (Joseph., Leben 13) bezeichnet wird. — In der Apostelgeschichte sind auch verschiedene Obergkeiten griechischer Städte erwähnt neben so allgemeinen Bezeichnungen, wie die der Stadtoberkeit in Thessalonien (Apostlg. 17, 6. 8), begegnen uns in Philippi (Apostlg. 16, 19 ff.) die Strategen (Asth.: Hauptleute), d. h. die zwei obersten, den Titel Prätores führenden, auch duumviri genannten Magistratspersonen, denen nach dem Vorbild der 2 Consuln Roms in den römischen Colonial- und Freistädten das Regiment übertragen war, und welchen, wie den Consuln die Victoren, „Stabträger“ (Luther: Stadtdiener) zur Verfügung standen (R. 35. 38). — Über den Kanzler in Ephesus (Apostlg. 19, 35) s. S. 814 b. Bei dem „Stabtruch“ der Spartaner in 1. Makk. 14, 22 f. hat man man an die im Archiv aufbewahrten Staatsacten zu denken.

Stäupen, s. Leibesstrafen S. 900.

Stahl, das künstlich verdichtete und gehärtete feine Eisen, hat man in 3 Bibelstellen erwähnt gefunden. Am ersten kann bei dem „Eisenwert“, welches nach Hes. 27, 19 die arabischen Javaniten (s. Javan Kr. 2 u. Ufal) den Tyriern lieferten, an Stahl, und zwar wahrscheinlich an aus solchem bestehende Degenklingen gedacht werden; die Degenklingen aus Indien und die aus Femen waren bei den Arabern berühmt. Viel zweifelhafter ist, ob „das Eisen von Mitternacht“ in Jer. 15, 12 für Stahl zu halten ist. Allerdings galt bei den Alten als der beste Stahl der von den Chalybern in Pontus aus dem Eisenerz ihrer Bergwerke bereitet, weshalb im Griech. u. Lat. der Stahl nach ihnen benannt ist (chalybs, chalybs); aber daß er darum von den Israeliten mit dem unbestimmten Ausdruck „von Norden her kommendes Eisen“ bezeichnet worden sein soll, ist sehr unwahrscheinlich, und in jener dunkeln Stelle ist „das Eisen von Mitternacht“ wahrscheinlich das Schwert der von Norden kommenden (vgl. Jer. 13, 20) Chaldäer. Nicht minder zweifelhaft ist die Annahme, daß das hebr. Wort paldah, dessen Mehrzahlform Nal. 2, 4 vorkommt, Stahl bezugsweise. Stahlbeschläge oder gar stählerne Eisen an den Wagen (vgl. d. A. Wagen) bedeute; die gleich oder ähnlich lautenden syrischen und arabischen Bezeichnungen des Stahls, auf die man sich berufen hat, sind wahrscheinlich erst aus dem Persischen entlehnt; und annehmbarer erscheint die Übersetzung: „in (oder gleich) sich zersplitterndem (sprühendem) Feuer sind die Wagen“ (vgl. Luther: „seine Wagen leuchten wie Feuer“). — Das ge-

wöhnliche Verfahren, durch welches Eisen zu Stahl verarbeitet wurde, war schon bei den Alten die rasche Abkühlung des glühend gemachten Eisens in Wasser; bei der Herstellung feinerer Waare wurde auch statt des Wassers Öl verwendet.

Stakte, s. Myrrhe.

1 **Stamm, Geschlecht, Vaterhaus.** Bei Völkern, welche als Nomadenhirten leben, gliedert sich die Gesamtheit leicht in eine Anzahl von einander gesonderter und sich mehr und mehr gegeneinander abschließender Gruppen. Die Grundlage solcher Gliederung ist naturgemäß die Familie, und auch die größeren Gruppen bilden sich in der Regel ursprünglich durch verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit, also vorzugsweise durch gemeinsame Abkunft; an den so gebildeten Kern können sich aber durch Verbindungen manigfacher Art auch andere, der Abkunft nach fremde Elemente anschließen und mehr und mehr mit demselben verwachsen. So hatte sich das Volk Israel schon vor Moses in der Zeit seines nomadischen Hirtenlebens zunächst in 12 Stämme gegliedert. Die zur Bezeichnung derselben gebräuchlichen hebr. Ausdrücke *matteh* und *sehobet* oder wenigstens den ersteren erklärt man gewöhnlich durch „Schoß, Zweig, Ast“ (vgl. *matteh* in Jes. 19, 11 ff.), was sich durch die Vergleichenungen des Stammvaters mit der Wurzel oder dem Stamm (Jes. 11, 1), der Nachkommen mit den Sößlingen (Jer. 23, 6. Sach. 3, 8. 6. 12. Jes. 22, 24 im Hebr.) und des Geschlechts oder Volks mit einem Baum (1. Mos. 49, 22. Jes. 17, 22. Ps. 80, 9. 15. Jer. 2, 21) zu empfehlen scheint. Aber sowohl die im Sprachgebrauch herrschende Bedeutung jener beiden Wörter, als der Umstand, daß der Hebräer gewohnt ist, die Nachkommenschaft weit überwiegend unter dem Bilde des Hauses aufzufassen, spricht dafür, daß beide Ausdrücke vielmehr die unter einem Fahresstab (s. Scepter) Vereinigten bezeichnen (vgl. 4. Mos. 17). Die Stämme gliederten sich wieder in eine Anzahl Geschlechter (*mischpachah*), diese in eine Anzahl von Familien, die einfach „Häuser“, gewöhnlicher aber *Vaterhäuser* (*béth'ab*, in der Mehrzahl *béth'abóth*, was nicht mit Luther durch „Haus der Väter“, sondern durch „Vaterhäuser“ zu übersetzen ist) genannt werden; und diese endlich bestanden aus einer Anzahl von einzelnen Männern, d. i. Hausvätern mit ihren Familien (vgl. bes. Jos. 7, 14. 16—18. 1. Sam. 10, 19—21. Richt. 6, 15). Ähnliche Gliederungen auf der Grundlage genealogischer Zusammengehörigkeit finden sich nicht nur bei stammverwandten Völkern, wie den Edomitern, den Ismaeliten, den Nahoriten (s. u.), sondern auch bei Völkern andern Stammes, auch bei sesshaften; so bilden ein besonders auffälliges Analogon die 4 attischen Phylen, die in je 3 Phratrien mit je 30 Geschlechtern zerfielen, von

welch letzteren jedes wieder aus einer Anzahl Familien bestand (vgl. Bübeler u. d. W. phyl.). — Die biblische Ueberlieferung, — bei deren Kritik² der Einfluß der Familienzusammengehörigkeit auf die Gliederung nomadisch lebender Völker oft allzu sehr außer Acht gelassen wird, — leitet die 12 Stämme Israels von den 12 Söhnen Jakobs ab, jedoch so, daß sie in verschiedene Gruppen zerfallen: 8 Stämme werden auf die zwei ebenbürtigen Frauen Jakobs zurückgeführt, davon 6 (Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon) auf Lea und 2 (Joseph und Benjamin) auf Rahel, 4 Stämme dagegen auf bloße Halbfrauen, davon 2 (Dan und Naphtali) auf Rahels Magd Bilha, die 2 andern (Gad und Asser) auf Lea's Magd Silpa. In dieser Gruppierung spiegeln sich ohne Zweifel die näheren oder entfernteren Beziehungen und die rechtlichen Verhältnisse ab, in welchen die einzelnen Stämme schon vor der Niederlassung in Canaan zu einander standen, und die gewiß nicht in der bloßen Verschiedenheit der Stammväter begründet waren. Insbesondere scheint die Ableitung der letzten 4 Stämme von Halbfrauen darauf zu deuten, daß dieselben ursprünglich nicht als den andern gleich berechtigt gegolten haben (vgl. 1. Mos. 33, 1 f.). — Beim Stamme Joseph trat eine Theilung in zwei besondere Stämme (Ephraim und Manasse) ein, deren selbständige Stellung neben den andern in der Ueberlieferung darin Ausdruck findet, daß der sterbende Jakob Josephs beide Söhne durch Adoption an dessen Statt in die Reihe seiner eigenen Söhne stellt (1. Mos. 48). Es werden aber trotzdem immer nur 12 Stämme gezählt, indem Levi, der eine Sonderstellung einnimmt und kein besonderes Stammgebiet hat, nicht mitgezählt wird (vgl. z. B. 4. Mos. 1 u. 13); doch bleibt auch die Zusammenfassung Ephraims und Manasse's unter dem Namen Josephs üblich (vgl. S. 765). Die Zwölfszahl der Stämme galt also als eine unwandelbar feststehende. Sie begegnet uns auch sonst in der biblischen Ueberlieferung: die Zahl der Stämme und Stammfürsten der Ismaeliten beträgt 12 (1. Mos. 25, 13 ff. 17, 20); Nahor hat 12 Söhne, von denen, wie in Jakobs Familie, 8 aus ebenbürtiger und 4 aus einer bloßen Nebenebene stammen (1. Mos. 22, 20 ff.); auch der edomitischen Stämme und Stammfürsten sind es 12, zu denen aber als 13ter der unebenbürtige Amalek hinzutritt (vgl. 1. Mos. 36, 10—19, wo S. 16 der nur durch ein Versehen eingeschaltete Korah zu streichen ist; vgl. B. 11. 14. 18). Die alte, geschichtlich gewordene und von der Ueberlieferung festgehaltene Zwölftheilung Israels scheint das Schema abgegeben zu haben, nach welchem auch in diesen Fällen die Gruppierung nach der Zwölfszahl hergestellt wurde, wofür namentlich das Beispiel der Nahoriten spricht. Dagegen ist die Vermuthung, die Zwölfs-

zahl der Monate, oder gar die der Sternbilder des Thierkreises (vgl. 1. Mos. 37, 9!) sei bei den Israeliten und bei andern semitischen Völkern die ursprüngliche Grundlage der Zwölfttheilung, — auch wenn diese bei andern Völkern so zu erklären sein sollte (vgl. übrigens bezüglich der angeblichen Zwölftzahl der Persischen Stämme Spiegel, Iranische Altertumskunde II S. 237 f.), — kaum weniger haltlos, als die Meinung, sie beruhe darauf, daß die 12 Signatur des Bundesvolks sei, weil $12 = 4 \times 3$, und weil 3 die Signatur Gottes, 4 die der Welt und die Verbindung beider Zahlen die des Verbundenseins Gottes mit der Welt sei (Währ, Symbolik I, 2. Aufl. S. 248 ff.). — Während die Zwölftzahl feststeht, ist dagegen die Reihenfolge in der Aufzählung sowol der Stämme als ihrer Ahnherrn eine wechselnde. Vorwiegend ist sie durch die von der Ueberlieferung durch die Ableitung von den verschiedenen Müttern bezeichnete Zusammengehörigkeit bestimmt, wobei in der Regel die Lea'söhne den Rahel'söhnen vorangehen, die Söhne der Halbfrauen aber eine wechselnde Stellung einnehmen. Weiter ist die überlieferte Altersfolge der Stammväter maßgebend. Dester's macht sich aber auch die geographische Rücksicht auf die Lage der Stammgebiete geltend, und diese hat wol in Verbindung mit der zeitlichen Aufeinanderfolge der festen Niederlassung der einzelnen Stämme auch schon auf die Fixirung jener Altersfolge einigen Einfluß geübt (bes. in der den Lea'söhnen Jaschar und Sebulon zugewiesenen Stelle). In dieser Altersfolge, wie sie 1. Mos. 29, 30 u. 35, 16 ff. angegeben ist, stehen die Söhne der Halbfrauen zwischen den Lea'söhnen Juda und Jaschar. Dagegen sind sie 1. Mos. 35, 23 ff. u. 2. Mos. 1, 1 ff. unter sonstiger Beibehaltung der Altersfolge ans Ende gestellt; ebenso 1. Chr. 2, 1 f., wo nur — wol in Folge eines Schwankens des Chronisten darüber, welcher seiner Vorlagen er folgen solle — Dan den Rahel'söhnen vorangeht. In 1. Mos. 46, 8 ff. schließen sich, im übrigen ebenfalls nach dem Alter geordnet, an die 6 Lea'söhne zunächst die 2 Söhne der Ragd Lea's und dann an die 2 Söhne Rahels die ihrer Ragd an. In 1. Mos. 49 endlich stehen die Söhne der Halbfrauen zwischen den Lea- und den Rahel'söhnen, wobei in der, weder die Altersfolge noch die Zusammengehörigkeit nach den Müttern berücksichtigenden Reihenfolge Dan, Gad, Affer, Naphtali, ebenso wie in der Voranstellung Sebulons vor Jaschar (wie in 5. Mos. 33 u. Jos. 19), die Rücksicht auf die Lage der Stammgebiete von Einfluß zu sein scheint. — In der Lager- u. Zugordnung 4. Mos. 2, 3 ff. 10, 12 ff. gruppieren sich die Stämme ebenfalls nach den Stammvätern (s. Lager Nr. 1); nur schleßt sich Gad, die Stelle Levi's einnehmend, an die Gruppe Ruben, Simon an, ohne Zweifel wegen seiner in gemeinsamen Lebensinteressen begrün-

deten engeren Verbindung mit Ruben (4. Mos. 32, 1 ff.), die zur gemeinsamen Niederlassung im Ostjordanland führte; die übrigen von den Halbfrauen abgeleiteten Stämme sind wie in 1. Mos. 49 (siehe oben) geordnet. Abgesehen von der verschiedenen Stellung der Gruppen Rubens und Juda's normirt diese Lagerordnung die Reihenfolge in den Verzeichnissen sowol der Stämme 4. Mos. 1, 20 ff. u. 4. Mos. 26 (wo nur Manasse vor Ephraim tritt), als der Stammfürsten 4. Mos. 7 und 4. Mos. 1, 5 ff. und wol auch der Kundschafter 4. Mos. 13, 5 ff.; doch ist Gad in 4. Mos. 1, 5 ff. zu den andern unebenbürtigen Stämmen an die vorletzte und in 4. Mos. 13 an die letzte Stelle heruntergerückt; außerdem hat in letzterem Verzeichnis bei Sebulon und Manasse eine vielleicht zufällige Verschiebung stattgefunden. — Einer, — abgesehen von der Voranstellung Juda's und der Manasse's vor Ephraim, — rein geographischen, von Süden nach Norden fortschreitenden Anordnung begegnen wir 4. Mos. 34, 19 ff.; einer ähnlichen, die Dans späteren Wohnsitz im Norden berücksichtigt und die Ostjordanstämme ans Ende stellt, in 1. Chr. 13 (12), 23 ff. — Auch in 5. Mos. 33, wo Simeon (s. d. A.) fehlt, herrscht innerhalb der beiden auf einander folgenden Gruppen der aus ebenbürtigen und der aus unebenbürtigen Ehen abgeleiteten Stämme allem Anschein nach eine geographische Anordnung. Endlich abt der geographische Gesichtspunkt auch in Jos. 13—19 und Richt. 1 auf die, im übrigen durch die Zeitfolge- und die Umstände der Besitznahme der Stammgebiete bestimmte Reihenfolge einigen Einfluß (bes. in der Aufeinanderfolge Sebulon, Jaschar, Affer, Naphtali). Noch eine andere Gruppierung s. 5. Mos. 27, 12 f. — Am meisten willkürlich oder zufällig erscheint die Anordnung in 1. Chr. 4—8 (7) und in 1. Chr. 28 (27), 16 ff., wo auf die nach dem Alter der Stammväter geordneten Lea'stämme die Rahel'stämme folgen, Naphtali zwischen diese beiden Gruppen gestellt ist, Dan den Schluß macht und Gad und Affer weggelassen sind. Ueber die künstliche Gruppierung der Stämme in Jos. 48, 31 ff. u. 48, 1 ff. vgl. Smend's Commentar zu Ezech. S. 392 ff. In der angeordneten, nur durch einzelne Reminiscenzen an älteste Gruppierungen beeinflussten Aufzählung Offb. 7, 5 ff. endlich ist Dan übergegangen, hzw. statt desselben der in Joseph enthaltene Manasse noch besonders genannt. — Die Zahl der Geschlechter, in welche die einzelnen Stämme zerfielen, war nicht, wie die der Stämme, eine feststehende. Die Behauptung, auch sie habe ursprünglich 12 betragen (Ewald, von Lengerte), ist nicht begründet; denn der Versuch die Zwölftzahl in der Geschlechtsgliederung des Stammes Levi nachzuweisen, ist nur mittelst willkürlicher kritischer Operationen durchzuführen und gewinnt keinenfalls ein für die ursprüngliche Geschlechts-

gliederung gültiges Ergebnis; und die 12 Geschlechter des Stammes Juda, die man in 1. Chr. 4, 1—23 (Kwalb) oder leichter in 1. Chr. 4, 1 bis 20 (Vertheau) zählen kann, gehören erst den Verhältnissen einer späteren (nach Vertheau der nachexilischen) Zeit, vielleicht aber auch nur einer künstlichen Gruppierung an. Mit dem urkundlich bezeugten Sachverhalt steht jene Behauptung im Widerspruch. Von den 57 Geschlechtern, welche 4. Mos. 26 für alle Stämme außer Levi aufzählt sind, kommen 4 auf Ruben, 5 auf Simeon, 7 auf Gad, 5 (3 + 2) auf Juda, 4 auf Isaschar, 3 auf Sebulon, 8 (1 + 1 + 6) auf Manasse, 4 (3 + 1) auf Ephraim, 7 (6 + 2) auf Benjamin, 1 auf Dan, 5 (3 + 2) auf Affer und 4 auf Naphtali. Die Zwölfszahl läßt sich hier nur darin finden, daß die beiden Josephstämme und ebenso die beiden von Silpa (i. d. A.) abgeleiteten Stämme (Gad u. Affer) zusammen je 12 Geschlechter haben. Die Zahl der wehrfähigen Männer, die durchschnittlich auf ein Geschlecht kommt, ist eine ganz verschiedene; sie schwankt zwischen 4440 (Simeon) und 20000 (Sebulon). Auffallend ist, daß der Stamm Dan mit 64400 Mannen nur ein Geschlecht hat; man wird nicht zu viel Gewicht darauf legen dürfen, daß derselbe auch in Richt. 13, 2. 18, 2. 11 (im Hebr.) durch „das Geschlecht der Daniter“ bezeichnet ist; denn das Wort mischpachah kommt auch sonst in umfassenderer Bedeutung als Bezeichnung von Stämmen, ja Völkern vor, und Jos. 19, 40. 48 ist auch von Geschlechtern Dans (in der Mehrzahl) die Rede. Wahrscheinlich hatte sich von dem früh zerstückelten (vgl. Richt. 1, 34. 18, 1. 1. Mos. 49, 16) Stamm nochmals nur ein Geschlecht in corporativer Selbständigkeit erhalten, weshalb Dan auch in 1. Chr. 8 (7) übergegangen (wie Offb. 7, 6 ff.) oder wenigstens nur andeutend berücksichtigt ist (vgl. Vertheau zu 1. Chr. 7, 12). — Aber wenn man daraus auch folgern darf, daß in 4. Mos. 26 nicht alle ursprünglich vorhandenen Geschlechter verzeichnet sind (die der Leviten sind jedenfalls B. 58 nicht vollständig aufgezählt, und 2. Mos. 6, 15 kommen auf Simeon 6 Geschlechter), so war doch keinesfalls die Zahl dieser eine feststehende. Denn schon früh haben sich von einzelnen Geschlechtern neue Geschlechter abgezweigt, indem ihnen angehörige Vaterhäuser (Familien) im Volksorganismus die Bedeutung von Geschlechtern gewannen; und während die feststehende Zwölfszahl der Stämme für einen Stamm Joseph neben Ephraim und Manasse keinen Raum ließ (vgl. 1. Mos. 48, 6), rückten diese neuen Geschlechter neben denen, welchen sie angehört hatten, in die Reihe ein. Dies erhellt daraus, daß als Begründer der einzelnen Geschlechter zwar gewöhnlich die Söhne des Stammesahnherrn, bei Juda, Ephraim, Benjamin und Affer aber neben diesen auch einzelne Enkel genannt werden; ja bei Manasse sind

die meisten Geschlechter sogar erst auf Urenkel des Stammvaters zurückgeführt, indem sich von dem Geschlecht Machir zunächst das der Gileaditen (vgl. 4. Mos. 36, 1) und von diesem wieder die 6 andern abzweigen; die letzteren bilden den im Westjordanland ange siedelten halben Stamm Manasse (vgl. Jos. 17, 2 mit 4. Mos. 26, 30 ff.), während die beiden ersteren das Halbmanasse des Ostjordanlands repräsentiren (Jos. 13, 29 ff. 17, 1); auf die Stellung, welche der Complex jener 6 Geschlechter neben den Stämmen bei der Besitznahme des Westjordanlands einnahm, bezieht sich wol auch die Notiz, daß Joseph die Kinder seines Enkels Machir adoptirt habe (1. Mos. 50, 23; vgl. 30, 3), wobei das Zwischenglied Gilead ignorirt zu sein scheint. — Nur bei Levi stand die Dreitheilung des Stammes (vgl. S. 904a) ebenso fest, wie die Zwölfsheilung des ganzen Volkes. Bei den 3 Hauptgeschlechtern, in welche der Stamm sich zunächst gliedert (4. Mos. 26, 57; vgl. 1. Chr. 7, 54, [6. 39. 55]), fand darum nicht eine Abzweigung, sondern nur eine Theilung in einzelne Geschlechter statt, deren bloße Zusammenfassung die Hauptgeschlechter sind, wie der Stamm Joseph die Stämme Ephraim und Manasse zusammenfaßt. Das Geschlecht Gerson besteht aus 2, das Rahath's aus 4 und das Merari's aus 2 Einzelgeschlechtern (vgl. 4. Mos. 3, 18 ff., wo st. „in ihrem Geschlecht“ überall „nach ihren Geschlechtern“ zu lesen ist). Von dem Rahathitischen Geschlecht Jizhar zweigt sich dann allerdings das neue Geschlecht der Korachiten (i. Korah) ab (4. Mos. 26, 58); aber es tritt nur in die Reihe der Einzelgeschlechter, nicht in die der Hauptgeschlechter. Das von dem Rahathitischen Geschlecht Amram abgezweigte Priestergeschlecht aber nimmt eine Sonderstellung ein. — Immer blieb der Bestand der Geschlechter mancherlei im Lauf der Zeit eintretenden Veränderungen unterworfen: manche mögen ausgestorben sein oder sich aufgelöst haben (s. oben); und da jeder weitere Familienkreis leicht als Geschlecht angesehen werden konnte (vgl. Ruth 2, 1. 3. 1. Sam. 18, 18. 20, 6. 29. 2. Sam. 14, 7. Sach. 12, 12 f.), so konnten dafür um so leichter neue Geschlechter durch Abzweigung von älteren aufkommen (vgl. 2. Sam. 16, 5: das Geschlecht des Hauses Saul); auch kam es vor, daß ein früher nach seinem Ahnherrn benanntes Geschlecht den Namen eines hervorragenden Nachkommen desselben zu führen begann, wie auch die Araberstämme öfters nach einem berühmten Oberhaupt benannt werden (vgl. d. A. Saedan). Es ist daher begreiflich, daß manchmal Namen von Geschlechtern auftauchen, die sonst nicht nachweisbar sind, wie dies z. B. bei dem benjaminitischen Geschlecht Matri der Fall ist, welchem Saul angehörte (vgl. 1. Sam. 10, 21. 9, 21). Übrigens kommt neben dem Ausdruck mischpachah als Bezeichnung des Ge-

schlechts auch 'eleph vor (vgl. 1. Sam. 10, 19 mit R. 21; auch Richt. 6, 15. 1. Sam. 23, 23 4. Mos. 1, 16. 10, 4. Jos. 22, 21. 30), was schwerlich Taufendtschaft, sondern Familienverbindung, Genossenschaft (vgl. 'aluph) bedeutet und Richt. 5, 1. auch vom Wohnsitz eines Geschlechts (1. Sam. 4. 18, 20, 6. 29) gebraucht ist. — Die Unterabtheilungen der Geschlechter heißen Vaterhäuser (vgl. 4. Mos. 36, 6 mit R. 1. Richt. 6, 15. 1. Chr. 8 [7], 7. 25 [24], 4 u. a.). In diesem genealogisch-statistischen, auf die Gliederung des Volkorganismus bezüglichen Sinn ist der Ausdruck „Vaterhaus“ überall gebraucht, wo von Aufzeichnungen und Zählungen „nach Geschlechtern, nach Vaterhäusern“ (vgl. 4. Mos. 1, 18 ff. 4. 2. 29 u. v. a.) u. meist, wo von „Häuptern (Obersten) der Vaterhäuser“ die Rede ist. Man hat dabei nicht an Einzelfamilien zu denken, obgleich auch diese als „Vaterhaus“ bezeichnet werden können (2. Mos. 12, 3), sondern an Familiensippchaften, die sehr zahlreich sein und viele Einzelfamilien umfassen können. Der Bestand dieser Vaterhäuser war natürlich noch mehr, als der der Geschlechter, mancherlei Veränderungen unterworfen: ein Fall, in welchem zwei Vaterhäuser wegen zu kleiner Zahl ihrer Sprößlinge zu einem zusammengefaßt wurden, wird ausdrücklich 1. Chr. 24 (23), 11 erwähnt. — Der Ausdruck „Vaterhaus“ kommt aber auch noch in anderer Anwendung vor, was zu manchen Mißverständnissen und Verwirrungen des wahren Sachverhalts Anlaß gegeben hat. Abgesehen von den Fällen, wo er in localem Sinn das Haus des Vaters bezeichnet, in welchem z. B. unverheiratete und kinderlos verwitwete oder verstoßene Töchter unterkommen haben (1. Mos. 24, 23. 31, 14. 38, 11. 3. Mos. 22, 13. 4. Mos. 30, 4. 17. 5. Mos. 22, 21. Richt. 19, 2 f.), wird er nämlich auch in rein genealogischem Sinne gebraucht. Ist dann das Wort „Vater“ im eigentlichen Sinne gemeint, so bezeichnet „das Vaterhaus jemandes“ die von seinem Vater begründete Familie, also nächst Vater und Mutter besonders seine Brüder und Schwestern (Jos. 2, 12 f. 6, 25), weshalb „mein Vaterhaus“ gleichbedeutend sein kann mit „meines Vaters Söhne“ (1. Chr. 29 [28], 4. 2. Chr. 21, 13), aber auch sonstige Glieder der Familie, namentlich Enkel und überhaupt Nachkommen (daher: „seine Brüder und seines Vaters ganzes Haus“ 1. Mos. 46, 31. 47, 12. 50, 8. 22. Jer. 2, 18. Richt. 9, 1. 16, 31. 1. Sam. 22, 1. Jer. 12, 6); dagegen gehören die Brüder des Vaters nicht dazu (2. Sam. 3, 8). — Wenn aber das Wort „Vater“ im uneigentlichen weiteren Sinne gemeint ist, vom Großvater oder noch weiter zurück vom Ahnherrn des Geschlechts oder des Stammes, so gewinnt der Ausdruck „Vaterhaus“ bei diesem rein genealogischen Gebrauch einen umfassenderen Sinn und kann auch ein Geschlecht oder einen ganzen Stamm

bezeichnen. So ist 2. Sam. 19, 29 Mephiboseth Vaterhaus die Nachkommenschaft seines Großvaters Saul; Salkums Vaterhaus in 1. Chr. 10 (9), 19 ist die Nachkommenschaft seines Urgroßvaters Korah; jedes der 3 Hauptgeschlechter der Leviten bildet ein Vaterhaus, das seinen Fürsten oder Obersten hat (4. Mos. 3, 24. 30. 35), und alle 3 zusammen bilden wieder ein Vaterhaus, das Haus Levi's (4. Mos. 17, 23), das 4. Mos. 18, 1 (vgl. R. 2) unter dem Vaterhaus Aarons gemeint ist; so sind auch die 12 Stämme jeder ein Vaterhaus, das seinen Fürsten oder sein Haupt hat (4. Mos. 17, 2 f. 6 [17 f. 21]. Jos. 22, 14). — Dieser rein genealogische Gebrauch des Ausdrucks „Vaterhaus“ ist also indifferent gegen die Gliederung des Volkorganismus in Stämme, Geschlechter und Vaterhäuser; bei ihm entscheidet immer die beigefügte oder aus dem Zusammenhang zu entnehmende nähere Bestimmung über den engeren oder weiteren Umfang des Begriffs, und dieser Umfang kann sich vom Bereich der Einzelfamilie (2. Mos. 12, 3) erweitern bis zu dem des Stammes. Von solchem rein genealogischen Gebrauch des Ausdrucks ist jener genealogisch-statistische, nach welchem die Unterabtheilungen der Geschlechter „Vaterhäuser“ heißen, wohl zu unterscheiden. Es begreift sich aus diesem verschiedenen Gebrauch, daß die Zahl der Häupter der Vaterhäuser oft groß, oft aber auch eine sehr beschränkte sein kann. — Nur auf seiner Vertrennung beruht die Annahme (Reis und Dehlers), daß auch die Familie, welche nach dem Erstgeburtsrecht in jedem Stamm, jedem Geschlecht und jeder Familiensippchaft den Principat führte, als das Vaterhaus des Stammes, des Geschlechts, der Familiensippchaft bezeichnet worden sei. — An 5 der Spitze der Stämme standen die 12 Stammfürsten, „die Fürsten Israels“ (4. Mos. 1, 44. 7, 2 u. a.) oder „die Fürsten der Gemeinde“ (4. Mos. 4, 34. 31, 13 u. a.), an der Spitze jedes Geschlechtes ein Geschlechtsfürst, und jedes Vaterhaus hatte wieder sein Haupt. Mit letzterem Ausdruck (rösch; räschim) werden nämlich die Leiter und Vertreter der einzelnen Vaterhäuser gewöhnlich bezeichnet; dagegen heißen die Stamm- und Geschlechtsfürsten zwar auch „Häupter“, besonders wo die von ihnen repräsentierte Corporation nicht einheitlich als Stamm oder Geschlecht, sondern im Hinblick auf ihre Unterabtheilungen als Complex von Vaterhäusern bezeichnet wird, also in Ausdrücken wie „Häupter ihrer Vaterhäuser“, die „Häupter der Vaterhäuser des Stammes“, „die Häupter der Vaterhäuser Israels“ u. dgl. (wobei es üblich ist böth 'aböth in 'aböth zu verkürzen), aber daneben werden sie durch den Titel „Fürsten“ (nas', nas'im) ausgezeichnet. Sie sind der eigentliche Abel, und zwar ein in der Regel an die Erstgeburt geknüpfter Erb-abel, dem es auch in Folge der Erstgeburtsprivi-

liegen an einer Grundlage materiellen Besitzes, wie sie zur Behauptung seiner Stellung erforderlich war, nicht geknüpft haben wird (vgl. die Artt. Erbrecht Nr. 1 u. Erstgeburt Nr. 4). Der unbestimmtere Ausdruck „Älteste“ faßt diese Fürsten und die Häupter der Vaterhäuser zusammen; vgl. darüber b. A. Älteste, wo auch schon das Erforderliche über die Regierungsgewalt der Fürsten und Häupter und deren Schranken bemerkt ist. Manchmal hat übrigens auch statt des Erstgeburtsrechts die politische hervorragende Stellung, die sich ein Mann errungen hatte, die fürstliche Würde seiner Abstammung begründet; insbesondere blieb die Familie Sauls auch nach dessen Sturz an der Spitze des Stammes Benjamin (vgl. 1. Chr. 28 [27], 21. 9 [8], 38 ff. 10 [9], 39 ff.), und an die Spitze des Stammes Juda trat natürlich das davidische Königshaus (vgl. schon 1. Chr. 28 [27], 18). — Indem wir bezüglich der Geschichte der Stämme, ihrer engeren Verbindungen unter einander und ihrer Bedeutung in der Volksgeschichte auf die einzelnen Artikel über dieselben sowie auf die Artt. Josua, Richter Nr. 4 u. 5, Israel Nr. 1 u. 2 und Exil verweisen, beschränken wir uns hier auf einige allgemeine Bemerkungen. Jene auf der Familienordnung ruhende Verfassung der israelitischen Volksgemeinschaft war unter allem sonstigen Wechsel der Staatsverfassung der feste, volkstümliche Unterbau der Reichsordnungen. Ihr Bestand, nicht — wie neuere nach Balle's Vorgang behauptet haben — die politische Unselbständigkeit der Juden unter der Persischen Herrschaft, bildet die politisch-soziale Voraussetzung für die in dem sogen. Priestergesetz als mosaische Überlieferung bezeichneten Anordnungen. Die feste Niederlassung in Canaan, bei welcher jeder Stamm sein besonderes, bestimmt abgegrenztes Gebiet, dessen Umfang nach der Zahl und Bedeutung der Geschlechter (4. Mos. 33, 54 u. a.) verschieden war, einnahm (theilweise freilich auch nur beanspruchte), diente der Sonderung und relativen Selbständigkeit der einzelnen Stämme zur Sicherung. Und wie sehr jeder Stamm darauf hielt, daß sein Landbesitz, die Grundlage seiner Macht und Selbständigkeit, nicht geschmälert werde, ist in 4. Mos. 36, 2 ff. exemplifizirt. Ebenso zielen die gesetzlichen Anordnungen bezüglich des Grundbesitzes darauf ab, diesen den Geschlechtern und Familien möglichst zu erhalten (vgl. die Artt. Eigentum Nr. 1 u. 2 u. Jabeljah). Je mehr aber im Königtum eine feste Reichseinheit gewonnen wurde, um so mehr mußte sich allerdings die politische Bedeutung der Stammessonderung verringern. In den ersten Zeiten des Königtums macht sie sich noch stark geltend. Die Rubeniten unternahmen in der Zeit Sauls noch ganz auf eigene Hand Eroberungskriege (1. Chr. 6 [5], 10. 18 ff.). In den der all-

gemeinen Anerkennung Davids vorangehenden Kämpfen mit dem Hause Sauls, in den Empörungskriegen Absaloms und Seba's und dann wieder in den die Reichsspaltung herbeiführenden Ereignissen spielt die Rivalität der Stämme eine große Rolle. Auch hat im Reiche Davids noch jeder Stamm seinen besonderen Stammfürsten (1. Chr. 28 [27], 16 ff.), und die Bezirke der 12 Amtleute Salomo's sind wenigstens theilweise mit Rücksicht auf die Stammgebiete abgegrenzt (1. Rdn. 4, 7 ff.). Nachdem sich aber die getheilten Reiche mehr consolidirt hatten, tritt die politische Bedeutung der Stammessonderung immer mehr gegenüber der Einheit des Reichs und des Heeres zurück. Im Reiche Juda konnten die Bruchtheile anderer Stämme, welche es mit umfaßte, natürlich neben dem einen herrschenden keine selbständige Bedeutung haben (s. Israel Nr. 2); und von den zehn Stämmen haben sich nur die in loserem Verband mit dem Reiche stehenden und nie recht festhaft gewordenen, im Ostjordanland Ruben, an dessen Spitze noch zur Zeit seiner Wegführung ins Exil ein besonderer Stammfürst steht (1. Chr. 6 [5], 6), im Westjordanland Simeon, dessen Reste noch in der Zeit Hiskias sich neue Wohnsitze erkämpfen (1. Chr. 4, 39 ff.), eine gewisse corporative Selbständigkeit länger bewahrt, wogegen in der Geschichte des Reichtums keiner von den festhafteren Stämmen mehr für sich eine politische Rolle spielt. Schwerlich sind bei den Bezirktheilungen dieses Reiches (vgl. die „Landvögte“ in 1. Rdn. 20, 14 ff.) die Stammgebiete mehr, als es die geographischen Verhältnisse erforderten, berücksichtigt worden; und jedenfalls verlor die genauere Abgrenzung derselben gegen einander ihre praktisch-rechtliche Bedeutung immer mehr (was wegen Jos. 13—19 bei der kritischen Untersuchung über die Abfassungszeit der elohistischen Grundchrift der Bb. Mose und des B. Josua nicht außer Acht gelassen werden darf). — Trotz alledem übte die alte Stamm-, Geschlechts- und Familienverfassung fortwährend keinen geringen Einfluß auf die Gestaltung des Volkslebens. Von den früh zersplitterten Stämmen (Simeon, Dan) abgesehen, blieben die Stammesgenossen im ganzen auf dem einmal eingenommenen Gebiete beisammen wohnen und bewahrten ihre Stammeseigentümlichkeiten, die selbst auf die Organisation des Reichsheeres maßgebenden Einfluß übten (vgl. 2. Chr. 14, 8. 17, 17 und dazu S. 863b f.). Ebenso behielten die Geschlechter und die metrischen Familienstammes ihre festen Sitze und Mittelpunkte. Der aus der Stamm- und Geschlechtsverfassung hervorgegangene Fürstentum konnte daher auch bis zum Untergang beider Reiche einen nicht unbedeutenden politischen Einfluß bewahren (vgl. Älteste Nr. 4). Selbst nach dem Untergang des Reichtums blieben die im Lande zurückgeblie-

benen Bevölkerungsreste noch stammweise beisammen wohnen (2. Chr. 30, 10 f. 18), und auch für die Exulanten dieses Reiches setzt wenigstens die spätere Überlieferung voraus, daß die Stammesgenossen enger zusammenhielten und namentlich Ehen gerne unter einander abschlossen (vgl. Job. 1, 9. 17. 2, 1. 6, 12. 7, 4 ff.). — Von den Exulanten Juda's wissen wir sicherer, daß die einzelnen Vaterhäuser unter der Leitung ihrer Häupter örtlich und genossenschaftlich verbunden blieben, wie auch Leviten und Kethjimin noch zur Zeit Esra's in Kasphia in größter Zahl beisammenwohnten (Esr. 8, 17—20). Auch führt der Davidide Serubabel als Haupt der Exulanten, ehe er zum Persischen Statthalter in Judäa ernannt ist, wieder den altgewohnten (vgl. 2. Chr. 19, 11) Titel eines Fürsten Juda's (Esr. 1, 8). Die Geschlechtsverbände hatten sich dagegen allem Anschein nach wenigstens größtentheils aufgelöst. Die aus dem Exil heimgekehrte Volksgemeinde, die wesentlich nur aus Angehörigen der Stämme Juda und Benjamin bestand, denen sich nur einzelne Männer aus dem vormaligen Beha'stammereich angeschlossen hatten (vgl. 1. Chr. 10 [9], 3. Esr. 6, 21. Neh. 10, 29), gliedert sich nicht mehr nach Geschlechtern, sondern nach den einzelnen Familiensippchaften oder Vaterhäusern (vgl. Esr. 2, 8. Neh. 7) und wird durch deren Häupter vertreten (Neh. 10). Dabei wurden aber doch immer noch die judäischen und die benjaminitischen Stammesgenossen bestimmt unterschieden (1. Chr. 10 [9]. Neh. 11), wie sie denn auch, von Jerusalem abgesehen, in den ihnen zugewiesenen Kreisen räumlich von einander gesondert waren (Neh. 11, 25—36). Ueberhaupt wurde in der neuen Volksgemeinde von den einzelnen Familiensippchaften ein Nachweis ihrer israelitischen Abkunft gefordert, und falls sie denselben nicht zu liefern vermochten, so wurden ihnen nicht die vollen Rechte der nachweislich israelitischen Vaterhäuser zugestanden (Esr. 2, 59 f. Neh. 7, 61 f.; vgl. Neh. 10, 14 ff., wo die in jenen Stellen genannten Namen fehlen), gerade wie die Berechtigung zum Priesteramt von einem urkundlichen Nachweis priesterlicher Abkunft abhängig gemacht wurde (vgl. S. 1226 b f.). Das Interesse die israelitische Abkunft nachweisen zu können, hat denn auch bis in die spätesten Zeiten hinein in vielen Familien, namentlich auch unter den Juden in der Zerstreung, Ueberlieferungen über ihre Stammeszugehörigkeit erhalten, von denen freilich dahingestellt bleiben muß, in wie weit sie sicheren Grund hatten (vgl. Judth 8, 1. 9, 2. Rut. 1, 5. 2, 36. Röm. 11, 1. Phil. 3, 5). — Die ideale Bedeutung aber, welche die Zwölfzahl der Stämme als eine mit der Idee des Gottesvolkes aufs innigste verwachsene Vorstellung (vgl. Jes. 1, 1) von Anfang an gehabt hat, hat sich zu allen Zeiten in manigfacher Weise geltend gemacht, und zwar nicht nur in der Sym-

bolik des Cultus, wie der weltlichen Kunst — wir erinnern beispielsweise an die 12 Löwen auf den Stufen des Thrones Salomo's (1. Kön. 10, 20), an die 12 Kinder unter dem ehernen Meer (1. Kön. 7, 26), an die 12 Steine, aus welchen Elias den Altar auf dem Carmel baut (1. Kön. 18, 31), an die Zwölfzahl der Opfertiere in Esr. 8, 35 (vgl. 6, 17) — und nicht nur in der prophetischen Anschauung von dem Vollendungszustand des Volkes Gottes (vgl. Hes. 47, 13. 21. 48, 1 ff. 31 ff. Matth. 19, 28. Luc. 22, 30. Offb. 7, 4 ff. 21, 12), sondern auch in Institutionen von unmittelbarer geschichtlicher Bedeutung, wie in der Zwölfzahl der Führer der heimkehrenden Exulanten (vgl. Esr. 2, 2 mit Neh. 7, 7), die ohne Zweifel als Vorsteher der neuer Volksgemeinde zu denken sind, welche beanspruchte das zwölfstämmige Gesamtisrael zu repräsentieren, und ganz besonders in der Zwölfzahl der Apostel, deren Beziehung auf die zwölf Stämme zweifellos ist (Matth. 19, 28), und deren Erhaltung Petrus und der Gemeinde in Jerusalem als ein wichtiges Anliegen gilt (Apostg. 1, 15 ff.; vgl. auch Offb. 21, 14 mit B. 12). — Aus dem Vorherigen ergibt sich, von welcher großer Bedeutung die Familienstammverbände, Geschlechtsregister und Stammverzeichnisse bei den Israeliten gewesen sein müssen. Das Interesse, welches die Araber nach literarischen und inschriftlichen Zeugnissen zu allen Zeiten gehabt haben, die eigene Abkunft nachweisen zu können, haben wir gewiß in noch höherem Maße bei den alten Israeliten vorauszusetzen, und ohne Zweifel gab es auch schon früh manche schriftliche Aufzeichnungen der darüber vorhandenen mündlichen Ueberlieferungen. Es waren aber in der älteren Zeit wol nur im Interesse einzelner Familien gemachte Privatzeichnungen ohne öffentliche Controle. Doch fehlte es den mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen solcher Art nicht ganz an festerem Halt in öffentlichen Urkunden. Insbesondere wurde bei den Aufnahmen der wehrfähigen Mannschaft die Zahl derselben nicht nur nach Stämmen, Geschlechtern und Vaterhäusern in den Musterrollen verzeichnet, sondern die als Häupter der einzelnen Abteilungen hervorragenden Männer wurden auch mit Namen genannt (vgl. den Ausdruck „Männer des Namens“ d. i. namentlich genannt in 4. Moj. 16, 2 u. 1. Chr. 6 [5], 24 im Hebr.; auch 1. Chr. 5 [4], 38. 41). Solche Aufnahmen sind unter David (1. Chr. 8 [7], 2. 27 [26], 31; vgl. 2. Sam. 24. 1. Chr. 22 [21]), wol auch unter Asa (2. Chr. 14, 8), unter Assia (2. Chr. 26, 11 ff.), unter Josiam, im Beha'stammereich unter Serebeam II (1. Chr. 6 [5], 17) und gewiß sonst öfters vorgenommen worden. Dazu kamen Bürgerlisten der Städte, in welchen die einzelnen in viel weiterem Umfang namentlich verzeichnet wurden (vgl. Stadt Nr. 3). Ferner gab es officielle

Verzeichnisse, wie von den königlichen Beamten und Heerführern, so auch von den Mitgliedern des königlichen Hauses und deren Abkunftsverhältnissen. Auch die Geschlechter der Priester und der Leviten mußten in ihrem eigenen Interesse genealogische Verzeichnisse, denen der Charakter von Rechtsurkunden zukam, anlegen (vgl. 2. Chr. 31, 15 ff.) Endlich wird es, wie in der uns vorliegenden Geschichtsschreibung, so auch in Urkunden von mancherlei Art üblich gewesen sein, den Namen der darin genannten Personen mehr oder weniger weit zurückreichende Abstammungsangaben hinzuzufügen. Jedenfalls zeugt von dem Umfang, welchen die genealogischen Aufzeichnungen verhältnismäßig früh gewonnen haben müssen, der große Einfluß, den sie auf die Geschichtsschreibung geübt haben, indem diese nicht nur an die Geschlechtsregister anknüpfte (s. Geschichtsschreibung Nr. 2) sondern auch ethnographische, politische und sociale Verhältnisse aller Art nach dem Schema der Genealogie aufzufassen und darzustellen liebte. Ein besonderes Gewicht wurde nach der Heimkehr aus dem Exil in der neuen Volksgemeinde sowohl auf statistische Verzeichnisse ihrer Mitglieder (Esr. 2, 8. Neh. 7, 5 ff. 11, 12), als auf Abstammungsnachweis gelegt, und der Umstand, daß nur wenige Familien der heimgekehrten Exulanten ausdrücklich als solche notirt werden, welche diesen Nachweis, der bei den Priesterfamilien ein uraltes Recht sein mußte, nicht liefern konnten (Esr. 2, 59 ff. Neh. 7, 61 ff.), zeugt davon, daß die genealogischen Ueberlieferungen der einzelnen Vaterhäuser im ganzen und großen während des Exils nicht abgerissen sein können. Am meisten Sorgfalt wurde in der nachexilischen Zeit auf die Verzeichnisse und Stammbäume der Priesterfamilien und demnächst der Leviten gewendet. Davon gibt schon Neh. 12 Zeugnis, wo solche Aufzeichnungen aus der Zeit der Hohenpriester von Josua an bis zu Jaddua, dem Zeitgenossen des Darius Codomannus (vgl. S. 635 a), erwähnt und mehrere Mittheilungen daraus gemacht sind (vgl. bes. S. 1, 7, 12, 22, 23, 26). Josephus aber berichtet (gg. Ap. 1, 7), daß auch die in Aegypten, in Babylonien und anderwärts in der Bestreuung ange siedelten Abstammlinge des Priestergeschlechts durch Zeugen beglaubigte Urkunden über ihre Abkunft und ihren Familienbestand nach Jerusalem schickten, und daß die Priesterschaft wenn ihr Bestand in Kriegszeiten bedauernde Veränderungen erfahren hatte, auf Grund der alten Verzeichnisse neue anzufertigen pflegte, in welchen im Interesse der Reinerhaltung des Priesterstamms auch die Weiber mit aufgeführt wurden, da Abstammlinge einer Mutter, die einmal kriegsgefangen war, die Befähigung zum Priestertum nicht zugestanden wurde (vgl. Joseph., Ant. 13, 10, 5 u. Hohenpriester Nr. 2). Die Angabe über die Abkunft der Mutter Johannis

des Täufers Luk. 1, 5 wird also wol controlirbar gewesen sein. — Sonst sind in den Geschlechtsregistern in der Regel nur männliche Nachkommen verzeichnet worden; die Namen von Weibern wurden nur ausnahmsweise aufgenommen: so die von Erbvätern (vgl. S. 392); in den Listen des königlichen Hauses insbesondere die Mütter der Könige; bei Verzweigungen eines Geschlechts nach verschiedenen gleichzeitigen oder auf einander folgenden Weibern des Ahnherrn die Namen dieser Ahnfrauen; auch sonst dann und wann der späteren Generationen in Erinnerung gebliebene Name eines denkwürdigen Weibes. — Auf die Abstammungsangaben konnte zuweilen das Institut der Leviratshehe Einfluß üben, indem als Vater des aus einer solchen entprossenen Erstgeborenen nicht der leibliche Vater, sondern der kinderlos verstorbene Oheim, als dessen Sohn jener rechtmäßig galt, genannt wurde (vgl. Ehe Nr. 3 u. S. 1465 b); doch muß man sich hüten, durch die Annahme solcher immerhin seltenen Ausnahmefälle allzu rasch Abweichungen in den genealogischen Angaben zu harmonisiren. Nicht selten sind auch Mittelglieder übergangen worden, sei es weil die Abstammungsangabe gleich auf den bekannteren Namen eines Vorfahren zurückgeht (vgl. z. B. S. 1318 f.), sei es weil sie überhaupt abkürzend nur durch Hervorhebung einiger Namen die genealogische Linie bezeichnen will (vgl. z. B. Esr. 7, 1—5 mit 1. Chr. 7, 1—15 [5, 27—41]). Manche Genealogien, besonders in der Chronik, sind aber auch nur spätere Versuche, mittelst schwankender Traditionen oder auch gewagter Combinationen (vgl. z. B. S. 408 a) nähere Nachweisungen über die Abkunft zu geben; als solche Versuche hat man auch die beiden Stammbäume Jesu in Matth. 1 u. Luk. 3 anzusehen (vgl. S. 766 a). Ferner darf bei den Genealogien der Chronik die eben berührte Gewohnheit Verhältnisse verschiedener Art nach genealogischem Schema darzustellen, nicht außer Acht gelassen werden. Auch führte das Streben nach einer gefälligen Symmetrie zwischen den einzelnen Gliedern der genealogischen Kette leicht zu einer sehr freien Behandlung der überlieferten Namensfolge; der bekannteste Beleg dafür ist, der Stammbaum Jesu in Matth. 1 mit seinen dreimal 14 Gliedern (vgl. S. 17). Nimmt man noch hinzu, daß Versehen, Nachlässigkeiten, und mehr oder weniger willkürliche Aenderungen bei der Reproduction älterer Vorlagen, und daß spätere Legtverderbnisse gerade bei Namensreihen besonders leicht vorkommen konnten, so wird man begreiflich finden, daß manche Widersprüche in den genealogischen Angaben und Listen der Bibel nicht sicher aufzuheben sind. — Ueber die Geschlechtsregister in 1. Tim. 1, 4 u. Tit. 3, 9 s. d. A. Fabel.

Stater, s. Drachme.

Strecken, s. Scepter.

Stein. Die Bibel erwähnt vielerlei Arten von Verwendung der Steine; am häufigsten natürlich die zu Bauzwecken (vgl. Haus Nr. 2 u. Baukunst Nr. 1, auch Handwerker); öfters wird der Grund- und Eckstein des Hauses hervorgehoben, zu dem man besonders ausgewählte und sorgfältig behauene Steine verwendete (Ps. 118, 22. Jes. 28, 16. Sach. 3, 9), und dessen Legung oft mit einer fröhlichen Festfeier verbunden war (Esr. 3, 10 ff. Hiob 38, 6 f. Sach. 4, 7; vgl. zu letzterer St. S. 1319 a); vgl. auch d. A. Eckstein. Zum Altarbau durften nur unbehauene Steine verwendet werden (2. Mos. 20, 25. 5. Mos. 27, 5 f. Jos. 8, 31. 1. Sam. 6, 14. 14, 33. 1. Raff. 4, 47; vgl. S. 49 a 1330 b). Steinskäulen kommen in der altisraelitischen Baukunst selten vor (vgl. Hpl. 5, 15 und S. 154 b, 957 b); um so häufiger sind die freistehenden Steinskäulen und großen aufgerichteten Steine erwähnt, die bald Gultuszwecken dienen (vgl. d. A. Salzsteine u. S. 129 b. 1008), bald Denkmäler (s. d. A. u. S. 1330 a) oder Grenzsteine (vgl. S. 18 b) oder auch Wegzeiger (Jer. 31, 21. Hes. 21, 20) waren und manchmal besondere Namen trugen (Jos. 15, 6. 1. Sam. 4, 1. 7, 12. 20, 19. 1. Kön. 1, 9). Ueber die Pflasterung von Hofräumen und Straßen (s. S. 577 a. 957 b u. d. A. Stadt Nr. 2 und über die Meilensteine d. A. Meile. Andere Verwendungen von Steinen findet man in den Artt. Messer, Mühle, Schleuder, Gewichte, Spiele besprochen. Die aus Stein gehauenen Götzenbilder (5. Mos. 29, 17. 2. Kön. 19, 18. Dan. 5, 4. 23) haben wir uns wenigstens bei den Canaanitern und den abgöttischen Israeliten so roh und widerlich vorzustellen, daß sie auch vom ästhetischen Gesichtspunkte aus als Gruel und Schensale zu bezeichnen waren (vgl. S. 523 f.). Auf diebereitung von Kalk aus zerstoßenen Steinen ist im Hebr. Jes. 27, 9 (Luther: zu Asche) hingedeutet, und der Gebrauch von Feuersteinen ist 2. Raff. 10, 8 erwähnt. Ueber die Edelsteine s. d. A. u. d. A. Siegel. Steinerne Tafeln (s. Bundeslade Nr. 1), aufgerichtete Steine (5. Mos. 27, 4. 8. Jos. 8, 32) und Felswände (Hiob 19, 24) dienten auch von den ältesten Zeiten an als Mittel, um wichtige Urkunden der Nachwelt dauernd zu erhalten. Mit Steinplatten oder großen Steinen wurden die Oeffnungen von Cisternen und Brunnen (vgl. S. 202 b), von Gräbten (S. 537 b) und von Höhlen (Jos. 10, 18. 27) verschlossen. Aus dem Gebrauch die Todesstrafe durch Steinigung zu vollziehen (s. Todesstrafen) ist wol die Sitte entstanden, über den Leichen und Gräbern von Verbrechern und verhassten Feinden Steinhausen als Schand- und Warnungsbemerkung aufzuwerfen (vgl. Jos. 7, 26. 8, 29. 2. Sam. 18, 17). Dieselbe ist auch in ganz Syrien und bei den Arabern verbreitet. Bei den letzteren hat jedoch der über einem Grab aufgeworfene Stein-

haufe oft auch nur die allgemeinere Bedeutung eines Erinnerungsdenkmals — so wenn er über Ermordeten errichtet wird, — ja sogar, wie unter andern bei den Griechen (Dougtaei Analecta S. 164 f.), die gerade entgegengekehrte eines Ehrenmals z. B. für einen Scheich oder einen Heiligen; vgl. Haberland, Die Sitte des Steinwerfens und der Bildung von Steinhausen (Zeitschr. für Völkerpsychologie, herausg. v. Lazarus, 1880, H. 3, S. 289 ff.). Letzteres kommt aber in der Bibel nicht vor, wiewol für als Vertragsdenkmal errichtete Steinhaufe 1. Mos. 31, 46 ff. zeigt, daß jene allgemeinere Bedeutung der Steinhausen auch dem israelitischen Altertum nicht fremd ist. — Die in Offb. 2, 17 von Luther frei übersehten Worte: „und will ihm geben ein gut Zeugnis, und mit dem Zeugnis einen neuen Namen geschrieben“ lauten wörtlich überseht: „und will ihm geben einen weißen Stein und auf dem Stein einen neuen Namen geschrieben“. Die Sitte mit Namen beschriebene Tafelchen bei Verloosungen zu gebrauchen (S. 924 b), oder der griechisch-römische Gebrauch von Steinchen oder Bohnen, die mit einem Namen beschrieben wurden, bei Wahlhandlungen kann dabei wol ebenso wenig in Betracht kommen, als der Gerichtgebrauch, durch Abgabe eines Steins für die Freisprechung eines Angeklagten zu stimmen (woran Luther gedacht hat); noch weniger ist an die Ehrentafeln der olympischen Sieger oder gar an die Anweisungen, welche römische Kaiser für den Sieger in den Kampfspielen in die Arena werfen ließen, zu denken. Man wird dabei stehen zu bleiben haben, daß keine Steine ein übliches Schreibmaterial waren, daß die weiße Farbe dem Charakter der himmlischen Ueberwinder entspricht (vgl. S. 423 b), und daß die Hauptsache die Beilegung des neuen Namens (vgl. Jes. 62, 2. 65, 15) ist, welcher die jetzt noch verborgene künftige Herrlichkeit der im Glauben Bewährten (vgl. 1. Joh. 3, 2 u. Offb. 19, 12) zum Ausdruck bringt.

Steinbock. So gibt Luther in 5. Mos. 14, 5 das hebr. Wort 'akko wieder; er folgt dabei einer alten Uebersetzung (Larg. Syr. Arab. Raschi), nach welcher das Wort gleichbedeutend ist mit ja'el, das Luther 1. Sam. 24, 3. Hiob 39, 1 und Ps. 104, 18 mit „Gemse“ u. Spr. 5, 19 mit „Reh“ wiedergibt. In der Sept. u. Vulg. steht für 'akko der nicht sicher zu bestimmende Name tragelaphos b. i. Vochirsch. Der Jdentität des Wortes mit ja'el geben aber auch diese Uebersetzungen Zeugnis, indem auch letzteres in der Sept. Hiob 39, 1 mit tragelaphos und Ps. 104 mit elaphos (Vulg.: cervus) überseht ist. Daß nun ja'el (= assyr. ja'ili) den Steinbock bezeichnet (so auch Vulg. in 1. Sam. 24 u. Hiob 39), darf man als sachlich und sprachlich (besonders durch das entsprechende arab. Wort va'1, va'1i)

gesichert ansehen; und da der ja'el in 5. Mos. 14, 5 nicht wol ungenannt bleiben konnte, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, so ist seine Identität mit dem 'akko genannten Thiere in der That sehr wahrscheinlich. — Der Steinbock, das edelste Thier im Ziegengeschlecht, ist von kräftigem, gedrungenem Körperbau, 4 $\frac{1}{2}$ —5' lang, 2—3' hoch und 1 $\frac{1}{2}$ —2 Centner schwer; am auffälligsten sind seine gewaltigen, bis zu 4' langen und an der Wurzel armsdicken, bogenförmig schief nach rückwärts gekrümmten, mit breiten wulstartigen Ringknoten (Wachstumsringen) versehenen, schwärzlichen Hörner, die auf dem verhältnismäßig kleinen, aber an der Stirn stark gewölbten Kopf nah beisammenstehen; bei dem Weibchen sind dieselben jedoch viel kleiner, schmaler und mehr denen der Hausziege ähnlich. Für die Bibel kommt eine dem Alpensteinbock (*Capra ibex*) und dem pyrenäischen nah

schwache, zusammengebrückte, vorn leicht geknotete Hörner und keinen Bart. Dieser Steinbock lebt in kleinen Stuben von 8—10 Stück (nach Burckhardt S. 681 sogar von 40—50) auf den Felsenhöhen des Sinai, im Petrischen Arabien, im Moabitischen Gebirge und insbesondere auch — viel zahlreicher, als man früher glaubte — in dem Felsgeklüft der ganzen Westküste des Todten Meeres (vgl. den „Felsen der Steinböcke“ 1. Sam. 24, 3) und nördlich bis zum Berg Quarantania; ob er heutzutage noch auf dem Libanon und Antilibanos vorkommt, ist noch nicht sicher constatirt; in Knochenbreccie eingebettete Bruchstücke seiner Hörner hat Tristram auf dem Libanon gefunden. Seine Lebensweise gleicht der des Alpensteinbocks; er liebt die höchsten, felsigen Berghöhen (Ps. 104, 18), steht oder liegt bei Tag gern ruhig auf Felsenvorprüngen, leistet mit seinen kräftigen Beinen und zugespitzten



1. Im Profil.

Steinbock (*Ibex Beden*) nach Blasius.

2. Von vorne.

verwandte Art, die *Capra sinaitica*, von den Arabern auch *Beden* genannt, in Betracht. Der *Beden* ist im Körperbau schlanker als der Alpensteinbock; die halbkreisförmigen Hörner des Bodens sind an der Basis vierkantig, dann werden sie dreikantig und gegen die häufig umgebogene Spitze hin comprimirt; er hat einen halbfußlangen sich zuspitzenden Bart (der dem Alpensteinbock oft ganz fehlt), und am Rücken verlängert sich das am übrigen Körper kurze Haar zu einer zwei Fuß langen Mähne; um die Augen hat er einzelne schwarze Borsten; die Grundfarbe ist im Sommer gelblichbraun, im Winter braun; der Bart, die Mähne, der Hinterhals und die Brust sind dunkler braun bis schwarz, die Kehle und die Innenseite der Ohren weiß, die Beine weiß und dunkelbraun gemengt. Das stets kleinere Weibchen hat nur

Füßen im Klettern unglaubliches und übertrifft in gewandtem und kühnem Springen die Gemsen. Die Mutterthiere werfen Ende Juni oder Anfangs Juli ein oder höchstens zwei Junge, die schon wenige Stunden nach der Geburt im Klettern der Mutter nachzueifern vermögen (vgl. Hiob 39, 1). Die Jagd auf das seltene und vorsichtige Thier ist schwierig und gefährlich, aber sehr beliebt; sein Fleisch wird dem der Gazelle weit vorgezogen; aus den Hörnern werden Messerhefte und Dolchgriffe angefertigt. Bei der Veranschaulichung weiblicher Schönheit durch Vergleichung mit der Steingelbe (Spr. 5, 19) kommt neben dem gefälligen Gliederbau wol auch das lebhaftige Auge und die Anmuth und Behendigkeit aller Bewegungen in Betracht; auch bei den Arabern ist „schöner als ein Steinbock“ eine sprichwörtliche Redensart. —

Uebrigens scheinen die Araber das Wort va'l auch in umfassenderem Sinn zu gebrauchen; wenigstens ist das so benannte Wild in der Gegend von Damias, das nach Seetzen (I, 337; vgl. auch S. 391) 2 Hörner, jedes mit 3 Zinken hat, kein Steinbock.

Steinigung, f. Todesstrafen.

Stephanus, ein Christ in Korinth, dessen von dem Apostel Paulus persönlich getaufte Familie die erste war, welche in Achaia für das Christentum gewonnen wurde (über Röm. 16, 5 f. d. A. Epänetus), und sich ganz dem Dienste der christlichen Gemeinschaft widmete; dieser Dienst mag unter anderm auch in der Vereinstellung ihres Hauses für gottesdienstliche Versammlungen und in der Vermittlung des Verkehrs mit andern Christengemeinden und mit Paulus selbst bestanden haben, wie denn St. kurz vor Ostern d. J. 58 als Abgesandter der Korinthischen Gemeinde bei Paulus in Ephesus war; um so mehr begreift sich die Mahnung an die Gemeinde, die Dienstleistungen dieser Familie durch willfährige Unterordnung zu vergelten (vgl. 1. Kor. 1, 16. 16, 15-18).

Stephanus, der erste christliche Blutzuge, (Apostl. 6, 5—8, 2). Er war von Herkunft „Hellenist“ d. h. Jude von griechischer Sprache und Bildung (vgl. d. A. Hellenisten), gehörte also dem Theile der Urgemeinde an, der sich bei der anfänglich formlosen Armenpflege nach Apostl. 6, 1 f. zurückgesetzt fühlte und hierdurch die Einrichtung des ersten Gemeindeamtes, des Amtes der Sieben, der Armenpfleger (vgl. d. A. Diakonen) veranlaßte. Stephanus selbst war unter diesen Sieben; wenn er daneben auch lehrte und predigte, so geschah dies nicht kraft jenes Amtes, sondern vermöge der urchristlichen allgemeinen Lehrenfreiheit (Jac. 3, 1). Er wird als ein Mann von begeisterten und wunderthätigem Glauben und von vorzüglicher Gabe das Evangelium zu verkündigen und zu verteidigen geschildert, und es scheint in ihm eine freiere Denkart, als sie damals selbst den Aposteln eignete, zuerst sich geregt zu haben. Denn die Anklage, welche gegen ihn erhoben wird, „er höre nicht auf, Lästerworte zu reden wider die heilige Stätte (den Tempel) und das Gesetz; er habe gesagt, Jesus werde diese Stätte zerstören und die Sitten ändern, die Moise (dem Volke) gegeben“, wird zwar als eine „falsche“ bezeichnet, hat aber ohne Zweifel — ebenso wie die Anklage wider Jesus (Marc. 14, 58; Joh. 2, 19) nur wirklich von ihm gethane Aeußerungen aufgegriffen und entstellt. Hiernach scheint Stephanus — vielleicht geradezu in Anschließung an das Jesuwort Marc. 14, 58, Joh. 2, 19 (dessen Ausdeutung Joh. 2, 21 als eine allegorische schwerlich den ursprünglichen auf die wirkliche Kultusstätte der Juden zielenden Sinn wiedergibt) den Gedanken gehegt und ausgesprochen zu haben,

daß die Consequenz des Christentums allerdings die Zerbrechung des jüdischen Cultuswesens und die Abthnung der dem Volke von Moise gegebenen gesetzlichen Sittenordnung sein werde; eine Consequenz, welche zu ziehen einem Hellenisten bei seinen, schon als er noch Jude war, freieren Gewöhnungen näher lag, als den in palästinenischer Gesetzesstrenge aufgewachsenen Uraposteln. Die auf diese Anschauung begründete Anklage der „Gotteslästerung“, wurde gegen Stephanus erhoben von Schriftgelehrten, welche an ihm für Niederlagen in öffentlichen Disputationen Rache suchten; so wurde er vor das Synedrium gestellt und zu jener Verantwortungsrede Apostl. Cap. 7 veranlaßt, welche zu den merkwürdigsten Denkmälen des Urchristentums gehört. Die Kritik hat dieselbe als ein Product des Lukas in Anspruch genommen, aber sie ist viel zu originell und von anderen Reden der Apostelgeschichte charakteristisch verschieden, um diesem Verdacht ernstlich zu unterliegen. Ihre weiträufige Durchwanderung der israelitischen Geschichte von Abraham bis auf Salomo scheint mit dem kurzen scharfpolemischen Schlusse in keinem angemessenen Verhältnis und inneren Zusammenhang zu stehen, und hat doch ihren guten apologetisch-polemischen Sinn. Stephanus zeigt auf historischem Wege, wie große Gnadenanstalten Gott von Abraham her für das Volk gemacht, wie aber das Volk allezeit dem Geiste Gottes widerstrebt und so dieselbe Herzehärtigkeit und Widerspenstigkeit von jeher bewiesen habe, die schließlich in der Verwerfung Christi ihren Gipfelpunkt erreichte, ebendarum aber auch den Bruch der Reich-Gottes Sache mit dem Judentum, jene künftige Thatsache, um deren Weißagung er verklagt war, herbeiführen mußte. Nachdem von Anfang hervorgehoben worden, wie alle Gnadenverheißungen Gottes nicht auf die Erväter selbst, sondern auf das Volk hinausgelaufen, das mit Moise in deren Genuß eintrat, wird vielleicht schon in der Behandlung Josephs seitens seiner Brüder, jedenfalls aber in dem Verhalten der Kinder Israel zu Moise, dem Erretter des Volkes und Vorbild des Messias (vgl. B. 35 ff.), das Verhalten des Volkes gegen Jesus vorgebildet gefunden und indirect dargestellt. Dann macht der Tempelbau Salomo's, den der Redner im Verhältnis zur früheren beweglichen Stiftshütte für keine Verbesserung zu halten scheint, den Übergang von dem Vorwurf des Götzendienstes der Väter zur Digotterie der späteren Geschlechter, deren Eifer um das steinerne Heiligthum sich mit der Erwürgung der lebendigen Gottesboten, der Propheten, trefflich vertritt, und die nun in der Verwerfung und Kreuzigung des Messias ihren heillosen inneren Widerspruch mit Gesetz und Propheten besiegelt hat. Der Schluß der Rede, deren Höhepunkt und Schlüssel in B. 51 liegt, ist vielleicht durch den Wuthausbruch der Zuhörer unter-

brüllt; aber ſoviel iſt klar, daß Stephanus nicht ſowol auf ſeine Vertheidigung und Lebensrettung, als vielmehr auf ein todesmüthiges Zeugnis wider des Volkes Sünde und für die Herrlichkeit Chriſti (R. 51) angegangen iſt. So erleidet er in einer tumultuariſchen Scene, in welcher der jüdiſche Fanatismus ſich von der Fällung eines ordentlichen Richterſpruchs und der Genehmigung deſſelben durch die römische Obrigkeit diſpensirt, den Tod des Gottesläſterers, die Steinigung, auch darin Jeſu nachfolgend, daß er ſterbend für ſein frevelndes Volk die göttliche Vergeltung anruft. Bessere Männer im Volk ſcheinen dieſe That des jüdiſchen Fanatismus tief beklagt und dem Gemordeten ein ehrenvolles Begräbniß gewidmet zu haben (Apſtlg. 8, 2); denn die hier Erwähnten ſind wol nicht als Chriſten zu denken. Der Tod des Stephanus gab das Signal zu einer allgemeinen Verfolgung der Chriſten in Jeruſalem und bis über die Grenzen des jüdiſchen Landes hinaus, was begreiflich iſt, da der innere Gegenſatz des neuen Glaubens gegen das Judentum, welcher anfangs unter der vollkommnen Geſeßtreue der Urgemeinde verborgen geweſen, durch Stephanus zu Tage getreten war. Eine wunderbare Gottesfügung aber iſt es, daß derſelbe Paulus, welcher an die Spitze dieſer Verfolgung trat, hernach der ſolgerichtigte und thatkräftigſte Durchführer eben des Gedankens geworden iſt, der zuerſt in Stephanus hervorgebrochen zu ſein ſcheint, ſo daß letzterer nicht ohne Grund als Vorläufer des Paulus hat bezeichnet werden können.

Bg.

Sterbedrüſe, ſ. Peſt.

- 1 **Sterne.** Weitans die meiſten Ausſagen der Bibel über die Sterne, geben nur die allgemeinen Eindrücke wieder, welchen der Aufſtand zu dem geſtirnten Himmel auf ein von dem Glauben an den lebendigen Gott erfülltes Gemüth macht. Neben ihrer unzählbaren Menge, die häufig vergleichender Heranſchauung dient (vgl. 1. Moſ. 15, 5, 22, 17, 26, 4 u. a.), kommt auch die feſte Ordnung ihrer Vertheilung über den Himmel und ihr durch die „Geſetze des Himmels“ (Jer. 31, 35 f. 33, 25. Hiob 38, 33) geregelter Lauf (Hiob. 5, 20) in Betracht, wenn ſie als „das Heer des Himmels“ aufgefaßt werden (Jeſ. 40, 26). Außerdem wird ihr reines (Hiob 25, 5), glänzendes (Dan. 12, 3), aber in ſeinem Glanz verſchieden abgeſtuftes (1. Kor. 15, 41) Licht, das ſie zur herrlichen Himmelszier macht (Sir. 43, 9. Weiſh. 7, 29), und vermöge deſſen ſie an der Erhellung der Nacht und dem Regiment über ſie (Pſ. 136, 9) theilnehmen, und die unerreichbare Höhe, in der ſie ſich befinden, und die dem Menſchen Gottes Erhabenheit zum Bewußtſein bringen ſoll (Hiob 22, 12; vgl. Jeſ. 14, 13. Ob. 4. Sir. 44, 23), hervorgehoben. Die alte Auffaſſung der Geſtirne

als lebendiger Weſen iſt zwar nicht ohne alle Nachwirkung geblieben (ſ. d. A. Sonne), wie denn auch in der Vorſtellung des Himmelsheeres die der Engel und die der Sterne öfters in einander fließt (vgl. Hiob 38, 7); aber der Glaube, daß Gott die Sterne geſchaffen (1. Moſ. 1, 16. Hiob 9, 9. Pſ. 8, 4 u. a.), daß er ſie zählt, nennt und ruft (Pſ. 147, 4. Jeſ. 40, 26; vgl. Weiſh. 7, 19), ſie ganz in ſeiner Gewalt hat (Hiob 9, 7) und zu ſeinen Zwecken gebraucht (Hiob. 5, 20), kommt überall zu kräftigem Ausdruck. Zu den Vorzeichen und Schreckniſſen ſeines Gerichtstages gehört auch, daß die Sterne ihren Schein verlieren (Jeſ. 13, 10. Jeſ. 34, 7. Jo. 2, 10, 3, 20. Offb. 8, 12. Luſ. 21, 25), oder vom Himmel fallen, wie die welken Blätter von einem Baume (Jeſ. 34, 4. Matth. 24, 29. Offb. 6, 13); letztere Vorſtellung knüpft offenbar an die Wahrnehmung der Sternschnuppen an. Auf die Unterſcheidung von Fixſternen, Planeten und Kometen findet ſich im N. T. keine Hindeutung, obſchon dieſer Unterſchied den Iſraeliten nicht ganz unbekannt geweſen ſein kann; die im ſpäteren Judentum (R. Genoch 18, 14 ff.) und im N. T. (Jud. B. 13) vorkommende Vorſtellung von Fixſternen hat ohne Zweifel in der Wahrnehmung des ſcheinbar regelloſen Laufs der Kometen ihren Urſprung. — Nur wenige beſonders in die Augen fallende Sterne und Sternbilder ſind in der Bibel gelegentlich genannt. Es ſind die folgenden: 1) Von den Planeten die Venus als Morgenſtern; unter dem Namen helal (richtiger helal), d. i. Glanzſtern (eine Bedeutung, die auch arabische, aramäiſche und aſſyriſche Bezeichnungen deſſelben haben) und mit dem Zuſatz „Sohn der Morgenröthe“ (wie bei den Griechen Phoſphoros Sohn der Eos iſt), alſo männlich aufgefaßt (nicht weiblich, wie bei den Babyloniern und Aſſyriern, vgl. S. 102a), iſt der Morgenſtern Jeſ. 14, 12 Bild des Königs von Babel; in Hiob 38, 7 ſind alle am Schöpfungsmorgen ſchon vorhandenen Sterne nach ihm „Morgenſterne“ genannt; Sir. 50, 6 iſt die Herrlichkeit deſſelben hinter dem Vorhang des Allerheiligſten hervortretenden Hohenprieſters Simon mit ſeinem aus dem Gewölbe hervorſtrahlenden Glanze verglichen, in 2. Petri 1, 19 die im Herzen ausleuchtende Erfahrungserkenntnis des vollen, alle Verheißungen erfüllenden Heiles in Chriſto und in Offb. 2, 28 die den Ueberwindern verleihe himmliſche Herrlichkeit bildlich als „der Morgenſtern“ bezeichnet; in Offb. 22, 16 endlich iſt Jeſus ſelbſt „der helle Morgenſtern“ genannt. Der bei Hieron. und andern Kirchenvätern vorkommenden Beziehung der St. Jeſ. 14, 12 auf den Satan (vgl. Luſ. 10, 18. Offb. 12, 7 ff.) verbannt dieſer den Namen Lucifer. — Von den Fixſternen und ihren Bildern ſind erwähnt: 2) „aſch oder ajiaſch (Hiob 9, 9. 38, 32), von Luther „der Wagen am Himmel“ überſetzt, gemäß der traditionellen

Anficht, nach welcher das Sternbild des großen Wären, das auch Wagen genannt wird, gemeint ist; bei den Arabern heißt dasselbe na'asch, d. i. Todtenabahre, und die 3 Schwanz- oder Deichselsterne werden von ihnen als Leichengefolge (benat na'sch) aufgefaßt; im heutigen Syrien ist dieser Name noch gebräuchlich, und es knüpft sich daran die Vorstellung, daß die Kinder des von Gedl (dem Polarstern) getödteten Na'sch, — voran die Söhne mit der Leiche des Vaters und hinter ihnen die Töchter, von welchen eine Waldana d. i. die Wöchnerin ihr Kind im Schooße trägt, — in der Absicht die Blutrache an dem Mörder zu vollziehen, diesen allmächtig umkreisen, wobei der im Süden stehende und nach Norden strebende Suhel d. i. Kanopus dem Gedl zu Hülfe kommen will, aber, weil er sich zu spät aufgemacht hat, sein Ziel vor Ablauf der Nacht nicht mehr erreichen kann (vgl. Weßstein bei Delitsch, Hiob, 2. Aufl. S. 501 f.). Obschon der Annahme, daß das hebr. 'asch aus na'asch verkürzt sei, die daneben vorkommende Wortform 'ajisch im Wege steht, und daher sehr zweifelhaft ist, ob wir den Israeliten die arabische Vorstellung zuschreiben dürfen, so ist doch überwiegend wahrscheinlich, daß der Name wirklich den großen Wären bezeichnet; einmal weil die Erwähnung dieses am nördlichen Himmel am meisten in die Augen fallenden Sternbilds in den angeführten Stellen zu erwarten ist, und dasselbe in Hiob 9 passend die erste Stelle einnimmt, und sodann weil in Hiob 38 die Kinder des 'ajisch als sein Gefolge erwähnt sind (lies statt Luthers „über seine Kinder“ „samt seinen Kindern“); dabei muß dahingestellt bleiben, was für eine Vorstellung die Israeliten mit dem Sternbild, beziehungsweise mit dessen nicht sicher zu erklärendem Namen verbunden haben (etwa die einer Edwin mit ihren Jungen, gemäß dem arab. 'ajith? So Ewald). Die von M. A. Stern (in Geigers jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben 1866 S. 4) ausgesprochene und von Möldeke und Schrader gebilligte Meinung, daß 'ajisch die Plejaden bezeichne, hat viel weniger für sich. — 3) Kestl (Hiob 9, 9. 38, 31. Am. 5, 8. Jes. 13, 10) ist ohne Zweifel der Orion. Die alten Uebersetzer deuten den Namen durch Riese, Gigant (Targ. Syr.), die griechischen (Sept. in Hiob und Jes.) legen ihm den Namen Orion, der armenische (in Hiob u. Jes.) den des Stammvaters der Armenier Haik bei. Die in Hiob 38, 31 erwähnten „Bande des Orion“ weisen auf die im Altertum verbreitete, aber bei den Semiten sonst noch nicht nachgewiesene Vorstellung hin, welche in diesem Sternbild einen am Himmel angefesselten Riesen sieht, der von den Israeliten gemäß der sprachgebräuchlichen Bedeutung des Wortes Kestl als ein auf seine Kraft vertrauender gottloser Thor aufgefaßt worden ist. Schwerlich sind aber die 3 Gürtelsterne für jene Bande zu halten, da der hebr. Ausdruck für letztere zu einem Gurt nicht

paßt. Das Lösen der Bande versteht man gewöhnlich von einer Befreiung des Riesen von den ihm an seiner Stelle festhaltenden Fesseln, wogegen Dillmann an Zugseile denken will, durch deren Voderung der Orion je nach den Jahreszeiten höher am Himmel steigt (er kommt in Syrien überhaupt 17° höher über den Horizont, als bei uns) oder vielleicht auch tiefer sinkt. Als Vorstellung der Perfer wird im Chronikon Paschale, von Cedrenus, von Johann v. Antiochia und andern Byzantinern angeführt, der Orion sei der an den Himmel gefesselte Nimrod, eine Combination, die wol noch beträchtlich jünger ist, als die Fabeln des späteren Judentums über Nimrod (vergl. S. 1083 b f.). — Der Meinung einiger mittelalterlicher Rabbinen (Saab, Gelat, Abulwal. u. a.), Kestl sei der arab. Suhel d. i. der im südlichen Steueruder des Schiffs stehende Kanopus (s. oben; nach andern der Sirius), kann gegenüber der älteren traditionellen Ansicht kein besonderes Gewicht beigelegt werden. In Jes. 13 steht im Hebr. die Mehrzahlform „Orione“, was mit Recht durch „der Orion und ihm ähnliche große Sternbilder“ gedeutet wird. — 4) Kmah (Hiob 9, 9. 38, 31. Am. 5, 8) von Luther richtig mit „die Glude“ oder „die sieben Sterne“ übersetzt; denn der Name, welcher „Haufe“ bedeutet, ist sicher, wie der gleichbedeutende arabische Name thurajja, Bezeichnung des aus 7 großen und vielen kleinen Sternen bestehenden, unter dem Namen Plejaden oder Siebengestirn bekannten Sternhaufens, der im Sternbild des Stiers in der Nähe der Ekliptik steht und von den Arabern gewöhnlich el-negm, d. i. „das Gestirn“ genannt wird, weil die Plejaden vor andern Gestirnen, namentlich durch ihre monatlichen Conjunctionen mit dem Monde, als Zeitmesser dienen und den Kalender normiren (vgl. Joseph, Antert. 13, 8, 2). In Hiob 38, 31 ist von einem Zusammenbinden der die einzelnen Sterne dieses Haufens zusammenhaltenden Bande die Rede. Zu einer näheren Bestimmung darüber, was nach israelitischer Vorstellung den Bestand des Haufens bildet, fehlt jeder Anhalt; bei persischen Dichtern ist er ein Brillantgeschmeide. Der von Luther gebrauchte vollständige Name „die Glude“, d. i. die Penne mit ihren Rüslein, der auch bei den Engländern und Franzosen gebräuchlich ist, kommt zwar schon im Targum zum B. Hiob vor und soll auch bei den Arabern üblich sein (vgl. Stern a. a. D. S. 262), beruht aber auf einer Vorstellung, die bei den alten Israeliten nicht vorausgesetzt werden kann (vgl. S. 644 b), und zu jenen „Banden“ nicht paßt. Die Gründe Sterns (a. a. D. S. 269 ff.) für die abweichende Meinung, Kmah sei der Sirius, sind nicht geeignet, die wohlbegründete traditionelle Ansicht umzustossen. — 5) Zwischen dem Orion und dem großen Wären ist Hiob 38, 32 ein Sternbild unter dem Namen mazzarôth genannt, das Luther nach Vulg. mit

„Morgenstern“ übersezt hat. Seine Bestimmung ist bisher am wenigsten gelungen. Man hält das Wort meist für identisch mit mazzalôth, womit 2. Kön. 23, 5 zwischen Baal, der Sonne und dem Monde einerseits und dem ganzen (übrigen) Himmelsheer andererseits ein Gegenstand abgöttischen astralen Cultes bezeichnet wird; und die Sept. bietet allerdings an beiden Stellen mazzarôth dar. Dieses mazzalôth deutet man gewöhnlich nach dem Arab. auf „die Herbergen (der Sonne)“, d. i. auf die 12 Sternbilder des Thierkreises, welche die Rabbinen mazzalôth oder das Rab der mazzalôth nennen. Aber so verbreitet auch die Vorstellung des Thierkreises schon im hohen Altertum, lange ehe die Griechen sie kennen gelernt und umgebildet haben, bei den Babyloniern, Aegyptern und Indern gewesen ist, so wenig Wahrscheinlichkeit hat es, daß seine Sternbilder als Gegenstand der Verehrung nach Sonne und Mond aus dem übrigen Himmelsheer besonders hervorgehoben sein können. Denn ein besonderer Cultus hat sich wol nie an dieselben geknüpft. Bergegenwärtigt man sich dagegen, daß nächst Sonne und Mond die übrigen Planeten sowohl in der babylonisch-assyrischen Religion überhaupt (vergl. S. 108), als in der Astrologie der Chaldäer, die Hauptrolle spielen, und daß der Cultus des Saturn seitens der Israeliten in Am. 5, 26 ausdrücklich bezeugt ist (vgl. die Artt. Chiun, Siccuth u. S. 108 b), so wird man anerkennen müssen, daß nichts näher liegt, als bei den mazzalôth in 2. Kön. 23, 5 mit Luther an die Planeten zu denken; auch sie heißen bei den Rabbinen mazzalôth, nicht weil sie durch die Sternbilder des Thierkreises laufen (Delitzsch), sondern als die „Schicksalssterne“; und an sie hat man aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei den 7 Ringen zu denken, die man so häufig auf den babylonisch-assyrischen Cylindern neben Sonne und Mond abgebildet sieht (vgl. S. 108 a), woran man sich durch die Siebenzahl, um deren willen Bayard an die Plejaden und Stern (a. a. S. 268) an die Hyaden denken wollte, nicht deshalb irremachen lassen darf, weil Sonne und Mond, die selbst zu dieser Siebenzahl gehören, daneben noch besonders abgebildet sind; denn die Siebenzahl konnte als eine für die Planeten feststehende trotzdem recht wohl beibehalten werden. — Ob aber die mazzarôth in Hiob 38 mit den mazzalôth identisch, also ebenfalls die Planeten sind, ist (trotz der Sept.) fraglich, obschon das „Hervorbringen zu seiner Zeit“ gut dazu passen würde. Manche andre Deutungen, wie die auf die 28 Mondstationen, die nazatra der Juder (Delitzsch), oder gar der nur von einer bedenklischen Worterklärung eingeleitete Einfall, das Wort bezeichne die beiden weit auseinander liegenden Sternbilder der nördlichen und der südlichen Krone (Ewald), können freilich noch viel weniger in Betracht kom-

men. Aber es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sowohl die 3 andern daneben genannten Sternbilder, als der Ausdruck „zu seiner (nicht: zu ihrer) Zeit“ und nicht minder der Umstand, daß in der Parallestelle Hiob 9, 9 dafür „die Kammern des Südens“, d. h. — wie Luther richtig erläutert — die dem südlichen Himmel angehörigen Sterne, genannt sind, die Annahme empfehlen, daß mazzarôth ein aus mehreren Sternen bestehendes Sternbild des südlichen Himmels bezeichnet, welches nur zeitweise sichtbar wurde, und dessen Aufgang im Wechsel der Jahreszeiten und der Bitterung seine bestimmte Bedeutung hatte. Bei der Unsicherheit der Erklärung des Wortes mazzarôth ist aber eine nähere Bestimmung nicht möglich. Sachlich passend wäre das Sternbild des Schiffs, dessen Hauptstern, der Suhel (s. oben) oder Canopus in einer arab. Uebersetzung in Hiob 9, 9 mit dem Zusatz „das Herz des Südens“ an Stelle der „Kammern des Südens“ genannt ist (Delitzsch, Hiob, 2. Aufl. S. 128 Anm.) und durch seinen Aufgang die Jahreszeit markirt, in welcher bei Abnahme der Hitze die Früchte reif werden (Niebuhr, Besch. S. 116 Anm.); oder auch der große Hund, dessen Hauptstern, der Sirius, der hellste aller Fixsterne ist und in meteorologischer Beziehung überall im Altertum eine große Rolle spielt. Stern (a. a. D. S. 264 ff.) denkt an die dem nördlichen Himmel angehörigen Hyaden (Regensterne) mit ihrem Hauptstern Aldebaran, deren Aufgang die Regenzeit ankündigt, eine Annahme die allenfalls zu Hiob 38, 32 paßt, für 2. Kön. 23, 5 aber jedenfalls ganz unannehmbar ist. — Ob die Israeliten auch die Sternbilder des Drachen, der Schlange im Ophiuchos und des Walfisches gekannt haben, ist zweifelhaft (vgl. S. 906 a, 1262 b); und die Beziehung auf das Zwillingstern in Apstlg. 28, 11 ist nur eine entfernte, sofern nämlich die Dioskuren (s. d. A.) am Himmel durch dasselbe repräsentirt waren. — Ueber den Gestirndienst der Babylonier und 3 der Assyrer s. S. 108 f., über den der himjaritischen Araber S. 78 b. Bei den Israeliten hat derselbe in Verbindung mit dem besonderen Cultus der Sonne und des Mondes erst von Assyrien her Eingang gefunden (vgl. Sonne Nr. 2). Zur Zeit des Propheten Amos wurde im Reihnstammereich der Planet Saturn unter assyrischen Namen verehrt (Am. 5, 26; vgl. Chiun und Siccuth), und Anbetung des ganzen Himmelsheers wird den Bürgern des Reihnstammereichs 2. Kön. 17, 16 vorgeworfen. Im Reiche Juda sucht nach dem noch ganz allgemein gefaßten Verbot des Dekalogs (2. Mos. 20, 4. 5. Mos. 5, 8) erst die jüngere Gesetzgebung dem Eindringen des Gestirndienstes zu wehren (5. Mos. 4, 19. 17, 3; vgl. 13, 7). Unter König Manasse, der sogar in beiden Tempelvorhöfen dem Himmelsheer Altäre errichtete (2. Kön. 21, 3. 5. 2. Chr. 33, 3, 5), fand er aber

in Jerusalem und in andern Städten viele Anhänger, und auch Josias' reformatorische Energie konnte diesen vorzugsweise auf den Dächern geübt und in Andeutung und Darbringung von Räucheropfern bestehenden abgöttischen Cultus nicht auf die Dauer ausröten (Jer. 7, 18, 19, 13. Jeph. 1, 5, 2. Rdn. 23, 4, 5, 12. Jer. 44, 17, 25). — In enger Wechselbeziehung mit dem Gestirncult steht die Astrologie, die Hauptbeschäftigung der chaldäischen „Weisen“ d. h. der dortigen Priesterschaft. Doch hat dieselbe ihre allgemeinere, von dem Gestirncult relativ unabhängige Grundlage. Diese besteht in der Wahrnehmung des Einflusses, welchen die Himmelskörper und deren regelmäßige Bewegungen auf den Wechsel der Jahreszeiten, auf die Witterung, überhaupt auf das Naturleben der Erdenwelt theils wirklich ausüben, theils durch das zeitliche Zusammentreffen der siderischen und der tellurischen und atmosphärischen Erscheinungen auszuüben scheinen, ein Einfluß, um dessen Willen auch in der Bibel von einer Herrschaft des Himmels über die Erdenwelt die Rede ist (vgl. bes. Job 38, 33 im Hebr.). In dem Glauben an die alles voraus bestimmende Macht der Gottheit und in dem Verlangen nach Aufschlüssen über die Zukunft wurde aber dieser Einfluß auch als ein im Menschenleben ebenso, wie in der Natur, wirksamer, die Schicksale der Völker wie der einzelnen bestimmender aufgefaßt; nur sind es hier neben den ungewöhnlicheren Erscheinungen, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometenercheinungen u. dgl., die mehr zufälligen Verschiedenheiten des Aussehens der Himmelskörper in Gestalt, Farbe und Glanz, besonders bei ihrem Auf- und Untergang, und die mannigfaltigen Constellationen, an welche jener Einfluß gebunden gedacht wurde, und denen darum als Vorzeichen, durch welche die Gottheit Künftiges anzeige, ihre bestimmte Bedeutung beigelegt wurde (vgl. Jer. 10, 2). Für die Constellationen waren natürlich die Planeten, diese „Dolmetscher“ des Willens der Götter (Diodor 2, 30), ihre Stellung zu einander und zu den Wildern des Thierkreises am wichtigsten. Durch tabellarische Aufzeichnungen der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, von denen der dritte Band des großen englischen Keilinschriftenwerkes viele urkundliche Zeugnisse darbietet, erwuchs bei den Chaldäern ein ganzes System astrologischer Wissenschaft, und die Sterndeutungskunst beherrschte dort mehr, als bei irgend einem andern Volke (vgl. bezügl. der von den Aegyptern geübten Kunst des Nativitätstellens Herod. 2, 82), das ganze öffentliche und das private Leben. Von dem großen Propheten des Exils, welchem Jes. 40—66 angehört, konnte diese so einflußreiche und hoffährtige Ackerweisheit nicht unberücksichtigt bleiben; am bestimmtesten spricht er sich über sie Jes. 47, 13 aus, wo die „Sternrunder“ mit Bezug auf die zu astrologischen Zwecken vorge-

nommenen Eintheilungen des Himmels in bestimmte Felder im Hebr. auch „Besieger des Himmels“ (Luther: „Meister des Himmelslaufs“) genannt sind, und als ihr mit der Feststellung des Kalenders verbundenes Geschäft angegeben wird, daß sie an jedem Neumond dem Volk Kunde davon gaben, was ihm im Laufe des Monats begegnen werde. Auch im B. Daniel sind die Chaldäischen Astrologen unter den „Weisen“ besonders hervorgehoben, aber nicht in dem von Luther durch „Sternseher“ wiedergegebenen Wort charummim (Dan. 1, 20, 2, 10, 27, 4, 4, 6, 5, 11), einer von den ägyptischen Wahrsagern (1. Mos. 41, 8, 24 u. a.) entlehnten Bezeichnung allgemeineren Sinnes, sondern in dem von Luther mit „Wahrsager“ übersetzten aramäischen Wort gazorn (Dan. 2, 27, 4, 4, 5, 7, 11), eigentlich „die Bestimmer“, d. h. wol die Verkündiger der von der Gottheit bestimmten Schicksale. — Der 4. Stern der Weisen (Matth. 2, 2, 7, 9 f., vgl. d. A. Magier u. S. 709b) ist, so wie er in der evangelischen Erzählung beschrieben wird, jedenfalls kein astronomisch bestimmbarer Stern. Die Vorstellung eines die Geburt des Messias kundmachenden Sternes hat, obgleich „die Weisen“ ohne Zweifel nicht Juden, sondern heidnische Astrologen sind, keine andere Quelle, als die Weissagung 4. Mos. 24, 17, die von den Juden nach alter Uebersetzung — wie die LXX und der Name des in der Zeit Hadrians aufgetretenen Pseudomesias Bar Kochba, d. i. „Sternensohn“ zeigen (vgl. auch Test. d. 12 Patr. bei Fabricius, cod. pseudopigr. S. 584) — messianisch gedeutet worden ist. Doch ist dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auf die Gestaltung der Erzählung eine um die Zeit der Geburt Christi wahrgenommene auffallende astronomische Erscheinung Einfluß geübt hat. Zu einem Kometen, der ohnehin dem jüdischen Volksglauben als Ueheil verkündendes Zeichen galt (vgl. Joseph., Jüd. Kr. 6, 5, 3), passen die einzelnen Angaben über den Stern am wenigsten. Dagegen trifft allerdings die von Kepler und Ideler berechnete Conjunction der Planeten Jupiter und Saturn im J. 747 d. Stadt Rom mit einigen derselben in auffälliger Weise zusammen. Beide Planeten waren nämlich am 20. Mai vor Sonnenaufgang am Morgenhimmel im 20. Grade des Sternbilds der Fische in Conjunction und nur einen Grad von einander entfernt zu sehen (vgl. Matth. 2, 2); sie blieben dann Monate lang ganz nahe bei einander; am 27. October trafen sie zum zweiten Mal im 16. Grade der Fische und am 12. November zum dritten Mal im 15. Grade derselben zusammen, beide Mal wieder so, daß der Breitenunterschied nur ungefähr einen Grad betrug; und diese Conjunctionen waren in den Abendstunden am südlichen Himmel (also von Jerusalem aus in der Richtung nach Bethlehäm; vgl. B. 9 f.) zu sehen

(vgl. Ideler, Handb. der Chronol. II, 399 ff.; über die Ansicht des portugiesischen Rabbinen des 16. Jahrh. Barbanel, daß die Geburt des Messias durch die im Jahr der Welt 5224 erfolgende Wiederverkehr der Conjunction von Jupiter und Saturn im Zeichen der Fische angekündigt werde, wie dieselbe im Jahr der Welt 2365 die Geburt Moſe's 3 Jahre vor derselben angekündigt habe, vgl. Mery, Joel S. 232 ff.). Freilich darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß die evang. Erzählung augenscheinlich nicht von einer Constellation, sondern von einem einzelnen Stern redet, wie dies schon die Grundlage der Vorstellung vom Stern des Messias 4. Moſ. 24, 17 mit sich brachte. — Während in 4. Moſ. 24, 17 der Stern, der aus Jakob ausgehen soll, den zunächst durch David repräsentirten König des Gottesreiches bezeichnet, macht die apokalyptische Bilderprache des Buches Daniel aus dem Sternengeheer überhaupt eine Bezeichnung des dem Gott des Himmels und Herrn der Heerscharen (Zebaoth) angehörenden heiligen Volks, weshalb die Schädigungen desselben durch Antiochus Epiphanes ein Herabwerfen eines Theils der Sterne zur Erde und Zertreten derselben ist (Dan. 8, 10; vgl. B. 11 u. 24). Dies Bild ist in der Offenb. Joh. (12, 4) auf die Schädigungen übertragen, welche der große Drache d. i. der Satan (vgl. S. 288 a) dem Gottesvolke zuzufügen Macht hatte. Wenn die Gottesgemeinde daneben als Weib personificirt ist, so wirkt doch jene symbolische Anschauung des Buchs Daniel auch darin nach, daß das Weib mit der Sonne bekleidet ist, den Mond unter den Füßen hat und mit Bezug auf die 12 Stämme Israels ein Diadem von 12 Sternen trägt (Offb. 12, 1; vgl. dazu 1. Moſ. 37, 9). — Die 7 Sterne, welche Christus als sein Eigentum in seiner Rechten hält (Offb. 1, 16, 2, 1, 3, 1), sind nach 1, 20 „Engel der 7 Gemeinden“, d. h. die in der Vorstellung einer engelischen Persönlichkeit einheitlich zusammengefaßt und personificirte Vorsteherschaft der Gemeinden. In Offb. 9, 1 f. ist der vom Himmel gefallene Stern (vgl. Jes. 14, 12) ein mit der Vollmacht höllische Plagen über die Menschen zu bringen angefertigter böser Engel, wogegen der „wie eine Fadel brennende“ und nach seiner Wirkung „Wermuth“ genannte Stern in Offenb. 8, 10 f. lediglich eine von den Kometenercheinungen entlehnte Veranschaulichung des Mittels zu sein scheint, durch welches Gott die für die Menschen unheilvollen Wirkungen auf die Gewässer übt.

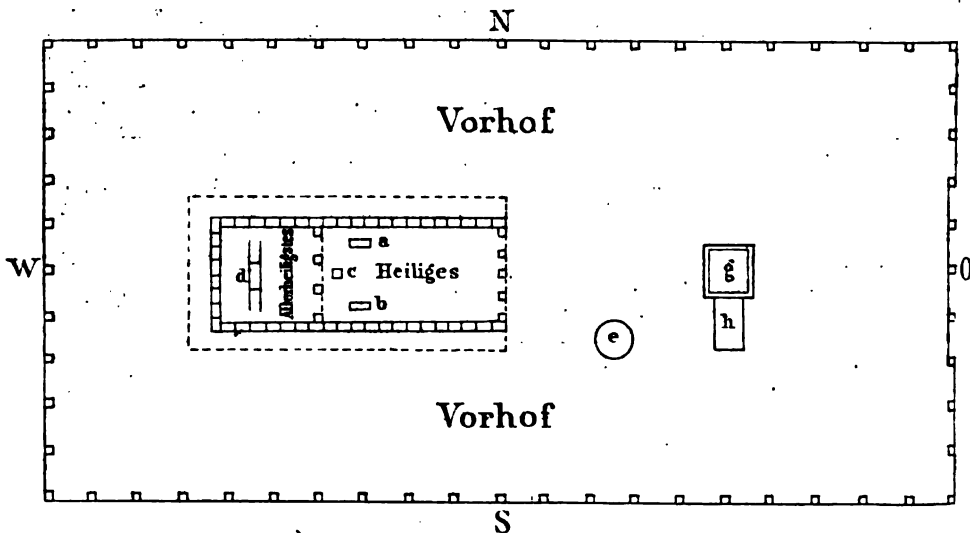
Steuer wird in der deutschen Bibel gemäß der ursprünglichen Bedeutung „Unterstützung“ von den Liebesgaben gebracht, welche der Apostel Paulus für die Armen in der Gemeinde zu Jerusalem sammeln ließ (Röm. 15, 26, 1. Kor. 16, 1 f. 2. Kor. 8, 20, 9, 1, 12 f.). Von einer Geldsammlung zu einem Sühngeschenk an den

Tempel steht das Wort 2. Moſ. 12, 43; in dem jetzt gebräuchlichsten Sinn einer schuldigen Geldabgabe dagegen nur 2. Chr. 24, 6, 9. Vgl. im übrigen die Artt. Abgaben, Tyrenius und Römer S. 1298 a.

Stiftshütte. Das Wort „Stift“ — von „stiften“, d. h. zu festem, dauerndem Bestand gründen, einrichten oder anstellen — war zu Luthers Zeit vorzugsweise von den durch unwiderrufliche Festsetzungen zu kirchlichen und speciell gottesdienstlichen oder klösterlichen Zwecken bestimmten Gebäuden, Dertlichkeiten und Sachen im Gebrauch. Demgemäß nennt Luther das Reichsheiligtum zu Bethel in Am. 7, 13 „des Königs Stift“, erwähnt Jes. 6, 6 neben den Höhen, Altären, Sägen und Silbern „die Stifte“ an Stelle des im Hebr. gebrauchten, allgemeinen Ausdrucks „Nachwerke“ und nennt mit Bezug auf den Tempel Jerusalem Jes. 33, 20 „die Stadt unsres Stifts“ und den Berg Zion in Jes. 14, 14 „den Berg des Stifts“ (vgl. aber S. 165 h). So will er nun auch mit dem Ausdruck „Stiftshütte“ nach seiner eigenen Erklärung das von Moſes errichtete heilige Zelt als einen von Gott gestifteten (vgl. 2. Moſ. 20, 24), „gewissen Ort oder Stätte, wie eine Pfarrkirche oder Stift, dahin das Volk Israel kommen und Gottes Wort hören sollte“ bezeichnen. Der eigentlichen Bedeutung der gebräuchlichsten hebr. Bezeichnung des mosaischen Heiligtums 'ohel mo'ed entspricht freilich weder diese Uebersetzung, noch die von Luther damit verbundene Vorstellung der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde. Die israelitischen Heiligtümer sind keine bloßen Gottesdienststätten. Vielmehr wird durch dieselben die göttliche Zusage: „Ich will inmitten der Kinder Israel wohnen und ihr Gott sein“ realisirt (2. Moſ. 25, 8, 29, 45 f.). Die Stiftshütte ist die „Wohnstätte Jehova's“ (3. Moſ. 17, 4, 4. Moſ. 16, 9 u. a.), an welche er seine persönliche Gegenwart in der Mitte seines Volkes gebunden, woselbst er sich eingestellt hat, um von da mit seinem Volk und dessen Repräsentanten zu reden (2. Moſ. 25, 22, 29, 42 ff.), wo man also vor sein Angesicht kommen und mit ihm in Verkehr treten kann; darum heißt sie „Zelt der Zusammenkunft“, nämlich der Zusammenkunft Gottes mit seinem Volke. So fand durch das Heiligtum, ohne Beeinträchtigung des Gebots, daß kein Bild Jehova's angefertigt werden sollte, seine Gegenwart doch die sinnensällige Darstellung, welche sowohl der am Außerlichen haftende Sinn des Volkes als der Charakter des alttest. nationalen Gottesstaates erforderte, und selbst daß Jehova nur einer sei, konnte dadurch zur Darstellung gebracht werden, daß es auch nur eine Wohnstätte Jehova's gab. — Neben jener gebräuchlichsten Bezeichnung der Stiftshütte kommt auch die andre „Wohnung“ oder „Zelt des Zeugnisses“ vor

(2. Mos. 38, 21. 4. Mos. 1, 50. 53. 9; 15. 17, 7 f. [22 f.] u. a.), was trotz der entsprechenden Ausdrücke „Gabe des Zeugnisses“, „Lafeln des Zeugnisses“ schwerlich durch „Zelt, in welchem das Zweitafelgesetz niedergelegt ist“ zu deuten, sondern in dem allgemeineren Sinne: „Wohnung, wo Gott sich und seinen Willen bezeugt“, also Gottesoffenbarungszelt gemeint ist (vgl. 2. Mos. 25, 22. 30, 26. 36 u. a.). — Die Stiftshütte mit ihren Geräten ist im 2. Buch Mose zweimal beschrieben, indem zuerst c. 25 — 27 u. 30 die detaillierte göttliche Anweisung, welche Moses während seines 40tägigen Aufenthaltes auf dem Sinai über ihre Einrichtung erhielt, und dann c. 36. 37. 40 meist mit denselben Worten die Ausführung derselben berichtet wird. Die Uebersetzung stellt ihre Einrichtung als das gemeinsame Werk des ganzen

tes würdige Wohnstätte werden konnte: zu den detaillirten Anweisungen, welche Moses in Worten erhält, kommt hinzu, daß ihm auf dem Sinai ein Modell der Gotteswohnung und alles ihres Gerätes gezeigt wird (2. Mos. 25, 9. 40. 26, 30. 27, 8); daß dieses Modell ein Abbild der himmlischen Wohnstätte Gottes gewesen sei, ist eine zwar naheliegende, aber erst im späteren Judentum nachweisbare, im Hebräerbrief (vgl. bes. 8, 5) vorausgesetzte Vorstellung. Ferner werden die Werkmeister Bezaleel (s. d. A.) u. Oholiab von Gott berufen und für ihre Aufgabe besonders mit dem Geiste Gottes ausgerüstet (2. Mos. 31, 1 ff.), und auch die Kunstfertigkeit aller ihrer Mitarbeiter aus dem Volke hat ihre Quelle in der ihnen von Gott in das Herz gegebenen Weisheit (28, 3. 31, 6. 36, 2). Die Ausführung des ganzen Werkes fällt



Grundriß der Stiftshütte.

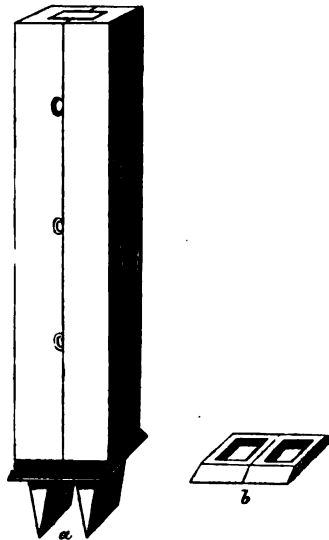
a. Schaubrottisch. b. silberner Leuchter. c. Räucheraltar. d. Bundeslade. e. Waschbecken. g. Brandopferaltar. h. schrägansteigender Erbauwurf.

Volkes dar: es bringt alle zur würdigen Ausstattung des Heiligtums erforderlichen Materialien mit einer den Bedarf übersteigenden Opferwilligkeit als freiwilliges Gebopfer dar (2. Mos. 25, 1 ff. 35, 4 ff. 20 ff. 36, 4 ff. 38, 21 ff.); daneben wird aber auch berichtet, daß das Silber durch eine obligatorische allgemeine Kopfsteuer aufgebracht wurde (30, 11 ff. 38, 25 ff.); auch an den Arbeiten helfen alle derselben Kundigen, die Weiber eingeschlossen, freiwillig mit (28, 3. 31, 6. 35, 10. 25 f. 36, 2. 4. 8. 39, 42 f.). Andererseits legt die Uebersetzung das größte Gewicht darauf, daß die ganze Gotteswohnung bis ins kleinste Detail hinein nicht nach menschlichem Gutdünken, sondern nach Gottes Willen, Anweisung und Leitung eingerichtet wurde, weil sie nur dadurch eine wahrhaft heilige und der heiligen Majestät Got-

nach 2. Mos. 19, 1 u. 40, 2 in die Zeit zwischen dem 3. Monat des ersten und dem Kreuzjahrstag des zweiten Jahres nach dem Auszug aus Aegypten, ein Zeitraum, von welchem jedoch noch der 40tägige Aufenthalt Moses auf dem Sinai in Abzug zu bringen ist. — Das Heiligtum — ein tragbarer Zelttempel — bestand aus der eigentlichen Gotteswohnung (2. Mos. 36, 18 u. a.) und einem dieselbe von allen Seiten umgebenden Vorhof. Jene bestand wieder aus einem festen Gerüste und den es bedeckenden Teppichen. Das Gerüste bildeten 48 Wöhlen (Kéresch; griech. in der Sept. styloi, bei Philo und Josephus kionoes) aus Nazienholz (s. d. A.), je 10 Ellen lang und 1½ Ellen breit; je 20 kamen auf die beiden nach Norden und Süden gelegenen Langseiten, die übrigen 8 auf die gegen Westen liegende Hinterwand,

während die ganze Ostseite als offener Eingang ohne Wand blieb. Die Höhe des Gerüsts, dessen Grundfläche ein Rechteck bildete, betrug demgemäß 10 Ellen, die Länge jeder Langseite 80 Ellen und die der Hinterwand 12 Ellen. Die Dicke der Wöhlen ist nicht angegeben; Josephus (Altert. 3, 6, 3) denkt sie sich 4 Finger dick; aber mit Recht hat die spätere jüdische Tradition (Maschi), der die meisten neueren folgen, dieselbe auf eine Elle berechnet; denn anerkanntermaßen war für den inneren Raum eine Länge von 30 und eine der Höhe entsprechende Breite von 10 Ellen beabsichtigt; von den 12 Ellen, welche die Hinterwand lang war, sind also 2 Ellen überschüssig, welche nur die Dickflächen der angrenzenden Wöhlen der Langseiten gedeckt haben können; daraus ergibt sich, daß diese je eine Elle dick gewesen sein müssen (von außen gemessen, waren darum auch die Langseiten des Gerüsts unter Einrechnung der Dicke der Hinterwand 31 Ellen lang). Nur mittelst der willkürlichen, mit 2. Mos. 26, 22 f. nicht zu rechtfertigenden Annahme, die beiden Eckwöhlen der Hinterwand seien schmaler, als die 6 übrigen, gewesen (nach Josephus nur eine halbe Elle breit), oder sie hätten als Winkelwöhlen die angrenzenden Wöhlen der Langseiten und der Hinterwand theilweise umschlossen, könnte man sich dieser Folgerung entziehen. Augenscheinlich ist aber vorausgesetzt, daß hinsichtlich der Höhe und Breite, wie auch der „Füße“, zwischen den Eckwöhlen und den übrigen Wöhlen kein Unterschied war (2. Mos. 26, 16. 17. 25 vgl. mit 38, 27). Allen Wöhlen gemeinsam war nämlich ferner, daß sie je zwei durch Leisten an einander gefügte „Hände“ (hebr. jaddoth) oder — wie man gewöhnlich nach dem Vorgang des Josephus deutet — „Zapfen“ (so auch Luther), hatten, und daß sich unter ihnen und an den beiden „Händen“ oder „Zapfen“ zwei aus je einem Talent Silber (38, 27) angefertigte „Füße“ (hebr. 'adanim, griech. baseis) befanden. Die in Luthers Uebersetzung von 2. Mos. 26, 17 ausgedrückte, aus der Valg. gestlossene Vorstellung, nach welcher die Zapfen, an den Dickseiten der Wöhlen angebracht, zur Verbindung der Wöhlen mit einander (Verzahnung) gedient hätten, wird allgemein als dem Text widersprechend (vgl. 26, 19) verworfen. Mit Josephus nimmt man dagegen (nach 26, 19) gewöhnlich an, die zwei „Zapfen“ seien an der Grundfläche der Wöhlen angebracht gewesen und hätten die Verbindung der Wöhlen mit den silbernen Füßen hergestellt. In der bestimmteren Gestalt dieser Vorstellung gehen aber die Meinungen auseinander. Für ihre Beurtheilung und überhaupt für die Gewinnung einer richtigen Vorstellung ist noch zweierlei in Betracht zu ziehen. Das eine ist, daß über die Befestigung der Wöhlen im Erdboden nirgends eine Angabe gemacht ist, während man doch irgend welche Einrammung derselben für er-

forderlich zu halten pflegt; das andre, daß auch die Säulen, an welchen die Vorhänge der Hütte, und ebenso die, an welchen die Umhänge des Vorhofs aufgehängt waren, je einen „Fuß“ hatten (der hebr. und der griech. Ausdruck ist derselbe), wogegen hier von „Händen“ oder „Zapfen“ nicht die Rede ist, und daß bei diesen Säulen eine Befestigung im Boden unbedingt vorausgesetzt werden muß. Nun lassen die einen überall die „Füße“, die andern (wenigstens bei den Wöhlen) die „Zapfen“ dem Zwecke der Einrammung dienen. Jene denken sich die silbernen und ehernen „Füße“ als spitz zulaufende, in den Boden eingeschlagene Keile, deren Obertheil aber nur aus den Wandungen eines die „Zapfen“ bezw. das Fußende der Säulen in sich aufnehmenden Loches bestand¹⁾. Man beruft sich besonders auf Hiob 38, 6, wo von einer Einsetzung der Säulenfüße des Weltgebäudes die Rede ist. Allein diese Vorstellung ist schon dadurch ausgeschlossen, daß das Körpermaß eines Talents = 43,65 Kg. (vgl. S. 1000) Silber noch nicht den siebten Theil eines Kubikfußes beträgt; zwei Talente Silber hätten daher nicht ausgereicht, um zwei Keile von solcher Größe und Stärke herzustellen, daß dieselben

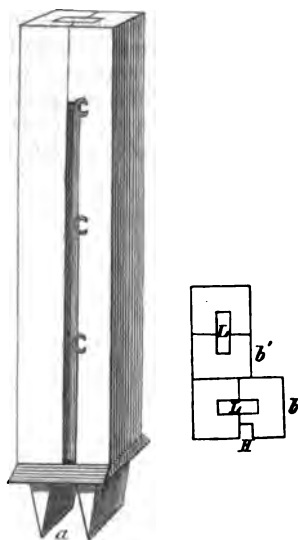


a. Wöhle. b. Silberne Wöhlenfüße.

einer Wöhle von den angegebenen Dimensionen festen Halt im Boden hätten geben können. Ohnehin ist von dem zu diesen „Füßen“ verwendeten

¹⁾ Von den ehernen „Füßen“ der Vorhofsäulen hat schon Josephus diese Vorstellung, indem er sie mit den ehernen, oben schubartigen Spitzen vergleicht, mittelst deren man die Langenstäbe in die Erde zu stecken pflegte (σαυρότερας). Ob er sich die silbernen Füße der Wöhlen ebenso gedacht hat, ist nicht so gewiß, als man gewöhnlich meint (vgl. Altert. 3, 6, 2 mit 2, 6, 8 a. E.).

Material vorauszusetzen, daß es dem Heiligum zum Schmucke dienen sollte, also nicht ganz in der Erde stecken konnte (vgl. auch 2. Mos. 30, 16). In Hsl. 5, 16 sind die goldenen Füße weißer Marmorsäulen mit demselben hebr. Ausdruck bezeichnet, und so hat man ohne Zweifel auch bei unsern silbernen und ehernen „Füßen“ an niedrige und darum für die Höhe des Geräths nicht besonders in Betracht kommende, säulenschaftige und wol (worauf auch Hsl. 5, 16 deutet) bei den Säulen nach allen Seiten hin und bei den Bohlen (wo dies nicht möglich war) wenigstens auf deren äußerer und innerer Breitseite etwas vorspringende Untersätze zu denken. Wir bemerken dabei, daß die Sockel der ägyptischen Säulen ungewöhnlich niedrig zu sein pflegen (vgl. S. 323), und daß auch in Hsl. 5, 16 verhältnismäßig sehr niedrige Säulenschaftige vorausgesetzt sind. — Viel annehm-



a. Erdbohle. b. Querschnitt einer Erdbohle und (b') der anfließenden Bohle der Bangwand. H. Hohlkehle. L. Durchlaufende Leiste.

barer erscheint demgemäß die andre Vorstellung, die „Zapfen“ hätten nicht bloß zur Verbindung der „Füße“ mit den Bohlen, sondern auch zur Einrammung der letzteren in den Boden gebient. Man muß sich dann unter denselben große Pföde vorstellen, und die silbernen Untersätze, am wahrscheinlichsten in der Gestalt viereckiger Platten, müssen in der Mitte ein großes Loch zum Durchstecken der Pföde gehabt haben, so daß sie nur eine am Boden befindliche Einfassung der Bohlen und Säulen bildeten. In der That kann die Feststellung der Säulen für die Vorhänge der Stiftshütte und die Vorhänge der Stiftshütte und deren Verbindung mit den silbernen und ehernen „Füßen“ nicht wol anders bewerkstelligt worden sein, als so, daß die Unterteile der Säulen, die

von etwas geringerem Umfang als der eigentliche Säulenkörper gewesen sein werden, durch ihrem Umfang entsprechende Löcher der Fußunterfüße hindurch in die Erde eingesenkt wurden. Dann wird aber auch bei den Bohlen derselbe Effect in gleicher Weise erzielt worden sein, nur daß hier wegen ihres großen Umfangs zwei Fußunterfüße verwendet werden mußten, und daher der in die Erde einzurammende Untertheil der Bohle zwei pflochartige Enden gehabt haben muß. Zu dieser Vorstellung paßt auch die in 2. Mos. 40, 18 enthaltene Andeutung über das Verfahren bei der Aufrihtung „der Wohnung“, sofern zuerst die (nach 4. Mos. 4, 31 von den Bohlen zum Zweck des Transports leicht abnehmbaren) Fußunterfüße an ihre Stelle gebracht, dann die Bohlen aufgerichtet und hierauf die Riegel eingezogen wurden. — Müßen wir demgemäß diese jetzt wol verbreitetste Vorstellung als eine wesentlich richtige anerkennen, so scheint uns dieselbe doch in einem Punkt einer Berichtigung zu bedürfen. Jene in die Erde einzuschlagenden Pföde konnten, wie uns dünkt, nimmermehr „Hände“ genannt werden. Dazu kommt, daß auch die von der Verbindung dieser „Hände“ mit einander durch Leisten gebrauchten Ausdrücke (vgl. zu 2. Mos. 26, 17 u. 36, 22 die Stellen 2. Mos. 26, 3, 5 f. Hes. 1, 9, 28, 3, 13) — man möge sich diese Leistenverbindung denken wie man will — mit der Vorstellung parallel stehender „Zapfen“ oder Pföde nicht wol vereinbar sind, vielmehr darauf hinweisen, daß diese „Hände“ jedenfalls von entgegengesetzten Richtungen her auf einander zu liegen, wahrscheinlich aber auch unmittelbar an einander gefügt wurden. Jene in die Erde einzuschlagenden pflochartigen Fußenden sind vielmehr in der Beschreibung ebenso unerwähnt geblieben, wie der in die Erde einzusenkende Untertheil der Säulen; auch sind sie bei der Angabe über die Länge der Bohlen, außer Betracht gelassen, ganz wie die Angabe über die Höhe des Vorhofs (27, 18) jenes Untertheil der Säulen unberücksichtigt läßt, indem die Beschreibung eben nur was über dem Boden sich befand, und nicht was in diesem steckte, ins Auge faßt; dagegen kann das von den niedrigen silbernen Fußunterfüßen umschlossene Bohlenstück in der Angabe der Bohlenlänge recht wohl inbegriffen sein. — Was soll man sich nun aber unter den zwei „Händen“ vorstellen? Dieser Ausdruck kommt anderwärts in zwei verschiedenen Anwendungen vor: einmal bezeichnet er die Seitenlehnen an Salomo's Thron (1. Kön. 10, 19) und die Halter an den fahrbaren Wasserbeden des Tempels, sowol die, welche zur Festhaltung der Räder (1. Kön. 7, 32 f.), als die, welche zur Unterfüßung des Bedenrands (R. 35 f.) dienten (vgl. S. 567); sodann bedeutet er auch die „Theile“ eines Ganges (1. Mos. 47, 24. 2. Sam. 19, 44. 2. Kön. 11, 7. Hes. 11, 1; vgl.

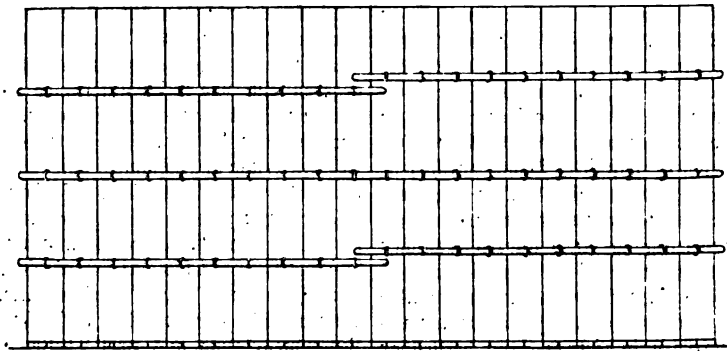
1. Mos. 48, 34. Dan. 1, 20). Gemäß ersterer Anwendung wunte man in unserm Falle an Hälter denken, die an beiden Breitseiten der Bohlen am unteren Ende angebracht waren und mit ihren einwärts gebogenen, also auf einander zulaufenden Enden die silbernen Fußunterfüße umfaßten, um sie fest an ihrer Stelle und eng an einander geschlossen zu erhalten (ob das angeköniskoi der Sept. in 2. Mos. 26, 17 so gemeint ist, ist freilich zweifelhaft). Wir verfolgen jedoch diese Vorstellung nicht weiter, weil keine einigermaßen wahrscheinliche Leistenverbindung dieser Hälter denkbar ist, und die Einfügung der silbernen Fußunterfüße überaus schwierig, ja bei einer den Säulenfüßen gleichen Gestalt derselben wol ganz unmöglich wäre. Auch kann die herrschende Ansicht darin nicht völlig im Unrecht sein, daß sie die zwei pflodartigen Fußenden der Bohlen, die wir für die zwei silbernen „Füße“ brauchen, in eine nähere Beziehung zu den zwei „Händen“ setzt. Diese ergibt sich, wenn wir die zweite der oben angeführten Bedeutungen dieses Ausdrucks in Anwendung bringen (im Anschluß an die Sept. in 26, 19). Dann sagt die Beschreibung, daß jede Bohle zwei durch Leisten an einander gefügte Theile haben (26, 17), und daß zwei Fußunterfüße unter jeder Bohle an ihren beiden Theilen sich befinden sollten (26, 19). Wir haben dann anzunehmen, daß jede Bohle durch feste Zusammenfügung von zwei Stücken hergestellt wurde, und haben damit auch einen textgemäßen Anhalt zur Befestigung eines andern sachlichen Bedenkens gewonnen, des Bedenkens nämlich, daß Bohlen von $1\frac{1}{2}$ Ellen Breite schwerlich aus Akazienbäumen (s. Akazie) und überhaupt nur aus wahren Baumriesen in einem Stück herstellbar wären. Unre Verichtigung der jetzt am meisten verbreiteten Vorstellung besteht also nur darin, daß wir unter den mittelst Leisten mit einander verbundenen „Händen“ nicht besondere in die Grundfläche der Bohlen eingefügte Platte, sondern die zwei Stücke, aus welchen jede Bohle bestand, und deren durch die silbernen Unterfüße zu stekenden und in die Erde einzugrabenden Fußenden man sich pflodartig denken mag, verstehen. Von hier aus fällt vielleicht auch ein Licht auf die dunkle und in der verschiedensten Weise aufgefaßte Beschreibung der besonderen Gestaltung der Eckbohlen der Hinterwand. Dieselbe lautet (2. Mos. 26, 23 f.): „Und zwei Bohlen sollst du machen zu Eckstücken (vgl. Hes. 41, 22) an der (genannten) Seite. Und sie sollen zweifach sein unterhalb und gleicherweise (d. h. eine wie die andere) sollen sie ganz sein an ihrem Kopfstück bis an den ersten Ring hin; so soll es bei ihnen beiden sein; zu den beiden Eckstücken sollen sie dienen.“ In diesen Worten ist keimenfalls eine Eigentümlichkeit der Eckbohlen angegeben, die ihnen lediglich vermöge der Stelle, die sie im Gerüst

einnahmen, zukam, etwa daß sie zur Hinterwand gehörten und zugleich die Langwände abschlossen; denn nach dem Wortlaut und Zusammenhang ist von der Anfertigung der einzelnen Bohlen, also von einer die Gestalt betreffenden Eigentümlichkeit derselben die Rede. Man wird darum auch bei dem ersten Ring nicht an den ersten der an den Gerüstwänden horizontal laufenden Reihe von Ringen, sondern an den ersten der an der einzelnen Eckbohle befindlichen Ringe zu denken haben, und zwar, da die Worte „bis an den ersten Ring hin“ sich an eine Aussage über das Kopfstück anschließen, an den ersten von oben an gezählt. Die Ausdrücke „unterhalb“ und „an seinem (ihrem) Kopfstück“ bilden nämlich offenbar einen Gegensatz. Hieraus ist weiter zu folgern, daß von dem Untertheil und von dem Kopfstück nicht wol ein und dasselbe ausgesagt sein kann¹⁾, weder daß beide „zweifach“ waren (s. tammm hat man nach Sam. u. Chald. tōmm = to'ammim aussprechen wollen), noch daß beide „ganz“ waren (s. to'ammim wollte Ramphausen temmmim lesen); ohnehin müßte dann von dem übrigen Theil der Bohle, d. h. von dem Mittelstück (nicht, wie Ramphausen meint, dem Kopfstück) angegeben sein, wie es im Unterschied von den genannten Stücken gestaltet sein sollte. Mit Recht hat vielmehr die durch die Vocalpunkte fixirte Uebersetzung angenommen, daß von dem Untertheil und von dem Kopfstück verschiedenes ausgesagt wird; jenes bezeichnet sie als „zweifach“, dieses als „ganz“. Letzteres kann nur besagen, daß das Kopfstück bis an den obersten Ring hin den Charakter völliger Ganzheit hatte, also aus einem Stück bestand, oder vielmehr — da die Zusammenfügung aus zwei Theilen von allen Bohlen gilt (26, 17) — ganz wie die übrigen Bohlen aus den beiden Hälften zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefügt war. Man wird daraus zu entnehmen haben, daß sie vom obersten Ring an abwärts nicht mehr in diesem Sinne „ganz“ waren, und das wird in dem dem „ganz“ gegenüberstehenden Ausdruck „zweifach“ liegen müssen; dieser selbst aber kann wol nur besagen, daß die Eckbohlen in ihrem Untertheil irgendwie das Aussehen von zwei Bohlen hatten. Die bei den übrigen Bohlen und auch am Kopfstück der Eckbohlen in Folge der engen Zusammenfügung nicht auffällige Zusammensetzung aus zwei Bohlenhälften muß also hier sehr merkwürdig in die Augen gefallen sein. Dies war der Fall, wenn auf der äußeren Breitseite der Eckbohlen, da wo ihre Hälften zusammengefügt waren, eine starke bis zum obersten Ring hinaufreichende Hohlkehle ausgearbeitet war. Dürfen wir annehmen, daß diese Hohlkehle eine Viertelelle breit war, und

¹⁾ Zu dieser Annahme ist man durch unrichtige Deutung des Ausdrucks „gleicherweise“ gekommen

daß die Abschnitte, durch welche sie hergestellt wurde, nicht an den äußeren, die Ecken bilden, sondern an den inneren nach der Mitte der Hinterwand zu stehenden Bohlenhälften gemacht waren, so hat dieselbe nicht nur im allgemeinen die Eckbohlen als solche gekennzeichnet, sondern auch an der Außenseite der Hinterwand die Linien markirt, bis zu welchen der 10 Ellen breite Innenraum des Allerheiligsten reichte, und von welchen an die Eckbohlen nur noch die Dickschichten der letzten Bohlen der Langwände deckten. Einer ganz ähnlichen Markirung der Trennungsfäche zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten werden wir hernach bei der Zusammenfügung der beiden Hälften der Pflasterbede begegnen (s. u.). Ob etwa mit diesem Zwecke der praktische verbunden war, das Herausnehmen der Riegel der Hinterwand zu erleichtern, worauf der Umstand deuten könnte, daß die Hohlkehle gerade in der Gegend des obersten Ringes begann, mag dahingestellt bleiben. Das Kopfstück der Bohlen aber

Enden der Wand nach der Mitte zu liefern, aber nicht in gleicher Höhe, sondern der eine um etwas höher, als der ihm correspondirende, und beide so lang, daß ihre über die Mitte der Wand hinausreichenden Enden noch etwas übereinanderliegen; denn es müssen auch dem äußeren Ansehen nach 5 Riegel gewesen sein, nicht bloß 3, wie der Fall wäre, wenn die einander correspondirenden Riegel in gleicher Höhe und jeder gerade bis zur Mitte der Wand gelaufen wären. Es sind dann an jeder Bohle 3 Ringe voranzusetzen, an den Eckbohlen aber außer den 3 an den Breitseiten angebrachten und für die Riegel der Hinterwand bestimmten auch an den in der Flucht der Langwände laufenden Dickseiten weitere 3, oder zum wenigsten noch einer für den mittleren Hauptriegel der Langwände, um die letzteren mit der Hinterwand fest zu verbinden¹⁾. Findet man aus einem Stück hergestellte 30 Ellen lange Riegel unwahrscheinlich, so hindert nichts, dieselben nach dem Vorgang des Josephus als aus mehreren



Bohlenwand mit den Riegeln.

sollte ganz sein, theils zur besseren Sicherung derselben gegen Beschädigung beim Transport, theils und vorzugsweise, damit die darüber herabhängenden Teppichdecken möglichst wenig durch Rauten und Ecken des Gerüstes gefährdet wurden. — An den Bohlen befanden sich — und zwar ohne Zweifel an der Außenseite des Gerüstes, goldene Ringe — wie viele ist nicht gesagt —, durch welche an beiden Langseiten und an der Hinterseite je 5 die Bohlenwände zusammenhaltende Riegel aus Afazienholz gezogen wurden. Von dem mittleren, in der Mitte der Bohlen, d. h. in ihrer halben Höhe angebrachten (nicht: durch ihr durchbohrtes Innere durchgestoßenen) Riegel wird ausdrücklich (26, 28) gesagt, daß er von einem Ende (natürlich nicht des Gerüstes, sondern) jeder Wand bis zum andern durchgegangen sei; die 4 anderen — das müssen wir daraus schließen — waren kürzer; man denkt sie wol am besten so angebracht, daß je zwei unterhalb und zwei oberhalb des Hauptriegels von den entgegengesetzten

fest verbundenen Stücken zusammengesetzt zu denken²⁾. Alle Bohlen und Riegel waren mit dünnem Goldblech überzogen, und zwar die ersten ganz unzweifelhaft so, daß nicht bloß die Innenseite (Etwald), sondern auch die ganze Außenseite des Gerüstes vergolbet war. — Der wesentlichste Bestandteil der Gotteswohnung war nun aber

¹⁾ Die Vorstellung des Josephus (Antert. 3, 6, 3), jene Verbindung sei dadurch hergestellt worden, daß die Riegel der beiden Langwände mit ihren über diese hinausreichenden Enden in entsprechende Böcher an den Enden des Hauptriegels der Hinterwand, den er sich als einen Querbalken denkt, eingefügt wurden, hat keinen Anhalt im Text.

²⁾ Nach Josephus (a. a. O.) sollen die Riegel mit Ausnahme des Hauptriegels der Hinterwand aus kleinen Riegeln von je 5 Ellen Länge so zusammengesetzt gewesen sein, daß immer der eine am Kopfe des andern mit diesem zusammengefügt und mittelst einer Schraube verbunden wurde. Die Uebersetzung der Sept. bietet für diese Vorstellung einigen Anhalt, nicht aber der hebräische Text, und nur auf Ungenauigkeit oder Willkür beruht es, daß Josephus statt von 5 Riegeln von 5 Ellen langen Riegeln redet.

nicht das Gerüste, sondern die darüber gestreuten Teppichdecken, welche darum auch in der biblischen Beschreibung vorkommen, vor allem die das Gerüste zunächst überdeckende kostbare Byssusdecke, welche geradegu „die Wohnung“ (im engeren Sinne) genannt wird (2. Mos. 26, 1. 6. 12. 13. 35, 11 u. a.). Dieselbe bestand aus 10 einzelnen, je 28 Ellen langen und 4 Ellen breiten Teppichen, von dem Kunstweber (vgl. d. A. Weber) aus gewirtem weißem Byssusgarn, das als Grundstoff anzusehen sein wird, und aus purpurblauem, purpurrothem und carmesinrothem Garne so gewebt, daß sie mit Cherubbildern gemustert waren (vgl. die Art. Baumwolle, Farben S. 422, Purpur, Carmesin und Cherubin S. 228 a). Von diesen 10 Teppichstücken waren je 5 an ihren Langseiten mit einander verbunden, so daß man zwei große Teppichstücke, jedes von 28 Ellen Länge und 20 Ellen Breite erhielt. An einem der 28 Ellen langen Säume eines jeden dieser Teppichstücke waren 50 purpurblaue Schleifen (zusammen also 100) so angebracht, daß dieselben einander genau gegenüberstanden. In diese zweimal 50 Schleifen wurden 50 goldene an beiden Enden zu Haken umgebogene Spangen eingeknüpft, wodurch die Verbindung der beiden Teppichstücke hergestellt wurde. Die ganze Byssusdecke wurde so über das Holzgerüste gedeckt, daß die durch die Schleifen und Spangen gebildete Verbindung ihrer beiden Hälften 10 Ellen von der Innenseite der Hinterwand entfernt, gerade über den das Heilige und das Allerheiligste trennenden Vorhang (vgl. 26, 38) zu liegen kam. Streittig ist, ob dieselbe an der Außenseite des Gerüsts oder als tapetenartige Wandbekleidung an der Innenseite desselben herunterhieng. Indessen ist letztere Meinung sicher unrichtig. Sie ist ganz unvereinbar mit dem, was der Text in 2. Mos. 26, 12 u. 13 ausdrückt über das Verhältnis der Ziegenhaardecke zu der Byssusdecke sagt (s. u.); aber auch an sich erscheint sie unannehmbar, sobald man sich den Sachverhalt, der sich aus ihr ergeben würde, klar und vollständig vergegenwärtigt. Man müßte zunächst voraussetzen, daß an der Innenseite des Gerüsts oben kleine Haken und an der Teppichdecke ihnen entsprechende Schleifen angebracht waren, mittelst welcher dieselbe in jene Haken eingehängt wurde; davon oder von irgend einer dem gleichen Zwecke dienenden Vorrichtung ist aber im Texte keine Spur zu finden. Sodann hätte die Teppichdecke an den Langseiten des Gerüsts $\frac{28-10}{2} = 9$ Ellen von oben an herabgereicht, also noch eine Elle vom Boden abgestanden; an der Hinterwand aber hätte sie $40 - 30 = 10$ Ellen, also bis zum Boden herabgereicht; außerdem aber hätten sich an jeder der beiden Ecken überschüssige Teppichstücke von je 10 Ellen Länge

und 9 Ellen Breite ergeben, die man entweder beide auf der Hinterwand oder je eines an einer der beiden Langwände triangulär hätte umschlagen oder als faltigen Bauisch im Inneren der Wohnung hätte herabhängen lassen müssen; und nun stelle man sich vor, wie das Allerheiligste im Inneren ausgesehen hätte: die Tapete hätte auf zwei Seiten noch eine Elle vom Boden abgestanden, an der Hinterwand aber bis zum Boden herabgereicht, und die überschüssigen Eckstücke hätten das Mißverhältnis jedenfalls nicht verbessert, sondern eher verschlimmert¹⁾. — Sicherlich hieng also die Byssusdecke an der Außenseite des Gerüsts herab, so daß sie im Innern nur an der Decke zu sehen war, während an den Wänden die mit Gold überzogenen Bohlen in ihrer ganzen Länge unverdeckt blieben. Die Berechnung ergibt, wenn man die Bohlendicke mit in Anschlag bringt, daß die Byssusdecke an der Außenseite der Langwände $\frac{28-12}{2} = 8$ Ellen und an der der Hinterwand $40 - 31 = 9$ Ellen tief herabhängend, und daß die überschüssigen Eckstücke 9 Ellen lang und 8 Ellen breit waren: die letzteren stellt man sich nun gewiß am besten als eine Art frei herabhängender, faltreicher Schleppe vor. Von einer besonderen Befestigung des Byssusteppichs redet der Text nicht; denn die gelegentlich erwähnten ehernen Hakenstücke (Luther: „Nägel“) und Seile der Wohnung (2. Mos. 27, 19. 35, 18. 38, 20. 31) dienten zur Befestigung der Ziegenhaardecke. Man darf wol auch unbedenklich annehmen, daß die Byssusdecke ohne besondere Befestigung über das Gerüste gedeckt wurde; denn der den Plafond bildende Theil derselben (eine Fläche von 372 oder die Bohlendicke abgerechnet 300 Quadratellen, während auf die an den Außenseiten des Gerüsts herabhängenden Theile zusammen 748 Quadratellen kommen) konnte durch die Anspannung der unmittelbar darüber liegenden Ziegenhaardecke hinreichend straff erhalten werden, und wurde so mehr geschont. — Die über der Byssusdecke liegende zweite Decke entsprach in ihrem Stoffe, einem Gewebe aus zu Garn versponnenen (35, 26) Ziegenhaaren, den auch sonst üblichen Felldecken, und wird im Unterschiede von der Byssusdecke, welche „die Wohnung“ bildete, selbst „das Bett“ (Luther: „die Hütte“) genannt

¹⁾ Wenn man sie sich nach den Langwänden hin umgeschlagen denkt, hätten sie zwar die angegebene Verschönerung in der Wandbekleidung großentheils verdeckt, hätten sie aber doch noch an den nach dem Heiligen zu gelegenen Winkeln des Allerheiligsten hervortreten lassen. Hätten sie frei herabgehungen, so hätten sie die würfelförmige Gestalt des Allerheiligsten beeinträchtigt. Am erträglichsten wäre noch die Annahme, daß sie an der Hinterwand, eins über dem andern triangulär umgeschlagen waren. Dann blieb aber immer das Mißverhältnis in dem Maß des Herabreichens der Teppichtapeten ganz unverändert bestehen.

(2. Mos. 26, 7. 11 ff.). Ihre Farbe ist nicht angegeben; die gewöhnlichen Zeltdecken dieser Art sind meist schwarz, zuweilen auch schwarz und weiß gestreift; so mag man sich auch diese Decke denken, wogegen ganz weiße Farbe derselben (Währ) keinerlei Wahrscheinlichkeit hat. Die Decke bestand aus 11 einzelnen Teppichen von je 30 Ellen Länge und 4 Ellen Breite: 5 davon waren an ihren Langseiten zu einem, und die 6 andern ebenso zu einem zweiten Teppichstück zusammen-genäht, so daß das eine Stück 20, das andere 24 Ellen breit, beide aber 30 Ellen lang waren. Diese beiden Teppichstücke wurden ganz ebenso, wie die der Byffusbede, durch zweimal 50 einander correspondirende Schleifen, deren Stoff und Farbe nicht angegeben ist, und durch in diese eingefügte eiserne Spangen mit einander verbunden. Das aus 6 Einzelteppichen bestehende breitere Stück war zur Bedeckung des Vorderraumes bestimmt, und der vorn am Eingang befindliche 6. Teppich war so umgeschlagen, daß er nur noch 2 Ellen breit, aber doppelt lag; dieser Umschlag, den man sich weder als vorspringendes Dach noch giebelartig, sondern nur als eine Art breiten Saumes zu denken hat, sollte der Decke an dem offenen Eingange zum Schutz gegen das Einreißen dienen und verhielt zugleich, daß sie allzu leicht von dem Winde aufgehoben wurde. Die Verbindung der beiden Teppichstücke darf man sich nicht gerade über der zwei Stücke der Byffusbede denken (in welchem Falle jener 2 Ellen breite Saum allerdings ein über das vordere Ende des Gerüstes vorspringendes Dach gebildet hätte); denn nach 2. Mos. 26, 12, wo zu übersetzen ist: „und der Ueberwurf des an den Teppichen des Zeltes Ueberzählig, nämlich die Hälfte des überzähligen Teppichs soll überschließen an der Hinterseite der (durch die Byffusbede gebildeten) Wohnung“, — muß die halbe Teppichbreite, um welche die Ziegenhaarbede nach Verwendung einer halben Teppichbreite zu dem Umschlag am Eingang noch länger war als die Byffusbede, den an der Hinterseite des Haus herabhängenden Theil der Decke um 2 Ellen verlängert haben. Will man nun nicht annehmen, daß der Berichterstatter ein auf unrichtiger Berechnung beruhendes Versehen begangen hat, so kann man dieser Angabe nur durch die Annahme gerecht werden, die Verbindung der beiden Hälften der Ziegenhaarbede sei 2 Ellen weiter nach der Hinterwand zu zu liegen gekommen, als es bei der Byffusbede der Fall war. Dies vorausgesetzt hieng die Ziegenhaarbede an der Hinterwand $42 - 31 = 11$ Ellen, an den Langwänden aber $\frac{30-12}{2} = 9$ Ellen tief herab; an letzteren stand er also mindestens (s. u.) noch eine Elle vom Boden ab, überragte aber die Byffusbede um eine Elle, wie dies auch 2. Mos. 26, 13 ausdrücklich sagt, wo zu übersetzen ist:

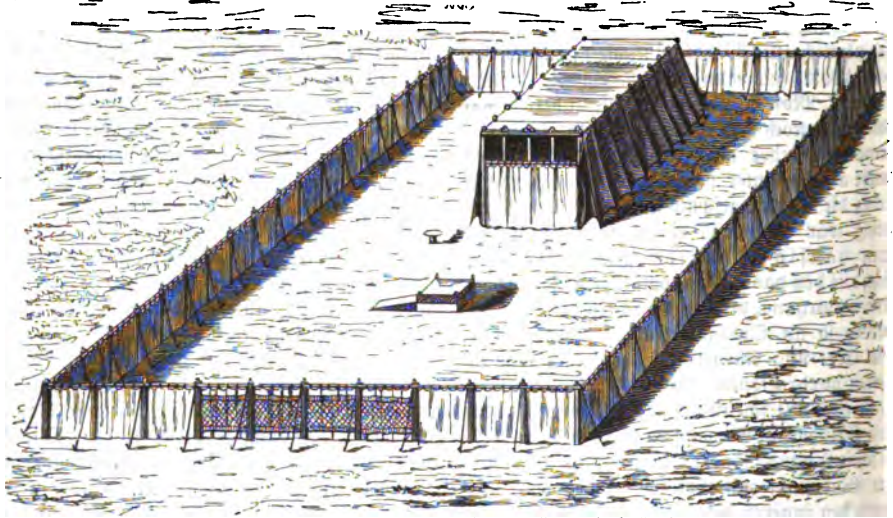
„Und die Elle auf der einen und die auf der andern Seite, um welche die Länge der Teppiche des Zeltes größer ist (als die der Byffusteppiche), sollen einen Ueberwurf bilden an den beiden Seiten der (durch die Byffusbede gebildeten) Wohnung, sie zu bedecken.“ An der Hinterwand überragte er die Byffusbede um 2 Ellen, was zwar in Anbetracht der an den Ecken herabhängenden Schleppen der Byffusbede, falls auch sie bedeckt werden sollten, erforderlich, aber, da das Gerüst nur 10 Ellen hoch war, in so fern unangemessen scheint, als die Decke hier noch auf dem Boden aufgelegt hätte. Inbessenen erledigt sich dieses Bedenken dadurch, daß die Ziegenhaarbede mittelst eherner Zeltpföcke und starker Seile (27, 12 35, 18. 38, 20. 81; als solche „der Wohnung“ werden sie nur im Gegensatz zu denen des Vorhofs bezeichnet) ausgespannt und am Boden befestigt wurde, und daß sie dabei sowohl an den Langseiten als an der Hinterwand aller Wahrscheinlichkeit nach nicht senkrecht, sondern, wie es dem Zelte entspricht, schräg von der Wand ab herantet und (an der Hinterwand) zum Boden lief. — Ueber die Ziegenhaarbede kamen noch zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung eine Decke von röthlich gefärbten Widderfellen, und oben darüber eine Decke von Lachschfellen (s. Lachsch); beide sind nicht näher beschrieben; der von ihnen gebrauchte hebr. Ausdruck (mikseh) kommt von dem Dach der Arche Noahs (1. Mos. 8, 13), aber auch von zum Einwickeln dienenden Decken (4. Mos. 4, 8. 10 ff.) vor; indessen machen die Stellen 2. Mos. 40, 12 und 4. Mos. 4, 26, nach welchen sie auf das Zelt „oben darauf“ gesetzt wurden, wahrscheinlich, daß sie nicht — wie man gewöhnlich annimmt — der Ziegenhaarbede an Größe mindestens gleich waren und sie alle-mal halb überdeckten, vielmehr nur eine Dachbedeckung bildeten. Hier läßt der Text auch die Freiheit, diese Dachbedeckung als vorspringend und, wenn man will, nach oben in eine Spitze oder in einen First auslaufend zu denken; und ebenso mag man sich von der Vorrichtung, mittelst welcher dieselbe auf das flachbedigte Zelt aufgesetzt wurde, eine beliebige Vorstellung machen, wenn dieselbe nur einfach und zweckmäßig ist und den Charakter des Zeltempels nicht beeinträchtigt. — Unter der Verbindung der beiden Hälften der Byffusbede, also 20 Ellen vom Eingang und 10 Ellen von der Innenseite der Hinterwand entfernt war ein in Stoff, Farben und Musterung der Byffusbede ganz gleicher Vorhang, der den besonderen Namen parocheth, d. i. „Trennung, Scheidung“ trägt, an 4 vergoldeten Akazienholzsäulen mit silbernen „Fäßen“ in an den Säulen befindliche goldene Fäden (Dutcher unrichtig: „Knäuse“) eingehängt. Zu den „Fäßen“ dieser Säulen wurde je ein Talent Silber verwendet (2. Mos. 38, 27), woraus man mit Recht gefolgert

hat, daß ihr Umfang halb so viel als der einer Bohle betragen hat; ob sie rund oder cylindrischförmig oder viereckig waren, ist nicht sicher auszumachen; für irgend welche Abrundung scheint der Ausdruck „Säulen“, für viereckige Pfeilerform dagegen wol noch gewichtiger der Umstand zu sprechen, daß sonst nirgends gerundete Formen an der Stiftshütte vorkommen. — Auf der offenen Ostseite der „Wohnung“ am Eingang des Zeltes war ein zweiter, masakh genannter Vorhang aus gleichen Stoffen, aber ohne Cherubbilder und daher nur Arbeit des Buntwebers (i. B e e n), an 5 vergoldeten Akazienholzsäulen mit ehernen „Füßen“ aufgehängt. Auch an diesen Säulen befanden sich goldene Haken; man nimmt jedoch gewöhnlich und wol mit Recht an, daß hier der Vorhang nicht unmittlbar in dieselben eingehängt wurde, daß diese Haken vielmehr durch vergoldete Bindestäbe mit einander verbunden, und an diesen der Vorhang aufgehängt wurde; solche Bindestäbe sind nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem hebr. Wort (chaschukim) bezeichnet, welches Luther 2. Mos. 36, 38 mit „Reise“ übersetzt hat, obwohl auch noch einige neuere (Swalb, Dillmann) darunter Bänder oder Ringe verstehen wollen, welche als ein unter den Capitälern angebrachter Kranz die Säulen geschmückt haben sollen. Zweckmäßig war es gewiß, einen Vorhang, welcher einen häufig benützten Eingang verhüllte, nicht, wie den das Heilige vom Allerheiligsten scheidenden Vorhang, bloß in die Haken einzuhängen, sondern so an Querstäben aufzuhängen, daß er beim Ein- und Ausgehen leichter zur Seite geschoben werden konnte. Aus der eben angeführten Stelle (36, 38) scheint sich auch zu ergeben, daß diese Säulen am Eingang nicht (wie es nach 26, 37 scheint) ganz, sondern daß nur ihre Capitäle und Bindestäbe mit Gold überzogen waren. — Durch den inneren Vorhang wurde von der Innenseite der Hinterwand ab ein 10 Ellen langer, 10 Ellen breiter und 10 Ellen hoher, also vollständig würfelförmiger Raum abgetheilt, der das Allerheiligste heißt; in demselben stand — wahrscheinlich in der Mitte — nur die Bundeslade und über ihr der „Gnadenstuhl“ (vgl. die Artt. Bundeslade und Cherubim). Der übrige Raum war ebenso breit und hoch, aber 20 Ellen lang, hatte also die Form eines rechtwinkligen Parallelepipedes und hieß das Heilige; hier stand, nicht in der Mitte der Länge, sondern ziemlich weit hinten, gegen den Vorhang des Allerheiligsten hin, auf der Nordseite, also für den in das Heilige Eintretenden rechts der Schaubrotisch, gegenüber auf der Südseite, also für den Eintretenden links der siebenarmige Leuchter und in der Mitte zwischen beiden, gerade vor dem Gnadenstuhl, aber wahrscheinlich nicht in einer Linie mit dem Leuchter und Tisch, sondern etwas weiter nach hinten, nach dem Vorhang zu gerückt,

der Räucheraltar (vgl. über diese Geräte die einzelnen Artt. und über ihren Transport 4. Mos. 4, 4 ff.): — Der die Gotteswohnung von allen 6 Seiten umgebende Vorhof war ein unbedeckter Raum von 100 Ellen Länge und 50 Ellen Breite begrenzt durch Umhänge von gewirtem weissem Byffus. Diese waren in einer Höhe von 5 Ellen an 60 hölzernen Säulen (ob auch aus Akazienholz ist nicht ausdrücklich gesagt) mit versilberten Capitälern und je einem ehernen Fuß so aufgehängt, daß über die an den Säulen befindlichen silbernen Haken silberne (2. Mos. 27, 10, 17, 38, 10—12, 17, 28) Bindestäbe (nicht: versilberte Holzstäbe) gelegt, an diesen die Umhänge befestigt und letztere nach unten durch ehernen Zeltpföde und durch Zeltstricke straff angezogen und am Boden festgehalten wurden (2. Mos. 27, 19, 35, 18, 38, 20, 81, 89, 40, 4. Mos. 3, 37, 4, 26, 32). Jene 60 Säulen standen je 5 Ellen weit auseinander; die Angaben (2. Mos. 27, 9 ff.), es seien auf die beiden nach Süden und Norden zu liegenden Langseiten je 20, auf die westliche Hinterseite 10 und auf die Ostseite 3+3+4 Säulen gekommen, — Angaben, welche manche Irrtümer bezüglich der Zahl dieser Säulen veranlaßt haben — sind so gemeint, daß beim Abschreiten der betreffenden Strecken und Zählen der Säulen immer entweder diejenige, von welcher man ausgeht, oder aber diejenige, welche am Ende der abgeschrittenen Strecke steht, nicht mit gezählt und somit keine der Säulen doppelt in Rechnung gebracht wird; wären jeder Langseite 20 Zwischenräume und 21 Säulen und der West- und Ostseite je 10 Zwischenräume und 11 Säulen zugezählt, so würden die 4 in den Ecken stehenden Säulen zweimal in Rechnung gebracht. Auf der Ostseite, wo der Eingang war, reichten die Umhänge von jeder Ecke aus nur 15 Ellen weit, so daß in der Mitte eine Strecke von 20 Ellen als Eingang blieb; dieser Eingang war mit einem an 4, bezghw. 5 jener Säulen aufgehängten Vorhang von gleichen Stoffen und gleicher Arbeit, wie der Vorhang am Eingang zum Heiligen, verhängen; die auf den silbernen Haken liegenden Bindestäbe, an welchen der Vorhang befestigt war, bestanden aber hier nur aus versilberten Holzstäben (2. Mos. 38, 19). — Das ganze Heiligthum wurde immer nach den 4 Weltgegenden so orientirt, daß der Eingang nach Osten, die das Allerheiligste begrenzende Hinterwand nach Westen und die beiden Langseiten nach Norden und Süden zu lagen, und zwar war sein Standort nach der vorherrschenden Ueberlieferung (s. u.) in der Mitte des Lagers. Ohne Zweifel aber stand die Gotteswohnung selbst nicht in der Mitte des Vorhofs, sondern weiter nach der westlichen Hinterseite zu, und zwar am wahrscheinlichsten — wie schon Philo angenommen hat — so, daß die Hinterwand der Wohnung gleich weit von der Vorhofsgrenze entfernt war,

wie die beiden Langwände, nämlich 20 (oder, die Dicke der Bohlenwände in Rechnung gebracht, 19) Ellen; man erhielt dann vor dem Eingang der Stiftshütte einen 50 Ellen langen und 50 Ellen breiten freien Raum, und die ganze Raumberteilung gestaltete sich vollkommen symmetrisch. Wahrscheinlich in der Mitte jenes freien Raums und in einer Linie mit dem Gnadenstuhl und dem Räucheraltar stand das Hauptgerät des Vorhofs, der mit Erz überzogene Brandopferaltar (s. d. A. und Altar), dessen Asche bis zu ihrer Wegschaffung an seiner Ostseite, also nach dem Eingang des Vorhofs zu und durch den Altar gleichsam vor Gottes Angesicht verdeckt, aufgehäuft wurde (3. Mos. 1, 16. 6, 10 f. [3 f.]). Zwischen dem Altar und der Stiftshütte selbst, wahrscheinlich etwas nach der südlichen Seite gerückt, stand das 7 eiserne Waschbecken (s. Handfah). — Die Sym-

wände, die flache Decke, die Säulen am Eingang, sondern auch durch die vorgeschriebene Orientierung, vermöge welcher immer der Eingang nach Osten und das Allerheiligste nach Westen zu liegen sollte. Es war dies die eine der beiden im Altertum gewöhnlichen Orientierungen der Tempel, für das Gebiet der Naturreligion darin begründet, daß das Licht der aufgehenden Sonne in das offen stehende Heiligtum eindringen sollte, wogegen der andern gerade umgekehrten Orientierung die Absicht zu Grunde lag, daß den Anbetenden das Gottesbild im Abython in der Richtung der aufgehenden Sonne gegenüberstehen sollte. Ob aber Josephus Recht hat, wenn er (Alt. 3, 6, 3) auch die Orientierung der Stiftshütte aus jenem Motiv erklärt, ist sehr zweifelhaft, zumal deren Eingang ja verhüllt war. Man wird hier vielmehr einfach dabei stehen bleiben müssen, daß dem Semita-



Perspektivische Ansicht der Stiftshütte. (Ohne die Becken.)

bolik der Stiftshütte ist eine sehr einfache und gerade in ihrer Einfachheit schöner und gehaltvoller, als sie der Wiß und die Gelehrsamkeit grübelnden Tieffinns durch sein darüber ausgebreitetes flimmerndes Gewebe von künstlichen, weit hergeholt und oft kleintlichen Ausdeutungen des Einzelnen hat machen können. Wir haben schon oben (Nr. 1; vgl. auch S. 532 a) die Grundidee des ganzen Baues angegeben. Die Stiftshütte ist die Wohnstätte des Gottes Israels; ihre Bauart entspricht darin, daß sie ein von einem Ort zum andern transportirtbares Zelt ist, den Lebensverhältnissen Israels als eines noch auf der Wanderung begriffenen Nomadenvolkes; darin aber, daß dieses Zelt tempelartig ist, der in Aussicht genommenen festen Niederlassung des Volkes Gottes in heiligen Lande. Diesen tempelartigen Charakter erhält das Zelt nicht nur durch die viereckige Gestalt, die starken vergoldeten Holz-

die Ostseite, wo die Sonne aufgeht, als die Vorderseite gilt. — Weiter findet die Wahrheit, daß der inmitten Israels wohnende Gott ein heiliger Gott ist und seine Heiligkeit auch im Verkehr mit seinem Volke wahr, darin ihre Darstellung, daß das Heiligtum aus mehreren hinter einander liegenden Räumen, dem Vorhof, dem Heiligen und dem Allerheiligsten besteht, und daß erst der innerste dieser Räume die Stätte der Gegenwart Gottes ist (vgl. näheres S. 208 b u. 228); die Dreizahl der Räume entspricht der dreifachen Abstufung der Heiligkeit und der Berechtigung zum gottesdienstlichen Verkehr mit Jehova, welche in der Gemeinde vorhanden waren: der Vorhof ist für das Volk, das Heilige für die Priesterkastei, das Allerheiligste für den Hohenpriester die Stätte „der Zusammenkunft mit Gott“. — An die Grundzüge der Symbolik der Stiftshütte schließen sich die im Neuen Testament vorkommenden ty-

pischen Ausdeutungen des alttest. Heiligtums unmittelbar an: als Wohnstätte Gottes unter seinem Volk ist das Heiligtum einerseits ein weisagender Typus auf den, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt (Joh. 1, 14, 2, 19, 21. Col. 1, 19, 2, 9), andererseits ein Vorbild des aus lebendigen Steinen erbauten geistlichen Tempels Gottes, der Gemeinde Christi (1. Kor. 3, 16 ff. Eph. 2, 21. 1. Petr. 2, 5). Treffend faßt aber auch der Verf. des Hebräerbriefes das Vorderzelt d. i. das Heilige als ein Abbild der alttest. Zeit auf, deren Ordnungen nur eine unvollkommene Annäherung an Gott ermögligten, und findet in der Einrichtung der Stiftshütte und der das Allerheiligste fast unzugänglich machenden Gottesdienordnung eine Belehrung des heiligen Geistes darüber, daß der Weg zu dem (wahren) Allerheiligsten, der wirklich und wesentlich zu Gott führt, im alten Bund noch nicht offenbar geworden war (Hebr. 9, 8 ff.). — Der Abstufung in der Bedeutung der drei Räume des Heiligtums entspricht auch die Abstufung in ihrer äußeren Ausstattung: je näher der Stätte der göttlichen Gegenwart, um so kostbarer werden die Stoffe, und um so kunstvoller ihre Verarbeitung: im Allerheiligsten besteht der Gnadenstuhl und der Ueberzug der Bundeslade aus reinem Gold; alles was sonst zur Bundeslade gehört, der Ueberzug der Wohnwände, der Kiegel und der Vorhangsäulen, die Ringe an den Böhlen, die Haken an den Säulen, die Spangen am Dyffusteppich sind golden, silbern nur die am Boden befindlichen „Füße“ der Böhlen und Säulen. Im Heiligen ist reines Gold nur zu den dem Allerheiligsten zunächst stehenden Geräten verwendet, zu dem Ueberzug des Schaubrottisches und des Räucheraltars und zum Leuchter samt deren Nebengeräten; sonst ist, wie im Allerheiligsten, gewöhnliches Gold und zu den „Füßen“ Silber verwendet; an den Eingangssäulen aber sind nur noch die Haken golden und die Capitale und Bindestäbe vergolbet, die „Füße“ aber ehern. Im Vorhof ist gar kein Gold verwendet, Silber nur zu den Haken und Bindestäben und zum Ueberzug der Capitale und Bindestäbe der Eingangssäulen; alle „Füße“ aber sind ehern. Ehern sind auch die Spangen am Ziegenhaarsteppich und die Hestplättchen, mittels deren sowohl er als die Vorhofsumhänge befestigt wurden. — Was die Webstoffe betrifft, so finden wir im Allerheiligsten an der Decke und an dem es abschließenden Vorhang nur Kunstwebarbeit aus den vier kostbaren farbigen Stoffen mit Cherubsbildern; am Vorhang beim Eingang des Heiligen bloße Webarbeit aus diesen Stoffen ohne Cherubsbilder; im Vorhof endlich nur am Eingangsvorhang, dem Angesicht Jehova's gegenüber, solche Webarbeit, welche sonst aber gewöhnliche Webarbeit aus weißem gewirnten Dyffusgarn. Ebenso nimmt bei den vier über einander liegenden

Decken die Kostbarkeit der verwendeten Stoffe nach außen hin ab. — Auch in den Maßverhältnissen fällt zunächst eine solche Abstufung ins Auge: die würfelförmige Gestalt des Allerheiligsten, die regelmässigste bei einem Bauwerk mögliche Form, entspricht eben vermöge ihrer größtmöglichen Regelmässigkeit am meisten der Idee einer vollkommenen Wohnstätte Gottes (wir erinnern an die symmetrischen Maßverhältnisse des Tempels Ezechiels); das Heilige, doppelt so lang als breit, und gleich breit und hoch, hat die dem Würfel an Regelmässigkeit am nächsten kommende Gestalt; der Vorhof endlich macht wieder in etwas geringerem Maße als das Heilige den Eindruck der Regelmässigkeit: seine Grundfläche ist zwar auch ein Rechteck, das doppelt so lang als breit ist; weil er aber nach oben offen ist, fällt hier das Ebenmaß der Breite und Höhe weg. — In den einzelnen Maß- und Zahlverhältnissen hat man noch viel bedeutames finden wollen. Ohne Zweifel ist auch die Bedentfamkeit der überall hervortretenden Jehnzahl anzuerkennen. Vermöge ihrer abschließenden Stellung in der Zahlenreihe bezeichnet dieselbe das Abgeschlossene, In-sich-vollendete (s. Zahlen). Jener Abstufung gemäß bestimmt sie darum die Maße des 10 Ellen langen, breiten und hohen Allerheiligsten am vollständigsten; aber auch das Heilige ist 10 Ellen breit und hoch und 2×10 Ellen lang und der Vorhof 10×10 Ellen lang und 5×10 Ellen breit; ferner bilden 2×10 Böhlen die Langwände der Wohnung, 10 einzelne Teppiche die Dyffusbede, und auf den Langseiten des Vorhofs stehen je 2×10 ; auf den Breitseiten je 10, zusammen um den Vorhof her 6×10 Säulen. Wenn man will, mag man auch noch die Länge der Ziegenhaarsteppiche von 3×10 Ellen und die 5×10 Spangen und doppelt so viel Schleifen, welche bei der Dyffus- und bei der Ziegenhaarbede die Verbindung der beiden Hälften herstellen, hinzunehmen. — Alle sonstige Zahlensymbolik, die man nachzuweisen gesucht hat, ist dagegen mindestens zweifelhaft, wenn nicht ganz unbegründet. Die Dreizahl ist allerdings in der Dreitheilung des ganzen Heiligtums, den 3×10 Ellen, welche die Gotteswohnung selbst lang ist und in der Zahl der Geräte des Heiligen, und die Vierzahl in der überall herrschenden Grundform des Viereds, in der Zahl der über einander liegenden Decken, in der Zahl der Stoffe und Farben der Dyffusbede und der Vorhänge und in der 4 Ellen betragenden Breite der einzelnen Dyffus- und Ziegenhaarsteppiche nachweisbar¹⁾. Aber die Bedeutungen, welche man der Drei und der Vier als Zahlsignaturen gegeben hat, daß z. B. 3 die Signatur

¹⁾ Wahr führt außerdem vieles an, was sich entweder nach Festsetzung der Grundmaße mit mathematischer Notwendigkeit ergab, oder die betreffende Zahl nur berechenbar, nicht aber für das Auge ersichtlich machte.

Gottes, 4 die Signatur der Welt als der Offenbarungsstätte Gottes oder die des Reiches Gottes sei u. dergl., lassen sich aus der Bibel nicht erweisen (s. d. A. Zahlen), und die Verwendung jener Zahlen hat gerade in den wichtigsten Fällen zweifellos andre Gründe; der Grund der Dreitheilung des Heiligtums ist schon oben angegeben, und viereckige Grundformen sind bei einem Heiligtum mit mehreren hinter einander liegenden Räumen, wenn seine Bauart eine einfach-symmetrische sein soll, erforderlich und darum fast allen Tempeln des Altertums eigen. — Die Fünfszahl ferner tritt zwar in den Zahl- und Maßverhältnissen des Vorhofs dominierend hervor: die Umhänge sind 5 Ellen hoch; die Säulen stehen 5 Ellen von einander ab; die Breite des Vorhofs beträgt 5×10 Ellen; außerdem stehen 5 Säulen am Eingang zum Heiligen und 5 Miegel halten die Bohlenwände zusammen. Es läßt sich aber kein überzeugender Beweis dafür führen, daß die Fünfszahl die Vorstufe der Vollkommenheit, die halbe Vollendung bezeichnet; das Höhenmaß für die Vorhofumhänge, die natürlich niedriger sein mußten als die Gotteswohnung, ergab sich aus der Höhe der letzteren einfach durch Halbierung, d. h. durch die am nächsten liegende Theilung der 10 (s. Zahlen); ganz ebenso ergab sich das Breitenmaß des Vorhofs aus dessen Länge; und mit der Länge und Breite desselben und der Zahl seiner Säulen war auch der mit der Höhe der Umhänge symmetrische Säulenabstand von selbst gegeben. — Wirklich bedeutungsvoll sind in der Bibel außer der Zehnzahl besonders die Siebenzahl und die Zwölfszahl (s. Zahlen); aber jene war nur am goldenen Leuchter und diese gar nicht an der Stiftshütte ersichtlich. — Auch in der Ausdeutung der verwendeten Stoffe und Farben ist man viel zu weit gegangen. Selbstverständlich mußte die Wohnung des Gottkönigs aus den kostbarsten und prächtigsten Stoffen hergestellt werden; daher die Verwendung der edlen Metalle in der oben erwähnten Abstufung, wogegen die Wahl des Holzwerks lediglich durch die örtlichen Verhältnisse und durch Zweckmäßigkeitsrücksichten bestimmt war (s. Holz). Die bunte Farbenpracht der Byffusbede und der Vorhänge erscheint zunächst als etwas zur vollen Entfaltung der Herrlichkeit und des Lebensreichtums erforderliches; auch ist es begreiflich, daß nur helle, lichte, glänzende Farben, keine trüben und dunkeln, wie schwarz oder braun, Verwendung fanden. Im einzelnen aber ist das Purpurblau als Farbe des Himmels, das Purpurroth als Farbe königlicher Herrlichkeit, das Carmesinroth als Farbe des Lebens und das Weiß als Farbe der Reinheit und Heiligkeit für die irdische Wohnstätte des im Himmel thronenden, lebendigen und heiligen Gottes und Königs Israels gewählt worden (vgl. S. 429). Die weiße Farbe der Vorhofsum-

hänge weist darauf hin, daß durch dieselben ein heiliger Raum abgegrenzt wurde, und sie steht zu der Buntparbigkeit der Byffusbede und der Vorhänge in demselben Verhältnis, in welchem das einfache Weiß der gewöhnlichen Priesterkleidung zu der Farbenpracht der hohepriesterlichen Antikleidung steht. Die Ziegenhaarbede hat keine andre Bedeutung als die, die Gotteswohnung möglichst zeltartig zu machen und die beiden Fellebenden dienen nur dem praktischen Zweck des Schutzes gegen die Witterung. — Die Aehnlichkeiten, welche man zwischen der Stiftshütte und den Heiligtümern anderer Völker des Altertums hat aufzeigen wollen, beschränken sich im wesentlichen darauf, daß in vielen Tempelanlagen vor dem Apyton noch zwei oder auch mehrere heilige Räume liegen (über die ägyptischen vgl. S. 322 f.), und daß die Heiligtümer mancher Romadenstämme ebenfalls Felle waren; die besondere Gestaltung der Stiftshütte ist aber durchaus von eigenartig israelitischen Anschauungen bestimmt. — Die oben gegebene Beschreibung der Stiftshütte gehört durchaus der elohistischen Grundchrift der Bücher Moyses an; ebenso auch die Stellen, in welchen über ihre Einweihung (2. Mos. 40; vgl. 30, 26 ff. 3. Mos. 8, 10 ff. 4. Mos. 7 u. f. d. A. Einweihung) ihren Transport (4. Mos. 1, 50 f. 2, 17. 3, 21 ff. 4, 4 ff. 7, 3—9. 10, 17. 21) und die über ihr Lagernde, die Gegenwart Gottes wahrnehmbar machende, in der Nacht feurig glänzende Wolke (2. Mos. 40, 34 ff. 4. Mos. 9, 15—23. 10, 11. 34) nähere Angaben gemacht sind. Daß nun wirklich schon Moses dem Glauben an die dauernde Gegenwart Jehovas in der Mitte seines Volkes durch Errichtung einer als Wohn- und Offenbarungsstätte Gottes geltenden Stiftshütte einen sinnersfälligen Ausdruck und ein sichtbares Unterpfand gegeben hat, kann wol die Zweifelsucht, nicht aber eine gesunde kritische Geschichtsforschung in Abrede stellen. Denn diese Thatfache ist nicht bloß in jener Urkunde bezeugt, und zwar in dem (jedemfalls in seiner vorliegenden Fassung) ihr angehörigen Gesetz 3. Mos. 17 im Zusammenhang mit Anordnungen, die — wie hier nicht näher bewiesen werden kann — nur als für die mosaische Zeit getroffene begreiflich sind; vielmehr wird sie auch durch aus andern Quellen stammende, in den Büchern Moyses enthaltene Uebersieferungen bestätigt; auch diese wissen nicht nur von der aus Akazienholz gefertigten Bundeslade als dem Behälter der zwei steinernen Gesetzestafeln (5. Mos. 10, 1—5) und dem sichtbaren Unterpfand der göttlichen Gegenwart (4. Mos. 10, 36 f.), sondern auch von einer schon von der Zeit des Aufenthaltes am Sinai an vorhandenen Stiftshütte, die als Wohn- und Offenbarungsstätte Jehovas ebenfalls „Zelt der Zusammenkunft“ genannt wird (2. Mos. 33, 7—11. 4. Mos. 11, 16 f. 24 ff. 12, 4 f. 10. 5. Mos. 31, 14 f.).

Dazu kommt das gewichtige Zeugnis der Stelle 2. Sam. 7, 6 f. (vgl. 1. Chr. 18 [17], 5 f.), nach welchem das Heiligtum, in welchem Gott wohnte, und die Bundeslade aufgestellt war, von der Zeit der Ausführung Israels aus Ägypten an bis in Davids Zeiten hinein, ein öfters seinen Ort wechselndeszelt war. Noch gewichtiger erscheint uns das tatsächliche Zeugnis für jene Ueberlieferung, welches darin liegt, daß David für die auf den Zion eingeholte Bundeslade ein Zelt aufschlagen ließ (2. Sam. 6, 17); denn wie sollte er dazu gekommen sein, die Bundeslade, nachdem sie geraume Zeit in Häusern aufgestellt gewesen war (1. Sam. 7, 1 f. 2. Sam. 6, 3 f. 10 ff.), wieder in einem bloßen Zelte unterzubringen, wenn nicht der Zeltcharakter nach altüberlieferter Vorstellung als etwas der Wohnstätte Jehova's ursprünglich eigenes galt? — Wenn demnach die wirkliche Existenz einer von Moses errichteten Stiftshütte nicht zu bezweifeln ist, so ist dagegen das eine ganz andre Frage, ob schon Moses am Sinai das der obigen Beschreibung entsprechende Prachtzelt hat errichten lassen. In Folge der neuesten Wendung der Pentateuchkritik hat die Meinung, dieses Prachtzelt sei nur ein nach dem Muster des salomonischen und theilweise des nachexilischen Tempels entworfenen ungeschichtlichen Phantasiebild, viele Zustimmung gefunden. Man hat dagegen eingewendet, die umständliche Genauigkeit der Beschreibung, welche sich selbst auf solche Einzelheiten, wie die besondere Gestaltung der Erdhöhlen oder die Schleifen und Spangen zur Verbindung der beiden Teppichhälften erstreckt, woneben dann doch auch einzelnes, wie die Zeltpföde und Seile, nur gelegentlich nachgebracht wird, müsse die Anschauung eines wirklich existirenden Heiligtums zur Grundlage haben. Aber wenn diese Folgerung auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat, so ist sie doch keineswegs sicher und zuverlässig. Davon muß schon die Erinnerung an den Tempel Ezechiels überzeugen. Auch kann man sich dem Zugeständnis nicht entziehen, daß sehr gewichtige Gründe für eine verneinende Beantwortung der obigen Frage sprechen. Wir rechnen dazu allerdings die Bedenken nicht, welche von der Menge des kostbaren Materials, von der zur Herstellung der Webestoffe erforderlichen Kunstfertigkeit und von der Kürze der zur Ausführung der Arbeiten verfügbaren Zeit hergenommen worden sind. Bedenklicher würden uns schon die Dimensionen der aus Akazienholz zu hauernden Hohlen erscheinen, wenn sich dieses Bedenken nicht nach unsern obigen Bemerkungen erledigen ließe. Zu leicht pflegt man aber über die Schwierigkeit des Transports sich zu beruhigen. Nach 4. Mos. 7, 1—9 wurden die heiligen Geräte von den Rahathitern auf den Achseln getragen, alles übrige aber wurde auf Wagen transportirt. Zu diesem Zweck hatten die

Stammfürsten sechs mit je zwei Kindern bespannte Wagen gestiftet. Von diesen waren die zwei, welche den Gerfoniten überwiesen wurden, ganz genügend, um die Teppiche, Decken, Vorhänge, Umhänge und was dazu gehört, fort zu schaffen. Dagegen reichten die vier den Meraritern zugewiesenen zu dem ihnen obliegenden Transport des Holzwerks und des Metalls lange nicht aus; denn das Gewicht jeder einzelnen Bohle betrug, wie Ramphausen gezeigt hat, nach mäßigem Anschlag etwa 12 Zollcentner. Ohne die Annahme, daß den Meraritern noch mehr als zwanzig weitere Wagen zur Verfügung standen, kommt man über diese Schwierigkeit nicht hinweg. In der angeführten Stelle scheint aber doch vorausgesetzt zu sein, daß die vier Wagen ausgereicht hätten; und ob die Wege, welche die Israeliten auf der Sinaitalbinsel zu ziehen hatten, für jene Menge schwer beladener Wagen fahrbar waren, erscheint vollends sehr fraglich. — Von entscheidender Bedeutung aber ist, daß in den oben angeführten nicht der elohistischen Grundchrift angehörigen Erwähnungen der mosaïschen Stiftshütte eine in mehrfacher Beziehung abweichende Vorstellung von derselben enthalten ist: ihr Standort ist außerhalb des Lagers, zwar in Schwelwe, aber doch in beträchtlicher Entfernung; nicht im Allerheiligsten, sondern im Eingang der Hütte, in eine für alles Volk sichtbare Volkensäule gehüllt, unterredet sich Jehova mit Moses; auch ist wenigstens nach 2. Mos. 33, 11 Jojua der Diener Moses, der ständige, in der Zeit der Abwesenheit Moses im Innern des Zeltes sich aufhaltende Wächter des Heiligtums. Scheint nun hier eine einfachere Einrichtung der Stiftshütte vorausgesetzt, so finden wir auch in den Nachrichten der elohistischen Grundchrift selbst einzelne Hindeutungen darauf, daß in die Beschreibung des am Sinai errichteten Prachtzeltes auch erst später hinzugekommene Ausstattungen schon mit aufgenommen sind. So wurden nach 4. Mos. 16, 38 f. (17, 3 f.) die ehernen Räderpfannen der Wotte Korahs breit geschlagen und zu einem Ueberzug des Brandopferaltars verwendet; an einen neuen Ueberzug kann nicht wol gedacht werden; vielmehr wird allem Anschein nach berichtet, wie und aus welchem Anlaß der Altar seinen ehernen Ueberzug erhalten hat. Ferner ist nach 2. Mos. 38, 25—28. 30, 11—16 alles Silber, welches für die Ausstattung der Hohlen und Säulen verwendet wurde, durch die Kopfsteuer von $\frac{1}{2}$ Sel aufgebracht worden, welche die 603550 waffenfähigen Männer bei der Volkszählung zu entrichten hatten; diese Volkszählung aber ist nach 4. Mos. 1, 1. 18. 46. 2, 32 erst einen Monat nach der Aufrichtung und Weihe der Stiftshütte vorgenommen worden (vgl. 2. Mos. 40, 2. 17). Nach 4. Mos. 31, 52 ff. endlich wurde das von den Midianitern erbeutete und von den Heerführern

als Weihgeschenk dargebrachte Gold im Betrage von 16760 Sekteln (was nicht ganz $\frac{1}{6}$ des 2. Mos. 38, 24 angegebenen Betrages ausmacht) von Moses und Eleasar in die Stiftshütte gebracht „als Erinnerung für die Söhne Israels vor Jehova“; letzterer Zusatz (vgl. damit 2. Mos. 30, 16 4. Mos. 16, 40 [17, 5] und dagegen Jos. 6, 19, 24) deutet auf Verwendung dieses Goldes zum Schmuck des Heiligtums. — So werden wir anerkennen müssen, daß die von Moses errichtete Stiftshütte dem prachtvollen Zelttempel, wie er oben beschrieben ist, nicht in allen Stücken entsprach. — Sehen wir nun schließlich zu, ob etwa die biblischen Nachrichten über die weitere Geschichte der Stiftshütte und Anhaltspunkte zu wahrscheinlichen Vermuthungen über den geschichtlichen Sachverhalt darbieten. Daß in Gilgal, wo längere Zeit Josua's Hauptquartier war (vgl. S. 518b), die mosaische Stiftshütte aufgeschlagen wurde, kann man vermuthen, ist aber nirgends erwähnt. Erst ihre dauernde Aufrihtung in Silo nach Josua's Eroberungszügen wird berichtet (Jos. 18, 1. 19, 51. 22, 12. 19. 29). Man hat diese Nachricht bezweifelt, oder wenigstens angenommen (so Graf), daß das Zelt später durch einen Tempelbau ersetzt worden sei. Und allerdings wird das Heiligtum in Silo nicht bloß „Haus“ (1. Sam. 1, 7. 24. 3, 15. Richter 18, 31. 19, 18); sondern auch „Palast“ oder „Tempel Jehova's“ (1. Sam. 1, 9. 3, 3) genannt; es ist von seinen Thürpfosten (1, 9) und von seinen Thüren die Rede, welche letztere Samuel, nachdem er nachts im Innern des Tempels geschlafen (3, 3), am Morgen zu öffnen hatte (3, 16). Das paßt freilich nicht zu der Stiftshütte. Aber schon in d. A. Silo ist gezeigt worden, wie gewagt die hierauf und auf Jer. 7, 14 u. 26, 6 gegründete Folgerung ist, dies Heiligtum sei ein fester Tempelbau gewesen. Dieselbe widerspricht nicht bloß der Stelle 1. Sam. 2, 22, deren zweite Hälfte aus wenig einleuchtenden Gründen für ein spätes Einschlepfen ausgegeben wird, sondern auch der in 2. Sam. 7, 6 f. bezeugten überlieferungsmäßigen Vorstellung von dem bisherigen Zeltcharakter der Gotteswohnung; und dieser Widerspruch wird damit nicht erklärt, daß 2. Sam. 7 aus einer andern Quellschrift stammt; vielmehr wäre die Entstehung dieser Vorstellung ganz unbegreiflich, wenn wirklich das israelitische Hauptheiligtum, zu dem man wallfahrte, wie nachmals zu dem Tempel in Jerusalem, und in welchem die Bundeslade so lange Zeit gestanden hat, schon ein fester Tempelbau gewesen wäre. Es mag dahingestellt bleiben, ob jene von dem Heiligtum in Silo gebrauchten Ausdrücke lediglich von dem salomonischen Tempel anachronistisch auf dasselbe übertragen sind (vgl. Jos. 6, 24. 2. Sam. 12, 20), oder ob zu ihrer Erklärung die in d. A. Silo ausgesprochene Annahme hinzuzunehmen ist.

Aber den Zeltcharakter kann dieses die Bundeslade bergende Heiligtum nicht verleenget haben, wie derselbe auch Ri. 78, 60 vorausgesetzt ist. Darum liegt kein genügender Grund vor, die Nachricht, dasselbe sei die mosaische Stiftshütte gewesen, in Zweifel zu ziehen. Nähere Auskunft über ihre Bauart und Einrichtung gewinnen wir aber hier nicht. — Ob aus 2. Sam. 7, 7. (1. Chr. 18 [17], 6) gefolgert werden darf, daß mit der Bundeslade (s. d. A. Nr. 4) auch die Stiftshütte nach ihrer Aufrihtung in Silo ihren Ort noch öfters gewechselt hat, ist zweifelhaft. Nicht unwahrscheinlich ist aber die gewöhnliche Annahme, daß mit der Uebersiedlung der Priesterstadt Silo's nach Nob auch die mosaische Stiftshütte mit ihren Geräten, unter denen jedoch das Hauptheiligtum, die Bundeslade, fehlte (s. Bundeslade Nr. 4), dahin verbracht worden ist, so daß man also bei dem dort befindlichen Heiligtum, in welchem das Schaubrotopfer dargebracht und das hochpriesterliche Epthod aufbewahrt wurde (vgl. 1. Sam. 21, bes. 8. 6 u. 9 u. 22, 9 ff.), an sie zu denken hätte. Von der Niedermegung der gesamten Bevölkerung der Priesterstadt Nob durch Saul (1. Sam. 22, 19) an verlieren wir aber jede sichere Spur ihrer Existenz. Zwar meldet der Chronist, daß sie zu Davids Zeit und unter Salomo bis zur Vollendung des Tempelbaus in Gibeon gestanden habe und daß auf dem vor ihr stehenden, von Bezaleel angefertigten ehernen Brandopferaltar Salomo und das Volk zu opfern pflegte (2. Chr. 1, 3—6. 13. 1. Chr. 22 [21], 29), ja daß David dort den täglichen, im Gesetz vorgeschriebenen Opfercultus eingerichtet habe (1. Chr. 17 [16], 39—42). Aber diese Angaben werden durch den Widerspruch, in welchem sie mit der älteren Nachricht über die Opferhöhe von Gibeon in 1. Könige 3, 2—4 stehen (s. d. A. Höhen) als ungeschichtlich erwiesen. Die glaubwürdigen älteren Nachrichten berichten nur davon, daß David nach Einholung der Bundeslade in die Stadt Davids dieselbe „an ihren Ort“ im Innern des Zeltes, welches er für sie aufgeschlagen, hat aufstellen lassen (2. Sam. 6, 17). Zweifellos ist hier von einem andern Zelt die Rede, als der mosaischen Stiftshütte; dann wird aber auch gerurtheilt werden müssen, daß das Verfahren Davids nur daraus recht begreiflich ist, daß die letztere nicht mehr vorhanden war. Diese davidische Hütte hat David in 2. Sam. 7, 2 im Auge; sie wird seitdem wiederholt in der Geschichte erwähnt 2. Sam. 12, 20. 15, 25. 1. Kön. 1, 39. 2, 28 f. vgl. 1, 50 ff. 3, 15), und sie ist es auch, welche mit ihren Geräten nach Vollendung des Tempelbaus zugleich mit der Bundeslade aus der Stadt Davids zum Tempel hinaufgebracht und dort deponirt wurde (1. Kön. 8, 4). Auch der Chronist erwähnt wiederholt diese davidische Stiftshütte (1. Chr. 17 [16], 1), wenn auch ihre Verschieden-

heit von der mosaïschen ihm vielleicht nicht immer klar bewußt bleibt (1. Chr. 7, 32 [6, 17], 10 [9], 21, 24 [23], 32. 2. Chr. 5, 5). Auch von ihr wird uns nun zwar keine nähere Beschreibung gegeben. Immerhin verdient es aber Beachtung, daß nicht nur David in 2. Sam. 7, 2 von dem von ihm aufgeschlagenen Zelt denselben Ausdruck gebraucht, welcher in der Beschreibung der Stiftshütte die einzelnen Teppiche bezeichnet, sondern daß auch in der Eröffnung Nathans 2. Samuel 7, 6 die Gotteswohnung, wie sie von Moje's Zeiten an bis zur Gegenwart bestanden habe, gerade mit den zwei Ausdrücken (Zelt und Wohnung) bezeichnet wird, welche in jener Beschreibung die gangbaren Namen für die Ziegenhaardede und für die Dyffusbede (allein oder mit Einschluß des Holzgerüstes) sind (wie dieselben auch Ps. 78, 60 von dem Heiligtum in Silo gebraucht sind). Weiter ist zu beachten, daß Nathan das von David errichtete, damalige heilige Zelt mit dem früheren, seit dem Auszug aus Aegypten bestehenden, ohne einen Unterschied zu machen, zusammenfaßt. Man wird daraus schließen dürfen, daß beide im wesentlichen einander gleichen, zumal es alle Wahrscheinlichkeit hat, daß David nicht nach eigenem Belieben, sondern gemäß den überlieferten Vorstellungen über die frühere Gotteswohnung das heilige Zelt eingerichtet hat. Andererseits erscheint es aber auch wahrscheinlich, daß David seinem heiligen Zelt, welches für ein „simples und unansehnliches Nothdach“ auszugeben, der Ausdruck 2. Sam. 7, 2 kein Recht gibt, möglichst festen Halt und reichen Schmuck gegeben hat. So dürfte die Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit haben, daß das in den Vb. Moje's beschriebene Prachtzelt zwar im wesentlichen, namentlich in dem, was für die Darstellung der religiösen Anschauungen wesentlich ist, und wol auch in manchem, was den Verhältnissen der Wüstenwanderung Rechnung trägt, den altüberlieferten Vorstellungen von der mosaïschen Stiftshütte, im übrigen aber der von David errichteten Stiftshütte entspricht, deren Anschauung für die genauere Ausgestaltung jener Vorstellungen maßgebend wurde. Wenn dieses davidische Zelt im Tempel deponirt war, so kann seine Anschauung der Beschreibung des mosaïschen Zelttempels auch in dem Falle zu Grunde gelegen haben, daß dieselbe erst in der Zeit nach Erbauung des salomonischen Tempels geschrieben sein sollte. Und es hätte auch dann diese Annahme mehr Wahrscheinlichkeit, als die andere, daß diese Beschreibung nach dem Muster des salomonischen Tempels entworfen sei. Denn der beschriebene Zelttempel ist in allem einfacher als der kunstvollere, in Anlage und Ausstattung complicirtere Tempel; und so gewiß dieser den in jenem gegebenen Grundtypus festhält, so weist er doch auch wieder mancherlei Abweichungen auf; überdies wären bei solchem

Sachverhalt viel bestimmtere Spuren davon, daß der Verfasser den Tempel vor Augen hat, in der Beschreibung zu erwarten, als die sehr fraglichen, die man aufgeführt hat; und endlich würde dann auch von dieser Stiftshütte schwerlich überall ohne jede Andeutung davon gesprochen sein, daß sie bestimmt gewesen sei, nachmals einem festen Tempelbau zu weichen. Vgl. im allg. Bähr, Symbolik des Mosaïschen Cultus I, 2. Aufl. 1874; Riggensbach, Die Mosaïsche Stiftshütte, 1862; Kamphausen in Stud. u. Krit. 1858, S. 97 ff. u. 1859 S. 110 ff.; Ewald, Die Altertümer des Volkes Israel, 3. Ausg., 1866, S. 420 ff.; Graf, Die geschichtl. Vb. des A. T's., S. 51 ff.; Wellhausen, Gesch. Israels I, S. 41 ff.

Stirraband, Stirnspange, s. Nasenring und Ohrring.

Stirnblatt, s. Hohepriester, S. 632 b.

Stod, s. Gefängnis, S. 479 a u. Scepter.

Stolter, s. Epitürker.

Stornr. Den Storaxbaum (*Styrax officinalis* L.) finden manche in 1. Mos. 30, 37 f. u. Hof.



Storax (*Styrax officinalis*).

b. Blüte, aufgeschnitten. c. Staubgefäß. d. Blütenblatt. e. Stempel.

4, 13 unter dem Namen libneh und das Storagummi in 2. Mos. 30, 34 in dem Wort nataph erwähnt. Der in Syrien und Arabien heimische, auch in Palästina, besonders in Galiläa und im gileaditischen Ostjordanland nicht seltene Baum wird 4—6 m hoch, hat eine glatte blasse Rinde und zahlreiche, dünne, mit gestielten, eirunden, unten filzigen 6 cm langen und 4 cm breiten Blättern besetzte Zweige; die kleinen, weißen, wohlriechenden Blüten stehen in Büscheln am Ende der Zweige; die Frucht ist eine kleine Nuß mit 2 harten, scharf schmedenden Kernen. Aus dem Stamm fließt von selbst oder nach gemachten Einschnitten das weiche, gummiartige, durchsichtige, blaß- oder braunrothe, scharf schmedende und angenehm riechende Harz in erbsengroßen Tropfen aus. Es fand, geröstet, als beliebtes Räucherwerk, namentlich bei Opfern, Verwendung; auch als Bestandteil von Salben und als Arzneimittel wurde es gebraucht. In Griechenland bezog man es noch zu Perobots Zeit durch die Phönicier aus Vorderasien. Ob aber das hebr. Wort libneh wirklich den Storagbaum bezeichnet, ist zweifelhaft (vergl. d. A. Pappelbaum), und auch bei dem in 2. Mos. 30, 34 als Bestandteil des heiligen Räucherwerks genannten nataph (d. i. Tropfen) ist fraglich, ob an Myrrhenstake (s. d. A. Myrrhe) oder an das Storagummi, das allerdings von den Griechen zuweilen auch Stakte genannt wird, zu denken ist. Vgl. Lenz, Botanik, S. 214. 551 f. und v. Seyn, S. 367.

Storch, f. Geier u. Reiger.

1 **Strafrecht.** Die Ausbildung des Strafrechts war bei dem israelitischen Volke durch zwei verschiedene Factoren bestimmt: einerseits durch altüberlieferte, auch andern Völkern des Altertums eigene Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten, wie z. B. die Blutrache; andererseits durch den religiös-politischen Grundgedanken des Mosaismus, die Idee des Gottesstaates, und die daraus erwachsenen Anschauungen. Diese Idee scheint den Bereich der Strafrechtspflege sehr weit ausdehnen zu müssen; denn es ergibt sich aus ihr das Postulat, daß nicht nur die Verbrechen gegen die staatlichen und socialen Rechtsordnungen, sondern auch die Verletzungen der religiösen Pflichten strafrechtlicher Ahndung unterliegen müssen. Allein gerade in dieser Idee und der eigentümlichen Verbindung, in welche sie den religiösen Glauben mit den Rechtsanschauungen bringt, liegt auch wieder eine beträchtliche Einschränkung der menschlichen Strafrechtspflege. Denn im Gottesstaate übt in erster Linie der unter seinem Volke gegenwärtige Gott selbst die Strafgewalt. Er schreitet nicht bloß unmittelbar ein, wenn die menschliche Strafrechtspflege die ihr obliegende Aufgabe nicht erfüllt (3. Mos. 20, 4 ff.), sondern er hat überhaupt

das Strafamt nicht in vollem Umfang an Menschen übertragen. Seine eigene richterliche Vergeltung kommt in den Bestimmungen des Strafgesetzes wesentlich mit in Betracht; dieses setzt nicht bloß von Menschen zu vollziehende Strafen fest, sondern auch solche, deren Vollstreckung ganz Gottes Sache war. Wir begegnen daher in ein und derselben Reihe von Strafbestimmungen neben Todesstrafen auch der Strafe der Ausrottung, ohne daß ihr Vollzug dem Volke oder der Obrigkeit zur Pflicht gemacht würde (s. Nr. 3), und der Strafe der Kinderlosigkeit (3. Mos. 20, bei R. 20 f.). Ganze Classen von Ver schul dungen konnten Gottes richterlicher Vergeltung anheim gestellt werden und darum von dem Umkreise derjenigen ausgeschlossen bleiben, zu deren Ahndung die menschliche Strafrechtspflege sich berufen wußte; und gerade bei religiösen Ver schul dungen lag dies besonders nahe, wie denn aus diesem Grund im Gesetz z. B. keine Strafbestimmung für den Meineid zu finden ist (s. Ebd. Nr. 3). So kommt es, daß jenes aus der Idee des Gottesstaates sich ergebende Postulat nur für einen ziemlich engen Kreis von schweren Verletzungen der religiösen Grundordnungen Geltung gewonnen hat. — Als das Princip der menschlichen Strafrechtspflege erscheint der Gedanke, daß Gottes Eigentumsvoll verpflichtet ist, für die Anrechterhaltung bestimmter Grundordnungen des Gottesstaates zu sorgen, Verletzungen derselben in seiner Mitte nicht zu dulden, und falls solche vorgekommen sind, die unantastbare Autorität der gottgeheiligten Rechtsordnung durch Bestrafung des Schuldigen wieder geltend zu machen. Es entspricht diesem Princip, daß die Strafbestimmungen nicht selten die Form des an das Volk gerichteten Gebots haben (2. Mos. 22, 18. 3. Mos. 20, 2. 4. 16. 4. Mos. 35, 31 f. 5. Mos. 17, 5 u. a.), und es ergab sich aus ihm die Anschauung, daß die Schuld eines Verbrechens, dessen Bestrafung das Gesetz forderte, auch auf der Stadt oder Volksgemeinde laste und sie mit dem Jom Gottes bedrohe, so lange sie ihrer Verpflichtung, den Frevel zu bestrafen, nicht nachkomme (3. Mos. 20, 4 f. 5. Mos. 21, 8. Jos. 7, 11 ff.); so erschien die Strafvollstreckung als Entlastung der Gemeinschaft von der Mitschuld und als Sicherung derselben gegen Gottes Jom über den in ihrer Mitte begangenen Frevel (4. Mos. 25, 4. 11). — Bei solchen Verbrechen, welche, wie Mord und Totschlag, als Profanation und Secunreinigung des heiligen Wohnlands Jehova's durch Befledung mit schuldigem Blut angesehen wurden, gewann jenes Princip die bestimmtere Fassung, daß das Volk verpflichtet sei, durch Bestrafung der Schuldigen das Land von diesen Blutflecken zu reinigen und seinen Heiligkeitscharakter wieder herzustellen; hier erschien die Strafvollstreckung als säubernde Reinigung des Landes (4. Mos. 35, 33 f. 5. Mos.

21, 8), was an die in dem lateinischen *poena*, *punio* (von der Sanskritwurzel *pā* = reinigen, klären) ausgebrückte Auffassung der Strafe als einer Reinigung oder Wegtilgung der Befledung erinnert. — Auf den kürzesten und prägnantesten Ausdruck ist jenes Princip der menschlichen Strafrechtspflege gebracht, wenn das deuteronomische Gesetzbuch die Strafvollstreckung in einer oft gebrauchten stehenden Formel als eine dem Volke obliegende Wegschaffung des Bösen, d. i. des begangenen Frevels aus seiner Mitte bezeichnet (5. Mos. 13, 6. 17. 7. 12. 19. 18. 19. 21, 8. 21. 22, 21. 22. 24. 24, 7). — Nicht als eigentliches Strafsprincip, wol aber als ein Zweck der Bestrafung wird dann und wann auch die Abschreckung des Volkes von Verbrechen hervorgehoben (5. Mos. 13, 11. 17. 13. 19, 20. 21, 21). — Eine volle Wahrung der Autorität der Rechtsordnung ist die Strafe nur, wenn in ihr eine möglichst volle Genugthung für deren Verletzung liegt, wenn sie also dem begangenen Frevel möglichst entspricht; dem Verbrecher soll sein Frevel vergolten werden; seine Schuld selbst soll durch die Bestrafung gleichsam auf sein Haupt kommen. Eine Anwendung dieses Grundsatzes der Wiedervergeltung ist auch das sogenannte *ius talionis*: Auge um Auge, Zahn um Zahn u. s. w., das man aber nicht als allgemeines Princip des ganzen israelitischen Strafrechts hinstellen darf, dessen Geltungsbereich vielmehr der Natur der Sache gemäß auf die den Nächsten schädigenden Verbrechen beschränkt ist (2. Mos. 21, 23 ff. 3. Mos. 24, 17 ff. 25. Mos. 19, 21). — Im allgemeinen gehört das israelitische Strafrecht jener Mittel- und Uebergangsstufe an, auf welcher die Bestrafung von Verbrechen nicht mehr der Privat- und Familienrache überlassen, aber auch noch nicht mit voller Klarheit und Consequenz als eine der Staatsgewalt obliegende Aufgabe erkannt ist, weshalb die jener niedrigeren Entwicklungsstufe angehörigen Rechtsanschauungen noch nachwirken (vgl. die Artt. *Bluträcher* u. *Körperverletzung*). Dieser Uebergangsstufe entspricht es auch, daß für die Erfüllung der dem Volke obliegenden Strafpflicht durch die Staatseinrichtungen und die Gerichtsordnung nicht ausreichend gesorgt war. Die Auffassung der Strafrechtspflege als einer gemeinsamen nationalen Angelegenheit hatte wol die Folge, daß die Urtheilsfällung in Criminalsachen ursprünglich Sache der Gemeinde, bzhgw. der sie repräsentirenden Ältesten war, und daß eine Betheiligung des Volkes an der Execution von Todesurtheilen für viele Fälle Regel blieb (vgl. S. 490 f. 492 a); aber sie hatte noch so sehr den Charakter abstracter Allgemeinheit, daß weder die Ehrigkeit noch die Richter es als ihre besondere Aufgabe anzusehen, strafbaren Gesetzesübertretungen nachzuspüren und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Offentundige Verbrechen haben Älteste

und später Könige und Richter gewiß oft in eigener Initiative bestraft; aber an einer staatlichen Veranstaltung, durch welche für die Entdeckung von Verbrechen Sorge getragen wurde, fehlte es ganz. Man ließ sich daran genügen, daß jeder Israelite moralisch verpflichtet war, Verbrechen, von denen er Kunde erhalten hatte, zur Anzeige zu bringen (vgl. 5. Mos. 13, 6 ff. 17, 4), und die strafrechtliche Verfolgung trat darum in der Regel nur in Folge solcher Anzeige oder förmlicher Anklage ein¹⁾ (vgl. 3. B. 5. Mos. 19, 15. 16. 1. Rdn. 21, 13). Den Ausartungen dieser Uebung der allgemeinen Anzeigepflicht sollten die strengen Strafbestimmungen für falsche Zeugen vorbeugen (vgl. S. 491 a). Aber häufiger als solche Ausartungen war es, daß niemand sich getrieben fühlte oder den Muth hatte, die Freveler anzuklagen, und daß daher die Verbrechen oft genug in Folge ihrer Straflosigkeit überhand nahmen. — So weit es der allgemeine Charakter jener Uebergangsstufe zuläßt, zeigen sich jedoch in dem Gesetze höher entwickelte und sittlich geläuterte strafrechtliche Begriffe. Nur in den ältesten Gesetzbüchern begegnen wir noch der kindlich-unentwickelten Rechtsanschauung, die das unvernünftige Thier in gewissen Fällen ebenso wie den Menschen verantwortlich macht und förmliche Bestrafung desselben anordnet (2. Mos. 21, 28 f. 3. Mos. 20, 16 f.; vgl. 1. Mos. 9, 5). Im übrigen aber kommt bei den Strafbestimmungen keineswegs bloß der äußerliche Thatbestand, sondern auch die Intention und Gestimmung, überhaupt die verschiedene innere oder moralische Qualität der gesetzwidrigen Handlung wesentlich mit in Betracht. Die klare Unterscheidung von Mord und unvorsätzlicher Tödtung (s. *Bluträcher*), die Unterscheidung von Diebstahl und Unterschlagung und die verschiedenen Abstufungen in der Bestrafung der Eigenthumschädigungen (vgl. die Artt. *Diebstahl* und *Eigentum* Nr. 4) und der Körperverletzungen (s. *b. A.*) sind Belege dafür. — Auch sind die Strafbestimmungen wol im allgemeinen streng, aber dabei frei von roher Maßlosigkeit und von raffinirter Grausamkeit, die in ausgesuchten Qualen des Verbrechers die seiner Schuld entsprechende Vergeltung sucht. In der Rechtspraxis der älteren Zeit sind zwar allem Anschein nach schwere Verbrechen zuweilen nicht bloß an der Person des Schuldigen, sondern auch an der ihm angehörigen Familie mit dem Tode bestraft worden; schien die Todesstrafe nicht zu genügen, so wurde sie zur Ausrottung des Samens und Na-

¹⁾ Vgl. Diekel, Die religiösen Delikte im israelitischen Strafrecht in den Jahrb. f. Prot. Theol. V, S. 282 ff. — Irreleitend ist aber seine Bemerkung: „sämtliche Vergehen trugen den Charakter von Antragsdelikten“; denn Antragsdelikte sind solche, bei denen es das Gesetz in den freien Willen des Beschädigten stellt, ob die strafrechtliche Verfolgung eintreten soll oder nicht.

mens des Schuldigen gesteigert, wobei seine Familie lebighch vom Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zu ihm behandelt wurde (Jos. 7, 24 f. 2. Kön. 9, 26 vgl. mit 1. Kön. 21, 13). Gottes eigene strafende Vergeltung (2. Mos. 20, 5. 4. Mos. 16, 27. 32 u. a.) schien dazu zu berechtigen. Aber im Gesetz ist diese Rechtspraxis nirgends gebilligt, und das deuteronomische Gesetzbuch macht ausdrücklich den Rechtsgrundsatz geltend, daß Väter nicht für die Kinder, und Kinder nicht für die Väter, sondern ein jeglicher nur für seine eigene Schuld sterben solle (5. Mos. 24, 16); auch merkt es die Geschichtsschreibung — vielleicht im Gegensatz zu dem früheren Verfahren in gleichen Fällen — besonders an, daß König Amasia nur die Königsräuber selbst, nicht auch deren Kinder tödten ließ (2. Kön. 14, 5 f. 2. Chr. 25, 3 f.). — Die Todesstrafe mußte freilich in einem Strafrecht, welches Freiheitsstrafen nicht kennt (s. Gefängnis Nr. 1), eine weitere Anwendung finden, als in unserm heutigen; um so mehr verdient es Beachtung, daß sie auf keine Art von Verbrechen gegen das Eigentum ausgedehnt ist; und wie gehen ihrem Vollauf besondere Marterungen voraus (vgl. näheres in d. A. Todesstrafen). Die im Gesetz verhängten Leibesstrafen (s. d. A.) scheinen uns zwar theilweise einer niedrigen Stufe sittlicher Bildung anzugehören; aber sie sind auf ein ziemlich enges Gebiet beschränkt, sind nicht mit gesellschaftlichen Entehrungen und Beschimpfungen verbunden, und gerade bei ihnen macht es das Gesetz ausdrücklich zur Pflicht, auch in dem Urtheilten noch die Würde des nach Gottes Bild geschaffenen Menschen zu achten (5. Mos. 25, 3). Auch sind dieselben in Fällen der Körperverletzung ohne Zweifel nur auf Antrag des Beschädigten erkannt und vollstreckt worden, und sie konnten daher wol immer leicht durch eine Geldbuße ersetzt werden, wenn der Beschädigte sich damit zufrieden gab. Im talmudischen Recht wird solcher Ersatz zur Regel gemacht und damit begründet, daß wenn nach 2. Mos. 21, 29 f. die Vorkaufung von der Strafe sogar in einem Falle gestattet werde, wo eigentlich das Leben verwirkt sei, dies noch viel gewisser bei bloßen Leibesstrafen anzunehmen sei. Sonst kommen nur noch Geldbußen und andre Vermögensstrafen vor, die aber im Gesetz wesentlich unter den Begriff der Wiedererstattung oder der Entschädigung fallen und daher immer dem Beschädigten zulamen. Nur Am. 2, 8 scheint darauf zu deuten, daß in der Rechtspraxis (es ist dort vom Rehnstämme reich die Rede) auch den Richtern zufallende Geldbußen vorkamen. Die Vermögensstrafen standen bei Eigentumsverletzungen in einem gesetzlich fixirten Proportionsverhältnis zu dem zugefügten Schaden (s. Diebstahl u. Eigentum Nr. 4); für andre Fälle sind sie bald fest bestimmt (5. Mos. 22, 19. 29), bald der Bestimmung des Geschädigten unter Vorbe-

halt schiebsrichterlicher Billigung anheimgegeben (2. Mos. 21, 22). Nach talmudischem Recht wurden auch wörtliche oder thätliche Beleidigungen mit Geldbußen gestraft. — Neben den erwähnten drei Arten von Strafen, den Todesstrafen, den Leibesstrafen und den Vermögensstrafen, kommen erst in der nachexilischen Zeit auch die Strafe der Ausschließung aus der Gemeinde, vielleicht auch mit Landesverweisung verbunden (Est. 7, 26. 10, 8; vgl. d. A. Damm Nr. 4) und Gefängnisstrafen (s. Gefängnis Nr. 3) vor. — Unter den einzelnen Classen strafbarer Gesetzesübertretungen stellen wir die Verletzungen der religiösen Pflichten voran. Das Gesetz geht hier mit der Forderung der strafrechtlichen Verfolgung nur wenig über den Bereich der eigentlichen Majestätsverbrechen gegen Jehova hinaus, kennt aber auch als angemessene Strafe nur die Todesstrafe. Im Bundesbuch finden sich nur zwei hierher gehörige Strafbestimmungen, nämlich für Darbringung von Opfern an andre Götter und für Zauberei (2. Mos. 21, 18. 20). Die erste derselben specifizirt das Heiligkeitsgesetz, indem es auf das dem Moloch dargebrachte Kindesopfer die Strafe der Steinigung setzt (3. Mos. 20, 2); und die andre ergänzt es, indem es dieselbe Strafe für die Zauberei gleichartigen, wesentlich heidnischen Greuel der Todtenbeschwörung und Wahrsagerei festsetzt (3. Mos. 20, 27). Auch die deuteronomischen Gesetze, nach welchen an Beführern zum Höhenfeste die Strafe der Steinigung und an götzendienlichen Städten der Bau (s. d. A. Nr. 3) in strengster Form vollzogen werden soll (5. Mos. 13, 6 ff. 12 ff. 17, 2 ff.), sind nur Wiedererstattungen und genauere Bestimmungen jener ersten Satzung des Bundesbuchs. Es läßt sich erwarten, daß in den Gesetzbüchern, welche die gottesdienstlichen Verhältnisse ordnen, die Verletzungen religiöser Pflichten in weitem Umfang mit Strafe bedroht sind; aber zu dem strafrechtlich durch Steinigung zu ahnenden religiösen Capitalverbrechen kommen doch nur zwei neue hinzu: nämlich Lästung oder Verfluchung des Namens Jehova's (3. Mos. 24, 10—16) und Profanirung des Sabbats, die als Verachtung und Bruch des Bundes gilt (2. Mos. 31, 14 f. 35, 2. 4. Mos. 15, 32 ff.; vgl. S. 1309b). Außerdem wird freilich sowohl im Heiligkeits- als im Jogen. Priestergezet noch eine ganze Reihe von Verletzungen religiöser Pflichten mit der Ausrottung bedroht. Die allgemeine Kategorie, welcher sie angehören, ist die der „mit erhobener Hand“ begangenen Uebertretung, d. h. der geflißentlich an den Tag gelegten Verachtung des Wortes Jehova's, der böswilligen Buntstimmemachung seines Gebotes, und damit der thätlichen Schmähung Jehova's (4. Mos. 15, 30 f.). Aus den einzelnen Bestimmungen erhellt, daß vorzugsweise die eigentlichen Bundesinstitutionen und die Grund-

ordnungen des Gottesdienstes durch solche Ausrottungsdrohungen gesichert werden sollten. Mit Ausrottung wird nämlich bedroht: wer sich der Pflicht entzieht, das Bundeszeichen der Beschneidung anzunehmen (1. Mos. 17, 14; vgl. S. 168a); wer ohne Nöthigung die rechtzeitige Feier des Bundesopfers, des Passahs, unterläßt (4. Mos. 9, 13); wer während des Festes der süßen Brote gefäuertes Brot ißt (2. Mos. 12, 15) oder am großen Versöhnungstage nicht fastet oder ihn durch Arbeit entweicht (3. Mos. 23, 29 f.); ferner wer anderswo als am Altar Jehova's Opfer darbringt und überhaupt opferbare Thiere schlachtet, ohne sie Jehova als Friedensopfer darzubringen (3. Mos. 17, 4. 9.), wer sich an Todtenbeschwörer und Wahrsager wendet (3. Mos. 20, 6); wer Blut, das nur als Sühnmittel verwendet werden darf, und wer das zur Altargabe bestimmte Fett genießt (3. Mos. 7, 26 ff. 17, 14); wer das heilige Salböl oder Räucherwerk zu profanen Zwecken nachmacht (2. Mos. 30, 33. 38); wer unter Nichtachtung der Zeit, auf welche die Friedensopfermahlzeit beschränkt ist, noch am dritten Tag von solchem Opferfleisch ißt (3. Mos. 19, 8. 7, 18); endlich wer Heiliges bewußtweise verunreinigt, indem er im Falle der Leichenverunreinigung sich den vorgeschriebenen Reinigungszerimonien nicht unterzieht und dadurch Gottes Heiligtum besetzt (4. Mos. 19, 20), oder trotz seiner Unreinheit an einer Friedensopfermahlzeit theilnimmt (5. Mos. 7, 20 f.), oder — falls er zu den Priestern gehört — im Zustand der Unreinheit zu den heiligen Opfergaben hinzutritt oder davon ißt (3. Mos. 22, 3). Alle diese Ausrottungsdrohungen sind nun aber durchaus nicht als der menschlichen Strafrechtspflege gegebene Vorschriften gemeint. Wo solche gegeben werden sollen, da wird zu dem Ausrottungsurtheil ein „er soll getödtet werden“ ausdrücklich hinzugefügt (2. Mos. 31, 14 f. 3. Mos. 20, 11 ff. vgl. mit 18, 29). Geschieht dies nicht, so ist an Gott selbst als Vollstrecker des Urtheils gedacht (3. Mos. 17, 10 vgl. mit 8. 14; 3. Mos. 20, 3. 5. 6. 23, 30). Auch noch in einer andern allgemeineren und unbestimmteren Formel wird nur die der Schuld entsprechende Strafe Gottes angekündigt, in der Formel: „er soll seine Schuld tragen“. Diese kann durch das Ausrottungsurtheil ihre genauere Bestimmung erhalten (vgl. 3. Mos. 7, 18 mit 19, 8 u. 4. Mos. 9, 13. 15, 30 f.); sie kann aber auch von minder schweren Strafen gemeint sein, wie denn 3. Mos. 20, 20 die damit gemeinte Strafe näher als Kinderlosigkeit bestimmt ist. Das Ausrottungsurtheil kann somit eine Steigerung dieser unbestimmten Strafanündigung sein; so ist in einem Falle leichter Verunreinigung die Unterlassung der vorschriftsmäßigen Reinigung nur mit lechterer (3. Mos. 17, 16), im Fall schwererer Verunreinigung dagegen mit ersterer (4. Mos. 19, 20) belegt. Eine Steigerung

des Ausrottungsurtheils liegt dann wieder in der Anweisung, daß dasselbe in der Todesstrafe vollzogen werden soll; so stehen diejenigen, welche Todtenbeschwörer und Wahrsager befragen, unter dem Urtheil der von Gott herbeigeführten Ausrottung (3. Mos. 20, 6), die Todtenbeschwörer und Wahrsager selbst aber sind der Todesstrafe verfallen (3. Mos. 20, 27). Erst das talmudische Strafrecht hat auch die mit der Ausrottung bedrohten Verletzungen religiöser Pflichten in den Bereich menschlicher Strafrechtspflege gezogen, dieselben aber nur mit der Leibesstrafe von 40—1 Schlägen belegt. Dagegen hat die Mißdeutung des Ausrottungsurtheils auf Ausschluß aus der Gemeinde oder gar auf Landesverweisung wol zu keiner Zeit in der Rechtspraxis Eingang gefunden. — Zu den wirklichen religiösen Capitalverbrechen fügt das deuteronomische Gesetzbuch noch ein neues hinzu, indem es über falsche Propheten, und zwar sowohl über abgöttische, als über solche, die durch Nichterfüllung ihrer im Namen Jehova's ergangenen Ankündigung als Pseudoppheten überwiesen werden, die Todesstrafe verhängt (5. Mos. 13, 1 ff. 18, 20 ff.). Im ganzen sind es also nur 5 Religionsverbrechen, deren Ahndung das Gesetz der menschlichen Strafrechtspflege zur Pflicht macht; doch können auch gewisse Verbrechen gegen die Sittlichkeit (s. Nr. 4) theilweise mit in diese Kategorie fallen. Für 4 jener Religionsverbrechen bezeugt nun auch die Geschichte, daß, wer sich ihrer schuldig machte, nach der in besseren Zeiten im Volke herrschenden Rechtsanschauung den Tod verdient hatte. Wir erinnern betreffs der Götzenbiener an das Verfahren der Könige Aha, Josaphat, Jehu und Josia (1. Rdn. 15, 12 f. 22, 47. 2. Rdn. 10, 18 ff. 23, 5. 20) und an die nach dem Sturz Athalia's an dem Oberpriester Baals geübte Volksjustiz (2. Rdn. 11, 18); bezüglich der Todtenbeschwörer und Wahrsager an Sauls Edict, das sie durch Bedrohung mit dem Tode aus dem Lande auszurotten suchte (1. Sam. 28, 3. 9); bezüglich der Lasterer Gottes an den im Jehnsthämmereich an Naboth begangenen Justizmord (1. Rdn. 21, 13) und bezüglich der falschen Propheten an die durch Elias veranlaßte Ermüderung der Baalspropheten (1. Rdn. 18, 40), die Gefangensetzung Micha's (1. Rdn. 22, 27 f.), die Tödtung Uria's (Jer. 26, 20 ff.) und die Anklage Jeremia's auf den Tod (Jer. 26, 8 f. 15 f.). Wenn abgöttische Gesinnung oder religiöser Indifferentismus überhand nahm, gab es natürlich für diese religiösen Frevel weder Kläger noch Richter; der lebendige Gottesglaube erwartete dann aber im Sinn von 3. Mos. 20, 4 f. den Vollzug der verwirkten Todesstrafe von Gottes eigenem Einschreiten (vergl. 2. Rdn. 1, 16. Jer. 28, 16 f. 29, 21 ff.). Für die wirkliche Ausführung der auf die Profantrung des Sabbats gesetzten Todesstrafe läßt sich aber

— von 4. Mos. 15, 32 ff. abgesehen — kein auch nur indirecter Beweis aus der Bibel führen (vgl. 4. Diebst. a. a. O. S. 291 ff.). — In den Strafbestimmungen für geschlechtliche Vergehungen sind zwei Arten derselben unterschieden, die von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Die einen sollen als das Land und das Volk verunreinigende, von Gott verabscheute sittliche Greuel in analoger Weise, wie die Religionsverbrechen und mit gleicher Strenge geahndet werden. Dahin gehören zunächst die Verletzungen der Heiligkeit eines bestehenden Eherechtes: Ehebruch und Verführung einer Verlobten, falls diese nicht leibigen ist, soll an beiden Schuldigen, die an einer Verlobten verübte Nothzucht an dem schuldigen Manne mit dem Tod durch Steinigung bestraft werden (3. Mos. 20, 10, 5. Mos. 22, 21, 22—27; vgl. d. A. Ehe S. 337 b u. 339 a); ferner die widernatürlichen mit dem Vieh verübten Unzuchtsgreuel von Männern oder Weibern und die Sodomiterei, die ebenfalls mit dem Tode zu ahnden sind (2. Mos. 22, 19, 3. Mos. 20, 13, 15 f.); endlich die ebenso zu bestrafenden schwersten Fälle von blutschänderischen Verbindungen (3. Mos. 20, 11 f. 14; vgl. S. 336 a). Dagegen sind die übrigen Fälle solcher Verbindungen und außerdem die eheliche Beiwohnung in der Zeit der Menstruation wieder nur mit der strafenden Vergeltung Gottes, die in Ausrottung und in zwei Fällen in Kinderlosigkeit besteht, bedroht (3. Mos. 18, 29, 20, 17—21; vgl. 1. Mos. 38, 7, 10). Ferner ist ein geschlechtliches Vergehen, das sich zugleich als Religionsverbrechen qualificirt, nämlich die Selbstprostitution einer Priesterstochter mit verschärfster Todesstrafe belegt (3. Mos. 21, 9); das entscheidende Motiv dabei ist aber nicht der lasterhafte Wandel an sich, sondern die in ihm liegende, auch die Kindespflicht schwer verletzende, schändliche Entweihung der Heiligkeit des Priesterstandes, weshalb diese Strafbestimmung auch in ganz anderem Zusammenhang, nämlich unter den Heiligkeitsanforderungen an die Priester steht. Daß die Prostitution überhaupt durch die Beziehung zu dem wollüstigen Astartencultus (vgl. S. 113 a) den Charakter eines Religionsverbrechens annehmen konnte, ist zwar nicht überhaupt, aber wenigstens in den strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes unberücksichtigt gelassen, wie auch der 3. Mos. 20, 16 verpönte Greuel, der seinen Ursprung zweifellos in einer heidnischen Kultusitte hat (s. d. Art. Unzucht), nur als Verbrechen gegen die Sittlichkeit in Betracht gezogen ist. — Endlich gehört noch die strenge deuteronomische Strafbestimmung hierher, nach welcher die Zucht- und Schamlosigkeit eines Weibes, das durch die in einem Kaufhandel ihrem Manne geleistete Hilfe öffentliches Vergerniß gegeben hatte, ohne Erbarmen durch das Abhauen ihrer Hand bestraft werden sollte (5. Mos. 25, 11 f.).

— Von ganz andern Gesichtspunkt aus werden solche geschlechtliche Vergehungen beurtheilt, welche weder ein bestehendes eheliches Recht verletzen, noch sich als widernatürliche oder blutschänderische Greuel charakterisiren. Sie werden ohne übertriebene Rigorosität wesentlich als Rechtsverletzungen behandelt, für die Genugthuung zu geben, und die nach Möglichkeit wieder gut zu machen sind. So soll nach dem Bundesbuch die Verführung einer Jungfrau mit der Nöthigung sie zu heiraten und dem Vater das Brautgeld (s. S. 337 a) zu entrichten, oder — falls der Vater die Heirat nicht wünscht — mit einer dem üblichen Brautgeld gleich kommenden Geldbuße bestraft werden (2. Mos. 22, 16 f.); und selbst die an einer nicht verlobten Jungfrau verübte Nothzucht soll nach dem deuteronomischen Gesetzbuch nur mit der Zahlung einer Geldbuße von 50 Seelen an den Vater, der Nöthigung sie zu ehelichen und dem Verlust des Entlassungsrechtes geahndet werden (5. Mos. 22, 28 f.). Ueber die Bestrafung der Verführung einer verlobten Sklavin vgl. S. 337 b u. 1501 a. — Mit gleicher Strenge, wie die Heiligkeit des Eherechtes, wahrt das israelitische Strafrecht auch die Autorität der Eltern, als den Grundpfeiler der Familienordnung. Schon in dem Bundesbuche ist sowohl auf das Schlagen, als auf das Verfluchen von Vater oder Mutter die Todesstrafe gesetzt (2. Mos. 21, 15, 17; vgl. 3. Mos. 20, 9), und das deuteronomische Gesetzbuch fordert die Steinigung eines wegen hartnäckiger Widerspenstigkeit und unverbesserlicher Schwere und Trunksucht von seinen Eltern verklagten Sohnes (5. Mos. 21, 18 ff.; vgl. S. 375 b). In dem letzteren ist außerdem auch die Widerspenstigkeit gegen die Entscheidungen des Obergerichts mit der Todesstrafe belegt (5. Mos. 17, 12). Sonst enthält das Gesetz keine ausdrücklichen Strafbestimmungen für Empörung gegen die Obrigkeit; ohne Zweifel sind solche politische Verbrechen in den meisten Fällen ohne gerichtliche Verhandlung durch Unschädlichmachung der Empörer bestraft worden. Daß aber nach der herrschenden Rechtspraxis gegen den König begangene Majestätsverbrechen, und zwar neben Betrug und Verschöndrung auch thätliche Beleidigungen, Beschimpfungen und Verfluchungen, mit dem Tode bestraft wurden, kann keinem Zweifel unterliegen (vgl. 1. Sam. 20, 31, 22, 16, 1. Kön. 2, 8 f. 21, 13); der Hochverrath wurde außerdem auch mit Güterconfiscation bestraft (vgl. 1. Kön. 21, 15, 2. Sam. 16, 4, 19, 29). — In Betreff der Verbrechen gegen die Person und das Leben der Nächsten begnügt sich das Strafgesetz in der Hauptsache damit, das Bestehende auf dem Princip der Familienrache beruhende Gewohnheitsrecht zu regeln und gegen Ausartungen zu verwahren; das Nähere s. in den Art. Murtherer und Mord. Zur Sicherung der Freiheit des

Israeliten gegen gewaltfame Knechtung wird außerdem auf Mordverbrechen und Seelenverkäuferei die Todesstrafe gesetzt (2. Mos. 21, 16. 5. Mos. 24, 7). Bei Körperverletzungen (s. d. A.) wird je nach Beschaffenheit des Falles bald der den Forderungen der Privatrage Rechnung tragende strenge Grundsatz der Wiedervergeltung geltend gemacht, bald auch nur Schadenersatz gefordert. — Von strafrechtlichen Bestimmungen zur Sicherung der Ehre und des guten Namens des Nächsten ist, von denen gegen falsche Zeugen abgesehen, nur eine einen ganz speziellen Fall betreffende zu finden (vgl. S. 389a). In Betreff der Eigentumsverletzungen endlich ist im allgemeinen der Grundsatz maßgebend, daß durch erhöhte Wiederverstattung dem Beschädigten Genugthuung zu leisten ist (s. näheres in den Artt. Diebstahl u. Eigentum Nr. 4). Ohne Zweifel geben die strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes kein vollständiges Bild der israelitischen Strafrechtspflege; gewiß ist vieles nach dem angeseheneren Gewohnheitsrecht oder nach dem Ermessen richterlicher Weisheit entschieden worden; und auch wo die Rechtspraxis mit den im Gesetz verzeichneten Normen im Einklang stand, war dies nicht darum der Fall, weil die Richter nach einem geschriebenen und allgemein anerkannten Gesetzbuch ihr Urtheil fällten; denn ein solches gab es wenigstens in der vorerilischen Zeit noch nicht (s. d. A. Gesetz Nr. 6). Immerhin lernen wir aus jenen Strafbestimmungen nicht nur den allgemeinen Charakter des israelitischen Strafrechts, sondern auch diejenigen Normen der strafrechtlichen Praxis kennen, welche entweder schon einen Bestandtheil der vollständigen Rechtsanschauung bildeten oder wenigstens von den Aufzeichnern der moaischen Uebersetzungen als für den Bestand und die Wohlordnung des Gottesstaates besonders wichtig angesehen wurden.

Straßen. Mit den Landstraßen ist's heutzutage im heiligen Lande sehr übel bestellt. Außer der musterhaften französischen Poststraße von Beirut nach Damascus befinden sich gerade die am meisten begangenen Wege gewöhnlich im schlechtesten Zustande. Gewiß ist diese heillose Beschaffenheit der Str. zum großen Theile eine Folge der bereits viele Jahrhunderte währenden Vernachlässigung des einst so blühenden Landes. Aber wir müssen uns vor dem Irrtum hüten, als hätten schon die alten Hebräer kunstmäßige Str. gebaut. Wie das lateinische Wort *strata* den Weg als gepflasterten bezeichnet, so gehört auch die Sache selbst, der kunstgerechte Bau guter Heerstraßen, erst der Römerzeit an; besonders unter Septimius Severus richteten die Römer ihre Meilensteine auch in Palästina auf (vgl. Meland, Paläst. II, cap. 2). Mehr oder weniger gut erhaltene Spuren solcher Römerstraßen sind noch zahlreich vorhanden, na-

mentlich im Ostjordanlande. Erwähnt sei außer der römischen Militärstraße von Jerusalem nach Casarea (s. d. A. Antipatris) nur noch (s. d. A. Ebrei) die Straße, welche von Doftra über Salcha bis zum Persischen Meerbusen führte. Auch auf den Bau großer Brücken (vergl. oben S. 755 f.) verstanden sich die Römer, wie man denn z. B. ein paar hundert Schritt südlich vom Tiberiassee dicht bei der Jordanfurt die Ruinen einer römischen Brücke von 10 Bogen erblickt (Robinson, Paläst. II, S. 500). Es kann nicht rein zufällig sein, daß nirgends in der Bibel (s. d. A. Raspin über 2. Raff. 12, 13) von Brücken die Rede ist. Abgesehen von der im Grundtext 2. Sam. 19, 19 erwähnten Fähr, sind es die seichten Stellen oder Furten (vgl. 1. Mos. 32, 23. Jes. 16, 2, nach richtigem Text auch 2. Sam. 15, 28. 17, 16), welche zum Ueberschreiten der Flüsse dienen. Was die Jordanfurten betrifft (vgl. Robinson, Pal. II, S. 494. 496 f. 499—502; III, S. 567. 588), so fand Lieutenant Molineux, daß man im Hochsommer den Jordan südlich vom Tiberiassee an mehr als hundert Stellen trodenen Fußes überschreiten kann, wenn man die aus dem Flußbette hervorragenden Steine als Brücke benutzt. Ganz anders aber verhält sich's in der Regenzeit; dann sind auch viele kleine Bäche so tief und reißend, daß man nur mit Lebensgefahr hinüberschwimmen könnte. Daran also ist nicht zu zweifeln, daß im alten wie im heutigen Palästina zahlreiche Str. zeitweilig unterbrochen waren. Aus einem doppelten Grunde aber dürfen wir uns die Str. des alten Palästina doch nicht gar zu schlecht vorstellen. Außer der natürlichen Festigkeit (s. d. A. Palästina Nr. 7) des Bodens, welche den meisten Str. bis auf diesen Tag zu gute kommt, haben wir nämlich den geschichtlichen Grund in Betracht zu ziehen, daß sich das Altertum bis auf einen gewissen Grad um Herstellung leidlicher Str. wirkliche Mühe gegeben hat, welche zwar nicht zu überschätzen, aber doch anzuerkennen ist. Sogar die Küste des Mittelmeeres, an der man von alten Zeiten her von Aegypten bis Tyrus zu Lande reisen kann, entbehrt auf weiten Strecken trotz des Sandes, in welchem die Wagen Spuren leicht von den Bogen der See wieder verwischt werden, keineswegs einer gewissen natürlichen Festigkeit; noch größer ist dieselbe in den Ebenen, welche die Tanaamiter (vgl. Jos. 17, 16. Richt. 4, 3) mit ihren Kriegswagen befuhren, vollends auf dem Gebirge, dessen Wege sich freilich mehr für Fußgänger, Reiter und Saumthiere eignen, als für Wagen. Allerdings weiß man, daß zweirädrige engspurige Karren zuweilen auf recht steilen und wüsten Gebirgswegen fahren, und oft genug haben Kriegsheere, denen ungezählte Kräfte von Menschen und Thieren zur Verfügung standen, schwere untheilbare Lasten über die schlimmsten Wege fortzuschaffen vermocht. Aber wir

dürfen z. B. aus Jes. 10, 28 ff., wo übrigens der Führer sein Gepäck zu Richmas (s. d. A.) zurückläßt, gewiß nicht folgern, daß das von Norden grabeswegs auf Jerusalem losgehende assyrische Heer eine bequeme Straße gefunden hätte. Eben-
sowenig werden wir die Worte des praktischen Amerikaners (Robinson, Paläst. I, S. 356 f.) leicht in Zweifel ziehen, wenn er von einem Wege, welchen wir uns bei der großen Bedeutung der durch denselben verbundenen Städte gerne als eine gute Fahrstraße denken möchten, ausdrücklich versichert: „Dieser Weg trägt alle Zeichen an sich, daß er stets die große Landstraße zwischen Hebron und Jerusalem war. Er ist in grader Richtung und an vielen Stellen künstlich und augenscheinlich vor alter Zeit gemacht. Räder haben ihn jedoch nie berührt. Die Hügel sind zu schroff und steil, und die Oberfläche des Bodens ist zu häufig mit Felssteinen bestreut, als daß die Möglichkeit vorhanden wäre, daß Wagen in dieser bergigen Gegend gebraucht werden könnten ohne die mühsamste Erbauung von künstlichen Wegen, wie sie hier nie existirt haben.“ Diese verständigen Worte Robinsons geben uns auch einen Fingerzeig zur richtigen Würdigung dessen, was das hebräische Altertum überhaupt im Wegebau geleistet haben mag: man beschränkte sich wol auf eine ziemlich uralte, einfache Zurechtmachung und Ausbesserung der von der Natur selbst dargebotenen zweckmäßigsten Str. Solch' einfache Wegebereitung wird (gleich der Anlage von Herbergen, s. d. A.) in sehr alte Zeiten zurückreichen. Ein spätestens dem 7. Jahrhundert angehöriges Gesetz befiehlt, daß man die Wege nach den Freistädten (s. d. A.) bereiten und in Stand halten solle (5. Mos. 19, 3, wo Luther's Uebersetzung irrig von Wählen gelegener Dörter spricht). Reisen (s. d. A.) Könige im Vorgehen mit großen Schaaren, so ergeht der Befehl, die Str. vorher in guten Stand zu bringen (vgl. Jes. 40, 3, 57, 14, 62, 10). Wenn Josephus (A. I. 8, 7, 4) die nach Jerusalem führenden Str. schon vom Könige Salomo mit schwarzem Stein gepflastert sein läßt, so wird dadurch wahrscheinlich, daß es im ersten Jahrhundert n. Chr. wirklich um Jerusalem solche Str. gab, für welche ja der Basalt aus der Umgegend von Tibrias beschafft werden konnte; aber gewiß mit Unrecht schrieb die Sage diese Str. dem baulustigen Salomo zu. Eine wol mit einfachen Mitteln hergestellte Straße wird 4. Mos. 20, 17, 21, 22 Königsweg genannt, wo Luth. treffend „Landstraße“ übersetzt. Auch das hebr. mesillah (vgl. z. B. 4. Mos. 20, 19. Richt. 20, 33. 45. 21, 19. 1. Sam. 6, 12. 2. Sam. 20, 12 f. 2. Kön. 18, 17), welches nach der Wurzelbedeutung des Aufschüttens die Straße als einen Dammweg oder Hochweg bezeichnet, darf uns nicht veranlassen, an eine eigentliche Kunststraße oder Chaussee zu denken, wie sie erst die Römer gebaut haben. Daß schon die Perjer

Wegegeld erhoben, lesen wir Ezra 4, 13, 20; daraus folgt aber noch nicht sicher, daß dies Geld wirklich zum Straßenbau verwandt wurde. Auf eine Aufzählung der einzelnen Str. Palästina's, die ohnehin nicht vollständig sein könnte, verzichtend und bezüglich der Hauptverkehrsstraßen der Völker auf die Art. Handel Nr. 1 u. Palästina Nr. 4 verweisend, bemerken wir noch: wenn auch vieles, was Menschenhand an den von der Natur gewiesenen Wegen geleistet hat, im Laufe der Jahrtausende zerfallen ist, und wenn es sich auch von selbst versteht, daß nicht alle Str. zu allen Zeiten gleich gangbar waren, so läßt sich doch mit Recht behaupten, daß die Straßenzüge im großen und ganzen keine wesentliche Aenderung erfahren, sich vielmehr von jeher in den von der Natur gebotenen Bahnen gehalten haben. Sogar die oben erwähnte 112 Kilometer lange Poststraße von Beirut nach Damaskus, welche die Franzosen nach 1860 gebaut haben, fährt meist dem alten Saampfad entlang, der noch immer von den Arabern benutzt wird, weil sie das auf der neuen Straße erhobene Chausseegeld nicht zahlen wollen. — Er nach dem gelehrten Augsburger Staatsmann Peutingen benannte, spätestens dem 4. Jahrhundert angehörige Tafel, deren auf Palästina bezüglichen Teil man nebst andern aus Josephus, Eusebius, alten Itinerarien zc. geschöpften Stoffen Melands Paläst. II, cap. 4 und in Abbildung in Our Work in Palestine (vgl. S. 1132b) zwischen S. 4 u. 5 findet, gibt eine rohe Zeichnung der römischen Militärstraßen samt den Entfernungen zwischen den einzelnen Städten. Von der Hauptstadt Jerusalem liefen natürlich St. nach allen vier Himmelsrichtungen aus, wie auf jeder guten Karte zu sehen ist. Bei weit von einander gelegenen Städten konnte und kann man, um von der einen zur andern zu gelangen, oft ganz oder theilweise verschiedene Routen einschlagen; so beschreibt z. B. Ritter (XV, S. 161—174) drei Str. von Damaskus nach Barias (s. d. A. Caserea Philippi). Ueber Apfalg. 8, 26 f. d. A. Gaja. Kph.

Strauß. Dieser Niesenfelsvogel ist in den Sandflähen und steinigten Steppen der syrisch-arabischen Wüste ziemlich häufig, kommt manchmal auch in die ostjordanische Hochebene (S. 290b) herein und war daher auch den alten Israeliten wohl bekannt. In der Bibel ist er am häufigsten als einer der Bewohner oder menschenleerer Wüsteneien genannt (Jes. 13, 21. 34, 13. 43, 20. Jer. 50, 39. Kgl. 4, 3), wobei gelegentlich auch auf seinen nicht unbeträchtlichen Wasserbedarf hingedeutet wird (Jes. 43, 20); denn „die erste Verbindung, welche der Vogel an seinen Aufenthalt stellt, ist das Vorhandensein von Wasser“ (Brehm). Als „Angehörigen“ oder „Bewohner der Wüste“ bezeichnet ihn auch nach der wahrscheinlichsten

Wortklärung sein gewöhnlicher hebr. Name bath ja'anah (woneben nur Agl. 4, 3 ja'en). Weiter finden wir ihn wegen des eigentümlichen bald schrillen, bald dumpfen, wie Klage klingenden Geschreis, das er zu gewissen Zeiten statt der gewöhnlichen gluckenden oder gadernden Töne hören läßt, neben den Schakalen (s. d. A.) zur Vergleichung herangezogen (Hiob 30, 29. Mich. 1, 8). Shaw berichtet darüber: „Während der einsamen Nachtzeit erheben sie (die Str.) oft ein näglichs und greuliches Gedröhn, welches bald dem Schwengebrüll ähnelt, bald mehr den heiseren Stimmen anderer Vierfüßler, besonders des Dullen und Kindes, gleicht. Ich habe sie oft stöhnen hören, als ob sie die größten Schmerzen litten“. Wenn sie ihr Nest ausgraben, lassen sie oft auch den ganzen Tag über schwächende und klagende Töne hören. Von dieser Eigentümlichkeit ist die dichterische Bezeichnung des Straußes in Hiob 39, 13 durch *renanim* (= Geschrei) entnommen, wogegen der im Arab. und Aram. gangbarste Name desselben *na'ama* wol am besten von Weisheit auf die Weichheit seiner Federn gedeutet worden ist. Was die israelitische Naturbetrachtung sonst an dem Str. besonders merkwürdig fand, das hebt die dichterische Schilderung in der oben angef. Stelle Hiob 39, 13—18, die Luthy ganz unrichtig auf den Pfau bezogen hat, hervor. Am auffälligsten erschien die Sorglosigkeit, welche der Strauß in Bezug auf seine Eier an den Tag legt und die harte Behandlung seiner Jungen, die auch Agl. 4, 3 erwähnt ist. Es ist freilich ein Irrtum, daß der Str. überhaupt nicht brütete. Männchen und Weibchen graben gemeinsam mit den Schnäbeln unter fortwährender zitternder Bewegung der abwärts gesenkten Flügel eine als Nest dienende Grube im Boden, am liebsten in heißem Sande. Sie faßt gewöhnlich, bei einem Durchmesser von mehr als 3 Fuß, 30 der großen dick- und hartschaligen Eier. Zu Anfang der im ganzen 6—7 Wochen dauernden Brutzeit verläßt die Henne, welche bei Tag das Brutgeschäft allein besorgt, während in der Nacht der Hahn sich mit ihr dazwischen theilt, das Nest noch häufig; sie thut dies aber nicht mehr, wenn die Zeit des Aufbrechens der Eier herannahet, bleibt vielmehr dann so beharrlich auf den Eiern sitzen, daß sie trotz der dem Vogel sonst eigenen großen Scheuheit sogar beim Herannahen des Jägers sich meist nur duckt, den Feind regungslos anschaut und, ohne einen Laut von sich zu geben, sich tödten läßt. Um das Nest herum findet man häufig offen oder nur oberflächlich eingescharrt eine Anzahl Eier; sie sind schwerlich dazu bestimmt, den ausgekrochenen Jungen als erste Nahrung zu dienen; diese Eier, welche die Henne nach schon begonnenem Brutgeschäft noch gelegt hat, werden leicht auch schwächeren Raubthieren, deren der brütende Strauß sich sonst erwehrt, zur Beute. Auch gibt der Str.

sein Nest und seine Eier meist sofort auf, wenn er merkt, daß dasselbe in seiner Abwesenheit angefaßt worden ist, und legt sich an einer andern Stelle ein neues an. Die ausgekrochenen Jungen können gleich behend umherlaufen und sich ihre Nahrung selbst suchen; die Alten machen zwar anfangs sorgfältig über ihnen, geben sich aber nie in der Weise des Huhnes Mühe, ihnen Nahrung zu zeigen, sondern lassen sie in dieser Beziehung für sich selbst sorgen. Die Wahrnehmungen von Sorglosigkeit um seine Eier und von Härte gegen seine Jungen, die man demnach an den Straußen machen konnte, findet der israelitische Dichter um so auffälliger, da ihn der Fittig und das Geseider desselben (und wol auch die Länge des Halses und der Beine) an den Storch erinnerten (vgl. B. 13 und dazu S. 1274 a). Er hat dabei freilich weniger die Henne, als den Hahn im Sinne, dessen dichtes Geseider schwarz und dessen lange, weiche, hängende Flügel- und Schwanzfedern blendend weiß sind, wogegen das Geseider der Henne braungrau und die Flügel- und Schwanzfedern unrein weiß sind. Jene Sorglosigkeit betrachtet der Dichter als eine Folge der nach Gottes Naturordnung dem Str. eigenen Dummheit (B. 17), wie auch der Araber bei der sprichwörtlichen Redensart: „dummer, als der Str.“ zunächst an das Verhalten des Vogels zu seinen Eiern denkt (nicht etwa daran, daß er sich vor Verfolgern gesichert glaubt, indem er seinen Kopf in einen Busch oder in den Sand steckt, was nur eine fabelhafte Angabe griech. und römischer Schriftsteller ist). — Die ziemlich großen Flügel des Str. taugen bekanntlich gar nicht zum Fliegen, unterstützen aber seine starken, behenden Beine zu erstaunlich schnellem Laufe. Nur bei Windstille, bei welcher der Str. vor dem berittenen Jäger hinter Hügeln oder in Vertiefungen des Bodens Deckung sucht, wird er leicht eingeholt; bei eintigem Aufzug aber spannt der fliehende Str. seine Schwanzfedern als Segel auf und rubert beständig mit den ausgebreiteten Flügeln, und dann kann es ihm auch das beste Pferd an Schnelligkeit nicht gleich thun. Dies ist das andre, was der Dichter in seiner Schilderung hervorhebt (B. 13 u. 18). — Das von den Arabern gern geessene Fleisch des Str. war den Israeliten als unrein verboten (3 Mos. 11, 16. 5. Mos. 14, 15). Den Grund, aus welchem er für unrein galt, sucht man am wahrscheinlichsten in seiner Ernährungsweise; denn wenn auch Pflanzstoffe seine Hauptnahrung bilden, so verschluckt er doch auch allerlei kleine Thiere, und würgt, wie bekannt, unter Umständen alles mögliche, selbst das Ungenießbarste hinab. Vgl. Benz, Zoologie S. 362 ff. und die Mittheilungen Weststeins in Delitzschs Hiob, S. 513 ff. Anm., auch ebenda S. 406 Anm.

Ströter, s. Räuberei, S. 1254 b.

Strumpf ist bei Luther s. v. a. **Rumpf** (3. Mos. 8, 20. 1. Sam. 5, 4) oder s. v. a. **Stumpf**; vgl. **Schilf**, S. 1402 a.

Stuhl, s. **Hausgeräth** u. **Maßzeit Nr. 2**.

Stunde, s. **Tag** u. **Uhren**.

Sua, s. **David**, S. 263 b Anm.

Suah (hebr. schüach) heißt 1. Mos. 25, 2 (1. Chron. 1, 32) der jüngste Sohn Abrahams und der Retura (s. d. A.), bezeichnet somit einen Stamm der sogen. Returaischen Araber (s. oben S. 78). Ohne Zweifel ist es derselbe Stamm, nach welchem der zweite der Freunde Hiobs, Bildad, „der Suchit“ benannt ist (Hiob 2, 11 u. a.) Nach 1. Mos. 25, 6 entließ Abraham die Söhne der Retura in das „Ostland“ (Kedem, vergl. d. A. Kadmoniter), d. h. in die syrisch-arabische Wüste; eine nähere Bestimmung über die Wohnsitze der Suchiter ist indes schwer zu geben. Das von einigen verglichene Sakkaiä des Ptolemäus (5, 15, 25) entspricht vielmehr dem Schakkä der arab. Geographen; ebenso scheitert die Zusammenstellung mit Saichän, welches Burdhardt (II, 692) zwischen Dhana und Schobal südlich vom Todten Meere auffand, an der Lautverschiedenheit. Eher läßt sich mit Delißsch (zu Hiob 2, 11) Sichän vergleichen, Name eines Dorfes im südlichen Dscholan (östlich vom See Genezareth), sowie eines andern in der östlich angrenzenden Nutra. Die definitive Entscheidung hängt besonders von der Frage ab, ob auch das Land Uz (s. d. A.), die Heimat Hiobs, in deren Nähe Bildad nach Hiob 2, 11 gewohnt haben muß, mit Wegstein und Delißsch im nördlichen Hauran zu suchen ist.

Ksch.

Sual, Name einer nördlich von Michmas in der Richtung auf Dptra (s. d. A.) gelegenen, sonst nicht näher bekannten Landschaft, mit der Saalim genannten (s. d. A. und Salisa) schwerlich zu identifizieren.

Subacl, s. **Sebuel**.

Succoth, 1) die erste, noch in Gosen gelegene Station der aus Aegypten ausziehenden Israeliten (2. Mos. 12, 37. 13, 20. 4. Mos. 33, 5 f.). Die Bestimmung der Ortslage hängt von der der Ausgangsstation Ramses und überhaupt von der Vorstellung ab, die man sich von dem Weg der Israeliten bis Bahiroth gebildet hat (vgl. **Lagerstätten** S. 880 und **Bahiroth**). Diejenigen, welche Ramses-Lanis für die Ausgangsstation halten, sehen in S. eine Gebraustrung des zwar nicht als Stadt-, aber als Landschaftsnamen in schriftlich nachgewiesenen Thuku oder Thukot (nicht Sukot), wobei Köhler (Lehrb. d. bibl. Gesch. I, 210), die Ansicht Brugschs (vgl. S. 880 b) durch die Vermuthung verbessern will, es habe eine gleichnamige Stadt ungefähr in der

Mitte Gosen, etwa bei dem heutigen Salihel gelegen. — Dagegen müssen diejenigen, welche als Sammelpunkt der Israeliten Ramses — Abu Khechab ansehen und den Zug durch den B. Tumilat gehen lassen, S. in der Gegend des Timach-See's suchen. Ebers (durch Gosen u. s. w. 2. Aufl. S. 92. 109. 520 f.) entscheidet sich für das nordöstlich von diesem See gelegene Thaubastum der Römer, indem er nach Lauts Vorgang den Namen Succoth mit dem ägyptischen Sechet identificirt, welches „das Gesilde“ bedeutet, aber auch in schriftlich als Name einer mit einem Heiligthum der Göttin Bast ausgestatteten, im östlichen Theil des Delta gelegenen Stadt vorkommt, die Ebers eben in Thaubastum wieder erkennen will. — 2) Ein andres S. lag im Jordantal, im Stammgebiet Gads (Jos. 13, 27), also zweifellos jenseits des Jordans, und zwar nicht weit von Pnuel (s. d. A.); denn Gibeon, zu dessen Zeit S. eine wohlbesetzte und bedeutende Stadt mit einer Aristokratie von 77 Fürsten und Aeltesten war, kommt, die Midianiter verfolgend, nach Ueberschreitung des Jordans nach S. und zieht von da nach Pnuel hinauf; auf dem Rückweg rächt er sich dann zuerst an dem bedeutendern S. und dann an Pnuel (Richt. 8, 4 ff. 14 ff.). Dasselbe S. ist ohne Zweifel auch 1. Mos. 33, 17 gemeint, wo berichtet ist, daß der aus Mesopotamien heimkehrende Jakob, nachdem er an Pnuel vorübergekommen (32, 31), sich dort für längere Zeit niedergelassen habe, ehe er weiter ins Westjordanland nach Sichem zog; zugleich ist hier der Ortsname, welcher „aus Zweigen geflochtenen Hütten“ bedeutet, daraus erklärt, daß Jakob solche Hütten für sein Vieh errichtet habe. — Auch 1. Kön. 7, 46 und 2. Chr. 4, 17, wo berichtet ist, daß Salomo die ehernen Tempelgeräte im Jordankreis zwischen S. und Barthan gießen ließ, ist aller Wahrscheinlichkeit nach dieses an der Ostseite des Jordans gelegene S. gemeint, obgleich Barthan (s. d. A.) am Westufer in der Gegend des Karn Sartabeh lag; denn die Annahme, daß hier noch ein anderes, am Westufer des Jordan, nördlich von Barthan gelegenes S. gemeint sei, ist bei dem Mangel eines den Unterschied von dem bekannteren S. auf der Ostseite markirenden Zusatzes an sich unwahrscheinlich und hat wider sich, daß nach 1. Kön. 4, 12 das Gebiet Barthans an das von Beth Sean angrenzte, so daß am Westufer für eine zwischen beiden gelegene, einigermaßen bedeutende Stadt kein Raum bleibt. Das S. Jakobs führte nach Josephus (Antert. 1, 21, 1) noch zu seiner Zeit den Namen Skenai (griech. = Hütten) und Hieron. (zu 1. Mos. 33, 17), der den Ort ebenfalls als noch vorhanden bezeichnet, sagt ausdrücklich, er liege jenseits des Jordans im Bezirk von Sythopolis. Ebenso liegt es nach dem B. der Jubiläen c. 29 an der Ostseite des Jordans. Nach dem allem hat das älteste S. mit

dem diesseits des Jordans, ca. 5 St. südlich von Sththopolis gelegenen Ruinenhaufen Sakkut, auch wenn die Namensform wirklich vielmehr Säküt lauten sollte, nichts zu thun (gegen Robinson, N. B. F. S. 407 ff.), und auch für die Annahme eines von dem östlichen S. aus gegründeten neuen Succoth am Westufer (Ewald) liegt keinerlei zuverlässiger Anhalt vor. — Fraglich aber bleibt, ob S. nördlich oder südlich vom Jabbot zu suchen ist. Nach dem Zusammenhang, in welchem die Notiz 1. Mos. 33, 17 in dem Bericht über den Zug Jakobs gestellt ist, erscheint letztere Annahme als die richtige; und sie empfiehlt sich auch dadurch, daß nach 1. Kön. 7, 46 S. nicht allzuweit von Barthan, diesem schräg gegenüber, gelegen haben kann; auch seine Nennung zwischen Beth Rimra (s. d. A.) und Baphon in Jos. 13, 27 empfiehlt, die Stadt nicht zu weit nördlich anzusetzen. Aus den Angaben über den Zug Gideons lassen sich keine gegentheiligen Folgerungen ziehen, da er wahrscheinlich nicht gleich unterhalb Beth Seans, sondern erst bei der Furt von Damieh (S. 756 a) über den Jordan gieng, und das nördlich vom Jabbot gelegene Bnuel (s. d. A.) von Succoth aus nicht, weil es an seinem Weg lag, der südöstlich gieng (s. F o g e h a und K a r k o r), sondern weil er Fourage brauchte, angelassen haben kann, wie er denn auch auf dem Rückweg nicht über Bnuel nach S. kommt. Lag Succoth in der Gegend jener Furt, so gieng Jakobs Zug von S. nach Sichem auf der alten, noch jetzt bestehenden Straße von Ramoth Gilead (es-Salt) nach Sichem (Nablus). — Das Ps. 60, 8 und 108, 8 erwähnte T h a l S. ist am wahrscheinlichsten nur eine Bezeichnung desjenigen Theils des Jordanthales, in welchem S. lag (vgl. Jos. 13, 27).

Succoth-Benoth, ein Doppelwort, das an der Stelle, wo es im hebr. Texte des A. T. vorkommt (2. Kön. 17, 30), wie die Öbternamen Kergal, Asima, Ribzah und Tartal (s. d. A.) nur einen Götzen und zwar einen babylonischen bezeichnen kann (es sind die nach Samaria versetzten Babylonier, welche diese Gottheit verehren). An ein Appellativ etwa des Sinnes: „Hütten der Töchter“ zu denken, verbietet der Zusammenhang, ein Umstand, der augenscheinlich bereits die Masorethen veranlaßte, statt der nahe liegenden Punktation b a n o t h „Töchter“ die andere b e n o t h in Anwendung zu bringen; auch Sept. u. Vulg. bieten mit richtigem Takte den Eigennamen Sökchöth-Benith und Sochoth-Benoth, dachten somit an einen von den Babyloniern verehrten Götzen. Da sich nun in dem Benith der Sept., das gegenüber dem b e n o t h des masorethischen Textes und der Vulg. den Stempel der größeren Ursprünglichkeit an sich trägt, babylonisches b a n t i (Part. act. fem. R. bana) kaum verkennen läßt, die einzige einen

auf b a n t ausgehenden Namen führende babylonische Gottheit die in den Inschriften so oft erwähnte Gemahlin des Merodach, die Zir-b a n t i, auch Zarpanit, ist, so drängt sich von selber die Vermuthung auf, daß das Succoth-Benoth des Königsbuches einfach eine Corruptel für ursprüngliches Zir-banith, (vgl. S. 109 b) sei, wie solches zuerst von H. Rawlinson behauptet ist. Der Name bedeutet: „die Samen, d. i. Nachkommenschaft schenkende“ und ist somit ein Name der Göttin der Fruchtbarkeit und physischen Fortpflanzung. Der zweite Theil des Namens würde sich völlig decken und der erste Theil des biblischen Namens ließe sich als Corruptel des entsprechenden babylonischen wenigstens einigermaßen begreifen. Schr.

Suchim (hebr. sukijim) werden 2. Chron. 12, 3 unter den Hülfsvölkern genannt, die sich im Heere des Pharao Sifal (s. d. A.) befanden. Die Sept. und Vulg. übersetzen S. mit Troglodytae (Höhlenbewohner). Diese Übersetzung ist möglicherweise nur gerathen, da sukijim (eig. „Hüttenbewohner“) zur Noth auch die Bewohner von Schlupfwinkeln überhaupt bezeichnen kann. Immerhin wäre dadurch nicht ausgeschlossen, daß dem griechischen Uebersetzer dabei die äthiopischen Troglodyten an der Westküste des arab. Meerbusens vorgeschwebt hätten, die u. a. auch von Strabo (17, 819) und Plinius (6, 34) erwähnt werden. Da nun aber der letztere auch einer Troglodytenstadt Suche (vielleicht identisch mit dem heutigen Suäkin) gedenkt, so dürfte die Übersetzung der Sept. schließlich doch auf gutem Grunde beruhen, wenn auch der wirkl. Name des betr. Volkes im Hebräischen der Bedeutung zu liebe eine leise Umformung erfahren haben sollte.

Ksch.

Sud, Name eines Flusses in Babylonien, an welchem, wie am Chebar (s. d. A. u. vgl. Ps. 137, 1), jüdische Exulanten, die mit König Jojachin weggeführt waren, angesiedelt gewesen sein sollen (Bar. 1, 4). Da im B. Baruch vorausgesetzt ist, daß der in Babel gefangene gehaltene Jojachin selbst an einer Versammlung dieser Exulanten theilnahm, so scheint ein Fluß gemeint zu sein, der nicht allzu weit von der Stadt Babel entfernt war. Es ist aber bisher nicht gelungen, hier oder überhaupt in Babylonien einen Fluß dieses Namens nachzuweisen. Rosenmüller hat an den Dschäri Zäd gedacht, der Nebuhr (Reifen II, 223 ff.) mit dem etwas oberhalb von Babel beginnenden, längs der rechten Seite des Euphrat hinlaufenden Canal Pallakopas der Griechen (vgl. S. 413 b) identificirt hat. Dagegen hat schon Wochart vermuthet, der griech. Uebersetzer des B. Baruch habe die so häufige Verwechslung der einander ganz ähnlichen hebräischen Schriftzeichen für r und d begangen, man habe Sür zu lesen,

und es sei der nach der Stadt Sura (Sora) benannte Euphratarms gemeint. Auf Grund derselben Verbesserung, für die man die Lesart Sür im syrischen Text anführen kann, denkt H. Dr. Wegstein — nach brieflicher Mitteilung — an das Zör (= Depression), d. h. an das Euphratthal (vgl. Wegstein bei Delisch, Jesaja, 3. Aufl. S. 701 f.), und findet in der Namensform Sür einen Beweis dafür, daß das D. Daruch hebräisch geschrieben war, nicht aramäisch, weil Zör aramäisch Dura (Dan. 3, 1; s. d. A. Dura) lautete. — Dieser, wie der Rosenmüller'schen Ansicht, ist jedoch die griechische Schreibung des Namens (s, nicht z) nicht günstig. Ob die von Abulfeda erwähnte Gegend es-Savād zu vergleichen ist (so Ewald), ist auch fraglich, da sie im südlichen Mesopotamien liegt. Andre Vermuthungen erscheinen noch unannehmbarer.

Sündflut steht in den gangbaren Bibelausgaben, wo Luther im Einklang mit den in der hebr., griech. u. lat. Bibel gebrauchten Ausdrücken Sündflut, d. h. starke, große, allgemeine Flut (vgl. Singrün = dauerhaft grün, Immergrün) geschrieben hat. Vereinzelt schon in der Kanzelsprache des 13. Jahrhunderts vorkommend und seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufiger gebraucht, hat die sinnreiche, die große Flut als Strafgericht für die in der Menschheit herrschend gewordene Sünde bezeichnende Umformung Sündflut (auch Sündfluß) vom Ende des 16. Jahrhunderts an das mehr u. mehr veraltende Wort „Sind- oder Sintflut“ in der deutschen Bibel überall verdrängt, selbst in Sir. 39, 27, wo „Sündflut“ sachlich unpassend ist, und Ps. 29, 10, wo es wenigstens eine dem Grundtext fremde 1 Nebenvorstellung erweckt. — In der biblischen Sintflutserzählung 1. Mos. 6, 5—9, 17 sind zwei Ueberlieferungen zu einem Ganzen verarbeitet, die zwar in allen Hauptzügen übereinstimmen, im einzelnen aber manche charakteristische Verschiedenheiten aufweisen. Die eine, ziemlich vollständig erhaltene, macht in ihrem ersten über die allgemeine Verderbtheit alles Fleisches und Gottes Eröffnungen an Noach berichtenden Theil (6, 9—22) genauere Angaben über die Einrichtung und Ausstattung der Arche, beschreibt dann den Verlauf der Flut so, daß in ihrem Wachstum vom Anfang (7, 6. 7. 9. 11. 13—16a) bis zum Höhepunkt, auf welchem alle hohen Berge unter dem ganzen Himmel 15 Ellen hoch vom Gewässer bedeckt sind (7, 17b—22. 24), und ebenso wieder in ihrer Abnahme bis zur völligen Abtrocknung der Erde (8, 1. 2a. 3b—5. 13a. 14—19) je vier Stadien markirt werden, und handelt schließlich mit besonderer Ausführlichkeit von dem Bund, den Gott für die neue von Noach abstammende Menschheit und alle Lebewesen auf Erden aufrichtet, mit seinen Verpflichtungen und Verheißun-

gen (9, 1—17). Dieser Bericht betont stark die Allgemeinheit der Flut, läßt die Wasser derselben von unten durch das Aufbrechen aller Quellen der unter der Erde lagernden großen Wasserflut (S. 394 f.) und von oben durch die Oeffnung der Gitterfenster des Himmels (S. 395a) kommen, gibt ohne Unterscheidung von reinen und unreinen Thieren an, daß von allen Lebewesen: Landthieren, Vögeln und Kriechthieren (die Wasserthiere bleiben natürlich außer Betracht) je ein Paar jeder Art in der Arche erhalten wurde, und bestimmt sowohl die Gesamtdauer als die einzelnen Hauptstadien der Flut chronologisch genau durch Monats- und Tagesangaben in den Lebensjahren Noachs (s. d. A.). Die Flut beginnt am 17. Tag des 2. Monats im 600. Lebensjahr Noachs (7, 11) und dauert im ganzen bis zum 27. Tag des 2. Monats in seinem 601. Lebensjahr (8, 14), also 10, hggsw. 11 Tage über ein Jahr; dabei ist wahrscheinlich ein ursprünglich in der Ueberlieferung gemeintes Sonnenjahr von 365 Tagen in ein Mondjahr und 10 (11) Tage umgerechnet (s. Jahr Nr. 1). Das Wachstum der Flut dauert 150 Tage (7, 24. 8, 3), die auf 5 Monate berechnet werden (vgl. S. 655 b); denn am 17. Tag des 7. Monats beginnt das Wasser zu fallen, und die Arche läßt sich auf den Bergen Ararats (s. d. A.) nieder (8, 4); am 1. des 10. Monats, also nach 2¹/₂ Monaten werden die Spitzen der (niedriger gelegenen) Berge wieder sichtbar (8, 5); am 1. Tag des 1. Monats im folgenden Jahr, also nach weiteren 3 Monaten ist das Wasser verschwunden (8, 13), und bis zum 27. des 2. Monats trocknet die Erde vollends ab (8, 14). Streittig ist, welcher Jahresanfang bei derählung der Monate vorausgesetzt ist, ob — wie gewöhnlich im A. T. — der mit dem Frühlingsmonat Abib (Nisan) oder der mit dem Herbstmonat Tischi (vgl. Jahr Nr. 2). Letzteres ist seit Josephus (Ant. 1, 3, 3) die herrschende Annahme; der Anfang der Flut fielen dann in den Monat Marscheswan oder Dul (s. Monate), in welchem in Palästina die Regenzeit beginnt, und der Erzähler hätte, wie in andern, so auch darin die vormosaische Zeit von der mosaischen unterschieden, daß er in der Geschichte derselben noch nicht nach dem von Moses festgestellten (2. Mos. 12, 2) Jahresanfang, sondern nach einem älteren, in der vormosaischen Zeit üblichen rechnete. Inbessen ist diese Annahme doch recht zweifelhaft. Die Sintflutserzählung wäre der einzige Beleg für einen ursprünglichen kalendariſchen Jahresanfang im Herbst, der sonst nur für die nachexilische Zeit nachweisbar ist (s. Jahr Nr. 2), und überall, wo im A. T. die Monate numerirt werden, selbst noch in den nachexilischen Schriften, wird der Abib (oder Nisan) als erster Monat gezählt. Bei der Annahme, daß dies auch hier der Fall sei, würde die Flut im Monat Siv oder Jjjar beginnen

(i. Monate), wofür sich nach einzelnen älteren Vorgängern z. B. Ideler, Luch und Lepsius entschieden haben. Dann fällt freilich das Wachstum der Flut gerade in die trockene, und die Abnahme derselben in die regnerische Jahreszeit; doch hat dieses Bedenken kein entscheidendes Gewicht, weil die Gewässer der Flut nach dieser Uebersieferung von unten und von oben kommen, und auch bei den von oben kommenden der Gedanke an gewöhnlichen Regen offenbar fern liegt. Günstig ist der jetzt angeführten Ansicht, daß die babylonische Flut Sage (s. u.), wenigstens in der von Alexander Polyhistor überlieferten Gestalt, die Flut am 15. des Monats Däsius, der dem 3. Frühlingsmonat (Sivan) entspricht, beginnen läßt, und daß die jährlichen Ueberschwemmungen des Euphrat und Tigris in die Zeit von Mitte März bis gegen Ende des Juni fallen. So dürfte die Annahme, daß auch in der Flutgeschichte die Monate, wie sonst überall, vom Monat Abis an gezählt sind, überwiegende Wahrscheinlichkeit haben. Warum der Beginn der Flut gerade auf den 17. Tag des Monats angelegt ist, ist bis jetzt nicht genügend 2 erklärt. — Aus der zweiten (jesuovistischen) Uebersieferung hat sich nur der Anfang (6, 5—8), der Bericht über die Abnahme der Flut, der ebenfalls 4 Stadien, welche aber hier durch die Ausjendung von Vögeln bezeichnet sind, unterscheidet (8, 2b. 3a. 6—12. 13b), und der Schluß (8, 20 bis 22) vollständig erhalten, wogegen der Bericht über den Eingang in die Arche und über das Wachstum der Flut (7, 1—5. 8. 10. 12. 16b. 17a. 23) überarbeitet und verkürzt, und der über die Erbauung der Arche und den Ausgang aus ihr ganz weggefallen ist. Die augenfälligsten Abweichungen dieser Uebersieferung von der ersten bestehen in Folgendem: die Gewässer der Flut kommen nur von oben durch einen 40tägigen Regen; von den um des Menschen willen geschaffenen (1. Mos. 2, 19 f.) Thieren und Vögeln werden von den unreinen je ein Paar, von den reinen aber je sieben Individuen, von denen eins zu dem nach der Flut von Noah dargebrachten Opfer bestimmt ist, in der Arche erhalten; die Flut ist von viel kürzerer Dauer, ihre einzelnen Stadien werden nur mittelst der häufig verwendeten Zahlen 7 und 40 gemessen und nicht nach Noahs Lebensjahren chronologisch bestimmt. Die Flut wird nämlich 7 Tage vor ihrem Beginn Noah angekündigt (7, 4); 40 Tage dauert der Regen, durch welchen sie entsteht und wächst (7, 4. 12. 17); weitere 40 Tage dauert die Abnahme des Gewässers bis zur Ausjendung des Raben (8, 6); 7 Tage später wird die Taube zum erstenmal (8, 8 vgl. 8, 10), nach weiteren 7 Tagen zum zweitenmal (8, 10) und nach noch 7 Tagen zum drittenmal (8, 12) ausgesendet; das gibt im ganzen 101 (b^hgsw. 108) Tage oder gegen 3 1/3 Monate; und zwar sind nach dem ursprünglichen

Sinn dieser Uebersieferung wol die Regenmonate (Mitte October bis Anfang Februar) gemeint. — Wie sich die Angaben über den 40tägigen Regen leicht an die im ersten Bericht erwähnte Oeffnung der Himmelsfenster anschließen lassen, so fügten sich auch diese Zeitangaben des zweiten Berichts leicht in den chronologischen Rahmen des ersten ein: die 40 Regentage ließen sich in die 150 Tage des Wachstums der Flut (7, 24. 8, 3) einrechnen (wobei sie nun freilich nach obigem schwerlich noch in die gewöhnliche Regenzeit fallen), und die 40 und 3×7 , zusammen 61 Tage der Abnahme der Flut fügten sich bequem zwischen die chronologischen Daten des ersten Berichts in 8, 5 u. 8, 13 ein. — Es kann keine Frage sein, daß in beiden Uebersieferungen von einer allgemeinen, die ganze Erde bedeckenden Flut die Rede ist. Die Möglichkeit einer solchen allgemeinen Flut kann nun freilich unsre heutige Erdkunde für die Zeit, in welcher die Erdoberfläche in der Hauptsache schon ihre gegenwärtige Gestalt hatte, nicht zugestehen. Die Meinung, das nach der Sintflut benannte Diluvium der Geologen sei ein noch vorhandenes, thatsächliches Zeugnis für die Geschichtlichkeit und für die Allgemeinheit der biblischen Sintflut darf als vollends veraltet angesehen werden, seit man in diesem Diluvium selbst eine nur partielle, auf bestimmte Gebiete beschränkte Ablagerung, die überdies zu einem guten Theil gar nicht durch Niederschlag aus dem Wasser entstanden ist, erkannt hat. Es hat daher die Ansicht immer mehr Verbreitung gefunden: dem biblischen Bericht geschehe schon Genüge, wenn man eine partielle Uebersiedlung des Landstrichs, welcher der Ur Sitz der Menschheit war, annehme. Man kann dies zugeben, wiewol nicht verkannt werden darf, daß es nicht der Wortlaut der biblischen Erzählung, sondern nur die Enge des geographischen Gesichtskreises der Hebräer (vgl. S. 395 b) ist, was zu dieser Annahme berechtigt. In der weiten Verbreitung der Uebersieferung von einer großen Flut, in der nur wenige Menschen erhalten blieben, bei den verschiedensten Völkern der alten und der neuen Welt finden dann weiter viele einen Beweis für die in solcher Beschränkung aufrecht zu erhaltende Geschichtlichkeit der biblischen Erzählung. Allein die Beweisführung aus den Flutsagen anderer Völker bewegt sich auf sehr unsicherem Boden. Nicht wenige Nachrichten über solche Flutsagen, z. B. die über die Megitaner und Peruaner, rühren von ganz unzuverlässigen Berichterstattern her (man vgl. in dieser Beziehung z. B. was M. Müller, Essays I, 272 ff. über das Buch Popol Vuh mittheilt, welches die Traditionen der Indianer Central-Amerika's enthalten soll). Ferner kann, was von der angeblichen Flut Sage der Chinesen nachgewiesen ist, daß sie nämlich in Wahrheit nur eine Erinnerung an eine große locale Ueberschwemmung (des unteren Hoangho

unter Kaiser Jao zwischen 2367 u. 2285 v. Chr.) ist, von mancher andern Ueberlieferung gelten, in der man eine Erinnerung an die biblische Sintflut hat finden wollen. Noch andre Flutsagen können darum nicht in Betracht kommen, weil sie nur Bestandtheile kosmogonischer Vorstellungen sind. Unter den Völkern des Altertums gibt es ferner solche, bei denen Flutsagen überhaupt nicht nachzuweisen sind; so die Perser und die Aegypter. Bezüglich derjenigen aber, welche wirklich Flutsagen gehabt haben, die sich mit der biblischen Erzählung berühren, muß immer erst untersucht werden, ob und in wie weit diese wirklich ein dem betreffenden Volk von Alters her eigentümlicher Besitz sind; und da ist z. B. in Betreff der griechischen Flutsagen, die sich an die Namen Ogyges und Deukalion anknüpfen, der Nachweis geliefert, daß dieselben in ihrer älteren Gestalt mit der biblischen Erzählung wenig gemein haben, ihr aber unter dem Einflusse der vorderasiatischen Flutsage mit der Zeit mehr verähnlicht worden sind. — Was eine vorstichtige kritische Forschung als sicher konstatait ansehen kann, ist nur dies, daß die biblische Sintfluterzählung auf einer Ueberlieferung beruht, welche allerdings in Vorderasien auch bei andern, insbesondere bei den semitischen Völkern verbreitet war, und deren älteste und bekannte Gestalt die babylonische Flutsage ist. Man kannte dieselbe früher nur in der Gestalt, in welcher sie Alexander Polyhistor aus Berossos (und kürzer Abydenus) mittheilt. Darnach lautet sie so: Xisuthros, dem 10. der vorflutlichen Könige, offenbart Kronos in der Nacht, daß am 15. des Monats Dälios die Menschen durch eine große Wasserflut umkommen sollten, und befehlt ihm, alle vorhandenen Schriften in der Sonnenstadt Sippara zu vergraben, ein Schiff zu bauen, mit seinen Verwandten und Freunden hineinzugehen, Speisen und Getränke mitzunehmen, auch Vögel und vierfüßige Thiere daren aufzunehmen. Xisuthros baut das Schiff, 15 (nach andrer Angabe 5) Pfeilschüsse, d. h. Stadien lang und 2 Pfeilschüsse breit, und geht mit Frau und Kindern und den nächsten Freunden hinein. Die Flut kommt, nimmt aber bald wieder ab. Xisuthros entläßt einige Vögel, die aber weil sie nichts zu fressen finden und keinen Ruheplatz, auf dem sie sich niederlassen könnten, zurückkehren und von ihm wieder in das Schiff aufgenommen werden. Nach einigen Tagen sendet er wieder Vögel aus, die zwar auch zurückkommen, aber Schlamm an den Beinen mitbringen. Als er sie zum drittenmal aussendet, kehren sie nicht mehr zurück. Nun nimmt Xisuthros eine Seite vom Dache des Schiffes ab und sieht, daß das Schiff sich an einem Berge festgesetzt hat; er steigt mit seiner Frau, einer Tochter und dem Steuermann (Baumeister) des Schiffes aus, betet zur Erde hingestreckt, baut einen Altar und bringt den

Göttern Opfer dar; darauf verschwindet er samt den mit ihm Ausgestiegenen. Die im Schiffe Zurückgebliebenen steigen später aus, finden ihn nirgends, hören ihn aber vom Himmel her rufen: „sie sollten die Götter ehren; er und die mit ihm Ausgestiegenen seien um ihrer Frömmigkeit willen in die Wohnung der Götter ausgenommen worden; sie sollten wieder nach Babylon gehen, die in Sippara vergrabenen Schriften ausgraben und den Menschen übergeben; das Land, in welchem sie seien, sei Armenien“. Nun bringen auch sie den Göttern Opfer dar, ziehen nach Babylon, holen die Schriften aus Sippara, bauen Städte und Tempel und bauen insbesondere auch Babylon wieder auf. Von dem Schiffe aber — heißt es — sei, da wo es aussaß, in Armenien, auf dem Gebirge der Korbyäer (Korkyräer) noch jetzt ein kleiner Theil vorhanden, und das davon abgetragte Erdbrech werde als Heilmittel und Amulet gebraucht. — Daß diese in manchen Einzelheiten so auffallend mit der biblischen Erzählung sich berührende Flutsage wirklich ihren Grundzügen nach eine echte altbabylonische Ueberlieferung ist, dafür haben wir jetzt den urkundlichen Beweis, seit George Smith (i. J. 1872) in den Resten der Bibliothek Nurbanipals (S. 1087a) die auf Befehl dieses Königs angefertigte Copie einer aus der Stadt Eräch (Warka) in Babylonien stammenden, sehr viel älteren (spätestens dem 17. Jahrhundert v. Chr. angehörigen) keilschriftlichen Sintfluterzählung entdeckt hat. Dieselbe bildet eine Episode des großen, aus 12 Gesängen bestehenden Helbengebichts, welches die Thaten des alten Königs von Eräch feiert, dessen noch nicht entziffelter Name vorläufig phonetisch Izdubar gelesen wird (vgl. S. 1083 b). Das Gedicht ist auf weißgelbe Thontafeln so geschrieben, daß je 3 Columnen auf der Vorderseite jeder Tafel und allem Anschein nach ebenso viele auf der Rückseite standen. Die Sintflutzerzählung fällt die vier ersten Columnen der ersten Tafel, und ist glücklicherweise vollständig erhalten; auch der auf den drei bisher bekannten Exemplaren der Tafel verstümmelte Anfang ist neuerdings auf dem Bruchstück eines vierten Exemplars entdeckt worden. Wir müssen darauf verzichten, die ganze ausführliche Erzählung, welche Izdubar aus dem Munde des von ihm in dem fernem Lande „an der Mündung der Ströme“ (des Todes) aufgesuchten, der Unsterblichkeit theilhaftig gewordenen Chasifadra (Xisuthros) vernimmt, hier zu reproduciren. Wir verweisen auf G. Smith's Chaldäische Genesıs, übersetzt von F. Delitzsch, S. 223—239 und die von Fr. Delitzsch, S. 318 ff. hinzugefügten Bemerkungen, auf Hübden Jieg, Die Assyrischen Ausgrabungen und das A. Test., 1880, S. 39—42 und besonders auf F. Haupt, Der keilschriftliche Sintflutbericht, Leipzig, 1881 und beschränken uns auf folgende Bemerkungen: Die Erzählung

lautet einerseits viel mehr polytheistisch, als bei Herodotus: die Sintflut wird von dem Götterfürsten Bel angerichtet, in Gemeinschaft mit Göttern, wie Rimmon, Nebo, Serru, Nergal, Abar, wogegen die meisten andern Götter selbst dadurch in Schrecken gesetzt, in den (obersten) Himmel des Gottes Anstücken und Istar nach den Untergang ihrer Menschen beklagt; die Errettung Chasijadra's aber ist eine Veranstaltung des Gottes Hea, der die Herbeiführung der Sintflut ebenfalls als eine unüberlegte Handlung Bels tabelt. Steht vermöge ihrer stark polytheistischen Färbung diese alte Gestalt der babylonischen Flut Sage der biblischen Erzählung ferner, als die von Herodotus mitgetheilte, so trifft sie dagegen andererseits in vielen Einzelheiten noch auffälliger, als diese, mit der biblischen Erzählung zusammen. Dies Zusammentreffen betrifft theilweisezüge der Erzählung, die wir nur aus jener ersten (elohistischen) biblischen Uebersieferung kennen; überwiegend aber ist die Verwandtschaft der altbabylonischen Flut Sage mit der zweiten (jesuovistischen) biblischen Uebersieferung. Solche Berührungspunkte sind: die Ankündigung der Flut durch eine Traumoffenbarung an Chasijadra, der Bau eines Schiffes auf Geheiß des Gottes Hea mit Angabe seiner Maße (die Zahlen der Ellen sind aber nach Haupt vollständig verwischt), die Verpichtung desselben von außen und von innen, die Herstellung einzelner Abtheilungen in seinem Innern, seine Ausstattung mit Speievvorrat, die Aufnahme der Familie, der Knechte und Mägde und der nächsten Freunde Chasijadra's und des von dem Gotte als „Samen des Lebens jeglicher Art“ zu ihm geschickten „Viehes des Feldes“ und „Wildes des Feldes“ in das Schiff und die Verschließung desselben (die aber hier Chasijadra selbst zugeschrieben ist). Die Flut entsteht wesentlich durch gewaltige Regengüsse („am Abend werden die Himmel Verderben regnen“); doch ist auch von aus dem überflutenden Meere kommenden Wassermassen die Rede; 6 Tage und 7 Nächte wächst die Flut; am 7. Tage legt sich der Sturm und die Flut (man beachte die Siebenzahl). Das über das Meer, welches die Wohnstätten der Menschen überdeckt, hinausfahrende Schiff setzt sich, wie Chasijadra aus einer geöffneten Luke wahrnimmt, auf dem Berge Nizir im Lande Nizir (vgl. S. 82a) fest. Am 7. Tage nach dem Aufsitzen sendet er eine Taube aus, die aber, weil sie keinen Ruheplatz findet, zurückkehrt; darauf sendet er eine Schwalbe aus, die aus gleichem Grunde zurückkehrt; ein hierauf ausgesendeter Rabe lehrt nicht wieder. Nun läßt Chasijadra die Thiere nach den vier Winden heraus, baut einen Altar auf dem Gipfel des Berges und bringt ein Opfer (wie es scheint nur ein Räucheropfer) dar, dessen süßer Duft die Götter herbeizieht, daß sie sich „wie Fliegen“ um den Opfernden schaaren. Auf einen

Vorhalt, welchen Hea dem zürnenden Bel macht, und in welchem er ihn unter andrem auch mahnt, künftig, wenn er strafen wolle, statt wieder eine Sintflut anzurichten, wilde Thiere, Hunger oder Pest gegen die Uebelthäter zu senden, wird auch Bel umgestimmt, segnet Chasijadra und sein Weib, erhebt sie zu den Göttern und weist ihnen das Land der Unsterblichkeit als Wohnstätte an. — Es kann nicht zweifelhaft sein, daß es ein und dieselbe Uebersieferung ist, welche in dieser babylonischen Sintflut Sage in der von einem polytheistischen und schiffahrttreibenden Volke ausgeprägten Gestalt, und in der biblischen Erzählung in der Gestalt vorliegt, welche sie durch die monotheistische Religion des binnenländischen israelitischen Volkes erhalten hatte. Die Israeliten nun können diese Uebersieferung, von der sich übrigens auch bei den Syrern Spuren nachweisen lassen, nicht erst in der Zeit der Assyrischen oder der Chaldäerherrschaft als ausländischen Importartikel erhalten, sondern müssen sie schon bei der Wanderung aus Babylonien über Mesopotamien nach Canaan als Stammeserbgut mitgebracht haben, und man wird in ihr die Erinnerung an eine große Flutkatastrophe erkennen müssen, die wirklich in vorgeschichtlicher Zeit den Landstrich betroffen hat, in welchem Babylonier und Hebräer und wol auch andre Zweige des Semitenstammes noch ungeschieden beisammen wohnten. An Babylonien selbst ist dabei nicht zu denken; denn wie die biblische Erzählung das Gebirge Armeniens als Ausgangspunkt des nachsintflutlichen Geschlechts nennt, so nennt als solchen auch die altbabylonische Flut Sage einen für die Babylonier weit im Norden, östlich vom oberen Tigris gelegenen Berg (vgl. S. 82a); am ersten wird man das nördliche Mesopotamien für jenen Landstrich halten dürfen. — Der religiöse Werth der biblischen Erzählung hängt nicht davon ab, wie viel davon als thatsächlicher Kern geschichtlicher Erinnerung gilt, sondern ist in dem Gepräge begründet, welches die altsemitische Uebersieferung unter dem Einfluß der alttest. Offenbarungsreligion bei den Israeliten erhalten hat. Während in der babylonischen Sage der Gedanke, daß der Zorn der Gottheit über die Sünden der Menschen die Flut herbeigeführt hat, nur einen schwachen und stark getrüben Ausbruch erhält (am bestimmtesten noch in dem Vorhalt Hea's an Bel), ist die Sintflut in den Augen des Israeliten ein großes, allgemeines Gericht, welches der gerechte Gott über das in Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit entartete, seine Ordnungen frevelhaft geringachtende Menschengeschlecht gehalten hat. Sie wird so zum erschütternden Warnungsbeispiel, das an Gottes Gericht über die Freveler und zur Furcht Gottes mahnt (Hiob 22, 15 ff. Sir. 40, 10) und zum Vorbild des Weltgerichts, das alle Gottlosen vertilgen wird (Jes. 24, 5. 18. Matth. 24, 38 ff. Luf. 17, 26 ff. 2. Petr. 2, 5. 3. 6). Wie

aber in Gottes Gerichten der letzte Zweck nie die Vernichtung ist, sondern die durch alle menschliche Bosheit nicht zu vereitelnde Ausführung seines Gnaden- und Heilswillens, so stellt die biblische Erzählung als den Zweck des Flutgerichts die Erneuerung des Menschengeschlechts und der gesamten Erde dar. Eine neue Menschheit und eine von allem Schmutz des alten verderbten Geschlechts gereinigte, verjüngte Erde geht aus der Flut hervor. Von diesem Gesichtspunkt aus findet Petrus in der Sintflut einen Typus des reinigenden Wassers der Taufe (1. Petr. 3, 20 f.). Schließlich sei nur noch hervorgehoben, wie der schöne Abschluß der Sintflutgeschichte das Aufhören gewaltiger Regengüsse, den regelmäßigen Wechsel der Jahreszeiten, die gesamte Ordnung des Naturlaufs dem Isaaciten als Erfüllung der göttlichen Bundeszusage darstellt, jeden Regenbogen zu einer Erinnerung an die Bundestrene seines Gottes macht, und ihm so überhaupt in dem mit Noah ausgerichteten Bunde ein im Glauben bestärkendes Beispiel der Unwandelbarkeit des göttlichen Gnadenbundes vor Augen stellt (Jes. 54, 9). Vgl. noch d. A. Noah u. außer den schon angeführten Schriften einerseits Böckler, Die Sintflutsgagen des Altertums nach ihrem Verhältnis zur biblischen Sintflutgeschichte in d. Jahrb. f. deutsche Theol. XV, 319 ff., andererseits S. Dieckel, Die Sintflut und die Flutsgagen des Altertums, Berlin 1871.

1. Sündopfer. Allen Thieropfern ist die Sühne durch Blut (s. d. A. D pfer S. 1117 f.) gemeinsam, aber sie ist doch nicht der eigentliche Zweck aller. Sühnopfer, d. i. Opfer mit dem Zweck der Sühne, sind nur Sündopfer und Schuldopfer, aber auch diese nicht in gleicher Weise; die Hauptsache im Schuldopfer (s. d. A.) ist die Gutmachung (Satisfaktion), zu welcher die blutige Sühne mitwirkt, der Endzweck des Sündopfers aber die expiatorische Tilgung der Sünde, die blutige Sühne selber, und ebendeshalb steht hier das Verfahren mit dem Blute im Vordergrund, und während das Verfahren mit dem Schuldopferblut sich von dem beim Brand- und Dankopfer abhaken nicht unterscheidet, gestaltet sich hier beim Sündopfer die Application des Blutes zu eigentümlichen Acten. Unter diesen Acten ist 1. dem Sündopfer ausschließlich eigen die nethina, das Auflegen, d. i. Streichen des Blutes auf die Hörner des Brandopferaltars. Diese Bestreichung geschah mit dem Finger nach dessen Eintauchung in das blutgefüllte Becken. 2. Wenigstens erwähnt wird ausschließlich beim Sündopfer die schephtcha (jeskka), d. h. die Ausgießung desjenigen Bluttheils, der nach der Streichung noch übrig ist, an das Fundament (jesod) des Altars; diese Ausgießung geschah mittelst Senkung und Ausschüttung des Beckens. Die Tradition betrachtet diese Blutausgießung (vgl. Hebr. 9, 22) als

einen integrierenden Theil des wirklichen Vollzuges aller Thieropfer (Zebachim 37 a). Zu diesen zwei Acten kommt in besonderen Fällen 3. die hazzaa (hazzaja), d. h. die Sprüzung des Blutes, und zwar a) bei dem Sündopfer, welches der „gesalbte Priester“ d. i. Hohepriester für sich selbst darbrachte; er hatte da das in das Heiligtum eingebrachte Blut siebenmal gegen die Paroeth (den Vorhang vor dem Allerheiligsten) zu sprühen, die Hörner des Räucheraltars damit zu bestreichen und das übrige Blut an den Brandopferaltargrund auszugießen; die Fettstücke des Sündopferfarren wurden dann geopfert, und der übrige Thierkörper draußen an reinem Orte verbrannt (3. Mos. 4, 3—12). Das Ritual ist das gleiche b) bei dem Sündopfer für die gesamte Volksgemeinde (3. Mos. 4, 13—21), sofern es sich nämlich um eine Verschuldung handelt, welche ein charakteristisches Sündopfer (chatath penimth), d. h. dessen Blut in das Innere des Heiligtums kommt, erfordert. Dieses Gemeindefündopfer-Ritual steigert sich an dem großen Versöhnungstage noch dadurch, daß erst das Blut des Sündopferfarren des Hohenpriesters und dann das Blut des Sündopferbodens der Gemeinde siebenmal „gegen den Gnadenstuhl“ (die Kappotte) gesprüht wurde; hierauf wurden mit dem gemischten Blute beider die Hörner des Altars (des Räucheraltars) ringsum bestrichen, der Altar wurde siebenmal mit dem Blute besprüht und (was nach 3. Mos. 4, 7, 18 zu ergänzen sein wird), das übrige Blut an den Brandopferaltargrund ausgegossen (3. Mos. 16, 14 f. 18 f.). Nicht in geringe Verlegenheit wird die Auslegung dadurch gesetzt, daß dieser Abschnitt vom Versöhnungstage nur von einem Altar rehet. c) Beim Doppeltauben-Opfer, wobei von den zwei Tauben, welche als Ersatz der Sündopferziege zugelassen sind, die eine als Sündopfer, die andere als Brandopfer darzubringen ist; die Brandopfertaupe kommt ganz mit abgekneiptem Kopfe und eingerissenen Flügeln auf den Altar, nachdem zuvor das Blut des Körpers auf die Altarwand ausgebrüht ist (nach der Vorschrift 3. Mos. 1, 14 ff), das Blut der Sündopfertaupe aber, deren Kopf eingekneipt am Körper hängen bleibt, wird auf die Altarwand gesprüht und das im Körper noch übrige Blut an dem Altargrund ausgepreßt (3. Mos. 5, 7—10.) Die Tradition setzt mit Recht voraus, daß die Sündopfertaupe nach dieser Application des Blutes an den Altar dem Priester zufällt (Zebachim 64 b), aber die Auspressung des Blutes hat nicht bloß den Zweck das Fleisch genießbar zu machen (Einhorn, Princip des Rosajismus 1854 S. 87), sondern sie vertritt nach vorausgegangenem hazzaa die schephtcha, welche hier nicht anders als in dieser Weise vollziehbar ist. — Die Deutung der Blutstreichung, und indirect zugleich die der Blutsprüzung und Blutausgießung wird dadurch schwierig, daß bei

der Priesterweihe Mose mit dem Blute des Sündopferfarren die Hörner des Brandopferaltars ringsum (sabl) bestreicht und ihn so entzündigt, und daß er dann das übrige Blut an den Brandopferaltargrund hingießt und so den Altar heiligt, „daß er ihn versöhnete“ (3. Mos. 8, 15; vgl. 2. Mos. 29, 36 f.). Sodann dadurch, daß auch am Versöhnungstage das Bestreichen der Altarhörner ringsum (sabl) und die siebenmalige Besprühung des Altars, sowie vorher der Kapporeth, mit dem Blute der beiden Sündopfer als Reinigung, Heiligung, Versöhnung dieser Heiligtümer, zugleich aber doch auch als Versöhnung Israels gilt (vgl. 3. Mos. 16, 16, 19 f. mit 17 b). Daß die Heiligtümer einer Entzündigung bedürfen, erklärt sich daraus, daß sie von Menschenhänden gefertigt und von Menschenhänden gehandhabt werden, und daß sie sich in einer von Natur unreinen, durch Thatfünden fort und fort sich und sie verunreinigenden Umgebung befinden. Sie sind das Medium der Wechselbethätigung Jehova's und seiner Gemeinde, ohne Reinheit aber würde das Medium zur Scheidewand. Darum werden bei der Amtseinweisung der Priesterschaft von Mose vor allem die Heiligtümer entzündigt, welche Bereich, Gegenstand und Mittel ihrer Amtsthätigkeit sein sollen, und einmal im Jahre (2. Mos. 30, 10) soll diese Entzündigung des Heiligtums sich wiederholen, insbesondere die Entzündigung der Hörner des Räucheraltars, da der Brandopferaltar, einmal bei seiner Übergabe an die Priesterschaft entzündigt, seine Reinheit, ohne daß sie einer Erneuerung bedarf, kraft der Continuität des Tag für Tag in mancherlei Weise an ihn kommenden Blutes behauptet. Daß der Altar 3. Mos. 8, 15, welchen Mose durch Bestreichung der Hörner ringsum entzündigt, der Brandopferaltar ist, unterliegt keinem Zweifel, diese seine Entzündigung gilt für die ganze Zeit seines Bestandes. Und ebenso deutlich wird 2. Mos. 30, 10 der Räucheraltar als derjenige Altar bezeichnet, an dem eine alljährlich sich wiederholende Sühne vollzogen werden soll; die Tradition wird also wol im Recht sein, wenn sie den Altar 3. Mos. 16, 18, an welchem mittelst Bestreichung der Hörner ringsum die Sühne vollzogen wird, vom Räucheraltar versteht. Daß aber die Altarsühne mittelst dieser sonst nicht vorkommenden Applicationsweise des Blutes (nethina sabl) in der Woche der Priesterweihe und alljährlich am Versöhnungstage zugleich denen zu gute kommt, mit deren Opfern sie bewerkstelligt wird, leuchtet ein: es geht, indem der Altar gesühnt wird, zugleich eine sühnende Wirkung auf diejenigen aus, deren Sündopfer seiner Sühne dienen. Überall sonst dient das Blut des Sündopfers unmittelbar der Sühne des Darbringers. Und in allen Arten des Sündopfers bildet das Blut den Schwerpunkt der gesamten Opferhandlung, so daß nach der Gesetzes-

bestimmung 3. Mos. 6, 20, wenn etwas des Sündopferblutes (nach der richtigen traditionellen Auffassung: inmitten des Actus der hazzaa) auf das Kleid des Priesters oder eines andern sprüht, diese Spur allerheiligsten Blutes an heiliger Stätte ausgewaschen und nicht in das Altagsleben mit hinausgenommen werden soll. Das gilt nur vom Blute des Sündopfers, nicht dem der beiden andern sanctissima, des Brand- und Schulopfers. Ebendasselbst wird angeordnet, daß alles was mit dem Sündopferfleisch in Berührung kommt, heilig sein soll (s. darüber Speisopfer Nr. 3) und in R. 25, daß alles irdene Geschirr, in welchem das den Priestern zufallende Sündopferfleisch gekocht worden, zerbrochen werden soll. Es muß an ebendem Tage, an welchem das Sündopfer dargebracht wird, genossen werden; ein irdenes Gefäß aber saugt die Brühe ein, so daß der Priester das frische Sündopferfleisch zugleich mit verbotenen Überbleibseln des alten genießen würde. Deshalb genügt bei einem kupfernen Gefäß, welches nicht so porös ist wie das irdene, daß es geschneuert und ausgespült werde. Das priesterliche Verzehren des Sündopferfleisches erscheint allerdings 3. Mos. 10, 17 als Amtspflicht. In ihm sagt Jnhem (Begriff der Sühne im A. T., S. 68) — „findet die Aneignung des dem göttlichen Eifer verfallenen Thieres seitens Jehova's ihre Darstellung.“ Allerdings vollendet das Essen der Priester das Essen (so zu sagen) seitens Gottes, welches aber kein Absorbiren der Sünde, sondern wohlgefällige Aufnahme der Gabe des Gesühnten ist. Nur in diesem Sinne gilt uns das Essen der Priester, deren Ehrenlohn ihr Antheil am Sündopferfleisch ist, als integrierender Schlußact der Sühnhandlung. — Das Opferthier, welches beim Schulopfer ohne Unterschied des Ranges und Vermögens des Darbringers immer ein Widder und nur bei dem sich reinigenden Ausfätigen und dem leichenunreinen Nasiräer ein männliches Schaf ist, richtet sich beim Sündopfer nach der Persönlichkeit des Darbringenden: das Sündopferthier des Hohenpriesters ist ein Farre (junger Stier), das der Gemeinde gleichfalls ein Farre oder unter Umständen ein Ziegenbock (4. Mos. 15, 24, 3. Mos. 16, 9), das des Fürsten ein Ziegenbock, das des Privaten eine weibliche erwachsene Ziege (3. Mos. 4, 28) oder ein einjähriges weibliches Ziegenlamm (4. Mos. 15, 27) oder ein weibliches Schaf (3. Mos. 4, 32, 5, 6); bei den Armen sind statt des Schafes zwei Zurteln oder junge Lauben zugelassen, bei dem Ärmsten sogar ein Zehntel Weizenfeinmehl mit Verzicht auf Weihrauch und Öl. Für das Brandopfer als das Opfer anbetender Huldigung werden ausschließlich (abgesehen von den Lauben) männliche Thiere gefordert als die vorzüglicheren, und auch für das Schulopfer sind nur solche verflattet, weil da der Geldwerth in Betracht kommt; dagegen dürfen

Dankopfer (Schelamim) wegen ihres traulichen und zwar heiligen, aber nicht hochheiligen Charakters aus allerlei opferbaren Thieren ohne Unterschied des Geschlechts bestehen und beim Sündopfer ist trotzdem, daß es zu den Sanctissima gehört, weibliches Kleinvieh zulässig, gewiß deshalb weil die Fälle, in denen das Sündopfer zur Pflicht ward, ungemein mannigfaltig sind und hier nicht nur der Fähigkeit, sondern auch der Freiheit ein 4 weiterer Spielraum zu lassen war. — In Betreff der Fälle, die ein Sündopfer zulassen und dazu verpflichten, sind mancherlei irrige Vorstellungen gangbar. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß von der Opferfühne ausgeschlossen sind alle diejenigen Verbrechen, welche das Gesetz mit obrigkeitlich zu vollziehender Todesstrafe verpönt; weder Neue noch Opfer können von dieser befreit, sie ist eine unerbittliche Forderung der Heiligkeit des Gemeinwehens. Andere Sünden bedroht das Gesetz mit Gottes unmittelbarem Gericht, der Ausrottung (kerthha); diesen, sofern sie nicht trotziglich, sondern in Selbsttäuschung und Übereilung begangen sind und hinterdrein reumüthig erkannt werden, ist die Opferfühne nicht verschlossen. Die Mishna (Kerthoth I, 1) zählt 36 Vergehungen auf, welche mit Ausrottungsstrafe bedroht sind, aber unvorsätzlich begangen ein Sündopfer zu lassen. Aber die Ziffer ist willkürlich, und geradezu falsch ist die talmudische Maxime, daß nur Übertretungen göttlicher Verbote, nicht Unterlassungen göttlicher Gebote durch Sündopfer sühnbar und zu sühnen seien. Noch unbefugter aber ist Bährs Beschränkung der Opferfühne auf theokratische Schwachheitsünden. Die Thora weiß nichts von dieser Unterscheidung des Theokratischen und Gemein sittlichen. Und gesetzt auch daß z. B. Sabbatentweihung und Diebstahl sich im Sinne der Thora so unterscheiden ließen — für das Opfer ist diese Unterscheidung ohne Belang: die Sühnbarkeit befaßt Schwachheitsünden in Betreff aller göttlichen Gebote, und nicht bloß des geborenen Israeliten sondern auch des dem engeren theokratischen Kreise nicht angehörigen Fremdling (ger), welcher gleichfalls zum Sündopfer berechtigt und verpflichtet ist (4. Moj. 15, 29; vgl. 8. 15). Selbst der Generalnennner des Unvorsätzlichen deckt nicht alle Sündopferfälle. Vollends unbesonnen aber wäre es, zu behaupten, das Sündopfer gleiche dem Schulopfer darin, daß es überall namhaft gemachte besondere Übertretungen seien, wegen welcher die Thora dazu verpflichte. Gerade darin unterscheidet es sich vom Schulopfer. Soll man eine Generalregel für das Sündopfer aufstellen, so wird sie nur lauten können, daß das Sündopfer für peccata venialia angeordnet ist, jedoch auch für peccata mortalia unter der Bedingung, daß Milderungsgründe, vorab bußfertige Selbstanlage, sie zu peccata venialia machen. Der 5 folgende Überblick wird dies bestätigen. — Wäh-

rend Schulopfer immer nur von einzelnen gebracht werden, gibt es Gemeindefündopfer, welche nicht wegen bestimmter Sünden gebracht werden, sondern die Gemeinde in der Gesamtheit ihrer Mitglieder ihrer mannigfaltigen Sünden sühnen zu entlasten bezwecken. Obenan stehen hier die Sündopfer des Veröhnungstages, mittelst welcher die fastende Gesamtgemeinde, in deren Namen der Hohepriester beichtet, sämtlicher Sünden des vergangenen Jahres quitt und ledig wird: die zwei Sündopferbäde der eigentlichen Liturgie des Veröhnungstages und der zu den Rufaph-Opfern desselben gehörige (3. Moj. 16, 21. 30). Aber auch im Verlauf des Jahres hat die Gemeinde ihrem Verlangen nach Sühne ihrer Sünden Ausdruck zu geben, indem sie an allen sieben Tagen des Laubensfestes und am Schlußtage (Azareth) desselben, an allen sieben Tagen des Mazzothfestes, am Tage des Wochenfestes, am Drommetenfesttage (1. Tischri) und überhaupt an allen Monatsanfangstagen (Neomenien) je einen Sündopferbod als Bestandtheil des pflichtigen Opfercomplexes darbringt. Es ist selbstverständlich nicht die Meinung der Thora, daß diese im Namen der Gemeinde geleisteten Opfer allen einzelnen ex opere operato Vergebung ihrer Sünden zuwebringen. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß die Bedingungen, an welche der Erfolg dieser Opfer für den einzelnen gebunden ist, nirgends zu gefliessenlichem Ausdruck kommen. Die Gesetzgebung beschränkt sich auf die Äußerlichkeit des Rituals, ohne seine Silbersprache zu deuten und ohne die Rehrseite ethischer Innerlichkeit, ohne welche es zu werth- und wirkungslosem toden Verdienste herabsinkt, hervorzuheben. Es lag deshalb nahe, daß Mißverstand und Mißbrauch eiriffen, welche das Gesetz zu erfüllen wähten, indem sie den Buchstaben desselben erfüllten, und darin ist die negative Stellung begründet, welche Palmen und Propheten zu dem Opferceremoniell einnehmen, und in der das Christentum sich vorbereitet, welches schließlich an die Stelle des Sinnbildes und Vorbildes die bezielten heilsordnungs- und rathschlußmäßigen Realitäten setzt und dem ausgelebten pädagogischen und provisorischen Schattenwerk die Existenzberechtigung abspriecht. 2. Die allgemeine Rubrik der in 3. Moj. 4 vorgeschriebenen Sündopfer, welche nach dem Range der Opferpflichtigen eine fünfstufige Scala bilden, lautet: „Wenn eine Seele sündigen würde aus Versehen an irgend einem Gebot des Herrn, das sie nicht thun sollte“ (Ath.) — es handelt sich hier also um Vergehungsünden, d. i. Übertretungen göttlicher Verbote. Die unvorsätzliche Übertretung des Hohenpriesters, welche ein Sündopfer heischt, wird näher als eine solche bezeichnet, wodurch er das Volk in Ver schulung mit hineinzieht, und die der Gemeinde näher als eine sündliche Verirrung, welche sich dem Bewußtsein der Gesamt-

heit zieht und ihr erst hinterdrein zur Erkenntnis kommt. Das Ritual ist in beiden Fällen das gleiche, indem das Blut beider Sündopfer in das Heilige eingebracht wird; denn Hoherpriester und Gemeinde, Haupt und Körper, gelten als äquivalent, und über die hohe Feierlichkeit des Rituals bemerkt Hyginus in seinen libri septem in Leviticum (zum ersten mal 1627 in Basel erschienen): cui datum est multum, multum queritur ab eo, et cui creditum est multum, multum exigitur ab eo. Dagegen schreibt aber das Gesetz 4. Mos. 15, 22 — 26 ein Gemeindefündopfer zur Sühne einer unvorsächlichen Verschuldung vor, welches lediglich in einem auf dem äußeren Altar darzubringenden Ziegenbock besteht, welchem ein junger Stier als Brandopfer mit der üblichen Speise- und Transtopfer-Beifuge vorausgeht. Die talmudische Gesetzesauslegung schließt aus dem doppelten Opfer irriger Weise auf eine im Verhältnis zu 3. Mos. 4, 13 schwerere Verjüngung, nämlich durch angeblich erlaubte Accommodation an göhdenenerische Gebräuche. Im Gegentheil beweist der Vortritt des Brandopfers, daß es sich hier um einen minder schweren Fehltritt handelt, für dessen gewährte Erkenntnis das Brandopfer dankt, und vergleicht man den terminologisch verschiedenen Wortlaut von 4. Mos. 15, 22 und 3. Mos. 4, 13, so leuchtet ein, daß hier von der unterlassenen Beobachtung eines Gebotes, dort von der tatsächlichen Übertretung eines Verbotes die Rede ist. Hiernach bestimmt sich auch das Verhältnis von 4. Mos. 15, 27 f. zu 3. Mos. 4, 27 ff. so wie es von Knobel gefaßt wird: Verfehlt sich ein einzelner unvorsächlich, indem er etwas gebotenes unterläßt, so hat er eine jährige, weibliche Ziege als Sündopfer zu bringen, mithin ein etwas kleineres Thier als bei einer Begehungsünde, zu deren Sühne eine weibliche erwachsene Ziege oder ein weibliches Schaf 6 erfordert wird. — 3. Auf die climax descendens des Sündopfers von allgemein bezeichneter gleichem Anlaß 3. Mos. 4 werden 5, 1—6 vier spezielle Fälle registriert, in denen ein Sündopfer zu bringen ist; keine neue Einführungsformel grenzt dieses Gesetzstück gegen das vorige ab, also setzt sich hier das Sündopfergesetz fort; das in den vier Fällen zu bringende Opfer heißt auch B. 6 (vgl. B. 8. 11. 4, 33) ausdrücklich „Sündopfer“ und besteht, wie sich nach 4, 28. 32 erwarten läßt, in einem weiblichen Schafe oder einer erwachsenen weiblichen Ziege — und doch behaupten Bähr, Saalschütz und andere daß hier nicht vom Sündopfer, sondern vom Schuldopfer die Rede sei. Der Irrtum liegt nahe, und man braucht ihn nicht dadurch veranlaßt zu denken, daß die Theorie vom Sündopfer sich hier noch in einem früheren Stadium der Entwicklung befinde (Dillmann), sondern die vier Fälle sind an sich selber gemischter Natur, so daß man ein

Schuldopfer für indicirt halten könnte, während doch als Schuldbuße ein Sündopfer gefordert wird. a) Der erste dieser vier Sündopferfälle setzt die Sitte voraus, daß, wenn Verbrecher ermittelt werden sollten, eine Verwundung ausgesprochen wurde gegen jeden, der um den Schuldigen und den Hergang wisse und was er wisse, nicht vor Gericht aus sage (s. Eid Nr. 3). Wer diese Zeugenaussage unterlassen hat und die dadurch verwirkte Schuld trägt, soll zu ihrer Wäsung ein Sündopfer bringen. Der Talmud (Schebuoth 25 b) bemerkt richtig, daß die Beschreibung des Reats den Unterschied zwischen unvorsächlicher und vorsächlicher Unterlassung der Zeugenaussage geistlich ausschließt; aber um so gewisser ist, daß die Worte „und er trägt seine Schuld“ die Zulässigkeit der Opferfühne dadurch bedingen, daß der Schuldige nicht wider Willen überführt wird, sondern freiwillig sich schuldig bekennt. b) Der zweite Fall betrifft einen der das Nas eines Thieres, und der dritte c) einen, der eine Leiche oder sonst menschlich Unreines (z. B. eine Samenflüssige oder eine Menstruirende) berührt hat und, ohne sich darauf der gesetzlichen Reinigung zu unterziehen, erst später sich seiner Verunreinigung erinnert. Hier wird ausdrücklich die Unvorsächlichkeit der Unterlassung betont, welche später zum Bewußtsein gekommen als Schuldblast empfunden wird. d) Wenn einer ein eidliches Gelübde gethan, sei es zu seinem Nachtheile oder Vortheile, welches, weil es seinen Lippen entsprang, ohne daß sein Herz dabei war, von ihm vergessen und darum gebrochen wird — auch diesen steht der Weg der Opferfühne offen. Aber in allen diesen Fällen ist freiwilliges Bekenntnis, reuige Anerkennung der Übertretung als solcher die notwendige Voraussetzung. Die vier Fälle liegen sich recht wohl als in den Bereich des Schuldopfers fallend ansehen. Denn wer eine Zeugenaussage, wer die Reinigungspflicht, wer die Erfüllung einer Verpflichtung, die er sich selbst eidlich auferlegt, unterlassen hat, der ist wie einer, der zur Benachtheiligung des öffentlichen Wohles, in dessen Interesse die Enthüllung des Verbrechens liegt, zur Benachtheiligung der Gemeinde und des Heiligtums, mit denen er als Unreiner Verkehr gepflossen, zur Benachtheiligung der Ehre göttlichen Namens, den er gedankenlos schwörend gemißbraucht, eine schuldbige Leistung unterschlagen und aus Menschenfurcht oder Bergeßlichkeit veruntrent hat — es liegt nicht allein ein Verhalten vor, welches Sühne, sondern auch ein Thatbestand, welcher der Gutmachung bedarf, das Gesetz aber dictirt in diesen Fällen nicht zwei Opfer, sondern nur ein Sündopfer, welches zugleich dasjenige leistet, was das Schuldopfer daneben zu leisten hätte. — 4. Ein 7 Sündopfer haben ferner vierlei Personen zu bringen, welche die Tradition unter den Namen der vier Veröhnungs-Bedürftigen (mechussere

kippurim oder kappara) zusammenfaßt (s. Reinigungsoffer), und zwar, wenn wir in ihrer Aufzählung den betreffenden Abschnitten des Gesetzes nachgehen, a) die Gebälerin (3. Mos. 12). Alles Uebel und auch die Unreinheit hat nach biblischer Grundanschauung ihren letzten Grund in der Sünde. Das Leben des Menschen ist, seit es unter den Bann der Sünde gerathen, der Herrschaft des Geistes entfallen und zu einem unfreien, disharmonischen, krankhaft afficirten geworden, besonders das Geschlechtsleben, welches in allen thätigen wie leidentlichen Zuständen den Menschen umflort, schwächt und das Bewußtsein seiner Gottebildlichkeit verletzt und mit Absonderungen verbunden ist, deren sinnliche Wahrnehmung ihm Scham und Ekel verursacht. So auch die Abflüsse des Mutterschofes, welche den Geburtsact begleiten und nach ihm noch eine Zeit lang andauern. Nach Verlauf der 40 oder 80 Tage (s. Reinigungsoffer Nr. 3) soll die Gebälerin ein jähriges Lamm als Brandopfer und eine junge Taube oder eine Turtel als Sündopfer oder, wenn sie unbemittelt ist, zwei Tauben oder Turteln als Doppelopfer nach dem Heiligthum bringen. Das blutige und also auch in seiner Weise süßhafte Opfer anbetenden Lobpreises macht den Anfang, und erst dann folgt das Opfer, welches auf Tilgung der mit Geburt und Kindbett unermesslich verbundenen Unreinheit abzwedt. Anders b) bei dem Ausfälligen, bei dessen Reinigung das Schuldopfer das erste, das Sündopfer das zweite ist, und erst auf diese beiden das Brandopfer als Adorationsoffer und die Mincha als Segensbittopfer folgen (3. Mos. 14, 10—20); — das Schuldopfer beginnt als Gutmachung der langen Versäumnis der gottesdienstlichen Pflichten und der Gefährdung andrer durch die gefährliche Krankheit, und daran schließt sich das Sündopfer als Sühne der Sünde, durch welche die Krankheit verwirkt war, oder deren sich der Genesene doch schuldig bekennen muß. Wieder anders c) bei dem Schleimflüssigen (wahrscheinlich: an tatarthalischer Menorrhagie Leidenden) und d) bei der Blutflüssigen (an Metrorrhagie Leidenden) 3. Mos. 15. Beide haben, wenn sie rein (heilig) geworden sind, noch 7 Tage zu warten, um dann in fließendem Wasser zu baden und dadurch rein (gesetzlich rein) zu werden; diese Reinheit wird am 8. Tage vor Gott vollendet, indem sie dem Priester zwei Turteln oder junge Tauben übergeben, deren eine er, ihnen zur Sühne, als Sündopfer, die andere als Brandopfer darbringt. Von einem Schuldopfer ist hier wohlbedacht (s. Reinigungsoffer Nr. 1) keine Rede.

8 — Ein Doppeltaubenopfer hat auch 5. der Nasiräer zu bringen, dessen Gesühzeit dadurch, daß er sich an einer Leiche verunreinigt hat, eine Durchbrechung erlitten (4. Mos. 6, 9—12). Sein Sündopfer geht dem Brandopfer voraus, beide bezwecken, „ihn zu verfühnen, daß er sich an

einem Todten verfühndigt hat“ (Luther). Die traditionelle Auslegung schwankt, ob die Sünde darin besteht, daß er die Verunreinigung nicht zu vermeiden gesucht hat (Kerithoth II, 2), oder darin, daß er dadurch den Zwang, den er sich durch sein Enthaltensgebüde auferlegt hat, in die Länge gezogen (Nedarim 10a); das erstere ist das Richtige; vgl. d. A. Schuldopfer S. 1441 b u. Nasiräer Nr. 4. Das mehrfache Opfer, welches er bei seiner Ausweihung zu bringen hat, setzt sich nach 4. Mos. 6, 14 aus einem jährigen Schaf als Brandopfer, einem jährigen weiblichen Schaf als Sündopfer und einem Schemlamin-Widder zusammen. Daß in der Darbringung das Sündopfer den Anfang gemacht habe, scheint B. 16 zu besagen; die traditionelle Auslegung nimmt auch wirklich an, daß aus der Aufzählung B. 14 nicht das Gegentheil gefolgert werden dürfe, und unterstellt diesen Fall der Regel, daß das Sündopfer überall den Vortritt habe (Nazir VI, 7. Zebachim 89a—90b). Die Regel, so abschließend allgemein gefaßt, ist unzutreffend. Dem Sachverhalt näher kommt die dort im Talmud gleichfalls vertretene Beschränkung, daß, wenn der Endzweck eines mehrfachen Opfers Entfühndigung ist, stets das Sündopfer und nicht das eben diesem Endzweck mit dienende Brandopfer den Vortritt habe (so z. B. 4. Mos. 6, 11), daß aber ein nicht sühnendes Brandopfer (z. B. das der Gebälerin) dem Sündopfer vorausgehen könne. Dabei ist verkannt, daß das Blut des Brandopfers ohne Unterschied nicht minder als das Blut des Sündopfers Sühne bezweckt, wenn auch nicht wie das Sündopfer (ausgenommen das der Rufasopfer-Complexe) mit Bezug auf bestimmte Sünden (Zebachim X, 2), und daß das Brandopfer, wenn es nicht wie ein Doppeltaubenopfer ein Pendant des Sündopfers ist, seinen besonderen Endzweck, nämlich den auf Sühne basirten anbetenden Lobpreises, hat. So auch in dem Opfercomplex des Nasiräers nach bestandener Gesühzeit. Daß da das Sündopfer vorausgehen sollte, ist mehr als unwahrscheinlich. Es ist vielmehr so, wie bei den Opfern an Neomenien und Festtagen und bei den Opfern verlesentlicher Unterlassungssünden der Gemeinde (4. Mos. 15, 24): das Brandopfer macht da den Anfang; die Opfer folgen einander nach dem Psalmwort 50, 23, wonach Dank gegen Gott allem Heil die Bahn bricht.

Sündwasser (4. Mos. 8, 7), s. Sprengwasser.

Suham, s. Husim.

Sunem hieß eine Stadt in Issaschar (Jos. 19, 18), dem Gilboa gegenüber (1. Sam. 28, 4; vgl. d. A. Gilboa und Ain Nr. 2), nicht allzuweit vom Carmel gelegen (vgl. 2. Kön. 4, 24 ff.). Sie ist bekannt als die Heimat der schönen Abiss

(1. Kön. 1, 3. 15. 2, 17 ff.; s. d. A. Adonia) und jener frommen Frau, deren Gastfreihait durch Elisa's Wundergabe so reich belohnt ward (2. Kön. 4, 8 ff. 8, 1 ff.). Aber auch die Heldin des hohen Liebes (Sulamith, d. h. „die Sulamitin“; ihr eigentlicher Name wird gar nicht genannt) war nach Hsb. 6, 12 [7, 1] aus S. gebürtig. Denn der Name Sunem ist sicher schon frühzeitig (analog häufigem Lautwechsel; vgl. umgekehrt Bethel-Beithä, Jesreel-Zer'in) in Sulem umgewandelt worden (Sulem war vielleicht die im Volksmunde üblichere Form). Die Sept. schreiben Hsb. a. a. D. Sunamitis (mit n) und andererseits nennen Euseb. und Hieron. den Ort Sulem (mit l!); und in dieser Form hat sich der Name bis heute erhalten. Das kleine, schmutzige Dorf Sulem hoch am Südwestabhange des Oschebel ed-Dachl (des kleinen Hermon), Zer'in gegenüber, bezeichnet sicher die Lage des Sulem des Dnmt. (das dieses 5 r. N. südlich vom Tabor ansetzt), sowie des biblischen S. S. Robinson III, 402 f. M.

Sur (hebr. Schür) heißt 2. Mos. 15, 22 die Wüste, in welcher die Israeliten nach dem Durchgang durch das Rother Meer und ehe sie nach Mara gelangten, drei Tage lang wandern mußten, ohne Wasser zu finden. In 4. Mos. 33, 8 ist dieselbe Wüste „die Wüste von Etham“ genannt, woraus erhellt, daß unter der Wüste, an deren Ende Etham lag (2. Mos. 13, 20. 4. Mos. 33, 6), ebenfalls die Wüste Sur zu verstehen ist, und daß sich diese somit auch nordwärts von dem Busen von Suez an der Ostgrenze Aegyptens, mindestens bis Etham (s. d. A.), hinauferstreckt haben muß. Damit stimmt überein, daß nach 1. Mos. 25, 18 u. 1. Sam. 15, 7 Sur der vor d. h. östlich von Aegypten gelegene Landstrich ist, bis zu welchem sich die Wüstenspitze der ismaelitischen Araber und der Amalekiter von Havila im Osten an westwärts erstreckten, und daß nach 1. Sam. 27, 8 die unmittelbar jenseits der Südgrenze Canaans hausenden Stämme der Gessuriter, Girsiter und Amalekiter da wohnten, wo man nach Sur kommt und bis an Aegyptenland. Endlich lag nach 1. Mos. 16, 7 der zwischen Rabes (s. d. A.) und Bered (s. d. A.) belegene Fagarbrunnen (Dachairoi) am Wege von Canaan (Beerseba) her nach Sur, und nach 1. Mos. 20, 1 die Gegend des Mittaglandes (Negeb), in welcher Abraham sich niederließ, und von wo er nach Gerar zog, (wahrscheinlich die Gegend jenes Brunnens; vgl. 1. Mos. 24, 62) zwischen Rabes und Sur. Schwer-

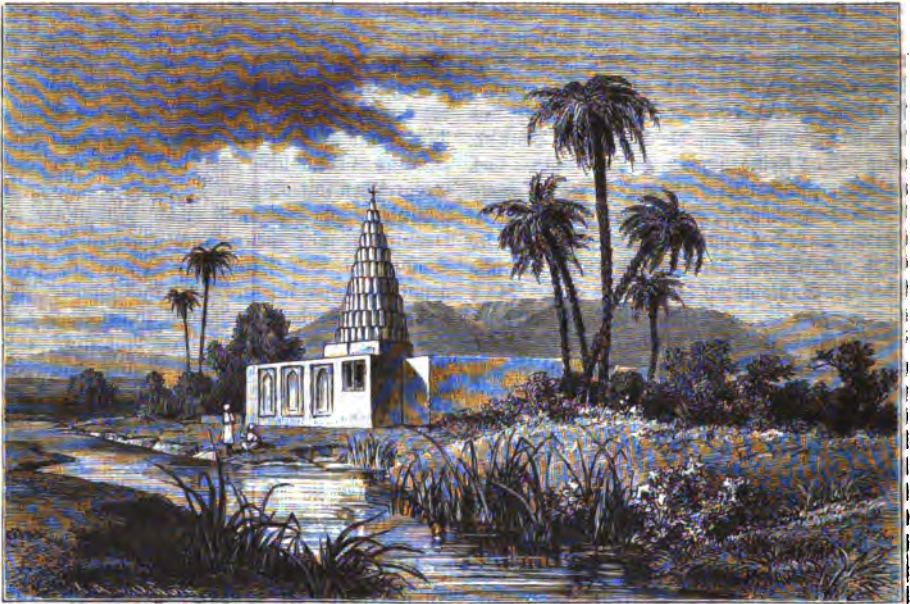
lich ist in letzteren Stellen Sur der Name einer Stadt oder Festung (man hat sie bei dem heutigen Suez oder in Pelusium oder in der Syksofeste Avaris suchen wollen), nach welcher die Wüste S. benannt war; wenigstens liegt weder in dem Ausdruck „Weg nach Sur“ noch in der Formel „zwischen Rabes und Sur“ eine Nöthigung an eine einzelne Ortschaft, und nicht an den sonst den Namen S. führenden Landstrich zu denken. Diesen biblischen Angaben zu Folge ist Sur der ganze an der Ostgrenze Aegyptens sich hinziehende und südwärts noch an der Ostküste des Golfs von Suez drei Tagereisen weit sich erstreckende wüste Landstrich, der den niedrigeren westlichen Saum der Wüsten Paran und et Tih bildet. Von Suez (oder Kulzum) an nördlich heißt derselbe bei den arabischen Geographen (die als seine Nordgrenze Naphia in Philistia angeben) und noch heutzutage el Dschiphär, und diesen Namen gebraucht schon Saabia für Sur. Josephus (Antert. 6, 7, 3) nennt Pelusium nur als einen allbekannten, ungefähr zutreffenden Ortsnamen an der Stelle von S. Das in den Targumim dem Namen S. entsprechende chagra' aber ist noch nicht sicher erklärt. — Da der hebr. Name schür „Mauer“ bedeutet, und, in ägyptischen Texten nicht vorkommend, eine semitische Benennung des Landstrichs gewesen zu sein scheint, so hat die Annahme von Brugsch, Ebers, Wellhausen u. a. etwas ansprechendes, daß der Landstrich seinen Namen ursprünglich nach der die Ostgrenze Aegyptens sichernden Mauer oder Festungslinie erhalten hat (vgl. Aegypten Nr. 1, Gosen Nr. 2 u. S. 553 b). In dem el Dschiphär genannten Theil nördlich von Suez ist die Wüste Sur eine mit weißem Flugsand erfüllte Niederung mit wenig angebauten und besiedelten Stellen; der von Suez an südwärts an der Küste des Rothens Meeres hinziehende Strich hat mehr den Charakter einer oben mit Feuersteinen übersäten Kiesebene, die von einzelnen wasserlosen Wadis und niedrigen Hügelu durchzogen ist (vgl. S. 880 b f.) — Ueber das Thor Sur (2. Kön. 11, 6) s. d. A. Grundthor.

Susan (hebr. Schüschän), die am Euläus belegene Hauptstadt Elams, erscheint auch auf den assyrischen Inschriften wiederholt unter dem Namen Š u s a n, während die heimisch elamitischen Inschriften selber den Namen in der Aussprache Susän bieten. Es wird der Stadt, wie auch ihrer Burg, in der Bibel wiederholt Erwähnung gethan (Neh. 1, 1. Dan. 8, 2. Esth. 3, 15. 8, 15. — 1, 2. 2, 3. 8, 3, 15); aus den Stellen Esth. 2, 5. 4, 16 ergibt sich zudem, daß die Stadt in späterer Zeit auch von Juden bewohnt war. Der Name der Stadt ist bis jezt unerklärt; mit dem hebräischen schöschannah = „Lilie“ hat derselbe nichts zu thun. Die alten Bewohner von Elam-Susiana redeten gemäß den auf Backsteinen uns

1) Sie richten nur dadurch Verwirrung an, daß sie die „Sonamitin“ in einem Orte Sanim in der Landschaft Arabattene geboren sein lassen. Dieses Sanim muß darnach weit südlicher als das heutige Salem gelegen haben. Aber so weit vom Carmel entfernt darf der Wohnsitz jener Frau, von welcher 2. Kön. 4 erzählt, gewiß nicht gesucht werden.

überkommenen Inschriften derselben keine femitische Sprache. Die Stadt wird heutzutage repräsentirt durch die zwischen dem Dizful und dem Kercha belegenen Ruinen von Schāsch. Die Ruinenhügel, welche von der Bedeutung dieser einstigen süssischen und später persischen Residenz Zeugnis geben, sind von sehr erheblicher Ausdehnung. Dieselben erstrecken sich heute östlich

Artagerzes Donghand restaurirte, bezw. umbaute (Inschrift von Susa bez. 8.). Alexander betrat die persische Residenz, die dort aufgeschauften Schätze in Empfang nehmend (Arrian 3, 16). Noch unter den Sāsāniden blühte die Stadt. Ihr Verfall mag seit der Eroberung derselben durch die Araber im 7. Jahrh. n. Chr. datiren; doch bestand sie noch im 12. Jahrh. und wird sogar in dieser Zeit

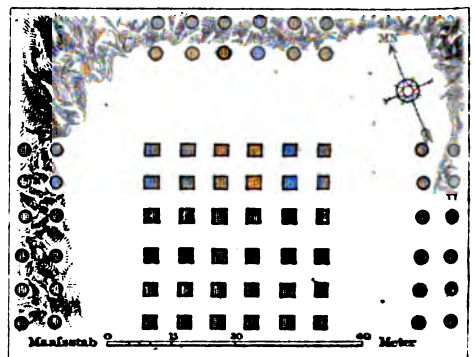


Grabmal des Daniel

Im Hintergrunde die Ruinen von Susa. Nach Loftus.

hart am Ufer eines dormalen Schadr benannten Flusses entlang und bestehen aus einer „Burg“ (Citadelle), einem nördlich davon belegenen Palastgebäude, einer weiten Terrasse (Plateau) und der vermuthlichen „Stadt“. Unmittelbar an dem vorbeiströmenden Flusse liegt jetzt das sogen. „Grab des Daniel“. An der Ruinenstätte sind Backsteine mit heimisch elamitischen Keilschriften, sowie Steinschriften altpersischer, achämenidischer Könige gefunden worden. Unter den assyrischen Inschriften (und überhaupt) geschieht Susa's zuerst Erwähnung auf den Inschriften des Königs Njurbanipal - Sardanapal (668 — (?) 626), der selber in Susa seinen Einzug hielt und bei diesem Anlaß von dort ein 1635 Jahre vorher aus Babylonien weggeschlepptes Götzenbild der Nanā (Nanāa) nach Erech zurückführte und unter anderen elamitischen Götzenbildern das des Gottes Lagamaru (vgl. Kedorlaomer) als Trophäe fortzuschleppte. Von den Achämeniden erbaute sich hier Darius Hystaspis einen prächtigen Palast nach Art der persopolitanischen, den aber erst Artagerzes Mnemon vollendete und den dann

noch als sehr stark bevölkert und im blühenden Zustande befindlich bezeichnet. Erst seit dem 13. Jahrh. scheint sie mehr und mehr und dauernd in



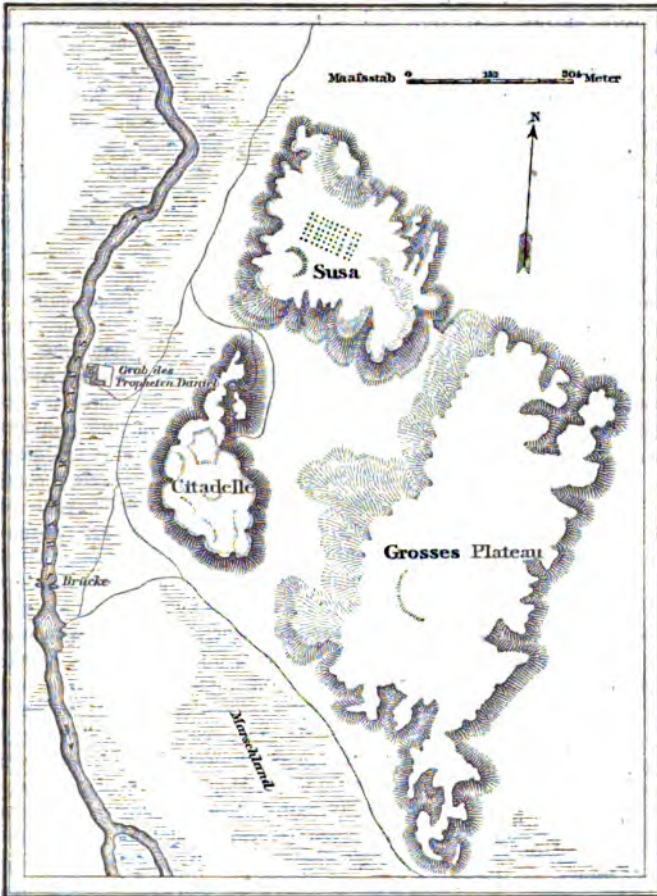
Susa. Die große Säulenhalle.

Verfall gerathen zu sein; ob eine letzte gewaltsame Zerstörung statt hatte, ist nicht mehr auszumachen. Strabo berichtet uns, daß die Stadt

wie Babylon aus gebrannten, mit Asphalt verbundenen Backsteinen erbaut sei (16, 738). Die Wichtigkeit seiner Angabe erhellt aus den in den Ruinen gefundenen Ziegeln. Nach demselben Berichterstatter fehlte es nicht an prächtigen Gebäuden und nach Herodot (1, 188) sowie demselben Strabo (1, 47) kam das Wasser des Choaspes, an welchem Susa lag, als besonders wohlschmeckend auf die königliche Tafel. In Susa wurde gemäß Herodot (5, 49) und Arrian (3, 16)

Laufe des Kuran, in der Nähe der Ebene von Mal-Amir. Gemäß den an der Felswand von Mal-Amir gefundenen Inschriften haben wir es hier mit einer alten elamitischen Gründung, nicht mit einer persischen Capitale zu thun. Was es mit einer von Henry Rawlinson dort gesehenen, mit (elamitischen? persischen?) Keilzeichen bedeckten Marmor Tafel für eine Bewandnis hat, ist nicht auszumachen. Vgl. Ritter, Erdk. IX, 295 ff. (167 ff.); Vostus, Chaldæa and Susiana, Lond.

1857, p. 348 ff.; Frdr. Delitzsch, Wo lag das Paradies? Leipzig 1881, S. 326 f. Schr.



Plan des Ruinenzuges von Susa.
Nach Vostus.

der persische Königschatz aufbewahrt. Schwierigkeit bereitet die Identification der beiden Gewässer, welche nach den Berichten der Alten an den Ruinen von Susa vorbeifließen: dem Choaspes einerseits, dem Uai-Euläus andererseits mit den heute bei Schüsch hinsiechenden Flüssen. — Nichts zu thun mit dem biblischen und achämenidischen Susa-Susan hat die ebenfalls den Namen Susan führende Ruinenstätte am oberen

glichen, im Koran (Sur. 2, 96) berührte babylonische Mythos von der Verführung zweier bejahrter verständiger Männer durch die Liebesgöttin hängt mit dieser jüdischen Legende schwerlich zusammen, ist dagegen wol mit der Erzählung von der Verführung Heabani's durch die beiden Weiber Samahatu und Charimtu in dem babylonischen Heldengebicht von Izbubar zusammenzustellen (vgl. Smith, Chald. Genesis,

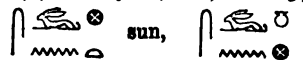
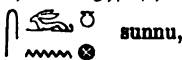
Susanna (b. i. Silie), Name der schönen und gottesfürchtigen Frau des in Babylon wohnhaften reichen Jojakim, deren Unschuld nach der „Historie von Susanna und Daniel“ durch den noch jugendlichen Daniel gegen die falschen Anklagen zweier Aeltesten ans Licht gebracht wurde. Der Hauptzweck der sagenhaften Erzählung ist die Exemplification und Verherrlichung der Weisheit und Gerechtigkeit Daniels (vgl. Hes. 28, 3. 14, 14), weshalb als Ueberschrift derselben auch „Daniel“ oder „Entscheidung (Urtheil) Daniels“ vorkommt. Sie gehört zu den von Hause aus griechisch geschriebenen Zusätzen zum B. Daniel, steht bald am Anfang, bald als Cap. 13 am Ende dieses Buchs, und ist von Luther als eine der hebr. Bibel fremde „Kornblume“ ausgerauft und unter den Apokryphen in ein „sonderliches Würzgärtlein oder Beet“ gesetzt worden. Der von Ewald (Gesch. Isr. IV, 558) ver-

§. 175 f.). — Die Luk. 8, 3 unter den Begleiterinnen Jesu erwähnte S. ist sonst ganz unbekannt.

Sufim heißt 1. Mos. 14, 5 ein Volk des Ostjordanlandes zwischen Sasan und Moab, wahrscheinlich identisch mit den Samsumim (s. d. A.), welche 5. Mos. 2, 20 zu den riesenhaften Urbölkern (den Nephaim, s. d. A.) gerechnet werden. Die 1. Mos. 14, 5 als Wohnsitz der S. genannte Stadt Sane entspricht wahrscheinlich der nachmaligen Ammoniterhauptstadt Rabba. Ksch.

Sychar (auch Sihar geschrieben) in Joh. 4, 5 hatten manche für eine in der Nähe Sichems und des Jakobsbrunnens gelegene Ortschaft, die man mit dem heutigen Dorf 'Asker, 25 Minuten vom Ostthor von Nablus am Weg nach Beisan, zusammenstellt; es ist aber gewiß nur eine Entstellung des Stadtnamens Schem (s. d. A.), die auch im Talmud in der Form Sukhar vorkommt. Möglicherweise war es ursprünglich ein von dem Haß der Juden gegen die Samariter erfonnener Spottname, der mit Bezug auf Jes. 28, 1 die Stadt als „Saufstadt“ (schikkor = der Trunkene) bezeichnete (nach andern als „Lügen“, d. i. Bögen- oder Kasperstadt, vgl. hebräisch scheker), ist aber dann ohne solchen übeln Nebensinn gebräuchlich geworden. Doch kann es auch aus rein lautlichen Gründen im Munde griechisch redender Umwohner aus Sychem umgeformt sein, da die Endung em der griechischen Sprache ungewohnt war; vgl. Beliar st. Belial. Die Angabe des Euseb. u. Hieron. Sychar liege vor Neapolis kann nicht für die oben verworfene Meinung geltend gemacht werden (vgl. S. 1471 a Anm.), zumal Hieron. zu 1. Mos. 48, 22 und in seinem Liber interpretationis hebraicorum nominum (ed. de Lagarde S. 66) ausdrücklich Sychar als Corruption von Sychem bezeichnet.

Syene, koptisch Souan, heut von den Arabern Asuän genannt, kommt als Sevën oder Sevän (die Endung in Sevenah, vielleicht Sevenah auszusprechen, gehört nicht zum Namen, sondern bezeichnet die Richtung) Hesek. 29, 10 u. 30, 6 vor, an beiden Stellen wird die Herfürung Aegyptens vorhergesagt, welche reichen soll von Migdol an bis Syene. Migdol haben wir bereits als ein im äußersten Nordosten von Aegypten gelegenes Fort kennen gelernt. Ihm, der Nordfestung, wird Syene als südlichster fester Ort entgegengestellt und von diesem wieder ausgesagt, daß er an der aethiopischen Grenze liege. Mit gutem Recht; denn Syene, welches die ägyptischen

Legte  sun,  sunnu,

d. h. die Eingang Gewährende nennen, lag dicht bei den Felsen des ersten Katarakts, welche die Natur selbst als Mark und Wertbeidigungswert

zwischen Aegypten und Aethiopien aufgerichtet zu haben scheint. Die Inschriften bezeichnen Syene oder vielmehr die ihm gegenüberliegende Insel Elephantine, mehr als einmal als äußerste Grenzstadt des ägyptischen Südens, als „erste der Städte der Welt“, d. h. als erste Stadt Aegyptens für den aus Nubien kommenden. Wie im Ezech. Migdol Syene, so wird in den hieroglyphischen Texten Samhad (Damiette?) oder Athu, das sind die im äußersten Nordosten Aegyptens gelegenen mit Papyrus und anderem Schilfgewächs erfüllten stehenden Gewässer im Nordosten des Delta, Elephantine gegenübergestellt, und Elephantine verhält sich zu Syene wie Osen zu Pest, wie Dresden-Alstadt zu Dresden-Neustadt. Erst in späterer Zeit tritt der Name sun, Sunnu (Syene) in den Vordergrund und rivalisirt mit dem früher gewöhnlichen Elephantine. Schon früh. (s. Herodot 2, 30, wo für Syene Elephantine steht) lag die Grenzgarнизон, welche später besonders gegen die räuberischen Nubier einen harten Stand hatte, in Syene, und hier scheint sich überhaupt das bürgerliche Leben am reichsten und lebendigsten bewegt zu haben, während das auf einer mächtig großen Nilinsel gelegene Elephantine wol nur als Tempelstadt und bevorzugte heilige Stätte dem ersten oberägyptischen Gau den Namen gegeben und besonders in den Tempelinschriften häufige Erwähnung gefunden hat. — Von dem alten Syene ist nicht viel mehr übrig geblieben als das hohe Fundament eines in den Nil hineinragenden Bauwerks, vielleicht eines Bades, welches frühestens von den Byzantinern angelegt worden sein kann, ein kleines Tempelchen der Isis Sothis aus der Ptolemäerzeit, eine große Anzahl von hieroglyphischen Botiv- und ähnlichen Inschriften an den Felsen im Strom und an der nach Philae führenden Straße und besonders die alten Steinbrücke. Diese sind schon in allerfrühester Zeit benutzt worden, denn Blöcke von Syenit, d. h. von dem rothbraunen in der Gegend des ersten Katarakts die jüngeren Steinarten der den Nil begleitenden Höhen durchbrechenden Granit, sind bereits unter den ersten Pyramidenbauern zur Herstellung von Sarkophagen, Pfeilern zc. benutzt worden. Sämtliche ägyptische Obeliske von Granit stammen aus Syene; ein halb vollendeter hängt heute noch in dem Bruche bei Asuän am lebenden Felsen. Von dem Hofen dieser Stadt aus hat der Nil durchaus das Ansehen eines von grünen Palmengärten und rothbraunen Felsenuffern umgebenen Landes, und so ist es denn natürlich, daß die Gegend von Syene, welche in alter Zeit ausgezeichneten Wein erzeugte, in hieroglyphischen Texten das „Weinbden“ genannt wird. Die Steinbrücke werden heute nicht mehr benutzt, die Nebenzucht ist eingegangen und auch von dem berühmten Brunnen von Syene keine Spur übrig geblieben.

Dieser Brunnen war am Mittag voll beleuchtet und schattenlos; darum schloß Eratosthenes 196 v. Chr. richtig, daß er unter dem Wendekreis liegen müsse und knüpfte an diese Wahrnehmung und die Kenntnis der Entfernung Syene's von Alexandria und des Winkels, dessen Größe der Schatten des Sonnengeigers zu Alexandria bestimmte, die Entdeckung derjenigen Methode der Erdmessung, welche heute noch befolgt wird, und die Berechnung der Größe eines Erdmeridians. Daß auch Sin Hes. 30, 5 f. für Syene gehalten werden muß, meinen wir unter Tachpanhes erwiesen zu haben.

Eb.

Symeon, — andere Schreibweise des Namens Simon (Simeon). Im N. T. kommt diese Schreibweise bei Nennung des Petrus vor in den Stellen Apfllg. 15, 14. 2. Petr. 1, 1. Außerdem wird so der Name jenes frommen prophetischen Greises geschrieben, der nach Luc. 2, 25 f. das Jesuskind bei seiner Darstellung im Tempel in die Arme nahm und mit lobpreisenden und weißagenden Worten als den künftigen Messias begrüßte. Manche haben in diesem Symeon den Sohn des berühmten Schriftgelehrten und Vater des Gamaliel (Apfllg. 5, 34) erkennen wollen, welcher nach dem Talmud um jene Zeit Vorsitzender des Synedriums war; allein gewiß ist der Symeon des Lucas unter den „Stilen im Lande“, und nicht unter den Schriftgelehrten und Obersten des Volkes zu suchen.

Bg.

- 1 **Synagogen.** Unter den Einrichtungen, welche das nachexilische Judentum traf, um das ganze Volk fort und fort zu gründlicher Kenntnis und gewissenhafter Ausübung seiner Religion zu erziehen, nimmt eine der ersten Stellen der Synagogen-Gottesdienst ein. Es ist dies zugleich einer der Punkte, durch welche der jüdische Cultus sich charakteristisch von dem heidnischen unterscheidet. Während der heidnische sich auf Opfer und Gebet, also auf ein religiöses Thun beschränkt, ist der jüdische so organisiert, daß die fromme Gemeinde in Ausübung ihres Gottesdienstes zugleich auch religiöse Belehrung empfängt. Das nämlich ist der eigentliche Zweck des Synagogengottesdienstes. Die Gemeinde kommt hier nicht nur zusammen, um anzubeten; sondern es soll durch diese sabbatlichen Zusammenkünfte hauptsächlich auch auf die religiöse Erziehung des Volkes hingewirkt werden. Es werden Gesetz und Propheten vorgelesen und erklärt, damit das ganze Volk, Männer und Frauen, Vornehme und Geringe in beständiger Kenntnis des göttlichen Willens erhalten und immer aufs neue darin unterwiesen werden. Zugleich ist damit eine Einrichtung getroffen, welche die regelmäßige Ausübung gottesdienstlichen Thuns an jedem Orte ermöglicht, während der Opferdienst auf das Centralheiligtum zu Jerusalem beschränkt

war. — Die ganze Einrichtung, von welcher hier die Rede ist, gehört sicher erst der nachexilischen Zeit an; aus früherer Zeit fehlt jede Spur davon. Wenn das talmudische Judentum die Existenz des Synagogengottesdienstes schon in der Zeit der Patriarchen voraussetzt, so zeigt dies eben nur, daß man ihn für ein wesentliches und notwendiges Institut des Judentums hielt, ohne welches man auch die Patriarchenzeit sich nicht denken konnte. Geschichtlich liegt die erste Erwähnung der Synagogengebäude wol in Psalm 74, 8 vor, wo die „Häuser Gottes im Lande“, die von den Feinden Gottes verbrannt worden, kaum etwas anderes als Synagogen sein können. Daß dieser Psalm aber erst der nachexilischen Zeit angehört, darf wol als sicher betrachtet werden. Im Zeitalter Christi und der Apostel war das Synagogenwesen bereits eine festbegründete, überall eingebürgerte Institution, die schon als lange bestehend vorausgesetzt wird (Apfllg. 15, 21). Die Grundzüge der ganzen Organisation sind etwa folgende: An jedem Orte, wo Israeliten auch nur in mäßiger Zahl beisammen wohnten, bildeten dieselben eine religiöse Gemeinde. Diese religiöse Gemeinde stand natürlich in den Städten mit vorwiegend nicht-jüdischer Bevölkerung, also sowohl in den griechischen Städten an den Grenzen Palästina's, als in den Städten der Diaspora, der politischen Gemeinde ganz selbständig gegenüber. Und zwar gilt dies sowohl von den Städten, wo die Juden vom Bürgerrecht ausgeschlossen waren, als von den Städten, wo Griechen und Juden bürgerlich gleichberechtigt waren. Beides kam nämlich vor. Und in beiden Fällen, — also auch wenn die Juden Mitglieder der bürgerlichen Commune waren — hatten sie das Bedürfnis, sich für die religiösen Zwecke als selbständige religiöse Gemeinde zu organisiren. In manchen großen Städten, wie z. B. Rom, gab es sogar mehrere jüdische Gemeinden neben einander. Diese jüdischen Gemeinden ordneten nicht nur ihre religiösen Angelegenheiten selbständig, sondern sie übten auch in mehr oder minder ausgedehntem Maße eine bürgerliche Jurisdiction in Bezug auf ihre Mitglieder aus. Während also in den genannten Fällen die Synagogengemeinde selbständig neben der politischen Commune stand, ist vermuthlich in denjenigen Orten Palästina's, welche ausschließlich oder doch fast ausschließlich von Juden bewohnt waren, die politische und religiöse Gemeinde gar nicht getrennt gewesen. Zwar läßt sich bei der Dürftigkeit unseres Materiales dieser Punkt nicht zur Evidenz bringen. Es ist aber zunächst als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die etwa am Orte wohnhaften Heiden keinen Antheil am Bürgerrechte, d. h. an der Leitung der bürgerlichen Angelegenheiten hatten, was z. B. gerade in Jerusalem evident ist, wo in das große Synedrium sicher nur Israeliten aufge-

nommen wurden. War dies aber der Fall, dann lag zur Trennung der bürgerlichen und religiösen Gemeinde gar kein Bedürfnis vor. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß in solchen Fällen die „Ältesten“ der Stadt oder des Ortes zugleich die religiösen Angelegenheiten der Gemeinde zu leiten und zu ordnen hatten. Namentlich an kleineren Orten ist die Existenz von „Ältesten“ für die religiösen Angelegenheiten neben solchen für die bürgerlichen sehr unwahrscheinlich. Aber auch an größeren Orten, wo es etwa mehrere Synagogen gab, lag zu einem solchen Dualismus kein Bedürfnis vor. Es brauchten ja nur von der einheitlich organisierten Gemeinde für die verschiedenen Synagogen verschiedene Aufsichtsbeamte ernannt zu werden. Jedenfalls — mag es sich nun hiermit so oder so verhalten — werden wir anzunehmen haben, daß die „Ältesten“ als Mandatäre der Gemeinde über alle Angelegenheiten derselben zu entscheiden hatten. Und das ist ein Punkt, in welchem sich die Verfassung der jüdischen Gemeinden wesentlich von derjenigen der ersten christlichen, wenigstens der paulinischen unterscheidet. In der korinthischen Gemeinde z. B. ist es zweifellos die Gesamtgemeinde, welche selbst und direct in ihrer Versammlung über alle wichtigeren Angelegenheiten Beschluß faßt. In den jüdischen Gemeinden dagegen lag, wie es wenigstens scheint, die Leitung aller Angelegenheiten in der Hand der „Ältesten“. Sie hatten vermuthlich auch das Recht und die Pflicht, den „Dann“ zu verhängen, d. h. solche Gemeindeglieder, welche sich der Gemeinde Israels unwürdig gezeigt hatten, von derselben auszuschließen, eine Befugnis, deren gewissenhafte Handhabung für die jüdischen Gemeinden bei ihrer fortwährenden Verührung mit heidnischen Elementen geradezu eine Lebensfrage war. — Neben den „Ältesten“, welche demnach als ein die sämtlichen Gemeinde-Angelegenheiten leitender Gemeinde-Ausschuß zu betrachten sind, gab es nun noch specielle Beamte für die regelmässige Leitung und Beaufsichtigung des Gottesdienstes; aber wohl gemerkt, nur für diesen Zweck. Die gottesdienstlichen Handlungen selbst: Gebet, Schriftlection und Predigt, wurden nicht von ständigen Beamten, sondern in freiem Wechsel von allen hierzu befähigten Gemeindegliedern ausgeübt. Namentlich war auch die Predigt, d. h. die an die Schriftleser sich anschließende Lehr- und Mahnrede, nicht Sache eines ständigen Beamten, sondern jedem gestattet, der überhaupt dazu befähigt war. Daher sehen wir Jesum Christum an allen Orten, wohin er nur kommt, in den Synagogen sofort das Wort ergreifen, um zu „lehren“ (Matth. 4, 23. 9, 35. 12, 9. 13, 54. Marc. 1, 21 ff. 1, 39. 3, 1. 6, 2. Luc. 4, 15. 16 ff. 4, 44. 6, 6. 13, 10). Beamte waren also nur erforderlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Besorgung der niederen Dienst-

leistungen. Daher gab es 1. einen Archisynagogen oder „Obersten der Schule“ (Luther, Marc. 5, 22 ff. Luc. 8, 49. 13, 14. Apstlg. 13, 15. 18, 8. 17), dessen Hauptaufgabe es wol war, den Gang des Gottesdienstes zu leiten. Er hatte zunächst ein Gemeindeglied zum Gebet aufzufordern, dann einige andere zur Schriftlection, endlich wieder einen oder mehrere zur Predigt. Es z. B. Paulus und Barnabas nach Antiochien in Pisidien kamen und dort die Synagoge besuchten, wurden sie nach Beendigung der Schriftlection von den Archisynagogen aufgefordert, zur Belehrung und Ermahnung des Volkes das Wort zu ergreifen (Apstlg. 13, 15). Ueberhaupt war der Archisynagoge dafür verantwortlich, daß nichts ungehöriges in der Synagoge vorkam (Luc. 13, 14). Auch die Sorge für das Synagogengebäude und die zur Einrichtung desselben gehörigen Gegenstände, wie den heiligen Schrank und die heiligen Schriften, war wol seine Sache. In der Regel wird es für eine Synagoge nur einen Archisynagogen gegeben haben (s. Luc. 13, 14). Doch finden wir z. B. in Antiochia Pisidien mehrere Archisynagogen neben einander (Apstlg. 13, 15). An sich ist das Amt eines Archisynagogen, wie aus dem bisherigen erhellt, von dem eines Gemeinde-Ältesten verschieden. Es lag aber in der Natur der Sache — und ist vielleicht gewöhnlich geschehen, daß der Archisynagoge aus der Zahl der Gemeinde-Ältesten genommen werden konnte. — Neben dem Archisynagogen gab es 2. einen oder mehrere Gemeindeglieder, welche die niederen Dienstleistungen zu besorgen hatten. Beim Gottesdienst z. B. hatten sie die heiligen Schriften herbeizubringen und dem, der lesen wollte, zu überreichen, und sie dann wieder von diesem in Empfang zu nehmen (Luc. 4, 20). — Sie hatten aber überhaupt die Dienste der Gemeinde zu versehen, z. B. auch die vom Gericht verhängten Strafen, wie etwa die Geißelung, zu vollziehen. — 3. Für das Einsammeln und Vertheilen der Almosen, das auch in den Synagogen geschah (Matth. 6, 2), scheint es besondere Almosenpfleger gegeben zu haben, die in den jüdischen Quellen zuweilen erwähnt werden (hebr. gabbaš zēdākā). Sie entsprechen also in gewisser Hinsicht den christlichen Diaconen. — Außer diesen bisher genannten scheint es keine eigentlichen Beamten der Gemeinde gegeben zu haben. Denn der in den jüdischen Quellen häufig erwähnte schēliach zibbur, der beim Gottesdienst das Gebet zu sprechen hatte, ist wol nicht als ständiger Beamter zu betrachten, sondern es wurde eben immer dasjenige Gemeindeglied, welches im Namen der Gemeinde das Gebet sprach, schēliach zibbur d. h. „Gesandter“ oder „Vertreter der Gemeinde“ genannt. — Das Gebäude, in welchem sich die Gemeinde zum Gottesdienst zu versammeln pflegte, hieß einfach „Versammlungshaus“ (hebr. bēth

ha-kenseth). Das griechische Wort *synagoge* bedeutet eigentlich nur „Versammlung“, ist aber schon im N. Test. ständige Bezeichnung des Versammlungsortes. Zuerst übersetzt es stets mit „Schule“ (vgl. „Judenschule“ Apftlg. 13, 5. 14, 1. 17, 1. 10). Es gab solche Synagogen zur Zeit Jesu Christi wol in jeder Stadt Palästina's. Selbst in kleineren Städtchen wie Nazareth finden wir sie vor (Matth. 13, 54. Marc. 6, 2. Luc.

gehören sie wahrscheinlich erst dem 2. oder 3. nachchristlichen Jahrh. an (vgl. S. 1422 f.). Auch in der Diaspora hat es überall, wo Juden in einiger Zahl beisammen wohnten, auch eine Synagoge gegeben, so z. B. in Damascus (Apftlg. 9, 20), Salamis auf Cypren (13, 5), Antiochia Pisidia (13, 14), Tzionium (14, 1), Ephesus (18, 19. 26. 19, 8), Thessalonich (17, 1), Berda (17, 10), Athen (17, 17), Corinth (18, 4. 17); selbstver-



Synagoge. Synagogenruine von Kefr Bereim.

4, 16). Die an mehreren Orten Galilda's, in Kefr Bereim, Meiron, Irbid, Kafun, Tell Chum noch vorhandenen Synagogenruinen weisen einen eigentümlichen architektonischen Charakter auf: sie waren viereckig, im Inneren durch mehrere Säulenreihen in Schiffe getheilt, hatten ziemlich hohe Portale mit zwei niedrigeren Seitenthüren, waren besonders an den Gesimsen reich verziert und mußten sehr stattlich ausgesehen haben. Doch

ständig auch in Alexandria und Rom. In großen Städten gab es deren eine erhebliche Anzahl. Außer den eigentlichen Synagogen errichtete man zuweilen auch „Gebetsstätten“ unter freiem Himmel, am liebsten in der Nähe von Flüssen oder am Meeresstrande wegen der häufigen Waschungen, welche das jüdische Gesetz vorschrieb. Eine solche Gebetsstätte war z. B. in Philippi (Apftlg. 16, 13; Luther übersetzt: „an das Wasser, da

man pflegte zu beten“; richtiger: „wo wir eine Gebetsstätte vermutheten“). — Die Einrichtung der Synagogen war natürlich je nach Größe und Vermögen der Gemeinde sehr verschieden. Unentbehrlich war aber in jeder der heilige „Schrift“, in welchem die Gesezesrollen und die andren heiligen Schriften aufbewahrt wurden. — Die Synagogen dienten übrigens nicht nur zu gottesdienstlichen Zwecken; sie waren überhaupt die „Gemeindehäuser“, in welchen z. B. auch (ob in einem besonderen Raume?) die Strafe der Geißelung vollzogen wurde (Matth. 10, 17, 23, 34. 5 Marc. 13, 9. Luc. 21, 12). — An jedem Sabbat versammelte sich die Gemeinde in der Synagoge zum Gebet und zur Erbauung aus dem Gesez und den Propheten. Die Ordnung des sabbatlichen Gottesdienstes war folgende: Man begann mit Gebet, das von einem Gemeindeglied im Namen der Gemeinde gesprochen wurde. Der Vorbetende trat vor die Lade, in welcher die heiligen Schriften aufbewahrt wurden. Auch die Gemeinde stand (Matth. 6, 5. Marc. 11, 25. Luc. 18, 11), mit dem Gesicht nach dem Allerheiligsten, also nach Jerusalem gewendet (Jes. 8, 16. 1. Rdn. 8, 48). 2. Chron. 6, 34. Dan. 6, 10). Hatte der Vorbetende geendet, so fiel die Gemeinde mit „Amen“ ein. Auf das Gebet folgte die Verlesung eines Abschnittes aus dem Gesez. In die Lektion mußten sich, wie wenigstens der Talmud vorschreibt, mindestens sieben Gemeindeglieder theilen, deren erster und letzter eine Dankagung zum Anfang und zum Schluß zu sprechen hatte. Jeder hatte mindestens drei Verse zu lesen und durfte sie niemals auswendig hersagen. Der Vorlesende pflegte zu stehen (vgl. Luc. 4, 16). — An die Verlesung des Gesezes-Abschnittes schloß sich die Verlesung eines Abschnittes aus den Propheten, d. h. aus denjenigen Büchern des A. Test.'s, welche im hebräischen Kanon die Bezeichnung „Propheten“ führen; dazu gehören aber außer den eigentlichen Propheten auch die älteren historischen Bücher (Josua, Richter, Samuel, Könige). Daß bei jedem Sabbatgottesdienste sowol aus dem Gesez als aus den Propheten ein Abschnitt vorgelesen wurde, sehen wir z. B. auch aus Apstlg. 13, 15. Die übrigen Bücher des A. T.'s wurden beim regelmäßigen Sabbatgottesdienste überhaupt nicht vorgelesen. Die prophetische Lektion unterschied sich dadurch von der Gesezes-Lektion, daß sie einem einzigen Gemeindeglied überlassen wurde. Dieses verschiedene Verfahren hat seinen Grund in der verschiedenen Hochschätzung beider Classen von heiligen Schriften. Das Gesez galt für wichtiger als die Propheten. Daher wurde bei seiner Verlesung mit größerem Ceremoniell verfahren als bei der der Propheten. — Während bei den griechischen Juden der Diaspora Gesez und Propheten höchst wahrscheinlich in griechischer Sprache vor-

gelesen wurden, war in Palästina das Hebräische beibehalten worden. Dieses war aber auch in Palästina zur Zeit Christi nicht mehr die Sprache des Volkes; denn schon seit einigen Jahrhunderten war von Syrien her der vom Hebräischen verschiedene aramäische Dialekt vorgebrungen. Das Hebräische war nur noch die Sprache der Gelehrten geblieben; vom Volke wurde es kaum noch oder doch nur mangelhaft verstanden. Aus diesem Grunde mußten nun beim Gottesdienste die hebräisch verlesenen Abschnitte stets von einem kundigen Dolmetscher während des Vorlesens mündlich übersetzt werden. Auch hier wurde wieder ein Unterschied zwischen Gesez und Propheten gemacht. Beim Gesez mußte, um Fehler zu vermeiden, Vers für Vers gelesen und übersetzt werden; bei der Prophetenlection durfte der Vorlesende dem Uebersetzer bis zu drei Versen zusammenhängend vorlesen; doch wenn jeder einen besondern Abschnitt bildete, mußte er auch hier jeden einzeln lesen. — Nach der Lektion wurde das Vorgelesene von einem kundigen Gemeindegliede erläutert und durch Anwendung auf die Bedürfnisse der Gegenwart praktisch nutzbar gemacht. Diese Lehrrede oder Predigt stand, wie gesagt, jedem fähigen Gemeindegliede frei, war also nicht Sache eines hierzu angestellten Beamten. In derselben freien Weise wurde das Predigen ja auch noch in den christlichen Gemeinden der apostolischen Zeit gehandhabt; doch ist hier schon im zweiten Jahrhundert die freie Praxis aufgegeben und das Recht zu predigen den Mitgliedern des Presbytercollegiums übertragen worden. In äußerer Beziehung ist noch zu bemerken, daß der Vortragende zu sitzen pflegte (vgl. Luc. 4, 20). — Die hier beschriebene Ordnung des Gottesdienstes war die an den Sabaten übliche. Man kam aber nicht nur am Sabbat, sondern auch am zweiten und fünften Wochentag (Montag und Donnerstag) zur Schriftlection in der Synagoge zusammen. Die Ordnung dieser Wochentag-Gottesdienste war jedoch viel einfacher. Man las keinen Abschnitt aus den Propheten, sondern nur einen solchen aus dem Gesez; und in die Lektion theilten sich nur drei Gemeindeglieder, nicht mehr und nicht weniger. — Selbstverständlich versammelte sich die Gemeinde auch an allen Festtagen zum Gottesdienst. Die Schriftabschnitte, welche hierfür (nach Mischna Megilla III, 5—6) zur Lektion vorgeschrieben waren, sind folgende: für das Passafest: der Abschnitt über die Feste im 3. B. Mose (3. Mos. 23), für das Pfingstfest: „Sieben Wochen zc.“ (5. Mos. 16, 9 ff.), für das Neujahrsfest: „Im 7. Monate am 1. des Monats zc.“ (3. Mos. 23 ff.), für den Versuchungstag: „Nach dem Tode zc.“ (3. Mos. 16), für den ersten Festtag des Laubhüttenfestes: der Abschnitt über die Feste im 3. B. Mose (3. Mos. 23), für die übrigen Tage des Laub-

hüttenfestes: die Opfergesetze für das Laubhüttenfest (4. Mos. 29, 12 ff.), für das Tempelweihfest: der Abschnitt von den Opfern der Fürsten (4. Mos. 7), für Purim: „Und es kam Amalek zc.“ (2. Mos. 17, 8 ff.), für die Neumonde: „Am Anfang eurer Monate zc.“ (4. Mos. 28, 11 ff.). — Am Purimfest pflegte man außerdem das ganze Buch Esther zu lesen. Vgl. Schürer, *Neutestamentl. Zeitgesch.*, S. 463 ff. Schü.

1 Synedrium. Das griechische Wort synedrion, eigentl. „Versammlung“, von Luther mit „Rath“ übersetzt, kommt im N. T. häufig vor als Bezeichnung des obersten Gerichtes oder der obersten Behörde von Jerusalem, welche über Jesum das Urtheil fällt (Matth. 26, 59. Marc. 14, 55. 16, 1), vor welcher Petrus, Johannes und die übrigen Apostel sich zu verantworten haben (Apostlg. 4, 15. 5, 21. 27. 34. 41), vor welcher Stephanus als Angeklagter geschleppt wird (Apostlg. 6, 12. 15), und vor welcher endlich auch Paulus erscheinen muß, als ihm der Böbel von Jerusalem wegen angeblicher Gesetzesübertretung nach dem Leben trachtete (Apostlg. 22, 30. 23, 1. 6. 15. 20. 28.) Dieselbe Bezeichnung wird auch von Josephus zuweilen gebraucht, und sie ist sogar in der Form Sanhedrin in die hebräische Sprache des Talmud übergegangen. Aus sämtlichen Quellen erhellt, daß dieses „Synedrium“ nicht nur richterliche Functionen auszuüben hatte, sondern daß es auch die oberste Verwaltungsbehörde war und in größerem oder geringerem Umfang auch politische Befugnisse hatte. Eben dieser letztere Umstand ist es, durch welchen dieses „Synedrium“ der griechischen und römischen Zeit sich wesentlich von ähnlichen Institutionen der früheren Zeit unterscheidet. Einen obersten Gerichtshof in Jerusalem hat es schon seit der Zeit Josaphats gegeben (siehe Gerichtsweisen S. 490). Aber dieser hatte eben nur Recht zu sprechen und hatte keinerlei Regierungsbefugnisse. Auch zunächst nach dem Exil war die Regierungsgewalt in dem persischen Statthalter concentrirt. Von einer neben ihm existierenden einheimischen Behörde haben wir wenigstens keine sicheren Spuren; und wenn sie etwa existirt haben sollte, so ist es jedenfalls nicht wahrscheinlich, daß sie irgendwie erhebliche politische Befugnisse gehabt hat. Erst in der griechischen Zeit wird zum erstenmal eine Gerusia, d. h. ein aristokratischer Senat erwähnt (Jos. *Alt.* 12, 3, 3.), der im wesentlichen wohl dasselbe gewesen ist, wie das spätere Synedrium. Und es entspricht diese Thatsache auch den allgemeinen politischen Verhältnissen. Denn während noch in der persischen Zeit die Regierungsgewalt in den Händen des persischen Statthalters lag, überließen die griechischen Ptolemäer, unter deren Oberhoheit das jüdische Volk im dritten Jahrhundert stand, die innere Regierung ganz dem einheimischen Adel, indem

sie sich mit Anerkennung ihrer Oberhoheit begnügten, die ihren Ausdruck in der Zahlung jährlicher Abgaben fand. Damals bildete der jüdische Hohepriester zugleich die politische Spitze des Volkes; und ihm zur Seite stand eben jene Gerusia, die in Verbindung mit dem Hohenpriester wol alle wesentlichen Regierungs-Befugnisse im Innern ausübte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Organisation eben eine Schöpfung der griechischen Zeit, also der Ptolemäer ist. Denn es entspricht ganz dem Wesen hellenistischer Staatenbildung, daß die inneren Regierungsgeschäfte großer Communen den einheimischen Senaten überlassen werden. Einen Wendepunkt in der politischen Geschichte bildete dann wieder die makkabäische Erhebung, welche nach mancherlei Wechselfällen die Hasmonäer an die Spitze des jüdischen Gemeinwesens brachte. Da diese als Hohepriester und Fürsten der Juden eine ähnliche, nur nach außen hin noch unabhängigere und politisch bedeutendere Stellung einnahmen, wie die Hohenpriester zur Zeit der ptolemäischen Oberhoheit, so ist von vornherein zu vermuthen, daß auch die alte Gerusia ihre bisherigen Rechte sich gewahrt haben wird. Und so finden wir dieselbe in der That auch jetzt in ähnlicher Stellung wieder (1. Makk. 12, 6; vgl. 12, 35. 13, 36. 14, 20. 28.). Dabei ist nur vorauszusetzen, daß die mit dem Hohenpriestertum der Makkabäer unverföhllichen, entschieden griechenfreundlichen Elemente inzwischen verdrängt worden waren. Als später die hasmonäischen Fürsten das königliche Diadem annahmen, mag die Gerusia an Bedeutung verloren haben, hat aber schwerlich aufgehört, zu existiren. Große Umwandlungen brachte dagegen die Eroberung Palästina's durch die Römer mit sich. Zwar Pompejus selbst hat verhältnismäßig nicht tief in die inneren Verhältnisse Palästina's eingegriffen. Aber schon Gabinus, der in den Jahren 57—56 v. Chr. Proconsul von Syrien war, hat die Einheit des jüdischen Gemeinwesens dadurch aufgehoben, daß er das jüdische Gebiet in fünf von einander unabhängige Bezirke theilte, deren jeder von einem eigenen synedrion oder synodos verwaltet wurde (Josephus, *Alt.* 14, 5, 4, Jüd. Kr. 1, 8, 5). Die Hauptstädte der fünf Bezirke waren Jerusalem, Gazara (so ist wol statt Gadara zu lesen), Amathus, Jericho und Sepphoris. Mit dieser Maßregel war die frühere Gerusia von selbst beseitigt oder wenigstens ihre Competenz auf den Bezirk von Jerusalem beschränkt. Bemerkenswerth ist aber, daß uns eben jetzt zum erstenmale der Ausdruck synedrion begegnet (*Alt.* 14, 5, 4) und zwar als gleichbedeutend mit synodos (Jüd. Kr. 1, 8, 5). Man darf aus dem Gebrauch dieser Ausdrücke vielleicht den Schluß ziehen, daß diese fünf Verwaltungskörper nicht städtische Senate waren, sondern Repräsentativ-Versammlungen, welche aus den Abgeordneten ver-

schiedener Städte zusammengesetzt waren. Denn eben hierfür wird vorwiegend der Ausdruck synedrion gebraucht, während ein städtischer Senat in der Regel bulē oder gerusia heißt; und der Ausdruck synodos kann kaum etwas anderes als eine solche Repräsentativ-Versammlung bezeichnen. Wir hätten dann in der Maßregel des C. C. C. ein analoges Verfahren zu erblicken, wie es von den Römern auch bei der Einrichtung anderer Provinzen oft beobachtet wurde (s. Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl., 1881, S. 501). Ist dies richtig, dann erklärt sich von selbst auch die an sich auffallende Thatsache, daß die oberste Behörde von Jerusalem von nun an in der Regel nicht gerusia oder bulē, sondern vorwiegend synedrion genannt wurde (obwohl auch erstere Ausdrücke vorkommen). Es wird eben der durch die Einrichtung des C. C. C. eingeführte Name fortan beibehalten worden sein, auch nachdem das synedrion von Jerusalem wieder mehr die Stellung der früheren Gerusia erlangt hatte. Die Einrichtung des C. C. C. war nämlich nicht von langer Dauer. Kaum zehn Jahre später (47 v. Chr.) wurden durch Cäsar die politischen Verhältnisse Palästina's abermals umgestaltet, und hierbei die Kompetenz des Synedrions von Jerusalem wieder über den ganzen Umfang des jüdischen Gebietes ausgedehnt (wie aus Jos. Antert. 14, 9, 3—5 erhellt). Eine abermalige Krisis trat ein mit der Ernennung des Herodes zum Könige von Palästina. Er war als Emporkömmling dem alten Adel von Jerusalem verhaßt, und ließ daher, um dessen Macht zu brechen, gleich beim Beginn seiner Regierung (37 v. Chr.) fast sämtliche Mitglieder des Synedrions, 45 der vornehmsten Ränner Jerusalems, hinrichten (Jos. Antert. 14, 9, 4. 15, 1, 2). Die Behörde selbst scheint er jedoch nicht aufgehoben zu haben; denn sie wird auch während seiner Regierung erwähnt (Jos. Antert. 15, 6, 2). Er hat also wol nach der Massenhinrichtung der früheren Mitglieder die Behörde mit neuen ihm ergebenen Männern besetzt. Eine selbständige Bedeutung kann sie freilich zu seiner Zeit nicht gehabt haben; ebensowenig während der Regierung seines Sohnes Archelaus. Größere Bedeutung erlangte sie dagegen wieder als im Jahre 6 nach Chr. Archelaus abgesetzt und sein Gebiet (Judda und Samaria) unter unmittelbar römische Verwaltung gestellt wurde. Denn jetzt wurden die inneren Regierungsangelegenheiten (Jurisdiction und Verwaltung) zu einem großen Theile wieder in die Hände des Synedrions, mit dem Hohenpriester an der Spitze, gelegt, indem der römische Procurator nur gewisse Oberhoheitsrechte auszuüben hatte. Das jüdische Volk resp. der Adel von Jerusalem hat also damals ein höheres Maß von Selbstverwaltung ausgeübt, als zur Zeit der herodianischen Herrschaft. Unter römischen Procuratoren blieb aber

Judda, mit Ausnahme der kurzen Regierung Agrippa's I. (41—44 n. Chr.), bis zum Ausbruch des großen Krieges (66 n. Chr.). Die Folge der Revolution war, daß dem Volk auch das bisher gewährte Maß von Selbstverwaltung genommen wurde. Das Synedrion in seiner bisherigen Bedeutung ist von nun an vom Schauplatz verschwunden. Zwar ist auch jetzt von jüdischen „Synedrien“ in Jabne und später in Tiberias die Rede. Aber diese sind nur Juristenschulen ohne eigentlich politische Befugnisse, die nur dadurch in der Praxis zu großer Bedeutung gelangt sind, daß das Volk sich freiwillig ihren Rechtsprüchen unterordnete. — Aus dieser Ueberfahrt über die Geschichte des Synedrions erhellt von selbst, daß von seiner Errichtung durch Moses, welche die jüdische Tradition postuliert, keine Rede sein kann. Es ergibt sich aber ferner, daß seine Stellung und seine Kompetenz zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene gewesen ist. Wenn daher im folgenden noch der Versuch gemacht wird, diese näher zu beschreiben, so gilt alles, was nun zu sagen ist, in der Regel nur von der letzten Periode (6—66 n. Chr.), über welche wir verhältnismäßig am meisten Kunde haben. — Die Zahl der Mitglieder wird von den jüdischen Quellen auf 71 angegeben; und man hat wol keinen Grund, die factische Gültigkeit derselben zu bezweifeln. Ueber die Art der Ergänzung haben wir keine sicheren Nachrichten. Wenn man aber nach dem ganzen mehr aristokratischen als demokratischen Charakter der Behörde urtheilen darf, so ist eine Ergänzung entweder durch Cooptation oder durch landesherrliche Ernennung wol als das Wahrscheinliche zu betrachten. Nach dem Talmud durften nur Männer von unbezweifeltem israelitischer Abstammung zugelassen werden. Zu gewissen Zeiten, namentlich unter den späteren sabbucalisch-geminteten Hasmoneern, war das Synedrion vielleicht ausschließlich von sabbucalischen Adel besetzt. Je mehr aber die Pharisäer an Einfluß beim Volk gewannen, um so mehr mußten auch ihnen Sitze im Synedrion eingeräumt werden. Sicher ist, daß im Zeitalter Jesu Christi sowohl Sabbucäer als Pharisäer im Synedrion saßen (vgl. Apftlg. 4, 1 ff. 5, 17. 34. 23, 6). Da das Synedrion der oberste Gerichtshof war, so verstand es sich von selbst, daß in ihm geschickte „Schriftgelehrte“ nicht fehlen durften (vgl. Matth. 23, 3. 57. Marc. 14, 62. 15, 1. Luc. 22, 66. Apftlg. 4, 5—6). An der Spitze aber standen die „Hohenpriester“ (über die Bedeutung des Ausdrucks „Hohenpriester“ in der Mehrzahl s. ob. S. 635 f.) Den Vorsitz führte, so weit unsere Kunde reicht, stets der eigentliche fungierende Hohenpriester; so z. B. zur Zeit Christi Kaiphas (Matth. 26, 3. 57), zur Zeit des Paulus Ananias (Apftlg. 23, 2. 24, 1). Die spätere rabbinische Tradition macht freilich die berühmten pha-

risäischen Schulhäupter wie Hillel, Gamaliel u. a. zu Präsidenten des Synedriums. Diese Meinung ist aber mit allen beglaubigten Thatsachen unvereinbar und sicher als ungeschichtlich zu betrachten. Ungeschichtlich ist auch die übrigens sehr spät erst auftretende rabbinische Fiction, daß der Vorsitzende des Synedriums den Titel „Rast“ (Härsch), und sein Stellvertreter den Titel „Ab-beth-din“³ (Vater des Gerichtshofes) geführt habe. — Die Kompetenz des Synedriums war sowohl ihrer räumlichen wie ihrer sachlichen Ausdehnung nach zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene. Nach der Einrichtung des Gabinus umfaßte der Bezirk des Synedriums von Jerusalem nur etwa ein Fünftel des jüdischen Landes. Durch Cäsar wurde seine Kompetenz wieder über das ganze jüdische Gebiet ausgedehnt; und so blieb es wol auch unter Herodes. Als aber nach dem Tode des Herodes Palästina in drei Gebiete zertheilt worden war, 1. Judäa und Samaria unter Archelaus, 2. Galiläa und Peräa unter Herodes Antipas, 3. die Provinzen nordöstlich vom See Genezareth unter Philippus, hat von da an die politische Kompetenz des Synedriums sich schwerlich über die Grenzen des eigentlichen Judäa hinaus erstreckt. Auch für die Zeit der römischen Procuratoren ist wol dieses letztere als Umkreis der politischen Kompetenz des jerusalensisches Synedriums zu betrachten. Daher hat z. B. Galiläa stets keine eigene Hauptstadt, zuerst Sepphoris, dann Tiberias, dann wieder Sepphoris (Jos. Alkert. 18, 2, 1. Leben c. 9). Selbstverständlich stehen auch die griechischen Städte an den Grenzen Palästina's außerhalb der Kompetenz des jerusalensisches Synedriums. Trotz dieser formell ziemlich beschränkten Wirkungsphäre desselben ist es aber thatsächlich doch von den Juden der ganzen Welt als maßgebende Behörde anerkannt worden. Weit über die Grenzen Palästina's hinaus wird seinen Befehlen von Seite der ganzen Judenthümlichkeit Folge geleistet. Es kann z. B. an die jüdischen Gemeinde von Damaskusweisungen ergehen lassen (Apostlg. 9, 2); und es trifft überhaupt in allen allgemein jüdischen Angelegenheiten Anordnungen, die wol überall als bindend anerkannt worden sind. — Die sachliche Ausdehnung seiner Kompetenz war keineswegs auf die religiösen Angelegenheiten beschränkt, weshalb es durchaus verkehrt ist, das Synedrium als geistliche Behörde oder geistlichen Gerichtshof zu betrachten. Es hatte in weltlichen Dingen ebenso gut Anordnungen zu treffen und Recht zu sprechen, wie in religiösen. Die gesamte Verwaltung und Rechtspflege, soweit sie nicht von den Localbehörden gehandhabt wurde, gehörte eben zur Kompetenz des großen Synedriums. Es hatte also neben den städtischen Angelegenheiten von Jerusalem die Angelegenheiten der Provinz oder Palästina's oder des ganzen jüdischen Volkes zu ordnen, und es

hätte in allen wichtigeren und schwierigeren Fällen, die nicht von den Localgerichten entschieden wurden, Recht zu sprechen. Es war mit einem Worte Träger der gesamten Regierungsgewalt, soweit diese nicht direct von den Landesherren, sei es den Herodianern oder den Römern, ausgeübt wurde. Von Seite der Herodianer wird dies freilich in sehr ausgedehntem Maße der Fall gewesen sein. Die Römer aber scheinen bis zum Ausbruch des Krieges die Regierung im Innern vorwiegend dem Synedrium überlassen zu haben. Freilich gab es für das Eingreifen der römischen Behörde keine rechtliche Grenze. Der Procurator konnte jeder Zeit über die Köpfe des Synedriums hinweg Verwaltungsmaßregeln treffen und Urtheile fällen, wo immer es ihm gut dünkte. Aber der geordnete Gang der Verwaltung und Rechtspflege lag vorwiegend in den Händen des Synedriums. Daher wird z. B. die Aburtheilung Pauli vom römischen Procurator an das jüdische Synedrium verwiesen (Apostlg. 23, 30). Selbst die Eintreibung der römischen Steuern scheint ihm übergeben gewesen zu sein (Jos. Jüd. Kr. 2, 17, 1), was auch sonstiger Analogie entsprechen würde. Die relative Selbstständigkeit des Synedriums gerade in der römischen Zeit prägt sich auch darin aus, daß es eine eigene Polizei hatte und aus eigener Machtbefugnis Verhaftungen vornehmen konnte (vgl. die Gefangennahme Jesu Matth. 26, 47 ff. Marc. 14, 43 ff.). Nur eine Einschränkung von Belang bestand zur römischen Zeit. Das Synedrium konnte die von ihm gefällten Todesurtheile nicht selbstständig vollstrecken; dieselben bedurften vielmehr der Bestätigung durch den Procurator und wurden, wie es scheint, auch durch diesen vollzogen. Dies erhellt besonders aus dem Gang der Verurtheilung Jesu: nach der Aburtheilung durch das Synedrium wird er vor den Procurator geführt, damit dieser das Urtheil bestätige und vollziehen lasse (vgl. auch Jos. 18, 31). Wenn also Stephanus ohne eine solche Bestätigung von den Juden gesteinigt wird (Apostlg. c. 7), so ist darin ein tumultuarischer Act der Volksgerechtigkeit zu erblicken. Für das Urtheil des Procurators bei Bestätigung oder Nichtbestätigung war jedoch auch wieder das jüdische Gesetz maßgebend. Daher genehmigt Pilatus die Hinrichtung Jesu Christi, da die Juden versichern, daß er nach ihrem Gesetz des Todes schuldig sei. So man gieng in der Concession an das jüdische Gesetz sogar soweit, daß z. B. jeder Nicht-Jude, der den innern Tempelvorhof betrat, mit dem Tode bestraft wurde, selbst wenn es ein Römer war (Jos. Jüd. Kr. 6, 2, 4); vorausgesetzt ist dabei auch wieder die Bestätigung des Urtheils durch den Procurator. — Als Versammlungslocal des großen Synedriums im Zeitalter Jesu Christi nennen die jüdischen Quellen die sogenannte lischkath hagazith, welche sie als eine Halle oder einen Saal

im eigentlichen (inneren) Tempelvorhof betrachten. Da gazith überhaupt „Behaunes“, speziell „Quadersteine“ bedeutet, so überlegt man gewöhnlich „Quaderhalle“ und versteht darunter eine aus massiven Quadern erbaute Halle des Tempelvorhofes. Derartige Hallen hat es aber im Tempelvorhof eine ganze Anzahl gegeben; jener Name würde also gar nichts besagen, was für eine einzelne speziell charakteristisch wäre. Andererseits wissen wir aus Josephus, daß das „Mathhaus“ (und dies ist doch ohne Zweifel das Versammlungslocal des großen Synedriums) in der Nähe des sogenannten Xystos lag (Jüd. Kr. 5, 4, 2). Dieser Xystos war eine mit Steinplatten belegte Terrasse an der Grenze der Oberstadt, von welcher eine Brücke direct nach dem Tempelberg hinüberführte (Jüd. Kr. 2, 16, 3). Unmittelbar an dieser Brücke auf dem Tempelberg muß das „Mathhaus“ gelegen haben. Da nun das griech. Xystos eigentlich ebenfalls „Behaunes“ bedeutet, also seiner Wortbedeutung nach genau dem hebräischen gazith entspricht, so liegt die Vermuthung nahe, daß gazith die Uebersetzung von Xystos ist; und demnach lischkath ha-gazith „die Halle am Xystos“ heißt, welche durch diese, von ihrer Lage hergenommene, Bezeichnung von anderen Hallen des Tempelberges unterschieden wurde. Sie würde dann allerdings nicht, wie die in dieser Beziehung unzuverlässige rabbinische Tradition will, im innern Vorhof, sondern an der Grenze des Tempelberges an der obenbezeichneten Stelle gelegen haben. Die von der rabbinischen Tradition angenommene Lage ist aber auch deshalb unwahrscheinlich, weil der innere Vorhof nur für die eigentlichen Cultuszwecke bestimmt war, also die Benutzung eines Raumes im innern Vorhof für die Gerichtssitzungen sehr auffallend wäre. Auch bei unserer Annahme jedoch gehörte das Versammlungslocal des Synedriums zum Complex der Tempelgebäude, befand sich also innerhalb der äußern Mauer des Tempelberges, deren Thore bei Nacht geschlossen waren. Aus dieser Thatsache ist es wol zu erklären, daß die in nächstlicher Eile zusammenberufene Synedrialsitzung, in welcher das Todesurtheil über Jesum gesprochen wurde, nicht in dem gewöhnlichen Versammlungslocal, sondern in dem Palaste des Hohenpriesters Kaiphas stattfand (Matth. 26, 57 ff., Marc. 14, 53 ff.; an den Stellen Luc. 22, 54 ff., Joh. 18, 13 ff. handelt es sich nicht um eine Synedrialsitzung, sondern nur um ein Verhör vor dem Hohenpriester; in der Stelle Matth. 26, 3 aber ist die Ortsangabe ein späterer Zusatz des Evangelisten, der im ursprünglichen Texte Marc. 14, 1., Luc. 22, 2 fehlt; es ist also factisch in den Evangelien nur von jener einen nächtlichen Sitzung im Palaste des Kaiphas die Rede). — Die spät-talmudische Angabe, daß das Synedrium vierzig Jahre vor der Zerströrung des Tempels aus der lischkath

ha-gazith in die „Raufhallen“ (chanujoth) ausgewandert sei, verdient keine Beachtung, da die besseren rabbinischen Quellen selbst noch für die letzte Zeit des Tempelbestandes die lischkath ha-gazith als Versammlungsort voraussetzen. — Ueber das Gerichtsverfahren vgl. d. A. Gerichtsweisen. Ebendasselbst ist auch bereits S. 492 über die vom jerusalemischen Synedrium zu unterscheidenden kleineren Synedrien alles wesentliche mitgetheilt. — Die Literatur über unsern Gegenstand s. bei Schäfer, Neutestamentl. Zeitgeschichte S. 395. Ueber das Versammlungslocal vgl. die Abhandlung in den Theol. Stud. und Krit., Jahrg. 1878. Scha.

Syntiche und Evodia, zwei angesehenere christliche Frauen in Philippi, die sich in Gemeinschaft mit dem Apostel Paulus, mit Clemens und andern ungenannten Philippern unter Anfechtung und Kampf (vgl. Apstg. 16, 19. 1. Thess. 2, 2) um die Verbreitung des Evangeliums in Philippi verbient gemacht hatten, um so mehr aber auch durch die zwischen ihnen entstandene Zwietracht Anstoß gaben, weshalb Paulus sie in seinem Schreiben an die Gemeinde namentlich zur Eintracht mahnt (Phil. 4, 2 f.). Zu der Annahme, daß sie Diakonissinnen gewesen seien, gibt die Stelle keinerlei Anhalt; der nicht weiter zu ermittelnde Grund ihrer Uneinigkeit aber scheint ein rein persönlicher gewesen zu sein.

Syrakus war im Altertum eine der größten und glänzendsten griechischen Städte auf der Ostküste der Insel Sicilien. Von korinthischen Doriern im Jahre 736 v. Chr. auf der Küsteninsel Ortygia gegründet, wurde S. durch den gewaltigen Gelon (erst Tyrannos, später König von S.) seit 486 v. Chr. einerseits durch neue großartige Anlagen auf den gegenüberliegenden Uferhöhen der Hauptinsel zu einer wirklichen Großstadt, andererseits durch seine glückliche Politik zu der dominirenden Macht unter den Griechen Siciliens erhoben. Vor Gelons Zeit bis zum ersten punischen Kriege beruhte die historische Bedeutung von S., welches innerlich unaufhörlich zwischen leidenschaftlichen Bewegungen seiner unruhigen Demokratie und der immer wieder neu emporkommenden Herrschaft sogenannter „Tyrannen“ hin und herschwankte, auf seiner Stellung als das stärkste Bollwerk der sicilischen Griechen gegenüber den Versuchen der Karthager, von Panormos und Lilybaion aus die schöne Insel für sich zu erobern. Gleich zu Anfang des ersten punischen Krieges (263 v. Chr.) trat endlich der kluge Hieron II, damals der treffliche König von S., entschlossen auf die Seite der Römer gegen Karthago. Als aber dieser tüchtige Staatsmann (216 v. Chr.) gestorben und nach Verlauf des zweiten punischen Krieges zuerst sein Enkel Hieronymus, dann auch eine Partei, die diesen stützte (215/4 v. Chr.), auf

die Seite der Afrikaner getreten war: da gieng in Folge der Belagerung und Erfürmung der Stadt durch den römischen Heerführer Marcellus im Jahre 212 v. Chr. der alte Glanz von S. zu Grunde. Doch behauptete S. noch lange (so noch in Nero's Zeit, als Paulus auf seiner Reise nach Rom die Stadt berührte, Apstlg. 28, 12), eine gewisse Bedeutung als Residenz des römischen Statthalters, der von hier aus, seit Ende des zweiten punischen Krieges, die römische Inselprovinz Sicilien regierte, und eines seiner beiden Quästoren, wie auch als Mittelpunkt eines römischen conventus oder Gerichtsbezirks. H.

1 Syrien als geographischer Begriff genommen bedeutet im Sinne und in der Auffassung der europäischen Völker der alten Welt das östliche Küstenland des mittelländischen Meeres, welches, durch 6 bis 7 Breitgrade von N. nach S. sich ausdehnend, eine gewisse Gleichförmigkeit in seiner physischen Gestaltung zeigt. Der (aus Assyrien verkürzte) Name Syrien wird erst seit der Zeit der Diabochen Alexanders des Großen geläufig. Bei den Eingeborenen galt (wie auch der Name Suristan bei Persern und Osmanen immer nur auf gelehrten Gebrauch beschränkt geblieben ist) für dieses ausgedehnte Küstengebiet die Unterscheidung in Canaan und Aram (s. b. Art.) Nur daß einerseits der Name Aram sich erheblich weiter nach Osten über einen großen nördlichen Theil des sogen. Mesopotamien ausdehnte, und daß anderseits zu den Aramäern alle dialektlich verwandten Semiten gezählt wurden, die nicht durch die Elamiter, Assyrer, Lyber und Arphakäer mitbegriffen waren. In der griech.-römischen Zeit nun begriff man immer allgemeiner auch die phönizischen, philistäischen und jüdischen Striche mit unter den syrischen, vom Amanus und Taurus bis zur ägyptischen Grenze sich ausdehnenden Gesamtamen, der dabei nur noch einen schmalen Strich im nordwestlichen Mesopotamien, links vom mittleren Euphrat umfaßte. Der definitive Ausschluß aber des mesopotamischen Theils von Syrien, die bleibende Beschränkung des syrischen Namens auf das Land im W. des Euphrat ist die Folge der römischen Weltbergreifung seit 64 v. Chr. gewesen. Die große Masse endlich des „syrischen“ Landes westlich vom Euphrat zerfiel den Alten (von Phönizien und Palästina abgesehen) in das nördliche oder obere Syrien, von den Stromschnellen des Euphrat bis südwärts nach Emesa, und in das sogenannte Rölesyrien, das mittlere Syrien mit der Thalmulde des Drontes und Leontes zwischen Libanon und Antilibanos, und die ostwärts vom Antilibanos nach der Steppe des Euphrat zu verlaufenden Landschaften, mit dem Centralplat Damaskus, welche Stadt zur Zeit der Könige von Israel und Juda eines kleinen aramäischen Reiches Mittelpunkt war. — Für

die griechisch-römische Zeit nun unterscheiden wir zuerst a. ein „syrisches“ Reich. Es ist das die gekaufte, obwohl nicht ganz präzise, Bezeichnung des Reiches der Seleukiden, dessen Entwicklungsgang wir nachstehend in seinen Hauptumrissen entwerfen. Als nemlich das ungeheure Reich Alexanders des Großen unter den Kämpfen seiner gewaltigen Diabochen zuletzt in eine Reihe selbständiger Großstaaten auseinander gefallen war, blieb zunächst die Masse der asiat. Provinz des alten Reiches der Achämeniden, mit der Residenz Babylon, mehr als 70 Satrapien, seit den beiden ersten Decennien des dritten Jahrhunderts v. Chr. in den Händen des großen Königs Seleukos I Nikator und seiner Nachkommen. Die Seleukiden empfanden aber sehr bald die ungeheuren Schwierigkeiten, welche allen Versuchen sich entgegenstellten, dieses kolossale Gebiet zu regieren, es auch nur wirksam zusammenzuhalten und vor innern und äußern Gegnern sicher zu schützen. Die Gegnerschaft nationaler und hellenistischer Mächte hatte namentlich Kleinasien und die Turanischen Provinzen sehr bald zu einem höchst unsicheren Besitz dieses Königshaus gemacht. Die organisierte Kraft aber des Reiches wurde seit der Zeit des Königs Antiochos I (281—261 v. Chr.) mehrere Jahrzehnte hindurch verbraucht in immer wiederholten, blutigen Kämpfen mit den ägyptischen Ptolemäern, die seit Ptolemäus II Philadelphus die alte Politik der Pharaonen kraftvoll aufnahmen und mit größter Energie dahin arbeiteten, den Seleukiden das südliche Syrien, also namentlich die strategisch und mercantil in gleicher Weise wichtigen Landschaften Philistia, Palästina und Phönizien zu entreißen. — Das intelligente und kraftvolle Geschlecht der Seleukiden hatte bald erkannt, daß es unmöglich war, das ungeheure Reich zwischen dem Mittelmeere und dem Indus mit seiner bunten Völkermult nach einem durchgehenden Princip zu regieren. Man entschloß sich daher zu einem gemischten System. Für die Verwaltung mußte man bei dem seit der assyrischen Zeit in Asiens Weltreichen entwickelten System der „Satrapien“ stehen bleiben. Dagegen schufen sich nun die Seleukiden in der Westhälfte des Reiches, welche für die Gracifizierung ungleich empfänglicher war, als der Osten jenseits des Tigris, eine neue Basis. Ein Theil Kleinasien, Mesopotamien und namentlich Syrien wurde mit aller Energie hellenisiert. Gerade Syrien mit seiner havenreichen Küste, welche die schnellste Wasser Verbindung mit Europa möglich machte, und mit seinen Straßenzügen nach dem Euphratthal, wurde die politisch und militärisch bedeutsamste Kernprovinz der Monarchie. Die neue griechische Weltstadt am Drontes, die nach 300 v. Chr. begonnene Schöpfung des großen StifTERS dieses Reiches, Antiochia, mit ihrem nahen, kolossalen Kriegs-

hasen Seleukia, die Jahrhunderte lang in architektonischer Schönheit und geistigem Leben mit dem ägyptischen Alexandria wetteiferte, hatte auch politisch und militärisch für die Griechenherrschaft in Asien eine analoge Bedeutung, wie die Seehauptstadt der Ptolemäer für das Griechentum im Mittelal. Dazu trat die immer fortschreitende, später durch die Römer energisch weiter geführte Durchsetzung des syrischen Landes im weiteren Umfange mit vielen anderen griechischen Städten, die mit Ausnahme der Reichssteuern und des Militärwesens sich selbständig verwalten durften, und an vielen Orten wenigstens die Gracifirung der oberen Schichten der Einwohner. Die griechische Sprache wurde die amtliche Sprache und drängte für Jahrhunderte die alte Landesprache zurück in die Stellung eines litteraturlosen Platt. — Nichtsdestoweniger sind die Seleukiden auf die Dauer doch nicht so stark gewesen, die ungeheuren Schwierigkeiten zu besiegen, welche der Consolidirung und der Behauptung ihres Besitzstandes entgegentraten; dieses um so weniger, je weniger ihr Geschlecht sich von tiefer Ausartung, von innerer Zerrüttung und grimmigem Familienhader frei zu erhalten vermochte. Mit dem Erlöschen freilich der Kraft der Ptolemäer seit des gewaltigen Ptolemäus III. Euergetes' Tode (221 v. Chr.) schwand die fürchtbare Gefahr von Seiten des ägyptischen Reiches. Dagegen behaupteten sich die Attaliden von Pergamon im westlichen Kleinasien mit gutem Erfolge. Und in Suran entstanden gegen Mitte des dritten Jahrhunderts einerseits das selbständige Griechenreich von Baktrien, andererseits die Anfänge des Reiches der Parther, während zugleich die Meder von Atropatene sich gegen das südl. Ufer des kaspiischen Meeres ausbreiteten. Noch einmal ist es dem (222 bis 187 v. Chr. regierenden) König Antiochus III. (dem „Großen“) gelungen in Kleinasien und in Iran, dann gegen Ägypten, mit gewaltiger Kraft die Herrschaft der Seleukiden zur Geltung zu bringen; nur die Parther und Baktrier blieben unabhängig. Aber die fürchtbare Niederlage welche die Römer im Jahre 190 v. Chr. bei Magnesia am Siphlos der Armee dieses Königs heibrachten, und der darauf hin dem Antiochus aufgezungene Friedensschluß (189 v. Chr.) zerbrachen die Kraft des Seleukidenreiches für immer und leiteten dessen schnellen Zerfall ein. — Die Seleukiden mußten ihre Grenzen hinter den Taurus zurückziehen. Nun rissen sich auch Kappadokien und Armenien von ihnen los. Sein Sohn und zweiter Nachfolger Antiochus IV. Epiphanes (175—164), ein begabter und energischer Regent, veranlaßte durch die blutigen Gewaltthaten, mit welchen er 168 die Juden auch religiös zu hellenisieren versuchte, 167 den fürchtbaren Aufstand des Heldengeschlechts der Hasmonäer, der in seinen weiteren Wirkungen das südl. Syrien von dem Reich losriß,

und die Ära der Einmischungen des römischen Senats in den Zerfetzungsproceß des Reiches einleitete. Die Zertrümmerung des Seleukidenreiches vollendeten die Parther, die seit 150 bis 140 v. Chr. die iranischen Provinzen und Babylonien eroberten, und 128 v. Chr. den König Antiochus VII. Sibetes mit seiner Armee in Medien vernichteten. — Das nur lediglich auf Syrien beschränkte Reich wurde seitdem fast unablässig durch innere dynastische Fehden zerrüttet, während die großen Städte und mehrere arabische Häuptlinge sich selbständige Stellungen schufen. Unter solchen Umständen konnte 83 bis 74 v. Chr. der armenische Großkönig Tigranes ohne Mühe das syrische Reich erobern und sich bis nach Ptolemais ausbreiten. Als nachher die ephemere Macht der Armenier unter den Schlägen der römischen Feldherren Lucullus und Pompejus zusammengebrochen war, erklärte der letztere im J. 64 v. Chr. den Rest des syrischen Reiches zur römischen Provinz; der letzte Großkönig Antiochus XIII. hörte auf zu regieren, und verlor durch die Tödtung eines arabischen Häuptlings sein Leben. Nur das nördliche Stück des syrischen Landes, Commagene, blieb noch im Besitze eines Antiochos. — b. Die neue syrische Provinz der Römer umfaßte seit 64 v. Chr. das gesamte Gebiet vom Taurus, vom mittleren Euphrat und vom isrischen Golf bis zur parthischen Euphratgrenze und bis zur Landenge von Suez. Thatsächlich aber begnügte sich Pompejus damit, daß zu Antiochia ein römischer Statthalter eingesetzt wurde, der mit einer starken Militärmacht die neue Ordnung der Dinge sichern und überwachen, und Roms Übergewicht und Willen jeden Augenblick zur Nachachtung bringen konnte, und die Reichssteuern zu erheben hatte. Soweit es ausführbar war, wurde die neue Provinz unter specieller Begünstigung der griechischen Städte in eine Reihe „freier“ Stadtgebiete gegliedert, welche nach einem Census in ihrer Verfassung aristokratisch organisiert wurden, eigene Gerichtsbarkeit und Verwaltung behielten und die Steuern für das Reich selbst zu erheben hatten. In derselben Weise, welche den Römern die kostspielige Einrichtung einer eigenen specialisirten Verwaltung ersparen sollte, benutzte Pompejus diejenigen syrischen Fürsten, deren Herrschaft als von Klienten der Römer erforbestehen ließ, als Organe und Steuererheber für die Provinzialregierung. — In dieser Weise dauerte fort die Dynastie von Commagene bis 72 n. Chr.; die von Chalis am Libanon, die auch das Thal zwischen Libanon und Antilibanos, und Tzurda im Hauran beherrschte, bis 92 n. Chr.; die von Abila (jezt Sakhabi-Baraba, östlich vom Antilibanos) bis 41 n. Chr.; die von Arthuza und Emesa bis 72 n. Chr.; die von Damaskus und Petra bis 106 n. Chr.; endlich die jüdischen Fürsten. Die seit

Augustus in Antiochia regierenden konsularischen Legaten der Kaiser verwalkteten das gesamte Syrien, bis seit 70 n. Chr. Judäa zu einer eigenen Provinz unter einem eigenen kaiserlichen Legaten gemacht wurde. Weitere Bezlegungen der syrischen Provinz sind dann erst unter Septimius Severus (noch vor d. J. 198 n. Chr.) erfolgt. — In der deutschen Bibel steht Syer, Syrien und syrisch. auch schon für Aramäer, Aramäa und aramäisch; nur 1. Mos. 10, 22 f. 1. Chr. 1, 17 ist Aram als Name des eponymen Stammvaters der Aramäer beibehalten; außerdem in 1. Chr. 2, 23 (vgl. d. A. Aram). Erst in den Matthäerbüchern ist der Name in dem oben Nr. 2 und im Neuen Test. in dem unter Nr. 3 entwickelten Sinn gebraucht (vgl. Matth. 4, 24. Lul. 8, 2. Apstlg. 15, 23. 41 u. a.). Über die jüdischen Ansiedlungen in Syrien, über die Begründung christlicher Gemeinden daselbst und über die Bedeutung der syrischen Hauptstadt Antiochia für die Ausbreitung des Christentums s. d. Artt. Antiochia und Damaskus.

linie von Nordafrika zeigt. Westlich nämlich vom libanesischen Hochland bis an das numidische erstreckt sich (975 Kilometer lang und 300 Kilometer breit) zwischen 39° und 28° östl. Länge eine weite, flache Einbuchtung des Mittelmeeres mit vielen gefährlichen Untiefen, welche schlimme Brandungen hervorufen und der Schifffahrt, namentlich der Küstenstschiffahrt der antiken Ruderfahrzeuge, schwere Gefahren bereiteten (vgl. Apstlg. 27, 17). Die „kleine Syrte“, d. i. der westliche Theil, galt für ganz unfahrbar. In die „große Syrte“, den östlichen Golf, wagten sich nur kleine Fahrzeuge. Dazu kam, daß die Bewohner des öden Gestades, die Kasamonen, als Räuber gefürchtet waren, und daß auch der Fingstrand des unwirtlichen Strandes an stürmischen Tagen für Schiffe und Matrosen schädlich werden konnte. Heute heißt die große Syrte Golf von Sidra, die kleine dagegen Golf von Gabes. Der alte Name hat sich in der arabisch-berberischen Handelsstadt Sort (das antike Iscina) bis in das spätere Mittelalter erhalten.

Syrien-Sobal, s. Sobal.

Syrophöniker, ein Ausdruck, der im N. L. Marc. 7, 26 vorkommt (vgl. Matth. 15, 22), bedeutet in der vorchristlichen Zeit und noch bis auf Septimius Severus nichts anderes, als Phöniker, also das Land der Phöniker an der syrischen Küste, zur Unterscheidung von der in dem afrikanischen Gebiet der Karthager entwickelten Abzweigung der Libyphöniker. Seit Kaiser Septimius Severus (noch vor d. J. 198 n. Chr.) dagegen unterschied man nach der neuen Gliederung der großen Provinz Syrien Nordsyrien oder Syria magna (oder Coele) und Syria Phoenice; das letztere umfaßte nun neben Phönikien noch Heliopolis, Emesa, Damaskus, Palmira, Auranitis, Batanäa und Trachonitis.

Synthus, wahrscheinlich Name des in der Gemeinde zu Philippi hervorragenden Mannes, dessen Mithilfe zur Wiederherstellung der Eintracht zwischen Eudbia und Synthe (s. d. Art.) Paulus Phil. 4, 3 in Anspruch nimmt; durch das Beiwort „echter“ oder „rechtshaffener“ (vgl. 1. Tim. 1, 2. Tit. 1, 4) bezeichnet ihn Paulus mit Anspielung auf die Bedeutung des Namens (= Jochgenosse) als seinen Mitarbeiter oder auch nur als Mitchristen (vgl. Matth. 11, 29 f.). — Die herrschende Auslegung nimmt das Wort jedoch als Appellativum = „Genosse“, und man denkt dann entweder an einen in Philippi befindlichen unbenannten Mitarbeiter des Apostels (Luther: „mein treuer Geselle“, indem er an „den filrnehmsten Bischof“ in Philippi denkt) oder an den Gatten einer der beiden Frauen oder an den durch irgend ein verwandtschaftliches oder sonstiges Band mit beiden Frauen verbundenen „Genossen“.

3¹⁾

Laanach (Lhaenach) war wie Megidbo, mit welchem L. (außer Jos. 21, 25) immer zusammen genannt wird, eine altcanaanitische Königsstadt (Jos. 12, 21. Richt. 5, 19). Sie lag im späteren Stammgebiete von Isaschar (Jos. 17, 11), wurde aber dem westjordanischen Manasse zugewiesen (Jos. 17, 11. 21, 25. Richt. 1, 27. 1. Chr. 8 [7],

29) und zur Levitenstadt bestimmt (Jos. 21, 25). Die canaanitischen Einwohner wurden nicht vertrieben, sondern tribut- oder frohnpflichtig gemacht (Jos. 17, 12 f. Richt. 1, 27 f.). In der Nähe von L. fand die Schlacht statt, deren glücklichen Ausgang das Deborahlied besingt (Richt. 5, 19); denn L. lag in der Hügelregion am Sübrande der

¹⁾ Die mit dem hebr. Tav beginnenden Namen, die in der deutschen Bibel meist, aber mit vielen Schwankungen, mit Th geschrieben sind, schreiben wir, ebenso wie die mit Teth beginnenden mit einfachem T; was also unter Th vermisht wird, suche man an seiner Stelle unter T.

Rifonebene (vgl. auch 1. Rdn. 4, 12 u. f. ausführlicheres im Art. Megidbo). Es existirte noch als „große Ortschaft“ zur Zeit des Eusebius. Das Onom. setzt es 3, an einer zweiten Stelle 4 M. von Legio (Megidbo) an. 1 1/2 St. südöstl. von Ledschün (Legio-Megidbo) liegt ein flacher Hügel, an dessen Fuße ein elendes Dorf noch den alten Namen Ta'annaq führt. S. noch die Artt. Auer und Nepheth; und vgl. van de Velde, Reisen I, 269. Guérin, Samarie II, 226 ff. M.

Tabbath (Tabbat), eine Ortschaft, die nur Rieht. 7, 22 erwähnt wird. Schon das Onom. weiß ihre Lage nicht mehr zu bestimmen, und bis heute sind keine Spuren derselben aufgefunden worden. Nur soviel läßt sich aus der a. St. entnehmen, daß T. im mittleren Jordanthal, südlich von Abel Mchola (s. d. A. Abel Nr. 2) gelegen haben muß. Van de Velde (Reisen II, 287) rieth auf Tamän, ein kleines Dorf auf der linken Seite des oberen Wadi Fari'a, wo alte Mauerreste allerdings auf eine alte Ortslage hinweisen (s. Guérin, Samarie I, 257). Neuerdings haben Sepp und de Saulcy T. mit Tebez (s. d. A.) identificiren wollen: ein sehr willkürlicher Einsatz, der auch an der Schreibung des Namens Tebez in der Sept. (Thäbä) und bei Josephus (Thebae) keinen Anhalt findet. M.

Taben oder **Tabitha** (d. h. Gazelle), eine Christin in Joppe, von der Apstf. 9, 36 ff. erzählt, daß sie durch ihrer Hände Arbeit an den dortigen Armen viele Barmherzigkeit geübt habe, und als sie erkrankte und entschlief, durch den aus dem nahen Lydda herbeigerufenen Petrus ins Leben zurückgerufen worden sei. Diese an die Auferweckung der Tochter des Jairus erinnernde Geschichte ist nach Analogie der Todtenerweckungen Jesu und mit Rücksicht auf die Quellen der Apostelgeschichte natürlich verschieden beurtheilt worden, dürfte aber jedenfalls keine bloße poetische Nachbildung der ersteren sein. Bg.

Tabaal, richtiger **Tabael** (hebr. Tabeel, d. i. gültig ist Gott) heißt der Vater des unbenannten Basalkönigs, welchen die verbündeten Könige Rezin und Pekah in Juda einsetzen wollten (Jes. 7, 6). Die aramäische Form des Namens, entsprechend dem syrischen Königsnamen Labrimmon (1. Rdn. 15, 18; vgl. d. Artt. Rimmon und Damaskus), spricht dafür, daß der Mann ein Aramäer war; daß er aber auf den Inschriften Tiglat Pilears als Itibi'ilu erwähnt werde, hat sich als ein Irrtum erwiesen; dieser Name ist vielmehr der eines Stammes (vgl. Schrader, KAT², S. 148. — Denselben Namen führte in der Zeit des Artageres ein Persischer Beamter (Esr. 4, 7).

Tabera (4. Moj. 11, 3. 5. Moj. 9, 22), s. Lagerstätten S. 882.

Lamor. 1) Am Nordoststrande der Rifonebene springt aus dem niebergalliläischen Berglande ein mächtiger Kalksteintegel vor, der nur im N. durch einen niedrigen Bergsattel mit dem übrigen Gebirgslande in Verbindung steht: der Lamor (griech. Itabyrion [Sept., Joseph.] oder Atabyrion [Ptol.]): ein Name, der nach dem Phöniciſchen vielleicht nichts anderes bedeutet als der heutige Name des Berges: Dschebel et-Tar, d. h. eben „Berg“. 615 m hoch, erhebt er sich mehr denn 400 m über die umliegende Ebene. Wie eine mächtige Grenzmarke ist der isolirte Berg weithin sichtbar: auffällig durch seine Höhe mitten unter niedrigeren Bodenerhebungen (darum dient er dem Propheten als Bild der alle anderen Könige überragenden Macht des chaldäischen Großkönigs, Jer. 46, 18), auffällig vor allem durch die Schönheit und Ebenmäßigkeit seiner Form (in diesem Sinne vom Dichter neben dem Hermon genannt, Ps. 89, 13). Der Tegel des L. ist nach allen Seiten gleichmäßig abgerundet, auf dem Gipfel breit abgeplattet; von SW. gesehen hat er die Form einer Halbkugel. Ihm kommt die Bedeutung einer Wetterſcheide für die nächste Umgebung zu, wenigstens findet man ihn nicht selten von dichtem Nebel umgeben, und starker Nachthau tränkt und erfrischt seinen Boden zur regenlosen Zeit. Das mag mit ein Grund sein für die reiche Vegetation an seinen Seiten und auf seinem Gipfel. In den Wäldern von Eichen und wilden Pistazien, die Theile seiner Abhänge bedecken, gab es von jeher zahlreiche Singvögel (Jof. 5, 1), und allerlei Wild (wenn auch nicht mehr Löwen, wie noch im Mittelalter) hält sich hier verborgen. Eine weite Aussicht bietet sich von dem Gipfel dieser Landwarte: im N. auf das galliläische Bergland mit der weithin sichtbaren Bergstadt Safed und dem hohen Gipfel des Dschermak, nach O. auf die das Thalbeden des Jordan und Sees von Tiberias säumenden Berge, während der tiefeingesenkte See selbst den Blicken verborgen bleibt; im S. steht dem Beobachter die nackte Felsenmasse des Dschebel ed Dachi gegenüber mit den altberühmten Orten Endor und Raim an seinen Abhängen, und im W. schweift der Blick über die Hügelwellen des niebergalliläischen Berglandes und Theile der großen Rifonebene hinweg nach dem ins Meer vordrängenden Grenzwalde des Carmel; durch einzelne Täler des Berglandes schimmert in der Ferne die glänzende Fläche des Mittelmeeres. Es kann uns nicht Wunder nehmen, daß ein Berg von so hervorragender Lage und so auffallender Gestalt eine große Rolle in Geschichte und Legende gespielt hat. In ältester Zeit bezeichnet er die Grenze zwischen den Stämmen Sebulon und Issachar (vgl. Josephus, Antert. 5, 1, 22). Daher sammelte hier Barak auf Debora's Befehl seine Scharen aus jenen Stämmen und führte sie von

hier dem Sfera in der Niveaubene entgegen (Nicht. 4, 6 ff.). Daß damals eine Stadt auf der Gipfelfläche des Berges gelegen habe, ist nicht zu erweisen. Jos. 19, 22 wird zwar eine Stadt L. in Jisachar, an der Grenze von Sebulon gelegen, erwähnt (Sie ist vielleicht auch Nicht. 8, 18 gemeint), diese dürfte aber mit Chesulloth (s. d. A.), dem heutigen Jfsal zu combiniren sein, und die 1. Chron. 7, 77 [6, 62] genannte Levidenstadt L. in Sebulon verdammt vielleicht ihre Existenz nur einem Fehler in der handschriftlichen Uebersetzung. Im N. L. wird des L. nirgends gedacht. Aber die kirchliche Legende hat frühzeitig die majestätische, aller Blicke auf sich lenkende Berghöhe, die „wie ein Altar im Felde“ (v. Schubert) gegen ihre Umgebung sich abhebt, als den „heil. Berg“ (2. Petr. 1, 18) bezeichnet, auf welchem Jesus verklärt wurde (Matth. 17, 1. Marc. 9, 2. Luc. 9, 28)¹⁾. Allerdings verlegt der Pilger von Bourdeaux (um 333) die Verklärung noch auf den Delberg und Eusebius weiß nichts von jener Tradition: aber schon Origenes erwähnt ihrer, und seit Cyrill von Jerusalem und Hieronymus gilt der L. widerspruchlos als der Verklärungsberg. Ohne allen Zweifel mit Unrecht! Denn abgesehen davon, daß damals auf dem L. bewohnte Gebäude gestanden haben werden, wir uns aber den Vorgang der Verklärung doch wol nur in der Stille voller Einsamkeit denken können, so verlangt der Zusammenhang in den evangelischen Berichten zwingend, an eine der Höhen bei Cäsarea Philippi — also im Ostjordanland — zu denken. Aber die Legende und fromme Tradition ist mächtiger als nüchterne Exegese und sachliche Erwägung. Seit dem 6. Jahrhundert finden wir Kirchen und Klöster auf dem L. Sie wurden zerstört und andere, die an ihrer Stelle errichtet wurden, gingen im Lauf der Jahrhunderte ebenfalls zu Grunde. Seit dem Ausgange des 13. Jahrh. werden nur noch Trümmer derselben erwähnt, und erst in den letzten Jahrzehnten der Gegenwart sind wieder zwei kleine Kapellen, eine griechische und eine lateinische, mit theilweiser Benutzung alter Baureste, entstanden, neben welchen einige Mönche wohnen. Beide Kirchen erheben natürlich, wie auch die älteren, längst zerstörten Heiligthümer es thaten, den Anspruch, genau auf der Stelle zu stehen, wo der Herr verklärt worden ist. — Die weite Ebene, welche den plateauartigen Gipfel des Berges bildet, mißt ca. 2 kilom. im Umfange und ist in der Ausdehnung von W. nach O. über doppelt so breit, als von N. nach S. Sie ist voll von Ruinenresten, und von dichtem Gesträup bedeckt, das nur hier und da gesichtet ist

um Weizenfeldern Platz zu machen. Rings um die Oberfläche des Berges laufen die Trümmer einer alten Umwallung, die stellenweise noch in einer Mächtigkeit von 5—7 m erhalten ist und mit ihren zum Theil großen, fugenränderigen Quadern in das Altertum zurückweist. In der SO.- und SW.-Ecke sind noch deutlich die Reste mächtiger, thurmartiger Bollwerke zu erkennen, und außerhalb der Umfassungsmauern lassen sich auch die Spuren eines tiefen Festungsgrabens verfolgen. Der Lador ist frühzeitig, sicher seit dem 3. Jahrh. v. Chr., bewohnt und besetzt gewesen. Im Jahre 218 nahm Antiochus der Gr. nach dem Berichte des Polybius die Stadt Atabyrion ein und besetzte sie darauf. Die umfanglichsten Befestigungsarbeiten ließ aber Josephus vornehmen, indem er die ganze Oberfläche des Berges mit einer gewaltigen Mauer einschloß ließ (Leben § 37. Jüd. Kr. 4, 1, 8). Hinter dieser Mauer vertheidigten sich die Juden später gegen Placidus erfolgreich, und nur Wassermangel nöthigte sie schließlich zur Uebergabe. Es darf nicht bezweifelt werden, daß die heutigen Mauerreste zum großen Theile von jenem durch Josephus errichteten Bollwerke herrühren. Im Mittelalter vertheidigten die tapferen Mönche ihre Klöster wie Festungen und warfen 1183 die Truppen Salabins glücklich zurück; aber vier Jahre später zerstörten die Saracenen die christlichen Bauten doch. 1212 erhob sich auf dem „heiligen Berge“ eine, vom Bruder Salabins, dem Sultan Malek el 'Adil errichtete starke Feste. Sie wurde 1217 vergeblich von den Christen belagert, bald darauf aber von den Muhammedanern selbst geschleift. Die letzten Baulichkeiten auf dem L., darunter auch eine Kirche der Verklärung, ließ Sultan Bibars im Jahre 1263 niederreißen. S. Robinson, Phys. Geogr., S. 22 ff.; Paläst. III, 451 ff.; Guérin, Galilée I, 143 ff. — 2) Ueber die Stadt L. s. oben unter Nr. 1. — 3) Die Lage der „Eiche Lador“ (1. Sam. 10, 3; vgl. S. 1265b) läßt sich nicht mehr bestimmen (eine Vermuthung s. ZDPV. IV (1881), S. 249)¹⁾. Die Identificirung derselben mit der „Klageeiche“ unterhalb Bethlehem, wo Rebecka's Umm Debora begraben wurde (1. Mos. 35, 6) und der „Palme [der Richterin] Debora“ (Nicht. 4, 5) ist schon in dem Art. Debora (s. d. A.) als willkürlich abgewiesen worden. M.

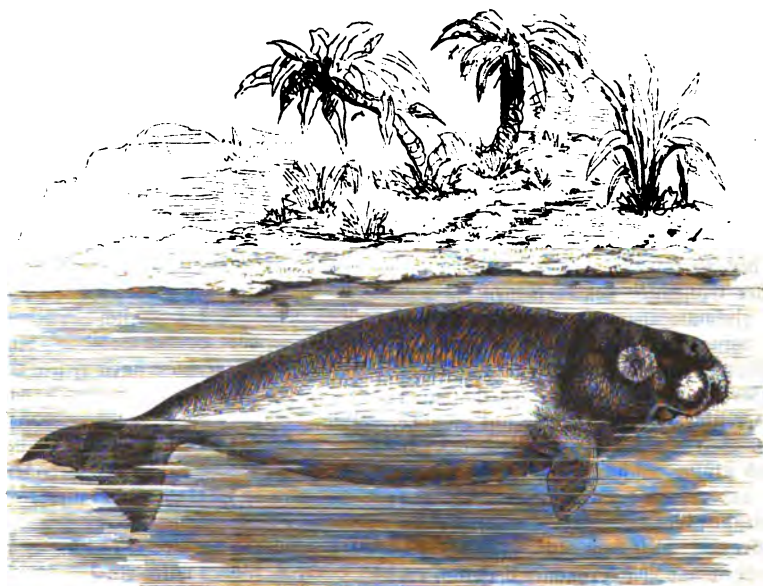
Tachasch (hebr. tachasch). Felle von L. wurden zur obersten dachartigen Bedeckung der Stifthschütte (s. d. A. und vgl. 2. Mos. 25, 5, 26, 14 u. a.) und zur Einschließung ihrer Geräte beim Trans-

¹⁾ In diese Tradition knüpfen alte Deutungen des Namens Lador an wie die aus dem Hebr. tachd-or „es scheint das Licht“. Daß aber der Berg arab. Je Dschobel en-Nar („Lichtberg“) gewesen habe, wie Sepp angibt, scheint nicht erwiesen zu sein.

¹⁾ Wenn Conder, Handbook 426, L. 1. Sam. 10, 3 identifiert mit der Bukol's südwestlich bei Jerusalem, so hat er offenbar nur die englische Uebersetzung (Ratt des hebr. Textes) vor sich gehabt, welche alon T. mit the plain (Ratt oak) of T. wiedergibt.

port (4. Mos. 4, 6—14) verwendet, und nach Ges. 16, 10 fertigte man aus denselben auch Weiber Schuhe an (Luther: „semische Schuhe“; s. d. A. Leder). Die alten Uebersetzer und noch einige neuere Gelehrte haben das Wort für die Bezeichnung einer Farbe, und zwar einer dunkelblauen, bzhgw. schwarzen (Sept. hyacinthina; Sam. Arab. vgl. S. 1247a) oder einer rothen (Aqu. Symm. Vulg. ianthina; Chald. Syr. sasgóna') gehalten; aber ohne Zweifel ist es vielmehr Name eines Thieres, das jedoch mit voller Sicherheit nicht bestimmt werden kann. Luther folgt Raschi, indem er „Dachs felle“ übersezt; aber obschon der Dachs in Syrien vorkommt, kann dieses in der gesamten Literatur des Altertums nur selten erwähnte (vgl. Lenz, Zoologie, S. 91 f.), ein-

„Keines Wiesel“ oder „fremdes, ausländisches Wiesel“ bedeuten soll. — Neuere haben auf eine Hyänenart, die von den Arabern Tahesch genannt werden soll, andere auf den Seehund, der aber im Rothen Meer nicht nachgewiesen ist, gerathen. Die Ansicht, welche jetzt am meisten Beifall gefunden hat, ruht auf der Vergleichung von tachasch mit dem arab. tuchas = Delphin. Im Rothen Meer gibt es 3 Arten Delphine (darunter bes. der Delphinus Abu Salam); außerdem aber findet sich dort nicht selten die zu den Sirenen, fischartigen Säugethieren, die das Mittelglied zwischen den Seehunden und den Walen bilden, gehörige Seemaib oder Seekuh, auch Dujong genannt (Halicore cetacea); und sie wird für den tachasch gehalten, weil ihre fast zollwide



Die Seekuh (Halicore cetacea).

siedlerische Thier nicht gemeint sein; die Tachaschfelle müssen ein leichter zu beschaffender und gangbarer Artikel gewesen sein; wahrscheinlich hat nur die Lautähnlichkeit des hebr. Worts mit dem in die romanischen Sprachen übergegangenen latein. taxus (= althochd. dahs d. i. Dachs) zu dieser Annahme geführt. Daß aus der jüdischen Uebersetzung nichts über das Thier bekannt war, zeigen die verschiedenen talmudischen Angaben (tr. schabb. 28a): nach den einen war der tachasch buntfarbig gefleckt, wie eine Art Frettchen; nach andren war er ein reines Thier mit einem Horn auf der Stirne, das in der Zeit nach Moses aufgehört hat zu existiren; und im jerusalemitischen Talmud wird das Wort durch gelacktin oder gelakestln erklärt, was angeblich

Haut auf der Sinaihalbinsel noch jetzt das sehr geschätzte Material zu überaus dauerhaften Sandalen liefert, die besser als Kamelslederne die Füße gegen Dornen schützen. Der an dem biden Hals sitzende Kopf der Seekuh mit der kurzen Schnauze und den großen, wulstigen Lippen erinnert an den eines Nilpferdes oder Kindes; der gleichmäßig gerundete Leib dagegen ist fischähnlich gestaltet; die vorderen Extremitäten bestehen aus breiten, nicht weit hinter den Ohröffnungen im unteren Drittel der Körperhöhe stehenden Brustflossen; die Schwanzflosse besteht aus einer wagrecht gestellten, plattgedrückten und halbmondförmig ausgeschnittenen Flosse. Die glatte und glänzende Haut ist oben graublau, hier und da mit dunkeln Längsflecken gezeichnet, und mit zerstreuten, kur-

zen und dünnen, aber streifen Borstenhaaren besetzt; unten ist sie weißlich. Die doppelte Haut, von welcher neuere Gelehrte reden, ist — wenn nicht eine Verwechslung mit der „nordischen Seetuh“, d. h. dem jetzt ausgestorbenen Dordenthier im Spiel ist — nichts besonderes; wie alle Säugethiere, so hat auch die Seetuh eine Oberhaut (Epidermis) und eine darunter befindliche sogenannte Lederhaut (Cutis); jene ist dicker als diese, wogegen diese sich durch große Zähigkeit auszeichnet. Wenn auch zu den von den Beduinen getragenen Sandalen die ganze Haut verwendet werden mag, so ist doch zur Lederbereitung ohne Zweifel nur die Cutis verwendbar. — Das 10 bis 15 Fuß lange, schwerfällige, in feuchten Dächten sich aufhaltende Thier muß etwa alle Minuten auftauchen, um Athem zu holen und streckt dann manchmal den halben Leib aus den Fluten heraus (vgl. Jer. 14, 6). An den nördlichen Gestaden des Rothén Meeres heißt es auch Nákah, d. i. Kamesskute und an der abessinischen Küste Davila. — Uebrigens wird der an den Küsten des Rothén Meeres gefangene Fisch, welcher die auf der Sinaihalbinsel gebräuchlichen Sandalen liefert, auch Tân und Lottäm genannt, und es fragt sich, ob nicht auch Delfinhäute dazu verwendet werden. Noch fraglicher ist, ob man hinreichenden Grund hat, den hebr. Namen tachasch auf die Seetuh zu beschränken, da er recht wohl die im Rothén Meer vorkommenden Delfine mit umfassen kann. — Zu den Dedern der Stiftshütte eignete sich die zähe Lederhaut der Seetuh sehr gut, wogegen ihre Verwendung zu Weiberschuhen in Hes. 16, 10 sich nur etwa daraus erklären ließe, daß der Prophet die Zeit der Wüstenwanderung Israels im Sinne hat; nach dem Zusammenhang ist aber doch wol feineres Schinwerk gemeint, wozu sich vielleicht Leder aus Delfinhaut eher eignen mochte.

Tachpanhes. Jerem. 2, 16, 46, 14, 43, 7 ff. 44, 1. Hesek. 30, 18. Diese Stadt, welche von der Sept. Taphne, Taphnai, von den Kopten Taphnas, von Herobot (II, 30) aber das pelusische Daphne genannt ward, soll nach dem Itinerarium des Antonius 16 römische Meilen von Pelusium entfernt gewesen sein und ist, wie dieses und Migdol, eine gegen die Einfälle der Völker des Ostens errichtete Festung gewesen. Herobot erwähnt es als eine Stadt, in der unter Psammetichos (Psamtik I, 26 Dyn.) ein Theil der einheimisch ägyptischen Truppen zum Schutz gegen die Araber und Syrer gelegen habe. Nach Jerem. 43, 7 ff. ließen sich zur Zeit dieses Propheten auswandernde Juden in der uns beschäftigenden Grenzstadt nieder. Die gleiche Stelle spricht von einem Ziegelofen und einem Palast, welcher sich in derselben befunden habe. Interessant ist die Stelle, in welcher Hesekiel Tachpanhes-Taphne erwähnt (Hes. 30, 5 ff.). In derselben werden mehrere ägyptische Orte aufgezählt, und zwar in der Richtung von Süden

nach Norden. Tachpanhes ist natürlich die letzte, weil nördlichste, Sin aber die erste und muß darum die südlichste sein. Dieser Umstand, welcher uns erst bei den Vorarbeiten zu diesem Artikel aufgefallen ist, bestärkt schon unsere unter Sin ausgesprochene Vermuthung, daß man Sin für Syene am ersten Katarakt zu halten habe, sowie unsere Bestimmung der meisten anderen in der Schrift erwähnten ägypt. Städte. Es folgen einander: Sin (Syene am ersten Katarakt), No (Theben), Kopt (Memphis), On (Heliopolis), Bubastis und Tachpanhes-Taphne. Ein Blick auf die Karte wird die Wichtigkeit dieser Wahrnehmung bestärken. Drugsch ist wol im Rechte, wenn er das von den Denkmälern erwähnte, zwischen Tanis und Pelusium gelegene tema thabnet (Thabanet), das heutige Tell Defenneh für Tachpanhes-Daphne oder Taphne hält. Eb.

Tachpeneš (1. Rdn. 11, 19 f.), ägyptische Königin, deren Schwester Sabad, den Edomiter, welcher zur Zeit Davids am Hofe des Pharaos freundliche Aufnahme gefunden, geheiratet hatte. Sie lebte während des Endes der Regierungszeit des David, und also zur Zeit der 21. ägypt. Dynastie (1095—965), welche sich eine tanitische nannte, obgleich ihre Mitglieder als Oberpriester des Ammon von Theben den schwachen Königen der 20. Dyn. aus dem Hause des Rameses das Scepter abgerungen hatten und sich auch als Könige der priesterlichen Würde nicht begaben. Sie scheinen halb in Theben, halb zu Tanis im nordöstl. Delta, also unweit der Ostgrenze des Landes, residirt zu haben, und so konnte Sabad leicht mit einem von ihnen in Verbindung treten. Der Name Tachpeneš hat sich nicht auf den Denkmälern wiedergefunden: Nur der einer Prinzessin aus der 30. Dyn.



Thachbes

erinnert an ihn; ja er ist vielleicht mit ihm identisch; denn der mediale Laut tritt in Fremdwörtern zuweilen für die Tenuis ein (wir erinnern an Tachpanhes und Thabanet, Daphne und das kopt. Taphnas) und ein nales n stellt sich nicht selten zwischen den letzten und vorletzten Stammbuchstaben. Aus Thachbes würde also Tachpeneš und Tachpeneš werden können. Eb.

Tadmor, syrische Stadt, welche gemäß 2. Chr. 8, 4 Salomo „baute“, eine Aussage, die am sich aller inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt, und an der Originalstelle 1. Rdn. 9, 18 Scheitert, nach welcher Salomo neben Geser, Beth-horon und Baalath — sämtlich palästinenfische, bezw. philistänisch-lanaanitische Städte — noch ein Tamar „in der Wüste im Lande baute“, d. i. aber die von Hesekiel E. 47, 19, 48, 28 erwähnte südl. Grenzstadt Tamar; vgl. diesen Artikel. Wenn die Chronik statt dieses Tamar in der Parallelstelle

Admor bietet, so beruht dieses auf einem einfachen Mißverständnisse, das dann freilich auch in das Keri zu 1. Kdn. a. a. O. (= Admor) übergegangen ist. Admor, das Palmyra der Clafster (beide Namen sind zuletzt wahrscheinlich ein und derselbe), lag halbwegs zwischen Damastus und dem Euphrat in der syrischen Wüste: es trafen dort, bezw. in nächster Nähe der Stadt, die beiden von Tapsarus-Makka einerseits, Circesium anderseits nach Damastus führenden Straßen zusammen. Dieser ihrer geographischen Lage verdankt die Stadt, wie sicher ihren Ursprung, so in erster Linie ihre Blüte, welche freilich erst in verhältnismäßig späte Zeit, nämlich die römische Kaiserzeit fällt. Aus dieser späteren Zeit stammen die umfangreichen und prächtigen Ruinen der Stadt mit den vielen griechischen und aramäischen (sogen. palmyrenischen) Inschriften. Zu vgl. Burton and Drake, unexplored Syria, London 1872, I, 22 f.; de Vogüé, Syrie centrale, Paris 1868, p. 1—88; Ritter, Erdkunde 17, II, S. 1486 ff.; Thenius zu 1. Kdn. 9, 18.

Caenath Silo, nordöstliche Grenzstadt Ephraims (Jos. 16, 6). Ptolemäus (5, 16, 5) kannte ein Thena bei Neapolis (Sichem), und das Onomast. T. S. (Thenath, Thena) 10 r. Nr. (2 deutsche) östlich von Neapolis an, auf dem Wege von dort zum Jordan (der Straße, die von Sichem über Archelais nach es-Salt und Philadelpia führte). Genau soweit vom heutigen Nablus nach SO. liegt die Ruinenstätte Tana, die van de Belde u. a. mit Recht für das alte T. S. halten. — Vgl. auch d. A. Silo.

Tag. Wie manche andre, die Zeit nach dem Monde bestimmende Wölter des Altertums, z. B. die Araber, die Athener und wol überhaupt die alten Hellenen, die Gallier, die Germanen u. a., so haben auch die Israeliten den bürgerlichen Tag von Abend zu Abend (2. Mos. 12, 18, 3. Mos. 23, 32), genauer von Sonnenuntergang zu Sonnenuntergang gerechnet, wogegen die Babylonier denselben mit Sonnenaufgang, die Römer, denen die modernen Kulturvölker gefolgt sind, um Mitternacht, die Umbrer um Mittag beginnen ließen. Für den Israeliten ist daher die genauere Bezeichnung des mit dem Abend beginnenden bürgerlichen Tages der zusammengefaßte Ausdruck „Abend-Morgen“ (ereb-boker), der jedoch erst in dem späten Buche Daniel (8, 14) vorkommt, entsprechend dem griechischen nyctemeron (2. Kor. 11, 25). — Indessen kommt im A. T. auch die dem babylonischen Gebrauch entsprechende Berechnung des Tages von Morgen zu Morgen vor; so wenigstens in der Schöpfungserzählung 1. Mos. 1, weil es sich hier um Arbeitstage handelt, deren Anfang am passendsten der Anfang des natürlichen Tages (im Gegensatz zu der Nacht), also der Morgen ist. Aber

auch bei der Zählung der Tage in der gewöhnlichen Verkehrsprache lag es nahe, die Abendzeit bis es völlig Nacht wurde, und man zur Ruhe gieng, noch zu dem mit Sonnenuntergang zu Ende gehenden Tag zu rechnen: so wird 2. Mos. 12, 18 der Abend, mit welchem der 15. des 1. Monats beginnt, als der Abend des 14. und 3. Mos. 23, 32 der Abend, mit welchem der 10. des 7. Monats beginnt, als Abend des 9. bezeichnet. — Die einzelnen Tage der Woche hatten mit Ausnahme des Sabbats (s. d. A.) bei den Israeliten keine Namen, sondern wurden, ebenso wie die Tage des Monats, nur numerirt. Eine weitere Eintheilung des Tages nach einem bestimmten Zeitmaß kannten die alten Hebräer ebensowenig, als die alten Griechen; wie diese (vgl. Müller unter dies; Hermann, Griech. Privataltertümer S. 17), begnügten sie sich vielmehr mit den theils aus der Naturordnung, theils von alltäglichen, regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigungen hergenommenen Bezeichnungen der Tageszeiten. In den von der Naturordnung hergenommenen gehören neben den Ausdrücken: Abend, Morgen und Mittag (Ps. 55, 18) Zeitbestimmungen, wie „da die Morgenröthe aufgieng“ (1. Mos. 19, 15, 32, 24); „die Sonne gieng auf“ (1. Mos. 19, 23, 32, 31. Marc. 16, 2); „bei der Hitze des Tags“ (d. i. um Mittag; 1. Mos. 18, 1. 1. Sam. 11, 11); „die Höhe des Tags“ (nekhon ha jom, eigentlich = das gerade Aufgerichtete des Tags im Unterschied vom aufsteigenden und sich neigenden; Spr. 4, 18); „die Sonne war am Untergehen“ und „die Sonne war untergegangen“ (1. Mos. 15, 12, 17); „der Tag neigt sich“ (Nicht. 19, 8); „als der Abend sich herzuwandte“ (1. Mos. 24, 63); „beim Wind des Tages“ d. h. in der Tageszeit, in welcher kühlender Wind sich zu erheben pflegt (1. Mos. 3, 8. Hhl. 2, 17) u. dgl.; der letztangeführte Ausdruck bezeichnet die Zeit kurz vor Sonnenuntergang, und aus gleichem Grunde heißt auch die Abenddämmerung nescheph (= das Wehen); die verbreitete Meinung, daß dieses Wort in manchen Stellen (besonders 1. Sam. 30, 17. Hiob 3, 9, 7, 4. Ps. 119, 147) auch die Morgendämmerung bezeichne, ist schwerlich richtig, und meistens in einer derselben eine Nöthigung, von der allein gesicherten Bedeutung „Abenddämmerung“ abzugehen. Auch der Ausdruck „zwischen den beiden Abenden“ (2. Mos. 12, 6, 16, 12, 29, 39, 41, 30, 8, 3. Mos. 23, 5, 4. Mos. 9, 3, 5, 11, 28, 4) gehört hierher; er bezeichnet nach seinem ursprünglichen Sinn, ganz wie der entsprechende arabische Ausdruck, die Dämmerzeit zwischen Sonnenuntergang und dem Anbruch der Nacht, also eben die Zeit, welche nach obigem zuweilen noch zu dem mit Sonnenuntergang zu Ende gegangenen Tag gerechnet wird; ganz richtig ist er 5. Mos. 16, 6 durch „des Abends beim Untergang der Sonne“ erläutert,

und erst in späterer Zeit (die erste Spur davon ist aber vielleicht schon 1. Rdn. 18, 29, 36) kam, vermutlich weil jene Dämmerzeit zur Verrichtung der „zwischen den beiden Abenden“ zu vollziehenden gottesdienstlichen Geschäfte nicht mehr ausreichte, die nachmalige pharisäische, von Josephus (Jüd. Kr. 6, 9, 3) und den Talmudisten bezugte Ansicht auf, daß der Ausdruck die Nachmittagszeit, vom Sinken der Sonne an d. h. etwa von 3 Uhr ab bis zum Sonnenuntergang bezeichne (vgl. S. 1140b). — Von Geschäften, die zu bestimmten Tageszeiten besorgt zu werden pflegten, sind Bezeichnungen hergenommen, wie: „um die Zeit, wenn die Weiber pflegten herauszugehen und Wasser zu schöpfen“ (1. Mos. 24, 11); „zur Zeit der Darbringung des Speisopfers“ (1. Rdn. 18, 29, 36); „um die Zeit des Abendopfers“ (Dan. 9, 21. Esr. 9, 4 f.); „unter der Stunde des Räucherens“ (Suf. 1, 10). Früher als der Tag wurde die Nacht nach ungefähr gleich bemessenen kleineren Zeiträumen eingetheilt (s. b. N. Nachtwache), woraus es sich begreift, daß Ps. 90, 4 die Nachtwache als kleinster gebräuchlicher Zeitabschnitt genannt ist. — Wie die Griechen die Eintheilung des Tags in 12 Stunden von den Babyloniern gelernt haben (Herod. 2, 109), so auch die Israeliten. Durch assyrische Vermittlung war schon zu den Zeiten des Ahas die Bekanntschaft mit einer mittelst einer Sonnenuhr bemessenen Eintheilung des Tages in kleine Zeitabschnitte gemacht worden (s. Uhr); beim Volk ist sie aber so früh noch nicht vorauszusetzen. Erst aus der nachexilischen Zeit haben wir Zeugnisse dafür, daß jene babylonische Tageseintheilung auch im gewöhnlichen Leben üblich geworden war, wie es denn für den Begriff „Stunde“ kein hebr. Wort gibt¹⁾, sondern nur das aramäische *scha'ah* (Dan. 4, 16, 5, 5). Bei dieser mit Sonnenaufgang beginnenden und mit Sonnenuntergang abschließenden Theilung des Tages in 12 Stunden wurde auf den Längenunterschied der Lage (vgl. Weish. 7, 18), obgleich dieselbe in Palästina zwischen 14 St. 12 Min. und 9 St. 48 Min. schwankt, also mehr als 4 Stunden beträgt, keine Rücksicht genommen. In Folge davon waren denn die Stunden in den verschiedenen Jahreszeiten verschieden lang; sie schwankten zwischen 49 und 71 Minuten. Diese babylonisch-jüdisch-griechische Tageseintheilung in 12 Stunden (vgl. Joh. 11, 9. Matth. 20, 3—6. 8, 12) ist es, nach welcher im N. T. die Tageszeiten mittelst Numerierung der Stunde bestimmt werden, so daß also von den damaligen 3 Gebetsstunden (vgl. S. 474 b.) die 3. Stunde ungefähr unsrer 9. Morgenstunde, die 6. der Mittagsstunde und die 9. der 3. Nach-

mittagsstunde entspricht (vgl. Matth. 27, 45 f. Marc. 15, 25. 33 f. Suf. 23, 44. Joh. 1, 39. 4, 6. 52. 19, 14. Apfslg. 2, 15. 3, 1, 10, 3. 9. 30); in gleicher Weise war nun auch die Nacht in 12 Stunden eingetheilt worden (Apfslg. 23, 23; vgl. Matth. 24, 43. Suf. 12, 39. Apfslg. 16, 33); und die Verwendung der Stunde als Zeitmaß war ganz gang und gäbe (Matth. 26, 40. Apfslg. 5, 7. 19, 34). — Anders als im übrigen N. T. sollen nach der Meinung vieler die Stundenangaben im Ev. Joh. zu nehmen sein; ihnen soll die römische Stundenberechnung zu Grunde liegen. Veranlaßt ist diese Annahme durch das Bestreben den Widerspruch auszugleichen, in welchem die Angabe Joh. 19, 14, nach welcher um die 6. Stunde Pilatus das entscheidende Wort über Jesus noch nicht gesprochen hatte, mit derjenigen des Marcus (15, 25), nach welcher Jesus schon um die 3. Stunde gekreuzigt wurde, und der aller andern Evangelisten, nach welcher er um die 6. Stunde schon geraume Zeit am Kreuze hing (Matth. 27, 45. Marc. 15, 33. Suf. 23, 44), steht; wäre in Joh. 19, 14 die 6. Stunde nach römischer Stundenanzählung, also 6 Uhr morgens, gemeint, so stimmten jene Angaben wohl zusammen. Aber wenn Jesus in der Morgenfrühe vor das Richthaus geführt wurde (Joh. 18, 28), so können alle die Verhandlungen und Ereignisse, welche vor Joh. 19, 14 fallen müssen (man denke auch an die Sendung zu Herodes!), unmöglich schon um 6 Uhr morgens vorüber gewesen sein, und Johannes kann daher nur die 6. Stunde nach der üblichen jüdisch-griechischen Stundenanzählung meinen; in andern Stellen (Joh. 1, 39 u. 4, 6) liegt mindestens kein genügender Grund vor, von dieser auch durch Joh. 11, 9 empfohlenen Annahme abzugehen. Von jenen widersprechenden Angaben über die Kreuzigungszeit aber ist die johanneische als die genauere und von einem Augenzeugen herrührende vorzuziehen. — Von der durch die 3 Gebetszeiten an die Hand gegebenen talmudischen Viertheilung des Tages in je 3 Stunden findet sich im N. T. nur etwa in Matth. 20, 3 ff. eine Spur, gar keine dagegen von der Theilung der Stunde in 1080 Theile. — Schließlich sei noch bemerkt, daß „der Tag jemandes“ je nach dem Zusammenhang bald den Geburtstag (Hiob 3, 1), bald den Todestag (1. Sam. 26, 10. Hiob 18, 20. Hes. 21, 29) bezeichnen kann, und daß im prophetischen Sprachgebrauch die Zeit des letzten Entscheidungsgerichts gewöhnlich „der Tag Jehova's“ und im N. T. „der Tag des Herrn“, manchmal aber auch schlechtweg „der Tag“ (1. Kor. 3, 13. Hebr. 10, 25) genannt wird. Off. 1, 10 aber ist „des Herrn Tag“ der Sonntag (s. Sabbat Nr. 4).

¹⁾ In den Stellen 2. Rdn. 18, 28. Hiob 7, 18. Ps. 102, 14. Ps. 8, 1 stehen im Grundtext Wörter von anderer Bedeutung.

Tagereise. Abgesehen von 2. Mos. 17, 1, wo Luther ungenau mit T. mehrere Märsche von

unbestimmter Dauer (s. d. A. Lagerstätten Nr. 2) zusammenfaßt, bedeutet Σ in der deutschen Bibel gewöhnlich (z. B. 1. Mos. 30, 36, 31, 23, 2. Kön. 3, 9, 1. Raff. 5, 24, 7, 45, Luc. 2, 44) den „Weg eines Tages.“ Natürlich bezeichnet dieser Ausdruck gleich dem verwandten „Gang eines Tages“ (Jon. 3, 3 f.) die durchschnittlich in einem Tage zurückgelegte größere Wegestrecke und kann nicht zur Angabe der Zeit dienen sollen, welche etwa auf einer viel kürzeren Strecke verbraucht wäre. Der Sabbatweg (s. d. A.) ist ein kleineres Längenmaß, ebenso ein Feldweges (1. Mos. 35, 16, s. ob. S. 933 b). Von der Unbestimmtheit, welche dem Begriffe der Σ anhaftet, ist in d. A. Ra a se Nr. 2 schon die Rede gewesen. Ein Zug, der nur aus rüstigen Männern besteht, wird in derselben Zeit eine größere Strecke zurücklegen, als eine Carawane mit Weibern, Kindern und langsam zu tretendem Vieh, vgl. 1. Mos. 31, 22 f. 33, 14. Das Kamel durchschreitet in der Stunde durchschnittlich $\frac{1}{3}$ deutsche Meile, das Maulthier aber $\frac{2}{3}$ d. M. Außerdem begründet namentlich die verschiedene Beschaffenheit des Weges oft einen großen Unterschied, vgl. Robinson, Paläst. I, S. XV. XLIII. 420. Wir werden aber schließlich sehr irren, wenn wir die biblische Σ nach dem Durchschnitt zu $\frac{3}{4}$ deutschen Meilen oder 7 Wegstunden bestimmen, vgl. 1. Mos. 22, 2—4. Kph.

Tagwähler und Tagversucher. Wo Luther das Wort „Tagwähler“ gebraucht, will er darunter Leute verstanden wissen, welche „etliche Tage unseelig, etliche glücklich brüten, zu reisen, zu bauen, zu heiraten, zu streiten und zu allen händeln.“ (Luthers Werke, Erlanger Ausgabe X, 339.) Es gibt keine halbwegs bedeutende Volksliteratur alter und neuer Zeit, die nicht für die weite Verbreitung dieses Aberglaubens natürlicher Mantel für die Unterscheidung von dies atri, candidi, communes Zeugnisse beibrächte. Auf ein System war derselbe, zusammenhängend mit der Bedeutung der Gestirne für die Zeitmessung, in der mesopotamischen Gestirnreligion gebracht. Mit hohem Bewußtsein stellt der Prophet den Gott Israels, der mit ordnendem Walten und künden-der Weissagung den ganzen großen Geschichtsverlauf beherrscht, den kleinen Künsten der babylonischen Astromanten gegenüber, welche Monat für Monat die glücklichen oder unglücklichen Constellationen für die einzelnen Tage bekannt geben (Jes. 47, 13; vgl. 46, 9 ff.). Wie Wahrsagerei und Zauberei zusammengehen, so hängt damit zusammen, daß einzelnen die Macht zugeschrieben wurde, diesem oder jenem Tage durch schwarze Kunst den unseeligen Charakter anheften zu können. So redet Hiob 3, 8 von Tagversuchern, und die assyrischen Keilschrifttafeln erweiterten das zur Unterscheidung auch von Monats- und Stundenver-

suchern. Bei den Persern, denen die einzelnen Tage Gegenstände religiöser Verehrung waren (Yaçna I, 43. III, 60), erscheint die astrologische Kunst der Tagewählerei erst durch das einfachere Mittel des Noofes (Estr. 3, 7). — Wie dem neueren Judentum Montag und Donnerstag als besondere Glückstage gelten, so wird bei der Allgemeinheit des Phänomens nicht zu zweifeln sein, daß auch im alten Israel Tagewählerei im Schwange gieng, wenn schon das Zeitwort 'onen mit seinen Ableitungen, welches Luther ausschließlich so übersezt, schwerlich diese Bedeutung hat (3. Mos. 19, 26. 5. Mos. 18, 10. 14. Jes. 2, 6. 57, 3. Jer. 27, 9. 2. Chr. 33, 6). Vgl. die Art. Wahrsagerei und Zauberei. Allen hiehergehörigen Vorstellungen und Gebräuchen stellt sich die Alttestamentliche Offenbarung nicht bloß mit dem Grundgebot von der wahren Prophetie (5. Mos. 18, 14 ff.) gegenüber, sondern auch mit der Sabbatinstitution, welche nur einen Unterschied religiöser Weihe zwischen dem Sabbat und den übrigen Tagen anerkennt, im übrigen aber die letzteren in Bezug auf Glücksbestimmung und Arbeitssegnung einander gleichstellt (2. Mos. 20, 9 f.). Wo das Σ gegen jüdische oder jüdisch-strebende Tagewählerei Stellung nimmt, ist das nicht mehr bloß jene Unterscheidung von Glücks- oder Unglückstagen, sondern die superstitiöse Werthung des Heiligkeitscharakters der Feiertage, welche ans Gesetz selbst anlehnt, aber dasselbe seiner Seele beraubt (Luc. 13, 14 f. Gal. 4, 10. Col. 2, 18. Röm. 14, 5 f.). Kl.

Talent, hebr. kikkar (eigentlich „Kreis“, so benannt nach seiner kreisförmigen Gestalt), ist wie Mine und Sikel (s. d. Art.) ursprünglich Bezeichnung eines Gewichts, später auch einer Rechnungseinheit bei Geldzahlungen. Als Gewicht = 60 Minen oder Doppelpfunden entspricht es unserm „Centner“ (so schon Luther). Da das hebräische Gewichtstalent aus 60 Minen zu 932,9 Gr. (= $60 \times 60 = 3600$ Sikel zu 16,37 Gr.), das Goldtalent aus 60 Minen zu 818,5 Gr. (= $60 \times 50 = 3000$ Sikel zu 16,37 Gr.), das Silbertalent aus 60 Minen zu 727,5 Gr. (= $60 \times 50 = 3000$ Sikel zu 14,55 Gr.) besteht, so beläuft sich das hebr. Gewichtstalent auf 58,332 Kilogr., das Goldtalent auf 49,110 Kilogr., das Silbertalent endlich auf 43,650 Kilogr. Nach heutigem Geldeswerth würde sich hiernach das Goldtalent — den Goldsikel auf nahezu 45 RM., den Silbersikel auf $\frac{2}{3}$ RM. angesehen, auf 3000×45 RM. = rund 135,000 RM., das Silbertalent auf $3000 \times \frac{2}{3}$ RM. = rund 7500 RM. belaufen. Demnach betrug der von Menahem von Samaria dem Assyrer Phul entrichtete Tribut von 1000 Talenten Silbers (2. Kön. 15, 19) rund 7,500,000 RM., derjenige Sanheribs im Betrage von 300 Talenten Silbers und 30 Talenten Gol-

des rund 2,200,000 RM. Silber und 4,000,000 RM. Gold; insgesamt also ca. 6,200,000 RM. — Im N. T. geschieht des Talents nur in zwei Parabeln (Matth. 18, 24 u. 25, 15 ff.) Erwähnung. S. J. Brandis, Münz-, Maas- u. Gewichtswesen zc. Berlin 1864, S. 102 ff.; KAT.², S. 142 ff. 318 und vgl. die Artt. Mine, Sefel, auch Geld und Gewichte.

Tamar = Palme, 1) die Schwiegertochter Juda's und Mutter seiner Söhne Perez und Seraf (1. Mos. 38. Ruth 4, 12. 1. Chr. 2, 4. Matth. 1, 3); vgl. d. Artt. Juda Nr. 1 u. Uraucht. — 2) Die schöne Schwester Absaloms, Tochter Davids und der Maacha, Enkelin des Königs Talmai von Gesur (2. Sam. 13. 1. Chr. 3, 9; vgl. 2. Sam. 3, 3. 13. 37. 1. Chr. 3, 2); vgl. d. A. Absalom. — 3) Die nach ihr benannte schöne Tochter Absaloms (2. Sam. 14, 27), die nach einem Zusatz der Sept. die Frau Rehabeams und Mutter Abia's gewesen sein soll, aber vielmehr für die Mutter der Lieblingsfrau Rehabeams Maacha zu halten ist (vgl. d. Artt. Abia u. Rehabeam).

Tamar ist auch Name einer Stadt, die Hefekiel als östlichen Ausgangspunkt der Südgrenze des heiligen Landes nennt (Hef. 47, 19. 48, 28); sie ist mit Hazazon-Tamar (1. Moi. 14, 7) nicht einerlei, da dieses vielmehr mit Engebi (f. d. A.) identisch ist, und unter letzterem Namen von Hefekiel in demselben Cap. (47, 10) genannt wird. Dagegen ist T. wol sicher das von Eusebius (im Onom. unter Asasan Thamar) erwähnte, auf der Straße von Hebron nach Elath gelegene Dorf Thamar, welches damals ein fester Platz mit römischer Besatzung war und als Thamaro auch von Ptolemäus und auf der Peutingerischen Tafel genannt ist. Die Vermuthung Robins. (III, 178 f. 185 ff.), die Ortslage sei durch die 6 St. südl. von Tell Milch auf der Route von Hebron nach Elath gelegene Ruinenstelle Kurnub bezeichnet, stützt sich auf die Annahme, der bei Eusebius und bei Hieron. vererbte Name (Mopsis, Mampsis, Samalis) des Orts, von welchem Thamar eine Tagereise entfernt sein soll, sei Malatha (= Tell-Milch); dieselbe ist aber unwahrscheinlich; Tamar muß weiter östlich, südlich vom Todten Meer gelegen haben. — Die nach 1. Rdn. 9, 18 von Salomo befestigte Stadt Tamar, „in der Wüste im Lande“ kann, da sie neben Baelath (f. d. A.) genannt ist, mit unserm T. identisch sein, und bei der Wüste hat man dann

an die Wüste Juda zu denken; nach 2. Chr. 8, 4 und nach dem Peri soll Labmor (f. d. A.) gemeint sein, in welchem Falle der Name wol Tammor auszusprechen wäre.

Tamariske. So wird jetzt das hebr. Wort 'eschel nach dem arab. 'athl u. dem aram. 'atla' gedeutet, während Luther es in 1. Mos. 21, 33 durch „Bäume“, in 1. Sam. 22, 6 durch „Hain“ und 1. Sam. 31, 13 durch „Baum“ wiedergegeben hat. Obgleich auch die meisten alten Uebersetzer den allgemeinen Begriff Baum, Hain, Gewächs ausdrücken, und obwohl das Wort im späteren Hebr. wirklich gemäß seiner Grundbedeutung (= ein festgewurzelter Baum) in diesem allgemeinen Sinne gebraucht worden zu sein scheint, so hat dasselbe ursprünglich ohne Zweifel eine bestimmte Baumart bezeichnet, und die jetzt herrschende Bestimmung derselben empfiehlt sich nicht nur durch jene sprachlichen Analogien, sondern auch durch ihre sachliche Angemessenheit. Zwar ist der Baum bei Jabes, unter welchem die Gebeine Sauls und seiner Söhne begraben wurden, in 1. Chr. 11 (10), 12 nicht, wie in 1. Sam. 31, 13, 'eschel, sondern 'elah, d. i. Terebinthe (Luth. „Eiche“) genannt; aber der Chronist kann das Wort 'elah in der allgemeinen Bedeutung „starker Baum“ (vgl. S. 342 b) gebraucht, oder einen bekannteren Baum an Stelle eines minder bekannten genannt haben. Von den verschiedenen,



Tamariske.

theils strauch- theils baumartigen Tamarisken (über die Mannatamariske f. S. 950 b), deren es in Palästina 7 Arten gibt, kommt für die angeführten Bibelstellen die in Aegypten, Arabien, Syrien und Palästina heimische Tamarix orientalis oder articulata (griech. myriko) in Betracht, ein immergrüner Baum, der so dick und hoch als unsere Eiche wird, mit dünnen, gegliedert aus-

sehenben und mit kleinen schuppenförmigen Blätchen besetzten Zweigen, seitlich stehenden Blütenähren mit kleinen, fünfzähligen, blaßrothen Blumen und vierklappigen Samentapfeln. Die angeblühten grünen, nußgroßen Beeren sind keine Frucht, sondern ein Gallapfel. Ein alter Baum dieser Art muß in Beerseba gestanden haben, und



Tamariskenzweig.

galt als von Abraham zur Bezeichnung der heiligen Stätte gepflanzt; unter einer solchen auf der Höhe zu Gibea pflegte Saul zu sitzen, wenn er seine Dienstmännern um sich versammelte (1. Sam. 22, 6); und bei Jabez, in dessen Gegend es noch heutzutage viele Tamarisken gibt, wurde ein solcher Baum sein Grabdenkmal (1. Sam. 31, 13). Auch anderwärts dient der lange ausdauernde Baum als Denkmal, an welches sich Ueberlieferungen knüpfen. So gilt die große auf den Trümmern von Babylon stehende Tamariske den Arabern als heilig, weil Ali nach der Schlacht bei Hilla unter ihr geruht haben soll. Vgl. Len z, Botanik, S. 640 f.

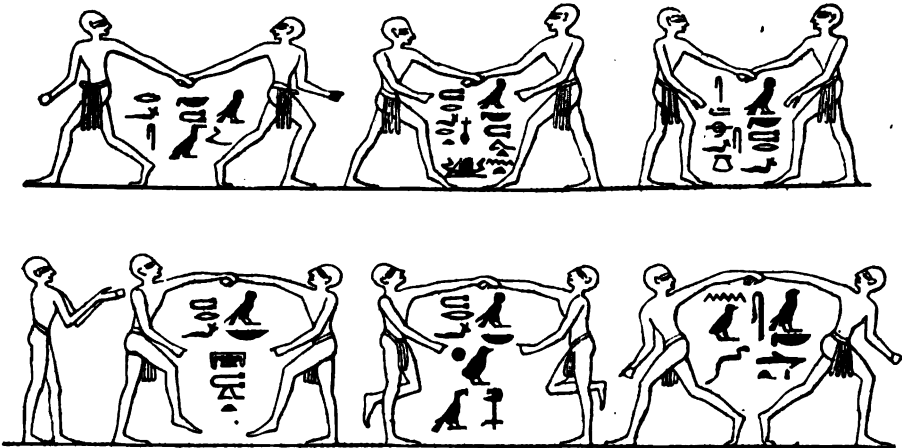
Tamus, richtiger Tammuz, eine Gottheit, von welcher der Prophet Hesekiel (8, 14) berichtet, daß Frauen am Eingangsthore des Tempels ihn beweint hätten. Die Gottheit ist keine spezifisch vorderasiatische und insbesondere kanaonische. Ihr Cult stammt vielmehr sicher aus dem Osten, aus Babylonien. Tammuz ist das altbabylonische Du-mu-zi, auch Du-zi, ein nichtsemitischer Name, welcher „Sohn des Lebens“ bedeutet. Nach Cyril von Alexandrien und Hieronymus ist er identisch mit dem phöniciſchen Adonis, was indeß vielleicht nur auf nachträglicher Combination beruht. Doch könnte ja freilich auch adda „Herr“ zunächst ein Ehrenbeiname des Tammuz gewesen sein, der dann später zu seinem Eigennamen ward. Zu den Hebräern und wol auch Phöniciern wird der Cult schwerlich früher, als kurz vor dem Exil gedrungen sein. Mit Hadad-Rimmon (s. d. A.) hat Tammuz von Hause aus gar nichts zu schaffen: ist jener ein Himmels- und Wettergott, so hat Tammuz von dieser Qualität nichts an sich. Erst secundär hat man, so scheint es (vgl. das „Klagen“ um jeden der beiden Götter), die beiden Gottheiten identificirt. — Der Gott hat auch einem Monate, dem vierten, den Namen gegeben, welcher etwa unserm Juli entspricht. Mit diesem Umstande hängen wol zu einem und zum guten Theile die Sagen zusammen, welche sich an den Doppelnamen: Tammuz-Adonis knüpfen. Doch muß zugleich angemerkt werden, daß schon ein altbabylonisches mythologisch-episches Gedicht, die Höllensahrt der Ishtar, in den Ausgangsverſen die Ishtar und ihre Erlebnisse irgendwie in Verbindung mit dem Däzi-Tammuz bringt. Vgl. Fr. Lenormant, Il mito di Adone-Tammuz, Firenze 1879; W. Baubissin, Stud. z. semit. R.-G. I, S. 300 f. KAT³ (1882), 425; Höllensf. der Ishtar (1874), S. 64 f. Schr.

Tanne, s. Cypresse.

Tanz. Wie des Herzens Trauer (s. d. A.) unwillkürlich zu gewissen Geberden oder körperlichen Bewegungen (z. B. der Hände, vgl. Jer. 2, 37) führt, so äußert sich auch die frohe Stimmung (vgl. Lc. 6, 23) bei den Völkern aller Zeiten leicht in Bewegungen nicht nur der Füße, sondern auch des Oberkörpers und der Arme, welche nach einer gewissen Ordnung wechseln. Das Pred. 3, 4 dem Klagen entgegengesetzte Tanzen (mittelhochdeutsch dansen = ziehen, hinter sich drein führen), welches als rhythmische Bewegung im engsten Zusammenhange mit der Musik steht, wird in der heil. Schrift oft genug erwähnt. Bei der Unbestimmtheit der im Grundtexte gebrauchten verschiedenen Wörter können wir uns vom T. der Hebräer nur annähernd eine Vorstellung machen. So erscheint der T. einer einzelnen oder mehrerer Personen bald als ein Springen oder Hüpfen, in welchem Sinne Luther Job 21, 11. Ps. 29, 6

locken (vgl. goth. láikan = tanzen) gebraucht; bald heißt er ein Sich-Drehen oder -Binden, und von solcher Bewegung in die Runde hat auch der Reihen- oder Reigentanz seinen Namen; zuweilen wird er in seiner Verbindung mit Musik als ein Spielen (s. d. A. Spiele) bezeichnet. Wir haben als Unterschied von unserm heutigen T. zunächst hervorzuheben, daß nach der Weise des übrigen Altertums auch den Hebräern das paarweise Tanzen beider Geschlechter durchaus fremd war; das männliche Geschlecht tanzte für sich allein, ebenso das weibliche, dem der T. ganz vorzugsweise zukam. Bei festlicher Veranlassung führten in der Regel Jungfrauen oder Frauen einen Reigentanz auf, so daß die übrigen Anwesenden dieser Verherrlichung der Feier zusahen, z. B. beim frohen Mahle (vgl. 2c. 15, 23—25, und s. o. S. 466. 1029 a), bei Siegesfesten oder Begrüßungen der heimkehrenden Sieger (vgl. 2. Mos.

gibsen Feiern üblichen Waffentanz der römischen Marspriester, die vom T. den Namen Sallii führten, und in den gottesdienstlichen Tänzen der altgriechischen Chöre (s. d. A. Feste Nr. 1, sowie o. S. 894 b über den von Priestern und angesehenen Männern beim Laubhüttenfest aufgeführten Fackeltanz der späteren nachgriechischen Zeit). Während bei uns der T. ganz überwiegend dem eigenen Vergnügen der Tanzenden dient, bildete der hebräische T., obwohl er wie bei den spielenden Kindern (Matth. 11, 17) ein Ausdruck der frohen Stimmung sein sollte, in viel höherem Grade ein erfreuendes Schauspiel für die Gesamtheit aller zur Feier Versammelten. Das gilt z. B. von dem noch jetzt in Syrien üblichen Schwerttanz der Braut am Abend des Hochzeitstages (s. o. S. 338 b). Der Tanz um die Götterbilder und Altäre (vgl. 2. Mos. 32, 19), welcher 1. Kön. 18, 26 ein Hinken der Baalspriester heißt, mochte



Ägyptischer Tanz. Nach Wilkinson.

15, 20. Richt. 11, 84. 1. Sam. 18, 6) und namentlich auch bei religiösen Feiern (vgl. Richt. 21, 21. Ps. 68, 26. 149, 3), die den Charakter von Volksfesten trugen (s. d. A. Musik Nr. 10 ff.). Das Tanzen des mit seinem Volke sich freunden Königs (2. Sam. 6, 5. 14 ff.) vor der Gotteslade her, welche in feierlichem Zuge hinauf in die Stadt Davids gebracht wurde, mißfiel der hochmüthigen Tochter Sauls wol auch darum, weil der T. in der Regel Sache der Weiber (s. o. S. 447 b) war, so daß meistens nur Männer leseren Schlags (2. Sam. 6, 20) öffentlich vor den Augen auch der Frauen tanzen mochten. Gewiß würde ein um seine Würde ängstlich besorgter König in langen Talare feierlich einhergeschritten sein. Aber in dem religiösen T. des mit kurzem Gewande (2. Sam. 6, 14) bekleideten David kann unmöglich etwas unanständiges gelegen haben, sowenig als in dem tripudium oder dem bei reli-

in den abgöttischen Culten der Nachbarvölker Israels (vgl. o. S. 115 a) nicht selten einen der sittlichen Religion des A. T.'s. fremden, stark sinnlichen Charakter tragen. Ob das Hohelied (7, 1 f.), welches anmuthsvollen T. zu würdigen weiß, ihn mit dem Reigentanz der Engel (s. d. A. Mahanna im) vergleicht, ist schon darum höchst ungewiß, weil eine bestimmte Tanzweise leicht nach dem Namen einer Stadt bezeichnet werden konnte. Wol noch weniger darf man die Sängerinnen des Salomo (Pred. 2, 8) in Tänzerinnen verwandeln, die bei Hoffesten eine Art von Ballet aufgeführt hätten. Weder konnte der König nach hebräischer Sitte (andere verhält sich's Esth. 1, 11) seine eigenen Haremsfrauen dazu hergeben, noch ist's grade wahrscheinlich, daß schon in der ältesten Königszeit öffentliche Tänzerinnen, d. h. um Lohn tanzende Weiber, bei den Hebräern vorhanden waren. Abgen solche aber auch nirgends

in der Bibel deutlich erwähnt werden, so haben sie doch in der späteren Zeit bei den ägyptischen Gelagen der Vornehmen schwerlich ganz gefehlt. Freilich wird man bei dieser Vermuthung weniger an die Sklavinnen der Reichen denken oder an arme züchtige Weiber, die etwa ein Gegenstück zu den Klageweibern bildeten, als vielmehr an leichtfertige Personen, wie man sie in Jes. 23, 16 und Str. 9, 4 finden kann, während Bar. 6, 8 die schamuckliebende Jungfrau nur durch Luthers freie Uebersetzung in eine zum T. geschmückte Neze verwandelt worden ist. Jedenfalls haben wir kein Recht, das unanständige Treiben der öffentlichen Tänzer und Tänzerinnen im neueren Aegypten (vgl. Niebuhr, R. I, S. 183 ff. und Lane II, Cap. 19) schon bei den alten Hebräern vorauszusetzen, deren nationale Tänze in der Regel wol ebenso züchtig als einfach waren. Der Solotanz der Herodiastochter (Matth. 14, 6) beim königlichen Gastmahle mag sich an die späteren kunstreich griechisch-römischen Muster angelehnt haben; vgl. über den pantomimischen T. in der römischen Kaiserzeit Friedländer ^{II}, 434 ff. Zu einer näheren Beschreibung des gewiß immer ausdrucksvollen hebräischen T's. fehlen uns die Mittel, obgleich wir sagen können, daß im allgemeinen die Tänze der Männer durch größere Lebhaftigkeit, die der Frauen durch größere Anmuth sich werden ausgezeichnet haben. Von den Amerikanern, die das Todte Meer untersuchten (vgl. E. Ritter, Erdkunde XV, S. 729) erfahren wir, daß die Araber, welche am Abend die Rückkehr des Scherif mit Gesang und Tanz feierten, durch ihre Bewegungen, die Sprünge und das Händeklatschen auffallend an die Tänze der Sidsse-Inulaner erinnerten. Ganz kunstlos waren die von der Handtrommel und sonstiger Musik (s. d. A.) begleiteten hebr. Tänze, besonders die der Frauen, natürlich nicht gewesen sein. Die alten Aegypter haben, wie die noch erhaltenen Abbildungen (bei Wilkinson II, S. 257. 264. 301. 312. 329. 335 ff.) zeigen, verschiedene Tanz-Arten gekannt. Aus den Farben dieser Bilder ist zugleich ersichtlich, daß nicht nur Sklaven in den Häusern der Reichen tanzten, sondern daß auch freie Aegypter sich zu solcher Unterhaltung der Gäste dingen ließen; dasselbe geschah vielleicht auch bei den Hebräern.

Kph.

Tapet gebraucht Luther Jes. 17, 16 im Sinn von Teppich, Bierdecke, wie er denn dasselbe hebr. Wort (rikmah) sonst mit „gestickte Kleider“ oder „gest. Lächer“ übersezt; jedenfalls ist an hunte und am wahrscheinlichsten an buntgewirkte Teppiche zu denken; vgl. d. A. Weberi.

Tappuah (hebr. Tappuach, d. h. Apfel, hieß — 1) eine jüdische Stadt in der Niederung (Jos. 15, 34); dieselbe welche 12, 17 als canaanitische Königsstadt erwähnt wird. Ihre Lage ist

unbekannt. Man hat sie — vielleicht mit Recht — nördlich von Beit Dschibrin (Eleutheropolis) gesucht (so Guérin, Judée II, 27 f.); aber von dem alten Namen ist keine Spur mehr vorhanden; denn das von Joseph Schwarz (Das heil. Land, 1852, S. 73) erwähnte Beth Tapa scheint gar nicht zu existiren. Das Onom. hat T. mit Beth-Tappuach (s. d. A.) identificirt, was ganz unthunlich ist. — 2) eine Stadt an der Grenze von Ephraim und Manasse (Jos. 16, 8), auch En T. („Apfelquelle“) geheißt (17, 7); nach 17, 8 Ephraim zugeheilt, während die ihr zugehörige Landschaft Manasse erhielt. Auch die Lage dieser Stadt läßt sich nicht mehr bestimmen. Östlich oder nordöstlich von Sichem (wo noch neuerdings de Saulcy sie ansetzt) darf sie nicht gesucht werden, sondern nach den ang. Stellen nur westlich davon, dem Mittelmeer (dem „Rohrbach“) zu. — Das 1. Raff. 9, 50 erwähnte Topo (griech. Τεφφον, ihr Τεφφους), welches Dachsides besetzte, dürfte ein altes T. sein, ob aber eines der beiden genannten oder Beth-T., läßt sich nicht entscheiden. M.

Tarah (Luther Tharah), Vater Abrahams, Nahors und Harans (1. Mos. 11, 24—32. 1. Ehr. 1, 26. Luk. 3, 34); über den Namen vgl. S. 1459a, über seine Wanderung von Ur der Chaldäer nach Haran S. 11a, über den ihm Jos. 24, 2 zugeschriebenen Göpendienst S. 12 b f. — Die Lage der gleichnamigen Lagerstätte der Israeliten während der Wästenwanderung (4. Mos. 33, 27 f.) ist nicht zu bestimmen (vgl. Lagerstätten Nr. 4). — Ueber das bei Luther 2. Raff. 12, 17 erwähnte Tharah vgl. d. Artt. Karfor, Kir Moab und Tob.

Tarplat nennt Luther die Heimat der Estr. 4, 9 erwähnten Tarpelaje (T.), einer der von Dnappar weggeführten und in Samarien angesiedelten Völkerschaften. Die Tarpeläer erscheinen a. a. O. unter einer Anzahl solcher Völkerschaften, von denen die sicher zu identificirenden (Aräer, Babylonier, Sufianer (Daher?) und Elamiter) entschieden nach dem Osten weisen. So scheint es am nächsten zu liegen, auch bei jenen an ein östliches Volk zu denken; ein jenen Namen führendes hier wohnendes Volk ist aber bis jetzt nicht nachzuweisen. Denn die östlich von Elymais wohnenden Tapuroi des Ptolemäus (Tapyroi Strabo's) können schwerlich in Betracht kommen. — Die Combination von Tarpel mit Tripolis in Nordphönicien (Hitzig u. a.) ist lautlich ansprechend, und als ein entscheidender Gegengrund kann jene Erwähnung von östlichen Völkerschaften daneben nicht bezeichnet werden. Wenn Hamathenser neben Babyloniern zur Ansiedlung in Samaria bestimmt werden (2. Rbn. 17, 24), so konnte dieses auch mit den Bewohnern einer nordphöniciischen Stadt geschehen, und daß wenigstens

Aurbanipal, den man mit Osnapar doch wol am wahrscheinlichsten wird zu identificiren haben (KAT², 376), auch in Phönicien Aufstände niederzukämpfen hatte, ist aus seinen Inschriften bekannt (Assurb. Sm. 62 ff. 155). Gestützt könnte die Combination auch durch den Umstand erscheinen, daß die Samaritaner sich auch als „Sidonier, die in Sichem wohnen“ bezeichneten (Josephus, Antert. 12, 5, 5; vgl. Sibig, Gesch. d. Volkes Israel I, 192). Aber hat es genügend Wahrscheinlichkeit für sich, daß zur Zeit Aurbanipals, lagen wir rund um 650 v. Chr., hier, an der phöniciischen Küste, eine Stadt einen griechischen Namen (Tripolis) führte? Schr.

Tarsis (hebr. Tarschisch), das Tartessus der Griechen und Römer, ist 1. Mos. 10, 4. 1 Chr. 1, 7 neben Elisa, Chittim und Dobanim ein Sohn Javans (s. d. A.), d. h. ein Volk, das dort zu dem südwestlichen Zweige der japhetitischen Völkerfamilie gerechnet ist. Dies Volk und Land bezeichnete für die Hebräer, wie für die Griechen und Römer, den äußersten Westen des Erdkreises. So wird es Jes. 23, 6. 60, 9. 66, 19 neben den fernsten Küsten genannt, und deshalb erscheint es Ps. 72, 10 neben Scheba und Seba (s. d. Artt.). Wie Gog selbst von den Enden der Erde gegen das Land Israel heraufzieht, so auch die Kaufleute von Tarsis, Dedan und Scheba, die seine Deute kaufen wollen (Jes. 38, 13). Nach Tarsis flieht deshalb Jona, um sich wo möglich dem Machtbereich seines Gottes zu entziehen (Jon. 1, 3. 4. 2). Im allgemeinen war Tarsis das entlegenste Ziel der phöniciischen Schifffahrt (s. d. A. Phönicien S. 1202 b). Tarsischiffe heißen die größten Seeschiffe, die Jes. 2, 16. Ps. 48, 8 als eine der großartigsten Leistungen der Macht, aber auch des Hochmuths der Menschen hingestellt werden (vgl. noch Jes. 23, 1. Jes. 27, 25). Man gebrauchte den Ausdruck aber auch für solche Schiffe, die keineswegs nach Tarsis fuhren (vgl. 1. Kön. 10, 22. 22, 49 und d. A. Schiffe Nr. 3). Tarsis war eine unterthänige Colonie der Phöniciere (Jes. 23, 10), die von dort allerlei Metalle, Silber, Eisen, Zinn und Blei bezogen (Jes. 27, 12), namentlich war es für sie die hauptsächlichste Bezugsquelle des Silbers (Jer. 10, 9). Der Metallreichtum Spaniens wird im ganzen Altertum, z. Th. mit märchenhafter Übertreibung gerühmt, und die Kaufleute von Tarsis gelten für außerordentlich reich (Jes. 38, 13). Tarsis war übrigens auch der Name eines von dort bezogenen Edelsteins (s. d. A. Edelsteine 19). — Wie die Griechen und Römer unter Tartessus nicht nur eine bestimmte phöniciische Colonie oder auch einen größeren Theil Spaniens (Arrian II, 16), sondern wol auch ganz Spanien verstanden (Cic. Alt. VII, 3, 11), so scheint der Name Tarsis im A. T. überall in diesem umfassenden Sinne gebraucht

zu sein (vgl. z. B. Ps. 72, 10). Indessen muß der Name ursprünglich doch eine speciellere Bedeutung gehabt haben und die griechischen und römischen Autoren geben uns in dieser Beziehung bestimmte Fingerzeige. Nach Herodot (IV, 152) lag Tartessus jenseits der Säulen des Herkules, nach Strabo (III, 148) und Pausanias (IV, 19, 3) war Tartessus der Name des Bätisflusses (Gualquivir) und eben so hieß eine Stadt in dessen Delta, Tartessus dagegen das umliegende Land. Im allgemeinen wird das gewiß richtig sein; aus der geographischen Configuration Spaniens begreift sich sehr wohl, daß die ältesten phöniciischen Colonien eben hier lagen und deshalb der Gesamtheit der übrigen und ganz Spanien den Namen gaben. Indessen reicht die nähere Bekanntheit der Griechen und Römer mit Spanien nicht sehr hoch hinauf (Herod. I, 163. IV, 152); es ist nicht möglich, die Lage der Stadt Tartessus auf einen bestimmten Punkt zu fixiren, da die Angaben der Alten hierüber schwanken. Mehrfach wird Gadeira, (Gadium, Gades) östlich von der Bätismündung für das alte Tartessus ausgegeben (Cic. de sen. XIX, 69. Sall. fragm. II, 28. Gerl. Plin. h. n. IV, 36, 120. Avien. descr. orb. 613), anderswo gilt dafür sogar Carteja, das westlich von Gibraltar (Calpe) lag (Strabo III, 151. Plin. III, 3, 8. Relat II, 96 Parth.). Man könnte sogar zweifeln, ob es jemals eine Stadt des Namens gegeben habe. Denn Tartessus, das von den Griechen als eine Gründung der Phöniciere bezeichnet wird (Arrian II, 16; vgl. aber Avien. a. a. O.), scheint von Haus aus kein phöniciischer, sondern ein einheimischer Name gewesen zu sein. Man hat Tartessus neuerdings zusammengestellt mit Turti, dem nach Niepert (Handb. der alten Geographie, S. 484. 481) von Cato überlieferten Namen der iberischen Urbevölkerung der Bätisniederung, der später in Turbuli und Turdetani für die obere und untere Landschaft differenzirt sei (vgl. d. A. Spanien). Übrigens ist der Name Turti in griechischer Form auch von Artemidorus bei Stephanus Byz. (unter Turdetania) bezeugt. Dann ist also der griechisch-römische Name Tartessus nicht etwa aus dem hebräisch-phöniciischen Tarsis entstanden, sondern umgekehrt steht jener dem einheimischen näher. Übrigens ist der hebräische Name Tarsis auch als der karthagische in der Form Tarselton bei Polybius (III, 24, 1) bezeugt. — Schon in den alten jüdischen Bibelübersetzungen und so auch in der Vulgata wird Tarsis vielfach appellativisch als „Meer“ gebraucht, eine Meinung, die gewiß durch die Schwierigkeit veranlaßt ist, in die man durch einen Irrtum des Chronisten (2. Chr. 9, 21. 20, 36 f.) gerieth (s. d. A. Josaphat S. 758 a, Meer S. 968 b und Daphir S. 1121). So hat auch Luther mit Ausnahme von 1. Mos. 10, 4. 1. Chr. 1, 7 Tarsis überall mit Meer übersetzt.

— Tarsis ist sonst noch ein benjaminitischer Name (1. Chr. 8 [7], 10), sowie der eines persischen Großen (Esth. 1, 14). Das Jubith 2, 13 von Luther nach der Vulg. genannte Tharsis ist Tarsus (s. d. A.).

Tarsus, eine der namhaftesten Städte Kleinasiens, der uralte Centralpunkt der äppigen, glühend heißen, zur Küste sich senkenden Binnenebene des östlichen Kilikiens, an den Ausgängen des gewaltigen Tauruspasses von Lyana, den „kilikischen Porten“, nicht fern vom Strande des Mittelmeeres an dem Flusse Kydnos belegen. Die Ueberlieferung schreibt die Anlage von T. und ihres Hafens Andiate dem König Sanherib (705—681 v. Chr.) zu. Inbessen kommt sie auf Denkmälern Salmassars II unter dem Namen Tarzi schon um die Mitte des 9. Jahrh. v. Chr. vor (vgl. Schrader, KGF., S. 241). Nach dem Verfall der assyrischen Macht erscheint T., später unter persischer Oberhoheit, als Sitz der unter dem Titel oder Namen Syennesis regierenden Landesfürsten von Kilikien; zur Zeit Alexanders d. Gr. als Residenz eines persischen Satrapen, und in der Zeit der Diadochen als ein wichtiger Platz der Seleukiden (vgl. 2. Makk. 4, 30 und dazu d. A. Malloter). Der Reichthum der kilikischen Ebene und die für den Handel nicht minder als für die Kriegsführung überaus bedeutende Lage von T. ließ die Stadt immer von neuem zu reicher Blüthe und erheblichem Wohlstand gedeihen. Ihre Lage und ihre Geschichte aber wurde Anlaß, daß hier orientalische, namentlich semitische Cultus- und Bildungselemente einander in eigentümlicher Weise berührten. Als bei dem vollständigen Verfall der Seleukidenmacht der armenische Großkönig Tigranes seit 83 v. Chr. auch Kilikien annectirte, wurde während der ephemeren Herrschaft desselben momentan auch T. zu Gunsten von Tigranokerta entvölkert, aber 64 v. Chr. bei Formirung der röm. Provinz Kilikien durch Pompejus die Residenz des Statthalters und Centrum eines röm. Gerichtsprengels. Während der älteren Kaiserzeit war Kilikien mit Syrien verbunden; seit Hadrian aber wieder eigene Provinz mit T. als Hauptstadt; — die Anhänglichkeit der Stadt T. an Cäsar u. Octavian während der römischen Bürgerkriege hatte vor der Schlacht bei Philippi Gaius Cassius durch kolossale Ausraubung der Stadt gerächt. Dafür verließ ihr nachher M. Antonius die „Freiheit“ und die Befreiung von Reichssteuern. Auch Augustus hat nach dem Siege bei Aktium diese Stadt neben anderen materiellen Vortheilen lebhaft begünstigt, ihr auch den Ehrenrang einer Metropole von Kilikien verliehen, in welcher der kilikische Landtag zusammentrat (vgl. aber d. A. Bürgerrecht Nr. 2). Tief hellenisiert, wie sie war, zeigte die Bürgerschaft in T., aus welcher eine ganze Reihe griechischer Philosophen, Ärzte, Dichter und Im-

provisatoren hervorgegangen ist, ein hohes Interesse an griechischer, namentlich philosophischer Bildung, und hatte sich sehr achtbare Bildungsanstalten geschaffen. — Die für die Zukunft bedeutendste Persönlichkeit, welche T. ihren Geburtsort nennt, gieng aus der hier seit der seleukidischen Zeit bestehenden jüdischen Gemeinde hervor, nämlich der Apostel Paulus (Apostlg. 9, 11. 30. 21, 39. 22, 3). Von hier aus führte diesen auch (etwa 43 v. Chr.) Barnabas nach Antiochien (Apostlg. 11, 25 f.), wo dann des P. neue großartige Arbeit begann. — Statt des von Luther nach der Vulg. in Jubith 2, 13 genannten Tharsis, d. i. Tarsus (daneben ist Melothi genannt, wie 2. Makk. 4, 30 die Malloter) nennt der griech. und altlat. Text Rhassels, Rasis, einen Namen, der nicht sicher zu erklären und wahrscheinlich verderbt ist. H.

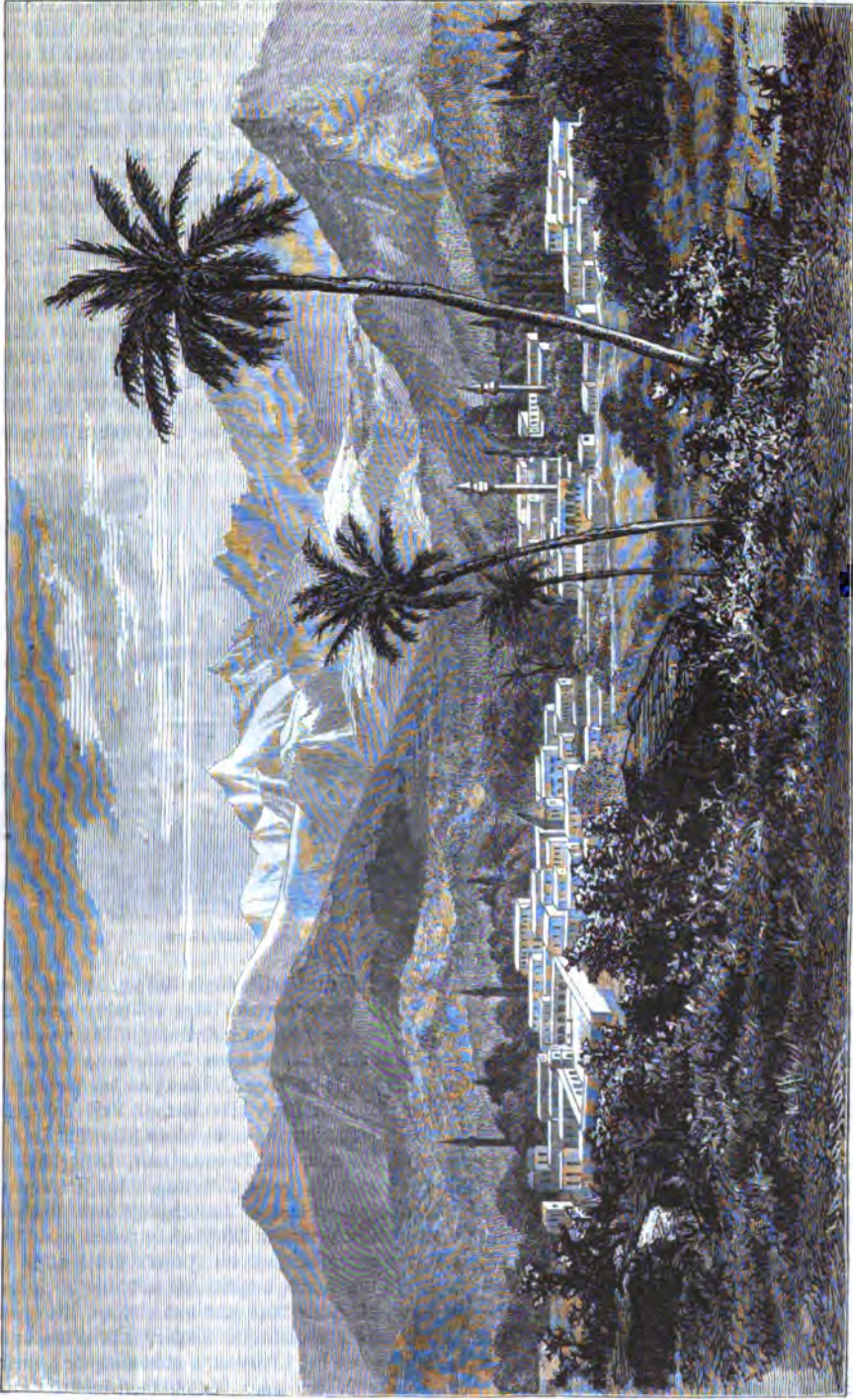
Tartar, Gottheit der vermuthlich babylonischen Avviter (2. Kön. 17, 31; vgl. d. A. Avva). Der Name erinnert an Namen wie Turtanu (= Tartan) einerseits und Ital andererseits, letzterer ebenfalls der eines assyrisch-babylonischen Gottes. Inschriftlich ist der Name bis jetzt nicht nachzuweisen; vgl. KAT², 283. Schr.

Tartan, im A. T. augenscheinlich als ein Eigenname betrachtet (Jes. 20, 1. 2. Kön. 18, 17), ist in Wirklichkeit ein assyrischer Würdenname, der in der heimischen Aussprache turtanu Bezeichnung des Obergenerals ist und etwa unserm „Feldmarschall“ entspricht. In der Rangordnung der neun obersten Reichsbeamten, nach denen neben dem Könige als Eponymen die Jahre bezeichnet wurden, nimmt der Tartan die erste Stelle ein: er folgt stets unmittelbar auf den König (s. die Verwaltungsliste KAT², S. 480 ff. zu den Jahren 809. 780. 770. 752. 742; vgl. KGF., 350). Wie angedeutet, hat die Bibel uns die Namen der betr. Obergenerale nicht überliefert. Dagegen kennen die Inschriften unter der Regierung des Sanherib einen Tartan Belmurani, der im J. 686, unmittelbar nach dem Könige, Eponymus ward. Es wäre möglich, daß dieser auch der zur Zeit der Belagerung Jerusalems das detachirte Corps commandirende General gewesen. Der Name des Tartans Sargons ist bis jetzt noch nicht sicher zu bestimmen. In den Eponymenlisten steht indeß an der Stelle, wo der Name des Tartan zu erwarten wäre (J. 718), der Name Zir-bani. Schr.

Tartische, s. Schild Nr. 1.

Tartern (Tartaren), s. Scythen.

Tathnai hieß in der Zeit des Königs Darius Hytaspis der persische Statthalter (Landpfleger) von Abar Nahara (vgl. S. 1421 a Anm. 3), d. h. der Länder, welche für die Perser jenseits des Euphrats lagen, also namentlich Syriens und



Carlsbad. Nach einer Photographie.

Phöniciens, als deren Eparchen das 3. B. Ezra den (dort Sifnines benannten) Lathnai (Sept. Thanthanai) bezeichnet (Esr. 5, 3. 6. 6, 13). Ihm war Serubabel als Pascha des Districts Juda untergeben. Vgl. d. A. Perfer S. 1166 und Juden S. 795 b.

- 1 **Tauben.** Palästina ist von zahlreichen Tauben verschiedener Art bevölkert, und diese werden daher auch in der Bibel häufig erwähnt. Unter den wilden Taubenarten ist weitaus die verbreitetste die in felsigem Gebirgsland zwischen Klippen, in Klüften und Felslöchern und in altem Gemäuer nistende (Jer. 48, 28. Hfl. 2, 14) Felsentaube (*Columba livia*), die Stammutter unsrer gemeinen Haustaube (des sogen. Felsflüchters, nicht der Racen- oder Farbentauben); man findet sie in allen Landesgegenden, die ihnen geeignete Nistplätze darbieten, besonders in den zum See Genezareth, zum Jordanthal und zum Todten Meer laufenden felsigen Thalflüchten (vgl. Jes. 7, 16), oft in großen Schwärmen. Dagegen ist das schaarenweise Vorkommen der größeren und kräftiger gebauten, langschwänzigen Ringel-, Holz- oder Waldtaube (*Col. palumbus*), weil sie auf Bäumen nistet und vorwiegend vom Samen der Waldbäume sich nährt, auf walbige Gegenden beschränkt; zahlreich kommt sie auf dem Carmel und im Libanon vor, und in den Wäldern Gileads überwintern Tausende, die im März weiter nordwärts ziehen. Viel seltener ist in Palästina, wie anderwärts, die in den Höhlungen alter Bäume nistende, in der Kropfgegend weinroth gefärbte Hohl- oder Blautaube (*Col. oenas*; griechisch oinas). — Schon in früher Zeit ist von den Israelliten aber auch die Haustaube gezogen worden; sie scheint (neben der Tureltaube) lange das einzige Federvieh gewesen zu sein, das gehalten wurde (s. Hühner). Man wird voraussetzen dürfen, daß es in älteren Zeiten vorzugsweise die sonst menschengene Felsentaube war, die in ähnlicher Weise, wie noch heute in Syrien, Indien und Aegypten, durch Darbietung geeigneter Nistplätze bei den menschlichen Wohnungen angesiedelt wurde und in halbgezähmtem Zustand als „Felsflüchter“ lebte und sich mehrte. Schon in der Sintflutserzählung (1. Mos. 8, 8 ff.) erscheint die T. vor andern Vögeln als an den Menschen gewöhnt, und in der Gottesdienstordnung des Gesetzes (s. u. vgl. auch 1. Mos. 15, 9) ist die Taubenzucht als etwas allgemein übliches vorausgesetzt. Ebenso weist die Notiz auf sie hin, daß in dem von den Syrern belagerten Samaria, als die Hungernoth aufs höchste gestiegen war, der Taubenmist als Nahrungsmittel (nach Joseph., Antert. 9, 4, 4 als Würze an Stelle des mangelnden Salzes) gebraucht und theuer verkauft wurde (2. Kön. 6, 25), — ein äußerster Nothbehelf, wie er ähnlich auch von den durch die Römer unter

Titus in Jerusalem belagerten Juden (Joseph., J. Kr. 5, 13, 7) und aus den schweren Hungernöthen berichtet wird, mit welchen im J. 1200 nach Chr. Aegypten und im J. 1316 unter Eduard II England heimgesucht war. — Die erste ausdrückliche Erwähnung der Taubenschläge findet sich Jes. 60, 8; das dafür gebrauchte hebr. Wort bedeutet eigentlich „Gitter“ und bezieht sich auf die zahlreichen, neben und über einander befindlichen, das Aussehen von Gitterfenstern darbietenden Schlupf- und Luftlöcher der turmartigen Taubenhäuser. Solche Taubentürme standen nach Josephus (J. Kr. 5, 4, 4) zahlreich in den Gartenanlagen des Palastes Herodes des Gr. in Jerusalem. Auch heutzutage findet man an einzelnen Orten Palästina's kleine Taubentürme; sie sind gleicher Art, wie diejenigen in Syrien, Persien (Kossmüller, d. a. u. n. Morgenland VI, S. 283), Aegypten und Indien: auf dem runden Unterbau



Taubenturm.

erhebt sich ein kegelförmiger Aufsatz, der aus einer Menge von neben und über einander gereihten, in Lehm eingebetteten, dickwandigen Töpfen besteht, von denen jeder einem Taubenpaar als Niststätte dient; die enge Oeffnung an der Außenseite der einzelnen Töpfe dient nur als Luft- und Lichtloch; ihren Eingang in dieselben haben die Tauben vom Inneren des Turmes aus, in welches sie durch ziemlich große Oeffnungen der Turmwand einfliegen. Wo die Taubenzucht von ärmeren Leuten in kleinerem Maßstab betrieben wird, sind die Taubentöpfe oft im Innern des Hauses an der Hinterwand angebracht, und die T. steigen durch die Hausthüre aus und ein. — Uebrigens hat sich die israelitische Taubenzucht gewiß nicht auf die von der Felsentaube abstammende gemeine Haustaube (den sogen. Felsflüchter) beschränkt; sie kannten und züchteten ohne Zweifel auch edlere Racen, namentlich die wahrscheinlich aus Baby-

lonien stammende, bei den Syrern und Phöniciern der Artart geweihte und heilig gehaltene, schneeweiße und in hellen Farben schillernde Taube, die nach Griechenland erst in der Zeit des Kerges gekommen ist und bei classischen Dichtern im Gegensatz zu den grauen, blauen oder schwarzen wilden Tauben den ständigen Beinamen „die weiße“ führt. Nur von solchen edlen Racentauben konnte der Dichter (Ps. 68, 14) sagen, daß ihre Flügel mit Silber und ihre Schwingen mit dem glitzernden Grün gelb des Feingolbes überzogen seien, wie auch das von den Auslegern gewöhnlich verglichene *niveis argentea pennis ales Davids* sich auf die weiße Taube der Aphrodite bezieht; denn auf die in verschiedenen Nuancen von Grau oder Blau gefärbten, bei der Felsentaube auch mit zwei schwarzen Binden gezierten Flügel der wilden Taubenarten paßt das Psalmwort eben so wenig, als auf die gemeine Haus-Taube und der metallische Glanz des Taubenhalses kann vollends nicht in Betracht kommen. — Im Talmud heißen im Unterschied von den auf das Feld ausfliegenden Haus-Tauben die den Schlag oder das Haus nicht verlassenden Racentauben *harodisi'oth*, was von den Rabbinen theilweise durch „herobianische“, d. h. von Herodes (s. 2 oben) zuerst geäußerte erklärt wird. — Wie bei Homer, so ist auch in der Bibel die T. zunächst das Bild des Flüchtigen und Furchtsamen, wobei auch die Unbesonnenheit, mit welcher sie zuweilen in ihrer Angst bei ihren natürlichen Feinden Schutz sucht, nicht unverwendet bleibt (Hof. 7, 11); damit verbindet sich öfter die durch ihren raschen und gewandten Flug erweckte Vorstellung der Schnelligkeit (Ps. 55, 7. Jes. 60, 8. Hof. 11, 11). Ihr bekanntes, von lebhaften Gesticulationen begleitetes Ruckeln, das bei der Felsentaube aus dumpfen, heulenden und rollenden Tönen besteht, wird in der Bibel, wie bei den classischen und den arabischen Dichtern, welche letztere die T. „Dächter der Trauer“ nennen, als ein Klagen und Seufzen aufgefaßt (Jes. 38, 14. 59, 11. Hes. 7, 16. Nah. 2, 8). — Aus der Härlichkeit und dem treuen Zusammenhalten der einmal gepaarten Tauben, die ein Bild treuer Gattenliebe sind, begreift es sich, daß die T. auch bei den Israeliten in der Wüdersprache der *Minnepoesie* eine bevorzugte Stelle einnimmt, dies daran erinnert, daß sie in den Naturreligionen (hier aber hauptsächlich wegen ihrer Fruchtbarkeit) Attribut der Liebesgöttin ist; und ihre anheimelnde Zutraulichkeit, ihre Sanftmuth und arglose Einfalt, ihre Sauberkeit, Anmuth und Lieblichkeit machen sie dabei namentlich zum Bild echter, edler und reiner Weiblichkeit. Wie Femina, die arabische Bezeichnung der Taube, als Frauennamen vorkommt (Hiob 42, 14), so ist „meine Taube“ die lieblosende Benennung der Eingeliebten im Munde ihres Liebhabers (Hhl. 2, 14.

5, 2. 6, 8), und besonders gerne vergleicht er ihre Augen mit den hellen, lebhaften, freundlich, arglos und zutraulich blickenden Taubenaugen (Hhl. 1, 15. 4, 1); aber auch Sulamith weiß für die in Milch (dem Weißen des Auges) sich habenden Augensterne des Geliebten mit ihrem feuchten Glanze kein schöneres und passenderes Bild, als das der an Wasserbüschen nippenden und zuweilen ein wenig hineinwabenden Tauben (Hhl. 5, 12). — In der religiösen Wüdersprache ist die keinem andern Lebewesen ein Leib zufügende, sanfte, wehrlose T., wie nach einer bei jüdischen und altchristlichen Schriftstellern verbreiteten Meinung keine Galle haben soll, ein Bild der von aller Arglist und Bosheit freien Einfalt und Sanftmuth (Matth. 10, 16), sowie der verfolgten Unschuld, ein Bild, das in der Anwendung auf Israel im Talmud und in den Midraschim viel gebraucht und in manigfacher Weise ausgeführt wird. — Wenn endlich die T. auch als Symbol des heiligen Geistes vorkommt, und insbesondere der bei der Taufe auf Jesum herabkommende Geist Gottes in der Gestalt einer Taube seine visionäre Veranschaulichung erhält (Matth. 3, 16. Marc. 1, 10. Luk. 3, 22. Joh. 1, 32), so bilden nicht bloß die Vorstellungen der Reinheit und Unschuld, der Sanftmuth, Milde und Gültigkeit den Vergleichungspunkt; und noch weniger genügt es in den Worten „wie eine Taube“ (die nur Lukas materieller aufgefaßt habe) bloß die Schnelligkeit und Geradheit des Herabkommens aus der Himmelsöhne ausgesprochen zu finden. Man wird hier den Zusammenhang der biblischen Symbolik mit der auf weiten Gebieten der orientalischen Naturreligionen verbreiteten nicht verkennen dürfen. Die heilige Taube der Artart war selbst zum Symbol der weiblichen Naturgotttheit geworden, und wurde darum von Phöniciern und Syrern (aber nicht von den Samaritanern auf dem Garizim, wie die Gehässigkeit der Juden ihnen vortwarf) verehrt; ferner weiß das alte weitverbreitete babylonisch-assyrische Symbol der höchsten Gotttheit zwei ausgebreitete Taubenflügel und nach unten einen Taubenschwanz auf (vgl. S. 110). Unter dem Einfluß dieser Symbolik lag es nahe den (als Princip alles Lebens) gleichsam brütend über den Wassern schwebenden Geist Gottes in der Schöpfungsgeschichte (1. Mos. 1, 2) sich als Taube vorstellig und überhaupt die T. zum Symbol des Geistes Gottes zu machen, wie es im Targum zu Hhl. 2, 12 und in mehreren Talmudstellen geschieht. In der Anwendung auf das Herabkommen des heiligen Gottesgeistes auf den zur Erneuerung der Welt berufenen Erlöser aber hat dies Symbol erst vollends den reichen und tieferen sittlich-religiösen Inhalt gewonnen, der dem göttlichen Geistesleben im Unterschied vom dem natürlichen Leben entspricht. — Wir bemerkten

noch, daß die Hinbeutung auf die Brieftaube (*Col. domestica tabellaria* L.), welche rabbinische Ausleger in Ps. 55, 7 und auch noch neuere in den dunkeln Worten: „nach: stumme Taube unter den Fernen“ in der Aufschrift des 56. Psalms haben finden wollen, im Text keinen Halt hat und sehr unwahrscheinlich ist, obschon der Gebrauch der Tauben zur Briefbestellung in alte Zeiten zurückreicht und wahrscheinlich aus dem Orient stammt.

3 — Neben den Tauben sind in Palästina auch zahlreiche Turteltauben heimisch. Ihr hebr. Name *tôr* ist, wie der latin. *turtur* von ihrem eintönigen, aber klangvollen, sanften Surren hergenommen. Drei Arten sind in Palästina nachgewiesen. Am häufigsten ist die auch bei uns vorkommende, auf der vorwiegend rötlich grauen Grundfarbe durch schwarze und aschgraue Flecken an der Oberseite, die schwarzen und weiß gestümmten Quersstreifen an den Halsseiten und die rostrothen Säume der schwärzlichen Schulterfedern schön gezeichnete gemeine Turtel (*Turtur auritus*), ein Zugvogel (Jer. 8, 7), der sich in Palästina regelmäßig in der ersten Hälfte des April in großer Menge einstellt (vgl. Hl. 2, 12) und leicht zu fangen und zu zähmen ist. An sie hat man vorzugsweise zu denken, wo in der Bibel von der Turtel die Rede ist. In der Umgebung des Todten Meeres, wo es Bäume oder Gebüsche gibt, ist aber auch die isabellgelbe, mit einem schwarzen Genickband gezierte *Pachtaube* (*Turtur risorius*) zahlreich zu finden; sie bleibt dort das ganze Jahr durch, zieht aber im Sommer auch weiter nordwärts in die Wälder Sileads und zu dem Buschwerk des Lador. Mehr vereinzelt findet man da und dort, z. B. in den Gärten bei Jerusalem und selbst im Tempelbezirk, die in Nordafrika und Arabien heimische, am liebsten auf Dattelpalmen nistende *Palmturtel* (*Turt. senegalensis*). Ohne Zweifel ist die gefällige, durch ihr ganzes Wesen anmuthende Turteltaube von alten Zeiten her bei den Israeliten auch als zutrauliche Hausgenossin gehegt worden; das Opfergesetz setzt dies voraus, und die zarthinnige Bezeichnung Israels als Gottes Turteltaube (Ps. 74, 19) ist daher entlehnt.

4 Turteltauben und Tauben, von letzteren aber nur die jungen, sind die einzigen Vögel, welche nach der gesetzlichen Opferordnung im Cultus verwendet wurden. Der Grund liegt darin, daß sie in alten Zeiten das einzige von den Israeliten gezüchtete Federvieh und die hauptsächlichste Fleischnahrung der Armen waren. Ihre Verwendung ist aber auf das Sünd- und Brandopfer beschränkt, und dabei ist das Taubenopfer, wie auch bei den Aegyptern, wesentlich das Opfer der Armen. Es konnte als freiwilliges Brandopfer dargebracht werden (3. Mos. 1, 14 ff.); gesetzlich erfordert aber ist es nur zu Reinigungs- und Entfäulungszwecken. So hatte die Rindbeterin

neben dem Brandopferlamm eine junge Taube oder Turteltaube als Sündopfer (3. Mos. 12, 6), der Samenklüfftige und die Blutklüfftige nach ihrer Feklung zwei Turteltauben oder junge Tauben, die eine als Sünd-, die andre als Brandopfer (3. Mos. 15, 14 f. 29 f.) und der unrein gewordene Nasiräer neben dem Schuldopferlamm, ein ebensolches Sünd- und Brandopfer (4. Mos. 6, 10 f.) darzubringen. Fordert das Gesetz in diesen Fällen überhaupt nur die geringere Feklung des Taubenopfers, so macht es dasselbe im übrigen zu einem im Falle der Armuth darzubringenden Substitutionsopfer; so vertritt ein Sünd- und Brandopfer aus zwei Turteltauben oder jungen Tauben das sonst ein Schaf oder eine Ziege erfordernde Privatfäulopfer (3. Mos. 5, 7 ff.); ebenso ermäßigt sich das Opfer der armen Rindbeterin (3. Mos. 12, 8. Ant. 2, 24), und der arme genesene Aussätzige darf neben dem Schuldopferlamm ebenfalls anstatt eines weiblichen Schafs und eines zweiten Hammes zwei Turteltauben oder junge Tauben als Sünd- und als Brandopfer darbringen (3. Mos. 14, 22. 30 f.). — Daß überall, wo dieses Entfäulungszwecken dienende Taubenopfer nicht ein besonderes Brandopfer neben sich hat, die Forderung sich nicht (wie 3. Mos. 12, 6) auf eine Sündopfertau beschränkt, sondern auf zwei Tauben geht, von denen die eine als Brandopfer dargebracht wird, und zwar auch da wo nur ein Sündopferthier zu ersehen ist (wie 3. Mos. 5, 7 und nach der Analogie auch 3. Mos. 15, 14 f. 29 f. u. 4. Mos. 6, 10 f.), hat seinen Grund darin, daß das Fleisch der Sündopfertau von dem Priester verzehrt werden (vgl. 3. Mos. 5, 13), aber auch eine Altargabe in Rauch aufgehen mußte; jenes war zur Vervollständigung des Sühnacts, dieses zu der der Oblation erforderlich; die Brandopfertau vertritt in solchen Fällen die zur Altargabe bestimmten Fettsüße des größeren Sündopferthiers. — Aus der fast durchgehenden Voranstellung der Turteltauben vor die jungen Tauben (anders nur 3. Mos. 12, 6) hat man mit Recht gefolgert, daß jene ein noch etwas höher geschätztes Opfer waren, wie sich auch leicht daraus begreift, daß sie ohne Zweifel mehr in einzelnen Paaren in den Häufen gehalten, nicht wie die L. schaarenweise und in besonderen Schlägen gezüchtet wurden; überdies wurden von jenen nur ausgewachsene, von diesen nur junge Exemplare dargebracht; im Talmud wird genauer bestimmt: die L. sei noch nicht opferbar, so lang ihr Gefieder (die Flaumfedern) noch goldgelb sei, die Turteltaube werde dagegen erst opferbar, wenn ihr Gefieder anfangs goldähnlich gelb zu werden. — Ueber das Verfahren bei der Darbringung des Taubenopfers vgl. S. 200 a u. d. A. Sündopfer Nr. 1 u. 2. — Als zu den opferbaren Thierarten gehörig sind eine Turteltaube und eine junge Taube auch mit unter den Thieren genannt, welche

bei der 1. Mos. 15, 9 ff. beschriebenen Cärimonie der Bundschließung mit Abraham Verwendung finden, und im Einklang mit 3. Mos. 1, 17 bleiben diese Vögel unzertheilt. — Der Bedarf an Tauben für Opferzwecke war in den Zeiten des zweiten Tempels ein sehr beträchtlicher, und daher hielten im äußeren Tempelvorhof Taubenhändler ihre Waare feil (Matth. 21, 12. Marc. 11, 15. Joh. 2, 14. 16). Ein ganzer Tractat des Talmuds handelt von den Turteltauben, und es wird in der Mishna unter den Tempelbeamten auch ein besonderer praefectus turturum erwähnt. Vgl. noch B. S e h n, S. 291 ff.

Tauscher (Luther: Teucher) steht 5. Mos. 14, 13 für das hebr. ra'ah, womit aber gemäß der Reihenfolge der Aufzählung schwerlich ein Wasser, sondern ein Raubvogel bezeichnet ist; doch ist das Wort wahrscheinlich aus dem 3. Mos. 11, 14 an seiner Stelle stehenden da'ah verschrieben und letzteres Wort dann wieder (in der Schreibung dajjah) hinzugefügt worden. Vgl. d. A. Geier.

Taufe. Wenn dieses Wort an sich auch jedes Taufbad bezeichnen kann (vgl. 2. Kön. 5, 14. Hebr. 9, 10 u. in Marc. 7, 4 u. Luf. 11, 38 den griech. Text), so wird es in der Bibel doch weit überwiegend in dem jetzt üblichen spezifischen Sinn von der Johannestaufe und von der christlichen Taufe gebraucht. Daß Johannes der Täufer (f. d. A. S. 737 b), an die bei den Juden üblichen Taufbäder und insbesondere an das, welchem sich die Proselyten (f. d. A. Nr. 3) bei ihrer Aufnahme in die Gemeinde unterziehen mußten, anknüpfend, die symbolische Handlung der einmaligen Untertauchung in fließendem Wasser, als Abbild der Reinigung von den bisherigen Sünden und des Beginns eines neuen, Gott gefälligen Lebens, zum vorbereitenden Weiheact auf das kommende Messianische Reich machte, geschah ohne Zweifel im Hinblick auf Weissagungen wie Sach. 13, 1 u. bes. Hes. 36, 24 ff. (vgl. die Messiasbezeichnung „der da kommt mit Wasser und Blut“ in 1. Joh. 5, 6). Johannes war sich dabei des bloß vorbereitenden Charakters seiner Dufstaufe wohl bewußt und erwartete die Geistestaufe, mit welcher die Aufnahme in das Messianische Gottesreich verbunden ist, von dem Stärkeren, der nach ihm kommen sollte (Matth. 3, 11. Marc. 1, 8, Luf. 3, 16. Joh. 1, 33, 3, 26 ff.). In der Verbindung der Mittheilung des heiligen Geistes mit der Taufe erkannten denn auch die Apostel und die urchristliche Gemeinde das, was die spezifisch-christliche Taufe von der Johannestaufe wesentlich unterscheidet (vgl. Apstlg. 1, 5. 11, 16. 13, 24 u. bes. 18, 25. 19, 1—7), und die Belehrung über diesen Unterschied der christlichen Taufe u. der jüdischen Taufbäder und der Johannestaufe wurde zu den Elementen der christlichen Unterweisung gerechnet (Hebr. 6, 2). Es begreift sich hieraus, daß die

evangelische Ueberlieferung nicht darin, daß auch Jesus im Anfang seiner Wirksamkeit, zwar nicht in eigener Person, aber durch seine Jünger taufte (Joh. 3, 22. 26. 4, 1 f.), sondern erst in der Weissung des Auferstandenen und Verherrlichten Matth. 28, 18 ff. (vgl. Marc. 16, 15 f.) die Stiftung der spezifisch christlichen Taufe markt; denn jene Taufe war noch ebenso eine bloß vorbereitende Dufstaufe, wie die Johannestaufe (vgl. d. A. Jesus Christus Nr. 6, S. 714 b). Im Einklang mit jener Ansetzung der Stiftung der Taufe steht es, daß unter den Weissungen, mit welchen Jesus seine Jünger aussandte (Matth. 10. Marc. 6, 7 ff. Luf. 9, 1 ff. 10, 1 ff.), ein Taufauftrag nicht vorkommt; auch der bildliche Ausdruck in den Worten Christi Matth. 20, 22 f. Marc. 10, 38 f. Luf. 12, 50 setzt keineswegs voraus, daß ein solcher schon ergangen war; denn er erklärt sich vollständig aus der Johannestaufe und bestimmter aus der Erinnerung an Jesu eigne Taufe durch Johannes. — Dagegen finden wir nach dem Eingang Christi in die Herrlichkeit (vgl. Joh. 7, 39) sofort bei den Aposteln und in der gesamten urchristlichen Kirche, der jüden- und der heidenchristlichen, als feststehend und allgemein anerkannt vorausgesetzt, daß die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft durch die Taufe zu vollziehen sei (Apstlg. 2, 38. 41. 8, 12 f. 36. 38. 9, 19. 10, 47 f. 16, 15. 33. 18, 8. 19. 5. 22, 16. Röm. 6, 3. 1. Kor. 12, 13. Gal. 3, 27), und der äußere Act der Taufe wird auch da noch nachfolgend vollzogen, wo der wesentliche innere Gehalt der christlichen Taufe, die Geistesmittheilung ungewöhnlicher Weise schon vorangegangen ist (Apstlg. 10, 44 ff. 11, 15 f.). So nahm die Taufe zunächst bei den Heidenchristen und weiterhin bei allen Christen die Stelle ein, welche im alten Bund die Beschneidung eingenommen hatte (Col. 2, 11 f. Gal. 5, 2), und gehört zu den Grundlagen, auf welchen die Einheit der christlichen Gemeinschaft von Anfang an wesentlich beruhte (Eph. 4, 5. 1. Kor. 12, 13. Gal. 3, 27 f.). Hierbei und in der gesamten neutest. Lehre über die von Sünden reinigende (Apstlg. 2, 38. 22, 16. 1. Kor. 6, 11. Eph. 5, 26. Hebr. 10, 22), die Wiedergeburt zu dem neuen Leben der Kinder Gottes (Tit. 3, 5), die Errettung und Seligkeit vermittelnde (Marc. 16, 16. 1. Petr. 3, 21), weil die persönliche Gemeinschaft mit Christus herstellende (Gal. 3, 27. Röm. 6, 3 f. Col. 2, 12) und seines heiligen Geistes theilhaftig machende (1. Kor. 12, 13. Tit. 3, 5) Wirkung der Taufe ist dieselbe in enger und wesentlicher Verbindung mit der Buße (Sinnesänderung) und dem Glauben aufgefakt. — Die äußere Form der Taufhandlung, an welche die Vorstellung des mit Christo Begrabenwerdens durch die Taufe (Röm. 6, 4. Col. 2, 12) anknüpft, war in der apostolischen Zeit die des Untertauchens ins Wasser, das aber

in der Regel zugleich als Uebergießen mit demselben vorzustellen sein wird. Nur in einzelnen, besonderen Fällen haben, wie es scheint, die Apostel und hat insbesondere der Apostel Paulus die äußere Taufhandlung selbst vollzogen; sonst, namentlich bei Massentaufen, blieb sie andern mit-helfenden Händen überlassen (vgl. Apftlg. 10, 48, 19, 5; vgl. R. 6 u. bes. 1. Kor. 1, 14—17). Wie aber bei dem ersten Hinausgreifen der christlichen Missionsthätigkeit über den Bereich des ältesten Bundesvolkes die Taufe erst durch die nachfolgende, von den Aposteln selbst unter fürbittendem Gebet vollzogene Handauflegung, an welche in diesem Falle die Geistesmittheilung geknüpft ist, ihren vollendenden Abschluß erhielt (Apftlg. 8, 14 ff.), so werden die Apostel in der Regel, wenn sie durch andre taufen ließen, der Taufhandlung ihren Abschluß selbst durch Handauflegung (f. d. A. S. 561 b) gegeben haben (Apftlg. 19, 5 f.). Anfangs noch in freierer Weise mit der Taufe verbunden (vgl. Apftlg. 9, 17 mit R. 19), wurde diese unter Fürbitte geschehende Handauflegung bald zum regelmäßigen, abschließenden Bestandtheil der Taufhandlung, wie sich aus Hebr. 6, 2 folgern läßt. — Wie im N. T. überhaupt die Beziehung der Taufe auf Jesum Christum als die Hauptsache betont wird, so scheint in der apostolischen Zeit in der Regel auch bei der Taufhandlung nur der Name Jesu Christi ausdrücklich genannt worden zu sein (vgl. Apftlg. 2, 38, 8, 16, 10, 48, 19, 5. Röm. 6, 3); nur in dem Taufbefehl Matth. 28, 19 findet sich die später üblich gewordene trinitarische Taufformel. In dessen schloß man ohne Frage mit klarem Bewußtsein in die Taufe „im Namen“ oder „auf den Namen Jesu Christi“ auch die Beziehung auf den heiligen Geist als wesentliches Moment ein (vgl. bes. Apftlg. 19, 2 ff.). — Daß die schon von Origenes auf apostolische Tradition zurückgeführte Kindertaufe wirklich in der apostolischen Zeit üblich war oder wenigstens vorgekommen ist, läßt sich aus dem N. T. nicht beweisen. Die Stellen, in welchen berichtet wird, daß mit einer genannten Person auch ihr Haus getauft worden sei (Apftlg. 16, 15, 33, 18, 8 u. 1. Kor. 1, 16) lassen es nur als möglich erscheinen; und angesichts der neuesten Aussagen über die Taufe, die durchweg bei dem Täufung Sinnesänderung und Glauben voraussetzen, und gegenüber der durch 1. Kor. 7, 14 bezogenen Anschauung, daß Christenkinder schon durch ihre Zugehörigkeit an christliche Eltern geheiligt sind, wird diese Möglichkeit zur Unwahrscheinlichkeit. Erst seit Irenäus ist die Sitte der Kindertaufe sicher bezeugt. — Auf einen eigentümlichen in der apostolischen Zeit nicht all-gemeinen, aber von manchen geübt und den Korinthern wohlbekannten Taufgebrauch scheint Paulus 1. Kor. 15, 29 hinzuweisen. Der Sinn der Stelle und die Art dieses Taufgebrauchs ist

aber dunkel und freitig. Luthers Uebersetzung: „die sich taufen lassen über den Todten“, nach welcher der Gebrauch darin bestünde, daß man um seinen Glauben an die Auferstehung und an die Verbindung der Christengemeinde auf Erden mit den schon Vollendeten im Himmel (Hebr. 12, 22 f.) zu bezeugen, sich über den Gräbern verstorbenen Christen taufen ließ, ist zwar sprachlich recht wohl möglich, hat aber wider sich, daß nur allenfalls gottesdienstliche Versammlungen (Eusebius, Kirchengesch. 4, 15), nicht aber Taufen über Gräbern wie die altchristliche Zeit nachweisbar sind, und daß so lange die Taufe durch Untertauchen vollzogen wurde, ein solcher Gebrauch nicht wol aufkommen konnte. Nach der jetzt herrschenden Auffassung soll übersezt werden: „die sich taufen lassen für die Todten“, und es soll der von den Marcioniten, den Cerinthianern und den späteren Montanisten bezogene Gebrauch, daß sich Christen stellvertretend für noch ungetaufte Verstorbene, insbesondere für vor der Taufe verstorbene Katechumenen taufen ließen, schon in der apostolischen Kirche nicht ungewöhnlich gewesen und von Paulus, obschon er denselben theilenfalls habe billigen können, für seine Beweisführung für die Auferstehung der Todten verworthen worden sein. Uns erscheint diese Ansicht jedenfalls nur unter der Voraussetzung annehmbar, daß mit diesem Gebrauch in der apostolischen Zeit noch nicht die abergläubischen Vorstellungen von einer magischen Wirkung dieser stellvertretenden Taufe auf die Verstorbenen verbunden waren, welche jene Häretiker hegten, und welche sogar zum Vollzug der Taufe an Leichnamen geführt haben; vielmehr müßte der Gebrauch noch den unversänglicheren Sinn gehabt haben, daß man in dem auch nachmals von der Kirche festgehaltenen Glauben, bei den vom Tod überraschten Taufcandidaten setze der Vorsatz, sich taufen zu lassen, die wirkliche Taufe, zur Konfirmation dieses Vorsatzes die symbolische Handlung der stellvertretenden Taufe für sie vollzog. Es fragt sich aber, ob nicht zu erklären ist: „die sich taufen lassen der Todten wegen“, d. h. des zur Kategorie der Todten gehörigen Christus und der in ihm entschlafenen Christen wegen, in welchem Falle die Beziehung auf einen sonderlichen Taufgebrauch wegfiel. Vgl. Dieckmann in Jahrb. f. D. Theol., 1861, S. 522—554.

Lebah (1. Mos. 22, 24), f. Betach.

Lebeth, f. Monate.

Lebez hieß die Stadt, bei deren Eroberung Abimelech (f. d. A.) getödtet wurde (Richt. 9, 60, 2. Sam. 11, 21). Zu Eusebius Zeit bestand der Ort noch unter demselben Namen, 13 röm. M. (2 1/2 M.) von Neapolis (Sichem) in der Richtung auf Stythopolis (Bethsean) zu. Die beiden lepi-

genannten Städte waren von jeher durch eine noch heute vielbegangene Karawanenstraße verbunden, die noch Spuren römischen Straßenbaues aufweist. Auf dieser Straße liegt 4 St. nordöstlich von Nablas, am Westabhang eines äußerst fruchtbaren Thalbeckens, mitten unter ausgebehnten Olivenhainen das große Dorf Ebbäs: sicher das biblische T. Aus alter Zeit stammen nur noch zahlreiche Cisternen und künstliche Felsenhöhlen, die zum Theil bewohnt werden. Der Ort hat durch das Erdbeben vom J. 1837 stark gelitten. Seine Bewohner besitzen beträchtliche Herden, die während des Sommers in den zum Thör abfallenden Thälern weiden. S. Robinson, *RF.* 400 f. Guérin, *Samarie II*, 357 ff. M.

Teiche. Unter den in der Nähe oder im Innern mancher Städte Palästina's gelegenen Teichen war schwerlich ein natürlicher; vielmehr waren wol alle künstlich hergestellte, offene Wasserbehälter mit zuweilen in Felsen eingehauenen, meist aber gemauerten senkrechten Wandungen und oft von ansehnlicher Größe. In solchen in der Regel in Thalgründen und sonstigen Bodensenkungen angelegten Teichen sammelte man das Regenwasser zur Deckung des Wasserbedarfs in der trockenen Jahreszeit, in einigen auch das Wasser vorhandener Quellen, und noch andre wurden schon in alter Zeit durch Wasserleitungen gespeist, die weiter entferntes Quellwasser herbeiführten. Das Wasser der T. diente, wie das der Cisternen (s. Brunnen), als Trinkwasser (daher die Bestimmung 3. Mos. 11, 36), zu wirtschaftlichen Zwecken und zur Bewässerung von Park- und Gartenanlagen (Pred. 2, 6). Besonders in Jerusalem gab es neben den zahlreichen Cisternen so viele Teiche, daß der dort aufgespeicherte Wasservorrat meist auch in Zeiten der Dürre oder feindlicher Belagerung den Bedarf ausreichte deckte. Man vgl. über die in der Bibel und von Josephus erwähnten, sowie über die heutigen Teiche Jerusalems d. A. Jerusalem Nr. 10, sowie die Artt. Bethesda, Sion und Siloah und über die sog. Teiche Salomo's d. A. Etam u. S. 691 a, auch die Mittheilungen Schicks über „die Wasserversorgung Jerusalems“ in *ZDPV.* B. I, S. 132 ff. — Ueber die Teiche bei Gibeon (2. Sam. 2, 13. Jer. 41, 12), bei Hebron (2. Sam. 4, 12), bei Hesbon (Hil. 7, 4; vgl. 2. Raff. 12, 16 u. d. A. Raspin) und bei Samaria (1. Kön. 22, 38) ist in den betr. Artt. schon das erforderliche bemerkt worden.

Teloa, war eine alte jüdische Stadt. (1. Chr. 2, 24, 4, 5, 2. Chr. 11, 6; vgl. 2. Sam. 23, 26, 1. Chron. 12 [11], 28, 28 [27], 9). Ueber ihre Lage kann kein Zweifel obwalten. Die Sept. nennt sie Jos. 15, 60 (einer Stelle, die im überlieferten hebr. Texte ausgefallen ist) neben Bethlehem und andern Städten des Gebirges Juda südlich von

Jerusalem. Eben dahin weisen Jer. 6, 1 und Hieronymus, welcher T. 12 röm. M. südlich von Jerusalem, 6 M. von Bethlehem ansetzt. 2 St. von Bethlehem, 4 von Jerusalem finden sich denn auch die Ruinen des Ortes unter dem alten Namen Takda'. Sie liegen auf einem breiten Höhenrücken, der nach Osten zu den Höhlenthälern (vgl. z. B. d. A. Abdullam) der Wüste Juda abfällt, die hier den speciellen Namen „Wüste T.“ führte (2. Chr. 20, 20. 1. Raff. 9, 33). Dagegen ist nach Westen zu die Umgebung T.'s fruchtbar. In alter Zeit gab es hier zahlreiche Sykomorenpflanzungen (Am. 7, 14); die Mischna rühmt das in T. gewonnene Del, und arabische Autoren des *MA.* den Honig von T. Die Geschichte weiß manches von der Stadt zu berichten. Sie gehörte zu den Orten, welche Rehabeam besetzten ließ (2. Chr. 11, 6); denn vermöge ihrer Lage konnte sie strategische Bedeutung gewinnen, wie denn auch später Titus den Ort für ein festes Lager in Aussicht nahm (Joseph., *Leben* 75). Aus T. stammte jenes „Kuge Weib“, mit deren Hilfe Joab Absaloms Rückberufung aus der Verbannung vermittelte (2. Sam. 14, 2 ff.). T. war die Heimat des Propheten Amos, der hier als Schafhirt und Sykomorenzüchter lebte (Am. 1, 1, 7, 14). Die Stadt war nach dem Exil wieder bewohnt (Neh. 3, 5, 27) und wird noch im *MA.* vielfach genannt. Daß man hier das Grabmal des Amos zeigte wird uns nicht Wunder nehmen; einige gaben dasselbe sogar für das des Jesaja aus. T. war lange Zeit hindurch ein christlicher Ort. Unter den Trümmern erblickt man noch die einer christlichen Kirche: sie gehörte einst den Templern, welche T. von dem Könige Jusko gegen Bethanien austauschten. J. J. 1138 wurde es von den Türken überfallen und zerstört, und scheint seitdem nicht wieder bewohnt worden zu sein. M.

Tel-Abib, d. i. Ahrenhügel, Name eines Ortes am Flusse Chebar (s. d. A.) in Babylonien, wo von Nebucadnezar weggeführte jüdische Exulanten wohnten (Hes. 3, 15). Über die nähere Lage des Ortes ist nichts mehr auszumachen, wie denn seiner außer an der angeführten Stelle überhaupt nicht Erwähnung geschieht. Schr.

Telaim (T), s. Telem.

Telassar, Name einer Ortschaft, welche, von den „Söhnen Ebens“ bewohnt, mit anderen und zwar westmesopotamischen Städten (Gozan, Haran, Kezeph) in der Zeit vor Sanherib unter assyrische Botmäßigkeit gerathen war (2. Kön. 19, 12. Jes. 37, 12). Der Name entspricht durchaus dem assyrischen Til-Aššuri, d. i. „Hügel Assurs“, welcher, als Name einer babylonischen Stadt, auf den Inschriften erscheint. Dennoch wird an diesen babylonischen Ort an den Bibelstellen nicht zu denken sein. Ein Name wie der in

Nebe stehende, konnte ebenso wohl auch verschiedenen Städten von den Assyren beiegelegt werden, und wie schon die gleichzeitige Erwähnung anderer westmesopotamischer Städte (s. vorhin), so weist auch die Namhaftmachung der „Söhne Edens“, d. i. der Bewohner von Beth-Eden, des inschriftlichen Bit-Adini (zwischen Euphrat und Belch), auf eine Gegend Westmesopotamiens (s. Beth-Eden und Eden). Vgl. KAT², S. 327 f.

Schr.

Telem (T) wird Jos. 15, 24 unter den Städten des Südländes von Juda genannt. Vielleicht ist es einerlei mit Telaim (1. Sam. 15, 4), woselbst Saul im Kriegszuge gegen die Amalekiter sein Heer musterte (vgl. auch Sept. 2. Sam. 3, 12). Außerdem erwähnt der Talmud eines Menahem aus T. Sonst geschieht des Ortes nirgend Erwähnung, und unter den heutigen Namen deckt sich keiner mit einem von jenen beiden: man müßte denn (G. Grobe u. a.) an den auf den Karten von Robinson-Kiepert und van de Velde notirten Namen des Beduinenstammes Thullam erinnern wollen. — Esr. 10, 24 kommt T. als Personennamen vor.

M.

Tel-Darfa (Tel charscha), Name einer Stadt Babyloniens (Esr. 2, 59. Neh. 7, 61), über deren nähere Lage sich nichts ausmachen läßt. Der Name würde im Hebräischen gleichweise wie im Babylonischen „Waldbügel“ bedeuten. Die Deutung „Hügel des Lauben“, nach dem Aramäischen, erscheint ziemlich sinnlos.

Schr.

Tel-Melach, d. i. „Salzhügel“, Stadt Babyloniens, sonst unbekannter Lage (Esr. 2, 59. Neh. 7, 61).

Schr.

Tema wird 1. Mos. 25, 15 (1. Chron. 1, 30) als der neunte unter den 12 Söhnen Ismaels genannt, bezeichnet somit einen Stamm der sogen. Ismaelitischen Araber. Überall sonst erscheint T. als Bezirk oder Land; nach Hiob 6, 19 müssen die Bewohner desselben als Karawanenführer gleichsam sprüchwörtlich gewesen sein. Bezüglich der Lage von T. werden wir schon durch 1. Mos. 25, 15 (s. d. A. Ismael) in die Nordhälfte Arabiens gewiesen; näher wird das biblische T. in dem heutigen Laimä, vier Tagesreisen (40 Meilen) südlich von Dumat el Dschandal (s. Duma), zu erblicken sein. Dazu stimmt ebenso wohl Jes. 21, 14, wo die Bewohner von T. östlich von (dem kedaritischen) Deban (s. d. A.) gedacht sind, als Jer. 25, 23, wo T. zwischen Deban und Bus (s. d. A.) aufgezählt wird. Von anderen Meinungen kommt höchstens diejenige Mitters in Betracht, nach welcher das biblische Tema identisch ist mit dem Laimä im Hauran, 15 Meilen südöstlich von Damascus.

Koch.

Teman war nach 1. Mos. 36, 11. 15 (1. Chron. 1, 36) der älteste Sohn des Eliphas, des erst-

geborenen Sohnes Esaus. Darnach bezeichnet T. ursprünglich einen Gau von Edom (s. d. A.) und zwar einen der ältesten und wichtigsten; vgl. hierzu auch 1. Mos. 36, 42 (1. Chron. 1, 53), wo T. in anderer Reihenfolge unter den Gaufürsten Edoms aufgezählt wird, und 1. Mos. 36, 34, wo von dem „Lande der Temaniter“ die Rede ist. Die wichtige Rolle, welche T. unter den edomitischen Gauen spielte, macht es auch begreiflich, daß an verschiedenen Stellen T. als dichterischer Name für Edom überhaupt erscheint. So Amos 1, 12 (vgl. 2, 2. 5, wo gleichfalls Land und Hauptstadt einander gegenüber gestellt werden); Obadja 9: „deine Helden, Teman“, wofür in der Parallele Jer. 49, 22 „die Helden Edoms“; Jer. 49, 20, wo die Bewohner von T. gleichfalls parallel mit Edom stehen, und sehr wahrscheinlich auch Hab. 3, 3, wo nicht (mit Luther) „von Mittag (Süden) her“, sondern „von T. her“ zu übersetzen sein wird; vgl. Hab. 3, 3 („vom Gebirge Paran“) geht auch 5. Mos. 33, 2 die Gotteserscheinung vom Sinai aus und nimmt ihren Weg nach Norden über das Gebirge Seir, d. h. über Edom. Traglich ist dagegen, ob sich der Jer. 49, 7 hervorgehobene Ruf der Weisheit Temans auf T. im engeren Sinne oder auf Edom überhaupt bezieht. Für das letztere könnte sprechen, daß in der Parallele Obadja 8 allgemein von den Weisen Edoms die Rede ist; vgl. auch Baruch 3, 22, wo T. offenbar als Bezeichnung Edoms dem Lande Canaan gegenübersteht (auch B. 23 können die „Kaufleute Temans“ in diesem weiteren Sinn verstanden sein). Wenn dagegen Hiob 2, 11 u. d. Eliphas, der Älteste und weiseste der Freunde Hiobs, als „Temanit“ bezeichnet wird, so ist damit ohne Zweifel T. im engeren Sinn, nicht Edom überhaupt gemeint. — Über die geographische Lage des Gaues T. läßt sich näheres nur aus Jes. 25, 13 erschließen, wo T. als Ausgangspunkt der Verwüstung Edoms dem „bis Deban“ (s. d. A.) gegenübersteht. Dies nötigt zur Ansetzung Temans im Norden oder Nordosten Idumäa's und T. dürfte darnach identisch sein mit dem Ps. 83, 8 erwähnten Bezirk Gebal (s. d. A. 1). Jedenfalls kann gegen das Zeugnis des Ezechiel nicht die vage Notiz des Hieronymus in Betracht kommen, der T. (zu Amos 1, 12) für eine Gegend im Süden von Idumäa erklärt. Eine andere Frage ist dagegen, ob T. in der Bibel irgendetwas als Name einer Stadt gemeint ist. Dafür scheint zu sprechen, daß noch Eusebius eine Stadt Thaiman kennt, welche 15 (nach Hieronymus 5) röm. Meilen, also 6 Stunden, von Petra entfernt gewesen sei. Von den oben angeführten Bibelstellen nötigt indeß keine, in T. eine Stadt zu finden,

¹⁾ [Dazu stimmt auch, daß Am. 1, 12 neben Teman und als dessen Hauptstadt das in diesem Bezirk gelegene Beza (s. d. A.) genannt ist.]

und es ist daher wahrscheinlich, daß sich der Name des Hauses L. erst später auf eine vorher anders benannte Stadt concentrirt hat, wie solches z. B. auch mit esch-schäm (d. i. Syrien; jetzt auch Name für Damastus) geschehen ist. Ksch.

1 Tempel Salomo's. Es ist charakteristisch für das israelitische Volkstum, daß sofort nach der festeren Begründung des einheitlichen Staatswesens durch Aufrihtung des davidischen Erbthronigtums auch der Gedanke aufstauht und Gestalt gewinnt, dem inmitten seines Volkes wohnenden Gottkönige an Stelle des von einem Ort zum andern transportablen Feltheiligtums in der Hauptstadt des Reiches einen palastartigen Tempel als festen, dauernden Wohnsitz (vgl. 1. Rbn. 8, 13. 2. Chr. 6, 2) zu erbauen und damit die Consolidirung des Gottesstaates auf dem Boden des heiligen Landes zu vollenden. Schon David hatte, nachdem er das Reich durch seine siegreichen Kriege gegen die Nachbarvölker gesichert hatte, diesen Gedanken gefaßt, war aber in Folge einer ihm durch den Propheten Nathan gegebenen göttlichen Weisung von seiner Ausführung abgestanden (2. Sam. 7. 1. Chr. 18 [17]. 1. Rbn. 5, 3. 8, 17 ff. 1. Chr. 23 [22], 7 ff. 29 [28], 6 f.). Im Einklang mit der Nachricht, daß das an ihn ergangene Gotteswort zugleich die Ausführung seines an sich guten und gottgefälligen Vorhabens durch seinen Sohn und Nachfolger in Aussicht gestellt habe, sehen wir ihn aber doch jenen Gedanken und seine künftige Ausführung im Auge behalten. Allerdings berichtet nur der Chronist, daß schon David das Material für den Tempelbau, ungeheure Mengen von Gold, Silber, Erz und Eisen, zu welchen auch die Stammfürsten noch ihre Beiträge hinzusetzten, kostbare Steine und theilweise auch das Cedernholz und die Quader beschafft, Steinmengen bestellt, ja auch die Pläne und Musterbilder der auszuführenden Bauten und anzufertigenden Geräthe, die nach einer von Jehova's eigener Hand geschriebenen Anweisung gezeichnet gewesen seien, seinem Sohne Salomo übergeben habe (1. Chr. 23 [22]. 29 [28], 11 ff. 30 [29], 1—8); und dieser Bericht ist augenscheinlich stark von dem Bestreben beeinflusst, die nachmaligen gottesdienstlichen Einrichtungen und Ordnungen, so weit sie nicht durch das mosaische Gesetz normirt waren, möglichst vollständig auf David zurückzuführen; er steht mit der Darstellung der älteren Ueberlieferung wenig im Einklang und kann nicht als geschichtlich anerkannt werden. Aber das bezeugt auch die ältere Ueberlieferung, daß schon David Jerusalem als den nunmehrigen dauernden Wohnsitz Jehova's ansah (2. Sam. 15, 25; vgl. auch Ps. 3, 5. 24, 3), daß schon er, der Weisung des Propheten Gad folgend, den Platz für das künftige Heiligtum, die Tanne Arafna's (s. d. A.) angekauft und Jehova einen Opfer-

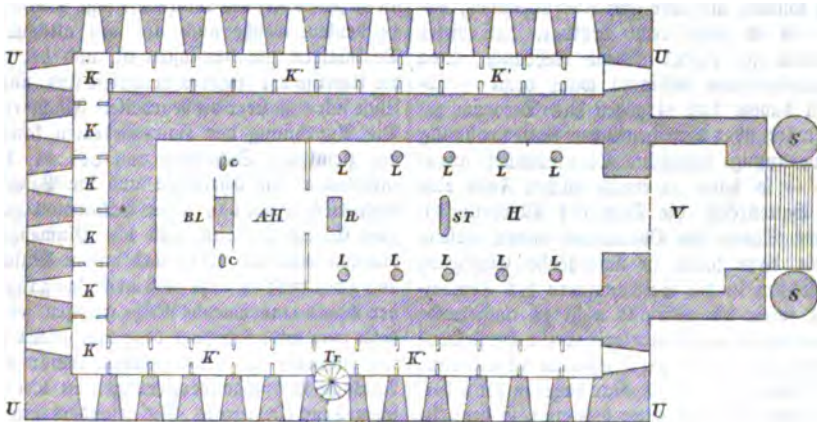
altar darauf gebaut (2. Sam. 24, 18 ff.; vgl. 1. Chr. 22 [21], 18 ff. 23, 1. 2. Chr. 3, 1), und daß er das in seinen siegreichen Kriegen erbeutete Gold, Silber und Erz Jehova geheiligt habe (2. Sam. 8, 8. 10 ff.). Man wird daher mit gutem Recht voraussetzen, daß was die spätere Ueberlieferung von Davids Vorbereitungen für den Tempelbau zu erzählen wußte, nicht rein aus der Luft gegriffen war, sondern daß Salomo wirklich das Wort von David wenigstens so weit vorbereitet fand, daß er dasselbe schon bald nach seiner Thronbesteigung in Angriff nehmen konnte. — Salomo nun schloß zunächst mit dem König Hiram (s. d. A.) von Tyrus einen Vertrag, nach welchem dieser gegen eine bedeutende Abgabe von Weizen und seinem Olivenöl das nöthige Cedern- und Cypressenholz vom Libanon lieferte und in Flößen nach Joppe schaffen ließ, wo es Salomo's Knechte abholen mußten; auch bei der Zurichtung von Holz und Steinen halfen den Arbeitern Salomo's derselben kundigere im Dienst Hiram's stehende Arbeiter, namentlich solche aus Gebal (= Byblos; vgl. 1. Rbn. 5, 1—12 [15—26]. 9; 11. 2. Chr. 2, 3 ff.). Nach der Versicherung des Josephus (Antert. 8, 2, 8. gg. Ap. 1, 17) sollen noch zu seiner Zeit die zwischen beiden Königen in dieser Angelegenheit gewechselten Briefe, deren Inhalt die Bibel mittheilt, in dem Staatsarchiv zu Tyrus vorhanden gewesen sein. — Zum Fällen und Zurichten des Holzes auf dem Libanon hob Salomo selbst 30 000 Frohnarbeiter aus den Israeliten aus, von welchen immer je 10 000 einen Monat lang auf dem Libanon arbeiten mußten und dann für die zwei folgenden Monate heimkehren durften. Ferner verwendete er 150 000 nichtisraelitische, ohne Zweifel vorzugsweise canaanitische Frohnarbeiter, und zwar 70 000 als Lastträger und 80 000 als Steinhauer in den Steinbrüchen auf dem Gebirge (vgl. 1. Rbn. 5, 13—18 [27—32]. 2. Chr. 2, 2. 17 f. u. d. A. Frohndienst). Eine spätere Ueberlieferung (Eupolemos bei Eusebius Praep. ev. IX, 30—32. 34) erhöht diese Zahl auf 160 000 und macht die Hälfte zu Aegyptern, die König Naphres, und die andere Hälfte zu Tyriern und Phönicern, die König Suron (= Hiram) Salomo auf sein Ansuchen geschickt habe. Die Quadersteine wurden schon am Ort des Bruches so vollständig zugerichtet, daß beim Tempelbau selbst keinerlei weitere Bearbeitung erforderlich war (1. Rbn. 5, 18 [32]. 6, 7). Zur Ausführung der beabsichtigten Erzarbeiten endlich berief Salomo den kunstverständigen Hiram aus Tyrus (näheres über ihn s. i. d. A. Hiram), den erst eine ganz späte Ueberlieferung (Eupolemos bei Eusebius Praep. ev. IX, 34) zu einem Architekten macht, während die älteste (1. Rbn. 7, 13 ff.) ihn ausschließlich als Erzarbeiter darstellt; seine Mitwirkung kann daher der Meinung, daß der phönicische Tempelbaustyl einen maß-

gebenden Einfluß auf den salomonischen Tempelbau geübt habe, in keiner Weise zur Stütze dienen. — Der schon von David geheiligte Platz für das Gotteshaus auf dem östlichen, erst spät und vereinzelt (2. Chr. 3, 1) Moria (s. d. A.) genannten Hügel Jerusalems, die vormalige Tenne Krafana's, war seiner Naturbeschaffenheit nach nicht ohne weiteres zum Baugrund geeignet; es waren jedenfalls Planirungen und beträchtliche Substructionen erforderlich; man mußte, besonders auf der West- und Ostseite des Felsenhügels, Futtermauern auführen und die zwischen ihnen und dem Fessengrund liegenden Zwischenräume mit Erde und Steinen anfüllen (vgl. näheres in d. A. Jerusalem Nr. 5). Die Bibel berichtet zwar nichts von diesen Arbeiten, und auch die Angaben des Josephus, der die Aufführung solcher Grundmauern bald auf allen Seiten (Altert. 8, 3, 2. 9. 15, 11, 3), bald bestimmter nur auf der Ostseite an dem jähren Abroththale (J. Nr. 5, 5, 1. Altert. 20, 9, 7) Salomo zuschreibt, beruhen schwerlich auf älterer Ueberlieferung (die bestimmtere Angabe knüpft offenbar an den Namen der nachmaligen „Halle Salomo's“ an; s. u.); mögen es aber auch nur Vermuthungen sein, mit denen der biblische Bericht von Josephus oder von der zu seiner Zeit herrschenden Meinung ergänzt worden ist, so wird doch diese Ergänzung desselben jedenfalls durch die uns jetzt genauer bekannten natürlichen Bodenverhältnisse des Tempelberges als richtig bestätigt; und als ein indirectes biblisches Zeugnis für dieselbe darf man wol auch die nur aus der Nothwendigkeit solcher Substructionen begreifliche ungeheure Zahl der verwendeten Frohnarbeiter ansehen. Aber weder in den noch vorhandenen fugenrändigen Grundmauern der heutigen Tempelare, noch in den von Warren an der N.- und S.-Ecke derselben gefundenen, mit phöniciſchen Maurerzeichen versehenen Steinen darf man Ueberreste dieser salomonischen Tempelgrundmauern finden wollen (vgl. S. 683a u. 686). Der salomonische Tempel kann nach den topographischen Verhältnissen nur in dem mittleren Drittheil der heutigen Haramfläche, ungefähr an der Stelle der heutigen Omarmoschee gestanden haben (vgl. S. 683a). — Der Tempelbau begann im Monat Siv, d. i. dem 2. Monat des 4. Regierungsjahrs Salomo's, das nach einer zweifelhaften; vgl. S. 1292b) chronologischen Berechnung dem 480. Jahr nach dem Auszug Israels aus Aegypten entsprechen soll (1. Rbn. 6, 1. 37. 2. Chr. 3, 2); nach den noch viel zweifelhafteren, angeblich auf tyrische Urkunden gestützten Datirungen des Josephus soll er im 240. Jahr nach der Gründung von Tyrus (Altert. 8, 3, 1) und 143 Jahr 8 Monate vor der Gründung Carthago's (gg. Ap. 1, 17 u. 18) begonnen haben. Vollendet wurde er im Monat Bul, d. i. dem 8. Monat des 11. Regierungsjahrs Salomo's, so daß er im ganzen 7 ober

genauer 7 $\frac{1}{2}$ Jahre in Anspruch nahm (1. Rbn. 6, 38). Die 7tägige Einweihungsfeier fand, nachdem auch alle Tempelgeräte fertig geworden waren, wahrscheinlich — wie man nach dem Vorgang des Josephus gewöhnlich annimmt — im folgenden, also dem 12. Regierungsjahr Salomo's (nach einem wenig glaubhaften Zusatz der Sept. in 1. Rbn. 8, 1 erst nachdem auch der Palaſt Salomo's fertig war, 20 Jahre nach Beginn des Baues) im 7. Monat im Anschluß an das ebenfalls 7tägige Laubhüttenfest (1. Rbn. 8, 2. 65 f.), und zwar nach der Chronik vom 8.—14. Tag, worauf vom 15.—21. das Hüttenfest gefeiert, am 22. die Schlussfeier gehalten und am 23. das Volk entlassen wurde (2. Chr. 5, 3. 7, 8—10). — Die in 1. Rbn. 6 u. 2. Chr. 3 gegebene Beschreibung des salomonischen Tempels ist im einzelnen vielfach dunkel und lückenhaft; zur Ergänzung derselben darf Ezechiel's Beschreibung des von ihm geschauteu neuen Tempels (Ez. 40—42. 46, 19—24) nur mit großer Vorsicht gebraucht werden, da — abgesehen von der Unsicherheit und Dunkelheit des Textes — dieses Idealbild von dem ihm allerdings zu Grunde liegenden Erinnerungsbild des Priesterjohnes an den zerstörten Tempel immerhin noch beträchtlich verschieden sein wird, und überdies seit Salomo's Zeiten der ursprüngliche Bau manche Erweiterungen und Bereicherungen erfahren hatte. Mit gleicher Vorsicht muß auch die von Josephus (Altert. 8, 3) gegebene Beschreibung benutzt werden, da einzelne Angaben dem herodianischen Tempel entlehnt und andere wol bloße Vermuthungen, manche auch entchiedene Uebertreibungen sind. — Das ganze Heiligthum bestand aus dem in Heiliges und Allerheiligstes (Chor) getheilten Tempelhaus selbst, seiner Vorhalle, seinen Anbauten und den Vorhöfen. Das Tempelhaus war ein aus großen Quadersteinen aufgeführtes, rechteckiges Gebäude, das, nach den Himmelsgegenden orientirt, seinen Eingang im Osten hatte. Die Länge betrug 60, die Breite 20, die Höhe 30 Ellen, so daß also die Längen- und Breitenmaße der Stiftshütte verdoppelt, das Höhenmaß aber verdreifacht war, wodurch ein besseres architektonisches Verhältnis der Höhe zur Breite erzielt wurde. Die ziemlich bescheidenen Dimensionen (29 Meter Länge, 9 $\frac{1}{2}$ Breite, 14 $\frac{1}{2}$ Höhe) dürfen nicht bestreben; die meisten eigentlichen Tempelhäuser der altägyptischen Heiligthümer sind noch kleiner. Uebrigens gelten jene Maßangaben ohne Zweifel dem Inneren (sie sind im Vichten zu nehmen). Die Mauerdicke ist nicht angegeben, muß aber sehr beträchtlich gewesen sein, wie schon die Verwendung mächtiger Quadern, die denen an den Grundmauern des Palaſtes Salomo's (1. Rbn. 7, 10) schwerlich nachstanden, und sicherer die Wände an der Außenseite der nach oben sich verjüngenden Mauern (s. u.) schließen lassen; im Tempel

Ezechiels beträgt sie 6 Ellen (Hef. 41, 5 nach dem Hebr.), und viel schwächer kann sie am unteren Theil der Mauer nicht gewesen sein, während die des obersten Theiles 3 Ellen weniger betrug (s. u.). — Die Decke bestand aus Cedernbalken und -brettern (1. Rdn. 6, 9); ob sie ganz flach oder — wie Thentus zu beweisen sucht — leicht gewölbt war, läßt sich aus den von der Eindeckung gebrauchten Ausdrücken nicht sicher entscheiden. Darüber aber lag ohne Zweifel ein festes, wol aus Stein, vielleicht Marmorplatten gebildetes flaches Dach (sein Giebeldach), dem ein ringsumlaufendes Geländer gewiß nicht gefehlt hat (vgl. 5. Mos. 22, 8). — Ob das Tempelhaus, wie der visionäre Tempel Ezechiels und viele Tempelbauten des Altertums, auf einer erhöhten gemauerten Plattform als seiner Basis stand, so daß man auf Stufen zu ihm hinaufsteigen mußte, ist ungewiß, aber nicht unwahrscheinlich; bei dem Tempel

kommene Würfelform des Allerheiligsten der Stifths-hütte beibehalten, und darum auch das Höhenmaß nur verdoppelt wurde. Aber es fehlt jede Andeutung darüber, wie man diese Höhenangabe mit der auf 30 Ellen lautenden für das Tempelhaus in Einklang zu bringen hat. Der Chronist gibt darüber vielleicht eine Andeutung (s. unten), aber keine bestimmte Auskunft; denn er läßt beide Höhenangaben einfach weg (2. Chr. 3, 3 u. 8). Auch bei Ezechiel fehlt jede Höhenangabe (Hef. 41, 2). Die am nächsten liegende Auskunft scheint die zu sein: die Höhe von 30 Ellen gelte nur von dem Heiligen, das Allerheiligste aber sei auch von außen gesehen 10 Ellen niedriger, also mit dem Heiligen nicht unter demselben Dach gewesen, wie auch das Sanctuarium der ägyptischen Tempel niedriger zu sein pflegt, als das davor stehende Tempelhaus (so Stieglitz, Grüneisen, Winer). Aber wenn man bedenkt, daß in 1. Rdn. 6, 1—10 die



Plan des Tempelhauses.

A-H. Allerheiligstes. H. Heiliges. V. Vorhalle. UUUU. Umbau. K. u. K'. Kammern. SS. Säulen Jachin und Boas. Tr. Wendeltreppe. BL. Bundeslade. CC. Cherubim. R. Räucheraltar. ST. Schaubrottisch. LL. Leuchter.

Ezechiels ist diese Basis 6 Ellen hoch und die Zahl der zu derselben hinaufführenden Stufen betrug 10 (Hef. 40, 49. 41, 8; in ersterer Stelle hat sich der die Zahl der Stufen angegebende ursprüngliche Text in der Sept. erhalten). — Die Angaben über die innere Einteilung des Tempelhauses in das Heilige und das Allerheiligste (den Chor) und über deren Dimensionen haben nun aber auch bezüglich der Höhe und Bedachung zu verschiedenen Vorstellungen geführt. So völlig nämlich die Angaben, das Heilige sei 40 Ellen lang (1. Rdn. 6, 17), und das Allerheiligste 20 Ellen lang und breit (B. 20; vgl. B. 16) gewesen, mit den obigen Dimensionen des Tempelhauses übereinstimmen, so auffallend ist es, daß die Höhe des Allerheiligsten auch auf nur 20 Ellen angegeben wird (B. 20). Man wird es zwar gerade bei ihm sehr begreiflich finden, daß die bedeutsame voll-

äußere Gestalt des ganzen Tempelhauses beschrieben, und diesem eine Höhe von 30 Ellen gegeben ist, daß erst in der mit B. 14 beginnenden Beschreibung des inneren Ausbaus die auf 20 Ellen lautende Höhenangabe für das Allerheiligste vorkommt, und daß ein solches Hinaustragen des Heiligen über das Allerheiligste weder an dem Tempel Ezechiels, noch an dem herodianischen Tempel eine Analogie hätte und insbesondere eine sehr starke Abweichung von der Bauart der Stifths-hütte wäre, so wird man diese Auskunft unannehmbar finden. Die Stelle 1. Rdn. 6, 16 besagt auch nicht, wie es nach Luthers Uebersetzung scheint, daß die Cedernwand, welche das Heilige und Allerheiligste schied, 20 Ellen hoch war; nach der richtigen Uebersetzung: „Und er baute die 20 Ellen von der hinteren Seite des Hauses an mit cedernen Brettern vom Boden bis an die Deck-

halten“ ist vielmehr gesagt, daß in einem Abstand von 20 Ellen von der Hinterwand eine vom Boden bis zur Decke reichende, also 30 Ellen hohe Cedernwand den ganzen Raum abgeschlossen habe. So bleibt nur die andere Annahme übrig, daß, von außen gesehen, das Heilige und Allerheiligste gleich hoch und unter einem Dach waren, daß sich aber im Inneren über dem nur 20 Ellen hohen Allerheiligsten ein 10 Ellen hoher leerer Raum befunden hat. Diesen leeren Raum darf man sich nicht nach dem Heiligen zu offen stehend denken (Schnaase, Ewald, Böttcher), weil dies gegen den Wortlaut von 1. Kön. 6, 16 verstößt. Gewöhnlich nimmt man an, er sei zu einem oder mehreren Obergemächern eingerichtet gewesen, die man zum Aufbewahrungsraum für die Reliquien der Stifftshütte (1. Kön. 8, 4) hat machen wollen; und allerdings wird man die mit Gold überzogenen Obergemächer in 1. Chr. 29 [28], 11 und 2. Chr. 3, 9 schwerlich anderswo suchen können, als über dem Allerheiligsten; dagegen ist es nicht recht denkbar, daß dieser Oberraum zu irgend einem Gebrauch, etwa dem angegebenen, bestimmt war; denn — abgesehen davon, daß es gegen das Decorum gewesen wäre, über der eigentlichen Gotteswohnung zur Benutzung bestimmte Obergemächer anzulegen, — so hätte in einem solchen Falle eine starke Balkenreihe die Decke des Allerheiligsten und den Boden des Oberraums bilden müssen, und die dann kaum zu umgehende Einlegung einer solchen in die Seitenmauern des Tempelhauses, sowie die ebenfalls nicht zu umgehende Durchbrechung der Tempelmauer zur Herstellung eines Einganges in den Oberraum ist durchaus unwahrscheinlich (s. u.). War dagegen der Oberraum nicht zur Benutzung bestimmt, so bedurfte er keiner Thür und die seinen Boden bildende Decke des Allerheiligsten konnte so leicht konstruiert werden, daß die Tempelmauern unversehrt blieben. — Die Meinung aber, daß die Obergemächer sich auch über dem Heiligen befunden hätten, so daß dasselbe im Innern ebenfalls nur 20 Ellen hoch gewesen wäre (Kurz, Merz), ist ganz haltlos und annehmbar. — Das Tempelhaus hatte Fenster (1. Kön. 6, 4), die — wie Luther nach einer alten jüdischen Uebersetzung angibt — „inwendig weit, auswendig eng“ gewesen sein werden, gleich den Fenstern mancher altägyptischer Bauwerke; im hebr. Text steht indessen nichts davon; er sagt nur, daß die Fensteröffnungen mit einem Gitter von starken, festgemachten Querstäben (Jalousien) verschlossen waren, also nicht, wie die mit leichterem Gitterwerk verwahrten gewöhnlichen Hausfenster, geöffnet werden konnten (s. d. A. Fenster). Ihre Zahl und Größe ist nicht angegeben; ebenso wenig, wo sie angebracht waren; am besten denkt man sich dieselben nicht an der Front über der Vorhalle (Pirt), sondern an den beiden

Seitenwänden und zwar wegen des ringsherum laufenden Anbaus (s. u.) über diesem, in dem letzten Drittel der Mauerhöhe; das, übrigens durch die Vergitterung gedämpfte Tageslicht fiel dann wol in das Heilige, nicht aber in das Allerheiligste (vgl. 1. Kön. 8, 12), sondern nur in den darüber befindlichen Oberraum. Die Fenster sollten aber überhaupt nicht zur Erhellung, für welche im Heiligen durch die goldenen Leuchter gesorgt war, sondern als Lustlöcher zur Ventilation dienen, welche für den Abzug des Rauches keine zu spärliche sein durfte. — Im Innern war alles Mauerwerk der Wände ganz mit Cedernbrettern getäfelte, so daß kein Stein zu sehen war. Dies Getäfel war mit Schnitzwerk geziert, welches Cherubim, Palmbäume und Blumengehänge darstellte (1. Kön. 6, 15. 29. 2. Chr. 3, 5. 7); gesondert werden daneben noch Coloquinten (s. d. A.) und Blumengehänge erwähnt (1. Kön. 6 18). Mit Thenius hat man nicht an halberhabene Arbeit, sondern an diejenige Art des Vasreliefs (vgl. 1. Kön. 6, 29) zu denken, welche auch auf den altägyptischen Denkmälern am häufigsten ist, und bei welcher die Umrisse der Figuren eingetieft sind, und diese selbst sich nicht über die bearbeitete Fläche erheben. Die Anordnung der Hauptzierarten kann man mit ziemlicher Sicherheit aus Hes. 41, 18—20 entnehmen: die Cherubim und die Palmbäume wechselten so ab, daß jeder Palmbaum zwischen zwei Cheruben stand, und die Blumengehänge bildeten wol die obere und untere Einfassung; und zwar wird es nicht bloß eine die ganze Höhe der Wand einnehmende Reihe gewesen sein, sondern man wird sich zwei oder drei solcher Reihen übereinander zu denken haben, wofür auch die Analogie der Wandverzierungen in den ägyptischen Tempeln spricht. Die gesondert erwähnten Coloquinten und Blumengehänge aber mögen eine oberhalb und unterhalb dieser Reihen geradlinig an der ganzen Wandfläche hinlaufende obere und untere Wandverzierung, die Coloquintenreihen also Eierstäbe gewesen sein. Der Fußboden war mit Cypressenholz getäfelte¹⁾ (1. Kön. 6, 15). Die ganzen Innenwände, die Decke und der Fußboden erhielten endlich einen Ueberzug von dünnem Goldblech (1. Kön. 6, 20—22. 30. 2. Chr. 3, 5—9), der mit goldenen Stiften (2. Chr. 3, 9) befestigt wurde und an den Wänden selbstverständlich (wie auch 1. Kön. 6, 35 gelegentlich angedeutet ist) sich so genau an die Oberfläche der eingeschnittenen Zierraten anschloß, daß diese deutlich sichtbar blieben. Die Annahme, daß die Vergoldung sich nicht auf die ganzen Wandflächen, sondern nur auf die eingeschnittenen Verzierungen erstreckt habe (so Thenius), stimmt nicht zu dem Wort-

¹⁾ In 1. Kön. 10, 12 und 2. Chr. 9, 11 hat man, wo Luther „Pfeiler“ und „Treppen“ übersetzt, parietarige Streifen aus Sandelholz (s. d. A.) an diesem Fußbodengetäfel erwähnt finden wollen.

laut des biblischen Berichts. Von einer Schmückung der Innenwände mit Edelsteinen aber weiß nur der Chronist (2 Chr. 3, 6. 1. Chr. 30 [29], 2). — Die das Heilige vom Allerheiligsten scheidende Zwischenwand war eine bloße Bretterwand aus Cedernholz (1. Rön. 6, 16; s. oben), die gewiß ebenso verziert und übergolbet war, wie das Wandgetäfel; die 2 Ellen starke steinerne Zwischenmauer des Tempels Ezechiels (Hes. 41, 3) darf man nicht (mit Thenius) auf den salomonischen Tempel übertragen. Den Eingang in das Allerheiligste bildete eine Flügelthür von wilhem Delbaumholz mit Cherubsbildern, Palmen und Blumengehängen geziert und mit Gold überzogen (1. Rön. 6, 31 f.). Ihre Breite und Höhe ist nicht angegeben; aus der dunkeln Angabe über ihre Pfosten (8. 31), in welcher Luther (vielleicht mit Recht) diese als fünfeckig bezeichnet fand, wollen manche (Gesenius, Keil, Bähr) entnehmen, daß die Breite der Thüre mit ihrer vorspringenden Einfassung ein Fünftel der Wandbreite, also 4 Ellen betragen habe; dem gegenüber hat die Annahme, daß ihre Breite, wie im Tempel Ezechiels (Hes. 41, 3), 6 Ellen betrug, immerhin ein sichereres Fundament. Die beiden Flügel drehten sich in goldenen Angeln (1. Rön. 7, 50). — Nach 2 Chr. 3, 14 soll der Eingang durch einen Vorhang gleich dem vor dem Allerheiligsten der Stiftshütte verhängt gewesen sein. Diesen Vorhang erwähnt auch Josephus als vor der Flügelthür befindlich (Antert. 8, 3, 3 u. 7), und auch im nach-erilischen Tempel war derselbe vorhanden. Hat es seine Richtigkeit damit, so wird man annehmen müssen, daß die Flügelthüren sich nach innen öffneten, und daß der von dem Vorbild der Stiftshütte beibehaltene Vorhang den Zweck hatte, den Einblick in das Allerheiligste unmöglich zu machen, auch wenn die Flügelthüren offen standen; dies war zwar gewiß nicht immer der Fall, aber schwerlich auch bloß am Versöhnungstag beim Eingang des Hohenpriesters in das Allerheiligste; vielmehr wird es auch Ruft bei bestimmten Anlässen und Feierlichkeiten vorausgesetzt werden dürfen, und die Notiz 1. Rön. 8, 8 (vgl. dazu S. 210a) macht dies wahrscheinlich. Im jetzigen Text von 1. Rön. 6 ist der Vorhang allerdings nicht erwähnt; aber viel Wahrscheinlichkeit hat die von Thenius begründete Annahme, daß in 1. Rön. 6, 21 der Text ursprünglich lautete: „und er führte vorüber den Vorhang mit goldenen Ketten vor dem Chor“. Man hat sich dann die Sache so zu denken, daß der Vorhang, statt wie bei der Stiftshütte nur an Haken, an goldenen Ketten, deren Schlußringe eine runde Stange umfaßten, aufgehängt war, und vermöge dieser Vorrichtung leicht vor- und zurückgeschoben werden konnte. Ohne diese Textberichtigung setzen die „goldenen Ketten“ (Luth.: „Riegel“) der angeführten Stelle in Verlegenheit; denn daß sie zur Verriegelung der verschlossenen

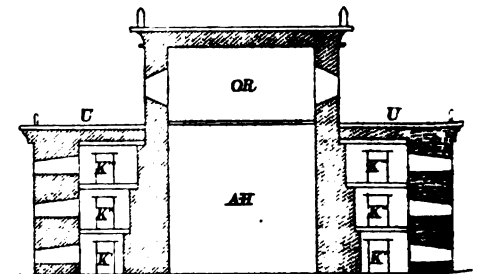
Thür über die ganze Breite derselben gespannt gewesen seien (Ewald), ist ebenso unwahrscheinlich, als daß sie eine Kettenverzierung an der das Heilige und Allerheiligste scheidenden Cedernwand gebildet haben sollen¹⁾. Im Innern des Allerheiligsten stand in der Mitte, nach der jüdischen Uebersetzung auf einem 3 Zoll hohen Steinsodol, die Bundeslade, deren einzigen Inhalt die Gesetzestafeln bildeten (1. Rön. 8, 6—9), und zu beiden Seiten derselben die colossalen Cherubsstatuen, welche Salomo hatte anfertigen lassen (1. Rön. 6, 23—28). Näheres darüber s. Bundeslade Nr. 4 und Cherub Nr. 1. — Den Eingang in das Heilige bildete eine Flügelthür aus Cypressenholz, ebenso verziert und übergolbet, wie die Thüre des Allerheiligsten, mit viereckigen²⁾ Pfosten aus Delbaumholz. Die beiden Flügel, die sich ebenfalls in goldenen Angeln drehten (1. Rön. 7, 50) und wahrscheinlich nach außen geöffnet wurden, bestanden jeder aus zwei für sich drehbaren Blättern, die man sich gewiß nicht (mit Merz und Keil) als eine untere und obere Hälfte, sondern (mit Thenius u. a.) als senkrecht neben einander stehende, gleich breite Blätter zu denken hat, die durch drehbare Bänder verbunden, übereinandergeschlagen werden konnten, so daß man um ins Heilige zu gehen nicht den ganzen Flügel zu öffnen brauchte (1. Rön. 6, 33—35). Was gegen diese Vorstellung eingewendet worden ist, beruht auf einer sprachlich unmöglichen Erklärung des verbotenen Textes von 1. Rön. 6, 33, nach welcher die Breite der Thür $\frac{1}{4}$ der Wandbreite, also 5 Ellen betragen haben soll. Bei Ezechiel, der übrigens nicht bloß der Eingangsthür zum Heiligen, sondern auch der zum Allerheiligsten zweiblättrige Flügel gibt (Hes. 41, 23 f.), was für den salomonischen Tempel nach 1. Rön. 6 nicht angenommen werden darf, beträgt die Thürbreite 10 Ellen (Hes. 41, 2); dies auch für den salomonischen Tempel vorausgesetzt, hätte die Breite jedes Flügels, die Thüreinlassung abgerechnet, $4\frac{1}{2}$ Ellen, und die jedes Blattes $2\frac{1}{4}$ Ellen betragen. Im Innern des Heiligen standen vor dem Eingang des Allerheiligsten, dem Eintretenden gerade gegenüber der mit Gold überzogene Räucheraltar aus Cedernholz (1. Rön. 6, 20. 22. 7, 48. 2. Chr. 4, 19), rechts und links von demselben die 10 goldenen Leuchter in an den Langwänden hinlaufenden Reihen von je 5 (1. Rön. 7, 49. 2. Chr. 4, 7), und nach dem älteren Bericht (1. Rön. 7, 48. 2. Chr. 29, 18) ein Schaubrottisch, der nun nicht mehr die Stelle eingenommen haben wird, die er in der

¹⁾ Das „Kettenwerk zum Chor“ in 2. Chr. 3, 16, worin man jene goldenen Ketten wieder erwähnt findet, beruht auf einem auch von Keil anerkannten Textfehler.

²⁾ So Luther nach der Vulg., in welcher sich der auch durch Hes. 41, 21 empfohlene ursprüngliche Text von 1. Rön. 6, 33 wahrscheinlich erhalten hat.

Stiftshütte hatte, sondern wol in der Linie des Räucheraltars, etwa in der Mitte des Heiligen, aufgestellt gewesen sein wird. Erst die spätere Ueberlieferung (2. Chr. 4, 8. 1. Chr. 29 [28], 16) weiß von 10, ebenfalls in Reihen von je 5 rechts und links stehenden Schaubrottischen. Vergl. über diese Geräte die Artt. Altar Nr. 4, Räucheraltar S. 1256, Leuchter Nr. 3 und Schaubrottisch S. 1390b. Als Nebengeräte werden Rischschmäuzen, Schalen (vgl. S. 1387b), Messer (s. d. A.), Beden (s. d. A.), Wöfel und Pfannen (s. die Artt. Räucherpfanne und Napf), alles aus Gold genannt (1. Rdn. 7, 49f. 2. Chr. 4, 8. 22); noch andere, auch silberne Geräte sind 2. Rdn. 12, 14. Jer. 52, 19 und 1. Chr. 29 [28], 15—17 (hier auch silberne Leuchter und silberne, d. h. mit Silber überzogene Tische) erwähnt. Doch waren von diesen Geräten, die sich mit der Zeit sehr vermehrten, ohne Zweifel immer nur die den jedesmaligen Kultuszwecken dienenden im Heiligen, während sie sonst in besonderen Schatzkammern aufbewahrt wurden. — An seiner nach Osten gerichteten Vorderseite hatte das Tempelhaus eine 20 Ellen lange, also an der ganzen Frontbreite hinlaufende und 10 Ellen breite, d. h. tiefe Vorhalle (‘älām). Die kurzen Angaben über dieselbe (1. Rdn. 6, 3. 2. Chr. 3, 4) gewähren aber kein anschauliches Bild. Nicht einmal über ihre Höhe sind wir unterrichtet. Zwar wird dieselbe in 2. Chr. 3, 4 auf 120 Ellen angegeben; aber diese Angabe kann, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist, nur auf einer alten, schon zur Zeit Herodes des Gr. vorhandenen (vgl. Joseph., Antert. 15, 11, 1 mit Chr. 6, 3 und Antert. 8, 3, 2) Verderbnis des Textes beruhen; denn ein Turm von solcher Höhe ist, da keinesfalls an ein kirchturnartiges Auslaufen in eine Spitze gedacht werden darf, bei der angegebenen Länge und Breite statisch unmöglich und hätte auch nicht mit dem von den Eingangshallen gebräuchlichen hebr. Wort (‘älām) bezeichnet werden können. Schon einige der alten Uebersetzer geben darum die Höhe statt auf 120 nur auf 20 Ellen an; auf Zuverlässigkeit kann freilich diese berichtigte Angabe keinen Anspruch machen, und wenn auch ein Hinaustragen des Tempelhauses über die Eingangshalle nicht unangemessen erscheint, so muß letztere doch höher als 20 Ellen gewesen sein. Denn vor ihr zu beiden Seiten des Eingangportals standen die beiden, Sachim und Boas genannten, mit den Capitälern 23 Ellen hohen Erzsäulen, über welche der Art. Sachim und Boas zu vgl. ist, und diese Säulen können keinesfalls die Eingangshalle überragt haben. Man wird daher eine Höhe von mindestens 25 Ellen oder die gleiche Höhe, wie dem Tempelhaus, also 30 Ellen geben müssen. Ohne Zweifel war die Vorhalle, gleich dem Tempelhaus, ein massiver, überdachter Mauerbau mit einem großen Portal. Aus der Beschreibung in 1. Rdn. 6 erfahren wir indessen nur, daß

ihre Innenwände ebenso getäfelte und mit Wirtelwerk geziert und ihr Fußboden ebenso mit Goldblech überzogen war, wie es im Inneren des Tempelhauses der Fall war (2. Chr. 29 und 30, wo das „auswendig“ auf die Vorhalle zu beziehen ist). Dazu stimmt auch die Angabe 2. Chr. 3, 4, sowie Hes. 41, 26, warnach im Tempel Ezechiels an den Seitenwänden der Vorhalle haben und drüben Palmen zu sehen waren. Dagegen ist aus 1. Rdn. 7, 12 (wie die von Luther mit „und die Halle am Hause“ übersehten Worte auch zu erklären sein mögen) jedenfalls nichts über die Bauart der Tempelvorhalle zu entnehmen. Im Tempel Ezechiels sind die Mauern der Vorhalle (wenigstens an der Vorderseite) 5 Ellen stark. Die Breite des Portals beträgt 14 Ellen, und die der an seinen beiden Seiten befindlichen Theile der Vorderwand je 3 Ellen (vgl. Hes. 40, 48 nach dem Text der Sept.); auch hat die Vorhalle bei Ezechiel Fenster (Hes. 41, 26). Es muß dahin gestellt bleiben, was davon auf den salomonischen Tempel übertragen werden darf. Den Seitenmauern der Vorhalle gibt Thenius aus einem beachtenswerthen Grunde nur 3 Ellen Mauerstärke. — Das Portal der Vorhalle war allem Anschein nach ein offenes; denn von Thüren desselben ist weder in den Beschreibungen des salomonischen Tempels, noch auch bei Ezechiel die Rede; und mit den 2. Chr. 29, 7 erwähnten „Thüren der Vorhalle“, die jedenfalls mit den „Thüren des Hauses des Herrn“ in 2. Chr. 28, 24 identisch sind, scheinen die aus der Vorhalle in das Heilige führenden Flügelthüren (s. oben) gemeint zu sein. Wir bemerken schließlich noch, daß der Boden der Vorhalle und des Tempelhauses ebenfalls auf demselben Niveau lag; wenn man also auf Stufen zum Tempel heranstiegen mußte (s. oben), so führten diese zu dem Hallenportal. — An den beiden Langseiten und an der Hinterseite



Querschnitt des Tempelhauses.

A-H. Allerheiligstes. OR. Oberraum. UU. Umbau.
K. K'. K''. Kammern.

des Tempelhauses, aber nicht an der Vorhalle, befand sich ein dreiflüchtiger Anbau, der sich also um das Heilige und das Allerheiligste herumzog (1. Rdn. 6, 5—10; vgl. Hes. 41, 5—11). Seine Außenmauern waren in einem Abstand von 5

Ellen von dem untersten Theil der eigentlichen Tempelmauern ausgeführt; im Tempel Ezechiel's beträgt ihre Dicke 5 Ellen (Hef. 41, 9). Die Decken, bezghw. Fußböden der einzelnen Stockwerke bildeten Cedernbalken, die in die Außenmauern eingelegt waren, wogegen sie in die gegenüberliegende Tempelmauer nicht eingriffen; vielmehr hatte diese nach außen drei je eine Elle breite Absätze, auf welchen die Balken ruhten, so daß die Tempelmauer unten 3 Ellen dicker war, als oben, und bei jedem Stockwerk an Stärke um eine Elle abnahm. In Folge dieser Construction wuchs die Breite des Innenraums in dem Anbau mit jedem Stockwerk um eine Elle: das untere war 5, das mittlere 6, das oberste 7 Ellen breit. Jedes Stockwerk war (im Lichten gemessen) 5 Ellen hoch, so daß der ganze Anbau mit Einrechnung der Zwischendecken und des ohne Zweifel flachen und mit einer Brüstung versehenen Daches eine Höhe von etwa 18 Ellen gehabt haben wird; für die Fenster des ohne das Dach noch 12 Ellen höheren Tempelhauses blieb also hinreichend Raum. In jedem Stockwerk waren eine ganze Anzahl Kammern, die ohne Zweifel vorzugsweise als Schlaf- und Vorratskammern (vergl. 1. Rdn. 7, 51. 15, 15. 2. Rdn. 11, 10 und d. A. Gotteslasten) dienen. Die Zahl dieser Kammern ist nicht angegeben; die Angabe derselben bei Ezechiel (Hef. 41, 6) wird verschieden gedeutet: nach den einen besagt sie, daß in jedem Stockwerk 33, nach andern, daß in den drei Stockwerken je 30 Kammern waren; in Uebereinstimmung mit der Angabe des Josephus (Alt. 8, 3, 2) wird letzteres gewöhnlich für den salomonischen Tempel angenommen; dann wären von den 30 Kammern jedes Stockwerks auf die beiden Langseiten des Tempelhauses je 12 und auf die Hinterseite, die beiden Eckkammern mitgerechnet, 6 gekommen; der Raum, welchen die vordere (an der Front des Tempels befindliche) Mauer und die Zwischenwände des Anbaus erforderten, wird wohl ebensoviel betragen haben als die Außenseiten der Tempelmauern gegenüber den Innenseiten durch die Mauerdicke verlängert wurden (war die Mauerdicke 6 Ellen, so betrug diese Verlängerung für jede Tempelwand $6+6=12$ Ellen); dies vorausgesetzt, ergäbe sich für jede Kammer, im Lichten gemessen eine Länge von 5 Ellen (nur die Kammern an der Hinterseite oder wenigstens die beiden Eckkammern an derselben mußten etwas länger angenommen werden), und die Kammern des unteren Stockwerks hätten also einen würfelförmigen Raum von 5 Ellen Länge, Breite und Höhe gebildet. Die Kleinheit dieser Kammern (nicht ganz $2\frac{1}{2}$ Meter ins Geviert) erregt freilich Bedenken; doch sind sie von Ezechiel bei einer Breite von nur 4 Ellen (Hef. 41, 5) noch kleiner projectirt, und in ägyptischen Tempeln finden sich ähnliche kleine Seitenkammern (vgl. Studien und Kri-

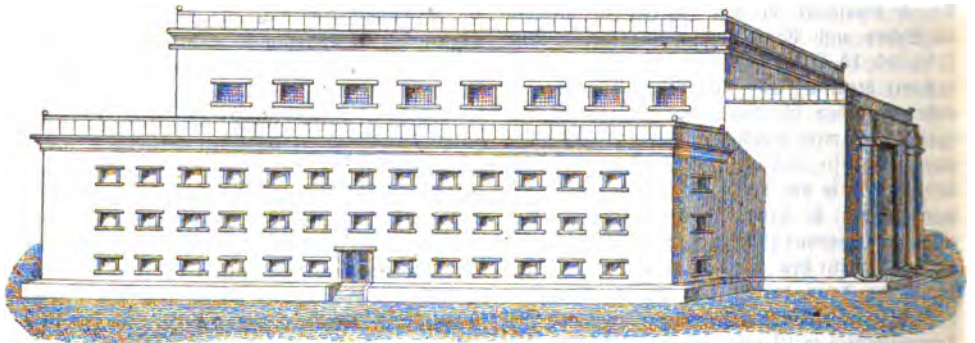
tiken, 1846, S. 117). Unter sich müssen diese Kammern, wie Josephus richtig angibt, durch Eingänge in den Zwischenwänden, die aber bei der Kleinheit der Dimensionen wol als offene, nicht mit Thüren verschlossene zu denken sind, verbunden gewesen sein. Denn von außen führte in das Innere des ganzen Anbaus nur ein Eingang, der am unteren Stockwerk des auf der Südseite liegenden Theiles wahrscheinlich an der mittelsten Kammer (die Eckkammer mitgerechnet) angebracht war (der Symmetrie zu Liebe hat Ezechiel einen zweiten Eingang auf der Nordseite hinzugefügt; vgl. Hef. 41, 11); bei dem Eingang führte eine Wendeltreppe¹⁾ aus dem unteren in das mittlere und in das oberste Stockwerk; vielleicht war dieselbe, wie Josephus angibt, wenigstens theilweise in die Dicke der äußeren Mauer gelegt (so Thenius). Die Annahme, daß auch vom Inneren des Tempels (des Heiligen) aus eine Thür in den Anbau geführt habe (Thenius), hat wenig Wahrscheinlichkeit. Dagegen müssen jedenfalls kleine Fensteröffnungen für die einzelnen Kammern vorausgesetzt werden. — Als die Dimensionen des ganzen Baus mit Einschluß der Vorhalle und des Anbaus würden sich, wenn man die Mauerdicken überall nach den Angaben Ezechiel's ansetzen dürfte, für die Länge ($5+10+6+60+6+5+5=$) 97 Ellen²⁾ (= nahezu 47 Meter) und für die Breite ($5+5+6+20+6+5+5=$) 52 Ellen (= etwas mehr als 25 Meter) ergeben. — Der Tempel war von zwei Vorhöfen umgeben (2. Rdn. 21, 5. 23, 12. 2. Chr. 33, 5 u. a.); die spärlichen Angaben über dieselben lassen aber vieles ungewiß. Zunächst um das Tempelgebäude her lag der innere Vorhof (1. Rdn. 6, 36), der auch Vorhof der Priester (2. Chr. 4, 9) und der obere Vorhof (Jer. 36, 10) genannt wird. Letztere Benennung weist darauf hin, daß er in höherem Niveau lag, als der zweite, ihn umschließende äußere oder große Vorhof (Hef. 40, 17 u. a. 2. Chr. 4, 9); bei Ezechiel führen 8 Stufen aus diesem zu jenem hinauf (Hef. 40, 31. 34. 37). Umgeben war der innere Vorhof mit einer niedrigen Mauer, die aus drei übereinanderliegenden Reihen von Quadern und einer Reihe von Cedernbalken bestand (1. Rdn. 6, 36, 7, 12), welche letztere nicht vertical als Stäbe zu denken sind, sondern horizontal auf der obersten Quaderreihe lagen und vielleicht oben

¹⁾ Dies ist die einzige Treppe, welche in der Beschreibung des Tempels erwähnt wird. Da zu ihr selbstverständlich kein Sandelholz (i. d. A.) verwendet worden sein kann, so wäre schwer zu sagen, wo die nach der Meinung mancher Ausleger in 1. Rdn. 10, 13 und 2. Chr. 9, 11 erwähnten Treppen aus Sandelholz unterzubringen sind.

²⁾ Gerade 100 Ellen erzielt Thenius nur, indem er die 2 Ellen dicke Zwischenmauer zwischen Heiligem und Allerheiligstem bei Ezechiel auch für den salomonischen Tempel annimmt und die Hintermauer des Tempelgebäudes nicht, wie die andern Tempelmauern 6, sondern 7 Ellen stark sein läßt.

nach beiden Seiten hin abgeschragt waren; die Höhe der Mauer gibt Josephus (Antert. 8, 3, 9) auf 3 Ellen an. Diese Umfassungsmauer mußte natürlich Eingänge haben, und schon Salomo muß also irgend welche Thorbauten ausgeführt haben. Im Tempelplan Ezechiels hat der innere Vorhof drei aus großen Thorgebäuden bestehende Eingänge, die denen des äußeren Vorhofs gerade gegenüberliegen, je einen auf der Ost-, Nord- und Südseite (Hef. 40, 23, 27). So war es wol auch im vorgelassenen Tempel, wofür man in der Dreizahl der priesterlichen Schwellenhüter (2 Kön. 25, 18. Jer. 52, 24) und in der Erwähnung „des dritten Eingangs am Hause des Herrn“ (Jer. 38, 14) eine Bestätigung finden kann. Das Nordthor des inneren Vorhofs war das von König Jotham gebaute, d. h. ohne Zweifel neu gebaute obere Thor oder obere „Benjamins-thor“ (Hef. 8, 3, 9, 2. 2. Kön. 15, 35. 2. Chr. 27, 3. Jer. 20, 2). Ezechiel nennt es auch „Thor des Altars“ (Hef. 8, 5), was darauf hinweist, daß es der Zugang zum Altarraum war, welchen die

daß die Längen- und Breitenmaße des Vorhofs der Stiftshütte verdoppelt gewesen, die Länge also 200 und die Breite 100 Ellen betragen habe. Jedenfalls war das Tempelhaus so weit nach Westen gegen die Hintermauer des Vorhofs gerückt, daß vor dem Eingang der Tempelhalle ein großer freier Raum blieb, welcher 1. Kön. 8, 64 Mittelhof (genauer: „die Mitte des Vorhofs“) genannt ist. Wenn dieser „Mittelhof“, wie im Tempelplan Ezechiels (Hef. 40, 47), gerade 100 Ellen ins Geviert betrug, so würde freilich beim Ansatze der Mauerbänke Ezechiels an der Hinterseite zwischen der Umfassungsmauer des Tempelbaus und der Vorhofsmauer nur ein schmaler Durchgang von 3 Ellen Breite, an den nach Norden und Süden gelegenen Langseiten dagegen ein 24 Ellen breiter Zwischenraum übrig geblieben sein. In der Mitte des vor dem Tempelgang gelegenen Platzes stand der große Brandopferaltar (i. Altar Nr. 4), und der Raum zwischen ihm und der Tempelhalle galt als besonders heilig (2. Kön. 11, 11. Hef. 8, 16.



Das Tempelhaus.

Opfernden gewöhnlich zu benützen hatten (vgl. Hef. 40, 38 ff.), und hierin liegt wol auch der Grund dafür, daß speciell dieses Thor im Gegensatz zu dem vorher zu passirenden, niedriger gelegenen äußeren Vorhofsthore nach dem „oberen Vorhof“ „das obere“ genannt zu werden pflegte. — Vielleicht ist auch das neue Thor (Jer. 26, 10. 36, 10) mit dem von Jotham gebauten „oberen Thor“ identisch; jedenfalls gehört es auch zu den Thoren des inneren Vorhofs. Das Ostthor desselben aber war das 1. Chr. 10 (9), 18 erwähnte Thor des Königs, so benannt als der für den König vorbehaltene (Hef. 46, 1 ff.) oder wenigstens ihm vor andern zukommende Haupteingang. Der 2. Kön. 16, 18 erwähnte äußere Eingang des Königs scheint das ihm entsprechende Ostthor des äußeren Vorhofs zu sein. Der innere Vorhof war mit Steinplatten belegt (2. Chr. 7, 3. Hef. 40, 18); ohne Zweifel hat man sich denselben viereckig vorzustellen. Seine Maße sind nicht angegeben. Man hat vermuthet,

Jo. 2, 17. Matth. 23, 35). Zwischen beiden, aber weiter links, nach Süden zu stand das sogen. eiserne Meer (s. d. A.), und rechts und links vor der Tempelhalle zu je fünfzehn die 10 fahrbaren Wasserbecken (s. d. A. Handfah). Ueber die sonstige Ausstattung des inneren Vorhofs haben wir nur einige Notizen, deren Sinn überdies theilweise dunkel und streitig ist. Nur der Chronist erwähnt eine 5 Ellen lange und breite und 3 Ellen hohe eiserne „Kanzel“, die Salomo habe anfertigen und mitten in den Vorhof vor den Altar habe setzen lassen; er soll sie bei seinem Einweihungsgebet benutzt haben (2. Chr. 6, 13); der ältere Bericht (1. Kön. 8, 22) weiß davon nichts, und die Angabe beruht vielleicht nur auf der Zurücktragung nachgerissenen Brauches (vgl. Neh. 8, 4) in die salomonische Zeit. Allerdings wird auch anderwärts ein erhöhter Standort erwähnt, auf welchem der König bei feierlichen Gelegenheiten, namentlich bei seiner Weihe, für alles Volk sichtbar zu stehen pflegte

(2. Rdn. 11, 14, 23, 3. 2. Chr. 23, 13, 34, 31); aber an jene ehrene Kanzel ist dabei gewiß nicht zu denken; vielmehr wird man entweder einfach an den Platz auf der erhöhten Tempelplattform bei einer der beiden vor der Eingangshalle stehenden Erzsäulen (so Luther), oder an eine zwischen dem Altar und dem Tempel stehende (vgl. 2. Rdn. 11, 14 mit B. 11), natürlich den Zugang zum Halleneingang frei lassende, also etwas nach der Seite, wol der Nordseite verlegte besondere Bühne zu denken haben. Ganz ungewiß ist, was man unter der 2. Rdn. 16, 18 erwähnten, im (Tempel) „Hause“ d. h. innerhalb der Baulichkeiten des Heiligthums gebauten und jedenfalls dem inneren Vorhof angehörigen bedeckten Sabbatshalle (Luther: „Decke des Sabbats“) verstehen soll; da daneben „der äußere Eingang des Königs“ genannt wird, so denkt man gewöhnlich an eine für den König und sein Gefolge zum Aufenthalt während des feierlichen Sabbatgottesdienstes bestimmte bedeckte Halle; man hat dieselbe an das „Thor des Königs“ (s. oben) verlegen und sie zugleich mit jenem erhöhten Standort des Königs identificiren wollen; aber letzterer kann nicht seitwärts am Thor angelegt werden, und die eine dieser beiden Annahmen schließt daher die andere aus. — Nach 2. Rdn. 12, 9 [10] hat der Hohepriester Jojada auf Anregung des Königs Joas eine zur Aufnahme der pflichtigen und der freiwilligen Beiträge zur Instandhaltung des Tempels bestimmte, am Dedel mit einem Loch zur Einwirkung des Selbes versehene Oede seitwärts vom Altar, und zwar (nach der wahrscheinlichsten Auslegung der Ortsangabe) rechter Hand, wenn man den gewöhnlichen Zugang zum Haus des Herrn, d. h. das zum inneren Vorhof führende Nordthor (s. oben) benützte, also im nordwestlichen Viertel des inneren Vorhofs aufstellen lassen. Wenn der Chronist (2. Chr. 24, 8) dieselbe an die Außenseite des Thoreingangs, also in den äußeren Vorhof verlegt, so hat er wol die zu seiner Zeit bestehende Einrichtung vor Augen. — Sonst erfahren wir gelegentlich, daß zur Zeit Jeremia's an der Grenze des inneren Vorhofs am Eingang des „neuen Thores“ (s. oben) eine nach dem äußeren Vorhof zu offene, dem Fürsten Gemarja gehörige geräumige Zelle stand (Jer. 26, 10, 36, 10); auch befand sich bei dem Oberthor, jedoch gewiß an seiner Außenseite im äußeren Vorhof, ein den Wachen der Tempelpolizei dienendes Gefängnislocal (Jer. 20, 2). Ohne Zweifel waren, wenn nicht von Salomo, so doch in späterer Zeit manche Neubauten auf den Grenzräumen des inneren Vorhofs ausgeführt worden. Im Tempelplan Ezechiels stehen sowohl längs der nördlichen als der südlichen Langseite des Tempelgebäudes auf dem Grenzraum des inneren Vorhofs große dreißtändige Zellengebäude, deren heilige Räume theils für die priesterlichen Mahlzeiten

von den hochheiligen Opfern, theils zu Ankleidezimmern für die Priester und zur Aufbewahrung der heiligen Priesterkleider dienen sollten (Hes. 42, 1—14); zwei weitere Kammern befanden sich, die eine neben dem Nord-, die andere neben dem Südthor des inneren Vorhofs, jene für die mit dem Altardienst, diese für die mit dem Dienst im Tempelhause beschäftigten Priester bestimmt (Hes. 40, 44—47). Wir wissen aber nicht, ob und in welchem Maße diesen Bauten entsprechendes für den vorerzählten Tempel vorausgesetzt werden darf, und gehen darum auf die schwierigere und viele Verichtigungen der Uebersetzung Luthers erfordernde Beschreibung derselben nicht ein. — Der äußere oder große Vorhof war jedenfalls mit einer starken Mauer umgeben; im Tempelplan Ezechiels ist sie eine Muth, also 6 Ellen, dick und hoch (Hes. 40, 5). Die Thüren an den Eingängen hatte nach dem Chronisten (2. Chr. 4, 9) schon Salomo mit Erz überziehen lassen. Im Tempelplan Ezechiels sind der Eingänge drei, je einer auf der Nord-, Ost- und Südseite, mit großen Thorgebäuden, deren Vorhallen nach dem Inneren des Vorhofs zu stehen, und zu welcher von außen her siebenstufige Treppen hinaufführen, projectirt (Hes. 40, 6—16. 20—22. 24—26). Der vorerzählte Tempel hatte nach 1. Chr. 27 (26), 14—18 vier Thore, je eines nach jeder Himmelsgegend (s. Jerusalem, S. 683 b). Das äußere Ostthor ist Hes. 10, 19 und 11, 1, das äußere Nordthor Hes. 8, 14 erwähnt; an jenes hat man wahrscheinlich auch bei dem „äußeren Eingang des Königs“ in 2. Rdn. 16, 18 zu denken (s. oben). — Durch das Westthor, das Thor Schallecheti führte von der Stadt her eine ansteigende Fahrstraße in den Vorhof herein (vgl. 2. Rdn. 23, 11 mit 1 Chr. 27 [26], 16, 18), was einen das Thal Tyropöon durchschneidenden Fahrdamm oder eine Ueberbrückung desselben (vgl. S. 695 b) schon für die vorerzählte Zeit voraussetzt und Treppenstufen an diesem Thore natürlich anschließt (vgl. Thenius zu 2. Rdn. 23, 11). — Einen besonderen Ausgang aus dem königlichen Palast oder überhaupt einen Treppenaufgang zum Tempel hat man in 1. Rdn. 10, 5 und 2. Chr. 9, 4 (Luther: „Saal“) erwähnt gefunden; doch ist dies äußerst zweifelhaft; andre Ausleger denken an jenen „äußeren Eingang des Königs“, den schon Salomo besonders kunstvoll hergestellt habe, (so Keil); und noch andere (Thenius, Vertheau) sind der Meinung, daß die alten Uebersetzer, denen auch Luther in 1. Rdn. 10, 5 folgt, mit Recht nicht an einen Ausgang, sondern gemäß der gewöhnlichen Bedeutung des hebr. Ausdrucks ('olah) an die von Salomo dargebrachten Brandopfer gedacht haben, wobei für 2. Chr. 9, 4 ein Schreibfehler ('alijah statt 'olah) angenommen wird. — Auch der äußere Vorhof war ohne Zweifel viereckig und hat den inneren von allen

Seiten umgeben, wahrscheinlich so, daß der vor der Tempelhalle befindliche Altarraum (der vordere Theil des inneren Vorhofs) gerade die Mitte des ganzen heiligen Bezirks einnahm (1. Kön. 8, 64; s. oben). Seine im Tempelplan Ezechiels 500 Ellen¹⁾ ins Geviert betragende (Hef. 42, 15—20) Größe ist nicht angegeben; seine Längen- und Breitenmaße werden aber mindestens das Doppelte von denen des inneren Vorhofs betragen haben. Von den im äußeren Vorhof des vorezilischen Tempels befindlichen Bauten werden gelegentlich erwähnt: ein Vorrathshaus in der Nähe des südlichen Thors (1. Chr. 27 [26], 15 17; vgl. b. A. Guppim); ferner ein bei dem westlichen Thoreingang, dem Thor Schallegeth, hinter dem Tempelgebäude gelegener, durch eine besondere Mauer umgebener und Parbar oder Parwarim genannter Raum, der praktischen Zwecken, namentlich wol zu Stallungen für das Vieh gebiet hat (2. Kön. 23, 11. 1. Chr. 27 [26], 18; vgl. b. A. Jerusalem S. 683 b und Sonne S. 1509 f.); im Tempelplan Ezechiels entspricht ihm das Hef. 41, 12. 13. 15 beschriebene, 90 Ellen lange und 70 Ellen breite, hofartige Bauwerk. Außerdem befanden sich ringsum (1. Chr. 29 [28], 12) an der Grenze des äußeren Vorhofs eine große Anzahl von Zellen oder Kammern (bei Luther „Kasten“ oder „Kapellen“ genannt; s. b. Artt.), theilweise, namentlich bei den Thoren, in mehrstöckigen Bauten (Jer. 35, 4). Sie dienten zum größeren Theil als Lagerräume für allerlei Vorräte an Speisopfermehl, an Weihrauch, an Bohnen, Erbslingen u. dgl. und als Aufbewahrungsräume für Tempelgeräte, Kleider und Weihgeschenke (vgl. 1. Chr. 10 [9], 26. 24 [23], 28. 2. Chr. 31, 11 ff.; vgl. Esr. 8, 29. Neh. 10, 38 f. 13, 5. 9); anderntheils aber auch als Aufenthaltsorte für das Kultuspersonal (1. Chr. 10 [9], 33. Jer. 35, 4), als Versammlungslocale, (Jer. 35, 4 f.) und zu amtlichen und privaten gottesdienstlichen Zwecken. Die Zellen letzterer Art waren theilweise im Besitz bestimmter Beamten, Corporationen oder Privatpersonen und wurden nach den Eigentümern benannt (Jer. 35, 4 f. 2. Kön. 23, 11; vgl. Esr. 10, 6. Neh. 3, 30. 13, 4). Obgleich in der Beschreibung des Tempels 1. Kön. 6 solche Vorhofsbauten nicht erwähnt werden, muß schon Salomo das Bedürfnis nach denselben einigermaßen befriedigt haben; sie haben sich aber jedenfalls im Lauf der

Zeit sehr vermehrt, und mit ihrer Vermehrung war vielleicht auch eine Erweiterung des ursprünglichen Umfangs des äußeren Vorhofs verbunden. Wol mit Bezug auf derartigen späteren Ausbau wird derselbe von dem Chronisten schon im Bericht über die Zeit Josaphats „der neue Vorhof“ genannt (2. Chr. 20, 5); und die Notiz, daß auf Hiskias's Befehl Vorrathskammern am Tempel hergerichtet worden seien (2. Chr. 31, 11), mag wol nicht bloß von der Einrichtung schon vorhandener, sondern auch von der Erbauung neuer zu verstehen sein. Im Tempelplan Ezechiels sind auf einem an der inneren Seite der äußeren Vorhofsmauer hinlaufenden, 44 Ellen breiten Pflaster, an der Ost-, Süd- und Nordseite 30 Kammern, je 5 auf jeder Seite der 3 großen Thorgebäude projectirt (Hef. 40, 17 f.), und die vier Ecken des Vorhofs nehmen vier durch eine niedrige Mauer abgeforderte, 40 Ellen lange und 30 Ellen breite Höfe ein, die zum Kochen der Schlachtopfer des Volkes bestimmt sind (Hef. 46, 21—24). Doch ist eine solche symmetrische Anlage der Vorhofsbauten für den vorezilischen Tempel schwerlich vor auszusetzen. — Der Tempel Salomo's galt zwar keineswegs sofort als allein rechtmäßige Opferstätte Jehova's (s. S. 86 n); aber doch übte das prächtige Nationalheiligtum der Hauptstadt und sein von einem zahlreichen priesterlichen und levitischen Kultuspersonal verwalteter Gottesdienst von vornherein eine starke Anziehungskraft auf das Volk aus. Noch unter Salomo gewöhnte sich dasselbe, auch aus weiterer Ferne zur gemeinsamen Feier der Feste, namentlich des herbstlichen Daubhüttenfestes, wie zu Eli's Zeiten nach Silo, so jetzt zum Tempel in Jerusalem zu wallfahrten. Zur Sicherung seiner Herrschaft fand es darum Jerobeam gerathen, für seine Unterthanen in den Reichsheiligtümern zu Bethel und Dan zwei andere Mittelpunkte des gemeinsamen Jehovacultus zu begründen (1. Kön. 12, 26 ff.). Im Reiche Juda mußten nun bei seinem geringen Umfang gegenüber dem wachsenden Ansehen des Tempels die sonstigen Heiligtümer immer mehr zu der untergeordneten Bedeutung bloßer Localheiligtümer herabsinken. Bald wurde der Zion als der heilige Berg Jehova's und der Tempel als sein heiliger Palaß, woselbst man vor seinem Angesicht erscheint (vgl. z. B. 1. Mos. 22, 14. Ps. 42, 3), und von wo alle Hilfe, aller Segen, alle Gebetsverhörung kommt (1. Kön. 8, 30. 22. Ps. 20, 3 u. a.), immer allgemeiner anerkannt. Schon die ältesten Propheten, deren Schriften sich erhalten haben, setzen voraus, daß der Zion unbestritten als der besondere Wohnsitz Gottes auf der Erde galt (Joel 2, 1. 3, 5. 21 f. Am. 1, 2); und Jesaja's Weissagung zeigt in der Stätte, da der Name Jehova Bebaoths ist (Jes. 18, 7), dem Glauben die unantastbare und unbezwingliche Burg, welche den Bestand des Gottesstaates gegen

¹⁾ In Luthers Uebersetzung sind 500 Ruthen angegeben, was 3000 Ellen entspräche; es können aber jedenfalls nur 500 Ellen gemeint sein, sei es, daß das in der Sept. fehlende Wort für „Ruthen“ als späterer, unrichtiger Zusatz zu streichen ist, oder daß die rathselhaften hebr. Worte (mit Emend) zu erklären sind: „500 Ellen, Ruthen an der Rehruthe“, wobei letzterer Zusatz ausdrücken sollte, daß die 500 Ellen genau nach den Ruthen der Rehruthe gemessen wurden, eine Erklärung, die freilich sprachlich bedenkl. ist.

alle Macht der Welt sicherte (Jes. 10, 32 ff. 14, 32, 28, 16, 29, 7 f. 30, 10, 31, 4 f. 8 f. 33, 10 ff. 20 ff.). Seine Bezeichnung Jerusalems als „Stadt unsrer Festversammlung“ (Jes. 33, 20), seine Hindentungen auf die Hügel der Festwallfahrer (Jes. 30, 29) und auf den Altar, wo Jehova's heiliges Feuer brennt (Jes. 31, 9, 29, 1; vgl. d. A. Ariel), und nicht minder seine Polemik gegen den äußerlichen Wertdienst eines mit großem Eifer und Aufwand betriebenen Opfercultus (Jes. 1, 10 ff.) zeugen davon, in welchem Maße sich damals das gottesdienstliche Leben des Volkes beim Tempel in Jerusalem concentrirt hat. Die schon durch die älteren Propheten und das deuteronomische Gesetzbuch vorbereiteten gewaltsamen Unterdrückungen des vererbten Höhengultus durch Hiskia und später durch Josia (vgl. darüber S. 627 a), wenn sie auch ihren Zweck nicht vollständig und nicht auf die Dauer erreichten, verschafften schließlich dem Tempel, als „dem Ort, den Jehova erwählt hatte, um seinen Namen dasselbst wohnen zu lassen“ bei allen frommen Israeliten die Geltung der allein rechtmäßigen Opferrstätte; und sogar über die im Gebiet des Beznstammereichs nach dessen Untergang zurückgebliebenen Bevölkerrreste sehen wir den Zug zu dem Hause Jehova's seine Macht üben (vgl. die Art. Hiskia u. Josia und noch Jer. 41, 5). — Es waren die beiden Vorhöfe, in welchen das Volk opfernd und anbetend seinem Gotte nahen durfte (vgl. Pf. 84, 3. 11. 92, 14. 96, 8. 100, 4. Jer. 1, 12 u. a.); auch der Eintritt in den inneren Vorhof war demselben nicht verwehrt; erst in der nachexilischen Zeit wurde es fast ganz von ihm ausgeschlossen, wie denn auch erst der Chronist den Namen „Priestervorhof“ (s. ob.) gebraucht. Jedoch brachten es schon die Raumverhältnisse mit sich, daß der eigentliche Versammlungsraum für das anbetende Volk der äußere Vorhof war; hier war darum auch die Hauptstätte, an welcher die in Jerusalem wirkenden Propheten das ihnen aufgetragene Gotteswort, etwa von einem Thor- eingang oder von einer nach dem Vorhofraum offenen Pforte aus, allem Volk verkündigen konnten (Jer. 7, 2. 19, 14. 26, 2. 28, 1. 5. 29, 26. 36, 10; vgl. 2. Chr. 24, 20 f.). — Schon oben haben wir gelegentlich auf die Notigen hingewiesen, welche bezeugen, daß von den Vorhofsbauten des vor- exilischen Tempels manches erst in der nachsalomonischen Zeit allmählig zu der ursprünglichen Anlage hinzugekommen ist. Schon Josaphat hat vielleicht einen Ausbau des äußeren Vorhofs unternommen. Nachdem dann unter Joram, Ahasja und Athalia das Heiligthum sehr vernachlässigt und verlassen war, ließ König Joas bedeutende Reparaturbauten vornehmen (2. Rdn. 12, 4 ff.). Einen neuen Thorbau führte Jotham aus. Dagegen waren die Aenderungen, die der abgöttische Ahas an der Ausstattung der Vorhöfe

vornahm, theils pietätslose, von der Vorliebe für das Fremdländische eingegebene Neuerungen, theils vandallische Bestürzungen altehrwürdiger Kunstwerke (2. Rdn. 16, 14—18). Von Hiskia wird gelegentlich berichtet, daß er den Tempelthüren durch Ueberziehung ihrer Pfosten mit Goldblech, freilich nur für kurze Zeit, einen neuen Schmuck gab (2. Rdn. 18, 16); auch die Vorhofzellen hat er wahrscheinlich vermehrt (s. oben). Nach den abgöttischen Königen Manasse und Amon hat dann König Josia noch einmal eine größere Reparatur der Tempelgebäude vornehmen lassen (2. Rdn. 22, 3 ff.). — Wiederholt sind siegreiche Feinde in das Heiligthum eingebrungen und haben den Tempelschatz geplündert: so der ägyptische Pharao Sifak schon unter Rehabeam (1. Rdn. 14, 26); dann unter Joram die mit Araberstämmen verbundenen Philister (Joel 3, 10; vgl. 2. Chr. 21, 16 f. 22, 1); unter Amasia der israelitische König Joas (2. Rdn. 14, 14), und zur Zeit der Gefangennahme Joachims Nebuzadnezar (2. Rdn. 24, 13). Aber auch die Könige Juda's selbst sahen sich je und je durch die Noth der Zeit gezwungen, den Tempelschatz zur Erlösung von Bündnissen oder zur Loskaufung von drohenden Gefahren zu leeren; so Afa (1. Rdn. 15, 18), so Ahas (2. Rdn. 16, 8), so selbst Hiskia, der zur Ausbringung des von Sanherib geforderten Sühngeldes sogar die Tempelthüren ihres Goldschmucks, auch des von ihm neu hinzugefügten, entkleiden mußte (2. Rdn. 18, 15 f.). Noch viel schlimmer aber waren die Entweihungen der Vorhöfe des Heiligthums und des Tempelhauses selbst durch abgöttische Culte, deren sich zwar schwerlich schon Ahas (vgl. S. 1510a), wol aber Manasse (2. Rdn. 21, 4 f. 7. 23, 4. 11 f.), und dann wieder die Nachfolger Josia's (Jes. 8, 5 ff. 2. Chr. 36, 14) schuldig machten. Dennoch glaubte das Volk in fleischlichem Mißverständnis der einst von Jesaja verkündeten Heilsverheißungen (s. oben) in dem Tempel ein Palladium zu haben, welches trotz der herrschenden Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit die Sicherheit der Hauptstadt und den Bestand des Reiches verbürge (Jer. 7, 4), und ließ sich von Priestern und falschen Propheten verleiten, die diesen Wahn zerstörende Ankündigung, daß dem Tempel und der Stadt der Untergang drohe, als einen todeswürdigen Frevel gegen das Heiligthum zu betrachten (Jer. 26, 8 f.). Diese Ankündigung aber, schon durch Micha (Mich. 3, 12. Jer. 26, 18 f. vgl. auch Jer. 32, 14) bedingungslos ergangen, aber noch einmal vertagt, wurde nach Manasse's abgöttischen und blutigen Greueln von den Propheten (2. Rdn. 21, 10 f. 23, 26 f.), insbesondere von Jeremia (7, 13 ff. 26, 4 ff.) und Ezechiel (Jes. 9) unbedingt und mit gesteigertem Nachdruck wiederaufgenommen. Sie erfüllte sich nach der Erstürmung Jerusalems durch das Heer Nebu-

tabnezars, als Nebusaradan (s. d. A.) im 5. Monat des 11. Regierungsjahrs Zedekia's und des 19. Nebusadnezars den Tempel in Flammen aufgehen ließ, nachdem er zuvor das Erz der zertrümmerten Säulen und größeren Geräte und alle ehernen, sowie die noch vorhandenen goldenen und silbernen Gefäße zur Wegführung nach Babel an sich genommen hatte (2. Kbn. 25, 8 f. 13 ff. 2. Chr. 36, 18 f. Jer. 52, 12 f. 17 ff.). Das Monatsdatum der Tempelverbrennung war nach 2. Kbn. 25, 8 der 7., nach Jer. 52, 12 aber der 10. Tag des 5. Monats; welche dieser Angaben die richtige ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Aus Sach. 7, 3. 5 u. 8, 19 wissen wir zwar, daß schon unter den Exulanten die Sitte bestand, den Tag der Zerstörung des Heiligtums als einen Trauer- und Bußtag mit Fasten zu begehen; aber das Monatsdatum ist dort nicht angegeben. Der 7. ist auch Bar. 1, 2 genannt, wogegen Josephus in einer Stelle (Antert. 10, 8, 5) den 1. des 5. Monats und in einer andern (J. Kr. 6, 4, 5) den 10. des dem 5. jüdischen Monat (Ab) entsprechenden macedonischen Monats Boos, an welchem auch die Zerstörung des zweiten Tempels stattgefunden habe, angibt. Im Talmud ist der Widerspruch durch die Annahme ausgeglichen, daß die Chalbäer am 7. in den Tempel einbrangen und gegen Abend des 9. das Feuer anlegten, welches am 10. den Tempel in Asche legte; als Sechentag aber an die Zerstörung sowohl des ersten als des zweiten Tempels wurde der 9. des Monats Ab festgesetzt. Die Zeit von der Vollendung des Tempels bis zu seiner Zerstörung berechnet man gewöhnlich auf 418 Jahre, wovon jedoch wahrscheinlich ca. 20 Jahre abzuziehen sind (s. Zeitrechnung). Josephus (Antert. 10, 8, 5 vgl. mit 8, 3, 1) berechnet sie von der Grundlegung an auf 470 Jahre 6 Monate und 10 Tage.

Tempel Serubabels. In Erfüllung der im Exil verkündeten Verheißung Gottes (Jes. 44, 28) ordnete Cyrus, als er die jüdischen Exulanten zur Heimkehr ermächtigte (536 v. Chr.), auch den Wiederaufbau des zerstörten Tempels an (2. Chr. 36, 23. Esr. 1, 2 ff. 5, 13 ff. 6, 1 ff.); dankbar verzeichnet die jüdische Geschichtsschreibung, daß er dem Führer der Heimkehrenden, Serubabel (s. d. A.) die von den Chalbäern nach Babel geschleppten Tempelgefäße zurückerstattet (Esr. 1, 7 ff. 5, 14 f. 6, 5), die — freilich allem Anschein nach folgenlos gebliebene — Anweisung gegeben, die Kosten des Baues aus den in der Provinz westlich vom Euphrat auftommenden Steuern zu bestreiten (Esr. 6, 4, 8), und sogar den Phönicern befohlen habe, wie beim Bau des ersten Tempels das erforderliche Cedernholz vom Libanon nach Toppe zu liefern (Esr. 3, 7). — Der Eifer der heimgekehrten Exulanten, das Heiligtum und den Cultus Jehova's wiederherzu-

stellen, war anfangs groß: bald nach der Ankunft in Jerusalem wurde, wol auf der alten Stelle, der Brandopferaltar wieder aufgerichtet und am Neumond des 7. Monats erstmals in Gebrauch genommen (Esr. 3, 1 ff.); zugleich wurde eine reiche Collecte für den Tempelbau aufgebracht (Esr. 2, 68 ff. Neh. 7, 70 ff.; vgl. Esr. 1, 6). Die Vorbereitungen wurden so eifrig betrieben, daß die feierliche Grundsteinlegung im 2. Monat des 2. Jahrs nach der Heimkehr vollzogen werden konnte (Esr. 3, 8 ff.). Schon bei dieser Feier lag freilich der älteren Generation, welche den ersten Tempel noch gesehen hatte, die traurige Gewißheit vor Augen, daß der jetzt zu bauende Tempel jenem an Pracht weit nachstehen werde (Esr. 3, 12 f.). Das Unternehmen gerieth auch bald wieder ins Stocken. Ohne Zweifel trugen dazu die Anfeindungen bei, welchen die kleine jüdische Volksgemeinde seitens der im vormaligen Reichtum reich angesehnen Mischbevölkerung (s. Samaritaner Nr. 1) ausgesetzt war, nachdem sie deren Verlangen, sich am Tempelbau zu betheiligen, zugüldgewiesen hatte (Esr. 4, 1 ff.). Aber die Darstellung in Esr. 4, nach welcher es den Intriguen dieser Feinde gelungen wäre, Befehle der persischen Oberkönige zur Einstellung des Baues zu erwirken, beruht auf der irrthümlichen Beziehung späterer, den Bau der Stadtmauern betreffender Urkunden aus der Zeit des Xerxes und Artaxerxes auf den Tempelbau (vgl. S. 39. 88 f.). Nicht in Folge eines Befehls des Großkönigs, auf welchen in den Reden Haggai's und Sacharja's nichts hinbeutet, und dessen Existenz auch durch das nachmalige Verhalten der persischen Oberbeamten zu dem wieder aufgenommenen Tempelbau (Esr. 5, 3 ff.) unwahrscheinlich wird, sondern weil in den kimmerischen Verhältnissen der von den Nachbarn ringsum angefochtenen, unter den Kriegerunruhen und unter Miswachs u. Theuerung leidenden Volksgemeinde der erste Eifer bald erlaltete, blieb der Bau liegen bis zum 2. Jahr des Darius Hystaspis. In diesem Jahr aber (520 v. Chr.) wurde er auf Betrieb der Propheten Haggai und Sacharja mit neuem Eifer wieder aufgenommen (Hagg. 1, 14. Esr. 5, 1 f.) und nunmehr trotz der noch immer nachwirkenden gedrückten Stimmung (Hagg. 2, 4. Sach. 4, 10) unter dem die Hoffnung auf künftige größere Herrlichkeit weckenden Zuspruch der Propheten, sowie unter ermunternder Beihilfe der im Lande des Exils zurückgebliebenen Volksgenossen (Sach. 6, 9 ff.) so rasch gefördert, daß das Tempelhaus im 6. Jahr des Darius (516 v. Chr.) vollendet und feierlich eingeweiht werden konnte (Esr. 6). — Nur wenige zerstreute Notizen, die sich zu keinem anschaulichen Bild zusammenfügen lassen, sind uns in der Bibel über dieses Bauwerk gegeben, und in den von Josephus (gg. Ap. 1, 22) mitgetheilten Angaben des Heraklides von Abdera über dasselbe (falls das diesem Zeitgenossen und

Begleiter Alexanders des Gr. zugeschriebene Wort „über die Juden“ wirklich von ihm herrührt) finden jene Notizen nur eine geringe Ergänzung. Man wird als sicher annehmen dürfen, daß der Tempel mit seinen Vorhöfen im ganzen denselben Raum einnahm, wie in der vorerwähnten Zeit. Daß er dem letzteren auch an Größe weit nachgestanden habe, hat man mit Unrecht aus Esr. 3, 12 und Hagg. 2, 4 gefolgert. Nach Esr. 6, 3 f. hätte Cyrus sogar angeordnet, daß der Bau 60 Ellen hoch und 60 Ellen breit werden solle, was über die Dimensionen des salomonischen Tempels noch hinausginge. Willkürlich hat man diese Höhenangabe auf die Vorhalle beziehen und die Breite von der Länge des Gebäudes verstehen wollen. Eher könnte bei der Höhenangabe die Erhebung der terrassenartig angelegten Vorhöfe mit eingerechnet sein, und die Breite müßte sich jedenfalls mit auf die Anbauten des Tempels beziehen. Indessen gibt uns die angeführte Stelle, in welcher das Fehlen der Längenangabe auffällt, und deren Text schwerlich unverderbt ist, keine Mühschaft dafür, daß der Bau wirklich die angegebenen Dimensionen gehabt hat, und auch aus der Rede, welche Josephus (Antert. 15, 11, 1) Herodes dem Gr. vor dem Beginn seines Tempelumbaus in den Mund legt, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr folgern, als daß Josephus die Höhenangabe in unsrer Stelle ebenso schon vor Augen hatte, wie jene unrichtige über die Vorhalle in 2. Chr. 3, 4 (s. Tempel Salomo's Nr. 3). Helatäus aber (a. a. D.) nennt das Tempelhaus nur sehr unbestimmt ein „großes Gebäude“. — Die abgerissene Notiz Esr. 6, 4, in welcher von „drei Reihen Quadersteinen und einer Reihe neuen Holzes“ die Rede ist, kann sich keinesfalls auf die Wände des Tempelhauses beziehen, sondern nur die Umgebungsmauer des inneren Vorhofs betreffen (vgl. 1. Kön. 6, 36). — Das am Eingang mit einem Vorhang versehene (1. Makk. 1, 23, 4, 51) Allerheiligste war ganz leer; an der Stelle der Bundeslade befand sich nur ein drei Fingerbreiten hoher Stein, auf welchen der Hohepriester am großen Versöhnungstage die Rauchpfanne stellte (vgl. Joseph., J. Nr. 5, 5, 5. tr. Joma 5, 2 und oben S. 210). Im Heiligen, dessen Eingang ebenfalls mit einem Vorhang verhängt war (1. Makk. 4, 51), befand sich wieder, wie in der Stifthschütte, nur ein goldener Leuchter (s. d. A.), ein Schaubrotisch (s. d. A.) und der mit Gold überzogene Räucheraltar (1. Makk. 1, 23, 4, 49 ff. Helatäus a. a. D.). Daß es dem Tempel auch sonst an Gold- und Silber Schmuck nicht fehlte, erhellt aus dem Bericht über seine Plünderung durch Antiochus Epiphanes (1. Makk. 1, 23 f.). Nach Helatäus soll der Vorhofraum 5 Plethra, d. h. 500 griech. Fuß oder 154,15 m lang und 100 (auch wol griech.) Ellen, d. h. 46,2 m breit gewesen sein und Doppelthüren gehabt haben. Flügelthüren, bei denen

nur an die des äußeren oder des inneren Vorhofs gedacht werden kann, erwähnt auch Maleachi (1, 10; vgl. 1. Makk. 4, 38). Ohne Zweifel hatte auch dieser Tempel zwei Vorhöfe (1. Makk. 1, 38, 48 im Griech.). In dem inneren stand der aus unbehauenen Steinen errichtete, viereckige Brandopferaltar (1. Makk. 4, 44 ff.), der nach Helatäus (a. a. D.), wie der des salomonischen Tempels, 20 Ellen lang und breit und 10 Ellen hoch war (vgl. Altar Nr. 5). Ein Wasserbecken wird im Talmud und Sir. 50, 3 erwähnt; nach letzterer Stelle hat aber, wie es scheint, erst der Hohepriester Simon (s. d. A.) wieder ein großes ehernes Becken anfertigen lassen. Im äußeren Vorhof befindliche Vorratskammern und Bellen sind in den Bb. Esra und Nehemia gelegentlich erwähnt (Esr. 8, 29, 10, 6. Neh. 3, 30, 10, 37 ff. 12, 44, 13, 5 ff.); von Priesterzellen (pastophoria) ist im 1. Makkabäerbuch (4, 38, 48) die Rede, und bei Josephus (Antert. 11, 4, 7, 14, 16, 2) von den Tempel rings umgebenden Säulenhallen. Ueber die in den äußeren Vorhof führenden Thore, das Neh. 3, 31 erwähnte Miphkad-Thor (Luther: Rathsthor), wahrscheinlich auf der Ostseite, und das Perkerthor (Neh. 12, 39), wahrscheinlich auf der Nordseite, s. d. A. Jerusalem, S. 687 f. — Im Westen, von der Stadt her führte, wenigstens in späterer Zeit, eine Straße über das Tyropontthal zu dem Tempelplatz, die, als Pompejus Jerusalem belagerte, von den Juden, welche sich in der Tempelumwallung festgesetzt hatten, abgebrochen wurde (Josephus, Antert. 14, 4, 2. J. Nr. 1, 7, 2); wahrscheinlich befand sie sich in der Gegend des sogen. Wilsonbogens (vgl. S. 695 u. d. A. Tempel, herodianischer Nr. 3). — Um Reparaturen des Tempelbaus und um die Verstärkung und Erhöhung der den äußeren Vorhof umgebenden Umwallung hat sich nach Sir. 50, 1 f. (einer Stelle, deren Sinn im einzelnen freilich sehr dunkel ist) besonders der Hohepriester Simon verdient gemacht. Von Antiochus Epiphanes wurde der Tempel geplündert, verwüstet und durch Götzendienste, namentlich durch einen auf den Brandopferaltar gesetzten kleineren Altar des Jupiter Olympius (nicht durch eine Bildsäule desselben) entweiht (1. Makk. 1, 23 f. 49 f. 57, 4, 38, 2. Makk. 6, 2 ff.); die von ihm geraubten ehernen Gefäße sollen nach Josephus (J. Nr. 7, 3, 3) von seinen Nachfolgern den Juden in Antiochia zurückgegeben und von diesen in ihrer Synagoge aufgestellt worden sein. Nach der Wiedereroberung Jerusalems ließ Judas Makkabäus das Heiligthum reinigen und repariren, einen neuen Brandopferaltar bauen und die Geräte für das Heilige neu anfertigen (1. Makk. 4, 43 ff. 2. Makk. 10, 3). Gerade 3 Jahre nach der Entweihung des Altars konnte die Einweihungsfeier gehalten werden (vgl. 1. Makk. 4, 52, 54 mit 1, 57 [54], wo statt des 15. der 25. zu lesen ist; 2. Makk. 10, 5. Joseph., Antert. 12, 7, 6

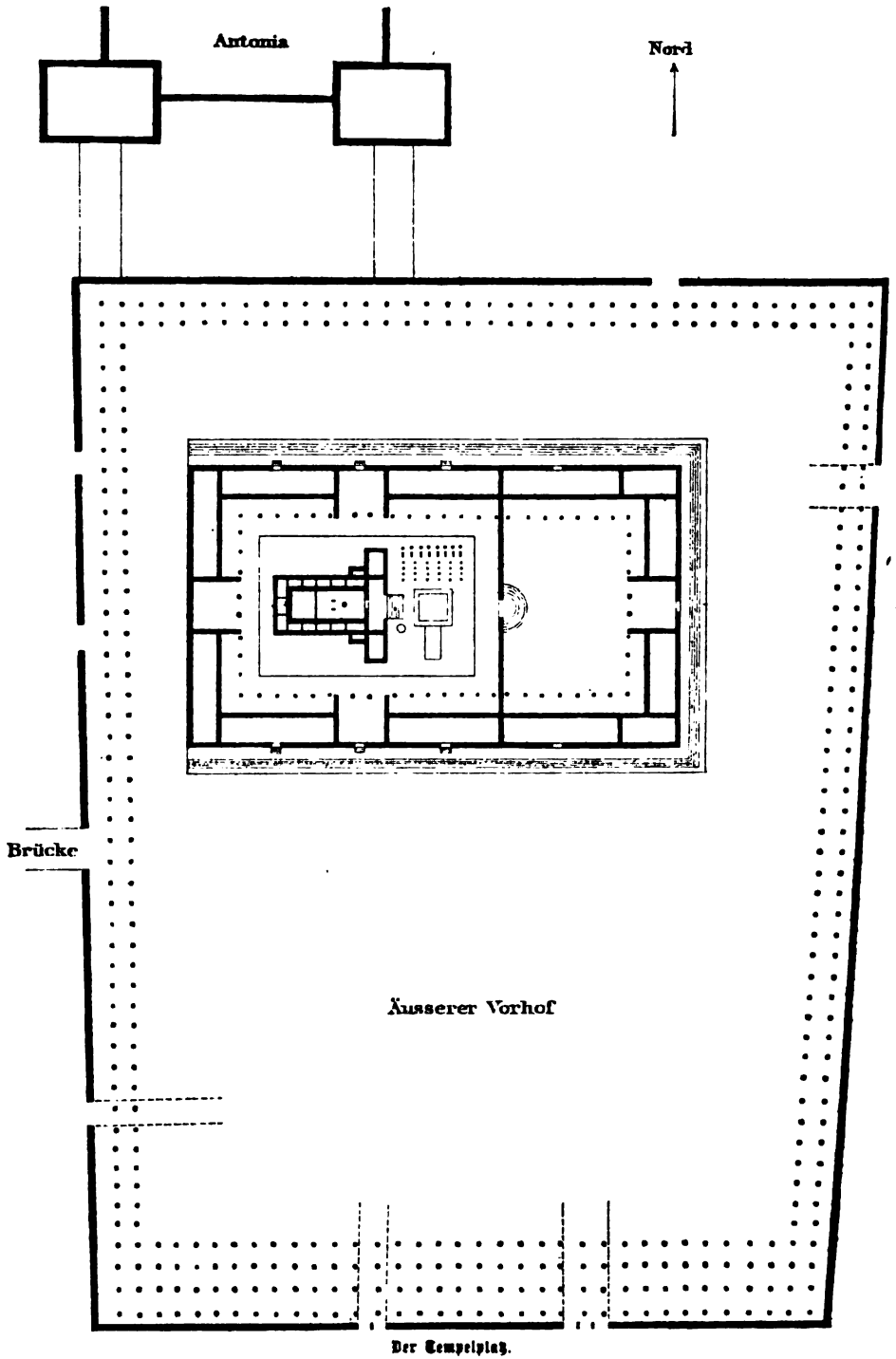
u. d. A. Kirchweihfest; eine abweichende Angabe findet sich 2. Makk. 10, 3). Die Front des Tempels ließ Judas mit goldenen, d. h., wol vergoldeten Kränzen und kleinen Schilden schmücken (1. Makk. 4, 57). Auch besetzte er das Heiligtum durch hohe Mauern u. starke Thürme (1. Makk. 4, 60, 6, 7), Befestigungswerte, die nach ihrer Verstärkung durch Antiochus V Eupator (1. Makk. 6, 62) von dem Makkabäer Jonathan wiederhergestellt (vgl. mit 1. Makk. 12, 36 Joseph., Antert. 13, 5, 11) und von Simon Makkabäus noch verstärkt wurden (1. Makk. 13, 53). — Ein Versuch des Volkes, Alexander Jannäus an der Ausübung hohepriesterlicher Functionen zu hindern, wurde Anlaß, daß dieser rings um den Altar und den Tempel eine hölzerne Umfriedigung bis zu der damals schon bestehenden Grenzscheide des nur für die Priester zugänglichen Raumes herstellen ließ und so den Zutritt zum Altarraum von keiner Seite mehr offen ließ (Joseph., Antert. 13, 13, 5). — Bei der Eroberung Jerusalems durch Pompejus wurde der wohlbefestigte Tempel erstürmt, in seinen Vorhöfen ein großes Blutbad angerichtet, und Pompejus mit seinem Gefolge besah sich auch das Heilige und das Allerheiligste, ohne sich aber an den heiligen Geräthen und dem Tempelschatz zu vergreifen (Joseph., Antert. 14, 4, 4). Rücksichtslos wurde dagegen der Tempel von Crassus ausgeplündert (Antert. 14, 7, 1. J. Er. 1, 8, 8). Bei der Eroberung Jerusalems durch Herodes den Gr. endlich wurden schon, als die zweite Mauer erstürmt wurde, einige Hallen des Tempels verbrannt und schließlich auch das Heiligtum abermals mit dem Blute Erschlagener besetzt, vor weiterer Profanirung aber durch Herodes geschützt (Antert. 14, 16, 2 f.).

- 1 Tempel, herodianischer. Herodes d. Gr. begann im 18. Jahre seiner Regierung (20/19 vor Chr.) einen gänzlichen Neubau des Tempels. Auch das eigentliche Tempelhaus wurde dabei von Grund aus neu gebaut. Da der heilige Raum nur von Priestern betreten werden durfte, so wurden tausend Priester als Baumeister und Zimmerleute ausgebildet, und diesen der Bau des Tempelhauses und des inneren Vorhofes überlassen. Das großartige Werk nahm viele Jahre in Anspruch. Am raschesten wurde der Bau des eigentlichen Tempelhauses gefördert, das von den Priestern in anderthalb Jahren hergestellt wurde. Der Bau der äußeren Umgebungen dauerte acht Jahre. Auch dabei kann aber nur von einer vorläufigen Vollenbung die Rede sein. Denn erst zwei Menschenalter später, zur Zeit des Procurators Albinus (62—64 nach Chr.), wurde der Bau wirklich vollendet. Daher heißt es auch im Evangelium (Joh. 2, 20) nicht etwa, daß der Tempel vor 46 Jahren, sondern, daß er in 46 Jahren erbaut sei, indem bis zur Zeit des öffent-

lichen Auftretens Jesu Christi bereits 46 Jahre lang daran gebaut worden war (vom J. 19 v. Chr. = 735 a. U. c. bis zum J. 28 n. Chr. = 781 a. U. c.). Die Pracht des ganzen Baues muß eine großartige gewesen sein. Gold und Marmor war in verschwenderischer Fülle angewandt. Um so schwerer lastet der Vorwurf des rohen Vandalismus auf den Römern (sei es nun des Titus selbst oder seiner Soldaten), durch deren Hand der ganze Prachtbau bei der Eroberung Jerusalems im J. 70 nach Chr. ein Raub der Flammen wurde. — Ueber die Beschaffenheit dieses herodianischen Tempels sind wir verhältnismäßig sehr gut unterrichtet. Der jüdische Geschichtschreiber Josephus, der selbst Priester war und als solcher wol noch im Tempel gebient hat, gibt in zweien seiner Werke eine Beschreibung desselben: 1) in seiner „Jüdischen Archäologie“ 15, 11, wo er die Geschichte der Erbauung berichtet und namentlich den äußeren Vorhof mit seinen Thoren und Säulenhallen näher beschreibt, und 2) in seinem „Jüdischen Krieg“ 5, 5, wo er eine sehr detaillirte Beschreibung, namentlich des inneren Vorhofes und des eigentlichen Tempelhauses gibt. Josephus schreibt zwar nur aus dem Gedächtnis und kann daher in den Maßangaben nicht als unbedingt zuverlässig gelten. Seine Beschreibung ist aber doch recht sorgfältig und gibt fast durchweg ein anschauliches und klares Bild. Außerdem haben wir noch eine Beschreibung des Tempels in dem ältesten Bestandtheil des Talmud, in der Mischna. Von den 63 Tractaten der Mischna ist einer, der Tractat Middoth, ausschließlich der Beschreibung des herodianischen Tempels gewidmet. Die Redaction dieses Tractates wie die der ganzen Mischna fällt gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Er ruht aber vielfach auf guten alten Traditionen. So wird namentlich R. Eliezer ben Jakob, dessen Oheim noch als Levite im Tempel gebient hatte, fünfmal als Gewährsmann citirt. Außer diesen guten Traditionen enthält freilich der Tractat auch einzelne offenbar falsche Angaben. Im ganzen bietet er aber doch eine sehr werthvolle Ergänzung des Josephus, da seine Beschreibung vielfach noch genauer in's Detail eingeht. Besonders gilt dies von der Beschreibung des Tempelhauses. — Trotz dieser verhältnismäßig so günstigen Quellenverhältnisse bleibt allerdings bei der Complicirtheit des ganzen Baues im einzelnen immer noch vieles unklar und zweifelhaft. — Selbstverständlich wurde der neue Bau auf demselben Platz errichtet, auf welchem der alte gestanden hatte. Dieser Platz war eine ebene Fläche von ziemlichem Umfang, die schon bei Gelegenheit der früheren Bauten durch künstliche Auffüttungen und Substructionsbauten auf dem ursprünglich runden Hügel hergestellt worden war. Für den geplanten Neubau genügte aber der bisherige Umfang noch keineswegs. Herodes ließ daher durch Errichtung

großartiger Gewölbe, namentlich im Süden des Hügels, die Terrasse so sehr erweitern, daß ihr Umfang dadurch verdoppelt wurde (Jos., Jüd. Kr. 1, 21, 1). Der auf diese Weise hergestellte Platz bildete ein längliches Viereck, dessen Ausdehnung von Norden nach Süden etwas größer war als von Osten nach Westen. Man darf annehmen, daß die heutige Ausdehnung des Tempelplatzes, oder wie er nun bei den Muhammedanern heißt, des Harâm esch-Scherif, im wesentlichen dieselbe ist, wie zur Zeit des Herodes. Denn an den gewaltigen Umfassungsmauern desselben, welche jetzt zum größten Theile tief im Schutte stehen, lassen sich noch fast überall durch Nachgrabungen die unteren Schichten nachweisen, die nach ihrer ganzen Bauart aus der Zeit des Herodes herrühren müssen (s. darüber die oben in d. A. Jerusalem, S. 702 genannte Literatur; außerdem auch: Rosen, Das Harâm von Jerusalem und der Tempelplatz des Moria, 1866). Nur im Norden gieng der Tempelplatz zur Zeit des Herodes nicht ganz so weit, wie heute, indem das jetzige Harâm esch-Scherif auch einen Theil des Platzes einnimmt, auf welchem zur Zeit des Herodes die nördlich an den Tempelplatz sich anschließende Burg Antonia lag (vgl. S. 887). Der südliche Theil der Tempelterrasse ruht noch heute auf ungeheuren Gewölben, welche in der Tradition der Araber „die Ställe Salomo's“ heißen. Ob diese Gewölbe noch die von Herodes errichteten selbst sind, oder ob sie nur an deren Stelle durch spätere Restauration hergestellt sind, ist streitig und kann hier dahingestellt bleiben. — Der ganze Platz war auf allen Seiten von starken Mauern umgeben, welche es ermöglichten, daß er auch in militärischer Beziehung selbständig verteidigt werden konnte. Ueber die Thore, welche hineinführten, stimmen Josephus und die Mishna nicht ganz überein. Der Hauptzugang war jedenfalls auf der Stadtseite, also im Westen. Die Mishna erwähnt hier nur ein Thor, das Riponos-Thor. Nach der genaueren Darstellung des Josephus dagegen waren es vier, wovon die zwei nördlicheren in die von der zweiten Stadt-Mauer umschlossene Vorstadt führten, das dritte mittelst einer Brücke in die Oberstadt, und das vierte (südlichste) mittelst Stufen hinab in die Schlucht, welche den Tempelplatz von der Oberstadt trennte (Jos., Antert. 15, 11, 5). Von diesen Thoren läßt sich die Stelle des dritten und vierten noch genau bestimmen. Jenes befand sich ohne Zweifel an der Stelle, wo noch heute unter der jetzigen Bodenfläche ein großer antiker Brückenbogen erhalten ist, der seit seiner Entdeckung durch Wilson im J. 1865 der Wilson-Bogen genannt zu werden pflegt. Von dem vierten aber ist in der Harâm-Mauer südlich vom Wilson-Bogen in ziemlicher Tiefe noch eine deutliche Spur sichtbar, nämlich die colossale aus einem Stück bestehende Ober-

schwelle. Das Niveau des Thores scheint nicht viel über der Thalsohle gelegen zu haben. Die Stufen, von welchen Josephus spricht, sind also nicht außerhalb, sondern innerhalb des Thores zu suchen. Man gelangte mittelst ihrer unter den Substructionsgebölben hinauf auf die Tempel-terrasse (dies alles nach Rosen a. a. D.). Noch weiter südlich, fast ganz an der Ecke der Harâm-Mauer, ist jetzt der Anzapf eines weiteren, dem Wilson-Bogen ähnlichen Brücken-Bogens sichtbar, der sog. Robinson-Bogen. Da er jedenfalls auch der Rest einer alten Brücke ist, so ist in d. A. Jerusalem S. 698 angenommen, daß hier ein fünftes Tempelthor gewesen sei. Dem widerspricht jedoch das Zeugnis des Josephus. Wahrscheinlich gehört vielmehr der Robinson-Bogen einer späteren Zeit, vielleicht der Restauration unter Hadrian, an. Dann wird aber dasselbe auch vom Wilson-Bogen gelten. Und dafür spricht auch der Umstand, daß durch die neueren Nachgrabungen noch unter dem Wilson-Bogen Trümmer eines älteren Brückenbogens von römischer Bauart gefunden wurden, der also vermutlich von dem Bau der herodianischen Zeit herrührt. — Im Süden des Tempelplatzes erwähnt Josephus im allgemeinen das Dasein von Thoren, ohne aber deren Zahl anzugeben (Antert. 15, 11, 5). Nach der Mishna waren es zwei, die beiden Sulda-Thore. Auch von diesen sind noch Spuren erhalten. In der südlichen Mauer des Harâm sind nämlich noch zwei vermauerte Thore zu sehen, von denen das eine (westlichere) ein doppeltes, das andere (östlichere) ein dreifaches war. Durch beide gelangte man unter den großen Substructionsgebölben allmählich ansteigend auf den Tempelplatz hinauf. Das eine davon (das westlichere) hat in spätrömischer und byzantinischer Zeit starke Restaurationen erfahren. Höchst wahrscheinlich bezeichnen aber beide die Stelle der alten herodianischen (s. Rosen, S. 7. Abbildungen bei De Vogüé, Le temple de Jérusalem 1864, pl. IV—VI). — Auch in der östlichen Harâm-Mauer befindet sich ein jetzt vermauertes Thor, das sog. „goldene Thor“, welches von der Legende mit dem Apstlgisch. 3, 2 erwähnten „schönen Thore“ identificirt wird (wahrscheinlich unrichtiger Weise, s. weiter unten; eine Abbildung des goldenen Thores s. oben S. 688). Nach seiner Bauart gehört es der byzantinischen Zeit an. Es ist aber möglich, daß an derselben Stelle früher das von der Mishna erwähnte Susan-Thor sich befunden hat. Josephus erwähnt überhaupt kein östliches Thor. — Im Norden war nach der Mishna das Tadi-Thor. Auch Josephus erwähnt, zwar nicht bei der eigentlichen Beschreibung, aber sonst bei Gelegenheit, ein nördliches Thor (Jüd. Kr. 2, 19, 5, 6, 4, 1). — Wenn man durch eines 4 dieser Thore eingetreten war, befand man sich auf dem großen Plage, den wir als den äußern



Vorhof bezeichnen können. Man nennt ihn wol auch den Vorhof der Heiden, weil hierher auch die Heiden Zutritt hatten. Doch wird diese Bezeichnung von den Quellen nirgends gebraucht. Der ganze Platz war mit Steinplatten gepflastert. Hier befanden sich die Geldwechsler und die Verkäufer der zu den Opfern nöthigen Thiere. Ueberhaupt herrschte hier wol immer ein reges, buntes Treiben. Ein glänzendes Aussehen erhielt der Platz durch die prachtvollen Säulenhallen, welche auf allen vier Seiten an den Umfassungsmauern entlang liefen. Am großartigsten war die auf der Südseite befindliche, welche die Form einer Basilika hatte. Hier reihen gewaltiger korinthischer Säulen, im ganzen 162 an der Zahl, bildeten eine dreischiffige Halle, deren mittleres Schiff um die Hälfte breiter und noch einmal so hoch war, als die beiden Seitenschiffe. Die übrigen Hallen waren doppelt. Die Dächer aller waren von Holz; die Decken mit reichem Schnitzwerk aus Cedernholz getäfelte (Alt. 15, 11, 5. Jüd. Kr. 5, 5, 2). — Die Halle auf der östlichen Seite scheint ein Baumwerk aus älterer Zeit gewesen zu sein, das von Herodes stehen gelassen wurde. Man hielt sie noch für ein Werk Salomo's (Alt. 20, 9, 7. Jüd. Kr. 5, 5, 1) und nannte sie deshalb die Halle Salomoni's (Ev. Joh. 10, 23. Apgefch. 8, 11, 5, 12). — An der nordwestlichen Ecke, wo die Burg Antonia lag, führten von der westlichen und nördlichen Halle aus Treppen auf die Burg Antonia hinauf, in welcher die römische Besatzung lag. Auf diese Weise konnte jederzeit der Tempelplatz, wo am leichtesten Volkstumulte entstanden, von den römischen Soldaten rasch besetzt werden. Dies geschah regelmäßig bei den hohen jüdischen Festen, an welchen stets auf den Dächern der Säulenhallen römische Soldaten als Wachen vertheilt waren (Jüd. Kr. 5, 5, 8. Alt. 20, 8, 11). Auf einer dieser Treppen wurde auch Paulus als Gefangener vom Tempelplatz nach der Antonia hinaufgeführt; und von eben da aus hielt er seine Ansprache an die erregte Volksmasse (Apgefch. 21, 35, 40). — Außer den Säulenhallen befanden sich wahrscheinlich auf dem Tempelplatz, entweder hinter den Hallen oder in Zwischenräumen zwischen diesen, noch andere Gebäude, welche zum Aufenthalt für die nicht unmittelbar im Dienst befindlichen Priester oder für andere Zwecke des Tempelcultus dienten. Gebäude dieser Art sind jedenfalls die sogenannten „Bastophorien“, welche Josephus gelegentlich einmal erwähnt (Jüd. Kr. 4, 9, 12). Auch das „Rathhaus“, in welchem sich das Synedrium zu versammeln pflegte, hat wahrscheinlich hier, und zwar in der Nähe des westlichen Thores, welches nach der Oberstadt führte, gelegen (s. darüber 5 Theol. Stud. u. Krit. 1878, S. 608 ff.). — Der ganze Tempelplatz, wie er eben beschrieben wurde,

ist noch nicht „heiliger“ Raum im eigentlichen Sinne. Dieser Charakter kommt erst dem sogenannten inneren Vorhof oder dem „Vorhofe“ im eigentlichen und strengen Sinne zu. Der letztere war ein vollständig abgeschlossener, von festen Mauern umgebener länglich-viereckiger Raum innerhalb des großen Tempelplatzes. Er war von bedeutend kleinerem Umfang, als der Tempelplatz, und lag so, daß auf allen vier Seiten zwischen der Mauer des inneren Vorhofes und den Säulenhallen, welche die Grenze des Tempelplatzes bildeten, ein freier Zwischenraum war; und zwar war der Raum im Süden am größten, etwas geringer im Osten, noch geringer im Norden, am geringsten im Westen (Mischna, Middoth II, 1). Seine längere Ausdehnung hatte er nicht, wie der Tempelplatz, von Norden nach Süden, sondern von Westen nach Osten. — Da das Niveau des Vorhofes etwas höher war, als der Tempelplatz, so lief um die Mauer des Vorhofes herum zunächst eine schmale Terrasse, hebräisch chel, von zehn Ellen Breite (Jüd. Kr. 5, 5, 2; Middoth II, 3). Von dieser Terrasse führten einerseits zu jedem Thore des inneren Vorhofes fünf Stufen hinauf, andererseits nach dem Tempelplatz vierzehn Stufen hinunter (diese Zahl nach Jüd. Kr. 5, 5, 2; nach Middoth II, 3 waren es zwölf). Unterhalb dieser Stufen, also ehe man vom Tempelplatz zu demselben gelangte, lief ringsherum eine steinerne Brustwehr (hebräisch söreg), an welcher in gewissen Zwischenräumen Tafeln angebracht waren mit Inschriften theils in griechischer, theils in lateinischer Sprache, welche allen Nichtjuden ein weiteres Vorgehen bei Todesstrafe verboten. Der heilige Raum durfte nämlich nur von Juden betreten werden; und selbst die Römer haben dieses Verbot respectirt, so daß sie sogar gestatteten, denjenigen hinzurichten, der es übertrat. Mit welchem Fanatismus das jüdische Volk für die Aufrechterhaltung dieses Verbotes eintrat, ist aus dem Vorfall mit Troppimus und Paulus bekannt (Apgefch. 21, 28). Eine griechische Inschrift dieser Art ist erst in neuerer Zeit in Jerusalem gefunden und durch den französischen Gelehrten Clermont-Ganneau bekannt gemacht worden (s. die beigegebene Abbildung). — Uebrigens geht aus einer gelegentlichen Notiz des Josephus (Jüd. Kr. 5, 1, 5, a. E.) hervor, daß jene vierzehn Stufen, und wol auch die Terrasse und die Brustwehr, sich nur auf drei Seiten des Vorhofes befanden. Auf der westlichen, wo der innere Vorhof kein Thor hatte, fehlten sie. — Der innere Vorhof war zunächst wieder durch eine Mauer in zwei Hälften geschieden: eine größere westliche und eine kleinere östliche. In ersterer, in welcher der Tempel stand, hatten nur die männlichen Israeliten Zutritt; zu letzterer, also der östlichen, auch die Frauen. Sie hieß darum der Vorhof der

Weiber. Im ganzen führten zum Vorhof neun Thore, vier im Süden, vier im Norden und eines im Osten. Auf der Westseite war kein Thor. Die vier südlichen und vier nördlichen waren so vertheilt, daß je drei im Norden und im Süden zum Männervorhof und je eines zum Weibervorhof führte. Diese acht waren an Größe und Beschaffenheit gleich; sie hatten alle Doppelthüren, die mit einer Bekleidung aus Silber und Gold versehen waren. Noch viel kostbarer war das im Osten des Weibervorhofes gelegene, dessen Thüren aus massivem korinthischem Erz bestanden. Dieses „eiserne“ oder „korinthische“ Thor ist wahrscheinlich die in der Apostelgeschichte erwähnte „schöne Thüre“ (Apgesch. 3, 2). Wieder von anderer Beschaffenheit war dasjenige Thor, welches vom Weibervorhof nach dem Männervor-

scheint, als ob es im Osten des Männervorhofes (also da, wo nach Josephus das „große Thor“ war) gelegen hätte, während die andern Stellen also doch die Mehrzahl derselben, mit Josephus übereinstimmen, dessen Darstellung ohnehin als die zuverlässigere zu betrachten ist. — Der Weibervorhof lag etwas niedriger als der Männervorhof. Man stieg daher von ersterem auf fünfzehn halbkreisförmigen Stufen zu dem großen Thor, das nach dem Männervorhof führte, hinauf. — Wenn man durch eines der Thore des Vorhofes eingetreten war, befand man sich zunächst in einer exodra, d. h. in einer kleinen Vorhalle, welche auf beiden Seiten durch Bänke abgeschlossen und nur nach vorne (also nach dem Innern des Vorhofes zu) offen war. Wegen ihrer verhältnismäßig geringen Breite und Tiefe bei angemessener



Warnungstafel aus dem Vorhof des herodianischen Tempels.

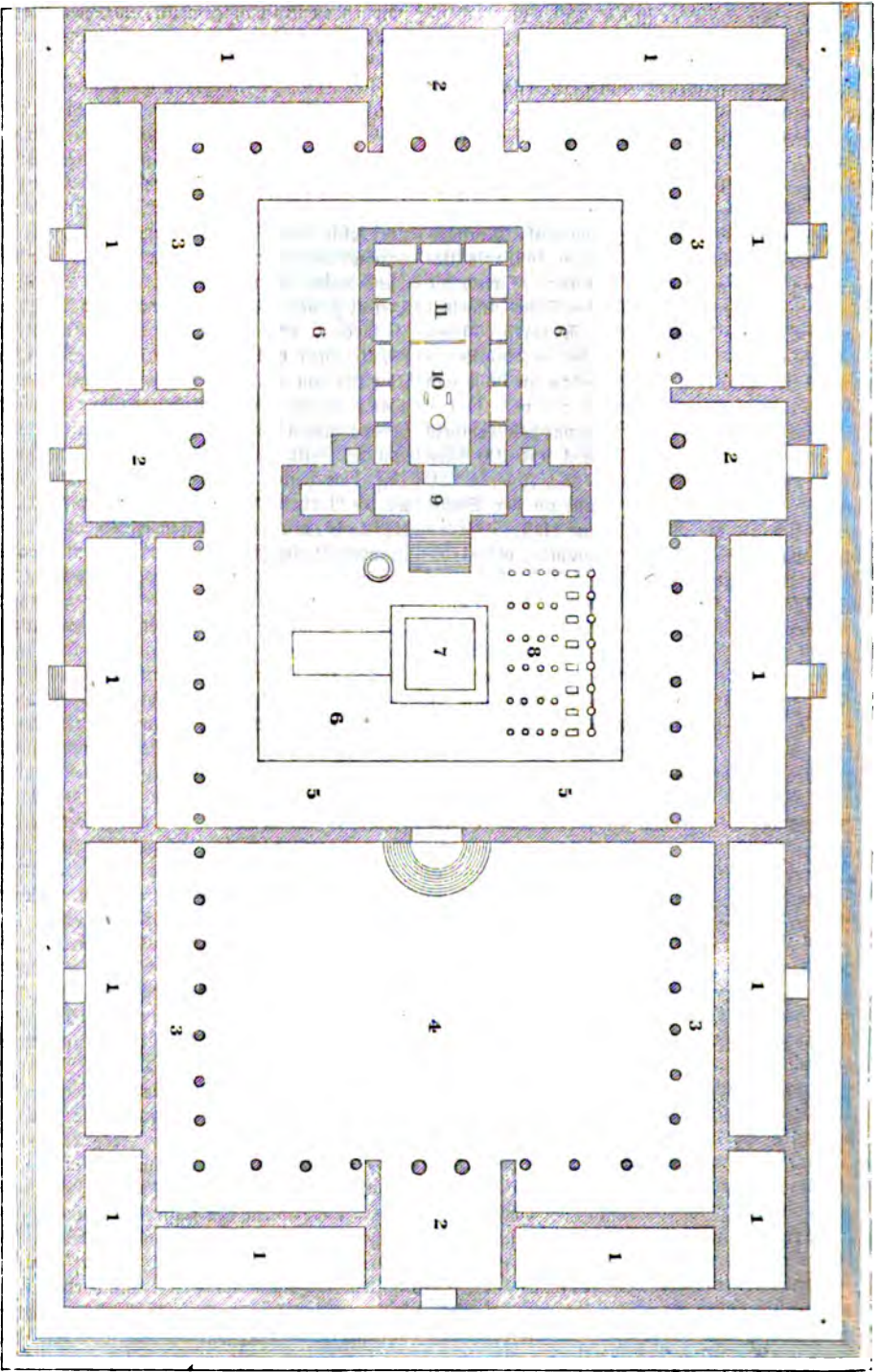
hof führte. Es war viel größer als die anderen, und seine Silber- und Goldbekleidung war noch dicker als die der anderen. (Dieser Sachverhalt, wornach also das eiserne oder korinthische und das große Thor als zwei verschiedene zu unterscheiden sind, ergibt sich aus einer richtigen Erklärung der vielfach mißverstandenen Darstellung des Josephus, Jüd. Kr. 5, 5, 3)¹⁾. In der Mishna heißt das eiserne Thor das „Misanor-Thor“. Ueber seine Lage gewinnt man aus der Mishna keine ganz sichere Vorstellung, insofern es nach einer Stelle (Middoth I, 4)

Höhe hatten diese exodrae von außen ein turmähnliches Ansehen. Ob sie sich bei allen Thoren befanden oder nur bei einigen (etwa bei den mittleren der drei nördlichen und drei südlichen Thore des Männervorhofes), ist nach der Darstellung des Josephus nicht ganz deutlich, da die Hauptstelle (Jüd. Kr. 5, 5, 3) im ersten Sinne lautet, während andere (wo von „der nördlichen“ oder „der westlichen“ Exodra die Rede ist) für letzteres sprechen. Auch die Mishna erwähnt es nur als eine Eigentümlichkeit einzelner Thore, daß sie „wie eine Exodra“ gebaut waren. Aus der mehrmaligen Erwähnung der westlichen Exodra bei Josephus sehen wir, daß eine solche sich auch auf der Westseite, wo kein Thor war, befand. — Zwischen den Thoren befanden sich auf der Innenseite des Vorhofes zunächst Gemächer, die Josephus

¹⁾ Das Verständnis ist auch dadurch erschwert worden, daß der Text an einer Stelle offenbar corrupt ist. Statt des sinnlosen ἢ ἑξωθεν τοῦ νεῶ ἰσθμίου, wie mir kaum fraglich scheint, zu lesen ἢ ἑξωθεν τοῦ ἑσω ἵππεδωκίου, „das Äußere der beiden östlichen“.

insgesamt als „Schatzkammern“ bezeichnet (Joh. 8, 5, 2. 6, 5, 2), weil sie zur Aufbewahrung nicht nur der großen Baarsummen, sondern auch der zahllosen sonstigen Beschlämer des Tempels, werthvoller Geräte, Gewänder u. dgl., dienten. Vor diesen Schatzkammern liefen wiederum Säulenhallen hin, die allerdings viel kleiner waren als die Säulenhallen des äußeren Vorhofes, aber an Schönheit ihnen nicht nachstanden. — Mit dieser Darstellung des Josephus stimmt im allgemeinen auch die Mishna überein, insofern auch sie eine ziemlich große Zahl von Gemächern im innern Vorhof erwähnt. Aber so reichhaltig das Detail ist, das wir dadurch kennen lernen, so unsicher sind im einzelnen die Angaben, namentlich in Bezug auf die Lage der Gemächer. An einer Stelle erwähnt die Mishna im ganzen sechs Gemächer im innern Vorhof, drei im Norden und drei im Süden (Midboth V, 3—4). An andern Stellen werden aber auch noch andere erwähnt, die in jenen sechs nicht begriffen sind. Im Weibervorhof sollen im ganzen vier gewesen sein, in jeder Ecke des Vorhofes je eine (Midboth II, 5). Diese Angabe ist aber deshalb sehr verdächtig, weil sich bei Ezechiel (Hef. 46, 21 f.) ganz dasselbe findet. Wahrscheinlich ist also die Behauptung der Mishna nur ein Schluß aus der Ezechielstelle. Von Interesse ist namentlich noch, daß unter diesen Gemächern auch noch einige „Obergemächer“ erwähnt werden, die sich entweder über anderen Gemächern befanden (so das Obergemäch des Beth-Abtinas, s. Joma I, 5. Tamid I, 1) oder über den Thorthallen (so das Obergemäch des Janten-Thores, welches wie eine Ezedra gebaut war und ein Obergemäch darüber hatte, s. Midboth I, 5. Tamid I, 1). Durch letzteres wird in sehr treffender Weise die Angabe des Josephus illustriert, daß die Vorhallen an den Thoren (die exedrae) ein turmhähnliches Aussehen hatten. Sie hatten dies eben, wie wir nun sehen, dadurch, daß über sie noch ein Obergemäch gebaut war. — Der Name „Schatzkammern“, mit welchem Josephus im allgemeinen alle Gemächer des inneren Vorhofes bezeichnet, interessiert uns endlich auch noch deshalb, weil dasselbe Wort (gazophylakion) auch im N. T. mehrmals zur Bezeichnung einer Localität des inneren Tempelvorhofes vorkommt (Luther: Gotteskasten, Marc. 12, 41. 43. Luc. 21, 1. Joh. 8, 20). Dabei ist zunächst zu beachten, daß hier von dem gazophylakion in der Einzahl die Rede ist, nicht wie bei Josephus von einer Mehrheit. Es kann daher entweder diejenige Schatzkammer gemeint sein, in welcher das baare Geld aufbewahrt wurde, und welche daher die „Schatzkammer“ im engeren Sinne hieß (so gebraucht auch Josephus das Wort einmal, Altert. 19, 6, 1); oder es kann statt Schatzkammer übersetzt werden Schatzkasten (was sprachlich auch zulässig ist). Dann wäre

einer der dreizehn, zur Aufbewahrung des Geldes dienenden Kasten gemeint, welche von ihrer posaunenförmigen Gestalt (oben eng und nach unten sich erweiternd) den Namen „Posaunen“ hatten. Von diesen Kästen dienten sechs zur Aufbewahrung der freiwilligen Gaben (Mishna, Schekalim VI, 5). Einer derselben, etwa der, welcher gerade zum Einlegen ausgestellt war, maßte also mit „dem Schatzkasten“ gemeint sein. An den Stellen bei Marc. 12, 41. 43 und Luc. 21, 1 verdient diese Fassung wegen des Zusammenhanges den Vorzug. An der Stelle bei Joh. 8, 20 sind beide Fassungen möglich (am Schatzkasten oder an der Schatzkammer). Da nach Marc. 12, 41 ff. Luc. 21, 1 ff. die Weiber directen Zutritt zum Schatzkasten hatten, scheint er im Weibervorhof gestanden zu haben. Dann wird aber auch die Schatzkammer wol eben dort zu suchen sein. Vgl. übrigens auch d. N. Gotteskasten oben S. 534, der nur in einigen Einzelheiten von der hier gegebenen Darstellung abweicht. — In der westlichen Abtheilung des Vorhofes, zu welcher nur die männlichen Israeliten Zutritt hatten, stand nun der eigentliche Tempel, mit der Front nach Osten. Es war ein verhältnismäßig kleines Gebäude. Um so mehr aber war bei ihm alle mögliche Pracht aufgewendet. Große Flächen der Außenwand waren mit Gold belegt; und wo dies nicht der Fall war, sah man den glänzenden weißen Marmor. In der Beschreibung des Gebäudes stimmen Josephus und die Mishna fast genau überein. Nur die Zahlen sind bei Josephus häufig etwas größer als in der Mishna. Eben deshalb und weil die Beschreibung der Mishna überhaupt noch genauer ist, als die des Josephus, halten wir uns hier vorwiegend an jene. — In dem Grundriß des Gebäudes sind zunächst zwei Theile zu unterscheiden: der innere Raum und die Vorhalle. Der innere Raum war ein längliches Viered von 20 Ellen Breite und 60 Ellen Länge, mit der Längenausdehnung von Westen nach Osten; die Höhe betrug 40 Ellen. Dieser Raum war wieder in zwei Hälften getheilt: eine westliche von 20 Ellen Länge und eine östliche von 40 Ellen Länge. Da der Eingang im Osten war, so konnte man nur durch den größeren östlichen Raum in den hinteren westlichen gelangen. Dieser letztere war das „Allerheiligste“, das nie von einem menschlichen Fuße betreten wurde außer einmal im Jahre vom Hohenpriester beim Darbringen des Opfers am Versöhnungstage. Hier sollte eigentlich die Bundeslade stehen. Da diese im nachexilischen Tempel aber fehlte, so war der Raum ganz leer. Im vorderen Raum (den man häufig nach Hebr. 9, 2 „das Heilige“ nennt, welche Bezeichnung aber von den Quellen in der Regel nicht gebraucht wird, da dieselbe dem ganzen inneren Vorhofe zukommt) standen drei heilige Geräte: der Schaubrottisch, der



Der innere Vorhof.
 1. Säulenkammern. 2. Stufenhallen (ordras). 3. Säulenhallen. 4. Bibliothekshof. 5. Mäntelhof. 6. Briefkastenhof. 7. Brandopferaltar. 8. Stiege zum Schlafsaal. 9. Vorhalle des Tempels. 10. Das Zimmer des Tempels. 11. Das Altarsteig.

Räucheraltar und der siebenarmige Leuchter, und zwar der Räucheraltar in der Mitte, der Schaubrottrisch nördlich und der Leuchter südlich (nach 2. Mos. 26, 35, 40, 22—28). S. das Nähere über diese Geräte oben S. 900 ff., 1256 ff., 1390 ff. Auch in diesen Raum durften nur die dienstthuenden Priester eintreten, welche die Darbringung des Räucheropfers, das Auslegen der Schaubrote, die Reinigung des Leuchters und das Aufgießen des Oeles in die Lampen zu besorgen hatten. Das Räucheropfer wurde täglich zweimal, Morgens und Abends, dargebracht. Ebenso fand die Versorgung des Leuchters täglich statt; während die Schaubrote nur an jedem Sabbat frisch aufgelegt wurden. — Au diesen inneren Raum des Tempels schloß sich östlich, in der Fronte, die Vorhalle an (hebräisch ulam), welche an Höhe und Breite das übrige Gebäude überragte, also wie eine hohe Wand sich vor die Front des Tempels lagerte. Sie war 100 Ellen hoch und 100 Ellen breit, aber nur 11 Ellen tief (nach Josephus 20 Ellen). Da das übrige Gebäude an der Stelle, wo es sich an die Vorhalle an schloß, 70 Ellen breit war (wie diese herauskommen, obwohl die Breite des inneren Raumes nur 20 Ellen betrug, wird später gezeigt werden), so ragte die Vorhalle an jeder Seite um 15 Ellen über das Gebäude hinaus (nach Josephus um 20 Ellen). In der Fronte der Vorhalle befand sich eine große Thordöffnung, aber ohne Thüren, 40 Ellen hoch und 20 Ellen breit (nach Josephus 70 Ellen hoch und 25 Ellen breit). Ueber dieser Thordöffnung hatte Herodes einen großen goldenen Adler anbringen lassen, der aber als ungeschickliche Abbildung eines Thieres bei den Juden großen Anstoß erregte und noch kurz vor dem Tode des Herodes von der durch einige Schriftgelehrte dazu aufgeregten Volksmenge zerstört wurde. Durch die Thordöffnung der Vorhalle hindurch sah man auf die Thüre, welche nach dem inneren Tempelraum führte. Auch diese war, wie die Thüren des Vorhofes, mit Gold besetzt. Ueber ihr waren zum Schmucke goldene Weinreben angebracht mit Weintrauben von Manneslänge! (so Josephus; auch Lactius gedenkt dieses Weinstockes, Hist. V, 5). Die Thür selbst war von außen bedeckt durch einen prachtvollen, buntgewirkten babylonischen Vorhang. Ein anderer Vorhang war im Innern des Tempelraumes angebracht, um den vorderen Raum von dem hinteren (dem Allerheiligsten) zu scheiden. Denn diese beiden Räume waren nicht durch eine Mauer, sondern nur durch jenen Vorhang von einander getrennt. Nach der genaueren Angabe der Mishna (Joma V, 1) waren es eigentlich zwei Vorhänge, zwischen welchen eine Elle Zwischenraum war. Der äußere war an der Südseite umgeschlagen, der innere an der Nordseite. Wenn nun der Hohepriester am Versöhnungstag mit der Räucherpfanne in das Allerheiligste

hineinzugehen hatte, trat er an der Südseite zwischen die Vorhänge, schritt dann zwischen denselben hin und kam so von der Nordseite her in das Allerheiligste. Die Beschaffenheit des Vorhanges (d. h. also jedes der beiden) wird in der Mishna folgendermaßen beschrieben (Schekalim VIII, 5): „Der Vorhang war eine Handbreite dick, auf 72 Einschlagschnüren gewebt, jede Schnur aus 24 Fäden gedreht; er war 40 Ellen lang und 20 breit und ward von 82 Myriaden gemacht; zwei solche wurden jährlich angefertigt, und 300 Priester waren erforderlich, ihn unterzutauschen“. Eben dieser Vorhang ist im Neuen Testamente überall gemeint, wo vom Vorhang des Tempels die Rede ist (Matth. 27, 51. Marc. 15, 38. Luc. 23, 45. Hebr. 6, 19, 9, 3, 10, 20). — Der innere Tempelraum muß fast ganz dunkel gewesen sein, oder vielmehr nur künstlich erleuchtet durch den siebenarmigen Leuchter. Jedenfalls hatte er weder von der Seite noch von oben directen Lichtzutritt. Auf allen Seiten, mit Ausnahme der Vorderseite, wo die Vorhalle lag, befanden sich nämlich noch kleine Gemächer, im ganzen 38 an der Zahl in drei Stockwerken übereinander, und zwar so, daß auf der Nordseite in jedem Stockwerk fünf sich befanden (also im ganzen 15), ebenso auf der Südseite, während auf der Westseite im untersten und mittleren Stockwerk je drei und im obersten zwei waren. Diese Gemächer standen alle durch Thüren mit einander in Verbindung. Außerdem konnte man auch von jedem unteren in das darüberliegende gelangen. Der Haupteingang zu allen war in der nordöstlichen Ecke des Tempels. Hier konnte man direct von der Vorhalle aus durch eine kleine Thür in das zunächst an die Vorhalle anstoßende Gemach gelangen. Außerdem führte aber auch nördlich von diesem Gemach eine Wendeltreppe durch alle Stockwerke hinauf bis auf das Dach der Gemächer. Wie diese Wendeltreppe an der nordöstlichen Ecke angebaut war, so war entsprechend an der südöstlichen Ecke ein Raum angebaut, in welchem sich eine Vorrichtung (Winne oder dgl.) zum Ablauf des Wassers befand. Infolge dieser Anbauten und mit Einrechnung der sehr dicken Mauern war der Tempel da, wo er sich an die Vorhalle anschloß, 70 Ellen breit, nämlich (nach der genaueren Angabe der Mishna, Middoth IV, 7): „die Wand der Wendeltreppe 5, die Wendeltreppe 3, die Wand des Zimmers 5, der Raum desselben 6, die Wand des Tempels 6, der innere Raum 20, die Wand des Tempels 6, das Zimmer 6, dessen Wand 5, der Raum für Ablauf des Wassers 3, die Wand dahinter 5 Ellen“. — Die drei Stockwerke der kleinen Gemächer waren zusammen ebenso hoch, wie der innere Tempelraum, also 40 Ellen. Ueber dem eigentlichen Tempelraum befand sich aber nun noch ein Bodenraum oder Obergemach von derselben Flächenausdehnung wie der eigent-

liche Tempelraum (30 Ellen breit und 60 Ellen lang) und ebenfalls 40 Ellen hoch, so daß also das Gebäude unter Einrechnung der Dicke des Zwischenbodens und des Daches nahezu die Höhe der Vorhalle von 100 Ellen erreichte. Das Obergemach hatte im Süden einen in's Freie, d. h. auf das Dach der südlichen Gemächer führende Thür. Man gelangte daher in das Obergemach, indem man die Wendeltreppe hinaufflieg, dann auf dem Dach der Gemächer um die nördliche und westliche Seite des Obergemaches herumging, bis man endlich die im Süden befindliche Thür erreichte. In dem Boden des Obergemaches waren über dem Allerheiligsten Fallthüren angebracht, durch welche man die Arbeiter in Kästen herunterließ, damit sie sich im Allerheiligsten nicht weiter umsehen könnten. — Das so beschriebene Tempelhaus lag etwas höher als der Vorhof. Es führten daher 12 Stufen zu der Vorhalle hinauf. Unterhalb dieser Stufen, also im Osten oder in der Fronte des Tempels befand sich unter freiem Himmel der große Brandopferaltar, auf welchem nach der Vorschrift 3. Mose 6, 6 stets brennendes Feuer erhalten wurde. Der Altar hatte unten 32 Ellen im Quadrat; nach oben verzügte er sich in verschiedenen Abätzen bis zu 24 Ellen im Quadrat. Wie groß diese Dimensionen sind, kann man daran ermessen, daß der innere Raum des Tempels selbst nur 20 Ellen breit war. An der südwestlichen Ecke des Altares waren zwei Löcher zum Abfluß des an den Altar gesprengten Blutes, welches von da durch einen Canal nach dem Kidron floß. An derselben Ecke befand sich neben dem Altar im Fußboden eine durch eine Marmorplatte bedeckte Oeffnung, durch welche man hinauntersteigen konnte, um den Canal zu reinigen. Da der Altar sehr hoch war, so führte auf der Südseite ein allmählich aufsteigender Ausgang zu demselben hin, 16 Ellen breit und 32 Ellen lang. Sowol der Altar als dieser Ausgang waren ganz von unbehauenen Steinen gebaut, welche zweimal im Jahre, am Passah- und am Laubbüttenfest, geweiht wurden (diese Beschreibung nach Mischna Middoth III, 1—4; vgl. auch d. A. Altar, S. 51). — Zwischen dem Tempel und dem Altar war im ganzen ein Zwischenraum von 22 Ellen, der aber größtentheils durch die oben erwähnten 12 Stufen eingenommen wurde. Südlich von diesen Stufen (oder auf denselben etwas nach Süden?) befand sich das eiserne Waschbecken, in welchem die Priester vor dem Betreten des Tempels Hände und Füße zu waschen hatten. Ein gewisser Ben Katin hatte daran 12 Röhren anbringen lassen, während es früher nur zwei gewesen waren; auch hatte derselbe eine Vorkehrung getroffen, durch welche stets für frischen Zufluß des Wassers gesorgt wurde, damit das Wasser nicht durch längeres Stehen unbrauchbar würde (Joma III, 10;

sonst vgl. Middoth III, 6 und überhaupt d. A. Handfah, S. 566 ff.). — Nördlich vom Altar befanden sich die Anstalten zum Schlachten und Zurichten der Opfertiere. Zunächst nördlich vom Altar waren am Fußboden 24 Ringe angebracht, in sechs Reihen zu je vier, an welchen die Thiere beim Schlachten festgebunden wurden. Wieder nördlich von diesen Ringen standen 8 kurze Säulen, über welche breite Balken aus Cedernholz gelegt waren, an deren jedem sich drei Reihen eiserner Haken zum Aufhängen der geschlachteten Thiere befanden. Bei diesen Säulen endlich standen 8 marmorne Tische, welche zum Zurichten der Opfertiere, Abziehen der Haut, Waschen der Eingeweide u. dgl. dienten (dies alles nach Mischna Middoth III, 5. V, 2. Tamid III, 5. Schekalim VI, 4). — Die ganze Abtheilung des Vorhofes, in welcher der Tempel stand, war, wie oben bemerkt, nur den männlichen Israeliten zugänglich. Aber auch sie konnten nicht bis unmittelbar an den Tempel herantreten; vielmehr war auch hier wieder eine Schranke gezogen, durch welche der Vorhof der Priester vom Vorhof der Israeliten getrennt wurde. Nach der Mischna scheint es, als ob diese Schranke nur von Norden nach Süden gegangen wäre, und zwar sehr weit im Osten des Vorhofes, so daß also nur ein schmaler Streifen von 11 Ellen Breite im Osten des Vorhofes dadurch den Israeliten frei gelassen worden, alles übrige aber „Vorhof der Priester“ gewesen wäre. Nach der bestimmten Angabe des Josephus jedoch lief diese Schranke, die aus einer zierlich gearbeiteten steinernen Brustwehr bestand, rings um den Tempel und Altar herum (Jub. Kr. 5, 5, 6; vgl. auch Alt. 13, 13, 5). Innerhalb der Schranke befand sich auch der Platz zum Schlachten und Zurichten der Opfertiere (mit den Ringen, Säulen und Tischen). Daher hatten doch auch die Israeliten unter Umständen Zutritt zum „Vorhof der Priester“, denn das Opfer-Ritual forderte für gewisse Fälle die Anwesenheit des Opfers unmittelbar an der Schlachtstätte. Die Mischna bemerkt deshalb ausdrücklich: „Der Priestervorhof ist heiliger als der Vorhof der Israeliten, denn kein Israelite darf dahin kommen, außer wenn es nöthig ist zum Handauflegen, Schlachten und zur Wendung“ (Kelim I, 8). — Die polizeiliche Aufsicht über den ganzen Tempelplatz (mit Einschluß des äußeren Vorhofes) lag in den Händen der Priester und Leviten. An der Spitze der Tempelpolizei stand ein Tempelhauptmann (vgl. Apstlgesch. 4, 1. 5, 24. 26), der an Rang und Ansehen einer der vornehmsten Priester gewesen sein muß, denn er wird öfters unmittelbar neben dem Hohenpriester erwähnt. Zu seinem Amte gehörte die Sorge für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung im Tempel in jeder Beziehung. Da zuweilen auch Tempel-

hauptleute in der Mehrzahl erwähnt werden (Luc. 22, 4. 52), so ist anzunehmen, daß unter ihm wieder ähnliche Beamte niedrigeren Ranges standen. Der Sicherheitsdienst wurde theils von Priestern, theils von Leviten versehen; hauptsächlich von letzteren. Sie hatten z. B. bei Tage darüber zu wachen, daß kein Unbefugter die ihm gezogenen Schranken überschreite, namentlich kein Heide über jene Umfriedigung hinausgehe, welche den inneren Vorhof umgab (Philo II, 236). Bei Nacht, wo sämtliche Thore des inneren und äußeren Vorhofes geschlossen waren, hatten theils Priester, theils Leviten an gewissen Stellen zu wachen. Die Priester hatten die Wache an drei Stellen innerhalb des inneren Vorhofes; die Leviten hatten im ganzen an einundzwanzig Stellen Wache, namentlich an den Thoren und an der Grenze des äußeren Vorhofes (innerhalb desselben) und an den Thoren und an der Mauer des inneren Vorhofes (außerhalb desselben). Ein Tempelhauptmann machte allnächtlich die Runde bei den Wachen, mit brennenden Fackeln vor sich her. Stand der Posten nicht sogleich auf, so redete ihn der Hauptmann an: Friede mit dir! Merke der Hauptmann, daß er schlief, so schlug er ihn mit seinem Stod, ja er hatte das Recht, ihm das Kleid anzuzünden (Midboth I, 1—2). Da jeden Tag eine andere Abtheilung von Priestern den Dienst im Tempel hatte, so übergab die abgehende Abtheilung der antretenden außer den zum Dienst gehörigen heiligen Geräthen auch die Schlüssel, und zwar geschah dies immer zur Mittagszeit (Josephus, gg. Ap. 2, 8). Die Schlüssel des Vorhofes hatten die Ältesten der im Dienst befindlichen Abtheilung in Verwahrung. Unter Tags befanden sich dieselben in einem Gemach des inneren Vorhofes in einer Vertiefung, die mit einer Marmorplatte bedeckt war, an deren unterer Seite eine Kette befestigt war, woran die Schlüssel hingen. Sobald es Zeit war, den Vorhof zu schließen, hob man die Marmorplatte auf, nahm die Schlüssel von der Kette; der Priester schloß nun von innen zu, der Levite blieb außerhalb. Sobald der Priester zugeschlossen hatte, that er die Schlüssel wieder an die Kette, legte die Platte an ihren Ort und sein Kleid darüber und legte sich schlafen (Midboth I, 9). — Die Zahl der für den ganzen Sicherheitsdienst erforderlichen Personen muß eine sehr große gewesen sein. Wenigstens behauptet Josephus, daß nur zum Schließen der Thore jedesmal 200 Mann nöthig waren, 20 allein für das schwere eiserne Thor im Osten des Vorhofes (gg. Ap. 2, 9. Jüd. Kr. 6, 5, 3). — Die Literatur über den herodianischen Tempel verzeichnet ziemlich vollständig (soweit sie irgend beachtenswerth ist) Haneberg, Die religiösen Alterthümer der Bibel (1869), S. 260—265. Außer der dort genannten Literatur und Hanebergs eigener Darstellung

(S. 266—336) ist noch hervorzuheben d. A. „Tempel“ in Winer's Bibl. Realwörterbuch (II, 578—591) und Spieß, Das Jerusalem des Josephus (1881) S. 46—94. Schü.

Tempelarchiv. Die Tempel dienten im Altertum vielfach als Depositorien von Urkunden und Schriften, die für das nationale Gemeinwesen von Wichtigkeit waren. Strabo bezeichnet sie darum als Pinakotheken; in Sparta z. B. wurden Orakelsprüche so aufbewahrt, Sandaniathon soll seine phönicische Geschichte theilweise aus in den Tempeln deponirten Schriften geschöpft haben, und in Rom war das Staatsarchiv mit der Staatscasse im Tempel des Saturnus. Auch bei den Israeliten ist das Nationalheiligtum zu solchem Zwecke benützt worden: nach 5. Mos. 31, 26 sollte das (deuteronomische) Gesetzbuch an der Seite der Bundeslade (aber nicht in derselben, wie eine späte, an die Synagogengebäude anknüpfende Uebersetzung annimmt; vgl. S. 1594 a) niedergelegt werden, und „im Hause Jehova's“ wurde dasselbe von dem Hohenpriester Hilkia aufgefunden (2. Kön. 22, 8); auch wird schon von Samuel berichtet, daß er die Urkunde, in welcher er das Königsrecht verzeichnet hatte, „vor Jehova“, d. h. wol im Heiligtum zu Mizpa, niedergelegt habe (1. Sam. 10, 26). Aber die Existenz eines besonderen Tempelarchivs ist damit für die voralexandrische Zeit keineswegs erwiesen; überhaupt haben wir erst aus später Zeit Zeugnisse für dieselbe. Die Rationalbibliothek, welche nach 2. Makk. 2, 13—15 Nehemia sammelte und Judas Makkabäus wieder zusammenbrachte, wird als in Jerusalem, aber nicht als im Tempel befindlich bezeichnet. Zu den Zeiten des Makkabäers Simon wurde allerdings eine wichtige Urkunde in der „Schatzkammer“, bei der man wol sicher an die des Tempels zu denken hat, deponirt (1. Makk. 14, 49). Aber von dem im Heiligtum deponirten heiligen Schriften redet erst Josephus (Antert. 3, 1, 7. 5, 1, 17); diejenigen, welche er sich nach der Eroberung Jerusalems von Titus ausbat (Juden 76), werden wol auch im Heiligtum erbeutet worden sein; und sicher ist dies von „dem Gesetz der Juden“ anzunehmen, welches unter den Beutesfüden bei dem Triumphzug des Vespasian vor diesen hergetragen und dann im kaiserlichen Palaste zu Rom verwahrt wurde (Jüd. Kr. 7, 5, 5 u. 7). Der Aufbewahrungsort, der jedenfalls nicht das Allerheiligste war (vgl. Joseph. Jüd. Kr. 5, 5, 5), läßt sich nicht genauer bestimmen. Im Talmud wird ein Unterschied gemacht zwischen dem im Tempelhaus befindlichen Gesetzbuch und „dem Buch des Vorhofes“, aus welchem der Hohenpriester am großen Versöhnungstag im Weibervorhof dem Volke vorlas; auch werden mehrere von den Schriftgelehrten im Vorhof aufgefundene Exemplare des Gesetzbuchs erwähnt (Megillah 4, 2. Soferim 6, 4). Jrgend

eine Vorhofskammer wird also wol als Archiv und Bibliothek gedient haben.

Tempelmarkt, s. Handel No. 6 u. Tempel, herodianischer Nr. 4. Daß im Tempelvorhof schon in vorerzählter Zeit Marktverkehr stattgefunden hat, scheint aus Sach. 14, 21 hervorzugehen, wo der Ausdruck „Canaaniter“ wahrscheinlich von den ihre Waare feil bietenden Händlern, die theilweise Phönicier gewesen sein mögen (Neh. 13, 16. 20), zu verstehen ist.

Tempelpolizei, s. Leviten, Tempel, herodianischer Nr. 10 u. S. 574 a u. 1226.

Tempelraub, s. Räuberei, S. 1255 b.

Tempelsteuer, s. Abgaben Nr. 1, Gotteskasten und Tempel, herodianischer Nr. 6. Nach dem Talmud wurde die Aufforderung zur Entrichtung der in einem halben Sikel bestehenden Tempelsteuer am 1. Nisan in Palästina verkündigt. Da sie in altem Sichelgeld zu entrichten war, so war es ein lohnendes Geschäft für die Wechsler, gewöhnliches Geld gegen Agio in Sichelgeld umzuwechseln. Zwischen dem 15. u. 25. Nisan wurde die Steuer in den einzelnen Städten von besonders damit beauftragten Einnehmern erhoben (Matth. 17, 24); in dieser Zeit fand daher auch das Wechselgeschäft in den Landstädten statt. Am 25. Nisan aber wurde die Steuer in Jerusalem von Einheimischen und von den zur Feier des nahen Osterfestes dahin gekommenen fremden Juden eingezogen, weshalb die Wechsler an diesem Tage ihre Tische im Tempelvorhof aufstellten. Wer nicht zahlen konnte, mußte ein Pfand geben, ja wenn er kein andres hatte, sein Kleid versetzen. Auch die in der Verstreuung befindlichen Juden bezahlten die Tempelsteuer. Bei ihnen wird die Bezeichnung derselben durch Didrachmon (2 Drachmen = $\frac{1}{2}$ Sikel) zuerst aufgefunden sein. In Städten mit zahlreicherer jüdischer Bevölkerung wurde sie gesammelt und durch die angesehensten Männer aus der Mitte derselben in Gold nach Jerusalem gebracht. So erhielt der Tempelschatz von überall her, aus Aegypten, besonders Alexandrien, aus der Cyrenaica, aus Kleinasien, aus Italien, insbesondere aus Rom und namentlich auch aus den Ländern jenseits des Euphrat, wo Rissibis und Nahardea die Haupt sammelstätten waren, große Summen Goldes und Silbers. Die dadurch veranlaßte Gelddausfuhr nach Jerusalem war so bedeutend, daß sie den römischen Behörden zeitweise bedenklich erschien, wie denn der von Cicero verteidigte Flaccus die Absendung für die Provinz Asia verbot und die gesammelten Tempelgelber in Apamea, Laodicea, Adramyttium und Pergamum confisciren ließ (Cicero pro Flacco 28). Seit der Zeit Cäsars aber und bis zur Zerstörung des Tempels war die Sammlung und Ablieferung der Gelder den

Juden im ganzen römischen Reiche durch besondere Ebdicte gestattet.

Tendlen, s. Gazelle, S. 470 b.

Tenne (ursprünglich = ein mit Tannen gezielter Raum). Die Regenlosigkeit der Erntezeit macht es in Palästina und ganz Syrien, wie auch in Aegypten und Arabien, möglich, die zum Dreschen und Worfeln des Getreides und der Hülsenfrüchte (s. Ackerbau Nr. 6 u. 7) benötigten Tennen unter freiem Himmel (Nicht. 6, 37) anzulegen. Man wählte dazu einen ebenen und erhöht gelegenen Platz, der von dem zum Worfeln erforderlichen Wind bestrichen wurde (vgl. Jer. 4, 11. Hos. 13, 3. Matth. 3, 12). Man sieht noch heutzutage in der Erntezeit überall in der Umgebung der Dörfer Palästina auf solchen, durch festes Niederstampfen der Erde geebneten, kreisrunden Tennen das Dresch- und Worfelgeschäft vollziehen. In der Regel befinden sich die Tennen auf der Westseite der Dörfer, weil der West-, Südwest- und Nordwestwind der zum Worfeln geeignete ist (Wegstein in Ostians Zeitschr. f. Ethnologie 1873, S. 299 f., Anm. 3). Auch ist es noch heute, wie bei den alten Israeliten (Matth. 3, 4. 6. 14), üblich, daß der Eigentümer während der Dreschzeit, zur Bewachung seiner Körnerhaufen auf der Tenne sein Nachtquartier aufschlägt (Robinson II, 720. III, 9). — Außer den jedesmal wieder neu hergerichteten „Sommertennen“ (Dan. 2, 35) gab es auch — an besonders dazu geeigneten, dagegen zur Bebauung minder tauglichen Vertiklichkeiten — bleibende Tennen, die ihre besonderen Namen hatten. So wird 2. Sam. 6, 6 die am Weg von Kirjath Fearim nach Jerusalem gelegene T. Nachon, d. h. die feststehende, bleibende T. (schwerlich „T. des Schlags“) erwähnt, die 1. Chr. 14 (13), 9 T. Chidon (s. d. A.) genannt wird, und 1. Mos. 50, 10 die jenseits des Jordans gelegene T. Atad (s. d. A.), d. i. die Stechdornstenne. Nach ihrem Besitzer, dem Zebusiter Arafna (s. d. A.), war die bei Jerusalem auf dem nachmaligen Tempelplatz gelegene T. benannt (vgl. Jerusalem Nr. 5 u. Tempel Salomo's Nr. 1). — In einigen Stellen (4. Mos. 15, 20. 18, 27. 30. Hiob 39, 12 [15]) hat Luther statt der T. die Scheune genannt.

Leppich, s. Stiftpflanze Nr. 4. Der Ausdruck wird auch sonst von Zeltdecken oder -umbhängen gebraucht (Jes. 54, 2. Hhd. 1, 5. Judth. 10, 21; vgl. Pf. 104, 2), und Luther hat das entsprechende hebr. Wort manchmal durch „Zegelt“ wiedergegeben (Jer. 4, 20. 10, 20). Dagegen Spr. 7, 16 sind buntgestreifte, ägyptische Leinwanddecken, die man über das Ruhepolster legte, gemeint. Als Leppichmacher, eigentlich „Zeltmacher“, d. h. als Verfertiger des zu Zeltdecken dienenden Siegenhaartuchs, werden Apstlg. 18, 3 der Apostel

Paulus, in dessen Heimatland Cilicien diese Industrie heimisch war, und Aquila und Priscilla bezeichnet (vgl. auch Apftlg. 20, 34. 1. Kor. 4, 12. 1. Theff. 2, 9. 2. Theff. 3, 8).

Terach, f. Tarah.

Teraphim. Das geschichtliche Bewußtsein Israels unterscheidet von den Moloch- und Astarteculten, deren Gegensatz der wahren Religion aus den cananäischen Umgebungen des angefeindeten Volkes erwuchs, nicht bloß den im Volke selbst unter ägyptischen Nachwirkungen angekommenen Stierbilderdienst, sondern auch die native Religion der syrischen Stämme, aus deren nächster Verwandtschaft Abraham und sein Geschlecht sich losgelöst, um zum Volke Jehova's zu werden (1. Mos. 31, 53. 35, 2. Jos. 24, 2. 14 f.). Der Hauptgegenstand dieser Verehrung, welche von den Mahoriden festgehalten, auch unter den Abrahamiden vielfältig nachwirkte, wird mit dem Namen Teraphim bezeichnet. Es handelt sich dabei nicht um die Vorstellung einer bestimmten Gottheit, welche wie die griechischen oder indischen Götter in verschiedenen Formen zur Darstellung gelangt, sondern um einzelne Bildfiguren, *beiden nach Fetischweise der Gott selbst und das Bild für die Vorstellung des Verehrers zusammenfällt (vgl. S. 521). Die pluralische Bildung Teraphim bezeichnet — nach hebräischer Sprach-eigentümlichkeit in Bezeichnung des Göttlichen — nicht bloß die Vielheit solcher Bilder, sondern auch jedes einzelne derselben. Wie die alten Bibel-übersetzungen in der Wiedergabe des Worts unsicher sind, so hat auch Luther keinen bestimmten Ausdruck zur Verdeutschung desselben; er gibt es durch die allgemeinen Worte „Bild“ oder „Götze“ wieder. Ueber Art und Form der Teraphimbilder läßt sich aus dem Vergleich von 1. Sam. 19, 13 ff. mit 1. Mos. 31, 34 schließen, daß sie von verschiedener Größe, aber nach Art eines Mannes gestaltet waren. Entsprechend dem familienhaften Charakter der Volkszustände, unter denen die Teraphimverehrung ursprünglich bestand, erscheint da der Teraphim nicht als Gegenstand eines Volkscultus, sondern als Hausgötze, an den sich Glück und Bestand einer Familie heftet. In der Absicht, dies Glück an ihre Schritte zu fesseln, nimmt Rachel (f. d. A.) ohne Vorwissen ihres Mannes den Teraphim ihres Vaters Laban (f. d. A.) auf die Flucht mit (1. Mos. 31, 19. 30. 32). Noch aus dem ersten christlichen Jahrhundert berichtet Josephus (Altert. 18, 9, 5), daß „in jenen (mesopotamischen) Gegenden es Landesherkommen sei, Hausgötter zu besitzen und beim Wandern in die Fremde mit sich zu führen.“ Daß auch schon dem Laban, der sich allerdings private Uebung wahrerfagerischer Künste zuschreibt (1. Mos. 30, 27; vgl. oben S. 876a), der Hausgötze zugleich als Hausorakel gebient, ist nicht ausdrücklich ge-

sagt (vgl. dagegen z. B. 1. Mos. 44, 5). Um so deutlicher tritt solcher Gebrauch der Teraphim in weiteren Notizen hervor. Es scheint Sitte gewesen, zu diesem Zweck den Teraphim mit einer Loosvorrichtung zu versehen (vgl. Richt. 17, 5. Jos. 3, 4. u. d. A. Ephod). Mit dieser Verwendung wird es zusammenhängen, daß zu einer Zeit, wo bei den mesopotamischen Völkern der Gestirncultus längst zur öffentlichen Volkreligion geworden, der babylonische König für seine Entschliessungen sich neben andern Weisen des mantischen Looses auch noch des Teraphim bedient (Hes. 21, 26). — Die Schärfe, mit welcher der mosaische Gottesbegriff auch den Teraphimdienst ablehnt, reflectirt sich in dem Nachdruck, mit welchem jener Bekenntnisakt Jakobs unter der Terebinthe bei Sichem berichtet wird (1. Mos. 35, 2—4). Auf den Boden der heiligen Stätten des Westjordanlandes getreten, läßt er sich die Bilder und Amulette, die sein Gefolge aus der syrischen Heimath mitgebracht, ausliefern und vergräbt sie. Die Stätte, welche dadurch entweiht ist, wird später durch den entsprechenden positiven Bekenntnisakt Josua's zu einer heiligen neu eingeweiht (Jos. 24, 20—26). Der Nachdruck dieser Berichte zeigt allerdings auch dies, daß die Nachwirkungen dieser alten Form der Abgötterei den nachfolgenden Geschlechtern noch immer vor Augen waren. Das ergibt sich auch sonst. In dem Hausheiligtum, welches nicht lange nach der Besiedlung des heil. Landes Michä auf dem Gebirge Ephraim unterhielt, und an dem einer seiner Söhne als Priester fungirte, befand sich nach dem genauen Verständnis von Richt. 17, 5 bereits ein Teraphimbild mit Ephodorakel, ehe er das von seiner Mutter gestiftete Jehovabild hineinsetzte und für den Dienst an demselben einen jüdischen Leviten gewann (Richt. 17, 3 f. 7—13; vgl. S. 189). Beide Bilder bleiben neben einander, und es wird ein einträglicher Orakeldienst mit ihnen getrieben (Richt. 18, 14. 5 f. 20. 24), bis die Daniten auf dem Kriegspfad in den Norden des Landes Bilder und Priester entführten, und ihr neues Stammheiligtum in der eroberten Stadt Lajisch-Dan damit ausstatteten. Nach dem Wortlaut von Richt. 18, 30. 31 kann es zweifelhaft erscheinen, ob in diesem Stammheiligtum, welches, hoch ansehnlich durch die mosaische Abkunft seiner Priester, bis zum assyrischen Exil hin bestand, der Teraphim noch eine sonderliche Rolle gespielt hat und nicht vielmehr hinter dem Jehovabild sehr bald völlig in Schatten trat. Und jedenfalls ist das sicher, daß Jerobeam I., als er nach dem Verfall Silo's auch dieses danitische Stammheiligtum zu einem Nationalheiligtum für sein Reich erweiterte, eben nur ein Jehovabild in demselben errichtete (1. Kön. 12, 25—32). Andererseits aber steht anderweit fest, daß der Teraphimdienst keineswegs schon in der Richterzeit ausgestorben

ift. Wie einst Rachel im Hause Jakobs, so hat auch Michal (f. d. A.) im Hause Davids ihren Teraphim (1. Sam. 19, 13—16); wie im Hause Micha's, so verbinden auch noch in der Anschauung Hosea's sich Ephod und Teraphim zur Gesamtvorstellung dessen, was das gottverlassene Israel als falsche Mantel dem Prophetentum Jehova's gegenüberzustellen hat (Hof. 3, 4); in den verschiedensten Zeiträumen der vorexilischen Zeit gelten Wahrsagererei und Teraphimdienst als summarische Charakteristik des Jehovafeindlichen im Volke (1. Sam. 15, 23. Sach. 10, 2). Es wird also neben der öffentlichen Abgötterei der Baals- und Astartendienste und nachher der mesopotamischen Aitolatrie der altthegebrachte Hausgötzendienst seine Stelle bauernnd behauptet haben; und zwar nicht bloß in Israel, sondern auch in Juda. Denn erst in den letzten Ausgängen auch dieses Reiches hat Josia die Ueberbleibsel desselben beseitigt (2. Kön. 23, 24). Kl.

Terebinthe (*Pistacia terebinthus* L.). Dieser schöne Baum, auch Terpentibaum, von den Arabern batm genannt, gehört, wie sein näher Familienverwandter, der Mastixbaum, zu den Charaktergewächsen der Mittelmeerflora. In Spanien, Südfrankreich, Italien und Griechenland ist er aber meist klein oder strauchartig, wirft seine Blätter ab und liefert weder Terpentin noch eßbare Beeren; dagegen auf Chios und Cyprien, in Syrien und Palästina und weiterhin in Arabien und in Persien wird er zum großen, aus der Ferne gesehen mit der Eiche verwechselbaren Baum; man trifft ihn in Palästina gewöhnlich einzeln in Thalgründen und auf Bergthalben über das niedrige Gesträup sich erhebend, seltener gruppenweise beisammen stehend; noch häufiger und stattlicher findet man ihn in einzelnen Thälern Kleas. Er hat einen starken, knorrigen Stamm mit rissiger graulicher Rinde, eine aus zahlreichen langen Ästen (Sir. 24, 22 [16]) mit schmalen Zweigen, sehr unregelmäßig gebildete Krone und Fiederblätter mit 7 oval lanzettförmigen, 6,5 cm langen und 2,5 cm breiten, steifen, anfangs rothen, dann glänzend dunkelgrünen Blättchen. Auch in Palästina fallen die Blätter im Winter ab; erst weiter südlich ist der Baum immer grün. Die männlichen und die weiblichen Blüten stehen auf verschiedenen Bäumen: die Staubblüten in Köpfchen an den Seiten der Zweige, die Fruchtblüten in Trauben mit rötlichen Deckschuppen; die Blütezeit ist der April. Die Frucht ist eine kleine, ovale, bläuliche Nuß mit rötlichem, innen grünlichem eßbarem Kern; die Nüßchen hängen in traubenartigen Köpfchen von 5—12 cm Länge herab; bei den Persern waren solche Nüße ein gebräuchliches Nahrungsmittel, weshalb sie bei den Alten die „terebintheneßenden Perser“ genannt werden.

Sie liefern ein treffliches Speiseöl (vgl. d. A. Nüße, S. 1028a), das auch auf der Hostafel des Perferkönigs nicht fehlen durfte. Das weiße und harte Holz wurde zu feineren Geräten ver-



Terebinthe

arbeitet. Das echte, wohlriechende, durchsichtige Terpentinharz wurde gewonnen, indem man am Stamme und an den Ästen Rindenspreisen loslöschte und das aus der Wunde schwitzende Harz sammelte; da ein Baum nur wenig davon liefert, so war dasselbe sehr hoch im Preise, und schon bei den Römern mußte, wie bei uns, das aus Lärchen, Fichten und andern Nadelhölzern gewonnene Harz unter dem Namen Terpentin die Stelle des echten vertreten. Im heutigen Palästina scheint man von diesem werthvollen Product des Baumes nichts mehr zu wissen (Robinson III, 222). — In der deutschen Bibel kommt die Terebinthe nicht vor, weil Luther anstatt derselben gewöhnlich die Eiche, einmal auch (Hof. 4, 13) die Buche genannt hat. Im Grundtext aber wird sie, wie zu erwarten steht, nicht selten erwähnt und, wenn auch in manchen Fällen nicht sicher zu entscheiden ist, ob eine Terebinthe oder eine Eiche (f. d. A.) gemeint ist, doch von der letzteren unter dem Namen 'elah bestimmt unterschieden (Jes. 6, 13. Hof. 4, 13). Die einzeln stehenden grünen Bäume, unter welchen abgöttische Israeliten am liebsten Altäre errichteten und Opfer darbrachten, waren besonders häufig Terebinthen (Jes. 1, 29. Hof. 6, 13. Hof. 4, 13). Alte Bäume dieser Art galten leicht als Merkzeichen heiliger Stätten: so erscheint unter der Terebinthe bei Ophra der Engel des Herrn dem Gideon, worauf dieser dort sein Opfer darbringt und einen Altar baut (Richt. 6, 11.

19. 24); auch der Baum bei Sichem, unter welchem Jakob die Steinsäule vergrub (1. Mos. 28, 4), und nachmals Josua ein Bundesdenkmal errichtete, so daß dort ein Heiligthum Jehova's entstand (Jos. 24, 26), war wol eine Zerebinthe, wiewol der Richt. 9, 6 von ihm gebrauchte Ausdruck auch an eine Eiche denken ließe. Ob der Hain Mamre's bei Hebron, in welchem Abraham sich niedergelassen hatte (1. Mos. 18, 18. 14, 13. 18, 1) ein Zerebinthen- oder ein Eichenhain war, wird sich schwer entscheiden lassen. Nach Josephus (J. R. 4, 9, 7) stand zu seiner Zeit bei Hebron eine besonders große Zerebinthe, deren Alter bis zur Zeit der Welterschöpfung hinaufreichen sollte; von Abraham aber sagt er (Antert. 1, 10, 4), er habe in der Umgebung der Ogysse genannten „Eiche“ gewohnt (vgl. d. A. Mamre und über die heutige Abrahams-Eiche d. A. Eiche). — Der Baum, unter welchem der ungenannte Prophet auf der Rückreise von Bethel nach Juda Raft machte (1. Kön. 13, 14), und der, an welchem Absalom mit seinem Haupthaar hängen blieb (2. Sam. 18, 9. 14), waren Zerebinthen; bezüglich letzteren Falls mag noch bemerkt werden, daß die männlichen, die Staubblüten tragenden Zerebinthen herunterhängende Äste haben. — Nach seinen Zerebinthen war auch das Thal zwischen Socho und Asela benannt (1. Sam. 17, 2. 19. 21, 9; vgl. d. A. Eichgrund). Nicht weit davon steht noch eine ungeheure Zerebinthe, die größte, die Robinson in Palästina zu sehen bekam (Robinson III, 221 f.). — Wie ein solcher Baum sich zum Bild kräftigen Gedeihens eignete (Jes. 61, 3), so macht umgekehrt Jesaja die verdorrte, mit wolkigen Blättern dastehende Zerebinthe zum Bild der aller Bedingungen des Lebens und Gedeihens verlustig gewordenen Sündener (Jes. 1, 30), aber auch den Wurzelstoß, aus welchem die gefüllte Zerebinthe sich erneuert, zum Bild des heiligen Meßes, aus welchem nach dem Gericht das Volk Gottes sich erneuern soll (Jes. 6, 13). — Vgl. Lens, Botanik S. 218 f. 662 f. — S. Jehu S. 362 ff.

Tertius, ein wahrscheinlich korinthischer Christ, dem Paulus den Brief an die Römer dictirte, und der daher in demselben 16, 22 seinen Gruß eingefügt hat. Der bei den Römern nicht seltene Name kann in dem als römische Kolonie wiederhergestellten Korinth nicht bescreiben und ist daher nicht als ein fingirter zu betrachten. Sonst ist nichts zuverlässiges über T. bekannt. Bg.

Tertullus, s. Redner.

Testament, s. d. A. Bund, S. 207b. In der deutschen Bibel ist der Ausdruck nur im N. T. als Uebersetzung des griech. diathékē, hier jedoch nicht bloß vom neuen Bund, der noch mehr als der alte, den Charakter der Stiftung oder Ver-

bünd. Handwörterbuch.

fassung hat, sondern auch von dem alten gebraucht. Für die Verwendung der specielleren Bedeutung von diathékē = „legwillige Verfügung“ in Hebr. 9, 15 ff. bot das Wort Christi Luc. 22, 29 (vgl. B. 20) eine Anknüpfung und die allgemeine Bekanntheit mit römischer Rechtsitte (vgl. dagegen S. 392a) die Unterlage; Gal. 3, 15 ff. ist aber über die Bedeutung von diathékē = „Verfassung“ nicht hinauszugehen. — Der in der Sept. durch to biblion tās diathékēs wiedergegebene Ausdruck „Buch des Bundes“, der in 2. Mos. 24, 7 und 2. Kön. 23, 2. 21 von kleineren Gesetzbüchern gebraucht ist, wurde auf das ganze aus den 5 B. Mose's bestehende Gesetzbuch und später auf das ganze A. T. übertragen. Wie nun schon der Apostel Paulus statt von der Uebersetzung der Bücher der alten diathékē kurz von der Vorlesung der alten diathékē (des alten Bundes) redet (2. Kor. 3, 14); so wurde nachmals in der griech. Kirche der Ausdruck diathékē und in der lateinischen (schon bei Tertullian und Lactantius) das in der altlateinischen Uebersetzung (der sogen. Itala) für das griech. diathékē gebrauchte testamentum abkürzend als Bezeichnung der heiligen Schriften des alten und des neuen Bundes gebraucht. So sind die Namen „Altes“ und „Neues Testament“ für die beiden Haupttheile der Bibel üblich geworden.

Tetrarch. Den Titel Tetrarch (Aether: Vierfürst) führen folgende im N. T. erwähnte Landesfürsten von Palästina und dessen Umgebung: 1) Herodes Antipas, der Sohn Herodes d. Gr., Vierfürst von Galiläa und Peräa zur Zeit Jesu Christi (Luc. 3, 1. Matth. 14, 1. Luc. 3, 19. 9, 7. Apstg. 13, 1). Wenn er Matth. 14, 9 „König“ genannt wird, so beruht dies auf einer auch sonst vorkommenden ungenaueren Bezeichnungsweise. 2) Philippus, ebenfalls Sohn Herodes d. Gr., Vierfürst von Trachonitis, Batanäa und Auranitis (Luc. 3, 1). 3) Lysanias, Vierfürst von Abilene (Luc. 3, 1). — Der Wortbedeutung nach könnte Tetrarchos einen Herrscher oder Befehlshaber über vier bezeichnen. Und in diesem Sinne heißt in der That in der militärischen Sprache Tetrarchos ein Befehlshaber über vier Cohort. Im politischen Sprachgebrauch ist aber die Bedeutung eine ganz andere. Da heißt Tetrarchia eine „Herrschaft von vieren“, also eine Organisation, derzufolge vier in die Herrschaft sich theilen (wie Oligarchia eine Herrschaft von wenigen, Polarchia eine Herrschaft von vielen); und Tetrarchos ist demnach einer, der über ein Viertel des Landes oder der Provinz gebietet. In der Geschichte kommt der Ausdruck zuerst zur Zeit König Philippus von Macebonien vor, der Thessalien in vier Districte oder „Tetrarchien“ theilte. Dann hatten namentlich die drei Stämme der Galater ihr Gebiet in je vier Te-

trarchien getheilt, mit je einem Tetrarchen (im ganzen also zwölf Tetrarchen) an der Spitze. Allmählich aber verlor der Ausdruck seinen ursprünglichen genaueren Sinn und wurde überhaupt gebräuchlich zur Bezeichnung eines kleinen, nicht selbständigen Fürsten, auch wo von einer Viertelheilung des Landes gar nicht die Rede war. In diesem Sinne kommt der Ausdruck sehr häufig im Gebiet der hellenistischen Staatenbildungen in Kleinasien und Syrien vor. Und in diesem Sinne haben ihn dann auch die Römer verwendet, indem sie den Titel überhaupt solchen Fürsten verliehen, denen sie nur ein ganz kleines Gebiet zuerkannten, und denen sie nicht die mit größerem Ansehen und relativ größerer Macht verbundene Stellung eines verbündeten „Königs“ einräumen wollten. Solche Tetrarchen waren nun auch die im N. E. erwähnten Söhne des Herodes und der neben ihnen genannte Lyfaniaf von Abilene. An eine Viertelheilung Palästina's, die damals gar nicht stattgefunden hat, ist also hierbei nicht entfernt zu denken. Schü.

Tersfel, f. Satan, Afafel, Beelzebub, Belial und Befeffene.

Tersfelklaue oder Seenagel. Als Bestandtheil des heiligen Räucherwerks (f. d. A.) wird 2. Mo. 30, 34 ein schöchèleth genannter Stoff erwähnt (Luther: Stafte); Sir. 24, 21 (15) ist dafür Onyx, d. h. „Nagel, Klaue“, genannt, wie jenes hebr. Wort auch in der Sept. u. Vulg. wiedergegeben und von Onfel., in der syr. u. pers. Uebersetzung und im Talmud bedeutet ist. Bezeichnet wird damit der sogen. Seenagel oder die Tersfelklaue, d. h. der einem menschlichen Fingernagel ähnliche Dedel verschiedener Meerfchnecken, welcher im Orient, in Indien, Arabien, Persien und anderwärts, zwar nicht für sich allein, wol aber in Verbindung mit andern wohlriechenden Substanzen, gleichsam als Grundlage für dieselben, ein gewöhnlicher Bestandtheil des Räucherwerks war und (z. B. in Arabien) noch ist. Dioskorides unterscheidet den indischen Onyx, der von in Sümpfen lebenden und die darin wachsende Karbe fressenden Schnecken herkommen soll, den weißlichen und glänzenden, der vom Rothen Meer flamme, und den schwarzen und kleineren aus Babylonien. Nach ihm ist der Onyx genannte Schneckendedel dem der Purpurschnecke ähnlich (vgl. die Abbildung von Marx truncalus S. 1248a). Ohne Zweifel waren es verschiedene Schneckenarten und -gattungen, welche den Onyx liefern, und zwar mehrere Murexarten, deren Schalendedel noch in Indien den Räucherpulvern beigemischt werden, aber wol auch Kegelschnecken (Conoidea), deren langer Fuß einen kleinen, schmalen, nagelförmigen Dedel trägt, Fügelschnecken (Strombi) mit einem fast fischelförmigen, hornigen, die Mündung des Ge-

häufes nicht verschließenden Dedel am Ende des gekrümmten, mehr zum Hüpfen als zum Kriechen eingerichteten Fußes u. a. In unsern Apofthelen wurde der (von Murexarten stammende) Onyx früher unter dem irreleitenden Namen Blatta byzantia geführt. Andere Arten desselben nannte man Onyx marina d. i. „Seenagel“. Der Name „Tersfelklaue“ ist Uebersetzung einer arabischen Benennung. — Der Umstand, daß die übrigen Bestandtheile des heiligen Räucherwerks Pflanzenstoffe sind, hat die mittelalterlichen Rabbinen (Raschi, Kimchi u. a.) veranlaßt, auch bei schöchèleth an einen solchen, und zwar an eine wohlriechende Wurzel zu denken. Man darf sich aber aus jenem Grund nicht verleiten lassen, (mit Kochart, der an Rebellion denkt, und Bähr) die ältere wohlbegründete Uebersetzung anzugeben; und ebenfowenig durch das Bedenken, daß der Seenagel für sich allein kein Aroma ist. Nach dem Talmud wurde er zuerst in Lauge von Karfenne (S. 19 b) abgeseift und dann in Kapernwein (oder Cyperwein?) geweicht, um ihm die Schärfe des Geruchs zu nehmen; und obfchon er auch so, für sich allein verbrannt, keineswegs angenehm, sondern immer noch scharf riecht (wie Dibergeil, dessen Geruch schon Dioskorides und Plinius, h. n. 32, 46 vergleichen), so gibt er doch dem Wohlgeruch der mit ihm verbundenen Substanzen Kraft und Dauer.

Thaddäus, f. Judas Jakobi.

Thäler finden sich in dem gebirgigen Palästina in großer Anzahl. Das vielfach zerriffene Kalkgebirge des Westjordanlandes ist von Thälern der verschiedensten Formation durchfegt, die im N. (f. d. A. Galiläa) alle möglichen Richtungen einschlagen, südlich der Niveaebene aber nur nach W. und SW. einerseits und nach O. und SO. andererseits ziehen, während das Ostjordanland mehr den Charakter eines Plateaulandes mit verhältnismäßig wenigen tiefen Thaleinschnitten, die allefamt zum Jordan laufen, bewahrt (vgl. die Art. Arnon, Jabo). Die Ebenen (f. d. A.) und Thäler bildeten — wenigstens im eigentlichen Chanaan (dem Westjordanlande) — die fruchtbaren und kultivirbaren Bodenstreden. Während die Höhen der Berge — auch die plateauartig gestalteten — meist kahle waren, bargen die Thäler fowol den (nicht sehr bedeutenden) Waldreichtum des Landes, als infonderheit die Getreibe- und Fruchtfelder, die Wein- und Obfärten; und da nicht überall breite Thalgründe für diesen Zweck zur Verfügung standen, so wurden auch die Abhänge der Thäler, wo sie nicht gar zu steil waren, wirtschastlich ausgenutzt, was (wie noch heute im Libanon) durch sorgfältigen Terrassenbau (dessen Spuren noch vielfach angetroffen werden) ermöglicht wurde. Das Hebräische besitzt eine ganze Anzahl synonym-

mer Ausdrücke für den Begriff „Thal“. Der allgemeinste ist wol *gaj* (*ge*) d. i. eig. „Vertiefung“ (vgl. Jes. 40, 4): ein Wort, das Luther (mit alleiniger Ausnahme von Jes. 7, 16: „Gründe“) stets mit „Thal“ übersetzt hat. Es bezeichnet das Thal allgemein im Gegensatz zum Berg (2. Rdn. 2, 16. Mich. 1, 6. Jes. 28, 1. 4. Hes. 6, 3. 31, 12. 32, 5. 35, 8. 36, 4. 6) und kann von jedem Thale gesagt werden (vgl. Jos. 8, 11. 1. Sam. 17, 3. 1. Chron. 4, 39). Ueber einzelne Thäler, die so bezeichnet werden, s. die Artt. Jerusalem, S. 687 a, Sephta-El, Salzthal, Beboim, Bephata, Zimmerthal; vgl. auch d. A. Schanthal. — Auch *náchal* (d. i. das „Ausgehöhlte“) ist ein allgemeiner Ausdruck, der genau dasselbe bedeutet wie das arab. *wádi* (eig. „das sich Hinstreckende, Hinziehende“); nämlich die Thalschlucht samt dem (unter Umständen darin fließenden) Bache¹⁾, dann auch das Thal allein oder auch nur das Rinnsal, event. den Bach, s. schon d. Art. *Wach*. Poetisch steht in gleicher Bedeutung *áflk* (Jo. 1, 20. Ps. 42, 2. 126, 4. Ps. 6, 15. Hes. 32, 6 u. d.). — Schon in speciellerem Gebrauche steht das häufige *‘emek* (eig. „Tiefe, Vertiefung“), von Luther mit „Thal“ oder „Grund“ (sehr treffend) übersetzt (nur Ps. 65, 14. Jer. 49, 4. „Aue“; Hiob 39, 21: „Boden“). Zwar kommt es wie *gaj* (mit dem es z. B. Jos. 8, 11 u. 13 wechselt) und *náchal* zunächst ganz allgemein von jedem Thal vor im Gegensatz zu den Bergen (Mi. 1, 4. 1. Rdn. 20, 28) und daher heißen so z. B. alle Thäler des Gebirges Juda (1. Chron. 28 [27], 29), die zum Mittelmeer ziehen (zu ihnen gehört das *‘emek ha-baka* Ps. 84, 7, das „Thal des Balsambaumes“, was Luther fälschlich „Jammertal“ übersetzt), ebenso Jes. 22, 7 die Thäler um Jerusalem, Jer. 49, 4 die Thäler des ammonitischen Ostjordanlandes; Jer. 31, 40 das Thal Hinnom, oder das Thal bei Hebron; vgl. auch die Artt. *Achor*, *Eichgrund*. Aber seiner Grundbedeutung entsprechend bezeichnet *‘emek* speciell den Thalgrund, der mit Blumen besetzt ist (Hhl. 2, 1) oder als Acker bebaut wird (Hiob 39, 10. Ps. 65, 14), oder den das Schlachtroß ungeduldig stampft (Hiob 39, 21); daher dann das Wort insbesondere breitere Thäler mit ausgedehnter Thalsohle bezeichnet (eben dieselben heißen auch *schawé* d. i. „Plan, Ebene“, 1. Mos. 14, 17; heute *sahel* „Ebene“ oder *merdach* „Weise“), wie die Thalgründe und niedriger gelegenen Ebenen der Wüste Juda (4. Mos. 14, 25), der weite Thalgrund des Wadi Serár bei Beth Semes (s. d. A.; 1. Sm. 6, 13), das Thalbeden (*Merdsch ibn ‘Omeir*), in welchem Josua die

Canaaniter besiegte (s. d. Artt. *Ajalon* und *Gibeon*), das Thal Josaphat als das Schlachtfeld der Endzeit (Jo. 4, 2. 12; vgl. S. 14: „Thal der Entscheidung“); s. noch die Artt. *Verachah*, *Rüdigsthal*, *Kephaim*, *Sibdim*. So wird weiter bezeichnet das obere Jordanthal bei Dan (Nicht. 18, 28), das mittlere Jordanthal („Thal Suchoth“ Ps. 60, 8. 108, 8), das untere Jordanthal am Todten Meere (Jos. 13. 19. 27; vgl. Jer. 48, 8); und nicht minder die Ebene Jesreel (samt dem bis über Bethsean hinaus reichenden Thalgrund), welche Pflichtenweg *ha-‘emek* „das Thal“ heißt (Nicht. 5, 15. 7. 1. 8. 12. 1. Sam. 31, 7. 1. Chron. 11 [10], 7) oder (Jos. 17, 16) „Land“ oder „Gegend des Thales (der Ebene)“ (Luther: „Thal des Grundes“). Endlich ist unter *‘emek* geradezu die Ebene im Gegensatz zum Gebirgslande gemeint, Nicht. 1, 34 (die Mittelmeerebene), 1, 19 (die Sefela um Gaza und Asalon). — Der letzte hebr. Ausdruck für Thal ist *bik’a*. Der Herkunft nach bedeutet das Wort „Spalte, Thalspalte“ (daher einigemal allg. von Thälern i. Sgl. zu Bergen: 5. Mos. 8, 7. 11, 11. Ps. 104, 8. Jes. 41, 18. 63, 14; vgl. 40, 4), ist aber durch den Sprachgebrauch zumeist beschränkt auf weite Thalebenen: daher Luther das Wort gewöhnlich mit „Feld“ oder „Breite“, seltener „Aue“ (5. Mos. 8, 7. 11, 1), nur je einmal mit „Ebene“ (2. Chron. 35, 22), „ebenes Land“ (1. Mos. 11, 2), „Fläche“ (Neh. 6, 2), „Thal“ (Dan. 3, 1) wiedergibt. Es wird (vgl. das über *‘emek* Gesagte) vom oberen Jordanthale gesagt (Jos. 11, 17. 12, 7; s. d. A. *Baal Gab*; wahrscheinlich auch S. 8, s. d. A. *Rizpah* Nr. 5), von dem Ghor bei Jericho (5. Mos. 34, 3), von der Risonenebene (2. Chron. 35, 22. Sach. 12, 11), von der breiten Hochfläche westlich und südlich von Beit Unia (Neh. 6, 2; s. d. A. *Dno*), von dem weiten Hochthale zwischen Sibanon und Antilibanos (Coelephrien; Am. 1, 5; s. d. Art. *Aven* Nr. 2), von der Niederung am unteren Euphrat (1. Mos. 11, 2; vgl. Dan. 3, 1; s. d. Artt. *Dura* u. *Sinear*), endlich auch von dem weiten, mit Todtengebeinen bedeckten Flachsfelde in der prophetischen Vision Hes. Cap. 37 (S. 1 f.). Das Wort ist auch heute noch in verschiedenen Formen üblich: *el-Buké’a* nennen die arabischen Bewohner Palästina’s einen weiten Strich der Wüste Juda östlich von Mär Saba, ferner die Hochebene südwestlich von Jerusalem (s. d. A. *Kephaim*), sowie die weiten Flächen südöstlich von Tubás und nördlich vom Wadi Fari’a. *El-Beká’a* heißt Coelephrien noch heute, und *Bik’at Takda’* heißt man die nördlich von Theva sich ausbreitenden Hochflächen. — S. Robinson, *Phys. Geogr.* S. 67 ff. M.

Thalthor, s. Jerusalem S. 687 a.

Thamna, Thamnata, s. Timna Nr. 3.

¹⁾ Die von den Frühlings- oder Herbstregen ausgewaschenen Thäler heißen einmal (Nicht. 6, 2) *minhárot* (von *náhar*, Fluss), eig. der Ort wo das Wasser läuft. Luther: „Räster“.

Thaffi, nach 1. Matt. 2, 3 Weiname des Mattabäers Simon (s. d. A.), handschriftlich auch Thassis und Thassei, syr. tadsf, bei Josephus (Antert. 12, 6, 1) in Matthes beschrieben; unter den Erklärungsversuchen ist die an die syrische Namensform anknüpfende: „es wird junges Grün aufsprossen“ = „es wird Frühling“ sprachlich unmöglich, die von dem aram. und rabbin. tesus = gähren, aufbrausen (vom jungen Wein gebraucht) noch die annehmbarste.

Thau. Da in Palästina die Temperatur in der Nacht bedeutend zu fallen pflegt, so ist der Thanniederschlag aus der den Tag über mit Dünsten erfüllten Luft ein sehr starker, so daß ein vegetationsreicher Boden, eine Beltede (Robinson III, 479), ein Fell (Richt. 6, 37 f.) oder auch das Haupthaar eines unter freiem Himmel nächtigenden Menschen (Hsb. 5, 2. Dan. 4, 12. 22. 30. 5, 21. Bar. 2, 25) am Morgen oft wie vom Regen durchnäßt ist. In den heißen regenlosen Sommermonaten erhält und erfrischt dieser Thanniederschlag die Vegetation und ist die Bedingung ihres Wachstums und Gedeihens (5. Mos. 33, 13. Job 29, 19. Hos. 14, 6). Der „Thau des Himmels“ (1. Mos. 27, 28. 39. 5. Mos. 33, 28. Sach. 8, 12. Spr. 3, 20) nimmt darum unter den Segensgaben Gottes eine hervorragende Stelle ein, und seine Verjagung ist, wie die des Regens, eine Folge des göttlichen Zornes und Fluches (1. Kön. 17, 1. Hagg. 1, 10. 2. Sam. 1, 21). In der Bilderrede der Bibel finden wir den Th. vielfach verwendet. Er ist vor allem ein anmuthendes Bild des sanft Erquickenden (vgl. Sir. 18, 16. 43, 24) und des Gedeihens fördernden, insbesondere göttlicher und menschlicher Gnade (Hos. 6, 4. 14, 6. Spr. 19, 12), auch der belebenden, erquickenden und fruchtbar machenden Kraft der göttlichen Wahrheit (5. Mos. 33, 2). Metaphorisch redet die Weißagung von einem dereinst hernieberkommenden Gottesthau, der die Wirkung haben wird, daß die unter der Erde liegenden Todten im Licht des Auferstehungsmorgens neubelebt hervorkommen werden (Jes. 26, 19, wo statt „Thau des grünen Feldes“ richtiger „Thau des Lichtes“ übersetzt wird). Sonst bietet auch die zahllose Menge der die Fluren bedeckenden Thautropfen einen Vergleichungspunkt dar (2. Sam. 17, 12); und mit demselben verbindet sich dann leicht die Vorstellung, daß die Menge in frischer Jugendkraft und sobald das Frühroth aufleuchtet, um ihren Gebieter sich scharrt (Ps. 110, 3). Auch Mich. 5, 6 ist das Israel der Vollendungszeit als eine zahllose Schaar mit dem Thau verglichen, aber in Verbindung mit dem Gedanken, daß diese Volksmenge inmitten der Völker als ein Wunderwerk der Gnade Jehova's mit einemmal dastehen wird, wie man am Morgen ohne alles menschliche Zutun überall im Gras die

Thautropfen perlen sieht. In Hos. 13, 3, wo zu übersetzen ist: „Darum werden sie sein gleich der Morgenwolke und gleich dem Thau, der früh dahingeht,“ ist das schnelle Verschwinden des Thaus bei zunehmender Tageswärme Bild des raschen und völligen Untergangs. Ueber Ps. 133, 3 f. S. 600a.

Thelding, eigentlich die für einen bestimmten Tag zur gerichtlichen Verhandlung angelegte Sache (althochd. tagadinc), im Sprachgebrauch aber s. v. als leeres Gerede (Job 35, 16. Jer. 23, 32. Hes. 22, 28). Der ursprüngliche Sinn des Wortes (vgl. unser „Bagatellsachen“) macht sich noch geltend in dem Wort Theldingsleute (2. Mos. 21, 22), d. i. Schiedsmänner (vgl. S. 845a).

Throphilus, s. Lucas.

Thessalonich, das heutige Saloniki oder Selamit, das griechische Thessalonike, verdankt seinen Namen und seine erste Blüte dem makedonischen König Kassander (Antipaters Sohne), welcher in der letzten Zeit des 4. Jahrhunderts v. Chr. die alte griechische (wahrscheinlich ionische) nach benachbarten heißen Quellen benannte Colonie Therme an der nordöstlichen Ecke des nach ihr benannten tief in den Kumpf der Balkanhalbinsel einschneidenden Golfes als seine neue Residenz bedeutend erweiterte, mit Prachtgebäuden schmückte und nach seiner Gemahlin, einer Tochter des großen Königs Philipp, des Stiegers von Tharonea, „Thessalonike“ nannte. Das volle Uebergewicht über die alten Städte Makedoniens, namentlich über die alte Residenz Pella, gewann Th. aber erst, als die römische Republik 146 v. Chr. Makedonien zur Provinz gemacht hatte. Seit dieser Zeit blieb, als die Seehauptstadt des Landes (zugleich „freie Stadt“) Th. für lange Jahrhunderte der Regierungssitz der römischen Statthalter. Die natürlichen Vortheile aber der geographischen Lage von Th. für Handel und Verkehr machten sich mit stets zunehmender Macht geltend. Denn Th. war nicht nur eine höchst bedeutsame Stelle des Gestades und wichtiger Hafensplatz; hier sammelten sich auch sehr zahlreiche Straßen aus dem Binnenlande, namentlich die große nördliche Straße, die von dem Agioschale herkam; und endlich war Th. der natürliche Mittelpunkt der Via Egnatia, der großen römischen Heerstraße von Dyrhachion nach dem Hellespont. — Unter solchen Umständen ist Th. namentlich während der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit (ehe es noch in der Mitte des dritten Jahrhunderts das starke militärische Bollwerk der Griechenwelt gegen die Einbrüche der nordischen Völker wurde) die neben Korinth reichste und glänzendste Handelsstadt der europäischen Griechen geworden, leider

aber auch der Eig einer abschreckenden Sittenverderbnis. Für die Geschichte des Christentums hat Th. die Bedeutung, daß der Apostel Paulus in dieser großen Metropole, in welcher auch eine sehr zahlreiche Synagogengemeinde bestand, bei seiner ersten europäischen Missionsreise, etwa zu Anfang d. J. 54 n. Chr. eine vorwiegend aus den Heiden und Proselyten gesammelte christliche Gemeinde ins Leben rief (Apostlg. 17, 1 ff. 1. Theff. 1, 9; vgl. Phil. 4, 16), zu deren Stärkung in den von den Juden veranlaßten Verfolgungen er von Athen aus Timotheus sandte (1. Theff. 3, 2 ff.), und an welche er nach der Rückkunft desselben zugleich im Namen des Silas und Timotheus von Korinth aus kurz nach einander seine beiden Thessalonikerbriefe richtete (1. Theff. 1, 1. 2. Theff. 1, 1); vgl. d. A. Paulus S. 115 a. Von seinen Gehilfen stammten Aristarchus (s. d. A.) und Secundus aus Th. (Apostlg. 20, 4. 27, 3). Von Rom aus kam später der seine Verbindung mit dem Apostel lebende Demas (s. d. A.) dahin (2. Tim. 4, 10). Als ersten Bischof von Th. aber nennt die Sage den Silas.

H.

Theudas, einer jener jüdischen Abenteurer, von denen man nicht weiß, ob man sie mehr für Schwärmer oder für Betrüger halten soll. Sein Auftreten fällt in die Zeit des Cyprius Fadus, des ersten römischen Procurators nach dem Tode Herodes Agrippa's I († 44 n. Chr.), also in die ersten Jahre nach 44 n. Chr. Er behauptete, ein Prophet zu sein, und verkündigte, daß auf sein Wort das Wasser des Jordan sich theilen und den Menschen den Durchgang ermöglichen werde. Bei der großen Empfänglichkeit, die im jüdischen Volke damals für solche Dinge herrschte, sammelte er leicht einen Haufen um sich, mit welchem er an den Jordan zog, um das Wunder zu vollziehen. Da alle derartigen Bewegungen immer auch politisch bedenklich waren, sandte der Procurator eine Abtheilung Reiter nach, welche die Leute des Theudas unvermuthet überfielen, die einen tödteten, die andern gefangen nahmen. Unter den Ergreifenen befand sich Theudas selbst. Es wurde ihm von den Soldaten das Haupt abgehauen und dasselbe mit nach Jerusalem gebracht. So erzählt den Hergang Josephus (Antert. 20, 5, 1), der namentlich in Betreff der Zeitangabe hier so bestimmt und genau ist, daß ein Zweifel darüber kaum möglich ist. In der Apostelgeschichte wird nun aber dieser Theudas und sein Unternehmen erwähnt in der Rede Gamaliels, die nicht sehr lange nach der Himmelfahrt Christi, also längst vor dem Auftreten des Theudas gehalten ist (Apostlg. 5, 36). Ist wirklich in beiden Fällen derselbe Theudas gemeint, so ist es jedenfalls ungeschichtlich, wenn der Verf. der Apostelgesch. die Erwähnung desselben schon dem Gamaliel in den

Mund legt. Dazu kommt nun aber, daß in jener Rede Gamaliels das Auftreten des Theudas in eine noch viel frühere Zeit, nämlich in die Zeit vor dem Aufstande Judas' des Galiläers aus Anlaß der Schätzung, d. h. in die Zeit vor 6 n. Chr. verlegt wird (vgl. Apostlg. 5, 37: „Darnach stand auf Judas aus Galila in den Tagen der Schätzung“). Es haben deshalb viele angenommen, daß der in der Apostelgesch. erwähnte Theudas ein ganz anderer sei, als der bei Josephus. Ja man hat versucht, den Theudas der Apostelgeschichte mit einem der älteren jüdischen Aufwiegler, die von Josephus unter anderen Namen erwähnt werden, zu identificiren. So hat namentlich Wieseler (Chronolog. Synopse S. 108 ff.) die Vermuthung aufgestellt, der ältere Theudas sei identisch mit Matthias, Sohn des Margaloth, der kurz vor dem Tode Herodes' des Gr. (4 v. Chr.) das Volk aufforderte, den von Herodes am Tempel angebrachten Adler herabzureißen (Jof. Antert. 17, 6, 2 ff.). Zur Begründung seiner Ansicht beruft sich W. darauf, daß der Name Theudas (= Theoborus oder Theoborus) gleichbedeutend sei mit Matthias (Gottesgabe). Allein wenn dies auch richtig ist, so ist die Combination doch ganz willkürlich. Vor allem ist jene Aufforderung zum Herabreißen des Adlers gar nicht von jenem Matthias allein, sondern von ihm und Judas, Sohn des Sapphaios, ausgegangen; und zwar nennt Josephus den Judas an erster Stelle. Deshalb sollte also in der Apostelgeschichte nur der eine genannt sein? Aber auch die ganze Charakteristik, welche die Apostelgeschichte von Theudas gibt („er stand auf und gab vor, er wäre etw a s“), paßt gar nicht zu dem Unternehmen jener beiden Schriftgelehrten. Jener Theudas hat seine Person zum Mittelpunkt der Bewegung gemacht; die genannten Schriftgelehrten haben aber nur das Volk aufgefordert, den gesekwidrigen Adler vom Tempel zu entfernen. Es sind also augenscheinlich zwei ganz verschiedene Vorgänge. Eher noch als diese ganz willkürliche Combination könnte man sich die Annahme gefallen lassen, daß es zwei verschiedene Aufwiegler namens Theudas gegeben hat, von welchen der ältere bei Josephus nicht erwähnt wird. Aber man wird auch dies als sehr unwahrscheinlich bezeichnen müssen. Denn es sind nicht nur die Namen, sondern auch die berichteten Vorgänge identisch. Nimmt man noch hinzu, daß überhaupt die Erzählungen in der ersten Hälfte der Apostelgeschichte erheblich an Zuverlässigkeit hinter denen der zweiten Hälfte zurückstehen, und daß jedenfalls die Rede des Gamaliel in mehr oder weniger freier Weise vom Verfasser der Apostelgeschichte componirt ist, so wird man es immer als das Wahrscheinlichere zu betrachten haben, daß der Verfasser der Apostelgeschichte — indem er von dem Aufstand des

Theudas nur im allgemeinen wußte, ohne über die Zeit näher unterrichtet zu sein, die Erwähnung desselben dem Gamaliel im Widerspruch mit der Chronologie in den Mund gelegt und denselben überdies irrthümlich in die Zeit vor dem Aufstande Judas des Galiläers verlegt hat. An sich ist ja die Geschichte des Theudas in der That eine treffende Illustration des Gedankens, den Gamaliel in jener Rede durchzuführen will: daß nämlich Unternehmungen, die nicht aus Gott stammen, auch keinen Bestand haben können.

Schü.

Theuerung. Wir haben schon in d. A. Ueberbau, S. 24 auf die Ursachen hingewiesen, welche in Canaan leicht Th. und Hungersnoth hervorgerufen konnten. In der That hatte das Land nach dem Zeugnis der Bibel nicht selten und zuweilen mehrere Jahre nach einander schwer darunter zu leiden, am häufigsten in Folge davon, daß der Regen ausblieb, und die Vegetation auf dem ausgedörrten Boden erstarb, weshalb mit den Menschen gewöhnlich auch das Vieh und das Wild Mangel litt (1. Rdn. 18, 5. Jer. 14, 5 f. Jo. 1, 18. 20). Einzelne konnten sich dann wol durch Auswanderung in die von der Plage verschonten Nachbarländer helfen; so bietet einmal das Moabitertland (Ruth 1, 1), ein andresmal das Land der Philister (1. Mos. 26, 1. 2. Rdn. 8, 2) eine Zuflucht; vorzugsweise aber war es das gesegnete Nilland, aus dessen wohlverwalteten (vgl. S. 326) und auch bei allgemeinerem und lange dauerndem Mangel (vgl. 1. Mos. 41, 30 f. 54 ff. 47, 13 ff.) nicht leicht ganz erschöpften Korrspeichern Getreide eingeführt werden mußte (1. Mos. 41, 57. 42, 1 ff. 43, 1 ff.), was auch dem phöniciſchen Weltſhandel Gelegenheit zu lohnenden Geſchäften bot (vgl. Jef. 23, 3). Schon die Patriarchen ſind durch Theuerungen zur Ueberſiedelung nach Aegypten beſtimmt worden (1. Mos. 12, 10. 45, 11. 47, 4). Dann leſen wir von einer Th. in der Michterzeit (Ruth 1, 1), von einer dreijährigen in der Zeit Davids (2. Sam. 21, 1), von einer noch ſchwereren und auch bis ins 3. Jahr anhaltenden (vgl. S. 365 b) in der Geſchichte des Elias (1. Rdn. 17 u. 18) und von einer ſiebenjährigen in der Geſchichte Eliſa's (2. Rdn. 8, 1 f.; vgl. auch 4, 38). Beſonders anſchaulich ſchildert Joel (C. 1 u. 2) die durch Heuſchrecken und Dürre und Jeremias (E. 14) die durch eine große Dürre verurſachte Noth. Auch in der nachexiliſchen Zeit litt die jüdiſche Volksgemeinde wiederholt unter Miswachs und Th. (Hagg. 1, 6. 2, 17 f. Neh. 5, 1 ff.). Später, in der Zeit Ariſtobulus und Hyrtans laſtete ein durch gewaltige Stürme herbeigeführter Ernteausfall und dann wieder im 13. Regierungsjahr Herodes des Gr. eine durch anhaltende Trockenheit verurſachte Hungersnoth, in deren Gefolge auch peſtartige Krankheiten aus-

brachen, ſchwer auf dem Lande (Joſeph. Antert. 14, 2, 2. 15, 9, 1). Durch wiederholte Hungersnöthe, welche verſchiedene Provinzen des römiſchen Weltreichs heimsuchten, war die Regierungszeit des Kaiſers Claudius bezeichnet. Die von dem chriſtlichen Propheten Agabus (ſ. d. A.) in Antiochien angekündigte (Apſtlg. 11, 28) ſuchte im 4. Jahr des Kaiſers (44 n. Chr.) Judäa und die Nachbarländer heim; die Königin Helena von Adiabene, die damals gerade als Proſelytin nach Jeruſalem kam, unterſtützte die dortigen Nothleidenden mit in Alexandria aufgekauftem Getreide und aus Cypern geholten Feigen (Joſeph. Antert. 20, 2, 5); den Armen der Chriſtengemeinde kam auch eine von den Chriſten in Antiochien geſammelte Collecte zu gut. Der Affaron (vgl. S. 934 a) Weizen, d. h. ungefähr 4 Liter, koſtete damals, wie Joſephus (Antert. 3, 15, 3) angibt, 4 Drachmen (3 Mark 13 Pf.); in der Zeit Ariſtobulus und Hyrtans (ſ. o.) aber war der Preis für einen modius (= 8,75 Liter) ſogar auf 11 Drachmen geſtiegen. — Noch größer war freilich je und je die Hungersnoth und noch höher der Preis der Lebensmittel in belagerten Städten (vgl. 2. Rdn. 6, 25 ff. und dazu d. A. Taube). — Hunger und Th. gehören zu den göttlichen Strafen, welche die Propheten neben dem Schwert u. der Peſtilenz gewöhnlich androhen (vgl. z. B. Jer. 24, 10. 27, 8. 13. 29, 17 f. u. a.); als viertes Strafmittel kommen etwa auch noch wilde Thiere hinzu (Hef. 5, 16 f. 14, 21). Auch unter den Vorboten des Gerichtstags werden Hungersnoth und theure Zeit mit angeführt (Matth. 24, 7. Offb. 6, 5 f.).

Thiere. Wo in der Bibel die Thiere (hebr. 1 chajjah = animal, lebendiges Weſen) classificirt werden, geſchieht es natürlich nicht nach den Geſichtspunkten der Naturforſchung, ſondern nach Kategorien, die in vollſtändiger Weiſe von der äußeren Erſcheinung und den Lebensverhältniſſen, namentlich der Wohnſtätte, hergenommen ſind. Das ganze Thierreich zerfällt in Landthiere, das „Gewögel des Himmels“ und die Waſſerthiere (1. Moſ. 1. 20—25). Unter den Landthieren wird wieder unterſchieden: 1) bahama, d. h. das ſprachloſe Vieh im Gegenſatz zu dem Menſchen, zuweilen in umfaſſendem Sinn von allen größeren Vierfüßlern, insbeſondere aber von den im Dienſt des Menſchen ſtehenden vierfüßigen Hausthieren (1. Moſ. 1. 25. 3. 14. 9, 10 u. a.) gebraucht; nach dieſem engeren Sinne iſt es alſo zuſammenfaſſende Bezeichnung für Rinder, Schafe, Ziegen, Eſel, Kamele, Maulthiere und Pferde, allenfalls auch Hunde (ſ. die betr. Artt. u. Viehzucht). 2) „Thiere des Feldes“, d. h. alle im Freien lebenden größeren Vierfüßler, auch „Thiere der Erde“ genannt (1. Moſ. 1, 25. 9, 10), womit aber auch alle größeren vierfüßigen Land-

thiere mit Einschluß der Raubthiere bezeichnet werden können (1. Mos. 1, 30, 9, 2). Noch häufiger bezeichnet aber letzterer Ausdruck speciell die Raubthiere (1. Sam. 17, 46. Ps. 79, 2. Hes. 29, 5, 32, 4 u. a.), von denen für das alte Israel neben dem Wolf, der Hyäne, dem Fuchs und dem Schakal auch der jetzt in Palästina seltene Pardel, der in den Libanon zurückgedrängte Bär und der längst ausgerottete Biber in Betracht kommen (s. die betr. Artt.). Bei den „Thieren des Feldes“ ist dagegen oft speciell an das von Gras, Kraut, überhaupt von Pflanzenkost sich nährenden Wild zu denken, also an Gazellen, Hirsche, Steinböcke, Wildschweine, Hasen (s. die betr. Artt.), Kitzbucke (s. Kaninchen) u. dgl. 3) Alle Keimern, an der Erde kriechenden Landthiere werden unter der summarischen Bezeichnung „was sich regt“ (rémas; 1. Mos. 1, 24, 26, 28, 9, 2), oder als „das Gewimmel, das auf der Erde wimmelt“ (schéres) zusammengefaßt, mögen sie auf dem Bauch kriechen, wie Schlangen, Würmer, Schnecken, oder auf vier Füßen, wie Eidechsen und Burchen, oder auf mehr Füßen, wie Insecten, Tausendfüßler, Spinnweben, am Boden sich bewegen (vgl. 3. Mos. 11, 41 ff.); dabei werden aber auch kleine, an der Erde kriechende Säugethiere, wie Mäuse, Miesel, (s. die Artt.) u. dgl. mit einbegriffen (3. Mos. 11, 29 ff.). — Zum Gewögel wird alles gerechnet, was fliegen kann, also auch die Fledermaus (s. d. A.); die geflügelten Insecten werden als „Gewimmel (schéres) des Gewögels“ zusammengefaßt; aus der besonderen Rücksicht auf die dazu gehörigen Heuschrecken (s. d. A.) ist wol die unrichtige Angabe zu erklären, daß dieses Gewögel 4 (statt 6) Fäße habe, indem bei jenen die Springfüße als etwas besonderes von den 4 gewöhnlichen Füßen unterschieden werden (3. Mos. 11, 20—23). — Ueber die Wasserrhiziere vgl. d. A. Fische. — Bei aller Mangelhaftigkeit solcher Classification des Thierreichs finden wir in der Bibel doch auch wieder viele Zeugnisse davon, daß die Israeliten sehr aufmerksame Beobachter des Thierlebens gewesen sind, und ein scharfes Auge für die Eigentümlichkeiten einzelner Thiere gehabt haben, wie dies schon mehrfach zu bemerken Gelegenheit war. Nach dem Eindruck, welchen die Thiere auf ihn machten, soll auch schon der erste Mensch einem jeden den seiner Eigentümlichkeit entsprechenden Namen 2 gegeben haben (1. Mos. 2, 20). — Daß die Religion Israels ihren Einfluß auch auf die Anschauungen über die Thierwelt geübt hat, und daß das Gesetz das Verfahren des Menschen mit derselben in den Bereich seiner Vorschriften zieht, ist von vornherein zu erwarten. Am tiefsten griff in das Volkleben die durch das ganze Thierreich durchgeführte Unterscheidung von reinen und unreinen Thieren ein (vgl. die Artt. Reinigkeit Nr. 2 u. 3 und Speisegesetze

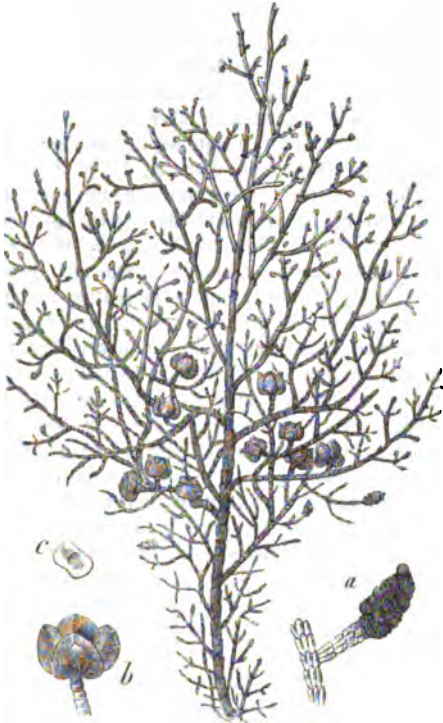
§. 1516 f.). Wie wenig bei dieser Unterscheidung die dualistischen Anschauungen im Spiel sind, welche ihr im Parsismus zu Grunde liegen, erhellt schon daraus, daß auch das unreine Thier als Erstgeburt oder durch ein Gebilde Jehova's Eigentum sein konnte (2. Mos. 13, 13, 34, 20, 3. Mos. 27, 11 ff. 4. Mos. 18, 16); sie sind dadurch ausgeschlossen, daß nach israelitischem Glauben alle Thiere ohne Unterschied von Gott geschaffen sind. Allerdings vermochte auch der Israelite nicht alles, was er in der Thierwelt wahrnahm, als ursprüngliche Schöpfungsordnung Gottes anzusehen. Sowol der Kriegszustand zwischen dem Menschen und der Thierwelt, als der beständige Kampf ums Dasein innerhalb der letzteren erschien mit derselben unvereinbar. Wie andere Völker des Altertums (Juder, Parser, Griechen und Römer), so hatten auch die Israeliten die Vorstellung, daß alle Thiere anfangs von Vegetabilien lebten (1. Mos. 1, 30), und ungestörter Frieden in der Thierwelt und zwischen ihr und dem Menschen herrschte. Das Dasein von Raubthieren, überhaupt der beständige Krieg, in welchem jetzt so viele Geschöpfe mit einander leben, erschien daher als eine Entartung, deren Grund darin gefunden wurde, daß das Böse zu gleicher Zeit in der Menschen- und in der Thierwelt Eingang fand (1. Mos. 6, 12). Aber einerseits wurd doch auch der jetzt bestehende Kriegszustand auf eine mit Rücksicht auf die eingetretene Entartung festgestellte Ordnung Gottes zurückgeführt (vgl. 1. Mos. 3, 15, 9, 2 ff.), und auch die Ueberschreitung der das menschliche Leben sichernden Gottesordnung (1. Mos. 9, 5) seitens der reißenden Thiere wurd wenigstens als dem göttlichen Horne dienendes Strafmittel aufgefaßt (3. Mos. 26, 22. Hes. 14, 21. Sir. 39, 36 f. u. a.). Andererseits stellt die Weisagung in Aussicht, daß zugleich mit der völligen Ueberwindung des Bösen in der Menschenwelt auch der ursprüngliche Friedenszustand in der gesamten Schöpfung wiederhergestellt werden solle (Hos. 2, 18. Hes. 11, 6—9. 66, 25), eine Ankündigung, der auch die neueste Bestätigung nicht fehlt (Röm. 8, 19 ff.). Und wie Gott selbst an allen lebenden Wesen seine Güte beweist (Ps. 86, 7, 145, 9 u. a.) und auch die unreinen Thiere in seine Fürsorge einschließt (vgl. z. B. Ps. 147, 9. Job 38, 39 ff.), so steht der Israelite der gesamten Thierwelt auch in ihrem gegenwärtigen Zustand mit dem Bewußtsein gegenüber, daß er sie als Schöpfung Gottes zu ehren und zu schonen hat. In ihrem Leben erkennt er die Wirkung des von Gott ausgesandten Lebensgeistes (Ps. 104, 30), und das Blut, als Träger des Lebens, ist ihm daher ein Gegenstand der Scheu, mit dem er nur nach den ihm von Gott gegebenen Anweisungen verfahren darf (s. Blut). Auch Eingriffe in das Thierleben, durch welche die von Gott festgestellte Naturord-

nung gestört und verwirrt wird, gelten als unrecht. Ob 3. Mos. 22, 24 in den Worten: „und sollt in eurem Lande solches nicht thun“ die Verschneidung der Hausthiere überhaupt, oder ob nur die Darbringung verschchnittener Thiere als Opfer unterlagt ist, ist zwar streitig; doch ist jenes wahrscheinlicher, und jedenfalls ist zur Zeit des Josephus (Antert. 4, 8, 40) das Verbot in diesem Sinne verstanden worden; Widder werden ohnehin von den meisten orientalischen Völkern nicht verschnitten: Hengste kommen im Gesetz noch nicht in Betracht (s. Pferd) und werden wenigstens im Innern der arabischen Wüste ebenfalls nicht verschnitten; und das Bedenken, daß die Verschneidung der Stiere für die Zwecke der Landwirtschaft fast unumgänglich erscheint, dürfte dadurch aufgewogen werden, daß die hebr. Sprache kein besonderes Wort hat, um den Ochsen im Unterschied von dem Stier zu bezeichnen, und daß es andre Mittel zur Zähmung der Stiere, auf deren Gefährlichkeit übrigens nicht selten und auch im Gesetz (2. Mos. 21, 28 ff.) Rücksicht genommen ist, gegeben hat. — Zweifellos aber war die Züchtung von Bastarden (3. Mos. 19, 19; vgl. d. A. Maul), ja sogar das Nebeneinanderspannen von Hund und Esel vor dem Pflug (5. Mos. 22, 10; vgl. S. 20) verboten. — Als eine das Mitgefühl für das Naturleben verletzende Grausamkeit war ferner verboten, ein Mutterthier mit seinem Jungen an einem und demselben Tag zu schlachten (3. Mos. 22, 28; vgl. 1. Mos. 32, 11) und beim Ausnehmen eines Vogelnestes mit den Jungen oder den Eiern auch die auf dem Neste sitzende Alte mitzunehmen (5. Mos. 22, 6 f.). Zweifelhafter ist, ob auch das Kochen des Böckchens in der Milch seiner Mutter (2. Mos. 23, 19, 34, 26, 5. Mos. 14, 21) nur als eine widernatürliche Kosei verboten ist (vgl. S. 1516). Zu den Charakterzügen des Gerechten gehört auch, daß er sich seines Viehs erbarmt (Spr. 12, 10; vgl. Hof. 11, 4); insbesondere fordert das Gesetz, daß dem dreschenden Rind das Maul nicht verbunden werde (5. Mos. 25, 4; vgl. S. 22a); aber auch des Nächsten, auch des persönlichen Feindes gefallenem Lastthier soll, wer es sieht, wieder aufhelfen (2. Mos. 23, 5, 5. Mos. 22, 4, Joseph., Antert. 4, 8, 30). Endlich soll die Sabbatrube auch den Arbeitsthieren zu gute kommen (2. Mos. 20, 10, 23, 12, 5. Mos. 5, 14), und an dem, was im siebenten Jahr oder im Sabbatjahr (s. d. A.) auf den Brachäckern und in Weinbergen und Olivenpflanzungen von selbst wächst, soll neben dem Vieh auch das Wild des Feldes Theil haben (2. Mos. 23, 11, 3. Mos. 25, 7). — Nur in wenigen Gesetzgebungen des Altertums ist so, wie in den angeführten Vorschriften des mosaischen Gesetzes, auch auf den Schutz der Thiere Bedacht genommen. Nur aus dem persischen Zendavesta und aus dem indischen Gesetzbuch Manu's läßt

sich ähnliches heibringen, und in Athen unterlag wenigstens Thierquälerei dem Strafurtheil des Areopags. — Ueber die Verwendung einzelner Thiere in der Bildersprache und zur emblematischen Bezeichnung von Reichen und Admigen vgl. bei der Art. Adler, Bär, Drache, Hund, Leviathan, Löwe, Pardel, Schafe, Schlangen, Taube und Ziegen. Besonders beliebt war die Thierhsymbolik in der apokalyptischen Literatur (vgl. schon Hes. 17 u. 19 u. außer Dan. 7 u. 8 und Offb. 5, 6, C. 12 u. 13 bes. das B. Genoch C. 85—90 und 4. Esr. C. 11). Von der im Gesetz verpönten Verehrung Gottes unter Thiersymbolen ist in den Art. Silberdienst, Kalb, goldenes und Schlange, eiserne gehandelt worden. Unter den mancherlei abgöttischen Grenzeln, welche in der letzten Zeit des Reiches Juda in Jerusalem Eingang gefunden hatten, erwähnt Ezechiel (Hes. 8, 10 ff.) auch, daß in einer abgöttischen Zwienden dienenden Kammer des nördlichen Thorgebäudes am inneren Tempelvorhof die Wände ringsum mit Bildern (s. d. A. Malerei) von Kriechthieren und Vierfüßlern ausgestattet waren. An eigentlichen Thierdienst ist dabei wol nicht zu denken; die dargebrachten Räucheropfer werden den neben jenen Thierbildern genannten „Götzen des Hauses Israel“ gegolten haben, und die Thierbilder waren wol nur ein zu diesen in Beziehung stehender Wand schmuck. Es ist nicht unmöglich, daß der betreffende abgöttische Cultus zu den von den Chaldäern erborgten (Hes. 23, 14 ff.) gehörte; näher liegt aber der Gedanke an einen von Aegypten her eingebrungenen Cultus (vgl. Hes. 23, 7 f. 19), weil der Thierdienst für Aegypten besonders charakteristisch, und aus solchen Thierbildern bestehender Wand schmuck in ägyptischen Heiligthümern häufig genug ist.

Thienholz. Unter den kostbaren Artikeln, welche auf dem Markt Babylons d. h. Roms zu haben waren, ist Offb. 18, 12 auch das Th. (Xylon thynon) genannt. Es ist dies das feste, überaus dauerhafte, wohlriechende und schön gemaserte Holz des nach Angabe der Alten in der Gasse des Jupiters Ammon, in der Cyrenaisa und in Mauritanien und noch jetzt auf dem Atlas und den Hügeln der Berberet wachsenden, von den Griechen thyon, thya und thya, von den Römern citrus oder auch cedrus numidica, im System Thaja articulata, Vahl oder Callitris quadrivalvis, Vent. genannten gegliederten Lebensbaums. Derselbe ist manchmal nur ein buschiger Strauch, wird aber unter günstigen Verhältnissen zum gewaltigen Baum. Er gehört zu den Koniferen, hat gegliederte Zweige, kleine, schuppenförmige, immergrüne Blätter, vierkantige Zapfen mit 3 oder mehr Nüssen und wird von den Alten mit der „wilben Chypresse“, d. h. Cupressus horizontalis (vgl. S. 204), verglichen; von ihm stammt das

gelblichweiße, zerreibliche, geschmacklose, aber, auf Kohlen verbrannt, angenehm riechende Sandaralharz. Das hochgeschäphte Holz lieferte das unverwüßliche Gebäll mancher alten Tempel (das des



Chinenholz; (*Thuja articulata*).
a. Blüte. b. Frucht.

Apollotempels in Utika war nach Plinius so alt als die Stadt selbst, nämlich 1178 Jahre), das Getäfel von Palästen und das Material zur Furnierung von Prachtmöbeln. Besonders geschäpft waren bei den Römern die aus dem am schönsten gemaserten Wurzelstock aus einem Stück angefertigten oder aus zweien kunstvoll zusammengefügtten Prachtstücke, deren Werth mit der Größe und Dicke der Platte stieg, aber auch mit der Schönheit der Farbe und der Maserung, bezüglich deren man mancherlei Sorten (Tiger-, Panther-, Bienenholz u. dgl.) unterschied. Man hielt das Eisenbein nicht für zu kostbar, um daraus die Füße solcher Tische herzustellen. Wenn man bei Plinius liest, daß schon von Cicero's Zeiten an ein solcher Prachtstück nicht selten mit mehr als einer Million Sesterzien (über 175 000 Mark) bezahlt wurde, so begreift es sich, daß in einer Aufzählung der Kostbarkeiten des römischen Weltmarkts das Chinenholz nicht fehlen durfte. Noch jetzt wird dasselbe als Furnierholz aus Algier bezogen und theuer bezahlt. Vgl. Lenz, Botanik S. 14 u. 362 ff.

Thomas d. h. Zwilling, im Griechischen Didymos (Joh. 11, 16, 20, 24, 21, 2), einer der zwölf Apostel Jesu. Da er in den Apostelverzeichnissen der drei ersten Evangelien (Marc. 3. Matth. 10. Luc. 6) immer mit Matthäus zusammengestellt ist, der nach Marc. 2, 14 eines Alphäus Sohn war, und beiden jedesmal „Jakobus des Alphäus Sohn“ folgt, so hat man die Vermuthung aufgestellt, er sei ein Zwilling Bruder des Matthäus und mit dem jüngeren Jakobus desselben Vaters Kind gewesen. Thomas tritt besonders im Johannesevangelium wiederholt charakteristisch hervor: Cap. 11, 16, da Jesus trotz der Bedrohung seines Lebens in Jerusalem sich nicht abhalten läßt, nach Bethanien an des Lazarus Grab zu gehen, spricht er zu den andern Jüngern in schwermüthiger Entschlossenheit: „Lasset uns mit ihm ziehen, auf daß wir mit ihm sterben.“ 14, 5, da Jesus in seinen Abschiedsreden gesagt: „Wo hin ich gehe, dahin wißt ihr den Weg“, erklärt er in ehrlichem Ringen nach Verkündnis: „Herr, wir wissen nicht, wo du hingehst, und wie sollen wir den Weg wissen?“ Und 20, 24, als ihm die übrigen Jünger mit der frühlichen Verkündigung ihres Erlebnisses am Ofterabend entgegenkommen: „Wir haben den Herrn gesehen“, setzt er ihnen den bekannten hartnäckigen Zweifel entgegen, welchen dann der Auferstandene acht Tage später in vollständiger Erfüllung der von dem Jünger aufgestellten Forderungen durch unzweifelhafte sinnliche Ueberführung überwindet. Dieser vielerwähnte Thomaszweifel ist doch nur die starke Ausprägung einer sämtlichen Jüngern von Anfang gemeinsamen Stimmung: für ihre jüdische Weltanschauung, die eine Lobtenauferstehung erst am Ende der Tage erwartete, war die Ofterbotschaft etwas ganz ungläubliches, erst nach der gewissesten sinnlichen Ueberführung annehmbares, weshalb es auch so thöricht ist, ihre Ueberzeugung davon auf subjective Visionen zurückführen zu wollen. Thomas hielt seine Freunde gewiß nicht für Lügner, er mochte das was sie gesehen haben wollten, eben für eine Vision und daher Selbsttäuschung halten; aber seine Liebe zu Jesu und Trauer um ihn ist zu ernst, als daß er einen zweifelhaften Trost annehmen könnte, — das was ihn aufrichten soll, muß auch von zweifellosester Gewißheit sein. Darum gewährt ihm Jesus unter liebevoller Zurechtweisung sein ganzes Verlangen. — Von Apstlg. 1, 13 abgesehen, kommt Th. in der Apostelgeschichte und dem übrigen N. T. nicht weiter vor; aber die Kirchenväter wollten wissen, daß er in Parthien gepredigt habe und in Edeffa begraben sei. Eine noch spätere Ueberlieferung ließ ihn das Evangelium nach Ostindien tragen, wo eine alte Bevölkerung von syrischen Christen an der Küste Malabar, die „Thomaschristen“, ihn als den Stifter ihrer kirchlichen Gemeinschaft verehrte.

Bg.

Thon. Das den Th. bezeichnende hebr. Wort (chómer) hat Luther öfters auch mit „Leimen“ übersetzt. Aus Th. wurden Backsteine (1. Mos. 11, 3. 2. Mos. 1, 14. Nah. 3, 14; vgl. S. 311 a), allerlei Töpfergerät (Jes. 29, 16. 45, 9. 64, 8. Jer. 18, 4. 6. Sir. 33, 13. 33, 33 u. a.), die zum Erzguß nötigen Formen (1. Kön. 7, 46), auch Götzenbilder (Weisb. 15, 7 ff.) oder deren Kern (Bel S. 6) angefertigt; ein feiner Th. wurde zum Siegeln gebraucht (Hiob 38, 14). Hiob 27, 16 ist der Th. Bild des in Menge Vorhandenen. Hiob 13, 12 sind Wälle aus Th. Bild schwacher Beweisgründe, und mit einem Gebilde oder einem Haus aus Th. ist Hiob 4, 19. 10, 9. 33, 6 der menschliche Leib verglichen. In den Stül. 1. Mos. 11, 3. 14, 10 u. 2. Mos. 2, 3 steht Th. für „Asphalt“ (f. b. A.).

Thore. Die zur Befestigung der Stadt (1. Makk. 13, 33) gehörigen, zuweilen in hohe Thürme (2. Chron. 26, 9) auslaufenden Thore oder Thorgebäude (s. die Abbildungen S. 210. 688. 700) sind in den Artt. Haus Nr. 4 und Stadt Nr. 2 schon im allgemeinen beschrieben, so daß uns außer der Erklärung einiger eigentümlichen Nebenwendungen fast nur noch der Nachweis übrig bleibt, wie die Th. in verschiedener Weise dem öffentlichen Leben dienen. Die genaueste Thorbeschreibung, welche wir Jesel. 40, 6—16 in der Bibel besitzen, handelt vom Ostthorgebäude des älteren Tempelvorhofs. Zu 1. Sam. 17, 52 vgl. ob. S. 1307b, zu 2. Reg. 1, 10 S. 685a, zu Joh. 5, 2 S. 575b. Wir lesen 2. Sam. 19, 8 (9), daß David zum freundlichen Empfang seiner siegreichen Krieger, die wol am Rdnige vorbei in die Stadt einzogen, „im Thore“ saß. In Wirklichkeit aber saß David auf dem kleinen Hofe zwischen den beiden Thoren (2. Sam. 18, 24), so daß der Ausdruck „Thore“ (vgl. Haus, S. 575a) im weiten Sinne den ganzen in der Nähe der Thorflügel (Luth. Richt. 16, 3: Thüren) befindlichen und durch sie gesicherten Raum bedeutet. Häufig, z. B. Richt. 9, 35. 40 und in der den Höhendienst in den Th. erwähnenden Stelle 2. Kön. 23, 8, spricht Luther von der Thür des Thores, wo im Hebr. von der Thor-Oeffnung oder dem Eingang des Thores die Rede ist. Das eigentliche Thor sicherte aber nicht nur die überbauten Räume und Hallen und die freien Plätze in der unmittelbaren Nähe des Stadteingangs, sondern auch die ganze übrige Stadt (vgl. 1. Mos. 22, 17). Daher greift der hebr. Sprachgebrauch, der in biblischer (Jes. 14, 31) Rede die Th. leicht personifiziert (zu Matth. 16, 18 vgl. ob. S. 628 f.), auch noch weiter, indem er unter den Th. die Städte selbst versteht (vgl. 2. Mos. 20, 10. 5. Mos. 16, 5. Ruth 3, 11; übrigens ist 1. Sam. 9, 14 nach Vers 18 „inmitten des Thores“ zu lesen). Bekanntlich bildete die Wohnung oder Hofburg

des morgenländischen Herrschers gleichsam eine kleinere Stadt oder Festung für sich, so daß wir das z. B. 2. Sam. 15, 2. 2. Kön. 9, 31 gemeinte Thor des königlichen Schlosses oder des Palastthor der Königsburg nicht mit dem Stadthor verwechseln dürfen. Wie wir noch jetzt die türkische Regierung nach morgenländischer Weise als „die hohe Pforte“ bezeichnen, so bedeutet Esth. 3, 2. Dan. 2, 49 das Thor den königlichen Hof. Wer bei Hofe zu thun hatte oder auch nur nachricht einziehen wollte, pflegte sich in das Thor des Königs zu setzen (vgl. Esth. 2, 19 ff. Jerob. 3, 120). — Betrachten wir nun zunächst, wie die Th. samt den dabei befindlichen freien Plätzen (vgl. Neh. 8, 16. Hiob 29, 7, f. b. A. Gasse) dem öffentlichen Handel und Wandel dienen, dem Kauf und Verkauf (latein. mercatus, woher unser: Markt), so entsprechen sie so ziemlich der griechischen agora oder dem forum der Römer. Der Kleinverkauf namentlich von allerlei Lebensmitteln, welchen Nehemia (13, 15 ff.) am Sabbat verbot, geschah naturgemäß bei den Thoren (2. Kön. 7, 1), so daß zu Jerusalem (s. ob. S. 685. 688) der Schaf- und Fischmarkt gewiß in der Nähe des Schaf- und Fischthores gehalten wurden. Bedenkt man die enge Bauart der meisten hebr. Städte und die eigentümliche Einrichtung der Bazarstraßen (s. ob. S. 1536 u. vgl. Robinson, R. B. S. 594 f.), so kann man sich über den zum Theil allerdings nur scheinbaren Mangel größerer Marktplätze nicht wundern. Dieser Schein wird nämlich in der deutschen Bibel dadurch hervorgerufen, daß Luther auch an Stellen, wie Hpl. 3, 2 die Uebersetzung „Markt“ vermeidet, mit welcher er im N. T. agora wiedergibt (vgl. Matth. 11, 16. 20, 3. 23, 7. Marc. 6, 56. 7, 4. Apstg. 16, 19. 17, 17). Die zuletzt angeführten Stellen reden nicht vom Markthalten (vgl. dagegen Weisb. 15, 12. Joh. 2, 14. 1. Kor. 10, 26), da das Feilbieten der Arbeitskräfte (Matth. 20, 3 ff.) von Seiten unbeschäftigter kaum hierher gehört, sondern reden vom Marktplatz als der Stätte des stärksten öffentlichen Verkehrs und der Gerichtshandlung (Apstg. 16, 19), und in diesem Sinne geschieht der Th. in der Bibel sehr oft Erwähnung. Zur geselligen Unterhaltung (s. ob. S. 500. 596b) pflegte man die Th. aufzusuchen, wo die von außen kommenden Nachrichten (vgl. 1. Sam. 4, 18) zuerst anlangten. Wer beim Eintritt eines öffentlichen Anlasses (vgl. 2. Makk. 8, 19) das Bedürfnis fühlte, unter die Leute zu kommen, fand in der bei den Th. zusammenströmenden Volksmenge ebensogut seine Rechnung, als diejenigen, welche zu ihrer Erholung oder Erquickung Gesellschaft suchten (vgl. 1. Mos. 19, 1. Ps. 69, 13. Spr. 31, 31). Gewiß gab's nicht nur zu Bethlehem (2. Sam. 23, 15 f.) Brunnen am Thore, und an erquicklichem Schatten war meistens auch kein Mangel. Daher begreift sich's, daß die Th.

ein Diebungsplatz für mäßige Beute waren (vgl. die als Märktler bezeichneten Pfisterreiter in Kstgisch. 17, 5, bei Luth.: „Pöbelvolk“), zumal da die Th. als Orte öffentlicher Schaustellung und zahlreicher wichtiger Verhandlungen allerlei zu sehen und zu hören boten (vgl. 1. Rdn. 22, 10. Jer. 28, 7 und f. ob. S. 491. 899). Nach Hesek. 11, 1 waren im Ostthore des äußeren Vorhofs 25 Volksoberste zu einer Berathung versammelt, und wir finden Jer. 26, 10 ff. ebenfalls ein Tempelthor als Sitzungsstätte erwähnt, worin die Obersten Juda's über den Propheten Gericht hielten, während die Raths- und Gerichtsitzungen gewöhnlich in den Stadtthoren Statt fanden (vgl. Hiob 29, 7. Spr. 31, 23. Rgl. 5, 14). Zum Sitzen dienten wol an den Wänden angebrachte niedrige Diwans (s. d. A. Bette) oder steinerne Bänke, wenn man nicht auf einem Polster (vgl. Hiob 29, 7) einen Sitz auf dem Boden des Marktplatzes herrichtete (s. ob. S. 942). Nicht nur Verträge der verschiedensten Art (vgl. 1. Mos. 23, 10. 18. 5. Mos. 25, 7. Ruth 4, 1 f. 11) wurden in den Th. abgeschlossen, sondern auch alle Gerichtshändel wurden dort erledigt, so daß die Schwachen und Geringen durch ungerechtes Urtheil im Th. oft Unterdrückung erfuhrten (vgl. 5. Mos. 21, 19 ff. 22, 15 f. Hiob 31, 21. Rgl. 56, 12. 127, 5. Spr. 22, 22. Jes. 29, 21. Am. 5, 12. 15). Wie das, was öffentlich bekannt werden sollte, in den Th. verkündigt wurde (vgl. Jer. 17, 19 ff. Spr. 1, 21. 8, 3), so wurden dort nach 2. Rdn. 10, 8 (vgl. Arvieux, Nachr. 5, S. 187) auch die Köpfe (s. S. 868) der Hingerichteten zur Schau gestellt, und nach dem griech. Ertzherbuch wurde Haman vor dem Thore zu Susa gehent (vgl. 1. Sam. 31, 10, während Hebr. 13, 12 nach dem Zusammenhange nicht hiehergehört). Kph.

Thorbüter, s. Stadt Nr. 2 u. Leviten, S. 908 a.

Thralien. Diesen Namen (richtiger „Thrate“) wandten die civilisirten Völker der älteren Zeit in Griechenland und im Orient in rein geographischem Sinne (ohne ethnographische Unterscheidungen) auf das gesamte Volk jenseits des Olympus und des Bosporus an. Für die Hebräer vgl. auch den Art. Tiras zu 1. Mos. 10, 2. Als die Griechen dann die Völker und Völker des ihnen benachbarten Nordens näher kennen lernten, unterschied man, etwa seit dem 8. Jahrhundert v. Chr., die Masse der sogen. Skythen im Norden der untern Donau von den zahlreichen Stämmen der historischen Thraler, zwischen der untern Donau, dem schwarzen und ägäischen Meere, dem Agios und dem Thalgebiete des heutigen Serbien. Das große Volk der Thraler in der Osthälfte der heutigen Balkanhalbinsel bildete einen Theil der indo-europäischen Völkergruppe; mit demselben hingen zunächst zusammen die kleinasiatischen Dithynier, und in den untern Donauländern die Geten

und Dalier. In der Geschichte der alten Welt erscheinen die Th. bei einer gewissen Civilisation als dem Trunke und andern Ausschweifungen ergeben, dabei als gefürchtete Krieger. Ehe ihnen seit 279 v. Chr. die Kelten auf diesem Gebiete fühlbare Concurrnz machten, waren sie in der Osthälfte der alten Welt, namentlich seit Alexander d. Gr., als Soldner zu Fuß und besonders zu Rosß ebenso verbreitet, wie etwa in modern türkischer Zeit die Arnauten (vgl. 2. Makk. 12, 35). Die in der römischen Kaiserzeit bestehende, 46 n. Chr. organisirte Provinz Thracia umfaßte das Land zwischen dem Fl. Nestos, dem Balkan, dem schwarzen und dem ägäischen Meer. H.

Thron. Viel häufiger als das griechisch-lateinische Wort „Thron“, welches ursprünglich den erhabenen (vgl. Jes. 6, 1) Stuhl oder hohen Sitz, dann aber (s. d. A. Scepter) besonders den Herrscherstuhl bedeutet, finden wir in der deutschen Bibel für das hebr. kissē den einfachen Ausdruck „Stuhl“ gebraucht, z. B. 1. Mos. 41, 40. Offb. 4, 4; zuweilen heißt der Th. bei Luth. „Königsstuhl“ (Jdt. 1, 11) oder „Richtstuhl“ (1. Rdn. 7, 7). Nach der späteren Ausbildung der himmlischen Hierarchie (S. 381) bezeichnen die Throne (Kol. 1, 16; vgl. Eph. 1, 21) eine bestimmte Classe hoher Engel. Die 1. Rdn. 7, 7 erwähnte Thronhalle, in welcher Salomo auch zu Gericht saß, hatte ihren Namen von dem darin feststehenden prächtigen Th. (1. Rdn. 10, 18—20. 2. Chron. 9, 17—19, s. ob. S. 155), der wol mit Hülfe tyrischer Künstler angefertigt war und zum Theil den ägyptischen und assyrischen Thronstühlen glich (s. Weiß, Kostümlunde des Altertums. 2. Aufl., S. 160). Der ob. S. 1090 abgebildete Th. Nur-nasir-habals ist ein erhöhter und darum mit einem Fußstempel versehener Stuhl ohne Lehne, auf dessen Gefäß ein mit Troddeln verzierter Polster liegt. Ohne Polster oder Teppich (vgl. Jer. 43, 10 „Prachtdecke“; Luth. irrig: „Gezelt“; Hoffmann in Stade's Zeitschr. f. Alttest. Wiss. 1882, S. 68 denkt an einen von Gold und Edelsteinen blizenden Behang des Thronbalbachins) ist auch der Th. Salomo's schwerlich im Gebrauch gewesen; auch wird ihm trotz der 6 Stufen (vgl. ob. S. 1164) eine Fußbant, wie sie der Text der Chronik¹⁾ darzubieten scheint, wol nicht gefehlt haben. Das

¹⁾ Die eigentümlichen, wol nur durch Textverderbnis begrifflichen Worte 2. Chron. 9, 18 hat die neueste Auslegung so wenden wollen, als hätte der Th. an seiner Rückseite einen Widder(-Kopf) von Gold gehabt; eher noch ließe sich das gerundete Haupt, von welchem der echte Text spricht (s. ob. S. 155), auf eine Art Thronbühnen oder eine an der Rücklehne befestigte runde Ueberdachung beziehen, obwohl auch dies unwahrscheinlich genug ist. Der von d. Weiß S. 46 abgebildete und beschriebene tragbare Th. der Könige des neuen ägyptischen Reichs hatte statt des Balbachins einen von einem goldenen Stabe gehaltenen, nach ausgebreiteten Federstern.

Bild ob. S. 104 zeigt uns den Sitz der Königin niedriger als den des Königs (vgl. die bildliche Nebeweise in 1. Rdn. 1, 47, während Stellen wie 2. Rdn. 25, 28 und Esth. 3, 1 buchstäblich verstanden werden können). Zu den 1. Rdn. 10, 18 bis 20 genannten Stoffen, Gold und Elfenbein, haben wir als Grundbestandtheil des Stuhls und Schemels wol das Cedernholz (s. ob. S. 942 a und Weis, S. 109 f.) zu ergänzen. Die Einbildungskraft der späteren Juden hat nicht nur Edelsteine, sondern auch viele ungläubliche Dinge hinzugefügt (vgl. die Beschreibung von Salomo's Th. im Targum scheni bei P. Cassel, Das B. Esther. Berlin 1878, S. 246 ff.), und wirklich wurde im Morgenlande mit den fürstlichen Thronesseln, je länger je mehr, ein erstaunlicher Luxus getrieben (s. Rosenmüllers Morgenland 3, S. 176 ff. über die Pfaut Throne indischer und persischer Könige). Obgleich bereits ob. S. 57. 65. 129. 1165. 1362. 1371 zahlreiche Abbildungen gegeben sind, fügen wir zur Erläuterung von 1. Rdn. 10, 19, wonach zwei Löwen neben

wiedergefunden sei, dessen kostbare Bruchstücke Humann für das Berliner Museum gerettet hat. Weniger kostbar als Salomo's Th. waren die leicht beweglichen königlichen Stühle; vgl. 1. Rdn. 22, 10, wonach Ahab und Josaphat, mit (ihren königlichen, vgl. Esra 3, 10) Kleidern angethan, auf einer Lenne am Eingange des Thores (s. d. A.) von Samaria saßen, und zwar jeder auf einem Stuhle für sich. Es gab aber auch Stühle mit zweifsigem Gesäße, welche gewöhnlich ohne Lehne waren, wogegen die Armstühle oder Lehnesessel in der Regel nur Raum für eine Person hatten. Diese Mehrsigigkeit liegt noch leicht verständlichem Bilde, indem der Th. die Regierung oder Herrschaft (vgl. 2. Sam. 14, 9. Kgl. 5, 19) bezeichnet, mehreren Schriftstellen zu Grunde (z. B. Ps. 110, 1. Sach. 6, 13. Dff. 3, 21). Ueber die Stühle oder Throne, auf denen Könige, Richter und andere Würdenträger bei der feierlichen Ausübung ihres Amtes oder in der Öffentlichkeit erschienen, vgl. noch 2. Mos. 11, 5. Richt. 3, 20. 1. Sam. 1, 9. 1. Rdn. 2, 19. 2. Rdn. 11, 19. Ps. 9, 5. 122, 5. Dan. 7, 9. Matth. 19, 28. 2c. 22, 30. Kph.

Thür, Thürhüter, s. Haus Nr. 4.

Thyatira war in dem letzten Jahrhundert der römischen Republik und in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit eine der blühendsten griechischen Städte im nördlichen Theile der in älterer Zeit Lydien genannten kleinasiatischen Landschaft. Ursprünglich Pelopia geheißten, hatte der gewaltige Seleukos I Nikator im zweiten Jahrzehnt des dritten Jahrhunderts v. Chr. den Platz an dem zum Hermos strömenden Flusse Lykos nach Art der Diadochen Alexanders d. Gr. griechisch kolonisiert. Im Jahre 188 oder 182 hatte Th. furchtbar gelitten, als nach dem Ausleben der Attaliden von Pergamon der Prätor Aristonikos mit seinen fanatischen Sklaven- und Proletarietbanden diese wie andere griechische Städte erstarbte. Aber sie erholte sich bald wieder. Als ein wichtiger Platz der römischen Provinz „Asia“, über denn die Römer in der Kaiserzeit die Heerstraße von Pergamon nach Sardes führten, war sie einer der Münzorte, wo die Landesmünzen, die sogenannten Kistophoren, geprägt wurden, und scheint in der Kaiserzeit auch zu den Städten dieser Provinz gehört zu haben, die den Ehrentitel „Metropolis“ führten. In Sitte, Brauch und Freude an theatralischen und athletischen „Spielen“ vollständig hellenisch, waren ihre Einwohner besonders berühmt durch ihre Purpurfärberei und -Weberei (vgl. die Erwähnung der Färberzunft auf einer zu Th. gefundenen Inschrift bei Sponius, Miscell. erud. antiq. p. 113). Die fromme Purpurhändlerin Lydia, welche (Apostelg. 16, 14 ff.) Paulus bei seiner ersten Reise nach Europa in Philippi kennen lernte, stammte aus Th. In



Ägyptischer Thronessel. Nach Wilkinson.

(Luth.: an) den Lehnen standen, das Bild eines ägyptischen Thrones hinzu; die Meinung, daß die Seitenlehnen von Löwen getragen worden seien, ist jedenfalls unhaltbar. Aus einer gewissen Ähnlichkeit der ältesten Stühle mit den Tischen oder Altären (Mal. 1, 7) erklärt sich auch zum Theil die Ansicht, daß der Dff. 2, 13 erwähnte Satansstern zu Pergamon in dem großen Altare

Th. selbst erblickte ziemlich frühzeitig eine christliche Gemeinde (Ossb. 1, 11, 2, 18, 24). Jetzt liegt an der Stelle das türkische Athissar, mit nicht unbedeutenden Ruinen. H.

Thymian, s. d. A. Hyp. In Ossb. 18, 18 ist aber im Griech. vielmehr „Küchenerwer“ erwähnt.

Tibechath (Tibchath; 1. Chr. 19 [18], 8), s. Betach.

Tiberias ist (das armselige Weibschel abgerechnet) der einzige noch bewohnte Ort von allen blühenden Städten, die zur Zeit Jesu das Westufer des Galiläischen Meeres säumten. Einst war es unter ihnen die reichste und prächtigste. Herodes Antipas hatte die Stadt erbaut und zu Ehren seines kaiserlichen Herrn und Freundes Tiberius L. genannt (Jos. Antert. 18, 2, 3. Jüd. Kr. 2, 9, 1). Ihre Gründung fällt keinesfalls vor das Jahr 27 n. Chr. (s. Schärer, Neutest. Zeitgesch. 234 f.), zur Zeit der Lehrwirksamkeit Jesu war sie jedenfalls erst im Ausflühen begriffen. Als der Bau begonnen wurde, stieß man auf eine Menge alter Grabstätten, weshalb die Juden hier nicht wohnen mochten. Herodes siedelte daher einen Theil der neuen Stadtbevölkerung zwangsweise an, und hieß im übrigen alles herbeiströmende Gesindel willkommen (Antert. 18, 2, 3). Kein Wunder, daß die Bevölkerung von L. in der Folge sich als unzuverlässig, zu Aufruhr und Parteilungen geneigt erwies (vgl. Josephus Leben 9, 17). Der baulustige Zeitarch verlieh seiner neuen Residenz eine Reihe von Privilegien und stattete sie mit Prachtbauten aller Art aus: sie erhielt ein Theater, eine Rennbahn (Jüd. Kr. 2, 21, 6. Leben 17. 64) und einen Königspalast, woscher u. a. auch mit Thierbildern geschmückt wurde, zum Aerg der Juden, die darin eine Uebertretung des väterlichen Gesetzes erblickten (Leben 12). Die Stadt glich, zumal die Stadtverfassung nach griechischem Muster eingerichtet wurde (s. Schärer a. a. D. 235. 396 ff.), mehr einer hellenisch-römischen, denn einer jüdischen. Josephus erwähnt allerdings auch einer prosenché („Gebetsstätte“), woselbst (nach Leben 64) eine Volksversammlung abgehalten werden konnte: vielleicht eine große Synagoge mit geräumigem Vorhofe, die Herodes etwa als Concession an die jüdischen Forderungen neben seinen heidnisch gearteten Neubauten hatte errichten lassen. Der Herr hat L. wahrscheinlich nie betreten, obgleich Capernaum, „seine Stadt“, ihr so nahe lag: er hatte keine Veranlassung, die halbheidnische Stadt aufzusuchen, aber guten Grund, die Hauptstadt des Herodes zu meiden. Im N. L. wird sie deshalb nur heiläufig, und nur im Johannesevangel. (6, 23) erwähnt. Nach ihr hieß der See Genesareth in griechischem Munde (später auch so im Talmud) „See von L.“ (Joh. 6, 1: „der gali-

läsche See von L.“; 21, 1: „See von L.“; so auch bei Joseph., Pausanias, Ptolemäus u. a.), wie noch heute Bahr (Meer) Tabartje. Als nach dem Tode des Antipas L. an Herodes Agrippa fiel, und Sepphoris wieder, wie früher, Hauptstadt Galiläa's geworden war, büßte L. zwar an Bedeutung ein, spielte aber trotzdem eine wichtige Rolle in der weiteren Entwicklung des Landes. Josephus ließ es zu Beginn des jüdischen Krieges stark besetzen (Jüd. Kr. 2, 20, 6. 3, 10, 1); später entgieng es trotz des Widerstandes, den es anfänglich leistet hatte, dem Schicksale so mancher andern festen Stadt Galiläa's zerstört zu werden. Vespasian verschonte L., als es ihm die Thore öffnete (Jüd. Kr. 3, 9, 7 ff.). Damit mag zusammenhängen, daß nach der Zerstörung Jerusalems gerade L. den Juden zur Wohnung angewiesen wurde. Den hier sich Niederlassenden wurden von der römischen Obrigkeit manche Vorrechte gewährt. Es wird erzählt, daß Rabbi Simson bey Joçai, angeblich der Verfasser des Buchs Sohar, weil er seine Gesandtheit in den Thermen von L. wiedererlangt hätte, den (wie oben berichtet) auf einer alten Grabstätte erbauten Ort für rein erklärt habe. Thatsache ist, daß die früheren Bedenten der Juden gegen die Stadt später nicht mehr vorhanden waren; vielmehr wurde sie seit dem 2. Jahrh. der hochgepriesene Mittelpunkt der palästinensischen Judenthätigkeit, in welchen auch das Synhedrium (von Sepphoris aus) übersiedelte, und in welchem die gefeiertsten Gesetzeslehrer eine Menge Schüler um sich sammelten. Hier stellte Juda ha-Kadosch um 200 n. Chr. die Mischna — jenen Gesetzescommentar, der die Grundlage für die spätere religiöse Entwicklung des Judentums bildet — zusammen, und im 4. Jahrh. kam hier die Gemara — ein Commentar jenes Commentars —, der sogen. jerusalemische Talmud, zum Abschluß. In der Schule von L. sollen auch (jedenfalls nach Abschluß des Talmud) dem hebräischen Consonantentext die Vocalpunkte und Vesezeichen hinzugefügt worden sein, die unsere alttestamentlichen Handschriften aufweisen: jedenfalls die bedeutendste ezegetische Arbeit aller Zeiten. — Das Christentum fand, soviel wir wissen, erst seit Constantin eine Stätte in L.; Theodosius errichtete im 4. Jahrh. einen Bischofssitz (zu Nazareth gehörig) in L.; aber die jüdische Bevölkerung behielt die Oberhand, auch als L. nach der Schlacht bei Hattin endgiltig in muslimische Gewalt kam (1247). Noch heute ist es nicht anders. Von der jetzigen Bevölkerung (2—3000 Seelen) ist wenigstens die Hälfte Juden; Askenasim und Sefarim haben gesonderte Synagogen und bewahren auch in Tracht und Sprache ihre ausgezeichnete Eigenart. Eine große Zahl von Gräbern berühmter Lehrer — unter ihnen Rabbi Akiba und Raimonides — werden auf der alten Grabstätte jüd-

westlich von der heutigen Stadt gezeigt. Von T., so behaupten wenigstens die dortigen Juden, wird auch einst der Messias ausgehen. — Das heutige Tabartja ist nur ein kümmerlicher Rest der alten schönen Stadt; ein schmutziger, ungesunder, durch die Menge des Ungeziefers berücksichtigter Ort. Er liegt da wo die Berge südlich von el-Medschel (s. d. A. Magdala) näher zum Seeufer herantreten, unmittelbar an letzterem. Die 12' dicke Stadtmauer mit ihren runden und eckigen Thürmen ist von Scheich Zahir el-'Amr 1738 auf der Stelle einer älteren aus dem Mittelalter stammenden errichtet worden. Das Erdbeben vom 1. Jan. 1837, bei welchem $\frac{1}{4}$ der Ev. T.'s unter den Trümmern der zusammenstürzenden Gebäude ihren Tod fanden, hat die Mauern arg zerführt, nicht minder das im N.W. der Stadt auf einem Hügel stehende Castell, das in seiner ersten Anlage wol in die Zeit der Kreuzzüge zurückgeht. Die frühere Stadt, deren Länge noch der arabische Geograph Mas'udi (um 1000 n. Chr.) auf eine Farsange schätzte (3 röm. M. = $1\frac{1}{2}$ St.), zog sich viel weiter nach Süden hin: bis zu den berühmten heißen Bädern (s. d. A. Hamath), die Josephus ausdrücklich als in Tib. liegend bezeichnet (Jüd. Kr. 2, 21, 6. Leben 16). Der Lauf der antiken Stadtmauer ist noch zu verfolgen. Im S.W. der heutigen Stadt erstieg sie einen steilen Felsen, auf dessen Höhe in alter Zeit eine Festung gestanden haben wird. Die Länge der alten Mauer läßt sich auf über 5 km berechnen. Nur nach O., nach dem See zu, war die Stadt ohne den Schutz einer Mauer. Das alte Stadtterrain südlich von der heutigen Stadt weist noch einzelne Trümmer griechisch-römischer Bauten auf. Einzelne Säulen aus grauem Granit, von denen die eine noch aufgerichtet steht, gehörten vielleicht zu dem Hadrianeum, einem Tempel, den Hadrian zu bauen begann, und der unter Constantin durch einen jüdischen Propheten in eine christliche Kirche verwandelt wurde. Quérin will auch die Reste eines Theaters und eines Stabions aufgefunden haben. Die heutige Stadt birgt wenig bemerkenswerthes. Hart am Seeufer liegt ein kleines Franziskanerkloster, an welches ein Kirchlein des Apostel Petrus steht, das aus der Zeit der Kreuzzüge stammen wird. Es hat die Gestalt eines Schiffes, und steht angeblich dort, wo der Herr Petrus den wunderbaren Fischzug thun ließ. Hinter der Apfis ist ein Stein eingemauert, auf dem sich eine Muschel, Blumenguirlande und Weintraube eingehauen finden. Er war vielleicht einst die Oberschwelle eines Synagogenportales. S. Robinson, Pal. III, 516 ff. Quérin, Galilée I, 250 ff. — Daß an der Stelle des von Herodes Antipas erbauten T. schon früher eine Ortschaft gestanden habe, ist nicht wol zu bezweifeln (vgl. das oben über die Gräber Gesagte). Wir wissen nur nicht, welche

Jos. 19, 35 werden als zum Gebiete von Kaphthali gehörig auch Hamath, Katak u. Sannath genannt. Mit allen dreien wird T. in den Lalmuden identificirt. Einige Berechtigung hat dies höchstens für Katak, s. die Artt. Hamath, Katak u. Genesara. M.

Tiberius, mit vollständigem Namen Tiberius Claudius Nero, der zweite römische Kaiser, geboren den 16. November 42 v. Chr. (712 a. U. c.). Seine Eltern waren Tiberius Claudius Nero und Livia Drusilla. Durch die Heirat der Livia mit Octavianus, dem nachmaligen Kaiser Augustus, im J. 38 v. Chr. wurde er der Stiefsohn des letzteren. Auf Betreiben seiner Mutter Livia mußte er im J. 11 v. Chr. (743 a. U.) die Julia, die Tochter des Augustus, die schon zweimal Witwe geworden war, zur Frau nehmen; und im J. 4 nach Chr. (757 a. U.) wurde er von Augustus förmlich adoptirt. Da von allen directen männlichen Nachkommen des Augustus damals nur noch der an Alter und Tüchtigkeit dem Tiberius weit nachstehende Enkel Augustus Agrippa Postumus lebte, so war Tiberius durch die Verhältnisse selbst der natürliche Erbe aller Gewalten des Augustus geworden. In diese Lage mußte auch Augustus, obwol widerstrebend, sich fügen. Und so ließ er im J. 13 nach Chr. (766 a. U.) durch den Senat dem Tiberius das imperium proconsulare (d. h. die oberste Gewalt) in allen Provinzen übertragen. Tiberius war damit thatsächlich bereits zum Stellvertreter des Kaisers ernannt. Als daher Augustus am 19. August d. J. 14 n. Chr. (767 a. U.) starb, befand sich Tiberius von selbst im Besitz der höchsten Gewalt und trat ohne Schwierigkeit in das Erbe des Augustus ein. Den einzigen Rivalen, der ihm dasselbe hätte streitig machen können, Agrippa Postumus, ließ er alsbald nach dem Tode des Augustus ermorden. — Tiberius stand beim Antritt seiner



Tiberius.

Nach einer Münze im Berliner Münzkabinet.

Regierung bereits im 55. Lebensjahre und hatte schon ein vielbewegtes, an Arbeit wie an bitteren Erfahrungen reiches Leben hinter sich. Dieser Umstand prägte auch seiner Regierung von vorn herein den Stempel auf. Mit Thätigkeit in den Regierungsgeschäften verband er Mißtrauen, Argwohn, ja Haß und Berachtung gegen die

Menschen. Und je länger desto mehr nahmen letztere überhand. Seine spätere Zeit wird als eine Zeit wilder Schreckensherrschaft geschildert. Besonders unheilvoll wirkte in dieser Beziehung der Einfluß seines obersten Rathgebers Seianus. Seitdem Tiberius im J. 26 Rom verlassen und sich in die Einsamkeit nach Caprea zurückgezogen hatte, schaltete Seian in Rom fast als unumschränkter Gebieter. Zwar wurde Seian selbst auf Befehl des Tiberius im J. 31 hingerichtet. Aber die Verhältnisse wurden dadurch nicht besser. Verfallen mit aller Welt starb Tiberius am 16. März 37 n. Chr. (790 a. U. c.), im 78. Lebensjahre. Seit dem J. 26 hatte er fern von Rom, meist auf Caprea, wie in einem freiwilligen Exil gelebt. — Gegenüber dem düsteren Bilde, das namentlich Tacitus von ihm entwirft, haben neuere Historiker (Stahr, Freitag) eine Rettung seines Charakters versucht, indem sie die Glaubwürdigkeit der Quellen, denen Tacitus folgte, in Zweifel zogen. Das relative Recht dieser Rettung beruht in der zweifellosen Thatsache, daß Tiberius in vieler Hinsicht, namentlich im Anfang seiner Regierung sich als äußerst tüchtigen Regenten gezeigt hat. Besonders die Provinzen hatten allen Grund, mit seinem Regimente zufrieden zu sein. Er war streng gegen die Beamten und suchte Erpressungen und andere Uebergriiffe, soweit dies nur irgend bei der damaligen Verfassung des Reiches möglich war, zu verhindern. Den Statthaltern der Provinzen soll er eingeschärft haben, daß ein guter Hirte seine Herde nur scheere, nicht schinde (Sueton. Tib. 32: boni pastoris esse tondere pocus, non deglubere). Um die Erpressungen, deren völlige Verhinderung unmöglich war, wenigstens auf ein erträgliches Maß zu reduciren, befolgte er den Grundsatz, die Provinzialstatthalter, die er sorgfältig auswählte, möglichst lange auf ihren Posten zu lassen. Denn bei dieser Praxis, so dachte er, würden die einzelnenmäßiger in ihren Erpressungen sein, als bei rascherem Wechsel, wo jeder in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zusammen zu bringen suche. Er verglich in dieser Hinsicht, zwar nicht zart aber treffend, die Provinzen mit einem verwundeten, der am Wege liege und von Fliegen gepeinigt werde. Wie man diesem einen schlechten Dienst erweise, wenn man die Fliegen rasch weggäbe, da dann immer wieder neue kommen, die mit frischen Kräften anfangen zu saugen, so müsse man auch den Provinzen nur möglichst selten neue Peiniger schicken (Joseph., *Alt. 18, 6, 5*). Gemäß diesem seinem Grundsatz hat er auch nach Palästina fast während der ganzen Dauer seiner Regierung nur zwei Procuratoren gesendet, von denen der eine, Valerius Gratus, seinen Posten elf Jahre lang (15—26 n. Chr.), der andere, Pontius Pilatus, zehn Jahre lang (26—36 n. Chr.) bekleidete. — Von diesen verständigen Regierungsmaßregeln

des Tiberius haben nun freilich gerade die Juden vielleicht am wenigsten Gewinn gezogen. Die Verwaltung des Pilatus (s. d. A.) zeichnete sich ja durch besondere Rücksichtslosigkeiten aus. Und noch schlimmer als den palästinenischen Juden erging es ihren Glaubensgenossen in Rom. Im J. 19 n. Chr. wurden nämlich in Folge Senatsbeschlusses viertausend wehrfähige Juden (oder jüdische Proselyten) in Rom zum Kriegsdienst ausgehoben und zur Bekämpfung der Räuber in dem ungesunden Klima Sarbiniens verwendet, ihre Glaubensgenossen aber sämtlich aus der Stadt verwiesen (Tacitus *Annal. 2, 85*. Sueton. *Tiber. 36*. Joseph., *Alt. 18, 3, 5*). Nach Josephus war die Maßregel dadurch veranlaßt, daß einige Juden einer vornehmen Römerin Fulvia große Summen Geldes abgeschwindelet hatten unter dem Vorgeben, es an den Tempel in Jerusalem zu schicken. Philo aber (Legat ad Caium §. 24) schreibt die Maßregel dem Judenhaffe Seians zu und versichert, daß Tiberius selbst nach dem Tode Seians die Grundlosigkeit der gegen die Juden erhobenen Anklagen erkannt habe. Ist dies richtig, dann ist wol auch das brüske Auftreten des Pilatus in Judäa indirect auf Seians Rechnung zu schreiben. Denn die erste Hälfte der Amtszeit des Pilatus fällt gerade mit dem Höhepunkte der Macht Seians (26—31 n. Chr.) zusammen. In der That scheint sowol in Rom als in Judäa mit dem Sturze Seians (31 n. Chr.) eine günstigere Wendung für die Juden eingetreten zu sein. In Rom muß ihnen noch unter Tiberius die Rückkehr nach der Stadt erlaubt worden sein. Denn bereits zur Zeit Caligula's setzt Philo das Bestehen der Judengemeinde in Rom wieder voraus. Und in Judäa fanden die Juden gegen die Rücksichtslosigkeiten des Pilatus nun entschiedenen Schutz beim Kaiser (Philo, Leg. ad Cai. §. 38, sofern vorauszusetzen ist, daß das hier Erzählte in die spätere Zeit des Pilatus gehört). Ueberhaupt wurden die bestehenden Rechte der Juden, sowol in Palästina als in der Diaspora, nun aufs bestimmteste vom Kaiser geschützt (Philo, Leg. ad Cai. §. 24. 37—38). — Im R. L. wird der Name des Tiberius nur einmal erwähnt, nämlich in der Angabe des Lucas, daß Johannes der Täufer (und Jesus Christus) im 15. Jahre des Tiberius aufgetreten sei (Luc. 3, 1). Dieses 15. Jahr geht vom 19. August 28 n. Chr. bis dahin 29 n. Chr. Ganz grundlos ist die Annahme einiger Theologen, daß die Regierungszeit des Tiberius vom J. 13 n. Chr. an zu rechnen sei, in welchem er die proconsularische Gewalt in allen Provinzen erhielt. — Außerdem erinnert an den Namen des Kaisers noch die von Herodes Antipas zu Ehren des Kaisers an den Ufern des See's Genezareth erbaute Stadt *Tiberias* (Joh. 6, 1. 23. 21, 1).
Schä.

Tibni, Sohn des Sinath (griech. Thamni, S. d. Sonath) war der Prätendent, den eine Gegenpartei nach der Ermordung Simri's dem Usurpator Omri entgegenstellte. Nach 1. Kön. 16, 23 vgl. mit 8. 15 hat der Kampf zwischen den beiden Parteien 4 Jahre lang gedauert; nach der herkömmlichen Zeitrechnung von 929—925. Da der Tod Tibni's am Ende dieser Periode mit dem Unterliegen der Seinigen in nächste Verbindung gesetzt wird, wird er kein natürlicher gewesen sein. Gleichzeitig mit ihm erlag nach einer Notiz des

Tiglath-Pileser, König von Assyrien, von welchem die Bibel berichtet, daß er nordisraelitische und insbesondere transjordanische Gebiete besetzt und die Bewohner nach Assyrien in die Gefangenschaft abgeführt habe (2. Kön. 15, 29), und Johann, daß er, einer Aufforderung des Königs Ahas von Juda Folge leistend, gegen den mit Belach von Samaria verbündeten Kzin von Syrien gezogen, dessen Hauptstadt Damaskus eingenommen, die Bewohner nach Kir abgeführt, ihn selbst aber getödtet habe (2. Kön. 16, 7—9).



Tiglath-Pileser. Nach Photographie.

in der griechischen Uebersetzung überlieferten Texts auch sein Bruder Zoram den Gegnern, so daß Omri und seine Dynastie forthin im unbestrittenen Besitz der Krone des Nordreichs standen (1. Kön. 16, 21—23); vgl. auch die Artt. Simri und Omri. Kl.

Uideal (Tid'al, Sept. Thargal), einer der mit Reborlaomer (s. d. A.) verbündeten Könige, sonst unbekannt; vgl. d. A. Sojim.

Sonst wird seiner in der Bibel nur noch in einer Stelle (1. Chr. 6 [5], 26) Erwähnung gethan, wo sein Name in Tilgath-Pileser verberbt und von ihm und dem Könige Pbul gleicherweise ausgelegt wird, daß der Gott Israels deren Geist erweckt und zur Wegführung Israels veranlaßt habe. In außerbiblischen und nicht auf die Bibel selber zurückgehenden Quellen sei es der Griechen, sei es eines anderen nichtorientalischen Volks geschieht seiner nicht Erwähnung. Um so aus-

giebiger sind wir über diesen Herrscher und seine Unternehmungen durch die assyrischen Monumente unterrichtet. Dieselben stammen theils aus dem von ihm ganz neu hergerichteten Centralpalaste von Chalah-Nimrud, theils aus dem unvollendet gebliebenen Südwestpalaste Asarhaddons ebendasselbst. Sie bestehen aus einer nicht unerheblichen Anzahl von Reliefplatten, welche an den Wänden mehrerer Säle des Centralpalastes hingen und mit theils 7-, theils 12-, theils 16-zeiligen Inschriften ausgestattet waren, welche die Annalen des Königs enthielten. Ist auch keine dieser drei Inschriftenreihen vollständig auf uns gekommen — auch die vorhandenen Platten sind

zung des Königs zu machen. Für den Rest seiner (18jährigen) Regierung sind wir theils wiederum auf jene Liste, theils auf eine, zum Theil in zweifacher Gestalt, uns überkommene Brontinschrift des Königs, welche ausgesprochenermaßen die Ereignisse bis zum 17. Regierungsjahre desselben berichten will (II. Rawl. 67), angewiesen. Was diesen verschiedenen Inschriften, sowie den Monumenten selber zu entnehmen steht, ist in Kürze dieses. — Am 13. Tisr (etwa unserem April entsprechend) des J. 745 v. Chr. als Usurpator (vgl. S. 1208 a) auf den Thron gekommen, unternahm Tuklat-abal-šarra (dieses ist die heimische Aussprache des Namens des Königs d. i. „Vertrauen



Relief Tiglath-Pilefers.

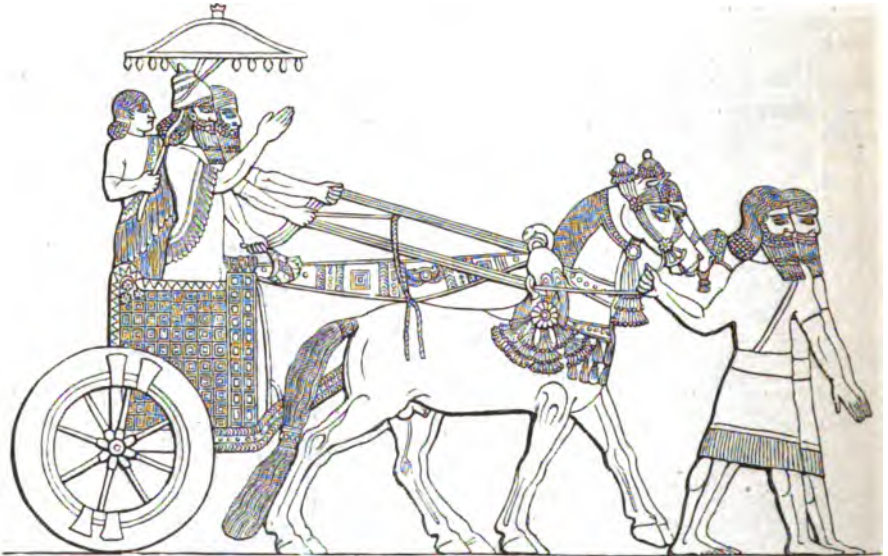
Wegführung der Gefangenen und der Beute aus einer eroberten Stadt.

theilweis arg und zwar gewaltsam ruiniert und dieses von keinem geringeren als dem genannten König Asarhaddon, der die nach dem Hauptplatze des von ihm zu erbauenden Südwestpalastes herübergeschafften Reliefs und Inschriften zum Zwecke der Aufnahme seiner Reliefs und seiner Inschriften absichtlich vernichten ließ —, so ergänzen sich doch die verschiedenen Parallelplatten in so erfreulicher Weise, daß es wenigstens bis zum 12. Regierungsjahre des Königs, zumal unter Zuhilfenahme einer Eponymenliste mit Beischriften, der „Verwaltungsliste“, bis auf wenige Lücken möglich ist, sich ein ziemlich vollständiges Bild von dem Verlaufe der Ereignisse während der Regie-

ist der Sohn Šarra's“ bezw. „Diener des Sohnes Šarra's“) noch in demselben Jahre einen Zug nach Babylonien, wo er den König Nabu-šarri von Beth-Silān besiegte und ans Kreuz schlagen, oder richtiger pfählen ließ. Seit der Zeit nannte sich Tigl. Pil. „König von Sumir und Akkad“ d. i. König von Babylonien. Hielt den selben die Verhältnisse im folgenden Jahre, für welches die Verwaltungsliste einen Zug nach dem Lande Hamri verzeichnet, noch im Osten fest, so finden wir ihn für die folgenden vier Jahre 743—740 im Westen engagiert, wo er nach dreijähriger Belagerung (743—741) die syrische Stadt Arpad (i. d. A.) einnimmt, um im folgenden Jahre 740

abermals nach dieser Stadt zu ziehen. Den Abschluß des diesbezüglichen Berichtes in den Annalen bildet eine Notiz über den Abfall von 19 Districten der Stadt Hamath samt den umliegenden Städten zu einem Azrijahu, der nach den parallelen Stellen nur der Azrijahu Jahudai „Azarjah der Judäer“, d. i. Azarjah-Uzzia sein kann. Während die Verwaltungsliste sodann für das folgende Jahr 739 einen Zug nach den Städten Ušuba und Virtu anmerkt (vgl. die Annalen), erfahren wir aus den letzteren, daß der König im nächstfolgenden Jahre 738, d. i. seinem 8. Regierungsjahre, den Tribut verschiedener westasiatischer, näher syrisch-phönicischer, auch kananaischer Fürsten, unter ihnen des Rezin (Rašunnu) von Damask, Menahem (Mi'nihimmi) von Samaria, Hirom (Hirummu) von

er entthronte und, wie er wenigstens selber rühmt, auch tödtete, den Hoſea (Ausi) statt seiner zum Herrscher einsetzend. Jetzt wandte er sich gegen den Hauptgegner Rezin von Damaskus. Aber erst nach zweijähriger Belagerung (in den Jahren 733 u. 732) nahm er dessen Hauptstadt ein, wohin sich alsdann der Judäerkönig Ahas (i. Ahas) begab, um dem Großkönig seine Aufwartung zu machen, nachdem dieser gegen Tributleistung und Anerkennung der assyrischen Oberhoheit ihm die erbetene Hülfe gegen Belach und Rezin hatte zu Theil werden lassen. Hatte die Tributsendung nach dem Ausgeführten im Jahre 734 statt (die aus dem 17., bezw. 18. Regierungsjahre des Königs stammende Brunkinschrift führt unter den Tributärkönigen auch den Jahuhazi Jahudai d. i. „Ahas von Juda“ auf), so wird die Aufwar-



Tiglath-Pileser. Nach Bazarb.

Tyruſ, Sibittiſihli von Gebal (Byblos), Eniel von Hamath, ſowie einiger anderer, inſondere noch ſiliciſch-cappadociſcher Fürſten, auch einer arabiſchen Königin Zabibiſh, in Empfang nahm (vgl. hiezu d. A. Phul). Die Jahre 737—735 ſehen wir den König im Oſten thätig, zuletzt in Armenien; dahingegen führten ihn die drei folgenden Jahre 734—732 hintereinander nach dem Weſten. Es galt hier den Entſcheidungskampf mit Damaskus zu kämpfen, der zu Ungunſten des Syrerkönigs ausfiel. Nicht ſofort zog er gegen die ſyriſche Capitale; zuvor vielmehr richtete er, um das Syrerreich zu iſoliren, ſeinen Zug gegen Rezins Verbündete, inſondere Samaria, das Reich Beth-Durri's, wie Tiglath-Pileſer es nennt, von welchem er ein Stück, das tranſjordanische Gebiet, abriß, und deſſen König Belach (Pakaha)

tung, die der Judenkönig dem aſſyriſchen Großkönige in Damaskus machte, ins Jahr 732 zu ſetzen ſein. Die längere Abweſenheit Tiglath-Pileſers im Weſten ſcheint die Babylonier zu einem neuen Verſuch, das aſſyriſche Joch abzuſchütteln, veranlaßt zu haben. Schon im folgenden Jahre 731 begegnen wir dem Großkönige in Babylonien, um den König von Südbabylonien, Merodach-Baladan (ſ. d. A.) zu bekämpfen. Er zwang ihn ſich zu unterwerfen und nahm in der Stadt Sapija ſeine Huldigung entgegen. Von weiteren kriegeriſchen Unternehmungen des Königs erfahren wir nicht: lediglich daß der König „im Lande“ geblieben ſei und daß er gewiſſe religiöſe Handlungen verrichtet habe, berichtet uns die Verwaltungsliſte für die Jahre 730—728. Im Jahre 727 beſtieg ſodann Salmaſſar IV den

Thron. — In der zweiten Hälfte seiner Regierung, jedenfalls nicht vor dem 12. Jahre seiner Herrschaft, richtete er sich nach der Uebung der Assyrerkönige eine eigene Residenz her, indem er einen älteren Palast, den sog. Centralpalast Salmansars II, zu Nimrud umbaute und mit zahlreichem seine Thaten durch Schrift und Bild verherrlichenden Reliefplatten herstellte. Die Sculpturen sind zwar im ganzen im Entwurfe einfach gehalten, sind aber durchweg sauber ausgeführt. Die Inschriften sind unterhalb der bildlichen Darstellungen angebracht. Noch sei angemerkt, daß im Brit. Museum sich ein Löwengewicht befindet mit der Inschrift: „Palast Tiglath-Pilefers, Königs vom Lande [Assur]. Zwei Minen des [Königs]“. S. Layard, *Niniveh* und *s. Ueberreste D. A.*, S. 182. 185; ders. *Niniveh* und *Babylon D. A.*, S. 467 f. (617); 500 (656); Schrader, *Zur Kritik der Inschriften Tiglath-Pilefers II u. s. w.* Berlin 1880; KAT.², S. 217 ff. 240 ff. Vgl. auch Ahas, Asarja, Hosea, Menahem, Pjul u. Usia. Schr.

Tigris, hebr. Chiddekel, assyrisch-babylon. Jdiklat, Diklat (Diglat), arab. Didschleh, pers. Tigrā (vgl. auch des Plinius Diglito), der östliche der beiden Mesopotamien und Babylonien theils begrenzenden, theils durchströmenden Zwillingströme, bildet sich aus verschobenen, im allgemeinen aus den Bergen Großarmeniens herabströmenden Quellflüssen, von denen die bedeutendsten die beiden westlichen: der eigentliche Didschleh und der Sebbeneh-Su, und die beiden östlichen: der Dilis-Tschai und der Bohtan-Tschai sind. Der Hauptstrom durchfließt nach einem kurzen oberen südböthlichen und südlichen Laufe von unterhalb Diarbekr an in östlicher Richtung das breite Thal zwischen den kurdischen und massischen Bergen, um nach Aufnahme des Bohtan-Tschai sich südböthlich zu wenden, eine Richtung, die derselbe nach Aufnahme des großen Zab unterhalb Mosul-Niniveh mit einer mehr rein südlichen für eine kurze Strecke vertauscht, um schließlich in wesentlich unverändert südböthlicher Richtung und nach Vereinigung mit dem Euphrat mit diesem zusammen in den Persischen Meerbusen sich zu ergießen (vgl. die dem Art. Mesopotamien beigegebene Karte). Der Lauf des Tigris ist ein sehr reizender: dieser unterscheidet sich dadurch wesentlich von seinem Zwillingströme; zur Schifffahrt ist er bis nach Babylonien hinein demgemäß lediglich bei der Thalfahrt zu benutzen. Ob mit diesem seinem „pfeilschnellen“ Laufe sein Name, den man nach dem Persischen als „Pfeil“ bedeutend erklärte, zusammenhängt, ist zum mindesten fraglich. Wahrscheinlich ist der Name gar nicht indogermanischen Ursprungs und erst aus dem semitischen akkadisch-sumerischen Jdigna umgelaute. Für den Ge-

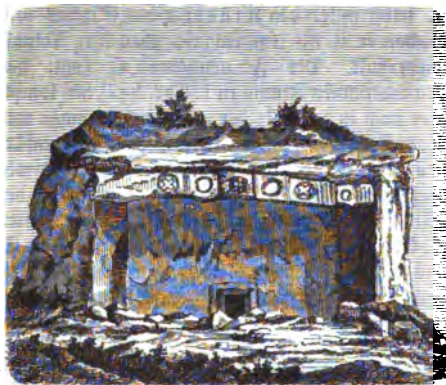
brüder lag der Tigris — anders als der Euphrat, der „Strom“ par excellence — außerhalb des Gesichtskreises, womit es zusammenhängt, daß desselben überhaupt nur an zwei Stellen im A. T. Erwähnung geschieht (1. Moj. 2, 14. Dan. 10, 4); in der ersteren wird er dazu erst noch für die Hebräer als ein „vor Assur stießender“ ausdrücklich erläutert. Vgl. Th. Nöldeke im *Dibel-Bezirkon Art. Tigris*; Fr. Delizsch, *Paradies*, S. 170 ff., sowie KAT.², S. 32 ff. Schr.

Tim, s. Dill.

Timna (Timna) heißt 1. Moj. 36, 12 ein Rebamweib des Eliphaz, Sohnes Esau's, die nach B. 22 u. 1. Chr. 1, 39 eine Horiterin (Tochter Seirs und Schwester Lotans) war (vgl. d. A. Esau), und aus deren Verbindung mit Eliphaz ein mit Edomitern vermischter oder von ihnen abhängiger Amalekiterstamm abgeleitet wird. Der Chronist führt 1. Chr. 1, 36 außer Amalek auch T. selbst unter den Kindern des Eliphaz auf, obschon er B. 39 jene Angabe über ihre Abkunft wiederholt. Der Frauenname T. (vgl. den Mannesnamen Timna in 1. Chr. 8 [7], 36) kommt aber auch in der Liste der nach den Stämmen und Wohnsitzen bezeichneten edomitischen Stammfürsten 1. Moj. 36, 40 als Name eines Stammes oder eines Bezirkes („der Fürst Timna“ = der Fürst von Timna) vor; nach dem Chronisten (1. Chr. 1, 51) gehört dieser Stammfürst von T. und die andern neben ihm genannten der Zeit nach dem Aufhören des edomitischen Königthums an.

Timna (Timnah), Timnata oder Timnath hieß 1) eine Stadt auf dem Gebirge Juda, welche Jos. 15, 57 neben Gibeā (s. d. A., Nr. 1) genannt wird. Es wird derselbe Ort sein, zu welchem Juda von Abullam aus hinauf zog, um dort der Schaffschur beizuwohnen (1. Moj. 38, 12 ff.): wahrscheinlich die Ruinenstätte Tibna, welche die englische Karte des Westjordanlandes etwa 1 St. östlich von Beit Nettif, 4 St. westlich von Bethlehlem ansetzt. — 2) eine Stadt auf der Nordgrenze des Stammes Juda (Jos. 15, 10), die aber dem Gebiete Dan's zugezählt wurde (19, 43). Sie war in alter Zeit wol noch ganz philistaisch. Von hier holte sich Simson ein Weib, hier gab er bei der Hochzeitsfeier das bekannte Räthsel auf (Richt. 14, 1 ff.). Nach 2. Chron. 28, 18 setzten sich auch noch in der späteren Königszeit (unter Ahas) die Philister hier fest, nachdem sie nicht lange vorher (unter Usia) zurückgedrängt und unterjocht worden waren (26, 6). Die alte Ortslage ist durch geringe Ruinenreste bezeichnet, die aber den alten Namen (Tibne) noch führen. Sie liegen auf dem Abhänge eines Hügel's an der Südseite des Wadi Serār, westlich von 'Ain Schems (Bethjemes Jos. 15, 10), südwestlich

(unterhalb) von Sor'a (Zarea; von wo aus man nach T. „hinabgieng“ Richt. 14, 1). Aus den Trümmern des alten Ortes ist das heutige Dorf El-Bureidsch (auf der Höhe über den Ruinen Tibne) gebaut. S. Guérin, Judée II, 80 f. — 3) Ein weiteres T. wird 1. Makk. 9, 50 (nach griechischer Namensform Thamnata) unter den Städten erwähnt, welche Bacchides in Judäa befestigen ließ. Der Zusatz „Bharathon“ oder „Bharathoni“ (Luther B'hara), durch welchen dieses T. charakterisiert wird, kann sehr wohl (wie Neubauer annimmt) aus „Ephrati“ verberbt sein: dann würden wir auf ein T. an der Grenze oder im südlichsten Theile des Stammgebietes Ephraim gewiesen (bis in dieses hinein reichte jedenfalls Judäa damals¹⁾). Ein solches T. ist aber das bei Josephus erwähnte Thamna, der Hauptort einer Toparchie (Jüd. Kr. 3, 3, 5). Diese grenzte an die Toparchien von Gophna (Dschifna), Lybba



Gräber von Tibne.

und Ammaus (Nicopolis, heute Amwas) und stand zusammen mit letzteren beiden und der von Zoppe im Anfange des jüdischen Krieges unter dem Befehle des Essäers Johannes (Jüd. Kr. 2, 20, 4). Die Lage erhellt mit großer Sicherheit aus Jüd. Kr. 4, 8, 1, wo berichtet wird, daß Vespasian von Cäsarea aus nach Antipatris zog, darauf die thamnatische Toparchie unterjochte und weiter vor Lybba und Jamnia rückte. Man sollte daher nicht Anstand nehmen, dieses T. in dem heutigen Tibne wiederzufinden (s. schon Ritters Erdk., 2. Aufl. XVI, 562 f.), einer Ruinenstätte 7 St. nordnordwestlich von Jerusalem, bei welcher eine noch heute erkennbare Römerstraße vorbeiführte, welche Antipatris (s. d. A.) und Gophna, des weiteren Jerusalem, verband. Die Ruinen sind ziemlich umfanglich und beweisen, daß der Ort einst von beträchtlicher Ausdehnung war,

¹⁾ Aber schwerlich bis B'reathon, heute B'erata, südwestlich von Schem, wie im Art. B'reathon angenommen worden ist.

womit ja nicht streitet, daß Josephus T. und Lybba verglichen mit Gophna und Ammaus als Städte zweiten Ranges bezeichnet (Alt. 14, 11, 2. Jüd. Kr. 1, 11, 2). In diesem T. wird endlich auch jenes T. auf dem Gebirge Ephraim zu er-



Gräber von Tibne.

kennen sein, welches nach Vertheilung des Landes dem Josua als persönlicher Besitz in Mitte des Landes zugesprochen wurde. Es führte zum Unterschied von den beiden andern T. den Namen Timnath Serah (was sich „überzähliger Antheil“ übersetzen läßt; Jos. 19, 50. 24, 30) oder T. Heres (Richt. 2, 9). Hier wurde Josua auch begraben (Jos. 24, 30. Richt. 2, 9). Sein Grab glaubt Guérin wieder aufgefunden zu haben (i. J. 1863). Unter den Gräbern nämlich, welche sich südlich gegenüber den Ruinen Tibne am Nordabhange eines Berges (der der Berg Gaaß des A. T. sein könnte, s. d. A.) befinden, ist eines besonders hervorstechend. Schon der offene Vorplatz vor der Gruft, der von 4 Pfeilern gestützt wird, ist ganz in den natürlichen Felsen eingehauen. Mehr denn 100 kleiner Nischen, die den Fluglöchern eines Taubenschlags gleichen, dienen einst zur Aufstellung von Grablampen. Durch einen niedrigen Gang gelangt man in eine Todtenkammer, an deren Wänden die Eingänge zu 14 Schiebegräbern (Kokhm) sich finden; an



Gräber von Tibne.

der Südwand führt ein weiterer Gang zu einem innersten Raume mit nur einem Schiebegrabe, das man für das Grab des Josua ausgibt (besonders de Saulcy und Guérin, Samarie II, 90 ff.: Abbildungen und Grundrisse s. bei B'schoffe, Beiträge zur Topogr. der westl. Jordansane, Jerusalem 1866, S. 76 ff., Sandbrekt im Auslande 1871, 979 ff. Surv. of W. Pal., Memoirs II, S. 374 ff.). Nach Sept. Jos. 24, 30 wurden dem Josua die Steiner-

nen Messer mit ins Grab gegeben, mit welchen er die Steine Israel zu Gilgal beschnitten hatte (Jos. Cap. 5). Diese Feuersteinmesser will alles Erstes der Abbé Richard (und Guérin stimmt ihm zu) l. J. 1870 in jenen Grabklammern noch zahlreich aufgefunden haben. Eines der in jener Gegend befindlichen Felsengräber mag immerhin das Grab Josua's sein: das eben beschriebene, das offenbar einer angesehenen Familie angehört haben muß, scheint aber bei weitem jüngeren Datums zu sein. — Schließlich sei noch erwähnt, daß neuerdings Conder L. Heres in dem kleinen, nordöstlich von dem besprochenen Tibne gelegenen Dorfe Kebr Hâris mit seinen alten Felsengräbern wiederfinden will. Er stützt sich dabei auf den Namen (Hâris mit س, s geschrieben, deckt sich allerdings mit Heres; andere schreiben aber Hârith mit ت, th), theils auf die Tradition. Die Samaritaner lassen nämlich hier Josua und Kaleb begraben sein; Rabbi Jakob von Paris (1258) besuchte diese Gräber von „Caphar Cheres“, und die Karte des Marino Sanuto (1322) verzeichnete „Tapni Atzare“, d. i. Timnath Heres an dieser Stelle. So bestehend diese Ansicht sein mag, so erscheint sie doch nicht haltbar. Was den Namen anlangt, so dürfte die nur Nicht. 2, 9 überlieferte Form „Heres“ Schreibfehler für „Serach“ sein; und jene Tradition beweist gar nichts: wurde doch der h. Paula das Grabmal Josua's in L. bei Bethshean (s. Nr. 1) gezeigt, und mit dem letzteren hat auch schon das Onom. das L. Josua's verwechselt. M.

Timnath Heres (Timnath chéres), s. Timna, Nr. 3.

Timnath Serach (Timnath sérach), s. Timna, Nr. 3.

Timothens hieß der Anführer des ammonitischen Heeres, gegen welchen der Kassaber Judas nach Eroberung der Burg in Jerusalem in seinen Kriegen gegen die feindlichen Nachbarvölker (S. 791a) zwei Feldzüge unternahm. In dem ersten eroberte Judas nach mehreren siegreichen Schlachten das besetzte Jager (s. Jaeser); in dem zweiten entsetzte er nach Eroberung Dofors (s. d. A.) die von dem Heere des L. belagerte Festung Dathema (s. d. A.), in welche die Juden geflohen waren, eroberte, nordwärts ziehend, mehrere andere feste Städte des Ostjordanlandes (s. Mizpa, Rasson, Maled, Dofor u. Dofra), schlug das neugebildete, bei Rasson (s. d. A.) gelagerte, durch arabische Soldner verstärkte Heer des L. und verfolgte die Fliehenden nach (Mitharoth) Karnaim (s. d. A.), das er ebenfalls erstürmte und zerstörte (1. Raff. 5, 6—13. 24—44. Joseph. Anter. 12, 8, 1—4). Als Schauplatz der Kämpfe und Niederlagen des L. erscheint im

1. Kassaberbuch und bei Josephus nur das Ostjordanland; er selbst aber kann ein Ammoniter mit griechischem Namen oder auch ein den Ammonitern zur Führung ihres Heeres von den Syrern zugesandter General gewesen sein. — Der im 2. Kassaberbuch wiederholt vorkommende L. ist von einigen für einen von jenem L. verschiedenen syrischen General gehalten worden, ist aber mit jenem ohne Zweifel identisch. Und zwar ist die Erzählung 2. Raff. 10, 24—37 wahrscheinlich nur eine entstellte, den Kriegsschauplatz nach Judäa verlegende Uebersetzung über jenen ersten Feldzug des Judas gegen L. (1. Raff. 5, 6—8; vgl. auch d. A. Gazara), die einzelne wirklich geschichtliche Details (z. B. die Flucht des L. in die von seinem Bruder Chäreas besetzte Feste; B. 32. 37) enthalten mag, jedenfalls aber den L. zu früh umkommen läßt; und ganz zweifellos ist die Erzählung 2. Raff. 12, 2. 10—26 nur ein weniger geschichtlicher Bericht über jenen zweiten Feldzug des Judas gegen L. (1. Raff. 5, 24—44). — Unter diesen Umständen ist die Erwähnung des L. neben Bacchides in 2. Raff. 8, 30—32 und neben Nitator in E. 9, 3 trotz der Rückweisung in E. 10, 24 eine sehr zweifelhafte Stütze für die Annahme, daß derselbe als syrischer General schon an den 1. Raff. 3, 38 ff. berichteten, in Judäa geführten Kämpfen theilhaftig war, wenn auch die Notiz, daß in einer der Schlachten zwischen Judas und L. ein zur näheren Umgebung des letzteren gehöriger Mann namens Phylarches (Luther: ein Hauptmann) getödtet worden sei, geschichtlichen Grund haben mag.

Timothens, ein jüngerer Freund und Gehülfe des Apostels Paulus, nach 1. Kor. 4, 17. Phil. 2, 19—22 wol der vertrauteste aller seiner Mitarbeiter. Nach Apstlg. 16, 1 ff. hatte ihn Paulus auf seiner zweiten größeren Missionsreise, als er mit Silas in Derbe und Lystra in Syonien weilte, am wahrscheinlichsten in Lystra, wo L. auch zu Hause gewesen sein wird, kennen gelernt und gewonnen. Nach derselben Stelle war Timothens eines griechischen, d. h. heidnischen Vaters und einer jüdischen Mutter Kind, und hatte als solches die Beschneidung nicht empfangen, war dagegen samt seiner Mutter bereits vor seinem Anschluß an Paulus christlich geworden. Daß nun Paulus nach B. 3 ihm, als er ihn zum Reisegefährten annahm, „um der in jenen Gegenden wohnenden Juden willen“ die Beschneidung nachträglich erteilt, ist vielfach im Widerspruch mit den sonstigen gesetzesfreien Grundätzen des Paulus gefunden und auf Rechnung einer Tendenz der Apostelgeschichte, den Heidenapostel jüdischer erscheinen zu lassen, gesetzt worden, um so mehr als Paulus Gal. 2, 3 f. erzählt, er habe in Jerusalem der Zumuthung, seinen Gefährten Titus, einen gebornen Griechen, zu beschneiden, entschie-

den widerstanden. Indes liegt die Sache doch in beiden Fällen verschieden: Titus war ein unzweifelhafter Grieche, Timotheus dagegen konnte um seiner Mutter willen als Jude gelten, so daß die Unterlassung der Beschneidung bei ihm für Juden besonders anstößig war, und Paulus hat auch sonst darauf gehalten, daß der Jude als Christ die Beschneidung nicht zu verleugnen, sich nicht zu entnationalisieren habe (1. Kor. 7, 18). Dazu kommt, daß die Beschneidung des Titus von salschgesetzlichen Christen gefordert und so für Paulus zu einer Principienfrage wurde (Gal. 2, 4, 5), während die des Timotheus eine freiwillige Concession an die Gefühle noch unbefehrter Juden war, denen in allen sittlich indifferenten Dingen entgegenzukommen und sich anzubequemen Paulus nach 1. Kor. 9, 20 für christlich-recht und geboten hielt. — Timotheus begleitete den Apostel von Kleinasien nach Europa, theilte seine Wirksamkeit in Philippi, und blieb vielleicht nach des Paulus und Silas unfreiwilliger Abreise dort noch zurück; in Berba mit ihnen wieder vereinigt, blieb er mit Silas auch hier zurück, als Paulus den jüdischen Heterereien weichen mußte, kam dann dem Apostel nach Athen nach, von wo ihn derselbe zu der gefährdeten Gemeinde der Thessaloniker sandte (Apostlg. G. 16. 17, 10. 14. 15. 1. Thess. 2, 1); war dagegen in Korinth wieder bei ihm, als er die beiden Briefe an die Thessaloniker schrieb (Apostlg. 18, 5. 1. Thess. 1, 1. 2. Thess. 1, 1). Auch auf der dritten großen Missionsreise hat ihn Paulus in Ephesus bei sich und betraut ihn dort mit einer Sendung nach Macedonien und Korinth (Apostlg. 19, 22. 1. Kor. 4, 17). Aber entweder ist Timotheus damals nicht bis Korinth gekommen, oder er hat in der gegen den Apostel aufgewiegeltene Gemeinde nichts ausgerichtet, sondern eine scharfe Zurückweisung erfahren (— vielleicht geht das „der beleidigt ist“ 2. Kor. 7, 12 auf ihn —): denn im zweiten Korintherbriefe, den Paulus auf der Reise von Ephesus durch Macedonien nach Korinth schreibt, ist von der Sendung des Timotheus keine Rede mehr, vielmehr hat Paulus inzwischen den Titus hingeschickt, und Timotheus befindet sich bei dem Apostel in Macedonien (2. Kor. 1, 1). Er hat dann denselben nach Korinth begleitet, wie aus dem dort nun verfaßten Briefe an die Römer (16, 21) hervorgeht; ist weiterhin bei der Rückfahrt nach Jerusalem ihm nach Troas vorausgereist (Apostlg. 20, 4) und theilt dann seine Gefangenschaft zu Caesarea und Rom (Apostlg. 21—28), wie aus den in derselben abgefaßten Briefen an die Kolosser (1, 1), den Philemon (B. 1) und an die Philipper (1, 1) erhellt. Von Rom gedachte ihn Paulus nach Phil. 2, 19 zu der ihm besonders theuren und hilfreichen Gemeinde von Philippi zu senden. — Noch weiter würden wir die dem Apostel durch Timotheus geleisteten Dienste ver-

folgen können, wenn die beiden im R. L. vorhandenen „Briefe an Timotheus“ wirklich von Paulus herrührten. Nach dem ersten derselben (1. Tim. 1, 3) hätte ihn der Apostel bei seiner Abreise nach Macedonien in Ephesus zurückgelassen, um dortigen Irrlehrern zu widerstehen: das läßt sich, da nach Apostlg. 20, 29. 30 Irrlehrer in Ephesus nur erst als künftige geweiht werden, in das bekannte Leben des Apostels nicht unterbringen. In dem zweiten Briefe befindet sich Paulus als Gefangener in Rom, sieht seinem Märtyrertode entgegen und ruft den Timotheus zu sich; aber die Verhältnisse stimmen nicht mit denen des Philipperbriefes. Allerdings ließen diese Schwierigkeiten sich heben durch die alte Annahme einer Befreiung des Apostels aus der römischen Gefangenschaft (Apostlg. 28) und seiner späteren Zurückführung in eine zweite, in der er den Märtyrertod gefunden; zwischen beiden könnte er dann — allerdings im Widerspruch mit der Ähnung Apostlg. 20, 38 — nochmals in Ephesus gewesen sein. Aber auch sonst wollen jene Briefe zu dem Apostel Paulus, wie wir ihn aus seinen älteren Briefen kennen, und insbesondere zu seinem vieljährigen vertrauten Verhältnis zu Timotheus wenig stimmen. Sie zeigen weder die Sprache noch die Gedankenfülle des Apostels und enthalten theils amtliche, theils persönliche Ermahnungen, von denen man nicht begreift, wie ein so vieljähriger und bewährter Mitarbeiter des Apostels sie nöthig haben konnte; ganz abgesehen von der 1. Tim. 4, 12 vorausgesetzten „Jugend“ des Timotheus, der mindestens schon 12 bis 15 Jahre des Apostels Gehülfe war, und anderen Schwierigkeiten, welche die Briefe als Schriftstücke des Apostels unbegreiflich machen. Da sich dieselben neben persönlichen Ermahnungen an den Prediger des Evangeliums hauptsächlich mit der Abwehr von Irrlehrern und mit den rechten Erfordernissen zu den Gemeindegliedern beschäftigen, so drängt sich die Bemerkung auf, daß sie — und ebenso der ganz verwandte Brief an Titus — dem nachapostolischen Zeitalter entstammen, jenen Zeiten, da die Vorläufer der gnostischen Irrlehren die Gemeinden ängstigten, und alles darauf antam, dieselben bei der Einfalt der apostolischen Ueberlieferung zu erhalten und tüchtige, hingebende Männer an ihre Spitze zu stellen. Damals mag ein wohlmeinender Bewunderer des heimgegangenen Apostels den — im Altertum nicht wie heute als unerlaubt geltenden — Versuch gemacht haben, denselben gleichsam aus dem Grabe zur Gegenwart rufen und den Gemeinden seine Lehrtadition und Gemeindevorfassung ans Herz legen zu lassen; in der Person des Timotheus wurden so insbesondere die im Amte stehenden Gemeindeführer zu aller Noth und Treue ermahnt. — Indes auch bei dieser Auffassung ist es möglich, daß wenigstens dem zweiten

Briefe ein kleines echtes Briefchen des Apostels an den Timotheus zu Grunde gelegt ist, und daß demselben die Personalnotizen, nach welchen des Timotheus Mutter Eunike, seine Großmutter Lois geheißt, und daß er von denselben von früh an in der Schrift und Gottesfurcht erzogen worden, entstammen. Noch einmal begegnen wir dem Timotheus im N. L. Hebr. 13, 23, wo er als Freund des Verfassers erscheint, der eben „frei gekommen“, demnächst in den Vesern reisen werde. Da der Hebräerbrief aus Italien zu stammen scheint (13, 24), so ist es um so wahrscheinlicher, daß Timotheus, mit Paulus in Rom gefangen, die ersonnene Verfolgung überlebt hat. Die spätere kirchliche Ueberlieferung macht ihn auf Grund von 1. Tim. 1, 3 zum ersten Bischof von Ephesus und läßt ihn unter Domitian oder Nerva den Märtyrertod sterben.

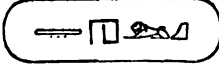
Bg.

Tiphfah (hebr. Tiphfah), eigentlich „Furt“, ein Name wie Frankfurt u. a. m., das Thapfacus der Griechen und Römer, wird 1. Kön. 4, 24 (5, 4) als nördliche Grenzstadt des im Süden bis Gaza sich erstreckenden salomonischen Reiches bezeichnet. Die Stadt war 50 Parasangen weit vom (d. i. oberhalb des) Krages-Chaboras, in der Nähe des heutigen Rakka am Euphrat belegen und verdankt Namen und Ursprung der hier für Kamele praktikablen, bei niederm Wasserstande nicht über 3 bis 4 Fuß tiefen Furt des erst von hier abwärts ununterbrochen schiffbaren Stromes, eine Lage, welche ihm eine erhebliche Bedeutung für den Handelsverkehr verschaffte (Kiepert). Hier war der Uebergang über den Euphrat für die Heere des jüngeren Tyras, sowie Alexanders des Gr. (Xenophon, Arrian, Curtius). In der Nähe lag das biblische Mezeph, das keilschriftliche Mazappa, (s. die dem Art. Mesopotamien beigegebene Karte). Seit dem 4. Jahrh. n. Chr. geschieht des Ortes in der Geschichte keine Erwähnung mehr. S. Ritter, Erdk. X, 1111. 1114 f.; Kiepert, Lehrb. d. alt. Geogr. (Berl. 1878), S. 162 f. [Auffallend ist die 2. Kön. 15, 16 gegebene Notiz, daß Menahem um die Zeit seiner Thronbesteigung, von Tirza ausziehend, Tiphfah und sein Gebiet, weil ihm die Thore nicht aufgethan wurden, geschlagen und die schwangern Weiber daselbst habe zerhauen lassen. Daß hier das am Euphrat gelegene L. gemeint sei, ist schwer zu glauben. Die Notiz kann sich wol nur auf eine zum Gebiet des Reiches Israel gehörige, übrigens nicht notwendig zwischen Tirza und Samaria gelegene Stadt beziehen, die Menahem nicht als König anerkennen wollte. Eine solche Stadt mit dem Namen Tiphfah ist aber sonst ganz unbekannt, weshalb Ehenius vermuthet hat, daß der Name aus Tappuah (s. d. A.) verschrieben sei.]

Schr.

Tyras wird 1. Mos. 10, 2 (1. Chron. 1, 5) als der letzte von den sieben Söhnen Japhets (s. d. A.) genannt. Seit Josephus (Antert. 1, 6, 1) erblickt die herrschende Meinung in L. das Volk der Thyraker, ohne doch etwas anderes, als den ungefähren Gleichklang der Namen dafür geltend machen zu können; in Wahrheit gehen übrigens Tiras und das griechische Thrakes (eig. thräikes) weit auseinander. Andere dachten an die Tyriten, die Anwohner des Flusses Tyras (bei Herodot Tyräs), d. i. des heutigen Onleste. Diese Tyritai waren jedoch nach Herodot 4, 51 Peläenen, die nur von ihrer Ansiedelung an der Mündung des Tyras jenen Namen führten. Dagegen spricht alles für die Annahme (Luchs u. a.), daß unter Tyras das alte Volk der Tyrrhener (griech. Tyrsēnos), ein Zweig der Pelasger, zu verstehen sei. Näher werden wir dabei nicht an die italischen Tyrrhener (Etrusker), sondern an die Tyrsener zu denken haben, welche nach den Berichten der classischen Schriftsteller zahlreiche Punkte an der Küste des ägäischen Meeres innehatten und als Seeräuber gefürchtet waren. Thucyd. 4, 109 gedenkt ihrer als Anwohner des Athos mit dem Bemerkten, daß sie einst auch auf Lemnos und zu Athen ansässig gewesen seien. — Auf einer Inschrift in den Tempelruinen von Karnak werden Tuirscha neben Garbinern, Siciliern und Achajern unter den Bundesgenossen der Sibirer (s. d. A.) genannt, welche zur Zeit der 19. und 20. Dynastie (nach üblicher Rechnung im 14.—13. Jahrh. v. Chr.) in Aegypten einfielen und vom Pharao Ramtes III. gezüchtigt wurden (s. o. S. 333 und Übers. Aegypten u. die Ab. Mosés, S. 110. 156). Sind diese seefahrenden Tuirscha, wie nicht zu bezweifeln, identisch mit den Tyrsenern der Griechen, so haben wir hier eine urkundliche Bestätigung für das Alter und die einstige Bedeutung dieses Volkes im Mittelmeer. Ksch.

Tirhaka. Dieser Fürst wird 2. Kön. 19, 9. Jes. 37, 9 ein König von Aethiopien genannt, und die Schrift berichtet von ihm, daß er gegen Sanherib, welcher in Judäa eingefallen war, herangezogen sei. In der That wird Tirhaka von den Listen als dritter und letzter König der 25. „aethiopschen“ Dynastie bezeichnet. Die Denkmäler haben seinen Namen erhalten und zwar

in der Form  Tahart

oder  Taharta.

Weiber wissen die ägyptischen Inschriften nichts von seinen Kriegsthaten zu berichten; sie geben indeffen Kunde von seinem Bestreben, sich als Bauherr Ruhm zu erwerben. Nicht unbedeutliche Erweiterungen des Amonstempels zu Theben (Karnak) dankten ihm den Ursprung; auch haben

sich kleinere Denkmäler mit seinem Namen erhalten, von denen wir nur einen besonders schönen Skarabäus von Elfenbein im Dresdener Antikencabinet erwähnen. Eine Apistele lehrt, daß er etwas länger als 26 Jahre, von 694—688 v. Chr., das Scepter geführt habe. Diese Zahlen sind so sicher, daß sie im höchsten Falle um 2 Jahre modifizirt werden könnten. Je weniger die ägyptischen Denkmäler über Cirhaka's Kriege berichten, desto mehr wissen die assyrischen von ihnen zu erzählen. Im Einklang mit der Bibel wird in Sanheribs Inschriften über seinen dritten gegen Phönicien und Palästina gerichteten Feldzug, das



Cirhaka.

Champollion 1. j. Monuments de l'Égypte II. pl. CXCVI Nr. 2.

Anrücken eines Königs von Miluchchi (d. i. Meroe) und auch eine angebliche Besiegung desselben, von der die Bibel nichts weiß, gemeldet, ohne daß jedoch dieser König T. genannt würde; seine Bezeichnung als König von Miluchchi stimmt aber auffallend damit überein, daß auch in der Bibel T. noch nicht als König der Ägypter, sondern als solcher der Äthiopier bezeichnet ist (vgl. S. 1361 b). Aus den Inschriften Assurbanipals aber, in welchen er Tar-ku-u genannt und als „König von Ägypten (und) Kusch“ bezeichnet ist, erfahren wir, daß nach Sanheribs Sturz ein assyrisches Heer unter Asarhaddon an den Nil gezogen sei und Cirhaka geschlagen habe. Als dieser bald darauf das assyrische Joch abgeschüttelt und die von Asarhaddon eingesetzten Satrapen verjagt hatte, zog dessen Sohn Assur-bani-pal (Sardanapal) gegen ihn in's Feld, schlug bei Karbana (Kanopus) sein Lager auf, stieß dann bei Memphis auf das Heer des Äthiopiens, schlug es und zwang den König zur Flucht. Die Assyrer scheinen auf diesem Zuge jedenfalls bis Theben gekommen zu sein, diese Stadt belagert und eingenommen und Cirhaka gezwungen zu haben, sich nach Äthiopien zurückzuziehen (vgl. Schrader, KAT.², S. 326. 336. 338). Ueber sein Ende fehlt es an Nachrichten. — Es sei hier bemerkt, daß wir die drei Könige, welche die 25. äthiopische Dynastie bilden, kaum

für Männer kuschitischen (äthiopischen) Stammes halten dürfen, sie scheinen vielmehr Ägypter gewesen zu sein. Brugsch's Vorschlag sie für Nachkommen der gestürzten Priesterkönige der 21. Dynastie zu halten, ist durchaus annehmbar, und gerade unter ihnen und ihrer Familie scheint zu Napata am Berge Barkal der Amonsdiens, dem die Pharaonen des 21. Pharaonenhauses zu Theben vorgestanden hatten, in Äthiopien kräftig erblickt zu sein und ägyptische Kunst, Schrift und Sitte in der Hauptstadt von Kusch besondere Pflege genossen zu haben. In Dulas wird ein Portraitkopf von Grauwade mit abgebrochener Nase und beinaß negerhaften Gesichtszügen conservirt, welchen Mariette für den des Cirhaka hielt, doch ist es unerwiesen, ob derselbe in der That zu einer Statue dieses Königs gehört hat. Eb.

Cirza d. i. „Anmuth“ hieß eine (die jüngste?) Tochter des Belophschab (4. Mos. 26, 33. 27. 1. 36, 11. Jos. 17, 3). So hieß aber auch (offenbar wegen ihrer anmuthigen Lage; vgl. Hhd. 6, 4) eine altcanaanitische Königsstadt (Jos. 12, 24), die Jerobeam I, der anfänglich in Sichem residierte (1. Kön. 12, 25), zur Hauptstadt des nördlichen Reiches ertor (1. Kön. 14, 17. 15, 21. 38). Hier wurden denn auch die Könige Israels begraben (1. Kön. 16, 6). Als Sinri, der Vörder Ela's, von Omri's Heere überrascht wurde, flüchtete er in der Verzweiflung den Königsplatz (die Citadelle) T.'s in Brand und fand selbst seinen Tod in den Flammen (1. Kön. 16, 8 ff.). Sechs Jahre später verlegte Omri die Residenz nach dem von ihm erbauten Samarien (R. 23 f.). Später wird die Stadt nur noch 2. Kön. 15, 14. 16 erwähnt, als der Ort, von welchem aus Menahem (nach Josephus Oberfeldherr des israelitischen Heeres) nach Samarien eilte, um Sallum zu tödten und sich des Königs Thrones zu bemächtigen, und von wo aus er (so wird R. 16 zu verstehen sein) den Zug nach Tiphlach (Thapsacus) unternahm [vgl. aber Tiphlach]. Weder das A. T. noch Joseph. oder das Onom. enthalten eine Andeutung über die Lage T.'s. Aber Brocardus (im 13. Jhrh.) und Dreydenbach (im 15. Jhrh.) erwähnen ein Thera (so lautete im hellenistischen Munde, z. B. bei Sept. der Name T.'s) 3 St. östlich von Samarien. Daher hat Robinson (N. B. F., 396 f.) T. mit dem heutigen großen Dorfe Tallûza, nordnordöstlich von Rablâs, identificirt. Der ca. 1000 Einw. zählende Ort liegt auf einem, eine weit Aussicht darbietenden, hervorragenden Punkte, umgeben von Hügeln, die mit dichten Olivenhainen bedeckt sind. Außer Eisternen finden sich dort keine Reste aus dem Alterthume, s. Quérin, Samarie I, 365 ff. Neuerdings hat Conder (s. The Survey of W. Pal., Memoirs II, 1882, 228) T. viel weiter nördlich gesucht: in dem Dorfe Tetjast bei Tubâs, woselbst zahlreiche Felsengräber und

fugenrandige Steine auf eine alte Ortslage hinweisen. Allein so abgelegen von der Hauptstraße des Landes darf die alte Residenz der israelitischen Könige schwerlich gesucht werden. Tallaza liegt dagegen unweit der Hauptverkehrsstraße, die von Bethel über Sichem nach Engannim führte. M.

Tisbe (Thisbe) war nach dem griech. Texte Tob. 1, 2 die Heimat des Tobias und lag im Stammgebiete von Naphthali, südlich von Kedes, oberhalb Hazor (s. die Artt.), könnte also (wenigstens wenn man Hazor in Tell Hazar wiederfindet) etwa mit Sepp (Jerusalem 2. Aufl. II, 310) in dem hochgelegenen Dorfe Taiteba auf dem Wege von Safed nach N. erblickt werden: freilich haben die Namen T. und Taiteba sicher nichts miteinander zu thun. Noch zweifelhafter aber muß es erscheinen, ob T. in Naphthali auch der Heimatsort des Propheten Elia, „des Tisbiten“ gewesen sei. Zwar spricht der überlieferte Text 1. Kön. 17, 1 nicht dagegen (s. schon oben S. 365 a), aber die L.A. des hebr. T. a. a. D. ist um des Zeugnißes der Sept. und des Joseph. willen, sowie aus andern Gründen sehr verdächtig. Wahrscheinlich wird ursprünglich dagestanden haben: „Aus T. in Gilead“ (durch welchen Zusatz dieses T. von dem westjordanischen unterschieden wurde; vgl. Kedes Naphthali u. a. Städtenamen). Von dem transjordanischen T. ist nun freilich bisher keine Spur gefunden worden. Denn mit Thenius an das bei Rob. III, 906 erwähnte Tisie 5 St. südlich von Bostra denken zu wollen, wäre rein willkürlich. M.

Tith, s. Mahlzeit, S. 942.

Titel, richtiger **Tüttel** (Duther: Tütel), s. v. a. Punkt, Tüpfelchen, steht Matth. 5, 18 u. Luk. 16, 17 für das griech. Keraia (= Hörnchen), womit ein dem kleinsten hebr. Buchstaben, dem Jod, in der Kleinheit noch vorangehendes Häkchen der hebr. Schrift bezeichnet ist. Natürlich kann an die erst im 6. oder 7. Jahrh. nach Chr. dem Consonantentext beigefügten Vocal- und Accentzeichen nicht gedacht werden. Auch die Krönchen (tagin), mit welchen nach talmudischer Vorschrift die Köpfe gewisser Buchstaben in den Bibelhandschriften verzieren sein sollen, gehören schwerlich schon der Zeit Jesu an. Vielmehr wird man an Häkchen zu denken haben, welche Bestandtheile einzelner Consonantenzeichen bilden (vgl. die Columne F der dem Art. Schrift beigegebenen Tafel).

Titus, ein Gehilfe des Apostels Paulus, der in der Apostelgeschichte nicht vorkommt, aber durch den Galater- und zweiten Korintherbrief uns bekannt wird. Nach Gal. 2, 3 war er ein geborner Grieche (Heide) und begleitete den Apostel von Antiochia nach Jerusalem, als dieser wegen der

von hier aus in die antiochenische Gemeinde eingetragenen judaitischen Zumuthungen (siehe Apostel Nr. 7) mit Barnabas sich an die Urgemeinde und deren Häupter hatte abordnen lassen (Apg. 15, 1 f. Gal. 2, 1—10). Auch dem Titus ward bei dieser Gelegenheit von besangenen Judenchristen die Zumuthung, sich beschneiden zu lassen um ein rechter Christ zu sein, gemacht; aber Paulus wehrte dieselbe ab, gerade weil diese Zumuthung von Christen ausgieng, die auf diese Weise das Evangelium verfälschten und die Freiheit des Christen vom mosaischen Ceremonialgesetz grundsätzlich verleugneten (Gal. 2, 4, 5). Wiederum begegnet uns Titus in dem gegen Ende der dritten großen Missionsreise verfaßten zweiten Korintherbriefe (Cap. 2. 7. u. 8). Als die 1. Kor. 4, 17 erwähnte Sendung des Timotheus in die damals vielverwirrte und gegen den Apostel aufgehetzte korinthische Gemeinde auf Hindernisse gestoßen oder gescheitert war (vgl. d. A. Timotheus), sandte Paulus den Titus nach Korinth und gab ihm ohne Zweifel den 2. Kor. 2. 3. 4. 7, 8. 12 erwähnten sehr bewegten und scharfen Brief mit, den wir nicht mehr besitzen. Titus entlegte sich seines schwierigen Auftrages, die Autorität des Apostels in Korinth wiederherzustellen, mit bestem Erfolg: waren offenbar höchst peinliche und für Paulus tränkende Dinge vorgegangen, so fand Titus doch die Mehrheit der Gemeinde über dieselben betrübt und voll Eifer, die Mitschuld von sich abzulehnen, so daß er dem Apostel, der in höchster Spannung ihn erst in Troas erwartet hatte und dann ihm nach Macedonien entgegengereist war, die tröstlichsten Nachrichten überbringen konnte (2. Kor. Cap. 2 u. 7). Der Apostel, in lebhafter Freude und Befriedigung, sandte ihn von Macedonien sofort — wahrscheinlich mit unserm zweiten Korintherbriefe — wieder nach Korinth zurück, um dort eine weitere verschleppte Angelegenheit, die er vor seiner eigenen Ankuft erlebte zu sehen wünschte, die Sammlung der für die armen Christen in Palästina bestimmten Collecte (1. Kor. 16, 1 f. 2. Kor. 8—9. Röm. 15, 26 f.) zum guten Abschluß zu führen, und bei dieser Gelegenheit erhält Titus von ihm vor den Korinthern wiederholt das höchste Lob (2. Kor. 8, 16 und 23. 12, 18). — Der im N. T. enthaltene Brief „an Titus“ würde uns denselben in späteren ähnlichen Aufträgen zeigen, wenn nicht seine paulinische Abfassung aus denselben Gründen, wie die der Briefe an Timotheus (s. d. A. Timotheus), starken kritischen Bedenken unterläge. Es wird vorausgesetzt (Tit. 1, 3), daß Paulus den Titus in Kreta zurückgelassen, um die dortigen christlichen Gemeindeverhältnisse zu ordnen, selbst aber (3, 12) nach Nikopolis (s. d. A.) gereist sei, um dort zu überwintern und den Gehilfen abzuwarten. In die aus der Apostelgeschichte bekannte Lebenszeit des Apostels fällt kein Aufenthalt in

Kreta und vollends eine Ueberwinterung in irgend einem Nikopolis läßt sich in keine seiner bekanteten großen Missionsreisen einreihen. So müßte man auch diese Vorgänge in die problematische Zwischenzeit zwischen einer ersten und zweiten römischen Gefangenschaft (s. d. A. Paulus Nr. 9) setzen. Aber in hohem Grade unwahrscheinlich ist es, daß Paulus dem Titus die Dinge, welche der Brief enthält, anstatt sie ihm vor seiner Abreise zu sagen, hinterher erst geschrieben haben sollte, zumal sie meist derart sind, daß ein vieljähriger bewährter Gehilfe des Apostels sie sich selbst sagen konnte. Und so erklärt sich auch dieser Brief, wie die beiden an Timotheus, vielmehr als spätere Einkleidung von Ermahnungen, welche man in den Zeiten der beginnenden gnostischen Irrlehre behufs rechter Auswahl und Amtsführung der Aeltesten und treuen Festhaltens an der einfachen apostolischen Ueberlieferung glaubte im Namen des bereits verstorbenen Apostels in Umlauf bringen zu sollen. Die spätere kirchliche Ueberlieferung, welche den Titus zum ersten Bischof von Kreta macht, ist ohne Zweifel nur aus Tit. 1, 8 entsprungen.

Tob (Tób), eine Landschaft im Ostjordanlande, wird nur in der Geschichte Jephtha's (Richt. 11, 3. 5) und 2. Sam. 10, 6. 8 (wo statt „Is Tob“ zu setzen: „Männer von Tob“) erwähnt. Aus diesen Stellen geht mit Sicherheit hervor, daß die Gegend in der Nähe des ammonitischen und syrischen Gebietes gesucht werden muß; aber näher wo, ist schwer zu entscheiden. 1. Macc. 5, 13 wird ein Tub in (griech. Tábion oder Tóbion) in Gilead genannt, welches höchst wahrscheinlich mit unserm T. identisch ist, und die 2. Macc. 12, 17 erwähnten Tubianer (von denen wir sonst nichts wissen) könnten darnach Bewohner der Landschaft T. sein (über Tarah s. d. A. Karlor u. S. 827). Den einzigen einigermaßen sichern Anhaltspunkt, die Lage von T. zu bestimmen, bietet vielleicht der jerusalemische Talmud, der T. mit Susita identificirt. Letzteres wird im Talmud öfter erwähnt als eine reiche, von Heiden bewohnte Stadt, die in regem Verkehr mit dem ihr gegenüberliegenden Tiberias, aber auch in fortwährender Feindschaft mit demselben stand. Es liegt nun nahe, Susita (die „Koffestadt“) mit dem zur Dekapolis gehörenden Hippos d. i. „Roh“ zu identificiren, welches nach Josephus 30 Stadien von Tiberias entfernt war. Darnach wäre T. auf dem Ostufer des galiläischen Meeres zu suchen (so neuerdings Selah Merrill). Conder sucht es weiter südlich, in Tajiibe¹⁾, ca. 10 engl. M. südlich von Mkés, de Saulcy

bachte an die umfangreichen Ruinen Thabán, 3 St. östlich von der Jakobsbrücke. M.

Tobia (hebr. Tóbijah, d. i. mein Gut ist Jehova), ein im N. L. nicht seltener Name. Unter den Trägern desselben (2. Chr. 17, 8. Est. 2, 60. Neh. 7, 62. Sach. 6, 10. 14) tritt namentlich hervor: 1) Tobia, der Persische Bogt des Ammonitergebiets, welcher mit Saneballat u. a. der jüdischen Colonie zur Zeit Esra's und Nehemia's viele Schwierigkeiten bereitete (Neh. 2, 10. 3, 33 bis 35. 4, 1 ff. 6, 1 f. 12. 14; s. Nehemia, Saneballat). Seine Intriguen wurden für Nehemia namentlich dadurch gefährlich und hinderlich, daß T. durch Verschwägerung mit ansehnlichen Familien der Colonie, u. a. auch mit dem Hohenpriester Eljaßb (s. d. A.) eng verbunden war, mit denen er fortgehend eine lebhafte Correspondenz unterhielt, und die sich ihm eifrig verbunden hatten (6, 17—19. 13, 4). Nach Nehemia's Abreise von Jerusalem stieg daher auch der Einfluß T.'s so bedeutend, daß ihm in den Tempelräumen selbst ein Depot errichtet werden konnte, welches allerdings gleichzeitig auch für Tempelzwecke verwandt wurde (13, 4 f.). Nehemia's zweite Anwesenheit machte auch diesem Unjug ein Ende (13, 7 f.). — 2) Tobia ist wol auch die hebr. Grundform für die beiden Namen Tobit (Tobi) und Tobias, mit welchen der griech. Text des Tobiasbuchs die beiden Helben dieses Buchs, Vater und Sohn unterscheidet. Luther nennt beide Tobias, indem er der lateinischen Gestalt des Buchs bei Hieronymus folgt, welche eine vielfach verstückelte, stellenweise (z. B. 6, 19 ff.) mit mōnchischen Thaten verunstaltete Bearbeitung des Urtextes darstellt. (Die einfachste unter den griechischen Formen des Textes, nach welcher auch die folgenden Stellenangaben gemacht sind, findet sich z. B. in der deutschen Bibelübersetzung von de Wette wiedergegeben). Das Buch ist eine Legende des spätern Judentums. Ein geschichtlicher Kern mag ihr zu Grunde liegen, wiewol z. B. die Angabe, daß Salmanassar nach der Zerstörung Samariens noch längere Zeit regiert habe (1, 9—12), ungeschichtlich ist. Ihr Werth, der nach der Verschiedenheit der Textgestalten zu schließen, frühzeitig erkannt worden ist und dem Buch weite Verbreitung gegeben hat, liegt in der erbaulich-lehrhaften Bearbeitung dieses Kerns. An Tobit, dem Vater wird die Tugend eines rechtschaffenen Israeliten dargestellt. Im galiläischen Thisbe, einer Stadt des Stammes Naphtali geboren, früh verwaist,

¹⁾ Das arab. tajiibe (sem. von tajiib = hebr. tob) deutet sich allerdings mit hebr. Tob. Aber darauf ist wenig zu geben. Im Westjordanland heißen allein 5 Orte et-Tajiibe, „die Gute, Schöne“. Andere Orte des Namens liegen im Haoran, in Syrien und anderwärts. Wenn Kiepert's Wand-

karte Tajiibe mit dem Tabas des Alexander Polyhistor (bei Stephan. Byzant.) identificirt, so beruht dies auf einem Mißverständnisse. Steph. Byz. erwähnt nämlich ein Tabas (welchen Namen er aus dem Griechischen „gut“ deutet) als Stadt der Perser in Rhodus. Damit ist aber die Rhodus gegenüber liegende Karische Küste gemeint (auch die Rhodische Personae genannt), und nicht das Ostjordanland (Werde).

aber von seiner gottesfürchtigen Großmutter Deborah fromm erzogen, gehört er zu den wenigen Bürgern des verfallenden Nordreichs, die am Gottesdienst in Jerusalem und überhaupt am mosaischen Gesetz festhalten (1, 2—8. 5, 13). Bei der Herführung Samariens mit nach Ninive geführt, hält er sich rein von heidnischer Sitte, gewinnt aber durch seine peinliche Keuschheit (vgl. 2, 13 ff.) die Gunst des Königs, dessen Commissionsgeschäfte ihn in den Stand setzen, auf seinen Handelsreisen in entfernte Landesgegenden im medischen Rhagos ein Capital anzulegen (1, 13 f.). Seine warme Liebe zu seinen Volksgenossen, die er nicht bloß in reicher Wohlthätigkeit, sondern namentlich auch in Bestattung der durch königlichen Jorn erzwungenen Volksgenossen bethätigt, reizt den Orinum König Sanheribs (1, 16 ff.; vgl. 2, 2 ff.). Tobias muß flüchten und wird blutarm. Unter Sanheribs Nachfolger Assarhaddon kommt er durch seinen Neffen Achabbar, den der König zu seinem Finanzminister gemacht, wieder zu Ehren (1, 21 ff.), ohne jedoch seinen Wohlstand wiederherstellen zu können. Er erblindet; seine Frau muß durch Lohnarbeit die Familie erhalten (2, 9 ff.). Bei alledem bleibt er, was er gewesen: das Muster eines saftmüthigen und rechtshaffenen Gatten (2, 14 ff. 4, 3 ff. 5, 17 ff. 10, 5 ff.); eines sorglichen und treuen Vaters (4, 3—21. 5, 8 ff. 10, 1 ff. 11, 10 ff.); eines streng national gesinnten Israeliten (4, 12 ff.; vgl. 1, 9); eines frommen, gerechten, barmherzigen Mannes (12, 1 ff. 4, 5 ff. 14 ff.). Dem entspricht Gottes Verhalten zu ihm; wie aus der ersten Prüfung, so stellt er ihn auch aus der zweiten schwereren durch das Engelgeleit und den glücklichen Reiseerfolg des Sohnes wieder her, und gibt ihm auch das Gesicht wieder. Wie er priesterlich unter seinem Volk des Gebetes waltet (13, 1 ff.), so wird ihm gegeben, angesichts des Todes prophetische Blicke in die Zukunft zu thun (14, 4 ff.), und er stirbt im hohen Alter der Patriarchen. — Tobias, der Sohn, ist wie das Muster eines guten Sohnes (5, 1. 10, 8 ff. 14, 12 f.), so dem Vater ähnlich im herzlichen Gehorsam gegen den erkannten Gotteswillen (6, 17. 7, 11) und in der Freigebigkeit des edlen Herzens (12, 1 ff.). Nach dem Tode des Vaters verläßt er, wie dieser ihn gewiesen, Ninive und zieht nach Ebatana in Medien, wo er ebenfalls hoch betagt stirbt, nicht ohne zuvor den von dem Vater geweissagten Fall Ninive's erlebt zu haben (14, 14 f.).

Kl.

Tochter, s. Kinder, Erbrecht Nr. 2, Ehe Nr. 4, Sklaven Nr. 3 u. Dorf.

Todesstrafen. Dem Grundsatz des israelitischen Strafrechts, daß die Ahndung von Verbrechen zunächst Sache des ganzen Volkes ist (s. Strafrecht Nr. 1 u. 2), entspricht es, daß die Todesstrafe, abgesehen von der Blutrache

(s. Bluträcher), in der Regel durch Steinigung vollzogen wurde. Denn das Werfen mit Steinen war bei den Israeliten, wie bei andern Völkern (vgl. 2. Mos. 8, 26. 2. Matf. 1, 16), von den ältesten Zeiten an bis zu den spätesten herab das Mittel, zu welchem eine aufgeregte Volksmenge am ersten griff, um ihre Erbitterung an dem, welcher sie erregt hatte, auszulassen (2. Mos. 17, 4. 4. Moj. 14, 10. 1. Sam. 30, 6. 2. Chr. 10, 18. 24, 21. Matf. 21, 35. 23, 37. Luk. 13, 34. 20, 6. Joh. 10, 31. 11, 8. Apftig. 5, 26. 7, 58. 14, 5. 19. 2. Kor. 11, 25). Dieses gebräuchliche Mittel des Volkshaffes und der Volksgerechtigkeit hat das Gesetz in die Strafrechtsordnung aufgenommen, indem es die Execution verhängter Todesstrafen dem versammelten Volke übertrug; wo es die Art des Vollzugs derselben näher bestimmmt, ist fast immer die Steinigung genannt; so bei den Strafbestimmungen für die religiösen Capitalverbrechen des Molochofers (3. Mos. 20, 2) und überhaupt der Abgötterei (5. Mos. 13, 10. 17. 5), der Todtenbeschwörung und Wahrsagererei (3. Mos. 20, 27), der Gotteslästerung (3. Mos. 24, 14 ff. 1. Kön. 21, 10 ff.) und der Sabbatschändung (4. Mos. 15, 35 f.); ferner bei denen für einen unverbessertlich ungehorsamen Sohn (5. Mos. 21, 21) und für Verletzungen der Heiligkeit des Verlöbnißes (5. Mos. 22, 21. 24); auch wer sich an Verbanntem vergreifen hatte, wurde gesteinigt (Jof. 7, 25); endlich sollte auch ein süßiger Stier, der einen Menschen getödtet hatte, gesteinigt werden (2. Mos. 21, 28 f. 32). Weniger gehört die specielle Weisung hierher, daß Menschen oder Thiere, welche den heiligen Berg Sinai berührten, gesteinigt oder mit Pfeilen erschossen werden sollten (2. Mos. 19, 13. Hebr. 12, 20), weil sie wesentlich darauf abzielt, daß man solche Menschen und Thiere, ohne ihnen zu folgen, aus der Ferne tödten solle. — Ohne Zweifel hat man ein Recht zu der Annahme, daß die Todesstrafe in allen den obigen analogen Fällen, auch wo das Gesetz sie nicht näher bestimmt, im Sinne desselben durch Steinigung zu vollziehen war. Die Mischna beschränkt zwar diese Folgerung aus der Analogie auf die Todesstrafen, welche auf Verfluchung der Eltern, auf Unzucht zwischen Sohn und Stiefmutter und Vater und Schwiegertochter, auf Sodomiterei und auf Unzucht mit Thieren gesetzt sind (3. Mos. 20, 9. 11—13. 15 f.), indem sie sich zu derselben nur da berechtigt glaubt, wo die in 3. Mos. 20, 27 beigelegte Formel „ihr Blut sei auf ihnen“ vorkommt. Aber diese Beschränkung ist nicht in der Sache, sondern nur in der von den Schriftgelehrten erfundenen künstlichen Methode der Gesetzesauslegung begründet. Insbesondere war die auf Ehebruch gesetzte Todesstrafe (3. Mos. 20, 10) ohne Zweifel Steinigung, wie in den analogen Fällen 5. Mos. 22, 21 u. 24, nicht die im Talmudischen Recht darauf gesetzte Erdrosselung; eine

Befätigung dafür bieten die Stellen Hes. 18, 40, 23, 47; und die Angabe der Schriftgelehrten in Joh. 8, 5 entspricht also dem Sinn des Gesetzes. — Die Steinigung wurde außerhalb der Städte (3. Mos. 24, 14. 4. Mos. 15, 35 f. 1. Rdn. 21, 10. 13. Apstlg. 7, 56) vollzogen, und zwar so, daß die Zeugen, die sich ihrer Oberkleider zu entledigen pflegten (Apstlg. 7, 57), nachdem sie durch Handauflegung (s. d. A.) dem Verbrecher seine Schuldgleichsam aufs Haupt gelegt hatten (3. Mos. 24, 14), die ersten Steine werfen mußten (5. Mos. 13, 9. 17, 7). Nach der im Talmud gegebenen Beschreibung des Verfahrens wurde der Delinquent, bis auf eine Schamverhüllung völlig entkleidet, durch den ersten Zeugen von einem zwei Manneslängen hohen Gerüst rücklings heruntergestoßen (dechijjah), worauf der zweite Zeuge einen großen Stein auf die Stelle seines Herzens warf; dann folgten die Steinswürfe des versammelten Volkes. Nach einigen Rabbinen soll der Verbrecher vor der Execution durch bitttern, mit Weibrauch versetzten Wein betäubt worden sein (vgl. S. 861 a). Dem römischen Recht war die Strafe der Steinigung fremd, wenn sie auch in den Provinzen dann und wann über Juden verhängt wurde; bei den Macedoniern, den Spaniern und den Persern kam sie aber auch als gerichtliche Strafe vor. — Die Blutrache wurde mit irgend einer Waffe, dem Schwert, Speer oder auch mit Pfeilen vollzogen. Ebenso wurden die von den Königen verhängten Todesurtheile von seiner Leibwache oder andern in seiner Umgebung befindlichen Männern gewöhnlich mit dem Schwert vollzogen (1. Sam. 22, 17 f. 2. Sam. 1, 15. 4, 12. 1. Rdn. 2, 25. 29. 31. 34. 46. Jer. 26, 23). Man hat dabei aber nicht, wie die Rabbinen vorgeben, an die bei den Persern, Aegyptern (vgl. 1. Mos. 40, 19) und Römern übliche Enthauptung, sondern an ein Niederhauen oder Erstechen mit dem Schwert zu denken. Wo im israelitischen Alterthum das Abhauen des Kopfes vorkommt (1. Sam. 17, 51. 54. 31, 9. 2. Sam. 4, 7 f. 20, 22. 2. Rdn. 10, 6 ff.), handelt es sich nicht um einen strafrechtlichen, sondern um einen Kriegsbrauch (vgl. S. 868 b), der zur Constattung der erfolgten Tödtung dienen oder eine Verstümmelung des Leichnams sein sollte (Joseph., Jüd. Kr. 1, 17, 2); erst in der Zeit der Römerherrschaft kommt die Enthauptung zuweilen auch unter den Juden vor (Matth. 14, 10 f. Apstlg. 12, 2. Joseph., Altert. 15, 1, 2). — Im Gesetz ist die Tödtung mit dem Schwert namentlich da in Aussicht genommen, wo eine größere Menge mit dem Tode bestraft werden sollte, und darum die Steinigung nicht wol anwendbar war (z. B. 5. Mos. 13, 15). — Nach dem Talmud gibt es außer der Steinigung und der Tödtung mit dem Schwert noch zwei gesetzliche Arten der Todesstrafe: die Erdrosselung und der Feuertod. Jene soll überall ge-

meint sein, wo im Gesetz nur gesagt ist: „er soll getödtet werden“; aber so gebräuchlich sie im Orient ist, so ist sie doch im israelitischen Alterthum nicht nachweisbar; erst in der Zeit des Herodes wird sie erwähnt (Joseph. Altert. 16, 11, 6), und, da sie auch bei den Römern üblich war, so wird ihre Anwendung bei den Juden auf römischen Einfluß zurückzuführen sein. Anders verhält es sich vielleicht mit dem Feuertod. Er scheint nicht bloß 1. Mos. 38, 24 in einem Falle, in welchem die gesetzliche Strafe Steinigung ist, sondern auch im Gesetz selbst 3. Mos. 20, 14 und 21, 9 als eine schwerere Art der Todesstrafe auf besonders qualifisirte geschlechtliche Frevel gesetzt zu sein. In Jos. 7, 15 ist freilich bei gleicher Ausdrucksweise, wie S. 25 zeigt, nur eine in der Verbrennung des Leichnams bestehende Verstärkung der Todesstrafe gemeint, und man nimmt daher gewöhnlich dasselbe auch für die angeführten Stellen an; ob mit Recht, ist aber zweifelhaft. Bei den Römern kam die Strafe des Feuertodes erst in der Kaiserzeit auf; sie wurde z. B. in Aegypten über Juden verhängt; aber auch schon Herodes d. Gr. hat verschärfte Todesstrafe durch lebenslanges Verbrennen vollziehen lassen (Joseph. Jüd. Kr. 1, 33, 4); dagegen ist 1. Makk. 3, 5 nach E. 5, 5. 44 zu erklären. Uebrigens will die Mishna das im Gesetz verhängte Verbrennen vom Eingießen geschmolzenen Bleis in den Mund des Delinquenten verstanden wissen. — Verstärkungen der gewöhnlich sofort nach der Beurtheilung vollzogenen Todesstrafen bestehen bei den Israeliten nicht, wie bei andern alten Völkern des Orients in grausamen Martern und Verstümmelungen vor der Hinrichtung (vgl. z. B. 2. Makk. 7, 4. 7. 10), sondern in dem nachherigen Verfahren mit dem Leichnam, und zwar — abgesehen von dem Aufwerfen eines Steinhauens über denselben (vgl. d. A. Stein) — in seiner Verstümmelung (2. Sam. 4, 12. Joseph. Jüd. Kr. 1, 17, 2), in seiner Verbrennung (Jos. 7, 25) oder in seiner Aufhängung an einem Baum oder Pfahl (5. Mos. 21, 22 f. 2. Sam. 4, 12; vgl. Jos. 10, 26 f. 1. Sam. 31, 10 u. d. A. Gehentker). Ob auch 4. Mos. 25, 4 und 2. Sam. 21, 6. 9 f. (u. Jos. 8, 29) nur an ein Aufhängen der Leichname oder an den Rollzug der Todesstrafe durch Hängen zu denken ist, läßt sich nicht sicher entscheiden. Letztere Art der Todesstrafe war bei den Persern (Est. 6, 11. Esth. 5, 14. 7, 9 f.) und auch bei den Römern, wenigstens in der älteren Zeit, in den Provinzen auch noch in der Kaiserzeit, gebräuchlich. — Als bei den Babyloniern übliche Todesstrafe werden in der Bibel erwähnt: das langsame Drahten am Feuer (Jer. 29, 22), wozu Pfannen und Kessel (s. d. A.) gebraucht wurden (2. Makk. 7, 5); das Verbrennen im Feuerofen (Dan. 3; vgl. d. A. Ofen), eine Strafe, welche nach einer späten Sage schon

Aimrod über Abraham verhängt haben soll (S. 1064a); das Werfen in die Löwengrube (Dan. 6; vgl. S. 922b). — In der Religionsverfolgung durch Antiochus Epiphanes kommt auch das Todtschlagen auf dem tympanon (d. h. Pauke) genannten Martirerwerkzeug vor (2. Raff. 6, 20. 29 [19. 28]. Hebr. 11, 35); man spannte dabei den Verurtheilten, wie das Fell einer Pauke, über dem wahrscheinlich rad- oder reißförmigen Instrument (4. Raff. 5, 31. 8, 12. 9, 12. 17. 19. 20. 11, 10. 17 ist es „Rad“ genannt) aus und prügelte ihn zu Tode. — In dem syrischen Verda (f. d. A.) war in der Zeit der Seleuciden eine besondere Einrichtung getroffen, um Tempelräuber oder auch andre schwere Verbrecher nach einem aus Persien stammenden Gebrauch (in glühender?) Asche zu tödten; ein turmartiger Bau war mit Asche gefüllt; darüber war ein Wallen angebracht, der mittelst einer Maschinerie umgedreht werden konnte; auf ihn wurde der Delinquent gestellt und durch Drehung des Wallens in die Asche gestürzt (2. Raff. 13, 4—8). — Das Herabstürzen von einem Felsen (Ps. 141, 6. Luf. 4, 29) oder von der Stadtmauer (2. Raff. 6, 10) gehörte zwar bei den Römern (Tarpeischer Felsen!) der strafrechtlichen Praxis an, ist aber, wo es in der Bibel vorkommt, dem Verfahren mit Kriegsgefangenen (2. Ehr. 25, 12) entlehnt. Auf die bei den Römern übliche, und in der Zeit des Herodes auch bei den Juden vorkommende (Joseph., Jüd. Kr. 1, 22, 2. Altert. 14, 15, 10) Strafe des Eräufern spielt Christus in Matth. 18, 6 an; nach römischem Recht war es ursprünglich die besondere Strafe der Vatermörder oder der Mörder anderer näher Anverwandten; man geißelte sie bis aufs Blut, nähte sie mit einem Hund, einem Hahn, einer Schlange und einem Affen in einen Sack und warf sie ins Meer oder in einen tiefen Fluß. — Die in der römischen Kaiserzeit aufgekommene Verurtheilung von Verbrechern zum Kampf mit wilden Thieren hat Paulus 1. Kor. 15, 32 im Sinne. Ueber die Kreuzigung f. d. A. — Die gegen Kriegsgefangene verübten Grausamkeiten (S. 869 f.) gehören nicht unter die Todesstrafen.

Todtenbeschwörung. Die im Altertum weitverbreitete Todtenbeschwörung nimmt auch bei den Israeliten unter den im Gesetz (3. Mos. 19, 31. 20, 6. 27. 5. Mos. 18, 11) verpönten Mitteln, Aufschlüsse über die Zukunft zu erlangen, eine der ersten Stellen ein, obschon der ihr zu Grund liegende Glaube, daß den abgesehenen Geistern ein höheres Wissen um die Zukunft eigen sei, mit den sonst herrschenden Vorstellungen von dem schattenhaften Fortleben im Todtenreich schwer vereinbar ist (vgl. S. 628b). An die T. hat man nämlich bei dem meist (11 mal) mit jidde'oni verbundenen, von Luther mit „Wahrsager“ (Wahrsagerin, Wahrsagergeist) und nur

Jes. 29, 4 mit „Zauberer“ übersetzten hebr. Wort 'ob (plur. 'obôth) zu denken, wie am bestimmtesten aus der bekannten Erzählung von der Hexe zu Endor (1. Sam. 28), aber auch aus Jes. 8, 19 hervorgeht, wo Luther richtig übersetzt: „Oder soll man die Todten für die Lebendigen fragen?“ Zwar ist in der gehäuftesten Aufzählung aller Arten von Zauberei und Wahrsagerei 5. Mos. 18, 11 neben dem Befrager eines 'ob der, welcher bei den Todten Auskunft sucht, noch besonders genannt; aber wenn dies nicht lediglich in dem Bestreben die Ausbrüche zu häufen seinen Grund hat, so folgt daraus nur, daß es noch andre Arten der Todtenbefragung gegeben hat, als die gewöhnliche, auf welche sich der Ausdruck 'ob bezieht. Diese bei den Canaanitern (5. Mos. 18, 12) und Israeliten gebräuchliche T. war nun aber jedenfalls anderer Art als diejenige, von welcher bei den Classikern am häufigsten die Rede ist, und welche Homers dichterischer Beschreibung der Befragung des Tiresias durch Odysseus im 11. Buch der Odyssee zu Grunde liegt. Bei den Griechen und Römern fand die Todtenbeschwörung (nekymanteia, psychopompeia) in der Regel an Orten statt, an welchen eine Verbindung mit der Unterwelt zu bestehen schien, namentlich in Höhlen, die als Eingänge zum Orcus galten oder in vulkanischen Gegenden; so am Acheron und dem See Kornos in Thesprotien (Epirus), bei Heraklea an der Propontis, in der vulkanischen Umgegend des abernischen Sees in Campanien, in Tanarum in Lakonien. Die erfolgreiche Beschwörung wird manchmal von irgend einer inneren Verbindung mit den abgesehenen Geistern durch Verwandtschaft oder Freundschaft abhängig gedacht; so rief in der Höhle beim See Kornos der Beschwörer (Psychagogos), nachdem er Schlacht- und Tranlopfer dargebracht, die Seele eines seiner Väter oder Freunde; das Eidölon begegnete ihm so, daß seine Sichtbarkeit zweifelhaft blieb, seine Stimme aber vernehmbar war. Neben der aufgeregten Phantasie scheinen dabei das Echo und andre durch fließendes oder tropfendes Wasser, Luftzug u. dgl. in den Höhlen erzeugte Laute eine Rolle gespielt zu haben. Als wirksamstes Mittel zu erfolgreicher Todtenbeschwörung galt aber, daß man sich der Hüfe der unterirdischen Gottheiten versicherte, durch welche z. B. Medea (bei David) Schatten aus den Gräbern aufsteigen läßt. Diesen Gottheiten und den Todten selbst dargebrachte Opfer waren daher gewöhnlich mit der T. verbunden. Neben den an bestimmte Localitäten gebundenen Todtenorakeln gab es allerdings noch andre, übrigens ebenfalls mit Opfern und sonstigen Cärimonien verbundene Befragungen der Todten, bei welchen diese entweder den Schlafenden im Traum oder auch den Wachenden auf den Gräbern erschienen und Offenbarungen gaben. — Wenn wir dem gegenüberstellen, was

aus der Bibel über die bei Canaanitern und Israeliten gebräuchliche Art der Todtenbeschwörung zu entnehmen ist, so ist zunächst zu bemerken, daß dieselbe weder an bestimmte Orte gebunden noch von Opfern begleitet, sondern als die besondere Gabe und Kunst einzelner Personen, namentlich von Weibern, erscheint. Das hebr. Wort 'ob bezeichnet zwar ursprünglich keineswegs solche Personen, auf die es nur dann und wann übertragen wird (so 2. Kön. 21, 6. 2. Chr. 33, 6 u. wol auch 1. Sam. 28, 3. 9), sondern den Geist des heraufbeschworenen Todten selbst, der diesen Namen am wahrscheinlichsten von seiner hohlen, dumpfen Stimme hat. Denn Sauls Forderung an die Hexe zu Endor lautet: „Wahrfrage mir mittelst des 'ob und bringe mir herauf, den ich dir sage“ (1. Sam. 28, 8), und der Todtenbeschwörer wird „Befrager eines 'ob“ (5. Mos. 18, 11), „Herr, Herrin eines 'ob“ (1. Sam. 28, 7) oder „ein Mann, ein Weib, in welchem ein 'ob ist“ (3. Mos. 20, 27 im Hebr.) genannt. Aber gerade diese Bezeichnungen zeigen, daß es bei der cananäisch-israelitischen Todtenbefragung in erster Linie auf das zu derselben geeignete und sich darauf verführende Medium ankam. Aus dem zuletzt angeführten Ausdruck scheint sich die Vorstellung zu ergeben, daß der abgetriebene Geist dem Medium innewohne und aus ihm heraus rede; es ist dies dieselbe Vorstellung, der wir im N. T. Apstlg. 16, 16 begegnen, nur daß der in jener Magd in Philippi wohnende „Wahrfragergeist“ nicht als der Geist eines Verstorbenen, sondern als Dämon aufgefaßt wurde, den man nach Apollons Beinamen Pythios (von Pytho = Delphi) und nach der delphischen Pythia Python zu nennen pflegte. Diesen Namen haben denn auch die Talmudisten und späteren Rabbinen in der Form Pithom auf die alttest. Todtenbeschwörer (die Besitzer eines 'ob) übertragen und dieselben als Zauberer bezeichnet, welche den heraufbeschworenen Todtengeist aus ihren Ahselhöhlen reden lassen. Man darf indessen jene Vorstellung nicht für alles Wahrfagen mittelst eines 'ob annehmen. In der Erzählung 1. Sam. 28 ist zweifellos der Glaube vorausgesetzt, daß der heraufbeschworene Todte in der Regel vor dem Beschwörenden erschien (3. 8. 11 ff.). Dabei ist aber zu beachten, daß nicht Saul, sondern nur die Hexe selbst die Erscheinung Samuels sieht (3. 12 ff.); Saul hört nur die Stimme Samuels, allerdings so, daß er mit ihm, als mit einem gegenwärtigen sich unterredet (3. 15—19); und die Hexe scheint nach 3. 21 während des ganzen Vorgangs nicht in dem Zimmer, in welchem Saul mit seinen Begleitern sich befand, sondern in einem anstoßenden, aber nach jenem hin offen stehenden Raume sich aufgehalten zu haben. Auch andre Stellen weisen darauf hin, daß bei den Todtenbeschwörungen das Vernehmen der Rede des beschworenen Todten

das Wesentlichste ist: nach Jes. 29, 4 klang dieselbe leise und dumpf von der Erde her, wie das leise Senfzen des Kleinlaut und niederge schlagen am Boden Eigenden, und Jes. 8, 19 haben die Todten- und Wahrfagergeister das Antwort: „die flüsternden und die murmelnden“ (Luther: die da schwagen und disputiren); dabei ist in beiden Stellen ein Ausdruck (siphseph) gebraucht, der sonst das leise, namentlich das klägliche Zwitschern der Vögel bezeichnet, ähnlich wie im Griechischen trizein und im Lateinischen stridere vom Zwitschern und Schwirren der Vögel, aber auch von dem schwirrenden Geräusch, mit welchem die Schatten sich durch die Luft bewegen (Somer Hl. 23, 101. Ob. 24, 4 ff.), gebraucht wird, wogegen das in Jes. 8, 19 daneben stehende Wort die dumpferen, dem Gurren der Taube, dem Anrurren des Löwen oder dumpfer menschlicher Klage gleichenden Laute bezeichnet. — Es ist begreiflich, daß in Folge dieser Andeutungen schon früh die Ansicht aufgekommen ist, die Todtenbeschwörer seien Zauberer gewesen. Schon die Sept. gibt das Wort 'ob überall durch eggastri-mythos wieder, fügt auch Jes. 8, 19 noch erklärend „die aus dem Bauch reden“ hinzu, und dieser Meinung schließt sich Josephus (Antert. 6, 14, 2) an; so ist denn namentlich der ganze in 1. Sam. 28 erzählte Vorgang von vielen als ein dem König Saul von einer Bauchrednerin geschickt gespielter Betrug aufgefaßt worden. Doch ist dies sicher nicht die Meinung des Erzählers, der augenscheinlich sagen will, daß Samuel wirklich in Folge der Beschwörung (vgl. 3. 15) aus dem Todtenreich heraufgekommen sei (vgl. Str. 46, 23 [20] u. Sept. in 1. Chr. 10, 13). Immerhin bliebe möglich, daß die Anwendung der Bauchredkunst, wenn auch Uneingeweihte nichts davon wußten, zu den geheimen Mitteln dieser Todtenbeschwörer gehört hat. Es gehört dies dann mit zu der Eigentümlichkeit der cananäisch-israelitischen Todtenbeschwörung. Denn im klassischen Altertum läßt sich kein Zusammenhang zwischen der Bauchredneri und der Todtenbeschwörung nachweisen. Jene ist den Griechen zwar als nach ihrem Erfinder Erpykles benannte mantische Kunst in den Zeiten des Aristophanes und Hippokrates (?) schon längst bekannt und wurde besonders von Weibern geübt; aber wo von Befragung der Todten die Rede ist, deutet nichts auf sie hin. Die spätere Bezeichnung der Bauchredner durch „Pythonen“ (womit die Vulg. das hebr. 'ob öfters wiedergibt) war zur Zeit des Plutarch erst vor kurzem aufgekommen; auch ist es eine handgreifliche Verirrung, alle von einem pythionischen Geist Besessenen, z. B. jene Magd in Philippi, zu Bauchrednern machen zu wollen. — Immerhin ist es möglich, daß sich in dem eggastri-mythos der Sept., dem ältesten bekannten Zeugnis von der Verbindung der Bauchredneri mit der Todtenbeschwörung, eine richtige

Ueberlieferung erhalten hat. — In wie weit die Angabe des Jamblichus begründet ist, daß die Todtenbesragung auch bei den Babyloniern üblich war, bedarf noch der näheren Untersuchung; die Worte: „sie sitzen in den Gräbern und übernachten an verwahrten (geheimen) Orten“ in Jes. 65, 4 scheinen auf bei den Babyloniern und abgöttischen Exulanten geübte Besragungen der Todten und Incubationen von der Art, wie sie bei den klassischen Völkern üblich waren, hinzudeuten. Auch bezüglich der Aegyptier redet Jesaja (19, 3) von Besragung der Todtengestirte, möglicherweise aber nur, indem er seine Ausdrücke den bei den Israeliten üblichen Arten der Wahrsagung entlehnt (vgl. Herod. II, 83). — Es ist eines der tragischsten Momente in der israelitischen Geschichte, daß Saul, nachdem er mit voller Energie die Todtenbeschwörer aus dem Lande auszurotten gesucht hatte (1. Sam. 28, 3, 9), schließlich selbst zu einer Todtenbeschwölerin seine Zuflucht nahm, um den Propheten Jehova's, dessen Weisungen er nicht geachtet hatte, um ein Gotteswort anzugehen und von ihm sein Endurtheil zu vernehmen (1. Sam. 28, 1. Chr. 11 [10], 13; vgl. S. 1382). Später wird besonders dem König Manasse vorgeworfen, daß er amtlich bestellte Todtenbeschwörer hielt (2. Kön. 21, 6, 2. Chr. 33, 6); aber auch unter Ahas trieben dieselben ihre finstern Künste (Jes. 8, 19); und unter den heidnischen Greueln, von welchen Josia das Land reinigte, wird auch die Todtenbeschwörung mit genannt (2. Kön. 23, 24).

Togarma heißt 1. Mos. 10, 3 (1. Chr. 1, 6) der dritte Sohn Gomers (neben Assenas und Riphath), eines Sohnes des Japhet (s. d. A.). Außerdem wird T. nur zweimal bei Gesenius erwähnt: 27, 14, wo die vom Hause T. den Markt von Tyrus mit Pferden und Mauleseln versehen, und 38, 6, wo neben Gomer auch „das Haus T. im äußersten Norden“ im Heere des Königs Mog von Magog erscheint. Wenn Josephus (Antert. 1, 6, 1; ebenso Hieronymus, quaestiones in libro Gen., zu 10, 3) in T. die Phryger erblickt, dochart dagegen die Kappadocier, so läßt sich für beide Annahmen nur der Pferdereichthum der betreffenden Länder geltend machen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat dagegen die jetzt herrschende Zusammenstellung von T. mit dem Volk der Armenier. Dafür sollte man sich allerdings nicht auf die einheimische armenische Tradition berufen. Wenn sich nach derselben die Armenier von Thorgom, dem Sohne des Tiras herleiten, der ein Sohn des Gomer und Enkel des Japhet gewesen sei, so verräth schon die Form des Namens (Thorgom) den Ursprung dieser Tradition aus der griechischen Bibelübersetzung; denn diese schreibt für Togarma: Thorgoma (neben Thorgama und Thergama). Dagegen läßt sich für die Richtigkeit der Identifi-

cirung von T. mit Armenien folgendes anführen: 1) Bei der Aufzählung der Söhne Japhets 1. Mos. 10, 2 scheint im allgemeinen die Reihenfolge von den entlegensten zu den nächstliegenden Völkern (hghsw. von Norden nach Süden) eingehalten zu sein; T. aber ist ein Sohn des Gomer (s. d. A.), der unter den Söhnen Japhets an erster Stelle genannt wird; dazu stimmt, 2) daß T. von Gesenius (38, 6) in den äußersten Norden, d. h. an die Grenze des ihm bekannten Länderkreises verlegt wird; 3) auch Armenien war durch seine Pferde- zucht im Altertum berühmt (s. d. A. Armenien u. S. 1182a). Erwähnung verdient schließlich noch die Hypothese Luchs, daß T. eigentlich nur einen Theil Armeniens umfaßt habe. Vielleicht liegt dann auch hier der so häufige Fall vor, daß ein größeres Land von den ferner Wohnenden nach der ihnen zunächst liegenden Provinz benannt wird. Vgl. noch Schrader, KAT.², S. 85 u. 428. Ksch.

Togu, s. Toi.

Tol oder Ton, König von Hamath (s. d. A.) sandte nach Besiegung seines Feindes, Hadadeser, Königs von Aram-Joba durch David an den letzteren seinen Sohn Joram (richtiger wol gemäß 1. Chr. 19 [18], 10 Hadoram), ihn zu beglückwünschen und Geschenke ihm zu überbringen, dieses wol zugleich als Ausdruck der Anerkennung der Oberhoheit Israels (vgl. hierzu das „Reichen Israels bis nach Hamath“ Jos. 13, 6, sowie 2. Kön. 14, 25, 28. Amos 6, 14). Für die Variante Hadoram anstatt Joram s. W. Baubistin in Studien zur semit. Religionsgeschichte I, S. 228. 312. Schr.

Tola heißt der Erstgeborene Jafschars, von welchem sich das sehr zahlreiche und streitbare Hauptgeschlecht des Stammes Jafschar ableitete (1. Mos. 46, 13, 4. Mos. 26, 23, 1. Chr. 8 [7], 1—4). Den gleichen Namen führte auch der aus Jafschar stammende, aber in Samir (s. d. A.) auf dem Gebirge Ephraim wohnende (vgl. S. 1290b) und dort auch begrabene Richter, der nach Abimelech 23 Jahre regiert haben soll (Richt. 10, 1 f.). Der Name seines Vaters Pua, Sohn Dodo's, ist derselbe, welchen in den oben angeführten Stellen der zweite Sohn Jafschars führt (Puvva = Pua).

Tolad, s. El Tholab.

Tonne hat Luther Lul. 16, 6 für Bath gesetzt, s. Maasse, S. 984 b.

Lopaser, Lopaster, s. Edelsteine Nr. 18.

Lopf, Löpfer. Am häufigsten steht das Wort T. in der deutschen Bibel für die im hebräischen gewöhnlich str oder auch parur genannten tieferen Gefäße, welche zum Kochen von Fleisch (1. Sam. 1, 24, 2. Chr. 35, 13, Hes. 11, 3, 7, 11, Richt.

3, 3), von Gemüse (2. Kön. 4, 38 ff.) und andern Speisen (4. Mos. 11, 8) gebraucht wurden, und bald irden, bald ehern waren (3. Mos. 6, 28. Jes. 24, 3. 6. 11. Sir. 13, 3); aus lechterem Material waren natürlich die zu den Tempelgeräten



Ägyptischer Topf. Nach Sayard.

gehörigen Töpfe (1. Kön. 7, 40. 45. 2. Kön. 25, 14. 2. Chr. 4, 11. 16). Zum Aufbewahren und Auftragen von Fleischbrühe und andern Flüssigkeiten dient der T. Richt. 6, 19. Jes. 65, 4. Sir. 21, 17. — Dagegen sind Jes. 30, 14 u. Egl. 4, 2 irdene Krüge (vgl. S. 424) und Spr. 19, 24. 26, 15 Schüsseln, in welchen das Essen aufgetragen wurde (vgl. S. 1387b), gemeint. Der „Milchtopf“ Richt. 4, 19 ist ein Milchschlauch. Ob man in Ps. 81, 7 mit der Sept. an Lastkörbe (vgl. S. 327) oder an Töpfe, welche die Israeliten in Aegypten neben den Siegeln aus Thon anfertigen mußten (vgl. 2. Mos. 1, 14), zu denken hat, ist streitig; das von Luther mit „Töpfe“ übersetzte



Ägyptischer Topf. Nach Sayard.

hebr. Wort (dād) ist dasselbe, welches Job 41, 11 (12) von einem zum Kochen über dem Feuer stehenden Topf gebraucht ist. Joel 2, 6 u. Nah. 2, 11 endlich ist statt „sind so bleich, wie die Töpfe“ richtiger zu erklären „ziehen den Glanz ein“, d. i. „werden bleich“. — Die Töpferei war bei den Israeliten von alten Zeiten her ein viel betriebenes Gewerbe. Ein ganzes jüdisches Geschlecht von Töpfern, das in königlichem Dienst

arbeitete (aber nicht in Aegypten!), wird 1. Chr. 4, 22 f. erwähnt (s. Coſeba). Zu Jeremia's Zeiten befand sich die Werkstatt eines Töpfers in Jerusalem in der Nähe des Siegel- oder vielmehr des Scherbenhofs (Jer. 18, 1 ff. 19, 1 f.; vgl. S. 687 a. 194 a). Aus Thon (s. d. A.) fertigten die Töpfer außer Töpfen auch Krüge, Flaschen, Schüsseln, Schalen, kurz mancherlei tiefe und flache Gefäße (Jes. 22, 24 f. Weish. 15, 7) zum Verkauf (Jer. 19, 1) an. Am anschaulichsten ist ihr Geschäft Sir. 38, 32 ff. (29 f.) beschrieben. Sie traten zuerst den Thon mit den Füßen, um ihn geschmeidig und bildsam zu machen (Jes. 41, 25), und formten dann das Gefäß auf dem im Orient gebräuchlichen Töpferrad (Jer. 18, 3). Dieses bestand aus zwei hölzernen Scheiben, die, ähnlich wie die beiden Steine der Handmühle (s. Mühle), durch einen runden Zapfen mit einander verbunden waren, und von denen die untere, größere mit den Füßen in drehende Bewegung gebracht



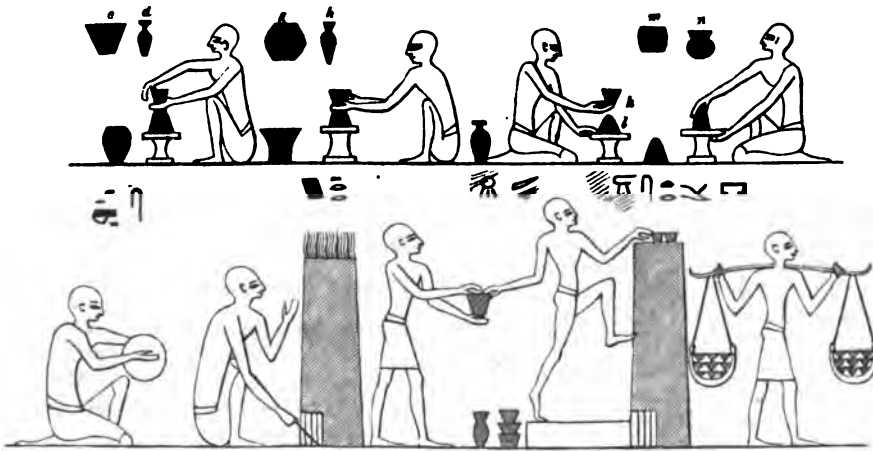
Ägyptischer Topf. Nach Sayard.

wurde, während der Thon auf der oberen, die mit der unteren gedreht wurde, zugleich aber in entgegengesetzter Richtung bewegt werden konnte, mit der Hand in die Form gebracht wurde, die das Gefäß erhalten sollte. Das Glasiren ist nicht nur Sir. 38, 34, sondern auch Spr. 26, 23 erwähnt; man verwendete dazu nach lechterer Stelle Silbersehraum, d. h. die sogen. Glätte, das bei der Silbergewinnung als Schlacke ausgeschiedene, noch jetzt zum Glasiren gebrauchte Bleioxyd. Die Geseßesvorschrift, nach welcher irdene Gefäße, in denen Sündopferfleisch getocht, oder welche irgendwie verunreinigt worden waren, zerbrochen werden mußten (3. Mos. 6, 28 [21]. 11, 33. 15, 12), scheint auf eine Zeit zu deuten, in welcher das gewöhnliche irdene Geschirr nicht glasirt war. Doch ist der daraus gezogene Schluß, daß die Glasur den Israeliten in der älteren Zeit unbekannt war, nicht sicher; die Aegyptier haben sich jedenfalls schon im hohen Altertum auf das Glasiren verstanden. Die fertigen Gefäße wurden

im Brennofen gebrannt (Sir. 27, 6. 38, 34). Daß sich die Töpfer auch mit der Anfertigung von Götzenbildern abgaben, ist Weisß. 15, 8 erwähnt. — Ob sich bei den Israeliten die Töpferei schon, wie bei den Ägyptern, zum Kunstgewerbe auszubilden begann, wissen wir nicht. Der Bedarf an Töpferwaare war ein sehr bedeutender, und ihr Preis scheint niedrig gewesen zu sein (Kgl. 4, 2). Ihre leichte Zerbrechlichkeit macht sie in der biblischen Bilderrede zum Bild des schnell und völlig Zertrümmerten (Ps. 2, 9. Jes. 22, 24 f. 30, 14. Jer. 19, 11. Offb. 2, 27). Sehr häufig wird auch Gott als Schöpfer, insbesondere als Schöpfer des Menschen und als nach seinem Gurbürken das Schicksal der Völker und der einzelnen bestimmender Herr mit einem Töpfer verglichen (Jes. 29, 16.

Menge von Lebensmitteln, die sie ihr in dem Castell el Achsa verkaufen, stehen aber auch mit den Kaufleuten in Hebron und Gaza in Handelsverkehr. Vgl. bef. Burckhardt, S. 677 ff. — Ob der der Lage nach passende (vgl. S. 1137a) Ort wirklich das biblische Tophel ist, kann übrigens wegen der Lautverschiedenheit (T statt T) bezweifelt werden.

Topheth bedeutet eig. „das AusSpeien“, daher dann den Gegenstand oder Ort des Grauels, Abscheus. So wurde derjenige Theil des Thales Hinnom bei Jerusalem genannt (2. Rdn. 23, 10. Jer. 7, 31. 19, 6. 32, 35), woselbst unter den götzendienerischen Königen Juda's, namentlich Ahas (2. Rdn. 16, 3) und Manasse (21, 6) dem



Altägyptische Töpferarbeiter. Nach Wilkinson.

45, 9. 64, 8. Jer. 18, 6. 19, 11. Sir. 33, 13. Rdn. 9, 21). — In Sach. 11, 13 ist mit dem Wort, welches sonst den Töpfer bezeichnet, wahrscheinlich der Tempelschatz gemeint; indem man es aber schon früh in seinem sonst herrschenden Sinne nahm, wurde in dem Anlauf des Töpfersackers von dem Blutgeld des Verräthers Judas eine Erfüllung jener Weissagung gefunden (Matth. 27, 7 ff.). Ueber den Töpfersacker s. d. A. Blutacker.

Tophel (5. Mos. 1, 1) identificirt man gewöhnlich mit dem im District Dschebal, östlich von der Araba, etwa 3 St. südlich vom Wabi el Achsa am Abhang eines Berges gelegenen großen Dorf Taphle oder Taphail. Die zahlreichen Quellen und Bäche der Umgegend sammeln sich in dem gleichnamigen, nach dem Götzen und dem Toten Meer ziehenden Wabi. Die Bewohner des aus etwa 600 Häusern bestehenden, von großen Obstbaumplantagen umgebenen Dorfes versorgen die syrische Pilgerkarawane mit einer großen

Bibl. Handwörterbuch.

Moloch Kinder geopfert wurden, s. die Artt. Hinnom und Moloch. Josia ließ den Ort unreinigen (2. Rdn. 23, 10), und seitdem blieb er unrein (Jer. 19, 12 f.), eine Stätte „der Leichen und der Asche“ (Jer. 31, 40): denn aus Jer. 7, 31 ist durchaus nicht zu schließen, daß unter Jojakim der Molochdienst wiederhergestellt worden wäre (s. bef. Graf, Jeremia S. 126 f.). Auf der alten Stätte der Versündigung verkündigte Jeremia der abtrännigen Stadt Jerusalem den Untergang (Jer. Cap. 19). I. lag ohnweit des Ziegel-(Mist-)thores (s. S. 687a; Jer. 19, 14, vgl. m. B. 2), oder, wie Euseb. und Hieron. richtig angeben, in der Nähe von Haksbama (s. d. A. Blutacker); also am östlichen Ende des Hinnomthales, da, wo der Thalgrund durch die Wasser Siloahs bewässert wurde. Unter den üppig gränenden Hainen, die sich hier noch zu Eusebs Zeiten fanden, standen die „Altäre I.'s“ (Jer. 7, 31), d. h. eben „die Altäre der Götzengruelstätte“. Vgl. noch d. A. Pölle, S. 629a. M.

Topo, s. Tappuah.

Trachonitis hieß eine Gegend des nördlichen Ostjordanlandes. Strabo redet von zwei Trachonen (d. h. nach der Grundbedeutung des griech. Wortes „rauhe, steinigte Gegend“) oberhalb Damaskus und versteht darunter die beiden nordwestlich und nordöstlich von dem Drußen-(Hauran-) Gebirge gelegenen Lavaplateaus, welche sich scharf gegen die sie umgebende theils fruchtbare, theils wüste Hochfläche abheben. Uns interessiert hier nur der kleinere westliche Trachon¹⁾, welcher bei Josephus „der Trachon“ (schlechtweg oder „die Wandtschaft) Trachonitis“ heißt: es ist das heutige Ledschä, ein — wie es Wegstein, dem wir die nähere Kenntnis dieser Gegenden insonderheit verdanken, schildert — 13 St. langes, 8—9 St. breites Lavaplateau²⁾ von unregelmäßiger, rauher Oberfläche, von einer großen Anzahl tiefer Risse durchsetzt, welche hier lange, im Sidzad laufende, schroffwandige, und zumeist enge Schluchten, dort weitere muldenartige Vertiefungen bilden, deren Boden sich für den Getreidebau wohl eignet. Hier haufte vor Zeiten eine wilde, räuberische Bevölkerung (aramäischer Herkunft, s. Joseph. Altert. 1, 6, 4), in Zeltlagern wohnend, die, wenn sie wegen ihrer Raubeinfälle in die benachbarten Gebiete verfolgt wurde, sich in die labyrinthartig verschlungenen, für Ortsunkundige fast unzugänglichen Schluchten zurückzog, woselbst sie lange von den aufgespeicherten Getreidevorräten leben konnte, die auf den kulturfähigen Stellen des Landes gewonnen wurden (Altert. 15, 10, 1)³⁾. Herodes der Große, der im Jahre 23 v. Chr. von Augustus auch die Tr. nebst Batanäa und Auranititis erhielt, suchte in energischer Weise dem Räuberwesen zu steuern und die rohe Bevölkerung der Culture zu gewinnen (Altert. 16, 9, 2 u. d.). Er siedelte 3000 Idumäer in der Tr. an und bald entstand zunächst am Rande des Ledschä ein ganzer Kranz blühender Städte, die, wie zahlreiche dort gefundene Inschriften beweisen, zumeist von Heiden bewohnt waren (Jüd. Kr. 3, 3, 5). Mitten durch das Ledschä wurde später auch eine in manchen Stellen noch vorhandene Römerstraße geführt, welche den directen Verkehr zwischen Damaskus und dem hauranischen Bosra

vermittelte. — Wenn Luc. 8, 1 Philippus, der Sohn Herodes d. Gr., „ein Bierfürst in Syrien und in der Gegend Tr.“ heißt, während wir aus Josephus (Altert. 17, 8, 1. 11, 4. 18, 4, 6) wissen, daß zu seiner Tetrarchie außer der Tr. noch Batanäa, Auranititis, Gauronitis, und Panias gehörten, so ist Tr. bei Lucas nicht in dem engeren Sinne vom Ledschä zu verstehen, sondern im weiteren Sinne von der ganzen Gegend südlich vom Antilibanos und östlich vom oberen Jordan und galiläischen Meere bis zum Drußengebirge einschließl. Denselben Sprachgebrauch begegnen wir bei Josephus, der Altert. 18, 5, 4 den Philippus einfach Tetrarch von Tr. nennt; ebenso berichtet der Chronograph Joh. Malalas, Antipas habe den Titel „König von Tr.“ geführt, Plinius verlegt die Desapolis in die Tr. (s. Wegstein in Delitzsch' Sjob, 2. Aufl. 583), und nach dem Onom. reichte die Tr. von der arabischen Wüste bei Bosra (welches, beiläufig, nicht zur Herrschaft des Philippus gehörte) bis zum Gebiete von Damaskus und schloß das Haurangebirge mit ein. S. Wegstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen, Berlin 1860. Burton and Drake, Unexplored Syria, London 1872. I. 132 ff. Selah Merrill, East of the Jordan. New-York 1881. M.

Träber, s. Johannisbrot.

Träufen, träufeln ist Hes. 20, 46. 21, 2. Mich. 2, 6 u. Am. 7, 16 ein von der Vergleichung des Nebelregens mit dem Regen (vgl. 5. Mos. 32, 2. Sjob 29, 22 f.) entnommener bildlicher Ausdruck für das Prebigen.

Tragakanth (Tragant). Diese weiße, durchscheinende, seltener gelbe, durch Verunreinigung auch braune, geruch- und geschmacklose Gummiharz kommt unter dem hebr. Namen nekhoth, der ganz dem arab. neka'at entspricht, 1. Mos. 37, 25 unter den Artikeln vor, welche eine von Gilead kommende ismaelitische Carawane nach Aegypten einfuhrte, und 1. Mos. 43, 11 unter den besten Producten des Landes Canaan, welche Jakobs Söhne als Geschenk für den Regenten nach Aegypten mitnehmen sollten (Luther: „Wärze“). Ohne Zweifel wurde es in Aegypten als feiner Leim verwendet, vielleicht namentlich zum Festkleben der Mumienbinden, und wahrscheinlich auch medicinisch, wie es bei den Griechen einen Bestandtheil von Augenheilmitteln bildete und gegen Brustleiden eingenommen wurde. Der Tr. schmilzt als schleimige Substanz, die an der Luft zu kleinen, wurmförmig gewundenen und gedrehten Klumpchen erhärtet, aus der Rinde des Stamms und der tieferen Aeste mehrerer strauchartiger Utragalusarten (Wirbelsträucher) in den Sommermonaten aus. Es sind niedrige, bis zu 1 m hohe Sträucher mit vielen abwärts stehenden Aesten;

¹⁾ Der östliche Trachon ist das Fasa und die nördlich an dasselbe sich anschließende Dize et-Tulal, die zuerst Wegstein genauer erforscht und beschrieben hat.

²⁾ Daß dasselbe eine Ausströmung der ausgestorbenen Krater des Drußengebirges repräsentirt, ist wol sicher. Es wird dabei besonders an den Tell Schotaha (eine Abbildung bei Burton and Drake, Unexplored Syria I, 178) und die benachbarten Krater zu denken sein. Wegstein will einen (südlicher liegenden) langen Sabazug beobachtet haben, welcher von dem hohen Dochohal el klab (mitten im Drußengebirge) aus nach Nordwest zum Ledschä führen soll, eine Beobachtung, welche neuere Reisende nicht bestätigt haben.

³⁾ Kechnitz vermochten im J. 1838 5000 Männer das Ledschä erfolgreich gegen Ibrahim Pascha's Heere zu verteidigen, der an 20,000 Mann opferte, ohne das L. zu erobern.

die zerstreut stehenden Fiederblätter haben 4 bis 10 Paare schmaler lanzetförmiger oder länglich-ovaler, spitziger Blättchen; ihr Stiel läuft in einen Dorn aus und bleibt, wenn die Blättchen abgefallen sind, als Dorn an den Zweigen zurück; die meist gelben, vierblättrigen Schmetterlingsblumen stehen gehäuft in den Blattachseln, jede durch ein Nebenblatt unterstützt; die Frucht ist eine längliche Hülse mit zwei Reihen Samen. Die Tragantkaut liefernden Astragalusarten sind in Persien, Armenien und in den Gebirgen des ganzen Mittelmeergebiets heimisch. Der im Handel vorkommende Tr. stammt meist von Astragalus verus, dessen Fiederblätter 8—10 Paare Blättchen haben, und dessen obere Aeste mit stehenden Schuppen, den Resten von, den Blattstielen angewachsenen gepaarten Ackerblättern, ziegelbachartig besetzt sind; er wächst in Persien, Armenien und Kleinasien. In Syrien, namentlich auf dem Libanon, im Thal von Baalbet und auf dem Hermon, aber auch auf den Bergen des eigentlichen Ganaan ist besonders Astragalus gummifer heimisch, der

emporkriechen. Er liefert aber nur eine geringere Sorte Tragantkaut. — Unter den mehr als 20 Astragalusarten, die in Palästina gefunden werden, erzeugen auch noch einige andre Tragantkautgummi. Die Griechen erhielten den Tr. besonders aus Kreta (Astragalus creticus), aber auch aus Achaja und von Medien her. Vgl. Venz, Botanik S. 723.

Trahmen (1. Kön. 6, 6), richtiger Tramen, s. v. a. Balken. Statt „er legte Tramen“ ist aber zu übersetzen: „er machte Abzüge“; vgl. Tempel Salomo's, Nr. 4.

Trankopfer. In dem heidnischen Cultus hat 1 dieses eine dominirende, im israelitischen nur eine untergeordnete Bedeutung. Abgesehen von Jakobs Spende nebst Delaufguss auf den Malstein in Bethel 1. Mos. 35, 14 — es bleibt ungewiß, ob eine Wein- oder Wasserpende gemeint ist, die Parallele 28, 18 weiß nur von Maaßguss — und abgesehen von den zwei außerordentlichen Wasserpenden 1. Sam. 7, 6. 2. Sam. 23, 16 tritt das Trankopfer (nesekh) im israelitischen Cultus nie als selbständiges auf. Dagegen heißt der heidnische Cultus da, wo Israels Bethheiligung daran gerügt wird, schnellhüftig geradezu Trankopfer-Ausgießung (hassekh nesakhim) Jer. 7, 18 u. ö., s. D. zu Ehren der Himmelskönigin Jer. 44, 17 ff.; auch Hof. 9, 4 deutet die Voranstellung des Weinspendens darauf hin, daß der Cultus im Nordreich sich dem heidnischen näherte. Im Assyrischen bedeutet nakä zunächst ausgießen, spenden, dann aber im allgemeinen: opfern (vgl. Dan. 2, 46), so daß nakä sogar das Opferlamm heißt, und im Arabischen verhält es sich mit nasaka ebenso, nask bedeutet Cultus und überhaupt praktische Frömmigkeit (vgl. das griechische thyein, welches von der Grundbedeutung des Räucherens aus die allgemeine Bedeutung des Opfern gewinnt). Wo das von den Heiden Gespendete genannt wird, ist es Wein (5. Mos. 32, 38), nicht (wie man irriger Weise aus Pf. 16, 4 schließen würde) Blut, dessen Application an den Altar wie in der israelitischen so auch in der heidnischen Cultussprache nicht als Spenden (nasakh oder nassekh) bezeichnet wird; Paulus, indem er Phil. 2, 17. 2. Tim. 4, 6 sein Blutbergießen und überhaupt seine Selbstopferung ein Gespende werden nennt, setzt sich über die Terminologie der Opfersprache hinweg. — Im israelitischen Cultus erscheint das Trankopfer überall nur in Verbindung mit dem Speisopfer, und zwar ausschließlich als Anney des unselbständigen Speisopfers, welches Beifuge des Thieropfers ist. Die selbständigen Speisopfer 3. Mos. Cap. 2 und 6, 12—14 sind ohne Trankopfer. Und nicht alle Thieropfer sind von einem Speisopfer begleitet: es fällt weg beim Geflügel-Opfer und ist ausgeschlossen beim Sündopfer und Schuldopfer, nur Brandopfer und Dankopfer (Friedopfer schelamim) vollenden sich in einem Speisopfer mit hin-



Astragalus gummifer.

- 1. Stück des Stammes, aus welchem der Tragantkaut ausschließt.
- 2. Blume mit Nebenblatt.

nur 4—6 Blättchenpaare an den Fiederblättern hat, und dessen blaßgelbe, nach unten weißliche Blüten gleichsam einen länglichen Kopf der Zweige bilden, über dem die Fiederblätter als Schopf

zutretendem Trankopfer: die Brandopfer ohne Ausnahme, obenan das tägliche Morgen- und Abendlammopfer, welches nach 2. Moj. 29, 38 bis 42 (vgl. 4. Moj. 28, 6) schon bei der Priesterweihe am Sinai musterbildlich in dieser Weise vollzogen wurde, während übrigens in der Zeit des Zwischenaufenthaltes zwischen Ägypten und Canaan der Opfercultus in dieser Vollständigkeit unterbleiben mußte und 4. Moj. 15, 2 f. nur für die künftige Zeit der Sehnsucht in Aussicht genommen wird. Auch bei den Schelamin, welche 3. Moj. Cap. 3 regelt, ist wie bei den ersten Schelamin-Opfern Aarons 3. Moj. 9, 4 von Speis- und Trankopfer keine Rede, und bei dem eigentlichen Dankopfer 3. Moj. 7, 12—15, bei den zwei Pfingstopferlammern 3. Moj. 23, 19, bei dem Speisopfer des Auszügigen 3. Moj. 14, 10, 20 ist von hinzutretendem Trankopfer nichts zu lesen. Aber die Mincha-Beifuge mit ihrem Trankopfer-Annex wird ausdrücklich gefordert 1) wie bei dem täglichen Morgen- und Abendlammopfer so bei den Brandopfern an den Monatsanfängen und den hohen Festen 4. Moj. Cap. 28, 29, ebenso bei dem Brandopfer, welches sich mit den zwei Pfingstbrotten verbindet 3. Moj. 23, 18 und dem Brandopfer bei der Gemeindefühne 4. Moj. 15, 24; 2) bei dem Schelamin-Widder des Kasiräers 4. Moj. 6, 17, und laut 4. Moj. 15, 1—12 sollen alle gelobten oder freiwilligen Schelamin wie die Brandopfer von einem Speis- und Trankopfer begleitet sein. Die traditionelle Praxis fordert auch für das Brandopfer der Wöchnerin 3. Moj. 12, 6 die Speis- und Trankopfer-Beigabe und betrachtet das Speisopfer des Auszügigen in 3. Moj. Cap. 14 ausnahmsweise als Beigabe seines Sünd- und Schuldopfers — beides nach sehr fraglicher Auslegung. — Der Betrag des Trankopfer-Weines bildet eine Scala: das Gesetz fordert für jedes Lamm $\frac{1}{4}$ Hin (1 Hin = 12 Log), für jeden Widder $\frac{1}{3}$ Hin, für jeden Stier $\frac{1}{2}$ Hin (ebenso 4. Moj. 28, 14). Der Trankopfer-Wein heißt 4. Moj. 28, 7 shekhar (griechisch sikera), woraus geschlossen wird, daß es alter guter Wein sein soll (vgl. über Bezugsquelle und Beschaffenheit Menachoth VIII, 6, 7); die Priester haben keinen Anteil daran, denn Wein und berauschendes Getränk zu genießen ist ihnen verboten (3. Moj. 10, 9); auch das dem Trankopfer voranzugehende Speisopfer wurde nach traditioneller Praxis ungeteilt und ohne Wein, aber gesalzen dem Altarfeuer übergeben. Der Wein wurde nach Sir. 50, 17 (15) an den Altargrund ausgegossen, was genau so auch Raimonides (Korbanot II, §. 1) sagt; auch nach Josephus (Alt. 3, 9, 4) wurde er um den Altar gegossen; aber nach Succa 49a befand sich zwischen dem Ausgang zum Altar und dem Altar, westlich vom Ausgang, ein Schacht, in welchen der oben auf

dem Altar ausgegossene Wein abließ, und zwar durch eine Öffnung unten an der Schale, in die er ausgegossen ward; denn, wie Succa IV, 9 erzählt wird, standen während der 7 Tage des Laubensfestes zwei solcher Schalen auf dem Altar, in denen eine der Priester mit hocherborener Hand die Wasserlibation und in die andere die Weinlibation hineingießt (s. oben S. 894 a). — Diese laubensfestliche Wasserlibation scheint ein Rest alter außergeheulicher Volkssitte. In 1. Sam. 7, 6 ist die Ausgießung des Wassers ein Bestandtheil des Dufrituals. Weniger gehört hieher 2. Sam. 13, 16 (1. Chron. 12, [11], 18), wo David sich des ihm von seinen Helden mit Preisgabe ihres Lebens aus dem Brunnen Bethlehems geholten Wassers Gotte zu Ehren entäußert. Die Wasserlibation 1. Sam. 7, 6 scheint wirklich Symbol des Herzensergusses (Rgl. 2, 19) zu sein. Die in das Opferritual aufgenommene Weinlibation dagegen gibt sich als Bestandtheil des Opfers, als korban d. i. Darbringung und zwar als Gotte dargebrachter Speise (lechem elohim 3. Moj. 21, 6 ff.; vgl. 4. Moj. 28, 24). Das Opfer als Gabe ist ein Gotte bereitetes und auf dem Altar als seinem Tisch servirtes Mahl — eine accommodationsweise angelegene, aber, wie Palmen und Propheten betonen, der reinen Gottesidee unangemessene Vorstellung. [Auffallend ist, daß die Trankopfergefäße unter den zum Schaubrottisch gehörigen Geräthen aufgeführt werden (vgl. Seite 1390 f.), während doch weder in Verbindung mit der Schaubrot darbringung noch am Räucheraltar (2. Moj. 30, 9), sondern ausschließlich am Brandopferaltar Trankopfer dargebracht wurden. Es wird dadurch die Vermuthung nahe gelegt, daß ursprünglich mit den Schaubrotten auch Wein auf dem heiligen Tisch aufgestellt wurde, und daß sich von dieser in die gesetzliche Gottesdienstordnung nicht aufgenommen und in sie nicht hineinpassenden (3. Moj. 10, 9, 2. Moj. 30, 9) Sitte ein Ueberbleibsel in der Zusammenordnung der Trankopfergefäße mit den Geräthen des Schaubrottisches erhalten hat.] Del.

Traubenthal, s. Estol.

Trauer. Wenn wir hier einige der zahlreichen Trauergebräuche oder sinnbildlichen Zeichen, in welchen die Betrübniß jeder Art, nicht nur der Schmerz über den Tod geliebter Personen, bei den Hebräern sich Luft machte oder zur Darstellung gelangte, mit kurzen Erklärungen zusammenstellen, so wird zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung der Hinweis auf die Artikel Asche, Bart, Begräbniß, Fasten, Haar, Kleider, Platte, Sad, Schmutz, Schuhe und die dazselbst mitgetheilten biblischen Belegstellen meistens genügen. Natürlich finden sich in der Art der Traurigkeit die allergrößten Gegenstände, von der mit Unwillen gemischten Betrübniß

der kinderlosen Rahel (1. Mos. 30, 1) und dem Heulen (Jos. 7, 14, Luth.: Ären) der nur zum Scheine bußfertigen Ephraimiten an bis zum Trauern und Jagen Jesu in Gethsemane (Matth. 26, 37 f.); geringer zeigt sich der Unterschied zwischen den einzelnen Trauerzeichen, obwohl die vorhandene Mannigfaltigkeit immerhin noch eine recht große ist. Die meisten der in der Bibel erzählten Trauerbezeugungen sind unwillkürliche Äußerungen der Unlust, die wie das Weinen bei allen Menschen naturgemäß vorkommen. Dabei dürfen wir aber die große Festigkeit, mit welcher bei den leicht erregbaren Völkern des Morgenlandes die Gemüthsempfindungen in die Erscheinung treten, nicht außer Acht lassen (vgl. 4. Mos. 14, 1). Diese Lebhaftigkeit führt, obgleich fast alle Trauergebräuche der Hebräer auch bei vielen andern Völkern des Alterthums nachweisbar sind, zu manchen für uns jetzt fremdartigen Äußerungen des Schmerzgeföhls. Dahin gehört das auch beim weiblichen Geschlecht vorkommende Herzerreißen der Kleider (s. ob. S. 834), welches nicht gar zu buchstäblich verstanden werden darf, als handelte es sich um ein wildes Herzerzen (vgl. Spr. 23, 21) der Unterkleider. In Wirklichkeit war der etwa eine Querhand lange Riß vorn an der Brust ein zur Sitte gewordenes Zeichen tiefer Tr., welches die wie von Schmerzen zerrissene Brust gleichsam bloßlegte (vgl. z. B. 1. Mos. 37, 29, 44, 13. 3. Mos. 10, 6. 4. Mos. 14, 6. Richt. 11, 35. 1. Raff. 2, 14). Wir haben also in dem Schläß des eingerissenen Kleides ein Bild des zerspaltenen Innern, des bis zum Tode verwundeten Herzens (vgl. Ps. 34, 19) zu erkennen. Zugleich müssen wir außer der Lebhaftigkeit der Sprache das Uebereintömmliche der festen Sitte in Betracht ziehen, wonach das Kleiderzerreißen geradezu (2. Sam. 3, 31) befohlen werden konnte. Auch die Hebräer wußten, daß zuweilen der tiefste Seelenschmerz stumm bleiben und sich durch keine lauten Klagen und sonstige dem Hertommen entsprechenden Trauerzeichen erschöpfen mag (vgl. Hesek. 24, 15—24). Aber diese vom Propheten angefländigte dumpfe Tr. bildet einen bloßen Ausnahmefall, ähnlich wie wenn (vgl. Jer. 16, 5 ff.) bei der Allgemeinheit des Elends die üblichen Bezeugungen der Theilnahme ganz von selbst wegfallen sollen. Wie die Folgen der Herzensbetrübnis gerne mit lebhaften Farben geschildert werden (vgl. z. B. Ps. 6, 7 f. 81, 10 f. 102, 4 ff. und zu dem in letzter Stelle gebrauchten Vergleich mit der Eule unser heulen = eulenartig schreien), so finden wir auch fast immer in der Erzählung Zeichen der Tr. erwähnt, und sehr häufig (vgl. Hesek. 27, 30 ff.) erscheinen mehrere derselben mit einander verbunden. Nocht auch für das Bewußtsein der Trauernden selbst die ursprüngliche symbolische Bedeutung eines Trauerzeichens verblaßt sein, so können wir dieselbe doch in der Regel

noch ziemlich deutlich erkennen. Wenn z. B. Thamar (2. Sam. 13, 19) ihre Hand auf's Haupt legte (vgl. das Bild ob. S. 161), so war das ein Zeichen dafür, daß schwerer Kummer auf demselben lastete. Vom Händeringen ist weder hier, noch in der von Luth. irrig übersetzten Stelle Jer. 48, 26 die Rede, wol aber Klgl. 1, 17, und noch stärker wäre Jer. 2, 37 die Erwähnung der Hände über (oder: auf) dem Kopfe, hätte man hier an ein Zusammenschlagen zu denken und nicht einfach nach 2. Sam. 13, 19 auszulegen (s. ob. S. 847b). Wie aber ist's zu erklären, daß der bußfertige Bälner (Luc. 18, 13) an seine Brust schlug? Da das Schlagen oft zum Zweck der Strafe oder Bächtigung geschieht, so liegt der an sich gewiß richtige, dennoch hier unzutreffende Gedanke nahe, daß der Bälner sich dadurch als einen strafwürdigen Sünder habe bekennen wollen. Die Beziehung auf das vor Gewissensangst pochende (1. Sam. 24, 6) Herz wird trotz Rah. 2, 8, wo der Grundtext das Herz statt der Brust nennt, schon dadurch ausgeschlossen, daß neben der Brust auch Hüfte oder Lenden genannt werden (vgl. Jer. 31, 19. Hesek. 21, 12 [17]), durch deren Schlagen der Trauernde sich doch nur Schmerz bereiten kann, ähnlich wie das Ausraufen von Barthaaren ein sehr schmerzhaftes Verfahren ist. Dazu kommt, daß das gewöhnliche hebr. Wort für Leidtragen oder Klagen (saphad, vgl. 1. Sam. 25, 1. Jes. 32, 10) gleich dem griech. koptesthai und latein. plangere (vgl. Luc. 23, 27) eigentlich ein Schlagen der Brust, des Gesichts und anderer Körperteile als Zeichen heftiger Tr. bedeutet. Wir müssen also auf die vielfach bezeugte Thatsache zurückgreifen, daß der von tiefem Weh ergriffene Naturmensch mit der unwillkürlichen Symbolik, welche nach einer äußeren Abbildung des inneren Jammers sucht, gegen seinen eigenen Körper zu wüthen pflegt, als wollte er durch den äußern Schmerz, den er kaum zu fühlen scheint, die innere Pein überdäuben oder diese doch als eine dem freiwillig übernommenen sinnlichen Schmerz noch überlegene Qual annähernd zur Darstellung bringen. Wie der unglückliche Mensch eine Art von Befriedigung darin findet, daß er sich die ganze Größe seines Elends in Gedanken ausmalt (vgl. Job 14), so fühlt er auch häufig das Bedürfnis, gleichsam handgreiflich in seinem Schmerz zu wühlen, als könnte ihm solch thörichte Selbsthingabe an das Leid eine wahre Erleichterung gewähren, wie sie doch nur durch die sittliche Kraft des lebendigen Glaubens an Gott erreichbar ist. Wenn beim Tode eines Verwundeten, wie noch Arriens (Nachr. III, S. 282) von den Arabern berichtet, die Männer zum Beweise ihrer Standhaftigkeit und ihrer Ergebung in den Willen Gottes nicht weinen, die Weibspersonen dagegen schreien, als dächten sie ihre Thätigen zu verkaufen, sich das Gesicht und die Arme zerkragen, die

Haare ausreißen u. s. w., so darf man nicht meinen, daß solche Selbstpeinigung es auf die Befriedigung der Eier einer dem Leben feindlichen Gottheit abgesehen hätten. Die trotz des gesetzlichen Verbots (s. ob. S. 160b) auch bei den Hebräern üblichen, den Leib entstellenden Selbstverwundungen sind lediglich als unbändige und für den frommen Jehovaverehrer (vgl. Hiob 1, 21) unziemliche Aeußerungen des Schmerzgefühls zu betrachten, mit welchem nicht erst drohende, sondern schon erlittene Schläge abgebildet werden, solche, die den vollen Schmerz des Trauernden bereits hervorgerufen haben. Des Hölners Schlägen an seine Brust hat also nicht den Sinn, als wollte er damit den verdienten Schlägen Gottes zuvorkommen, sondern es ist einfach der zum stillen Sinnbild abgebildete Ausdruck des aufrichtigen Schmerzes, mit welchem er sich vor seinem Gott schuldig weiß. Natürlich soll nicht geleugnet werden, daß im heidnischen Kultus (vgl. 1. Kön. 18, 28) blutige Selbstpeinigungen vorkamen, und daß den Israeliten abgöttische Trauersitten (s. ob. S. 151 a. 546 a) um ihrer Beziehung zum Götzendienste willen verboten waren. Nachdem wir gefunden haben, daß die geschlagene Brust den Schmerz abbildet, womit der Trauernde heimgesucht oder erfüllt worden ist, so fragen wir nun weiter, warum der mit Kummer Belastete sich auf die Erde setzte oder legte. Die Antwort (vgl. Jes. 47, 1 zu 2. Sam. 13, 31) liegt in der gemeinmenschlichen Anschauung und Rede, wonach der Betrübte zugleich der Gebeugte ist (vgl. Richt. 11, 35). Wer bisher aufrecht stehen (vgl. Ps. 20, 9) und sein Haupt (Hiob 10, 15) frei emporheben konnte, der fühlt sich durch das Unglück niedergedrückt, zu Boden gestürzt, tief erniedrigt, wenn nicht gar zu Grunde gerichtet (vgl. Ps. 44, 26. 145, 14. 146, 8 f. 147, 6, und über die Weberdensprache beim Gebet s. ob. S. 473 f.). Eine Steigerung liegt vor, wenn der Trauernde, unbekümmert um die größere Beschmutzung, sich in die Asche setzt. Dagegen finden Staub und Asche (s. ob. S. 93), diese Sinnbilder (vgl. 1. Mos. 3, 19. Jes. 66, 24) der menschlichen Vergänglichkeit, eine mehr selbständige Verwendung, wenn sie auf das Haupt gestreut werden. Zum Zeichen der gänzlichen Hingabe an den Schmerz verhüllte man, um nichts von der Außenwelt zu sehen, das Haupt, sowie das Kinn (Hesek. 24, 17 Luth.: den Mund, genauer: den Schnurrbart, s. ob. S. 151), um nicht sprechen zu müssen. Die trauernde Witwe Judith (8, 5) zog sich in ihr stilles Obergemach zurück; sonst erscheint das Dach (s. d. A.) wie der Markt (s. d. A. Thore) als Stätte der lauten öffentlichen Wehklage (vgl. Jes. 15, 2 f.). Zwar galt der Trauernde den Hebräern nicht wie den Persern, welche den mit dem schwarzen (s. ob. S. 423 a) härenen Trauergewand Bekleideten vom Königspalast ausschlossen (Esth. 4, 2), als in reli-

giösem Sinne unrein, da Stellen wie Hof. 9, 4 (s. ob. S. 1278) nicht hierher gehören; dennoch sind auch für die Hebräer, die sich mit Staub und Asche beschmutzten, trauern und schmutzig sein Wechselbegriffe (vgl. Ps. 35, 14). Wie man, besonders beim Leibtragen über einen Toten (s. ob. S. 161), anfänglich nichts (s. E. 425) aß und dann während der Trauertage (1. Mos. 60, 4) geringe Nahrung (vgl. Dan. 10, 3) zu sich nahm, so vernachlässigte man auch alle sonstige Pflege des Körpers, wusch und salbte sich nicht (vgl. 2. Sam. 12, 20), ließ die Nägel wachsen, kammte sich nicht oder legte mit gleichzeitigem Abthun alles übrigen Schmuckes auch durch Scheren von Kopf und Bart den Haarschmuck ab, gieng barfuß (s. d. A. Baden) u. s. w. Lane (Fenster III, S. 152) sah öfters, daß Frauen niederen Standes, welche ihre Gesichter, Kopfbedeckung und Busen mit Roth beschmutzt hatten, der Wahre folgten; dieselbe Verwendung des erweichten Lehms berichtet Herodot (II, 85) schon von den alten Aegyptern, und dies Trauerzeichen war wohl auch den Hebräern nicht fremd. Statt des sochen Saitenspiels (Hiob 30, 31. Sir. 22, 6; vgl. Matth. 9, 15) erkündte das Jammern der Klagekünstler (Amos 5, 16), besonders der Klageweiber (s. ob. S. 160 f. Niebuhr, R. I, 186. Shaw, R. 211 f., und vgl. als Beispiel der Todtenklage 1. Raff. 9, 21). Ueber die Trauerkleider (2. Sam. 14, 2) s. ob. S. 836 f. 1320 f.; ein allerdings nicht hebräisches Beispiel dafür, daß man bei allgemeiner Tr. auch das Vieh mittrauern ließ, findet sich Jona 3, 7 f. (vgl. Herodot 9, 24). Theilnehmende Tr. wird in der Bibel empfohlen (vgl. Hiob 29, 25. Sir. 7, 38. Röm. 12, 15. 2. Kor. 6, 10), während vor übermäßiger Tr. gewarnt wird (vgl. Sir. 22, 11. 30, 25 f. 38, 16—24. 1. Thess. 4, 13). Kph.

Trauerbrot, s. Begräbnis, S. 161 a.

Traum. Die unwillkürliche Production von Vorstellungen, welche die Seele im Traum vollzieht, kommt in der h. Schrift auch nach ihrer bloßen Naturseite oft genug in Betracht. Da ist der Traum Typus des Inhaltsleeren (Pred. 5, 2. 6), daher Bild des Täuschenden (Jes. 29, 7 f.), des schlechthin Richtigen (Ps. 73, 20. Hiob 20, 8). Oder auch er erscheint als der ängstigende Begleiter schwerer Krankheitszustände (Hiob 7, 14), und hohe Freude nach tiefem Leide wird mit dem Aufatmen dessen verglichen, der schwer geträumt hat (Ps. 126, 1). — Von diesem allgemeinen Phänomene des Traums aber unterscheidet die biblische Geschichtsschreibung den Traum, der „gemäß seiner Deutung ist“ (1. Mos. 40, 5), den vorbedeutenden Traum. Sie erkennt also in dieser vom Willen des Menschen unabhängigen Seelenthätigkeit ein Mittel göttlichen Hereinwirkens in den Weltlauf, dessen sich Gott unter Umständen bedient (vgl. die instructive Ausführung

Sir. 34, 1—7, wo S. 6 der gottgewirkte Traum den gewöhnlichen gegenübergestellt wird). Die Anschauung gehört zu den Phänomenen der natürlichen Religionsanlage bei allen Völkern, und begegnet in breiter Ausbildung namentlich bei den Aegyptern und Babyloniern, aber auch bei Indern, Römern und Griechen. In der alttestamentlichen Religion findet sie ihren Lehrgrund am Begriff der göttlichen Vorsehung, welche kraft ihrer Allwirksamkeit sich dieses Mittels innerhalb und außerhalb des Offenbarungsvollstes zu den verschiedensten Zwecken bedient; so jedoch, daß gemäß dem alttestamentlichen Begriff der göttlichen Weisheit diese Zwecke immer in den speciellen Plan münden, den Gott mit den Seinen hat (vgl. die Geschichte Josephs). Da die göttliche Vorsehung auch über dem natürlichen Geschehen waltet, ist es nicht schlechterdings erforderlich, daß solche Vorbedeutungsträume überall aus dem natürlichen Connex der Lebensmächte hervortreten. Sie knüpfen vielmehr gern an das Hereinwirken innerer Erwägungen (Dan. 2, 29) und äußerer Eindrücke und Lebensformen (1. Mos. 40, 9 ff.) in's unbewußte Seelenleben. Wo ein Volk den Traum hoch werthet, wird diese Werthung zugleich mit dem Traum zum Mittel in Gottes Hand (1. Mos. 40, 6—8. 41, 8). Der Einzelne träumt von seinem Ergehen, der König für sein Land, der Weltherrscher von den Weltreichen (1. Mos. 41, 1 ff. Dan. 2, 29 ff. 4, 1 ff.). Aber ob hochfliegende Ahnungen sich zu stolzen Träumen glänzender Zukunft verdrängen oder trübe zum Schreckensraum: der Gottesraum wird nur durch Gottes Lenkung, und diese erkennt nur ein von Gott geschärftes Auge (1. Mos. 37, 5 ff. 11. 42, 9. 41, 25. Richt. 7, 13—15). Doch mag auch Gott selbst oder durch einen Engel in solchen Traum mit Anerbietung, Weisung oder Warnung eintreten; und zwar widerfährt das nicht bloß glaubenden Israeliten (1. Mos. 31, 3. 1. Kön. 3, 5 ff. Matth. 1, 20 f. 2, 13. 19. 22), sondern auch Nichtisraeliten (1. Mos. 20, 3. 31, 24. Matth. 2, 12. 27, 19); immer aber zu Zwecken der Reichsfristung in Israel. — Nicht so hervortretend, wie im regierenden, ist die Stellung, welche die heil. Schrift dem Traum im offenkundigen Walten Gottes im engern Sinne einräumt (vgl. über diese Unterscheidung oben S. 1232). Einen Uebergang von jener zu dieser Bedeutung des Traums bildet es, wenn die Deutung auch des vorbedeutenden Traums, welche nach ethnischer Auffassung Sache geheimer Wissenschaft ist (1. Mos. 41, 8. Dan. 2, 2. 4. 4), dem Alten Testament schlechthin als Sache der Gotteserleuchtung im frommen Gemüth gilt (1. Mos. 40, 8. Dan. 1, 17). So fällt sie unter den Begriff der Prophetie, der Gottesantwort an den Bescheid suchenden Menschen (1. Mos. 41, 16), in deren Ertheilung ohne erlernte mantische Kunst auch der Heide ein Walten göttlichen

Geistes anerkennt (1. Mos. 41, 38 f.). Der Traum aber selbst erscheint als Mittel der Prophetie, als Quelle der Erkenntnis Gottes und seiner Vorsehung nur von niederer Bedeutung. Die lehrhafte Geschichtsschreibung im Pentateuch bezeugt dies dadurch, daß sie gemäß der Grundanschauung vom allmählichen Sinken der Zeiten den Gottesverkehr der beiden ersten Patriarchen, Abrahams und Isaaks, überall nicht durch Träume, sondern als einen directen vorführt — 1. Mos. 15 ist nicht von Traum, sondern von Vision die Rede —; erst bei Jakob treten, und auch bei ihm nur bis zur Krisis von Pniel, Träume an die Stelle jener directen Gottesoffenbarungen (1. Mos. 28, 12 ff. 31, 10 f.). Und überhaupt besteht die Hauptmasse der im 1. Buch Moses erzählten Träume nicht aus Offenbarungsträumen der Rüstzeuge Gottes, sondern aus vorbedeutenden Träumen, die außerhalb des h. Landes von Nichtisraeliten geträumt werden. 4. Mos. 12, 6 wird zwar der Traum neben der Vision als prophetisches Mittel aufgeführt, aber nur um mit dieser zugleich als ein Niederes der directen Offenbarungssprache Jehova's gegenübergestellt zu werden. Dasselbe Verhältnis findet auch zwischen Hiob 33, 15 f. 4, 13 f. im Vergleich zu 33, 1 statt. In 1. Sam. 28, 6. 15 wird der Traum mit dem heiligen Ose von der Prophetie direct unterschieden. Wenn bisweilen die Grenze zwischen prophetischer Vision und Traum zu verschwimmen scheint (Jo. 3, 1. Hiob 33, 15 f. Dan. 7, 1), so ist sie doch in der Prophetie selbst meist sehr scharf markirt. Keiner unter den Lehrern des Prophetenkanons beruft sich jemals auf eine Traumoffenbarung; und ausdrücklich merkt auch noch in verfallender Zeit Sacharja an, daß seine Gesichte obwohl bei Nacht erschaut (1, 8), doch mit wacher Seele von ihm aufgenommen seien (4, 1). Vielmehr aber gelten Traumweissagungen geradezu als das specifische Mittel, dessen sich falsche Propheten zu berühmen pflegten (Jer. 23, 25—28. 32; vgl. 27, 9. 29, 8. Sach. 10, 2; vgl. auch Brief Jud. 8). Erst Daniel trägt wieder, ein Gegenbild Josephs, die Lüge der Anfangszeit, indem er Träume deutend und selbst träumend sich als einen Mann göttlichen Geistes ausweist (Dan. 1, 17. c. 2. 4. 7). Aber wie Joseph ein Weltmann im fremden Lande und in fremden Diensten, ist er vom israelitischen Bewußtsein nach Person und Leistung von den eigentlichen Propheten des Volks streng unterschieden worden. Kl.

Tretabern (wie Luther an der Stelle Apstg. 28, 15 den griechischen Ortsnamen Treis tabernai wiedergibt) ist das lateinische Tres tabernae. Dieser Platz war in der römischen Kaiserzeit eine Station an der großen Via Appia. Nicht fern von dem Nordrande der Pontinischen Sümpfe, im südlichen Latium zwischen Aricia und Forum

Appii (s. Appifer), lag es etwa auf dem halben Wege zwischen Tarracina und Rom, und wurde nicht selten von solchen Reisenden berührt, die nach langer und beschwerlicher Seefahrt in dem großen campanischen Hafensplage Puteoli das Schiff verlassen und den Rest der Reise nach Rom zu Lande vollendeten. Auf seiner Reise nach Rom berührte der Apostel Paulus L., und wurde hier durch einige Mitglieder der römischen Gemeinde begrüßt. H.

Trinkgeschirre. Ueber das Material und die Form der hebräischen Trinkgefäße sind wir nicht so genau unterrichtet, wie über die der Griechen und Römer. In den Häusern der Reichen bestanden sie aus Metall, häufig aus Silber (1. Mos. 44, 2), an der Hofstafel Salomo's aber aus Gold (1. Kön. 10, 21. 2. Chr. 9, 20); das gewöhnliche Volk gebrauchte wol Eispferwaare; Jes. 22, 24 sind jedoch keine Trinkgefäße, sondern Beden gemeint; für den sonst im Altertum häufigen Gebrauch von Thierhörnern als Trinkgeschirr läßt sich aus der Bibel kein sicherer Beleg beibringen. Die Form des Tr.'s war im allgemeinen entweder die der Schale (s. d. A. u. vgl. die Abbildung S. 104) oder die des Bechers. Der zum Trinken von Wein oder Wasser gewöhnlich gebrauchte Becher heißt hebr. kôs (griech. potëron); so wird gleicherweise der Becher Pharao's (1. Mos. 40, 11. 13. 21) und der des armen Mannes (2. Sam. 12, 3) genannt; auch Spr. 23, 31, wo Luther „Glas“ übersetzt, steht im Hebr. dasselbe Wort. Dieser Becher scheint tief gewesen zu sein (Ps. 75, 9) und einen umgebogenen Rand gehabt zu haben (vgl. 1. Kön. 7, 16. 2. Chr. 4, 5 u. d. A. Meer, ehernes); sonst mag seine Form verschiedenartig gewesen sein. — Ein besonders weitbauchiger Becher dieser Art (ein Pumpen) ist Jes. 51, 17. 22 durch kubbä'ath kôs bezeichnet. — Das Wort gabl'a (griech. kondy) ist von dem silbernen Becher Joseph's (1. Mos. 44, 2. 12. 16 f.; vgl. d. A. Wahrererei) gebraucht und bezeichnet wol einen großen, runden Pokal; wenigstens scheint dasselbe Wort in Jer. 35, 5 (Sept. keramion; vgl. d. A. Krug) die größeren Weingefäße zu bezeichnen, aus welchen die Becher gefüllt wurden (vgl. S. 1388 a); außerdem werden die blumenkelchartigen Verzierungen am goldenen Leuchter (s. d. A.) so genannt. — Unter den mit dem Wort kephôr bezeichneten goldenen und silbernen Tempelgefäßen (1. Chr. 29 [28], 17. Esr. 1, 10. 8, 27) will man gewöhnlich mit Deckeln versehene Becher verstehen; die Annahme stützt sich aber nur auf eine zweifelhafte Grundbedeutung des Verbums kaphar; sonst vgl. d. A. Schale, Nr. 1. — Das von Luther mit „Becher“ übersetzte Wort 'aggan in Ehl. 7, 2, dasselbe, welches auch Jes. 22, 24 vorkommt, bezeichnet vielmehr eine runde zum Mischen des Weines,

aber schwerlich mit Wasser (Sept. krater), sondern mit Gewürz (s. Wein) dienende Schale. — Die „Becher“ in 2. Mos. 25, 29. 37, 16 sind Räucherpfannen (s. d. A.); aber die in Jer. 52, 19 vgl. d. A. Schale, Nr. 3 u. über 1. Makk. 1, 23 Schale, Nr. 1; über 1. Sam. 26, 11 f. 16 aber d. A. Krug.

Trinkhaus (Jer. 16, 8. Pred. 7, 3) ist nicht ein öffentliches Wirtshaus, sondern gegenüber dem Trauerhaus ein Haus, in welchem ein Gastmahl und Trinkgelage gehalten wird (vgl. auch Seid 575 a).

Tripolis, die 2. Makk. 14, 1 erwähnte phönicijsche Seestadt, die noch heute als das arabische Tarabulus sich erhalten hat, verdankte ihre Entstehung einer Kolonisation, welche die alten großen Metropolen des phönicijschen Strandes, Tyros, Sidon und Arvad (Arados) gemeinschaftlich unternommen haben. Diese drei Städte gründeten, ziemlich auf halbem Wege zwischen Arados und Byblos, in dem District der Artiter, südlich von dem Libanonflüßchen Cleutheros, und nördlich von den Marken des zu Byblos gehörenden Ortes Botrys, — (30 Millien südlich von Arados, 54 M. von Heliopolis, 90 M. von Damaskus entfernt, etwas nördlich vom Kap Theuprotopon), — an einem von den Vorhöhen des Libanon kommenden, dem nahen Gestade des Mittelmeers zustromenden, jetzt Rabischa genannten Flüßchen, eine neue Stadt, für welche uns nur die griechische Uebersetzung ihres phönicijschen Namens, statt der einheimischen Bezeichnung das griechische Tripolis („Dreistadt“) erhalten ist. Die eigentliche ältere politische Bedeutung von T. fällt in die persische und die hellenistische Zeit. T. war der Sitz der Vertreter des Bundes der phönicijschen Städte; hier sammelte sich unter der Leitung der Stadtfürsten von Sidon (seit 351 von Byblos), Tyros und Arados ein Rath von 300 Männern. Sonst wetteiferte T., im Besitze eines guten Hafens, als lebhafter Handelsplatz in Verkehr und Schifffahrt mit den übrigen phönicijschen Städten. Vgl. noch d. A. Tarpelaje. H.

Troas. Unter diesem Namen, der uns im N. T. wiederholt begegnet, haben wir die griechische Stadt an der Küste der kleinasiatischen Landschaft Troas, nicht weit südlich von der Mündung des Hellespont zu verstehen, welche die Alten gewöhnlich „Alexandria Troas“ nennen. Dieses T. verdankt seine Entstehung dem Enthusiasmus des großen Diadochen Alexanders d. Gr., des Antigonos, für Städtegründungen im Sinne seines gewaltigen Königs. In den letzten beiden Decennien des 4. Jahrh. v. Chr. wurde auf der troischen Küste, gegenüber der Insel Tenedos, 19 Millien nördlich von Assos, an der dem Gestade folgenden Meerstraße künstlich ein Hafen ausgebaut und ein

erheblicher Theil der Einwohner kleiner benachbarter Städte wie Stephis, Larissa, Kolonä, Hamagritos, hier kolonist. Anfangs Antigoneia genannt, erhielt sie nach des gewaltigen Mannes Untergang bei Ipsos (301 v. Chr.) durch seinen Gegner und Erben in der Herrschaft über dieses Gebiet, durch König Lyfimachos von Thracien, zu Alexanders Ehren den Namen Alexandria und neue Verschönerungen. Von den Römern seit deren ersten Verührungen mit Antiochus III von Syrien erheblich begünstigt, wurde die Stadt unter Kaiser Augustus durch eine römische Kolonie verstärkt, und erhielt die staatsrechtliche Stellung einer solchen Stadt. Wie Cäsar und Augustus, so förberten später Hadrian und der reiche Athener Herodes Attikus die Stadt; der letztere erbaute ihr auf seine Kosten eine mächtige Wasserleitung. Der Apostel Paulus besuchte T. auf seiner ersten Reise nach Europa im J. 54; er gieng von hier nach Philipp, und hat die Christen in Tr. (wie es scheint auch die Heimath des Lukas) später noch zweimal besucht (Apostlg. 16, 8. 11. 20, 5 ff. 2. Kor. 2, 12. 2. Tim. 4, 13). Die großen römischen Ruinen von T. heißen jetzt „Eski-Stambul“.

Trogglion (lat. Trogilium) nannten die Alten das Vorgebirge am ionischen Strand, mit welchem, der Insel Samos gegenüber, der Gebirgszug Mykale in das ägäische Meer ausläuft, und ein anliegendes Inselchen. Nach Apostlg. 20, 15 übernachtete hier der Apostel Paulus, als er auf seiner letzten Rückreise von Kleinasien nach Jerusalem, von Troas kommend über Chios und Samos die Richtung nach Milet nahm.

Trommete, Trompete, s. Musik Nr. 9.

Trophimus, ein Heidenchrist aus Ephesus (Apostlg. 21, 29), welcher den Apostel Paulus auf der Rückkehr von seiner dritten Missionsreise, von Macedonien aus über Troas nach Jerusalem begleitete (Apostlg. 20, 4) und hier der unschuldbige Anlaß des zu seiner Gefangenschaft führenden Volksauflaufes wurde, indem die jüdischen Fanatiker ihn mit Paulus in der Stadt gesehen, und daraus schlossen, er habe ihn (profanirend) in den Tempel geführt. Trophimus kommt noch einmal in 2. Tim. 4, 20 als krank von Paulus in Miletus zurückgelassen, vor, was ebensowenig wie die übrigen Data der Timotheusbriefe in die uns bekannte Lebensgeschichte des Paulus unterzubringen ist. Die spätere Sage läßt ihn mit Paulus in der neronischen Verfolgung enthauptet werden.

Trostbecher, s. Begräbniß, S. 161 a.

Tryphon, eigentlich Diobotus, aus Apamea, syrischer Thronprätendent, 146—138 v. Chr. Seine Geschichte läuft parallel mit der der syri-

schen Könige Demetrius II, Antiochus VI und Antiochus VII, und ist in diesen Artikeln im wesentlichen schon mitgetheilt. Nicht lange nach dem Sturze des Alexander Balas und dem Regierungsantritt des Demetrius II (146 v. Chr.) stellte Tryphon, ein ehemaliger Feldherr des Alexander Balas, dessen unmündigen Sohn Antiochus VI als Gegenkönig gegen Demetrius auf (1. Makk. 11, 39 f. 54). Es gelang ihm, eine ansehnliche Truppenmacht um sich zu sammeln, sich Antiochia's zu bemächtigen (1. Makk. 11, 55 f.) und einen großen Theil Syriens an sich zu reißen. Auch der jüdische Hohepriester Jonathan stellte sich auf seine Seite (1. Makk. 11, 57 ff.). Da aber Tryphon sich gegen Jonathan treulos erwies, ja ihn hinterlistig in seine Gewalt lockte und ermorden ließ (1. Makk. 12, 39 ff. 13, 12 ff.; vgl. d. A. Jonathan), so schlugen sich die Juden unter Simons (s. d. A.) Führung wieder auf Seite des



Tryphon.
(Berliner Münzcabinet.)

Demetrius (1. Makk. 13, 34 ff.). Inzwischen ließ Tryphon den unmündigen Antiochus VI ermorden und setzte sich selbst das Diadem auf (1. Makk. 13, 31 f.). Der Kampf zwischen Tryphon und Demetrius war noch unentschieden. Letzterem scheint ein Theil Syriens verblieben zu sein. Da er aber doch nichts entscheidendes gegen Tryphon ausrichten konnte, zog er es vor, erst gegen die Parther sein Glück zu versuchen. Auf diesem Feldzuge gerieth er in parthische Gefangenschaft und verschwand dadurch auf zehn Jahre vom syrischen Schauplatze. Nach seinem Abgang aus Syrien übernahm dort sein Bruder Antiochus VII Sibetes die Bekämpfung Tryphons im J. 174 aer. Sel., d. h. 139—138 v. Chr. (1. Makk. 15, 10). Es gelang ihm, Tryphon in der Festung Dora an der phönicijschen Küste einzuschließen und mit starker Macht zu belagern (1. Makk. 15, 10—14. 25). Zwar entkam Tryphon von dort und floh über Ptolemais und Orthosias (1. Makk. 15, 37) nach Apamea. Hier wurde er aber auf's neue belagert und kam bei der Belagerung selbst um's Leben.

Tubal wird 1. Mos. 10, 2 (1. Chron. 1, 5) zwischen Javan und Mesek unter den Söhnen Japhets genannt. In derselben Reihenfolge er-

scheinen die drei Völker Hes. 27, 13, und zwar als Händler mit Sklaven und ehernen Gefäßen auf dem Markte zu Tyrus. Auch sonst nennt Hesekiel (32, 26. 38, 3. 39, 1) T. immer zusammen mit Mesek; in den beiden letzten Stellen sind sie (neben Rös) Unterthanen des Vog, Königs von Magog. Außerdem wird T. nur noch Jes. 66, 19 neben Javan als Beispiel der „fernsten Rassen“ erwähnt. Schon Bochart hat überzeugend nachgewiesen (Phaleg und Canaan III, 12), daß unter T. die Tibarener der klassischen Geographen (Strabo, 2, 129. Pfln. 6, 4) an der Südküste des schwarzen Meeres, östlich vom Thermobon, zu verstehen sind. Dieselben werden auch bei Herodot (3, 94, 7, 78) in enger Verbindung mit den Moschern, d. i. Mesek (s. d. A.) genannt. Dazu stimmt endlich auch die östere Nennung eines Landes Tabal (Tabali) in den Keilschriften (vgl. Schrader, KAT.², S. 82 ff. u. KGF., S. 156 ff. 182). Und zwar läßt die Erwähnung von 24 tributpflichtigen Königen des Landes Tabal auf einem Obelisk des assyrischen Königs Salmanassar II (860—825 v. Chr.) einen bedeutenden Umfang jenes Landes vermuthen. Anderwärts, in einer Inschrift des Assarhaddon (681—668 v. Chr.), erscheint Tabal den Cilicern und Duchäern benachbart. Wenn sich darnach Tabal weiter nach Westen ausgedehnt zu haben scheint, als die Angaben der klassischen Geographen (s. o.) anzunehmen gestatten, so beruht diese Differenz vielleicht auf demselben Grunde, wie bei den Moschern (s. d. A. Mesek a. E.), d. h. auf einer späteren Zurückdrängung der Tibarener durch die Kimmerier. Jedenfalls kann nach dem Obigen die Deutung Tabals auf die Iberer zwischen dem Schwarzen und Kaspiischen Meer (so Josephus, Antert. 1, 6, 1) oder gar auf die spanischen Iberer (so noch Knobel nach Hieron. zu 1. Mos. 10, 2) nicht in Betracht kommen.

Ksch.

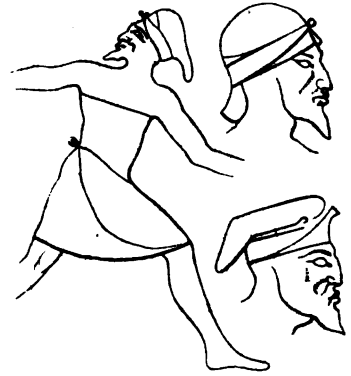
Tubalkain, s. Kainiten.

Tubin, Tubianer, s. Tob.

Türkis, s. Edelsteine, Nr. 19.

Turban. Mit diesem persisch-türkischen Worte (durbend = das um die Mütze gewickelte Messeltuch) bezeichnen wir den bekannten Kopfbund der Morgenländer (s. die Abbildungen ob. S. 77. 123. 579. 662), dessen Form an die nach ihm benannte Tulpe erinnert. Auf eine gewisse Ähnlichkeit der hebräischen (s. ob. S. 418) Kopfbedeckungen mit dem T. führt uns schon die Bedeutung der für das Aufsetzen (Sach. 3, 5) derselben gewöhnlich gebrauchten Ausdrücke. Da finden wir nämlich sanaph = knäuel förmig wickeln (3. Mos. 16, 4) und das auch vom Satteln (1. Mos. 22, 3) des Esels gebrauchte chabasch = binden. Das letztere hebräische Wort lesen wir 2. Mos. 29, 9. 3. Mos. 8, 18 vom T. der gemeinen

Priester (s. ob. S. 1218), Jona 2, 6 von dem gleich einem Hauptschmuck umgebundenen Meeresschiff, Hesek. 16, 10 vom Umwinden der Braut, welches sich nach Hesek. 24, 17 auf den Kopfbund (irrig Sept.: Gürtel, Luth.: Kleider) beziehen muß. Vom Wickeln aber hat nicht nur sanaph den Namen, ein T. von Königen (Hes. 62, 3) und vornehmen Männern gleich Hiob (29, 14) und dem Hohepriester Josua (Sach. 3, 5), sondern auch misnépheth (vgl. 2. Mos. 28, 4. 37. 39. 3. Mos. 16, 4) oder der T. des Hohepriesters (s. d. A. Nr. 3, auch das Bild ob. S. 387). Unter dem Kleiderputz der Damen Jerusalems erwähnt der Prophet (Hes. 3, 23) neben sanaph, das Luth. irrig von Worten oder den Kleidertrand umfassenden Schmutzbändern deutet, noch in Vers 20 den allgemeinsten (vgl. Hesek. 24, 23) Namen der hebräischen Kopfbedeckung, nämlich pe'er, d. h. Schmutz (vgl. Jes. 61, 3. 10. Hesek. 24, 17, wo Luth. einfach „Schmutz“ beibehält, während er



Altarabische Kopftrakt.

2. Mos. 39, 28. Hes. 44, 18 frei übersezt und Jes. 3, 20 irrig „Flittern“ versteht, d. h. dünne Plättchen von schimmerndem Metall). Leider können wir über diesen als Schmutz von allerlei Völkern den Weibern und Männern, namentlich dem Bräutigam und dem Priester getragenen Kopfbund aus dem unbestimmten Namen nichts näheres erfahren. Ueber 1. Rdn. 20, 38. 41 s. ob. S. 93b. Da sich die Bibel überhaupt auf bestimmte Angaben nirgends einläßt, so ist alles, was wir aus ihr über die Kopfbekleidung sicher wissen, einfach dies, daß die Hebräer verschiedene Arten um den Kopf gewickelter oder gebundener Tücher trugen. Ihre Verschiedenheit erklärt sich wohl theils aus der größeren oder geringeren Kostbarkeit der verwendeten Stoffe, theils aus der eigentümlichen Gestalt, welche man durch das Binden der Jenge bildete, so daß der Kopfbund bald mehr einem niedrigen weiten T. gleich, bald wie ein Hut oder kegelförmig (s. das Bild ob. S. 878) sich auftürmte. Auf außerbiblische Quellen angewiesen,

werden wir uns über die Kopftracht namentlich auch der gemeinen Hebräer am besten unterrichten, wenn wir die Sitten der Araber und die von andern alten Völkern erhaltenen Denkmäler vergleichen. Dabei sehen wir ab vom Schleier (s. d. A.) und dem den Kopf mitbedeckenden Neberteile (vgl. d. Abbildung ob. S. 834), um die eigentliche Kopfbedeckung zu betrachten. Zunächst geben wir nach altägyptischen Zeichnungen (Weiß, 2. Aufl., Fig. 59. a—c) drei Proben arabischer Kopftracht. Auf diesen Figuren sehen wir ein Tuch um den Kopf gebunden, bald anliegend, bald sackartig; indem es vermittelst seiner Enden vor der Stirn zusammengeknötet ist. Neben dieser „ältesten Form der Kopfbinde“ kamen zum Schutz gegen die Sonne“ (s. d. A. Krankheiten, Nr. 7), wie Weiß, 2. Aufl., S. 66 berichtet, „umfangreiche Decken auf. Noch heute werden solche in einfachster Weise dadurch hergestellt, daß man ein großes quadratisches Tuch dreieckig zusammenlegt und vermittelst eines starken ringförmigen Seiles auf dem Kopf befestigt (Fig. 61. a, b).“ Wahrscheinlich haben sich, wie das von Arabern wol geschieht, auch ärmere Hebräer oft

ist, was Niebuhr (W., S. 63 f.) von den Arabern mittleren Standes in Jemen erzählt: „Ihre Kopftracht ist sehr unbequem und kostbar. Denn sie tragen 10—15 Mützen über einander, wovon



Assyrischer Turban.

zwar einige nur von Leinwand, andere aber auch von dickem Laken oder mit Baumwolle ausgefüllt sind, und die oberste ist bisweilen mit Gold brodir. Um die Menge Mützen windet der Araber noch ein großes, fettes Messeltuch (Sack). Dieses hat an beiden Enden schöne Frangen, die man zwischen den Schultern auf dem Rücken herunter hängen läßt. Es würde sehr unbequem sein, diese große Last beständig auf dem Kopf zu tragen. Die Araber setzen deswegen in ihren Häusern oder bei guten Freunden bisweilen alles, bis auf ein oder zwei von den untersten Mützen, bei sich nieder, und beim Weggehen setzen sie ihren T. so bequem wieder auf den Kopf, als wir unsere Paruquen“ (s. ob. S. 547 a). „Aber niemand kann vor einem Vornehmen anständig ohne T. erscheinen.“ Eine nach unsern Begriffen schwere Kopftracht (vgl. die Pelzmütze ob. S. 271) war wol schon bei den alten Juden beliebt. Mit Sicherheit können wir annehmen, daß die vornehmeren Hebräer mit der Bekleidung ihres Hauptes (vgl. auch die Artikel Kranz, Krone) allerlei Luxus getrieben haben und sich auch auf die Beschaffung von Hüten verstanden; Weiß (S. 92) vermuthet, daß die Assyrer für die prächtige, völlig gefeiste Kopfbedeckung des Königs (i. z. B. ob. S. 100) zunächst gefüllte Wolle, später kartonnirte Leinwand verwandten. Indem wir auf die Abbildung der Gesandten Jesu's (s. ob. S. 104) hinweisen, geben wir nach Weiß, S. 150 noch einige altassyrische (vgl. die von Persepolis ob. S. 878) Zeichnungen, welche veranschaulichen sollen, wie die Hebräer „den Kopf schützten und schmückten durch eine engere oder weitere turbanartige Umwidlung mit Binden (Fig. 111. a—c) und kapuzenartige Kappen (Fig. 110).“ Wir gewinnen durch



Assyrische Kappe.

damit begnügt, das Haar mit einer Schnur zusammenzufassen (Weiß, S. 145); s. die Abbildungen oben S. 61. 1497 (vgl. S. 198). Bei dem heißen Klima wird aber von dem statt des T. um den Kopf gebundenen kleinen Strick schwerlich ein starker Gebrauch gemacht worden sein; Niebuhr (W., S. 64 f. R. I., S. 292) erwähnt neben diesem Strick als eine andere beduinische Kopftracht eine Mütze von geflochtenen grünen Palmbältern. Wir dürfen wol annehmen, daß der gemeine Hebräer häufiger ein einfaches, grobwollenes Tuch um den Kopf schlug. Interessant

diese Bilder wol eher eine richtige Vorstellung von der althebräischen Kopfbedeckung, als durch die zu Niebuhrs R. I, S. 159 daselbst auf den Tafeln 19—23 gegebenen zahlreichen Proben der neueren morgenländischen Kopftrachten. Zu Hesek. 23, 15 f. d. A. Kogel, zu Dan. 3, 21 ob. S. 834 b. Lane (Zentner III, S. 148) erzählt, daß die Klageweiber nicht nur die schöne Gestalt, sondern auch den T. des Verstorbenen loben. Der T. spielt eben im Morgenlande eine wichtigere Rolle, als bei uns der Hut. Von je her legt man im Orient, wenn sich's nicht gerade um häusliche Bequemlichkeit handelt, den Kopfschmuck nur zum Zeichen tiefer Trauer (s. d. A.) ab. Der Hebräer erschien also öffentlich und auch vor seinem Könige und im Gebet vor Gott immer mit bedecktem Haupte.

Kph.

Turm (aus lat. turris = hohes festes Gebäude, abh. turri, mhd. und bei Luth. turn, zuweilen schon turm) bedeutet gleich dem hebr. migdal (vgl. S. 997) und griech. pyrgos, welches unserm „Burg“ urverwandt ist, gewöhnlich einen zum Schutz dienenden steinernen Bau, mitunter aber auch ein höheres Holzgerüst. Das 2. Raff. 13, 15 erwähnte Türmelein war ein auf dem Rücken des Elephanten angebrachter (1. Raff. 6, 37) hölzerner Turm (s. ob. S. 362 f.). Die als migdal (Luth. Reh. 8, 4: hoher Stuhl, d. h. Gestell) bezeichnete Nebnerbühne Esra's (vgl. Reh. 8, 5, 9, 4) bestand aus einem wol nicht sehr hohen hölzernen Gerüste, wogegen wir uns die von Belagerern gebrauchten Holztürme (vgl. hebr. Jes. 23, 13, Sept. Jes. 29, 3, s. ob. S. 435 ff.) in der Regel höher zu denken haben. Zu 1. Mos. 11, 4 f. s. d. A. Babylonischer Turm; aber den angeblischen Turm zu Syene s. d. A. Migdol, und zu Jes. 32, 14 vgl. S. 686 und d. A. Daphel. Ungenau ist's auch, daß Luth. Pf. 68, 11 das Netz und Zeph. 2, 14 die Säulenknäuse durch T. wiedergegeben hat. Was nun die festen Steintürme der Hebräer betrifft, so gab's auch außerhalb der Festungen (s. d. A. Jerusalem), an welche wir zunächst denken, gar viele T., welche vereinzelt und einsam (vgl. Jes. 1, 8) im Lande lagen und besonders zum Schutz der Herden (s. d. A. Eder) und der Weinberge (vgl. Jes. 5, 2. Matth. 21, 33) dienten. Robinson, (Palästina I, S. 354) erzählt noch ähnliches von der fruchtbaren Gegend um Hebron: „Jeder eingezäunte Weingarten hat ein kleines Haus oder ein Türmchen von Stein, das den Hütern zur Behausung dient, und man sagte uns, daß während der Weinlese die Einwohner von Hebron hinausgingen und in diesen Häusern wohnten, so daß die Stadt beinahe verlassen sei.“ Wenn Luther 2. Rdn. 17, 9, 18, 8 die Worte „vom Wächterturme bis zur festen Stadt“ frei durch „beides in Schlössern und festen Städten“ wiedergibt, so

bildet der einsam im Lande stehende, von wenigen Menschen bewohnte Turm der Wächter einen Gegensatz zur vollstreckten Festung. Solcher vereinzelt T. (Luth. 1. Chron. 27, 25. 2. Chron. 26, 10: Schlösser) besaßen die hebr. Könige zum Schutz ihrer Herden eine große Menge, s. ob. S. 621 b; aber manche dieser T., z. B. die in den Wäldern (2. Chron. 27, 4, s. ob. S. 435 a), waren wol nur zum Schutz der Landesgrenzen oder zur Bewachung wichtiger Gebirgspässe angelegt, so daß sie zum Theil (s. unten) kleinen Festungen gleichen. Betrachten wir schließlich die dem Schutze des Reichs und zugleich der persönlichen Sicherheit der Stadtbewohner dienenden T., so wichen manche in ihrer Lage und in ihrer Größe bedeutend von der Vorstellung ab, welche wir uns von Festungstürmen zu machen pflegen. Es gab nicht nur T. auf den Stadtmauern, besonders an den Ecken und über den Thoren der Festungen (z. B. 2. Rdn. 9, 17. 2. Chron. 14, 7. 26, 9. 15. 32, 5. Pf. 48, 13. Jes. 2, 15. 30, 25), sondern auch inmitten der Städte (Nicht. 9, 51) und draußen in der Nähe derselben; vgl. 1. Raff. 16, 10, wo Luth. die T. auf den Felsen von Asdod nicht unrichtig als Festungen bezeichnet, wie er 1. Raff. 5, 5 T. mit „Burg“ übersezt. Viele T. nämlich mußten (vgl. Nicht. 8, 9. 17. 9, 51) Forts oder Castelle von nicht ganz unbedeutlichem Umfange gewesen sein; belief sich doch die Zahl der Leute des Turmes von Sichem (Nicht. 9, 49) auf etwa tausend Personen beiderlei Geschlechts, und nach 2. Raff. 10, 18 flüchteten bei 9000 Mann auf zwei starke T. So mag auch der nach Damaskus schauende Turm auf dem Libanon (Hpl. 7, 5; vgl. 2. Chron. 8, 6. 27, 4) ein Castell mit einem hohen Turme, der dem ganzen den Namen gab, gewesen sein; jedenfalls darf derselbe nicht mit dem von Salomo zu Jerusalem erbauten Hause vom Walde Libanon (s. ob. S. 154. 684) verwechselt werden, während der in Hpl. 7, 5 kurz vorher erwähnte blendend weiße, weil mit Eisenbeingetäfel geschmückte Turm wol, wie der Turm Davids (Hpl. 4, 4), in der Hauptstadt zu suchen ist. Von dem T. in Siloah (Ec. 13, 4) ist uns nichts näheres bekannt, s. ob. S. 1478 b. Ueber den angeblischen Tempelturm (2. Chron. 3, 4) s. d. A. Tempel Salomo's.

Kph.

Turteltaube, s. Taube, Nr. 3 u. 4.

Tyrhikus, ein Gehülfe des Apostels Paulus. Er war nach Apstlg. 20, 4 aus Asien, d. h. dem vorderen Kleinasien, begleitete den Apostel von seiner dritten großen Missionsreise nach Jerusalem zurück und scheint auch die Gefangenschaft, in die derselbe dort gerieth, freiwillig getheilt zu haben. Denn er ist während derselben der Uebersbringer der — wahrscheinlich in Cäsarea (Apstlg. 23, 33) — verfaßten Briefe an die Kolosser und Epheser (d. h. des Circularbriefes an Kleinasiat-

sche Gemeinden, der herkömmlich „Epheserbrief“ heißt, vgl. Kol. 4, 7 f. Epß. 6, 21. Auch 2. Tim. 4, 12 u. Tit. 3, 12 kommt Tychikus als Gehülfe des Paulus vor, ohne daß die dortigen Data in die uns bekannte Lebensgeschichte des Paulus unterzubringen wären (s. d. Artt. Timotheus und Titus). Die spätere Sage macht den Tychikus zum Bischof von Chalcedon in Bithynien.

Bg.

Tyrannus, ein Ephesier, in dessen Schulkreis Paulus während seines (in die dritte große Missionsreise fallenden) mehrjährigen Aufenthalts in Ephesus seine Lehrvorträge hielt, nachdem ihn die Juden aus ihrer öffentlichen Synagoge vertrieben hatten (Apostlg. 19, 9). Entweder war dieser Tyrannus ein griechischer Rhetor, der als solcher einen öffentlichen Lehrsaal hatte und denselben dem Apostel zur Verfügung stellte — ein Gelehrter dieses Namens aus dem späteren Altertum wird auch sonst erwähnt —, oder, wie andere aus der Theilnahme von Juden an jenen Vorträgen (Apostlg. 19, 10) schließen, ein jüdischer Schriftgelehrter, der Schüler bildete.

Bg.

Tyrus hieß hebräisch Sôr, assyrisch Surra, und ähnlich wurde der Name der Stadt gewiß von den Phöniciern selbst gesprochen; im Altlateinischen findet sich Sarra, das aller Wahrscheinlichkeit nach von den Punieren entlehnt ist. Dagegen haben die Griechen den Namen der Stadt zunächst nicht aus dem Munde der Phönicier selbst, sondern aus dem eines anderen Volkes kennen gelernt, wie die Form Tyros zeigt. Es liegt vor der Hand, den Namen Sôr als Fels zu deuten und ihn auf die freilich flachen aber felsigen (Hes. 26, 4. 14) Inseln zu beziehen, auf denen die Inselstadt Tyrus erbaut war. Dem steht schwerlich die Thatsache entgegen, daß nach dem Zeugnis der Alten der älteste Theil der Stadt (Alt-Tyrus, Palätyrus) auf dem Festlande auf zumeist nicht felsigem Boden lag; die viel wichtigere Neustadt konnte sehr wol auch der Altstadt den Namen geben. Freilich gab es auch auf dem Boden von Alt-Tyrus eine felsige Erhebung von etwa 50 Fuß Höhe und 150 Schritten im Umfang (der heutige Tell ma'schuk), und die Möglichkeit, daß deshalb zuerst die Altstadt den Namen Sôr trug, ist keineswegs ausgeschlossen. Wenn z. B. Strabo (16, 758) angibt, daß Palätyrus 30 Stadien südlich von Neutyrus lag, was allerdings auf den Tell Ma'schuk nicht paßt, so fragt sich immerhin, ob das Palätyrus des Strabo wirklich auf der Stelle der ältesten Stadt lag. Die Insel, auf der Neutyrus gebaut war, bestand ursprünglich aus zweien, einer größeren östlichen und einer kleineren westlichen, die angeblich der aus der Geschichte Davids und Salomo's bekannte Hiram durch Aufschüttungen mit einander verbunden hatte. Auch so war die Größe der Insel nicht gerade bedeutend,

ihr Umfang betrug 22 Stadien (5600 Schritt), und die Bevölkerung der Inselstadt kann deshalb nicht sehr groß gewesen sein, wenn auch die Häuser vielfödig gebaut waren. Die Bedeutung der Inselstadt beruhte vielmehr darauf, daß sie eine natürliche Festung ersten Ranges war. Der 4 Stadien, d. h. 1000 Schritt breite Meeresarm, der sie von der Küste trennte, machte sie für ein Landheer unangreifbar. Sie hatte dabei 2 natürliche Häfen, den ägyptischen im Süden und den libonischen im Norden (vgl. Hes. 27, 3). Daraus begreift sich zu einem Theil der Reichtum (Sach. 9, 3 f.) und die Macht, welche Inseltyrus im Laufe der Geschichte entwickelte. Dem entsprach dann übrigens auch die Heiligkeit der Insel, die späterhin in allerlei Sagen gefeiert wurde. Berühmt war namentlich der Tempel des Melkart (Herkules), dessen Cultus sich eben von Tyrus aus über das ganze Mittelmeer verbreitet zu haben scheint. Wir werden freilich anzunehmen haben, daß eine weit größere Bevölkerung in den Vorstädten auf dem Festlande lebte (Hes. 26, 8); aber in commercieller wie in strategischer Hinsicht war doch die Inselstadt von so überwiegender Wichtigkeit, daß wir, wo überhaupt von Tyrus die Rede ist, zunächst immer an die letztere zu denken haben. Diese ist gewiß auch mit der „festen Stadt Tyrus“ Jos. 19, 29. 2. Sam. 24, 7 (vgl. Jes. 23, 14) gemeint. — Tyrus war uralte (Jes. 23, 7. Joseph., Altert. 8, 3, 1; vgl. aber Herod. 2, 44), aber jünger als Sidon, wenigstens gelangte es später als dieses zur Blüte. Bei Homer wird Tyrus noch nicht erwähnt (Strabo, 16, 756). Dennoch war Tyrus vielleicht nicht geradezu eine libonische Gründung, wie man im Altertum annahm. Auch der biblische Sprachgebrauch verräth noch ein Bewußtsein hiervon (i. Sidon). Von den wichtigeren phöniciischen Städten lag Tyrus den Israeliten am nächsten; an Tyrus grenzte das Stammgebiet von Asser (Jos. 19, 29. 2. Sam. 24, 7). Die südlich von Tyrus gelegenen phöniciischen Städte scheinen mehr oder weniger von Tyrus abhängig gewesen zu sein. Schon deshalb hatte Israel zunächst immer mit den Tyriern zu thun; aber seit der Gründung des israelitischen Königtums hatten die Tyrier wol auch schon die Hegemonie über Phönicien inne (vgl. die Artt. Phönicien, Hiram und Isebel). Das freundliche Verhältnis, in dem die älteren Könige von Israel zu Tyrus gestanden, dauerte nur so lange, wie die Blütezeit des israelitischen Königtums. Später droht Amos (1, 9) den Tyriern mit der Rache Jehova's, weil sie der früheren Freundschaft uneingedenk, ganze israelitische Dorfbevölkerungen an die Edomiter verhandelt hätten, und ebenso klagt Joel 3, 9 ff. (4, 4 ff.) darüber, daß sie israelitische Sklaven nach Griechenland verkauften. Joel hofft auf eine Wiederverkehr dieser Unglücklichen, die dann mit den Phöniciern verfahren

ollten, wie diese mit ihnen. Tyrus war nämlich auch ein Mittelpunkt des Sklavenhandels; orientalische Sklaven wurden hier vielfach nach dem Occident und umgekehrt occidentalische Sklaven nach dem Orient hin verhandelt (Hes. 27, 13). Uebrigens standen auch die Israeliten mit den Tyriern in Handelsbeziehung; sie lieferten ihnen nämlich allerlei Landesproducte (Hes. 27, 17; vgl. 1. Mos. 49, 20). Späterhin war Tyrus und Phönicien überhaupt für die Israeliten in sofern von großem Interesse, als Tyrus in den Kämpfen der syrischen und palästinensischen Kleinstaaten gegen die von Norden vordringenden Assyrer und Babylonier eine große Rolle spielte. Der unglück-

im N. L. gilt das ehemalige Tyrus und Sidon als ein Typus der äußersten Gottlosigkeit. (Von geringerer Bedeutung ist dagegen die Erwähnung der Stadt Ps. 88, 87). Der Erfolg entsprach freilich den Erwartungen des Propheten nicht; es gelang den Assyrern nur, den Belagerten das Trinkwasser abzuschneiden, das die Stadt durch ein künstliches Wasserleitungssystem vom Festlande bezog. Ebenso stand später der letzte Verzweigungskampf der Judäer gegen Nebuchadnezar im Zusammenhang mit einem phöniciſchen Aufstande (vgl. Jer. 27, 3). Nach der Zerstörung Jerusalems hat Nebuchadnezar 13 Jahre lang die Inselstadt belagert, wie Josephus nach Philo-



Tyrus. Nach Luc de Luyneſ.

liche Aufstand des Königs Hoſea von Israel stand ohne Zweifel in Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Empörung der Phönicier gegen Salmannaſar (ſ. d. A.), von dem Alexander von Ephesus bei Joſephus erzählt. Danach wurde Tyrus damals von den Assyrern 5 Jahre lang belagert, und auf dies Ereigniß bezieht man mit großer Wahrscheinlichkeit die Weiſſagung Jer. 23. Der Prophet erwartete mit Bestimmtheit den Fall der stolzen Stadt und den Untergang ihrer weitreichenden Herrſchaft. Er ſah in Tyrus einen hauptſächlichen Repräſentanten des menſchlichen Hochmuths, der in dem nun bevorſtehenden Weltgericht überall zerbrochen werden ſollte. Und wie Jeſaja urtheilten auch andere Propheten. Noch

stratus (Altert. 10, 11, 1) und ungenannten phöniciſchen Quellen (gegen Apion 1, 21) berichtet. Der in Babylonien lebende Prophet Ezechiel nahm an dieſem Ereigniſſe den lebhaftesten Antheil. Wie kurz vorher Jeremia die Phönicier bedroht hatte (Jer. 26, 22. 47, 4), ſo war jetzt er von dem bevorſtehenden Untergang der prächtigen Stadt feſt überzeugt, und in glänzenden Farben ſchilderte er die demnächſt eintretende Kataſtrophe, in der er eine großartige Maniſtation der Allmacht ſeines Gottes ſah. So ſtellt er G. 27 Tyrus als ein prächtiges Schiff vor, zu deſſen Bau und Ausrüſtung alle Welt ihr Beſtes hergeben mußte, das die beſten Kräfte des phöniciſchen Bundesſtaates bemannten, tapfere Krieger, von den Enden

der Erde herbeigeht, beschaften, und alle Völker der Welt mit kostbarsten Waaren füllten, das sich im Vertrauen auf dies alles auf die hohe See wagte, aber zum Entsetzen aller Seeleute vom Ostwind zum Schreitern gebracht wurde. Diese Schilderung ist von bedeutendem culturgeschichtlichen Interesse. In dem Ezechiel nämlich alle die Handelsgüter aufzählt, die von den verschiedenen Völkern der Erde in dies wunderbare Schiff oder auch auf den Markt von Tyrus niederlegt werden, zählt er und zwar mit großer Sachkenntnis die Handelsbeziehungen der Phönicier auf, so daß wir eben dem Propheten Ezechiel zu einem guten Theile unsere Kenntnis des phöniciſchen

daß seine prophetische Autorität durch den schließlichen Verlauf der Dinge erschüttert wurde, wenn endlich kein Schriftsteller des Altertums von einer Eroberung von Tyrus durch Nebukadnezar weiß, so ist anzunehmen, daß die Chaldäer nach schwerer Arbeit unverrichteter Sache abziehen mußten. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß wahrscheinlich schon Nebukadnezar die Inselstadt durch Aufschüttung eines Dammes zu erreichen suchte. Wenigstens betont Ezechiel es in auffällender Weise, daß der Chaldäer mit Ross und Wagen in die eroberte Stadt einziehen werde (26, 10; vgl. 29, 18). Es konnte aber nicht fehlen, daß diese lange Belagerung der Stadt tiefe Wunden schlug;



Cyprus. Der Hafen. Nach Duc de Luynes.

Handels verdanken. — Merkwürdig ist auch das Stüd Hes. 28, worin der Prophet den hochmüthigen König von Tyrus, der sich so weise und göttergleich dünkt, mit einem Cherub vergleicht, der aus dem Paradiese vertrieben wurde. Die Weisheit und der Reichtum (vgl. noch Ps. 45, 13) von Tyrus ist auch in der Sach. 9, 2 ff. enthaltenen Bedrohung der Stadt mit dem Untergange hervorgehoben. Uebrigens gieng auch die Weissagung des Ezechiel nicht in Erfüllung, wie er selbst in einem Nachtrag zu seinem Buche (Hes. 29, 17 ff.) eingesteht. Wenn er dort (H. 18) sagt, daß Nebukadnezar und sein Heer zuletzt keinen Lohn hatte von der Arbeit, die sie im Dienste Jehova's gethan hatten, und zuletzt sogar (H. 21) andeutet,

in den nächsten Jahrhunderten überstrahlte der Name Sidons wieder den von Tyrus, aber immer noch entwickelte die letztere Stadt eine bedeutende Macht. Während alle übrigen phöniciſchen Städte dem siegreichen Alexander die Thore öffneten, verweigerte Tyrus ihm den Einzug und ein Opfer im Tempel des Melkart. Während der siebenmonatlichen Belagerung leistete die Stadt einen erbitterten und verzweifelten Widerstand. Der Damm, den Alexander durch die Meerenge legte, wurde anfangs von den Tyriern zerstört und erst als die Cyprier zu Alexander übergiengen, und die Stadt auch von der Seeseite angreifen konnte, gelang der Sturm auf die Stadt, der übrigens zuletzt von der Seeseite her ausgeführt wurde (im

Juli 332 v. Chr.). Alexander ließ Tyrus fortbestehen, aber mehr als durch die Gründung von Alexandria machte er überhaupt durch die Eroberung Vorderasiens der Herrschaft der Phönicier auf dem östlichen Mittelmeer und damit der alten Größe der phöniciischen Städte für immer ein Ende. Dennoch blieb Tyrus, wenn auch in kleineren Verhältnissen eine blühende Stadt. Nach Alexanders Tode gehörte sie zum seleucidischen Reiche (2. Makk. 4, 18. 44; vgl. 1. Makk. 11, 59), bis sie von den Römern die Freiheit erhielt (Apostlg. 12, 20). Später erhielt sie dann noch unter Septimius Severus eine römische Colonie. Das Christentum fand hier früh Eingang (Apostlg. 21, 3—7), wie ja auch die persönliche Wirksamkeit Jesu bis hierher reichte (Matth. 15, 21. Marc. 3, 8. 7, 24. Luc. 6, 17). Weiterhin ward die Stadt auch der Sitz eines christlichen Bischofs. Auch als Handelsplatz war Tyrus bis in späte Zeiten von Bedeutung. Strabo beschreibt es als eine blühende Stadt; damals gab es hier noch eine ansehnliche Metallindustrie, Feinweberei und Purpurfärberei, und noch Hieronymus bezeichnet Tyrus als die

vornehmste und schönste Stadt Phöniciens, welche mit aller Welt Handel trieb. Ihr völliger Verfall datirt erst aus der Zeit der Kreuzzüge. Die Franken hatten diese starke Festung 167 Jahre inne; hier wurde die Leiche Friedrich Barbarossa's beigelegt. Erst im Jahre 1191 nach dem Fall von Acco kam sie wieder in die Hände der Muslime, die sie total zerstörten. — Seit Alexander lag Tyrus auf einer Halbinsel, da jener berühmte Damm bestehen blieb und sich allmählig durch starke Anpflungen zu einem förmlichen Föhnen verbreiterte. Uebrigens scheint die ehemalige Insel, die freilich von jeher vielfach von Erdbeben und Ueberschwemmungen litt (vgl. auch Hebr. 26, 19 ff.), so ziemlich in ihrem alten Umfang erhalten zu sein. Das heutige Sur liegt in einer reichbewässerten Gegend und ist von zahlreichen Gärten¹⁾ umgeben, übrigens aber ein elender Flecken; nur zahllose Felsengräber in seiner Umgebung und die Trümmer großartiger Wasserleitungen erinnern an die ehemalige Bedeutung dieser Königin der Meere. Sm.

U.

Uthal, s. Agur.

Uhu, s. Eule.

Uhr. Schon früh lernte man Morgen, Mittag und Abend (s. Tag) nach Richtung und Länge des Schattens und ebenso verschiedene Zeiten der Nacht (vgl. Nachtwachen, auch S. 645 b) nach dem Stande der Gestirne in ungefährer Weise bestimmen. Erst spät aber verbreitete sich von den der Astrologie (Jes. 47, 13) und Astronomie (s. Sternkunde) ergebenden Babyloniern eine genauere Eintheilung und Messung der Zeit zu den übrigen Völkern des Altertums. Ist auch unserer deutschen Bibel der aus dem griechisch-lateinischen *hora* (= bestimmte wiederkehrende Zeit) gebildete Ausdruck „Uhr“ unbekannt, so fehlt ihr doch der Sache nach unser doppeltinniges U. nicht ganz, d. h. weder der allgemeine Begriff der Stunde (= Haltpunkt in der Zeit, bestimmter Zeitabschnitt), noch auch die Kenntnis eines Zeitmessers, da die Stufen (Jes. 38, 8 Luth. frei: der Sonnenzeiger) des Ahas uns auf eine Sonnenuhr hinweisen, die der an die Ägypter sich anlehrende (vgl. 2. Kön. 16, 10) Vater des Hiskia wol im Auslande kennen gelernt und als ein neues Wunderwerk in seinen Palast zu Jerusalem verpflanzt hatte. Wichtiger als der Gebrauch von „Stunde“ im Sinne eines Zeitpunkts oder Augenblicks (vgl. Hiob 7, 18. Dan. 3, 6. 15. Luc. 2, 38) ist für uns die Verwendung des Worts zur Bezeichnung einer kleinen Zeitdauer oder des Zwölft-

tels des Tages oder der Nacht (vgl. Dan. 4, 16. Mc. 15, 25. 33 f. Apostlg. 2, 15. 23, 23). Wir wissen nicht, wann die Hebräer diese Zwölfttheilung (Joh. 11, 9), welche sie schon in Aegypten hätten kennen lernen können, wirklich in Gebrauch genommen haben. Wahrscheinlich geschah es nicht vor Eintritt des babylonischen Exils, da ein hebräisches Wort für „Stunde“ im A. T. vergeblich gesucht wird, und erst der aramäische Ausdruck in Dan. 4, 16 die übrigens nach dem Zusammenhange nicht notwendige Beziehung auf ein Zwölftel des Tages zuzulassen scheint. Wir dürfen aber schwerlich aus der so späten Nachweisbarkeit der Stundeneintheilung bei den Hebräern mit Jdeler (Handbuch der Chronologie I, S. 485) den sichern Schluß ziehen wollen, daß bei den Stufen des Ahas höchstens an einen mit concentrischen Kreisen umgebenen, senkrecht über der Mittaglinie errichteten Weiser (griech. *gnōmōn*) oder Schattenstift zu denken sei, an eine Spitzsäule, durch die man die Schattenlängen maß, um die Tageszeiten wenigstens im Groben zu erkennen und zu bestimmen (vgl. Jdeler a. a. O. S. 235 f.), also nicht an eine eigentliche Sonnen-

¹⁾ Hof. 9, 18 übersezt Luther nach dem hebräischen Text: „Ephraim, als ich es ansehe, ist gepflanzt und häßlich wie Tyros“. Aber gewiß ist dafür nach der Sept. zu lesen: „Ephraim, wie ich es sah, zu einem gebirgigen Wilde macht man seine Edhne“. Dagegen hat man Est. 46, 18 [21] wol mit Unrecht die Richtigkeit der griechischen Uebersetzung bezweifelt.

uhr mit Stundeneintheilung, wie sie den Babyloniern unzweifelhaft schon im 8. Jahrh. v. Chr. bekannt war. Ideler selbst (S. 84) belehrt uns, daß die den Babyloniern mit den Aegyptern gemeinsame Eintheilung des in seiner Länge wechselnden natürlichen Tages und ebenso die Rechnung von 12 Stunden der Nacht uralt sein muß. Daran freilich ist nicht zu zweifeln, daß unsere Sonnenuhren, deren Stifft oder Weiser in einer mit der Erdochse parallelen Richtung befestigt ist, mit den durchgängig gleichen Stunden, welche sie uns zumessen, den Alten noch unbekannt waren. Zwar brauchten die Astronomen des Altertums für ihre Berechnungen die gleichförmigen oder Aequinoctial-Stunden; aber im gemeinen Leben kamen nur die den Alten durch ihre Sonnen- und Wasser-Uhren zugemessenen veränderlichen Stunden vor, welche erst mit Erfindung der Räderuhren gegen das 12. Jahrh. n. Chr. (Ideler, S. 86) der jetzt gewöhnlichen, $\frac{1}{24}$ des bürgerlichen Tages betragenden Stunde gewichen sind. Ferner macht uns Ideler selbst (S. 238 f.) auf die Thatsache aufmerksam, daß die babylonische Stundeneintheilung bei einem Volke in kleinen Kreisen seit Jahrhunderten bekannt sein und dennoch für die Masse des Volkes so lange unfruchtbar bleiben konnte. Erst als man in Alexandrien die Sonnenuhren, welche Zeitmesser übrigens nie eine sehr starke Verbreitung erhielten, zu vervielfachen anfieng, gieng die Stundeneintheilung allmählich ins Leben über. Nun mußte sich für den Begriff der Stunde auch das Bedürfnis eines eigenen Wortes herausstellen, und dafür finden wir um 140 v. Chr. beim Astronomen Hipparch das griech. *hōra* gebraucht, welches z. B. in der allgemeineren Bedeutung der Tageszeit noch in einzelnen Stellen des N. T.'s (vgl. *Mc.* 6, 35) vorkommt. Hätte schon Herobot (2, 109) diese Bedeutung von *hōra* gekannt, so würde er nicht von „den 12 Theilen des Tages“ gesprochen haben, welche die Griechen samt Sonnenuhr und Gnomon von den Babyloniern erhielten. Was nun das dem *hōra* gegebene Zeichen betrifft, so ist der Bericht 2. *Rdn.* 20, 9—11 und noch mehr der *Jes.* 38, 8 vorliegende Auszug so wenig klar, daß nur zweierlei festzustellen scheint, nämlich die Absicht der Erzählung, hier eine Wundergeschichte zu berichten, und die Thatsache, daß *hōra* in den Stufen des Ahas eine Vorrichtung besaß, vermöge welcher der Stand des Schattens, wie *Theni*us sich ausdrückt, zum Behufe der Zeitmessung beobachtet werden konnte. Das wunderbare Zurückgehen des Schattens zur Mittagshöhe ist ein passendes Bild dafür, daß der Lebensabend mit seinem langgestreckten Schatten sich noch nicht geltend machen sollte (vgl. *Ps.* 102, 12. *Preb.* 12, 2. *Jer.* 6, 4). Die Ansicht von *Theni*us, daß Jesaja sein astronomisches Wissen von der bevorstehenden Sonnenfinsternis benutzte und auch gewußt habe, wie beim

Eintritt einer solchen ein Zurückweichen der Schatten auf der Erde stattfindet, hat mit vollem Recht keinen Beifall gefunden. Aber auch die mehr beliebte Erklärung des Wunderzeichens durch ein Brechungsphänomen (vgl. ob. S. 1508 b) ist unwahrscheinlich genug. Da *Jes.* 38 sowenig von Jesaja geschrieben ist, als *Jos.* 10 von Josua, so werden immer viele Ausleger für beide Stellen ein nicht gerade fern liegendes Mißverständnis der späteren Uebersetzung annehmen. So wenig über die Natur des Zeichens Uebereinstimmung unter den Auslegern besteht, ebenso sehr gehen die Ansichten über die Beschaffenheit der so oft in unserer Erzählung erwähnten Stufen auseinander. Im Anhang des Prophetenbuchs versteht Luther nach der Vulgata die Stufen als Linien oder Grade; dazu läßt sich die vom Kaiser Augustus hergerichtete öffentliche Sonnenuhr vergleichen, ein Obelisk inmitten einer Fläche von Marmorplatten, auf welcher vermittelt Einlagen von Erz die Zeitmaße angegeben waren. Wie es scheint, liegt die Fassung der Stufen nach der Wurzelbedeutung des hebr. Wortes „heraufsteigen“ (vgl. 2. *Rdn.* 9, 13, auch unser: Stiege) sprachlich näher, so daß jetzt wol die Mehrzahl der Ausleger an wirkliche Treppenstufen denkt. Jedenfalls reicht dieser sprachliche Grund nicht hin, um einen horizontal liegenden, in Grade abgetheilten Halbkreis mit Sicherheit auszuschließen. Obgleich wir über Vermuthungen wol niemals hinauskommen werden, so mag doch als eine besonders ansprechende, noch folgende Ansicht erwähnt werden. Vielleicht stand eine Spitzsäule, zu der ringsumgehende Stufen inmitten eines freien Platzes hinaufführten, oben auf einer kleinen Fläche, welche gerade groß genug war, um den Schatten des Obelisks zur Mittagszeit aufzunehmen. Während am Morgen der Schatten westwärts unten auf die Stufen fiel, und mit dem Steigen der Sonne in die Höhe stieg, sank er nach der Mittagszeit zugleich mit der sinkenden Sonne, bis am Abend die letzten Stufen an der Ostseite beschattet wurden. Die Zehnzahl der Stufen, welche der Schatten zurückgieng, sagt über die Gesamtzahl derselben nichts aus; nähme man z. B. an, daß die Stufen die Tageszeit nach halben Stunden maßen, so brähte der angegebene Rückgang die Zeit von 5 Uhr Abends wieder zur Mittagsstunde zurück. [Nach 2. *Rdn.* 20, 9 muß aber die Zahl der Stufen mindestens 20 betragen haben, so daß der einer Stufe entsprechende Zeittheil höchstens eine Viertelstunde betragen haben kann, und der Worsfall etwa auf halb 3 Uhr Nachmittags anzusetzen wäre.] Die spätjüdische Zerlegung der Stunde in 1080 Theile, deren 18 auf unsere Minute gehen (Ideler, S. 538), gehört auf alle Fälle nicht hierher. Wir wissen nicht, ob die Juden zur Zeit Jesu Schattenmesser gebrauchten oder auch für die Nachtzeit Wasseruhren, von denen ebenfalls meh-

tere Arten bei den Griechen und Römern bekannt waren (vgl. Ideler, S. 230 ff. über die vom Alexanderiner Ktesibios gegen 140 v. Chr. erfundene Wasseruhr und über andere Zeitmesser). Solche Vorrichtungen haben den späteren Juden schwerlich ganz gefehlt, wenn sie auch keine besondere Bedeutung erlangten. Für den neueren Orient vgl. Niebuhr (R. II, S. 74), der als eine Art Wasseruhr ein Gefäß bei den Ostindiern in Gebrauch fand, welches sich nicht durch Auströpfeln leerte, sondern im Gegentheil bis zum Unterfließen langsam Wasser in sich aufnahm. Kph.

Ulai, Fluß, an welchem Susa lag (Dan. 8, 2. 16), sicher identisch mit dem Euläus der Celsiter und dem Ulai der assyrischen Inschriften. Fraglich ist, welchem der heute bei Schüsch, dem Ruinenorte des alten Susa, vorüberfließenden Ströme derselbe gleichzusetzen, ob dem nach Herodot bei Susa vorüberfließenden Choaspes oder einem anderen ebenfalls bei dieser Stadt hinströmenden Gewässer, und wiederum, ob dem westlichen Kercha oder dem östlichen Karän. Da Strabo (15, 728), auf die Autorität des Polykleitos hin, des Euläus neben dem Choaspes Erwähnung thut, sind ihm jedenfalls diese beiden Namen solche verschiedener Flüsse. Andererseits spricht auch manches für ihre Identität. Die Sache ist nach dieser Seite hin noch nicht sprachreif. Vgl. Friedr. Delitzsch, Paradies S. 177 ff. 329, sowie KAT.², S. 438. Schr.

Umgang nennt Luther 1. Kön. 6, 5 den An- oder Umbau des Tempels Salomo's (s. d. A. Nr. 4). In 1. Matt. 14, 48 und der dunklen Stelle Sir. 50, 2 entspricht der Ausdruck demselben griech. Wort (peribolos), welches sonst von der einen ganzen heiligen Bezirk umschließenden Mauer und von dem umschlossenen heiligen Bezirk selbst und so auch von den Vorhöfen des Tempels in Jerusalem gebraucht wird (vgl. 2. Matt. 1, 15. 6, 4).

Ungefäuert, s. Sauerteig.

Ungeleser (Luther: Ungeleser). Ueber 2. Mos. 8, 21 ff. Ps. 78, 45. 105, 31 s. d. A. Fliegen, S. 445 f.; über 5. Mos. 28, 42 die Art. Heuschrecken, S. 612 a u. Fliegen, S. 446 a.

Unkraut, s. Dolk.

Unrath ist 5. Mos. 28, 20 u. 2. Matt. 4, 4 s. v. a. Rathlosigkeit, Noth, Unheil, Matth. 26, 8 u. Marc. 14, 4 aber s. v. a. das Nichtzurathhalten, die Vergebung.

Unrein, s. Keimigkeit.

Unterricht. So weit die Israeliten auch in Bildung und Wissenschaft hinter den Culturvölkern des Altertums zurückstehen, so hatte sich doch auch bei ihnen eine nicht gering zu achtende

eigentümliche Volkshildung entwickelt. Ihre Eigentümlichkeit lag wesentlich in ihrem religiösen Grundcharakter und im Zusammenhang damit in ihrem prakticaristisch-nationalen Gepräge und in der praktischen Richtung alles Strebens nach höherer Erkenntnis. Nur was unmittelbare Bedeutung für das Leben der Nation und des einzelnen hatte, konnte das Interesse fesseln, zum Forschen und Fragen reizen und Gegenstand der Lehre werden. Gerade darum war diese Bildung aber auch kein Standes- oder Kastenprivilegium. Es versteht sich zwar von selbst, daß ein Unterschied von höher gebildeten und weniger gebildeten vorhanden war. Aber da die Quelle aller Volkshildung, die Volksreligion, Gemeingut war, so konnte keine solche Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten entstehen, wie sie überall da unvermeidlich ist, wo sich die Bildung weniger im Bereich des Religiösen und Nationalen hält; und der Zugang zu höherer Bildung, die Möglichkeit sie zu erwerben war einem jeden dargeboten, wie denn auch z. B. der Hirte Amos an Bildung andern aus höheren Lebenskreisen hervorgegangenen Propheten keineswegs nachsteht. — Allerdings fehlte es im alten Israel ganz an öffentlichen Schulen. Die Volkshildung war in erster Linie die Frucht der elterlichen Erziehung und des häuslichen Unterrichts, wovon man d. A. Kinder, S. 825 f. vergleichen möge. Daneben gab es aber auch noch manche andre Gelegenheiten, sich unterweisen und belehren zu lassen. Durch die Priester (s. d. A. Nr. 5. 8 u. 10) und die im Lande zerstreuten Leviten konnte man Belehrung über das Gesetz empfangen (3. Mos. 10, 11. 2. Chr. 17, 7 ff. Sagg. 2, 12 ff.). Die möglichst allgemeine Betheiligung an den Jahrestesten war ein Mittel zur Verbreitung der religiösen Bildung, seit Josia auch die öffentliche Verlesung des Gesetzes, namentlich am Lammhüttenfest des siebten Jahres. — Ferner waren die Prophetengenossenschaften, wenn sie auch keine Schulen waren (vgl. S. 826 a. 1233), doch immerhin Mittelpunkte, von welchen mit den Anregungen für das religiöse Leben auch religiöse Bildung unter das Volk ausgieng; besonders boten die Sabbats- und Neumondversammlungen, welche wenigstens im Jehnstämmereich angesehene Propheten zu halten pflegten (2. Kön. 4, 23), Gelegenheit zu religiöser Unterweisung. In freierer, aber noch wirksamerer Weise wurde im Reich Juda durch die Predigt der Propheten die religiöse Erkenntnis im Volke lebendig erhalten und gefördert. Endlich waren die Versammlungen an den Thoren bedeutende Förderungsmitel der Volkshildung. Hier waren ohne Zweifel die Hauptstätten der Wirksamkeit der Weisheitslehre. Während die älteren Männer ihre Spruchweisheit austauschten oder über wichtige Lebensfragen mit einander verhandelten, hörten die jüngeren

zu; oder ein angesehener Weiser versammelte einen Kreis Lernbegieriger um sich und richtete seine Lehren und Ermahnungen an sie. — Die allgemeine verbreitete Volksbildung beschränkte sich auch keineswegs auf das Gebiet der Religion und der Nationalgeschichte. Das Lesen und Schreiben war zwar natürlich nicht jedermanns Sache (Jes. 29, 11 f.), und auch unter den besessenen Kundigen vermochten manche nur besonders große und deutliche Schriftzüge zu lesen (Jes. 8, 1; vgl. S. 826a). Immerhin muß aber die Kunst des Lesens und Schreibens schon früh ziemlich weit unter dem Volke verbreitet gewesen sein; denn nicht nur sind Siegelringe von alten Zeiten her ein viel gebrauchter Artikel (1. Mos. 38, 18. 2. Mos. 28, 11. 21. 36; vgl. d. A. Siegel), sondern ein von Gibeon aufgefangener Knabe aus Succoth kann jenem auch die 77 Namen der Fürsten und Ältesten der Stadt aufschreiben (Richt. 8, 14), wie überhaupt die Fertigkeit im Schreiben bei den Knaben nichts ungewöhnliches gewesen sein kann (Jes. 10, 19). — Auch die Rechenkunst, so weit man sie im Handel und Wandel brauchte, war offenbar allgemein verbreitet. — Das Hauptmittel zur Fortpflanzung und Verbreitung von Bildung und Kenntnissen blieb, auch als es schon eine umfangreichere Literatur gab, noch lange die mündliche Belehrung; denn so schreibselig und schreibfertig waren die alten Israeliten doch noch nicht, daß die Bücher in vielen Abschriften zugänglich gemacht worden wären. Auch bei den Propheten finden wir erst seit der Zeit Jeremia's Zeugnisse einer umfangreicheren Belesenheit. Einen ganz neuen Aufschwung mußte aber die literarische Bildung im nachexilischen Judentum gewinnen, seit durch Esra das geschriebene Gesetz die Grundlage des religiösen Lebens geworden war, und die gelehrte und berufsmäßige Beschäftigung mit demselben mehr und mehr aufkam (vgl. darüber den Artikel Schriftgelehrte). In der Zeit der Religionsverfolgung durch Antiochus Epiphanes waren Abschriften des Gesetzbuchs auch im Privatbesitz (1. Makk. 1, 60), und in der Makkabäerzeit lesen wir schon von einer ganzen Versammlung von Schriftgelehrten (1. Makk. 7, 12). Die Entwidlung der gelehrten Beschäftigung mit dem Gesetz hatte freilich die Folge, daß nunmehr ein schärferer Gegensatz zwischen der geistigen Aristokratie der Schriftgelehrten und dem ungelehrten Volke sich ausbildete (Sir. 38, 25—39, 15) und mit der Zeit immer mehr zunahm (Joh. 7, 49. Apstlg. 4, 13). Aber der unentgeltliche¹⁾ Unterricht, welchen die Schriftgelehrten (s. d. A. Nr. 4) zu erteilen pflegten, bot den Lernbegierigen reichliche

Gelegenheit, selbst zu der Höhe jener geistigen Aristokratie aufzusteigen. Dieser von zahlreichen Schriftgelehrten dargebotene Unterricht ersetzte den fortbauenden Mangel an öffentlichen Schulen. Denn darin hatte sich noch nichts geändert, daß die Erziehung und Bildung der Jugend ganz der privaten Sorge der Eltern überlassen blieb, die ihre Kinder entweder selbst unterrichteten (Suf. B. 3. 2. Tim. 1, 5. 3, 15) oder in vornehmen Häusern durch leibeigene Pädagogen (Joseph. Leben 76. Gal. 4, 2) oder durch andere angenommene Lehrer und Erzieher (Joseph. Altert. 16, 8, 3), manchmal sehr sorgfältig (Joseph. Leben 2), unterrichten ließen, bis sie für den Unterricht eines Schriftgelehrten reif geworden waren; doch gaben sich da und dort auch einzelne Lehrer damit ab, Knaben um sich zu versammeln und durch regelmäßigen Unterricht den Grund zu ihrer weiteren Ausbildung zu legen (Joseph. Altert. 15, 10, 5); nach dem Talmud sollen sich namentlich die Synagogendiener (S. 1592b) ein Geschäft hieraus gemacht haben; es soll ihnen das aber nur gestattet gewesen sein, wenn sie verheiratet waren. Die höhere Bildung aber wurde durch den Unterricht der Schriftgelehrten erworben. Sie bewahrte darum auch immer jenen der israelitischen Bildung von Anfang an eigenen religiösen Grundcharakter. Zwar hatte sich seit der Zeit der griechischen Herrschaft der Kreis der Unterrichtsgegenstände erweitert; in den höheren Ständen konnte man eines gewissen Maßes griechischer Bildung nicht mehr entbehren (vgl. Joseph. Leben 9 u. die Artt. Gamaliel und Hellenisten); immer aber blieb bei den palästinensischen Juden die Gesetzesgelehrsamkeit die Hauptsache in aller höheren Bildung und ihr gegenüber stand die Kenntnis fremder Sprachen und griechischer Literatur als etwas, was auch die niedrigsten Sklaven besitzen könnten, in keiner hohen Schätzung (Joseph. Altert. 20, 11, 2). — Erst kurz vor Ausbruch des jüdischen Krieges soll nach einer talmudischen Notiz der Hohepriester Josua, Sohn Gamala's (der Jesus, Sohn Gamaliels oder Gamalas' des Josephus, c. 63—65 n. Chr.) den Versuch gemacht haben, in allen palästinensischen Städten die Errichtung von Knabenschulen durchzusetzen; doch war dieser Versuch in jenen unruhigen Zeiten und bei der Kürze der Amtsdauer Josua's jedenfalls ohne nennenswerten Erfolg. Ueber die im N. T. erwähnten „Schulen“ und „Judenschulen“ s. d. A. Synagogen, S. 1593.

Unterthor (Jes. 40, 19, wo zu lesen: „von dem unteren Thore an bis vor den inneren Vorhof auswendig“) ist das östliche (bzghzw. nördliche) Thor des im Vergleich mit dem inneren niedriger gelegenen äußeren Tempelvorhofs.

Unzucht. Die Gefahr, daß das Volksleben durch Unzucht und Sittenlosigkeit verderbt wurde, war

¹⁾ Zur Zeit Herodes des Großen wurde jedoch in der Schule zu Jerusalem von einem Phöniker ein Eintrittsgeld von den Zuhörern erhoben; vgl. Joh. 8, Geschichte des Judentums I, S. 268.

für die Israeliten von Anfang an nicht gering. Zu einer in der Volkstart begründeten und durch das warme Klima gesteigerten besonderen Stärke der sinnlichen Triebe kam das verführerische Beispiel von in der Kultur den Israeliten überlegenen heidnischen Völkern, die tief in Sittenlosigkeit versunken waren, und deren Religion geschlechtlichen Ausschweifungen nicht entgegenwirkte, sondern sie beförderte und ihnen sogar das Gepräge heiliger Handlungen verlieh. Mehr als das schon vor der Entstehung des israelitischen Volkstums untergegangene Sodom, das als eine Stadt galt, in welcher die Päderastie ein allgemein herrschendes Laster war (1. Mos. 19, 4 f. Jes. 3, 9. 2. Petr. 2, 7), kommen hier die Ägypter und besonders die Canaaniter in Betracht. Das Gesetz faßt die Verbote der Blutschande und verschiedener Arten von Unzuchtsgreueln in den Worten zusammen: „Ihr sollt nicht thun nach den Werken des Landes Ägypten, darinnen ihr gewohnt habt, auch nicht nach den Werken des Landes Canaan, darenin ich euch führen will“ (3. Mos. 18, 3. 24 ff. 20, 23). Wie der Gesetzgeber bei dem Verbot der Geschwisterheirat besonders ägyptische Sitte (S. 327 b) im Auge hat, so steht auch das Verbot „kein Weib solle mit einem Thiere zu schaffen haben“ (3. Mos. 18, 23. 20, 16) ohne Zweifel in bestimmter Beziehung auf einen in Ägypten üblichen Greuel, der in dem Gosen benachbarten mendesischen Romos Kultus sitte war. Dort pflegten sich Weiber zu Ehren des Pan-Mendes öffentlich dem heiligen Bod preiszugeben (Herod. 2, 46. Pindar bei Strabo 17, p. 802). Auf die Leichtfertigkeit der Weiber im alten Ägypten wirkt auch die Erzählung von Potiphars Weib (1. Mos. 39, 7 ff.) und ihre ägyptische Parallele (vgl. S. 760 a) ein übles Licht. — Noch viel tiefer als die Ägypter waren aber die Canaaniter in Sittenlosigkeit aller Art versunken, und viel mehr, als bei jenen, war sie bei diesen mit der Religion und dem Cultus verflochten. Zahlreiche Weiber gaben sich als Hierobulen (Kedesch = die Geheiligte, Geweihte) zu Ehren der Astarte preis und lieferten ihren Erwerb an das Heiligthum ab (vgl. 5. Mos. 23, 18) oder verwendeten ihn zu Opfern (Hos. 4, 14); als solche brachten sie, wie die Hetären der Aphrodite Pandemos bei den Griechen und in Paphos die Verehrer der Liebesgöttin, am häufigsten Ziegenböcklein dar, weshalb diese auch ein gern angenommener Bühlerlohn waren (1. Mos. 38, 17). Neben diesen Weibern gab es auch männliche Hierobulen (Kadesch; vgl. 5. Mos. 23, 17. 1. Kön. 14, 24. 15, 12. 22, 47. 2. Kön. 23, 7. Hiob 36, 14), die nach vollzogener Selbstentmannung in Weiberkleidung mit dem Bild der Göttin umherzogen, sich nach Art der Weiber preisgaben und ihren „Büdelohn“ (5. Mos. 23, 18) an das Heiligthum ablieferten (vgl. die Gallen in Rom; das griech.

Kinaidoi ist ein allgemeinerer Ausdruck für solche effeminati). — Auch an gewöhnlichen Lohnbirnen fehlte es bei den Canaanitern ebensowenig (Jes. 2, 1), als bei den Philistern (Richt. 16, 1). Jene mit dem Cultus der weiblichen Naturgotttheit verbundene Unzucht war über das semitische Religionsgebiet weit verbreitet; beispielsweise sei an das was die Bibel von den Moabitern (4. Mos. 25, 1 ff.; vgl. S. 226 u. 127 b) u. Herodot (1, 199) von den Babyloniern berichtet (vgl. auch Bar. 6, 40 ff.), erinnert. Auf die unter Canaanitern, Moabitern und Ammonitern herrschenden schamlosen und unzüchtigen Sitten weisen auch die Erzählungen 1. Mos. 9, 20 ff. u. 19, 30 ff. hin. — Gegen die Verführungsgesahr, welcher das noch gesunde und unverbildete Volksleben Israels durch die in seiner Umgebung herrschende Sittenlosigkeit ausgesetzt war, lag der einzige, aber auch wirksame Schutz in seiner gottgestifteten Religion; in dem Gesetze sind mancherlei Schutzwehren gegen dieselbe aufgerichtet. Neben dem Verbot jeder Bundesgenossenschaft mit den Canaanitern kommen hier auf der einen Seite alle die gesetzlichen und strafrechtlichen Bestimmungen in Betracht, durch welche die Heiligkeit der Ehe gesichert und Zucht und gute Sitte aufrecht erhalten werden sollte (vgl. die Artt. Ehe Nr. 6, auch Nr. 2. 4 und 8 und Strafrecht Nr. 4), auf der andern Seite aber auch die Bestattung der Polygamie und der Halbehe (s. Ehe, Nr. 1). Ueber jene Gesetzesbestimmungen ist hier noch folgendes hinzuzufügen: Wenn auch das Gesetz die Verbrechen gegen die Sittlichkeit meist ohne Rücksicht auf ihre Verschlebung mit der Religion und dem Cultus behandelt (S. 1572 a), so fehlt es doch nicht ganz an solcher Rücksichtnahme: in 5. Mos. 23, 17 f. steht das ausdrückliche Verbot, es dürfe in Israel keine weiblichen oder männlichen Hierobulen geben, und gelobter Bühlerlohn derselben dürfe für das Heiligthum Jehova's nicht angenommen werden, ein Verbot, welches offenbar dem Verderb des Jehovacultus zu einem dem Baals- und Astartencult gleichenden unzüchtigen Naturcult wehren will (worauf auch 5. Mos. 16, 21 f. abzielt). Auch bei dem Verbot 5. Mos. 22, 5 dürfte eine Beziehung auf das Treiben der Hierobulen nicht in Abrede zu stellen sein (vgl. S. 115 a). — Außerdem steht der ganze Complex der das Geschlechtsleben betreffenden Reinheitsgesetze (vgl. Reinheit, Nr. 7) zwar nicht direct, aber doch indirect in schroffer Gegensätze zu den Anschauungen, auf welchen die religiöse Unzucht des Baals- und Astartendienstes beruht, und mußte dem israelitischen Volksleben ein von dem canaanitischen bestimmt unterschiedenes Gepräge geben. Das Gesetz verbietet aber auch überhaupt dem Israeliten, seine Tochter eine Lohnbirne werden zu lassen, und nennt ein solches Verfahren eine Entweihung derselben (3. Mos. 19, 29), weil sie dadurch der Heiligkeit des

Gott angehörigen Volkes (B. 2) verlustig wird. Ueber die strenge Strafbestimmung gegen eine Priesterstochter, die sich zur Lohndirne hergab (3. Mos. 21, 9), s. S. 1572 a. — Die Söhne von Prostituirten und alle ihre Nachkommen waren von der Gemeinde ausgeschlossen (5. Mos. 23, 2), und die Ehe mit einer solchen war wenigstens nach der Gesetzesauffassung der Schriftgelehrten verboten (Joseph., Altert. 4, 8, 23). — Die gesetzlichen Schutzwehren haben freilich nicht verhüten können, daß auch bei den Israeliten oft genug die schlimmsten geschlechtlichen Ausschweifungen herrschend wurden; weit überwiegend war dies aber die verderbliche Folge des religiösen Abfalls zum Baals- und Astartendienst oder wenigstens — namentlich in der älteren Zeit — des Einflusses canaanitischer Ansitten. Die verschleiert (vgl. S. 1409 b) am Weg sitzende Tamar hält Juda für eine canaanitische Hierodule (1. Mos. 38, 14 ff.); und wie er unter dem schlimmen Einfluß seiner Verbindung mit den Canaanitern steht (S. 784 a), so wird auch die sodomitische Lasterhaftigkeit der Bewohner von Gibeon (Richt. 19, 22 ff.) auf Ansteckung durch die bei den Canaanitern herrschende Seuche zurückzuführen sein. Die Lohndirnen, mit denen Simson zu thun hat, sind keine Israelitinnen (Richt. 16, 1. 4). In der späteren Zeit aber sehen wir sowohl im Reiche Juda (1. Kön. 14, 23 f. 15, 12 f. 22, 47. 2. Kön. 23, 7), als im Jehu-Stammereich (Hof. 4, 14) mit dem Eindringen des Baal- und Astartendienstes sofort auch das greuliche Unwesen der weiblichen und der männlichen Hierodulen überhand nehmen. Es ist daraus zu ersehen, daß die Abgötterei mit gutem Grund durch den Ausdruck „fremden Göttern nachhuren“ (2. Mos. 34, 15 f. 3. Mos. 20, 5. 5. Mos. 31, 16. Richt. 2, 17. 8, 33) bezeichnet, und von den Propheten als Hurerei und, seit Hosea den Bund Jehova's mit Israel als Ehebund dargestellt hatte, als Ehebruch charakterisirt wurde; und ebenso, daß die Betrachtungsweise der in der heidnischen Welt verbreiteten geschlechtlichen Ausschweifungen als einer Folge ihrer Abgötterei (Weish. 14, 22—27; vgl. Röm. 1, 24 ff.) ihr gutes geschichtliches Recht hat. — Freilich wäre es verfehlt, wenn man alle Unzucht, die bei den Israeliten im Schwange gieng, als Folge heidnischer Verführung und des Abfalls zur Abgötterei ansehen wollte. Mögen in der älteren Zeit die feilen Dirnen meist Ausländerinnen gewesen sein, ohne Frage haben sich auch israelitische Mädchen dazu hergegeben (vgl. z. B. 3. Mos. 21, 7. 14. 1. Kön. 3, 16. 22, 38), haben wohlgeschmückt (Spr. 7, 10) und, wie die syrischen Ambubajas in Rom, mit Saitenspiel und Gesang (Jes. 23, 16) die Straßen durchzogen, oder vor ihren Häusern (Jer. 5, 7) gelauert, durch verführerische Worte und freche Geberden (Sir. 26, 12. Jer. 3, 3. Hes. 16, 25) die Männer an sich gelockt und aus ihrem

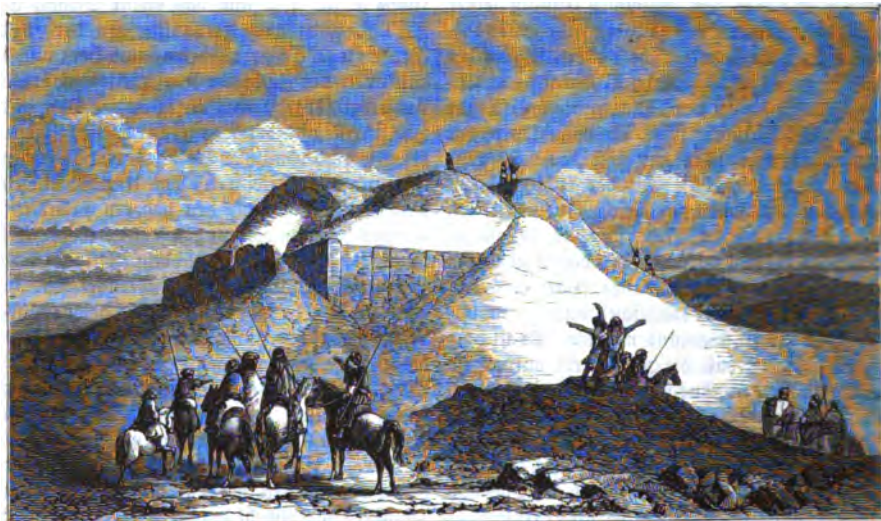
schändlichen Gewerbe so viel als möglich Gewinn zu ziehen gesucht (vgl. Spr. 6, 26. 29, 3. Hof. 3, 2). Wie groß zu Zeiten die Sittenlosigkeit bei Männern und Weibern geworden war, kann man z. B. aus 1. Sam. 2, 22, aus Am. 2, 7. Jer. 5, 7 f. Hes. 22, 10 f. oder aus den Schilderungen des wüsten Treibens der Ehebrecherinnen (Spr. 5, u. 7) sehen. Die häufigen Warnungen der Spruchweisheit vor der Verführung und ihre Mahnungen zur Frucht und guten Sitte waren darum nöthig genug (vgl. Spr. 6, 24 ff. 22, 14. 23, 27 f. Sir. 9, 3 ff. 19, 2 f. 23, 22 ff. 26, 12 ff. 41, 25 ff.). Der Strafeifer des Pinehas (4. Mos. 25, 7 ff.) und der durch die Unthat von Gibeon veranlaßte Rachekrieg Gesamtsraels gegen den Stamm Benjamin (Richt. 20) sind denkwürdige Beispiele der sittlichen Energie, mit welcher Israel in den Anfängen seiner Volksgeschichte dem hereinbrechenden Verderben Widerstand leistete, und das Wort Hiobs L. 31, 1 ff. und das Gebet Sirachs Cap. 23, 1 ff. sind schöne Zeugnisse von der in der Furcht Jehova's gegründeten, auch Herz und Gedanken in der Frucht der Keuschheit bewahrenden Kraft der israelitischen Religion. — Daß in der Zeit Christi und der Apostel die Sittenlosigkeit in der griechisch-römischen Welt aufs höchste gestiegen war und mancherlei Arten von Unzucht in weiten Kreisen, namentlich in den höheren Ständen fast wie ein Adiaiphoron angesehen wurden, ist bekannt. Wiewol auch das jüdische Volk von diesem Verderben natürlich nicht unberührt war (vgl. Röm. 2, 22), so gehörten doch die geschlechtlichen Ausschweifungen, zumal die widernatürlichen, wie die mit den „Weichlingen“ getriebene Päderastie (Röm. 1, 27. 1. Kor. 6, 9. 1. Tim. 1, 10) und das sogen. lesbische Laster (Röm. 1, 26), wesentlich dem „heidnischen Wandel“ an (vgl. Eph. 4, 17 ff. 1. Petr. 4, 3), und wie darum das Aposteldecret den Heidenchristen die Enthaltung von Unzucht besonders zur Pflicht machte (Apostlg. 15, 20. 29. 21, 25), so war in den vorwiegend aus Heidenchristen bestehenden Gemeinden die Unzucht immer einer der gefährlichsten Feinde, welche die Apostel zu bekämpfen hatten (1. Kor. 5, 1 ff. 6, 9 ff. 2. Kor. 12, 21. 1. Thess. 4, 3 ff.).

Uphas ist Jer. 10, 9 eine Gegend genannt, woher man das Gold bezog, wie das Silber aus Tarsis. Im hebr. Text ist auch Dan. 10, 5 von Uphasgold die Rede, ganz wie sonst von Ophirgold und in der Chronik von Parwaimgold. So lag die Vermuthung nahe, Uphas (hebr. 'Uphaz) sei identisch mit Ophir. In der That bieten das Targ., die Peschito u. Theodotion bei Jerem. diesen Namen; man hat vermuthet, 'Uphaz sei unreine vielleicht durch das hebr. Wort paz = reines Gold und maphaz, welches 1. Kön. 10, 18 das gereinigte (Gold) bezeichnet, veranlaßte spätere Namensform für Ophir. So zwei-

selbst dies auch ist, so erscheint es doch immer noch annehmbarer, als die Vermuthung Hitzigs: U. sei das Sanskritwort vipāca (= die freie) und bezeichne eine von der Gegend Hypphasis (sansk. vipāca) gekommene indische Colonie in Arabien, anderer Hypothesen zu geschweigen.

Ur Kasdim, d. i. Ur der Chaldäer, Ort, von wo der Teraohide Abraham auszog, um über Haran in Mesopotamien, wo er rastete, in Canaan einzuwandern. Es geschieht des Ortes in zwei verschiedenen Quellenchriften des 1. Buchs Moise, einerseits 1. Mos. 11, 28, 31, andererseits 1. Mos. 15, 7 Erwähnung; seine Namhaftmachung ist dadurch gegen jeden Verdacht späterer Interpolation gesichert. An irgend eine Beschreibung des Namens aus einem andern graphisch ähnlichen oder an Verwechslung mit einem ähnlich lautenden ist

einfach gleichstellt, eine Verwechslung, welche möglicherweise ihrerseits wieder auf eine Vermengung des Volksnamens mit dem des von den Armeniern verehrten Gottes Haldi, bezw. Haldi zurückgeht. In diesem babylonischen Chaldäa aber existirte seit Uralters im tiefen Süden, rechts und westlich vom Euphrat ein hochberühmter Herrschaftssitz des Namens Ur, das Uru der babylonisch-assyrischen Keilschriften, ein Hauptort des Cultus des Mondgottes Sin, heutzutage repräsentirt durch die Ruinen von Mughair. Es liegt jedenfalls nahe, bei diesem chaldäischen Uru an das Ur Kasdim Abrahams zu denken, eine Vermuthung, welche des ferneren dadurch gestützt wird, daß 1) der Name Abram in der Aussprache Aburamu als ein assyrisch-babylonischer auch sonst sicher constatirt ist; daß 2), wenn das 1. Mos. 24, 2 über die Art den Schwur zu leisten Verich-



Ur Kasdim. Nach Rostus.

danach jedenfalls von vornherein nicht zu denken. Combinationen des Namens der Stadt mit dem von Urhoi-Ebessa, Uruk-Erech u. a. m., wie sie wol hier und da versucht sind, sind damit jedenfalls vorab ausgeschlossen. Aber auch die gemachten Versuche, einen Ort des Namens Ur selber in Mesopotamien und außerhalb des eigentlichen und wirklichen Chaldäa, d. i. außerhalb Babyloniens aufzuzeigen, sind durchaus und ausnahmslos mißlungen. Wie die Bibel Kasdim d. i. „Chaldäer“ lediglich in Babylonien kennt (s. d. Art. Chaldäer), so existiren auch für die Assyrer Kaldai d. i. Chaldäer lediglich in Babylonien bis zum Meere d. i. bis zum persischen Meerbusen hin, und die armenischen Chaldäer des Xenophon sind einfach auf eine Verwechslung mit den Chalybern zurückzuführen, denen bereits Strabo sie

tete auf eine besondere Heilighaltung des Zeugungsgliedes zurückzuführen ist, gerade in Ur-Mughair thönerne Phallen mit Königsinschriften gefunden sind, welche auf eine Heilighaltung des Zeugungsgliedes bei den babylonischen Chaldäern mit Sicherheit schließen lassen; 3) daß, wie Ur, von wo Abraham auszog, so auch Haran, wo er rastete, ein Hauptstz des Cultus des Mondgottes Sin war; 4) daß weiter auch gewisse bei den Westsemiten und so auch bei den Hebräern uns begegnende religiöse Vorstellungen und Ueberlieferungen, wie die Vorstellung vom Lebensbaume, vom Scheol, dem babylonischen „Arallilande“, vielleicht auch von den Cherubim, wie ferner die Ueberlieferungen von der Schöpfung und der Flut in erster Linie auf Babylonien als ihren Ursprungsort zurückweisen; daß endlich 5)

selbst die hebräische Poesie bis auf einzelne Redewendungen hin nach Form (Parallelismus membrorum) und Art an die babylonische Dichtung erinnert. Vgl. W. R. Loftus, Chaldaea and Susiana, London 1867, S. 126 ff.; Schrader, die Abstammung der Chaldäer und die Urstämme der Semiten, in ZDMG. XXVII, S. 397 ff.; derselbe, Semitismus u. Babylonismus in Jahrb. f. prot. Theol. I (1875), S. 117 ff.; KGF. 94 ff.; KAT. 129 ff. 134. 145.

Uria. 1) der Hethiter, einer der Helden Davids (2. Sam. 23, 39. 1. Chr. 12 [11], 41), der im Ammoniterkriege unter Joabs Oberkommando eine Befehlshaberstelle bekleidete und von David, nachdem er nicht dazu zu bringen war, den Ehebruch des Königs mit seinem Weibe Bathseba zu verdecken, durch das Schwert der Ammoniter aus dem Wege geräumt wurde (2. Sam. 11. 12, 9 ff. 1. Rdn. 15, 5; vgl. d. A. David, Nr. 6). Sein Name ist auch in dem Stammbaum Jesu genannt (Matth. 1, 6) und lebt noch sprichwörtlich im Munde des Volkes („Uriasbrief“). — 2) Der Oberpriester in Jerusalem zur Zeit des Ahas, der auf die gottesdienstlichen Neuerungen des Königs aufs willfährigste eingieng (2. Rdn. 16, 10 ff.); früher in der Zeit des syrisch-ephraimitischen Kriegs hatte ihn Jesaja als einen zuverlässigen Zeugen (was er schon vermöge seiner amtlichen Stellung war) bei dem Anschlagen einer Tafel mit weißagender Inschrift beigezogen (Jes. 8, 2). — 3) Der Prophet, Sohn Semaja's von Kirjath Jearim, der, wie sein Zeitgenosse Jeremia, das Jerusalem und Juda drohende Gericht ankündigte, vor den Nachstellungen des Königs Jojakim nach Aegypten floh, aber ausgeliefert, mit dem Schwert getödtet und noch im Tode schimpflich behandelt wurde (Jer. 26, 20 ff.); sein Märtyrertod ist vielleicht der geichtliche Anknüpfungspunkt für die Weissagung Sach. 12, 10 ff. — Sonst begegnet der Name Esr. 8, 33. Neh. 3, 4. 21 (s. d. A. Halko z) u. Neh. 8, 4 als solcher eines oder wahrscheinlicher zweier Priester in der Zeit Esra's und Nehemia's. Ueber die Angabe des Josephus, daß auch der Vater des tyrischen Künstlers Hiram Uria geheissen habe, siehe S. 619 a.

Uriel, Levitenoberster aus der Linie Rahath (1. Chr. 7, 24 [6, 9]. 16 [15], 5. 11), zu unterscheiden von dem U. aus Gibeon, der 2. Chr. 13, 2 als Vater der Mutter des Königs Abia genannt wird; vgl. Abia.

Urim und Tummin, s. Licht und Recht.

Urochs, s. Aurochs.

Ufa (hebr. 'Uzza' oder 'Uzzah') hieß 1) einer der Söhne (oder Enkel?) des Abinabab in Kirjath Jearim, in dessen auf der Höhe (nicht: „zu

Gibeon“) gelegenen Hause die Bundeslade nach ihrer Rückgabe durch die Philister bis zu Davids erstem Versuch, sie nach Jerusalem einzuholen, stand (1. Sam. 7, 1 f.); sein älterer Bruder hieß Eleasar (1. Sam. 7, 1); ein anderer, mit welchem U. die Bundeslade beim Transport von Kirjath Jearim nach Jerusalem zu geleitete, hat im Hebr. den auffälligen Namen Nho ('achjo), während in der Sept. dafür „seine Brüder“ und bei Luther wenigstens in 1. Chr. 14 (13), 7 nach der Vulg. „sein Bruder“ steht, appellativische Deutungen, welche der hebr. Consonantentext zuläßt. Ufa's Gedächtnis erhielt sich dadurch, daß er, eben als er die Lade anfaßte, um ihr Herabfallen von dem Wagen zu verhüten, plötzlich todt niedersank, was der Volksglaube als eine Strafe für die als Bergreifung beurtheilte Verührung des Heiligtums ansah (vgl. 4. Mos. 4, 16); der aufregende und, wie es schien, Unheil verkündende Zwischenfall veranlaßte David der Stätte desselben den Namen Perez-Ufa, d. h. Riß Ufa's zu geben (2. Sam. 6, 3—8. 1. Chr. 14 [13], 7—11). — 2) Als Begräbnisstätte der Könige Manasse und Amon ist 2. Rdn. 21, 18. 26 der Garten Ufa's genannt (in der griech. Bibel auch als solche Jojakims; vgl. S. 745 a); aus ersterer Stelle ergibt sich, daß derselbe bei einem Palais Manasse's lag; im übrigen lassen sich über seine Lage und seinen Namen nur Vermuthungen aufstellen. — Der Name U. kommt sonst 1. Chr. 7, 29 (6, 14). 9 (8), 7. Esr. 2, 49 u. Neh. 7, 51 vor.

Ufal wird 1. Mos. 10, 27 (1. Chr. 1, 21) unter den 11 Söhnen Joktans, des Sohnes Ebers aufgezählt. Führt schon die Herleitung Ufals von Joktan (s. d. A.) auf eine Lage im südwestlichen Arabien, so wird dies noch anderweit ausdrücklich durch die geographische Tradition bei den Arabern bestätigt. Nach derselben war Ufal der alte Name der Hauptstadt von Jemen, welche nachmals, d. h. seit der im 5. Jahrh. n. Chr. erfolgten Eroberung durch die Himjariten, Sanaa hieß. — Dasselbe Ufal ist übrigens ohne Zweifel auch Hes. 27, 19 gemeint, indem dort anstatt meussäl (Luther: Mehusal) vielmehr meusal, d. h. „aus Ufal“ zu lesen sein wird, wie schon die alten Uebersetzer zum Theil erkannten. Uebrigens führen schon die Baaren, welche nach dieser Stelle die Jawanen aus Ufal auf den Markt von Tyrus bringen (besonders Kassa und Zimmt), auf das südliche Arabien. Ksch.

Ufa (hebr. 'Uzzijahu, d. i. meine Stärke ist Jehova; griech. Ozias; Matth. 1, 8) war der Sohn König Amajja's von Juda und der Jerusalemiterin Jetholja (2. Rdn. 15, 2). Nach dem traurigen Ausgang seines Vaters im 15. Jahr Jerobeams II von Israel (809 nach der herkömmlichen Zeitrechnung) wurde er durch die Volksmenge zum Nachfolger berufen, wiewol erst

ein sechszehnjähriger und also schwerlich der Erstgeborene (2. Kön. 14, 21; vgl. 8. 17. 15, 2. 2. Chr. 26, 1. 3). Im tiefsten Verfall fand er das Reich; denn von dem schweren Schläge, mit dem Jerobeams Vater Joas die Hauptstadt erobert und die Unabhängigkeit des jüdischen Königtums gebrochen, hatte Amazja sich nicht mehr erholen können (s. Amazja u. Joas 2). Auch Jerobeam II galt als oberster Herr des ganzen Landes, wie u. a. die nur unter dieser Voraussetzung verständliche Ausdrucksweise in 2. Kön. 14, 28 bezeugt; und das Haus Davids war eine „verfallene Hütte“ (Am. 9, 11). Aber das Volk hatte sich in der Thatkraft des jungen Fürsten nicht getäuscht; mit raschen Schlägen und umsichtiger Hand brachte er es zur Höhe, und die auffallende Erscheinung, daß sein definitiver Regierungsantritt 2. Kön. 15, 1 erst ins 27. Jahr Jerobeams II (797) gesetzt wird, wird sich doch am leichtesten so erklären, daß er in diesem Jahre, dem 12. Jahr nach seines Vaters Tode, dem Reich Juda die volle Souveränität wiedergewonnen hatte. Möglich, daß damit auch die Annahme des neuen Namens Azarja (b. i. Jehoda hat geholfen) zusammenhängt, mit dem ihn das Königsbuch fast durchgängig bezeichnet. Wenigstens daß dies der Name war, mit dem sich U. officiell nannte, ergibt sich nicht bloß aus der Königsliste 1. Chr. 3, 12, sondern auch daraus, daß er mit dem entsprechenden Namen Azrijahu auf den Keilschriftmonumenten erscheint. (Vgl. Schrader, KAT. 2 S. 217 ff.). Und die wiederholte Betonung der „Hülfe Gottes“ in den glorreichen Thaten des Königs beim Thronisten (II, 26, 7. 13. 15), der mit Ausnahme obiger Stelle überall den auch sonst in den biblischen Büchern bevorzugten Namen Ufia gebraucht, scheint darauf hinzudeuten, daß dieser dem Namen Azarja die Bedeutung eines geschichtlichen Symbols beimaß. Um aber künftigen Wiederholungen der Misereführung seines Vaters vorzubeugen, ließ U. sich angelegen sein, die von Joas zerstörten Festungswerke Jerusalems kraftvoller wiederherzustellen, zu vermehren und mit Schleudermaschinen zu versehen, und auch das offene Land durch Schutztürme und Citadellen zu decken (2. Chr. 26, 9. 15. 10. Hof. 8, 14). — Wie an allen hervorragenden Königen Juda's, wird auch an diesem die gottgetreue Gesinnung gerühmt (2. Kön. 15, 3. 2. Chr. 26, 4). Die Prophezie stieg unter ihm zu ihrer Blüte empor; wie seinen Anfängen der Rath des Propheten Sacharja zur Seite stand, und die Thätigkeit des Amos angehört (2. Chr. 26, 5. Am. 1, 1), so gehörte zu seinen Zeitgenossen nicht bloß Hosea (1, 1), sondern auch der Prophet, dessen ältere Weissagung Jesaja 15, 1—16, 12 wieder aufgenommen hat, und wol auch der Verfasser von Sacharja 7—9; und in sein Todesjahr fällt die Berufung Jesaja's zum Pro-

phetenamt (Jes. 6, 1). Auch von außen her suchten die Schuttsiehenden den Thron des Names, der „in Treuen im Belt Davids saß, Recht suchte und geschickt war in Rechtsfachen“ (Jes. 16, 5). Blieben auch die Höhendienste im Lande unangestastet (2. Kön. 15, 4), finden auch die Propheten Warnungen vor der Theilnahme an israelitischen Mischculten und anderm abgöttischen Wesen nöthig (Hof. 4, 15. Am. 2, 4), so gilt doch das Verhalten des Volks ganzes wie des Königs als göttlicher Schuld werth (Hof. 1, 7), und allgemeine Freudigkeit am Gottesdienst wird vorausgesetzt (Hof. 5, 6). Nach den verschiedensten Seiten erstreckte sich die segensreiche Thätigkeit des Königs. Selbst der Landwirtschaft mit Eifer zugewandt, hegte und schützte er sie allenthalben (2. Chr. 26, 10). Und wenn wir aus Jes. 2, 16 ersehen, daß unter seinem Nachfolger Jotham die Schifffahrt blüht, so verstehen wir den Eifer, mit welchem U. es betrieb, den unter Joram dem Reich verloren gegangenen Hafen Elath den Edomitern wieder abzunehmen und zu besetzen (2. Kön. 14, 22. 2. Chr. 26, 2). Aber auch sonst zeigte seine Regierung kriegerische Kraft nach außen. Unter 2600 gebienten Kriegern organisirte sein Oberster Chananja die männliche Bevölkerung zum waffenfähigen und wohlausgerüsteten Volksheer (2. Chr. 26, 11 ff.). So gelang es dem Könige, nicht bloß der philistäischen Angriffe sich zu erwehren, sondern die festen Städte Gath, Asdod, Jabne im Philisterlande selbst zu brechen und durch Burgen mit jüdischer Garnison dies Nachbarvolk im Zaum zu halten (2. Chr. 26, 6. Am. 6, 2). Mit den Edomitern bekamen auch die arabischen Stämme und die Maoniten im Süden des Landes bis zur ägyptischen Landenge hin seine Hand zu fühlen (2. Chr. 26, 7). Auch im Osten brach mit Jerobeams II Tode (771) und unter der anschließenden Anarchie und Vielherrschaft im Nordreich die Assel, welche diese Gebiete an Samaritanen geknüpft hatte. Die weiten Weidelandereien der dortigen „Ebene“ belegte der König — nicht ohne prophetische Klage (Hof. 5, 10) — mit Besatz, zwang die Ammoniter zur Tributzahlung und legte so den Grund zur nachherigen Macht Jothams in diesen Gebieten (2. Chr. 26, 8. 10. 1. Chron. 6 [5], 17). Kurz an Stelle Israels, das bei seinem Regierungsantritt nach außen hin für's ganze Reich gestanden, trat jetzt Juda, und durchaus glaublich ist die aus den assyrischen Keilschriften herausgelesene Kunde, daß auch die nördlichen Nachbarlande Hamath u. a. den Versuch machten, durch Anschluß an den mächtigen Judäer dem assyrischen Joch zu entriren (Schrader a. a. D. 221). — Kein Wunder, daß so schnelle und durchschlagende Erfolge für König und Volk nicht ohne den Schatten der Hoffart blieben (Hof. 5, 5. 14). Nach der Chronik hat in Hoffart der trübe Ausgang dieser glänzenden Königslaufbahn seinen Grund gehabt. Der König

nämlich unternahm es, ohne den seit Jozaba (s. d. A.) eingetretenen Umschwung der Verhältnisse zu berücksichtigen, die altsalomonische Heiligtumsgevalt des Königtums (s. S. 1337) durch eigene Räucherung im Tempel neu aufzurichten (2. Chr. 26, 16). Als unmittelbare Folge des darüber mit der Priesterschaft ausgebrochenen Streites wird 2. Chr. 26, 17 ff. (vgl. Jos. 4, 4) der Auszug vorgeführt, der auch nach dem Königsbuch die letzten Lebensjahre des Königs verbüßert hat. Vom Verkehr abge sondert, lebte er im Siechenhause (2. Kön. 15, 5; vgl. 3. Mos. 13, 46. 4. Mos. 5, 2), bis an seinen Tod, während sein Sohn Jotham in seinem Namen die Regierungsgeschäfte führte. Wie lange diese Regentchaft gedauert, ist ungewiß; nach 2. Kön. 15, 30, vgl. 3. 33, scheint geschlossen werden zu sollen, daß sie mindestens 4 Jahre gedauert haben muß. Und auch das ist ungewiß, ob die 52jährige Regierungsdauer (bis 758), die Usia zugeschrieben wird (2. Kön. 15, 2. 2. Chr. 26, 3), bis zum Antritt dieser Regentchaft oder bis zum Tode U.'s berechnet sein will. Es bleibt also ein Spielraum für die Annahme, daß längere Zeit hindurch Usia der Würde nach, Jotham der Sache nach König gewesen ist, und daß demnach gewisse Dinge, die das A. T. dem Jotham zueignet, in gleicher Weise der Regierungszeit Usia's, andre, die die assyrischen Keilschriften mit dem Namen Uzriahu's in Verbindung setzen, der Regierungszeit Jothams zufallen. Doch würde auch der weiteste Gebrauch dieser Auskunft nicht ausreichen, die Schwierigkeiten auszugleichen, welche gerade für die Regierung des Usia der Synchronismus mit den bis herigen Keilschriftentzifferungen bietet (vgl. die Artt. Tiglath-Pileser, Pul, Menahem). Im Andenken der Nachkommen hat sich die Regierung Usia's namentlich durch ein besonders gewaltiges Erdbeben erhalten, welches unter derselben die heilige Stadt erschreckte (Sach. 14, 5; vgl. Am. 1, 1). — Der Name Usia findet sich außerdem noch öfter bei sonst unbekanntem Personen (1. Chr. 7, 24 [6, 9], 12 [11], 44. 28 [27], 25. Esr. 10, 21. Neh. 11, 4).

Kl.

Uziel ('Uzzi'el), vierter Sohn Rahaths und durch seine 3 Söhne Mijael, Elzaphan u. Sithri Stammvater des Israhathitischen Levitengeschlechts der Uzieliten (2. Mos. 6, 18. 22. 3. Mos. 10, 4. 4. Mos. 3, 19. 27. 1. Chr. 7, 2. 15, 28. 6, 3]. 24 [23], 12. 27 [26], 23; vgl. d. A. Levi). Die Nachkommen Elzaphans oder Elizaphans (s. d. A.), der schon in der mosaischen Zeit Oberster aller Israhathitischen Leviten war (4. Mos. 3, 30), erscheinen aber in der Zeit Davids mit ihrem Fürsten Semaja (1. Chr. 16 [15], 8) und in der Zeit Hiskias (2. Chr. 29, 13) als ein selbständiges Levitengeschlecht neben den übrigen Uzieliten, deren Fürst in der Zeit Davids Amminadab war

(1. Chr. 16 [15], 10), und die sich wieder in die Duxien Micha und Jesia verzweigten (1. Chr. 24 [23], 20. 25 [24], 24). Von dem Uzieliten Micha ist übrigens der von Asaph (s. d. A.) abstammende (1. Chr. 10 [9], 15. Neh. 11, 17. 22) zu unterscheiden. — Den Namen Uziel führen auch Levitische Sänger (1. Chr. 26 [25], 4. 2. Chr. 29, 14) und verschiedene andre Personen (1. Chr. 5 [4], 42. 8 [7], 7. Neh. 3, 8).

Uz. Ueber den Ursprung dieses Namens und somit über die geographische Lage des „Landes Uz“ finden sich im A. T. drei verschiedene Angaben. Nach 1. Mos. 10, 23 ist Uz der älteste von den vier Söhnen Arams, des Sohnes Sems; dasselbe Verhältnis ist offenbar auch 1. Chr. 1, 17 vorausgesetzt, ob schon dort die Söhne Arams in summarischer Aufzählung gleich mit unter den Söhnen Sems genannt sind. Dagegen ist Uz 1. Mos. 22, 21 der Erstgeborne unter den Söhnen Nachors, des Bruders Abrahams; 1. Mos. 36, 28 (1. Chr. 1, 42) endlich sind Uz und Aran die Söhne Disans, eines Sohnes des Horiters Seir. Da nun unmöglich anzunehmen ist, daß der Name Uz in allen drei Stellen jedesmal in anderer Bedeutung stehe, so wird man sich die Differenz folgendermaßen zu erklären haben. Ursprünglich umfaßt Uz (der Erstgeborne Arams!) einen beträchtlichen Theil des Bereichs der aramäischen Stämme. Von diesem Uz im weiteren Sinne ist zu unterscheiden ein Uz im engeren Sinne, welches durch Vermischung aramäischer Uziten mit einem anderen semitischen Stamme (den Nachoriden in 1. Mos. 22, 20 ff.) entstanden war. Nicht minder wird die Erwähnung des Uz als eines Entfels des Horiters Seir so zu deuten sein, daß sich in einem Theile von Idumäa ein Mischstamm aus den (voredomitischen) Horitern und den aramäischen Uziten gebildet hatte. Nach alledem wird es nun auch begreiflich, daß uns in dem dreimal erwähnten „Lande Uz“ ein ziemlich weit schichtiger geographischer Begriff entgegentritt. Nach Job 1, 1 wohnt Job im Lande Uz. Wenn er nach 1, 15 den räuberischen Einfällen der Sabäer und nach 1, 17 denen der Chaldäer (doch wol vom unteren Euphrat her) ausgesetzt ist, so fährt dies auf einen Wohnsitz am Nordrand der arabischen Wüste, wo auch Ptolemäus (5, 19, 2) ein Volk der Aistai (gegen Babylonien hin) kennt. Andererseits aber weist der Schauplatz des Buches Job manigfache Verührungen mit Idumäa auf (2, 11 Eliphas von Theman; die Schilderungen der Ueberreste der alten Horiter in Cap. 24, 5 ff., 30, 1 ff.). Wenn daher der apokryphische Zusatz zu der alexandrinischen Uebersetzung (Sept.) Job „im Lande Auisitis an den Grenzen von Idumäa und Arabien“ wohnen läßt, so kann diese Auisitis nicht als identisch gedacht sein mit Batanäa (so Wegstein in Deligiach' Job, 2. Aufl., S. 600 ff.),

und zwar schon deshalb nicht, weil derselbe Zusatz der Sept. in Hiob einen Enkel des Esau und König von Edom erblickt. Eher könnte man für die Ansetzung der Auitis in Batanäa Josephus (Altert. 1, 6, 4) anführen, der Uos, den Sohn des Aram, zum Begründer der Trachonitis und von Damaskus macht. Die Auitis der Sept. dagegen müßte als ein viel größerer Bezirk (etwa vom östlichen Batanäa bis an die Grenzen Idumäa's) gedacht sein. Aus Jerem. 25, 20 („alle Könige des Landes Uz“) ergibt sich wenigstens so viel, daß auch hier Uz einen größeren Länderbezirk bezeichnen muß und keineswegs mit Edom oder gar nur mit einem Theile Edoms identisch gedacht sein kann. Dabei muß übrigens bemerkt werden, daß die oben angeführten Worte in der Sept. fehlen und daher wol auf einer Einschaltung

(nach Graf im Hinblick auf das Buch Hiob) beruhen, zumal die Erwähnung des Landes Uz mitten zwischen Aegypten und den Philistern höchst bezeichnend ist. Wenn endlich Agl. 4, 21 die Tochter Edom als Bewohnerin des Landes Uz angeredet wird, so ist schwer zu sagen, ob hier Edom (Idumäa) selbst als ein Bestandtheil des einstigen Gesamtgebietes von Uz gemeint sei, oder ob man an eine Ausbreitung der Edomiter über das nordöstlich angrenzende Uz zu denken habe. Jedenfalls bestätigt sich auch hier wieder, daß Uz für die biblischen Schriftsteller ein ziemlich allgemeiner geographischer Begriff war, für dessen Figirung in dem ganzen Bereich nordöstlich von Edom bis in die Breite von Damaskus Spielraum gelassen werden muß. Ksch.

B.

Vasni (1. Chr. 7, 28 [6, 18]) ist ein nur durch einen Schreibfehler entstandener Name; der Erstgeborene Samuels hieß Joel, der zweite Sohn Abija (1. Sam. 8, 2). Aus dem Wort „der zweite“ (ha scheni) ist Vasni (vaschni) geworden.

Vashti, die Gemahlin des Xerxes, welche den Jorn desselben durch die Ablehnung seines Ansinnens reizte, bei den großen Hofflichkeiten in seinem dritten Regierungsjahr die Festversammlung ihrer weiblichen Gäste zu verlassen und sich im königlichen Schmucke zum Gelage der trunkenen Männer zu begeben. Das natürliche Taktgefühl, welches diese Ablehnung dictirte, war durch die persische Sitte geschützt, welche zwar nicht die Theilnahme von Frauen und Nebenfrauen am Mahl der Männer ausschloß (Herod. 9, 110), vielmehr in dieser Beziehung ziemlich lasciv gewesen zu sein scheint (Herod. 5, 18), welche aber die Königin, wenn das Mahl ins Gelage übergieng, zu entfernen und an ihrer Stelle Sängerninnen und Duhlerinnen herbeizuholen pflegte (Plutarch ed. Reiske VI p. 529). Trotzdem fand der Despot die willigen Leute, um in allen Formen des Rechtes (s. S. 1169) und unter der Maske des Schutzes der Volksmoral die Königin zu verstoßen, vor dem ganzen Lande zu beschämen, und für ihren Ersatz zu sorgen (Esth. 1, 9 — 2, 4). — Der Name Vashti (hebr. Vashti) wird gewöhnlich mit dem altbaktrischen vahistā, „die beste“, combinirt, wiewol die Endung widerspricht. Kl.

Vater, s. Eltern.

Vaterunser. So nennen wir das Gebet des Herrn (oratio dominica) nach dem Anfange seines Wortlauts in Luthers beiden Katechismen; in Luthers Bibelübersetzung lautet der Anfang

„Unser Vater“ und so beginnt es im liturgischen Gebrauche der reformirten Kirche deutscher Zunge, während in der lutherischen Kirche jene andere nicht minder gut deutsche Wortfolge üblich geworden ist. So wie es in der Bergpredigt bei Matthäus 6, 9—13 vorliegt, besteht es aus sieben (3 + 1 + 3) Bitten (s. d. A. Gebet S. 472); diese Zählung Augustins ist richtiger als die von der reformirten und anglikanischen Kirche bevorzugte des Chrysostomus, welcher die 6. und 7. Bitte als zwei Theile einer faßt. In der kürzeren Fassung bei Lukas 11, 2—4 lautet nach den besten alten Handschriften die Anrede „Vater“ (ohne weiteren Zusatz) und es fehlen die 3. und 7. Bitte; das Gebet besteht also nur aus fünf (2 + 1 + 2) Bitten — es enthält auch so alles, was wir für Gottes Sache zu wünschen, für uns selbst zu erbitten haben (Nahrung, Vergebung, Bewahrung), obgleich weniger entfaltet. Die Dogologie (denn dein ist das Reich u. s. w.) fehlt bei Lukas, aber auch bei Matthäus fehlt sie in mehreren der gewichtigsten Handschriften, und keiner der auslegenden Väter vor Chrysostomus kennt sie; die altlateinische Übersetzung (die sogen. Itala) und die des Hieronymus (die Vulgata) enthalten sie nicht, weshalb auch Luther sie in seinen Katechismen außer Betracht läßt und von der 7. Bitte sofort zu dem Amen als dem dieses Gebet nach allgemeiner Sitte bekräftigenden Glaubenswort übergeht. Die schöne inhaltvolle Dogologie (eingeschl. das Amen) ist ein alter liturgischer Zusatz; sie unterbricht in der Bergpredigt den Zusammenhang zwischen Matth. 6, 14 und den vorausgegangenen drei Schlussbitten. Ohne Zweifel war das Vaterunser in seiner ursprünglichen Gestalt, in welcher der Herr es mittheilte, hebräisch, und kein Bestandtheil der neutestamentlichen

Schrift läßt sich so leicht und sicher in diese seine ursprüngliche Sprachgestalt zurückdenken; denn zu jedem Worte und Sage bietet die talmudische Literatur gleichlautende Parallelen. Schon der Anlage nach entspricht es in überraschender Weise der Vorchrift des Rab Jehuda: „Die bitte der Mensch um seine Bedürfnisse in den drei ersten Bitten und nicht in den drei letzten, sondern in den mittleren“, denn, wie R. Chanina sagt, „in den drei ersten hat er dem Knechte zu gleichen, der sich in Lohnpreis seines Herrn ergeht“ (Berachoth 34e). Die Gebetsanrede, mit der es anhebt, lautet gleichwie in der wie aus Jesu Munde stammenden Mischna am Ende des Tractats Sota: „Die Tochter wird sich erheben wider ihre Mutter, die Schnur wider ihre Schwieger, des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen . . auf wen sollen wir da uns stützen? Auf unsern Vater der da ist im Himmel.“ „Unser Vater und König“ (abnu malkenu) lautet (nach Taanith 25b) der synagogale Gebetsruf am Neujahr und in den zehn mit dem Versöhnungstag schließenden Wochentagen. Auf die Frage: wie hat das Gebet, wenn es kurz ist, zu lauten? antwortet R. Eliezer: Es geschehe (o Gott!) dein Wille im Himmel droben u. s. w. (Tosefta Berachoth III). Und das Rabbinisch, welches in der synagogalen Liturgie ungefähr gleiche Stelle einnimmt, wie das Vaterunser in der kirchlichen, beginnend: „Erhöhet und geheiligt werde dein großer Name“, klingt mit den drei ersten Bitten zusammen, eingeschlossen die Gebetsanrede, denn auch da heißt Gott der himmlische Vater. Sinnvolle Parallelen zu dem „Dein Wille geschehe“ finden sich in den Sprüchen der Väter (Aboth) II, 4. V. 23. Die Vorstellung der Sünde als Schuld (im Sinne von debitum) ist jüdisch (Targum zu Hes. 33, 16), die Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung“ ist nach Berachoth 60b Bestandteil des täglichen Morgengebets und des gleichen die Bitte: „Erlöse uns von dem Uebel“ nach Berachoth 16b — eine Stelle, welche sich exegetisch dafür verwerthen läßt, daß die Beziehung des Bösen auf den Satan die Begriffsweite des Wortes gegen den beabsichtigten Sinn verengt. Man würde aber irren, wenn man Jesus in Conception seines Mustergebets abhängig dächte von irgendeinem der talmudischen Begründer und Vertreter gleichlautender Gebetsworte; denn die ältesten hier in Betracht kommenden Lehrer gehören dem 2. nachchristlichen Jahrhundert an, und das Rabbinisch ist ein erst in nachtalmudischer Zeit entstandenes Gebetsformular. Aber andererseits ist es unleugbar, daß er sich an die religiöse und gottesdienstliche Denk- und Sprachweise seines Volkes anschließt, und daß das Vaterunser an sich kein spezifisch neutestamentliches Gebet ist, auch nicht sein kann, denn bisher — sagt der Herr den Jüngern vor seinem Hingang — habt ihr nichts gebeten in meinem Na-

men (Joh. 16, 24); erst der Tod des Erlösers ist das Ende des alten Bundes, erst seine Auferstehung der Anbruch des neutestamentlichen Tages, erst mit seiner Erhöhung besondert und steigert und vertieft sich das Vaterunser zu spezifisch neutestamentlichem Sinne. Erlösung und Messias sind nun nicht mehr rein zukünftig, wie noch jetzt für den Väter des Rabbinisch. Vaterschaft, Name, Reich, Wille Gottes gewinnen eine neue Inhaltswerte durch die Offenbarung Gottes in dem einzigartigen Gottessohne und durch das von ihm, dem Versöhner, verwirklichte neue Verhältnis zwischen Gott und Menschen. Sündenvergebung, Bewahrung, schließliche Erlösung treten in Beziehung zu seinem Selbstopfer und seinem priesterlich-königlichen Walten. Und indem das betende Subject nun nicht mehr der Israelit als solcher, sondern der Christgläubige ohne Unterschied des Volkstums ist, rückt die Benennung Gottes als Vater über die nationale Schranke hinaus, in welcher sie, so lange der alte Bund bestand, festgehalten wurde (5. Mos. 32, 6. Jes. 63, 16. Mal. 2, 10). Gott schließt von der allumfassenden erlöserischen Liebe, welche in dem Mittler des neuen Bundes erschienen, keinen aus, als nur wer sich selbst ausschließt. Demgemäß fassen wir uns in dem „unser“ und „uns“ mit allen Menschen zusammen, den in Christo Gottes Kinder gewordenen und den in Christo Gottes Kinder zu werden berufenen.

Del.

Bedan heißt nach dem jetzigen hebräischen Text von Hes. 27, 19 eine Stadt oder Völkerschaft, welche den Markt von Tyrus mit Eisenwaaren, Kassa und Kalmsz versorgte. (Luther gibt Dan, da er Zusammensetzung mit ve „und“ annimmt.) Gewöhnlich denkt man an die arabische Stadt Waddän zwischen Mecca und Medina, andere an Adan (das heutige Aden), auf welches die genannten Waaren sehr gut passen sollen, jedenfalls aber wegen Usal (i. d. V.) an eine Örtlichkeit in Arabien. Doch zeigt der ganze Zusammenhang der Stelle und nicht minder die ganz abweichende Uebersetzung der Septuaginta, daß der Text von Alters her verdorben ist, und daran vermag auch die Verwandlung von Bedan in Dedan (vergl. B. 15 und 20) nichts zu ändern. Kach.

Verbannen, s. Bann.

Verbitterung (Hebr. 3, 8, 16), s. Haberwasser.

Verlähmen. Im Krieg erbeutetes Vieh wurde, wenn man es nicht mitnehmen oder nicht selbst benützen konnte, oft gelähmt und unbrauchbar gemacht, indem man die Sehnen der Füße, namentlich der Hinterfüße durchschnitt. So verfahren nach 1. Mos. 49, 6 Simeon und Levi mit den Ochsen der Sichemiten (vgl. 34, 25 ff.); besonders aber haben die Israeliten in der vor-salomonischen Zeit die erbeuteten Pferde in dieser

Weise behandelt (Jos. 11, 6. 9. 2. Sam. 8, 4. 1. Chr. 19 [18], 4); vgl. S. 865 b. 1180 b. Die „Verlähmten“ in Jes. 16, 7 sind nach dem Hebr. Niedergeschlagene, Tiefbetrübte.

Verlobung, s. Ehe Nr. 4. Verlobter, s. Nafi-rät.

Verlorenes, s. Eigentum, S. 352 b.

1 **Verschiedenartiges oder Heterogenea.** Wir finden im Gesetz, namentlich 3. Mos. 19, 19 und in der Parallelstelle 5. Mos. 22, 9—11, eine Reihe von zum Theil etwas dunklen Bestimmungen über das unerlaubte Zusammenbringen von zweierlei (Luth.: mancherlei) Dingen. Mögen im einzelnen Nebenrückichten mitgewirkt haben, so liegt doch der eigentliche Grund der angeführten Verbote klar genug vor und besteht in der frommen Scheu, welche die von Gott selbst festgestellten (vgl. Jer. 33, 25) Naturordnungen heilig halten (s. ob. S. 21 a) wollte, weil sie in der naturwidrigen Vermischung der vom Schöpfer geschiedenen Arten (vgl. 1. Mos. 1, 11 f. 21) eine Verunreinigung erblickte. Wir dürfen daher Stellen wie 3. Mos. 18, 22 f. und 5. Mos. 22, 5 (s. ob. S. 115 a) unbedenklich herbeiziehen, während Hesek. 4, 9 nicht hiehergehört (vgl. Josephus, Antert. 4, 8, 20). 3. Mos. 19, 19 wird zuerst verboten, daß man Thiere verschiedener Art sich paaren lasse. Darnach war also das Züchten aller Bastarte, z. B. der Maulthiere, gänzlich untersagt. Da wir nun diese (s. d. A. Maul) bei den Hebräern dennoch gebraucht finden, so denkt man gewöhnlich an solche Maulthiere, welche aus dem Auslande (vgl. 1. Kön. 10, 25) bezogen waren, wie ja nach 3. Mos. 22, 25 zuweilen auch castrirtes Vieh aus der Fremde eingeführt wurde; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß die Hebräer sich immer auf den Gebrauch von in der Fremde erzeugten Maulthierern beschränkt haben sollten. In der Parallelstelle 5. Mos. 22, 10 fehlt das Verbot der Paarung verschiedenartiger Thiere, indem dafür befohlen wird, daß der Israelit nicht Ochsen und Esel zusammen vor den Pflug spanne. Dies ist offenbar, da Ochse und Esel so verschiedene Größe und Stärke haben, zugleich ein Gebot der Milde, wie sie das Gesetz auch sonst (vgl. 3. Mos. 22, 28. 5. Mos. 22, 6 f.) den Thieren (s. d. A.) gegenüber einschärft. Der Talmud schreibt für das Fahren mit verschiedenartigen 2 Thieren 40 Streiche vor. — Das zweite Verbot in 3. Mos. 19, 19 betrifft das Besäen des Feldes mit zweierlei, wobei wir zunächst an Bestellung mit solchem Samen denken, der aus zwei verschiedenen Arten zusammengemischt ist. Die Parallelstelle 5. Mos. 22, 9, welche den Weinberg statt des Feldes nennt, gibt zugleich als Strafe solchen Thuns an, daß der ganze Ertrag des also zwiefach bestellten Landes dem Heiligthum

verfalle. Die Erwähnung des wol hauptsächlich in Betracht kommenden Weinbergs erscheint als eine der Verdeutlichung dienende nähere Bestimmung des alten Gesetzes. Es war nämlich wol häufiger der Fall, daß man zwischen die Reihen der Weinstöcke irgend eine Art von Getreide oder Gemüße säete, als daß man die untereinander gemengten Körner z. B. von Gerste und Weizen auf dasselbe Feld streute. Das Gesetz, welches auf einem bestimmten Stück Landes nur einerlei Frucht gezogen wissen will und daher reine unvermischte Aussaat oder Bestellung vorschreibt (das hebräische zara' heißt nicht nur säen, sondern auch pflanzen), lag auch im Interesse des Landbaus. Wer reines Korn säet, dessen Acker wird nicht voll Bolch (s. d. A.) oder Erbsen sein; Gerste und Weizen werden zu verschiedener Zeit reif; wer mit dem ordentlichen Einkommen des Weinbergs nicht zufrieden ist, sondern neben den Weintrauben noch eine andere Frucht gewinnen will, der entzieht den Reben die zum vollen Gedeihen nöthige Nahrung u. s. w. Aber solche landwirtschaftlichen Erwägungen sind es nicht, die dem Gesetze zur Grunde liegen, dessen Wurzel vielmehr die religiöse Scheu vor naturwidriger Vermischung ist. Dieser religiöse Grundsatz wird im älteren Gesetze klar und bündig ausgesprochen, während die ausführlichere Stelle 5. Mos. 22, 9 es nur mit der häufigsten Anwendung der allgemeinen Regel zu thun hat. Die verbotene Mischung verschiedenartiger Gewächse an demselben Orte, welche Niebuhr (W., S. 159) bei den Juden zu Maslat in Arabien beobachtete, liegt übrigens weder Luc. 13, 6 vor, wenn der Feigenbaum eine Stelle des Weingartens für sich einnahm, noch auch Jes. 28, 25, wo jeder Fruchtart ihr besonderer Platz bestimmt ist, indem z. B. die Kirsche die Einfassung des Gerstenfeldes bildet (s. d. A. Ackerbau Nr. 2 u. 4). — Das dritte Verbot endlich am 3. Mos. 19, 19 betrifft die Mischung und untersagt das Tragen von Mischzeug, hebr. scha'atnez. Dieses wahrscheinlich ägyptische Wort, welches 5. Mos. 22, 11 vielleicht bloß beispieleshalber durch „Wolle und Leinen zugleich“ erklärt wird, während der von der Sept. für dasselbe gewählte griechische Ausdruck „Bersätsches“ bedeutet, läßt sich leider noch nicht sicher und genau erklären. Offenbar ist das aus Wolle, worunter der Talmud nur Schaafwolle versteht, und aus Flachs gewebte halbwoollene und halbleinene Kleid verboten; wahrscheinlich fällt aber auch ein Gewebe z. B. aus Baumwolle und Leinen unter den Begriff dieses Mischzeuges. Hätte die jüdische Uebersetzung Recht (Josephus, Antert. 4, 8, 11, der Talmud und die Rabbinen), so wären gerade die vierfarbigen Priesterkleider (2. Mos. 28, 4 ff.) Mischzeug aus Wolle (vgl. aber Hesek. 44, 17 f.) und Leinen gewesen, so daß das Verbot lediglich den Laien gegolten hätte; aber die kostbare Pri-

sterkleidung bestand wol ausschließlichs aus einerlei Stoff, wahrscheinlich aus feiner Baumwolle (s. d. A.). Jedenfalls ist diese Annahme wahrscheinlicher als die Vermuthung, unser Gezeß verbiete nur, daß man verschiedene Stoffe zu einem Faden zusammenspinne oder zwirne, nicht aber das Zusammenweben verschiedenartiger Garne zu einem Stüde, in welchem die einzelnen Fäden dann leicht erkennbar gewesen wären. Das Gebot, welches nur Kleider aus reinem einfachen Stoffe gestattete, wirkte leicht auch betrügerischer Verfälchung der Stoffe entgegen; aber es gehört seinem Grunde und Wesen nach, wie das Gezeß über den Kleider-Ausfuß, zu den Reinigkeitsgesetzen, welche die fromme Scheu des hebräischen Altertums bezeugen.

Kph.

Verschnittene (hebr. sarks; griech. eunuchos; bei Luther meist: „Kammerer“; vgl. jedoch Jes. 56, 3. 4. Sir. 30, 21). Der Gebrauch, entmannte Diener zu halten, geht im Orient in die ältesten Zeiten zurück und ist eine der schlimmsten Folgen der polygamischen Sitte der Fürsten und Vornehmen. Im alten Aegypten weisen die Denkmäler schon für die Zeit vor der Einwanderung der Israeliten Eunuchen auf, die, an ihren weiblichen Brüsten kenntlich, als Frauenhüter, mit Hausarbeiten beschäftigt oder musizirend dargestellt sind (vgl. S. 327 f.). Viel häufiger aber sieht man sie auf den assyrischen Bildwerken, wie denn Semiramis nach einer römischen Sage sich zuerst mit Eunuchen umgeben haben soll. Die in der nächsten Umgebung des assyrischen Königs befindlichen Diener sind im Frieden und im Krieg gewöhnlich Eunuchen: sie halten den Sonnenschirm oder Fächer über sein Haupt, reichen ihm den Becher, tragen ihm den Köcher, den Bogen und die Keule, fungiren aber auch bei religiösen Cerimonien, besorgen die Geschäfte von Schreibern und nehmen, im Kriegswagen fahrend oder auf Rossen reitend, die Stelle von Befehlshabern im Kriegsheer ein. Sie sind durch ihr bartloses Gesicht mit aufgeblasenen Waden und Doppelfinn, ihre runden Formen und ihre Fettleibigkeit charakterisirt, und ihre Kleidung und Ausrüstung steht oft der königlichen wenig nach; die bis auf die Knöchel herabreichende Tunika ist reich gestickt und von einem mit Franzen besetzten Gürtel zusammengehalten; eine Binde ähnlicher Art läuft über die Schultern; manchmal ist auch das Haar mittelst einer Binde, deren Enden auf den Rücken herabfallen, zusammengehalten; sie sind mit Ohrgehängen, Halsketten, Armbändern und Fingerringen geschmückt und pflegen im Frieden, wie im Krieg, Schwert und Dolch zu tragen (vgl. die Abbild. S. 104 unt., 105. 1090 u. 1373). Diese Ausstattung weist darauf hin, welche vornehmen und einflußreichen Stellungen manche Eunuchen am assyrischen Hof erlangt haben, wie dies ja

auch bezüglich andrer orientalischer Höfe alter und neuerer Zeit bekannt ist (s. u.). — Die meisten Eunuchen wurden, wie noch heutzutage, schon im zarten Knabenalter entmannt, und zwar entweder durch Zerquetschung der Hoden oder durch Wegschneidung derselben und gewöhnlich auch des ganzen männlichen Glieds; wie den Griechen, welche die Eunuchen von beiderlei Art durch die besonderen Namen thladias (thlasias) und ektomos unterschieden, so waren auch den Israeliten diese beiden Arten der Castration bekannt (5. Moj. 23, 1 [2]). Die Castrirten waren eine lebendige Waare, die in verschiedenen Gegenden zum Verkauf ausgestellt und theurer bezahlt wurde, als gewöhnliche Sklaven. Besonders hat Aethiopien schon in altisraelitischer Zeit andre Länder mit Eunuchen versorgt (Jer. 38, 7), wie noch heutzutage weitaus die meisten, die man in Aegypten, Arabien und der Türkei findet, aus Nubien und Aethiopien stammende Schwarze sind; das schändliche Geschäft der Castration wird jetzt vorzugsweise von den Kopten in Oberägypten betrieben. — Uebrigens wird die Geschlechtslust durch die Castration, auch wenn sie eine vollständige war, keineswegs immer erdtödtet (vgl. Sir. 20, 4, wo Luther unrichtig „Hofmeister“ übersetzt; 30, 21), wie denn auch im heutigen Orient reich gewordene Eunuchen sich nicht selten selbst ein Harem halten (Niebuhr, Besch. S. 81, Reise I, 266). — Demnach könnte der erste in der Bibel als Eunuche bezeichnete Mann, der Oberste der Leibwache Pharao's, Potiphar (1. Moj. 37, 36. 39, 1), recht wohl ein wirklicher Eunuche und doch verheiratet gewesen sein (1. Moj. 39, 7 ff.); auch in der Mischna wird ein verheirateter Eunuche erwähnt. Doch ist wohl möglich, daß das hebr. Wort sarks im uneigentlichen Sinn als Bezeichnung eines Hofbeamten gebraucht ist (S. 760a); und wahrscheinlich beruht jene immerhin auffallende Charakterisirung desselben auf der Combination zweier Berichte, von welchen der eine den Eunuchen Potiphar, und der andre einen ungenannten verheirateten Aegyptier als den Käufer und Herrn Josephs genannt hatte. — Auch der Obermundschent und der Hofbäcker Pharao's werden als Eunuchen bezeichnet (1. Moj. 40, 2). Ob der assyrische „Erzammerer“ in 2. Kön. 18, 17 ein Eunuchenoberster ist, kann bezweifelt werden (s. Kab sari s); dagegen begegnen wir einem solchen unter den Fürsten und Heerführern Nebutadnezars (Jer. 39, 3. 13), sowie am Hofe dieses Königs etnem andern, namens Aspenas, dem die Heranbildung höherer Hofdiener übertragen war (Dan. 1, 3 ff.); Eunuchen am königlichen Hof in Babel sind außerdem auch 2. Kön. 20, 18 (Jes. 39, 7) erwähnt. Von den Eunuchen am Persischen Hof sind nach dem B. Esther 7 die nächsten Diener des Königs, die seine Befehle an das übrige Hofpersonal, namentlich an die Frauen auszurichten

haben (1, 10, 12, 15, 6, 14, 7, 9), zwei andere sind die Wächter verschiedener Abtheilungen des Harems (2, 3, 14 f.), wieder andere haben als „Schwellenhüter“ die Palastwache (2, 21, 6, 2); auch Esther hat als Königin ihr zur Verfügung gestellte Eunuchen (4, 4 f.). Endlich sei noch an Dagoas, den Eunuchen des Holofernes (Judth. 12, 11, 13, 2, 14, 12), und an den Eunuchen und obersten Schatzmeister der äthiopischen Königin Randace (Apslg. 8, 27 ff.) erinnert. Während es wenigstens in den meisten der angeführten Fälle sicher oder sehr wahrscheinlich ist, daß wirkliche Verschnittene gemeint sind, ist dies da freitiger, wo sarkastisch am Hofe israelitischer Könige erwähnt werden. Daß die Castration von Menschen als verboten galt, kann man mit gutem Grund daraus schließen, daß nicht einmal die der Thiere (s. d. A. und 3. Mos. 22, 24) erlaubt war; auch waren Castrirte jeder Art von der Aufnahme in die Gemeinde Jehova's ausgeschlossen (5. Mos. 23, 1), weil die unnatürliche Verstümmelung derselben als etwas mit dem Charakter der Heiligkeit und Gottangehörigkeit unverträgliches angesehen wurde; ohnehin konnte die eine Classe derselben das Bundeszeichen überhaupt nicht annehmen. Aber trotzdem bildeten die sarkastisch zeitweise einen Bestandtheil des Hofstaates israelitischer und jüdischer Könige. Außer ihrer allgemeinen Erwähnung in 1. Sam. 8, 15 begegnen wir ihnen in der Umgebung der israelitischen Könige Ahab (1. Kön. 22, 9) und Joram (2. Kön. 8, 6), auch im Palast des letzteren zu Jesreel (2. Kön. 9, 32), im Reiche Juda aber allerdings erst unter dem Hofstaat der Nachfolger Josias (2. Kön. 24, 12, 15, Jer. 29, 2, 34, 19, 38, 7, 41, 16); auch ein von den Chaldäern bei der Eroberung Jerusalems gefangen genommener hoher militärischer Befehlshaber wird als sarkastisch bezeichnet (2. Kön. 25, 19, Jer. 52, 25). In allen diesen Fällen können recht wohl wirkliche Eunuchen gemeint sein, und die Zusammenstellung derselben mit den Weibern des königlichen Harems (2. Kön. 24, 15, Jer. 41, 16; vgl. 2. Kön. 9, 32) und ihre Unterscheidung von den sonstigen Dienern des Königs (1. Sam. 8, 15, 2. Kön. 24, 12) macht dies sehr wahrscheinlich; doch wird man sie dann nicht für Israeliten, sondern, wie den Jer. 38, 7 erwähnten Mohren, für gekaufte Ausländer zu halten haben. Auch Herodes d. Gr. hatte Eunuchen, von denen einer sein Mundschent war, ein anderer die Speisen auftrug, ein dritter als Leibkammerdiener ihn zu Bette brachte, und alle auch zu den wichtigsten Regierungsgeheimnissen verwendet wurden (Joseph., Antert. 16, 8, 1); auch seine Lieblingsfrau Mariamne hatte einen ihr besonders treu ergebenen Eunuchen (Antert. 15, 7, 4). — Wenn aber der Chronist (1. Chr. 29 [28], 1) schon unter Davids Hofstaat sarkastisch mit aufgeführt, so mag er allerdings den Ausdruck im un-

eigentlichen Sinne von Hofbeamten gebrauchen. — Während schon die älteste Prophetie in der Leibesverstümmelung der Eunuchen kein Hindernis der Aufnahme in die Gemeinde Gottes mehr sieht (Jes. 56, 3 ff.; vgl. Apslg. 8, 36 ff.), legt der Herr Christus auf die freiwillige völlige Erbtödtung des geschlechtlichen Triebes im Interesse der unbehinderten Arbeit für das Reich Gottes (1. Kor. 7, 7 f. 9, 5 f.) und der eigenen Heiligung (1. Kor. 7, 32 ff.), indem er sie biblisch eine Selbstenntmannung um des Himmelreichs willen nennt (Matth. 19, 11 f.), einen hohen Werth, empfiehlt sie aber ausdrücklich nur denen, welchen die Gabe der Enthaltbarkeit verliehen ist.

Versöhnungstag. Diesen Namen (bibl. jom hakkippurim, in jüdischer Vulgärsprache jom kippur) führt der 10. des 7. Monats (Tischi) als der Generalsühntag, dessen Sühne nicht bloß bestimmten Sünden bestimmter Personen, sondern unterschiedslos allen Sünden der Gemeinde und zugleich aller der Unreinheit gilt, mit welcher von der Gemeinde aus auch das Heiligthum und seine Geräte afficirt sind; der Gnadenstand der Gemeinde, welcher die Voraussetzung aller während des Jahres gebrachter Privat- und Gemeindepfer ist, wird e i n m a l des Jahres an diesem Tage erneuert und alle die sündige Unreinheit getilgt, wodurch Israel sich selbst und die in seiner Mitte aufgeschlagene Stätte Gottes verunheiligt hat. Deshalb schließt die mit 3. Mos. 11 beginnende Gesezreihe von Rein, Unrein und Reinigung mit dem Ritual des Versöhnungstages in Cap. 16, des einzigen Tages, an welchem die Cultushandlungen sich bis in das Allerheiligste erstrecken, und dessen Liturgie von Anfang bis zu Ende ebendeshalb der Hohenpriester selbst ist. Dieses Cap. 16 des Leviticus ist der Hauptabschnitt über die vom Hohenpriester zu vermittelnde Sühne des Volkes und der Heiligtümer; übrigens aber ist die ganze priesterliche Gesezgebung von Beziehungen auf diesen Generalsühntag durchflochten. Schon der Abschnitt von der Anfertigung der heiligen Geräte nimmt 2. Mos. 30, 10 eine alljährlich einmalige Sühne in Aussicht. In 3. Mos. 23, 26—32 wird bei der Strafe der Ausrottung Selbstkasteiung (Fasten) und Feiertagsruhe für diesen Hochsabbat gefordert. In 3. Mos. 25, 9 wird die feierliche Proclamation des Jubeljahres (s. d. A.) an den Versöhnungstag gebunden. Der Priesterdienst „inwendig hinter dem Vorhang“ 4. Mos. 18, 7 ist der am Versöhnungstag zu leistende. In 4. Mos. 29, 7—11 wird die Pflicht der Selbstkasteiung und Feiertagsruhe von neuem eingeschärft, um dann anzuordnen, mit welcher Opfer dieser Hochfeiertag auszustatten sei, abgesehen von den zur Liturgie der Sühne gehörigen Opfern. Und auch schon der Name kapporeth, welchen die Goldplatte über der Bundeslade führt,

ist mit Bezug auf den Veröhnungstag gewählt; denn er bedeutet Sühngerät (Luther: „Gnadenstuhl“) und deutet darauf hin, daß hier der alljährliche Hauptact der Entfandigung des Volkes und Heiligtums vollzogen wurde (s. d. A. und S. 2). — Dagegen vermiffen wir einen Beleg dafür, daß in der nachmosaischen Zeit, so weit deren Geschichte in den kanonischen Büchern des A. T. vorliegt, der Veröhnungstag wirklich gefeiert worden sei. Zwar befremdet es an sich nicht, daß davon nirgends in geschichtlichem Zusammenhange die Rede ist (denn auch von Feuer des Pfingstfestes ist nur 2. Chr. 8, 13 beiläufig und also so gut wie gar nicht die Rede), aber um so befremdender ist es, daß da, wo dem geschichtlichen Zusammenhange nach die Erwähnung dieser Feier zu erwarten wäre, dennoch ihrer keine Erwähnung geschieht. Wenn, wie der Chronist 2. Chron. 7, 7—9 erzählt, die Einweihung des Salomonischen Tempels mit der Altarweihe begann, an welche sich die sieben tägige Feier des Laubensestes und seines Schlußtages (15.—22. Tischi) angeschlossen, so fiel in die Altarweihetage (8.—14. Tischi) der Veröhnungstag hinein, von dem aber nichts verlautet. Auch der Bericht Ezer. 3, 1—6 über den Wiederbeginn des Opfertagesdienstes im Tischi 536 (des Jahres der Rückkehr), als nur erst der Brandopferaltar auf der Tempelstätte wieder hergestellt war, schweigt über den Veröhnungstag. In beiden Fällen begreift sich, daß die Begehung des Veröhnungstages unterließ; aber immerhin ist es auffällig, daß schweigend über ihn hinweggegangen wird. Noch auffälliger ist es, daß nach Neh. 8, 13—17 die Notabeln des Volkes, welche sich am 2. Tischi des Jahres 444 bei Ezra versammelten, durch das Lesen der Thora an die Laubhüttenpflicht erinnert werden, nicht aber zugleich an die Pflicht, den großen Festtag zu begehen, und daß dagegen der 24. Tischi nach der Laubensestfeier als nationaler Fasttag begangen wird (Neh. 9, 1). Auch die neue Thora Ezechiel's weiß von seiner Feier des 10. Tischi; sie verordnet (Hes. 45, 18—20) zwei Sühntage, deren einer auf den 1. Nisan, der andere auf den 1. Tischi fällt, der 10. Tischi heißt 40, 1 Jahresanfang, nämlich Anfang des Jabeljahres, aber nicht, wie 3. Mos. 25, 9 zugleich Veröhnungstag. Wir stehen hier vor einem Räthsel, welches auch dadurch, daß man die Institution des Veröhnungstages in nachgeschichtliche Zeit herabdatirt, nicht befriedigend gelöst wird; denn die Thora Ezechiel's kennt auch keinen Hohenpriester, sie schweigt über die Ausstattung des Allerheiligsten, sie reducirt die Ausstattung des Heiligen auf einen Tisch (Altar) mit Beseitigung des Schaubrottisches und Leuchters — sie steht nicht allein zu nachgeschichtlichen, sondern auch zu wohlbezeugten vorexilischen Einrichtungen in negativem Verhältniß. Und wenn die den Veröhnungstag betreffen-

den gesetzlichen Vorschriften in die Zeit geschichtlicher Bezeugung seiner Feier herabzubatiren wären, so fährt uns dies in eine Zeit herab, in welcher alle Voraussetzungen fehlen für die schöpferische Begründung einer so tief in das Cultusleben eingreifenden und die Autorität eines geoffenbarten mosaischen Gesetzes ansprechenden Einrichtung. Denn das erste und älteste geschichtliche Zeugnis für die Feier ist Sir. 50, 5 ff., wo der Hohenpriester Simon II (219—199 v. Chr.), wie er am Veröhnungstage aus dem Allerheiligsten heraustritt, besungen wird (s. d. A. Jesus Sirach). Dagegen ist der „Fasttag“ bei Joseph., Antert. 14, 4, 3 (Eroberung Jerusalems durch Pompejus) und 14, 16, 4 (Eroberung durch Herodes), da er als in den dritten Monat fallend bezeichnet wird, nicht der Veröhnungstag. So bleibt also — abgesehen von dem Hebräerbriefe (bes. Hebr. 9, 7, 25) — als Zeugnis für die Feier desselben neben Sir. 50 nur Apstg. 27, 9 (aus dem Jahre 60 n. Chr.) übrig, wenn anders hier unter dem „Fasten“ schlechtweg der Veröhnungstag zu verstehen ist. Man nannte diesen in Palästina gemeinhin „das große Fasten“ (somá rabba, s. B. jer. Joma VIII, 4), sonst auch „den großen Tag“ (jomá rabba, s. B. Rosch haschana 21a) und in der Cultusprache schlechtweg „den Tag“ (Joma 14 b), wonach der von der Feier des Veröhnungstages handelnde talmudische Tractat Joma betitelt ist. — In den Normen, welche der Priestercodez für den Veröhnungstag aufstellt, ist gar manches fraglich, so daß ohne hinzukommende rechtsgültige traditionelle Vollzugsverordnung der Dienst unsicherem Schwanken preisgegeben gewesen wäre. Es war festzustellen, wie die in 4. Mos. 29 vorgeschriebenen Opfer sich dem Früh- und Abendgottesdienst des Tages eingliedern hätten. Über die „Wolke“ 3. Mos. 16, 2 lagen Phariseer und Sadduceer im Streite; diese verstanden die theophanische Wolke, jene die Rauchwolke infolge der Räucherung. Nicht minder fragte es sich, wo die Darbringung des hohenpriesterlichen Widbers 3. Mos. 16, 5 ihren Ort im Ritual habe, und welcher Altar, ob der Räucheraltar oder der Brandopferaltar, 3. Mos. 16, 18 zu verstehen sei. Wir geben zunächst einen Überblick über sämtliche für den Veröhnungstag vorgeschriebenen Opfer und dann ein Bild des Hergangs der Feier zur Zeit des zweiten Tempels, wie es sich nach den im Talmud, voran der Mishna, schriftlich gemachten Directiven und Erinnerungen darstellt. Der Opfercomplex des Veröhnungstages setzte sich zusammen aus 1) dem alltäglichen Morgen- und Abendopfer; 2) den zu dem alltäglichen Opfer (tamid) hinzukommenden festlichen Zusatzopfern (musaphim), welche 4. Mos. 29, 7—11 vorgeschrieben werden; 3) den zur eigentlichen Liturgie des Tages gehörigen Opfern, nämlich a. den vom Hohenpriester für seine Per-

son zu beschaffenden: einem Sündopferstier und Brandopferwidder, 3. Mos. 16, 3 (wo diese beiden Opfer nicht als in das Allerheiligste einzubringende, sondern nur als Bedingung seines bis in dieses hinein sich erstreckenden Dienstes an diesem Tage bezeichnet werden) und b. den von der Gemeinde aus ihren Mitteln zu beschaffenden: den zwei Böden, dem zu opfern und dem zu entsendenden, und einem Brandopferwidder, 3. Mos. 16, 5. Dieser Brandopferwidder der Gemeinde ist nicht verschieden von dem 4. Mos. 29, 8 genannten. Vielleicht ist die reichere Ausstattung des Tages mit Zusatzopfern 4. Mos. 29, 8—11 jünger als das Gesetz von der Liturgie des Tages in 3. Mos. 16. Mit den zwei Böden verhält es sich ähnlich wie mit den zwei Vögeln im Reinigungsritus des Ausjägen (3. Mos. 14, 1—7), welche schon Origenes vergleicht. Das Blut des einen Vogels, mit dem Sprengwedel applicirt, dient der physischen Reinigung, und der andere Vogel, in das reinigende Blutwasser getaucht, nimmt den Ausjag des Geheilten vollends mit sich fort; ebenso dient das Blut des einen Bodens der Sühne und der in die Wüste, wo die Dämonen haufen, entlassene nimmt die Sünden vollends mit sich fort und wird samt ihnen in den Abgrund gestürzt. Wohl zu unterscheiden von demjenigen dieser zwei Böcke, welcher als Sündopferbock der Gemeinde zu schlachten war, und dessen Blut, wie das des hohepriesterlichen Sündopferstiers ins Allerheiligste eingebracht wurde, ist der Musaph-Sündopferbock 4. Mos. 29, 11, dessen Blut nicht in das Allerheiligste, sondern nur in das Heilige kam, wo es den Hörnern des Räucheraltars applicirt ward. — Während der Hohepriester sonst in den Gottesdienst functionirend eingreifen konnte, so oft er wollte, war er am Veröhnungstag der Hauptliturg und bei allen 15 Hostien der eigentliche Opferpriester. Schon 7 Tage vorher hatte er sein Haus zu verlassen, um eine Tempelzelle zu beziehen und da auf den Dienst am Veröhnungstage vorbereitet zu werden; für den Fall, daß ihm etwas zustieße, was ihn functionsunfähig machte, wurde ihm ein Stellvertreter (sagan) bestellt. Am Rüsttage des Veröhnungstages wurde er eiblich verpflichtet, den Dienst nach rechtsgültiger Praxis zu verrichten, nicht nach der Ansicht der Sadducäer, welche 3. Mos. 16, 2 dahin deuteten, daß das Räucherwerk schon vor dem Eintritt ins Allerheiligste auf die Pfanne mit den Süßholzen geschüttet werden müsse. Er hatte am 9. die strengste Diät zu beobachten und mußte die Nacht vom 9. auf den 10. schlaflos zubringen, entweder selber vortragend oder sich vorlesen lassend. Der Dienst am 10. begann dann damit, daß er, nachdem er an einem dafür bestimmten Orte neben seiner Zelle seine gewöhnlichen Kleider ausgezogen, sich gebadet, die Goldgewänder (den hohepriesterlichen Ornat) an-

gelegt und durch Waschung Hände und Füße geweiht hatte, den täglichen Morgengottesdienst versah, eingeschlossen das hohepriesterliche Pfannengebäd-Opfer, und (so wenigstens nach der Angabe Rabbi Akiba's) den Stier und die 7 Lämmer, die zu den gemeindlichen Musaph-Opfern gehörten, darbrachte. Alles was auf das mit dem erstmaligen Kleiderwechsel verbundene Baden und Waschen folgte, gieng innerhalb des engeren Tempelbezirks vor sich. Nach abermaliger Weihwaschung (kiddusch) der Hände und Füße zog der Hohepriester die Wolbgewänder aus, habete sich und legte die weißen Gewänder von pelasischem Linnen an, in denen er alle dem Veröhnungstage eigentümlichen Functionen zu verrichten hatte. Nach drittmaliger Weihwaschung der Hände und Füße gieng er an den eigentlichen Dienst des Tages. Fünfmal hatte er an diesem Tage zu baden und zehnmal Hände und Füße durch Waschung aus einem goldenen Gefäße zu weihen. Davon abgehend, beschreiben wir nun die Aufeinanderfolge der Diensthandlungen. Das Erste war daß er, in den inneren Vorhof hinabgestiegen, zu seinem Sündopferstiere hintrat; dieser stand bereit zwischen Tempel und Brandopferaltar, mit der Vorderseite nach Süden hin, so aber daß die Stirn nach dem westlichen Allerheiligsten gekehrt war. Der Hohepriester, auch selbst nach dem Allerheiligsten gekehrt, legte ihm die Hände auf und beichtete für sich und sein Haus. Alle drei mal, so oft der Jehova-Name in dem Reichtgebet (widduj) vorkam, fielen alle Nahestehenden auf ihr Angesicht und die Fernestehenden riefen: Gebenedeiet sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches auf immer und ewig! Hierauf gieng der Hohepriester von dem Sündopferstiere hinweg nach der Nordseite des Altars, wo die zwei Sündopferböcke bereit standen, die Gesichter nach dem Allerheiligsten gewendet. Er stellte sich so, daß er einen zur Rechten und einen zur Linken hatte. Es befand sich dort eine Büchse mit zwei Loosen, zwei Plättchen, auf deren einem „Für Jehova“ und dem andern „Für Asafel“ (i. d. A. Asafel) eingravirt war, und legte das mit der Rechten ergriffene Loos auf den rechtsstehenden, das mit der Linken ergriffene auf den linksstehenden Bock, wobei es als ein gutes Omen galt, wenn er das Loos „Für Jehova“ in die rechte Hand bekam. Der assistirende Vice-Hohepriester (sagan) rief ihm zu, je nachdem er es in die eine oder die andere Hand bekommen: Herr Hohepriester, hebe deine Rechte (oder: deine Linke) in die Höhe! Wenn er dann das Loos „Für Jehova“ auf den Bock legte, las er die Inschrift und alle Dabeistehenden fielen anbetend auf ihr Angesicht. Damit hinfort die zwei Böcke nicht verwechselt würden, band der Hohepriester dem Asafel-Bock einen scharlachenen Wollenstreifen an den Kopf, dem andern einen gleichen an den Nacken;

den Asasel-Bock stellte er in der Richtung nach dem Ostthor, durch das dieser hinausgeführt werden sollte. Alsdann gieng er zurück zu dem Sündopferstier, legte ihm die Hände auf und beichtete im Namen der ganzen Priesterschaft. Nachdem dies geschehen, schlachtete er ihn und übergab das Beden mit dem ausgefangenen Blute einem nahestehenden Priester, der es rührte, stieg den Altar hinauf und holte in einer goldenen Pfanne (machtab) glühende Kohlen herunter. Diese Pfanne nahm er wegen ihrer Schwere in die rechte Hand, und in die linke den Böffel (kaph), nachdem er diesen von den herbeigebrachten Speccereien gefüllt hatte. So belastet begab er sich in das Innere des Tempelhauses, indem er an der Südseite des ersten Vorhangs und dann an der Nordseite des zweiten (parocheth) hindurchgieng. Im Allerheiligsten setzte er die Pfanne auf den die Bundeslade vertretenden Stein ('eben scheidjah); dann füllte er seine Hände mit dem Räucherwerk im Böffel, indem er diesen am Rande mit den Fingerspitzen ober mit den Fähen festhielt (eine der schwierigsten Dienstverrichtungen), schüttete das Räucherwerk nach innen auf die Glühkohlen der Pfanne und, nachdem das Allerheiligste sich mit Rauch gefüllt hatte, schritt er rücklings hinaus. Im Heiligen sprach er ein Bittgebet für das Volk (s. Delitzsch, Geschichte der jüdischen Poesie, S. 187), welches kurz sein mußte, damit sein langes Ausbleiben das Volk nicht erschreckte. Im Vorhof angekommen nahm er das Beden mit dem Sündopferstierblut, gieng damit wie zuvor ins Allerheiligste, sprühte da von dem Blute einmal aufwärts und siebenmal unterwärts, so daß das Blut zu Boden, aber in der Richtung auf den Gnabensstuhl (kapporeth) zu Boden fiel. Wieder hinausgehend ließ er das Blutbeden auf einem vergoldeten Pilafter im Heiligen zurück. Im Vorhof angekommen schlachtete er den Sündopferbock, gieng mit dessen Blut gleichfalls ins Allerheiligste und nach vollzogener achtmaliger Sprüzung (haz-zäah) setzte er das Blutbeden auf einen andern Pilafter des Heiligen. Hierauf nahm er das Beden mit dem Sündopferstierblut, sprühte davon achtmal gegen den Vorhang des Allerheiligsten, setzte das Beden wieder an seinen Ort und vollzog eine gleiche Sprüzung aus dem Beden mit dem Sündopferbockblute, worauf er das Blut beider Opfer mehrere male ineinander goß und es von seinem hineingetauchten Finger an die vier Hörner des Räucheraltars abträufeln ließ. Nach dieser Auf-tropfung und Streichung (methnah) des gemischten Blutes auf den Räucheraltar schaufelte er Kohlen und Asche hinweg, bis die Goldplatte sichtbar ward, und besprühte auch diese siebenmal. Was vom Blute noch übrig war, goß er hinaus- gekommen an dem Fuße des Brandopferaltars aus. Von da gieng er zu dem Asasel-Bock, legte ihm die Hände auf und beichtete im Namen Ge-

samtisraels. Auch in diesem Beichtgebet kam der Jehova-Name dreimal vor, so daß also der Hohepriester ihn inmitten der Liturgie des großen Tages zehnmal (3 + 1 + 3 + 3) aussprach. Nachdem er die Sünden des Volkes auf den Asasel-Bock gelegt, übergab er ihn einem Laien, um ihn den Tempelberg hinab und zur Stadt hinaus nach der steinigsten Wüste Zuf (zok) zu bringen, von wo er ihn rücklings einen Felsen hinabstürzte; diese Stelle der Kreidewüste, wohin man über Bethanien in ziemlich gerader Linie ostwärts gehend gelangt, ist neuerdings von Baurath Schick sicher ermittelt worden (s. ZDPV. 1880, S. 214—219). Während diese Wegführung und der Hinabsturz in den Abgrund geschah, nahm der Hohepriester aus den Körpern des Sündopferstiers und des Sündopferbocks die Fettstücke heraus. Vier Priester, zwei und zwei, trugen dann beide Opferthierkörper an zwei Stangen hinaus, um sie an dem Aschenplatz zu verbrennen. Sobald die Ankunft des Asasel-Bocks mittelst geschwenkter Lächer signalisirt war, gieng der Hohepriester nach dem Frauenvorhof ('azarath naschim), wohin die ganze Gemeinde folgte, und las hier aus der ihm feierlich überreichten Thorarolle die Abschnitte 3. Mos. 16 und 23, 27—32. Dann rollte er die Thora wieder zusammen, drückte sie an seine Brust und, nachdem er gerufen: „Es ist noch mehr darinnen, als ich euch vorgelesen“, sagte er 4. Mos. 29, 7—10 auswendig her; der Dolmetsch (methurgeman) übersezte. Nachdem er dann die weißen Kleider mit dem üblichen hohepriesterlichen Ornat gewechselt, opferte er den Musaph-Sündopferbock, dessen Blut nur dem Räucheraltar zu appliciren war, seinen Widder und den Musaph-Widder; die blutigen Oblationen des Musaphen damit, daß er die Opferstücke des Sündopferstiers und Sündopferbocks in das Altarfeuer hinauf-trug und das tägliche Abendopfer brachte. Dann legte er den Ornat wieder ab und zog die weißen Kleider an, um Böffel und Pfanne aus dem Allerheiligsten herauszuholen. Nachdem er die weißen Kleider ein letztes Mal mit dem Ornat vertauscht, brachte er das abendliche Räucheropfer und besorgte die Abendlichter auf dem Candelaber des Heiligen. Hiermit war sein Dienst zu Ende. Er legte den Ornat ab und begab sich in seinen gewöhnlichen Kleidern, vom Volke geleitet, nach Hause, um in festlichem Kreise den glücklichen Schluß des Tages und Dienstes zu feiern. — Das ist ein Abriß der Aboda (Liturgie) des Versöhnungstages nach der Praxis der hasmonäischen und herodischen Zeit. Sie ist auf Grund des Talmud oft in Prosa (z. B. von Ascheri) und Poesie (z. B. von Saabia Gaon) nachgezählt und ausgemalt worden, und bildet bald in dieser bald jener Fassung je nach dem landschaftlichen Ritus einen Bestandtheil der Gebetsordnung des Versöhnungstages. Sounderbarer Weise macht die

Sage zum Verfasser eines dieser Festgedichte (Pisistim) den Simon Kepha, d. i. den Apostel Petrus (s. Frankels Monatschrift 1858, S. 468 f. Bunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie, S. 5 f.).

Verunreinigung, s. Reinigkeit, bes. Nr. 5—7.

Better steht in der deutschen Bibel als allgemeinere Bezeichnung der männlichen Verwandten väterlicher Seite, am häufigsten für Vatersbruder, Oheim (3. Mos. 20, 20, 25, 49. 4. Mos. 27, 10 f. 36, 11. 1. Sam. 10, 14—16. 14, 50. 2. Kön. 24, 17. Esh. 2, 7. 15. Jer. 32, 7 ff. Am. 6, 10); seltener für Sohn des Vatersbruders, Better im jetzt gebräuchlichsten Sinn (3. Mos. 10, 4. Jer. 32, 12. Tob. 11, 19); 1. Chr. 28 (27), 32 für Neffe und Tob. 7, 2. 2. Makk. 11, 1. 35 allgemeiner für väterlicher Seitenverwandter. — Jes. 5, 1 ist für das unpassende „Better“ vielmehr „Freund“ zu setzen; es liegt darin eine Hindeutung auf das nähere Verhältnis des Propheten zu Gott.

Viehzucht. Die Vorfäter der Israeliten waren Hirtennomaden. Wie die Patriarchen als solche in Canaan gelebt hatten (1. Mos. 12, 16 u. a.), so erhalten deren Nachkommen in Aegypten mit Rücksicht auf diese Lebensweise das zur Viehzucht besonders geeignete Land Gosen (1. Mos. 46, 34. 47, 1 ff.), und mit ihren Herden ziehen sie auch wieder von Aegypten nach Canaan. Auch nachdem Israel hier zum sesshaften, Ackerbau treibenden Volke geworden war, behielt die Viehzucht immer eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Einzelne Stämme, im Ostjordanland die Rubeniten und Gaditen (4. Mos. 32, 1 ff. 5. Mos. 3, 19; vgl. d. A. Ruben), im Westjordanland der Stamm Simeon (s. d. A.), hielten, wie die Recha-biter (s. d. A.), die Lebensweise der Hirten mit zäher Vorliebe fest; und manche Landstriche, wie das Mittagsland, die Wüste Juda, die große Hochebene im Ostjordanland, auch manche Striche der Ebene Saron waren nur als Weideland recht nutzbar zu machen. Aber auch von den andern Stämmen und in den andern Landesstheilen wurde Viehzucht neben dem Ackerbau getrieben. Von welcher Ausdehnung sie gewesen sein muß, darauf lassen unter andrem der große Bedarf an Opferthieren, die vielen von dem Hirtenleben entlehnten Ausdrücke und Bilder (vgl. S. 621 a), die besondere Rücksichtnahme auf den Herdenbesitz in den Zusagen göttlicher Segnungen (5. Mos. 8, 13. 28, 4 u. a.) und die Verheißungen, welche mit der Wiederbevölkerung des Landes auch die Wiedererfüllung desselben mit einer Menge Viehs in Aussicht stellen (vgl. z. B. Jer. 31, 27. 33, 12 f. Sach. 2, 4 u. a.), schließen. Die Gesetzesbestimmungen, welche das Eigentum sichern, setzen voraus, daß dasselbe außer dem Grundbesitz vorzugs-

weise in Vieh bestand (s. Diebstahl und Eigentum, Nr. 4). Auch in dem Tronquut des Königs nahmen große Herden eine bedeutende Stelle ein (1. Sam. 21, 7. 1. Chr. 28 [27], 29 ff. 2. Chr. 26, 10). — Das als Gegenstand des Besitzes in dem Wort mikneh und im Gegensatz zu dem Menschen in dem Ausdruck behemah (s. Thiere) zusammengefaßte Vieh zerfiel, wenn wir hier von Eseln, Kamelen, Maulthieren und Pferden (s. die einzelnen Art.) absehen, in das Kleinvieh (gd'n), d. h. Schafe und Ziegen (s. die Artt.) und das Großvieh, d. h. die Rinder (bakar). Jenes war jederzeit viel zahlreicher, als dieses; namentlich eigneten sich sowol das Gebirgsland des Westjordanlandes als die große Hochebene des Ostjordanlands südlich von Hesbon (s. Ebene) vorwiegend nur für Kleinviehherden, während das Rindvieh, das man schon der Felzarbeit wegen nicht erbeuten konnte, hier mehr einzeln gehalten wurde. In den breiteren Thalgründen und in der Ebene Saron fanden dagegen auch Rinderherden reichliche Weide (1. Chr. 28 [27], 29); vor allem aber war Basan, namentlich dessen westliche Hälfte, das nachmalige Gaulonitis (vgl. S. 152), durch seine schönen, kräftigen Rinderherden ausgezeichnet, weshalb Basanstiere das Bild mächtiger und gefährlicher Feinde (Ps. 22, 13; Luther: „fette Ochsen“) und „Basankühe“ das üppiger Weiber (Am. 4, 1; Luther: „fette Kühe“) sind, wie auch die andren Herdenthiere auf den fetten Weiden Basans (vgl. Jer. 50, 19) sprichwörtlich als die besten genannt werden (5. Mos. 32, 14; Luther: „feiste Widder“; Jes. 39, 18). — Indem wir bezüglich des Kleinviehs auf die Artikel Schafe, Widder und Ziegen und bezüglich der Fütterung und Pflege der Herden auf den Art. Hirten verweisen, ziehen wir in folgendem nur das Rindvieh besonders in Betracht. Dem gewöhnlichen, collectiven Gattungsnamen bakar entspricht als Bezeichnung des einzelnen Stückes das Wort schör, das ohne Rücksicht auf das Alter, also auch vom Kalbe (2. Mos. 22, 30 [29]. 3. Mos. 22, 27), aber nicht leicht von der Kuh (2. Mos. 34, 19. 4. Mos. 18, 17 und 5. Mos. 15, 19 sind zweifelhafte Belege) gebraucht wird. Dagegen kommen die Ausdrücke 'eleph u. 'allaph (= das gezähmte Hausthier) von beiden Geschlechtern vor (vgl. 5. Mos. 7, 13. 28, 18. 51. Ps. 144, 14). Der Stier, besonders der noch junge, aber auch noch der 7jährige (Nicht. 6, 25), heißt par, die Kuh parah; für jenen wach, wenn er ausgewachsen ist, dichterisch auch 'abdr (= der Starke) gebraucht. Das Kalb heißt 'eglah; doch wird 'eglah auch noch von dreijährigen (1. Mos. 15, 9), milchenden (Jes. 7, 21) und zum Pflügen und Dreschen verwendbaren (Nicht. 14, 18. Hof. 10, 11) Kühen gebraucht, immer aber mit der Nebenvorstellung des noch jugendlichen Alters (vgl. 5. Mos. 21, 6. 9). —

In Luthers Bibel sucht man das im Alt- und Mittelhochdeutschen gebräuchliche Wort „Stier“ vergeblich; dagegen hat das Wort „Dhse“, das nicht nur für schör, 'abbir, 'eleph und 'allôph, sondern öfters auch für das sonst durch „Rind“ übersezte bakar gebraucht ist, seine allgemeinere Bedeutung „männliches Rind“ (nicht die speciellere: „verschnittenes“, wie es denn Dhsen in diesem Sinn bei den Israeliten nicht gegeben hat; vgl. d. A. Thiere), und in einzelnen Stellen ist dieselbe gegen den sonstigen Sprachgebrauch zu der ganz allgemeinen „Rind“ erweitert. Das Wort par pflegt Luther (ausgenommen Hes. 39, 18) durch das gleichlautende und gleichbedeutende „Farre“, parah aber immer durch Kuh (denn „Färs“ ist speciell das noch nicht trüchtige weibliche Rind) wiederzugeben. — Die im heutigen Palästina vorherrschende Rindviehrace ist klein und unansehnlich und hat kurze Hörner; man sieht meist schwarze oder braune, bisweilen auch rote Thiere, selten dagegen scheckige und noch seltener weiße; eine andre edlere, mehr hellfarbige Race von größerem Wuchs, die der besten ägyptischen ähnlich ist, trifft man in den reicheren Strichen Galiläa's und auf dem Carmel. Im Jordantbal, namentlich in den sumpfigen Gegenden am oberen Jordan, findet man auch viele indische Büffel unter dem Rindvieh, deren Arbeitskraft größer und deren Milch reichlicher und fetter ist. Die Einführung dieses Thieres in Palästina fällt aber ohne Zweifel erst in die nachbiblische Zeit; und auch die heutigen Rindviehracen Palästina's sind schwerlich dieselben, die im alten Israel gezüchtet wurden. Plinius (8, 70) sagt, daß die syrischen Stiere keine Wamme, aber einen Buckel auf dem Rücken hätten. Einen solchen Fettbuckel auf den Schultern über den Vorderbeinen hat das Rindvieh in Arabien (Niebuhr, Beschreib. S. 165), und es stammt diese Race ohne Zweifel von dem indischen Zebu her. Auch sie ist schwerlich schon von den alten Israeliten gezüchtet worden und scheint auch im heutigen Palästina nicht gewöhnlich zu sein. Nach der Bibel muß das Rindvieh der Israeliten eine stattliche, kräftige, lebhaft und oft wilde Race gewesen sein. Davon zeugen manche Bilder und Vergleichen (5. Mos. 33, 17. Jer. 46, 20. 50, 11. Hof. 10, 11), davon die Verwendung des Rindes in der bildenden Kunst, der bildliche Gebrauch des Horns (s. d. A.) und manche Stellen, welche die Gefährlichkeit der Stiere voraussetzen. In der talmudischen Zeit war die ägyptische Race besonders geschätzt, und vielleicht war auch das Rindvieh der alten Israeliten dem schönen, langhörnigen und breitbauchigen der alten Aegypter (vgl. S. 20. 21. 22) ähnlich. Die rote Farbe, die 4. Mos. 19, 2 gefordert ist, war gewiß nicht die gewöhnliche. — So lange als möglich ließ man die Rinder im Freien weiden (4. Mos. 22, 4.

1. Rdn. 4, 23 [5, 3]. Hiob 40, 10. Pf. 106, 20. Jes. 7, 25. Dan. 4, 22. 29 f. 5, 21); im Stall (2. Chr. 32, 28) wurden sie an Krippen (Spr. 14, 4. Jes. 1, 3), wenn das Gras ausgegangen war, mit Häckerling (Jes. 11, 7. 65, 25) oder in besseren Verhältnissen mit Mengelfutter (vgl. d. A. Heu u. Hiob 6, 5. Jes. 30, 24) gefüttert und täglich, auch am Sabbat (Luk. 13, 15), zur Tränke geführt. Zum Zweck der Mastung wurden sie im Stall zurückgehalten (vgl. 1. Rdn. 4, 23 [5, 3]. 1. Sam. 28, 24 u. a.). — Die Milch der Kühe war, süß und geronnen, ein bei Reichen und Armen viel genossenes Nahrungsmittel und wurde zu Käse, die Sahne vielleicht auch zu Butter verarbeitet. Zu dem, was hierüber in den Art. Käse und Milch schon bemerkt worden ist, fügen wir hier noch folgende briefliche Mittheilungen, die ich der Güte des H. Dr. Wegste in verbanke: „Das biblische schephôth (2. Sam. 17, 29) bezeichnet nicht „Käse“, sondern den Abraum der Milch, die Sahne (von schapha' = das Obere wegnehmen); auch der andere in Syrien dafür gebräuchliche Name kischtah (vom Zeitwort kaschat = das Obere wegnehmen) besagt dies. Nicht Käse bringt, wenigstens heutzutage, der Bauer und Nomade zum Geschenk, sondern



Syrische Sahnebühse.

in cylindrischen Holzgefäßen Sahne, der Nomade vom Schafe, der Bauer von der Kuh (schephôth bakar; das hebr. Wort ist Singular); die letztere ist die vorzüglichere, denn die Schaffahne ist übermäßig fett. Damit sie in dem heißen Lande nicht sauer wird — denn nur süß wird sie in den Holzcy lindern auf den Markt oder als Geschenk gebracht — kocht man sie vorher ab. Diese Sahne, welche sehr dick ist, wird heutigen tages so genossen, daß man sie aus dem Cylinder in Schüsselchen gießt, stark mit Zucker bestreut und mit Holzstöckeln isst. Es gehört dort diese Speise zu den angenehmsten Genüssen und begehrtesten Delicaten. Die der Nomaden läßt sich nur 3 Monate lang im Frühjahr, wenn die Schafe säugen, haben; im Sommer und Herbst geben sie keine Milch; die Rinderfahne der Bauern dagegen bekommt man das ganze Jahr, wenn auch vom Mai bis December spärlicher. Der Turkmanenstamm in Gölän nennt sie kaimak, ein Name, den auch die Araber verstehen, besonders die Damascener, unter denen viele Türken (die Garnison) sind. Der gewöhnlichste Name in Syrien ist kischtah; doch hört man auch raghweh (= Gift, Schaum) neben zahl er chaltb und andern die Sahne als „Milchblume“ bezeichnenden Aus-

drücken. Die Holzcylinder sind keine Fässerchen mit Dauben (die es in dem heißen Lande nicht geben kann), sondern haben die Construction unfrer Schachteln und heißen auch, wie diese, nemlich 'olbah; verfertigt werden sie von einem besonderen Gewerke, den 'olabtjah. Ihre Höhe ist ca. 30 cm und ihre innere Weite etwa 12 oder 13. Die dünnen Holzblätter, aus denen man sie macht, sind Weide, Weißpappel oder Walnußbaum; sie erhalten durch Erhitzung die Cylinderform, werden mit Holznägeln genietet und sind kaum $\frac{2}{3}$ cm dick. Am oberen und unteren Rande ist der Dauerhaftigkeit wegen reifenartig ein Holzstreifen um die 'olbah gelegt, und sie hat einen hölzernen Boden, wie unfrer Schachtel. Der Dedel fehlt, weshalb sie beim Transport durch Pflanzenblätter gegen Staub geschützt werden. Getragen werden sie mittelst daran befestigter Stride oder Riemen, wie unfrer Wassereimer, oft je 2 an einer Hand. — Nicht minder nutzbar, als durch die Milch, war das lebende Rindvieh als Arbeitsthier; man verwendete als solche zwar auch weibliche, vorzugsweise aber die männlichen Thiere; auch in den Herden pflegte darum die Zahl der letzteren viel größer zu sein, als zur Zucht erforderlich war (1. Mos. 32, 15; Barro rechnet auf 60 Kühe 2 Buchfarrren). Man brauchte die Rinder zum Pflügen (5. Mos. 22, 10. Richt. 14, 18. 1. Sam. 11, 5. 1. Kön. 19, 19 ff. Hiob 1, 14. Jes. 30, 24. Am. 6, 12) und Eggen (Hiob 39, 10. Hof. 10, 11), sowie zum Dreschen (vgl. d. A. Ackerbau, Nr. 3 u. 6). Ihr Dienst bei der Feldbestellung wurde hoch geschätzt (Spr. 14, 4) und galt als so unentbehrlich, daß das Pfänden des Ochsen einer Witwe als habgierige Hartherzigkeit verurtheilt wurde (Hiob 24, 3). Natürlich bedarf es mancher Bücktigung, bis sich das als Kalb lustig und muthwillig umherspringende (Ps. 29, 6. Jer. 50, 11; „löden“ = springen, hüpfen) Kind an das Joch gewöhnt hat (Jer. 31, 18. Hof. 10, 11), das es dann willig trägt. Zum Antreiben bediente man sich des Ochsenstakens (malnad) oder Ochsenstachels (dorban; griech. bükentron oder büplox), eines langen Stedens mit an seiner Spitze befestigtem Stachel (Richt. 3, 31. 1. Sam. 13, 21. Sir. 38, 25, wo Luther „Beitsche“ übersezt; Apftlg. 9, 5), der wol, wie Heutzutage, am hinteren Ende eine kleine Spade hatte. — Auch als Zugthiere wurden männliche und weibliche Rinder benutzt (4. Mos. 7, 3. 9 f. 1. Sam. 6, 7. 2. Sam. 6, 3. 6. Sir. 26, 9), und selbst als Lastthiere scheinen sie, obgleich von Natur dazu nicht geeignet, dann und wann, wie nach Aelian die hörnerlosen Rinder in Aethien, verwendet worden zu sein (1. Chr. 13 [12], 40; vgl. 5. Mos. 22, 4). — Rinder waren aber auch die werthvollsten Schlachtthiere (5. Mos. 12, 21. 14, 4. 1. Sam. 14, 32. 34. Spr. 7, 22), und Kälber und Ochsen wurden zu solchem Zweck besonders gemästet (mer', bert'). Bei Gast-

mählern und Festmahlzeiten, an der Hofstafel und wo es sonst hoch hergieng, wurde das Fleisch von gemästeten Kälbern (1. Mos. 18, 7 f. 1. Sam. 28, 24. Am. 6, 4. Luf. 15, 23) oder von Ochsen (1. Kön. 4, 23. 2. Chr. 18, 2. Neh. 5, 18. Spr. 15, 17. Jes. 22, 13. Tob. 8, 21. Matth. 22, 4) gefocht oder gebraten aufgetragen. Besonders gern soll nach dem Talmud das dritte Kalb, welches eine Kuh geworfen hatte, auf den Tisch gebracht worden sein. Heutzutage ist Rind- und Kalbfleisch in Palästina nur sehr selten zu haben; Kinder werden fast nur noch im Libanon geschlachtet. — Natürlich nahmen die Rinder auch unter den Opfertieren die vornehmste Stelle ein. Mit dem 8. Tage ihres Lebens wurden sie opferbar (2. Mos. 22, 30. 3. Mos. 22, 27). Sie werden zu allen Arten von blutigen Opfern verwendet, angenommen das Schuldopfer. So ist der Farn das Sündopfertier des Hohepriesters und, falls es sich um Sühnung einer besonderen Verjündigung handelt, auch das des Volks (3. Mos. 4, 3. 14. 16. 3. 6. 11); ebenso wird ein Farn bei der Priester- und bei der Levitenweihe als Sündopfer dargebracht (2. Mos. 29, 1. 14. 36. 3. Mos. 8, 2. 14. 4. Mos. 8, 8. 12; vgl. Hes. 43, 19. 45, 18. 22); beim Amtsantritt Aarons und seiner Söhne besteht das Priestersündopfer in einem Kalb (3. Mos. 9, 2, 8), und zum Sündopfer für Todtenunreinigkeit wurde eine rothe Kuh verwendet (4. Mos. 19, 2). — Ferner war das Rind das bevorzugte Brandopfertier. Das Gesetz schreibt für diese Verwendung männliche Thiere vor (3. Mos. 1, 3), und so werden auch als Brandopfer meist Farnen dargebracht (3. Mos. 23, 18. 4. Mos. 7, 15. 87, 8. 8. 12. 15, 24. 28, 11 u. a. 29, 2 u. a. Richt. 6, 25 ff. 1. Kön. 18, 23 ff. Esr. 8, 35. Ps. 50, 8 f. 51, 21. Hes. 43, 23), öfters gerade 7 (4. Mos. 23, 1 ff. 14. 29 f. 1. Chr. 16 [15], 26. 2. Chr. 29, 21. Hiob 42, 8. Hes. 45, 23), zuweilen auch ganze Hekatomben (1. Chr. 30 [29], 21); oder Ochsen (2. Sam. 6, 13) oder jährige Kälber (3. Mos. 9, 3. Richt. 6, 6; in den Stellen Esr. 6, 9. 17. 7, 17 ist aber ft. „Kälber“ „Farnen“ zu schreiben); nur in dem außerordentlichen Falle 1. Sam. 6, 14 kommen Kühe als Brandopfer zur Verwendung. Zum Friedensopfer dagegen konnten Thiere beiderlei Geschlechts verwendet werden (3. Mos. 3, 1. 17, 3), wenn auch Farnen oder Ochsen vorgezogen wurden (2. Mos. 24, 5. 3. Mos. 9, 4. 18. 4. Mos. 7, 17. 88); und für dieses Opfer wurde die Zahl der Rinder wegen der damit verbundenen Opfermaßigkeit bei großen Volksfeiern noch häufiger als beim Brandopfer aufs höchste gesteigert (1. Kön. 8, 63. 2. Chr. 5, 6. 7, 5. 15, 11. 30, 24. 35, 7). — Ueber die Verwendung des Fells geschlachteter Rinder s. d. A. Leder; vgl. auch die Artt. Horn und Riß. Ueber die „dreijährige Kuh“ in Jes. 15, 5 u. Jer. 48, 34 s. d. A. Eglath. — Zu den die Viehzucht

betreffenden Gesetzesbestimmungen vgl. die Artt. Ackerbau, Nr. 3 u. 6, Diebstahl, Eigentum, Nr. 4, Thiere, Verschiedenartiges, auch Erstgeburten u. Zehnten. Sonst vgl. Kalb, goldenes u. Lenz, Zoologie, S. 238 ff.

Vielweiberei, s. Ehe, Nr. 1.

Vierfüßr, s. Tetrarch.

Vögel. Der alle Lebewesen, die sich fliegend durch die Luft bewegen, mit Einschluß einerseits der Fledermaus, andererseits auch geflügelter Insecten, zusammenfassende Gattungsname ist 'dph (i. Thiere), woneben sippör die kleinen, zwitternden Vögel (s. Sperling) und 'ajit die Raubvögel bezeichnet. Auch unter den Vögeln gab es reine und unreine; das Gesetz gibt aber keine allgemeinen Merkmale an, durch welche sich beide von einander unterscheiden; erst im Talmud ist der Versuch gemacht, solche aufzustellen (Bewysohn, Zoologie des Talmuds, S. 15 f.); vielmehr werden 3. Mos. 11, 13—19 u. 5. Mos. 14, 12—18 nur die unreinen Vögel einzeln aufgezählt; es sind ihrer 20 (h'bh'gw. 21), von denen aber 4 sich durch den Zusatz „nach seiner Art“ als mehrere verwandte Vögel zusammenfassende Arten zu erkennen geben; neben den Fleisch- und Aasfressern findet man unter ihnen namentlich auch lichtscheue Nachtvögel. — Von den reinen Vögeln als man sowohl das Fleisch, als die Eier (vgl. 5. Mos. 22, 6 f. Jes. 10, 14. 59, 5. Luk. 11, 12). Die Geflügelzucht beschränkte sich aber in der älteren Zeit auf Tauben (s. d. A.) und Tureltauben, wozu vielleicht auch Enten oder Gänse und in späterer Zeit Hühner (s. d. A.) kamen. Zum Opfer wurden ausschließlich Tureltauben und junge Tauben verwendet (s. Taube, Nr. 4); nur bei Noahs Brandopfer (1. Mos. 8, 20) ist von der Verwendung von reinen Vögeln aller Art die Rede. Alles sonstige Geflügel, das gegessen wurde, wurde auf der Jagd (vgl. 3. Mos. 17, 13. 1. Sam. 26, 20. Apgl. 3, 52 u. f. die Artt. Jagd u. Rebhuhn) erlegt oder von den Vogelstellern (Luth.: Vogler) gefangen. Die Vogelstellerei wurde viel betrieben, und die Vogler wandten dabei verschiedene Mittel an. Das gebräuchlichste war das zum Fang einzelner Vögel dienende pach (Ps. 124, 7. 91, 3. Hoj. 9, 8; Luther: Strick); es wurde versteckt an der Erde gelegt (Ps. 140, 6 u. a.) und war mit einer Fangvorrichtung versehen (mokeach; in Am. 3, 5 überseht Luther das Wort unrichtig nach den alten Uebersetzern durch „Vogler“); bei dieser kann nicht an eine Schlinge gedacht werden; denn wenn ein Vogel sich arglos (Spr. 7, 23. Pred. 9, 12) auf dieselbe setzte, so fiel er auf das pach herab, und dieses schnellte von der Erde in die Höhe (Am. 3, 5. Ps. 69, 23. 141, 9) und hielt ihn, falls es nicht zerriß (Ps. 124, 7), sicherlich fest. Man kann demgemäß nicht an Dohnen, d. h.

an zu Vögeln umgebogene Zweigshoffen; in welche Schlingen gehängt sind, auch nicht wol an Sprengel, d. h. an Gersten, die mittelst einer mit einem Stellhölzchen versehenen Schnur zur Erde niedergebogen sind, denken, sondern eher an eine Art Schlagnetz, das, mit einem Stellholz versehen, sobald der Vogel sich auf dieses setzte, vom Boden aufzühr und den Vogel umschloß. Zum scharenweisen Fangen von Vögeln diente das an lose stehenden Stangen über der Erde ausgespannte große Fangnetz (rescheth), welches von dem Vogler mittelst eines Stricks niedergebogen wurde, sobald sich die durch ausgestreutes Futter oder durch einen Lockvogel herbeigelockten, nichts arges ahnenden Vögel darunter gesammelt hatten (Spr. 1, 17. Hoj. 7, 12). Endlich gebrauchte man auch die sogenannten Schlagbauer, in denen Lockvögel saßen, und deren Deckel oder Fallthüren bei in seinem nahen Versteck lauernerde Vogler zufallen ließ, wenn der Gefelligkeitstrieb (Str. 27, 10) andere Vögel hineingeführt hatte (Jer. 5, 26 f. Str. 11, 31; das Wort „Klobe“ in diesen Stellen bezeichnet einen zum Vogelfang dienenden gespaltenen Stock, steht aber Jer. 5, 26 nicht im Grundtext, sondern scheint dem Wort zu entsprechen, welches das Sichbuden des Voglers bezeichnet, während in der Sirachstelle „Schlagbauer“ (griech. kartallos) dafür zu setzen ist; übrigens wird das Vogelbauer griechisch auch mit dem aus dem Semitischen stammenden Wort klöbos od. klubos [= hebr. kelab] bezeichnet). — Ein dem zarteren Mitgefühl für das Leben in der Natur entsprungenes, dem Vogelschutz dienendes Gebot, das aber der Talmud nur auf die reinen Vögel bezieht, findet sich 5. Mos. 22, 6 f. — Daß Vögel mit schönem Gefieder oder lieblichem Gesang auch zum Vergnügen gehalten wurden, läßt sich annehmen; außer Salomo's Pfauen (s. d. A.) und den Vögeln, mit denen die Fürsten spielten (Bar. 3, 17), womit wahrscheinlich Jagdfalken gemeint sind, werden aber in der Bibel keine solche Luxusvögel erwähnt. Daß Kinder sich mit an einem Faden angebondenen kleinen Vögeln zu erlustigen pflegten, ist Hiob 40, 24 (29) vorausgesetzt (s. Sperling). — Ueber die Sitte, Vögel in Tempeln unbehelligt nisten zu lassen, vgl. d. A. Schwabe u. Rosenmüller, Das A. u. N. Morgenland IV, S. 94 ff. Auf dem Dach des herodianischen Tempels waren aber nach Josephus (Jld. Nr. 5, 5, 6. 6, 5, 1) und dem Talmud vergoldete (eine Elle hohe) Spitzstangen, die in bleiernen Untersätzen steckten, angebracht, um zu verhüten, daß Vögel, namentlich Dohlen (s. Rabe), das Tempeldach beschnühten. — Von der aufmerksamen Beobachtung und sinnigen Betrachtung des Vogelens gibt die biblische Bilderrede vielfaches Zeugnis: die zärtliche Sorge der Vögel, besonders der Vogelmütter, für ihre Jungen (Jes. 31, 5. 5. Mos. 32, 11. 2. Mos. 19, 4), das Bergen und Fegen

derselben unter ihren Flügeln (S. 645 a), das heimliche Behagen des Vogels in seinem Nest (Ps. 84, 4. Matth. 8, 20) und das Elend des daraus vertriebenen (Spr. 27, 8), die Angst und Flüchtigkeit des verschuchten oder verfolgten Vogels (Jes. 16, 2. Hof. 9, 11. Ps. 11, 1), die Hast, mit der er seinem Nest zufliehet (Hof. 11, 11), seine Sorglosigkeit um seine Nahrung (Matth. 6, 26), die Regelmäßigkeit in den Wanderungen der Zugvögel (Jer. 8, 7), die Scharfsichtigkeit der Raubvögel (Hiob 28, 7. 21) und manche andere Beobachtungen (Jer. 17, 11. Sir. 22, 25. 27, 10. 21 f.) liefern anschauliche und anmuthige Bilder. Ein besonders beliebtes ist auch das des mächtigen Baumes, der in seinen Zweigen Schaaren von Vögeln einen Sammelort und Niststätten bietet (Hes. 17, 23. 31, 6. Dan. 4, 9. 11. 18. Matth. 13, 32). Der Vogelflug ist Bild des Zweck- und Ziellosen (Spr. 26, 2. Bar. 6, 53), des keine Spur Zurücklassenden (Weish. 5, 11), der leichten und wechselnden Beweglichkeit (Sir. 43, 15. 19). — Ueber das „Achten auf Vogelgeschrei“ (3. Mos. 19, 26. 5. Mos. 18, 10. 2. Kön. 21, 6. 2. Chr. 33, 6) vgl. d. A. Wahrsager. Der hellenische Aberglaube an durch Vögel gegebene Vorzeichen hat erst spät bei den Juden Eingang gefunden (vgl. was Josephus, Antert. 19, 8, 2 von Herodes Agrippa I erzählt). Bezüglich einzelner Stellen sei noch bemerkt: Hiob 5, 7 ist am wahrscheinlichsten nicht von Vögeln, sondern von emporfliegenden Feuerfunken die Rede. Pred. 12, 4 ist die von Luther befolgte traditionell-jüdische Deutung, nach welcher von dem Greise gesagt wird, er werde schon, wenn ein Vogel zwischere, aus seinem Schlafe aufgeweckt (vgl. Weish. 17, 19), sprachlich sicherer begründet, als die, nach welcher der Sinn sein soll, seine Stimme wandle sich zur wispelnden Sperlingsstimme. Jes. 46, 11 steht im Hebr. das den Raubvogel bezeichnende Wort; gemeint ist wol ein Adler. Jer. 12, 9 ist der „sprenklichte Vogel“ vielleicht eine Eulenart; jedenfalls nimmt der Prophet auf die Erfahrung Bezug, daß wenn ein Nachtvogel oder ein ungewöhnlich gefärbter Vogel unter andern Vögeln sich blicken läßt, diese sich häufig um ihn sammeln und ihn necken und verfolgen (vgl. auch S. 648 b). — In 1. Mos. 15, 11 endlich sind die Raubvögel, die Abraham verschuchen muß, Sinnbild der Aegyptier, oder bestimmter der Götter Aegyptens, welche die Abschließung des Bundes zwischen Jehova und dem Samen Abrahams hindern wollen, wie denn der Sperber in der ägyptischen Symbolik die Gottheit bezeichnet und Osiris oft als Sperber oder wenigstens mit einem Sperbertopf dargestellt wird.

Völkertafel. So pflegt man das ethnographisch und geschichtlich überaus wichtige, alte Verzeichniß von Völkern und Stämmen zu nennen, welches

in 1. Mos. 10 und in etwas verkürzter Gestalt 1. Chr. 1, 4—23 in die biblische Darstellung der Geschichte der Menschheit aufgenommen worden ist. Sein Zweck ist, die einheilige Abstammung aller den Israeliten bekannten Völker von Noach (s. d. A.), dem Stammvater der nachsintfluthlichen Menschheit, nachzuweisen, eine Anschauung, deren religiöse Bedeutung schon in d. A. Adam angedeutet worden ist. Ihrer Durchführung dient die Anlage des Verzeichnisses nach dem Schema der Genealogie. Diese erforderte, daß die einzelnen Völker und Stämme durch Stammväter repräsentirt wurden, deren Namen entweder die Volk- und Stammesnamen selbst sind, oder von dem Lande, in welchem das betreffende Volk wohnt (Mizraim, Canaan), oder auch von einer Stadt (Sibon) oder einem Hauptstamme (Javan, Jotkan) desselben entlehnt sind. Daß wir es dabei ebenjowenig mit eigentlichen Personennamen zu thun haben, als bei dem Pelasgus, Hellen, Acolat, Dorus, Jon, Achäus der Griechen, ist nicht bloß in den Schlussformeln B. 5. 20. 31 und in der historisch-geographischen Notizen B. 5. 14. 18 f. 30, sondern auch darin angedeutet, daß einzelne Namen ganz die Wortform, welche den Angehörigen eines Stammes bezeichnet (B. 16—18) und sogar die des Plurals (B. 4. 13. 14) haben. — Sämmtliche Völker sind zunächst nach den 3 Söhnen Noachs, Sem, Ham und Japheth (s. die Artt.), in 8 Hauptstämme vertheilt; dabei ist die übliche Reihenfolge der Söhne Noachs einfach umgekehrt, damit sich an die Aufzählung der Semiten die weitere Geschichte derselben anknüpfen kann. Die jedem Hauptstamm zugehörten Völker sind durch Enkel Noachs repräsentirt, und zwar bei Japheth 7, Ham 4 und Sem 5 Söhne. Bei mehreren Völkern sind wieder die einzelnen Stämme angegeben, in welche sie sich verzweigt, oder welche sich von ihnen abgezweigt haben: so hat unter den Söhnen Japheths Gomer 3 und Javan 4 Söhne; unter den Söhnen Hams Ruch, von dem hier nicht in Betracht kommenden Nimrod (s. d. A.) abgesehen, 5, Mizraim 7 und Canaan 11 Söhne; unter den Söhnen Sems Aram 4 Söhne. Ueber diese Urenkel Noachs ist der Stammbaum in zwei Fällen noch weiter herabgeführt. Von den Söhnen Ruchs hat Raema wieder 2 Söhne (B. 7); und bei Arphachsad, dem Sohne Sems, ist — abweichend von dem sonstigen Verfahren (s. d. A. Semiten) — nur die auf seinen Enkel Eber fallende Linie verfolgt, worauf dessen 2 Söhne Peleg und Jotkan genannt werden, um schließlich noch die 13, der 6. Generation nach Noach angehörigen Söhne Jotkans aufzuzählen (B. 24 ff.). Dabei sind diese Angaben über Arphachsad, obgleich in B. 22 die 3. Stelle einnimmt, der über die Söhne Arams nachgestellt, weil die weiter folgende Geschichtserzählung seine Nachkommen betrifft. Besonders genaue Kunde hatte der Verfasser des

Verzeichnisses offenbar, nicht bloß von den canaanitischen, sondern auch von den kuschitischen, ägyptischen und den jordanitischen Stämmen. — Zwei Namen, Havila und Scheba, kommen zweimal vor, nämlich sowohl unter den hamitischen Kuschiten als unter den semitischen Jortaniden (B. 7 u. 28 f.); außerdem sind auch die Namen Deban (B. 7), Aram (B. 22) und Uz (B. 23) später in andersartigem genealogischen Zusammenhang aufgeführt; vgl. darüber die betr. Artt. — Alle verzeichneten Völker gehören der sogen. kaulasischen Race an (über die Kuschiten vgl. d. A. Aethiopien); die Völker anderer Race lagen außerhalb des altisraelitischen Gesichtskreises. Die Nichterwähnung mancher Völker und Stämme, deren Namen man in der Völkertafel erwarten könnte, hat verschiedene Gründe. Vor allem sind alle die semitischen Völker und Stämme, welche ebenso wie die Israeliten selbst, durch Beleg von Eber abgeleitet wurden, absichtlich weggelassen, weil über sie, als über jüngere Abzweigungen, in späteren Verzeichnissen berichtet werden sollte: so die von Abrahams Bruder Nahor abgeleiteten aramäischen Stämme (1. Mos. 22, 20 ff.), die von Lot abstammenden Moabiter und Ammoniter (19, 37 f.), die auf Abraham zurückgeführten keturaischen und ismaelitischen Araber (25, 1 ff. 12 ff.), endlich Israels Brudervolk, die Edomiter (G. 36). — Nicht genannt sind ferner sämtliche zu der Urbevölkerung Canaans und der umliegenden Länder gehörigen Stämme: die Hethiter, Hethaim, Emim, Samsumin, Avim, Horiter, Keniter, Kenissiter und Kadmoniter (s. die betr. Artt.); auch das alte Volk der Amalekiter (s. d. A.) wird vermisst. Der Grund ihrer Weglassung liegt am wahrscheinlichsten darin, daß sie zur Zeit der Abfassung des Verzeichnisses theils ganz ausgestorben, theils auf unbedeutende Reste reducirt waren; vielleicht kam dazu, daß über ihre Abstammung und Stammverwandtschaft nichts näheres bekannt war, was wol auch der Grund davon sein mag, daß die Philister (s. d. A.) zwar in B. 14 genannt, aber nicht genealogisch eingereiht worden sind. Nur die Reste der Horiter und Amalekiter werden (36, 12, 20 ff.) in Verbindung mit den Edomitern nachträglich berücksichtigt. — Noch andere Völker sind nicht genannt, weil sie erst in der Zeit nach Abfassung dieses Verzeichnisses in den ethnographischen Gesichtskreis der Israeliten getreten sind; so namentlich die von Gesehiel (Hes. 27, 10) zum erstenmal genannten Perjer. Auch der Name Araber (s. Arabien Nr. 1) war zur Zeit des Verfassers noch nicht gangbar, wogegen die Nichterwähnung von Tyrus ihren Grund wol nur darin hat, daß dasselbe keinen besonderen Stamm repräsentiren konnte, weil die Tyrer als Sidonier galten (s. die Artt. Phönicien Nr. 1, Sidon u. Tyrus). Auffälliger ist in Anbetracht von 1. Mos. 11, 31, daß die Völkertafel den Namen

Chaldäer nicht aufweist, weshalb man ihn gern in dem Namen Arphachad (s. d. A.) hat finden wollen; indessen ist der Name Kaldäer auch in den Inschriften bisher nur auf den assyrischen (nicht auf den babylonischen) Denkmälern, und zwar erst seit dem 9. Jahrh. (Assurnasirhabal) nachgewiesen; und bei den Israeliten, denen er in der Form Kasdim jedenfalls nicht von Assyrien aus zugekommen ist, scheint er in älterer Zeit nur einen specielleren Sinn zu haben (1. Mos. 22, 22; vgl. Jes. 23, 13. Hiob 1, 17), und als Volksname der Babylonier erst seit der Aufrichtung des neubabylonischen Reiches gangbar geworden zu sein (s. Chaldäer). — Die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die aufgezählten Völker an die 3 Hauptstämme vertheilt sind, ist verschiednen beantwortet worden. Die Schlussformeln zeigen, daß der Verf. nicht bloß die nähere oder entferntere Verwandtschaft, sondern auch die Sprachen der Völker und ihre Wohnländer ins Auge faßt. Aber von letzteren Gesichtspunkten beherrscht keiner die Haupttheilung der Völkertafel. Nach einer verbreiteten Ansicht soll zwar die ganze Dreitheilung lediglich nach einem geographischen Gesichtspunkt gemacht sein; und allerdings liegt vor Augen, daß im Allgemeinen die Japhethiten den nördlichen, die Hamiten den südlichen und die Semiten den mittleren Theil der den Israeliten bekannten Welt einnehmen. Auch in der Aufzählung der einzelnen Völker und Stämme tritt vielfach eine geographische Anordnung unverkennbar hervor. Bei den Hauptvölkern beginnt sie immer mit den entferntesten und schreitet zu den näher wohnenden fort. Am augenfälligsten ist dies bei den Hamiten, wo sie vom fernsten Süden (Aethiopien) nordwärts bis zu den Canaanitern fortschreitet; bei den Semiten geht sie zuerst vom fernsten Südosten (Elam) auf der Ostseite des Tigris nordwärts (Assur, Arphachad), dann von dem entgegengelegten Ausgangspunkt, dem nordwestlichen Sub zu dem nächstwohnenden Aram; auch bei den Japhethiten folgt auf die im fernsten Norden und Nordosten wohnenden Völker (Gomer, Magog, Madai) eine südlicher wohnende Reihe (Javan, Tubal, Mesek), beidemale von West nach Ost aufgezählt, und nur das nicht sicher bestimmbar Tiras, von dessen Wohnsitz der Verf. vielleicht keine nähere Kunde hatte, hat eine von jenem geographischen Gesichtspunkt aus nicht erklärbare Stellung. Ferner schreitet die Aufzählung der kuschitischen Stämme im Allgemeinen von Westen nach Osten, und die der kanaanitischen (abgesehen von Sidon) von Süden nach Norden fort. Endlich dürfte die Zusammenordnung Javans und seiner 4 Söhne (B. 4) zwar nicht allein (vgl. d. A. Chittim), aber doch vorwiegend auf ihrer geographischen Zusammengehörigkeit als Bewohner der Küsten und Inseln des Mittelmeers beruhen. Bei alledem sind aber doch die Völker

keineswegs nach jenem geographischen Gesichtspunkt an die 3 Hauptstämme vertheilt; von ihm aus ist nicht bloß die Zugählung der Canaaniter zu den Hamiten, sondern auch die der Juktaniden zu den Semiten unerklärlich; die Lybier wären eher bei den Japhethiten als bei den Semiten einzureihen gewesen; und warum wäre Caphor (die Kreter) den hamitischen Aegyptern, Chittim (die Cyprier) und Kobanim (die Rhobier; vgl. d. A. Dodanim) aber den japhethitischen Griechen zugewiesen? — Noch weniger kann in den Sprachen der die Gliederung der Völkertafel beherrschende Gesichtspunkt liegen. Denn wenn auch die Bedeutung der Sprachverschiedenheit für die Völkerseparation sich der unmittelbaren Wahrnehmung aufdrängte, weshalb sie auch in den Schlußformeln, in der Erzählung 1. Mos. 11, 1 ff. und in üblichen Ausdrücken, wie „alle Völker und Sprachen“ (Jes. 66, 18. Dan. 3, 4. 7. 29. 31 u. a.; vgl. Eßt. 1, 22. 3, 12. 8, 9) Anerkennung findet, so ist doch die Erkenntnis der näheren oder entfernteren Verwandtschaft der Sprachen erst eine ganz moderne Errungenschaft. Auch für die gebildetsten Völker des Altertums war dieselbe nur in einem überaus beschränkten, der eigenen Sprache nächstliegenden Umkreis erkennbar. Woher hätten also die Israeliten, denen selbst schon das Assyrische und das Babylonische als eine ganz unverständliche Sprache galt (Jes. 33, 19. Jer. 5, 15), eine Kunde erhalten können, welche die Gruppierung der Völker nach den Sprachen ermöglichte? Und daß eine solche in keiner Weise beabsichtigt sein kann, erhellt ja zur Genüge aus der Thatsache, daß unter den wenigen Völkern, von welchen die Israeliten wissen konnten, daß sie die gleiche oder eine der ihrigen verwandte Sprache rebeten, eines, die Canaaniter, den Hamiten zugezählt ist. — Auch die Verschiedenheiten in der Hautfarbe und überhaupt in der Körperbildung können den Eintheilungsgrund nicht abgegeben haben, obgleich allerdings auf den ägyptischen Denkmälern, deren ethnographische Darstellungen auch Negervölker einschließen, rothbraune, gelbe, weiße und schwarze Völker unterschieden werden. Keinenfalls kann bei den Israeliten eine so genaue Kenntnis der Hautfarbe und Körperbeschaffenheit der entfernteren wohnenden Völker vorausgesetzt werden, daß bei ihnen selbst eine Dreitheilung von diesem Gesichtspunkt aus hätte gemacht werden können; und wie es neben dunkelfarbigem Hamiten auch hellerfarbige gab (Phöniciern, Leukäthiopier), so ist überhaupt thatsächlich in der Körperbeschaffenheit und Hautfarbe ein ausgeprägter dreifacher Typus, durch welchen sich alle hamitischen Völker von den semitischen und alle diese von den japhethitischen unterschieden hätten, nicht nachweisbar. Die Versuche endlich, die Gliederung der Völkertafel aus den politischen Verhältnissen einer bestimmten Zeit zu

erklären, können wir als gänzlich mißglückt auf sich beruhen lassen. — So wird man einfach dabei stehen bleiben müssen, daß die Dreitheilung nach dem Gesichtspunkt durchgeführt ist, welchen die Völkertafel selbst durch ihre genealogische Anlage an die Hand gibt und auch in den Schlußformeln voranstellt, nach der in der Abkunft begründeten näheren oder ferneren Verwandtschaft der Völker. Natürlich kann sie hierüber nur die unter den Israeliten herrschende, hggsw. zur Kunde des Verfassers gekommene Ansicht wiedergeben, und diese hat ohne Zweifel verschiedene Quellen und kann bezüglich ihrer Uebereinstimmung mit dem wirklichen Sachverhalt von sehr verschiedenen Werthe sein. Die Angaben über die Verwandtschaftsverhältnisse der semitischen Völker wird man auf altüberlieferte Volkserinnerung zurückzuführen haben, wobei die Zugählung Elams (d. A.) zu den Semiten immerhin nicht auf wirklicher Stammverwandtschaft, sondern auf einer Meinung beruhen mag, die durch die Lage seines Wohnlands oder wahrscheinlicher durch seine in's hohe Altertum hinaufreichende politische Verbindung mit semitischen Völkern, zuerst den Babyloniern, dann den Assyriern, veranlaßt war. Auch daß die Canaaniter nicht zu den Semiten, sondern zu den Hamiten gerechnet sind, wird nur aus einer solchen Volkserinnerung, nach welcher sich die Israeliten denselben trotz der gleichen Sprache nicht stammverwandt wußten, erklärt werden können (s. Phöniciern Nr. 2). Die Bekanntheit mit den ägyptischen, theilweise auch mit den hschitischen Stämmen hat ihre ursprüngliche Quelle wol in den alten ägyptischen Völkerlisten, und die mit den arabischen kann theilweise durch die seit alten Zeiten (1. Mos. 37, 25 ff.) Canaan durchziehenden arabischen Handelskarawanen zu den Israeliten gekommen sein. Vor allem aber verdanken sie ihre Völkerkunde, namentlich die der japhethitischen Völker, ohne Zweifel den Phöniciern, deren Welthandel Gelegenheit genug bot, sowol die Verschiedenheit der einzelnen Völker in Bezug auf Sprache, Leibesbeschaffenheit, Lebensweise, Tracht und Sitte, als ihre Beziehungen zu einander kennen zu lernen, und bei denen sich daher gewiß schon früh bestimmte, mehr oder weniger gut begründete Ansichten und Ueberlieferungen über die Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der einzelnen Völker gebildet haben. — Daß die Ueberlieferungen, auf welchen die Völkertafel beruht, woher sie auch ursprünglich stammen mochten, im ganzen gute und werthvolle sind, das haben die mancherlei Beschäftigungen bewiesen, welche auch solche Angaben derselben, denen man früher keinen Glauben schenkte, in neuerer Zeit gefunden haben (vgl. z. B. Assur u. Chittim); daß sie aber im einzelnen auch Angaben darbieten konnten, welche dem wirklichen Sachverhalt nicht entsprechen, kann natürlich nicht in

Abrede gestellt werden, wenn auch die angebeu-
teten Erfahrungen daran mahnen, ein derartiges
Urtheil nicht allzurash zu fällen. — In dem wir
bezüglich der einzelnen Völker- und Stammes-
namen auf die betr. Artt. verweisen, bemerken
wir schließlich noch, daß die Juden schon früh
gerade 70 Heidenvölker zählen wollten, und daß
auch manche neuere Gelehrte der Meinung sind,
diese Zahl sei in der Völkertafel beabsichtigt. Dem
ist aber gewiß nicht so; denn die Zahl 70 läßt sich
nur durch eine willkürliche Zählung gewinnen;
man muß nicht nur ohne Rücksicht auf die Ofte-
derung der Völkertafel Enkel, Urenkel und noch ent-
ferntere Nachkommen Noahs zusammenzählen,
sondern auch solche Namen mitzählen, welchen die
Bedeutung von Volksnamen gar nicht zukommt,
wie Selah, Eber und Peleg; und wenn man so
auch, die Philister eingerechnet, die Zahl 70 her-
ausbekommt, so bleibt es immer willkürlich, Selah,
Eber und Peleg mitzuzählen, dagegen Sem, Ham
und Japheth auszuschließen. Auch die Annahme,
daß Jesus im Hinblick auf die 70 Völker der Erde
gerade 70 Jünger ausgesendet habe (Luk. 10, 1),
hat wenig Wahrscheinlichkeit, weil nichts auf eine
über den Bereich Israels hinausreichende Beauf-
tragung derselben hindeutet, und eine Beziehung
auf die 70 Völker Israels (vgl. S. 31 a) neben
der auf die 12 Stämme bezüglichen Zahl der
Apostel ohnehin näher liegt.

Dagler, f. Bögcl.

Dagt (aus dem latein. *vocatus* = *advocatus*,
eigentl. Rechtsbeistand, Sachwalter, Schirmvogt)
ist in der deutschen Bibel so viel als Aufseher

oder Vorsteher. So werden nicht nur die Auf-
seher über die Frohnarbeiter genannt (2. Mos.
5, 6. 10. 13 f.), sondern auch 1. Kön. 16; 9 der
höchste Hof- und Staatsbeamte, der Haushof-
meister (i. Hofmeister) als Aufseher über den
Palast oder Schloßvogt (i. Artz a); ferner in Dan.
2, 15, wo im Grundtext der allgemeine Ausdruck
„Gewalthaber“ steht, der Oberste der Leibwache
(i. Artz h); in Dan. 3, 2. 3 hohe babylonische
Beamte mit persischem Titel (*godabertn*), nach
gewöhnlicher Annahme Aufseher über den Staats-
schatz, nach andern Oberverwalter; in Dan. 3, 27
die sonst „Landpfleger“ (i. b. A.) genannten Pa-
scha's; endlich 2. Makk. 3, 4 ein Vorsteher des
Tempels, wahrscheinlich der Aufseher des Tempel-
schatzes (i. Simon, S. 1483 a). — Ueber die
„Landvögte“ s. b. A. Landpfleger. — Voge-
teien heißen 1. Makk. 10, 30. 38. 11, 28 die
kleinen Bezirke oder Toparchien der 11, 34 ge-
nannten Städte.

Vormund. Die Vormünder in 2. Kön. 10, 1. 5
sind Männer aus der Aristokratie der Stadt,
welcher die Erziehung und Pflege der königlichen
Prinzen anvertraut war. In gleichem Sinne ist
Gal. 4, 2 von Vormündern die Rede. Dagegen
ist das Wort *Esth.* 2, 7. 20. 2. Makk. 4, 21. 11, 1.
13, 2. 14, 2 im üblichen Sinn von dem die Stelle
des verstorbenen Vaters vertretenden Beschützer,
Erzieher und Vertreter Unmündiger gebraucht.

Vorsabbat, f. Rüsttag.

Vorstadt, f. Levitenstädte; über 1. Sam. 14, 2
f. Migron.



Wachholder, f. Ginster.

Wachtel (hebr. *selav*). Während der Wande-
rung durch die Sinaihalbinsel wurden die Is-
raeliten zweimal mit einer großen Menge von
Wachteln versorgt (Ps. 105, 40), zuerst auf dem
Zug zum Sinai in der Wüste Sin (2. Mos. 16,
12 f.; vgl. Lagerstätten, S. 881), dann bald
nach dem Abmarsch vom Sinai auf der Station,
die den Namen „Lustgräber“ (i. b. A.) erhielt
(4. Mos. 11, 4 ff. 18 ff. 31 ff. Ps. 78, 26 ff.), beide-
mal also im Frühling. Die näheren Angaben der
Bibel passen durchaus auf Wachtelzüge. Die in
den nördlicheren Gegenden vereinzelt aufbrechen-
den Wachteln sammeln sich im September und
October an den Küsten des Mittelmeers zu unge-
heuren Zügen und fliegen, das Festland so weit
als möglich benützend, über das Mittelmeer in
die wärmeren Striche Asiens und Afrika's, von
wo sie mit Beginn des Frühlings wieder nord-

wärts zurückziehen und sich in den Küstenlän-
dern am Mittelmeer zu allerding's an Menge den
Herbstzügen nicht gleich kommenden Scharen sam-
meln. Auf seinen Reisen benützt der verhältnis-
mäßig langflügelte, aber schwerfällige Vogel, wie
schon Plinius bemerkt, immer den Zug des Win-
des, fliegt meist des Nachts, und wenn der Wind
umschlägt, oder wenn nach längerem Flug, zumal
nach dem über das Meer, Ermattung eintritt,
stürzt sich der ganze Schwarm zu Boden, wo die
Wachteln anfangs wie betäubt und fast regungs-
los über- und durcheinander liegen und, wenn die
Ermattung groß war, noch Tage lang nicht wieder
aufstiegen, sondern nur laufend flüchten. So wer-
den sie an den Küsten und auf den Inseln des
Mittelmeers ohne Mühe in ungeheuren Mengen
gefangen und ihr fettes Fleisch in manchen
Gegenden ein beliebtes Nahrungsmittel und eine
bedeutende Erwerb'squelle. — Hiernach wird man
es passend finden, daß 2. Mos. 16, 13 der Abend

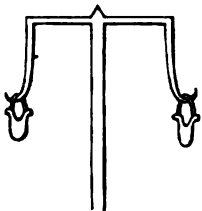
genannt ist, als die Zeit, in der die *B.* heraufkamen, daß nach 4. Mos. 11, 31 der Wind und nach Ps. 78, 26 genauer der Südostwind sie vom (Ägyptischen) Meer her (aus Arabien) herbeiführt, und daß die Israeliten zwei Tage lang sie in so großen Mengen aus der Umgegend des Lagers sammeln konnten, daß noch Vorräte davon an der Sonne gedörrt wurden. Zur Erklärung der für viele tödlichen Folgen des gierigen und unmäßigen Genusses von fettem Wachtelfleisch bedarf es der Angabe der Alten natürlich nicht, daß die *B.* nach Plinius giftige Samenreien, nach Valenus Nieswurz, nach Sextus Empiricus Schierling besonders gern fresse, und daß ihr Fleisch darum oft gesundheitschädlich sei. — Es liegt keinerlei Grund vor, in den angeführten Stellen an einen andern Vogel, etwa an das von den Arabern *Katta* genannte Wüstenhuhn (vgl. S. 1270 a), zu denken oder gar aus den *B.* Heuschrecken oder fliegende Fische zu machen. Die Tradition zeugt von Josephus an einstimmig für die *B.*, und auch schon das ortyometra der Sept. soll vielleicht nicht den sogenannten Wachtelkönig, der nach einem auch von Plinius angeführten Volksglauben die Wachtelzüge führen soll — es ist die Wiesenfarnre (Rallus crex) —, sondern nur eine große Art der *B.* bezeichnen. Auch entspricht einer der arab. Namen der *B.* ganz dem hebr. Wort. Vgl. Lenz, Zoologie, S. 347 ff.

Wackerer Stab, Jer. 1, 11, f. Mandelbaum.

Wächter, d. h. leerer Schwächer (Job 11, 2. Pred. 10, 11. Jer. 5, 13. Sir. 9, 25. 21, 27); waschhaftig (Sir. 7, 15. 25, 27), f. v. a. geschwäßig. Ueber Mal. 3, 2 f. Walker.

Waffen, f. Wehr.

Wage. Zwei Arten von Wagen waren bei den Israeliten im Gebrauch: die gewöhnliche mit zwei Wagschalen (hebr. mo'znajim; 3. Mos. 19, 36. Job 6, 2. 31, 6. Spr. 11, 1. 20, 23 u. a.) wurde zum Wagen der Waaren, wie auch des Geldes (Jer. 32, 10. Sir. 28, 29 [24 f.], wo aber der Ausdruck „Goldwage“, wie Sir. 21, 27 [25], nur der deutschen Bibel angehört), beim Kaufen und

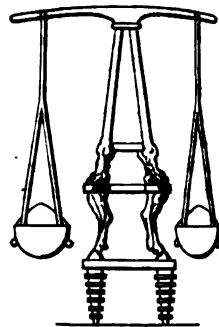


Ägyptische Wage.

Verkaufen gebraucht und oft betrügerisch gefälscht (Hos. 12, 8. Am. 8, 5. Mich. 6, 11). Sie wird der ägyptischen ähnlich gewesen sein, die in ältester Zeit die einfache Form eines zweischenkigen Querbalkens hatte; später brachte man an dem einen Arm des Wagbalkens einen verschie-

baren Ring an mit einem nach unten hängenden kleinen Gewicht und einem aufwärts stehenden,

wol als Balancier dienenden Palen, dem meist die Gestalt des heiligen Affen, des Symbols der Gleichheit des Gewichts, gegeben wurde (vgl. die Abbildung S. 482 a); diese Vorrichtung scheint zu genauerer Gewichtsbestimmung gebietet zu haben, indem mittelst der Verschiebung des Rings Bruchtheile der in der Wagschale liegenden Gewichtseinheit abgewogen wurden. An größeren Stabwagen sieht man manchmal auch eine nach unten gerichtete Zunge angebracht (vgl. die Abbildung S. 321). Ganz ähnlich sind die assyrischen Wagen. Das „Rünglein an der Wage“ ist in der deutschen Bibel Weisb. 11, 23 (22) erwähnt; im Griech. ist aber vielmehr von dem Scherstein (Jes. 40, 15), d. h. von einem ganz kleinen Stückchen oder Gewichtchen die Rede, welches, den Ausschlag gebend, die Wagschalen zum Sinken bringt (vgl. Sept. in Spr. 16, 11). Nach den Rabbinen sollten die Wagschalen aus Marmor gemacht werden. Ueber die Gewichte f. diesen Art. — Die andere Art war die Hebel- oder Schnellwage (statera; hebr. peles), die Jes. 40, 12 (Dutcher: Gewicht) und Spr. 16, 11, sowie unter dem Namen *kaneh*, d. i. Rohrstange, Wagballen, in Jes. 46, 6 erwähnt ist und nach letzterer Stelle ebenfalls zum Wagen von Silber gebraucht wurde. Man hat dabei gewiß nicht an eine Schnellwage zu denken, die einen ungleicharmigen Hebel, dessen längerer Arm bei der Entlastung emporschnellt, zum Wagballen hat, sondern an einen einfachen Querbalken (daher jene Bezeichnung durch *kaneh*), der, genau in seiner Mitte aufgehängt, horizontal liegen mußte, und an dessen einem Arm ein Wagen ein und dasselbe Gewicht in verschiedenen, genau bemessenen Distanzen angehängt wurde. Nur eine derartige Schnellwage ließ sich auch benutzen, um die horizontale Richtung genau zu bestimmen; und dazu ist bei der Erbauung von Flächen, Wegen u. dgl. diese Art der Wage allen Anschein nach (vgl. das von peles abgeleitete Jobwort in Spr. 4, 26. 5, 21 u. a.) auch gebraucht worden.



Assyrische Wage.

Wagen. Der Wagen oder die mit Rädern versehene Vorrichtung zum Bewegen und Fortschaffen von Personen und Lasten ist eine uralte Erfindung, die bei den verschiedensten Völkern früh an die Stelle des Schlittens oder der auf Walzen laufenden Schleife trat, welche (vgl. die

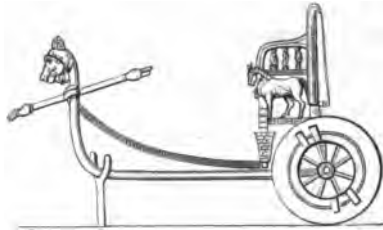
Abbildungen bei Wilkinson III, S. 324. 328) von Ochsen oder Menschen gezogen wurden. Während die deutsche Bibel sehr häufig von W. im allgemeinen redet, wird im Grundtexte durch verschiedene Wörter ein scharfer Unterschied gemacht zwischen dem schweren Lastwagen (hebr. 'agala, griech. hámaxa, vgl. latein. plaustrum) und dem gewöhnlich leicht gebauten Staats- oder Kriegswagen (hebr. räkheb ob. merkaba, griech. hárma, vgl. latein. currus), der zur Beförderung von Personen diente. Abgesehen von dem durch seine Schwere wirkenden Dreischwagen (Jes. 28, 27 f., f. ob. S. 22 f.), welcher zur ersten Classe gehört, sind die W. lediglich Mittel zur Ortsveränderung, wie schon das Altertum dieselben in großer Manigfaltigkeit kannte. Ursprünglich bestanden die Räder aus ganzen Scheiben, vgl. die hier nach Wilkinson I, S. 369 gegebene Abbildung, auf der wir von Ramses III besiegte Afiaten



Altägyptischer Wagen. Nach Wilkinson.

sehen, welche mit Weib und Kind auf der Flucht begriffen sind. Bald aber lernte man kunstvollere Räder machen; f. ob. S. 567 die vierrädrigen (vgl. Wilkinson II, S. 341), also zweiaxigen ehernen Wasserbeden des salomonischen Tempels. Das Rad bestand jetzt aus Nabe, Speichen und Felgen. Die Speichen, an Zahl geringer, als jetzt üblich (f. die Abbildungen ob. S. 107. 761. 865. 1087. 1091), giengen von der in der Mitte des Rades befindlichen hohlen Walze aus, d. h. von der um die unbewegliche Achse laufenden Nabe, und verbanden diese mit den Radkranztheilen oder Felgen (vgl. 1. Rdn. 7, 32 f. Hefel. 1, 18 und ob. S. 231). Luther hat Sir. 33, 5 frei „Nabe“ übersetzt, wo die sich immer um denselben Gegenstand drehenden Gedanken des Thoren, welche nicht vom Fleck und zu umsichtiger Ueberlegung kommen, im Griechischen (36, 5) mit der stets im Kreise umlaufenden Achse verglichen werden. Mag hier die Erwähnung der „Achse“ der optischen Täuschung folgen oder, was unwahrscheinlich genug ist, ernst gemeint sein, wie ja beim Schubkarrenrade die Nabe mit der Achse fest verbunden ist: so viel steht fest, daß die in der Bibel erwähnten W. unbewegliche Achsen hatten, indem Wagenkorb und Deichsel unmittelbar mit der Achse verbunden waren. Dabei war der Wagenkasten weit

nach vorne gerückt, so daß sein Gewicht sich zwischen die Räder und die den zweirädrigen W. ziehenden Pferde vertheilte (vgl. Wilkinson I, S. 343 f.). Dies gilt selbst von dem fahrbaren assyrischen Thronstuhl (f. d. A. Thron), einem auch an der Deichsel und dem Joehballen mit Schnitzwerk versehenen, wol von den Dienern des Königs gezogenen kleinen W., den wir hier nach Weiß¹, 112, Fig. 93 E abbilden. Ueber die von



Assyrischer Thronwagen.

den Belagerern angelegten fahrbaren Mauerbrecher in 1. Makk. 5, 30, wo Luther das griech. Wort für Maschine durch W. wiedergibt, f. ob. S. 436 f. Zu den 2. Rdn. 23, 11 erwähnten W. des Sonnengottes (f. d. A. Sonne) vgl. den ob. S. 321 abgebildeten W. der ägyptischen Astarte, der ebenfalls von einem Biergespann gezogen wurde. Bekanntlich spannte man im Altertum nicht, wie bei uns, je zwei Pferde hinter einander; vielmehr befanden sich, wenn W. mit vielen Rossen (Offb. 9, 9) bespannt wurden, die Zugthiere alle neben einander. Die Deichsel hatte stets ein nur für zwei Pferde eingerichtetes Joch, so daß ein drittes oder viertes Pferd jedesmal besonders angeoppelt werden mußte (f. Weiß, S. 403 f. 571); einpännige W. mit einer Gabeldeichsel waren im Altertum nicht gebräuchlich. Das Jes. 5, 18 beim Lastwagen erwähnte Wagenseil wird man also von den starken Strängen eines oder der beiden äußeren Thiere, die etwa unseren Vorspannpferden entsprechen, verstehen können. Der Cherubwagen (f. ob. S. 231 und vgl. außer Sir. 49, 10 noch 1. Chron. 28, 18) entstammt den Wolken, die als Gefährt (Luther Hl. 104, 3: Wagen) Gottes erscheinen, während die W. Gottes in Jes. 66, 15 die Streitwagen sind, mit welchen er als Heerführer auszieht. Ueber den am Himmel befindlichen W. der deutschen Bibel (Hob 9, 9. 38, 32) f. d. A. Sterne. Der Grundtext redet Hefel. 23, 6. 12 nicht von Reitern und W., sondern von Reitern zu Ross; ähnlich werden Hefel. 27, 14 (f. ob. S. 1181 a) keine W. erwähnt, sondern Reitpferde, so daß die kurz vorher genannten Pferde nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes Wagenpferde sind. — Gehen wir jetzt auf den Gebrauch der von Rollen benannten 'agala näher ein, so könnten wir zur Unterscheidung von der andern Wagenklasse, deren

Wurzel rakkab die Fortbewegung der Aufgefliegene bedeutet, für den Transportwagen wol den Ausdruck „Karren“ verwenden, sofern die Römer unter dem den Galliern entlehnten carrus einen vierrädigen Lastwagen verstanden, während zugleich der deutsche Sprachgebrauch das zweirädrige Fuhrwerk keineswegs ausschließt. Ohne Zweifel kannten die Hebräer solche Karren mit zwei oder vier Rädern, die von Kindern oder Maulthieren gezogen wurden, schon sehr frühe (vgl. 1. Sam. 6, 7 f. 2. Sam. 6, 3). Wir haben Ps. 46, 10, falls der Ausdruck nicht ungenau für Kriegswagen (vgl. Jes. 2, 7. Mich. 5, 9. Hesek. 26, 7) steht, wol an Lastwagen zu denken, welche der fliehende Feind stehen läßt. Vielleicht mit Recht findet Luther 1. Sam. 17, 20. 26, 5. 7 in dem mit 'agala verwandten Wort die Wagenburg, obgleich viele Ausleger (s. ob. S. 866 b) die Erklärung von der runden Umwallung des Lagers vorziehen. Wir verstehen gewöhnlich unter Wagenburg eine durch Zusammenschieben von W. oder Karren gebildete Schutzbefestigung; aber Luc. 19, 43, wo es sich um eine Vorrichtung der Belagerer handelt, übersetzt Luther damit ein griechisches Wort, welches eigentlich Pfahlwerk bedeutet, und wofür er Hesek. 4, 2. 21, 27 „Schutt“ und „Wöde“ gesetzt hat. Wol eine verhältnismäßig starke Verwendung fand die 'agala in der Landwirtschaft der Hebräer; so begegnen wir Am. 2, 13 dem mit Garben beladenen W., der wegen der Schwere seiner Last in den Boden einsinkt¹⁾. Von der 'agala hat die Radspur oder das Geleise (althöb. leisa = Spur) im Hebräischen den Namen ma'gal erhalten. Dichterisch (z. B. Ps. 17, 5. 23, 3) steht öfters Geleise im allgemeinen Sinn von Weg oder Straße; aber Ps. 65, 12 (Luther: Fußstapfen) liegt das Bild des im Gewitter dahersahrenden (vgl. Ps. 18, 11) Gottes nahe genug. Ueber die 4. Moj. 7, 3 ff. erwähnten Transportwagen s. d. A. Sänfte. Zum Beweise dafür, daß man die ziemlich plumpen W. zur Beförderung von Personen schon früh mit einfachen Sigen versehen konnte, geben wir hier nach Weiß, S. 160, Fig. 114 b eine assyrische Zeichnung. Daraus folgt aber noch nicht, daß die ägyptischen Karren (1. Moj. 45, 19. 21. 27. 46, 5), auf welchen der Greis Jakob samt Weibern und Kindern nach Aegypten geholt wurde, mit be-

quemen Sitzplätzen nach unserer Art ausgerüstet waren, welche wir nicht einmal bei den eigentlichen Personenwagen (hebr. rakkab) anzunehmen



Assyrischer Wagen zur Personenbeförderung.
Nach Weiß, Kostümkunde.

berechtigt sind. Ein starker Gebrauch der W. verbot sich im Morgenlande von je her schon durch die üble Beschaffenheit der Straßen (s. d. A.), auf welchen das Reisen (s. d. A.) mit Reit- und Lastthieren leichter ist, als das Fahren mit W. Auf den Personenwagen, mochten sie nun als Streitwagen zum Kampfe dienen, oder als Prunwagen dem hohen Range der Fahrenden entsprechen, pflegte man zu stehen. Zur Erläuterung diene die nach Wilkinson III, S. 179 gegebene Zeichnung einer äthiopischen Prinzessin, welche als Standesperson in einem prächtigen, mit einer Art Sonnenschirm versehenen, aber noch von Ochsen gezogenen W. an den ägyptischen Hof



Ägyptischer Staatswagen.
Nach Wilkinson.

¹⁾ Der hier und schon S. 22 a vorausgesetzte Gebrauch von Erntewagen ist nach G. Dr. Wegstein sehr fraglich (vgl. auch Hoffmann in Stabes Zeitschr. für alttestam. Wissensch. 1888, S. 100 f.). Nach gütiger brieflicher Mittheilung erklärt G. Dr. Wegstein die Stelle Am. 2, 13 so: „Ich werde es unter euch zum Stoden bringen (d. h. eure Füße nicht von der Stelle lassen; vgl. den Gegenatz Ps. 18, 37), wie das Dreischrad (vgl. Jes. 28, 27. 28) stodt (d. h. sich nicht mehr umbreht), das sich mit Halmen (amir = demossium, nicht speciel Garbe) angefüllt, d. i. verstopft hat. Das Zeitwort 'ak hat die noch jetzt in Syrien und Palästina allgemein und ausschließliche gebräuchliche Bedeutung: zurückhalten, hemmen, verhindern, verzögern.“

nach Theben reiste, während bei der Königin von Saba (1. Kön. 10, 1 ff.) von einem W. nicht die Rede ist. Dazu ist unser Sigen auf Stühlen (s. ob. S. 942) dem Morgenländer ziemlich unbekannt, der lieber auf dem Boden hockt oder auf Matten und Decken liegt; noch jetzt (vgl. die Abbildung bei Niebuhr, R. II, S. 66) fahren die Indier in ihrer Häktri mit untergeschlagenen Beinen und auf Küssen. Wir besitzen im ganzen A. L. kein so sicheres Beispiel für das Sigen auf

dem W., wie es beim Reifewagen des äthiopischen Kämmerers (s. ob. S. 1284a) vorliegt. Die alten Griechen hatten zweirädrige, zum Sitzen eingerichtete Reifewagen (s. die Abbildung bei Weiß, S. 193, Fig. 131 d), und durch die Gallier lernten die Römer die Offb. 18, 13 erwähnte rheda kennen, einen vierrädrigen Reifewagen, auf welchem mehrere Personen mit Gepäck Platz hatten. Irrthümlich findet man in Stellen wie 1. Rdn. 20, 33. 2. Rdn. 10, 15, wo Luther statt „steigen“ undeutlich „sitzen“ bietet, einen Beweis dafür, daß die hebräischen W. Sitze gehabt hätten. Ebensonenig bedeutet merkab oder „die Stelle des Aufsitzens“ einen Wagensitz unserer Art; denn Hhlb. 3, 10 ist das purpurne Polster des königlichen Tragbettes gemeint, und 3. Mos. 15, 9 übersetzt Luther wol richtig: „Der Sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.“ Höchstens könnte man an der zuletzt genannten Stelle statt der Reitdecken (Hesek. 27, 20) Fahrdecken verstehen, da das hebräische rakkab gleich dem lateinischen vohi sowohl fahren als Reiten bedeutet. Vgl. Jer. 17, 25, wo für beides im Grundtext nur ein Wort steht; auch unser „reiten“ hat diesen Doppelsinn ursprünglich im Althochdeutschen, so daß z. B. darin reita der W. heißt und Kotter „rten zu himole“ mit Bezug auf Elias (vgl. 2. Rdn. 2, 11 f.) sagt. Schwerlich aber ist merkab 3. Mos. 15, 9 nach 1. Rdn. 5, 6 von dem W. zu erklären, auf welchem der mit dem Fluß Befahrene fährt. Der Hebräer pflegte eben auf dem W. zu stehen, wenn sich auch in der Höhlung des Wagenkastens (vgl. den Schoß des Wagens 1. Rdn. 22, 35) zur Noth ein Sitzlager herrichten ließ. Auch der rekkab erscheint Jes. 66, 20 (s. d. A. Sänfte) unter den verschiedenen Beförderungsmitteln der Eulanten. — An der großen Mehrzahl der Stellen, wo im A. T. von W. die Rede ist, sind die von Personen bestiegenen Staats- oder Kriegswagen gemeint, welche wir uns bei den Hebräern den betreffenden zweirädrigen, hinten offenen ägyptischen (s. ob. S. 761) und assyrischen (s. ob. S. 107. 865. 1091) Wagen ziemlich ähnlich denken dürfen. Trotz aller Pracht des Wagengeräts (1. Sam. 8, 12) waren diese W. recht unbequem. Nach E. F. Vogel, Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen (Leipzig 1845, S. 254 ff.) standen die Kasten aller W. bis tief ins Mittelalter hinein ganz fest auf der Achse. Dies gilt z. B. sowol von der schon im römischen Zwölftafelgesetz erwähnten arcera, einem bedeckten Karren, auf welchem schwache oder kranke Personen liegend fortgeschafft wurden, als auch von der prächtig geschmückten carruca, die als eine rheda der Vornehmen betrachtet werden kann (vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms *I, S. 67). Erst im Jahre 1405 hielt eine französische Königin ihren Einzug in Paris in einem W., dessen Sitze in Riemen hingen, und in demselben Jahrhundert machte man dann in Ungarn den Fortschritt, daß

man den Wagenkasten selbst in Riemen hängte. Diese wol nach einem ungarischen Orte Kutschen genannten hängenden W. wurden noch weiter vervollkommnet, als die Franzosen im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Erfindung machten, die Kutschkasten, statt in Riemen, in Federn zu hängen. Wolte also jemand meinen, daß die Bibel schon zu Josephs Zeit Kutschen in Aegypten erwähne, so würde man richtiger sagen können, daß ein heutiger Eisenbahnwaggon vierter Classe mehr Bequemlichkeit darbiete, als die in Josephs Geschichte genannten W. Wir haben bereits (s. ob. S. 328 b. 864 f. 1180 ff.) gesehen, welche wichtige Rolle die Staats- und Kriegswagen bei den Hebräern und ihren Nachbarvölkern spielten (vgl. 1. Mos. 41, 43. 46, 29. 50, 9. 2. Mos. 14, 6 ff. 25. 15, 4. Jos. 11, 4. 6. 9. 1. Sam. 8, 11. 1. Rdn. 12, 18. 22, 31 ff.). Mit Recht sagt Weiß (S. 83) von der Anwendung der Kriegswagen, welche er für ein Ergebnis nomadischer Lebensweise hält, daß sie sich bei den asiatischen Stämmen im fernsten Altertum verliere. Auf dem W. Sancherib (ob. S. 1087) erblicken wir außer dem Könige und dem Rosselenker (Luth. 1. Rdn. 22, 34: Fuhrmann) noch einen Schirmhalter; vor dem ähnlichen W. Tiglath-Pilefers (S. 1666) schreiten Läufer einher, welche die Pferde am Zügel führen. Nur selten (z. B. Wilkinson I, S. 336) finden wir bei den Aegyptern außer dem Lenker zwei Personen auf dem W., während die Kriegswagen der syrischen Hethiter (vgl. Brugsch, Geschichte Aegyptens, Leipzig 1877, S. 503) mit drei Mann besetzt waren. Wahrscheinlich hatten bei den Hebräern nur der König und die vornehmsten Krieger neben dem Rosselenker noch einen dritten Mann auf dem W.; ob. S. 864 b wird dafür die Stelle 2. Rdn. 9, 25 geltend gemacht, wonach Jechu und Sidkar auf demselben W. stehend (irrig Joseph., Altert. 9, 6, 3: sitzend) hinter Ahab's W. herfahren, da die Erklärung, daß sie paarweise hinter dem Könige herritten, trotz ihrer sprachlichen Möglichkeit sich nicht (s. ob. S. 1181a) empfiehlt. Gewöhnlich werden auf dem zweirädrigen hebr. Kriegswagen zwei Personen, der Wagenlenker und der Kämpfer, gestanden haben, gewiß äußerst selten (vgl. Weiß, S. 30, Tafel III, das farbenprächtige Bild eines ägyptischen Wogensüßgen) bloß eine Person. Die W. waren so niedrig, daß man hinten bequem auf- und absteigen konnte. Vielleicht lief neben den beiden Foch-Rossen häufig ein lose angebundenes drittes als Ausfühlfeser her, wie bei den alten Griechen meistens der Fall war (vgl. Weiß, S. 192). Ähnlich dürfen wir wol den 2. Chron. 35, 24 erwähnten zweiten W. als einen nach ägyptischer Sitte (Wilkinson I, S. 337) für den Nothfall in der Noth zurückgehaltenen betrachten; jedenfalls ist die Annahme, es sei ein bequemerer, bedeckter W. mit vier Rädern (Herod. 7, 41) gewesen, keineswegs sicher,

da die Diener dem schwer verwundeten Josia mit Decken auch auf einem Kriegswagen ein Ruhezlager herrichten konnten. Hätte nicht Eile Noth gethan, so wäre die einfachste Sänfte für den König viel bequemer gewesen, als der prächtigste W. Freig hat man den Aegyptern ganz aus Eisen gebaute W. zugeschrieben. Nach Weiß (S. 47, 568) bestanden die römischen Rennwagen allerdings zuweilen vollständig aus Bronze; aber bei den ägyptischen W. fand nur eine mäßige Verwendung von Metall statt. Die Aegypter bauten die Wagengefelle aus festem Holz; dies überzog man mit Leder und, wenn mit Metall, doch in der Regel nur mit feinen Blechen. Die eisernen W. der Canaaniter (Jos. 17, 16. Richt. 4, 3) waren wol nur mit Eisen beschlagene. Die Hebräer werden ihre Kriegswagen meist aus Feigenbaumholz gezimmert und mit Erz oder Eisen beschlagen haben, so daß sie fest gebaut und doch leicht waren; Staatswagen mochten auch mit Schnitzwerk und Blechen von Edelmetall geziert sein. Der den Rasten mit dem vorheren Ende der Deichsel (s. ob. S. 865) verbindende breite Zeug- oder Lederstreifen, welcher (Weiß, S. 118) dem Ganzen mehr Halt gab und später vielleicht auch bei den Hebräern durch einen metallnen Stab ersetzt wurde, konnte ebenfalls in verschiedener Weise zum Prunk dienen. Die den Aegyptern (Wilkins, I, S. 350 f.) und Assyren noch unbekannt, von den Persern erfundenen Sichelwagen kommen in der Bibel erst 2. Makk. 13, 2 vor, wo auch Luther „W. mit eisernen Backen“ übersetzt. Der Sichelwagen unterschied sich nach Weiß, S. 135 „von dem gewöhnlichen Kriegswagen dadurch, daß mehrentheils an der Spitze der Deichsel, mitunter auch am Wagenkasten, stets aber an der Aße, an jeder Seite inmitten der Nabe, scharfe sichelförmige Eisen, halb erdwärts gebogen, angebracht waren. Sein Gespann und dessen Lenker schützte völlige Bepanzerung.“ Man hat diese im Grunde recht unpraktischen Sichelwagen falsch schon Nah. 2, 4 finden wollen, Hieronymus sogar bereits Richt. 1, 19, 4, 3. Es ist aber nicht einmal sicher, daß Nah. 2, 4 von Ausrüstung der assyrischen W. mit leuchtendem Stahl (s. d. A.), sei er zu den Waffen verwandt oder zum Schmuck der Pferde, der Deichseln zc., gesprochen werde; das von Luther hier nicht gefundene semitische Wort für Stahl scheint erst aus dem Persischen entlehnt zu sein. Nur der Zusammenhang kann lehren, ob ein Staats- oder Prunkwagen (vgl. 2. Sam. 15, 1. Hld. 1, 9, 6, 12. Jes. 22, 18), wie ihn wol schon David besaß, gemeint sei, oder aber der seit Salomo's Zeit gebräuchliche Kriegswagen (vgl. 1. Kön. 9, 19 und d. A. Beth Marca bot h). Gewöhnlich bedeutet rekheb (vgl. auch ob. S. 1027 b) W. in der Mehrzahl, z. B. 1. Sam. 13, 5, wo die dreißig tausend (vgl. 1. Kön. 10, 26) sicher auf einem Schreibfehler (vgl. 1. Kön. 5, 6 mit 2. Chron. 9, 25, auch 1. Chron. 20 [19], 18

mit 2. Sam. 10, 18) beruhen, zuweilen aber auch gleich merkaba den einzelnen W., z. B. 2. Kön. 9, 21, 24. In kurzer Rede schließt der W. die Bemannung und Bepanzerung mit ein (vgl. 2. Sam. 10, 18, 2. Kön. 13, 7). Der Preis eines Wagens, der ein wichtiger Handelsartikel (vgl. für den Reisewagen Dffb. 18, 13) namentlich so lange bleiben mußte, bis mit der späteren Ausbildung der Reiterei die Streitwagen außer Gebrauch kamen, betrug zu Salomo's Zeit (1. Kön. 10, 29) sechshundert Silberlinge. Oesters spricht die Bibel vom Gerassel der rennenden, aufspringenden W. (vgl. Nah. 2, 5). Kph.

Wahnstinn, vgl. Krankheiten, S. 858.

Wahrsager. Nachdem in d. A. Propheet über 1 das Wesen und die aus der Natur der Sache abfolgenden Grundunterschiede der Mantil, über ihr Verhältnis zur Propheetie und die Stellungnahme der Offenbarungsreligion zu ihr das Nöthige bemerkt ist, erübrigt an dieser Stelle ein erdörternder Ueberblick über die concreten Erscheinungen der Wahrsagerei, die uns in der h. Schrift begegnen. Der umfassende Ausdruck, mit dem das A. T. dieselben zusammenbegreift, ist das Zeitwort kasam (Luther: wahrhagen, weisagen) mit seinen Ableitungen. In den Wb. Moze's zwar erscheint es nur erst in den Bileamgeschichten (4. Mos. 22, 7) und im fünften Buch (18, 10, 14). Aber wie es 5. Mos. 18, 10 die sämtlichen in Israhel bekannten und verbotenen Wahrsagerkünste vorantretend zusammenfaßt, so auch Hes. 21, 21 [26] die verschiedenen babylonischen, welche der Propheet dort aufzählt. Das entspricht auch der Bedeutung des Wortes. Denn kesem (arabisch kism) ist das Augetheile, die Schicksalsentscheidung, wie sie auf den Lippen des Königs (Spr. 16, 10), aber auch in dem Loosstopfe oder Helm liegt, in dem die Loosspfeile geschüttelt werden (Hes. 21, 22 [27]); und wie sie bei der spontanen Mantil des Volksbedürfnis aus solcher Loosung, bei der gewerbsmäßigen — deren Honorar mit dem Plural desselben Wortes ausgedrückt wird 4. Mos. 22, 7 — aus andern sich selbst anbietenden oder mit Kunst gesuchten Zeichen erkannt werden mag. Aber auch die freie, von Zeichen unabhängige, mit beschworenen Geistern operierende oder auf eigne Inspiration sich berufende Mantil wird unter das kesem einbegriffen (1. Sam. 28, 8. Sach. 10, 2). Wie solche Wahrsagerei bei den Canaanitern und bei den Nachbarnvölkern Israhels vorausgesetzt wird, (5. Mos. 18, 14. 4. Mos. 22, 7. Jos. 13, 22. 1. Sam. 6, 2. Hes. 21, 34 [29]); wol auch Jes. 2, 6 nach berechtigter Lesart), so fehlt es nicht an Zeichen, daß sie auch bei den Israheliten selbst in hohem Schwange gegangen ist. Ist ja doch von den höchsten Staatsangelegenheiten bis zu den kleinsten Bekümmernissen des Privatlebens nicht,

woran ſich das Bedürfnis übernatürlicher Auskunft nicht hängen könnte; und die einmal wachgewordene abergläubige Volkſtimmung vermehrt die gegebenen Anläſſe mit unendlich vielen willkürlichen, indem ſie in jeglichem beſonderen Begegnis ein unheilſündendes Vorzeichen deuten und durch Sühne (vgl. Jeſ. 47, 11) befeitigen heißt (man vergleiche beſpielsweiſe die unabſehbare Reihe von ſolchen Zeichen, welche die Religionsſchriften der Inder enthalten, bei Weber in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften 1858, II, 313 ff.). Jeſaja zählt 3, 2 die Wahrſager neben den Richtern, Kriegern, Propheten unter den Hauptträgern des öffentlichen Lebens auf; und ebenſo werden ſie bei Micha 3, 6. 7. Jer. 27, 9. 29, 8 und auch noch bei Heſekiel 22, 28 (vgl. 13, 6—9. 12, 24) mit den Propheten und Sehern ſammelngeordnet. Könnte man hieraus zu ſchließen geneigt ſein, daß die Grenzen zwiſchen Mantik und Prophetie nicht ſehr ſcharf gezogen worden ſeien, ſo iſt doch zu beachten, daß die letztgenannten Zuſammenordnungen excluſiv an ſolchen Stellen erſcheinen, wo es ſich um Bekämpfung und Bedrohung irreführender Propheten handelt; ferner daß Jeſaja 3, 2, wie die bald folgende Anreihung auch der Zauberer (B. 3) zeigt, nicht auf die Realität der aufgezählten Volkſtützen, ſondern darauf den Nachdruck legt, daß das Volk auf ſie, ſei es mit einigem, ſei es ohne allen Grund, eine falſche Sicherheit und Hoffart baue; endlich daß Micha 3, 11, wo er Propheten ein Kösom zuſchreibt, dies unter der Brandmarkung thut, daß ſie ſolch Geſchäft um Welches willen treiben. Keinem dieſer Propheten fehlt es an ſehr ſtarken Verwahrungen gegen die Wahrſagererei; und charakteriſtiſch iſt es, wenn Heſekiel 13, 23 betrefſs der Propheten geſichte wahre und falſche unterſcheidet, in Betreff der Wahrſagererei aber dieſe Bezeichnung an ſich für ausreichend hält, ihre Weſenloſigkeit zu kennzeichnen (vgl. auch Jer. 14, 14). Die ganze Schärfe des im Geſetz fundirten Gegenſatzes ſpricht ſich in Stellen wie 1. Sam. 15, 23. 2. Kön. 17, 17. Sach. 10, 2. Jeſ. 44, 25 aus, wo im Einklang mit 5. Moſ. 18, 10 das Wahrſagen unter den offenkundigen Zeugnissen praktiſchen Heidentums 2 aufgeführt wird. — Was nun die einzelnen Weiſen des Kösom anlangt, ſo ſaß das alte Geſetz 3. Moſ. 19, 31 offenbar die verbreitetſten und angeſehenſten Formen deſſelben mit der Formel: 'ob und jiddé'oni zuſammen, welche von hier aus allenthalben, auch in viel ausführlicheren ſpäteren Aufzählungen als feſt zuſammengeſchmiedetes Sprachgut erſcheint (3. Moſ. 20, 6. 27. 1. Sam. 28, 3. 9. Jeſ. 8, 19. 19, 3. 5. Moſ. 18, 11. 2. Kön. 21, 6. 23, 24. 2. Chr. 33, 6); ſo zwar, daß das zweite dieſer Worte außerhalb dieſer Paarverbindung überhaupt nicht vorkommt. Ueber 'ob vgl. d. A. Todtenbeſchwörung. Was den Jibdeoni

anlangt (Luth.: Zeichendeuter), ſo gibt uns das Wort über ſeine beſondere Bedeutung wenig Aufſchluß. Denn etymologiſch entſpricht es genau unſerm Weißſager, althochdeuſch wizzaco, d. i. der in beſonderer, intensiver Weiſe Wiſſende. Aus der Verbindung mit 'ob wird zu ſchließen ſein, daß es nicht eine Parallelbezeichnung derſelben Sache iſt, ſondern zuſammen mit 'ob ein ganzes Gebiet umſchreiben will, deſſen verſchiedene Gattungen aber verwandt ſind und ineinander fließen. Und da auch der Jibdeoni vermöge eines inſpirirenden Geiſtes zu reden behauptet, welcher mit demſelben Namen bezeichnet wird (3. Moſ. 20, 27), ſo wird der Natur der Sache die Annahme entſprechen, neben der Wahrſagererei durch den Todtengeiſt ('ob) im Jibdeoni den Wahrſager durch Beſeſſenheit zu erblicken, den Mantik im engeren Sinne (vgl. μαρτυροειδία Apſch. 16, 16); ſo daß alſo dieſes Wortpaar die freie geiſtige Mantik im Gegenſatz zur Zeichendeuterei befaßt. Von der phyiſiſchen Seite her nennen die Griechen dieſe Kunſt des Jiddé'oni Waſchrederei (ἐγγραφομανθία); nach einem anſehnlichen Vertreter auch die eurythiſche Kunſt. Beide Namen wurden nach dem Zeugnis des Plutarch (de defectu oraculorum c. 9.) ſpäter durch den des Pythön verdrängt, der für den Wahrſager wie für den Wahrſagegeiſt gebraucht erſcheint. Die griechiſche Ueberſetzung des A. T. kennt dieſen Namen noch nicht, wol aber das N. T., welches Apſch. 16, 16 ihn für die nämliche Sache gebraucht, und Hieronymus, der in der Vulgata zu 5. Moſ. 18, 11 ihn auf den 'ob anwendet. Bei den Babyloniern hieß der Jibdeoni oder Pythön: Sacchür (nach Photius bibl. 94, 133), welcher Name in der Form Söcuro auch in den Talmut eingedrungen iſt. Und von der virtuosen Ausübung aller dieſer Künſte bei den Aegyptern zeigt ſich Jeſaja 19, 3 wohl unterrichtet. — Eine zweite Hauptgruppe von Wahrſagerereien wird im alten Geſetz 3. Moſ. 19, 26 mit dem Wortpaar nachéſch und 'onén zuſammengefaßt (vgl. auch 5. Moſ. 18, 10. 2. Kön. 21, 6. 2. Chr. 33, 6). Und nicht bloß die Beſonderung gegenüber der vorigen Gruppe, ſondern auch die Betrachtung einzelner Fälle legt die Annahme nahe, in dieſem Wortpaar eine techniſche Umſchreibung der kunſtmäßigen Mantik, der Zeichendeuterei zu erblicken. Im beſonderen iſt dies beim Nachéſch nach 4. Moſ. 24, 1 ſicher anzunehmen. Luther überſetzt dieſes Wort ſehr verſchieden: ſpüren, errathen, auf Vogelſchrei achten, zaubern, weißagen. Betrefſs ſeiner urſprünglichen Bedeutung wird man bei der erſichtlichſten Verwandtſchaft des Wortes mit dem hebräiſchen Wort nächäſch, Schlange, kaum daran vorbei Wnen, an eine mantikſche Beobachtung und Ausdeutung der an Schlangen zu beobachtenden Zeichen zu denken. Und dies um ſo mehr, als einerſeits, wie wir aus der Bibel ſelbſt erſehn,

der Semitismus von Urzeit her der Schlange ein innewohnendes höheres Wissen zugeschrieben hat (1 Mos. 3, 1); andrerseits es auch sonst an Zeugnissen für die wahr sagende Bedeutung der Schlangen im Altertume nicht fehlt (vgl. z. B. Ilias II, 305 ff. Plinius XXVI, 10. Plinius VIII, 41. Aelian de nat. anim. XI, 2. Porphyrius de abst. III, 3). Wenn also die Anwendung des Wortes im A. T. eine sehr allgemeine ist, und ein ausdrücklicher Hinweis auf Schlangenbeobachtung mit demselben nirgends verbunden, wol aber stellenweise, wie 1. Mos. 44, 5, andre mantische Methoden als nachesch bezeichnet werden, so wird anzunehmen sein, daß wie bei Griechen und Römern die alleraufgemeinsten Ausdrücke für Wahrsagerei ihrem Ursprung nach auf die Vogelerschau zurückgehen, so hier eine gleiche Verallgemeinerung von der ursprünglichen Schlangenschau ausgegangen ist. Zeigen doch die unbestimmten Umrisse, in welchen fast alle diese mantischen Ausdrücke im A. T. gebraucht erscheinen, daß sie längst geschaffen und bereits durch Jahrhunderte langen Gebrauch abgeschliffen waren, ehe selbst die ältesten Schriftdenkmale des A. T. entstanden sind. Daß in der That in diesem das nachesch jede Art von Zeichendeuterei befaßt, zeigen Stellen wie 1. Mos. 30, 27, 44, 15. 2. Kön. 17, 17, 21, 6. 2. Chr. 33, 6. In 4. Mos. 23, 23 steht es als Wechselbegriff zu kesem, um das ganze Gebiet als von Israel ausgeschlossen zu bezeichnen; 1. Kön. 20, 33 wird es sogar von der klugen Berechnung gebraucht, welche ein zu guter Stunde gesprochenes Wort als Schicksalswort werthet und für sich ⁴ ausdeutet. — Im Gegensatz zum nachesch, das die Israeliten zwar mit andern Völkern gemein, aber als eigenen Besitz aus ihren syrischen Ursitzen mitgebracht haben (1. Mos. 30, 27), wird vom 'onön (Vulgar meist: Tagewählen, vgl. d. A.; selten Zeichendeuten oder auf Vogelgeschrei achten) 5. Mos. 18, 14 bemerkt, daß es exoterisch sei, zu den cananäischen Eindringeln gehöre; wie denn die Terebinthe der Me'onönim Richt. 9, 37 unsern des götzendienerischen Sichern ein altberühmtes Centrum canaanitischen Orakel- und Zauberverwesens gewesen zu sein scheint. Dem widerspricht nicht, wenn Jesaja 2, 6 es als eine besonders bei den Philistern heimische Kunst bezeichnet; und zu beidem harmonirt die Energie, mit der Mich. 5, 11. Jer. 27, 9. Jes. 57, 3 diesen mantischen Terminus grade da anwenden, wo sie das auszurüttende Heidentum oder den heidnisch gewordenen Charakter Israels mit besonderer Schärfe treffen wollen. Was die ursprüngliche Bedeutung des Wortes angeht, so werden wir durch den hebräischen Sprachschatz auf Combination mit dem Wort 'anän Wolle gewiesen, von dem eine der unsrigen nächstverwandte Ableitungsform 1. Mos. 9, 14 für die Bewölkung des Himmels durch Gott gebraucht wird. Daß

nicht an Beobachtung von Wolkensformen zum Zwecke der Wahrsagerei zu denken, liegt auf der Hand; vielmehr werden wir auf die große Bedeutung hingewiesen, welche zumal bei primitiven Ackerbauvölkern das geheime Wissen und Können in Beziehung auf Wetter gewinnen muß. Wettermacher sind diejenige Kategorie unter den vielfach ineinanderfließenden Charakteren der Wahrsagerei und Zauberei, welche nach dem Zeugnis der Ethnographie vom Altertum bis in unsre Tage hinein bei allen Naturvölkern sich der weitesten Verbreitung erfreut. Und es gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen des polarischen Verhältnisses von Anziehung und Abstoßung zwischen Prophetie und Mantik, wenn wir gerade auf dem Gebiet der Wetterkunst den Mann, der unter allen Propheten als die vollstümlichste Gestalt gelten muß, Elias in Kraft Jehova's den gegenwärtigen Mächten die Spitze bieten sehen (1. Kön. 17, 1. 14. 18, 1. 41 ff.). — Ueberhaupt wird man ja die Thatfache im Auge zu behalten haben, daß Prophetie einerseits, Mantik und Magie anderseits in Bezug auf ihr Erscheinungsgebiet nicht schlechthin auseinanderliegende Kreise sind, sondern ein Schneidungsgebiet haben, innerhalb dessen der gegenwärtige Charakter lediglich durch den Bewirkenden, hier Jehova, dort die dunkeln Mächte der Naturreligion und des Aberglaubens, bedingt wird. Jehova begegnet dem Mantik und überwältigt ihn, und statt des gewollten Fluchspruchs ergeht der nicht gesuchte Segensspruch (4. Mos. 23, 3). In den Gipfeln der Eichen zu Dodona raucht Zeus (Odyssee XIV, 328), aber auch Jehova mag mit dem Rauchen des Baumwipfels ein Zeichen geben (2. Sam. 5, 23 f.) u. s. f. Vgl. auch die Artt. Loos u. Träume. Ein significantes Beispiel des eben erörterten gibt auch das, was wir über den Gebrauch der Stabweißagung (Rhabdomantie) im A. T. vorfinden. Es handelt sich da um eine sehr vollstümliche, bei Arabern, Babyloniern, Chinesen, Tataren, Scythen, Germanen und sonst bezeugte, in ihren Abarten vielgestaltige Form der Mantik. Man beschrieb Stäbe mit Zeichen, streute sie durcheinander, und deutete die entstandenen Figuren und Zeichenverbindungen; oder auch man warf Stäbe oder Pfeile, mit deren jedem eine gewisse Entscheidung verbunden gedacht wurde, in ein Gefäß, schüttelte sie und zog blindlings einen heraus. Letztere, die loosmäßige Form, scheint im Orient die herrschende gewesen, wird auch von Hes. 21, 21 (26) als babylonische Sitte beschrieben. In Israel nun wird das einmahl diese Stabentscheidung von Jehova selbst angeordnet und mit einem außergewöhnlichen Entscheidungszeichen ausgestattet (4. Mos. 17), das anderemal als ewgöttliche Mantik vom Propheten mit entscheidendem Nachdruck bekämpft (Hos. 4, 12). — Alle bis-
her erwähnten Arten der Wahrsagerei sind solche,

welche als zu Zeiten auch in Israel aufgetreten im A. T. erwähnt werden. Ueber die Befragung von Öfzenbüchern, von der das nämliche gilt, vgl. d. A. T. *Teraphim*. Daneben hat das A. T. auch Kenntnis von manchen der zahlreichen andern Zweige, welche die Wahrsagerei bei andern Völkern getrieben hat. Es kennt die hohe Bedeutung, welche die vornehmste unter allen Formen der Wahrsagerei, die Astrologie bei den Babyloniern gehabt hat, s. d. A. *Sterne*. Es kennt jene Classe der „*Seheimwiffer*“ in Aegypten, deren hervorragende Bedeutung und Eigentümlichkeit auf den Denkmälern durch ein Schreibzeug in der Hand und eine Feder hinter dem Ohr markirt wird, und auch dem Ausländer sich so fühlbar machte, daß sowohl die Griechen wie die Semiten sie mit Namen bezeichnet haben, die sie aus eigenem Sprachgut schöpften: *ισορογυμματαίς*, hebr. *chartummim* 1. *Mos.* 41, 8. 24. 2. *Mos.* 7—9. (Luth.: *Wahrsager, Zauberer*). Zur Priesterclasse gehörig waren sie nicht bloß im Besitz manigfachen exacten Wissens, sondern der mantischen und magischen Technit in weitester Ausdehnung mächtig; Traumdeuter, Zauberer und Astrologen. Im Buch Daniel wird dieselbe Kategorie der *chartummim* unter die babylonischen Hofstaaten eingereicht (c. 1—5; Luth.: *Sternseher*); gewiß nicht ohne geschichtlichen Anhalt. Von einzelnen Künften fremdländischer Wahrsagerei wird der *Becherweißagung* als eines im alten Aegypten geübten Gebrauchs gedacht (1. *Mos.* 44, 5). Vermutlich gehört dieselbe unter die zahlreichen Gestalten der *Wassermantel, Hydromantie*. Man ließ Sonnenstrahlen in ein Gefäß mit Wasser scheinen und betrachtete, dasselbe bewegend, die entstehenden Ringe (*Jamblichus de mysteriis* III, 14); oder das Gefäß war mit Buchstaben bezeichnet, an die ein schwingender Ring hie und da anstieß und dadurch der Deutung die Handhabe bot (*Ammian. Marcellinus* 29). Grade zu diesen Weisen war allerdings nicht ein Becher, sondern nur ein flaches Gefäß geeignet (daher die Bezeichnung: *Schüsselweißagung, Letanomantie* bei *Strabo* XVI, p. 1106). Auch was *Augustin de civ. Dei* 7, 35 über ein *hydromantisches* Verfahren ziemlich dunkel aus *Varro* excerptirt hat, paßt zu der Stelle 1. *Mos.* 44, 5 nicht. Daher man nach *Astrologie* neuerer Beobachtungen vermutet, es sei dort ein Verfahren gemeint, bei welchem das Wasser im Becher durch hineingeworfene Metallstückchen in Bewegung geriet und dem mantischen Verfahren die Zeichen bot. Als *babylonische Sitten* nennt *Hes.* 21, 26 (21) neben dem *Pfeil-Loos* und der *Idolbefragung* auch die *Leberbeschauung*, welche auch sonst unter den sehr vielfältigen Gebräuchen der *Opferschau* den Höhepunkt bildet. Nach *Cicero* (*de divinatione* II, 13) kam vornehmlich in Betracht, ob die Leber des geschlachteten *Opfertieres* glänzend und voll,

oder ob sie rissig und dürrig ausah. Die Annahme, daß das hohe Alter der *Opferschau* auch schon in der *Erzählung* 1. *Mos.* 4, 5 sich spiegelt liegt nicht fern, ohne doch von der *Erzählung* direct gefordert zu sein. Merkwürdig ist, daß die heilige Schrift nirgend der *Bogelschau* erwähnt, deren mantische Werthung im Altertum so hoch und allgemein war. Der Ausdruck „auf *Bogelgeschrei* achten“, den *Luther* im Anschluß an die alten Uebersetzer und Ausleger einigemal gebraucht, hat im hebräischen Text nirgend einen Anhalt. Und an dem *Raben* 1. *Mos.* 8, 7 ff. kommt, wie die *Erzählung* zeigt, nicht die Bedeutung als *Weißagewogel*, sondern seine Lust am freien Schweifen in Betracht. — Mit dem Namen *Badchim* (*Luther: Wahrsager, Weißager*) wollen die *Propheten* (*Jes.* 44, 25. *Jer.* 50, 86) nicht eine bestimmte mantische Praxis bezeichnet, sondern die ethische Verwerflichkeit aller Wahrsagerei gerügt haben; das Wort bedeutet *Schwindler*. Dagegen wird das Wort *Itim*, *Fülfisterer*, *Jes.* 19, 3 (*Luther: Pfaffen*) zu den Bezeichnungen zu stellen sein, durch welche die Sitte der *Wahrsager* ausgedrückt wird, die beschworenen Geister oder die eigne *Weißagestimme* in *wisperndem Murmellaut* reden zu lassen (vgl. *Jes.* 8, 19). Ueber das *Zeitwort* *kaschaph* endlich mit seinen Ableitungen, welches 5. *Mos.* 18, 11. *Mich.* 5, 11. *Jer.* 27, 9. 2. *Chr.* 33, 6 mit mehreren der obengenannten in nächster Verbindung erscheint, vgl. d. A. *Zauberer*. Kl.

Waise, s. *Arme* und *Witwen*.

Wald. Wälder werden im A. T. nicht selten erwähnt. Daß der *Libanon* reich bewaldet war, geht aus zahlreichen Stellen hervor (z. B. 2. *Rdn.* 19, 23. *Jes.* 37, 24. *Sach.* 11, 1 f.), und dasselbe gilt von dem *Ostjordanlande* mit seinen *Eichenwäldern* (*Sach.* 11, 2), s. d. *Art. Libanon, Bajan, Gilead, Ephraim*. Daß aber das *Westjordanland* (*Canaan*) in gleicher Weise einst reich an Wald gewesen sei, muß, obgleich es oft behauptet wird, entschieden bezweifelt werden. Zwar wird im A. T. auf „Wald“ und „Bäume des Waldes“ oft genug Bezug genommen, und einzelne Städtenamen wie *Kirjath Fearim* („Waldstadt“) und *Har Fearim* („Waldberg“; s. d. A. *Chesalon*) oder die Erwähnung einzelner Wälder wie des „Waldes *Harath*“ im westlichen *Juda* scheinen die Existenz ausgedehnter Wälder direct zu beweisen. Allein eine nähere Erörterung aller der hier in Betracht kommenden Fragen führt doch zu einem anderen Resultate. Die hebräischen Ausdrücke, welche man mit „Wald“ übersezt hat, sind: 1) *chöresch* (das *Luther* nur 2. *Chron.* 27, 4 mit „Wald“ wiedergibt). Es bedeutet eigentlich das „*Rauhe*“ und bezeichnet nirgend den Wald, sondern nur das „*Buschbüsch*“ (nach 2. *Chron.* 27, 4 errichtete *Jotham*

an solchen Stellen Warttürme zum Schutze der Bewohner und Herden, vgl. Jes. 17, 9 n. d. hebr. L.), oder auch eine mit Dornengestrüpp bestandene Stelle der Wüste, wie z. B. jene Dertlichkeit der Wüste Siph, in der David vor Saul Zuflucht suchte (1. Sam. 23, 15 ff.; Luther hat hier mit Recht vorsichtig „Haide“ übersetzt¹⁾). Ähnlich bezeichnet das nur einmal (Jer. 4, 29) vorkommende 'ab niedriges Buschwerk (Luther: „die dicken Wälder“), in welchem man vor dem hereinbrechenden Feinde Schutz suchen konnte. 2) Das hebräische Wort, welches Luth. stehend mit „Wald“ wiedergegeben hat, ist das häufige ja'ar. Die Richtigkeit dieser Uebersetzung hat Wegstein beanstandet, indem er dem hebr. ja'ar die Bedeutung des mit ihm etymologisch identischen arabischen wa'r gibt. Wa'r nämlich bezeichnet eine rauhe, steinigte (vulkanische) Gegend ohne Bäume, ohne Wald. In diesem Sinne brauchen das Wort die arabischen Geographen, in diesem Sinne ist es noch heute in Syrien und Arabien üblich. Die von dem Palestine Exploration Fund herausgegebene Liste der arabischen Ortsnamen des Westjordanlandes weist drei Thäler Namens Wadi el Wa'r auf (eines südlich von Tyrus, ein anderes südlich vom Karn Sartabe, ein drittes südöstlich von Hebron), ferner einen Bir el Wa'r („Brunnen des W.“) südlich von Tefoa, einen Tell el Wa'r („Hügel des W.“) am Ostabhang des Carmel, und außerdem zahlreiche Localitäten, welche den Namen Wa'r oder Wa'ra (was Palmer richtig „the rugged ground“ oder „rocks“ übersetzt) führen, z. B. ein Wa'rat es-Sauda in der Nähe des Sees Genezareth, d. i. „der schwarze Wa'r“, so gen. von den schwarzen Basalttrümmern, die den Boden dort bedecken. Aber diese arabische Bedeutung wird man dem hebräischen ja'ar nicht beilegen dürfen. Das Charakteristische für letztern ist gerade das Vorkommen von Bäumen, wie viele alttestamentliche Stellen unwiderleglich darthun. Jes. 10, 18 f. redet von den Bäumen des ja'ar, die man mit der Art umhaut (10, 34; vgl. 6. Mos. 19, 5), um sie als Brennholz (Jes. 15, 2. 6. 39, 10) oder Kuzholz (Jer. 10, 3) zu verwenden. Ja, Jes. 7, 2 werden mit den vom Sturmwinde bewegten Bäumen des ja'ar die beim Herannahen des Rezin und Pekach in gleicher Weise erbebenden Judäer verglichen. Und wenn es in dem Orakel gegen Arabien Jes. 21, 13 ff. heißt, daß die Bedaniten werden (aus der Wüste) im ja'ar Zuflucht suchen müssen (auch Micha 7, 14 ist der ja'ar Bild des Schutzes), so ist unter letzterem zweifellos eine unwirtliche Gegend gemeint, abseits vom Wege mit seinen sicheren Stationen,

¹⁾ Es war egyptisch sehr unvorsichtig von van de Velde zur a. St. die Bemerkung zu machen (Reisen II, 105): „Von diesem Walde ist keine Spur mehr vorhanden. Das Land hat seit Jahrhunderten durch die verwüstende Hand des Menschen seinen Baumsschmuck verloren.“

aber immerhin eine solche, welche Zuflucht zu bieten geeignet ist. Nach 2. Kön. 2, 23 f. ist der ja'ar der Aufenthaltsort von Bären, nach Ps. 80, 14 von Wildschweinen, nach 1. Sam. 14, 25 f. wird daselbst wider Honig gefunden. Endlich reden Ps. 83, 15. Jes. 9, 18 [17]. Jer. 21, 14. Hes. 20, 46 f. [21, 2 f.] (vgl. Fat. 3, 5) davon, daß der ja'ar brenne, worunter nur Waldbrände gemeint sein können. Darnach bedeutet ja'ar zweifellos im allg. „Wald“. Es fragt sich nur, ob wir uns denselben als zusammenhängenden, eigentlichen Hochwald vorzustellen haben, wie man dies bei der Bezeichnung „Wald“ zu thun pflegt. In diesem Falle müßte, wie z. B. Fraas unbedenklich annimmt (Aus dem Orient, 1867. S. 199) und unter andern auch der häufigen Erwähnung des Waldes im A. T. geradezu folgert, das Klima des heiligen Landes sich in historischer Zeit wesentlich verändert haben (er nimmt an, was u. E. sich nicht erweisen läßt, daß Canaan, als es noch nicht entwaldet gewesen, einen einschiedeneren Wechsel von Sommer und Winter aufgewiesen habe)¹⁾. Man behauptet dann zugleich eine im Laufe der Zeit eingetretene Verringerung des natürlichen Wasserreichtums Canaans, was aber auch nur in sehr beschränktem Maße zugegeben werden kann, da nachgewiesener Maßen das Wüstengebiet in alter Zeit im wesentlichen dieselbe Ausdehnung hatte, wie noch heute, und die einstige größere Fruchtbarkeit Canaans nicht sowohl aus reicher fließenden Quellen und reichlicherem Regenfall zu erklären ist, als aus der größeren Sorgfalt bei der Cultur des Landes (Terrassencultur!), insonderheit einer in großer Ausdehnung angewandten künstlichen Bewässerung. Wald im Sinne unseres zusammenhängenden Hochwaldes ist gewiß nie in Canaan vorhanden gewesen (vgl. Sach. 11, 1 ff.)²⁾. Wol gar

¹⁾ Theobald Fischer hat zu erweisen gesucht, daß in dem ganzen großen Ländergebiete nördl. vom 34. Parallel, insonderheit in Nordafrika, Sicilien, Syrien, Mesopotamien, Iran und einem Theile von Turkestan, in historischer Zeit eine Abnahme der atmosphärischen Niederschläge stattgefunden habe, die insbesondere durch die Entwaldung der betreffenden Gegenden veranlaßt worden sei; eine Behauptung, der nicht widersprochen werden soll, zumal Fischer vorsichtiger Weise seine Behauptung dahin einschränkt, daß wenn nicht eine Abnahme der Regenmenge, so doch eine andere Verteilung derselben stattfindet werden müsse (s. Fischer, Beiträge zur physikal. Geogr. der Mittelmeerländer, bes. Siciliens, Spp. 187. S. 164 f. u. anderwärts; vgl. Petermanns Geogr. Mittheil. 1883, I, S. 1 ff.). Die oben vertretenen Annahmen können vollkommen zu Recht bestehen bleiben, auch wenn man Fischers allgemeinen Behauptungen beipflichtet.

²⁾ Wenn man z. B. die Behauptung aufgestellt hat, daß einst die Ebene Saron mit dichtem Eichenwalde besetzt gewesen sei, so ist das auf Grund eines sprachlichen Mißverständnisses geschehen. Vollständig heißt nämlich die Ebene Saron auch drymos („Eiche“), was aber nur eine falsche Uebersetzung des hebr. Saron ist, veranlaßt durch den Gleichklang mit dem griech. saronis „alte Eiche“.

es weite Strecken, die mit hohen Bäumen besetzt waren: Cypressen, Sykomoren, Delbäumen, verschiedenen Pappel- und Eichenarten; solche gibt es auch heute noch, wenn auch sicher nicht mehr in derselben Ausdehnung wie früher. Die Bäume standen und stehen aber da mehr vereinzelt oder zu kleinen Gruppen vereinigt, wie auf einer weiten Strecke auf dem Carmel und in der Nähe desselben, in vielen Gegenden Galiläa's und anderwärts. Diese mit Bäumen besetzten Striche heißen aber nicht eigentlich ja'ar. Mit diesem (von Luther immer mit „Wald“ übersetzten) Worte ist vielmehr nur niedriges Strauchwerk¹⁾ (innerhalb dessen natürlich vereinzelt hohe Bäume nicht ausgeschlossen sind, vielmehr vielfach vorhanden waren) zu verstehen, das theils aus grünenden Laubbüscheln bestand, theils und vorwiegend aus ärmlichem Gestrüppe, besonders Dornengewächsen (daher der ja'ar häufig im Gegensatz zum cultivirten Fruchtfelde genannt wird, Jes. 29, 17, 32, 15; vgl. Hof. 2, 12 [14])²⁾. Ersteres war z. B. am Jordanufer der Fall. Das Buschdickicht zu beiden Seiten des Jordan (s. d. A.) heißt denn auch stehend ja'ar (Jer. 49, 19, 50, 44. Sach. 11, 3). An dieses haben wir zu denken, wenn von dem „Löwen des Waldes“ die Rede ist (Am. 3, 4. Micha 5, 7. Jer. 5, 6, 12, 8); an die Sumpfdickichte des oberen Jordangebietes, wenn von „Wildschweinen des ja'ar“ geredet wird (Ps. 80, 14 n. d. hebr. Text), die dort heute noch zahlreich angetroffen werden. Vorwiegend aus Dornengestrüpp bestand dagegen der ja'ar, der einst einen großen Theil des Gebirges Ephraim bedeckte, das im Unterschiede vom Gebirge Juda auch heute noch reicheres Gebüsch und mit Bäumen besetzte Strecken aufweist (vgl. 1. Sam. 14, 25 f. 2. Rbn. 2, 23 f. v. Schuberts Reisen III, S. 127. Robinson, Pal. III, 293 f. Furrer, Wanderungen 286). An solche Dornenwüdnis³⁾ ist zu denken bei der Erzählung Jos. 17, 14 ff., laut welcher die Kinder Joseph, unzufrieden damit, daß sie, der zahlreichste unter den Stämmen Israels, ein so kleines Gebiet angewiesen erhalten haben, von Josua weiteres Land verlangen. Josua weist sie auf das Gebirge Ephraim mit seinen Ausläufern (Carmel und Gilboa) hin, dort sollen sie den ja'ar ausrotten, und so ihr Erbtheil sich verdoppeln. Derartige mit Strauchwerk und Dornengestrüpp bestandene Höhen hat der Prophet im Sinne, wenn er dem mit dem Hause Gottes geschmückten Berge in Aussicht stellt, er werde einst zu einer „wildem

Höhe“ werden (Micha 3, 12. Jer. 26, 18). Gegen das eben Ausgeführte darf nicht geltend gemacht werden, daß der Bedarf an Nutz- und Brennholz einst sehr groß gewesen sein müsse. Was ersteres anlangt, so wurde sicher viel Kuchholz aus dem Libanon und dem Ostjordanlande importirt (man denke an die Berichte von Salomo's Bauten; s. Art. Jerusalem Nr. 6); überdies war der Verbrauch desselben ein verhältnismäßig geringer. Die Wohnhäuser waren durchweg von Stein (was nicht etwa auf Grund von Est. 6, 11 bestritten werden darf), nur wenige Theile derselben, z. B. die Thüren mit ihren Pfosten und Oberschwellen, aus Holz, und auch zu ihrer inneren Einrichtung, zu Geräthen u. s. w., wurde nicht soviel Holz benötigt, als wir nach Analogie unserer Verhältnisse es erwarten könnten. Was das Brennmaterial anlangt, das theils im Tempel, theils in Privathäusern zur Verwendung kam, so bestand dieses nicht durchaus, wenn auch vorwiegend, aus Holz und Holzstohlen (wozu auch alles Strauch- und Dornengewächs sich eignete), sondern auf dem Lande vielfach in Ermangelung reichlichen Brennholzes aus dürrem Gras und Kräutern (Matth. 6, 30. Luc. 12, 28), ja selbst aus gebrühtem Mist, wie überall in der Wüste (Jes. 4, 12, 15 u. ö.). Daß Canaan, wenigstens seit der Besitzergreifung durch die Israeliten arm an Wald gewesen sein muß, läßt sich endlich indirect aus der zweifellos sehr dichten Bevölkerung schließen (vgl. auch die oben angeführte Erzählung Jos. 17). Deshalb mag schon frühzeitig von Seiten der Krone künstliche Waldcultur versucht worden sein (vgl. Pred. 2, 6). Zur Zeit Nehemia's gab es einen „königlichen Forst“ (wol in der Nähe des Wadi Artas). An den „Holzfürsten“, d. i. Oberaufseher dieses Forstes, erhielt Nehemia einen Empfehlungsbrief vom König Artaxerges, der ihm das für die beabsichtigten Bauten in Jerusalem nöthige Holz sichern sollte (Neh. 2, 8); s. die Artt. A s s a p h u. G a r t e n. M.

Waldfesel, s. Wildfesel.

Waldochs, s. Aurochs.

Walffisch. So übersetzt Luther einigemale (1. Mos. 1, 21. Hiob 7, 12 u. Ps. 148, 7) das hebr. tannin (vgl. d. A. D r a c h e) und das griech. kētos (Sir. 43, 27. Matth. 12, 40), welches aber, wie jenes, nur eine unbestimmte Bezeichnung großer Seethiere ist. Ueber Ps. 74, 14, 104, 26 vgl. d. A. Leviathan, S. 905b f., und über den „großen Fisch“ des Jonas d. A. Fisch No. 4.

Walker. Das Geschäft des Walkers bezieht sich theils auf das Fertigmachen des eben vom Webstuhl gekommenen Tuchs oder des Sodens, theils auf die Wiederherstellung des durch Tragen schmutzig gewordenen Tuchs oder (s. ob. S. 1438a) Kleides, insbesondere des wollenen Zeug. Wei-

¹⁾ Knobel und Diesel deuten ja'ar richtig: „strauchige Wüdnis“.

²⁾ Welches näher „das Dickicht des ja'ar“ heißt, Jes. 10, 34.

³⁾ Mit Dornengestrüpp bestandene Stellen heißen auch aramäisch ja'ra. Die Grundbedeutung ist (wie bei chōrosch) „das Raube“; aus dieser erklären sich sowohl die hebräisch-aramäische, als die arabische Bedeutung des Wortes.

berlei Geschäft umfaßt also mehr als das eigentliche Walken, welches ein verstärktes Waschen ist (s. d. A. Baden), wobei das in einem, mit Wasser und Seife gefüllten Troge liegende Tuch unter fleißigem Umwenden desselben mit Schlägen und Stampfen bearbeitet wird. Das Walken des nur Mtth. 9, 16. Mc. 2, 21 (vgl. S. 835b) erwähnten Bodens dient nicht nur zur Entfernung noch vorhandener Delttheilchen, sondern soll durch Verfilzung der Wollhärchen auf beiden Seiten des Gewebes dem Tuche zugleich die nöthige Dichtigkeit und Festigkeit geben, damit es sich auch nicht mehr durch Masse zusammenziehe. Weil es durch das Walken sehr stark eingeht, so muß das Tuch beinahe doppelt so breit gewebt werden, als es im fertigen Zustande erscheinen soll; darum könnte nur ein Thor das alte Kleid mit einem ungewalkten Lappen ausbessern wollen. Im Griechischen hat der W. seinen Namen vom Kragen. Wie nämlich die Wolle vor dem Spinnen mit dem Wollkamm (der Kardätsche oder Krempel) bearbeitet werden muß, so ist bei dem gewalkten Boden ein wiederholtes Aufkragen (das Rauhen mit der Karde oder Weberdiesel) und Scheren des Tuches nöthig, und auch das schon getragene Tuch wird nach seiner Reinigung neu aufgekragt; durch das gleichmäßige Herausziehen und Abschneiden der Härchen gewinnt ja die Filzbede eine glatte, feine Oberfläche. Der hebräische W., der seinen Namen vom Treten hat, beschäftigte sich weniger mit der Tuchfabrication (vgl. Fern. Grothe, die Appretur der Gewebe. Berlin, 1882), von welcher die Bibel kaum redet, als vielmehr mit dem oft nöthigen Reinigen der Kleider (s. d. A. No. 5). Wenn Luther 2. Kön. 18, 17 in freier Uebersetzung vom **W**al im **A**ll **e**r spricht, so weist er deutlich darauf hin, daß das gewiß ursprünglich im Haushalt von Männern oder Weibern besorgte schwierige Geschäft des Kleiderwaschens (vgl. 2. Mos. 19, 10. 14. 3. Mos. 11, 25. 28. 13, 54 ff.) schon früh zu einem besonderen Handwerke (s. d. A.) geworden war. An Walkmaschinen ist aber nicht zu denken; die alten Hebräer kannten sicher noch keine Walkmühlen, deren Wasserkraft schwere hölzerne Hämmer abwechselnd hob und auf das in der Stampfle liegende Tuch herabfallen ließ. Die in Wasser eingeweichten schmutzigen Kleider wurden einfach mit den Füßen gestampft oder auch mit Bläueln oder Knütteln geschlagen; ein solches Walkerholz brachte nach Euseb. Kirchengesch. II, 1, 2) dem Bruder Jesu, Jakobus dem Gerechten, den Tod. Wie der griechische W. die reinigende Kraft des Wassers durch Aschenlauge und die kimolische Erde verstärkte, d. h. durch den auf der thyladischen Insel Kimolos gefundenen natrumhaltigen weißen Thon, der eine Art natürlicher Seife bildet, so gebrauchten auch die Hebräer verschiedene seifenartig wirkende und stark reizende Stoffe (vgl. Mal. 3, 2 und s. d. A. **L**aug **e**n **s**al **z**), unter welchen

nach dem Zeugnis des Talmud sogar der Harn nicht fehlte; bekanntlich führt jetzt ein vom W. gerne gebrauchtes Mineral, welches die fetten Oele begierig aufsaugt, den Namen der Walkererde. Statt W. hat Luther Mal. 3, 2 die freie Uebersetzung „Wäscher“, welche besser ist als das besonders Mc. 9, 3 irreführende „Färber“ (s. d. A.). Natürlich waren die Kleider gleich der Schaafwolle gewöhnlich von weißer Farbe; um aber diesen vollen Glanz wiederzugeben, hatte der jüdische W. drei Tage lang zu arbeiten, während für das Walken der gefärbten oder bunten Stoffe schon ein Tag genügte. Wegen der übeln Gerüche, welche das Entfetten und Reinigen der Läder mit sich führte (vgl. d. A. **G**er **b**er), betrieben die W. ihr Handwerk, für welches sie eines großen Wasservorrats bedurften, wol gewöhnlich außerhalb der Städte. So finden wir im N. B. Jerusalems (s. ob. S. 691, auch 514) ein Walkerfeld erwähnt, und die Quelle Rogel (s. d. A.) im S. D. der Hauptstadt hat wol ebenfalls vom W. (vgl. hebr. regel = Fuß) ihren Namen. Kph.

Wanne, s. Ackerbau No. 7.

Waschungen, s. Baden, Mählzeit S. 943, Reinigkeit, bes. No. 2 und S. 1281 b, Proselyten No. 3 u. Taufe.

Wasser. In dem an Quellen armen palästiniſchen Kreibegebirge bekam es der Israelite in den heißen, regenlosen Sommermonaten alljährlich weit mehr, als wir in unsern Landen und unter unsern Witterungsverhältnissen, zu erfahren, welche Lebensbedingung für die gesamte Vegetation, wie für die Thier- und für die Menschewelt das W. ist; vollends in Zeiten außerordentlicher Dürre wurde der Wassermangel als einer der schwersten Calamitäten empfunden, von denen das Land heimgesucht werden konnte. Die Bibel ist darum auch voll von Zeugnissen dafür, wie hoch das W. als eine zum Leben und Wohlfühlen nöthige Gottesgabe von den Israeliten geschätzt wurde. Jesus Sirach (29, 28. 39, 31) stellt unter den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen des Menschen das W. oben an. Natürlich hat er dabei vorwiegend im Sinn, daß es das gewöhnliche Getränk zur Stillung des Durstes war (vgl. 1. Sam. 30, 12. 1. Kön. 19, 6. Hes. 4, 11 u. a.), weshalb es auch in sprichwörtlicher Rede Bild des alljährlich, gewohnheitsmäßig und reichlich Genossenen ist (Hiob 15, 16. 34, 7; vgl. Spr. 26, 6 im Hebr.). Kaum weniger entbehrlich war unter den klimatischen Verhältnissen Palästina's und bei der Tracht und Lebensweise der Israeliten die Erquickung durch Waschung der Füße (1. Moj. 18, 4. 24, 32. 43, 24 u. a.) und Hände, durch sonstige Reinigungen und häufige Bäder; und die religiöse Bedeutung der Reinlichkeit (s. d. A.) trug nicht wenig dazu bei, den Wasserbedarf noch zu

erhöhen. Welche Vorsorge zur Dedung desselben bei den Israeliten getroffen war, ist schon in den Artt. **U r u n n e n** und **T e i c h e** besprochen worden. Je weniger die für jedermann benötigten Wasservorräte immer und überall ausreichten, um so werthvoller war der Besitz eines eigenen Brunnens (Jes. 36, 16), um so eher konnte es geschehen, daß **W.** nur für Geld zu haben war (vgl. 4. Mos. 20, 17. 19. 21, 22. Kgl. 5, 4), und um so häufiger konnte die Darreichung eines Trunkes Wassers als eine nicht gering zu schätzende Wohlthat erscheinen (vgl. z. B. Spr. 25, 21. 25. Matth. 10, 42). Dem Durstenden solche Wohlthat nicht zu gönnen, galt wol als Hartherzigkeit und geizige Selbstsucht (1. Sam. 25, 11. Hiob 22, 7. Jes. 32, 6); aber die Regel war doch, daß der eigene Brunnen ausschließlich dem eigenen Bedarf diene; und daher kann die Bilderrede der Spruchweisheit den Genuß ehelicher Liebeslust als ein Trinken aus dem eigenen Brunnen (Spr. 5, 15—20) und den ehebrecherischen als ein Trinken gestohlenen Wassers (Spr. 9, 17) darstellen. Am häufigsten ist das **W.**, besonders das „lebendige“, frisch aus der Quelle sprudelnde und überhaupt das fließende **W.** Bild des Erquickenden und Belebenden (vgl. Ausdrücke wie „Wasser des Lebens“, „Quelle des Lebens“, „Heilsbrunnen“, Jes. 12, 3, u. dgl.) oder des das fröhliche Wachsen und Gedeihen fördernden, fruchtbar machenden göttlichen Segens. Die biblische Verwendung desselben zur Bezeichnung des Reinigungsmittels von Sünden (Jes. 36, 25. Sach. 13, 1) war im alten Bund durch die cäramoniellen Waschungen, im neuen durch die Bedeutung der Taufe (Joh. 3, 5. Eph. 5, 26. 1. Petr. 3, 21. Hebr. 10, 22) besonders nahe gelegt. — Die Erfahrung, daß das **W.** auch zum gefährlichen und zerstörenden Element wird, wenn nach gewaltigen Regengüssen brausende Gießbäche von den Bergen herabstürzen, die Bäche zu tosenden Strömen werden, und die Flüsse weite Länderstrecken überfluthen, machten das **W.** aber auch zum Bild drohender Lebensgefahr und unaufhaltsam einbrechenden Verderbens (vgl. z. B. Ps. 18, 17. 32, 6. 69, 2 f. 16. 124, 4 f. Jes. 43, 2); namentlich werden das Land überziehende, feindliche Meere gern mit brausenden Wassern verglichen, mit denen ein seine Ufer überschreitender Strom das Land überfluthet (Jes. 8, 7 f. 17, 12 f. Jer. 47, 2. Hes. 26, 19); und so können große Wasser schließlich geradezu zum Sinnbild der heidnischen Wölferwelt werden (Offb. 17, 1. 15; vgl. Jer. 51, 13). — Noch manche andre bildliche Verwendungen des Wassers kommen in der Bibel vor: so zerfließt das verzagende Herz wie Wasser (Jes. 7, 5); wer völli gem Untergang verfällt, vergeht (2. Sam. 14, 14. Ps. 58, 8), dessen Kraft durch Weiden und Angst aufgelöst ist, wird ausgeschüttet (Ps. 22, 15), wie Wasser; leidenschaftliche, zügellose Begierde macht dem übersprudelnden Wasser

gleich (1. Mos. 49, 4); dagegen gleicht tiefen Wassern die gehaltvolle Rede oder auch der geheime Plan eines Mannes (Spr. 18, 4. 20, 5) u. dgl. mehr. — In der deutschen Bibel steht der Ausdruck „das Wasser“ häufig für „der Strom“ (hebr. nahar); besonders wird der Euphrat so bezeichnet, oft ohne näher bestimmenden Zusatz (so 1. Mos. 31, 21. 36, 37. 2. Mos. 23, 31. 4. Mos. 22, 5. Jos. 24, 2 f. 14 f. 2. Sam. 10, 16. 1. Kön. 4, 24. 1. Chr. 1, 48. 20 [19], 16. 2. Chr. 9, 26; in den Formeln: diesseits und jenseits des Wassers in den Bk. Esra und Nehemia; Ps. 72, 8. Jes. 7, 20. 27, 12. Sach. 9, 10. Sir. 44, 23); aber auch andere Ströme, wie der Chebar, der Mai, der Tigris und (für das hebr. je'or) der Nil, der auch Hes. 29, 3—5. Am. 8, 8. 9, 5. Nah. 3, 8 und in mehreren andern Stellen, in welchen es aus dem Zusammenhang deutlich ist, unter „dem Wasser“ gemeint ist; viel seltener hat Luther den Ausdruck auch für „Bach“ (hebr. nachal) gebraucht, besonders vom Jabbok (so auch 1. Mos. 32, 23), vom Arnon, vom Kijon und vom Bach Aegyptens (Jos. 15, 47; vgl. d. A. **W a c h**).

Wassermelone, s. **Pfeben**.

Wasserstadt (2. Sam. 12, 27), s. **Rabba**.

Wasserthor, s. **Jerusalem** S. 687 b.

Webebrote. So heißen 3. Mos. 23, 17—20 die am Wochen- oder Pfingstfesttage von Gemeinde wegen darzubringenden zwei Weizenerstlingsbrote. Es kam nichts davon auf den Altar; denn sie waren gesäuert, wie auch die mit dem Schelamim-Dankopfer verbundenen Brotsuchen gesäuert sein durften (3. Mos. 7, 13); beidemal ist es der außerordentlich freudige Anlaß, um deswillen für die Zulost des Festmahls diese Ausnahme von der sonstigen Ausschließung alles Sauerteigs gemacht wird. Aber, obgleich nicht opferfähig, wurden die zwei Pfingstbrote doch mittelst Webung Gotte geweiht. Zu ihrem Begleitopfercomplex gehörten auch zwei einjährige Schelamim-Lämmer (s. d. A. **P f i n g s t e n** S. 1185 a). Diese und die Pfingstbrote wurden mit einander gewoben, nach traditioneller Auffassung die Lämmer in lebendem Zustande und so, daß wechselseitig die Brote als Hauptsache der Pfingstspende unten und als Zulost zu dem Festmahle oben zu liegen kamen; denn das Hauptsächliche bildet bei der Webung die Basis (Menachoth 62 a). Sowol die Brote, diese ganz, als die zwei Lämmer, diese nach Darbringung der Fettstücke, fallen den Priestern zu; denn Schelamimopfer der Gemeinde gehören zu den sanctissima, deren Genuß auf den engsten priesterlichen Kreis beschränkt ist. Del.

Webebrust. Bei der Priesterweihe, welche Mose vollzieht, werden von den Opferstücken des „Widders der Fülle“ (besser: der Füllung,

d. i. Bevollmächtigung) zwei besonders hervorgehoben: die rechte „Schulter“ (richtiger: Keule, nämlich des Hinterviertels) und die Brust; beide werden gewoben und so Gotte gewidmet, aber die Benennung als Webe bleibt an dem Bruststück haften, während die Schulter als Hebe bezeichnet wird, weil bei der Priesterweihe nicht, wie es für die Zukunft angeordnet wird, Schulter und Brust, obgleich beide gewoben wurden, dem fungirenden Priester zufielen, sondern Rose, der als solcher fungirte, nur das Bruststück erhielt, wogegen die Schulter nicht allein gewoben, sondern auch erhoben, d. h. nicht bloß ideell für den Altar bestimmt, sondern auch wirklich für den Altar als Feuerpeiße in Anspruch genommen ward (vgl. 2. Mos. 29, 22—28. 3. Mos. 8, 25—29 und für Verständnis der unterschiedlichen Bezeichnung besonders 2. Mos. 29, 27). Von da an, und zwar um dieses geschichtlichen Anlasses willen, werden mit starrer Consequenz Webebrust (chazeh hat-tenäphah) und Hebeschulter (schök hat-terumah) unterschieden; sie sind, wie schon am ersten Opfertage Aarons und seiner Söhne, der priesterliche Anteil an allen Schelamimopfern, welche von Gemeindegliedern durch priesterliche Vermittelung dargebracht werden (3. Mos. 7, 29 ff.), und an dem Genusse, der nicht an das Heiligthum gebunden ist, dürfen auch die weiblichen Mitglieder der Priesterfamilien theilnehmen (3. Mos. 10, 14).

Del.

Webegarbe. Ein altes Zeugnis für gottesdienstliche Darbringungen von dem landwirtschaftlichen Ertrage findet sich in Davids Elegie auf Saul und Jonathan (2. Sam. 1, 21), wo den Gilboa-Bergen, dem Schauplatz der gegen die Philister verlorenen Schlacht, angewünscht wird, daß da nicht Aeder sein mögen, da „Heboffer von kommen“. Eine solche Hebe (terumah) war die Webegarbe (omer hat tenäphah), welche nach dem Gesetz 3. Mos. 23, 10—14 in der Osterszeit „des andern Tages nach dem Sabbath“, d. h. nach der rechtsgültig gewordenen jüdischen Auslegung am Tage nach dem ersten Mazzothfesttag, also am 16. Nisan darzubringen war, eine Erstlingsgarbe von der gereiften Gerste, um durch diesen Gotte, als dem Geber, die Ehre gebenden Act die angehobene Ernte und den alsdann gestatteten Genuß der jungen Feldfrucht zu weihen. Omer bedeutet eine Garbe (5. Mos. 24, 19), ist aber auch Name eines Maßes (bei Lth. „Gomer“ 2. Mos. 16, 36). Die schon von Joseph. bezugte traditionelle Praxis identificirte die Omer-Webe mit der Erstlingsmincha 3. Mos. 2, 14—16, welche in einem Omer d. i. Behntel Epha abgemessenen Mehls von der neuen Gerste zu bestehen habe (s. d. A. Passah S. 1141 b) — gegen den Wortlaut der beiden Vorschriften, die man in dieser Weise gewaltjam harmonisirte. Der Omer soll ja von einem Brandopfer mit Speis-

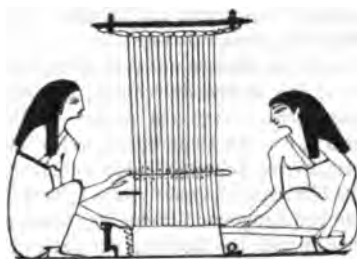
und Trankopfer begleitet sein, und ist also nicht auch selber ein Speisopfer, dessen Gedentheil für den Altar abzuheben ist. Es heißt so eine Garbe vom ersten Schnitt der Gerste. Diese Erstlingsgarbe soll der Priester angesichts Jehova's weben den Spendern zugut. Daß etwas davon auf den Altar zu kommen habe, wird nicht gesagt; sie fiel also ohne Abhub den Priestern zu. Del.

Weben und Heben. Es sind Dedicationsweisen, welche so bezeichnet werden. Zuweilen tritt die Vorstellung der durch diese Worte ausgedrückten Bewegung dermaßen zurück, daß ihnen nur der allgemeine Sinn des Weihens verbleibt. Nicht nur Hebe (terumah), sondern auch Webe (tenäphah) bedeutet zuweilen im allgemeinen Weisgabe; Hebe-Gold (4. Mos. 31, 52) oder Webe-Gold (2. Mos. 38, 24) ist mit Verzicht auf weltlichen Gebrauch dem Heiligthum dargebrachtes Heboffer oder Webopfer (s. 4. Mos. 18, 11 unterschiedlos wechselnde Benennungen. Weide kommen in der ältesten Sprache ausschließlich nur als Ausdruck für unmittelbar oder doch mittelbar gottesdienstliche Weihungen vor. Und ursprünglich verband sich mit der einen wie mit der andern der Sinn einer dedicatorischen Bewegung in der Richtung auf Gott, den in seinem Heiligthum gegenwärtig gedachten. Hebe heißt die Weisgabe als solche, welche zu ihm, dem Erhabenen, emporgehoben wird, damit er sie hinnehme. Dieses Heben erscheint aber im Gesetz nirgends als ein eigens geforderter besonderer Dedicationsritus; heben ist im allgemeinen s. v. a. widmen. Dagegen ist Weben eine eigentümliche Vollzugsweise der Weihung, welche in vielen Fällen, z. B. in dem Reinigungsritual des Ausfägigen (3. Mos. 14, 12 ff.), ausdrücklich vorgeschrieben wird; hänäph (weben) und tenäphah (Webe) sind ausschließlich im Priestercodez heimliche Namen eines besonderen Dedicationsritus. Heben ist Ausdruck einer verticalen, Weben, d. i. Schwingen, Ausdruck einer horizontalen Bewegung, die sich ohne Zweifel sowohl äußerlich als intentionell vorzugsweise nach dem Allerheiligsten hin richtete. Nach der traditionellen Erklärung bewegte der Priester das zu Widmende hin und wieder, aufwärts und abwärts, also kreuzweis, was die alten christlichen Ausleger geflissentlich betonten. Zuweilen nahm er das Opfer, wie z. B. das Speisopfer des der Untere verächtlichen Weibes (4. Mos. 5, 25), in eigene Hand, um die Webung zu vollziehen. In anderen Fällen wurden die Hände derer, für welche die Opfer zu bringen waren, mit der Opfergabe belastet und der Priester wob die Opfergaben, indem er sie mit seiner untergelegten Hand in Bewegung setzte; so bei der Priesterweihe, bei welcher Wok als weihender Priester fungirte (2. Mos. 29, 24) und bei der Ausweihung des Pasiräters (4. Mos. 6, 19 f.). Auch die Leviten wurden bei ihrer

Weibe zu Priestergehilfen von Aaron gewoben „als ein Webeopfer angefihts Jehova's seitens der Kinder Iſrael“ (4. Moſ. 8, 11). Die Perſonen wurden in derſelben Weiſe in der Richtung auf Gott hin und wieder geführt, wie die dingliche Weißegabe hin und wieder bewegt. [Luther gebraucht das Wort „weben“ auch ſonſt in der jezt veralteten Bedeutung bewegen (Matth. 11, 7. Jak. 1, 6), ſchwingen (Jeſ. 19, 16. Sach. 2, 9) oder ſich bewegen (Jeſ. 29, 5; beſonders in dem noch üblichen „leben und weben“ 1. Moſ. 1, 20 f. Jeſ. 38, 20. 47, 9. Apſtlg. 17, 28), auch für „weben“ (Jeſ. 57, 16 u. a.)]

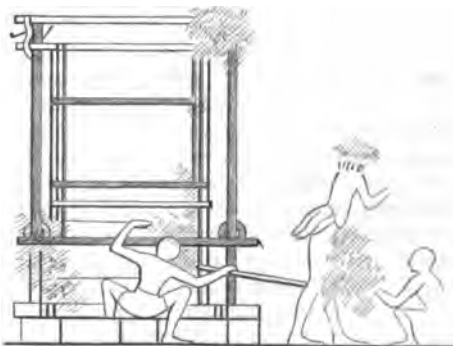
1 Weberci. Obgleich wir wiſſen, daß die zur Vereitigung der Kleider (ſ. d. A.), Vorhänge, Zeltdecken u. unentbehrliche Webkunſt auch bei den Hebräern uralt iſt, ſo ſind wir doch über viele hier in Betracht kommenden Dinge nur ſehr mangelhaft unterrichtet. Im Jahre 1868 ſah E. H. Palmer (S. 98 f.) in einem Beduinlager beim Dſchebel Muſa „eine alte Frau unter der Thüre des Zeltes mit Weben beſchäftigt. Ihr Webſtuhl war ganz primitiv und beſtand nur aus einigen aufrechtſtehenden Stäben, über welchen die Fäden geſpannt waren; die querlaufenden Fäden wurden geſchickt mit den Fingern eingehoeben, ohne Schiſſchen, und das ganze Gewebe mit einem Holzſtückchen feſt zuſammengedrängt. Neben ihr ſtand ein junges Weib und ſpann die Ziegenhaare, welche die Alte zu ihrer Arbeit bedurfte“ (ſ. d. A. Spinnen). Ohne Zweifel ſind die Webvorrichtungen der alten Hebräer nicht immer ſo unvollkommen geweſen; wird doch z. B. 2. Moſ. 35, 35 das einfache Weben einfarbiger Fäden vom Duntweben (Luth.: Stiden) und Kunſtweben (Luth.: Wirken) deutlich unterſchieden (ſ. ob. S. 422). Aber die Thatſache, daß die in den Gräbern von Theben abgebildeten Webſtühle der Aegypter trotz der im Altertum ſo viel geprieſenen hohen Leiſtungen ihrer Webkunſt ſehr roh erſcheinen (vgl. Wilkinſ. III, S. 118 f.), kann für ſich allein genügen, uns davor zu warnen, daß wir nicht ſpättere Einrichtungen irrig ſchon in der Zeit der alten Hebräer vorausſetzen. Verhältnismäßig früh mußte ſich die W. zu einem beſonderen Handwerk (ſ. d. A. und vgl. Weiße, S. 425) ausbilden, und gewiß beſand ſich nicht in jedem Hauſe ein ziemlich dicker „Baum“ (hebr. mandr, nach der Wurzelbedeutung des Urbarmachens wol urſprünglich das zum Pflügen dienende Joch, dann jedes Querholz) „der Weber“ (vgl. 1. Sam. 17, 7. 2. Sam. 21, 19. 1. Chron. 20, 5). Auch ſonſt (vgl. 1. Chron. 4, 21) finden wir Männer als Weber erwähnt, nicht nur bei der Stiftshütte, für welche die Weiber bloß das Spinnen (2. Moſ. 35, 25 f.) beſorgten. Zu allen Zeiten aber finden wir Frauen (zu 2. Kön. 23, 7 vgl. Weiße, S. 363) mit der W. beſchäftigt, welche wol anfänglich faſt excluſiv dem weib-

lichen Geſchlechte oblag (vgl. 3. Eſra 4, 17. Apſtlg. 9, 39). Wenn Samuels Mutter ihrem Sohne einen Oberrod macht (1. Sam. 2, 19) und das tugendſame Weib (Eſr. 31, 22. 24) Dedern und Kleider verfertigt, ſo ſind ſie eben als ſolche Hausfrauen gedacht, welche die Stoffe nicht nur ſpinnen, ſondern auch weben. Die Kleider kamen ja meiſtens (vgl. Weiße, S. 306) fertig vom Webſtuhl, ſo daß die Herſtellung der neuen Gewänder zum größten Theil Sache der webenden Frauen war oder auch der ſich auf das Gewerbe der W. verlegenden Männer (Jeſ. 38, 12); die erſten Schneider des hebräiſchen wie des griechiſchen Altertums konnten wol nur Flickſchneider ſein. Da wir uns die W. der Hebräer ähnlich derjenigen der Aegypter denken müſſen, ſo geben wir zunächſt zwei Abbildungen altägyptiſcher Webſtühle. Auf dem erſten Bilde (Wilkinſ. II, S. 60 Fig. 1—3) ſehen wir zwei Frauen am Webſtühle beſchäftigt,



Altägyptiſcher Webſtuhl. Nach Wilkinſon.

deren eine nicht mit einem Schiſſchen, ſondern mit einem Stabe, welcher an jedem Ende einen Haken hat, den nach unten hin feſtzuschlagenden Einſchlag in die aufrechtſtehende Kette bringt, ſo daß nach oben gewoben wird. Das zweite, leider etwas undeutliche Bild (Wilkinſ. III, S. 135 Fig. 2) zeigt uns denſelben Stab mit dem Einſchlagfaden;



Altägyptiſcher Webſtuhl. Nach Wilkinſon.

aber das Gewebe mit ſeinem bunten Rande beſindet ſich oberhalb des Webers, der den Einſchlag nach oben hin andrückt, ſo daß nach unten gewoben

wird. Auch der horizontale Webstuhl mit waagrecht liegender Kette war den Aegyptern nicht unbekannt (Wilkins, III, S. 134 f.), wenngleich gewöhnlich im Altertume die senkrechten Webstühle, vor welchen die Webenden zu stehen pflegten, in Gebrauch gewesen sind. Wenn Herodot (2, 36) bei den Aegyptern nur die Männer weben läßt und hinzusetzt, daß sie, der Sitte der übrigen Völker zuwider, den Einschlagfaden nach unten festschlagen, so ergänzen also die Denkmäler diesen Bericht des griechischen Reisenden. In der Kürze sagt Weiß (S. 32 f.): „Das Weben geschah bis zu Ende des alten Reiches auf einfachen, rahmenförmigen Gestellen. Sie waren meist nur wenig vom Boden erhoben und machten das Geschäft an sich zur mühsamen Handarbeit. Mit dem Beginne des neuen Reiches (um 1600 v. Chr.) trat an die Stelle dieses Gerätes ein zusammengesetzterer, die Arbeit erleichternder Webstuhl. Er wurde senkrecht aufgestellt und mehr maschinenmäßig in Bewegung gesetzt.“ — Wenn zur W. schon ein einfacher Rahmen genügen konnte, der ein mit der Hand geordnetes Gewebe mit Kette und Einschlag enthielt, so lag in der Anwendung des Weberschiffchens (hebr. 'ereg) ein großer Fortschritt (vgl. Hiob 7, 6). An dieser Stelle, welche Luther übersezt: „Meine Tage sind leichter dahingeflogen denn eine Weberspule“, handelt sich's offenbar nicht mehr um das langsame Einschieben, sondern um das rasche Werfen des Fadens; wir dürfen daher an eine Art von Weberschiffchen denken, wozu uns die bloße Wurzelbedeutung von 'arag (= flechten, weben) noch nicht sicher berechtigen würde. Wie unsicher die bloße Wortableitung sein kann, zeigt der Streit der Ausleger über 3. Mos. 13, 48 ff. (s. ob. S. 837 b), wo Luther wol mit Recht in Uebereinstimmung mit den alten Uebersetzungen Wert (= Kette, Bettel, Aufzug, durch welchen das Schiffchen hin und her geworfen wird) und Eintracht (= Einschlag, Eintrag, die zur Verbindung in den Aufzug eingetragenen Quersfäden) versteht, während neuere, wie Dathe, hier Gewebtes und Gewirktes finden wollen. Es ist nicht rathsam, in diesem Gesetze über den Auszug von der Ueberlieferung der alten Uebersetzer abzuweichen; denn die aufgezogenen Kettenfäden samt den vor dem Einschießen aufgewidelten Fäden des Einschlags verhalten sich zu dem aus der Verbindung beider entstandenen Gewebe oder zum Kleide, von welchem sie scharf unterschieden werden, ganz ähnlich, wie das Weben zu dem aus Jeder Verfertigten. Die Unterscheidung zwischen getragenen und noch nicht getragenen Kleidern reicht schwerlich aus, obgleich man zur Noth durch Annahme anderer Wurzelbedeutungen dieselben als verschiedene Gewebe erklären könnte, sogar als Gewobenes und Gestricktes. Wo aber die deutsche Bibel (Jes. 19, 9) vom Wirken guter Garne und dem Stricken von Netzen spricht, redet der Grund-

text vom Verarbeiten gekämmten Flachses (s. ob. S. 443) und dem Weben (hebr. 'arag) von Webzeug. Vom Stricken ist überhaupt in der richtig übersezten Bibel nirgends die Rede; denn die gewirkten Prachtkleider (2. Mos. 31, 10, s. ob. S. 632 b) sind nicht gestrickt, sondern gewoben. Was aber den Gebrauch von „wirken“ in Luthers Uebersetzung betrifft, so leidet er an derselben Unbestimmtheit, welche wir noch in heutigen Deutschen finden, worin der Bandweber auch Bandwirker heißt. Der Ausdruck kann im weitesten Sinne ebensogut das Spinnen (2. Mos. 35, 25 f.) als das Fertigen durch alle möglichen Fadenverbindungen bedeuten, somol die Thätigkeit der als Weberin gedachten Spinne (Jes. 59, 5 f.; zu Spr. 30, 28 s. ob. S. 348 b), als die des Webers (vgl. 2. Mos. 39, 22. 27. 2. Rdn. 23, 7). Doch bringt der im Wirken liegende Hinweis auf die erforderliche Mühe es mit sich, daß gerade das kunstvollere Weben, welches sich mehr der mühsamen Handarbeit des Stidens nähert, gerne als Wirken bezeichnet wird (vgl. 2. Mos. 26, 36. 27, 16. 35, 35. 39, 3). So heißt der aus dem Ganzen gewebte Rod Joh. 19, 23 ein gewirkter; ferner Jubith 10, 21 das aus Purpur- und Goldfäden mit eingewobenen Edelsteinen (vgl. Sir. 45, 13) verfertigte Rückenzeug ein schön gewirkter Teppich, und wir reden z. B. von einem mit Bildwerk durchwirkten Gewebe. — Der Oxforder Professor Shaw³ (Reisen, S. 196 ff.), der im vorigen Jahrhundert die Verberei bereiste, fand noch, daß dort die Weiber beim Weben der als Kleidung dienenden Decken von gemeinlich 6 Ellen Länge und 5–6 Fuß Breite die Fäden des Einschlags mit ihren Fingern zurechtlegten, sich also keines Schiffchens bedienten, und erzählt, daß man den darübergetragenen Durnus in einem Stücke webte. Dabei weist Shaw auf die bequeme und einförmige Gestalt dieser morgenländischen Kleidungen hin, die für alle Personen gerecht seien, so daß einer des andern Kleider, ohne sie zu verändern, sofort anziehen könne (vgl. 1. Mos. 27, 15. 1. Sam. 18, 4). Erscheint es auch selbstverständlich, daß das übrigens elastisch (s. ob. S. 833) gewebte Hemd eines Kindes dem Erwachsenen nicht leicht bequem sitzen kann, so ist's doch im Durchschnitt richtig, daß wir uns die weiten Kleider der Hebräer, nicht nur die mantelförmigen, sondern zum großen Theile auch die rockartigen, fast immer in gleicher Größe gewoben zu denken haben. Berücksichtigen wir nun das Einlaufen des Tuches (s. d. A. Walker), so ergibt sich für das Weben eines Mantels von 9 und 5 Fuß Ausdehnung (s. ob. S. 835) schon eine ziemlich lange Kette. Kamen auch Fäden von so außerordentlicher Länge, wie sie wol der heutige Weber auf den Kettenbaum wickelt, im Altertume gewiß nicht vor, weil man nicht Stücke Tuch wob, die Duzende von Metern lang waren, sondern einzelne Tücher oder Kleider, so geschah es doch

wahrscheinlich nicht selten, daß das Zusammenrollen des fertig gewobenen Kleides zum Theil ein Abrollen desselben vom Weberbaume war, bis das Durchschneiden der zurückbleibenden Enden der Kettenfäden zur völligen Losmachung des Kleides vom Webstuhl führte. Von einem einzelnen Kleide handelt die schwierige Stelle Jes. 38, 12, worin der dem Tode nahe Hiskia das Hinschwinden seines Lebens mit dem Wegthun eines Hirtenzeltes vergleicht und dann fortfährt: „Ich habe zusammengewickelt gleich dem Weber mein Leben, vom Trumm wird er mich abschneiden.“ Was zunächst das Zusammenwickeln betrifft, so deuten andere das nur hier vorkommende Wort, von welchem der Zgel (s. d. A.) im Hebräischen seinen Namen hat, unwahrscheinlich als Kürzermachen oder Abschneiden. Der König vergleicht das Vollen des Lebens weber mit dem allmählichen Verkürzen des Aufzugs durch das fortschreitende Einweben des Einschlags, noch auch mit dem von Zeit zu Zeit erforderlichen Aufwickeln eines fertigen Stücks des Gewebes auf den Weberbaum. Vielmehr scheint von dem vorhin erwähnten Zusammenwickeln (beziehungsweise Abrollen) die Rede zu sein, welches erst geschieht, wenn das Kleid ganz fertig gewoben ist. Bei der von Luther befolgten Deutung „und reiße mein Leben ab wie ein Weber“ wird der nachfolgenden Erwähnung des Abschneidens übel vorgegriffen. Im folgenden Sage nämlich erscheint der Eintritt des Todes (nach dem Bilde vom Körper als einem Gewebe, vgl. im Hebräischen Ps. 139, 13, 15) passend als ein Abschneiden (vgl. im Hebräischen Hiob 6, 9, 27, 8) vom Trumm, d. h. von dem kurzen, das Gewebe am Weberbaume festhaltenden Ende der Fäden des Aufzugs, wogegen wir in Erinnerung an die Parzen wol vom Abschneiden des Lebensfadens (doch vgl. auch im Hebräischen Ps. 139, 16) reden. Jedenfalls kommt hier Luthers frühere Uebersetzung „Er bricht mich ab wie einen dünnen Faden“ dem Grundtexte näher, als die spätere

4 „Er sauget mich dürre aus.“ — Noch viel dunkler, als die besprochene Stelle des Hiskialiedes, ist die Art, wie man sich den Webstuhl in die Geschichte Simjons (s. ob. S. 1486 b) verflochten denken soll. Deuten wir Richt. 16, 13, 14 im Anschluß an Luther, so würde die täuschende Antwort Simjons an Delila lauten: „Wenn du die sieben Locken (oder Haarstränge, Köpfe, vgl. Rs. 19) meines Hauptes löchtest (hebr. 'arag) mit einem Flechtbande (hebr. massèketh, von der Wurzel nasakh = ineinanderstecken, flechten, weben).“ Dann beginnt Rs. 14 mit den Worten: „Und sie heftete ein (oder: stieß, schlug) mit dem Nagel (hebr. jathèd)“ und nach der Erzählung, daß Simson vom Rufe der Delila erwachte, schließt der Vers also: „und (Simson) zog den Nagel des Geflechtes (hebr. 'ereg) und das Flechtband heraus.“ Uebersetzen wir die Schlussworte nach

anderer Aussprache oder leichter Textänderung: „zog den Nagel, das Geflecht (d. h. die geflochtenen Locken) und das Flechtband heraus,“ so gewinnen wir denselben Sinn, welchen Luther durch „zog die geflochtenen Locken mit Nagel und Flechtband heraus“ klar ausdrückt, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob man sich den Nagel oder Pflock (vgl. Richt. 4, 21 f. Jes. 23, 23 ff.) mit Sept. in die Wand oder mit Vulg. in die Erde eingeschlagen denkt. Niemand kann leugnen, daß bei der Auffassung Luthers, der hier vom Webstuhl nichts wissen will, eine vollkommen ausreichende Kraftprobe gewonnen ward. Durch Hineinbringen des Webstuhls, welchen Simson auseinandergerissen haben soll, wird diese Kraftprobe scheinbar gesteigert. Aber für die Auslegung vielleicht nie überwindliche Schwierigkeiten erheben sich, wenn man mit Sept. massèketh, ein Wort, das nur hier vorkommt, vom Aufzuge versteht, für welchen wir doch 3. Moj. 13, 48 einen ganz andern hebräischen Ausdruck besitzen. Zur Noth waren Simjons Haare lang genug, um gleich Einschlagfäden sich mit dem Aufzuge zusammenweben zu lassen, wenngleich ein breites, starkes Flechtband leicht mit den Köpfen eine ungerreichbare Einheit bilden kann, eine mindestens ebenso starke, als ein Gewebe aus einzelnen Haaren und Garnfäden darstellen würde. Wollte man in Luthers Uebersetzung bloß „Flechtband“ durch das unbestimmte „Gewebe“ ersetzen, so läme man doch mit dem offenbar zur Befestigung dienenden Nagel nicht zurecht. Eine jüdische Erklärung, welche jathèd von dem Pflock versteht, der das walzenförmige Querholz am Umbdrehen verhindern sollte, nimmt massèketh für eine solche Walze. Aber diese ebenfalls von Sept. abweichende Deutung ist sprachlich viel bedenkllicher, als Luthers Flechtband, könnte man auch die Schwierigkeit, daß der Weberbaum sonst (s. Nr. 1) manòr heißt, mit Braun (S. 252, f. ob. S. 833a) dadurch heben, daß man massèketh als den eigentlichen Weberbaum, um den das angefertigte Gewebe sich wickelt, von manòr als dem Kettenbaume unterschiebe. Handelt sich's wirklich in unserer Stelle um Weben, was ja 'arag bedeuten kann, so wird nicht klar, wie Simson (s. d. A.) das Gewebe, in welches Delila sein Haar verwoben hatte, „samt dem Webepflock“ herauszog. Was soll man sich unter diesem Webepflock vorstellen? Wie das griechische Wort kerkis sowol das breite flache Holz zum Festschlagen und Verdrichten des Gewebes oder die Spatel bedeutet, als auch später die Weberlade und den Pflock, welcher die Jugiemen am Joche festhält, so hat man ähnlich jathèd bald von der Spatel erklärt, die aber frei in der Hand geführt wurde, also unmöglich von Simson mit herausgerissen werden konnte, bald von der am Webstuhl befestigten Weber- oder Kammlade. Nach dieser letzteren Deutung, welche sich verhältnismäßig empfiehlt, würde im Beginn

von Ps. 14 gesagt sein, daß Delila mit der Weberlade schlug, d. h. das Gewebe mit der Lade (vgl. den rasselnden Ramm bei Verg. Georg. 1, 294) festschlug, um es dicht zu machen. Aber dies Dichtmachen durch jedesmaliges festes Anrücken des Einschlags versteht sich ja bei allem Weben von selbst und bedarf gar keiner Erwähnung, so daß Luthers Erklärung unserer dunkeln Stelle sich 5 vielleicht doch noch mehr empfiehlt. — Ueber die Stoffe der in der Bibel erwähnten Gewebe s. d. *W. Baumwolle, Flach, Seide, Spinnen, Verschiedenartiges*. Durch Kunst und Stoff wertvolle Gewebe wurden leicht von je her aus dem Auslande in Palästina eingeführt. Außer den Aegyptern (vgl. Spr. 7, 16. Hesek. 27, 7; s. ob. S. 422 a) und Babyloniern (Jos. 7, 21; vgl. Josephus, *J. Kr.* 5, 6, 4) zeichneten sich auch die Phönizier (2. Chron. 2, 6; Hom. *Il.* 6, 288 ff.) durch große Kunstfertigkeit aus. Die Hebräer aber haben sich dieselbe nicht minder angeeignet als die Griechen, nach deren Sage Penelope mit einer *W.* beschäftigt war, welche auch dann noch sehr langwierig gewesen wäre, wenn sie nicht Nachts die verschlungenen Fäden wieder aufgelöst hätte (vgl. *Odys.* 2, 106). Der hebräische *Sinner* (choschab, s. d. *A. Farben*) verarbeitete bei seiner Kunstweberei nur gewirnten, d. h. aus mehreren Fäden zusammengedrehten Byssus (vgl. z. B. 2. Mos. 26, 1. 31. 36); dasselbe gilt (vgl. 2. Mos. 27, 16) von der weniger kostbaren, gewürfelt oder gestreift gewobenen Arbeit des rokem oder Buntwebers. Was aber die Leistungsfähigkeit der Aegypter betrifft, so findet Herobots Bericht (3, 47), wonach das vom Könige Amasis nach Rhodus geschenkte linnene Panzerhemd aus Woll gewoben war, von welchem jeder Faden aus 360 zusammengedrehten Fäden bestand, durch neuere Nachrichten ausreichende Bestätigung (vgl. *Willk. III*, S. 125 ff.). Eine eigentümliche, unsern Webern unbekannt Kunst, bei welcher die Webenden immer in Kreise um die Webstühle herumgehen mußten, war die Herstellung ungenähter Röcke, die wir nicht nur als priesterliche Kleidung (s. ob. S. 632 a. 1218 a; vgl. Josephus, *Antert.* 3, 7, 4), sondern auch als Tracht Jesu (Joh. 19, 23) finden. Der Pfälzer Joh. Braun hat in seinem gelehrten Werke über die hebräische Priesterkleidung (S. 273) die schöne Abbildung eines solchen Webstuhls gegeben, welchen er als Professor in Holland nach zerstreuten Angaben der Alten mit glücklichem Erfolg für das Weben eines ungenähten Rockes mit Ärmeln, aber doch nur in mutmaßlicher Uebereinstimmung mit dem altjüdischen Gerat und Verfahren anfertigen ließ. Wir verweisen auf Brauns ausführliche Beschreibung. — Es leidet keinen Zweifel, daß sich die Hebräer auch auf mancherlei Art von künstlicher *W.* oder Wirkerei verstanden. Ueber gemustertes, d. h. wol würfelförmig gewobenes Zeug, das wir

ob. S. 760 auf einem ägyptischen Bilde erblicken, vgl. den Grundtext von 2. Mos. 28, 4. 39. 39. 27; der Priesterrock aus weißem Byssus (s. ob. S. 1218 a) war ein solches Gewebe, so daß also gewürfeltes Zeug keine Buntwirkerarbeit zu sein brauchte. Um des hebräischen Ausdrucks willen, der übrigens bei der unbestimmten Wurzelbedeutung des *Reschekens* (schabas) wenig Anhalt gewährt, hat man auch die Ps. 45, 14 erwähnten Stoffe mit eingewobenen Goldfäden als würfelförmige Arbeit betrachtet. Jedensfalls ist bei den Goldgeflechten, welche hier der Ps. als Kleid der Königstochter nennt, weber an Flechtereien aus Goldbraut zu denken, wie sie als Fassungen der Edelsteine (vgl. 2. Mos. 39, 6. 13; auch 28, 20) erwähnt werden, noch an ein lediglich aus Goldfäden gewobenes Gewand, welches man unter Luthers „gäldenem Stüden“ verstehen könnte. Aus Goldfäden allein bestehende Kleider kommen zuweilen (*Willk. III*, S. 129) im Altertume vor, und man hat auch Reste solcher Stoffe in Begräbnisurnen gefunden; der hebräische Kunstweber aber verarbeitete die aus Goldblechen (2. Mos. 39, 3) geschnittenen Fäden nur zusammen mit verschiedenfarbigen Garnen. Die größere Kostbarkeit der Arbeit des Kunstwebers im Vergleiche zu derjenigen des Buntwebers ist ob. S. 422 daraus erklärt worden, daß nur der erstere auch Goldfäden gebrauchte und Silber einwob. Niemand leugnet, daß die Stoffe, welche der rokem lieferte, z. B. der Vorhang des Eingangs in die Stiftshütte und in den Vorhof (2. Mos. 26, 36. 27, 16), Feuge geringerer Art waren, als die Arbeit des choschab, z. B. der Vorhang zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten (2. Mos. 26, 31). Aber die von Luther befolgte jüdische Deutung will das Buntmachen (rakam) überhaupt nicht vom Weben, sondern vom Sticken mit der schon von Sept. in 2. Mos. 27, 16. 38, 23 erwähnten Nadel verstehen und dabei den Vorzug der Kunstweberei darin erblicken, daß nur die eingearbeiteten Figuren auf beiden Seiten gezeigt habe. Sicherlich läßt sich das ob. S. 836b abgelehnte Vorkommen von Stickeri in der Bibel nicht dadurch erweisen, daß jetzt bei den Spaniern *recamare*, bei den Italienern *ricamare* „sticken“ bedeutet; wiegt doch der Umstand schwerer, daß markam noch bei den heutigen Arabern der Name des mit eingewobenen Figuren oder Blumen versehenen Vorhangs ist, welcher als Scheibewand im Zelte dient. Da die Phrygier als gute Sticker berähmt waren, bezeichnete man im Altertume die Goldstickeri gerne mit ihrem Namen; wir geben hier nach *Weiß*, S. 175, Fig. 118 b das Bild eines vornehmen phrygischen oder lydischen Jünglings, dessen Kleidung nicht nur durchaus gemustert, sondern auch mit regelmäßig vertheilten eingestickten Bleraten, Palmetten, Sternen u. geschmückt war. Aber die Beziehung des hebräischen rakam auf eingestickte oder gar (vgl. *Weiß*, S. 175)



Gefärbte Kleidung.

Sydisch-ägyptischer Männeranzug. Nach Weib, Kostümlunde.

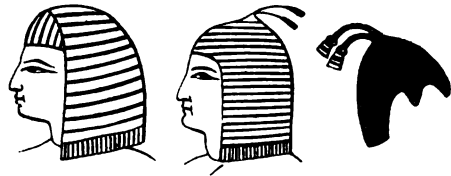
augenährte Figuren wird weder durch Ps. 139, 13. 15 empfohlen, noch durch die Angabe (vgl. 2. Mos. 35, 35) der vom rokem verarbeiteten Garne, welche uns, gerade wie beim choscheb, an Weben denken lassen (vgl. Josephus, Antert. 3, 6, 4). Auf den jetzt zu Windsor eingerichteten Webstühlen, welche horizontal sind, während die Gobelins bei Paris mit senkrechter Kette gewoben werden, kommen zur W. der Bilder in den kostbaren Wandtapeten nicht weniger als 5000 verschiedene Farbenschattirungen zur Verwendung; die Abbildungen der Illustrated London News (April 29, 1882) geben eine Vorstellung von einem solchen Kunstwebstuhl und zeigen auch, wie Frauen durch Handarbeit mit der Nadel ein altes Tapetenstück ausbessern. Natürlich war im Altertume die Kunstweberei viel einfacher. Ist aber unzweifelhaft das Einweben von Bildern immer ein langwieriges Geschäft gewesen, so nimmt das Sticken bekanntlich noch viel mehr Zeit in Anspruch, und auch dies paßt nicht zu der von Luther befolgten Deutung des rokem, der doch minderwerthige Arbeit lieferte.

Webern (Ps. 65, 9), s. v. a. sich geschäftig hin und her bewegen (vgl. weben).

Wechsler, s. Tempelsteuer.

Wehr und Waffen, — zusammengefaßt in dem allgemeinen Ausdruck „Geräte“, „Kriegsgeräte“ (Luther: „Beug“ oder „Harnisch“) oder in dem Ausdruck néschek (Luther meist: „Harnisch“), d. i. Rüstung, der auch die Angriffswaffen mit umfaßt (Hiob 20, 24. 39, 21. Ps. 140, 8), — waren bei den Israeliten wesentlich gleicher Art, wie bei den vorderasiatischen Völkern. Aufzählungen

der zur Waffenrüstung gehörigen einzelnen Stücke findet man in der Bibel besonders 1. Sam. 17, 5 ff. 2. Chr. 26, 14. Neh. 4, 13. 16. Hiob 41, 17—20. Jer. 46, 3 f. Hes. 39, 9. Eph. 6, 11—17. — Unter den Schutz Waffen nahm jeberzeit der Schild die Hauptstelle ein (s. d. A.), weshalb dieselben mit Bezug auf den im Kampfe gewöhnlich in der Linken getragenen Schild in 2. Kor. 6, 7 im Unterschied von „den Waffen zur Rechten“, d. h. den Angriffswaffen, „die Waffen zur Linken“ genannt sind. In der biblischen Bilderrede wird in der älteren Zeit, namentlich in der Palmenpoesie, der Schild nicht selten genannt, wogegen andre Schutz Waffen, wie Helm und Panzer, erst in verhältnismäßig später Zeit darin Verwendung finden (Jes. 59, 17. Weisj. 5, 19. Sir. 43, 22. Eph. 6, 14. 17. 1. Thess. 5, 8). Auch „der gewappnete Mann“ in Esr. 6, 11 u. 24, 34 ist im Hebr. nur ein mit dem Schild bewehrter; und wo in der deutschen Bibel der Harnisch genannt ist, stehen im Grundtext weitaus in den meisten Fällen allgemeine Ausdrücke für Kriegsgerät oder Waffenrüstung (s. ob.). Ueberhaupt finden wir den Helm (kôba', kôba'), und den Panzer (sirjôn, schirjôn, schirjan, schirjah) weit seltener erwähnt, als den Schild, und dazu meist in Aussagen über nichtisraelitische, fremdländische Krieger. Allerdings trägt schon König Saul, wie der Philisterrede Goliath, einen ehernen Helm und einen schweren Panzer (1. Sam. 17, 38. 5); aber das war sicher etwas ungewöhnliches, nur zu der besseren Ausrüstung einzelner hervorragender Anführer gehöriges (wie auch aus 1. Sam. 31, 9 f. erhellt). In der älteren Zeit werden wir uns den gewöhnlichen israelitischen Krieger ohne solche Schutzwehr zu denken haben; als „gerüstet“ (2. Mos. 13, 18. Jos. 1, 14. 4, 12; vgl. Richt. 7, 11) konnte er darum doch bezeichnet werden. Erst von Uria lesen wir (2. Chr. 26, 14), daß er das jüdische Volkshier mit Helmen und Panzern ausgerüstet habe, wobei aber schwerlich an ganz metallene Helme und entsprechende Panzer zu denken ist. — Auch die altägyptischen Soldaten, wenn sie überhaupt einen Kopfschutz haben, tragen nur einfache, dem Kopf eng anliegende Kappen aus Leder oder Filz (vgl. S. 1397 u.



Ägyptische Kopfschilde. Nach Wilkinson.

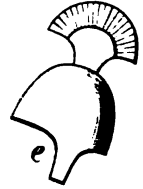
1398), allenfalls durch Aufnietung von runden Metallplättchen verstärkt und bei Anführern mit einer Feder geziert, oder auch nur einfache oder

doppelte, buntgestreifte, hinten noch über den Hals herunterreichende Zeughauben mit oder ohne Erdbeln (vgl. S. 197 a. 867. 869); die Jer. 46, 4 erwähnten ägyptischen Helme in der Zeit Pharao Necho's werden freilich schon anderer, vollkommenerer Art gewesen sein; aber ganz metallene Helme, wie die ehernen Helme der Dodelarthen oder der ägyptische Eisenblechhelm im Leydener Museum, sind doch bis in späte Zeiten hinein bei den Aegyptern nur von wenigen getragen worden. — Viel allgemeiner war der Gebrauch des Helms im assyrischen Heer: zwar haben die Bogenschützen meist keinen besonderen Kopfschutz (vgl. S. 196); sonst aber gehört der Helm zur gewöhnlichen Ausrüstung des assyrischen Kriegers; seine charakteristische Form ist die des kegelförmig zugespitzten, unten mit mehreren Reifen verstärkten oder gezierten Helms (vgl. S. 107. 866. 867. 868. 1181. 1298. 1410); daß derselbe nicht bloß aus Leder mit Metallreifen, sondern auch aus Eisen mit eingelegten Erzreifen hergestellt wurde, bezeugen die in den Ruinen Ninive's aufgefundenen derartigen Helme (vgl. Layard, Ninive u. f. Uebersetz., übers. von Meißner, S. 180. 363); manchmal hatte er bis über die Schultern herabfallende Krämpen, welche Ohren und Raden schützten, oder an seinem äußeren Rande angebrachte bewegliche

eisernen mit weißen Feder- oder Roßhaarbüscheln gezierten Helme der Schwerbewaffneten zu denen



d. Helm aus Metall.
Nach Weiß, Kostümlunde.

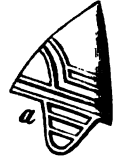


e. Kappe.

haben. In den seleucidisch-syrischen Heeren waren auch die gewöhnlichen Fußtruppen mit ehernen



c. Metallkappe.



Kappe von Leder mit Metallbändern.

Nach Weiß, Kostümlunde.

Helmen ausgerüstet (1. Makk. 6, 35; Luther nennt sie eisern), die den griechischen (vgl. Weiß, 2. Ausg.

S. 340 f.) ähnlich gewesen sein mögen. — Was den Panzer insbesondere betrifft, so wird der eherner, 5000 Setel, d. h. fast 82 Kilogramm schwere (?) Panzer Goliaths ausdrücklich als Schuppenpanzer beschrieben (1. Sam. 17, 5). Der Gebrauch solcher Schuppenpanzer war im Altertum weit verbreitet (die lorica squamata der Römer war ein mit Metallschuppen besetzter Lederpanzer), aber wegen ihrer Kostbarkeit, zumal in den älteren Zeiten, überall auf die vornehmsten Krieger beschränkt. So wurden bei den Aegyptern von den Königen hemdartige Schuppenpanzer getragen, bei denen gelbe, blaue, rote und grüne Metallschuppen reihenweise mit einander wechselten. Sonst und mit der Zeit immer allgemeiner trugen die ägyptischen Krieger zum Schutz des Oberkörpers Schienenpanzer, die entweder bloß aus mehreren Lederstreifen oder aus solchen und aus zwischen ihnen befestigten breiteren Metallbändern bestanden. In der Bibel sind die Panzer der Aegypter Jer. 46, 4 erwähnt. Auch bei den Assyern tragen nur Könige und vornehme Wagenkämpfer die langen, bis zu den Knöcheln oder den Knien herunterreichenden schuppigen Waffenröcke (vgl. S. 100). Gewöhnlich war der Oberkörper der Krieger entweder durch breite Binden oder durch ärmellose Jaden aus



Assyrische Helme. Nach Layard.

Ohrenklappen. Nur selten kommt daneben noch die einfache, kreisrunde, eng am Kopf anliegende Kappe vor (vgl. S. 1181); wol aber findet man diese, mindestens seit Sargons Zeiten, auch schon zu Helmen umgeformt, die mit gekrümmten Kämmen oder Bügeln von verschiedener Gestalt geziert sind und dem Helm zum Theil ein elegantes, dem griechischen ähnliches Aussehen geben (vgl. S. 867). Von gleicher Art, wie die assyrischen Helme, waren die der Chaldäer (Hes. 23, 24). — Von den in Tyrus aufgehängten Helmen der aus Persern, afrikanischen Lubitern (f. Lub) und Sibyern (f. Put) bestehenden tyrischen Soldner lesen wir Hes. 27, 10, und auch Hes. 38, 5 sind die der Perser, Aethiopier und Sibyer erwähnt; bei den Persischen werden wir hier schwerlich an die altpersischen lebernen Bundhüte oder fappenförmigen Mützen (vgl. Weiß, 2. Ausg., S. 127 u. 129, Fig. 104, a u. b), sondern an die ehernen oder

lebernen oder fappenförmigen Mützen (vgl. Weiß, 2. Ausg., S. 127 u. 129, Fig. 104, a u. b), sondern an die ehernen oder

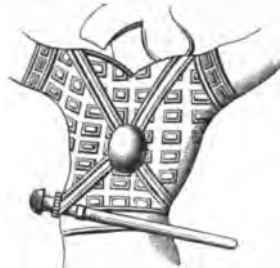
Filz, starkem Binnenstoff oder Leder geschützt, und diese Jacken wurden später mit eisernen, oft mit eingelegtem Erz verzierten Blechen oder

voranzusetzen haben, ist doch fraglich. Jedenfalls hat Luther mit dem Wort „Hengel“ keinen solchen Anhang, sondern nach seiner eigenen Erklärung das „von den Achseln über her bis auf die Hüfte“ laufende Gehänge des Schwertes gemeint; und wenn wir uns die Rüstung des israelitischen Königs als eine der assyrischen ähnliche zu denken



Assyrischer Schuppenpanzer.

Buckeln besetzt; auch wurden sie, ebenso wie jene Schuppenröcke, mittelst eines mit Metall besetzten Gürtels zusammengehalten. Bei allen Arten von Panzern blieben aber sowohl bei den Aegyptern, als den Assyren die theilweise durch den Schild bedeckten Arme behufs ungehinderter Bewegung entblößt. — Die Panzer, mit welchen Uria das jüdische Volksheer ausrüstete (2. Chr. 26, 14), und diejenigen, welche zu Nehemia's Zeit zur Rüstung auch des gemeinen jüdischen Mannes gehörten (Neh. 4, 16), waren natürlich leichter und aus geringerem Material, als der schwere Panzer Sauls (1. Sam. 17, 38), oder der Panzer des Königs Ahab (1. Kön. 22, 34. 2. Chr. 18, 33). Die Angabe, daß den letzteren der tödliche Pfeil zwischen dem Panzer und Hengel getroffen habe, erläutert man jetzt gewöhnlich so: der eigentliche Panzer, ein Brustharnisch, habe zum Schutze des Unterleibes noch einen aus beweglichen Parallelgliedern bestehenden Anhang gehabt, und der Pfeil sei durch die Fuge zwischen dem Panzer und diesem Anhang in den Unterleib gedrungen. Solche den Unterleib bedeckende „Fügel“ oder Taschen waren allerdings bei den Griechen und den kleinasiatischen Völkern an dem aus einem Brust- und Rückenstück bestehenden Harnisch angeheftet (vgl. Weiß a. a. O. S. 182 f. 342 f. Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer 4. Aufl. S. 287 f.); ob wir sie aber bei den Israeliten



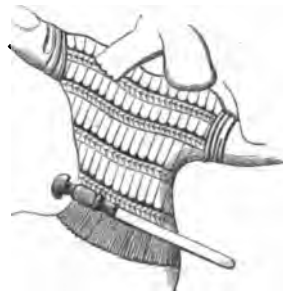
Panzer aus Filz und Leder.

haben, so dürfte wenigstens eher an einen unmittelbar unterhalb des Panzers angebrachten, festanliegenden Leibgurt (vgl. zum hebr. Ausdruck Jer. 13, 11), in welchem Schwert und Dolch getragen wurde, zu denken sein. Wie überhaupt in der griechisch-römischen Zeit die Depanzerung viel allgemeiner geworden war, so trug in den Heeren der Seleuciden auch gewöhnliches schwerbewaff-



a. u. b. Ägyptischer Schienenpanzer aus Lederreifen mit metallenen Bündern. c. Schuppenhemd der Ägypter. Nach Weiß, Kostümlunde.

netes Fußvolk den aus seinem Eisendrahtgeflecht bestehenden Kettenpanzer (lorica hamata der Römer; vgl. 1. Makk. 6, 35; als solchen bezeichnet die Sept. schon den Panzer Goliaths). Daß



Panzer.

Anführer (1. Makk. 3, 3. 2. Makk. 15, 28) und Reiter (2. Makk. 6, 3. Dffb. 9, 17) damals nicht ohne eiserne (Dffb. 9, 9) oder eiserne Panzer in den Kampf zogen, ist selbstverständlich, und der Verfasser des 2. Makkabäerbuchs kleidet darum auch seine himmlischen Reiter immer in goldene Harnische (2. Makk. 3, 25. 11, 8). Schließlich sei noch bemerkt, daß Luther den Brustharnisch nur Weish. 5, 19. Eph. 6, 14 u. 1. Thess. 5, 8 mit dem jetzt in diesem Sinne weniger üblichen, aber leicht verständlichen Wort „Krebs“ bezeichnet hat. — Von sonstigen Schutzwehrrüsten werden eiserne Weinschienen (hebr. mischah; Luther: Weinharnisch) nur in der Beschreibung der Rüstung Goliaths (1. Sam. 17, 6) erwähnt. Sie waren nach Plinius ursprünglich eine Erfindung der Karier, was bei dem Zusammenhang dieser mit den Philistern (vgl. S. 241 b. 1198 b) den Umstand, daß die Bibel dieses Wehrrüsts eben nur bei dem



Ägypt. Weinschiene.
Nach Weib, Kostümkunde.

Philistern gedenkt, kaum als zufällig erscheinen läßt. In zweifacher Form waren sie namentlich bei kleinasiatischen Stämmen und bei den Griechen gebräuchlich: sie bedeckten entweder nur die Schienbeine, auf welche sie mittelst Riemen geschnallt wurden, oder sie bestanden aus einer vorderen und einer hinteren Schiene, die durch Spangen verbunden wurden. Bei den Ägyptern kommen Knieschienen selten vor und scheinen keinen eigentlichen Kriegszwecken gebient zu haben; den gemeinen Soldaten fehlen meist sogar die Sandalen. Auch die assyrischen Krieger hatten in der ältesten Zeit keinen besonderen Schutz für die Beine; erst in der späteren tragen die Schwerebewaffneten statt der einfachen Sandalen (vgl. Jes.

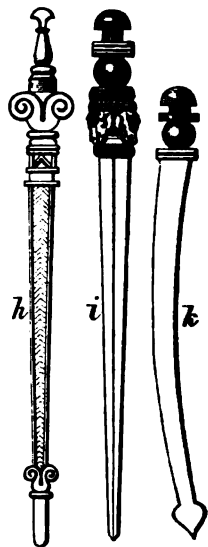


Jes. 6, 27) Panzerhosen und Gasse und Schnürstiefel der ägypt. Priester. Nach Weib, Kostümkunde.

Schnürstiefel oder Gamaschen (vgl. S. 107. 1087. 1410). Ob aber diese Soldatenstiefel in Jes. 9, 4 (in dem von Luth. mit „Krieg“ übersetzten Wort se'ôn) erwähnt sind, wie viele annehmen (vgl. auch S. 1437 b), ist sehr zweifelhaft. Bei den israelitischen Kriegern waren die Beine wol immer nur mit Sandalen bekleidet (1. Kön. 2, 5; vgl. S. 1437 b). Auch der Soldatenschuh der Römer (caliga) war ursprünglich nur eine dicke, unter den Fuß gebundene Sandale, die mit vielen und scharfen Nägeln besetzt war (vgl. Joseph. 3. Kr. 6, 1, 8. vgl. Bynaeus, de calceis Hebraeorum, S. 139 ff.); nachmalig wurde sie mit vielem, bis über die Knöchel hinauf dicht neben einander ge-

schürten, den ganzen Fuß umschließenden Riemenwerk ausgestattet; aber erst in der Kaiserzeit wurde aus der Sandale der von den Prätorianern getragene nagelbeschlagene Halbstiefel mit kurzem, oben umgebogenem Schaft. — Es begreift sich hieraus, daß der Apostel in Eph. 6, 15 auch von der kriegerischen Fußbekleidung im Griech. noch den Ausdruck „unter die Füße binden“ gebraucht. — Die gebräuchlichen Angriffswaffen der Israeliten waren der Bogen mit den Pfeilen und die Schleuder zum Angriff aus der Ferne, und das Schwert, der Speiß und die Lanze für den Kampf von Mann gegen Mann. Bezüglich ersterer verweisen wir auf die betr. Artt. — Das Schwert mag bei den Israeliten, wie bei den Ägyptern und Assyern, bald gerade, bald leicht gekrümmt und bald länger, bald nur

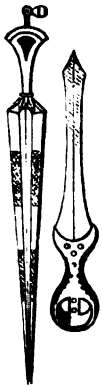
dolchartig kurz gewesen sein; im Hebr. ist aber nur ein Ausdruck für dasselbe (chéreb) gebräuchlich. Es wurde als Hieb- („mit dem Schwertschlagen“; vgl. auch 1. Kön. 3, 24) und als Stichwaffe (1. Sam. 31, 4. 2. Sam. 2, 16. 1. Chr. 11 [10], 4. Spr. 12, 18. Jes. 14, 19) gebraucht; letzteres und der Ausdruck „auf (in) sein Schwert fallen“, von dem, welcher sich selbst den Tod gibt (1. Sam. 31, 4 f. 1. Chr. 11 [10] 4 f.), weist auf gerade Klingen hin; gerade wird auch die Klinge (hebr. láhab, eigentlich Flamme, Richt. 3, 22. Nah. 3, 3; auch láhat, 1. Mos. 3, 24) der zwei-



Schwörter.
Nach Weib, Kostümkunde.

schn eidigen Schwörter (Richt. 3, 16. Spr. 5, 4. Hebr. 4, 12. Dffb. 1, 16. 2, 12) gewesen sein; von dem, allem Anschein nach ungewöhnlich kurzen (vgl. S. 933 b), dolchartigen Schwert des Benjaminiten Ehud, dessen Hest (nissab) mit der Klinge in den fetten Wanst Eglons hineinbringt (Richt. 3, 16. 21 f.), ist das sicher anzunehmen. — Die Klingen bestanden bei den Israeliten wol selten aus Erz (Bronze), wie der zweischneidige ägyptische Dolch im Berliner Museum, meist aus Eisen (vgl. 1. Sam. 13, 19. Jes. 2, 4. Jo. 3, 15. Richt. 4, 3), was auch bei den Ägyptern, wie die blauen Klingen auf den Wandgemälden zeigen, das gewöhnliche war; der Griff wird wol, wie bei den Ägyptern und Assyern, aus verschiedenem, manchmal wertvollem Material gefertigt und

öfters verziert worden sein, wenn auch wol nicht in assyrischer Weise mit Thierköpfen. — Man trug das Schwert in einer vermuthlich eibernen Scheide (hebr. tá'ar, 1. Sam. 17, 51. 2. Sam. 20, 8. Jer. 47, 6. Hes. 21, 3 ff. 30, oder nadan, 1. Chr. 22 [21], 27; griech. thêkê, Joh. 18, 11), weshalb das Ziehen des Schwerts im Hebr. auch als „entleeren“ und „öffnen“, und das zum Gebrauch bereit gehaltene Schwert in der deutschen Bibel häufig als „bloßes“ bezeichnet wird. Die

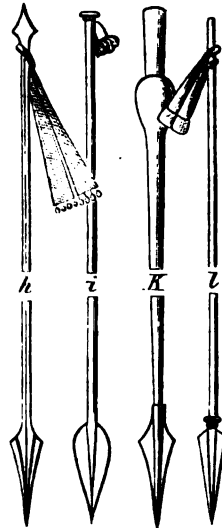


Ägypt. Schwert.
Nach Weiß, Costüm-
kunde.

ägyptischen Schwertscheiden umgeben gewöhnlich nicht, wie die mit metallenen Bändern beschlagenen und oft reich verzierten assyrischen, die ganze Klinge, sondern nur die nach vorn zu kehrende Seite und die Schneide derselben. — Das in der Scheide steckende Schwert gürtete man mittelst eines besonderen Hüftgurts über dem Rock an die Lenken (2. Mos. 32, 27. 1. Sam. 17, 39. 25, 13. 2. Sam. 20, 8 u. a.), und zwar ohne Zweifel in der Regel an der linken Seite, wie dies auch bei den Assyrern das gewöhnliche war, während die Perser es an der rechten, die Griechen und

Römer bald an der rechten, bald an der linken Seite zu tragen pflegten (die von Josephus J. Kr. 3, 5, 5 beschriebene römische Infanterie trug links das Schwert und rechts den Dolch, die Reiterei aber ein Schwert auf der rechten Seite). Daß Eub sein Schwert unter seinem Rock an die rechte Hüfte gürtete, wird offenbar als etwas ungewöhnliches erwähnt und damit motivirt, daß er links war (Nicht. 3, 16 vgl. mit B. 15, 21). — Sehr zweifelhaft ist, ob das hebr. Wort in 1. Mos. 49, 5 (mekherah) ein Schwert bezeichnet, wie wegen der Lautähnlichkeit mit dem griech. machaira angenommen worden ist. Dieses griechische Wort bezeichnete ursprünglich das als Diebwaffe dienende lakedämonische Schwert, dessen Klinge messerartig war und einen stumpfen Rücken, leicht gekrümmte Schneide und schräg nach dem Rücken zulaufende Spitze hatte; dann wurde es auch von jedem krummen Säbel gebraucht (Joseph. a. a. D. nennt den Reitersäbel so) im Unterschied von dem geraden, degenartigen Schwert (xiphos). — In der Zeit der Römerherrschaft kam bei den Juden auch das ganz kurze, wie der persische Dolch nur fußlange, aber etwas gekrümmte, unter den Kleidern verborgene Dolchmesser (sica) der Römer, wie es namentlich die Gladiatoren zu führen pflegten, in Gebrauch, die Hauptwaffe der fanatischen, nach ihr benannten Bande der Silarier (Joseph. Altert. 20, 8, 10.

J. Kr. 2, 13, 3 u. öfter). — Zur Bezeichnung von Spieß und Lanze hat das Hebr. mehrere Ausdrücke. Gewöhnlich wird der Spieß oder „Speer“ chanith (in der Sept. meist dory) genannt. Den so benannten Spieß führen als Hauptwaffe neben dem Schwert nicht bloß Saul, dem er zugleich als Scepter (s. d. A.) dient (1. Sam. 18, 10 f. 19, 9 f. 20, 33. 22, 6. 26, 7 ff. 2. Sam. 1, 6), David (1. Sam. 21, 8) und die Helden und Heerführer jener Zeit (1. Sam. 26, 8. 2. Sam. 2, 23. 23, 8. 18. 1. Chr. 12 [11], 11. 20), sondern es sind auch sonst Anführer (2. Kön. 11; 10. 2. Chr. 23, 9) und gemeine Krieger (1. Sam. 13, 19. 22), und zwar ganze Abtheilungen damit bewehrt; insbesondere war er mit dem großen Schild die Stammeswaffe der Raphatiten (1. Chr. 13 [12], 34). An hölzernem Schaft (2. Sam. 21, 19. 23, 7) war die eiserne, vom Schmied verfertigte (1. Sam. 13, 19) blin- tende Spitze (lahéboth, láhab, eigentl. „Flamme“, 1. Sam. 17, 7. Hiob 39, 23, oder barak, eigentl. „Wiß“, Rah. 3, 3. Hab. 3, 11) angebracht, die sich zu einem Winzermesser umarbeiten ließ (Jes. 2, 4. Mich. 4, 3). Gewöhnlich zum Stoßen gebraucht, ließ sich die Waffe doch auch als Wurfspieß benützen (1. Sam. 18, 10 f. 19, 9 f. 20, 33), wie der Speer des gemeinen Mannes bei den Ägyptern (vgl. S. 867) für die Vornehmen zum



Wurfspieß.

Wurfspieß umgebildet wurde und bei den Assyrern auch zum Wurf bestimmt war (vgl. S. 867. 869). In 2. Chr. 23, 10 sind darum die in B. 9 erwähnten Spieße „Wurfgeschosse“ (schélach) genannt. Das untere Ende des Schaftes hat wol oft einen Stachel gehabt, mittelst dessen man den

Spieß in die Erde stecken konnte (1. Sam. 26, 7), wie dies bei der langen arabischen Lanze gewöhnlich und bei dem assyrischen Speer nicht selten ist; auch an dem griechischen war, wenigstens in der nachhomerischen Zeit, ein solcher Stachel oder Schuß, saurötör genannt, angebracht (vgl. S. 1555 Anm.). Wenn der Gebrauch des israelitischen Spießes zum Wurfe anzeigt, daß der Schaft nicht übermäßig lang gewesen sein kann, so wird doch auch der mit einem Weiberbaumlange Schaft ausgestattete Spieß Goliaths, dessen eiserne Spitze 600 Setel oder nahezu 10 Kilogr. schwer gewesen sein soll (1. Sam. 17, 7. 45. 47. 2. Sam. 21, 19. 1. Chr. 21 [20], 5) und der ähnliche Spieß des von Benaja erlegten Aegypters (2. Sam. 23, 21. 1. Chr. 12 [11], 23), im hebr. Text chaanth genannt, während die Sept. den Goliath als longchê bezeichnet. — Verschieden von dem gewöhnlichen Spieß ist die rómach genannte Stoßwaffe: denn sie charakterisirt als Stammeswaffe die Judäer und Habiten im Unterschied von den mit dem Spieß bewehrten Raphaiten (1. Chr. 13 [12], 8. 24). In älterer Zeit wol in allgemeinerem Gebrauch (4. Mos. 25, 7. Richt. 5, 8), erscheint sie nachmals als Hauptwaffe im Heer des Reiches Juda (2. Chr. 11, 12. 14, 8. 25, 5. 26, 14) und auch noch als solche der nachexilischen Juden (Neh. 4, 13. 16. 21 [7. 10. 15]). Sonst kommt der Ausdruck von den Speeren vor, mit welchen die Baalspropheten sich selbst verwundeten (1. Kön. 18, 28; Luther: Pfriemen), ferner von denen der Aegyptier in der Zeit Pharao Necho's (Jer. 46, 4) und von denjenigen, welche das zu dem Heere des Scythenfürsten Hög gehörige Kriegsvolk führte (Hes. 39, 9). Im letztangeführten Falle hat Luther das Wort durch „lange Spieße“ wiedergegeben; und allerdings wird der Unterschied dieser Stichwaffe von dem gewöhnlichen Spieß nicht in der Spitze, die bei beiden wesentlich gleicher Art zu sein scheint (vgl. Jo. 3, 15 [4, 10] mit Jes. 2, 4. Mich. 4, 3), sondern in der Länge und Schwere des Schaftes gelegen haben, wie denn nirgends ein Anzeichen vom Gebrauch der rómach genannten Waffe zum Wurfe zu finden ist. Man wird also wol an eine Art Lanze zu denken haben. — Das Wort Kidón hat Luther 1. Sam. 17, 6. 45 (hier nach Sept.). Jer. 6, 23. 50, 42 unrichtig mit „Schild“, in den übrigen Stellen Jos. 8, 18. 26. Hiob 39, 23. 41, 21 besser mit „Lanze“ übersetzt. Jedenfalls bezeichnet es eine Angriffswaffe (1. Sam. 17, 45), die von dem gewöhnlichen Spieß verschieden war (Hiob 39, 23. 1. Sam. 17, 6 f.); Josua gibt damit seinem Heere das Angriffssignal, indem er dieselbe gegen Ai hin ausstreckt (Jos. 8, 18 f. 26); man braucht wegen dieser Verwendung nicht gerade anzunehmen, daß an der Waffe, wie Kimchi behauptet, ein Fährchen angebracht war. Nach Hiob 39, 23 wurde

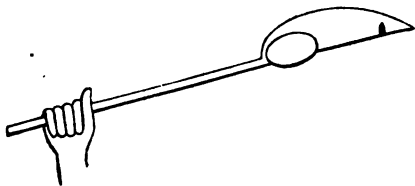
sie auch von Reitern geführt; als Waffe der Chalpäer ist sie Jer. 6, 23, als solche der Babel angreifenden Meder und Perser Jer. 50, 42 genannt. Gewöhnlich denkt man an einen Wurfspieß, wofür allerdings Hiob 41, 21 zu sprechen scheint. Bedenken erregt nur, daß Goliath den Kidón ehern genannt und von ihm „zwischen den Schultern“ getragen wurde (1. Sam. 17, 6), während sonst nur von Schwertern, Dolchen und Bogen sicher bezeugt ist, daß man sie auch um die Schultern gehängt zu tragen pflegte. Indessen kommen auch bei den Griechen ausnahmsweise Speere vor, bei welchen nicht nur die Spitze und deren Schuß, sondern der ganze Speer ehern ist (vgl. Weiß a. a. O. S. 343), und ein derartiges Wurfschloß konnte wol auch wie ein Schwert oder ein Dolch von den Schultern auf die Brust herabhängend getragen werden; ohnehin würde die Waffenrüstung Goliath's gar kein Stütz zum Angriff aus einiger Entfernung aufweisen, wenn nicht auch hier Kidón den Wurfspieß bezeichnete. Jedenfalls aber reicht jenes Bedenken nicht aus, um die durch alle übrigen Stellen empfohlene Annahme, daß Kidón den Wurfspieß bezeichne zu widerlegen. Namentlich verdient noch bemerkt zu werden, daß die Perser nach den Nachrichten der Alten neben einem zum Stoß gebrauchten Speer auch einen kurzen Wurfspieß zu führen pflegten, der als kurze aichmê, als palton und von Athenäus als sibyne (ein vorzugsweise auf der Jagd gebrauchter Wurfspieß) bezeichnet wird, womit nicht nur Jer. 50, 42, sondern auch die Wiedergabe des hebr. Kidón durch zibynê in der Sept. Jer. 6, 23 (ebenso Jes. 2, 4 für chaanth) zu vergleichen ist; auch das griech. Wort gaisoa, welches die Sept. in Jos. 8, 18. 26 gebraucht, bezeichnet eine Art Wurfspieß. — Das von dem „Speer“ des Rephaiten Jessibenob 2. Sam. 21, 16 gebrauchte hebr. Wort kajin bezeichnet wahrscheinlich nur die Spitze des Speers; sie bestand aus Erz und war 300 Setel schwer, also halb so schwer, als die eiserne Spießspitze Goliath's. — Zweimal sind von zum Durchbohren gebrauchten Waffen im Hebr. Wörter gebraucht, die sonst den Stab bezeichnen, nämlich 2. Sam. 18, 14 von den drei „Spießsen“, welche Joab dem Abisai ins Herz steck (schebet), und Hab. 3, 14 (matteh), wo zu übersetzen ist: „Du durchbohrst mit seinen Speeren das Haupt seiner Horden“. Auch das griech. Wort (kamax), welches 2. Raff. 5, 3 den Wurfspieß bezeichnet, bedeutet zunächst „Stange“ oder „Pfahl“. Zu 2. Sam. 18, 14 kann man vergleichen, daß auf griechischen Vasenbildern und Vasreliefs die Krieger sehr häufig zwei kurze Wurfspeere führen, zuweilen auch ihrer drei in einer Hand tragen, wie der makedonische Infanterist auf einem Münzbild der Stadt Pelinna; ungleich häufiger war freilich, wie bei den Persern, die Bewaffnung mit einem längeren und

einem kürzeren Speer (vgl. Guhl u. Koner a. a. D. S. 294 f. 297). In Nah. 2, 4 bedeutet das mit „Spieße“ übersezte hebr. Wort eigentlich „Eypressen“, und gemeint sind die aus solchem Holz bestehenden Speerschäfte. Die „Spieße“ in Pred. 12, 11 sind dagegen Stacheln am Ochsensteden (s. Viehzucht) und Spr. 25, 18 bedeutet das mit „Spieß“ übersezte Wort vielmehr „Hammer“ (s. u.). — Der Joh. 19, 34 erwähnte „Speer“ der römischen Soldaten war in der früheren Kaiserzeit gegen 6 Fuß lang, von denen 3 auf die Länge des Eisens und die andern 3 auf die des Schaftes kamen (vgl. Guhl u. Koner a. a. D. S. 756). In 2. Makk. 5, 2 endlich wird man an „Spieße“ von der Art der ziemlich langen Stoßlangen der makedonischen Reiterei (Guhl u. Koner, S. 297) zu denken haben. — Vereinzelt sind in der Bibel auch noch andre Waffen erwähnt, die aber nicht zu den von den Israeliten ge-



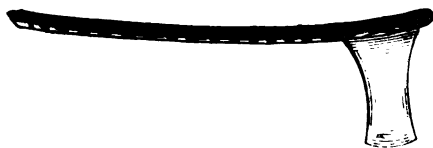
Ägyptische Speertart. Nach Wilkinson.

wöhnlich gebrauchten gehören. Die mit dem Wort segör in Ps. 35, 3 (Luther: „schütze mich“) bezeichnete Angriffswaffe soll nach vielen Erklärern eine Streitart sein. Der Gebrauch dieser Waffe



Ägyptisches Schw. Nach Wilkinson.

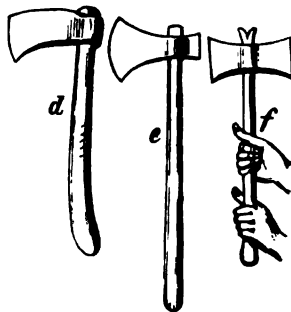
ist allerdings im alten Orient ein weit verbreiteter. In Ägypten ist das einfache Kriegsheil eine der ältesten Hieb- und Stichwaffen; durch eine Verbindung desselben mit der Stabkeule entstand das



Ägyptisches Kriegsheil. Nach Wilkinson.

tem genannte, von den Königen und den vornehmsten Kriegern geführte Keulenmesser; daneben sind aber auch bei den gemeinen Kriegern einfache (vgl. S. 867), bei den vornehmen reich verzierte eigentliche Äxte im Gebrauch (vgl. Weiß a. a. D. S. 27). — Auch in den Heeren der Assyrer sieht man Krieger mit Beilen und Äxten; sie wurden nicht bloß als Pionierwerkzeug zum Fällen von Bäumen, bei der Herstellung von

Bauten u. dgl., sondern auch als Waffe gebraucht, und hatten für letzteren Zweck oft doppelte Klingen; Wagenkämpfer pflegen immer ein Beil in dem an der Seite des Kriegswagens angebrach-

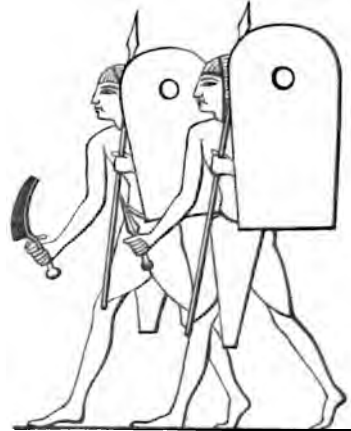


Assyrische Äxte. Nach Weiß, Kostümlunde.

ten Köcher neben den Pfeilen mit sich zu führen. In der Bibel sind die Äxte der Chaldäer Jer. 46, 22 und wol auch Ps. 74, 5 erwähnt. Die ein- und zweiklingigen Äxte, welche die Perfer führten, und die Streitäxte der Skythen, Saker und Massageten (auch der Amazonen) nennen die griechischen Schriftsteller sagaris, und die Lautähnlichkeit eben dieses wahrscheinlich skythischen Wortes (vgl. das armenische sakr = Beil) mit dem hebr. segör hat die obige Annahme veranlaßt. Dieselbe ist aber äußerst unwahrscheinlich, da nicht abzusehen ist, wie der Palmist zu diesem Fremdwort (statt des hebr. kardom), und wie er überhaupt dazu gekommen sein sollte, dem Gotte Israels eine solche in Israel nicht übliche Waffe beizulegen. Bezeichnet das Wort segör eine Angriffswaffe, so ist es jedenfalls gerathener, mit andern unter Vergleichung des arab. schidschar an eine Art Lanze zu denken, die dann ebenso neben dem Spieß genannt ist, wie Hiob 39, 23 u. 1. Sam. 17, 45 der kidon. — Ein Streithammer ist wol Spr. 25, 18 (mephis; Luther: „Spieß“), sicherer Nah. 2, 2 (Luther: „der Zerstreuer“), Jer. 51, 20 (mappes) und vielleicht Jer. 50, 23 (pattisch) erwähnt; verschieden geformte Doppelhämmer führten namentlich die Meder und Perfer (vgl. Weiß a. a. D. S. 127 f.). — Die Keule oder der Streitkolben ist in einer gehäuften Bezeichnung verschiedener Angriffswaffen Hiob 41, 20 (Luther: „Hammer“) erwähnt. Bei den Ägyptern gehörte die auch als Wurfschloß verwendbare, etwas gekrümmte Holzkeule zu den ältesten Waffen; später wurde eine gerade und gleichmäßig dicke Stabkeule am oberen Ende mit einem Metallbeschlag oder einer Metallkugel, am unteren mit einem Handschutz versehen. Ähnliche Stabkeulen waren auch bei den Assyrern und Chaldäern im Gebrauch. Noch im Heer des Keres führten die Assyrer mit ehernen Dufeln beschlagene Keulen. — Bei dem „Steden“ We-

naja's in 2. Sam. 23, 21 u. 1. Chr. 12 [11], 23, welcher dem Spieß des Aegypters gegenübersteht, darf man aber schwerlich an eine Holzkeule denken. Auch die „Faußtangen“, welche unter den Waffen der Schaaren des Sphythensfürsten Gog erwähnt werden (Hes. 39, 9), sind, nach dem hebr. Ausdruck zu schließen, schwerlich Keulen; noch weniger freilich empfiehlt sich die Meinung, man habe an den gewöhnlichen Stab oder an den Stock, mit welchem der Reiter sein Thier antreibt (4. Mos. 22, 27), zu denken. Da auch Perser zu den Schaaren Gogs gehörten, so kann man eher an die mit Stacheln besetzten Stöcke denken, welche die Meder und Perser mittelst eines Lederriemens als Wurf-Waffe gegen den Feind schleuderten (vgl. Weiß a. a. D. S. 123, Fig. 101, f. u. S. 128); oder es kann eine dem nebbät der Araber ähnliche Waffe gemeint sein. Diese, verschieden von der Keule (debbäs), welcher letztere bei den Beduinen der syrischen Wüste noch heute die Hauptwaffe des Fußvolks ist, beschreißt Beßstein (Monatsschrift für das Turnwesen v. Euler u. Edler 1883, S. 6 ff.) als einen reichlich 2 m langen, geraden und schweren Eichenholzstab von durchweg gleicher Dichte (wenig über 4 cm), um den in spannenweiten Abständen zwei Finger breite, dünne Metallbänder gelegt oder auch Eisen- oder Messingdrähte gewickelt sind, und der an beiden Enden in der Länge von je 50 cm ringsum mit buckelköpfigen Nägeln beschlagen ist; das Volk nennt diese Waffe meist einfach 'asä (= Stab) oder chashab (= Holz); sie hat viel Ähnlichkeit mit der metallbeschlagenen einfachen Stabkeule der alten Aegypter (s. o.), nur daß ihr der Handschutz fehlt, wie sie denn auch in Aegypten viel gebraucht wird. — Die „Stangen“ (griech. „Hölzer“) der Schar, welche Jesum gefangen nahm (Matth. 26, 47. 55. Marc. 14, 43. 48. Luk. 22, 52), hat man dagegen wol, wie die in 2. Makk. 4, 41, nicht für eigentliche Waffen, sondern für zum Ersatz derselben ausgegriffene Krüttel zu halten. — Das schon oben erwähnte Wort mekherah in 1. Mos. 49, 5 endlich, welches am wahrscheinlichsten eine gerundete, gekrümmte Waffe bedeutet, könnte der Name der Schlastschiel sein, die in verschiedenen Gestalten sowohl von asiatischen Hülfsstruppen der Aegypter (vgl. Weiß a. a. D. S. 81) als von diesen selbst (Weiß, S. 27 f.) geführt wurde und offenbar auch zum Verlähmen der Dachsen (1. Mos. 49, 6) sehr geeignet war. — Wie dem schwerbewaffneten Goliath ein „Schildträger“ vorangeht (1. Sam. 17, 7; vgl. S. 1397b), so waren Fürsten und andre vornehme Krieger in der älteren Zeit, in welcher sie noch zu Fuße in den Kampf zogen, in der Regel von einem Waffenträger begleitet, der ihnen die Waffen, die sie gerade nicht gebrauchten, nachtrug und auch selbst wenigstens mit einem Schwerte bewehrt

war (Richt. 9, 54. 1. Sam. 14, 1—20. 16, 21. 20, 40. 31, 4—6. 2. Sam. 23, 37); manchmal waren es ihrer auch mehrere, wie denn 2. Sam. 18, 15 zehn Waffenträger Joabs erwähnt wer-



Aegyptische Soldaten, der eine mit einer Schlastschiel.
Nach Wilkinson.

den. — Wollte der Krieger sich der Ruhe überlassen, so hängte er das Schwert auf (vgl. Jdt. 13, 7) und stieß den Spieß in den Boden (1. Sam. 26, 7). Zu Hause pflegte man den letzteren wol auch in einem besonderen Speerbehälter (Homers dirodoko) aufzubewahren, woraus es zu erklären sein wird, daß Ps. 35, 3 im Hebr. der sonst vom Ausziehen des Schwerts aus der Scheide gebrauchte Ausdruck „ausleeren“ auf den Spieß übertragen ist. Befestigungen von Türmen und Festungen hiengen ihre Waffen, namentlich ihre Schilde und Helme manchmal oben an der Außenseite der Mauerzinnen auf, wo sie eine kriegerische Verzierung bildeten (Hpl. 4, 4. Hes. 27, 10 f.). — In besonderen „Heughäusern“ oder „Harnischstammern“ (2. Kön. 20, 13. Jes. 39, 2. Neh. 3, 19. Joseph. J. Kr. 2, 17, 8) wurden in Friedenszeiten größere Mengen verschiedenartiger Schutz- und Trugwaffen für den Kriegsbedarf aufgespeichert; so konnten vorsorgliche Könige das Volkshcer, wenn ein Aufgebot nötig wurde, in kurzem kampftüchtig ausrüsten (2. Chr. 26, 14). — Die im Altertum verbreitete Sitte, gefallene Krieger dadurch zu ehren, daß man ihnen ihre Waffen mit ins Grab gab, wird wenigstens als eine fremdländische Hes. 32, 27 erwähnt; dagegen sind die Waffenrüstungen an den Säulen des Makkabäergrabmals in Modin (1. Makk. 13, 29) nach dem Grundtext nicht daran aufgehängte Waffen der Bestatteten, sondern als Kriegs- und Siegesembleme angebrachte Skulpturen. — Werthvolle erbeutete Waffen wurden häufig als Weihgeschenke in Heiligtümern deponirt (1. Sam. 21, 9. 31, 10. 1. Chr. 11 [10], 10; vgl. S. 1399 f.), wogegen die gewöhnlichen Waffen

erschlagener Feinde unter Umständen verbrannt wurden (vgl. Jes. 9, 5. Hes. 39, 9 f.). Im übrigen vgl. d. A. Krieg.

Wehrd (Hes. 26, 5. 14), s. v. a. Berber, d. h. Fuchsinfel, Halbinsel oder Damm. Der hebr. Text redet unbestimmter von einem Ort, wo man Keze ausbreitet, um sie zu trocknen.

Weib, s. Ehe u. Frauen.

Weibel, s. Krieg S. 863.

Weichling, s. Unzucht.

Weide (Wachweide) nennt Luther den Baum, welcher hebr. 'arab heißt. Es ist ein in Bachthälern, an fließendem Wasser (Jes. 44, 4) in Palästina (3. Mos. 23, 40), in Aegypten (Hiob 40, 17 [22]) und in Babylonien (Ps. 137, 2), nicht vereinzelt, sondern in Massen (daher immer die Mehrzahlform 'arabim) wachsender Baum, dessen Zweige am Laubhüttenfest mit zur Herstellung der aus Baumzweigen errichteten Hütten verwendet wurden (3. Mos. 23, 40). Nach solchen Bäumen ist Jes. 15, 7 der heutige Wabi el-Achsa „Weidenbach“ genannt (s. d. A. Bach). Auch noch heute ist Luthers Annahme, daß das Wort die Gattung Salix bezeichne, die herrschende, und es spricht für sie nicht nur die Sept., die itea und agnos darbietet, welsch letzteres wenigstens einen weidenähnlichen Baum bezeichnet, und die Vulg. (salices), sondern auch die talmudische Tradition, nach welcher der 'arab, dessen Zweige zu dem Zulab (vgl. S. 893 b) des Laubhüttenfestes verwendet wurden, die Wachweide war. Daß aber in Ps. 137, 2 gerade die Trauerweide (Salix babylonica) gemeint sei, ist eine zwar anmutigende, aber mit nichts zu beweisende Vermuthung (die Araber nennen dieselbe stets saphsaph mustachi = die sich herunterbeugende Weide). — Neuerdings ist jedoch die herrschende, traditionelle Meinung über den 'arab bestritten worden; und in der That kann darüber kein Zweifel sein, daß der von den heutigen Arabern Gharab genannte Baum nicht die Weide, sondern die ebenfalls das fließende Wasser liebende und häufig unter den Weiden stehende orientalische Pappel (Populus Euphratica) ist (vgl. Wegst ein bei Delitsch, Jesaja 3. Ausg. S. 460 f. Genesis 4. Ausg. S. 568 u. Delitsch zu Ps. 137, 2 in d. 3. Ausg.). Wenn aber richtig ist, daß dieser am untern Euphrat heimische, ein überaus heißes Klima verlangende Baum in Syrien und Palästina ausschließlich im Jordanthal und in den schon zum Ghör gerechneten niedrigsten Partien der von Osten kommenden Seitenwadi's vorkommt (Wegstein fand ihn nur einmal in der Gegend von Nimrin), so erregt die Ritualauslegung 3. Mos. 23, 40 Bedenken gegen die Identification des hebr. 'arab mit der orientalischen Pappel,

und es dürfte rathamer sein, bei der traditionellen Ansicht zu bleiben und anzunehmen, daß die heutigen Araber den Namen von der Weide auf diese Pappel übertragen haben, während z. B. Abulfadl den Gharab noch ausdrücklich mit dem griech. itea d. i. der Weide identificirt. — Die Weide nennen die heutigen Araber saphsaph, und so gibt auch schon die arab. Bibelübersetzung das hebr. 'arab wieder; dagegen bezeichnet dieses Wort nach dem Talmud und den Rabbinen eine einzelne Art der Weiden (der Gattung 'arab), die sich durch ihren weißen Stamm und ihre runden gezähnten Blätter charakterisiren und kleiner sein soll, als die Wachweide; nach dem Talmud ist sie von der Verwendung am Laubhüttenfest ausgeschlossen. Man hat sie in Salix subserrata Wild. botanisch bestimmen wollen. In der Bibel soll sie Hes. 17, 5 erwähnt sein in dem Wort saphsaphah, welches Luther mit „lose“ übersetzt hat, während die neueren Ausleger meist übersetzen: „er setzte ihn als eine Weide“. Doch ist diese Erklärung nicht unbedenklich.

Weidenbach, s. Bach u. Weide.

Weihe, s. Geier.

Weihgeschenke. Im Unterschied von den Opfern versteht man unter W. solche der Gottheit dargebrachte Gaben, welche nicht sofortige gottesdienstliche Verwendung finden, sondern im Heiligtum verwahrt oder zum Schmuck desselben verwendet werden. Die Darbringung solcher W. war, wie bei allen Völkern des Alterthums, so auch bei den Israeliten jederzeit Sitte. Sie wurden unter dem allgemeinsten Namen des Opfers korban, d. h. feierlich dargebrachtes, in die Nähe Gottes getragenes Geschenk, mit inbegriffen (4. Mos. 7, 3. 31, 50) oder „Hebe“ (terumah) genannt und konnten in allem bestehen, was Gegenstand des Besizes war, auch in Häusern, Aedern, reinem und unreinem Vieh und in leibeigenen Menschen; vorzugsweise aber wurden edle Metalle, aus solchen gefertigte Gefäße und sonstige Kostbarkeiten als W. dargebracht. Am häufigsten fand die Darbringung von W. in Folge eines Gelübdes (s. d. A.) statt. Es gab aber manche Veranlassungen, auch nicht gelobte W. darzubringen. Wie der Bau der Stiftshütte (2. Mos. 25, 1 ff. 35, 20 ff.) und der Bedarf an Transportwagen und silbernen und goldenen Gefäßen für dieselbe (4. Mos. 7), der beabsichtigte Tempelbau (1. Chr. 30 [29], 3 ff.), die nöthig gewordenen Reparaturen an demselben (2. Rdn. 12, 4 f. 22, 4 ff.) oder seine weitere Ausschmückung (2. Rdn. 18, 16) und der Wiederaufbau des Tempels nach der Heimkehr aus dem Exil (Esr. 2, 68 f. Sach. 6, 10 f.) die Opferwilligkeit für Gottes Heiligtum zu freiwilligen Gaben aufriefen, so konnte in der Richterzeit auch der Wunsch ein

Gottesbild ins Haus zu bekommen (Nicht. 17, 3 f.), oder ein Ephod zur Befragung Jehova's zu besitzen (Nicht. 8, 24 ff.), dazu bestimmen Silber und Gold Jehova zu heiligen. Besonders üblich war es aber zum Dank für verliehene Siege das im Krieg erbeutete Metall, namentlich das Silber und Gold ganz oder theilweise als W. darzubringen (4. Mos. 31, 50 ff. 2. Sam. 8, 10 ff. 7), oder erbeutete Trophäen (1. Sam. 21, 9, 5, 2. 31, 10) und wol auch andre geschichtlich denkwürdige und dem gewöhnlichen Gebrauch entzogene Waffen (2. Rdn. 11, 10; vgl. S. 1399 f.) im Heiligthum zu bleibendem Gedächtnis zu deponiren. Die nach 1. Sam. 6, 4 ff. von den Philistern bei der Rückgabe der Bundeslade dem Gotte Israels dargebrachten goldenen Kleinodien in der Gestalt von Beulen (vgl. S. 1199 Anm.) und Rausen hatten den Charakter eines sühnenden Schuldopfers. — Durch die dargebrachten Weihgeschenke wurde der Reichthum des Tempelschatzes an edlem Metall und an silbernen und goldenen Gefäßen und Geräthen begründet und vermehrt; man nahm dieselben auch nicht bloß von Israeliten, sondern auch von Fremden unbedenklich für das Heiligthum an (vgl. Jes. 18, 7, 23, 18, 2. Chr. 32, 23 u. a.). Namentlich haben in der Zeit des zweiten Tempels die den Juden günstig gesinnten heidnischen Oberherren häufig bedeutende Schenkungen für den Tempel und zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse gemacht: so schon die Persischen Könige, namentlich Darius und Artaxerxes (Esr. 6, 8 ff. 7, 15 ff. 8, 24 ff.), unter den Ptolemäern besonders Ptolemäus Philadelphus (Joseph. Antert. 12, 2, 4, 7—10, 15) u. Pt. Evergetes (Jof. gg. Ap. 2, 5), unter den Seleuciden Antiochus der Gr. (Jof. Antert. 12, 3, 3) u. Seleucus IV Philopator (2. Makk. 3, 2 f.); Demetrius I Soter bot, um die Juden für sich zu gewinnen, dem Makkabäer Jonathan für den Tempel neben bedeutenden Geldsummen auch die Einkünfte von Ptolemais und dessen Gebiet an, das freilich seinem Gegner Alexander Balas erst mit Hilfe der Juden hätte entrisen werden müssen (1. Makk. 10, 39 ff.). Später konnten sich die Juden auch mancher Weihgeschenke rühmen, welche der Tempel römischer Gunst und Politik verdankte: der von Antonius Herodes dem Gr. zu Hilfe gesandte Feldherr Sosius ließ nach der Eroberung Jerusalems dort einen goldenen Kranz als Weihgeschenk zurück (Jof. Antert. 14, 16, 4); Kaiser Augustus und seine Gemahlin sandten kostbare Weingefäße für den Tempel (Jof. J. Kr. 5, 13, 6); auch seine Tochter Julia und sein Schwiegersohn Agrippa weihten demselben verschiedene goldene Gefäße. Natürlich blieben auch die Herodianer nicht in solchen Stiftungen zurück: Herodes d. Gr. umgab den ganzen Tempel mit den Trophäen, die er erbeutet hatte (Jof. Antert. 15, 11, 3), und schmückte

ihn mit kostbaren Weihgeschenken, unter denen der goldene Weinstock und der den Gesehesseffern anstößige goldene Adler (S. 1643 a) am meisten in die Augen fielen; und Herodes Agrippa I ließ die schwere goldene Kette, welche Kaiser Claudius ihm geschenkt hatte, über der Schatzkammer des Tempels aufhängen (Jof. Antert. 19, 6, 1). Auch von reichen Proselyten und Proselytinnen wurden viele W. gestiftet (vgl. Jof. Antert. 18, 3, 5. J. Kr. 2, 17, 3). Nach allem dem trugen die W. nicht wenig dazu bei, daß die Besucher des Heiligthums von demselben den Eindruck außerordentlicher Pracht und Kostbarkeit erhielten (vgl. Luf. 21, 5, wo für Luthers Kleinodien im Griech. Weihgeschenke steht).

Weihrauch (hebr. lebônah, griech. libanotos oder libanos) ist bei den Israeliten als Räucherwerk viel gebraucht worden, am meisten zu gottesdienstlichen Zwecken, sowohl im Cultus Jehova's als in dem der Abgötter (s. die Artt. Räuchern, Räucherwerk u. Speisopfer); er fehlte daher nicht unter den im Tempel zu Jerusalem verwahrten Vorräten (1. Chr. 10 [9], 29. Neh. 13, 5, 9) und unter den freiwilligen Gaben, welche opferwilliger Sinn zur Bestreitung des Cultusbedarfs darbrachte (Jer. 17, 26, 41, 5). Der durch das Verbrennen des theuern Aromas erzeugte Duft gehörte aber auch zu dem Luxus, den sich reiche Leute gestatteten (Hpl. 3, 6); und bei dem Brand, der zu Ehren verstorbener Könige angewendet zu werden pflegte (vgl. S. 161 b), wurde ohne Zweifel vorzugsweise Weihrauch verwendet, wie derselbe auch nachmals bei den Römern in der Kaiserzeit massenweise bei den Leichenbegängnissen verbrannt wurde. Bei den Griechen und Römern ist der Gebrauch desselben vom Orient her eingeführt worden, und vor dem trojanischen Krieg soll er nach Angabe der Alten den Griechen noch unbekannt gewesen sein. — Der beste im Spätsommer gewonnene, sogen. männliche Weihrauch, von den Griechen auch Stagonias (= in Tropfen hervorquellend) und in der Bibel „reiner W.“ genannt, bestand aus von Natur walzenförmigen Stücken eines weißen, spröden, inwendig fettigen Harzes, das auf glühende Kohlen gelegt sofort mit klarer Flamme brannte. Von der weißen Farbe hat der W. im Hebr. und in andern semitischen Sprachen seinen zu den Griechen übergangenen Namen. Eine geringere röthliche Sorte wurde im Frühjahr gewonnen. Die Israeliten haben den W. aus Arabien und zwar von den Sabäern (Jes. 60, 6. Jer. 6, 20) bezogen; und so nennen auch die griech. u. röm. Schriftsteller Arabien und speciell die Landschaft Saba oder das Gebirge der Sabäer, noch genauer den Küstenstrich von der Handelsstadt Rane an ostwärts bis zum Vorgebirge Sragros und der sachalthischen Handelsstadt Moscha als das Weihrauchland.

Einzelne, wie Dioskorides, kennen aber auch eine indische Sorte *W.*, die als weingelb und ins Bläuliche spielend beschrieben wird, und der die Form walziger Stüdchen erst durch besondere Manipulationen gegeben worden war; auch der indische *W.* kam jedoch durch Vermittlung der südarabischen Händler auf den Weltmarkt. — Das Land der „Weihrauchstufenberge“, aus welchem die Aegypter schon in den ältesten Zeiten den auch von ihnen viel zu Kultuszwecken verwendeten *W.* erhielten, war das Land Punt, unter welchem von den einen ebenfalls die südarabische Küste, von andern dagegen (z. B. von Brugsch) die gegenüberliegende Somaliküste in der Nähe des Caps Guardafui verstanden wird. Schon in sehr früher Zeit (im 17. Jahrh. v. Chr.) haben die alten Aegypter auch die von dort stammenden Weihrauchbäume kennen gelernt, indem die Lastschiffe der Königin Hatsufu von der Fahrt in das Land Punt unter andrem auch 31 in Äthien gepflanzte Weihrauchbäume mitbrachten (vgl. die Abbildung S. 331 u. Brugsch, Gesch. Aeg. S. 284 ff.). — Ob aus der Erwähnung des Weihrauchhügels in Ehl. 4, 6 (vgl. B. 14) geschlossen werden darf, daß auch Salomo unter den exotischen Gewächsen seiner Gärten Weihrauchbäume hatte, oder daß dieselben sonst zu irgend einer Zeit in Palästina als exotische Gartengewächse kultiviert wurden, ist fraglich; sie können auch nur dem Zaubergarten der Poesie angehören; doch ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, da nach Theophrast und Plinius (12, 31) Könige Asiens wirklich solche Anpflanzungen versucht haben sollen, und da wenigstens die Balsamgärten bei Jericho, Engedi und Boar dem Reiche der Wirklichkeit angehört haben (S. 144a). Dagegen ist die Meinung, der Weihrauchbaum sei auch auf dem Libanon gewachsen, nur ein durch den Gleichklang von Libanon und libanos veranlaßter Irrtum. — Den griechischen u. röm. Schriftstellern war wol bekannt, daß der *W.* aus dem Stamm eines Baumes, nachdem man Einschnitte in seine Rinde gemacht habe, tropfenweise hervorquellend und theils an der Rinde erstarre, theils zum Boden herabträufle, wo man ihn auf aus Baumblättern geflochtenen Matten auffange; aber von dem Baum selbst gestehen sie nur unsichere Kunde zu haben, wie dies wol auch bei Jesus Sirach (50, 8) anzunehmen sein wird. Jetzt weiß man, daß der *W.* das Gummiharz verschiedener Arten der zu den Balsamodendren (vgl. S. 144) gehörigen *Boswellia* ist. Es sind dies Bäume mit abfälligen unpaarigen Fieberblättern, blattachselsständigen Blütenrispen oder Blütentrauben, deren kleine Blümchen einen fünfzähligen Kelch, eine meist fünfblättrige Krone, 10 Staubfäden und einen Griffel haben, und mit einer dreifantigen, dreifächerigen und dreiklappigen Fruchtkapsel, die geflügelten Samen in sich schließt. Folgende Ar-

ten kommen hier besonders in Betracht¹⁾: 1) *Boswellia glabra* Roxb. (= *Canarium balsamiferum* Willd.), ein großer auf der Küste von Koromandel und auf den Molukken wachsender Baum mit breiten lanzettförmigen gezähnten Blättchen und endständigen weißen Blütentrauben. — 2) *B. hirsuta* (= *Canarium hirsutum* Willd.) auf der Insel Amboina, ein Baum mit eilanzettlichen, starkgefägten Blättchen und achselständigen Blütentrauben. — 3) *B. serrata*, ein großer Baum mit sehr vielästigem Wipfel, der vom Ganges an durch die Berge von Vorderindien bis nach der Koromandelsküste verbreitet



Weihrauch (*Boswellia serrata*).
1. Blume, vergrößert; 2. Fruchtkapsel.

ist. Die unpaarig gefiederten Blätter stehen dicht an der Spitze der Ästchen; die Blättchen, 17—21 an der Zahl, sind eirundlänglich, sägenrandig, weichhaarig; die kurzgestielten kleinen, blaßbraunen oder rosafarbenen Blüten stehen in einfachen vielblumigen Trauben in den Blattachseln; die Fruchtkapsel ist olivengroß. Die Indier nennen den Baum Salaki und das von ihm gewonnene bleichgelbe, halburchsichtige, bitter schmelzende und angezündet wohlriechende Gummiharz Kundur. Ohne Zweifel ist es dieser Baum, von welchem der indische Weihrauch der Alten und das unter dem Namen *Olibanum* (= *oleum libani*) indicum in den Handel kommende Gummiharz herrührt; aber mit Unrecht sehen ihn viele als die eigentliche Mutterpflanze des echten Weihrauchs an. — 4) *B. papyrifera*, Hochst. oder floribunda, Royle (= *Amyris papyrifera*, De-

¹⁾ Wir bedanken für die Aufzählung Kottgen, die wir unserm verehrten Mitarbeiter Hrn. Professor Dr. Otto Delitsch in Leipzig verdanken; vgl. seine Aufzählung von Balsamodendren, S. 144 f.

lile, *Ploesslea floribunda*, Endl.), eine der 3 Roswellienarten, die es nach Sanbury auf der Somalilküste gibt. Der Verbreitungsbezirk des Baums, von dem schon Jerobot (2, 8) gehört hatte, ist vom Cap Guardafui westwärts, längs der Somalilküste bis gegen Verbera und landeinwärts im Flußgebiet des Bahr el Atrak durch Fajok, wo er mit Mimosen ganze Wälder bildet, bis Kordofan; bei Chartum und weiter nordwärts ist er noch nicht gefunden worden. Von ihm kommt der bei uns gebräuchliche Balsam, und an ihn wird man bei den Weihrauchbäumen der Königin Satafa zu denken haben, wenn das Land Surt die Somalilküste ist. — 5) *B. sacra*, Flückiger wächst in ungeheurer Menge am mittleren Theil der Südküste Arabiens, besonders landeinwärts auf dem bis über 1500 m hohen Kallgebirge und ist ohne Zweifel die Mutterpflanze des aus Arabien kommenden Weihrauchs der Alten. Die Mittelpunkte des Weihrauchhandels sind jetzt Mirbät in der Nähe von Dschebel Dschindscheri, el Ahmar, Thafar (s. Sephar) und weiter westlich Duntöt, unweit des Räs Fartäl. Vgl. über diesen Baum Schweiger Wochenchrift für Pharmacie 1864 Nr. 20 und zum ganzen Art. Lenz, Botanik, S. 178 f. 214 f. u. 663 ff.

1 **Wein, Weinbau.** Palästina gehört vermöge seiner Bodenbeschaffenheit und seiner klimatischen Verhältnisse zu den von Natur vorzugsweise zum Weinbau geeigneten Erdstrichen. Neben seinen Aedern werden darum häufig seine Weinberge, neben seinen Feigen- und Delbäumen seine Weinstöcke, neben seinem Korn und Del sein Most genannt, wo es als geeignetes, fruchtbares Land charakterisirt wird (vgl. z. B. 5. Mos. 6, 11. 7, 13. 8, 8. 33, 28. 2. Kön. 18, 32. Jer. 5, 17. 39, 10. Hof. 2, 8. 12 u. v. a.). Nebenpflanzungen waren über das ganze Land verbreitet; die günstig gelegenen Bergabhänge und Hügel wurden natürlich vorzugsweise dazu benützt (Jes. 5, 1. Jer. 31, 5. Joel 3, 23. Am. 9, 13. Ps. 80, 11 u. a.); aber auch in Ebenen gab es Weingärten (z. B. nach dem Talmud in der Ebene Saron), und selbst in dem Mittagsland (Negeb) zeugen die den Namen „Traubenhügel“ tragenden Reihen von Kies- und Steinanhäufungen, die man bei mehreren alten Ortslagen findet (Palmer, S. 271 f. 283. 286. 289), davon, daß die Rebenkultur in früheren Zeiten trotz der Trockenheit des Bodens auch dort nicht ganz geseht hat. Besonders berühmt war durch seine Nebenpflanzungen das Gebirge Juda's (1. Mos. 49, 11), vor allem die Umgebung Hebrons, in der das durch die große Traube der Rundschaffer (4. Mos. 13, 24) bekannte Traubenthal (s. Esra) lag, und die noch jetzt überreich an Weingärten ist, und die schönsten und größten Trauben im ganzen Lande liefert. Auch die Weingärten Engedi's (Ehl. 1, 14) und der köstlich duft-

tende, noch heute als vino d'oro hochgeschätzte Wein des Libanon (Hof. 14, 8) waren berühmt. Sonst werden Weingärten und Weinberge erwähnt bei Timnath (Richt. 14, 5), bei Silo (Richt. 21, 20 f.), bei Sichem (Richt. 9, 27), am Carmel (2. Chr. 26, 10), bei Jesreel (1. Kön. 21, 1 ff.). Weinberge bildeten einen wichtigen Bestandteil der königlichen Domänen (1. Chr. 28 [27], 27. 2. Chr. 10, 1); sie gaben manchen Drißchaften ihren Namen (s. Beth Cherem, Abel Nr. 3); und bei den Häusern waren neben Feigenbäumen große Weinstöcke, deren Neben schattige Lauben bildeten, etwas so gewöhnliches, daß das Sizen eines jeden „unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum“ eine sprichwörtliche Charakteristik salomonischer Friedenszeiten werden konnte (1. Kön. 4, 25. Richt. 4, 4. Sach. 3, 10). — Die Weincultur Palästina's blieb auch trotz aller Verwüstungen, welche die Kriege anrichteten, ziemlich lange in blühendem Zustande. Noch in den ersten Zeiten des Mittelalters waren die Weine der phylistäisch-phönicischen Küste, die man nach Gaza, Askalon und Sarepta benannte, als die stärksten und ebelsten am byzantinischen Hofe und im Abendlande hochgeschätzt und bildeten einen bedeutenden Handelsartikel. Erst in Folge der Herrschaft des Islams und des Weinverbots des Korans ist es anders geworden. Man findet jetzt in Palästina zwar noch überall Weinlauben, aber nur noch in einzelnen Gegenden Weinberge, die meist Juba oder Christen gehören. — Wenn auch Abraham seinen Gästen noch keinen Wein vorsetzt (1. Mos. 18, 8), so war doch Canaan schon zu seiner Zeit (1. Mos. 14, 18) und jedenfalls vor der israelitischen Eroberung ein Nebenland; in der Ueberlieferung von Noach als dem ersten Pflanzler eines Weinberges (1. Mos. 9, 20; vgl. S. 1099) hat sich aber die Erinnerung an eine Zeit erhalten, in welcher es Ackerbau, aber noch keinen Weinbau gab, und vielleicht auch eine Erinnerung daran, daß von Armenien her (1. Mos. 8, 4) der Weinstock südwärts nach Canaan und den Nachbarländern eingeführt worden ist (vgl. S. 369, S. 67 f.). Unzweifelhaft nachwirkungen haben auch bis in späte Zeiten hinein die dem Volk Israel in seiner Nomadenhirtenzeit eigenen, dem Weinbau ungünstigen Anschauungen auf die religiöse Werthung der Enthaltbarkeit vom Gewächs des Weinstocks geübt (vgl. Kasiräer Nr. 3 und Rechabiter). Jene Anschauungen selbst aber waren, seit das Volk ganz sesshaft geworden war, ganz abgestorben; der Weinbau hatte große volkswirtschaftliche Bedeutung gewonnen und anstatt der Abneigung des Nomaden gegen denselben war hohe Werthschätzung der edlen Neben herrschend geworden. Von ihr zeugen die den Weinbau betreffenden Gesezesbestimmungen und nicht minder der sehr ausgebehnte Gebrauch, welchen, wie die volkstümlich sprichwörtliche (Richt. 8, 2.

Hiob 24, 18. Jer. 31, 29. Hes. 18, 2), so auch die religiöse Silbersprache von dem Weinstock und den Geschäften des Weinbau's macht (vgl. z. B. 5. Mos. 32, 32. Richt. 9, 13. Ps. 128, 3. Jes. 1, 8. 18, 5. 68, 1 ff. Jer. 6, 9. 12, 10. Hes. 15, 2 ff. 17, 5 ff. 19, 10 ff. Hof. 14, 8. Joel 3, 18. Matth. 7, 16, 9, 17. Joh. 15, 1 ff. Jak. 3, 12. Offb. 14, 19 f.), besonders die Vergleichung des unter dem Volke Israel begründeten Reiches Gottes mit einem Weinberg und des Volkes selbst mit einem Weinstock (Ps. 80, 9 ff. Jes. 3, 14, 5, 1 ff. 27, 2 f. Jer. 2, 21. Hof. 10, 1. Matth. 20, 1 ff. 21, 28 ff. 33 ff.), welche letztere Vergleichung später in dem kolossalen goldenen Weinstock über dem Eingangportal des herodianischen Tempels ihre plastische Darstellung erhielt. — Auch in Palästina's Nachbarländern war der Weinbau von nicht geringer Bedeutung: so im Moabiterland (vgl. 4. Mos. 22, 24), wo die Nebenpflanzungen des bei Hesbon gelegenen Sibma berühmt waren, die sich nordwärts bis Jaazer (i. d. A.), ostwärts bis zur Wüste und westwärts bis zum Todten Meer ausbreiteten und in Jes. 16, 8 ff. (vgl. Jer. 48, 32 f.) zu dem Wilde eines mächtigen, weithin rankenden Weinstocks zusammengefaßt sind. Auch im Lande der Ammoniter (Richt. 11, 33), der Edomiter (4. Mos. 20, 17), der Philister (Richt. 15, 5) werden gelegentlich Weinberge erwähnt. In Syrien war der Wein von Hesbon (i. d. A.) am berühmtesten. Auch in Aegypten war die Weincultur von den ältesten Zeiten an heimisch (vgl. 1. Mos. 40, 9 ff. 43, 34. 4. Mos. 20, 5. Ps. 78, 47. 105, 33); schon die Denkmäler des alten Reiches (vor der Zeit des Hyksos) weisen Weinberge, traubenreiche Weinstöcke, Traubendressen und mancherlei Darstellungen der Zubereitung und des Genusses von Rebensaft, auch des übermäßigen, auf (vgl. Ebers, Aeg. u. die Ab. Mose's, S. 322 ff. u. die altägyptische Abbildung einer Kelter oben S. 820); die Angabe Herodots (2, 77), daß die Aegypter keine Weinstöcke in ihrem Lande hätten, steht nicht nur mit dem Zeugnis der einheimischen Denkmäler und Inschriften, sondern auch mit seinen eigenen sonstigen Angaben, nach welchen Weinlibation und Weingenuss allgemein üblich war, und Ostris dem griechischen Dionysos entspricht, im Widerspruch. Auch die von Plutarch angeführte Notiz des Helatäus, daß vor Phammetich der Rebensaft überhaupt, oder wenigstens den Priestern und Königen verboten gewesen sei, ist falsch; und darin, daß Pharao's Mundschent nach 1. Mos. 40, 11 seinem Herrn Traubensaft reicht, den er eben erst durch Zerdrücken der Traubenbeeren bereitet hat, darf man daher keine Umgehung des Weinverbots, sondern nur die Absonderlichkeit der Phantasiegebilde eines 2 Traumes erkennen. — Bei Anlegung eines Weinberges wurde der Boden mit der Hacke umgegraben (Jes. 7, 25), von Steinen gereinigt, durch

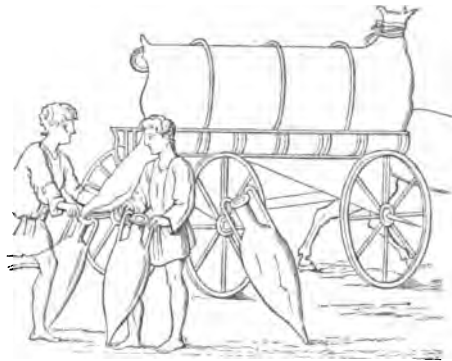
Erbauung von Mauern terrassirt, um die Herabschwemmung der Erde zu verhüten, und die Nebenpflanzung mit Hecken oder Mauern, bei besonderer Sorgfalt auch wol mit beidem umgeben (4. Mos. 22, 24. Jes. 5, 2. 5. 17, 11. Spr. 24, 31. Matth. 21, 33) zum Schutz gegen das Vieh (2. Mos. 22, 5. Jes. 7, 25. Jer. 12, 10) und das Wild, namentlich gegen Wildschweine (Ps. 80, 14), Füchse (i. d. A. u. Hhl. 2, 15), Schakale u. dgl. Man hieb in den Weinbergen selbst die Kelterkufen in Felsen (i. Kelter) und errichtete Hütten (Jes. 1, 8) oder baute turmartige Wacht Häuser (Jes. 5, 2. Matth. 21, 33), in welchen die Weingärtner (2. Chr. 26, 10 u. a.) und Weinbergshüter (Hiob 27, 18. Hhl. 1, 6. 8, 11 f.) wohnten, ganz wie noch jetzt bei Hebron jeder Weingarten ein kleines Haus oder ein Lärmchen von Stein hat, das den Hüttern zur Behausung und zur Zeit der Weinlese den Besitzern und ihren Gästen zum Obdach dient (Robinson I, 354). Verbotten war, den Weinberg auch noch als Saatfeld zu benutzen (vgl. d. A. Verschiedenartiges), und zwar sollte, falls dies doch geschah, sowol der Ertrag der Aussaat, als der der Reben dem Besitzer verloren gehen und als dem Heiligum verfallen gelten (5. Mos. 22, 9). — Wie überall, so erforderte auch in Palästina der Weinberg eine sorgfältige, fleißige Pflege: die Reben mußten mit dem Winzermesser (Jes. 2, 4. 18, 5. Joel 3, 15. Mich. 4, 3; Luther „Sicheln“) beschnitten (3. Mos. 25, 3 f.), die überflüssigen Schossen ausgebrochen (Joh. 15, 2), der Boden öfters behackt (Jes. 5, 6) und von Unkraut gesäubert (Spr. 24, 31. Jes. 27, 4), und der Weinberg vor seinen Verderbern möglichst behütet werden (Hhl. 2, 15). Als einen solchen Verderber nennt Hasselquist (S. 550) auch das Wiesel. Schlimmere Verwüstungen richteten aber jedenfalls die Heuschrecken an (Joel 1, 7. 10 ff. Am. 4, 9), gegen die man die Weinberge nicht zu schützen vermochte. Auch Würmer werden als Vernichter des Ertrages genannt (5. Mos. 28, 39); man hat bei ihnen schwerlich an den von den Griechen ips oder ix, von den Römern convolvulus und bei uns Hebsticher genannten glänzend grünen oder blauen Nistkäfer, sondern eher an Raupen von der Art derjenigen der Traubenschabe (Tinea uvella) zu denken, die zuerst die Nebenblüte verderben und dann in zweiter Brut an den Traubenbeeren, in die sie sich einbohren, die sogenannte Grünfäule verursachen. — Alle Weinbergarbeit will das Gesetz für das siebente Jahr, bzhgw. für das Sabbatjahr (i. d. A.) und für das Jubeljahr (i. d. A.) eingestellt wissen (2. Mos. 23, 11. 3. Mos. 25, 3 ff. 11). — In der Zeit des biblischen Atestums scheinen vorzugsweise Rebsorten mit dunkelrothen, blauen oder schwarzen Trauben, die rothen Wein lieferten, cultivirt worden zu sein; denn der Rebensaft wird nicht bloß „Traubenblut“ genannt (1. Mos. 49, 11.

5. Mos. 32, 14), sondern auch öfters als roth bezeichnet und dient sowol in Gerichtsdrohungen, als in dem von Christus eingesetzten Sacrament als Sinnbild des Blutes (1. Mos. 49, 12. Spr. 23, 31. Jes. 63, 2 f. Sir. 50, 17. 1. Makk. 6, 34. Matth. 26, 27 f. Offb. 14, 19 f.). Als Edelrebe besonders geschätzt war die serek genannte Rebenforte (1. Mos. 49, 11. Jes. 5, 2. Jer. 2, 21), die sich nach Kimchi dadurch auszeichnete, daß ihre Beeren keine Kerne enthielten, und die man in einer noch jetzt in Arabien und Persien cultivirten Rebe mit kleinen, sehr süßen weißen Trauben, die keine oder nur ganz weiche Kerne haben, wiedererkennen wollte; aber sowol das hebr. Wort, als der Zusammenhang der Stelle 1. Mos. 49, 11 sprechen vielmehr für eine Traube, die rothe n Wein lieferte. — Aus Jes. 17, 10 darf man vielleicht schließen, daß auch ausländische gute Rebenforten nach Canaan verpflanzt worden sind. — Der edle Wein der palästiniischen Küste, welcher zur Zeit des beginnenden Mittelalters ausgeführt wurde (s. oben), war übrigens von weißer, glänzender Farbe; und heutzutage werden bei Hebron und Bethlehern fast nur weiße Weine gezogen. — Wie zur Zeit der Rundschifter, so zeichnen sich aber auch heute noch die Trauben Palästina's, besonders die der Gegend Hebrons, durch ihre Größe aus: 3 Pfund schwere findet man häufig, noch größere und bis zu 12 Pfund schwere mit fast pflaumengroßen Beeren dann und wann. — Die Rebstöcke sind im Altertum in verschiedener Art gezogen worden. Römische Schriftsteller, wie Varro, Columella, Plinius, unterscheiden zunächst Baumplantagen (arbustum), in welchen man die Reben an Pappeln, Ulmen oder Eschen emporranken ließ (maritare vitem), und Weingärten (vinea) mit niedrig gehaltenen Rebstöcken; unter den letzteren unterscheiden sie wieder 1) solche mit senkrechten und durch Querstäbe verbundenen Pfählen (vinea jugata); 2) solche, in welchen die Reben ohne Stäbe am Boden hinranken, wobei nur die traubenschweren Ruthen dieser Lagerreben mit niedrigen Gabeln über den Boden emporgehoben wurden (vinea humi projecta); 3) solche, in welchen jeder Weinstock an einem besonderen Pfahl ohne Querhölzer aufrecht stand. Im alten Palästina scheinen mehrere dieser Behandlungarten, vielleicht in verschiedenen Gegenden, üblich gewesen zu sein. Die Stellen Jes. 16, 8 u. Jes. 17, 6 lassen auf Lagerreben schließen, wie sie nach Plinius (17, 35, 15) in Nordafrika, Aegypten, Syrien und ganz Asien und auch in vielen Gegenden Europa's (z. B. in Spanien) vorherrschten und noch jetzt auf dem Libanon häufig sind. — Dagegen setzt Jes. 7, 23 Weinberge voraus, in welchen jeder Weinstock für sich stand und also wol auch seinen besonderen Pfahl hatte; so stehen noch heutzutage bei Hebron die Weinstöcke einzeln, 8—10 Fuß von einander ent-

fernt, in Reihen; sind sie 6—8 Fuß hoch gewachsen, so werden sie an starken Pfählen befestigt; ihr von einem Stock zum andern rankenden Schößlinge aber bilden Ketten von Gehängen und, wenn zwei Reihen Rebstöcke schräg gegen einander geneigt sind, eine Art von Laubengängen (Robinson II, 716). — Ps. 80, 11 endlich weist auch auf an Bäumen emporgezogene Reben hin. Die einzelnen in der Nähe der Häuser stehenden Weinstöcke, die man gern auf einem Boden mit reichlicher Bewässerung pflanzt (Jes. 17, 5. 8. 19, 10. 1. Mos. 49, 22), erreichen unter günstigen Verhältnissen, wie auch in unsern Weinländern, eine enorme Größe: Stephan Schulz fand auf dem südlichen Libanon einen 30 Fuß hohen Weinstock mit einem Stamm von 1½ Fuß Durchmesser, dessen Reben eine mehr als 50 Fuß lange und breite Laube bildeten. — In Jes. 15, 2. Jes. 5, 3 u. Jer. 2, 21 hat man Belege dafür finden wollen, daß auch der wildwachsende Weinstock in Palästina vorkam; nun ist allerdings in diesen Stellen nur von verwilderten Reben die Rede; aber es ist recht wol möglich, daß der, keine oder nur kleine und herbe Früchte zur Reife bringende wilde Weinstock, wie noch jetzt in Griechenland und Italien und im Dronesthal, wo er in Menge die Bäume und Sträucher überzieht, auch in Palästina vorkam. — Die Trauben fangen in Palästina schon im Juni an zu reifen; in der Ebene Genezaret konnte man nach Joseph. (J. Kr. 3, 10, 3) sogar zehn Monate des Jahres reife Trauben pflücken; die Weinlese findet aber erst von Mitte Septembers an bis in den October hinein statt. Sie war auch bei den alten Israeliten ein Freudenfest; das Sauchen und Singen der Leser und der Hebd-Ruf der Kelterer erfüllte das Land, und wenn die lustige Tagesarbeit zu Ende war, vergnügte sich das Volk gern an fröhlichem Tanz (Nicht. 9, 27. Jes. 16, 10. Jer. 25, 30. 48, 33 u. a.). — Solcher Freude über den Lohn für die das Jahr über auf den Weinberg verwendete Arbeit verlustig zu werden, galt als eine der empfindlichsten Gottesstrafen (5. Mos. 28, 30. 39. Am. 5, 11. Jeph. 1, 13; vgl. auch Jes. 16, 9. 24, 7 f. u. a. und als Gegensatz Jes. 62, 8. 65, 21. Am. 9, 14); und von diesem Gesichtspunkte aus begreift es sich, daß nach dem deuteronomischen Kriegsgesetz wer einen neuen Weinberg gepflanzt, aber noch nicht „gemein gemacht“ hatte, d. h. noch nicht in seinen Gebrauch und Genuß eingetreten war, im Kriegsfall von der Heerespflichtigkeit befreit werden sollte (5. Mos. 20, 6. 1. Makk. 3, 56). — Seinem Danke für den Gottesseggen sollte der fromme Israelite durch Darbringung der Erstlinge (2. Mos. 22, 29. 4. Mos. 18, 12. 5. Mos. 18, 4; vgl. d. A.) und des Behtens (4. Mos. 18, 27. 30. Neh. 13, 5. 12; vgl. 5. Mos. 14, 23) vom Ertrag des Weinberges Ausdruck geben; beides wurde schon zu Most verarbeitet darge-

bracht (über den Ausdruck „Thänen“ in 2. Mos. 22, 29 f. d. A. Kelter); doch mögen unter den Erntlingsfrüchten 5. Mos. 26, 2 auch Trauben gewesen sein. Den gemeinamen Dank brachte das Volk sowol in den täglichen, sabbatlichen und festlichen Transtopfern (s. d. A.), als an dem unmitttelbar auf die Weinlese folgenden Laubhüttenfest (s. d. A.) dar. — Aber auch die Armen sollten an der Freude der Weinlese theilhaben: wie schon zuvor jedem Wanderer erlaubt war, in dem Weinberg eines andern nach seinem Bedarf Trauben zu essen und nur das Mitnehmen derselben in einem Gefäß als Diebstahl verboten war (5. Mos. 23, 24), so sprach das Gesetz ausdrücklich den Armen das Recht auf die Nachlese (Jer. 49, 9. Obad. 5) und auf alle abgefallenen Beeren zu (3. Mos. 19, 10. 5. Mos. 24, 21. Mich. 7, 1; vgl. S. 85 b). — Die Trauben wurden nicht nur frisch, sondern auch getrocknet, also als Rosinen, gern gegessen (vgl. 4. Mos. 6, 3); man pflegte die getrockneten Weinbeeren in Kuchenform zusammenzupressen und so aufzubewahren und als Nahrungsmittel zu verwenden (vgl. S. 872 b). Abgesehen von den zu solchem Zweck zurückbehaltenen Trauben, wurden diese bei der Lesung in Körben (Jer. 6, 9) zu der Kelter getragen und sofort zu Most verarbeitet. Auch der noch süße Traubenmost war ein beliebtes Getränk, und ein Theil desselben ist vielleicht schon im Altertum zu Traubenhonig eingekocht worden (vgl. d. A. Honig). Aber feinerfalls war die Verarbeitung der Trauben zu Rosinen und des Mostes zu Traubenhonig (Dibs) so, wie heutzutage in Palästina, die hauptsächlichste Verwertung des Weinberggetrags. Der eigentliche Zweck der Rebenpflanzung war im alten Israel der Wein. Man füllte den Most aus der Kelterkufe in Schläuche, am besten in neue (Hiob 32, 19. Matth. 9, 17) oder in große, irdene Krüge (vgl. d. A. Faß) und ließ ihn gären und eine Zeit lang auf den Hefen liegen (Jeph. 1, 12), wodurch der Wein nachhaltige Stärke und Farbe erhält; war die erste Gährung nicht hinreichend stark gewesen, so wartete man wol auch die im Jahr darauf eintretende zweite Gährung ab; dann füllte man den Wein in andre Gefäße um (vgl. Jes. 25, 6: „Hefenweine“ u. Jer. 48, 11 f.); durch solches Umfüllen und durch längeres Lagern wurde er milder (Lut. 5, 39). Weinfeller hat Luther wol mit Recht in 1. Chr. 28 (27), 27 erwähnt gefunden, da die Weinvorräte in Weinbergen wol nur in unterirdischen Räumen aufbewahrt werden konnten; dagegen ist Hhl. 2, 4 vielmehr ein zum Weintrinken bestimmter Saal gemeint. Ueber die zum Transport kleinerer Quantitäten Weines dienenden Schläuche (Jos. 9, 5. 13. 1. Sam. 16, 20. Judith 10, 6 u. a.) vgl. d. A. Schlauch, wo auch über den „Schlauch im Rauch“ in Ps. 119, 83 schon das Nötige bemerkt ist. — Wie lohnend der Weinbau im alten Israel gewesen

sein muß, kann man aus dem hohen Werth entnehmen, welchen nach Jes. 7, 23 ein, allerdings besonders guter Weinberg hatte, sowie aus dem Hhl. 8, 11 f. erwähnten hohen Pachtzins (vgl. darüber S. 484). Die in ersterer Stelle bezeugte



Transport von Wein.
Nach einem pompejanischen Gemälde.

Sitte, die Weinberge nach der Zahl der Weinstöcke zu taxiren, hat sich im Libanon noch erhalten; während es aber zu Jesaja's Zeit Weinstöcke gab, die auf einen Sektel, also ca. 2 Mark 50 Pf. angeschlagen wurden, ist jetzt der Durchschnittswerth eines Weinstocks auf dem Libanon nur 1 Pfaster d. i. 18 Pfennige. So werthvoll der Frucht bringende Weinstock war, so werthlos war der unfruchtbare; denn sein Holz war als Nußholz nicht zu gebrauchen; wenn man nicht etwa aus einem starken Reischöß einen Stock machen wollte (Jes. 19, 11. 14), so taugte es nur zum Verbrennen (Jes. 15, 2 ff. Joh. 15, 6), und auch dazu durfte es nach dem Talmud beim Opferfeuer nicht gebraucht werden. — Der Wein war bei den Israeliten ein so gewöhnliches Getränk, daß er als ein Lebensbedürfnis (Sir. 39, 31 [26]) häufig mit dem Brote zusammengestellt wird; auch der gewöhnlichen Mahlzeit eines nur einigermaßen vermöglichen Israeliten und vollends einem festlichen Mahle durfte er nicht fehlen (vgl. die Artt. Gastmahl, Getränke und Mahlzeiten). Bekanntlich rühmt die Bibel seine erheitende, herzerfreuende Kraft (Ps. 104, 15. Spr. 31, 6. Richt. 9, 13. Sir. 31, 32 ff. 40, 20) und erkennt den diätetischen Werth des mäßigen Weingenußes an (1. Tim. 5, 23); auch gebraucht sie den Ausdruck „trunken werden“ nicht selten ohne üblen Sinn (vgl. S. 466). Viel öfter aber finden sich ernste Klagen der auch bei den Israeliten, namentlich in den höheren Ständen zu Zeiten herrschend gewordenen Trunksucht und Wöllerei (Belege findet man S. 466); die üblen Folgen des unmäßigen Weingenußes sind an manchen abschreckenden Beispielen (vgl. z. B. 1. Sam. 25, 36 ff.) veranschaulicht und werden zuweilen drastisch geschildert

(z. B. Jes. 19, 14. 28, 7 f.); der ungerathene Sohn, über den das Gesetz die Todesstrafe verhängt, wird als Trunkenbold charakterisirt (5. Mos. 21, 20); es wird vor dem verführerischen Reiz und der unersiehens bethörenden und zu unordentlichem Wesen verleitenden Wirkung des Weines gewarnt (vgl. z. B. Spr. 20, 1. Hof. 4, 11. Hab. 2, 5, auch die Erzählungen von Noah und Lot 1. Mos. 9, 21. 19, 33. 35); auch werden dem Weingenuß der Priester bestimmte Schranken gezogen (s. Priester No. 3). — Man pflegte den Wein vor dem Trinken durch ein Tuch zu seihen, um ihn von den Hefen (Jes. 25, 6) und von etwa hineingefallenen Insecten (Matth. 23, 24) zu reinigen. Schwerlich waren die Israeliten gewohnt, den Wein, wie die Griechen und Römer, mit Wasser zu mischen; im A. T. findet sich keine Bedeutung darauf; denn Jes. 1, 22 ist vom betrügerischen Vermischen desselben mit Wasser die Rede; und auch im heutigen Orient trinkt man allenfalls Wasser neben dem Wein, verbünnt aber den Wein nicht. In 2. Matt. 15, 40 (nach berichtigter Uebersetzung) und im Talmud ist allerdings solche Verbünnung als gebräuchlich bezeugt; aber das Zeugnis des 2. Makkabäerbuches gilt nur für die ägyptischen Juden, und beiderlei Zeugnis nur für Zeiten, in welchen die griechisch-römische Sitte Einfluß übte. Dagegen liebten die Israeliten den auch den Griechen und Römern wohlbekannten Würzwein (Hil. 8, 2; Luther: „gemachter Wein“), der durch Zusatz von Gewürzen verschiedener Art (Myrrhen, Karbe u. dgl.) nicht sowohl verstärkt — denn seine berauscheude Kraft wird durch die Gewürze eher gemildert — als wohlschmeckender gemacht wurde; die Herstellung solchen Würzweins ist gemeint, wo im hebr. Grundtext vom Mischen des Weins die Rede ist (Jes. 5, 22. Ps. 75, 9. Spr. 9, 5); auch Hil. 7, 2 ist wahrscheinlich solcher Würzwein gemeint. — Der „süße Wein“ in Psalt. 2, 13 ist jedenfalls kein süßer Traubenmost, den es in der Pflanzzeit nicht gab; vielleicht ist gleukos, das sonst Most bedeutet, in dem Sinne gebraucht, den bei den Griechen glykos hat; es ist dies ein aus getrockneten Trauben gepreßter Wein, das passum der Römer. Furrer (in Schenkels Bibellexikon) berichtet, daß ein Jude in Hebron solchen süßen Wein bereitete, indem er Wasser auf getrocknete Trauben goß und den Aufguß unter Weigabe von Gewürz destilliren ließ. — Vgl. noch d. A. Essig u. Lenz, Botanik S. 133. 142 ff. 417. 578 ff. B. Jehn S. 62 ff.

Wein, künstlicher. Unter dem hebräischen Namen schékhar (daher sikera in der griechischen Bibel, z. B. Luc. 1, 15, woraus unser „Eiber“ = „Obstwein“ entstanden ist) erwähnt das A. T. künstlichen Wein, der samt dem daraus bereiteten Essig (s. d. A.) dem Rasträer (s. d. A. Nr. 2) verbotten war. Bei der Unbestimmtheit dieses Namens

(s. d. A. Getränke), der einfach „Berauscheudes“ bedeutet und in der Rede der Dichter und Propheten oft (z. B. Spr. 20, 1. 31, 4. 6. Jes. 28, 7) frei mit der gewöhnlichen Bezeichnung des natürlichen Weins abgewechselt, läßt sich nur vermuthungsweise sagen, welche von den vielen Arten künstlichen Weins, die dem Altertume bekannt waren, in der Bibel gemeint seien. In der arabischen Sprache ist sakhar gewöhnlich der Palmenwein, und gewiß haben schon die alten Hebräer (vgl. Jerob. 2, 86. 3, 20) aus den Datteln einen beliebten Rauschtrank gewonnen. Der Talmud erwähnt Apfelwein und Honigwein oder eine Art Meth. Im alten Palästina hat man wol ohne Zweifel auch noch aus andern Früchten künstlichen Wein zu bereiten gewußt, mag auch (s. d. A. Gerste) an Bier nicht zu denken sein. Kph.

Weinrufer (Sir. 20, 15), Ausrufer verkäuflichen Weins; im Griech. ist allgemein ein Herold oder Ausrufer genannt.

Weise. Von der Bedeutung, welche das Streben nach Weisheit für das gesamte Volkleben Israel gehabt hat, hat man vielfach zu geringe Vorstellungen. Mit dem ganz neuen Aufschwung, welchen dasselbe durch Salomo (vgl. S. 1339 f.), den alle seine Vorgänger und Zeitgenossen in Schatten stellenden (Pred. 1, 16. 1. Rdn. 4, 30i. [5, 10 f.]) Meister der Weisheit, gewonnen hatte, fehlte es unter den Israeliten nie an Männern, welche sich die Erwerbung, Verbreitung und weitem Ausbildung höherer Erkenntnis zur besondern Aufgabe machten. Sie bildeten eine Lebens- und Weltanschauung aus, deren Wurzel die Furcht Jehova's war (Spr. 1, 7. 9, 10. Hiob 28, 28. Ps. 111, 10), und die ihr charakteristisches Gepräge von den durch Gottes Offenbarung kund gewordenen (vgl. z. B. Hiob 4, 12 ff. Spr. 30, 2–6) Wahrheiten des religiösen Glaubens empfing. Aber nicht einseitig aus dem religiösen Glauben war „die Lehre der Weisen“ (Spr. 1, 6. 13, 14) erzeugt, so daß etwa nur die Folgerungen aus den Glaubenssätzen gezogen, oder diese auf die manigfaltigen Lebensverhältnisse angewandt worden wären. Vielmehr giengen die Reflexionen des Weisen von der Erfahrung aus, von der Erfahrung früherer Geschlechter, wie sie die Ueberlieferung darbietet (vgl. Hiob 8, 8 ff. 15, 18 f.), und von der eigenen nächstern, von maßvoller Besonnenheit geleiteten, wol auch mit dem Gleichmuth und dem Scharfblick des Mannes von Bildung und Weltenerfahrung angestellten Beobachtung des Lebens der Menschen, ihres Thuns und Trebens, der Erfolge und Misserfolge ihres Strebens, ihrer wechselvollen Schicksale und des Endes ihrer Wege; dann auch von der Betrachtung der bestehenden socialen Verhältnisse und Lebensordnungen und den Lehren der Geschichte, endlich auch von der Beobachtung der Natur, insbesondere

der in ihr wahrnehmbaren Zweckordnung (vgl. Hiob 12, 7 ff. 38—41). So unternahmen es die Weisen, in immer weiterem Umfang „zu untersuchen und zu erforschen alles, was unter dem Himmel geschieht“ (Pred. 1, 13). Der Zweck dieser Untersuchung aber war nicht bloß der, aus den einzelnen Erfahrungen im Licht des religiösen Glaubens allgemeine Regeln und Grundsätze praktischer Lebensweisheit zu gewinnen, sondern auch zu ermitteln, ob, in welchem Maße und in welcher Weise die Wahrheiten des Glaubens sich in dem Menschenleben, überhaupt in der Erfahrungswelt der diesseitigen Wirklichkeit bewährten, und in wie weit man mittelst derselben die Räthsel des Lebens zu lösen vermöchte. Der Weise gieng darum auch an den scheinbaren oder wirklichen Widersprüchen der Lebenserfahrung mit dem religiösen Dogma nicht achtlos vorüber, sondern bemühte sich ernstlich, die ihm darin entgegen tretenden Probleme zu lösen; besonders suchten die Weisen über die Erfahrungsthatsachen ins Klare zu kommen, welche den Vergeltungsglauben zu erschüttern drohten. In der That wurde durch diese Bemühungen eine einheitliche Welt- und Lebensanschauung gewonnen, welche Natur und Geschichte, Einzelleben und sociales Leben, die religiösen, die sittlichen und die rechtlichen Verhältnisse umfaßte, und in Gottes Weisheit, welche seine gesamte Wirksamkeit in der Welt vermittelt, den eigentlichen Grund sowohl der Naturordnung als der sittlichen Weltordnung gefunden hatte. Mochte aber der religiöse Erkenntnistrieb dieses Ziel einer einheitlichen Welt- und Lebensanschauung mehr oder weniger erreichen, oder, in den Widersprüchen des Glaubens und der Erfahrungswissens festgehalten, auf seine Erreichung skeptisch verzichten, die Erkenntnis und Furcht Jehova's hält die Lehre der Weisen immer als ihre Grundlage fest, und immer will sie schließlich dem praktisch-religiösen Zwecke dienen, von dieser Grundlage aus eine sittliche Wohlordnung und heilsame Gestaltung der Lebensverhältnisse des Einzelnen und der Gemeinschaft herzustellen. — Manches weist darauf hin, daß es besondere Kreise, enger oder loser verbundene Vereinigungen innerhalb der Volksgemeinschaft waren, in welchen dieses Streben nach Weisheit gepflegt, und die Lehre der Weisen ausgebildet, bewahrt und von einer Generation an die andre überliefert wurde. Vielleicht denkt man sich diese Vereinigungen am richtigsten denen ähnlich, in welchen am Ausgang des Mittelalters der kunstmäßige Meistergefang gepflegt wurde. Jedenfalls fanden Zusammenkünfte der Weisen statt, in welchen sie mit einander sich unterredeten und disputirten, oder einer seine neugewonnenen Erkenntnisse vortrug, und die andern zuhörten und prüften, Zusammenkünfte, in welchen die Verschiedenheit der Meinungen oft zu lebhaftem Wettstreit der Weisen geführt haben

wird (Hiob 12, 2 f. 13, 1 f. 15, 2, 17, 10. 32, 6 ff. 34, 2. 10. 34 ff.); wer lernbegierig war, konnte sich solchen Zusammenkünften anschließen (Spr. 13, 20. 15, 12); auch sammelte wol ein Weisheitslehrer einen Kreis lernbegieriger Jünglinge um sich, denen er Unterweisung gab, oder es traten einzelne dauernd in ein freies Schülerverhältnis zu ihm (vgl. Spr. 1—9. Sir. 6, 35 f.). Aus dem engeren Kreis trat der Weise aber auch in die Öffentlichkeit; die Weisheit ließ sich auch hören auf den Gassen; sie predigte auch auf volkreichen Plätzen an den Thoren (Spr. 1, 20 f. 8, 1 ff.); und wenn der Weise auch von vornherein darauf verzichtete, bei den gottentfremdeten, übermüthigen „Spöttern“ etwas auszurichten, so boten ihm die Volksversammlungen an den Thoren (s. d. A.) doch willkommene Gelegenheit, der Weisheit neue Jünger zu gewinnen. So bildeten „die Weisen“ eine Geistesmacht, die auf die Entwicklung des geistigen und insbesondere des religiösen Lebens Israels neben den Priestern und den Propheten (vgl. Jer. 18, 18) einen nicht zu unterschätzenden Einfluß übten. Sie nehmen im altisraelitischen Volksleben eine ganz ähnliche Stellung ein, wie im späteren Judentum die Schriftgelehrten (s. d. A.). Freilich besteht zwischen beiden auch wieder ein großer Unterschied. Die Lehre „der Weisen“ hat nicht nur noch keine heilige Schrift, insbesondere kein anerkanntes Gesetzbuch zu ihrer Grundlage, sondern sie stellt überhaupt die spezifisch theokratischen Gesichtspunkte gegen die allgemein menschlichen und den Cultus und alles Cerimonielle gegen das Sittliche in hohem Maße zurück. Theilweise ist dies eine Folge davon, daß sie vom Boden der Erfahrung und Beobachtung ausgeht (s. oben); vollständig aber erklärt sich diese Eigentümlichkeit nur daraus, daß sich die Weisheitslehre in dem relativ abgeschlossenen Bereich jener genossenschaftlichen Vereinigungen unabhängig sowohl von der priesterlichen Gesetzesüberlieferung als von der prophetischen Bezeugung des Willens und Rathes Jehova's entwickelt, die ihr von ihren Anfängen her eigene Richtung auf das Gemeinmenschliche und die allgemein gültigen Wahrheiten festgehalten und sich ihren eigentümlichen Schatz von Ideen und Begriffen und ihre besondere Kunstsprache ausgebildet hat. Daraus erklärt sich auch, daß nur sehr spärliche Wechselbeziehungen zwischen ihr und dem Prophetismus nachweisbar sind, wogegen den ihrem Gebiet angehörigen Schriften (Spruchbuch, Hiob, Prediger, Jesus Sirach), auch wenn ihre Abfassung um Jahrhunderte aus einander liegt, gewisse Eigentümlichkeiten des Gedankentreibes, der Terminologie und der ganzen Ausdrucksweise gemeinsam sind. — Daß angesehene Weise auch in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zu Rathe gezogen wurden und überhaupt ihren Einfluß zum Besten des Gemeinwohls geltend machten, wenn sich dazu

Gelegenheit bot, versteht sich von selbst und erhellt aus manchen Stellen (vgl. z. B. Spr. 16, 14, 21, 22, 24, 5 f. Pred. 9, 14 f.). Ueber die dichterischen Formen der Weisheitslehre s. d. Artt. Dichtkunst u. Spruch. — Ein ähnliches Streben nach Weisheit hat sich übrigens zeitenweise bei Israels Brudervolk, den Edomitern geregt (vgl. Jer. 49, 7. Ob. 8. Bar. 3, 22 f., den Temaniter Eliphas im B. Hiob u. d. Artt. Edom Nr. 2 u. Teman), wie auch schon zu Salomo's Zeiten der Weisheit in demselben in gewissem Maße einen internationalen Charakter gehabt zu haben scheint (vgl. S. 618a. 1339 b.). — Ueber die ägyptischen Weisen, die einmal neben den chartummim (1. Mos. 41, 8), d. h. den Schriftkundigen (Luther: „Wahrjager“), gewöhnlich aber neben den Zauber-künstlern genannt und mit diesen in jenem Namen zusammengefaßt werden (2. Mos. 7, 11. 22, 8, 3. 14 f. 9, 11) vgl. 1. Kön. 4, 30 (5, 10) Apftlg. 7, 22 u. S. 326 b. — Ueber die Weisen der Chaldäer (Jes. 44, 25. Jer. 50, 35. 51, 57) s. d. Artt. Magier u. Sterne Nr. 3. Im Buche Daniel sind in der deutschen Bibel auch die chaldäischen 'ashschaphim (Sept. meist magoi, Vulg. magi) „Weise“ genannt; sie bilden aber nur eine Klasse der chaldäischen Weisen (Dan. 2, 12 ff. 18. 24. 48. 4, 3. 15. 5, 7 f.), neben der noch drei andere, nämlich die chartummim, die Zauberer und die Chaldäer (Dan. 2, 2) oder die chartummim, die Chaldäer und die Astrologen (Dan. 4, 4. 5, 11), manchmal auch nur eine (Dan. 1, 20) oder zwei derselben (Dan. 2, 10. 5, 7) genannt werden (vgl. zu diesen Bezeichnungen S. 1552 b). Statt der Chaldäer werden neben ihnen oft auch „die Weisen“ genannt (vgl. 2, 27 mit 4, 4. 5, 11, auch 5, 15), in welchem Falle dieser Ausdruck natürlich im engeren Sinne gebraucht ist. Die herrschende Annahme, daß mit dem Namen 'ashschaphim speciell die Beschwörer bezeichnet werden, hat eine etymologische Grundlage, die man kaum als zuverlässig ansehen darf. — Ueber die Persischen Weisen, „die sich auf die Zeiten verstanden“, d. h. als Astrologen Anweisung gaben, was an bestimmten Tagen zu thun und zu lassen sei (vgl. 1. Chr. 13 [12], 32), und zugleich die Rechtskundigen waren (Esth. 1, 13) vgl. die Artt. Magier u. Perser Nr. 4, und über die „Weisen aus dem Morgenlande“ die Artt. Magier u. Sterne Nr. 4.

Weizen nimmt unter den von den Israeliten gebauten Getreidearten die erste Stelle ein (s. Ackerbau Nr. 2. 4. 5. 8). Nicht nur die Kuchen (s. d. A.), sondern auch das gewöhnliche Brot war meist aus Weizenmehl (2. Mos. 29, 2) gebaden (s. Backen); Gerstenbrot pflegten nur die Unbemittelteren zu essen (s. Gerste). Außerdem diente der W. auch in der Form von gerösteten Körnern und von Grütze als Nahrungsmittel (s. 3. Mos.

23, 14 u. vgl. die Artt. Grütze u. Saugen). Wie die Gerstenernte, so wurde auch die um 8–14 Tage spätere (Ruth 2, 23), je nach den verschiedenen Gegenden in die gewöhnlich regenlose Zeit vom Ende des April bis zum Anfang des Juni fallende Weizenernte häufig zur Bezeichnung der Jahreszeit gebraucht (1. Mos. 30, 14. Richt. 15, 1. Sam. 12, 17 f.). Ueber die Krankheiten des Weizens s. d. A. Getreide, über seinen Preis d. A. Geldwerth, S. 484 b, über den Weizenexport die Artt. Ackerbau Nr. 8 und Handel Nr. 2 und über die darzubringenden Erstlinge der Weizenernte die Artt. Pfingsten u. Speisopfer.

Welschland. In Folge der politischen und internationalen Verhältnisse des Mittelalters war es zu Luthers Zeit üblich, den Ausdruck Welschland, d. h. fremdes Land, vorzugsweise von Italien zu gebrauchen. So kommt er auch in der deutschen Bibel vor (Apftlg. 18, 2. 27, 1. 6. 10, 1), wo im Griech. Italia steht; nur Hebr. 13, 24 ist letzter Name von Luther beibehalten worden. Derselbe (von dem ostlichen Worte vitlu = Rind herkommend; vgl. vitulus, Raß) eignete ursprünglich nur der südlichsten Spitze der italienischen Halbinsel (südlich von dem Fließchen Laus), wo das Hirtenvolk der Italer wohnte, wurde aber von den Griechen auf Unteritalien und von den Römern nach Unterwerfung Unteritaliens (266 v. Chr.) auf die ganze Halbinsel bis zu den Flüssen Narca und Rubico ausgedehnt, während der nördlicher gelegene Theil derselben als Gallia cisalpina von Italia propria unterschieden wurde. bis endlich Kaiser Augustus auch diese oberitalienischen Polandschaften in den Namen mitinbegreif. Im N. E. ist daher überall (auch Hebr. 13, 24) der umfassendere Sinn desselben vorauszusetzen. Ueber die „welsche Schaar“ Apftlg. 10, 1 s. Röm. Nr. 3.

Werst, s. Weberei Nr. 2.

Wermuth (hebr. la'anah) kommt in der Bibel nur in Vergleichen oder in bildlicher Bedeutung vor. Als im höchsten Maße bitter steht er Spr. 5, 4 dem Honig gegenüber; in Am. 5, 7 u. 6, 12 ist er Bild bitteren und verderblichen Urrechts, und 5. Mos. 29, 18 (17) ist der Abgöttische eine Wurzel, die Gift und W. trägt, genannt. Jer. 9, 15. 23, 15. Hgl. 3, 15. 19 ist der W. Bild bitterer Leiden und schmerzlicher, tobender Strafgerichte, und dem entsprechend ist endlich Off. 8, 11 dem vom Himmel gefallenen Stern, welcher den dritten Theil der Gewässer bitter, vielen Menschen den Tod bringenden Wermuthswassern macht, der Name Wermuth beigelegt. In allen diesen Stellen tritt mehr oder weniger deutlich die Vorstellung zu Tage, daß der W. nicht bloß bitter, sondern auch giftig

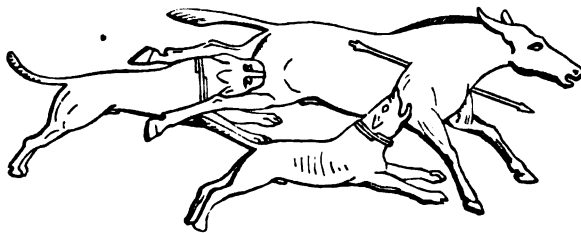
ist, wie er denn auch in mehreren derselben (5. Mos. 29, 18. Jer. 9, 15. 23, 15. Apgl. 3, 19. Am. 6, 12) mit dem rösch genannten bitteren Gift (Guther: Galle), über welches die Artt. Colocynthis und Gift zu vergleichen sind, zusammengestellt wird. Schwerlich ist diese Darstellung aus der Erfahrung entstanden, daß der Genuß von W. seitens eines Wurmkranken allerlei Krankheitserscheinungen zur Folge haben kann, wie J. D. Michaelis meinte; sie beruht wol nur auf dem dem unkundigen Volke nahe liegenden Irrtum, daß, was dem Geschmack so wenig zusagt, auch der Gesundheit nachtheilig sei. In schroffem Gegensatz zu ihr steht freilich das Urtheil des in der Heilkunde erfahrenen Altertums, das den W. als äußerst nützlich und heilsam (unter andrem als Wurmmittel) hochschätzt, so daß Plinius sogar geneigt ist, die Sitte, nach welcher die Sieger bei der Weltfahrt an den Latiniſchen Festen W. zu trinken bekamen, aus der Meinung der Alten zu erklären, Gesundheit sei eine recht ehrenwerthe Belohnung (Plinius 27, 28). Die Alten schätzten besonders den pontischen (aus Pontus, Kappadocien und vom Taurus bezogenen) W., der weniger bitter war, als der italiſche. — Mit dem Namen W. werden verschiedene Arten der zur Familie der vereinsblütigen Pflanzen gehörigen Weisfüße (*Artemisia*) bezeichnet. Der echte (*A. absinthium* L.) ist eine 0,60—1,25 m hohe Staube, hat einen aufrechten, oberwärts rispigen Stengel, seidenhaarig-weißgraue, 2—3fach fiederteilige Blätter mit lanzettlichen stumpfen Zipfeln, in Äſcheltrauben hängende, kleine, fast kugelige, gelbliche Blüten mit zottigem Blütenboden, von denen die am Rande stehenden nur weiblich sind; die ganze Pflanze hat einen starken, unangenehmen Geruch und schmeckt äußerst bitter. Hasselquist (S. 184) fand sie in „un glaublicher Menge“ auf dem Küstenweg von Akko nach Tyrus. — Auf dem Tabor fand er (S. 554) auch den römischen W. (*A. pontica* L.), der sich durch den kahlen Blütenboden, die vierspaltigen, unterseits weißlichfilzigen, mit linealischen Zipfeln ausgestatteten Blätter und die Dehrchen am Grunde des Blattstiels von jenem unterscheidet. Eine in Palästina, Aegypten und Arabien vorkommende, in der Umgebung von Bethlehem in Menge wachsende Art mit vielästigem Stengel, sehr kleinen, verkehrt eiförmigen, lappigen und filzigen Blättern, halbkugeligen, gestielten, in einseitigen Trauben stehenden Blüten hat man *A. judaica* genannt. Die Araber nennen die Pflanze schich (schecha). Ihr sehr kleiner Same, oder vielmehr die kleinen Blütenhüllen kamen früher als Wurmsamen in den Handel, während jetzt die Blüten anderer Wermutharten als solcher verwendet werden. Auch die Stabwurz (Eberreis; *A. abrotanum* L.), auf welche Celsus das arab. schich und das hebr. la'anah specieell beziehen will, ist nur eine andre

Art desselben Geschlechts, die sich besonders dadurch charakterisirt, daß die unteren Blätter doppeltfiederteilig mit schmallinealischen Zipfeln, die oberen dagegen dreispaltig oder ganz und haarförmig sind; der Blütenboden ist kahl, die fast kugeligen Blütenköpfchen graulich oder grünlich; sie wird wie der W. gebraucht. Vgl. Lenz, Botanik, S. 475 f.

Widen (Jes. 28, 25. 27), f. Rummel.

Widder (hebr. 'ajil) waren, besonders wenn sie fett und wohl gemästet waren, die am höchsten geschätzten Schlachtthiere (1. Mos. 31, 38. 5. Mos. 32, 14. Hes. 39, 18) und daher auch die werthvollsten Opfertiere unter allem Kleinvieh. Insbesondere macht das Gesetz den W. zum ordnungsmäßigen Schuldopfertier (3. Mos. 5, 15. 18. 6, 6. 19, 21. 4. Mos. 5, 8. Esr. 10, 19), wogegen derselbe zum Sündopfer nie verwendet wird (auch nicht 2. Chr. 29, 21, wo nur die Ziegenböcke zum Sündopfer, die W. aber zum Brandopfer bestimmt sind; vgl. 3. Mos. 22, 23). Daneben war der W. von den ältesten Zeiten an (1. Mos. 22, 13) ein bevorzugtes Brandopfertier (1. Sam. 15, 22. Ps. 68, 15. Jes. 1, 11). So werden für die Neumonds- und Festbrandopfer neben andern Thieren ein (4. Mos. 28, 11. 19. 24. 27. 29, 2. 8. 36) oder zwei (3. Mos. 23, 18. 4. Mos. 29, 13. 17. 20. 23. 26. 29. 32) W. gefordert, und auch sonst wird bei feierlichen Opferhandlungen zum Brandopfer gern auch ein W. genommen (3. Mos. 8, 18. 9, 2. 16, 3. 4. Mos. 7, 15. 87); die Zahl der Brandopferwidder wird aber auch gesteigert und entspricht dann oft der Zahl der Brandopferfarren; öfters sind es ihrer gerade 7 (4. Mos. 23, 1. 29. 1. Chr. 16 [15], 26. 2. Chr. 13, 9. 29, 21. 3. Job 42, 8. Hes. 45, 23), und manchmal wurden ganze Heerathen von Widbern als Brandopfer dargebracht (1. Chr. 30 [29], 21. Mich. 6, 7). — Auch zum Friedensopfer wurde der W. verwendet (3. Mos. 9, 4. 18), manchmal eine größere Anzahl (4. Mos. 7, 17. 88); jedoch fordert ihn das Gesetz für diesen Zweck nur als Priesterweihopfer (2. Mos. 29, 19 ff. 3. Mos. 8, 22 ff.) und als Ausweihopfer des Kasträers (4. Mos. 6, 14 ff.). Die vorgeschriebene Quantität der sowol beim Brand- als beim Friedensopfer zu einem Widder hinzuzufügenden Speis- und Trankopferzugaben (4. Mos. 15, 6 f. 28, 12. 14. 28) entspricht seinem zwischen dem Farren und dem Lamm stehenden Werth. Sonst vgl. d. A. Schafe, zu dem wir noch bemerken, daß der israelitische Herdenbesitzer nach 1. Mos. 32, 14 in der Regel, wie Varro (*de re rustica* 2, 3 a. E.), je einen Widder für 10 Schafe und je einen Bod für 10 Ziegen in der Herde gehalten zu haben scheint. Ueber die Verwendung von Widderfellen zu Decken vgl. d. A. Stifts hütte, S. 1560 b).

Wiedehopf ist nach der Tradition der 3. Mos. 11, 19. 5. Mos. 14, 18 unter dem hebr. Namen dukhiphat erwähnte unreine Vogel; ihn meinen wol auch die Targume mit ihrem naggar t'ara' (= Berg-, Felsenkünstler) und der Syr. und der Talmud mit ihrem tarnegöl bara' (= wilber Hahn), Namen, die von den Rabbinen theilweise unrichtig auf den Auerhahn (Tetrao urogallus L.) bezogen worden sind (vgl. ZDMG. XXXI, S. 206 ff.). Der von den Arabern hadhud, im System Upupa epops genannte, durch seinen hohen aufrichtbaren Federbusch ausgezeichnete Vogel kommt im Sommer in Palästina in waldigen Gegenden und felsigen Thälern häufig vor; noch häufiger ist er in Aegypten, wo er auch überwintert. Er nistet in Baumhöhlungen oder — und dies ist im Süden das gewöhnliche — in Felsritzen und Mauerlöchern. Seine Unreinlichkeit und sein Gestank, die sprichwörtlich geworden sind und ihm Namen, wie Stinkhahn, Rothvogel u. dgl. eingetragen haben, beruhen darauf, daß schon das brütende Weibchen seinen eigenen Urnat fesselt, den Roth der Jungen aber gar nicht aus dem Neste wegschafft; sind aber die Jungen erst erwachsen, so werden sie und die Alten ganz sauber, und ihr Fleisch ist, besonders gegen den Winter hin, sehr fett, zart und wohlschmeckend. — Daß es im Gesetz als unrein verboten ist, wird wol mehr in der Ernährungsweise, als in jener Unreinlichkeit des W. seinen Grund haben. Er nährt sich nämlich von Kerbtieren, die er mit seinem langen, dünnen, leicht gekrümmten Schnabel nicht nur aus Löchern hervorziehen oder herauszubohren weiß, sondern nach denen er auch mit Vorliebe Mist und Aas durchsucht. Auch Plinius bemerkt, daß er von ekelhaftesten Dingen lebe. Vgl. Lenz, Zoologie, S. 312.



Wildesfel von Hundes gejagt. Nach Zahrad.

Wiesel. Unter den besonders unreinen (vgl. S. 1279) Kriechthieren ist 3. Mos. 11, 29 an erster Stelle das Wiesel genannt. Zwar wird das hebr. Wort chöled von manchen auf den Maulwurf (s. d. A.) gedeutet, der im Syrischen und Arabischen (chuld) in der That diesen Namen führt. Aber alle alten Uebersetzer, welche das hebr. Wort nicht beibehalten, geben es durch Wiesel wieder; und im Talmud ist das chuldah genannte Thier, das den Vögeln, namentlich den Fühnern gefähr-

lich ist, mit einem unreinen Kriechthier (Maul u. dgl.) im Maul über die Hebebröte hinweglaufen und Wasser aus einem Gefäß ledern kann, auch gezähmt gehalten wird (vgl. dazu Lenz, Zoologie, S. 92 ff.) ohne Zweifel das Wiesel. In Palästina ist sowol das kleinere, 15—18 cm lange, braune und an Oberlippe, Unterseite und den Flossen weiße gemeine Wiesel (Mustela vulgaris) als der größere, 45 cm lange, nur am Kopf mit weißen Flecken und Binden gezeichnete, sonst theils heller theils dunkler braune Fitis (Mustela putorius) heimisch. Die Unreinheit des W. ist wol vorzugsweise darin begründet, daß der blutdürstige Räuber sich von kleineren Säugethieren und Vögeln, von Schlangen, Lurcheu und Kerbtieren nährt, vielleicht auch in dem, besonders bei dem Jüß ganz unleidlichen Gestank.

Wildesfel. Der in der Bibel öfters erwähnte W. (hebr. pére' = der Springer u. dichterisch 'ardd = der Flinkste; griech. onagros; bei Luther: „Wild“), dessen Eigenart und Lebensweise Hiob 39, 5—8 beschrieben ist, ist der in Persien, der großen Tartarei, dem Euphratgebiet und der syrisch-arabischen Wüste heimische, sogenannte Kulan (Asinus Onager oder hemippus), der Stammvater des zahmen Esels. In früheren Zeiten war er in Syrien und Kleinasien viel weiter verbreitet; auch die Israeliten müssen häufig Gelegenheit gehabt haben, das schone Steppenthier kennen zu lernen, während man es jetzt erst in den Wüsten ostwärts vom Hauran und nordwärts von Damaskus, und auch da nur selten antrifft. Er ist sowol von dem in Centralasien, namentlich in der Mongolei heimischen Dschigetai oder Falbesel (Asinus hemionus), als von dem in den nordafrikanischen Wüsten lebenden Steppenesel (Asinus africanus) artlich verschieden. In dem großen, hohen Kopf mit der zwischen den Augen platten, darüber flachrund erhobenen Stirn und den dicken mit steifen Vorstenhaaren besetzten Lippen, in der Gestalt der Ohren und in dem mit einer spannenlangen Quaste von straffen, steifen Haaren besetzten Schwanz

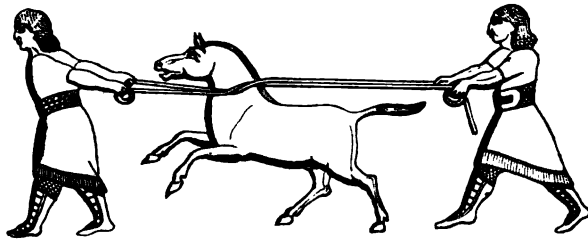
gleichet er dem gemeinen Esel, ist aber beträchtlich höher und viel feiner und edler gebaut; auch sind die Ohren kürzer; das weich behaarte Fell ist gelblich weiß, an der Oberseite des Kopfes und an den Seiten des Halses und des Rumpfes blaß isabelfarben, an der Brust und dem Bauch ganz weiß; längs der Breite des Rückens läuft ein fast kastanbrauner Streifen, zu beiden Seiten von weißen Streifen eingefäumt, die auch an der Hinterseite der Keulen herablaufen; der Hals ist mit einer

steif aufgerichteten, schwarzbraunen Mähne von 8—10 cm langen wollartigen Haaren geschmückt. Er lebt in öden, baumlosen Wüstengebieten (ist daher ein ganz unpassender Name) Steppen (Hiob 39, 6. 24, 5. Jes. 32, 14. Jer. 2, 24), gewöhnlich in Herden, die von einem Hengst geführt, aus Stuten und Füllen beiderlei Geschlechts bestehen. Doch trifft man ihn auch einzeln umherschweifend, und einem solchen einzelnen W. vergleicht Hosea (8, 9) das unaufhaltbar seinem eigenen Sinne folgende und Affur zulaufende Ephraim, wie auch die Araber einen hartnäckig auf seinem Sinn bestehenden Menschen einen einzelnen Wildesel nennen. Am liebsten nährt er sich von salzhaltigen (das Hiob 39, 6 von Luther mit „Wüste“ übersetzte Wort bedeutet eigentlich „Salzland“) oder bittermilchigen, aber auch von andern (nur nicht von aromatischen und stacheligen) Steppengewächsen (Hiob 6, 5. 39, 8. Jer. 14, 6) und kommt höchstens einen Tag um den andern zur Tränke (Ps. 104, 11). Seine Sinne, Gehör, Gesicht und Geruch, sind überaus fein und an Schnelligkeit kommen ihm nur die allerbesten Pferde gleich. Die Jagd auf das scheue Thier ist daher sehr schwierig, hatte aber gerade deshalb schon im Altertum für die assyrischen Könige, und hat noch heute für die Beduinen einen besonderen Reiz und ist lohnend, da das auch von dem Löwen gern gefressene (Sir. 13, 23 [18]), an Zartheit das Firschsfleisch übertreffende Fleisch als Lederbissen gilt und auch das Fell gut zu verwerten ist. Wenn Barro bemerkt, daß die in Phrygien und Lykaonien herdenweise lebenden W. leicht zu zähmen seien und gern zur Zucht gebraucht würden, so hat er wol eingefangene Füllen im Sinn, die auch jetzt noch gezähmt werden und als gute Reitessel dienen. Das alte und im Freien lebende Thier aber ist bei seiner scheuen Unbändigkeit, seiner Schnelligkeit und seinem Gang auf weiten Wüstenstrecken unaufhaltbar umherschweifend ein treffendes Bild des unftäten, freiheitsstolzen Beduinen (1. Mos. 16, 12), aber auch des umherstreifenden hungrigen Gesindels, das Nahrung nimmt, wo es sie findet (Hiob 24, 5). Das Wildeselfüllen ist Bild der Unbändigkeit und Unvernunft (Hiob 11, 12), die in der Brunstzeit wie toll umherrennende und nach Lust schnappende Wildeselfute Bild des in abgöttischem Eifer entbrannten Israel (Jer. 2, 24 f.); und „bei den Wildeseln sich aufhalten“ ist der stärkste Ausdruck für das Herabsinken zu thierischer Lebensweise (Dan. 5, 21). Vgl. Xenophon, Anab. 1, 5. Ker-Porter, Travels in Georgia, Persia etc. I, S. 469 u. die Mittheilungen daraus bei Rosenmüller, Handb. d. bibl. Altertumskunde IV,

2, S. 160 ff. Bayard, Miniveh und seine Uebersetzung, ed. Meißner, S. 171 f. Wegstein in Delitzschs Hiob, 2. Ausg. S. 507. Lenz, Zoologie, S. 208 ff.

Wind (Spr. 30, 31), s. Hund, S. 647 b.

Winde. Die alten Israeliten haben (wie Homer) die verschiedenen W. nur nach den 4 Himmelsgegenden als Ost-, Süd-, West- und Nordwind unterschieden (Jer. 49, 36. Dan. 7, 2. Offb. 7, 1). „Die vier Winde“ ist darum eine gebräuchliche Bezeichnung der 4 Himmelsgegenden (1. Chr. 10 [9], 24. Hes. 37, 9. Dan. 8, 8. 11, 4. Sach. 2, 6. Matth. 24, 31), während „in alle Winde“ (Jer. 49, 32. Hes. 5, 10. 12 u. a.) s. v. ist a. „nach allen Richtungen“. Wollte der Israelite genauer eine zwischen zwei Hauptwinden liegende Windrichtung bezeichnen, so nannte er die betreffenden Hauptwinde neben einander; in dieser Weise ist Ps. 78, 26 der Südostwind bezeichnet (vgl. dieselbe Bezeichnungsweise des Nordostens in Jes. 41, 26). — Die Bodenverhältnisse Palästinas bringen es mit sich, daß hinsichtlich der Richtung und Wirkung der W. zwischen den einzelnen Landstrichen beträchtliche Verschiedenheiten bestehen; ganz eigenartig sind die Windverhältnisse in dem tief gelegenen, im Westen und Osten von hohen Bergzügen eingeschlossenen Jordantal, und auch auf der Küstenebene am Mittelmeer weichen sie natürlich von denen des bergigen Binnenlandes ab; geringer sind ihre Verschieden-



Wildeselfang mit dem Kasse. Nach Bayard.

heiten innerhalb des letzteren. Bei alledem gibt es aber gewisse Grundverhältnisse, welche sich mit großer Regelmäßigkeit in Palästina und ganz Syrien geltend machen und in den einzelnen Gegenden eben nur lokalen Modificationen unterliegen. Die Windverhältnisse in Jerusalem, über welche wir durch die auf der dortigen meteorologischen Station angestellten Beobachtungen genauer unterrichtet sind, können darum im großen und ganzen als für Palästina überhaupt gültige angesehen werden. — Im allgemeinen sind dieselben durch zweierlei bedingt: einmal dadurch, daß Palästina im Sommer noch in der Region des Nordostpassats liegt, während mit dem Herbst die Grenze dieser Region weiter nach Süden (gegen den Aequator hin) zurückweicht; Johann und vor-

zugweise dadurch, daß im Sommer die unteren kühler gebliebenen Luftschichten von dem Meere aus nach dem Continent hin strömen, während die oberen von dem stärker erwärmten Continent aus meerrwärts ziehen, daß dagegen im Winter umgekehrt die unteren Luftschichten von dem Continent aus dem wärmer gebliebenen Meer zu strömen, wogegen die oberen landeinwärts ziehen. Weil am Tag das Land rascher und stärker erwärmt wird, als das Meer, während in der Nacht das Meer wärmer ist, als das durch Wärmestrahlung rascher erkaltende Land, so bringt der Wechsel von Tag und Nacht die eben bezeichnete Luftcirculation täglich im Kleinen mit sich: bei Tage fließen die wärmeren oberen Luftschichten vom Lande aus nach dem Meere zu, und die kühleren unteren vom Meere aus in das hiedurch auf dem Lande entstehende Gebiet verminderten Luftdrucks, wogegen in der Nacht der Vorgang sich umkehrt. Hieraus begreift es sich, daß in den heißen Sommermonaten vom Juni bis zum September, oft auch schon im Mai, ziemlich regelmäßig morgens um 8 oder 9 Uhr ein vom Mittelmeer kommender leichter Tagesluftzug sich erhebt, bei heiterem Himmel den ganzen Tag über weht, um die Zeit des Sonnenuntergangs etwas kräftiger werdend, das Seine zu der erquickenden Abendkühle beiträgt (1. Mos. 3, 8. Hüb. 2, 17) und bis gegen die 10. Abendstunde hin fortbauert. Ueberhaupt herrschen im Sommer die vom Mittelmeer kommenden West- und überwiegend Nordwestwinde bei weitem vor und halten oft 2—3 Wochen lang ununterbrochen an. Die durch den Tagesluftzug und dieses Vorherrschens des Seewinds bewirkte Milderung der Hitze wird als große Wohlthat empfunden. — Ein stärkerer West- (auch WNW.-) und Südwestwind führt in der Regel den Regen herbei (vgl. 1. Kön. 18, 43—45. Luk. 12, 54), namentlich in den winterlichen Regenmonaten, in welchen er oft 8 Tage hintereinander weht, am meisten im December, Januar, Februar und April. Auch die Araber nennen diese Winde „die Väter des Regens“. Die Aufheiterung des Himmels erfolgt in der Regel durch einen Umschlag des Windes nach Norden oder Osten (vgl. Hiob 26, 13, 37, 21). Der Nordwind, um die Zeit der Herbstnachtgleiche am häufigsten, ist rauh (vgl. Sept. in Spr. 27, 16) und trocken, bringt im Winter Kälte (Sir. 43, 22 [20]; vgl. Hiob 37, 9) und auch bis in das spätere Frühjahr hinein oft empfindliche Kühle; Hieronymus, der die Witterungsverhältnisse Palästina's aus vieljähriger Erfahrung kannte, nennt ihn den rauhesten Wind (ventus durissimus) und charakterisirt ihn in seiner dem Wortlaut des hebr. Textes widersprechenden, aber dem wirklichen Sachverhalt Rechnung tragenden Uebersetzung von Spr. 25, 23 als Wolken- und Regenzerstreuer; auch Josephus nennt ihn (Altert. 15, 9, 6) den

hellsten, heitersten Wind. In der eben angeführten Stelle Spr. 25, 23, wo der hebr. Text den Nordwind als Regenbringer bezeichnet, kann darum nicht wol reiner Nordwind gemeint sein, der nur für Unterägypten (überhaupt Nordafrika) Regen herbeiführt; man wird an den Nordwest zu denken haben, der wenigstens für den Süden Palästina's zum Regenwind werden kann, und zugleich annehmen haben, daß nicht gewöhnlicher Regen, sondern ein mit rauhem, stürmischem Wetter verbundener gemeint ist. Einen an der palästinschen Küste hinjehenden, stürmischen Nordwind, der, wo er die brandenden Wogen gegen entgegenstehende Uferfelsen peitscht, wie bei Joppe, für die Schiffe höchst gefährlich wird, nannten die dortigen Seefahrer melamboreion (den schwarzen Nordwind; vgl. Joseph. J. Kr. 3, 9, 3). — Die östlichen Winde wehen sehr selten in den Monaten Juli, August und September, sonst aber in allen Monaten, am häufigsten gegen das Ende des October, im November, März und der zweiten Hälfte des Mai. Von der syrisch-arabischen Wüste herkommend (Jer. 4, 11, 13, 24. Hiob 1, 19), bringt der Ostwind (kadim) klaren Himmel und erhöhte Temperatur. In den Wintermonaten, in welchen er selten bestig wird, verdankt man ihm die zwischen die Regentage fallenden heiteren und wärmeren Tage. Dagegen ist er in anderer Jahreszeit, namentlich wenn er im Frühjahr länger anhält, ein ausdörrender, die Sonnenhitze untrüglich machender und Saaten und Bäume ver sengender Wind (1. Mos. 41, 6, 23, 27 im Hebr.; Hes. 17, 10, 19, 12. Hof. 13, 16. Jon. 4, 8), den die Sept. daher meist kausön (= der Verseuerer) nennt (vgl. auch Jak. 1, 11), und der heutzutage auf dem Libanon semüm, d. i. Giftwind, genannt wird. „Der Ostwind — sagt Wehstein bei Delphik, Hiob 2. Ausg. S. 349 f. — ist trocken, regt das Blut auf, beengt die Brust, verursacht Unruhe und Angst, schlaflose Nächte und böse Träume. Mensch und Thier fühlt sich bei seinem Wehen schwach und krank. Daher vergleicht man im Leben das Unangenehme, Widrige mit ihm.“ Zum Vortheil wegen seines stoßweisen Wehens ganz ungeeignet wird er doch nur verhältnismäßig selten zum Sturm. Geschieht dies aber, so ist er wegen seiner heftigen Stöße um so gefährlicher, reißt alles mit sich fort (Hiob 15, 2, 27, 21. Jes. 27, 8. Jer. 18, 17. Hab. 1, 9), bricht und entwirrt Bäume, stürzt Häuser um (Hiob 1, 19; vgl. Matth. 7, 25. Sir. 22, 19, 21), zertrümmert Schiffe (Ps. 48, 8. Hes. 27, 26) und richtet sonst großen Schaden an. Heutzutage heißt der Ostwind in Syrien und Arabien ausschließlich sharkia, d. h. der von Sonnenaufgang her wehende, das selbe Wort, welches in der Form Sirocco oder Stirocco in die abendländischen Sprachen übergegangen ist. — Aber nicht überall, wo in der Bibel der Ostwind genannt ist, ist reiner Ostwind

gemeint. Jedenfalls wird auch der Südostwind mit darunter befaßt (vgl. Ps. 78, 26). Die Sept. hat in manchen Stellen (2. Mos. 10, 13, 14, 21, Hiob 38, 24. Ps. 78, 26. Hes. 27, 26) an seiner Statt geradezu den Südwind (Notos) genannt. Dies darum, weil in Aegypten der im April und Mai wehende, schwüle, ausdörrende, die Luft mit Sand und Staub erfüllende, die Sonne verschleiernde und den Himmel aschgrau färbende Chamsin (so genannt, weil er innerhalb 50 Tagen weht) von Süden kommt. Dieser Wind wird in jenen Monaten auch den Reisenden auf der Sinaihalbinsel und im südlichen Palästina überaus lästig, während er weiter nach Norden hin und zumal im Gebirge viel erträglicher ist. Er kommt in Palästina selten direct von Süden, öfter von Südosten und noch häufiger von SSW., stellt sich oft in heftigen Stößen ein oder steigert sich in kurzer Zeit zum Sturm, hält aber meistens nur einen oder zwei Tage, nur selten länger an. Diesen Wind, auf welchen die Reisenden den Namen Sirocco (s. oben) übertragen haben, hat man, wenn er von SO. kam, auch im Altertum ohne Zweifel Ostwind genannt, und z. B. in 1. Mos. 41, 6, 23, 27 paßt wenigstens sachlich ein solcher Chamsin besser, als ein eigentlicher Ostwind, während umgekehrt in 2. Mos. 14, 21 der „Ostwind“ nur etwa ein Nordostwind sein kann (vgl. S. 972a). Es fehlt aber auch nicht an Hinweisungen auf die Hitze (Hiob 37, 17. Luf. 12, 55) und die Stürme (Jes. 21, 1. Sach. 9, 14), welche die aus den südlichen Himmelsgegenden kommenden Winde bringen. Rein südliche Winde sind übrigens in Palästina selten und wehen in Jerusalem durchschnittlich nur an 11 Tagen des Jahres. — Nicht selten sind ganz locale heftige Wirbelwinde, die mit rasender Schnelligkeit Staub und Spreu fortwirbeln und alles bewegliche mit sich fortreißen (vgl. Jes. 17, 13. Ps. 83, 14); am häufigsten wird der Reisende in den Wüsten der Sinaihalbinsel von ihnen überrascht. Palmer (S. 82) sagt davon: „Zu den merkwürdigsten Heimtuchungen gehört ein Wirbelwind. Während, wie der schrecklichste Sturm, alles auf seinem Wege niederreißen, ist er doch so partiell, daß man in einer Entfernung von wenig Schritten den Verlauf ungehindert verfolgen kann. Wenn, wie es mir einmal geschah, des Nachbars Belt um die Ohren sauft, während die eigene Leinwand sich nicht bewegt, so gewährt die Beobachtung dieses Phänomens eine große Genugthuung.“ Die schlimmsten Wirbelwinde, die auf den Tennen und an dem in Schwaben auf den Felbern liegenden abgeschnittenen Getreide öfters großen Schaden anrichten, entstehen beim plötzlichen Umschlag des Westwindes in Ostwind. — Auch die heftigen Stoßwinde (griech. lailaps; vgl. Weish. 5, 15, 24. Marc. 4, 37. Luf. 8, 23. 2. Petr. 2, 17; Luther: „Wirbel“ oder „Windwirbel“) kommen häufig vor und werden nament-

lich den Booten auf dem See Genesareth oft gefährlich (Matth. 8, 24 ff. 14, 24 u. a.). — In Pred. 1, 5 könnte man einen Beleg dafür finden, daß auch schon bei den Juden Wahrnehmungen über das sogenannte Drehungsgesetz des Windes gemacht worden sind (vgl. F. B. Dove, das Gesetz der Stürme 1861, S. 63); aber in Wirklichkeit redet die Stelle wol nur von einer regellosen, bald nach dieser, bald nach jener Himmelsgegend sich wendenden, dabei aber immer in einerlei Weise sich wiederholenden Kreisbewegung. Sicher erschien das oft unvermuthet plötzliche Sichheben und Sichlegen des Windes und Sturmes und ihr unberechenbarer Lauf dem Israeliten als etwas ganz außer dem Bereich, wie der menschlichen Macht (Spr. 30, 4), so auch des menschlichen Wissens liegendes (Pred. 11, 5. Joh. 3, 8). Um so mehr machte sich auch hier die religiöse Naturbetrachtung geltend. Gott, der als Schöpfer (Am. 4, 13) dem Winde sein Gewicht gab (Hiob 28, 25), läßt ihn aus seinen Vorratskammern (Luther: aus heimlichen Oertern) kommen (Ps. 135, 7. Jer. 10, 13, 51, 16), damit er seine Befehle ausrichte (Ps. 148, 8, 104, 4). Wenn er selbst erscheint, so geht der Sturm vor ihm her (1. Kön. 18, 11. Ps. 50, 3. Nah. 1, 3), oder er schwebt auf den Fittigen des Windes (Ps. 18, 11, 104, 3). Namentlich gebraucht er Stürme und schädliche Winde zur Vollstreckung seiner Gerichte (Sir. 39, 33 f. [28]. Jes. 29, 6. Am. 1, 14. Weish. 5, 24), und der Sturmwind ist darum auch ein gebräuchliches Bild des göttlichen Gerichtes (z. B. Jer. 51, 1. Hes. 13, 11), und vor ihm hergejagte Spreu und Staub Bild der durch sein richterliches Einschreiten Verjagten, Versprengten und Vernichteten (Jes. 41, 16. Hiob 21, 18 u. a.). — Auf einer in der Natur der Sache begründeten Analogie beruht es, daß sowohl im Hebr. als im Griech., wie in vielen andern Sprachen, das den Wind bezeichnende Wort auch zur Bezeichnung des Geistes gebraucht wurde, und daß dem entsprechenden der Wind zur sinnfälligen Darstellung des belebenden und erneuernden Geistes Gottes dient (vgl. Hes. 37, 9 f. Joh. 3, 8. Apstlg. 2, 2). — Ueber die in Apstlg. 27 u. 28 erwähnten Winde s. d. A. Schiffe Nr. 5.

Wirten, s. Weberei.

Witterung. Palästina gehört bezüglich seiner W. dem subtropischen Gebiet der Winterregen an. Weil es im Sommer und nur in ihm noch in der Region des trockenen Passatwindes liegt (s. Winde), so ist der Sommer im Allgemeinen regenlos, der Winter dagegen eine Regenzeit. In der mittleren Jahrestemperatur, die aber natürlich für die verschiedenen Gegenden durch die verschiedenen Höhenverhältnisse bedingt ist (in Jeru-

saalem¹⁾ 17,4° C.), steht es im allgemeinen der Nordküste Afrika's gleich. Die Witterungs- und Temperaturverhältnisse lehren Jahr für Jahr mit großer Regelmäßigkeit wieder. Nur zwei Jahreszeiten, Sommer und Winter, scheiden sich bestimmt gegen einander ab; die Frühlings- und die Herbstzeit sind zu kurz und haben jenen gegenüber zu wenig charakteristisches Gepräge, als daß sie als besondere Jahreszeiten neben sie gestellt werden könnten (vgl. d. A. Jahr, S. 657 b). Es fehlt zwar nicht an einem Namen für den Herbst: chöroep bedeutet eigentlich die Obsternte, daher den Herbst; aber im Sprachgebrauch ist es die gewöhnliche Bezeichnung der ganzen winterlichen Jahreszeit geworden, indem diese nach ihrem Anfang benannt wurde; der andre, im Aram. gebräuchlichere Name derselben sethah bezeichnet sie als die Zeit, in welcher der Himmel bewölkt ist, und Esr. 10, 13 wird sie „Zeit der Regengüsse“ (Luther: regnigt Wetter) genannt. In civilrechtlicher Beziehung läßt der Talmud sie mit dem Laubhüttenfest beginnen und mit dem Passahfest enden. An lang anhaltenden, ununterbrochenen Regen ist aber keineswegs zu denken; es gibt in der Regenzeit noch viele schöne Tage, und auch die Temperatur ist im October, November und einem großen Theil des Decembers meist noch mild und angenehm. Die Zahl der Regentage, die für das ganze Jahr durchschnittlich nur etwa 60 mit einer Regenmenge von 49 cm (in Leipzig 54, in Berlin 59, in Frankfurt a. M. 62, in München 81 cm) beträgt, übersteigt in den Wintermonaten selten und in der Regel nur im December und Januar ein Drittel aller Tage des Monats. Dafür strömt aber dann auch der Regen um so reichlicher, besonders in der Nacht; es sind meist heftige Sturzregen, in Folge deren in kurzer Zeit die Wasserrinnale gefüllt werden, aus den Bergschluchten brausende Gießbäche herabstürzen, Bäche und Ströme gewaltig anschwellen und übertreten, die Straßen aufgeweicht und unwegsam und die Uebergänge über Flüsse und selbst über sonst kleine Bäche lebensgefährlich werden. Nimmt man noch hinzu, daß im Januar, zuweilen auch noch im Februar, die Kälte empfindlich wird, und daß in diesen Monaten nicht selten Schnee, zuweilen fast tief, fällt (s. Schnee), so begreift es sich, daß das Reisen in der Winterszeit sehr beschwerlich und mitunter gefährlich ist (vgl. Matth. 24, 20), und militärische Operationen oft ganz unmöglich wurden (Joseph. Antert. 14, 15, 12). Oft ist der Regen mit seinem Hagel gemischt, und auch heftige, mit Gewittern verbundene Hagelwetter sind in der Winterszeit nicht selten (vgl. Jes. 28, 17, 30, 30, 32, 19.

Jes. 13, 11, 38, 22 u. a.), können aber nur ausnahmsweise in der Zeit, wo die Saat schon geschossen hat, bedeutenderen Schaden anrichten (vgl. Sagg. 2, 18. Sir. 39, 24. 4. Esr. 15, 13; zu 2. Mos. 9, 18 ff. Ps. 78, 47 f. 106, 32 f. vgl. S. 1213 a.). — Die Regengüsse, mit welchen die Regenzeit beginnt und endet, werden in der Bibel durch die Ausdrücke Frühregen (jöhreh oder möreh, im Targ. Jon. bakktr) und Spätregen (malkösch, im Targ. Jon. laktösch) bezeichnet (5. Mos. 11, 14. Jer. 3, 3, 5, 24. Hof. 6, 3. Jo. 2, 23. Sach. 10, 1); unpassend nennt Luther jenen Jak. 5, 7 „Morgenregen“ und diesen Job 29, 28. Spr. 16, 15 u. Jak. 5, 7 „Abendregen“; beide haben ihre bestimmte Zeit (vgl. „Regen zu seiner Zeit“ 3. Mos. 26, 4. 5. Mos. 11, 14. 28, 12. Jer. 5, 24. Hes. 34, 26), und ihr rechtzeitigiges Eintreffen und ausreichendes Maß ist eine Hauptbedingung für ein fruchtbares Jahr. Jedoch ist es eine dem wirklichen Sachverhalt nicht entsprechende Vorstellung, wenn man sie sich durch eine regelmäßig wiederkehrende regenlose Zwischenperiode getrennt denkt. — Der Frühregen beginnt gewöhnlich in der zweiten Hälfte des October mit leichten Regenschauern oder auch mit einem Gewitter; die im October noch ziemlich hohe Temperatur (im Mittel 21,4° C.) sinkt dann, der trockene, durchgühte Boden wird angefeuchtet und abgekühlt, und der Landmann kann, da der Regen nur zeitweise (im Mittel hat der October nur 3 Regentage) und meist in der Nacht fällt, darangehen, sein Feld umzupflügen und die Winterfrucht zu säen. Zuweilen muß er aber bis zum Anfang des November auf den Beginn des Frühregens warten. Gewöhnlich werden im November unter weiterem Sinken der Temperatur (durchschnittlich 16° C.) die Regengüsse häufiger und stärker (von 4 bis zu 17, durchschnittlich aber nur 6 Regentage), und noch mehr ist dies im December der Fall, in welchem die Durchschnittstemperatur auf 10° C. sinkt (durchschnittlich 11 Regentage). Zwischenhinein gibt es noch manche angenehme Tage heitern Sonnenscheins, während deren der Landmann neue Saaten ausstreuen kann. Nur selten fällt schon im December ein bald weggeschmelzender Schnee, und noch seltener kommt schon gegen Ende Decembers Frost vor. Im Januar, dem kältesten Monat (Durchschnittstemperatur 8,5 C.), tritt in der Regel erst der eigentliche Winter mit Kälte, Sturmwind, Regen und Schneegestöber ein und währt, von schönen Tagen unterbrochen, bis in den Februar hinein; es regnet im Januar durchschnittlich an 10 Tagen; der Schnee kann im Gebirgsland wol dann und wann mehrere Tage liegen bleiben, schmilzt aber meist schon nach wenigen Stunden; an den vereinzeltsten Frosttagen gibt es bis zu — 3° C. Kälte, Reif (Job 38, 29. Ps. 147, 16. Sir. 43, 21) überzieht den Boden, Wasserläufe ge-

¹⁾ Wir bemerken etw. und für allemal, daß sich alle folgenden Angaben über die Durchschnittstemperatur und die Mittelzahl der Regentage auf Jerusalem beziehen.

frieren, und selbst größere Leiche, wie der Hiskaleich in Jerusalem, werden dann und wann mit einer dünnen Eiskruste überzogen; zu einem wirklichen Gefrieren des Bodens kommt es aber nicht. Im Februar fängt die Temperatur an langsam zu steigen (im Mittel 12° C.); es gibt zwar noch einzelne Frosttage und Schneefälle; aber die Regentage (im Mittel 8) werden häufiger von schönem Wetter, das länger, oft selbst wochenlang anhält, unterbrochen; auch sind die Regengüsse minder heftig; es gibt oft 15 und mehr schöne Tage, und im ganzen hat der Februar den Ruf eines milden Monats. Gegen Ende desselben stellt sich jedoch mit untrüglicher Regelmäßigkeit noch ein Nachwinter mit kalten, regnerischen und stürmischen Tagen und Nächten ein, der für alte Leute als besonders gefährlich gilt; gewöhnlich dauert er eine Woche, etwa vom 25. Febr. bis zum 3. März; es sind die 7 bösen Tage, die in Syrien und Palästina ejsam el-'agair, d. h. „die (Sterbe-)Tage der alten Leute“ und in Aegypten a'dschah, d. h. „die Abschlußtage des Winters“ genannt werden (vgl. über sie die Mittheilungen Beysteins in Delitzsch's Comm. zu dem Hsb. u. Koseletz, S. 445 ff.). Gleich nach denselben erfreut man sich des schönsten Frühlingswetters; es beginnt die Zeit, von der es im Hohenliede (2, 11—13) heißt:

„Siehe der Winter ist vorüber,
Der Regen ist vergangen, dahingeschwunden.
Die Blumen sind hervorgekommen im Lande,
Die Zeit des Gesanges ist herbeigekommen,
Und die Stimme der Turteltaube läßt sich hören
in unserm Lande.
Der Feigenbaum röthet seine Früchtlein,
Und die Weinstöcke stehen in Blüte, spenden
ihren Duft.“

Die mittlere Temperatur steigt im März auf 13°, im April auf 14° C.; dabei sind aber die täglichen Temperaturschwankungen sehr bedeutend; so groß die Mittagshize sein kann, so kühl pflegen die Nächte zu sein; während um Mittag oder am Nachmittag die Hitze bis auf 30° C. steigen kann, kann die Temperatur in der Nacht auf 5°, im März auch bis auf 2° sinken; wer solche Nächte unter freiem Himmel zubringt, dem muß es erwünscht sein, sich an einem Kohlenfeuer wärmen zu können (Marc. 14, 54. 67. Luk. 22, 55 f. Joh. 18, 18. 25). In einzelnen Ausnahmefällen kann noch im April sogar Schneefall eintreten. Im März fällt der Regen in verschiedenen Jahren bald häufiger, bald auch wieder seltener (im Mittel 6 Regentage); im April (mit durchschnittlich 4 Regentagen) aber reicht er gewöhnlich nur noch in die erste Woche, seltener bis in die zweite hinein. Diese Regenschauer des März und April, die häufig mit Gewitter verbunden sind, bilden den Spätregen, der für die Blüte und Reiner-

bildung des Getreides, für das Wachstum des Grafes und für die Saat und Anpflanzung der Sommerfrüchte unentbehrlich ist; fällt er reichlich, so gibt es eine reiche Ernte; ist er spärlich, fällt er bloß strichweise (Am. 4, 7)¹⁾, oder bleibt er ganz aus, so ist ein starker, unter Umständen auch ein völliger Ernteausfall sicher zu erwarten; mehr noch als auf den Frühregen, der sich wol verspäten, aber nie ausbleiben kann, wartete darum der israelitische Landmann mit Sehnsucht auf den Spätregen (Hob 29, 23. Spr. 16, 15. Sach. 10, 1). — Schon in der zweiten Hälfte des April ist in den meisten Jahren der Himmel unumwölkt; es beginnt der Sommer (hebr. kajis, d. h. die glühende, heiße Jahreszeit; vgl. Festscher in Levy's Chaldäischem Wörterbuch I, S. 426 a). Die Nächte, in welchen starker Thaufall eintritt, können allerdings noch recht kühl sein; selbst im Mai (mit einer Mitteltemperatur von 20° C.) kann es neben Tagen, in welchen der Südwind die Hitze auf 40° steigert, Nächte mit einer Temperatur von nur 5° C. geben. In manchen Jahren kommen im Mai auch noch einzelne Regenschauer; so gab es z. B. im J. 1844 noch 5, im J. 1866 noch 4 Regentage; auch Gewitter, manchmal mit Hagel, sind nichts ungewöhnliches. Aber auch wenn der Himmel ganz heiter bleibt, erhält in diesen Monaten der vom Winterregen getränkte Boden die Vegetation frisch; die Hitze wird selten drückend; die mit Blütenduft erfüllte Luft ist mild und angenehm. In der Zeit zwischen Mitte April und Mitte Mai beginnt, in den verschiedenen Landesstrichen gegen vier Wochen auseinanderliegend (i. u.), die Weizenernte, 2—3 Wochen nach derselben die Weizenernte; im Gebirgsland fällt jene meist in die erste Hälfte des Mai, und diese zwischen Mitte Mai und Mitte Juni; in letzterer Zeit gehört ein Gewitter schon zu den außerordentlichen Vorkommnissen (1. Sam. 12, 17 f.); der Regen bleibt gänzlich aus (vgl. Spr. 26, 1); „niemals — sagt Hieronymus — haben wir am Ende des Monats Juni oder im Juli in diesen Provinzen und insbesondere in Judäa Regen zu sehen bekommen“; daher kann man das Dreschgeschäft ohne Schaden ganz unter freiem Himmel zu Ende führen. Die Morgennebel, die im Mai noch öfters die Thäler, Ebenen und niedrigeren Hügelandschaften bedel-

¹⁾ Ohne Zweifel bezieht sich diese Stelle auf den Spätregen; aber nicht richtig ist es, wenn manche Ausleger die Zeitbestimmung „als es noch drei Monate bis zur Ernte waren“ so auffassen, als ob damit der gewöhnliche Anfangstermin des Spätregens angegeben werde, wobei man denselben bis Ende Februar zurücksetzt und für Nordpalästina die Ernte einen Monat später ansetzt, als in der Gegend von Jerusalem. Die Stelle besagt nur, daß der Regen statt, wie sonst, 1—1½ Monate, schon 3 Monate vor der Ernte ausgehört habe, daß also der Spätregen ausgeblieben, oder vielmehr nur als Strichregen gefallen sei.

ten, werden in den folgenden Sommermonaten nur etwa zu leichten Morgenwolken, welche die höheren Berggipfel umhüllen, aber in kurzer Zeit, von der Sonnenwärme aufgelöst, wieder verschwinden (vgl. Hof. 6, 4 u. 13, 3 nach berichtigter Uebersetzung). Die mittlere Temperatur steigt in den Monaten Juni (23° C.) und Juli (24° C.), weil jetzt auch die Nächte schwill werden, allmählig, bis sie im August mit 24,0° C. ihren Höhepunkt erreicht. Die Hitze wird jedoch durch die Kürze der Tage — am längsten geht die Sonne kurz vor 5 Uhr auf und kurz nach 7 Uhr unter (vgl. S. 1607 a) —, durch den aus Nordwesten kommenden Tagesluftzug (s. Winde), durch den häufig sehr starken Nachthau und durch die Reinheit der Luft sehr gemildert und ist, wenigstens in Jerusalem, nur drückend, wenn der Südwind weht. Bei dem gänzlichen Ausbleiben des Regens erstirbt aber auf den Feldern mehr und mehr alles Grün, und die Landschaft bekommt ein dürres, ödes Aussehen; eine Zeit lang kann sich das Auge noch an hellgrünen Hirsefeldern oder an dem dunkleren Grün vereinzelter Frucht bäume und Sträucher, etwa auch an dem eines Weinbergs erquiden; aber gegen den August hin sieht auch das Laub dürr und welk aus; der Nachwuchs des Graßes, den der Nachthau noch ermöglicht hatte, hört in den niedriger gelegenen Gegenden ganz auf, so daß die Herden nur noch an den Kräutern auf kühleren Gebirgshöhen oder in Thalgründen mit stiehendem Wasser Weide finden; die Bäche verfliegen; das Wasser in den Cisternen geht zur Neige, und das ganze Land ist ausgetrocknet und verdorrt. So bleibt es im September, in welchem die Hitze noch wenig abnimmt (im Mittel 22,0° C.) und nur einzelne Nächte Kühlung bringen. Gegen Ende desselben und Anfang Octobers, der Zeit der Weinlese, fangen endlich Nebel und Wolken wieder an sich zu zeigen; dann und wann kommt wol auch ein flüchtiger Regenschauer; aber nachhaltig erquickt wird das dürstende Land erst, wenn der ersohnte Frühregen sich einstellt. — Hervorzuheben ist noch, daß im Sommer die Atmosphäre in Palästina meist überaus klar und rein ist, so daß entfernte Gegenstände sehr deutlich sichtbar sind, und der Reisende die Entfernungen leicht viel zu niedrig anschätzt; der Glanz der Sonne und des Sonnenscheins, wie der des sternbesäten Nachthimmels ist darum auch unvergleichlich viel größer, als bei uns; nicht Italien, sondern nur etwa Griechenland kommt hierin Palästina gleich. Wenn jedoch der Sirocco die Luft mit seinem feinen Staub und Sand erfüllt, oder wenn zuweilen ein trockener, rauchartiger Dunst aufsteigt, wird diese Durchsichtigkeit der Atmosphäre getrübt. — Gewaltiger, als sie bei uns zu sein pflegen, sind häufig die Gewitter: in ihren Donnern hörte der Israelite die furchtbar prächtige Stimme Jeho-

va's, in ihren zerschmetternden Blitzen erkannte er die feurigen Geschosse des zürnenden Gottes; aber er wußte auch wohl von dem Segen und der Erquickung, welche sie den dürstenden Fluren und allem was lebt und webt zu bringen pflegen (vgl. bes. Ps. 29; auch Ps. 18, 9. 13 ff. Hiob 36, 29 ff. 37, 1 ff.). — Schließlich haben wir noch die sehr bedeutenden Verschiedenheiten zu erwähnen, welche in den Witterungs- und Temperaturverhältnissen zwischen den verschiedenen Landstrichen Palästina's bestehen. Am abweichendsten von denen des Gebirgslandes, die wir bisher vorzugsweise im Auge gehabt haben, gestalten sie sich in dem tiefgelegenen Jordantal und den Umgebungen des Todten Meeres. Hier ist der Sommer überaus heiß, und der Winter sehr mild; die mittlere Jahrestemperatur ist beträchtlich höher, als im Gebirgsland; das Klima ist ein subtropisches und entspricht etwa dem von Arabien und Südarabien: während im Gebirgsland und auch auf der Küstenniederung die Dattelpalme ihre Früchte nicht zeitigen kann, brachte sie hier reichen und vorzüglichen Ertrag, und bei Jericho gedieh einst die Balsambäume, der Eypertstrauch, das Zuckerröhre und die Baumwolle. Nie fällt hier Schnee; während in der Umgebung Jerusalems rauhes Winterwetter herrschen und der Schnee mehrere Tage liegen kann, bleibt in dem so nahen, aber mehr als 1000 m tiefer gelegenen Jericho das Klima so mild, daß die sommerliche linnene Kleidung nicht zu leicht wird (vgl. Joseph. J. Kr. 4, 8, 3). Herodes d. Gr. brachte darum den Winter gern in Jericho zu. Natürlich fällt hier die Erntzeit beträchtlich früher als im übrigen Lande: die Gerstenernte ist gewöhnlich schon gegen den 20. April, die Weizenernte um die Mitte des Mai beendet; nach talnubischen Angaben wurde dieser früheren Reife des Getreides auch darin Rechnung getragen, daß man die Gerstenernte im Jordantal schon vor der Darbringung der Webe garbe (s. b. A.) beginnen durfte. Der Regentage sind es hier viel weniger als in Jerusalem, und die jährliche Regenmenge ist viel geringer; schon in der ersten Hälfte des April kann man die Winterbäche völlig ausgetrocknet finden; die Zeit, in welcher das untere Jordantal und die Umgegend des Todten Meeres den unumwölkten Strahlen einer brennenden Sonne ausgesetzt ist, währt 7, ja selbst 8 Monate. Beim Klang kühlender Winde steigt darum auch die Hitze im Sommer zu einer unerträglichen Höhe, zumal wenn auch noch ein heißer Ost- oder Südwind weht. Am Todten Meer hat man schon in der ersten Hälfte des Mai um Mittag eine Temperatur von 43° C. im Schatten beobachtet, und im Juli beträgt sie bei Engedi oft noch nach Sonnenuntergang 44°. — Hinsichtlich ihrer Temperaturverhältnisse steht die Küstenniederung am

Mittelmeer zwischen dem Jordanthal und dem Gebirgsland; die Ernte fällt etwa 10 Tage später als in jenem und 14—20 Tage früher, als in diesem; der Winter ist in Folge der wärmeren Seeluft mild, der Sommer zeitenweise erstickend heiß (vgl. Joseph. J. R. 3, 9, 1); doch ist die mittlere Jahrestemperatur nur ausreichend, um z. B. die Dattelpalme zum Blühen zu bringen, nicht aber um sie Früchte zeitigen zu lassen; um so herrlicher gedeihen die Orangen und Citronen. An Regentagen und an Regenmenge ist die Küstenniederung ärmer als das Gebirgsland; erst an der phöniciſchen Küste, wo der hochragende Wall des Libanon dem vom Meer her kommenden Winde im Weg steht, wird der Regensfall ein reichlicherer, als in der Gegend von Jerusalem. — Größer als im eigentlichen Palästina sind sowohl die täglichen, als die jährlichen Temperaturschwankungen auf der baumlosen Steppenhochebene im südlichen Theil des Ostjordanlands (s. Ebene). Der Winter ist hier strenger und hält länger an; im Frühling entwickelt sich eine reiche, süppige Vegetation; aber sie ist nur von kurzer Dauer; in dem glühend heißen Sommer, in welchem bald auch die Nächte schwül und thauelos werden, erstirbt sie ganz, und die baumlose Steppe bietet den Anblick einer öden Wüste. — Eine wesentliche Veränderung der klimatischen und meteorologischen Verhältnisse hat in Palästina seit den Zeiten der Bibel nicht stattgefunden; die Erntezeiten und die Zeit der Weinlese sind z. B. noch heute dieselben, wie damals. Dagegen war in früheren Zeiten ganz anders, als heutzutage, für die Sammlung und Ausnützung des in den Wintermonaten auf das Land herniederkommenden Wasserſchazes gesorgt; auch die Verminderung des Waldbestandes hat schwerlich einen so bedeutenden nachtheiligen Einfluß auf das Maß, in welchem Palästina an den Segnungen des Regens theilhat, geübt, als man gewöhnlich meint (s. d. A. Wald).

Witwen. Unter den Hilfsbedürftigen, die unter dem besonderen Schuß und der Fürsorge Gottes stehen, und deren sich auch jeder gottesfürchtige Israelite in barmherziger Liebe annehmen soll, werden begrifflicher Weise die W. und Waisen häufig hervorgehoben (vgl. z. B. 2. Mos. 22, 22 ff. 5. Mos. 10, 18, 27, 19. Jes. 1, 17. Jer. 7, 6, 22, 3. Sach. 7, 10 u. a.). Ihnen sollen alle die gesetzlichen Anordnungen zu gute kommen, welche den Armen die Erlangung des nöthigen Unterhalts erleichtern (s. Arme u. S. 22a), oder sie gegen hartherzige Gläubiger schützen sollen (s. Schuld- u. Pfandwesen). Die äußere Lage der W. war freilich selbstverständlich eine verschiedene; neben ganz armen (vgl. z. B. 1. Kön. 17, 9 ff.) gab es auch reiche (Subth. 8, 6), und mancher Witwe mochten die

Ansprüche, die sie an die Hinterlassenschaft ihres Mannes hatte (s. Erbrecht, S. 392 a. 393 a), ihr Auskommen sichern. In die Lage eines Rechtsbeistandes zu bedürfen konnte aber bei den Einrichtungen der israelitischen Rechtspflege und der so oft herrschenden Habſucht und Ungerechtigkeit leicht jede Witwe kommen (s. Gerichtswesen Nr. 5). Kinderlose Witwen, deren Eltern noch lebten, kehrten wol in der Regel in das Vaterhaus zurück und wurden ganz, wie unverheiratet gebliebene Töchter, zum Hauſe des Vaters gerechnet, so daß z. B. die verwitwete Priefstertochter mit vom Geheiligten essen durfte (3. Mos. 22, 13. 1. Mos. 38, 11). Nur bedurfte das Entſagungsgeſüßte einer solchen Witwe keiner väterlichen Einwilligung, sondern war ohne weiteres verbindlich (4. Mos. 30, 10). In vielen Fällen sicherte auch das Institut der Leviratshehe die noch jüngeren kinderlosen Witwen gegen länger dauernde Vereinsamung (s. Ehe Nr. 3). Ueber sonstige Wiederverheiratung der W. s. d. A. Ehe, S. 336 b. Daß aber manche W. den Traueranzug dauernd beibehielten, allem Schmud und aller sonst üblichen Lebensfreude entsagten und in stiller Zurückgezogenheit lebten, war auch bei den Israeliten nichts ungewöhnliches (1. Mos. 38, 14. Judth. 8, 5 f. 16, 9 f.). — Von der besonderen Fürsorge, deren sich W. und Waisen in den Zeiten des späteren gesetzeseifrigen Judentums zu erfreuen hatten, zeugen unter andrem die Notizen über den Deuteantheil, der ihnen von den Makabäern zugewiesen wurde (2. Makk. 8, 28, 30), und über den Gebrauch, ihr Vermögen als Depositum im Tempelschatz zu verwahren (2. Makk. 3, 10). Gerade dieser Gebrauch mochte aber auch nicht selten scheinheiliger Habſucht den Anhalt dazu bieten, sie unter frömmelnden Vorwänden um das Ihre zu bringen (Marc. 12, 40. Luc. 20, 47. Matth. 23, 14). — In der urchristlichen Kirche gehörte die Verſorgung der W. zu den Erweisungen der christlichen Liebe, welche am frühesten geregelt worden sind. Wenn auch selbstverständlich dem Liebeseifer des einzelnen viel Raum blieb (Apostlg. 9, 39 ff. Gal. 1, 27), so galt die Witwenverſorgung doch auch von vornherein überall als Gemeinbeangelegenheit, und in Jerusalem hat das Interesse an einer geregelten und gleichmäßigen Erfüllung dieser Liebespflicht zur Errichtung des ersten christlichen Gemeinbeams geführt (Apostlg. 6, 1 ff.). Schon im apostolischen Zeitalter wurden aber Anordnungen nöthig, welche bezweckten, dem Mißbrauch der gemeindlichen Witwenverſorgung zu wehren und dieselbe auf die „rechten“ Witwen zu beschränken. Als solche „rechten“ Witwen sollten nur diejenigen gelten, welche keine Angehörigen mehr hatten, die sie versorgen konnten, und denen diese Liebespflicht in erster Linie oblag, also ganz vereinsamte und hilflose Witwen; da-

bei wurde vorausgesetzt, daß eine solche rechte Witwe nicht durch üppiges Leben Anstoß gebe, sondern in Gottvertrauen und anhaltendem Gebet (vgl. Luk. 2, 36 f.) ihren Christenglauben bewähre; auch wurde, falls eine Witwe Kinder oder Enkel hatte, von ihr gefordert, daß sie vor allem in der Versorgung und Erziehung derselben frommen Sinnes in ihrem eigenen Hause walte (1. Tim. 5, 3—8, 16). Weiter bestand nach 1. Tim. 5, 9 ff. zur Zeit der Abfassung dieses Briefes in den betreffenden Gemeinden die Einrichtung, daß eine Anzahl gewählter oder sonstwie in eine Liste eingetragener Witwen zum Dienst der Gemeinde berufen waren. Man hat dabei nicht an Diakonissinnen zu denken, sondern an die Matronen, welche nachmals bei Kirchendättern vom Ende des zweiten bis zum vierten Jahrhundert als Aeltestinnen (presbytides, viduae seniores) oder als Chor der Witwen erwähnt werden. Sie führten die Aufsicht über den weiblichen Theil der Gemeinde, besonders über die Witwen und Waisen, und mit der Aufnahme in ihren Verband war, wenn nicht förmlich und ausdrücklich, so doch nach einer als selbstverständlich geltenden Voraussetzung die Verpflichtung verbunden, im Witwenstande zu bleiben und sich fortan nur dem Dienste Christi an der Gemeinde zu widmen (vgl. 1. Tim. 5, 11, 12; statt „den ersten Glauben“ i. „die erste Treue“). Nachmals hatten sie jedenfalls dieses Gelübde abzulegen, trugen eine besondere Witwentracht, wurden durch Handauflegung geweiht und saßen in den gottesdienstlichen Gemeindefammlungen an einem besonderen Platz neben den Presbytern, und zwar unbedeckt. Auch wurden später Jungfrauen, die das Gelübde der Ehelosigkeit ablegten, mit aufgenommen und mit unter dem Namen „Witwen“ eingegriffen. Von der Laodiceischen Synode (364 n. Chr.) wurde das Institut aufgehoben oder wenigstens so reformirt, daß diese W. nicht mehr als Trägerinnen eines kirchlichen Amtes galten. Die für die Anfänge dieses Instituts in 1. Tim. 5, 9 ff. getroffenen Anordnungen stellen fest, daß die zum Gemeinbedienst berufenen W. mindestens 60 Jahr alt sein mußten, während junge W. nicht zugelassen seien; daß sie ferner nur einmal verheiratet gewesen sein durften (s. Ehe, S. 336b), und endlich, daß sie sich in Uebung guter Werke, unter welchen beispielsweise das Aufsicht von Kindern an erster Stelle genannt ist, bewährt haben mußten. Ganz unhaltbar ist die Meinung, daß es sich in 1. Tim. 5, 9—15 nur um Eintragung in die Liste der von der Gemeinde zu versorgenden W. handle.

Woche. Die 7tägige Woche — im Hebr. (schabu'a), Griech. (hebdomas) und Latein. (septimana) nach der Siebenzahl der Tage benannt, während das deutsche Wort den Zeit-

wechsel bezeichnet — ist nach dem Zeugnis der Bibel schon eine althebräische (1. Mos. 29, 27), vormosaische Institution. Vom Sabbat abgesehen, hatten aber die einzelnen Wochentage bei den Israeliten keine Namen; nur Bezeichnungen, wie „am Tag nach dem Sabbat“ (3. Mos. 23, 11, 15, 16), „am Tag nach dem Passah“ (4. Mos. 33, 3, Jos. 5, 11), waren üblich. Selbst die Zählung oder Numerirung der Wochentage war nicht sehr gebräuchlich; sie kommt im N. T. nur in der Abzielung auf den 7. Tag, als den Sabbat (1. Kor. 1, 2. Mos. 16, 5, 22 ff. u. a.) vor; man pflegte lieber nach Monatsagen, als nach Wochentagen zu datiren. Es hängt dies damit zusammen, daß trotz der in gottesdienstlichen und cärimoniellen Anordnungen (wie auch in geschichtlichen Angaben) überaus häufigen Bemessung einer bestimmten Zeitdauer nach sieben Tagen, doch die Woche als Einheit nur verhältnismäßig selten als Zeitraum gebraucht wurde. Außer in einigen vereinzelten Fällen (1. Mos. 29, 27 f. 3. Mos. 12, 5. Deu. 10, 2 f.) geschieht es nur bei der Bestimmung des 7 Wochen nach Beginn der Ernte zu feiernden Pfingstfestes, welches darum den Namen Wocherfest führte (vgl. 2. Mos. 34, 22. 4. Mos. 23, 26, 5. Mos. 16, 9 f. 16. 2. Chr. 8, 13 u. d. A. Pfingsten). Auch im späteren Judentum und so auch im N. T., wo die Woche nach jüdisch-aramäischem Sprachgebrauch (vgl. auch schon 3. Mos. 23, 15) sabbaton oder im Plur. sabbata heißt, bleibt es bei der bloßen Zählung oder Numerirung der Wochentage (Matth. 28, 1. Marc. 16, 2, 9. Luk. 24, 1. Joh. 20, 1. Apkl. 20, 7. 1. Kor. 16, 2). Nur der Freitag erhielt als Vorabbat oder Rüsttag (s. d. A.) seinen besonderen Namen. — Die 7tägige Woche ist aber durch den Mondwechsel an die Hand gebrachten Vierteltheilung des Mondmonats entstanden und konnte so bei verschiedenen Völkern, ohne Abhängigkeit des einen von dem andern, in Gebrauch kommen. Daraus erklärt es sich, daß wir sie als urwüchsiges Institut z. B. bei den Chinesen und bei den Peruanern antreffen. Zu den semitischen und den meisten abendländischen Völkern ist sie aber, theilweise erst in verhältnismäßig später Zeit, unmittelbar oder mittelbar aus Babylon gekommen. Die Ägypter und die Griechen theilten ursprünglich den Monat in 3 zehntägige Wochen, und die Römer hatten eine 8tägige Woche. Bei den Babyloniern dagegen hatte jene natürliche Vierteltheilung des Monats an der schon aus dem vorsemitischen Babylonismus stammenden und von Hause aus in der Zahl der Planeten begründeten Heiligkeit der Siebenzahl eine besondere Stütze; und so kam auch bei ihnen und den Assyriern die Sitte auf die einzelnen Wochentage nach den planetarischen Gottheiten zu nennen. Es geschah dies aber geraume Zeit mit noch schwankender Reihenfolge dieser Gottheiten;

neben der älteren: Sin (Mond), Samas (Sonne), Nebo (Merkur), Istar (Venus), Abar (Saturn), Nergal (Mars) und Bel-Merodach (Jupiter), kommen andre vor, darunter auch die später in allgemeineren Gebrauch gewonnene: Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn. — Die Hebräer nun müssen die 7tägige Woche schon bei ihrer Auswanderung aus Babylonien (s. Ur Kasdim) mitgenommen haben, und zwar wahrscheinlich bevor die Benennung der Wochentage nach den Planetengöttern angekommen war (s. Sabbath Nr. 1). Dasselbe wird auch für die Aramäer anzunehmen sein (1. Mos. 29, 27). Bei diesen aber fand nachmals auch jene babylonisch-assyrische Benennung der Wochentage Eingang, und zwar in der Reihenfolge der Planetengottheiten, welche Saturn die letzte Stelle anwies. Denn nicht nur waren diese 7 Götter den aramäischen Mandäern bekannt, sondern bei den harranischen Jabitern waren auch die Wochentage denselben in der Reihenfolge Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter, Venus und Saturn geweiht. Bei den christlichen Aramäern findet sich dagegen nur die biblische Bezeichnungsweise der Wochentage. Durch die in West- und Nordarabien angesiedelten Juden kam ziemlich spät, aber noch vor Muhammed die 7tägige Woche mit den Namen 'arabeh für Freitag (s. Rüsttag) und sabtu für den Sabbath auch zu den Arabern. Zu den Griechen und Römern aber kam sie theils durch die Juden, theils durch die heidnischen Aramäer, von welchen insbesondere die in ihren Anfängen (Saturnstag) seit der ersten Kaiserzeit nachweisbare Benennung der Wochentage nach den planetarischen Gottheiten entlehnt wurde. Durch die Römer wurde diese, vielleicht auch die 7tägige Woche selbst, nicht nur an die gallischen, sondern auch an die germanischen Völker übermittelt, welche jedoch in den Benennungen Jivis-tag (Dienstag), Wobanstag (Mittwoch), Thorstag und Freistag die römischen Götternamen mit denen der entsprechenden deutschen Götter vertauschten. Dagegen haben die slavischen Völker die 7tägige Woche erst mit ihrer Christianisierung erhalten, weshalb bei ihnen auch die biblische Numerierung der Wochentage üblich blieb. Vgl. über alles dies Schrader in den Stud. u. Krit. 1874, S. 343 ff. u. KAT.², S. 18 ff. — Die Wochen in Dan. 9, 24—27 sind Jahrwochen oder Jahrsechente (vgl. 3. Mos. 25, 8 u. d. A. Sabatja hr Nr. 4).

Wohlgerüche, s. Räuchern, Salbe u. Spece-reien.

Wolf (Canis lupus; hebr. ze'eh). Der noch heute in Palästina in allen Theilen des Landes vereinzelt oder paarweise dann und wann anzutreffende W. war früher wol noch häufiger und erscheint auch in der Bibel als der Hauptfeind der

Schafferden (Sir. 13, 21. Matth. 10, 16. Luk. 10, 3. Joh. 10, 12), weshalb das friedliche Zusammensein von Wolf und Lamm den in der messianischen Zeit wiederkehrenden völligen Frieden in der Schöpfung veranschaulicht (Jes. 11, 6. 65, 25). Weil der W. bei Tag ruhig im Versteck zu liegen pflegt und sich erst am Abend aufmacht, um in gefähriger Oer Deute zu suchen, sind „die Wölfe am Abend“ (wörtlich: „Abendwölfe“) ein besonders bezeichnendes Bild habfüchtiger, räuberischer Richter (Jeph. 3, 3) oder auch der ungestüm auf ihr Ziel losstürzenden Schlachttruppe der Chaldäer (Hab. 1, 8); auch „der W. aus der Wüste“ (Jer. 5, 6) ist ein passender Ausdruck, da in Palästina, wie überhaupt im Süden, mehr Steppen und Wüsten, als Wälder dem W. als Aufenthaltsorte dienen. Wie ein Midianiterfürst den Namen „Wolf“ führte (Richt. 7, 25: Seb), so wird der kriegerische, raublustige Stamm Benjamin ein reißender W. genannt (1. Mos. 49, 27; vgl. Richt. 20, 21. 25 u. d. A. Benjamin). Sonst ist der W. Bild blutdürstiger und raublustiger Fürsten (Jes. 22, 27. Jeph. 3, 3), falscher Propheten und Lehrer (Matth. 7, 15. Apstg. 20, 29) und offener Feinde und Verfolger der Gemeinde Gottes (Matth. 10, 16. Luk. 10, 3. Joh. 10, 12). Der W. hat in südlicheren Ländern einen kurzhaarigeren und rauheren Pelz, dessen gelbgraue Färbung, wie bei uns, im Sommer mehr in das Röthliche, im Winter aber nicht, wie bei uns, ins Gelbliche, sondern ins Schwärzliche spielt; eine artliche Verschiedenheit wird dadurch natürlich nicht begründet.

Wolken- und Feuerfäule. Nach der biblischen Erzählung gab Gott in der mosaischen Zeit seine persönliche Gegenwart in der Regel durch seine Erscheinung in einer Wolke (2. Mos. 16, 10. 34, 5. 4. Mos. 11, 25) oder im Feuer (2. Mos. 3, 2 ff.; vgl. auch 1. Mos. 15, 17) oder — und dies ist das Gewöhnlichste — in der Wolke und im Feuer sinnensfüllig kund. Dabei dient die Wolke dazu die Herrlichkeit des unnahbaren und unschaubaren Heiligen zu verhüllen (vgl. Ps. 97, 2. Hiob 36, 29), während das Feuer dieselbe als eine für die unreine Creatur und insbesondere den unberufen Nahenden vergehrende darstellt. Das Urbild dieser Gotteserscheinungen ist die auf dem Sinai. Von einer dichten, dunkeln Wetterwolke umhüllt kommt Jehova im Feuer auf denselben herab, um mit Moses und dem Volke Israel zu reden, und während seine Herrlichkeit, anzusehen wie ein vergehrendes Feuer, dauernd auf der Spitze des Berges wohnt, bleibt der Berg von der Wolke bedeckt (2. Mos. 19, 9. 16. 18. 24, 15—18. 5. Mos. 4, 11. 5, 22). Eng schließt sich an dieses Urbild die sinnensfüllige Darstellung der dauernden Gegenwart Jehova's inmitten seines Volkes während der Wüstenwanderung an,

von welcher die in der sogen. Grundschrift des Pentateuchs verzeichnete Ueberslieferung berichtet: die Wolke bedeckt die von der Herrlichkeit Jehova's erfüllte Stiftshütte, und in der Nacht leuchtet sie in hellem Feuerglanz; ihr ruhiges Verbleiben über der Hütte weist das Volk an gelagert zu bleiben, ihre Erhebung gibt das Zeichen zum Ausbruch, und ihre Niederfentung zeigt den neuen Lagerplatz an; während des Zuges aber befindet sie sich über den Israeliten, als sichtbares Unterpfand des göttlichen Schutzes (2. Mos. 40, 34—38. 4. Mos. 9, 15—23. 10, 11 f. 34). Meist ist von dieser Wolke so gesprochen, als sei dieselbe während des ganzen Wüstenzuges fort und fort für alles Volk sichtbar gewesen; aber 4. Mos. 16, 42 (17, 7) ist vorausgesetzt, daß sie nur in außerordentlichen Fällen zu sehen war. Diese Ueberslieferung hat Jesaja vor Augen, wenn er Jes. 4, 5 f. die schützende und schirmende Gnadengegenwart Jehova's in der Gottesstadt der Vollendungszeit durch eine den Berg Zion bedeckende Rauchwolke, die in der Nacht als Feuerglanz erscheint, veranschaulicht; ebenso fußt auf ihr (vgl. bes. 4. Mos. 10, 34) die Aussage über die Wolke und das Feuer in Ps. 105, 39; und nicht minder (vgl. bes. 2. Mos. 40, 34 f.) die Darstellung, wie beim Einzug Jehova's in den salomonischen Tempel die seine Herrlichkeit in sich bergende Wolke diesen erfüllte (1. Kön. 8, 10 f. 2. Chr. 5, 13 f.); es ist dies die einzige derartige sinnensfähige Erscheinung Jehova's, welche die Bibel aus der nachmosaischen Zeit berichtet; nur in prophetischen Visionen (Jes. 6, 4. Hes. 10, 3 f.) kommt noch analoges vor. — Neben jener Vorstellung von der über der Stiftshütte lagernden Wolke finden wir nun, sicher wenigstens in einer Stelle (3. Mos. 16, 2), auch die, daß Jehova in die Wolke gehüllt auf dem Gnadenstuhl im Allerheiligsten zu erscheinen pflegte (vgl. S. 209 a), und in mehreren Stellen (2. Mos. 33, 9 f. 4. Mos. 12, 5. 10. 5. Mos. 31, 15; vgl. auch Ps. 99, 7) die ähnliche, daß er zuweilen in die Wolkenfäule gehüllt im Eingang der Stiftshütte erschienen sei, um mit Moses zu reden. Nimmt man auch mit Recht an, daß die letzteren Stellen nicht aus der Grundschrift der Bb. Mose's stammen, so scheint doch wenigstens in 2. Mos. 33, 9 f. u. 4. Mos. 12, 5. 10 ebenfalls jene Vorstellung von der über der Stiftshütte lagernden Wolke vorausgesetzt zu sein, da von einem Heraufkommen der Wolkenfäule und 4. Mos. 12, 10 von einem Weichen der Wolke von der Hütte gesprochen wird. — Von der Wolkenfäule ist aber auch schon vor der Erbauung der Stiftshütte und ohne alle Beziehung auf sie die Rede. In ihr zieht Jehova vor dem Volke her, um es den rechten Weg zu führen, und in der Nacht wird sie zur dem Volke leuchtenden Feuerfäule (2. Mos. 13, 21 f. 14, 19 f. 24. 4. Mos. 14, 14. 5. Mos. 1, 33;

vgl. Ps. 78, 14. Neh. 9, 12 u. 19); einmal (2. Mos. 14, 19 f. 24) tritt sie auch hinter die Israeliten, um diese gegen die sie verfolgenden Aegyptier zu schützen. So wird Jehova in der Wolken- und Feuerfäule der Zugführer und Zugbeschützer (vgl. Jes. 52, 12). Es ist nur die sogen. jehovistische (jüngere) Ueberslieferung, in welcher wir dieser Vorstellung begegnen, und wahrscheinlich wurde nach ihr seit der Erbauung der Stiftshütte die Wolken- und Feuerfäule, während das Volk gelagert war, für gewöhnlich als in der Gotteswohnung beständig gedacht (vgl. 5. Mos. 31, 15). Jedenfalls aber liegt hier eine andre Vorstellung von der sinnensfähigen Darstellung der leitenden und schützenden persönlichen Gegenwart Jehova's während der Wanderung von einem Lagerplatz zum andern vor: an die Stelle der über dem Volke mitziehenden Wolke ist die vor ihm herziehende Wolkenfäule getreten. Wir erinnern diese Vorstellung an die noch heute bei den Handels- und Pilgerkarawanen übliche Sitte, bei nächtlicher Wanderung durch die Wüste den einzelnen Zügen Leuchten an der Spitze langer Stangen vorzutragen und mittelst derselben auch jedem Zug im voraus seinen Lagerplatz bezeichnen zu lassen (vgl. S. 1283 b). Aus dem Altertum berichtet Curtius von der Sitte der Perser, dem Heere auf seinem Marsch das auf silbernen Altar brennende heilige Feuer vorzutragen zu lassen, und von Alexander d. Gr., daß er dem Heere das Zeichen zum Ausbruch statt mit der Trompete mittelst einer über dem Hauptzelt aufgerichteten langen Stange, an welcher nachts ein Feuer brannte, und am Tag durch aufstieg, habe geben lassen. Naturalistische Wundererklärer haben diese Analogien benutzt, um auch aus der Wolken- und Feuerfäule eine den Israeliten an einer langen Stange vorausgetragene Feuerpfanne zu machen, die am Tag durch ihren Rauch und bei Nacht durch ihren Feuerschein als Wegweiser und Signal gedient habe. Dabei geht aber der eigentliche Kern der Vorstellung ganz verloren, und man wird nur das zugeben können, daß Gebräuche, wie die angeführten, die Umbildung jener älteren Vorstellung in die von einer den Israeliten voranziehenden Wolken- und Feuerfäule veranlaßt haben. Mehr innere Verwandtschaft mit der biblischen Ueberslieferung hat die schon von Clemens von Alexandria verglichene Sage von dem Feuer, welches dem Thrasybul, als er von Phyle aus gegen die 30 Tyrannen zog, in der Nacht als Führer voranzog, oder die von der am Himmel brennenden Fadel, welche die Flotte des Korinthers Timoleon während der Nacht nach Italien leitete (Diod. Sic. 16, 66). Der Kern der biblischen Vorstellung von der Wolken- und Feuerfäule aber, daß nämlich Jehova selbst oder der Engel Jehova's (vgl. 2. Mos. 14, 19, auch 2. Mos. 3, 2) Israel durch

die Wüste geleitet und während der Wanderung behütet habe, wird getroffen, wenn der Verf. des Buches der Weisheit (10, 17) die Weisheit Gottes, und wenn Philo den göttlichen Logos in der Wolken- und Feuerfäule erkennt.

Worfeln, Worfelhaufel, f. Ackerbau Nr. 7.

Wucher bezeichnet in der Bibel jeden aus einem Darlehen gezogenen Zins oder sonstigen Gewinn, nicht bloß den übermäßigen (vgl. Matth. 25, 27. Luf. 19, 23), weshalb auch der Gläubiger ohne übeln Lebensinn „Wucherer“ genannt wird (Luf. 7, 41 f.). Da aber das Zinjennehmen von dem Volksgenossen überhaupt untersagt ist (s. d. A. Schuld- und Pfandwesen u. vgl. noch Luf. 6, 34), so heftet sich an den Ausdruck fast immer schon ein übler Sinn.

Würmer. Der dem deutschen „Wurm“ entsprechende hebr. Ausdruck *tôla'*, *tôla'ah*, *tôla'ath* umfaßt neben den eigentlichen Würmern auch Raupen, Maden, an Pflanzen herumkriechende Insecten u. dgl., wie das entsprechende griech. Wort *skôlex* auch von Schmetterlingsraupen (s. B. von Aristoteles), und wie unser deutsches W. vollstimmlich in gleich umfassendem Sinne gebraucht wird. So sind die Würmer, welche den Ertrag des Weinstocks vernichten (5. Mos. 28, 39), und die, welche die Ricinusstaube verderben (Jon. 4, 7), am wahrscheinlichsten Raupen (s. Wein Nr. 2 u. Kürbis); die in verderbendem Manna entstehenden (2. Mos. 16, 20), sind Maden, vielleicht auch Larven der Mannaschildläuse (s. Manna), und insbesondere wurde die Carmesinschildlaus schlechtweg „Wurm“ genannt (s. Carmesin). Engeren Sinnes ist das hebr. Wort *rimmah*, das der Grundbedeutung (= Versehtes, Verfaultes) gemäß nur von den in faulenden Pflanzenstoffen (2. Mos. 16, 24), in Geschwüren (Hiob 7, 5) und in verwesenden Leichen (Hiob 17, 14. 21, 26. 24, 20. Jes. 14, 11, wo Luther unrichtig „Motten“ übersetzt) entstehenden Maden und Würmern gebraucht wird. Für letzteres Wort kann überall auch das umfassendere *tôla'ath* und das entsprechende griech. *skôlex* (Sir. 10, 13 [11]. 19, 3. 1. Makk. 2, 62) stehen (vgl. 2. Mos. 16, 20 mit B. 24. Jes. 14, 11. 66, 24), nicht aber umgekehrt. Als Bezeichnung des Elenden und Verachteten werden beide Ausdrücke bildlich gebraucht (Hiob 25, 6), wenn auch *tôla'ath* gebräuchlicher ist (Ps. 22, 7. Jes. 41, 14). Von den den Leichnam verzehrenden Würmern ist die bildliche Verwendung des Wurms zur Bezeichnung der Höllequal entlehnt (Jes. 66, 24. Jdt. 16, 21. Sir. 7, 19. Marc. 9, 44. 46. 48). — Mit „Gewürm“ hat Luther das alle kleineren, am Boden kriechenden Landthiere bezeichnende Wort *rémes* (s. Thiere), einigemale (3. Mos. 5, 2. 22, 5) auch das noch allgemeinere *schéres* (= Gewimmel) übersetzt. In Mich. 7, 17 ist „Erden-

kriecher“ (Luth.: „Gewürm auf Erden“) dichterische Bezeichnung der Schlangen; über Hiob 4, 19 u. Jes. 51, 8 vgl. d. A. Motte. Die „Würmer“ (griech. *herpeton* = Kriechthier), welche Weis. 11, 16 als Gegenstand der Verehrung seitens der Aegyptier genannt sind, sind wahrscheinlich Protobile und Schlangen (vgl. 15, 18 f. u. Hes. 8, 10); die „bösen Würmer“ aber, mit welchen die Aegyptier nach Weis. 16, 1 gestraft wurden, sind nach dem Griech. überhaupt schädliche und gefährliche Thiere (vgl. B. 9), wobei mit an die im 2. Buch Mose nicht erwähnten Schlangen (Weis. 17, 9) gedacht sein kann. — Auf Holzwürmer ist Bar. 6, 19 (20) hingedeutet; in der Sept. sind sie auch Spr. 12, 4 (wo Luther richtiger übersetzt) u. 26, 20 u. in der Vulg. 2. Sam. 23, 8 erwähnt. Auf den Altar sollte nach dem Talmud kein wurmfressiges Holz kommen, und es war ein Geschäft der zum Altardienst nicht tauglichen Priester solche unverwendbaren Scheite auszuscheiden. — Ueber die Wurmkrankheit des Antiochus Epiphanes (2. Makk. 9, 5 ff.) und Herodes Agrippa's I (Apsl. 12, 23) vgl. d. A. Krankheiten, S. 857 b. Wir verweisen bezüglich derselben namentlich noch auf Rud. Leuckart, Die Parasiten des Menschen, 2. Aufl. I, S. 176 ff., wo constatirt ist, daß nicht nur Darmwände, sondern auch die Leibeshaut am Nabel und in der Leistengegend in Folge des Andrängens massenhafter Spulwürmer durchbrochen werden kann, indem Bindegewebsentzündungen Geschwüre erzeugen, die beim Aufbrechen Würmer entleeren (die sogen. Wurmadscesse). Wenn bezüglich des Herodes Agrippa Josephus (Alt. 19, 8, 2) nur von heftigen Leibschmerzen redet, die den plötzl. Ertranken bis zu seinem nach 5 Tagen erfolgten Tode ununterbrochen quälten, so läßt sich dies zwar mit der Angabe Apsl. 12, 23 unschwer vereinigen, da ein von Würmern veranlaßter Darmdurchbruch Bauchfellentzündung hervorrufen kann und selten später als nach 4 Tagen den Tod herbeiführt. Aber wahrscheinlicher ist doch, daß die Erwähnung der Wurmkrankheit in Apsl. 12, 23 auf einer Uebertragung von Herodes d. Gr. auf Herodes Agrippa beruht; von jenem berichtet auch Josephus in der Beschreibung seiner letzten schrecklichen Krankheit (Alt. 17, 6, 5. Jüd. Kr. 1, 33, 5) unter andrem, daß in den eitrigen Geschwüren seiner Schamtheile Würmer entstanden. An den Schamtheilen soll auch die Wurmkrankheit begonnen haben, an welcher der Kaiser Galerius Maximus (311 n. Chr.) starb. Alle derartigen Todesfälle wurden im ganzen Altertum als besondere göttliche Strafgerichte angesehen (vgl. Herod. 4, 206).

Würze (von Wurz, d. i. Kraut, Pflanze, Wurzel) heißen wohlriechende Pflanzenstoffe und den

Wohlgeschmack der Speisen erhöhende Pflanzenzuthaten (vgl. „Gewürze“). Luther gibt damit gewöhnlich das hebr. bésém oder bösem, das griech. aróma wieder (s. d. A. Balsam). Ueber 1. Mos. 37, 25 u. 48, 11 f. d. A. Tragakanth. In 1. Mos. 24, 53 erklärt Luther das Wort durch „köstliche Früchte“; doch hat er selbst das entsprechende hebr. Wort migdanóth in 2. Chr. 21, 3. 32, 23 u. Esr. 1, 6 richtiger durch „Kleinodien“ übersetzt. Sonst vgl. die Artt. Salbe u. Specereien.

Wüsten im eigentlichen vollen Sinne des Wortes hat Palästina nicht aufzuweisen. Es ist für die Verhältnisse des heiligen Landes charakteristisch, daß das gebräuchliche hebräische Wort für „Wüste“, midbár, eigentlich „Trift“ bedeutet, gebildet wie dieses von einem Zeitwort i. S. von „treiben“. Denn die meisten „wüsten“ Strecken des h. Landes haben in alter Zeit, wie noch heute, wenigstens theilweise als Weideland für Kleinviehherden ausgenutzt werden können (s. bes. 2. Chr. 26, 10. Jer. 9, 10 [9]. Joel 1, 19) und haben deshalb eine, wenn auch numerisch geringe, nomadische Bevölkerung gehabt (Ps. 65, 13). Midbár steht daher theils im Gegensatz zum Culturland, z. B. dem Gartenland (Jes. 32, 15) — daher heißt „Wüste Gibeon“ ein mit Dornen und Disteln besetztes Terrain, s. d. A. Gibeon —, theils im Gegensatz zur eigentlichen Wüste. Dasselbe gilt von dem Worte 'arabah (von Luther nur selten mit „Wüste“ übersetzt, Am. 6, 14. Jer. 5, 6. 17, 6; gewöhnlich mit „Feld, Gefilde, Blachfeld, blaßes Feld“), dem am besten unser „Steppe“ entspricht, da daher gebraucht im Unterschied und Gegensatz zur fruchtbaren Ebene Saron (Jes. 33, 9), oder den Fruchtgärten überhaupt (Jes. 51, 3). Das Wort dient (m. d. Artikel: ha-'arabah) zur stehenden Bezeichnung der tiefen Thalspalte, deren Mittelpunkt das Todte Meer ist, und zwar als Name sowol des südlich vom Todten Meere gelegenen Theiles (5. Mos. 2, 8), der noch heute Wadi el-'Araba heißt, als insbesondere des Jordanthales (heute el-Ghór, s. d. A. Jordan) zwischen Canaan und Gilead (z. B. Jos. 12, 1 ff. 18, 18. 2. Sam. 2, 29. 4, 7. 2. Kön. 25, 4. Hes. 47, 8). Deshalb heißt der in die Südoestecke des Todten Meeres einmündende Grenzbach zwischen Moab und Edom (bei der „Wüste Edom“ 2. Kön. 3, 8) nachal ha-'arabah („Bach in der Wüste“) Am. 6, 14 (vgl. Jes. 15, 7: „Bach der Haibe“; Luther: „Weidenbach“), und das Todte Meer selbst „das Meer der Arabah“ (5. Mos. 4, 49. Jos. 3, 16. 2. Kön. 14, 25. Sach. 14, 10). Einzelne Theile des Jordanthales wurden dann insbesondere mit diesem Namen belegt. So hieß die Umgebung von Jericho 'Arbót Jerécho „Blachfeld zu Jericho“ (2. Kön. 25, 5), „Feld bei J.“ (Jer. 39, 5,

52, 8) „Gefilde J.“ (Jos. 4, 13. 5, 10), auch „Blachfeld in der Wüste“ (2. Sam. 15, 28. 17, 16). Dieselbe Gegend ist es, welche Matth. 3, 1 als „Wüste des jüdischen Landes“ bezeichnet ist (vgl. Marc. 1, 4), woselbst Johannes taufte. Die gegenüberliegenden Strecken des linken Jordanufers nördlich vom Todten Meere sind das „Gefilde Moabs“ (4. Mos. 22, 1. Jos. 13, 32), oder „Gefilde der Moabiter“ (4. Mos. 26, 3. 5. Mos. 34, 1. 8 u. 5.); deren südlichster Theil aber, das heutige Ghór el-Belka, heißt im A. T. jeschimón („Wüste, Einöde“; 4. Mos. 21, 10. 23, 8), dort lag Beth Jesimoth (s. d. A.). — Der ausgebreitetste wüste Strich Canaans war aber die „Wüste Juda“, insonderheit als der Schauplatz der Jugend- und Verfolgungsgeschichte Davids bekannt (1. Sam. 16, 11. 17, 15. 34 f. Cap. 23 f.), in altchristlicher Zeit der Aufenthaltsort zahlreicher Anachoreten (s. ZDPV. III, 1 ff. 234 ff.). Sie ist bereits S. 790 geschildert worden. Ueber einzelne Theile derselben s. die Artt. Beth Aven, Engedi, Jeruel, Maon, Siph, Tefoa. — Ausgedehnte Wüsten grenzen im Süden und Osten an Palästina. Im Süden die Wüste des Beträtschen Arabien, der Sinai-Halbinsel. Sie heißt im A. T. im Unterschied vom Culturlande des südlichen Juda schlechtweg „die Wüste“ (1. Mos. 14, 6. 16, 7. 2. Mos. 3, 1. 18. 5. Mos. 1, 31. 11, 24. Jer. 16, 1). Durch sie hatte Moses einst das Volk Israel aus dem Lande der Anechenschaft ins Land der Verheißung geführt. In Erinnerung an diese grundlegende Gottesthat wird ihrer oft gedacht als der Stätte göttlicher Gnadenweisung (5. Mos. 32, 10. Hof. 13, 5. Am. 2, 10); aber auch als des Ortes, da Israel trotz der Erfahrung göttlicher Gnade schändlich Ungehorsam bewies (Hes. 20, 13), und seit der mosaischen Erlösungszeit gilt daher Dichtern und Propheten die Wüste als „Emblem der Durchgangsstätte von der Anechenschaft zur Freiheit, von Niedrigkeit zur Herrlichkeit“ (Jes. 40, 3. Hof. 1, 16. Ps. 68, 5). Theile dieser großen Wüste sind die Wüste Rades (S. 800b), Paras (s. d. A.), Sin (S. 881), Sinai, Sur, Jis (s. die Artt.); sonst vgl. die Artt. Arabien Nr. 2. Bach, Berseba, Lagerstätten. — Im Osten des heiligen Landes liegt endlich die syrisch-arabische Wüste. Sie ist Hes. 20, 35 gemeint unter der „Wüste der Völker“, d. h. der an viele Völker grenzenden und diesen gehörenden. Durch sie führte der Weg von Canaan nach Mesopotamien, der Weg, den Assurs und Babels Heer nahmen, und welchen das Volk Israel in die Gefangenenschaft wandern mußte, auf welchem er aber auch von Gott wieder heimgeführt werden sollte, wie er die Väter aus Aegypten durch die Wüste hatte nach Canaan wandern lassen (Jes. 40 ff.). Ein Theil der syrisch-arabischen Wüste war die Wüste Redemoth (s. d. A.). — Jer. 21, 1

heißt Babel die „Meereswüste“, ein symbolischer Name, der an die Thatfache anknüpft, daß das babylonische Tiefland zu Zeiten von dem Wasser der die Dämme durchbrechenden Fluthen des Euphrat weit und breit überschwemmt wurde.

Keilschriftlich heißt daher Babylonien geradegu mat tihamtiw, das „Meeresland“, der König von Babel sar tihamtiw, der „König des Meeres“.

M.

Wunderbaum, f. Kürbis.

X. Y.

Xanthikus (2. Raff. 11, 30. 33. 12, 1 [11, 38] war der 6. Monat des mit dem Herbstmonat Dios beginnenden Jahres im Kalender der Macedonier und der Seleuciden, entsprechend dem jüdischen Nisan (f. Monate), den schon Josephus (Altert. 1, 3, 3, 10, 5. Jüd. Kr. 5, 3, 1) ihm gleichsetzt. Luther hat ihn wesentlich zutreffend „April“ genannt.

Xenos (2. Raff. 6, 2), f. Jupiter. Abweichend berichtet Josephus (Altert. 12, 5, 5), der Beinamen des Zeus, welchem der Tempel in Samarien von Antiochus Epiphanes geweiht wurde, sei Hellenios gewesen; so hieß der als Stammesgottheit der vereinten Griechen auf dem Panhellenion in Aegina verehrte Zeus (f. Jupiter).

Xerxes, f. Ahasverus, Esther, Perjer Nr. 3 u. Persepolis.

Ysop (hebr. 'ezob, griech. hyssōpos). Der Y. „der aus der Wand wächst“ steht 1. Kön. 4, 33 (5, 13) der Libanonceder gegenüber als Bezeichnung der untersten Grenze des Gewächsrreiches, aus welchem Salomo's Spruchweisheit ihre Vergleichen entnahm. Ein Büschel davon diente als Pinsel um die Ueberschwellen und Pfosten der Häuser mit dem Blut des Passahlammes zu bestreichen (2. Mos. 12, 22). In Verbindung mit Gebernholz und carmesinrother Wolle bildet er ferner den bei der Reinigung von ausländigen Menschen und Häusern gebrauchten Sprengwedel (3. Mos. 14, 4. 6. 49 ff.), wie ein solcher nach späterer Uebersieferung auch schon von Moses bei der Sprengung des Bundesopferbluts gebraucht worden sein soll (Hebr. 9, 19); in Verbindung mit denselben Stoffen wurde Y. mit der Sündopferkuh zu Asche verbrannt, um das Laugenwasser zur Reinigung von Leidenunreinheit herzustellen (4. Mos. 19, 6), und auch beim Gebrauch dieses Wassers diente er als Sprengwedel (4. Mos. 19, 18). Mit Bezug auf diese Reinigungszerimonien ist er Ps. 51, 9 bildlicher Weise als wirksames Reinigungsmittel von Sündenunreinheit genannt. Endlich wurde nach Joh. 19, 29 der mit Eßig gefüllte Schwamm, mit welchem der Durst des Gekreuzigten gestillt wurde, um einen Ysop gelegt und ihm so zum Munde hingehalten. — Wir fügen noch bei, daß nach Josephus (Jüd. Kr. 6, 3, 4) ein jüdisches Dorf jenseits des Jordans

Bethezob, d. i. Ysophausen hieß. Der zur Familie der Lippenblütenpflanzen gehörige Ysop ist ein strauchartiges Kraut mit schmalen, gestichelten Gegenblättern, einseitig gewendeten Blütentrauben und vier kleinen hartschaligen, dunkelfarbigen Früchtchen. Die kleinen Blumen haben einen fünfzähligen, gestreiften Kelch, eine aus einer kurzen ausgerandeten Oberlippe und einer dreitheiligen (durch die Ausrandung des mittleren Lappens anscheinend viertheiligen) Unterlippe bestehende Krone, zwei Paar ungleiche Staubfäden und einen Griffel mit zwei Narben. Der



Ysop (*Hyssopus officinalis*).

hier besonders in Betracht kommende *Hyssopus officinalis* wird 1—1½ Fuß hoch, hat einen unten ästigen und holzigen Stengel, schmal lanzettförmige, zolllange, schwarzgrüne, etwas steife, fein

behaarte und durch das in ihnen enthaltene ätherische Del kampherartig duftende und gewürzhaft schmeckende Blätter und eine wirtelartige Blütentraube mit vielen, gewöhnlich blauen, doch auch weißen Blumen, die ein gutes Bienenfutter sind. Er wächst in Italien wild auf Schutt und Mauern, bei uns in Gärten und verwildert, und wurde im Altertum viel als Reinigungsmittel sowohl innerlich als zur Reinigung der Haut gebraucht. Nimmt man hinzu, daß die haarigen Blätterbüschel des *Y.* die Flüssigkeit, in welche sie getaucht werden, leicht aufnehmen und beim Schütteln auch wieder leicht von sich geben, daß der *Y.* also zum Sprengwedel sich gut eignet, so ist der carmonielle Gebrauch der Pflanze, der in der Bibel erwähnt wird, in allen Beziehungen begründet, und die alte Tradition, welche das hebr. 'ezob und das griech. hyssopos für den Namen derselben auch heute noch so genannten Pflanze erklärt, erscheint wohl begründet. — Man hat jedoch das Bedenken erhoben, das Vorkommen des *Y.* sei für Palästina ebensowenig constatirt, als für Griechenland: seit Delon (16. Jahrh.) eine übrigens von der unsrigen verschiedene Art dort gefunden haben will, ist der *Y.* nur im Bericht der Expedition Lynchs unter den Gewächsen Palästina's erwähnt worden. Man hat daher angenommen, der hebr. Name bezeichne eine verwandte, dem *Y.* ähnliche Pflanze, oder er umfasse solche wenigstens mit. In Betracht kommen dabei die Gattungen *Origanum*, *Thymus*, *Satureja* und *Micromeria*, lauter kleine, ein Fuß oder etwas darüber hohe, wohlriechende und theilweise in Geschmack, Geruch und medicinischer Wirkung dem *Y.* nahe kommende strauchartige Lippenblumenkräuter, die steinigten Boden lieben und sich, wie der *Y.*, gern in Mauerritzen und Felsspalten zeigen. In der That bezeichnen ältere rabbinische Autoritäten (Saadia, Abulwalid, R. Lanchum, Maimonides) den 'ezob als die von den Arabern sa'tar oder za'tar genannte Pflanze, in der man gewöhnlich die meist roth oder röthlich blühende Gattung *Origanum* (Dosten, Wohlgeruch) findet. Von ihr kommt zwar nicht die als Garten- und Küchengewächs bekannteste Art, der Majoran (*Or. majorana*), wol aber *Or. vulgare*, *Or. creticum* und *Or. heracleoticum* in Italien, Griechenland und Kleinasien wild wachsend vor, und auch in Palästina, z. B. bei Bethlehem ist mindestens eine Art nachgewiesen. Das weißblühende *Or. creticum* bezeichnet Plinius (20, 67) ausdrücklich als dem *Y.* ähnlich. — Auf dem Sinai wächst die za'tar genannte duftreiche Pflanze in großer Menge und gilt als das beste Schaffutter (Burdhardt, S. 913. Robinson I, S. 180). Die Sinaimönche unterscheiden sie aber von dem *Y.* und belegen mit diesem Namen die daneben ebenfalls in Menge wachsende, wohlriechende Pflanze *Dscha'deh* (Robins. I, S. 175. 180. Ebers, Durch-

Gosen, S. 340. 370), die wol auch eines jener Lippenblumenkräuter ist. Uebrigens soll der za'tar des Sinai nach Burdhardt ein Basilienkraut (*Ocimum*) und nach Robinson und Ebers ein *Thymian* (*Thymus serpyllum* Forsk.) sein. — Von *Thymianen* ist in Palästina namentlich der schmalblättrige und weißblühende *Kopffhymian* (*Thymus capitatus* Link) heimisch. Von der Gattung des *Saturei* hat Tristram eine Art (*Satureja Thymra* L.) in Menge auf dem Carmel gefunden; eine andre, der Berg-*Saturei* (*Sat. montana* L.) wird in der Gegend von Verona *isopo* genannt und statt des *Y.* gebraucht. — Endlich kommen auch von der am nächsten mit dem *Saturei* verwandten Gattung *Micromeria* einige Arten in Syrien und Palästina vor. — Während nun die griech. und römischen Schriftsteller die genannten Gattungen von Lippenblütenpflanzen von dem *Y.* unterschieden haben (vgl. Lenz, Botanik S. 518—525), muß man die Möglichkeit zugeben, daß die Israeliten den Namen *Y.* auch auf sie übertragen haben. — Dagegen an Pflanzen ganz andrer Art, wie z. B. das Mauergoldmoos (*Theridium*) oder der Kapperstrauch (*Tristram*) kann bei dem hebr. 'ezob angesichts der alten Identification desselben mit dem *Y.* nicht gedacht werden. Der Umstand, daß er in 1. Kön. 4, 33 (5, 13) scheinbar zu den Bäumen und im Talmud (tr. Parah 11, 8) zu den (als Brennmaterial dienenden) Hölzern gerechnet, in letzterem (tr. Succah 13a) auch unter den Rohrkrautern und Zweigen, mit denen die Laubhütten gedeckt werden durften, aufgezählt wird, darf nicht verleiten, einen Baum oder eigentlichen Strauch in ihm zu suchen. Ebensowenig darf dazu die Stelle Joh. 19, 29 verleiten. Freilich sagen die andern Evangelisten (Matth. 27, 48. Marc. 15, 36), daß der mit Essig getränkte Schwamm dem Getragenen mittelst eines „Rohres“ gereicht worden sei, und man hat daher durch Combination beider Angaben aus dem *Y.* und dem Rohr einen *Y.*stengel machen wollen, und dann entweder den *Y.* für einen Baum oder Strauch ausgegeben oder grundlos behauptet, der *Y.* erreiche im Orient eine bäumchenartige Größe. Andre combiniren beiderlei Angaben, indem sie einen *Y.*büschel an dem Rohr befestigt dachten, dessen Zweck entweder gewesen sei, den Essig bitter zu machen oder durch seinen aromatischen Geruch den Getragenen zugleich mit der Lösung des Dursts zu erquicken. Seit man gelernt hat, auf derartige Harmonisirung von Einzelheiten der evangelischen Uebersetzung zu verzichten, ist nur die Frage geblieben, welche der beiden Angaben als die genauere vorzuziehen ist. Für die des Johannes kann man sich nur unter der Voraussetzung entschneiden, daß das Rohr sehr niedrig war (S. 861b), und daß die Kriegsknechte das erste Beste, zu dem Zweite ausstreckende Kraut ausgerauft haben.

Der sinnigen Betrachtungsweise des Johannes entspricht es dann ganz, daß er es im Gedanken an den carimoniellen Gebrauch des *Y.* nachmals bedeutsam fand, daß es gerade ein *Yopbilschel* war. Dagegen hat es wenig Wahrscheinlichkeit, daß wegen der 2. Mos. 12, 22 erwähnten Verwendung des *Yopbilschels* bei der Passahfeier ein Pseudojohannes aus dem „Kohr“ der älteren Ueberlieferung einen *Y.* gemacht haben soll, da diese im Ritus der Passahfeier ohnehin wenig hervortretende Verwendung schon seit der Ver-

legung der Passahfeier nach Jerusalem (vgl. S. 432 a) außer Gebrauch gekommen war, und daher auch von der jüdischen Ueberlieferung zu dem gerechnet wurde, was nur für die erste Passahfeier beim Auszug aus Aegypten angeordnet war. Doch läßt sich über obige Frage nur im Zusammenhang mit der Beantwortung der gesamten johanneischen Frage entscheiden. Vgl. zu d. A. die von Arnold in Herzogs Real-Encyclopädie unter *Yop* mitgetheilten Bemerkungen von Schlegelndals.

3.

Baanaim, s. Baenanim.

Zabadäer (1. Raff. 12, 31), ein zwischen dem Eleutherus und Damaskus sesshafter Araberstamm, welchen der Makabäer Jonathan schlug und beraubte. Man vergleicht die am östlichen Abhang des Antilibanos längs der Ufer des Barada liegende Ebene Zebedani, durch welche der Weg von Damaskus nach Baalbel führt, mit gleichnamigem Bach und Dorf. Josephus (Alt. 13, 5, 10) nennt statt der Zabadäer unrichtig die Rabatäer.

Zaddiel (= Geschenk Gottes) ist nach 1. Raff. 11, 17 der auch bei jüdischen Männern vorkommende (1. Chr. 28 [27], 2. Neh. 11, 14) Name des Araberfürsten, welcher dem zu ihm geflüchteten Alexander Balas (s. d. A.) den Kopf abhauen ließ und diesen dem Ptolemäus Philometor sandte (146 v. Chr.). Josephus (Alt. 13, 4, 8) nennt ihn Zabelos; nach Dioborus Sil. hieß er Diokles und war Herr von Abä. Nach letzterem soll ihm Alex. Balas seinen unmündigen Sohn Antiochus anvertraut gehabt haben, wogegen sonst (allerdings für etwas spätere Zeit) der Araber Emaftuel (1. Raff. 11, 39; vgl. d. A.) oder Malchus (Joseph., Alt. 13, 5, 1) als Erzieher desselben genannt wird. Die verräterische Ermordung des Alex. Balas aber gibt Diodor den diesen begleitenden Stabsofficieren seines Feldherrn Helias Schulb.

Zabulon, s. Sebulon.

Zachäus (Zakchaios), ein römischer Oberzollbeamter jüdischer (nach anderer, weniger wahrscheinlicher Meinung: heidnischer) Abkunft zu Jericho (Luc. 19, 1—10). Als Diener der römischen Generalpächter, welche die Bülle Judäa's gepachtet hatten und durch einheimische Beamte erheben ließen, nahm er Theil sowohl an der Wohlhabenheit dieses Beamtenstandes, als auch an dem Hass und der Verachtung, welche das jüdische Volk demselben als einem Werkzeug ausländischer Unterdrückung und vielfacher Ungerechtigkeit wid-

mete (vgl. d. A. Böllner). Als Jesus auf seiner letzten Fahrt nach Jerusalem durch Jericho kam, bemühte sich dieser Mann, den erhabenen Freund der „Böllner und Sünder“ zu Gesicht zu bekommen und stieg, da er klein von Gestalt war, auf einen Maulbeerfeigenbaum an dem Wege, welchen Jesus inmitten seiner Jünger und zahlreicher anderer Festpilger daherkam. Jesus, vielleicht von einem Begleiter auf den in der Gegend wohlbekanntem Oberzöllner aufmerksam gemacht, las in dessen Herzen eine seltene Sehnsucht nach dem Reiche Gottes und kam derselben entgegen, indem er ihn herabrief und sich bei ihm zu Gast lud. Die Wahl eines solchen Gastfreundes befremdete die Begleiter Jesu lebhaft, aber dem Zachäus gewann die Herablassung Jesu das Herz ab, so daß er ihn nicht nur mit Freuden aufnahm, sondern ihm aus freien Stücken erklärte, die Hälfte seines Vermögens den Armen zu geben und alles etwa ungerecht Erworbene vierfältig zurückzuerstatten. Jesus verließ sein Haus mit dem Segenswort „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren“ und mit der Gewißheit, einen „Verlorenen“ gerettet zu haben. Die spätere Sage hat den Zachäus zum nachmaligen Bischof von Cäsarea gemacht. — Der 2. Raff. 10, 19 erwähnte Zachäus ist nicht weiter bekannt. Bg.

Zacharias, s. Sacharja.

Zaden nennt Luther die Zinken der Fleischgabel (1. Sam. 2, 13), die geschärften Eisenscheiben des Dreschwagens (Jes. 41, 15), den Dreschschlitten (2. Sam. 12, 31. Am. 1, 3; vgl. d. A. Akerbau, S. 22 f.) und die Sicheln an den Kriegswagen (2. Raff. 13, 2; vgl. S. 1726 a).

Zadok (griech. Sadök und Saduk), Sohn Ahitobs (s. d. A.), war schon unter David neben Abjathar Inhaber des (Hohe-)Priesteramts (2. Sam. 20, 25; über 2. Sam. 8, 17. 1. Chr. 19 [18], 16. 25 [24], 3. 6. 31 vgl. d. A. Abjathar). Als solcher tritt er in der Erzählung der Ab. Samuelis zwar erst in der Zeit hervor, nachdem Jeru-

salem schon geraume Zeit Residenz und Sitz der Bundeslade geworden war, wird aber stets vor Abjathar genannt und erscheint auch 2. Sam. 15, 24 ff. als derjenige von beiden, welchem das Heiligtum der Bundeslade vorzugsweise anvertraut war, und die Oberaufsicht über alle Leviten zustand; sein Amtssitz war nach dieser Stelle Jerusalem. David ebenso treu ergeben, wie sein Amtsgenosse, leistete er seinem Könige während der Empörung Abfaloms gute Dienste, indem er demselben im Verein mit Abjathar durch seinen Sohn Ahimaaz (s. d. A.) und Abjathars Sohn Jonathan über die Maßnahmen Abfaloms Bericht erstattete (2. Sam. 15, 27 f. 35 f. 17, 15 ff.) und vor Davids Heimkehr den Auftrag, die Aeltesten Juda's zur feierlichen Wiedereinholung des Königs zu bestimmen, mit gutem Erfolg ausrichtete (2. Sam. 19, 11—15). Bei dem Versuch Abonia's, sich gegen Davids Willen des Thrones zu bemächtigen, gehörte B. zu den Getreuen, welche für Salomo eintraten, und vollzog in Davids Auftrag die Salbung Salomo's (1. Kön. 1, 8. 26. 32 ff. 38 f. 44 f.), während Abjathar zu den Anhängern Abonia's gehörte. In Folge davon setzte Salomo nach Davids Tode Abjathar ab und machte Badok zum alleinigen (Hohe-)Priester (1. Kön. 2, 26 f. 35). Daß jener in dem Verzeichniß der Reichsbeamten Salomo's noch neben Badok aufgeführt wird (1. Kön. 4, 4), geschieht wol nur im Hinblick auf den Personalbestand, welchen Salomo bei seinem Regierungsantritt vorfand, und darauf, daß Abjathar unter Salomo noch am Leben war; daß dieser ihn später begnadigt habe, darf man sicher nicht daraus folgern. Der hohe Rang, den Badok schon unter David einnahm, gibt sich auch darin kund, daß er unter den Würdenträgern, die auf Salomo's Seite standen, an erster Stelle, selbst vor dem Propheten Nathan, genannt wird (1. Kön. 1, 8. 32. 38. 44. 45). Unter Salomo aber erfreute sich auch sein Sohn und Nachfolger im (Hohe-)Priesteramt Asarja (s. d. A.) als erster Reichsbeamter des besonderen Vertrauens des Königs (1. Kön. 4, 2). — Es erhellt aus diesen Nachrichten der älteren Quellen, daß B. seine oberpriesterliche Stellung nicht erst den erwähnten Verdiensten um David und Salomo verdankte; die Notiz 1. Kön. 2, 35 kann daher nicht besagen, daß er durch Abjathars Absetzung überhaupt erst Oberpriester geworden sei; vielmehr hatte sich Abjathar, der treue priesterliche Leidensgefährte Davids, als dieser König Gesamtisraels geworden war, allem Anschein nach mit einer zweiten Oberpriesterstelle begnügen müssen, und jene Notiz will nur besagen, daß B. durch Abjathars Absetzung alleiniger Oberpriester wurde. Worin die bevorzugte Stellung B.'s begründet war, ist aus den älteren Quellen nicht zu ersehen. Es fragt sich nun, ob aus der Chronik ein Aufschluß darüber zu gewinnen ist.

Ob schon der Chronist (in der übrigens dunkeln und vielleicht verderbten Stelle 1. Chr. 30 [29], 22) von einer mit Salomo's Salbung gleichzeitigen Salbung B.'s zum Priester redet, setzt er doch im Einklang mit den älteren Quellen voraus, daß B. schon unter David Oberpriester war. Nach 1. Chr. 16 [15], 11 stand er mit Abjathar schon bei der Einholung der Bundeslade auf den Zion an der Spitze der Häupter der levitischen Vaterhäuser; und nach 1. Chr. 17 [16], 39—42 soll ihm David die Besorgung des gesetzmäßigen Opferscultus bei der mosaischen Stiftshütte auf der Höhe zu Gibeon übertragen haben. So sehr letztere Angabe begründetem Zweifel unterliegt (vgl. S. 1566 b u. 634 b), so darf man in ihr doch wol eine Nachwirkung der Erinnerung finden, daß B. auch schon unter David als der eigentliche legitime Oberpriester galt. Nach einem von dem Chronisten überarbeiteten (vgl. Graf, Die geschichtl. Bücher des A. T.'s, S. 198 f.) Verzeichniß der Kriegskleute, welche sich in Hebron versammelten, um David zum König Gesamtisraels zu erheben (1. Chr. 13 [12], 26—28), war Badok¹⁾ damals allerdings noch nicht Oberpriester; denn als Fürst der Aaroniten wird ein gewisser Jojada genannt, B. aber ausdrücklich als „Knabe“ bezeichnet; dabei erscheint er aber, ob schon noch „ein Knabe“, als Führer eines 22 Fürsten oder Familienhäupter in sich schließenden Vaterhauses, das in demselben Verhältnis zu den Aaroniten steht, in welchem diese zu den Leviten standen; wie nämlich die Aaroniten als vornehmstes Levitengeschlecht nach den (gemeinen) Leviten besonders aufgeführt werden, so B.'s Vaterhaus als vornehmstes unter den Aaroniten nach diesen (so auch Wellhausen, Gesch. Isr., S. 181). Hieraus ergibt sich die Anschauung, daß B. vermög seiner Abkunft Anspruch auf das Oberpriesteramt und auf die Fürstenstellung unter den Aaroniten (1. Chr. 28 [27], 17) hatte und unter David, nachdem er das erforderliche Alter erreicht hatte, in dieselbe eintrat²⁾. Diese Anschauung wird näher erklärt durch die Angaben des Chronisten, nach welchen B. ein Abkömmling Aarons von der Linie Eleasar war, wogegen Abjathar von der Linie Ithamar abgeleitet wird (1. Chr. 7, 8. 33 [5, 34. 6, 38]. 25 [24], 3. 28 [27], 17. Chr. 7, 2: vgl. d. A. Hohepriester Nr. 5). Nun hat man zwar die aaronitische Abkunft B.'s als eine Entfindung der nachexilischen Zeit verdächtigen und aus 1. Sam. 2, 27—36 vgl. mit 1. Kön. 2, 7 folgern wollen, daß B. nach älterer geschichtlicher

1) Daß nämlich der hier genannte B. der nachmalige Oberpriester ist, steht nicht zu bezweifeln.

2) Wenn die 28. 1. Chr. 13 (12), 26—28, so wie sie vorliegen, aus der von dem Chronisten benutzten Urkunde stammten, so müßte die S. 634 a ausgesprochene Vermutung, daß schon Saul das Oberpriesteramt an Badok übertragen habe, als unhaltbar aufgegeben werden.

Erinnerung vielmehr ein „Entporkömmling aus dem Anfang der königlichen Zeit“ gewesen sei, „der Anfänger einer absolut neuen Linie“, mit welchem das alte mosaische Sacerdotium abgebrochen habe (Wellhausen). Aber diese Folgerung ist eine voreilige (vgl. d. A. Priester, S. 1221 f.). Mag man auch auf den in der Chronik verzeichneten Stammbaum 3. 8, als auf einen späteren genealogischen Versuch, geringes Gewicht legen, seine levitische Abkunft ist auch in den älteren Quellen bezeugt (2. Sam. 15, 24) und steht ganz zweifellos fest (vgl. darüber Rud. Kittel in den Theolog. Studien aus Württemberg, 3. Jahrg., S. 299—304); und für die Thatsache, daß er schon unter David Oberpriester ist, ja trotz Abjathars Verdiensten als solcher die erste Stelle einnimmt, haben wir keine andre Erklärung, als die einfache, von dem Chronisten dargebotene, daß er vermöge seiner Abkunft aus einem von dem Geschlecht, welchem Eli und Abjathar angehörten, verschiedenen (1. Sam. 2, 27—36 vgl. mit 1. Kön. 2, 27), vornehmen (aaronitischen) Priestergeschlecht einen Anspruch auf diese Stellung hatte, den David nicht zu Gunsten Abjathars unberücksichtigt lassen konnte. — Seine Nachkommen blieben bis zum Exil und auch noch geraume Zeit nach der Heimkehr aus demselben im Besiz des Hohepriesteramts (s. Hohepriester Nr. 6 u. 7); namentlich wird der Hohepriester Masja (s. d. A.) in der Zeit Hiskias als Haupt des Hauses Jadohs bezeichnet (2. Chr. 31, 10), und ein späterer Tempelfürst Seraja (Neh. 11, 11) oder Masja (1. Chr. 10 [9], 11) von ihm abgeleitet. Möglicherweise kann auch der Jadol, als dessen Tochter (das hiesige Nachkommen) Jerusa, die Mutter König Jothams, bezeichnet wird (2. Kön. 15, 33. 2. Chr. 27, 1), unser Jadol sein. Nach der von dem Propheten Hefetiel verkündeten Cultusordnung sollte den Nachkommen Jadohs, aus denen die Priesterchaft des vorzivilischen Tempels zuletzt überwiegend bestanden zu haben scheint, im neuen Tempel das priesterliche Amt ausschließlich zustehen (Hef. 40, 46. 43, 19. 44, 15. 48, 11). Unter den späteren Nachkommen Jadohs ragt vor allen Esra hervor (Esr. 7, 1 f.). — Als Name anderer Männer begegnet Jadol (abgesehen von 1. Chr. 7, 12 [5, 38] und jenem Vater Jerusa's) erst in der Zeit Nehemia's als der von vier verschiedenen Männern (Neh. 3, 4. 29. 10, 21. 13, 18; der Schreiber [nicht: „Schriftgelehrte“] 3. in letzterer Stelle ist mit dem Priester aus der Classe Zimmer Neh. 3, 29 schwerlich identisch); außerdem in Matth. 1, 14. Ueber die wahrscheinliche Ableitung des Parteinamens Sadducäer von Jadol s. d. A. Sadducäer Nr. 1.

Baenan (Micha 1, 11) wird von vielen für identisch gehalten mit Benan, einer Ortschaft im Stamme Juda (Jos. 15, 37). Es ist aller-

dings möglich, daß der Prophet den Namen zum Zwecke der Paronomastie umgewandelt hat (s. die Erklärung der Michastelle im Art. Beth ha-Ezel). Eine Spur des Namens hat sich nicht mehr erhalten, es sind bisher auch nur vage Vermuthungen über die Lage 3.'s ausgesprochen worden. M.

Baenanim hieß eine Stadt an der Grenze Naphtali's (Jos. 19, 33), deren Lage nicht mehr nachweisbar ist. Man hat sie aus Richt. 4, 11 erschließen wollen, wo ein „Eichenhain bei 3. (n. d. Lesart des hebr. Textes Sa'anm oder So'anm, n. d. Randlesart Sa'ananim) neben Kedeb“ (d. i. Kedeb in Naphtali, s. d. A.) erwähnt wird, wofelbst zur Zeit des Kampfes zwischen Barak und Sisera der Kenite Heber sein Zelt aufgeschlagen hatte. Conder hat gar, der Lesart der Sept. und der falschen Auffassung der a. St. im Targ. und dem jerusalem. Talmud folgend, das angebliche „Dizanaim“ in der Ruine Bessam nordöstlich vom Tabor finden wollen. M.

Zahlen. In dem anfänglichen Zählen an den 1 zweimal fünf Fingern, welches, wie besonders Bott gezeigt hat, in vielen Sprachen seine Erinnerungszeichen in den Zahlwörtern zurückgelassen hat, ist die Herrschaft des beladischen Zahlensystems bei allen Culturvölkern ursprünglich begründet. Auch in der hebr. Sprache hat sich in der Benennung der Fünzfahl (chamesch, benannt vom Zusammenziehen der fünf Finger der Hand) eines jener Erinnerungszeichen erhalten; und der Umstand, daß es nur für die Einer und dann wieder für 10, 100, 1000 und 10000 besondere Wörter gibt, zeugt davon, daß auch bei den Hebräern der Gebrauch des beladischen Systems in die unvorordentlichen Zeiten der Sprachbildung zurückreicht. Alle andern Zahlen werden durch Plural- (bghgw. Dual-)formen jener Zahlwörter und durch addirende, multiplizirende oder potenzirende (vgl. die größten in der Bibel vorkommenden Zahlen Dan. 7, 10. Offb. 5, 11 u. 9, 16) Zusammensetzung derselben ausgedrückt. Natürlich haben auch die Israeliten beim Addiren, Subtrahiren, Multiplizieren und Dividiren die Operation mit der 5 und der 10 am leichtesten und bequemsten gefunden, weshalb, wo die Zahl freistand, gern nach diesen Zahlen gegriffen wurde. Abraham z. B. subtrahirt 1. Mos. 18, 27 ff. von der 50 zuerst zweimal 5 und dann dreimal 10; von der 1 und 2 wird in 4. Mos. 11, 19 f. zu der 5, 10, 20 und 30 aufgestiegen; und wenn auch im Maß und Gewicht das Decimalsystem nur eine beschränkte Anwendung fand (vgl. bes. S. 935 a), so war es dafür bei organisirender Uebersiedlung des Volks, insbesondere des Heeres, in der Regel maßgebend (vgl. S. 489 b. 863 a). — Die Rechenkunst der alten Israeliten gieng über die nächsten Bedürfnisse des Geschäftsverkehrs und über das,

was Arbeiten und Künste, wie die Vermessung der Felder, die Baukunst, die Anfertigung von Maßen und Gewichten u. dgl., erforderte, schwerlich hinaus. An symmetrischen Zahlenverhältnissen ober hatten sie zu allen Zeiten ein besonderes Gefallen, wie dies oft genug bei Aufzählungen aller Art, bei chronologischen Angaben u. dgl. an den Tag tritt. Namentlich übte diese Vorliebe in älteren und späteren Zeiten auf die Gestaltung der genealogischen Verzeichnisse einen augenfälligen Einfluß; wir erinnern beispielsweise an die 10- oder 7gliedrigen Genealogien des 1. B. Mose und an die dreimal 14 Glieder des Stammbaums Jesu Christi in Matth. 1, 1—17. Auch in den Kunstformen der Poesie, namentlich im Aufbau der Strophen, macht sich jene Vorliebe bemerklich. — Der Anschaulichkeit der Ausdrucksweise dient es, wenn eine Vielheit durch irgend eine, dem Zusammenhang der Rede entsprechende runde Zahl, am häufigsten gemäß dem dekadischen System 10, 100, 1000 oder 10 000, doch auch 40 u. 70, bezeichnet wird. Das gleiche Motiv liegt auch der sehr gebräuchlichen Nebeneinanderstellung einer Zahl und der nächstgrößeren zu Grunde, um damit die Vorstellung einer nicht genauer zu bestimmenden Mehrheit oder Vielheit auszudrücken; die Zufügung der zweiten Zahl macht in solchen Fällen bemerklich, daß die erste nicht als genaue Zahlangabe gemeint, sondern nach Gutdünken genannt ist; so wird der Begriff „einige“ durch 1 und 2 (2. Mos. 21, 21. 5. Mos. 32, 30. Hiob 33, 14) oder durch 2 und 3 (Hiob 33, 29. Am. 4, 8), im Parallelismus mit letzterem auch durch 4 und 5 (Jes. 17, 6) ausgedrückt, und die Vorstellung der unbestimmten Vielheit durch 3 und 4 (2. Mos. 20, 5. Am. 1, 3. 6 u. a.) oder 6 und 7 (Hiob 5, 19) oder 7 und 8 (Mich. 5, 4. Pred. 11, 2). Ganz analog ist das lateinische bis et ter für „einigemal“ und ter et quater, sowie das griechische tris kai tetrakis für „vielmals“. Beispielsweise können dann aus der Vielheit der Fälle einige in beliebiger Zahl oder auch, wie in Am. 1 u. 2, nur ein besonders wichtiger hervorgehoben werden. Die Spruchdichtung aber hat aus dieser sprachgebräuchlichen Ausdrucksweise die Kunstform des sogen. Zahlenpruchs (der middah) gebildet, in welchem gerade die angegebene Zahl von Fällen so aufgeführt wird, daß der die Pointe enthaltende an letzter Stelle steht und, der arithmetischen Progression der Zahlen entsprechend, als der alle zuvor genannten überbietende erscheint (vgl. Spr. 6, 16—19. 30, 15 f. 18 f. 21 ff. 29 f. Sir. 25, 9 [7] ff. 26, 5 ff. 25 [19] ff. Daneben gibt es noch eine andere Form des Zahlenpruchs, bei welcher nur die Zahl der ins Auge gefaßten gleichartigen Fälle einfach an die Spitze gestellt wird (vgl. Spr. 30, 24 ff. Sir. 25, 1 ff.).

2 — Als Zahlzeichen werden im Hebräischen die Buchstaben des Alphabets (i. d. A. Schrift und

die demselben beigegebene Schrifttafel) gebraucht: א — ו bezeichnen die Einer, ו — ז die Zehner, פ — ר die 4 ersten Hunderter; die übrigen Hunderter wurden durch Zusammenfügung von ר = 400 mit andern Hundertern (פ"ר = 600, ר"ר = 600, ו"ר = 700, ר"ר = 800, פר"ר = 900) und später durch die 5 Finalbuchstabenformen (ך ם ן ף ץ) bezeichnet; die Tausender wieder mit den die Einer bezeichnenden Buchstaben mit zwei Punkten darüber (ק = 1000, ו = 9000); bei zusammengefügten Zahlen stehen die Zehner vor (d. h. rechts von) den Einern, die Hunderter vor den Zehnern, kurz die größere Zahl vor der kleineren, und in punktierten Texten wird ein doppeltes Häkchen nach dem ersten Buchstaben darüber gesetzt (ר"ר = 14); statt ר"ר = 15 wird aber ר"ו (= 9 + 6) und statt ר"ו = 16 wird ר"ו (= 9 + 7) geschrieben, weil jene Buchstaben auch Abbréviationen des Gottesnamens Jahve sein könnten. Das älteste urkundliche Zeugnis für diese Verwendung des Alphabets zu Zahlzeichen sind aber erst die makkabäischen Münzen (i. d. A. S. 64 f.); und es ist sehr fraglich, ob dieselbe schon in die vorerzählte Zeit zurückreicht. Aus der Uebereinkunft in dem Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen zwischen den Griechen und den semitischen Völkern und aus dem Umstand, daß bei jenen auch die nachmals als Buchstaben aufgegebenen semitischen Consonantenzichen, das ו oder Digamma (= 6) und das Koppa (= 90) ihre Stelle und ihre Bedeutung als Zahlzeichen behauptet haben, glaubte man zwar folgern zu dürfen, daß die Griechen schon mit dem Alphabet selbst auch seine Verwendung zu Zahlzeichen von den Phöniciern übernommen hätten, und daß dies daher, wie für die Phönicier, so auch für das vorerzählte Israel vorauszusetzen sei. Allein dem ist keineswegs so. Der angeführte Umstand beweist nur, daß der Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen bei den Griechen älter ist, als die letzte Ausgestaltung des griechischen Alphabets; und da das Koppa bei ihnen nicht, wie bei den Eömern, die 100, sondern in Folge der Verschmäkung des Sade, die 90 bezeichnet (vgl. S. 1425 b), liegt die Folgerung näher, daß sie selbständig an jene Verwendung des Alphabets gekommen sind: dies um so mehr, da dieselbe bei den Phöniciern gar nicht nachweisbar ist. Aber auch bei den Griechen reicht sie keineswegs in ein höheres Altertum hinaus. Die ältesten Zeugnisse, welche man für dieselbe aus dem 5. und 4. Jahrh. v. Chr. auf Inschriften und in der Bezeichnung der 10 athenischen Gerichtshöfe durch die Buchstaben α — ι¹⁾ findet, sind — wie mich der auf diesen

¹⁾ Bei dieser Numerierung ist das dem attischen Dialekt schon früh ganz verloren gegangene Digamma unberücksichtigt geblieben, worin man auch einen Beweis dafür finden kann, daß die Griechen bei derartigen Verbindungen der Buchstaben selbständig verfahren.

Gebiet als besonders sachkundig bekannte H. Prof. Dittenberger belehrt — nur scheinbare, indem in denselben die Buchstaben nur in derselben Weise zur Numerirung oder Bezeichnung der Reihenfolge gebraucht sind, wie wir etwa die einzelnen Glieder einer Reihe mit Buchstaben zu bezeichnen pflegen. Als eigentliche Zahlzeichen sind die Buchstaben von den Griechen allem Anschein nach erst seit der Ptolemäerzeit gebraucht worden. Auf älteren Denkmälern kommen dagegen nur andre Zahlzeichen vor, in welchen man sofort trotz aller eigenthümlich griechischen Umformung das wirklich von den Phöniciern übernommene Ziffersystem (s. u.) wiedererkennt. Das Fundament der Voraussetzung, daß der Gebrauch der Buchstaben als Zahlzeichen bei den Israeliten in die voreigilische Zeit zurückreicht, fällt also dahin; jedenfalls wäre sie erst nach der Fixirung der Buchstabenfolge im Alphabet möglich geworden; und wenn auch die alphabetischen Lieder leicht darauf hätten führen können, so bleibt doch nach dem bis jetzt ermittelten urkundlichen Thatbestand wahrscheinlicher, daß sie erst in den letzten Jahrhunderten v. Chr. unter dem Einfluß der bei den Griechen aufgekommenen Sitte von den Juden und andern semitischen Völkern angenommen worden ist. Aus diesen Bemerkungen wird man ersehen, auf welch' unsicherem Boden sich die kritischen Versuche bewegen, welche manche Differenzen oder Schwierigkeiten in den Zahlangaben der ältesten Schriften aus Verwechslungen von als Zahlzeichen gebrauchten Buchstaben erklären wollen. — Allerdings läßt es sich nicht wol denken, wie die Israeliten ohne Zahlzeichen sollten ausgekommen sein. Auch wenn man es wahrscheinlich findet, daß sie auf Inschriften und in Schriften, insbesondere in den biblischen, bloße Zahlangaben nicht in Ziffern, sondern in Wörtern zu schreiben gewohnt waren (wie dies z. B. auch bei der Mesa-Inschrift der Fall ist), so konnten sie doch bei Berechnungen, Einnahme- und Ausgabeverzeichnissen u. dgl. schwerlich der Ziffern entbehren. Diese werden aber keine andern gewesen sein, als die des auf phöniciischen und aramäischen Münzen und Inschriften vorkommenden Ziffersystems, das man bei Paul Schröder, Die Phöniciische Sprache, Halle 1869, S. 186—189 beschrieben und auf der zugehörigen Tafel C verzeichnet findet¹⁾, und in welchem z. B. | = 1, ||| = 5, ||| ||| = 9, — oder — = 10, ||| — = 14, ○ oder — oder H = 20, |○ = 21, ○ oder — oder —H = 30, HH = 60, |' oder |° = 100, |'|| = 200 ist. Dieses Ziffersystem ist ursprünglich in Verbindung mit einem andern auf dem Sexagesimalssystem beruhenden in Babylonien ausgebildet worden und hat von da aus bei Assyern, Phöni-

ciern, Aegyptern, Indern und Persern Eingang gefunden; es ist auch das in der älteren Zeit bei den Griechen gebrauchte. Nur in den Bezeichnungen von 5, 10 u. 50, sowie in den von den Babyloniern und Assyern nach dem Sexagesimalssystem bezeichneten Zahlen von 60 an gingen die Völker zum Theil verschiedene Wege. So haben die Aegypter für Zehner (das hieroglyphische Zeichen für 10 \square) ist offenbar von den Phöniciern in ihr Ziffersystem herübergenommen; s. oben), Hunderter und Tausender besondere Zeichen gebildet, und die Griechen haben die Anfangsbuchstaben der betreffenden Zahlwörter, also für 5 Π (pente), für 10 Δ (deka), für 100 H (hekaton), für 1000 X (chilia), für 10000 M (myria) gebraucht und dann z. B. 50 durch \square (= 5×10), 500 durch \square | oder \square | (= 5×100) u. i. w. ausgedrückt. Den große, die höhere Entwicklung der Arithmetik erst ermöglichende Fortschritt aber, welcher in dem sogenannten arabischen Ziffersystem liegt, ist in Indien gemacht worden; von dort haben die Araber diese durch die Einführung der Null und die Annahme der dem Decimalsystem entsprechenden Bedeutung der Stelle, welche die Ziffer in der Reihe einnimmt, sehr vereinfachte Zahlenbezeichnung zu den occidentalschen Culturvölkern (bei ihnen urkundlich erst seit dem 11. u. 12. Jahrh. nachweisbar) gebracht. Sichere Spuren des Gebrauchs jener phöniciischen Ziffern bei den Israeliten sind bisher allerdings nicht nachgewiesen; aber wenn sie Ziffern gehabt haben müßten, so ist es immer am wahrscheinlichsten, daß es die in der ganzen alten Welt verbreiteten waren. — Viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit ist auf die Ermittlung der symbolischen Bedeutung der Zahlen in der Bibel verwendet worden; man hat sich aber dabei gar viel in Spielereien verirrt, die bei allem Anschein des Tiefsinns und Geistreichtums vor einer nüchternen, ernstlichen Prüfung nicht bestehen. Wir beschränken uns in dieser Beziehung auf die nöthigsten Bemerkungen. Zuwörderst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Völker des Altertums die Zahlen in weitem Umfang und sehr häufig so gebraucht haben, daß ihnen eine symbolische Bedeutung eigen ist. Wir erinnern beispielsweise daran, daß in dem babylonisch-assyrischen Göttersystem sogar jeder einzelne Gott der zwei Göttertriaden und der 5 Planetengötter seine bestimmte Zahl hat (vgl. S. 109a). Auf dem Gebiet der Naturreligionen hat aber die religiöse Zahlensymbolik der Natur der Sache nach einen sehr viel weiteren Spielraum, als im Gebiet des biblischen Monotheismus; denn dort können sich die im Kosmos wahrgenommenen Maß- und Zahlenverhältnisse sofort auch in den religiösen Anschauungen reflectiren; man muß sich darum hüten, die religiöse Zahlensymbolik des heidnischen Altertums, oder gar ihre künstliche naturphilo-

¹⁾ Eine Zusammenstellung der ägyptischen, phöniciischen und aramäischen Zahlzeichen findet man auf der zu S. 17 gehörigen Tafel der Grammatica Syriaca von A. Wetz. Bibl. Handwörterbuch.

so physische oder durch arithmetische Combination gewonnene Ausbildung in die Bibel hineinzugetragen. Andererseits ist es aber eine Verirrung, wenn man die biblische Zahlensymbolik ganz und gar von der sonst im Altertum verbreiteten loslösen, ihre Grundlage lediglich in der biblischen Geschichte finden und wol gar die „heilsoonomische“ Bedeutung, welche bestimmte Zahlen als „Signatur“ haben sollen, aus den Stellen ermitteln will, wo dieselben in der Bibel zum erstenmal bedeutsam hervortreten. So gewiß die biblische Zahlensymbolik durch den Charakter der Offenbarungsreligion und die Geschichte Israels bestimmt ist und daher ihr eigentümliches hat, ebenso gewiß besteht auch ein Zusammenhang zwischen ihr und derjenigen anderer Völker des Altertums, und man wird bei ihrer Erklärung das Zurückgehen auf die letztere nicht abweisen können. —

4 Sicher ist dies bei derjenigen Zahl der Fall, welche häufiger, als jede andere, in der Bibel in symbolischer Bedeutung vorkommt, bei der Siebenzahl. Sie ist vorzugsweise die heilige Zahl, und daher auch Signatur der Heiligung und des Bundes. Man darf freilich diese religiöse Bedeutung derselben nicht überall suchen, wo die Siebenzahl vorkommt. Eine Menge von Verwendungen derselben beruhen lediglich auf der von den Hebräern schon aus Babylonien mitgebrachten Zeiteinheitung in 7tägige Wochen (s. d. A.). So z. B. die 7tägige Dauer der Hochzeitsfeier (vgl. S. 388a), der tiefen Todtentrauer (vgl. S. 161a) und viele andre auf 7 Tage lautende Zeitbestimmungen (z. B. 1. Mos. 7, 4. 10. 8, 10. 12. 2. Mos. 7, 25. Jos. 6, 3 f. 1. Sam. 10, 8. 13, 8. Hiob 2, 13. Hes. 3, 15 u. a.). Auch wo in gottesdienstlichen und andern carimonialen Sagen die Zeitdauer von 7 Tagen in irgend einer Beziehung angeordnet oder etwas auf den 8. Tag angelegt wird, liegt der eigentliche Grund davon zunächst darin, daß die siebentägige Woche der erste, über einen Tag hinausgehende, in sich abgeschlossene Zeitabschnitt ist, und mit dem 8. Tag ein neuer Zeitabschnitt beginnt. Beispielsweise sei an die 7tägige Dauer schwerer Berunreinigungen und vieler Weihe- und Reinigungs-carimonien, an die 7tägigen Festfeiern, an die am 8. Tage zu vollziehende Beschneidung, an die Ablieferung der Erstgeburten reiner Thiere am 8. Lebenstage (2. Mos. 22, 30), an die am 8. Tage erreichte Reife junger Schlachtthiere zum Opfer (3. Mos. 22, 27) u. dgl. erinnert. Doch soll nicht in Abrede gestellt werden, daß sich in solchen Fällen neben jenem eigentlichen Grund der Zeitbestimmung auch die religiöse Bedeutung der Siebenzahl geltend machen kann (s. u.). Von der 7tägigen Woche ist die Siebenzahl auch auf größere Zeitabschnitte, 7 Wochen (3. Mos. 23, 15. 5. Mos. 16, 9), 7 Monate (Hes. 39, 12) und namentlich 7 Jahre (2. Mos. 21, 2. 23, 10 f. 1. Mos. 29, 18. 27. 30. 41, 1 ff. 26 f. Hes. 39, 9 u. a.;

vgl. Dan. 4, 20), übertragen worden als Bezeichnung einer begrenzten, in sich abgeschlossenen Periode. In der häufigen Verwendung der Siebenzahl für die Zeiteinheitung liegt ohne Zweifel ein Hauptgrund davon, daß sie auch sonst vielfach die begrenzte, in sich abgeschlossene Vielheit bezeichnet (1. Mos. 7, 2. 3. 5. Mos. 7, 1. Hes. 4, 1. Sir. 37, 18. Matth. 22, 25. Marc. 16, 9), namentlich bei Wiederholungen eines und desselben Aktes (vgl. z. B. 1. Mos. 33, 3. Jos. 6, 4. 1. Rbn. 18, 43. 2. Rbn. 4, 35. Matth. 18, 21); und so wird sie auch sprachwörtlich gebraucht, um die Vielheit mit dem Nebenbegriff des bis zur Vollendung Fortgesetzten zu bezeichnen (1. Mos. 4, 15. 3. Mos. 26, 18. 24. 25. 5. Mos. 28, 7. 25. Ruth 4, 15. 1. Sam. 2, 5. Ps. 12, 7. 79, 12. 119, 164. Spr. 6, 31. 24, 16. 26, 16. 25. Hes. 11, 15. 30, 26. Jer. 15, 9. Dan. 3, 19. Sir. 7, 3. 35, 13. 40, 8. Matth. 12, 45. Luc. 17, 4 u. a.). Zur Steigerung dieses Nebenbegriffes dient die 77 (1. Mos. 4, 24) oder die 70 × 7 (Matth. 18, 22). — In sehr vielen Fällen tritt nun aber bestimmter die religiöse Bedeutung der Sieben als heiliger Zahl hervor. Namentlich ist dies im Cultus der Fall. Das Vorwiegen der Siebenzahl in den Zeitbestimmungen der Gottesdienstordnung und der carimonialen Sagen (s. oben) kann man aus dem Einfluß der Sabbatidee erklären, der in manchen derselben ganz unverkennbar ist (vgl. Feste, S. 430 b. 431 b. 433 u. die Artt. Sabbatjahr, Jubeljahr). Hier sofort erhebt sich die Frage: warum gilt dem Israeliten der 7. Wochentag als heiliger Tag? Die Antwort: weil Gott in 6 Tagen die Welt geschaffen und am 7. Tag geruht hat, kann für den Standpunkt kritischer Geschichtsforschung nicht genügen; denn diese findet umgekehrt in dem Instanz der 7tägigen Woche und der Heiligkeit des Sabbats den Grund davon, daß die israelitische Ueberlieferung das Schöpfungswort als Sechstageswort auffaßt und mit seiner Vollendung die Vorstellung der Ruhe Gottes am 7. Tage verbindet (s. Schöpfung). Ohnehin reicht die Sabbatidee nicht aus, um die religiös bedeutsame Anwendung der Siebenzahl zu erklären. Im Cultus ist die erwähnte siebenfache Wiederholung einer Handlung namentlich als siebenmalige Besprechung bei Sühn-, Weihe- und Reinigungs-carimonien ein ganz stehender Gebrauch (3. Mos. 4, 6. 11. 8, 11. 14, 7. 16. 27. 51. 16, 14. 19. 4. Mos. 19, 4 vgl. das 7malige Untertauchen im Jordan 2. Mos. 5, 10. 14), und bei vielen Opferfeiern werden gerade 7 Opfertiere dargebracht (4. Mos. 23, 14. 29 f. 1. Chr. 16 [15], 26. 2. Chr. 29, 2. Hiob 42, 8. Hes. 45, 23), wie denn auch die Zahl der Opferlämmer bei dem Neumonds- und den gewöhnlichen Festopfern 7 betrug (4. Mos. 28, 11. 19 u. a.). Am Heiligtum, sowohl der Stiftshütte als dem salomonischen Tempel, fällt die Sieben-

zahl allerdings nur am 7armigen Leuchter ins Auge (vgl. S. 903; über 1. Rdn. 7, 17 f. S. 652b), und selbst in den Räfen des visionären Tempels Ezechiels spielt sie nur eine untergeordnete Rolle (Ez. 40, 22, 26, 41, 3). Wenn aber das Haus der göttlichen Weisheit 7 Säulen hat (Esr. 9, 1), wenn das Weißezeichen des Verlobten Jehova's, das unbeschnittene Haupthaar Simsons in 7 Büpfe geflochten ist (Richt. 16, 18, 19; vgl. S. 7 u. 8), wenn die einen beschworenen Mund brechende Blutschuld Sauls gegen die Gibeoniten durch den Tod von 7 seiner Nachkommen gesühnt wird (2. Sam. 21, 6, 9), so wird auch in diesen Fällen die religiöse Bedeutsamkeit der Siebenzahl als heiliger Zahl nicht in Abrede zu stellen sein. Noch augenfälliger Belege aus späterer Zeit werden wir hernach anführen. Aus den angeführten aber erhellt schon, daß die Siebenzahl in bedeutsamer Beziehung zu der Heiligung und zu dem Bunde, sowie zu Verträgen, Gelübden u. dgl., stehen muß. Nicht eine Erklärung, sondern nur eine weitere Bestätigung dafür bietet die Auffassung des Sabbats als Bundeszeichen (vgl. S. 1309b). Wol aber liegt eine Erklärung dafür in dem uralten Brauch, sich bei der Uebernahme eiblicher Verpflichtungen und überhaupt beim Schwören bei 7 Dingen zu verpflichten (s. näheres in d. A. Eib Nr. 2), ein Brauch, von welchem sich in der Bibel allerdings nur eine deutliche Spur (1. Mos. 21, 28 ff.), in der hebräischen Sprache aber in dem gangbaren Wort für „schwören“ (nischba) ein bleibendes Denkmal erhalten hat. Wie durch das Sabbatsinstitut, so sind wir auch hierdurch auf eine uralte Heiligkeit der Siebenzahl hingewiesen, deren Ursprung in den Zeiten vor dem Dasein eines selbständigen israelitischen Volkstums liegen muß, und die von Hause aus mit der auch bei vielen andern Völkern des Altertums, besonders bei semitischen, verbreiteten Geltung der Sieben als heiliger Zahl zusammenhängt. Wie nun anderwärts diese Geltung wenigstens theilweise auf babylonische Einflüsse zurückzuführen ist (vgl. S. 108a), so werden auch die Hebräer die Vorstellung von der Heiligkeit der Siebenzahl schon bei ihrer Auswanderung aus Babylonien mitgenommen haben. Dort war die Sieben schon bei der ältesten, vorsemitischen Bevölkerung eine heilige Zahl wegen der Siebenzahl der Planeten (vgl. Schrader KAT³, S. 18 ff.), und der heiligen Sieben trat schon ebenso früh die böse Sieben der aus der Tiefe stammenden Geister der Unordnung und Zerstörung gegenüber (vgl. Schrader, Höllenfahrt der Istar S. 109 ff. Friedr. Delitsch in G. Smiths Chalb. Genesis S. 306 ff.). In der Siebenzahl der Planetengötter wird man die ursprüngliche, manchmal auch noch deutlich hervortretende (vgl. S. 344b) Grundlage für die Geltung der 7 als heiliger Zahl zu erkennen haben. Bei den Israeliten hat sich freilich von dieser der

Naturreligion angehörigen Grundlage keine Spur erhalten; aber daraus folgt keineswegs, daß hier die Heiligkeit der Siebenzahl einen ganz andren Ursprung haben müsse. Am wenigsten kann ihr Grund darin liegen, daß die Sieben aus der Drei, der „Signatur des göttlichen Seins und Wesens“, und der Vier, der „Signatur der geschaffenen Welt“, zusammengesetzt und daher „die Signatur des Verbundenseins Gottes mit der Welt“ ist. Denn nicht nur ist die Voraussetzung dieser Erklärung bezüglich der Bedeutung der Drei für das israelitische Altertum grundlos (s. u.), sondern es können auch überhaupt derartige arithmetische Combinationen nur für künstlich ausgebildete Zahlensymboliken, wie die der späteren Apokalypsen oder die der Pythagoräer, ernstlich in Betracht kommen, nicht aber da, wo es sich um die Grundlagen uralter, vollständiger Zahlensymbolik handelt. Daß die auch in der Bibel öfters vorkommende Zerlegung der 7 in 3 und 4 oder 4 und 3 für jene Erklärung der Heiligkeit der Siebenzahl nichts beweisen kann, liegt auf der Hand. — Vielmehr wird man anzunehmen haben, daß die Siebenzahl ihre Bedeutung als heilige Zahl ursprünglich der Siebenzahl der Planetengötter verdankt, daß bei den Israeliten jene Bedeutung als altüberlieferte, vollständige Anschauung festgehalten, aber von ihrer ursprünglichen Grundlage ganz losgelöst worden ist, und daß nun die Geltung der 7 als heiliger Zahl wieder die Heiligkeit des 7. Wochentags, die bedeutame Verwendung der 7 sowohl beim Schwören, bei Verträgen, Gelübden und Bündnissen, als bei Weiße und Heiligungscerimonien zur Folge gehabt, und so die Siebenzahl die Bedeutung der Heiligungs- und Bundeszahl gewonnen hat. — Im späteren Judentum wird von der Sieben als heiliger Zahl ein noch viel häufigerer und umfassender Gebrauch gemacht. Gewiß ist dabei ein Einfluß des Parsismus (vgl. d. A. Perser Nr. 4 u. 5) mit im Spiel, in welchem die Sieben als heilige Zahl eine große Rolle spielt (vgl. S. 1171b); namentlich kommt hier die Siebenzahl der Ameshaçpentas (Amshaspands), deren Gegenbild die 7 Fürsten und obersten Staatsräthe des persischen Königs sind (Esr. 7, 14. Esth. 1, 14), und die ihnen gegenüberstehende böse Sieben der Daevas in Betracht (vgl. Spiegel, Iranische Altertumskunde II, S. 28 ff. 126 ff.). Anerkanntermaßen hat unter dem Einfluß dieser Vorstellung das spätere Judentum die Zahl der Erzengel auf 7 fixirt (Eob. 12, 15. Offb. 8, 2; vgl. S. 381a). Derselbe Einfluß wird nicht zu verkennen sein, wenn wir bei dem Propheten Sacharja, auf dessen Symbolik die parssischen Anschauungen auch sonst eingewirkt haben (vgl. S. 1182b), neben der mit dem heiligen Leuchter verknüpften altisraelitischen Symbolik der Siebenzahl (vgl. S. 903) in der Vorstellung von sieben Augen Gottes, welche (mit

ihren Blicken) die ganze Erde durchstreifen (Sach. 4, 10. 3, 9), zum erstenmal einer Verwendung der Siebenzahl bei der Bezeichnung des Göttlichen selbst, hier der göttlichen Vorsehung, begegnen¹⁾; und hieran (auch an Sach. 4, 6), nicht an Jes. 11, 2, wo nur von einer sechsältigen Wirkungsweise des Geistes Jehova's die Rede ist, knüpft dann wieder die Vorstellung von den 7 Geistern Gottes (Offb. 1, 4. 4, 5), die auch Christo eigen sind (Offb. 3, 1. 5, 6), an. Besonders beliebt wird die Siebenzahl in der apokalyptischen Prophetie, wie denn der Offenbarung Johannis bekauntermaßen überall das Gepräge der heiligen Siebenzahl aufgedrückt ist (Offb. 1, 4. 12. 16. 5, 1. 8, 2. 10, 3. 15, 1); der ihr hier gegenüberstehenden bösen Sieben (Offb. 12, 3. 13, 1. 17, 7—9) aber liegt, inwiewol sie in bestimmte Beziehung zu der Siebenhügelftadt und den sieben wirklichen Imperatoren derselben gesetzt ist, bei ihrem erstmaligen Vorkommen in Offb. 12, 3 unverkennbar die von Hause aus altbabylonische und von da aus im Orient verbreitete mythologische Vorstellung von der siebentypigen Schlange zu Grunde (vgl. S. 288). — Außer der einfachen Verdoppelung der bedeutungsvollen Sieben (1. Mos. 46, 22. 3. Mos. 12, 5. 13, 4. 6. 31. 33. 50. 54. — 4. Mos. 29, 13 ff. — 1. Kön. 8, 65. — Matth. 1, 17) kommt statt derselben nicht selten die Siebenzig vor, wo eine begrenzte, in sich abgeschlossene Periode von längerer Dauer, oder die begrenzte, in sich abgeschlossene Vielheit mit größerer Betonung der Vielheit bezeichnet werden soll. Für ersteres ist die Bestimmung der Gerichtsdauer auf 70 Jahre (Jes. 23, 15. Jer. 25, 11 f. 29, 10. Sach. 1, 12. 7, 5), die möglicherweise auch mit der Bemessung der gewöhnlichen Lebensdauer des Menschen auf 70 Jahre (Ps. 90, 10) zusammenhängt, das bekannteste Beispiel; in der Weissagung Daniels wird bekanntlich diese Periode zu 70 Jahrwochen verlängert (Dan. 9, 2. 24 ff.), die wieder in $7 + 62 + 1$ Jahrwochen zerlegt werden; und die Halbierung der letzten in Dan. 9, 27 (vgl. 12, 7) hat weiter die Hälfte der Sieben, den mit $3\frac{1}{2}$ bezeichneten Zeitraum in der spätern jüdischen und christlichen Zahlensymbolik zur schematischen Bezeichnung der begrenzten und verhältnismäßig kurzen Dauer des scheinbaren Sieges der Feinde des Reiches Gottes und überhaupt der aufs höchste gesteigerten Gerichtsnoth und allgemeinen Verdrängnis gemacht (vgl. Offb. 11, 2. 3. 9. 11. 12, 14 u. Weisheit zu Offb. 11, 2); in dieser Stellung der $3\frac{1}{2}$ liegt ohne Zweifel auch das Motiv, aus welchem die spätere Uebersetzung die Dauer der von Elias angekündigten Dürre auf $3\frac{1}{2}$ Jahre bestimmt hat (Luk. 4, 25. Jes. 5, 17; vgl. S. 365 b). — Beispiele für die Verwendung der 70

¹⁾ Die 7 Augen in Sir. 20, 14, welche man vergleichen konnte, gehören nur der aramäischen und der deutschen Uebersetzung an.

zur Bezeichnung einer begrenzten Vielheit sind die 70 Palmen in Eilm (2. Mos. 15, 27. 4. Mos. 33, 9), die 70 von Aboni-Besef verführmelten Könige (Richt. 1, 7), die 70 Söhne Simeons (Richt. 8, 30. 9, 18) und Abas (2. Kön. 10, 1), die 70 Söhne und Enkel Abbons (Richt. 12, 14). Bei den 70 Seelen des Hauses Jakob, die nach Aegypten kamen (1. Mos. 46, 27. 2. Mos. 1, 5. 5. Mos. 10, 22) und den 70 Ältesten Israels (2. Mos. 24, 1. 9. 4. Mos. 11, 16. 24 f.; vgl. Jes. 8, 11), denen die 70 (hggsw. 71) Mitglieder des Synhedriums, die 70 (hggsw. 72) Uebersetzer des N. T.'s in das Griechische und die von Christus ausgesandten 70 Jünger (Luk. 10, 1; vgl. S. 172a) entsprechen, kann vielleicht die religiöse Bedeutung der Siebenzahl, insbesondere ihre Beziehung auf den Bund und das heilige Bundesvolk, mit auf die Zahl 70 übertragen sein, während sie in den übrigen Fällen keine Anwendung findet. Auch bezüglich der 70 Völker der Erde, welche die späteren Juden zählten (vgl. S. 172a), wird man bei der oben angegebenen allgemeineren Bedeutung der 70 stehen zu bleiben haben. Soll die Vorstellung der Vielheit noch höher gesteigert, zugleich aber als begrenzte bezeichnet werden, so tritt die 7000 (1. Kön. 19, 18. Röm. 11, 4. Offb. 11, 13) oder auch die 70 000 (2. Sam. 24, 15) an die Stelle der 70. — Eine andre Grundlage hat die einfache und im ganzen Altertum verbreitete Symbolik der Zahl 70. Sie ist durchaus in der abschließenden Stellung begründet, welche die Zehn im hebräischen Zahlensystem einnimmt; vermöge dieser Stellung bezeichnet sie die zum einheitlichen Ganzen zusammengefloßene Vielheit, und daher die Vollständigkeit, die Vollendung, die Vollkommenheit. Um ihrer abgerundeten Ganzheit willen wird sie überaus häufig angewendet, wo eine Mehrheit von Personen gemeinsam etwas zu thun haben (vgl. z. B. Richt. 6, 27. Ruth 4, 2. 1. Sam. 25, 5. 2. Sam. 15, 16. 18, 15. Matth. 25, 1. Luk. 19, 13), oder wo eine Mehrheit von einzelnen Sachen als abgerundetes Ganzes sich darstellen soll (vgl. z. B. Richt. 17, 10. 1. Sam. 17, 17. 2. Sam. 18, 11. 1. Kön. 14, 3. 2. Kön. 5, 5. Ps. 33, 2. Luk. 15, 8). Manchmal kommt statt ihrer ohne wesentlichen Unterschied die Siebenzahl stehen, die — wie wir sahen — von einem andern Ausgangspunkt aus eine gleiche Bedeutung gewonnen hat (vgl. z. B. 1. Sam. 1, 8 mit Ruth 4, 15; Pred. 7, 20 mit Spr. 26, 16; Sach. 8, 23 mit Jes. 4, 1). Behnmal ist sprachwörtlich s. v. a. oft genug, das Maß vollmachend (1. Mos. 31, 7. 4. Mos. 14, 22. Job 19, 3), wie hundertfältig (1. Mos. 26, 12. Matth. 13, 8. 23. 19, 20) oder tausendfältig zum gesteigerten Ausdruck der Vollständigkeit dient. Ausschluß aus der Gemeinde auch in der 10. Generation ist vollständiger Ausschluß für immer (5. Mos. 23, 2. 3). — Als Sie-

natur der Vollständigkeit und Vollkommenheit wird die Zehnzahl auch auf dem religiösen und gottesdienstlichen Gebiet angewendet; so besonders in der Zehnzahl der die Summa des ganzen Gesetzes enthaltenden Worte (2. Mos. 34, 28. 5. Mos. 4, 13. 10, 4; vgl. S. 502a) und in den vorzugsweise durch die 10 bestimmten Maß- und Zahlverhältnissen der Stiftshütte (vgl. S. 1563 b), des Tempels und mehrerer seiner Geräte, wie des Brandopferaltars (S. 50 b), der Cherubsstatuen im Allerheiligsten (S. 228), der fahrbaren Wasferbeden (S. 566b), der heiligen Leuchter (S. 902a), des ehernen Meers (S. 968b). Im späteren Judentum findet die 10 eine noch häufigere religiös bedeutsame Anwendung; namentlich bilden 10 Personen eine vollständige gottesdienstliche Gemeindeversammlung, weshalb an jedem Ort, wo 10 Israeliten sich befanden, eine Synagoge errichtet werden und Gebete, wie das „Höre Israel u. s. w.“ von 10 Personen gesprochen werden sollten; auch am Passahmahl mußten mindestens 10 Personen theilnehmen (Joseph. J. Nr. 6, 9, 3). Daß für weltliche (1. Sam. 8, 15) und heilige Abgaben seit den ältesten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern der Zehnte (s. d. A.) bestimmt war, ist zwar in erster Linie die einfache Folge des dekadischen Zahlensystems (vgl. auch Nicht. 20, 10. Neh. 11, 1), wie auch die Bestimmung der Speisopferzugaben nach Zehnteln (4. Mos. 15, 4 ff.) in der decimalen Eintheilung der Maße begründet ist; aber wenn die 10 als Ganzes in seiner Vollständigkeit gilt, so verbindet sich mit dem Zehntel leicht die Vorstellung, daß es dieses Ganze repräsentire, wie die Abgabe des Zehntens an Gott konnte daher als thatsächliches dankbares Bekenntnis, das Ganze Gotte zu verdanken und damit auch als religiöse Weihung des Besizes und Genußes der übrigen 9 Theile aufgefaßt werden. — In Zeitbestimmungen kommen manchmal statt der 7tägigen Woche 10 Tage, also das Dritteltheil des Monats, die große Woche der alten Aegypter und der alten Griechen, vor, um einen mehrere Tage umfassenden, abgeschlossenen Zeitraum zu bezeichnen (1. Mos. 24, 55. 4. Mos. 11, 19. Dan. 1, 12 ff.); auch die Bestimmung des 10. Monatsstags für die Auswahl des Passahlammes (2. Mos. 12, 3) und für die Feier des großen Veröhnungstags (3. Mos. 16, 29. 23, 27. 25, 9. 4. Mos. 29, 7) hat ihren Grund am wahrscheinlichsten darin, daß mit dem Abschluß des ersten Drittels des Monats die um die Mitte desselben beginnende Festfeier vorbereitet und ermöglicht werden sollte. Die 10 Tage der Trübsal in Dffb. 2, 10 aber bezeichnen eine genau bemessene, kurze Zeit. — Wie überhaupt 1000 (2. Mos. 20, 6. 34, 7 u. a.) und 10 000 (5. Mos. 32, 30. Ps. 91, 7. Matth. 18, 24. 1. Kor. 4, 15. 14, 19) gebräuchliche runde Bezeichnungen einer großen Menge sind, so werden als größtes Zeitmaß sprüchwörtlich 1000 Jahre genannt (Ps. 90, 4.

2. Petr. 3, 8); und so ist auch in der Vorstellung des 1000jährigen Reiches (Dffb. 20, 2 ff.) die Zahlangabe nur schematische Bezeichnung einer langen Zeitdauer (vgl. Hes. 38, 8. 11 f.), nur daß dieselbe hier zugleich bestimmter als abgegrenzt und bemessen gedacht ist. — Ueber die Zwölffzahl, welche in der Bibel ihre Bezeichnung als Signatur des Volkes Israel und daher des Volkes Gottes lediglich der von Anfang an feststehenden Gliederung Israels in 12 Stämme verdankt (vgl. bes. 2. Mos. 24, 4. 28, 21. 39, 14. Jos. 4, 2 f. 8. 1. Kön. 11, 30 f. 18, 31. Esr. 6, 17. Hes. 48, 31. Matth. 19, 28. Dffb. 21, 12) ist schon in d. A. Stamm Nr. 2 u. 6 das Wichtigste bemerkt worden. Im Cultus kommt dieselbe in dieser Bedeutung namentlich in den 12 Schaubrotten (3. Mos. 24, 5) und in Opfern, bei denen die Zahl der dargebrachten Thiere 12 oder eine Vielfältigung von 12 beträgt (4. Mos. 7, 3. 84—88. Esr. 8, 35) zur Geltung; nach rabbinischer Tradition auch bei dem sogenannten Pfannenspeisopfer der Priesterschaft (S. 1518 f.), indem aus dem Mehl 12 Kuchen gebacken worden und von jedem derselben eine Hälfte zur morgendlichen und die andre zur abendlichen Darbringung verwendet worden sein soll. Eine Vielfältigung der bedeutsamen Zwölffzahl findet nicht nur bei Opfern statt. Verdoppelt ist sie auch in den 24 Priesterklassen (s. Priester Nr. 11), in den 24 aus je 12 Mann bestehenden levitischen Sängerklassen (vgl. S. 908a) und in den 24 Ältesten, den himmlischen Repräsentanten des Volkes Gottes, vor Gottes Thron (Dffb. 4, 4), bei welchen sich die Verdoppelung am wahrscheinlichsten auf die einheitliche Zusammenfassung der alt- und der neuestamentlichen Gemeinde bezieht (vgl. Dffb. 15, 3. 21, 12. 14). Vierfach ist die 12 in den 48 Levitenstädten (4. Mos. 35, 7); sechsfach in der neben der 70 vorkommenden Zahl von 72 Ältesten (4. Mos. 11, 24. 26). Nicht selten ist auch die Vielfältigung der Zahl der Stämme mit 1000 (4. Mos. 31, 5. Nicht. 21, 10. 2. Sam. 17, 1), und zum potenzirten Ausdruck der Vorstellung des alle Stämme in gleicher Weise umfassenden, zahlreichen, aber in seiner Zahl durch die göttliche Erwählung genau bestimmten, aus Israel gesammelten Gottesvolkes dient die mit der Zahl der Stämme vervielfältigte 12 000 (Dffb. 7, 4 ff.). Auch in der Beschreibung des überall die Signatur des Bundesvolks an sich tragenden, zur Erde herabkommenden himmlischen Jerusalems (Dffb. 21, 10 ff.) dürfte die Potenzirung der 12 in der Höhenangabe der Mauer der Vorstellung, daß nur wer zum Gottesvoll gehört, Eingang in dasselbe findet, gesteigerten Ausdruck geben (vgl. B. 27), wogegen der Gedanke einer „verhältnismäßigen Niedrigkeit“ der Mauer etwas ganz fremdartiges in den Text einträgt. — Wir bemerken noch, daß die 12 Ährbe

in Matth. 14, 20 und die 12 Legionen in Matth. 26, 53 offenbar der Zwölfzahl der Apostel entsprechen. Eine Beziehung der Zwölfzahl auf die 12 Monate kommt in der Bibel nur vereinzelt (1. Rdn. 4, 7. 1. Chr. 28 [27], 1) vor und hat mit der symbolischen Bedeutung derselben nichts zu thun. Die Meinung aber, daß die 12 ihre Bedeutung einer Combination der bedeutsamen Zahlen 4 und 3 verdanke, ist hier noch unannehmbarer, als bei der 7; und wie man darin, daß wo die 12 auf die 4 Himmelsgegenden zu vertheilen waren, auf jede derselben 3 kommen (4. Mos. 2. 1. Rdn. 7, 25. Hes. 48, 30 ff. Offb. 21, 12 ff.), oder darin, daß die 12 Edelsteine auf dem vieredigen Amtsschild des Hohenpriesters in 4 Reihen zu je 3 Steinen geordnet waren, Belege für dieselbe gefunden zu haben meinte, ist schwer begreiflich. — Bei einigen andern Zahlen ist die wirklich nachweisbare symbolische Bedeutsamkeit, wie bei der 10, zunächst nur in ihrem eigenen Wesen und ihrer Stellung in der Zahlenreihe begründet. Dies gilt von der Zweizahl, die als erste Vermehrung oder Vielfältigung der Eins zur Bezeichnung der an Zahl geringsten Gemeinschaft (1. Sam. 11, 11. Matth. 18, 19), zur Steigerung (vgl. z. B. 1. Mos. 43, 10. Br. Jud. 8, 12), zur Bekräftigung einer Mittheilung (1. Mos. 41, 32) oder eines Zeugnisses (4. Mos. 35, 30. 5. Mos. 17, 6. 19, 15. 1. Rdn. 21, 10. 13. Jes. 8, 2. Matth. 18, 16. Joh. 8, 17. 2. Kor. 13, 1. 1. Tim. 5, 19. Hebr. 10, 28. Offb. 11, 3) u. dgl. dient; weiter verbinden sich mit ihr, weil sie Paarung und als solche in der Natur und in der Menschenwelt allgewöhnlich ist, die Vorstellungen der Zusammengehörigkeit, der Gemeinsamkeit, der Wechselbeziehung auf einander, der gegenseitigen Ergänzung u. dgl. Nicht anders verhält es sich in der Bibel, wenigstens im Alten Test., mit der Dreizahl. Sie ist als einfache Vermehrung der 2 (2 oder 3 Zeugen; vgl. Matth. 18, 20) zunächst der niedrigste Ausdruck der Mehrheit (Plural im Unterschied vom Dual), erhält aber dadurch eine weite Anwendung, daß sie die erste Zahl ist, welche Anfang, Mitte und Ende hat, wozu noch kommt, daß sie zugleich eine Grundform aller räumlichen (3 Dimensionen; Mitte und beide Seiten; unten, mitten, oben) und zeitlichen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft; Morgen, Mittag und Abend) Anschauung des Menschen ist. Sie wird darum besonders gern gewählt, wo die Vorstellung einer begrenzten, in sich geschlossenen, aber gegliederten Mehrheit maßgebend ist. So ist die Dreitheilung eines Ganzen sehr gewöhnlich, z. B. bei der Gliederung eines Heeres (2. Rdn. 11, 5 f.), besonders beim Angriff (vgl. S. 867 b), bei der Verzweigung von Stammbäumen (1. Mos. 4, 21 f. 5. 32. 11, 26. 2. Mos. 6, 16. 4. Mos. 3, 17 u. a.) und in vielen andern Fällen (Hes. 5, 2. Sach. 13, 8 f. Offb. 8, 7 ff. 9, 15. 18.

12, 4 u. a.). Auch die Vorstellung, daß die Welt dreitheilig in Himmel, Erde und Meer zerfällt (S. 394 b), gehört hierher. Bei Wiederholung einer und derselben Handlung verbindet sich mit der dreimaligen die Vorstellung der bemessenen, geregelten, Beginn, Fortgang und Abschluß in sich schließenden Mehrzahl (vgl. z. B. 1. Sam. 20, 41. 1. Rdn. 17, 21. 18, 34. Matth. 26, 44. 2. Kor. 12, 8 u. a.); besonders instructiv ist in dieser Beziehung das dreimalige Schlagen des Königs Joas (2. Rdn. 13, 18) im Vergleich mit dem von Eliza erwarteten fünf- oder sechsmaligen (3. 19). Auch zur vollen, abschließenden Constaturung des zwischen zwei Personen bestehenden Verhältnisses (Richt. 16, 15. 1. Sam. 3, 4 ff. Matth. 26, 34 u. a.), zur vollen Bekräftigung einer Aussage (4. Mos. 24, 10. Joh. 21, 15 ff. Apstlg. 10, 16. 11, 10) u. dgl. dient die dreimalige Wiederholung. Ein einzelnes Wort, dreimal wiederholt, erhält in einer dem Ansteigen vom Positiv zum Comparativ und von diesem zum Superlativ entsprechenden Consteigerung den größtmöglichen Nachdruck (Jer. 7, 4. 22, 29. Hes. 21, 27. Nah. 1, 2); darin liegt auch der einfache Grund des dreimal Heilig im Lobgesang der Seraphim (Hes. 6, 3). Einen ähnlichen Grund hat auch die Dreigliedrigkeit des priesterlichen Segens (4. Mos. 6, 24—26), die dem volleren dreigliedrigen Parallelismus des Verjes entspricht, dem feierlichen, ebenso Fälle wie Abrundung liebender liturgischen Ton besonders angemessen ist, und in der man nur etwa mit Luther eine Hindeutung auf die Fälle der göttlichen Gnade finden darf. Auch die Dreizahl der Jahresfeste und die dreitäglichen Gebetszeiten der späteren Zeit (Dan. 6, 10. 13) kann man unter jenen Gesichtspunkt der bemessenen, fest geordneten Mehrzahl stellen. Doch kommt dabei auch die Rolle in Betracht, welche die Dreizahl in der Zeitanschauung spielt (vgl. bezüglich der 3 Gebetszeiten Ps. 55, 18), und um deren willen für einen bemessenen, in sich abgeschlossenen Zeitraum (besonders bei Nacht- und Vorbereitungszeiten), wenn er kürzer als überaus häufig 3 Tage (1. Mos. 40, 10. 12. 42. 17. 2. Mos. 10, 22. 19, 11. Jos. 1, 11. 2, 16. 22. 2. Sam. 24, 13. 1. Rdn. 12, 5. 2. Rdn. 20, 5. Esth. 4, 16. Hof. 6, 2. Jon. 2, 1. Matth. 16, 21. Joh. 2, 19. 1. Kor. 15, 4 u. a.) und bei längerer Dauer 3 Monate oder 3 Jahre (2. Mos. 2, 2. 3. Mos. 19, 23. 2. Sam. 24, 13. 1. Chr. 22 [21], 12. Jes. 16, 14. 20, 3. Dan. 1, 5) gewählt werden. Eine Folge davon, daß die Drei die erste begrenzte in sich geschlossene Mehrheit ist, ist endlich auch, daß der Personen (Jos. 18, 4. 1. Sam. 10, 3. 2. Sam. 23, 13 ff. Hes. 14, 14 ff. Dan. 2, 49. 3, 12. Matth. 17, 1. 26, 37) oder der Sachen (3. Mos. 14, 6. 4. Mos. 19, 6. 1. Sam. 20, 2. 2. Sam. 18, 14. Pred. 4, 12), die zu einem Zweck vereinigt sind, sehr häufig gerade 3 sind; inner

halb einer solchen Dreieit von Personen ist dann öfters eine die Hauptperson, die beiden andern die Begleiter oder Gehilfen; so z. B. 1. Mos. 18, 2 (vgl. 1. Sam. 28, 8. Matth. 17, 4 u. a.). — Die bisher besprochene symbolische Bedeutung der 3 reicht vollkommen aus, um alle Anwendungen derselben in der Einrichtung der Stiftshütte und des Tempels und in der Kultusordnung zu erklären; die Dreitheilung des Heiligtums insbesondere ist lediglich aus den 3, dem Positiv, Comparativ und Superlativ entsprechenden Steigerungsgraden der Heiligkeit, welche in der ältesten Gemeinde vorhanden waren, zu erklären (vgl. S. 1562b. 1563 f.). Für die Annahme, daß die Drei den Israeliten als „Gottheitszahl“ oder „Zahlsignatur Gottes“ gegolten habe, ist aus dem N. T. kein Beweis beizubringen; die vermeintlichen Belege dafür sind schon oben gelegentlich in das rechte Licht gestellt worden. Man darf sich darum dadurch, daß wir in den polytheistischen Religionen des Altertums einer Menge von Göttertriaten begegnen (vgl. über die babylonisch-assyrischen S. 109a, über die ägyptischen S. 319), daß namentlich die höchste Gottheit vielfach als eine Dreieit zusammengehöriger Götter aufgefaßt, und das Dreieck als Gottheitszeichen gebraucht wird, nicht verleiten lassen, diese Symbolik der Dreizahl in das Alte Testament hineinzutragen. Auch gehört ihre Begründung durch die Vorstellung der das All, Anfang, Mittel und Ende umfassenden Gottheitsmacht (Plato, Plutarch u. a.) erst der späteren speculativen Betrachtung der einheitlichen Götterdreieit an. Erst im N. T. treten auch in der Bibel bestimmtere Beziehungen der Dreizahl auf Gott deutlich an den Tag. Die eine derselben ruht auf der Idee der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in sich schließenden Ewigkeit der Gottheit, kommt ähnlich auch auf dem heidnischen Religionsgebiet vor („Zeus war, Zeus ist, Zeus wird sein“ u. dgl.) und ist als Umschreibung des Gottesnamens Jehova auch dem späteren Judentum eigen (Offb. 1, 4, 8; vgl. Hebr. 13, 8 u. dagegen Jes. 41, 4, 44, 6, 48, 12). Ebenso ist die dreifache Beziehung von allem, was da ist und geschieht, auf Gott als den Schöpfer, Vermittler und das Ziel aller Dinge (Röm. 11, 36) nichts spezifisch neutestamentliches. Das Charakteristische des neuen Bundes ist die Offenbarung des einen Gottes als Vater, Sohn und Geist (Matth. 28, 19. 1. Kor. 12, 4—6. 2. Kor. 13, 13. 1. Petr. 1, 2). So gewiß die Erkenntnis dieser Dreieit in der Einheit des göttlichen Wesens ihre tiefen Wurzeln schon im A. T. hat, so wenig darf man für sie den äußerlichen Anknüpfungspunkt in demselben suchen, daß die 8 Dreizahl die Zahlsignatur Gottes sei. — Die Vier verdankt ihre symbolische Bedeutung vorzugsweise der Vierzahl der Himmelsgegenden, denen die 4 Enden (Jes. 40, 28), Säume (eigentl. Gipfel,

Jes. 11, 12. Jes. 7, 2) oder Eden (Offb. 7, 1. 20, 8) der Erde, die 4 Enden des Himmels (Jer. 49, 36) und die 4 Winde (1. Chr. 10 [9], 24. Jes. 37, 9. Matth. 24, 31. Marc. 13, 27) des Himmels (Dan. 7, 2, 11, 4. Sach. 2, 10, 6, 5) entsprechen, ohne daß man daraus die Vorstellung von einer viereckigen Gestalt der Erde (vgl. S. 395a) oder gar des Himmels (Währ) folgern dürfte. Die 4 findet daher ihre Anwendung, wo in irgend einer Beziehung die Vorstellung der Umgebung (4. Mos. 2), Bewachung (1. Chr. 27 [26], 17 f.), Bewegungsfähigkeit (Jes. 1, 5 ff.; vgl. S. 281), Ausbreitung (Dan. 8, 8) nach allen 4 Seiten hin ausgedrückt werden soll. Sie kann so auch zuweilen auf die gesamte räumliche Ausdehnung eines Landes (1. Mos. 13, 14, 28, 14) oder der ganzen Welt nach allen 4 Richtungen hinweisen (vgl. Ps. 107, 3. Luk. 13, 29), wie in der Vierzahl der Hauptströme der Erde (1. Mos. 2, 10; vgl. S. 302a), der Weltreiche (Dan. 7, 3, 6, 17), der die Weltmächte abbildenden Hörner und der ihnen entsprechenden Schmiebe und Wagen (Sach. 1, 18. 20, 6, 1). In solcher Anwendung mag man die 4 als „Zahlsignatur der Welt“ bezeichnen; aber man verliert den sichern Boden unter den Füßen, wenn man ihr diese Bedeutung ganz allgemein zuschreibt; oder sie gar weiter zur Signatur „alles Geschaffenen“, „der Offenbarung Gottes in der Welt“ und „der Offenbarung Gottes überhaupt“ machen will. Ebenjowenig darf man aus den einzelnen Fällen, in welchen sich mit der 4 die Vorstellung der Ausbreitung nach allen 4 Weltgegenden verbindet, eine allgemeine Regel machen und der 4 überhaupt die Bedeutung „der (werdenden) Dekemnicktät“ zuschreiben. Nur ein Körnchen Wahrheit liegt endlich auch in der Annahme, daß sie Signatur „des Reiches Gottes“ sei. Dieselbe gründet sich wesentlich darauf, daß die Grundform des ältesten Heiligtums das Viered ist. Dies hat aber einen andern, einfacheren Grund (vgl. S. 1563 f.), und richtig ist nur, daß in Folge dieser Grundform des ältesten Heiligtums und insbesondere der würfelförmigen Gestalt des Allerheiligsten das Quadrat und der Würfel von der späteren Symbolik als die bedeutsame Form der Wohn- und Offenbarungsstätte Gottes festgehalten wird, und daher auch in den Beschreibungen der Stadt und des Reiches Gottes Anwendung findet (vgl. Jes. 40, 19 f. 48, 8 ff. 16 f. 30 ff. Offb. 21, 16 f.). Was aber so vom Viered gilt, darf weder auf die Vierzahl überhaupt übertragen, noch bei der Erklärung der Maßverhältnisse des ältesten Heiligtums, welchen das Viered jene Bedeutsamkeit erst verdankt, schon vorausgesetzt werden. Uebrigens kommt die 4 auch aus andern Gründen, als dem oben angegebenen, und öfters ohne besondere Bedeutung vor: in der Vierzahl der göttlichen Strafen (Jer. 15, 3. Jes. 14, 21) mag man zwar

auch eine Hindeutung darauf, daß sie von allen Seiten kommen, oder die Schuldigen überallhin verfolgen (Am. 9, 1 ff. Jer. 15, 4) finden; oft aber ist die Vierzahl nur die einfache Folge der vieredigen Gestalt eines Gegenstandes (z. B. 2. Mos. 25, 12. 26. 5. Mos. 22, 12. 1. Kön. 7, 30. Hes. 46, 21. Apfllg. 10, 11. 11, 5) oder der symmetrischen Vertheilung einer größeren Zahl (2. Mos. 27, 12—16. 28, 17 ff.) oder sonst mit Rücksicht auf die Symmetrie gewählt (Hes. 40, 39—43). Auch kommt sie als Potenzirung der Verdopplung vor (2. Mos. 22, 1. 2. Sam. 12, 6. Luf. 19, 8). — Schwerlich wird sich nach dem Wüßerigen für das Vorkommen der Vierzahl am ältesten Heiligthum und im Cultus eine aus dem A. wirklich nachweisbare Bedeutsamkeit ermitteln lassen. Nach einer häufig vorkommenden und häufig gebrauchten Zahl, wie es die 4 ist, wird leicht gegriffen, wo eine Mehrheit zu bestimmen ist (vgl. z. B. 1. Kön. 18, 14). Auch ist zu beachten, daß gerade in den wichtigeren hier in Betracht kommenden Fällen die Vierzahl gar nicht ausdrücklich hervorgehoben ist: so bei den Stoffen und Farben der Dyffusbede und der Vorhänge der Stiftshütte, bei denen die Bedeutsamkeit nicht in der Zahl, sondern in den Farben selbst zu suchen ist (S. 1564), und jene nur eine Folge davon ist, daß gerade diese Farben zu der beabsichtigten symbolischen Charakteristik der Gotteswohnung erforderlich waren; so bei den zum Salböl (2. Mos. 30, 23 ff.) und zum Räucherwerk (2. Mos. 30, 34) verwendeten Substanzen, wo der Grund der nicht ausdrücklich hervorgehobenen Vierzahl wol auch nur darin liegt, daß unter den zur Verfügung stehenden gerade diese 4 für den Zweck besonders geeignet erschienen. Wo aber die Vierzahl ausdrücklich angegeben ist, wie bei der Breite der einzelnen Dyffus- und Ziegenhaarteppiche (2. Mos. 26, 2. 8), da erscheint sie, falls die Bezahl der Dyffusteppiche feststand, als einfache Folge eines Divisionsexempels ($30 + 10 = 40$ ist die Länge der Stiftshütte und die Höhe 9 der Hinterwand). — Die Fünffzahl, die auf heidnischem Gebiet und in der künstlichen speculativen Zahlensymbolik eine große Rolle spielt, hat in der Bibel keine besondere Bedeutung. Ihre Stellung im hebräischen Zahlensystem bringt es mit sich, daß sie öfters eine geringe, an den fünf Fingern der Hand abzuzählende Anzahl bezeichnet (3. Mos. 26, 8. 1. Sam. 21, 3. 2. Kön. 7, 13. Jef. 19, 18. 30, 17. Luf. 12, 52. 1. Kor. 14, 19; vgl. oben Nr. 1); auch in Zeitbestimmungen wird sie so gebraucht (Judith 7, 22. 24. 8, 8 f. 26); aber auch ohne den Nebenbegriff der Geringfügigkeit der Anzahl wird oft nach der 5 als einer durch die natürliche Theilung des hebräischen Systems nahe gelegten Zahl gegriffen (1. Mos. 47, 2. 3. Mos. 27, 5 f. 4. Mos. 3, 47. 7, 17. 18, 16. Richt. 18, 2. 1. Sam. 17, 40. 25, 18. 42. 2. Kön.

25, 19. 2. Matt. 10, 29. Matth. 25, 15 f. Luf. 14, 19; vgl. auch die 5 Könige der Midianiter 4. Mos. 31, 8, der Amoriter Jos. 10, 5, der Städte im Sidonthal 1. Mos. 14, 9 u. die 5 Färten und Städte der Philister Jos. 13, 3. Richt. 3, 3. 1. Sam. 6, 4 u. a.). — Häufig kommt die 5 als Hälfte von 10 vor (2. Mos. 26, 3. 9. 1. Kön. 6, 24. 7, 39. 49. 2. Chr. 4, 8. Matth. 25, 2), wie 50 als Hälfte von 100 (2. Mos. 26, 5 f. 10 f. 1. Kön. 18, 4. Marc. 6, 40), ohne daß man dadurch berechtigt wäre, die 5 zur Signatur der halben Vollenbung oder der die Vollenbung anstrebenden Vorstufe zu machen (vgl. S. 1564a). Der Fünfte ist ein verdoppelter Zehnten (1. Mos. 41, 34. 47, 24. 26), und unter denselben Gesichtspunkt fällt das bei Lösungen oder Wiedererstattungen zuzufügende Fünftel (3. Mos. 5, 16. 6, 5. 22, 14. 27, 13. 15. 27. 31. 4. Mos. 5, 7); der Fünzigste und der Fünfhundertste (4. Mos. 31, 28. 30. 47), also 2 vom Hundert und vom Tausend, kommen dagegen vor, wo der Zehnte als Abgabensatz zu hoch gegriffen wäre. In 2. Mos. 22, 1 ist die 5 nur eine Erhöhung der 4 (vgl. S. 281a); in 1. Mos. 43, 34 eine über die einfache Potenzirung hinausgehende Bervielfältigung der Verdopplung (vgl. 1. Sam. 1, 5 im Hebr.; 5. Mos. 21, 17 vgl. mit 2. Mos. 22, 1). In Dff. 9, 5 und 10 endlich scheinen die fünf Monate nur genannt zu sein, weil Heuschreckepilagen gewöhnlich innerhalb 5 Monaten eines Jahrs das Land heimguzuchen pflegten (s. Dff. bled. z. d. St.). — Bientlich häufig kommt endlich noch die Zahl 40 vor, aber fast nur in Zeitbestimmungen. Das Zeitmaß von 40 Jahren scheint ursprünglich, als das Drittel der für das höhere Alterum angenommenen, ein altorientalisches Säculum betragenden menschlichen Lebensdauer (1. Mos. 6, 3, wo nach richtiger Erklärung nicht von einer Frist bis zur Sintfluth, sondern von der menschlichen Lebensdauer die Rede ist: 5. Mos. 34, 7; vgl. Jerod. 3, 23), die auf einer Generation kommende Zeit gewesen zu sein. Daraus erklärt sich, daß das 40te Lebensjahr als Zeit der Verheiratung (1. Mos. 25, 20. 26, 34. des Regierungsantritts (2. Sam. 2, 10), der vollen Mannesreife (Jos. 14, 7. Apfllg. 4, 2) genannt wird; daß die Hauptepochen des Lebens, Mose's traditionell auf sein 40tes (Apfllg. 7, 3) und sein 80tes Lebensjahr (2. Mos. 7, 7. Apfllg. 7, 30) fixirt wurden; daß die chronologischen Angaben von Regierungsdauern (1. Sam. 4, 18. 2. Sam. 5, 4. 1. Kön. 2, 11. 11, 42. 2. Kön. 12, 1. Apfllg. 13, 21) und Friedens- wie Drangsalzeiten (Richt. 3, 11. 30, 5. 31, 8. 28, 13) häufig auf 40 Jahre lauten (vgl. d. A. Richter Nr. 8). Dieselbe Grundlage hat wol insbesondere auch die Bestimmung der Dauer der Wüstenwanderung Israels auf 40 Jahre, als deren Zweck wiederholt angegeben wird, daß die aus Aegypten

gezogene Generation innerhalb dieser Zeit völlig aussterben sollte (4. Mos. 14, 33 f. 32, 13. Jos. 5, 6. 2. Mos. 16, 35. 5. Mos. 2, 7, 8, 2. 4. 29, 5. Neh. 9, 21. Ps. 95, 10. Am. 2, 10, 5, 25. Judth. 5, 13. Apftlg. 7, 36. 42, 13, 18. Hebr. 3, 9, 17; vgl. auch Jos. 14, 10 mit B. 7); diese 40 Jahre der Wüstenwanderung sind dann zur schematischen Bezeichnung von Prüfungs- und Gerichtszeiten geworden (Hes. 4, 6. 29, 11—13). Auch wo 40 Tage vorkommen, entsprechen dieselben mehrfach den 40 Jahren (vgl. 4. Mos. 13, 26 mit 14, 34; Hes. 4, 6); und so dürfte es vielleicht auf einer Uebertragung von diesen auf jene beruhen, daß auch 40 Tage als Zeitmaß der Gerichtsdauer (1. Mos. 7, 4. 12. 17, 8, 6), der Demüthigung und Beängstigung (1. Sam. 17, 16; vgl. Richt. 13, 1), der Bußfrist (Jon. 3, 4) vorkommen. Ebenso dürften die (zweimal) 40 Tage und 40 Nächte, welche Moses auf dem Sinai im Verkehr mit Gott zubringt (2. Mos. 24, 18. 34, 28. 5. Mos. 9, 9. 11. 18, 10, 10), und die zugleich Tage des Fastens, der Demüthigung und mittlerischen Fürbitte um Vergebung und der Vorbereitung auf den Empfang der Gesetztafeln sind, den 40 Jahren der Wüstenwanderung entsprechen. Sie sind dann wieder für Elia's Wanderung nach dem Berge Gottes in 40 Tagen und 40 Nächten (1. Kön. 19, 8), für die Dauer des Fastens Jesu in der Wüste (Matth. 4, 2. Marc. 1, 13. Luc. 4, 2) und für die Dauer des Verkehrs der Jünger mit dem Auferstandenen (Apftlg. 1, 3) maßgebend geworden. Aegyptischer Sitte (vgl. Diod. 1, 91) gehören die 40 Einbalsamirungstage 1. Mos. 50, 3 an. Die Dauer der Unreinigkeit der Wöchnerin endlich ist gerade auf $7 + 33 = 40$ Tage, bghgsw. $14 + 66 = 80$ Tage bestimmt (3. Mos. 12, 2—5), vielleicht mit Rücksicht auf die 40 Wochen der Schwangerschaft (vgl. Weisb. 7, 2); auf ein deraartiges in den Gesetzen des natürlichen Lebens begründetes Motiv weist auch der Umstand hin, daß die Wöchnerin bei den Parfen 41 Tage als unrein galt (Spiegel III, 699), und daß dieselbe bei den Griechen an dem festlich gefeierten 40. Tag ihren ersten Ausgang hielt. — Fälle, in welchen die Zahl 40 nicht der Zeitbestimmung dient, sind selten: 1. Kön. 6, 17 ist sie nur durch die Verdoppelung des Längenmaßes des Heiligen in der Stiftshütte, und Richt. 12, 14 durch die Theilung der 70 in $40 + 30$ entstanden; so steht sie als Maximalzahl der nach dem Strafrecht zulässigen Stockschläge (5. Mos. 25, 3. 2. Kor. 11, 24) ziemlich vereinzelt da; ob diese Normirung mit der üblichen Verwendung der 40 zur Bestimmung von Gerichts- und Bußzeiten zusammenhängt, mag dahingestellt bleiben. — In der Apokalypstik kommen dann und wann Zahlen vor, denen nur auf Grund einer künstlichen Berechnung eine Bedeutung beigelegt ist; namentlich geschieht dies auch mittelst der bei den späteren Juden üblichen Ge-

matria, d. h. der Berechnung des Zahlwerthes der Buchstaben eines Wortes. Ein biblisches Beispiel dafür ist die bekannte Räthselzahl 666 in Offb. 13, 18, deren wahrscheinlichste Auflösung die vom hebräischen Alphabet ausgehende durch Neron Caesar ($\alpha = 50$, $\eta = 200$, $\nu = 6$, $\rho = 50$, $\pi = 100$, $\sigma = 60$, $\tau = 200$, zusammen 666) ist. Die 1260 Tage in Offb. 11, 3. 12, 6 sind 42 Monate zu 30 Tagen (vgl. Offb. 11, 2) oder $3\frac{1}{2}$ Jahre (vgl. über diese oben Nr. 4); räthselhafter sind die Zahlen der Tage in Dan. 8, 14 (2900), Dan. 12, 11 (1290, d. i. ein Monat über $3\frac{1}{2}$ Jahre; vielleicht Zurechnung eines Schaltmonats?) und Daniel 12, 12 (1335, d. i. noch 45 Tage oder $1\frac{1}{2}$ Monate mehr), in Betreff deren wir auf die Commentare verweisen müssen.

Bair wird nur 2. Kön. 8, 21 erwähnt als ein Ort auf dem Wege nach Edom, woselbst der König Joram sich glücklich durch die ihn umzingelnden Edomiter durchschlug. An Boar zu denken (Ewalb) liegt um so weniger Veranlassung vor, da Boar bereits zum Gebiete von Moab gehörte. Dagegen ist Conders Vorschlag, B. in der Ruine Juwëra wiederzuerkennen, beachtenswerth. Nördlich von dem großen Steinjalzberge am Südwestrande des Todten Meeres finden sich zwei Ruinenstätten: die eine, das „untere Juwëra“ unweit des Ufers des Todten Meeres, die andere nur eine halbe Stunde von dieser entfernt (so nach de Saulcy's ausdrücklicher Angabe, gegen die Kartenzzeichnung van de Velde's) auf der Höhe des Berges, das „obere Juwëra“. Sie liegen beide an dem alten Wege von Hebron nach dem „Salzthale“ (s. d. A.), auf welchem mehr als ein Kampf zwischen Israheliten und Edomitern ausgefochten wurde. M.

Balmom bedeutet den „dunkeln“, eine angemessene Bezeichnung für einen dicht belaubten Berg (Luther erklärt „Schwarzwalb“). So hieß nämlich der Berg in der Nähe von Sichem (Richt. 9, 48), dessen Wald Abimelech niederhauen ließ, um damit die Burg von Sichem in Brand zu stecken. Wenn letztere auf dem Garizim zu suchen ist (s. d. A. Millo), so würde der B. nicht unpassend in dem südlich vom Garizim (2845 engl. Fuß) sich erhebenden, etwas niedrigeren Berggründen (2641') gesehen werden können, der nach einem muhammedanischen Heiligen Selmän (Suleimän) el Färsi genannt wird, obgleich es völlig unstatthaft ist, die beiderseitigen Namen zu combiniren, wie es van de Velde und Conder thun. Auch der Talmud kennt einen Berg B., von welchem ein Fluß herkam, dessen Wasser zur Zeit des Bar Kochba-Krieges zum Unheil der Juden versiegt sein sollen, weshalb sie nicht mehr zu heiligen Zwecken benutzt werden durften; auch eine Stadt B., die um ihrer Johannisbrotdäume willen bekannt war. — Denselben B. haben schon Sept., der Syrer und viele neuere Ergelegen in der

vielgebeutelten Stelle Ps. 68, 15 finden wollen. Man könnte dann etwa mit Weststein übersetzen: „als die Könige zerstreut wurden, fiel Schnee auf dem B.“ d. h. „da kleidete sich der Berg zur Feier dieses freudigen Ereignisses in ein helles Dichtgewand“. Allein den Bergen Basans (R. 16) gegenüber würde man dann eher die Erwähnung der weit bedeutenderen Berge Ebal und Garizim oder einer anderen hervorragenden Höhe des Westjordanlandes erwarten. Deshalb haben die meisten älteren Exegeten (auch Luther) B. hier lieber appellativisch gefaßt, im Sinne von „buntel“ oder ähnlich. — Als Namen eines der Helden Davids kommt B. 2. Sam. 23, 28 vor; 1. Chr. 12 (11), 29 ist derselbe in Hlai verderbt. M.

Balmuna, s. Lagerstätten No. 5.

Balmuna, s. Dreß.

Bamri (1. Makk. 2, 26), griech. Namensform für Simri (s. d. A.).

Bathon hieß eine Stadt des Stammgebietes von Gad, im Jordanthal (Jos. 13, 27), wahrscheinlich die nördlichste der gaditischen Ortschaften. Der Talmud nennt es 'Amatho. Nach Josephus war Amathus eine der wichtigsten Festungen des Ostjordanlandes; Alexander Jannäus belagerte und zerstörte sie (Alt. 13, 13, 5. Jüd. Kr. 1, 4, 2 f.). Unter Gabinius war A. Sitz eines der fünf Gerichte (Synedrien), welche dieser in Palästina eingesetzt hatte (Alt. 14, 5, 4). Das Onom. setzt es 21 röm. M. süßlich von Pella an; es ist daher mit Recht schon von Burckhardt (Reisen II, 596) mit den Ruinen von Tell 'Ammäta am Ausgang des Wadi Radschib identificirt worden. Dazu stimmt gut, daß nach Jos. 13, 27 B. offenbar nördlich von Succoth gesucht werden muß (letzteres dürfte am passendsten mit Selah Merrill am rechten Ufer des unteren Jabbok, in Tell Deir 'Alla gefunden werden, vgl. die Artt. Succoth und Pnuel). Endlich stimmt zu jener Lage die Stelle Richt. 12, 1, wo zu übersetzen ist: „und die Ephraimiten thaten sich zusammen und zogen hinüber nach B.“ (s. d. A. Jordan S. 756, a). M.

Barea, s. Bora.

Bareda (1. Kön. 11, 26), s. Baredatha.

Baredatha (Beredatha) 2. Chron. 4, 17 (ebenso wird Richt. 7, 22 statt Bereratha zu lesen sein, wie auch Luther angenommen hat) wird jedenfalls mit Barthan (so in der Parallelstelle 1. Kön. 7, 46) identisch sein (s. d. A. Barthan). Dagegen kann es zweifelhaft sein, ob Barthan auch mit dem Bareda (Bereda) 1. Kön. 11, 26 gemeint sei, der Heimath Zerobeams I. In dem langen Zusatzstücke, welches die Sept. hinter 1. Kön. 12, 24 aufweisen, wird dieses B. (Sept. Sarira) als ein

Ort auf dem Gebirge Ephraim bezeichnet, welchen Zerobeam in Salomo's Auftrage stark besetzt habe. Rag hier, was wahrscheinlich, eine Verwechslung mit Tirza vorliegen, immerhin könnte Bareda auf dem Gebirge zu suchen sein. Sander weist auf das kleine Dorf Surda hin, 1 St. nordwestlich von Bethel, dessen Name allerdings mit dem hebräischen B. übereinstimmt. M.

Barega, s. Bora.

Barpath, nach hellenistischer Aussprache Sarepta (Luk. 4, 26) oder Sarephtha (Jos. Alt. 8, 13, 2), eine altphöniciſche Stadt (Ob. 20), die zum Gebiete von Sidon gehörte (1. Kön. 17, 9. Luk. 4, 26). Hier wohnte Elias während der dreijährigen Hungernoth bei jener Witwe, die er wunderbar mit Speise versorgte, und deren Sohn er zum Leben wiedererweckte (1. Kön. 17, 9 f. Luk. 4, 26). Den Namen der Stadt kann man „Schmelzhütte“ deuten; das würde darauf führen, daß sie in alter Zeit ein Hauptort phöniciſcher Glasindustrie gewesen wäre. In den früheren christlichen Jahrhunderten war sie durch ihren Weinbau bekannt. Sie lag zwischen Tyrus und Sidon, 10 röm. M. (2 geogr.) von Sidon entfernt, nach dem Onom. an der Mittelmeerstraße, also dicht am Meere. Zur Zeit der Kreuzzüge war sie gut besetzt und Sitz eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Sidon stand. Aber schon gegen Ende des 13. Jahrh. war B. völlig verödet. Später entstand etwas landeinwärts von der alten Ortslage, auf einer felsigen Höhe ein neuer Ort unter dem alten Namen, das heutige ärmliche Dorf Serakend. Zahlreiche Felsengräber am Fuße dieser Hügel rühren noch aus alter Zeit her, am Meeresufer verstreute Trümmer gehören dem einstigen B. an. An dem alten Hafen stand früher eine christliche Kirche, angeblich über der Stätte, wo Elias gewohnt hatte; der Ort ist heute bezeichnet durch das Weli el-Chidr (d. i. „Grabmal des Elias“). Noch andere werthlose Ueberlieferungen knüpften sich während der christlichen Zeit an B.; hier sollte der Herr mit dem kananäischen Weibe (Matth. 15, 21 ff. Marc. 7, 24 ff.) zusammengetroffen sein, und die Clementinischen Homilien wissen sogar, daß das Weib aus B. gebürtig gewesen sei und Justa geheißten habe, ihr Tochter Verence. M.

Barthan, Stadt im ober wahrscheinlich am Jordanthal, weit aufwärts von Jericho, seitwärts von der Stadt Adam (s. d. A. S. 25 b) gelegen, bei welcher letzterer das Wasser des Jordans angestaut war, als die Israeliten unter Josua durch den Jordan giengen (Jos. 3, 16). Das Gebiet B.'s grenzte an das von Beth Sean (1. Kön. 4, 12), und die Gufshätte der Erzgeräthe Salomo's lag im Jordanbezirk zwischen Succoth (s. d. A.) am O. ufer und B. am Westufer (1. Kön. 7, 46. 2. Chr.

4, 17; vgl. d. A. Zaredathä), woraus erhellt, daß jenes nicht allzuweit von diesem entfernt und ihm am wahrscheinlichsten schräg gegenüber lag. Unter dem Namen Zereda (s. Zaredathä) wird der Ort auch Richt. 7, 22 erwähnt, um die Richtung jordanabwärts zu bezeichnen, welche die fliehenden Midianiter einschlugen (s. Beth Sitta). Man sucht ihn jetzt gewöhnlich bei dem etwas über 3 deutsche Meilen von Jericho entfernten, 610 m über das Jordanthal (310 m über das Meer) sich erhebenden Karn Sartabeh, „der großen Landmarke des Jordanthales“, südwestlich von der Furt Damieh. Von dem hohen westlichen Gipfel zieht sich ein breiter Vergrüden und von diesem aus eine niedrigere felsige Barre in das Jordanthal hinein, welches, da auch die gegenüberliegenden Berge näher an den Jordan herantreten, dadurch hier am meisten verengt wird (s. d. A. Jordan, S. 756). Der Berg gehörte nach dem Talmud zu der Reihe von Bergen, auf deren Gipfel der Eintritt des Neumonds, besonders der des 7. Monats, durch Feuer signale bekannt gemacht wurde. Auf dem Gipfel finden sich Ruinen aus großen geränderten Quadern, und bei dem von Süden her hinaufführenden Fildzadpad Ueberreste einer Wasserleitung. Nun haben zwar die Namen Sartabeh (im Talmud Sartabah) und Sartan sicher nichts mit einander zu thun; aber nach den topographischen Verhältnissen paßt allerdings diese Dertlichkeit am besten zu allen biblischen Angaben über Zartan; namentlich zu der Aufstauung der Jordanwasser bei der seitwärts von B. im Jordanthal selbst gelegenen Stadt Adam, zu den Erzgußstätten nördlich von B. (vgl. S. 756) und zu dem Angrenzen des Gebiets von B. an das von Beth Sean. Viel zu weit nördlich, am nordöstl. Abhang des Gilboagebirgs, sucht Thenius die Lage von B.

1 Zauberei (Magie) stellt sich in fast allen Gestalten der wildgewachsenen wie der entarteten Religion der Wahrjagerei, der Kunst des übernatürlichen Wissens, als die Kunst des übernatürlichen Wirkens zur Seite. Das Gebiet dieses Wirkens ist so weit wie die Welt. Der Zauber hat Macht über Gestirne, Wolken, Winde; über das Thier- und Pflanzenleben; Macht auch über die Gewalten des Glücks oder Unglücks, die ins Menschenleben eingreifen: er kann sie zum Verderben Wesen oder zur Ungesahr binden, Krankheit, Liebe, Erfolg herbeirufen oder hinwegbannen. Die Kraft dazu hat er entweder von sei es bösen sei es guten Dämonen, Geistern, Gottheiten — dann liegt sie in der Person des Zaubers selbst durch eine Art von Inspiration (vgl. Apftg. 8, 9). Oder sie liegt in den gebrauchten Mitteln sei es der Natur (Wurzeln, Gerüche, Tränke u. a.), sei es der menschlichen Erfindung und Ueberlieferung (wirksame Symbole: Bewegungen, Berührungen,

Anhauchung, Knotenschnürung u. s. w.; Sprüche, Flüche, dunkle Formeln u. s. w.). Dann besitzt sie der Zauberer durch geheime Kenntnis: der arabische Name Elymas (Apftg. 13, 8; 'alim) bedeutet den „Lundigen“. Läßt sich also der Begriff dieses merkwürdigen Phänomens der Religionsgeschichte mit ziemlich deutlichen Linien umschreiben, so liegt es zugleich in den verworrenen Vorstellungen über göttliche und natürliche Dinge, auf denen dasselbe beruht, daß es meist in der engsten Vermischung mit wahrerischeren und andern Phänomenen des natürlichen Heidentums begegnet. Jede Naturreligion zeigt Erscheinungen, Gebräuche, Benennungen, welche dem mantischen und dem magischen Gebiet zugleich angehören. In der Hülle dieser ältesten abergläubischen Gebräuche birgt sich zugleich, was die Völker, die sie pflegen, an Sternkunde, Medizin, überhaupt an Naturkunde besitzen. Unter dergleichen Bevölkerungen erregt schon ein höheres, ohne magischen Anspruch erworbenes und bewährtes Naturwissen den Verdacht und die respectvolle Scheu der Zauberei. Luther hat in mehreren Stellen, wo der Urtext der Bibel einen mantischen Ausdruck bietet, das Wort „Zauberei“ eingestellt, ohne daß man sagen könnte, der wesentliche Sinn der Stellen sei durch diese Uebersetzung verfehlt (4. Mos. 23, 23. 24, 1. 1. Sam. 15, 23. 2. Kön. 17, 17). — Mit den übrigen geschichtlichen Beurkundungen des Altertums stimmt die h. Schrift darin überein, als die Centralstätten des antiken Zauberswehens Aegypten und Babylonien zu charakterisiren. Es ist bezeichnend, daß die erste Stelle, wo die Zauberei als charakteristisches Kennzeichen heidnischen Religionswehens im N. T. entgegentritt, das Land ist, von welchem noch der Talmud sagt: Zehn Rab Zauberei kamen in die Welt; neun Rab raffte Aegypten auf, eins die übrige Welt. Und ebenso bezeichnend ist, daß die Stellung, in welcher die ägyptische Magie der Offenbarungsreligion gegenübertritt, die eines Entscheidungskampfes mit Jehova's Macht und Religion ist. Die Zauberer, welche neben den Weisen als eine Classe der ägyptischen Geheimwisser (s. o. S. 1729) eingeführt werden, versuchen die Zeichen, die Jehova durch Moje und Aaron an Aegypten thut, ebenfalls zu thun. Das gelingt ihnen bei den drei ersten; bei den übrigen so wenig, daß sie selbst sich gegen die schädliche Wirkung des einen nicht zu decken vermögen, und daß sie den Finger Gottes — die überlegene Macht Jehova's — anerkennen müssen (2. Mos. 7, 10 ff. 20 ff. 8, 5 ff. 17 ff. 9, 10 f.). Die von den Älten vielfach bewunderte, namentlich von dem cyrenäischen Stamm der Hpyler geübte und bis auf den heutigen Tag in gewissen Geschlechtern überlieferte Kunst der ägyptischen Schlangenbeschwörung, bei welcher namentlich die stockartige Erfarrung der bezauberten Schlangen ins Auge fiel (Cassius Dio

51, 14), tritt auch in diesen Auszugsgeschichten an erster Stelle entgegen (2. Mos. 7, 11). Als Häupter jener Zauberer Aegyptens nennt weiterhin nicht bloß die jüdische, sondern auch die griechisch-ägyptische Uebersetzung zwei Männer, Namens Jannes und Jambres (2. Tim. 3, 8); und es befreit sich leicht, wie der Streit zwischen Mose und diesen in spezifisch heidnischen Kreisen sich zu der Legende verwirklichte, daß eine besondere Art ägyptischer Zauberkunst von Mose und Jannes ausgegangen sei. (Plinius Hist. nat. XXX, 2.) —

³ Nach Analogie des Hofstaats der Geheimwässer am Hofe der Pharaonen und seiner verschiedenen Classen beschreibt das B. Daniel — in Hauptzügen mit Diodorus Siculus übereinstimmend — eine ähnliche Einrichtung am babylonischen Hofe (1. 20. 2, 2. 27. 4, 4. 5, 15). Auch hier nimmt der Zauberer ('aschschäph) eine bedeutende Stellung unter den aufgezählten Kategorien seiner Genossen ein. Und dies mit Grund. Wie die überaus umfangreiche Literatur von Zaubersprüchen beweist, welche unter den Monumenten der Keilschriftliteratur aufbewahrt ist, hat schon in den ältesten Geschichtsentwickelungen der mesopotamischen Bevölkerung das Zauberverwesen eine ganz erstaunliche Bedeutung und Ausbreitung gehabt. Vgl. die reichlichen Mittheilungen bei F. Lenormant, la magie chez les Chaldéens, Paris 1874. Nüwe, wie es die Propheten kennen, ist voll von Zauberkünsten (Nah. 3, 4); der danielischen Bezeichnung 'aschschäph entspricht genau das gleichbedeutende 'aschipu der assyrischen Keilschriften. Von Alters her hat auch Babylon selbst sich mit den Zauberkünsten abgemüht, durch die es in der Zeit des Exils florirt (Jes. 47, 9—12). Und dafür, daß dort mit andern Einrichtungen des öffentlichen Religionswesens auch die verschiedenen Gattungen der Geheimweisheit in einer kastenmäßigen Hierarchie mit einheitlicher Spitze organisiert waren (Dan. 2, 48), zeugt der Titel des „Obermagiers“, der nach Jer. 39, 13 den König sogar auf seinen Kriegszügen begleitete (Luther: Hofmeister). Von Babylon sind auch die Benennungen, welche in der griechisch-römischen Zeit für Zauberer aller Art geläufig geworden sind, ausgegangen: Magier und Chaldäer. Herodot nennt die Magier einen medischen Volksstamm (I, 101); Daniel fährt (2, 2. 5, 7) die Kasdim d. i. Chaldäer als eine besondere Kategorie unter den babylonischen Geheimwissern auf. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß in beiden Fällen etwas, das, wie bei den ägyptischen Hymnern, ursprünglich Stammesname der Magier und Kasdim gewesen, nachgehends nach dem Hineinschmelzen dieser Stämme in den babylonischen Großstaat zur Standesname geworden, aber die Stammesnamen behalten und so in die Welt hinausgetragen hat

⁴ (vgl. indeß oben S. 938, 223). — Auch die Israeliten haben ebensovienig, wie irgend ein anderes

Volk, der zauberischen Gebräuche entbehrt. In jener denkwürdigen Schilderung des Aufenthalts Jakobs bei Laban, in welcher das geschichtliche Bewußtsein Israels die heidnischtrübenden Einwirkungen der alten Völkervermischungen auf die älteste Entwicklung der Offenbarungsreligion mit tief sinniger Plastik zur Darstellung bringt, begegnen uns die deutlichen Spuren des Bewußtseins, daß diese Einwirkungen wie götzendienlicher so auch zauberischer Natur waren. Nicht die physische Seite des Stimulatoriums ist's offenbar, welche Rachel an den Dudaim Rubens schäpft, (1. Mos. 30, 14 ff.), sondern die magische des Liebeszaubers, in dessen Geheimnissen später — nach Josephus' Zeugnis — namentlich die arabischen Weiber weiten Ruf erwarben. Und wenn Jakob, nach Canaan zurückgekehrt, mit den Insignien des mitgebrachten Götzendienstes auch die Ohrringe der Weiber als abgöttisch vergrät (1. Mos. 35, 4), so hat schon eine alte aramäische Uebersetzung (Targum Jonathan) an dieser Stelle mit Recht erkannt, daß jene Ohrringe unter dem Gesichtspunkt von Zauberamuleten gedacht sind, dergleichen man sich zur Abwehr verschiedener Uebel, namentlich aber des „bösen Blicks“ bediente, dessen abergläubige Beachtung namentlich bei den Völkern des Ostens und Südens von uralter Zeit her eine große Rolle gespielt hat und noch spielt (vgl. D. Jahn, der Aberglaube des bösen Blicks bei den Alten; Abhandl. der Sächs. Akad. der Wissensch. 1855 S. 28 ff.). Spr. 23, 6 handelt wol nicht von dieser Magie des bösen Blicks, sondern rein ethisch von Scheelsucht und Misgunst; dagegen begegnen Amulette unter dem Weiberputz auch Jes. 3, 20 (Luther: Ohrenspangen); wörtlich nach dem Hebr.: Schlangenschnurprünge). Und wenn unter demselben (Jes. 3, 18) auch Sönnchen und Wöndchen erwähnt werden (Luther: Feste und Spangen), so liegt es nahe, sich zu erinnern, daß auch die Griechinnen es liebten, sich mit Talismansprüchen zu schmücken, die auf sonnen- und mondformige Metallplättchen eingegraben waren (Jahn a. a. O. S. 42). In den Verhältnissen des Landes lag es begründet, daß insbesondere die Kunst der Schlangenschwörung vielbegehrt und vielgeübt war. Wiewol nicht allzuhäufig, zeigen doch die Stellen, wo sie erwähnt wird, es handle sich um eine allbekannte und gewohnte Sache (Ps. 58, 5 f. Jer. 8, 17. Pred. Sal. 10, 11). Dagegen ist Hiob 3, 8 nicht von Schlangenschwörern die Rede, sondern von Zauberern, die des himmlischen Drachens mächtig sind, der nach dem vom Dichter verwerteten Volksglauben die Sonne verfinstert; vgl. d. A. Levithan. — Der technische Ausdruck d. A. 2. für alle Kunst- und gewerbmäßige Zauberei ist der Stamm kaschaph mit seinen Ableitungen. Nach dem cananäischen Stadtnamen 'Akhschäph (Jes. 11, 1) zu schließen ist er die westsemitische,

punische Parallelbildung zu dem ostsemitischen 'aschäph, das bei den Babyloniern uns begegnete. Die Zaubermittel heißen davon kësäphim; daneben auch chäbärim (Bindungen, Bannungen, Bannsprüche, κατάδεσμοί), lätim (Geheimkünste, so namentlich 2. Mos. 7 f.), chäraschim Jes. 3, 3 (Praktiken, μελέγῃ Apgsch. 19, 19.). Alle diese Künste sind durchs mosaische Gesetz, und zwar bei Todesstrafe verboten. Schon die älteste Gesetzgebung bietet 2. Mos. 22, 18 eine kurze Vorschrift dieser Art, aus deren Wortlaut zugleich erhellt, daß in jener ältesten Zeit Israels die Bauberei namentlich in den Händen der Weiber gelegen hat (vgl. d. A. Todtenbeschwörung). Ein Gleiches ergibt sich für die mesopotamischen Semiten z. B. aus dem alten Zauberpruch, den Schrader (Höllenfahrt der Istar 1874. S. 119) mittheilt; vergleiche auch die reiche Stellenammlung in Betreff der thessalischen Hexen bei R. F. Hermann, gottesdienstliche Altertümer der Griechen 2. Aufl. 1858 S. 274 f. Jene Bestimmung des ältesten Gesetzes ist im fünften Buch Moses 18, 10 f. mit der Reproduktion der mantischen Verbote aus dem dritten Buch verschmolzen worden. Das dritte Buch seinerseits erwähnt aus dem Gebiet der Bauberei merkwürdigerweise nur den Gebrauch des 'onën, der weil dem mantischen Gebiet zugleich angehörig schon oben S. 1728 zu besprechen war. (Die dort erwähnte Terebinthe der Më'onëntum ist derselbe Baum, den Luther Zauberische nennt). Der scharf herausgehobene Gesichtspunkt, unter dem das Gesetz die Bauberei verbietet, daß nämlich diese Gebräuche mit der Geistesreligion Israels ihrer Herkunft, ihrem Begriff und ihrem Anspruch nach in unverdönllichem Widerspruch stehen, ist auch bei der Prophetie festgehalten, welche durchgängig die Bauberei mit dem Göpendienst in engste Verbindung setzt (Mich. 5, 11 f. Jer. 27, 9. 2. Kön. 9, 22. 2. Chron. 33, 6), und deren Zeugnis gegen das Zauberwesen erst mit ihrem eignen Erlöschen verstummt ist (Mal. 3, 5).

6 — Die eigentümliche Paradozie in der Geschichte der Bauberei, daß sie mit dem Steigen von Bildung und Wissen in den Völkern nicht abnimmt, sondern nur raffinirtere Formen hervortreibt, findet auch in der h. Schrift ihre Deurkundung. Jene Ueberschwemmung der griechisch-römischen Welt durch die Zauberkünste des Orients, von der der heidnische Synkretismus um die Neutestamentliche Zeitwende allenthalben Kunde gibt, wirft verschiedenartige Reflexe in die apokryphische und in die neutestamentliche Literatur. Zwar die an platonischer Weisheit gebildete Bornehmheit des Verfassers der Weisheit Salomo's spricht von Bauberei nur in gelegentlicher Anlehnung ans Alte Testament (12, 4. 18, 13); wie denn Plato's eigenes Urtheil über dieselbe (de legibus X. XI) mit der schneidigen Charakteristik des Apostels Paulus Apstlg. 13, 10 merkwürdig übereinstimmt.

Aber durch das vollständige Buch Tobias, namentlich Cap. 3 u. 6, sehen wir die auch anderweit zu belegenden Thatfache bestätigt, daß jener altbabylonische Dämonencultus, der im späteren Parsismus wieder aufgelebt war, von dort aus mit seiner unzertrennlichen Begleiterin, der Magie, auch ins Judentum reichlich eingeströmt ist. Die rabbinische Gelehrsamkeit, Bibelauslegung, Bibelbenutzung erfüllt sich mit magischen Auswüchsen (vgl. berartiges aus dem Talmud bei Weber, alt-synagogale Theologie 1880 S. 82 f. 248 ff.). Der Verfasser der Noachstüde im Buch Henoch kennt und nennt (69, 12) einen besonderen Engel dämon kasdejä, der den Menschen die verschiedensten Baubereien lehrt. Exorcisten (ἐξομωταί Apstlg. 19, 13), welche Dämonen aus besessenen Kranken austrieben, waren zur Zeit Jesu eine gewöhnliche Erscheinung unter den Juden (Matth. 12, 27). Durch Justinus Martyr wissen wir, daß sie zu diesem Zwecke namentlich Räucherungen und Bannsprüche anwandten; durch Josephus, daß sie die bz. Künste auf eine von Salomo herührende Ueberlieferung zurückführten. Durch alle die weiten Lande des römischen Imperiums wanderten Schwarzkünstler (γόγυτες 2. Tim. 3, 13; Luther: verführerische Menschen); Gestalten wie Simon und Elymas (Apstlg. 8, 9 ff. 13, 6 ff.) sind Typen einer zahlreichen Menschenklasse, welche den abergläubischen Sinn der Zeit mit Geschick und nicht ohne Gravidität auszubeuten und bis in die höchsten Kreise der Gesellschaft hinein Einfluß und Anerkennung zu gewinnen wußten. — Den Mittelpunkt dieses weitverbreiteten Zauberwesens bildete der Ort, wo ein mächtiger Verkehr griechisches und orientalisches Leben in die engste Verbindung setzte: Ephesus (vgl. Détails bei G. A. Zimmermann, Ephesos 1874. S. 116 ff.); da gab die räthselhafte Inschrift an dem schwarzen Gnadensilde der Artemis („aski kataski lix tetrax damnameneus aision“) Text und Beispiel für die Anfertigung zahlreicher Amulette zum Schutz gegen alle möglichen Uebel und Unglücksfälle. Eines weiten Ansehns erfreuten sich diese „ephefischen Briefe“ (Ἐπίσταν γραμματα), welche meist auf Lederstreifen geschrieben von Groß und Klein gekauft durch die Lande giengen. Bei der Allgemeinheit des Ausdrucks steht nichts im Wege, auch berartiges unter die Zauberschriften mit inbegriffen zu denken, welche in Folge der vom Apostel Paulus ausgegangenen Bewegung zusammengebracht und verbrannt wurden (Apstlg. 19, 19). Wenn allerdings der Werth derselben auf 50000 Drachmen (gegen 40000 Mark) berechnet wird, so wird man daneben auch an eigentliche Zauberbücher und namentlich Bannspruchsammlungen zu denken haben, wie solche nicht bloß auf Lederstreifen, sondern auch auf Papyrusrollen und Bleitafeln bis auf den heutigen Tag sich hie und da erhalten haben. Kein Wunder, daß auf einem



Ephesia grammata.

derartig durchtränkten Boden auch die Worte der evangelischen Verkündigung Pauli selbst von jüdischen Gauklern zu dem Experiment von Zaubercuren gemißbraucht wurden (Apostlg. 19, 13 ff.); ja daß selbst frommer Glaube hier der Versuchung erlag, nicht bloß die Seele durch das lebendige Wort des Apostels heilen zu lassen, sondern mit dem Schweißtuch oder dem Arbeitschurz, die Paulus gebraucht, ein Gleiches auch an dem kranken Leibe zu versuchen (Apostlg. 19, 12). Im übrigen hält das N. T. durchgängig die Strenge fest, mit der das Gesetz des A. T. die Zauberei als Begleiterin des Götzendienstes allenthalben verurtheilt (Gal. 5, 20. 2. Thess. 2, 8—11. Offenb. 9, 21. 18, 23. 21, 8. 22, 15). Und noch lebensvoller als jenes fügt es die positive Gegenstellung dazu, daß die Zauberei im Gebiet der Offenbarung durch die Wundermacht Gottes, und im Gebiet der Offenbarungsreligion durch den Glauben des erhörlichen Gebetes nicht bloß ersezt und überflüssig geworden, sondern verurtheilt ist. Kl.

Zauberei, s. Wahrsager Nr. 4 u. Zauberei Nr. 5.

Jehaoth bedeutet „Heerscharen“ und ist eine wesentlich dem prophetischen Sprachgebrauch angehörige Gottesbezeichnung, die ursprünglich vollständig „Jehova, der Gott der Heerscharen“ (Am. 3, 13. 4, 13. 5, 14) lautet, gewöhnlich aber zu Jehova Jehaoth verkürzt ist, wobei Jehaoth eigenamenartig im Sinn von „Gott“ oder „Herr der Heerscharen“ gebraucht ist. Es kommt diese Gottesbezeichnung nur in den Vb. Samuels, der Könige (hier nur im Mund von Propheten), am häufigsten bei Amos, Jesaja und Jeremia, auch bei Haggai, Sacharja und Maleachi, vereinzelt bei Hosea, Micha, Nahum, Habakuk, Zephania,

einigemal in den Psalmen (aber nur in den 3 ersten Vb.) und in der Chronik (nur in der Geschichte Davids) vor. Dagegen findet man sie nicht in den Vb. Mose's, Josua, Richter, bei Hefetiel und Daniel, bei Esra u. Nehemia und in den der Lehrdichtung angehörigen Schriften. Im N. T. kommt sie nur Röm. 9, 29 und Gal. 5, 4 vor; außerdem aber 2. Kor. 6, 18 und in 9 Stellen der Offenb. Joh. das in der Sept. meistens dafür gebrauchte pantokrator (= der Allgewaltige). Der sonstigen Bedeutung und Anwendung des Plurals Seba'oth entsprechend (vgl. 2. Mos. 7, 4. 12, 41. 5. Mos. 20, 9. Ps. 68, 13) führt Jehova den Namen ursprünglich als Herr und Führer der Heerscharen Israels, also als Kriegsgott, der mit seinem Volksheer auszieht (4. Mos. 10, 35 f. 5. Mos. 23, 14. 2. Sam. 5, 24. Ps. 44, 10. 60, 12. 108, 12), um ihm in „den Kriegen Jehova's“ (4. Mos. 21, 14. 1. Sam. 25, 28) den Sieg zu verleihen. In diesem Sinne gebraucht ihn David 1. Sam. 17, 45 mit dem Zusatz „Gott der Schlachtreihen Israels“ (vgl. B. 26. 36); und so ist er auch 2. Sam. 5, 10 und Ps. 24, 10 (vgl. B. 8: „Jehova ein Kriegsheld“) gebraucht. Im prophetischen Sprachgebrauch aber, in welchem ihn Amos eingeführt hat, wird Jehova im Gegensatz zu den babylonisch-assyrischen Göttergötterheiten, in deren Dienst die Assyrer und Chaldäer ihre Kriege führten, und deren Cultus schon zu Amos' Zeiten im Jehinstämmereich (Am. 5, 26) und später auch im Reich Juda Eingang gefunden hatte, mit diesem Namen als der Herr der himmlischen Heerscharen bezeichnet, bei denen bald mehr an das von ihm geschaffene (Am. 5, 8) Sternenheer, bald mehr an die Engelscharen gedacht wird. Wie leicht er diesen neuen Sinn gewinnen konnte, zeigen Stellen wie Richt. 5, 20. Jef. 40, 26. Jer. 33, 22. Ps. 147, 4; Jos. 5, 14 f. 1. Kön. 22, 19. 2. Kön. 6, 16 f. Ps. 34, 8. 35, 5 f. 103, 21. 148, 2. So gibt er dem Bewußtsein Ausdruck, daß auch alle sichtbaren und unsichtbaren Wesen der himmlischen Welt in der Gewalt und im Dienst Jehova's stehen und erinnert damit überhaupt an die Herrschermacht Jehova's über die ganze von ihm geschaffene Welt (vgl. Am. 4, 13. 9, 5. Jef. 54, 5. Jer. 10, 16 und den entsprechenden griech. Ausdruck in der Sept. pantokrator). Von seiner ursprünglichen Bedeutung her verbindet sich aber mit dem Namen immer die bestimmtere Vorstellung, daß die Scharen der himmlischen Welt Jehova für seine Reichszwecke zur Verfügung stehen, und zwar besonders zum Sieg über die Feinde seines Reiches und zum Schutz seines Volkes und seiner einzelnen Begnadigten (vgl. z. B. Jef. 31, 4 f. Ps. 46, 8. 12. 48, 9).

Bebedäus: der Vater der Apostel Jakobus (des Älteren) und Johannes (Witt. 10, 2. Rk.

3, 17). Er war, wie es scheint, in Kapernaum anässig, und betrieb, wie so viele Anwohner des See's Genesareth, das Fischergerwerbe. Da er dasselbe nicht bloß mit seinen Söhnen, sondern nach Marc. 1, 20 auch mit Lohnarbeitern betrieb, so scheint er ein wohlhabender Mann gewesen zu sein; nach Joh. 18, 16 war er mit dem hohenvpriesterlichen Hause verwandt. Da sein Weib Salome (Marc. 15, 40. 16, 1 vgl. mit Matth. 27, 56) zu den treuesten Anhängerinnen Jesu gehörte (vgl. auch Matth. 20, 20), so ist der Entschluß der Söhne, ihr Fischergerwerbe aufzugeben und auf Jesu Ruf „Menschenfischer“, Apostel des Himmelreiches zu werden, ohne Zweifel mit voller Zustimmung der Eltern geschehen. Bg.

Beboim, hebr. Sebō'im (mit Aleph) od. Sebōjim, hieß eine der mit Sodom untergegangenen Städte, s. d. A. Sodom. — Dagegen B. (Luth. Jib oim), hebräisch Sebō'im (mit 'Ajin), war eine benjaminitische Stadt (Neh. 11, 34), über deren Lage wir aber gar nichts wissen. Daß sie mit dem „Thale B.“ (1. Sam. 13, 18) irgend Zusammenhang habe, läßt sich nicht erweisen. Letzteres muß östlich von Michmas gesucht werden; denn nach der a. St. (s. d. A. Ophra S. 1125 a) wendete sich ein Trupp der das Land verwüstenden Philister von Michmas aus „dem Gebiete zu, welches über das Thal B. emporragt, zur Wüste zu“. Es ist dieses Gebiet der weite Gebirgsrücken nördlich vom Wadi Suweinit (weiter unterhalb Wadi Kelt geheißten), an dessen Osthang sich eine Schlucht findet, durch welche George Grove i. J. 1858 von Michmas nach Jericho hinabgeführt wurde. Diese Schlucht trägt den Namen der „Hyänenschlucht“ (Schakk ed-Duba'). Sie ist mit Recht von Grove, neuerdings von Guérin (Judée III, 48) und Conder mit dem „Hyänenthal“ (denn das bedeutet gé hassebō'im) identificirt worden. M.

Bedad, s. Siphron.

Bedekia (hebr. Zidkijahu, d. i. Jehova ist meine Gerechtigkeit; griech. Sedekias) war der letzte König von Juda. Unter den beiden Söhnen, welche Josia von seiner zweiten Gemahlin Hamital hinterlassen, war er der jüngste, beim Tode des Vaters erst zehn Jahr alt (vgl. 2. Kön. 23, 31 mit B. 36 und 24, 18). Der Grund, weshalb er 1. Chr. 3, 15 unter den Söhnen Josia's an dritter, nicht an letzter Stelle steht, ist nicht mehr abzusehen.). Sein ursprünglicher Name war Mattanja (2. Kön. 24, 17). Nach der kurzen Regierung seines rechten Bruders Sallum (s. Jo a h a s), der längeren seines Stiefbruders Jojakim und nach der Wegführung seines Neffen Jojachin wurde er, nunmehr einundzwanzigjährig, dem Nebucadnezar 598 als Vasallenkönig in Jerusalem eingesetzt (Jer. 37, 1), und nahm mit der neuen Würde den neuen Namen Bedekia an — wie es scheint in vor-

eiliger Aneignung der Weisagung von einem Heilskönig der Zukunft, welche Jeremia in den Tagen seines Vorgängers ausgesprochen (Jer. 23, 5 f. 2. Kön. 24, 17; vgl. 2. Chr. 36, 10, an welcher Stelle die Bezeichnung „Bruder“ das Verwandtschaftsverhältnis im weiteren Sinne markirt). Nochten seine Absichten rechtlich sein — die unter Josia ergangene Anklage Beph. 1, 8 kann süglich nur seine älteren Brüder treffen wollen — so fehlte es doch seinem Willen an Stärke sie durchzuführen; und nachdem mit Jedonja der beste Kern des Volkes hinweggeführt war (vgl. ob. S. 417), gebrach das Material, aus dem das seit Josia's Tod dem Verfall zueilende Staatswesen eine Kraft der Verjüngung hätte schöpfen mögen (Jer. 24, 8 ff.). Die als Patrioten das große Wort führten, erblickten das Heil nicht in einer von innen anhebenden Besserung der Zustände — vielmehr nahm die Anfüllung der Hauptstadt und des Tempels mit allerlei Göpendiensten zu (Hesek. 8. 2. Chr. 36, 14), und die Rechtspflege lag schmählich darnieder (Jer. 21, 11 f.). Sondern im Schmieden von Abfallsplänen meinten die Staatsretter allen Forderungen der Lage genug zu thun; und was an innerer Kraft fehlte, sollten äußere Bündnisse ersetzen. Der König vermochte diesem Andringen nicht zu widerstehen. Dereits in seinen ersten Jahren treffen wir Gesandte aus den umliegenden kleinen Staaten, aus Edom, Moab und Ammon, Tyrus und Sidon in Jerusalem, mit denen der Abfall von Babel geplant wird. (Jer. 27; in B. 1 dieses Capitels ist Jojakim, wie sich aus B. 3 u. 12 ergibt, Schreibfehler für Bedekia). Es scheint, daß kriegerische Verwickelungen Nebucadnezars mit Elam den Plan begünstigten (Jer. 49, 34 ff.). Sehr bald aber erwies sich die Ausichtslosigkeit desselben. Es genügte nicht, daß Bedekia durch eine Gesandtschaft, welche zugleich einen Beschwichtigungsbrief Jeremia's an die ebenfalls in Aufregung gerathenen Gefangenen in Babel mitnahm, den Großkönig seiner Treue versichern ließ (Jer. 29, 3). Er mußte sich dazu bequemen, durch persönliches Erscheinen in Babel die Bürgschaften dieser Treue zu verstärken. Das geschah in B's. viertem Regierungsjahre; dem nämlich, in welchem Jeremia's Gegner Hananja mit jähem Tode zum Symbol der Hinsässigkeit seiner Glückswaisagungen für den geplanten Abfall geworden war (Jer. 51, 59. 28, 1. 17). Aber wie ein Verblendungsgericht blieb es über Juda liegen (2. Kön. 24, 20). Neue Conspirationen, jetzt vornehmlich mit Aegypten wurden angesponnen; um so leichter als zahlreiche jüdische Emigranten, dort die Verbindung mit der alten Heimat unterhielten (Jer. 24, 8). Schließlich ward der Treubruch — Meineid nennt ihn Hesekiel (17, 16. 18. 15, 8) — zum offensbaren Abfall von Babel (2. Kön. 24, 20. 2. Chr. 36, 13). Ihn zu züchtigen brach Nebucadnezar mit großer

Heeresmacht nach dem Westen auf, und nahm (vgl. 2. Kön. 25, 6) sein Standquartier in Bithla am Orontes, um von da aus die Unternehmungen gegen die Verbündeten, zunächst gegen Juda, Ammon und Phönicien gleichzeitig zu leiten (Hes. 21, 14 ff. 22 ff. 28 ff. 26, 1 ff.). Der erste Stoß galt Juda. Bald war es von dem Corps des Felshauptmanns Nergalsarezer, den Neb. hierher entsandte (Jer. 39, 3) überschwemmt. Außer Jerusalem vermochten sich nur die Städte Bactis und Asefa — wol wegen der Verbindung mit Aegypten stärker befestigt — eine Zeitlang zu halten (Jer. 34, 6 f.). Die Eernirung Jerusalems selbst begann am 10/10 des 9. Regierungsjahrs J's. 590/589 (Jer. 39, 1. 52, 4. 2. Kön. 25, 1; vgl. Hes. 24, 1 f.). Es schien einen Augenblick, als wollte der Ansturm der Gefahr einen Funken der alten Kraft in König und Volk wiedererwecken. Königliche Schlüssel und Privathäuser wurden abgebrochen um die Mauerwerke zu verstärken (Jer. 33, 4); ein Freijahr für die Sklaven wurde ausgerufen (Jer. 34, 8 ff.); feierliche Gesandtschaften kamen vom Könige zum Propheten Jeremia, daß er Gott mit Befragung und Fürbitte für das Volk angehe (Jer. 21, 1 ff. 37, 3); auch von einer werthvollen Heiligthumsstiftung des Königs weiß spätere Uebersieferung zu erzählen (Bar. 1, 8). Prophetischen Scharfblick freilich vermochte der Schein nicht zu täuschen. Am vollständigsten liegt seine Würdigung der Sachlage in dem Bescheide Jer. 34, 1—5 vor: entweder Widerstand, dann Gefangenschaft, Untergang, Schmach gewiß; oder Unterwerfung, dann auch jezt noch Möglichkeit der Rettung, eines friedlichen Todes und ehrenhaften Begräbnisses für den König. Der Unbeweglichkeit gegenüber, mit welcher Jeremia durch alle Stadien der Belagerung diese Position behauptet (21, 4 ff. 32, 3 ff. 37, 7 ff. 38, 17 ff.; vgl. auch schon 27, 12 ff.) contrastirt um so kimmerlicher die Haltung des Königs, den nicht Charakterkraft, sondern Angst von der Übergabe zurückhält (38, 19), und der, je nachdem sich unter den Magnaten Anfeindung oder Protektion geltend macht, den Propheten bald fallen und misshandeln läßt, bald wieder zu schonen sucht (s. d. A. Jeremia). Auch wo er sich ihm nähert, muß Jeremia darüber schweigen, damit dem Könige nicht Schwierigkeiten bei den Großen erwachsen, die ja allerdings mit der Anklage auf Landesverrath schnell bei der Hand waren (Jer. 37, 13. 38, 4). Die Lage ward schlimm. Von den Bundesgenossen befand sich Phönicien in gleicher Bedrängnis; Edom, Moab, Ammon hatten die neue Situation schnell begriffen und hartten, wie ohnehin die Philister, gierig auf den Raub, den ihnen Jerusalems Fall in die Hände spielen würde (vgl. Hes. 25); die am sichersten erwartete ägyptische Hilfe schien auszubleiben. Endlich rückte König Sopyra (s. d. A.) heran; gegen Ende des

10. Jahres (Jer. 37, 5 f. 11 ff.; vgl. Hes. 29, 1 f. 30, 20 ff.). Sofort zeigte sich, wie äußerlich die scheinbare Auffassung der Juden gewesen: sie hatten, als das Belagerungsheer gegen die Aegypten abzog, nichts eiligeres zu thun, als trotz des feierlichen Vertrags die freigelassenen Sklaven wieder einzufangen (Jer. 34, 11 ff.). Aegypten aber erwies sich auch diesmal als trüglischer Nothrab: ohne nennenswerthe Wehr zog sich Sopyra vor den anrückenden Babyloniern in sein Land zurück (Jer. 34, 21 f. 37, 7; vgl. Hes. 17, 15—17); und von neuem begann die Belagerung. Zahlreiches Landvolk war trotz der prophetischen Warnung in die Stadt geströmt; bald giengen die Vorräthe aus (Jer. 33, 5. 21, 9. 2. Kön. 25, 3). Da legten die Belagerer, am 9./4. des 11. Jahres J's 588/7 Breche in die Nordmauer und drangen unaufhaltsam bis zum Mittelthor, welches den Zugang zur Oberstadt eröffnete (Jer. 39, 2 f. 52, 7). Der König gab die Gegenwehr auf; bei Nacht floh er durch einen südlichen Ausgang an den Doppelmauern beim Königsgarten auf die Jordanaue zu. Dort, unweit Jericho holten ihn die nachfolgenden Belagerer ein, und brachten ihn ins königliche Hauptquartier zu Bithla, wo Rebacudnezar ein eiliges Kriegsgericht über ihn halten ließ. J's Söhne wurden vor seinen Augen getödtet — die Töchter ließ man entkommen; er selbst wurde geblendet, in Hand- und Fußketten gelegt und nach Babel abgeführt (Jer. 39, 4—7. 43, 6. 2. Kön. 25, 4—7; vgl. Hes. 12, 12. 13). Dort wurde er ins Gefängnis geworfen, in dem er gestorben ist (Jer. 52, 11). Die späteren Legenden, nach denen er im Gefängnis die Mühle habe treten müssen, aber nach seinem Tode mit königlichen Ehren bestattet worden sei, scheinen auf rabbinischer Mißdeutung von Klage 5, 13. Jer. 34, 5 zu beruhen. — Den Namen Bedeia führte auch ein Großknecht des Ebengenannten (1. Chr. 3, 16); ebenso ein Irrprophet am Hofe Ahas (1. Kön. 22, 11. 24); ein Ahn des Baruch (Bar. 1, 1); und ein Priester zur Zeit Nehemia's (Neh. 10, 1). kl

Zehn Städte, s. Delapolis.

Zehnten. Die Abgabe des Zehntens vom Landesertrag, vom Handelsgewinn, von der Kriegsbeute und dgl. an die Gottheit ist ein uralter, bei den verschiedensten Völkern, semitischen und indogermanischen, nachweisbarer Brauch. Auch als Abgabe an den König oder den Staat kommt der Zehnte nicht selten vor: der Fünftel vom Landesertrag, welchen die Aegypten dem Pharao entrichten mußten (1. Mos. 47, 24), ist z. B. ein verdoppelter Zehnte, wie bei den Römern neben dem einfachen Zehnten von den Feldfrüchten ein doppelter von den Baumfrüchten und vom Ertrag der Weinberge zu entrichten war. Ueber den Grund, aus welchem für solche Abgaben ge-

rade der 10. Theil bestimmt war, s. d. A. Jah-
 len No. 6. — Daß jener Brauch auch bei den
 Israeliten in die frühesten Zeiten zurückreicht,
 erhellt aus der nordisraelitischen Ueberlieferung,
 nach welcher Jakob in Bethel das Gelübde ab-
 gelegt hat, Jehova den Behnten zu geben von
 allem, was er ihm geben werde (1. Mos. 28, 22),
 und aus der judäischen, nach welcher schon Abra-
 ham dem König von Salem (Jerusalem) Melchi-
 sedek, als dem Priester Gottes, des Allerhöchsten,
 den Behnten von aller gemachten Kriegsbeute ge-
 geben hat (1. Mos. 14, 20. Hebr. 7, 2 f. ff.). Das
 Behnteninstitut hat aber bei den Israeliten im Lauf
 der Zeit verschiedene Gestaltungen erfahren, wie
 die Verschiedenheit der darüber vorliegenden Ge-
 setzesbestimmungen zeigt (vgl. S. 504a). Sein
 allgemeines Fundament ist die Voraussetzung,
 daß der Behnte einerseits als tatsächlicher Er-
 weis der Dankbarkeit gegen Gott, den gnädigen
 Geber von allem (1. Mos. 28, 22), andererseits
 als schuldiger Tribut an Jehova als den obersten
 Landesherrn (vgl. S. 350) heilig sei (3. Mos.
 27, 30), und daß nur durch Aussonderung dieser
 „Hebe“ für Jehova (4. Mos. 18, 24), der Besitz
 und Genuß des übrigen Einkommens geweiht
 2 werde. — In der levitisch-priesterlichen
 Gottesdienstordnung ist nun das Institut
 von dieser Voraussetzung aus ganz im Interesse
 des Cultuspersonals gestaltet: allen Behnten hat
 Jehova den Leviten als Erbgut übergeben; er
 ist der Ersatz für den dem Stamme Levi fehlenden
 Landbesitz und zugleich der Lohn für seine Dienst-
 leistungen am Heiligthum (4. Mos. 18, 21—24).
 Jedoch haben die Leviten selbst wieder den
 Behnten vom Behnten als Gehopfer für
 Jehova an die Priester abzugeben, und zwar
 muß dieses Gehopfer, da es auch die Erstlings-
 abgabe vertritt, von dem Besten genommen wer-
 den. Nur wenn durch die Abgabe desselben dem
 Charakter des Behntens als heiliger Abgabe des
 Volkes an Jehova sein Recht geworden ist, Wen-
 nen die Leviten mit ihren Familien den übrigen
 Behnten an jedem beliebigen Orte ohne todes-
 würdige Versündigung und Entweihung dessen,
 was Jehova heilig ist, verzehren (4. Mos. 18,
 25—32). — Die Behntspflicht bezieht sich sowohl
 auf die Landesprodukte, als auf den Her-
 denzuwachs. Bei jenen kommt im Gesetz natür-
 lich vorzugsweise der Ertrag der Felder, der
 Weinberge und der Olivenpflanzungen in Betracht,
 wobei vorausgesetzt wird, daß die beiden letzteren
 von der Kelter, also zu Most (Wein) und Del
 verarbeitet, abgeliefert werden (4. Mos. 18, 27, 30;
 vgl. S. 1103a); doch ist 3. Mos. 27, 30 ganz all-
 gemein Samenfrucht und Baumfrucht als behnt-
 pflichtig genannt. Dieser Frucht- und Obstzehnte
 konnte für den um $\frac{1}{6}$ vermehrten Geldwerth los-
 gekauft werden. Die Zufügung des Fünftels
 sollte jede mögliche Demächtheiligung Jehova's,

Bibl. Handwörterbuch.

bezw. des Cultuspersonals verhüten. Der Vieh-
 zehnte dagegen, zu dem natürlich nur Herden-
 besitzer, und auch diese nur bezüglich des jährlichen
 Zuwachses, verpflichtet waren, sollte so ausgeson-
 dert werden, daß das je zehnte Kind oder Schaf
 (bzghsw. Ziege), welches bei der Zählung unter
 dem Hirtenstabe durchgieng (vgl. Jer. 33, 13.
 Hes. 20, 37), als Jehova angehörig galt und
 weder gelöst noch mit einem andern, sei es bes-
 seren oder schlechteren, vertauscht werden durfte;
 hatte jemand eine Vertauschung versucht, so waren
 beide Thiere Jehova verfallen (3. Mos. 27, 30—33).
 So sollte es nach dem Gesetz mit dem Behnten ge-
 halten werden. — Wie sich nun in der älteren 3
 Zeit das Behnteninstitut in der Wirklichkeit ge-
 staltet hat, darüber fehlt es an ausdrücklichen
 Nachrichten. Nur aus der ironischen Aufforderung
 des Propheten Amos (4, 4): „bringet alle 3 Tage
 eure Behnten dar“ läßt sich schließen, daß zur
 Zeit dieses Propheten im Behntstammereich die
 Sitte herrschte, nicht alljährlich, aber wenigstens alle
 3 Jahre den Behnten in Bethel, an welches die Er-
 innerung an Jakobs Behntgelübde geknüpft war
 (s. oben), und in Gilgal darzubringen; und aus
 dem Zusammenhang der Stelle läßt sich entnehmen,
 daß dieser Behnte, ebenso wie die daneben ge-
 nannten Opfer, in dem prunk- und geräuschvollen
 Cultus verwendet wurde, in welchem auch die
 Sinnenlust des Volkes Befriedigung fand (vgl.
 Wellhausen, Prolegomena, S. 162); aller Wahr-
 scheinlichkeit nach wurde er zu gottesdienstlichen
 Mahlzeiten verwendet. In ähnlicher Weise wird
 die Heiligung des Behntens auch im Reich Juda
 zur Ausführung gekommen sein. Wenigstens
 klingt noch durch den Bericht des Chronisten über
 die Versorgung des Cultuspersonals durch Hiskia
 (2. Chr. 31, 4 ff.) die Erinnerung durch, daß das-
 selbe bis dahin den Behnten nicht oder mindestens
 in nicht ausreichendem Maße erhalten hatte; und
 die deuteronomische Gesetzgebung verbietet so aus-
 drücklich, den Behnten vom Getreide, Most und
 Del in den einzelnen Städten zu essen, indem sie
 denselben mit den Erstgeburten, den Gelübde-
 opfern und freiwilligen Opfern zusammenstellt
 (5. Mos. 12, 17), als ob es gälte eine verbreitete
 Sitte, den Behnten zu gottesdienstlichen Mahl-
 zeiten, die in den einzelnen Städten gehalten
 wurden, zu verwenden als einen Mißbrauch zu
 bekämpfen. — Die in dieser deuteronomischen
 Gesetzgebung enthaltene Ordnung der Behnt-
 verhältnisse geht also aller Wahrscheinlichkeit nach
 von derjenigen Gestalt des Behntinstituts aus,
 welche dasselbe im Volkleben wirklich gewonnen
 hatte; ihr Zweck aber ist, dasselbe mit möglichster
 Schonung der bestehenden Volkssitte so umzubilden,
 daß es zur Erreichung des praktischen Zieles dieser
 ganzen Gesetzgebung, der einheitlichen Concen-
 tration des ganzen nationalen Cultus auf das
 Heiligthum in Jerusalem das Seine beitragen

konnte. Diefem religiösen Hauptinteresse gegenüber mußte das Interesse des Cultuspersonals zurücktreten (vgl. S. 505 b). So läßt dieses Gesetz die üblich gewordene Verwendung des Zehntens zu gottesdienstlichen Mahlzeiten bestehen, fordert aber sehr nachdrücklich, daß diese frühlichen Mahlzeiten des Darbringers und seiner Familie und Dienerschaft ausschließlich an dem von Jehova erwählten Orte, in Jerusalem gehalten werden sollten (5. Mos. 12, 6 f. 17—19. 14, 22 f.). Zu beachten ist, daß dabei nur vom Zehnten des Getreides, Rosens und Oels die Rede ist, während bezüglich des Viehs nur der Erstgeburt, nicht auch des Zehntens Erwähnung geschieht. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Bestimmung über die Verwendung des Zehntens dem Volke die Theilnahme an den drei Jahresfesten in Jerusalem wesentlich erleichtert wurde; und in diesem Interesse wird auch noch weiter angeordnet, daß falls der Heimatsort eines Israeliten von Jerusalem weit entfernt sei, er seinen Zehnten (und seine Erstgeburt) verkaufen und von dem Erlös in Jerusalem ganz nach seinem Belieben und seines Herzens Wünschen den Bedarf für die frühlichen Festmahlzeiten einkaufen dürfe (5. Mos. 14, 24—26). Der vegetabilische Zehnte, von dem hier allein die Rede ist, war auch nach der levitischen Gottesdienstordnung lösbar (i. oben); aber es leuchtet ein, von welch' grundverschiedenen Gesichtspunkten aus hier die Ermächtigung ihn zu verkaufen und dort die Lösbarkeit desselben angeordnet wird. Hier wird er durchaus als zu gottesdienstlichen Mahlzeiten bestimmt, dort dagegen als Einkommen des Cultuspersonals behandelt. Doch fehlt es auch in der deuteronomischen Zehntordnung nicht ganz an Bestimmungen, welche dem Interesse der Leviten Rechnung tragen. Zunächst wird nachdrücklich gefordert, daß an den festlichen Zehntmahlzeiten auch die am Heimatsort der Darbringer lebenden Leviten theilhaben sollen (5. Mos. 12, 12. 18 f. 14, 27). Sodann wird bestimmt, daß am Ende des je dritten Jahres aller Zehnte dieses Jahres am Wohnort der Darbringer gesammelt und den daselbst befindlichen Leviten, Fremdlingen, Waisen und Witwen überlassen werden solle (5. Mos. 14, 28 f. 26, 12 f.). Mit Recht ist aus dieser Bestimmung gefolgert worden, daß der Schein, als ob der Zehnte „alle Jahre“ (5. Mos. 14, 22) zu gottesdienstlichen Mahlzeiten verwendet werden solle, nur auf einer Ungenauigkeit des Ausdrucks beruht, und daß die wahre Meinung vielmehr die ist, daß der Zehnte zwar „alle Jahre“ ausgefondert, aber nur in den zwei ersten Jahren einer dreijährigen Zehntperiode zu den Festmahlzeiten in Jerusalem verwendet, im dritten aber an die Leviten und Armen überlassen werden sollte. Das dritte Jahr, für welches allein eine wirkliche Abgabe des Zehntens angeordnet ist (wobei möglicherweise ein

Brauch, wie der im Zehntämmerich üblich [s. oben], die Ansetzung gerade des dritten Jahres veranlaßt hat), heißt darum das Zehntjahr (5. Mos. 26, 12). Auch dieser dreijährige Zehnt war als Jehova angehörig heilig, und mußte daher, so lange er im Hause des Zehntpflichtigen war, sorgfältig vor jeder Verunreinigung, insbesondere in Trauerfällen, bewahrt werden (5. Mos. 26, 14), wie selbstverständlich auch nur levitisch Reine an den gottesdienstlichen Zehntmahlzeiten theilnehmen konnten. Nach vollständiger Ablieferung dieses Zehntens sollte der Darbringer „vor Jehova“ feierlich die unverkürzte und dem Gesetz entsprechende Ueberweisung der heiligen Abgabe an die Leviten und Bedürftigen betheuen und Gottes Segen auf das Volk und Land herabflehen (5. Mos. 26, 12—15). Neuere sind der Meinung, es habe dies am Wohnort der Zehntpflichtigen geschehen sollen; aber mit Recht sagt der Talmud, daß es im Tempel zu Jerusalem (nach der Praxis des zweiten Tempels am letzten Tag des Passahfestes und zwar am Nisanochter) zu geschehen habe; denn die Worte „vor Jehova deinem Gott“ bezeichnen in der deuteronomischen Gesetzgebung im Gegensatz zu „in deinen Thoren“ (5. Mos. 12, 17 f.) den von Jehova zu seinem Wohnsitz erwählten Ort und dürfen in 5. Mos. 26, 13 nicht anders verstanden werden, als in B. 5 u. 10. Wenn also dieser dreijährige Zehnt auch in den einzelnen Städten blieb, so fand doch wenigstens eine Art ideeller Darbringung desselben in Jerusalem statt. — Die spätere jüdische Gesetzesauslegung, der wir schon bei Josephus (Antert. 4, 4, 3. 8, 8, 22) begegnen, und welche auch die meisten christlichen Gelehrten gefolgt sind, hat die erörterte Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen über den Zehnten durch die Annahme ausgeglichen, es sei in der deuteronomischen Gesetzgebung von einem zweiten Zehnten, d. h. von dem zehnten Theil der nach Ausfondernng des Leviten-Zehntens übrig bleibenden $\frac{1}{10}$ des Landesertrags die Rede. So unterscheidet insbesondere der Talmud von „dem ersten Zehnten“, von welchem wieder „der Zehnte vom Zehnten“ oder „die $\frac{1}{10}$ des Zehntens“ den Priestern zukommt, „den zweiten Zehnten“, welcher zu den Festmahlzeiten verwendet ist, und auch der im Talmud „Armen zehnte“ (ma'assar 'ani) genannte dreijährige Zehnt wird nicht nur von den Rabbinen „der dritte Zehnte“ genannt, sondern sogar auch, abweichend von der herrschenden Meinung (Sept. in 5. Mos. 26, 12, Talmud, Rabbinen), von einzelnen ein zu dem ersten und zweiten hinzukommender dritter Zehnte angesehen (Joseph. Antert. 4, 8, 22. Tob. 1, 6 f. im griech. Text). Allein nicht bloß dieser dritte, sondern auch der „zweite Zehnt“ gehört nicht dem Gesetz, sondern nur der herrschenden Kunst der Gesetzesgelehrten an

Man kann gegen denselben zwar nicht mit Grund einwenden, daß das Volk dadurch mit Zehntabgaben überlastet gewesen wäre. Aber schon die ganz gleichartigen Abweichungen der deuteronomischen Gesetzgebung von der levitischen Gottesdienstordnung bezüglich der Erstgeburten (s. d. A. No. 3) lassen die Annahme, daß jene von einem andern, zweiten Zehnten rede, nicht zu. Von einem solchen findet sich auch keine Spur in der levitischen Gottesdienstordnung; und ebensowenig im Deuteronomium eine Spur des sogenannten ersten Zehntens; vielmehr ist die Theilnahme der Leviten an den Zehntmahlzeiten und das Institut des dreijährigen Zehntens ein gewisser Ersatz für den Levitenzehnten des Kultusgesetzes. Endlich hätte auch das je dritte Jahr nicht einfach „das Zehntjahr“ genannt werden können, wenn im Sinne des deuteronomischen Gesetzes anzunehmen wäre, daß in je dem Jahr ein Levitenzehnte entrichtet werden sollte. — Es ist sogar fraglich, ob in der späteren Zeit die Gesetzesauffassung, nach welcher ein doppelter Zehnten auszusondern war, je allgemeinere praktische Geltung gewonnen hat; wenigstens fehlt es an zuverlässigen geschichtlichen Beugnissen dafür. Nach dem Chronisten (2. Chr. 31, 4 ff.) soll König Hiskia es durchgesetzt haben, daß das Volk in Jerusalem und in ganz Juda neben den Erstlingen auch den Zehnten von allem, sowohl Viehzehnten als Fruchtzehnten, an die am Tempel zu Jerusalem amtierenden Priester und Leviten ablieferete; die Ablieferung habe vom 3. bis zum 7. Monat, also vom Wochens- bis zum Laubbüttenfest, stattgefunden; was nicht während dieser Zeit zum Unterhalt des Kultuspersonals verbraucht worden sei, sei nach Anordnung Hiskia's in zu diesem Zweck hergerichteten Zellen am Tempel aufgespeichert worden; und alle in den Priesterstädten und in deren Bezirk wohnenden Priester und Leviten hätten theils am Ort des Heiligthums, theils an ihrem Wohnort durch besondere Beamte ihren Antheil erhalten. In wie weit nun Hiskia wirklich die Ablieferung des Zehntens betrieben hat, und in wie weit in diesem Bericht, was der Zeit des Chronisten angehört, in die Zeit Hiskia's zurückgetragen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber ist hier nur von dem im levitischen Kultusgesetz geforderten Zehnten die Rede; und nur in einer Beziehung trifft das Verfahren mit der deuteronomischen Zehntordnung zusammen, darin nämlich daß der Zehnte nach Jerusalem gebracht wird. — Dem hier von Hiskia berichteten Verfahren entspricht in der Hauptsache die Zehntordnung, deren Gültigkeit in der Zeit des zweiten Tempels vorausgesetzt wird. Während Ezechiel nirgends, auch nicht wo er den Priestern ihre Einkünfte zuweist (Ez. 44, 28 ff.), des Zehntens Erwähnung thut, fordert Maleachi (3, 8 ff.) gemäß dem durch Mozen auf dem Berge Horeb gegebenen Gesetz (4, 4) von

dem Volke, daß es den ganzen Zehnten in das beim Tempel befindliche Vorratshaus abliefern, damit es dem Kultuspersonal nicht am Lebensunterhalt fehle; und Nehemia berichtet in seiner eigenhändigen Denkschrift einmal, daß der Zehnte vom Getreide, Most und Del als die gesetzliche Gebühr der Leviten, Sänger und Thorhüter mit andern Heiligten in einer großen Vorratskammer beim Tempel aufbewahrt worden war (Neh. 13, 5), und sodann daß während seiner Abwesenheit der Zehnte nicht eingeliefert worden sei, daß deshalb die Leviten und Sänger ihren Dienst am Heiligthum verlassen und sich jeder auf sein Feld begeben hätten, um ihren Unterhalt zu finden, und daß er dieselben zur Wiederaufnahme ihres Dienstes und alles Volk zur Ablieferung des Zehntens vom Getreide, Most und Del in die Vorratskammern des Tempels bestimmt und dafür gesorgt habe, daß daraus durch priesterliche und levitische Beamte den Priestern und Leviten ihr Unterhalt ausgetheilt wurde (Neh. 13, 10—14). Es geht aus diesen Stellen hervor, daß auch noch in den Zeiten Esra's und Nehemia's das Volk schwer zur Ablieferung des Zehntens zu bringen, daß aber im allgemeinen die Verbindlichkeit der Zehntordnung des levitischen Kultusgesetzes anerkannt war; darin aber, daß nur des Zehntens von Getreide, Most und Del Erwähnung geschieht, und daß dieser Zehnten nach Jerusalem verbracht wird, trifft das Verfahren mit der deuteronomischen Zehntordnung zusammen. Erst in den chronistischen Zusätzen zum Buche Nehemia's (10, 37—39, 12, 44—47) finden wir die genauer mit dem levitischen Kultusgesetz übereinstimmenden Angaben, daß in den Zeiten Serubabels und Nehemia's die Leviten unter Aufsicht eines Priesters den Zehnten in den einzelnen Städten erhoben und den Zehnten vom Zehnten in die Vorratskammern des Tempels abgeliefert hätten, aus welchen die Priester, die Thorwächter und die Sänger ihren Unterhalt erhielten; doch ist auch da nur der Zehnte von den Feldfrüchten erwähnt. Von einem zweiten, zu gottesdienstlichen Mahlzeiten verwendeten Zehnten aber findet sich in keiner der besprochenen Stellen irgend eine Spur. Vielmehr stellt sich der geschichtliche Sachverhalt so dar, daß der nach Jerusalem verbrachte Fruchtzehnte statt wie früher zu gottesdienstlichen Mahlzeiten der Darbringer nunmehr zum Unterhalt des Kultuspersonals verwendet wurde. — Unter diesen Umständen wird man in den Angaben des romanhaften Buches Tobias (1, 6—8), nach welchen Tobias sein Einkommen dreifach verzehnet haben soll, ein geschichtliches Zeugnis dafür, daß eine derartige Zehntordnung allgemeinere praktische Geltung gewonnen hatte, nicht anerkennen können; und selbst hier ist nur von vegetabilischem Zehnten die Rede; erst der überarbeitete Text fügt den Viehzehnten hinzu, indem er diesen

den Priestern und jenen den Leviten zuteilt; und was wichtiger ist — Tobias bringt (nach beiden Texten) auch den ersten Zehnten nach Jerusalem, und er kommt neben den Priestern nur den dort functionirenden Leviten zu gut. Daß den Angaben des Buches Tobias schwerlich eine größere Bedeutung zukommt, als die des frühesten Zeugnisses für jene Harmonisirung der verschiedenen Gesetzesbestimmungen, an welche sich nur die besonders gesezes-eifrigen Juden gebunden erachteten, kann man auch aus Josephus entnehmen. Nur da, wo er referirt, was Moses den Israeliten geboten habe, redet er nämlich von einem dreifachen Zehnten (Altert. 4, 4, 3 u. 4, 8, 8, 22); wo er dagegen von dem zu seiner Zeit üblichen Zehntverfahren redet, setzt er überall einfach voraus, daß der Zehnte das den Priestern zu ihrem Lebensunterhalt gebührende Einkommen war (vgl. dagegen Altert. 11, 5, 8); die Priester erhoben denselben damals durch Gesandte auch in Galiläa, und diese machten ihn dort (nach 3. Mos. 27, 31) des leichteren Transports wegen zu Geld (Joseph. Leben 12, 16); im letzten Jahrzehnt vor der Zerstörung Jerusalems wurden aber die Priester mehrfach durch habgütige Hohepriester, d. h. Mitglieder der hohepriesterlichen Adelsaristokratie (s. Hohepriester Nr. 8), besonders durch den Hohepriester Ananias, des Zehnteinkommens beraubt, indem diese durch ihre Knechte den Zehnten gewaltsam von den Lennen holen ließen, und manche Priester sollen in Folge davon Hungers gestorben sein (Joseph. Altert. 20, 8, 8, 9, 2). Im Hinblick auf das von Josephus für seine Zeit bezugte Zehntverfahren (vgl. auch gg. Ap. 1, 22, wornach schon Heladius den Zehnten einfach als Priesterinkommen bezeichnet hat) wird man die in Hebr. 7, 5 erwähnte Bezehnung des Volks durch die Priester nicht als eine mittelbare anzusehen, sondern anzuerkennen haben, daß von der Gesetzesvorschrift (vielleicht unbewusster Weise) mit Rücksicht auf die Zehntpraxis der damaligen Zeit so gesprochen ist. Auch in talmudischen Ueberlieferungen gibt sich das Bewußtsein kund, daß die Zehntpraxis des zweiten Tempels der gesetzlichen Zehntordnung nicht durchaus entsprach: weil die Leviten nicht zur Heimkehr aus dem Exil bereit waren (Esr. 8, 15), soll schon Esra denselben den Zehnten entzogen, und der Hohepriester Jochanan (der Neh. 12, 22 f. erwähnte, vgl. S. 635 a oder Johannes Hyrtanus?) auch die feierliche Versicherung über die geschene Ablieferung des dreijährigen Zehntens (s. No. 4) abgeschafft haben. — Die Zehntverpflichtung selbst aber ist von den gesezes-treuen Juden seit den Zeiten Nehemia's immer allgemeiner anerkannt (Sir. 35, 11 [32, 9]. 1. Raff. 3, 49) und nachmals von den Pharisäern besonders streng in Bezug auf allen Erwerb (Lut. 18, 12) bis herab zum Erwerb von Minze, Dill, Kümmel, Raute und sonstigen Aupkräutern (Matth.

23, 23. Lut. 11, 42) erfüllt worden. Beachtenswerth ist aber, daß auch in allen Zeugnissen für diese spätere Zehntpraxis, ausgenommen die oben angeführten Stellen 2. Chr. 31, 4 ff. und Job. 1, 6—8 im überarbeiteten Text, nur von vegetabilischem Zehnten die Rede ist, also von dem Zehnten, der nach dem deuteronom. Gesetz zu den Zehntmahlzeiten zu verwenden war. — Von den kleinlichen talmudischen Bestimmungen, die nur theilweise praktische Bedeutung hatten, während andres nur der harmonisirenden Theorie der späteren Gesetzesgelehrsamkeit angehört, sei noch folgendes erwähnt: Der sogenannte erste Zehnte soll in Uebereinstimmung mit jener pharisäischen Praxis von allem, was eßbar ist, was man aufbewahrt, und was sein Wachstum aus der Erde hat (also auch von Dill und Kümmel) entrichtet werden, wobei jedoch anerkannt wird, daß die Ausdehnung der Zehntpflicht von den Samenkrünern auf die Kräuter erst von den Schriftgelehrten festgesetzt sei. Vor der Verzehrung etwas von seinem Landertrag zu genießen ist eine Todsünde (vgl. 4. Mos. 18, 32); die Erstlinge und andere Gaben werden dagegen ordnungsmäßig vor der Verzehrung ausgefondert. Nicht nur die Juden in Palästina (und Syrien), sondern auch die in Babylonien, Ammonitien, Moabitin und Aegypten sind zur Entrichtung des Zehntens vom Ertrag ihrer Grundstücke verpflichtet. Ja im Sabbatjahr, in welchem die Zehntpflicht für Palästina wegfällt, bleibt sie für die kein Sabbatjahr haltenden (S. 1316) ausländischen Juden in der Weise bestehen, daß die babylonischen den Zehnten als sogenannten zweiten Zehnten, die übrigen aber als Armenzehnten zu behandeln haben. — Vom Viehzehnten ist gemäß der Anordnung des Talmud nicht im Traktat Maaseroth, sondern erst im Trakt. Bechoroth die Rede. Er soll nur von den im laufenden Jahr (vom 1. Eul an) geborenen Thieren, nicht auch von gelaufenen oder geschenkt entrichtet werden, und zwar nur, wenn die Zahl der in Jahresfrist geborenen Thiere mindestens 10 beträgt. Bei der Verzehrung, die am 15. Tag vor einem der drei Jahresfeste stattzufinden hat, sollen die Thiere in einen Stall zusammengetrieben, einzeln herantgelassen, mit einem Stab gezählt, und je der zehnte mit Röthel als Zehnthier gezeichnet werden. — Wie es nach Joseph. Leben 15 in der spätern Zehntpraxis dem Darbringer überlassen gewesen zu sein scheint, welchem Priester er seinen Zehnten abgeben wollte, so stellt es auch der Talmud den Leviten frei, den Zehnten vom Zehnten einem beliebigen Priester abzuliefern. — Der sogenannte zweite Zehnte kann während der ganzen Zeit vom Ofter- bis zum Tempelweihfest je nach der Reife der betreffenden Früchte nach Jerusalem gebracht werden. Die gesetzliche Erlaubnis denselben zu verkaufen gilt, wenn der Wohnort eines Israeliten über eine Tagereise von Jerusalem ent-

fernt ist, und die Quantität des Zehntens den Transport erschwert. Man darf den zweiten Zehnten zu gegenseitigen Geschenken verwenden, aber keinen Handel damit treiben. Während das deuteronomische Gesetz als Material für die gottesdienstlichen Mahlzeiten nur Fruchtzehnten, vom Vieh dagegen nur die Erstgeburten in Aussicht nimmt, kennt der Talmud (Maaser schenicap. 1) auch einen zweiten Viehzehnten: derselbe soll nicht verkauft werden (nach 3. Mos. 27, 32 f. vgl. mit B. 28); fehlerlose Zehnthiere sollen vielmehr in gleicher Weise, wie das Passahlamm und die Friedensopfer (nur ohne Handauflegung) beim Tempel geopfert; ihr Fleisch also zu einer Opfermahlzeit der Darbringer verwendet werden. Auch ist es erlaubt vom Erlös des zweiten (Frucht-) Zehntens Friedensopfer zu kaufen. Mit Fehlern behaftete Zehnthiere (des zweiten Zehntens) können dagegen überall verzehrt werden. Alles dies beruht offenbar auf einer Uebertragung der deuteronomischen Anordnungen über die Erstgeburten (5. Mos. 15, 19—23) auf den zweiten Viehzehnten. — Den Armenzehnten endlich sollen auch Priester und Leviten abgeben, selbstverständlich nur wenn sie Grundbesitzer waren. — Als weltliche Abgabe (i. d. A. No. 2) ist nur 1. Sam. 8, 15, 17 der Zehnte vom Felbertrag und von den Herden erwähnt; doch genügt diese Stelle zum Beweis, daß auch von den israelitischen Königen der Zehnte zeitweise erhoben worden ist. An die seleucidischen Oberherren mußten die Juden jedenfalls auch eine Zehntabgabe entrichten, wie die Zusagen der Befreiung von derselben (1. Makk. 10, 31, 11, 35) zeigen. Ebenso haben auch die makkabäischen Priesterfürsten das Volk bezehntet, wie denn noch dem Hyrcan und seinen Kindern das Bezehntungsrecht von Cäsar bestätigt wurde (Joseph. Antert. 14, 10, 6).

1 **Zeichen und Wunder.** Der Glaube an Z. u. W. nimmt in der Weltanschauung des Altertums einen viel breiteren Raum ein und ist von viel größerer Bedeutung als in unsrer modernen Weltanschauung. Der Grund davon liegt keineswegs allein darin, daß den Alten in Folge der Mangelhaftigkeit ihrer Naturerkenntnis vieles auffallend, außerordentlich, geheimnisvoll und bedeutungsvoll erschien, was wir ohne weiteres in den Zusammenhang des natürlichen Geschehens einzuordnen gewohnt sind. Vielmehr war überhaupt die Weltanschauung des Altertums weit mehr als die moderne getragen und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß zwischen der irdischen und der himmlischen, der sichtbaren und der unsichtbaren Welt ein inniger Zusammenhang, eine stete, lebendige Wechselbeziehung bestehe, kraft deren die höheren Mächte der unsichtbaren Welt, gute und böse, jederzeit wirkend oder offenbarend in das niedrigere Gebiet der Welt der Sichtbarkeit herein-

zugreifen vermögen; und die tiefste Wurzel dieser Ueberzeugung ist die größere Lebendigkeit des Gottesbewußtseins, welche das Altertum vor der Neuzeit auszeichnet. Im höchsten Maße gelten diese Bemerkungen von der biblischen Weltanschauung. Indem die Erkenntnis des einen wahren Gottes als über die Welt schlechthin erhabener Persönlichkeit sich mit der der unbedingten Abhängigkeit der Welt von seinem allmächtigen Willen einheitlich verbindet, ergibt sich nicht nur eine Natur- und Geschichtsbetrachtung, die überall die Offenbarungen der Macht und Herrlichkeit Gottes wahrnimmt, sondern es bleibt auch dem Glauben an Wunder und Zeichen sein Gebiet ungeschmälert. Das Wunder ist etwas ganz selbstverständliches, und die Wundermacht des einen wahren Gottes ist eine ganz schrankenlose (1. Mos. 18, 14); denn eben weil er als freie Persönlichkeit über der Welt steht und über die Natur und über die Menschenwelt unbedingte Gewalt übt, kann weder die Gesetzmäßigkeit der von ihm selbst festgestellten Naturordnung noch irgend ein creatürlicher Wille der Freiheit seines Willens und Wirkens eine Schranke ziehen. Neben den zahllosen und unübersehbaren Erweisungen der Schöpfer- und Herrschermacht Gottes in der Natur und in der Geschichte, welche der noch sehr allgemeine und unbestimmte biblische Wunderbegriff umfaßt (Hiob 5, 9. Ps. 40, 6. 106, 2), begegnet man darum oft genug solchen Wundern, welche als neue Wirkungen der Schöpferkraft Gottes (vgl. 2 Mos. 34, 10. 4. Mos. 16, 30) aus der gewöhnlichen Ordnung und aller bisherigen Erfahrung völlig heraustraten. Dabei gewinnen die Wunder und Zeichen in der biblischen Weltanschauung eine weit höhere Bedeutung, weil der wahre Gott der Gott des Heiles ist. Wie er überhaupt in der absoluten Freiheit seines allgewaltigen Willens alles was in der Welt ist und geschieht, seinen Zwecken dienstbar macht, wie darum die ganze Naturordnung und der gesamte Verlauf der Geschichte in Zweckbeziehung zu dem von ihm begründeten Gottesreiche gesetzt ist, so stehen auch die Wunder und Zeichen immer in bestimmter Zweckbeziehung nicht etwa bloß zu der über der Naturordnung stehenden geistig-sittlichen Weltordnung, sondern bestimmter zu dem Rathschluß des Heiles, welchen er im Verlauf der Geschichte zur Ausführung bringt. Diese Zweckbeziehung ist ein wesentliches Moment des biblischen Wunderbegriffes. Durch seine Wunder besetigt Gott die der Ausführung seiner Rathschlüsse im Wege stehenden natürlichen und menschlichen Hindernisse und verwirklicht in stufenmäßigem Fortschritte seine Heilsabsicht. Diese Zweckbeziehung macht auch das Wunder erst aus einem bloßen außerordentlichen (hebr. péle', niphla' oth), unbegreiflichen, Staunen und Furcht erregenden (hebr. mopheth, griech. teras) Macht-erweis (hebr. gebüröth) zum Zeichen (hebr. 'öth,

griech. *sêmeion*) im biblischen Sinn des Wortes. Es soll als solches nicht nur im allgemeinen die Lebendigkeit und Macht des einen wahren Gottes zur Anerkennung bringen, sondern auch dabon überzeugen, daß dieser lebendige Gott unter seinem Volk und in seinem Reich wirklich gegenwärtig und in der ihres Zieles sicheren Vollführung seines Rathschlusses begriffen ist (vgl. z. B. Jos. 3, 10); so dient das Wunderzeichen insbesondere auch zur Beglaubigung seiner menschlichen Werkzeuge, ihrer Sendung und Beauftragung (vgl. z. B. 2. Mos. 4, 1—9. 28 ff.) und des von ihnen verkündeten Gotteswortes. Doch ist der Begriff des Zeichens umfassender; es braucht nicht nothwendig ein Wunder zu sein, sondern kann auch in einem natürlichen Vorgang bestehen, dessen Eintreten von dem menschlichen Willen unabhängig, dem Anschein nach zufällig, und daher ohne höhere Erleuchtung nicht voraussehbar ist, dem Glauben aber als von Gott absichtsvoll gesügt gilt (vgl. z. B. 1. Sam. 10, 7. 9). — Aus diesen Bemerkungen ergibt sich, daß das Zeichen in der Bibel eine wesentlich andere Bedeutung hat, als im Gebiet des Heidentums. In diesem ist das Zeichen schon für sich allein die Offenbarung der hinter der Welt der Sichtbarkeit verborgenen Gottheit, häufig auch nur ihre unwillkürliche Manifestation; es ist ferner vorzugsweise Vorzeichen einzelner künftiger Ereignisse und hat seine theils in dem Eindruck, welchen es auf das Gemüth macht, begründete, theils conventuell und überlieferungsmäßig feststehende Bedeutung, vermöge deren es über das bis dahin verborgene Aufschluß gibt. In der Bibel dagegen kommt es wol auch dann und wann vor, daß die Offenbarung des Rathes und Willens Gottes durch das Zeichen selbst gegeben wird; doch sind solche Fälle selten (vgl. 1. Mos. 24, 12 ff. 1. Sam. 14, 8 ff.); und wo sie vorkommen, hat das Zeichen keine ein- und für allemal feststehende Bedeutung, sondern es ist für den bestimmten Fall (mit gutem Bedacht) gewählt oder erbeten, und in letzter Beziehung ist es der freie Wille Jehova's, der ihm für den einzelnen Fall eine bestimmte Bedeutung beilegt. Der Glaube an Vorzeichen mit feststehender Bedeutung, namentlich an „die Zeichen des Himmels“, aber wird als heidnischer Aberglaube verurtheilt (Jer. 10, 2. Jes. 44, 25. 2. Kön. 21, 6). Nicht als ob den außerordentlichen Erscheinungen am Himmel und auf Erden die Bedeutung schlechtweg abgesprochen werden sollte! Sie sind nicht nur Zeichen der Macht Gottes für alle Welt (Ps. 65, 9), sondern kraft jener Zweckbeziehung, in welcher die Natur zu der Ausführung des göttlichen Rathschlusses steht, kann auch das Herannahen göttlicher Heils- und Gerichtshatzen durch sie angekündigt werden (vgl. 1. Mos. 1, 14), wie denn namentlich der große Tag des Gerichtes durch allerlei schreckhafte Vorzeichen am Himmel und

auf Erden sich ankündigt (Joel 3, 3 f. u. a.; vgl. Matth. 24, 3 ff. Marc. 13, 4 ff. Luk. 21, 7 ff.). Aber dies bildet keine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß der Israelite den Rath und Willen seines Gottes nicht erst durch das Zeichen kennen lernt; er ist ihm schon zuvor durch das Wort bekannt gemacht; denn das Wort ist für den Gott, der als freie Persönlichkeit über der Welt steht, die angemessenste Form der Offenbarungsmitteltheilung. Das Zeichen hat daher hier keine selbständige, sondern nur die dienende Bedeutung der Bewahrheitung und Befräftigung der schon sonst, namentlich der durch das Wort gegebenen Offenbarung. Es ist Erweckungs- und Stärkungsmittel des Glaubens, eine Stütze, die seiner Schwachheit nöthig ist, deren er aber auch soll entbehren können; darum kann das Zeichen auch nur in einer sinnenfälligen Veranschaulichung dessen, was durch das Wort offenbart ist, bestehen (s. u.). So ist das Zeichen in der Bibel weit überwiegend nicht Vorzeichen, sondern Wahrzeichen. Es erhellt hieraus, wie auf der einen Seite die Bedeutung und der relative Werth der *J. u. W.* sehr nachdrücklich geltend gemacht, die Zurückweisung eines von Gott angebotenen Zeichens (Jes. 7, 11 ff.) und der alle *J. u. W.* nicht achtende Unglaube als Erweis eines verstockten Sinnes aufs schärfste verurtheilt und die Bitte um ein die göttliche Verheißung befräftigendes Zeichen unanständig befunden und erfüllt werden kann (Nicht. 6, 36 ff. 2. Kön. 20, 8 ff.), und wie doch andererseits eine solche Bitte unter Umständen auch als Unglaube gerügt (Luk. 1, 18. 20), und das aus fleischlichem, am Aeußerlichen haftenden Sinn entspringende Begehren von *J. u. W.* scharf getadelt und zurückgewiesen wird (Matth. 12, 38f. 16, 1 ff. Marc. 8, 11 f. Luk. 11, 16. 29 f. Joh. 4, 48. 1. Kor. 1, 22). Auch erhellt, daß die Bedeutung der *J. u. W.* immer in der Offenbarung Gottes durch das Wort ihre Schranke haben muß, also daß ihnen, wenn sie beglaubigen sollen, was dem klar bezeugten Willen Gottes widerspricht, jeder Werth und jede Geltung abgesprochen wird (5. Mos. 13, 1 ff.). Andererseits gibt eben die Offenbarung im Worte sowol für das abergläubige, heidnische Achten auf Zeichen, als für die von jüdisch-veräußerlichtem Sinn geforderten *J. u. W.* den besten Erfas, indem sie den inneren Sinn erleuchtet, um im Licht des göttlichen Rathschlusses die Zeichen, die sie bewegenden Strömungen, die in ihnen wirkenden Mächte, was was in ihnen vorgeht und sich vorbereitet, recht zu beurtheilen und „die Zeichen der Zeit“ zu deuten (vgl. Matth. 16, 3. Luk. 12, 56). — Jene Beschränkung des Werthes der *J. u. W.* ist schon darum erforderlich, weil die Bibel die Möglichkeit, daß auch die unsichtbaren Mächte des Bösen zur Erreichung ihrer Absichten *J. u. W.* wirken, keineswegs in Abrede stellt. Die ägyptischen Za-

berer z. B. können einige der Wunder, durch welche Moses als Beauftragter Jehova's vor Pharao beglaubigt werden soll, nachthun (2. Mos. 7, 11. 22. 8, 7); auch falsche, zur Abgötterei verführende Propheten können Zeichen und Wunder ankündigen, welche eintreffen (5. Mos. 13, 1 f.); insbesondere gehört es zum Charakter der letzten Zeit, daß die Verführungsmacht (in der Kraft des Satans) auch große Zeichen und Wunder als Mittel gebraucht, um, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten zu verführen (Matth. 24, 24. Marc. 13, 22. 2. Thess. 2, 9. Offb. 13, 11 ff.). Solche Wunder fallen aber unter die Begriffe der göttlichen Zulassung und der von Gott beabsichtigten Prüfung (5. Mos. 13, 3); und wie die ägyptischen Zauberer bald die weitüberlegene Wundermacht Jehova's anerkennen müssen (2. Mos. 8, 18 f. 9, 11), so können überhaupt diese nur vermöge göttlicher Zulassung geschehenden Wunder so wenig gegenüber den die Ausführung des Rathschlusses Gottes begleitenden Wundern in Betracht kommen, daß durch sie dem Bekenntnis, allein der Gott des Heils thue Wunder, kein Abbruch geschieht (vgl. 3. Pf. 72, 18. 77, 15. 86, 8. 10. 136, 4). — In der Patriarchengeschichte kommen zwar wunderbare Macht- und Gnadenthaten Jehova's zur Ausführung seines Rathschlusses vor; aber die Bedeutung des Wunders als Wahrzeichen tritt noch ganz zurück; denn das Verhältnis der Patriarchen zu Gott wird als ein so nahe und sein Verlehr mit ihnen als ein so unmittelbarer aufgefaßt, daß ihr Glaube der Wahr- und Beglaubigungszeichen nicht bedarf. Die Geschichte der Ausführung Israels aus Aegypten und der Begründung des Gottesreiches auf dem Boden des heiligen Landes ist dagegen voll von Zeichen und Wundern, wie sie einerseits Israels Unglaube und Herzeshärtigkeit, andererseits der Widerstand der Aegypter, Canaaniter und anderer feindlicher Völker gegen die Ausführung des göttlichen Rathschlusses erforderte. Auf diese Zeit wird darum nachmals ganz besonders zurückgeblidt als auf die Zeit, in welcher sich Jehova als der Gott Israels durch Zeichen und Wunder bezeugt hat (5. Mos. 7, 19. 26, 8. 29, 3. 34, 11. Neh. 9, 10. Pf. 135, 9. Jer. 32, 21). Aber auch die Wirksamkeit der Propheten ist von solchen Bezeugungen der Wundermacht des lebendigen Gottes begleitet, besonders wenn sie, wie Elias und Elisa, in böser Zeit für den Bestand des Reiches Gottes zu kämpfen berufen sind. Ja gerade in der Wirksamkeit der Propheten gewinnt der Begriff des Zeichens als einer Beglaubigung der Wortoffenbarung erst seine umfassendste Anwendung. Es soll dem schwachen Glauben an das Wort der Weissagung eine Stütze sein und ihm das gewisse Eintreffen des geweissagten Ereignisses verbürgen. Oft besteht es nur in einer sinnensfülligen Veranschaulichung der Ankündigung, die den Eindruck derselben verstärkt

und der Erinnerung fester einprägt, insbesondere in einer das geweissagte Ereignis veranschaulichenden symbolischen Handlung (z. B. Jes. 20, 3), oder in dem zu dauernder Erinnerung an die Weissagung einer Person beigelegten bedeutungsvollen Namen (Jes. 8, 18; vgl. Jer. 7, 3. 14. 8, 3). In vollerm Sinn ist es Wahrzeichen, wenn es in dem Eintreffen eines der näheren Zukunft angehörigen, angekündigten Ereignisses besteht, wobei es öfters Vorspiel und Anfang der Weissagungs-erfüllung ist, also in nächster innerlicher Beziehung zu derselben steht (2. Mos. 3, 12. 1. Sam. 2, 34. 10, 2 ff. Jes. 37, 30. Jer. 44, 29 f.). Das Wahrzeichen kann aber auch ein Wunder sein, und auch dieses kann in deutlich erkennbarer Beziehung zu dem geweissagten Ereignis stehen (2. Kön. 20, 8 ff. Richter 6, 36 ff.). Daß solche Wunderzeichen in der Berufswirksamkeit der Propheten wirklich vorgekommen sind, dafür haben wir einen die grundsätzlichen Wunderleugner in Verlegenheit setzenden geschichtlichen Beweis an dem Anerbieten eines Zeichens „unten in der Hölle oder droben in der Höhe“, welches Jesaja nach Jes. 7, 11 dem Könige Ahas gemacht hat. Für die kritische Geschichtsforschung, welche Grund hat, in vielen biblischen, besonders ältesten Wundererzählungen eine Vermehrung und Steigerung des Wunderbaren durch die spätere Ueberlieferung anzuerkennen, hat diese Stelle eine ähnliche Bedeutung, wie sie bezüglich der die apostolische Predigt bekräftigenden J. u. B. die paulinischen Zeugnisse in Röm. 15, 19 u. 2. Kor. 12, 12 (vgl. auch Hebr. 2, 4) haben. — Eine noch höhere Bedeutung, als in der Wirksamkeit der Propheten, gewinnen die „Thaten, Wunder und Zeichen“ in dem Leben und Wirken Jesu Christi; sie dienen hier nicht mehr bloß zur Beglaubigung seiner göttlichen Sendung und zur Bekräftigung seines Wortes, sondern sind zugleich eine Offenbarung der ihm, als dem eingeborenen Sohne, eigenen Herrlichkeit (Joh. 2, 11. 23. 4, 54. 6, 2. 14. 11, 41 f. Apftlg. 2, 22); und dem entsprechend ist auch der Zweck und die Wirkung der W. u. Z. der apostolischen Zeit (Apftlg. 2, 43. 4, 16. 22. 5, 12. 8, 6. 13. 14, 3. 19, 11. Röm. 15, 19. 2. Kor. 12, 12. Hebr. 2, 4) nicht bloß die Bekräftigung der Predigt des Evangeliums (Marc. 16, 17 f. 20), sondern auch die Verherrlichung des Namens Jesu (Apftlg. 3, 16. 4, 30). Trotzdem nehmen auch hier die J. u. B. gegenüber den „Worten des ewigen Lebens“ und den Beweisen „der Kraft des Geistes Gottes“ (Röm. 15, 19) nur eine untergeordnete, dienende Stellung ein. Sie können in dem Maße, in welchem Empfänglichkeit für diese höhere Offenbarung und damit auch Verständnis für die Bedeutung, welche sie als „Zeichen“ haben (vgl. Joh. 6, 26), vorhanden ist, zur Erweckung des Glaubens beitragen (Joh. 2, 11. 23. 6, 2. 14. Röm. 15, 19. 2. Kor. 12, 12); wo aber diese Empfänglichkeit fehlt, bleiben sie

trotz allen Wunderglaubens der Zeichen fordernden Juden (1. Kor. 1, 22. Joh. 4, 48) unwirksam. Denn in der auffallenden, Verwunderung und Staunen erregenden Außerlichkeit des Zeichens liegt die Kraft, wahren Glauben zu wecken, nicht (vgl. Joh. 6, 26), weshalb auch Paulus das auffällige, aber unverständliche Zungenreden als Zeichen für die Ungläubigen d. h. ungläubig Bleibenden der geistig wirkfamen, zum Glauben führenden Weisagung gegenüberstellt (1. Kor. 14, 21—25). Aus allen sonstigen J. u. W. tritt der Art und Bedeutung nach als höchste und geistesmächtigste Erweilung der Gottessohnschaft Jesu Christi (Röm. 1, 4) seine Auferstehung von den Toten, dieses „Zeichen des Propheten Jonas“ heraus (Matth. 12, 38 ff. 16, 4. Luk. 11, 29 ff. Joh. 2, 18—22). Doch bleibt auch der auferstandene Heiland der Welt ein Zeichen, „dem widersprochen wird“ (Luk. 2, 34). — Den Gebrauch des Wortes „Zeichen“ im Sinn von Erkennungszeichen, Erinnerungszeichen, Bundeszeichen, Warnungszeichen u. dgl. haben wir in obigem als keiner besonderen Erläuterung bedürftig außer Betracht gelassen. Ueber 4. Mos. 21, 9 f. d. A. Schlange, eherner.

Zeichendenter, s. Wahrsager.

1 **Zeitrechnung, biblische.** Was man gewöhnlich so nennt, das ist keineswegs eine wirklich in der Bibel enthaltene und durchgeführte Zeitrechnung, sondern nur ein mehr oder weniger traditionell gewordenes chronologisches System, das auf chronologische Angaben der Bibel gegründet, aber mittelst combinirter Berechnung gewonnen ist, wobei auch außerbiblische Daten und manche bloße Vermuthungen zu Hilfe genommen werden mußten. Es wird darum gerathen sein von den verschiedentlich modificirten Systemen sogenannter biblischer Zeitrechnung die Grundlage derselben, die in der Bibel wirklich enthaltenen chronologischen Angaben, reinlich zu unterscheiden. — Da muß denn zunächst bemerkt werden, daß den Israeliten der Gebrauch einer Aera, d. h. die fortlaufende Zählung der Jahre von einem bestimmten, festen Anfangstermin an, im gewöhnlichen Leben ebenso fremd war, als andern Völkern des Alterthums. Der Gebrauch von Aeren gehört überhaupt anfänglich nur der gelehrten Schriftstellerei, insbesondere der Geschichtschreibung, und zwar einem späteren Stadium ihrer Entwicklung an, und ist erst von da aus nach und nach bei den Culturvölkern auch in den gemeinen Gebrauch eingeführt worden. In der Bibel finden sich von jenem Gebrauch nur ganz vereinzelte Spuren. Die Datirung nach der Sintfluth in 1. Mos. 11, 10 kann ebenjowenig zu denselben gerechnet werden, als die Datirung nach der Einwanderung Abrahams in Canaan in 1. Mos. 16, 3. Dagegen ist der Auszug Israels aus Aegypten ein Termin, von

welchem aus die Jahre nicht bloß für die nächstfolgende Zeit (2. Mos. 16, 1. 19, 1. 4. Mos. 1, 1. 9, 1), sondern auch weiterhin (4. Mos. 33, 38. 1. Rdn. 6, 1) vorwärts gezählt und rückwärts berechnet werden (2. Mos. 12, 40). Dann ist wieder der Anfang des Exils in beschränktem Maße der Anfangstermin einer Aera. Es wird aber als solcher bald die Wegführung Jojachins (Hes. 1, 2. 8, 1. 20, 1. 24, 1. 26, 1. 29, 1. 17. 30, 20. 31, 1. 32, 1. 17. 33, 21. 40, 1. 2. Rdn. 25, 27. Jer. 52, 31), von welcher an auch die 70jährige Dauer des Exils ursprünglich gerechnet ist (Jer. 29, 10 vgl. B. 1 ff. 25, 11 f.), bald die mit der Zerstörung Jerusalems verbundene, 11 Jahre später fallende Wegführung (Hes. 40, 1; vgl. Jer. 1, 3) angenommen. Diese Exilsära (Jahre „unres Gefängnisses“ le galathenu bei Hes. 33, 21. 40, 1) wäre chronologisch von größerem Werth, wenn wir wüßten, nach welcher Aera Eszechiel in Hes. 1, 1 f. ein 30. Jahr mit ihrem 5. Jahr identificirt; aber keine der bis jetzt darüber aufgestellten Vermuthungen kann auch nur als wahrscheinlich gelten. Als älteste Zeugnisse von Versuchen mittelst der Sabbatjahrcyklen oder Jahrwochen vom Exil an die Zeiten sonol vorwärts als rückwärts zu berechnen, führen wir die Stellen einerseits Dan. 9, 25 ff., andererseits 2. Chr. 36, 21 (vgl. dazu Bertheau) an, ohne aber hier auf diese dunkeln und chronologisch nicht verwendbaren Berechnungen und insbesondere auf die Frage, welcher Anfangstermin des Exils dabei vorausgesetzt ist, eingehen zu können. — Unmittelbarer für die Chronologie verwendbar ist die in den beiden Makkabäerbüchern angewendete Aera „der Herrschaft der Griechen“ (1. Makk. 1, 11), d. h. die Aera der Seleuciden, welche in der Zeit der syrischen Oberherrschaft nicht nur bei jüdischen Schriftstellern, sondern auch in bürgerlichen Rechtsgeschäften in Gebrauch gekommen ist, weshalb sie später minjan schetaroth, d. i. aera contractuum genannt wurde. Bei ihr steht der Herbst (aber nicht gerade der 1. Eischri) des Jahres 312 v. Chr. als Anfangstermin fest. Von untergeordneter Bedeutung ist die Streitfrage, ob einige Differenzen in den Datirungen des 1. und des 2. Makkabäerbuches, bei welchen die letzteren in der Jahreszählung um 1 zurückbleiben (vgl. bes. 2. Makk. 13, 1 mit 1. Makk. 6, 20. 28 ff.), nur als chronologische Verflöße des Verfassers des 2. Buches anzusehen sind oder auf einer um etwas mehr als ein halbes Jahr differirenden Ansetzung des Anfangstermins der seleucidischen Aera beruhen (vgl. einerseits Grimm zu 2. Makk. 13, 1, andererseits Wieseler, Art. „Ara“ in Herzogs Realencyclopädie. 2. Aufl.). — Ausgiebiger für die Hersteilung einer biblischen Zeitrechnung, als die angeführten Aera sind die sonstigen chronologischen Angaben der Bibel. Dieselben bestehen im allgemeinen in folgendem: 1) die bis auf die Schöpfung Adams und

damit auch (da diese auf den 6. Schöpfungstag angelegt ist) auf den Anfang der Welt zurückreichenden Angaben der genealogischen Listen und Notizen über das Lebensalter, in welchem jeder der Urbäter und Patriarchen den die erwähnte Linie fortsetzenden Sohn gezeugt hat (1. Mos. 5. 11, 10—32. 21, 5. 25, 26). Diese Angaben reichen bis zur Geburt Jakobs. Wichtige Ereignisse innerhalb dieses ganzen Zeitraums, namentlich die Sintfluth (1. Mos. 7, 6. 11. 8, 13), die Einwanderung Arahams in Canaan (1. Mos. 12, 4), die Geburt Ismaels (1. Mos. 16, 16), die Einführung der Beschneidung (1. Mos. 17, 24) u. a. werden nach den Lebensjahren der Patriarchen datirt. Nur 1. Mos. 14, 1 findet sich einmal eine ganz andersartige, aber unbestimmte Zeitangabe nach der Regierungszeit ophländischer Könige. Von der Geburt Jakobs an ist dieser chronologische Faden durch die Angabe des Lebensalters Jakobs bei seiner Einwanderung in Aegypten (1. Mos. 47, 9) bis zu dem Punkte fortgeführt, zu welchem vom Auszug aus Aegypten an zurückgerechnet wird (2. Mos. 12, 40; s. ob.). Ein aus gleichartigen Datirungen nach dem Lebensalter Josephs (1. Mos. 37, 2. 41, 46. 50, 22. 26) bestehender Nebenaden reicht nur mittelst der andersartigen Angaben über die Dauer der fetten und der mageren Jahre in Aegypten (1. Mos. 41, 47. 53. 45, 6) zu demselben Punkte¹⁾. Ebenfalls anderer Art als jene fortlaufenden chronologischen Daten, aber gleichartig mit den Angaben über die ägyptischen Jahre des Überflusses und des Mangels sind die über die 20 jährige Dauer des Aufenthalts Jakobs in Mesopotamien (1. Mos. 29, 14. 30, 27. 30, 31. 31, 38. 41), welche nicht durch Aussagen der Bibel, sondern nur von der combinirenden Berechnung der Chronologen in die sonstige Chronologie des Lebens Jakobs eingefügt sind. — Wie die Einwanderung in Aegypten auch nach dem Lebensalter Josephs, so ist der Auszug aus Aegypten neben dem Hauptdatum auch nach dem Lebensalter Mose's (das 80. Lebensjahr!) und Aarons datirt (2. Mos. 7, 7; vgl. 4. Mos. 33, 38 s. 5. Mos. 34, 7), ohne daß sich aber dieser chronologische Nebenaden mittelst der Altersangaben in 2. Mos. 6, 16—20 weiter zurückverfolgen ließe. — 2) Vom Auszug aus Aegypten an rechnet die vielfach bezeugte biblische Ueberlieferung zunächst 40 Jahre auf den Wüstenzug oder bestimmter bis zum Tod Mose's und dem Amtsantritt Josua's. Weiter abwärts haben wir zweierlei differirende chronologische Datirungen: die eine bestimmt den ganzen Zeitraum vom Auszug aus Aegypten bis zum 4. Regierungsjahr Salomo's (einschließlich der

40 Wüstenjahre) auf 480 Jahre (1. Kön. 6, 1); die andre besteht aus einer Reihe von Einzelangaben, deren Summe den bezeichneten Zeitraum beträchtlich länger darstellt (vgl. d. A. Richter Ro. 8). Dabei ist diese Reihe jedoch nicht lückenlos; namentlich fehlt gleich am Anfang eine Angabe über die Dauer der Führerschaft Josua's und des in Jos. 24, 31 und Richt. 2, 7 ff. erwähnten Regiments der Ältesten. Nur durch Combination des Lebensalters Josua's (Jos. 24, 29) mit den Altersangaben Calebs (Jos. 14, 7. 10) und unter der Voraussetzung, daß man letztere auch für Josua gelten lassen könne, ergaben sich für Josua's Führerschaft 30 oder — da die Ausübung der Rundschafter in das 2. Jahr des Wüstenzugs fällt — 28 Jahre, und aus Richt. 2, 10 für das Regiment der Ältesten wenigstens das, daß nicht viele Jahre dafür anzusetzen sind. Die von der Bibel selbst gegebenen chronologischen Daten für die Richterperiode beginnen erst mit dem Anfang der Oberherrschaft Eusan-Nisathaims (Richt. 3, 8), bestehen in Angaben über die Dauer theils der Drangsalzeiten, theils der auf sie folgenden Friedenszeiten, theils des Regiments der einzelnen Richter und reichen (vielleicht von einer kleinen Lücke abgesehen; vgl. Richter 9, 22 mit 10, 1) ununterbrochen bis zum Tode Simsons (Richt. 15, 20. 16, 31) oder, da nach Richt. 14, 4 u. 15, 20 die 20 Jahre Simsons in die 40 Jahre der Uebermacht der Philister Richt. 13, 1 einzurechnen sind, eben vermöge der Angabe letzterer Stelle noch über den Tod Simsons hinaus. Die Reihe dieser Daten setzt sich fort durch die Angabe der 40 jährigen Dauer des Richteramts Eli's (1. Sam. 4, 18), ohne daß aber klar wird, in welchem chronologischen Verhältnisse diese zu den 40 Jahren der Uebermacht der Philister (Richt. 13, 1) und zu den 20 Jahren Simsons steht. Die Dauer der Richterthätigkeit Samuels ist in der Bibel nicht angegeben (vgl. 1. Sam. 7, 15. 25, 1), und auch über die der Regierung Sauls fehlt es im A. T. an einer klaren Auskunft; denn in der von Luther sprachwidrig übersehten Stelle 1. Sam. 13, 1: „.... Jahre war Saul alt, als er König wurde, und 2 Jahre regierte er über Israel“ ist nicht nur die Zahlangabe über sein Lebensalter bei seinem Regierungsantritt weggefallen, sondern auch die Zahl 2 für die Regierungsdauer ist anerkanntermaßen eine unrichtige oder verstümmelte Angabe; im A. T. sind ihm nach einer späteren Tradition (vgl. Apftlg. 13, 21; Joseph. Antert. 6, 14, 9: 18 Jahre zu Lebzeiten Samuels und 22 nach dessen Tode) 40 Regierungsjahre beigelegt; aber diese Angabe ist wieder zu hoch gegriffen und verwickelt in unüberwindliche Schwierigkeiten (s. Saul). Die vorhandene Lücke ist theilweise ausgefüllt durch an die Bundeslade geknüpste chronologische Angaben, laut deren dieselbe nach ihrer Erbeutung durch die Philister,

¹⁾ Wir bemerken beiläufig, daß nach diesen Angaben Joseph bei seiner Erhöhung 80 u. als er sich seinen Brüdern zu erkennen gab, 39 Jahre alt war, und daß er im ganzen 80 Jahre nach seiner Erhöhung (davon noch 84 nach Jakobs Tode) in Aegypten lebte.

welcher der Tod Eli's unmittelbar folgte, 7 Monate im Philisterland (1. Sam. 6, 1) u. 20 Jahre in Kirjath-Jearim (1. Sam. 7, 2) blieb; aber diese 20 Jahre reichen nicht bis zu der Zeit, in welcher David die Lade von Kirjath Jearim nach Jerusalem einholte (2. Sam. 6), sondern nur bis zu dem von Samuel erfochtenen Sieg über die Philister. Erst bei David wird der abgebrochene chronologische Faden wieder aufgenommen: er ist bei seiner Thronbesteigung 30 Jahre alt, regiert 7 $\frac{1}{2}$ Jahr zu Hebron über Juda und 33 Jahre zu Jerusalem über ganz Israel, was zu rund 40 Jahren summiert wird (2. Sam. 2, 11. 5, 4 f. 1. Rdn. 2, 11). Die ar. Isoboseth (2. Sam. 2, 10) und Absalom (2. Sam. 13, 23. 38. 14, 28. 15, 7) geknüpften Daten, welche, wenn man in 2. Sam. 15, 7 die unrichtige Zahl 40 in 4 corrigirt, für die Zeit von der Schandthat Amnon's bis zur Empörung Absalom's 11 Jahre ergeben, tragen für die allgemeine biblische Chronologie nichts aus. Salomo endlich regiert im ganzen 40 Jahre (1. Rdn. 11, 42); der Anfang des Tempelbaues fällt in sein 4., die Vollendung desselben in sein 11. Regierungsjahr (1. Rdn. 6, 1. 37 f.) und der Bau seines Palastes in die 13 folgenden Jahre (1. Rdn. 7, 1. 9, 10). — 3) Die chronologischen Angaben für die Zeit von der Reichspaltung bis zum Untergang des Reiches Juda sind von dreierlei Art: wir finden zunächst Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Könige, sowohl Juda's als Israels; sodann kommen, wie schon in der Geschichte Salomo's, einzelne Datirungen besonders wichtiger Ereignisse nach den Regierungsjahren des gerade herrschenden Königs des betreffenden Reiches vor (1. Rdn. 14, 25. 2. Rdn. 12, 6. 17, 5 f. 18, 13. 20, 6. 22, 3. 23, 23. 25, 1 f.: vgl. 2. Chr. 11, 17. 12, 2. 14, 1 [13, 23]. 15, 10. 19. 16, 1. 12 f. 17, 7. 29, 3. 34, 3. 8); endlich werden für die Zeit des Nebeneinanderbestehens beider Reiche synchronistische Angaben nach den Regierungsjahren der Könige jedes Reiches gemacht; in der Regel wird aber so nur der Regierungsantritt der Könige bestimmt; außerdem nur das Datum der Belagerung und Eroberung Samaria's, bezw. des Untergangs des Reihstämmerreichs (2. Rdn. 18, 9 f.); eine ungewöhnliche Form hat diese synchronistische Angabe 2. Rdn. 14, 17, indem bemerkt ist, wie viel Jahre Amazia den Tod seines israelitischen Gegners Joas überlebt hat; diese Angabe ist auch in der Chronik wiederholt (2. Chr. 25, 25), während dieselbe sonst nur ein mal (2. Chr. 13, 1) ausnahmsweise ein solches synchronistisches Datum gibt. Nur bei den Königen Juda's, nicht auch bei israelitischen Königen, finden wir außerdem auch Angaben über ihr Lebensalter bei der Thronbesteigung. — 4) Von der Zeit der Chaldäerherrschaft an gibt die Bibel auch einzelne Datirungen nach den Regierungsjahren Nebucadnezars, zum Theil neben solchen nach den Regierungsjahren

der jüdischen Könige (Jer. 25, 1. 32, 1. 52, 5. 12. 2. Rdn. 25, 2. 8); dabei ist aber eine um ein Jahr differirende Ansetzung des Regierungsanfangs Nebucadnezars zwischen den Stellen 2. Rdn. 24, 12. 25, 8 u. Jer. 52, 12 einer- und Jer. 52, 28—30 andererseits zu bemerken. In der nachexilischen Zeit wird es herrschende Sitte nach den Regierungsjahren der persischen Oberkönige zu datiren, wobei als erstes Jahr des Cyrus das Jahr gilt, in welchem er nach der Eroberung Babels den jüdischen Exulanten die Erlaubnis zur Heimkehr gab (2. Chr. 36, 22. Est. 1, 1. 4, 24. 6, 15. 7, 7 f. Neh. 1, 1. 2, 1. 5, 14. 13, 6. Hagg. 1, 2. 2, 1. 11. Sach. 1, 1. 7, 1); nur für die allererste Zeit kommt auch eine Datirung nach der Ankunft der Exulanten in Jerusalem vor (Est. 3, 8). Jener Sitte gemäß ist auch im Buch Daniel, von Dan. 1, 1 abgesehen, nach den Regierungsjahren der chaldäischen (2, 1. 7, 1. 8, 1), mehrschön (9, 1 f. 11, 1) und persischen (1, 21. 10, 1) Könige datirt. Mit dem 32. Jahr des Artaxerxes (Neh. 13, 6) brechen die chronologischen Angaben der Bibel ab, und werden erst in den Daten der Makkabäerbücher nach der Seleucidenaera (s. oben) wieder aufgenommen, die von 137—177 dieier Aera, d. h. 175—135 v. Chr. reichen. In demselben im N. L. vorkommenden chronologischen Angaben (Luk. 3, 1. Matth. 2, 1. Luk. 1, 5. 2, 1 f. Apstg. 11, 28 u. a.) möge es genügen auf die Artt. Tyrenius, Jesus Christus No. 2 und Paulus No. 10 zu verweisen. — Die verschiedenen chronologischen Angaben der Bibel sind von verschiedenem Charakter und Werth: die einen beruhen nämlich auf Ueberlieferung, die andern sind Ergebnisse von Berechnungen. Nun können zwar auch überlieferte Daten unrichtig sein, und andererseits kann auch eine Berechnung sich mehr oder weniger auf eine Ueberlieferungsgrundlage stützen und das Richtige treffen. Im allgemeinen aber sind selbstverständlich die auf Ueberlieferung beruhenden Daten von höherem Werth für die Chronologie, als die auf Berechnung beruhenden. Es konnte aber solche nur geben, wenn trotz des Mangels einer Aera auch im gewöhnlichen Leben irgend welche Zählung der Jahre üblich war; ohnehin konnten die alten Israeliten ohne eine solche nicht auskommen. In der Zeit der Königsherrschaft nun haben dieselben die Jahre ohne Zweifel, wie viele andre Völker des Alterthums, nach den Regierungsjahren des gerade herrschenden Königs bezeichnet. Wir können zwar derartige Datirungen der einzelnen Jahre in der prophetischen Literatur erst bei Jeremia's nachweisen (Jer. 1, 2 f. 25, 1. 3. 32, 1. 36, 1. 9. 45, 1. 46, 2. 51, 58), während bei Jesaja nur Jahresbezeichnungen nach einem in das betreffende Jahr fallenden wichtigen Ereignis, wie der Tod des Königs (Jes. 6, 1. 14, 28) und die Belagerung Assob's durch den Tartan des Königs Sargon (Jes. 20, 1), vor-

kommen, und Amos (1, 1) das Jahr seiner Berufung innerhalb der gemeinsamen Regierungszeit Ufia's und Jerobeams II nach einem furchtbaren Erdbeben datirt. Aber hierin liegt kein Grund, daran zu zweifeln, daß eine Jahreszählung, wenn auch vielleicht noch keine über die Regierungsdauer der einzelnen Könige fortlaufende (s. u.), auch schon in der früheren Königszeit üblich war, und alle bis zur Zeit Salomo's zurückreichenden derartigen Datirungen des Königsbuchs (die betreffenden Stellen s. oben) in Frage zu stellen. Jedoch wird man natürlicherweise voraussetzen müssen, daß in der Zeit der getheilten Reiche die Jahre in der Regel in jedem derselben nur nach den Regierungsjahren der eigenen Könige datirt wurden, wie dies 1. Rdn. 14, 25. 2. Rdn. 12, 6. 17, 5 f. 18, 18 der Fall ist. Sind doch selbst die allgemeineren Zeitangaben in den Aufschriften der prophetischen Bücher, wo nicht wie bei dem in das Jehnsthämmereich gesandten Juddäer Amos ein besonderer Grund zu einer synchronistischen Doppelangabe vorlag, nur nach der Regierungszeit der Könige Juda's gemacht (Jes. 1, 1. Mich. 1, 1)¹⁾. Für die in dem Königsbuche citirten Werke, in welchen die Geschichte der beiden Reiche, jede für sich dargestellt war (s. d. A. Chronika), ist aller Wahrscheinlichkeit nach, so weit Jahresdatirungen vorkamen, ebenso wie noch in der Chronik, in der Regel nur nach den Regierungsjahren der Könige des betreffenden Reiches datirt gewesen. Dagegen ist von vornherein wahrscheinlich, daß die Datirungen des Regierungsantritts der Könige des einen Reiches nach den Regierungsjahren der Könige des andern erst auf Rechnung der späteren synchronistischen Zusammenarbeitung der Geschichte beider Reiche (s. Chronika) kommt. Verhält sich dies so, so haben die beiden ersten Arten chronologischer Angaben des Königsbuchs (s. ob.), d. h. die Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Könige und die einfachen Datirungen nach den Regierungsjahren der Könige des Reiches, dessen Geschichte berichtet wird, im allgemeinen als überlieferte zu gelten, wogegen die synchronistischen Daten sich zwar theilweise auf eine Ueberlieferungsgrundlage stützen können, aber im allgemeinen auf chronologischer Berechnung beruhen, was sich uns bald weiter bestätigen wird. Jene haben daher für die Zeitrechnung einen höheren Werth, als diese, und wir haben in den Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Könige zwei ursprünglich von einander gesonderte, ohne genauere Wechselbeziehung neben einander herlaufende chronologische Reihen, von denen die eine aus jüdischer, die andre aus israelitischer

4 Ueberlieferung herstammt. — Ehe wir nun diese

überlieferten zwei Reihen von Jahreszahlen näher ins Auge fassen und für die Zeitrechnung verwerthen können, sind noch einige Vorbemerkungen erforderlich. Es fällt auf, daß in den Angaben über die Regierungsdauer sowohl der jüdischen, als der israelitischen Könige, falls dieselben nicht bloß 6 Monate und darunter regiert haben, immer nur ganze Jahre vorkommen. Es kann dies nur in einer Abrundung der Zahlangabe begründet sein, so daß in der Wirklichkeit meistens der betreffende König den Bruchtheil eines Jahres entweder weniger oder länger regiert hat, als die abgerundete Zahl der Jahre angibt. Beides ist möglich. Am leichtesten konnte es geschehen, daß nicht volle Regierungsjahre voll gerechnet wurden; denn es war bei den Israeliten üblich, bei der Angabe der Dauer eines Zeitraums oft sowohl den Anfangs- als den Endtermin mitzuzählen: was auf den dritten Tag fällt, geschieht nach 3 Tagen (1. Mos. 40, 19 f. 42, 17 f. Matth. 27, 63 f. Marc. 8, 31; vgl. Joh. 20, 26), und was im dritten Jahr geschieht, geschieht „nach 3 Jahren“ (1. Rdn. 22, 1 f. 2. Rdn. 18, 9 f.). Daß aber bei der Abrundung auch Bruchtheile von Jahren weggelassen werden konnten, zeigt z. B. 2. Sam. 5, 4 f. u. 1. Rdn. 6, 37 f. — Es ergibt sich hieraus, wie leicht ungenaue Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Könige in die Ueberlieferung kommen konnten; und so lange die Zählung der Jahre nach den Regierungsjahren der einzelnen Könige noch nicht zur Vorstellung einer zusammenhängenden, fortlaufenden Chronologie verwerthet wurde, machte sich auch noch kein Bedürfnis zur Correctur dieser Ungenauigkeiten geltend. Erst nachdem man begonnen hatte, die Jahreszählung über die Regierungsdauer des einzelnen Königs hinaus fortzusetzen, um eine fortlaufende, nach Regierungsjahren bestimmte Chronologie zu gewinnen, wurde ein fest geregeltes Abrundungsverfahren erforderlich, vermöge dessen der Anfang und das Ende der Regierungsjahre mit denen des kalendrischen Jahres zusammentraf. Als kalendrischer Jahresanfang kam dabei, wie der Ealmud (tr. Rösch ha schanah am Anfang) mit gutem Grund angibt, nur der 1. Nisan in Betracht kommen (s. Jahr No. 2). Daß ein solches Zusammentreffen hergestellt wurde, ergibt sich schon aus der üblichen kalendrischen Zählung der Monate innerhalb der einzelnen Regierungsjahre; wir können diese aber erst seit der Zeit des Jeremia's mit Sicherheit nachweisen (Jer. 28, 1 36, 9. 22 u. a.)¹⁾. Dieses Zusammentreffen konnte

¹⁾ Die sonderbare Aufschrift Hof. 1, 1 kann hier nicht in Betracht kommen, da die Namen der Könige Juda's ohne Zweifel erst durch spätere Abschreiber aus Jes. 1, 1 in dieselbe gekommen sind.

¹⁾ Die Stellen 1. Rdn. 6, 1. 37 f. 8, 2 können nicht in Betracht kommen, weil in ihnen die altisraelitischen Namen der Monate genannt und diese erst zusätzlich durch die Nummer des Monats erläutert sind; jener kalendrischen Zählung der Monate der Regierungsjahre begegnen wir im Königsbuch erst 2. Rdn. 26.

nun auf zwei verschiedenen Wegen erzielt werden: entweder indem man die über den Schluß eines Kalenderjahrs hinausgehenden Monate der wirklichen Regierungsdauer eines Königs für ihn nicht mitrechnete, sondern das ganze Kalenderjahr seinem Nachfolger zurechnete, oder indem man sie für ein volles Jahr rechnete, also dem Nachfolger die bis zum Anfang des neuen Kalenderjahres noch rückständigen Monate nicht in Anrechnung brachte; im ersteren Fall hätte also eine Vorausdatirung, im andern eine Nachdatirung des ersten Jahres des Nachfolgers stattgefunden. Bei den Ägyptern kommen beide Arten der Berechnung der Regierungsdauer und der Zählung der Regierungsjahre vor; die Zurechnung des Jahres des Regierungsantritts zu der Regierungsdauer (also Vorausdatirung des 1. Regierungsjahrs) ist seit Tiglath-Pilefar II (745 v. Chr.), die Nichtzurechnung desselben (also die Nachdatirung) bei den früheren Königen das herrschende Verfahren (vgl. Schrader KGF. S. 312—334). Bei den Ägyptern und so auch im ptolemäischen Kanon (sicher wenigstens von Darius I an) ist die Vorausdatirung angewendet (Seler, Handb. d. Chronologie I, S. 117 ff.). Als das natürlichste und nächstliegende Verfahren erscheint es aber, daß ein angefangenes Jahr noch (als volles) zur Regierungsdauer gerechnet, und erst das neue Kalenderjahr als erstes Jahr des Nachfolgers gezählt wird (also die Nachdatirung). Und daß dieses Verfahren das bei den Israeliten übliche war, sowie daß dabei nur wenige Monate betragende Regierungen, wie die des Joahas und Jechonja, gar nicht mit in Rechnung kamen, haben schon M. v. Niebuhr (Geschichte Assyrs und Babyls 1857, S. 51 f. 83) und Wellhausen (Jahrbh. f. d. Theol. 1875, S. 621—623) bewiesen. Die Beweise sind aber wieder erst aus den chronologischen Daten seit der Zeit Jeremia's und außerdem aus den auf spätere Berechnung beruhenden synchronistischen Daten entnommen, während bezüglich der früheren Zeit nur etwa angeführt werden kann, daß Jes. 6, 1 vgl. mit 1, 1 die Zurechnung des ganzen Todesjahrs eines Königs zu seiner Regierungsdauer wahrscheinlich macht. Man wird nun das seit der Zeit des Jeremias nachweisbare Verfahren nicht ohne weiteres für die ganze frühere Zeit der Königsherrschaft voraussetzen und demgemäß auch für sie alle Regierungsjahre als volle kalendrische Jahre ansehen dürfen. Wir wissen nicht, von welchem Zeitpunkt vor Jeremias an eine über die Regierungsdauer der einzelnen Könige fortlaufende Chronologie hergestellt und zu diesem Zweck mittelst Nachdatirung des ersten Regierungsjahrs der Anfang der Regierungsjahre mit dem der Kalenderjahre zusammengelegt wurde. Wir müssen also die Möglichkeit zugeben, daß die überlieferten Angaben

über die Regierungsjahre früherer Könige noch nicht nach einer bestimmten Regel, sondern bald in der einen, bald in der andern Weise abgerundet, also für die kalendrische Berechnung ungenau sind; die angegebene Regierungsdauer kann, wie im Verhältnis zu der wirklichen, so auch kalendrisch bald einen Jahresbruchtheil zu viel, bald einen solchen zu wenig betragen¹⁾. So konnten zwischen den Reihen der jüdischen und der israelitischen Regierungsjahre kleine Differenzen entstehen, welche schon frühzeitig für die chronologische Berechnung nur noch durch mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen auszugleichen waren. Für eine genaue Chronologie der früheren Königszeit bieten also die Angaben über die Regierungsjahre der einzelnen Könige keine sichere Grundlage. — Von geringerer Bedeutung ist eine andre Ungewißheit, welche bei der Umrechnung der chronologischen Angaben der Bibel in die Jahre unserer christlichen Aera in Betracht kommt: das israelitische Jahr war ein Mondjahr, und die Ausgleichung desselben mit dem Sonnenjahr durch Einschub eines Schaltmonats war im biblischen Zeitalter schwerlich schon eine geordnete (s. Jahr No. 1); wir können darum nicht wissen, ob ein bestimmtes Jahr nur 12 oder 13 Monate hatte, und die Umrechnung eines bestimmten Datums des mit dem 1. Nisan beginnenden Mondjahrs in ein solches unserer Aera wird darum auf völlige Exactheit keinen Anspruch machen können. Indessen kann hierbei, da jedenfalls jene Ausgleichung in nicht zu langen Zwischenräumen stattgefunden haben muß, die Unrichtigkeit der Jahreszahl nicht mehr als eins betragen. — Zu der vorhin erörterten Unsicherheit kommt nun aber noch die Möglichkeit hinzu, daß sich gerade in die Uebersetzung von Zahlen leicht Fehler einschleichen konnten. Viel sicherer als die Zahlangaben sind jedenfalls die chronologischen Anhaltspunkte, welche durch den Synchronismus der erzählten Geschichtsthatsachen selbst dargeboten sind; und wenn dieser Synchronismus nicht bloß die beiden Bruderreiche betrifft, sondern ein Synchronismus von Ereignissen ist, welche der Geschichte Israels und derjenigen eines auswärtigen Volkes, wie der Ägypter, der Assyrer, der Chaldäer, angehören, so können dadurch möglicherweise feste und zuverlässige chronologische Daten gewonnen werden. — Weiben wir nun vorerst bei der Untersuchung der beiden Reihen der überlieferten Regierungsjahre der Könige Juda's und Israels, so haben wir an dem gleichzeitigen Tode der Könige Joram von Israel und Ahasja von Juda (2. Rdn. 9, 22—27) einen Knotenpunkt, in welchem beide Reihen factisch zusammenstreffen

¹⁾ Man vgl. auch, was Wiedemann, Ägyptische Geschichte I, 1884 S. 66 f. über die ägyptischen Datirungen nach Regierungsjahren bemerkt (f. u.).

mußten. Die überlieferten Angaben über die Regierungsdauer der bis dahin regierenden 6 Könige Juda's (Rehabeam mit 17, Abiam mit 3, Aſa mit 41, Joſaphat mit 25, Joram mit 8 u. Ahaſja mit 1 Jahren) ergeben nun 95, die der 9 Könige Iſraels (Jerobeam mit 22, Nadab mit 2, Baefa mit 24, Ela mit 2 Jahren, Simri mit 7 Tagen, Omri mit 12, Ahab mit 22, Ahaſja mit 2 und Joram mit 12 Jahren) dagegen 98 Jahre, alſo 3 Jahre mehr; ja dieſer Ueberſchuß würde noch größer werden, wenn man (ohne Rückſicht auf die ſynchroniſtiſchen Angaben) anzunehmen hätte, daß die 12 Jahre Omri's, von denen er 6 noch in Tirza reſidirte, nicht vom Tode Simri's, ſondern von dem Beginn der Alleinherrſchaft Omri's an gerechnet ſind, ſo daß zwiſchen jenem und dieſem noch die Zeit des Gegenkönigtums Tibni's und Omri's läge (vgl. 1. Kön. 16, 21—23). Sehen wir aber vorerſt hiervon ab, ſo iſt jene unbedeutende Differenz von 3 Jahren am wahrſcheinlichſten durch ungenaue Zahlangaben entſtanden. Stellen wir den Synchronismus der erzahlten Geſchichtsthatſachen feſt, ſo beſteht derſelbe, die Berührungspunkte mit der Geſchichte fremder Staaten vorerſt bei Seite gelaffen, nur in folgendem: Jerobeams Regierung läuft mit der Rehabeams und Abiams parallel (1. Kön. 14, 30. 15, 6. 7); die Baefa's fällt in Aſa's Regierung (1. Kön. 15, 16. 32); Joſaphat hat gleichzeitig mit Ahab (1. Kön. 22), mit Ahaſja (1. Kön. 22, 50) und noch mit dem iſraelitiſchen Joram (2. Kön. 3) regiert. — Ueber die Regierung Aſa's gibt der Chroniſt noch einige Daten: auf 10 Friedensjahre (2. Chr. 14, 1 [13, 23]. 14, 5) ſei der Einfall des Aethiopen Serah gefolgt; im 16. Regierungsjahr habe die Siegesfeier und Bundeserneuerung ſtatgefunden (15, 10), und dann nach einer bis zum 35. Jahr dauernden Ruhezeit (15, 15. 19) im 36. Jahr der Krieg mit Baefa begonnen (16, 1). Wir können jedoch von dieſen Daten keinen Gebrauch machen, da die beiden letzten anerkanntermaßen unrichtig ſind und nur durch unſichere Vermuthungen corrigirt werden können (vgl. S. 97b). — So bleiben uns nur noch die ſynchroniſtiſchen Zahlangaben, zu deren näherer Prüfung wir nun übergehen. Sie ſetzen im allgemeinen (die Ausnahmen ſ. u.) voraus, daß die Regierungsjahre der jüdiſchen Könige voll zu nehmen ſind und zwar unter Nachdatirung des erſten Regierungsjahrs, daß dagegen bei den iſraelitiſchen Königen — abgesehen von Jerobeam I — das erſte und das letzte Jahr immer kein volles, ſondern nur ein Jahresbruchtheil iſt, während die dazwiſchen liegenden Jahre natürlich volle ſein müſſen. Die Verkürzung der Regierungsdauer trifft darum am augenfälligſten diejenigen iſraelitiſchen Könige, deren kurze Regierung in die längere des gleichzeitigen jüdiſchen Königs hineinfällt. Wir müſſen dahingeſtellt laſſen, ob

der Synchroniſt, ohne überhaupt über das Verhältniß der Regierungsjahre zu den Kalenderjahren zu reflectiren, die beiden überlieferten Zahlreihen gemäß jener Vorausſetzung einfach in einander gerechnet hat (als ob wirklich in dem einen Reich die Regierungsjahre eines Königs nach denen des gleichzeitigen Königs des Brudereiches gezählt worden wären) oder ob er etwa für das Reich Iſrael eine Zählung der Regierungsjahre, wie ſie nach Niebemann (Aegypt. Geſch. I, S. 65) bei den Aegyptern üblich war¹⁾, angenommen hat. Einen weſentlichen Unterſchied macht dies nicht, und jedenfalls zeigt die ägyptiſche Analogie, daß die Vorausſetzung des Synchroniſten nicht von vornherein, als eine aller geſchichtlichen Wahrſcheinlichkeit widerſprechende angeſehen werden darf (gg. Wellhauſen). Ja man wird die Möglichkeit nicht in Abrede ſtellen können, daß er aus der Ueberlieferung Kunde davon hatte, im Reiche Juda mit ſeiner davidiſchen Ermonarchie ſei ſchon lange eine zuſammenhängende, die Kalenderjahre berückſichtigende Jahreszählung nach Regierungsjahren der Könige üblich geweſen, während man ſich im Jehuſtammereich mit ſeinen wechſelnden Dynaſtien noch mit der ungenauen nur die einzelnen Könige berückſichtigenden Zählung der Regierungsjahre beſah. — Im einzelnen iſt nun der Synchronismus folgender: Die 17 Jahre Rehabeams ſind den erſten 17 Jahren Jerobeams gleichgeſetzt und Abiams Thronbeſteigung in das 18. J. Jerobeams angeſetzt (1. Kön. 15, 1). Mag nun hier angenommen ſein, daß Abiam mit dem Beginn des 18. J. Jerobeams König wurde, oder daß von Rehabeams Regierung ein Jahresbruchtheil weggelaſſen ſei, er alſo noch in das 18. J. Jerobeams hineingeregt habe (ſo daß hier ausnahmsweiſe eine Vorausdatirung des 1. Jahrs Abiams ſtatfände), jedenfalls ſind die 3 Jahre Abiams für den Synchronismus voll in Anſatz gebracht; denn ſie entſprechen dem 18., 19. u. 20. J. Jerobeams. Jwar beſteigt Aſa ſchon im 20. J. Jerobeams den Thron (1. Kön. 15, 9 f.), ſo daß für Abiam doch nur eine wirkliche Regierungsdauer von 2 Jahren und einem Jahresbruchtheil angenommen iſt; aber vermöge der Nachdatirung wird doch Aſa's erſtes Jahr erſt dem 21. J. Jerobeams gleichgeſetzt; denn das nicht volle 22. des letzteren und Nadabs Thronbeſteigung fallen in Aſa's 2. Jahr (1. Kön. 15, 25). Die nominellen 2 Jahre Nababs ſind der Reſt des

¹⁾ Die Datirung der ägyptiſchen Inſchriften und Urkunden erfolgt nach Regierungsjahren der einzelnen, bei der Abfaſſung des betreffenden Textes, auf dem Throne ſitzenden Könige. Dabei ward das mit dem 1. Thoth beginnende bürgerliche Jahr des Regierungsantritts des Herrſchers als voll gerechnet, auch in dem Falle, daß der Herrſcher erſt im Verlaufe des Jahres den Thron beſtieg. Infolge dieſer Sitte fällt im allgemeinen das letzte Jahr eines Königs zuſammen mit dem erſten Jahre ſeines Nachfolgers.“

2. und der Anfang des 3. Jahrs Asa's (1. Kön. 15, 25, 28). Bei den nominellen 24 Jahren Baesa's sind wieder der Rest des 3. und der Anfang des 26. Jahrs Asa's als 1. und als 24. J. gezählt (1. Kön. 15, 28, 33, 16, 8). Die nominellen 2 Jahre Ela's sind dem Rest des 26. und dem Anfang des 27. Jahrs Asa's gleichgesetzt (1. Kön. 16, 8, 10). Die 7 tägige Regierung Simri's fällt also in das 27. J. Asa's (1. Kön. 16, 15). Nunmehr stoßen wir auf den ersten unsicheren Punkt der synchronistischen Rechnung. Nach 1. Kön. 16, 23 scheint die Zeit des Gegenkönigtums Tibni's und Omri's vom 27. bis 31. Jahr Asa's, also 4 h^hsw. 5 Jahre zu dauern, so daß die nominellen 12 Jahre Omri's vom 31. Jahr Asa's zu rechnen wären. Dagegen ist 1. Kön. 16, 29 augenfällig vorausgesetzt, daß dieselben vom 27. bis zum 38. Jahr Asa's reichen, also die Zeit jenes Gegenkönigtums mit umfassen, und es wird dabei wieder der Rest des 27. Jahrs Asa's als erstes und der Anfang des 38. Jahrs Asa's als 12. Jahr Omri's in Ansatz gebracht. Der Rest des 38. Jahrs Asa's ist das 1. des Ahab (1. Kön. 16, 29), und das Ende der 41 jährigen Regierung Asa's und Josaphats Thronbesteigung fällt in das 4. J. Ahabs (1. Kön. 22, 41), während das 1. Jahr Josaphats (vermöge der Nachatrrung) dem 5. Jahr Ahabs entspricht. Man sollte nun erwarten, daß die nominellen 22 Jahre des Ahab, auch wenn das letzte als nicht voll gilt, bis in das 18. J. Josaphats reichen: allein der Tod Ahabs und die Thronbesteigung Ahasja's ist in Josaphats 17. J. gesetzt (1. Kön. 22, 52), so daß Ahabs Regierungszeit um ein Jahr mehr, als der Analogie entspricht, verkürzt ist. Liegt hier ein Abschreib- oder ein Rechenfehler oder ein bewußter Abzug vor? Es ist dies der zweite unsichere Punkt in der synchronistischen Rechnung. Nachdem nun in gewohnter Weise die 2 nominellen Jahre Ahasja's dem Rest des 17. und dem Anfang des 18. Jahrs Josaphats gleichgesetzt sind (1. Kön. 22, 52, 2. Kön. 3, 1), wäre zu erwarten, daß das Ende der 25 jährigen Regierung Josaphats in das 8. J. des israelitischen Joram fiel. Nach 2. Kön. 8, 16 hat aber sein Nachfolger Joram von Juda schon im 5. J. des israelitischen Joram den Thron bestiegen, so daß von Josaphats Regierung 3 Jahre in Abzug gebracht sind. Das Motiv dieses Abzugs ist leicht zu ersehen. Hätte der jüdische Joram erst im 8. J. des israelitischen den Thron bestiegen, so wäre, da dieser nur 12 Jahre regiert hat, für die 8 Jahre des jüdischen Joram und das eine Jahr Ahasja's von Juda kein Raum geblieben. Vermöge des Abstrichs jener 3 Jahre aber ließ sich, wenn bei diesen jüdischen Königen ausnahmsweise das sonst bei den israelitischen übliche Verfahren angewendet wurde, ein nothdürftig zutreffendes Ergebnis erzielen: das Ende des 5. Jahrs des israelitischen Joram

wurde dem 1., der Anfang seines 12. Jahrs dem 8. des jüdischen Joram und der Rest jenes 12. Jahrs dem einen Jahr Ahasja's von Juda gleichgesetzt (2. Kön. 8, 25). Die Zurückrechnung vom Endtermin hat also den Abstrich jener 3 Jahre veranlaßt, ohne daß aber im übrigen die Berechnung modificirt oder versucht worden ist, den Abstrich mit der überlieferten Angabe über Josaphats Regierungsdauer in Einklang zu bringen. Erst spätere Chronologen haben die Incongruenz durch die Annahme, daß Joram von Juda 3 Jahre lang (vom 5. bis 8. Joram von Israel) Mitregent seines Vaters Josaphat gewesen sei, zu beseitigen gesucht (s. d. A. Joram, S. 752). Aber die synchronistischen Daten sind kein Fundament, auf welches man eine solche aller geschichtlichen Wahrheitsnitheit widersprechende Annahme bauen könnte. Möglicherweise hängt mit diesem Abzug von der überlieferten Regierungsdauer Josaphats auch der obige von Ahabs Regierungsjahren zusammen; er könnte nämlich gemacht sein, um mit Rücksicht auf den Synchronismus der Thatfachen die Dauer der gleichzeitigen Regierung Josaphats und Joram von Israel nicht allzuviel zu verkürzen. Der Abzug bei Josaphat und die ausnahmsweise Behandlung der Regierungsdauer der beiden letzten jüdischen Könige bildet den dritten unsicheren Punkt in der synchronistischen Berechnung. — Ohne die beiden Abzüge wäre das Ergebnis, daß die Gesamtzahl der nominellen Regierungsjahre auf israelitischer Seite um 7, auf jüdischer um 2 vermindert, mithin die letztere um 2 Jahre zu lang würde. Vermöge der Abstriche aber beträgt die Verkürzung auf israelitischer Seite 8 und auf jüdischer Seite 5 Jahre, so daß die Gesamtzahl auf beiden Seiten sich auf 90 Jahre reducirt. — Wir begegnen nun aber auch noch Spuren anderer Berechnungsversuche. Der Wortlaut von 1. Kön. 16, 23 kann nach Analogie der gleichartigen Angaben nur besagen, daß Omri vom 31. Jahr Asa's an 12 Jahre regiert habe; darnach hätte die Zeit des Gegenkönigtums Tibni's und Omri's 4, h^hsw. — das nicht volle Anfangs- und Endjahr voll gezählt — 5 Jahre betragen. Der Tod Asa's und die Thronbesteigung Josaphats fiel dann in das 11. J. Omri's und — falls die bei dem jüdischen Joram und bei Ahasja angewendete Berechnungsweise der Regierungsdauer schon auf Josaphat angewendet wird, der Tod Omri's und Ahabs Thronbesteigung in das 2. J. Josaphats, wie wir in der That zwar nicht im hebr. Text, aber in der Sept. (noch nicht im cod. Alex.) in 1. Kön. 16, 28, 29 angegeben finden¹⁾.

¹⁾ In Folge davon ist dann auch in der Sept. die Regierung Josaphats, abweichend von dem hebr. Text, schon vor der des Ahab behandelt, gemäß dem im Königsbuch durchgeführten Grundsatze, daß derjenige König der beiden Reiche, dessen Regierung früher begann, immer den Be-

— Möglicherweise kann auch das auffallende, mit dem Synchronismus der Thatfachen ganz unvereinbare Datum in 2. Kön. 1, 17, nach welchem Joram von Israel im 2. Jahr des jüdischen Joram den Thron bestiegen haben soll, mit dieser Berechnung zusammenhängen. Ihre Fortführung gemäß der überlieferten Zahlen der Regierungsjahre würde zwar zur Gleichsetzung des 22. Jahres Ahab's und des 1. Ahasja's mit dem 23. Josaphats, des 2. Ahasja's und des 1. Jorams von Israel mit dem 24. Josaphats und zur Annahme, daß Joram von Juda im 2. Jahr Jorams von Israel den Thron bestiegen habe, führen¹⁾. Waren aber die Abzüge an den Regierungsjahren Ahab's und Josaphats vorgenommen, so ergab sich in der That für das letzte (21.) Jahr Ahab's und das 1. Ahasja's das 22. (und letzte) Josaphats, das zugleich das 1. des jüdischen Joram ist, und für das 2. J. Ahasja's und das 1. des israelitischen Joram das 2. J. Jorams von Juda. In der Sept. (abgesehen vom cod. Alex.) ist übrigens dieses jedenfalls falsche Datum entweder weggelassen, oder in das 18. oder in das 21. Jahr (so Alb.) Josaphats corrigirt. — Endlich begegnen wir noch 2. Kön. 9, 29 der Angabe, daß Ahasja von Juda (nicht im 12^{ten}, sondern schon) im 11. Jahr Jorams v. Israel den Thron bestiegen habe²⁾. — Aus alledem dürfte erhellen, daß wir es bei diesen synchronistischen Daten mit verschiedenen Berechnungsversuchen zu thun haben, die zwar bei der Feststellung der Chronologie beachtet werden müssen, von denen aber keiner zu befriedigenden und noch weniger zu sicheren Ergebnissen führt. Wir werden uns daher bescheiden müssen, die Regierungszeit der einzelnen Könige nur annähernd bestimmen, ja nicht einmal sicher wissen zu können, ob der ganze Zeitraum 95 oder 98 Jahre oder einige Jahre mehr oder weniger betragen hat.

6 — Einen zweiten Knotenpunkt, wo die beiden überlieferten Reihen der Regierungsjahre zu-

tritt hat. — Eine andre Möglichkeit, die obigen Daten zu erklären, ist die, daß dieselben auf einer alle Regierungsjahre der Könige beider Reiche voll nehmenden Berechnung beruhen (so Wellhausen). Eine solche führt ebenfalls auf die Gleichsetzung des 31. Jahres Aja's mit dem 1. Omri's ($22 + 2 + 24 + 2 + 1 = 51$ und $17 + 3 + 31 = 51$) und auf die des 2. Josaphats mit dem 1. Ahab's (10 Aja's $+ 2$ Josaphat $= 11$ Omri $+ 1$ Ahab); fortgeführt würde sie freilich das 1. Jahr Jorams von Juda als Jahr der Thronbesteigung Jorams von Israel ergeben, was mit dem Synchronismus der Thatfachen in Conflict käme und für die 12 Jahre des letzteren keinen Raum ließe.

¹⁾ Dann könnte die umgekehrte Angabe 2. Kön. 1, 17 daraus erklärt werden, daß die beiden gleichnamigen Könige verwechselt worden sind, und in Folge davon das Datum an unrichtiger Stelle beigefügt worden ist.

²⁾ Der im hebr. Text in 2. Kön. 8, 16 nach den Worten: „Im fünften Jahr Jorams, des Sohnes Ahab's, des Königs Israels“ stehende, in der Sept. und bei Luther fehlende, sinnlose Zusatz: „und Josaphats, des Königs von Juda“ ist am wahrscheinlichsten mit Thenius für ein aus dem Schluß des Verses in den Text gekommenes Abschreiberversehen zu halten

sammentreffen, findet man in der doppelten Dairung der Bestürzung Samaria's nach dem 9. Jahr Hosea's und dem 6. Hiskia's. Doch ist im voraus zu bemerken, daß dieser Knotenpunkt nicht dem Synchronismus der Thatfachen angehört und daher weniger zuverlässig ist. Die Summe der Regierungsjahre ergibt hier auf israelitischer Seite (Jehu mit 28, Joahas mit 17, Joas mit 16, Jerobeam II mit 41 Jahren, Sacharja mit 6 und Sallum mit 1 Monat, Menahem mit 10, Pelahja mit 2, Pelah mit 20 und Hosea mit 9 Jahren) 143 Jahre und 7 Monate, auf jüdischer Seite (Athalia mit 6, Joas mit 40, Amazia mit 29, Usia mit 52, Jotham mit 16, Ahas mit 16 und Hiskia mit 6 von seinen 29 Jahren) 165 Jahre; wir haben also eine Differenz von 21 Jahren und 7 Monaten. Eine so große Differenz kann nicht bloß auf kleinen Ungenauigkeiten der Zahlangaben beruhen; hier sind Fehler oder Lücken in den überlieferten Zahlenreihen vorauszusetzen. Der Synchronismus der Thatfachen ergibt, wenn wir wieder die Verührungspunkte der israelitischen Geschichte mit der syrischen, der assyrischen und der ägyptischen vorerst außer Betracht lassen, daß die Regierung des israelitischen Joas theilweise mit der Amazia's (2. Kön. 14, 8 ff.) gleichzeitig ist (nach 14, 17 wären es bestimmter die ersten 14 Jahre, so daß Amazia noch 15 Jahre gleichzeitig mit Jerobeam II regiert oder mindestens gelebt hätte); ferner daß Pelah theilweise mit Jotham (16, 37) und theilweise mit Ahas (16, 5 ff.) gleichzeitig regiert hat; außerdem ist noch die Erwähnung einer Mitregentschaft Jothams mit seinem Vater Usia (15, 5) zu beachten. — Die synchronistischen Daten enthalten hier auffallende Incongruenzen und sind nach einer andern Methode berechnet, als in der ersten Periode. Die Jahre der Regierungsbauer werden nämlich sowol in der jüdischen, als in der israelitischen Reihe voll gerechnet. Dabei wird von der Gleichsetzung des 7. Jahres Jehu's mit dem 1. des jüdischen Joas ausgegangen (2. Kön. 11, 3. 4. 12, 2), was für letzteren die Vorausdatirung des 1. Regierungsjahrs (vgl. No. 4) voraussetzt; denn nur dann ist das 28. J. Jehu's = dem 22. und das 1. des Joahas = dem 23. des jüdischen Joas (2. Kön. 13, 1); weiter ist dann das 17. des Joahas = dem 39. und das 1. des israelitischen Joas = dem 40. des jüdischen Joas¹⁾, also das 1. Jahr

¹⁾ Die Angabe 2. Kön. 13, 10, nach welcher der israelitische Joas schon im 37. Jahr des jüdischen Joas den Thron bestiegen haben soll, stimmt nicht zu den übrigen Daten. Gewöhnlich nimmt man einen Abschreiber- oder Rechenfehler (37 statt 39) an. Möglich wäre aber auch, daß die Zahl 37 der uncorrectirt gebliebene Rest einer andern Berechnung ist. Würde nämlich das 1. Jahr des jüdischen Joas nach sonst üblicher Weise nachdatirt, also dem 8. Jehu's gleichgesetzt und dann nach der in der ersten Periode befolgten Methode gerechnet, so entsprächen die nicht vollen Jahre 28 Jehu's und 1 des Joahas dem 21.

Amazias = dem 2. des israelitischen Joas (2. Rdn. 14, 1), und des letzteren 16. Jahr = dem 15. Amazias's, so daß, dieses Jahr mitgerechnet, Amazias seinen Besieger Joas um 15 Jahre überlebt hat (2. Rdn. 14, 17). Die letztere, in ihrer Form von den anderen synchronistischen Daten abweichende Angabe scheint eine überleserte zu sein, und dürfte (gleichviel ob richtig oder unrichtig) die andersartige Methode der Berechnung veranlaßt haben. Die Thronbesteigung Jerobeams II wird noch in Amazias's 15. J. gesetzt (2. Rdn. 14, 23), so daß hier — ohne Zweifel wegen jener Notiz 2. Rdn. 14, 17 — ausnahmsweise das 16. J. des israelitischen Joas als nicht voll genommen ist. Man erwartet nun, daß Ussia im 15. J. Jerobeams den Thron bestiegen hat, und daß die 41 jährige Regierung Jerobeams bis zum 27. J. Ussia's reicht, die 6 monatliche Regierung seines Nachfolgers Sacharja also in das 28. J. Ussia's fällt. Statt dessen ist der Regierungsantritt Ussia's in das 27. Jahr Jerobeams (2. Rdn. 15, 1) und der Sacharja's in das 38. J. Ussia's gesetzt (2. Rdn. 15, 8). Jenes Datum paßt in keiner Weise zu den übrigen und muß entweder auf einem Abschreibebefehler oder auf einer Verwirrung in der Berechnung beruhen¹⁾. In dem zweiten Datum sind 10 Jahre zu viel gerechnet. Ohne Zweifel ist dies mit Rücksicht auf die lange Regierungszeit Ussia's geschehen, deren Unterbringung sonst nicht möglich gewesen wäre, wenn Jerobah theilweise gleichzeitig mit Ahas regiert hat. Dies Motiv tritt in den folgenden Daten deutlich hervor. Denn die einmonatliche Regierung Salums und der Regierungsantritt Menahems wird in das 39. Jahr Ussia's gesetzt (15, 13, 17), die zehnjährige Regierung Menahems bis in das 50. Jahr Ussia's gedehnt (während sie, selbst wenn man Sacharja's Regierungsantritt in den letzten Monat des 38. Jahrs Ussia's setzt, nur von der Mitte des 39. bis zur Mitte des 49. Jahrs reichen kann), und so für die Thronbesteigung Pekahja's das 50. und für die Befahs das 52. Jahr Ussia's gewonnen (15, 23, 27). Wir müssen dahingestellt lassen, ob jene Zufügung von 10 Jahren willkürlich ist, wie die Abstriche gegen Ende der ersten Periode, oder ob der Synchronist sich selbst irgend welche Rechenschaft darüber gegeben hat oder vielleicht auch von einer halbverklungenen Ueberlieferung geleitet war (s. unten No. 10). Im ganzen sind es 12 Jahre von den 52 des Ussia,

und die ebenfalls nicht vollen Jahre 17 des Joahas u. 1 des Joas von Israel dem 27. des Joas von Juda. In der That finden wir bei Josephus (Antert. 9, 8, 5) die Angabe, Joahas habe im 21. J. des Joas den Thron bestiegen. Doch kann Josephus möglicherweise nur von dem 27. Jahr aus auf das 21. zurückgerechnet haben.

¹⁾ Man hat vermuthet, der Synchronist habe berechnet, daß Jerobeam nach Ussia's Regierungsantritt noch 27 Jahre regiert hat, und habe versehenlich die Zahl 27 zum Datum von Ussia's Regierungsantritt gemacht.

die durch jenen Sprung vom 28. auf das 38. J. Ussia's und durch die theilweise ganz unmögliche Dehnung der Regierungen der Nachfolger Sacharja's untergebracht werden sollen, ohne daß ihnen auf israelitischer Seite etwas entspricht. — Von der Gleichsetzung des 1. Jahrs Pekahs mit dem 52. Ussia's ist nun weiter berechnet, daß Jotham im 2. Jahr Pekahs den Thron bestiegen (15, 32) und bis in dessen 17. Jahr regiert habe (16, 1), wobei zweifelhaft bleibt, ob sein 16. Jahr als nicht voll in Ansatz gebracht ist, oder ob — was wahrscheinlicher ist — als 1. Jahr des Ahas (vermöge Nachdatirung) erst das folgende Jahr zu gelten hat. Dem Synchronismus der Thatfachen ist damit in so weit Rechnung getragen, als Pekah nicht nur mit Jotham, sondern auch noch 3—4 Jahre gleichzeitig mit Ahas regiert²⁾. An diesem Ergebnis scheint sich aber der Synchronist haben genügen zu lassen. Weiter rechnen hätte er nämlich, die Nachdatirung des 1. Jahrs des Ahas vorausgesetzt und das 20. Jahr Pekahs voll genommen, das 1. Jahr Hosea's dem 4. und Hosea's 9. Jahr dem 12. des Ahas gleichsetzen müssen. Statt dessen hat er von dem Endpunkt der Gleichsetzung des 6. Jahrs Hiskia's mit dem 9. Hosea's (18, 10), rückwärts rechnend, das 4. Jahr Hiskia's dem 7. Hosea's gleichgesetzt (18, 9), läßt Hiskia aber schon im 3. Hosea's den Thron besteigen (18, 1), nimmt also hier ganz zweifellos eine Nachdatirung des 1. Regierungsjahrs an und datirt den Regierungsantritt Hosea's (anstatt seines Endes) auf das 12. Jahr des Ahas. An Stelle des letzteren Datums sollte man zurückrechnend das 14. oder — auch für Hosea die Nachdatirung des 1. Jahrs vorausgesetzt — vielmehr das 13. Jahr des Ahas erwarten. Der Synchronist hat also nach Erreichung jenes Ergebnisses sich um die Unterbringung der 16 Regierungsjahre des Ahas keine Mühe mehr gegeben. Er hat sich begnügt, die letzten Daten von dem Ende mit ein aus zu berechnen, ohne durch die bestehende Incongruenz sich zu einer weiteren Modification seiner vom Anfangstermin angegangenen Berechnungen bestimmen zu lassen (vgl. das ähnliche Verfahren oben No. 5). Die Zahl der nicht untergebrachten Jahre des Ahas denen auf israelitischer Seite nichts entspricht beträgt 10. — Aus der Verlegenheit des Syn-

²⁾ Auf der Gleichsetzung des 1. Jahrs Pekahs mit dem 52. Ussia's beruht auch die Angabe, daß Hosea im 2. Jahr Jothams König geworden sei (15, 30), bei welcher außer Acht gelassen ist, daß Jotham nur 16 Jahre regierte, und daß nach dem Synchronismus der Thatfachen sein erst in der Regierungszeit des Ahas König geworden sein kann. Die Notiz ist nur von Interesse, sofern sie ein 20 jährige Regierung Pekahs und die unmittelbar daran folgende Thronbesteigung Hosea's voraussetzt, also vor der zu raschen Zustimmung zu den Ausschüssen neuerer Chronologen, der Annahme eines Interregnums zwischen Pekah und Hosea oder der Correctur der Zahl 20 (15, 27) u. 20 für die Regierungsdauer Pekahs, warnen sollte.

chronisten, die jüdische Jahrreihe mit der israelitischen in Einklang zu bringen und den Mittelstern, die er dazu gebraucht, ohne sein Ziel vollständig zu erreichen, ergibt sich mit Sicherheit, daß die Datirung der Verführung Samaria's auf das 6. J. Hiskia's kein Ergebnis der von einem früheren Anfangstermin ausgehenden Berechnung sein kann; vielmehr muß sie dem Synchronisten entweder durch Zurückrechnung von einem späteren Datum oder durch die Ueberlieferung gegeben gewesen sein (s. weiteres unten). Ob aber die 21 jährige Differenz zwischen der Jahrreihe der israelitischen und der der jüdischen Könige durch die Verlängerung jener — wie man früher gewöhnlich annahm — oder durch die Verkürzung dieser — wozu jetzt die meisten geneigt sind — zu beseitigen ist, läßt sich erst mittelst anderer Anhaltspunkte entscheiden. — Für die letzte Periode von der Verführung Samaria's bis zum Ende des Reiches Juda ergibt sich als Summe der Regierungsjahre 133 Jahre (Hiskia mit noch 23, Manasse mit 55, Amon mit 2, Josia mit 31 Jahren, Joahas mit 3 Monaten, Jojakim mit 11 Jahren, Jojachin mit 3 Monaten und Zedekia mit 11 Jahren). Die beiden nur dreimonatlichen Regierungen bleiben außer Betracht. Von der Zeit Josia's an haben wir nämlich an den Datirungen im Buche des Jeremias neben der Beglaubigung der Angaben über die Regierungsdauer der letzten Könige zugleich auch ein zweifelloses Zeugnis dafür, daß eine geregelte Zählung und Numerirung der mit dem Anfang der Kalenderjahre beginnenden Regierungsjahre, und zwar unter Nachdatirung des ersten und Nichtberücksichtigung der kurzen, in das schon nach dem Vorgänger bezeichnete Kalenderjahr hineinsallenden Regierungen, üblich geworden war (vgl. No. 4). Am wichtigsten ist die Stelle Jer. 25, 3, wo die Zeit vom 13. Jahr Josia's bis zum 4. Jojakims (vgl. B. 1) auf 23 Jahre berechnet ist (nämlich $31 - 12 = 19$ J. Josia's + 4 J. Jojakims). — Hier kommen aber dem Chronologen auch synchronistische Daten nach den Regierungsjahren Nebukadnezars zu Hilfe. Jedoch sind dieselben verschiedener Art. Einerseits wird das 4. Jahr Jojakims dem 1. Nebukadnezars gleichgesetzt (Jer. 25, 1); sein 11. und die kurze Regierung Jojachins fällt dann in das 8. J. Nebukadnezars (2. Rdn. 24, 12); das nachdatirte 1. J. Zedekia's entspricht dem 9., sein 10. dem 18. (Jer. 32, 1) und sein 11. dem 19. Jahr (2. Rdn. 26, 2. 8. Jer. 52, 5. 12) Nebukadnezars. Zu dieser Reihe von Daten gehört auch noch das in 2. Rdn. 25, 27 u. Jer. 52, 31 gegebene, nach welchem das Jahr der Thronbesteigung Evil Merodachs (nicht: sein 1. Jahr, wie Luther 2. Rdn. 25 ungenau sagt) das 37. Jahr der Gefangenschaft Jojachins war. Hier liegt aber eine Schwierigkeit. Die Jahre der Gefangenschaft werden nämlich wenigstens von Eze-

chiel so gezählt, daß nicht das Jahr der Gefangeführung selbst, sondern erst das mit dem folgenden 1. Nisan beginnende Jahr als erstes gilt; denn Ezechiel setzt die Exiljahre den mit Nachdatirung des 1. Jahrs gezählten Regierungsjahren Zedekia's einfach gleich (vgl. Hes. 24, 1 f. mit 2. Rdn. 25, 1 u. Hes. 40, 1 mit 2. Rdn. 25, 2 ff.). Bei einem Schriftsteller, der ebenfalls im Exil lebt, und der bei den jüdischen Königen das 1. Jahr nachdatirt, wird man keine andere Zählung der Gefangenschaftsjahre voraussetzen dürfen. Dann ist aber die Thronbesteigung Evil Merodachs in das 45. Regierungsjahr Nebukadnezars ($8 + 37 = 45$) gesetzt, während er (s. u.) nur 43 Jahre regiert hat. Wie es sich damit verhält, wird sich unten ergeben. — Andererseits wird nun aber in Jer. 52, 28—30, einer Stelle, die aus einer andern, bloß nach Regierungsjahren Nebukadnezars datirenden Quelle stammt, die Gefangeführung Jojachins schon in das 7., die an die Verführung Jerusalems sich anschließende Gefangeführung in das 18. und eine spätere in das 23. Jahr Nebukadnezars gesetzt. Gleichermassen setzt auch Josephus zwar die Thronbesteigung Nebukadnezars und die Schlacht von Carchemisch in das 4. Jahr Jojakims, zählt aber erst das 5. Jahr Jojakims als 1. u. sein 8. als 4. des Neb. und setzt demgemäß die Verführung Jerusalems in das 18. J. Nebukadnezars (vgl. Antert. 10, 6, 1. 8, 5. Gg. Ap. 1, 21). Wie diese Differenzen am wahrscheinlichsten zu lösen sind, wird sich unten ergeben. — Wir können nämlich nunmehr dazu übergehen mittelst der Daten nach Regierungsjahren Nebukadnezars und der Persischen Könige und nach der Seleucidendata die Chronologie für die jüdische Geschichte vom Regierungsantritt Josia's an abwärts in Jahren nach der jetzt üblichen (Dionysischen) Aera festzustellen. Eine besonders wichtige Urkunde für die weltgeschichtliche Chronologie dieses Zeitraums ist bekanntlich der sogen. Ptolemäische Kanon, d. h. eine in Babylon begonnene, dann nach Aegypten gekommene und dort fortgesetzte, für uns durch Claudius Ptolemäus (den Zeitgenossen des Kaisers Antoninus Pius) erhaltene und nach ihm benannte Zeittafel, in welcher die babylonischen Könige von Nabonassar an, dann die persischen u. die griechisch-makedonischen Könige in der Linie der Ptolemäer, endlich die römischen Kaiser verzeichnet sind, mit Angabe der Regierungsjahre eines jeden, wozu später (wahrscheinlich von Hipparch c. 130 v. Chr.) auch die laufenden Jahreszahlen nach der mit dem 26. Febr. des J. 747 v. Chr. beginnenden Aera Nabonassars hinzugefügt worden sind; in diese Zeittafel — und dies ist ihr eigentlicher Zweck — sind die in jedem Jahr gemachten astronomischen Beobachtungen eingetragen; darunter auch Mond- und Sonnenfinsternisse, deren Controlirung durch die astronomische Berechnung die

Richtigkeit der betreffenden Angaben außer Zweifel gestellt und damit auch diese Zeittafel als ein zuverlässiges Fundament für die Chronologie erwiesen hat. Indem wir die von dieser Grundlage aus und mittelst anderer mehr oder weniger zuverlässiger quellenmäßiger Hilfsmittel gewonnenen Data für die weltgeschichtliche Chronologie voraussetzen, müssen wir uns hier darauf beschränken die wichtigsten Data der jüdischen Geschichte für den bezeichneten Zeitraum festzustellen. Bei den nach der seleucidischen Aera gemachten Daten der Geschichte der Makkabäerzeit brauchen wir uns nicht aufzuhalten, da der Herbst des Jahres 312 v. Chr. als Anfangstermin dieser Aera feststeht, das 1. seleucidische Jahr somit dem Jahr vom October 312 bis zum September 311 v. Chr. entspricht. Man braucht also nur die betreffende Jahreszahl der seleucidischen Aera von 313/312 abzuziehen, um sie auf die Jahre unsrer Zeitrechnung zu reduciren. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß im 1. Makkabäerbuch die Monate nach dem jüdischen Kalender benannt und numerirt sind (vgl. d. A. Monate); von diesen aber entspricht der 7.—9. ungefähr dem 1.—3. des seleucidischen Jahrs und unserm October bis December, der 10.—12. und der 1.—6. des (neuen) jüdischen Kalenderjahrs dem 4.—12. des seleucidischen Jahrs und unserm Januar bis September. Fällt also ein Ereignis in den 7., 8. oder 9. jüdischen Monat, so ist die seleucidische Jahreszahl von 313, fällt es in den 10.—12. oder in den 1.—6. jüdischen Monat, so ist sie von 312 abzuziehen, um die entsprechenden Jahre unsrer Zeitrechnung zu erhalten. So ist beispielsweise das Datum der Tempelweihe durch Judas Makkabäus der 25. des 9. Monats im 148. J. Sel. (1. Makk. 4, 52); dies ergibt, von 313 abgezogen, das Jahr 165 v. Chr. (December). Dagegen das Datum des in einen der ersten jüdischen Monate fallenden Todes des Judas Makkabäus, J. 152 Sel. (1. Makk. 9, 3) ergibt, von 312 abgezogen, das Jahr 160 v. Chr., und das in den 11. jüdischen Monat im J. 177 Sel. fallende Datum des Todes Simons (1. Makk. 16, 14) entspricht dem Jahr 135 (nicht 136) v. Chr. — In dieser Weise sind die in den einzelnen Artt. über die Geschichte der Makkabäerzeit angegebenen Jahresdaten berechnet. — Gehen wir zur Zeit der Persischen Herrschaft zurück, so hat Cyrus (hier noch die Vorausdatirung vorausgesetzt) im J. 210 der Aera Nabonassars, d. i. 748—210 = 538 v. Chr. Babylon erobert und bis 529 regiert; ihm folgt Cambyses, dessen 7. Jahr (= 225 Nab. = 523 v. Chr.) durch eine Mondfinsternis festgestellt ist, von 529 bis 521, Darius von 521—485, Xerxes von 485 bis 464 und Artaxerges Longimanus von 464 bis 423. Bei der genaueren Fixirung der nach den Regierungsjahren dieser Persischen Könige gegebenen Daten der jüdischen Geschichte fragt es sich,

welcher Jahresanfang vorauszusetzen ist, und in welchem Verhältnis die nach dem jüdischen Kalender gegebenen Monatsdaten zu den Regierungsjahren stehen. Unsere Urkunden geben darauf zwei von einander verschiedene Antworten. Die Propheten Haggai und Sacharja setzen die Jahre des Darius dem mit dem Monat Nisan beginnenden jüdischen Kalenderjahr einfach gleich; denn innerhalb des zweiten Jahrs des Darius folgen einander der 6., 7., 8., 9. und 11. jüdische Monat (Hagg. 1, 1. 15. 2, 1. 10. Sach. 1, 1. 7). Dagegen finden wir bei dem persischen Rundschreiber und Statthalter Nehemia genau dasselbe Verfahren, wie wir es oben bezüglich der Seleucidära vorausgesetzt haben: das Jahr wird von Herbst zu Herbst gerechnet, und der 7. bis 9. jüdische Monat entspricht seinen 3 ersten, der 10. bis 12. jüdische Monat und die 6 ersten im folgenden jüdischen Kalenderjahr den 9 übrigen Monaten. Dies ergibt sich deutlich aus Neh. 1, 1 vgl. mit 2, 1, wo innerhalb des 20. Jahrs des Artaxerges auf den 9. Monat (Chislew) der 1. (Nisan) folgt. Nach jenem Verfahren berechnet, würde das 1. Jahr des Cyrus, von welchem das die Exulanten zur Heimkehr ermächtigende Edict datirt ist (2. Chr. 36, 22. Esr. 1, 1) vom April 538 bis zum März 537, nach diesem berechnet vom October 538 bis zum September 537 v. Chr. laufen. Für Daten, bei welchen wir ungewiß bleiben, ob das eine oder das andere Verfahren angewendet ist, kann daher die Fixirung um ein Jahr schwanken. So kann der Nisan im 2. Jahr des Cyrus, in welchem die Exulanten den Heimzug antraten (vgl. 3. Esr. 5, 6) der in das Jahr 537 oder der in das Jahr 536 v. Chr. fallende sein; somit kann auch die Grundsteinlegung zum Tempelbau im 2. Monat des folgenden Jahrs (Esr. 3, 8) in das Jahr 536 oder in das Jahr 535 v. Chr. fallen. Die Wiederaufnahme des Baues im 6. Monat des 2. Jahrs des Darius (Hagg. 1, 15. Esr. 4, 24) ist dagegen sicher auf das J. 520 und seine Vollendung im Monat Nisan des 6. Jahrs des Darius (Esr. 6, 15) auf den März des Jahrs 515 (nicht 516) v. Chr. anzusetzen. Die Ankunft Esra's in Jerusalem im 5. Monat des 7. Jahrs des Artaxerges fällt in das Jahr 458 v. Chr., die Ankunft Nehemia's nach dem Nisan des vom October 445 bis September 444 reichenden 20. Jahrs des Artaxerges (Neh. 1, 1. 2, 1) in das Frühjahr des J. 444 v. Chr. und seine zwölfjährige Statthaltertschaft vom 20. bis 32. J. des Artaxerges (Neh. 5, 14. 13, 6 reicht von da an bis in das J. 433 v. Chr. — Die Gesezesvorlesung und der Bundesbeschluß, von denen wir Neh. 8—10 lesen, ist wahrscheinlich noch in das J. 444 zu setzen (vgl. Neh. 6, 15). — Für die Zeit der Chaldäerherrschaft stehen folgende Zahlen fest: Nebukadnezars 1. Jahr das 144. der Aera Nabonassars, ist (748—144

das J. 604 v. Chr.; dies Datum wird noch besonders gesichert durch eine in das 5. J. seines Vorgängers Nabopolassar (= 127 Nab.) und in das J. 621 v. Chr. gefallene Mondfinsternis, da demnach das 21. (letzte) J. Nabopolassars das J. 606 v. Chr. ist. Nebuladnezars 43jährige Regierung reicht also von 604—562 v. Chr. Ewil Merodachs 2 Jahre entsprechen den Jahren 561 und 560. Tafelchen, welche nach seinem Antrittsjahr und nach seinem 1. und 2. Jahr datirt sind, bekräftigen, daß er schon im letzten J. Nebuladnezars 562 den Thron bestiegen hat (vgl. Schrader KAT² S. 365); beide Fälle zeigen, daß wir bei diesen chaldäischen Daten die Nachdatirung des 1. Regierungsjahrs vorauszusetzen haben. Für die Feststellung der Daten der jüdischen Geschichte ist die untergeordnete Frage, in welchem Verhältnis die Monate des jüdischen Kalenders zu den chaldäischen Regierungsjahren stehen, mit ziemlicher Sicherheit dahin zu beantworten, daß auch die letzteren mit dem Monat Nisan begonnen haben; ist dieser doch auch im babylonisch-assyrischen Kalender der erste Monat; auch die Assyrer rechnen die Regierungsjahre vom 1. Nisan an (vgl. Schrader KGF. S. 317 Anm.); u. im A. T. sind allem Anschein nach die Regierungsjahre der jüdischen Könige denen der chaldäischen einfach gleichgesetzt; beide laufen also vom April des einen bis zum März des folgenden Jahrs unsrer Zeitrechnung. Schwieriger ist die andre Frage, an welche der verschiedenen Reihen von Daten nach Regierungsjahren Nebuladnezars wir uns halten sollen (vgl. No. 7). Von der ersten derselben — wir können sie die synchronistische nennen — dürfen wir mit Bestimmtheit sagen, daß in ihr das 1. J. Nebuladnezars nicht auch das J. 604 v. Chr. sein kann. Denn sie setzt dasselbe dem 4. J. Zojakims gleich (Jer. 25, 1); in dieses 4. J. Zojakims aber wird auch die Schlacht von Carchemisch gesetzt, und Nebuladnezar schon für die Zeit derselben König genannt (Jer. 46, 2). Nun wissen wir sicher, daß diese Schlacht noch in die Regierungszeit Nabopolassars und kurze Zeit vor dessen im J. 606 erfolgten Tod fällt (s. d. A. Nebuladnezar). Folglich muß jene synchronistische Datenreihe ein früheres Jahr als 604 zum 1. Nebuladnezars gemacht und dem 4. J. Zojakims gleichgesetzt haben, indem schon die Zeit, in welcher er als Kronprinz und Heerführer für seinen Vater Nabopolassar dem Pharao Necho gegenübertrat, zu seinen Regierungsjahren gerechnet wurde. Welches ist nun das mit dem 4. Jahr Zojakims zusammenfallende, als 1. J. Nebuladnezars gezählte Jahr der Schlacht von Carchemisch? Dürften wir das J. 606 v. Chr. annehmen, so könnten wir uns einfach an die, in diesem Fall mit der chaldäischen, nachdatirenden Zählung der Jahre Nebuladnezars übereinstimmende Datenreihe in Jer. 52, 28—30 und an die Daten des Josephus

halten: das 1. Jahr Nebuladnezars = dem 5. Zojakims wäre 604, sein 7. Jahr = dem 11. Zojakims und dem Jahr der Wegführung Zojachins wäre 598, das 1. Zedekias und der Exilsära wäre 597 und das 18. Nebuladnezars, = dem 11. J. Zedekias und dem Jahr der Zerstörung Jerusalems, wäre 587 v. Chr. — So annehmend dieser Ausgleich der differenten Datenreihen ist, so ist er doch nur annehmbar unter der Voraussetzung, daß in 2. Kön. 25, 27 u. Jer. 52, 31 die Zahl 37 fehlerhaft ist; denn wenn man hier nicht eine von der sonstigen abweichende und wenig wahrscheinliche Zählung der Exilsjahre annehmen will, müßte das letzte Jahr des Nebuladnezars (das 43. des Ptolem. Kanon = 562 v. Chr.) als dessen 44. gezählt und dem 36. Exilsjahr gleichgesetzt sein. Fällt man aber die Zahl 37 fest, ist also die Regierungsdauer Nebuladnezars auf 45 Jahre berechnet (s. Nr. 7), so hat jene synchronistische Datenreihe das 1. Jahr Nebuladnezars nicht um ein, sondern um zwei Jahre früher angesetzt, als der Ptolem. Kanon, also in das J. 606 v. Chr. (= 20. J. Nabopolassars). Dies Jahr ist also dann das Jahr der Schlacht von Carchemisch und das 4. Jahr Zojakims. In der Urkunde aber, aus welcher Jer. 52, 28—30 stammt, liegt dann nicht (wie Josephus voraussetzt) eine nachdatirende jüdische, sondern eine vorausdatirende chaldäische Zählung der Jahre Nebuladnezars vor, welche um ein Jahr hinter jener synchronistischen (jüdischen) zurückbleibt, der gewöhnlichen nachdatirenden chaldäischen aber immer noch um ein Jahr voraus ist. Da auch die assyrischen Könige in der Zählung ihrer Regierungsjahre schwanken, und als 1. bald nachdatirend das erste volle Jahr, bald vorausdatirend das Jahr des Regierungsantritts zählen (vgl. Schrader KGF. S. 312—334), so unterliegt diese Annahme eines Nebeneinanderbestehens einer nachdatirenden und einer vorausdatirenden chaldäischen Zählung der Jahre Nebuladnezars keinem Bedenken. Das 19. Jahr Nebuladnezars nach jener vom J. 606 v. Chr. anhebenden synchronistischen (jüdischen) Zählung entspräche also dem 18. nach vorausdatirender und dem 17. nach nachdatirender chaldäischer Zählung, und die Zerstörung Jerusalems wäre in das J. 588 v. Chr. zu setzen. Diese Ausgleichung der verschiedenen Datenreihen vorausgesetzt, ergeben sich nun, rückwärts und vorwärts gerechnet, folgende chronologische Bestimmungen:

- 640 v. Chr. 1. Jahr Josias.
- 628 " " 13. Jahr Josias; Amtsantritt Jeremia's.
- 623 " " 18. Jahr Josias; Auffindung des deuteronomischen Gesetzbuchs; Beginn der Reformation Josias.
- 610 " " 31. Jahr Josias; Schlacht bei Megiddo; Tod Josias; Joahas.

- 609 v. Chr. 1. Jahr Sojakims.
- 606 " " 4. Jahr Sojakims; Schlacht bei Carchemisch; (1. J. Nebukadnezars nach jüdischer synchronistischer Zählung; 20. J. Nabopolassars).
- 605 " " 5. J. Sojakims; Tod Nabopolassars; Thronbesteigung Nebukadnezars (dessen 1. Jahr nach Jer. 52, 28—30).
- 604 " " 6. J. Sojakims; 1. J. Nebukadnezars nach officieller, Chaldäischer Zählung und nach der des Ptolem. Kanons.
- 599 " " 11. J. Sojakims; sein Tod; Wegführung Sojakims (im 8., 7. oder 6. J. Nebukadnezars).
- 598 " " 1. J. Zedekia's und der Exilsära.
- 595 " " Reise Zedekia's nach Babel (Jer. 51, 59).
- 594 " " 5. J. der Exilsära; Amtsantritt Ezechiels.
- 589 " " (im Januar) Anfang der Belagerung Jerusalems. (NB. im 10. Monat!).
- 588 " " 11. J. Zedekia's und der Exilsära (19. 18. oder 17. Nebukadnezars); Zerstörung Jerusalems (NB. im 5. Monat!).
- 572 " " 27. J. der Exilsära; letztes Datum der Weissagungen Ezechiels (Hes. 29, 17).
- 562 " " 37. J. der Exilsära (= 45. oder 43. J. Nebukadnezars); Tod Nebukadnezars; Thronbesteigung Evil Merobachs.
- 561 " " (anfangs des April; NB. am 25. oder 27. Adar!) Wagnadigung Sojakims; 1. Jahr Evil Merobachs (einige Tage später beginnend).
- 560 " " 2. J. Evil Merobachs; sein Tod.

Mit der von Brugsch und Ebers (s. d. A. Necho) angenommenen Regierungsdauer des Pharao Necho von 612—596 lassen sich die obigen Daten der Schlachten von Megiddo und Carchemisch wohl vereinigen; zur Noth auch noch mit der von Maspero angegebenen von 611—595, da nichts im Wege steht, die Schlacht bei Megiddo erst gegen Ende des Jahres 610 anzusetzen. Hätte dagegen Necho erst von der Mitte des Jahres 610 bis zum Anfang des J. 594 regiert, wie Wiedemann (Gesch. Aegyptens 1880. S. 115—121) zu beweisen sucht, so würde der Synchronismus der jüdischen mit der ägyptischen Geschichte eine Reducirung aller obigen Jahreszahlen, so weit sie der jüdischen Geschichte gelten, wenigstens um 1 erfordern, und wir müßten uns entschließen das für die Thronbesteigung Evil Merobachs feststehende J. 562 für das 36. der Exilsära und die Zahl 37 in 2. Kön. 25, 27 u. Jer. 52, 31 für fehlerhaft zu erklären (s. oben). Maspero (S. 490 ff.) und Wiedemann (S. 149 ff.) wollen die Schlacht von Megiddo erst 608 und die von Carchemisch 605 ansetzen, stützen sich aber dabei allem

Anschein nach nicht auf Daten der ägyptischen Denkmäler. — Die Chaldäerherrschaft hat von 606 an gerechnet (bis 538) 68, bezw. 69 Jahre gebauert (vgl. Jer. 25, 11), das babylonische Exil der Juden, nach der Exilsära v. Jahr 598 berechnet, (bis 537) 62 Jahre und, von der Zerstörung Jerusalems an (nachdatirend) berechnet, 51 Jahre ¹⁾. — Für die Chronologie des Zeitraums von der Zerstörung Samaria's bis zum Regierungsantritt Sojia's haben wir neben dem bis zum Jahr 747 v. Chr. hinaufreichenden Ptolemäischen Kanon an den assyrischen Eponymenlisten eine von 893 bis 666 v. Chr. reichende, nicht minder wichtige urkundliche Unterlage (vgl. über dieselben Schrader, KGF. S. 299—356 u. KAT. ² S. 470—489); diese Listen geben für jedes einzelne Jahr den Namen des Beamten (oder Königs) an, nach welchem dasselbe bezeichnet wurde, und außerdem (durch didere Trennungsstriche bezeichnet) die auf die Regierung jedes Königs kommenden Eponymen, bghw. Jahre; am werthvollsten sind die mit Beischriften versehenen Listen, die aber nur für die Zeit von 817—723 v. Chr. vorhanden sind, also für den Zeitraum, um welchen es sich hier handelt, nur mittelbar in Betracht kommen. So weit sie dem Ptolem. Kanon parallel laufen, stehen sie mit demselben in vollem Einklang, und, wie bei diesem, so ist auch bei ihren Jahresreihen eine astronomische Fixirung möglich. Im 18. Eponymenjahr vor der Thronbesteigung Tiglath Pilears wird nämlich eine im Monat Sivan eingetretene Sonnenfinsternis notirt, die am 15. Juni 763 v. Chr. stattgefunden hat. Daraus ergeben sich für die assyrischen Könige von Tiglath Pilear an folgende Regierungszeiten: Tiglath Pilear II (18 Jahre) 745—728, Salmanassar IV (5 J.) 727—723, Sargon (17 J.) 722—706, Sanherib (24 J.) 705—682, Asarhaddon (13 J.) 681—669, Assurbanipal von 668 an. Mit diesen Daten stimmt überein, daß nach dem Ptolemäischen Kanon in Babel vom 27.—38. J. der Ära Nabonassars, d. h. von 721—710 Marbotempad d. i. Merobach Baladan (s. d. A.) regiert, dessen erste beide Regierungsjahre durch in die Jahre 721 u. 720 v. Chr. gefallene Mondfinsternisse fixirt sind, daß auf ihn von (39—43 Nab. = 709—705 v. Chr. Arkean d. i. Sargon folgt, dessen erstes volles Regierungsjahr in Babel sein (nachdatirtes) 13. als König von Assyrien war (vgl. d. A. Sargon, bes. S. 1372), daß ferner nach einem zweijährigen Interregnum 704—703 Belib, welchen Sanherib auf seinem ersten Zug gegen Babylon zum König einsetzte, (46—48

¹⁾ Das jedenfalls unrichtige Datum Dan. 1, 1 haben wir unberücksichtigt gelassen. — Die 40 Jahre Straßte für Juda in Hes. 4, 6 (vgl. E. 13 u. Hes. 29, 11 ff.) sind eine im Hinblick auf 4. Mos. 14, 34 gewählte emblematische Zahl.

Nab. =) 702—699 v. Chr., nach ihm von (49—54 Nab. =) 698—693 Aparanabios, d. i. Sanheribs Sohn Asornadius (vgl. S. 1360), endlich nach der 5 jährigen Herrschaft zweier weiterer Könige und einem 8 jährigen Interregnum von (68—80 Nab. =) 680—668 v. Chr. Asaridin, d. h. Asarhaddon regiert hat¹⁾. Wir heben noch besonders hervor, daß durch diese, man darf sagen, feststehende Reihe von Jahreszahlen der Fall Samaria's auf das J. 722 und der Zug Sanheribs gegen Hiskia auf das J. 701 (vgl. S. 1366) fixirt ist. — Mit diesen chronologischen Feststellungen stehen nun aber die biblischen Daten in augenfälligem Widerspruch. Wenn der Fall Samaria's in das 6., der Zug Sanheribs in das 14. Jahr Hiskia's gesetzt wird, so ist einer dieser Ansätze handgreiflich fehlerhaft; zwischen beiden Ereignissen liegen nicht 8, sondern 21 Jahre; die Differenz beträgt 13 Jahre. Darin dagegen, daß die Bibel für den ganzen Zeitraum vom Fall Samaria's bis zur Zerstörung Jerusalems 133 Jahre rechnet (s. No. 7), trifft sie mit dem anderweitig festgestellten Datum der Zerstörung Samaria's 722 v. Chr. ziemlich genau zusammen; denn von 588 v. Chr. an aufwärts gerechnet, erhalten wir für das 6. J. Hiskia's das J. 721 v. Chr. Die kleine Differenz von einem Jahr (s. darüber unten) dürfte nicht daran hindern, in diesem Zusammentreffen eine Bestätigung unserer obigen Feststellung des Jahrs der Zerstörung Jerusalems, zugleich aber auch ein Anzeichen davon zu erkennen, daß sowohl die 133 jährige Dauer des ganzen Zeitraums, als die Regierungsdauer der einzelnen Könige überlieferte, dem synchronistischen Berechner gegebene Daten waren, daß er dagegen die Gleichstellung des 6. Jahrs Hiskia's mit dem 9. Hosea's, bezw. dem Jahre des Falls Samaria's mittelst jener überlieferten Daten vom Endtermin rückwärts rechnend gewonnen hat (vgl. No. 6 a. E.). Damit ist aber auch schon ein Fingerzeig darüber gegeben, welches der beiden einander widersprechenden Daten aus Hiskia's Regierungszeit am wahrscheinlichsten für fehlerhaft zu halten ist. Nach Oppert's Vorgang hält man freilich meist das Datum des Falls Samaria's, das 6. Jahr Hiskia's fest und sucht den Fehler in der Ansetzung des Zuges Sanheribs auf das 14. J. Hiskia's; in dieses soll zwar die Erkrankung Hiskia's und die Gesandtschaft Merodach Baladans (2. Kön. 20) fallen; die Expedition Sanheribs gegen Hiskia aber (2. Kön. 18, 13—19, 37), über welche ursprünglich nach 2. Kön. 20, 1—19 berichtet gewesen sei, soll erst in dessen 27. Jahr stattgefunden haben (so auch der Verf. des Art. Hiskia). Dem ersten Anschein nach ist dies die leichteste Berichtigung, so-

fern alle folgenden und auch eins von den Ahas betreffenden biblischen Daten unberührt bleiben. Bei näherem Zusehen erweist sich aber diese Auskunft als äußerst unwahrscheinlich. Von vorn herein ist es schwer glaublich, daß Hiskia erst so spät sich zur Verweigerung des Tributs an die Assyrer ermannt haben soll, und noch weniger glaublich ist, daß, hätte er dies früher gethan, Sargon ihn ungezügigt gelassen hätte. Von einem zweimaligen Abfall Hiskia's von Assur und von einer solchen Züchtigung durch Sargon (s. b. A. Hiskia) wissen aber weder die Bibel noch die assyrischen Urkunden etwas (über die Bezeichnung Sargons als „Unterjocher des Landes Juda“ — die einzige Erwähnung Juda's in den zahlreichen Inschriften Sargons — vgl. S. 1374). Auch läßt der Inhalt der Erzählungen 2. Kön. 18, 13—19, 37 und 2. Kön. 20 die Annahme, daß letztere Ereignisse aus dem 14. und erstere solche aus dem 27. Jahr Hiskia's berichte, nicht wol zu. Die tödtliche Erkrankung Hiskia's fällt allerdings vor seine Errettung aus der Hand des Königs von Assyrien (vgl. 2. Kön. 20, 6), am wahrscheinlichsten noch vor die Ankunft Nabate's vor Jerusalem; aber sehr unwahrscheinlich ist, daß die Verheißung jener Errettung 2. Kön. 20, 6, die auch im Wortlaut theilweise mit 2. Kön. 19, 34 zusammentrifft, sich auf eine Gefahr beziehen sollte, welche Hiskia und Jerusalem erst mehr als ein Jahrzehnt später bedroht hätte. Ferner ist ein Zusammenhang zwischen der Pest, an welcher Hiskia erkrankte, und derjenigen, welche einige Zeit später im Heere Sanheribs wüthete, wahrscheinlich. Endlich wäre weder die Bedrohung Hiskia's mit der Wegführung seiner Schätze und Kinder nach Babel (2. Kön. 20, 17 f.), noch der Gedanke, mit welchem Hiskia dieselbe aufnahm: „Es wird doch Friede und Treue sein zu meinen Zeiten“ (2. Kön. 20, 19) begreiflich, wenn die Gefahr des assyrischen Angriffs noch bevorstand; beides ist nur begreiflich, wenn die Gesandten Merodach Baladans kurze Zeit nach dem Abzug Sanheribs bei Hiskia eintrafen. — Der entscheidende Grund gegen jene Auskunft liegt aber darin, daß nach der Analogie das Datum des 14. Jahrs Hiskia's ein überliefertes ist (vgl. No. 3), und daß bei einem das Reich Juda selbst betreffenden so wichtigen und folgenreichen Ereignis, wie die Invasion Sanheribs und die Errettung Jerusalems war, eine so ganz falsche Ueberlieferung über die Zeit innerhalb der Regierung Hiskia's, wie sie jene Auskunft annimmt, fast undenkbar erscheint. Jedenfalls war eine falsche Ueberlieferung über das Datum eines nicht das Reich Juda selbst, sondern das Zehnstämmereich betreffenden Ereignisses viel leichter möglich; ist schon darum der Fehler der biblischen Chronologie am wahrscheinlichsten in der Datirung des Falls Samaria's auf das 6. J.

¹⁾ Die oben vorausdatirten Jahre sind hier durchweg nachdatirt; die Uebereinstimmung ist also eine vollständige.

Hiskia's zu suchen, so hat man zu dieser Annahme um so mehr Grund, wenn diese Datirung — wie wir sahen — wahrscheinlich gar nicht unmittelbar auf Ueberlieferung, sondern auf späterer Berechnung vom Endtermin der Zerstörung Jerusalems aus beruht. Es kann dann das synchronistische Datum des Falls Samaria's keine größere Zuverlässigkeit beanspruchen, als andre synchronistische Daten, von denen manche allgemein als unrichtig anerkannt sind. — So sehen wir uns darauf verwiesen, das 14. Regierungsjahr Hiskia's als das Jahr der Invasion Sanheribs festzuhalten und dasselbe somit dem J. 701 v. Chr. gleichzusetzen; dann hat Hiskia im J. 715 den Thron bestiegen, sein 1. Regierungsjahr ist 714, sein 4. ist 711, sein 6. 709 v. Chr. und er hat bis 686 v. Chr. regiert. Die Zerstörung Samaria's aber fällt schon in die Regierung des Ahas; in welches seiner Regierungsjahre kann sich erst später ergeben; vorerst können wir nur sagen, daß sie, wenn im J. 722 v. Chr. erfolgt, in das 8. Jahr vor dem Ende seiner Regierung fällt. Wir dürfen für diese Hinaufrückung des Falls von Samaria geltend machen, daß wir dadurch auch von den 21 Jahren, um welche die Jahrreihe der jüdischen Könige in der vorangehenden Periode im Vergleich mit der der israelitischen zu lang ist (s. No. 6) einen guten Theil (anscheinend 12 Jahre; s. aber unten) los werden, und daß selbst der Synchronist durch seine Berechnung folgerichtig darauf hätte geführt werden müssen, Samaria's Fall in das 12. J. des Ahas zu setzen (s. No. 6). Auch dürfte eine nähere Betrachtung der Weissagungen Jesaja's ergeben, daß dieselben der Annahme, Samaria sei schon unter Ahas zerstört worden, günstig sind. Wir müssen uns in dieser Beziehung begnügen, darauf hinzuweisen, daß sowohl die kurz vor Beginn der Belagerung Samaria's gehaltene Rede Jes. 28, als die am wahrscheinlichsten bald nach Samaria's Fall in die Zeit des Juges Sargons gegen Hanno von Gaza und Aegypten (vgl. S. 1374) zu gehende Rede Jes. 1 ihrem ganzen Inhalt und Ton nach viel besser in die Zeit des Ahas, als in die Hiskia's paßt. Auch kann dann dem Bericht des Chronisten, daß schon Hiskia in seiner ersten Zeit, wie später Josia (vgl. S. 768 f.), den Versuch gemacht hat, die Angehörigen des Neinstämmereichs (d. h. deren Ueberbleibsel) für die Betheiligung an den gottesdienstlichen Feiern in Jerusalem zu gewinnen (2. Chr. 30), eine geschichtliche Erinnerung zu Grunde liegen (vgl. S. 622b). — Daß in den zahlreichen Inschriften Sargons nie des Hiskia Erwähnung geschieht, er vielmehr erst von Sanherib genannt wird, und daß überhaupt Sargon, von seiner frühesten Inschrift abgesehen (s. oben), keinen Anlaß hatte, Juda zu erwähnen, so daß unter ihm die assyrische Oberherrschaft über Juda offenbar unangefochten bestand, dürfte die

Herabrückung des Regierungsantritts Hiskia's ebenfalls empfehlen. Und endlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß nach obiger Zurechtstellung der chronologischen Daten in das 4. J. Hiskia's, d. h. 711 v. Chr., in welches der Synchronist den Beginn der Belagerung Samaria's gesetzt hat, in Wahrheit die Expedition, welche Sargon durch seinen Tartan gegen Asbod unternahm (Jes. 20, 1; vgl. S. 1374), gefallen ist. Es wäre sehr wohl möglich, daß die verlungene Erinnerung an letzteres Ereignis bei der Herabrückung der Belagerung und Zerstörung Samaria's in die Regierungszeit Hiskia's mit im Spiel war, und daraus ließe sich auch erklären, daß statt des 3. und 5. vielmehr das 4. und 6. J. Hiskia's dafür angelegt ist, so daß sich für den Fall Samaria's das 3. 721 statt 722 ergab (s. oben). Wie sehr die in der Bibel nur bei Jesaja (20, 1) erhaltene Erinnerung an Sargon und an die näheren Umstände des Falls Samaria's für die spätere jüdische Geschichtschreibung verdunkelt war, ist ja bekannt. — Bedenklicher erscheint uns die andre Folge unserer Lösung des chronologischen Widerspruchs, daß wir nämlich genöthigt sind, die Regierungszeit Manasse's um ebenso viele Jahre zu verkürzen, als wir die Regierungszeit Hiskia's herabgerückt haben, hier also eine zweifellos überlieferte Zahl, und zwar ohne einen Anhalt im Text, als fehlerhaft ansehen und corrigiren müssen: statt 55 Jahren kann Manasse nur 43 Jahre regiert haben. Die Länge der überlieferten Regierungsdauer des schon mit 12 Jahren auf den Thron gelangten Manasse gibt keine Berechtigung zu einer solchen seit M. G. Niebuhr häufig vorgenommenen Reduktion; etwas mehr Gewicht hat es, wenn schon Niebuhr es unwahrscheinlich fand, daß Manasse's Sohn und Nachfolger Amon demselben erst in seinem 45. Lebensjahr geboren sein soll ($12 + 55 - 22 = 45$); aber ohne anderweitige chronologische Nothigung würde sich darum niemand zu der Reduktion entschließen. Andererseits verwickelt dieselbe aber auch in keinerlei Schwierigkeiten; denn hat Manasse von 685—643 regiert, so konnte ihn Assurhaddon im J. 673 und Assurbanipal nach 668 unter seinen tributären Fürsten aufführen und seine Wegführung nach Babel kann im J. 647 stattgefunden haben (vgl. Schrader KAT.³ S. 354 ff. 366 ff. u. KGF. S. 51 f.). Zudem wir daher jener Nothigung folgen, entscheiden wir uns für folgende chronologische Bestimmungen: 722 v. Chr. Thronbesteigung Sargons; Fall Samaria's; 8. J. vor dem Tod des Ahas

- 721 " " 1. Jahr Sargons.
- 715 " " Tod des Ahas; Thronbesteigung Hiskia's.
- 714 " " 1. Jahr Hiskia's.
- 711 " " 4. J. Hiskia's; Sargons Tartan belagert Asbod.

- 705 v. Chr. Tod Sargons; Thronbesteigung Sanheribs.
- 701 " " 14. J. Hiskia's; Sanheribs Expedition gegen Juda.
- 686 " " 29. J. Hiskia's; sein Tod; Thronbesteigung Manasse's.
- 681 " " Ermordung Sanheribs; Thronbesteigung Assarhaddons.
- 643 " " Tod Manasse's; Thronbesteigung Amons. [sia's.
- 641 " " Tod Amons; Thronbesteigung Sennacheribs. Der thatsächliche Synchronismus mit der ägyptischen Geschichte steht diesen Bestimmungen nicht im Wege; denn wenn Tirhata (s. d. A.) erst seit 694 v. Chr. (nach Brugsch 693—666, nach Maspero 692—666; nach Lepsius frühestens von 692 an; vgl. Wiedemann S. 141) König von Aegypten war, so steht damit in vollem Einklang, daß er in der Zeit seines Zugs gegen Sanherib in der Bibel (2. Kön. 19, 9) noch als König von Aethiopien und in den Inschriften Sanheribs als der nicht mit Namen genannte König von Miluchchi, d. i. Neroe bezeichnet wird. — Viel schwieriger ist die Feststellung der Chronologie für den Zeitraum von Jehu bis zum Fall Samaria's. Die Schwierigkeit liegt theils in der Incongruenz der biblischen Angaben über die Regierungsdauer der jüdischen und der israelitischen Könige (s. No. 6), theils in der Aufgabe, die aus den assyrischen Monumenten sich ergebenden chronologischen Daten mit jenen zu vereinigen; und da wir überdies nicht sicher wissen, ob wir für die Regierungsdauer der jüdischen und der israelitischen Könige durchweg volle Kalenderjahre anzunehmen haben (s. No. 4), so sind hier überhaupt nur annähernde chronologische Bestimmungen möglich. Die in Betracht kommenden Daten der assyrischen Monumente, welche Schrader (KAT.² S. 463 ff.) als zweifellos feststehend betrachtet, sind folgende:
- 842 v. Chr. leidet Jehu, Sohn des Omri, Salmanassar II in dessen 18. Regierungsjahr Tribut, und dieser führt gegen Hasael von Damaskus Krieg.
- 839 " " Nochmaliger Krieg Salmanassars II gegen Hasael.
- 803 " " Hammanirars Expedition nach der Seeküste in seinem 8. Jahr.
- 776 " " Salmanassars III Zug nach dem Eberlande in seinem 7. Jahr.
- 745 " " Thronbesteigung Tiglath Pileasars II.
- 742—40 v. Chr. Ajarja (Ussia) von Juda.
- 738 v. Chr. Menahem leidet Tiglath Pileasar II in dessen 8. J. Tribut.
- 734 " " Tiglath Pileasars II Zug nach Palästina (gegen Pekah) in seinem 12. Jahr.
733. 732 v. Chr. Derselben Zug nach Damaskus (gegen Rezin) in seinem 13. u. 14. Jahr.

728 v. Chr. Hosea leidet Tiglath Pileasar II Tribut.

727 " " Salmanassars IV Antrittsjahr.

722 " " Sargons Antritt. Fall Samaria's.

Wenn wir nun zunächst die kürzere Jahresreihe der israelitischen Könige nach den biblischen Daten aufstellen (die Jahre voll genommen) so erhalten wir von 722 v. Chr. aufwärts für Hosea 730—722, Pekah 750—731, Pekahja 752. 51, Menahem 762—753, (Sallum und Sacharja mit ihren 7 Monaten sind einzuzurechnen), Zerobeam II 803—763, Joas 819—804, Joahas 836—820 und Jehu 864—837. An sich hätten innerhalb dieser Ansätze alle obigen das Reich Israel betreffenden assyrischen Daten Raum mit alleiniger Ausnahme der Tributzahlung Menahems an Tiglath-Pileasar II im J. 738 v. Chr., die nach der Bibel bekanntlich an den den assyrischen Monumenten unbekanntem König Pshul (2. Kön. 15, 19) geleistet worden ist (vgl. aber d. A. Pshul). Die Regierung Menahems würde nach obigem Ansatz in die Mordanien (771—764 v. Chr.) fallen. — Außer diesem Anstoß hat man jedoch (von den jüdischen Königen abgesehen) noch einen zweiten darin gefunden, daß Jehu's Regierungsantritt nach den assyrischen Monumenten nicht bis zum J. 864, d. h. noch vor die Thronbesteigung Salmanassars II (858) in die Regierungszeit Murnasirhabals hinaufgerückt werden kann. Den Hauptgrund dieses Anstoßes, daß Ahab von Israel im J. 864 dem König Benhadab Heredesfolge geleistet haben soll, wodurch es gerathen erscheint, Jehu's Thronbesteigung so tief als möglich herunterzurücken, also etwa das Jahr seiner Tributzahlung 842 dafür anzusetzen, werden wir hernach erörtern. Die Unmöglichkeit Jehu so früh anzusetzen ergibt sich aber mit Sicherheit aus einem andern Umstand. Salmanassar II führt im J. 842 gegen Hasael Krieg; in den Jahren 850, 849 und noch 846 hat er dessen Vorgänger Dabidri (= Hadaber, der biblische Benhadab II) zu bekämpfen; Hasael muß sich also nach 846 des Thrones bemächtigt haben. Nun hat er aber schon mit Joram v. Israel Krieg geführt (2. Kön. 8, 28. 29. 9, 14. 15); folglich kann Jorams Ermordung und Jehu's Thronbesteigung frühestens 845 oder 844 angesetzt werden. Auch die kürzere Jahresreihe der Könige Israels erweist sich also im Vergleich mit der assyrischen Chronologie noch um ca. 20 Jahre zu lang; und damit dürften alle Ausgleichungsversuche der Differenz zwischen der israelitischen und der jüdischen Jahresreihe, welche durch Annahme von Interregnen oder durch Vergrößerung der Regierungsdauer einzelner israelitischer Könige (Zerobeam II u. Pekah) jene noch weiter verlängern wollen, hinfällig geworden sein. — Noch übler steht es um die 21 Jahre längere jüdische Jahresreihe. Viele der Fall Samaria's in Hiskia's 6. Regierungsjahr u. wäre dieses nach der Bibel 721 v. Chr. gleichzusetzen, so wür-

den wir folgende chronologische Bestimmungen der Regierungsdauer der jüdischen Könige (die Jahre voll genommen) erhalten: Regierungsantritt Hiskia's 727 und sein erstes Jahr 726, Ahas 742—727, Jotham 758—743, Uffia 810 bis 759, Amazia 839—811, Joas 879—840, Athalja 885—880 (diese Daten sind im wesentlichen die gewöhnlich angenommenen und daher auch in den Artt. über die einzelnen Könige Juda's und Israels angegeben). Wenn nun aber der Fall Samaria's im J. 722 erfolgt ist, und Hiskia erst 715 den Thron bestiegen hat (s. No. 9), so würden diese chronologischen Bestimmungen sich folgendermaßen modificiren: Ahas 730—715, Jotham 746—731, Uffia 798—747, Amazia 827—799, Joas 867—828, Athalja 873—868. Die Differenz von 21 Jahren 7 Monaten zwischen der jüdischen und der israelitischen Jahresreihe würde so allerdings um 12 Jahre verringert; die in Wirklichkeit gleichzeitige Thronbesteigung Jehu's und Athalja's wäre nur noch um 9—10 Jahre auseinandergerückt. Aber dieser scheinbare Vortheil geht uns theilweise dadurch wieder verloren, daß der Zug des von Ahas gegen Rezin und Belah herbeigerufenen Tiglath Pilezar II nach Palästina durch die assyrischen Monumente auf das J. 734 v. Chr. fixirt ist, so daß wir genöthigt sind, den Regierungsantritt des Ahas früher, mindestens 736 v. Chr. anzusetzen, wodurch also jene Differenz wieder auf 14 Jahre erhöht wird, wozu noch die ca. 20 Jahre hinzukommen, um welche die Jahresreihe der israelitischen Könige selbst schon zu lang ist (s. oben). Damit hängt der weitere Anstoß zusammen, daß in den Inschriften Tiglath Pilezars für die Jahre 742—740 als König von Juda Ahasja, d. i. Uffia erwähnt wird, und zwar als Zeitgenosse Menahems von

Israel, was er auch nach den synchronistischen Daten des Königsbuchs gewesen ist. Zwischen den Jahren 740 und 735 hat aber die 16jährige Regierung Sotams keinen Raum. — Fordert nach dem allem die assyrische Chronologie eine Verkürzung der Jahresreihe der israelitischen Könige und eine noch größere für die der jüdischen Könige, so sehen wir uns bezüglich der Frage, wie und wo dieselbe vorzunehmen ist, lediglich auf Vermuthungen angewiesen, und es kann sich nur darum handeln, welche Vermuthungen die größte Wahrscheinlichkeit, namentlich die meisten und besten Anhaltspunkte in der biblischen Ueberlieferung für sich haben. Dabei verdienen auch die synchronistischen Daten in zweifacher Beziehung Beachtung: einmal positiv bezüglich der Reihenfolge, in welcher die Könige der beiden Bruderreiche behandelt sind, weil im allgemeinen bezüglich der früheren oder späteren Thronbesteigung der einzelnen Könige dem Synchronisten am ersten eine verlässliche Ueberlieferung zugekommen sein kann, die er bei seiner synchronistischen Berechnung berücksichtigte; sodann negativ sofern bei denjenigen Regierungsjahren, bei welchen sich in der synchronistischen Berechnung augenscheinlich Unsicherheiten und Incongruenzen finden, am ersten fehlerhafte Angaben zu vermuthen sind. Letzteres ist besonders bezüglich der langen Regierung Uffia's und bezüglich des chronologischen Verhältnisses der Regierung Belah's und Hosea's zu der des Jotham, Ahas und Hiskia der Fall. — Vermuthungsweise stellen wir nun eine mit den assyrischen Daten im Einklang stehende Chronologie der jüdischen und der israelitischen Könige auf und fügen derselben einige erläuternde und begründende Bemerkungen bei:

Israel.

- 843—816 Jehu (28 J.).
- 842 Tribut Jehu's an Salmanassar II.
- 837 7. J. Jehu's.
- 815—799 Joahas (17 J.).
- 798—783 Joas (16 J.).
- 797 2. J. des Joas.
- 784 Krieg mit Amazia im 15. J. des Joas.
- 783—743 Jerobeam II (41 J.).
- 769 Jerobeams 15. J.
- 743 Sacharja; Sallum.
- * 742—738 Menahem (5 J.).
- 738 Tribut Menahems an Tiglath Pilezar.
- 738. 737 Belahja.
- * 736—731 Belah (6 J.).
- 736 Bündniß mit Rezin.

Juda.

- 843—838 Athalja (6 J.).
- 837—798 Joas (40 J.).
- 815 23. J. des Joas.
- 798 40. J. des Joas.
- 797—769 Amazia (29 J.).
- 784 Amazia's 14. Jahr.
- 783 Amazia's 15. J.
- 780—739 Uffia (42 J.)*
- 780—769 Uffia factisch König neben Amazia (12 J.).
- 768—751 Uffia allein König (18 J.).
- 750—739 Mitregentschaft Sotams (12 J.).
- 743 Uffia's 38. Jahr. [3.]
- 742—740 Uffia auf den Inschriften Tiglath Pilezars erwähnt.
- 750—735 Jotham (16 J.).
- 738—735 Jotham allein König (4 J.).

- 735 Beginn des Syrisch-Ephraimitischen Kriegs.
- 734 Tiglath Pilefar gegen Belah.
- 733. 732 Tiglath Pilefar gegen Rezin. Eroberung von Damaskus.
- 730—722 Hosea (9 J.).
- 728 Sein Tribut an Tiglath Pilefar.
- Nach 727 Tribut an Saimanassar IV.
- 724 Beginn der Belagerung Samaria's.
- 722 Eroberung Samaria's.

- 735—715 Ahas (21 J.).*
- 734 1. J. des Ahas (nachdatirt).
- 732 Ahas in Damaskus.
- 730 4. J. des Ahas.
- 722 12. J. des Ahas.

In den Regierungsjahren von Jehu bis Jerobeam II einerseits und Athalia bis zum 15. Jahr Amazia's andererseits geben die biblischen Daten zu keiner Aenderung Anlaß, vielmehr verwickelt jeder Versuch einer solchen nur in neue Schwierigkeiten. Mit dem Synchronisten (2. Kön. 13, 10, 14, 2. 17, 23) haben wir nur das 16. J. des israelitischen Joas nicht voll gerechnet und darum das J. 733 zugleich als erstes Jerobeams II ange-
 gesetzt; auch mit dem 16. Jahr Jothams verfahren wir eben so, wie der Synchronist (2. Kön. 15, 32, 16, 1); ferner haben wir die 2 Jahre Belahja's (hier entgegen dem Verfahren des Synchronisten) als nicht voll angesehen und theilweise in das letzte Jahr des Vorgängers eingerechnet. Völlige Aenderungen der biblischen Daten mußten wir nur bei den 4 mit * bezeichneten Königen, auf israelitischer Seite bei Menahem und Belah, auf jüdischer bei Ussia und Ahas vornehmen. Um bei dem letzteren zu beginnen, so haben wir seine Regierungsdauer von 16 Jahren auf 21 Jahre, also um 5 Jahre erhöht. Die Nothwendigkeit dieser Erhöhung ist oben schon besprochen; den Regierungsantritt des Ahas erst 734 anzusetzen, scheint uns sowohl nach den biblischen Nachrichten über den Syrisch-ephraimitischen Krieg, als nach den in seine erste Zeit fallenden Weissagungen Jesaja's nicht angänglich. Leicht aber mochte die Ueberlieferung die unerfreuliche Regierung eines Ahas, die zugleich eine Zeit drückender fremder Oberherrschaft war, kürzer ansehen, als sie in Wirklichkeit war. Hat sich doch auch der Synchronist keine Mühe gegeben, die überlieferten 16 Jahre des Ahas unterzubringen (vgl. No. 6). Günstig ist unsrer Annahme auch der Umstand, daß durch dieselbe ein anderer alter Anstoß beseitigt wird. Nach den biblischen Daten (2. Kön. 16, 2. 18, 2) wäre bekanntlich Hizkia seinem Vater Ahas schon in dessen 11. Lebensjahre geboren; nach unsrer Annahme über seine Regierungsdauer wurde Ahas erst in seinem 16. Jahr Vater, und wir gelangen so zu demselben Ziele, welches andre dadurch erreichen, daß sie, gestützt auf die Sept. u. Pesch. in 2. Chr. 28, 1, Ahas mit 25 (statt 20) Jahren den Thron besteigen lassen, ohne daß wir dabei die Unwahrscheinlichkeit in den Kauf nehmen müssen, daß dann auch (nach 2. Kön. 15, 33. 16, 2) Ahas selbst seinem Vater Jotham in dessen 16.

Lebensjahre geboren sein mußte. Ferner hat nach unsern chronologischen Bestimmungen im 2. Jahr Belah's zwar nicht, wie der Synchronist (2. Kön. 15, 32) angibt, Jotham (der dieser Angabe gemäß auch erst nach Belah behandelt ist), sondern Ahas den Thron bestiegen; aber Hosea's Thronbesteigung fällt dann, wenn wir die bei Hizkia zweifellos vorausgesetzte Nachdatirung des 1. Regierungsjahrs auch bei Ahas annehmen, wirklich in das 4. Jahr des Ahas und der Fall Samaria's in das 12. Jahr desselben, wie dies ohne die angefangene Rechnung kreuzende Zurückrechnung vom Endtermin auch das Ergebnis der synchronistischen Berechnung gewesen wäre (vgl. No. 6). — Die größten Bedenken wird es erregen, daß wir die ganze, sich als nötig erweisende Verfüzung der jüdischen Jahrreihe von ca. 34 Jahren auf Kosten der Regierungsdauer Ussia's vorgenommen haben. Inbessen weisen gerade hier auch die synchronistischen Daten die größte Unsicherheit und Incongruenz auf; und es wird Ussia's Regierung nach unsern Ansätzen aufwärts (s. u.) und abwärts genau so abgegrenzt, daß sie in den assyr. Synchronismus hineinpaßt. Jene 34 Jahre zerfallen aber in 10 + 12 + 12 Jahre. Nur 10 Jahre haben wir von der in der Bibel für die gesamte Regierungsdauer Ussia's angegebenen Zahl 52 einfach abgezogen. Die 12 ersten Jahre Ussia's haben wir in die Regierung Amazia's eingerechnet, indem wir annehmen, daß während dieser Zeit Amazia zwar noch als Titularkönig in Jerusalem residirte, Ussia aber der vom Volk anerkannte factische König war. Mit Wellhausen finden wir es nämlich unwahrscheinlich, daß der Unwille des Volkes über die Schädigung des Reichs, welche Amazia durch seine unbesonnene Herausforderung des Joas von Israel verschuldet hatte, erst 15 Jahre später zum Aufstand führte, glauben aber darum doch die überlieferte Notiz 2. Kön. 14, 17 nicht als ungeschichtlich preisgeben zu dürfen. Der Sachverhalt dürfte vielmehr der sein, daß bald nach jener die Hauptstadt und das Reich so schwer schädigenden Niederlage — am wahrscheinlichsten nach der Thronbesteigung Jerobeams II und während dieser andernwärts beschäftigt war — das Volk durch die Uebertragung der königlichen Gewalt an den hoffnungsreichen 16 jährigen Ussia den Schaden wieder

gut zu machen suchte, ohne sich sofort an der Person des Königs zu vergreifen, und daß erst in Folge der Hindernisse, welche Amazia den Unternehmungen seines thatenlustigen Sohnes in den Weg legte, 12 Jahre später das erbitterte Volk den unfähigen und den Aufschwung der Reichsmacht hindernden Titularkönig bei Seite schaffte. Vielleicht darf man in dem summarischen Bericht 2. Rdn. 14, 17—22 eine Spur dieses Sachverhalts darin erkennen, daß S. 17 von Amazia nur gesagt ist, er habe nach dem Tode des israelitischen Joas noch 15 Jahre gelebt (nicht: regiert), und daß in S. 22 ausdrücklich bemerkt wird, Uffia's Eroberung Elaths sei erst nach Amazia's Tode erfolgt. Günstig ist unsrer Annahme auch die immerhin auffallende Jugendlichkeit Uffia's bei seiner Thronbesteigung, der, wenn wir sein 16. Lebensjahr als Datum seiner Erhebung zum factischen König neben Amazia ansehen, seinem Vater nicht erst in dessen 38., sondern schon in seinem 24. Lebensjahr geboren worden ist, was der Analogie mehr entspricht und die wenig wahrscheinliche Annahme, daß das Volk dem jungen Prinzen vor älteren Brüdern den Vorzug gegeben habe, entbehrlich macht. Endlich spricht für unsre Annahme auch der Umstand, daß der synchronistische Berechner wenigstens 10 der überschüssigen Jahre Uffia's noch in der Regierungszeit Jerobeams II unterzubringen sucht (vgl. No. 6); denn dies veranlaßt nicht bloß das Ende, sondern auch den Anfang seiner Regierung in Anspruch zu nehmen, um die Einfügung seiner Regierungsdauer in das chronologische Schema zu ermöglichen. Wir haben gerade das Jahr 780 als das Jahr seiner Erhebung auf den Thron, also eine 12jährige Dauer seines Regiments zu Lebzeiten Amazia's angenommen. An und für sich läge es vielleicht näher das Jahr 783 oder 782 zu wählen. Die Gründe unsres Ansatzes sind folgende: Der Synchronist hat innerhalb der Regierung Uffia's durch die Ueberpringung von 10 Jahren zwischen Jerobeam II und Sacharja und durch die das Maß des Möglichen übersteigende Dehnung der Regierungen Sacharja's, Sallums und Menahems (vgl. No. 6) gerade 12 Jahre für Uffia zu gewinnen gesucht, die er sonst nicht unterzubringen wußte¹⁾. Gewichtiger aber erscheint es uns, daß er sich nach unserm Ansatz wirklich auf eine Ueberlieferung stützen kann, wenn er den Sturz des

Hauses Jehu's in das 38. Jahr Uffia's setzt (2. Rdn. 15, 8); denn von 780 an gerechnet, ist das Jahr 743 in der That das 38. Uffia's. — Endlich haben wir die 12 letzten Jahre Uffia's in die Regierungszeit Jothams eingerechnet; hierfür haben wir einen allgemein anerkannten Anhalt in der Nachricht von der stellvertretenden Regierung Jothams für seinen am Auszug erkrankten Vater (2. Rdn. 15, 5). Außerdem daran, daß der Synchronist, nachdem er die 16 Jahre Jothams erst mit dem Ende der Regierung Uffia's hat beginnen lassen, 10 Jahre des Jhas nicht unterzubringen weiß¹⁾. In diese Zeit der Regenschaft Jothams fallen die Erwähnungen Uffia's in den Inschriften Tiglath Pilears. Das alleinige Königtum Jothams hat dann nicht ganz 4 Jahre (von 738—735) gedauert; es durch Verlängerung der Regierung Uffia's bis zum J. 736 noch mehr zu verkürzen, um auch hier der Reihenfolge, in welcher der Synchronist die Könige behandelt, Rechnung zu tragen und demgemäß Jothams Thronbesteigung dem Beginn der Alleinherrschaft Jothams vorangehen zu lassen (so Kampffhausen), halte ich nicht für angänglich. Das 25. Lebensjahr Jothams sehen wir nun natürlich als das Jahr an, in welchem er die stellvertretende Regierung übernahm, und er ist dann seinem Vater nicht erst im 43., sondern schon im 21. Lebensjahre geboren worden. Schon vor andern (Schrader, Wellhausen) ist darauf aufmerksam gemacht, daß die mit dieser Einrechnung der letzten Jahre Uffia's in die Jothams gegebene Herabrückung des Todesjahrs Uffia's sich auch dadurch empfiehlt, daß wir dann nicht genöthigt sind, uns den Propheten Jesaja um die Zeit des Angriffs Sancherib's auf das Reich Juda im J. 701 als einen Greis vorzustellen, der schon dem 80. Lebensjahr nahe war, wie wir dies müßten, wenn jenes Todesjahr gemäß den biblischen Angaben über die Regierungsjahre der jüdischen Könige das J. 759 wäre ($20 + 58 = 78$). — Auf Seiten der israelitischen Könige hat man, da die 9 Jahre Hosea's eine Reduktion nicht zulassen, kaum eine andre Wahl, als dieselbe zwischen dem Anfang der Regierung Menahems und dem Ende derjenigen Pelsahs vorzunehmen. Bei letzterem rechtfertigt sich die Annahme eines Fehlers in der überlieferten Zahl der Regierungsjahre schon dadurch, daß von dem Synchronisten seine Erhebung und die Thronbesteigung Hosea's einmal in das 4. (2. Rdn. 15, 27, 30, 32, 16, 1) und ein

¹⁾ Wir dürfen vielleicht auch geltend machen, daß das fehlerhafte Datum in 2. Rdn. 15, 1 den Beginn der (alleinigen) Herrschaft Uffia's ebenfalls gerade um 12 Jahre zu tief herunterrückt (in das 27. statt in das 15. J. Jerobeams). Dasselbe ließe sich als ein mißlungener Versuch betrachten, der Erinnerung, daß Uffia erst nach 12 Jahren in den Vollbesitz des Königtums gelangt ist, Rechnung zu tragen, wobei aber der Berechner diese 12 Jahre statt sie in Amazia's Regierungszeit einzurechnen, irrthümlich von der Regierungszeit Uffia's nach Amazia's Tode abgezogen hätte.

¹⁾ Man könnte hierdurch veranlaßt werden, eine 10jährige Dauer dieser stellvertretenden Regierung annehmen und Jothams alleiniges Königtum 6 Jahre demnach zu lassen. Wir müßten dann aber nicht nur von den 12 Jahren Uffia's 12 einfach streichen (was freilich nicht mehr und nicht weniger bedenklich ist, als die Streichung von 10 Jahren), sondern auch annehmen, daß die Erwähnung Uffia's auf Tiglath Pilears Inschriften, wenn sie wirklich bis 740 herabreichen, theilweise schon in das mit 740 beginnende alleinige Königtum Jothams fallen.

wurde, müßte ein Schutz- und Trugbündnis gewesen sein, in Folge dessen der Sieger dem Besiegten bald darnach Heeresfolge geleistet hätte. Wäre dies 854 geschehen, so müßte Ahabs Tod frühestens 853 angelegt werden. Da nun 842 Jehu schon König war, so beträgt die Zwischenzeit nur 10 Jahre; nach der überlieferten Jahrreihe der Könige Israels aber liegen zwischen Ahabs Tod und Jehu's Regierungsantritt 14 Jahre (2 Ahasja's und 12 Joram's); man wäre also genöthigt nicht bloß die 2 Jahre Ahasja's (mit dem Synchronisten) auf 1 zu reduciren, sondern auch dem israelitischen Joram noch 3 Jahre abzugiehen; statt 12 könnte er nur 9 Jahre regiert haben. Die Ansätze müßten sich dann etwa so gestalten: 853 Ahabs Tod; 852 Ahasja; 851 bis 43 Joram v. Israel. Dies hätte aber seine Folgen für die Jahrreihe der jüdischen Könige. Die 8 Jahre des jüdischen Joram vertragen keine nennenswerthe Verkürzung, weil er in Ahasja einen 22 jährigen, ihm in seinem 18. Lebensjahr geborenen Sohn hinterläßt (2. Kön. 8, 17. 26). Rechnet man aber auch das eine Jahr Ahasja's und Joram's 8 Jahre (mit dem Synchronisten) zusammen nur für 8 Jahre, so würde das letzte Jahr Josaphats 851 sein, also das erste Jahr Joram's von Israel, mit welchem jener doch noch einen Feldzug gegen die Moabiter unternahm. Ist nun dieser Ausgleich auch nicht absolut unmöglich, so ist doch eine solche Einzwängung des geschichtlichen Thatbestandes zwischen das zweifelhafte Datum 854 und 842 äußerst unwahrscheinlich. Es wäre darum, wenn Schrader Recht behielte, immer noch die Annahme kaum zu umgehen, daß in der Inschrift Salmanassars Ahab als der durch seine Kriege mit dem Syrerkönig auch den Assyrern bekannt gewordene König von Israel an Stelle seines inzwischen auf den Thron gelangten Sohnes Joram genannt sei, wiewol mir auch in die Zeit Joram's jene Bundesgenossenschaft mit dem Syrerkönig sehr wenig zu passen scheint. Unter diesen Umständen erscheint es gerechtfertigt, jenes zweifelhafte Datum bei Seite zu lassen. — Auch auf ein andres urkundliches Datum, nach welchem man die biblischen Angaben über die Regierungsdauer der israelitischen Könige hat berichtigen wollen, können wir kein besonderes Gewicht legen. Nach den biblischen Nachrichten haben die Moabiter unter König Mesa nach Ahabs Tode die israelitische Oberherrschaft abgeschüttelt (2. Kön. 1, 1. 3, 4 f.). Auf dem Mesa'steine ist nun nicht bloß gesagt, daß Omri und sein Sohn (Ahab) Moab unter dem Druck gehalten haben (3. 4—6), sondern auch Omri habe sich des Landes von Medeba bemächtigt und Israel habe in seinen und in seines Sohnes Tagen 40 Jahre lang darinnen geseßen (3. 6—9). Indem man diese 40 Jahre als urkundliche Angabe über die Regierungsdauer Omri's und Ahabs ansah, fand man darin einen

Widerspruch mit den biblischen Daten, nach welchen Omri und Ahab zusammen nur 34 Jahre regiert haben (so bes. Ködike). Allein die Annahme, daß die 40 Jahre der Inschrift eine runde Zahl seien (so z. B. Schlottmann in Studien u. Kritiken 1871 S. 625 ff.), ist bei dem nicht bloß in der Bibel und bei den Israeliten üblichen vielfältigen Gebrauch, der in Zeitbestimmungen von dieser Zahl gemacht wurde (s. d. A. Zahlen Nr. 10), keineswegs unglücklich. Uebrigens bieten sich noch andere Möglichkeiten dar: so die, daß Omri schon 6 Jahre vor seiner Thronbesteigung als Feldhauptmann Baesa's Medeba erobert habe (so Higig u. Kamphausen, S. 41); aber auch die Annahme, daß mit den 40 Jahren nicht die Dauer „der Tage Omri's und seines Sohnes“, sondern ein über diese noch hinausreichender Zeitraum bezeichnet werden soll, ist durch den Wortlaut der Inschrift nicht ausgeschlossen; es kann Mesa recht wohl das israelitische Joch gleich nach dem Tode Ahabs abgeschüttelt haben, während die Landschaft um Medeba noch bis in Joram's Zeiten hinein im Besitz der Israeliten verblieb; dies würde freilich eine andere Einreihung der erfolgreichen Unternehmungen Mesa's in die biblischen Nachrichten erfordern, als die im Art. Mesa gegebene, worauf wir aber hier nicht näher eingehen können. Jedemfalls dürfte erhellen: die 40 Jahre des Mesa'stines sind kein so fester Anhaltspunkt, daß man es wagen dürfte, von ihnen aus die biblischen Angaben über die Regierungszeiten Omri's und Ahabs zu berichtigen. — Es bleiben noch die phöniciſchen und die ägyptischen Synchronismen, bei denen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, gleich über den Anfangstermin unserer Periode hinaus auf Salomo u. David zurückgreifen. Die ägyptischen beschränken sich auf folgendes: der David gleichzeitige ungenannte Pharao, dessen Gattin Tachpeneš (s. d. A.) hieß, nimmt den egyptischen Prinzen Habad freundlich auf, verschmärgert sich mit ihm und versucht es ohne Erfolg ihn davon zurückzuhalten, als Gegner Salomo's nach Ibmäa zurückzukehren (1. Kön. 11, 14—22). Unbenannt ist auch der Pharao, welcher Salomo seine Tochter zum Weibe gab und dieser als König das von ihm eroberte Osef verließ (1. Kön. 3, 1. 9, 16). Gegen Ende der Regierung Salomo's herrscht in Aegypten Sifak (s. d. A.), bei welchem Jerobeam eine Zuflucht findet (1. Kön. 11, 40), und welcher im 5. J. Rehabeams Jerusalem erobert (1. Kön. 14, 25 f.). Nach den Chronisten endlich hat Aha nach seinem 10. u. bis vor seinem 15. Regierungsjahr den Aethiopen Serah, der in das Reich Juda eingefallen war, besiegt (2. Chr. 13, 23. 14, 8 ff. 15, 10 f.). In diesen Synchronismen gewinnen wir aber leider keine sicheren Anhaltspunkte, weil anerkanntermaßen weder die Königslisten Manetho's noch die ägyptischen Denkmäler für die Zeit vor dem D-

ginn der 26. Dynastie ein zuverlässiges und ausreichendes Fundament für die Chronologie abgeben (vgl. darüber z. B. Brugsch, Gesch. Aegyptens unter den Pharaonen S. 34—41; Wiedemann, Aegyptische Geschichte 1. Abth. 1884, S. 65—69). Es mag daher genügen, hier anzuführen, daß Brugsch die Regierung Sifats annähernd von 966—934 und die Sfarons (= Serah; s. d. A.) von 933—901 reichen läßt; da Sifat in seinem 21. Jahr die Errichtung des Denkmals im Tempel von Karnak, welches seinen Siegeszug durch Palästina verherrlicht, angeordnet hat (Brugsch, S. 664), dieser selbst also kurz vorher stattgefunden haben wird, so wäre nach Brugsch der Einfall Sifats und damit das 5. J. Rehabeams 947 oder 946, die Reichsspaltung also ca. 952 anzusetzen; nach den biblischen Angaben über die Regierungsbauer Rehabeams, Abiams u. Afa's siele dann Serah's Besiegung durch Afa kurze Zeit vor das J. 918 oder 917 v. Chr. Den Pharaon, welcher Salomo's Schwiegervater war, den letzten König der 21. Dynastie, Psufennes (vgl. S. 1336 b) oder Pisechan I setzt Brugsch annähernd in die Zeit von 1000—967 und dessen Vorgänger Pfinaches oder Pinotem I von 1033—1001; nicht an letzteren, sondern schon an Psufennes muß dann wol auch bei dem Pharaon gedacht werden, welcher den edomitischen Prinzen Hadad aufnahm. Alle diese Datirungen sind aber, wie gesagt, unsicher. — Was schließlich den phöniciſchen, bestimmter tyrischen Synchronismus betrifft, so kommt in Betracht, einmal, daß die Regierung des Königs Hiram von Tyrus zum Theil mit der Davids, zum Theil mit der Salomo's zusammenfällt (über eine dabei obwaltende chronologische Schwierigkeit s. d. A. Hiram), sodann daß Ahabs Zeitgenosse und Schwiegervater der tyrische König Ethbaal (s. d. A.) oder Ithobal war (1. Rbn. 16, 31). Diese Synchronismen gewinnen durch die Mittheilungen, welche Josephus (gg. Ap. 1, 18; vgl. Altert. 8, 3, 1) aus Menander von Ephesus über die Regierungsbauer der tyrischen Könige von Hiram bis Pygmalion und über das Verhältnis dieser Jahrreihe zu der Gründung von Karthago und Neutrus und (was aber wahrscheinlich nur Josephus selbst angehört) zu dem Beginn des Tempelbaues Salomo's macht, eine besondere Bedeutung für die Chronologie. Nach jenen Angaben des Josephus fällt der Beginn des Tempelbaues in das 11. oder 12. Jahr Hiram's und 241 (240) Jahre nach der Gründung von Neutrus, Hiram's Regierungsantritt also 229 (230) Jahre nach der Gründung von Tyrus; 155 Jahre 8 Monate nach demselben oder 143 Jahre 8 Monate nach Gründung des Tempels, im 7. J. Pygmalions wurde Karthago gegründet. Hätten wir nun ein zuverlässiges Datum für die Gründung von Tyrus oder für die Karthago's, so würde der Werth jenes tyrischen Synchronis-

mus noch beträchtlich erhöht. Aber das ist leider nicht der Fall. Auch die Gründung Karthago's, über die wir mehr und glaubwürdigere Datirungen haben, als über die von Tyrus, wird in das J. 814 (nach Timäus), in das Jahr 826 (nach Justin) und in das J. 846 v. Chr. gesetzt. Demgemäß fallen denn auch die Bestimmungen der Regierungszeiten Hiram's und Ethbaal's verschieden aus. Nach Rovers z. B., der 826 v. Chr. als Gründungsjahr Karthago's voraussetzt, hat Hiram von 980—947 und Ethbaal von 897—866 regiert; der Beginn des Tempelbaues siele also 969, Salomo's Regierungsantritt 972, und die Reichsspaltung 932; Ahabs Regierung wäre (die Jahre der israelitischen Könige voll gerechnet) 872—850 oder (nach den synchronistischen Daten) 875—855 anzusetzen. Dagegen gewinnt Unger von 814 als Datum der Gründung Karthago's aus 968—935 für Hiram, 960 für Salomo's Regierungsantritt, 957 für die Tempelgründung, 920 für die Reichsspaltung und 885—854 für Ethbaal. Endlich M. Dunder und der neueste Geschichtschreiber Karthago's, Otto Melzer (Geschichte der Karthager I 1879) setzen, von 846 als Datum der Gründung Karthago's ausgehend, Hiram 1001—968, Salomo's Antritt 993, die Tempelgründung 990, die Reichsspaltung 953. Zu dieser Unsicherheit kommt nun noch hinzu, daß das nicht aus Menander entnommene Datum der Tempelgründung bei Josephus (12. oder 11. J. Hiram's) unzuverlässig ist, und daß die Jahrreihe der tyrischen Königsliste Menanders, so werthvoll sie auch für die Chronologie ist, jedenfalls vor den beiden biblischen Jahrreihen der Könige Israels und Juda's nichts voraus hat. Ja sie steht diesen an Werth noch nach, weil diese sich gegenseitig kontrolliren und bis auf die kleine Differenz von 3 Jahren übereinstimmen, wogegen jene im einzelnen nicht kontrollirbar ist und so, wie sie bei Josephus erhalten ist, sogar Fehler enthalten muß, da die Summe der angegebenen Regierungsjahre, die nach Josephus selbst 155 Jahre 8 Monate betragen soll, nur 137 Jahre 8 Monate ergibt. Man hat daher die Tyrischen chronologischen Daten wol zu berücksichtigen, kann sie aber nicht zum sicheren Ausgangspunkt nehmen, um darnach die biblischen für unsre Periode festzustellen oder gar zu berichtigen. So sind wir darauf angewiesen, von unsern bisher (in Nr. 10) gewonnenen Ergebnissen auszugehen. Es ist dies die sicherste Grundlage, die wir haben; denn mögen auch die Mittel zweifelhaft erscheinen, welche wir zur Verkürzung der jüdischen und der israelitischen Reihe von Regierungsjahren angewendet haben, hier kommt es nur darauf an, daß Jehu und Athalia nicht vor dem Jahr 843 sich des Throns bemächtigt haben können; und dies scheint uns ein fester Punkt zu sein. Von da aus zurückrechnend haben wir uns an die beiden biblischen Reihen von

Königsjahren zu halten; und da für die Feststellung ihres Verhältnisses zu einander weitere sichere Anhaltspunkte aus dem Synchronismus mit der Geschichte auswärtiger Staaten nicht gewonnen sind, so ist es gerathener sich so viel als möglich an den Vorgang des biblischen Synchronisten zu halten, als nach eigener Willkür die Zahlenreihen zurecht zu schneiden. Willkürlich wäre aber die Voraussetzung, daß in beiden Reihen alle Jahre voll zu nehmen sind; dagegen hat die Voraussetzung des Synchronisten, daß sie für das Reich Juda ebenso, wie in den beiden folgenden Perioden (vgl. Nr. 8—10), voll zu nehmen sind, durchaus nichts geschichtlich unwahrscheinliches. Nur müssen wir dann diese Voraussetzung consequent durchführen, also die von dem Synchronisten bei Joram und Ahasja von Juda gemachten Ausnahmen beseitigen. Daß es dann die israelitische Seite ist, auf welcher allein eine Verkürzung der Regierungsbauern stattfindet, ist nur eine nothwendige Folge und hätte dem Synchronisten nicht als etwas willkürliches und der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit widersprechendes angerechnet werden sollen. Dagegen haben wir die willkürlichen Abstriche des Synchronisten bei den Regierungen Ahab's und Josaphat's zu beseitigen. Von den drei Punkten in seiner Berechnung, wo wir eine Unsicherheit constatiren mußten (vgl. Nr. 5), bleibt noch der das Gegenkönigtum Tibni's und Omri's betreffende übrig. Gewiß gibt es, mag dasselbe nur kurze Zeit, wie Kamphausen (S. 41) annimmt, oder mehrere Jahre gedauert haben, genug Analogien für die in dem Zahlensystem des Synchronisten vorausgesetzte Einrechnung desselben in die 12 Regierungsjahre

Omri's, und man wird auch zugeben müssen, daß die nach einem etwas mehr als 4jährigen Gegenkönigtum von den 6 Jahren, welche Omri in Tirza residirte, noch übrig bleibenden 2 Jahre zu den Vorbereitungen für die Verlegung der Residenz nach Samaria vollkommen ausreichen (vgl. Thenius zu 1. Kön. 16, 23). Andererseits hat aber das Datum 1. Kön. 16, 23 gerade darum, weil es sich in das sonstige Zahlensystem des Synchronisten nicht einfügt, ein größeres Gewicht, und daß nach ihm die 12 Jahre Omri's erst vom 31. J. Aha's zu rechnen sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Ferner weist die jedenfalls aus dem Quellenwerk stammende Nachricht 1. Kön. 16, 21, 22 augenfällig auf eine längere Dauer des Gegenkönigtums hin; die Dauer des alleinigen Königtums Omri's aber stark zu beschneiden, ist bei dem uns erst durch die assyrischen Inschriften und den Mejsstein in vollem Maße bekannt gewordenen Ansehen, das er sich durch seine Macht und seine Thaten im Ausland erworben hat, nicht rathsam. An Analogien für die einfache Weglassung der Jahre eines Interregnums und Bürgerkriegs in dem chronologischen System fehlt es bekanntlich ebenfalls nicht. Endlich scheint uns nur mittelst des Datums in 1. Kön. 16, 23 das Verhältnis der Jahrreihen der israelitischen und der jüdischen Könige in befriedigender Weise, d. h. ohne Inconsequenzen und willkürliche Annahmen richtig gestellt werden zu können. Wir setzen also voraus, daß zwischen Simri und dem Beginn der 12jährigen Alleinherrschaft Omri's ein 4 bezw. 5jähriges Gegenkönigtum Tibni's und Omri's liegt. Nach alledem ergeben sich folgende chronologische Bestimmungen:

938 Reichspaltung.

- Israel.**
 938—917 Jerobeam I (22 J.).
 921 18. J. Jerobeams.
 919 20. J. Jerobeams.
 917. 916 Nabab (2 J.).
 916—893 Baesa (24 J.).

 893. 892 Ela (2 J.).
 892 Simri (7 Tage).
 892—888 Tibni und Omri (4 bezw. 5 J.).
 888—877 Omri (12 J.).
 882 Verlegung d. Residenz nach Samaria.
 878 11. J. Omri's.

 877 12 J. Omri's; sein Tod; Ahab's Thronbesteigung u. 1. Jahr.
 977—856 Ahab (22 J.).
 Elias.

- Juda.**
 938—922 Rehabeam (17 J.).
 934 Einfall Sifaks.
 921—919 Abiam (3 J.).
 919 Aha's Thronbesteigung.
 918—878 Aha (41 J.).
 917 2. J. Aha's.
 916 3. J. Aha's.
 909 10. J. Aha's.
 Sieg über Seraß.
 904 15. J. Aha's.
 893 26. J. Aha's.
 892 27. J. Aha's.

 888 31. J. Aha's.

 878 Tod Aha's; Thronbesteigung Josaphats.
 877—863 Josaphat (25 J.).

- 858 Besiegung Benhadabs II bei Apkel.
- 856 Hhab und Josaphat gegen Benhadab II; Hhabs Tod; 1. J. Hhasja's.
- 856. 855 Hhasja (2 J.).
- 855—844 Joram (12 J.).

- 845 11. J. Jorams.

- 844 12. Jorams.

- 858 20. J. Josaphats.
- 856 22. J. Josaphats.

- 855 23. J. Josaphats.
- 853 25. J. Josaphats.
- 852—845 Joram (8. J.)
Elisa.
- 845 Tod Jorams. Thronbesteigung Hhasja's.
- 844 Hhasja (1).

Nach diesen chronologischen Bestimmungen hätte Josaphat noch etwas über 2 Jahre mit Joram von Israel gleichzeitig regiert, was genügen dürfte, um den gemeinsamen Krieg beider gegen die Moabiter unterzubringen. Zur Zeit der Schlacht bei Kattar, 854 v. Chr. hat nicht mehr Hhab, sondern sein Sohn und zweiter Nachfolger Joram regiert. Der Moabiterkönig Mesa hat nicht vor 856 die Regierung angetreten, und die Befreiung der Landschaft um Medeba von der israelitischen Herrschaft kann möglicherweise erst 848 erfolgt sein. Sisafs Regierung wäre ungefähr 953—921, die Serab-Darions 920—888 anzusetzen. In Betreff des Syrischen Synchronismus, insbesondere der Regierung Ethbaals, wäre sowohl der Ansaß von Movers (897—866), als der von Unger (885 bis 854) mit unserm Ansaß der Regierung Hhabs vereinbar; aber diese Ansätze kämen betreffs Hiram's mit unjren chronologischen Bestimmungen in Conflict. Denn nach diesen fällt der Beginn der 40jährigen Regierung Salomo's in das J. 978 und der Beginn des Tempelbaus 975 v. Chr. Hiram kann also keinesfalls mit Unger auf 968 bis 935 herabgerückt werden; und auch nach dem Ansaß von Movers 980—947 hätte er nur noch 2 Jahre gleichzeitig mit David regiert, was unannehmbar erscheint. Wäre die Datirung des Tempelbaus nach dem 12. Jahr des Hiram bei Josephus zuverlässig, so müßten wir vielmehr für Hiram den Ansaß 986—953 und für Ethbaal 903 bis 872 verlangen. Hiram hätte dann 8 Jahre gleichzeitig mit David und 26 Jahre gleichzeitig mit Salomo, und Ethbaal hätte noch etwas über 5 Jahre gleichzeitig mit Hhab regiert, womit auch ganz gut vereinbar ist, daß der nach 68 Lebensjahren gestorbene König um die Zeit des Regierungsantritts Hhabs, also als 62 jähriger Mann eine noch heiratsfähige Tochter (Habel) hatte. Da indessen jene Datirung des Tempelbaues nach dem 12. J. Hiram's nicht verlässlich ist (vgl. auch d. A. Hiram), und da andererseits zwischen dem Ende der Regierung Hiram's und dem Anfang derjenigen Ethbaals möglicherweise eine unbestimmte Zahl von Jahren (12?) mehr liegt, als man gewöhnlich annimmt (vgl. Guttschmid bei Ramphausen S. 104), so bleibt möglich, daß Hiram's Regierung etwas höher hinauf — und

die Ethbaals etwas tiefer herabzurücken ist, als unser obiger Ansaß angibt. Hier, wo wir es nur mit der biblischen Zeitrechnung zu thun haben, lassen wir dies dahingestellt. — Für die ganze Periode haben wir, entsprechend der Jahresreihe der Könige Juda's, 95 Jahre erhalten; die Gesamtdauer des Jehuschämmereichs beträgt 217, die des Reiches Juda bis zum Anfang der Exilära 340 und bis zu seinem Untergang 351 Jahre. — Von der Reichspaltung rückwärts gerechnet, 12 fällt wie oben bemerkt, die 40jährige Regierung Salomo's (1. Kön. 11, 42) 978—939, der Beginn des Tempelbaus 975, seine Vollendung 968 und der Palastbau 967—955, weiter Davids 40 1/2 jährige Regierung von 1019—979 u. die Verlegung der Residenz nach Jerusalem 1012 v. Chr. Weiter rückwärts hört die Möglichkeit auch nur annähernd richtiger, chronologischer Datirung der einzelnen Geschichtsthatfachen auf. Wir können auch nicht angeben, wornach die Israeliten in der vorköniglichen Zeit die Jahre gezählt haben; man könnte vermuthen: nach Jobeljahrperioden; aber es fehlt an Anhaltspunkten für diese Vermuthung; und auch für eine Zählung der Jahre nach der Amtsdauer der Hohepriester läßt sich nichts probenhaltiges geltend machen. Die biblischen Daten aber sind theils lückenhaft und widerspruchsvoll, theils beruhen sie auf späteren systematischen Berechnungen, die für die Chronologie keinen Werth haben. — Für Saul's Regierung setzt man jetzt gewöhnlich nach Josephus Aert. 10, 8, 4 (vgl. aber 6, 14, 9) 20 Jahre an; das wäre also von 1038—1019. Jedenfalls kann sie weder bloß 2 Jahre (so 1. Sam. 13, 1; vgl. dagegen 14, 47 f.) noch 40 Jahre (so Apflg. 13, 21) gedauert haben. Letztere Zahl ist zu groß; denn der mit 30. Jahren (2. Sam. 5, 4) nach Saul's Tod König über Juda gewordene David kann keinesfalls viel mehr als 10 Jahre zuvor an Saul's Hof gekommen sein (vgl. 1. Sam. 16, 18. 21. 17, 34—36. 18, 5. 13. 17 ff.); andererseits kann auch Saul aus mehreren Gründen nur etwa 10 Jahre früher König geworden sein. Jonathan nämlich zeichnet sich schon in den Anfängen der Regierung Saul's als Kriegsheld aus (1. Sam. 14), so daß Saul beim Beginn derselben immerhin gegen 40 Jahre alt gewesen sein muß;

daraus ergäbe sich, wenn er schon nahezu 30 Jahre König gewesen wäre, als David an den Hof kam, nicht nur ein sehr bedeutender Altersunterschied zwischen Jonathan und David, sondern auch, daß Saul nahezu 80-jährig seinen letzten Krieg gegen die Philister geführt hätte, was beides unwahrscheinlich ist. Ferner ist Samuel zur Zeit der Aufrichtung des Königtums schon alt (1. Sam. 8, 1), stirbt aber allem Anschein nach nur einige Jahre vor dem Fall Sauls und seiner Söhne (1. Sam. 25, 1). Wie man ihm daher unter Voraussetzung einer 40-jährigen Regierung Sauls eine ungewöhnlich lange Lebensdauer geben müßte, so müßte man auch die Regierungsdauer des von Saul schon beim Beginn seiner Regierung geschlagenen Ammoniterkönigs Nahas (s. d. A.) außerordentlich lang ansetzen, da dieselbe noch geraume Zeit (wol gegen 20 Jahre) der Davids parallel läuft (2. Sam. 10, 1). Jedenfalls könnten dann auch der bei dem ersten Versuch Davids, die Bundeslade von Kirjath Jearim nach Jerusalem zu bringen beteiligte Usa (s. d. A.) und dessen Bruder keine Söhne, sondern nur etwa Enkel des Abinabab sein, in dessen Haus die Bundeslade nach der Rückgabe durch die Philister provisorisch untergebracht war (2. Sam. 6, 3); denn 20 Jahre stand sie schon in Abinababs Hause, als Samuel die Philister bei Ebenezer schlug (1. Sam. 7, 2); darauf folgt Samuels Richterthätigkeit, bis er „alt“ war (1. Sam. 8, 1), die man kaum unter 20 Jahren ansetzen kann; darauf würden die 40 Jahre Sauls und dann allerwenigstens noch 8 Jahre Davids folgen: also eine Zwischenzeit von mindestens 88 Jahren! Freilich ist auch eine Zwischenzeit von 68 Jahren groß genug, um die Annahme zu empfehlen, daß jene Männer Enkel Abinababs waren. — Für Samuels Richterthätigkeit vor Sauls Regierungsantritt pflegt man wieder ca. 20 Jahre (für Samuel und Saul zusammen 40 Jahre) anzusetzen, was nach unsren chronologischen Feststellungen 1058 bis 1039 ergäbe. Josephus läßt ihn aber nur 12 Jahre vor und 18 Jahre gleichzeitig mit Saul Richter sein (Antert. 6, 13, 5. 14, 9). 20 Jahre 7 Monate früher (1. Sam. 6, 1. 7, 2), also 1078 fielen der Sieg der Philister bei Ebenezer und der Tod Eli's und nach 1. Sam. 4, 18 (wo aber die Sept. statt 40 nur 20 Jahre darbietet) 1117 der Beginn des Richteramts Eli's. — Doch wollen wir hier nicht noch einmal auf das unsichere Gebiet der Chronologie der Richterperiode eingehen (vgl. darüber d. A. Richter Nr. 8). Wir begnügen uns mit folgenden Bemerkungen: Wäre das Datum für den auf 975 v. Chr. fallenden Beginn des Tempelbaus in 1. Rdn. 6, 1 (480 Jahre nach dem Auszug aus Aegypten) zuverlässig, so fielen der Auszug aus Aegypten 1455 v. Chr., Mosiss Tod und Josua's Antritt 1415 und Josua's Tod — 28 Jahre für seine Führerschaft vorausgesetzt

(vgl. Nr. 2) — 1387 v. Chr.; die Richterperiode vom Tod Josua's bis zur Aufrichtung des Königtums erstreckte sich also von 1386—1039 und hätte eine Dauer von 348 Jahren. Diese Ansätze würden sich aber, wenn Ramses II der Pharao der Bedrückung und Merneptah I der Pharao des Auszugs ist (vgl. S. 332 f.), mit dem ägyptischen Synchronismus nicht vereinigen lassen. Nur wenn die Vermuthung (Magers und Wiedemanns, Aegypt. Gesch. I, S. 363) sich bestätigt, daß die aus Elephantine stammende, jetzt im Louvre befindliche Inschrift, welche den 28. Epiphi als den Tag des Sothisaufganges bezeichnet, der nach Biots Berechnung am 12. Juli 1445 v. Chr. stattgefunden hat, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der Zeit Thutmes III, sondern der Ramses II angehört, und wenn man sich entschloß in 1. Rdn. 6, 1 die Zahl 480 nach der Sept. in 440 zu corrigiren, also den Auszug aus Aegypten auf 1415 v. Chr. ansetzte, wäre der Synchronismus hergestellt. Die namhaftesten Aegyptologen setzen aber Ramses II und Merneptah I ungefähr 100 Jahre tiefer herab, und so ist das Datum des Auszugs aus Aegypten nach Lepsius 1314¹⁾, nach Ebers (vgl. oben S. 333 a) 1317, nach Dunen 1320, nach Brugsch 1321, nach Wiedemann 1322 v. Chr. — Darnach müßte also die Dauer der Richterperiode um ca. 140 Jahre verkürzt werden, und zwischen dem Auszug aus Aegypten und dem Beginn des Tempelbaus, jener auf 1315 angesetzt, lägen nur 340 Jahre. Bei der Zweifelhafteit des Datums 1. Rdn. 6, 1 (s. Richter Nr. 8) kann die Möglichkeit, daß die obigen Daten demgemäß zu reduciren sind, nicht in Abrede gestellt werden, während freilich auch die von jenen Aegyptologen angenommenen Datirungen der Regierungszeit Ramses II und Merneptahs I keineswegs als sicher gelten können. — Die Dauer des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten gibt der hebr. Text in 2. Mos. 12, 40 auf 430 Jahre an (vgl. auch 1. Mos. 15, 13); die Einwanderung wäre also, wenn als Auszugsdatum 1455 gilt, im J. 1885, wenn jenes auf 1315 reducirt wird, im J. 1745, und die nach den Daten des hebr. Textes 215 Jahre zuvor fallende (25 + 60 + 130) Einwanderung Abrahams in Canaan im J. 2100, hzhgsw. 1980 v. Chr. erfolgt. — Der Widerspruch, in welchem jene 430 Jahre mit den Daten der Genealogie 2. Mos. 6, 16 ff. stehen, aus welchen sich für

¹⁾ Darauf daß die rabbinische Chronologie den Auszug aus Aegypten auf das J. 2448 d. Z., d. h. auf 1700 — 2448 =) 1814 v. Chr. ansetzt, kann aber kein Gewicht gelegt werden, da dieselbe bekanntlich den Zeitraum von der Zerstörung des ersten Tempels (3338 d. Z. = 424 v. Chr.) bis zum Anfangstermin der Selenosära (der richtig auf 8450 d. Z. = 312 v. Chr. gesetzt wird) nur zu 112 Jahren, also um mehr als 150 Jahre nach unsren Daten um 164 Jahre zu kurz berechnet (vgl. Jdeler I, S. 529. 581).

den Aufenthalt in Aegypten höchstens etwas über 200 Jahre herausrechnen lassen (vgl. S. 764 a), hat aber schon früh die Annahme veranlaßt, daß jene 430 Jahre von der Einwanderung Abrahams in Canaan an zu rechnen seien, die Dauer des Aufenthalts in Aegypten also nur 215 Jahre (die Hälfte) betragen habe. Es ist dies die in der Sept., im samarit. Text, in dem sogen. Targum Jonathans, auch von dem Apostel Paulus (Gal. 3, 17) und von Josephus (Antert. 2, 15, 2) befolgte und weiterhin in der jüdischen Chronologie herrschende Annahme. Nach ihr wäre die Einwanderung in Aegypten erst 1670 (oder nach dem Datum 440 der Sept. in 1. Rön. 6, 1 1630), hzhs. 1530 erfolgt, und die obigen Daten 1885, hzhgs. 1745 würden für Abrahams Einwanderung in Canaan gelten. Zu dem, was wir in dem Art. Joseph Nr. 3 über den Pharaos, unter welchem die Einwanderung in Aegypten erfolgt ist, bemerkt haben, stimmen diese niedrigeren Ansätze nicht, wol aber die obigen von der Voraussetzung einer 430 jährigen Dauer des ägyptischen Aufenthalts ausgehend; denn der Beginn der 18. Dynastie, an welchen wahrscheinlich 2. Mos. 1, 8 zu denken ist, wird von den Aegyptologen einige Jahre vor oder nach 1700 v. Chr. ange- setzt (vgl. oben S. 331 a; auch Wiedemann, Aegypt. Gesch. I, S. 293 f.). Auch die höheren Ansätze für Abraham (2100 oder 1960) würden besser als die niedrigeren zu der Annahme passen, daß Keedorlaomer (s. d. A.) ein späteres Glied derselben elamitischen Kuduriden-Dynastie war, welcher der ca. 2290 anzusetzende Kudurnachundi angehörte. — Indessen gehören die biblischen Daten der Patriarchengeschichte schon der bis auf Adam zurückgehenden, auf systematischer Berechnung beruhenden Reihe von Jahreszahlen an, welche für die Chronologie keinen Werth beanspruchen kann (vgl. d. A. Sethiten Nr. 4). Die Erzählungen aus der Patriarchengeschichte passen auch mehrfach nicht in den chronologischen Rahmen hinein (z. B. 1. Mos. 20. 25, 1 ff. u. a.); und die chronologischen Combinationen führen, namentlich wo die jenem Zahlensystem nicht angehörigen Daten (vgl. Nr. 2) mit ins Spiel kommen, theilweise zu unannehmbaren Ergebnissen (vgl. namentlich d. Art. Jakob, S. 659 a Anm.). — Hinsichtlich der Zeit aber kommt zu dem auf systematischer Berechnung beruhenden Charakter der Zahlen auch noch die Differenz derselben in den verschiedenen Texten hinzu, indem im hebr. Text die vorjüngstliche Periode 1656 und die nachstinstliche bis zur Einwanderung Abrahams in Canaan 365 hzhgs. 367, zusammen also 2021, hzhgs. 2023 Jahre beträgt, dagegen nach der Sept. jene 2242 (nach cod. Alex. 2262) und diese 1247 (cod. Alex. 1147), beide zusammen also 3489 (cod. Alex. 3409) Jahre und nach dem samaritanischen Text jene 1307 und

Bibl. Handwörterbuch.

diese 1017, beide zusammen also 2324 Jahre umfassen. Die Frage, welche dieser drei Zahlenreihen die ursprüngliche sei, hat nur textkritisches, aber kein chronologisches Interesse (s. Sethiten Nr. 4). — Vgl. zu dem Art. Schraber KAT. S. 458 bis 468; H. Brandes, Die Königsreihen von Juda und Israel; derselbe, Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Altertum 1874; Wellhausen in Jahrb. für deutsche Theologie 1875 S. 607—640; Meteler, Zusammenhang der alttest. Zeitrechnung mit der Profangeschichte 1879; Fr. Hommel, Abriss der Babylonisch-assyrischen und israelitischen Geschichte 1880; Kamphausen, die Chronologie der hebräischen Könige 1883.

Bela, Stadt in Benjamin (Jos. 18, 28), woselbst sich das Erbgrabnis der Familie Kis befand, und wohin daher David die Gebeine Sauls aus Jabes in Gilead überführte (2. Sam. 21, 14). Ihre Lage ist nicht bekannt. Es liegt allerdings nahe, B. in der Nähe von Gibeon Sauls (s. S. 511) zu suchen. 1 St. nordöstlich von diesem (dem heutigen Tell el-Fal) finden sich alte Felsengräber, Kubur el beni Israhil „Gräber der Kinder Israels“ (aber auch Kubur el 'Amalike, „Amalikergräber“) genannt, welche de Sauley für die Stelle von B. halten möchte. M.

Belophchad, s. Erbrecht Nr. 2.

Belotes, s. Simon im N. T. Nr. 2.

Belt, (hebr. 'ohel) und Hütte (hebr. sukka) 1 dürfen trotz ihrer Verwandtschaft nicht mit einander verwechselt werden, da das Hebräische (vgl. die Artt. Ahala, Succoth) sie in der Regel scharf unterscheidet. Im Anschluß an das Griechische, welches trotz seines sonstigen Reichthums für beides nur das eine Wort skēnē besitzt, gebraucht Luther gewöhnlich auch für 'ohel die Übersetzung „Hütte“, welche leicht zu falschen Vorstellungen verleiten könnte. So führt bekanntlich das prächtige heilige B. den Namen der Stiftshütte (s. d. A.). Allerdings erinnert dies Heiligtum durch seine Wöhlen an eine Bretterhütte; aber wir verbinden doch mit dem Begriff der Hütte meistens die Vorstellung einer kleinen, aus Ästen, belaubten Zweigen, Schilfrohr u. leicht zusammengefügten Wohnung. Wie sukka Hiob 38, 40 (Luth.: Höhle) das Dickicht ist, worin der Löwe lagert, so bezeichnet das Wort gewöhnlich eine Laube von Reisig, wie sie z. B. der Feldhüter für kurze Zeit sich macht, während welcher er die Pflanzungen zu schützen hat; frei überseht Luth. Jes. 1, 8 sukka durch Häuslein, Hiob 27, 18 durch Schaur, da eine solche Hütte doch einigen Schutz vor Wind und Wetter, namentlich aber gegen die Sonne gewährt. Ein besseres Obdach als die Hütte (Jon. 4, 5 ff.) ist das über Stangen ausgespannte dicke B., zu dem ursprünglich wol

Thierhäute, aber schon im Altertume gewöhnlich nur grobe Tücher verwendet wurden. Niemals überlegt Luth. 'ohel durch Belt, zuweilen aber durch „Gezelt“, z. B. Jer. 6, 3. 37, 10 das Hirten- oder Krieger-Belt, Richt. 7, 13 das Feldherrnzelt und Dan. 11, 45 das Palastgezelt des Königs. Ein B. kann eben groß und prächtig sein. Auch die sukka kann bildlich (vgl. Ps. 27, 5. Jes. 4, 6) jedes beliebige Schutzbach bezeichnen; gewöhnlich aber ist's eine kleine, rasch an Ort und Stelle zu- rechtgemachte Hütte, welche man nicht gleich dem wertvolleren B., das sich erst nach Jahren abnutzt, mit sich führt. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß Succoth (vgl. Drugsch, Geschichte Aegyptens. Leipzig 1877, S. 191. 202 ff.) ein wandelndes Nomadendorf bedeutete; vielmehr denken wir besser an unbewegliche Lehmschuppen oder an Hütten von Schilfrohr und Rinsen, die in der sumpfigen (s. ob. S. 880b) Gegend leicht herzustellen waren (vgl. Robins. III, S. 565). Während Amos (9, 11) das Haus Davids verächtlich eine zerfallene Hütte nennt, wird Jes. 16, 5, wo die deutsche Bibel nach ihrer gewöhnlichen ungenauen Übersetzung von 'ohel ebenfalls „Hütte“ gibt, treffend vom B. Davids gesprochen. In 1. Mos. 33, 17. 19 ist von den Hütten die Rede, welche Jakob für sein Vieh machte, und von dem B. (Luth.: Hütte), das er für sich aufgeschlagen hatte. Wenn Uria, der nicht in seinem bequemen Hause schlafen wollte, den David (2. Sam. 11, 11) darauf hinwies, daß die Gotteslade und die israelitischen Krieger kein besseres Obdach als Hütten hätten, so bezeichnete er wahrscheinlich die Zelte (so hier Luth.) in verächtlicher Rede als elende Baracken; möglich ist's aber, daß die vor Rabba liegenden Hebräer größtentheils der B. entbehrten und sich mit wirklichen Hütten begnügen mußten. Eine Vermischung der beim Herbstfest üblichen Hütten oder Laubhütten (s. ob. S. 892 f., vgl. 3. Mos. 23, 42 f. 1. Kön. 20, 12. 16) mit den Zelten der in der Wüste umherziehenden Araber (vgl. Richt. 6, 5. Jes. 13, 20) liegt Hof. 12, 10 2 vor, wo der Prophet von Zelten spricht. — Gehen



Das Innere eines Zeltes.
Aus den Ruinen von Auzunschil. Nach Sayard.

wir nun noch näher auf Gebrauch und Art der B. im Morgenlande ein, so bedarf man in Ermange-

lung fester Häuser bei Tage fast noch mehr solcher schützenden Wohnungen, als während der Nachtzeit. Wer nur irgend bequem reisen will, muß dort noch jetzt Zelte haben (vgl. Robins. I, S. 54 und s. d. Artt. Herbergen, Reisen). Schon seit Jahrtausenden wohnen die Beduinen in solchen, wie die Araber sie nennen, „härenen Häusern“, die meistens aus den von ihren Weibern gesponnenen und gewobenen schwarzen (vgl. Hpl. I, 5) Ziegenhaaren gemacht werden. Nach Arvieux (III, 214 f.) sind diese B. stark, so dicht und bergestalt gespannt, daß selbst der heftigste Regen nicht durchbringen kann. Die B. der Emire sind nach diesem Gewährsmann zwar größer und höher als die übrigen, bestehen aber aus denselben Stoffe. Vielleicht waren sogar die Vorhänge oder Zelttücher Salomo's (Hpl. I, 5 hat Luth. wie 2. Sam. 7, 2: Teppiche, dagegen z. B. Ja. 10, 20. Hab. 3, 7: Gezelte), mag man auch an ein prächtig gearbeitetes Lustzelt denken, aus dem schwarzen oder braunen Haaren von Ziegen oder (vgl. Volney, R. I, S. 303) Kamelen gemacht. Zur Befestigung der Zelte dienen die oft in der Bibel erwähnten Stricke und Pföde (Luth. z. B. 2. Mos. 35, 18: Seile und Nägel); das Ausreißen der Zeltpföde aus der Erde ist im Hebräischen ein gewöhnlicher Ausdruck für das Aufbruch zur Reise. Nur selten reißt ein heftiger Windstoß die Pföde heraus und wirft das B. plötzlich um (vgl. E. S. Palmer, Wüstenwanderung, S. 99). Von den Zeltstangen wird in der Bibel nicht ausdrücklich geredet; denn das Jubil. 13, 7 von Luther „Säule“ übersetzte Wort bedeutet die an der Zeltstelle, welche im B. (Hpl. I) stand hervorragende säulenartige Stange, an der das Holofernes Schwert hing, wie das Rücken (s. d. A. Bette) an den Säulen, welche der griechische Text in B. 9 nennt. Nach Volney werden die B. der Beduinen gewöhnlich über drei oder fünf Stangen ausgespannt, die fünf bis sechs Fuß hoch sind, wodurch sie ein sehr gedrücktes Ansehen bekommen. Schon im Altertum wird die Gestalt der B. entweder rund und zum Theil kegelförmig, oder länglich (vgl. Shaw, R. I, 193 f. Niebuhr R. I, 121), d. h. einem unvollständigen Schiffsboden (Sallust. Bell. Jug. 18) ähnlich gewesen sein. Zuweilen (vgl. Garmar-Jahrb. I, S. 114 f.) wird das B. durch Vorhänge in drei Räume eingetheilt, deren hinterster das Franz gemacht bildet, während der mittlere den Raum und seine Gäste aufnimmt, der vorderste aber Dienern oder auch wol kleinem Vieh zum Obdach dient. In der Regel jedoch hat das von einer Familie bewohnte Beduinenzelt nur zwei Abteilungen, deren eine für Weiber und Kinder bestimmt ist (vgl. Volney I, 304. Furrer, Beschreibungen durch Paläst. S. 164). Die Zelte (Robinson II, S. 404 f. E. S. Palmer, S. 345. 380 f.) sind den häufig genug „den gewöhnlichen Zusammen-

kunftsart von Männern, Weibern, Kindern, Kälbern, Lämmern und kleinen Ziegen“, und die Weiber nehmen in ihrer zugleich als Küche und Vorratskammer dienenden Abtheilung die ver-

Palmer, S. 340) ein Biered; gewöhnlich aber werden sie in der kreisförmigen Rundung aufgeschlagen, nach welcher das Zeltlager arabisch *duwar* heißt, hebräisch *ttra* (vgl. 1. Mos. 25, 16.



Große Seidenzelt. Nach Weiß, Kostümkunde.

chiedensten Haushaltsverrichtungen vor. Natürlich besitzen die Vornehmern nicht nur größere Z., Hauptlinge sogar ein Audienzzelt, das etwa ein halbes Hundert von Personen aufnehmen kann, sondern haben auch oft besondere Z. für ihre Weiber (vgl. 1. Mos. 24, 67. 31, 33 f.) und das Gefinde. In dem für Männer eigentlich unzugänglichen Frauenzelt (vgl. Richt. 4, 17 ff.) darf ein Flüchtling die größte Sicherheit zu finden hoffen (vgl. 1. Mos. 19, 8). Wie stark zur Zeit des N. T.'s der Gebrauch von Zelten war, zeigt auch das Gewerbe des Paulus (s. d. A. Nr. 1 und Handwörterk.), der entweder die Haare besonders der cilicischen Ziegen zu grobem Zelttuch (latein. *cilicium*) verwob, oder doch wenigstens solche Tücher zu Zelten zusammennähte; die letztere Deutung von Zeltmacher (Apostelk. 18, 3) ist möglich, da die Griechen eine Zeltfabrik als Zeltnäherei bezeichneten. Die Zeltdecken wurden nicht nur auf Reisen und im Kriege (vgl. 2. Kön. 7, 7) gebraucht, sondern auch auf Schiffen und zu den in Syrien und den Nachbarländern von je her üblichen Hirtenzelten (vgl. 1. Mos. 4, 20. 25, 27 und s. d. A. Hirten; über die Z. der hebräischen Patriarchen vgl. 1. Mos. 13, 3. 5. 12. 18, 1 f. 6. 9 f. 26, 25. 33, 19; über die Z. der Israeliten zur Zeit Moses vgl. 2. Mos. 16, 16. 4. Mos. 19, 14). Uebrigens darf man aus Jos. 22, 4, 7, wo Z. statt Haus (s. d. A. Nr. 1; vgl. Richt. 7, 8) gesetzt ist, keineswegs (vgl. 4. Mos. 32, 18) folgern, daß die transjordanischen Stämme noch als Zeltbewohner (vgl. Richt. 8, 11. Jer. 35, 10) aufgeführt seien. Das einfache Hausgerät (s. d. A.) der Zeltbewohner muß leicht transportirt (vgl. Jer. 33, 20. 38, 12) werden können, z. B. die Beuchte (vgl. Hiob 29, 3) und die als Bette und als Tisch (s. ob. S. 943) dienenden Decken. Die Zusammenstellung vieler Z. zu einem Zeltlager oder Zeltvorstadt geschieht in verschiedener Weise. Zusammen bilden die Z. (vgl. Robins. II, 404. E. H.

Pl. 69, 26, wo Luther „Stadt“ und „Wohnung“ bietet). Während diese beweglichen Zeltvorstädte gewöhnlich nur von Hunden bewacht werden, gab es schon im hohen Altertum (s. d. Artt. Dorf, Hagar) feste Einfriedigungen, welche zum Theil an die ob. S. 1008 f. erwähnten Steintreife erinnern, nämlich Gehöfte, die von kreisförmig gezogenen, etwa drei Fuß hohen Steinmauern umgeben waren, auf welchen dichte Büschel stacheliger Akazien eine undurchdringliche Hecke bildeten (vgl. E. H. Palmer, S. 247 f. 109 f. 199. 332). Vielleicht bedeutet das hebr. *chaser* in 1. Mos. 25, 16. Jer. 42, 11 ein so befestigtes Gehöfte, dessen Wohnungen wol ursprünglich aus kleinen steinernen Häusern oder Lehmhütten, später auch aus Zelten bestanden. Durch irrtümliche Uebersetzung heißt es Jer. 14, 31, daß kein Einsamer in seinen Gezelten sei, wo der Sinn des Grundtextes ist, daß keiner sich absondere von seiner Schaar (vgl. Jer. 5, 27); ähnlich ist Jer. 46, 17 nicht vom Lassen des Gezeltens, sondern vom Vertreibenlassen der Frist die Rede. Kph.

Zelzach wird nur 1. Sam. 10, 2 als Ort in Benjamin genannt, unweit des Grabes der Rahel. Wir sind daher zur Bestimmung der Lage von Z. an jenes Grab gewiesen, das aber noch keineswegs sicher fixirt worden ist (s. d. Artt. Rahel und Rama). Van de Velde hat z. B. das Dorf Beit Dschala (vgl. S. 1265, b) für Z. erklärt. Conrad Schick, der das 1. Sam. 10 erwähnte Grab der Rahel in einem alten Grabmal wiederfinden will, das sich nördlich von Kastal (westlich von Jerusalem) findet, und Kubbet 'Abd el 'Azz, aber auch Kubbet Rachl genannt wird, sucht Z. in dessen Nähe (s. ZDPV. 1881, S. 249). Eine Spur des alten Namens ist nirgend erhalten. Z. mit Zela (s. d. A.) zu identificiren, liegt weder Veranlassung noch Berechtigung vor. M.

Zemach (Sach. 3, 8. 6, 12), das hebr. Wort

semach, d. i. Syroß, Gewächs, Name des Messias, entnommen aus Jer. 23, 5 f.

Demaraim war eine Stadt in Benjamin. Da sie nach Jos. 18, 22 vermuthlich östlich von Bethel, nach dem Jordan zu, lag, identificirt man sie zu meist mit der großen Ruinenstätte es Samra, 2 St. östlich von Jericho. Mein, wenn — was doch sehr wahrscheinlich — unter dem „Berg J. auf dem Gebirge Ephraim“ (2. Chron. 13, 4) der Berg zu verstehen ist, auf welchem oder an welchem J. lag, so muß dieses näher bei Bethel und Ephron (et Tajjibe), auf dem Gebirge, gesucht werden, und nicht so tief unten am Jordan. M.

Demari, d. i. Demariter oder Bewohner von Demar, erscheint 1. Mos. 10, 18 (1. Chron. 1, 16) als der vorletzte unter den elf Söhnen Canaans zwischen den Arwaditern und Hamathitern, bezeichnet also eine Abzweigung der Phönicier (s. d. A.). Die classischen Geographen kennen eine Stadt oder Castell Simyra am Fuß des Libanon; demselben entsprechen wol die Ruinen von Sumra, welche von neueren Reisenden am Nahr el-Kebir (dem alten Cleutherus) gefunden worden sind. Für die einstige Bedeutung des Ortes spricht die öftere Erwähnung desselben als ir Simir auch Simirra, Simirri, in den assyrischen Keilinschriften (vgl. Schrader KAT.² S. 106).

Ksch.

Zenan, s. Baenan.

Zenas (der Name abgekürzt aus Zenodorus): ein Tit. 3, 13 erwähnter zum Christentum übergetretener jüdischer Schriftgelehrter. In der besten Stelle wird er mit dem aus dem ersten Korintherbrief und aus Apstlg. 18 bekannten Alexandriner Apollon zusammengestellt und als ein mit diesem derzeit in Areta verweilender Freund des Apostels Paulus erwähnt. Sonst ist nichts über ihn bekannt; daß er einer der siebzig Jünger und nachmals Bischof von Diospolis gewesen, ist unverbürgte spätere Sage.

Bg.

- 1 **Zephanja** (d. i. Jehova birgt, griech. und lat. Sophonias) 1) J., Sohn des Ghusi, der Prophet, lebte zur Zeit Josia's (Zeph. 1, 1). Strei tig ist, ob seine Wirksamkeit der ersten Periode dieser Regierung, vor der großen Reformation des Jahres 623, oder der Periode nach der Reform angehört habe (vgl. o. S. 767 ff.). Das Büchlein prophetischer Reden, das J. hinterlassen, gibt zur Entscheidung der Frage wenig Anhalt. Denn von einem unmittelbaren Eingreifen des Propheten in die Zeitgeschichte meldet es so wenig, wie die Geschichtsbücher; bietet vielmehr in be redter und zum Theil schwungvoller Prosa und mit vielfacher Anlehnung an andere Propheten eine meist allgemein gehaltene Ausführung gewisser Hauptpunkte der prophetischen Gesamt lehre. J. verkündet das Gericht, (1, 15 dies

irae), und zwar sowohl das Gericht über Juda (1, 2—2, 3, 8, 1—7), als das Gericht über die Heidentwelt, die nächsten und die entferntesten Völker (2, 4—15, 3, 8), und schließt daran einen schönen Ausblick auf das zukünftige Heil der versammelten Gemeinde Gottes (3, 9—20). Die Bezugnahme (2, 13 ff.) auf den Fall Ninive's (608; vgl. oben S. 1095) gibt kein geschichtliches Indicum, da durch J.'s Zeitlage unter Josia († 609) gefordert wird, daß diese Beziehung nicht als Rückblick auf Geschehenes, sondern mit der herkömmlichen Befugnis des hebräischen Textes als Ausblick auf Zukünftiges gefaßt werden muß. Auch die Bezugnahme auf den Verheerungszug der Scythen (s. d. A.), welche an Stellen wie 3, 6 und namentlich bei der Bedrohung der Philister 2, 4—6 vorzuliegen scheint, beständig nur im allgemeinen die josianische Zeitlage, ohne in derselben einen besondern Abschnitt bestimmt zu setzen. Dagegen ist zu beachten, daß der Prophet mit Vorliebe auf den Wortlaut des Deuteronomiums zurückgreift, der seit der Reformation Josia's so große Bedeutung für die damalige Prophetie gewonnen. Die Königsöhne 1, 8 werden am sichtlichsten von Söhnen Josia's zu verstehen sein, deren ältester nicht vor 634 geboren sein (2. Kön. 22, 1, 23, 36), also nicht vor 623 öffentliches Ärgernis gegeben haben kann. Nimmt man hinzu, daß überhaupt die Rede des Propheten den Charakter trägt, nicht eine in Angriff zu nehmende Reformation hervorrufen zu wollen, sondern dem Unmuth über die unzulängliche Wirkung einen längst in Gang gesetzten Ausdruck zu geben (3, 5, 1, 12 f. 2, 1), so wird man nach alledem seine Wirksamkeit in die letzten Zeiten Josia's zu datiren geneigt sein, und also den „Nest des Baal“ (1, 4) wie auch der Ausdruck selbst anzeigt, von den Ueberresten des Sünden dienstes zu verstehen haben, welche Josia's Reform nicht erreicht hatte, und die dann auch unter seinen Nachfolgern sofort wieder üppig auswucherten (Hes. 8). Dahingestellt muß bleiben, ob J. dem königlichen Hause selbst verwandt war. Einige haben dies daraus schließen wollen, daß die Ahnenreihe (1, 1) mit Nennung eines Histi abschließt, unter welchem möglicherweise der gleichnamige König verstanden werden kann. — 2) J., Sohn des Maseja, der Priester, war einer der Führer der Patriotenpartei, welche unter Zebekia (s. d. A.) das Staatsruder im scharfen Streit mit dem Propheten Jeremia führte. Er bekleidete das „Amt Jozabab's“, die Oberaufsicht im Tempel zu führen (Jer. 29, 25; vgl. 2. Kön. 11, 18) und führte in dieser Stellung nicht ohne Nachdruck gegen die Autorität Jeremia's die der Irrpropheten ins Feld, welche z. Th. auch vom Babel aus die Abfallsgelüste in Jerusalem er muthigten (Jer. 29, 29). Doch mußte er sich, als nun die babylonische Gefahr herannahte, bequ-

men, die ehrenvollen Gesandtschaften Zebekia's an den verhassten Propheten zu leiten (Jer. 21, 1. 37, 3). Daß aber dabei seine innere Stellung dieselbe blieb, zeigt der Umstand, daß er unter den ersten war, welche nach der Eroberung Jerusalems Nebusaradan gefangen nehmen und zur Aburtheilung nach Babel bringen ließ (2. Kön. 25, 18, 21. Jer. 52, 24, 27). Möglich, daß er derselbe Z. ist, dessen Sohn Josia wir sechzig Jahre später in einer angesehenen Stellung unter den Zurückgekehrten finden (Sach. 6, 10, 14). — Einen andern Priester des Namens Z. finden wir 1. Chr. 7, 36 (6, 21).

Kl.

Zephat, Zephattha, f. Horma.

Zer, feste Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 35), nach dem Ealmud in der Nähe von Haz-zibdim (f. d. A.) zu suchen.

M.

Zereda, f. Zaredatha.

Zereratha, f. Zaredatha.

Zereth Sahar (hebr. Sereh ha-schachar, d. i. „Glanz der Morgenröthe“) war eine rubenitische Stadt, die nach Jos. 13, 19 „auf einem Berge des Thales“ lag, d. h. auf einer der die Thalschlucht des Todten Meeres im Osten begrenzenden Höhen. Südlich vom Zerka Ma'in liegt eine Ruine Zära, welche Seezen mit Z. S. combinirt hat.

M.

Zerstreuung. Seitdem ein großer Theil des jüdischen Volkes in den verschiedensten Ländern außerhalb Palästina's theils gewaltsam angesiedelt worden war, theils sich freiwillig angesiedelt hatte, wurde die Gesamtheit dieser Zerstreuten im jüdisch-griechischen Sprachgebrauch schlechthin als „die Zerstreuung“ (diaspora) bezeichnet. Man versteht also darunter nicht nur die Thatsache der Zerstreuung, sondern auch die zerstreuten Personen selbst. Im N. T. findet sich der Ausdruck nur dreimal, darunter nur einmal von der jüdischen Zerstreuung, nämlich Joh. 7, 35, wo Luther übersezt hat: „Will er unter die Griechen gehen, die hin und her zerstreuet liegen?“ Der revidirte Text hat dafür richtiger: „zu den Zerstreuten unter den Griechen“, nämlich zu den Juden, welche unter den Griechen zerstreut leben. Die beiden andern Stellen sind die Ueberschriften des Jakobus- und des ersten Petrusbriefes (Jak. 1, 1: den zwölf Geschlechtern, die da sind hin und her, 1. Petr. 1, 1: den erwählten Fremdlingen hin und her). Da aber beide Briefe an christliche Leser gerichtet sind, so kann an beiden Stellen nicht die jüdische Zerstreuung gemeint sein. Der Ausdruck ist also hier bereits auf die Christen, die in der Welt zerstreut leben, über-
1 tragen. — Die Entstehung der jüdischen „Zerstreuung“ ist im allgemeinen auf zwei Haupt-Ursachen zurückzuführen: theils gewaltsame Ver-

pflanzung durch fremde Mächthaber, theils freiwillige Auswanderung. Durch erstere Thatsache sind namentlich in der älteren Zeit viele Tausende von Juden nach dem fernen Osten, in die Länder jenseits des Euphrat und Tigris, verpflanzt worden; so nach der Eroberung des Behnflämmerreiches durch die Assyrer und nach der Eroberung des eigentlichen Judäa durch die Chaldäer. Infolge freiwilliger Auswanderung, namentlich um des Handelswillen, haben sich besonders in der späteren Zeit, seit Alexander d. Gr., unzählige Juden an den Haupt-Handelsplätzen des mittelländischen Meeres angesiedelt. Theilweise sind auch in dieser späteren Zeit noch Massen-Ansiedelungen veranlaßt worden durch die günstigen Bedingungen, welche den Ansiedlern von den hellenistischen Königen gewährt wurden; so von Alexander d. Gr. und den Ptolemäern in Aegypten, von den Seleuciden in Syrien und Klein-Asien. Es lag ja im Interesse dieser Herrscher, die Völker möglichst durcheinander zu werfen, um dadurch die nationale Kraft der einzelnen zu brechen. In der römischen Zeit wissen wir namentlich noch von einer Massendepotatation, nämlich von der Verpflanzung kriegsgefangener Juden nach Rom durch Pompejus. — Aus diesen verschiedenen Ursachen waren etwa um die Zeit von Christi Geburt nicht nur Tausende, sondern Millionen von Juden in alle Welt hin zerstreut. Es gab kein Land der damaligen civilisirten Welt, wo nicht auch Judengemeinden von größerem oder geringerem Umfange gewesen wären. Am zahlreichsten und dichtesten saßen sie in jenen Ländern des fernen Ostens, welche damals zum parthischen Reiche gehörten, in Babylonien und weiter östlich. Hieher waren sie einst gewaltsam durch die Assyrer und Chaldäer verpflanzt worden. Und als später die persischen Könige den Exulanten die Erlaubnis zur Rückkehr gaben, hatten nur sehr wenige von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht. Nur Angehörige der Stämme Juda und Benjamin samt Priestern und Leviten waren zurückgekehrt. Die Angehörigen der übrigen zehn Stämme waren in der „Verbannung“ geblieben. So zählte denn zur Zeit Jesu Christi die in den Euphrat-Ländern wohnenden Juden nach Millionen, wie Josephus ausdrücklich versichert und die Thatsachen der Geschichte, namentlich auch noch der große Juden-Aufstand zur Zeit Trajans es bestätigen. — Unter den Provinzen des römischen Reiches hatte wie begreiflich, vor allem Syrien einen starken Bruchtheil jüdischer Einwohner. Die Gunst der ersten Seleuciden, die Nachbarhaft Palästina's, hatte einen breiten Strom jüdischer Auswanderer dorthin geführt. In den Hauptstädten wie Antiochia und Damascus lebten sie zu Tausenden. — Von Syrien aus hatten sie sich dann auch weiter nach Kleinasien hin gezogen. In Pamphlyien und Cilicien, Asien, Bithynien

und Pontus, überhaupt in den meisten Landschaften Klein-Asiens lebten sie in großer Menge. — Nächst Syrien war es besonders das andere Nachbarland Palästina's Aegypten, wo die Juden in dichten Massen sich angesiedelt hatten. Philo schätzt die jüdischen Einwohner Aegyptens zu seiner Zeit auf etwa eine Million. In der Hauptstadt Alexandria hatte schon deren Gründer Alexander d. Gr. Juden angesiedelt. Die ersten Ptolemäer begünstigten den weiteren Zuzug derselben. Sie erhielten einen eigenen Stadttheil zur Bewohnung angewiesen, damit sie leichter ihre Meinheitsgesetze beobachten könnten, indem sie weniger mit den Fremden in Verührung kämen. Zur Zeit Philo's nannte man von den fünf Stadtquartieren Alexandria's z w e i „die jüdischen“, weil sie vorwiegend von Juden bewohnt wurden. Doch wohnten dieselben zerstreut auch in den anderen Quartieren; woraus man also sieht, daß die Absperrung doch keine strenge war. — Von Aegypten aus war die jüdische Diaspora auch nach Cyrenaica vorgegangen. Die Einwohner der Stadt Cyrene zerfielen zur Zeit Sulla's in vier Classen: 1) Bürger, 2) Ackerbauern, 3) Metzler, 4) Juden. Von der ungeheuren Masse der auch in diesen Gegenden wohnenden Juden bekommt man eine Vorstellung besonders durch die Gewalt und den Umfang des Juden-Aufstands, der zur Zeit Trajans auch hier sich erhob, und der nur mit äußerster Kraftanstrengung und durch Aufbietung großer militärischer Streitkräfte unterdrückt werden konnte. — Auch in dem Heimatlande der classischen Bildung, in Griechenland, hatten die betriebsamen jüdischen Kaufleute, den Spuren der phöniciſchen gehend, ihre Handelsniederlassungen gegründet. In Thessalonich, Verda, Athen, Korinth, lauter bedeutenden Handelsplätzen, fand der Apostel Paulus bekanntlich jüdische Gemeinden vor. Vielleicht noch dichter saßen sie auf den großen Inseln des mittelländischen Meeres: Cypria, Cyprien und Kreta. Sicher ist dies in betreff Cypriens durch den großen Judenaufstand unter Trajan bezeugt. — Verhältnismäßig am spätesten sind die Juden nach Italien und weiter westlich gekommen. Doch beginnen auch hier die gegenseitigen Beziehungen bereits im zweiten Jahrhundert vor Christo. Nachdem die Römer in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts das macedonische Reich vernichtet und die Macht des syrisch-seleucidischen gebrochen hatten, war ihre Vorherrschaft auch an der ganzen Ostküste des mittelländischen Meeres entschieden. Von da an sehen wir daher auch die Juden schon in diplomatische Beziehung zu den Römern treten. Jüdische Gesandtschaften giengen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr., zur Zeit der Massabäer Judas, Jonathan und Simon, nach Rom (s. d. A. R o m e r S. 1297). Zur dauernden Ansiedelung einer größeren Anzahl von Juden in Rom kam es

spätestens zur Zeit des Pompejus, der nach der Eroberung Jerusalems im J. 63 v. Chr. Hunderte von jüdischen Kriegsgefangenen nach Rom schleppte und dort als Sklaven verkaufte. Die jüdischen Sklaven waren aber wegen ihrer peinlichen Geselligkeit ein sehr unbequemer Besitz und wurden daher von ihren Herren vielfach freigelassen. So bildete sich die bald nach Tausenden zählende römische Judengemeinde, die sich hauptsächlich in dem Stadttheil jenseits des Tiber ansiedelte. Schon zur Zeit Cicero's war die Zahl der Juden in Rom so groß, daß diesem bei seiner Verteidigung des Judenfeindes Flaccus im J. 59 die Masse der jüdischen Zuhörerschaft höchst un bequem war. Beim Tode Cäsars, des großen Gönners der Juden, wurde dessen Scheiterhaufe die Räder hindurch von Klagen der Juden umringt. Seit Tiberius beginnen dann allerdings die Maßregeln zur Unterdrückung der Juden in Rom: unter ihm und dann weiter unter Claudius wurden sie summarisch aus der Stadt verwiesen. Der Erfolg kann aber immer nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein. Trotz aller Maßregelungen fuhr sie doch fort, in Rom nicht nur zu existieren, sondern sogar eine große Rolle im öffentlichen Leben zu spielen, wie ja aus den ärgerlichen Andeutungen der Satiriker zur Genüge bekannt ist. — Außer in Rom scheint namentlich auch in der wichtigen Hafenstadt Puteoli (Dikarkhia) eine Judengemeinde gewesen zu sein. Für das übrige Italien, Gallien und Spanien ist die Existenz von Judengemeinden wenigstens in der späteren Kaiserzeit (vom dritten Jahrh. nach Chr. an) bezeugt. — Ueberall, wo die Juden in einiger Zahl beisammen wohnten, organisirten sie sich zu selbständigen Gemeinden. Die Verfassung derselben war aber, wie es scheint, nicht überall dieselbe. In Alexandria stand bis zur Zeit des Augustus ein Ethnarch mit einer Art von monarchischer Gewalt an der Spitze der Judenschaft; später finden wir dafelbst einen Aeltestenrat (Gerusia) mit Archonten an der Spitze. Solche jüdische Archonten werden auch sonst in den meisten Diasporagemeinden, über welche wir überhaupt nähere Nachrichten haben, erwähnt. Interessant ist namentlich eine griechische Inschrift aus der Stadt Verence in Cyrenaica (Corp. Inscr. Graec. n. 536), die ein Ehrendecret der dortigen jüdischen Gemeinde für den der jüdischen Gemeinde fremdlich gesinnten römischen Statthalter Marcus Tilius Sertus enthält. Die Ausstellung dieses Ehrendecretes ist, wie es auf der Inschrift heißt, beschlossen worden „von den (neun) Archonten und der Gemeinde der Juden in Verence“. Verhältnismäßig am vollständigsten sind wir über die Gemeinde-Verfassung der Juden in Rom unterrichtet durch die zahlreichen Grabchriften, welche in den dortigen jüdischen Begräbnisstätten gefunden wurden (s. Schärer, die Gemeindegewer

fassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit nach den Inschriften dargestellt, 1879). Aus diesen Inschriften, die freilich erst der späteren Kaiserzeit, etwa dem dritten und vierten Jahrhundert nach Chr. angehören, sehen wir zunächst, daß es in Rom nicht nur eine, sondern eine ganze Anzahl jüdischer Gemeinden gab, die ihre besonderen Namen hatten. Die einen nannten sich nach vornehmen Personen (Augustus, Agrippa, Volturnus), sei es nun, daß diese Männer ihre Patrone waren oder daß die Gemeinde aus Leuten bestand, welche sich im Dienste der betreffenden Männer befanden. Andere Gemeinden nannten sich nach gewissen Stadttheilen (dem campus Martius, der Subura), wo die Gemeindeglieder vorwiegend wohnten, oder wo ihre Synagoge war. Wieder andere nannten sich nach einem bedeutungsvollen Symbol (Gemeinde des Delbaumes). Eine dieser Gemeinden heißt schlechtweg „die Gemeinde der Hebräer“, was im Unterschied von den andern jüdischen Gemeinden wol besagen soll, daß sie die Gemeinde der hebräisch sprechenden Juden ist. Jede dieser Gemeinden hatte nun ihren eigenen Ältestenrath und eigene Beamte. Den Ausschuß des Ältestenrathes bildete eine Anzahl „Archonten“, an deren Spitze wieder ein „Gerusiarches“ stand. Für besondere Functionen gab es, wie in Palästina, besondere Beamte, unter welchen namentlich der „Archisynagog“, der beim Gottesdienst die Aufsicht zu führen hatte, hervorzuheben ist (s. über diesen d. A. Synagogen S. 1592).

3 — Der Zweck dieser selbständigen Gemeindeorganisation war nicht nur die Pflege der väterlichen Religion, sondern auch die Pflege und Aufrechterhaltung der jüdischen Sitte und des jüdischen Rechtes. Die beiden letzteren gehören freilich vom jüdischen Standpunkte aus zur Religion selbst, sind also von dieser gar nicht zu trennen; an ihrer Aufrechterhaltung hängt ein unmittelbar religiöses Interesse. Zum Zwecke des Gottesdienstes hatten die Gemeinden in der Diaspora, wie in Palästina überall, ihre Synagogen, in welchen an jedem Sabbat das Gesetz und die Propheten verlesen wurden. In größeren Städten waren mehrere Synagogen. So trifft auch der Apostel Paulus auf seinen Missionsreisen in Klein-Asien und Griechenland überall, wo jüdische Gemeinden waren, auch jüdische Synagogen: in Antiochia Pisidia (Apgsch. 13, 14), Thonion (14, 1), Ephesus (18, 19, 26, 19, 8), Thessalonich (17, 1), Beröa (17, 10), Athen (17, 17), Korinth (18, 4, 7). Durch die regelmäßige Vorlesung und Erläuterung des Gesetzes in diesen Synagogen wurde dafür gesorgt, daß auch den zerstreuten Gliedern des Volkes die väterliche Religion, das heißt: die Kenntnis und Ausübung des Gesetzes nicht verloren gieng. Ein wesentliches Stück der Gesetzesbeobachtung war die Entrichtung der Abgaben an den Tem-

pel und die Darbringung der vorgeschriebenen Opfer. Letztere konnten bei größerer Entfernung von Jerusalem natürlich nicht in natura dorthin gebracht, überhaupt nicht jedesmal bei eintretender Verpflichtung sofort einzeln dargebracht werden. Man traf vielmehr die Veranstaltung, daß die fälligen Gaben in Geld umgesetzt, in jeder Stadt in einer gemeinsamen Casse angesammelt und dann bei Gelegenheit der großen Feste nach Jerusalem überbracht wurden. Daß in dieser Weise das Gesetz auch von den Juden der Diaspora in der That gewissenhaft beobachtet wurde, ist durch eine Reihe authentischer Nachrichten sicher bezeugt. „Fast in jeder Stadt, sagt Philo, ist eine Casse für die heiligen Gelder, an welche die Abgaben entrichtet werden. Und zu bestimmten Zeiten werden Männer nach dem Adel des Geschlechtes mit Ueberbringung der Gelder betraut.“ Wenn schon durch diese Einrichtung die stetige Verbindung mit dem Mutterlande aufrecht erhalten wurde, so geschah dies vollends in der umfassendsten und lebhaftesten Weise durch die regelmäßigen Festreisen der Juden aus allen Weltgegenden nach Jerusalem. Jeder erwachsene Israelit war eigentlich verpflichtet, an jedem der drei Hauptfeste (Passa, Pfingsten und Laubbütten) persönlich in Jerusalem zu erscheinen. Und so weit es irgend thunlich war, ist auch dieses Gebot beobachtet worden. „Biele Tausende, sagt wiederum Philo, aus viel tausend Städten wallfahrten zu jedem Feste nach dem Tempel, die einen zu Lande, die andern zur See, aus Osten und Westen, Norden und Süden.“ — Die Pflege des religiösen Lebens 4 im eigentlichen und engeren Sinne, war aber, wie gesagt, nicht der einzige Zweck, um dessentwillen die Juden in der Verkreuzung sich überall zu festgeschlossenen Gemeinden organisirten. Das Gesetz Israels erstreckte sich ja auch auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Zu seiner Aufrechterhaltung war es also nothwendig, daß innerhalb der jüdischen Gemeinden auch in den Dingen des bürgerlichen Lebens nur nach jüdischem Gesetze verfahren und Recht gesprochen wurde. Auch dies ist, wenn nicht in vollem Umfang, so doch in hohem Maße erreicht worden. Man irrt gewiß nicht, wenn man annimmt, daß Juden bei Streitigkeiten unter sich nicht bei den heidnischen Gerichten, sondern bei den zuständigen Behörden ihrer eigenen Gemeinde Recht suchten. Die staatliche Gesetzgebung hat dies zum Theil, wenn auch mit gewissen Einschränkungen ausdrücklich gestattet. Die Gemeinden der Diaspora waren also nicht rein religiöse Gemeinden. Sie hatten vielmehr die Aufgabe, die an einem Orte wohnenden Juden in jeder Hinsicht als eine möglichst selbständige und geschlossene, nach ihren eigenen Ordnungen lebende Gemeinschaft zu organisiren. Für die staatliche Gesetzgebung fielen die jüdischen Gemeinden unter die Kategorie von Privat-Vereinen

(collegia), wie es deren damals im römischen Reiche unzählige zu den verschiedensten Zwecken allenthalben gab. Viele dieser Vereine hatten besonders in den letzten Zeiten der römischen Republik auch politische Bestrebungen verfolgt. Bei Gründung der Monarchie durch Cäsar und Augustus wurden sie daher theils ganz verboten, theils unter schärfere staatliche Aufsicht gestellt. In Betreff der jüdischen Gemeinden war aber schon durch Cäsar ausdrücklich erklärt worden, daß diese nicht unter das Verbot fallen. Sie gehörten also zu den staatlich erlaubten Genossenschaften; ihre Religion und deren Ausübung war eine durch die staatliche Gesetzgebung zugelassene (licita). An dieser, besonders durch Cäsar und Augustus geschaffenen Rechtsgrundlage ist auch in der späteren Zeit nichts wesentliches geändert worden. Zwar haben die heidnischen Stadtgemeinden, in deren Mitte die Juden wohnten, sich wiederholt darüber beschwert, daß diese nicht an den öffentlichen Culten, namentlich auch nicht an dem Cultus des Kaisers und der Roma, theilnahmen. Allein mit Ausnahme der kurzen Regierung des tollen Caligula, der auch die Juden zur religiösen Verehrung des Kaisers zwingen wollte, sind diese stets in ihren alten Rechten von den Kaisern geschützt worden. Nur in der Stadt Rom selbst hat man zuweilen, wie zur Zeit des Liberius und des Claudius, von dem alten Gesetze, welches alle fremden Culte im Reichsbilde der Stadt verbot, Gebrauch gemacht und die Juden aus der Stadt verwiesen. Allein diese Maßregeln bezogen sich immer nur auf das Reichsbild der Stadt und sind überdies niemals lange aufrecht erhalten worden. — Durch die Gunst des Cäsar und Augustus ist den Juden aber nicht nur im allgemeinen die freie Ausübung ihrer Religion gestattet worden, sondern es sind auch manche spezielle Verfügungen erlassen worden, durch welche diese ungehinderte Ausübung auch in einzelnen Punkten sicher gestellt werden sollte. Die jüdische Religion wird also geradezu unter den Schutz des Staatsgesetzes gestellt. In den Edicten, welche Josephus gesammelt hat, wird z. B. verfügt, daß die Juden in der Ausübung ihrer Religion nicht gehindert oder gestört werden dürfen, daß die Abgaben für den Tempel, welche sie in ihren Cassen ansammelten, aus allen Provinzen nach Jerusalem abgeführt werden dürften, und die Entwendung solcher Gelder wie Tempelraub zu bestrafen sei, daß die Juden am Sabbat nicht zu Bürgschaftsleistungen vor Gericht gezwungen werden sollten, ja sogar, daß ihnen statt des von den Communen gelieferten Weles entsprechende Geldsummen ausgehändigt werden sollten (weil heidnisches Del für die Juden unbrauchbar war), und daß öffentliche Geld- und Getreidespenden, wenn sie auf einen Sabbat fielen, den Juden am folgenden Tage mitgeteilt werden

sollten. — Trotz ihrer religiösen Sonderstellung haben die Juden sich doch auch an dem bürgerlichen Leben der Städte, in welchen sie wohnten, betheiliget. Sie haben keineswegs überall nur die Stellung von Fremden (Nichtbürgern, Verlassenen) gehabt, sondern genossen vielfach, ja gerade in den bedeutendsten Städten von Syrien, Kleinasien und Aegypten, das volle Bürgerrecht. In Alexandria war ihnen schon bei der Gründung der Stadt durch Alexander d. Gr. der Name und das Recht der „Macedonen“ verliehen worden. In Antiochia hatten sie ebenfalls bei der Gründung der Stadt durch Seleucus I. († 280 vor. Chr.) das Bürgerrecht erhalten. Ueberhaupt hatte Seleucus I. in den zahlreichen von ihm gegründeten Städten überall auch den Juden das Bürgerrecht verliehen. Antiochus II. (261—246 v. Chr.) gab in den Städten an der jonischen Küste, namentlich auch in Ephesus den Juden das städtische Bürgerrecht. Obwol diese also für ihre eigensn Zwecke abgesonderte Gemeinden bildeten, besaßen sie doch zugleich die active und passive Wahlfähigkeit für die städtischen Senate und nahmen an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten Theil. Dies konnte freilich nicht ohne vielfache Inconvenienzen abgehen, weshalb die städtischen Behörden öfters den Versuch machten, die Juden vom Bürgerrecht auszuschließen. Allein wo sie dasselbe einmal besaßen, da sind sie im Besitze desselben auch von den Kaisern geschützt worden. — Von großem Werthe für sie war es auch, daß sie nicht nur in Rom, sondern auch in den Provinzen, das römische Bürgerrecht besaßen. Wie wir aus dem N. T. wissen, daß Paulus, ein Jude aus Tarsus in Cilicien, das römische Bürgerrecht besaß (Apgsch. 16, 37 ff. 22, 25—29), so ist gerade für Kleinasien durch eine Anzahl römischer Urkunden, welche Josephus mittheilt, die Thatfache verbürgt, daß viele Juden daselbst im Besitze des römischen Bürgerrechtes waren. — Bei dieser günstigen Stellung, deren die Juden in der Verstreuung fast überall sich erfreuten, gewannen sie nicht nur vielfach eine große Bedeutung für das öffentliche Leben (in ganz besonderem Maße güdies von Aegypten), sondern sie eigneten sich auch selbst die hellenistische Weltkultur, von der sie überall berührt wurden, in weitgehendem Maße an. Auch dies war namentlich wieder in Aegypten der Fall, im allgemeinen aber überhaupt bei den Juden der Diaspora. Die hebräische Sprache haben sie im Laufe der Zeit wol zum größten Theile verlernt. Ihre Umgangssprache war das Griechische. Selbst für den gottesdienstlichen Gebrauch haben sie dasselbe angenommen. Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß in den Synagogen der Diaspora die heiligen Schriften griechisch verlesen, und daß in griechischer Sprache darüber gepredigt wurde. — Mit der griechischen Sprache fand auch die classische Bü-

bung und die Literatur der Griechen mehr und mehr Eingang bei den Juden. Wir wissen durch das Beispiel Philo's, daß die vornehmen und gebildeten Juden Alexandria's eine sehr umfangreiche Kenntnis der griechischen Literatur hatten: sie lasen und kannten ihren Homer und Hesiod, ihren Aeschylus, Sophokles und Euripides. Sie studirten auch die griechischen Philosophen, vor allem Plato und die Stoiker. Was aber diesem hellenistischen Judentum eine ganz besondere Bedeutung verlieh, das war die Hervorbringung einer eigenen, sehr umfangreichen hellenistisch-jüdischen Literatur. Schon im dritten Jahrhundert ist der Pentateuch ins Griechische übersetzt worden, sehr bald auch die Propheten und die anderen heiligen Schriften. Auf dieser Grundlage erwuchs dann eine nach Form und Inhalt sehr mannigfaltige und den verschiedensten Zwecken dienende hellenistisch-jüdische Literatur. Wir haben noch Bruchstücke von Bearbeitungen der biblischen Geschichte in griechischer Sprache aus dem Ende des dritten und dem zweiten Jahrhundert vor Chr. (Demetrius, Eupolemus, Artapanus u. a.), worin die biblische Geschichte theils summarisch zusammengefaßt und chronologisch fixirt wird, theils auch durch sagenhafte Zuthaten weiter ausgeschmückt wird. Auch in poetischer Form wurde der Stoff der alttestamentlichen Geschichte bearbeitet. Ein jüdischer Dichter Philo besang in epischer Form die Geschichte Jerusalems, ein anderer Dichter Ezechiel verfaßte ein Drama unter dem Titel „der Auszug“, worin in dem Versmaße des Euripides die Geschichte des Moses und des Auszugs der Kinder Israel aus Aegypten zur Darstellung kommt. Während bei diesen Arbeiten die Absicht mehr im Allgemeinen die war, eine der classischen analogen Literatur zu schaffen, steht bei anderen Erzeugnissen das direct apologetische Interesse im Vordergrund. Namentlich verfolgt eine zahlreiche pseudonyme Literatur bestimmt den Zweck, durch Schriften, welche den angesehensten Autoritäten des Heidentums untergeschoben werden, auch die Heiden von dem Werth und der Wahrheit der jüdischen Religion zu überzeugen und für dieselbe zu gewinnen. Man läßt in umfangreichen Orakeln die alte Sibylle Zeugnis ablegen für die jüdische Religion; man läßt den angesehenen Spruchdichter Phokylides die jüdische Moral empfehlen. Man ergänzt die orphischen Gedichte im jüdischen Sinne und schiebt dem Homer und Hesiod Verse unter, in welchen die Feier des jüdischen Sabbats empfohlen wird. Auch die dem Perser Hystaspes, dem Vater des Darius, zugeschriebene Weissagung über den Untergang der Welt, welche von den Kirchenvätern mehrfach citirt wird, gehört wahrscheinlich hierher; und so noch manches ähnliche. Wieder in anderer Weise dienen zur Verherrlichung des jüdischen Namens wissen-

schaftliche Werke, in welchen theils das jüdische Volk und seine Religion gegen die böswilligen Angriffe der heidnischen Literaten direct vertheidigt, theils auch die ganze jüdische Geschichte in zusammenhängender Weise dargestellt wurde zum Beweise, daß auch dieses Volk sich einer alten und reichen Geschichte und einer großen Zahl hervorragender Männer rühmen könne. Auf beiden Gebieten hat Josephus in seinen uns noch erhaltenen Werken am meisten geleistet. Die eigentümlichste Erscheinung auf diesem ganzen Gebiete ist aber die jüdisch-philosophische Literatur, deren hervorragendster Vertreter der Alexandriner Philo ist. In origineller Weise sind in dessen System Elemente der platonischen und stoischen Philosophie mit dem jüdischen Monotheismus verschmolzen; und diese Mischung von jüdischer Religion und griechischer Philosophie wird von ihrem Urheber mit großer Plerophorie der Ueberzeugung als die höchste Weisheit dargestellt und empfohlen, nicht nur um seine Bollgenossen in ihrem Glauben zu bekräftigen, sondern augenscheinlich auch, um die noch ferne Stehenden für denselben zu gewinnen. — Diesem betriebamen Judentum ist es denn auch in sehr hohem Maße gelungen, Proselyten heranzuziehen. Wo nur immer eine jüdische Gemeinde war, da gewann sie auch aus den Kreisen des Heidentums Anhänger für den jüdischen Glauben. Aller Hohn des heidnischen Böbels, aller Spott und alle Verachtung der Gebildeten waren doch nicht im Stande, die Anziehungskraft des jüdischen Glaubens für die religiös gestimmten Gemüther abzuschwächen. Denn gegenüber den heidnischen Culten war die Religion Israels trotz all ihrer Schranken und Schwächen doch um vieles überlegen. Schü.

Zeruja, s. Abigail, Abisai, Asahel, Joab.

Zeugen, s. Gerichtswesen Nr. 5, Eid Nr. 3 und Eigentum Nr. 3. Wir bemerken noch, daß die Gesetzesforderung, nach welcher in Criminaluntersuchungen eine Verurteilung nur auf Grund übereinstimmender Aussage von 2 oder 3 Zeugen erfolgen durfte, von der jüdischen Rechtspraxis aus (vgl. noch Matth. 26, 60. Apstg. 6, 13. 7, 57f. auch Hebr. 10, 28) auch eine allgemeinere Anwendung erhielt, sofern überhaupt ein Sachverhalt nur durch die Aussage von mindestens 2 Zeugen als völlig bewahrheitet galt (vgl. schon Jes. 8, 2 und im N. T. Joh. 8, 17f. 1. Joh. 5, 6—8). Insbesondere ist das Erfordernis, daß der Zeugen 2 oder 3 sein sollen, von Anfang an auch in die Disciplinarordnung der urchristlichen Gemeinde aufgenommen worden (Matth. 18, 16. 2. Kor. 13, 1. 1. Tim. 5, 19).

Zla (1. Chr. 8 [7], 28) steht bei Luther fehlerhaft für Aja, wie er selbst in den ersten Ausgaben geschrieben hat (s. Ai Nr. 3).

Biba, f. Mephiboseth.

Bibeon, f. Ana und Esau, S. 400a Anm.

Biddim, f. Hazzibdim.

Bidon, f. Sidon.

Biege. Von den ältesten Zeiten her waren die Ziegen bei den Hebräern ein wichtiger Bestandtheil des Kleinviehbestandes; der Gattungsname *zō'n* umfaßt Schafe und Ziegen, und das Wort *sēh* bezeichnet das einzelne Stück der einen wie der andern. Das Ziegenvieh (*'ez*), bei dem man für je 10 Ziegen einen *Bo'd* (tajisch, *'attād*) zu halten pflegte (1. Mos. 32, 14), wurde bald in kleineren, besonderen Herden auf den Bergen geweidet (1. Kön. 20, 27. Hhd. 4, 1. 6, 4), bald mit einer größeren Zahl von Schafen zu einer Herde vereinigt; im letzteren Fall pflegen die lebhaften Ziegen beim Ausbruch aus dem Stall oder der Hürde vorzudrängen und dem Zug voranzugehen; Ziegenböcke sind in der Regel die Leitthiere, die mit gravitatischem Gang die Herde führen (Jer. 50, 8. Spr. 30, 31; f. „*Widder*“ I. „*Bo'd*“). Daraus erklärt es sich, daß die Fürsten biblisch „*Böcke*“ genannt werden (Jes. 14, 9. Sach. 10, 3 u. a.) und auch die Wahl des Ziegenbocks mit einem großen Horn als Sinnbild des von Alexander d. Gr. geführten macedonischen Heers (Dan. 8, 5ff.) erscheint begreiflich, ohne daß man nöthig hat die vielen Ziegenherden Macedoniens, den als Emblem auf den Münzen mehrerer macedonischer Städte vorkommenden Ziegenbock und den Namen *Aegeas*, welchen die macedonische Stadt *Aegessa* von einer Ziegenherde erhielt, zu Hilfe zu nehmen. Der Muthwille der Ziegenböcke, der zu bössartiger Stößigkeit ausarten kann, und unter dem die schwächeren, sanftern und gedulbigen Schafe zu leiden haben, macht jene zum Bild der gewaltthätigen Machthaber im Volke (Jes. 34, 17ff.), und weil die Hirten in den Hürden wegen jener übeln Eigenschaften die Böcke von den Schafen zu sondern pflegten, und dies ein treffendes Bild der im Weltgericht stattfindenden Scheidung abgab, repräsentiren in der Rede Christi vom letzten Gericht die Böcke geradezu die Gottlosen (Matth. 25, 32f.). — Die gewöhnliche Farbe der Ziegen war schwarz; darum vergleicht der Dichter das schwarze Vodenhaar, das vom Haupt der Geliebten auf ihre Schultern herabwallt, einer Ziegenherde, die auf dem Gebirge *Gileads* von der Höhe abwärts gelagert ist (Hhd. 4, 1. 6, 4; f. „*befchoren*“ I. „*gelagert*“); schwarz sind auch die aus Ziegenhaaren gefertigten Felttücher (Hhd. 1, 5) und Trauergewänder (Jes. 50, 3. Dffb. 6, 12). Seltener waren die Z. schwarz und weiß gefleckt oder punkirt (1. Mos. 30, 32ff.). Daß sie langhaarig waren, ergibt sich daraus, daß die Ziegenhaare versponnen wurden (2. Mos. 35, 26), um daraus Feltdecken (vgl. *Stiftsz* hütte, S. 1559f.) u. dgl. zu weben;

auch konnte bei flüchtigem Zusehen zottiges Ziegenhaar für das Kopfhaar eines Mannes gehalten werden (1. Sam. 19, 13. 16). — Im heutigen Syrien und Palästina trifft man zwei Hauptracen von Z. — Die eine, welche *Tristram* nur in den nördlicheren Gegenden fand, hat kurze, manchmal aufgerichtete Ohren und ist ganz schwarz; die gewöhnliche syrische Z., *Capra Mambrica* genannt, zeichnet sich dagegen durch ihre außerordentlich langen, schlaff oft bis unter die Nase herabhängenden Ohren (vgl. *Am.* 3, 12) aus, sowie durch ihre langen, dichten, seidnartig glänzenden, übrigens auch meist schwarzen Haare, welche den ganzen Leib bedecken, und aus welchen das Zeug zu den gewöhnlichen arabischen Mänteln gewoben wird (*Robinson* I, S. 279); nur das Gesicht, die Ohren und die Untersäße sind kurzhaarig; die Hörner sind stark und zurückgekrümmt. Eine am Hermon vorkommende Spielart hat nach *Tristram* größere, oft horizontal stehende Hörner, weniger lange Ohren und noch längeres und feineres Haar. Beide Racen haben ein stattlicheres Aussehen als unsere gewöhnlichen Ziegen. — Wenn übrigens *David* wirklich nicht schwarzlockig, sondern rothblond gewesen sein soll (vgl. S. 259b), so müßte man 1. Sam. 19, 13. 16 wol an das Fell einer hell- oder braunrothen Ziege denken, was wenigstens nicht die gewöhnliche Färbung der *Capra Mambrica* ist (vielmehr die der oberägyptischen, buckelnasigen Z.). — Auch bei den Israeliten wurden die Z. der Milch wegen gehalten (Spr. 27, 27. Jes. 7, 21f.). Als Schlachthiere wurden besonders die Böcke, so weit man sie nicht zur Zucht brauchte, verwertbet, und auf dem Markt konnte der Herdenbesitzer ansehnlichen Erlös für seine Böcke einnehmen (Spr. 27, 26. Jes. 27, 21). Besonders gern verspeiste man das junge Böckchen (*gedi*; vgl. 1. Mos. 27, 9. Richt. 15, 1. 1. Sam. 16, 20), das aber nicht in der Milch des Mutterthiers gelocht werden durfte (2. Mos. 23, 19 u. a.; vgl. S. 1515 b). Sobald es 8 Tage und darüber alt war, war es auch opferbar (3. Mos. 22, 27; vgl. Richt. 6, 19. 13, 16. 19); um aber als Passahopfer zu dienen, mußte es einjährig sein (2. Mos. 12, 5). — Der herangewachsene, zur Rüstung (1. Mos. 31, 10. 12) und als Leitthier (Jer. 50, 8) brauchbare, schlacht- (5. Mos. 32, 14 u. a.) und opferbar (Psf. 50, 9. 13. 66, 15. Jes. 1, 11) *Bo'd* heißt *'attād*. Nach dem Opfergesetz konnte männliches Ziegenvieh als freiwilliges Brandopfer (3. Mos. 1, 10. 22, 19) und männliches oder weibliches als Friedensopfer (3. Mos. 3, 12. 17, 3ff. 4. Mos. 7, 17. 88. 15, 11) dargebracht werden. Unter den vorgeschriebenen Opfern aber wird es nur als das gewöhnlichste Sündopferthier verwendet, die Ziege zum Sündopfer des Manns aus dem Volk (3. Mos. 4, 28. 5, 6. 4. Mos. 15, 27) und der Ziegenbock zum Sünd-

opfer des Fürsten (3. Mos. 4, 23. 4. Mos. 7, 16. 87) und als Festopfer der Gemeinde (3. Mos. 9, 15. 10, 16. 16, 7 ff. 23, 19. 28, 15. 22. 30 u. a.; vgl. auch 4. Mos. 15, 24). Immer aber ist dieses Sündopfertier durch den Ausdruck sa'ir, so'ir 'izzim, seirath 'izzim (Sept. chimaros, chimaira) bezeichnet und damit von dem zu Mahlzeiten und zu Brand- und Friedensopfern verwendeten 'attad bestimmt unterschieden; nur 1. Mos. 37, 31 ist von anderweitiger Schlachtung eines so bezeichneten Boddes die Rede, und da ist keine Mahlzeit, sondern nur die Beschaffung von Blut beabsichtigt. Diese Sündopfertiere waren also Böcke (und Ziegen), deren Fleisch man sonst nicht zu essen pflegte; der Name (= der Haarige) weist darauf hin, daß es zottige, langhaarige Thiere waren, und man nimmt gewöhnlich an, daß die alten Thiere, deren Haare, namentlich am Hals und Rücken, mit den Jahren immer länger werden, so genannt wurden; doch könnten die seirim auch der Race nach von den 'attad genannten Böcken verschieden gewesen sein. Beachtung verdient, daß in der nachexilischen Zeit statt jener noch von Hefekiel (43, 22. 25. 45, 23) gebrauchten Bezeichnung des Sündopferboddes das Wort saphir üblich geworden ist (2. Chr. 29, 21. Esr. 6, 17. 8, 36; vgl. Dan. 8, 5. 8. 21). Ob die Wahl des Ziegenviehs zum Sündopfertier dadurch veranlaßt ist, daß das Trauergewand, das auch ernste Bußprediger (Jes. 20, 2) anlegten, aus Ziegenhaaren gemacht wurde (Währ), oder dadurch, daß wenigstens der sa'ir kein übliches Schlachtthier war (Knobel, Dehler), oder durch beides, wird schwer auszumachen sein; jedenfalls war das Sündopfer dadurch von dem Schuldopfer (s. Wälder) augenfällig unterschieden. — Die Felle der Ziegen wurden ohne Zweifel von den Israeliten, wie noch heutzutage, vorzugsweise zu Schläuchen verwendet (vgl. S. 1408 a), von Armen aber auch als Mäntel oder nothdürftige Bekleidung getragen (Hebr. 11, 37). — Ueber die Seirim (= Böcke) in 3. Mos. 17, 7 u. a. s. d. A. Feldgeister.

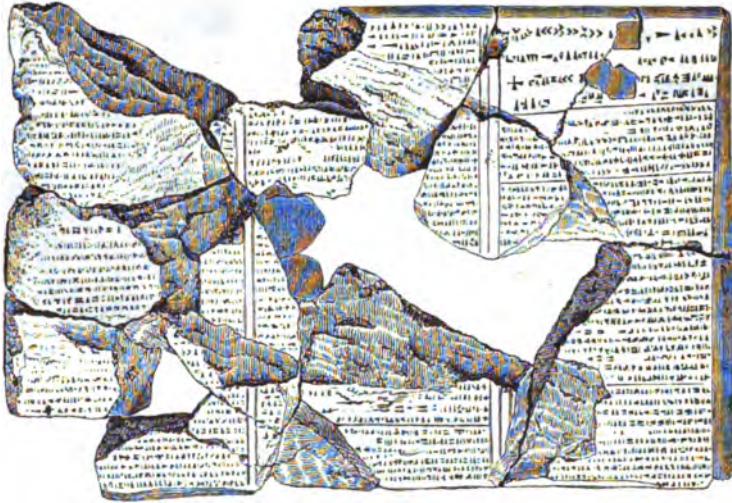
1 Ziegel (aus latein. tegula, d. h. Deckplatte, Dachziegel) heißt ursprünglich die zur Bedeckung dienende künstliche Stein, dann auch der aus thonhaltigem Leige geformte Bau- oder Mauerstein, der als Baustoff (s. d. A. Haus Nr. 2) im alten Orient schon frühe die natürlichen Steine ersetzen mußte. Selten geschieht der als Deckplatten verwendeten Z. in der Bibel Erwähnung; außer 2. Mos. 24, 10, wo der Grundtext auf einen mit Platten getäfelten Boden hinweist, kommen nur noch Le. 5, 19 (vgl. Mc. 2, 4 und s. d. A. Dach) und Jes. 65, 3 dafür in Betracht. An der letzten Stelle ist von abgöttischem Räuchern auf Ziegelsteinen die Rede, unter welchen wir am besten mit Z. belegte Dächer (vgl. Jer. 19, 13)

verstehen. Schwerlich ist hier zu denken an mit Ziegelplatten bedeckte besondere Räuchaltäre, und noch viel weniger darf sich die Auslegung auf den angeblichen, aber nirgends nachweisbaren Gebrauch stützen, wonach die Göttdiener auf mit magischen Zeichen versehenen Backsteinen ihre Rauchopfer dargebracht haben sollen. — Viel stärker als der Verbrauch der Dachziegel mußte derjenige der Mauerziegel sein, welche die Bibel schon 1. Mos. 11, 3 beim Turmbau zu Babel erwähnt, sowie beim Frohndienst der Hebräer (2. Mos. 1, 14) in Unterägypten. Sowol im Marschlande des Euphrat und Tigris, als auch am untern Nil wäre ein Bauen mit gehauenen Steinen, welche man aus der Ferne hätte herbeischaffen müssen, zu kostspielig gewesen, so daß man wol schon in vorhistorischer Zeit aus der dort in reicher Fülle vorhandenen zähen Erde Z. machte, welche ja in dem warmen Klima rasch an der Sonne trockneten. Mag es auch zweifelhaft erscheinen, daß das hebräische Wort für Z. durch Umlautung zu den Griechen (vgl. Jubith 5, 9) überging, welche das Ziegelstreichen wahrscheinlich von den Orientalen gelernt haben, so ist es doch sicher, daß sich der hebräische Ausdruck in der Sprache der Babylonier und Assyrer als Bezeichnung des lufttrocknen Mauersteins wiederfindet, während die Keilschriften für den gebrannten Z. ein besonderes, der hebr. Sprache fehlendes Wort darboten. In Palästina wird man auch, wie in allen Ländern des alten und neuen Morgenlandes, deren Bekanntheit mit der Vereitung der Z. sicher ist, viel öfter mit Luftziegeln, als mit gebrannten Steinen gebaut haben, obgleich starker anhaltender Regen solche Gebäude leicht beschädigt. In Aegypten, wo es weniger regnet, sind sogar einige Pyramiden (vgl. Herod. 2, 136. Robins. I, S. 44) aus Luftziegeln gebaut, und ebenso die Häuser z. B. in der Gegend von Gaza (Robins. II, S. 631). Freilich wurden die dauerhafteren Bruchsteine (Jes. 9, 10) gern vorgezogen, und wie die großen Pyramiden bei Kairo aus dem in der Nähe gebrochenen Kalkstein aufgeführt wurden, so fehlte es auch in Palästina im allgemeinen nicht an gutem Baumaterial. Wenn aber die Trümmer des auf den Ziegelbau angewiesenen alten Babylon keine prächtigen Denkmäler mehr aufweisen, wie wir sie zu Persepolis noch finden, so liegt der Grund keineswegs allein an den Ziegelsteinen. Vielmehr müssen wir in Betracht ziehen, daß man zu Babel statt des Kalks Erdharz (Luther 1. Mos. 11, 3 irrig: Thon) als Mörtel gebrauchte, wie z. B. noch Nebukadnezar in der Vorkippa-Inschrift meldet, daß er seine großen Bauten aus Asphalt (s. d. A.) und gebrannten Steinen aufgeführt habe. Von den Babyloniern erzählt Niebuhr (R. II, S. 288): „Sie bauten ihre besten Häuser von Ziegelsteinen etwa von der Dicke der ungen

und einen Fuß im Biered, und diese brannten sie so gut als ich jemals Ziegelsteine gesehen habe. Hätten sie diese Steine mit Kalk gemauert, so würde man viel mehr Ueberbleibsel von ihren Gebäuden finden, als jetzt noch vorhanden sind. So aber legten sie sie in eine schlechtere Materie, die nicht so stark bindet, und daher hat man die alten Gebäude nach und nach abgetragen, um davon in den benachbarten Städten und Dörfern am Euphrat neue Häuser zu bauen.“ Nach Herodot (1, 179) bestanden auch die Mauern des alten Babylon aus gebrannten Steinen, s. oben 3 S. 132a. — Was nun die Fabrication der Z. betrifft, so geschah das Ziegelstreichen, wie bei unsern gewöhnlichen Feldziegeleien, mit der Hand, so daß die Ziegelform (hebr. malbën) das wichtigste Werkzeug war. Man hat wol in dem oben S. 325 abgebildeten berühmten Gemälde aus einem Grabmal in Theben die Hebräer von 2. Mos. 5, 7 ff. erblicken wollen. Weber die Vertikalität von Theben, noch die Barlosigkeit der Ziegler paßt dazu, so daß wir in den Zwangsarbeitern, die sich durch ihre hellere Haut von den einen kurzen Stod tragenden ägyptischen Wägten unterscheiden, besser Angehörige eines unbekannteren asiatischen Volkes vermuthen. Dennoch dient das Bild trefflich zur Erläuterung der biblischen Erzählung. Wir sehen z. B. oben links, wie Wasser geholt wurde, das zum Schlämmen der in der Bibel als Lehm oder Thon bezeichneten Ziegelerde diente; die beiden obersten Figuren rechts handhaben die Ziegelform, den bekannten oben und unten offenen Rahmen, von Holz, der die gut durchgeknetete Masse aufnahm; durch Streichen über diese Form wurde der überflüssige Stoff entfernt. Der noch weiche bildsame Ziegel wurde dann wol mit dem königlichen Stempel (s. die Abbildung ob. S. 311) gezeichnet und hatte die Gestalt unserer gewöhnlichen Mauerziegel. Ähnlich wie man bei uns Haare in den Mörtel mischt, damit die Masse besser zusammenhalte, so wurde schon im alten Aegypten dem Lehm Häcksel beigemischt. Das Stroh, welches nach 2. Mos. 5, 7 den Hebräern nicht mehr zum Ziegeln gegeben werden sollte, diente keineswegs zum Brennen, wie man nach Luthers freier Uebersetzung „daß sie Z. brennen“ (genauer wäre: Z. machen oder streichen) den Text missverstehen könnte, war vielmehr durch den Dreschwagen klein gehackt und wurde unter die Ziegelerde geknetet. Im alten Reich wurde Weizen- und Gerstenstroh massenhaft in dieser Weise verwendet. Die Grausamkeit des Pharao bestand darin, daß die Hebräer, welchen bisher der Häckerling geliefert worden war, sich jetzt selber mühsam Stoppeln und auf dem Felde liegen gebliebene Halme sammeln mußten und doch täglich dieselbe Zahl von Ziegeln streichen 4 sollten, wie früher gesehen war. — Die an drei Stellen des A. T.'s erwähnte Ziegelform hat

durch den alten Irrtum, der das vom hebr. lëbënä (b. h. Ziegel) abgeleitete malbën vom Ziegelofen deutete, zu so schwerem Mißverständnis geführt, daß wir näher auf die Sache eingehen müssen. Am leichtesten ist die Stelle Nah. 3, 14 in welcher der Prophet die als weibliche Person angerebete assyrische Hauptstadt, welcher schwere Belagerung droht, zur Beschaffung von Ziegeln auffordert, die zur Vertheidigung der Festungswerke dienen könnten. Hier ist von Luthers Uebersetzung: „Gehe in den Thon und tritt den Leimen (vgl. Jes. 41, 26), und mache starke Ziegel“ das letzte Glied, welches einfach heißt „ergreife die Ziegelform“ etwas zu frei wiedergegeben; falsch haben viele Ausleger so gedeutet, daß der Ziegelofen ergriffen oder gestärkt oder in Stand gesetzt werden solle, während z. B. Dunsens Bibelwert das Richtige gibt. Schwieriger erscheint der in der Parallele (1. Thron. 20, 3) noch weiter verderbte Text von 2. Sam. 12, 31, welcher dem Könige David eine ganz ungläubliche (doch s. ob. S. 869) Mißhandlung der besiegten Ammoniter zur Last legt, mag man nun an das angebliche Legen unter Sägen und andere eiserne Werkzeuge unsicherer Deutung das Verbrennen im Molochbilde anschließen oder nach der besseren, auch von Sept. bezeugten Lesart malbën mit Luther an den Ziegelofen denken. Schon Danz erkannte, daß es sich nur um eine Verurtheilung der Kriegesfangenen zu schwerer Arbeit handelt. Wir werden mit G. Hoffmann „stellte an“ statt „legte unter“ übersetzen müssen und weiter, mit Aenderung nur eines Buchstaben, „ließ sie arbeiten mit der Ziegelform“ zu lesen haben. David verwendete also die Ammoniter für seine Staatsbauten als Steinmengen (vgl. 1. Kön. 7, 9) und Ziegelarbeiter. Endlich ist auch Jer. 43, 9 der Ziegelofen (so Luther) sehr übel am Plage. Da man ihn vor der Fronte des königlichen Palastes mit Recht unmöglich fand, so wollte man (vgl. Jer. 43, 10 und oben Nr. 1) malbën als Estrich deuten. Auf einen noch leichteren, jedenfalls sprachlich mehr gesicherten Sinn führt die Beobachtung, daß das Wort für die Ziegelform in verwandten Sprachen nicht nur jeden ähnlich gestalteten Holzrahmen, sondern auch das Biered überhaupt bedeutet. Die nach Jer. 1, 15 leicht verständliche symbolische Handlung des Propheten betrifft als Stätte für den Thron des angebotenen Eroberers „mit Mörtel in das Biered eingelassene große (vgl. Jes. 8, 1) Steine.“ So daß wir vielleicht an einen viereckigen Vorplatz der Königsburg zu denken haben. — Der Befehl an den in babylonischen Exil lebenden Propheten (Hes. 4, 1), einen Z. zu nehmen und das Bild Jerusalems darauf einzugraben, findet seine Erklärung durch die eigentümliche Sitte der Babylonier und Assyrer, daß sie ihre Keilschriftzeichen auf Wadsteine (s. das Bild oben S. 136) und

sonders auf seine Thontafelchen eindrückten. Wie man mit seinem Thone siegelte (s. ob. S. 1474 b), so benutzte man geglättete Thontafeln als Schreibmaterial. Natürlich schrieb oder zeichnete man, so lange der Thon weich war; darnach wurde derselbe im Ofen gehärtet und konnte nunmehr in die Bibliothek aufgenommen werden. Leider sind durch Zerbrechen und Verwittern diese Tafeln oft sehr beschädigt worden. Wir geben hier nach G. Smith (Chalb. Genesis, S. 10) das Bild der Rückseite einer der Thontafeln mit der Sintfluterzählung. Zum Glück hat die Härte des Materials uns unzählige und zwar oft sehr kleine Schriftzeichen vollkommen lesbar durch die Jahrtausende hindurchgerettet. Daß man es auch verstand, die Z. mit allerlei Figuren zu verzieren und mit verschiedenfarbiger Glasur zu überziehen, darüber s. ob. S. 133 b. Zu 2. Rdn. 3, 25 vgl. d. A. Kir-Moab. Ueber Luthers Ziegelthor (Jer. 19, 2) s. ob. S. 687 a.



Thontafel mit Stücken der chaldäischen Sintfluge.

Biba, s. Bethinim.

Bibim (Jes. 13, 21) ist das hebr. Wort *Sijim*, welches „Steppenthiere“ bedeutet, und von Luther anderwärts mit „die in der Wüste“ (Ps. 72, 9), „Einöde“ (Ps. 74, 14), „Marder“ (Jes. 34, 14) oder „ungeheure Thiere“ (Jer. 50, 39) übersetzt ist, während er in Jes. 13, 21 an „allerley wilde Vogel“ denkt. In Jes. 23, 13 hat er das Wort mit dem gleichlautenden hebr. Wort, welches „Schiffe“ bedeutet (Dan. 11, 30) verwechselt und daher anfangs „daß man da schiffet“, dann „zu schiffen“ übersetzt.

Bilag lag im jüdischen Südlande, und wird Jos. 19, 5 und 1. Chron. 4, 30 unter den simeonitischen Städten aufgezählt. Dagegen finden wir die Stadt zur Zeit Sauls in den Händen der Philister. König Achis von Gath überwies sie dem David (1. Sam. 27, 8); von hier aus machte David, unterstützt durch allerlei Abenteurer, welche zu ihm nach B. kamen (1. Chron. 13 [12], 1. 20), Streifzüge gegen die Beduinennomaden der südlichen Wüste, weshalb diese in Davids Abwesen-

heit B. überfielen, ausplünderten und niederbrannten, wofür David sie wiederum züchtigte (1. Sam. 30). Nach B. zurückgekehrt, empfing David hier die Botschaft von dem Tode Sauls (2. Sam. 1, 1. 4, 10). Seitdem blieb B. in den Händen Davids: nach Josephus (Antert. 6, 13, 10)

war es königliche Domäne. Nach dem Exil wird es noch von Judäern bewohnt (Neh. 11, 28). Ueber seine Lage berichtet uns das Dnom. nichts näheres. Von älteren Reisenden scheint nur der Ulmer Mönch Felix Fabri (1483) B. zu erwähnen. Er erzählt, er sei auf seinem zweitägigen Ritte von Hebron nach Gaza am ersten Abende bis zur Stadt Zucharia gekommen, von dort habe er am zweiten Tage gegen Mittag Sicelech erreicht, einen hohen Hügel, auf dessen breitem Gipfel sich Ueberreste alter Stadtmauern fanden. Wenn Zucharia die heutige Ruine Sukkarje oder Sukrtje ist, dann ist Fabri's B. die Ruine des Tell el chasat am gleichnamigen Wadi, und dort setzt auch Ritter B. an. Aber es wird wol noch südlicher zu suchen sein. Freilich nicht in Wadi 'Asladsch südlich von Berseba (Wilson, Keil); sondern in der Ruinenstätte Zuheilka, welche Conder und Pittenger 1877 entdeckten: sie ist auf drei niedrige Hügel vertheilt und liegt etwa 6 Km. nördlich vom Wadi esch-Scherl'a (das südlich von Gaza ausmündet; wahrscheinlich der Bach Besor [s. d. Art.], von welchem B. nördlich lag), 11 engl. M. OED. von Gaza, 19 SM. von Det Dschibrin. M.

Billa, s. Rain, S. 804 b.

Zimmerthal, d. i. Thal der Zimmerleute (der hebr. Ausdruck bezeichnet aber nicht nur Holz-, sondern auch Stein- und Metallarbeiter; vgl.

§. 568b), wird als ein von Handwerkern, welche sich von Kenas (s. Kenisiter) ableiteten, bestes Thal 1. Chr. 4, 14 erwähnt; Begründer (Water) der Ansiedelung war ein gewisser Joab, Sohn Seraja's. In der nachexilischen Zeit hatten sich nach Neh. 11, 35 Benjamingiten daselbst niedergelassen; zugleich zeigt letztere Stelle, daß das Thal in der Nähe von Ono und Lybda zu suchen ist (s. weiteres im Art. Ono).

Zimmt (bei Luther gewöhnlich Cinnamen oder Cinnaet nach dem lat. cinnamum oder cinnamomum, griech. Kinnamon oder Kinnamomon, welches selbst das hebr. Kinnamôn ist) wird in der Bibel öfters neben andern Aromen genannt (Hhl. 4, 14. Sir. 24, 20 [15]), namentlich als Bestandteil des heiligen Salbols (2. Mos. 30, 23; vgl. §. 1328a) und sonstiger zum Parfümiren dienender Salben (Spr. 7, 17), sowie auch als Handelsartikel auf dem römischen Weltmarkt (Dff. 18, 13), auf welchem das Pfund nach Plinius (12, 42) früher 1000 und zu seiner Zeit 1500 Denare (= 700, bzzgw. 1050 Mark) kostete. Auch von den Griechen, welche die Waare und deren Namen zunächst von den Phöniciern erhielten (Herod. 3, 111), und von den Römern wurde der Zimmt vorzugsweise zu Salben oder als Räucherwerk, aber auch zu andern, namentlich medicinischen Zwecken gebraucht. Die Alten wußten, daß der Zimmt die Rinde der Zweige eines Baumes oder Strauches sei; über die Herkunft desselben hatten sie aber nur eine unsichere und mit allerlei Fabeln verfezte Kunde. Weil er durch den arabischen Zwischenhandel auf den Weltmarkt kam, so galt gewöhnlich das glückliche Arabien als seine Heimat; doch kennt schon Herodot eine Angabe, nach welcher er in den Ländern, in welchen Dionysus erzogen wurde, d. h. in Indien wachsen solle; Indien nennt auch Strabo; und Plinius (12, 41. 42) weiß genau, daß Arabien keinen Zimmt producirt, daß derselbe vielmehr zur See in den etwas nördlich von der Straße Bab-el-Mandeb an der Südwestküste Arabiens gelegenen, den Gebanitern gehörigen Hafensplatz Ocilia (oder Ocelis) gebracht wird; als die, welche den Zimmt dorthin brachten, nennt er zwar die Troglodyten und als Herkunftsort das Land der mit diesen verschwägerten Aethiopen, also die afrikanische Küste; aber was er von der Fahrt dieser Troglodyten durch weite Meere sagt, dürfte eher auf ihre Herkunft von Indien (also auf das Land der östlichen Aethiopen) passen. Dahin weist auch die Angabe Arrians, daß der Zimmt vom Vorgebirge Maceta d. h. vom heutigen Kap Mussendom am Persischen Meerbusen aus nach Assyrien verhandelt werde. — In der That kommt der Zimmt nur aus Ostindien, und zwar aus Ceylon, dem Taprobane der Alten, wo der zur Familie der Lorbeerpflanzen gehörige,

dem Kaffibaum nächst verwandte (s. d. A. Kasia) Zimmbaum (Laurus Cinnamomum L.) in ganzen Wäldern cultivirt wird. Der Baum wird an der Küste 7—10 m hoch, in den Wäldern im



Zimmt (*Cinnamomum verum*).

Zinnern noch höher, hat fast vierkantige Aeste mit vielen Zweigen, glatte, hellgrüne, dreiripige, 10—15 cm lange und 6 cm breite, elliptische, einander gegenüberstehende Blätter, strauchartige Blütenrispen mit kleinen, leberigen weißlichen und inwendig gelblichen Blüten und bläulich braune kleine Pfäumen mit purpurrothem Kern. Der Zimmt ist die unter der fast geruch- und geschmacklosen, graubraunen äußeren Rinde liegende gelblichrothe innere Rinde, die von 3—4 jährigen Zweigen abgelöst und an der Sonne getrocknet wird; ihr aromatischer Geruch und Geschmack rührt von dem in ihr enthaltenen ätherischen Del her. — Die Alten nennen den Zimmt häufig neben der Kaffia, mögen aber manchmal auch den Kaffiazimmt meinen, wenn sie von Zimmt sprechen (vgl. d. A. Kasia). — In Jer. 6, 20 ist das aus fernem Lande kommende löfliche Rohr nicht „Zimmrinde“, wie Luther nach der Sept. übersezt, sondern Kalmus (s. d. A.). Vgl. Lenz, Botanik §. 455 ff.

Zin. Die Wüste Zin liegt an der Südgrenze Canaans (4. Mos. 13, 22. 34, 3) und des Stammes Judas (Jos. 15, 1), längs des westlich von der Araba gelegenen edomitischen Gebiet (4. Mos. 34, 3; vgl. d. A. Edom). In ihr lag Kades (s. d. A. u. 4. Mos. 20, 1. 27, 14. 33, 36. 5. Mos. 32, 51). Die nach diesem benannte Wüste (Ps. 29, 8) ist also entweder mit ihr identisch oder bildet einen Theil von ihr. Sie selbst aber ist wiederum entweder ein Theil und zwar der nördlichen Saum der Wüste Paran (s. d. A.), oder sie lag unmittelbar nördlich von dieser, so daß Kades bald zur Wüste Zin, bald zur Wüste Paran gerechnet werden konnte (vgl. 4. Mos. 13, 1. 4. 27). Ohne Zweifel ist auch das in der näheren Angabe

über die Südgrenze Canaans genannte Zin in 4. Mos. 34, 4 (Luther: Zinna) und Jos. 15, 3 mit der zuvor genannten Wüste Zin zusammenzustellen: wenn nicht geradezu diese gemeint ist, so hat man an eine Vertiklichkeit zu denken, nach welcher die Wüste benannt worden ist. Jedenfalls beweisen diese Stellen, daß ein Theil der Wüste Zin sich im Osten, hzhgsw. Nordosten von Rades gegen die Storpionensteige, d. i. den Sakah-Paß (s. Arabbin) hin erstreckte. Nach dem allem wird man die Wüste Zin für die im Westen und Norden an das (zum edomitischen Gebiet gehörende) Makrah-Plateau angrenzenden Landstriche zu halten haben; namentlich gehört der breite Wabi Marra dazu. — Die Vermuthung Knobels, Zin sei ursprünglich Name des Berges Madara, nach welchem die umliegende Wüste genannt worden sei, hat nur eine zweifelhafte Etymologie für sich. Wegstein (bei Delitzsch, Genesis⁴, S. 578. 586) hält Zin für den Felsenwall, der nördlich vom Wabi el-Fikra aufsteigt, und die Wüste Z. für den schmalen Landstrich zwischen diesem Wall und dem W. el-Fikra, von dessen östlichem Ende an bis zum W. el Jemen im Westen, was mit seiner Ansicht über die Lage von Rades (s. d. A.) zusammenhängt. Zu weit südlich, im Süden und SW. der Azazimeh-Berge (des Makrah-Plateaus) zwischen Akaba und dem Anfang des Wabi Karaja sucht Palmer (S. 397. 399. 404. 413) die Wüste Zin.

Zinn, s. Metalle Nr. 5 u. vgl. noch Sir. 47, 20.

Zinna, s. v. a. nach Zin (s. d. A.).

Zins, s. Schuld- und Pfandwesen. Während die Bibel in der jetzt üblichen Bedeutung des Wortes den Ausdruck „Wucher“ gebraucht (vgl. z. B. Matth. 25, 27. 2. Mos. 22, 25. 3. Mos. 25, 36f.), hat dasselbe in ihr noch die ursprüngliche Bedeutung „Abgabe“ (vom lat. census = Schätzung); daher die Zinsmünze (Matth. 22, 19; s. die Artt. Denar u. Römer, S. 1298a) und der Zinsgroßchen, letzteres von der Tempelsteuer (Matth. 17, 24; s. die Artt. Drachme u. Tempelsteuer).

Zion ist der vorisraelitische Name der altjehusitischen Burg Jerusalems (2. Sam. 5, 6 ff. 1. Chron. 12 [11], 4 ff.). Die Frage, wo diese älteste Niederlassung innerhalb des späteren Stadtareals von Jerusalem zu suchen sei, bildet eine der vornehmsten topographischen Streitfragen, welche die heilige Stadt betreffen (vgl. schon d. A. Jerusalem Nr. 3). Im Art. Jerusalem ist gezeigt worden, daß das alte Jerusalem auf zwei Hügeln lag, einem westlichen, höheren, von der christlichen Tradition „Zion“ genannten, und einem östlichen, niedrigeren, auf welchem u. a. der Tempel stand. Der westliche Hügel bildete, soviel wir die Gestalt des ursprüng-

lichen Terrains zu beurtheilen vermögen, eine breite Platte, in der Ausdehnung von Nord nach Süd gegen $\frac{3}{4}$ km lang, von West nach Ost theilweise nicht viel weniger breit. Abgesehen davon, daß das östliche (genauer nordöstliche) Drittel dieser Hügelterrasse um etwa 18 m niedriger lag, als das größere westliche Stück, weist der westliche Stadthügel kein coupirtes Terrain auf (vgl. das Durchschnittsprofil Nr. 3 E-D auf Taf. III der Zimmermann'schen Karten von Jerusalem). Er bot keine Veranlassung zur Anlage eines befestigten Ortes oder einer Burg; denn natürlichen Schutz hätte derselbe im besten Falle nur derjenigen Seite der Weste gewährt, welche sich über einen der Thälränder erhoben hätte. Und wo finden wir denn auf einem derartigen breiten Rücken, der bequemen Platz für zehn Burgen geboten hätte, eine Burg nach Art der alten Städteburgen oder Burgstädte angelegt? Bei Anlage einer solchen wurde doch wahrlich nicht darauf gerechnet, daß sich mit der Zeit eine große vollreiche Stadt um sie gruppire, welche zu schützender Aufgabe der Burg hätte werden sollen! Es kommt dazu, daß wir sehr genau wissen, daß dem westlichen Hügel zu keiner Zeit eine nennenswerthe lebendige Quelle entsprang (über den „Drachbrunnen“ s. S. 689). Als später hier eine ausgedehnte Stadt entstand, mußte mit Hilfe großartiger Wasserreservoirs (Hiskiateich, Sultans-teich, Siloachteich) und Wasserleitungen dem natürlichen Wassermangel abgeholfen werden (s. Art. Jerusalem Nr. 10). Wir sehen, da wo die heutige Citadelle steht mit ihrem „Davidsturm“ dürfen wir den ältesten Theil Jerusalems nicht vermuthen. Anders liegen die Dinge beim östlichen Hügel. Dieser viel schmalere Hügel bietet zwei Stellen, an welchen, wenn man nur die Gestaltung des ursprünglichen Felsbodens in Erwägung zieht, die Burg Zion angelegt werden konnte. Denn daß wir dieselbe jedenfalls als durch ihre natürliche Lage sehr fest denken müssen, dafür spricht nicht nur der Name Zion (der wahrscheinlich „Schirnburg“ zu deuten s. u. wird); nicht nur ferner der Umstand, daß Z. verhältnismäßig spät in die Hände der Israeliten fiel (s. Art. Jerusalem Nr. 1), sondern vor allem die ausdrückliche Nachricht 2. Sam. 5, 6 (1. Chron. 12 [11], 5), daß die Jebusiter mit dem höhnenenden Worte „Lahme und Blinde werden dich abtreiben“ den Israeliten gegenüber auf die Festigkeit ihrer Burg pochten. Von Allen („Zion“ in ZDPV. II, 18 ff.; vgl. III, 116 ff.) sucht Z. auf dem Felsenvorsprung gegenüber dem späteren Bezethahügel, wo auf unserer Karte von Jerusalem die Thürme Mea und Hananeel angelegt sind, und wo später die Tempelburg Baris-Antonia stand. Da aber, wie später gezeigt werden wird, Z. nicht nördlich, sondern nur südlich vom Tempelplatz gesucht werden darf, so werden wir auf den verhältnis-

mäßig schmalen südlichen Theil des östlichen Höhenrückens von Jerusalem gewiesen, welcher zwischen dem unteren Theile der Thäler Tyropoeon und Kidron sich terrassenförmig nach Süden erstreckt. Hier ist — nach dem Vorgange anderer — J. neuerdings besonders von Klüber (ZDPV. III, 189 ff. IV, 18 ff.) u. Guthe (ebend. V, 271 ff.) angelegt worden; wir meinen, mit überzeugenden Gründen. Der natürliche Fels fiel hier nach Süden und Osten zu sehr steil ab; nicht minder scheint dies nach Westen zu der Fall gewesen zu sein (ZDPV. V, 316). Aber auch im Norden dürfte eine natürliche Schutzzrenze zu constatiren sein. Guthe glaubt nachgewiesen zu haben, daß eine etwa 30 m breite, stellenweise 12 m tiefe Schlucht den östlichen Stadthügel durchsetzte. Sie ging von der Marienquelle (636 m über dem Meere) nach Nordwesten und erreichte das Tyropoeonthal in etwa 698 m Höhe. Der südlich von dieser Schlucht sich erstreckende Felsrückend eignete sich durch seine abgeschlossene Lage vorzüglich zur Anlage eines besetzten Wohnplatzes (man vermesse nur nicht, daß bei der Anlage desselben nur dies in Frage kam, ob man sich selbst in der zu erbauenden Burg werde geschützt wissen; außerhalb derselben gab es nichts zu beschützen!) und war für diesen Zweck reichlich groß. Wir dürfen das zu Gebote stehende Terrain auf gegen 300 m in der Ausdehnung von Nord nach Süd¹⁾, auf 130 m an der breitesten Stelle von West nach Ost berechnen; ein Terrain also etwa von der Größe des Augustusplatzes in Leipzig oder der Akropolis von Athen. Was aber außer der Beschaffenheit des Felsrückens insbesondere noch für diese Lage des alten Zion spricht, und was Guthe mit Recht nachdrücklich betont hat (a. a. D. S. 318 f.) ist der Umstand, daß die einzige nennenswerthe unversieglige Quelle, welche weit und breit vorhanden war, eben an dem Ostabfall dieses Hügel ent- sprang: der Gihon (s. oben S. 689 f.), die heutige Marienquelle. Lag die Burg hier, so beherrschte der Inhaber der Burg auch die Quelle, und kein Feind konnte ihm, wol aber konnte er jedem Feinde das unentbehrliche Wasser streitig machen. Guthe hat bei seinen i. J. 1881 im Auftrage des Deutschen Palästina-Vereins gemachten Ausgrabungen gerade oberhalb (westlich) der Quelle Ueberreste eines Turmes und eines Wasserbehälters entdeckt (so deutet er wenigstens die hier ausgegrabenen Fundamentreste mit großer Wahrscheinlichkeit), die nach ihrer Beschaffenheit — mörte- loses, roh behauenes Mauerwerk — sehr alt sein müssen. Man könnte daran denken, sie als Reste der Jebusiterburg anzusehen; wir lassen das aber, wie auch Guthe es thut, noch dahingestellt. — Sehen wir uns so aus rein topographischen

Gründen genötigt, die alte Jebusiterburg J. südlich vom späteren Tempelplatz zu suchen, so werden wir dessen noch gewisser durch die hin- zutretenden historischen Zeugnisse. Als David sich Zions bemächtigt hatte, wurde es von da ab „Stadt Davids“ geheißt (Hebr. Ir David, was man auch „Burg Davids“ deuten kann; 2. Sam. 5, 9. 1. Chron. 12 [11], 7. 1. Kön. 8, 1. 2. Chron. 5, 2). Die Nachricht 2. Sam. 5, 9. 1. Chron. 12 [11], 8 über die weitere Befestigung der „Stadt Davids“ durch David ist vielleicht dahin zu verstehen, daß das alte Zion damals noch erweitert wurde, so daß neue Niederlassungen in den Kreis der Befestigungen eingezogen wurden¹⁾. Raum dazu war vorhanden, denn die Jebusiterburg braucht nicht den ganzen oben beschriebenen Hügel eingenommen zu haben. Jedenfalls wurde in das Terrain der Davidsstadt das spätere Tempelareal nicht eingerechnet, wie deut- lich aus 1. Kön. 8, 1. 2. Chron. 5, 2 vgl. 2. Sam. 24, 18 ff. hervorgeht. Daß aber die „Stadt Davids“ eben hier, im südöstl. Theile Jerusalems zu suchen sei, ergibt sich mit großer Sicherheit aus den Angaben über die „Stufen, welche von der Stadt Davids herabgehen“ (Neh. 3, 15). Nach Neh. 12, 31. 37 bewegte sich der eine Dankchor vom Wirth- thor zum Brunnenthor (s. den Art. Jerusalem Nr. 9 und den Plan von Jerusalem), erstieg von da die „Stufen der Stadt Davids“ und erreichte so von Süden her, am Wasserthore vorübergehend, den Tempelplatz. C. Schid hat Ueberreste dieser „Stufen“ wenig nördlich vom Birket el Hamra nachgewiesen, Guthe hat noch an zwei andern weiter nördlich gelegenen Stellen Treppenspuren, die in den natürlichen Felsen eingehauen waren, aufgefunden (a. a. D. S. 315). Vgl. auch das über die „Gräber der Könige in der Stadt Davids“ im Art. Jerusalem Nr. 4 Gesagte. — Der Name „Stadt Davids“ muß — und das ist sehr begreif- lich — den alten Namen „Zion“ sehr bald völlig verdrängt haben. Denn letzterer kommt, außer bei Gelegenheit der bereits besprochenen historisch-topographischen Notizen, im A. T. nirgends mehr als Bezeichnung des Hügel südlich vom Tempel- berg, ja überhaupt nicht weiter als streng topo- graphischer Eigenname vor. Um so häufiger findet sich J. bei den Propheten und in den Psal- men als poetische Bezeichnung zunächst des Tem- pelberges. Der alterthümliche Name wurde also zunächst auf den ganzen Osthügel Jerusalems übertragen, wie denn auch anderwärts obsolet ge- wordene Namen in poetischer Rede erweiterten Sinn erhalten haben. „Zion“ oder „Berg J.“ oder (Jer. 31, 12) „Höhe des J.“ wird der Tem-

¹⁾ D. i. die Entfernung von der Schloßbrücke Berlins bis zum Westende der Kaiserstraße.

¹⁾ Diese Befestigungen der „Stadt Davids“ wurden von Salomo noch vervollständigt (1. Kön. 11, 27; vgl. Sept. 9, 16) und später öfter reparirt resp. erneuert oder verändert; so von Hiskia (2. Chron. 32, 5; vgl. Jer. 22, 9) und Manasse (2. Chron. 33, 14).

berg häufig neben „Jerusalem“, als der eigentlichen Stadt, genannt (Jes. 10, 12, 24, 28, Joel 3, 5. Sach. 1, 14), an einzelnen Stellen, z. B. Jes. 31, 4 (vgl. B. 9), in ausdrücklichem Gegensatz und Unterschied vom westlichen Stadthügel. Bion ist der heilige Berg (Ps. 2, 6), auf welchem Gott angebetet und gelobt wird (Ps. 65, 2. Joel 2, 1. 15), weil er hier unter seinem Volke wohnt (Joel 3, 22. 26 [4, 17. 21]. Ps. 9, 12. 74, 2. 84, 8. 132, 13 u. d.; vgl. Sir. 24, 15 [10]), sich von hier aus offenbart, sei's zur Hilfe und zum Segen (Ps. 14, 7. 20, 3. 50, 2. 53, 7. 128, 5. 134, 3), sei's zum Gericht (Am. 1, 2). Daher heißt Hebr. 12, 22. Offb. 14, 1 „Berg B.“ der nicht tastbare, himmlische Berg Gottes (vgl. Hebr. 12, 18), die unerschaffene Wohnstätte Gottes, der Gnadenthron des neutestamentlichen Bundesgottes. Noch häufiger wird der Name Bion bei Dichtern und Propheten weiter übertragen auf die ganze heilige Stadt Jerusalem, in welcher Gott König ist; denn sie gilt nicht minder für die Stätte seiner Gnadenoffenbarung als der Tempelberg mit dem Hause Gottes (Micha 4, 7. Jes. 31, 9. Jer. 8, 19); so Jes. 10, 24. 33, 14. 20 u. d. Jer. 3, 14. 4, 6. 31, 6. 50, 5 u. d. Am. 6, 1. Micha 3, 10. 12 (hier, wie oft, z. B. Ps. 51, 20, im synonymen Parallelismus mit „Jerusalem“). Ps. 48, 13. 69, 36. 87, 2 u. d. Kgl. 1, 4. 5, 11. Sir. 48, 20. 27 [18. 24]. Griech. Esra 8, 81). Die „Kinder Zions“ sind daher (gleichbedeutend mit „Bewohnerschaft Zions“ Jes. 12, 6. Jer. 51, 35) die Jerusalemer (Joel 2, 23. Kgl. 4, 2. Ps. 149, 2), „Töchter Zions“ die Frauen Jerusalems (Jes. 3, 16 f. 4, 4. Hhd. 3, 11), die „Berge Zions“ der Bergstock, auf welchem Jerusalem erbaut ist (Ps. 133, 3), daher „Berg B.“ auch Jerusalem selbst (Jes. 4, 5. 29, 8. Ps. 48, 3. 12. Kgl. 5, 18). Da nun häufig die Stadt gemeint ist, sofern sie bewohnt ist, so bezeichnet B. auch Jerusalem samt seiner Einwohnerschaft oder auch letztere allein (Jes. 1, 27. 33, 5. Jer. 14, 19. Zeph. 3, 16. Ps. 97, 8. Kgl. 1, 17 u. a.). Verständlich daher, daß im zweiten Theile des Buches Jes. B. Bezeichnung der Gemeinde des Exiles geworden ist, welche in B. daheim ist (Jes. 40, 9. 49, 14. 51, 1 ff. 16. 62, 1. 66, 8), und daß endlich in den Apokryphen Sion der „jüdische Staat“ genannt wird (Sir. 36, 16 [19]. Baruch 4, 9. 14. 24)¹⁾. Unsere christliche Dichter- und Kanzelsprache hat in Anlehnung an diesen biblischen Sprachgebrauch

„Bion“ gern zur Bezeichnung der neutestamentlichen Heilsgemeinde gewählt. Man denke an Lieberverse wie „Bion hört die Wächter singen“ und ähnliches. — Aus der bisherigen Darlegung wird zur Genüge erhellen, daß, wenn sich in späterer Zeit Theile Jerusalems „Bion“ benannt finden, solche Namengebung sicher nicht angeknüpft haben kann an die Lage der altjehusitischen Feste, sondern lediglich an den poetischen Sprachgebrauch des Wortes im A. T.; und ebenso sicher ergibt sich aus dem Gesagten, daß wir aus dem späteren Sprachgebrauche des Namens keine Rückschlüsse ziehen dürfen auf die Lage der vorisraelitischen Stadtveste. Das erste Makkabäerbuch nennt überall den Tempelberg Bion (bei Luther nach griech. Schreibweise Sion: 4, 37. 60. 5, 54. 6, 18. 32, 7. 33, 10, 11. 14, 26). Daraus folgern zu wollen, daß zur Zeit seiner Abfassung der Tempelberg den Namen B. geführt habe, wäre ein arger Fehlschluß. Vielmehr hat sich der Verfasser dieses Buches, der auch sonst gern seiner Sprache einen poetischen Anstrich leiht, hierin an den dichterischen Gebrauch des A. T. angeschlossen, was um so leichter erklärlich ist, da er sein Buch hebräisch (oder aramäisch?) schrieb (wir besitzen nur die griechische Uebersetzung). Josephus gebraucht den Namen B. nirgends bei der Beschreibung Jerusalems. Zum topographischen Eigennamen wurde B. erst wieder seit der Zeit Konstantins. Zwar brauchen Eusebius und Hieronymus Sion wol noch im alttestamentlichen Sinne¹⁾; aber seit dem Pilger von Bordeaux (334) wird es mehr und mehr üblich, den südwestlichen Hügel Jerusalems B. zu heißen. Das erklärt sich leicht. Als das zerstörte Jerusalem von den Römern unter Hadrian als Aelia Capitolina wieder aufgebaut wurde, errichtete man die neue Südmauer viel weiter nördlich (s. oben S. 701 f.). Während die Mauer früher am Südrande des Westhügels hingelaufen war, blieb nun ein großer Theil desselben frei. Hier, außerhalb der (damals rein heidnischen) Stadt, ließen sich Juden und Christen nieder; was war natürlicher, als daß sie den altheiligen Namen Jerusalems, Bion, nun auf die Stätte übertrugen, wo sie sich angesiedelt hatten? So ist es jedenfalls zu erklären, daß seit dem vierten Jahrhundert der Südwesthügel Jerusalems B. heißt, die auf ihm errichtete Kirche — die angebliche Stätte der Geistesausgießung und der Abendmahlsstiftung — Zionskirche, Hagia Sion, das von hier aus in die Stadt führende Thor Zionssthor. S. noch C. E. Caspari in Theol. Stud. u. Krit. XXXVII. 1, 313 ff.

¹⁾ Die hebräische poetische Sprache betrachtet die Stadt und ihre Einwohnerschaft als weibliche Wesen und sagt daher statt „Bion“ auch „Tochter Bion“ nicht „Zions“ oder ausführlicher „Jungfrau Tochter B.“ (Jes. 37, 22. 2. Kön. 19, 21. Kugel. 3, 18), ein Ausdruck, welcher in allen oben angegebenen Bedeutungen des einfachen „Bion“ vorkommt; also sowohl von der Stadt Jerus. (Jer. 6, 2. 28. Micha 4, 8. Ps. 9, 16. Kgl. 2, 1 ff.), als insbes. von ihrer Bewohnerschaft (Jes. 1, 8 u. v.), als endlich von der eglischen Gemeinde (Jes. 52, 2. 62, 11).

Bibl. Handwörterbuch.

¹⁾ Im Onomastikon wird Sion einfach erklärt als „der Berg der Stadt Jerusalem“. Hieronymus nennt an einzelnen Stellen zweifelslos den Tempelberg „Sion“. Er sagt, die Siloahquelle entspringe am Fuße des S.; und vom Grabmale der Maria im Aldrouthale berichtet er, es habe zwischen dem Ölberge und dem S. gelegen.


Chronol. geogr. Einleitung in das Leben Jesu Christi. Hamburg 1869. S. 241 ff.¹⁾ M.

Bior („die Kleine“) hieß eine Stadt auf dem Gebirge Juda, sicher nicht weit von Hebron zu suchen (Jos. 15, 54), daher nicht das vom Dnom. erwähnte Bior zwischen Eleutheropolis und Jerusalem. Vielleicht hat van de Velde recht gesehen, wenn er B. in dem Dorfe Sa'ir (auf der englischen Karte des Westjordanlandes Si'air) findet (so auch Conder), 2 St. nordöstlich von Hebron. Der 400 Ew. zählende Ort weist Reste aus dem Altertum auf. Hier wird auch ein angebliches Grab Esau's gezeigt, wozu vielleicht die Ähnlichkeit der Namen Sa'ir und Seir die Veranlassung gegeben hat, s. Guérin, Judée III, 150 f. M.



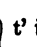
Zippora (= ein Vögelein; vgl. den Mannesnamen „Zippor“ 4. Mos. 22, 2 u. a.), Tochter des midianitischen Priesters Reguel oder Jethro (s. d. A.) und Frau des Moses, die ihm seine beiden Söhne Gersom und Eliezer gebar (2. Mos. 2, 21 f. 18, 2—4). Als Moses sich aufmachte, um nach Aegypten zurückzukehren, nahm er nach 2. Mos. 4, 20 sein Weib und seine Söhne mit. Unterwegs in der Herberge — so erzählt eine merkwürdige Uebersetzung (2. Mos. 4, 24—26) — bedrohte ihn Jehova mit dem Tode, worauf Zippora, rasch entschlossen, an ihrem Sohne die Beschneidung vollzog und damit die drohende Gefahr abwendete. Bei Zippora's Sohn — nur von einem ist die Rede — hat man ohne Zweifel nicht an den jüngeren, sondern an den Erstgeborenen, Gersom, zu denken, dessen Geburt im hebr. Text allein vorher (in 2, 22) gemeldet ist, und welcher dieser Uebersetzung wol als der einzige gilt, den Zippora um jene Zeit schon hatte. Vorausgesetzt aber ist, daß Moses bis dahin die Beschneidung unterlassen hatte und darum mit dem Tode bedroht war (vgl. 1. Mos. 17, 14). Daraus, daß Zippora sofort weiß, was zu thun sei, daß sie ferner in ihrer Aufregung die abgeschnittene Vorhaut zu den Füßen Moses hinwirft und ihn um der Beschneidung willen einen „Blutbräutigam“ nennt, d. h. einen Bräutigam, den sie nur um den Preis des (bei der Beschneidung vergossenen) Blutes ihrer Söhne gewinnen konnte und behalten kann, hat man mit Grund geschlossen, daß jene Unterlassung durch die Rücksicht auf B.'s Widerstreben gegen den blutigen religiösen Brauch motivirt war. Ob dieser Vorfall Anlaß wurde, daß Moses B. wieder zu ihrem Vater zurückschickte, wie man vermuthet hat, können wir nicht wissen. Das aber ist 2. Mos. 18, 1—6 allerdings berichtet, daß Jethro die B., die Moses entlassen

hatte, mit ihren beiden Söhnen ihm erst wieder zuführte, als die Israeliten nach dem Auszug aus Aegypten am Berge Sinai lagerten. — Streifig ist, ob das als „Mohrin“ (Euschitin) bezeichnete Weib Moses's, welches Mirjams und Aarons Unzufriedenheit erregte (4. Mos. 12, 1), für B. zu halten ist (vgl. S. 1020 a) oder für eine zweite Frau Moses's. Letzteres ist wahrscheinlicher, schon weil eine Midianitin nicht wol als Euschitin bezeichnet werden konnte. Die spätere jüdische Sage läßt Moses schon vor seiner Flucht aus Aegypten die äthiopische Prinzessin Tharbis heiraten (Joseph. Antert. 2, 10, 2).

Bz, s. Feruel.

Bo'an, ägyptische Stadt, von der es 4. Mos. 13, 23 heißt, sie sei nur 7 Jahre später erbaut worden als Hebron: „Hebron ist 7 Jahre erbaut vor Bo'an in Aegypten“, und Ps. 78, 12 u. 43, es habe Moses auf ihrem Gebiet seine Wunder verrichtet vor Pharao. Die Lage dieses einst bestehenden Ortes, welchen noch späte Griechen (Strabo und Stephanus Byzant.) „groß“ nennen, läßt sich genau bestimmen; denn sowol die Sept. als der toptische Vibelübersetzer lehren, daß Bo'an gleich ist dem Tanis der griechischen Geographen, und diesem entspricht wiederum das arabische Sän, ein großes Fischerdorf mit gewaltigen Trümmerstätten, welches im nordöstlichen Delta am Südufer des Menzalesees und ein wenig westlich von derjenigen Stelle gelegen ist, wo sich der 32. L. Grab und 31. Br. Gr. schneiden. Sein altägyptischer Name lautet ursprünglich  t's;


doch ist derselbe in Folge einer sprachlichen Veränderung, welche keiner Erklärung bedarf, im Munde der zahlreichen Semiten, welche Gosen und besonders auch die Gegend von Bo'an bewohnten, früh

zu  t'an geworden. In diesem Namen finden sich alle Elemente des hebräischen Bo'an wieder, denn  t' ist x und  ä ist z. Es

war im 14. unterägyptischen Romos chent-abt gelegen und ist wie die meisten größeren Culturstätten und Residenzorte am Nil mit einer ganzen Reihe von heiligen und profanen Namen belegt worden. Unter diesen ist für uns nur einer von

Wichtigkeit:  Pa Rameses, die

Stadt des Ramses. Also hören wir Bo'an oft und besonders häufig in den Papyrusen nennen (s. Ramses). Das weitere Gebiet unseres Ortes heißt an

den Denkmälern  sechet T'an

das Gesilde von Bo'an, und auch diese Bezeichnung war dem Psalmlisten (Ps. 78, 12) bekannt. Er

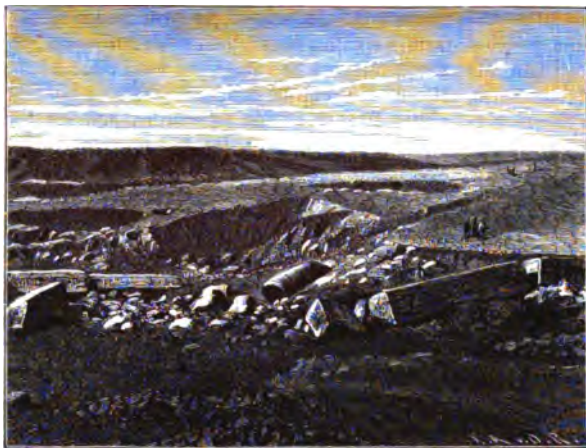
¹⁾ Hr. B. Schulz hat (in Herzog-Blitts Theol. Real-Encyclop. VI. 1880. S. 648 f.) die kirchliche Tradition betr. den B. neuerdings wieder zu verteidigen versucht, aber ohne auf den Theil der topographischen Frage näher einzugehen, der u. G. der eigentlich entscheidende ist.

Papyrus wissen die Fruchtbarkeit und Schönheit dieser Gegend nicht hoch genug zu preisen und zählen die üppigen Gaben der Natur auf, mit denen sie gesegnet war. Es heißt, das Leben sei hier „süß“ gewesen, und in der That scheint Aegypten an wenigen Stellen reicher an Früchten jeder Art, an Wild und Fischen gewesen zu sein, als eben hier. Der alte tanitische Mündungsarm, welcher Bo'an mit dem Nil und dem Meere verband, ist eingegangen; doch wird ein Theil seines Laufes heute noch durch den Mu'iz-Kanal bezeichnet. Durch Landanschwellungen ist Bo'an gegenwärtig weiter von der See entfernt als im Altertum, wo es einen Hafen für Meer- und Nil-schiffe besaß, welcher am Menzale-See gelegen gewesen sein muß. In Folge dieser günstigen Lage war es vor der Gründung Alexandria's vielleicht die bedeutendste Handelsstadt Aegyptens; von diesem wurde es indessen rasch und weit überflügelt, aber es behielt doch noch bis in nachchristliche Zeit eine gewisse Bedeutung. Mit der Verschlammung seines Hafens hielt sein völliger Untergang gleichen Schritt, und eine solche mußte in Folge derselben natürlichen Vorgänge eintreten, welche auch die Häfen von Pelusium und der Philitaischen Küste verderbten, aber auf das glücklicher gelegene Alexandria keine Anwendung fanden. Die von Westen nach Osten gerichtete Meeresströmung, welche die nordafricanische Küste belebt, führt Milschlamm in die Häfen, welche sie berührt, nur nicht in den von Alexandria, weil sie diesen streift, bevor sie den ersten Mündungsarm des Niles erreicht hat. — Die Trümmerstätte von Bo'an lehrt, daß diese Stadt vor Zeiten eine der glänzendsten und volkreichsten Residenzen und Cultusstätten des Pharaonenreiches gewesen ist. Aus hier gefundenen Inschriften geht hervor, daß ihr die Bibel (4. Mos. 13, 23) mit Recht ein hohes Alter zuschreibt, denn sie hat schon unter dem Könige Nameri Pepi (6. manethon. Dynastie, aller spätestens in der Mitte des dritten Jahrtausends v. Chr.) bestanden, dessen Pyramide in jüngster Zeit eröffnet worden ist, und der gegen einige Völker des ägyptischen Ostens, welche man sicher zu der semitischen Gruppe zählen darf, zu Wasser und zu Lande Krieg führte. Auch aus der 12. Dynastie hatten sich hier glänzende Monumente erhalten, unter ihnen der köstliche Koloss Wertesen I, welcher gegenwärtig dem ägyptischen Museum in Berlin zur Zierde gerichtet. Die Hyksos fielen am Ende der 13. Dynastie in Aegypten ein und machten Bo'an zu ihrem Herrschaftssitze, während sie bei Pelusium jenes befestigte Lager anlegten, welches unter dem Namen Abaris bekannt ist. Zu Bo'an-Tanis wurden sie mit der ägyptischen Kultur vertraut, nahmen die ägyptische Kunst in ihren Dienst und legten auch der Pflege der alten priesterlichen Wissenschaft kein Hinderniß in den Weg. Wie die Pharaonen des

alten Reiches ließen sie löwenleibige Sphinxen, Symbole der Herrschaft, mit ihren portraitähnlich ausgeführten Köpfen herstellen, und da sich zu Tanis mehrere von diesen in ägyptischer Vortragsweise aus dem Stein gemeißelten Monumenten erhalten haben, können wir uns eine genaue Vorstellung von dem Aussehen der Hyksos-Könige bilden. Aus eigener Anschauung dürfen wir Mariettes Wahrnehmung bestätigen, daß die Gesichtszüge des Fischervolkes, das gegenwärtig den Menzalee und Bo'an (Sän) umwohnt, denen auffallend gleichen, welche die sogenannten Hyksos-Sphinxen zeigen (vgl. S. 330). Das Aussehen dieser Leute ist sehr verschieden von dem der ägyptischen Fellachen und scheint uns einen neuen Beweis für die außerordentliche Fähigkeit zu liefern, mit der sich bei manchen Racen, auch wenn sie von ihrem heimischen Boden verpflanzt sind, gewisse körperliche Merkmale forterben. Die Hyksos setzten den ägyptischen Gott Seth, den kriegerischen feindlichen Bruder des Osiris-Johnes Horus, an die Stelle ihrer Ba'ale, und so sehen wir auch noch nach ihrer Vertreibung einheimische Pharaonen dem später so tief verabscheuten Fremdgotte Seth zu Bo'an dienen. Unter den großen Königen der 19. Dynastie scheint diese Stadt schnell und gewaltig emporgeblüht zu sein. Ramses II, den berühmten Sohn Seti I, doch wol den Pharaon der Debrückung, sehen wir hier häufig residiren. Von Bo'an aus eröffnet er Feldzüge gegen Westasien, und er schließt hier Friedensverträge mit dem mächtigsten seiner Gegner, dem Könige der Cheta. In den Namen mehrerer Mitglieder seiner Familie finden wir den des Fremdgottes Seth, zu Bo'an bedient sich einer seiner Beamten einer Aera, deren Beginn in die Regierungszeit eines Hyksoskönigs fällt, seine eigenen Züge und die seines Vaters sind, wie ihre Portraits lehren, eher semitische als ägyptische, u. so liegt die Vermuthung nahe, daß sein Haus einem semitischen Dynastengeschlechte aus dem Delta, vielleicht aus Bo'an entstammte. Wenn sich die 19. Dynastie dennoch Thebanisch nennt, so geschieht es, weil sie durch eine Prinzessin aus der thebanischen 18. Dynastie legitimirt worden ist. Jedenfalls hat besonders Ramses II Bo'an in auffallender Weise bevorzugt, und der großartige Tempel, dessen Trümmer hier noch immer das Staunen und die Bewunderung der Reisenden herausfordern, ist sein Werk. Wir haben hier selbst 12 gebrochene Obeliskten gezählt, doch haben neuere Untersuchungen ergeben, daß deren 14 — wenn auch in arg beschädigtem Zustand — unter den gewaltigen Resten des Heiligtums von Bo'an am Boden liegen. Die Wohnstadt der Bürger scheint eine ungewöhnlich große Ausdehnung besessen zu haben; von vielen einzelnen Häusern, welche aus grauen Nilziegeln bestanden, läßt sich heute noch der einfache Grundplan herstellen. Schuttberge,

welche mit Scherben und zerbrochenen gebrannten Ziegeln durchschossen sind, ziehen sich weit hin. Man hat von den Tempelruinen aus eine Stunde

genannt, war zu Abrahams Zeiten eine der fünf kleinen Königsresidenzen des Thales-Siddim (s. d. A.), am Ende des wasserreichen und paradiesisch fruchtbaren Jordanbezirks gelegen (1. Mos. 13, 10, 14, 2, 8). In der Katastrophe von Sodom (s. d. A.) blieb sie allein von den Städten der Pentapolis erhalten, nach der biblischen Erzählung in Folge der Bitte Lots (s. S. 925b), aus deren Motivierung durch die Kleinheit der Stadt auch die Entstehung des neuen Namens Boar erklärt wird (1. Mos. 19, 18—23). Die Erzählung setzt voraus, daß die Stadt nahe bei Sodom lag; denn Lot legt den Weg von Sodom nach B. zwischen dem Aufgang der Morgenröthe und dem Sonnenaufgang zurück (8. 15, 20, 23); von B. aus steigt Lot auf das moabitische Gebirge hinauf (8. 30).



Tempelreste in Tanis.

zu gehen, um zu dem Schutthügel Tell Meneschie (oder, wie der Ägypter ausspricht, Menegie) zu gelangen, welcher sich an der Stelle einer alten Vorstadt von Zo'an erhebt. Wie Ramses II so residierte auch sein Sohn Merenptah (Menephtes), der Pharao des Auszuges, zu Zo'an, und auch ohne die Notiz des Psalmisten würden wir annehmen müssen, daß in Gosen der Verkehr des Führers der Hebräer mit dem Pharao in der Residenzstadt Zo'an vor sich gegangen sei. Der Verkehr der Juden mit den Ägyptern scheint sich auf Gosen und das östliche Delta beschränkt zu haben, und aus diesem Umstande erklärt sich auch das Schweigen der Bibel über die auffallenden Wahrzeichen Ägyptens: die Pyramiden. Unter „Ramses“ haben wir gezeigt, daß wir Zo'an-Tanis wahrscheinlich für diese Stadt halten müssen. Zu den Artikeln Pithom und Ramses fügen wir ergänzend hinzu, daß die jüngsten Ausgrabungen Navilles im Delta lehren, daß wir Pithom an der Trümmerstätte Tell el-Maschuta zu suchen haben, daß dies mit seinem prosanen, semitischen Namen auch Suchot (Succot) hieß, und daß hier große und feste Gebäude, deren Innenräume, wie bei allen ägyptischen Speichern, nur von oben zugänglich waren — die besetzten Vorrathshäuser der Schrift — gefunden worden sind. Diese Entdeckung des Genfer Ägyptologen kommen unserer Ansicht über den Weg, welchen die ausziehenden Juden genommen, mächtig zu Hülfe. Nach dem Auszug der Hebräer haben noch manche Pharaonen zu Zo'an neue Denkmäler errichtet, und aus Tanis stammen die Könige der 21. Dynastie. Eb.

Boar (hebr. Sô'ar, griech. Segör, Sögör und Zogora, bei Joseph. Zôara), ursprünglich Beia

nannt, bis zu welchem sich das gelobte Land im Süden erstreckte (5. Mos. 34, 3), scheint aber selbst nicht mehr zu Canaan gerechnet worden zu sein (vgl. 1. Mos. 13, 12). Es wird nie als israelitische, sondern nur als moabitische Stadt, und zwar in Verbindung mit Horonaim (s. d. A.) als nahe der südlichen Grenze gegen Idumäa hin gelegen, erwähnt (Jes. 15, 5. Jer. 48, 34). In der Nabatäerzeit gehörte es zu dem von Petra aus regierten Araberreich, wurde zwar von Alexander Jannäus den Arabern weggenommen, aber von dessen Sohn Hyrcan II dem Araberkönig Aréas wieder zurückgegeben (Joseph. Antert. 13, 15, 4. 14, 1, 4). Josephus bezeichnet es daher als eine zu Arabien, Ptolemäus bestimmter als eine zum Peträischen Arabien gehörige Stadt. Ersterer nennt es zugleich als den südlichen Punkt, bis zu welchem sich das 580 Stadien lange und 150 Stadien breite Todte Meer erstreckt (Jüd. Kr. 4, 8, 4). Die einheimische Bevölkerung war zur Zeit des Hieronymus zahlreich; schon von Eusebius, wie von späteren, wird auch ein Castell mit römischer Besatzung erwähnt; die sogenannte Notitia dignitatum imperii romani nennt aber eingeborene berittene Bogenschützen als Garnison von B. Sie hatten ohne Zweifel die in der Umgegend für den Fiskus cultivirten (S. 144 a) Balsamstauden und Dattelpalmen (Onomast. unter Bala) zu bewachen, aber auch die über Boar führende Straße (s. u.) zu sichern. Als eine von den bekannteren Ortschaften wird B. im Onomastikon wiederholt genannt, um die Lage anderer Orte zu bestimmen: Luthi liegt zwischen Areopolis und B., Phainon (s. Phunon) in der Mitte zwischen Petra und B., das Dorf Bennamerium (s. Rimri) nördlich von B., und das Todte Meer zwischen Jericho und

J. Hieronymus bezeichnet es anderwärts (zu Jes. 15) als an der Grenze des moabitischen Gebiets gelegen und als westlichen Kiegel desselben gegen das Philisterland zu. Noch bis in das Mittelalter hinein ist J. eine namhafte Stadt: es war einer der Bischofsitze von Palästina tertia (vgl. S. 1129a Anm.); ein gewisser Musonius, Bischof von J., war auf dem Concil von Chalcedon. Gegen Ende des 6. Jahrh. berichtet Anastasius Sinaita, daß man zur Bewirtschaftung der fiscalischen Güter der Umgegend wegen der Ungesundtheit des Klima's nur Sträflinge aus Cypern, die ein derartiges Klima gewohnt waren, verwendet habe. Gegen die Zeit der Kreuzzüge hin war J. nach den Nachrichten der arabischen Geographen, die es Soghar oder Zoghar nennen, und von denen namentlich Makdîst genaueres berichtet, die Hauptstadt des Regierungsbezirks Scherâh, eine der 6 Hauptstationen an der gewöhnlichen Karawanenstraße von Elath nach Jerusalem (von Elath 4, von Hebron 2 und von Jerusalem auf dem Weg über Hebron 3 Tagesreisen entfernt) und trotz seines ungesunden Klima's und schlechten Wassers ein wichtiger Handelsplatz, den man sogar Klein-Basra zu nennen pflegte. Die Kreuzfahrer kannten den Ort noch unter dem Namen Segor, nennen ihn aber auch Palmendorf (villa palmarum, Palmer); Fulcher, welcher den Herzog Robert von der Normandie auf dem ersten Kreuzzug begleitete, kam mit dem Heere König Balduins I im J. 1100 von Hebron aus zum Salzberg am Todten Meer herunter und dann an der Südseite um dasselbe herum (girato lacu a parte australi) nach Segor, um von da weiter gegen Petra zu ziehen. Nach alle dem hat man mit gutem Grund in früherer Zeit J. am Süd- oder genauer am Südostende des Todten Meeres gesucht. Erst in unserm Jahrhundert ist durch Frey und Rangles (1817. 18) die unhaltbare Ansicht aufgebracht und durch die Autorität Robinsons (Pal. III, 755 ff.) und Luchs (ZDMG. I, 190 ff.) verbreitet worden, J. habe am Ostufer am Ausgang des Wadi Keret, im Ghor el-Mezra'ah am Südennde der Bai, welche durch die Landzunge el Lisân gebildet wird, (oder gar auf der öden und unfruchtbaren Landzunge selbst) gelegen, wobei wol auch geltend gemacht wurde, daß diese Landzunge wie ein vor dem Untergang bewahrtes Stück Land aussehe, oder sich „wie eine schräge Vormauer um die wunderbar erhaltene Stadt“ in das Meer hinein erstrecke (so Luch a. a. O. S. 193). In diesem Fall hätte aber J. weder Hauptstadt eines Bezirks, noch eine Station an der Straße von Elath nach Jerusalem, noch ein Handelsplatz sein können, und auch zu den biblischen Daten paßt diese Ansicht schlecht genug. Vielmehr lag J., wie schon Knobel und besonders Wegstein (bei Delitzsch, Genesis⁴ S. 564 ff.) bewiesen haben, ungefähr eine Stunde vom heutigen

Südostende des Todten Meeres entfernt, an der Ostseite des Ghor im heutigen Ghor es Safia, wo der Wadi el Achsa in die Ebene eingetreten ist und den Namen Kurachi (= der offen strömende) angenommen hat. In diesem wasserreichen und fruchtbaren Landstrich mit tropischem Klima bei dem heutigen Chirbet es-Safia sollen sich auch Ruinen eines Castells unter dem Namen Kal'at es-Safia erhalten haben, während die etwaiigen sonstigen Reste Joars unter dem von den Bergwassern herabgeführten Alluvium, welches auch das Todte Meer bedeutend zurückgedrängt hat, und unter dem üppigen Buschwerk darauf begraben sind.

Joba, Name eines aramäischen Reiches, vollständiger Aram-Joba, so benannt im Unterschied von Aram-Damask, Aram-Beth-Nehob, Aram-Raacha, Aram-Naharaim. Es geschieht seiner in der Bibel bereits für die Zeit Sauls Erwähnung, der mit dem Rdnige von Joba tritt (1. Sam. 14, 47). David erfocht über Hababeser von Joba, der mit Ammoniten und anderen Syrern im Bunde war, zweimal einen glänzenden Sieg (2. Sam. 10, 6 ff. 15 ff. vgl. mit 2. Sam. 8, 3 ff.). Wie es sich mit dem Hamath-Joba 2. Chr. 8, 3, gegen welches Salomo mit Erfolg gestritten haben soll, verhält, ist nicht klar (1. Chr. 19 [18], 3 ist das in der älteren Stelle 2. Sam. 8, 3 sich nicht findende „bis nach Hamath“ sicher Zusatz des Chronisten). In der späteren Zeit geschieht im A. T. des Reiches nicht mehr Erwähnung. Anders dieses in den assyrischen Inschriften. Wie die assyrischen geographischen Listen eine Stadt Subat, auch Subut, d. i. Joba, und zwar halb zwischen Hadrach und Samalla, halb zwischen Ddr und Hamath, halb endlich zwischen Kui (das ebene Cilicien) und Zemar (an der phöniciſchen Küste) aufführen, so nennt noch Xurbanipal um rund 650 v. Chr. hinter EDOM, Ammon, Hauran, Moab, Saparri (?) und Chargt eine Stadt Subit, welche ihrerseits nur Joba sein kann. Später geschieht der Stadt nirgends mehr in Originalquellen Erwähnung, und da auch Ruinen derselben bis jetzt nicht aufgefunden sind, so ist ihre Lage bis auf den heutigen Tag einigermaßen zweifelhaft. An eine Zusammenstellung mit dem nicht weit von Kenneferin in der Nähe des Salzsee's nach dem Euphrat zu belegenen Bobad (Nitter u. a.) ist schon aus lautlichen Gründen nicht zu denken. Die Stadt muß erheblich weiter westlich gelegen gewesen sein (die Identifizierung mit dem mesopotamischen Rißibis, der wir bei syr. Schriftstellern begegnen, beruht auf reiner Combination, um nicht zu sagen Willkühr). Aus den angeführten biblischen Stellen ebenso wol wie aus den angezogenen Keilschriftstellen ergibt sich lebiglich, daß das Gebiet von Joba nördlich von Palästina und zwischen Mittelmeer und Euphrat

muß belegen gewesen sein. Vgl. KGF. S. 122; KAT. S. 172. 182 f. 580. Schr.

Zoll, Böllner. Im Unterschied von der Steuer, d. h. der regelmäßigen jährlichen Abgabe vom Einkommen oder Grundeigentum, versteht man unter „Zoll“ die Abgabe, welche von Waaren bei deren Ueberführung über die Landesgrenze, sei es nun bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr erhoben wird. Die Erhebung solcher Zölle war sowohl in Griechenland als in Rom eine aus alter Zeit stammende Einrichtung und fand daher zur Zeit Jesu Christi im ganzen Gebiete des römischen Reiches statt. Die Zollgebiete selbst waren von sehr verschiedener Ausdehnung. Bald war es eine ganze Provinz, welche ein einheitliches Zollgebiet bildete, bald waren es auch viel kleinere Territorien, welche von einer Zollgrenze umgeben waren. Das Musterland der Zölle war Aegypten, wo für die Waaren, die alljährlich in großen Massen aus Indien und Aethiopien durch Aegypten nach dem Abendlande giengen, nicht nur ein Einfuhr- und Ausfuhrzoll, sondern auch noch beim Uebergang aus einer der drei Epistrategien in die andere ein Durchgangszoll erhoben wurde. Der Betrag der Zölle im römischen Reich war sehr verschieden und schwankte zwischen zwei und fünf und zwanzig Procent vom Werthe der Waaren. Die Erhebung war an große Unternehmer (publicani) verpachtet, welche die Zölle für ihre Rechnung erhoben und dafür eine feste Summe an die römische Staatskasse bezahlten. Die Erhebung selbst erfolgte natürlich durch Unterbeamte, welche an der Zollgrenze überall da aufgestellt waren, wo eine Handelsstraße dieselbe durchschnitt (s. überhaupt Marquardt, Röm. Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 261—269). — Ueber die Zölle in Palästina zur Zeit Jesu Christi haben wir keine näheren Nachrichten. Wir können nur aus der häufigen Erwähnung der Böllner im N. T. schließen, daß dieselben für das sociale Leben eine große Bedeutung hatten. Da Palästina zur Zeit Jesu Christi in drei Gebiete zertheilt war, welche unter drei verschiedenen Regenten standen (das eigentliche Judäa und Samaria unter dem römischen Procurator, Galiläa und Peräa unter Herodes Antipas, die Landschaften Trachonitis, Batanäa und Auranitis unter Philippus), so hatte wahrscheinlich jedes dieser drei Gebiete auch seine eigene Zollgrenze, an welcher die Zölle zu Gunsten des betreffenden Landesherren erhoben wurden. Denn die herodianischen Fürsten haben die Zölle jedenfalls für sich, nicht für den römischen Fiscus erhoben, selbst wenn sie, was aber zweifelhaft ist, eine Abgabe an den letzteren zu entrichten hatten. Wenn wir daher in Kapernaum, an der Grenze Galiläa's, eine Zollstätte finden, an welcher der nachmalige Apostel Matthäus oder Levi den Zoll einnahm (Matth.

9, 9. Marc. 2, 14. Luc. 5, 27), so handelt es sich dabei nicht um einen römischen Zoll, sondern um einen von Herodes Antipas erhobenen. Gegen Zachäus, der Oberste der Böllner, welcher in Jericho, an der Grenze Judäa's, eine Zollstätte hatte (Luc. 19, 1 ff.), ist ein, sei es direct oder indirect, im römischen Dienste stehender Zollbeamter. Natürlich war aber auch das Zollsystem der Herodianer dem römischen nachgebildet. Daher sind auch die Klagen über die Habsucht und Ungerechtigkeit der „Böllner“ hüben und drüben dieselben. Diese Unterbeamten haben durch die ungerechte Willkür, mit der sie bei Erhebung der Zölle verfahren, die ohnehin schon drückende Last der Zölle zu einer noch drückenderen gemacht, und dadurch ihr Amt zu einem so verhassten und verurufenen gemacht, daß in der Anschauung des Volkes die Begriffe „Böllner“ und „Sünder“ fast gleichbedeutend sind (Matth. 5, 46 f. 9, 10 f. 11, 19. 18, 17. 21, 31 f. Marc. 2, 15 f. Luc. 3, 12. 5, 29 f. 7, 29. 34. 15, 1. 18, 10 ff.).

Schä.

Zoph, Zophim, s. Rama Nr. 1 und Zuph.

Zor, s. Tyrus.

Bora (hebr. Sor'a, bei Luther Barea, auch Barea 2. Chron. 11, 10. Neh. 11, 29; Barethiter 1. Chron. 2, 53. 4, 2) hieß eine Stadt im nördlichen Theile der Hügelregion des Stammes Juda (Jos. 15, 33. 1. Chron. 2, 53 f. 4, 2), nach 1. Chron. 2, 53 nebst Eschao (mit dem B. meist zusammen genannt wird, s. d. Art. Eschao) eine Tochterstadt des alten Kirjath Fearim (s. d. A.); auch nach dem Etil von Judäern bewohnt (Neh. 11, 29). Nach Jos. 19, 41 wurde sie zum Gebiete von Dan geschlagen (vgl. Richt. 13, 2). Von B. und Eschao zog auch jene danitische Schar aus, die sich im Norden Canaans Wohnsitz erstritt (Richt. 18, 2 ff., s. d. A. Dan). Sie sammelte sich in einem festen Lager zwischen B. und Eschao (Richt. 13, 25), westlich von Kirjath Fearim (Richt. 18, 12). Dieses Lager war später der Wohnsitz Simsons (Richt. 13, 25), dessen Geschlecht in B. heimisch war (Richt. 13, 2); hier befand sich auch sein Erbegräbnis (Richt. 16, 31). B. besteht noch mit dem alten Namen: Sar'a (Sprich: Sor'a), 10 röm. Meilen von Eleuthropolis auf dem Wege nach Nikopolis (Amwäs), wie das Onom. richtig angibt. Sar'a, ein Ort von etwa 300 Einw., liegt auf einem 1170' hohen Hügel der nördlichen Thalwand des Wadi Sorä. Die Abhänge des Hügels sind mit alten Felsen- gräbern besetzt. Ihm gegenüber, auf einem niedrigeren Hügel (878') liegt Eschao' (d. i. Eschao). Da durch das Wadi Sorä ein wichtiger Ausgang aus der Mittelmeer ebene zum jüdischen Gebirge führt, wurde B. schon von Rehabeam besetzt (2. Chron. 11, 10). S. noch die Artt. Mesora und Eschao. M.

Zorobabel, s. Serubabel.

Zungen-reden, d. h. mit oder durch Zungen reden, Bezeichnung einer der urchristlichen Geistesgaben, welche namentlich 1. Kor. 12—14, aber auch Apfllg. 2, 1—13. 10, 44—47. 19, 6 und in dem (von R. 9 an von späterer Hand hinzugefügten) Schluß des Marcusevangeliums Mc. 16, 17 vorkommt, — in Apfllg. 2 und Marc. 16 unter der ausführlicheren Bezeichnung „mit anderen Zungen“ oder „mit neuen Zungen reden“. Das Verständnis dieser Erscheinung ist dadurch verwirrt worden, daß man ehemals die Darstellung in Apfllg. 2 zum Ausgangspunkt nahm und demnach das „Reden mit (anderen) Zungen“ als ein Reden in ausländischen Sprachen faßte, welches der h. Geist den Aposteln — und später auch anderen Christen — auf wunderbare Weise verliehen haben sollte, sei es zu Missionszwecken, sei es als Sinnbild der Wiedervereinigung der sprachlich getrennten Menschheit. Allerdings scheint Lucas die ihm in einem Quellbericht entgegengetretende Sache in dieser Weise aufgefaßt und auf ein Reden in den Sprachen der Apfllg. 2, 9—11 aufgezählten Völker gedeutet zu haben (vgl. R. 8): aber schon innerhalb der Apostelgeschichte selbst drängen sich gegen diese Auffassung die größten Bedenken auf. Ganz abgesehen von der Frage, ob es Sache des h. Geistes ist, Leute auf wunderbare Weise fremde Sprachen zu lehren, hätte ein solches Wunder auch in der Pfingstgeschichte keinen rechten Sinn. Alle die aufgezählten Völkerschaften, oder wenigstens die Leute aus ihnen, welche nach Jerusalem wallfahrreten, verstanden damals die den Aposteln von Kind auf geläufigen beiden Sprachen, Griechisch und Jüdischaramäisch, wie denn auch Petrus sogleich R. 14 ff. ihnen allen verständlich in einer Sprache predigt; und ebenso haben die Apostel bei ihrer späteren mutmaßlichen Wirksamkeit wol überall mit diesen beiden Sprachen ausgereicht, ohne wunderbar verliehene weitere Sprachkenntnisse zu bedürfen oder zu zeigen. Eine bloß momentane Wunderwirkung aber von bloß idealem, symbolischem Zweck, ein Gegenstück der babylonischen Sprachverwirrung und Völkertrennung (1. Mos. 11), wie man es auch in Apfllg. 2 hat finden wollen, wäre nicht nur ein leeres Schauwunder gewesen, sondern nicht einmal ein richtiges Sinnbild der durch den h. Geist wiederherzustellenden Völkereinheit; denn dazu wäre die Wiederbringung der gemeinsamen Ursprache erforderlich gewesen, nicht aber die Gabe in den verschiedenartigen Völkersprachen zu reden. Dazu kommt, daß sich die Pfingsterscheinung Apfllg. 10, 44—46 (vgl. 11, 15) bei dem römischen Hauptmann Cornelius und dessen Angehörigen wiederholt, wo es sich in keiner Weise um Verleihung von Sprachkenntnissen für den apostolischen Beruf oder um Darstellung der zerrissenen Völkereinheit handeln kann; sowie daß Apfllg.

19, 6 bei der Belehrung und Taufe einiger Johannesjünger in Ephesus die gleiche Gabe verbunden mit der des „Weißagens“ auftritt. — Letzterer Zug leitet auf 1. Kor. 14 über, wo das Mit-Zungen-reden gleichfalls mit dem Weißagen zusammengestellt wird, und überhaupt die ausführlichste und anschaulichste Erörterung der Sache vorliegt. Dieselbe schließt den Gedanken an ein Reden in fremden Sprachen entschieden aus; denn 1) Paulus setzt voraus, daß ohne eine besondere, entsprechende Gabe des h. Geistes niemand den Zungenredner verstehe (R. 2. 6—12); 2) er sagt, daß die Zungenredner sich am besten eigne beim einsamen Gespräch mit Gott (R. 2. 14. 28), beim Gebet, wo doch niemand sich fremder Sprachen bedienen wird; 3) er vergleicht es mit einem Reden in fremden Sprachen (R. 10—11; 21 f.), es muß also an sich etwas davon verschiedenes sein. Der Apostel, der die betreffende Gabe aus eignem Besitze kennt (R. 18), bezeichnet dieselbe vielmehr als ein „Beten oder Lobpsingen im Geiste“, und wenn er diesem „Beten im Geiste“ ein Beten oder Reden „mit dem Sinne“, d. h. mittelst der Vernunft, des klaren vernünftigen Bewußtseins, entgegensezt (R. 14. 15. 16. 19), so ist vollkommen klar, daß das Zungenreden ein Reden in unbewußtem, die klare Bestimmung ausschließendem Zustande war, ein Beten und Anbeten im Zustande der Ekstase oder Verzückung, in welchem bei zurücktretendem Selbstbewußtsein nur das unbewußte Geistesleben des Menschen thätig ist, — wie solche Zustände auch bei späteren Inspirirten, z. B. bei den Sebnennpropheten vorgekommen sind. Daß ein Reden in solchem Zustande ein gemeinlich unverständliches war, eben weil die verständige, klarbewußte Geistesthätigkeit bei ihm nicht mitwirkte, ein entzündetes Stammeln überschwinglicher Gefühle in den kühnsten und abruptesten Sprachwendungen, welches wol den Ergreifenen selbst, nicht aber die Gemeinde erbauen konnte (R. 4. 17. 19); daß mithin eine besondere Gabe, die Gabe eines sympathetischen Verständnisses, dazu gehörte, solchen Herzensergüssen zu folgen und sie der Gemeinde in verständlicher Rede auszulegen, versteht sich leicht. Ebenso begreift sich hienach, daß im Unterschiede von der „Weißagung“, bei welcher der Inspirirte sein klares Bewußtsein und mit demselben die Fähigkeit des verständlichen Ausdrucks bewahrte, die Zungenrede sich wesentlich im Gebiete der Anbetung, des „Betens und Lobpreisens“ bewegte; auch bei den Pfingstjüngern ist die Zungenrede kein Predigen, sondern ein „Preiseln der großen Thaten Gottes“ (Apfllg. 2, 11; vgl. 10, 46). Diese Zustände und Aeußerungen der Entzündung also haben wir uns am Pfingsttag als die erste überwältigende Wirkung des ausgegossenen Geistes zu denken, und ebenso sind dieselben nachmals bei anderen Neubelehrten, insonderheit in der corinthischen Gemeinde hervor-

getreten. Die Korinther nun, wie Kinder (R. 20), vorzüglich auf das Außerordentliche und Seltsame bedacht, überschätzten die ekstatische Redegabe, hielten sie für herrlicher als alle andern, praktischeren Betthätigkeiten des ihnen durch das Evangelium zu Theil gewordenen neuen Geisteslebens (vgl. 1. Kor. 12), so daß die Zungenredner in ihren Erbauungsversammlungen sich einander drängten (1. Kor. 14, 27). Der Apostel dagegen stellt diese Verkehrtheit unter die Fucht des Liebesgebantens (12, 31. 13, 1 f.), d. h. der Rücksicht auf das, was der Gemeinde frommt, und stellt darum die ekstatische Rede im Gemeindegottesdienst gegen die prophetische, d. h. erbauende, ermahnende und tröstende (R. 3) zurück; ja er wehrt ihr das öffentliche Hervortreten überhaupt, falls nicht der Zungenredner selbst (14, 13) oder ein anderer Anwesender (R. 27) sie der Gemeinde zu dollmetzchen im Stande sei. — Ist dies die Natur und Beschaffenheit des Zungenredens gewesen, so bleibt das Räthsel des Namens zu lösen. Man hat das hier in Frage stehende griech. Wort glossa in dreierlei an sich möglicher Bedeutung genommen: 1) = Sprache, 2) = Glossa d. h. unverständlicher Ausdruck, 3) = Zunge im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Uebersetzung „Sprache“ fällt mit der Deutung von einem Reden in ausländischen Sprachen noch nicht dahin, denn es konnte auch an überirdische Sprachen („Engelszungen“ 1. Kor. 13, 1) gedacht werden. Aber sie scheidet an dem 1. Kor. 14 wiederholten singularischen Ausdruck „mit einer glossa reden“, — mit irgend einer Sprache redet ja jedenfalls wer überhaupt redet, und so hätte dieser Ausdruck keinen vernünftigen Sinn. Und was sollte bei dieser Uebersetzung der 1. Kor. 12, 10 vorfindliche Ausdruck: „einem anderen (sind gegeben) Arten von Glossen“? Die nämlichen Gründe entscheiden auch gegen die Uebersetzung „Glossa d. i. altertümlicher, unverständlicher Ausdruck“: mit einem einzigen solchen Ausdruck (Glossa im Singularis) kann man nicht reden und beten, und wie sollte der Apostel dazu kommen „Gattungen“ solcher Ausdrücke als Gaben des h. Geistes zu unterscheiden? So bleibt allein die Bedeutung „Zunge“ übrig, aber auch sie paßt nicht in dem Sinne, in dem sie empfohlen wird: als habe bei dem ekstatischen Redner die leibliche Zunge, vom h. Geiste regiert, gleichsam für sich zu reden geschienen. Ward sie vom h. Geiste bewegt, so schien sie so wenig von selbst zu reden, als wenn der eigene menschliche Geist sie in Bewegung setzt. Und wie will man überdies von dieser Vorstellung aus die auch vorkommende Wendung erklären, daß ein einzelner mit „Zungen“ (im Pluralis) oder gar „mit Arten von Zungen“ rede (vgl. 1. Kor. 14, 5. 6 u. 12, 10), — es hat doch ein jeder nur eine einzige leibliche Zunge. Der Ausdruck „mit (oder durch) Zungen reden“ erklärt sich vielmehr aus der Vorstellung, daß dem eksta-

tischen Redner zu seinen Aussprachen, und zwar zu jeder derselben insonderheit, eine andere, neue Zunge, nämlich eine übersinnliche, geistliche, gegeben werde; die jedesmalige Inspiration wird unter dem Bilde einer die natürliche Zunge befehlenden, entzündenden Geistes- (oder Feuer-) Zunge gedacht. Diese Vorstellung liegt in Apstlg. 2 geradezu handgreiflich vor, nur daß man sie in der Regel nicht beachtet: die „Zungen wie von Feuer“, welche sich über die Versammelten vertheilen, sind eben die „anderen (neuen) Zungen“ (R. 4), mit denen der Geist ihnen gibt sich zu äußern. Daß diese Vorstellung in Apstlg. 2 bis zur (sagenhaften) sinnlichen Bergegenwärtigung der Feuerzungen ausgeprägt ist, ist eine Spur späterer Ueberlieferung, aber die Vorstellung selbst als sinnbildliche, poetische kann darum doch viel älter und die urchristliche sein. Sie liegt überdies ganz ähnlich vor in der newtestamentlichen Wendung, daß solchen, welche — sei's göttlich, sei's dämonisch — inspirirt werden sollen, um etwas außerordentliches zu sagen, „ein (neuer) Mund gegeben werde“ (Luc. 21, 15. Offb. 13, 5), nur daß hier statt der „Zunge“ der „Mund“ das Symbol der versprochenen übernatürlichen Redegabe ist. Der Ausdruck „mit anderen“ oder „mit neuen Zungen“ reden wird demgemäß der ursprüngliche, und vermöge einer Abkürzung, die schon in der Apostelgeschichte vorliegt (vgl. 10, 46 u. 19, 6 mit 2, 4) in den von Paulus gebrauchten „mit Zungen reden“ übergegangen sein. Und weil die so bezeichnete ekstatische Redegabe eine mannigfaltige war, bei jeder besonderen Ekstase eine neue, so konnte ebensowol gesagt werden, daß einer (für einmal) „mit einer Zunge“, als daß er (des öfteren) „mit Zungen“ rede, und schließlich konnte, wie 1. Kor. 14, 26 geschieht, die einzelne ekstatische Herzenbergiehung selbst als eine „Zunge“ bezeichnet werden. — Wie nun das formell Außerordentliche, Abnorme an den urchristlichen Geistesgaben überhaupt allmählich zurücktrat und stilleren, normaleren Vermählungen göttlichen und menschlichen Geistes Raum gab, so scheint vor allem die ekstatische Redegabe früh in Abnahme gekommen zu sein und nur in vereinzelten nachapostolischen Kreisen (nach wenigen Spuren bei den Kirchenvätern zu urtheilen) fortgedauert zu haben; so daß schon ein Apostelschüler wie Lukas, ohne eigne Anschauung derselben, und durch die Erwähnung einer Jühdorschaft aus vielerlei Ländern irremacht, ihre Erwähnung in seiner Quelle sich in der Apstlg. 2 vorliegenden Weise auszulegen vermochte. Bg.

Zuph hieß ein Landstrich, der wahrscheinlich südwestlich vom Stammgebiete Benjamin lag (1. Sam. 9, 5). Diejenigen, welche die 1. Sam. 9, 6 ff. erwähnte Stadt für Rama Samuels (im

Unterschied von R. Benjamins) halten, suchen ihn entweder auf dem Gebirge Ephraim (Zurrer deutet auf Umm Sakkah hin, ein Dorf von 300 Ew. mit Resten aus dem Altertum, nordwestlich von Dschifna) oder in der Nähe von Hebron (indem man — freilich völlig unstatthaft — den Namen Saf mit dem von Zif combinirt, s. d. A. Siph). S. d. A. Rama Nr. 1. [Dafür, daß die Landschaft Zuph in der That auf dem Gebirge Ephraim zu suchen und für die Landschaft zu halten ist, in welcher das Rama Samuels lag, wie in den Artt. Elkana, Rahel und Samuel vorausgesetzt ist, spricht namentlich 1) daß Samuels Rama in 1. Sam. 1, 1 Ramathaim-Zophim heißt, und 2) daß unter den Vorfahren Samuels ein Zuph, Ziph oder Zophai vorkommt (1. Sam. 1, 1. 1. Chr. 7, 26. 35 [6, 11. 20]; Luther hat 1. Chr. 7, 26 den Namen Zophai durch „von Zoph“ wieder gegeben).]

Bar, s. Ribian.

Zwiebel (hebr. bēsel; *Allium cepa* L.). Sie wird in der Bibel nur 4. Mos. 11, 5 unter den Speisearten erwähnt, um deren willen die Israeliten

sich in der Wüste nach Aegypten zurückzuehnten. Die durch Hartheit, Süßigkeit und Wohlgeschmack ausgezeichneten ägyptischen Zwiebeln waren dort von alten Zeiten her, wie auch noch heutzutage, eine sehr beliebte Volksnahrung; nur die Priester oder nach genaueren Angaben wenigstens die Priester des Zeus Kasios bei Pelusium mußten sich ihrer enthalten, angeblich weil die Zw. nur bei abnehmendem Monde wachse. Auch in Palästina, namentlich in der philistinischen Küstenebene wurden die Zw. viel kultivirt, weshalb im Talmud derselben häufig Erwähnung geschieht. Die schon von Theophrast beschriebene Zw. von Askalon war als die beste Sorte berühmt, wie sie denn bis auf den heutigen Tag den kleinen ovalen, von rothgelben Schalen umgebenen Zwiebelchen den Namen Schalotten (schallotes) gegeben hat. S. noch die Artt. Askalon, Knoblauch u. Lauch und vgl. Lenz, Botanik, S. 57. 92. 98 f. 139. B. Seh'n, S. 168 ff.

Zwilling, s. Thomas u. Diosturen.

Zwinger (Agl. 2, 8), der Vorwall vor der Festungsmauer (s. Festungen No. 2).



Druck von Belkagen & Klasing in Bielefeld.

Theologisch-homiletisches Bibelwerk.

Die Heilige Schrift

Alten und Neuen Testaments

mit Rücksicht auf das theologische Bedürfnis des pastoralen Amtes in Verbindung mit namhaften evangelischen Theologen bearbeitet und herausgegeben

von **J. W. Lange,**

Oberkonfistorialrat, Dr. und ordentlicher Professor der Theologie in Bonn.

Neues Testament.

- Teil I. Matthäus, nebst Einleitung in das N. T. Von Prof. Dr. J. W. Lange. 4. verb. Aufl. 1878. 6 M.
- " II. Markus. Von Dr. J. W. Lange. 4. durchgef. Aufl. 1884. 2 M. 20 Pf.
- " III. Lukas. Von Dr. J. J. van Oosterzee. 4. durchgef. Aufl. 1880. 6 M.
- " IV. Johannes. Von Dr. J. W. Lange. 4. verb. Aufl. 1880. 6 M.
- " V. Der Apostel Geschichten. Von Superint. Dr. G. Sechler und Prälat R. Gerol. 4. neubearb. Aufl. 1881. 5 M. 60 Pf.
- " VI. Römerbrief. Von Dr. J. W. Lange u. Pastor F. R. Fay. 3. durchgef. Aufl. 1880. 4 M.
- " VII. Korintherbriefe. Von Defan Dr. Chr. Fr. Kling. 3. überarb. Aufl. von Generalsuperint. Dr. Karl Braune. 1876. 4 M. 60 Pf.
- " VIII. Galaterbrief. Von Defan Lic. D. Schmoller. 3. verb. Aufl. 1875. 1 M. 60 Pf.
- " IXa. Die Briefe an die Ephezer, Philipper, Kolosser. Von Prof. Dr. Daniel Schenkel. 2. durchgef. Aufl. 1867. 2 M. 40 Pf.
- " IXb. Dieselben Briefe. Von Generalsuperint. Dr. Karl Braune. 2. vielfach veränderte Aufl. 1875. 2 M. 80 Pf.
- " X. Briefe an die Thessalonicher. Von Prof. Dr. C. A. Huberlen und Prof. Dr. C. F. Rüggenbach. 3. durchgef. Aufl. 1884. 2 M.
- " XI. Pastoralbriefe und Brief an Philemon. Von Dr. J. J. van Oosterzee. 3. verb. Aufl. 1874. 2 M.
- " XII. Brief an die Hebräer. Von Generalsup. Dr. C. B. Röll. 3. verb. Aufl. 1877. 2 M.
- " XIII. Brief des Jakobus. Von Dr. J. W. Lange und Dr. J. J. van Oosterzee. 3. verb. Aufl. 1880. 1 M. 60 Pf.
- " XIV. Briefe Petri und Brief Judä. Von Pastor Dr. G. F. C. Frommüller. 3. verb. Aufl. 1871. 1 M. 40 Pf.
- " XV. Brief des Apostels Johannes. Von Generalsuperint. Dr. Karl Braune. 2. verb. Aufl. 1869. 1 M. 60 Pf.
- " XVI. Offenbarung des Johannes. Von Dr. J. W. Lange. 2. Aufl. 1878. 3 M. 40 Pf.

Altes Testament.

- Teil I. Genesis, nebst Einleitung in das Alte Testam. Von Dr. J. W. Lange. 2. durchgef. Aufl. 1877. 6 M.
- " II. Exodus, Leviticus, Numeri. Von Dr. J. W. Lange. 1874. 5 M. 50 Pf.
- " III. Deuteronomium. Von Pastor Julius Schröder. 1866. 2 M. 40 Pf.
- " IV. Das Buch Josua. Von Pastor F. R. Fay. 1870. 2 M.
- " V. Buch der Richter und Buch Ruth. Von Lic. Paulus Cassel. 1866. 3 M.
- " VI. Bücher Samuelis. Von Generalsup. Dr. David Erdmann. 1873. 7 M.
- " VII. Bücher der Könige. Von Dr. Carl Bähr. 1868. 5 M. 60 Pf.
- " VIII. Bücher der Chronik. Von Prof. Dr. D. Böttler. 1874. 4 M.
- " IX. Esra, Nehemia, Esther. Von Prof. Dr. Fr. W. Schulz. 1876. 4 M.
- " X. Buch Job. Von Prof. Dr. D. Böttler. 1872. 4 M.
- " XI. Psalter. Von Generalsup. Dr. C. B. Röll. 2. Aufl. 1884. 7 M. 50 Pf.
- " XII. Sprüche Salomonis. Von Prof. Dr. D. Böttler. 1867. 2 M. 60 Pf.
- " XIII. Hohelied und Prediger. Von Prof. Dr. D. Böttler. 1868. 2 M. 60 Pf.
- " XIV. Jesaja. Von Pastor Dr. Eduard Naegelsbach. 1878. 10 M.
- " XV. Jeremia und Klageslieder. Von Dr. Ed. Naegelsbach. 1868. 5 M. 60 Pf.
- " XVI. Hesekiel. Von Pastor Jul. Schroeder. 1873. 6 M.
- " XVII. Daniel. Von Prof. Dr. D. Böttler. 1870. 3 M.
- " XVIII. Hosea, Joel und Amos. Von Lic. Otto Schmoller. 1872. 2 M. 40 Pf.
- " XIX. Obadiah, Jonah, Micha, Nahum, Habakuk, Jephaniah. Von Prof. Dr. P. Kleinert. 1868. 2 M. 20 Pf.
- " XX. Haggai, Sacharja, Maleachi. Von Dr. J. W. Lange. 1876. 2 M.

Verlag von Behagen & Masius in Bielefeld und Leipzig.

Polyglotten = Bibel

zum

praktischen Handgebrauch.

Die ganze Heilige Schrift

Alten und Neuen Testaments

in übersichtlicher Nebeneinanderstellung des Urtextes, der Septuaginta, Vulgata und Luther-Übersetzung, so wie der wichtigsten Varianten der vornehmsten deutschen Übersetzungen.

Bearbeitet von

Dr. H. Stier und Dr. A. G. W. Theile.

Vierte (des Neuen Test. fünfte) Auflage.

4 Bände in 6 Abteil., 347 Bog. Lex.-8. 1875. 36 M. Geb. in Halbfranzband 45 M.

Inhalt der einzelnen Abteilungen:

- Band I.** Die fünf Bücher Moses. 4. Aufl. 1875. 8 M. 50 Pf.
" **II. 1.** Abteilung: Die histor. Bücher des Alten Testaments (Josua, Richter, Samuels, Rbnige). 4. Aufl. 1875. 7 M. 50 Pf.
" **II. 2.** Abteilung: Die prophetischen Bücher des Alten Testaments (Propheten mit Aus- schluß Daniels). 1875. 4. Aufl. 9 M.
" **III. 1.** Abteilung: Die poetischen Bücher des Alten Testaments (Psalter, Sprüche, Hiob, Hohelied, Ruth, Klagelieder, Prediger). 4. Aufl. 1875. 7 M.
" **III. 2.** Abteilung: Vermischte Schriften des Alten Testaments (Daniel, Esra, Nehemia, Esther, Chronika). 4. Aufl. 1875. 5 M.
" **IV.** Das Neue Testament. 5. Aufl. 1875. 9 M.

Bei Abnahme des ganzen Werks ist der Preis wie oben gesagt 36 M.

Bibelwerk

f ü r d i e G e m e i n d e.

In Verbindung mit mehreren evangelischen Theologen

bearbeitet und herausgegeben

von

Rudolf Friedrich Grau,

Dr. und Professor der Theologie zu Königsberg i. Pr.

Neues Testament.

- I. Band:** Einleitung u. die vier Evangelien. 1878. geh. 6 M. 40 Pf. geb. in Halbfranz 8 M.
II. " Die übrigen Bücher des Neuen Testaments. 1880. geh. 9 M. 60 Pf. geb. in Halbfranz 11 M. 60 Pf.



